0952
.12

Library of

Princeton University.

Elizabeth Foundation.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1844.

ZWEITER BAND.

JULI bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1844.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hinrichs Vorlesungen.

Hinrichs Politische Vorlesungen. Unser Zeitalter und wie es geworden, nach seinen politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zuständen, mit besonderm Bezuge auf Deutschland und namentlich Preussen. In öffentlichen Vorträgen an der Universität zu Halle dargestellt von Dr. *H. F. W. Hinrichs*, Prof. d. Philosophie in Halle. 2 Bde. 8. (53 B.) Halle, Schwetschke und Sohn. 1843. (3 Rthlr. 20 Sgr.)

Ehe die Kritik sich näher mit dem vorliegenden Buche beschäftigt, muss sie einen Augenblick bei der Berechtigung politischer Vorlesungen überhaupt verweilen, da diese von gewissen Seiten her nicht blos bezweifelt, sondern entschieden und mit praktischer Consequenz geläugnet worden ist. Darf ein öffentlicher Lehrer die gegenwärtigen Zustände in Staat, Kirche und Wissenschaft, und wie sie geworden, vor der studirenden Jugend erzählen und beurtheilen? — Vor dem wissenschaftlichen Forum ist die Frage leicht abgethan. Im Bereich der Wissenschaft liegt Alles, was einen Anspruch auf Vernünftigkeit hat, und sie wird sich mit um so grösserm Eifer der Gegenstände bemächtigen, je umfangsreicher sie sind, und je weitgreifender ihr Einfluss; sie wird demnach so bedeutende Objecte, wie Staat und Kirche, unmöglich an sich vorübergehen lassen können, ohne den innigsten Theil daran zu nehmen, ohne ihr Wesen und ihre geschichtliche Entwicklung zu erforschen und ihr Urtheil darüber auszusprechen. Man wird aber diese und andre Gegenstände getrost ihren Händen überlassen können, da sie als stets sich selbst überwindende, sich stets läuternde und neu verjüngende Kritik, wenn sie von äusseren Eindrücken ungestört bleibt, keinen Despotismus, keine Art von Zwangsherrschaft kennt, vielmehr in immerfort flüssigem Processe die Momente der Sache zersetzt, hervorhebt, reinigt, versöhnt, kurz Leben und Entwicklung des Gegenstandes selbst in der lautersten Form zur Darstellung bringt. Allerdings liesse sich ein Bedenken von der Seite her erheben, dass die gegenwärtigen Zustände noch zu sehr mit unserm eignen Fleische verwachsen wären, um eine ruhige und unparteiliche Würdigung zu gestatten, und dass sich daher leidenschaftliche Declamation nur zu leicht als wissenschaftliche Deduction verkaufen möchte. Indess dieses Bedenken würde nicht blos den Theoretiker, sondern auch den praktischen Staatsmann treffen, der wie jener in den Zuständen und Ereignissen seiner Zeit steht und sich ihrer durch sein Urtheil zu bemeistern hat; es würde ihn um so mehr treffen, als sein Urtheil auch sofort zur That, zur eingreifenden, zwingenden That werden muss. Weder die Theorie, noch die Praxis kann auf den Calender warten, der ihr ansagt, wann etwa die Zeit ruhiger und leidenschaftsloser Beurtheilung gekommen seyn möchte, sie stehen mitten im Sturm und Drang der Geschichte und haben sich hier ihren Boden zu erkämpfen, mit welchem Erfolge, das ist ihre Sache. Was aber leidenschaftliche Declamation, was wissenschaftliche Deduction, was seicht, was tief, was wahr und was unwahr, wer hat dafür die bannende Formel erfunden? Jede Zeit giebt der Wahrheit ihren besondern Stempel; wer seine Zeit und ihre wahren Bedürfnisse nicht erkannt hat, der nennt ihre Sprache Lüge, ihr Pathos Declamation. Ob also und wie weit der Theoretiker seiner trüben Gefühle und Leidenschaften Herr geworden ist und die gegenwärtigen Zustände z. B. seines Staates richtig erkannt hat, das hat er zu beweisen, und seine Beweise hat Niemand anders, als die wissenschaftliche Kritik zu prüfen. Den Dingen an der Nase anzusehen, dass sie falsch sind, und Schriften seicht und unwissenschaftlich zu nennen, weil sie deutsch und aller Welt verständlich und ohne gelehrte Citate geschrieben sind und Dinge enthalten, die sich vor dem gesunden Menschenverstande von selbst zu verstehen scheinen, gleichwohl aber in der zähen Welt des Bestehenden nicht zu ihrem Rechte kommen können — solche

Digitized by Google

Bücher also, welche die einfache Wahrheit aussprechen, als unwissenschaftlich zu verwerfen, ist freilich nicht bloss heute, sondern von jeher Sitte der politischen und kirchlichen Orthodoxie gewesen, eine Sitte, die aber eben mehr durch die Wucht des status quo, als durch vernünftige Gründe gehalten wird.

Also wird jeder Denker berufen seyn, auch seiner Gegenwart in das Auge zu schauen, und ist es schwer, ja ist es unmöglich, in leidenschaftloser Kälte das ganze Wurzelwerk dieser reichen, blühenden und sprossenden Gegenwart zu erfassen und darzulegen, so wird er doch seinerseits zur Erkenntniss dieser reichen Totalität sein Scherflein beitragen. Die Behauptung aber, dass nur die sogenannten Staatsmänner wirklich befähigt wären, Princip und Bedeutung des Staates, des gegenwärtigen Zustandes im Ganzen und der einzelnen Erscheinungen zu begreifen und zu würdigen, verräth, so lange die Frage auf dem Felde der Wissenschaft erörtert wird, einen zu untergeordneten Standpunkt der Reflexion, um Widerlegung zu veranlassen. Wie die wissenschaftliche Erkenntniss überhaupt keiner Person, keinem Amte, keinem Stande als Privatbesitz zugehört, so ist auch die theoretische Erkenntniss des Staates, trotz des Geheimnisses, womit man seine innersten Werkstätten zu umhüllen sucht, Sache Jedermanns. Der eigene Wille autorisirt dazu, die öffentliche Kritik sitzt zu Gericht.

Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus löst sich endlich auch das Bedenken, welches die Jugend der Zuhörer dieser Vorlesungen eingeflösst hat. Ist es die Aufgabe der academischen Erziehung, in die Erkenntniss der Dinge und näher in den Begriff der geistigen Gebiete einzuführen, in denen die Individuen einst praktisch thätig und wirksam seyn wollen, so ist sicherlich der Begriff des gegenwärtigen Lebens in seinen Haupterscheinungen, des Schauplatzes, des bedingenden Bodens dieser Thätigkeit, eine völlig nothwendige Ergänzung dieses Unterrichts, ohne welche die übrige Bildung nur zu leicht der abstractesten Haltung verfallen muss. Dass der Jugend auf diese Weise auch falsche Begriffe über das gegenwärtige Leben des Staates und der Kirche u. s. w. beigebracht werden können, ist zwar nicht zu läugnen; aber in welchem Gebiete wäre das nicht der Fall? Und in welchem Gebiete kann der Augenschein, kann die eigene Erfahrung deutlicher und früher über dergleichen Irrthümer aufklären? Und ist denn überhaupt in der wissenschaftlichen Erziehung das gegebene Material, sind die einzelnen Behauptungen und Lehren die Hauptsache? Ist es nicht vielmehr diese geistige Anregung, diese Application geistiger Gymnastik für bestimmte Gebiete; gilt es nicht besonders die blöden Wimpern aus einander zu lösen, um die Augen für den Gegenstand zu gewinnen? Und erläutere man dem blinzenden Auge den Gegenstand noch so unrichtig — wird es nicht nur um so schneller zum kritischen Blick erstarken, wenn es nur für die Sache gewonnen ist?

Wenn wir uns somit ganz unbedingt für die wissenschaftliche Berechtigung politischer Vorlesungen aussprechen müssen, so fragt es sich doch noch, ob sie auch politische Berechtigung haben, oder ob der Staat es gestatten könne, dass seine gegenwärtigen Zustände der Kritik der Einzelnen unterworfen werden. Unkritisch entscheidet der Liberalismus diese Frage viel zu schnell, indem er sein wissenschaftliches Ideal ohne Weiteres als das Wesen seines Staates ansieht, ohne zu bedenken, was doch nicht genug bedacht werden kann, dass die Wissenschaft dem Leben gegenüber eine blosse Abstraction, eine Einseitigkeit ist, die ohne jenes fleisch- und blutlos in der Luft schwebt, mit ihm erst lebendige und erfüllte Realität wird. Also wir müssen uns vorläufig unsres ätherischen Idealismus entkleiden und mit offenen fünf Sinnen in die uns umgebende Welt herabsteigen. So erst werden wir genügendes Material gewinnen, unsre Frage zu entscheiden. Kann also das Reich des Bestehenden dergleichen politische Vorlesungen, kann es überhaupt die Freiheit der Wissenschaft dulden? Die Antwort fällt aus, je nachdem man das Bestehende findet. Der Staat ist das Product der politischen Bildung seines Volks, die politische Bildung die Stufe seines Selbstbewusstseyns. Ist diese Stufe noch so beschaffen, dass sich das Volk noch nicht selbst als den Träger des Staats erkennt, dass es daher seine Freiheit noch aus sich selbst heraus in die ihm gegenüberstehende Regierung verlegt, während es sich als unfrei betrachtet, ist somit die Kultur des Volkes von der Art, dass es seine Regierung als den Inbegriff seiner Macht und Weisheit und als die allein zum Handeln befähigte und berechtigte Macht, sich dagegen als die blinde, recht- und fähigkeitslose Masse betrachtet, so haben sicherlich weder politische Vorlesungen, noch überhaupt die freie Wissenschaft irgend ein Recht zu existiren, sie werden auch gar keinen Versuch

Digitized by Google

zu existiren machen. Also der Staat an und für sich giebt noch nicht das Recht der Theilnahme am Staat, er wird vielmehr auf gewissen Stufen diese Theilnahme zu verpönen haben, und es wird dann Niemand das Recht haben, über Tyrannei und Gewaltthat zu klagen. Es versteht sich von selbst, dass dagegen in dem Staate, wo das Volk diesen dualistischen Standpunkt, auf dem es sein Wesen in ein andres Subject verlegt, überwunden hat und sich und seine Bildung als maassgebende Macht und Weisheit des Staates und als Inbegriff seiner Rechte erkennt, die Wissenschaft und jegliche Kritik so frei wie der Athem des Gesunden sind, weil eben hier, und nur hier, die Wissenschaft als die edelste Thätigkeit des Volkes und nie als seine Gegnerin angesehen wird. Einen solchen Staat haben wir aber bis jetzt noch nicht. — In der Mitte zwischen diesen beiden Staatsentwicklungen liegt nun der *problematische* Staat, eine Kategorie, unter der sich vorläufig der grösste Theil der europäischen Staaten, England und Frankreich nicht etwa ausgenommen, befindet. Der problematische Staat ist in seinem Entpuppungsprocess begriffen. Er hat vielleicht die nöthigen Vorarbeiten vollendet, die nöthigen Verbindungen erfüllt, kann aber das lösende Zauberwort nicht finden, wagt nicht den entscheidenden Griff nach den hesperidischen Aepfeln zu thun, und schreckt noch vor dem Namen der Freiheit zusammen. Oder er hat sich vielleicht schon längst für diesen Namen begeistert ohne die Voraussetzungen der Freiheit zu besitzen, ohne die geistige Kultur gewonnen zu haben, die der Freiheit den freien Inhalt giebt und sie zur lebendigen und wirklichen Freiheit macht. Das ist die Stufe der Halbheit, der Illusion, der Unehrlichkeit und Heuchelei, des Hangens und Bangens, der Sentimentalität. Auf dieser Stufe des Staatsbewusstseyns ist nichts sicher und ausgemacht, alle *Freiheiten* sind prekär, denn der Begriff *der* Freiheit ist noch nicht aufgegangen. Im problematischen Staate hält sich vielleicht das Volk für politisch frei, ja es schwört auf seine Freiheit und siehe, — unter seinen Händen eskamotirt ihm das Geld die politischen Rechte hinweg; oder es hält sich vielleicht für wissenschaftlich frei, es behauptet, die Freiheit der Wissenschaft sey die Basis seiner Existenz — und siehe, da erscheint ein Popanz und nennt sich die „ächte" Freiheit und sperrt die commune Freiheit unter Schloss und Riegel. Wenn nun der Liberalismus klagt, wenn er diese Noth einer herrschenden Partei oder der Regierung aufbürdet, so ist das ungründlich. Die Völker werden behandelt wie sie es wollen, ihr Schicksal ist ihre That. Der problematische Staat steckt den Völkern in den Gliedern, er ist das Machwerk einer Partei oder des Zufalls, er ist nicht das äusserlich gewordene Resultat der noch problematischen Gesinnung und Bildung des Volkes. Darum wollen wir leben und sterben für unser politisches Ideal, und wollen mit allen Kräften zu verwirklichen suchen, was wir für politisch vernünftig halten, aber wir wollen auch nicht vergessen den Boden, auf dem wir stehen, wollen nicht vergessen, dass, wenn wir uns der Befreiung des Staates widmen wollen, sich noch Millionen von Menschen mit „den schwer zu ersteigenden Barrikaden ihrer Gleichgültigkeit und ihres Egoismus" uns entgegenwerfen müssen, jene Millionen, die noch ganz andre Bedürfnisse zu befriedigen haben, bevor sie zu denen des politischen Bewusstseyns kommen, die zwar auch im Dienste des Volksgeistes arbeiten, aber noch in Schichten und Regionen, denen der Staat die gleichgültige Seite des Lebens ist, und wir wollen nicht glauben, dass hier ein freisinniger Beschluss der Regierung, ein Gnadenwerk des Fürsten Noth und Kampf verkürzen könne. Geduld! der problematische Staat vollzieht sich selbst, er ist eine zu unbehagliche Existenz, um nicht seiner Bestimmtheit entgegenzueilen, und wehe denen, die sich zuletzt entschliessen konnten, an die Berechtigung seiner Freiheit zu glauben.

In diesem problematischen Staate also ist das Recht politische Vorlesungen zu halten, wie Hr. *Hinrichs* gethan, ist überhaupt die Freiheit der Wissenschaft selbst noch problematisch und muss es seyn; eine Versichrung, dass sie frei sey, ist Hypothese oder Täuschung. Können wir aber nicht mit gutem Gewissen versichern, dass sie frei ist, so wollen wir uns nicht verwundern, wenn Beweise der Unfreiheit eintreten, wenn z. B. politische Vorlesungen an Universitäten untersagt werden. Man hat zur Verwunderung ebenso wenig Recht, als zur Vertheidigung solcher Gebote, denn es fehlt in diesem Zustande der Fluctuation der sichere Boden des Urtheils. Vorläufig hat die Macht das Recht und muss es haben. Aber den Männern, welche von ihrem Staate und seiner Bildung gross genug denken, um ihn für fähig zur Freiheit zu halten, welche soviel Vertrauen auf ihn setzen, um ihm das zu bieten, was vor der Wissenschaft unbedenklich ist, solchen Männern sind wir Dank schuldig, auch wenn ihren Versuchen die Macht

Digitized by Google

des Bestehenden ein Dementi gegeben hat. Solche Versuche sind Thaten, die nicht erfolglos bleiben, weil sie die problematische Existenz der Wissenschaft sowohl, als des Staates anschaulich machen, und ausser dem gesetzlichen Richterstuhl der Gegenwart noch den moralischen der Zukunft zu erwarten haben. Oft schon begrüsste die Morgensonne ein Recht, was die Abendsonne noch als Unrecht beschienen hatte.

Darum sind wir auch *Hinrichs* dankbar verpflichtet für das, was er gethan. Er hielt es für vernünftig, die Zustände der Gegenwart denkender Betrachtung zu unterwerfen, das Ergebniss seines Nachdenkens unverholen und rücksichtslos auszusprechen und die academische Jugend zu lebendiger Theilnahme an dem, was gegenwärtig in Kirche, Staat und Wissenschaft geschieht, anzuregen. Er führte diesen Gedanken muthig und unerschrokken aus trotz der grossen Schwierigkeiten, welche die Bewältigung dieses massenhaften Stoffes hat, trotz der mächtigen Hindernisse, welche in der Neuheit der Sache, der ungünstigen Stimmung der Regierung, der, wie gesagt, problematischen Empfänglichkeit und Bildung seines Staates gegeben waren. Materielle Vortheile konnten hier wahrlich nicht bestimmend seyn, die Wärme der Ueberzeugung musste für Alles entschädigen. Und es bedurfte in der That nicht der Versicherung, dass diese Vorlesungen aus dem innersten, tiefsten Bedürfniss seiner Seele hervorgegangen seyen; wer die Verhältnisse kennt, wird von selbst darauf hingewiesen, und wer das Buch liest, wird sich sofort von dem Ernst und der Liebe des Vf. überzeugen, wenn ihm auch die sonstige Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit desselben unbekannt wäre. Auf Verdächtigungen und Denuntiationen war er sicherlich gefasst, und so wird er hoffentlich das Urtheil der literarischen Zeitung in der Ordnung, sich aber ausserhalb der Schussweite solcher Angriffe gefunden haben. *Hinrichs* hat in diesen Vorlesungen seinen Zuhörern eine Menge interessanten Materials zusammen gestellt, das gewiss dem grössten Theile derselben unbekannt und doch so wichtig zur tiefern Erkenntniss der Gegenwart ist; er hat durch geistreiche Reflexionen auf einzelne Partieen der neusten Geschichte ein helles Schlaglicht geworfen und ein tieferes Interesse dafür angeregt; er hat endlich, und das halten wir für die Hauptsache, Entwicklung und nothwendigen Zusammenhang in diesem Chaos von Ereignissen und Thatsachen nachzuweisen versucht und zwar an Erscheinungen, die wie scharfkantige Ecksteine in unser Leben hineinragen. Das halten wir für Gewinn und für einen bedeutenden Gewinn dieses Werks. Dies kann uns aber nicht abhalten, näher auf die Schwächen des Buchs einzugehen, nicht jedoch ohne unsern Tadel ausführlicher zu motiviren, wie es die Achtung vor dem Vf. und die weite Verbreitung seiner politischen Ansichten erfordert.

Es wird dem Liberalismus in Kurzem ebenso ergehen, wie es bereits der Aufklärung, dem Rationalismus u. a. ergangen ist, die, während sie ihrem Begriffe nach den ewig fortdauernden Process der Vernunftentwicklung, mit einem Wort Geschichte bedeuten sollen, sich doch im Verlaufe der Zeit zu einem bestimmten Inhalt verfestigt haben und zu historischen Kategorien geworden sind, mit denen man bestimmte Zeiten, Bildungen und Systeme bezeichnet. Es ist auch hiermit bereits der Anfang gemacht worden, indem dem Liberalismus von mehreren Seiten her, gegen die er sich polemisch verhält, der Vorwurf der Halbheit, der Unklarheit und Inconsequenz gemacht worden ist, und gelingt es ihm nicht, diese Vorwürfe zu widerlegen und an der Spitze der Freiheitsbewegung zu bleiben, so ist sein Schicksal, aus einer logischen eine historische Kategorie zu werden, entschieden. Es ist das ganz natürlich. Der Ausdruck Liberalismus sagt, wie der Ausdruck Rationalismus und Aufklärung, zu viel; denn während er den ganzen Begriff der Freiheit in sich zu halten vermeint, wird er doch von dem beschränkten Freiheitsbegriff einer bestimmten Zeit dergestalt occupirt, dass er sich gegen seine eigene Consequenz in Vertheidigungsstand setzt, die nun ihrerseits sich von ihm lossagt und ihn als erstarrte Existenz behandelt. Der Liberalismus nimmt die Geschichte als einen vernünftigen Process, er sieht in ihr die Entwicklung der menschlichen Freiheit. Von diesem Boden aus erklärt und beurtheilt er die Vergangenheit, in deren verschiedenen Perioden, Stufen und Erscheinungen er die allmälige, stufenweise wachsende Bildung der menschlichen Vernunft und Freiheit und deren Thaten und Bedürfnisse sieht und nachweist, und dieser Boden berechtigt ihn auch allein, die Forderungen der Vernunft und Freiheit an die Gegenwart zu stellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hinrichs Vorlesungen.

Hinrichs Politische Vorlesungen u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 169.)

So consequent nun dieser Boden in der Beurtheilung der Vergangenheit festgehalten wird, so rigoristisch die Kategorien des sich entwickelnden Freiheitsbegriffs bisweilen vergangenen Zeiten aufgezwängt werden, so tritt doch häufig ein Schwanken, ein Abfall vom Princip ein, wenn es sich um die Würdigung der Gegenwart handelt, in welchem sich auch dieses liberale Individuum mit seinem Temperamente, seinen Gefühlen, seinen Sympathien und Antipathien befindet, also da, wo es sich darum handelt, uns selbst unsern ausgesprochenen Principien zu unterwerfen. Die Sache ist wichtig genug, wir führen daher vorerst ein fremdes Beispiel an.

Am Krönungsfeste Preussens 1843 hielt *Rosenkranz* eine Rede über den Begriff der politischen Partei. Er schloss dieselbe mit der Ermahnung an die Regierung, nicht zu glauben, dass sie unfehlbar sey, und nicht zu vergessen, dass die *Vorsehung* über ihr stehe. „Zwar können wir hintennach meistentheils den Zusammenhang der Begebenheiten in seiner objectiven Nothwendigkeit verstehen, allein im Verlauf selbst überrascht er uns. Dinge geschehen, wo, wann und wie man sie nicht im Entferntesten vermuthet. Hayti's Hafenstadt verschlingt ein Erdbeben; Hamburg brennt ab; der Prinz von Orleans erliegt tödtlichem Sturz; Barcelona wird bombardirt" u. s. w. — „Dies Unerwartete, aller menschlichen Vorsicht Entzogene, dies aus einem unbeachteten Winkel mit einem Mal aufspringende Geschehen, das uns mit einer ganz ungeahnten Perspective übermannt — es ist der durch die Geschichte schreitende Gott, es ist der über allen Kämpfen der Parteien, über allen Tendenzen der Regierungen, mit dem Fluch für das Böse, mit dem Segen für das Gute, hoch und herrlich in unvergänglicher Majestät waltende Geist. Ihm demüthigt Euch, Ihr Parteien und Parteihäupter, Ihr Völker und Gewalthaber, und vergesst nimmer des schweren Spruches: *der Mensch denkt, und Gott lenkt!*"

Da haben wir die Halbheit dieses Liberalismus. Rücksichtslos durchdringt und begreift er die Weltgeschichte, weil er sie für seines Gleichen, für das Reich der menschlichen Vernunft hält, wie er denn nur dann, wenn sie etwas Vernünftiges ist, zum Begreifen befähigt und berechtigt ist; er begreift Assur und Babel, Moses und die Propheten, Rom und Griechenland, Papst und Kaiser, Reformation, Kunst, Wissenschaft und Revolution, Alles mit dem kältesten Muthe trotz des Protests der gläubigen Theologie, die in der Geschichte nicht Menschenwerk, sondern Gotteswerk, nicht Vernunft, sondern das Uebervernünftige, nicht das Begreifliche, sondern das Unbegreifliche sieht, und nicht mit Unrecht klagt, dass durch dieses Verfahren Gott aus der Welt hinaus philosophirt und der Mensch zum Gott gemacht werde. Doch siehe, da brennt Hamburg ab, Hayti wird zerstört, Barcelona bombardirt — das fällt dem erregten Liberalismus auf die Nerven, er geräth ins Staunen, und das Staunen ist nicht blos der Anfang, sondern auch das Ende des Philosophirens. Ja, ruft er aus, es ist zwar Vieles begreiflich, aber nicht Alles; Eure Staaten sind menschlich vernünftig, die Tendenzen Eurer Regierungen sind menschlich vernünftig, das Streben Eurer Parteien ist menschlich vernünftig — aber ein Erdbeben, ein Brand, ein Bombardement hu! das ist der durch die Geschichte schreitende Gott; alles Euer Denken und Schaffen, Euer Kämpfen und Arbeiten demüthige sich vor dieser hör- und sichtbaren Sprache Gottes, der grösste Philosoph, der grösste Held sey demüthig, denn — es kann ihm ehe er sich's versieht, ein Ziegelstein auf den Kopf fallen. Ist das nicht ein, wahres Troglodytenbewusstseyn? Blitz und Donner Sonnen- und Mondfinsternisse u. d. gl. sollen in der rohen Menschenbrust zuerst die Gottesfurcht erweckt haben; sind sie auch geeignet, den ungläubig gewordenen Liberalismus zu bekehren? Und diese

Digitized by Google

centnerschwere Sentenz: „der Mensch denkt, und Gott lenkt", giebt es ein eindringlicheres *memento mori* für alle Philosophie, giebt es ein bezeichnenderes Motto für die Halbheit des Liberalismus?

Hinrichs verzeihe uns diese Digression, sie schien uns nothwendig, um eine bedeutende Richtung der Gegenwart in einer sie noch beschränkenden ihrer Inconsequenz zu charakterisiren. Wir finden nämlich auch bei ihm Fehler der Inconsequenz, Fehler des Liberalismus, der in der Vergangenheit ein consequenter Theoretiker, ein unerschütterlicher Philosoph ist, aber in der Gegenwart, wo der göttliche Ichor der Theorie in das warme Herzblut der Praxis übergeht, nur zu leicht die philosophische Stufe verliert und nach Umständen ein malcontenter Meisterer der Geschichte wird. Auch in den vor uns liegenden Vorlesungen wird die Geschichte betrachtet als die Entwicklung des menschlichen Geistes, werden die geschichtlichen Bildungen und Ereignisse angesehen als die Stufen des sich emancipirenden Selbstbewusstseyns, wird also in ihnen Consequenz und Nothwendigkeit anerkannt. *Hinrichs* hat das nicht blos als eine Voraussetzung hingestellt, er hat uns als Einleitung eine Art von Phänomenologie der Geschichte skizzirt. Es ist diese phänomenologische Skizze nicht der beste und ansprechendste Theil der Arbeit; denn so sehr wir die gedankenmässige Durchdringung des historischen Stoffes anerkennen und wünschen, so ist eine solche doch nur bei genügender Detailkenntniss der Geschichte möglich. Geht man mit fertigen Kategorien an den gäng und gäben geschichtlichen Stoff heran, so kann bisweilen das, was dem Nichtkenner der Geschichte tiefe Charakteristik zu seyn scheint, für den Kenner eine wunderliche Maskerade abgeben. Und so ist es uns in den Theilen der Geschichte, in welchen wir gründlicher bewandert waren, öfters vorgekommen, als würden wir, ja als würde *Hinrichs* selbst bei einer näheren Kenntniss der betreffenden Perioden ganz anders charakterisirt haben. Es war gewiss nicht räthlich, das ungeheure Material, das im Betreff der Gegenwart zu bezwingen war, noch durch die Geschichte der Vergangenheit zu vermehren; hätte *Hinrichs* die Reformation oder besser das 18. Jahrhundert zum Ausgangspunkte genommen, die Beschränkung des Stoffes würde dem philosophirenden Gedanken zu Gute gekommen seyn. Genug aber, wir sehen, dass *Hinrichs* die historischen Thatsachen aus der Vernunft, der Bildung, dem Freiheitsbegriffe ihrer Zeit, als aus ihrem substantiellen Boden hervorwachsen lässt. Wir fordern nun auch, dass man die Thatsachen nach dem Maasstabe dieser ihrer Bildungsstufe, nicht nach seinen eigenen Sympathien und Stimmungen beurtheile. Dass dies der Vf. nicht überall gethan, könnten wir an vielen Stellen nachweisen, wir wählen aber lieber ein wichtiges Factum mit seinen nächsten Folgen heraus, um es ausführlicher zu besprechen, die deutsche Bundesacte, nachdem wir noch zuvor das Urtheil über das *Wöllner*'sche Religionsedict kürzlich beleuchtet haben, da in der neuesten Zeit ein specielles Interesse für diesen Gegenstand erregt worden ist.

Der Vf. spricht sich Bd. I, p. 216 sq. über dieses Edict so aus: „der Staat reagirte gegen die politische Intelligenz Friedrich's des Grossen, und gegen die Aufklärung überhaupt. Es erschien das *Wöllner*'sche Religionsedict und die Zopfzeit. Wenn doch alle Edicte gleich so albern wären, als das Wöllner'sche damals. Man nennt es ein furchtbares, greuliches Edict: nein, es ist absurd und rein lächerlich." — „Solche Verfügungen sind unausführbar und sind deswegen albern. Aber diese Reactionsversuche und pietistischen Maassregeln waren besonders Schuld an der Erschlaffung des Staates und seiner politischen Erniedrigung. Es wäre schlimm geworden, wenn Eins nicht erschienen wäre, die kritische Philosophie" u. s. w. Es ist zu fürchten, dass hier ein specieller Widerwille gegen Wöllnersche Bestrebungen überhaupt das Urtheil über das bekannte Religionsedict übereilt, und dass sich die Uebereilung sofort durch ihre eigenen Widersprüche gerächt hat. Das Edict soll nicht furchtbar, sondern absurd und lächerlich, es soll unausführbar und darum albern gewesen seyn. Und dennoch soll dieses Edict und seines Gleichen besonders Schuld an der Erschlaffung des Staates und seiner politischen Erniedrigung gewesen seyn; und dennoch soll es schlimm gestanden haben, wenn die kritische Philosophie nicht erschienen wäre. Es scheint somit doch nicht so ganz unausführbar, ziemlich furchtbar und nicht so ganz lächerlich gewesen zu seyn. Aber abgesehn von diesen Widersprüchen, ist es vollkommen unrichtig, die Reaction, aus welcher das Religionsedict hervorging, die der Vf. noch dazu eine Reaction des Staates nennt, als völlig inhaltlos und absurd zu bezeichnen. Sie hat vielmehr ihren Boden, wie die kritische Philosophie, in der Bildung ihrer Zeit, sie ist ein integrirender Theil, eine nothwendige Consequenz dieser Bildung, und das Religionsedict ist trotz des mannichfaltigen

Digitized by Google

Widerspruchs, den es findet, eben so, wie dieser Widerspruch eine Frucht seiner Zeit. Auch der Umstand, dass es in seinen Erfolgen gehemmt wurde, macht es noch nicht zur blossen Seifenblase, es wurde nicht sowohl durch die Kraft der Ueberzeugung überwunden, als durch einen Regierungswechsel auf die Seite geschoben. Sollen wir beweisen, dass es nicht wirklich überwunden worden? Wohlan, der Vf. erinnere sich der Worte des Religionsedicts, er erinnere sich der begleitenden Erscheinungen und frage sich dann aufrichtig, ob wir heutiges Tags nach ungefähr funfzig Jahren diesen Gegensatz so entschieden überwunden haben, ob wir ihm so leichten Herzens ins Gesicht lachen und ihn für absurd, für völlig unausführbar erklären können. Gesetzt also, der alte Wöllner träte wieder auf mit seinem „Religionsedict", worin ein strenges Festhalten am kirchlichen Lehrbegriff gefordert wird, mit dem „Censuredict" mit der sorgfältig gewählten „Examinationscommission", mit der „Reinigung der verdächtigen Universitäten", mit der „Einschärfung früherer Sabbathsedicte", mit der „Besetzung der Staatsämter durch kirchlich prononcirte Männer", mit der „Controlle", den „Drohungen" und „Absetzungen", denn „das war ja nebst der wiederholten Versicherung, „dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit durchaus nicht beeinträchtigt werden sollte", der Apparat, dessen er sich bediente, *) glauben wir, dass der Revenant spurlos an uns vorübergehn wird? Nein, wir wissen, dass er mit ganz passablem Erfolge wirken wird. Mag daher die Wöllnerei auftreten in welchem Jahre oder Jahrhunderte es sey, so liegt die Möglichkeit ihres Erscheinens, die Möglichkeit ihres, wenn auch nur vorläufigen, Erfolgs in dem Zustande der Bildung ihrer Zeit, sie liegt begründet in den Widersprüchen des Lebens und in der Inconsequenz und Halbheit der herrschenden Wissenschaft, wir haben sie weder furchtbar, noch lächerlich zu finden, wenn wir uns nicht vorher selbst für furchtbar oder lächerlich erklärt haben.

Wir wenden uns jetzt zu der ausführlichen Besprechung der Bundesacte. Hr. *Hinrichs* leitet diese (Bd. I. S. 289) in folgender Weise ein: „Indem ich nun an die Bundesacte gehe, trete ich zu ihr nicht ohne Scheu heran. Es ist nicht Furcht, was ich empfinde, sondern Scheu in dem Sinne, wie Plato von der Schaam vor dem Gesetze redet. Was mich mit Scheu erfüllt, mit heiliger Scheu, ist der Wille unsrer Nation, welcher sich darin seinen Ausdruck gegeben. Was ist das Volk, der Wille des Volkes? Doch wohl seine Gesetze und Institutionen. Davon kann man nicht gross genug denken". — „Indem wir das Staatsgrundgesetz unsrer Nation betrachten, haben wir es mit dem Willen und Geiste des Volks zu thun, und vor diesem soll man Scheu haben. Der Wille des Volkes ist als der allgemeine, Gesetz für den Einzelnen". Nachdem man diese feierliche Respectserklärung und ihre Begründung gelesen, verwundert man sich etwas, wenn der Vf. bald darauf (S. 297) erklärt: „Die deutsche Bundesacte, weil sie ohne das Volk zu Stande kam und also ohne die Selbstbestimmung desselben, ist deshalb nicht zugleich von dem Volke constituirt, sondern die darin enthaltenen Gesetze sind dem Volke auferlegt, sind nicht sein selbstbewusster Wille, der sie ihm mitgegeben hätte. Man hat sie darum ein Geschenk der Fürsten und Regierungen an das Volk genannt; jene gehören nun zwar ganz besonders mit zum Volke, aber sie sind in der Bundesacte der allein wirkliche Wille, der autonomisch ist, während das Volk von dieser Autonomie ausgeschlossen ist und an dieser gesetzgebenden Vernunft keinen Theil hatte". Also diese Bundesacte, welche den Hr. Vf. mit „heiliger Scheu" erfüllt, weil sie „der Wille unsrer Nation ist, der sich darin seinen Ausdruck gegeben," ist dennoch „ohne das Volk zu Stande gekommen," sie ist „dem Volke auferlegt", das Volk hat an dieser gesetzgebenden Vernunft keinen Theil gehabt", das heisst doch wohl, sie ist *nicht* der Wille des Volkes, derselbe hat sich darin *nicht* seinen Ausdruck gegeben?

Dieser schroffe Widerspruch wird wenig gemildert durch das, was der Vf. zu seiner Vermittlung hinzufügt. Er meint nämlich, dass die Bundesgesetze zwar den Geist des Volkes getroffen hätten, aber ohne dessen selbstbewusstes Mithandeln, dass sie zwar dessen unmittelbaren, aber nicht dessen selbstbewussten und thatkräftigen Willen enhielten. Er sagt S. 298: „Das Volk hat, weil die Bundesgesetze ohne sein Zuthun gegeben wurden, darin nicht das Bewusstseyn seines Selbstbewusstseyns und seiner Freiheit, was ohne Selbstbestim-

*) vgl. Das preussische Religionsedict. Eine Geschichte aus dem achtzehnten Jahrhundert, erzählt für das neunzehnte. Leipzig. 1842. (S. 5. fgg. 13. 19. 26. 27. 31. 32.)

mung, ohne dass es selbst mit die gesetzgebende Vernunft ist, unmöglich ist. Es wird zwar dem Volke in Art. 13 der Bundesacte von den Fürsten und Regierungen die politische Freiheit versprochen und gegeben, es wird ihm der wirkliche Wille gegeben, der aber, weil er ihm gegeben wird, nicht aus dem eignen Selbstbewusstseyn, aus der Selbstbestimmung und Freiheit kommt. Es liegt ein Widerspruch darin, sich die Freiheit geben zu lassen und den Willen zu empfangen, der sich selbst bestimmt, selbstbewusst und frei ist. Ein freier Mann lässt sich die Freiheit nicht geben; nur einem Sklaven giebt man sie, und selbst dieser wird sie verschmähen, wenn sie nicht zugleich von ihm selbst empfunden und daher von ihm mitgegeben wird." — „Wohl sind die Kategorien des Geistes jener Zeit in der Bundesacte zu Gesetzen erhoben, und die Fürsten haben damit den Geist des Volkes getroffen, aber sie haben jene Gesetze dem Volke gegeben, und es darum als eine willenlose, sich nicht selbstbestimmende Masse angesehn, *weil das Volk selbst sich nicht anders angesehn zu haben scheint.* Ganz gegen den Geist der Zeit konnten die Regierungen keine Gesetze geben, weil jener Geist eben der Volksgeist ist, aber da das Volk nicht zu den Bundesgesetzen mitgewirkt hatte, konnten diese wohl den Gedanken der Freiheit, aber nicht die wirkliche Freiheit ins Leben rufen." — „Alle die politische Freiheit betreffenden Gesetze, welche in der Bundesacte articulirt sind, sind Gedankenbestimmungen der Freiheit, die zwar verwirklicht werden sollen, aber im Leben keine Wirklichkeit haben, weil sie nur gedacht und *wohl auch gewollt*, aber nicht von dem allgemeinen Willen gesetzt, sondern demselben gegeben sind."

Ist es nun unter diesen Umständen nicht höchst befremdlich, dass der Vf. bei diesen Ansichten von der Bundesacte eine so überschwängliche Pietät, einen wirklich echauffirten Respect vor diesem Pseudo-„Ausdruck des Nationalwillens" an den Tag legt? Hat man diesen Respect nicht eben so „unwirklich" zu nennen, als dieser „Nationalwille" „unwirklich" genannt wird? Doch sehen wir von diesem Widerspruche ab, halten wir uns an die Behauptung, die Bundesacte habe den Geist des Volkes „getroffen", es sey darin Alles enthalten, „was der Volksgeist damals zu fordern berechtigt war" (S. 291), und sehen wir zu, wie diese Behauptung gerechtfertigt wird. *H.* sieht in dem Freiheitskriege die Verwirklichung dreier Kategorien. „Seine Kategorien", sagt er S. 277, „Einheit des Vaterlandes, Aufopferung für's Ganze, und Selbstbestimmung in den öffentlichen Angelegenheiten, waren die eigentliche Seele des Befreiungskrieges, die innern treibenden Mächte desselben." Diese drei Kategorien nun betrachtet er auch als die Grundlage der Bundesacte, um zu beweisen, dass der Geist des Volkes, wenn auch nicht die Form, doch den Inhalt zur Bundesacte gegeben habe. Ohne dies nun selbst näher prüfen zu wollen, werden wir doch durch die Prüfung des Vf.'s selbst bald darauf hin geführt, dass auch diese Behauptung nicht ernstlich gemeint oder eine Illusion ist. Denn während er die Deutschen darauf hinweist, „im Bunde sey die *Reichseinheit* durch die Selbstständigkeit der besondern Staaten, wodurch die Auflösung des Reichs und der Rheinbund hervorgerufen worden, eine *Wahrheit* geworden; die Einheit im Bunde habe sich geschichtlich erzeugt" u. s. w. (S. 303), sieht er sich doch sehr bald (S. 308) wieder genöthigt, zu erklären: „der deutsche Bund ist keine Einheit des Volkes, sondern der Fürsten; er fördert die nationale Einheit weniger, als dass er sie hemmt." — „Der Bund ist nicht die Einheit der Nation, sondern ein fremdes Wesen und kann deshalb nichts dazu thun, nationale Gesetze zu fördern." Und während *H.* die Kategorie der Selbstbestimmung in den öffentlichen Angelegenheiten in den Bestimmungen der Bundesacte über landständische Verfassungen und Pressfreiheit sieht, so muss er doch ebenfalls, wie wir bereits sahen, eingestehen, dass dergleichen Dinge, wenn sie geschenkt werden, und wenn sie einer unmündigen Masse geschenkt werden, wie sich denn *„das Volk selbst nicht anders angesehn zu haben scheint"*, leere Formen ohne alle Wirklichkeit und Leben sind. Und während er das Volk zur Dankbarkeit gegen den Bund ermahnt und klagt, kein Volk sey ungerechter gegen seine nationalen Einrichtungen als das deutsche (S. 301.), ruft er doch wieder nicht ohne eine gewisse Zustimmung: „Darum sollte der deutsche Bund auch eigentlich deutscher Fürstenbund heissen. Das Volk hat auch keine Empfindung für ihn und keine Gesinnung, weil er nicht nationale Form ist. Die deutschen Völker lieben ihre angestammten Fürsten; aber sie als Bundesfürsten zu lieben — davon haben sie keine Vorstellung" (S. 308).

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hinrichs Vorlesungen.

Hinrichs Politische Vorlesungen u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 170.)

Kurz, wir sehen, dass der Vf. einen grossen Respect vor der Bundesacte aussprechen wollte, dass aber dieser Respect bei näherer Beleuchtung seiner Gründe nur äusserst formeller Natur zu seyn scheint; wir sehen, dass er der Bundesacte einen nationalen Boden zuerkennt, dass aber diese Nationalität sehr problematisch wird, wenn, wie er selbst sagt, die Nation nicht mitgewirkt hat, sich in derselben gar nicht weiss und nicht die geringste Sympathie für sie hat. Wir wollen auf diese Widersprüche kein zu grosses Gewicht legen. *H.* fühlte keine Sympathie für die Bundesacte, er suchte dieses illoyale Gefühl in Zaum und Zügel zu halten und stellte ihm jenen abstracten Respect mit jenen abstracten Kategorieen gegenüber, aber — das constitutionelle Herz hat den Sieg davon getragen, jene Abstractionen erweisen sich nicht als stichhaltig. Er ist durchaus nicht zufrieden mit der Bundesacte; er sieht zwar in ihr nur einen Druckfehler, da aber leicht nachzuweisen ist, dass diese Form nicht weniger, als Alles ist, so muss er dieses Grundgesetz als eine politische Calamität betrachten, und er thut es auch. *Er klagt*, dass der Nationalgeist blos das Material, nicht auch die Form der Acte geworden sey (S. 296). „Aber die Form wurde ohne das Volk beliebt. Und das Volk schwieg dazu — oder vielmehr die Stellvertreter, die Gebildeten, welche deshalb eine grosse Schuld auf sich geladen haben. Wie viel Unheil und Unglück hätten sie verhüten können! Wären zur Zeit des Wiener Congresses Stimmen laut geworden, und hätten das Volk auf die grosse Wichtigkeit der Unterhandlungen aufmerksam gemacht, dass nicht blos die Fürsten, sondern auch das Volk im Bunde vertreten werden müsste, dann wäre die Bundesacte geworden, was sie hätte werden sollen, dem Inhalte und der Form nach der allgemein gesetzliche Ausdruck der Nation, während sie nun der souveräne Wille der Fürsten ist. Es ist kaum zu fassen: ein Volk, welches auf Leben und Tod für seine Selbstständigkeit gestritten, welches seine Fürsten wieder erobert, die ohne es verloren gewesen, und die Fürsten, die damals in der Initiative für den politischen Fortschritt waren, ganz und gar auf seiner Seite hatte; — dieses Volk schwieg, da es ihm nur ein Wort gekostet hätte, um den Wiener Congressverhandlungen eine andre Wendung zu geben, — dieses Volk schwieg, als es galt die Früchte seiner Anstrengungen zu erndten, und nicht blos nach Aussen, sondern auch nach Innen frei zu seyn." Es giebt kein grösseres Unglück, als das politische Unglück einer ganzen Nation! Wie einzelne Menschen im Leben ihr Geschick haben, verschuldet und unverschuldet, so haben auch ganze Völker und Nationen in der Weltgeschichte ihr Schicksal. Der Mensch ist oft und in der Regel seines Glückes Schmied, wie Göthe sagt, aber nicht minder oft wird er von seinem Glücke und Unglücke in die Welt geschickt" u. s. w.

Welche Unzufriedenheit, Sentimentalität und Illusion! Wie lässt sich der Vf. durch seine Freiheitsabstraction aus der historischen Entwicklung der Freiheit herausreissen, wie wird er ungerecht gegen die Vergangenheit, zu welchen unnützen und grundlosen Klagen lässt er sich verleiten, wie wenig Vertrauen hat er zur historischen Vernunft, die ihn doch allein zu seiner Geschichtsbetrachtung berechtigt! Findet der Liberalismus nicht überall *sein* Freiheitsideal, so ist er verstimmt, dann hat die Welt einen grossen Fehler gemacht, eine ganz unbegreifliche Dummheit begangen, dann ist eine grosse Calamität, ein schweres Geschick über sie hereingebrochen, und der einzige Trost ist dann für ihn, dass dieses Geschick eine Heimsuchung Gottes ist. Wo es nämlich nicht so recht fort will mit der Welt, wo die Sachen eine ganz andre Wendung zu nehmen scheinen, als der Liberalismus erwartet,

Digitized by Google

da muss Gott vor dem Riss stehen, da hat er gewiss die mächtige Hand in die Welt hineingesteckt, und der Liberalismus scheint in solchen Augenblicken mit dem alten Dessauer zu beten: Herr, ich bin keiner von den Lumpen, die dich jeden Tag und um jede Kleinigkeit belästigen, aber diesmal u. s. w. „Gott führt die Völker", sagt der Vf. zum Trost über dieses politische Unglück, „er leitet ihre Geschicke. Von diesem höhern Gesichtspunkte aus müssen wir sagen, dass die Schicksale der Völker nur zu ihrem Besten dienen, dass sie dadurch erwachen und zum Bewusstseyn über sich kommen, wie unser Volk nach der Schlacht bei Jena." — „Wollte Gott, wir dürften das vielfache Unglück und Wehe, was die verfehlte Form des Staatsgrundgesetzes unsrer Nation über ganze deutsche Staaten und Stämme, über so viele Familien und besonders auch Commilitonen gebracht hat, so ansehen. Wir wollten es für kein Unglück halten, denn wer leidet nicht gern für das Ganze" (S. 296 fg.). Wir haben nichts gegen die erbauliche Geschichtsbetrachtung, nur muss man dann consequent bleiben. Man muss es aufgeben, die Weltgeschichte vermessener Weise nach den Kategorien des beschränkten Menschenverstandes zu construiren, und sich bescheiden, in Allem, was geschieht, mag es unsrer Weisheit gefallen oder nicht, die Macht und Weisheit Gottes zu verehren.

Will man aber die Geschichte philosophisch betrachten, so wird man auch die Bundesgesetzgebung nach diesem Massstabe zu beurtheilen haben. Warum bleibt sich der Vf. so wenig gleich? Er sagt S. 301: „Man sollte doch allmälig einsehen und erkennen lernen, dass der deutsche Bund ein lebendiges Erzeugniss der Geschichte unsres Volkes ist." Warum hält er dies nicht fest? Warum lässt er sich diesen Grundsatz durch die Abstractionen von Form und Inhalt, die im Grunde eine in der andern enthalten sind, aus den Händen spielen, um in Klagen auszubrechen über dies politische Misgeschick, das doch das lebendige Erzeugniss unserer Geschichte, also kein Misgeschick, sondern eine natürliche Frucht unsres Geistes seyn soll. Die deutsche Bundesacte gefällt dem Verf. nicht, weil sie blos von den Fürsten ausgegangen; weil das Volk nicht mitgehandelt und keine Vertretung im Bunde habe. Aber hatte denn damals das deutsche Volk dieses politische Bedürfniss, wollte es wirklich im Bunde neben den Fürsten vertreten seyn, wollte es an der Constituirung der Bundesacte Theil nehmen? Kann *Hinrichs* nachweisen, dass das deutsche Volk seiner politischen Bildungsstufe gemäss eine andere Form derselben zu verlangen berechtigt war? Wurde vielleicht die junge Volksfreiheit nur durch die Fürsten unterdrückt? Der Verf. sagt: „die Fürsten wären damals in der Initiative für den politischen Fortschritt gewesen." Sprachen sich die neuen politischen Bedürfnisse, sprach sich ein freierer Geist in den legalen Vertretern des Volks oder überhaupt unter den Gebildeten aus? Es heisst hierüber: „Der Egoismus der Stände, ihr Starr- und Eigensinn ist schuld daran, dass das Vaterland, anstatt gleich nach dem Befreiungskriege durch friedliche Verständigung unmittelbar politisch umgebildet zu werden, vielmehr in den Kampf der Umbildung hineingerissen wurde" (II, S. 1.), und ferner: „die Gebildeten hätten in der wichtigen Zeit des Wiener Congresses geschwiegen." Oder regte sich der Geist der Selbstständigkeit auf merkliche Weise im Volke? *Hinrichs* erwiedert: „das Volk scheine sich selbst als eine willenlose, sich nicht selbst bestimmende Masse angesehn zu haben." Was bedürfen wir weiteres Zeugniss? Wenn ein Volk nicht handelt, nicht spricht, so scheint es eben kein Bedürfniss zu haben. Was vermochte doch den Verf. zu der Ueberzeugung, dass die Bundesacte dem Freiheitsbegriffe ihrer Zeit nicht völlig entspreche? Offenbar der Freiheitskampf, wo das Volk auf Leben und Tod um seine Selbstständigkeit gestritten habe, und in welchem dem Volke die Kategorien der Einheit, der Aufopferung für das Ganze und der Selbstbestimmung in öffentlichen Angelegenheiten aufgegangen seyn sollten. Aber diese äussere Selbstständigkeit ist noch lange keine innere Befreiung, und will der Verf. die Wirksamkeit jener Kategorien im Freiheitskriege anerkennen, so wird er doch zugeben müssen, dass sie nur erst in der abstractesten Weise vorhanden, und dass ihre weitere Entwicklung zunächst noch problematisch war. Franzosenhass ist noch nicht Patriotismus, für's Vaterland sterben ist noch nicht für's Vaterland leben, den Unterdrücker verjagen ist noch nicht frei seyn. Die Deutschen werden nicht plötzlich frei, so wenig als die Franzosen durch die Revolution frei geworden sind. Die politische Freiheit hat ihre Voraussetzungen, diese Voraussetzungen beruhen in der Bildung, und die Bildung kommt allmälig. *H.* kennt die wissenschaftliche und moralische Bildung, er kennt auch

Digitized by Google

die politische Bildung Deutschlands im vorigen Jahrhundert. Die Fürsten galten im Ganzen für absolute Herren, das Volk erkannte sich im Wesentlichen in seinem Fürsten. Die zunehmende Aufklärung, die französische Revolution, die französische Occupation und ihre Drangsale, die Kriege, die preussische Gesetzgebung von 1807 — 12, wie sie aus dem fortschreitenden Völkerbewusstseyn hervorgegangen waren, mussten natürlich ihrerseits mächtig auf eine Umbildung dieses Verhältnisses hinwirken, sie haben in naturgemässer Entwicklung diese Einheit untergraben, und nichts hat diesen Auflösungsprocess hemmen können. Dass also die politische Entwicklung, dass insbesondere die Stellung der Fürsten und Völker zu einander zur Zeit des Wiener Congresses eine wesentlich andre geworden war, das ist gar nicht zu läugnen. Dass aber damals die Völker ihre Interessen von denen der Fürsten geschieden, dass sie ihre Fürsten nicht mehr als ihre ausschliesslichen Repräsentanten betrachtet hätten, dass überhaupt im Volke einige Klarheit über seine Stellung vorhanden gewesen, das müssen wir aufs Bestimmteste in Abrede stellen, und der Verf. giebt uns selbst die Belege dazu. Das Bedürfniss grösserer politischer Freiheit war vorhanden, und es war stark genug, um auf Befriedigung zu dringen. Es wurde zunächst durch die Ertheilung oder durch Versprechungen der Ertheilung mehrerer Rechte an das Volk befriedigt. Auch für die Herstellung einer andern engern Einheit der Bundesverfassung wurden die bekannten Stimmen laut. Aber sie waren unklar und beschworen die Schatten des Kaiserthums. Dieses von unserm Standpunkte unklare Freiheitsbewusstseyn aber kann man nur dann ein politisches Unglück nennen, wenn man sich entschliesst, auch unsre politische Bildung mit ihren Erfolgen ein Unglück zu nennen. Die Bildung der Völker ist ihr Schicksal. Die Bildung des deutschen Volks spricht sich aus in der Aufklärung, in der Wöllnerei, in dem Kriticismus, in der politischen Misere, in der französischen Eroberung, der dabei vielfach erscheinenden Depravation, in dem grossartigen Aufschwunge der Nation, der neuen Gesetzgebung Preussens, der Besiegung des Feindes, sie spricht sich auch aus — positiv und negativ — in dem neuen Staatsgrundgesetze der Bundesacte. So grosse Fortschritte auch die Kritik der bestehenden Macht in dem Volksbewusstseyn gemacht hatte, so ist doch diese Bildung im Jahre 1815 noch nicht von der Art, dass sie das ganze Volk spannkräftig durchdringend zu politischer Selbstthat berufe, dass sie den engherzigen Provinzial-, Kasten-, Stände-, Orden-, Titel- und Geldgeist, die feige Unterthänigkeit, die Frömmelei und Philisterei dem Volke so aus den Gliedern gefegt hätte, um in vollkommner staatsbürgerlicher Mannhaftigkeit seine Rechte und Bedürfnisse zu erkennen, auszusprechen und durchzusetzen — nein! trotz der grossen Veränderungen, die in seinem politischen Bewusstseyn vor sich gegangen sind, legt das Volk doch noch die Constituirung des Staates in die Hände seines *alterum ego*, seiner Regierung, nimmt es nicht den Theil an dieser Constituirung, der ihm wenigstens eine indirecte Mitwirkung gesichert haben würde, lässt es sich noch, wie der Verf. ganz richtig sagt, mit seiner Freiheit beschenken, zeigt es wenig Energie und Theilnahme, als es gilt, dieses Geschenk zu seinem wahren Eigenthume zu machen, wenig Energie und Theilnahme, als die Verwirklichung des Geschenkes stockt, und als endlich der Grundsatz der Bundesacte in sein directes Gegentheil umschlägt. Die einzelnen Stimmen, die für ein fortgeschrittnes Freiheitsbewusstseyn kämpfen, die Entrüstung und Gährung eines Theiles der deutschen Jugend sind zwar auch ihrerseits nicht unverächtliche Zeichen der Zeit, aber doch nur vorgeschobene und verlorene Posten mit unklaren Tendenzen, und beweisen, welche Principien im politischen Gährungsprocess des deutschen Volkes *noch* die überlegenen sind. So lebhaftes Interesse wir für diese Kämpfer haben, so hat doch der Historiker sich eben so wenig auf den sentimentalen Standpunkt der Familie zu stellen, um das aus diesem Kampfe erwachsene Familienunglück zu beklagen, als er sich durch seine eigenen Sympathien verleiten lassen darf, das nothwendig und vernunftgemäss Geschehene, als Fehler, Unbegreiflichkeiten oder Strafen Gottes darzustelle

Der Volksgeist weiss, was ihm zukommt, er weiss am besten, was zeitgemäss ist, und er kennt die Mittel, seine Bedürfnisse durchzusetzen. Es ist eine Abstraction zu behaupten, dass er sich durch Zufälle oder absichtliche Hindernisse in seiner Entwicklung stören oder aufhalten lasse. Einfälle und Zufälle aller Art, weiss er so vortrefflich zu überwinden, dass sie in Kurzem als Momente seiner eigenen Entwicklung erscheinen; er weiss recht wohl, wie die widerspenstigsten Reactionäre, die unbefangensten Egoisten in seinem Sold und Dienste

Digitized by Google

stehen und der Entwicklung der Freiheit nicht minder als die Männer des Fortschritts dienen; er weiss, wie die Formen, die er sich in seiner historischen Entwicklung gegeben, nur so lange stehen und widerstehen, als er sie braucht und anerkennt, und dass Alles, was wir auf der Erde als Macht und Gewalt bezeichnen, nur durch seine Anerkennung Macht und Gewalt ist und zur Ohnmacht wird, so wie er seine Hand davon abzieht. Er weiss es, sage ich, das heisst, diese Gewissheit erfüllt alle Einsichtigen, diese Gewissheit führt uns in den Kampf gegen das, was uns drückt und quält, denn nur durch den Beweis, dass es geistlos ist, können wir es überwinden. Diese Ueberzeugung giebt uns aber auch Muth und Geduld, dass wir nicht im Drange des Strebens verzweifeln, wenn unsre Wünsche sich nicht sofort verwirklichen. Darum kämpfen wir einen leidenschaftlichen Kampf in der Gegenwart, auf die Vergangenheit aber blicken wir mit Ruhe, die Geschichte hat gerichtet. Wer seine Zeit am besten versteht, der bleibt Sieger.

Aber dem Verf. fehlt dieses feste Vertrauen zur Entwicklung der humanen Vernunft, das ihm doch erst das Recht zum Philosophiren giebt; daher er Aussprüche thut, wie (I, 3): „*Es scheine so, als wenn* sich unsre Zeit politisch weiter entwickeln wolle." Der Zufall ist bei ihm ein mächtiger Factor in der Geschichte. So versteigt er sich I, 237 zu der kühnen Behauptung, der Umstand, dass Napoleon von *Fichte's* Reden und der deutschen Philosophie keine Notiz genommen, habe Preussen und durch Preussen Deutschland gerettet. Und die Bemerkung, dass man glaube, der Zufall, dass *Grouchy* bei Waterloo zu spät erschienen, habe den Sieg der Alliirten herbeigeführt, veranlasst ihn zu dem Ausruf: „da sieht man recht das Walten in der Geschichte", (ist wohl ziemlich gleichbedeutend mit: „das ist der durch die Geschichte schreitende Gott"). Im Uebrigen ist es bekannt, dass dieser verspätende Zufall die beharrliche Tapferkeit des preussischen Armeekorps unter General *Thielemann* war. Von *Sand's* Mordthat sagt er (II, 17): Diese unglückselige That hat dem Vaterlande, für welches sie ausgeführt wurde, unendlich geschadet. Diese That *Sand's*, dieser Stoss in die Brust des vermeinten Verräthers und in seine eigne war zugleich ein Dolchstich in das Herz der freien Bewegung." In der That, wenn Vaterland und freie Bewegung so schwächlicher Natur sind, so sind sie keinen Schuss Pulver werth.

Wir sagten oben, dass die Kritik des Beamtenstaats im öffentlichen Bewusstseyn zu Ende des Freiheitskrieges allerdings schon bedeutende Fortschritte gemacht habe, und wir fügen hinzu, dass sie seit der Zeit in rascher Entwicklung unaufhaltsam vorgerückt ist, ja dass die Stellung der Regierungen zu den Völkern trotz der Wiener Schlussacte, der Carlsbader Beschlüsse, der Wiener Conferenzbeschlüsse auch *de facto* bereits eine völlig veränderte geworden ist. Wir läugneten aber, dass im Jahre 1815 dieses öffentliche Bewusstseyn schon zu der Klarheit gekommen sey, um sich gesetzlich zu regeln und diese Gesetze tapfer zu behaupten, ja wir fürchten, dass wir selbst heut zu Tage noch zu tief in diesem kritischen Process stecken, um zu einer definitiven Lösung zu kommen. Und die Behauptungen des Verf. begründen diese Befürchtungen. Es liegen nämlich in ihm dieselben Gegensätze friedlich und vermittelt neben einander, die das öffentliche Bewusstseyn von 1815 als wohl verträglich bei sich beherbergte.

Und nun noch ein Wort zu unsrer Rechtfertigung. Wir haben oben eine scheinbare Trennung zwischen Wissenschaft und Staat in der Weise gemacht, dass wir sagten, wenn die Freiheit öffentlicher politischer Vorlesungen von Seiten der Wissenschaft unbedenklich sey, die politische Bildung des Staates doch einen so schwankenden Charakter haben könne, dass man sie problematisch und somit auch das Recht solcher Vorlesungen problematisch nennen müsse. Wir trennten hier die wissenschaftliche Bildung des Staates von der politischen; wir möchten berichtigend hinzufügen, dass, wo die äussere Freiheit der Wissenschaft noch problematisch ist, auch die innere Freiheit derselben im Ganzen einen ähnlichen Charakter haben muss. — Wir sind überzeugt, dass *Hinrichs* durch diese Vorlesungen sehr anregend gewirkt hat, wir hören, dass sein Buch nach vielen Seiten hin Anklang gefunden, und wir freuen uns, sein redliches Streben so anerkannt zu sehen. *M. Fleischer.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biographie.

Histoire de la vie, des ouvrages et des doctrines de Calvin par *M. Audin*, auteur de „l'histoire de Luther." 8. I. XXIII und 534 S. II. 508 S. Paris, Maison. 1841.

Es ist für einen Protestanten eine schwere Aufgabe, dieses Buch zu beurtheilen. Nicht als ob man bei Lesung desselben lange im Zweifel seyn könnte über seinen Sinn und Werth, denn von Anfang bis Ende spricht sich der Verf. unverholen aus. Wohl aber ist es, wenn man seine Meinung offen sagen soll, schwer, das rechte Maass einzuhalten; denn derjenige müsste wahrlich ein schlechter Protestant seyn, welchem bei Reden, wie sie *Audin* über die Heroen der evangelischen Kirche im Munde führt, nicht auch das Blut wallte. Und doch soll ein Recensent dem Richter gleichen, der ruhig über den Parteien steht, nicht dem Rechtsanwalt, der nach Umständen seine Clienten mit bewegtem Gemüth vertheidigen darf.

Das Werk, mit dem wir es zu thun haben, ist nämlich, in Form einer Biographie *Calvin's*, seiner Richtung nach eigentlich eine Anklageschrift gegen *Calvin*, und in dessen Person gegen den Protestantismus überhaupt. Die Anklage lautet, kurz gefasst, ganz und gar wie die des Tragikers *Melitus*: ἀδικεῖ Σωκράτης, οὓς μὲν ἡ πόλις νομίζει θεούς, οὐ νομίζων, ἕτερα δὲ καινὰ δαιμόνια εἰσφέρων. ἀδικεῖ δὲ καὶ τοὺς νέους διαφθείρων; oder: *Calvin* hat den alten Gott der Christenheit verleugnet und einen neuen Glauben eingeführt. Vergl. II, 491: — *la Trinité quaternaire, — l'Eucharistie sans figure, le fatalisme payence sont là les grandes nouveautés, que Jean de Noyon est venu annoncer.* Und gleich auf der folgenden Seite steht der letzte Punkt der Anklage: *S'il est un fait historique irrécusable, c'est que l'apostolat de Calvin fut fatal aux moeurs de la république.*

Wäre nun das Buch blos eine Flugschrift gegen den Calvinismus, so brauchte man sich nicht lange mit ihm abzugeben. Allein es giebt sich als Geschichte, und zwar als Ergebniss gründlicher Quellenforschung und unparteiischer Prüfung: „*il n'est pas de dépôt littéraire en Allemagne ou en France que nous n'ayons visité*" (Vorr. XIX.). Das ist viel gesagt! Der Mann muss ausserordentliche Studien gemacht haben, um den Stoff aus den ersten Quellen zu schöpfen! Und zudem weiss er, welche Anforderungen die Geschichte an diejenigen macht, die sich ihr widmen, er kennt die Forderung der strengen Wahrheitsliebe, der Kritik, der Unparteilichkeit; giebt er doch selbst sich das Zeugniss: „es ist *Geschichte*, was wir schreiben, und nicht ein Roman wie *Bonnivard's* Denkwürdigkeiten" I, 289; „*le greffier de la justice ne ment pas, nous écrivons sous sa dictée*" Vorr. XVIII. — Nur ein solches Werk von umfassendem Quellenstudium, von gewissenhafter und gerechter Prüfung verdient Achtung und Glauben! Und das Ergebniss dieser fleissigsten und „von der Gerechtigkeit selbst diktirten" Geschichte ist, „dass es nie eine Menschenseele gegeben hat, welche eitler, despotischer und intoleranter gewesen wäre, als *Calvin*" (II, 487), und dass er Genf gänzlich demoralisirt, Civilisation, Kunst, Freiheit verdrängt hat (Vorr. XVIII), so weit sein Einfluss reichte! — Wahrlich das ist vernichtend!

Es handelt sich also darum, ob die Arbeit jene Eigenschaften der Gründlichkeit und Gerechtigkeit auch wirklich besitzt. Und wenn wir diese Frage zum Hauptgegenstand unserer Prüfung machen, so wird es, wie wir hoffen, möglich seyn, des grossen Mannes und in ihm der Reformation uns entschieden anzunehmen, ohne dabei die erste Pflicht eines Kritikers, die der Unbefangenheit und Gerechtigkeit, aus den Augen zu setzen.

Wir fragen nun für's Erste, wie steht es mit der selbständigen *Quellenforschung*, deren sich der Verf. rühmt? Er sagt ja selbst, wie wir gesehen haben, es gebe in Deutschland und Frankreich keine Bibliothek, kein Archiv, das er nicht besucht und durchforscht habe, Gotha, Bern und Genf haben ihm eine grosse Zahl von Briefen des Reformators ge-

Digitized by Google

liefert. — Damit wir aber nicht zu viel erwarten, hat *Audin* die Vorsicht, sogleich beizufügen, dass „jene Briefe *Calvins* aus dem Gothaer u. a. Archiven *zum Theil* schon in der Lebensgeschichte *Calvin's* von *Henry* enthalten seyen." Er wäre der Wahrheit näher gekommen, wenn er gesagt hätte „*zum grössten Theil*" oder: „*alle mit einer einzigen Ausnahme.*" Denn so oft *Audin* sich bei Briefen *Calvin's* auf Handschriften der Bibliothek zu Genf u. dgl. beruft (was er gerne thut), so sind die citirten Stellen schon bei *Henry* gedruckt zu lesen, nur dass *Audin* dieses Buch zu nennen in solchen Fällen meist vergisst, so dass Leser, welche nicht selbständig prüfen, nicht anders denken können, als *Audin* habe selbst die Handschriften durchsucht und jene Stellen gefunden. Die einzige Ausnahme von dieser Regel scheint der Brief *Calvins* an *Farel* (7. Febr. 1546) zu machen, worin *Calvin* schreibt, wenn *Servet* nach Genf komme, so werde derselbe, so weit es auf ihn (*C.*) ankomme, nicht unversehrt wieder herausgehen. Die Existenz dieses Briefs ist früher vielfach bezweifelt worden, *Audin* hat ihn, unseres Wissens zum ersten Mal, nach dem Original auf der K. Bibliothek zu Paris abdrucken lassen. Er erzählt seine Entdeckung so, dass es den Eindruck macht, er habe durch mühsames Suchen endlich eine Urkunde gefunden, von welcher kein Mensch wusste, dass sie da oder da liege. Allein diese Entdeckung ist so gut als gar keine, da schon *Henry* Bd. I, Vorr. S. XXI angegeben hatte, dass das Original auf der Pariser Bibliothek in der Sammlung *Dupoty* Vol. 102 sich befinde.

Da nun sogar diese angebliche Entdeckung, von welcher der Verf. so viel Aufhebens macht, sich als eine sehr zweideutige erwiesen hat, so glauben wir, mit Bezug auf obige Bemerkungen, mit Recht sagen zu dürfen, die gerühmte Quellenforschung des Verfassers löse sich, was die handschriftlichen Urkunden betrifft, in blosse Benutzung des anderwärts schon Gedruckten auf, mit einziger Ausnahme dieses Briefes. Also in Betreff der Quellenforschung keine Selbständigkeit, „viel Geschrei und wenig Wolle!"

Einen Grundsatz, den wir nur loben können, spricht der Verf. aus über *Kritik* der Quellen, wenn er in der Vorrede sagt, er habe katholische Zeugnisse nur so weit zugelassen, als dieselben durch protestantische Schriftsteller unterstützt waren. Sehen wir nun, ob dieser Grundsatz in der Ausführung festgehalten worden ist. Entschieden Nein! — Es wird an wenigen Belegen genügen.

Wo *Farel* zum ersten Mal mit *Calvin* in Berührung kommt, schildert ihn *Audin* mit den Worten des *Erasmus* als eine „lügnerische, giftige, aufrührerische Seele" und fügt bei, *Erasmus* habe ihn kennen müssen (I, 17 cf. 161). Daran zweifeln wir nicht, aber das verschweigt *Audin*, dass *Erasmus* von *Farel* persönlich verletzt zu seyn glaubte, folglich als parteiisch gegen ihn zu betrachten ist. — Im II. Bd., S. 379 f. ist aus einer gegen *Calvin* gerichteten Streitschrift mehreres aufgenommen, als ob das eine glaubwürdige unparteiische Urkunde wäre, ohne zu fragen, ob protestantische Zeugen auch einstimmen oder nicht. Am wenigsten entschuldbar finden wir den Umstand, dass *Audin* die Biographie *Calvin's* von *Bolsec*, einem persönlichen Feind des Reformators, die Urquelle der zahlreichen Schmähschriften gegen ihn, in Schutz nimmt.

Nun kann zwar *A.* sagen, er habe hier auch das Zeugniss eines Protestanten für sich, indem *Galiffe* in den *Notices généalogiques* sich *Bolsec's* zum Theil annimmt. Uebrigens ist selbst *Galiffe* weit entfernt, solche alberne Verläumdungen *Bolsec's* in Schutz zu nehmen, wie die, dass *Calvin* in seiner Jugend zu Noyon gebrandmarkt worden sey wegen unnatürlicher Vergehen. Allerdings sagt *A.* (II, 256 not.), er habe nicht den Muth, die Frage über die Wahrheit jenes Vorwurfs wieder anzuregen, aber im Text lautet es: „wer weiss, vielleicht findet man am Ende zu Noyon noch jenen Brandmarkstempel mit Lilien, dessen Spuren zu tragen *Bolsec* den *Calvin* beschuldigt?" So redet derjenige nicht, dem es Ernst damit ist, eine Frage der Art nicht wieder aufzurühren; und S. 342 so wie 345 ist die Richtigkeit jener Beschuldigung einfach vorausgesetzt. Und das sind doch Dinge, welche selbst von den entschiedensten Gegnern *Calvin's* unter den Katholiken, wenn sie nur Aufrichtigkeit und Wahrheitssinn hatten, schon seit dem XVII. Jahrhundert in's Gebiet der Fabeln verwiesen worden sind. Wenn nun *Audin*, unerachtet er jene Fragen nicht aufrühren zu wollen sich den Schein gibt, mit der andern Hand sie dennoch wieder hervorzieht, und zu verstehen gibt, dass er daran glaube, so verfällt er durch diese Zweizüngigkeit, dem Urtheil, welches einst *Bayle* gefällt hat, wo er von den Lügen *Bolsec's* sagt: „wenn auch in der Regel die grossen Schriftsteller nicht mehr von diesen Dingen reden, so werde

Digitized by Google

doch der Pöbel unter den Autoren niemals darauf verzichten." Es ist ganz consequent, wenn *Audin* auch die Lüge treulich nach erzählt, dass *Calvin* an einer schändlichen Krankheit gestorben sey, nämlich (wie *Bolsec* sich ausdrückt) „an derselben, wie Antiochus Epiphanes, Herodes der Grosse, und andere Feinde Gottes und Usurpatoren seiner Ehre", II, 464.

Also in Beziehung auf Kritik der Quellen und unparteiische Vernehmung der Zeugen und Berichterstatter, viel versprochen und wenig gehalten.

Die *Vertheilung* und *Anordnung des Stoffs* im Ganzen und Grossen ist so getroffen, dass der I. Bd. in 27 Kapiteln *Calvin's* Leben bis zu seiner Zurückberufung nach Genf (1541), der II. Bd. in 22 Kap. die 24 Jahre seines bleibenden Aufenthalts und Wirkens in Genf bis zum Tod (1564) erzählt. Diese Eintheilung in zwei Hälften ist angemessen. Innerhalb beider Bände ist sodann die Zeitordnung beobachtet, so dass von Schriften des Reformators, Einrichtungen, die er gegründet hat u. dgl., in der Regel je bei der Zeit, in welche sie fallen, die Rede ist. Was man vermisst, und wodurch die Uebersicht leichter geworden wäre, das ist die Theilung des Stoffes in grössere Abschnitte, welche zwischen dem Zersplittern in Kapitel und dem einfachen Halbiren in 2 Bände vermitteln würden.

Dass Verf. das rechte *Maass* eingehalten habe, so dass weder eine Lücke, noch etwas Ueberflüssiges im Buch anzutreffen sey, dürften wohl auch seine Freunde nicht behaupten. In eine Geschichte *Calvin's* gehört unstreitig die Entwickelung des ganzen Einflusses, welchen der Mann sich erworben hat, nicht blos in dem beschränkteren Kreis seiner unmittelbaren amtlichen Stellung, sondern auch in die Weite hinaus unter fremden Nationen. Nun redet zwar *A.* viel von dem Einfluss *Calvin's*, und überschreibt das 19. Kap. im II. Bd.: *propagande anarchique.* Allein hier ist sein Blick nur auf sein Vaterland, Frankreich, gerichtet, hingegen von dem einflussreichen Ansehen, in dem *Calvin* bei Engländern und Schotten stand, von der Sorge, die er für alle protestantischen Kirchen trug, erfahren wir so gut wie gar nichts. Und das ist doch gewiss eine fühlbare Lücke. Diesem Mangel auf der einen Seite entspricht ein Luxus auf der andern, sofern *A.* eine Menge Gegenstände hereinzieht, welche, wenigstens in der Ausdehnung, in der sie besprochen werden, nicht zur Sache gehören. So ist gleich das 2. Kap. des Werkes eine Episode, welche Niemand vermissen würde, wenn sie weggeblieben wäre. Ohne andere entbehrliche Abschweifungen dieser Art noch zu nennen, wollen wir nur noch erwähnen, dass Verf. häufig auf *Luther* und die deutsche Reformation zu sprechen kommt. Solche Parallelen bieten sich allerdings oft von selbst dar, und sie können, im rechten Geist gezogen, trefflich zur Beleuchtung beitragen. Auch hat *Henry* den Vorgang gemacht, und nicht selten hat seine Gedanken *A.* geradezu wiedergegeben, so z. B. bei Vergleichung der Ansichten *Calvin's* und *Luther's* über den Teufel. Allein *Audin* vervielfältigt diese Vergleichungen in's Uebertriebene, verweilt oft zu lange bei denselben und wiederholt sich darin so sehr, dass es dem Leser zum Ekel wird.

Zur Beantwortung der Frage, wie es um die *Auffassung* und *Würdigung der Ideen* stehe, dienen die Erklärungen des Verfassers über *Calvin's* theologisches System. Auf der einen Seite sagt er, die Institutio christiana sey sicherlich das schönste Buch, das aus der Hand *Calvin's* gekommen (I, 121), erhebt dieselbe, als literarisches Erzeugniss, ausserordentlich: man müsse, um den Ursprung und die Umbildungen der französischen Sprache kennen zu lernen, bis auf *Calvin* zurückgehen, derselbe sey als Meister der Sprache bewundrungswürdig (I, 138 f.) Wie lässt sich damit vereinigen, dass „*Calvin* nicht unter die Schöpfer der französischen Sprache gerechnet werden darf" (II, 484 f.)? Nimmt hier die eine Hand, was die andere zu geben schien, so ist das noch viel mehr der Fall, wenn wir mit obigem Lob des Styls das Urtheil über den Gehalt des Systems vergleichen: „in dem viel gerühmten Buch der Institutio ist nichts Neues." Nun, aber legt *Audin* doch so viel Gewicht darauf, dass *Calvin's* Lehren von denen der katholischen Kirche so wie der anderen Reformatoren gänzlich abweichen; folglich muss er doch etwas Neues haben! Nun das musste sich leicht ausmachen lassen durch Eingehen auf die Gedanken der Institutio. Allein eben das vermissen wir gänzlich. Nirgends finden wir eine ruhige Entwickelung der Gesammtansicht des Reformators, nur einige der auffallendsten Gedanken sind, ohne Zusammenhang, da und dort ihm vorgerückt, so namentlich die Prädestinationslehre. Bezeichnend ist es, dass, wo das *Calvin*'sche Glaubenssystem einmal ausführlicher zur Sprache kommt (I, 120), der Verf., statt dasselbe selbständig zu entwickeln, die ganze Auseinandersetzung aus einem alten Büchlein entlehnt, worin dasselbe, allerdings in einer lebhaften dramatischen Form bespro-

Digitized by Google

chen ist, (*Calvini de praedestinatione systema*, Strassb. 1743). So wenig selbständiges Eindringen in die Ideen finden wir in dem Werk, welches unter anderem die Geschichte der *Lehren Calvin's* schon auf dem Titel verspricht. Bei dieser Abhängigkeit des Verf. von Hilfsmitteln zweiter und dritter Hand, verliert das paradoxe Urtheil zum voraus alles Gewicht: *Nous ne connaissons pas dans les écrivains protestants un manifeste plus éloquent contre le principe de la réformation, que l'Institution chrétienne; — — cet ouvrage — est l'arme la plus terrible que la réforme ait pu forger contre elle-même* (I, 123 f.). — Wie so? muss man fragen. — „Wenn *Calvin* hier die Wahrheit gesagt hat, so muss man die Bücher der anderen Reformatoren verbrennen", nämlich wegen der Widersprüche, die zwischen ihnen statt finden. *Audin* nimmt den Lieblingsgedanken der Polemiker gegen die Reformation auf, dass sobald die Unfehlbarkeit des Papstes verneint werde, alles sich in tausend einander widersprechende Unfehlbarkeiten auflöse. „Wenn der französische Hof die Lehren der Institutio angenommen hätte, so wäre die Notre Dame Kirche, in einen protestantischen Tempel verwandelt, nicht gross genug gewesen, um nur eine einzige Species von jeder Spielart der Sekten zu fassen, welche an der Sonne dieses neuen Wortes ausgeschlüpft sind." Das ist das alte Kunststück divide et impera oder die Taktik, den Einen mit dem Anderen zu schlagen. Dagegen wird natürlich der Katholicismus als die bleibende Einheit ins schönste Licht gerückt: „während die katholische Idee stets dieselbe blieb, erfuhr die protestantische Idee bei jedem neuen Lehrer neue Umgestaltungen, weil jene das unveränderliche Leben darstellt, diese nur die Gestalt der Menschen war" (I, 289). So etwas lässt sich versichern und mancher Leser lässt sich dadurch imponiren, allein je näher man der Sache rückt, desto mehr löst sich jene allgemeine Behauptung auf; wenn z. B. *Audin* die Wiedertäufer und alle kleine Parteien zur protestantischen Kirche zählt, so muss man auch auf der andern Seite die Gnostiker und jene unzähligen Häresen zur katholischen Kirche rechnen, wo bleibt aber dann die Einheit der idée catholique? Ueberhaupt, wenn man katholischer Seits auf die strenge Einheit und Gleichheit pochen will, so muss man gegen manche Dinge ein Auge zudrücken, z. B. gegen den Widerspruch zwischen Jansenismus und Jesuitismus, Curialismus und Episcopalismus, kurz man muss die Geschichte ignoriren oder verfälschen.

Um von der *pragmatischen Entwickelung* der Ereignisse, wie s e in unserem Werke sich findet, einen Begriff zu geben, gehen wir über zu dem Wirken *Calvin's* in Genf. Wie *C.* hier einen geeigneten Boden seines Wirkens fand, muss durch Zurückgehen auf die Anfänge der Genfer Reformation erklärt werden.

Allein dieser Gegenstand ist von *Audin* so ungenügend behandelt, dass man durchaus nicht im Stand ist, sich ein treues und klares Bild des Gangs der Sache zu machen. Die Erzählung der Genfer Reformation ist in drei Kapitel vertheilt, (I, c. 10—12) wobei dasselbe mehrmals, zum Theil aus verschiedenen Gesichtspunkten, auf verwirrende Weise berichtet wird. Die Reformation dieser Stadt war durch politische Bewegungen angebahnt, die politischen Parteien wurden erst nach und nach Religionsparteien, indem die drei Mächte, welche in der Stadt bestanden, nämlich die bischöfliche, die feudale und die demokratische sich unter einander verbanden oder sich bekämpften. Nun haben wir zu tadeln, dass *Audin* die „Mamelucken" (d. h. die Partei der Feudalgewalt des Herzogs von Savoien) des ersten Kampfs ohne weiteres mit den Katholischen des zweiten Kampfs identificirt, als ob damals, wo über die politische Unabhängigkeit oder Lehensabhängigkeit der Stadt gestritten wurde, es sich schon um Reformation oder Erhaltung des Katholicismus gehandelt hätte (I, 171). Das heisst die Zeiten vermischen und Alles verwirren. Unmittelbar nachdem die Parteien der „Mamelucken" und „Eidgenossen" genannt und (falsch) geschildert sind, heisst es: „die Mamelucken wurden, als Anhänger des Herzogs von Savoien, aus der Stadt vertrieben." Die der Vertreibung vorhergegangene fünfjährige Gewaltherrschaft des Herzogs über die Stadt, wobei der kleine Rath ausschliesslich mit „Mamelucken" besetzt war, und die „Eidgenossen" verfolgt wurden, ist mit keiner Sylbe erwähnt, so dass es scheint, als sey jene Partei ganz ohne billige Gründe verjagt worden. Darauf wird sodann ohne weiteres das Bündniss mit Bern erwähnt, welches seinen Verbündeten zu Hülfe gekommen sey, mit einem starken Heer und 20 Kanonen, um die Herzoglichen zu bezwingen, und mit *Wilhelm Farel*, um die Katholischen zu bekehren. Allein dieser Feldzug fand wohl 1536 statt, um die von dem Herzog belagerte Stadt zu entsetzen, während *Farel* schon vier Jahre früher, aus den Waldenser Thälern zurückkehrend, in Genf den Grund zur Reformation gelegt hatte.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Versuch einer Physiologie der Sprache, nebst historischer Entwicklung der abendländischen Idiome nach physiologischen Grundsätzen von Dr. *K. M. Rapp*. 8. 1. Band. 1836. XII und 402 S. — 2. Bd. (A. u. d. T. die Sprachen des Mittelalters physiologisch entwickelt.) 1839. VIII u. 272 S. — 3. Bd. (A. u. d. T.: die lebenden Sprachen griechisch-römisch-gothischer Zunge physiologisch dargestellt.) 1840. VII und 320 S. — 4. Bd. (A. u. d. T.: Supplemente zu Dr. *K. M. Rapps* Physiologie der Sprache.) 1841. XIV und 275 S. Stuttgart, Cotta. (6 Rthlr. 7½ Sgr.)

Die Franzosen haben ein Sprichwort: „*la forme emporte le fonds*", und ihm entspricht ein deutsches: „Die Brühe gilt mehr als der Braten." Schriftsteller so gut wie andre Künstler sollten diese „Weisheit auf der Gasse" nicht verschmähen, denn ihre Gültigkeit liegt tief im Wesen des Menschen begründet, wonach Inhalt und Form nicht eins ohne das andre können genossen oder gewürdigt werden. Das vorliegende Werk hat dieses in grosser Ausdehnung erfahren: obwohl es einen Gegenstand, der gegenwärtig die Kräfte vieler trefflicher Männer in Anspruch nimmt, auf eigenthümliche, höchst fruchtbare Weise behandelt, hates doch die ungünstigsten Urtheile müssen über sich ergehn lassen. Wir sind nicht gemeint, diesen Mangel an Feile als etwas Gleichgültiges hinzunehmen, glauben vielmehr, dass gerade bei einem an sich so wenig lockenden Gegenstande wie die Grammatik äussre Sorgfalt besonders Noth thue; aber von denen, die darum das ganze Buch unter die Lächerlichkeiten werfen, können wir nicht glauben, dass sie tiefer darauf eingegangen sind. Nachdem Ref. die vier Bände vollständig, zum Theil wiederholt durchgelesen hat, wird man ihm einstweilen vielleicht glauben, dass doch hier mehr zu finden sey als ein neuer Beleg für die Schrullen, die zuweilen im Kopfe deutscher Gelehrten aufsteigen, und dass man bei einiger Ausdauer durch die inneren Vorzüge für die äussern Mängel entschädigt werde.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile, einen theoretischen und einen historischen. Der *theoretische* ist bestimmt, des Verfassers Ansichten über den Sprachstoff im Allgemeinen auseinanderzusetzen, die Sprache darzustellen, sofern die Anlage dazu in den Menschen gelegt ist und sich nach bestimmten Gesetzen entwickeln muss. Auf eine kurze Einleitung folgt die *Lautlehre*, der sich die Tonlehre anschliesst. Was jene betrifft, so muss als eigenthümlicher Zug schon hier bemerkt werden, dass der Vf., an der Brauchbarkeit der einzelnen Orthographieen verzweifelnd, sich eine eigene schafft und für jeden Laut, welchen die ihm bekannten Sprachen entwickelt haben, eine selbständige Bezeichnung aufstellt. Als Vorbild hat ihm hier ins Besondre diejenige gedient, welche *Schmeller* in der Grammatik der bayrischen Mundarten und im bayrischen Wörterbuch anwendet. In wie weit er dessen System vervollständigt, findet man im vierten Band, S. X der Vorrede (Anmerkung) gesagt. Eine Bezeichnung wie diese ist unumgänglich nothwendig, wo es sich davon handelt, eine Sprache ganz so, wie sie dem feinhörenden Ohre lautet, für's Auge darzustellen, und es möge nur kein Grammatiker durch die Neuheit und erste Schwierigkeit der Sache sich von der Bekanntschaft mit dieser Rechtschreibung abhalten lassen, die den Namen in weit höherem Sinne verdient als unsre gewöhnliche, conventionelle, in hundert Stücken willkürliche. Wie wenig letztere brauchbar sey, wenn es sich davon handelt, dass der wahre Werth der Laute dargestellt werden solle, das ergiebt sich aus einem Beispiel, welches der Vf. in der Vorrede zum IV. Band, S. IX anführt. Der Diphthong ae (insgemein ai geschrieben und von den Mitteldeutschen in Wörtern wie *weit*, *reissen* gesprochen) kommt in den europäischen Schriftsprachen unter 22 verschiedenen Bezeichnungen vor: i, y, oe, ae, ai, ay, ei, ey, eu, äu, ag, eg, ig, igh, aj, ej, ij, oi, oy, ui, ie, ye.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

Biographie.

Histoire de la vie, des ouvrages et doctrines de Calvin par *M. Audin* etc.

(*Beschluss von Nr.* 172.)

So ist auch die Vertreibung *Calvins* aus Genf keineswegs getreu und wahr nach ihren Ursachen und Gründen erzählt. Der Sinn ist kurz dieser: *C.* sey durch den Despotismus, den er ausüben wollte, so verhasst geworden, dass er endlich weichen musste. Dabei ist es eigen, zu hören, wie der Verf., wo die Richtungen frei auseinandergehen, über Anarchie schreit, während er, wo *Calvin* eine gediegene Einheit begründen, die Reformation vom Aeussern in's Innere einführen will, ruft: siehe da, Despotismus! — Die Zurückberufung, 3 Jahre nach der Verbannung, war eine ehrenvolle Genugthuung für *Calvin* eine verdiente Demüthigung für die Stadt. Aber *Audin* gönnt dem Manne die wohlverdiente Ehrenrettung nicht, zürnt den Urhebern derselben, und stellt es deshalb so dar, als wäre es nur die Maassregel einer kleinen Minderzahl gewesen, welche zufällig das Ruder führte, während die grosse Mehrzahl des Volks damit nicht einverstanden war (I, 510, 513; II, 10).

Von der Grösse einer Persönlichkeit, welche einzig durch sich selbst und durch die Kraft des Worts und Charakters sich eine gebietende Stellung errang und die so freiheitsliebende und zuchtlose Stadt puritanisch reformirte, bekommt man bei dem beständigen Verkleinerungs- und Anschwärzungsbestreben des Verfassers keine Vorstellung. Und doch bricht manchmal unwillkürlich die Bewunderung solcher Geistesgrösse durch, z. B. II, S. 33: „mächtig durch seine Schriftkenntniss, durch theologische Einsicht und durch Thätigkeit des Geistes, durch seine Fehler wie durch seine guten Eigenschaften, war *Calvin* allein im Stande, dem neuen Werk einiges Leben zu geben. Man suche in der Schweiz, es gibt zu dieser Stunde nur *einen* Mann, welcher dieser Stadt eine religiöse Eigenthümlichkeit geben kann, — *Calvin*. — Wir müssen uns darauf gefasst machen, dass bald der Reformator diese Nothwendigkeit in eine vorsehungsvolle Thatsache übersetzen wird, um Jeden zu unterdrücken, der nicht in ihm das Werkzeug der Gottheit sehen will." Wie kann aber die Vorsehung deutlicher reden, als wenn für eine Stadt oder ein Land ein Mann offenbar der einzige ist, der das leisten kann, was geschehen soll?

Wie sich erwarten liess, benutzt Vf. mit grosser Freude die Figur *Servets*, um Mitleiden zu erregen, und Abscheu vor *Calvin* zu erwecken, nicht zufällig trägt auch der zweite Band das Porträt *Servets*, nebst der in Miniatur beigefügten Verbrennungsscene auf dem Titelblatt. *Audin* stellt es dar, als ob *Calvin* aus persönlicher Empfindlichkeit dem Mann, von dem er sich beleidigt glaubte, im stillen den Feuertod zugeschworen und diesen Entschluss glücklich ausgeführt habe. Allein dieser Satz ist keineswegs erwiesen worden. Heutzutage ist es allgemeine Stimme, dass dieser Feuertod ein Makel der reformirten Kirche ist, wiewohl nicht eine kleine persönliche Gereiztheit, sondern ein Eifer um die Ehre der Reformation und um ihre Rechtgläubigkeit zu Grunde lag, ein „Eifer um „Gott, aber mit Unverstand." Allerdings hat *Calvin* die geistlichen Behörden zu Vienne von der Ketzerei *Servets* benachrichtigt, allein das war ein Wetteifer zwischen beiden Confessionen um die Reinheit des Glaubens, und es ist sonderbar, dass *Calvin* wegen dieser Hinrichtung so angeschwärzt wird, während es ein blosser Zufall war, dass *Servet* aus seinem Gefängniss in Vienne entkam. Freilich dass er nachher abwesend daselbst verurtheilt, und das Urtheil an seinem Bild vollzogen wurde, hat *Audin* mit Stillschweigen übergangen. Ferner ist ein sehr wichtiger Umstand bei diesem Process, dass gerade damals die Partei der Libertiner in Genf das Uebergewicht hatte, d. h. dass *Calvins* politischer Einfluss sehr geschwächt war, und dass seine entschiedensten Feinde, ein *Perrin*, *Berthelier*, *Vandel*, unter den Richtern sassen, so dass sich schon darum annehmen lässt, die Untersuchung sey nicht durch *Calvin* mittelbar geleitet worden. Auch von diesem Verhältniss sagt *Audin* nicht ein Wort, während *Kirchhofer*, im Leben *Farel's* und *Mignet* die Bemerkung machen, dass eben die damalige Herrschaft der Anticalvinischen Partei dem *Servet* zum Verderben geworden sey, indem er sich dadurch in seiner Gesinnung gegen *Calvin* bestärken und zu offensiver Feindseligkeit gegen ihn aufstacheln liess. Eben so wenig verlautet bei unserem Erzähler etwas davon, dass, nachdem die Todesstrafe ausgesprochen und die Todesart noch zu bestimmen war, *Calvin* sich bemüht hat, den

Digitized by Google

Feuertod abzuwenden und eine gelindere Todesart auszuwirken, jedoch ohne Erfolg. Wenn die Gutachten der reformirten Schweizercantone über *Servet* für „Vertilgung dieser Pest aus der Kirche" ausfielen, so verwendet Verf. diese Thatsache zur Verurtheilung der Reformation, statt das ganze Zeitalter zu richten; dennoch ist für den einfachen Sinn schwer zu begreifen, wie man über dieses Opfer, welches der „unverständige Eifer um Gott" gebracht, Lärm schlagen kann, um die Reformation dadurch in's Geschrei zu bringen, während man doch nicht umhin kann, die zahllosen Menschenopfer zu erwähnen, welche katholische Intoleranz unter Franz I. und seinen Nachfolgern in Frankreich gebracht hat.

Bereits erwähnt ist, dass Verf. den *Charakter Calvins* schwarz genug malt, kein Prädikat ist ihm zu schlecht, kein Ausdruck zu stark. Ein oft wiederkehrender Vorwurf ist der einer gefühllosen Härte: „wenn man *C.'s* Briefwechsel liest, so fällt „einem die trockene Herzlosigkeit auf, nirgends fin„det man einen Seufzer der Zärtlichkeit, eine „Thräne des Mitleids, eine Regung der Liebe" (II, 364); und doch kommt zwei Seiten weiter unten der Brief vor, worin *Calvin* seinem Freunde *Farel* den Tod seiner Frau erzählt, und worüber *Audin* selbst sagt: „sicherlich ein einfach rührender Bericht!", nur meint er „der Auftritt würde weit „rührender ausgefallen seyn, wäre er im Zimmer „eines sterbenden Katholiken vor sich gegangen" (366). Wenn *Calvin* früher einmal von dem Tode seines einzigen Kindes schreibt, so klagt *A.* ihn an, er habe den Verlust mit einem gar zu heidnischen Muth getragen, allein *A.* lässt aus dem Brief den stärkeren Ausdruck „*nobis vulnus infixit grave et acerbum*" in seiner Uebersetzung erst weg, und hernach beklagt er sich über die zu grosse Kürze in dem Ausdruck des Schmerzens.

Als *Calvin* das letzte Mal in seinen Geburtsort Noyon kommt, wird er hart darüber angelassen, dass er versäumt habe, die Gräber seiner Eltern zu besuchen, und daselbst zu weinen: *il n' a pas visité ce saint lieu; il n' en dit rien du moins dans sa lettre adressée à un de ses amis*, (I, 145). Ein sauberer Beweis aus dem Schweigen! ob aber *Calvin*, als er Vaterstadt und Vaterland verlassen musste, gefühllos war, urtheile man, wenn er in dieser Zeit an einen Freund schreibt: „man treibt „mich aus dem Lande meiner Geburt, jeder Fuss„tritt kostet mich Thränen". Diese Stelle so wie das Trostschreiben an *Richebury*, voll ächten, innigen Mitgefühls (bei *Henry* I, 580 ff.) übergeht *Audin* gänzlich mit Stillschweigen; solche Dinge passen nicht in sein System. Denn er weiss a priori, dass *Calvin* gefühllos gewesen seyn *muss*, weil die Prädestinationslehre „die edelsten Gefühle „der Seele austrocknet, und die Seele an den Fa„talismus annagelt, wie den Verurtheilten an den „Galgen", (I, 47). Das ist eine Consequenzenmacherei der schlimmsten Art; und doch liebt Vf. solche Dinge, denn das jähzornige Wesen, dessen *Calvin* sich selbst schuldig bekennt, muss selbstgewollter Grundsatz gewesen seyn, auf Grund des Prädestinationsdogma's (I, 445), und wegen desselben Glaubens wird er auch zu einem Undankbaren gestempelt, dessen Herz nur Beleidigungen behalten konnte (I, 19), während Verfasser selbst die dankvolle Zuschrift an *Claude Hangest*, Abt von St. Eloi, den Gönner des Jünglings, erwähnt, und seine Dankbarkeit gegen den Lehrer, *Melchior Volmar*, sogar ausdrücklich belobt (I, 40 cf. 5). *Calvin* muss durch Stolz und Herrschsucht alle Freunde sich entfremdet haben, — gleich als ob die treue, innige und unzertrennliche Freundschaft eines *Farel*, *Beza* geradezu für nichts zu achten wäre!

Dass *Calvin* von Natur schüchtern war, ist bekannt; nun wird er aber einige Male der Feigheit beschuldigt, weil er bei der Rückkehr aus Italien nach Frankreich sich sorgfältig verborgen hielt, weil er Andere zum Märtyrerthum ermuntert habe, während er für seine Person demselben beharrlich ausgewichen sey (I, 291); und doch kann *A.* nicht umhin, wo er *Calvin's* Kämpfe gegen die Libertiner erzählt, seine eiserne Charakterstärke, seine heroische Tapferkeit zu bewundern, und von einem Auftritt zu sagen: „da hatte der Mann in der That „etwas von einem homerischen Helden!" (II, 196.)

Ein Lieblingsthema unseres Buches ist *Calvin's* Mässigkeit, gegenüber von *Luther's* Lebenslust; wir möchten nicht nachzählen, wie viele Dutzend Mal diese Parallele wiederkehrt, mit der Erwähnung des schwarzen Adlers zu Wittenberg, wo *Luther* aus grossen Kannen Bier getrunken habe; dieser trinkt ihm zu viel, *Calvin* ist ihm zu ascetisch. „Johannes ist gekommen, ass nicht und „trank nicht, so sagen sie: er hat den Teufel! „Des Menschen Sohn — isset und trinket, so

Digitized by Google

„sagen sie: siehe, wie ist der Mensch ein Fresser „und ein Weinsäufer, der Zöllner und der Sünder „Geselle!“ Matth. 11.

Schon bisher sind einige Beispiele davon erwähnt worden, wie *Audin* entweder *argumenta ex silentio* macht, oder Solches, was zur Ehrenrettung seines Helden (?) dient, selbst verschweigt. Weil beide unter sich verwandte Verfahrungsweisen unsern Vf. bezeichnen, so stehe noch ein Pröbchen hier. Es heisst einmal: „Wenn *Calvin* in die „Folterkammer hinabsteigt, so geschieht es nicht, „um zu dem Henker zu sagen: genug! sondern um „kaltblütig an *Bullinger* zu schreiben, es sey nicht „wahr, dass durch Folter Lügen gegen Gott er„presst worden seyen.“ (II, 426 f.). Hier bricht *A.* seinen Auszug aus dem Brief ab, allein nun folgt in diesem erst die Hauptsache: „ich war nicht „zugegen, als sie inquirirt wurden, und obgleich „man mich zum Hauptanführer der Tortur macht, „so will ich doch für den schlechtesten aller Men„schen gelten, wenn ich nur jemals dazu gerathen „habe“ (s. den Brief bei *Henry* II, 76 f. Anm.). *Audin* behauptet also mit deutlichen Worten eben das, wovon *Calvin* in dem gleichen Brief das Gegentheil auf's ernstlichste versichert — in Zeilen, welche unser Vf. für gut gefunden hat, zu übergehen! Was für ein Prädikat auf ein solches Verfahren passe, überlassen wir den Lesern auszumachen.

Um eine Vorstellung von dem Ton zu geben, in welchem *A.* von den Reformatoren und den Freunden *Calvin's* redet, setzen wir zwei Stellen her, die eine über *Farel*, die andere über die reformirten Prediger von Bern. Von *Farel* sagt *A.*: „Unter den Königen von Juda würde er die Rolle „eines Propheten gespielt haben“ (I, 160); aber schon auf der folgenden Seite lautet es ganz anders: „um die Welt zu züchtigen, würde Gott in „seinem Zorn nur zwei oder drei *gefallene Engel* nöthig haben, aus dem *Schlamm* (limon)“ *Farels* gebildet, und die Gesellschaft würde „in die Finsterniss zurücksinken.“ Es ist ohne Zweifel wohl gemeint vom deutschen Uebersetzer, dass er hier mildernd schreibt: „aus dem *Stoff Farel's* gebildet“ (S. 110); dem war's doch auch zu stark; übrigens auch ein anderes Mal finden wir den Ausdruck: „geformt aus demselben Koth (boue), wie *Nicolaus de Trie*“ II, 287.

Die Bernerischen Prediger charakterisirt Vf., aus Veranlassung einer Synode zu Bern folgendermaassen: „fast alle waren abtrünnige Priester, „Mönche, welche ihre Kutten abgelegt hatten, oder „Klosterbrüder, welche sich mit einer blutschände„rischen Nonne verbunden hatten: eine Priester„schaft, welche in Schenken, auf öffentlichen „Plätzen oder in Klosterschlafsälen geworben war“ I, 264. — Eine Bemerkung hierüber beizufügen, halten wir nicht für nöthig, solche Sprache ist schon gerichtet.

Nachdem durch die besprochenen Belege die Leser dieser Blätter in den Stand gesetzt sind, selbst zu sehen, wird das Gesammturtheil kurz gefasst werden dürfen. Anerkennen müssen wir zwar das zuweilen glückliche, oft aber zu weit gehende Streben nach malerischer, concreter, pikanter Erzählung. Aber der Charakter des Buchs ist ein ganz verwerflicher: dieses zweideutige, bösartige Verdächtigungssystem, dieses hämische Bekritteln, Verkleinern und Anschwärzen muss selbst katholische Leser, wenn sie Gefühl für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit haben, anwidern. Und dazu kommt, dass, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, die ganze Polemik, welche unter dem Deckmantel einer Geschichte *Calvin's* hier gegen die Reformation geführt wird, durchaus unbegründet ist, denn die einzige Begründung, welche der Verf. seiner Polemik zu geben weiss, ist Entstellung, Consequenzenmacherei, Unterschieben je der schlechtesten Beweggründe, Verschweigen des Guten, wo es thatsächlich vorliegt, und bösartiges Argumentiren aus dem Schweigen *Calvin's* selbst oder der geschichtlichen Urkunden. Das Buch ist nicht von der Gerechtigkeit diktirt, wie der Vf. sich rühmt, sondern von einem confessionellen Parteigeist, der in seiner blinden Leidenschaft jede Verletzung der Wahrheit und des Rechts zu Gunsten seines Zwecks für erlaubt hält.

Zu bedauern ist, dass man in Deutschland solche Werke wohl noch bewundert und der katholischen Lesewelt in deutschem Gewand in die Hand gibt, ohne zu bedenken, dass Mittel der Unwahrheit und Ungerechtigkeit, wie sie der Vf. anwendet, in die Länge der eigenen Sache doch nur mehr schaden können, so gewiss es ist: „Recht muss doch Recht bleiben.“

Dr. *G. V. Lechler.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Versuch einer Physiologie der Sprache — — von Dr. *K. M. Rapp* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 173.)

Da es sich mit dem natürlichen Umfang einer Anzeige nicht verträgt, die zahlreichen Eigenthümlichkeiten des Buches einzeln aufzuführen, so beschränken wir uns, von Zeit zu Zeit Beispiele herauszugreifen.

Als einen eigenthümlichen Zug von des Vf. Lautlehre führen wir an, dass er eine neue Classe von Vocalen einführt: Die nasalen. Sie sind von späterer Entstehung als die reinen, d. h. aus diesen entstanden durch Einwirkung eines nachfolgenden m oder n, aber nichts desto weniger haben sie Anspruch auf selbständige Geltung. Diese hat ihnen die portugiesische Grammatik längst dadurch eingeräumt, dass sie dort neben der Bezeichnung durch nachfolgendes m oder n ein eignes Zeichen haben können: einen übergesetzten Circumflex (das Til, spanisch Tilde.) Auch die französische Grammatik hat endlich (siehe den Anfang der Grammatik von *Noel* und *Chapsal*) erkannt, dass ihre en, in, on, un u. s. w. nicht aus zwei Lauten, z. B. E und N bestehen, sondern einfache Vocale sind, also auch je nur durch *Einen* Laut sollten bezeichnet werden. Als die Idiome, denen nasale Vocale weiter noch zukommen, nennt der Vf. das Schwäbische, das Lombardische und das Lateinische. Letzteres gab nach seiner Ausführung den Nasallaut durch auslautendes m, woraus die Ungültigkeit solcher Endsylben im Verse sich erklärt.

Die *Tonlehre* (S. 149—217) zerfällt in Quantitätslehre, Accentlehre und Rhythmenlehre, zu welcher letzteren sich als Anhang noch die Reimlehre gesellt. Der Begriff der Quantitätslehre ist an sich klar; dass noch die Lehre von den Sylben hier eingeschaltet ist, bezeichnet der Vf. später (IV, 149) selbst als einen Fehler: sie stünde besser im Eingang zur Wortlehre. Unter Accentlehre versteht der Vf., was anderwärts durch Lehre von der Betonung bezeichnet wird, nemlich die „Energie der Auslautung" d. h. die Verschiedenheit von Stärke und Schwäche der Stimme bei Hervorbringung der verschiedenen Sylben und Worte. Die Ansicht, dass die Verschiedenheit des Tones durch ein Steigen und Sinken der Stimme hervorgebracht werde, lehnt er bestimmt ab; diese Seite der Aussprache weist er ins Gebiet des Sprachgesanges, der musikalischen Höhenmessung oder Modulation.

Fassen wir den Eindruck zusammen, den dieser erste theoretische Theil des Werkes auf uns gemacht hat, so scheint er uns geeignet, manchen von der Fortsetzung abzuschrecken, theils weil überhaupt Gegenstände dieser Art auf ausharrende, mit der Sache schon vertraute Leser berechnet sind, theils weil die Behandlung noch um vieles abstracter ist als die Natur der Sache erforderte. Namentlich fehlt es an Beispielen, die, an der rechten Stelle angebracht, das Gesagte erläuterten. — Der Vf. hat sie vermöge der angenommenen Eintheilung auf den historischen Theil verschoben und ist in dieser Spaltung des Stoffes zu weit gegangen; — auch fehlen Verweisungen. So kam es, dass wir erst bei einem zweiten Lesen von diesem ersten Theile rechten Genuss hatten.

Auf den theoretischen Theil folgt der *historische*. Die Aufgabe ist hier, die Lautlehre der einzelnen Sprachen, die das Buch in seinen Kreis zieht, nach den im theoretischen Theil aufgestellten Ansichten zu prüfen und darzulegen. Diese Sprachen sind dieselben, die ungefähr gegenwärtig den Gesichtskreis eines sprachlich gebildeten Mannes ausmachen: das Griechische, das Lateinische mit seinen Töchtersprachen, das Deutsche mit seiner Verwandtschaft.

Digitized by Google

Da es der Zweck des Buches ist, die Sprache so darzustellen, wie sie dem Ohr lautet oder gelautet hat, und diess dadurch zu versinnlichen, dass es den Mängeln der bestehenden Schreibweise mit neuen Zeichen zu Hilfe kommt, so ergab sich für alle die verglichenen Sprachen von selber das Band einer gemeinsamen Orthographie, vermöge der nun jeder, wenn er sich mit Hilfe des theoretischen Theils über die Geltung der einzelnen Zeichen unterrichtet, alle die griechischen und portugiesischen, gothischen und schwäbischen Sprachproben des Buches nahezu so lesen kann, wie sie wirklich lauten, oder — wenn es erstorbene sind — wie der Vf. sie sich gedacht hat. Hier ist nun freilich die Klippe. Billig fragt man: wie gewinnst du die Sicherheit, dass dieses und jenes z. B im Lateinischen so und so sey gesprochen worden? Wie machst du — um mit den eignen Worten des Vf. zu reden — die Petrefacten der Sprache wieder flüssig und führst sie ins Leben zurück? Bisher sind die europäischen Völker über diese Frage mit einer liebenswürdigen Oberflächlichkeit weggekommen, indem jedes den lateinischen Zeichen — um bei diesem Beispiel zu bleiben — die Geltung zuschreibt, die sie in seiner Orthographie haben. Das ist nun vorbei, und man darf nicht mehr zweifeln, dass z. B. *Caesar* weder von den Deutschen als *Zäsar*, noch von den Franzosen als *Sesaar*, noch von den Italienern als *Tschesare* richtig ausgesprochen wird, sondern dass, nach der Anweisung des deutschen *Kaiser*, des griechischen *Καίσαρ*, die richtige Aussprache (nach deutscher Bezeichnung) nur *Kaisar* ist. Ueber das Verfahren, das hier zu einem genügenden Ziele zu führen verspricht, sagt der Vf. (I, 221): „Todte Sprachen aus dem Symbol der Schrift für's Gehör wiederherzustellen, hat man zweierlei Mittel. Einmal die Intention der ersten Schreiber, die bei einer literarisch regsamen Nation hoch anzuschlagen ist. Wenn sie auch ihre Buchstabenschrift zum Theil von aussen empfängt, so wird sie doch im Ganzen schreiben, wie sie hört, und man kann präsumiren, dass sie Laute rein hört, dass sie z. B. nicht zwei Laute für Ein Zeichen, noch Ein Zeichen für zwei Laute verwenden wird u. s. w. Ferner Vergleichung des Gleichzeitigen z. B. Griechisch mit dem Römischen, auch mit dem Gothischen; auf der andern Seite aber Tradition, d. h. einmal heutiger Bestand der daher geleiteten Idiome, dann auch Tradition der Schule, so fern sie sich vom ersteren Element abweichend sollte vererbt haben. Wenn man nun dermaassen die beiden gegebenen Momente des alten und neuen entgegenstellt, so ist es Aufgabe der Theorie, von hier aus, gleichsam trigonometrisch den unbekannten Punkt, das wirkliche Alte, zu ermessen; und eigentlich ist hier erst der Probstein gegeben, woran sich ihre innere Consequenz, folglich ihre Realität erweisen mag." So viel der Verfasser. Wir bemerken hiezu nur, dass das ganze Verfahren keineswegs auf eine Anweisung zu mechanischem Gebrauch hinausläuft, sondern bei jedem einzelnen Schritte, den der Vf. oder ein andrer nach ihm auf diesem Gebiete thun will, ins Fach der Kunst gehört, wozu man geboren seyn muss, was nach unsrer Ansicht bei dem Verf. allerdings der Fall ist.

Der Schluss des dritten Bandes und der vierte, welche die deutschen Mundarten enthalten, setzen, sowie auch im dritten das Französische, Italienische, Englische, Holländische, Dänische, Schwedische, jeden unsrer Leser in Stand sich durch eigne Prüfung von der Richtigkeit des eben Gesagten zu überzeugen.

Der Gang, welchen das Buch bei Darstellung der einzelnen Idiome nimmt, ist folgender: Zuerst wird auf den Stand der Sprache im Allgemeinen ein Blick geworfen, auf die Umstände, unter denen sie sich bildete und entwickelte; sodann wird von ihren Vocalen, Diphthongen und Consonanten gesprochen, wie man sich den Laut eines jeden zu denken habe, endlich von Quantität und Accent, woran sich auf natürliche Weise Bemerkungen über die jedesmalige Verskunst reihen. Als Probstein folgen Sprachproben, die, wie schon bemerkt ist, alle durch das Band einer gemeinsamen Orthographie verbunden sind und daher, wenn man ihr gewohntes Schriftgewand dagegen hält, einen befremdenden Eindruck machen. Die ungünstigen Urtheile über das Buch mögen gutentheils aus keiner andern Ursache herrühren, denn auch hier gilt das Sprichwort: Kleider machen Leute.

Der Vf. hat solche Einwürfe wohl erwogen. Bei Gelegenheit der *altgriechischen* Probestücke, die sich freilich mehr als andre seltsam ausnehmen, weil wir gewohnt sind, sie unter völlig andern Zeichen auftreten zu sehen, sagt er daher (S. 287): „Wer es für gleichgültig oder überflüssig hält, die Poesien

Digitized by Google

des alten Griechenlands in ihrer lebendigen Wahrheit für das Ohr wiederherzustellen, der ist ein Barbar; denn eine Poesie, die nur für das gelehrte *Auge* da ist, die nicht mehr laut werden darf, ist eine Malerei, die die Farbe eingebüsst hat. Die *Zeichnung* ist freilich mehr werth, aber erst mit der Farbe hat das Bild seine Vollendung." Zur Erleichterung des Lesers hat übrigens der Vf. hier beim Griechischen, sowie auch später beim Lateinischen, den Text in der gewöhnlichen Schreibung nebenbei gesetzt.

Zum Schluss des ersten Bandes erhalten wir noch das *Gothische*, denn es wird vom Vf. gleichfalls zu den Sprachen des Alterthums gerechnet, weil in der Zeit, wo es geschrieben ward (um 360), Griechisch und Lateinisch, wenn auch nicht mehr blühten, so doch lebten, (weswegen die lateinische Grammatik dem mehr als ein Jahrhundert späteren Priscian noch eine Autorität über ihre Verhältnisse zugesteht); sodann weil Ulphilas das Piedestal ist, auf dem sich unsre mittelalterliche und neue Sprache ebenso erheben, wie auf dem Lateinischen die romanischen.

Im zweiten Bande findet man sodann die *mittelalterlichen Sprachen*.

Den Anfang macht das *Mittelgriechische*, „eine Mumie des Altgriechischen" sofern es, äusserlich (d. h. orthographisch) diesem völlig gleich, sich doch innerlich, d. h. nach der eigentlichen Geltung der Laute, völlig verändert hat, so dass „die sichtbare Form, die sich der ursprüngliche (altgriechische) Organismus geschaffen, nun als ein Zufälliges, mit fremder Substanz Erfülltes, oder als ein Ausgestopftes erscheint." Da es ausserdem noch stärker isolirt ist, als die andern Zungen des Mittelalters, so bot sich dem Vf. nur die Vergleichung mit Ulphilas dar, um den Werth der Laute eines Tzetzes darzulegen und der ganze Abschnitt leidet an verhältnissmässig grosser Armuth.

Reicher ist *der romanische Kreis*, weil sich hier über eine ganze Zahl von Zungen, Provenzalisch, Lombardisch, Catalanisch, Castilisch, Portugiesisch, Südspanisch, Italienisch und Französisch (Nordfranzösisch) Heerschau halten lässt. Als Keim für die Mehrzahl derselben kann der bekannte Schwur von Strassburg aus dem Jahr 842 gelten, den der Vf. daher mit einer mehr als wörtlichen Uebersetzung mittheilt. „Er repräsentirt überhaupt das degenerirte Latein des Mittelalters und ist somit die gemeinsame Wurzel für alle so entstandenen Idiome. Die einzelnen Sprachen des romanischen Kreises, die genauer durchgegangen werden, sind das Provenzalische (Südfranzösische) und das Nordfranzösische; jenes rein romanisch, dieses, die Grundlage der heutigen französischen, bedeutend germanisirt. Auf Weiteres lässt sich der Vf. nicht ein, da es theilweise, z. B. für's Altspanische, an Vorarbeiten fehlt, und da man theilweise, z. B. von Italien, sagen kann, eine mittelalterliche Literatur fehle hier, indem sich Alterthum und neue Zeit in Dante, Petrarca u. s. w. unmittelbar die Hand reichen. Diese Behauptung des Vf. ist allerdings richtig, wenn man die Umstände nimmt, wie sie sind, in der That aber würde die Sprache des 5ten — 12ten Jahrhunderts in Italien, wenn wir sie besässen, eben so gut als mittelalterliches Idiom und als Uebergang zu Dante anzusehen seyn, wie in Deutschland die Sprache des 13ten und 14ten Jahrh. von den althochdeutschen Mönchen auf Luther leitet.

Die weitaus grössere Hälfte des zweiten Bandes nehmen die *gothischen Sprachen* ein. Mit diesem Namen bezeichnet der Vf., wenn wir nicht irren nach dem Vorgang nordischer Gelehrter, das Gebiet, für welches *Grimm* den Namen deutsch braucht, *Schmeller* aber in einem eigenen Aufsatz*) den Namen germanisch als den einzig haltbaren verficht. Gothisch, wie der Vf. will, geht schon darum nicht, weil es zu gleicher Zeit einen Theil (die Sprache des Ulphilas) und das Ganze bezeichnen würde. Der Haupteinwurf gegen „Germanisch", dass nemlich die nordischen Völker sich dieses verbitten könnten, fällt weg, wenn man bedenkt, dass der Name der Germanen ursprünglich nur einem kleinen Stamm gehörte; so gut dessen Verwandte in Deutschland sich ihn haben gefallen lassen, können es auch die in Scandinavien, und überhaupt entstehen Gesammtnamen nie auf andrem Wege.

Die einzelnen Zungen, die zur Sprache kommen, sind Isländisch (*Grimms* Altnordisch), Angelsächsisch mit Friesisch, Altsächsisch und Hochdeutsch, das in zwei Perioden, Alt- u. Mittelhochdeutsch, abgehandelt wird. Was das Verfahren betrifft, so legt der Vf. für die Vergleichung der germanischen Zungen besonderes Gewicht auf die Längen, deren er für jede

*) Ueber die Nothwendigkeit eines ethnographischen Gesammtnamens für die Deutschen und ihre nordischen Stammverwandten. Abh. der Münchner Akad. I, 717.

Digitized by Google

sieben annimmt, und deren jedesmalige Verwandlung ihm das bedeutendste Merkmal für die Selbständigkeit des fraglichen Idioms abgiebt.

Im dritten (und vierten) Bande folgen endlich die *Sprachen der Gegenwart*. Die Schwierigkeiten, die sich für die früheren Zeiträume der treuen Schilderung des tönenden Wortes entgegenstellen, schwinden hier, dagegen führt der Vf. andre auf, an die man gewöhnlich nicht denkt. „Ein isolirter Ausländer ist uns für sein Idiom nicht immer eine Autorität, höchstens für seine Provinz, und im schlimmsten Fall für seine theoretische Ansicht der Sache. Denn die Grammatiker machen die Sprache zu dem, was sie nicht ist (was an den Franzosen besonders auffällt) und ausgearbeitete Systeme über den physiologischen Bestand einer Sprache widersprechen sich, wie diess bei den Engländern der Fall ist. Nur der Aufenthalt unter dem Volke selbst, wo man die Theorie und das Leben zusammen hat, gibt völlig sichere Einsicht; darum aber müssen wir auch bei einzelnen Kreisen unsrer Darstellung die Nachsicht ansprechen."

Beim *Neugriechischen* beschäftigt sich die Einleitung vornemlich mit der unbequemen und höchst nachtheiligen Lage, worein die Griechen dadurch gekommen sind, dass sie noch immer das Altgriechische halten wollen, wenigstens in der Orthographie. Ganz etwas anderes ist eine verständige Benutzung der alten Sprache. Auch wir können nimmermehr die reicheren Formen des Althochdeutschen und Gothischen aus dem Grabe heraufbeschwören, aber dem Geist jugendlicher Einfalt, Kraft und Gewandtheit, der durch die Sprache der Ahnen weht, können wir als einem erquickenden Luftstrom den Eingang in die Gemächer unsres Hauses öffnen.

Von den *romanischen Sprachen* der Gegenwart geht das Italienische voran, als welches dem Lateinischen am nächsten steht, hierauf kommen „die maurisirten spanischen Idiome" (Castilisch und Portugiesisch); endlich das germanisirte Nordfranzösische.

Den germanischen Stamm beginnt *das Englische*, weil es stark romanisirt ist, und also am besten den Uebergang vom vorigen Gebiete bildet. Diese Mischung stellt der Vf. durch die Uebersetzung dar, indem er wörtlich überträgt und die Wörter von romanischer Herkunft in ihrer Gestalt lässt. Man muss sich wundern, wie wenig zahlreich sie bei *Shakespeare*, selbst noch bei *Byron* sind, und erhält einen sprechenden Beweis, dass das Englische nicht in dem hohen Grade, wie man gewöhnlich annimmt, aus zwei Elementen gemischt ist.

Es folgen die *nordischen Sprachen* der Gegenwart. Was deren Verhältniss zum Deutschen betrifft, so greift der Vf. auf die ältere Ansicht zurück, im Gegensatz zu *Rask* und andern strengen Sprachpatrioten des Nordens, welche das Schwedische und Dänische ganz unvermischt vom Altnordischen abstammen lassen. Es werden daher auf der einen Seite die Puncte erörtert, in welchen die nordische Zunge von der Deutschen abweicht, auf der andern die Uebereinstimmungen hervorgehoben. Besonders in Einem Punct haben sich unsre Schwestern um den Sund sehr eng an uns angeschlossen: „während der Engländer, seines germanischen Ursprungs uneingedenk, alle *Abstracta* aus der romanischen Zunge entlehnte, wandte sich die neunordische Zunge an die sich herausbildende Abstraction der deutschen, und bildete in Gemeinschaft mit ihr oder nach ihrem Vorbild die Verbindungen für abstracte Begriffe. Fasst man nun zusammen, dass einerseits eine populäre Mischung des Dialekts mit dem Niederdeutschen, andrerseits die abstracte mit der deutschen Bildung die neu-nordischen Sprachen sehr afficirt hat, so wird es begreiflich, warum trotz der ursprünglichen Differenz einer Wurzelquote uns doch dieser Stamm unendlich näher getreten ist, als das ursprünglich näher befreundete Englisch, so dass die Erscheinung nicht paradox wird, wie ein Deutscher in sechs Wochen im Dänischen oder Schwedischen viel mehr bewandert seyn wird, als im Englischen in eben so viel Monaten."

Mit dem Schluss des dritten Bandes kommt der Vf. auf die „reingermanischen" Sprachen, d. h. die im eigentlichen Deutschland, also *das Hochdeutsche mit seinen Mundarten*. Es gehört zu dem anfangs gerügten Mangel an Sorgfalt für die Form, dass diess nicht auf den vierten Band verspart ist. Wenn der erste den theoretischen Theil und die alten Sprachen, der zweite die mittelalterlichen enthält, so durfte der dritte und vierte die lebenden umfassen, und wenn diess so geschehen wäre, dass die reingermanischen Sprachen, das Hochdeutsche mit seinen Mundarten, im vierten stünden, so hätten die beiden Bände ziemlich gleichen Umfang, während nun der vierte trotz eines starken Anhangs merklich dünner ist, als der dritte, und der Anfang seines Inhalts am Ende des vorhergehenden gesucht werden muss.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Versuch einer Physiologie der Sprache — — von Dr. *K. M. Rapp* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 174.)

Die einzelnen Stücke dieser letzten Abtheilung sind das Holländische, das Plattdeutsche, das Hochdeutsche, das Oberdeutsche mit seinen drei Hauptdialekten, dem alemannischen, dem fränkischen und dem bairischen. Die Eintheilung des Holländischen in den deutschen Sprachkreis wird dadurch gerechtfertigt, dass es mit den übrigen Idiomen desselben die Syntax gemein habe, zu ihnen also nur im Dialektverhältnisse stehe.

Was der Vf. vom *Plattdeutschen* sagt, ist, seinem eignen Geständniss zufolge, nicht genügend, weil Norddeutschland, verglichen mit Süddeutschland, an Vorarbeiten für Kunde der Mundarten arm ist. So muss die Sprache der *Voss*ischen Idyllen, die nach des Dichters eigner Angabe eine Art Gemeinplatt vorstellt, für alle niederdeutschen Mundarten einstehen, und ausserdem wird nur noch einiges aus *Richey's Idioticon Hamburgense* von 1758 beigebracht. Wir müssen diese Lücke als einen bedauerlichen Flecken an dem sonst schönen Gemälde bezeichnen, welches unser Buch von der Gesammtheit deutscher Sprachen entwirft. Denn wenn gleich der flache Norden Deutschlands nicht so viel verschiedene Sprachfärbungen aufweist, wie der gebirgige Süden, so ist doch von der Bonner und Aachener Gegend bis nach Königsberg hinauf eine so lange Strecke, dass ihre Sonderung in zwei oder drei Gruppen der Mühe wohl werth gewesen wäre. Möchten sich's niederdeutsche Gelehrte angelegen seyn lassen, ihre Volkssprache so zu betrachten und darzustellen, wie der Vf. mit einem grossen Theil der europäischen Sprachen auf höchst nachahmungswürdige Weise gethan hat. Sie würden dadurch solchen verdienstvollen zusammenfassenden Arbeiten auf segensreiche Weise in die Hand arbeiten. Einigermaassen wird die gerügte Lücke dadurch ausgefüllt, dass der Vf. am Schlusse des dritten Bandes unter der Aufschrift: Uebergang (vom Niederdeutschen ins Hochdeutsche) einige *Dialekte des nordöstlichen Deutschlands* schildert: die Berliner Volkssprache, das Obersächsische und das Schlesische. Hier, wie überall, wo Ref. auf bekannte Stoffe gestossen ist, hat ihn die Aehnlichkeit überrascht, welche das geschriebene Bild, wenn man einmal die eigenthümlichen Zeichen kennt, mit dem gesprochenen Worte hat, so dass man sich selbst bei ganz mechanischem Lesen wundern muss, wie ähnlich das Selbstgesprochene dem oft Gehörten klingt.

Es folgt nun mit dem Anfang des vierten Bandes *das Hochdeutsche*. Wir verstehen nicht, weshalb der Vf. nicht vorher, und unmittelbar nach den niederdeutschen Mundarten, die oberdeutschen abgehandelt hat, wodurch dem Bilde der deutschen Schriftsprache ein zusammenhangendes Bild der deutschen Volkssprache vorangegangen wäre. Denn so sehr wir der Ansicht huldigen, dass das Hochdeutsche sich von den Zeiten seiner ersten Bildung an, d. h. seit einem Jahrtausend, als ein selbständiges Wesen fortgebildet hat, so fest sind wir auf der andern Seite überzeugt, dass es sowohl anfangs nur durch gemeinsame Thätigkeit der Mundarten zu Stande gekommen ist, als auch, dass bei allen den Wandlungen, welche den alten Körper oft wie einen völlig neuen erscheinen lassen, die Mundarten eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben. Wie soll dieses Verhältniss erhellen, wenn die Darstellung der Volkssprache durch die der Schriftsprache in zwei Hälften getheilt wird! Wir können diese Einrichtung um so weniger begreifen, da des Vf.'s Ansicht von der Entstehung des Hochdeutschen mit der soeben auseinandergesetzten ganz übereinstimmt. Der Abschnitt vom Hochdeutschen gehört unter die besten des Buches, und würde für sich allein hinreichen, den deutschen Grammatikern die Kenntniss des Werkes zu empfehlen. Wir sagen absichtlich „des Werkes", da es zu sehr aus Einem Guss ist, als dass man sich einen Erfolg davon versprechen dürfte, wenn man willkürlich einzelne Abschnitte heraus-

Digitized by Google

nähme, um sich über dieses oder jenes geschwind die Ansichten des Vf.'s zu eigen zu machen. Ein eigenthümliches Capitel ist das von der deutschen Schrift (IV, 4—6). Denn so natürlich es auch wäre, findet man doch bis jetzt in den Grammatiken nichts oder blutwenig über die Buchstaben, durch deren Vermittlung die betreffende Sprache den Augen gedruckt oder geschrieben erscheint. Mit besondrer Theilnahme wird man lesen, was der Vf. über deutsche und lateinische (eckige und runde) Schrift sagt, eine Streitfrage, die gegenwärtig durch den Vorgang der *Grimmisch-Lachmann*ischen Schule lebhaft angeregt ist. „Alles in Allem gesagt (schliesst der Vf.), bleibt soviel: in der angeerbten gothischen Schrift freut sich der Deutsche seiner nicht romanisirten Muttersprache; in der römischen fühlt er sich als Europäer; beide Richtungen sind lobenswerth."

Von den Einzelheiten dieses Capitels heben wir ferner aus, was über das deutsche Tonsystem gesagt ist, ein wichtiges Capitel, da auf dem Tone die deutsche Verskunst beruht. Um die scheinbar so widersprechenden Gesetze deutscher Betonung übersichtlich zu ordnen, stellt er (S. 52) vier Fälle auf:

a. Zwei normale.

1. In deutschen und eingebürgerten Wörtern herrscht die germanische Vorbetonung (Wurzelbetonung), z. B. Vater, Tempel (˘ ˘).

2. In romanischen Wörtern herrscht die romanische Schlussbetonung, z. B. Balcon (˘ ¯), Element (˘ ˘ ¯).

b. Zwei abnorme.

a. Auf deutsche Wörter wird die romanische Schlussbetonung übergetragen, z. B. lebendig (˘ ¯ ˘).

b. Auf romanische Wörter wird die germanische Vorbetonung übergetragen, z. B. Plural (¯ ˘).

In dem Abschnitt über Verskunst (S. 58 ff.) führt zuerst die Rhythmik die Behauptung durch, die z. B. auch *Wackernagel* in der Vorrede zum deutschen Lesebuch verficht, und die sich unsres Wissens immer mehr Bahn bricht, dass die Grundverschiedenheit, welche hinsichtlich des Sylbenwerthes zwischen dem Deutschen und den alten Sprachen besteht, nicht gestatte, die antiken Versmaasse mit Befriedigung anzuwenden, so dass also für unsre Rhythmik nur in der bereits fast ganz bewerkstelligten Rückkehr zu den einheimischen Versmaassen ein Heil zu erwarten gewesen sey. Die Reimlehre geht hauptsächlich darauf aus, zu zeigen, was reine Reime sind und auf solche hinzuarbeiten. Nicht übereinstimmen können wir mit dem Vf., wenn er S. 68 über unreine Reime, wie Hütte : Sitte, schön : Seen, so leicht wegkommt, und von der mhd. Zeit, in der diess gar keine Reime waren, sagt, die Verskunst sey damals in Fesseln geschnürt gewesen, die ihr kein Verehrer von Geist zurückwünschen dürfe. Das ist ganz richtig, wenn man es auf die spätere Zeit anwendet, die die schönen Formen der früheren Dichter in herzloses Reimgeklingel aufgelöst hat, aber bei einem *Walther*, *Wolfram* u. a., in denen noch der Geist echter Dichtung waltet, bringt jene Reinheit des Reims die wohlthätigste Wirkung hervor. Der Vf. beruft sich unter anderm auf die Schwierigkeiten des deutschen Reimens; die sind freilich gross, aber es weiss jeder aus Erfahrung, wie schwer es uns vorkömmt, etwas, woran wir uns gewöhnt haben, anders zu thun, und auf der andern Seite, wie leicht es uns später wird, wenn der Kampf um die Besserung beendet ist. Für etwas andres aber, als eine schlechte Gewöhnung können wir jene Reime nicht gelten lassen; wir glauben auch, dass sie mit unsrer Sorglosigkeit in Betreff der Sprache überhaupt Hand in Hand gegangen sind, und dass sie mit dieser abnehmen werden.

Der Abschnitt über die Versformen (S. 72—74) ist reich und belehrend, aber zu kurz. Auch vermissen wir in dem sinnreich geordneten Verzeichniss die Bemerkung, dass jene kleeblattartigen, dreitheiligen Versformen der mittelhochdeutschen Zeit, von denen wir im Sonnett einen sprechenden, jedoch vereinzelten und ganz verkannten Ueberrest besitzen, längst bevor die deutsche Sprachforschung sie wieder ans Licht förderte, von *Schiller* und *Göthe* gleichsam ahnungsvoll neu geschaffen worden waren. Man kann die Probe an den meisten von *Schiller's* Balladen machen: der Sänger von *Göthe* hat in der Hauptsache denselben Bau, wie das wohlbekannte Lied Kaiser Heinrichs VI., das die Weingartner und die manessische Handschrift eröffnet.

Der Schluss der Darstellung wird durchs *Oberdeutsche* gebildet, d. h. durch die Mundarten des südlichen Deutschlands. Der Vf. erörtert hier die Begriffe Schriftsprache und Dialekt, oder den Gegensatz zwischen Kunst und Natur, der, wie in aller menschlichen Thätigkeit, so auch in der Sprache besteht. Ueber die Entstehung der Schriftsprache bei den verschiedenen Hauptvölkern Europa's, desgleichen über Werth und Wesen der Volkssprache oder der Mundarten, aus denen die Schriftsprache sich

Digitized by Google

stets erneuen muss, findet man hier belehrende Worte. Sodann folgt die Aufzählung und Kennzeichnung der oberdeutschen Mundarten, zuerst der alemannischen. Der Vf. nimmt ihrer drei an: schweizerisch, elsässisch, schwäbisch. Wir können nicht billigen, dass der Vf. das *Elsässische* als eigne Mundrat aufstellt, da er doch §. 152 selbst gesteht, dass die Eigenheiten, die ihn dazu veranlassen, auf Strassburg und seine Umgebungen beschränkt sind. Richtiger wohl wäre der südliche (Ober-) Elsass zum Schweizerischen gezogen worden, der nördliche zu der mittelrheinischen (westfränkischen) Mundart. Das Mittelelsässische (Strassburgische) träte dann nicht als etwas Selbstständiges auf, sondern als eine Folge des Zusammenstosses dieser beiden. Läge nicht eben das vielbesuchte Strassburg auf jener Grenze, so würde man dieser Mischung gar nicht solche Aufmerksamkeit schenken. Für etwas andres, als eine Mischung aber können wir die Strassburger Mundart nicht halten, da ihre sämmtlichen Eigenheiten sich entweder auf alemannischen, oder auf fränkischen Ursprung zurückführen lassen.

Unhaltbar scheint uns ferner, dass das *Schwäbische* nur als Untergattung des Alemannischen aufgestellt ist, da es vom Schweizerischen eben so stark abweicht, wie vom Fränkischen oder Bairischen. Wir möchten statt der oben gegebenen Tafel die andre vorschlagen:

1. Alemannisch (deutsche Schweiz, Breisgau, Südelsass).
2. Schwäbisch.

Dadurch würde die Zahl der oberdeutschen Hauptmundarten um Eine vermehrt, was bei der so eben *berührten* grossen Eigenthümlichkeit des Schwäbischen *kein* Aergerniss erregen wird. Die Grenzen der *Alemannen* und der Schwaben sind zwar schwerlich *mehr auszumitteln*, doch ist Thatsache, dass das gemeinsame Herzogthum, so lang der Sitz der Fürsten um den Oberrhein war, Alemannien hiess, als er aber auf den Staufen wanderte, die Benennung Schwaben dafür aufkam, Beweis genug, dass zu Ende des 11. Jahrhunderts der alte Stammunterschied auch als ein geographischer noch wohl empfunden wurde. Die Alemannen besetzten den südwestlichen, die Sueven den nordöstlichen Theil der eroberten Lande, von einander geschieden etwa durch Bodensee und Schwarzwald, obwohl nicht sehr streng, da sie nah befreundet waren und unter Einem Herzog kämpften.

Es folgen die *fränkischen Mundarten* (1. west- oder rheinfränkisch; 2. oberpfälzisch oder ostfränkisch) und endlich das Bairische (1. altbairisch; 2. österreichisch).

Den Schluss macht ein Abschnitt über den Werth des Mundartenstudiums und über die Brauchbarkeit der Mundarten für die Poesie; nebst einer Tabelle, worauf die Entwicklung der sieben langen Vocale durch alle germanischen Sprachen dargestellt wird. Man erinnert sich, dass der Vf. die Ursache der Verschiedenheit dieser Zungen vornemlich im Wechsel jener Vocale sucht; hier führt er alles, was von den Verschiedenheiten der einzelnen germanischen Familienglieder gesagt ist, in leicht überschaulichem Bilde nochmals vor.

Was nun weiter folgt, kann man als *Anhang* betrachten. Zuerst ein Abschnitt überschrieben „Resultat der Physiologie und Vorbereitung der Teleologie." Der Vf. spricht sich hier über sein System im Ganzen aus, und da er in diesen vier Bänden nur den ersten Theil seines grammatischen Systems abgethan hat, so vervollständigt er hier dasselbe, indem er auch den zweiten und dritten in einer Uebersicht giebt.

Während der erste sich unter dem Namen Physiologie der Sprache mit der Laut- und der Tonlehre beschäftigt hat, würde der zweite unter dem Namen Etymologie die Conjugation, die Declination und die Wortbildung befassen; der dritte die Syntax oder Teleologie. Mit dieser Eintheilung vergleiche man die andre zu Anfang des Werkes (I, 9), die hier in einem unbedeutenden Punkte geändert ist. So haben wir wenigstens einen Abriss von dem ganzen Werke wie es der Vf. ursprünglich im Sinn hatte. Der Gedanke daran scheint vorläufig aufgegeben, so dass nun der Haupttitel des Werkes gleichsam als ein unerfülltes Versprechen dasteht. Wir glaubten uns aus diesem Grunde berechtigt, ihn im Eingang dieses Berichtes zu verschweigen, holen ihn aber hier, wo er aus dem Zusammenhang verständlich wird, nach. Er heisst: „Die vergleichende Grammatik, als Naturlehre dargestellt von Dr. *K. M. Rapp*. Erster oder physiologischer Theil" und liegt in diesen vier Bänden vor. Der zweite (Etymologie) und dritte (Syntax) stehen noch aus.

Ein weiterer Anhang (157 ff.) giebt unter dem Titel „die Dichtungen des Mittelalters, rhythmisch und phonetisch nachgebildet" Uebersetzungen der poetischen Stücke, die im zweiten Bände den ein-

Digitized by Google

zelnen Kapiteln beigegeben waren. Der Vf. hat sich bei diesen Uebersetzungen von dem Grundsatze leiten lassen „dem neudeutschen Ohre so genau wie möglich den Eindruck zu verschaffen, den die Urgedichte auf das Ohr unsrer europäischen Vorfahren mögen gemacht haben", und damit glücklich die Regel bezeichnet, die kein Uebersetzer ohne Nachtheil verletzt. Wenn eine Uebersetzung des Homer oder der Nibelungenlieder auf unser Ohr nicht wenigstens annäherungsweise so befriedigend wirkt, wie die Urschrift auf einen Themistokles oder Friedrich II., wenn wir durch Redensarten, Wendungen, Lauthärten beleidigt werden, die eine geschmacklose Gelehrsamkeit aus Rücksicht auf den fremden Sprachgeist dem Deutschen angequält hat, so ist der Zweck der Uebersetzung verfehlt, und wir erhalten durch sie von dem Urtexte statt eines wohlthuenden Bildes ein peinliches. Diesen Uebersetzungen lässt sich nachrühmen, dass sie dem richtigen Grundsatze mit Glück nachgestrebt haben. Wer die mitgetheilten Stücke altdeutscher Stabreimpoesie, das Hildebrandslied, dessen Werth der Vf. hoch und gebührend erhebt, das Lied vom jüngsten Tag (Muspilli), den Heliand, nicht in der Ursprache zu lesen vermag, erhält hier eine ziemlich reine Vorstellung sowohl von dem Eindruck, den die Sprache auf die Zeitgenossen muss gemacht haben, als von dem eigenthümlichen Bau der Verse. Derselbe Fall ist mit den ältesten Resten der deutschen Reimpoesie, mit denen der französischen Assonanzpoesie, mit den reimlosen Versen der byzantinischen Griechen (Tzetzes), mit den Troubadourliedern eines Bertran von Born, Rambaud von Orange, Arnaud von Montcüc, u. s. w. Mittelhochd. Proben sind der Anfang des Nibelungenliedes, ein Stück aus Eschenbachs Parcival, ein Minnesängerlied von Heinrich von Sachs — von dem das obenertheilte Lob innerer Treue in besondrem Grade gilt, — ein Abschnitt aus dem plattdeutschen Reinecke Fuchs.

Den Schluss des ganzen Werks bilden *Beilagen*, die erste mit der Ueberschrift „Meine bescheidenen Bedenken über die neueste Fassung des *Grimm*ischen Vocalismus (1840)", die zweite enthaltend Verbesserungen und Zusätze zu den vier Bänden. Diese letztere Beilage hat nur für die Leser der vier Bände selbst Werth, hingegen ist die erste von allgemeinerer Wichtigkeit. Die einzelnen Bedenken sind:

1. Ueber das gothische *iu*.
2. Ueber Schwächung und Brechung.
3. Ueber die angelsächsischen Reduplicationen.
4. Ueber das altholländische *Ae*.
5. Die Vocale und die Farben.

Es wird von denselben besser in der Anzeige des *Grimm*ischen Werks (dritte Ausgabe des ersten Bandes) die Rede seyn, da sie sich doch nur in Beziehung auf jene Grundlage verstehn lassen. Dagegen ist hier der Ort, über *Rapp's* Verhältniss zu *J. Grimm* und über beider Bedeutung für die Wissenschaft der deutschen Grammatik einige Worte zu sagen. *Rapp* giebt über seine Persönlichkeit auf dem Gebiete der Grammatik selbst mehrfältig Andeutungen. In der Vorrede zum vierten Band entschliesst er sich „ein paar Worte zu sagen, wie er überhaupt dazu gekommen sey, dieses Manchen anstössige Buch zu schreiben und auf welche Art es mit seinem ganzen Lebensgang zusammenhänge. Er berichtet, dass er, ausgestattet mit der Kenntniss der alten Sprachen, der drei wichtigsten romanischen, des Englischen und der süddeutschen Mundarten, in die Welt hinausgetreten sey. Reisen in andre Provinzen des Vaterlandes im Süden und Norden, in die Schweiz, endlich nach Dänemark zeigten ihm, dass neben der scheinbaren Ordnung und doch so grossen Unordnung der geschriebenen Sprache ein scheinbar ungeordnetes und doch sehr gesetzmässiges Leben der Volkssprache hergehe. Hier ist eigentlich der Grundzug seiner grammatischen Leistungen angedeutet: diesen verfliegenden Stoff der lebendigen Sprache in möglichst treuer Zeichnung zu bannen, das ist ihm von der Natur verliehen und seine Aufgabe. Rühmend gedenkt er weiter des befruchtenden Unterrichts, den er bei *Rask* in Kopenhagen genossen. Eine vornehmlich belehrende Stelle hierüber findet sich II, 128, wo von dem Streite zwischen *Rask* und *J. Grimm* in Betreff der altnordischen Lautlehre die Rede wird und *Rapp*, als Schüler beider, einen verwickelten Knoten zu lösen im Stande ist. Von *Rask* heisst es in der angeführten Vorrede zum vierten Bande weiter: „Seine bekannte Preisschrift über den Ursprung des Isländischen war das erste Buch, das mich in die Geheimnisse der neueren Philologie einweihte. Erst nach diesem ins Vaterland zurückgekommen, lernte ich die Werke *Jacob Grimms* kennen, was freilich für diese Studien das bedeutendste Ereigniss meines Lebens war."

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen. Von *M. H. Romberg*, Dr. M. u. Professor u. s. w. zu Berlin. *Ersten* Bandes *zweite* Abtheilung. 8. S. 277—609. Berlin, A. Duncker. 1843. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Die erste Abtheilung dieser Schrift, deren erster Band nun vollständig erschienen ist, wurde in dem Jahrgange 1842 dieser Blätter (No. 61) besprochen. Die vorliegende zweite Abtheilung erörtert diejenigen Lebensvorgänge des Nervensystems, in welchen die Action motorischer Nerven, durch Veränderung der Erregbarkeit, von der Norm abweichen. Vf. bezeichnet diese Vorgänge als *Motilität-Neurosen.*

Die Action motorischer Nerven offenbart sich durch Zusammenziehung der von ihnen verfassten Muskelfasern, und hieran wird es erkannt, ob die Abnormität im Nerven eine *Steigerung*, *Verminderung* oder ein *Erloschensein* seiner Action Statt findet (*Hypercinesis*, *Acinesis*). Doch ist von dem Erloschensein der Muskelaction nicht auf gleichen Zustand im entsprechenden Nerven zu schliessen. Denn letzterer hat keinen Einfluss mehr auf den Muskel, wenn dieser Veränderungen, selbst feinere mikroskopische, eingegangen ist. Ref. macht auf die neueren Untersuchungen von *Longet*, *Engelhardt* u. A, aufmerksam, aus denen hervorgeht, dass nach Unterbindung der Arterienstämme eines Gliedes, also bei gehindertem Zufluss des arteriellen Blutes, die Reizbarkeit und Contractionskraft der entsprechenden Muskeln rasch verschwindet, obwohl die entsprechenden Nerven noch in ihrer Kraft verblieben sind.

„Die immanente Kraft der Muskelfaser, Contractilität, wird durch den Nervenreiz und den Reiz des arteriellen Blutes angeregt. Der Nervenreiz ist der mächtigere, und macht sich selbst dann noch geltend, wenn der Blutreiz aufgehört hat" sagt der Vf. S. 279. Er nimmt also 1) eine dem Muskel eigenthümliche Kraft, die *Hallersche* Irritabilität an, wofür in neuester Zeit sich wieder einige gewichtige Stimmen erhoben haben, gegen die sich indess grosse Einwürfe machen lassen. Gesetzt aber auch, dem Muskel sei eine selbstständige Contractilität, unabhängig von Nerven und Blut, eigen, so dürfte 2) die Annahme des Vf., dass die Contractilität von zwei Seiten her Anregung erleide, nicht unbedenklich erscheinen; denn so richtig auch die eine bekannte Behauptung ist, dass nach Aufhörung des Blutreizes, d. h. der Blutcirkulation, die Nerven ihren Einfluss auf Muskeln geltend machen (so hüpfen, nach *Stilling's* Versuchen, Frösche noch ½ — 1 Stunde nach Herausnahme des Herzens, und nach des Vf. Erfahrungen führen an der asphyctischen Cholera Erkrankte alle möglichen Bewegungen aus), so ist doch keine Erfahrung darüber vorhanden, dass nach zerstörtem Nervensystem Bewegungen der Muskeln durch den Reiz des cirkulirenden arteriellen Blutes hervorgerufen wurden. Ref. würde also wohl sagen, dass das arterielle Blut eine nothwendige Bedingung zur Unterhaltung der normalen Muskel-Textur sey, ohne welche eine Muskelcontraction nicht möglich ist, dagegen würde er dem Blute, ohne Nerveneinfluss, jede Kraft zur Erregung der Muskelcontraction absprechen. Auf der andern Seite aber steht, bis jetzt noch, die Ansicht unangegriffen, dass der motorische Nerv ausschliesslichen Einfluss auf die Contraction der Muskelfaser habe, dass der motorische Nerv, auch nach aufgehobener Blutcirculation, eine kurze Zeit lang, Contraction eines Muskels erzeugen kann, dass dagegen nach aufgehobenem Nerveneinfluss das Blut allein Muskelcontraction zu erregen nicht im Stande ist. Denn wenn man den Nervenstamm eines Gliedes durchschneidet, und nach kürzerer oder längerer Zeit durch Reize auf das peripherische, vom Centrum, dem Rückenmarke, durch den Schnitt getrennte Ende, Muskelcontractionen erzeugen kann, so beweist das weiter nichts, als dass die vom Rückenmarke getrennten Nerven ihre Kraft noch lange behalten; wenn ferner diese Kraft in dem Stamme des peripherischen Nerven später erlischt, noch längere,

Digitized by Google

Zeit nach der Durchschneidung, dagegen Reize auf die von dem Nervenende versorgten Muskeln selbst angewandt, alsdann noch Contractionen hervorrufen, so ist hierdurch zwar bewiesen, dass die letzten Enden des getrennten peripherischen Nerven ihre Kraft länger behalten als der Stamm, nahe unterhalb der Trennungsstelle; aber die *Haller*'sche Irritabilität geht daraus nicht hervor, und würde nur dann erwiesen werden können, wenn es gelänge aus einem Muskel die sämmtlichen Nervenfasern zu entfernen, und dennoch Contractionen des Muskels durch mechanische oder andre Reize (z. B. durch circulirendes arterielles Blut) zu erregen. Bis jetzt aber ist diess noch nicht geschehen.

Die übrigen einleitenden Bemerkungen des Vf. über die physiologischen Gesetze, denen die motorischen Nerven folgen, z. B., dass die Anregung zur Contraction eines Muskels nur auf motorischer Bahn, d. h. nur durch motorische (Primitiv-) Fasern zum Muskel gelange, und nicht durch sensible, ferner: dass das Gesetz der isolirten und centrifugalen Leitung in den peripherischen Bahnen der motorischen Nerven walte, dagegen in den Centralorganen allein Reflexaction und Irradiation statt finde, dass das Rückenmark vorzugsweise die Quelle der Erregbarkeit oder motorischer Kraft sey, welche anhaltend den Nerven mitgetheilt wird, dass vom Rückenmark und Gehirn die mächtigsten Reize zur Erregung der motorischen Nerven ausgehen (psychische Actionen, Reflexactionen), und dass in jenen Centralorganen eine bestimmte prästabilirte Statik obwalte, wodurch Antagonismus, Coordination u. s. w. der Bewegungen erzeugt wird, alle diese Bemerkungen stimmen mit der bis jetzt bekannten Annahme überein. Der Vf. betrachtet nach dieser Einleitung zuerst die krankhaften Zustände motorischer Nerven durch gesteigerte Erregbarkeit und deren Folge: gesteigerte Muskelcontraction (*Hypercineses*), Krämpfe. Er theilt diese in zwei Ordnungen ein: 1. von Erregung der motorischen Nerven als Conductoren; 2. Krämpfe von Erregung der Centralapparate. Diese zerfallen in verschiedene Gattungen, wovon später. Eine allgemeine Uebersicht über Wesen, Ursachen, Behandlung u. s. w. dieser *Hypercineses* giebt das Bekannte als Einleitung zu den folgenden speciellen Abschnitten. Die Hauptgrundlage bilden, wie überall für dieses Werk, so auch hier die bis jetzt bekannten Thatsachen und Hypothesen der Nervenphysiologie. Zur Charakterisirung der Reflexbewegungen giebt Vf. S. 289. 290 ein bis jetzt noch nicht beachtetes Beispiel; Vf. sagt: „das Charakteristische der Reflexbewegung ist ihre Abhängigkeit von dem Reize sowohl im Allgemeinen, als auch in den einzelnen Momenten, in der Intensität, in der Dauer, in dem Sitze. Eine von mir beobachtete einfache Erscheinung diene zur Erläuterung. Wenn man bei Kindern, deren Scrotum schlaff ist, an der inneren Fläche des Oberschenkels mit dem Finger andrückt, so zieht sich der Testikel derselben Seite in die Höhe, in Folge einer Reflexaction von den Hautnervenfasern des Cruralis auf die motorischen Nervenfasern des Cremaster; drückt man den Finger etwas stärker an, so tritt die Bewegung rascher und heftiger ein, und die Contraction des Cremaster hält gleiche Zeit mit dem Drucke. Stellt man den Versuch abwechselnd auf beiden Seiten an, so erfolgt die Bewegung länger, als wenn man durch häufige Wiederholung auf einer Seite die Erregbarkeit erschöpft." Ref. hat diesen Versuch mit gleichem Erfolge wie der Vf. angestellt; die Erläuterung dieser reflectirten Hodenbewegung betreffend, so zieht das Kind, falls es in wachendem Zustande ist, die ganze Seite des Bauches und der Brust nach dem Drucke ein, und mit den Bauchmuskeln contrahirt sich auch der Cremaster, der Reflex ist also nicht ein isolirter auf die Nerven des Cremaster; und die Hodenbewegung erfolgt nicht, wenn man blos die Haut des Schenkels durch leises Berühren, oder Hin- und Herstreichen bei einem schlafenden Kinde reizt; man muss die Schenkelmuskeln entschieden drücken, so dass das Kind, während es zu erwachen in Begriff ist, dem unangenehmen Drucke auszuweichen strebt, den Athem augenblicklich anhält, u. s. w. Diese Erfahrungen hat Ref. wiederholt bei Kindern, die 5—6 Wochen alt waren, gemacht, dass übrigens in solcher allgemeinen Uebersicht die grossen Lücken der Wissenschaft fühlbar werden, begreift sich leicht. Vf. deutet sie selbst theilweise an; und wenn derselbe über die Verträglichkeit des Krampfprocesses mit andern pathischen Processen (S. 292), z. B. des Keuchhustens mit Catarrh und Tuberkeln; und dessen Nichtverträglichkeit mit Entzündung, und ferner von der Verträglichkeit der Hysterie mit der Entwicklungsstufe von Tuberkel und Carcinom, dagegen von der Nichtverträglichkeit mit dem colliquativen Stadium derselben Aftergebilde redet, so kann damit nur auf gewisse Thätigkeiten im Organismus gedeutet werden, welche gänzlich unbekannt sind.

Digitized by Google

Vf. betrachtet als Unterabtheilung der 1. Gattung (Krämpfe im Muskelgebiete der cerebrospinalen Bahnen) zuerst den Krampf im Bereiche des *Nervus facialis*, den *mimischen Gesichtskrampf*, Tic convulsif. Vf. folgt hier dem Werke von *Marshall Hall* vorzugsweise, und theilt einen eignen Fall von Krampf der Ohrmuskeln mit, bei einer von Apoplexie befallenen Frau. In Hinsicht auf die Ursachen der *Nictitatio*, der Lichtscheu und des damit verbundenen Blepharospasmus giebt Vf. S. 301 an, dass „Menschen, deren Augen wegen dünner Braunen und blassgefärbter oder ausgegangener Wimpern starkem Lichtreize ausgesetzt sind, sehr häufig an den genannten Krankheiten leiden." Ref. möchte jene Krankheiten weniger als Folgen der hier genannten Ursachen betrachten, als vielmehr letztere wie erstere mit unerforschten abnormen Zuständen der betreffenden Nerven in Verbindung setzen. Dieselbe Krankheit, welche die Wimpern zum Ausfallen brachte, ist auch gleichzeitig Ursache der Lichtscheu u. s. w. Der grosse Lichtreiz ohne Nervenkrankheit dürfte wohl jene Folgen an und für sich nicht haben; denn nach Abtragung der Augenlid-Ränder wegen *Entropium* sieht man keine Lichtscheu entstehen, wenn nur alle einwärts stehenden Wimpern entfernt wurden. Die Behandlung wird nach bekannten Grundsätzen erörtert. Interessant ist die Mittheilung über den von Dieffenbach behandelten Fall, dass $1\frac{1}{2}$ Jahre nach Durchschneidung der vom Krampf afficirten Gesichtsmuskeln, die Heilung sich grösstentheils erhalten hat, jedoch ein Zittern und Beben, namentlich in dem orbicularis statt fand, das indess mit der Qual des frühern Krampfes nicht zu vergleichen war.

(*Der Beschluss folgt.*)

Sprachwissenschaft.

Versuch einer Physiologie der Sprache — — von Dr. *K. M. Rapp* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 175.)

Später lebte der Vf. mehrmals in der französischen Schweiz und in Frankreich, in der deutschen Schweiz und im Schwarzwald (IV, 255, 256), wo sich schwäbischer und schweizerischer Dialekt scheiden; er wurde ferner mit *Schmellers* trefflichen Arbeiten bekannt und befestigte sich immer mehr in der Ansicht, „dass die Gesetze der Lautbildung in der sogenannten Verbildung der Volksidiome auch auf sprachlich unverwandten Gebieten genau nach denselben Naturgesetzen vor sich gehen. Es musste also, gleichwie nach oben die Logik alle möglichen Sprachen gleichmässig beherrscht, auch *nach unten eine Disciplin der Lautentwicklung möglich seyn, die allen Sprachen als Basis zu Grunde liegt.* Auf diese Gewissheit gingen alle meine Erfahrungen hinaus, und ich *glaubte diese noch nicht als Methode aufgestellte Disciplin eine Physiologie der Sprache nennen zu müssen.*"

Ein Zusammenstoss mit *J. Grimm* war unter diesen Umständen unvermeidlich. Wie *Rapp* vom Ohre, so lebt *Grimm* vom Auge: bei Untersuchungen von so ungeheurem Umfang wie die seinigen, war sein Muth von vorn herein gebrochen, wenn er nicht wenigstens in Hauptsachen die Orthographie der einzelnen Sprachen als eine Wahrheit gläubig voraussetzte, somit auch eine gewisse Stabilität der einzelnen Sprachen, wenigstens während einer gewissen Dauer, annahm. *Rapp* umgekehrt ruht auf der Ueberzeugung von dem unaufhörlichen, aber gesetzmässigen Wechsel der Sprache, in Folge dessen die Orthographie, weil sie zurück bleibt, mehr und mehr zum trügerischen Bilde wird. Er sucht also dem Sprachgeist von der entgegengesetzten Seite beizukommen. Jeder von diesen Männern hat auf seinem Wege gerade da Grosses geleistet, wo der andre für sich vielleicht niemals hingelangt wäre. Mit der unfreundlichen Begegnung hat es folgenden Hergang. *Rapp* ist, wie man fast auf jeder Seite bemerken kann, ein Mann, dem lediglich die Sache am Herzen liegt. Deswegen macht sein Buch den Eindruck, als ob er nur für sich selbst schriebe. Wie er niemals einen Mangel seiner Forschungen zudeckt,*) so vergisst er sich auf der andern Seite in der Form oft genug, nicht allein was den Bau der Rede, sondern auch, was die Ausdrücke betrifft. So kündigten sich seine Entdeckungen, (wie er IV, XI selbst gesteht) zum Theil in einem stürmischen und anmaassenden Ton an, weswegen „vorauszusehen war, dass *Grimm* darauf nicht eingehen mochte und sie im Ganzen von sich wies." Der Ausspruch *Grimms*, den *Rapp* hier meint, ist wohl kein andrer, als auf Seite XV der Vorrede

*) Er sagt IV, 147: „Die kranken Flecken und blöden Stellen dieser Theorie sind keineswegs künstlich gestopft und aufgestutzt worden, vielmehr sind die Zweifel so nah unter die Oberfläche gerückt, dass sie jedem aufmerksamen sinnigen Auge entgegenspringen."

zur dritten Ausgabe des ersten Bandes: „Wenn man den Lauten rein physiologische Functionen unterschiebt und darauf ein unerwiesenes und unbeweisbares System der Aussprache gründet (soviel Scharfsinn und feiner Tact sich dabei an den Tag gelegt hat), wird mir wenigstens die Luft allzudünn, und und ich vermag nicht darin zu leben." Wir finden diesen Ausspruch aus *Grimms* Munde natürlich; wenn er aber so gemeint wäre, dass *Rapps* Verfahren als ganz verfehlt anzusehen sey, und dass überhaupt sich auf diesem Weg für die Sprache nichts erreichen lasse, scheint er uns ungerecht. Der Mann, der seit Jahrzehnten die Sprachen vieler Völker aufmerksam und gewissenhaft belauscht hat, muss gehört werden, auch neben dem, der mit wunderbarem Erfolge die Schriften der Vorzeit erforscht hat. Schon darum dürfen wir von *Rapp* Manches zu lernen hoffen, weil er sich mit einem weit kleineren Feld, mit der Laut- und Tonlehre begnügt, und weil er neben eigenthümlichen Forschungen die von *J. Grimm* gewissenhaft benutzt.

Uebrigens hat *Rapp* die Rauheit, mit der er sich zu Anfang seines Werks etliche Mal gegen *Grimm* vergass, auf eine Weise zurückgenommen, die beiden Männern Ehre macht und hoffentlich hinreichen wird, um dem Streite hinfort jede Bitterkeit zu benehmen. „Meine ernstliche Reue (heisst es schon in der Vorrede zum zweiten Band) muss ich bei denen Stellen bekennen, die gegen *J. Grimms* Grammatik gerichtet sind. Meine Ansicht der Sachen ist zwar dieselbe, ich hätte sie aber jetzt anders gefasst, wär' ich im Falle gewesen. Ich bitte daher hier im Ganzen um die Verzeihung meines Lesers, und meiner Versicherung Glauben zu schenken, dass in mir kein Funken einer kindischen Animosität gegen den Mann sich finden kann, den ich von Jugend auf verehrte, und von dem ich bis daher alles gelernt habe, was ich vom deutschen Mittelalter weiss."

Stellen in diesem Sinn, die des Verfassers redliches Gemüth in ehrenvolles Licht setzen, finden sich fortan häufig. „Eine Riesenarbeit (heisst es IV, 260) hat *Grimm* gethan: Das anderthalbtausend Jahre brach gelegene Geschäft, den ganzen Complex der deutschen Zunge in seinem Organismus als Einheit gefasst und diese Aufgabe, das grammatische Facit des ganzen Volksstammes, reproducirend nachgeholt und vor die Sinne gestellt. Eine so unsterbliche und ewigen Ruhmes würdige That, wie sie nur etwa der That des Gothenbischofs Ulfilas an die Seite gesetzt werden könnte, der zuerst unser deutsches Idiom durch die reflectirende Niedersetzung fixirte und so den Anfang dessen machte, was nun sich grammatisch zur Wissenschaft abschliesst. Ja es hat vielleicht niemals ein Grammatiker gelebt, der als einzelner Mann so unglaublich viel geleistet hätte, wie *Jacob Grimm*. Kein Vernünftiger wird mir also den Wahn beimessen, ich habe der *Grimm*'schen Doctrin mich opponiren wollen. Zum Studium seiner Arbeiten nach meinen Kräften vorbereiten, das etwa wäre meine Absicht auf dem germanischen Sprachgebiet.

Ein grosser Vorzug des Werkes ist seine Freiheit von Druckfehlern, die bei einem Buch von so buntem Stoff und oft so launischer Orthographie doppelt erfreut. Der Vf. rühmt in dieser Beziehung die Unterstützung seines Freundes *Adalbert Keller*. Verzeichnisse, mit derselben Genauigkeit verfertigt, würden den Werth des Buches beträchtlich erhöhen. Sie folgen vielleicht nach, wenn über die ganze Arbeit ein günstigerer Stern aufgeht. Der Vf. klagt wiederholt, aber ohne Bitterkeit, über Armuth, Krankheit und andre Hindernisse. Seine Begeisterung, die bei Herausgabe des dritten Bandes vernichtet schien, flammt beim vierten wieder auf. Es heisst hier am Schlusse der Vorrede: „Ohne mich zu rühmen, freu' ich mich meiner Arbeit und lege mit einem frohen Selbstgefühl meine Feder aus der Hand, die ich durch manche Jahre im weiten Garten der der edlen grammatischen Wissenschaft habe herumirren lassen, nicht ohne einige sonnige und blumige Rasen in ein gedeihliches Leben zu treiben. Wenigstens bin ich mir deutlich bewusst, dass ich der Grammatik die glücklichsten Stunden eines durch Krankheit entzwei gebrochenen Lebens verdanke." Möchten ihm solche Stunden wiederkehren und möchte ihm die Vollendung dieses Werkes gelingen, an welchem das abschliessende Urtheil neben manchen äusserlichen Schwächen einen hohen innern Werth anerkennen muss. Darf Ref. nach seinen Erfahrungen mit dieser Physiologie der Sprache urtheilen, so kehrt gewiss jeder Sprachforscher, der die Schwierigkeiten des ersten Bekanntwerdens überwunden hat, gern zu derselben zurück, als zu einer treuen, freundlichen und gewissenhaften Rathgeberin. Denn sie stellt die Lautlehre, den Grund aller Grammatik, auf einen sichern Boden, so dass man zwar wohl einmal fehl gehen kann, aber doch jeden Augenblick festen Fuss hat und sich bald wieder zurechtfindet. *A. S.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen. Von ***M. H. Romberg*** u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 176.)

Hiernach wendet sich der Vf. der Betrachtung des *Trismus* (masticatorischer Gesichtskrampf) zu. Die Zufälle dieser Krankheit werden nach eigner und fremder Erfahrung und dem Ergebniss der Experimentalphysiologie auf Leiden der *portio minor* des fünften Hirnnervenpaars zurückgeführt; neue Aufklärungen über das Wesen dieses Krankheitszustandes fehlen.

Ueber den Krampf im Muskelgebiete der Augen-Nerven (*oculomotorius*, *trochlearis*, *abducens*), Strabismus, Nystagmus, Schielen, theilt der Vf. unter den physiologischen Bemerkungen noch die von *Ch. Bell* u. A. aufgestellte Ansicht mit, dass während des Schlafes die Augen nach Oben und Innen gestellt werden, die Augenbewegungen aufhörten harmonisch zu seyn, und dagegen symmetrisch wurden. Diese Ansicht ist durch neuere Beobachtungen dahin verändert worden, dass die Augenbewegungen während des Schlafes nicht von der gewöhnlichen Statik abweichen, und nicht nach Innen und aufwärts gestellt werden (unter Andern s. a. ***Ruete***, über das Schielen und seine Heilung, Göttingen 1841, in dessen Schrift auch die wahrscheinlich *richtige* Ansicht über die Function der schiefen Augenmuskeln auseinandergesetzt worden ist. Ebendaselbst sind andere interessante Punkte erörtert, die es wünschenswerth machen, dass der Vf. diese Schrift berücksichtigt hätte.). Die Lähmung des oberen Augenlids bei manchen schielenden Augen, Ptosis, verschwindet, nach des Ref. Erfahrung, nicht immer nach der gelungenen Schieloperation und wiederhergestellten Sehkraft, gegen die Behauptung des Vfs. S. 321., nach *Dieffenbach*; obwohl Ref. übrigens dem Vf. beistimmt, dass beide Leiden, Ptosis und Schielen, mit einander in Causalverbindung stehen. Sehr richtig sucht der Vf. in der Aetiologie des Schielens die Beeinträchtigung der Augen-Nerven in den meisten Fällen an der Basis des Gehirns in Folge von Meningitis, von Exsudaten u. s. w.; er theilt einige instructive Fälle der Art mit.

Ueber Krampf im Muskelgebiete des Hypoglossus theilt der Vf. nur Weniges mit; über Krampf im Muskelgebiete des *Nervus accessorius Willisii* das Bekannte. Der Vf. sagt mit Recht, dass die Ursachen dieses Leidens dunkel seyen. Doch möchte Ref. hervorgehoben wissen, dass die Ursachen hauptsächlich in Krankheit des gesammten Centralnervensystems, und in specie des oberen Rückenmarkstheils zu suchen seyen. Ueber den *Schreibekramf* wird das Bekannte mitgetheilt; ausserdem ist ein vom Vf. beobachteter Fall interessant, in dem bei der Entwicklung einer, anscheinend im kleinen Gehirn haftenden Krankheit, zuerst Schreibekrampf auftrat, ein Wink mehr für die Ansicht, dass der Schreibekrampf die Aeusserung eines Rückenmarks- oder Gehirnleidens sey. Ueber den *Klumpfuss* theilt der Vf. nach *Stromeyer*, *Dieffenbach* u. A. das Bekannte mit. Bei Erörterung des *Glottis-Krampfs* (*Asthma laryngeum*, spasmodischer Croup u. s. w.) widerlegt der Vf. die Ansichten *Hugh Ley's*, *Kopp's* u. A. über das Wesen dieser Krankheit, deren Grundursachen immer noch ein Räthsel geblieben sind, wenn gleich in neueren Zeiten durch die Ergebnisse von Experimenten an lebenden Thieren, namentlich durch *Volkmann's*, *Stilling's* und *Longet's* Versuche, genau ermittelt worden ist, dass die eigentliche Schliessung der Stimmritze sowohl eine Folge von Lähmung als von Krampf des Nervus recurrens seyn kann. Denn Erweiterung der Stimmritze wird, nach jenen Experimentatoren, nur durch den genannten Nerven bewirkt, und wenn dieser durchschnitten ist, so schliesst sich die Stimmritze mechanisch zu, und verhindert den Lufteintritt in die Lungen. Diesen Umstand hat der Vf. ausser Acht gelassen, und Ref. ist der Ansicht, dass Lähmung, wenn gleich intermittirende, des Nervus recurrens, weit häufiger, wo nicht immer, die Ursache des Asthma laryngeum ist, als Krampf dieses Nerven, dessen Folge eine spasmodische Er-

Digitized by Google

weiterung der Stimmritze ebensowohl als eine spasmodische Contraction derselben seyn könnte. Der Ursprung der Lähmung ist aber bis jetzt noch eben so unbekannt als der des bis zum Krampfe gesteigerten abnormen Reflexes. Hinsichtlich der Prognose, dass bei jüngeren Kindern die Krankheit gefährlicher als bei älteren sey, möchten wir dem Vf. nicht ganz beistimmen darin, dass blos die Kleinheit der Stimmritze im jüngeren Alter die Ursache der Gefahr enthalte, und dass eben diese Kleinheit der Stimmritze den Grund enthalte, warum jüngere Thiere leichter nach Durchschneidung der Nervi recurrentes sterben als ältere. Vielmehr ist es nach neueren Versuchen ausgemacht, dass die härtere Beschaffenheit der Stimmritzenknorpel, und die daran befindlichen Vorsprünge, welche eine hermetische Verschliessung der Glottis verhindern, bei älteren Thieren Ursachen des Fortlebens nach Durchschneidung der Recurrentes sind, während bei jüngeren Thieren die Weichheit der genannten Theile, und der Mangel an Vorsprüngen am Glottis - Rande eine hermetische Verschliessung der Stimmritze nach genannten Experimenten zu Stande kommen lässt. Ueber *Asthma bronchiale* das Bekannte. Desgleichen über das *krampfhafte Schluchzen* (*Singultus*, *Oscedo*). Mit Recht macht der Vf. darauf aufmerksam, dass das Zwerchfell und der Nervus phrenicus keineswegs als die Theile zu betrachten sind, in welchen der pathologische Sitz, die Hauptstätte des Uebels zu suchen sey. Den *Niese - Krampf* betrachtet der Vf. als einen Reflex - Act, angeregt durch Reizung der Nasal - Filamente des Quintus, gewiss mit vollem Rechte. Den *Keuchhusten* (*Tussis convulsiva*) betreffend, so schickt der Vf. als experimentelles Ergebniss voraus, dass mechanische Reizung des Nervus Vagus längs seines Verlaufes am Halse, Husten erzeuge, und schliesst hieraus, und aus Sectionsbefunden (S. 367), dass die nächste Ursache des Keuchhustens in Reizung des Vagus durch entzündete benachbarte Bronchialdrüsen bestehe. Ref. möchte die experimentellen Voraussetzungen, wie die daraus gezogenen Schlüsse nicht als allgemein gültig bezeichnen, indem eigne Erfahrung ihn niemals Husten bei Reizung des Vagus verschiedener Thiere gewahren liess; auch dürften die Bronchialdrüsen ihren krankhaften Zustand demselben Grundübel verdanken, welches den Keuchhusten überhaupt bewirkt, und beide Uebel möchten wohl unabhängig von einander seyn. Denn wäre nicht ein bisher noch unbekanntes Leiden Ursache des Keuchhustens, und entstände derselbe wirklich durch Reizung des Vagus von nahe gelegenen entzündeten Bronchialdrüsen, so würde der Keuchhusten bei Erwachsenen, nach Erkältungen u. s. w. ungemein oft entstehen müssen. Es scheint dem Ref., dass ein Krankheitsprocess in der Lungenschleimhaut, der bis jetzt noch nicht gehörig gekannt ist, die Symptome des Keuchhustens bewirkt. Dass nicht blos die Nerven krankhaft afficirt sind, sondern auch eine Veränderung im Blute Statt finde, darauf deuten viele Verhältnisse bei dieser Krankheit hin, die eine genaue Berücksichtigung von Seiten des Vfs. wünschenswerth gemacht hätten. Eben so wäre es gewiss lehrreich gewesen, wenn der Vf. sein Augenmerk auf die Umstände gerichtet hätte, welche Complicationen des Keuchhustens mit Bronchitis, Pneumonie u. s. w. bewirken. Der Vf. führt zwar den Umstand der sogenannten Verbindungen beider Krankheitsprocesse an; indessen ist der pathogenetische Nachweis nicht versucht worden, was freilich bei dem jetzigen Zustande unsrer Kenntnisse nicht genügend geschehen konnte. Mit grossem Rechte geht der Vf. kurz über die Behandlung weg, und gesteht offen ein, dass wir noch kein Mittel gegen diese Krankheit besitzen; dass vielmehr die vielen dagegen gerühmten Mittel nur Folgen unreifer Erfahrungen sind. Ueber *Lachkrampf* das Bekannte. Eben so über *Stottern*, dessen Pathogenie der Vf. nicht berührt hat. Die von demselben für manche Fälle empfohlenen *Dieffenbach*'schen Operationen dürften wohl gänzlich verlassen werden.

Bei der *zweiten Gattung*, den Krämpfen im Muskelgebiete der sympathischen Bahnen, betrachtet der Vf. zuerst den *Herzkrampf*, S. 378, dann den *Darmkrampf*, *Schlundkrampf* und das *Wiederkäuen*, alles nur Bekanntes. Hiernach wendet sich derselbe zur Betrachtung des *Magenkrampfs* und des *Erbrechens*, des *peristaltischen Darmkrampfs* und der *spastischen Darmstrictur*, des *Ileus*, des *Krampfs der Aftermuskeln*, der *krampfhaften Dysurie* und *Ischurie*, der *Krampfwehen*, und der Krämpfe der weiblichen und männlichen Genitalien überhaupt, bis S. 421. Der Vf. theilt sehr ausführlich die Ergebnisse neuerer, leider nicht sicherer, Experimente über die betreffenden Nerven mit, ohne durch eigne Erfahrungen kritisches Urtheil hinzuzufügen; und bespricht die genannten Abschnitte mit gehöriger Literatur- und Sachkenntniss; doch

Digitized by Google

findet der Leser das Bekannte ohne eigne und neue Erfahrungen des Vfs.

Hiernach geht der Vf. zur *zweiten Ordnung* über, zu den *Krämpfen von Erregung der Central-Apparate*, deren *erste Gattung* die von *Erregung des Rückenmarks* ausgehenden Krämpfe bespricht, und zwar 1) die vom Rückenmarke als Leitungsapparate abhängigen. Dahin zählt der Vf. vorerst die *Kriebelkrankheit*, *Convulsio cerealis*, als eine durch vergiftetes Blut erzeugte Spinal-Convulsion, worin Ref. dem Vf. vollkommen beistimmt. Die anderweiten Mittheilungen über diese Krankheit ergeben das Bekannte. Nach kurzer Betrachtung der *Meningitis spinalis* geht der Vf. über zur Beschreibung des *Veitstanzes*, *Chorea Sti Viti*. Prägnant beschreibt der Vf. die Krankheitsform im Allgemeinen, als: „Combinirte Bewegungen einzelner oder mehrerer Muskelgruppen, unabhängig [?] vom cerebralen Einflusse, durch die vom Willen intendirten Bewegungen an Heftigkeit zunehmend, und deren Vollziehung mehr oder minder störend." Der Vf. spricht über diese Krankheit schon mehr aus eigner Erfahrung, die es ihm möglich macht, ein bestimmtes Urtheil über die Ansichten andrer Schriftsteller (z. B. *Stiebel's*, dessen Ansichten wohl mit Recht als übertrieben oder nicht allgemein gültig bezeichnet werden) zu fällen. Indessen lehrt derselbe weder über das Wesen noch über die Behandlung dieser Krankheit andres als das bereits bekannte.

Zu den Krämpfen, die vom Rückenmarke als Central-Apparat abhängig sind, und durch gesteigerte Reflexerregbarkeit entstehen, zählt der Vf. die *Hysterie*. Als charakteristisch beschreibt der Vf. folgende Krankheitszüge: „krampfhafte Bewegungen in den sowohl von cerebrospinalen als sympathischen Fasern versorgten Muskeln: Hyperästhesieen, beide in leicht erregbaren zeitlich und räumlich sehr veränderlichen Anfällen: Ueberwältigung der geistigen Intention durch die physische Reflexherrschaft: reizbare Schwäche, körperliche und psychische in den Intervallen: Abhängigkeit der Krankheit von dem Walten der Sexualorgane." Der Vf, geht zu einer detaillirten Analyse dieser einzelnen Erscheinungen über, und glaubt darin Bestätigung seiner nosologischen Ansichten zu finden. Ref. möchte indess vor Allem darauf aufmerksam machen, dass bei der Hysterie die Krankheit nicht im Rückenmarke vorzugsweise, sondern mindestens ebensowohl gleichzeitig im Gehirn, im Gesammt-Nervensystem, und vorzugsweise im Gehirne zu suchen sey. Die Krankheit ist zwar an das Walten der Geschlechtsorgane gebunden; ein unreifes Mädchen, eine decrepide Frau leiden nicht an Hysterie. Es ist aber nicht wohl anzunehmen, dass die unterlassene Geschlechts-Function an und für sich schon Hysterie bewirke; sonst müssten alle Frauenzimmer vom Augenblicke ihrer Mannbarkeit bis zu eintretender geregelter Function oder Action ihrer Sexualorgane hysterisch seyn; ein bekanntlich nicht Statt findender Fall. Es muss also nothwendig ein andrer Factor zu dem Verhalten der Geschlechtsorgane hinzutreten, wenn Hysterie entstehen soll. Solcher Factor kann wahrscheinlicher Weise verschiedenartig seyn; vor allen Dingen ist es aber ein das Gesammt-Nervensystem schwächender, wodurch die verschiedenen Symptome naturgemässer erklärbar werden, als durch die Annahme einer gesteigerten Reflexerregbarkeit des Rückenmarks ausschliesslich. Denn alle die schädlichen Potenzen, welche man, bei vorhandener Disposition, als Gelegenheitsursachen der Hysterie betrachtet, wirken keineswegs ausschliesslich auf das Rückenmark. Die meisten derselben wirken sogar nicht einmal primär auf das Rückenmark ein. Ist ein Kummer über fehlgeschlagene Lebenshoffnungen Ursache des Aufloderns der hysterischen Symptome, so ist es gewiss zuerst das Gehirn, in dem der Heerd krankhafter Action, und secundärer krankhafter Einwirkung auf Rückenmark und Nerven, Statt findet. In gleicher Categorie stehen alle hier einschlagenden gemüthlichen Einflüsse. Sind locale Reize der Sexualorgane Ursache, so lassen sich jene eben wohl nicht ohne vorausgegangene Steigerung der Phantasie in der einen Richtung erklären, und somit muss wiederum das Gehirn als der primäre Sitz krankhafter Zustände bezeichnet werden. Ueberdiess sind die krampfhaften Erscheinungen der Hysterie nicht mit den gewöhnlich sogenannten Reflexbewegungen zu identificiren, und die vom Vf. selbst angeführten Beispiele können nicht unter solche Categorie gestellt werden. Wenn das Fühlen des Pulses bei einer Hysterischen einen Proxysmus erzeugt, so ist das ein grosser Unterschied von den Bewegungen, die als Reflexe nach Hautreizen betrachtet werden müssen. Augenblinzeln, Schluchzen, stürmische Respiration, Zungenkrämpfe u. dgl. sind nicht mit den Reflexbewegungen narkotisirter (und sogar geköpfter) Thiere zu vergleichen; denn bis jetzt haben alle Experimentatoren gefunden, dass Reize auf

Digitized by Google

die Haut angebracht weder auf Schlund, noch auf die Zunge, noch auf irgend ein andres Organ, ausser den animalischen Muskeln, Einwirkung zeigten. Es scheint demnach, als müsse der geistige Zustand bei den Hysterischen mehr hervorgehoben werden, und als wären die vom Rückenmarke und dem sympathischen Nervensysteme abhängigen Krankheitsäusserungen mehr secundäre, nur der Wiederhall krankhafter Gehirn-Action. Die Reflexbewegungen, welche vom Rückenmarke ausgehen, haben mit den hysterischen Krämpfen nur das gemein, dass auch letztere durch das Rückenmark theilweise bedingt werden, ebenso wie das Stehen und Gehen theilweise durch's Rückenmark bedingt wird. Aber Hysterie und Reflexbewegung darf deshalb nicht identificirt werden. Welches aber nun die Veränderung in dem Centralnervensystem ist, die zur Entstehung der Hysterie Anlass giebt, das ist bis jetzt noch gänzlich unbekannt. Aber das lässt sich wohl mit mehr Recht von der Pathologie der Hysterie sagen: dass sie Folge gesteigerter Irradiation des gesammten centralen Nervensystems, erzeugt durch eine bis jetzt noch nicht erkannte materielle Aenderung, sey, Irradiation, sage ich, die mit gesteigerter Reflexerregbarkeit nicht identificirt werden darf. Die Ursachen, Prognose und Therapie handelt der Vf. nach den bekannten Thatsachen ab. Hierauf lässt der Vf. den *Tetanus* folgen; ein Capitel, was mit sichtbarer Vorliebe von demselben bearbeitet worden ist. Zwar theilt der Vf. nur Bekanntes mit, indess schliesst sich Ref. den meisten seiner Ansichten über die Vorzüglichkeit der einen oder andern Behandlungsweise vollkommen an. Zuerst ist von dem *Tetanus traumaticus* die Rede. Das Wesen dieses Leidens betreffend, so gesteht der Vf. unsre Unkenntniss ein. In Hinsicht auf die ärztliche Behandlung spricht er mit Recht gegen Blutentziehungen und andre schwächende Mittel; vielmehr räth er als vorzüglicher: gute, nahrhafte, die Lebenskraft unterhaltende Diät, und energische Opposition des Willenseinflusses gegen die unwillkürlichen Muskel-Actionen, wärend er die Nicotiana am meisten unter den Arzneimitteln zu empfehlen scheint. Leider fehlt dem Vf. eigne Erfahrung, oder so viel eigne Erfahrung, dass diese ihn zu einem selbstständigen Urtheil führte. Mit Recht eifert er gegen die enormen Dosen von Opium. Auch den *Tetanus* (*Trismus*) *neonatorum* betrachtet der Vf. als ein *Tetanus traumaticus*, in Folge des Abfallens der Nabelschnur und Entzündung der Nabelarterien (wodurch die Nerven der Nabelarterien gereizt, und das Uebel auf das Rückenmark weiter fortgepflanzt werden soll). Ref. hält diesen unerwiesenen Ausspruch für gewagt, und möchte den *Trismus neonatorum* weit eher einer abnormen Blutmischung durch Erkältung u. dgl. (und secundärer Affection des Rückenmarks durch solche Blut-Intoxication) zuschreiben, was auch der Vf. zuzugeben veranlasst werden durfte, indem er der Abschilfrung der Epidermis, nach *Billard's* Untersuchungen, eine so grosse Wichtigkeit unter den disponirenden Ursachen beilegt. Die Bemerkungen über den rheumatischen und durch Strychnin u. s. w. hervorgebrachten Tetanus enthalten das Bekannte. Der Vf. geht hiernach zur Betrachtung der *Hydrophobie* über. Er reiht diese Krankheit deshalb hier an, weil er sie gleichsam für einen in der *medulla oblongata* localisirten Tetanus hält, nämlich für einen „Excess der Reflexspannung in dem Wurzelheerde der Nerven des Athem- und Schling-Apparats", während er den Tetanus als eine gesteigerte Reflexpotenz des Rückenmarks betrachtet. Wenn Ref. der Ansicht des Vfs., in Bezug auf den Satz der bei der Hydrophobie am meisten in die Augen fallenden Symptome, beistimmt, möchte er jedoch nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, dass mit jenen Angaben noch keineswegs das nosologische Problem gelöst ist. Von der Nosologie des Tetanus wie der Hydrophobie ist uns noch Alles unbekannt. Sogar möchte es unrichtig erscheinen, die Krämpfe in beiden Affectionen als eine *gesteigerte* Reflexaction zu bezeichnen. Ref. möchte lieber sagen, jene Krämpfe seyen die Folge perturbirter Nervenwirkung, die nach andren Gesetzen, als die normale Muskelaction, bewirkt wird, weil der Apparat zu ihrer Erzeugung (das Rückenmark und Gehirn) eine uns zur Zeit unbekannte Veränderung erfahren hat. Da die scheinbare Steigerung der Muskel- und Nervenaction in Lähmung und Tod übergeht, so unterscheidet sie sich hinreichend von der normalen, physiologischen, durch Wachsthum, Entwickelung, Gedeihen des Körpers erzeugten Steigerung der Muskelcontraction, welche bewirkt werden kann, ohne dass das Leben dadurch zerstört wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Gedichte von *Albert Knapp. Neueste Folge.* 8. (39 Bog.) Stuttgart, Cotta. 1843. (2 Thlr.)

Nicht ohne einige Furcht, wir müssen es gestehen, schlugen wir die 606 Seiten lange neueste Sammlung der Gedichte des berühmten Verfassers auf, und unwillkürlich entwischte uns die verwundernde Frage: „wie, schon wieder ein Band? — Handelte es sich ja doch auch nicht um einen theologischen Commentar, dessen 6ter mit einigen Beilagen versehener Band die jungen Studenten mit wunderbarem Respecte vor des Professors stupender Gelehrsamkeit erfüllen sollte, noch um irgend eine gelehrte Zeitschrift, die durch Aufnehmen von allen möglichen alten und neuen Geschichten die Ehre ihres Gründers zu retten, den Mitarbeitern aber immer noch einiges Geld einzutragen hat — — sondern um etwas unendlich Zarteres und Feineres, um etwas nicht nach Belieben Auszudehnendes, um Gefühle, Empfindungen, Ergiessungen! — Nun ist uns freilich nicht unbekannt, wie reich nicht allein unsere Zeit an Lyrikern, sondern auch wie reich die grössten Lyriker unserer Zeit an Bänden seyen; — indessen wird wol schwerlich Jemand gefunden werden, der nicht diesen reichfliessenden Strömen *für einige* Zeit Stillstand wünschte, wäre es auch *nur desswegen*, um aus der Masse geruhig das Beste *sich* sammeln, das mitunterlaufende Unreine aber wo *möglich* ausscheiden zu können. —

Auch Herr *A. K.* hat uns bereits mit 3 Bänden Gedichten beschenkt, deren innerer Werth uns mit ihrer Erscheinungszeit fast in umgekehrtem Verhältniss zu stehen scheint; ein übles Prognostikon für diesen 4ten Band, das uns indessen nicht hindern soll, mit aller Unbefangenheit an diesen neuesten Band seiner Gedichte zu gehen.

Des Vf.'s Tendenz ist wol zu bekannt, als dass sie näher bezeichnet zu werden brauchte. Wem sie noch unbekannt wäre, der findet sie in der 12 Strophen langen Zueignung hinreichend auseinandergesetzt, von denen wir nur 2 als die bezeichnendsten hervorheben wollen:

Soll mir Dein Name nicht ewig gefallen?
Er ja nur heiliget irdische Hallen!
Das nur gibt Feuer und himmlischen Blick
Wenn Dich verherrlichen Lied und Musik!

* * *

Da, wo Du schwebst auf den Flügeln der Töne
Tritt zu dem Wahren das ewiglich Schöne; —
Anderes Singen und anderer Fug
Nimmt nur zu Grüften und Moder den Zug.

Wir sehen uns hiermit auf Christus und Christenthum verwiesen, als der Quelle nicht allein, aus der diese Dichtungen hervorgegangen, sondern auch als das alleinige Ziel, nach dem sie hinstreben, und haben in dieser einfachen Bemerkung, wenn wir nicht ganz irren, zugleich das Princip gefunden, von dem aus wir Manches, wo nicht das Meiste gegen diese Gedichte beizubringen haben. Nicht als ob sich Christenthum und Poesie nicht mit einander vertrügen — im Gegentheil gibt es auf der ganzen Welt nichts, was inniger verwandt wäre — auch nicht, als ob seine Gesinnung gleich Anfangs auszusprechen einem Dichter verboten wäre — vielmehr wäre diess bei manchen neblichten Gestaltungen, die hin und wieder auftauchen, recht wünschenswerth: nein, nur das Uebermaas von Tendenz, das zur Schau tragen einer Absicht, sey sie auch die Beste, die man sich denken kann, — das ist es, wogegen wir uns aufs Bestimmteste erklären müssen. „Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt" sagt der grosse Meister *Goethe*, und dieses einfache Wort reicht hin, alle Tendenz-Poesie für alle Zeit niederzuschlagen. Gibt es ja doch auch näher betrachtet, nichts dem Wesen nach Verschiedeneres, als Poesie und Tendenz! Denn bei der Poesie ist Unmittelbarkeit, Ergriffenseyn, Gefühl; freies frohes Schaukeln auf den Wellen der Empfindungen; — bei der Tendenz Reflexion, Berechnen, kaltes Ueberlegen: ein ängstliches Blicken nach Wind und Wetter, nach dem Ufer und denen, die etwa darauf stehen. — Wol begibt es sich da einmal (und bei *A. K.* ist das gar nicht selten), dass,

Digitized by Google

wenn der Dichter frisch und munter ausgefahren ist, und lieblich die Winde in den bunten Wimpeln flattern, es ihm nun auf einmal beifällt, dass er ohne eigentlichen Zweck ausgefahren ist; schnell hemmt er den Lauf des Schiffleins und segelt zurück, um das Vergessene nachzuholen, was nun bei *K.* gewöhnlich irgend ein erbaulicher, ascetischer oder sonst allgemein christlicher Gedanke ist.

Diese Operation erinnert freilich sehr an gewisse alte Gemälde, da den Personen das, was sich durch lebensvolle Composition wol von selbst hätte ergeben sollen, mit goldenen Buchstaben an den Mund geschrieben war; was sich indessen durch die Naivetät der Zeiten nicht nur entschuldigen, sondern sogar angenehm finden lässt. Ein Anderes ist diess in unserer Zeit, bei unsern Dichtern. Wessen Gedicht nicht an und für sich das ausspricht, was der Dichter in ihm aussprechen wollte, wessen Gedicht irgendwie einen Anhang braucht, um den Leser zu orientiren oder ihm ein Regulativ an die Hand zu geben, oder ihn vollends noch in den Kreis von Anschauungen hineinzuführen, in dem der Dichter sich bewegte, das lässt uns über seine Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit nicht im Zweifel, der hat sich mit dem Anhang selbst das Urtheil gefällt. Auch wird Niemand einwenden wollen, die Anhänge bei *Knapp* entschuldigten sich von selber durch ihre gute, christliche Tendenz, denn die Sache bleibt dieselbe. Als Dichter hatte er die Aufgabe, irgend ein Gefühl, irgend eine christliche Stimmung rein auszudrücken und ohne Anhängsel; gelang es ihm nicht, so entschuldigt das Christliche nicht das Halbfertige, das Unvollkommene; vielmehr wird es Jedem, dem es um Poesie und Christenthum ernst ist, leid thun, zwei so herrliche Faktoren in ein unvollkommenes Product zusammengeschmolzen zu sehen.

Wir wollen indessen dem Urtheile nicht vorgreifen und darum lieber unmittelbar an die vorliegenden Gedichte selber gehen, die der Vf. selbst in fünf grössere Abtheilungen getheilt hat.

I. Tages- und Natur-Anschauungen. II. Vermischte Lieder und Gedichte. III. Biblische Bilder. IV. Balladen und historische Gedichte. V. Gelegenheitsgedichte. Eine Anordnung, von der wir uns nur insoweit entfernen wollen, als wir die vermischten Lieder und Gedichte zuletzt betrachten werden.

I. *Tages- und Naturerscheinungen.* Natur, der ewige Born, aus dem die Dichter aller Zeiten und aller Nationen geschöpft haben; Natur, deren wunderbare Mannigfaltigkeit hinreichen wird, bis ans Ende der Tage, sie ist es, die auch unserm Dichter, wie es scheint, vielfachen Stoff dargeboten hat, zu Lied und Gesang. — Bei der Gleichheit nun des allen Menschen in der gesammten Natur vorliegenden Stoffes, bei der unendlichen Masse von Bildern, Anschauungen, Gegenständen, die die Natur den Sinnen in unerschöpflicher Fülle darbietet, dürfte die Frage nicht uninteressant seyn, was macht den gewöhnlich beobachtenden Menschen zum Dichter? Worauf wir kurz antworten: *Die grössere Kraft der Verinnerlichung*: Denn dass ein Kunstwerk nicht allein durch blosse Nachahmung der Natur, sondern durch ein selbständiges Herauserzeugen aus der Tiefe des Geistes, nach Analogie der Natur entstehe, darüber ist ohnehin wol Jedermann einverstanden. Durch das Medium des menschlichen Geistes hindurch muss der Gegenstand, die Natur sich brechen; innerlich muss das Aeussere geworden seyn, ehe es herausgeboren werden kann, als ein Neues, Selbständiges, als eine Schöpfung und Bildung des freischaffenden Geistes. — Nun setzt aber das Verinnerlichen eines Gegenstandes offenbar ein Ergriffenseyn von demselben voraus, und nicht mit Unrecht hat das Alterthum einen so engen Zusammenhang von Begeisterten, Sehern und Dichtern statuirt, dass es *ein* Wort hat, womit es alle drei bezeichnet: denn der Grundcharakter eines jeden wahrhaften (namentlich lyrischen) Dichters ist — das Hingerissenseyn von einer Macht, das Versenktseyn in einen Gegenstand, das Bewegtseyn von andern Kräften, als die sind, die für gewöhnlich auf den Menschen einwirken. —

Was ist es denn, das heute noch jeden wirklich Liebenden zu einem Dichter macht? Warum lässt uns ein tiefer Schmerz Blicke in die Natur thun, wie sonst nie? Warum erschliesst uns die Freude sonst ungekannte Zauberberge? Weil die Leidenschaft, das Ergriffenseyn, (das *παθος* im rechten Sinne) auf einige Zeit das reflectirende Denken zurücktreten heisst, weil momentan die Bronnen des Gefühls sich aufgethan haben, um mit unwiderstehlicher Gewalt die Schranken zwischen Mensch und Natur niederzureissen und nun in vorher nicht gekannter Schöpfungslust die Natur zu personificiren und den Menschen, wenn wir so sagen sollen, zu naturalisiren. — Einem solchen Begeisterten (*Ἐνθουσιασομένῳ*) wird Alles lebendig; Sonne, Blumen, Wald und Quelle fangen an, eine ihm ver-

Digitized by Google

nehmbare Sprache zu reden, er höret die Zwiegespräche der Vögel, und all dieses wunderbaren Lebens Wiederhall sind seine Gedichte. — Das gibt dem echten Lyriker seine unendlich hohe Stellung; das sichert dem Dichter für alle Zeiten den freundlichsten Gruss von Allen: denn so lange noch Frühlings-Lüfte unsre erstarrten Wintergesichter anwehen, und Blumen-Augen zu uns heraufschauen still und sinnig, so lange werden wir in Liebe horchen auf die Deutungen des dichterischen Sehers, und eine Ahnung von einer gewesenen und einst wiederkehrenden Einheit an Stelle der jetzigen Getrenntheit und Zerspaltenheit wird ahnungsvoll unsre Brust durchschauen. Sehen wir, wie weit unser Dichter diesem Bild, das wir mit wenigen Zügen vom Lyriker entworfen, nachgekommen.

Wenden wir uns da zu einem Cyclus von 13 Frühlingsliedern, so fällt uns gleich in dem ersten derselben nach einem frischen, gesunden Anfang:

Der Winter zieht nun endlich aus
Der Frühling baut sein herrlich Haus
Aus Luftkrystall, wohin ich seh,
Aus Flurengrün und Blüthenschnee u. s. w.

folgende Strophe auf:

Dein Gott heisst: Vater, Sohn und Geist,
Von dem ein Strom der Wonne fleusst!
Hab' deinen Gott des Bundes lieb
So hast du ew'gen Frühlingstrieb.

Wie, so wird Jedermann fragen, wie kommt dieser Gedanke in ein Frühlingslied? Was thut da bei Frühlingslüften der Katechismussatz: Gott heisst Vater, Sohn und Geist? was der tautologische und noch dazu schlecht sich reimende Zusatz: von dem ein Strom der Wonne fleusst? Wie vollends soll man sich einen ewigen Frühlingstrieb denken? Einen Trieb, so gesund, als die Triebe im Frühling, oder einen Trieb zum Frühling hin, oder wie sonst? — Kurz wir sind mit diesem Verse total herausgeworfen aus aller Frühlingsstimmung und begreifen den Lyriker nicht, der gutes Muthes nach obenbelobtem Anfange fortreimen kann, in bezeichneter Weise. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen. Von *M. H. Romberg* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 177.)

Bis jetzt haben übrigens die Leichenbefunde noch keinen einzigen Beitrag von Wichtigkeit über die organische Veränderung des centralen Nervensystems in den genannten Krankheiten geliefert. Und wenn es mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine abnorme Blutmischung jene Affectionen erzeugt, so fehlt bis jetzt noch jede Idee zur Aufklärung darüber, weshalb bei Hydrophobie gerade die Schling- und Athem-Nerven sich afficirt zeigen. Der Vf. hat nur einen Fall von Hydrophobie beobachtet, den er ausführlich mittheilt. Uebrigens stellt derselbe die Resultate der wichtigsten Arbeiten über diesen Gegenstand kurz und klar zusammen.

Der Vf. betrachtet nach der Hydrophobie die Krämpfe, welche derselbe von einer abnormen Production motorischer Potenz bedingt glaubt, und zählt hierher den Tremor, Zitterkrampf, namentlich den *Tremor mercurialis*, *potatorum*, *senilis*, *febrilis* und die *Paralysis agitans*. Ref. stimmt sehr für die Vereinigung genannter Krankheiten unter eine Categorie; jedoch würde er ihre Nosogenie nicht wie der Vf. charakterisiren. Zuerst möchte es nicht statthaft seyn, mit dem Vf. anzunehmen, dass das motorische Agens, vom Rückenmarke aus ununterbrochen und gleichmässig durch die Bewegungsnerven in die Muskelfasern einströme, und dieselben in einem gewissen Grade von Thätigkeit erhalte. Denn bis jetzt ist uns das Wesen und die Art der Wirkung der Nervenkraft auf die Muskeln noch zu unbekannt, um eine Strömung desselben anzunehmen; und noch weniger bewiesen kann es werden, dass es nur durch die motorischen Nerven einströme. Vielmehr lässt sich aus den bisherigen Erfahrungen nur so viel schliessen, dass, ausser dem normalen Zustande des centralen Nervensystems, sensitive und motorische Nerven in unversehrtem Zustande seyn müssen, um den normalen Zustand der Muskeln, während und ausser Bewegungen, zu erhalten. Denn wenn die hinteren Nervenwurzeln am Rückenmarke eines Thieres durchgeschnitten werden, so verlieren die entsprechenden Muskeln ihren Tonus, obwohl die vorderen Nervenwurzeln ganz unverletzt geblieben sind. Diese Thatsache möge ein Fingerzeig seyn, um sich vor der Annahme einer Strömung der Nervenkraft vom Rückenmarke aus durch die vorderen Nervenwurzeln, längs der Nervenstämme, bis in die Muskelfasern, zu verwahren. Viel wahrscheinlicher lässt sich das Wesen der genannten Krankheiten in einen krankhaften Zustand des Rückenmarks setzen, durch welchen die normale Einwirkung dieses Central-Apparats auf die entsprechenden Nerven gehindert

Digitized by Google

wird; es ist gleichsam ein Schwanken zwischen Aufhören der Innervation und Fortbestehen derselben vorhanden, ein noch unbekannter Zustand, der aber wiederum nicht als eine Steigerung der Reflexaction, nicht als ein Uebermaass von Krafterzeugung im Rückenmark, sondern als das Gegentheil dessen, als eine Kraftverminderung, als eine Beeinträchtigung der normalen Action des Rückenmarks betrachtet werden muss. Es ist, nosologisch betrachtet, einerlei, ob diese Kraftverminderung durch Altersschwäche (*Paralysis agitans*, *tremor senilis*) oder durch Quecksilbermolecüle im Blute (*Tremor mercurialis*), durch Ueberreizung in Folge missbrauchter geistiger Getränke (*tremor potatorum*) oder durch andre schwächende Ursachen, die den gesammten Organismus erschüttert haben (*tremor febrilis* etc.) herbeigeführt worden ist. Zur Erkenntniss des pathologischen Zustandes (in anatomischer und chemischer Beziehung) des Rückenmarks bei genannten Krankheiten, sind bis jetzt noch gar keine Schritte geschehen.

Die *zweite Gattung* der Krämpfe von Erregung der Centralapparate des Nervensystems enthält die *Krämpfe von Erregung des Gehirns*. Hierhin zählt der Vf. die *Schwindelbewegungen*, („statische Krämpfe"), nach Vorn, nach Hinten, oder der Seite, deren Wesen er, nach den Ergebnissen der bekannten Experimente an Thieren, und nach den wenigen Sectionsbefunden an Menschen, auf ein Leiden bestimmter Stellen des Gehirns zurückzuführen sucht; gewiss mit grossem Recht, wiewohl in diesen Punkten noch die grösste Unsicherheit herrschend ist; — trotz der exclusiven Ansicht einiger Experimentatoren der neueren Zeit. — Eine besondere Gattung wird vom Vf. als *coordinirte Krämpfe* bezeichnet, nemlich gesticulirende und ortsverändernde Bewegungen in Anfällen, den zeitlichen und räumlichen Verhältnissen und der Intensität nach verschieden, selbst isolirt, und gewöhnlich mit andern Affectionen des Gehirns verbunden. — Vf. leitet diese Zustände, (z. B. anfallsweise wiederkehrendes unwillkührliches Springen, Klettern, Hüpfen, Drehen, Schweben, u. s. w.) von Affection des kleinen Gehirns ab, welches er, mit *Flourens* für den Apparat der Ordnung der Bewegungen (willkürlicher) ansieht. — Ref. hält es für gut, dass Vf. diese Krankheitsklasse besonders abgehandelt, und auf dieselbe die gebührende Aufmerksamkeit gelenkt hat; indess dürften die *Flourens*'schen Ansichten nur mit grosser Zurückhaltung hierbei Anwendung finden, da die bisherigen Leichenbefunde noch fast gar kein Material zu tieferem Urtheil an die Hand gegeben haben. — Ganz passend reiht Vf. einen Mangel an Coordination in den Sprachbewegungen hier an, wo statt des gewollten Wortes ganz andre können hervorgebracht werden. Hiernach spricht der Vf. von den *psychischen Krämpfen*, Krämpfen, welche durch den Reiz der Vorstellungen erzeugt werden. — Er zählt hierhin den *nachahmenden* Singultus, Husten und Gähnen, die Tanzwuth, Zuckungen, Veitstanz, und die durch Sinnesempfindungen erzeugten Krämpfe z. B. den Tarantismus, oder das vom Vf. nicht unpassend so benannte „Echo", — wenn Kranke die gehörten Worte unwillkürlich nachsprechen. — Den Beschluss des Werkes machen die vom Vf. sogenannten „Bewusstlosen Krämpfe", d. h. solche krankhafte Aeusserung motorischer Kraft, die mit Verlust des Selbstbewusstseyns verbunden sind. — Es sind dieses die *epileptischen Zustände*, wohin Vf. die Eclampsia (toxica, parturientium, und puerorum) und die Epilepsie zählt. — Der Vf. hat die bekannten Thatsachen, physiologische, wie pathologische, fleissig benutzt, ist aber zu keinen neuen Resultaten über Wesen oder Behandlung der genannten Uebel gelangt, und gesteht wiederholt die Mangelhaftigkeit unsrer pathologischen und therapeutischen Kenntnisse ein.

Ref. scheidet von dem Vf. mit dem Bekenntnisse, dass sein Werk ein zeitgemässes, mit Kenntniss und Geschick unternommenes sey. — Bringt dasselbe auch nicht positive Erweiterungen der Wissenschaft, sind vielmehr gar häufig unbestimmte, unklare, und unrichtige oder nicht zu erweisende Annahmen aufgestellt worden, so entschuldigt letzteres der grosse Mangel an positiven Thatsachen in der Medicin überhaupt, und noch der Umstand insbesondere, dass das Buch des Vf. das erste ist, welches seit dem neueren Aufschwunge der Nervenphysiologie über diesen Gegenstand veröffentlicht wird. — Im Allgemeinen aber ist die Sprache des Vf's. sehr bündig, klar, und die Mängel unseres Wissens möglichst aufgedeckt. — Das Ganze reizt zum weitern Selbstdenken, und darf mit Recht Studirenden wie Praktikern empfohlen werden. — Papier und Druck sind sehr schön, und das Erscheinen der folgenden Bände ist sehr wünschenswerth.

— *n.* —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Gedichte von *Albert Knapp* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 178.)

Doch, scheint es, an solchen Wechsel von Poesie und Prosa, von Anschauungen und Ermahnungen müssen wir uns wol gewöhnen: denn noch in demselben Cyclus finden wir nach dem schönen Anfang des 10ten Liedes (Seite 63):

Wie mancher helle Maientag,
Wie mancher süsse Vogelschlag,
Verglimmt, verklingt auf Erden!
Kein Dichter, Sänger ist zur Hand
Dass all' die Pracht von Land zu Land
Mag ausgesungen werden.

folgende Strophe:

Du gehst auf jeder Bahn und *Furch'*
O Herz durch ein Concert hindurch
Von Millionen Wesen.
Den besten Klang gäbst Du dazu
Doch meistens willst diess alles Du
Nicht hören, singen, lesen! (!!)

oder Seite 57:

Ich will nicht säumen, wenn mein *Gott*
Mir nach der Sünde Winternoth
Den Gnadenfrühling predigt;
Will's nicht verweigern, wenn Er mich
Durch's neue Leben königlich
Von Schmach und Tod entledigt u. s. w.

In der That! wen die ganze Herrlichkeit des Frühlings zu nichts weiter bringen kann, als zu einigen *schlechtgereimten* practisch-theologischen Bemerkungen und Nutzanwendungen, der spare dergleichen doch lieber für seine Predigten auf, wenn er welche zu halten hat, oder schweige lieber und lasse die armen Lerchen und Nachtigallen in Ruh und mache aus den freudenreichen Sängern nicht lauter theologische Gemüther, oder gar, wie der Verfasser thut, *Skalden*. Diess freilich nur, weil er einen Reim auf Walde brauchte.

Wo sich im Walde
Wonnig belebt,
Laut wie ein Skalde
Nachtigall bebt.

In diesen 4 Zeilen allein (die wir nicht vermehren wollen) tritt uns der *Mangel* von Ergriffenseyn von eigentlicher Begeisterung so offenbar entgegen, dass wir wol Niemand darauf aufmerksam zu machen haben. — Nur den Grund dieses Mangels möchten wir bemerklich machen, der uns vornehmlich in der wahren Angst des Vf.'s zu liegen scheint, mit der er Alles in's Erbauliche zu kehren bedacht ist: Da kann nichts glänzen, ohne an Gottes Wort zu erinnern wie S. 135.

Und wie der hohe Fels annimmt die *Politur*
Dass golden-sonnenhaft er spiegelt den Azur
So muss der tiefe Süd und muss der hohe Nord
Sonnig *poliret* sein von Gottes edlem *Wort*.

Da kann er von Dichterfreuden, die er mit dem Diamant vergleicht, nicht reden, ohne an einen andern Stein, den Eckstein Zions zu denken.

S. 160. Wer Zions Eckstein hehr und rein
Durch Gott gefunden hat,
Dem wird er heut und ewig sein
An aller Kiesel Statt. (?!)

Da kann der Himmel nicht glänzen, ohne an den Himmelgefahrenen zu erinnern, kein Sternlein schimmern, ohne an den Stern in aller Noth, kein Vöglein singen, ohne an die seufzende Creatur zu mahnen. — Meistens gute, richtige Gedanken für sich, falsch aber und unstatthaft durch die Art der Verbindung.

Wie es sich nun bei dieser Weise des Vf.'s um die zweite Anforderung verhält, die man an jedes lyrische Gedicht zu machen hat, um die *Einheit des Gedankens*, lässt sich wol von selbst vermuthen. Nicht freilich, als ob in einem jeden guten Gedichte nur *ein* Gedanke enthalten seyn dürfte, obgleich wir solchen einzelnen, rein für sich aufgefassten Gefühlen, vielleicht unsre schönsten Gedichte verdanken, sondern im Gegentheil: je mehr Gedanken, desto besser, wenn sie nur in einem innern, leicht nachweisbaren Zusammenhang mit dem Hauptgedanken stehen, wenn sie nur durch irgend eine Verwandtschaft mit dem Grundgedanken das Bürgerrecht der Aufnahme sich erworben ha-

Digitized by Google

ben. — Bei *Knapp* nun aber endet die Anschauung eines Felsen, z. B. mit den Worten der Seele:

„Ich bin worden als Eine
Die Frieden funden."

was unwillkürlich an ein Büchlein erinnert, das im vorigen Jahrhundert mit dem Titel erschienen ist: Die unbegreifliche Liebe unseres Gottes gezeiget und nachgewiesen aus denen Muscheln, Conchylien und andern Seethieren u. s. w. —

Mehr indessen noch, als durch den oben erwähnten Mangel an eigentlichem Ergriffenseyn, durch diese Jagd nach erbaulichen Gedanken, durch diesen Mangel an Einheit und sich selbst ergebender Gliederung der Gedanken, mehr als durch dieses Alles wird das ästhetische Gefühl des Lesers beleidigt, durch das *Heruntersinken in einen Ton*, den man freilich überall eher suchen sollte, als bei einem christlichen Dichter. Indessen von dieser Höhe scheint der Vf. in diesem Bande sich mit Gewalt herunterreissen zu wollen, sey es nun, dass der Ruhm und Charakter eines Dichters im Allgemeinen dem Vf. viel zu viel Weltlichkeit in sich zu schliessen scheint, in welchem Falle wir dann nur nicht begreifen, warum er so ungeheuer fruchtbar gewesen und durch 606 ganze grosse Octavseiten diesem Ziele nachgejaget, sey es, dass er gerade in diesem Bande das Ideal eines *christlichen* Dichters aufzustellen suchte, in welchem Falle unsre Aufgabe ist, zu zeigen, wie weit er noch von diesem Ideale entfernt sey. — Was aber den obenerwähnten Fraubaasenton, die leere Geschwätzigkeit, die schwätzt, damit geschwätzt ist, die unter der Prosa sich bewegende Poesie anbetrifft, welche durch abenteuerliche Wendungen sich doch als Poesie präsentiren will, so mögen hier einige Belege stehen. So lesen wir S. 73:

Die Sonne sie gibt *gutartiges* Licht
Sie strahlet nur Segnungen ohne Gericht;
Der Baum schier zusammenbricht
In *Lieb und Züchten* (?)
Mit reifenden Früchten; u. s. w.

Auf derselben Seite fordert er den 12ten August, einen schönen Herbsttag, dessen er sich als eines auch in frühern Jahren schönen Tages erinnert, also auf:

Nun zwölfter August,
Nimm eine Posaune,
Niemand erstanne
Wenn du blasen musst!
Verkünde getrost der künftigen Zeit,
Die Ehre des Herrn der Herrlichkeit.

Es ist unnöthig, ein Wort zu solcher Poesie zu bemerken, nur das ist noch zu erwähnen, dass bei derartigen Stellen der arme Reim herhalten muss, dass er einen fast dauert, wenn nicht vielleicht diess mit der bestimmten Absicht gethan worden ist, um auch in der Form den Ton anzudeuten, in dem die Gedanken sich halten sollen.

Der Tag verdunkelt oft dich armer Junggeselle,
Dann macht dir wiederum die Nacht die Seele helle.

Bei einer Nachtfahrt auf dem Rhein sieht der Vf. die Sterne am Himmel, deren Anblick ihn zu folgendem begeistert:

Sie fragen nicht: gallische Zwiste,
Nicht teutscher Bundesbeschluss,
Nicht: anglikanische Twiste,
Nicht russischer Kriegesverdruss. u. s. w.

Da möchten wir nun wol wissen, wer in aller Welt, wenn er die Zeilen liest, als Subject zu dem *Sie* die Sterne supplirt? — Indessen an dergleichen müssen wir uns hier schon gewöhnen! Ist ja auch der Schritt vom Gedankenleeren und Platten zum Nichtvernünftigen kein so grosser, wenn es auch immerhin ein arger Schritt ist, vor dem sich einer wol hüten mag. — Ist es aber die Furcht, lächerlich zu werden, gewesen, die unsre Literatur (mit wenigen Ausnahmen), der Alten gegenüber, wie mit einem Bande umstrickt gehalten, so sehen wir hier ein Beispiel von absolutem Mangel dieser Furcht, und könnten ihn also wenigstens den Dichter ohne Furcht nennen; denn dass er es nicht auch ohne Tadel ist, das macht eben jener Mangel an Furcht, die wir ihm um seiner- und der Sache willen, die er vertritt, gern in grösserm Maasse gewünscht hätten. —

II. *Biblische Bilder.* Wenn irgend ein Buch auf der Welt reich an Poesie, an plastischen Charakteren, an lieblichen Schilderungen, an lebensvoller Darstellung ist, so ist es das Buch der Bücher, die heilige Schrift. — Die Glut des Orients, der Farbenreichthum des Morgenlandes, die Einfalt der Urzeit, der ferne Glanz vom Anfang aller Geschichte her, die riesenhafte Gewalt gottbegeisterter Rede, die lieblichen Preisgesänge gottberuhigter Gemüther, die wunderbarste Einfachheit der Rede in Ermahnung, in Gleichnissen, in Bildern — diess Alles findet sich im A. u. N. Testamente in solcher Originalität, dass die heil. Schrift nicht mit Unrecht von einem bedeutenden Forscher die reichste Fundgrube für die Dichter aller Zeiten genannt worden ist, und ein Anderer, als Historiker in neuern Zei-

Digitized by Google

ten hinreichend bekannter Mann, dem man nicht eben besondere Vorliebe für Theologie und Theologen vorwerfen kann, sie um keinen Preis aus dem Jugendunterrichte verbannt wissen will, als der ewigen Grundlage aller echten menschlichen Bildung. — Freilich, wenn irgendwo gilt, dass wer am wenigsten herzubringt, am reichsten von dannen gehen wird, so ist das hier der Fall, um so mehr, als wir diesen unendlichen Schatz auch in einem Gefässe haben, das an Vortrefflichkeit Alles hinter sich lässt; an dem zu ändern einem Frevel gleichkäme. — Daher es denn auch gekommen, dass die besten Dichter, wenn sie biblische Gegenstände behandelten, so genau als möglich an die überkommene Sprache Luthers sich angeschlossen; die aber das nicht gethan haben, von selbst als der richtigen Norm verlustig, in alle möglichen Abwege gerathen sind. —

Sehen wir nun, wie der Vf. sich zu der Bibel, aus der seine biblischen Bilder gezogen, verhalten. Nach dem Vorhergehenden haben wir uns nicht des Besten zu versehen, namentlich was die Einfachheit und Einfalt anbetrifft, und leider finden wir unsern Verdacht nur zu sehr bestätigt. Da finden wir keine Ahnung von den eben besprochenen Wahrheiten; ja hier ist es, wo die unendliche Verwässerungskunst Jedem, auch dem Unbefangensten, in die Augen springen muss; Da lässt der Vf. den Methusalah, von dem wir in der heil. Schrift lesen:

Methusalah war hundert sieben und achtzig Jahre alt und zeugete Lamech; und lebte darnach siebenhundert und zwei und achtzig Jahr und zeugete Söhne und Töchter, dass sein ganzes Alter war *969* Jahre und starb.

*Folgender*maassen sprechen:

— — — *Ich* bin Methusalah,
Ein Mann, den Adams Greisenarm umschloss,
Ein Sohn, dem Henoch in das Auge sah,
Ein *Ahn'* der Noah wiegte auf dem Schooss.
* * *
Inmitten stand ich ohne Schreibekunst.
Mein Leben, durchs Jahrtausend hingestreckt,
Hat abgewehrt des Irrwahns trüben Dunst
Und stets die Nachwelt liebend aufgeweckt.

Das ist nun freilich nichts als die in Reime gebrachte Sentenz eines theologischen Professors, der die Unglaublichkeit der langen Lebensdauer der Patriarchen dadurch glaubwürdiger zu machen sucht, dass er sagt: sie mussten, um Gottes Wort rein auf die Nachwelt zu bringen, so lange leben. — Doch der theologische Professor muss abziehen vor der Gelehrsamkeit des Naturhistorikers, wenn wir lesen:

Sprich, wie war's, als sich *Iguanodonten*
Schnaubend in den Frühlingslüften sonnten,
Wenn das *Megatherion* verlangend
Bäume frass, die Nahrung draus empfangend (?)
Wenn der *Ichtyosaurus* von den Palmen
Ging ein Heer von Fischen zu zermalmen?

Das ist ja eine wahre Vorweltsphantasie, einherschnaubend mit der Gewalt von X Pferdekräften, die uns aber doch nicht weiter zu bringen vermag, als zu der Frage: Hat der Vf. je einmal die Stelle gelesen, Hiob 38, 7. Wo warst du, als mich die Morgensterne mit einander lobeten? u. s. w. oder wenn er sie gelesen, woran kein Zweifel, hat er je einmal geahnt, worin das Grosse jener Stelle liegt. Wir glauben das bezweifeln zu müssen.

Die gewaltigsten Geschichten des A. Testaments werden mit einer wahren Unbarmherzigkeit ihres testamentlichen Blüthenstaubes, um sich so auszudrücken, beraubt, und Altes und Neues, Modernes und Antikes, Erbauliches und Nichterbauliches in so bunter Farben-Mischung zusammengeworfen, dass man oft nicht weiss, ob man mehr über die Geschmacklosigkeit, mit der Alles zusammengeworfen wird, oder über die Kühnheit, mit der das Alte transformirt wird, sich verwundern soll. Ein Paar Beispiele werden hinreichen. Wer kennt nicht die durch und durch drastische Erzählung von Gideon? Diese beschliesst der Vf. also:

Siehst du den alten Helden *Luther* (!)
Und andre Sieger nah und fern?
Das hatten sie nicht von der *Mutter*
O nein, das hatten sie vom Herrn!
Erst *knieten* sie vor Ihm wie Kinder
Mit demuthsvollem *Glaubenston* (?)
Dann scholl's im Heer der Ueberwinder:
„Hie Schwert des Herrn und Gideon!

Noch unendlich abgeschmackter aber lesen wir von Moses, dem Manne Gottes, da er auf dem Nil schwimmt:

Auf dir schwimmt einer, der *wittern*
Vom rauchenden *Felsen muss*;
Der Sünder heisset erzittern
Und Gott sie leget zu *Fuss*,
Dass sie nach Gewimmer und Grauen
Auf Einen Erblassten seh'n,
Der Gnade sie lässet erschauen
Und fröhlich ins Leben geh'n

Von Nebukadnezar wird in 20 Octaven berichtet, von denen eine sehr erbaulich anfängt:

Hohe Augen sind vor ihm ein Gräuel,
Stolze Herzen tragen einen Knäuel

Digitized by Google

Dessen Faden immer sich verwindet,
Dass das *rechte Trum* man nimmer findet.

Doch man wird uns gern verzeihen, wenn wir keine weitern Stellen mehr anführen, so überreich auch der Vorrath davon ist, indem wir von allen biblischen Bildern gar wenige gefunden haben, die uns durch subjectiven frischen Lebenshauch irgend eine Situation der heiligen Geschichte näher gebracht hätten. Wenn aber das nicht, was wollen überhaupt biblische Bilder? was dieses Aufputzen und Zustutzen von Dingen, die eben um ihres ungeschminkten, natürlich-einfachen Wesens halber von jeher sich ausgezeichnet und gefallen haben?

III. *Balladen und historische Gedichte.* Damit sind wir, wie es scheint, von dem Boden der heiligen Geschichte auf den Boden der profanen versetzt; wenigstens führen die Aufschriften: Alexander, Timoleon, Leonidas u. s. w. unmittelbar uns in dieselbe über. Es fragt sich nun nur, gehören diese antiken Stoffe unter die Kategorie von Balladen oder der historischen Gedichte? eine Frage, auf die wol allein der Vf. selbst uns eine genügende Antwort geben könnte, indem er mit dem Worte Ballade einen von der gewöhnlichen Auffassung offenbar ganz verschiedenen Begriff verbindet. Verstehen wir nämlich unter Ballade jene Gattung historischer Dichtung, die durch und durch objectiv, einen so geringen Beisatz von Lyrik hat, dass selbst manchmal die Klarheit zu fehlen scheint, *jene* Dichtung, wo das Faktum noch so mächtig vorwaltet gegen die Person des Dichters, dass diese meistentheils ganz verschwindet, kurz, eben jene Art der Poesie von der Percys Jagd ein unübertroffenes Urbild ist, so haben wir in dieser ganzen Sammlung auch nicht *eine* Ballade gefunden, was uns indessen gar nicht verwunderte: denn in unsrer Zeit ist ein Balladendichter selten, wo nicht gar unmöglich, es sey denn, dass einer mit feinem Ohre auf die Stimme des Volkes lausche und treu wiedergebe, was er da gehört, denn der Balladendichter ist das Volk. So wäre denn ohne Zweifel der Titel *Romanzen*, als der schon vielmehr mit Subjectivität versetzten Dichtungsart mehr an der Stelle gewesen, obgleich auch unter diesen Titel sich nur wenige Gedichte dürften unterordnen lassen.

Doch wir gehn zum Einzelnen. Aus den antiken Stoffen wollen wir (Eines statt vieler) das Gedicht *Leonidas* etwas näher betrachten. Der Gedanke ist: Den von den Thermopylen als Geister auffahrenden 300 Lacedämoniern, den Leonidas an der Spitze, erscheint im Himmelsraum eine weibliche Gestalt, die von ihnen für eine Göttin gehalten sich bald als Hanna, Samuels Mutter zu erkennen gibt und sie auffordert, mit Seufzen und Thränen den gnädigen Gott Israels zu suchen; über welches Ansinnen empört ein Theil der Dreihundert die Gestalt etwas barsch anlässt, dafür aber auch alsbald hinunterfährt, während der andere Theil der Hanna gehorchend, auffährt, sammt Leonidas, von dem es heisst:

Und Leonidas, der Starke, lächelt selig als ein Kind,
Nimmer soll es uns betrüben, dass wir Kinder worden sind;

bis ihn am Ende eine andre Gestalt entgegenkommt, die ihn vollends in den Himmel einzuführen verspricht.

Das ist nun doch Krethi und Plethi untereinandergeworfen, dass einem Angst und bange wird. — Hanna, Samuel, Leonidas, Abraham, die Dreihundert, Heidenthum und Judenthum und Christenthum — wie man sich's nicht bunter denken mag. Ganz abgesehn aber davon, dass es ein falscher Gedanke ist, um die Heiden sich selig denken zu können, sie dazu den ganzen Heilsweg, den die Geschichte Gottes auf *Erden* durchlaufen hat, ebenfalls durchmachen zu lassen, so ist doch dieser Gedanke hier, gesetzt er wäre richtig, so schlecht motivirt, dass es Jedem fast ein Lächeln abnöthigt. Wahrhaftig! der Held Leonidas, den Tausende und Abertausende von Persern nicht zum Weichen gebracht, müsste halb verrückt seyn, wenn er einer Gestalt, die nichts weiter sagt, als: er möge mit Thränen den Gott der Liebe um Gnade bitten, so ohne alles Weitere Folge leistete, ja so gar gleich selig lächelte. Nein, das ist kein historisches Gedicht, das ist keine Romanze, das ist keine Ballade, das ist eine frazenhafte Entstellung der Geschichte! Und so gewiss es uns ist, dass das Christenthum in allen Punkten recht eigentlich die Verklärung des Heidenthums ist, so stehen wir doch auch keinen Augenblick an, zu erklären, dass uns der für sein Vaterland sterbende Leonidas 10,000mal lieber ist, als der christianisirte Demuths-Pinsel des Herrn Vf's. — Zum guten Glück stehen dem Herrn aller Herrn auch andre Mittel zu Gebote, um die frommen Heiden zur Seligkeit zu bringen, als der Vf. weiss, welche in der That eher gerechte Besorgniss erregen könnten, wenigstens lässt sich das *Gesetz*, das den Heiden ins *Herz* gegeben, wie der Apostel Paulus sagt, eine Pädagogie auf Christum nicht absprechen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Gedichte von *Albert Knapp* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 179.)

Wir wollen indess gerecht seyn und nicht Feigen lesen wollen von den Dornen, nach Classicität bei einem Bemitleider classischen Alterthums. Vielmehr wollen wir die Geschichten der Gegenwart, der eigenen Erfahrung, die er in so reichem Maasse vorführt, nun etwas näher betrachten. Freilich müssen wir vielen unserer schönsten Erinnerungen Valet geben, wenn wir uns nicht ärgern sollen an Beschreibungen, wie die ist vom alten Speyrer Dom, den wol Niemand in den abendlichen Fluthen des Rheins hat spiegeln sehen, ohne der ganzen alten Zeit mit Wehmuth zu gedenken. Den Vf. bringt sein Anschauen zu folgender Reflexion:

Nimm mich als deinen Bürger, der dir im deutschen Land
Du Schlachtschaaf fränk'scher Würger am trautsten heut die Hand.
n Speyer ward ich Armer dem Geist nach ein*gepfarrt*
hon vor vielhundert Jahren. — Ich sag's nach deutscher *Art*.

Die Glut eines heissen Junitages weiss er in dem Gedichte: „Liebliche Hilfe", wo einem Missionar, *der zu* Fuss nach einem würtembergischen Städtlein *wandern* will, ein Wagen begegnet, da er einsitzen *kann*, nicht anders zu schildern, als:

Und schüttelte aus ihrem blauen Haus
Ganz *unerbittlich* Junigluthen aus.

Das sind freilich Reimereien, wie sie nur in den schlechtesten Zeiten der Meistersänger vorkommen, die in Reim brachten, wenns verlangt wurde, ebenso gut die Geschichte vom Leiden und Sterben Christi, als sie die 30 Wirthshausschilde ihrer Stadt in eine artige gereimte Geschichte zu vereinigen wussten. So ist es denn auch unserm Vf. ein Leichtes, Zeitungsartikel, Anecdoten, Erfahrungen am Krankenbette, kurz eben Alles und Jedes vermittelst des Wünschelrüthleins, genannt *Reim*, das durch diese häufige Handhabung endlich so bedeutend wird, dass es oft auch ganz für sich allein wirkt, zu vereinigen; wenigstens scheinen bei dem Gedichte von Napoleon:

Ein Schachbrett war die Welt: die Massen deine *Rochen*.
Und als von Bauern hast vom Geiste du *gesprochen*.

Hier liegt Europa's Held, der etwas wollte seyn,
Auf Erden sprach er Ja! Gott sprach im Himmel *Nein*!

wenig andere Kräfte mitgewirkt zu haben. Doch selbst die Geister sprechen nicht besser, wie denn in dem Gespräch, das ein Geist mit einem Propste, der nicht recht selig werden kann, hält, der Geist sich also verlauten lässt:

Weil klügelnd du Natur und Geist *vermischt*,
Manch dunkle Nacht gewirkt und nichts *geflischt*; etc. etc.

Ueberhaupt ist der Geist einer aus der alten Schule, da der Hutterus noch nicht redivivus geworden, und die scholastischen Unterscheidungen von Gnade und Natur, von eigentlicher und uneigentlicher Wirkung Gottes noch in vollem Gange waren. Wenn nun die Weinsberger Geister manchmal ziemlich unvernünftig reden, so ist das ja wohl zu ertragen: sintemalen sie alle noch befangen sind in den niedern Regionen und wegen ihrer Schulden sich nicht frei erheben können; wenn aber eines Dichters geistige Gestalten es nicht weiter bringen, als zu der Erklärung:

Du griffest da und dort hin nach der Menschenehr',
Zerstreutest dich in ird'sche Vielfalt sehr,
Derhalben kamest du nicht recht auf's eigne Herz
Erkanntest nicht recht der Sünde Gewalt und Schmerz;

so lässt das zum Wenigsten auf das Vermögen des Dichters zu idealen Gestaltungen sich zu erheben, einen üblen Schluss machen. — Freilich von idealer Höhe werden wir überhaupt zu oft heruntergeworfen, als dass wir nicht allmälig ganz daran gewöhnt werden sollten; nur von den zu argen Verstössen wollen wir einige anführen. So spricht der Verf. vom *Alexander*:

Daniel, der hohe Sänger hat von dir geweissagt schon
Ehe du als Wickelkindlein gabest einen Lebenston.

vom *Napoleon*:

Die Teppichbilder sind dir in den Leib gefahren (*sic*)
Das haben wir erprobt in Kriegesjahren.

oder von Kaiser *Karl V.*:

Als der Kaiser, der das Lichte, *Wohlberichte*, *Wunderschlichte*
Hochvornehmig übersehen in des Mönchleins Angesichte,

Digitized by Google

oder ein andermal:

Und auf seinem stolzen Antlitz les' ich wie *Vornehmigkeiten*
Herzleid hier schon in der Zeit, Schmerz in Ewigkeit bereiten.

u. s. w.

Aus dergleichen ersehen wir auch, wie der Vf., bewusst oder unbewusst, (das wagen wir nicht zu entscheiden) die deutsche Sprache bereichert, wie denn: *hochvornehmig*, *Vornehmigkeit*, das *Wohlberichte* u. dergl. absolut neue Ausdrücke seyn dürften; die Jagd nach andern ähnlichen Ausdrücken überlassen wir, als nicht unsers Amtes, einem Grammatikus, dem wir übrigens eine reiche Ausbeute versprechen können. Auch der Liebhaber fremder Wörter in der deutschen Sprache wird nicht unbefriedigt von dannen gehen, die Worte: *Physiologie*, *Apologie*, *Psyche*, *harmonisirend*, *Musikus* etc. gehören zu den nicht selten vorkommenden. — *Wir* haben nur noch auf die, oft bis ins Maaslose verfehlten Bilder aufmerksam zu machen, deren Heer Legion ist. — Eine *Orgel* beschreibt der Verfasser also:

Dort hängt in goldgeschmückten *Rahmen*
An Tempelsäulen ruhig fest
Wie am Gebet ein süsses Amen (?)
Ein musikalisch Adlernest.
Nicht Vögel werden drin gehecket,
Nein auf dem Felshau des Erwin
Da werden Psalmen *auferwecket*
Ihm, der durch Sonnen führet hin.

Ein schöner Pfingsttag bringt ihn zu Folgendem:

— — — In milder Herrlichkeit
Stand unter dem Pfingstfesthallelujah
Die Schöpfung mit gefaltnen Händen da.
Es war, auf tausendfältigem Gespann
Fahr' in die Lüfte *der erkorne Mann*,
Der auf dem Kreuzaltar sich einst verbrannt
Dann aus dem Grabe sich empor gewandt.

Man wird sich anfänglich fragen, wer der ist, der am Kreuz-Altar sich verbrannt habe, dann an dem: „aus dem Grabe sich empor gewandt", den Herrn der Herrlichkeit erkennen, aber auch alsbald von solchem Bilderunfug sich abkehren, der um so ärger, je eine heiligere Sache er betrifft. —

Wenn ich in Alles mit stillem Blick
Hinunterschaue,
Was mir schöpferische Wahrheit
Reine Gewissheit ist,
So fühl' ich's, wie Sonnenglanz
Im Grund des Lebens
Ich bin dein,
Du bist mein!

Da wird so recht klar, was die Poesie dem Verfasser selber ist, da sieht man, wie sie ihm zu Allem herhalten muss, zur Trauer sowohl über die verlorne Eine, der man ihn, wenn nicht trostlos doch tiefgebeugt sich nachweinend denkt, so wie zur Lobpreisung der neugefundenen Andern. Aber wenn es nun einmal nicht seyn konnte, dass die Eine verstorbene sein Herz so ganz erfüllte, dass er in ihrem Andenken die noch übrige Zeit seines Lebens wandelte, sondern noch einmal freien musste, so trage er doch nicht diesen Mangel an geistiger Kraft vor aller Welt zur Schau, und fas'le nicht von Engelherz *oben* und durch Christi Blut gereinigtem Herzen *unten* und dergleichen, während aus all der Ueberschwenglichkeit nichts Anderes hervorgeht, als dass der arme Pastor eben noch einmal hat heirathen müssen, was ihm kein Mensch verdenken würde, wenn er nicht durch seine Verse die Wahrheit und Energie beider Empfindungen des Schmerzes sowohl als der Freude selber in Zweifel zu ziehen nöthigte.

V. *Vermischte Lieder und Gedichte.* Was sich nicht unter Naturanschauungen, nicht unter Balladen, nicht unter biblische Bilder, nicht unter Gelegenheits-Gedichte unterordnen lässt, das hat der Vf unter der Fahne „Vermischte Lieder und Gedichte" versammelt. — Nun muss es freilich jedem Dichter überlassen bleiben, seine Gedichte zu ordnen und anzureihen, wie er will, wer aber unter Natur-Anschauungen zumeist erbauliche Betrachtungen liefert, bei wem wir unter Balladen auch nicht eine gefunden, die werth wäre, eine Leipziger Messe zu überdauern, wer endlich unter Gelegenheits-Gedichten die schwülstigsten Amplificationen irgend eines nicht selten todtgebornen Gefühles uns bringt, bei dem lässt die Abtheilung: „Vermischte Lieder und Gedichte" nicht eben das beste erwarten, und ohne Zweifel ist es auch dieser Theil, durch den der Vf. das etwa noch schwankende Urtheil über Dichtertalent zum unzweifelhaften Abschluss bringt. — Es wird hinreichen, einiges Wenige herauszuheben:

Popularität.

Die Popularität ist Gottes Eigenschaft
Wie jedem Fürstenthum sie noch verleihet Kraft.

*

Im neuen Testament ging Christus populär
Auch den Geringsten hold durch Israel einher. —

*

Es ärgerte gar sehr die Pharisäerschaar
Dass er so populär beim ganzen Volke war.

*

Das Haupterfordernis zum Leben bleibt das Erste,
Drum bleibt auch Gottes Wort das *Allerpopulärste.*

Digitized by Google

VI. *Gelegenheitsgedichte.* Bekanntlich kann bei uns Deutschen kein Tauf- oder Hochzeitschmaus seyn, er werde denn in einem Gedichte celebrirt, eine Sitte, die offenbar in dem idealen Hintergrund unsers Volkscharakters ihren Grund hat. — Nicht minder verdanken wir solchen speciellen Anlässen einen nicht unbedeutenden Theil unsrer schönsten Gedichte: darum wir auch mit grössern Erwartungen an diese Abtheilung gingen, hoffend, dass der bestimmte Anstoss den Gedichten mehr Geschlossenheit, mehr innere Fülle und Rundung verleihen werde, als wir bisher gefunden. — Und wirklich zeichnen sich die Lieder *an den König* durch lebensvolle Wärme merklich vor allem bisherigen aus, und würden gut zu nennen seyn, wenn sie nicht an der Breite litten, die als ein gemeinsamer Alp auf allen Gedichten dieser Sammlung lastet. — Aber gleich bei deutschen Liedern, die auch schon wieder zu 5, jedes mit 7 — 10 Strophen angeschwollen sind, wird uns mit Gewalt diese angenehme Hoffnung entrissen, wenn wir lesen:

Deutschland ist ein *Hamlet*
Der Gedanken*leid*,
Der Plane *versammlet*,
In Reihen sie *stellt*.
Viel philosophiret,
In Einsamkeit flicht,
Scharf haranguiret —
Doch handelt er nicht.
* * *
Ihr Werk sie leistens
In Gottes Namen
Doch kommen sie meistens
Zerstreut ins Examen etc.

Bei Gott! entweder hat der Vf. nie gelesen, was *E. M. Arndt*, *F. Rückert*, *Schenkendorf* etc. Lebenathmendes gesungen, oder er hat eine wunderbare Einbildung von der Kraft seiner Verslein, wenn er meint, damit auch nur Ein deutsches Herz gewinnen zu können! Dergleichen aber deutsche Lieder zu nennen, darüber könnte man sich billig verwundern. — Wer nicht das innerste Sehnen des Volkes auszudrücken, wer nicht das begeisterte Hoffen, das gesammte Streben, das *Eine*, was dem Volke noth thut, in die geflügelten Worte seiner Lieder zu bannen weiss, der kann keine Lieder fürs Volk schreiben. Auch reicht es nicht hin, das Rheinlieds-Orgellied, das wir von officiellen und nicht officiellen Leiermännern so oft haben vorspielen hören, dass wir jedem gern einen Groschen schenken, der uns damit verschont, wir sagen, es reicht nicht hin, dieses nun in mehrmaligen Variationen nachzuahmen, wie der Vf. thut, da dieses selbst bekanntlich mehr desswegen gezündet hat, weil viel zündbarer Stoff in der Nähe war, als wegen innerer, aussorordentlicher Zündkraft.

Dem Andenken würdiger Männer, als *Dann*, *Steudel* etc. sind grosse Lieder gewidmet; in welcher Art, zeigen:

Kommt, die ihr wirket im Predigtamt,
Malt ihn euch vor, wie er am Tische sass
Als würd'ger Präsident die Loosung las,
Dann geistausströmend, hunderte entflammte etc.

Worüber wir uns übrigens am allermeisten verwundern mussten, das sind die Lieder des Vf.'s auf seine zwei Gattinnen. Da, nachdem es in dem Lied an die *erste* heisst:

Ich will mit dir in Einer Hütte wohnen,
Es sind ja viele dort im Vaterhaus,
Ich wähle dich aus allen Legionen
Der Geister mir aus Ewigkeit heraus!
Ich will mit deinem Bild zu Grabe gehen
Und mit dir schlummern, mit dir auferstehen,

lesen wir unmittelbar darauf: *meiner zweiten Gattin.* Da scheint es, habe der Verf. mit einem Male einen grossen Mangel seiner Gedichte empfunden, und populär werden wollen, aber freilich damit, dass einer den ganzen Tag schreit populär, oder jeden Vers reimt auf *populär*, damit *ist* er noch nicht populär. — Populär kann nur der Geistighohe genannt werden, der zum Volke herniedersteigt, um es zu sich hinaufzuheben, nicht aber der die Plattheit und Gemeinheit desselben annimmt, um für ihres Gleichen angesehen zu werden. — Allerdings ist *Populär* zu seyn, Vorrecht, köstliches Vorrecht des Höchsten und Besten, wie der Vf. wohl zu wissen scheint; woher aber kommt denn bei solcher Ansicht das Jagen nach Ausdrücken, die Weise der Darstellung, die eher von einem halb ge-halb überbildeten Handwerksburschen zu kommen scheint, als von einem nüchternen, christlichen Dichter. So lesen wir:

Ach schlage nicht allhier zu hoch an schöne *Form*
Sonst in der Ewigkeit betrügst du dich *enorm*!

oder:

Ein grosser Dichter wird oft, wer solch *Element*
In Formcrystall ganz rein *harmonisiren könnt.*

oder:

Die spätern Briefe all', sammt den *Apologien*
Sie reichen Petro nicht und Paulo nicht die Knieen.

etc. etc.

Das ist nun unzweifelhaft gewiss, lange vor dem Einschlafen können derartige Verse nicht fabricirt worden seyn, auch wäre wenig verloren gewesen, wenn der gütige Morpheus, diese sammt ähnlichen

Digitized by Google

wieder mit sich fortgenommen hätte; so wäre wenigstens der Zweifel nicht rege geworden, (wie bei einem einfachen Christen, dem diese Gedichte vorgelesen wurden, dies wirklich der Fall war) ob nicht viele dieser vermischten Gedichte eine Persiflage des Christenthums wären. Und wir müssen es gestehen, dass ein ähnlicher Gedanke bei manchen Gedichten uns überkommen hätte, wenn wir nicht von der andern Seite den grossen Eifer für christliche Wahrheit hinreichend bemerkt hätten. Freilich gibt es auch falschen Eifer, und wenige ernstliche Christen möchte es geben, die sich nicht gegen die Siegeshymne auf Christum, als den Helden, als das A und O der Geschichte in allem Ernste bedankten; wir lesen da u. A.

Für dich ist's mir nicht bange
Auch wenn die alte Schlange
Dir philosophisch droht
Du trat'st sie *theologisch*
Und *logisch* und *magogisch*
Sinkt sie in ihren eignen Tod.

Wenn *Clemens Brentano* in seinem herrlichen Märlein Gockel, Hinkel und Gackeleia, die der kleinen Gackeleia feindlichen Katzen und Zauberer Gog, Magog und Demagog nennt, so ist das ein vortrefflicher Einfall von wahrhaft komischer Wirkung; wenn aber einer den Weltsieg Christi mit solchem Geklapper und Gepapper zu verherrlichen meint, der hat entweder keine Ahnung von der Grösse dieses Sieges, oder einen so verdorbenen Geschmack, dass er die erste aller Regeln der Darstellung, *Angemessenheit der Form an den Stoff* rein für nichts achtet. Freilich ob das Horazische:

descriptas servare vices, operumque colores
cur ego, si nequeo, ignoroque, poeta salutor!

der Vf. sich je einmal vorgehalten habe, ist sehr zu bezweifeln, da ihm antike Schönheit und christliche Wahrheit in einem diametralen Gegensatz zu stehen scheinen. Dafür macht er sich lieber nichts daraus, zu Gunsten der christlichen Wahrheit, *in majorem Dei gloriam* manchmal nicht blos unter die Grenze des Schönen, (denn das ereignet sich öfters) sondern sogar des Decenten herabzusinken, wovon nur ein Paar Proben:

Wo Adler den Flug nicht haben,
Da hausen die *Schaben* stark,
Und weil sie das Gold vergraben
Vergolden sie den Quark.

oder pag. 293:

Vom Zahn ist abgesprungen schon lange die Glasur,
Auf wenig faulen Stümpfen kaut dieser Arme nur.

dann wieder:

Steht dir nach dem Todesschlummer
Vor dem Aug' ein Höllenkummer
Oder eine *Himmelsnummer* (?!)

oder:

Behältst du, was die Welt dir *vorgeträtscht*
Ist's deine Schuld, wenn dich dein eigner Block zerquetscht.

Wie denn überhaupt der Gipfelpunkt der Abenteuerlichkeit und der alle Grenzen durchbrechenden Phantasie des Dichters in seinen Beschreibungen von Himmel und Hölle zu finden.

So von der Hölle:

Von Moskau bis nach Konrow, da war es einstmals weit,
Als grimmig die Franzosen der Winter eingeschneit,
Noch weiter ist's zum Himmel, wenn man wohl 70 Jahr
Zur Hölle gallopiret und ohne Christum war.

oder:

Was aus der Psyche niederwärts sich teufelt
Und dann vulkanisch in der Nacht verzweifelt.

Dagegen von dem seligen Leben im Himmel:

Tragen lern' im Thal mit Christi Lämmern
Was am Werktag trübe dich umgraut
Dann wird auch dich *sabbathlich umdämmern* (?)
Was auf Gottes Bergen du geschaut.

oder:

Dann mag dein Flammenthron erscheinen,
Dess Blitze *wandellos* getrählt,
Ich knie' zur Rechten mit den Deinen,
Die zu den Schafen du gezählt etc.

Doch *jam satis*! wir knüpfen unsre Schlussbemerkung an ein Gedicht des Vf.'s, der Mantel Christi, an, da er, nachdem er eifrig im Byron gelesen, in Schlaf versunken sich fragt, ob er denn auch sein Dichtertalent recht angewendet! Es erscheint ihm der Purpurmantel Christi. Auf die Frage: warum das? wird ihm die Antwort: *mach' aus dem Mantel keinen Dichterscherz* etc. — Da scheint ihn eine Ahnung von dem Wesen seiner Dichtung durchzuckt zu haben, aber freilich nur durchzuckt, ohne gezündet zu haben. — All' die wunderbaren Thatsachen der Erlösung, all' die tausend Wunder des Lebens, die unzähligen Reize der Natur — er hat sie eingewickelt, nicht in ein Mode- oder Luxuskleid, (wie er etwa fürchtet) nein in ein recht elendes Flickwerk kunstlos zusammengestoppelter Reime, er hat der „Dichtung Himmelsgabe" die ihm früher unstreitig verliehen gewesen, so angewandt, dass *wir* wenigstens von himmlischem Wesen, von göttlicher Begebenheit nichts mehr wahrgenommen, so dass unser Schlusswort kein anderes seyn kann, als dass der Verf. hätte mehr bedenken sollen, was er selbst einmal ausspricht:

Der Herr ist reich genug an eigner Herrlichkeit

in welchem Fall er wo nicht geschwiegen, doch wenigstens angefangen hätte zu sondern und zu scheiden und dem ungestümen Ross seiner Reime Zaum und Gebiss anzulegen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

System der Philosophie in kurzer Darstellung. Von *Gottlob Wilhelm Gerlach*, ord. Professor d. Philosophie an d. Universität zu Halle. *Erster* Theil. Fundamentalphilosophie.

Auch unter dem Titel:

Die Hauptmomente der Philosophie in encyclopäd. Uebersicht dargestellt. 8. XII u. 226 S. Halle, Gebauer. 1843. (1 Thlr.)

Mit vorliegendem Buche erneuert Ref. eine alte und ihm werth gewordene literarische Bekanntschaft. Schon aus des Herrn Vf.'s Grundriss sowohl der Logik als der Metaphysik erkannte Ref. einen selbständigen, ruhigen und besonnenen Denker, von dessen Thätigkeit er sehr viel zum Aufbau einer Geist, Herz und Gemüth ansprechenden Philosophie erwartete, welche Hoffnung er auch damals in einer kritischen Zeitschrift aussprach. Ref. freut sich, in seiner schönen Hoffnung sich nicht getäuscht zu finden; obiges Werk gibt darüber das beste Zeugniss. Der Hr. Vf., die Abirrungen der neuern idealistischen Richtung von der Wahrheit richtig erkennend und würdigend, hat den nach des Ref. Ermessen einzig richtigen Weg der philosophischen Forschung eingeschlagen, indem er den Empirismus eben so gut wie den Rationalismus, den Realismus eben so gut wie den Idealismus in das Interesse zieht und berücksichtigt, und dadurch zu Ergebnissen gelangt, welche des Beifalls ruhiger Forscher versichert seyn können.

Der Hr. Vf. handelt zuerst von dem *Begriffe der Philosophie* (S. 1—48.). In der Entwickelung desselben kommt ihm als der natürlichste Anfangspunkt die ursprüngliche Bedeutung entgegen, welche der Name selbst in sich schliesst. Diesem zufolge ist es die Weisheit, was der Erfinder und die ersten Bekenner desselben zum Ziele ihres Strebens gemacht zu haben erklärten. Unter Weisheit aber verstanden sie: die richtige Ansicht von dem Grunde und dem Wesen der Dinge, sowie von der Bestimmung des Menschen, oder kurz: „die vollkommen vernünftige Welt- und Lebensansicht.“ Indessen findet der Hr. Vf. selbst in dieser Erklärung der Philosophie nichts mehr als nur die allgemeinste Andeutung des Inhalts der Idee, wobei es noch im Dunkeln bleibt, welche Elemente und Grundsätze es eigentlich sind, worin die wahre Welt- und Lebensansicht besteht, und worin die Philosophie ihre Realerklärung zu suchen hat. Desshalb bleibt er auch nicht bei dieser Idee stehen und hält sich auch nicht blos an ihre historische Seite, sondern, dem Drange des Geistes folgend, sucht er den Begriff der Philosophie wissenschaftlich zu entwickeln, und findet, dass sich die Idee der Philosophie zu dem Begriffe einer *Wissenschaft* gestaltet, *welche die Entwickelung und Darstellung der Grundbegriffe der rein vernünftigen Welt- und Lebensansicht zur Aufgabe hat*, oder zu einer *Wissenschaft, die zur Aufgabe hat, diejenige Welt- und Lebensansicht zu entwickeln und darzustellen, die in der reinen Gesetzmässigkeit des menschlichen Geistes gegründet ist.* Ref. gibt diesem Begriffe von Philosophie durchaus seinen Beifall. Diesen Abschnitt beschliesst der Hr. Vf. mit folgender wohl zu beherzigenden, von der Gegenwart nur zu häufig verkannten Bemerkung: „Die Philosophie hat zwar an der geistigen Natur und an deren Bedürfnissen eine unvertilgbare und unveränderliche Grundlage, auch an ihrer Idee etwas Positives, dagegen lässt sich dies nicht eben so sehr auch von ihren historischen Gestaltungen sagen, indem diese vielmehr zu betrachten sind als mehr oder weniger die Macht der Subjectivität an sich tragende Versuche die Idee zu erfassen und auszuführen. Ist dem aber so, so hat auch weiter das eine System nicht an dem andern, das frühere nicht an dem spätern seinen Maassstab und den Beweis seiner Unwahrheit; sondern der Maassstab für alle liegt in der Idee und in den darin hervortretenden Bedürfnissen des Geistes, so wie auch

Digitized by Google

in dem Streben nach Realisirung der Idee das ganz Allgemeine der Philosophie unter allen ihren historischen veränderlichen Gestaltungen liegt. — Nicht in der Philosophie des Tages hat die neue Forschung ihren wahren Auslauf, und eben so wenig wird ein wirklicher Fortschritt mit Sicherheit von der Fortführung einer so eben Geltung suchenden Lehre zu erwarten seyn: sondern so wie die philosophische Forschung überhaupt von der Idee ausging und in den hier sich ankündigenden geistigen Bedürfnissen auch das Kriterium ihrer Giltigkeit hat, (weshalb auch die Behauptung, dass ein philosophisches System nur aus sich selbst widerlegt werden könne, entweder nur für eine kluge Sicherstellung desselben oder für einen Mangel an richtiger und präciser Auffassung der wahren Grundlage der Philosophie zu halten ist,) so muss auch jedes originelle philosophische Bestreben in dieser Idee seinen Auslauf nehmen, wobei ihm das Ergebniss früherer Forschungen allerdings auch theils negativ, theils positiv dienen wird sowohl zur bessern Orientirung im Ganzen und zur genauern Erfassung der Idee, als auch zu einer allseitigern Betrachtung der Begriffe im Einzelnen bei der Ausführung derselben, als worin dann die Philosophie zugleich ihren innern Fortschritt hat."

Bei der Bestimmung des Begriffs einer Fundamentalphilosophie, zu welcher der Hr. Vf. nun (S. 49) übergeht, bemerkt derselbe sofort, dass es sich hier nicht um eine Wahrheit handelt, aus welcher alle übrigen abgeleitet werden könnten, sondern vielmehr um einen Umriss und übersichtlichen Begriff davon, was die Natur des Geistes in der Totalität ihrer Formen und Richtungen wesentlich in sich schliesst und zu ihrer vollendeten Bethätigung fordert. Dass es dabei zunächst nicht auf eine besondere Materie, woran der Geist sich bethätigt und womit er sich erfüllt, abgesehen sey, sondern vielmehr auf eine zuvörderst bloss im Allgemeinen sich haltende begriffsmässige oder objective Bestimmung des eigenthümlichen Charakters der besondern Formen und Richtungen geistiger Bethätigung, so wie der Bedeutung, die eine jede derselben in der Constituirung des Ganzen hat, ergibt sich leicht daraus, dass das Besondere überall nur aus dem Allgemeinen und Ganzen recht begriffen werden und die philosophische Forschung ihre Orientirungsfähigkeit für ihre besondere Aufgabe ebenfalls nur aus dem Begriffe des Ganzen schöpfen kann. Die Entwickelung und Darstellung dieses Begriffs nun, oder diese Grundlegung des philosophischen Gebäudes ist es, was der Hr. Vf. *Fundamentalphilosophie* nennt, die er genau von der Psychologie unterscheidet, welche er scharf charakterisirt und nicht schlechthin, wie nicht selten geschehen ist, für die Grundwissenschaft gehalten wissen will, namentlich dann nicht, wenn unter der Psychologie die gewöhnliche empirische gemeint ist. Darüber kann auch wol unter Kennern kein Streit entstehen!

Der Anfang der Hauptuntersuchung hebt nun mit einem sehr feinen und schwierigen Gegenstande, mit der Lehre vom Bewusstseyn (S. 52—75.) an; denn als einfache Erscheinung in dem Leben des Geistes lässt es sich wol von andern Erscheinungen in der Sele unterscheiden, aber nicht in eigene Merkmale auflösen d. h. es lässt sich klar, aber nicht deutlich, folglich mit keiner Erklärung angeben. Nach dem Vf. ist das Bewusstseyn der Sitz aller Ueberzeugung und Gewissheit des Geistes und in sofern das schlechthin Allgemeine; — es drängt sich der Untersuchung als der Punkt auf, wo die Philosophie sich anzuknüpfen hat an die Natur des Geistes, um sich durchzubilden zu dem Begriff des hier Nothwendigen oder Gesetzmässigen. So wie nun das Bewusstseyn die natürliche Quelle zu den Begriffen des geistigen Nothwendigen ist, so ist der Begriff von ihm die wissenschaftliche Basis zur rechten Benutzung dieser Quelle." — „So weit der Begriff des Bewusstseyns erfahrungsmässig ausgebildet und in dem Worte ausgedrückt ist, versteht man darunter die Verbindung des Wissens mit dem Seyn, und zwar so, dass das Wissen an dem Seyenden stattfindet, darin seinen Sitz, zugleich aber auch seinen Beziehungspunkt und nächsten Inhalt hat, wie sich dies in den Worten ausspricht: Ich bin *mir* bewusst. Und in der That ermangelt auch der so bestimmte Begriff im Allgemeinen nicht der Wahrheit. Selbst der spekulativste Denker, so sehr er sich auch in sein Object vertiefen mag, muss Schritt vor Schritt auf sich rekurriren und seine That mit dem Wissen von ihr erleuchten, wenn er derselben eine Determination geben und nicht im Dunkel darüber bleiben will, was er denkt oder redet. Das Bewusstseyn kommt also zu der geistigen That hinzu, jedoch nicht als etwas Zufälliges und von der That beliebig zu Sonderndes, sondern vielmehr als ein zu ihrer Vollkommenheit wesentliches und nothwendiges Element. Es lässt sich

Digitized by Google

daher auch bezeichnen als die Kunde, die das Thätige von sich und demjenigen hat, was in ihm ist und vorgeht, oder als das von dem Thätigen ausstrahlende Licht, was die That erleuchtet und das darin Enthaltene dem Thätigen zur Erscheinung bringt."

Wenn auch Ref. hierüber jeden Zweifel niederdrückt, so kann er doch nicht bergen, dass ihm gar Manches von dem, was von den Formen des Bewusstseyns gesagt wird, dunkel geblieben ist. Ref. will gern einen Theil der Schuld selbst tragen, obgleich er sich sagen darf, dass er schon manche sehr schwierige Untersuchungen auf diesem Gebiet nicht ohne Glück angestellt, und es auch hier an Fleiss und Anstrengung nicht hat fehlen lassen. Aber gewiss trägt auch der Hr. Vf. einen Theil der Schuld durch seine Darstellung. Was nämlich die Formen betrifft, welche das Bewusstseyn bis zu seiner Vollendung, wo es als wirkliches Wissen auftritt, zu durchlaufen hat, so unterscheidet der Vf. deren drei: 1) das Fühlen, 2) die innere Wahrnehmung, und 3) den Begriff. Ohne über diese Art der Unterscheidung rechten zu wollen, bemerkt Ref. nur, dass ihm sogleich der Gebrauch des vieldeutigen und unbestimmten Wortes „Fühlen" an dieser Stelle aufgefallen ist. Zwar erkennt der Vf. die Vielsinnigkeit dieses Wortes selbst an und weiss es, dass Andere in den Gefühlen blos die angenehmen oder unangenehmen Zustände erblicken, Andere sie nur für dunkle Vorstellungen ansehen, und sucht desshalb auch hier dem Worte „Fühlen" einen bestimmten Sinn und Bedeutung zu verschaffen. Aber eines Theiles spricht er später selbst — bei der Anwendung des Begriffs vom Bewusstseyn auf die praktische Seite des Geistes S. 136 ff. — von angenehmen und unangenehmen Gefühlen; andern Theils erklärt er sich hier das Fühlen, als erste Regung des Bewusstseyns, auf eine solche Weise, dass dem Ref. wenigstens diese ganze Partie dunkel blieb, was er den dunkeln und unbestimmten Worten zuschreibt, die hier bei dem Fühlen und nachher noch bei der innern Wahrnehmung gebraucht werden. So heisst es S. 57: „Wir (der Vf.) finden darin (im Fühlen) die ursprünglichste Synthese des Idealen mit dem innerlich und subjectiv Realen, das geistige Licht in dem Momente des noch immanenten Erglühens, oder auch den Strom des Lebens in seinem Durchbruche an den Tag"; — und gleich darauf: „das Wesen des Fühlens besteht in der Unmittelbarkeit der Verbindung des Idealen mit dem Realen." In welchem Sinne ist hier „das Ideale" genommen? und wer oder was ist „das innerlich und subjectiv Reale", das sich mit jenem verbindet? und wird dieser beiden dunkeln Gegenstände Verbindung durch das Bild" vom geistigen Licht in dem Momente des noch immanenten Erglühens" erhellet, oder klar gemacht durch „den Strom des Lebens in seinem Durchbruche an den Tag?" Bei einer körperlichen Verletzung ist die Verletzung das Reale und der Schmerz das Ideale, und beide bilden in gegenseitiger Durchdringung eine Einheit (S. 59). Durch den Gebrauch der unbestimmten und vieldeutigen Ausdrücke „Subjectives" und „Objectives" (S. 58) gewinnt natürlich die Sache auch nicht an Klarheit und Deutlichkeit, eben so wenig, wie durch den vom Vf. häufig gebrauchten Ausdruck „Sich anlegen", z. B. S. 60: „in der Form des Fühlens legt sich das Bewusstseyn an einen gegenwärtigen Akt an und hilft das auf sein Objectives sich beziehende Wissen constituiren."

Der Vf. hofft, dass diese Bedeutung des Gefühls noch deutlicher werden wird, „wenn wir dem auf das Innere sich beziehenden Wissen in seiner Entwickelung oder Fortbildung weiter folgen und das Gefühl auch in seinem Verhältnisse und Zusammenhange betrachten, worin es zu den anderweitigen Momenten und Formen des Bewusstseyns steht. Bei der fortdaurenden Bewegung des Lebens nämlich würde das ganze Bewusstseyn in einem Wogen unbestimmter Gefühle bestehen und der Objectivität und Festigkeit des Wissens ermangeln, wenn nicht das Gefühl objectivirt und determinirt würde. Indem aber dies geschieht, tritt das Bewusstseyn in sein zweites Stadium und gestaltet sich zur *innern Anschauung oder Wahrnehmung*. Die innere Wahrnehmung ist also für das aus der Subjectivität hervorbrechende, hier sein Material habende, Wissen weder die ursprüngliche noch einzige Form, sondern hat das Gefühl *vor* sich, an dessen Vermittlung sie ihrer Seits gewiesen ist bei der Objectivirung des Innern. So wichtig nun die Anschauung ist, damit in das Bewusstseyn Objectivität und Bestimmtheit komme, so wichtig ist das Gefühl, indem dieses für das aus lebendiger Entwickelung entstandene Bewusstseyn einen Inhalt hat, der von keiner andern Form erreichbar ist, nämlich die Realität." — Wenn man ferner das Gefühl und die innere Anschauung von Seiten ihres Inhalts und von Seiten ihrer Form mit einander in Vergleichung bringt, „so haben sie beide, was den Inhalt betrifft, zwar das mit einander gemein, dass

gitized by Google

derselbe bei beiden zunächst etwas Subjectives ist. Während aber das Gefühl seinen Inhalt und sein Wahres in einem realen Zustande des Subjects hat, hat die darauf bezügliche Anschauung das Gefühl, als die erste Erscheinung von jenem, zu ihrem Inhalte und Wahren. Der realistische Charakter des Gefühls und der idealistische der Anschauung begründet mithin zwischen beiden einen wesentlichen und für die Theorie wohl zu berücksichtigenden Unterschied. Nicht weniger verschieden sind aber auch beide in der Form. In dem Gefühle nämlich hat das Subject den Inhalt nicht vor sich oder objectiv gegenüber, sondern es hat ihn mit dem Gefühle zu einer untrennbaren Einheit verbunden, so wie z. B. in dem körperlichen Gefühle des Hungers das darin sich ankündigende Bedürfniss dem geistigen Blicke nicht gegenüber steht, nicht objectiv, sondern dem Gefühle immanent ist. Die Erscheinung des realen Zustandes oder das Gefühl bricht aus der Natur des Subjects hervor in der Form des blossen Werdens, daher auch der Ausdruck „*Innewerden*" gerade hier ganz eigenthümlich passend und bezeichnend ist. Indem sich aber auf diese Weise das Gefühl darstellt als die ursprüngliche Synthese des Idealen mit dem Realen, als der Anknüpfungspunkt des Wissens an das Seyn während der Dauer des letztern, bildet in ihm Reales und Ideales eine unmittelbare, in gegenseitiger Durchdringung existirende Einheit. Es ist der Moment des Fühlens gleichsam das innere Erglühen des geistigen Lichts, ohne noch in Strahlen ausgebrochen zu seyn, um sich darin zu ergiessen. Mit einem Worte: in dem Fühlen findet noch kein Vor-stellen statt. In der Anschauung dagegen wird der in dem Gefühle kund gewordene und darin enthaltene subjective Zustand objectiv, und zwar durch eine Thätigkeit, die den Charakter einer Richtung hat und also in der Form des Vor-stellens erfolgt. Aber so wie sich die Erschütterung der Luft und die Erzitterung einer Saite hinter dem hörbaren Tone und Klange als dem Effekte im Organe hält, und nur der Effekt im Organe wahrgenommen wird, so auch hier. Nur das Gefühl wird wahrgenommen, während der darin erscheinende reale Zustand die unerreichbare Rückseite bildet. Die Anschauung bleibt also innerhalb des Idealen und vermag nicht durchzudringen zu dem Realen an sich, und es müsste dabei sein Bewenden haben, wenn nicht einerseits das Reale mit der Innigkeit des Gefühls auch die Anschauung wieder begleitete und sich dadurch eben so sehr für die Ueberzeugung geltend machte, wie es durch seinen Naturtrieb, Instinkt, das praktische Leben bestimmt und erfüllt, und wenn nicht andererseits das sich fortbildende Wissen auch auf eine Höhe sich zu erheben vermöchte, wo es, nämlich auf indirektem, genetischem und experimentellem Wege, auch hinter das Gefühl kommen kann, um so die Rückseite desselben zu beleuchten." Doch genug des Heraushebens. Es dürfte dem, der manchen der herausgehobenen Sätze in seine Bestandtheile zerlegt und näher prüft, schwer werden, immer einen bestimmten Sinn hineinzulegen. Doch die Ursache liegt auch, wie gleich Anfangs bemerkt wurde, im Gegenstande selbst, und der Vf. selbst weist zuletzt (S. 73) auf den Umstand hin, warum das Bewusstseyn so schwer zu bestimmen ist. Darum wird es in der Auffassung desselben immer Verschiedenheiten geben, was auch so viel nicht zu bedeuten hat, wenn nur die Grundansicht nicht verfehlt ist. Und dies ist hier nicht der Fall. Ref. wenigstens folgte in der weitern Entwickelung der Fundamentalphilosophie dem Vf. ohne allen Anstoss, und fand in ihm einen nahen Geistesverwandten wieder. Nur in gar wenigen einzelnen Betrachtungen und Untersuchungen braucht Ref. die Sprache oder vielmehr einzelne Ausdrucksweisen des Vf.'s in die seinige überzutragen — und der Einklang zwischen uns beiden ist hergestellt.

Der Vf. geht nämlich von nun an von der vorzugsweise auf die formelle Seite des Bewusstseyns gerichteten Betrachtung zur materiellen Seite desselben über, wo sich als die Hauptarten geistiger Bethätigung, woran das Interesse philosophischer Forschung hauptsächlich geweckt wird, die theoretische und praktische darbieten; und um den Gang der Betrachtung nicht ungewiss zu lassen, zeigt sich auch bald die erstere und zwar in der Richtung, in welcher an ihr und durch sie das Bewusstseyn nach Aussen geleitet wird zur Erkenntniss des Aeussern von solcher Bedeutung, dass sie zuerst die Betrachtung fodert. Demgemäss werden auf dem theoretischen Gebiete des Geistes (S. 75 – 136) abgehandelt die sinnliche Anschauung, die Reproduktion, das Denken, der Standpunkt des wissenschaftlichen Denkens, die Logik und die Erkenntnisslehre. Ref. findet hier Alles so vortrefflich dargestellt, dass er diesem ganzen Abschnitte, mit Ausnahme nur sehr weniger Stellen z. B. über die Kategorien seinen Beifall schenkt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Literatur.

C. Plinii Caecilii Secundi Epistolae. Mit kritisch berichtigtem Text erläutert von *Moritz Döring*, Conrector am Gymnasium zu Freiberg. 2 Bde. 8. XXIV, 324 und 421 S. Freiberg. Engelhardt. 1843. (3 Thlr. 15 Sgr.)

Eine Zeitlang hat die gesuchte Künstlichkeit und manierirte Form in dem Stile des *Plinius* bei aller Feinheit und Gewandtheit seiner Darstellung und allem Reichthume eines anziehenden Inhalts denselben aus dem Kreise der geleseneren Autoren oder gar beim Unterrichte berücksichtigten Musterschriftsteller verdrängt; erst die jüngste Zeit hat, seitdem man überhaupt wieder angefangen, auf Inhalt und Charakter, Geist und Gesinnung eines Schriftstellers grösseres Gewicht zu legen, ihn wieder hervorgezogen und der Schule wie der gebildeten Lesewelt zu empfehlen gesucht. Diesem Umstande verdanken wir auch die gegenwärtige Ausgabe, die Hr. *D.* (nach S. XXI.) zunächst für Männer, welche das ernste Geschäfts-Leben den humanistischen Studien nicht ganz entfremdet hat, und für Schüler der oberen Classen in den Gymnasien bestimmte, in welchen *Plinius* vorzüglich zum *Privatstudium* empfohlen werden mag. Die Erläuterungen der vorliegenden Ausgabe fassten demnach *hauptsächlich* diejenigen Puncte ins Auge, „deren Räthsel *sie sofort* nicht selbst zu lösen vermochten", *namentlich* aus Geschichte und Alterthümern, Literaturgeschichte und *höherer* Grammatik, wozu auch noch ein Nachweis der Abweichungen in dem Wortgebrauche des silbernen Zeitalters gekommen ist, damit der Schüler sich durch *Plinius* Auctorität nicht möge verführen lassen zu nachclassischen Ausdrücken zu greifen. Dieser zur übrigen Haltung des Commentars etwas heterogene Theil, der sich nur aus der letzten eigenthümlichen Absicht erklären lässt, hätte wohl etwas mehr beschränkt werden sollen, weil für die erste Classe der vorausgesetzten Leser gerade solche Bemerkungen etwas Unerquickliches, ohnehin das Verständniss nicht Förderndes haben; der Schüler aber, der sich an diese Lectüre begibt, theils anderweitig genug Anleitung zur Kenntniss solcher Einzelheiten findet, theils doch auch durch ganz andere Mittel gegen die Gefahr einer stilistischen Verbildung gesichert werden muss, die fürwahr nicht sowohl in Wörtern und Redensarten, als vielmehr in Farbe und Geist der ganzen Darstellungsweise eines Autors zu suchen ist. Im Uebrigen sind die Erläuterungen des Hrn. *D.* im Allgemeinen sehr zu loben; neben sorgsamer Berücksichtigung der Leistungen seiner Vorgänger, ohne jedoch durch literarische Nachweisungen, die nur selten gegeben sind, irgendwie lästig zu werden, hat er das Verdienst einer ansehnlichen Reihe neuer Erörterungen, die meistentheils sehr instructiv sind und von Selbstständigkeit des Urtheils und der Forschung zeugen. Was die *kritische* Seite des Buchs betrifft, so hatte Hr. *D.* anfänglich keine neuen kritischen Hülfsmittel und wollte deshalb den Text von *Gierig* zum Grunde legen, doch sah er sich bald zu manchen Aenderungen nach dem Prager Codex, verbunden mit dem Medic., veranlasst, erhielt aber ausserdem nachmals durch Vermittelung des Hrn. Directors *Hess* (nicht *Held*, wie er hier durch eine eigenthümliche Verwechselung heisst) in Helmstädt zwei Wolfenbütteler Hdschrr., deren eine schon oft, jetzt aber von neuem sorgfältig verglichen, von nicht grossem Werthe, die andere aber, im Ganzen nur hundert Briefe enthaltend, durch Uebereinstimmung mit den besten Hdschrr. wichtig ist, (die Abweichungen beider sind dem ersten Bande beigegeben) und von der Dresdener Bibliothek eine Reihe älterer Ausgaben, die gewissenhaft von ihm zu Rathe gezogen worden sind.

Hr. *D.* giebt S. III—XXI. eine Einleitung, bei der der Schriftsteller selbst sorgfältig berücksichtigt worden ist. Sie führt in die äusseren Lebensumstände wie in die innere Thätigkeit gut ein, Rec. hat nur weniges darin vermisst oder anders behandelt zu sehen gewünscht, wie etwa in den fruchtbaren Beziehungen, die sich zwischen *Plinius* und

Digitized by Google

seinen schriftstellerischen Zeitgenossen, z. B. *Sueton*, *Martial*, *Silius Italicus*, auffinden lassen, über die lieber gleich hier hätte zusammengestellt werden mögen, was die Anmerkungen zu 3, 7, 1. 3, 21 darüber beigebracht haben. Einige unerhebliche Zweifel sind uns in diesem Theile begegnet, z. B., ob dem *Plinius* die praefectura aerarii vom Trajan oder schon vom Nerva übertragen worden sey. Gelungener ist noch die Zeichnung seines Charakters und seiner literarischen Bestrebungen; hier ist die stete Beziehung auf seine Schriften sehr anziehend. Nur hätten wir die Schilderung von dem Kreise seiner Freunde etwas ausführlicher gewünscht, ansprechender wäre auch bei anderen, in der gewählten Nacktheit kaum verständlichen Beziehungen auf Stellen der Briefe eine genauere Einführung in den bezüglichen Inhalt derselben gewesen. Gegen die Zurückführung mancher Tugenden des *Plinius* auf die von ihm selbst bezeichnete *Mollities Animi* haben wir nichts zu erinnern; dagegen können wir nicht beistimmen, wenn Hr. *D.* den *Pl.* als „einen durchaus ehrenwerthen Charakter darstellt, in welchem man sich nach den Beweisen einer wahrhaft christlichen Gesinnung nicht zu lange umzusehen braucht." Die volle Achtbarkeit des Mannes auf römischem Standpunkte gibt Rec. zu, ohne dass er sich nach einzelnen Belegen, wie seinem Verfahren in der Erbschaftsangelegenheit gegen den *Curianus* (5, 1, 3.), oder seiner Theilnahme an der Förderung wohlthätiger Zwecke (7, 18, 4.), noch in seinem Grundsatze: *nobis implacabiles simus, exorabiles istis etiam, qui dare veniam nisi sibi nesciunt* (8, 22, 3.), ängstlich umsieht; nur sollte man den eigenthümlich antik-nationalen Standpunkt niemals verwischen und damit das specifisch Christliche zugleich entweder verkennen oder aufheben. Scheint es doch, als habe der gerade an letzterer Stelle gebilligte Grundsatz: *qui vitia odit, homines odit*, wohl dazu führen mögen, die Annäherung des ihn regierenden Geistes an die Pforten des Christenthums, aber zugleich auch den wesentlich verschiedenen Boden kenntlich zu machen, auf welchem seine Gesinnung sich noch bewegt. Nur so erscheint auch in dem rechten Lichte und frei von der Härte eines fremdartigen Maassstabes, was über die Schattenseiten seines Charakters (S. XII ff.) nicht hat verschwiegen werden dürfen, worunter eine falsche Ehrliebe aus dem Principe des Römerthums so erklärlich ist. Rec. kann auch die Stellung des *Plinius* zu den Christen nicht glücklich bezeichnet finden, in der hier lediglich die politische Seite hervortritt, und es kann doch in der That bei ihm eben so wenig an einen Christenverfolger als an einen christlichen Märtyrer auch nur entfernt mit einigem Fug und Recht gedacht werden. — Das Gemälde des uns in den Briefen vorliegenden reichen Inhalts könnte noch umfassender seyn; Rec. hat schon früher bei seiner Beurtheilung der Auswahl zum Schulgebrauche von *Herbst* in diesen Blättern es ausgesprochen, wie grossen Werth er gerade auf solche Arbeiten lege, und er ist fortwährend der Meinung, dass hierdurch der römischen Literaturgeschichte die schönste Vorarbeit bereitet werden würde. Hr. *D.* gibt hier Manches aus den Sitten der plinianischen Zeit, der Zeitgeschichte, der Literargeschichte, den Fragen allgemeineren Interesses, den Schilderungen; als Eigenthümlichkeiten der Darstellung weist er die Liebe zu Gemeinsprüchen, oft in prägnanter Kürze gehalten, die künstlichen Antithesen, die Wortspiele, neue oder treffende Tropen und Vergleichungen an Beispielen nach.

Wir wenden uns hierauf zur Charakteristik der vorliegenden Ausgabe im Einzelnen, und zwar zuerst in *kritischer* Hinsicht. Hr. *D.* bekennt sich an mehr als einer Stelle zu dem Grundsatze strengen Haltens an der handschriftlichen Auctorität, von der er nur in den dringendsten Fällen abweicht, um zu einer Conjectur zu greifen. Während er sich hiebei nun im Ganzen ziemlich frei erhalten hat, indem er z. B. c. 6, 14. die glückliche Umstellung des *summo* und *imo* und 5, 14, 2. die nachmals durch die beiden besten Hdschrr. bestätigte Vermuthung *passurum*, oder 18, 12. *solo* statt *soleo* aufnimmt, 8, 13. *unum* dem allerdings weniger angemessenen *vivum* nicht opfern will; hält er doch 10, 13. an dem nicht gehörig gerechtfertigten Präsens *possis* fest — denn es handelt sich nicht sowohl darum, dass der Briefsteller sich in den Augenblick der Ankunft seines Briefs versetzt, als dass der Römer doch ungleich gewöhnlicher den vorschwebenden Endzweck als die eintretende Folge einer Handlung bezeichnet, wovon schon eine Abweichung des plinianischen Sprachgebrauchs nachgewiesen werden müsste —; eben so wenig befriedigt 10, 66, 6. die Rückkehr zur alten Lesart, und die Erklärung von *majoribus*, worunter weder frühere Philosophen noch die Vorfahren zu denken seyn sollen, sondern wichtigere Geschäfte (majora), was jedenfalls hart und gezwungen bleibt. Lieber

Digitized by Google

geben wir der ähnlichen Vertheidigung der handschriftlichen L. A. *amore communium* 6, 2, 9. durch Zurückführung auf das Neutrum *communia*, das Allgemeine, den Staat, zu. Umgekehrt mögte *moveris*, statt des herkömmlichen *extiteris* 6, 18, 3. nicht hinlänglich durch die Nothwendigkeit begründet seyn, wenn auch die besten Hdschrr. dafür sprechen. Ueberhaupt folgt Hr. *D.* vorzugsweise den beiden besten Hdschrr., der *Prag.* und *Medic.*, zwar nicht blindlings (s. z. B. amicorum 2, 11, 8. tubulatus, 2, 17, 9.), allein bisweilen doch zu sehr, wie 8, 5. *fruendi* statt *fruendis voluptatibus*, wo Rec. die *Dauer* des Genusses nicht ausgedrückt finden kann, und die ganze Ausdrucksweise etwas Modernes hat. Derselben kritischen Hauptrichtung gemäss, hat der Herausg. sich mit grosser Besonnenheit von aller Uebertreibung im Wittern von Einschiebseln und Interpolationen frei zu erhalten gewusst, wo er sie aber andeutet, wie 1, 20, 16. 5, 6, 28. 6, 17, 5. und 10, 28, 4., muss man wohl mit ihm zusammenstimmen.

Schätzbares hat Hr. *D.* ferner für seinen Schriftsteller in der Wort- und Sacherklärung geleistet, doch für die letztere ungleich mehr als für die erstere. Diese zeigt sich zunächst in genauer Verfolgung schwerer und eigenthümlicher Begriffe bis auf die Wurzel und den Stamm derselben, dann in der Zusammenstellung und Unterscheidung sinnverwandter Ausdrücke; Hr. *D.* hat diess sorgfältig berücksichtigt, nur dass er hie und da entweder zu weit gegangen oder umgekehrt, nicht scharf und tief genug gewesen ist. Wir heben Einiges als Belege heraus. Gut erläutert ist onerare 1, 8, 5., es sind auf diesem Wege auch schiefe Erklärungen beseitigt wie bei der Unterscheidung von oratio und actio 1, 20, 9.; für rectus 2, 4, 5. wäre die Vergleichung der ähnlichen, gleichfalls streitigen Stelle Cic. Arch. 2, 3. nebst den Bemerkungen von *Stüvenburg* (in d. lat. Ausg.) und *Benecke* lehrreich gewesen; cura und sollicitudo sind durch Unterscheidung der positiven und negativen Seite nicht genügend erklärt; schärfer möchte auch wohl pudor und reverentia 1, 14, 4. zu bestimmen seyn; den Begriff saeculum zu 5, 17, 6. wünschte Rec. etwas anders bestimmt und bei favorabilis die eigenthümlich transitive Bedeutung der Endsilbe mit Hinblick auf Hor. Od. I, 3, 22. und die Bemerkungen von *Orelli* und *Dillenburger* z. d. St. berücksichtigt. Nicht glücklich scheint convicium zu 6, 12, 5. von cum und vox abgeleitet, mit doppelter, extensiver und intensiver, Bedeutung; senescere 6, 16, 6. war durch die metaphorische Anwendung nicht genügend erklärt und exigere 6, 12, 3. wenigstens nicht mit expostulare zusammenzustellen; 6, 21, 5. hätte mentiri richtiger erklärt werden mögen; das von *Krebs* für unlateinisch erklärte *sibi fingere* 6, 4, 4. und 7, 27, 7. ist doch etwas mehr, als ein blosses sich einbilden, sich denken; bei immanis 9, 26, 7. (alles was das gewöhnliche, natürliche Maass überstieg) ist die Etymologie nicht sattsam berücksichtigt, wofür wir auf *Pabst* Ecl. Tacit. p. 8. verweisen.

Nicht selten lässt sich Hr. *D.* auf die Unterscheidung und genauere Begriffsbestimmung der Synonymen ein, entbehrt jedoch darin bisweilen der nöthigen Schärfe; wenn z. B. 16, 13, 1. *laboriosus* erklärt wird, der mit Mühseligkeiten zu kämpfen hat, *exercitus* der, welchem viele Gefahren und Widerwärtigkeiten entgegentreten; ebenso ist es nicht historisch genau, wenn es 7, 30, 2. heisst, dass der *judex* nach strengem Rechte, der *arbiter* nach den Grundsätzen der Billigkeit entscheide; Anderes ist ungleich an verschiedenen Stellen behandelt, wo also statt der Wiederholung eine Hinweisung besser gewesen seyn würde, z. B. spricht über den Unterschied von *exemplar* und *exemplum* die Anm. zu 4, 7, 2. besser als die zu 9, 30, 4., aus der eine klare Ansicht in den vorliegenden Sprachgebrauch nicht zu gewinnen ist. — Doch begreift man leicht, dass bei einer so grossen Menge sprachlicher Bemerkungen leicht solche mit unterlaufen, die entweder dem allgemeinen Standpunkte der wissenschaftlichen Anforderungen oder dem speciellen Bedürfnisse des plinianischen Verständnisses nicht entsprechen. Was zu 6, 18, 1. bemerkt wird, dass *adniti* in dem Sinne: etwas durchzusetzen versuchen, mit einem blossen Accusativ selten sey, dürfte auf die Fälle eines allgemeinen Objects im Neutrum zu beschränken seyn. Ungenügend ist die Bemerkung zu dem Acc. und Inf. bei *tempus est* 7, 3, 3., dass es mit dem Infinitiv, wo man das Gerundium erwarte, nicht eben selten sey; könnte etwa hier wirklich statt *tempus est te revisere molestias nostras* das Gerundium stehen? Auch missbilligen wir es, wenn 7, 6, 8. *quamquam* mit dem Conj. bei Plinius als einem nachclassischen Schriftsteller Entschuldigung finden soll, als ob es sich für den Begriff des Wortes wie für seine Verbindung mit dem Modus nicht um eine wesentlich verschiedene Auffassungs- und Anschauungsweise handle, oder wenn 7, 9, 6. *ab* und *de integro* als früher gebräuchlicher

Digitized by Google

für *ex integro* gelten, was ungefähr ebenso schon zu 3, 9, 35. gesagt ist, während hier die eigenthümliche Natur der Präposition *ex* hätte gezeigt werden müssen. Rec. möchte Hrn. *D.* bei solchen Bestimmungen eine falsche Grundansicht auf dem sprachlichen Gebiete zur Last legen; denn wenn er z. B. 8, 16, 1. zu *mortes* bemerkt, dass das nicht blos bei Dichtern häufig sey, *sondern auch* Prosaiker sich *mors* in der Mehrzahl zu gebrauchen *erlauben*, und selbst Cicero bisweilen dazu *gegriffen* habe, so schnürt er offenbar den Schriftsteller in das Prokrustesbette eines engen sprachlichen Schematismus ohne Bewegung und inneres Leben ein, insofern er dem Einzelnen nicht einmal die freie Herrschaft innerhalb des geistigen Gebietes der sprachlichen Formen gestatten will. Wir sind hierfür noch einige Belege schuldig.

(*Der Beschluss folgt.*)

Philosophie.

System der Philosophie in kurzer Darstellung, von *Gottlob Wilhelm Gerlach* u. s. w.

(*Beschluss von Nro.* 181.)

Sehr begierig und gespannt war Ref., wie der Vf. den Uebergang von der theoretischen Seite des Geistes auf die praktische finden würde, eine Klippe, woran die meisten Entwickelungen der praktischen Philosophie gescheitert sind. Nach des Ref. Ueberzeugung, hat der Vf. den gewiss einzig richtigen Weg gefunden. Er nimmt das Gefühl, das angenehme und das unangenehme, ganz in dem Sinne, wie es Ref. gefasst hat, zum Bande und zum Wendepunkte zwischen der theoretischen und praktischen Thätigkeit des Geistes. Alles, was in diesem Theile (S. 136—166) besprochen wird, trägt nach dieser festen Grundlage und bei dem scharfen und richtigen Blicke des Vf.'s, das Gepräge der Gediegenheit an sich. Die hier besprochenen Gegenstände sind aber: der Trieb, die Willkür, der Wille, die sittliche Gesetzgebung, die Rechtslehre und die Moral.

So wichtig indess, nach der richtigen Bemerkung des Vf.'s, die Lösung der bisherigen Aufgaben des philosophischen Strebens ist zur Vervollkommnung des geistigen Lebens, so wird doch damit dieses Streben noch keineswegs zum Abschluss gekommen seyn. Nur der Grundcharakter der Natur und des sittlichen Lebens nach Form und Gehalt wird dadurch für das Bewusstseyn festgestellt, wobei es uns aber schon durch die bisherigen Betrachtungen selbst nahe gelegt ist, dass in der Richtung nach Universalität die natürliche Tendenz des Geistes so lange noch nicht erreicht ist, als Natur und Geist, Physisches und Sittliches für die Erkenntniss noch in ihrer Eigenthümlichkeit und Differenz verharren, ohne ebenfalls als ein Ganzes begriffen zu seyn. Und so eröffnet sich hieran eine neue Aufgabe für das wissenschaftliche Denken, die mit dem Ziele der Philosophie d. h. mit der Construction einer universellen Weltansicht unmittelbar zusammenfällt. Der Vf. sucht auch noch diese Aufgabe zu lösen, welche ihrer Natur nach in zwei besondere zerfällt (S. 167—217), von welchen die eine rein theoretischer Art ist und die Aufschrift „Spekulation" führt; die andere das Gebiet der „Religion" umfasst. Beide Aufgaben sind geistreich gelöst, und werden, wie allen Freunden einer besonnenen Philosophie, so insbesondere denen, welche durch anderweitige transcendente Versuche an der Spekulation irre geworden sind, und denen, welche Religionsphilosophie mit positiver Religion nicht reimen zu können glauben, bestens empfohlen.

Ref. freut sich ungemein über die Erscheinung dieser Schrift, welche von Neuem die Hoffnung in ihm belebt und unterhält, dass eine innerhalb der Schranken des menschlichen Erkennens sich bewegende, durch die ewigen Gesetze des Denkens fest begründete und mit Ruhe und Besonnenheit fortschreitende Philosophie in Deutschland wieder Platz greifen und den Phantastereien und Ueberschwenglichkeiten auf dem Gebiete der Philosophie einen festen Damm entgegensetzen werde. Vorliegende Schrift ist zur Verwirklichung dieser Hoffnung ganz geeignet, deren Studium deshalb Allen, welchen die Wahrheit lieb und theuer ist, nicht genug empfohlen werden kann. Der Vf. aber sey hiemit freundlich aufgefodert, gegenwärtige Schrift, welche freilich auch für sich betrachtet als ein selbständiges Werk dasteht, in weiterer Ausführung, wie er es beabsichtigt, wirklich darzulegen.

Druck und Papier verdienen alles Lob. Ausser den am Ende beigefügten Berichtigungen ist Ref. nur noch auf wenige, leicht verbesserliche Druckfehler gestossen.

N.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Der deutsche Bauernkrieg.

Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, aus den Quellen bearbeitet von Dr. *H. W. Bensen*. 8. VI u. 593 S. Erlangen, Palm. 1840. (2 Thlr. 22½ Sgr.)

Allgemeine Geschichte des grossen Bauernkrieges. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen von Dr. *W. Zimmermann*. 1r Bd. 2r Bd. 1e—2e Lief. 8. 716 S. Stuttgart, Köhler. 1841. 1842. (1r u. 2r Bd. complet 3 Thlr. 15 Sgr.)

Thomas Münzer. Eine Biographie, nach den im K. Sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden vorhandenen Quellen bearbeitet von *J. K. Seidemann*, Pastor zu Eschdorf. 8. VI u. 161 S. Dresden, Arnold. 1842. (25 Sgr.)

Zum 14. September (1842.) *Anzeige betreffend die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen* von der mit dem Bauernkriege zusammenhängenden mühlhäusischen Empörung bis zum endlichen gänzlichen Untergange des Papstthums in unserer Stadt. Vom Stadtrath und Archivar *F. Stephan*. 4. 16 S. (Mühlhausen, gedruckt bei Rode. 1842.)

Der Bauernkrieg im Jahr 1525. Beschrieben für das Volk von *C. Dietrich*, Pf. 8. 90 S. Esslingen, Dannheimer. 1840. (5 Sgr.)

Populäre Geschichte des deutschen Bauernkrieges im Jahre 1525. M. 1 Abbild. Von Th. *Oelckers*. 8. 142 S. Leipzig, Gebr. Reichenbach. 1843. (15 Sgr.)

Unbestreitbare Thatsache ist es, dass der deutsche Volkscharakter in den sogenannten mittleren Zeiten sich durch Kraft und Kühnheit, durch Biedersinn und Tapferkeit, durch offene Gradheit und Freiheitsliebe auszeichnete, ebenso unbestreitbare Thatsache ist es aber, Gott sey's geklagt, auch für jeden, den das Geschrei bezahlter Korrespondenten und serviler Scribenten über den wahren Stand der Dinge nicht täuscht, dass in der Gegenwart und schon seit Langem diese rühmlichen Eigenschaften von uns Deutschen gewichen sind, dass sogar einige romanische Völker mehr Freiheit und mehr Muth, sie zu erringen, haben, dass unter uns neben der Bildung, welche die Rohheit übermannt, Willensschwäche, Verzagtheit, Mauldienerei das gesellschaftliche Leben beherrschen und bestimmen. Woher es nun gekommen, dass die gepriesene deutsche Sinnesart zu solchem Mangel an Selbständigkeit herabgesunken, so sehr ihrer Kernhaftigkeit beraubt worden, darüber sucht man in den „deutschen Geschichten" vergebens Aufschluss. Die besten reichen eben nur aus, den Sturz der deutschen Vorherrschaft in Europa, den Verfall der Reichsgrösse, den Verlust der Grenzländer durch eine Menge äusserlicher Verhältnisse, aus der Zerrissenheit Deutschlands in so viele Herrschaften einigermassen zu erklären. Das aber, was allen diesen Veränderungen zu Grunde liegt, die *Umwandlung des Nationalsinnes*, das wird ganz aus dem Auge gelassen. Erst wenn wir diese scharf auffassen, gelangen wir zu dem wirklichen Verständniss der Zersplitterung sowohl, wie des lähmenden Geschäftganges im Reiche. Die Schwierigkeit liegt indess für den denkenden Betrachter weniger in der Auffassung des deutschen Charakters nach seinen Gegensätzen in den verschiedenen Zeiträumen, als vielmehr in der Auffindung der Ursachen, die seine Veränderung verschuldet haben. Das bisher so ganz vernachlässigte Studium der Provinzialgeschichten würde, wie uns scheint, am ehesten und richtigsten zur Einsicht führen. So lange jedoch hierdurch nicht eine völlige Umgestaltung unserer „deutschen Geschichte" hervorgebracht ist, wird man vorzugsweise auf den Zeitraum von der Mitte des XVten bis in's XVIIte Jahrhundert achten und diesen, wenn schon in der herkömmlichen Weise, doch um vieles genauer erforschen müssen. Sollen wir, um nicht blos zu vermissen und zu tadeln, sondern um auch selbst zu geben und auch uns dem Tadel auszusetzen, einige Vorkommenheiten bezeichnen, die uns als besonders folgenschwer erscheinen, so würden wir z. B. den Ausgang der Kämpfe über das Regiment in den Städten berühren. Man wird sich

Digitized by Google

erinnern, wie heftig die Zünfte mit den Geschlechtern um die Besetzung des Rathes und um das Anordnungsrecht stritten. War es schon schlimm, dass durch diese Kämpfe die Städte zerwühlt wurden, so war ihre Entscheidung noch viel unheilbringender. Zwar siegten endlich an sehr vielen Orten die Zünfte unter Aufruhr und Blut: aber ihr Sieg verkehrte sich in eine erschöpfende Niederlage, da die Fürsten und der Landadel den überwundenen Stadtgeschlechtern zu Hülfe sprangen. Diese Unterdrückung der Gemeinden von aussen, durch fremde Kräfte, war für die Fortbildung des Bürgerthums verderblich. Das zweite, was damit zusammenhing, ist die Niederlage der Städte in ihrem Kriege gegen den Adel. Die Schweizer Bauern und Bürger hatten den Sieg über die Ritterschaft erfochten und behauptet, die süddeutschen Städter hingegen, die bald danach auszogen, wurden von den vereinigten Adelsgesellschaften bei Döffingen überwunden. Gleichzeitig erlägen die rheinischen Städte bei Worms und Frankfurt. So war die *bürgerliche Bewegung* im Innern wie in ihrem Streben nach aussen besiegt. Daran reihete sich während der Aufregung, in welcher der Religionsstreit die Gemüther versetzte, das Bemühen des bessern Theiles vom niedern Adel eine Reichsreform zu Stande zu bringen und die Uebergewalt der kleinen Landesherren zu brechen, und endlich unmittelbar nach dem Scheitern dieser Pläne die Versuche des geringen Landvolks den wachsenden Druck der Aristokratie zurückzuweisen. Das Alles scheiterte, und nun war das Aufstreben gehemmt, der Trieb dazu gelähmt, nun nahm die protestantische Geistlichkeit und die Gelehrsamkeit überhaupt jene schiefe Richtung, durch die in den Ansichten als recht und löblich befestigt wurde, was in Folge jener misslungenen Versuche schon unvermerkt sich gebildet hatte: die feige Selbstsucht; nun eilten in beschleunigtem Gange die Staatsentwicklungen ihrem Ziele zu, der Zerreissung des Reiches in viele souveräne Gebiete unter Allgewalt der kleinen Fürsten über das Volk.

Der Bauernkrieg scheint uns sonach eines der wichtigsten Ereignisse des sechzehnten Jahrhunderts, und es ist erfreulich, dass er in jüngster Zeit so viele Bearbeiter gefunden hat. Bei diesen Werken bestätigt es sich zugleich, dass wir mit Recht neulich verkündeten, wie ein neues Geschlecht von Geschichtschreibern auferstehe, welches wiederum lerne, frei und kühn zu reden, und dass die schlimme Sophistik, welche die deutsche Geschichtschreibung noch beherrsche, sich auf starke Angriffe und Erschütterungen gefasst machen möge. Wir haben uns vorgenommen, demnächst noch einige Schriften jüngerer Historiker anzuzeigen, in welchen derselbe freisinnige Geist athmet, und die, wie *Bensen*, *Zimmermann* und *Stephan* zur Vernichtung der Lüge redlich das Ihrige beitragen.

Der Bauernkrieg erschien früher als ein wilder Aufruhr; der seine Einheit allein in derselben dämonischen Wuth hatte, die ihre nächste Befriedigung im Toben und Zerstören fand. Die Geschichte des Bauernkrieges ermangele, hiess es, ganz und gar des hochherzigen Aufschwungs, des freudigen Heldenmuths, der Hingebung und der Mässigung, die in manchen andern Kämpfen auch unter Gräueln das Edlere im Menschen zu erkennen gebe, sie sey in Nichts anregend, sey durchaus niederschlagend. Nunmehr sind die *Gedanken* nachgewiesen, die dem Aufstand zu Grunde lagen und bei der Ausführung festgehalten wurden, nunmehr ist erkannt, dass die Gräuel, die man bei der Erzählung des Bauernkrieges regelmässig ausmalt und als ihm charakteristisch hinstellt, Gräuel waren, die in jener Zeit *in jedem Kriege* eben so zahlreich und eben so schrecklich vorkamen, und dass einzig die Hinrichtungen, die ihn beschlossen, eigenthümlicher Art waren. Der Krieg brachte Verwüstung mit sich, dieser Krieg brachte namentlich die Zerstörung vieler fürstlichen und ritterlichen Burgen. Nach einem noch dazu nicht vollständigen Verzeichniss wurden nur im Bamberger Bisthum 73, im Würzburger 60 Schlösser gebrochen, aber diese Zerstörungen gingen keineswegs aus einer blinden *Vernichtungssucht* hervor, sondern geschahen im Interesse der Gemeinen, welche in jenen Schlössern und Burgen ihre Zwingvesten sahen. Die eignen Unterthanen eines Rittersitzes gingen am eifrigsten an dessen Niederwerfung. Aber dennoch scheiterte die Erhebung der Bauern an einer solchen Feste. Der Frauenberg bei Würzburg hielt das fränkische Heer vier Wochen auf. Vor seinen Mauern verloren die Bauern ihre Zuversicht, und während der langen Belagerung stockte nicht nur die bisher rasche Ausbreitung des Aufstandes, sondern es zerstreute sich sogar das schon gesammelte Kriegsvolk. Zeigt sich nun in dem Zerstören der Rittersitze Planmässigkeit und Ueberlegung, so ist diese auch in den übrigen Handlungen der Bauern nicht zu verkennen. Man darf allerdings

dabei nicht vergessen, was *Zimmermann* (I. 104) sehr gut geltend macht, dass die Bewegung keine durchaus reine und ungetrübte ist: „Ausbrüche der Wildheit und des Schreckens sind in ihrem Gefolge und der Geist der Freiheit erscheint mehr wie ein Geist blutiger Schwärmerei, wie ein Geist der Zerstörung als in der Göttlichkeit und schönen Menschlichkeit, die ihm nach längst errungenem Siege eigen sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Römische Literatur.

C. Plinii Caecilii Secundi Epistolae, von *Moritz Döring* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 182.)

Wenn die Verbindung *pati ab aliquo* 3, 14, 1. auf manche Deponentien und verba neutra ausgedehnt wird, vorzüglich wenn sie passive Bedeutung haben, so ist das theils überflüssig, theils ungenau, und das angezogene Beispiel von *interire* passt dazu gar nicht. 4, 1, 4. ist bei *honoribus gaudere* zu viel behauptet, dass es dort für die *Erweisung* der Ehre nicht stehen *könne*. Auffallend ist die Angabe zu 4, 13, 1., dass *adhuc*, wenn es so viel bedeute wie in der Zukunft, das Futurum, nicht wie gewöhnlich das Präsens oder Präteritum bei sich habe. Nicht weniger schief aufgefasst ist es, wenn es zu 6, 5, 6. *quid pararent indicati sunt*, heisst: Intransitiva würden bisweilen, wie bei den Griechen, als Transitiva mit einem Subjectsnominativ construirt. Auch bei *invidere aliis bono* 1, 10, 12. ist eine blosse äusserliche Sprachgeschichte statt einer inneren Entwickelung gegeben. Zu 9, 23, 5. sagt Hr. *D.*: *laetari* steht mit *quod* statt mit dem Acc. und Inf., wofür die Grammatiker ähnliche Beispiele anführen. Wie irre leitend können solche Bemerkungen nicht für jüngere Leser werden, an die der Herausg. doch grade auch vorzüglich gedacht hat, und wie wenig geeignet zur richtigen Auffassung und Würdigung jenes Reichthums einer in den feinsten Nuançen schattirten Darstellungsweise anzuleiten, die in dem silbernen Zeitalter einer Literatur mit der grösseren Ausbildung der Subjectivität und ihrer Eigenthümlichkeiten zuzunehmen pflegt. Will man so äusserlich den Sprachgebrauch abschätzen, ohne die Möglichkeit immer neuer, noch so vereinzelter Modificationen des Ausdrucks zu bedenken, läuft man Gefahr, sprachliche Erscheinungen zu leugnen, für die dennoch Beispiele aufzuweisen sind, oder umgekehrt Sprachphänomene anzunehmen, die doch wenigstens durch ihre innere Natur und Bedeutung nicht hinlänglich begründet sind. Wenn 9, 31, 2. *gratias agere ob*, als eine ganz ungewöhnliche Construction bezeichnet und für eine Art Attraction erklärt wird, so kann Rec. im Gegentheil nicht einsehen, wie die Präp. *ob* ihrer ganzen Bedeutung nach nicht grade sehr gut dafür passen sollte, wie denn ja der plautinische Sprachgebrauch: *ob nuntium adipisci aliquid*, Capt. 4, 1, 13., *amicum castigare ob meritam noxiam*, *Trin.* 1, 1, 1., *ob hanc operam argentum accepi*, das. 4, 2, 153. demselben so nahe verwandt, und *te hercle mi aequum est gratias agere ob nuntium*, Capt. 4, 2, 89. wenigstens schon ein bestimmtes Beispiel dafür ist; dass aber im Ganzen nur wenige Beispiele davon vorkommen, liegt offenbar darin, dass man jene Redensart entweder absolut und ohne allen Gegenstand oder mit einem Verbalsatze zu verbinden liebte. Dass ferner *olim* in der Bedeutung von *dudum* nur in der spätern Latinität vorkomme (s. Anm. zu 1, 11, 1.), widerlegt sich durch Stellen wie Plaut. Capt. 4, 2, 91. Bedenklich scheint es, 9, 40, 2. *proficere* in der Bedeutung *nützen* mit dem Dativ zu verbinden, da es doch auch hier wie gewöhnlich in absolutem Gebrauche stehen und *memoriae* der von *emendatione* abhängige Genitiv seyn kann.

Kein Tadel pflegt willkührlicher zu seyn, als der des Maasses und Umfangs sprachlicher Erläuterungen; dennoch muss Rec. auch in dieser Beziehung Einiges geltend machen. Es leuchtet doch ein, dass einem Leser des Plinius *honor* in objectiver Bedeutung, oder der metaphorische Gebrauch von *senescere*, oder das Ironische von *nisi forte* mit dem Indicativ (es ist auch kein Vordersatz mit unterdrücktem Nachsatze, sondern vielmehr das Vorige als conditionales Glied desselben zu betrachten), der passive Gebrauch gewisser Deponentien, der Modus bei *sunt qui* („immer gehört der Indicativ in solchem Falle zu den seltenen Erscheinungen"!), Sinn und Construction von *incumbere*, der Inf. bei *paratus*, die Bedeutung des Conj. Impf. bei *utinam* von selbst bekannte Dinge seyn müssen. An anderen Stellen ist das Beigebrachte für müssig zu achten, wenn der Herausg. nicht tiefer auf die Sache eingehen wollte, wie über die Bedeutung des *sedere pro tribunali*, zu 1, 10, 9., wofür *Pabst eclog. Tacit.* S. 331. und *Mützell* zu *Curt.* 4, 40, 16 gute Erklärungen bieten, oder über *ad haec*, 1, 22, 4., wo doch des sallustischen Sprachgebrauchs zu erwähnen war, über das Conditionale im Ptcp. Fut.

Act. zu 5, 9, 5. und ohne Rücksicht darauf wieder zu 6, 32, 2., über die tief im Geiste der römischen Diction wurzelnde Vertauschung der Begriffe des mit Jemand Wetteiferns und ihn Uebertreffens zu 6, 33, 1.; oder wenn die Bemerkung nebenher zu falscher Ansicht verleiten kann, wie 4, 8, 5., wo doch das Vorkommen von *divitior* neben *ditior* nicht als verdeutlichendes Analogon zu *juvenior* verglichen werden darf, oder 8, 1, 1. *excepto quod* die Vergleichung mit dem hier im Grunde ganz abweichenden Französischen. Bei der Kürze, die der H. hierin beobachtet zu haben scheint, waren schiefe oder unpassende Bezeichnungen nicht leicht fern zu halten: Verbindungen wie *multa multorum* 8, 8, 7. sollten nicht als „fast sprichwörtlich" bezeichnet werden, während bei demselben Falle zu 1, 20, 7. ohne Rücksicht auf jene Bemerkung zu der späteren Stelle nur bemerkt wird, dass auch Cicero diese Art Zusammenstellung sehr liebe; hier war doch vielmehr zu fragen: was bezweckt und erreicht die röm. Diction mit dieser Lieblingswendung? und wie weit dehnt sich dieselbe aus? Zu dem Ueberflüssigen rechnet Rec. auch die sehr zahlreichen vereinzelten Bemerkungen über nachclassischen Sprachgebrauch, die, seitdem eigene Arbeiten in der Literatur darüber vorhanden sind, und selbst die besseren Lexica die Scheidung der Zeitalter berücksichtigen und die dem Nachclassischen angehörigen Ausdrücke oder Bedeutungen als solche bezeichnen, hier wohl füglich zum grossen Theile erspart werden konnten. Dabei ist das gewöhnliche Loos solcher vereinzelter Notizen auch für diese nicht ausgeblieben, dass nämlich lästige Wiederholungen haben entstehen müssen, wie bei *qua — qua* 6, 33, 4. und 9, 2, 2., bei *vetus* und *vetustus* 8, 14, 6. 10, 41, 2. u. a. m., oder dass man etwas nicht an der Stelle erläutert findet, wo man es zuerst mit Recht hätte erwarten sollen.

Das Hauptverdienst der Ausgabe ruht in der *sachlichen Erklärung* und den geschichtlichen Erörterungen. Hier begegnet dem Leser eine Reihe treffender und das Verständniss des Autors wesentlich fördernder Bemerkungen. Wir heben hier als recht instructive Anmerkungen hervor neben vielen anderen die über Armenverpflegung 1, 8, 11, Decurionen 1, 19, 2. *unguentarii* 2, 11, 23. Wechselquellen 4, 30, 2. Stadtpräfect 6, 11. Centumvirn und Basiliken 2, 14, 4. und 6, 33, 4. (an keiner von beiden Stellen ist auf die andere Rücksicht genommen, wodurch kleine Abweichungen, selbst Unrichtigkeiten sich ergeben haben, die durch eine Vergleichung leicht vermieden wären), die ewige Nacht 6, 20, 15. die Recitationen 7, 17. Schauspielerleben und Rechtsschulen 7, 24. Das *jus civitatis* und *Quiritium* 10, 4, 2. u. a. m. Gute sachliche Parallelen sind hie und da gegeben zu 1, 8, 14. 11, 1. 3, 4, 6. 6, 29, 4., eine treffliche historische Exposition namentlich zu 8, 4.; die Anlässe der Briefe sind theilweise sehr lehrreich und lebendig nachgewiesen, wie zu 6, 30. 32., während bei einigen anderen etwas rasch vorübergegangen ist, wie 7, 20. Anderes hat uns weniger befriedigt, wie die Erklärung von *discedere in sententiam* 2, 11, 22.; der interessante Brief über den vadimonischen See 8, 20. verlangte noch manchen Aufschluss; den 3, 12, 2. vorkommenden Cato hält Hr. *D.* eben so wie an der Stelle bei Hor. Od. 3, 21, 11. für den Uticensis, obwohl *Orelli* hier vielleicht mit Recht an den Cato Censorius erinnert. Für die sachliche Erläuterung des *ἐσχήμως πιεῖν* war wohl besonders auf die Stelle bei Hor. Od. 3, 27, 53 f. und das Urtheil Xenophons bei Aelian V. H. 3, 24. Rücksicht zu nehmen; zur Berichtigung des zu 4, 11, 6. über die Regia als Wohnung des Pontifex max. Beigebrachten konnte *Ambrosch* in den Studien und Andeutungen S. 20. dienen. Bei dem Bilde der *specula* 3, 18, 3. zweifeln wir, dass dasselbe von einem Leuchtthurme entlehnt ist; auch scheint die Angabe von der Besetzung der Priesterämter zu 4, 8, 1. weniger genau zu seyn, so wie die Verweisung bei *mannuli* auf mehrere horazische Stellen nutzlos; der Hauptgrund für die Schwierigkeit der Fahrt um Malea 10, 26. war wohl neben den heftigen Winden die Widrigkeit der regelmässigen Fluthströmung. Die mit der Sacherklärung verwandte Sinnerläuterung ist weniger berücksichtigt und hie und da, wie 6, 16, 2., wohl nicht ganz erschöpft; doch hat Hr. *D.* solche Stellen, wo Kritik und Erklärung einen gleich schweren Stand bieten, wie z. B. 8, 20, 4., mit grosser Umsicht behandelt.

Wir sind nach allen diesen Erinnerungen dem Herausg. das Zeugniss schuldig, dass wir an dem Ganzen einen höchst schätzbaren Beitrag zur Einführung in diesen Schriftsteller und in die von demselben repräsentirte Seite des römischen Alterthums kennen und schätzen gelernt haben.

Dr. *Friedr. Lübker.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Der deutsche Bauernkrieg.

(*Fortsetzung von Nr.* 183.)

Warum aber, wenn das Volk, wenn der Bauer es nicht besser macht, als seine Herren, welche ihn von Kindheit an systematisch verbittert und verwildert haben, warum den Geist der Freiheit selbst anklagen, wenn sein Gesang nicht aus lauter Herzen widertönt, die seiner würdig sind? Oder ist die Orange, die in den Schmutz fällt, darum keine goldne Frucht?" Entkleidet des Pathos, den *Zimmermann* liebt, heisst das etwa, dass man, um den Bauernkrieg richtig zu würdigen, die Rohheit, welche in der ersten Zeit des sechzehnten Jahrhunderts noch allgemein herrschte, und dann auch den niederen Stand und Bildungsgrad derer, welche an das Unternehmen gingen, gehörig in Anschlag bringen müsse.

Seinem Kern nach ist aber der Bauernkrieg, wie es *Bensen* kurz ausdrückt, das Hinsterben der Gemeinfreien des siebenten Heerschildes, des vierten Standes nach ihrem ursprünglichen Rechte. Die Unterdrückung der Minderen ist erwiesen, das Zunehmen der Antastungen und Belastungen sprang jedem in die Augen.

Diesem Gange der Dinge mussten die Betheiligten sich gewaltsam entgegenwerfen, denn an eine gutwillige Aenderung seitens der Dränger war nicht zu denken. „Auf den staatsrechtlichen Standpunkt, sagt *Bensen* S. 343, liessen sich die Gegner ohnehin nicht ein." *Zimmermann* (II, 10) weist Fälle nach, in denen die Junker eigenmächtig der leichtesten Vergehungen wegen ihren Bauern die Köpfe abhauen liessen. Noch hatte aber der gemeine Mann das Recht, Waffen zu tragen und sich mit Seinesgleichen zu gewissen Zwecken zu vereinigen: er musste von seinem Recht und seinen Waffen Gebrauch machen, sobald er über seine Lage sich klar wurde. Da wurde im Speierschen um die Wende des funfzehnten Jahrhunderts der *Bundschuh* aufgeworfen, als das Abzeichen der Bauern: das Bild des Schuhes, den der Gemeine sich umband. Um dieses Banner verschwören sie sich zum Kampf gegen die Dränger, zur Herbeiführung einer radikalen Reform. Blutige Strenge löschte das eben anglimmende Feuer. Von Neuem breiten sich im Stillen Verbindungen aus, im Elsass, dem Breisgau, dem Schwarzwald, Oberschwaben u. a., aber bevor noch die Verschwornen zum Losbruche bereit sind, beginnt die Unterdrückung. Das geschah von 1512 bis 1513. Darauf bildete sich unter einer andern Form der sogenannte Bund des „armen Konrad", vorzüglich im Würtembergischen. Dieser Aufstand brachte es bis zum Kampfe, wurde aber bald gedämpft (1514), worauf die Bauern entwaffnet wurden. An vielen Orten Deutschlands zeigten sich Bewegungen des Landvolks, bis endlich noch der religiöse Zündstoff hinzukam und nun als Schluss jener Versuche der Bauern endlich der grosse Krieg ausbrach. Viele Landleute glaubten und sagten, sie hätten Gottes Wort zu handhaben und zu beschirmen, und wollten Alles nichtig machen, alle Pflanzung ausreuten, „die Gott der himmlische Vater nit gepflanzt hat." Ein Haufe nannte sich das evangelische Heer. In der fränkischen Schaar wurde streng auf Sitte und Zucht gehalten und für die tägliche Verkündigung des Wortes Gottes „welches eine speyss der Seelen ist" gesorgt. Hauptsache sind aber immer die zwölf Artikel, nach denen die Leibeigenschaft, der Sterbefall und einige Regalien aufhören, alle nach christlichem Herkommen, oder sonst rechtsgiltig, bestehenden Lasten ordentlich festgestellt und fernerhin eben so wenig als Gerichtsstrafen willkürlich erhöht werden sollen. Es wird ferner gefordert, dass jede Gemeinde selbst ihren evangelischen Prediger wählen und absetzen dürfe, und dass jeder, der sich Gemeindegüter unrechtmässig zugeeignet hat, dieselben herauszugeben gezwungen werde. Man sieht, wie wenig die Bauern hier das Maass überschritten. Einer ihrer ersten Führer, *Florian Geyer*, erklärte der Stadt Rotenburg: „Keines-

Digitized by Google

weges ist es unsere Absicht, die Bürden des Volks ganz aufzuheben, sondern die Gewalthaber sollen sich nach dem Ausspruch gottesfürchtiger Männer mit demselben darum vergleichen, und meinte, dass die Gemeinde ihrer Obrigkeit gehorchen müsse." Der Schultheis von Ochsenfurt erklärte gleichermassen: „nicht desswegen haben wir den Aufruhr begonnen, dass gar kein Gült oder Rent mehr gegeben werde, sondern damit man sich nach Billigkeit darüber vergleiche, Alles zu verweigern wäre nicht christlich" (*Bensen* S. 240. 243. vgl. 266. 267). Aber mit den Inhabern der Gewalt war kein Vertrag zu machen, und kein Zugeständniss erfolgte. Wohin empörte Bauern kdmmen, da versammeln sich aus den umliegenden Ortschaften die armen Leute zu der Schaar, „stunden zu Hauffen, gleichwie die Bienen, wenn sie stossen." Die Herren sprachen anfänglich noch so zu ihnen, wie sie vordem gewöhnt waren, als hätten sie unentschlossenes, schwankendes Volk vor sich, das ihre Befehle annehmen muss: bald erschrecken sie und die übermüthigen Edelleute bewiesen sich nun in der Noth eben so feig, wie die englischen bei dem Aufstande der *Wat Tyler*. „Der Deutschmeister, sagt *Bensen* S. 159, zeigte sich eben so tapfer, wie die meisten gestrengen Herren. Anfangs hatte er der Gemeinde Gundelsheim zugesagt: Leib und Gut bei ihr zu lassen, und diese hatte ihm treuliche Hülfe versprochen. Wie die Gefahr näher kam, entfloh er nach Heidelberg. Dann fanden seine zurückgebliebenen Hauptleute für gut, die Bürger ebenfalls an ihren Eid zu mahnen und ihnen die kräftigste Vertheidigung zu geloben. In einer Nacht aber entrannen sie durch den heimlichen Ausgang." In einer Verordnung des Raths der fränkischen Hauptleute (S. *Bensen* S. 205) wird gesagt: „Es soll auch ein jeder vom Adel mit mer reyten, sondern zu Fues gehn und sich mit speis und sunst andern gleich halten, doch solle Ime, wo er's begerte, ob seinen pfennig zu kauffen vnbenomen sein." Diess gilt nun wohl nur für die Edelleute, die sich dem Bauernheere angeschlossen hatten, aber die folgenden Worte zeugen doch für das zu Grundeliegen einer allgemeineren Ausdehnung dieser Vorschrift: „Auch ist des gantzen Haufen ernstliche meinung, dass keinem vom Adel zugelassen werden, sein behausung zu behalten, sondern sollen Häuser bauen und bewonen, wie andere in stetten vnnd dörfern." Aber es hätte den Adel schon schwer gekränkt, wenn die Bauern nur auf den Landtagen neben ihm Platz genommen hätten, wie während des Kriegs der Bischof von Würzburg zulassen musste, geschweige denn das Aufgeben aller seiner Standesrechte.

Die Bauern bewaffnen sich zuerst nur und fordern zusammen, was Recht und Billigkeit forderte; dann sprachen sie in keckerm Tone und nahmen Früchte und Kriegsgeräthe hinweg, und hielten die Widerstrebenden in Haft, zuletzt wurden Viele frech, verachteten jede Obrigkeit, hielten sich selbst für die Herren und wie die Herren. Die Wuth war entfesselt, es kam zum Bildersturm, Niederbrennen, Spiessen, bis selbst die Weiber sich regen und toller als die Männer toben, und am wüsten Vernichten ihre Lust haben. Doch während die lange verhaltene Wuth sich entfesselt, steigt auch der Muth Aller, der Ton ihrer Rede hebt sich, der Aufstand ist in ihren Augen das Werk Gottes und sein Erfolg gewiss. Die Uebel des Drucks konnten jetzt überwältigt werden, aber zu grosse Hebel hatten in Bewegung gesetzt werden müssen, und die Fluth stieg höher, als sie sollte. Die ersten Führer selbst kamen in's Gedränge: wohl gab es unter den Häuptern energische Männer, wie der ernste und strenge *Florian Geyer*, doch fehlte im Allgemeinen der politische Ueberblick, und die religiöse Schwärmerei schadete mehr, als sie nutzte. Dieser *Florian* sagte: „schon ist die Axt dem Baum an die Wurzel gelegt und es ziemt uns nicht, dieselbe zurückzuhalten. Hat doch der Tanz erst recht angefangen, wie wollen wir schon wieder aufhören und dem begonnenen Unternehmen zuwider handeln (*Bensen* S. 251). Er drohte, kein Haus stehen zu lassen, das besser sey, als ein Bauernhaus. Es traten Schwankungen in der Bewegung ein, planloses Abirren von den Entwürfen und unbesonnenes Vorschreiten zum Aeussersten, woran man nicht gedacht hatte. Als man über das Ziel hinaus war, fehlte die Beherrschung der Lage. Aeusserst fruchtbar für das Beginnen hatte sich die Aufstellung der zwölf Artikel erwiesen. Mit der Verbreitung des Aufstandes ging man auf diesem Wege weiter und stellte einen Plan zur Reform der Reichsverfassung auf, der darauf hinzielte, den Kaiser wieder an die Spitze eines Staats von freien Gemeinden und grossen Gutsbesitzern zustellen. (S. *Bensen* in der 20sten Beilage.) Am schädlichsten war der Mangel einer ordentlichen Kriegsverfassung. Die Masse der Aufgestandenen und ihr Fanatismus wirkte:

Digitized by Google

Beides musste mit der Zeit an Nachdruck verlieren. Der Fanatismus nahm ab und der erste Schrecken vor dem plötzlich auftretenden Volke minderte sich. In dem Tumulte hätte sich gewiss nur sehr schwer eine feste Ordnung begründen lassen. Beinahe alles blieb Werk des Zufalls. So hielt sich zusammen, was mit einander vertraut, was aus einer Gegend her war. Diesen ungeordneten Kräften trat nach dem ersten Schrecken eine organisirte Ritterschaft entgegen, an deren Spitze geschäfts- und kriegskundige Männer standen. Ein paar Schlachten (bei Frankenhausen, bei Königshofen, bei Sulzdorf), sprengten den Bauernhaufen auseinander. In der ersten Zeit hatten sich viele Bürger an den Aufstand angeschlossen, (denn es war noch die Zeit, da sie mit Harnisch und Wehr auf dem Markte erschienen), als die Unordnung zu arg wurde, meinten die Mehrsten, Reiterthum und Bauernherrschaft seyen gleich schlimm und zogen sich von dem Handel zurück. Unaufgehalten überliessen sich nun die Herren dem Gefühle der Rache. Als die Bauern oben auf gewesen, war der Himmel vom Scheine brennender Schlösser geröthet, als sie unterlagen, bedeckte Blut den Boden. Welche Grausamkeit der Richter! Das war ein Hängen und Köpfen, Fingerabschneiden und Augenausstechen, Viertheilen und Verbrennen, Braten und Rösten! Philipp von Hessen liess einmal mehrere hundert Gefangene verhungern. Massenweise wurde geschlachtet. Der Bischoff von Würzburg machte in seinem Gebiete eine Rundreise, auf der zweihundert und zwei und siebzig Männer enthauptet wurden. Die edlen Herren hielten sich an keine Zusage gebunden. Der Truchsess von Waldburg hatte z. B. der Stadt Würzburg erklärt, was unter seiner Ungnade zu verstehen sey, und als sie sich auf seine Ungnade ergeben hatte, liess er 18 Bürger nach der einen, 75 nach einer andern Zählung hinrichten. Markgraf *Kasimir* liess in Kitzingen, dessen Einwohnern er das Leben gesichert hatte, wenn sie die Thore öffneten, 79 Bürgern die Augen ausstechen und vielen die Finger abhacken. Wie entsetzlich der Truchsess einen Pfeifer schmoren liess, mag man bei *Bensen* (S. 306) lesen. Wir folgen diesen Greueln nicht weiter, sondern blicken lieber auf die Folgen der Niederlage des Landvolks; die in andauernder Erschöpfung und Entmuthigung der Niederen bestanden und jene stumpfe Trägheit überhandnehmen liessen, in welcher die Bewegung der Civilisation ein paar Jahrhunderte stockt.

Das ist das Bild des Bauernkrieges nach den ausführlichen Schilderungen *Bensens* und *Zimmermanns*. Die Bedeutung der Werke dieser Gelehrten wird hiernach ermessen, wer sich der herkömmlichen Zeichnung erinnert. Wir haben einige ältere Bearbeitungen zur Hand, nehmen aber absichtlich auf diese keine nähere Rücksicht, sondern ziehen es vor, auf das aufmerksam zu machen, woraus dieser Fortschritt sich erklärt. Das eine ist die Gesinnung dieser Geschichtschreiber, ihre Gradheit, ihr Freisinn, ihr Muth, das andere die Ausbeutung reicher handschriftlicher Schätze. *Zimmermann* hat Urkunden und Untersuchungsakten des würtembergischen Staatsarchivs, ferner des landschaftlichen Archivs zu Stuttgart, des Archivs der Abtei Wettingen, der Städte Ulm, Nördlingen, Anspach, Biberach u. and. benutzt; jedoch deren nähere Angabe und Bezeichnung unterlassen, was wir ihm, wenn sie nicht am Schlusse noch erfolgt, zum Vorwurf machen müssten. *Bensen* hat ausser einer Anzahl zerstreuter Aufsätze 13 Handschriften verglichen, meist rotenburger Chroniken und würzburger und nürnberger Codices, darunter sehr wichtige Sachen, wie namentlich die „Beschreibung der Bauren Aufruhr Anno 1525" vom rothenburger Stadtschreiber *Thomas Zweifel*, der viele Verhandlungen selbst führte und von nicht wenig Ereignissen Augenzeuge war. Sein Werk, 560 Folioblätter stark, enthält eine Menge Originalurkunden, Schreiben, Berichte, Protokolle u. a. Auch von den meisten Verfassern der übrigen Chroniken, Historien und Beschreibungen des Bauernkrieges weiss man ausdrücklich, dass sie Erlebnisse erzählen. Die unbefangene Benutzung dieser neuen Quellen darf man von der Wahrheitsliebe dieser Geschichtschreiber voraussetzen. Unsere Beurtheilung ihrer Werke kann aber, weil sie sich oben in allem Hauptsächlichen auf handschriftliche Grundlagen stützen, keine Kritik der Richtigkeit der einzelnen Hauptpunkte seyn. Im Allgemeinen verwerfen beide die bisherigen Darsteller. *Bensen* hebt nur *Jäger*, *Sartorius*, *Oechsle*, *Schreiber*, die Biographie des *Truchsess von Waldpurg*, von *Walchner* und *Bodenut*, und wenn man will, den Ritter von *Lang* hervor. *Stephan* erklärt, dass es keine *nur einigermassen* wahrhafte Geschichte des *thüringischen* Bauernkrieges gebe, Irrthum und absichtliche Fälschung hätten auf ihn grosse Schatten geworfen. *Zimmermann* urtheilt (I. 7 und 257.): „Selbst diejenigen Bearbeiter der Einzelpartieen, die eine

freiere Gesinnung hinzubrachten, behandelten ihren Gegenstand fast zaghaft, ohne das Wesen desselben, die grossen Sünden der Herrschenden einer- und das aus tausend Wunden blutende Herz des zur Verzweiflung getriebenen Volkes andererseits nackt aufzudecken"; und in Beziehung auf ein einzelnes Ereigniss, auf die Geschichte des armen Konrad: „sie ist von andern theils einseitig, theils und grade in der allerneuesten Zeit absichtlich mit grober historischer Unwahrheit behandelt worden und zwar von Leuten, *welche mit Freisinnigkeit und historischer Gründlichkeit kokettiren*, aber wo es gilt, das Wort der Wahrheit zu reden, mit Wissen Hauptpunkte verschweigen und der Wahrhaftigkeit oder der redlichen Forschung ermangeln."

Bensen ist ohne Zweifel einer unsrer tüchtigsten Geschichtschreiber und seine Darstellung des fränkischen Bauernkrieges macht der deutschen Geschichtschreibung alle Ehre. Unter der geistigen Gedrücktheit und im handwerksmässigen Getreibe erscheint auf dem historischen Felde bei uns wenig Vorzügliches: jede ausgezeichnete Leistung (und für eine solche halten wir die *Bensen*sche) muss daher in dieser Dürre mit doppelter Wärme begrüsst werden. *B.* hat früher schon ein gelehrtes Werk: Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg, oder Geschichte einer deutschen Gemeinde (Nürnberg, Wiessner. 1837. S. VI u. 561 S.) aus urkundlichen Quellen und daneben ein populäres Schriftchen über die rotenburgischen Alterthümer herausgegeben. In diesen hat er bereits seinen historischen Beruf sicher bekundet. Gründlichkeit, sichere Kritik, Umsicht, Erfassung des Wesentlichen machen seine Geschichte von Rotenburg an der Tauber zu einer sehr beachtenswerthen Stadtgeschichte. Diese Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken ragt nun durch tiefe Sachkenntniss, durch Gediegenheit der Behandlung, durch Glanz der Darstellung hervor. Sie ist ein lebensvolles Gemälde, beschreibt gedrängt und kräftig, und unter *Bensens* Feder gestaltet sich alles dramatisch. Da er immer nur die wesentlichen Züge ergreift und plastische Rundung zu erreichen vermag, kann er ausserordentlich viel Einzelnheiten aufnehmen. Sehr geschickt weiss er die Ausdrücke der alten Zeit zu verarbeiten und im Ganzen den Ton der Vergangenheit zu treffen, ohne die Dinge unserm Verständnisse zu entrücken. Dabei hat *B.* eine taciteïsche Art körnige Bemerkungen einzustreuen. Um ein Beispiel anzuführen (S. 244): „Was Menzingen betrifft, so fürchtete er nicht das Missliche dieser Sendung, er besorgte aber, absichtlich aus der Stadt weggeschickt zu werden; denn durch ehrenvolle Gesandschaften verhasste Männer zu entfernen, ist schon ein alter Kunstgriff". (S. 307) „Der fürstliche Hof zu Heidelberg empfing mehr Licht und Leben von der Hochschule, als er ihr etwa Glanz verlieh". (S. 331) „Durchgängig, dass sich Feldherrnkünste nicht durch Begeisterung ersetzen lassen." Dass *B.* auf die Form seiner Darstellung viel Arbeit verwendet und dass er *Ranke* Manches abgelernt hat, springt in die Augen. Wir loben diess, aber wir glauben den geistvollen Vf. warnen zu müssen, in seiner Schreibweise nicht noch einen Schritt weiter zu gehen! Leicht würde er manierirt werden, und hin und wieder fällt er bereits ins Gezierte. Indess sind diess bis jetzt einzelne Verirrungen, vor denen er sich leicht hüten kann. Immer behält er das Wesentliche, *die Sache* im Auge. Man lernt daher aus seiner Schrift die innere Motive kennen.

B. schildert nicht den ganzen Bauernkrieg, weil er in Betracht des dermalen vorliegenden Quellenvorrathes es noch für unmöglich hält, ihn in allen seinen Theilen mit gleichmässiger Ausführlichkeit zu behandeln, sondern beschränkt sich auf die Darstellung des *fränkischen* Aufstandes, der durch seine Energie besonders merkwürdig ist, und charakterisirt nur beiläufig (S. 7 und 8.) den gesammten Krieg. In einer alten Schrift: „Gründlicher Bericht von dem erschröcklichen zusauffen" u. s. w. Kempten MDCX erinnert sich Unterz. gelesen zu haben, dass der Bauernkrieg beim Wein entstanden sey und leicht mochte diese Meinung, die sich auf die Versammlungen beim Wein (*Zimmermann* II. 125) gründete, Boden gewinnen, da während des Krieges selbst — wofür *Wachsmuth*, der Deutsche Bauernkrieg zur Zeit der Reformation. 1834. S. 57 f. viel Belege giebt — der Wein nicht geschont wurde. Dagegen ist von *B.* in der Einleitung ausführlich nachgewiesen, wie sich die Lage der Gemeinfreien stufenweise verschlimmerte und ihr Stand kein Mittel zur Rettung finden konnte, als in der Gewalt. Die Verhältnisse des fränkischen Kreises werden von ihm zuerst entwickelt, er steigt dabei bis in Cäsars Zeiten hinauf.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Der deutsche Bauernkrieg.

(*Fortsetzung von Nr.* 184.)

Gern gestehen wir, wenig Trefflicheres über deutsche Geschichte gelesen zu haben, als diese Darstellung des Herganges der Veränderung im Landbesitz und Rechte. Hier zeigt sich die Frucht der emsigen Erforschung einer Provinzialgeschichte, wo hingegen in *Zimmermanns* Einleitung erkennbar wird, wie unzureichend das blosse Studium der allgemeinen Reichsgeschichte ist. Statistiche Angaben, wie in der Note S. 19 (wo aber bei Rotenburg die Zeitbestimmung fehlt) über die Zahl der eigenen Leute oder über die Erwerbungen der Klöster sind äusserst belehrend. Dann wird von den Rechtsmännern, von Gewicht und Vermögen des Ritterstandes mit seltener Eindringlichkeit gehandelt, hernach von der Pfaffheit. Als Proben geben wir nur zwei Stellen, etwa S. 31.: „Da sassen nun ganze Sippen auf ihren Ganerbenburgen, missvergnügt und unheilbrütend. Unvermögend den Aufwand an den Universitäten oder an den Höfen zu bestreiten, den handeltreibenden Bürger beneidend, dem sie ihr weniges Geld für die neuen Bedürfnisse hingeben sollten, den reichen Priester hassend, den sie nicht mehr zu berauben wagten, verkümmerten im Müssiggang die tapfersten Männer, die kräftigsten Jünglinge. In dem Landadel lag ein bedeutendes Element zu einer Reichsreform, wenn er seine Stellung verstand und sich zu dem Gemeinfreien gesellte. Zwischen ihnen war nicht eine Kluft der Interessen, sondern des Vorurtheils." Und S. 37: „Dieses Suchen nach neuen Einkünften ging herunter von dem Haupt der Kirche bis zu dem geringsten Dorfpfarrer. Dieser freilich fand, nachdem die Bischöfe die besten Einkünfte der Pfarreien eingezogen und verschleudert hatten, in seiner Armuth einige Entschuldigung wegen der Selbsthülfe. Aber wie schmutzig waren diese Mittel! Dieses Aufspüren von Gerechtsamen und Zinsen, welche ein Vorfahr übersehen haben sollte, diese heuchlerische Erbschleicherei, diese hungerleiderische Bettelei nach Geschenken, wie sie der Landmann geben kann und die man bei der ersten Gelegenheit vermöge der Verjährung in eine fixe Gabe verwandelte, welche auf dem geistlichen Weg erzwungen wurde, dieses perfide Benützen des Aberglaubens aller alten Weiber beiderlei Geschlechts; dieses würdelose Aussaugen der Gemeinden bei allen freudigen und traurigen Begebenheiten, die den Menschen weich und freigebig machen; dieses Abpressen von ausserordentlichen Gaben für Ornamente, Kirchengeräthe, Stiftungen konnte wohl von nichts übertroffen werden, als vielleicht von den Klostergeistlichen: von den schmierigen Bettelmönchen, welche die Strassen füllten, in alle Familien sich drängten und mit einem Segen bezahlten, von dem wenigstens der Himmel nichts wusste, bis zu dem Kloster mit fürstlichen Einkünften." Ueberall finden wir dieselbe Lebhaftigkeit, dieselbe Anschaulichkeit, dieselbe Zusammenfassung vieler Angaben, die sehr geschickt zu einem Gesammteindruck verbunden sind. Auszusetzen haben wir in diesem ganzen Abschnitte nur wenig Kleinigkeiten, als S. 23, dass die Bede schlechthin blos als „einzufordernde Kriegsabgabe in Geld" bezeichnet wird, da sie doch eine erbetene, freiwillige Beisteuer ist, die dann in gewissen Kriegsfällen ohne weiteres regelmässig gefordert und entrichtet wurde, oder S. 27, dass das Geschütz starke Bergvesten nicht überwältigt habe, wofür sich das Gegentheil leicht erweisen lässt, oder S. 38, dass den Geistlichen zuweilen erlaubt worden sey, bei der Ehefrau eines Andern, der verreist war, zu vicariren, da doch die Stelle des Cornelius Agrippa von Nettesheim *de incertitudine et vanitate scientiarum* c. 64, auf welche verwiesen ist, diess nur im Allgemeinen, aber nicht rücksichtlich der Priester selbst, besagt, und uns den Sinn zu haben scheint, dass Laien diese Erlaubniss ertheilt worden sey.

Im zweiten Abschnitt „die Prädikanten" (S. 63) findet Ref. beinahe Satz für Satz seine eigne Meinung wieder. Es ist dieselbe Ansicht von dem Her-

Digitized by Google

gange der Reformation, die er gleichzeitig mit Hrn. *B.* aussprach; für ihn ein Beweis, dass er nicht fehlging. Carlstadts Stellung wird weiterhin sehr gelehrt und umsichtig auseinandergesetzt und eine Parallele zwischen ihm und Luther gezogen, und endlich sein Wirken in Rotenburg betrachtet. Darauf kommen wir zu der Bauernempörung, S. 86 zu dem Aufruhr der Landleute im Hegau. Rotenburg steht von da an im Vordergrund des Gemäldes, als der Mittelpunkt. Daher wird der Leser von der Verfassung und den Parteiungen in der Stadt in Kenntniss gesetzt. In Rotenburg war derselbe Zustand wie in Mühlhausen, eine Aristokratie, die sich dem Demos gegenüber in ihrer Bevorrechtigung behaupten wollte. Die Ehrbaren, die ritterlichen Stadtgeschlechter verweigerten dem gemeinen Bürger, oder was fast gleichbedeutend ist, dem Handwerkerstande, das gleiche politische Recht. Unruhen waren darüber ausgebrochen, Gewaltthätigkeiten vorgefallen, bis sich die Minderen 1455 eine Verfassungsurkunde ertrotzt hatten. Seit aber nun Ruhe eingetreten war, wurden die neuen Bestimmungen wieder gebeugt, die Führer des Volkes beseitigt und beim Ausbruche des Bauernkrieges war die Verfassung in Vergessenheit gebracht. Darum war in den jetzt ausbrechenden Wirren die Gemeinde gleichgiltig gegen ihren Rath und — das war die Folge der Reaktion — die Stadt schwach und eine Beute des Sturmes. An der Spitze der aufsässigen Bürgerschaft stehen ein schwäbischer Ritter, der lateinische Schulmeister, der Rektor, der Buchdrucker und mehrere Handwerker. Der Ausschuss der Bürger begehrte die Wiederherstellung der Ordnung von 1455, Vertretung durch 4 Meister, Verminderung der Besoldungen und Einführung von Sühneversuchen, Rechnungsablegung und Verbesserung der Verwaltung, Gleichheit der Bürger vor der Polizei und Gleichstellung der hereingezogenen Fremden sowohl als aller geistlichen Personen mit den Bürgern (B. S. 128). Nördlingen, Würzburg befanden sich in demselben Zustand, Nürnberg hingegen, wo der liberale Sinn der Obrigkeiten vor solcher Zerrissenheit geschützt hatte, war stark und mächtig und sein Rath zeichnete sich in dieser Volksbewegung durch Umsicht und Festigkeit aus. Ueber diese städtischen Umtriebe, sagt der Vf. S. 97 mit Recht: „Obgleich dieser politische Kampf nur auf einem kleinen Raume sich bewegt, so ist er doch so fein geführt, dass man auch für grössere Dinge aus ihm lernen könnte" die leidenschaftliche Partei war anfangs im Ausschuss schwach vertreten, gewann aber immer weiteren Boden. „Uebrigens, sagt der Vf. S. 133. hatte die radikale Partei kein Uebergewicht und nur wenige aus ihr wurden gewählt." Indess herrscht im ganzen Treiben der Ungestüm der damaligen Zeit. Diese Aufklärungen über die Vorgänge in den Städten und über ihre Beziehung zu der Unruhe des Landvolks sind ein grosser Gewinn. Man sieht die Fluth steigen, die Unordnung immer grösser werden. „Die Bauern, die sich in den ersten Tagen mit grosser Mässigung benommen hatten, gingen nun langsam weiter." Männer aus den höheren Ständen gesellten sich ihnen zu und beförderten das Werk. Der Aufstand erweiterte sich nun schnell, ohne dass man an weitgesponnene Verschwörungen zu denken Ursache hätte.

Zu dem, was *B.* ganz neu hinzubringt, kommt die Wegwischung der überlieferten Verdrehungen. Wie sorgsam er auch das Kleinste prüft, zeigt z. B. die Art wie er den Urtheilen der Zeitgenossen den Inhalt der Thatsachen entgegenstellt (S. 315). Seine Schärfe lässt in vielen Vorkommenheiten einen ganz andern Hergang entdecken, namentlich in der berüchtigten That zu Weinsberg, deren Entstellung Luthers ganze Leidenschaftlichkeit aufregte und darum auf die ferneren Ereignisse selbst den grössten Einfluss hatte. Sie bekommt ein ganz anderes Ansehn, wenn man erfährt, dass der Graf *Helfenstein*, der nachher das Opfer wurde, bei dem Ritt nach Weinsberg alle Bauern, die ihm unterwegs begegneten, aufgriff und erwürgte (*Zimmerm.* II. 28), dass er den Bauern aus seinem Amte drohen liess, er werde ihre Familien wegtreiben und ihre Dörfer verbrennen, dass während der Unterhandlungen die Ritter über die Bauern herfielen, dass hernach als die Bauern noch Herolde in die Burg schickten mit der Bitte „um Gottes Willen thut Weib und Kind aus ihr" der Graf [nach *Zimmerm.* II 290 aber RitterDietrich von Weiler] jedem Kriegsgebrauch zuwider auf sie schiessen liess, so dass einer stürzte, dass die Feste nicht durch Ueberfall, sondern durch offenen Sturm erobert wurde und dass nach allem diesen ein Theil der Bauernheeres — kaum der zehnte Theil wusste darum — beschloss das Wiedervergeltungsrecht zu üben und nach gleichem Kriegsrecht die Herren adliger Geburt durch die Spiesse zu jagen: „dem Adel ein sonderbar Entsetzen und Furcht einzujagen." *Zimmermann* erklärt die That aus der Rach-

Digitized by Google

lust eines Führers. Wenn von *Wachsmuth* S. 61. die Vermuthung ausgesprochen wird, der Platz sey gefallen, weil die Bürger nicht treu oder nicht tüchtig gewesen seyen, so wendet sich diese Vermuthung, durch *Pappenheims* Chronik, *Seidlers* Handschrift und *F. Kerners* Aufsatz in die Thatsache um, dass den Rittern der Muth entfiel und sie noch während des Kampfes fliehen wollten, aber die Bürger sie nicht entrinnen liessen und ihnen zuriefen: „wollt ihr uns allein in der Brühe stecken lassen." Sehr richtig sagt B. im allgemeinen: „Verblendung fand allerdings statt, sie ist aber sehr begreiflich, wenn man den Adelstolz einem verachteten Feinde gegenüber in Erwägung zieht." Vgl. (S. 142—153) Auch die Schlacht bei Frankenhausen erscheint ganz anders, als sie bisher erzählt wurde. Man sagt das Bauernheer habe in gläubiger Stumpfheit unbeweglich beim Anrennen des Kriegsvolks dagestanden. Die Sache ist, dass die Mehrzahl auf die Ergebung an die Fürsten rechnete, die Waffen abwarf und unter Gesängen ruhig wartete, auf *Gnade* hoffend und dass nur ein kleines Häuflein sich zum Widerstand zusammendrängte. Die Edlen und Reisigen stürzten über beide her. Die erstere Schaar feuerte keinen Schuss ab und liess die Wagenburg aufreissen, um niedergemetzelt zu werden. Müntzers Getreue dagegen erhoben ein wildes Gefecht bis die grosse Ueberzahl der gepanzerten Reiter sie überwältigte. Fünftausend Bauern wurden auf der Flucht niedergemacht, fünfhundert in Frankenhausen gefangene wurden geköpft. Was jammert man noch über Karls des Grossen Hinrichtung einiger tausend störriger Sachsen!

Der Verlauf der Ereignisse selbst zeigt auf das deutlichste, dass den Bauern nichts übrig geblieben war, als zu dem Spiesse zu greifen. Die Herren boten wohl in der Noth ihnen Landtage an (vgl. B. 298), aber die Bauernführer antworteten: wenn man Landtag halte, so landtage man nichts, als dass man Geld geben solle, und das war richtig. Die Organisation des Bauernheeres wird S. 160 ff. zergliedert. Für die Bauern war es ein Unglück, dass *Wendel Hipplers* (eines Mannes, der länger als ein viertel Jahrhundert in hohen Beamtungen gestanden) Forderung im Kriegsrathe nicht durchging, den Felddienst bis zum Ende des Krieges auszudehnen und die sich zahlreich einfindenden Lanzenknechte auf gemeine Kosten in Dienst zu nehmen. Beides waren Lebensfragen, und dass Trägheit und Eigennutz hier mächtiger waren, als die Vorsicht, sollte vielen nachmals den Hals kosten. Darauf kamen die Hauptleute erst zurück, als das Unglück schon hereingebrochen war. Sie beschlossen die Anwerbung als sie unmöglich war (vgl. S. 427). Was Götz Erhebung zum Feldherrn auf *Wendel Hipplers* Rath anlangt, so urtheilt *B.* ganz richtig, obgleich es viele verwundern wird. „Grade diese Ueberklugheit hat schon so oft gute und schlimme Unternehmungen verloren gemacht. Leichter wird ein ganz namenloser Anführer, der weiss, dass Furchtbarkeit und Ruhm mit dem Erfolge wächst, eine gefährliche Sache durchführen, als ein hochberühmter, der immer mehr an sich [an die *Gefahr*, dass sein Glanz erbleiche] denkt." *B.* sagt von *Götz v. Berlichingen* (S. 163 f.): „Sein Vaterland ist ihm die Adelsgenossenschaft und weiter nichts. Er war nicht wissenschaftlich gebildet, wie der hochherzi- *Ulrich von Hutten*, ging nicht mit grossen Entwürfen um, wie sein Schwager *Franz von Sickingen*, war kein geborner Feldherr, wie die beiden *Frundsberge* und *Schärtlin* und hatte nicht einmal einen rechten Krieg gesehen. Seine Thaten waren Wegelagerungen." Götz war nicht so grausam, wie *Thomas von Abtsberg*, welcher den nürnberger Bürgern, die er fing, die Hände abhieb und sie ihnen in den Busen steckte, denn er gab den gefangenen Kaufleuten von Nürnberg blos Ohrfeigen und Tritte vor den Hintern. Um den Bischof von Bamberg zu ärgern, warf er ihm in dessen Geleit 95 Nürnberger nieder und war so fromm, „dass er nur das nürnbergische Kaufmannsgut zu sich nahm." Um sich „ein wenig zu rächen" brannte er nur 3 Orte an. S. 168 wird eine *absichtliche* Entstellung in seiner Lebensbeschreibung aufgedeckt, bei alledem aber nicht verkannt, dass er unter den besten Rittern zählte, tapfer und bieder war.. Darum verwirft B. S. 171 die Urgicht des Bauernrathes Dionysius Schmid von Schwabach, dass Götz sich den Bauern angetragen und die Edelleute auf ihre Seite zu bringen versprochen habe. Dass diese später widerrufene Aussage durch die Folter erpresst sey, raube ihr jede Glaubwürdigkeit. Gegen Götzens Lebensbeschreibung hält sie aber *Zimmermann* für vollgiltig. „Die Geständnisse sagt er (II. 279 N.), sind ihm nicht in den Mund gelegt und sehr in's Einzelne gehend" *Bensen* aber hatte nicht Gelegenheit dies Aktenstück selbst einzusehen.

Sehr genau wägt B. die Kräfte der Beiden streitenden Theile ab und weist die Gründe des Unterliegens der Bauern nach. Nürnbergs Anschluss

Digitized by Google

an ihre Sache würde für Franken entschieden haben, er unterblieb, weil die Bauern über ihrem Stande die allgemeinen Verhältnisse nicht im Auge behielten und sich nicht rasch genug festsetzten. Kostbare Zeit verstrich im Hader der Leiter. „Nur Raschheit führt in einem Volkskriege zum Siege; Zögern und Unterhandlung bringen immer Verderben. Durch den Entschluss, vor dem Frauenberg auszuharren, war die Sache den Bauern unwiderbringlich verloren." Das wird genauer (S. 408—410) aus einander gesetzt. Ferner versäumten die Bauern, sich mit den Städten zeitig zu verständigen und schritten erst ernsthaft dazu, als sie schon mehrere Niederlagen empfangen hatten. „Während nun überhaupt kluge Politiker stets die Unterhandlungen beginnen, wenn ihre Sache in der Blüthe steht, weil sie durch den moralischen Eindruck, Mässigung und das drohende Uebergewicht sicherer und leichter gute Bedingungen zu erlangen wissen, als selbst durch einen entschiedenen Sieg, hatte die Bauerschaft den günstigsten Augenblick verpasst" (S. 348). Der Rückzug eines Heeres von *Bauern* war schon eine Flucht vgl. S. 415. Als die Bauern endlich ins Gedränge kamen, hatten sie keinen eines dauerhaften Widerstandes fähigen Mittelpunkt. Würzburg konnte sich nicht eine Woche halten. Der Sieg der Fürsten über die Ostfranken wird S. 443 bis 444 beleuchtet.

Glänzend bewährt der Vf. seinen Beruf in der Beurtheilung Luthers. Man kennt *Börne's* Urtheil, das neulich *Hoffmann von Fallersleben* in seiner Schrift: „die politischen Lieder aus der deutschen Vorzeit" aufgenommen hat. Auch *B.* S. 276. wirft den evangelischen Reformatoren vor, und mit Recht, unter den Deutschen zuerst den Knechtssinn und die Gewaltherrschaft förmlich gepredigt zu haben — und woran man leidet, daran will man nicht erinnert werden. Ueber Luther sagt B. S. 268: „von Volks" rechten kannte er wohl blos etwas aus heidnischen Autoren. In dem Lande, wo er sich befand, als er die Kasteiungen des Klosters verliess, gab es nur Rechte der Fürsten, des Adels und der Korporationen. Das Volk war meistens ein sklavischer Pöbel in der Rohheit der Leibeigenschaft aufgewachsen, die zuweilen in die grausamsten Gewaltthaten gegen die Zwingherren ausbrach. Was wusste Luther von den Rechten der Gemeinfreien in den fränkischen und schwäbischen Stämmen, die wenigstens ebensowohl begründet waren, als die Herrenrechte. Desshalb war ihm schon Sickingens und Huttens Unternehmen als frevelhaft erschienen und dessen schlechter Ausgang kam ihm wie eine Bestrafung des Himmels vor. „Recht erschien ihm das Bestehende, weil es nur durch Fügung der Gottheit sich gebildet haben könne." Er *wusste nicht*, was seinem Vaterlande politisch Noth that. Dazu kamen überdiess die mannigfachen Ermahnungen der Apostel an die christlichen Sklaven zum Gehorsam gegen ihre heidnischen Herren, welche grossen Eindruck auf sein strenggläubiges Gemüth machten. Jene Aussprüche hatten einen guten Grund, denn ein Sklavenkrieg würde das junge Christenthum sogleich vertilgt oder doch wenigstens eine furchtbare Reaktion aller Sklavenbesitzer hervorgerufen haben. Jene Sprüche auf die Zustände deutscher gemeinfreier oder selbst leibeigner Bauern anzuwenden, war freilich verkehrt genug. Ebenso wird erklärt, wie die Städte in die Nothwendigkeit kamen, die geistlichen Güter wegzunehmen (S. 237—239); da, was schon *Oechsle* bekannt machte, die Bauern sie wegnehmen wollten, um mit ihnen die Rechtspflege zu bestreiten und Zölle und Schatzungen zu ersetzen. Wie viel Noth wäre Deutschland erspart worden, wenn nach diesem Plane mit den geistlichen Gütern verfahren worden wäre!

Ohne viel Betrachtungen folgen zu lassen wird von der Blutarbeit berichtet, da die Sieger in ihrer Freudetrunkenheit nach so grosser Angst hofften, mit Köpfen zu kugeln, „wie die Knaben mit schisskeren (?) spielen" und dazu thaten. Die Folgen des Bauernkrieges hätten wir ausführlicher behandelt zu sehen gewünscht. Die nächsten Wirkungen, die Brandstiftungen, die geheimen Verbindungen, (vgl. S. 493) die Masse herumschweifender Bettler, waren vorübergehend, aber dauernd ein paar Jahrhunderte die Verschlimmerung des Zustandes der Gemeinfreien, ihre anhaltende Entmuthigung, die Entziehung ihrer Rechte, die Heraufschraubung ihrer Leistungen auf das höchste Maass. Die Bewaffnung ward dem Gemeinfreien mit einemmale genommen, mit dem Waffenrechte musste dem Einigungsrechte entsagt, und der ganze Vorrath von Freibriefen ausgeliefert werden. Fortan fehlte die Rechtsurkunde, die Waffe und der Muth und der gemeine Mann blieb dem Uebermuth preisgegeben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Sechszehn Predigten. Zu Rom gehalten von *Heinrich Thiele*, V. D. M. evangelischem Prediger an der K. Preussischen Gesandtschaftskapelle. Mit vorgedruckter Liturgie. 8. (200 S.) Zürich, Meyer und Zeller. 1843. (26 1/4 Sgr.)

Es kann für das protestantische Deutschland und für dessen Geistlichkeit insbesondere, wohl nur von hohem Interesse seyn, von fernen Ländern herüber, und zumal aus der alten, aller germanischen Freiheit von jeher so feindseligen und aufsässigen Siebenhügelstadt, deutsch-protestantische Klänge zu vernehmen, als Lebensäusserungen einer dort bestehenden, durch den Glauben mit uns innig verbundenen Gemeinschaft. Und so dürfte das genannte Büchlein, wohin es irgend innerhalb der angedeuteten Grenzen gelangt, überall einer freundlichen Aufnahme im Voraus gewiss seyn. Ihm diese zu kürzen, ist denn auch keineswegs unser Zweck. Der Vf. selbst indessen scheint anzunehmen, dass auch die am Ufer des gelben Tiberstromes gediehenen geistlichen Blüthen, wenn sie über die Alpen her zu uns kommen, der Feuertaufe einer unbefangenen Kritik nicht können überhoben bleiben, — indem er in der Vorrede S. 6 sagt: „mögen denn *diese* Predigten hingehen, und zusehen, was ihnen *begegne*"; und allerdings wird diese Kritik hier und da *etwas* von dem vorausgesetzten lieblichen Dufte des im *Bereiche* der Myrthe und des Lorbeers gesammelten *Kränzchens* negiren müssen.

Der *Sammlung* steht eine gewiss nicht unwillkommene Zugabe voran in der, so viel uns bekannt, hauptsächlich von *Bunsen*, *Schmieder* und *Rothe* entworfenen *Liturgie* der Gesandtschaftskapelle. Der Vf. ist von dem Werthe derselben im hohen Grade überzeugt, und würde nach S. 3. einen wahren Segen darin erkennen, wenn sie weitere Verbreitung in der Kirche fände. In der That lassen sich dieser Liturgie entschiedene Vorzüge vor der in unsrer Landesagende enthaltenen keineswegs absprechen. Sie ist kräftiger und körniger, dabei mit mehr Geschick und Geschmack angelegt; sie nimmt die Selbstthätigkeit der Gemeinde in einem höhern Maasse in Anspruch, nach Art des anglikanischen Ritus, — und muss daher belebender und anregender auf die letztere wirken. Doch zweifeln wir, ob das Bedürfniss der protestantischen Kirche, die in unsern Tagen zu einer neuen, lebensfrischern Gestaltung wie des Cultus überhaupt (man vergleiche hierüber den in Nr. 115—118. 1843. dieses Blattes enthaltenen Aufsatz: *die Restauration des Cultus*, welcher uns freilich auf halbem Wege stehen lässt) so des liturgischen Elementes besonders, offenbar hindrängt, in den hier mitgetheilten Formen seine *volle* Befriedigung und Erledigung finden würde. Führen wir jetzt die einzelnen Bestandtheile der Reihenfolge nach an. — Der ganze Gottesdienst zerfällt in 1) das *Beichtamt*, 2) das *Evangelienamt*, 3) das *Altaramt*. Diese Hauptstücke gliedern sich nun weiter so: 1) Gesang der Gemeinde. Der *Geistliche*: Im Namen des Vaters u. s. w. Der Herr ist in seinem heiligen Tempel, es sey vor ihm stille alle Welt. Anbetungsspruch (z. B. Ps. 43, 3. 4. Ps. 100.) dies ist der Tag, den der Herr macht, lasset uns freuen und fröhlich darinnen seyn. *Die Gemeinde* (laut antwortend): O Herr hilf, o Herr lass wohl gelingen. *Der Geistliche*: Beichtspruch (z. B. Joel 2, 12. 13. Ps. 130, 3. 4.). Allgemeines Sündenbekenntniss (knieend und gemeinschaftlich gesprochen.). Stilles Gebet. Absolution. Gebet des Herrn. Wechselsprüche (: Der *Geistliche*: Herr thue unsre Lippen auf. Die *Gemeinde*: Dass unser Mund dein Lob verkündige. *Der Geistl.*: Kommt herzu und lasst uns frohlocken. *Die Gem.*: Und jauchzet dem Hort unsres Heils. *Der Geistl.*: Lasst uns mit Danken vor sein Angesicht kommen. *Die Gem.*: Und mit Psalmen ihm jauchzen.). Der Dankpsalm (Ps. 23. oder je nach den Zeiten des Kirchenjahres Ps. 32, 103 u. s. w., so wie die drei Lobgesänge der Maria, des Zacharias und Simeon, das Gloria oder Tedeum; entweder vom Geistlichen und der Gemeinde wechselsweise zu sprechen, oder vom Chor mit der Gemeinde zu singen.). Ehre sey dem Vater u. s. w. Amen. — 2) *Der Geistliche*: Der Herr sey mit euch. *Die Gem.*: Und mit d. G. *Der Geistliche*: Prophetischer Spruch (z. B. Jes. 62, 11. 60, 1.). Gebet. Heute, so ihr des Herrn

Digitized by Google

Stimme höret, so verstocket eure Herzen nicht. *Die Gem.*: Herr, nimm ab die Decke von unserm Herzen. *Der Geistl.*: Vorlesung der Epistel und des Evangeliums; zwischen beiden das Halleluja, gemeinschaftlich gesprochen. Nach einleitender Formel: das apostolische Glaubensbekenntniss, gemeinschaftlich gesprochen. — Predigtlied. Predigt. Altarlied. — 3) *Der Geistliche*: Die Gnade unsres Herrn u. s. w. Lasst uns beten. Das allgemeine Bittgebet nach der Landesagende, mit passenden Zusätzen. *Chor singend mit der Gemeinde*: Kyrie eleison u. s. w. *Der Geistl.*: Erhebet eure Herzen. *Die Gem.*: Wir erheben sie zum Herrn. *Der Geistl.*: Und lasset uns danken dem Herrn unserm Gotte. *Die Gem.*: Denn das ist recht und würdig. *Der Geistl.*: Ja recht ist es und wahrhaft würdig u. s. w. (Das Altargebet nach der Landesagende.). *Chor singend mit der Gemeinde*: Heilig, heilig u. s. w. *Der Geistl.*: (knieend) Dankgebet. Stilles Gebet. Gebet des Herrn (von der Gemeinde mitzusprechen). Segen. —

Die Predigten behandeln folgende Texte: 1) Röm. 13, 12. Die Nacht ist vergangen u. s. w. 2) Röm. 15, 5—7. Von evangelischer Einheit. 3) Luc. 2, 34. Christus gesetzt zum Fall und Auferstehn u. s. w. 4) Röm. 8, 18—23. Vom Dienst der Eitelkeit und der Sehnsucht nach der Freiheit der Kinder Gottes. 5) Hebr. 13, 9. Wie köstlich es ist, dass das Herz fest werde. 6) Joh. 16, 5—7. Welche Zusage Christus an seinen Abschied von den Jüngern knüpft. 7) Luc. 24, 13—35. Die Gegenwart Christi bei uns im Wesentlichen noch eben so, wie bei den Jüngern nach der Auferstehung. 8) Joh. 16, 5—15. Der Geist, den Christus senden will, wer er sey. 9) Joh. 3, 1—3. Dass niemand ins Gottesreich kommt ohne durch die neue Geburt. 10) 1 Joh. 4, 20. 21. Wie sich die Liebe gegen die andersgläubigen Brüder beweisen soll. 11) Matth. 6, 34. Wie wir nicht für den andern Morgen sorgen sollen. 12) Joh. 4, 21—24. Vom Werth des öffentlichen Gottesdienstes. 13) Matth. 19, 21. Von der evangelischen Vollkommenheit. 14) Matth. 22, 15—22. Wie gefährlich es ist, Fremdartiges in die Religion zu mischen. 15) Matth. 16, 18. 19. Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. 16) Joh. 18, 37. 38. Was ist Wahrheit? —

Zur Charakteristik der gegebenen Vorträge bedarf es zunächst einer kurzen Angabe über die theologische Richtung des Vfs., die sich als ziemlich strenge Orthodoxie hinlänglich aus Folgendem ergiebt. Die kirchliche Trinitätslehre finden wir S. 104 ausgesprochen: „Der Geist, den Christus senden will, ist eben der, welchen wir in unserm Glaubensbekenntnisse als den heil. Geist bekennen, welcher seinem Wesen nach gleich ist dem Vater und dem Sohne, der *dritte* in der geheimnissvollen, einigen, ewigen Gottheit." Dieser Geist knüpft sich (nach S. 107) an *die* Gesinnung, die sich ganz einfach etwa in diesen Worten ausdrücken möchte: „Ich bin ein sündiger Mensch vor dem heiligen Gott; aber ich breite meine Arme aus im Staube zu seiner väterlichen Liebe, und unterwerfe mich gläubig Christo als meinem Erlöser, wie er mir verkündet wird aus der Heil. Schrift." S. 102. erklärt es der Vf. für den Zweck der Versammlung, „den Herrn (Christum) zu bitten, dass die neuen Eröffnungen, die er der Gemeinde noch zu machen hat, nicht aufhören mögen." Sein Erlösungsglaube spricht sich S. 181 so aus: „Die Gemeinde ist die Familie Christi, die er sich zu eigen gemacht hat durch seinen Opfertod, erkauft von dem Fürsten dieser Welt durch das theure Lösegeld seines Leidens und Sterbens." Die Bibel (S. 72 flg.) ist dem Vf. die *absolute* Offenbarung Gottes; in ihr „hat der Unausgesprochene selbst gesprochen; aus ihr erfahren wir Alles, was wir nöthig haben; der heil. Geist kann nie etwas anderes, als bestätigen und aufklären, was die Bibel giebt" u. s. w. In diesem Sinne wird dann S. 175 beklagt „das willkürliche Vermengen schwankender menschlicher Gedanken mit dem ewig festen Worte Gottes, — das unbeliebige Wenden und Ausdeuten, um nicht *sich mit dem Evangelium*, sondern das *Evangelium mit sich* in Einklang zu bringen, und die Vermischung der evangelischen Wahrheit mit der Weltweisheit." Als entschiedener Prädestinatianer tritt der Vf. S. 180 auf: „Es ist möglich, dass von zwei in gleicher Lebenslage befindlichen Menschen dem Einen das innere Verständniss des göttlichen Wortes aufgeht, dem Andern verschlossen bleibt; denn freilich ist es die Gnade Gottes von oben her, die sich in jener Lebenslage bei dem Einen des ganzen Gemüths bemächtigt und es erfüllt, bei dem Andern dagegen nicht eingeht, und es leer lässt, nach jenem unergründlichen Rathschluss, den wir mehr anbeten, als durchschauen können." Auch ein wenig Mystik mischt sich hier und dort ein. S. 97. „Aufschlüsse, die wir aus manchen Gründen durch die Predigt nicht empfangen können über Christum, in seinem Abendmahl empfangen wir sie."

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

Der deutsche Bauernkrieg.

(*Fortsetzung von Nro.* 185.)

Zimmermanns Geschichte des Bauernkrieges ist zwar erst zur Hälfte vollendet, denn es fehlen noch die drei letzten Lieferungen des zweiten Bandes, und der ganze erste Band ist eigentlich nur Einleitung, doch müssen wir schon jetzt anerkennen, dass dieses Buch ein sehr beachtenswerthes ist, wenn wir auch im Einzelnen eine Menge Ausstellungen zu machen haben. Dem Eindruck desselben schadet der nicht abzuweisende Vergleich mit dem *Bensen*schen. Dass der Verf. seinen Gegenstand mit vieler Vorliebe behandelt, dass er mit Fleiss viele unbeachtete Angaben aufgesammelt und sich handschriftliche Schätze zugänglich gemacht hat, endlich dass er durchaus eine wackere und ehrenwerthe Gesinnung zeigt, müssen wir ihm nachrühmen. Stellenweise, wie in der Charakteristik *Ulrich Huttens*, erhebt er sich zu begeisternder Kraft.

Wie *Bensen* holt auch er weit aus. Nach einem glänzend geschriebenen Vorwort folgt die Entwicklung der allmäligen Herabdrückung und Beschwerung des gemeinen Mannes, der freien kleinen Grundeigner zu Hörigen. Aber das alles ist zu allgemein gehalten, und nicht viel mehr als eine Wiederholung der herkömmlichen Schilderung. Manches ist übertrieben und öfters werden Beschränkungen vermisst, so gilt z. B. sehr Vieles von dem, was gesagt wird, vom nordöstlichen Deutschland nicht. Dann folgt eine Geschichte der Bauernaufstände im Mittelalter. Aber statt einer *Entwicklung* der Bestrebungen des Landvolks, seine Lage zu verbessern, einer Arbeit, die allerdings grosse Schwierigkeiten haben würde, erhalten wir nur die abgerissene Erzählung *einiger* (nicht aller) Empörungen. Da müssen wir bald nach der Normandie, *bald nach* Dännemark, zu den Dithmarsen und *Niederländern* u. a. und bekommen dabei eine Menge gar nicht zur Sache gehörender Mittheilungen. Dieser ganze Abschnitt ist noch dazu oberflächlich und verräth Mangel an Quellenkenntniss und selbst an richtiger Anschauung des Mittelalters, die eben *Bensen* im höchsten Maasse besitzt. Nicht in die Reihe der zu behandelnden Volksaufstände gehört gleich der Aufstand der Stellinga, vom Jahre 841, mit welchem das Hauptstück: „Anfänge der Opposition und der Wiedergeburt (?) der Volksfreiheit" anhebt. Denn er ist vielmehr ein Nationalkampf, eine neue Empörung der Sachsen gegen die Franken. Dasselbe gilt von den Hussitischen Unruhen, die ausser auf der kirchlichen Neuerung auf einer Reaktion des Slaventhums wider das Deutschthum beruhten. Seite 28 deklamirt der Verf. gegen die Regalien bei dem Aufstande einer Zeit, wo diese erst in sehr beschränktem Umfange galten. Auch die nunmehr antiquirte Darstellung des Schweizeraufstandes wird wiederholt u. s. w. S. 83 erfahren wir, dass schon vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts man sich in Deutschland nirgends mehr „um den Bannfluch gekümmert" habe. *Arnold* von Brescia wird zu dem „politischen Messias Italiens" gemacht und von ihm die Menge der Häretiker hergeleitet. Dann werden uns eine Menge allgemeine Betrachtungen über die christliche Lehre und über das Priesterthum (S. 35 ff.), über den Scholasticismus (S. 37 ff.) Städtefehden und Schweizergeschichten vorgetragen. Es folgt (S. 105—114) eine in allgemeinen Phrasen sich haltende Schilderung des Elends der Gemeinen.

Der Vf. gehört zu den rhetorisirenden Historikern. Seine Neigung zum Deklamiren verleitet ihn zum Pathos. Thatsachen lässt er seltner reden, den Mangel an Durchdringung der Sache verdeckt er durch breite Ausführung dessen, was er gesammelt hat und durch allgemeine Phrasen. Insbesondere liebt er Betrachtungen abstracter Natur und politische Diskussionen hineinzuweben. Wir lieben hingegen die Betrachtung des Thatsächlichen, weil diese zum Verständniss führt, aber halten dafür, dass moralische und politische Explikationen (wie S. 102 ff.) in Geschichtswerken nur ausnahmsweise eine Stelle finden dürfen, und unbedingt fordern wir, dass der Leser mit Gemeinplätzen verschont werde, wie S. 35 „das religiöse Moment ist immer von tiefstem Einfluss auf die bürgerliche Verfassung der Völker"; S. 40 „die Städte waren eine nothwendige Frucht der Verhältnisse"; S. 306 „Liebten von jeher die Damen überhaupt den Putz, so mussten die Edeldamen u. s. w." Was bedeutet (S. 354) von Ulrich von Hutten die Erklärung: „ein Werkzeug des Schicksals?" Wir geben einige Proben des Styls: „Von den schönen Geländen des Jura bis dahin, wo die deutsche Mundart in die welsche sich verliert, bis hinüber und hinein zu Graubündtens ewig beschneiten Gipfeln und Trauben- und Orangetragenden Thälern blühte in den volkreichen Bauergemeinden die Freiheit und ihr lockendes Gewand wallte von den Alpen herab bis an den Rhein, der es als silberner

Digitized by Google

Saum beschloss. Ja der Schwarzwald selbst beschattete ein, wenn nicht ganz freies, doch selbständiges mit Freiheiten eigenthümlich begabtes Völkchen" (S. 80). Wie einfach lässt sich dieser Gedanke ausdrücken! Wozu die Naturschilderung? Und S. 103: „Alle diese Kämpfe aber sind für den aufmerksameren Beobachter keine vereinzelten, sondern nur Glieder in der grossen Kette des Kampfes, welchen das Recht mit Unrecht, das Licht mit der Finsterniss, der Himmel mit der Hölle (drei Synonyme für einen Gedanken!) seit Jahrtausenden führt, des Kampfes gegen die naturwidrigen Verhältnisse, in deren Fesseln die Despotie der Politik und des Priesterthums den Geist der Menschheit eingefangen und worin die Völker darben, um ihre Gesundheit und die Schönheit des Lebens betrogen. Aus den Wogen aller Zeiten, die darüber rauschten, hervor, tönt der unterirdische Gesang des gefangenen Geistes, und wer Ohren hat zu hören, der hört ihn und sein Pochen wider die Mauern, die ihn einschliessen. Einst wird auch sein Tag kommen, der Tag der Erlösung u. s. w. In diesem Tone geht es fort. Ein Beispiel aus dem II. Bd. (S. 107): „Es ist richtig, es ist wohlbegründet, worüber sie sich beschweren, was sie wünschen; und sie wünschen nicht mehr als das Billige, sie fordern es nicht mit Trotz, mit Bitterkeit, sondern es weht ein Geist der Milde, der Versöhnlichkeit in der Sprache der Unterdrückten vor und ein christliches Erbieten." Wozu das alles und noch so manches Andere, nachdem man den Hergang des betreffenden Ereignisses in aller Umständlichkeit erfahren hat.

Der Einleitung folgen die „unmittelbaren Vorspiele der grossen Bewegung." Wir verweilen nicht bei der Frage, ob es auch mittelbare *Vorspiele* geben könne, sondern erklären uns hier befriedigt. Der Vf. befindet sich auf einem bekannteren Boden und seine Schilderung gewinnt an Leben und Wahrheit. Allmälig steigert sich das Interesse. Gedrängt freilich, wie *B.* ist *Z.* nicht, sondern oft wird er durch Wiederholungen lästig, auch spricht er nicht gehalten genug, wie's dem Historiker ansteht, sondern mehr im leichten Journalistenton, aber die Neuheit des Inhalts lässt das vergessen. Je mehr er in's Einzelne herabsteigt, desto lohnender wird das Buch.

Zuerst werden die zeitig unterdrückten Rottirungen im Würzburgischen erzählt, die der Bauernprediger *Hans Beheim* erregte im Jahr 1476, alsdann der niederländische Aufstand um Harlem von 1491, den man den Aufstand der Käsbrüder hiess, hernach kommen wir (S. 140) zu den geheimen Verbindungen der Bauerschaften in Oberdeutschland. *Z.* vermuthet (S. 152) einen geheimen Einfluss der Bauhütten auf den Bundschuh. Diesen letzteren, den noch *Bensen* zwischen 1502 und 1505 entstehen lässt, setzt er auf Grund einer nicht näher bezeichneten urkundlichen Nachricht, mit Bestimmtheit in das Jahr 1503. Ferner bemüht er sich einen äusserlichen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Erhebungen nachzuweisen. Er hält daher den Bundschuh zu Lehen nur für eine Verzweigung eines über einen grossen Theil von Deutschland ausgebreiteten Bundes. Unbezweifelbare Beweise dafür fehlen jedoch: ein gleicher Geist trieb damals allerorten das Landvolk, Verkehr fand zwischen den einzelnen geschlossenen Kreisen statt; aber an eine *einzige*, grosse, zusammenhängende Verbindung, von der nur nur einzelne Glieder zum Vorschein gekommen seyen, ist kaum zu denken. Als selbständige Untersuchungen bezeichnet *Z.* selbst die Darstellung: des Bundschuhs zu Lehen S. 155 ff., des armen Konrad S. 191 ff. und des Unfuges in der Ortenau S. 262 ff. Diese alle sind sehr gut und dankenswerth, die beiden letzteren auch insofern neu, als sie nach unbenutzten Akten geschrieben sind. Sehr treffend ist die Darstellung der kemptener Wirren „diese feste, gesetzliche Haltung der kemptischen Landleute, sagt er Bd. II S. 122, aus der sie sich durch keine Bedrängniss durch keine Unbill, durch keine Rechtsverletzung, durch keinen Hohn herausbringen liessen, diese Geduld und Ausdauer (der armen Leute), welche in Masse versammelt und in Waffen keine andere Hülfe suchten, als im Wege des Rechtes — das ist die Empörung der Kemptner, von der alle Geschichtschreiber erzählen: so schrieb *und schreibt* die Aristokratie Geschichte." Je mehr diese Ereignisse in die kleinsten Einzelnheiten verfolgt werden, desto deutlicher ersieht man, wie der gemeine Mann sich im Rechte befand, wie diesen Herren gegenüber es kein Mittel gab als Gewalt, wie gross die Geduld der Bauern war und wie diese zuletzt doch reissen musste. Um nur einiges hervorzuheben, führen wir an, dass im Streite gegen die freien Zinsbauern der Abt des Klosters einen Meineid leistete, und dass, als er diess später in Gewissensangst beichtete, er von seinen Sünden losgesprochen, das begangne Unrecht aber nicht wieder gut gemacht wurde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

***Sechszehn Predigten* von *Heinrich Thiele* u. s. w.**

(*Beschluss von Nr. 186.*)

Wir wollen den Reden im Allgemeinen keineswegs einen gewissen Reichthum an Gedanken absprechen. Allein hier und da, wo es gerade darauf ankäme, die Hörer in die Tiefen eines für das christliche Leben wichtigen Begriffes einzuführen, ist der Redner oberflächlich und dürftig. Man vergl. S. 32 den aus biblischen Sprüchen und Anklängen componirten langen Passus über die Liebe, durch welchen man doch keineswegs, wie der Redner will, überzeugt wird, dass eben in der Liebe der neue Tag des Christenthums angebrochen sey. S. 103 flg. wird über den h. Geist, dessen *Erklärung* doch eben im Thema angekündigt ist, viel hin und her geredet, und doch so wenig zu Tage gebracht, dass uns dabei das Wort des Bischofs . . . einfällt, welcher auf einer Synode die zuvor gehaltene Predigt des Einen der versammelten Geistlichen mit den Worten zu beurtheilen anfing: Sie haben, lieber Bruder, *versucht*, über den heil. Geist zu reden. — Mit dem S. 117 aufgestellten Begriffe von Wiedergeburt ist wohl ebenfalls zu wenig gesagt, und der Vf. dokumentirt die Verlegenheit, in der er sich befindet, durch die Einschiebsel: „gleichsam" und: „dass ich mich so ausdrücke." So wird endlich auch die Pilatusfrage: Was ist Wahrheit? S. 193 nach vielverheissenden Zurüstungen sehr kurz und ungenügend abgefertigt mit dem einzigen Satze: „Das ist die Wahrheit, was der Ap. Paulus ausdrückt in den Worten: Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber." Kurz, gerade in der Entwickelung von Hauptbegriffen innerhalb des christl. Gedankenkreises leistet der Vf. nur sehr Geringes, und wir können nicht umhin, dies zum grossen Theil auf Rechnung seines theologischen Systems zu schieben, welchem es ja eigenthümlich ist, bei der Beleuchtung der Mysterien des Glaubens (freilich ist diese Beleuchtung selbst schon eine Inconsequenz; denn wenn man der Vernunft die Gabe der Einsicht in göttliche Dinge abspricht, so sollte man billig die letztern auch gar nicht zu erklären versuchen, sondern überall nur an die bereits vorhandene *innere Erfahrung* der Hörer sich wenden;) immer nur, durch längere oder kürzere ambages bis auf ein *Bibelwort*, als die ultima ratio zurückzugehen, und hinter diesem das siegreiche Punctum anzubringen.

Der Leser, welcher an das Buch geht in der Erwartung, dass vor seinen Augen hier ein fassliches Lebensbild der kleinen, unter dem Schutze des Adlers neben St. Peter bestehenden evangelischen Gemeinde sich entfalten werde, sieht sich im Ganzen getäuscht. Die Art des Individualisirens, welche die einzelnen Züge zu diesem Bilde liefern müsste, ist des Vf's. Sache nicht. Doch fehlt es nicht an einzelnen interessanten localen Anknüpfungen, bei denen man bedauert, dass sie eben nur Anknüpfungen bleiben. Die Einleitung z. B. der 13ten Predigt, am Tage unsrer Erntefeier gehalten, erwähnt in sehr ansprechender Weise die klimatischen und socialen Unterschiede zwischen dem cis- und transalpinischen Lebenskreise des Protestantismus, und gern würde man nun eine homogene Betrachtung folgen sehen, und von der „evangelischen Vollkommenheit", zu welcher der Vf. übergeht, ein andermal hören. — Auch die 6te Predigt geht auf das Leben der Evangelischen in Rom etwas näher ein, und knüpft an die Eigenthümlichkeiten desselben einige Betrachtungen. —

Mehrere Texte sind von der Art, dass bei ihrer Abhandlung jenseits der Alpen ein Eingehen auf die Dogmen oder Verhältnisse der herrschenden katholischen Kirche kaum zu vermeiden scheint; so namentlich 10. 13. 14. 15. 16. Gewiss wäre es aber mehr als Indiscretion, wenn ein protestantischer Gesandtschaftsprediger dort als Gast und Fremdling jene Polemik üben wollte, deren man hier zu Lande der alleinseligmachenden Kirche gegenüber sich nicht immer enthalten kann. Der Vf. hat hier, wie wir glauben, den richtigen Takt und Ton getroffen. Es fehlt ihm keineswegs an evangelischem Freimuthe; wie sich denn solcher namentlich in der 10ten Predigt ausspricht, wo es u. a. S. 130 heisst: „Ihr wisst, wie bei dem grossen Eifer von jener

Digitized by Google

(katholischer) Seite, die Einzelnen von uns hinüberzuziehen, manchem der Eiferer wenig oder gar nicht daran zu liegen scheint, ob die Uebertretenden aus Ueberzeugung kommen oder nicht; im Gegentheil, sie sehen es mit offenen Augen, und regen es sogar selbst an, dass den Meisten die veränderte Einsicht nur auf dem Boden des vorgehaltenen äussern Vortheils erwächst u. s. w." Aber meistens kommen nur sehr vorsichtige *Anspielungen* auf Rom vor, die nicht verletzen können. Vgl. S. 103. 173. 176. 180. 186. 188. hier z. B. heisst es: „und so sind nicht irgend welche Bischöfe oder Pfarrer an bestimmte Orte geknüpft, wie etwa der Bischof von Jerusalem, wo Petrus doch ganz sicherlich Bischof war, noch die Bischöfe anderer Städte, wo Petrus schwerlich Bischof war, — nicht die sind die Erben der Verheissung u. s. w." Aehnlich die übrigen angeführten Stellen. — Die in einer der folgenden Betrachtungen nur beiläufig erwähnte Reformationspredigt vermissen wir ungern in der Sammlung. Enthielt sie für Rom zu *viel*, oder für das protestantische Deutschland zu *wenig*?

In ihrer Form erinnern diese kurzen Vorträge (viel Zeit kann freilich nach der mitgetheilten Liturgie für die Predigt nicht übrig bleiben,) einigermassen an *Schleiermacher*. Es ist dieselbe, allen subjectiv lyrischen Ergüssen, aller direkten Paränese, allem phantastischen Bilderdienste, allem Streben und Haschen nach gnomischer Rundung, aller ebenmässigen rhetorischen Gliederung abholde, sich ruhig, wenn auch lebendig, fortbewegende dialektische Rede. Der Gedanke selbst bricht sich im Fortschreiten immer die ihm entsprechende Bahn, — und bildet nicht selten jene allzulangen Sätze, welche der Erbauung nicht eben förderlich sind. Dgl. S. 102. — Eine Zerlegung in Theile findet nirgends statt; überall wird bloss der, meistens nicht einmal besonders hervorgehobene und markirte Hauptsatz in Form der Homilie abgehandelt, und nach etlichen Seiten hin, wie es dem Redner eben nöthig scheint, besprochen, wodurch denn statt der streng logischen Gliederung in Theile mehr ein Zerfallen in ungezwungene Gruppen entsteht; eine Form des kirchlichen Vortrages, welcher, wenn anders sie mit Geschick angelegt und ausgeführt ist, grosse Vorzüge vor dem starren Divisions- und Subdivisionswesen der *Reinhard*'schen Schule nicht abzusprechen sind. —

Zuweilen will der Vf. mit der Sprache *als solcher* mehr anfangen, als zum Dienste des Gedankens erforderlich ist. Man vergl. die spielenden, ganz fremdartig und unschön klingenden Gräcismen auf S. 46. 50. 51. „gekämpfte Kämpfe, erlittene Leiden, durchsorgte Sorgen; der Beweger solcher Bewegungen; köstliche Gedanken gedacht, köstliche Sprüche gesprochen." S. 91. „er befestige in der Erkenntniss seine schon gereiften Erkenner," eben so die endlos gehäuften Gegensätze S. 172. unten. — In dergleichen freilich findet man die Nüchternheit der Schleiermacherschen Sprache nicht wieder. —

Die Ueberzeugung, welche der Vf. zu Anfang und am Ende der Vorrede ausspricht, dass, in unsern Tagen zumal, mit *Reden* allein für den Bau der Kirche Christi wenig gethan sey, und dass es der *Thatsachen* bedürfe, theilen wir von ganzem Herzen, und wünschen, dass namentlich dem unversöhnlichen Rom gegenüber die protestantische Kirche Deutschlands sich in unsern Tagen mehr durch die *That*, denn durch das *Wort*, als Inhaberin des Geistes Christi legitimire. — Gleichwohl sind auch die Lebenszeugnisse der Art, wie sie der Vf. in seinem Buche dem Publikum übergiebt, nicht zu verachten, und werden, wenn auch langsam, zum endlichen Siege der Wahrheit mitwirken. —

H.

Der deutsche Bauernkrieg.

(*Fortsetzung von Nr.* 186.)

Urkunden wurden gefälscht, Botschafter der Bauern an den Kaiser meuchlings niedergeworfen (I, S. 300) und noch in der Zeit der Ruhe von vierzig Prälaten ein Bund geschlossen, gemeinschaftlich den Streit des Abtes wider die freien Zinsbauern zu führen, gemeinsam die Geldkosten zu tragen und auf zwölf oder mehr Jahre auf jede Art einander behülflich zu seyn. Als endlich der vielen Gewaltthätigkeiten wegen während des noch schwebenden Rechtsstreites Gewählte der Bauern eine Protestation erliessen, forderte der Kirchenfürst vom schwäbischen Bunde bewaffnete Hülfe und sah in einer Vereinigung zum rechtlichen Schutze der alten Freiheiten freventlichen Empörung. Aehnlich wird die angebliche Milde *Ulrichs* von Würtemberg (I, 258) näher beleuchtet und wozu eigentlich der schwäbische Adel in Urach zusammentrat (S. 261), in einer kräftigen Stelle auseinander gesetzt. Hier und S. 245 ist nachgewiesen, wie durch Betrug, gegen göttliches und menschliches Recht die Herren den Gemeinen ihre Waffen und Gerechtsame

Digitized by Google

entrissen. Ganz lobenswerth ist es, dass *Z.* die Hauptbetheiligten immer namentlich aufführt. Man lernt hier viele Männer kennen, die auch in Zukunft in jeder deutschen Geschichte einen Platz verdienen. Man freut sich der Aufopferung wohlhabender Leute, die ihr Habe und ihre Person für das Wohl der Niederen daranwagten, man staunt über die Beharrlichkeit und Kühnheit so manches Mannes aus der untersten Volksklasse, wie des unternehmenden und unverdrossenen *Gugel Bastian*, oder des *Joss Friz*. Des letzteren Charakteristik (S. 156 ff.), deren Richtigkeit wir freilich nicht ermessen können, ist Hrn. *Z.* sehr gut gelungen. Die meisten endeten durch Henkershand, andere trieben sich als Geächtete lange im fremden Lande in Noth umher, bis sie uns, wie *Joss Friz* aus den Augen verschwinden. Die Nachwelt hat ihr Andenken gebrandmarkt, bis ihnen, wenn schon spät, dennoch endlich durch *Zimmermann* und *Bensen* Gerechtigkeit widerfährt. Für sie gilt die Schutzrede: „wie denn der Eidgenossen *Eltern Stauffacher* und *Wilhelm Tell* auch gethan haben, deren Tapferkeit und Handhabung die ganze Eidgenossenschaft noch heut zu Tage sich billig tröstet, obgleich kein Zweifel ist, dass, wenn man Fürsten und Adel glauben müsste, nach ihrem Sagen auch diese zwei Biedermänner nichts anders gewesen wären, als verrätherische Bösewichter."

Was sonst Inhalt und Anordnung betrifft, so gehört die Erzählung der ungarischen Händel (S. 269—277), die mit den deutschen Bauernaufständen nicht zusammenhängen, auch nicht hierher. Bei dem merkwürdigen Aufruhr der windischen Bauersleute (S. 286—290) begehren wir vom Vf. die Auffindung dessen, wodurch dieser Aufstand von Slawen sich von dem der Deutschen unterschied. Auf die nationale Verschiedenheit weist er aber nicht einmal hin, und doch trug sie gewiss nicht wenig dazu bei Erhebung und Bezwingung so blutig zu machen. Von hier führt die Erzählung in die Reformation. *Huttens* Zeichnung ist zwar ihrer Wärme und Eindringlichkeit wegen hervorzuheben, aber wie passte sie in ihrer Ausführlichkeit hierher? In seine Beurtheilung stimmen wir ein, *Erasmus*, der kränkliche, schwächliche Mann, der Gelehrte, dünkt uns (S. 329 ff.) zu hart beurtheilt. Schön schliesst *Z.* S. 376 ff.: „Deutsche Jugend unserer Tage, der Tage des Egoismus und des lieblosen Geniessens, in denen die Begeisterung für das Grosse aussterben will und nur noch das Nützliche gilt, gehe hin zu *Ulrich* von Huttens Grab und lerne, wenn du ihrer noch fähig bist, uneigennützige Liebe zum Vaterland, zum Volke und Begeisterung für grosse Gedanken. Aber täusche dich nicht. Die ächte Liebe sucht nicht das Ihre; deiner wartet dafür in der Regel nicht der Lohn dieser Welt, nicht einmal gewiss des Nachruhms so oft ungleich ausgetheilter Kranz." Fänden sich solche Betrachtungen nicht so häufig, so würden sie grösseren Eindruck hervorbringen. Einzelne Ausdrücke wie S. 326 „Durchsieg", II, 190: „Weil ihm die Landsknechte *wendisch* waren" — geben Anstoss. Im allgemeinen wird im ersten Band zu selten und zu wenig bestimmt citirt. Ob nicht hin und wieder Nachlässigkeiten mit untergelaufen sind? Der zweite Band, der das Hauptthema behandelt, ist ganz aus den Quellen gearbeitet und reich an neuen Nachrichten. Leider hat auch dieser zu viel Wiederholungen, welche die Uebersicht eher erschweren als erleichtern. Auch finden sich hier wieder Fehler in der Oekonomie, wie denn über *Götz* von Berlichingens Anschluss *vor* der weinsberger Blutrache gehandelt und nachträglich wieder S. 304 darauf zurückgekommen wird. *Z.* hat nicht nöthig, so eifrig den Sachwalter der Bauern zu machen, denn die Ereignisse sprechen laut genug. Das Morden fingen die Edelleute an. *Z.* beginnt mit dem Aufstand im Schwarzwald, in dem die Bauern, die sich die evangelische Brüderschaft nannten, die Reichsfahne (schwarz, roth, gelb) aufwerfen, die Hierarchie vernichten, ganz Deutschland aufrufen und keinen Herrn als den Kaiser erkennen wollten. Unter den Forderungen der Bauern war auch ein Artikel (S. 26): dass man keinen mehr thürmen oder blocken solle, der verbürgen kann, dass er sich zu Recht stellen werde. So wie die Herren mit ihren Rüstungen zu Stande waren, änderten sie ihre, anfangs begütigende, Sprache und befahlen (S. 32) ihren Reisigen, Bauern zu fahen und sie zu rocken und in anderer Weise peinlich zu fragen, wer ihre Hauptleute, Vorgeher und Hauptsächer seyen und nach der Frage die Betretenen zu erstechen, zu erwürgen oder sonst ernstlich zu strafen und kein Erbarmen mit ihnen zu haben. Denen, welche sich flüchteten, sollten sie Hab und Gut verderben und die Häuser anzünden auch die Weiber und Kinder der Rädelsführer verjagen. *Z.* behauptet S. 28 nach urkundlichen Briefen, die er aber hätte mittheilen sollen, dass die Herren mit Absicht den Schein der Nachgiebigkeit und rechtlicher Verhandlungen such-

Digitized by Google

ten, bis sie die Zeit gewönnen, das getäuschte Volk mit Gewalt niederzudrücken. „Die Verstocktheit, die Blindheit der Herrschaften war es, sagt *Z.* S. 140, was die einzelnen Gemeinden, die zuerst nichts suchten, als gütlichen oder rechtlichen Vergleich mit den sie bedrückenden Herren, überall dahin trieb, dass sie sich in einen Haufen zusammenschlossen." Dasselbe wird S. 143 wiederholt. Sie wollen versuchen, ob man zu Hauf nicht gewähren werde, was man den Einzelnen weigerte und nun gegen Gewalt gemeinsam Widerstand zu leisten. Das wird von *Z.* nachgewiesen. Der schwäbische Bund aber hoffte, als der Aufstand gefährlich wurde, das Unterfangen gegen den Adel „mit den Waffen und Gottes Hülfe zu *wenden*", den hochgebornen Adel werde Gott ja nicht verlassen!

Z. bemüht sich einen Zusammenhang in den Bewegungen nachzuweisen. Dass die Versuche des vertriebenen Herzog *Ulrich* zu seiner Wiedereinsetzung vom Bundschuh unterstützt wurden, oder dass er diesen wenigstens in sein Interesse zu ziehen suchte, ist klar. Weil auf einem Dutzend weit von einander abgelegener Orte in denselben Tagen, am Frühlingsanfang die Waffenbewegung des Volkes stattfand, glaubt *Z.* an eine allgemeine Verabredung im südlichen Deutschland und an eine planmässige Erhebung. „Wahrscheinlich war dieser Zeitpunkt am Ende des vorigen Jahres (1524) zum allgemeinen Ausbruch festgesetzt worden und die Boten, welche die Bewegungsmänner auf dem Walde aussendeten, *Thomas Müntzers* Reisen und die wiedertäuferschen Emissäre hatten die Fäden der Bewegung angeknüpft; überall auch zeigt sich der gleiche Operationsplan" vgl. S. 170. 171. Ferner S. 274: „*Jäcklein* hatte längst an den Fäden des Aufruhrs mitgesponnen, er war unter den Eingeweihten. *Wendel Hippler* hatte wie *Georg Metzler* auch mit ihm bestimmte Verabredungen getroffen, wie er später selbst bekannte. Der Wirth *Jäcklein Rohrbach* war wie der Wirth *Georg Metzler* ein Ring in der verborgenen elektrischen Kette, die sich durch die deutschen Gaue seit längerer Zeit zog". Durch diese bestimmt hingestellte Behauptung unterscheidet sich *Z.* sehr von *Bensen*. Dessen Ansicht ist es, dass das Beispiel einzelner Gemeinden die allgemeine Bewegung hervorrief. Indem wir uns hierüber noch keine bestimmte Meinung erlauben mögen, müssen wir doch bekennen, dass in Z's. Buche in vielen Stücken ein Fortschritt gegen *B.* zu erkennen ist. Er dringt tiefer in das Getreibe des Bauernheeres, in die Plane der Führer. Ob seine Phantasie etwas hinzugethan hat, können wir freilich nicht ermessen, da er in Belegen übermässig sparsam ist, wir glauben es aber nicht. *Florian Geyer* bezweckt nach ihm, alles Volk auf einen Stand zurückzubringen und Junker und Pfaffen den Bauern gleich zu machen, *Wendel Hippler* will viel praktischer die kleinen Edelleute in das Interesse der Bauernschaft ziehen und mit den geistlichen Gütern für ihre Verluste schadlos halten, *Jäcklein Rohrbach* endlich ist ein Mann der Rache, der alle Herren todtschlagen möchte. Danach betrachtet er ihr Verhalten, ihre Trennung nach der Wahl des Götz von Berlichingen. Man sieht S. 304, dass der Vf. ihre Schritte trotz des überall herrschenden Durcheinanders scharf verfolgt.

Die zwölf Artikel sind unverkürzt (S. 100—105,) ebenso der Artikelbrief (S. 111) mitgetheilt. Der Vf. glaubt, dass die Punkte, welche von der evangelischen Freiheit ausgehen, weil sie erst im Sommer 1524 hervortraten, mit dem Antheil, den die Prediger in der letzten Zeit an der Bewegung hatten, zusammenhingen (S. 106), doch dürfte diess wohl nur Form und Ausdrucksweise betreffen. Eine Prüfung der Drucke, der Angaben von *Fries*, *Melanthon*, *Strobel*, *Engelhardt* u. a. fehlt und war doch nöthig. Ihr erster Entwurf möge hergerührt haben von dem Frühmesser zu Sernatingen Johann Heuglin, der längst mit seiner Feder den Bauern diente und seinen Dorfleuten behufs der Verhandlung mit dem Rath von Ueberlingen ihre Beschwerden aufsetzen sollte, sagt *Z.* S. 108.; S. 257 hält er es aber für möglich das sie von dem churmainzischen Keller Weigand zu Miltenberg ausgegangen seyn könnten, einem Demagogen, der aus seiner Stube in anonymen Flugblättern auf die Stimmung der Massen wirkte. Das ist überhaupt übel, dass *Z.* nicht immer seiner Sache Herr ist. Vielleicht rührt diess daher, dass er sein Werk zu früh in die Presse schickte, ehe er die letzte Umarbeitung vollendet hatte. An Fleiss hat er es sonst nicht fehlen lassen, und wenn wir die Mangelhaftigkeit der Form rügen zu müssen geglaubt haben, so geschah diess, weil wir eine wichtige Schrift anzeigen und weil wir Hrn. *Z.* noch öfters zu begegnen wünschen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchenrecht.

Geschichte des Kirchenrechts. Von *Johann Wilhelm Bickell.* Erster Bd. 1e Liefer. 8. XXXIV u. 255 S. Giessen, Heyers Verlag. 1843. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Mit grosser Freude begrüssen wir den Anfang eines Werks, welches schon längst verheissen, bei Gelegenheit der Jubelfeier vom 10ten Mai 1838 dem Herrn Geheimen Justiz-Rath Ritter *Hugo* gewidmet worden und allseitig mit Sehnsucht erwartet wurde. Nach des Herrn Vf.'s frühern trefflichen Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte des Kirchenrechts und nach den fortgesetzten zwanzigjährigen Vorarbeiten für die grössere Arbeit selbst waren wir wohl berechtigt, ein ausgezeichnetes Werk zu erhalten. Dass uns nun wirklich ein solches zu Theil geworden sey, wird aus der Darlegung des Inhalts und dem Nachweise des, im Verhältnisse zu der bisherigen Literatur, erzielten Gewinnes aufs Sicherste hervorgehen. Dieses ist denn die Aufgabe der folgenden Anzeige, in welcher wir zuerst über den Plan der Schrift im Ganzen, dann über die Ausführung im Besondern zu berichten gedenken.

„Das gegenwärtige Werk soll die *Geschichte des deutschen Kirchenrechts* enthalten, und hiermit sind Gegenstand und Zweck desselben genau bezeichnet. Es wird dabei nicht beabsichtigt die kirchenrechtlichen Zustände der verschiedenen Zeiten und Länder vom *philosophischen*, oder vom *antiquarischen* Standpunkte aus darzustellen: sondern es soll in diesem Werke gezeigt werden, auf welche Weise sich das *jetzt bestehende* katholische und protestantische Kirchenrecht Deutschlands aus dem *früher bestandenen* Recht *entwickelt* und *herangebildet* hat. Ob dieses frühere Recht dem *Orient* oder dem *Occident* seine Entstehung verdankt, ist natürlich einerlei; überall ist bis auf den ersten Ursprung desselben zurück zu gehn. Indem aber hiernach die Geschichte des Kirchenrechts, die Entstehung und Entwickelung des *heutigen* gemeinen Rechts anschaulich machen soll, ist sie nicht als blosses *Hülfsmittel*, sondern als ein nothwendiger *Bestandtheil* der Wissenschaft unsers positiven Kirchenrechts zu betrachten, und ist also für jeden Canonisten von unmittelbarer Wichtigkeit." (S. XV). Wie die Rechtsgeschichte überhaupt, zerfällt auch die Geschichte des Kirchenrechts in die *äussere*, Geschichte der Rechtsquellen und der Bearbeitung derselben, und in die *innere*, Geschichte der Rechtsinstitute selbst. „Je wesentlicher der Zusammenhang zwischen der äussern und innern Rechtsgeschichte ist, um so auffallender muss es seyn, dass die frühern Bearbeiter derselben (freilich nach dem Beispiel der ältern Schriftsteller über römische Rechtsgeschichte) unter dem Namen der *Geschichte des Kirchenrechts* lediglich die äussere verstanden und bearbeiteten." Nach dem Vorgange der Romanisten und *Eichhorn's* für das kirchliche und deutsche Recht, wird uns jetzt für das Kirchenrecht gleichfalls eine Verbindung beider Theile verheissen. (S. XVI.)

Indem der Vf. seine umfassende Arbeit als einen nothwendigen Bestandtheil der Wissenschaft unsers positiven Kirchenrechts bezeichnet, drängt sich die nicht beantwortete Frage auf, welches Verhältniss zwischen der Geschichte und dem System des Kirchenrechts selbst anzunehmen seyn würde, oder bis zu welchem Momente das Historische reicht und wo das Dogmatische beginnt? Die Erklärung „Es soll gezeigt werden, auf welche Weise sich das *jetzt bestehende* Kirchenrecht aus dem *früher bestandenen entwickelt* und *herangebildet* hat" kann nämlich nicht für genügend erachtet werden, da es auch die Aufgabe jedes *wissenschaftlichen Systems* ist, das geltende Recht auf der Grundlage der geschichtlichen Entwickelung darzustellen. Der Vf. bemerkt „Sehr zweckmässig ist eine geschichtliche Einleitung nicht selten mit der systematischen Darstellung des *heutigen* Kirchenrechts verbunden worden" —; der Unterzeichnete kann aber nicht eine blosse Zweckmässigkeit solcher Verbindung anerkennen, sondern würde jeder Bearbeitung des gemeinen Kirchenrechts ohne die-

Digitized by Google

selbe den Charakter der Wissenschaftlichkeit absprechen. Ueberdiess ergiebt sich aus der eigenthümlichen Natur des Kirchenrechts in den meisten Instituten die unabweisliche Nothwendigkeit der geschichtlichen Einleitung, weil ohne dieselbe die ganze betreffende Lehre unverständlich bleiben würde. Die Inhaltsangabe der letzten Periode der Geschichte des Kirchenrechts: Von der Reformation bis auf die neueste Zeit (1517—1843). Entstehung der evangelischen Kirche neben der katholischen; Einfluss der tridentinischen Synode auf das Kirchenrecht der Katholiken; Begründung des evangelischen Kirchenrechts; Einwirkung der landesherrlichen Gewalt auf die kirchlichen Verhältnisse (S. XVIII) lässt nicht mit Sicherheit die Grenze der innern Rechtsgeschichte erkennen. Um dem Zweifel des Lesers zu begegnen wäre daher wohl eine nähere Angabe des Endpunktes wünschenswerth gewesen, etwa in der Weise, wie wir sie bei *Eichhorn* in der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Theil IV S. IV. V finden, wo bemerkt wird, dass bei der neuesten Zeit seit dem westfälischen Frieden der Inhalt des geltenden Rechts nicht wohl in eine solche Uebersicht gebracht werden konnte, wie bei den frühern Perioden, ohne in das Gebiet einer dogmatischen Darstellung hinüberzuschweifen. Dass der Vf. sich in ähnlicher Art zu beschränken die Absicht habe, dürfen wir aus seinen mitgetheilten Andeutungen, ja schon aus dem Titel des Buchs selbst folgern, da er denselben wohl sonst: Geschichte und Institutionen oder Geschichte und System des Kirchenrechts: gefasst haben würde.

Mit der Frage über die Grenzen der Dogmengeschichte und der Dogmatik des Kirchenrechts steht diejenige über die Natur des Kirchenrechts überhaupt und über die derselben entsprechende *Methode* der wissenschaftlichen Bearbeitung, namentlich im historischen Theile dieser Disciplin in einem näheren Zusammenhang, als es beim ersten Anblick der Fall zu seyn scheint. Die Wichtigkeit des Gegenstands für unsern Zweck — es handelt sich nämlich darum, ob *Bickell's* Arbeit überhaupt eine principmässig zu rechtfertigende oder verwerfliche sey — nöthigt uns zu einer näheren Betrachtung, bei welcher wir uns jedoch der möglichsten Kürze befleissigen wollen.

Unser Vf. erklärt S. XVI. XVII: „Die innere sowohl als die äussere Rechtsgeschichte ist in diesem Werke nach *Perioden*, als der für Geschichtliches, im allgemeinen natürlichsten Art der Behandlung dargestellt. Grade bei der Geschichte des Kirchenrechts unterliegt diese Art der Darstellung gewiss keinerlei Bedenken. Der Stoff, welcher hier vorliegt, ist selbst von den ersten Zeiten der christlichen Kirche an reichhaltig genug, um die Eigenthümlichkeit einer jeden Periode nicht blos im allgemeinen, sondern auch in den einzelnen Lehren nachzuweisen; und nur bei einer solchen Darstellung nimmt die Geschichte des Kirchenrechts die natürliche Stelle eines ergänzenden Seitenstücks zu der der Theologie anheim fallenden Kirchengeschichte ein. Dass übrigens eine andere Art der Darstellung, wonach jede einzelne Lehre für sich von Anfang an durch alle Perioden abgehandelt wird, *neben* der hier gewählten ihren eigenthümlichen Werth und Nutzen behält, braucht nicht besonders bemerkt zu werden." Herr *Bickell* ist also entfernt davon, die chronologische Methode der inneren Rechtsgeschichte auszuschliessen, bestimmt aber für seine Arbeit die synchronistische. Während bisher auch für andere Rechtsdisciplinen über den Vorzug der einen vor der andern Methode gestritten worden, ähnlich wie bei der Behandlung der politischen Geschichte über die ethnographische und synchronistische Darstellung, ein förmliches Ausschliessen der Statthaftigkeit der einen oder der andern Weise nicht leicht behauptet worden ist, tritt jetzt *Rosshirt* mit einem kleinen Aufsatze: Ueber die Methode bei der Rechtsgeschichte, in der Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht. Fünfter Band; Heft II, Nro. VIII. (Heidelberg 1843) hervor, in welchem er für die einzelnen Disciplinen der Jurisprudenz das Princip festzustellen sucht, welches bei der geschichtlichen Behandlung derselben maassgebend seyn soll, und worin er auszuführen unternimmt, dass *Bickell's* beabsichtigte innere Kirchenrechtsgeschichte ein nicht zu billigendes Werk seyn würde: denn „*was war, ist* und *bleiben wird*, ist in seinem innern Wesen nicht historisch, und wer eine solche Richtung übersieht, der verfehlt den Zweck seiner Arbeit." Eine synchronistische Darstellung der römischen Rechtsgeschichte, wie sie *Hugo* giebt, ist vollkommen gerechtfertigt; denn „das römische Recht lebt nicht mehr, hat keine Gegenwart mehr, gehört, wie die römische Literatur, der alten Welt an." Beim römischen Rechte „steht das Leben der wissenschaftlichen Gestaltung nicht im Wege."

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Der deutsche Bauernkrieg.

(*Fortsetzung von Nr.* 187.)

Die dritte Lieferung bricht mit dem Anschluss Stuttgarts an den würtembergischen Aufstand ab. Wir sehen aber nicht, wie der Vf. in drei Lieferungen das Maass des noch übrigen Stoffes zu bewältigen im Stande seyn wird, wenn er die fernern Ereignisse (was wir doch wünschen müssen) mit gleicher Ausführlichkeit behandelt, wie den Aufstand im Algau, die Vorgänge in der ulmer Gegend und die Thaten des schwäbischen Bundes. Möge er die Zuckungen nicht übergehn, die *nach* dem Bauernkriege in Norddeutschland (z. B. in Schlesien) sich zeigten und uns eine Antwort auf die Frage geben, ob das Unterliegen des Bauernunternehmens zu der Erhaltung der katholischen Kirche in Süddeutschland beitrug und ob Norddeutschland darum so eifrig reformirte, weil es von diesem Aufstand im Ganzen wenig bewegt wurde, so dass, da er bald unterdrückt wurde, die noch ungeschwächten Kräfte sich ganz vom politischen auf's religiöse Gebiet werfen.

Einer der von der katholischen Kirche abgefallenen Prediger, der mit Ingrimm ansah, wie der gemeine Mann vor der Last der Knechtschaft nicht zum Glauben und zu Gott kommen konnte und meinte „das müsse ganz anders werden, Schinden, Schaben und Wucher aufhören, damit der Bauer für seine Seligkeit selbst sorgen könne, ohne Schriftgelehrte" war *Thomas Müntzer*, der darum dem Volke zurief, dass es seinen unchristlichen Oberen nicht gehorsam bleiben müsse und an die Spitze der Empörung in Mühlhausen trat. Sein Leben erzählt neuerdings *Seidemann*, in den Studien über Herzog Georg den Bärtigen, behufs deren er das Staatsarchiv in Dresden benutzte, das ihm ein reiches Material über Müntzer in die Hände führte. Er hat diess in den Beilagen seiner Schrift S. 105 ff. niedergelegt, 54 Briefe und Urkunden von und über Müntzer, dazu eine Abhandlung über die Bildnisse von ihm und vier Briefe Luthers. Vorangeschickt ist eine Lebensbeschreibung Müntzers, an der wir nur loben können, dass sie sich (im Texte) nicht in Abschweifungen von der Aufgabe verliert, dass sie über die theologischen Schriften Müntzers wichtige Notizen enthält und dass sie seine Lehre kurz auseinandergesetzt. Im übrigen aber ist diese Schrift sehr mittelmässig. Der Vf. kennt nicht einmal die Geschichte *Thomas Müntzers* von *Georg Carl Treitschke* (in dem allgemeinen historischen Archiv von *Dippold* und *Koethe* 1811 S. 57—126), der wir den Vorzug vor der seinigen einräumen möchten. Auch *Bensen* und *Zimmermann* haben diese Arbeit übersehn. In den Anmerkungen ist viel Fremdartiges angebracht. Hin und wieder finden sich gute Nebenbemerkungen in ihnen versteckt, z. B. S. 21, dass der Name „Lutheraner" die allgemeine Geltung vor dem „Martinianer" dem Dr. Eck, der ihn schon 1. Juli 1519 anwendet, und dem Umstande, dass bereits ein Zweig der Fraziskaner die Martinianer hiess, verdankt. In der Zusammenstellung der Lehrsätze *Müntzers* geht *Seidemann* von *Tauler* aus, der auf ihn früh Einfluss hatte und dem er die Ansicht verdankt, dass Gott unmittelbar auf die menschliche Seele einwirkt, und dass der Mensch die Aussendinge und sich selbst verläugnen müsse. In der Vertiefung der Seele in sich wird Gottes Einwirkung empfunden; sie ist aber unbeschreiblich. Weh bringt sie zum Durchbruch, Gott selbst belehrt es und hilft nichts, ob jemand gleich hunderttausend Bibeln gefressen hätte. *Müntzers* Geburtsjahr fällt nach *St.* um 1490, *Treitschke* nennt gar kein Jahr, *Zimmermann* giebt II. 53 an, dass er nach einer Nachricht 1493 geboren sey. Diese ist aber weder von *Zimmermann* näher angegeben, noch von *Seidemann* berücksichtigt. Letzterer ist wohl in Einzelangaben sorgsam, doch fehlt ihm der historische Blick. Sein erster Fehler ist, dass er ganz auf dem theologischen Standpuncte steht und für die politischen Verhältnisse kein Auge hat. Vom Bauernkriege heisst es daher S. 70 „tolle Haufen rotteten sich bald überall zusammen zum Kampfe für evangelische Wahrheit, aber dass sie zur Bibel das Schwerdt legten, dass sie zu ihrer Losung, Gott dienen, die zweite fügen: und den Mammon nicht lassen, machte, dass ihre Unternehmungen ihre Grundlage Lügen straften; das war ihr Untergang". Wie sich das Leben und Streben nach den Zeitereignissen gestaltet haben, beachtet er wenig. Sein zweiter Fehler ist seine *Parteilichkeit*. *Thomas Müntzer* ist ihm der heftige Widersacher Luthers, widerspenstig gegen die Reformatoren, verstockt. Man lese S. 37. 38, wo er Müntzers ganz verständige Forderung, dass wenn er überall zum Verhör sich erbiete, doch Wittenberg ausgenommen werden müsse, dahin verkehrt, dass diess soviel hiesse, als jede Rechtfertigung ablehnen. „*Müntzer* glaubte sich das herausnehmen zu dürfen,

Digitized by Google

weil er auf die Unterstützung des ihm anhangenden Volkes bauen zu können vermeinte". Aber wenn Müntzer in Luthern keinen evangelischen Papst anerkannt, so lag diess nicht im Vertrauen zu seinem Anhang und wenn das Volk ihm zulief, so erklärt sich das einfacher aus dem Feuer der Begeisterung und aus der Schwärmerei seiner Predigten, als aus S. Bemerkung: „wo die Grossen gescholten werden, da kommt der gemeine Mann zu Hauf und giebt, je hagelnder die Worte fallen, einen desto erquickteren Hörer ab." Weiter äussert der Vf. mit scheinbarer Vorsicht: „Darf man dem Berichter trauen, so spielte *Müntzer* in der fürstlichen Kanzlei zu Weimar eine traurige Rolle — er kam aus ihr, innerlich bewegt und gelben Angesichts". Das widerlegt aber *Treitschke* S. 83 ganz gut durch die Bezugnahme auf eine recht grade Antwort, die er dort gab, und widerlegt *Müntzers* ganzes Betragen. Ebenso unbegründet ist die Bemerkung (S. 72): sein Muth wohnte auf seiner Zunge und in seiner Feder". Die Schlacht bei Frankenhausen ist nach der herkömmlichen Art erzählt (vgl. oben) und nicht einmal erwähnt, dass der Prophet unter seinem Priestermantel ein Gewand vom dichtesten Büffelleder trug, so dass er sich leicht vermessen konnte zu sagen: die Kugeln würden ihm nichts anhaben. Aus den beiden gerügten Fehlern der Schrift folgt nothwendig ein dritter, der Mangel an *psychologischer* Entwickelung. Wie sollte *St.* auf dem gewählten Wege zum richtigen Verständniss des geistigen Lebens *Müntzers* gelangen können! Dass *Müntzer* noch jung und bei guten Anlagen noch unreif war, dass er darum unüberlegt und schwärmerisch drauf loshandelt, und in seinem Ungestüme das rechte Maas nicht finden konnte, entgeht ihm, wiewohl diess namentlich bei seiner Fahrt nach Böhmen (vgl. S. 19) recht in die Augen springt. Die Jugendlichkeit *Müntzers* macht *Zimmermann* (II. 53 ff.) geltend. Viel richtiger, als *St.* fasste *Treitschke* den ehrsüchtigen Schwärmer auf, der es doch redlich meinte. Dieser nennt ihn (S. 125) einen Mann „dessen tiefes Gemüth trotz der blinden Heftigkeit und Wuth, die seine letzten Tage entstellt und ein Beweis seiner Schwäche ihn klein darstellt, doch manchem grossen Manne zu wünschen wäre, einen Mann, der uns, die wir mit andern Augen sehen, als seine Zeitgenossen, vielleicht gross erscheinen würde, hätte er nicht mehr unternommen, als ihm ausführbar war. *Treitschke* weist dann noch darauf hin, wie einzelne Ideen, die ihn erfüllten, nachmals von *W. Penn*, *Spener*, *Zinzendorf*, *Rousseau* u. a. erfasst und ausgebildet worden sind.

Pfeifer wird von *St.*, wie diess gewöhnlich geschieht, in einen Topf mit *Müntzer* geworfen und von seinem kecken Unfuge gesprochen. Er sey (S. 74) nur zum Spiel, Frevel und Muthwillen bereit gewesen und habe *Müntzer* noch mehr verführt. *Bensen* nennt ihn ebenfalls (S. 328) Müntzers Schildknappen und stellt ihn auch in schlechtem Lichte dar. Dabei würde man vermuthlich stehen bleiben, wenn man auf die bekannten Quellen beschränkt bliebe. Aber es ändert sich auch die Ansicht über ihn, so wie die vergilbten Acten seiner Zeit aus dem Staube der Archive hervorgezogen werden. Diess Verdienst hat sich der Stadtrath *Stephan* erworben. Das mühlhauser Stadtarchiv bot ihm freilich wenig, *weil der reichsstädtische Rath alle Spuren des Aufruhrs vertilgen wollte*, aber dieses wenige reichte hin, die hergebrachte Erzählung Lügen zu strafen. Ausser Stande die Reformationsgeschichte von Mühlhausen schon bei dem dortigen Jubelfeste im Jahre 1842 erscheinen zu lassen, hat *St.* ein paar Blätter als Vorläufer seiner grösseren Schrift ausgegeben, in denen er seine Ergebnisse niedergelegt hat. Da wir nun in Erfahrung gebracht haben, dass die Beendigung des versprochenen Geschichtswerkes sich noch lange hinziehen dürfte und diese Ankündigung, die nicht im Buchhandel ist, schwerlich in mehr als ein paar Abdrücken über Mühlhausen hinausgedrungen seyn dürfte, halten wir es für Pflicht, wenigstens einige Hauptstellen mitzutheilen. Aus ihnen wird man zugleich ersehen, dass *St.* ein Geistesverwandter *Bensens* ist und mit gleicher Wärme und gleicher Eindringlichkeit wie dieser vorzügliche Historiker schreibt. An Raschheit der Erzählung, an schlagender Kürze übertrifft er ihn noch. *Pfeifer* ist ein Volkstribun in Mühlhausen und vielleicht sogar Vf. der 12 Artikel (vgl. *St.* S. 5). In der freien Reichsstadt war ein drückendes Regiment und nur 96 freie Männer, die Rathsherren, gegen die kein Recht zu finden. *Pfeifer* soll nicht predigen und wird aus der Marienkirche verdrängt, gegenwehrweise öffnet er den Bürgern über ihre Zustände die Augen. Pöbelsherrschaft will er nicht, aber Vertretung durch Ausschuss und Viertelsmeister. Er zwingt endlich den Rath. Wie er das vermochte, da der Rath doch stets nachbarlicher Fürtsenmacht Trotz zu bieten wusste? „Schwerer, sagt *St.*, ist der Kampf gegen Wahrheit und Menschenrecht".

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchenrecht.

Geschichte des Kirchenrechts. Von *Johann Wilhelm Bickell* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 188.)

Ganz anders verhält es sich mit den übrigen Theilen der Rechtswissenschaft, vorzüglich mit dem Kirchenrechte. „Die Kirche will eine *civitas Dei* seyn und dadurch ihrer Idee nach unabhängig von Zeit und Raum; folgt *sie* freilich auch der menschlichen Geschichte, folgt *sie* der germanischen Welt, so geschieht dieses doch nicht, um ihre Universalität zu beschränken, denn das Christenthum und die Kirche geht ja auch über die orientalische Kirche und über die einzelnen kirchlichen Richtungen des Occidents: aber gewiss ist, dass aus dem canonischen Rechte der Grund zu nehmen ist für das neuere Staatsrecht, für den Prozess, für alle Verwaltungen, die Polizey, das Familienrecht u. s. w. — Und alle diese Dinge stehen noch als geltend, als die erste Grundlage unsers Lebens vor uns: kein Recht ist weniger historisch, wie das der Kirche. Wir können daher fest behaupten, es gebe gar keine eigentliche *innere* Geschichte des Kirchenrechts, sondern nur eine historische Zusammenstellung seiner Quellen, nur eine *äussere* Rechtsgeschichte. Alles andere zerfällt *eo ipso* in das System des Kirchenrechts." Daraus *folgt*, dass mit Ausnahme der äussern Rechtsgeschichte „*Alles* Andere unhistorisch und im Dienste gewisser *kirchlicher* Systeme gearbeitet ist." Endlich wird bemerkt: „Am wenigsten würden wir es für möglich halten, eine synchronistische Entwickelung der innern Rechtsgeschichte zuzulassen, weil jedes Resultat derselben *antikatholisch* wäre und die protestantische Kirche selbst nicht als die bleibende und wahre bestehen dürfte, ausser sie wäre eine blosse Negation. Es müsste denn angenommen werden, die orientalische und die katholische Kirche sey untergegangen, es müssten folglich $^3/_4$ aller bestehenden kirchlichen Ordnungen zertrümmert werden, damit die innere Kirchenrechtsgeschichte und die synchronistische Methode hier aufgeführt werden könnten. Nach *Bickell* hätte jedes Zeitalter eine andere Kirche. Die synchronistische Methode müsste *verschiedene Kirchen* annehmen."

Rosshirt will also für solche Institute, welche noch existent oder bleibend sind, eine Geschichte nicht statuiren, daher auch die synchronistische Methode, die ein Abgestorbenes voraussetze, nicht für zulässig halten. Bei noch lebendigen Verhältnissen könne nur der chronologische Weg verfolgt werden. Ausgenommen ist, neben der Geschichte der Quellen, nur die politische Geschichte der Nation, die Geschichte der politischen Einrichtungen und Volksbildung; in den Rechtsinstituten, welche nicht politisch sind, sey nur die chronologische Darstellung zulässig. Wir können nicht umhin, diese Auffassung für eine willkürliche zu erklären, die um so weniger zulässig ist, als das Rechtsleben überhaupt durch die Politik mit bedingt wird, als nicht etwa blos in den Instituten des öffentlichen, sondern auch des Privatrechts der politische Standpunkt einer Nation mehr oder weniger bestimmt hervortritt, und wie in der politischen Geschichte und Verfassung, auch in dem Privatrechte vollständige Umgestaltungen erfolgen. Den Ausdruck: historisch: kann man nicht auf Institute beschränken, die völlig untergegangen sind: denn Geschichte ist die wissenschaftliche Darstellung der Erfahrungen bis zur Gegenwart, sey es, dass mit dieser das vorliegende Institut ein Ende erreicht habe, oder dass demselben noch eine Zukunft bevorstehe. Ein Institut hat eine Geschichte, sobald dasselbe Veränderungen erfahren, in Folge deren gewisse Momente desselben nicht mehr existiren oder umgestaltet worden sind. Wir nennen diese Momente historisch, weil sie nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden sind. Dass die Veränderung bis zu einem spurlosen Verschwinden erfolgt sey, das kann nicht zum Kriterium der Geschichte gemacht werden; bei grossartigen Instituten wird in der Regel eine völlige Vernichtung gar nicht eintreten. Wollte

Digitized by Google

man *Rosshirt's* Deutung des Begriffs des Historischen billigen, so würde selbst für das römische Recht der geschichtliche Theil auf ein Minimum reducirt werden müssen, das noch viel unbedeutender ist, als der Vf. selbst andeutet: denn warum sollte man z. B. nicht sagen können, es gelte noch etwas vom Edicte? Sollte wirklich die römische Rechtsgeschichte nur bis auf *Justinian* gehen und das übrige nur Literärgeschichte oder Dogmengeschichte in der Vermischung der Sätze des canonischen und germanischen Rechts mit römischen Begriffen seyn?

Wenn *Rosshirt* den Satz aufhält: *Kein Recht ist weniger historisch, wie das der Kirche*: so möchten wir demselben vielmehr den Satz gegenüberstellen: *Kein Recht ist mehr historisch, wie das der Kirche*: wie schon *Jo. Dan. Brunquell* in der: *Dissertatio de utilitate ex historia atque antiquitatibus sacris in jurisprudentiae ecclesiasticae studiis*, vor seiner Ausgabe von *Innoc. Cironii observati juris canon.* in den Worten aussprach: *studium juris ecclesiastici fere totum esse historicum.* In der Sache selbst, in der Charakteristik des Kirchenrechts stehen wir übrigens durch diesen Ausspruch *Rosshirt's* Auffassung nicht so schroff gegenüber, als es im Worte der Fall ist: denn eigentlich sollen beide Sätze dasselbe ausdrücken, dass sich nämlich im Kirchenrechte verhältnissmässig mehr, als in einer andern juristischen Disciplin, vom älteren Rechte praktisch erhalten hat. Dennoch aber sind in fast allen Partien des Kirchenrechts die bedeutendsten und wesentlichsten Veränderungen erfolgt, so dass dieselben Institute der Kirche in der Gegenwart einen vollständig andern Charakter haben, als in ihren Anfängen und Entwickelungen während vieler Jahrhunderte. Im Sinne der neueren Philosophie nennen wir diese Momente der Veränderungen *aufgehoben* und also *historisch*, ohne damit den Untergang bis zur Wurzel bezeichnen zu wollen. Die Betrachtung der Verfassung der Kirche und der Verwaltung in allen Zweigen bestätigt unsere Behauptung. Ja *Rosshirt* selbst erkennt dies unter andern in Beziehung auf die Synoden an, indem er in seiner: Geschichte und System des deutschen Strafrechts Theil I. S. 178 andeutet, dass die Synoden völlig untergegangen, in seinem Sinne also ein historisches Institut sind — was überdies nicht einmal richtig ist, da in manchen Diöcesen in Deutschland und ausserhalb Deutschlands noch jetzt regelmässig Synoden gehalten werden. Freilich ist die Bedeutung der jetzigen Synoden eine andere als in früherer Zeit, wovon der Grund in der veränderten Gestaltung der Kirche selbst liegt. Dies nachzuweisen ist Aufgabe der Geschichte. *Rosshirt* will *Bickell* einen Vorwurf damit machen, dass nach seiner Methode jedes Zeitalter eine andere Kirche habe, dass der Synchronismus *verschiedene* Kirchen annehmen müsse. Diesen Vorwurf lassen wir uns gefallen: denn allerdings hat jedes Zeitalter eine andere Kirche d. h. die katholische Kirche hat in jeder Periode einen verschiedenen Charakter. Dass dem also sey, lehrt die Geschichte. Nennt *Rosshirt* dies antikatholisch, so haben wir nichts dagegen, und folgern vielmehr aus dem Widerspruche zwischen dem starren katholischen Begriffe und der flüssigern geschichtlichen Entwickelung desselben, dass jener nicht richtig sey. Daraus folgt aber nicht, dass die protestantische Kirche eine blosse Negation sey, oder dass der Untergang der katholischen und orientalischen Kirche angenommen werden müsse. Die beiden letzteren bestehen vielmehr anerkannt, jedoch verändert, und ihnen gegenüber nimmt die protestantische Kirche ihre eigne Stelle ein, sowohl negirend, als ihrem Charakter gemäss affirmirend.

Es giebt daher sowohl eine äussere, als eine innere Kirchenrechtsgeschichte, und die letztere kann chronologisch und synchronistisch dargestellt werden. Die synchronistische Methode wird bei der Reichhaltigkeit des Stoffes und den sorgfältig zu wählenden Perioden im Kirchenrecht mit viel grösserem Erfolge angewendet werden können, als in der römischen Rechtsgeschichte, bei welcher wir für das Privatrecht die chronologische Darstellung geeigneter finden würden. (m. vgl. überhaupt *Schilling* Bemerkungen über römische Rechtsgeschichte S. 3 ff.) Uebrigens entfernt davon, die synchronistische Methode der römischen innern Rechtsgeschichte selbst für unzulässig zu halten, möchten wir vielmehr dieselbe neben der chronologischen in der Weise empfehlen, dass die letztere in Verbindung mit den Institutionen gebraucht werde und daneben ein vollständigerer Vortrag der Rechtsgeschichte, bei welchem das Privatrecht synchronistisch behandelt werden mag, zu halten seyn dürfte. Aehnlich wünschten wir auch für das Kirchenrecht in Zukunft zwei Vorträge, wie sie ja auch bereits für das deutsche Recht üblich sind. Für den bisher nicht auf unsern Universitäten gewöhnlichen Vortrag: Geschichte des äusseren und inneren Kirchen-

Digitized by Google

rechts: *) würde *Bickell's* Werk eine treffliche Grundlage bilden; doch wünschten wir die Einführung des neuen Collegii auch vor der Vollendung des umfassenden Werks, da bei der höheren Bedeutsamkeit des Kirchenrechts in der Gegenwart und dem grossen Umfange dieser Disciplin der bisherige Vortrag allein den Bedürfnissen nicht zu genügen scheint.

Von hoher Wichtigkeit für die Kirchenrechtsgeschichte ist die Wahl der *Perioden*. *Bickell* nimmt deren fünf an, „jede von drei bis vierhundert Jahren, welche auf gleiche Weise für die äussere und innere Rechtsgeschichte passen."

1. *Vom Beginn der christlichen Kirche bis auf Constantin* (306 n. Chr.). Entstehung und Fortbildung der Kirche unter dem Druck der heidnischen Obrigkeit; das Recht beruht grösstentheils auf der, durch enges Aneinanderschliessen der Gemeinden bewahrten, apostolischen Tradition, auf Sitte und Gewohnheit.

2. *Von Constantin bis auf Pipin* (306—741). Weitere Entwickelung der christlichen Kirche unter dem Schutz und der Einmischung der zum Christenthum übergetretenen römischen Kaiser; zahlreiche schriftliche Normen geben dem Kirchenrecht eine feste Grundlage.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Der deutsche Bauernkrieg.

(*Beschluss von Nr.* 188.)

Der mit dem Rathe abgeschlossene Rezess, der für *Pfeifer* selbst nichts bedingt, es müsste denn in der Bedingung zu finden seyn, dass das Evangelium zu predigen künftig unverwehrt seyn sollte, dieser Rezess, sagt *St. ist ein Ehrendenkmal für Pfeifers geschändetes Grab*. Aber der Stadtadel ermannt sich und *Pfeifer* wird vertrieben. Ende 1523 jedoch darf er auf Verwendung Herzog Johanns zu Weimar zurückkehren, der es mit der Stadt nicht aufrichtig meinte. „Hat *Pfeifer Müntzern* sich verbündet, so hat er ihm doch nie seine städtischen Zwecke und Bestrebungen überlassen. Er bleibt das Haupt der Bewegung, sofern sie sich vom Verstande leiten lässt. Aus der der Reformation nach wie vor widerstrebenden Bürgerschaft werden die Häuptlinge des Widerstandes, *Rodemann* und seine Genossen vertrieben. Da die Aufregung dennoch innerhalb der eigentlichen Bürgerschaft nicht durchzudringen vermag, werden die Vorstädte in's Interesse gezogen. Sie sollen und wollen nicht ferner rechtlos bleiben. Auch die Bauern des mühlhäusischen Gebiets versammeln sich bei der Hausenwarte, um sich der Bewegung anzuschliessen. Aus der Vorstadt Nicolai dringt der Aufruhr gegen die innere Stadt. Die Bauern werden erfolglos dagegen aufgeboten. Aber im Innern der Stadt erhebt sich nochmals der Anhang des Rathes und nochmals wird *Pfeifer* und zwar mit *Müntzer* verjagt". Im dritten Stadium seines „Kampfes schritt er natürlich mit grösserer Heftigkeit auf der revolutionären Bahn vor. Der Rückkehr wird durch seine Freunde vorgearbeitet und Ende 1524 ist er wieder in der Stadt. Neben *Pfeifer* steht *Müntzer* „in der Hefe des Volkes wühlend". Der Rath kann dem Sturme, der die Bilder in allen Kirchen niederschlägt nicht mehr wehren. Der Bürgermeister Probst, der beim Kaiser, bei König Ferdinand Hülfe suchen soll, kann sie nicht finden. Die alt verbundenen Städte Erfurt, Goslar und Nordhausen warnen aufrichtig theilnehmend, ohne helfen zu können. Von Fürstenhülfe und Fürstenwarnung keine Spur. *Müntzer* und *Pfeifer*, jeder für seine Zwecke, hoffen den Rath vollends zu beugen, wenn sie seinen Sitzungen beiwohnen dürfen. Das wird noch abgeschlagen". Aber einige Rathsgeschlechter und Herren bieten die Hand und nach einer Bürgermusterung, wo *Müntzer* noch Oel ins Feuer goss, wird unter *Pfeifers* und des Syndikus Dr. von *Ottera's* Leitung der Rath abgesetzt. *Pfeifer* und *Müntzer* werden nicht Senatoren, sondern bleiben Prediger. Während ihres Ankämpfens floss kein Blut beide blieben arm. Die von den Fürsten der Stadt erwiesene Gnade erwies sich dahin, dass sie *Reichsstadt* blieb, um des Reiches Lasten zu tragen, übrigens den drei Fürsten und zwar jedes Jahr insbesondere wechselnd einem von ihnen *unterthan* seyn, das Reichsgericht und die Dörfer verlieren, ungeheures Strafgeld, um die Plünderung (für welche Schuld? für welchen Widerstand?) abzulösen den Fürsten, schweres Schadengeld dem von seinen eigenen Untersassen hauptsächlich beschädigten thü-

*) Vorträge über die äussere Kirchenrechtsgeschichte sind ja überdies schon üblich. Es käme also nur auf eine Verbindung der inneren Rechtsgeschichte an. Eigentlich fehlt es selbst nicht an Vorträgen über diese in der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, jedoch in zu beengten Grenzen.

Digitized by Google

ringischen und eichsfeldischen Adel theils zahlen, theils verschreiben und sich zu hohem jährlichen Erbschutzgeldes verpflichten sollte. Wie viel grausamer ist die Reaktion als die Revolution gewesen. Auch Mühlhausen, wurde verläumdet, damit die Unterjochung gerecht scheinen konnte. Ihr sind Verwüstungen an vielen Orten zugeschrieben, die ihre Heereszüge nie berührt haben. *St.* skizzirt dann nicht weniger kräftig die Zeit der Unterjochung, das Schreckensregiment mit Schwert und Folter in der Hand fiskalischer Habsucht. Alle, die beim Einzug der Fürsten nicht in der Stadt befunden worden, wurden als Aufrührer betrachtet, die Blut und Gut verwirkt hatten. Argwohn und Verrath standen einander in und ausser den Familien entgegen, Handel und Gewerbe lag darnieder, der Grundbesitz war durch die fiskalischen Veräusserungen entwerthet, kleine Häuser für ein paar Gulden zu haben. Herzog Johanns Nachfolger behauptet nun schon, nach göttlichem Rechte über Mühlhausen Herr zu seyn. „Für den Druck des fürstlichen Regiments gab es nun keine Unterbrechung mehr". Die Strenge des katholischen Glaubenszwanges, den der Rath, seit dem Falle *Pfeifers* aus dessen entschiedensten Widersachern bestehend übte, führte zur Wiedertäuferei, half aber der Stadt nach dem Siege des Kaisers zu manchem Verlornen wieder. Ebenso originell und überall tiefes Verständniss des überlieferten Stoffes sowohl wie des allgemeinen Hergangs der Dinge verrathend, ist der Bericht über die Reformation von Mühlhausen, der ein für die Wahrheit begeisterter Mann, Dr. *Hieronymus Tilesius* vollends Bahn brach. Wir glauben, dass *Stephans* Geschichte von Mühlhausen mit eben solchem Feuer geschrieben, nicht geringe Beachtung verdienen wird.

Zu einer Darstellung für Landleute eignet sich der Bauernkrieg vorzüglich. Diess hat der Pfarrer *Dieterich* erkannt, und ihn daher „für das Volk" in einem Heftchen beschrieben, welches für den billigen Preis von einigen Groschen verkauft wird. Hr. *D.*, der viel Gewandheit und Herrschaft über die Sprache zeigt, hat mit Glück nach Einfachheit gestrebt. Die Erzählung der Thatsachen ist nicht überhäuft, sondern klar, die beigefügten Gedanken und Aussprüche sind bestimmt und liegen dem Verständnisse nahe; lobenswerth ist sein Bemühen nach Einfalt des Tones. Zuweilen bekommt die Sprache aber dadurch den Anstrich des Gesuchten: Gleich S. 1. —— „In diesem Jahr wurde nicht viel gesäet, also auch nicht viel geärndet, auch mit der Gutmüthigkeit in Schwaben hatte es in dieser Zeit *nicht sonderlich viel auf sich*". Wenn gleich Einleitung und Schluss gut sind, so ist doch der Bericht über den Krieg noch der alte, (der Fürsten Sache sey gerecht, *Müntzer* ein Mordprophet und Erzspitzbube gewesen u. dgl.) und das Schriftchen darum veraltet. Der Truchsess von Waldburg sagt *D.* z. B. S. 81 war im ganzen noch toller, als selbst der Bauer. Sein Rock ist wohl mit allerlei Orden (?) geziert worden, aber desshalb nahm er sich doch nicht anders aus, denn wie eines Henkers Rock mit lauter Blutflecken bespritzt. Auch auf seinen Kopf hat man ihm aufgesetzt einen vornehmen Hut, allein der hat ihm das Brandmahl nicht decken können, welches auf seiner Stirne lag." u. s. w.

Kläglich ist dagegen die zuletzt erschienene Schrift von *Oelckers*. Wäre sie etwas besser, könnte man sie ein Plagiat schelten. Sie ist für Gebildete bestimmt, die ebensogut die Werke von *Bensen* und *Zimmermann* lesen können. Wir wollten nun nichts sagen, wenn *O.* nur aus ein paar Schriften eine neue gemacht hätte, die das Wesentlichste derselben zusammenfasste, obgleich zu einer übersichtlichen Zusammenstellung der Geschichte des Bauernkrieges die Zeit noch nicht da ist, aber eine so matte und flache und nur das Aeusserlichste heraushebende „Geschichte", müssen wir ernst zurückweisen. Dass dem Vf. sowohl allgemeine historische Vorbildung als genaue Sachkenntniss abgeht zeigt Anfang und Ende deutlich. Er ist ausser Stande dem Leser ein Bild von diesem Kriege zu geben. Dabei ist er noch sehr nachlässig verfahren. Wenn nicht aus wörtlich abgeschriebenen Stellen zu ersehen wäre, dass er *Bensen* gelesen hat (vgl. *O.* 95 mit *B.* 447; weder *Bensen* noch *Zimmerman* werden je genannt) so müsste man glauben, dass er ihn nicht kenne. Die frankenhäuser Schlacht wird ohne Benutzung *Bensens* beschrieben, die weinsberger That heisst die grausamste, die verübt; von Luther wird gesagt (S. 32): er habe sich angelegen seyn lassen völlig neutral zu erscheinen; nachdem die Feldzüge bis Ende April 1525 erzählt sind, erfahren wir (S. 23), dass „*jetzt*" vorzüglich die Prediger zur allgemeinen und schnellen Verbreitung des Aufstandes beigetragen hätten. Ueberall das gleiche Umgehen von Schwierigkeiten, dieselbe Unwissenheit und Leichtfertigkeit.

Heinrich Wuttke.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchenrecht.

Geschichte des Kirchenrechts. Von *Johann Wilhelm Bickell* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 189.)

3. *Von Pipin bis Gratian* (741—1150), Begründung und weitere Entwickelung der selbständigen *römisch-katholischen* (occidentalischen) *Kirche* unter der Herrschaft des Papstes, im Gegensatz zu der unter der Botmässigkeit der griechischen Kaiser gebliebenen Kirche des Orients; Einfluss des *germanischen* Elements auf die Bildung des Kirchenrechts; *pseudoisidorische* Decretalen.

4. *Von Gratian bis auf die Reformation* (1150 bis 1517). Entstehung des heutigen *gemeinen Kirchenrechts*; sämmtliche Theile des *corpus juris canonici* erscheinen im Lauf dieser Periode; Modificationen dieses gemeinen Rechts durch die Schlüsse der allgemeinen Synoden zu Costnitz und Basel, sowie durch die Concordate; die Wissenschaft des Kirchenrechts wird durch eine eigne Classe von Rechtsgelehrten, die *Canonisten*, bearbeitet.

5. *Von der Reformation bis auf die neueste Zeit* (s. oben). (S. XVI—XX).

Der Vf. erinnert, dass wohl nur die dritte Periode einer Rechtfertigung bedürfen möchte, und gründet dieselbe auf die seit der Mitte des achten Jahrh. eingetretene Veränderung des Kirchenrechts unter der besondern Mitwirkung *Pipin's* (seit 741) und des *h. Bonifacius* (erste deutsche Synode vom J. 742) u. s. w. Der Vf. hat das, was für diese Abgrenzung spricht, vollständig dargelegt, und man kann das Gewicht seiner Gründe nicht verkennen; dennoch lassen sich bedeutende Gegengründe für die Erstreckung dieser Periode bis auf *Pseudo-Isidor* geltend machen, deren Widerlegung Herrn *Bickell* kaum ganz gelingen dürfte. (m. s. was darüber der Recensent meiner Versuche in dieser Literatur-Zeitung 1832 Ergänzungsblätter Nro. 62, S. 491 auseinandergesetzt hat). Für unzulässig, ja selbst nur für unzweckmässig würde man indessen doch die vom Vf. beliebte Grenze nicht erklären können. Dagegen scheint das Jahr 306 als Endpunkt der ersten Periode weniger annehmbar: denn wenn gleich nach dem Tod seines Vaters *Constantius Chlorus* in diesem Jahr *Constantin* in Gallien und Spanien den Christen freien Cultus gewährte, auch *Maxentius* und *Maximian* in Italien und Afrika die Verfolgungen einstellten, so war dies doch nur ein provisorischer Vortheil, der erst seit 312 nach der Besiegung des *Maxentius* bleibende Wirkung hatte. Auch wurde in diesem Jahre *Constantin* erst Alleinherrscher des Occidents, weshalb die Annahme dieses Zeitpunkts, in welchen auch das mit *Licinius* im Oriente gemeinsam erlassene Toleranzedict fällt, den Vorzug zu verdienen scheint. Die vierte Periode wäre vielleicht nicht unpassend getheilt worden, etwa bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts oder bis zum Schisma, wodurch zugleich den Freunden des Werks die Aussicht einer schnelleren Aufeinanderfolge der einzelnen Abschnitte desselben eröffnet würde.

Zum Schlusse der Einleitung S. XX ff. giebt der Vf. eine Uebersicht der bisherigen Leistungen für die Geschichte der Quellen und Quellensammlungen, wozu wir nur einige nachträgliche Bemerkungen hinzufügen wollen. S. XXVIII oben wäre bei der Erwähnung *von Espen's* (1702 ff.) auf desselben: *Commentarius in canones et decreta juris veteris, novi et in jus novissimum. Opus posthumum.* Coloniae 1755. *Fol.* aufmerksam zu machen gewesen, da sich darin zugleich eine Geschichte der einzelnen Rechtsquellen selbst findet. Die *Sylloge dissertationum* von *Andreas Galland* bildet in der Ausgabe von 1778 Einen Folianten, in der Mainzer von 1790, als Tom. XV und XVI der *collectio praestantiorum operum jus canonicum illustrantium*, zwei Quartbände. Die als *continuatio* der *Galland*'schen *Sylloge* 1836 erschienenen *disquisitiones criticae* von *Augustin Theiner* enthalten ausser seinen eigenen Abhandlungen auch als Nro. IV die des Grafen von Reisach *de jure civili Romano* u. s. w. Von *Hase's dissertatio de jure ecclesiastico.* Lipsiae 1828.

8. *libri I. Part. I, 76 pp.*, ist 1832 mit fortlaufenden Seitenzahlen pag. 77 – 102 libri I. Part. II erschienen, enthaltend cap. V *collectiones regularum ecclesiasticarum graecae*; cap. VI *Pontificis Maximi origines*; cap. VII *collectiones regularum eccl. Latinae* und cap. VIII *ecclesiae catholicae inter Germanos origines*. Auch die von *Angelo Mai* und andern im *Spicilegium Romanum*, besonders Band VI und VII., Rom 1841 edirten kirchlichen Quellen hätten eine Anzeige verdient. S. XXXIV weist der Vf. nach, dass die Notiz über eine *historia juris ecclesiastici* von *Dannemayr* aus einer Verwechslung mit desselben Verfassers *historia ecclesiastica* entstanden sey.

Ueber die äussere Einrichtung der *Bickell*'schen Schrift, insbesondere die Verarbeitung des Stoffes wird S. VII bemerkt: „Auf der einen Seite soll dieses Werk eine Fülle des Materials enthalten, es soll bisher Ungedrucktes bekannt machen und erläutern, das Bekannte bis in das Einzelne verfolgen und kritisch berichtigen: auf der anderen Seite soll es aber nicht blos den Apparat, sondern zugleich die Resultate in einer übersichtlichen, auch dem Theologen und Historiker zugänglichen Darstellung liefern. Daher erklärt sich die Einrichtung desselben. Die zahlreichen Anmerkungen belegen das im Texte angedeutete, zum Theil durch wörtliche Auszüge aus den Quellen selbst, zugleich liefern sie die literärischen Nachweisungen und die nähern Ausführungen einzelner Punkte. Die Beilagen aber enthalten den Abdruck bisher ungedruckter Stücke und ausführliche Excurse über solche Gegenstände, bei welchen eine in das speciellste Detail gehende Untersuchung erforderlich ist." Wir finden dies vollkommen der Sache angemessen, erinnern aber, dass die mitgetheilten bisherigen Inedita wohl zweckmässiger mit besonderer Paginirung dem Ende des Bandes zugefügt worden wären, damit später dieselben als ein eigenes Quellenwerk zu einem Ganzen hätten genommen werden können.

Mit sehr beherzigenswerthen Worten schliesst der Vf. die Vorrede, indem er den Wunsch ausspricht, „dass die deutschen Canonisten der verschiedenen Confessionen aus treuer Liebe zu dem, was allen Parteien heilig und theuer seyn muss, zu dem Reiche Christi und zur Wissenschaft, sich über die Scheidewand der Partei hin die Hand reichen, und in ihren Forschungen sich brüderlich unterstützen mögen." Je mehr in der neuesten Zeit auch da, wo ein Anlass zu confessionellem Streite gar nicht vorhanden, gegen diesen wissenschaftlichen Standpunkt gefehlt worden ist — es genüge hier besonders an *Theiner* zu erinnern —, um so mehr müssen wir bei unserm Vf. die Unparteilichkeit in seinen früheren Schriften und auch in dem vorliegenden Werke lobend hervorheben.

Wir erhalten nun zunächst die äussere Rechtsgeschichte der ersten Periode, in zwei Abschnitten: die kirchlichen Normen und die kirchlichen Sammlungen. Die Verfassung der Kirche wird bei der Betrachtung jener mit berührt, jedoch nicht in so umfassender Weise, als dass wir nicht noch eine specielle Darstellung derselben zu erwarten hätten, wenn schon der Vf. darüber nichts bemerkt, da er sich auch darüber nicht erklärt hat, ob er die Geschichte der Verfassung mit der äussern oder innern Rechtsgeschichte zu verbinden die Absicht habe. Ob das Letztere gegen den bisherigen entgegengesetzten Gebrauch mit Erfolg sich werde durchführen lassen, scheint sehr zweifelhaft; wenigstens dürfte ohne Voranstellung eines, wenn auch nur allgemeinen, Abrisses der äusseren Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse eine genügende Einsicht in die Geschichte der Quellen selbst nicht füglich gewährt werden.

Der Abschnitt I. *Kirchliche Normen* (S. 1—44) zerfällt in sieben Capitel. Das erste derselben behandelt: *Kirchliche Normen im Allgemeinen.* (S. 1 bis 10). Der Vf. geht vom Zusammenhange aus, der zwischen dem natürlichen Gesetze für alle Menschen, dem geschriebenen Gesetze für die Juden und dem Evangelium Christi besteht, und bezeichnet als Quelle der ersten Periode *neben* jenem, als der Grundlage, die Gebote der Apostel, die Anordnungen kirchlicher Behörden und das Herkommen. „Aber auch die Vorschriften der *weltlichen* (damals noch heidnischen) *Obrigkeit* wurden, soweit sie mit den göttlichen Geboten nicht im Widerspruche standen, gewissenhaft beobachtet." Von der weltlichen Gesetzgebung selbst ausführlich zu sprechen, war für den Vf. keine Veranlassung, wohl aber hätte man von den gegen die Christen erlassenen Verordnungen eine specielle Darlegung erwarten dürfen, welche mit der geschichtlichen Einleitung zu verbinden gewesen wäre. Eine vollständige Zusammenstellung der einzelnen Fragmente fehlt noch, obwohl besonders nach *Balduin ad edicta veterum principum Romanorum de Christianis*, *Neander* in der Kirchengeschichte dafür sehr Dankenswerthes geleistet hat. Da unser Vf. das Verhältniss der

Digitized by Google

Kirche zum Staate darzustellen nicht umhin können wird, so dürfen wir wohl noch einem Nachweise der bezüglichen Gesetzgebung entgegen sehen. Der eigentliche Gegenstand des ersten Capitels ist die Entwickelung des Begriffs *Canon*. Zwar ist derselbe schon früher im Allgemeinen richtig gefasst worden, Hr. *Bickell* hat aber durch eine viel gründlichere Forschung die Einsicht hier wesentlich gefördert, so dass wir seine Auseinandersetzung als eine ganz vorzügliche anzuerkennen haben. In der Uebereinstimmung der gesammten orthodoxen Kirche, auf Grund der apostolischen Ueberlieferung, fand man den Maassstab (*κανών, regula*), die Richtschnur, das Kriterium der Wahrheit und Vollkommenheit einer kirchlichen Norm. Der Ausdruck *κανὼν ἐκκλησιαστικός* selbst bedeutet jedoch zunächst nicht *eine einzelne* kirchenrechtliche Vorschrift, sondern die kirchliche Regel im Allgemeinen (s. S. 5 Anm. 8 a. E.), und zwar eben so wohl die mündliche, als schriftliche Ueberlieferung. Der Ausdruck *παράδοσις* hätte hierbei nähere Berücksichtigung verdient (man s. *Suicer thesaurus s. h. v.*) vergl. auch beim Vf. S. 6, Anm. 9. Schon während der ersten Periode wurde Canon auch für einen einzelnen kirchlichen Satz gebraucht (S. 8, Anm. 12), jedoch noch nicht für den Schluss einer Synode an und für sich. Ueber den Ausdruck *canonische Schriften* s. m. die treffliche Erörterung S. 6 ff. Anm. 11.

Das zweite Kapitel führt die Ueberschrift: *Mosaisches Gesetz*: (S. 11—18) und erläutert den Standpunkt Christi zu demselben, so wie das Verhältniss der Apostel und der Kirche während dieser Periode, zu welchem Behufe die einzelnen Vorschriften und Einrichtungen des alten Testaments zusammengestellt werden, welche man bis zum vierten Jahrhundert meistens noch für anwendbar oder verbindlich hielt. Der Vf. bemerkt schriftgemäss, Christus sey erschienen, das Gesetz „zu erfüllen, d. h. zu erweitern und zu erklären; wie er denn dieses auch im Einzelnen näher ausführt, sowohl hinsichtlich sonstiger allgemeiner Sittengebote, als auch in Beziehung auf die Vorschriften des mosaischen Rechts über Ehescheidung, Eid u. s. w." Wir hätten hier eine vollständigere Darlegung des christlichen Standpunkts zum Gesetze nach der ganzen Oekonomie desselben gewünscht. Das Gesetz im Ganzen hat nämlich eine dreifache Beziehung, welche sich in der politischen Theokratie, dem sittlichen Elemente und dem ceremonialen Theile ausspricht. Nach dieser dreifachen Rücksicht wäre daher der Gegenstand erschöpfender beleuchtet worden, als es geschehen ist. Ueber das Theokratische schweigt der Vf. Bei der Aufzählung der einzelnen beibehaltenen alttestamentlichen Satzungen vermissen wir unter andern den auf Genesis III, 16, II. Corinther XIV, 34, I. Timoth. II, 12 gestützten Grundsatz, dass Frauen in der Gemeine schweigen sollen, vergl. *Tertullian de baptismate* u. a. (vom Vf. S. 21, Anm. 18 als apostolisches Gebot bezeichnet). Wegen des Ausschlusses der bigami vom geistlichen Stande Levit. XXI, 13, 14. I. Timoth. III, 2. *Tertullian de monogamia.* Constit. Apost. V, 17 ff. Can. Apost. 17 u. a. Unstatthaftigkeit des Lösegeldes (Composition) beim Morde Numeri XXXV, 31 u. a. m.

Im dritten Kapitel werden: *die Gebote Christi und der Apostel*: einzeln nachgewiesen (S. 19—22). Ausser den schriftlichen Anordnungen der letztern erwähnt der Vf. auch die auf mündliche apostolische Ueberlieferung gestützten kirchlichen Normen (Giltigkeit der Ketzertaufen, Zeit der Osterfeier) und andere Vorschriften, welche unter dem Namen von apostolischen grossentheils in diese Periode fallen. Hier wäre wohl passend der Ort für eine Bemerkung über die später sogen. *disciplina arcani* gewesen, welche auch als apostolische Tradition betrachtet zu werden pflegt, nach dem Grundsatze: *cujus origo nescitur, id recte ad primos religionis christianae auctores refertur.* (*Gretser, Toklot* u. a.). Zur Literatur über den Gegenstand dieses Kapitels bemerken wir *J. A. H. Tittmann de discrimine disciplinae Christi et Apostolorum.* Lipsiae 1805. *III. Progr.*, auch in des Vf.'s *Opuscula varii argumentii* Lipsiae 1833. 8.

Es folgt im vierten Kapitel: *das Gewohnheitsrecht.* (S. 23—25). Es wird die Bedeutung desselben überhaupt und der Zusammenhang mit der Tradition nachgewiesen, auch werden die darauf beruhenden wichtigeren allgemeinen und particulären kirchlichen Einrichtungen angegeben. Ueber die *regula fidei* (S. 25, Anm. 6) ist noch besonders auf *Hahn's* Aufsatz: Von dem Symbol und der Glaubensregel der alten Kirche, in desselben theologisch-kirchlichen Annalen 1832. B. I. H. VI. S. 391—409 hinzuweisen, verb. mit desselben: Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-katholischen Kirche. Breslau 1842. 8.

Von hoher Wichtigkeit ist der im folgenden Capitel berührte Gegenstand: *Anordnungen in den einzelnen Kirchengemeinden*: (S. 26—29). „Die

Digitized by Google

wichtigern Angelegenheiten wurden während der ersten Jahrhunderte im Namen der Gemeinde als solcher beschlossen, und zwar so, dass die Vorsteher mit ihrer Berathung und Entschliessung vorangingen, worauf die Gemeinde, d. h. die männlichen erwachsenen Mitglieder derselben, ihre Zustimmung gaben." Der Vf. weist aus der heil. Schrift und den älteren Vätern dies im Einzelnen nach. Auch bei *Ignatius* wird noch eine *gemeinsame* Thätigkeit angedeutet, da die Kirchenglieder nichts ohne den Bischof und die Aeltesten thun sollen. Hier drängt sich aber die Frage auf, ob nicht die letzteren schon befugt waren, ohne die Gemeinde zu handeln? Ueber die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks ἐκκλησία in einigen Stellen der heil. Schrift hätten wir übrigens hier eine Bemerkung erwartet, wie besonders über Matth. XVIII, 17 (m. s. *Riffel* geschichtl. Darstellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche I, S. 180 f. *Rothe*, die Anfänge der christlichen Kirche I, S. 93). Von dem Verhältnisse der einzelnen Gemeinde wendet sich der Vf. zu dem der verschiedenen Gemeinden unter einander. Daher behandelt

Das sechste Capitel: *Canonische Schreiben einzelner Bischöfe* (S. 30 — 36). Da der Episcopat bereits in dieser Periode als das Organ der kirchlichen Einheit erscheint, wurde die Verbindung mit auswärtigen Gemeinden durch die Bischöfe vorzugsweise bewirkt; dies geschah insbesondere durch Sendschreiben. Der Vf. gedenkt der γράμματα κοινωνικά, der γρ. κανονικά: warum nicht auch der ἐνθρονιστικά, ἑορταστικά, συστατικά? Diese Schreiben gehören indessen nicht zu den kirchenrechtlichen Quellen, da sie nicht kirchenrechtliche Normen feststellen, auch nicht in die spätern kirchenrechtlichen Sammlungen übergingen, (vergl. aber S. 32. Anm. 8). Dagegen sind den Quellen beizuzählen: 1) ein Schreiben des Bischofs Dionysius von Alexandrien († 265) an Basilides von Pentapolis (S. 33. 252) und 2) ein kanonisches Schreiben des Gregorius Thaumaturgus von Neucäsarea († c. 270) (S. 34. 253), beide über Gegenstände der Kirchendisciplin und in die griechischen Codices übergegangen, während sie im Occidente unberücksichtigt blieben. Dasselbe gilt 3) von 15 canones des Petrus Martyr, Bischof von Alexandrien († 311) über die Kirchenzucht gegen die lapsi, Bruchstücke aus einer Rede über die Busse und das Osterfest (S. 34 Anm. 10. S. 254. 255). Am Schlusse des Capitels gedenkt der Vf. noch der Schreiben der römischen Bischöfe, von denen, sofern sie kirchenrechtlichen Inhalts sind, aus der ersten Periode uns keine mehr erhalten sind. Hierbei macht der Vf. zugleich auf sonstige Schreiben der römischen Bischöfe aufmerksam, und verzeichnet diejenigen unächten Decretalen, welche angeblich dieser Periode angehören und bereits nach Constant vor Pseudo-Isidor bekannt waren, besonders aber hebt er die Schreiben hervor, welche für die kirchlichen Sammlungen späterhin benutzt wurden und vielleicht schon in die erste Periode fallen (S. 35. 36 Anm. 12). Dies gilt namentlich von zwei Briefen des Clemens an Jacobus, welche von Pseudo-Isidor bedeutend interpolirt wurden und in die spätern systematischen Collectionen, namentlich auch in Gratians Decret übergegangen sind (s. S. 249 — 252, wo sich zugleich die Stellen aus dem Decret verzeichnet finden, welche daraus geschöpft sind (S. 250 Anm. 21. S. 251. Anm. 24.). Bei der grossen Sorgfalt, die Herr *Bickell* auf diese Ermittelungen verwendet hat, scheint es sehr wünschenswerth, dass später auf Grund derselben ein besondrer Index ausgearbeitet werden möchte, welcher als Quellenregister für das Decret erscheinen würde, allenfalls als ein selbstständiger Nachtrag zu der *Richter*'schen Ausgabe des Corpus juris canonici.

Das letzte Capitel des ersten Abschnitts betrachtet die: *Synodalschlüsse* (S. 37 — 44). Indem die Entstehung und Ausbildung des Instituts der Synoden, welche in die Geschichte der Kirchenverfassung gehört, nur so weit berührt wird, als es nöthig ist, um den Ursprung der *Synodalschlüsse* zu erläutern, erklärt der Vf. sich mit Recht gegen die Annahme, „in dem Institut der Synoden eine Nachahmung der Amphictyonenversammlungen zu finden." Eben so folgt aus der frühern Darlegung, dass die Bischöfe eigentlich die Synoden bildeten und zunächst dabei thätig waren, wenn auch sonstige Geistliche und das Volk zugegen waren, desgleichen, dass der Beschluss einer Synode nicht von selbst die Kraft eines Canons hatte. Erst seit dem Concil von Nicäa werden die Synodalschlüsse canones genannt. Die Acten der Synoden enthalten übrigens noch nicht einzeln redigirte Schlüsse, sondern referiren sie in den Protocollen und Schreiben der Synoden, so dass die späteren Sammler schon dieser Form wegen sie nicht berücksichtigten. Die Schlüsse von Elvira aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts haben aber bereits die später übliche Fassung und gingen in die Sammlungen über.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchenrecht.

Geschichte des Kirchenrechts. Von *Johann Wilhelm Bickell* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 190.)

Selbst die Carthagischen Synoden von 255 und 256 (s. darüber S. 43. S. 243 — 249) wurden nicht in der lateinischen Kirche recipirt, während der Schluss von 255 in Folge einer im J. 686 bewirkten griechischen Uebersetzung durch die Trullanische Synode 692 anerkannt wurde, als der älteste Synodalschluss des griechischen Codex canonum.

Uebrigens wäre beim vorigen Capitel und hier zu bemerken gewesen, dass Gratian den zweiten Canon der Trullanischen Synode recipirt hat (c. 7. d. XVI) und die Geltung der canonischen Schreiben des Dionysius u. s. w., so wie des Carthagischen Schlusses von 255 auch für die lateinische Kirche voraussetzt, was als irrthümlich auch von den Correctores Romani zur älteren Stelle gerügt wird.

Eine Uebersicht der Synoden der drei ersten Jahrhunderte giebt der Vf. S. 42. 43 Anm. 14, sowohl der ächten, als der angeblichen, denen er auch die sogenannten Synoden der Apostel zu Jerusalem beizählt, da „Versammlungen der Apostel, Aeltesten und Brüder zu Jerusalem nicht den Charakter der erst im Laufe des zweiten Jahrhunderts nach gehöriger Ausbildung des bischöflichen Amts entstandenen hatten."

Wenn schon in dem ersten Abschnitte der Vf. Gelegenheit hatte, frühere Ansichten über die kirchlichen Normen zu berichtigen oder fester zu begründen, so zeigt sich dies in noch höherem Grade in dem zweiten Abschnitte: *Kirchliche Sammlungen*: (S. 47 folg.). Der Vf. bedient sich mit Absicht des Ausdrucks *kirchlich*, da „*kirchenrechtliche* Sammlungen im eigentlichen Sinne in dieser Periode noch nicht vorhanden sind, noch weniger wissenschaftliche Bearbeitungen kirchenrechtlicher Gegenstände." Es beginnt das achte Capitel: *die Bibel*: (S. 47 — 51.) Ohne auf die neueren kritischen und historischen Untersuchungen näher einzugehen, beschränkt sich Herr *Bickell* darauf, anzudeuten, dass es erst seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts einer kirchlichen Sanctionirung der heiligen Schriften, bereits von Origenes († 254) τὰ βιβλια genannt, bedurfte. Einen förmlichen Bibelcanon giebt es in dieser Periode noch nicht. Er gedenkt dann noch des Verhältnisses der Uebersetzungen zum Original und des allgemeinen kirchlichen- und Privatgebrauchs der heil. Schrift.

Viel richtiger sind die Ausführungen im neunten Capitel über die: *Sammlungen s. g. apostolischer Verordnungen*: (S. 52 — 104), deren Unächtheit zwar keinem Zweifel unterliegt, die aber doch zum Theil der ersten Periode angehören und nicht ohne kirchenrechtliche Anerkennung geblieben sind. Der Vf. hat in diesem Abschnitte auf Grund bisher unbenutzter Handschriften und der zum Theil früher nicht beachteten Literatur unsere Kenntnisse wesentlich gefördert. Die ganze Forschung ist eine so tüchtige und umsichtsvolle, fern von hier gar zu leicht sich aufdrängenden Hypothesen, dass wir wohl für längere Zeit die Untersuchung als eine geschlossene anzuerkennen haben werden. Zu den pseudo-apostolischen Stücken gehören

I. *Die acht Bücher apostolischer Constitutionen* (S. 52 — 70). Die bekannte Arbeit *v. Drey's* hat die frühern Ansichten über diese Sammlung bereits mit dem besten Erfolge beseitigt und eine andere aufgestellt, welche mit Recht sich bisher eines nicht geringen Beifalls zu erfreuen hatte und auch von Herrn *Bickell*, wie schon bei Gelegenheit einer frühern Beurtheilung, so auch jetzt gebührend anerkannt worden ist. *v. Drey* behauptet, dass die apostolische Constitutionen-Sammlung aus vier zunächst selbstständigen Theilen zusammengesetzt worden, nämlich 1) den sechs ersten Büchern, als der eigentlichen Grundlage des Werks, aus dem Ende des dritten Jahrhunderts, 2) aus dem siebenten Buche, 3) aus dem achten Buche, beide aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts, jedoch so, dass das

Digitized by Google

letztere erst nach manchen Nachträgen in dem letzten Drittel des vierten Jahrhunderts in seiner jetzigen Gestalt bekannt gemacht wurde; 4) aus den im fünften Jahrhundert verfertigten apostolischen Canones. Der Name des achten Buchs, διατάξεις, wurde nach der Zusammensetzung mit den übrigen, welche nach der Mitte des vierten Jahrhunderts erfolgte, auf das Ganze übertragen (s. v. *Drey* neue Untersuchungen über die Constitutionen u. s. w. S. 105. 156). Die apostolischen Canones sind erst nach dem Anfange des sechsten Jahrhunderts hinzugefügt (a. a. O. S. 443.) Von diesem Ergebnisse weicht *Bickell* in mehreren Puncten ab, worin man ihm auf Grund seiner fortgeschrittenen Untersuchung wohl ohne Bedenken beitreten kann. Er erklärt sich darüber also S. 55: Dass die am Schlusse des achten Buchs befindlichen sogenannten *Canones der Apostel* erst später hinzugefügt worden, ist schon aus den Worten des letzten Canons deutlich zu entnehmen, indem darin die acht Bücher der Constitutionen bereits als ein selbstständiges Werk aufgeführt worden. Aber äussere Gründe sowohl als innere machen es zugleich wahrscheinlich, dass die Hauptmasse des in den *sechs ersten* Büchern enthaltenen ursprünglich ein (unter dem Namen der *Didaskalia*) für sich bestehendes Werk gebildet hat; der Inhalt der *beiden letzten*, auch unter sich wieder theilweise von einander unabhängigen Bücher aber erst nachher zusammengestellt worden; und die *heutige* Gestalt der apostolischen Constitutionen mit seinem Anhang (vielleicht auch überhaupt deren Eintheilung in Bücher) das Werk eines spätern Compilators gewesen ist, welcher verschiedenartige Bestandtheile ziemlich ungeschickt mit einander verbunden hat.

Was zunächst die schon von *v. Drey* angenommene Selbstständigkeit der sechs ersten Bücher betrifft, so hat der Vf. dieselbe jetzt fester begründet, insbesondere auch dadurch, dass dieses Werk als die Didaskalia sich in mehreren bisher ungedruckten morgenländischen Sammlungen als eine eigene Schrift vorfindet. Dieses entscheidende, bisher nicht bekannte Argument veranlasst den Vf. zu einem eigenen, höchst dankenswerthen Excurse über die *Didaskalia der Apostel*, in der Beil. IV. S. 148 — 177. Er beschreibt darin die bis jetzt ermittelten drei orientalischen Texte, nämlich den syrischen (nach dem Codex der königl. Bibliothek zu Paris orient. S. Jerm. No. 38. und dem des Abraham Echellensis), den arabischen (nach der Beschreibung von *Wansleb* und *Grab*), und den äthiopischen (nach der 1834 zu London von *Thomas Pell Platt* besorgten Ausgabe, die jedoch nach einem unvollständigen Manuscripte erfolgt ist, da bisher ein vollständiger Codex noch nicht entdeckt worden). Er weist das Verhältniss der orientalischen zum griechischen Texte und unter einander nach, und hebt besonders hervor, dass die beiden ersten Texte, was vom äthiopischen auch vermuthet werden kann, mit dem Inhalte der sechs ersten Bücher unserer Constitutionen als ein Ganzes abgeschlossen sind: denn der Inhalt des siebenten und achten Buchs war zwar auch theilweise dem Morgenlande bekannt, wie Codices angeben, doch erscheinen die Bruchstücke dieser beiden Bücher von der *Didaskalia* ganz abgesondert und ohne allen Zusammenhang mit derselben. (Wegen der Ausführung im Einzelnen müssen wir auf die vierte Beilage selbst verweisen). Auch die inneren Gründe für die ursprüngliche Selbstständigkeit der *Didaskalia* werden, unter Berücksichtigung *v. Drey's*, genau erwogen. Was das siebente und achte Buch der Constitutionen betrifft, so nimmt *Bickell* an, „dass der grösste Theil des 7ten von dem Vf. des 8ten, welcher dieses und das 7te mit den 6 ersten zu einem Ganzen verband, bereits als für sich bestehend vorgefunden worden ist."

Das siebente Buch stimmt zum Theil mit dem Briefe des Barnabas überein, so wie die sechs ersten mit den Briefen des Ignatius nach der interpolirten längeren Recension derselben. Als Quelle des achten Buchs hat man verschiedene ursprünglich einzeln vorhanden gewesene Didaskalien der Apostel angenommen. Der Vf. weist aber dagegen nach, dass die in mehreren Handschriften (namentlich von Oxford, Florenz, München und Wien) enthaltenen mit den apostolischen Constitutionen übereinstimmenden Stücke umgekehrt als Auszüge aus dieser Sammlung erscheinen (s. S. 59 und Beilage V über das achte Buch der sogenannten apostolischen Constitutionen S. 221 — 229). Da auch der Name des *Hippolytus* mit den Constitutionen in Verbindung gesetzt wird, so erklärt *Bickell* es für „möglich, dass der Verfasser des achten Buchs eine Schrift des *Hippolytus* (über Ordinationen) bei der Zusammenstellung apostolischer Ueberlieferungen benutzte, oder dass wenigstens derjenige, welcher einen solchen Auszug aus dem achten Buche machte, das Stück VIII, 4 ff. dem *Hippolytus* beilegte und die Ueberschrift („Verordnungen der heil. Apo-

Digitized by Google

satel über die Ordinationen durch *Hippolytus*) hinzufügte, da auch die übrigen Stücke ebenfalls Ueberschriften haben. Auch in den arabischen und äthiopischen Codices Canonum werden Canones unter dem Namen *Hippolyti* (Abulides) aufgeführt, welche zum Theil mit den genannten übereinstimmen" (s. S. 60 61. 186—190 Beilag. IV. Nr. 8. S. 228. 229). Ueber die blosse Annahme von Möglichkeiten ist hier übrigens wohl kaum hinaus zu kommen, und diese sind von unserm Vf. doch so gut als thunlich motivirt; während die neuern Schriftsteller, welche über das Leben *Hippolyt's* ex professo handeln, gerade in Beziehung auf die Schrift desselben *περὶ χαρισμάτων*, zu viel weniger ansprechenden Meinungen sich entschliessen (m. s. z. B. *Carol. Guil. Haenell* de Hippolyto. Gotting. 1839. 4. §. 53. *Ern. Jul. Kimmel* de Hippolyti vita. P. I. Jenae 1839. 8. p. 54. und der vom Vf. S. 229. Anm. 12. cit. *Reinecke* I. in Irenaeum (Oxoniae 1689 8.). Berücksichigung verdient hätte allenfalls noch *Dodwell* diss. Hinsichtlich der Zeit der Abfassung der apostolischen Constitutionen weicht *Bickell* von *v. Drey* ab, indem er die beiden letzten Bücher vor der Herrschaft der christlichen Kaiser und der nicänischen Synode 325 ansetzt; die Differenz bezieht sich jedoch nur auf einige Interpolationen, die allerdings zweifelhaft scheinen. Ueber Vaterland, Zweck und Erfolg der Sammlung stimmt der Vf. mit *v. Drey* überein.

Es folgen II. *die canones Apostolorum* (S. 71 — 86), welche ihrer Entstehung nach erst zur folgenden Periode gehören, doch wegen der Verbindung mit den apostolischen Constitutionen vom Vf. schon jetzt in nähere Betrachtung gezogen worden sind, was durchaus zweckmässig erscheint. Die Untersuchung ist auch hier mit grosser Sorgfalt und Umsicht und unter specieller Berücksichtigung der bisherigen Literatur geführt. Hinsichtlich des Literarischen selbst wäre noch zu erwähnen gewesen: zu S. 71 Anm. 1. *J. Paul Hebenstreit* de canonibus Apostolorum. Jenae 1701. 4. Zu S. 72 f. Anm. 3. bei den Ausgaben die von *Zaccaria* nach einem alten Codex aus Modena (aus dem achten Jahrhundert) in *Gallande* dissert. syllogo T. II. pag. 682 — 691 mit bemerkenswerthen Varianten, die deutsche Uebersetzung in *Rösler's* Bibliothek der Kirchenväter. Band IV. S. 229 f. u. a. — Die Geschichte der Reception der canones im Oriente und Occidente ist vollständig; nur wäre rücksichtlich der römischen Kirche der Schluss der im Jahre 769 unter Stephan III. gehaltenen römischen Synode zu berücksichtigen gewesen: Non amplius suscipiantur apostolorum canonum prolata per S. Clementem, nisi quinquaginta capita, quae suscipit Sancta Dei catholica Romana ecclesia, worauf, wie die Anführung von *Devoti* (instit. canonic. Proleg. cap. V. §. LIII. not. i) zeigt, noch jetzt in Rom besonderes Gewicht gelegt wird. Dass Gratian die Gültigkeit sämmtlicher 85 Canones auch für den Occident angenommen zu haben scheine (S. 77. 78.), ist vom Vf. nicht genügend motivirt. Die Bemerkung, dass die Trullanische Synode vom Papst Hadrian anerkannt worden sey, (vor c. 5, dict. XVI.) kann hier weniger in Betracht kommen, als die im Eingange der cit. dict. abgegebene Erklärung: Apostolorum canones ... sunt quinquaginta, weshalb, wie der Vf. auch selbst hervorhebt, Gratian nur die 50 ersten canones (und zwar nach der Uebersetzung des *Dionysius Exiguus*) berücksichtigt hat, (s. das Verzeichniss S. 241. Anm. 2.) — Für die Geschichte der Sammlung ist die Ansicht von hoher Bedeutung, der man rücksichtlich des Verhältnisses der canones zu den übrigen alten kirchenrechtlichen Materialien beipflichtet. Der Vf. handelt darüber speciell S. 78 f. und in der Beilage VI. S. 230 — 238. über die Quelle der sogenannten apostolischen Canones, (so wie über die Zeit und den Ort ihrer Zusammenstellung). Er erklärt sich mit Recht nach dem Vorgange *Regenbrecht's*, *v. Drey's* u. a. dafür, dass can. 9 — 16. 29. 32 — 41 aus den Schlüssen der Synode von Antiochia (a. 341) hervorgegangen und nicht umgekehrt letztere auf jenen beruhen; ausserdem sind als Quellen der canones anzusehen, die sogenannten apostolischen Constitutionen, wahrscheinlich auch mehr Synodalschlüsse des vierten Jahrhunderts, so wie ein Brief des heil. Basilius (c. a. 370). Die Zusammenstellung der canones selbst setzt der Vf. ans Ende des vierten Jahrhunderts und findet das erste ausdrückliche Citat auf der Synode zu Constantinopel im J. 394 (S. 83. 238; eben so schon nach Beveregius Vorgange viele Canonisten und Historiker); auch könne man die betreffenden Stellen in den Verhandlungen der Synode zu Ephesus (431), Constantinopel (448) und Chalcedon (451) auf die apostol. Canones beziehen, während die Behauptung, dass umgekehrt selbst noch die Chalcedonensischen Schlüsse vom Verfasser der apostol. Canones benutzt worden seyen, nicht als wahrscheinlich angenommen werden könne (vergl. was gegen *v. Drey* S. 411 vom Vf. S. 84. Anm. 28 ausgeführt ist). Der Vf. hat, was für ihn spricht,

Digitized by Google

genügend dargelegt, so dass man ihm wohl beitreten kann. Mit Evidenz ist indessen hier nichts auszuführen, und so bleibt allerdings erst der Umstand „ganz unzweifelhaft", dass *Dionysius* am Ende des fünften Jahrhunderts einen Theil der Sammlung in griechischen Handschriften vorfand. Der Vf. tritt *v. Drey* in der Annahme bei, dass die 50 ersten canones Anfangs ein selbstständiges Ganze gebildet haben, und erst später, vielleicht bei der Gelegenheit, als die Canones mit den Constitutionen verbunden wurden, die 35 übrigen zugefügt worden seyen.

Von hohem Interesse sind die Mittheilungen über mehrere den Canonisten bisher unbekannt gebliebene Sammlungen, zu denen sich die folgende Darstellung wendet, nämlich:

III. *Apostolische Kirchenordnung* (S. 87—97), welche der Vf. aus einer Wiener Handschrift (*Cod. hist. graec. no.* 45 bei *Lambec. de bibl. Vindob. VIII*, 904) zuerst ausführlich beschreibt und durch einen Abdruck in griechischer Sprache mit deutscher Uebersetzung zugänglich macht (Beilage I. S. 107—132), während bisher nur ein äthiopischer Text der Sammlung durch *Hiob Ludolf* (Commentar zur äthiop. Geschichte S. 314 ff) herausgegeben war. Die Varianten dieses Textes hat Hr. *Bickell* nach *Ludolfs* lateinischer Uebersetzung unter dem griechischen Abdrucke aufgeführt. Den Titel hat der Vf. nach *Ludolf* gewählt, während die Wiener Handschrift die Ueberschrift giebt: *αἱ διαταγαὶ αἱ διὰ Κλήμεντος καὶ κάνονες ἐκκλησιαστικοὶ τῶν ἁγίων ἀποστόλων*:, welche jedoch wohl den auch in dem Codex auszugsweise befindlichen apostol. Constitutionen zuzugehören scheint. Die Sammlung besteht aus 35 Artikeln, beginnt mit einer Erklärung der Apostel, Gebote ertheilen zu wollen, und enthält dann moralische Vorschriften des Johannes und kirchliche Verordnungen der übrigen Apostel über die Bischöfe, Aeltesten, Vorleser, Diakonen und Wittwen, die Pflichten der Laien, und über die Frage, ob auch den Weibern ein Diakonenamt übertragen werden könne, wobei Martha und Maria zwischenredend eingeführt werden. Den Schluss bildet eine Ermahnung des Petrus, diese Anordnungen zu befolgen. Im Einzelnen stimmt diese Kirchenordnung zum Theil wörtlich mit dem 7ten und 8ten Buche der apostol. Constitutionen und dem auch für diese benutzten Briefe des Barnabas überein, doch kommt der Vf. zu dem Resultate, dass beide nicht unmittelbare Quelle der Sammlung gewesen sind, „sondern eine dritte mit dem Briefe des Barnabas im Zusammenhange stehende Schrift, welche sowohl dem Verfasser unserer Kirchenordnung, als dem des siebenten Buchs der apostolischen Constitutionen bekannt gewesen sein mag" (S. 91. 92). Der sonstige Inhalt, insbesondere die Hierarchie, deutet auf das Ende des zweiten Jahrhunderts und die Sammlung im Ganzen scheint in den Anfang des dritten gesetzt werden zu müssen. Sie kam später in Vergessenheit und erhielt nur in den orientalischen Sammlungen zugleich mit den übrigen pseudoapostolischen Verordnungen eine feste Stelle. Die Vermuthung, dass etwa die Kirchenordnung die alte Didach. der Apostel sey, wird noch besonders gewürdigt (S. 96. 97. Anm. 14).

Eine bisher ganz unbekannt gebliebene Sammlung, welche sich auch nur in dem oben erwähnten Wiener Codex vorgefunden hat, ist

IV. *das canonische Gesetz der Apostel* (S. 98—100), wovon in der Beilage II. S. 133—137 ein Abdruck des griechischen Originals mit deutscher Uebersetzung gegeben ist. Diese Collection: *ὅρος κανονικὸς τῶν ἁγίων ἀποστόλων* (*definitio canonica ss. apostolorum*) behandelt in 18 Canones theils Gegenstände der Kirchenzucht, namentlich die Feier des Gottesdienstes und einzelner heiliger Handlungen, theils verschiedene rein moralische Vorschriften, und gehört wohl dem vierten Jahrhundert an. Die entsprechenden Parallelen sind vom Vf. nachgewiesen. Den Schluss bilden

V. *Canones der apostolischen Synode zu Antiochien* (S. 101—104), die bisher nur unvollständig durch Turrian und andere bekannt waren, jetzt aber nach einer auf Bombyx geschriebenen griechischen Handschrift der Münchener Bibliothek aus dem 14. Jahrhundert (*Cod. Monac. catal. Hardt IV. cod.* 380) zum erstenmale vollständig im Originale mit deutscher Uebersetzung in der Beilage III. S. 138—143 abgedruckt worden sind. Inhalt ist: über den Namen der Christen, das Wegfallen der Beschneidung, die Aufnahme der Heiden, der Bilderdienst und die jüdischen Speiseverbote, und mehrere moralische Vorschriften. Diese Canones sind auf der Grundlage der heil. Schrift vielleicht im 5. Jahrhundert entstanden, erst ziemlich spät in der griechischen Kirche bekannt geworden (die 2te Nicänische Synode setzt ihre Aechtheit voraus), jedoch nicht, wie die canones apostolorum, förmlich recipirt. Im Occidente scheinen sie bis zum 16. Jahrhundert ganz unbekannt geblieben zu seyn.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Vermischte Schriften.

Paastanden om den christeltge Kirkes Ebionitisme gjennem de tvende förste Aarhundreder, historisk og kritisk oplyst. (Die Behauptung des Ebionitismus der christlichen Kirche während der beiden ersten Jahrhunderte, historisch und kritisch beleuchtet.) Von C. E. *Scharling*, Dr. u. Prof. d. Theol. zu Kopenhagen. (Als Einladungsschrift zur akademischen Feier des königlichen Geburtstages, d. 18. September 1843.) 4. 95 S. Kopenhagen, Schultz. 1843.

Wir leben in einer Zeit der Hyperkritik, wo fast Alles angezweifelt wird, was auf dem Boden der heiligen Geschichte bisher als ausgemachte Thatsache galt. Nicht bloss das Leben Jesu selbst ist in allen seinen Theilen darauf angesehen worden, ob es nicht etwa durch und durch mythisch sey; auch die Zuverlässigkeit und Reinheit der Quellen, aus denen man seit Jahrhunderten die Kunde von der Gestaltung und dem Zustande der ältesten christlichen Kirche glaubte schöpfen zu können, ist durch mannichfache Einwürfe und grösstentheils sehr scharfsinnige Untersuchungen angetastet worden, und es giebt fast kein Buch des N. T.lichen Kanon mehr, dessen Authentie nicht Bestreiter gefunden hätte, und dessen Abfassung nicht in eine spätere Zeit, als die von der kirchlichen Tradition angenommene, hinausgeschoben wäre. So gewiss es nun tadelnswerth und verderblich ist, wenn dergleichen kritische Operationen und Combinationen dem unwissenschaftlichen Volke zugänglich gemacht werden, das, weil es den Werth der Prämissen nicht zu beurtheilen weiss, um so leichter Conjekturen und Hypothesen für ausgemachte Wahrheiten nimmt, und dadurch in seinem Glauben an Dinge, über die doch wenigstens noch *sub judice lis est*, irre gemacht wird: so gewiss können derartige Untersuchungen, so lange sie sich rein auf wissenschaftlichem Gebiete halten und bewegen, der Wissenschaft selbst nur förderlich seyn; denn wenn das als Wahrheit Angenommene durch Gründe erschüttert werden kann, so ist es eben keine Wahrheit mehr; wenn es sich aber im ernsten Kampfe siegreich behauptet, so steht der Glaube daran nur um so fester, und sowohl in jenem negativen, als in diesem positiven Falle ist das Resultat ein reiner und entschiedener Gewinn. Die Aufgabe der Wissenschaft ist dabei eine besonnene und unparteiische Prüfung, die dem vorlauten Uebermuthe wehrt, die pomphafte Prahlerei zurückweiset, die phantastischen Fehlschlüsse rectificirt, die wilden Auswüchse abschneidet, und keinen Punkt, über den der ruhige Forscher ein *non liquet* aussprechen muss, als evidente Wahrheit gelten und ausposaunen lässt. Hat unser Zeitalter auch eine grosse Zahl jener jugendlichen Kritiker aufzuweisen, denen schon ein Schimmer der Wahrscheinlichkeit genügt, um das lange als Wahrheit Geglaubte über den Haufen zu werfen, so fehlt es ihm doch Gottlob! auch nicht an besonnenen Untersuchern, die vor Keiner auch noch so gewagten Behauptung erbeben, und sich eben so wenig durch das Vorurtheil der Neuheit verblenden, als durch das des Alters bestechen lassen. H. Dr. *Scharling*, der schon durch mehre kleinere Abhandlungen rühmlich bekannt ist, schliesst sich an diese Zahl der unbefangenen Forscher, und wir freuen uns, ihm auch in der vorliegenden Abhandlung als einem solchen zu begegnen.

Der Gegenstand seiner gegenwärtigen Untersuchung ist die von *C. F. Baur* und seiner Schule ausgegangene Behauptung, dass, bis zum Schlusse des zweiten Jahrhunderts, nicht, wie bisher allgemein angenommen ward, die freiere, paulinische, sondern die ebionitische, antipaulinische Richtung die vorherrschende unter den Christen gewesen sey. Was von der hegelschen Philosophie gesagt worden ist: dass, wie nothwendig auch ihre Widerlegung seyn möge, es doch noch viel nothwendiger sey, dass sie erst erkannt und verstanden werde, das wendet der Vf. mit Recht auch an auf die *Baur*'sche Behandlung der Geschichte und Li-

Digitized by Google

teratur des christlichen Alterthums. Daher macht er sich vor allen Dingen zur Aufgabe eine ausführliche Darstellung und Entwickelung der hier in Frage stehenden Ansicht. Man könnte ihm den Vorwurf machen, dass diese Relation, die mehr als die Hälfte der ganzen Schrift einnimmt, (sie geht bis S. 50.) viel zu weitläuftig und detaillirt sey. Diese grosse Ausführlichkeit findet jedoch schon in der nächsten Bestimmung der Schrift für die Kopenhagener Studirenden ihre Rechtfertigung, denen der Vf. eine klare und vollständige Uebersicht über einen Gegenstand verschaffen wollte, der, wie er selbst im Vorworte bemerkt, in der dänischen Literatur fast noch gar nicht zu öffentlicher Verhandlung gekommen war. Aber auch wer nicht diesem engern Kreise angehört, kann sich kaum über zu grosse Ausführlichkeit beklagen, wo es darauf ankommt, den ganzen Gang einer neuen Untersuchung klar zu erfassen, und die Gründe, auf welche eine fragliche Hypothese gebaut ist, in vereinter Stärke aufzustellen, da jeder Forscher sich mit Recht darüber beklagen kann, wenn seine Gegner sich durch Isolirung seiner combinirten Argumente einen wohlfeilen Sieg zu bereiten suchen. In § 1 bis 9 zeigt demnach der Vf., wie *Baur*'s Untersuchungen, zuerst nur von dem Briefe an die Römer ausgehend und sich auf die römische Gemeine beschränkend, bald die Behauptung des dort vorherrschenden Judenchristenthums immer allgemeiner auf die älteste Kirche überhaupt ausdehnten; mit welchen Gründen er diese Behauptung gegen die gewöhnliche Annahme vertheidigte; wie er diese Gründe nicht blos aus der — nicht dogmatischen, sondern polemischen und apologetischen — Tendenz des Römerbriefes selbst, sondern auch aus Zeugnissen der alten Kirchenscribenten hernahm; wie er die sowohl aus Kap. 15 und 16 des Römerbriefes, als aus der Apostelgeschichte entgegentretenden Schwierigkeiten durch die Annahme der Unächtheit jener, und der spätern Abfassung dieser, beseitigte; wie er, von diesem Standpunkte aus, auch die sogenannten paulinischen Pastoralbriefe in das zweite Jahrhundert hinab rückte; wie er nun dem Briefe an die Hebräer, sowie denen des Jacobus und Petrus, die irenische Tendenz einer spätern Zeit unterlegte; wie darauf *Baur*'s Hypothese eine neue Stütze fand in *Schwegler*'s Darstellung des Montanismus, den er als wesentlich Ebionitismus, und in soferne als Repräsentanten des allgemeinen dogmatischen Bewusstseyns gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts auffasste; wie endlich die *Deutschen Jahrbücher* sich, — für *Baur* und gegen *Schwegler*, — in den Streit mischten, und des Ersteren Hypothese in allen ihren Consequenzen wo möglich noch überboten. Dies Alles ist hier vollständig und wohlgeordnet zusammengestellt; der Vf. ist seinen Gewährsmännern in der Entwickelung ihrer Hypothese Schritt vor Schritt gefolgt, und wir müssen ihm das Zeugniss geben, dass er kein wesentliches Moment übergangen, verrückt, entstellt oder geschwächt habe.

In der von S. 50 an folgenden Beurtheilung der bisher dargestellten Ansicht will der Vf., wie er ausdrücklich bevorwortet, keine erschöpfende und in alle Einzelnheiten eingehende Kritik geben, — was der Zweck und Umfang einer Gelegenheitsschrift nicht zuzulassen schien, — sondern die Aufmerksamkeit nur auf einige allgemeinere Gesichtspunkte hinleiten. Hier tadelt er nun zuerst, dass man den Begriff „ebionitisch" in seiner Identificirung mit „judenchristlich", nicht genauer bestimmt habe. Um diesem Mangel abzuhelfen, geht er in eine Untersuchung der ältesten Nachrichten über die Ebioniten ein, die wir bei *Irenäus*, *Tertullian*, *Origenes*, *Epiphanius*, und in den *Clementinischen Homilien* finden. Die Vergleichung dieser Nachrichten führt ihn zu dem Resultate: die Behauptung des Ebionitismus der alten Kirche könne ebensowenig verstanden werden von einer Uebereinstimmung mit der eigentlichen und ursprünglichen ebionitischen Denkweise, als von einer allgemeinen Annahme derjenigen Ansichten, die einen wesentlichen Theil des Systems der *Clementinen* ausmachen, oder die *Epiphanius* in bunter Verwirrung den Ebioniten beilegt; es bleibe also nur übrig, dass überhaupt unter den Christen der ersten Jahrhunderte manche Ideen und Ansichten, Gebräuche und Observanzen verbreitet gewesen seyen, die namentlich in judenchristlichen Kreisen Gültigkeit hatten. Deshalb aber den Charakter der alten Kirche als ebionitisch zu bezeichnen, sey man, wie schon an sich nicht, so noch viel weniger berechtigt, wenn sich zeigen lasse, dass jene Phänomene keineswegs ausschliesslich auf den Einfluss des Judenthums zurückzuführen seyen. Dieses Letztere zeigt der Vf. nun namentlich in Beziehung auf den notorisch im zweiten Jahrhundert weit verbreiteten *Montanismus*, gegen *Schwegler*, der diesen als Ausdruck und Form des Ebionitismus dargestellt hatte. Ausführlich betrachtet er zu dem Ende die ekstatische Prophetie, die Askese, die Bezeichnung der Lehre

Digitized by Google

Christi als *praedicatio novae legis*, die Angelologie und den Chiliasmus der Montanisten, und gelangt zu dem Ergebniss: ihre Vorstellungen, Lehren und Gebräuche seyen von der Beschaffenheit, dass sie theils nicht ausschliesslich auf das Judenthum zurückzuführen seyen, theils von einem ganz anderen Einflusse herrühren, dem selbst das Judenthum in seiner Entwickelung sich nicht habe entziehen können; dieselben Eigenthümlichkeiten, die für den jüdischen Charakter des Montanismus zeugen sollen, treffe man auch bei den eifrigsten Gegnern des judaistischen Christenthums an, und darin finde der Versuch, den Montanismus als Form des Ebionitismus darzustellen und daraus auf den überwiegenden Einfluss des letztern in der alten Kirche zu schliessen, schon ein unüberwindliches Hinderniss. — Freilich behauptet nun *Schwegler*, der nach der bisher herrschenden Ansicht angenommene Sieg der Paulinischen Richtung, (die er richtig als Abrogation des Mosaischen Gesetzes und als religiösen Universalismus bestimmt,) gegen das Ende des ersten Jahrhunderts lasse sich *auch nicht mit einer einzigen Thatsache* beweisen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Kirchenrecht.

Geschichte des Kirchenrechts. Von *Johann Wilhelm Bickell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 192.)

Hiermit endet der Vf. die Darstellung der den Aposteln beigelegten Sammlungen, und es folgen sieben *Beilagen*, von denen 1 bis 3 die oben erwähnten Abdrücke liefern. Die vierte Beilage *spricht: über die morgenländischen Codices Canonum, mit besonderer Rücksicht auf die darin enthaltenen sogenannten apostolischen Stücke* (S. 144 — 220).

Die Ermittelung der ursprünglichen Gestalt des *Codex canonum* der griechischen Kirche im fünften Jahrhundert ist bekanntlich in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand sorgfältiger Forschungen gewesen; insbesondere hat *Biener* aus den vorhandenen Hülfsmitteln eine nicht verwerfliche Hypothese aufgestellt. Als ein Mittel zu einem erwünschten Ziele zu gelangen erscheint hier namentlich die Berücksichtigung der morgenländischen Sammlungen, welche aus griechischen Quellen geschöpft haben. Herr *Bickell* hat zu dem Behufe die dankenswertheste Mühe angewendet und so über verschiedene Sammlungen theils ein neues Licht verbreitet, theils mehrere erst überhaupt aus der bisherigen Verborgenheit gezogen und Anregung zu weiteren Forschungen für Orientalisten gegeben. Für den eigentlichen Zweck selbst ist aber nur ein negatives Resultat gewonnen. Der Vf. bemerkt darüber S. 215 f. „Wir müssen die Hoffnung aufgeben, als ob durch die morgenländischen Kirchenrechtssammlungen die *ursprüngliche* Gestalt des griechischen *Codex canonum* des fünften Jahrhunderts mit Sicherheit ermittelt werden könne, indem selbst die ältesten bis jetzt bekannten orientalischen Handschriften Spuren der Einwirkung späterer Zeiten an sich tragen ... Die griechischen Synodalschlüsse, welche in den älteren orientalischen Codices vorkommen, sind ohngefähr dieselben, welche der Sammlung des Johannes Scholasticus aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts zum Grunde liegen, nicht selten enthalten sie aber auch Stücke, welche damals noch nicht in den griechischen Codex Canonum aufgenommen waren, wie z. B. manche Briefe von Kirchenvätern, während freilich die seit dem *siebenten* Jahrhundert erlassenen griechischen Synodalschlüsse darin nicht vorkommen, und erst in ganz neuen, zum Theil unter occidentalischem Einfluss erschienenen Sammlungen hier und da sichtbar sind. — Auf der andern Seite ist es aber eben so wenig zu übersehen, dass bei der Verbindung, in welcher das Morgenland *vom Anfang der christlichen Kirche an* mit Griechenland gestanden hat, die kirchenrechtlichen Normen der Griechen auch schon sehr frühen Eingang in den Orient fanden .... Es ist daher nichts Auffallendes, wenn wir *einzelne* kirchenrechtliche Stücke, welche in den vorhandenen griechischen Codices Canonum entweder gar nicht mehr oder in einer andern Gestalt vorkommen, noch jetzt in orientalischen Sammlungen als ein Vermächtniss dieser früheren Zeit vorfinden. (So die Didaskalia der Apostel, die sogenannte apostolische Kirchenordnung u. a.) Hiernach bleibt die Kenntniss der morgenländischen Sammlungen auch für die Geschichte des gemeinen Kirchenrechts von Wichtigkeit, und es ist daher sehr der Mühe werth, die bisherigen unvollkommenen Nachrichten immer mehr zu vervollständigen, doch darf die Benutzung dieser morgenländischen Quellen nur mit der grössten Vorsicht geschehen: denn es herrscht darin der grösste Mangel an Kritik und vielfache Willkür, wie namentlich bei den nicänischen Synodalschlüssen u. a.

Digitized by Google

Von diesen Motiven geleitet und mit der grössten Umsicht giebt uns der Vf. das Ergebniss seiner Forschungen.

I. über die *Didaskalia der Apostel* S. 148—177 (s. oben) vergl. S. 219. 220.

II. über *andere pseudoapostolische Stücke* S. 178—198, nämlich 1) die *Sammlung von dreissig apostolischen Verordnungen*, bisher nur in einer Uebersicht bekannt und öfter in arabischen Handschriften gefunden; 2) die *sogenannte apostolische Kirchenordnung* (s. oben). 3) *Clementis canones ex epistola S. Petri ad Clementem*, in arabischen Codices und noch nicht genügend bekannt gemacht. 4) *Canones apostolorum ex testamento vetere desumpti*, auch in einem arabischen Codex enthalten und vielleicht identisch mit der von *Cotelerius* (*Monumenta* I, 1—27) herausgegebenen *ἐκλογή*. 5) *die Sammlung der apostolischen Constitutionen* in 8 Büchern (s. oben). 6) *Buch des Clemens*, wahrscheinlich ein willkürlicher Auszug aus den apostolischen Constitutionen in ihrer heutigen Gestalt. 7) *Buch des heil. Apostels Adi* (*Thaddäus*?), nur aus einigen Notizen bekannt. 8) *die 38 canones Abulidis* (Hippolyti) (s. oben). 9) *die Sammlung apostolischer Verordnungen von* 127 (oder 71 und 56) *Canones*, in arabischen und äthiopischen Handschriften. Der erste Theil der Collection (71 Canones) besteht aus den zwanzig ersten Canones der oben unter Nr. III. berücksichtigten apostolischen Kirchenordnung; c. 21—30 aus dem achten Buch der apostolischen Constitutionen, und zwar ohngefähr dieselben, welche in den sogenannten Canones des Abulides benutzt sind; c. 31—47 zum Theil aus den apostolischen Constitutionen u. a.; c. 48—71 aus dem achten Buche der Constitutionen, welches vollständig, also zweimal, excerpirt ist und viele Wiederholungen giebt. Der zweite Theil der Sammlung (56 Canones) enthält die 85 Canones der Apostel, nur in anderer Zählung. 10) *die Canones der Apostel.*

III. *Sonstiger Inhalt der orientalischen Codices Canonum.* S. 199—214.

Der Vf. giebt hier eine Uebersicht der bisher bekannt gewordenen syrischen, arabischen und äthiopischen Codices Canonum im einzelnen auch ihrem sonstigen Inhalt nach, theils um deutlich zu machen, in welcher Reihenfolge die bisher erwähnten einzelnen pseudoapostolischen Stücke in den verschiedenen Codices vorkommen, theils um die Umgebung überhaupt kennen zu lernen, in welcher diese pseudoapostolischen Stücke erscheinen und aus dieser Umgebung einen Rückschluss auf die Stücke selbst zu machen. Wir müssen wegen der einzelnen Codices selbst (a. 7 syrische; b. 13 arabische; c. 4 äthiopische) auf die Ausführung beim Vf. hinweisen.

Die Beilage 5 über das achte Buch der sogenannten apostolischen Constitutionen, 6 über die Quellen der sogen. apostolischen Canones sind schon oben berücksichtigt. Zum Theil gilt dies auch von der letzten:

Beilage 7. *Specielle Uebersicht der in die Codices Canonum aufgenommenen kirchenrechtlichen Normen* (S. 239—255).

Der Vf. gedenkt nämlich, am Schlusse jeder Periode eine specielle Uebersicht der dahin gehörigen kirchenrechtlichen Quellen, mit der Angabe, wie dieselben in den einzelnen noch jezt vorhandenen Codices Canonum vorkommen, mitzutheilen. Solche Normen, die nicht durch kirchenrechtliche Sammlungen, sondern lediglich durch Notizen sonstiger Schriftsteller aufbewahrt sind, sollen ausgeschlossen bleiben. Hiernach werden für die erste Periode übersichtlich nachgewiesen

I. Pseudoapostolische Normen. 1) *Constitutiones apostolicae.* 2) *Canones apostolorum.* 3) *ordinatio eccl. apostolica.* 4) *definitio canonica ap.* 5) *Can. apost. synod. Antioch.*

II. Synodalschlüsse. 1) *Synodus Carthaginiensis c. a.* 255. 2) *Synod. Carthag. a.* 256.

III. *Epistolae canonicae.* 1) *Ep. Clementis I. ad Jacobum.* 2) *Ep. Clem. II. ad Jacobum.* 3) *Ep. Dionysii archiep. Alexandr. ad Basilidem.* 4) *Gregorii Thaumaturgi ep. can.* 5) *Canones Petri archiep. Alexandrini.*

Wir glaubten sowohl dem Herrn Vf., als dem betheiligten Publikum diese etwas specielle, doch aber immer nur im Ganzen gedrängte Relation schuldig zu seyn, jenem, um ihm unsern Dank für seine musterhafte Arbeit zu bezeugen, diesem, um es zu einem eigenen gründlichen Studium der Schrift zu veranlassen. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass Gesundheit und Musse es dem Herrn Vf. möglich machen, recht bald die Fortsetzung erscheinen zu lassen. Wir sehen der zunächst zu erwartenden inneren Geschichte des Kirchenrechts der ersten Periode mit um so grössern Verlangen entgegen, als dadurch zugleich die Ausführbarkeit der ganzen Arbeit, die, mit Unrecht wie wir gesehen, bezweifelt worden, um so bestimmter erhellen wird.

H. F. Jacobson.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

1) *Das Selbstdispensiren homöopathischer Aerzte in Preussen gesetzlich erlaubt, in der That aber verboten.* — Von Dr. *Fritz* u. s. w.

2) *Die Verirrungen der Medicin von ihrem Grundprincip und die Feststellung desselben in der homöopathisch-specifischen Heillehre.* Von Dr. *Franz Bicking* u. s. w.

3) *Neues Archiv für die homöopathische Heilkunst.* — Von Dr. *E. Stapf* und Dr. *G. W. Gross* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 193.)

Die Verbündeten der Wunder sind die *Einbildung* und *der Aberglaube* der Kranken, die sich vorzüglich zu den wunderbarscheinenden homöopathischen Mitteln hingezogen fühlen. Nach dem Auftreten der Homöopathie und Wasserheilkunde fällt es auf, dass viele Kranke durch ihren Glauben begeistert sich einbilden, genesen zu seyn, während früher Gesunde krank seyn wollten. Auf der andern Seite täuschen sich aber auch gesunde Menschen durch eine eingebildete Krankheit (häufiger noch wollen sie andre täuschen und Proselyten machen Ref.), um zur grösseren Ehre der Homöopathie als Beweis ihrer Wirksamkeit zu gelten. Der verschwindende Wunderglaube der Laien hat vielen Nimbus verscheucht und Vf. frägt: Was ist aus den Wundern geworden, die jedes menschliche Uebel zu heilen schienen? Viele der homöop. Schriften sind nach ihm traurige Beispiele, wie dürftig die Bildung der Aerzte, wie gross hingegen ihr Leichtsinn und wie klein ihr schwindelnder Geist war. Das erste Verkennen der Wahrheit verursacht noch jetzt den an den Namen *Homöopathie* hängenden Fluch. Vf. betrachtet die Homöopathie nicht als eine vollendete Kunstreform, sondern als die wohlbegründete Anlage derselben, welche sich auf dem Wege der Natur entwickelt. Nur dadurch kann sie sich vor Verirrungen hüten und sich am Leben erhalten. In ihrer Wissenschaftlichkeit (?) liege das gesetzmässige Streben nach Selbsterhaltung und in demselben der Keim der Entwicklung. Sie habe jetzt (? vergl. das Archiv etc.) wie durch einen fieberhaften Gährungsprocess den krankhaften Stoff ausgestossen und, wie ein Organismus nach einer gefährlichen Krankheit, einen höheren Grad von Lebenskraft erlangt. (Auch die Schmarotzerpflanzen werden kräftiger, wenn sie sich an dem Stamme, dem sie ihre Existenz verdanken, fester anschmiegen. Ref.) — Aus seinen Vorlesungen im Haag giebt Vf. Thesen über die homöop. spezifische Heillehre, diese aus philosophischem Gesichtspunkte betrachtend. Seine Ansichten über die Heilkraft-Lebenskraft, die von dem egoistischen Prinzipe des Organismus ausgehe, kommen mit denen der Anhänger der Parasitentheorie, der er aber an vielen Orten sich feindlich zeigt, so ziemlich überein, denn er spricht „von der dem Organismus entgegengesetzten Krankheit", und glaubt, dass jede ursprünglich *örtlich* sey, sie in dem ergriffenen Organe die Mischung, den Stoffwechsel verändere und auf diese Weise die organische Bildung unterbrochen werde etc. Durch die Krankheit werde die Heilthätigkeit bestimmt. Sie wirkt unzertrennlich vom Leben mit gleicher Gesetzmässigkeit wie dieses, daher ursprünglich auf die beste Weise. Die von der Lebenskraft immer ausgehende organische Wirksamkeit zeigt sich durch Reactionen, die immer eine expansive und centrifugale, der der Krankheit entgegengesetzte Richtung haben. Keine Reaction ist an sich zu stark; denn eine solche drückt, da sie die Krankheit zu heilen strebt, den Sieg (?) über dieselbe aus; hiemit muss die Reaction selbst aufhören, da sind von der Krankheit bedingt wird. Die Reactionen sie nach Vf. immer qualitativ; indem der Organismus die physicalische Wirkung der Krankheit durch seine eigene wieder

Digitized by Google

ufzuheben sucht, ersetzt der betroffene Theil des Nervencentrums seine gestörte Wirksamkeit aus dem Ganzen und verwendet sie in der Richtung gegen die Krankheit. Durch den gesteigerten organischen Bildungsprocess wird in dem Krankheitssubstrate entweder blos eine Umänderung der Mischung, oder zugleich eine Neutralisation derselben bezweckt. Beide Wirkungen compensiren sich zwar, treten jedoch einzeln in verschiedenen Krankheiten vorzugsweise hervor. Entweder reicht die Heilthätigkeit hin, um den krankhaften Eindruck im Nervencentrum ganz aufzuheben, den Ort, von welchem die Krankheit ausging, wieder der Norm gemäss zu bethätigen und Krankheitswirkung umzubilden und auszuscheiden, oder jene Thätigkeit führt, um dieses zu erreichen, ihre Bestrebungen weiter fort und verbreitet sie in immer grösseren Kreisen über den ganzen Körper. Vf. setz nun auseinander, wie die Reactionen durch das Nervensystem bewirkt werden und will dadurch auf eine neue (?) Art die sympathische und antagonistische Heilthätigkeit erklären. Aus dieser Lehre müssen dann auch die Grundsätze der Therapie hervorgehen. Auffallend erscheinen noch des Vf.'s Aussprüche: Die Kunst steht in dieser Beziehung über der Natur. So gewiss der sich seiner bewusste Gast in einer höhern Weise thätig ist, als die bewusstlose Natur, so gewiss sucht die nach Bewusstseyn strebende Wissenschaft die Natur von sich abhängig zu machen und zu regeln. Da nun die Reaction auf eine directe und specifische Weise die Organisation wieder herzustellen sucht, so wirkt auch die wahre Kunst, die Natur hierin unterstützend (? sie steht ja über der Natur; weiss die Sache gewiss besser als diese, Ref.), direct und specifisch ein. Diesen Weg entdeckte *Hahnemann*. Vf. unterscheidet dann *Specifica organorum* und *Sp. morborum*. Was er über Arzneiprüfungen sagt, ist sehr unbestimmt; so soll die Gabe des Arzneimittels nicht zu gross und nicht zu klein, sondern eine genau berechnete (?) mittlere seyn. Die Arzneisymptome drücken erstens Beschränkung (die primären) und dann Erregung des Organismus (die secundären oder Reactionssymptome) aus. Klar ist diese Ansicht nicht! Hinsichtlich der Arzneiindicationen giebt Vf. an: Die erste Wirksamkeit macht sich vorzugsweise geltend bei den kleineren Gaben der mehr nach dynamischer Richtung hin wirkenden Arzneien; die zweite bei grösseren Massen von Mitteln, die zunächst chemisch auf das Blut und den Stoffwechsel der Organe und von hier aus auf das Nervensystem einwirken etc. Die Anzeigen gehen ferner vorzüglich aus dem Vergleiche der beiderseitigen Primärsymptome hervor, da sie die wesentlichen sind (die aber nach Vf. oft gar nicht zu bemerken und oft erst durch Schlüsse von den secundären zu erforschen sind, welche Rückschlüsse ein grosses Feld für Spekulation und Phantasiegebilde gewähren). Die Wirkung der Arznei ist von ihrer Gabe abhängig; sie muss so gross seyn, dass eine Einwirkung daraus hervorgeht und so klein, dass nicht die Arzneikrankheit vorherrscht, sondern nur Reaction bewirkt. Will man die Wirksamkeit der reagirenden Nervencentren verstärken, nimmt man kleine, will man durch die Mittel das Krankheitssubstrat neutralisiren, so müssen grössere Gaben, welche in die Mischung der Organe (?) eingehen können, gegeben werden. Auf diese Weise belehrt Vf. uns von der Heilwirkung der homöop. Arzneimittel. Schliesslich bemerkt er, dass die Homöopathie sich zu *der* Medicin, welche ihr feindlich gegenübersteht, verhalte, wie das Bestimmte und Geordnete zu dem Unbestimmten, in seiner Gesetzmässigkeit nicht erkannten, wie die Astronomie zur Astrologie, die Chemie zur Alchemie! — Ref., der mit grossem Vergnügen die Schrift dieses gewiss ehrlich meinenden Vf.'s gelesen, gesteht, dass er noch nicht davon überzeugt worden ist, und hofft, dass es dem Vf. gefallen möge, die Thesen ausführlicher zu beleuchten und das so häufig sich vorfindende Unklare und sich Widersprechende auszumerzen möge. Ob Vf. dann nicht andrer Meinung werden wird? —

Nro. 3 beginnt mit einem Aufsatze des Dr. *Hering* aus Philadelphia, der den wohl eher das Gegentheil bezeichnenden Namen *Vorwärts* trägt und mehr ein Vorwort zu ausführlicheren Abhandlungen des Vf.'s seyn soll. Vf. erinnert zuweilen an den Kapuziner in Wallenstein's Lager, nur dass dieser consequenter in seinen Aussprüchen ist. Ueber *Pathologie* sagt Vf.: Mein Lebenlang — ich meine mein literarisches — habe ich die Pathologie ganz besonders hoch und werth gehalten. Dem Arzte ist sie schlechterdings unentbehrlich, aber doch nicht zum Heilen. Wer sein Heilverfahren auf den Krankheitsnamen gründet, der braucht sie allerdings dabei, aber der Erfolg ist auch danach. — Es findet sich auch nicht das geringste hilfreiche Heilverfahren oder Grundsätze des Heilens, die die The-

Digitized by Google

rapie durch die Pathologie bekommen hat. Alles, was man da aufführte, beruht auf Täuschung. (S. 39). Einige Seiten weiter (S. 41) äussert Vf.: Vernünftige Aerzte haben, wie sich von selbst versteht, das Brauchbare aus der Pathologie, wie aus allen anderen Naturwissenschaften, vielfältig benutzt beim Heilen. Aber immer stützten sie sich dabei auf Erfahrungen, die sie auf ihrem eigenen Gebiete gemacht hatten und benutzten nun dabei gelegentlich die Erforschungen anderer Gebiete. Einen leitenden Grundsatz für ihr Handeln, ein oberstes Gesetz, eine wissenssenschaftliche Therapie haben sie nicht durch sie bekommen. Wenn die Aerzte in einzelnen Fällen durch bessere Pathologie oder Physiologie zum rechten Mittel kamen, so war es doch nur wie bei den Astronomen, die die Sonnen- und Mondfinsternisse und Planetenconstellationen berechneten schon vor dem Copernikanischen System. Scharfsinnige Umwege, die zuweilen aufs Rechte führten, zuweilen auch nicht. Und doch haben sich gerade die besseren Aerzte instinctartig an die Naturwissenschaften angeklammert und erwarteten thöricht das Heil von Wissenschaften, die immer nur verheissen und niemals gehalten, von denen sie fast immer verlassen wurden, wenn es darauf ankam zu helfen, die durch ihre Thatsachen und grossen Entdeckungen, so bald sie auf das Gebiet der Therapie verpflanzt wurden, nur Träumereien veranlassten. Verlassen wir die Naturwissenschaften und gehen zur blossen Beobachtung der Natur (!). Die Naturforscher haben nichts mit dem Heilen zu thun, das soll der Arzt. — Die *Heilkraft der Natur* läugnet Vf. ganz und gar p. 48: „Am allertraurigsten aber nehmen sich die Aerzte aus, wenn von sie der Heilkraft der edlen Natur anfangen und sie gar mit einer Art Pietät behandeln, mit einer ganz erstaunlichen und erstaunungsvollen Ehrfurcht anblicken und niederknieen vor diesem Popanz, der ordentlich in die Mode gekommen ist, seit Hahnemann ihm die Fittiche besah und ihn einen Lump schalt. Dieses Fantom, an dem man allerdings kann die Kindeslagen kennen lernen, werden wir nächstens besprechen. Aber gewiss nicht ohne Peitsche (das ist wohl ein Druckfehler und soll gewiss Pritsche heissen Ref.). Ei was für dicke Bücher angefüllt mit einer dünnen Brühe! Und auf jeder Seite jedes Journals wird die Mütze gezogen und Reverenzchen gemacht. Das Beste darunter, wie z. B. *Jahn*, ist ein Beitrag zu Pathologie und als solcher schätzbar. Im Grunde genommen ist es eine Pathurologie, das, was in der Naturgeschichte eine Monographie der Schwänze wär. — Erst Hahnemann hat der Therapie und der Materia medica den lebendigen Keim gegeben, der diese erst zum Namen einer Wissenschaft erheben wird. Aber über die Sätze: Erforsche die Wirkung jeder Arznei an vielen möglichst Gesunden und: Gieb Kranken die Arznei nach dem Gesetze der Aehnlichkeit, d. h. der Entsprechung — ist (nach Vf.) so viel Gescheites und Dummes, so viel Nützes und Unnützes, soviel ein Langes und Breites geschwätzt worden, dass es einen anwidert, wie Kälberbraten und gebackne Pflaumen, wenn man eine Reise durch Sachsen macht und bekommt es jeden Tag dreimal vorgesetzt. Vf. will das Kalb-Fleisch mit einer Heringssauce zurichten. — „Das Heilverfahren, statt homöopathisch, spezifisch zu nennen ist eine Albernheit; das heisst den Kragen auf den Rocke änderen und dann sich einbilden, man sey gewachsen. Solche Leute sind der Sache nicht gewachsen. — Das Treiben der Homöopathen in Nordamerika ist höchst ergötzlich geschildert und besonders die Bildung der grossen nordamerikan. Akademie und der Antheil des Vfs. als Präsidenten. Die Schüler glaubten mit Recht den vorgetragenen Kram in 4 Wochen zu verstehen und entfernten sich dann wieder. Einzelne Heilungsgeschichten, die den Scharfsinn der dasigen homöop. Aerzte kund thun sollten, erzählt Vf. als wenn er ein *geborner Bruder Jonathan* wäre. Z. B. Mein Freund W. Wesselhöft sollte das abgebrochene obere Ende eines silbernen Katheters aus der Blase eines alten Mannes holen, und da ich in der Nähe war, so wurde ich zur Assistenz gerufen. Man konnte dass abgebrochene Ende recht schön hinter dem Bulbus fühlen, das obere durch den Mastdarm am Blasengrunde (?). Der Schnitt hätte uns nicht viel Beschwerde gemacht, aber desto mehr dem Kranken. Wir beschlossen auch hier das Blutvergiessen zu ersparen und nahmen einen Kugelzieher aus dem Besteck, sicherten die Spitze durch eine Kartoffel, liessen den nächsten Hufschmidt das stumpfe Löffelende länger schmieden und deckten dann die scharfe Schraube mit einer Wachskugel. Wesselhöft brachte es (?) ein, so dass die Kugel den Weg sicherte und während sie weich wurde, das hervorragende Spitzchen in den Katheter schlüpfte, wozu die andere

Digitized by Google

Hand behülflich war; so wie es tief drin stak bis wieder die Krümmung des Katheters, und dann das Instrument in einer andern Richtung im Winkel gehalten wurde, fasste die scharfe Schneide im Silber ein und er brachte den Katheter glücklich heraus. Zu dieser Operation gehört offenbar mehr Geschick als zum Schneiden! — Bei Kehlkopfsleiden, wo *Hering* ungewiss ist, ob sie von Croup oder von einer vielleicht feststeckenden Nadel herrühren, lässt er eine *Somnambüle* rufen, die das Metall fühlt und macht erst dann den Schnitt u. s. w. — Dr. v. *Böninghausen* erinnert an 3 Cautelen *Hahnemanns*. Die grössten Fehler sind nach diesem: 1) die bei jeder antipsorischen Arznei angezeigten Gaben für zu klein zu halten, 2) die unrichtige Wahl des Mittels und 3) die Uebereilung, jede Gabe nicht hinlänglich auswirken zu lassen. V. *B.* theilt ferner einige Reliquia von *Hahnemann* mit, findet dessen Ausspruch immer sehr treffend und theilt aus seiner eignen Praxis beweisende Fälle mit. Eine 13tägige Verstopfung, an der Vf. litt, wurde nach Riechen an Jahre alten Streukügelchen der Sepia (die nach *Hahnemann* 100 Tage hindurch wirkt) von der 30. Verdünnung, oder wie man jetzt sagt Dynamisation, nach 5 Minuten gehoben und dadurch Genesung herbeigeführt. (Man staune!) Der Wund- und Geburtsarzt *Tietze* in Ebersbach bringt Mittheilungen aus der Praxis. Im J. 1840 verlor er von 6 Croupkranken 5; im J. 1843 behandelte er den Croup, so lange Fieber und Ausschwitzung da war, mit Jod und Aconit abwechselnd gegeben und dann mit Hepar sulphuris und stellte 4 Kranke her. Die Krankheit unterschied sich von der des J. 1840 durch weniger rapiden Verlauf und durch vorzugsweisen Sitz in dem Kehlkopfe und oberen Theile der Luftröhre, während bei dieser auch die Verzweigungen der Luftröhre ergriffen waren. Vf. glaubt, dass *Jod* ganz die Stelle der Spongia vertritt, was *Stapf* bezweifelt. — *Derselbe* setzt seine Beobachtungen über die Wirksamkeit des *Variolins* fort. Vf. gab bei einer Pockenepidemie, bei der indessen nur selten wirkliche Variola, sondern mehr Variolois sich zeigten, Variolin, was nach den mitgetheilten Fällen den Krankheitsverlauf nicht störte. Gleichwohl scheint es dem Vf., dass wir am Ende in dem Variolin ein noch heilsameres Schutz- und Heilsmittel als an den Kuhpocken besitzen. Wichtig ist ihm, dass das Mittel bei jeder Epidemie frisch bereitet und das erhaltene Gift nun in derselben Epidemie gebraucht werde, damit man in bösartigen Epidemien auch ein heroisch wirkendes und in gutartigen ein milderes Heilmittel erhalte. Er nimmt am 6. Tage nach dem Ausbruche der Pocken die *wasserhelle* Lympfe und thut ohngefähr (?), einen Tropfen in ein Fläschchen mit reinem Quellwasser (?), schüttelt stark, giesst es aus, füllt es wieder mit Wasser, schüttelt und schüttet es wieder aus und füllt es wieder. Wir haben nun die dritte Potenz, von der er sich die 4., 5 u. 6. Potenz mit Weingeist macht. Gewöhnlich giebt er Erwachsenen und den zartesten Kindern täglich 3mal einen Tropfen der 6. Potenz. Vf. hat das Mittel für die Gläubigen unter den Lesern genau angegeben. — *Stapf* bringt Reliquien von *Hahnemann*. Sie bestehen in einer Auswahl von Briefen, die *St.* seit dem J. 1812 von *H.* erhalten hat, und zeugen von der steten Freundschaft beider Männer, die indessen freilich nicht durch Wiedersprüche von *Stapf's* Seite getrübt werden konnte, da dessen stete Lobeserhebungen oft selbst einem *Hahnemann* zu viel wurden. Einzelne Stellen der *Hahnemann*'schen Briefe sind so gefühlvoll, dass Ref. wünschte, die Töchter *H.'s* möchten sie lesen, damit sie ihren Vater auch von dieser Seite einmal kennen lernten. — Nach diesen Mittheilungen des Archivs aus dem Jahre 1844 ist Ref. nicht begierig, die Fortsetzungen zu lesen und werden auch unsere Leser zufrieden seyn, den darin befindlichen Geist (? = Gespenst) erkannt zu haben. — Hoffentlich erhalten wir auch einmal aus Padua bestimmtere Nachrichten über die daselbst eigenthümlich wirkende Homöopathie, von der ein paduaner Prof. der Geburtshilfe, Dr. *Lamprecht* dem Prof. *Froriep* (Notiz Nro 598) erzählte, dass er immer mit ihr zufrieden gewesen sey, aber seit $2^1/_2$ Jahren habe er keinen Todten mehr gehabt. Das arme Oberitalien! Noch einige dergleichen Homöopathen und die Bevölkerung ist ungeheuer! England müsste den Prof. mit Diamanten aufwiegen und nach Ostindien zu seinen, durch Krankheiten verschwindenden englischen Regimentern schicken.

Behr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Göthe.

Zu dessen näherem Verständniss von *C. G. Carus*. Beigegeben ist eine Reihe bisher ungedruckter Briefe *Göthe's* an den Herausgeber. 8. X. 188. Leipzig, Weichardt. 1843. (1 Rthlr. 20 Sgr.)

Herr *Carus* vereinigte gerade alles das in sich, was ihn bei *Göthe* vorzüglich empfehlen und dessen Interesse für ihn wecken konnte; Sinn und Talent für die Kunst und Forschergeist für die Natur. Zuerst von diesem letztern fühlte sich *Göthe* um so mehr angezogen, je mehr er in ihm fand, was er bis dahin hatte vermissen müssen, Anerkennung seiner Ideen und Eindringen in dieselben. Herr *Carus* hatte ihm sein Lehrbuch der vergleichenden Anatomie mit den von ihm selbst radirten Tafeln zugesendet, und *Göthe* schrieb ihm: „Ich nehme nun mit desto grösserer Zuversicht meine alten Papiere vor, da ich sehe, dass alles, was ich in meiner stillen Forscher-Grotte für recht und wahr hielt, ohne mein Zuthun ans Tageslicht gelangt. Das Alter kann kein grösseres Glück empfinden, als dass es sich in die Jugend hineingewachsen fühlt, und mit ihr nun fortwächst. Die Jahre meines Lebens, die ich der Naturwissenschaft ergeben einsam zubringen musste, weil ich mit dem Augenblick in Widerwärtigkeit stand, kommen mir nun höchlich zu Gute, da ich mich jetzt mit der Gegenwart in Einstimmung fühle, auf einer Altersstufe, wo man sonst nur die vergangene Zeit zu loben pflegt." — „Verweilen wir doch immer gern da, wo wir gemeinsame Gesinnung finde," schreibt er ein andermal. Er fand hier nicht diese bloss, sondern auch ein rastloses Streben nach gemeinsamem Ziele. Jeder zeigte sich treulich theilnehmend an den Leistungen des Andern, und *Göthe* schreibt in seinem letzten Briefe vor seinem Tode, nachdem ihm *Carus* seine Psychologie zugesendet hatte: "Ew. W. bin sehr gern auf jenem Wege gefolgt, den Sie in Natur und Kunst ausübend zu betrachten in den verschiedensten Richtungen eingeschlagen hatten. Eben so angenehm ist es mir, Sie gegenwärtig zu begleiten, da sie uns in unser Inneres zurückführen. — — — Hier sage ich nichts weiter, aber zu versichern hab' ich, dass ich ihre Bemühungen, die uns noch innerhalb des Kreises menschlicher Natur dem Unendlichen anzunähern, auf das wichtigste und bescheidenste sich bestreben theilnehmend anerkenne; womit ich denn, eine lange Folge solcher edlen Unternehmungen wünschend, mich und das Meinige zu wohlwollendem Andenken dringlichst empfehle."

Wie treu und liebevoll *Hr. Carus* dieses Andenken des Mannes, „dem er schon in Jünglingsjahren die lebhaftesten Anregungen verdankte, dessen tiefes Naturgefühl ihn aus seinen Gedichten und seinem Faust begeisternd angeweht hatte, und in dessen Bestreben die Metamorphose der Pflanzen zu durchdringen und das Geheimniss mancher Skeletbildungen zu entziffern, ihm die genetische Methode zuerst schöner und deutlicher erschienen war," bewahrt hat, davon liefern seine Briefe über Faust und die gegenwärtige Schrift die überzeugendsten Beweise, wenn man gleich ein unbedingtes Beifallgeben und eine blosse Lobrednerei hier nicht finden wird. Herr *Riemer* würde sich vielleicht gar veranlasst finden, in *Carus* einen Gegner *Göthe's* zu sehen, wenn er z. B. liest (S. 23. vgl. S. 75,) „Will man *Göthe's* Farbentheorie eine Unvollkommenheit nachweisen, so ist sie nur darin zu suchen, dass ihm nicht aufgegangen war, es gebe ausser der Farbenbildung auf dem Wege des durchscheinenden Lichtes, welche er eigentlich allein gelten liess, auch noch eine Farbenbildung durch Lichtbrechnung (so entsteht die Farbenpracht des Regenbogens und das Farbenspiel des Diamants) und eine Farbenbildung durch Spiegelung, (wohin sämmtliche Pigmentfarben zu zählen sind) „oder gar (S. 148) da, wo der Vf. sagt, er wolle nicht auf das eingehen," dass gezeigt werde, was *Göthe nicht* geworden ist, dass er *kein* grosser Mathematiker, dass er *kein* grosser Zeichner war, dass er *kein* grosser Jurist geworden, dass er kirchlichen Ansichten *nicht* in dem

Digitized by Google

Sinne der Théologen zugethan war, und dgl. mehr." Der Vf. hatte sich eine ganz andre Aufgabe gestellt. Er will nicht etwa aus den Miswollenden Wohlwollende machen, was ihm bei Orthodoxen und Pietisten am wenigsten gelingen würde, wenn sie ihn auch läsen, sondern er will *ganz rein physiologisch* schildern (also eigentlich in *Göthe's* Weise), und die individuellen Züge und das lebendige Verständniss zu *seiner* (*Göthe's*) Zeit und *seinen* Zeitgenossen, welche in der Länge der Jahre mehr und mehr unkenntlich und dunkel werden, und welche dann aus keiner noch so scharfsinnigen Reflexion über die Gesammtwirkung des Mannes wieder hervorconstruirt werden können, mit Treue sammeln, aufmerksam bewahren und zu fernen Zeiten verbreiten."

Zu diesem Behuf sucht er zuerst mit der *Individualität Göthe's* vertraut zu machen, wobei er damit beginnt, die Verhältnisse, unter welchen und in welchen sie sich entwickelte und nur entwickeln konnte, zu vollkommener Anschauung zu bringen. Als Grundeigenschaft seines Wesens, als die eigentliche Basis seiner Individualität nennt er eine nach menschlicher Weise durchaus vollkommene Gesundheit, wozu die tüchtige, etwas pedantische, aber durchaus bedeutende und ehrenwerthe Natur des Vaters, und die feine humoristische, echtweibliche, bis ins hohe Alter fast übermüthig lebendige Natur der Mutter den Grund gelegt. „*Göthe* war in Wahrheit, was man von so Vielen sagt und was so Wenige sind, — ein *Wohlgeborner*." Er war nicht bloss ein *gesunder*, sondern auch ein eigenthümlich *schön und mächtig Organisirter*. Interessant ist, was der Vf. hiebei über das Vorderhaupt *Göthe's* urtheilt. „Wer, so sagt er, sich die Mühe geben will, in meinen Grundzügen zu einer wissenschaftlichen Kranioskopie von der physiologischen Bedeutung des Vorderhauptwirbels am Schädel sich zu unterrichten, dem wird klar seyn, dass gerade in dieser Gegend, welche als das Symbol der Intelligenz des Individuums betrachtet werden darf, das Charakteristische eines Mannes von solcher Bedeutung besonders hervortreten muss. In Wahrheit sind denn auch die Maase dieser Gegend, namentlich das Maas der Höhe dieses Wirbels, ganz ungewöhnlich. Unter einer Sammlung von etwa 100 meist eigenthümlichen und merkwürdigen Kopfformen, die ich vor mir habe, finde ich nur bei Napoleon eine solche Stirnhöhe, welche der von *Göthe* sich vergleicht. — — Dabei ist es charakteristisch, dass in beiden Köpfen nicht in ebenso bedeutendem Maasse die *Breite* des Vorderhauptes ausgebildet erscheint." Nachdem der Vf. bemerkt hat, dass die Anschwellung in die Höhe als das somatische Moment, welches im Psychischen der Energie gegenständlicher Erfassung des spirituellen Organismus ebenso parallel gehe, wie die Gegensetzung in die Breite der Richtung des intelligenten Seelenlebens, welche wir mit dem Namen der philosophischen Tendenz bezeichnen, fährt er fort: „bei Napoleon sowohl als bei *Göthe* ist die Breite des Vorderhauptes weniger beträchtlich, und es stimmt vollkommen damit überein, dass Beiden alles, was im Sinne der Schule mit dem Namen Philosophie und philosophische Tendenz bezeichnet wird, fremdartig, ja gewissermassen entgegengesetzt und feindlich war. Merkwürdig ist in dieser Beziehung der Unterschied in der Kopfbildung *Schillers* gegen *Göthe*. Im erstern ist die Breite der Stirn auffallend. Es braucht kaum der Bemerkung, wie sehr dies mit den geistigen Tendenzen beider Männer übereinstimmt, indem *Schillers* philosophische Richtung im Gegensatz zu *Göthe's* naturalistisch poetischer bekannt genug genannt werden darf." Leider nimmt der Vf. dieses auch von der *geistigen Eigenthümlichkeit Göthe's* an, über die er eigentlich gar nichts sagt, da man doch gerade von ihm hätte erwarten sollen, dass er das Physische mit dem Psychischen in Einklang gebracht haben würde. Er hätte hiebei wieder des Wohlgebornen gedenken können. Anstatt dessen hebt er besonders das hervor, worin *Göthe* sich verneinend und ablehnend gegen die Welt verhielt. Darüber ist viel Gutes gesagt, nur hätte nicht *Welt* stehen sollen, und es gestattet noch einigen Zweifel, ob dieses auf einer „tiefen inneren Nothwendigkeit" allein beruhte; eine äussere kam gewiss auch hinzu. *Göthe's* Gemessenheit, die wol oft das Ansehen der vornehmen Kälte hatte, lag nicht in seiner Natur, sondern war theils durch seine Stellung bedingt, theils Mittel zur Abwehr gegen Zudringlichkeiten, und kluge Vorsicht. So war *Göthe* weit vertraulicher und offener gegen ausübende Künstler jeder Art, als gegen literarische Zugvögel, die bei berühmten Männern Futter für Journale suchen. Wer sein Vertrauen gewonnen hatte, bemerkte gewiss nichts von seinem gemessenen Wesen. Zu denen aber, die sein Vertrauen bald zu gewinnen sicher waren, gehörten besonders auch theilnehmende und mitstrebende Naturforscher. Seltsam genug war es ja auch die

Digitized by Google

Naturforschung, welche die erste Veranlassung zu seiner Annäherung an *Schiller* gab, obgleich auch hier eine Differenz in den Ansichten Beider statt fand.

Herr *Carus* in seinem dritten Abschnitt: *Göthe's Verhältnisse zur Natur und Naturwissenschaft*, sagt: „Seine Liebe zur Natur beruhigte sich nicht bei der innigen und nachhaltigen Erfassung ihrer äussern Erscheinungen, sie wollte das Wesen der Erscheinung durchdringen, sie sehnte sich nach Ergründung ihres geheimsten Lebens, sie strebte, mit einem Wort es zu sagen, nach der *Erfassung der Idee ihres Daseyns*." Ref. wird durch diese Bezeichnung an die erste Unterredung *Göthe's* mit *Schiller* erinnert, wo *Göthe* über *Schillers* Aeusserung: „das ist keine Erfahrung, das ist eine Idee" verdriesslich, aber an sich haltend, erwiedert: „das kann mir sehr lieb seyn, dass ich Ideen habe ohne es zu wissen, und sie sogar mit Augen sehe." Wenn daher *Göthe* von einer Weise redet „die Natur nicht gesondert und vereinzelt vorzunehmen, sondern sie wirkend und lebendig aus dem Ganzen in die Theile strebend darzustellen", so mag er damit doch etwas Anderes gemeint haben, als die Erfassung der Idee ihres *Daseyns*. *Göthe* bezeichnet seinen Standpunkt als Realismus und will seine Erkenntniss lediglich aus der Erfahrung geschöpft haben, und er hat Recht, denn zu seiner Ansicht von der Natur konnte die Erfahrung ihn leiten. Sie ist im Wesentlichen die des Heraklit, wonach die Natur nur in ihrem Wandel, nur als das *Werdende* erfasst wird, was ihn denn zur Morphologie hinführen musste, in welcher nicht von *Gestalt* gesprochen worden darf, ausser insofern man dabei nur an ein *in der Erfahrung* für den Augenblick Festgehaltenes denkt, sondern nur von *Bildung*, welches sowohl das *Bildende* als das Gebildete bezeichnet, was aber sogleich wieder umgebildet wird. Richtiger sagt hienach der Vf. von *Göthe*: „er sey mehr ein die Natur *Schauender* als ein die Natur *Erforschender*, und wirklich ist hiemit sowohl die Stärke als die Schwäche seiner naturwissenschaftlichen Schriften angedeutet." Auf die Frage, ob *Göthe's* naturwissenschaftliche Bestrebungen wirklich einen Einfluss auf den Gesammtbau der Wissenschaft gewonnen, ob sie ein Resultat gelassen haben in der Geschichte der Naturwissenschaft, erklärt sich der Vf. dahin: als vergängliche Natur sey am meisten zu bezeichnen, was über Bildungsgeschichte der Erdoberfläche in seinen Heften zerstreut ist, „die grossen Wahrnehmungen in der Geologie über plutonische Erhebungen, Vulkanismus und Verwerfung der Erdschichten, wie wir sie *Leop. v. Buch*, *Elie de Beaumont* u. A. verdanken, berührten ihn nie auf eine ansprechende Weise." — „Ueber Licht" und Farbenerzeugung haben wir allein ein grösseres selbständiges Werk von ihm, und dessen ungeachtet wird vielleicht gerade von diesen Bestrebungen das Wenigste als ein festes, aus der Zeitfluth sich herausraffendes, Eigenthum der Wissenschaft betrachtet werden dürfen." Was der Vf. vermisst, dessen ist bereits oben gedacht worden. Unvergänglicher Natur ist seine Metamorphose der Pflanzen, „sie ist von höchster, lebendigster Einwirkung auf das gesammte Gebiet der Botanik gewesen." — „Weniger eindringend waren seine Arbeiten über das Skeleton", aber das Bestreben, die Gestaltung des Knochensystems in höherem genetischen Sinne aufzufassen, ist überall durchleuchtend. Gedacht wird hiebei besonders seiner Anerkennung des Zwischenkieferbeins im menschlichen Haupte und seiner Anschauung vom Wirbelbaue des Hauptes", dessen Schädelgebilde ihm vielleicht unter allen Sterblichen zuerst als entschiedene Fortsetzung der Gebilde der Rückenwirbelsäule erschienen sind."

Nachdem der Vf. gezeigt, dass *Göthe* wirklich auf eine bedeutende und nachhaltige Weise auf die Naturwissenschaften gewirkt hat, will er auch in Untersuchung ziehen, wie die Naturwissenschaften auf ihn gewirkt haben, und gedenkt dabei des allerdings öfters geäusserten Vorwurfs, dass *Göthe* sich dadurch als Dichter geschadet habe. Was der Vf. hierüber sagt, kann Ref. nicht befriedigend finden. Es hätte gar nicht die Rede davon seyn sollen, dass *Göthe's* Beschäftigung mit der Natur „dem Gange seines Geistes nachtheilig gewesen und Antheil an der *späteren* Tendenz seiner Muse gehabt habe." *Göthe* fing ja seine Naturbetrachtungen nicht erst in späteren Jahren an, sondern sie zeigt sich schon in seinem frühen Verhältnisse mit *Merk*. Hat damals der Dichter nicht darunter gelitten, so müsste es wol einen andern Grund haben, warum er in späteren Jahren darunter gelitten hätte. Es gibt hier nur Eine Frage: Wäre *Göthe* ohne sein lebendiges Interesse für die Natur, ohne seine rein objective Betrachtung der Natur, je *der* Dichter geworden, der er geworden ist? Der Vf. sagt einmal sehr treffend, dass *Göthe* sein eignes Wesen nur entfalten konnte im Vereinleben mit der Natur;

Digitized by Google

dieser Punkt verdient aber gewiss noch eine weitere Untersuchung. Ref. erinnert sich hiebei eines Ausspruchs von *Göthe*, als *Zach. Werner* ganz begeistert vom Anschauen einer ombre chinoise sich über den phantastischen Plan zu einer so geisterhaft gehaltenen Tragödie ergoss, von welcher er sich die ungeheuersten Wirkungen versprach. Lieber *Werner*, sagte *Göthe*, ich habe auch vierzig Jahre lang dies Wesen getrieben, wo ich aber nicht mit festen Füssen auf dem Boden der Natur gestanden habe, da ist alles Quark.

Der vierte Abschnitt behandelt *Göthe's Verhältniss zu Menschen und zur Menschheit*. Der Vf. wünscht anschaulich zu machen, wie auch hier die Entwickelung einer so bedeutenden Individualität nur unter Einwirkung vielfältiger anderer bedeutender Persönlichkeiten als möglich gedacht werden konnte. „Mehr als man glauben sollte, sagt er, bedarf auch der Höherbegabte des Widerspruchs und der widerstrebenden Wirkung, wenn er mit Energie vorwärts dringen soll, und in *Göthe's* Leben ist darum früherhin der Mephistopheles *Merk* und der wunderliche *Behrisch* und der oft ironisch bitter ihm entgegentretende *Herder* von der höchsten Bedeutung"; auf die Art der Einwirkung eines jeden will er nicht weiter eingehen. Ausser diesen wird nur noch des Verhältnisses zu *Karl August* und zu *Schiller* gedacht. „Der Mann bildet sich indess nur zum Theil an Männern heran; nicht minder wichtig ist die Heranbildung, welche ihm durch Frauen zu Theil wird." Hier divinirt der Vf. mehr aus den weiblichen Personen in *Göthe's* Dichtungen, als dass er uns solche vorführte, die zu seiner Durchbildung wahrhaft beigetragen hätten. Ueberraschen aber dürfte das Resultat, welches der Vf. über die Eigenthümlichkeit von *Göthe's* Begegnungen mit Frauen gezogen hat: nämlich bei durchgehendem lebendigsten Gefühl für Anmuth, Schönheit und Liebe, ein entschiedener überall wiederkehrender Zug von *Entsagung*. Wie der Vf. sich hierüber erklärt, muss man bei ihm selbst lesen, und man urtheile dann selbst, ob das, was S. 128 über diese Entsagung gesagt ist, übereinstimmt mit S. 132, wo es heisst: „es fehlte ihm gerade durch diese grosse Selbständigkeit, durch dieses Princip der Entsagung die *Gewalt und Macht der hingehenden Liebe*." Von dieser Liebe „dürfen wir wol sagen, sie war der Individualität *Göthe's* nicht bestimmt, und dieser Mangel ist es, welcher ihn jener Entsagungen fähig machte, die, so nöthig wir sie auch wol in seinem Verhältnisse zu Friederike, zu Lilli u. A. für die Möglichkeit seiner ganzen späteren Entwickelung erkennen mögen, uns immer ein gewisses herbes Gefühl zurücklässt." Ref. will hierüber so wenig richten, als der Vf., welcher darthun wollte, dass auch die Schule der Frauen *Göthen* keineswegs gefehlt habe.

Der Vf. wirft noch die Frage auf: in welchem Verhältnisse steht dieser merkwürdige Geist zum Entwickelungsgange der Menschheit? Er berücksichtigt aber hiebei nur die mit dem Dichter lebende Menschheit und das Volk, welchem er angehörte. „Es war, sagt der Vf., seine Bedeutung für die Menschheit, das poetische Element seines Volkes und seiner Zeit in höherer Concentration darzustellen."

Der letzte Abschnitt handelt: *Vom Verständniss der Werke Göthe's aus dem Verständniss seiner Individualität*. Genau genommen sind es eigentlich nur zwei Punkte, die der Vf. hervorhebt, die organische Nothwendigkeit der Hervorbringungen dieser Werke, und die Wiederspiegelung seines gesammten Wesens in denselben, worüber aber Befriedigendes nicht gesagt ist. Wäre es aber auch, so würde es ihm doch nicht gelungen seyn, Leute sehend zu machen, die mit unheilbarem Staare behaftet sind. Mohren weiss waschen zu wollen, konnte aber dem Vf. auch gar nicht einfallen, denn sehr wahr bemerkt er: „Es bleibt zuletzt das Näherstehen und das Verstehen der Individualität eines Verfassers der wahre und eigentliche Schlüssel zu seinen Werken, und man bemüht sich vergebens, Jemand die Productionen eines Geistes zu empfehlen und zu preisen, steht er nicht schon durch sein Wesen in einem gewissen Rapport zu diesem Geiste, oder ist es nicht möglich, ihn selbst der Individualität desselben allmälig näher zu führen. „Wer kennte sie nicht, bei denen dieses geradezu unmöglich ist? Aber man erkennt sie dadurch auch, denn der Freund hat Recht, welcher dem Vf. sagte: „Man erkennt doch die Gesinnung und die Art eines Menschen unserer Zeit und unseres Landes nicht leichter, als wenn man Achtung gibt, wie er von *Göthe*, von seinen Werken und seinem Leben zu denken und zu empfinden pflegt." Dasselbe kann wol auch von der Art der Aufnahme dieser Schrift gesagt werden. Ref., obschon er des Neuen nicht viel daraus erfahren, hat sie mit Dank und Liebe aufgenommen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Plutarchi vita Solonis. Recognovit et commentariis suis illustravit *Antonius Westermann* etc. 12. II u. 94 S. Brunsvigae, Westermann. 1840. (10 Sgr.)

Die vorliegende Ausgabe der Biographie des Solon, wie sie auf der einen Seite die nöthige Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauch des Schriftstellers und dem Standpunkte der Kritik desselben darthut, giebt anderseits durchweg Zeugniss, dass Hr. *W.* in allen sachlichen Punkten mit den neuesten Forschungen vertraut sich auf seinem eigensten Grund und Boden befindet. In der Kritik schliesst sich Hr. *W.* meist dem Unterzeichneten an und folgt im Allgemeinen meiner Recension, hier und da mit einigen, im Ganzen unwesentlichen, Abweichungen, doch so, dass ich ihm auch in dieser Hinsicht mehrere Belehrungen verdanke. Einige Gegenbemerkungen mögen hier Platz finden.

Ueber die Schrift, in welcher Heraclides Ponticus die verwandschaftlichen Beziehungen Solons zu Pisistratus erwähnte, hat Hr. *W.* stillschweigend seine Ansicht geändert. Während er nämlich zu Vossius de hist. gr. p. 78. diese wie mehrere andere Stellen, an denen Plutarch ihn als Gewährsmann nennt, auf die Schrift *περὶ βίων* zurückführt, erklärt er sich jetzt zu Cap. 1 für philosophische Schriften. Das ist, zumal bei der aus Bruchstücken bekannten Sitte des Heraclides und anderer gleichzeitiger Schriftsteller, von ihrem eigentlichen Thema abschweifend alles mögliche zu erwähnen, sehr wohl möglich, an sich aber ist die Annahme, dass die Angabe in der Schrift *περὶ βίων* gestanden habe, gewiss die natürlichere, und am Ende hängt hier, wie überall, wo mehrere gleich berechtigte Möglichkeiten vorliegen, die Entscheidung von bloss subjectiver Meinung ab. Dasselbe gilt von der ähnlichen Behauptung zu Cap. 2; dort wird Hermippus als Gewährsmann über die Vermögensumstände von Solon's Vater angeführt; Hr. *W* bemerkt: „quae hoc loco habet Plutarchus et infra c. 6. 11. sine dubio hausit ex libro de legum latoribus". Aber an allen dreien Stellen ist das aus Hermippus angeführte von der Art, dass es in *jeder* Schrift, die des Solon überhaupt erwähnte, stehen konnte: ja betrachtet man das c. 6. nach ihm Erzählte genauer, den bekannten Scherz des Solon mit Thales, so dürfte man vielmehr geneigt seyn, diese Notiz auf die Schrift des Hermippus *περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν* zurückzuführen.

Cap. 1. *Ὅθεν ὕστερον, ὡς ἔοικεν εἰς διαφορὰν αὐτῶν ἐν τῇ πόλει καταστάντων οὐδὲν ἤνεγκεν ἡ ἔχθρα σκληρὸν οὐδ' ἄγριον πάθος, ἀλλὰ παρέμεινεν ἐκεῖνα τὰ δίκαια ταῖς ψυχαῖς, καὶ παρεφύλαξε τυφομένην ἀδροῦ πυρὸς ἔτι ζῶσαν φλόγα τὴν ἐρωτικὴν μαήμην καὶ χάριν.* Hr. *W.*, der *ἀδροῦ* gegen *Herrmann's* Aenderung *Δίου* (aus Versehen schrieb ich *Διὸς* in der kritischen Anmerkung zu dieser Stelle, was Hr. *W.* nicht wiederholen durfte) mit Recht beibehalten hat, findet darin eine Beziehung auf das vorhergehende *πολλή*. Dazu kommt aber noch, dass so angemessen *Δίου* bei Euripides war, so wenig passend es bei Plutarch seyn würde, wo nicht an einen Blitz gedacht werden kann. Dagegen ist bekanntlich nichts häufiger bei Plutarch, als eine dem jedesmaligen Zwecke gemässe Aenderung der Dichterworte. In der Erklärung der Stelle kann ich Hrn. *W.* nicht beistimmen; er construirt: *παρεφύλαξε τὴν ἐρωτικὴν μνήμην καὶ χάριν, τυφομένην ἔτι ζῶσαν φλόγα πυρός*, so dass *φλόγα* von *τύφεσθαι* abhängig sey, „*τύφεσθαι* enim, et docet Hermannus, *quod est subdito igne fumare* — iungitur cum accusativo rei quam prodit fumus: itaque *τύφεσθαι φλόγα* est *prodere subditum ignem fumando.* Ich gestehe, nicht recht zu wissen, was das heissen soll. Hr. *W.* ist im Irrthum: er nahm die Erklärung *Herrmann's* an ohne dessen dieselbe nothwendig bedingende Conjektur. *Herrmann* wollte nehmlich, was Hr. *W.* übersah, auch bei Plutarch *τυφόμενα* lesen, welches nach seiner Erklärung einen schönen Sinn giebt, aber nach den Grundsätzen der Plutarchischen Kritik nicht mehr gebilligt werden kann. Ich zweifle nicht, dass bei Plutarch zu verbinden sey *ἐκεῖνα τὰ δίκαια παρεφύλαξε τυφομένην τὴν ἐρωτικὴν μνήμην καὶ χάριν (ὥσπερ) ἀδροῦ πυρὸς ἔτι ζῶσαν φλόγα*, mit dem besten Sinne in einer ganz Plutarchischen Construction. — Bald darauf war eine Erläuterung der Construction *ἔκ τε τῶν ποιημάτων αὐτοῦ λαβεῖν ἔστι καὶ νόμον ἔγραψε* für den

Digitized by Google

Zweck dieser Ausgabe gewiss wünschenswerth, war sie doch seit *Reiske* so anstössig, dass dessen Aenderung *νόμου ὤν* bei allen Herausgebern Aufnahme fand.

Die viel besprochenen Worte Solons cap. 2. schreibt Hr. *W.*:

παιδός τ' ἠδὲ γυναικὸς, ἐπὴν καὶ ταῦτ' ἀφίκηται,
ἥβης, σὺν δ' ὥρῃ γίνεται ἁρμοδία.

und zwar *ὥρῃ* statt *ὥρῃ* mit *Haase*, *ἁρμοδία* mit *Schneidewin* aus Theognis statt des handschriftlichen *ἁρμονία*. Davon giebt er nach Verwerfung der Ansicht derer, welche die Genitive *παιδὸς γυναικὸς* mit dem Vorhergehenden verbinden, eine eigenthümliche Erklärung. Bis jetzt hat noch Niemand eine Verbesserung oder Erklärung dieser Verse vorgebracht, die einem Andern genügt hätte; ich fürchte, auch diesem neuen Versuch wird es nicht besser ergehen. Die Worte scheinen einen solchen Sinn, als Hr. *W.* darin findet, nicht zu gestatten. Denn wo steht etwas von dem, was Hrn. *W.*'s Erklärung besagt: *felicitatem suam magno cumulo auctam sentiet*? Auch finde ich in seinen Worten einen Widerspruch; er übersetzt: *ut carpere possit florem pueri atque mulieris* und will doch damit nicht mit *Schneidewin*, *rem minus honestam tecte* angedeutet wissen. Aber wie soll man denn die Erklärung sonst verstehen? Man hat zu den vorhergehenden Worten des Solon passend die Nachahmung des Horaz verglichen ep. 1, 12, 5: *si ventri bene, si lateri est pedibusque tuis, nil divitiae poterunt regales addere maius*: ich glaube, man hätte auch für die hier besprochenen eine Stelle desselben Dichters anführen können, wo er von dem Zweck des Geldes spricht: *panis ematur, olus, vini sextarius, adde quis humana sibi doleat natura negatis*, Sat. 1, 1, 75. Was hier Horaz und in einem ähnlichen Zusammenhange Menander p. 103 Mein. durch *μεῖζον ἄλλο τε* nur allgemein andeuten, das nennt Solon mit den zukommenden Namen. Sodann lässt sich von der Stelle keine haltbare Erklärung aufstellen, welche die Knabenliebe wegschaffte. Auch ist dazu gar kein Grund: die, welche darin einen des Solon unwürdigen Gedanken finden, beurtheilen die Sache von einem falschen Standpunkt aus und werden genügend widerlegt durch folgende zwei Stellen: *ὅτι δὲ πρὸς τοὺς καλοὺς οὐκ ἦν ἐχυρὸς ὁ Σόλων οὐδ' ἔρωτι θαῤῥαλέος ἀνταναστῆναι — ἔκ τε τῶν ποιημάτων αὐτοῦ λαβεῖν ἔστι καὶ νόμον ἔγραψε διαγορεύοντα δοῦλον μὴ ξηραλοιφεῖν μηδὲ παιδιραστεῖν, εἰς τὴν τῶν καλῶν μερίδα καὶ σεμνῶν ἐπιτηδευμάτων τιθέμενος τὸ πρᾶγμα καὶ τρόπον τινὰ τοὺς ἀξίους προκαλούμενος ὧν τοὺς ἀναξίους ἀπήλαυνε*, Cap. 1. und *τὸ φορτικώτερον ἢ φιλοσοφώτερον ἐν τοῖς ποιήμασι διαλέγεσθαι περὶ τῶν ἡδονῶν τὸν ἔμπροσθεν οἴονται βίον προστετρῖφθαι (αὐτῷ)* c. 3. Das scheint Hr. *Ahrens* nicht bedacht zu haben, der neuerlich davon ausgehend, dass die eben festgehaltene Erklärung dem Dichter eine *„sententiae turpitudo Solone indigna"* aufbürde, die Verbesserung versucht hat:

παιδός τ' ἠδὲ γυναικὸς, ἐπὴν κἀνταῦθ' ἀφίκηται
ἥβης, σὺν γ' ὥρῃ γίνεται ἁρμονία.

Ich finde hier nicht den glücklichen Scharfsinn, den Hr. *Ahrens* anderweitig bewährt hat. Der ziemlich versteckte Sinn dieser durch die doppelte Bedingtheit schleppenden Rede soll seyn: *et cui uxoris et liberorum suo quidem tempore contingit coniunctio, ubi etiam eo aetatis pervenit.* Ich verstehe *ταῦτα* als honeste Bedeutung der eben erwähnten *res venereae* und finde darin wie in den folgenden Worten, wenn *ὥρῃ — ἁρμονία* gelesen wird, vom Dichter eine Beschränkung solcher Freuden für das gehörige Alter angedeutet; *ἁρμονία* habe ich im Plutarch geschrieben mit allen Handschriften und glaube, dass sich das erklären lasse, will aber darum weder leugnen, dass der Dichter *ὥρῃ — ἁρμοδία* habe schreiben können, noch die grössere Angemessenheit desselben bestreiten.

Cap. 3. hat Hr. *W.* die Lesart der Handschriften zurückgeführt: *τῇ δὲ ποιήσει κατ' ἀρχὰς μὲν εἰς οὐδὲν ἄξιον σπουδῆς, ἀλλὰ παίζων ὡς ἔοικε προσχρήσασθαι καὶ παράγων ἑαυτὸν ἐν τῷ σχολάζειν*, Rec. schrieb nach *Reiske* mit den übrigen Herausgebern *πως ἔοικε*, nicht als wäre ihm jener vielfach erläuterte Sprachgebrauch fremd gewesen, sondern weil ihm die Plutarchischen Beispiele dafür anderer Art zu seyn schienen. Er kannte ausser dem von Hrn. *W.* angeführten Beispiel aus Demosth. 19 noch andere, die sich aber sämmtlich dadurch von dem vorliegenden unterscheiden, dass der von *ὡς* abhängige Infinitiv nicht unmittelbar neben der Partikel steht. Diess ist nicht nur in der angeführten Stelle Demosth. 19. der Fall, sondern auch in den andern übrigens so vereinzelten Stellen bei Plutarch, dass *Schäfer* zu jener Stelle bemerkte: *Herodoteae constructionis insolentiam quis ferat in Plutarcheis*? freilich irrig einen Sprachgebrauch, der durch die ganze Gräcität geht, auf Herodot beschränkend. Jene Stellen sind mor. 322 a: *νῦν δὲ ὡς ἔοικε τῆς πρὸς τοὺς ὕστερον πολίμους παρασκευῆς ἐφόδιον Ῥωμαίοις ἡ τότε εἰρήνη γενέσθαι*: in der neuen Pariser Ausgabe ist *ὡς* in Klammern geschlossen, ich weiss nicht, ob nach einer andern Auktorität als der edit. basileensis, die freilich

Digitized by Google

keine ist. p. 412 b: ἤχμαζε δὲ τότε καὶ τὸ περὶ Τεγύρας χρηστήριον, ὅπου καὶ γενέσθαι τὸν θεὸν ἱστοροῦσι καὶ ναμάτων δυεῖν παραρρεόντων τὸ μὲν φοίνικα, θάτερον δὲ ἐλαίαν καλεῖσθαι ἄχρι νῦν, ὡς ἔνιοι λέγουσι: *Reiske* wollte ὡς getilgt wissen, in der Pariser Ausgabe ist καλεῖσθαι in Klammern geschlossen. p. 554 c. ὥσπερ γὰρ Ἡρόδικον τὸν Σηλυμβριανὸν εἰς φθίσιν, ἀνήκεστον πάθος, ἐμπεσόντα καὶ μίξαντα πρῶτον ἀνθρώπων γυμναστικὴν ἰατρικῇ, ὥς φησιν ὁ Πλάτων, μακρὸν ποιῆσαί τὸν θάνατον αὐτῷ — *Reiske* verlangte abermals blos φησιν, und da die Partikel in einer Handschrift fehlt, ist sie in der Pariser Ausgabe weggelassen. Nach allem diesen kann dieser Gebrauch für Plutarch noch nicht als ausgemacht gelten, zumal da in den Biographieen kein Beispiel, das sich hierher ziehen liesse, weiter vorkommt. Ziemlich nahe liegt übrigens die Vermuthung, dass Plutarch bloss ἔοικε geschrieben habe und die Partikel unüberlegt von einem Abschreiber hinzugesetzt sey, dem der an unzähligen Stellen bei Plutarch sich findende Gebrauch von ὡς ἔοικε vorschwebte; diese Vermuthung wird durch zwei Handschriften, deren vorzügliche Lesarten mir eben zukommen, bestätigt. Cap. 6. hätte Hr. *W.* seine Erklärung gegen *Schäfers* unrichtige Auffassung der Worte *Πάταικον, ὃς ἔφασκε τὴν Αἰσώπου ψυχὴν ἔχειν*, durch eine Bemerkung *Prellers* in den neuen Jahrbüchern für Philol. 1836 Heft 2 p. 178 begründen können. C. 8. erklärt sich Hr. *W.* bei den Worten *πιλίδιον περιθέμενος* gegen die, welche den Solon als Reisenden einen Hut tragen lassen und für die auf Plat. rep. 406 D. sich stützende Ansicht von *Coraes, ex quo apparet, πιλίδιον fuisse capitis tegumentum, quod imponi soleret aegrotis; quo textus qui in medium procederet tanquam elusis custodibus, non poterat non pro insano haberi.* Ich leugne die Wahrheit dieser Erklärung nicht, für die ich noch als sichere Bestätigung Comp. Solon. c. Poplic. 4 anführe: *ἐν παιδιᾷς τινι τρόπῳ προσποίημα μανίας ἀναλαβὼν ὑπὲρ Σαλαμῖνος ἐρῶν προῆλθεν*, glaube aber, dass beides hier zusammenfällt. Mit dem Hut bedeckt tritt Solon nicht blos darum auf, um gleich dadurch als Kranker und Geistesgestörter zu erscheinen, sondern auch, weil der Hut zum Costüm eines Reisenden gehörte. Denn ich bringe damit den gleich folgenden Anfang des von ihm gesprochenen Gedichtes in Beziehung: *αὐτὸς κῆρυξ ἦλθον.* —

Cap. 12 führt Hr. *W.* zu den Worten: *λέγεται δὲ τὴν Μοννυχίαν ἰδὼν καταμαθὼν πολὺν χρόνον εἰπεῖν πρὸς τοὺς παρόντας, ὡς τυφλόν ἐστι τοῦ μέλλοντος ἄνθρωπος, ἐκφαγεῖν γὰρ ἂν Ἀθηναίους τοῖς αὐτῶν ὀδοῦσιν, εἰ προΐδεσαν, ὅσα τὴν πόλιν ἀνιάσει τὸ χωρίον*, die Erklärung *Heinrich's* Epimenid. p. 115 an: „es scheint, als habe er darauf zielen wollen, dass die Häfen Athens, die den Handel und folglich Reichthum und Luxus beförderten, einst die Ursachen von dem Verfall des Staates werden würden." Das ist denn doch eine zu versteckte, vielleicht selbst historisch nicht zu rechtfertigende Beziehung. Hr. *W.* scheint *Wesseling's* Deutung zu Diodor. 18, 64 nicht gekannt zu haben: „*egregius Munychiae situs haec Epimenidi verba expressit: animadvertebat hostes, quicunque tandem forent, Munychiam si insiderent, civitatem Atticam premere et commeatu posse intercludere, locumque adeo urbi detrimento futurum: quod et cum maxima suo malo experta fuit.*" — Cap. 14. Für die Richtigkeit des vielfach angefochtenen *ἀγασθείς* stimmt Hr. *W.* mit *Schäfer* und mir, und stellt eine, wie ich glaube, im Ganzen richtige Erklärung auf. Nur scheint dieselbe im Widerspruch mit dem gegen *Schäfer* Bemerkten zu stehen, dass der aor. *ἀγασθείς* nach dem beständigen Sprachgebrauch der Attiker nicht passive Bedeutung haben könne, während Hr. *W.* doch für seine eigene Erklärung den passiven Sinn in Anspruch nimmt. Uebrigens kann für die Entscheidung solcher Fragen der Sprachgebrauch der Attiker wohl schwerlich als Norm dienen.

Grossen Zweifel hegt Hr. *W.* bei c. 15. *ἀλλ' ἡ μὲν ἄριστον ἦν οὐκ ἐπήγαγεν ἰατρείαν οὐδὲ καινοτομίαν, φοβηθεὶς μὴ συγχίας „Παντάπασι καὶ ταράξας τὴν πόλιν Ἀσθενέστερος γένηται τοῦ καταστῆσαι πόλιν Καὶ συναρμόσασθαι" πρὸς τὸ ἄριστον· ἃ δὲ καὶ λέγων ἤλπιζε πειθομένοις καὶ προσιόντα ἀνάγκην ὑπομένουσι χρήσασθαι, ταῦτ' ἔπραττεν, ὡς φησιν αὐτός. „Ὁμοῦ βίην τε καὶ δίκην συναρμόσας." Ὅθεν ὕστερον ἐρωτηθείς, εἰ τοὺς ἀρίστους Ἀθηναίοις νόμους ἔγραψεν, ὧν ἄν, ἔφη, προσεδέξαντο τοὺς ἀρίστους.* Schon vor Hrn. *W.* war die Richtigkeit der Worte *ἡ μὲν ἄριστον* vielfach bezweifelt worden. Ich hatte mich damit begnügt, sie für richtig zu erklären, Hr. *W.* dagegen vermuthet theils wegen des Gegensatzes (*ἃ δὲ καὶ λέγων ἤλπιζε* etc.): *ἡ μὲν ἄπιστον ἦν*, theils will er die Worte *πρὸς τὸ ἄριστον* gestrichen wissen. Mein Glaube an die Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart ist durch Hrn. *W.* keineswegs wankend gemacht: er übersah, dass die Worte Solons *ὧν ἄν προσεδέξαντο τοὺς ἀρίστους* in genauer Beziehung zu jenem *ἡ μὲν ἄριστον* stehen und nur dadurch erst ihr Verständniss erhalten.

Digitized by Google

Eine Umgestaltung aller Verhältnisse und neue Constituirung, wie sie nach seiner Ansicht die vorzüglichste gewesen wäre, hielt Solon nicht für rathsam aus Furcht, dass wenn er alles Bestehende eingerissen hätte, ihm der Aufbau und eine Einrichtung, die seiner Ansicht von dem entspräche, was ihm eben das Zweckmässigste und Beste schien (*πρὸς τὸ ἄριστον*), in der Verwirrung aller Verhältnisse unmöglich seyn würde. Das ist der ganz einfache und klare Sinn der Stelle und darum eben gab Solon jene bedingte Antwort. Kaum bedarf es der Bemerkung, dass hoffentlich Niemand bei dieser Erklärung zu *ἄριστον ἦν* den Zusatz der Partikel *ἄν* verlangen werde. Uebrigens wird diese Erklärung nicht nur durch c. 22. *Σόλων δὲ τοῖς πράγμασι τοὺς νόμους μᾶλλον ἢ τὰ πράγματα τοῖς νόμοις προσαρμόζων* — sondern auch durch die Bemerkung c. 16 bestätigt, dass Solon mit viel geringerer Gewalt als Lycurgus zur Gesetzgebung geschritten sey. Lycurgus war aus königlichem Geschlecht, besass Ansehen, Freunde und Macht, so dass er seine Bestimmungen auch mit Gewalt durchsetzen konnte; anders der dem Bürgerstande angehörige Solon: indessen war, was er vollbrachte, keineswegs weniger, als die Macht erwarten liess, welche er besass, da er nur ausging von dem Wunsch und Vertrauen seiner Mitbürger, d. h. seine ganze Macht beruhete auf dem Wunsche seiner Mitbürger ihnen Gesetze zu geben und ihrem Vertrauen zu ihm.

C. 18. *Ἑρωτηθεὶς γάρ, ὡς ἔοικεν, ἥτις οἰκίται κάλλιστα τῶν πόλεων, ἐκείνη, εἶπεν, κτλ.* Hr. *W.* bemerkt: *ὡς ἔοικε dixit, non quod de veritate dubitaret, sed quod incertum erat, qua occasione Solon dixerit: poterat enim in carminibus dicere, poterat etiam alia occasione.*" Offenbar dachte er, während er diess schrieb, nicht an den Sprachgebrauch des Schriftstellers, sonst würde er weder diese Erklärung von *ὡς ἔοικε* gegeben, noch die Möglichkeit, dass diese Aeusserung in einem Solonischen Gedichte gestanden, aufgestellt haben; *κατατέτηται Πλουτάρχου*, bemerkt Coraes zu Theseus p. 357, *πλειστάχου τῷ, ὡς ἔοικεν, ἐπὶ τῆς σημασίας τοῦ, ὡς φασί*: vgl. meine Note zu Pericl. p. 54. — c. 21. kann ich Hrn. *W.* in der Verdächtigung der vulg. nicht beistimmen. Er findet den Ausspruch des Plutarch: *τὸ γὰρ μηδαμοῦ κρατεῖν ὀργῆς ἀπαίδευτον καὶ ἀκόλαστον, τὸ δὲ πανταχοῦ χαλεπὸν, ἐντοῖς δὲ ἀδύνατον*, unwahr: *namque talis est natura hominis, ut iracundiam semper cohibere vix quisquam possit*", und meint, *Wyttenbach's* Conjectur *ἴσως δὲ ἀδύνατον* treffe ungefähr den Gedanken, der hier verlangt werde. Dagegen muss ich im Interesse Plutarchs protestiren und bereue jetzt die Erwähnung dieser Conjectur in meiner Ausgabe. Plutarch war allerdings der Ansicht, *ὡς κρατεῖν ἐστι (τῆς ὀργῆς) τῷ λογισμῷ*, mor. p. 454 c. — In demselben Capitel ist von grösserer Beschränkung der Weiber durch Solon die Rede: *ἐξιέναι ἱματίων τριῶν μὴ πλέον ἐχούσας κελεύσας, μηδὲ βρωτῶν ἢ ποτῶν πλείονος ἢ ὀβολοῦ φερομένην μηδὲ νύκτωρ πορεύεσθαι πλὴν ἁμάξῃ κομιζομένην λύχνου προφαίνοντος.* Hr. *W.* bemerkt dazu: *falluntur qui de vestimentis alio super aliud induendis intelligunt. Quid rei esset intellexit Heinrich Epimen. p.* 112: aus dem Gesetze, worin die Zahl der Kleider, das Mass der Geräthschaften und der Preis des Mundvorraths, welchen eine Frau, wenn sie aus dem Hause ging, mit sich nehmen durfte, festgesetzt wurde, scheint die bestimmte Folgerung hervorzugehen, dass die Weiber, wenn sie einmal ausgingen, sich oftmals gestatteten, ganze Tage wegzubleiben und zu diesem Behufe sich bald beim Ausgehen mit dem nöthigen Vorrath von Kleidern und Esswaaren versahen u. s. w." — Es ist kaum glaublich, dass hier Jemand auf den verkehrten Gedanken gerathen konnte an Kleidungsstücke zu denken, von denen eins über das andere gezogen wurde, da abgesehen von der Sache selbst der Gebrauch des verb. *ἔχειν* diess nicht gestattete. Aber auch die von Hrn. *W.* gebilligte Erklärung enthält eine Unglaublichkeit. Nicht von jedem *Ausgehen* ist hier die Rede, sondern von Reisen, Ausflügen, das geht aus der Erwähnung der *ἅμαξα*, aus *νύκτωρ πορεύεσθαι*, endlich aus der Sache selbst hervor. — Mit Unrecht nimmt Hr. *W.* c. 22 *ἀργὸν τε* und cap. 23 *ἀπῖχε*, gegen die Conjecturen des Rec. in Schutz, denn abgesehen vom Sinne haben beide in den oben erwähnten, dem Rec. inzwischen zugekommenen Handschriften ihre Bestätigung gefunden. Schwierigkeit machen c. 26. *πρῶτον μὲν Αἰγυπτον ἀφίκετο καὶ διέτριψεν, ὡς καὶ πρότερον αὐτός φησι Νείλου ἐπὶ προχοῇσι Κανωβίδος ἐγγύθεν ἀκτῆς*, die Worte *καὶ πρότερον*. Diese Schwierigkeit glaubte Coraes durch die Erklärung entfernen zu können, Plutarch habe dadurch angeben wollen, der Hexameter habe vor dem im unmittelbar vorhergehenden erwähnten Pentameter *ἔφη μασιν ἐν μεγάλοις πᾶσιν ἀδεῖν χαλεπόν* gestanden. Ihm stimmte *Schäfer* bei und *Nic. Bach.* Richtig bemerkt dagegen Hr. *W.*: *sed hae sunt argutiae: nulla enim Plutarchi est in tam minutis rebus accuratio,*" und ich glaube auch noch anderes dagegen geltend machen zu können. Die Erklärung von Coraes geht von der Voraussetzung aus, dass Solon in dem gedachten Gedichte den wahren Grund seiner Entfernung angegeben und der Pentameter *ἔφη μασιν* etc. bei ihm in einem ähnlichen Zusammenhange gestanden habe, wie bei Plutarch: denn das muss man annehmen, wenn man beide Verse in Verbindung bringt. Das ist aber nicht glaublich, denn nach dem Bericht Plutarchs wie Herodots (*κατὰ θεωρίης πρόφασιν* 1, 29.) u. A. steht es fest, dass Solon vor seiner Reise den wahren Grund zu derselben, welchen jene Schriftsteller angeben, nicht gesagt habe; ist es nun wohl denkbar, dass er nach seiner Rückkehr in einem Gedicht gesagt haben soll: eigentlich bin ich deshalb gereist — ? Ferner wäre eine so exile Genauigkeit in der Angabe, wo der Vers gestanden habe, worauf hier ganz und gar nichts ankommt, sehr überflüssig und durchaus nicht in der Gewohnheit des Plutarch begründet, dem es z. B. nicht leicht einfällt, bei Anführung eines Historikers die nähere Bezeichnung des Buches hinzuzufügen. Hiernach stimme ich Hrn. *W.*, welcher *πρότερον* für eine an den Rand geschriebene Variante des vorhergehenden *πρῶτον* hält, bei, übrigens war ich selbst schon, vorausgesetzt, dass es nicht gelingen sollte, eine andere einleuchtende Verbesserung auszudenken, darauf gefallen *καὶ πρότερον* für eine Randnotiz zu betrachten, zumal sich in andern Exemplaren auch die Lesart *πρότερον* statt *πρῶτον* finde. Auch diese Vermuthung wird jetzt durch jene mehr erwähnten Handschriften bestätigt, welche *καὶ πρότερον* auslassen. Schliesslich möge hier die Bemerkung gestattet seyn, dass jener Pentameter vielleicht in dem c. 18 erwähnten politischen Gedichte *δήμῳ μὲν γαρ* — gestanden habe.

In c. 28 *θαυμάσας οὖν ὁ Κῦρος ἐπεμψε τοὺς ἐρησομένους, ἐστις ἀνθρώπων ἢ θεῶν οὗτός ἐστιν ὁ Σόλων, ὃν τύχαις ἀπύροις μόνον ἀναχαλεῖται*: nimmt Hr. *W.* gegen Schäfer, der *ἐν τύχαις* wollte, die vulg. in Schutz: mit Recht, aber die Art, wie er es thut, kann nicht gebilligt werden. Er sagt: *hic dativus, quamquam insolentior, satis tamen confirmatur loco Appiani de reb. Syr. 38 ἀλλ' οὐχ ὑβρίζομεν ταῖς εὐπραξίαις, ubi item ἐν inserendum esse censuit Stephanus.* Diese Stelle ist nicht glücklich gewählt, denn der Dativ ist dort offenbar Dat. instrumenti, „wir werden durch glückliche Erfolge nicht übermüthig", hier ist er aber offenbar Bezeichnung des entfernten Objects und darum ganz in der Ordnung. — In demselben Cap. bezieht sich Hr. *W.* auf eine Bemerkung des Unterzeichneten in der Vorrede zum Themistocles über den Plutarchischen Gebrauch des imperf. u. des aor. von *κελεύω*: ich weiss nicht, wie es gekommen ist, dass ich gegen meinen sonst befolgten und durch Erfahrung nur befestigten Grundsatz mich hier habe verleiten lassen mit Stephanus aus C. den aor. zu setzen: wenn aber Hr. *W.* diesen behalten wollte, so musste er sich wenigstens nicht auf jene für das imperf. sprechenden Bemerkungen beziehen.

Auf das gelobte epimetrum *de aetate Solonis* (p. 80 — 89.) begnüge ich mich schliesslich als auf eine sorgfältige, durchweg die neuesten Forschungen berücksichtigende Abhandlung aufmerksam zu machen, vermisst habe ich eine Berücksichtigung von Comp. Solon c. Poplic. 8 *ὁ μὲν γὰρ ἅμα τῷ θέσθαι τοὺς νόμους ἀπολιπὼν ἐν ξύλοις καὶ γράμμασιν ἐφ' ὅρους τοῦ βοηδρομιῶνος ἐχιτῶνα Ἀθηνῶν.*

Zerbst. *C. Sintenis.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Die christliche Dogmatik oder Glaubenswissenschaft von *Wilh. Böhmer*. 2. Band.

Auch u. d. T.:

Die christliche Glaubenswissenschaft nach ihrer theologischen und christologischen Beziehung. 8. (25½ B.) Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1843. (1 Rthlr. 22½ Sgr.)

Eine Dogmatik in jetziger Zeit zu schreiben, ist misslich und schwierig, seitdem der ganze biblische und kirchliche Apparat dazu durch *Strauss* in Frage gestellt worden ist. Dies gesteht der Vf. vorliegenden Buches, dessen erster Theil von einem andern Rec. in unsrer A. L. Z. beurtheilt ist, insofern ein, als er erklärt, das Erscheinen des *Strauss*ischen Werkes habe ihn zu einer Umarbeitung dieses 2ten Bandes seiner Dogmatik veranlasst, wesshalb er ihn später dem Publikum darbiete, als es seine Absicht gewesen. Hat nun die *Strauss*ische Kritik eine heilsame Erschütterung, eine Krisis auch in der Theologie des Herrn Vf. herbeigeführt, wodurch die Mühe der doppelten Arbeit belohnt wäre? Oder damit wir nicht parteiisch scheinen, hat der Hr. Vf. dem „Pantheismus einige bedeutende Stützen entzogen." Dies wird die nähere Betrachtung seiner Leistungen erkennen lassen. Zunächst müssen wir uns nach dem Standpunkt des Buches im Allgemeinen umsehen. Da giebt sich denn der Vf. schon in der Vorrede als einen biblischen Theologen zu erkennen, der es sich angelegen seyn lassen will, die ächt biblischen Lehrstücke von Gott und Christus gegen *Strauss* in Schutz zu nehmen (S. IX). Als Ref. dies Versprechen las, freute er sich auf die zu erwartenden ausführlichen biblischen Erörterungen, die auch mit Rücksicht auf *Strauss* um so dankenswerther seyn mussten, als dieser Gelehrte die biblische Lehre im Ganzen vernachlässigt hatte. Unter der „reinen Wissenschaftlichkeit", zu der sich der Vf. bekennt (S. IX), musste Ref. eine rein objective, historische Betrachtungsweise verstehen, und ging desshalb mit Spannung an die Lesung des Buches.

Aber nur zu bald wurden diese Hoffnungen zerstört. Der biblische Theolog erweist sich nämlich als eine Mischung von Supranaturalisten, Rationalisten und philosophischem Dilettanten, die reine Wissenschaftlichkeit ist nichts weniger, als historische Besonnenheit, sondern unter dem Namen: gesunde, vorurtheilsfreie Vernunft tritt sie auf als der Glaube an alles Mögliche und Unmögliche. Es wäre ihr gut, sie hörte noch mit jenem Schüler im *Göthe*schen Faust collegium logicum, dass man ihrer doch im spanischen Stiefel habhaft würde, aber so undressirt, wie sie in diesem Buche sich geltend macht, buchstäblich nur als Erkenntniss von *allem Möglichen*, entwindet sie sich der Betrachtung und dem Begreifen wie ein Aal der Hand, ist sie grade von der Wissenschaftlichkeit, als der Erkenntniss des Nothwendigen weit entfernt: und darf also eigentlich gar nicht mitreden. Wie passt aber, muss man fragen, diese Selbstständigkeit der gesunden Vernunft, von der doch schliesslich immer das Urtheil gesprochen wird, mit der biblischen Auctorität. Das macht der Vf. dadurch möglich, dass er seine gesunde Vernunft schon bei den neutestamentlichen Schriftstellern voraussetzt. Er sagt z. B. S. 92: Johannes entwickle in seinen Schriften zu viel gesunde Vernunft, als das man ihm den Aberwitz aufbürden könnte, er hielte den Teufel für eine Abstraction (was beiläufig gesagt, Niemand, am wenigsten *Strauss* meint.) Dieselbe Ehre erfährt auch Paulus öfters. Aber dabei sind die biblischen Erörterungen so unvollständig und ungenügend, die Exegese ist oft so barok und widersinnig, dass eine eigentliche Förderung der biblischen Theologie in diesem Buche gar nicht gesucht werden kann. Die

Digitized by Google

Polemik gegen *Strauss* ist ebenso mangelhaft. Eine allgemeine Anschauung des *Strauss*ischen Standpunkts geht dem Vf. ganz ab, blos mit einzelnen, abgerissenen Sätzen kämpft er, und zwar meistens so, dass er nur die Möglichkeit einer andern Meinung behauptet. Man vergleiche z. B. S. 78. Die Behauptung der Möglichkeit, dass die Schöpfungs-Geschichte nach besonderer Offenbarung Gottes an den ersten Menschen, von da an bis auf Moses überliefert worden sey; S. 82: Niemand kann die Möglichkeit der Verwendung von 12 Legionen Engeln zum Schutze Christi in Abrede ziehen, ohne die Macht Gottes, die aus den Bestimmtheiten seiner Vernunft und seines Willens mit Nothwendigkeit fliesst (?), in Abrede zu stellen. S. 135: Ist Gott absolute Macht, so *kann* er auch, was das Gebiet des Geistes, insbesondere des Religiösen und Ethischen anbelangt, in eine menschliche Einzelpersönlichkeit die ganze Fülle seines Wesens ausschütten, ohne gegen alle andern zu geizen. S. 163 Anm.: Eine Persönlichkeit kann, weil sie ihrem Wesen nach Einheit des Selbstbewustseyns ist, sehr gut ohne Fleisch und Blut, und dennoch mehr als ein hohles Gespenst, d. h. eine Wirklichkeit seyn. Vergl. ferner S. 138. Anm. Die Exegese von Matth. 19, 17 und S. 328. Anm. Aber ungeachtet das Steckenpferd des Vf.'s gewöhnlich nur der Begriff der Möglichkeit ist, nimmt er doch in logischen Sachen öfters die Miene eines Lehrmeisters gegen *Strauss* an, die ihn übel kleidet. Was ist es vielmehr für inhaltsloses Gerede, wenn er sagt: *Strauss* meint, in Gott müsse Denken und Wollen eins und dasselbe seyn. Aber Denken und Wollen sind von vorn herein im Menschengeiste von einander verschieden, indem das Denken als Denken keinesweges ein Wollen, und das Wollen als Wollen keineswegs ein Denken ist, mithin müssen bei dem zwischen dem Geiste und Gott stattfindenden Verwandschaftverhältniss auch in Gott Denken und Wollen sich als unterschiedene setzen. (S. 45.) Nach *Schleiermachers* Meinung ist, wo die innere Möglichkeit zu sündigen gesetzt ist, da auch wenigstens ein unendlich kleines der Wirklichkeit als Richtung mitgesetzt. Doch das heisst eine Verwechselung der Begriffe: Wirklichkeit und Möglichkeit vollziehn, die durch vernünftige Gründe nicht gerechtfertigt werden kann. Die Vernunft erklärt sich insofern, als sie in Gestalt des Sprachgebrauchs einen eigenthümlichen Begriff mit dem Ausdruck Wirklichkeit, und wiederum einen eigenthümlichen mit dem Ausdruck Möglichkeit verbindet, gegen solche Verwechselung. (S. 143.) Hiermit meint nun der Vf. etwas sehr Erhebliches gesagt zu haben, er meint vielleicht mit solchen Erörterungen zu zeigen, dass er weit über den abstracten Verstand erhaben sey, und unter den Philosophen eine Stelle verdiene! Dem Vf. kann dies auch gar nicht fehlen, wenn es ihm nur nicht an einem gewissen Muth fehlte, nämlich an dem Muthe, positive Urtheile aufzustellen, und wenn er sich nicht nur immer mit dem empirischen Unterscheiden: das eine sieht nicht aus wie das andere, darum sind sie himmelweit verschieden, abgäbe. Diese Schüchternheit, blos die Möglichkeit, blos den Unterschied zu behaupten, ist in der Wissenschaft nicht angebracht. Wenn aber diese Schüchternheit unmittelbar mit sich gross thut, wie das Beispiel des Vf.'s lehrt, so ist das ein komischer Widerspruch. Entweder ist man grosssprecherisch, dann behauptet man *seine* Meinungen als Nothwendigkeit, oder man ist schüchtern, — dann lässt man sie gar nicht drucken. Da nun aber das gedruckte Buch jenen widersprechenden Charakter trägt, so müssen wir dies gewiss als einen Mangel desselben ansehn. Anzuerkennen ist, das der Vf. moralische Verdächtigungen seiner Gegner verschmäht, aber desto stärkere Anfechtungen erfahren die geistigen Fähigkeiten der hauptsächlich von ihm bekämpften speculativen Theologen, wenn ihnen immer die gesunde Vernunft entgegen gesetzt, also abgesprochen wird. Wenn aber die gesunde Vernunft, wie des Vf.'s Beispiel beweist, sich immer nur als die Erkenntniss alles Möglichen zeigt, dann kann man sich leicht mit der nicht gesunden Vernunft begnügen. Sehen wir nun im Einzelnen die Resultate der gesunden Vernunft an.

Ueber die Eintheilung im Allgemeinen, gemäss welcher der erste Theil die Lehre vom Menschen enthalten hat, während der zweite die Lehre von Gott und der Schöpfung beibringt, liesse sich streiten, doch lassen wir dies auf sich beruhen, und wenden uns zur Lehre von Gott. Sie enthält 2 Abschnittte, über das Seyn Gottes und über die Bestimmtheiten des göttlichen Wesens. Jener erstere Abschnitt beschäftigt sich namentlich mit den Beweisen für das Dasein Gottes. Dass aber aus jenen Beweisen in Wahrheit mehr resultirt, als das blosse Daseyn Gottes, nämlich verschiedene Bestimmungen

des göttlichen Wesens, dass sie also nicht unter den Abschnitt vom Seyn, sondern unter den vom Wesen gehörten, sollte seit *Strauss'* Behandlung dieses Stoffes nicht mehr verkannt werden. Und dies hat der Vf. auch insofern anerkannt, als er in dem Capitel vom Seyn Gottes die Frage nach seinem Wesen vorwegnimmt, also die Beweise, welche dann folgen, nicht sowohl auf das Seyn als auf das Wesen Gottes bezieht. Er analysirt nämlich die § 36 gestellte Frage: Was heisst es: Gott ist? in den beiden: Was ist zu verstehen unter Gott? was ist zu denken unter dem Seyn, was Er *besitzt*? Die Antwort auf die erstere Frage enthält denn schon des Vf.'s Vorstellung von Gottes Wesen: Der wahre Gott ist der als Inbegriff aller Vollkommenheiten sich darstellende urpersönliche Geist. Hiemit ist die 2te Frage nach dem Seyn Gottes höchst überflüssig, und die Ueberschrift des Capitels höchst unpassend geworden. Jene Wesensbestimmung enthält ja das reine Seyn und das Soseyn. Darum ist auch die Antwort auf jene 2te Frage weiter nichts, als eine auf Veranlassung von halb verstandenen *Hegel*schen Begriffen etwas erweiterte Wiederholung jener Ansicht vom Wesen Gottes. Bei der Voraussetzung derselben ist auch nicht einzusehen, wozu die Beweise, welche noch nachfolgen, nutzen sollen. Denn die jedesmal hervortretende Incongruenz zwischen den Gedanken der Beweise und dem vorausgesetzten Gottesbegriff, wobei jedesmal *Strauss* eines Verstosses gegen die gesunde Vernunft beschuldigt wird, weil er jene Incongruenz bemerkt hat, beweist, dass entweder die Beweise unzureichend, also überflüssig, oder der Gottesbegriff des Vf.'s voreilig festgestellt ist. Dennoch will der Vf. die Beweise festgehalten wissen, warum? Um des apologetischen Nutzens willen, bei Bekehrung von unfrommen oder zwischen Glauben und Unglauben schwankenden Personen, wozu wir ihm allen möglichen guten Erfolg wünschen. Auf die weitere Darstellung der Beweise kann sich Ref. nicht einlassen, er begnügt sich, eine Probe von der Argumentationsweise des Vf.'s gegen *Strauss* auf diesem Gebiete anzuführen. *Strauss* leitet bekanntlich aus der gewöhnlichen Form des cosmologischen Beweises, der Gott als absolute Causalität auffasst, über zum Begriff Gottes als Substanz, da die *absolute* Causalität den Begriff der Causalität überhaupt aufhebt. Dagegen bemerkt nun der Hr. Vf. S. 16: Es ist unwissenschaftliche Willkür, wenn man die Causalität als Kategorie der Endlichkeit bestimmt, denn die Vernunft des Menschen hat einen innern Trieb, sich mit ihren Gesetzen, also auch mit dem des zureichenden Grundes durch die Gesammtheit des Seyns auch des unendlichen durchzusetzen. Sie findet im vorliegenden Falle volle Befriedigung dieses Triebes, wenn sie als Grund des Daseyns der Welt jene zwar die Welt durchdringende, aber an sich überweltliche Persönlichkeit setzt, die Gott heisst etc. Wenn aber die endliche Vernunft dies Attentat öfters begeht, in die Sphäre des Unendlichen überzugreifen, wenn sie z. B. ihr Gesetz, dass, was an einem Ort ist, nicht am andern seyn kann, auf Gott anwendet, dann werden wir wohl bald nicht bloss mit der Wissenschaft, sondern auch mit der Religion fertig seyn. Aber solche Streiche begeht die Vernunft in ihrem forcirten Natur- und Gesundheitszustande, wenn sie aller logischen Zucht und Gewissenhaftigkeit sich überhebt.

Uebergehend zu den Bestimmtheiten des göttlichen Wesens, fragt der Vf. nach dem Begriff des Wesens Gottes, nach der die verschiedenen Bestimmtheiten zusammenhaltenden Einheit. Hier bietet ihm zuerst *Marheineke* den Begriff des *Denkens* dar? Diesen versteht er aber so wenig, dass er einwendet, das Denken sey zu eng für den Gottesbegriff, da er auf Gott angewandt nur die Allwissenheit erklärte, während Gott doch ausserdem allgegenwärtig, ewig, liebend, selig sey. Ein solcher Einwurf ist nur möglich, wenn man einzelne Behauptungen aus dem Zusammenhange reisst, und sie nun nach seiner eignen Ansicht versteht: der das Denken nur eine einzelne Funktion neben andern ist, nicht die Totalität des Geistes selbst. Was ist denn nun aber das göttliche Wesen nach der Ansicht des Hrn. Vf.'s? Es ist der wirkliche Eine Inbegriff, Ein Ganzes, Ein Wesen, welches sich in den sämmtlichen Bestimmtheiten anschaulich macht. (S. 21.) Also das Wesen ist Ein Wesen, dies ist das grosse Resultat, das wirklich nicht eines Paragraphen werth war! Vorher war ja aber Gott schon der urpersönliche Geist, ist denn das dasselbe wie Ein *Wesen*? Welche allgemeine Bestimmung unterscheidet das Wesen Gottes vom Wesen jedes anderen Dinges, das auch ein Inbegriff von Bestimmtheiten ist? Soll aber das Wesen Gottes der urpersönliche Geist seyn, so musste dies am rechten

Digitized by Google

Orte gesagt werden, also in dem Paragraphen über das Wesen und nicht in dem über das Seyn Gottes. Dass nun zwar mit jener Charakteristik Gottes der Wissenschaft auch kein grosser Dienst geleistet ist, ist eine Sache für sich. Vermöge der durchgehenden Analogie des menschlichen und göttlichen Geistes, welche der Vf. geltend macht, passirt ihm das Unglück, Gott als einen Menschen zu charakterisiren. Die Urpersönlichkeit ist trotz alles Protestes dagegen eine Einzelpersönlichkeit. Und diese Auffassungsweise tritt öfters unversehends offen hervor. Nachdem nämlich der Vf. göttliches Vorherwissen und menschliche Freiheit glücklich dadurch vereinigt hat, dass er sagt: Gott wisse die Thaten der Menschen als solche, welche im Jenseits Gottes, im Menschen in der freien Selbstbestimmung ihre Gründe haben, (S. 47.) bemerkt er dazu: So wird auch dadurch, dass ein menschliches Einzelwesen das Vorherwissen besitzt, ein zweites zum Spiele von vornherein geneigtes werde in einem zum Spiele einladenden Raume wirklich spielen, das Spiel keineswegs zur Nothwendigkeit für das zweite (S. 48 Anm.). Aber indem hier Gott auf das allerdeutlichste ganz wie ein Mensch bestimmt wird, so bleibt ihm nur das menschliche hypothetische Vorherwissen, und worauf der Hr. Vf. sonst so eifersüchtig gegen die *Hegel*'sche Schule ist, die Unabhängigkeit Gottes ist gefährdet! Recht charakteristisch für die rein vorstellungsmässige und unwissenschaftliche Auffassung Gottes als menschenähnlichen Wesens ist ein Titel eines Abschnitts, welcher lautet: die Beziehungen Gottes zur *Aussenwelt* (S. 67), in welchem der Vf. seine innersten Gedanken unbefangen verrathen hat. — Die Frage, ob mit der absoluten Vollkommenheit Gottes Unterschiede von Qualitäten bestehen könnten, wird sehr oberflächlich beseitigt, weil ihre Bedeutung für die Wissenschaftlichkeit der Auffassung Gottes gar nicht erkannt wird. Auf die einzelnen Eigenschaftsbegriffe wollen wir uns nicht einlassen, weil man deren Behandlung nach den bisher angeführten Bestimmungen des Hrn. Vf.'s wird errathen können. Wir betrachten vielmehr die Darstellung der Trinitätslehre, welche weder kirchlich, noch biblisch, noch speculativ ist, aber trotz der gesunden Vernunft, auf die sie gegründet ist, von Widersprüchen wimmelt. Zuerst behandelt der Vf. §. 43 die Einheit Gottes ohne Rücksicht auf die Dreiheit der Personen. Diese Einheit, sollte man denken, wäre schon dargestellt. Und wirklich entwickelt der Vf. an diesem Orte keineswegs die Einheit als Moment der Trinität, sondern als die Seite des Gottesbegriffs, welche dem Polytheismus entgegengesetzt ist. Aber wie dies gar nichts mit der Trinität zu thun hat, so musste es auch schon früher beigebracht werden. Die Behandlungsweise dieses Punctes ist auch nimmermehr zu billigen. Auf den Voraussetzungen des Theismus nämlich, welche der Vf. theilt, ist die Bestimmung, welche den christlichen Gottesbegriff über die polytheistische und jüdische Form erhebt, der Begriff der Einzigkeit, den *Bretschneider* hervorhebt, und wodurch die Anerkennung mehrerer Götter beseitigt wird. Wenn nun der Vf. hiegegen vorbringt: Wird die Einheit Gottes auf die Einzigkeit bezogen, so geht die eigentliche Einheit, welche die Verneinung des Seyns einer Mehrheit gleichartiger Gottwesen ist, verloren, — so begreift man nicht, was der Einwurf bedeuten soll. Denn nachher ist es beim Vf. selbst im Wesentlichen das Merkmal der Einzigkeit, wodurch er den christlichen Gottesbegriff stützt, denn der selbstbewusste, aus und durch sich existirende, von allem Zeitlichen und Oertlichen sinnlicher Art an sich freie Gott, welcher der Zahl nach Eine Substanz ist, ist wirklich über die Zählung erhaben. Allerdings ist diese Einzigkeit auch nur eine halbe Bestimmung, wenn sie nicht zum Begriff der Allgemeinheit fortgeführt wird. In diesem Sinne hat Augustin Gott als die *Summa essentia* bestimmt, als die allgemeine Substanz, und an diesen Begriff hat eine ordentliche Theologie anzuknüpfen. Wie wenig aber die gesunde Vernunft des Vf.'s mit jenem Begriff im Reinen ist, zeigt folgende Bemerkung gegen *Fichte's* Ansicht von der Substanz, dass sie etwas einzelnes, räumlich und zeitlich existirendes sey; S. 22. Anm. 2: Nun hat zwar das Wort *substantia* kraft seines Zusammenhanges mit *substare*, unten stehen ursprünglich jene Bedeutung, allein es ist die Möglichkeit vorhanden (wieder nur die Möglichkeit!), dass *substantia* auch ein geistig seyendes Wesen bedeutet.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Die christliche Dogmatik — — von Wilh. Böhmer u. s. w.

(*Beschluss von Nro. 197.*)

Der Begriff von Gott als *einer besonderen Substanz* ist daher kraft jener möglichen Bedeutung selbst ein möglicher, und keinesweges, was *Fichte* meint, ein widersprechender. Es kommt ja aber nicht darauf an, Gott als eine besondere Substanz aufzufassen, dann stände es schlecht mit seiner Einzigkeit, sondern als *die* Substanz. Und nur auf dieser Basis ist der Gottesbegriff zu erbauen, mag das *profanum vulgus* noch so sehr über Pantheismus schreien. Wie nun in dem vorliegenden Buch der Gottesbegriff in der grössten Unordnung auftritt, so werden wir uns nicht wundern dürfen, dass das ganze Capitel über Gott gar nicht methodisch auf die Trinitätslehre hindeutet, sondern dass dieselbe unverhofft, aber dennoch, vor dem Leser entwickelt wird. Jedoch dies Schicksal erfährt diese Lehre jetzt in allen positiv christlich seynwollenden Dogmatiken. Die positiven Dogmatiker kämpfen um die Einpersönlichkeit Gottes, und hiemit haben sie natürlich schon auf seine Dreipersönlichkeit Verzicht geleistet. Wenn sie nun dennoch die Trinität als Verlauf der Momente der Einen Persönlichkeit Gottes festgehalten wissen wollen, so entsprechen sie damit keinesweges den voraugustinischen, also den eigentlich positiv orthodoxen Bestimmungen über diese Lehre, und dann ist ihnen die Persönlichkeit Gottes nicht Resultat dieses trinitarischen Processes, sondern *die* nehmen sie *a priori* an, und die Bewährung derselben durch die Trinitätslehre hinkt hinterher, ohne wesentlich dazu zugehören, sondern weil es einmal so hergebracht ist. Denn das ist kein Geheimniss, dass dem Bewusstseyn aller sogenannten positiv-christlichen oder biblischen Theologen die Trinitätslehre durchaus fremd geworden ist. So geht es auch dem Vf. des vorliegenden Buches. Er bildet sich ein, die biblische Vorstellung zu entwickeln, und seine Darstellung ist alles andere mehr als biblisch. Zunächst polemisirt der Vf. gegen *Hegel's* Auffassung der Trinität als des Processes der Idee folgendermassen: Es ist verkehrt, die Idee für Gott auszugeben, indem das Denken und das gegenständliche Wesen, wenn sie auch in der Vorstellung zusammengeschlossen werden, in der *äusseren* Wirklichkeit nie einerlei sind oder seyn können. (S. 26.) Dies sagt der Hr. Vf. mit einer Emphase, als ob es etwas Neues wäre, und es ist doch blos die alte Geschichte von *Kant's* 100 Thalern! Ist es denn dem Vf. nicht klar, dass der Gedanke eines Endlichen und der Gedanke eines Unendlichen ganz verschiedenen Bedingungen unterliegen? Aber nein, er wendet ja mit Absicht die Kategorieen der Endlichkeit auf das Gebiet des Unendlichen an; weil die 100 Thaler äussere, vom Gedanken unabhängige Wirklichkeit haben, darum muss auch der unendliche Gott äussere Wirklichkeit haben! Welcher kümmerlicher Empirismus, und das soll zum wahren christlichen Gottesbegriff gehören! Mit mehr Recht vielleicht macht der Vf. gegen *Hegel's* Meinung, seine Ansicht entspräche der kirchlichen Trinitätslehre, geltend, dass die reine an sich seyende Idee und der Begriff des Vaters, der wirklichen concreten Fülle der Gottheit, sich nicht deckten: aber er unterliegt demselben Vorwurf, wenn er behauptet: der Vater als Vater kann kein Seyn haben ohne den Sohn. (S. 31.) Denn in diesem Falle ist doch der Vater auch nicht als der lebensvolle, über alle Veränderung erhabene Gott aufgefasst! — Uebrigens ist die Trinität im Allgemeinen nach dem beliebten Zuschnitt entwickelt, dass der Sohn die Offenbarung oder Verobjectivirung des Vaters ist, und der Geist die Einheit beider, natürlich mit Ausschliessung der Welt aus diesem Process. Dass hierauf der Name Dreieinigkeit schlecht passt, ist Nebensache, dass aber dieser Begriff des „sich gegenständlich werden des

Digitized by Google

Vaters im Sohne" kein biblischer ist, würde sich leicht nachweisen lassen, und dann wäre alle Berechtigung der Trinitätslehre des Vf.'s aufgehoben. Erstens kann man nicht so ohne weiteres von einer biblischen Begründung der Trinitätslehre sprechen, sondern man hat wohl zu unterscheiden zwischen Paulus und Johannes, und innerhalb des Paulinischen Lehrkreises die Elemente des Römer-, Galater- und der Corintherbriefe von denen des Colosser-, Philipper-, Epheser- und Hebräerbriefes. Die Entwicklung des Gottesbegriffs durch diese Schriften zu verfolgen und zu vergleichen, wäre ein grosses Verdienst gewesen. So aber begnügt sich der Hr. Vf. mit einzelnen abgerissenen Stellen, an die er sein Räsonnement anknüpft. Es ist hier nicht der Ort, die neutestamentliche Lehre von Gott zu entwickeln, aber das müssen wir bemerken, dass nach Johannes Gott sich nicht in Vater und Sohn, wie in Subject und Object dirimirt, sondern dass er beide Personen als *gleiche*, und dann als *eins* in der Weise darstellt, dass der Sohn im Unterschiede vom Vater zu einer Erscheinungsform desselben herabgesetzt wird. Des Vf.'s Begriff vom Geiste als der Einheit beider Personen ist nicht im mindesten der biblischen Lehre angemessen. Ferner müssen wir bestreiten, dass das N. T. den Sohn dem Vater nicht unterordnet, sondern ihm gleiche Würde zugesteht. Mit einer so unbestimmten Aeusserung des Philipperbriefs, wie das εἶναι ἴσα τῷ θεῷ ist, ist nichts bewiesen, dagegen stehen viele andere Stellen, die ebenso unbestimmt die Unterordnung unter den Vater aussagen. Und wenn der Vf. im vierten Evangelium, das dieses Verhältniss zwischen Vater und Sohn ausführlicher darstellt, eine Begründung seiner Ansicht sieht, so ist dies nur durch die willkürlichste Exegese möglich. Er meint nämlich, die Unterordnung des Sohnes unter den Vater beziehe sich lediglich auf die Menschheit, nicht auf die Gottheit. Diese Trennung zwischen beiden Momenten der Person Jesu ist aber dem Johannes ganz fremd: da er die Menschheit nur als ein verschwindendes Accidens ansieht, dessenungeachtet der Mensch Jesus im Busen des Vaters liegt (Joh. 1, 18) oder im Himmel ist (3, 13), wodurch also das metaphysische Verhältniss des Logos zum Vater gar nicht verändert ist. Stellt er also Jesum doch in Unterordnung zum Vater, so muss dies die göttliche Substanz in ihm angehn, da das von ihm angenommene Fleisch weder etwas zu jener hinzuthut, noch von ihr wegnimmt.

Nach diesen Proben von der Denkweise und von der Exegese des Hrn. Vf.'s wird man nicht daran zweifeln, dass er gegen *Strauss* nichts von Bedeutung, am wenigsten aber die biblische Lehrsubstanz geltend gemacht hat. Wir haben aber zuzusehen, ob er sein Versprechen bei der Lehre von der Person Christi besser gelöst hat. Zuerst behandelt der Vf. in diesem Abschnitt die Vorausbestimmung, wie es scheint, um hierdurch die Lehre von dem historischen Christus mit der von dem ewigen Gott zu vermitteln. Ref. erwartete deshalb eine Analyse der auf Christum vorbereitenden und hinweisenden Heilsoffenbarungen Gottes, die ganz am Ort gewesen wäre, um den Gedanken der Erlösung eben gedankenmässig und nicht blos empirisch auffassen zu lassen. Aber hievon giebt der Vf. nichts, sondern er entscheidet in diesem Abschnitt über *Calvins* Prädestinationslehre. Wie er aber dazu kommt, hier die Frage nach der Vorherbestimmung der Einzelnen abzuhandeln, ist gar nicht zu begreifen Ob der Hr. Vf. die Vorausbestimmung Christi, und die Vorausbestimmung der Einzelnen verwechselt hat, oder ob er durch die Stellung dieses Stoffes eine passende Neuerung hat machen wollen, lässt sich nicht entscheiden: jedenfalls ist es ein verfehltes Unternehmen, von der Modalität der Aneignung des Heils eher zu sprechen, als das objective Heil dargestellt ist. Die Halbheit, mit welcher die Lehre von Gott ausgeführt ist, charakterisirt auch diesen Abschnitt, aber so rohe Vorstellungen hatte Ref. nicht erwartet, wie die in folgenden Worten ausgedrückte: die Vorherbestimmung ist vermöge ihrer Ewigkeit früher gefasst, als der Mensch Jesus geworden ist. (S. 122.) Allerdings wird hieran die schwache Seite der gewöhnlichen Vorstellung von der Person Christi recht offenkundig. Ist Christus als Gottmensch das Heil selbst, so muss er ewig Gottmensch seyn. Diesem Postulat suchte die Theologie durch Annahme seiner Präexistenz zu entsprechen. Aber hiebei kam die Menschheit nicht zu ihrem Rechte, wenn man sie entweder nicht überhaupt für unwesentlich hielt, und, wie die Alexandriner thaten, den Logos auch ohne Fleischwerdung als das ewige Princip der Einheit zwischen Gott und Mensch ansah, oder, wie Apollinaris und Osiander thaten, die Verbindung von Gott und Mensch in Christo für eine ewige hielt. Der Vf. unseres Buches nun sucht jener Schwierigkeit, die in der Vereinigung der ewigen Bedeutung und des zeitlichen

Digitized by Google

Daseyns Christi liegt, durch die Annahme der Vorherbestimmung Christi zu entgehen. Aber abgesehen davon, dass er diesen Gedanken gar nicht entwickelt, so ist mit dieser Vorherbestimmung auch nichts geholfen, wenn sie nicht an der allmäligen Realisirung der Einheit von Gott und Mensch in der vorchristlichen Zeit nachgewiesen ist, wobei man, wenn man die Frage nicht speculativ fassen will oder kann, ehrlicherweise auf eine der beiden vorher angegebenen Lösungen zurückkommen muss. Aber, wie gesagt, der Vf. behandelt in dem vorliegenden Abschnitt gar nicht dies Thema, sondern das von der Prädestination und Willensfreiheit des Einzelnen. Nun kam man mit der Lösung, die der Vf. S. 131 giebt, dass die Abhängigkeit der Vorherbestimmung zur Seligkeit oder Unseligkeit von dem vorhergesehenen Glauben oder Unglauben, die Freiheit Gottes nicht beeinträchtige, da ja der Wille des Menschen von ihm selbst gesetzt sey, — insoweit einverstanden seyn, als wirklich die Freiheit des Menschen ein wesentliches Moment in der Weltordnung ist, und der Gottesbegriff auch des strengsten Theisten in diesem Puncte die menschliche Freiheit in sich aufnehmen muss. Aber der Vf. muss nur nicht denken, dass dieses Vorherwissen um den Glauben oder Unglauben, und die davon abhängige, hypothetische Vorherbestimmung wirklich noch Vorherbestimmung ist. Und ferner ist es dem christlichen Gottesbegriff gar nicht angemessen, für Gott blos das Reich der Möglichkeit zu retten, die Wirklichkeit aber dem Menschen zu überlassen. Kurz, diese Frage lässt sich nicht auf ein Paar Seiten lösen, und wir können dem Vf. gar keine Vorwürfe machen, dass er die Frage zu keinem befriedigenden Resultat geführt hat. Aber noch müssen wir bemerken, dass seine Widerlegung der *Calvini*schen Prädestinationslehre durch Paulus sehr gewagt, und gar nicht haltbar ist. Er meint nämlich, der Apostel der Heiden sey vermöge seines wahrhaft vernünftigen Denkens weit entfernt, eine Willkühr, auf die das *stat pro ratione voluntas* seine Anwendung findet, in Gott zu setzen, (S. 123) deshalb behaupte er Röm. IX. nur die unbedingte Freiheit Gottes in der Anordnung äusserer Geschicke. Das letztere ist aber gar nicht wahr. Die Verstockung Pharao's ist wahrhaftig kein äusseres Schicksal, sondern der allerinnerste Gemüthszustand, der von Gottes freier Bestimmung abhängig gedacht wird. Und diese Stelle lässt sich mit allen Berufungen auf die sonst von Paulus auch behauptete Willensfreiheit nicht auslöschen. Aber an dem Streben, sie loszuwerden, zeigt sich recht deutlich die Incongruenz zwischen der Bibel und des Vf.'s gesunder Vernunft. Ist die Bibel eure Auctorität, dann rüttelt nicht an einzelnen unbequemen Stellen, dann folget ihr durch alle Widersprüche, die sie aufzuweisen hat. Stellt ihr euch aber selbstständig auf eure eigne Vernunft, dann kokettirt nicht mit der Bibel, deren Vorstellungskreis euch einmal fremd geworden ist. Die Mischung beider ist das Widerwärtige, weil es eine von heterogenen Elementen ist. — Indem der Vf. zu der eigentlichen Lehre von der Person Christi fortgeht, so setzt er sich erst mit *Strauss* auseinander. Er sagt: die Menschheit (welche jener für den Gottmenschen erklärt) ist nicht eine Einzelpersönlichkeit, sondern der Inbegriff von Einzelpersönlichkeiten. Folglich kann sie nicht der Gottmensch seyn, der als solcher eine Einzelpersönlichkeit seyn muss. (S. 134.) Das heisst ein leichter Beweis. Was zu beweisen ist, woran sich bis jetzt die ganze Theologie zerarbeitet hat, wird *bona fide* vorausgesetzt, und die entgegengesetzte Ansicht so kümmerlich wie möglich charakterisirt, damit sie nur gar keinen Eindruck machen möge. Aber allerdings ist auch des Vf.'s Vorstellungsweise so roh, dass er speculative Bestimmungen nimmermehr fassen kann. Mit der Menschheit muss *Strauss* den Inbegriff von Einzelpersönlichkeiten meinen, weil der Vf. sich nicht über diesen Begriff zu erheben vermag, obgleich jener sich weitläufig genug erklärt hat, die Idee der Gottmenschheit, der Einheit von Gott und Mensch, sey der wesentliche Gedanke, welcher sich in den Menschen realisire, könne demnach nicht auf die Realität in einem einzigen Subject beschränkt werden, sondern werde auch in anderen Subjecten wirklich. Wenn nun *Strauss* kurz sagt: der Gottmensch sey die Menschheit, so versteht er unter letzterer weder die Summe der Einzelpersönlichkeiten, noch die Möglichkeit der Einzelnen, sondern den realen oder sich ewig in Subjecten realisirenden Gattungsbegriff. Wenn der Vf. gegen diesen Begriff noch einwendet, dass die Menschheit nie sündlos sey, so ist dies wieder dieselbe empirische Betrachtungsweise, wie vorher. Der sich realisirende Begriff der Einheit von Gott und Mensch ist aber selbst das Sündentilgende und Ueberwindende. Wenn nachher der Vf. seine positive Ansicht mit Gottes Macht und freier Liebe rechtfertigt, so ist das allerdings seiner Ma-

Digitized by Google

nier angemessen; wir wissen aber, dass mit all diesen vielen Möglichkeiten so wenig wie möglich gesagt ist. Die nun folgende Analyse der Person Christi entbehrt alles Haltes sowohl an der kirchlichen Lehrtradition, die der Vf. überhaupt verachtet, als auch an der Bibel. Man vermisst nicht nur vollständige biblische Erörterungen, sondern auch, dass nie die Bibellehre an die Spitze der Untersuchung gestellt wird, obgleich der Vf. in der Vorrede als einen biblischen Theologen sich zu erkennen gegeben hatte. An einzelnen Behauptungen anderer Theologen schleppt sich das Raisonnement des Vf.'s fort, ohne Energie, ohne Eigenthümlichkeit und ohne irgendwelche logische Disciplin. Was sollen wir anders sagen, wenn in §. 75 das Menschliche in Christo, seine Sündlosigkeit behandelt wird, in dem Sinne, dass letztere unabhängig von göttlicher Einwirkung Christo angehört habe. Ref. glaubte, diese göttliche Einwirkung als Ursache der Sündlosigkeit sey eine verschwiegene Voraussetzung des Hrn. Vf.'s. Aber S. 148 sagt er mit Rücksicht auf die vorherige Auseinandersetzung: Ist ein Mensch seinem Geiste nach von Irrthümern, Sünden und sonstigen Gebrechen frei: so muss Gott, ohne dass er aufhört der schlechthin vollkommne zu seyn, sich mit einem solchen im Geiste vereinigen *können*. Ist das christlich? ist das biblisch? Ist das die Bedeutung des fleischgewordenen Logos, dass das geschaffene Selbst in dem Urselbste lebt und webt, und sich in seinem Wollen und Thun, Fühlen und Empfinden von diesem leiten lässt, wie der Vf. S. 155 sagt? Wenn man ein Versprechen giebt, muss man es auch halten, also in diesem Falle musste Hr. *Böhmer* uns zeigen, für was die Synoptiker, Paulus, Johannes Christum halten, und zeigen, dass keine Widersprüche in diesen biblischen Vorstellungen vorlägen, und dann untersuchen, ob sich diese gegen *Strauss* halten lassen, — oder ob sie nicht vielleicht gar auf ihn hinweisen? Aber mit vereinzelten Behauptungen, mit sporadischer Polemik und einzelnen Bibelstellen auf ein Paar Seiten den *locus* von der Person Christi abmachen zu wollen, ist ein Unternehmen, welches in jetziger Zeit sich wenig Dank erwerben wird, und dessen Unzulänglichkeit an den einzelnen Puncten nachzuweisen, mehr Geduld erfordert, als Ref. zu verwenden hat. Auch würde Ref. den Leser ermüden, wenn er ihn noch länger durch dies Labyrinth von Behauptungen der Möglichkeit, von Missverständnissen abgerissener Meinungen Anderer, von exegetischen Zwangsmassregeln, von sonnenklaren Behauptungen und schwülstigen Redensarten führen wollte. Der Leser muss sich begnügen, *ex ungue leonem* erkannt zu haben. Doch können wir uns nicht versagen, noch einige Beispiele von der Exegese des Hrn. Vf.'s anzuführen: Luc. 15, 10. ἐνώπιον τῶν ἀγγέλων τοῦ θεοῦ erklärt er: es finde in Bezug auf einen seinen Sinn ändernden Sünder in Gegenwart der Engel, die für Gott gleichsam *interioris admissionis* sind, Freude, nämlich *in Gott*, statt. (S. 81.) Col. 1, 16 erklärt er, *in Einheit* mit dem Sohne seyen die himmlischen Mächte geschaffen. (S. 83.) Ferner: Matth. 19, 17 kann Jesus erklären wollen (Worte des Vf.'s), Niemand, der hervorgebracht worden, ist principiell, aus sich selbst gut, mit Ausnahme Gottes. (S. 138 Anm.) Schliesslich können wir nicht umhin, zu bemerken, dass eine barocke und schwülstige Schreibart das vorliegende Buch noch ungeniessbarer macht, als es schon durch seinen Inhalt ist. Wozu wird die Natur umschrieben mit dem Ausdruck: „Verneinung des Geistes" S. 18? warum heisst es statt „unbekannt" „das Jenseits des Erkennens"? Wer hat schon ein leipziger Programm eine leipziger Erscheinung nennen hören? Wer sagt: vermenschelnde Beimischung, wer sagt: judelnd? Wer construirt sonst: die Person Jesu, in Bezug auf welche gesegnet zu werden die Menschen vorherbestimmt sind? Ferner ist es sehr pretiös ausgedrückt: der Wille Gottes in dem Aether seines *Ansich* ist unbedingt nach Aussen hin. Mit allen solchen Redeweisen soll, man merkt es wohl, der Eindruck philosophischer Bildung hervorgebracht werden. Wie kümmerlich dieselbe aber ist, lässt sich durch Worte nicht verbergen. Die Theologie des Vf.'s ist nur eine Mischung von Supernaturalismus und Rationalismus, die sich auch in der „Vertheidigung des Christenthums" von *Fleck* hat vernehmen lassen, die aber gar nicht befähigt ist, zur Lösung der jetzt schwebenden Fragen etwas beizutragen. —

r. —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Conrad Ott, Geschichte der letzten Kämpfe Napoleons, Revolution und Restauration. *Zwei* Theile. 8. (52½ Bgn.) Leipzig, Brockhaus 1843. (3 Thlr. 15 Sgr.)

Der Vf. des vorliegenden Buches hat einen glücklichen Griff gethan, indem er diesen Abschnitt der neuern Geschichte zum Gegenstand seiner Behandlung wählte. Es ist Napoleon im Todeskampf mit seinem Schicksal auf dem Gipfel seiner persönlichen Grösse. Mit ihm scheint auch das Princip, aus dem er hervorgegangen und dem er sich später entfremdet hatte, überwunden; aber ehe diese Niederlage sich entscheidet, durchläuft die Geschichte noch einmal alle Tendenzen der revolutionären Vergangenheit, um endlich dem alten Herrscherhause und der constitutionellen Verfassung den Platz zu überlassen.

Diese Ereignisse liegen uns so nahe und haben sowohl während ihrer Dauer als noch jetzt nach allen Seiten hin eine so energische Theilnahme der Geister hervorgerufen, dass der Historiker einen unabsehbaren Reichthum an Quellen in der Erinnerung und Aufzeichnung über sie vorfindet. Unser Vf. hat besondere Gelegenheit gehabt, und besondern Eifer angewendet, dieselben zu benutzen. Die Vorrede, welche von Freundes Hand geschrieben wurde, da der Vf. gleich nach Beendigung seiner Arbeit einer Krankheit erlag, erzählt uns, wie er die englische, französische und deutsche Literatur seines Gegenstandes studirt, sowohl die wissenschaftliche als journalistische; wie er in Paris und Belgien sich mit dem Boden der Ereignisse bekannt gemacht; wie durch Männer, welche in jenen Ereignissen selbst betheiligt waren, durch private Briefwechsel, die ihm durch besondere Verhältnisse zugänglich wurden, ihm unmittelbarer Aufschluss zu Theil ward. Dass er aber mit Talent und historischer Anschauung diese Mittel zu einer vielseitigen und den Geist der Sache treffenden Darstellung zu benutzen wusste, bezeugt uns sein Werk. Er sucht in den Ereignissen die Idee aufzufinden, welche dieselbe schuf und macht diese zum Massstab seiner historischen Kritik. Es ist auf diese Weise eine Darstellung jener Zeit geschaffen, welche der volle Ausdruck der grossen Gedanken ist, von denen jenes Zeitalter getragen wurde. Es ist eine reine objective Haltung und Stimmung, in welcher der Vf. seinem Gegenstand gegenübersteht, mit ihm versetzen wir uns in den Mittelpunkt der Ereignisse; er weist uns die Vorbereitung und Entwickelung der Thatsachen in den Stimmungen und Tendenzen der Parteien und der hervorragenden Individuen nach, deren Zusammen- und Gegeneinander-Wirken die Resultate bedingt. So nur können wir in Besitz des gesammten factischen und ideellen Inhalts gelangen, so wird die Geschichte vor der Entstellung der privaten und Partei-Auffassung bewahrt — so wird ohne theoretisirende Deduction, ohne problematische Behauptung in den Gestaltungen einer vollbrachten Zeit zugleich der Keim weiterer Entwickelungen aufgewiesen, welcher dem augenblicklich siegreichen Princip oft im weiteren Verfolg der Geschichte den Untergang verheisst und ein baldiges Auferstehn des unterdrückten und scheinbar vernichteten Princips ahnen lässt.

Die Diction des Werkes ist, wie die geistige Auffassung des Vfs. erwarten lässt, ruhig, klar, anschaulich; auch da, wo die Darstellung auf Details eingeht. Stellen des Werkes, welche von diesem Lobe ausgenommen werden müssen, würden vielleicht vom Vf. selbst noch verbessert worden seyn, wenn ihm Zeit geblieben wäre, eine letzte Hand anzulegen; jedenfalls gereichen sie dem Corrector zum Vorwurf.

Unsere vorläufige Kritik näher zu motiviren, verfolgen wir flüchtig den Gang des Buches, nur die Stellen ausdrücklich hervorhebend, welche uns für die besonnene und umsichtige Darstellungsweise des Vfs. bezeichnend erscheinen.

Digitized by Google

Die Erzählung beginnt mit dem Eintreffen der verbündeten Heere, deren Hauptquartier sich in Frankfurt a. M. befand, am Rhein, den zu überschreiten noch nicht beschlossen war. Oestreich's Politik vielmehr, die auf ein europäisches Gleichgewicht, worunter es die Sicherheit aller selbständigen Staaten gegen die Anmassungen eines einzelnen verstand, gerichtet war, liess mit Zustimmung seiner Alliirten, Friedensvorschläge an Napoleon gelangen; so dass Frankreich die Unabhängigkeit Deutschlands und Spaniens anerkenne, und fortan in seinen *natürlichen* (?) Grenzen, Rhein, Alpen und Pyrenäen, das ihm gebührende Ansehn behaupten sollte. Dagegen war Englands Politik nicht sowohl gegen Napoleon, als gegen das durch die Revolution erstarkte Frankreich gerichtet: es wollte die Invasion. *Napoleon* der unterdessen vom Senate eine neue Truppenaushebung von 300,000 Mann erlangt hatte, gab eine ausweichende Antwort, worauf die Ankunft *Castlereagh's* im Hauptquartier der Verbündeten und die Eroberung Hollands durch Bülow den Entschluss zum Einmarsch in Frankreich beschleunigte. Vom Rheinübergang der Blücherschen Armee sagt der Vf. S. 26.: „Es waren unvergessliche, selige Augenblicke für die preussischen Truppen, deren Kern die Blüthe der ganzen Nation, die Jugend der Hochschulen, Tausende von geistig hochgebildeten Männern waren. Noch vor wenigen Monaten hatten sie mühsam sich in den ungewohnten Waffen geübt; nun kamen sie aus einer Völkerschlacht als erprobte Soldaten, jeder Einzelne unternehmend und einsichtig, auch die kleinste Abtheilung als ein ausgebildetes, behendes Glied. Keine Tugend des Kriegers, die sie sich nicht vornahmen; sie wollten enthaltsam, heitern Sinnes, sorgsam um die Soldaten, willig gegen die Officiere, den Feldzug aushalten. Für alle Strapazen fanden sie die Stärke in der Leidenschaft, die sie trug, fühlten sie sich reichlich belohnt durch die Grösse des Unternehmens und durch den Stolz, klassische Thaten in dem klassischen Lande vollbringen zu können, wohin sie zogen, für welches auch mancher Officier sich Cäsar's Commentarien eingeschnallt hatte."

Dieser Schilderung der vordringenden feindlichen Kräfte ist *Napoleon* und die Pariser Gesellschaft gegenüber gestellt: die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers, wobei die Stimmung der Mitglieder desselben erörtert wird, und eine Charakterisirung des Senats, durch welchen Napoleon auf die Erklärung der Verbündeten von Frankfurt antworten lässt. Der Vf. sagt bei dieser Gelegenheit S. 57: „Für den Senat hatte eine solche Vorschrift seines Benehmens nichts beleidigendes. Er war es gewohnt, dass der Kaiser durch ihn zu Europa sprach. Bei allen grössern Massregeln setzte er sich ohnehin mit den einzelnen Mitgliedern desselben in Einverständniss, ehe er zur Abstimmung schritt, welche, war einmal die Verabredung getroffen, gewöhnlich einstimmig ausfiel. Oft begaben sich die Senatoren vor dem Entscheide zum Kaiser, um ihre Einwürfe ihm mitzutheilen, und sich, wenn ihn dieselben von seiner Ansicht nicht abbrachten, von ihm überzeugen zu lassen. *Napoleon* hörte überhaupt freimüthigen Erörterungen gern zu, wenn er sah, dass jeder ohne alle Nebenzwecke, nur um der Sache willen, seine Meinung verfocht. Er suchte der Unart mancher Staatsräthe, das Urtheil zu fällen, das sie ihm aus seinen Gesichtszügen abgelauscht zu haben glaubten, durch Verstellung zu begegnen, ermunterte abweichende Meinungen und hielt sogar hartnäckigen Widerstand mit der Ruhe aus, die ihm die Sicherheit gab, doch den Entscheid in der Hand zu haben. Hier war aber die Grenze der Freiheit, die er gestattete. Er duldete insbesondere nicht, dass man in der öffentlichen Meinung eine Hülfe gegen ihn suchte; er sah darin nur eine Gewalt, die der Einsicht angethan wurde. Was er liebte, war die freie Besprechung nach Art eines Kriegsraths, wo Veröffentlichung für Verrath gilt." Da der gesetzgebende Körper durch die Wahl seiner Commission eine unabhängige Stellung einzunehmen strebte, ward er aufgelöst. Dies und *Napoleon's* harte Anrede an die Mitglieder desselben erregen Erstaunen in Paris und lassen den Eifer der Umgebungen des Kaisers, ihn zum Frieden zu bewegen, verstummen. Bei der Erzählung von Napoleon's Rüstungen und der Vertheilung der französischen Streitkräfte werden Napoleon's Ansichten über die Republikaner, über die Alliirten und über die Bourbonen, so wie *Talleyrand's* Pläne erörtert; dann die Errichtung der Nationalgarde und die Vertheidigungsanstalten für Paris so wie *Carnot's* Annäherung an Napoleon erwähnt.

Nach der Darstellung des Feldzuges bis zur Schlacht von la Rothière kehrt der Vf. zur Hauptstadt zurück. Der Verlust der Schlacht bei la Rothière öffnete auch den Senatoren den Mund und die Schilderung der misslichen Stellung der kaiserlichen Beamten der allgemeinen Unzufriedenheit gegenüber und des In-

Digitized by Google

triguenspiels, welches Talleyrand in diesem Augenblick begann, gehören zu den besten Parthien des Buches. Auf Talleyrand, in dessen Geiste zwei verschiedene diplomatische Systeme, das des revolutionären und des alten Frankreichs, nach allen ihren Bestandtheilen längst geordnet lagen, blieb das allgemeine Interesse geheftet: seine Zurückhaltung, welche Regierung er vorzöge, die Bourbonen oder eine Regentschaft, erlaubte Leuten jeder Gesinnung auf ihn zu zählen und ihm sich zu nähern. Vortrefflich ist dem Vf. auch die Schilderung der Kriegsoperationen gelungen, in denen Napoleon das alte Glück wieder lächelt: aber dennoch schien er dem Unglück verfallen zu seyn, da alle Vortheile auch glänzender Siege sogleich wieder verloren gingen. Er setzte Blücher, der auf Paris vorgegangen war, nach und gewann die Schlacht von Craonne. Aber er hatte nur ein Drittheil von Blücher's Heer gegen sich gehabt und mit dem Verlust von 8000 Mann nur ein Schlachtfeld erobert. Bekümmert schrieb er an seinen Bruder Joseph: „die alte Garde allein hält sich, alles übrige schmilzt wie Schnee." Durch die Schlacht von Laon, die ihm neue 8000 Mann kostete, überzeugte er sich, dass sein Heer auch nur der einen Truppenmasse der Alliirten nicht gewachsen war. Er gab daher seinen Truppen, die sich schon beinahe nur wie ein Kern für den Volksaufstand ausnahmen, in Rheims einige Rasttage, während Blücher dasselbe in Laon that. Es folgt nun eine lebendige Schilderung des Verhaltens der alliirten Truppen gegen die französischen Einwohner, welche sich bereits zum Volksaufstand organisirt hatten, des Zustandes des östlichen Frankreichs, der Ereignisse im südlichen Frankreich und der Revolution von Bordeaux; hieran schliesst sich die Aufhebung des Congresses von Chatillon, die Vereinigung der Alliirten, die mörderische Schlacht von Arcis, in der sich *Napoleon* allen Gefahren blos stellte, endlich sein kühner Entschluss, sich in's östliche Frankreich zu wenden. „Sein Spiel von raschen Zügen gegen die getrennten Heere des Feindes war verloren, seit er bei Arcis erfahren, dass er gegen das Hauptheer zu schwach war, wie er die gleiche Erfahrung bei Laon vor dem schlesischen gemacht hatte. *Napoleon's* Wahl konnte es nicht seyn, vor *Schwarzenberg* sich Schritt vor Schritt in's Bereich der Angst und Tücke der Hauptstadt zurückzuziehen. Ihm schuf der Geist, je furchtbarer das Unglück sich thürmte, die ausserordentlichsten Hülfsmittel. Im östlichen Frankreich war *Napoleon's* letzte Stärke: dort stellten die Festungen ihre Besatzungen für ihn; dort waren ihm *Augereau's*, *Maison's* Thaten nicht verloren; dort machte ein ergrimmtes Volk sein Gebirgsland zagenden Feinden zum Grabe; dort zog unbeschützt alle Zufuhr, alles Gefolge der eingedrungenen Heere; dort war zu vollbringen, was die Alliirten schrecken und verfeinden, was sie betäuben und in's Verderben nachreissen konnte. Voll der tausend Entwürfe, die sein neuer Entschluss barg, und doch wieder unruhig über dessen Wirkung auf die Feinde, führte *Napoleon* sein Heer den verwegenen Zug." (S. 159.) Das Verdienst des folgenreichen Entschlusses der Alliirten, ihm nicht zu folgen, wird vom Vf. *Schwarzenberg* vindicirt. Bei dem Marsche nach Paris wurden die Marschälle *Marmont* und *Mortier*, die, indem sie dem Kaiser nacheilen wollten, mitten unter die Armee der Alliirten geriethen, nach der Hauptstadt zurückgetrieben, und in ihre Flucht 8000 Nationalgarden verwickelt, die unter *Pacthod* und *Amenn* bei Fère champenoise den Heldentod starben. Die Schilderung dieses Ereignisses (S. 168) gehört zu den schönsten Episoden des Werks.

Bei dem Einzug der Monarchen in Paris wird das Verhalten des Volks der Vorstädte und das der Royalisten geschildert. Letztere suchten, unter *Talleyrands* Vermittlung, Einfluss bei *Alexander* zu gewinnen, der auch erklärte, nicht mehr mit *Napoleon* unterhandeln zu wollen. Die Räthe der Stadt Paris sagen sich von *Napoleon* los, der von *Talleyrand* bearbeitete Senat beschliesst die Errichtung einer provisorischen Regierung. Kaiser *Alexander* wird der Mittelpunkt der Ereignisse. Der Senat nahm eine neue Verfassung an, in welcher die alten Wünsche der Freunde constitutioneller Freiheit verwirklicht wurden. Daher der Zorn der Royalisten, gegen welche die provisorische Regierung auftritt. Ueber das Benehmen der Pariser gegen die Alliirten bemerkt der Vf. schliesslich: „Deutsche Officiere machten die Bemerkung, dass es hier in Paris, wie bei ihnen in Deutschland gewesen war, nur dass das gemeine Volk noch an dem Gedanken der Nationalität hing, die Vornehmen und ein grosser Theil der Mittelklasse aber vor dem siegreichen Feinde sich ganz vergassen: denn sie hatten schon am Tage des Einzugs beobachtet, dass die untern Klassen, auch wo sie ihnen nicht mehr feindlich begegneten, sich doch wenigstens achteten." Es folgt die Schilderung des Verhältnisses der alliirten Monar-

Digitized by Google

chen, zu denen auch Kaiser *Franz* sich gesellt hatte, zu der Pariser Gesellschaft. — „Seit dem Vertrage von Fontainebleau konnte man an keinem öffentlichen Orte in Paris erscheinen, wo nicht mit Geringschätzung und Hohn über Buonaparte — man hörte nur noch den fremden Namen — geredet worden wäre." Dennoch wollte die royalistische Umwälzung in den Departements nicht Platz greifen und die Nachricht über *Maison's* Armee in Belgien und die Schlacht von Toulouse gaben der Opposition des Senats neue Bedeutung. Die Sendung ausserordentlicher Commissaire an alle Militärdivisionen und ein mit den Alliirten geschlossener Waffenstillstand sollten aus diesen Verlegenheiten reissen. Nachdem das Leben der königlichen Familie in Hartwell, *Ludwig's* Gesinnung, die Feste in London bei der Nachricht von dem Sturze *Napoleon's* und *Ludwig's* Ankunft in Frankreich geschildert, werden die Vorbereitungen, welche die Royalisten zu seinem Empfange in Paris machten, das Verhalten des gesetzgebenden Körpers, des Senats und *Talleyrands*, sowie der Empfang dieser und anderer Gewalten Seitens des Königs, die Erklärung von St. Ouen und wie diese in Paris beurtheilt wurde, endlich des Königs Einzug in Paris erzählt. Zwei Compagnien der alten Garde eröffneten den Zug: „man war von ihrem Erscheinen überrascht und lohnte es ihnen, denen man ansah, wie sie litten, auf dem ganzen Wege mit stürmischem Leberuf." Nachdem von den Besorgnissen, welche die Alliirten über Frankreichs Zukunft hegten, von dem Aerger der Deutschen in Paris, gegenüber den Russen, die sich hier sehr gefielen, Bericht erstattet ist, legt der Verf. die Friedensunterhandlungen und was sich daran knüpfte, wie die provisorische Länderbesetzung, sehr klar und übersichtlich dar.

„Wie heftig auch der Missmuth Einzelner und ganzer Bestandtheile des Volkes war, konnte an Aenderung nicht gedacht werden: viel mehr befand man sich erst im Anfang der neuen Herrschaft der Bourbonen, und man ergab sich in die Nothwendigkeit, darunter zu leben;" so beginnt der Verf. die Schilderung der Restauration in Frankreich; er parallelisirt damit die Stimmung der Engländer über den Frieden sowie die des deutschen Publikums und der deutschen Patrioten.

Im zweiten Theile geht der Vf. näher auf die Lage der neuen Regierung in Frankreich, auf das Verhalten des Königs und der Constitutionellen und den Constitutionalismus der Minister ein. *Talleyrand's* Finanzsystem, die Verlegenheiten der Minister vor den Kammern, *Montesquieu's* Bericht über die Lage des Königreichs, die Stellung *Benjamin Constant's* und seine erste Flugschrift für die Pressfreiheit und die Stellung des Ministeriums zwischen den Parteien werden lebhaft geschildert; der Verf. schliesst mit der Bemerkung: „Es war die Noth dieser Regierung, dass sie den Uebergang von Buonaparte's despotischem System zum einem milden, nicht etwa, weil innere Feinde gestillt worden waren, sondern im Gegentheil darum machen sollte, weil feindliche Parteien, die lange geschlummert, ihre Ansprüche wieder erhoben hatten." Diesen Bemerkungen stellt der Vf. das Wiedererwachen der Tendenzen der Revolution gegenüber. Er beginnt mit den Verhandlungen der Deputirtenkammer über das Pressgesetz, schildert die Oppositions-Stellung der Constitutionellen, den Eindruck der Herstellung des Jesuitenordens, das Verfahren gegen *Dard* und *Falconnet* und die daraus fliessenden Besorguisse des Publikums, die Thätigkeit der Royalisten und die Oppositionsregungen der Kammer, der das Naturalisationsgesetz und das Budget, das Gesetz über die unverkauften Nationalgüter vorgelegt wird. Aus der Gestaltlosigkeit der Zeit treten immer deutlicher die Revolutionsparteien hervor, deren Erhebung auch *Fouché* zu neuer Bedeutung verhilft. „Wie bisher *Talleyrand* für die unentbehrliche Stütze der Bourbonen gegolten hatte, weil er ihnen die Grossen des Kaiserreichs gewonnen, so wurde nun *Fouché*, zumal nach der Abreise jenes Vorgängers (zum Wienercongress), eine ähnliche Wichtigkeit beigemessen, weil er im Stande zu seyn schien, den Bourbonen die Parteien der Republik zu beschwichtigen." Die Denkschriften *de la Touche* und *Carnot's*, wie *Chateaubriand's* Entgegnung werden genau analysirt und die indessen erfolgte Annahme des Pressgesetzes führt den Vf. zur Besprechung der Wirkung der Presse und der Zeitschrift: *le Censeur*.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Zeitschrift für volksthümliches Recht und nationale Gesetzgebung, herausgegeben von *Gustav Eberty*. Heft 1 — 6. Jan. — Juni 1844. 8. 352 S. Halle, Lippert und Schmidt. 1844. (4 Thlr. 20 Sgr.)

Dem frischen Leben, welches sich in neuerer Zeit auf dem Gebiete der deutschen Jurisprudenz gezeigt, und schon so manche erfreuliche Erscheinung zu Tage gefördert hat, verdankt auch die Zeitschrift, mit deren Anzeige wir es hier zu thun haben, ihre Entstehung. Denn wie schon der Titel es angiebt, ist sie dazu bestimmt, für volksthümliches Recht und nationale Gesetzgebung zu wirken, — eine Aufgabe, deren hohe Bedeutung sowohl im Allgemeinen als auch namentlich für unsere deutsche Gegenwart niemand verkennen wird, der sich vor den Anforderungen der Wissenschaft und des Lebens nicht ganz und gar verstockt hat. Für besonders erfreulich möchte ich es aber halten, dass gerade ein practischer Jurist, der sich auf dem Gebiete des preussischen Rechts befindet, ein solches Werk unternommen hat. Denn wenn es schon überhaupt zu wünschen ist, dass die Practiker sich mehr unmittelbar und selbständig bei der Fortbildung unseres Rechtswesens, auch vom Standpunkte der Wissenschaft aus betheiligen, und den Theoretikern keinen zu vorherrschenden Einfluss darauf gestatten; so ist doch namentlich jede Bemühung preussischer und österreichischer Juristen, trotz ihrer abgeschlossenen Gesetzgebung sich mit der allgemeinen deutschen Rechtsentwicklung in Verbindung zu erhalten und fördernd darauf einzuwirken freudig zu begrüssen. Wie sich auch künftig das Schicksal unseres deutschen Staats- und Rechtswesens äusserlich gestalten mag, — ein fester Kern geistiger Gemeinschaft und nationaler Einheit muss sich doch zum allgemeinen Bewusstseyn herausbilden, wenn wir überhaupt auf eine grosse und glückliche Zukunft unseres Volkes hoffen sollen.

Die Aufgabe der Zeitschrift dürfen wir also im Allgemeinen als gut und zeitgemäss bezeichnen. Aber dieselbe ist nicht so eng begrenzt und fest bestimmt, dass nicht in der Art und Weise, wie sie aufgefasst und durchgeführt wird, ein wesentlicher Unterschied bestehen könnte; und dann führen auch die gute Absicht und das redliche Streben nicht immer das Gelingen mit sich: es kommt so Vieles auch auf die Kräfte an, welche zur Verfügung stehen, und auf ihre rechte Verwendung. Betrachten wir das Unternehmen, welches freilich erst im Anfange seiner Wirksamkeit ist, auch von diesen beiden Seiten.

Der Herausgeber hat in dem Vorwort die Aufgabe, welche er sich gestellt, näher zu bezeichnen gesucht; aber hier hätten wir eine grössere Präcision und Klarheit des Ausdrucks gewünscht. Er ist von den Ideen seiner Zeit, von der nationalen Richtung in der Jurisprudenz ergriffen, und will sie weiter verbreiten und verwirklichen helfen; allein er deutet nur an, was mit bestimmten Worten hätte gesagt werden sollen, dass er von der *Hegelschen* Philosophie und zwar in der besonderen Anwendung auf die Jurisprudenz, wie sie namentlich von *Eduard Gans* weiter ausgeführt worden ist, wissenschaftlich bestimmt worden ist, wissenschaftlich bestimmt und getragen wird. Fassen wir seine Stellung so auf, — und ich halte mich nach seinen Aeusserungen im Vorworte und nach dem Inhalt der bis jetzt erschienenen Hefte dazu berechtigt, — so tritt Alles in ein helleres Licht; wir erkennen nun in dem Herausgeber den Schüler und Nachfolger von *Gans*, und der hauptsächlichste Unterschied besteht nur darin, dass diese neuere Bestrebung eben das volksthümliche Element und die nationale Richtung in unserem Rechtswesen fester ins Auge fassen und sie in ihrer selbständigen Bedeutung anerkennen und geltend machen will. Diesen Unterschied möchte ich aber durchaus nicht für einen specifischen halten; ja hätte *Gans* länger gelebt, so würde er vielleicht selbst zu einem solchen Ausgange gelangt seyn.

Digitized by Google

Ist sich aber der Herausgeber über diese seine Stellung, welche wir ihm glauben anweisen zu dürfen, auch selber ganz klar geworden? und hat er sich namentlich das Verhältniss zwischen seiner allgemeinen wissenschaftlichen Richtung und dem bestimmten practischen Zwecke, den er in dieser Zeitschrift verfolgt, auch zum gehörigen Verständniss gebracht? Es liegt nahe, diese Fragen aufzuwerfen, und zwar schon deswegen, weil ihre Erledigung da, wo man sie zu finden erwarten dürfte, nämlich in dem angeführten Vorworte, vergebens gesucht wird. Es kommt aber hierbei noch besonders in Betracht, dass die Philosophie doch vor Allem darauf ausgeht, allgemeine Begriffe zu entwickeln und für dieselben eine gewisse Nothwendigkeit der Geltung in Anspruch zu nehmen, während einem volksthümlichen Rechte und einer nationalen Gesetzgebung stets eine bestimmte Beschränkung anzuhängen scheint, deren philosophische Begründung, wenn auch an sich nicht unmöglich, doch jedenfalls eine originelle Wendung erwarten lässt, welche wissenschaftlich dargelegt seyn will. — Nun scheint es aber in der That, als ob in dieser Hinsicht der Zweck der Zeitschrift nicht mit der vollen Sicherheit und Klarheit des Begriffs bestimmt worden ist; schon eine kritische Betrachtung des volksthümlichen Rechts in dem Sinne, wie es hier verstanden worden, möchte genügen, um diess darzuthun.

An ein eigentliches Volksrecht, welches sich unmittelbar aus der Sitte und den Lebensverhältnissen heraus im Volksbewusstseyn entwickelt, und durch dieses seine Kraft und Geltung erlangt, ist hier zunächst nicht zu denken. Denn wenn ein solches auch im eminenten Sinne ein volksthümliches Recht seyn wird, so darf es doch nicht ausschliesslich auf diese Bezeichnung Anspruch machen. Der Juristenstand und die Gesetzgebung können das Volksrecht seinem Inhalte nach in sich aufnehmen, und es in eine neue Form umgiessen und reproduciren; sie können aber auch, wenn sie im wahrhaft nationalen Geiste und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Volkes eine schöpferische Thätigkeit bewähren, selbständig ein volksthümliches Recht erzeugen. Der Begriff desselben wird also nicht nothwendig durch die Beschaffenheit der Rechtsquelle, aus welcher es hervorgegangen, festgestellt; es ist aber ebensowenig dazu nöthig, dass jeder im Volke die umfassende Kunde des ganzen Rechtsstoffs besitze, indem unter allen Umständen und namentlich von der Zeit an, wo sich ein eigener Juristenstand gebildet hat, das Recht nicht von Allen in gleichem Umfange und mit derselben Sicherheit gekannt wird. Volksthümlich werden wir daher allgemein das Recht nennen dürfen, welches dem Geiste des Volkes und seinen Sitten und Bedürfnissen entspricht, in populären Formen bewahrt wird und jedem im Volke oder doch denen, die es angeht, (falls es sich von speciellen Rechtsverhältnissen handelt) wenigstens in seinen allgemeinen Grundzügen und Regeln zugänglich und geläufig werden kann. Ein solches Recht, welches, wenn die Zeiten der ersten naiven Rechtsbildung überschritten sind, in einer nationalen und erleuchteten Gesetzgebung seine wichtigste Stütze und Förderung findet, trägt denn auch nothwendig eine gewisse, dem Charakter des Volkes entlehnte Beschränkung an sich, ohne dass damit die Uebereinstimmung oder gar die Aehnlichkeit mit dem Recht anderer Nationen in wichtigen Beziehungen ausgeschlossen wäre. Aber wie sehr sich auch hier die Grenzen einer exclusiven Nationalität verwischen können (und im Allgemeinen lässt es sich doch nicht sagen, dass das gegenwärtig mehr der Fall sey, als im Mittelalter), so wird doch stets ein nicht blos äusserlicher Unterschied bestehen bleiben, der wie jedem Volke so auch seinem Rechte ein eigenthümliches Gepräge aufdrückt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Schöne Künste.

Les Peintures de Giotto de l'eglise de l'Incoronata à Naples publiées et expliquées pour la première fois par *Stanislas Aloé*, Secrétaire du Musée Royal-Bourbon etc. Un Volume avec huit planches. 4. 22 Seiten. Berlin. Reimarus. 1843. (3 Rthlr.)

Dieses in Berlin elegant gedruckte, mit Vignetten und Culs-de-Lampe in Holzschnitt gezierte und dem Könige von Preussen gewidmete kleine Werk eines italienischen Kunstforschers betrifft ein Kunstdenkmal des Mittelalters, von welchem wir hier zum ersten Mal dankenswerthe Abbildungen empfangen. Bekanntlich hatte *Giotto* in Neapel die Kirche S. Chiara, die königliche Kapelle im Castello dell' Uovo und die Kapelle des Palazzo delle Corregge (Justizpalast), welche später in die Kirche dell' Incoronata verwandelt wurde, mit herrlichen Gemälden geschmückt, die jedoch sämmtlich, bis auf die letz-

Digitized by Google

teren, verschwunden sind. Der Vandalismus eines spanischen Vicekönigs liess sie übertünchen, weil ihm die alten Bilder die Kirche zu finster und traurig machten! Die kleine Kirche der Incoronata, welche *Valery* als *sale, humide et sombre* beschreibt, entging eben durch ihre Lage an einem dunkeln und nicht leicht zugänglichen Orte diesem Schicksal, und so haben sich denn hier die Gemälde *Giotto's* erhalten, welche die Bewunderung der Zeitgenossen erregten und noch heute der grössten Anerkennung würdig sind. Sie befinden sich an der gewölbten Decke, deren acht Abtheilungen der Künstler sehr sinnreich zur Vorstellung der Religion, wie Hr. *A.* sie nennt, und der sieben Sacramente benutzt hat. Auf der ersten Tafel sehen wir die *Religion*, richtiger wohl die *Kirche*, in Gestalt einer Jungfrau im Priestermantel mit einer Krone auf dem Haupte und mit einem Kelche in der Hand. Sie steht vor dem über sie hinausragenden Erlöser (dass derselbe sie auf seinen Knieen halte, wie Hr. *A.* angibt, geht wenigstens aus der Abbildung nicht hervor) und ist von mehreren Heiligen umgeben, unter denen sich auch König *Robert* von Neapel und sein Sohn *Karl*, Herzog von Kalabrien, befinden, die Fahnen Anjou's mit den Lilien Frankreichs haltend. Die zweite Tafel stellt *die Taufe* dar. Diese findet in einem achteckigen kleinen Tempel (Battisterio) statt. Die das Kind haltende Figur scheint eher ein Mann als die Hebamme zu seyn. Die beiden etwas niedriger stehenden Gestalten eines lorbeerumkränzten Mannes und einer jungen Frau ist Hr. *A.* geneigt für Petrarca und Laura zu halten, welche Ansicht nicht unstatthaft ist. Bekannt ist wenigstens, dass Petrarca den Künstler sehr hochschätzte, dessen er öfter gedenkt, wie er denn z. B. in einem Briefe einem Freunde rieth die Kapelle zu sehen,' *in qua conterraneus olim meus Giottus, pictor nostri aevi princeps, magna reliquit manus et ingenii monumenta.* Dritte Tafel: *Die Firmelung*, von einem Bischof an Kindern vollzogen, die von ihren Müttern sehr ausdrucksvoll dargebracht werden. Die vierte Tafel stellt *die Busse* dar. *Giotto* zeigt uns hier eine gothische, einigermaassen an den Dom in Florenz erinnernde Kirche, in deren Vorhalle ein Geistlicher die Beichte einer Bussfertigen hört. Vortrefflich ist der Ausdruck in der ganzen Haltung und im Gesicht des Geistlichen, der mit Widerstreben die Frau anzuhören scheint, welche ihrerseits das reinste Vertrauen auf die göttliche Gnade zu erkennen giebt. Im Vorgrunde entfernen sich einige verhüllte, sich geisselnde Büsser mit allen Zeichen der Zerknirschung vom Beichtstuhl. *Kugler* (in s. Gesch. der Malerei) bemerkt noch in der obern Ecke dieses Bildes „entfliehende Teufelsgestalten", welche hier fehlen. Die fünfte Tafel enthält *das h. Abendmahl.* Sieben knieende Frauen, hinter welchen noch einige stehen, empfangen dasselbe in tiefer Andacht aus den Händen eines ehrwürdigen Priesters. Gegenstand der sechsten Tafel ist *die letzte Oelung.* Ein Sterbender, von seiner Frau im Bette emporgerichtet, wird von einem Geistlichen und dessen Gehülfen, der eine Kerze hält, mit dem letzten Troste versehen. Sechs um das Bett gruppirte Frauen und die beiden Kinder des Kranken drücken Theilnahme und Schmerz auf die einfachste und natürlichste Weise aus. Siebente Tafel: *die Priesterweihe.* Unstreitig die durchdachteste und gelungenste Composition. Der Papst selbst, unter einem reichen Baldachin thronend und von Bischöfen u. a. Prälaten assistirt, salbt die Hände eines Diakonen, hinter welchem sich noch mehrere Aspiranten befinden. Den Vorgrund nehmen vor einem Pulte stehende Sänger ein, deren Stellungen, Anstrengungen beim Singen u. s. w. auf das glücklichste dargestellt sind. Das Local ist eine offene, sich mehr dem Renaissancestyl nähernde als byzantinische Halle, wo in einer Nische auch ein Mosaik angedeutet ist: Christus, der zwei Jünger zu sich ruft, sehr sinnig in Bezug auf die stattfindende heilige Handlung. Den Beschluss macht auf der achten Tafel *die Ehe.* Ein fürstliches Paar, in welchem man *Andreas* von Ungarn und *Johanna I.* erkennen will, wird von einem Mönche unter einem prächtigen Thronhimmel und mit vielem Gepränge getraut. Ein Mann des Mittelgrundes in geistlicher Tracht erinnert durch sein Profil an Dante, welchem Gönner und Freunde der Maler hier füglich einen Ehrenplatz anweisen mochte. Wahrscheinlich sind noch viele andere Köpfe in diesem Bilde Porträts. Im Vordergrunde führen festlich gekleidete junge Männer und Frauen zum Schall der Geige und Klarinette Reigentänze auf. Das Fest scheint in einem Saale vor sich zu gehen, vor einem reichverzierten Teppich, über welchem Amorinenstatuen Guirlanden halten, die an einer Pinie, als dem Symbol der Fruchtbarkeit bei den Alten, befestigt sind. — Wenn wir bedenken, wie wenig sich von *Giotto's* Gemälden erhalten hat und wie auch das Erhaltene immer mehr dem Zahn der Zeit verfällt, so müssen uns die hier empfangenen Abbildungen eines seiner schönsten Werke doppelt

erfreulich seyn. Sie zeigen uns den grossen Aufschwung, welchen durch ihn die Kunst aus der byzantinischen Erstarrung nahm, in dem Streben nach Charakter, Naturwahrheit und angemessenem Ausdruck, in den edleren Formen, den ungezwungenen Bewegungen und dem wohlverstandenen Faltenwurf der Gewänder. Wir erblicken die Kunst auf dem Wege zur nahen Blüthe, und wenn gleich noch vorzugsweise bemüht ihren Gegenstand in naturtreuer Auffassung zu versinnlichen und charakteristisch darzustellen, doch auch im Einzelnen schon wahre Anmuth und selbst Schönheit erreichend. Die Gemälde der Incoronata liefern hiezu den triftigsten Beweis; sie sind vor vielen Werken *Giotto's* geeignet ihn sowohl in naiver, als auch in mehr grossartiger und idealer Darstellungsweise als glücklichen Meister zu zeigen, dem aller noch vorhandenen Mängel ungeachtet bereits ein grosser Sieg über seine Vorgänger und seine Zeit gelungen ist.

H. F.

Geschichte.

Conrad Ott, Geschichte der letzten Kämpfe Napoleons, Revolution und Restauration u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 199.)

Es folgt die Schilderung der Revolutionsparteien und ihrer Thätigkeit (Bonapartisten, Republikaner, die Parteien, Fouché und Orléans), hinter deren Opposition die Constitutionellen in der Kammer nicht zurückbleiben wollten, wie die Verhandlung über *Ferrand's* Rede über die unverkauften Nationalgüter bewies; hieran schliesst sich das Verhalten der Pairskammer. Von Paris führt der Vf. nun in die Departements und schildert deren Stimmung so wie den Unwillen der Armee, von der es unter anderm heisst: „Mürrisch lagen die Corps in ihren Garnisonen. Selbst hier war unter ihnen die alte Garde das musterhafteste, indem in ihr, seit die Bourbonen regierten, noch keine Strafe hatte ertheilt werden müssen." So gelangte *Napoleon* allmälig wieder zur Popularität, man sah in ihm ein Sinnbild der Grösse und des Glücks. „Des Kaisers Bild trug keinen der finstern Züge mehr, die an ihm die Erfahrung nach und nach entdeckt hatte. Es war wieder frisch, wie der ruhmreiche Sieger von Italien, aber gewaltig und im Glücke, wie der Kaiser dem die östreichische Erzherzogin zugeführt wurde, und stellte den Herrscher im Reiche der Revolution und der Freiheit dar. So war *Napoleon* nur noch der Held alles Grossen, welches damals die Franzosen kannten; die Innigkeit, womit Viele zu ihm aufblickten, wurde zum Cultus." *Fouché* vermittelt den Uebergang der republikanischen Parteien in die bonapartistische. Dagegen wird *Soult* Minister, die Hofpartei erhält allmälig das Gefühl der Sicherheit; die Anfänge der Restaurationsliteratur machen sich bemerklich. Da fasst *Napoleon* den Entschluss der Rückkehr. Er bemüht sich, seinem neuen Regiment einen populären Charakter zu geben. „Ueber der Frische, womit unmittelbar nach seinem beschwerlichen Zuge *Napoleon* die Geschäfte angriff, geriethen selbst seine alten Minister in Erstaunen. Er arbeitete, wie in seinen herrlichsten Tagen. Er betrat sein Cabinet am frühen Morgen und verliess es am späten Abend; er schlief ein und erwachte, wie er es wollte. Mit einem Blicke ging er von einem Geschäft zum andern über und hielt, nicht einmal am Kleinen durch das Grosse zerstreut, auf jedes seine ganze Kraft zusammen. Er behandelt Alles selbst, fertigte ungesäumt Alles ab. Täglich empfing er von allen seinen Ministern und einer grossen Zahl anderer Beamten umständliche Berichte, von denen er jede Einzelheit erwog und rasch die verwickelten Fragen löste." Und: „Dagegen blieb die Mehrzahl der Einwohner von Paris bei der Gleichgültigkeit, womit sie den 20. März zugebracht hatte. Jedermann war überzeugt, dass der Kaiser doch nicht mehr so werde regieren können, wie früher. Noch niemals war es so deutlich gefühlt worden, als seit er wieder im Schlosse wohnte, dass seine Zeit nicht mehr vorhanden war." — So geschah denn, was geschehen musste, nachdem das Heer vernichtet war.

Napoleon als der Mittelpunkt des ganzen Werks erscheint nach dem Eindruck der ganzen Darstellung als der gewaltige Mann des Schicksals, der ein energisches Volksleben, das seine alten Formen zerbrochen hat, hinausführt, um den todten Mechanismus des Staatswesens zu vernichten, in welchem die übrigen Völker Europa's minder feuriger Natur noch befangen sind. Sie werden aufgerüttelt durch seine Kriege zum Leben und Selbstbewusstseyn, sie haben Gelegenheit oder vielmehr sie werden gezwungen zu kämpfen, zu widerstehen, sich aus Beamtenstaaten und absoluten Monarchieen in Volksstaaten umzuwandeln, d. h. sich die wesentliche Errungenschaft der Revolution anzueignen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die malbergische Glosse keltisch oder germanisch?

Erster Artikel.

1) *Die malbergische glosse*, ein rest alt-keltischer sprache und rechtsauffassung. Beitrag zu den deutschen rechtsaltertümern von Dr. *Heinr. Leo*. Erstes Heft. 8. XII u. 156 S. Halle, Anton 1842. (26 1/4 Sgr.)

2) *Die Lex Salica* und die Text-Glossen in der Salischen Gesetzsammlung germanisch nicht keltisch; mit Beziehung auf die Schrift von Dr. *H. Leo*: Die Malbergische Glosse cet. Ein Versuch von *Knut Jungbohm Clement* aus Nordfriesland, Philos. Dr. und Privatdoc. der Geschichte zu Kiel in Holstein. 8. 79 S. Mannheim, Bassermann. 1843. (22 1/3 Sgr.)*).

3) *Ueber die Halloren*, als eine wahrsch. keltische Colonie, den Ursprung des Halleschen Salzwerkes und dessen technische Sprache. Ein Versuch von *Ch. Keferstein*. 8. 112 S. (Mit einer Nachschrift vom Prof. *H. Leo*. S. 113—118.) Halle, Heynemann. 1843. (20 Sgr.)

Die „Nacht der Zeiten", in welchen einst nicht bloss Kriegsheere, sondern ganze Völker um die Grundbedingungen des Lebens und Lebensgenusses, um Wohnplätze, Güter und Freiheit mit einander kämpften, birgt viel Grausiges in ihrem Schoosse; dagegen mag der dem modernen Kosmopolitismus entgegengesetzte Pol, die innige Verbindung der Völker und der Familien in sich, damals um so schöner geleuchtet haben, ehe die Selbständigkeit und sittliche Kraft eines Volkes in Elend und Knechtschaft unterging. Doch dürfen wir auch da, wo eines ganzen grossen Volkes Namen und Sprache in dem lange besessenen Lande ganz verhallte, selten an völlige Vertreibung und wohl nie an gänzliche Zernichtung denken; diese wäre doch allzu unmenschlich, überdas unmöglich und unklug gewesen. Unklug nicht bloss, weil der Verzweiflungskampf auf solcher Spitze dem Sieger zu Viel gekostet hätte; sondern auch, weil er Leute zu brauchen hatte, die für ihn arbeiteten, wo eine Arbeit ihm lästig oder wegen seiner Unbekanntschaft mit der Natur des neuerworbenen Bodens und wegen seiner eigenen Unbildung und Verwilderung ihm unmöglich war. Wo die Zahl der Besiegten die der Sieger überwog, musste ihnen auch ein Theil des Besitzes und der Freiheit gelassen werden, bei den Deutschen Eroberern nach verschiedenen, gesetzlich bestimmten, Proportionen. Welche Macht ferner die höhere Bildung der Besiegten auf das siegende Volk ausübte, ist aus hundert Beispielen bekannt. Doch dürfen wir nicht alle Einflüsse der Ersteren auf Letzteres auf diese Rechnung setzen; namentlich beruht das Anschmiegen der Eroberer an die vorgefundenen Gesetze *auch* auf anderen Gründen. Wenn die Gothen in Italien die dort wurzelnden Gesetze nur unter ihrem Namen neu redigirten, im Grunde aber (wie die neuesten Forschungen unseres Vf.'s u. A. zeigen) die ererbten eigenen gegen diese fremden austauschten; so ist darum nicht gesagt, dass ihre alten Volksgesetze schlechter und roher waren, als die der in vieler Hinsicht zerrütteten Italischen Mischvölker. Wir wissen vielmehr theils, theils glauben wir, dass die Germanischen Völker auf ihren zerstreuten und wilden Weltwanderungen lange Zeit hindurch noch eine grossartige organische Einheit des Glaubens und der Verfassung besassen, die sie nicht aus dem „wuosten walde", sondern aus einer schon bedeutend cultivirten Urheimath mitgebracht

*) Die Rec. des *Leo*'schen Buches von Hrn. *Diefenbach* war noch vor Erscheinen des *Clement*'schen eingegangen; wir lassen sie aber unverkürzt einer zweiten Anzeige, welche auch auf letzteres Rücksicht nimmt, vorausgehen. *Leo*, *Clement* und *Mémoire sur la langue des gloses malbergiques par M. Edelstand du Méril*. Paris 1843. 8., der hauptsächlich *Pardessus*' Ausgabe der *Lex Salica* zum Grunde legt, und den germ. Ursprung der Glosse vertheidigt, hat jetzt *Diefenbach* in den Jahrb. für wiss. Krit. einer Beurtheilung unterworfen. *D. Red.*

Digitized by Google

haben müssen. Als nächster Grund, warum den Besiegten ihr eigenes Gesetz zum grossen Theile gelassen und allmälig sogar von den Siegern angenommen wurde, zeigt sich die *Zahl* der ersteren, sodann die damit verbundene grössere Leichtigkeit, sie nach gewohnten Gesetzen zu regiren. Aber, andrer Gründe zu geschweigen, lag auch für die Eroberer an sich einige Nöthigung, die vorgefundenen Gesetze für sich selbst willkommen zu heissen, darin, dass sich viele derselben auf Verhältnisse bezogen, die an den Boden des neuen Landes geknüpft und ihnen in früheren Heimathen fremd geblieben waren. Die Natur eines Landes bedingt Lebenserwerb, Wohnung, Lebensweise, dadurch auch die Gliederung der Gesellschaft. Der Seeräuber wurde zum Landbesitzer, und ehe er noch selbst zum Landbauer wurde, musste er Pflichten und Rechte seiner Hörigen, Frohn- und Lohnarbeiter unter einander und gegen ihn nach Normen beurtheilen, die seine Unkunde nicht neu schaffen konnte. Ackerbau, Viehzucht, Jagd in allen Elementen, und so Vieles weiter, mussten mehr oder weniger bleiben, wie sie die Beschaffenheit des Landes gestaltet und vertheilt hatte. Daher kommen auch viele Erscheinungen auf sprachlichem Gebiete. Wie der Eroberer die Eigennamen der Gewässer, Berge, Marken jeder Art, sodann die Namen der ihm neuen Thiere und Gewächse von den alten Bewohnern vernahm und annahm; so auch die Benennungen für die ihm neuen Producte der Menschenhand, endlich auch für die eigenthümlichen Gebräuche, Gesetze, Vorstellungen des Volkes. Diese Worte blieben, freilich oft nach den Lautgesetzen der Siegersprache umgewandelt oder lebendig verstandenen Klängen derselben assimilirt, wenn *sie* die herrschende wurde; verdrängte dagegen die alte Landessprache auch die der Sieger, so liess die letztere in ähnlicher Weise charakteristische Spuren zurück, z. B. Namen des Kriegswesens, nach Umständen auch des Luxus u. dergl. So erklären sich unter And. die Normännisch-Französischen Fleischnamen neben den Angelsächsischen Thiernamen im Englischen und vielleicht aus ältester Zeit her Keltische Namen für Kriegswerkzeuge bei den Römern.

Die Germanen trafen bei ihren ersten Ansiedelungen in Europa hauptsächlich mit dem weit verbreiteten Keltenvolke kämpfend zusammen. In Gallien, wie seiner Zeit in Italien, ging ihre Sprache allmälig in die (romanisirte) der Besiegten über, freilich diese vielfach durchdringend und umgestaltend. Aber vergessen wir nicht, dass auch ein grosser Theil des eigentlichen Deutschlands zuvor Keltenland war; und hier, wie später in Britanniens grösstem Theile, verschlang die Deutsche Sprache die Keltische, gewiss aber auch nicht spurlos sie vernichtend. Reste der letzteren mögen nach den vorhin gezeichneten Rubriken gesucht werden, sind aber natürlich schwerer zu finden, als die Fremdwörter der Romanischen Sprachen, weil die Denkmäler Deutscher Sprache nicht bis vor jene Eroberung zurückreichen; auch weil namentlich die Hochdeutsche Sprache bei ihrer Aufnahme Keltischer Wörter ihren grossen Lautverschiebungsprocess noch nicht geschlossen hatte und diese darum später, dem einheimischen Bildungstriebe unterwerfend, um so inniger sich einverleibte. Den Germanomanen leuchtet diese Mischung nicht sonderlich ein, noch weniger die parallele des Blutes, der Gesetzgebung, Sitte und Religion. Auch wir fordern bei solchen Forschungen die grösste Vorsicht und setzen die ächt Deutschen Elemente als numerisch und dynamisch bei Weitem überwiegend voraus; zugleich dürfen bei fremdartigen Erscheinungen spätere Völkermischungen und durch äussere und innere Naturveränderung esoterisch im Volke vorgegangene Wandelungen nicht ausser Acht gelassen werden. So leiten wir z. B. die Schwarzköpfe Süddeutschlands und noch mehr Englands allerdings grossentheils aus alter Keltischer Mischung her, bedenken dabei aber auch: wie vielfache Völkerzeugungen in späterer Zeit stattfanden und dass selbst die durch den Anbau veränderten klimatischen Verhältnisse Deutschlands auf die Körperbeschaffenheit der Bewohner wirken mussten — wenn wir auch auf der Schaubühne der lebendigen Natur keine *zufälligen* Verwechselungen weisser und schwarzer Köpfe, wie in „Bär und Bassa" annehmen wollen.

In mehreren Theilen Galliens reicht zweifellos Keltische Volkssprache bis tief in die Zeit der Deutschenherrschaft herein; in der Niederbretagne dauert sie bekanntlich bis heute fort, sey sie nun ganz von Britannien herübergewandert, oder die alteinheimische (namentlich der Veneten) mit der einwandernden gemischt und durch sie gestützt; nächstdem müssen die eigentlichen alten Belgen, wie die Geschichte vermuthen lässt und vielleicht noch stärkere Keltische Mischung des Wallonischen anzeigt, am spätesten Romanische Sprache angenommen haben. Jetzt stehn wir an unserem Thema. Das Salische Gesetz der Franken musste seine *ursprüng-*

Digitized by Google

liche Herrschaft, wie neuerdings besonders *H. Müller* erwiesen hat, nach Zeit und Ort auf einen guten Theil noch Keltisch sprechender Belgen ausdehnen, folglich, nach den obigen Grundsätzen, sich auf dort bereits vorgefundene Rechtsgewohnheiten beziehen. Was lag nun näher, als die Verbindung der in seinem Texte enthaltenen Unlateinischen Wörter und besonders seiner uralten Glosse (der sogenannten Malbergischen) mit dieser Beziehung? als die Annahme, dass bei einer Redaction des Gesetzes in einer der Deutschen, wie der Keltischen Volksmasse fremden Sprache die Verständlichkeit häufige Beibehaltung einheimischer Ausdrücke für einheimische Rechtsbegriffe forderte? Allerdings gingen auch die Erklärer der Glosse von dieser, für die übrigen Altdeutschen Gesetzsammlungen in Lateinischer Sprache geltenden, Annahme aus; aber indem sie bei aller Mühe nur wenige Deutsche Anklänge herausfanden und die durch alle Varianten gehende gänzlich Undeutsche Gestalt der meisten Ausdrücke nicht leugnen konnten: halfen sie sich kümmerlich durch die Voraussetzung kolossaler Entstellungen oder durch die künstlichste Germanistische Hermeneutik. So eben noch *H. Müller* in scharfsinniger Weise bei den Strafansätzen des Salischen Gesetzes. Erst *Leo* stellte das Ei des Columbus kühn auf die Spitze, indem er in jenen Ausdrücken nicht etwa bloss Keltische neben Deutschen fand, sondern alle dem ersteren Sprachstamme zuschreibt. Ausser der vorliegenden Schrift theilte er bereits durch zwei kleinere *) — worunter „Vorläufige Bemerkungen zur grammatik der malbergischen sprache" (Halle 1842. 18 S. 8.)" uns einstweilen schon mit interessanten Resultaten für die vergleichende Grammatik bekannt machen —, sodann durch die *Haupt*sche Zeitschrift (Bd. II. 158—167. 297—301. 500—533.), seine fortschreitenden Untersuchungen mit; die eine jener Schriften zeigte Ref. in den Berl. Jahrbb. an.

Die ausgebreiteteste und tiefste Kenntniss der Deutschen Alterthümer und seine Vorliebe für Deutsches Wesen haben den Vf. nicht zum parteilichen Ausschlusse fremder Einwirkung auf dieses geführt; sondern eher seinen Blick für die kritische Ausscheidung wirklich in dasselbe aufgenommener fremder Elemente geschärft. Dazu, Wer Ein Volksleben in seinem Organismus recht beobachtet hat, dringt auch leichter und geübter in ein andres ein.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Rechtswissenschaft.

Zeitschrift für volksthümliches Recht und nationale Gesetzgebung, herausgegeben von *Gustav Eberty* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 200.)

In dieser Weise scheint aber von dem Herausg. der Begriff des volksthümlichen Rechts nicht aufgefasst zu werden. Im Vorworte Heft I, S. 3, sagt er:

> „Die rechtlichen Verhältnisse zu begreifen und begriffsmässig zu ordnen, erkennt man als die practische Aufgabe der Rechtswissenschaft, deren Lösung das Recht wieder zu einem volksthümlichen Gemeingut machen muss."

Die practische Rechtswissenschaft hat es nun doch wohl nicht bloss mit den Rechtsverhältnissen, sondern auch mit den Rechtsregeln zu thun; aber verbessern wir auch den incorrecten Ausdruck, — das Begreifen und die begriffsmässige Ordnung des Rechts macht es doch noch nicht allein zum volksthümlichen Gemeingut, und, dürfen wir hinzusetzen, zum volksthümlichen Recht, auch wenn es in den weitesten Kreisen, „von allen Denkenden" begriffen würde. Denn das Wissen vom Recht kann hier doch nicht allein entscheiden; es kömmt auch auf dessen Beschaffenheit an und namentlich auf den unmittelbaren Zusammenhang mit dem nationalen Geiste, welcher in den Institutionen des Staats- und Rechtswesens seine Verkörperung finden muss. — Noch auffallender ist mir eine andere Stelle gewesen. Heft 3. S. 160 ff. findet sich ein Aufsatz über das gegenwärtig den französischen Kammern vorliegende Gesetz über den öffentlichen Unterricht und dessen Motive. Es kommen hier Fragen in Betracht, welche für jede civilisirte Nation von der grössten Bedeutung sind, und gerade für unsere Verhältnisse die lehrreichsten Anknüpfungspunkte und Vergleichungen gewähren, wenn uns auch der Kampf zwischen einer uns fremden Anstalt, wie die französische Universität ist, und der Kirche unmittelbar nicht berührt. Zu diesem Aufsatze aber

*) Die malbergische Glosse der *lex Salica*. Stat handschriftlicher Mittheilung an Freunde und Befreundete. Halle, Febr. 1842. 16 S. 8. (in nur 25 Exemplaren abgedruckt). Dies mit den Vorl. Bem. wiederholt bei *Haupt* II. 500—533.

Digitized by Google

macht der Herausgeber S. 160 in der Note folgende Bemerkung:

„Die Zeiten sind vorüber, wo, was in Frankreich oder England vorgeht, uns als ein Fremdes erscheint. Wie wir mit diesen Nationen, wenn auch in verschiedenen Richtungen, in nächster Verwandtschaft stehen, so bilden wir mit allen *eine* Völkerfamilie. Die Fortschritte der Civilisation kommen Allen zu Gute, der Widerstand ist von Allen zu überwinden."

„Was die grossen Interessen der Menschheit berührt, ist überall volksthümlich, nur das eigensinnig Partikulare ist es nie, so wie es nirgends wahrhaft national ist."

„So finden ausländische, vorzüglich französische und englische Gesetze und Verfassungsangelegenheiten von allgemeinem Interesse ebensowohl in dieser Zeitschrift ihre Stelle als einheimische."

So viel Wahres auch in dieser Bemerkung liegt, so scheint mir das im zweiten Absatz Gesagte, so allgemein genommen, doch ganz verfehlt und nur dazu geeignet, den Begriff des volksthümlichen Rechts zu verwischen. Was allen civilisirten Nationen gemeinsam ist, was die grossen Interessen der Menschheit berührt, das steht über dem Volksthümlichen, wie die Menschheit über dem einzelnen Volke; nur insofern das Volksthümliche in seiner concreten Ausprägung diese höhere Idee darstellt, gewinnt es den allgemeinen sittlichen Werth, welchen das abgeschlossen nationale Wesen nicht nothwendig in sich trägt. Aber unbedingt darf man doch das Volksthümliche nicht in das allgemein Menschliche aufgehen lassen, wenn nicht der feste Boden vaterländischer Bestrebungen wanken und der bestimmte Volksgeist, die Nationalität, nicht einem Alles verflüchtigenden Kosmopolitismus erliegen soll.

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, dass diese Begriffsverwirrung, der mir der Herausgeber verfallen scheint, dem Mangel an einer klaren Auffassung des Verhältnisses, in welchem sein philosophischer Standpunkt und die praktische Tendenz seiner Zeitschrift zu einander stehen, beizumessen ist. Diess kann aber nicht bestimmt genug hervorgehoben werden, da hier der Knotenpunkt liegt, in welchem die historisch-nationale und die philosophische Rechtslehre zusammen treffen und sich von einander scheiden, und da es sich bei der wissenschaftlichen Feststellung dieses Verhältnisses zeigen muss, in wie weit beide desselben Weges gehen oder doch in wechselseitiger Anerkennung und Unterstützung von verschiedenen Seiten auf ein gemeinschaftliches Ziel hinstreben können.

Es bleibt mir nun noch übrig, einige Worte über den Inhalt der bis jetzt erschienenen Hefte der Zeitschrift zu sagen. Sie bieten schon manches Interessante und Tüchtige dar, wenn auch einiges Unbedeutende und Schiefe mit untergelaufen ist. Einzelne Aufsätze, z. B. von *Hälschner*: „Zur wissenschaftlichen Begründung des Völkerrechts" (Heft 1, S. 26—66), und von *Delbrück*: „Ueber *verborum obligatio* und Wechsel" (Heft 2, S. 128—148) sind von wahrhaft wissenschaftlichem Interesse, obgleich der zuletzt genannte, so wie er den Boden des römischen Rechts verlässt, an Werth verliert; denn das hätte der Vf. doch schon von *Einert* lernen können, dass der Wechsel heut zu Tage seinen eigentlichen Schwerpunkt nicht in der fehlenden Angabe der *causa debendi* und in der damit in Verbindung gebrachten allgemeinen Wechselfähigkeit hat. Andere Aufsätze entsprechen einem Bedürfniss des grössern Publikums, indem sie wichtige, gerade anhängige Zeitfragen gesinnungsvoll behandeln, wohin ich namentlich die Anzeige von *Christ's* Buch über die deutsche Nationalgesetzgebung durch *Oppermann* und die vom Herausgeber kräftig geführte Vertheidigung der Mainzer Advocatenversammlung zähle; desgleichen die zum Theil freilich etwas leicht gearbeiteten Aufsätze über die Schwurgerichte. Der Bericht über die Constituirung eines Provinzialvereins der Gustav-Adolphs-Stiftung in Halle (Heft 1, S. 81—86) hat ja sogar schon eine unmittelbar politische Bedeutung erhalten! —

Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg; es kann bei seiner bestimmten Richtung auf die Gegenwart, wenn Umsicht, Ruhe, festes Maass und sicherer Blick die Leitung beherrschen, eine bedeutende Wirksamkeit erlangen. Vor solchen Uebereilungen freilich, wie sie Heft 4. S. 246 von *Brokenhöft* gerügt worden, wird die Redaction sich für alle Fälle zu hüten haben, wenn ihr auch sonst kleinere Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten, namentlich im Anfang ihrer Thätigkeit nicht zu hoch anzurechnen sind. Ein Hauptgesichtspunkt aber, den sie festzuhalten hat, wird immer der seyn, die practische Tendenz der Zeitschrift durch echte Wissenschaftlichkeit zu heben und zu veredeln.

G. Beseler.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die malbergische Glosse keltisch oder germanisch?

(*Fortsetzung von Nr.* 201.)

So Vieles wir in *Leo's* Einzelbemerkungen zur Malbergglosse noch nicht unterschreiben mögen, bevor wir wenigstens den weiteren Verfolg seiner Arbeiten vor Augen haben; so scheuen wir uns doch nicht, die Ansicht auszusprechen: dass er glücklich und umsichtig so viel *unleugbar Keltisches* in Text und Glosse des Salischen Gesetzes nachgewiesen hat, dass kaum ein Zweifel über die wenigstens grösstentheils Keltische Natur der noch nicht oder nicht genügend erklärten Theile übrig bleibt. Vielleicht — die Zukunft wird es zeigen — sollte er einige Deutsche Bestandtheile oder doch sprachliche Deutsche Assimilationen zulassen, wie er letztere, besonders in Einem Codex bei Lateinisch lautenden Endungen annimmt, und noch mehr für ganze Lateinische Formen oft zugleich urverwandter Wörter hätte annehmen sollen. Einen weiteren, für Keltische Stammtheilung und Wanderungsgeschichte hochwichtigen und folgenreichen Satz des Vf.'s: dass die Belgen nicht (wie Ref. bisher annahm) dem über den grössten Theil Englands und das ganze Continent verbreiteten Kymrischen Hauptaste der Kelten angehören, sondern dem anderen, dem Gadhelischen, den wir bis jetzt nur als Oceanischen kannten — behalten wir unserer angelegentlichsten Besprechung vor, wann uns *Leo* einst mit der Gesammtheit seiner Untersuchungen erfreut. Die Zuzählung der Belgen zu den *Deutschen Germanen* (die letzteren Namen wahrscheinlich erst von einem Keltischen Volke überkamen) dürfen wir jetzt, einige unkritische Antiquare ausgenommen, als abgethan betrachten; kaum minder die Deutsche Gloriole des gesammten Kimbernzuges.

Sind nun im Salischen Gesetze und seiner Glosse gestempelte Keltische Rechtsausdrücke erwiesen, dann lässt sich auch keine andere Grundlage für diese erwarten, als Keltische Rechtsbegriffe. Folglich ist der Inhalt des Gesetzes zum Theile auf Keltischem Boden erwachsen. Demgemäss vergleicht unser Vf. die Wallisisch-Kymrischen, auf sehr alten Grundlagen ruhenden Gesetze nach Inhalt und Form, doch nicht sowohl nach den Benennungen einzeler Gegenstände und Rechtsvorstellungen; weniger die alten Irisch-Gadhelischen Gesetze, obschon seine obengenannte Hypothese eher auf letztere verweisen sollte.

Nahe liegende Gründe gebieten uns, Einzelheiten des Buches nur cursorisch und fragmentarisch auszuheben. Ueber den Namen *Malberg* selbst spricht sich der Vf. hier gar nicht aus, hat es aber in einer der früheren Schriften gethan, und Ref. in seiner angeführten Besprechung derselben. Hier nur als Zusatz und selbständige Bemerkung: Die Verbreitung des Namens *Mall* in Deutschen Namen, besonders gerichtlichen, bezeugt bei der grossen Ausdehnung des Fränkischen Gesetzes an sich noch nicht dessen Deutschen Ursprung; auch das Provenzalische hat den Ausdruck *mall-public* und Frankreich und Belgien wahrscheinlich auch hierher gehörige Ortsnamen, wie *Mahalina* (*Mecheln*): *machalum* Lex. Sal. XIX, 7. (wenn ich *H. Müller* „Der *l. salica* etc. Alter und Heimat" richtig excerpirt habe); *Lasp.* p. 53. — Der Vf. beschränkt seine sprachlichen Vergleichungen auf die Deutschen und Keltischen Mundarten und ihre nächsten Verwandten (namentlich das Lateinische), und glaubt, dass durch weitere Nachforschung in den Asiatischen u. a. Sprachen manche seiner Vergleichungen „ein ganz andres Gesicht gewinnen werde" (S. VI). Wir prognosticiren diess aber auch seiner stammhaften Trennung der Keltischen Sprachen überhaupt von den Deutschen und den übrigen Indogermanischen (S. 32)*), wobei er sich zugleich auf *Pott's* frühere, seitdem geänderte Ansicht beruft. Von dieser

*) Wichtig, aber uns noch sehr zweifelhaft, ist ebds. die Hypothese: dass die Keltischen Sprachen keine ursprüngliche, feste Lautabstufung der *mutae* besitzen.

Digitized by Google

Idee ausgehend, nimmt er eine grosse Anzahl Deutscher und Lateinischer Wörter — zum Theil indess gewiss richtig — als aus dem Keltischen, oder auch, mit den entsprechenden Keltischen Wörtern gemeinsam, aus einer vor allen diesen Einwanderern hergehenden fremdstammigen Sprache Europäischer Urbevölkerung entlehnt an. Wie aber soll diese heissen? Die bedeutendsten Ansprüche machen Iberer und der wahrscheinlich mit dem Thrakischen identische Illyrische Stamm, auch die Liguren, wenn wir sie gänzlich von den Iberern, wie von den Kelten trennen; dem Finnischen Stamme können wir unmöglich die uralte und weite Verbreitung in Europa zugestehn, die ihm *Rask* gab; auch die fremdartigen Sporaden der Etrusker und Veneter Italiens können hier kaum zur Sprache kommen, am wenigsten, wenn wir letztere mit älteren Forschern und neuestens mit *Schafarik* zu den Slaven zählen. Nun liegen uns von mehreren dieser alten Europäer noch bedeutende Sprachvorräthe als *tertium comparationis* vor, ohne dass sie die von *Leo* aufgeführten Wörter enthielten oder doch stammhaftere Ansprüche darauf zeigten, als das Lateinische u. s. w. Namentlich gilt diess vom Baskisch-Iberischen und den Finnischen Sprachen, als wirklich (mehr oder minder) fremdstammigen; die Albanesische, wenn wir sie richtig für die Neuillyrische halten, entspricht oft, weil sie viel Lateinisches u. s. w. entlehnt hat und *weil sie* — wir stützen uns auf *Bopp* und eigene Forschungen — zur Indogermanischen Familie gehört *). Die schwächste Seite des gewiss trefflichen Buches bilden die Vergleichungen Lateinischer und Gadhelischer (Gälischer) Wörter unter jener Kategorie S. 4—10; der grösste Theil derselben ist urverwandt, ein grosser aus dem Lateinischen**), ein kleiner aus dem Keltischen (schwerlich aber dem Gadhelischen Aste) entliehen, einige erlauben wir uns, auf weitere Vergleichungen gestützt, der irrigen Zusammenstellung zu bezichtigen. Dennoch bietet diese Tabelle ein interessantes Feld für fernere Untersuchung; eine nicht unbedeutende Anzahl der hier verglichenen Wörter suchte Ref. in seinen Celtica weiter zu erörtern; die Grenzen dieser Relation lassen ihn angelegentlich eine einstige Detailberathung mit dem freundlich gesinnten Vf. über diese und andre Puncte der beiderseitigen Arbeiten wünschen. Wichtig und sinnreich motivirt sind die S. VII sq. und passim aufgestellten Deutschen Wörterentlehnungen aus dem Keltischen. Doch hätten wir besonders viel gegen die inhaltreiche Anm. 4, S. X sq. einzuwenden, in welcher schon der esoterische Unterschied der Anlautstufe grössere Sonderung der verglichenen Wortstämme veranlassen sollte, viel mehr aber noch weitere, exoterische Vergleichung. Wenn gleich z. B. Goth. *fathe*, das in regelmässiger Lautverschiebung dem Sanskritischen und Lithauischen *patis* etc. entspricht, im Gothischen isolirt steht, im Keltischen aber sich weiter verzweigt darstellt, so folgt daraus noch nicht sicher seine Fremdheit und Entlehnung im Gothischen. Ueberdas sind hier mehrere Keltische Wörter wahrscheinlich mit Unrecht zusammengestellt; der Gadhelische Anlaut *f* ist theils Lippenaspirate, theils entspricht es dem *v* der urverwandten Sprachen; im ersten Falle begegnet es im Kymrischen dem *f*, im zweiten dem *gw*. Beide Fälle sind hier confundirt. Am wichtigsten ist der Schlusssatz der Anmerkung: dass keine fünf starke Deutsche Verba im Keltischen begegnen; und die daraus gezogene Folgerung einer übermässigen Keltischen Mischung im Deutschen. Aber nicht nur wird sich jene Fünfzahl erweitern lassen, sondern auch der grösste Theil der schwachen Verba lässt sich durch die verwandten, ablautend gebildeten Nomina u. s. M. bis in das Gothische hinauf (welches überdas gewiss minder mit Keltischen Sprachen, wenigstens in Europa, zusammentraf) als Nachkommenschaft starker Verba, als Denominativa, oder in irgend andrer Weise als ächt Deutsches Erbgut betrachten, ohne dass wir noch die übrigen indogermanischen Sprachen herbeizuziehen brauchen. Viel eher nehmen wir die Entlehnung von Nennwörtern, aus denen sich dann freilich

*) Freilich stellt der Vf. S. 2 auch die Alternative eines Volkes, durch welches Griechen, Römer, Kelten, Deutsche vor ihrer Ankunft in Europa hindurchwanderten; immerhin aber müsste auch dieses so gross gewesen seyn, dass seine Sprache schwerlich heute ganz verhallt wäre. Der Vf. fragt S. 3: ob bei den Pelasgern die Quelle, oder auch nur die Vermittlung jener Wörter zu suchen sey? [Da käme ihm *Karl Mayer* trefflich zu Hülfe, welcher in den Baier. gel. Anz. 1843. Mai. Nr. 87—91. 2 *alt-italische*, und angegebenermassen *pelasgische* Vaseninschriften aus dem *Keltischen* zu erklären unternimmt.]

**) Indessen bieten auch die wahrscheinlich aus dem Lateinischen entliehenen Wörter des wenig mit den alten Römern in Berührung gekommenen Gadhelischen Astes manches neue Räthsel, das sich nicht immer durch den späteren Einfluss Lateinischer Literatur und Kultur, besonders der Kirche, lösen mag.

Digitized by Google

wieder Zeitwörter bildeten, an, sowie die von isolirten schwachen Zeitwörtern sehr specieller Bedeutung, wie z. B. des norddeutschen Ackerbauausdrucks *tüdern*, den der Vf. S. 118 im Kymrischen *tydaw* wiederfindet. Sehr bemerkenswerth ist S. 12 die Anm. 4, in welcher auf isolirte, wahrscheinlich von den Kelten entlehnte *Nordische* Namen und Wörter hingewiesen wird. Auch wir fanden bereits Gelegenheit, solche wahrzunehmen, und wünschten um so mehr eine Entscheidung über Qualität und Quantität dieser Zeichen, da *Duncker's* verdienstvolle Untersuchungen den Kelten den Germanischen Norden zu verschliessen trachten. Unseres Vf.'s Alternativen zur Erklärung dieser Erscheinung müssen S. 13 sq. nachgelesen werden; einige hier berührte Puncte, wie Namen und Abstammung der Aestyer und der Wlachen (Wallachen), wurden schon viel, aber noch immer nicht genügend besprochen. S. 26 wird in den Ersteren Keltischer Stock mit Deutscher Mischung vermuthet.

S. 16 sq. werden die Deutschen Hausthiernamen geprüft, dabei u. A. *Stute*, im Deutschen isolirt; im Gadhelischen vergleicht der Vf. *steud* = *rennen* *), *schnelles Pferd*, *Woge*, das in der Sprache lebendig erscheint; der Grundbedeutung der Deutschen Wörter entspricht Gadh. *stuaidh* - *Herde* (auch von Schafen), dessen aspirirter Auslaut seinen Stamm nicht von *steud* abtrennt. Doch müsste das Wort früh in Deutschland eingedrungen seyn, da die meisten Stämme es haben. Für *steud* gibt *Armstrong race*, *steed*, *wave*; die letzte Bedeutung ausgenommen entspricht Kymr. *ystod*; vgl. auch *Briton. steud* = *suite*, *trace* dgl. — Die Malb. Glosse hat *chengisto* = *caballus spathus* und *chanco* (var. *kanziao*) = *caballus*, *qui carrucam trahit*. Obschon die Keltischen Sprachen kein Wort der Art für *Pferd* haben, leitet es der Vf. doch mit wahrscheinlichen Gründen aus ihnen ab. Vergleichungen aus andren Sprachen s. in meinen Celtica II. 1. S. 37. Vielleicht dürfen wir hier daran erinnern, dass die Sage von *Hengist* und *Rowena* (Kymr. *Rhonwen* = *Weisskleid*) Kymrischen Ursprungs zu seyn scheint samt den Namen. — Gadh. *peall* = *Pferd* scheint verwandt mit Alban. *pelă* = *Stute*. Mit *Füllen* sind diese Wörter nicht verwandt; der Vf. vergleicht mit letzterem einen Kymrischen Stamm *fil* mit der Grundbedeutung *Eile*, woher *Filawg* = *Füllen*; näher noch steht die vermuthlich ursprünglichere Nebenform des Namens *ffol*. Doch sind *πῶλος* und *pullus* nähere Instanzen. — Gadh. *loth*, *lothag* = *Füllen* erinnert vielleicht zufällig an das gibd. Slav. *lashade*, auch an Magyar. *lo* = *Pferd*. — S. 20 sq. Anm. 10 weist die D. Wörter *Dorf* und *Kothe* als Keltischen Ursprungs nach; bei dem ersteren könnte jedoch Urverwandtschaft Statt finden; zu dem Stamm des Letzteren gehört das wahrscheinlich aus dem Kymrischen entlehnte Engl. *to cut*. — S. 22 sq. Eintheilung der Keltischen Völker in drei Kasten (cf. Caes. B. G. VI. 13): Gadh. *Dao*, *Sao* und *Drao* (= *Druiden*, neu abgeleitet). Für *dao* Malberg. *theo* = Goth. *thius* dgl. Wir bezweifeln diese Gleichung, da vielmehr jene zwei ersten Wörter, vielfach im Keltischen wuchernd, dem Sanskr. *dus* (*dur*) = *δύς* dgl. (oder vielmehr einem einfacheren *du*, obwohl im Gadhelischen meist die Form *daor* auftritt) und *su* = *εὖ* zu entsprechen scheinen, wie aus des Vf.'s eignen interessanten Parallelen S. 22 - 23 sich ergiebt. — S. 25 sq. Die meisten Deutschen Schiffahrtsausdrücke Keltischen Ursprungs. *Hallore* = Kymr. *hallwr* = *Salzbereiter*. Der häufige, ursprünglich auf Salzwerke bezügliche Ortsname *Hall*, *Halle* in Deutschland ist Undeutsch und von Kymrischen Kelten geerbt, deren Nachkommen die fälschlich für Slaven geachteten Halloren seyn mögen. Ebenso finden wir das oben erwähnte (vgl. S. 150) Kelt. Wort *Kothe*, *Kot* bei Deutschen Salzwerken, oft auch zum Ortsnamen geworden. — S. 27. Gadh. Wörter mit anlautendem *sr*, die im Deutschen ein *t* einschoben. Im Allgemeinen wirft vielmehr, wie schon die Vergleichung mit dem Kymrischen zeigt, das Gadhelische ein ursprüngliches *t* aus jener Gruppe aus, wenn auch mitunter *sr* älterer Anlaut wäre, so vielleicht in *sream* = *Strom*, wenn: Wz. *sru* = *ῥυ*; doch auch Kymr. *ystrym* und mit andrem Suffixe Korn. *strêk* = *Strom*, das, wenn der Briton. Wortstamm *strink* **) dazu gehört, auf eine andre Wurzel führt. Das Kornische hat auch *stret* = *a fresh spring*. Mit grösserer Bestimmtheit stellen wir den vollwüchsigen Gadh. Stamm *sruth* (= *fliessen*; *Strom* dgl.), mit dem im Keltischen besonders häufigen dentalen Wurzel - Augmente, zu *sru*. — S. 27 sq.

*) Bekanntlich zeigt die Wurzelmutter *Sthâ* einen entgegengesetzten Sinn; nur Zigeun. *steaf* bedeutet *springen*.

**) Scheint identisch mit den ungefähr gleichbedeutenden Wurzeln Deutsch *spring* u. Albanes. *shtrigh*.

Digitized by Google

Ueber Keltische Schrift. Ein monographischer Ausführung würdiges Thema, bei dem auch die sogenannte Keltiberische Schrift mit ihren Beziehungen zu Phönikischer und Altitalischer hinzugenommen werden muss. Ein sonderbares Altbritonisches Alphabet giebt *Jollivet-Rostrenen* Dict. Français-Breton. Dass die Angelsachsen ihr Alphabet von den Iren entlehnten (durch Mönche), ist schon früher vermuthet worden. — S. 33 sq. „Die Kelten an Donau und Rhein" Bellovesus und Sigovesus, mit Recht der Gallischen Stammsage vindicirt, sodann etymo- und mytho-logisch erläutert. An *Beal*, *Beil-tinne* u. dgl. erinnern die mehrfachen *Bilsteine* in Deutschland, Felsen, an welchen vielleicht die Spuren frommer Menschenhand noch sichtbar sind. Einer derselben liegt in der Nähe des auf der Spitze des Vogelsbergs in ganz wüster Gegend gelegenen, aber von Alters her stark bewohnten Dorfes *Herchenhain*, dessen Name vielleicht ganz Deutsch ist und nur zufällig zur *sylva Hercynia* klingt, in dessen Gemarkung aber uralte, vielleicht Vordeutsche weite Mauerkreise sich schwerlich aus der Absicht allein erklären lassen, die Wiesen durch ausgerodete Steine zu reinigen und zu umgrenzen. Aus dem Kymrischen erklärt der Vf. auch S. 34 die Namen des *Brockens* und des *Harzes*, ohne bei letzterem übrigens die vielen Deutschen *Hart* (*Hard*)-*wälder* und -*höhen* hinzuziehen. — S. 39 sq. „Die Kelten der Niderlande in ihrem verhältnisse zu den deutschen Stämmen." Belgen als reine Kelten; Deutsche schon früh eingewandert, am Frühesten Bataver mit den Keltischen Städten deren alte Namen behaltend. Name und Begriff des *Laetus*, *letus*, *litus*, *lidus*, Malberg. *lito*, Keltische Benennung der grösstentheils Deutschen Siedler; was hält der Vf. von *Letavia* = Kymr. *Llydaw* = *Armorica*? Zu der Kymrischen Erklärung des *Frankennamens* passt die bekannte Apposition *frank* und *frei* cf. Nord. *frackr*; wenn aber der Vf. S. 150 sq., von einem vielleicht zu weit ausgedehnten Gegensatze der Kymrischen Labialen zu den Gadhelischen Gutturalen ausgehend und Belgen = Gadhelen nehmend auch *Aquasgranum* dgl. hierherzieht, so dürfte der Keltische Apollo *Grannius*, *Grynaeus* u. s. w. (Gadh, *grian* u. s. w. s. Celt. I. S. 138). das auch *Pott* hier zuzieht, zur Sprache kommen. Vgl. auch den D. Burgnamen *Grimmes* bei Graff IV. 329 u. A. Der aus mehreren Gründen von dem Vf. hierhergezogene Frankenprinz *Chrammus* (*Chranmus*, *Grannus*) dürfte doch eher ein Deutscher *Rabe* mit dem bekannten Fränkischen Anlaute seyn [und Verwandter des Dänischen Rafn; von Hrabanus Maurus, Guntramnus. Grimm II. 457. Clement S. 54.] u. s. w.

S. 45 sq. „Ueber das verhältnis der gallischen Belgier zu den irländischen." Bedeutende, vermuthlich zunächst von Süd-England ausgegangene Belgen-Einwanderungen in Irland unterliegen keinem Zweifel. Immerhin aber verhalten sie sich nur als Kolonisten zu der Gadhelisch redenden, mit der Schottisch-Gadhelischen nah verwandten, Volksmasse des Landes; und wir können wenigstens die bis auf diesen Tag fortdauernde Gadhelische Sprache nicht von ihnen ableiten. Daraus folgt nun ihre Verschiedenheit von dem Gadhelischen Aste noch nicht; doch ist zu bedenken, dass sie bei den Irischen Chronisten so gut, wie die übrigen Einwanderer als Fremde betrachtet werden. — Gadh. *dagh*, *deagh* (aber auch *deadh* geschrieben) gehört nicht zu Kymr. *tueg* = *Glück*, sondern zu dem ganz gleichbedeutenden Kymr. Corn. *da* (auch Briton. m. = *plaisir* u. s. w.). Gehört das glbd. isolirte Goth. *thiuth* hierzu, etwa das anl. *th* als media aspirata aufgefasst? Oder Ags. *dheav* = Alts. *thau* = *gute Sitte*? — Bemerkenswerth S. 64 sq. über alte Deutsche Einwanderungen und Einfälle in Irland. — S. 67. „Der charakter der keltischen tiernamen im algemeinen"; der Vf. leitet dadurch seine Hermeneutik der Malbergglosse ein: Der Stellung des D. *eihu* zum Keltischen *bu* = *bos*, *βῶς* u. s. w. müssen wir widersprechen und an die bekannten Verwandten des Sskr. *pâçu* erinnern, zu denen wir auch noch Alban. *bagäti* (*ti* vll. eig. collectives Pluralsuffix) = *Vieh* stellen möchten, das übrigens nur zufällig zu Kymr. *bagad* = *Truppe* klingt. Die Alb. anlautende media widerspricht nicht, da sie (vielleicht unrichtig vernommen) häufig mit der tenuis wechselt, wenn wir auch nicht gerade *pagä* = Mitgift als den Singular jenes Wortes annehmen wollen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die malbergische Glosse keltisch oder germanisch?

(*Fortsetzung von Nr.* 202.)

Von S. 72 an endlich beginnt die Erläuterung der Malbergglosse im Einzelnen; aber gerade hier verbietet uns der vielverschlungene Zusammenhang der Erklärungen Epitomirung auf kleinem Raume. Nicht recht will uns die Methode des Vf. einleuchten, oft unbedeutend von einander abweichende Ausdrücke und Varianten der Glosse, wie z. B. S. 73 sq. *rhanne*, *chranne* und *chrinne*, vielleicht auch *dirammi*; *chalti*, *chala*, *calcium*, *chalteo*, *chalt* S. 93 u. s. W. aus ganz verschiedenen Wortstämmen zu erklären, so sinnreich auch seine Beziehungen auf den Gesetzesinhalt sind. Jenes *chalti*, *chalt* erwies der Vf. schon früher als = Gadh. *cailleadh* = Schwein, vielleicht eher mit Corn. *caillar* = *Koth*, als mit den in Anm. 58 verglichenen Kymr. Wörtern zusammenhangend. Vgl. auch, zu der Schreibung *cailleadh* zumal, Mhd. *gül* u. s. w. cf. *Pott* Comm Litt. II. 19; sodann Schott. Gadh. *cullach* = *Eber*. Dem Malb. und Gadh. *fith* = *Schwein* entspricht Brit. *gwiz* = Corn. *guys*; auch das gibd. provincielle D. *wuz*, *wuzi*, *wuzchen*, wenn es nicht ursprünglich lockendes Schallwort ist, stellen wir dazu; dagegen scheint D. *waz* = *Eber* (auch = *Wollüstling*) identisch mit dem Mhd. und Schweiz. *waz* = *acer*, *lüstern* u. s. w. (Wz. *Hwat**). Der S. 58 trefflich erklärten Glosse *chue cham* — *Schweinefrevel* entspricht in anderem Codex *baracho caimo*; solche Varianten deuten auf eine mehrfache Redaction durch Keltische Hand. *Cam* = *Frevel* ist ein in der Malbergglosse, wie in den Wallis. Gesetzen üblicher Gerichtsausdruck. Von *baracho*, *barco*, *bracho*, *barag* u. s. w. der Glosse, den der Vf. aus Kymr. *barawg* = Gadh. *bearrag*, *barg*, = *grimmig* als den *Grimmo* der Thiersage erklärt, kann (auch von *Schmidt* Westerw. Idiot. verglichen) der Mitteldeutsche *barg* = *verschnittener Eber* entlehnt seyn, trotz des Niederd. *park* nicht von *porcus*; verschieden davon ist in demselben Dialekte *bör* (*ber*, *bar*) = *Eber*, vgl. die alten Formen bei Graff III. 202; das Span. *baraco* = *Eber* hierher zu ziehen, hindert wohl die Nebenform *verraco*. Entlehnt seyn kann Kymr. u. s. w. *porch*, Gadh. *porc*. Das beiden Keltenaesten eigene *moch*, *muc* hat sich in dem Mitteld. *muck*, *mocke*, = *Mutterschwein* erhalten. Wenn wir dies auch in dem ersten Theil des von dem Vf. S. 90 durch *junges Schwein* erklärten *bogbagine* (nebst Varianten) der Glosse finden, so erinnern wir bei dem zweiten Theil, statt an Kymr. *mabin* = *jung*, an Kymr. *bychan* = Corn. *bighan* = Brit. *bihan* = Gadh. *beagan* = *klein*. — In *is* = *ejus* S. 97 (*zym-is pedero malia* = *cum ejus vitulo vacca* cf. *a ba zym pedero* = *die Kuh mit Kalbe* S. 98 trefflich erklärt) vermuthen wir nicht den Anlaut des bekannten Demonstrativstammes *sa*, sondern das Genitivzeichen *s*, das *Bopp* so glücklich aus den Neugadhelischen Formen erschlossen hat. Bei dem S. 99 anders erklärten *men* erinnern wir an den Schweiz. *menni* = *Arbeitsochsen* mit dem ganzen Wortstamm (Schweiz. u. Mhd. *mennen* = Ahd. *menjan* = Mlt. *minare*; Schweiz. *menniweg* noch in der oberen Wetterau *mennweg* (= *Fuhrweg* ums Dorf), doch als unverstandener Eigenname; da der Grundbegriff keine Thierart bezeichnet, könnten wir das Lat. *mannus* als *Zugthier* hierher setzen, wenn der Vocal nicht stört). — S. 107 dem Kymr. Stamm *gwedd* = *Verbindung*, *Joch* entspricht der Deutsche *wett*, der sich u. A. noch in der Wetterauischen Benennung des Pflugtheils *wetter* erhalten hat. — *Sonischult* gemahnt uns unwillkürlich, zumal wenn wir, gegen S. 93, in *chalt* die früher gefundene Bedeutung *Schwein* finden, an den *sonarpair* der Langobardischen Gesetze, wo freilich Ags. *sunor* = *Herde* näher liegt. — Die häufig vorkommende Glosse *leodardi* ist S. 112 und in einer frühern Schrift des Vf. einleuchtend aus dem Keltischen

*) Vgl. auch die Eigenn. *Waza*, *Wazili*, *Wetzel* u. s. w.

erklärt; der Fränkische Mannsname *Leotardus* gehört wohl nicht hierher, wie eine andre Schreibung *Leuthardus* zeigt (s. Haupt Ztschr. I. 2. S. 391); der Keltische Terminus mag auf verschiedene Weise in mehrere Deutsche Gesetzsammlungen eingedrungen seyn, daher auch das Ags. *leod* stammen. Es wäre übrigens in allen Fällen, wo die Deutschen Dialekte sich zur Erklärung Salischer und Malbergischer Ausdrücke willig zeigen, eine genaue Revision und Erweiterung der bisherigen Germanistischen Versuche zu wünschen, damit in jedem einzelnen Falle sine ira et studio die Alternativen beleuchtet und darnach um so sicherer ein Gesammturtheil gefällt werde. Zu solchen Fällen gehören z. B. die grösstentheils aufs Scharfsinnigste von dem Vf. aus dem Keltischen erklärten Ausdrücke *oceno*, *ortfocla* (wo wir S. 125 in der Var. *hocla* nur das im aspirirten Anlaute verstummte Gadhelische *fh* suchen möchten), *weiano*, *chanaswido* (schön als *Chanteclin* der Thiersage S. 128—9 erklärt), *hacfalla*, *chunne*, *lamp*, *theophano*, *reppophano* u. a. mit ihren zahlreichen Varianten. *Ortfocla* (Glosse zu *accipiter*) S. 123 könnte völlig unserem Stossvogel entsprechen, vgl. Franz. *heurter* und im pact. leg. sal. selbst *ortare*; weiteres über diesen Wortstamm s. bei *Diez* Rom. Gr. I. S. 323; das dazu gehörende Mhd. *hurten* mag durch das Romanische aus dem Keltischen gekommen seyn, obschon sich vielleicht verwandte Stämme im Ahd. auffinden lassen.

Möge unsere Besprechung immerhin höchst mangelhaft, aber nicht zu lang ausgedehnt erscheinen! Das kleine Buch berührt unzählige Interessen noch ausser seinem gewiss nicht unwichtigen Hauptgegenstande, und regt in jeder Weise die Forscherlust so an, dass wir uns fast auf jeder Seite zu Excursen versucht fühlten. Wir wünschen ihm um so mehr die verdiente Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher, Juristen, Philologen, da die Veröffentlichung der weiteren Forschungen des Vfs. zum Theile von dem Interesse des Publikums abhängt. Die Epicuräer der Wissenschaft aber, denen die Augen schon schmerzen, wenn sie einen Andern auf unwegsamen Pfaden Bahn brechen sehen, und die noch viel weniger selbst die Mühe des Suchens und die Gefahr des Irrens an die Lust des εὑρεκα setzen mögen: die sollen draussen bleiben!

Lorenz Diefenbach.

Sic pagina jungit amicos! — Dies Wort alter Stammbücher Ihnen zum Gruss, mein lieber, wackerer *Diefenbach*, mit dem mich nicht bloss die Gemeinschaftlichkeit der Arbeit und strebsamen Eifers auf der Wissenschaft ergiebig zu machendem Boden, nein noch weit mehr, glaub' ich, ein tieferer Zug von Seelenverwandtschaft seit Jahren aufs schönste verbindet, ohne dass bis jetzt das Aug' im Auge des Anderen unseren Freundschaftsbund hätte lesen und bekräftigen können. Sind wir uns nun aber noch nie körperlich begegnet: desto öfter im Geiste und in Gedanken. Schon mehrmals that der Eine, was der Andere von uns beiden vorhatte, nicht wissend um Jenes Thun; und so wiederum diesmal, wo, auf *Leo's* malbergische Studien kritisch einzugehen, an den Unterzeichneten sogleich, als er davon vernahm, sich die Aufforderung um so unwiderstehlicher herandrängte, als sich zu dem Interesse an der Sache noch die Gefahr gesellt, im Fall seines Schweigens über eine am selben Orte ins Daseyn getretene literarische Erscheinung dem Vorwurfe argen Kaltsinnes zu verfallen, da sie sein eigenes Fach bedeutsam anrüttelt. Auf ganz anderen Feldern jedoch zur Zeit beschäftigt glaubte er sich nicht übereilen zu dürfen, um sodann, wo möglich, die Sache bei allen vier Zipfeln anfassen zu können. So hatte mich nun der Freund überholt, was mir natürlich nicht im Geringsten leid thut; und damit hätte es vor der Hand sein Bewenden haben mögen, wäre nicht mittlerweile ein Buch, Nr. 2., veröffentlicht, das durch seine gegnerische Stellung gegen die vom Prof *L.* eingenommene Position auch wiederum eine erneute schärfere Aufmerksamkeit auf die von *L.* in Anspruch genommene, von dorther aber als irrig bestrittene Entdeckung hinrichtete. Dies der hauptsächlichste Grund, warum wir der befreundeten *pagina* auch unsererseits eine solche anreihen! —

Noch nie hat sich des gegenwärtigen Berichterstatters das Gefühl unserer Ohnmacht und der Unzulänglichkeit der Mittel *in puncto Celticorum* so einschnürend bemächtigt als bei der jezt erhobenen Streitfrage Betreffs der Sprache in den Glossen zur *lex Salica*. Fürwahr, diese Mittel stehen anjetzt noch zu der Wichtigkeit und Bedeutung des Stoffes, welcher sich auf die, obzwar politisch untergegangene, doch immer noch zuweilen in einigen Gliedern krampfhaft zuckende, und überdem im grossen Völkerhaus-

Digitized by Google

halte Westeuropa's mächtig nachwirkende Keltenwelt bezieht, in einem zu ungleichmässigen Verhältnisse.

Nicht als ob die keltischen Sprachen oder überhaupt das Keltenthum keine Bearbeiter gefunden hätten, noch auch, als ob es der Mittel zur Beleuchtung dieses einst so weit verbreiteten Stammes keine oder doch nur unbeträchtliche gäbe (im Gegentheil sind deren genug vorhanden): es ist vielmehr das Schlimme dies, theils dass zu vielen dieser Mittel der Zugang noch gar nicht eröffnet oder, insbesondere uns Festländern, überaus erschwert ist, und zweitens, dass sich unter den Keltologen bisher zu wenige gründliche Männer nüchternen Geistes fanden mitten unter dem tollsten Spuk der abenteuerlichsten, kernlosen Wolkenreiter auf nebelumdüsterter Heide. Könnte man das Schwimmen lernen, ohne ins Wasser zu gehen, so wäre freilich ein sehr kluger Rath, sich lieber alles Forschens in keltischen Dingen zu enthalten, als der Gefahr des Ersaufens in dem tückischen Malstrome auszusetzen: und diesen klugen Rath, durch Schweigen den Ruf von Philosophen in Sicherheit zu bergen, haben mehr Leute sich zu nutze gemacht, als gerade nöthig.

Solch zaghaftes und rückhaltendes Wesen liegt nicht in Hrn. *Leo's* Art; drum hat er sich ohne viel Besinnen in eine brandende Woge gestürzt, und am hohen Ufer stehen sie, Blinde und Sehende, ob den kühnen Schwimmer das Wasser zum fernen, dunkel grauenden Gestade gütig hinübertrage, ob es ihn wüthig verschlinge oder doch ans jüngst verlassene Land zurückwerfe.

Das Letzte ist Hrn. *Clement's* Meinung. Wo *Leo*: *Keltisch*, sagt er wiederum: *Germanisch*, (specieller: *Fränkisch*), und es gilt, seine Gründe zu prüfen. Lassen wir seine allgemeinen Argumentationen, wie dass die Belgen zufolge Cäsar ein nichtkeltisches Volk gewesen, dass die Fortdauer gallischer Rede nicht bis zur Entstehung des Salischen Gesetzes hinangereicht (s. jedoch z. B. Diefenb. *Celt.* II. 1. 84 f.) und dem Aehnliches, als unbewiesene Behauptungen fallen; kehren wir uns auch nicht an seinen — man möchte sagen: deutscheren als deutschen — Feuereifer, vermöge dessen er nicht zugeben will, dass die Deutschen, welche von aller Welt gelernt haben und gern lernen, auch ein oder das andere Partikelchen sollten von den gar nicht uncultivirten Kelten *) gelernt und angenommen haben; auch bleibe die sonst sehr wichtige Frage über die Abfassungszeit der *lex Salica* als schwerlich sicherer Entscheidung fähig S. 19. ff. so wie die Eroberungsgeschichte Galliens durch die Franken, welche *Clement* im Abrisse giebt, von uns unbeachtet; bringt uns doch dies Alles nicht vom Fleck, wenn es auch mehr zu unserem, eines blossen Sprachforschers, Amte gehörte. Also frisch vorwärts.

Hr. *Clement* mag seine Gründe haben, warum er auf *Leo's* Glossendeutungen aus Keltischen Sprachen sich nirgends einlässt. Er geht seinerseits auf Auslegung der Glossen mit Hülfe *Germanischer* Sprachmittel aus; und freilich — hat er darin Recht, und wir sind gar nicht abgeneigt, ihm vielfach Recht zu geben, — so muss auch von den beiden Ansichten, die sich einander ausschliessen, die *Leo*'sche als indirect widerlegt betrachtet werden: oder man wäre, wie zu einem Ausgleichungsmittel, zu der Annahme eines *Sprachsynkretismus* zu greifen genöthigt, sey es nun, dass man diesem, je nach der Entstehungszeit der Glosse, noch im alten *Belgien* **) oder erst in dem von den Franken eroberten übrigen *Gallien* suche. Und in der That lässt sich der *Text* des Salischen Gesetzes als in einem bereits zur *Romanisirung* ***) hinneigenden Latein geschrieben ansehen, so dass er möglicher Weise selbst *alt-gallische* Wörter in sich

*) Woher, fragen wir, hätten denn die Deutschen z. B. die Sage von der Tafelrunde, vom Graal u. s. w., wenn nicht aus Wales, dem Keltenlande? Ich nenne, um kurz zu seyn, nur das Nächste: Gött. gel. Anz. 1843. S. 101—103. und Jen. A. L. Z. Nr. 170 f. 1843.

**) So glaubte Adelung, Mithr. II. S. 142. ff. einen solchen, nämlich als *Mischung von Keltisch mit niederdeutschen* (und *Lateinischen*) *Elementen*, und zwar aus dem Zustande der Kymrensprache in Wales — einer *Tochter*, meint er, der *altbelgischen*! — für das letztere Idiom erschliessen zu dürfen.

***) „So wie sie jetzt [*jetzt*!] vorliegen, zeigen die meisten Texte der *lex salica* in Formen und Wortgebrauche vieles, das offenbar der *Volkssprache* angehört." *Diez*, Rom. Spr. III. p. VI.

Digitized by Google

schliessen könnte, *ohne* darum aufzuhören, im Wesentlichen rein *Germanisches* Recht, angepasst den neuen Verhältnissen, in sich zu fassen. Wie leicht aber einzusehen, handelt es sich in Betreff der, an die Spitze dieser Anzeige gestellten Frage *) nicht unwesentlich um die Art, wie die zwei genannten Herren das edle *etymologische* Handwerk treiben, und in Folge dessen, um den Grad von Glaubwürdigkeit, welchen je ihre beiderseitigen, äusserst widerhaarigen Ergebnisse verdienen.

Billiger Weise machen wir mit Hrn. Prof. *Leo*, als dem Vater der ganzen Controverse, den Anfang. Sein Buch können wir, will man sich dessen Inhalt übersichtlich näher bringen, in 3 zwar innerlich verbundene, aber doch von einander leicht abscheidbare Hauptmassen zerlegen. Diese sind 1) *Verhältniss der Kelten und ihrer Sprache zu den nachbarlichen Mitbewohnern Europa's, namentlich zu Germanen und Römern.* 2) *der Text des Salischen Gesetzes als angeblich durchsetzt mit keltischen Sprach- wie Rechts-Elementen.* 3) *die Glossenauslegung selbst*; und wir glauben hienach auch unsere Beurtheilung desselben gliedern zu müssen.

Mit Bezug auf jene *erste* Abtheilung, welche sich in den einleitenden Paragraphen (erst mit §. 7. S. 72. beginnt die Glossenauslegung) zwar nur als ein Vorläufiges, jedoch gleichwohl nicht ohne einen gewissen höheren Anspruch giebt, sehen wir uns sogleich zu lebhaftem Widerspruche veranlasst. Uns Sprachforschern bringt dieselbe, ausser Vielem, was uns theilweise zum Ueberdrusse durch die nicht erst seit gestern aufgekommene Keltomanie, zum Theil aus zuverlässigerer Forschung jüngerer Zeit bekannt war, auch manches *Neue*, worunter vielleicht Einiges (z. B. vom *Sigovesus* und *Bellovesus*) die Probe wird bestehen können. Daneben nun aber ganze Strecken von Anderem, was, im Fall die keltischen Sprachen bereits eine ähnliche durchgreifende comparative Behandlung, wie die Germanischen oder Romanischen durch *Grimm* und *Diez*, erfahren hätten, unmöglich mit solcher Zuversicht, wie hier, hätte vorgebracht, und — ohne allen Beweis — hingestellt werden können. Es scheint unbillig, Hrn. *L.* z. B. wegen §. 1. und 2. (Histor. Andeutung, welche in dem Verhältnisse der kelt. Sprachen a) zur griech. und lat. b) zur deutschen liegt), deren Schwäche der Vf. S. VI. selbst gefühlt und auch eingestanden hat, gleichwohl vor Gericht zu fordern, und doch zwingt uns dazu die oftmalige Entschiedenheit des Urtheils an Orten, wo sie sehr übel angebracht worden, sehr in Widerspruch mit jenem Selbstbekenntnisse, welchem gegenüber uns Artigkeit und Wahrheitsliebe in eine unangenehme dilemmatische Stellung bringen; zwingt uns der Umstand, dass leicht vom heller brennenden trocknen Spahne ein, der Sache Unkundigen einleuchtenderes Licht fällt auf die Beschaffenheit des grünen Holzes, bei welchem nicht immer dafür einzustehen, ob es nicht augenbeissenden Rauch verursache. Man redet sich die Möglichkeit schwer ein, allein wie kann man dem Augenscheine trotzen? wenn nach einer langen *Wörterliste* **) aus dem *Gaelischen* und *Lateinischen* S. 4—10. auf S. 11. deutlich folgende Worte zu lesen sind:

*) Möglich übrigens, dass sie schlechterdings nicht in ein so schroffes und ausschliessendes *Aut — aut* zersetzt, sondern in zusammenfassend versöhnender Weise ausgeglichen werden müsse, wie *Diefenbach* mit Recht andeutet.

**) Für auch nur entfernt *kritisch* sie auszugeben, wird der Vf. wohl schwerlich den Muth haben. Sollen wir aber etwa allein der Schärfe seiner Divination in einer so hochwichtigen Sache uns unbedingt überliefern, oder misstraut er denn selber dieser gar nicht ein wenig? Dann fürchte er den weitgähnenden Abgrund, in welchen schon viele seiner Vorgänger hinabstürzten: der liegt dichter zu seinen Füssen, als ihm ahnt. Man sehe z. B. noch in neuerer Zeit: *W. Owen Pughe An outline of the characteristics of the Welsh in its utility in connection with other ancient languages for developing the primitive speach of mankind. Dublin* 1832., und darin bodenlose vergleichende Wortverzeichnisse, nicht bloss von Griech. und Welsch, sondern sogar auch von *Hebr.* und *Welsch* — zu vermeintlicher Bestätigung der (in den Schlussworten ziemlich ähnlich auch von *Leo* behaupteten): *Affinity between the Welsh and other languages, as corroborative evidence of its oriental origin* [ganz gut; nur nicht aus dem Semitischen!] *and of its being spoken by the first inhabitants of Europe.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die malbergische Glosse keltisch oder germanisch?

(*Fortsetzung von Nr. 203.*)

„*Unter diesen hier aufgezählten Wörtern — sind nur* [sage: *nur*] *etwa* 3 *oder* 4, *bei denen man zweifelhaft seyn könnte, ob sie nicht erst durch den Verkehr mit den Römern an die Kelten gekommen seyen.*" Um dieses unerhört kecken Satzes Falschheit einzusehen, bedarf es weder der Kenntniss Finnischer *), noch auch Indischer oder Kaukasischer noch sonstweicher Sprachen, ausser den beiden genannten: ja, nicht einmal eine Vertrautheit mit diesen, wie man sie nur durch jahrelangen ehelichen Umgang erwirbt, ist dazu von nöthen; es genügt dazu der allereinfachste gesunde etymologische Takt und einige Bekanntschaft mit der comparativen *Sprach*wissenschaft über das allerkärglichste ABC hinaus. Wir haben vor einem Jahre in diesen Blättern ein ähnliches Thema, nur in Betreff der Gothischen Sprache und der Lithauischen Mundarten, behandelt, und dürfen uns, wenigstens was die Principien und die Beweismethode anlangt, auch für unseren Fall darauf mit beziehen, sind aber für diesen wenigstens einzelne Beweise schuldig, die wir der Anmerkung **) übergeben wollen. Wohlan, fragen wir sogleich, ob solch falsche Ansicht über das sprach-

*) *Schaffarik*, Slaw. Alterth. I. 376., spricht es als einen Tadel über mich aus, dass ich „die Kelten für einen den *Finnen* und *Mongolen* verwandten Stamm erklärt habe", und Aehnliches muthmasst auch Hr. *Leo* von mir S. 14. Einen, auch nur mässig nahen Zusammenhang dieser Art anzunehmen jedoch kann mir bei der — etwa den Gebrauch einiger Pronominalsuff. an Präpp. (s. *Pictet* Note 2.) abgerechnet — völlig anderen Structur der finnischen und überhaupt der Tatarischen Sprachen nicht entfernt einfallen, und, wie wenig aus Etym. Forsch. I. p. LXXXII. diese Ansicht mir aufgebürdet werden darf, werden die genannten beiden Herren selbst erkennen, wenn sie die in die Schlussworte: *Franzosen und Finnen!* gelegte ironische Zweideutigkeit auch von der pathologischen Seite ansehen wollen! — Tacitus Germ. 45. berichtet bekanntlich von einer Sprachverwandtschaft der *Aestyer* und *Britten*, und Hr. *Leo* legt S. 26. auf diese Stelle grosses Gewicht. Stände eine derartige Behauptung, entweder bloss so nackt hingestellt, oder auch selbst mit den gewöhnlichen, nichtssagenden Beweisen verbrämt, bei einem neueren Geschichtschreiber (und wäre es Hr. *Leo* selber), so hätte der Sprachforscher guten Grund, sich durch solche Autoritäten, die auf keiner sprachwissenschaftlichen Basis fussen, auch nicht einen Augenblick beunruhigen zu lassen. Zu linguistischen Nachrichten aus dem Alterthume stehen wir leider anders, indem für diese bei allem sonstigen Verdachte doch in Ermangelung eines Prüfsteines wenigstens den *Schein* des Rechts vorauszusetzen, eine gewisse Billigkeit fordert. Wozu gehören aber jene Aestyer? Zu den Kelten? Höchstens für Starkgläubige glaublich! Es bliebe also nur zwischen einem Germanischen, Lithauischen oder Finnischen Stamme die Wahl, und alles trifft zusammen, sich für den mittelsten zu entscheiden, welcher aber den keltischen Zungen um kein Haar breit näher kommt, als der erste, und mit den Lautverhältnissen speciell des kymrischen Sprachzweiges — an den aber müsste man doch sicherlich zunächst bei des Tacitus *lingua Britannica* sich wenden, den schneidendsten Widerspruch zeigt. Als eine Curiosität mag die Uebereinstimmung des *Lettischen* mit dem *Gaelischen* in der Accentstellung meistens auf der *ersten* Sylbe (*Stewart* p. 4.) gemerkt werden. Fliesst hieraus etwas für eine engere Verwandtschaft beider Idiome? Nein, nicht das Allergeringste; denn z. B. sogleich das dem Lettischen aufs innigste verwandtschaftlich verbundene Lithauische befolgt ein völlig anderes Accentuationsprincip. S. Art. Indogerm. Sprachst. S. 63.

**) Nicht etwa als ursprünglich gemeinsames Stammgut, noch auch als etwa aus dem Keltischen ins Latein. gedrungen, vielmehr als ganz eigentlich *aus dem Latein. entlehnt* zu betrachten sind z. B. folgende, jetzt im Kelt. vorkommende Wörter:

1) der *Sache* wegen (und nicht bloss für England): z. B. *fion* (*vinum*) nebst vielen anderen, von *Leo* jedoch nicht mit angegebenen Wörtern, wie *fìòguis*, *fige* (*ficus*), Gael. *peitseag* (*A peach*), *sirist* (Engl. *cherry* aus Franz. *cerise*, Lat. *cerasum*), *peapag A pompion* (*pepo*), *peubar Pepper*, *paipeir* (*charta*); *peucag A peacock*, nur scheinbar *Caudatus*, wie aus *peuc* (*cauda*). Dann natürlich *kirchliche* Ausdrücke, wie Gael. *eaglais* (*ecclesia*), *easbuig* (*episcopus*; also durch Transp.!), *ofrail* (*An offering*, *sacrifice*, aus *offerre*, wie: Opfer). Ferner fast alle Basbret. Wörter unter der Ueberschrift *De Deo et rebus sacris* bei *Dumoulin* p. 27 — 29. Die Wochentage z. B. Ir. *di-dòmhnuich*, *di-Sathuirne* (*dies dominica*, *Saturni*) u. s. f. bei *OBrien* v. *Dia* (d. i. *Deus* und *dies*), welchen selber übrigens sicher des Kelten schon aus der asiatischen Urheimath mitgebrachtes und nicht von fremd her erborgtes Eigenthum ist. Auch *Callainn* (*Calendae Jan.*) u. s. w.

Digitized by Google

verwandtschaftliche *Verhältniss der classischen zu den keltischen* Sprachen auf des Vfs. übrige Arbeit nachtheilig influenzirte. Dem ist allerdings so, wie später in Betreff von Wörtern *ächt-lateinischer* Herkunft innerhalb des Salischen Gesetzes dargethan werden soll, welche Hr. *L.* zu keltischen umzurenken und verdrehen sich vergebliche Mühe giebt.

Der Vf. fordert mit Recht S. XII. von seinen etwaigen Gegnern *Erweis* dessen, was sie vorbringen; — wir wollen auch unsrerseits dem nachzukommen suchen, obschon für Vieles, bei dem er sich *selbst* jener Forderung überhoben glaubt, so z. B. in dem eben besprochenen Falle, Eingehen darauf fordern im Grunde eine etwas unbillige Zumuthung ist. In der That giebt es im Buche dessen, was sich nicht allzuhoch über den Charakter blosser *Versicherung* erhebt, und vorschneller *Schlüsse*, welche an die Manier ehemaliger Keltomanen erinnern könnten, wäre nicht der Firniss, welcher ihnen gegeben worden, ein moderner. Die *Mischungs*-Verhältnisse der Keltischen Idiome unter *Römischem* und *Germanischem* Einflusse bedürfen so feiner und geschickter Entwirrungen und Auflösungen, dass ein cavalières Draufloshauen (trifft's, so trifft's) der Sache zwar sehr hinderlich, aber förderlich gar nicht werden kann.

Im gerechten Gefühle dess haben selbst Männer, wie *Grimm* und *Diez*, die hundert und aber hundert Schlingen gemieden, in welche auf so zur Zeit noch ungesäubertem Boden, zumal bei ungeregelt stürmischem Vorschreiten nur zu leicht der Fuss sich verwickelt; — Hr. *L.* stürzt auf ihm vorwärts mit jenem arglosen Muthe, welchem vor der Gefahr nicht das furchteinflössende Bewusstseyn beiwohnt, und der desshalb — keiner ist.

Verfährt man nicht blindlings im Haschen nach einem in neckendem Zickzack dahintanzenden Irrwische, sondern nach festen *Kriterien*, die allerdings erst mühsam erworben seyn wollen, dann erweisen sich in den Keltischen Sprachen eine Unzahl von Wörtern als *aus dem Lat.* (auch *Germ.*) *erborgt* — schnurstracks zuwider der *Leo*'schen Behauptung! Britannien war nahe dran, eben so voll-

---

2) aus *sprachlichen* Gründen. So a) durch ihre besonderen *Laut*-Verhältnisse stellen sich als von vornherein *unkeltisch* z. B. wegen ihres *r* statt eines ursprünglichen *s* (ein unkeltischer Wechsel!) heraus: *anngur* (*angor*), Gael. *obair* (*opus*; vgl. frz. *oeuvre*); *òr* (*aurum*; vgl. frz. *or*); *ur* (*ignis*) wenigstens unter des Vfs. Annahme, dass es mit *ureve* (Sskr. *uṣh*), und nicht etwa mit *πῦρ*, Feuer, zusammenhänge; vielleicht auch Ir. *teallùr* (*tellus*) nebst *teallà* und *tìr* (*terra*, von der Gr. Wurzel *τερσ*, trocknen); *mòs* (Lat. *m-os* als Deriv. aus *meare*). — Dann *nead* (*nidus*, als gekürzt aus: Nest, Sskr. *nishadyâ A small bed*); Ir. *siocaim To dry up, to grow hard, to freeze* (wenn wirklich aus Lat. *siccus* = Sskr. *çush-ka*); Ir. *rámha* und entsprechende Ausdrücke im Germ. *Leo* S. 25. *Clem.* S. 6., die nicht mit *ὄνμές*, noch *ramus*, wie *OBrien* will, zusammenzustellen, allein für *erborgt* zu halten aus Lat. *rêmus* um dessen aus *r* (*ἐρετμός*) entsprungenen und noch im alten *triremes* fortgeführten *s* willen. — Nicht minder unkeltisch lassen sich wegen ihres *s* statt *t* im Suffixe misskennen: *siunsa Sense*, so gut wie *sionsa Censer* (aus Lat. *sentire* und *incendere*), oder *fearsa A verse*, *ùis Use*, Ir. *coinfeasòir A confessour*, und aus gleichem Grunde das später zu erwähnende, mit besonderem Nachdrucke von Hrn. Prof. *Leo* für keltisch gehaltene — *siosar* (Scheere)! — Desgleichen Ir. *bonn*, *bu'an* (nebst dem in Schottland so überaus häufigen *bonny* für schön s. *Motherby* und *Kohl*; Engl. *bounty* aus Lat. *bonitas*) wegen des altlat. *duonos* statt *bonus*; *lacht*, *laith* (Lat. *lac*, *tis*, *Frz. lait*) wegen der durch *γάλα* erweisbaren Aphärese. — Von Hrn. *L.* nicht erwähnt muss z. B. *seilear* (*a cellar*) seines zischenden Anlauts halber in jüngerer Zeit aus dem Lat. genommen seyn, als z. B. das Deutsche: Keller, und kann *saisde* nur durch Engl. *sage*, Franz. *sauge* mit Lat. *salvia* vermittelt werden, gleichwie Gael. *umpair* durch Engl. *umpire* mit *arbiter*. — b) mehrere Wörter der Liste, wie *aër*, *heros*, *hora*, *rosa*, *tyrannus* sind gar nicht ächt-lat., sind vielmehr *Griechische* Wörter. — c) andere, wie *copiae* (Ir. *còip* 1. *A copy* 2. *copiae*), *prudens*, *credere*, wahrscheinlich auch *c-ura*, *si-gnum* u. s. w., sowie das, übrigens von *L.* nicht erwähnte Ir. *otòid* (*Obedience, submission*), sind im Lat. *Compp.*, und, im Fall man sie in Kelt. Sprachen ohne Annahme einer Entlehnung suchen will, ist man zum schwer herbeizuschaffenden Nachweise verpflichtet, ihre Parallelen im Keltischen seyen *gleichfalls* compouirt. Auch müsste man z. B. für *meirdreach* (*meretrix*), um dies als keltisch aufrecht zu halten, im Kelt. ein Motionsaff. = Lat. *tric* aufzeigen, welches entschieden nicht darin vorhanden. Ausserdem hätte die Latinität des Worts schon daraus ersehen werden können, dass *meretrix* p. 85. *ed. Lasp.* durch *extrabo* (doch s. p. 85. auch *ischrabo*, *austrapo*) zu glossiren für nöthig befunden worden, welches nach Hrn. *L.'s* richtiger Bemerkung bei *Haupt* S. 504. zu vgl. mit Gael. *Strabaid f. A strumpet, a prostitute*, welches also auch im Engl., es ist schwer zu sagen, ob aus dem Gael., oder umgekehrt? — d) anerkannt keltische Wörter, wie *betula*, *carrus*, *cuniculus* s. *Comm. Lith.* II. 38., vielleicht auch *stannum*, sind *umgekehrt* aus dem Kelt. ins Lat. geflossen. *Larix*, der Lärchenbaum, wird auch für ein keltisches Wort gehalten. Es folgt dies aber mindestens nicht aus Schott.-Gael. *learag*, wie ich vormals muthmasste, indem zufolge *Kohl*, Reisen in Schottl. I. 214. nach Schottland die ersten Lärchen im J. 1737 aus Tyrol eingeführt wurden. — Endlich e) hält *L.* mehrere Wörter, z. B. *cos* und Lat. *pes* (d. i. (*ped* + *s*) irrig für verwandt. Das gilt auch wohl von *taimh* und Lat. *suavis* (aus Sskr. *svâdus*).

Digitized by Google

ständig *romanisirt* zu werden, als z. B. Gallien, und der freilich noch zu rechter Zeit in Stocken gerathene und auf den Wortschatz eingeschränkt verbliebene *Ansatz* hiezu giebt sich namentlich noch in den *keltischen* Idiomen dieses Reiches deutlich genug kund, nur dass freilich nicht immer erhellet, welche Einflüsse des *Latein unmittelbare* waren, welche dagegen man auf Rechnung der spätern *Christianisirung* und endlich *Normannischen Eroberung* setzen zu müssen jedesmal im Falle sey.

Weiter wird S. X. kühnlich hingeschrieben, „dass selbst in den ältesten Niedersetzungen *unsere* Sprache in einer grossen Menge Wörter, die als verwaiste Wurzeln dastehen, einen bedeutenden Zusatz keltischer Rede aufweist, also als *Mischsprache* erscheint." Mischsprache? Zum mindesten ein sehr unglücklich gewähltes Wort, auch wenn der keltischen Ausdrücke im German. wirklich so viele wären, als der Vf. sich und andern einzureden sucht. In *dem* Sinne müsste *jede* Sprache unter dem Monde Mischsprache heissen: es giebt nämlich keine, und kann keine geben, in welcher nicht *einige*, bald mehr oder weniger, Zuthaten gedrungen aus fremden Sprachen. Das Germ. ist nicht frei von keltischen Elementen: gewiss, es kann nicht meine Absicht seyn, das irgend zu bestreiten; aber gleichmässig (und vielleicht um Vieles mehr) enthalten *umgekehrt* germanische die keltischen Idiome, und, ich meine, sogar auch schon aus den ältesten Berührungszeiten beider Nationen, in sich. Wie nun? *Welches* sind auf beiden Seiten die einander, und zwar *zu welcher Zeit*, abgeborgten Schätze? und *wer* ist im jedesmaligen Falle *Schuldner* oder *Gläubiger*? Das kann nicht durch Machtsprüche, manchmal vielleicht gar nie, wo aber immer, doch nur durch die allersorgfältigste Beschauung und Begutachtung entschieden werden. Umsonst aber sehen wir uns im *L.*'schen Buche nach *vollgültigen* Beweisen um für die mit rascher Faust hingeschleuderten Sätze, wonach beinahe unser ganzer *Haus-* und *Rechts-*Zustand — nicht zu gedenken der *Schrift*, des *Seewesens*, der *Jagd*, der ältesten *Arzneikunde* u. s. w. — als eigentlich von uns nicht herrührend, sondern von den Kelten an uns überkommen in Frage gestellt wird. Behauptet ist dergleichen schon hundertfältig, *bewiesen* noch von Niemand, und auch von Hrn. *Leo* nicht.

Da soll z. B. Goth. *lèkeis*, Lith. *lekorus* (Arzt) u. s. w. vom Gael. *leagh-* (Wälsch *llyvanu*) d. i. „*ligare*, binden, *verbinden*, heilen (so *Gen.* XX. 17.)," ausgehen. Ob dieser Beleg beweisend ist, kann ich leider in Ermangelung eines Irischen A. T.'s nicht untersuchen. Als gewiss behaupten kann ich, dass weder *OBrien* im Ir., noch *Armstrong* und das *Dict.* der *Highl. Soc.* im Gael. in keiner der angegebenen Bedeutungen das Wort als Verbum kennen, und Gael. *leighis v. a. Cure, heal; remedy* als selbst erst von *leigh* (*A physician*) *hergeleitet* so wenig zur Erklärung dieses letzteren Worts dient, als etwa quacksalbern zu der von Quacksalber. Die ganze Deutung obiger, den Arzt bezeichnender Wörter, und des daraus gezogenen *Schlusses* hängt also lediglich an dem unendlich dünnen Fädchen der von *L.* angezogenen Stelle, und der zur Vermittelung eingeschobenen Zwischenidee des chirurgischen *Verbindens*. Hiebei wollen wir noch nicht einmal den doch gar nicht so unbegründeten Verdacht in Anschlag bringen, ob nicht Ir. „*leaghad A band, or bandage*" ein bloss aus dem Lat. (*ligare*, welches selbst zu den *schwachen* und folglich *nicht*-primitiven Verben gehört; s. noch *DC. liga* u. s. w.) herübergenommenes *Lehnwort* sey; denn kluger, allein wohl nicht ganz redlicher Weise ist das völlige Alleinstehen jenes *leaghad* im Ir. (Gael. bei *Armstr.*, allein wohl bloss nach dem Ir., indem ihm ein Kreuz vorgeheftet ist) verschwiegen worden. Es hilft auch nichts die Berufung auf Welsch *llyvanu v. a. To bind or whip round*, als Derivatum von *llyvan A string, a rope*, welches *Owen* noch weiter aufwärts auf *llŷv* (und abermals eine Sprosse höher auf ein vielleicht rein erfundenes *Uy*) zurückleitet, indem in *Uŷv A stretching out; a lick with the tongue, a lap* die erste Bedeutung, welche z. B. *llyry* auch haben soll, bei *Owen's* willkürlicher Methode gar nicht für gewiss gelten kann, und, dies auch eingeräumt, die Identität des von *L.* aufgestellten *leagh-* und *llyvanu* Zweifeln unterliegt, selbst abgesehen davon, dass des letzteren angebliches Primitiv füglich dem Lat. *lambere* und Engl. *lap* eher entspräche, als dem Lat. *lingere*, Ir. *leagaim To lick (also to clip or shear)*, Gael. *ligh Id. Armstr.* Irisches *Leághum*, Gael. *leugh* bedeutet nur: lesen (*to read*), entsprechend dem Lat. *lego*, aber nicht binden (*ligo*), und daher stammt z. B. das augenscheinlich aus dem Lat. herübergenommene *léaghthòir* (*A reader, a lecturer*), d. i. *lector*. So sind auch Ir. *léigiún* (*A legion*), *legàid A legate or Ambassadour*, vielleicht Gael. *leig f. A spade, mattock* (*ligo*) nichts als Eindringlinge, was dagegen von Ir. *leugham, leighim To melt, to thaw or dissolve* (vgl. Lat. *liquare*) und *léigim To permit, let alone, or desist from doing a thing* (*OBrien*

Digitized by Google

vergl. λήγω) oder Gael. *leig Let fall; overturn*; *lay* u. s. w. (von *Armstr.* vgl. mit Deutsch: legen) gleichfalls anzunehmen zu kühn seyn möchte. —

Ein andres Beispiel. Unser *Ding* (Gericht), *dingen Graff* V. 176. ff. u. s. w. wird von *L.* ebenfalls für keltisch ausgegeben. Es mag seyn, dass die im Germ. verschollene Wurzel hiezu im Kelt. sich erhielt; — Entlehnung folgte aus dem Umstande noch keineswegs, zumal ja das Wort im Germ. durchaus *andere* Anwendungen erlitten haben müsste, als jetzt im Kelt. nachweisbar sind: und, was würde Hr. *L.* seinerseits dazu sagen, wenn ich aus Lith. *tikras* (recht, rechtschaffen), und Präs. *tinku*, Inf. *tikti* (sich wozu schicken, taugen, wohl gerathen; vgl. z. B. Bedingung) — *daiktas* heisst wirklich: Ding, Sache, Ort, wie Altpr. *deickton*: etwas — vielleicht um nicht sehr viel weniger schicklich auf Lithauischen Ursprung des Worts schlösse? Ausserdem verriethen Altn. *thing*, Ags. *thinc* und Engl. *thing* rücksichtlich des Anlauts eine Störung des Lautverschiebungsgesetzes in Vergleich mit Gael. *daingeach (Roborare, munire; stabilire, suncire)* und daher *daingean Arx, munimentum, carcer* (= Engl. *dungeon*) u. s. w., nicht so mit der welschen Reihe, deren Identität mit der Gael. (auch Ir. *tuinge An oath*) übrigens gar nicht erwiesen ist; und, im Fall man *thing* u. s. w. auf letztere bezöge, legte ja gerade das Aufrechterhalten des erwähnten Gesetzes *für* ursprüngliche Germanität obigen Wortes Zeugniss ab.

Es ist unmöglich, diesen Gegenstand hier weiter ins Einzelne zu verfolgen. Obliegen aber würde uns vorzüglich die Widerlegung oder Einschränkung des *Leo*'schen Glaubens, als fänden sich für eine Unzahl im Deutschen *verwaister* Wörter im Kelt. noch die unzweifelhaften Väter und Mütter vor. Es ist schon im Leben mit dem Aufspüren von Familienähnlichkeiten eine trügerische Sache, namentlich wenn man von der Verwandtschaft nicht zum Voraus unterrichtet ist; und noch schwieriger nach Umständen kann die Erforschung von Wortgenealogieen in verschiedenen Sprachen gelten, indem man z. B. sehr oft da Verwandtschaft sieht, wo entweder keine oder nicht der vermeintliche Grad (z. B. Verwechslung zwischen Sohn und Vater) vorhanden. Nimmermehr nun können wir Hrn. *Leo* zugestehen, dass er in Betreff seiner vorerwähnten Behauptung auch nur in der Mehrzahl recht gesehen; und schon das Eine muss gegen *seine* Herleitungen deutscher Wörter aus dem Kelt. einnehmen, dass in diesem noch keineswegs z. B. die *primitiven* und *derivativen* Verba sicher sind unterschieden, oder, mit anderen Worten, die eigentlichen Sprachwurzeln sind ausgezogen und dargestellt worden. Hätte davon der Vf. eine Ahnung gehabt, sicherlich wäre er im Welsch nicht so oft dem abgeschmackten *Owen* mit seinen vermeintlich recht tiefen, indess auf Wind gebauten *Pseudoetymologieen* (ein arger Widerspruch im Beigefügten!) gefolgt.

Nur, um etwas *Salz* in den unüberwindlich trocknen und unschmackhaften Gegenstand zu bringen, werde noch dieses und seiner Bereiter zu *Halle* gedacht; freilich in einer etwas langen Tunke, aber diese nach Gefallen entweder zu sich zu nehmen oder wegzuschütten steht ja bei dem Leser.

Der Zusammenhang von Nr. 3 mit Nr. 1 ist zwar an sich ein entfernter, wird jedoch schon dadurch zum engeren, dass Hr. Hofrath *Keferstein* mit Hrn. Prof. *Leo*; von welchem ohnehin manche sprachliche Beiträge darin enthalten, in einem Punkte zusammengetroffen ist, dem auch über das Hallische Localinteresse hinaus genug Anziehungskraft innewohnt, um selbst ferner wohnende Leser zu fesseln. Die *Halloren* (von diesen nämlich ist die Rede) galten bisher, ziemlich ohne Widerspruch, für einen Rest *wendischer* Stämme, die bekanntlich bei uns an der Saale mit Deutschen grenzten (Bernhardi Sprachk. S. 7). Zu unserer Verwunderung erfahren wir nun aus der, in vieler Beziehung lehrreichen und äusserst dankenswerthen Schrift, wie jene Ansicht ohne eigentlichen Beweis dasteht, und in so fern, wie in sich wahrscheinlich sie erachtet werde, der Möglichkeit, anderer Meinung zu seyn, Raum lässt. Von dieser Möglichkeit aber haben beide genannte Herren, ganz unabhängig von einander, aber zum selben Ziele hintreffend, vollen Gebrauch gemacht. Also sind die Halloren etwa eine von fernher zum Salzbetriebe herbeigerufene und desshalb privilegirte Colonie *deutscher* Abkunft? Nein, *Kelten* sind sie; gewiss und wahrhaftig! Die Gelehrsamkeit der beiden Herren in allen Ehren; allein so viel ich sehe, *beweisen* thut auch diese nicht entfernt das, was sie soll. Wie wir hier zu Lande *Slawische* Ortsname nüberall|vernehmen, war jedermänniglich bekannt. Aber auch Keltische? So wird uns jetzt versichert. Wenn man Scherz versteht, will ich hiezu auch einen kleinen Beitrag liefern. Da haben wir zum Exempel am hohen Saalufer noch heutzutage den „*Apollogarten*."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die malbergische Glosse keltisch oder germanisch?

(*Fortsetzung von Nr.* 204.)

Die Vermuthung, der Name möge von den Söhnen Apollo's herrühren, die jedes Halbjahr hieher ziehen, um sich mit den Musen zu befreunden, liegt nahe genug, kann aber, aus diesem Grunde eben, wie jeder einsieht, *nicht* die wahre seyn. Eher noch liesse man es sich gefallen, die römischen Kaufleute, welche aus Preussen den Bernstein holten, als Stifter eines Apollodienstes in unserer Gegend auf ihren Reisen dorthin zu betrachten, zumal wenn man auch den Namen *Apolda* (Apollo da!) nach neuerer, etwas prosaischer und hyperkritischer Ansicht „Präparirer von Kanaster dem Gelben" herbeizieht. Das Allerwahrscheinlichste aber bleibt — zu geschweigen des durch die Merseburger Documente wieder aufgefundenen *Phol*, — dass irgend ein müssiger Mönch den echt keltischen Sonnengott *Beal* oder *Belus* in den ihm bekannteren *Apollo* umwandelte; und dafür zeugt namentlich noch das ehemals an der Stelle der Weingärten belegene *Bellendorf* S. 59, sowie das gleichfalls nicht ferne *Böllberg*, in welchem Namen — vgl. „die *Bal-* oder *Bel-Berge* Irlands" *Kohl*, Schottl. II, 135, — die Erinnerung an jenen Gott noch getreuer selbst erhalten ist, als in der, inzwischen auch darauf hinweisenden *Pfingstfeier*. S. *Keferst*. S. 94 *)

Saale, *Elbe*, *Elster*, *Fuhne*; *Magdeburg*, *Wettin* und *Kalbe* gelten Hrn. *L.* S. 115 für keltisch. Die *Elster* angeblich von Welsch *elest* oder *elestr* (Schilf, Rohr); allein *Owen* hat nur ersteres in dem Sinne von *Rushes*, wogegen *elestyr A flower de luce, a lilly* („*Lilly, or rather the herb called fl.-de-luce*", nur dieses *allein* hat *Richards* in der *Botanology* hinter seinem *Ant. linguae Brit. Thes.* 1753); *a flag, or sedge* vgl. Et. F. II, 189. Dass „vorzugsweise" Kalmusschilf (*flag*?) darunter verstanden werde, setzt, besorge ich, Hr. *L.* aus eigner Vermuthung hinzu, um die Sache plausibler zu machen. Ausserdem heisst sowohl die Stadt als der Fluss *Elster* im Laus.-Wend. *Halsztrow* (das h wohl bloss st. j; und beide aus dem Slawischen Bestreben einer consonantischen Bekleidung vocalischer Anlaute. *Schmaler*, deutsch-wend. Wb. S. XXI); welche Benennung sicherlich der *Leo*'schen Deutung noch entschiedener in den Weg tritt, als einer von mir versuchten aus dem Slaw. (Et. F. II, 233). — *Kalbe* kann noch weniger von *cal, calaf* herrühren; denn Welsch *calaf* (*A red, a cane, a straw or stalk of corn cet.*) bei *Richards* ist eben so sehr, als *Kalmus*, einer *Entlehnung* aus dem Lat. — f, d. i. mh, statt m — verdächtig. Das Vorhandenseyn von *cala A stem*; *a stalk*; *a prickle* nämlich beweist noch keineswegs genügend *für* urväterliche Insassenschaft des Worts im Kelt. Von dem durch *L.* angeführten *cal* sagt *Owen*, dasselbe mit gewohntem Aberwitz auf ein *al* zurückführend: *A stalk*; *a prickle. The primary and general sense of the word is not used now, because it has been appropriated to be the term for penis.* Mag nun aber auch dies, vielleicht dem Lat. *cala* (s. Berl. Jhb. Juli 1837, Nr. 11, S. 83) entsprechende Wort — Gael. *càl* bedeutet: *Kohl* = Lat. *caulis* — wirklich ursprünglich einen Stengel bezeichnen; — dass *calaf* daher stamme, bedürfte erst noch eines besondern Beweises durch Aufzeichnung eines *Nominal*-Suff. *af*, um so mehr als das ihm völlig ent-

*) Aus Gael. *cuingeis* (*pentecoste*) stammt „das deutsche Wort Pfingsten", belehrt uns mit seltsamem Missgriffe Hr. *K.* Dass dies *Griech.* Ursprungs sey, bedarf wohl keines ernstlichen Beweises, und selbst *cuingeis* (s. Highl. Dict. v. *caingis*) ist aus *pentecoste* verderbt, entweder indem es dem allgemeinen Zuge eines mundartlichen Hanges folgte, wonach sich Gadh. c und Kymr. p sehr oft unterscheiden, wie auch selbst mitunter bei Fremdwörten, als Ir. *ca'isg*, Welsch *Pasg* bei *Richards* aus Lat. *pascha*; *corcur* aus Lat. *purpura* und Ir. *feascor* st. *vesper* geschieht; — oder aus dem besondern Grunde, um einen Anklang an Gael. *cùig* (Gr. πέντε) zu gewinnen, wie aus ähnlichem Streben Ahd. *finfchusti* nach *finf*.

Digitized by Google

sprechende Lat. *calamus* nebst *culmus* u. s. w. sicherlich verbalen Ursprung (viell. aus *ex-cellere*) hat. — Die *Elbe* (Laus.-Wend. Łobjo) hat bisher jedermann für ein *deutsches* Appellativum im Sinne von Fluss (vgl. schwed. *elf*) genommen; *L.* behauptet, der Name „hänge zusammen mit wälschem *elff*, das Elementarische, der Elementargeist, der wogende Strom, aber auch die wogende Feuerlohe", wogegen *Keferstein* S. 24 eine ebenfalls keltische, jedoch völlig hievon verschiedene Herleitung vorbringt. Das Caerfyrddiner Dict. 1832 hat „*Elff s. m. Pure state*; *a demon*; *Elf s. m. Elementary principal*"; *Richards* „*Elfen, an element, as fire, air, water, earth. Arm. Eluen tân, a spark of fire*; *and Eluennaff, to sparkle*"; *Owen Elven* (*An element cet.*), *elv A moving principle*, in üblicher alberner Manier aus einem, mindestens theilweise von ihm selbst erklügelten, „*El What has in itself the power of motion, a moving principle*; *an intelligence*; *a spirit*; *an angel.*" Man sieht, was es mit „dem wogenden Strome und der wogenden Feuerlohe" auf sich hat, welche wirklich nur in Hrn. *L.'s* etwas zu lebhafter Phantasie umherwogen. Fiel es denn aber Letzterem gar nicht ein, dass *elfen* — f statt Lat. m, wie zu hundert Malen — nichts sey, als das entstellte Lat. *elementum*; und *elf*, wenn die Angabe richtig, dass es im Welsch einen Dämon bezeichne, auch für nichts anders zu achten, als den Engl., am wahrscheinlichsten nur durch diese Vermittelung *in's* Welsch gedrungenen *elf* = *Elbe* (*Grimm* Myth. S. 249. Ausg. 1, vgl. *Leo* selbst Malb. Gl. S. 37.)?!

Ich denke, das reicht hin, um solche Erklärungsversuche, welcher es, z. B. von *Nicolai* (s. dessen Heimleuchtung durch *Rüdiger* in *R.'s* Zuwachs St. I, z. B. S. 157 in Bezug gerade auf *Halle*, den Hallischen Platz *Berlin* u. s. w.), nicht erst seit gestern her, genug giebt, — in ihrem wahren Lichte zu zeigen. Doch nein! „*Halle* und *Halloren* sind der Eckstein, an welchen sich bequem manche hallorische Ausdrücke legen." Wenn nur nicht dieser Eckstein beim Baue verworfen werden muss! Das Welsche *hallwr* und *Hallor*, sagt Hr. *Leo*, sind identisch. Ich will mich dadurch nicht irre machen lassen, dass *meine* welsche Quellen nirgends ein *hallwr* zeigen, — *möglich*, dass es neben *hallu v. a. To salt*; *to make salt or briny*; *to become salt* ebenso ein *hallwr* gab, wie ein *halenwr A salt-merchant* neben *halen m. Salt* und *halenu v. To turn to salt* oder *halltwr m. A salter* (vgl. *Gael. sailleadair A salter, a fish-curer: salinator*) von *hallt Adj. Salt, saline*; *halltu v. To salt, to make salt.* Dieses Suff. *wr* von Professionisten-Benennungen pflegt man, vielleicht nicht mit Unrecht, auf Welsch *gwr* (dem Gadh. *fear*, Goth. *vair* und lat. *vir* entsprechend) zurückzuführen, was also auch von Hall-or gelten müsste. Unter Voraussetzung, dies Wort habe zum *Slawischen* irgend eine Beziehung, wäre wenigstens dessen, übrigens auch im deutschen — *er* (Goth. *areis*) *Grimm* II, 125 ff., vorfindliche und vielleicht durch die bei den Halloren übliche Aussprache o st. a (*Kef.* S. 67) umgebildete Suff. unschwer zu erklären. Z. B. Slowen. *kolár* Wagner, *mlínar* Müller u. a. (bei *Murko* Gr. S. 20), vgl. Et. F. II, 595. Lith. *órus*, enthalten ein *ar* für Professionisten, und es bezeichnete mithin das in diesem Falle hybride Wort „einen *in der Halle* beschäftigten Arbeiter", wenn man nicht nach Analogie des Böhm. *soli-war* (Salz-Sieder) darin einen solchen sucht, „der in der Halle *siedet.*" In Betreff des, im Germ. weitverbreiteten Worts *halle*, Engl. *hall* u. s. w. bemerkt Du *C.* v. *hala* mit Recht, dass es häufig bezeichne: „*Aulae majores et publicae, in quibus Communiae congregantur pro communibus negotiis, ubi etiam mercatores merces suas venum exponunt*" (z. B. Börsenhalle). Eine solche Commune wird von der Salzwirker-Innung gebildet, und so nimmt es mich nicht Wunder, wenn das Wort *Halle* sich in seiner verengerten Anwendung auf Oerter und Städte bezieht, in welchen eine, nicht überall zu findende, aber überall nothwendige Waare, wie das Salz ist, gewonnen und verkauft wird. Ein etymologischer Zusammenhang des Worts mit Welsch *hâl* (Salz) wäre allerdings den Umständen nach besser gerechtfertigt, als der vormals zuweilen angenommene mit dem Griech. ἅλς oder ἅλαι, *salinae*, *Radlof* Bildungsgesch. S. 240; ja, ist eine nicht bloss sachliche, sondern auch sprachliche Verbindung desselben mit dem *Salze* irgend begründet, so muss man — es bleibt dann keine andere Wahl — zum Keltischen, und zwar zu dessen *Cymrischer* Form greifen, welche oft h an die Stelle des gadh. s schiebt. Im Deutschen findet sich kein solcher, übrigens ebenso zwischen Zend und Sskr.; Gr. und Lat. bestehender Lautwechsel, aus welchem Grunde z. B. *halle* und *Saal* 2 völlig verschiedene Wurzeln voraussetzen; — und, für Soole zwar, aber nirgends für Salz sind Germ. Ausdrücke hinten ohne eine Dentalis vorhanden. Dies wichtige Lebensbedürfniss führt nun, was wohl zu

Digitized by Google

merken, schon im *Sanskrit* denselben Namen, der ihm auch im *Lat.* und *Griech.*, in den *Slawischen*, *Germanischen* und *Keltischen* Sprachen — nur im *Persischen* Sprachkreise treten andere Ausdrücke an dessen Stelle, — mithin fast über den gesammten Indogerm. Sprachstamm verbreitet, zukommt, und lässt dieser Umstand den gerechten Schluss zu, dass bereits in seiner den Salzwüsten Asiens nähern Urstätte noch vor der Versprengung der *Indogermanische* Stamm dasselbe kannte. *) Ist nämlich gleich jetzt *lavan'a* (viell. von *lû To cut*, als — Steinsalz, *sal caeduum*? Vgl. *Lassen*, Ind. Alterth. I, 249.) der üblichste Ausdruck, so hat doch *Wilson* Dict. p. 906 ed. 2. *Sara* als Adj. *Who or what goes* einmal im m. (wie auch *sâra*) für das Dicke der Milch (vgl. Lat. *serum*, Molken), sodann für (den dahinfliegenden) Pfeil, und endlich: *Saltness*, *salt*; im neutr. *saram*, *sâram* aber für: 1) *A lake, a pool.* 2) *Water* (vgl. Lat. *salum*, σάλος, Gael. *sàl The sea*, und *Sea, or salt water*). Die Uebereinstimmung leidet um so weniger Zweifel, als schon im Sskr., mit dem unsäglich häufigen Wechsel zwischen l und r, *salam*, *salilam* zwar nicht für Salz, **) aber im Sinne von Wasser vorkommt. Etymon dieser Wörter ist Sskr. *sar* (*ire*; vgl. Lat. *salire*, ἅλλομαι), und, weniger beim Salze als beim Wasser (s. inzwischen *Benfey*, Gr. Wurzellex. I, 59 ff.), die Vermittlung durch den Begriff der Bewegung deutlich. Hieraus wäre dann auch *Saale* als Flussname ***) nichts Unmögliches, ohne dass immer Flüsse des Namens mit Salzquellen an ihren Ufern versehen seyn müssten, wie z. B. bei der *Salz-ach* eine billige Voraussetzung fordert. Nichtsdestoweniger giebt es nach Hrn. *K.'s* schöner Bemerkung viele sog. *Saalen* mit Salzwerken in ihrer Nähe, zu denen ich z. B. auch die Saale, einen Zufluss der Leine, mit einer Saline zu Salzhemmendorf fügen kann. Desshalb, folgert er nun, müsse man den Namen denominativ als *Salzfluss* fassen von Gael. *salann* (*sal*), *sàl*, *sàile* (*Mare*; *aqua marina*). Aber wie? hat der *Gadhelische*, überhaupt bis jetzt mit Sicherheit noch nirgends auf dem Continente nachgewiesene Keltenstamm es bloss auf die Salz*flüsse* abgesehen, während, mit unstreitig mehr Klugheit der Kymrische auf die *Hallen* oder Salinen? Wenn *Hallein* (d. h. vielleicht Hallen-Verein, Hallen-Einigung oder -Innung) im Salzburgischen an der Salza liegt, so begreift sich dies, weil Salza ein entschieden *deutscher* Name, der auf Salz hinweist. Dagegen eine Saale mit Halle dran und jeder der beiden Namen aus einem für Salz geltenden Worte, wohlgemerkt jedoch aus 2 überaus *verschiedenen* Keltenstämmen: — fürwahr, da hört mein Glaube auf, oder vielmehr er könnte erst beginnen, wenn dies sonderbare Räthsel beseitigt worden. Zwar thut Hr. *Leo* in den Anmerkungen und Zusätzen sein Möglichstes, um uns auch den Kelticismus vieler Wörter aus der Kunstsprache der Halloren beizubringen. Vergebens: es ist kein einziges darunter, von welchem dies auch nur wahrscheinlich wäre. S. 66 soll *Thal* (offenbar die wirklich in einer Niederung gelegene Saline) nicht dies ehrliche deutsche Wort (wie z. B. auch *Thale* bei der Rosstrappe) seyn, sondern ein weit hergeholtes keltisches. Musste es durchaus ein fremdes Wort seyn, warum wählt man dann nicht z. B. Böhm. *dûl*, Grube (z. B. *slanÿ dûl*, Salzgrube) und Thal, *dolem* thalab u. s. w., womit nicht bloss Engl. *dale*, sondern auch Gael. *dail* (*Ager*, *planicies*, *inpr. ad amnem vel radices montis situs*) Highl. Dict. in schöner Uebereinstimmung steht? Ir. *da'il*, *dâl* bezeichnet *A division, portion or lot*; aber auch *A particular tribe of people, together with the country or region belonging to such a tribe.* Wer wollte

*) Hr. *K.* hält daher das Lat. *sal* S. 21 mit Unrecht für keltischen Ursprungs, wie ich denn auch, viell. mit Ausnahme des *stannum* (Ir. *stân*), die Lat. Mineralnamen für keltisch zu halten mich nicht entschliessen kann, ungeachtet sie Hr. *K.*, ausser den Edelsteinbenennungen, dafür ausgiebt. — Bloss Zufall ists, wenn das *Walach.* durch seine Rückversetzung des r (st. l) in *sare*, Salz, der Sskritform wieder am nächsten kommt. Von *oend*, Salzgrube, führt ein Marktflecken den Namen. *Sulzer*, transalp. Dac. I, 146. — *Namen* für Salz s. auch in *Nemnich's* Cathol. p. 1194. Russ. СОЛЬ f. Salz; СОЛИВАРИЯ Salzsiederei, Salzkothe; Polu. *sol*, Lett. *ſsahls*, Lith. dagegen *druska* (eig. *mica*, was Lett. *druska* bezeichnet; vgl. Lith. *dréskiu* ich reisse mit Gewalt u. s. w., und den möglichen Zusammenhang von *sal* mit *salire*, *dissilire*. Vgl. meine Zig. II, 35.)

**) Schwerlich wohl als eig. aus dem Salz-Wasser Gewonnenes, noch auch als im Feuer *Springendes*.

***) Vgl. Sskr. *sarit A river in general*, nebst *saraka*, *saras*, *sarasa* u. s. w. für Teich, See u. a. — immer aus derselben Wurzel. Möglicher Weise jedoch stammte *Saale* auch allenfalls aus Ahd. *salaha*, Ir. *sail*, *saileóg*, Welsch *helig* (*salix*), wo nicht gar *salo* (*niger*), *sol* (*volutabrum*), vgl. Ir. *salach* (*Unclean, dirty*) = Welsch *halawg Contaminated polluted, dèfiled*; und — *abounding with salt.* — Auch Welsch *haliw* entspricht dem Lat. *saliva*.

Digitized by Google

nun nicht die Möglichkeit einer solchen Benennung für die Thalbrüderschaft einräumen, *falls* man diese für keltisch zu halten genügenden Grund hätte? Man beachte übrigens, dass auch *dieses* Wort im Deutschen wie im Slawischen eine Menge Verwandte zählt. Ir. *dailthe* ist = Engl. *dealt*; Gael. *dailich v. a. Distribuere* = Poln. *dzielić* theilen, dział Theilung, Antheil, Erbtheil, Russ. дóля, Lett. daļļa Theil, Antheil, Portion, Goth. dails u. s. w. s. Gloss. zum Ulfilas.

Vielleicht hat die Erklärung von *Kothe* S. 21, 74, vgl. 150 mehr für sich. Wenn dies Wort nach Hrn. *K.* nicht Slawisch seyn soll, so hat das seine vollkommene Richtigkeit, wenn gleich nicht auf den Grund hin, dass „im Böhm. das Koth *blato* heisse;" denn *blato* (błoto, der Strassendreck. *Schmaler* deutschwend. Wb. S. XXXII) ist — Koth, Dreck! Hr. *Leo* macht sich vielleicht einer, kaum geringeren Verwechslung schuldig, wenn er Ir. *cot* (auch *cuid*, gen. *coda*) *O'Brien* p. 133. *A part, a share, a portion, or division, a quota* in sein Interesse zieht; — augenscheinlich ist das Wort zunächst dem Engl. *quota* (die Quote, der gebührende Theil), oder sogleich dem Lat. entnommen, wie auch *O'Brien* p. 110 v. *cod, coda*, wofür in alten Mss. gewöhnlich die Formen mit t vorkämen, behauptet. In dem Satze: „Im Welschen *cut* oder *cwt*, der Abschnitt, Antheil, namentlich der Antheil an einer Gemeindeflur (?) und dazu gehörige Hütte oder Wohnhaus" sind viele zwar recht schöne, aber durch nichts als auch wahr sichergestellte Ausschmückungen enthalten. *Owen* hat *cut A hovel, sted or stye, e. gr. cut y moç The pig stye* = *Cwtt moch, a hog-stye* von *cwtt Cottage* bei *Richards*; dann *cwt A roundness* (dies bloss seiner thörichten Herleitung des Worts von einem *fingirten: cw A rounding or concavity* zu Liebe); *a cot, hovel or stye*; z. B. *cytiau'r Gwyzelod The huts of the Irish.* (Vgl. Gael. *càta A sheepcot*; *cot A cottage*). *An abruptness, what terminates abruptly* (dies in Uebereinstimmung mit *cwtt, a little piece, a cut, gobbet* bei *Richards*); *a rump or tail*; *a skirt*, die — offenbar völlig *anderen* Stammes — an Engl. *to cut* (Welsch *cwtta Bob or bobtailed, short Rich.* = *cwta Short, abrupt. Owen*) sich anreihen. Das Wort Kothe (Engl. *cot*) statt Hütte, und namentlich eine solche Bauernhütte, die an der Gemeindeflur wenig oder gar *keinen* Antheil hat, ist ein im Deutschen weitverbreitetes, wenn auch vielleicht kein ursprünglich deutsches Wort, bedeutet aber nie etwas andres, als ganz einfach: Hütte; dann speciell die *Salz*kothe, gerade so wie *Hütte* (Glashütte, Eisenhütte u. s. w.) und *Halle* (auch: *Bank* für: Geldbank) aus ihrer allgemeineren Bedeutung sich auf eine besondere beschränkt haben. *Gerenthe, gerenthner* S. 73 sind ebenfalls Alles, nur sicherlich keine keltische Ausdrücke. Dies, wenigstens in Bezug auf das Präf. hybride Wort ist nichts als das allübliche *Renta, renda, Census, reditus annuus, Gallis rente*; *ab Arm. rent* (nein! dies erst *aus* dem Frz.), *quod idem significat, vel a ficta voce rendita pro reddita*; und *rentarius* (Gall. *rentlier.*) *Cui pensio annua debetur. DC.* Ob aus *reditus* oder durch einen naheliegenden Irrthum aus Mlat. *rendere*, d. i. frz. *rendre*, lat. *reddere*, mit Einschub eines von *Diez* Rom. Spr. I, 268 zur Genüge gerechtfertigten Nasals, mag zweifelhaft seyn. Desto sicherer ist seine ausnehmend weite Verbreitung in Europa; als z. B. Esth. *rent* oder *rendi* Pacht, Arrende, Zins, Renten; *rentima*, pachten, arrendiren; Poln. *arenda*; Ung. *árenda*, die Verpachtung; Span. *arendar*; Frz. *arrenter*, pachten; aus MLat. *arenda, arrenda* u. s. f.

Treten wir in die Kothen selbst ein; auch da erblicke ich nichts Keltisches.*) Weder die *Pfannen*, noch die *Kannen* sind es. Beides sollen nach S. 71 bloss mundartlich geschiedene Wörter seyn aus Welsch *pen* = Gael. *cean* (Kopf), weil nämlich „Beides ursprünglich schädelförmige Gefässe" gewesen. Also wieder, wie Halle und Saale, aus den *beiden* Hauptzweigen keltischen Stammes? Beweis? Doch nicht etwa Holl. *pan*, Engl. *brain-pan* (Hirnschale)? Hüft*pfanne*! *Pfanne* kann allerdings seines pf wegen kaum für ächt deutsch gelten. Ich glaube aber nicht zu irren, wenn ich es (s. DC.) durch *panna* (*sartago, caldarium amplius*) und *padena* (*Sartaginis species, qua in conficiendo sale utuntur*) hindurch aus dem Lat. *patena* entstanden betrachte, wie Frz. *poële* aus *paella, padella, patella* (auch dies für Salzpfanne s. *Radlof*, Bildungsgesch. S. 240 und DC. *patella salis, patina salinarum*).

*) Vielleicht aber etwas *Slawisches*, wie z. B. „*petschke*, eine Heerdmauer" S. 79. Vgl. *Rädiger*, Zuwachs II, 108 und Böhm. *pecánka* (Poln. *przypiecek*), Ofenmäuerl, nach Tham, aus *pec*, Ofen. — Hr. *K.* will S. 68 den „*Wenedhischen* und *Dhudeschen* Dorn" nicht nach Wenden und Deutschen benannt und unterschieden wissen; allein nach schwachen, oder vielmehr gar keinen Gründen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Das Leben Jesus Christus in Harmonie der vier Evangelien, kritisch-historisch und praktisch erklärt, zur Belehrung und Betrachtung dargestellt. Von Dr. *G. Riegler*, Prof. der Theol. am k. Lyceum zu Bamberg. 1. Band. 1.—6. Lief. 8. XVI u. 960 S. Bamberg, Schmidt. 1843. (3 Rthlr.)

Schon wieder eine Bearbeitung des Lebens Jesu! Wie die Pilzen schiessen seit einigen Jahren solche Werke aus dem fruchtbaren Boden der Theologie auf, und wenn man auf die Zahl derselben sieht, so könnte man fast in Versuchung kommen zu glauben, unsere Zeit sey für derlei Werke ganz insbesondere günstig. Und doch will es uns bedünken, als ob sie derartige Versuche gerade nicht begünstige, was auch die meisten geschriebenen „Leben Jesu" beweisen. Doch ist diese Erscheinung in jedem Fall ein Beweis für die hohe Wichtichkeit, welche der in Frage stehende Gegenstand sowohl für Glauben als Wissen hat, wie für das rege Interesse, das die Geister an demselben nehmen. Auf der andern Seite ist aber gewiss nicht zu läugnen, dass die grosse Menge von Bearbeitungen des Lebens Jesu, die in so gar kurzer Zeit auf einander folgten, Zeugniss ablegt für eine gewisse Art von Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit, mit welcher dieser Gegenstand von Manchen in unsern Tagen abgemacht wird. *Neander* führt in der Vorrede zu seinem Leben Jesu den Ausspruch an, dass es schwer und bedenklich sey, nach dem Evangelisten Johannnes noch ein Leben Jesu zu schreiben, und nun hält sich fast Jeder, der einige Kenntniss und Geschicklichkeit in dieser Sache zu haben glaubt, auch für befähigt und berufen, ein Leben Jesu zu schreiben. Es ist daher gewiss eben so sehr im Interesse des Glaubens wie der Wissenschaft gesprochen, wenn wir hierin allenthalben mehr Besonnenheit, Selbstbeherrschung und Zurückhaltung anempfehlen.

Wenn nun aber in unserer, von christologischen Schriften bereits überschwemmten Zeit, offenbar nur derjenige Recht und Beruf hat, öffentlich mit einer neuen Bearbeitung des Lebens Jesu vor das wissenschaftliche Publikum zu treten, der, ausgerüstet mit der nöthigen Unbefangenheit, kritischem Sinn, und einer genauen, stoffbeherrschenden Kenntniss, der den Gegenstand betreffenden Fragen, die Untersuchung auf irgend einem Kreise weiter zu führen, oder auch nur durch vergleichende Darstellung der bisherigen Arbeiten einen geordneten Ueberblick über das Geleistete, und damit einen richtigen Einblick in das noch zu Leistende zu geben weiss, so müssen wir dieses Recht, dem Vf. vorliegenden Werks geradezu absprechen. Denn so weitläufig und bis in's Langweilige breit auch die Darstellung desselben ist, (der Vf. ist mit dem ersten Bande, welcher 960 S. zählt, noch nicht über das 8. Cap. des Matthäus und damit kaum über den Anfang des öffentlichen Lebens Jesu hinaus gekommen) vergeblich haben wir darin irgend etwas Neues, Besseres, sonst nicht schon oft Wiederholtes gesucht; ja nach den uns bis jetzt vorliegenden Lieferungen scheint es, als sey der Vf. gar nicht einmal mit den neueren und neuesten Untersuchungen und Verhandlungen über diesen Gegenstand bekannt. Nur auf Dr. *Paulus* und *Strauss* nimmt er Rücksicht, ohne übrigens gegen sie etwas anderes von Bedeutung vorbringen zu können, als die oft wiederholte Bemerkung: Nach der buchstäblich grammatischen Erklärung, welche die einzig richtige sey, wollen uns die Evangelisten geschehene Wunderthaten erzählen, also (!) *seyen* es auch wirkliche und übernatürliche Facta, die weder in natürliche Facta, noch aber in Mythen aufgelöst werden dürfen. Dessen ungeachtet verspricht der Vf. in seiner Vorrede, der Welt mit seinem Buche eine Sammlung aller wichtigsten und neuesten über das Leben Jesu im Ganzen oder in einzelnen Theilen geführten Untersuchungen zu geben, während es in der That beim Lesen des Buchs das Ansehn gewinnt, als kenne der Vf. vor allen Dingen nur seine

Digitized by Google

eigenen Werke, so häufig werden wir auf seine theologischen Denkwürdigkeiten, Aufsätze, Predigten u. dgl. verwiesen. Wir können daher nicht umhin das Werk als ein nach Zweck, Standpunkt und Ausführung verfehltes zu bezeichnen.

Als Zweck seines Buchs gibt nämlich der Vf. an: der Gleichgültigkeit, mit welcher von den meisten Christen die evangelische Geschichte betrachtet werde, entgegenzuarbeiten, daher „die h. Urkunden selbst schätzbarer (zu machen) zum Gebrauche derselben die Anhänger Jesus aufzuregen, und hellere Kenntniss von Jesus, dem von Gott gesandten Lehrer der Heilswahrheit, zu verbreiten, frömmere Anbeter Gottes im Geiste und in der Wahrheit, und gehorsame Nachfolger des Tugendbeispiels von Jesus zu erwecken." Sonach hätte das Buch einen ascetisch-erbaulichen Zweck. Wollte nun der Vf. diesen Zweck erreichen, so musste er denselben auch um eigenen Vortheils willen, allein und strenge festhalten, also namentlich Alles denselben Störende, ja Aufhebende weglassen, wohin wir namentlich die Polemik gegen die Protestanten im Allgemeinen und gegen die protestantischen Exegeten insbesondere, dann aber die unnöthig langen und langweiligen exegetisch-dogmatischen Excursionen z. B. Angelologie, Dämonologie und gar über die verschiedenen Interpretationsmethoden zählen, welche nichts weniger als erbaulich sind. Damit also, dass der Vf. seinem eigentlichen Zwecke ganz fremde ja widerstrebende Gegenstände in den Kreis seiner Darstellung gezogen hat, musste er diesen selbst nothwendig verfehlen. Allein der Vf. ist mit dem einzigen Zwecke nicht zufrieden er hat noch andere ganz besonders wichtige in petto. Es sollen auch p. IV. „die jetzigen Zeitfragen und Bedürfnisse, sowie die Differenzpunkte und Controversen zwischen Katholiken und Protestanten berücksichtigt werden in dogmatischer — symbolischer — polemischer — apologetischer — irenischer Hinsicht. Desshalb ist dieses Werk gewidmet sowohl den Katholiken als den Protestanten. A) den Katholiken. α) katholische Theologen 1) haben hiemit vor sich theoretische und praktische Exegese, die sie in ihren verschiedenen Amtsfunctionen auf Andere appliciren (!) können. 2) Sie lernen kennen die verschiedenen Interpretationsmethoden der Protestanten, und 3) erhalten hiebei Stoff, mit den Protestanten über die verschiedenen Controversfragen zu disputiren, polemisiren und irenisiren. β) katholische Laien erhalten hiermit theoretische und praktische Evangelienerklärung, und eben dadurch Stoff und Waffen, um mit Andersdenkenden in Streitsachen, wenn sie dazu veranlasst werden, mit Erfolg fechten zu können. B. Den Protestanten. α) protestantische Theologen dürfen Einsicht nehmen, wie die katholischen Exegeten die Evangelien theoretisch und praktisch erklären und mögen davon, bei den zwischen beiden obschwebenden Streitfragen guten Gebrauch machen. β) protestantische Laien können hier kennen lernen, wie katholische Interpreten die Evangelien theoretisch und praktisch erklären, und nach welch verschiedenen Interpretationsweisen protest. Exegeten dieselben auslegen." Man sieht, das Buch soll vielen Zwecken zumal dienen. Aber wie es immer der Fall ist, so trifft es auch hier ein. Wer zu viel beweist, beweist gar nichts; wer es Allen zumal Recht machen will, macht es in der Regel gar keinem recht, und wer zu viele Zwecke auf Einmal erreichen will, erreicht gewöhnlich gar keinen. Der Vf. will erbauen, aber wie soll das geschehen, durch Polemisiren, oder durch trockene Erklärung der Bedeutung griechischer Wörter? Der Vf. will Laien und zugleich Theologen befriedigen, und sieht nicht, dass beide ganz anderen Maasstab, und ganz anderes Interesse mit sich bringen; er will „Stoff und Waffen" zum Streit hergeben, und doch zugleich irenisiren, er will noch diess und jenes, und sieht nicht, dass so heterogene Zwecke einander nothwendig gegenseitig aufheben, und so nichts anderes als das Gefühl des Unbefriedigtseyns und der Leere zurücklassen, ein Eindruck, welchen in der That sein Buch auf Katholiken und Protestanten machen muss. Was es insbesondere heissen soll, in einer zunächst rein historisch-kritischen Untersuchung, die Controverspunkte, die, in dogmatischer und symbolischer Hinsicht zwischen Katholiken und Protestanten obschweben, zur Sprache zu bringen, und dabei katholischen Theologen und gar Laien „Stoff und Waffen" an die Hand zu geben, um damit gegenüber von Protestanten „mit Erfolg fechten zu können", den Protestanten aber dabei die Einsicht in die ununterbrochene Einheit katholischer, und in die Zerrissenheit und Verschiedenheit protestantischer Erklärungsweise zu verschaffen, (wobei auch noch der weitere Zweck des Proselytenmachens hindurchschimmert) das gesteht Rec. nicht einsehen zu können. Denn, wenn auch, wie es bei einer historischen und kritischen Untersuchung nicht anders seyn kann, verschiedene Erklärungen an den Tag kommen, so sollte doch der

Digitized by Google

Vf. wissen, dass in Hinsicht der historischen Auffassung und der evangelischen Geschichte überhaupt die protestantische und katholische *kirchliche* Ansicht in allen wesentlichen dogmatischen und symbolischen Punkten vollkommen Eins sind, und daher alle Gelegenheit zu polemisiren und zu irenisiren wegfällt. Kann doch der Vf. den einzigen Differenzpunkt zwischen Katholiken und Protestanten, welcher in vorliegendem ersten Bande vorkommt, bei welchem einige symbolische Differenzen zwischen beiden Kirchen statt finden, die Lehre, dass Maria vor, bei und nach der Geburt Christi Jungfrau gewesen sey, nicht aus der Schrift, sondern nur aus der spätern Tradition und den Bestimmungen der Concilien erweisen. Wie weit es aber überhaupt derlei Versuche zu polemisiren und zu irenisiren bringen, lehrt eine lange Erfahrung. Der Zweck wird gewöhnlich, wie auch beim Vf., verfehlt. Wenn endlich der Vf. sein Buch auch den protestantischen Theologen empfiehlt, da *sie* aus demselben „Einsicht nehmen dürfen, wie *die* katholischen Exegeten die Evangelien theoretisch und praktisch erklären", so möchte Rec. den Vf. fragen, ob er denn im Ernste glaube, ohne sein Buch wären den protestantischen Theologen die Quellen katholischer Exegese verschlossen geblieben? und ihn zugleich versichern, dass diess durchaus nicht der Fall sey, da vielmehr umgekehrt gerade der unermüdliche Fleiss und der unbefangene Forschungsgeist der protestantischen Theologen auf diesem Gebiete es gewesen ist, der den Katholiken selbst erst grossentheils die Quellen katholischer Exegese erschlossen hat. Und in der That, derjenige protestantische Theologe würde eine höchst dürftige und einseitige Einsicht in die katholische Exegese bekommen, der sie nur erst aus des Vf.'s Schrift schöpfte. Also auch hier der Zweck verfehlt. Aber was soll überhaupt diese Unterscheidung zwischen katholischer und protestantischer Exegese auf einem Felde, wo beide Kirchen, streng genommen, einig sind, oder zu einer Zeit, wo man nur noch zwischen orthodoxer und rationalistischer, oder zwischen apologetischer und mythischer Erklärung unterscheiden kann. Wenn es ja eine katholische Exegese geben soll, so gibt es eine solche erst seit dem Tridentinum, und der Vf. muss es selbst gestehen, dass bis auf die neueren Zeiten die Katholiken hierin wenig der Rede Werthes geleistet haben. Wenn aber die Exegese der Kirchenväter und Scholastiker damit gemeint seyn soll, so weiss heutzutage auch ein wenig gebildeter Theologe, dass dieselben die Protestanten ebenso zu ihrer Voraussetzung haben, als die Katholiken. Ebenso gut kann es aber auch beiden Theilen bekannt seyn, dass es mit jener gerühmten Einheit der s. g. katholischen Exegese keineswegs so beschaffen sey, wie der Vf. uns von seinem *Standpuncte* aus glauben machen will.

Doch gerade auch den Standpunct des Vf.'s möchten wir als verfehlten bezeichnen. Wir können hiebei füglich unmittelbar an das zuvor Gesagte anschliessen. Der Vf., auf katholischem Standpuncte stehend, sagt unter Anderem über den Vorzug katholischer Interpretationsweise p. 217 Folgendes: „Die Vorwürfe über die Unfreiheit des Forschens, welche die Katholiken von den Protestanten erfahren, mögen zwar einigen Schein von Bevormundung haben; (das soll wohl heissen, da diese Vorwürfe doch den Schein von Bevormundung nicht haben können, es könne auf protestantischem Standpunkte das Ansehen gewinnen, als seyen die Katholiken in Hinsicht der Freiheit des Forschens Bevormundete) aber die sogenannte evangelische Geistesfreiheit hat seit dreihundert Jahren noch nicht den wahren Sinn der Schrift erforscht, weil noch grosse Uneinigkeit in der Bibelauslegung herrscht; die Wahrheit jedoch nur Eine ist und seyn kann. Der Katholik kann um so freier und ungehinderter forschen, weil er stets überzeugt ist, dass das Resultat mit dem Kirchenglauben übereinstimmend richtig ist. Ist dieses jedoch nicht der Fall, so scheint es ihm vernünftiger zu seyn, seine Einsicht der objectiven Wahrheit bescheiden unterzuordnen. Bei den Katholiken herrscht daher Einheit in der Lehre und Schriftauslegung (ein Axiom, welchem der Vf. selbst in der Folge thatsächlich widerspricht, da er bei manchen wichtigen Stellen gar verschiedene Erklärungen von angesehenen katholischen Kirchenlehrern anführt). Die Tradition ist weit vorzuziehen der individuellen Auslegung, weil jene dem Schauplatze der Begebenheiten, die in der Schrift erzählt werden, fast um 2000 Jahre näher war (wie? war die ganze Tradition von Anfang an schon allgemeine Auslegung? oder stand die ganze Tradition dem Schauplatze der biblischen Begebenheiten um 2000 Jahre näher?) Daher auch ihre Darstellungen sich mehr in dem damaligen Geiste bewegen, während wir sehr schwer von der jetzigen Lage der Dinge abstrahiren können, und bei aller Vorsicht Manches in dem Spiegel unserer modernen Welt erblicken." Hiemit sind ebenso viele Ungereimtheiten und Unwahrheiten als Sätze ausgesprochen.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Die malbergische Glosse keltisch oder germanisch?

(*Beschluss von Nr. 205.*)

Nämlich neben *panna*, *phanna* *) hat *Graff* S. 328, 338 auch *phaten*, *faten* als Ahd., so dass sich t dem n assimilirte, oder geradehin ausfiel, wie z. B. in: *Panzer*, MLat. *pancerea* (θώραξ) aus It. *pancia* (*pantex*).

Bei *Pene* st. Strafe S. 80 begreift man noch weniger, wie Hr. *L.* an Ir. *pian* (*pain*) denken mochte; denn dieses, nebst Gael. *peanas* (*poena*), stammt, nicht anders wie Holl. *peene* und Deutsch *Pön*, *verpönt*, (vielleicht selbst *Pein*, vgl. Frz. *peine*), unwiderstreitbar erst *aus* dem Lat., früher noch voller: *poesna* (*Schneider* Lat. Gr. II, 475) lautenden *poena*. — Da *Oiggler*, *ogglere* eine Art Inspectoren oder Sool-Zuweiser waren, so würde ich es auch — wenigstens mit Salvirung eines etwaigen besseren Ursprungsnachweises, den ich übrigens in *vigilarii* DC. zu erblicken nicht vermöchte, — auf Lat. *ocularius* (z. B. bei DC. o. *testis*), wo nicht auf ein ähnliches deutsches **) Wort zurückführen. — *Gruden*, heizen, und *gruder* sind, meint Hr. *L.* S. 79, „entschieden keltische Worte." Unerwiesen. Hr. *K.* merkt an, dass die Heizung früher mit *Stroh* geschah. Nieders. ist Grude ein Ausdruck für glühende Asche, und daher erklären *Müller* und *Weitz* Aachener Mundart S. 76 *Grutes* (Aschen-Haus), Namen eines Meierhofes an der Lütticher Strasse. Zufolge *Rüd.* Zuwachs II, 79 aber bedeutet: „*Graude*, *die*, gleichs. verkohlte Fichtennadeln oder Stroh (!). In Niedersachsen wird häufig damit gekocht, daher der Grudeklump, obers. Graudekloss." Ir. *gruid Malt*, indess Gael. *Brasii excocti reliquiae* (oder etwa zu Holl. *grut*, das Kleinste von etwas, der Ausschuss?) und *grùdair A brewer, destiller*, sowie Ir. *greadam To burn or scorch* mögen allerdings damit zusammenhängen; allein dass von hier die in Deutschland gebräuchlichen Wörter *erborgt* worden, — *non liquet!* *Lohe* und *Oesel* (*favilla*) *Graff* Sprachsch. I, 487 (wohl aus Sskr. *ush*, Lat. *urere*); auch *unterbussen* (s. *Rüd.* II, 126), das durch seine, gegen niederd. *böten* gehaltene Lautverschiebung sich als ächtgerm. erweisen dürfte, trotz Ir. *bòt*, *bòit Fire*, worauf es *Adelung* Mithr. II, 80 bezieht; *Borte* (Seitenwände der Pfanne) wahrsch. aus Borte, Borde (Engl. border) d. h. Rand, Einfassung, s. *Heyse* Wb.; *Hegen* (Hammer zum Salzausklopfen) wohl = *Heie Heyse* Wb. und *Schmid*, schwäb. Idiot. v. *heien*, *hegen* (schlagen); vielleicht selbst *soogen* ***) (Salz sieden) als Verdrehung aus Ahd. *siudan*, woher *salzsuti* (*salina*) *Graff* VI, 164 und *Seifensott Kef.* S. 80, und mehrere andere, jetzt noch dunkele Ausdrücke der Thalbrüderschaft lassen sich auch sonst in Germanischen Sprachen und Mundarten nachweisen; und, zugegeben, etwa der eine oder andere derselben sey aus keltischen Sprachen ins Deutsche eingewandert, — so fehlt, um keltischen Ursprung unserer *Halloren* darauf zu gründen, †) auch dann noch geradezu Alles.

Pott.

*) Zwar scheint auch *Diefenb.* Celt. I, p. 168 auf keltischen Ursprung des Worts zu rathen; allein Gael. *panna A pan* und selbst *pannag* = *A pancake Armstr.*, so wie Welsch *pan* neben *padell* bei *Owen* draugen vermuthlich nur durch Engl. Vermittelung ins Kelt. — Uebrigens ist das Wort sogar dem Slaw. nicht fremd, z. B. Laus.-Wend. *ponoj* bei Schmaler.

**) Vgl. Holl. *oogen* (schauen, sehen, die Augen auf etwas werfen); schwäb. *augen* (zeigen) und daher: „*Oeger* (Zeiger) *diess brieffs*" in v. *Schmid*, Idiot. — So viel darf ich jedenfalls, ohne Furcht vor Widerlegung, behaupten, dass die *L.*'sche Deutung S. 18 aus welsch *ogyl* (*youthful*) und dem Compos. [!] *òglach* (*òg* jung, und *laoch A hero, a champion; a term of approbation for a young man*) *A lad, a stripling; a soldier; a young-hero; a man-servant; a vassal Armstr.*, woraus er auch Malb. Gl. S. 125 *mara hocla* (Balzvogel) leiten will, nach Laut und Begriff nicht blose unwahrscheinlich, sondern selbst *unmöglich* sey. Denn wie sollte hiemit das Suff. *er*, *ere* bestehen? Vgl. Tisch-*ler*, Künstler u. s. w.

***) Vgl. z. B. in Aachener Mundart *Püngel* st. Bündel; *Ponk* st. Pfund; sogar in Hallescher *nunger* st. hinunter *Rüd.* Zuw. I, 153, freilich also hinter n! Oder etwa mit einem Suff., wie sättigen aus satt?

†) Selbst die *Strohasche* wiegt mir zu leicht. Wie die Französischen Gelehrten in Aegypten durch Beobachtung des Bodens mancherlei Altersbestimmungen der Baudenkmäler versuchten, so hat auch Hr. Hofrath *Keferstein* im Sinne seines speciellern Faches von der Mächtigkeit und Flächenausbreitung hiesiger Strohaschenschichten einen scharfsinnigen und gewiss höchst beachtungswerthen Grund hergenommen *für* das hohe Alterthum der Hallischen Saline. Folgt aber mehr, als eben *dies*, daraus?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Das Leben Jesu Christi — — von Dr. G. Riegler u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 206.)

Wenn der Verfasser der Meinung ist, dass nur die Katholiken die Traditionen der Schriftauslegung haben, so können wir ihm diess als Idiosynkrasie hingehen lassen, ebenso wenn er meint, die Tradition sey gegenüber der jetzigen Auslegung, welche die individuelle sey, die allgemeine, *und nicht* ebenso wieder eine besondere, wie auf der andern Seite die jetzige Auslegung auch zur allgemeinen Tradition gerechnet werden muss, wenn der Faden derselben nicht zerrissen werden soll. Wir wollen auch darüber nicht länger mit dem Vf. streiten, ob wirklich die traditionelle Erklärungsweise der katholischen Kirche die Uneinigkeit in der Bibelauslegung gehoben habe, oder diess zu leisten im Stande sey. Aber das müssen wir hervorheben, dass eine Erklärungsweise, die sich auf den Standpunkt einer stabilen, hergebrachten Tradition stellt, in kritisch-historischen Untersuchungen, nothwendig eine einseitige und falsche seyn müsse, eben weil bei Entscheidungen über solche Dinge Unbefangenheit und Voraussetzungslosigkeit das erste Erforderniss ist. Wer, wie der Vf., sich nur auf den Standpunkt kirchlicher Orthodoxie und althergebrachter Tradition stellt, der kann auch nur das von der Kirche zum Voraus Festgesetzte und Althergebrachte behaupten, und hat, wenn er nichts Weiteres weiss, gar kein Recht, in den obschwebenden Fragen mitzusprechen. Wenn daher Rec. „als protestantischer Theologe Einsicht nehmen durfte" in des Vf.'s eigenem Buche, „wie katholische Exegeten die Evangelien theoretisch und praktisch erklären", so musste ihm durch die genommene Einsicht klar werden, dass in vorliegendem Buche der Beweis geliefert ist, wie misslich es für katholische Theologen um die Freiheit der Untersuchung steht, wie sehr sie durch das entgegenstehende Ansehen der Kirche, deren Aussprüche *a priori* für sie volle und einzige Wahrheit enthalten, mit denen sie nicht erst am Ende der Untersuchung, wie der Vf. meint, übereinstimmen müssen, sondern welche für dieselben schon vor Beginn der Untersuchung massgebend sind, gehemmt sind. Ist doch dem Vf. selbst der erste und letzte Grund der Entscheidung kritischer und exegetischer Schwierigkeiten immer der Satz: So hat die Kirche entschieden! So, um nur Ein Beispiel statt vieler anzuführen, muss der Vf. selbst zugestehen, dass die Matth. 1, 22 citirte Stelle aus Jes. 7, 14 eigentlich kein Vaticinium enthalten könne, da sie nur, wenn sie aus den zu jener Zeit stattfindenden Verhältnissen erklärt werde, einen rechten Sinn gebe, aber er muss dann noch zu dem sonst von ihm verworfenen „mystischen Sinne" die Zuflucht nehmen, nach welchem der Prophet dann doch eine förmliche Weissagung auf Maria habe geben wollen, denn „die authentische Erklärung der apostolischen, Einen, heiligen, katholischen Kirche ist, dass die Schriftstelle Jes. 7, 14 eine wahre Weissagung auf Maria, der (die) jungfräulichen(e) Mutter Jesus als des wahren Emmanuels enthält." Und er weiss nichts Eiligeres zu thun, als (zum abschreckenden Beispiele für Andere) die verschiedensten Verdammungsurtheile, welche über die Schrift des „katholischen Theologen" *Isenbiehl* „über die Weissagung von Immanuel" ergangen sind, *in extenso* anzuführen, welcher darin behauptet hatte, „Jesajas habe nichts weniger, als von Maria geweissaget, sondern von einer Jungfrau gesprochen, welche damals, wo der Prophet mit Achas redete, zugegen gewesen sey." Einen solchen Standpunct aber, auf welchem selbst die anerkannte Wahrheit, der entgegenstehenden Aussprüche der Kirche wegen, aufgegeben wird, müssen wir um so mehr als einen verfehlten bezeichnen, als der Vf. auch nicht Einmal gezeigt hat, wie die Meinung der Kirche sich auch kritisch und exegetisch vertheidigen lasse, seinen Standpunkt also nicht einmal wissen-

Digitized by Google

schaftlich zu vertheidigen gesucht hat, sondern eben auf dem breitgetretenen Wege der gewöhnlichen kirchlichen Argumente einherschreitet. Doch so sehr wir auch Grund haben, den Standpunkt des Vf.'s als einen für unbefangene historische Untersuchungen verfehlten zu bezeichnen, wir wollten ihn dem Vf. noch zu gute halten, da er sich für einen Katholiken von selbst versteht, wenn er ihn nur wissenschaftlich und consequent durchgeführt hätte. Aber der weitere und noch grössere Uebelstand ist der, dass der Vf. selbst seinem Standpunkt nicht treu bleibt, sondern fast auf jeder Seite ihn wieder verlässt. Es lässt sich nämlich durch das ganze Buch hindurch ein bedenkliches Schwanken zwischen Supranaturalismus und Rationalismus bemerken, ja eigentlich zeigt sich, dass den Vf. seine Neigung entschieden dem Rationalismus zutreibt. Daraus entsteht für ihn der schlimmste Vorwurf, der der Inconsequenz und die noch weitere schlimme Folge der Unbestimmtheit und Unentschiedenheit, so dass der Leser häufig zu gar keinem Resultate geführt wird, indem die verschiedenen Ansichten gewöhnlich nur hingestellt werden, aus welchen sich dann der Leser wohl selbst die für ihn am meisten zusagende auslesen soll. Doch rührt diess freilich zum Theil auch daher, dass der Vf. überhaupt seines Stoffes nicht Meister ist. So führt z. B. der Vf. die Eigenheiten des johann. Evangeliums wohl an, freilich bei weitem nicht umfassend und eindringend genug, lässt es aber auch dabei bewenden, anstatt aus ihnen entweder zu erklären, wie die Rede und Ausdrucksweise Jesu bei Johannes doch sich noch mit der bei den Synoptikern vereinigen lasse, oder aber eben daraus einen Schluss gegen die Aechtheit des vierten Evangeliums aus innern Gründen zu ziehen. Auch führt der Vf. die sonstigen Gründe an, die man gegen dieses Evangelium schon vorgebracht hat, wie z. B. dass man aus dem Evangelium Johannis ein ganz anderes Bild von Jesu Thaten und Leben, wie von seinem Charakter bekomme, als aus den Synoptikern, auch dass die johanneische Chronologie sich nicht recht mit der der Synoptiker vereinigen lassen wolle u. s. w.; zur Erledigung dieser gewichtigen Einwürfe aber weiss er weiter nichts anzuführen, als: „diese Einwendungen sind grösstentheils unzureichend, und halten nichts weniger als die Probe und Kritik aus"; mit welchem Machtspruch natürlich der Leser so viel als vorher weiss. Aber vollends, was soll es auf dem Standpuncte des Vf.'s heissen, dass er das Wesen und die Person Christi durchweg rationalistisch beschreibt, dass er in Christo überall nur den von Gott begünstigten Menschen, den edelsten Menschenfreund, das erhabenste Tugendmuster findet, wogegen die kirchliche Lehre von der Person Christi immer nur wie ein nothgedrungen angeflickter Lappen sich ausnimmt. Was soll es auf supranaturalistischem Standpunkte heissen, wenn der Vf. bei Gelegenheit der Erzählung des Lucas vom zwölfjährigen Jesus p. 431 sagt: Aus den Erzählungen der Evangelien werde klar, dass die Eltern Jesus ihren Sohn frühzeitig zur Religion und zur Theilnehmung am öffentlichen Gottesdienste gewöhnt, so wie sie ihn gewiss sehr sorgfältig in den wissenswürdigsten Religionswahrheiten haben unterrichten lassen. Ich schliesse das Letztere nicht eben aus seiner Neigung, sich mit Lehrern zu unterhalten, wovon uns die Geschichte in der Tempelschule ein Beispiel liefert, sondern vielmehr daraus, dass er Gott seinen *Vater* nannte, und also schon im zwölften Jahre seines Alters eine solche Religionskenntniss besass, die dem grössten Theile seiner Zeitgenossen ganz fremd war." Eine solche Sprache und Erklärung ist einem ganz anderen Standpunkte abgeborgt, als der ist, auf den sich der Vf. sonst gestellt hat. So zu erklären hat nur der Rationalismus ein Recht, der das Vernünftige und Naturgemässe der Entwicklung und des Lebens Christi festhalten muss, gegen jeden doketischen Supranaturalismus. Aber der Vf. ist überhaupt hier mit seinem „Schliessen" falsch daran, und scheint den 50. Vers des 2. Cap. bei Lucas nicht gelesen zu haben, wo es heisst: *Καὶ αὐτοὶ* (d. h. die Eltern, welche nach des Vf.'s Schluss ihren Sohn frühzeitig in den wissenswürdigsten Religionswahrheiten haben unterrichten lassen, oder ihn selbst auch unterrichtet haben) *οὐ συνῆκαν τὸ ῥῆμα ὃ ἐλάλησεν αὐτοῖς*; woraus wenigstens als Ansicht des Evangelisten unwidersprechlich hervorgeht, dass Jesus seine hohe Religionskenntniss nicht von Aussen her durch den gewöhnlichen Religionsunterricht kann erhalten haben, sondern dass ihm solche Erkenntniss eben nur wegen seines ganz eigenthümlichen Verhältnisses zum Vater innegewohnt habe, eine Erkenntniss, welche „dem grössten Theile seiner Zeitgenossen", wie auch seinen eigenen Eltern, fremd seyn musste, aus dem einfachen Grunde, weil sie in keinem solchen Verhältnisse zu Gott zu stehen sich bewusst

Digitized by Google

seyn konnten. Wenn aber der Vf. mit diesem seinem Standpuncte höchst unangemessenen Rationalisiren noch nicht zufrieden, weiter fortfährt: bei Maria sey es „unverkennbar, dass sie selbst mit der Religion ihrer Väter sehr bekannt gewesen seyn müsse, wie das ihr schöner, aus den h. Schriften zum grössten Theile entlehnter Lobgesang beweist; wenn nun Jesus als Knabe oder Jüngling seine Mutter bei andern Gelegenheiten ebenso beten hörte, musste das nicht auf sein zartes, jugendliches und empfindsames Herz Eindruck machen? *Und legte dadurch nicht die Mutter den allerersten und festesten Grund zu der nachmaligen Frömmigkeit ihres Sohnes?*" Wenn, sagen wir, der Vf. also spricht und moralisirt, wenn er sich auf diese Weise die *nachmalige* Frömmigkeit Jesu zu erklären sucht, was ist das anderes als Rationalismus, den der Vf. doch sonst verwirft und consequenterweise verwerfen muss? Denn wenn Maria erst es war, die „den allerersten und festesten Grund zu der nachmaligen Frömmigkeit ihres Sohnes legte", wo bleibt dann noch, nach kirchlicher Lehre, der Eingeborne Sohn, der von Ewigkeit beim Vater war, von welchem man nicht mehr sagen kann, ein anderer Mensch habe erst den Grund seiner nachmaligen Frömmigkeit und Religionskenntniss in ihm legen müssen; sondern bei welchem sich diess Alles durch immanente Selbstentwicklung ergab. Wenn aber der Vf. p. 520 sagt, Jesus sey zur Taufe Johannis gekommen, „weit entfernt, das Höchste, was der Jude denken konnte, d. i. die Messiaswürde, sich selbst zuzuschreiben", so geht er noch einen Schritt weiter, indem er mit dieser Behauptung an den mythischen Standpunkt anstreift, der ja auch das Nämliche behauptet, dass Jesus bei seiner Taufe durch Johannes noch weit entfernt gewesen sey, sich selbst für den Messias zu halten, dass er vielmehr selbst sogar einige Zeit sich an den Täufer angeschlossen, und auch nachher noch auf einen künftigen Messias hingewiesen zu haben scheine. Ja der Vf. scheint wirklich den mythischen Standpunkt einzunehmen, wenn er p. 343 bei Gelegenheit der Erzählung von der Darstellung Jesu im Tempel, nachdem er schon von Simeon gesprochen, sagt: „der Maler (freilich soll Lucas ein Maler gewesen seyn, aber nicht in dem Sinne, wie hier gemeint ist, dass er eine solche Scene erfunden oder poetisch ausgemalt hätte) hatte nun sein treffliches Gemälde so weit geendigt; aber noch einmal ergreift er seinen Pinsel und zeigt uns in einer fernen Gruppe noch eine alte, aber gottesfürchtige Wittwe, die diesem rührenden Auftritte Simeons im Tempel, als er den neuen Ankömmling segnend auf den Armen hielt, beigewohnt hatte, jetzt aber näher hinzutritt, *und auch noch über dieses schon in seiner Wiege von himmlischer Glorie umflossene Kind* prophetische Worte ausspricht." Doch hiebei könnte man den Vf. etwa noch mit der Unbehutsamkeit in Ausdrücken entschuldigen; dagegen wenn er schon p. 4 sagt: „stillschweigend müsste ein Kanon von Merkmalen, „das sollte der Messias seyn und thun", dem Evangelium zum Grunde liegen; ohne solchen war keines möglich"; so bekennt sich offen der Vf. zur mythischen Ansicht, welche eben im Wesentlichen darauf beruht, dass nach Jesu Tode die Erwartungen, die man unter den Juden vom Messias hatte, und das Bild, das von demselben sich in zerstreuten Zügen schon im A. T. vorfand, von dem begeisterten Interesse der späteren Christen auf die Person Jesu übergetragen worden seyn, indem sich ihnen eben stillschweigend und unwillkürlich der Kanon ergab, „das sollte der Messias seyn und thun", Jesus ist der Messias gewesen, also muss er auch Diess und Jenes gethan haben. Damit zeigt aber der Vf. zur Genüge, wie verfehlt der Standpunkt sey, auf welchem er steht, wie er nämlich für's Erste schon an sich, sich als ungenügend erweise zur Erklärung des Lebens Jesu, (sonst müsste er ja nicht nach fremden Stützen greifen), dann aber, wie schlecht er selbst vom Vf. festgehalten und durchgeführt sey.

Denn das ist nun vollends leicht einzusehen, dass auch die *Durchführung* desselben dem Vf. misslungen seyn müsse. Es mag desshalb auch an Wenigem genügen, diess zu erweisen. — Die innere Einrichtung des Buches nämlich ist folgende: Voran geht eine allgemeine und specielle Einleitung in die Evangelien, die das Gewöhnlichste in gewöhnlicher Weise wiederholt, und wovon wir nur das Eine Beispiel p. 22 anführen wollen, wo der Vf. die merkwürdigen Worte ausspricht: „Matthäus ward gewürdigt, der erste Schriftsteller des N. T. zu seyn, und zuerst die frohe Botschaft von der Erscheinung Jesus als des Messias schriftlich zu verfassen. Ein merkwürdiges Beispiel der überfliessenden freien Gnade Gottes!" Es mag dieser Satz, von welchem wir gestehen, nicht zu wissen, was er besagen soll, da doch ein Evangelist der erste seyn musste, ein Beispiel seyn, wie kritisch der Vf. zu

Digitized by Google

Werke geht. — Dann folgt die theoretische und praktische Erklärung der Evangelien, und zwar *a*) deutsche Uebersetzung aus dem griechischen Texte in Abschnitten nach der chronologischen Ordnung; *b*) kritische erklärende Bemerkungen, zersetzt mit exegetisch-dogmatischen Excursionen; *c*) die Exegese selbst in synoptischer und harmonischer Form; *d*) kritische, historisch-grammatische Erklärung; *e*) historisch-praktische Erklärung; *f*) Harmonia und Concordia der vier Evangelisten, wozu *g*) noch häufig sogen. polemisch-apologetische Rückblicke kommen. Pflichtlich hält der Vf. diese 7 Species seiner Evangelienerklärung aus einander, und handelt jede in besonderem Abschnitte ab, wodurch er bewirkt, dass eine Bemerkung oder Erklärung auch 6—7-mal sich wiederholt. So kommt allein der ohnehin unklare und entlehnte Excurs über Dämonologie das erste Mal p. 575—592, das zweite Mal 815—864, das dritte Mal 868—873, das vierte Mal 890—924 vor, so dass einem einzigen Gegenstand, der auf wenigen Blättern zu einem genügenderen Resultate hätte geführt werden können, über 100 Seiten gewidmet sind. Eigentlich aber sieht Jeder leicht ein, dass die sogenannten kritisch-erklärenden Bemerkungen nothwendig mit der Exegese selbst zusammenfallen müssen, und diese wieder mit der kritischen, historisch-grammatischen und historisch-praktischen Erklärung; die polemisch-apologetischen Rückblicke, in welchen *Strauss* widerlegt werden soll, sind ohnedem überflüssig, da sie nur wiederholen, was in der Erklärung selbst schon gesagt ist. Die sogen. kritische, historisch-grammatische Erklärung besteht in einer höchst trockenen, lexicalischen Bedeutung der einzelnen griechischen Wörter, wobei von Kritik des Textes überall nichts, von grammatischer Erklärung des Zusammenhangs wenig zu finden ist. — Was endlich noch die historisch-praktische oder erbauliche Erklärung betrifft, so besteht sie in den allermattesten moralischen Ermahnungen und Rathschlägen. Wenn Simeon Luc. 2, 35 zu Maria sagt: *καὶ σοῦ δὲ αὐτῆς τὴν ψυχὴν διελεύσεται ῥομφαία*, so gibt das dem Vf. Stoff zu der Ermahnung: „Jeder kluge Mensch soll auf jedes der Schicksale, die ihn noch treffen können, sich gefasst halten, nicht in den Tag hineinleben, sondern auch auf die Zukunft denken, und sich mit den ihm etwa bevorstehenden Widerwärtigkeiten vorläufig, so viel ihm möglich, bekannt machen" u. s. f. u. s. f. Bei Gelegenheit der Erzählung von der Anwesenheit Jesu auf dem Hochzeitsmahle zu Kana, bricht der Vf. in folgende Strophe aus: „Welch ein liebenswürdiger Zug in dem Charakter Jesu, dass er, ohne die Würde seines Amtes zu verletzen, auch selbst an unschuldigen Ergötzlichkeiten Theil nahm, dieselben durch seine Gegenwart, und hier selbst durch ein Wunderwerk heiligte, und den Einreden derjenigen kein Gehör gab, die an ihm und seinen Schülern diese freiere Lebensart tadelten. Aber auch welch eine wichtige Lehre für uns! Jesus erscheint bei einer Hochzeit, nimmt Theil an den Ergötzungen der Menschen, und vermehrt sie durch ein Wunder. Dadurch lehret er, dass sinnliche Freuden zur Erholung des Geistes und Körpers nothwendig erlaubte, und, wenn sie heilig genossen werden, *verdienstlich sind.*" (*sic!*)

Wir finden nicht für nöthig, hier noch eine weitere Bemerkung anzuknüpfen. Das Bisherige wird zur Genüge zeigen, dass wir Recht hatten, wenn wir oben das Werk als ein nach Zweck, Standpunkt und Durchführung verfehltes bezeichneten.

Sollen wir zum Schlusse auch noch etwas über die Form der Darstellung sagen, so müssen wir gestehen, dass wir grossentheils über Formlosigkeit, Uebereiltheit und Ungenauigkeit des Stils zu klagen hatten, wie wir denn oben schon einige Verbesserungen desselben in ( ) eingeschlossen haben. Als eine Eigenheit wollen wir es dem Vf. hingehen lassen, dass er das Nomen proprium Jesus Christus nicht declinirt, wiewohl diess schon längst im Deutschen eingebürgert ist, und der Vf. selbst andere lateinische Namen, z. B. Johannes, häufig im lateinischen Genitiv gebraucht. Aber die Ausdrucksweise des Vf.'s streift häufig ans Unverständliche und Unsinnige, so wenn es p. 525 heisst: *πνεῦμα τοῦ θεοῦ* heisse „die der Gottheit an sich unsichtbare Wirksamkeit Geisteskraft", oder wenn p. 101 gesagt wird, nach Johannes werde Jesus nicht von der Gottheit selbst für den Messias erklärt (bei der Taufe), sondern er führe „diese Erklärung lediglich als Resultat des Täufers an." Ausserdem ist das Buch von einer Menge von Druckfehlern, besonders beim Schreiben griechischer Wörter, entstellt.

Barth.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Bäder und Mineralquellen.

1) Balneographisch-therapeutische Abhandlung über Mineralwässer im Allgemeinen und über die Heilquellen Deutschlands, insbesondere mit vorzüglicher Berücksichtigung des österreichischen Kaiserstaates; nebst einem Anhange über die äussere Anwendungsart der Mineralwässer, bearbeitet zum Gebrauche für Medicin-Studirende und für praktische Aerzte u. s. w., von *J. A. Sobotka*, Dr. der Heilkunde u. s. w. und praktischer Arzt in Wien. 8. VIII u. 151 S. Wien, Wallishausser. 1843. (20 Sgr.)

2) Abhandlung über Mineralquellen in allgemein wissenschaftlicher Beziehung und Beschreibung aller in der österreichischen Monarchie bekannten Bäder und Gesundbrunnen in topographischer, historischer, physikalisch-chemischer und medicinischer Beziehung. Ein Handbuch zum Gebrauche für Aerzte und Badegäste, bearbeitet von *E. J. Koch*, Dr. d. Med. u. s. w. in Wien. 8. VIII u. 468 S. Wien, Braumüller u. Seidel. 1843. (1 Thlr. 22½ Sgr.)

3) Physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's. Nach den von Dr. *E. Osann* u. s. w. hinterlassenen Materialien bearbeitet von Dr. *Fr. Zabel*. Dritter Theil. Zweite Abtheilung. 8. XIV u. von 729—1552 S. Berlin, Dümmler. 1843. (3 Thlr. 20 Sgr.)

4) Beschreibung der Heilquellen Griechenlands. Von Dr. *X. Landerer*, Ritter des griech. Erlöser-Ordens, Leibarzt Sr. Maj. des Königs v. Griechenland, Universitäts-Professor u. s. w. in Athen. 8. IV u. 90 S. Nürnberg, Schrag. 1843. (20 Sgr.)

1) Die allgemeinen balneologischen Schriften erschienen dem Vf. I. zwar gediegen, sie enthielten jedoch nur kleinere und grössere Bruchstücke eines Ganzen und waren zu theuer. Deshalb entschloss sich Vf., ein wohlfeiles Werk zu liefern, das er aus *Osann's* Werke erster Auflage und einigen anderen Schriften zusammen braute. Praktischen Aerzten und namentlich den Medicin-Studirenden ist vorliegendes Werk theurer als die angegebenen von *Osann* und *Vetter*, weil durch diese ihnen jenes erst verständlich wird, sie also noch einen Gulden mehr zu zahlen haben.

2) Vf. II. wollte seine Collegen nicht blos die bekannteren und berühmten, sondern auch die eben so wirksamen, nur minder bekannten vielen Mineralquellen des österr. Kaiserstaates kennen lehren und zugleich den Kurbedürftigen einen verlässigen Wegweiser geben. Nach einem gar kurzen Abschnitte über das Geschichtliche der Bäder und Mineralquellen finden wir die verschiedenen Ansichten über den Ursprung der Mineralquellen zusammengestellt (Vf. bekennt sich zur Auslaugungstheorie) und die bekannten Regeln bei dem Gebrauche von Brunnen- und Badekuren. Die Mineralquellen theilt Vf. in 1) chemisch indifferente Quellen (von denen er jedoch nur die warmen als Heilwasser, die kalten als gutes Trinkwasser erklärt), 2) Säuerlinge, 3) Schwefel-, 4) eisenhaltige, 5) alkalische, 6) Bittersalz-, 7) Glaubersalz-, 8) Kochsalzwasser oder Soolen und Meerwasser. Bei jeder Klasse wird die Wirkung und Anwendung derselben auf den menschlichen Organismus erörtert. Von S. 107 schildert Vf. die mehr als 800 österr. Mineralquellen (*Tognio* rechnet für Ungarn und Siebenbürgen allein über 1000 Stück) nach den verschiedenen Höhenzügen, 1) die des Alpengebirges (Erzherzogthum Oesterreich, Steiermark, Illyrien, Tyrol, Lombard.-venetian. Königreich, Dalmatien), 2) die der böhmisch-mährischen Gebirge und 3) die des Karpathengebirges (Gallizien, Ungarn, Slavonien, Kroatien und Siebenbürgen). Der Beschreibung der Heilquellen geht eine Darstellung der Gebirgszüge und deren geognostischen Charakters vorher. Die bekannteren Mineralquellen werden nach den besten Schriften

Digitized by Google

selten wohl nach eigner Anschauung und Beobachtung uns vorgeführt. Die Mittheilungen über weniger bekannte sind oft recht trivial, z. B. S. 164: „Die Mineralquelle in der *Zell* ist ein kaltes, schwaches Mineralwasser, liegt 3040 Fuss über dem Meere und ist fast gar nicht benutzt." Solche Nachrichten sollen doch nicht zur Benutzung reizen? Selten finden sich die literarischen Quellen angegeben und über unbedeutende Quellen hat oft *Kranz* schon mehr gesagt. Im Allgemeinen jedoch ist anzuerkennen, dass Vf. nach guten Quellen gearbeitet und vorzüglich die Auswüchse der gewöhnlichen Brunnenschriften vermieden hat. Nicht gering war die Mühe der Zusammenstellung, die nicht blos für die österr. Monarchie, sondern auch für das Ausland, das zum ersten Male eine leidliche Uebersicht von den Heilquellen Ungarns und Siebenbürgens erhält, von grossem Interesse ist.

3) Mit noch grösserem Rechte können wir dieses von dem Schlusse des Werkes von *Osann* sagen, das, trotz aller Fehler, dem deutschen Sammlerfleisse Ehre macht. In dem Vorworte erfahren wir, dass der Herausgeber schon bei Lebzeiten *Osann's* mit diesem die neue Auflage der ersten beiden Bände besorgte und von der Familie des Verstorbenen mit Anordnung und Herausgabe der gesammelten Materialien dieses Theils beauftragt wurde. Der Hr. Herausgeber versichert, dass die Materialien sehr reichhaltig und besonders durch stete Correspondenzen (die indessen wohl seit einigen Jahren unterbrochen wurden? Ref.) höchst interessant seyen, er übrigens noch die citirten Schriften grösstentheils, die neueren aber und die, auf welche er sich speziell bezogen, „immer im Originale vor sich gehabt und die bezüglichen Daten aus ihnen entnommen hat." — *Italien* wird wieder geographisch und geognostisch betrachtet, dann die Lebensweise an den italienischen Badeorten mit der an deutschen verglichen (die Italiener verlangen noch nicht so viel Comfort als die Deutschen) und besonders nach *Brera* das klimatische Verhalten verschiedner Städte besprochen. Vf. stellt für die Heilquellen folgende Gruppen auf: 1) *italienische Schweiz und lombardisch-venetianisches Königreich.* Das *Veltlin* hat zwei, in den vorigen Jahrhunderten mehr als jetzt besuchte Thermen *Masino* und *San Martino.* Diese entspringt in der Nähe des berühmten Wormser Joches (daher Wormser Bad, das schon im XIII. Jahrhundert bekannt war) und hat ein neues Bad- und Gasthaus erhalten. Im lombard.-venet. Königreiche zeichnen sich besonders die *euganeischen Thermen*, die neuerdings von *Köstl* spezieller beschrieben wurden, und die Mineralquellen von *Recoaro* aus (durch die Schrift von *Brera* mehr bekannt), welche jetzt in dem nahen Städtchen *Valdegno* mehr getrunken werden, als an der Ursprungsstelle selbst. — 2) *Königreich Sardinien. Savoyen's* Thermalquellen zu *Aix* und *St. Gervais*, jene schon den Römern bekannt, diese im J. 1806 entdeckt, gehören zu den wirksamsten warmen Kochsalzquellen. Ihre Temperatur ist fast ganz gleich, ebenso ihre Mischungsverhältnisse (mit Ausnahme des Eisens, das letztere entbehren), nicht aber in der Quantität der festen Bestandtheile, indem St. Gervais zwanzigmal mehr besitzt und besonders wegen des reichen Gehalts an Glaubersalz auflösender wirkt. *Despine*, Brunnenarzt in Aix schreibt jährlich Bulletins und gehört zu den besseren Beobachtern. Aehnlich sind die Thermalquellen von *La Perrière.* (Bad *Evian*, am Genfersee, ein seifenähnliches Wasser, am Fusse der grossartigen Felsenwände um Dents von Ocha, nahe dem berühmten Felsen von Meillerie, von einer üppigen Vegetation umgeben, ist im J. 1843 zugänglicher und durch gute Wohnungen, Speisehäuser u. s. w. angenehm geworden.) In der Provinz Aosta, in dem herrlichen Thale der Dora, finden sich eisenhaltige Thermalquellen und Säuerlinge und die Schwefelquelle von *La Saxe.* Man nennt diesen Complex von Heilquellen die Mineralquelle von *St. Didier* und *Cour mayeur.* Seit *Ruffinelli's* mémoire physico-médical. Tur. 1825 haben wir wenig über diese alten, schon im XVII. Jahrhunderte chemisch untersuchten Mineralquellen erfahren. Eine neue Analyse wäre zu wünschen. Dasselbe gilt von den noch wichtigeren, 8 salinischen Schwefelthermen *Acqui's*, den (8) von *Valdieri* und eben so vielen von *Vinadio*, welche 25—54° R. Wärme haben, und zum innerlichen, vorzüglich aber zu Schlammbädern vielfältig benutzt werden. Weniger wichtige Mineralquellen hat *Piemont* noch in grosser Zahl und werden dieselben nach *Bertini* (Idrologia) kurz angeführt. — *Nizza* und *Genua* haben ebenfalls mehrere, wenig benutzte Mineralquellen, die besonders durch *Foderé* bekannter geworden sind. — *Sardinien* steht mit den meisten Ländern in umgekehrtem Verhältnisse; denn während in diesen jährlich neue Heilquellen aufgefunden werden, zerfallen in jener an Thermen so reichen Insel nicht blos die alten römischen, prächti-

Digitized by Google

gen Bäder in Trümmer, sondern es verlieren sich selbst die, diese speisenden Mineralquellen. Man kann sich denken, dass auch die wenigen, jetzt noch benutzten Thermen von *Sandara*, *Fordongianus* und *Benetutti* (diese zählen noch die meisten Badegäste), *San Martino* u. s. w. wenig Bequemlichkeiten ihren Besuchern darbieten und bei ihnen noch weniger von analytischen Untersuchungen die Rede ist. — 3) *Parma*, *Modena*, *Lucca*. *Parma* hat einige Salz- und Schwefelquellen. *Modena* einige unbedeutende Thermalquellen und die mehr gebrauchte Salzquelle von *Querzola*, deren Mineralschlamm, besonders bei hartnäckigen Geschwüren, gerühmt wird. Die 10 (+ 30 — 43° R.) Thermalquellen *Lucca's* liegen bei *Ponte Seraglio*, sind aber unter dem Namen Thermalquelle von *Lucca* allgemeiner bekannt und sehr besucht. Die Badeeinrichtungen sind die elegantesten Italiens. Die neueste Analyse dieser salinischen Thermen machte *Moscheni* im J. 1792. Der Badearzt, Dr. *Franceschi*, gab im J. 1820 und 32 seine Beobachtungen über diese wirksamen Thermen. Bei hartnäckigen Hautausschlägen zerstört er durch ein gelindes Aetzmittel die kranke Oberfläche und lässt dann mit günstigerem Erfolge baden. (Dieses Verfahren verdiente auch in Deutschland Nachahmung.) — 4) *Toscana* hat auf seinen 400 Quadratmeilen fast 250 Heilquellen, wovon indessen die wenigsten den deutschen ähnliche Badeeinrichtungen, viele kaum eine nothdürftige, noch mehrere gar keine Fassung besitzen. Dagegen sind diese Mineralwasser besser untersucht und beschrieben, als in jedem andern Staate, selbst die deutschen nicht ausgenommen. Dieses Verdienst gebührt dem *Gius. Giulj* (storia naturale di tutte l'acque minerali di Toscana ed uso medico delle medesime. Tom. I—VI. 1833—35.); weshalb auch in vorliegendem Werke dieser Theil der ital. Mineralquellen besser bearbeitet erscheint. *Pisa* mit seinen 13 salinischen Thermalquellen, wird nicht blos wegen dieser, sondern auch wegen seines milden Klimas und des Winteraufenthalts für Kranke beschrieben. — Zu den grossartigsten Badeeinrichtungen, durch ähnliche Thermen versorgt, gehören die *Bagni dello Sprofondo* in der Herrschaft *Agnano*, in deren Nachbarschaft die gegen Gries, Steinbeschwerden, Blasenkatarrh u. s. w. gerühmten, viel Kalkerde enthaltenden, kalten Mineralquellen von *Asciano* und *Vicascio* liegen. Ueberhaupt ist das Flussgebiet des Arno reichlich mit Mineralquellen, vorzüglich Soolen, gesegnet. So stehen auch die *Bagni a Acqua* (salin. Thermen von + 28, 5° R.) in grossem Rufe gegen Rheumatismus und Gicht, Lähmungen, chronische Hautausschläge u. s. w. — Von Wichtigkeit sind hier noch die kochsalzhaltigen Mineralquellen von *Volterra*, die Schwefelthermen von *Michele delle Formiche* und die vorzüglich eingerichteten *Bagni a Morba* mit 14 Thermalquellen. — Die Mineralquellen der Insel *Elba* sind eisenhaltig (*Giulj* fand in der von *Rio* in 16 Unzen 17 Grane schwefelsaures Eisenoxyd und mehr als 20 Grane überflüssige Schwefelsäure). — Die Heilquellen der Gegend von *Florenz* und *Arezzo* sind eben so mannichfaltig. An den Kochsalzthermen von *Montecatini* war *Giulj* Medico Direttore. Die Badeeinrichtungen, besonders an der *Terma Leopoldina*, sind zweckmässig, die Bäder von Marmor mit Heizapparaten, die das Wasser immer in gleichmässiger Temperatur erhalten. 16 Unzen dieser Therme haben 638 Gr. feste Bestandtheile, darunter 558,5 Gr. Kochsalz und über 3 Gr. Jodkali. In den anderen 5 Thermen (+ 21 — 27° R.) ist der Kochsalzgehalt 73 bis 214 Grane. Wie in den meisten italienischen Badeorten gebraucht man vielfach den Mineralschlamm; der der Terma Leopoldina wird getrocknet, gepulvert und in Salbenform vorzugsweise bei Hautkrankheiten und scrofulösen Drüsengeschwülsten gebraucht. — Unter den kalten Soolquellen von *Castro Caro* hat die dritte in 16 Unzen 759 Chlornatrum, 65 Chlormagnesium, 107 Chlorcalium und 0,53 Gr. Jodkalium; dabei einen Kubikzoll Schwefelwasserstoffgas. Reich ist die Gegend an ähnlichen Soolen und Säuerlingen, die mehr oder weniger Eisen (der von Asinalunga enthält mehr als 2 Gran kohlensaures Eisenoxydul) besitzen. — Die Mineralquellen von *Chianciano* bestehen aus (+ 23 — 31° R.) warmen Schwefel- und kalten Eisenquellen; ihr Gebrauch wird durch unzweckmässige Einrichtungen sehr behindert. *Giulj* setzt die *Acqua di S. Agnese* den Thermen von Lucca zur Seite. — Die Heilquellen von *Siena* und *Grosseto*. Von drei der *Bagni delle Galleraje*, an der Cecina in der Nähe der Maremmen, besteht die eine aus Schwefel-, die anderen aus Eisenwasser. (Die Acqua rossa hat 2,666 Gran kohlensaures Eisenoxydul). Letztere sind ohne Fassung, werden aber viel von den Landleuten als Vorbeugungsmittel gegen die Fieber und um deren Folgen, Unterleibsobstruction, Lienterie u. s. w. zu beseitigen, gebraucht. Von den Eisenwassern von

Digitized by Google

Boccheggiano hat die eine (Aqua inferiore del Botro rosso) gar 4,2 Gran kohlensaures Eisenoxydul. Ueberhaupt finden sich viele dergleichen Mineralquellen, von denen mehrere Schwefelwasserstoffgas enthalten. Zu diesen gehört auch das von *Mascagni* und *Semenzi* jährlich benutzte Mineralwasser von *Armajolo*, das seit dieser Zeit seinen Ruf gegen Harngries und Cardialgien einbüsste. Unter den eisenhaltigen Thermen zeichnen sich besonders die von *S. Casciano* (die Balnea Clusina der Römer) und die von *Roselle* aus. Eben so zahlreich sind die Schwefelthermen, die aber nicht selten den ungesundesten Gegenden, z. B. die von *Tacamonaccio*, von *Saturnia* u. s. w. entspringen. Die von *San Filippo* (+ 38 — 40° R.) sind durch den weissen Travectinboden, der gegen die grünen Wein- und Obstbaumpflanzungen so sehr contrastirt, ausgezeichnet und haben recht gute Badeeinrichtungen. Aus dem Mineralschlamme macht man Stalactiten, die Sculpturarbeiten nachahmend. Viele der Schwefelthermen werden nicht benutzt. — 5) Des *Kirchenstaates* Heilquellen haben keinen *Giulj* zum Bearbeiter. Der Säuerling von *Nocera* hat seinen alten Ruf erhalten und wird zahlreich besucht. Erwähnung verdiente die Beobachtung *H. Camilli's* (in s. Tractat. de pestil. febre praecav. Perug. 1608.), dass die Personen, welche den Säuerling von Nocera tranken, von dem bösartigen Petechialfieber in *Perugia* (1590 und 91) nicht befallen wurden. Ref.). Die salinischen Schwefelthermen von *Pocretta* werden hauptsächlich als Schlammbäder, aber auch innerlich gebraucht. — Die Mineralquellen in den nähern Umgebungen *Roms* enthalten viel kohlensauren Kalk und kohlensaures Natron, einige auch Eisen. — Die Solfatara-Seen könnten zu manchen medicinischen Zwecken benutzt werden. — 6) *Neapel* und *Sizilien*. Vf. schildert nach *Schultz* und *v. Gräfe* die Heilquellen *Neapels* und der Insel *Ischia*, und bringt auch nichts neues über die Anwendungsart derselben bei verschiedenen Krankheiten. Die chemischen Analysen der neapolitanischen Mineralquellen sind nach *Sementini*, die der sizilianischen nach *Ferrara* (1811) und *Furitano* (1825) mitgetheilt. Sind die Badeeinrichtungen *Neapels* in ihrer Kindheit, so kann man von denen *Siziliens* sagen, dass sie (mit Ausnahme der an der Glaubersalzthermo zu *Termini*) noch ungeboren sind; und doch sind die eisenhaltigen Schwefelthermen und Stufe von *Sciacca*, die salinischen Schwefelthermen von *Sclafani* und die vielen kräftig abführenden Säuerlinge es so sehr werth. Bei den Schwefelquellen zu *Raddusa* hätte wohl unser *Seume* erwähnt werden können, der in seinem Spaziergange nach Syrakus II. S. 14 von dem Wasser der Quelle *Arethusa* sagt, es vertreibe die Sommersprossen, wie solches auch Aerzte versicherten. — Die Thermal- und Gasquellen werden nach *v. Gräfe* beschrieben. —

Die Heilquellen der pyrenäischen Halbinsel. Auch hier finden wir als Einleitung eine geographische und geognostische Beschreibung (vorzüglich nach *Link*, *v. Hoff* und *Hausmann*, und nach deren Schreibart verschiedentlich mit spanischen und portugiesischen Wörtern gespickt, und diese selbst oft nach der englischen Aussprache gedruckt). — Reich ist die Halbinsel an Mineralquellen (man will deren 1500 haben), aber vorzüglich die die Vulkanität so sehr zeigenden südlichen Provinzen. Die Thermen entspringen durchgängig aus Granit, während die kühleren Mineralwasser aus den jüngeren Gebirgsformationen hervorquellen. Schwefelquellen finden sich sehr häufig, am häufigsten jedoch Säuerlinge. In welchem Flor die Bäder zur Zeit der Römer und Araber waren, sieht man an den grossartigen Ruinen und Trümmern. Eine Liste der Bäder mit Badärzten und die Zeit ihres Gebrauchs (diese zerfällt meistens in 2 Theile, eine Frühjahrs- und eine Herbstzeit, und fallen gewöhnlich die Monate Juli und August aus.), findet sich aus dem Jahre 1832. *Bedoya* (historia universal de las aguas minerales, in der die Analysen aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts) ist des Vf.'s Gewährsmann für die Heilkräfte der spanischen Mineralwasser. Die neuesten Schriften sind die neueste Ausgabe (1832) der Beschreibung der andalusischen Heilquellen von *J. de Dios Ayuda*, das nuevo manual de hidrologia quimicomedica etc. Madr. 1833. von *J. Benito y Leslijo* und *J. F. Hoffmanni* specimen geographico-medicum de Hispania etc. Lugd. Bat. 1838. — Die bedeutendsten, mit Brunnenärzten versehenen Heilquellen sind in *Catalonien*: die Schwefelquellen (+ 22° R.) von *Esparraguera*, die Kochsalzthermen (+ 54 — 56°) von *Caldas de Mombuy* (sie werden bei Rheumatismus sehr besucht und heilen durch Erzeugung eines furunculösen Badeausschlags). In *Aragonien*: Die Badeinrichtungen an den Mineralquellen von *Panticosa* sind sehr verbessert. Zwei Quellen enthalten kohlensaures Eisen, die anderen Schwefel. Auch die Schwefelthermen (+ 34°) von *Tiermas* sind zum Gebrauch besser eingerichtet. Den chemischen Inhalt der Therme (+ 90°) von *Alhoma de Aragon* kennt man noch nicht, es scheinen kochsalzhaltige Thermen zu seyn, die einen grossen Ruf bei Asthma, Lähmungen, Wassersuchten, Nieren- und Blasenkrankheiten, Hypochondrie u. s. w. haben. *Segura*. In *Navarra*: von der seit den ältesten Zeiten benutzten Therme bei *Fitero* kennt man nicht einmal den Wärmegrad. Die *baskischen Provinzen* haben einige bedeutende Bäder, jedoch ohne Staatsbrunnenärzte, die Kochsalzthermen von *Cestona* und die Schwefelquellen von *Guesalivar* und *Elorrio*. *Asturien* hat die Thermen von *Caldas de Oviedo* und *Galizien* die *Caldas de Reyes*, *Caldas de Cuntis*, *Carballo*, *Caldelas de Tuy*, die Schwefelthermen *Bertua*.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Paedagogik.

1) Dr. *J. B. Bandlin*, Pestalozzi, seine Zeit, seine Schicksale und sein Wirken. 8. XVI und 144 S. Schaffhausen, Brodtmann. 1843. (20 Sgr.)

2) *Herm. Krüsi*, Meine Bestrebungen und Erfahrungen im Gebiete der Volkserziehung dargestellt in Briefen an Freunde. 1. Theil. Elementarische Entwicklungsstufen und Entwicklungsmittel der menschlichen Denkkraft und des kindlichen Sprachvermögens. 8. 152 S. Gais (St. Gallen, Huber u. Comp.) 1833. (20 Sgr.)

3) Deutschlands gesammtes Volksschulwesen nach seiner nothwendigen Reformation und seinem künftigen Verhältnisse zum Staat, zur Kirche und zum Leben. Von einem sächsischen Schulmanne. XVI und 271 S. Bautzen, Schlüssel. 1843. (22½ Sgr.)

Der Vf. von Nr. 1, Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Schoren bei Langenthal, ist zur Abfassung seiner Schrift über *Pestalozzi* theils durch einen äussern Grund angetrieben — die Aufforderung mehrerer Freunde auf einem eidgenössischen Freischiessen zu Chur — theils durch einen innern, über den er sich selbst in der Einleitung ausspricht. Er glaubt nämlich, dass der gegenwärtigen Zerrüttung der eidgenössischen Verfassungsverhältnisse und überhaupt dem Egoismus der Zeit, der durch seine materialistischen Bestrebungen die Vernunft mit ihren Ideen und das Gemüth mit seinen Gefühlen ungebührlich in den Hintergrund geschoben habe, nur dadurch ein wirksamer Damm entgegengebaut werden könne, wenn man nach Kräften auf eine gediegene Volksbildung hinarbeite, die hiewiederum nur durch Befolgung der organischen Bildungsmethode des *Pestalozzi* zu ermöglichen sey. In *Pestalozzi* erblickt er also den Talisman, der allein eine durchgreifende Regeneration hervorzuzaubern und die unerfreuliche Gegenwart zu einer glücklichern Zukunft umzugestalten vermöge. Darum wollte er im vorliegenden Buche ein vollständiges Bild des schweizerischen Kulturschöpfers und seiner Methode der Menschenbildung entwerfen, was um so mehr ein verdienstliches Unternehmen war, jemehr wir bisher den Mangel einer vollständigen Biographie *Pestalozzi*'s immer noch zu beklagen hatten. An der dazu nöthigen speciellen Bekanntschaft mit der Persönlichkeit und den Lebensschicksalen *Pestalozzi*'s und an einer vollkommenen Durchdringung seiner Methode kann es dem Dr. *B.* auch nicht fehlen, da er selbst längere Zeit Mitarbeiter an der berühmten Anstalt Niederers gewesen ist, und eine Schülerin *Pestalozzi*'s zur Frau hat. Eben so wenig fehlt es ihm an einer reinen und hohen Begeisterung für seinen Meister. Leider aber ist dem Vf. die höhere Kunst eines tüchtigen Biographen fremd geblieben, durch geschickte Auswahl von Specialitäten aus dem Leben des Helden die Hauptzüge seines Charakters und die Hauptumrisse seiner ganzen Persönlichkeit klar vor Augen zu führen, und noch weniger versteht er es, durch kritische Sichtung und philosophische Beleuchtung der einzelnen Lebensmomente das psychologische Räthsel zu lösen, welches jeder grosse Mann bildet, und einen Blick zu eröffnen in die Nothwendigkeit, warum dieser in seiner Entwicklung gerade einen solchen Gang genommen, und zu einer solchen Welt- und Lebensansicht gelangt seyn, wie er sie in der Wirklichkeit offenbart hat. Das Leben *Pestalozzi*'s ist ganz einfach und ziemlich äusserlich gefasst auf 12 Seiten abgehandelt, und daher ist auch fast Alles, was über ihn erzählt wird, schon allgemein bekannt. Das einzige Neue, worauf Ref. in diesem Abschnitte des Buches stiess, war die Anführung einiger Gedanken, die *Pestalozzi* schon in seiner Jugend ausgesprochen, und die gleichsam den Keim zu seinen spätern Ansichten über Erziehung und Methode gebildet zu haben scheinen, so wie ein hart klingender Weheruf des Vf.s über *Pestalozzi*'s Feinde, Neider und Verkleinerer, den man jedoch seinem Enthusiasmus zu Gute halten mag.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

Medicin.

Bäder und Mineralquellen.

(*Beschluss von Nr.* 208.)

In *Leon* zeichnen sich aus: die Schwefelthermen von *Ledesma* und die der *Baños de Bajar*; in *Altcastilien* die Kochsalztherme von *Arnedillo* mit seinen sehr wirksamen Dampfbädern und die wahrscheinlich Erdpech enthaltende Schwefelquelle von *Alcaraz*; in *Estremadura*, die chemisch und physikalisch unbestimmte Schwefelquelle von *Baños* (sie ist besonders heilkräftig als Bad von 8—9 Minuten bei Hautkrankheiten und Lähmungen) und die Akratotherme von *Alange*, mit den römischen Ruinen und den jetzt so unreinlich gehaltenen Bädern, die man vorzüglich Syphilitischen anrühmt; in *Neucastilien* die kalten Schwefelquellen von *Molar*, die besonders Chlorkalk enthaltenden Thermen von *Trillo* (mit guten Badeeinrichtungen), die diesen ähnlichen von *Saadon* (schon im J. 1054 von einem arabischen Arzte beschrieben und nach ihrem Verfalle wieder leidlich eingerichtet), die Eisenquellen von *Solar de Cabras*, das Bitterwasser von *Aranjuez*, das an Kohlensäure reiche Eisenwasser von *Fuensanta* u. s. w.; in *Andalusien*: die Mineralquelle von *Marmolejo* (schwefelsaure und kohlensaure Talkerde ää 19 Gr. in 16 Unzen, desbalb besonders gegen Leber-, Milz- und Nierenkrankheiten u. s. w. angerathen), die Schwefelthermen von *Baza*, von *Graena*, von *Alhama de Granada* (mit gut erhaltenen maurischen Bädern), die eisenhaltigen von *Carratraca*, die Akratothermen von *Almeria* und die Eisenwasser von *Lanjaron*; in *Murcia*: die durch ganz Spanien berühmte Schwefelthermo von *Archena* (mit vielen römischen und arabischen Denkmälern und im J. 1815 restaurirten Gebäuden) und die thon- und eisenhaltige Therme von *Fortuna*; in *Valencia*: die Schwefelthermen von *Villa vieja*. — *Portugals* Heilquellen sind noch weniger bekannt und bei ihnen wo möglich noch schlechter für Aufnahme und Bequemlichkeit der Badegäste gesorgt. Die bekanntesten sind die Thermen von *Caldas de Gerez* (+ 40° R. nach *Link*), die von *Chares* (+ 49° R.), und besonders die von *Caldas da Rainha* (+ 27° R.). Letztere gehören zu den salinischen Schwefelthermen und werden innerlich und äusserlich vielfach benutzt. Man findet hier zwei Hospitäler, einen Badearzt und im Herbste eine glänzende Gesellschaft.

Das sonst so reiche *Grossbritannien* ist an Heilquellen arm. Die meisten kommen aus dem reichen Steinkohlenlager und zeichnen sich durch die Menge der festen Bestandtheile aus. Sie gehören meistens zu den Eisen- und Schwefelwassern, wenige zu den Soolen und den Bitterwassern, während alkalische Quellen und Säuerlinge fast gar nicht vorkommen. Die heisseste Therme ist *Bath*, mit + 37, die von *Buxton* hat = 22 und die von *Bristol* nur + 18° R. Erst in neuester Zeit beschäftigen sich die englischen Aerzte mit den Mineralquellen und scheinen nur durch fremde Aerzte, namentlich die deutschen (besonders durch *Struve* und *Kreysig*) auf die grosse Wirksamkeit der Brunnenkuren aufmerksam gemacht zu seyn. — Ref. wird nur an einige der berühmtesten englischen Badeorte erinnern. *Buxton's* laue Quellen haben den meisten Ruf und waren schon den Römern bekannt. Ihr Hauptbestandtheil ist nach *Scudamore's* und *Gardner's* Analysen (1833) kohlensaurer Kalk. Die Schrift von *Robertson*, Buxton and its Waters etc. ist wohl angeführt, aber nicht benutzt. — Prachtvoll sind die Badehäuser und deren Inneres an den Mineralquellen von *Bristol*, oder vielmehr von *Clifton*, das jetzt auch ein Aufenthaltsort im Winter für englische Kranke ist, den *Clarke* empfiehlt. Seit *Carricks* Analyse (1797) scheint man keine chemischen Untersuchungen daselbst angestellt zu haben. Die Trinkkur wendet man bei chronischen Drüsenleiden, anfangender Phthisis u. s. w. an. — *Bath* mit seinen Thermen (die Aquae calidae oder Thermae sudatae der Römer, Achamanum = Krankenstadt der Angelsachsen) übertrifft hinsichtlich seiner prachtvollen Einrichtungen für Badegäste alle Bäder des Festlandes. Die Saison daselbst dauert das ganze Jahr, am glänzendsten, aber an wirklichen Kranken am ärmsten, ist die Zeit zwischen Weihnachten und Ostern, wo gewöhnlich 5—600 reiche Leute da versammelt sind. — *Cheltenham* hat eine grosse Anzahl von an Glaubersalz reichen Soolquellen, die vorzüglich gegen die Verdauungsfehler, die Folgen opulenter und unmässiger Lebensweise getrunken und ausgezeichnete Hülfe gewähren. Jährlich finden sich daselbst 12,000 Kurgäste ein, die daselbst alle Bequemlichkeiten haben können. — Dasselbe gilt von den auflösenden Quellen von *Malvern* und den Eisen- und Schwefelquellen von *Harrowgate*. Am ausschweifendsten ist der Luxus an den Soolquellen von *Leamington*, die den von Cheltenham ähnlich wirken und fast noch zahlreicher besucht wer-

Digitized by Google

den. An den Eisenquellen von *Tunbridge-Wells* findet man mehr bürgerliche Einrichtungen. — Das alaunhaltige Wasser von *Sandrocks* auf der Insel Wight gehört zu den reichhaltigsten Eisenvitriolwassern. — Die meisten Mineralwasser *Schottlands* gehören zu den Soolen und Eisenwassern, und werden jährlich mehr benutzt. Die von *Ireland* sind erst durch *Ryan's* Untersuchungen bekannter geworden. Die von *Brownstown Spa* bei Kilkemay sind den von Cheltenham physikalisch und medicinisch ähnlich. Die Eisenquelle von *Johnstown* heisst vorzugsweise *Irish Spa*. Auch Schwefelwasser finden sich häufig in Ireland.

Die Heilquellen *Schwedens* sind in ihren chemischen Verhältnissen und der Einfachheit ihrer Bestandtheile, von denen Eisen der constanteste ist, sich sehr ähnlich; Soolquellen finden sich selten, Thermen gar nicht (auf der Insel *Oeland* entspringen einige warme Quellen aus dem Kalkgebirge). Die Mineralquellen werden sehr benutzt und fast jede Stadt hat deren zu Bädern. Am meisten gebraucht werden die von *Porla* (in denen *Berzelius* die Quell- und Quellsalzsäure fand), *Loka*, *Medewi* (an diesen 3 nimmt man häufig Eisenmoorbäder), *Sätra*, *St. Ragnild*, *Ramlösa* und *Ronneby* (nach *Berzelius* in 16 Unzen schwefels. Eisenoxydul 8,2, schwefels. Manganoxydul 0,2, schwefels. Zinkoxyd 0,1 Gr. u. s. w.). An den meisten Brunnenorten leiten Brunnenärzte die Kur und erstatten dem Gesundheitscollegium in Stockholm jährliche Berichte. *Struve*'sche Anstalten finden sich in Stockholm 5, in andern Städten 12.

Dänemark hat wenige und höchst unbedeutende Mineralquellen; desto mehr und namentlich Thermen die Insel *Island*. Interessant ist die Zusammenstellung der so merkwürdigen Geyser und der vulkanischen Erscheinungen, die auch die warmen Meerbäder bedingen.

Die Heilquellen *Russlands*, *Polens*, der *Moldau* und *Wallachei*. Das Bekanntwerden der russischen Mineralquellen datirt sich von der Regierung *Peter* d. Gr. (wenn dessen Badereisen nach Baden bei Wien 1698, Pyrmont 1716, Spaa und Aachen 1717 erwähnt wurden, so befremdet es, den Aufenthalt des Kaisers in Karlsbad 1711 und 1713 zu vermissen, da wir gerade über diesen die meisten Nachrichten haben). Die Mineralquellen gehören meistens zu den Soolen, obschon auch eisenhaltige (indessen an Kohlensäure arme) und Schwefelquellen, seltner Säuerlinge vorkommen. Das *Sarepta*'sche Glaubersalzwasser wird auch versendet, das daraus bereitete Salz besteht fast ganz aus Glaubersalz. Die neueste Analyse ist von *Goebel*. Das *Kemmern*'sche (zwischen Riga und Mitau) und das *Baldohner* Schwefelwasser wird jetzt, jenes als Trink-, dieses mehr als Badekur, mehr benutzt. Ueber *Staraja-Russa* berichtete Ref. schon früher. Von den Schwefelgruben bei *Sergiewsk* am Ural erfahren wir nicht mehr, als wir durch *Scherer* wissen. Dagegen finden wir eine gute Beschreibung der so bedeutenden *Mineralquellen am Kaukasus* und die chemischen Untersuchungen *Herrmanns* (1830). Vieles ist für die Bequemlichkeit der Badegäste gethan, allein es ist immer nur sehr wenig, weil die Nachbarschaft der räuberischen Bergbewohner die Reisen dahin nur unter Militäreskorte gestattet, und die Badeorte selbst, nur von Soldaten umgeben, sicher gestellt sind. Diese Mineralquellen sind meistens schwefel-, nur einige eisenhaltige Thermen (unter diesen die durch die *Struve*'sche Nachbildung auch bei uns bekannte *Narzanquelle*). *Conradi*, seit 1822 Oberarzt der kaukasischen Heilquellen, unterscheidet: Schwefelthermen, Eisenquellen, die Narzanquelle und die alkalischen Quellen, und giebt in seinen Annalen der kaukas. Heilq. 1824 die Gebrauchsanzeigen an. — *Polen*. Die Schwefelwasserstoffgas und Jodmagnesium enthaltenden Kochsalzquellen von *Busk* (Woidwodsch. Krakaw) werden erst seit dem J. 1824 benutzt und hatten schon 10 Jahre später 1000 Kurgäste. Die Trink- und Badekur wirkt besonders kräftig auf das Lymph- und Drüsensystem. Nach *Bulikowski* (*de aquis naturalibus medicatis pror. antiq. Poloniae et Cracoviae* 1834) finden sich in Polen noch mehrere Kochsalz-, Schwefel- und Eisenquellen. — Dasselbe gilt von der *Wallachei* (*Siller* in *Brandes* Archiv 1840).

Griechenland. Vf. kannte die Schrift von *Bouros* (*mém. sopra le acque min. della Grecia. Pisa* 1839) und die (neugriechische) *Landerer's* (1840) nicht. Letztere, in die deutsche Sprache übergetragen, wird Ref. anzeigen.

Die *Seebäder und Strandkurorte Europa's*. (In der neueren Literatur finden sich viele Lücken.) 1) *Des mittelländischen Meeres*: *Triest*, *Venedig*, *Messina*, *Neapel* (im Juli und August ist das Meer für Nordeuropäer zu warm, das Baden erhitzt zu sehr), *Livorno*, *Viareggio*, *Genua* (die Wintermonate sind sehr ungesund), *Nizza* (ziemlich ausführlich), *Hyères*, *Marseille* (das Meerwasser hat fast den 16. Theil Salz und gewöhnlich im Juli und

Digitized by Google

August + 19° R. Wärme, 5° weniger als die Atmosphäre; die Badeeinrichtungen sind vorzüglich), *Cette* (von diesem Seebade erfahren wir gar nichts), *Barcellona*, *Valencia*, *Mallaga*. 2) Die des *atlantischen Meeres*: *Cadix*, *Lissabon* und *Oporto* (es fehlten von den spanische und portugiesischen Seebädern die Nachrichten. Im J. 1842 wurde von Madrid aus *San Sebastian*, das einen schönen Strand, vorzügliche Luft u. s. w. hat, viel besucht). Die *französischen* und *englischen* Seebäder werden nach *Mühry* geschildert; die *schottischen* und *irelündischen* sind noch weniger bekannt. Dasselbe ist der Fall von den *schwedischen Stroemstadt*, *Uddewalla*, *Gothenburg*, *Warberg*, *Halmstadt*, *Rambösa* und *Landskrona*. 3) Die der *Ostsee*. Die Ostseeprovinzen Russlands wimmeln von kleinen Seebädern, von denen jedoch nur *Dubbeln* (vom Ref. früher in denselben Blättern besprochen) und das finnische *Helsingfors* besonders erwähnt werden. 4) Die des *schwarzen Meeres*: Die Seebäder bei *Odessa* werden nach der nicht unwichtigen Schrift *Hepites, notice sur les bains de mer et de Limans ou Lacs d'Odessa* 1829. beschrieben. — Von den Seebädern der *Türkei*, *Griechenlands* und der *jonischen Inseln* erfahren wir nichts. — Ref. hätte auch einen Abschnitt über die *Struve*'schen Trinkanstalten gewünscht. — Ein Namenregister macht das grosse Werk erst recht brauchbar.

4) Während des 10jährigen Aufenthaltes in Griechenland hat der Hr. Vf. viele Reisen zu den schon in alten Zeiten bekannten Heilquellen unternommen, diese und neu aufgefundene analysirt und die Resultate bekannt gemacht. Er glaubte dadurch Griechenland einen Dienst zu erweisen — es hat ihn auch belohnt, indem Vf., wie so viele Deutsche, welche die Griechen aus ihrer Barbarei erheben wollten, nach der glorreichen Septemberrevolution aus dem Lande gejagt wurde! Wir müssen desshalb dem Hr. Vf. um so mehr danken, da es nun die Aussicht hat, dass bei unsren Lebzeiten wohl schwerlich dergleichen Untersuchungen wieder angestellt werden, es müssten dann von Neuem politisch bornirte Fremde dazu sich einfinden. — Vf. theilt die griechischen Heilquellen nach *Vetter* ein. Er beschreibt zuerst 8 *Akratopegen* (auffallend war Ref. der niedrige Wärmegrad einiger; so soll die Quelle bei *Kephissia* nur + 3° bei + 24° R. der Lufttemperatur haben) und 2 *Akrato-multra* (Dampfhöhlen). Unter den *Soolquellen* zeichnet sich die von *Vonitza* aus, die in Verbindung mit dem Meerwasser einen Sumpf bildet, dessen Ausdünstungen die daselbst herrschenden hartnäckigen Wechselfieber erzeugen. Man gebraucht diese Soolquelle zu Bädern gegen die Nachkrankheiten dieser Fieber mit gutem Erfolge. — Die schon von *Pausanias* erwähnten *Bäder der Helene* (+ 26°) werden jetzt selten benutzt. Es finden sich hier Tempeltrümmer. *Bittersalzquellen*, „Abführende Wasser: *Πηγολουτρα*" finden sich häufig. Das bei Athen am Hafen von *Mounichia* wurde nicht bloss getrunken, wie jetzt, sondern auch, wie die alten marmornen Badewannen ergeben, zu Baden benutzt (bei *Suidas* hat es den Namen *Σηραγγίον*). Die Quelle auf der, in neueren Zeiten von den Athenern als Sommeraufenthalt benutzten Insel *Aegina* wird gegen Infarcten mit Erfolg getrunken. Die Pikrotherme auf *Kythnos* (einige der berühmtesten Bäder wurden nach der früheren Schrift des Vf.'s im J. 1838 in diesen Bl. vom Ref. besprochen) wird nach Erbauung des Badehauses jährlich von 6—700 Kranken besucht und soll auch einen Badearzt erhalten. — *Natronquellen*. Gleich den Thermen von *Aedipso* sind die der einige Meilen entfernten der *Lilantischen Ebene*, welche nach vorhergegangenem Erdbeben besonders reichlich fliessen und schon von *Strabo* beschrieben wurden. Gelähmte und an chronischen Rheumatismus Leidende sollen schon nach wenigen Bädern genesen. *Chalicopegen*. Die *Thermopylen* haben durch ihre Thermen wie Vonitza Sümpfe, die den Aufenthalt zu einem ungesunden machen. Schwerlich wird die jetzige griechische Regierung durch Räumung dieses Hindernissen zum Gebrauche der bei ihren Vorfahren so sehr in Ansehen stehenden Thermen etwas beitragen, und diese desshalb bloss den nächsten Nachbarn nützen. — Die Anthrakokrene auf *Poros* entspringt in dem *Kloster zur Lebensquelle*. — Zu den wichtigsten Heilquellen Griechenlands gehören die *eisenhaltigen salin. Thermen* auf *Milos*, *Santorin* (mit ihrem noch nicht ganz erloschenen Vulkane, den sogenannten verbrannten Inseln. Das Thermalwasser entströmt dem Vulkane selbst und heilt Anämie, Chlorose u. s. w.) und *Kythnos*. Ausser den *Schwefelthermen* auf *Milos* findet man deren in der Ebene in *Lintzi*, einige Stunden von *Kyllene* entfernt. Sie entspringen aus einem Trachytfelsen und zeigen auf ihrer Oberfläche eine nicht unbeträchtliche Menge von Steinöl. Das ihnen entweichende Schwefelwasserstoffgas verbreitet sich weit herum in der Luft und ist diess wohl der Grund, dass die atmosphärische Luft das Thermalwasser schnell zersetzt. Es hat + 28° R. An der Schwefeltherme von *Kajafa* benutzt man besonders den Mineralschlamm. Die der Erdzunge *Mettana* scheint schon von *Ovid* besungen zu seyn. Man findet hier die grossartigen Spuren der Wirkung eines vulkanischen Feuers. Die + 23° R. warme Quelle sammelt sich in einem Bassin, in dem sie sich mit dem Meerwasser vermischt. Die Ausdünstungen dieses Wassers waren besonders den Brustkranken und Asthmatischen, die von den benachbarten Inseln an diesem Bassin verweilten, von auffallendem Nutzen. Die Schwefelthermen von *Kaki-Skala* werden selten gebraucht, die von *Santorin* und *Patradschik* (aus unserer früheren Anzeige bekannt) jetzt mehr als vor einigen Jahren. — Die Wünsche des Hrn. Vf.'s im Schlussworte werden nach der letzten griechischen Revolution wohl noch lange Zeit *fromme* bleiben. —

Behr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Paedagogik.

(*Fortsetzung von Nr.* 209.)

Merkwürdiger Weise hat *B.* eine Parallele zwischen Socrates und *Pestalozzi* der Lebensbeschreibung des letztern vorangestellt, statt sie ihr folgen zu lassen, wodurch er sich selbst in die Nothwendigkeit versetzte, manches aus *Pestalozzi's* Leben zweimal erzählen zu müssen. Sonst aber sind die Punkte, die beide Männer in ihrer Lebensweise und ihren Schicksalen, in ihrem Verhältniss zu ihrer Zeit und ihren nächsten Umgebungen, wie in ihren Ansichten und Bestrebungen mit einander gemein hatten, vollständig und klar hervorgehoben. Nur das Eine hat Ref. vermisst, was doch offenbar auch zu einer vollständigen Parallele gehört, nämlich eine Andeutung der zwischen Beiden in Bezug auf Endziel und Methode obwaltenden Differenz, welche schon *Dinter* kurz und bündigin den Worten dargelegt hat: „Ich nahm den pädagogischen Glauben an, Pestalozzi ist König der Unter-, Socrates König der Oberklasse". (S. Dinters Leben p. 193.) Denn dass ein Mann, der Jünglinge und Männer einer der gebildetsten Nationen der Erde in die tiefsten Tiefen philosophischer und metaphysischer Speculation einzuführen gedenkt, ein anderes Ziel verfolgt und einen andern Weg einschlagen muss, als ein solcher, der unvorbereiteten Kindern eines Volks, das sich mit Hirtenleben, Ackerbau und Gewerbthätigkeit beschäftigt, zu den ersten Elementen der Bildung behülflich seyn will, liegt auf der Hand. Darum wandte sich auch Socrates der erotematischen Methode zu in ihrer höchsten künstlerischen Vollendung, während sich Pestalozzi darauf beschränken musste, den Kindern Reihen von Anschauungen in einer naturgemässen Stufenfolge vorzuführen und dadurch eine harmonische Entwicklung aller ihren inwohnenden Geisteskräfte zu erzielen. Doch diese Bemerkung führt uns auf die Methode und Lehrmittel *Pestalozzi's*, welche der Vf. mit ziemlicher Gründlichkeit und Ausführlichkeit im dritten Theile seines Buchs abhandelt. Nach Anführung der allgemeinen leitenden Grundsätze zeigt *B.* in mehrfachen Beispielen aus *Pestalozzi's* eigenen Schriften, wie derselbe seinen Unterricht auf sinnliche und geistige Anschauung basirt und nicht ohne Grund den menschlichen Körper mit seinen Gliedern und Theilen, und die Zahl als Elementarbildungsmittel benutzt habe; wie er ferner die Anschauungslehre der Massverhältnisse mit jenem Bildungsmittel in Verbindung gesetzt und die Sprache durch Verdrängung des leeren Wortwerks zu einem lebendigen Wort der Wahrheit gemacht habe, indem er die Kinder gewöhnt, erst die Sache klar zu denken und dann aus dem Sprachschatze den richtigen Ausdruck als Gedankenkleid zu wählen, und wie er endlich selbst den Gesangunterricht und die Gymnastik zu einem ästhetischen und sittlichen Bildungsmittel erhoben habe. Kurz, das Hauptverdienst *Pestalozzi's*, dass er auf allseitige Auffassung und Behandlung jedes Unterrichtsgegenstandes gedrungen habe, um den Menschen allseitig zu entwickeln und dadurch zu geregelter Selbstthätigkeit zu veranlassen, ist auch hier wieder hinlänglich in's Licht gestellt, wenn schon in einer gewissen Breite und mit öfteren Wiederholungen, zu denen der Vf. durch die häufige und wörtliche Citation langer Abschnitte aus F. W. *Hagen*: „Ueber das Wesentliche der *Pestalozzi*schen Methode" und aus Pestalozzi's eigner Wochenschrift verleitet seyn mag. Dagegen ist der Hauptvorwurf, den man bisher gegen diese Methode erhoben hat, dass sie nämlich den Unterricht in der Religions- und Sittenlehre auch auf den höhern Stufen ohne die nöthige Vollständigkeit, ohne sicheres und bestimmtes Anlehnen an die heilige Schrift und ohne alle systematische Zusammenfassung der Einzelheiten zu ertheilen pflege, ja wohl gar durch die überall in Anwendung gebrachte Begriffszersplitterung der Entwicklung einer warmen Religiosität und dem tiefern Eindringen in den Geist des Christenthums störend in den Weg trete, keineswegs durch *B.'s* Schrift vollständig beseitigt. Zwar deutet er darauf hin, dass *Pestalozzi* zum Unterricht in der Sitten-

Digitized by Google

lehre vorzüglich die Bergpredigt und in der Religionslehre das Evangelium Johannis benutzt habe, aber diess genügt nicht, um die Zulänglichkeit und Zweckmässigkeit seiner Methode zur Begründung eines festen und alles Wesentliche umfassenden Christenglaubens darzuthun. Hatte *B.* diess im Sinne, so musste er speciell nachweisen, wie *Pestalozzi* seinen Religionsunterricht auf das Verhältniss des Kindes zum elterlichen Hause basirt, um die Idee der väterlichen Regierung Gottes in ihm lebendig zu machen, wie er ferner durch alle Lehr- und Erziehungsmittel auf Begründung wahrer Religiosität und Sittlichkeit hingearbeitet, und wie er auch das göttliche Wort mit seiner gesammten Offenbarung dabei benutzt habe. Das Letztere würde ihm unstreitig am schwersten geworden seyn, da die Pestalozzische Methode in diesem Punkte einen unläugbaren Mangel an sich trägt.*) Doch wir gehen weiter zu den übrigen Abschnitten des Buchs, die gleichsam nur Commentare zu den drei ersten bilden. In der vierten Abtheilung führt *B.* die Urtheile grosser Zeitgenossen über *Pestalozzi's* Bestrebungen an, namentlich die Urtheile von *Hagen*, *Jean Paul*, *Fichte* und *Friedr. Heinr. Christ. Schwarz*. Offen gestanden kommt uns der ganze Abschnitt wie eine Captatio benevolentiae vor, deren *Pestalozzi's* Methode in keiner Weise bedarf. Wenigstens würde der Vf., unserm Ermessen nach, weit besser gethan haben, wenn er die ganze vierte Abtheilung mit in die dritte verarbeitet und sich bei der Entwicklung seiner eigenen Ansicht über *Pestalozzi's* Methode auf jene Männer wie auf höhere, allgemein anerkannte Auktoritäten berufen hätte, wo er ja leicht an passenden Stellen in zugegebenen Anmerkungen die herangezogenen Urtheile als Belege abdrucken lassen konnte. Die fünfte und sechste Abtheilung sind die gelungensten des ganzen Buchs. In jener stellt der Vf. die Analogieen sowohl als die Differenzpunkte zwischen *Pestalozzi* und *Basedow* in klarer und überzeugender Weise heraus und liefert zum Nachweis der Richtigkeit seiner Ansichten Auszüge aus *Pestalozzi's* Wochenschrift und aus *Basedows* Methodenbuch. In der sechsten Abtheilung vergleicht er die Erziehungsgrundsätze des Humanismus und Philanthropinismus unter sich und mit denen *Pestalozzi's*, wobei er sich in Betreff des Humanismus auf *Niethammer* stützt. Nach Erklärung der Namen und einer kurz gefassten aber treffenden Charakterisirung jener Erziehungssysteme kommt er zu dem im Allgemeinen vollkommen richtigen Resultate, dass der strenge Humanismus in zu hohem Grade bloss die geistige Natur des Menschen ins Auge fasse, dagegen von seiner animalen Natur und seinem Verhältniss zur Aussenwelt völlig abstrahire und sein Leben in Ideen als seine einzige Bestimmung betrachte, während auf der andern Seite der Philanthropinismus zu sehr von der geistigen Natur des Menschen abstrahire und seine animale Natur, sein Schaffen und Wirken in materiellen Dingen als einzige unzweifelhafte Bestimmung fest halte. Der Einseitigkeit beider Systeme trete das *Pestalozzi*sche dadurch entgegen, dass es den Menschen als ein Compositum aus Vernünftigkeit und Thierheit auffasse, alle seine Kräfte zu einem lebendigen, organischen, in einander greifenden Ganzen entwickeln wolle, und den Ausgangspunkt so wie den ganzen Bildungsgang schärfer andeute. Im Wesentlichen aber nähere sich *Pestalozzi* weit mehr den Grundsätzen des Humanismus als des Philanthropinismus. Diess glaubt der Vf. noch dadurch erhärten zu können, dass er in der letzten Abtheilung seines Buchs einen Aufsatz *Pestalozzi's* im Auszuge mittheilt, welcher die Ansichten desselben über die religiöse Natur des Menschen entwickelt. Als Zusatz hat *B.* Andeutungen über seine eigene Erziehungsanstalt beigefügt, die im Ganzen nach *Pestalozzi*schen Grundsätzen eingerichtet zu seyn scheint. Leider gestattet uns der Raum nicht, Einzelnes hierüber mitzutheilen; aber gefreuet haben wir uns, dass dem Religionsunterricht eine weit bedeutendere Geltung eingeräumt ist, als er geraume Zeit hindurch in den Anstalten der Pestalozzianer zu haben pflegte, und gewundert, wie Dr. *B.* so verschiedenartige Zwecke in einer so kleinen Anstalt, die durchschnittlich nur 16 Zöglinge umfasst, zu gleicher Zeit zu erreichen hoffen kann. Denn die Anstallt soll nach p. 143 so eingerichtet seyn, dass sowohl der künftige Handels- und Geschäftsmann, wie auch der künftige Lehrer bis zum Uebertritt ins praktische Leben, ja sogar der, welcher sich den Wissenschaften widmen will, bis zur Universität in ihr befähigt und ausgebildet werden könne. Sie muss also Realschule, Lehrerseminarium und Gymnasium zu gleicher Zeit seyn. Aber wie sie namentlich die Stelle

*) M. vergl. Burckhart: „War Pestalozzi ein Ungläubiger." Leipzig 1841.)

Digitized by Google

des letztern vetreten soll, ohne in den alten Sprachen Unterricht zu ertheilen, ist dem Ref. in der That ein Räthsel. Uebrigens giebt er gern zu, *B.'s* Buch mit der Ueberzeugung aus der Hand gelegt zu haben, dass die Sache der Erziehung und des Unterrichts dem Vf. wahre Herzenssache ist, und schon aus diesem Grunde kann er die Lectüre desselben allen Schulmännern bestens anempfehlen, so wenig er auch sonst den Glauben gewonnen hat, dass durch dasselbe eine tüchtige vita des *Pestalozzi* schon überflüssig gemacht worden sey.

2) Dass *Krüsi*, der älteste Zögling und Mitarbeiter von Pestalozzi, zu dem Entschlusse gekommen ist, seine Bestrebungen und Erfahrungen im Gebiete der Volkserziehung durch den Druck zu veröffentlichen, muss uns schon aus dem Grunde angenehm seyn, weil wir von ihm, dem Nestor der Pestalozzianer, der bekanntlich selbst während seiner langen *Praxis* zur Fortbildung und Abrundung des ganzen *Systems* rühmlichst mitgewirkt hat, den besten *und* sichersten Aufschluss erwarten dürfen, nicht *bloss* über das Wesen der Methode, sondern *auch* über ihren bisherigen Entwicklungsgang und *ihren* gegenwärtigen Stand. Aber *K.* hat unsere Freude noch dadurch vergrössert, dass er seine Mittheilungen nicht in der hergebrachten trockenen Weise methodischer Noth- und Hülfsbücher, sondern in der gemüthlich anregenden Form von Briefen vorlegt, wie man sie an ähnlich denkende Freunde zu schreiben pflegt, und dadurch lieferte er zugleich einen thatsächlichen Beweis, dass die Pestalozzische Schule, mag sie auch durch ihre Methodik mitunter einseitig auf Verstandesbildung hingearbeitet haben, doch wenigstens in ihren nach Patriarchalischem Schnitt geformten Erziehungsanstalten das gemüthliche Element des menschlichen Geistes recht wohl zu nähren und zu pflegen versteht. So z. B. legt gleich der erste Brief, welcher eine Schilderung der Feier von *K.'s* sieben- und sechzigsten Geburtstage enthält, ein sprechendes Zeugniss dafür ab, wie in seiner Anstalt die Lehrer und Zöglinge und alle Hausgenossen mit warmer Theilnahme und Liebe an einander hangen. Der zweite Brief giebt Aufschlüsse über *K's* gegenwärtige amtliche Stellung und über sein Verfahren in dem öffentlichen Schullehrerseminare, dessen Vorsteher er ist, und mit dem er zugleich eine Schule und Erziehungsanstalt für Knaben, wie eine andere für Mädchen, und eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Verbindung gesetzt hat. Im Seminare betreibt er wegen des geringen Bildungsstandes der meisten Novizien im ersten Jahre nichts weiter als Denk- und Redeübungen, Kopfrechnen, Formenlehre und Linearzeichnen, Gesang, Heimathskunde, biblische Geschichten und Lehren nebst religiösen Unterhaltungen und Uebungen. Aus den Denk und Redeübungen sondern sich aber, wie aus einem Stamme die Aeste, nach und nach mehrere Wissenschaften ab, die denn auch allmälig mit in den Lectionsplan aufgenommen werden: Naturbeschreibung, Technologie, Erdkunde, Geschichte, Grammatik, Anthropologie und höherer Religionsunterricht. Wie er es nun anfange, den Sprachunterricht aus den Denk- und Redeübungen abzuleiten und wie er ihn überhaupt betreibe, um seine Schüler allmälig zur gründlichen Einsicht in die Grammatik und daneben zu einer vollendeten Sprach- und Redefertigkeit hinzuleiten, will *K.* im vorliegenden Buche zeigen. Zu dem Ende entwickelt er zunächst (Brief 3—6) die Gesichtspunkte, nach denen die Denk — und Redeübungen veranstaltet werden, mit Andeutung der zweckmässigsten Stufenfolge und mit Anknüpfung vieler darauf bezüglichen Aufgaben und Lehren.*) Sein Verfahren ist an und für sich selbst nicht mehr neu und läuft darauf hinaus, die Kinder im Anschauen und Unterscheiden von Gegenständen, Eigenschaften und Thätigkeiten zu üben und diess Alles bei dem richtigen Namen nennen zu lassen, oder umgekehrt, bei Nennung des Namens auch die Sache vorzuzeigen und deren wesentliche Merkmale aufsuchen und sprachlich bezeichnen zu lassen. Aber eine gewisse Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Anschauung, mithin auch der darauf basirten Uebungen im Denken und Sprechen, hat *K.* vor den meisten Lehrern dieses Fachs voraus, wie schon eine oberflächliche Vergleichung seines Buchs mit andern ähnlichen Inhalts lehren kann; nur verirrt er sich bei der Anknüpfung der sogenannten Bemerkungen und Lehren mitunter in eine unabsehbare Weite, so dass man zuletzt das Band kaum noch erkennt, welches alle diese heterogenen

*) Auf den Werth solcher Uebungen ist *K.*, nach seiner eigenen Aussage, vornehmlich durch ein in seinen Händen befindliches Manuscript Pestalozzi's, was dieser in Burgdorf ausgearbeitet und „Der natürliche Schulmeister" betitelt hat, aufmerksam geworden.

Digitized by Google

Stoffe zusammenhalten soll. (vergl. p. 54.) Hat sich nun das Kind auf dem angedeuteten Wege, dadurch, dass es von der Anschauung zum Namen, von der Sache zum Wort, vom Gedanken zur Rede fortgeschritten ist, praktisch in die Sprache hineingelebt, so wird nach und nach die Sprache selbst Gegenstand seiner Anschauung, Beobachtung und Erkenntniss. Es lernt die Sätze in Wörter zerlegen, die Wörter in Laute, und nachdem es die Bezeichnung und Classifikation der letztern aufgefasst hat, wird es angehalten, aus den Lauten wieder ein- und mehrsylbige Wörter zusammenzusetzen, was der Vf. Wortbau nennt. So weit geht der Sprachunterricht mit den Denk- und Redeübungen Hand in Hand. Der Wortbau aber bildet gleichsam die Uebergangsstufe, auf der er sich loslös't, um von nun an als besonderer Lehrgegenstand auch selbstständig seinen Weg weiter zu verfolgen. Diesen Weg beschreibt *K.* Brief 7—11. Der Schüler wird nämlich veranlasst, vom Lehrer gegebene, lückenhafte Sätze unter gewissen Bedingungen auszufüllen und zu den einfachen Satzformen die Sätze selbst aufzufinden; er schreitet also vom Wortbau praktisch zum Bau des einfachen und zusammengezogenen Satzes weiter. Von hier aus wird er erst zu einer wissenschaftlichern Auffassung der gebräuchlichen Sprachformen übergeführt d. h. zur eigentlichen Wort- und Satzlehre. Jene beginnt mit Sonderung der einzelnen Wörterklassen und sucht zugleich durch gelegentliche Erklärung von bildlichen und poetischen Ausdrücken und Redensarten, wie von Sprüchwörtern und Aussprüchen der Bibel zum richtigen Wortverständniss zu führen. Späterhin erweitert sie sich zur Wortbildungslehre, wobei der Vf. empfiehlt, von gegebenen Sätzen und Beipsielen ausgehend alle Wörterfamlien in alphabetischer Reihenfolge ihrer Abstammung und Bedeutung nach zu betrachten. Ist man damit fertig, was freilich in der Ausdehnung, wie es *K.* will, geraume Zeit erfordern möchte, so soll man zum Schlusse des elementarischen Unterrichts die Satzlehre eintreten lassen, und bei den Satzvereinen oder Satzgefügen auch die Conjunctionen einer genauern Berücksichtigung würdigen. Hier erst, in der Wort- und Satzlehre, nicht etwa schon bei dem Wort- und Satzbau, findet die grammatikalische Benennung der einzelnen Rede- und Satztheile wie die Ableitung der eigentlichen Sprachgesetze ihren Platz. Sonst aber enthalten alle diese Abchnitte aus *K's* Buche weder in methodischer, noch, wenn man von der eigenthümlichen Auffassung der Copula absieht, (p. 102) in sprachlicher Beziehung etwas Neues. Das Wesentlichste, wodurch sie sich dem Lehrer empfehlen, ist die grosse Masse herangezogener und aus den verschiedensten Gebieten des Wissens zweckmässig ausgewählter Gedanken und Wahrheiten, deren man sich bei dem Unterrichte als Beispiele bedienen kann. Soviel über den Inhalt des Buchs. Der letzte Brief steht zu demselben nur in mittelbarer Beziehung, insofern er nicht mehr den eigentlichen Sprachunterricht behandelt, sondern sich über die anzuwendende erotematische Lehrform und deren Erfinder Socrates, wie über das Wesen und den Werth des gesammten *Pestalozzi*schen Bildungssystems ausspricht — meist treffliche Bemerkungen, die wir jedoch nicht mehr vollständig zu referiren brauchen, da wir fast alle dort zur Sprache gebrachten Punkte schon bei Nr. 1 einer kurzen Besprechung unterworfen haben. Sollen wir nun schliesslich noch unser eignes Urtheil angeben über die von *K.* befolgte Methode der Denkübungen und des Sprachunterrichts, so kann dasselbe nur in Folgendem bestehn. Denkübungen in der Ausdehnung, wie sie *K.* verlangt, sind in Schulen, wo alle Lehrobjecte so behandelt werden, dass sie die gesammte Geisteskraft des Kindes erfassen und formell wie materiell bilden, nicht bloss überflüssig, sondern, da sie anderen Unterrichtsgegenständen viel Zeit und Fleiss entziehn, sogar nachtheilig. Ihre Anwendung muss sich auf die häusliche Erziehung gebildeter Mütter und auf die untern Klassen der Elementarschulen beschränken, wo sie dazu dienen, die Aufmerksamkeit des Kindes zu wecken und seine Sprachkraft zu entfesseln. Der erste Sprachunterricht wird zweckmässig damit in Verbindung gesetzt, wie diess ja auch schon von *Grassmann*, *Ehrlich* u. a. geschehn ist. Sobald aber das Kind durch mündliche Darstellung unmittelbarer Wahrnehmungen, durch Sprechen und Lesen so weit gekommen ist, dass es sich der Sprachformen mit Geläufigkeit bedient, muss in den Elementarschulen, deren Schüler, um einen von *Diesterweg* stipulirten Ausdruck zu gebrauchen, nicht *über* die Sprache, sondern nur *in* derselben denken lernen sollen, der weitere Sprachunterricht an das Lesebuch angeknüpft werden, oder noch besser an eine Sammlung von Musterstücken, wie sie neuerlich *Kellner*, *Mager*, *Otto* u. A. herausgegeben haben, ohne dass man den Versuch macht, das Kind in das eigentliche System der Grammatik einzuführen.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ueber Todesstrafe.

J. C. Althof. Ueber die Verwerflichkeit der Todesstrafe und was für jetzt in Deutschland an deren Stelle zu setzen. 8. (9 Bog.) Rinteln, Bösendahl. 1843. (20 Sgr.)

J. H. Hochdörfer. Ueber die Abschaffung der Todesstrafe und Verhütung der Verbrechen vom Standpunkte der Socialreform. Genf und Paris. 1840.

Grohmann. Christenthum und Vernunft für die Abschaffung der Todesstrafe. Sammlung landständischer Verhandlungen des Königreichs Sachsen u. s. w. 8. (19½ Bog.) Berlin, Reimer. 1835. (1 Rthlr. 12½ Sgr.)

Abegg. Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft. S. 190. Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. 1830. Nro. 111.

Hegel. Grundlinien der Philosophie des Rechts. §. 100 und 101.

Es ist hier nicht darum zu thun, eine Anzeige der in der Ueberschrift genannten Bücher zu liefern; wie diess schon die Zusammenstellung derselben zeigt. Ferner ist es mit dieser Zusammenstellung nicht auf eine Art Vollständigkeit in der Ueberschrift der neuesten Literatur über Todesstrafe oder nur der verschiedenen Richtungen in den Ansichten und Systemen in Bezug auf diesen Gegenstand abgesehen. Die Literatur über Todesstrafe ist neuerlich sehr angeschwollen. Ein Verzeichniss derselben findet man in der oben genannten Schrift von *Althof* Vorr. S. V, Anm. 2. Die Ansichten der Verfasser über Todesstrafe bestimmen sich nach den Vorstellungen, welche dieselben von dem Wesen der Strafe überhaupt, von dem Unterschiede eines diesseitigen und jenseitigen Lebens, vom Staate und dessen Zwecken, vom Rechte und der Gerechtigkeit haben. Die drei ersten der obengenannten Schriften haben das mit einander gemein, dass sie sich auf den Standpunkt das Christenthums stellen, um von diesem aus die Frage über das Recht der Todesstrafe zu entscheiden; die beiden ersten verwerfen dabei jede systematische oder philosophische Lösung der Frage, glauben mit Reflexion, mit allgemeinem Raisonnement weiter zu reichen; die dritte dagegen geht von einem Rechtssysteme aus. Ihr Verfasser erklärt sich von seinem Systeme aus wider die Todesstrafe, während die beiden in der Ueberschrift zuletzt genannten Autoren von ihren Systemen aus sich für dieselbe entscheiden, und zwar der eine als guter Christ, denn sein System ist christosophisch, der andere als Philosoph. Diese verschiedenen Standpunkte waren für die Auswahl der hier zusammengestellten Schriften massgebend. Es ist zunächst um eine Kritik der verschiedenen Standpunkte zu thun, um zu sehen, ob sich von ihnen aus und dann überhaupt zu einer definitiven Lösung der Frage gelangen lasse.

Althof, *Hochdörfer*, *Grohmann* und *Abegg* gehen von der Religion, näher vom Cristenthume oder vielmehr von ihrem Christenthume aus, um, die ersten drei die Todesstrafe zu verdammen, der letzte sie zu vertheidigen. *Hochdörfer* sagt zwar auf dem Titel seiner Schrift, dass sein Standpunkt der Standpunkt der Socialreform sey; allein gegen die Behauptung, dass das Recht des Staates, Verbrecher mit dem Tode zu bestrafen, durch die geoffenbarte wie durch die natürliche Religion sanktionirt sey, kämpft auch er vom religiösen Standpunkte aus. Das Christenthum, sagt er, sanktionire ein solches Recht keineswegs. Nur müsse der Geist des Christenthums weder in der Gedankenverknüpfung gesucht werden, in welche die Apostel die Reden und Handlungen Jesu gebracht, noch in dem Sinne, in welchem sie dieselben aufgefasst, noch in der Anwendung, Beziehung und Deutung, welche sie ihnen gegeben haben, noch in den Dogmensystemen, die die Kirche im Verlaufe der Zeit aufgestellt hat, sondern einzig und allein in den Ideen, die sich durch alle die Lehrfragmente des göttlichen Menschenfreundes von Nazareth hindurchziehen; aus diesen Fragmenten strahle

aber vor allen Eine Grundidee entgegen, die allein schon die gerichtliche Menschentödtung mit dem Geiste des Christenthums im grellsten Widerspruch zeige, nämlich die Idee von Gott als einem himmlischen *Vater*, im Gegensatz gegen den jüdisch-juridischen Macht- und Rachegott. Nachdem *Hochdörfer* jener Behauptung, dass das Christenthum die Todesstrafe gut heisse, auf diese Weise entgegengetreten, sagt er allerdings, es handle sich gar nicht darum, ob die Todesstrafe nach irgend einem positiven Gesetz, sey es politisch oder religiös, sondern nur ob sie mit der ewigen Idee der Gerechtigkeit, „von Gott selbst in unsere geistige und moralische *Natur* gegraben", bestehen könne; allein, wenn *H.* hier den religiösen Standpunkt zu perhorresciren scheint, tritt er doch sogleich selbst wieder auf denselben durch den Zusatz „von Gott uns eingegraben." Er hat demnach gar kein Recht diesen Standpunkt zu perhorresciren und muss sich alle Consequenzen desselben gefallen lassen. Ebenso *Grohmann*. Sein System selbst hat in der That gar nichts mit dem Christenthum zu schaffen; er construirt es aus vernünftigen Principien; sobald er es aber vertheidigt und anempfiehlt, beruft er sich immer auf Vernunft *und* Christenthum. Was giebt ihm daher ein Recht gegen „einen Obscurantismus der Rechtsphilosophie und einen Mysticismus bigotter Aerzte" zu eifern, „denen eine ältere Dogmatik der Theologen ihre Höllenstrafen anvertraut habe, so dass diese drei Dogmatiken nun vereint für das Versöhnungsmittel des Hochgerichts streiten"; was giebt ihm ein solches Recht? Wie will er beweisen, dass nicht das Christenthum jener älteren Theologen, jener bigotten Aerzte und obscurantistischen Rechtslehrer das rechte und ächte Christenthum? Etwa aus Gründen der Vernunft? Gut, so soll er doch bei der Vernunft bleiben und das Christenthum ganz bei Seite lassen. *Althof* belehrt uns, dass „die verschiedenen Gedankensysteme der Philosophie" die Sache völlig zweifelhaft liessen, und bald mit Ja, bald mit Nein antworten; dennoch erheische die Frage eine sichere Antwort. Und daher erscheine es „wohl" am zuverlässigsten, wenn man sich „an den *schlichten Verstand*, an das menschliche *Gefühl*, an die *Grundsätze des Christenthums* und an *anerkannt richtige Rechtsprincipien*" halte. Lassen wir Verstand, Gefühl und die anerkannt richtigen Rechtsprincipien fürs Erste noch bei Seite und achten, wie bei den Vorigen, auf die „Grundsätze des Christenthums." Lassen diese etwa die Sache weniger zweifelhaft als „die verschiedenen Gedankensysteme der Philosophie?" Oder meint *Althof*, dass sie in Verbindung mit dem schlichten Verstand, dem menschlichen Gefühl und richtigen Rechtsprincipien dieses Wunder wirken? Aber wie stimmt das Christenthum mit dem Verstand, mit einem Gefühl, das nicht eben das christliche selbst ist, oder mit den Rechtsprincipien, die doch aus dem Heidenthume stammen? *Althof* schöpft sogar seine Hauptargumente aus dem Christenthum. Er meint sogleich in der Vorrede: es werde „wohl" nicht erst einer Rechtfertigung bedürfen, dass er die Rechtsfrage, um die es sich handelt, in stetem Hinblick auf christliche Moral, Sitte und Religion erörtere; denn bis jetzt sey den deutschen Staaten für alle ihre bürgerlichen und legislativen Verhältnisse die christliche Religion Grundlage, eine feste beglückende Grundlage und werde das „ohne Zweifel" auch fernerhin bleiben; es sey daher „ganz zweifellos", dass man die Grundsätze der christlichen Religion zu Rathe ziehen müsse, „wenn man sich in einer so wichtigen Angelegenheit nicht dem Vorwurfe der *Einseitigkeit* und damit dem Vorwurfe des gänzlichen Verfehlens des richtigen Gesichtspunktes aussetzen wolle." Sehen wir zu, was er unter christlichen Grundsätzen versteht und was er damit in Bezug auf die vorliegende Frage ausrichtet.

Erstlich sagt er, die Todesstrafe sey nicht christlichen, sondern jüdischen Ursprungs; sie sey nicht im Geiste des Christenthums. „Das Princip der Rache und rücksichtslosen strengen Gerechtigkeit ist nicht mehr die Lehre des Christenthums, welches in den Geboten Christi mit der Gerechtigkeit die Liebe, die Milde, die Nachsicht und Verzeihung verbinden soll." Also verbinden; d. h. beides soll im Christenthum seyn. Was ist mit dieser Confusion von Strenge und Milde, Rache und Verzeihung, Gerechtigkeit und Nachsicht, Rücksichtslosigkeit und Liebe auszurichten? Soll der Staat gar nicht strafen? Christus hat allerdings die Bestrafung der Ehebrecherin abgewiesen. Aber „so freilich", sagt uns Herr *Althof*, „darf im bürgerlichen Leben der Staat nicht handeln, weil er sich Christus nicht gleich stellen kann." Da haben wir das Christenthum dieses Herrn. Er geht noch weiter. Er versichert: „Der christliche Staat besorgt, ordnet und regiert zunächst nur, was im Bereiche des irdischen Lebens liegt." Der Staat hat es, Hrn. *Althof* zufolge, gar nicht mit dem Menschen oder Weltbürger, sondern lediglich mit dem Staatsbür-

Digitized by Google

ger zu thun. Die Menschen-, Seelen-, Geistesrechte gehen den Staat nicht das mindeste an, sondern ausschliesslich die staatsbürgerlichen Verhältnisse. Wenn das ist, wie kann man denn Gründe gegen ein Staatsgesetz aus den Seelen- und Geistesrechten des Menschen hernehmen? Diese Schwierigkeit ist für Herrn *Althof* nicht vorhanden. Er versichert in demselben Athem: „Gleichwie das Vorbild für die Menschen Gott ist, so soll in seinen Einrichtungen und in seinem Verhalten, in Gesinnung und Wahrheitsliebe, ein ächtes, treues Vorbild und Muster für seine Bürger *der Staat*, d. h. hier das Gouvernium (sic) für die Gesammtmasse des Volkes seyn." Er stellt dem Staate die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Staatsbürger ihr Seelenheil möglichst anbauen; dies müsse der Staat thun, „wenn er ein christlicher ist und ein christlicher seyn will;" wenigstens dürfe der Staat dem Menschen die Möglichkeit nicht abschneiden, sich zu bekehren und für den Himmel auszubilden." Der *lebende* Mensch nur ist es, der durch die Wiedergeburt gehen, der einen neuen Menschen anziehen soll und kann. Wer in seinen Sünden dahinstirbt, des Seele kann nicht rein und gottgeweiht in jenes Leben hinübergehen." Aber was geht das den Staat an? Muss er nicht dergleichen Sorgen Gott überlassen? Als ob Gott nicht schon machen würde, dass der Mensch leben bleibe, wenn des Menschen Seele noch für den Himmel zu retten und hierzu ein längerer Aufenthalt auf Erden nöthig ist! Diesen Einwurf kann der Verfasser auf seinem Standpunkt nicht widerlegen. Ja, wenn *Abegg* ihn beschwört mit der feierlichen Formel: Der Leib muss hingegeben werden zur Rettung der Seele; wenn *Abegg* sagt: „die Todesstrafe ist in ihrer Bedeutung die Vernichtung des irdischen Daseyns, die Rettung des Geistigen durch die Hingabe des Leiblichen; sie trifft nicht das Leben als solches, sondern das zeitliche, vergängliche, den Leib in der Sinnenwelt; der Idee, dem Leben der Gerechtigkeit wird dasjenige geopfert, was bereits todt, ohne fernere Berechtigung, nicht dagegen bestehen darf": — was kann *Althof* gegen solche Argumente einwenden? Oder wenn *Göschel* u. A. behaupten, die Sünde des Mordens könne nur durch Todesstrafe aufgehoben werden, und die Todesstrafe könne nicht eher aufgehoben werden, als bis die Sünde, die sich im Morde in ihrer centralen Kraft manifestirt, aufgehoben sey: was will auch selbst *Grohmann* hiergegen einwenden? Er hat nichts dagegen, als ein: „Ich *halte* solche Ansichten einer *Jarke'schen*, *Heinroth'schen*, *Hegel'schen* Lehre *für* äusserst verderblich. Sie widersprechen, *nach meiner Ueberzeugung*, dem Christenthume, welches die Opferdienste abschaffte." Warum soll aber nicht *Jarke's*, oder *Heinroth's*, oder *Abegg's* Ueberzeugung eben so viel werth seyn, als *Grohmann's* Ueberzeugung? Darum, dass *Grohmann* Jene Mystiker, Obscuranten, bigotte Leute schilt, braucht ihre Ueberzeugung noch nicht schlechter zu seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Paedagogik.

(*Beschluss von Nr.* 210.)

Letzteres ist ausschliesslich die Aufgabe höherer Schulen. Daraus folgt denn, dass man den *Krüsi*schen Gang mit gehörigen Beschneidungen in Volksschulen allenfalls bis zum Wort- und Satzbau verfolgen kann; die Wort- und Satzlehre dagegen kann nur in Seminarien, und selbst da nur unter der Voraussetzung getrieben werden, dass man die Seminaristen nebenher durch Analysirung von Musterstücken zu einem grössern Gedankenreichthum, zur Auffassung des Unterschiedes zwischen den verschiedenen Redegattungen wie zu einer logisch richtigen und geschmackvollen Darstellung der Gedanken in längern Aufsätzen hinzuleiten strebt.

3) In Nr. 3 ist die Frage über die sogenannte Emancipation der Volksschule, welche zuerst im Jahre 1779 durch *Gedicke* angeregt und seit dieser Zeit bekanntlich in Kirche und Schule der Gegenstand vielfacher und lebhafter Debatten wurde, von Neuem aufgegriffen und in einer Weise beantwortet, wie sie eines sächsischen Schulmannes würdig ist, gründlich und freisinnig, leider aber auch nicht ganz unparteiisch. Der Grundgedanke des Buchs, schon aus früheren Emancipationsschriften leicht zu errathen, ist etwa folgender: Obgleich das Volksschulwesen in neuern Zeiten innerlich erstarkt und gewaltig emporgehoben ist, so wurzelt es doch seinem Aeussern nach immer noch in dem Boden mittelalterlicher Barbarei und kann desshalb weder der Regierungen noch der Völker gerechten Erwartungen entsprechen. Befreiung von diesen veralteten, alle Lehrerfreudigkeit untergrabenden Formen und Verhältnissen kann als ein Recht für die Schule in Anspruch genommen werden. Befreit muss sie werden von ihrer schwankenden Stellung im Staate wie im Leben und von der unzweckmässigen, alle Selbstthätigkeit hemmenden Beaufsichtigung, womit denn

Digitized by Google

natürlich auch eine bessere Besoldung und ein regelmässigeres Avancement der Lehrer zusammenhängt. Alles diess lässt sich nur dadurch erreichen, dass man die Schule zur Staatsanstalt erhebt, im vollen Sinne des Worts, und den Lehrer zum Staatsbeamten. Diese und viele andere damit zusammenhängende Ansichten entwickelt der Vf. in einem consequent fortschreitenden Gedankengange und mit löblicher Formgewandtheit, gelegentlich auch wohl der eigenen Herzensverstimmung bald durch laute Wehklagen, bald durch launige oder beissende Satyre Luft machend. Zugleich zeichnet er sich vor seinen jüngsten Vorläufern, vor *Wander* und dessen Vertheidiger *Fest*, durch ein gewisses Streben nach Gründlichkeit aus, insofern er nicht bloss den früheren Emancipationsschriften und den Kammerverhandlungen der meisten europäischen Staaten, sondern auch den Schriften der Gegner, wie eines *Weizmann*, *Krummacher*, *Solger* u. A., in beigefügten, mitunter sehr weitschichtigen Anmerkungen gebührende Beachtung zollt. Aber dessen ungeachtet bezweifeln wir, dass seine reformatorischen Vorschläge und Bestrebungen in Sachsen oder anderswo mehr Anklang finden werden, als die seiner Vorgänger. Denn man hat in neuerer Zeit dergleichen Schulmeister-Jeremiaden so oft gehört, dass man dafür kein offenes Ohr und keinen offnen Sinn mehr hat. Eingedenk der ersten Satyre des Horaz pflegt man anzunehmen, dass in allen derartigen, von Schulmännern ausgehenden Schriften die Schattenseiten des Lehrerstandes zu sehr in den Vordergrund geschoben sind, als dass man das ganze Gemälde für eine getreue Copie der Wirklichkeit halten könnte, und aus diesem Grunde achtet man nicht weiter darauf. Wem nun überdiess vergönnt ist, in das Treibhauswesen mancher Schullehrerseminare und in den eigentlichen Bildungsstand vieler Volksschullehrer einen tiefern Blick zu thun, der wird unserm sächsischen Freunde auch darin nicht beistimmen, dass von den 100000 deutschen Jugendlehrern wirklich schon der grösste Theil seine Lebensaufgabe begriffen habe. (p. VI.) Noch weniger wird er sich durch Aufzählung der Schwierigkeiten, welche nach des Vfs. Aussage (p. 166) ein Maturitätsexamen für sächsische Schulamtsaspiranten hat, zu dem Zugeständniss bringen lassen, als ob gegenwärtig die meisten Volksschullehrer sich recht wohl schon zu Oberaufsehern über das gesammte Schulwesen eines ganzen Bezirks qualificirten. Hält doch selbst *Wander*, dieser eifrige Emancipationsmann, die bisherige Vorbildung der Seminaristen dazu noch lange nicht für ausreichend. (vergl. dessen Volksschule las Staatsanstalt p. 40 ff.) Bevor man also nicht auf anderem Wege für Beschaffung einer genügenden Zahl besserer Schulinspectoren gesorgt hat, — etwa durch Gründung pädagogischer Lehrstühle und Erhebung der Pädagogik zu einem besonderen Fachstudium auf Universitäten — kann man an eine völlige Befreiung der Volksschullehrer von der Oberaufsicht des geistlichen Standes gar nicht denken, und daher auch die endlosen Variationen über das Thema: „Emancipation" zur Zeit noch keineswegs gut heissen. Wir unsrerseits wünschen der Schule von Herzen eine immer grössere Anerkennung in ihrer Bedeutung und in ihren Rechten, weil sie hierdurch am sichersten einer immer vollkommnern und freien Entwicklung entgegengeführt wird: aber wir halten uns auch überzeugt, das dieses Ziel weder durch unmännliches Jammern und Klagen, noch durch spitzfindiges Raisonniren und scharfes Satyrisiren von Seiten der Lehrer erreicht werden könne, sondern einzig und allein auf dem schon vor Jahren von *Diesterweg* angedeuteten Wege. Dieser ruft nämlich den Schulmeistern etwa Folgendes zu: (vergl. Rhein. Blätt. 1842. Nov. u. Decbr. p. 319 ff.) „Emancipirt auch erst sämmtlich von Unwissenheit, von geistlosen Treiben und schofelen Gesinnungen, als da sind: Schulmeisterdünkel, falsche Demuth, äussere Wortgläubigkeit und alle Arten von Affectation. Schliesst euch dagegen in's Gesammt selbstthätig an an Alles, was Civilisation, Cultur und Humanität fördert und sucht euch zum Mittelpunkte der Intelligenz eurer nächsten Umgebung zu machen. Dadurch emancipirt ihr euch selbst und die Emancipation von Seiten Anderer wird sicherlich nicht ausbleiben!" In diesen Worten ist denn auch unsere Ansicht ausgesprochen. Jedoch wollen wir durch Anführung derselben keineswegs ein völliges Verdammungsurtheil über das Buch unseres sächsischen Schulmanns begründen. Im Gegentheil wünschen wir demselben recht viele Leser, auch über den Schulstand hinaus. Denn es enthält neben manchen schiefen und praktisch unausführbaren Gedanken doch auch so viel Wahres und Treffliches, dass es in mehrfacher Beziehung zur Hebung des Volksschulwesens in Sachsen wie in jedem andern deutschen Lande recht wohl mitwirken kann. (vergl. z. B. den Vorschlag über Schullehrervereine, die sich unabhängig aus befähigten Geistlichen und Lehrern durch Stimmenmehrheit ihre Dirigenten wählen p. 195 ff.).

W.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ueber Todesstrafe.

(*Fortsetzung von Nr.* 211.)

Grohmann sagt: jene mystische Ansicht erhebe sich leicht über die schweren Mahnungen und Fragen, ob es wahrhaft mit der Moral und Religion übereinstimme, vor dem gewöhnlichen Termine der Natur mit Gewalt ein Menschenleben abzukürzen; und macht der mystischen Ansicht diese Leichtigkeit zum Vorwurf. Sie achte nicht, sagt er, alle Bedenklichkeiten und Gewissensfragen, sondern wisse sie durch das infallible Wort der Kirche zu umgehen, dass, nachdem sie ihr Wort für das Recht der Todesstrafe über den Mörder gegeben habe, das Uebrige dann, was die Besserung der Seele und die *wahre* Vergeltung des Verbrechens betreffe, dem ewigen Gerichte des Allwaltenden anheimzustellen sey. Wie? Ist es nur eine gewisse, specifisch mystische Ansicht, die so raisonnirt? Kann diesem Raisonnement die religiöse Ansicht überhaupt, *Grohmanns* eigene Ansicht, sein Glaube an die Vorsehung irgend ausweichen? Sie kann es nicht. *Grohmann* macht dazu auch nicht einmal den Versuch; er geht sogleich auf Anderes über, spricht von „Vernunft" und von „*reiner* Religion", d. h. wiederum von seiner Privatmeinung, seiner Ueberzeugung, seinen Gefühlen. *Schleiermacher* fragt in einer Predigt, deren ersten Theil *Grohmann* mittheilt, ebenfalls: „Wer giebt dem Menschen das Recht, die Werkstätte zu zerbrechen, in welcher die Erkenntniss Gottes ihren Sitz hat?" Was das für eine Frage ist! Gott giebt ihm dieses Recht, denn er giebt ihm ja, nach der Ansicht jeder Religion ohne Ausnahme Alles, Vermögen, Entschluss, Möglichkeit des Vollbringens u. s. w. *Schleiermacher* sagt selbst in derselben Predigt: „Der Höchste weiss auch die verderbte, seinem Gebote widerstrebende menschliche That zu dem Ziele hinzuführen, unter welches er Alles beschlossen hat." Nun also! — *Althof* versichert: „Der Einwurf, dass mit dem physischen Tode doch nicht auch der *innere* Mensch zerstört werde, so richtig dies immerhin ist, bleibt dennoch insofern völlig gewichtlos, als durch die Todesstrafe die ganze Erscheinung des Menschen aufhört und die Verbindung des geistigen Menschen mit seinem irdischen Körper getrennt wird, eine Wirkung, die nur allein Gott, von dem der Mensch ausging, anheim gestellt bleiben muss." Sie bleibt ihm auch anheim gestellt, denn Gott weiss ja, wenn er den Verbrecher in die Hände der irdischen Gerechtigkeit fallen lässt, dass er damit der Todesstrafe anheim fällt und bedient sich also dieser menschlichen Einrichtung, wie er sich des Blitzstrahls, oder der Krankheit bedient, um „die Verbindung des geistigen Menschen mit seinem irdischen Körper" zu trennen? Hat Gott dem Mörder die Macht gegeben, einen Unschuldigen zu überfallen und aus der Welt zu schaffen, warum sollte er nicht dem Staate die Macht geben, den Mörder aus der Welt zu schaffen? Nein! vom religiösen Standpunkt aus, sey es nun der des Christenthums, oder Judenthums oder welcher immer, kurz vom deistischen Standpunkte aus lässt sich gegen die Todesstrafe nichts Gegründetes einwenden. Und wenn es richtig ist, was Herr *Althof* sagt, dass bis jetzt unseren Staaten die christliche Religion für alle ihre bürgerlichen und legislativen Verhältnisse zu Grunde liege, so können diese unsere Staaten als christliche die Todesstrafe nicht abschaffen. Dem Christen ist der Tod ja gar nichts Schreckliches und Gefürchtetes; er sehnt sich nach dem Tode; die Welt ist ihm ja ein Jammerthal, ein Zwangsort: wohl Dem, der daraus befreit wird! Und so verfehlt Herr *Althof* gerade den Gesichtspunkt, aus welchem betrachtet, die Todesstrafe verwerflich seyn soll, wenn er die Sache von den Grundsätzen der christlichen Religion aus entscheidet. Die Sache ist nur die, dass Herr *Althof* gar nicht weiss, was Christenthum ist.

Nicht besser ergeht es ihm mit seiner Berufung auf den schlichten Verstand und das menschliche Gefühl. Der schlichte Verstand, den er anwendet, ist sehr unverständig, er widerspricht sich immer um die andere Seite. Herr *Althof* fasst z. B. besonders die Abschreckungstheorie u. dgl. ins

Digitized by Google

Auge und sagt: „Durch die Todesstrafe soll — sey es prävenirend oder abschreckend — vor Lebensgefahren geschützt werden, die nur erst als möglich sich in Aussicht stellen; um den also noch sehr problematischen Verlust abzuwenden, zieht man einen gewissen positiven Verlust herbei." Gleich darauf aber verlangt Herr *Althof*, dass der Staat den Mörder allerdings unschädlich machen solle, und zwar auf immer; also zieht er sich den Verlust dieses Bürgers ja doch zu; hat er ihn weniger verloren, wenn er ihn Zeitlebens einsperrt, als wenn er ihn hinrichtet? Daneben sagt denn auch Herr *Althof*: „Kann doch der Staat so manche Gefahren, die dem Menschenleben täglich, bald da bald dort, drohen, gar nicht abwenden noch ahnden, warum will er gerade nur *der* Gefahr, die dem Menschen durch Menschenhand droht, in einer Art entgegentreten, welche so sehr von aller vernünftigen Strafmaxime abweicht?" Also brauchte ja der Staat den Mörder auch nicht einmal unschädlich zu machen, sondern könnte ihn frei herumlaufen lassen. So rennt Herr *Althof* aus einem Widerspruch in den anderen.

In Ansehung des Gefühls ist zu bemerken, dass Herr *Althof* mehrmals des Eindrucks gegen die Abschaffung der Todesstrafe gedenkt, dass die Meinung von der Nothwendigkeit derselben zu tief im Volke wurzle, als dass man dieselbe ohne Beleidigung des Volksgefühls abschaffen könnte. Hiergegen verlangt Herr *Althof*, dass ein falsches Gefühl im Volke ausgerottet werden solle. Wer steht denn aber Herrn *Althof* dafür, dass das seinige das rechte und richtiger als jenes Volksgefühl sey? Wer steht ihm dafür, dass nicht der Abgeordnete *von Thielau* Recht hat, wenn er, den von *Grohmann* mitgetheilten Landtagsverhandlungen zufolge, in der sächsischen I. Kammer sagte: es sey inhuman gegen die rechtlichen Bürger gehandelt, wenn man gegen den Verbrecher human sey? Kann nicht das eine Gefühl so gut auf Berücksichtigung Anspruch machen als das andere?

Was endlich die „anerkannt richtigen Rechtsprincipien" betrifft, so giebt es keine, welche der Todesstrafe direct entgegenstünden, wie denn auch alle Criminalgesetzbücher sie unter ihren Strafen haben. Wenn aber Herr *Althof* einzelne Rechtsgrundsätze anführt, die er in ihrer Vereinzlung gegen die Todesstrafe gebrauchen zu können glaubt, so stehen diesen einzelnen Principien geschlossene Rechtssysteme entgegen, welche die Todesstrafe in Schutz nehmen.

Daher ist es eine grosse Thorheit, von den philosophischen Theorien, weil man derselben nicht Meister werden kann, abzusehen; die Vernachlässigung derselben straft sich dadurch, dass man zerstückelte, für sich oft ganz richtige, aber sich untereinander immerfort widersprechende Argumente vorbringt, dass man sich auf Theorien stützt, ohne zu wissen, dass es Theorien sind, und zwar auf Theorien, deren Schwäche von dem systematischen Denken längst aufgedeckt ist. Zwar hat das systematische Denken beim Aufdecken der Schwäche häufig die Stärke übersehen, welche den von ihm verachteten Theorien gleichsam aus der Erde immer wieder zuwächst, und doch hätte es gerade hieran lernen sollen, dass es selbst in irgend einem Fehler verfangen seyn müsse. Dieser Fehler muss entdeckt werden. Das was Hr. *Althof* das menschliche Gefühl oder den gesunden Verstand nennt, hat häufig gegen das systematische Denken Recht; was will es aber gegen dieses ausrichten, wenn es dasselbe nicht auf seinem eigenen Boden angreift und aus seinen Verschanzungen vertreibt? Die Systeme sind wie Festungen, die man im Vorrücken nicht hinter sich in den Händen des Feindes lassen darf; man muss sie erobern. *Althof* bringt eine Menge von Dingen vor, die, abgesehen von der Unordnung seines Vortrags, ganz brauchbare Elemente zum Kampfe wider die Todesstrafe liefern könnten, die aber insgesammt für widerlegt gelten müssen, so lange das Rechtssystem unwiderlegt ist, vor dessen Augen sie nichtig erscheinen.

Auch *Hochdörfer* will „die schaudererregenden Hinrichtungen sammt den Gründen, die sie rechtfertigen sollen, vor den Richterstuhl *des gesunden Menschenverstandes*, *des schlichten denkenden Bürgers* bringen." Als ob die schlichten denkenden Bürger nicht bis an den Hals im Schlamme ungesunder, unmenschlicher und nicht menschenverständlicher Theorien steckten! Wo wäre denn der gesunde Menschenverstand anzutreffen? Ja, wenn man es so ohne Weiteres mit gesunden Menschen von gebildetem menschlichem Verstand zu thun hätte, so hätte Herr *Hochdörfer* ganz Recht, sich an deren gesunden Menschenverstand zu wenden. Aber so! So muss man fürs Erste mit den dogmatischen Systemen fertig werden, welche eben nichts weiter sind, als die consequenten Durchführungen des Inhaltes, den bisher der Menschenverstand an den

Digitized by Google

Tag gebracht hat. Wenn der Menschenverstand inzwischen weiter gegangen ist und sich von früherer Ungesundheit zu reinigen angefangen hat, so wird man diese nicht mit der Wurzel ausrotten, wenn man nicht die Systeme zerstört, in denen sie sich gleichsam verknorpelt und verknörpelt hat. Herr *Hochdörfer* sagt: „Da es immer der Bürger, das Volk, nicht der Orden der Gelehrten ist, dem der Spruch über Fragen zusteht, die der Standpunkt der herrschenden Civilisation bedingt, so wird man es der Sache ganz angemessen finden, wenn ich mich nicht an die gelehrten Criminalisten und Rechtsmänner, sondern unmittelbar an meine nichtgelehrten aber unbefangenen deutschen Mitbürger wende, deren Kopf und Herz, deren Rechtssinn und Menschengefühl noch keinerlei gelehrte Strafrechtstheorie verdreht hat." Herr *Hochdörfer* hat ganz Recht, sich an das Volk zu wenden, aber wenn er Leute zu finden hofft, die unbefangen, weil sie ungelehrt sind, Leute, deren Rechtssinn nicht von Rechtstheorien bestimmt und bedingt wäre, so befindet er sich in einem grossen Irthum. Und sicherlich wird er bei dem Volke, bei seinen ehrlichen Bürgern die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit der Todesstrafe nicht verdrängen, ehe er dieselbe nicht aus den Strafrechtstheorien verdrängt hat.

Grohmann geht nun allerdings von einer Theorie aus. Die Abschreckungstheorie und andere ähnliche verwirft er. Er findet, dass die bisherigen Theorien des Criminalrechts „an der Unzulänglichkeit, an der Unsicherheit, ja an der Unrechtmässigkeit ihrer Principien" leiden. „Das Strafrecht, das den Gesetzen der Vernunft gemäss seyn soll, muss die Freiheit, die Persönlichkeit der Menschennatur anerkennen, ein Recht, welches unverletzlich und heilig ist. Und die Strafe, welche rechts- und vernunftgemäss seyn soll, muss und darf diese Persönlichkeit, diese Freiheit nicht verletzen, vielmehr diese, oder diese Rechte selbst dadurch in der Strafe anerkennen, dass sie nur gegen die Willkür der Rechtsverletzungen gerichtet ist." „Der Zwang, den das Strafrecht nöthig macht, ist nicht rohe Naturgewalt, nicht körperliches Zuchtmittel, nicht sinnliches entehrendes Strafübel, sondern die Macht der Freiheit der Vernunft, die sich gegen Rechtsverletzungen wendet und die Willkür des Verbrechers züchtiget und zügelt. Die Strafe ist Correction der Willkür durch die Freiheit." Um diese Angel dreht sich bei *Grohmann* Alles. Sein Hauptgedanke ist aber gerade in *Hegels* Rechtsphilosophie mit der grössten Präcision durchgeführt und führt bei *Hegel* doch zu dem entgegengesetzten Resultate, nämlich, dass die Strafe für Mord, da das Leben der ganze Umfang des Daseyns ist, nicht in einem Werthe, den es dafür nicht giebt, sondern wiederum nur in der Entziehung des Lebens bestehen könne. Gegen diese der seinigen entgegengesetzte Folgerung aus seinen eigenen Prämissen weiss *Grohmann* nichts aufzubringen als Declamationen. Dies kommt nur daher, dass eben auch er nicht theoretisch und philosophisch genug ist.

Der Einzige, der sich wirklich auf *Hegels* Entwicklung einlässt, ist *Mehring* in einer Recension, welche *Grohmann* mittheilt. *Mehring* kämpft zunächst gegen *Abegg*, dem er einräumt, dass die Gründung des Strafrechts auf die Fiction eines Vertrags unzulässig sey, ferner, dass man auf die sogenannten relativen Theorien nichts zu geben habe, „deren jede, indem sie nur eines der verschiedenen Erfahrungsmomente zur Sache selbst, zum Begriff zu erheben strebt, einen Gegner nicht nur an irgend einer andern, ebensosehr berechtigten Theorie hat, sondern in sich selbst unhaltbar, von ihrem eigenen Ausgangspunkt und dessen Verfolgung angreifbar ist;" endlich giebt *Mehring* auch zu, dass manche Gründe der Gegner der Todesstrafe nur gegen mangelhafte Weisen der Vollstreckung gelten. Er macht ebenso wie *Abegg* die *Idee des Rechts* zur Grundlage auch des Strafrechts. Dennoch gelangt er zu anderen, zu den entgegengesetzten Resultaten. Er hat in der That gegen *Abegg* vollkommen Recht, wenn er die von diesem gesetzte Collision der Idee und des physischen Lebens, aus welcher die einzige wahrhafte Befreiung die sey, dass das irdische Daseyn dem Geistigen geopfert werde, um dieses zu retten, als eine in abstracto mögliche, aber in concreto niemals mit Sicherheit nachzuweisende darstellt und dem Vertheidiger dieser Ansicht den Beweis zuschiebt, dass im einzelnen Falle die Collision wirklich eingetreten sey. Ferner ist auch richtig, dass *Abegg* den Boden des abstracten Rechts verlässt, indem er die Collision des Daseyns und Begriffs in den Menschen setzt, in welchem sich „das Unrecht in seiner höchsten Potenz personificirt habe, so dass es ohne Widerspruch nicht weiter bestehen könne," und dass hier die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit einerseits, wie anderseits

Digitized by Google

nach der Qualification dessen, was „das Unrecht in seiner höchsten Potenz" ist, eintrete. Endlich ist es richtig, dass die angebliche „Rettung des Geistigen durch Vernichtung des Leiblichen" eine leere Phrase ist, möge man nun das geistige als Princip des betheiligten Einzelnen oder als das allgemeine verstehen; denn man kann in beiden Fällen diesen allgemeinen Ausdruck nicht näher bestimmen ohne Vermischung und Vertauschung der Begriffe von Leiblich und Geistig.

Abeggs Theorie ist aber nur ein *Auswuchs* der *Hegelschen*. Es ist vor allen Dingen nothwendig, diese letztere selbst der Kritik zu unterwerfen. *Mehring* bringt einzelne sehr werthvolle Bemerkungen als Materialien zu einer solchen Kritik herbei, aber die Kritik selbst liefert er nicht. Damit, dass er im Allgemeinen sich gegen die Immanenz des Denkens und gegen die *Hegel*sche Methode sträubt, oder mit der Erklärung, dass er in der Ansicht, derzufolge „die Erscheinung im Gedanken zur Wahrheit emporgehoben, so auch in umgekehrter Folge in der That der Gedanke als Freiheit constituirt seyn soll", nur eine mit der Würde der Thesis unrechtmässigerweise bekleidete Voraussetzung sehe, mit dem allen ist natürlich *Hegels* Vergeltungstheorie nicht beseitigt. Sodann sind auch die relativen Strafrechtstheorien noch nicht in ihre richtige Stellung gebracht, wenn *Mehring* anmerkt, sie erschienen jedenfalls als eine nothwendige Entwicklungsstufe in der Geschichte der Theorie; sie liessen uns gleichsam in die Werkstätte des arbeitenden Gedankens blicken. Sie sind nicht nur das; sie enthalten auch richtige Momente und müssen in die Kritik des Ganzen verwendet werden. An dem *Hegelschen* System selbst muss aufgezeigt werden, dass es die Momente, welche in den relativen Theorien zu besonderer Entwicklung gekommen sind, vernachlässigt hat und dass es sich gegen sich selbst versündigt, indem es sich über diese Theorien vornehm hinaussetzt.

Die Gesichtspunkte, welche von den relativen Theorien aufgestellt werden, das Sicherstellen, Unschädlichmachen, Verhüten, Androhen, Abschrecken, Bessern, also die Rücksichten auf das Gemeinwohl, auf die Moralität auf die Individuen, sowohl auf den Verbrecher als auf das von dem Verbrechen und der Strafe Kunde nehmende Publikum verwirft *Hegel* als oberflächliche Gesichtspunkte, durch welche die objective Betrachtung der Gerechtigkeit bei Seite gestellt wird. Es handle sich ferner auch nicht um psychologische Elemente und nicht bloss um ein Uebel, welches im Verbrechen und in der Strafe gefunden werden kann, noch um dieses oder jenes Gute. Es handle sich lediglich um Gerechtigkeit. Strafe ist Versöhnung des Rechts mit sich selbst. Was in der Strafe objectiv liegt, ist dies, dass durch Aufheben des Verbrechens das Gesetz sich selbst wiederherstellt und damit sich als gültig verwirklicht. Das Recht nämlich ist der an sich seyende Willen; diesen setzt das Subject im Verbrechen schlechthin als nichtig, erkennt ihn nicht an, auch nicht einmal (wie im Betruge) dem Scheine nach, sondern stösst ihn um. An sich ist diese Verletzung des Rechtes (welches als der abstracte Wille unverletzlich ist) völlig nichtig; sie muss aber auch als nichtig gesetzt, vernichtet werden. Indem dies geschieht, indem das Unrecht vernichtet wird, bewährt sich das Recht; wird wirklich als seine sich mit sich durch Aufhebung seiner Verletzung (Negation der Negation) vermittelnde Nothwendigkeit.

Wir lassen für's Erste diese abstracten Bestimmungen gelten; es handelt sich zunächst nur um die concrete Entwicklung derselben. Wie soll die Vernichtung des Unrechts geschehen? Auch dies muss sich aus dem Begriffe selbst ergeben. Das Unrecht ist Gewalt gegen das Daseyn der Freiheit des Subjects in einer äusserlichen Sache. Man darf dies nicht übersehen, dass die äusserliche Sache hier nothwendig ist. An der äusserlichen Sache, in welche ich meinen Willen gelegt habe, wird dieser verletzt, und sofern er rechtmässiger Wille ist, wird in ihm das Recht verletzt. Dem Recht ist Gewalt geschehen und es kann sich gegen diese erste Gewalt nur durch eine zweite Gewalt behaupten; die Gewalt muss durch Gewalt aufgehoben werden, der Zwang durch Zwang. Wir haben hier dreierlei: 1) den rechtmässigen Willen, 2) die äusserliche Sache, in welche sich dieser gelegt hat, 3) den verbrecherischen Willen, welcher dem Recht zuwider den ersteren Willen in der betreffenden Sache verletzt. In Bezug auf die Sache ist das Unrecht offenbar aufgehoben, wenn eine restitutio in integrum eintritt. Ist damit der rechtmässige Wille zufriedengestellt? Gewiss! denn er ist durch Negation seiner Negation wieder zu sich gelangt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ueber Todesstrafe.

(*Fortsetzung von Nr. 212.*)

Ist der verbrecherische Wille aufgehoben? Allerdings! Nicht nur, indem er sich nicht verwirklicht hat, indem er die ergriffene Sache fahren lassen musste, sondern auch indem er an sich, als Wille, negirt ist, nämlich dadurch, dass er Zwang gelitten hat. Er ist damit vollständig zu seinem Rechte gelangt, denn den Zwang, den er dem Willen eines Andern anthun wollte, hat er selbst gelitten. Und so ist der Gerechtigkeit nach allen Seiten genügt. Also die Form, in welcher sich das von *Hegel* in abstracto construirte Verhältniss am einfachsten realisirt, ist die des gezwungenen *Ersatzes*. *Hegel* fügt aber sogleich hinzu „insofern Ersatz Statt finden kann." Wo nun aber keiner Statt finden kann, wie da? Zur Beantwortung dieser Frage bahnt sich *Hegel* den Weg durch die aus dem Wesen der Sache genommene Bemerkung, dass „es für die objective Seite des Verbrechens einen Unterschied mache, ob das Daseyn des Willens und dessen Bestimmtheit in ihrem ganzen Umfange, somit in der ihrem Begriffe gleichen Unendlichkeit (wie z. B. beim Morde) oder nur nach einem Theil (wie beim Raube u. s. w.), ferner nach welcher qualitativen Bestimmtheit verletzt ist." Sehen wir zunächst auf die *qualitative* Bestimmtheit, so entsteht die Frage, wie soll der Ersatz geleistet werden, wenn die Verletzung nicht nach der qualitativen specifischen Beschaffenheit der betreffenden äusserlichen Sache geleistet werden kann? In diesem Falle tritt der Werth der Sache anstatt ihrer selbst ein. Der Werth ist allerdings der ideelle Ausdruck für die Beschaffenheit der Sache, und der Gerechtigkeit thut dies keinen Eintrag, dass statt der Sache selbst ihr Werth restituirt werde, wenn auch vielleicht dem beeinträchtigten Willen damit nicht sein volles Genügen geschieht. Es handelt sich aber hier noch immer um eine rein äusserliche von der Person, in deren Willen das Recht verletzt ist, unterschiedene Sache. Die Wiederherstellung des Rechtes ist bisher so geschehen, dass der durch das Unrecht hervorgebrachte Zustand in Bezug auf alle drei oben angeführte Momente wieder verändert worden ist; denn 1) ist die gekränkte Partei durch den Ersatz entschädigt, 2) ist die Sache in das frühere Verhältniss zu dem Willen, der in ihr Daseyn hatte, zurückgebracht, 3) ist die kränkende Partei durch den Zwang, der ihr widerfuhr, bestraft. Die Wiedervergeltung hat also zwei Seiten; für den Verletzten ist sie Entschädigung, für den Verletzer Strafe. Wenn aber die Verletzung nicht eine äusserliche Sache, ein Vermögensobject, sondern ein Moment der Persönlichkeit selbst betroffen hat, wie stellt sich das Verhältniss in diesem Falle? Hier ist der Werth der Sache unendlich und der Schade, der an ihr erlitten wird, unersetzlich. Die Wiedervergeltung ist also nur einseitig und die Aufhebung des Unrechts eine mangelhafte, weil sie in einem der wesentlichen Momente nicht realisirt werden kann. Wenn nach dem Grundsatze der Talio Auge um Auge gegeben wird, so ist hiermit dem Verletzer zwar vergolten, dem Verletzten aber nichts wiedererstattet, und die Genugthuung, welche ihm durch die Talio zu Theil wird, die der befriedigten Rache, ist die roheste, die sich denken lässt. *Hegel* entfernt aus dem Begriffe der Strafe die Vorstellung der Rache durch die Bemerkung, dass vermittelst des Rechtsspruches das Persönliche, welches sich in der Rache geltend macht, beseitigt sey und der Begriff selbst die Wiedervergeltung ausführe. Jedoch dazu, dass der Begriff selbst als wirkend gedacht werde, sind alle Momente des Begriffs nothwendig und wenn eines fehlt, so ist nicht der Begriff gegenwärtig. Wird nun aber auch die Talio verworfen und als Strafe irgend eine beliebige Art des Zwanges eingeführt, der dem verletzenden Willen angethan werden soll, so kann man nicht mehr sagen, dass die Verletzung rein aufgehoben und das Recht vollständig wiederhergestellt sey. Die Aufhebung des Unrechts geschieht hier nicht mittelst der Sache, auch nicht mittelst ihres blossen Werthes, sondern abgesehen von ihr und nur auf symbolische Weise; es geschieht nichts, als dass das Verbrechen gegen sich

Digitized by Google

selbst gekehrt, auf das Haupt des Verbrechers zurückgeworfen und so als Verbrechen dargethan und für nichtig erklärt wird. Die Form, in welcher dies geschehen soll, folgt nicht mehr aus dem Begriff, sondern ist, als ein blosses Symbol, von willkürlicher Bestimmung abhängig.

Je mehr die Verletzung das getroffen hat, worin der Wille unmittelbar Daseyn hat, die Person selbst, desto weniger ist ein Aequivalent zu finden. Wenn schon nicht Auge für Auge genommen werden soll, so sollte man denken, noch weit weniger dürfte Leben für Leben gefordert werden; denn das Leben ist ja das völlig Unberechenbare, Unschätzbare, nicht ein irgendwie bestimmbarer Werth. Dennoch sagt *Hegel*: „Nur beim Morde ist dies anders (d. h. anders, als in den Fällen, wo ein Werth die Beschaffenheit der Sache vertritt); auf ihn wird nothwendig Todesstrafe gesetzt. Denn da das Leben der ganze Umfang des Daseyns ist, so kann die Strafe nicht in einem Werthe, den es dafür nicht giebt, sondern wiederum nur in der Entziehung des Lebens bestehen." Hier verwechselt *Hegel* das Unendliche und Unveräusserliche mit der äusserlichen Sache. Weil überall, wo es sich um eine veräusserbare Sache handelt, die Gerechtigkeit fordert, dass diese Sache oder deren Werth dem Willen, der sie sich gewaltthätig angemasst, gewaltsam wieder entzogen werde, lässt *Hegel* dasselbe plötzlich da eintreten, wo es sich um keine veräusserliche Sache, sondern um das Daseyn des Willens selbst handelt, während er doch schon zugestand, dass es bei einem blossen Theile der Person (wie beim Auge, Zahn u. s. w.) nicht eintreten dürfte. Weil es für das Daseyn keinen entsprechenden Werth giebt, will *H.*, dass für das Eine Daseyn das andere gegeben werde! Welche Folgerung! Was keinen bestimmbaren Werth hat, kann eben gar nicht ersetzt und ausgeglichen werden. Ist denn das Eine Daseyn im Werthe dem andern gleich? Nein, denn der Werth des Daseyns ist ein unberechenbarer. Wie kann also mit dem einem Daseyn für das andere genug gethan werden? Die blosse Kategorie des Daseyns lässt sich ja nicht von der daseyenden Person trennen. Sehen wir nun zu, was durch die Todesstrafe in Rücksicht auf die oben festgestellten Momente der Vergeltung wirklich geschieht. 1) Dem Gemordeten wird das Leben nicht durch den Tod des Mörders zurückgegeben, auch ihm oder seinen Erben keinerlei Ersatz für den erlittenen Schaden geleistet (man verzeihe diese plumpe Wendung; *H.* hat sie unvermeidlich gemacht); 2) die Sache, in welcher der Wille sein Daseyn hatte, das Leben wird nicht wieder in das ursprüngliche Verhältniss zu dem Willen gesetzt, sondern die Zerstörung dieses Verhältnisses wird wiederholt. Man achte hier genau auf den Unterschied dieses Falles von jenem andern, in welchem es sich um eine äusserliche Sache handelte. In dem Verbrechen, dessen Object die äusserliche Sache ist, hat der Verbrecher nicht den Willen selbst, oder das Daseyn des Willens überhaupt angetastet, sondern nur die rechtmässige Beziehung des Willens zu der Sache, in welcher der Wille zufällig sein Daseyn bethätigte. Diese Negirung der zufälligen Willensäusserung kann wieder negirt und so das rechtmässige Daseyn des Willens wieder hergestellt werden. Im Morde aber negirt der Mörder das Daseyn des Willens überhaupt; für den Willen ist sein Daseyn keine zufällige Beziehung, sondern sein Wesen selbst. Das Recht des Daseyns kann nicht wieder hergestellt werden, braucht aber auch abstracter Weise nicht wiederhergestellt zu werden; denn es ist durch die That des Mörders so wenig negirt, als durch ein Naturereigniss, welches das Leben abschneidet. Das einzelne Leben kann vernichtet werden; diese Vernichtung wird nur dadurch ihrerseits vernichtet, dass das Leben selbst trotz aller Einzeltode bleibt und immer da ist. Wenn die Gerechtigkeit eine äusserliche Sache demjenigen Subjecte zuspricht, dem sie von Rechtswegen gebührt, so stellt sie dadurch das Richtige wirklich wieder her; wenn dagegen der Mörder hingerichtet wird, so ist nur von neuem bestätigt, dass das Einzelleben vernichtet werden kann, nicht aber das Richtige an den Tag gebracht, dass dem Leben das Recht des Daseyns zusteht. Das Object des Verbrechens und der Strafe ist in *Hegel's* Formel ganz richtig ausgedrückt; es ist: „der ganze Umfang des Daseyns"; aber man merke wohl, dass hier nur das äussere Daseyn, nicht die unendliche Persönlichkeit in Betracht kommt; denn gerade auf diese letztere geht die Bemerkung *Hegel's*, dass es für den ganzen Umfang des Daseyns keinen entsprechenden Werth gebe. Würde mit dieser Bemerkung Ernst gemacht, so könnte, wie schon oben erwähnt, auch das Leben des Verbrechers nicht als Aequivalent angesehen werden. Nun aber fasst die Gerechtigkeit nur das Daseyn als solches ins Auge, und für dieses ist der entsprechende Werth das Daseyn selbst. Nun aber kann die Gerechtig-

Digitized by Google

keit nicht das abstracte Daseyn des Verbrechers vernichten, ohne zugleich seine unendliche Persönlichkeit aufzuheben. Sie, als Gerechtigkeit, setzt ein Aequivalent für das blosse äussere Daseyn, denn nur mit diesem hat es die abstracte Gerechtigkeit zu thun, und sie nimmt statt dessen mehr als bloss das Daseyn; sie wird also ungerecht. Auch von dieser Seite ergiebt sich, dass das Leben oder der ganze Umfang des Daseyns ein Object ist, welches ganz und gar nicht der abstracten Gerechtigkeit anheimfällt. 3) Dem Verbrecher wird vergolten; das Verbrechen fällt auf sein Haupt zurück. Das ist das einzige, was durch die Todesstrafe wahrhaft erreicht wird. Da aber aus dem Begriffe der Gerechtigkeit die Beziehung auf die Wiederherstellung des Objects in seinen rechtmässigen Bestand und auf die Entschädigung des Subjects, dem das Unrecht widerfuhr, nicht geschieden werden kann, so ist durch die einseitige Verwirklichung des dritten Moments, der Vergeltung, keineswegs der Gerechtigkeit Genüge geschehen, und schon desshalb die Todesstrafe ein dem Begriffe nicht entsprechendes, unvernünftiges Verhängniss. Ausserdem aber findet in Bezug auf den Verbrecher noch ein besonderer Uebelstand statt. In dem Verbrecher nämlich ist der Wille repräsentirt, welcher das Recht verletzt hat und welcher aufgehoben werden soll; also der rechtswidrige, verletzende Wille. Nur dieser soll aufgehoben werden. Dies geschieht z. B. indem der Missbrauch der Willensfreiheit durch Entziehung des freien Gebrauchs, also der persönlichen Freiheit, gestraft wird. Nun aber wird durch die Todesstrafe nicht der böse, rechtswidrige Wille, sondern der Wille überhaupt aufgehoben, d. h. der Begriff vernichtet sich selbst.

Mehring sagt daher ganz richtig: „Der Staat gebraucht in der Todesstrafe seine Gewalt, aber nicht sein Recht. Er erklärt faktisch: Ich kann vernichten, und in die allgemeine Vernichtung der Substanz, der Person, reisst er unter anderen Accidenzen auch das Moment des einzelnen Unrechts, Verbrechens mit fort. Der Staat erscheint in der *impotentia* eines Tyrannen, der unfähig ist, unter den unendlichen Bestimmungen des Lebens ausschliessend die des Unrechts zu negiren." In dieser letzteren Hinsicht wirft *Mehring* an einer andern Stelle auch die Frage auf: „Ist denn das Leben das Unrecht, dass man glaubt, dieses letztere nicht aufheben zu können, ohne jenes zu vernichten?" Ferner gedenkt *Mehring* gelegentlich des Punctes, dass durch die *Hegel*'sche Rechtfertigung der Todesstrafe auf das Gebiet der Genugthuung etwas versetzt werde, was *überhaupt nicht* unter den Gesichtspunct des Werthes gestellt werden kann. Dieser Fehler, den *Hegel* allerdings begangen hat, liegt aber tiefer, als in einem bloss zufälligen Uebertragen dessen, was von der äusserlichen Sache gilt, auf den ganzen Umfang des Daseyns; er liegt in einer falschen Stellung, welche *Hegel* der ganzen Lehre von der Strafe in seinem Systeme gegeben hat. Davon sogleich mehr! Von *Mehring's* einzelnen Bemerkungen ist hier noch die zu erwähnen, dass nach der abstracten Ausgleichungstheorie über die culpose Tödtung, ebenso wie über die dolose das Henkerbeil geschwungen werden müsste. Ganz Recht! Die Rücksicht auf die Absicht des Verbrechers kann aber *Hegel* da nicht nehmen, wo er es blos mit dem abstracten Rechte zu thun hat. Und dennoch nimmt er sie; nur weil sie sich durchaus nicht abweisen lässt. Wieder ein Anzeichen, dass die ganze Lehre am unrechten Orte untergebracht ist.

Hegel betrachtet nämlich in der Lehre vom Unrecht ausser der bis hierher besprochenen objectiven Seite auch eine subjective, indem er das Gesetz, das in der Strafe, objectiv genommen, sich selbst wiederherstellt, „in subjectiver Rücksicht" bezeichnet als „das von dem Verbrecher gewusste und für ihn und zu seinem Schutze gültige Gesetz, in dessen Vollstreckung an ihm er selbst die Befriedigung der Gerechtigkeit findet." Ich habe diese Worte *Hegel's* geflissentlich aus dem Abschnitte „von der bürgerlichen Gesellschaft" genommen; denn in dieser ihrer bestimmten Fassung kommen sie erst dort vor, sind aber ihrem wesentlichen Inhalte nach in dem Abschnitt „vom Unrecht" anticipirt. Denn in diesem letzteren wird hervorgehoben, dass der Verbrecher, als ein vernünftiges, mit Willen begabtes Wesen, durch seine Handlung etwas allgemeines, ein Gesetz aufstellt, das er in ihr für sich anerkennt, unter welches er also als unter *sein* Recht subsumirt werden darf. *Hegel* betrachtet den Verbrecher als darin geehrt, dass aus seiner That selbst der Begriff und Massstab seiner Strafe genommen wird. Jedoch gehört die Hinweisung, dass die Strafgerechtigkeit des Staates in der That ein Recht an dem Verbrecher durch dessen Verbrechen, unter welches als unter sein Gesetz er subsumirt werden darf, erlange, sowie die Rücksicht auf die Ehre, welche dem Verbrecher dadurch wi-

Digitized by Google

derfährt, dass man seine Vernünftigkeit und Willensfreiheit voraussetzt, durchaus nicht in die Entwicklung des abstracten Rechtsbegriffes. Bei dieser Entwicklung haben wir es rein mit dem Willen und dessen Bestimmtheiten zu thun; der Wille als solcher wirkt, thut Recht und Unrecht, verletzt und wird gezwungen. Die Subjecte, von welchen dabei die Rede ist, sind nur unbekannte Grössen, *XX.*, an denen gerechnet wird, nicht moralische Personen.

Es hat sich gezeigt, dass *Hegel* sogar schon in der ganz abstracten Sphäre des Rechts nicht richtig verfährt, indem er die Nothwendigkeit der Todesstrafe aus dem Begriffe der Gerechtigkeit ableitet. Aber wir müssen noch weiter gehen, und ihm das Recht bestreiten, diesen Gegenstand überhaupt in der abstracten Sphäre des Rechts abzuhandeln. *Hegel* selbst giebt dies als einen Missgriff zu erkennen, erstlich darin, dass er auf dieselben Bestimmtheiten des Verbrechens und der Strafe, die er in dem Abschnitt „vom Unrecht" entwickelt, nachher in den Abschnitten „von der Moralität" und besonders „von der bürgerlichen Gesellschaft" wieder zurückkommt und sie reformirt; sodann darin, dass er bei der Abhandlung des abstracten Rechts Elemente der Moralität, wie schon erwähnt, vorausnimmt; endlich darin, dass er doch nicht umhin kann, bei Erwähnung der Todesstrafe, zu erklären, dass diese höchste Spitze der Strafe allerdings nur selten vorkommen dürfe. „Man hat seit *Beccaria* einzusehen angefangen, was todeswürdige Verbrechen seyen und was nicht. Die Todesstrafe ist dadurch seltener geworden, wie diese höchste Spitze der Strafe es auch verdient." Hiermit ist zunächst wol nur gemeint, dass die Todesstrafe auf das Verbrechen des Mordes einzuschränken sey; aber *Hegel* kann es dennoch nicht vermeiden, auch innerhalb dieses Gebietes wieder Einschränkungen zu machen. Denn er billigt die Forderung *Beccaria's*, dass der Mensch seine Einwilligung zur Bestrafung geben müsse; aber, fügt er hinzu, der Verbrecher giebt sie schon durch seine That. Hier tritt also nothwendig der von *Mehring* hervorgehobene Unterschied von culposer und doloser Tödtung ein; hier das ganze Gebiet der Zurechnungsfähigkeit, welches *Hegel* übrigens doch gezwungen ist, aus der Sphäre des abstracten Rechts fern zu halten; hier die Menge der psychologischen Vorstellungen, die *Hegel* im Verhältniss zu der Frage nach Gerechtigkeit trivial nennt, die es aber in Bezug auf das Subject und dessen unendlichen Inhalt keineswegs sind. In dieser Beziehung hat *Althof* ganz Recht, wenn er sagt: „Alle Vertheidiger der Todesstrafe kommen darin überein, dass sie anempfehlen, mit dieser Strafe möglichst sparsam umzugehen, womit sie die Gewichtigkeit ihrer eigenen Motive wenn nicht negiren, doch schwächen und unwillkürlich der vermeintlichen „Philanthropie" und dem angeblich „missverstandnen Gefühle von Menschlichkeit", die sie den Gegnern der Todesstrafe zum Vorwurf machen, doch wieder ihrerseits das Wort reden, hiermit das von ihnen *nur verkannte* menschliche Gefühl wieder zu Ehre bringend."

Das, was sich in den erwähnten Anzeigen schon verräth, dass *Hegel* dem Kapitel von der Strafe eine falsche Stelle in seinem System gegeben, wird vollends offenbar, wenn man die Organisation des ganzen Rechtssystemes ins Auge fasst. Nachdem *Hegel* die „Bewegung des Begriffs", welche sich dieser im abstracten Recht giebt, entwickelt hat, zeigt er auch, wie „*aus dieser Bewegung selbst* der Begriff der Moralität hervorgeht." Er sagt, es gehöre zur Wahrheit, dass der Begriff nicht in seiner Abstraction stehen bleibe, sondern dass er *sey* (existire) und dass dieses Daseyn demselben entspreche; im Recht habe der Wille sein Daseyn in einem Aeusserlichen; es sey denn das Weitere nothwendig, dass der Wille dasselbe in ihm selbst, in einem Innerlichen habe. Nachdem *Hegel* sodann auf dem Standpunct dieser Innerlichkeit, d. h. der Moralität, die Affirmation, in welcher der Wille seine Unmittelbarkeit aufhebt und sich in sich reflectirt, vollständig durchgeführt hat, thut er dar, dass weder das Rechtliche, noch das Moralische für sich existiren könne, da dem Rechte das Moment der Subjectivität fehlt, welches die Moral für sich allein hat, der Moral aber das Moment der Objectivität, welches im Recht explicirt ist, dass also beide Momente für sich keine Wirklichkeit haben. „Nur das Unendliche, sagt er, die Idee ist wirklich: das Recht existirt nur als Zweig eines Ganzen, als sich anrankende Pflanze eines an und für sich festen Baumes." Ausdrücklich spricht er noch die Bemerkung aus, dass beide, das Rechtliche und das Moralische, zu ihrem Träger und zu ihrer Grundlage das Sittliche haben müssen, „den *zur vorhandenen Welt* und *zur Natur des Selbstbewusstseyns* gewordenen Begriff der Freiheit", welcher im Staate seine Wirklichkeit hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ueber Todesstrafe.

(*Fortsetzung von Nr.* 213.)

Dieser Entwicklung zufolge findet das Verbrechen allerdings seine Stelle unter den Momenten, in denen sich das abstracte Recht explicirt, aber nur die Abstraction des Verbrechens, nicht jedoch das concrete Verbrechen. In der Lehre vom abstracten Recht kann daher auch von der Strafe nur als von dem abstracten Begriff Strafe die Rede seyn, nicht aber von *bestimmten* Strafen, da deren Bestimmtheit sogleich in Beziehung zu den concreten Verhältnissen der sittlichen Sphäre tritt. *Hegel* sagt: „Die Staatsgesetze können sich auf die Gesinnung nicht erstrecken wollen, weil das Daseyn des Guten ganz nur innerlich ist, das wozu nicht gezwungen werden kann." Dies ist vollkommen richtig. Die Gesetze, die abstracten Formeln haben es nur mit dem abstracten Begriff des Rechts zu thun, nicht mit der unendlichen Persönlichkeit der Individuen. Aber *der Staat* hat es doch mit der unendlichen Persönlichkeit zu thun. Im Staate regiert nicht das abstracte Recht, sondern die concrete Anwendung desselben auf die Person und auf den Fall. Wenn daher *Hegel* die Bewegung des abstracten Begriffs dergestalt auf die Spitze treibt, dass er als Spitze des im Staate geltenden Strafrechts die Todesstrafe gewinnt, so hat er hierin (angenommen dass die Bewegung richtig verfolgt ist) den Staat des blossen, abstracten Rechts construirt, das Recht des Staates aber negirt, denn der concrete Staat hat das Recht, das abstracte Recht selbst in sich zu negiren. In diesem Sinne sagt *Hegel* selbst z. B. „das Leben als Gesammtheit der Zwecke hat ein Recht *gegen das abstracte Recht*, da mit dem Leben die ganze Freiheit des Menschen negirt wird und die totale Negation des Daseyns der Freiheit das höchste (sittliche, nicht abstracte) Unrecht ist." Dies führt auch *Althof* in einem besonderen Abschnitte seiner Schrift aus, indem er zeigt, dass Todesstrafe gar keine Strafe mehr ist, weil sie den zu Bestrafenden vernichtet. Ebenso bemerkt *Mehring*, dass die Todesstrafe aufhöre, noch Strafe zu seyn. Wenn also *Hegel* die totale Negation des Daseyns der Freiheit als das höchste Unrecht bezeichnet, und ein Nothrecht zugiebt, demzufolge es z. B. aufhört ein wirkliches Unrecht zu seyn, wenn Jemand ein Brot stiehlt oder sich gewaltsam aneignet, um dem Hungertode zu entgehen, wie kann er dem Staate, der die Totalität der sittlichen Zwecke ist, in dem der sittliche Wille Daseyn hat, das Recht zusprechen, das Daseyn des Willens durch Vernichtung des Menschenlebens mit Berufung auf die abstracte Gerechtigkeit zu negiren? Hat denn in diesem äussersten Falle die Gesammtheit der Zwecke nicht ihr Recht *gegen das abstracte Recht*? *Hegel* sagt: „Nur was wirklich äusserlich ist, kann in die Sphäre des abstracten Rechts fallen, nicht aber die unendliche Persönlichkeit." Hat nicht also *Beccaria* Recht gegen *Hegel*, wenn Ersterer die Zustimmung des Menschen, der unendlichen Persönlichkeit, zur Bedingung macht, unter welcher allein der Staat strafen kann. Der Jurist steht mit dieser Forderung auf dem sittlichen Standpunct, auf dem Standpunct des Staats. *Hegel*, der Philosoph, indem er sie abweist, steht auf dem Standpunct des abstracten Rechts, von dem er übrigens selber behauptet, dass es nur da gelte, wo es sich um das äusserliche Seyn, um die äusserliche Sache handelt. Auf diesem abstracten Standpunct negirt er den Staat als Inbegriff der sittlichen Zwecke, und es trifft den Standpunct, welchen er so einnimmt, die Bemerkung *Mehring's*: „Die Todesstrafe ist ein Zeichen des noch nicht im ganzen Umfang seines Gebiets (nämlich seiner sittlichen Zwecke) verwirklichten Staats, eine Negation des Staats im Staate selbst, ein Verhältniss von Naturkräften, deren eine ihr Bestehen durch Vernichtung der anderen zu sichern bemüht ist."

Was *Hegel* dazu gebracht hat, die Todesstrafe als höchste Spitze der Strafe, die der Begriff selber fordre, in die Lehre vom abstracten Recht ein-

Digitized by Google

zuführen, ist eine Art überwältigender Empirie, der er bisweilen verfällt, indem er irgend ein Bestehendes unbedenklich aufnimmt, einordnet und zu einem Vernünftigen macht, weil es ein Wirkliches ist, obwohl Niemand besser gewusst hat als er, dass zwar das Vernünftige Wirklichkeit haben muss, nicht aber die Wirklichkeit an und für sich, sondern nur beziehungsweise Vernünftigkeit ist. In dem Abschnitte „von der bürgerlichen Gesellschaft" (welcher in die Sphäre der Sittlichkeit fällt) behandelt *Hegel* die Rechtspflege, und dies ist der Ort, an welchem er die Bestimmtheiten des abstracten Rechts mit Rücksicht auf die Anforderungen des moralischen Daseyns reformirt. Hier macht er die Bemerkung, dass an den höheren Verhältnissen nur diejenigen Seiten Gegenstand der Gesetzgebung werden können, die ihrer Natur nach fähig sind, die Aeusserlichkeit an sich zu haben. „Nur beim Eide, fügt er hinzu, muss Redlichkeit und Treue als Substantielles berücksichtigt werden." Auch dies ist wieder ein Nackenschlag der Empirie. Der Eid bezeichnet die Grenze der abstracten Rechtssphäre; daher ist das „*Nur* beim Eide" hier nicht an seiner Stelle. Nicht *nur* beim Eide, sondern in der gesammten Rechts*pflege* wird die moralische Seite der Persönlichkeit, das Innerliche als Substantielles berücksichtigt. So macht die Handhabung des Strafrechts überall die Voraussetzung der rechtswidrigen *Absicht*; so spielt die Imputation eine Hauptrolle; so greift der Indicienbeweis häufig und tief in die phänomenologische Sphäre des Geistes; so wird beim Zeugenbeweise die Moralität der Person in Anschlag gebracht u. s. w. Kurz, das wirkliche Recht entreisst sich der Sphäre des abstracten Rechtes und tritt in die Sphäre der Sittlichkeit ein.

Jetzt ist es auch klar, aus welcher Macht *Hegel* die relativen Theorien mit so grosser Verachtung abfertigt. Nur aus Macht des abstracten Rechtes, nicht aber aus Macht der wirklichen Rechtspflege. Wenn *Hegel* den relativen Theorien sagt, es handle sich gar nicht um ihre oberflächlichen Gesichtspuncte von Abschreckung, Besserung u. dgl. und um ihre trivialen psychologischen Vorstellungen, sondern es handle sich lediglich um Gerechtigkeit, so müssen wir ihn fragen: warum handelt es sich lediglich um die abstracte Gerechtigkeit? Und die Antwort ist: Darum, weil es *Hegel* beliebt hat, sich auf den abstracten Standpunct zu stellen und den Staat ganz zu vergessen, den er doch selbst zum Inbegriff der verwirklichten Sittlichkeit macht. Diesen Fehler übrigens, den man nur aufzudecken braucht, um die listige Reflexion, welche sich unter der speculativen Maske in das System einschleicht, zu entlarven, diesen Fehler gerade lassen sich die Gegner der Todesstrafe selber zu Schulden kommen, und zeigen dadurch abermals, wie thöricht es ist, ohne wehrhafte Kritik die Wissenschaft mit ihren Resultaten abweisen zu wollen. *Althof* scheidet aufs Strengste zwischen Menschen und Bürger. Der Staat, sagt er, hat es nur mit dem rechtlichen Subject zu thun, mit dem Staatsbürger, nicht mit dem Weltbürger. Daraus folgert *Althof*, der Staat dürfe nicht die Menschenrechte antasten, dürfe nur innerhalb der bürgerlichen Schranken strafen, dürfe aber nicht über diese Schranken hinaus in das allgemeine Daseyn greifen. Mit weit grösserem Rechte kann man aus der Prämisse, welche Menschen und Bürger trennt, folgern, dass den Staat der Mensch gar nichts angehe, dass der Staat sich nicht darum zu kümmern habe, wenn er den Bürger vernichtet, ob er damit zugleich den Menschen vernichtet, ja dass der Staat gar nicht einmal danach fragen *dürfe*, was aus dem Menschen werde, wenn er den Bürger tödtet; denn wenn der Staat die Pflicht haben soll, den Menschen zu schonen, so hat er auch die Pflicht, sich des Menschen überhaupt anzunehmen, und es ist mit der Trennung von Bürger und Mensch wieder nichts. Ebenso versichert *Grohmann*, der Staat übe durch die Todesstrafe die Vergeltung an andern, als denjenigen Gütern und Bedingungen des menschlichen Lebens, mittelst welcher der Mensch Theilnehmer und Mitglied des Staates ist. Mit solchen Argumenten ist gegen das Recht der Todesstrafe nicht das Mindeste auszurichten. Macht ihr den Menschen zum Genossen zweier Reiche oder Welten zugleich, so dürft ihr euch nicht beschweren, wenn die eine Welt sich seiner entledigt, um ihn in die andere zu spediren. *Nur wenn des Menschen Leben im Diesseits (also im Staate) sein ganzes und einziges Daseyn hat, nur dann hat der Staat kein Recht, dem Menschen das Leben zu entziehen.* *Hegel* hat leider auch eine Doppelwelt, obgleich er seine beiden Welten, die der Idee und die der Realität, mit Hülfe des Processes in eine Einheit setzt; daher begegnet es ihm, dass er oft am rechten Orte der Einheit vergisst und sich mit allerlei Vorstellungen in nur einer seiner beiden Welten umhertreibt. So urtheilt er über die Verbrechen und Stra-

Digitized by Google

fen der wirklichen Welt ab, während sich seine Gedanken in der abstracten Welt des Rechts ergehen. Er vergisst in diesem Augenblick, dass es der Staat nicht mit Abstractis des Willens, sondern mit wirklichen Verleiblichungen des Willens, mit lebendigen, concreten Subjecten, mit Personen zu thun hat. Er vergisst, dass es dem Staat nicht um Gerechtigkeit, sondern um gerechte Menschen zu thun ist. Die Abstraction ist der Tod des Concreten, die Schattenwelt, der Erebus, der nicht der Richter der Lebendigen ist. Die abstracte Gerechtigkeit ist fühllos, schlachtet die Menschen. Allerdings ist das Subject darin geehrt, dass die Strafe seine Vernünftigkeit voraussetzt, dass sie ihm daher sein Recht widerfahren lässt und es nicht betrachtet „wie ein Thier, das wegen seiner Schädlichkeit und der Unsicherheit, Anwandlungen der Wuth unterworfen zu seyn, vor den Kopf geschlagen werden müsste." Desselben Beispiels vom schädlichen Thiere bedienen sich aber auch die Gegner, nämlich im entgegengesetzten Sinne, indem sie erinnern, dass man den Menschen gerade dadurch zum schädlichen Thier herabwürdige, wenn man ihn vor den Kopf schlägt, ihn hinrichtet. Beide Parteien bedienen sich dieses Beispiels mit gutem Grunde. Aber dass sie es zu den entgegengesetzten Zwecken benutzen können, dies rührt daher, dass die Voraussetzung, der Mensch sey kein Thier, sondern vernünftig und frei, *in abstracto* richtig ist, aber *in concreto* nicht richtig zu seyn braucht. *Hegel* hat es mit dem Begriff des Menschen zu thun, und wenn er den Menschen tödtet, so tödtet er ihn begriffsmässig, hebt das Daseyn als ein solches auf, das sich schon selbst aufgehoben hat; der Tod des Verbrechers ist ihm nur Negation der Negation; durch das Recht der Vernunft, sich aus ihrer Verneinung wiederherzustellen, geht das Individuum unter, nicht seiner Gefährlichkeit wegen, wie ein schädliches Thier. Aber in der Wirklichkeit kann es kommen, dass der Mensch seine Vernunft verleugnet, thierisch handelt; dann ist er aber nicht als Vernünftiger zu behandeln, aber auch nicht als ein Thier, sondern als ein der Vernunft fähiges Wesen, das zur Vernunft zurückgebracht werden soll. Hier gilt es offenbar, die Vernunft zu retten, nicht durch Vernichtung dessen, der ihr widerstrebt hat, sondern dadurch, dass in ihm die Vernunft an die Stelle der Unvernunft gesetzt wird. Ist die von dem Verbrecher ausgeübte That nicht wieder gut zu machen, so gilt es, den Verbrecher gut zu machen, d. h. ihn zu bessern.

Die Besserungstheorie berührt daher nicht einen blos oberflächlichen Gesichtspunct, sondern ein wesentliches Moment der Strafe, sobald diese aus dem Gesichtspunct nicht des abstracten Rechts, sondern der Sittlichkeit betrachtet wird. Ebenso beziehen sich die übrigen relativen Theorien auf wesentliche Momente. Wenn *Hegel* das Gesetz bezeichnet als „das von dem Verbrecher gewusste", so ist es als Strafgesetz auch das in seiner strafenden Wirkung gewusste Gesetz und wirkt hierdurch abschreckend, warnend, verhütend; wobei nicht an die hündische Furcht vor dem Uebel der Strafe zu denken ist, sondern an das Bewusstseyn, welches durch das Strafgesetz geweckt wird, dass der Mensch durch seine That „eine Regel aufstellt, unter welche er selbst subsumirt werden darf und muss." Für den abstracten Standpunct kommt diese Rücksicht nicht in Betracht, wohl aber für den sittlichen, aber nur für den sich erst bildenden sittlichen. Endlich räumt *Hegel* in dem Abschnitte von der Rechtslehre auch dies ein, dass, wenigstens wenn die Gesellschaft noch wankend ist, durch Strafe auch Exempel statuirt werden müssen, „denn die Strafe ist selbst ein Exempel gegen das Exempel des Verbrechens." Indessen kann auch dies nur in *dem* Sinne gelten, dass dem Ungebildeteren auf eine mehr sinnliche Weise das Bedenken eingeschärft werde, dessen eben gedacht worden, dass der Mensch jede seiner Thaten gegen einen Anderen als solche, die dem Menschen überhaupt und also auch ihm selbst widerfahren, ansehen solle. „Wie Du willst, dass er Dir thue, so thue Du ihm!" „Thu Keinem was Du nicht willst, dass Dir widerfahre." D. h. denke nicht an Dich Einzelnen, sondern stets an den allgemeinen Menschen, an die Gattung! Die Strafe dient hier nicht als *Mittel* der Abschreckung, sondern der „heilsame Schreck" ist nur ihre *Folge* und für den rohen Menschen, der noch starker Eindrücke bedarf, um sich bestimmen zu lassen, zugleich ein Mittel, durch welches er dahin gebracht wird, in sich zu gehen. Als ein solches Mittel ist sie mit der Vorsicht zu gebrauchen, dass das Gefühl, auf welches sie wirken soll, nicht überreizt werde, weil in diesem Falle die entgegengesetzte Wirkung, nämlich Abspannung und Abstumpfung, eintreten würde. Daher ist von den Gegnern der Todesstrafe richtig bemerkt worden dass diese, als Abschreckungs-

Digitized by Google

mittel angewendet, das Gegentheil von dem bewirke, was beabsichtigt wird, dass sie eher zu Verbrechen anreize, als davon abhalte.

Abscheulich ist die Ansicht, welche aus der Todesstrafe ein Mittel zum Schutze der Gesellschaft macht. In diese Kategorie fällt die schon angeführte Aeusserung *v. Thielau's*, dass man, um human gegen den Verbrecher zu seyn, inhuman gegen die Gesellschaft werde. *Althof* sagt hiegegen mit vollem Rechte: wenn man so die Todesstrafe als eine der Gesellschaft nützliche Massregel ansehen wolle, so würde man etwas nicht minder nützliches und wohl noch nützlicheres thun, wenn man alle Bettler und Vagabunden hinrichtete, die doch der Gesellschaft nicht nur zur Last fallen, sondern ihr Gefahren drohen. Dennoch verfällt *Althof* selbst in den Fehler, den er an Andern rügt; er schlägt nämlich vor, den Mörder, statt ihn leiblich zu tödten, für bürgerlich todt zu erklären, ihn, auf Stirn und Hand tätowirt (damit er nicht entweichen könne, ohne bald entdeckt zu werden) in ein ewiges Gefängniss einzuschliessen. Zu dieser Barbarei lässt sich *Althof* durch seine fixe Idee von Trennung der menschlichen und der bürgerlichen Eigenschaften der Menschen verleiten. Er will den Bürger tödten, aber den Menschen retten.

Das grosse Unglück aller Theorien, die wir hier betrachtet haben, derer, die sich auf Christenthum oder Religion stützen und also die Doppelwelt von Himmel und Erde zum Ausgangspunct nehmen, derer, die sich an den sogenannten Rechtsstaat wenden, und weil sie fühlen, dass in diesem das Wesen des Menschen nicht zu seinem Rechte komme, die Doppelwelt von Bürgerthum und Menschenthum gründen, derer, welche die Idee anrufen und die Doppelwelt von abstracten Gedanken und abstracter Wirklichkeit, bei allem Bestreben, beide zu einem concreten Ganzen zu verbinden, immer unversehens wieder aus einander fallen lassen — das Unglück Aller ist der Dualismus. Sie alle geben dem Menschen ein zwiefaches Daseyn, ja, wenn sie nun sehen, dass damit keine Befriedigung ihres inneren Verlangens zu erreichen ist, ein dreifaches und mehrfaches Daseyn; sie unterscheiden das natürliche Daseyn, das moralische Daseyn, das religiöse Daseyn, das staatsbürgerliche Daseyn, von denen jedes seine besonderen Rechte und Privilegien haben soll. Natürlich entwickeln sich ewige Conflicte dieser Rechte und Privilegien unter einander. Die speculative Philosophie macht alle diese Vorstellungen zu Momenten eines Processes, und hebt so den jedesmaligen Conflict auf, verewigt ihn aber zugleich durch dieses Verfahren; sie ist weiter nichts, als der Process der Geschichte selbst in Gedanken, in Formeln gefasst. So lange die Conflicte noch nicht im Leben überwunden sind, hat die speculative Philosophie den Werth und das Interesse, dass in ihr der menschliche Geist sich selbst über seine Geschichte klar wird und hiermit zugleich sich selbst als die Einheit des Processes, aber auch nur als die ideale, geforderte, in Gedanken bestehende, somit jenseitige, nicht wirkliche Einheit setzt. In der ersten Freude der Entdeckung, dass der Geist die absolute Einheit ist und alle Widersprüche in sich auflöst, ist der Schein vorhanden, als sey nichts weiter zu erreichen und auch nichts weiter nöthig, als dies. In dem Augenblicke aber, da sich der Geist auch darüber klar wird, dass diese entdeckte Einheit selbst nur eine jenseitige, keine vorhandene und wirkliche ist, fühlt er das Bedürfniss, sie in die Wirklichkeit zu übersetzen, nicht nur also die Zweiheit in der speculativen Einheit aufzuheben, sondern in der Wirklichkeit und hebt somit die speculative Philosophie selbst auf.

Die speculative Philosophie macht alles „Wirkliche vernünftig", d. h. sie entdeckt den darin hausenden und waltenden Gedanken, und sie dringt zu dem Vernünftigen selbst hindurch. Sie weiss nun wohl, dass das Vernünftige nicht blos Gedachtes, Abstractes, Ansichseyendes, sondern seiner Natur nach das Wirkliche ist, d. h. dass es wirklich seyn soll und werden muss. Aber sie kann das Vernünftige nicht wirklich machen. Dies geschieht erst im Leben selbst. Das Leben arbeitet auch sichtlich daran, den Dualismus, den Zwiespalt jeder Art aufzuheben. Die Praxis bleibt nirgend bei dem Zwiespältigen stehen, sondern strebt der Einheit zu. So haben wir gesehen, dass sie in der Rechtspflege die Einseitigkeit des abstracten Rechts durch die Hülfsmittel der Auslegung und Anwendung der Gesetze auf die besonderen Fälle aufzuheben und durch das Hereinziehen der moralischen Sphäre die der Rechtssphäre entgegengesetzte und in ihr nicht zu verwirklichende wesentliche Seite des sittlichen Lebens zu ergänzen sucht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Literatur.[1])

1) *P. Rutilii Lupi* de figuris sententiarum et elocutionis libri duo. In usum scholarum explanavit *Fridericus Jacob*, Director Lubecensis. 8. XVI u. 56 S. Lübeck, v. Rohden. 1837. (10 Sgr.)

2) Incerti auctoris de figuris vel schematibus versus heroici. Editionem in Germania principem curavit *F. G. Schneidewin*. 8. XX u. 47 S. Göttingen, Kübler. 1841. (15 Sgr.)

3) *Hermanni Sauppii* ad *Godofr. Hermannum* philologorum *princ*ipem ante hos quinquaginta annos *magisterii* honores rite adeptum. A. d. XIV. Kal. Januar. A. 1841. 8. 174 S. Leipzig, Weidmann. 1841. (22½ Sgr.)

Hier berücksichtigt wegen S. 152—170.

Die vorliegende Ausgabe des *Rutilius Lupus*, so klein sie ist, hat doch einen doppelten Zweck, indem sie zu gleicher Zeit für den Schulgebrauch und zur Förderung der Textkritik bestimmt ist. Was den ersteren anbetrifft, so empfiehlt Hr. Director *Jacob* sehr angelegentlich, den Rutilius theils in Prima zum Uebersetzen ins Griechische, theils in Secunda und Prima für die lateinische Stylbildung zu Imitationen zu benutzen; was er hierüber bemerkt, scheint dem Rec. sehr treffend und zweckmässig. Es soll nämlich zwischen das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und die freien lateinischen Arbeiten, bei denen der Styl des Anfängers sich oft in eine haltlose Breite ausdehnt, ein vermittelnder Uebergang eingeschoben werden durch Nachahmung der rhetorischen Figuren des Rutilius. Die hierbei gestattete nur mässige Freiheit giebt die Sicherheit, dass die Schüler des Stoffes mächtig bleiben, da sie ihn für die vorgeschriebene Form erfinden müssen. Dass hiermit zugleich auch von der in Schulen fast verschollenen ehemaligen Rhetorik [2]) etwas wieder hervorgesucht werden soll, kann nur Beifall finden; jedoch wenn die Rhetorik überhaupt sonst zu sehr langweiligen, mechanischen Uebungen benutzt wurde, so kann dasselbe insonderheit auch mit den Imitationen der Figuren [3]) geschehen, wenn nicht der Lehrer die Sache mit Geschick zu behandeln versteht; und selbst dann wird man sich immer vor dem Uebermaass sehr zu hüten haben; denn die Kunst, den Stoff der Form und nicht die Form dem Stoffe anzupassen, hat nur allzuleicht einen sittlich nachtheiligen Erfolg, wofür alte und neue Beweise nahe genug liegen. Rec. möchte daher den angerathenen Gebrauch des Rutilius nur in beschränktem Maasse, nur zur Abwechselung zweckmässig finden, auch in Bezug auf das Uebersetzen ins Griechische, wozu eine genauere Bekanntschaft mit den griechischen Rednern gehört, als sie auf Schulen erworben werden kann, andrer Schwierigkeiten nicht zu gedenken. Hr. *J.* wird sich nicht wundern, wenn die Wärme seiner Empfehlung einen nicht vollkommen entsprechenden Anklang findet bei allen denen, welche sich nicht, wie er, lange Jahre mit Rutilius eifrig und lebhaft beschäftigt, und sich dabei die Bewunderung vor diesem Autor angeeignet haben, welche er in der That etwas zu weit zu treiben scheint. Ueberdies ist der kritische Zustand des Rutilius ein erhebliches Hinderniss für den praktischen Gebrauch, wie sehr sich auch Hr. *J.* bemüht hat, dasselbe hinwegzuräumen. Da den Schülern natürlich nur ein ziemlich ohne Anstoss lesbarer Text in die Hände gegeben werden kann, so hat Hr. *J.* einen solchen herzustellen gesucht durch Aufnahme zahlreicher und zum Theil sehr kühner Conjecturen, eine Freiheit, welche in diesem Falle genügend entschuldigt ist, zumal da die Conjecturen mindestens immer wohlüberlegt sind und von der vertrautesten Bekanntschaft mit R. zeugen, die Hr. *J.* auch durch die sehr gelungene Verfassung mehr-

1) Der Abdruck dieser bei der Redact. vorlängst eingegangenen Beurtheilung ist durch Umstände verzögert worden. *Red.* — 2) Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir das schöne Schulprogramm von *Döderlein* „Aristologie für den Vortrag der Poetik u. Rhetorik." Erlangen 1842. 4. *Red.* — 3) Hier mag es gestattet seyn, das höchst reichhaltige und scharfsinnige Schulprogramm von Professor *Mützell* „De translationum, quae vocantur apud Curtium usu. Insunt veterum grammaticorum de translatione aliisque tropis praecepta." Berlin 1842. 81 S. 4. (b. Duncker u. Humblot) in Erinnerung zu bringen. *Red.*

Digitized by Google

rerer im R. fehlenden Figuren ganz nach seinem Muster bewährt hat. Aber es leuchtet ein, dass diese Vertrautheit hier nicht weit führen kann, da der grösste Theil des Buches aus Uebersetzungen einzelner, abgerissener Stellen griechischer Redner besteht, deren Original verloren ist; der diplomatischen Hülfsmittel sind äusserst wenige, der Corruptionen aber äusserst viele.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geschichte.

Johann Sleidan's Commentare über die Regierungszeit Karls V. Historisch kritisch betrachtet von Dr. *Theodor Paur*. 8. 158 S. Leipzig, Engelmann. 1843. (25 Sgr.)

Vorliegendes Buch ist, wie der Vf. in dem Vorworte bemerkt, der erste Versuch desselben auf dem literarischen Gebiete, wesshalb er denn die Nachsicht der Kritik in Anspruch zu nehmen für nöthig findet. Diese Bescheidenheit verdient um so mehr Anerkennung, als das ganze Werkchen von grossem Fleisse und Sorgfalt zeugt. Der Vf. verdient es, dass ihm die Kritik entgegen kommt und ihn ermuntert, gerade heut zu Tage, wo man gar zu sehr gewohnt ist, die Werke von Männern, die sich schon ein literarisches Renommée erworben haben, zu preisen und zu rühmen, mehr vielleicht, als sie verdienen, und diejenigen von unbedeutenderem oder unbekannterem Namen ungerechter Weise in den Schatten zu stellen. Auch in der Literatur wie im Leben gilt der Spruch: „wer da hat, dem wird gegeben", in seiner falschen Anwendung. Denn das „Haben" bezeichnet gar zu oft nicht den inneren Gehalt, sondern nur die äussere Anerkennung: auf diese hin sündigen denn manche hohe, mit gelehrtem Nimbus umgebene Häupter, überzeugt, dass der Tross der Recensenten doch nicht die Flecken sieht, sondern getrost auf die Worte des Meisters schwört. Diese Lobhudelei der literarischen Aristokratie und die nothwendig damit verbundene Zurücksetzung der Gemeinen — um den Vergleich fortzuführen — in der Literatur ist eine Schande der gegenwärtigen Kritik, und die Besseren sollten sich verbinden, um dem Unwesen ein Ziel zu setzen. Nicht etwa dadurch, dass man eine neue Coterie stiftete — dies würde gerade zu dem entgegengesetzten Resultate führen — sondern dadurch, dass jeder, der das Amt der Kritik übt, nur nach seiner Ueberzeugung und ohne alle Rücksicht auf Stand, Würden und Namen des Beurtheilten handle.

Zu diesen Bemerkungen, die freilich vor der Hand nur fromme Wünsche sind, und wohl eine geraume Zeit lang noch solche bleiben werden, veranlasste mich das vorliegende Werkchen. Wie gesagt, der Vf. ist ein Anfänger, hat daher noch keinen Namen: aber nichts destoweniger verdient seine Arbeit volles Lob. Es wird zur Begründung dieses Urtheils hinreichen, wenn wir den Inhalt des Buchs und den Gang, den der Vf. dabei eingeschlagen hat, in Kurzem angeben.

Der Vf. beabsichtigte, eine Kritik der bekannten Commentare *Sleidans* über die Zeit Karls V. zu geben, und hiebei folgende drei Dinge zu untersuchen: 1) in wiefern *Sleidan* durch seine Lebensumstände und seine Intelligenz zum Historiker seiner Zeit befähigt war; 2) wie die Commentare beschaffen seyen, welche Quellen und wie er sie benutzt habe; 3) welche Bedeutung das Buch bald nach seinem Erscheinen gewonnen, namentlich, wie es von Zeitgenossen und späteren Geschichtschreibern benutzt worden sey.

Im ersten Abschnitte spricht er anfangs über das äussere Leben *Sleidans* (geb. 1506, gest. 1556); sodann zählt er auf, was er selber mit angesehen, was er also in seinen Commentaren als Augenzeuge beschreibt, ferner, was er durch seine Verbindungen erfahren konnte. Hiezu bot ihm besonders der Aufenthalt in Strassburg viele Gelegenheit: die Bedeutsamkeit dieser Stadt, theils wegen ihrer Lage, theils wegen der literarischen und politischen Notabilitäten, die sich daselbst aufhielten, versäumt der Vf. nicht, gebührend hervorzuheben. Unter den einflussreichen bedeutenden Männern daselbst wird besonders dem Jakob Sturm von Sturmeck (S. 29) Aufmerksamkeit geschenkt und sein Verhältniss zu *Sleidan* und dessen Commentaren ins Licht gesetzt, bei dieser Gelegenheit gezeigt, wie *Sleidan* ursprünglich von den protestantischen Fürsten zum Geschichtschreiber der Reformation schon 1540 berufen worden sey, dass aber dieselben, insbesondere seit dem unglücklichen Erfolge des schmalkaldischen Krieges kein rechtes Interesse mehr an dem Werke nahmen, weshalb *Sleidan* hinsichtlich der Quellen fast nur auf das Strassburger Archiv verwiesen war, wobei ihm eben Sturm grosse Dienste leistete. S. 34 geht der Vf. zur intellektuellen Befähigung *Sleidans* als Geschichtschreiber über, erwähnt zuerst die humanistische Richtung, welcher er nach der Weise jener Zeit in den Jünglingsjahren gehuldigt, gibt aus den Schriften desselben, namentlich aus der Vorrede zur Ueber-

Digitized by Google

setzung von Froissards Geschichtswerk ein Bild seiner damaligen Ansichten und Bestrebungen, welche mehr das Recht und die Staatskunde zum Mittelpunkte hatten, und schildert dann die Veränderung, die seit 1540 etwa mit ihm vorgegangen, wo er sich entschieden zur Reformation bekannte: hierdurch wurde auch sein Gesichtspunkt verändert, er wurde einseitig theologisch-protestantisch. Dieser tritt besonders in seiner Weltgeschichte (*de quatuor summis imperiis*) hervor, welche von S. 47 an besprochen werden. Der Vf. weist nach, wie *Sl.* seiner theologischen Ansicht zu Gefallen, es mit den Thatsachen nicht gerade immer sehr genau nimmt (S. 50). Er ist unduldsam, wie alle orthodoxen Protestanten damaliger Zeit, wie er denn auch die Todesstrafe gegen die Ketzer billigt (S. 52).

Im zweiten Abschnitte geht der Vf. zu den Commentaren selbst über. Er bemerkt im Eingange (S. 53.), dass *Sl.* hier die theologische Grundansicht *nicht* so in den Vordergrund stelle, wie in der Weltgeschichte, sondern sich begnüge, Thatsachen zu erzählen. Diese letzteren beziehen sich aber weniger auf das eigentlich Factische, als vielmehr auf die Verhandlungen. (S. 57.) Wo *Sl.* im Thatsächlichen ausführlich wird, hat er eine genaue Quelle vorliegen, die er excerpirt. Kriegsereignisse werden fast gar nicht besprochen: die Hauptsache sind die religiösen Verhältnisse. Indem der Vf. näher auf die Darstellung, auf die Anlage des Werks eingeht, bemerkt er, dass *Sl.* nicht einen bestimmten Plan im Auge gehabt, nach welchem er seine Sammlungen angelegt, den Stoff gesichtet habe, sondern er gebe eben, was er habe, in manchen Unbedeutenderem sey er eben darum ausführlicher, in anderen wichtigeren Dingen kürzer. Von einer historischen Kunst könne bei ihm keine Rede seyn: er sey nichts weiter, als Chronist: annalistisch folgen die Begebenheiten auf einander, kein innerer Zusammenhang der Thatsachen sey festgehalten. Ja, Zusammengehöriges werde oft auf die willkürlichste Weise auseinandergerissen (S. 59). Im Gegensatze mit der unkünstlerischen Anordnung stehe aber seine Diction; diese sey einfach, ruhig, gleichmässig und klar (S. 60); doch nicht ohne Inconsequenz, namentlich im Bezug auf die chronologischen Bestimmungen, bei deren Aufzählung sich der Vf. besondere Mühe gegeben.

Was den geschichtlichen Werth anbetrifft, so befleissige sich *Sl.*, wie er selbst sagt, der Leidenschaftslosigkeit und Wahrheit, Eigenschaften, die ihm, wie der Vf. meint, im Ganzen auch nicht abgesprochen werden können, so weit sie mit einer entschiedenen protestantischen Gesinnung verträglich sind. Als Quellen *Sl.'s* führt der Vf. S. 67 vier an: 1) eigene Anschauung; 2) Briefwechsel; 3) Urkunden; 4) geschichtliche Werke. Da er über die beiden ersten früher schon gesprochen, beschränkt er sich hier auf die Besprechung der zwei letzten. Unter den geschichtlichen Werken findet er besonders den Jovius benutzt. Die bedeutendsten Quellen *Sl.'s* sind aber die Urkunden, theils gedruckte, theils ungedruckte. Indessen waren ihm doch mehrere wichtige, welche S. 70 namentlich aufgeführt werden, unbekannt geblieben. Auch beweist der Vf. S. 72, dass *Sl.* nur die Urkunden, welche *öffentliche* Verhandlungen betrafen, kannte, dass ihm aber die geheime Correspondenz der Fürsten meist unbekannt gewesen zu seyn scheint. Er führt für diese Behauptung einen schlagenden Beleg, nämlich den Convent zu Hagenau im J. 1540 an. — *Wie Sl.* seine Quellen benutzt hat, wird dann weiter auseinandergesetzt. Er excerpirt die Aktenstücke, gibt sie aber nicht mit ihren eigenen Worten wieder, sondern in *seiner* Sprache. Dadurch verwischt er oft die Eigenthümlichkeit des Ausdrucks, wodurch er denselben nicht nur verallgemeinert, sondern manchmal sogar den Sinn verändert (S. 80). Während er sich nun bei der Benutzung von Aktenstücken manche Freiheiten erlaubt, hält er sich doch fast sklavisch an Geschichtswerke. So wird der Münzerische Aufruhr fast ganz mit den Worten Melanchthons erzählt (S. 83). Stehen ihm mehrere Quellen zu Gebote, fügt er sie mechanisch an einander. So führt der Vf. als Beleg die Beschreibung der Münsterischen Unruhen an (S. 86) und die des schmalkaldischen Kriegs, wo er jedoch noch andere Quellen gehabt zu haben scheint. Von S. 96 an weist der Vf. dem *Sl.* mehrere Ungenauigkeiten und Widersprüche nach. S. 112 unterwirft er die Umstände der Kaiserwahl im J. 1519 einer neuen Untersuchung, aus welcher sich ergibt, dass *Ranke* ohne hinreichende Begründung die Reden der Churfürsten bei *Sabinus* und *Sl.* für erdichtet erklärt hat.

Im dritten Abschnitte geht er auf den Einfluss und die vielfache Benutzung der *Sl.*'schen Commentare über. Zuerst bespricht er die Gegner desselben, die ihn demohngeachtet benutzt haben, dann die ungeheuere Verbreitung des Buchs gleich nach seinem Erscheinen: hierauf die Ausgaben, Auszüge,

Digitized by Google

Uebersetzungen; dann die Benutzung von Seite anderer Historiker. Unter diesen hebt er besonders *Bullinger*, *Sepulveda*, *Beaucaire*, *de Thou* und *Sarpi* heraus. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. noch weiter gegangen seyn möchte, und nachgewiesen hätte, in wiefern die späteren protestantischen Historiker ihm gefolgt, oder von ihm abgewichen seyen. Den Schluss des Buches glauben wir ganz mittheilen zu müssen. „Fragen wir nun am Schlusse dieser Untersuchung, welchen ursprünglichen Werth die Commentare des *Sl.* noch für uns haben, so muss freilich eingestanden werden, dass bei weitem der grössere Theil der von *Sl.* in seinem Werke verarbeiteten Ausschreiben, Briefe, Reden, Verträge u. s. w. uns jetzt unverkürzt aus den Originalen abgedruckt vorliegen, so dass der Geschichtschreiber sich vielmehr an diese selbst, als an die Mittheilungen aus denselben bei *Sl.* zu halten verpflichtet ist: was aber das *Thatsächliche* in den Commentaren betrifft, so ist es theilweise, wie gezeigt wurde, *ganz original*, anderen Theils wenigstens mit ursprünglichen Nachrichten vermischt. *Sl.'s* Commentare werden also auch in der Folgezeit nicht etwa blos als eine mit Kenntniss und Besonnenheit von einem Zeitgenossen gearbeitete Zusammenfassung der Hauptereignisse unter Karls V. Regierung ein eigenthümliches Interesse in Anspruch nehmen, sondern wegen einer Menge ursprünglicher Nachrichten, die sonst nirgends zu finden sind, werden sie dem Geschichtschreiber der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts niemals ganz entbehrlich werden."

Dr. *Carl Hagen* in Heidelberg.

Ueber Todesstrafe.

(*Beschluss von Nr.* 214.)

Noch mehr strebt der Staat im Ganzen danach, die Einheit des menschlichen Lebens zu verwirklichen, indem er, alle geistigen Sphären in seinen eigenen Bereich ziehend, nicht etwa blos als Rechtsstaat sich gerirt, sondern die gesammte Cultur der Menschheit zu pflegen unternimmt. In manchen Staaten, wie in England, wird der abstracte Standpunct geflissentlich und eifrig festgehalten, z. B. darin, dass die Erziehung nicht allgemeine Angelegenheit, sondern Sache des Privatbeliebens ist, ebenso die Cultur des inneren, geistigen, ideellen Daseyns, welche in der Religion angestrebt wird. Dabei verräth sich die Aeusserlichkeit, welche dem abstracten Standpunct eigen ist, in Allem, z. B. in der Buchstäblichkeit der Gesetzanwendung, in der Unterwerfung des gesammten religiösen Gebietes nicht unter die geistige Staatsgewalt, sondern unter die Steuerpflicht u. s. w. In anderen Staaten, wie in Frankreich, wird die Einheit in Einigem theoretisch anerkannt, aber nicht practisch durchgeführt, weil zugleich der Dualismus einer besonderen Lebenssphäre festgehalten werden soll (z. B. Emancipation der Juden), in Anderem practisch, gewissermassen stillschweigend behauptet, aber ohne theoretische Sanction (z. B. in der Behauptung der Erziehung als Staatsangelegenheit, wogegen der katholische Klerus die Freiheit des Unterrichts mit theoretisch vollkommen begründetem Rechte in Anspruch nimmt) und zu entwickelter Wirklichkeit kann die Einheit nirgend gelangen, als in der ganz äusserlichen Sphäre der centralisirten Administration. Wieder anderwärts, existirt die Einheit im guten Glauben an ihre Macht und Wirklichkeit in den Gemüthern, während in der Wirklichkeit, in der Praxis alle Gegensätze sich an einander gefährlich reiben und in erschütternde Conflicte gerathen, die sich wohl auf eine Zeit lang vertuschen und durch eine *Treuga Dei* hinhalten, keineswegs jedoch aufheben und in Vergessenheit begraben lassen.

In Hinsicht auf Verbrechen und Strafe ist die Besserungstheorie die einzige, welche practisch dem vorhandenen Zwitterzustand entspricht; sie bietet aber nichts weiter, als ein Palliativ dar. Ebenso wie die Armenpflege weiter nichts, als die Anwendung eines Palliativs ist. Die Aufgabe, welche uns vorliegt, ist: Verbrechen, wie Armuth unmöglich zu machen. Der Staat müsste erziehen, damit er nicht zu züchtigen brauchte, müsste seinen Bürgern die Sicherheit des Lohns für ihre Arbeit verschaffen, damit er nur die zur Arbeit Unfähigen unentgeltlich zu erhalten brauchte. Es ist dieselbe Aufgabe, welche das Christenthum bereits in der frühesten Zeit seines Daseyns stellte, die Aufgabe, das Gesetz zur innern Willensbestimmung Aller zu machen und den Zuchtmeister in Ruhestand zu versetzen, weil man ihn nicht mehr nöthig hat. Freie d. i. von Allen erkannte und gewollte, nicht gebotene und durch angedrohte Strafe erzwungene oder durch Zwangsmittel gezeitigte Sittlichkeit ist das Evangelium, welches unseren Tagen gepredigt ist.

G. Julius.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Literatur.

(*Fortsetzung von Nr. 215.*)

Unter diesen Umständen wollen wir zwar keinen Zweifel in die Versicherung des Hn. *J.* S. XIII setzen, dass er keine Aenderung vorgenommen habe, ohne von ihrer Richtigkeit sich überzeugt zu haben, *post longa studia multamque probabilitatis inquisitionem*; aber es versteht sich von selbst, dass ein solches Durchcorrigiren eines verderbten Textes von Anfang bis zu Ende nicht überall von gleichem Erfolge seyn, noch sich überall auf eine gleich starke Ueberzeugung stützen kann, und Rec. glaubt, dass ein künftiger kritischer Herausgeber des Rutilius die Mehrzahl der Aenderungen des Hn. *J.* wird fallen lassen müssen, weil sie zu kühn, oder sonst unangemessen oder unnöthig sind, womit das Anerkenntniss nicht in Widerspruch steht, dass sie Scharfsinn und Einsicht in nicht gewöhnlichem Grade beurkunden, und zugleich von sorgfältiger Betrachtung der Ueberlieferung ausgehen. Ausser den Varianten aus dem Fragment eines Codex, die *Schöpfer* in seinen *Adnotatt. crit.* zum *Vellejus*, *Quedlinburg* 1837 publicirt hat, sind von Hn. *J.* keine Hülfsmittel benutzt worden, die nicht schon in der *Ruhnken*schen Ausgabe enthalten wären; seit dieser ist überhaupt für Rutilius nichts geschehen, und es ist wohl keinesweges Vergesslichkeit, wenn Hr. *J.* den aus der Leipziger Bücherfabrik hervorgegangenen Nachdruck, ungeachtet der *multae accessiones*, gar nicht erwähnt; nur einige Conjecturen verschiedener Gelehrten befinden sich darin, welche Berücksichtigung verdient hätten. Das neueste Hülfsmittel stand Hn. *J.* noch nicht zu Gebote, nämlich die versificirte Figurensammlung, von welcher nachher die Rede seyn wird; indess auch diese bietet für Rutilius nur einen sehr geringen, kritischen Gewinn, weil die Beispiele zu den Figuren theils nicht immer dieselben sind, theils auch, wo sie dies sind, ihre Abkürzung und die Umwandlung in Hexameter den Ausdruck nothwendig sehr verändert hat. Demnach liegen bis jetzt als Grundlage der Kritik ausser Fragmenten von 2 Codd. nur zwei vollständige Handschriften zur Benutzung vor, und die Varianten aus einer unbekannten dritten, nebst den 3 *editiones principes*, der *Veneta* von 1519, auf einem französischen, der *Basileensis* des *Rhenanus* von 1521 (unrichtig schreibt Hr. *J.* 1524 S. 26), auf einem Speierer Codex basirt, und der *Aldina* von 1523. Die zweite unter diesen war von *Rob. Stephanus* zum Grunde gelegt, als er mittels vieler und starker Aenderungen den lesbaren Text bildete, der nachher der gewöhnliche wurde, und sich sammt seiner Vorrede auch in der von *Ruhnken* bezweifelten, dem Rec. vorliegenden Strassburger Ausgabe findet mit der Unterschrift auf S. 127: *Excudebat Wolfg. Caephaleus. Anno M. D. XXXIX. Ruhnken* hat sich demnächst zwar losgemacht von der Autorität des Rob. Stephanus und ist den Handschriften und alten Ausgaben gefolgt, aber nicht mit der wünschenswerthen Consequenz, welche sich zunächst die Aufgabe stellen müsste, denjenigen Text zu constituiren, welcher die gemeinschaftliche bedeutend verunstaltete Grundlage der genannten Quellen gewesen ist. Hr. *J.* musste bei seinem Plane natürlich diese Aufgabe schon als gelöst voraussetzen und das weit jenseit derselben liegende Feld der Emendation betreten, die zum Ziele einen fehlerfreien Text hat. Sein Verfahren wird sich hinlänglich aus den folgenden Beispielen ergeben, an welche Rec. einige eigene kritische Beiträge zu knüpfen gedenkt.

I. §. 5. Das Wortspiel, womit Proculejus auf die Aeusserung seines Sohnes, *nec se patris mortem expectare*, antwortete, ist zwar seinem Sinne nach klar, aber die handschriftliche Lesart, die Hr. *Sauppe* epist. crit. pag. 160 beibehält, ist gewiss fehlerhaft: *Cui Proculejus pater: sufficit, immo vero, inquit, ne meam mortem exspectes nec properes moliri, ut velocius moriar.* Statt *sufficit* ist seit Stephanus *subjecit* aufgenommen; derselbe schrieb ferner: *immo oro, inquit, ut meam m. ex-*

Digitized by Google

spectes. Hr. *J.* hält das *oro* für zu stark, und er schreibt deshalb mit *Gesner* und *Ruhnken velim* statt *ne*, was mir dagegen zu schwach scheint; und noch weniger geht es an, mit gänzlicher Weglassung eines solchen Verbi bloss *ut* statt *ne* zu schreiben, wie Hr. *J.* ausserdem vermuthet. Auf die Versicherung des Sohnes, dass er nicht warte auf den Tod des Vaters, muss dieser gerade recht nachdrücklich erwiedern: im Gegentheil, ich wünsche nichts mehr, als dass du meinen Tod abwartest, ich bitte dringend darum. Ueberdies hat Quintilian *rogo*, und der Versificator v. 14 hat sogar dasselbe *oro*. Dies wird also wohl richtig seyn; nur möchte ich dann das folgende *ne* lieber ganz weglassen als es in *ut* verwandeln; palāographisch läge wohl am nächsten, an *necesse* zu denken, was sich aber sonst wenig empfiehlt. Hr. *J.* vermuthet ferner, da das *Schöpfer*sche Fragment mit den Worten *nec se patris mortem* endigt, die folgenden Worte seyen ein Zusatz eines Abschreibers; aber auch wenn man der verdächtigen Randbemerkung jenes Fragments *aliquam fidem* lässt, so ist doch nicht abzusehen, warum nicht in einer lückenhaften Stelle, wo vielleicht wegen Undeutlichkeit der Schrift Einiges ausgelassen wurde, ein Abschreiber etwas mehr gelesen haben könnte als ein anderer. Auch kann nach Form und Inhalt nur der sehr matte Zusatz verdächtig seyn: *nec properes moliri, ut velocius moriar*. Dieser rührt wenigstens gewiss nicht von Proculejus her; auch fehlt er bei Quintilian und ist nur eine geschmacklose Erklärung des Wortspiels, die ich lieber einem Abschreiber als dem Rutilius zuschreiben würde, wenn nicht auch der Versificator einen solchen Zusatz hätte: *Imo autem exspectes, oro, neve interimas me*. Uebrigens hat Hr. *J.* mit Recht gegen *Ruhnken* angenommen, dass der Ausspruch des Proculejus gewiss von Rutilius herrühre, und nicht erst von Abschreibern eingeschoben sey; denn auch hier, wie bei der Paronomasie, lag es näher, ein Beispiel aus der eigenen Sprache zu entnehmen. Ich glaube noch ein andres Beispiel dieser Art nachweisen zu können, nämlich in der *Diaphora*, I, §. 12. Das erste der beiden hier aufgestellten Beispiele könnte möglicher Weise aus dem Griechischen entlehnt seyn; das zweite dagegen ist wahrscheinlich aus einem lateinischen Dramatiker entnommen, dem vielleicht die beim Stobäus erhaltene, schon von Ruhnken beigebrachte Sentenz aus Eurip. Bellerph. vorschwebte: *ὦ παγκακίστη καὶ γυνή· τί γὰρ λέγων μεῖζόν σε τοῦδ' ὄνειδος ἐξεμοί τις ἄν;* die Figur ist jedoch hierin nicht angewendet, da *γυνή* nur Ein Mal, und nur in der speciellen Bedeutung als *ὄνειδος* gebraucht ist. Es ist aber zunächst zu bemerken, was bisher übersehen wurde, dass die Worte: *quid potius dicam aut verius quam mulierem?* einen Senar bilden, wie er ohne allen Anstoss bei Plautus, Terentius oder einem andern Dramatiker stehen konnte. Nun sind aber die vorhergehenden Worte so corrupt, dass deshalb auch dieser Vers unverständlich geblieben ist; *Ruhnken* gestand dies offen; Hr. *J.* schreibt hier, ohne etwas zu ändern: *Universum, mulierem. Quid potius* u. s. w. Das *universum* nimmt er für *in universum*, was schwerlich möglich ist; ferner ist dann das Wort *mulier* beide Male in einer übertragenen Bedeutung verstanden, so dass es nicht ein Weib überhaupt, sondern ein Prädicat derselben ausdrückt, für welchen Fall also hier die *figura diaphorae* nicht vollständig, sondern nur „*dimidiata*" wäre, da die Anwendung in gewöhnlichem Sinne fehlt; d. h. die Figur ist dann überhaupt gar nicht angewendet, da sie ja eben in der Verbindung von beiderlei Bedeutungen besteht, wie die Definition der Figur und das erste Beispiel deutlich zeigen.

Hr. *J.* hat selbst schon diese Betrachtung der Stelle unwahrscheinlich gefunden; er verlangt, dass das Wort *mulier* zuerst in gewöhnlichem Sinne stehe. Dies liesse sich am allerleichtesten erreichen, wenn man die Interpunction nach dem ersten *mulierem* striche, und diesen Accus. als das Object nähme, wozu dann *quid* und das zweite *mulierem* die Prädicate wären: *Wie soll ich das Weib besser benennen als eben Weib in der ganzen schlimmen Bedeutung des Wortes?* Dann würde wohl mit Stephanus *in universum* zu schreiben seyn, welche Aenderung sehr leicht ist. Hr. *J.* hat zu gleichem Zwecke eine andere Vermuthung gemacht: *Veni visum mulierem*, womit denn ebenfalls zunächst das gerade in Rede stehende Weib einfach bezeichnet wäre. Aber diese beiden Vorschläge leiden an einer Schwierigkeit. Die Weiber haben nämlich bekanntlich vielerlei Untugenden, deren wegen ihr Name zu einem tadelnden Prädicat werden kann; ob nun Furchtsamkeit, Eitelkeit, Geschwätzigkeit, Veränderlichkeit, oder was sonst hier gemeint sey, würde nicht erhellen; auch ist nicht anzunehmen, dass die nähere Bestimmung durch den Zusammenhang gegeben sey, aus welchem Rutilius die Stelle herausgerissen, da doch

Digitized by Google

sonst seine Beispiele auch ausserhalb des Zusammenhangs verständlich sind; ich glaube daher, dass in dem *universum* etwas stecken muss, was die nähere Bestimmung giebt, und deshalb schlage ich vor: *inveni versam mulierem.* Wenn so sich Jemand in dem Fragment des ersten Verses beklagt, dass er ein Frauenzimmer in ihrer Entschliessung oder Neigung umgewandelt gefunden habe, so ist dann sogleich klar, dass in dem zweiten Verse *mulier* das *varium et mutabile semper* bezeichnen soll. Der Versificator hat dies Beispiel ebenfalls, da es nicht aus der griechischen Quelle des Rutilius stammt, aus ihm selbst entlehnt haben muss; aber er hat es aus Willkür, oder um es nach seiner Weise in einen einzigen Hexameter zusammenzudrängen, oder auch weil er es nicht genau auffasste, so geändert, dass die Bezeichnung einer speciellen weiblichen Untugend weggefallen und die Neigung zu allen möglichen Unthaten an deren Stelle getreten ist; er sagt v. 49 *O mulier, vere mulier! scelera omnia in hoc sunt.* Dadurch kommt er dem erwähnten Fragment des Eurip. etwas näher, hält aber doch, was hier wesentlich ist, das doppelte *mulier* fest, wie Rutilius.

I, §. 9. *Quaeritis maximis sumptibus faciendis, quomodo ne tributa conferatis. At his a consiliis fractas aerarii opes, quas cupitis, augere non potestis.* So hat diese Stelle Hr. *J.* constituirt; seine Aenderungen sind hier nicht gerade zu kühn, aber doch nicht plausibel; das *at his* ist eingeschoben als weggelassen wegen der Aehnlichkeit der vorhergehenden Sylben; dies wäre nicht ohne Schein; ferner statt *fractas* geben unsre Quellen *captas*, woraus Stephanus u. A. *coeptis* machten, *Ruhnken* vermuthete *captis*; das *fractas* ist nicht passend, da *frangere opes* wohl schwerlich je von den *opes aerarii* gesagt wird. Am Schlimmsten aber ist der Umstand, dass das *augere* zwei Mal verstanden werden soll. Mir scheint es dagegen viel leichter, wenn man mit den Exc. Gronov. und Ald., denen Steph. u. A. gefolgt sind, schreibt: *At consiliis*; dann einschiebt *iis*, oder *his*, was nach *consiliis* so leicht ausfallen konnte; ferner nehme ich *captis* von *Ruhnken* an, statt *captas*; endlich aber glaube ich, dass nach *augere* ein Infinitiv, wie *servare*, oder ein anderer ähnlichen Sinnes ausgefallen ist; denn da, wie vorher gesagt, die Athener nicht nur sehr grosse Ausgaben machen, sondern auch Abgaben zu zahlen verweigern, so folgt daraus nothwendig, dass sie ihren Schatz nicht nur nicht vermehren, sondern selbst nicht einmal bewahren können. Wenn man also liest: *At consiliis his captis aerarii opes, quas cupitis augere, servare non potestis*, so ist der Satz grammatisch richtiger, rhetorisch eleganter und nachdrücklicher, und dem erforderlichen Gedanken ist sein Recht geworden.

I, §. 14. *Polysyntheton. Hoc schema efficitur, cum sententiae multorum articulorum convenienti copula continentur.* *Ruhnken* hat hier zuerst nach der Vermuthung eines Unbekannten *copula* geschrieben, während alle Bücher *copia* haben; dadurch bekommt *articulus* die Bedeutung von *Glied, Theil*; Hr. *J.* behält diese Lesart bei, und dann findet er es §. 15 bei der entgegengesetzten Figur, *Dialysis*, wunderlich, dass Rutilius mit *articuli* nicht wieder *orationis membra*, sondern *orationis copulas* bezeichnet habe; ja er nimmt daran so grossen Anstoss, dass er statt *articulis* schreiben will: *articulorum copulis.* So wird eine falsche Conjectur auf eine andere falsche gegründet. *Articulus* heisst §. 14 das, was es unleugbar §. 15 heisst, das *Band* der Glieder, das verbindende Gelenk. Dies zeigt sehr deutlich die Stelle des Cic. de Or. II, 88, §. 359. *multa enim sunt verba, quae quasi articuli connectunt membra orationis.* Vgl. die mit Rutilius fast wörtlich übereinstimmende Definition der *Dialysis* in den *Rhett. ad Herenn.* IV, c. 30. a. A., wo *conjunctiones* gesagt ist statt *articuli*; und das. c. 11. *sine nervis et articulis.* *Forcellini* und *Ernesti* in der *clavis s. v.* haben diese Bedeutung richtig erkannt; *Ruhnken* aber muss sie verkannt haben; denn sonst ist kein Grund, bei Rutilius §. 14 *copula* statt *copia* zu schreiben. Stellt man die beglaubigte Lesart her, so fällt dann auch §. 15 aller Grund zu einer Aenderung weg. Uebrigens hat sich der Versificator zur Erklärung des *Polysyntheton* (oder *Polysyndeton*, wie mit Recht Hr. *Sauppe* und Hr. *Schneidewin* schreiben aus dem corrupten *πωλυνδετων*) desselben Wortes bedient, indem er sagt v. 50 *Multijugum dico, articulis quod pluribu' jungo.*

Bald nachher heisst es: *Concursus vero non mediocris, cum tamen omnes opitulari vellent, sed nemo auderet.* Hier ist das *tamen* höchst unbequem; Stephanus schrieb dafür *tandem.* *Ruhnken*, der in Dingen dieser Art häufig sehr mechanisch verfuhr, widerlegte ihn durch die Bemerkung, dass *tamen* oft für *tandem* stehe; er selbst aber nahm an, es stehe hier für *quidem.* Hr. *J.* dagegen sagt: *tamen locum hunc praeoccupat; proprie: cum omnes opitulari vellent, sed nemo tamen auderet.* Ein solcher Gebrauch müsste erst bewiesen werden; eine

Digitized by Google

innere Veranlassung hat er wenigstens nicht; denn wie soll *tamen* dazu kommen, so hervorgehoben und aus dem zweiten Gliede in das erste versetzt zu werden, da es in diesem unpassend und in jenem entbehrlich ist? Ich vermuthe, dass geschrieben werden muss *tantum non omnes*. Die Verwechselung zwischen *tm̄n̄* und *tamen* war sehr leicht. Der griechische Redner hatte wahrscheinlich *μόνον οὐ* gebraucht, was Rutilius genau übersetzte, wie er in der schon besprochenen Stelle I, §. 9 das sonst nichtvorkommende *quomodo ne* offenbar für *ὅπως μή* gesetzt hat. Gleich darauf hat Hr. *J. Neque enim* geschrieben statt *neque ibi*, ganz willkürlich und nicht passend; die von ihm verlangte Conjunction ist eben *neque*; selbst das demonstrative *ibi* dient zur Verbindung.

Ebendas. §. 14 a. E. vermuthe ich *ignavus turpae strepitus* statt *tubae*.

I, §. 15 *diligenter protervitatem compescere*. So schreibt Hr. *J.* für: *diligenter posteritatis crescere*, was noch auf keine irgend scheinbare Weise emendirt ist. Gegen den Vorschlag des Hn. *J.* ist besonders dies einzuwenden, dass das *protervitatem compescere* im Vergleich mit dem Vorhergehenden und Folgenden nicht hätte durch *diligenter*, sondern ebenfalls durch *fortiter* oder *constanter* oder ein ähnliches Wort bestimmt werden müssen; das *diligenter* scheint vielmehr auf die sorgfältige Führung des Processes zu deuten, auf das ans Licht bringen und vertheidigen der Wahrheit; in diesem Sinne könnte man vermuthen: *diligentem proveritatis causa esse*, wobei man zu berücksichtigen hat, dass *causa* durch *ca* ausgedrückt seyn konnte, so dass *cresce* aus *caesse* entstand.

I, §. 16 Die Worte: *parentes appellat, quos scitis non ignotos fuisse, sed hujusmodi ut omnes hos exsecrarentur*, stehen so in ed. Ald., und sind ohne Anstoss; denn dass Hr. *J. eos* statt *hos* verlangt, ist ohne Gewicht. Die übrigen Quellen geben: *sed ut hujusmodi omnes hos exs.* was Hr. *J.* mit Unrecht aufgreift; er schreibt *homines* statt *hos*, nimmt *omnes homines* als Nominativ, *hujusmodi* als Accusativ; das letztere ist ganz unerträglich, und obenein die Satzverbindung etwas hart, so dass die so wenig motivirte Emendation als ganz verwerflich erscheint.

I, §. 19 in der Stelle des Hyperides vermisst Hr. *J.* die Gleichmässigkeit der Glieder, mit gutem Grunde; aber es ist deshalb nicht nöthig, ein Verbum, wie *viceris*, nach *exstitisse* einzuschieben; man erhält eine sehr gut construirte Periode, wenn man nur die Interpunction ändert, und so schreibt: *Sume hoc a judicibus nostra voluntate, neminem illi propiorem cognatum quam te fuisse; concedimus, officia tua in illum nonnulla exstitisse; stipendia vos una fecisse aliquamdiu nemo negat.* So hat jedes Glied sein besonderes regierendes Verbum, worin sehr passend von den Richtern zu den Anklägern und dann zu dem ganzen Publikum fortgeschritten wird. Die ersten beiden Glieder beziehen sich auf Privatsachen; das dritte erwähnt dagegen etwas sehr Verschiedenes, den Kriegsdienst, der öffentlich vor Aller Augen geleistet wird; diese Verschiedenheit ist der Grund, warum hier sehr passend das neue Genus von Sachen voraufgestellt wird und das Verbum nachfolgt.

I, §. 21. *Excipiet te defatigatum diligens atque amans uxor; ea sedulo ac blande praeministrando detrahet languorem et simul seniles nutriendo recuperabit vires.* So geben die Bücher. Hr. *J.* ist nur zweifelhaft, ob *recreabit* oder *reparabit* statt *recuperabit* richtiger sey; das zweite hat er in den Text gesetzt; es war aber an *recuperabit* gar kein Anstoss zu nehmen, wie hervorgeht aus der Stelle des Cic. ad Att. I, 11. *accedebat hortator assiduus Sallustius, ut agerem quam diligentissime cum Luccejo de vestra vetere gratia reconcilianda; sed cum omnia fecissem, non modo eam voluntatem ejus, quae fuerat erga te, recuperare non potui, verum ne causam quidem dicere immutatae voluntatis.* Es ist klar, dass der *recuperans* hier ebenfalls *non sibi sed alteri* handelt.

II, §. 3. In diesem Capitel ist mehrerlei gegen das Verfahren des Hn. *J.* zu erinnern. In dem ersten Beispiele ist wohl so zu schreiben: *quod si me reprehendis, cum homo adolescens lapsus sim, vehementer erras, qui quicquid naturâ valet aetas, in uno arbitraris vindicandum; acerbusque et iniquus es, qui quicquid aequaliter omnibus putes ignoscendum, uni imputas.* Man denke sich im ersten Satze etwa folgenden griechischen Text: — *ἁμαρτάνεις, ὅσπερ ὅ,τι ἂν φύσει δύνηται ἡ ἡλικία, οἴει δεῖν ἐν ἑνὶ κολάζεσθαι.* In den Büchern fehlt beide Male das *qui* vor *quicquid* und *et* vor *iniquus*; sonst lesen sie *naturae valeat et in uno arbitraris vindicanda — imputans.* Behält man *imputans* bei und schreibt vorher *arbitrans*, so kann man das *qui* entbehren. Hr. *J.* macht aus *quicquid* beide Male *qui id quod*; ein unglücklicher Gedanke ist, *instituto* aus *in uno* zu machen, was er dann mit *naturae* verbindet, eine Verbindung, die unklar ist, da doch *institutum* eigentlich gerade das Gegentheil von *natura* ist; ferner aber fällt mit *in uno* die Bezeichnung des Gegensatzes ganz weg, der doch hier sowohl vorhanden seyn muss, wie im Folgenden. Am Ende des zweiten Beispiels in diesem Capitel hat Hr. *J.* mit Unrecht *conscium* statt *quem sciam* geschrieben; er hat dabei übersehen, dass es sich vor allen Dingen um Rechtfertigung des Sprechenden handelt, und dass das folgende *beneficium* und *benivolentia* nicht sowohl auf diesen als auf seinen ehemaligen Freund gehen, oder, was vielleicht noch besser ist, auf beide zugleich, in diesem Sinne: „Wie sollte ich nicht an seiner Freundschaft verzweifeln, und mich demgemäss aussprechen, da ich weiss, dass er etwas gegen mich gethan hat, was für die Zukunft ein gutes Vernehmen zwischen uns (in der That und Gesinnung) unmöglich macht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Literatur.

(*Fortsetzung von Nr.* 216.)

So ist auch ohne Zweifel das *in* vor *reliquum tempus* aufzunehmen; indem Hr. *J.* jenes verschmäht und dieses zum Subject macht, hat er den wunderlichen, genau genommen unmöglichen Ausdruck: *ut reliquum tempus – spem relinqueret*, die zukünftige Zeit hinterlässt Hoffnung, was nur die scheidende, vergangene Zeit kann; auch ist der Ausdruck sonst nicht schicklich, schon wegen Aenderung des Subjects, und weil das neue Subject die Rede poetisch macht.

II, §. 7. In diesem freilich sehr schwierigen Capitel ist Hr. *J.* besonders kühn gewesen, und keine seiner Emendationen ist schlagend richtig. Das *excitatus* ist viel schöner als die Conjectur *exsiccatus*; der Schlemmer ist auf die Beine gebracht, und das war sehr schwierig; darum macht es einen guten Eindruck, es noch einmal zu erwähnen da, wo er endlich wieder kümmerlich genug aus dem Bette zum Trinktisch gelangt. *Ibi praesto sunt quotidiani e nausea eodem studio excitati convivae.* Hr. *J.* hat *e nausea* gemacht aus *pauci*, mit Unrecht; der Held der Zeche, der *princeps*, ist mit am ersten auf dem Platz; von den Uebrigen sind erst wenige da; die Anderen kommen allmälig. Höchstens würde ich *paulatim* vermuthen. *Hic vero princeps paulum illud, reliquum quod habet mentis ac sensus, poculis extrudere meracibus festinat.* Das *meracibus* ist gemacht aus dem corrupten *ex ea*, wozu der Sinn nicht nöthigt, und von paläographischer Begründung ist keine Spur vorhanden; ich möchte eher *ex capite* vermuthen. Nachher schreibt Hr. *J.* mit ähnlicher Kühnheit: *Interea procedit simul et illuvies turpis et potatio.* Die Bücher haben: *simul et illud tempus et potio.* Ich vermuthe: *procedit simul et illudendo tempus et potando.* Das *illudere* wäre in obscönem Sinne zu nehmen, wie öfter; die damit angedeutete Sache konnte in der sauberen Gesellschaft unmöglich fehlen; vgl. Xenoph. Hier. VI, 2.

II, §. 8 ist die beglaubigte Lesart: *Quaeres a me, quo jure obtinere possim, quo jure mihi Polyaenus reliquit, praetor dedit possessionem? Leges me defendunt, ad te non pertinent: hi veritatem sequantur.* Hr. *J.* schreibt: *Quaeris a me, quo jure obtinere possim, quae jure mihi P. reliquit, praetor dedit possessionem, ad te non pertinent? Leges defendunt; hi veritatem sequuntur.* Ich habe schon zu *Reisigs* Vorless. Anm. 504 S. 508 erinnert, dass man so wird lesen müssen: *Quaeres a me, quo jure obtinere possim?* (Antwort:) *Quo jure mihi Polyaenus reliquit, praetor dedit possessionem; leges me defendunt, ad te non pertinent; hi veritatem sequuntur.* Vielleicht ist besser *pertinet*. Ebenso glaube ich auch zu II, §. 17 die richtige Emendation durch blosse Aenderung der Interpunction gegeben zu haben ebendas. Anm. 492 S. 584.

Diese Bemerkungen mögen genügen. Kann Rec. den dauernden Gewinn aus den kritischen Bemühungen des Hn. *J.* nicht sehr hoch anschlagen, so glaubt er doch, dass die Gestalt, welche er dem Texte gegeben hat, wenigstens für seinen praktischen Zweck sehr angemessen ist; dass er diesen erreichen und erreicht haben wird, dafür bürgt das auch bei unglücklichen Conjecturen überall bewährte einsichtsvolle Streben nach gründlicher und scharfer Auffassung und die sichere und umfassende Kenntniss der Latinität, welche auch der Styl des Hn. *J.* bestätigt. Demnach kann sein Buch auch noch anderweitig sehr nützlich werden, nämlich als reichhaltige Anregung und Uebung für diejenigen jungen Philologen, für welche es ihre Fähigkeit und Neigung zweckmässig macht, das Feld der Conjecturalkritik zu betreten.

Die zweite oben angeführte Schrift, eine versificirte Figurensammlung, ist erst vor Kurzem aus dem Codex Nro. 7530 der Königl. Bibliothek zu Paris zum ersten Male ans Licht gezogen; unter dem Titel: *Fragment inédit d'un versificateur latin ancien sur les figures de rhétorique*, eröffnet sie die *Bibliothéque de l'école des chartes. Tome prémier.* 1839—1840, wo sie *Jules Etienne Joseph Quicherat, employé aux travaux historiques de la*

Digitized by Google

bibliothéque royale, (ein Sohn des wohlverdienten französischen Philologen *L. Quicherat*, von dem zwei Schriften in diesen Blättern 1841. Erg. Bl. Nr. 39 fgg. besprochen sind) in einem diplomatisch genauen und in einem emendirten Texte mit einem Commentar hat drucken lassen. Diese Ausgabe steht dem Ref. nicht zu Gebote; sie ist uns durch zwei gleichzeitige *edd. in Germania principes* entbehrlich geworden; denn ausser Hrn. *Schneidewin* hat auch Hr. *Herm. Sauppe* am Schluss seiner vortrefflichen *epistola critica ad God. Hermannum*, *Lips.* 1841 die kleine Schrift herausgegeben und commentirt. Beide Herausgeber haben den ziemlich fehlerhaften Text noch weit mehr verbessert, als es Hrn. *Quicherat* gelungen war, dessen Bearbeitung überdies den wesentlichen Mangel hat, dass dabei die griechische Litteratur gar nicht berücksichtigt ist.

Die Handschrift, in welcher sich der Versificator findet, ist ein Miscellan-Codex: die Schrift auf Pergament wird als sehr zierlich beschrieben und für die langobardische erklärt; ihr Alter hat Hr. *Q.* danach bestimmt, dass sich dabei aus derselben Zeit eine Tafel der Osterfeste für die Jahre 779 bis 835 und ausserdem der Kalender eines Jahres findet, in welchem Ostern auf den 27. März fiel, was innerhalb jenes Zeitraums nur auf die Jahre 791, 802 und 813 passt; wegen der Reinheit der longobardischen Schriftzüge ist er geneigt, das früheste Datum für den Ursprung des Cod. anzunehmen, worin ihm die beiden deutschen Herausgeber unbedenklich beistimmen. Es scheint indess doch, dass über das Alter der Handschrift nicht mit solcher Gewissheit entschieden werden kann; Hr. *Q.* sagt nicht, dass die Figurensammlung und der Kalender von *derselben Hand*, sondern nur, dass sie in *derselben Zeit* geschrieben sind; die Gleichzeitigkeit wird aber offenbar nur durch Conjectur angenommen, weil die Aehnlichkeit der Schriftzüge darauf führen mag; wie schwankend aber solche Bestimmungen sind, braucht nicht erinnert zu werden, nachdem es *Niebuhr* so oft und so nachdrücklich gethan hat; die Dauer der longobardischen Schrift wird übrigens selbst bis ins 13. Jahrh. angenommen; und in dem Miscellan-Codex können leicht Handschriften verschiedener Jahrhunderte verbunden seyn. Endlich wenn auch die Gleichzeitigkeit jener beiden Stücke vielleicht unleugbar wäre, so müsste dann noch gefragt werden, ob die Kalendernotizen Original oder Abschrift sind, und ob sie in letzterem Falle nicht auch in einer Zeit mit abgeschrieben werden konnten, auf welche sie nicht mehr passten. Wenn hiernach auch die Zeitbestimmung etwas unsicher erscheinen dürfte, so wird doch wohl bei der Sachkenntniss des Hrn. *Q.* angenommen werden können, dass seine Annahme nicht sehr stark von der Wahrheit abweicht; ein Facsimile der Schrift wäre immer sehr zu wünschen; es scheint, dass dies nicht nur für die diplomatische Kritik, sondern auch für die Untersuchung über das Zeitalter des anonymen Versificators selbst von einigem Interesse wäre. Das letztere freilich würde nicht der Fall seyn, wenn die Ansichten der drei Herausgeber über allen Zweifel erhaben wären; sie stimmen darin überein, dass die archaistischen Formen der Worte und der Verse an Lucilius erinneren und dass man dadurch auf eine Zeit geführt werde, in welcher jene Formen, wenn auch nicht mehr allgemein gebraucht, doch wenigstens noch von Einzelnen festgehalten wurden im Gegensatz gegen den eben entstehenden cultivirteren Styl bei Horaz und Virgil; demnach hat Hr. *Q.* die Entstehung des Buchs um a. 720 d. St. angesetzt, wobei er sich auf einige historische Andeutungen stützt, die aber augenscheinlich nichts beweisen; Hr. *Sauppe* dagegen und Hr. *Schneidewin*, welche in v. 177 ein Citat aus Virg. Aen. XII, 5 anerkennen, das Hr. *Q.* wegleugnete, sehen sich hierdurch genöthigt, das Buch in die nächste Zeit nach dem J. 735 zu setzen, in welchem *Virgil* starb, weil die letzten Theile der Aneide erst nachher herausgegeben sind. Hr. *Schn.* denkt sich als Verfasser einen römischen Schulmeister, der zu Nutz und Frommen der Schuljugend die Lehre von den Figuren in Verse brachte nach Art der bekannten Geschlechtsregeln bei *Zumpt*, und hält es für möglich, dass er in einer Provinz docirte, wo sich die Archaismen länger hielten als in Rom; er setzt hinzu: *fraudem posterioris saeculi, vel, si mavis, superstitiosam veterum venerationem fictamque simulationem non cadere, in omnem libelli rationem apertissimum est.* Aber gerade hierfür ist kein überzeugender Beweis gegeben, und ich glaube das Gegentheil wahrscheinlicher machen zu können. Dass der Versificator die Republik gesehen hatte, wie Hr. *Schn.* namentlich aus v. 128 folgert: *Vos ista, Quirites, Vos facitis, dum non dignis donatis honores*, ist damit gewiss nicht bewiesen; Hr. *Schn.* ist zu wohlwollend gegen ihn, wenn er statt *donatis* aus Conjectur den republikanischeren Ausdruck *manda-*

Digitized by Google

tis setzt; überdies könnte dann die Stelle aus einem Redner der älteren Zeit gezogen seyn; und wäre das auch nicht der Fall, so wissen wir ja auch aus anderen Beispielen, dass in den Schul-Declamationen oft eine sehr republikanische Sprache geführt wurde; endlich ist es nicht unwahrscheinlich, dass das Beispiel nach Anleitung der beiden bei Rutil. II, c. 18 gemacht ist; statt der Anreden *Athenienses* oder *judices* setzte der Versificator *Quirites*, um den Worten einen römischen Anstrich zu geben oder auch nur des Verses wegen, und bei dem *donatis honores* dachte er dann wohl nicht an Aemter, sondern ganz unbestimmt an solche Auszeichnungen, wie sie in den Beispielen bei Rutilius erwähnt sind, von denen ihm das zweite (*sed vos, judices, vos hoc facere debetis* u. s. w.) den pathetischen Anfang lieferte. Sehr ähnlich sind übrigens auch die Beispiele in den Rhett. ad Herenn. IV, c. 36 fg. So ist überhaupt kein irgend scheinbares historisches Argument vorhanden, um den Versificator in die Zeit der Republik zu rücken; sein archaistischer Styl ist das einzige, was darauf führt; um aber zu entscheiden, ob dieser Styl nicht von der Affectation eines viel späteren Archaismenjägers ausgegangen ist, muss vor allen Dingen erörtert werden, ob der erste grössere Theil der Schrift, welcher die Figuren des Rutilius Lupus in alphabetischer Ordnung enthält, aus diesem selber geschöpft ist, wie Hr. *Q.* annimmt, oder aus dessen griechischem Original, dem Gorgias, wie Hr. *Sauppe* und *Schn.* behaupten. Da Gorgias der Lehrer des jüngeren Cicero war, so wäre dann immer sehr auffallend, dass das griechische prosaische Compendium so schnell in Rom bekannt geworden und zugleich auch noch vor der Uebersetzung des Rutilius in ein versificirtes Schulbuch umgesetzt wäre, und das obenein von einem Schulmeister, der sich keineswegs dem damaligen allgemeinen Eifer für moderne Cultur anschloss, sondern der vielmehr hartnäckig an dem veralteten Styl des Ennius und Lucilius festhielt, für welche Richtung das Buch des Gorgias doch so wenig Nahrung darbot, dass es eher damit im Widerspruch zu stehen scheint. Die schnelle Industrie der Arbeit würde nur auf einen Autor passen, der sich dem neuesten Geschmack seiner Zeitgenossen dienstbar hingiebt und ihn sofort ausbeutet; dasselbe gilt auch von den Citaten aus Horaz und Virgil, deren Schriften eben erst erschienen waren und gerade der modernen Richtung folgten. Schon hierin dürfte sich die Annahme des hohen Alters des Versificators als sehr unwahrscheinlich herausstellen. Wie aber, wenn sich zeigen lässt, dass er den Rutilius benutzt hat? Schon oben ist bemerkt, dass er v. 50 den Ausdruck *articuli* gerade so gebraucht hat wie Rutil. I, §. 14. Ferner habe ich oben wahrscheinlich gemacht, dass Rutil. I, §. 12 zur Erläuterung der *Diaphora* zweckmässig fand, und finden musste, ein Beispiel aus einem lateinischen Dichter zu entnehmen, weil sich wahrscheinlich in einer Uebersetzung des griechischen Beispiels die Figur nicht ausdrücken liess; dasselbe lateinische Beispiel hat nun auch der Versificator, aber so umgestaltet, dass offenbar nicht Rutilius aus ihm, sondern er aus Rutilius geschöpft hat. Dasselbe ist zu sagen von dem Ausspruch des Proculejus, durch welchen Rutilius I, §. 5 die *Anaclasis* erläutert hat; auch hier mochten die griechischen Beispiele für das Lateinische nicht passen; denselben Ausspruch hat der Versificator v. 13 fg. benutzt, aber in seiner Weise abgekürzt und ohne den Namen des Proculejus und ohne Angabe der näheren Umstände. Hr. *Sauppe* erklärt hier die Uebereinstimmung auf doppelte Weise; entweder habe der Versificator das Beispiel zuerst benutzt, was ja nicht unglaublich sey, da er so viele andere Beispiele *satis scite et eleganter* selbst gemacht habe; — dann würde also Rutilius aus ihm geschöpft haben, was auf keine Weise wahrscheinlich ist, wenn man die verschiedene Art der Anführung betrachtet; — oder man habe anzunehmen, dies Beispiel sey damals in den römischen Rhetorenschulen so gewöhnlich gewesen, dass beide Autoren darauf fallen konnten; indessen auch für diese Annahme lässt sich kein Beweis geben; zwar führt auch Quintilian IX, 3, §. 68 denselben Ausspruch des Proculejus an, aber er hat ihn aus Rutilius entlehnt; auch Isidor II, 21, 11 hat ihn, jedoch aus Quintilian. Ueberhaupt aber kann an eine bloss zufällige Uebereinstimmung zwischen Rutilius und dem Versificator gerade in den beiden lateinischen Beispielen gar nicht gedacht werden, da sie in allem Uebrigen so genau und nicht durch Zufall übereinstimmen. Demnach dürfte es schwerlich zu bezweifeln seyn, dass der Versificator später ist, als Rutilius und dass er diesen benutzt hat. Natürlich braucht man darum nicht zu leugnen, dass er möglicher Weise daneben auch den Gorgias benutzen konnte; indessen findet sich schwerlich eine Stelle, woraus dies unwidersprechlich hervorginge; Hr. *Schn.* führt pag. XI nur Einen Beleg dafür an, näm-

Digitized by Google

lich v. 16; aber wenn man damit die zwei Fassungen derselben Sentenz des Theophrast vergleicht, die griechische bei Plut. de fratern. am. II, p. 482 B. und die lateinische bei Rutil. I, §. 6, so wird man schwerlich mit Bestimmtheit behaupten können, dass der Versificator nur die ersten im Sinne gehabt haben könne; sie lauten so:

τοὺς ἀλλοτρίους οὐ φιλοῦντα δεῖ κρίνειν, ἀλλὰ κρίναντα φιλεῖν.

Prudentis esse officium, amicitiam probatam appetere, non, appetitam probare.

Er selbst sagt: *Sumere jam cretos, non sumptos cernere amicos.*

Das *sumere* steht doch offenbar dem *appetere* näher als dem φιλεῖν, und auf *cernere* für *probare* konnte der Archaist leicht kommen, zumal in der Versnoth, auch ohne dass er dabei an κρίνειν dachte. Stünde aber auch die Benutzung des griechischen Originals fest, so würde dabei die des Rutilius immer noch fester stehen wegen der beiden aus der römischen Litteratur entlehnten Beispiele, ja selbst auch nur wegen des einen von beiden, wenn man mir das andre etwa nicht zugäbe. Dazu kommt, dass öfter eine genau wörtliche Uebereinstimmung mit Rutilius vorkommt; über das *oro* v. 14 ist schon oben gesprochen; ausserdem vgl. v. 25 fg. mit Rutil. II, 19 a. E.; v. 45 fg. mit II, 8; v. 48 fg. mit I, 12; v. 66 mit I, 11; v. 81 mit II, 15; v. 140 mit II, 9; v. 146 mit II, 7. Muss man hiernach annehmen, dass der Versificator später ist als Rutilius, so wird man nicht mehr glauben können, dass ihm sein archaistischer Styl natürlich war; er beruht dann nur auf einer abgeschmackten Affectation, zu der in und bald nach der Zeit des Rutilius kein Antrieb vorhanden war; dann werden wir also sofort auf die Zeit des *Fronto* oder *Appulejus* oder *Marcianus Capella* geführt, kurz auf irgend eine Zeit, in der ein übertriebenes Aufsuchen von Archaismen und zugleich die Industrie, kompendiarische Schulbücher selbst in der Form von *versus memoriales* zu verfertigen, an der Tagesordnung waren. Somit glaube ich, dass man dem Versificator die möglichst grösste Ehre anthut, wenn man ihn in das Zeitalter der Antonine setzt, bezweifle aber nicht, dass sein Schriftchen keineswegs über die Kräfte der nächsten Jahrhund. hinaus ging und also auch wohl erst im 4. und 5. Jahrhundert verfasst werden konnte, oder selbst noch später, jedoch so lange vor der Entstehung der Pariser Handschrift, dass man sich die in ihr enthaltenen Fehler durch eine oder ein paar zwischen ihr und dem Original liegende Abschriften und durch das inzwischen eingetretene Abnehmen der Kenntniss des Griechischen erklären kann. Mit dieser Ansicht stehen die übrigen Umstände, welche hier noch zu berücksichtigen sind, im besten Einklang. Der zweite Theil der Schrift, welcher nicht von Rutilius Lupus entlehnt ist, stimmt sehr genau überein mit dem Rhetor Alexander Numenius bei *Walz* Bd. VIII, p. 414 fgg. was sowohl Hr. *Sauppe* als Hr. *Schneidewin* bemerkt hat; der letztere macht besonders darauf aufmerksam, dass die Figuren des Alexander gerade in umgekehrter Ordnung aufgeführt werden, wobei nur eine einzige ausgelassen ist. Diese wunderbare Uebereinstimmung führt zunächst darauf, dass Alexander mittelbar oder unmittelbar die Quelle des Versificators gewesen ist. Hr. *Sauppe* und Hr. *Schn.* können dies natürlich nicht zugeben, da der griechische Rhetor erst gegen Ende des 2ten Jahrh. geblüht hat; sie glauben vielmehr, dass beide Autoren aus einer gemeinsamen älteren Quelle geschöpft haben, welche sich nicht bestimmen lässt; denn Numenius, der Vater des Alexander, der περὶ τῶν τῆς λέξεως σχημάτων geschrieben hat, ist auch noch zu jung, und es fehlen ihm τὰ τῆς διανοίας σχήματα; von Caecilius Calactinus, der ein Zeitgenosse des Atheners Gorgias war, vermuthet Hr. *Sauppe*, dass er die Quelle des Alexander und somit auch des Versificators gewesen; aber ein paar Uebereinstimmungen, wie sie sich bei allen schulmässigen Rhetoren finden, können diese Vermuthung noch nicht als zuverlässig erscheinen lassen, zumal da die von Hrn. *S.* nicht erwähnten Citate aus Caecilius beim Tiberius μγ', p. 571. μδ', p. 572. με, p. 573. μς', p. 573. μή, p. 576 keine Uebereinstimmung mit dem Versificator haben; auch wissen wir nicht, ob die verlorene Schrift des Caecilius wirklich schon mit der des Gorgias ganz gleichzeitig erschienen ist. Endlich würde jene so auffallende Uebereinstimmung mit Alexander in der umgekehrten Reihenfolge der Figuren und in den Beispielen schwerlich denkbar seyn, wenn der Versificator aus einem und demselben Aelteren schöpfte; denn wie wenig Eigenthümlichkeit man auch dem Alexander zuschreiben möge, so ist doch kein Grund vorhanden, an seiner eignen Versicherung (bei *Walz* p. 421) zu zweifeln, dass er die von mehreren Früheren aufgestellten Figuren zusammengestellt und dabei die σχήματα λέξεως von den σχήματα διανοίας gesondert habe; allermindestens also dürfte die Reihenfolge bei ihm eine wenigstens theilweis neue gewesen seyn, die gerade hier ein entscheidendes Gewicht hat. Uebrigens war er so angesehen, dass ihm auch Aquila Romanus im 3. Jahrhundert folgte, wie der anonyme Vf. der kürzlich von *Séguier* in den *Notices et Extraits T. XIV. p. II.* zuerst herausgegebenen τέχνη τοῦ πολιτικοῦ λόγου; und so dürfte es bei weitem am wahrscheinlichsten seyn, dass dies der Versificator ebenfalls gethan hat; darauf führt insbesondere die Einleitung über περίοδος, κῶλον und κόμμα, die auch Aquila Rom. c. 18 aus Alexander hat, aber weit weniger genau, als der Versificator, wie ganz besonders v. 10 und 11 zeigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Literatur.

(*Beschluss von Nr.* 217.)

Daher ist es auch sehr möglich, dass dieser bei v. 165 die Verse des Kaiser Hadrian im Sinne hatte, die Hr. *Schn.* im Anhang beigebracht hat, obwohl dieser Umstand nicht als ein entscheidendes Argument betrachtet werden kann. Aehnliche Spielereien, jedoch nur von Spätoren, findet man mehrere in der lateinischen Anthologie; s. nr. 249. 253. 870—875. Wenn ferner der Versificator v. 19 fg. eine Stelle aus *Cic. p. Mur.* §. 22 citirt, so kann man sicher seyn, dass nicht er zuerst diese Stelle als Paradigma benutzt hat, sondern dass sie schon vor ihm in den Lehrbüchern stehend geworden war; denn wir sehen, dass sie, wie der Ausspruch des Proculejus, auch bei Quintilian vorkommt, sogar zwei Mal, IX, c. 2, §. 100 und c. 3, §. 32; ausserdem bei Jul. Rufinian. c. 37.

Wenn nun hiernach der Inhalt des lateinischen Schulbuches und seine Quellen darauf führen, es viel später zu setzen, als die drei Herausgeber gethan haben, so ist nur noch die Frage, ob dies seiner Sprache wegen zulässig oder selbst nöthig ist; und dies scheint mir durchaus unzweifelhaft zu seyn. Hr. *Schn.* findet namentlich einen *horror antiquitatis* darin, wonach Lucilius vollkommen als ein *gemellus magistri nostri* erscheint; dies ist wahr, nur hat er sehr verschiedene Ursachen. Dem Lucilius ist seine Sprache natürlich; die Archaismen sind bei ihm zeitgemäss; Eleganz und Glätte verschmähte er absichtlich, wie es der Inhalt seiner Satiren mit sich brachte; auch er schrieb, wie Horaz, *sermoni propiora*, und zumal wenn er über die Orthographie handelt, so muss sein Styl dem des Versificators ähnlich werden, der die Archaismen aus Affectation aufnimmt, und der überdies, indem er den Namen, die Definition und ein oder zwei Beispiele jeder rhetorischen Figur in drei Hexameter einzuklammern sich bemüht, natürlich der äussersten Versnoth preisgegeben ist und sich vielerlei *horror* gestatten muss, welcher aber durchaus nicht, wie bei Lucilius, das Gepräge eines sich mit Freiheit bewegenden Geistes trägt. Wenn sich demnach Phrasen aus *Ennius*, *Lucilius*, *Lucretius* finden, so ist dies keineswegs als ein Beweis für ein frühes Zeitalter anzusehen, sondern es muss zu allernächst daran erinnern, dass auch *Julius Rufinianus* im 4. Jahrhundert den *Ennius*, *Cato* und *Lucilius* in seiner Figurensammlung benutzte. Was nun die Archaismen im Einzelnen betrifft, so lässt sich leicht zeigen, dass diese sich gerade so auch bei anderen späteren *antiquariis* fanden. Die Elision des *s*, obwohl sie Cicero für bäurisch erklärt hatte, ist z. B. angewendet in der Grabschrift von *Vettius Agorius* bei *Meyer*, nr. 1315, v. 30. in einer anderen das. nr. 1311 zwei Mal, v. 5 und v. 9; das. nr. 1158, v. 1 zwei Mal; nr. 1159; nr. 1461, v. 1. nr. 1522, v. 1 und 2 drei Mal, wobei *Meyer* versäumt hat, auf *Orelli Syll. inscr.* nr. 2277 zu verweisen. Auch *Joannes Scotus* schmückte sich noch mit dieser Antiquität in den Gedichten, welche *Majo* in *Class. Auctor. Tom. V.* S. 426 fgg. herausgegeben hat; s. das. *Carm. III*, v. 62 und v. 70. *Carm. III*, v. 47. Die Prosodie des Versificators ist von den HHrn. Herausgebern nicht näher behandelt; nur Hr. *Sauppe* bemerkt, dass die äusserst häufige Verkürzung des *o* am Ende sich durch die *dira necessitas* erkläre; dies kann man zwar allenfalls zugeben für viele technische Nomina; aber der Versificator geht doch hierin sehr weit; er hat überhaupt 41 Mal Nomina auf *o* gebraucht, und von diesen nur 3 mit *ŏ*, nämlich *redditio* v. 24 und 25, *nemo* v. 173, *leo* v. 177; dagegen mit *ŏ homo* v. 48. *histrio* v. 23. *oratio* v. 11 und alle übrigen. So ferner auch *ambŏ* v. 57, neben *ambō* v. 141. Bei Verbis hat er das *o* des Präsens 12 Mal kurz gebraucht, und nur 6 Mal lang. Von Partikeln hat er sich erlaubt *vero* als Trochäus zu gebrauchen v. 51. Diese Dinge können nicht aus der Versnoth erklärt werden, bei *Lucilius* so wenig wie bei *Virgil* sind diese spä-

Digitized by Google

teren Licenzen zu finden, und bei anderen Dichtern aus guter Zeit wenigstens nicht in dem Masse. Dagegen kann es kein Gewicht haben, wenn v. 151 das Wort *Praeoccursio* als *Jonicus a maj.* steht, indem *praeoc* als Eine Sylbe gebraucht ist, wie sich Aehnliches bei *Plaut. Terent. Catull.* findet, oder wenn v. 63 in *suasi* die Diäresis angewendet ist, welche ausser bei *Lucret.* auch in der *Anthol.* nr. 605 v. 1 *ed. Meyer* vorkommt; oder wenn v. 130 *Propositio* einen Choriambus bildet, mit einer Synizesis, die sich aus später Zeit am meisten belegen lässt.

Ebenso wenig kann der Gebrauch einzelner veralteter Worte und Wortformen einen Beweis für ein frühes Zeitalter abgeben, wie *differitas* v. 18 aus Lucretius; das Meiste dieser Art findet sich bei späten Autoren wieder. Hr. *Schn.* führt unter andern an *peregri* aus v. 52, was sich aber bei *Prudentius peristeph. IV*, v. 89 findet; er nennt ferner das *viantes* v. 153 ein *verbum Plautinum*; allerdings wird es angeführt aus *Plaut. Truc. I*, 1, 7, aber dort ist die Lesart sehr zweifelhaft und namentlich *pericla vianda* sehr unwahrscheinlich; eben so unsicher ist die von Hrn. *Schn.* hinzugefügte Stelle aus *Pseud. V*, 1, 3; dagegen kommt bei späteren Autoren *viare* und besonders *viantes* für *viatores* gar nicht selten vor, wovon genug Beispiele von *Forcellini* angeführt sind; eben so lässt sich auch *obviare* nur bei späten Autoren nachweisen. *Adusque* v. 10 ist, wie *Hand Turs. I*, p. 189 erinnert, vor Virg. und Horat. gar nicht gebraucht, beide haben es nur sehr selten und erst bei *Gellius*, *Appulejus* u. A. wird es häufiger. *Sublimare* v. 79 ist zwar aus *Ennius* und *Cato* angeführt, aber gewöhnlich ist es bei *Appulejus* u. A. Die übrigen Einzelnheiten dieser Art durchzugehen, scheint überflüssig, da das Resultat davon immer dasselbe ist. Mehr Bedenken könnte die Allitteration erregen, für die den späteren Römern der Sinn so entschwunden war, dass sie sich selbst bei affectirten Liebhabern des Veralteten wohl kaum nachweisen lassen dürfte. Hr. *Schn.* findet sie aber bei dem Versificator; er führt S. XIV aus den 182 Versen 9 Beispiele davon an. Indessen diese geringe Zahl giebt schon an sich keinen überzeugenden Beweis; überdies erscheint die Allitteration in der Mehrzahl dieser Stellen nur als zufällig, oder durch den stehenden Sprachgebrauch herbeigeführt; wie v. 125 *ferme fit*, v. 135 *victos virtute*, v. 159 *laedit leges*, v. 92 *a primo puerum*, v. 86 *rursus me redigo ad rem*. Dass ferner v. 43 *αἴθωνι σιδήρῳ* übersetzt ist mit *fero ferro*, beruht auf alter Tradition, wie die schon von Hrn. *Quicherat* beigebrachte Stelle des *Ennius* zeigt, und dass gerade diese Allitteration stehend geworden war, sieht man aus der öfteren Zusammenstellung von *ferus* und *ferreus*, z. B. bei *Tibull I*, 10, 2, wo die Ausleger sogar aus Cicero einen Beleg dafür geben. In den übrigen beiden Beispielen, v. 143 u. 144 *corpore - corde* und v. 150 *amor - ardor*, ist der Gleichklang, wenn er nicht zufällig ist, eine rhetorische Künstelei, welche gerade zu den Figuren, worin sie vorkommt, sehr gut passt, nicht aber die alte Allitteration.

Hr. *Schn.* erwähnt ferner als Zeichen hohen Alters, dass der Genitiv auf ii nicht vorkommt; aber hiermit ist darum nichts bewiesen, weil sich überhaupt in der ganzen Schrift kein Wort auf *ius* oder *ium* im Genitiv findet. Andrerseits gebe ich auch gern zu, dass die Endung *es* im Acc. plur. der 3ten Decl. statt *is*, und die Endung *imus* in den Superlativen statt *umus* keine überzeugenden Beweise für eine spätere Zeit sind.

Nach allen bisher bemerkten Anzeichen scheint nichts Erhebliches dagegen eingewendet werden zu können, wenn man annimmt, dass der Versificator etwa ein Zeitgenosse des *Aquila Romanus* oder *Julius Rufinianus* war, dass er, wie der letztere, die alte lateinische Litteratur studirt hatte, dass er daher auch seinem eignen Style einen archaistischen Anstrich gab; dass er ferner griechisch verstand, dass er als Quellen für seine versificirte Figurensammlung am meisten den *Rutilius Lupus* und den *Alexander Numenius*, daneben aber wahrscheinlich auch noch andre Schriften gleichen Inhalts benutzte, aus welchen allen er diejenigen Beispiele zur Erläuterung der Figuren entnahm, welche ihm für seinen Zweck, d. h. um sie in einen oder zwei Hexameter zu bringen, die bequemsten schienen; aus eignen Mitteln wird er nur sehr wenig oder nichts beigesteuert haben. Zu dieser Annahme berechtigt uns nicht nur der ganze untergeordnete Charakter der Arbeit, welcher keineswegs auf die Voraussetzung einer gewissen Selbstständigkeit führt, sondern auch der Umstand, dass die meisten der Beispiele aus den genannten Quellen nachgewiesen sind, und dass von anderen ohnehin bekannt ist, dass sie in rhetorischen Handbüchern gebraucht waren; die übrigen werden also aus ähnlichen Quellen geflos-

Digitized by Google

sen, und wenigstens nicht von dem Versificator selbst gemacht seyn. Die fleissigen und gelehrten Nachweisungen der HHrn. *Sauppe* und *Schneidewin* lassen schon jetzt hierüber keinen Zweifel; andre werden sich noch mit der Zeit finden. Ebenso ist auch die Verbesserung der ziemlich zahlreichen Fehler des Textes noch nicht so weit gelungen, dass nicht noch Stoff zu vielen Conjecturen wäre, obgleich die beiden HHrn. Herausgeber auch in dieser Beziehung, wie von ihrem Scharfsinn zu erwarten war, Vortreffliches geleistet haben. Nur zwei Stellen will ich erwähnen, deren Emendation ein allgemeineres Interesse für den Versificator hat. Er handelt v. 145 von dem *χαρακτηρισμός* oder der *Depictio*, nach *Rutil. Lup.* II, 7, und die dort als Beispiel gegebene vortreffliche Schilderung eines Trunkenboldes hat er in zwei Hexameter zusammengezogen, welche in der Handschrift so geschrieben sind:

Pocula serta tenens flexa cervice jacebat
Limonides gravis optutu madido ore renidens.

Für *serta* hat *Quicherat ferta* geschrieben, was *Hr. Sauppe* aufgenommen, Hr. *Schn.* aber gar nicht erwähnt hat, beide ohne sich über den Grund oder Ungrund der Aenderung zu erklären. Ich gestehe, von *fertus* nichts weiter zu wissen, als was *Forcellini* angiebt; das kann aber auf keine Weise genügen, um *pocula ferta* zu schreiben. Eher kann man sich *pocula serta* gefallen lassen, obwohl auch hierfür, wenn nämlich *bekränzte Becher* verstanden werden sollen, der Sprachgebrauch schwerlich möchte belegt werden können. Am sichersten dürfte es seyn, *serta* in gewöhnlicher Bedeutung zu nehmen und von *pocula* durch ein Komma zu trennen. Jedenfalls hat der Versificator die Kränze aus eigener Erfindung hinzugefügt, da sie beim *Rutil. Lup.* nicht erwähnt werden. Dagegen hat er die Worte *flexa cervice* buchstäblich aus Rutilius genommen; dass er selbstständig sollte hier auf dieselbe Uebersetzung des Griechischen gekommen seyn, ist um so weniger anzunehmen, da er, wenn er nämlich ein *alter* Schriftsteller wäre, doch wohl den Singular *cervix* vermieden haben würde. Gleichwohl aber konnte er auch die griechischen Worte des *Lyco* vor Augen haben, sey es im *Gorgias* oder in einem anderen Handbuch, worin sich dasselbe Paradigma fand. Dass dies wirklich der Fall war, ist mir ziemlich wahrscheinlich wegen des griechischen Wortes, das in dem corrupten *limonides* zu liegen scheint. *Quicherat* schrieb dafür *Liodes* aus *Hom. Od. XXI*, 145, und Hr. *Schn.* billigt diese Emendation, indem er glaubt, der Name dieses obscuren Freiers der Penelope sey hier besonders darum gewählt, weil er *Οἴνοπος υἱός* genannt werde. Indessen die Erwähnung dieses Menschen scheint hier durchaus unmöglich zu seyn; in der Stelle des *Lyco* kommt er nicht vor, und konnte nicht vorkommen, weil eben nur ein Trunkenbold überhaupt, nicht *Liodes*, charakterisirt wird, der auch als solcher bei weitem nicht Ruf genug hatte; aber gesetzt auch, der Versificator hätte hier ein Stück eigener Gelehrsamkeit hinzufügen wollen, so hätte er doch jenen Namen nicht so *nude* setzen können, sondern er hätte etwa *quasi quidam Liodes* oder etwas Aehnliches setzen müssen. Hr. *Sauppe* hat daher mit Recht den *Liodes* nicht aufgenommen; er schreibt vielmehr *lime videns*. Diese Aenderung ist nicht schwer, aber sie passt der Bedeutung nach nicht; der Trunkenbold ist nicht *limus*, sondern vielmehr *lippus*; ferner ist für die Form *limis*, e keine irgend sichere Stelle nachzuweisen, und eben so wenig für das Neutrum in diesem Falle, da man immer sagt *limis* (*oculis*) *aspicere*. Jedoch glaube auch ich, dass das *limonides* sich auf den getrübten Blick des Trunkenbolds bezieht; mir scheint, dass darin die *λήμη* enthalten ist; man denke nur an die eigenen Worte des Lyco bei Rutilius: *oculis mero madidis, humore obcoecatis, visco gravidis lucem constanter intueri non potest*. Offenbar ist hier von einem sehr starken *λημᾶν* die Rede, wenn es auch nicht so stark ist, wie bei *Aristoph. Nub.* 377; und hatte *Lyco* diesen Ausdruck gebraucht, wie kaum zu bezweifeln, so konnte der Versificator um so eher geneigt seyn, ihn in der Versnoth beizubehalten, da ja auch *lema* bei den Lateinern nicht unerhört war; er hat also wahrscheinlich das griechische *λημώδης* angewendet und also *lemodes*, oder vielleicht selbst nach dem Itacismus geschrieben: *limodes*. Hierdurch kommt man dem Wort in der Handschrift sehr nahe und kann sicher seyn, dass Lyco gerade auch *λημώδης* oder doch *λημᾶν* oder *λήμη* gebraucht hatte. Besonderer Belege für die Existenz des Adj. *λημώδης*, das nach so gewöhnlicher Analogie gebildet ist, bedarf es gar nicht; sollte jedoch Jemand daran Anstoss nehmen, dass es bei *Passow* fehlt, so verweise ich auf die Belege für *λημώδης* und *γλαμώδης* in *Steph. thes. ed. Lond.* und *Paris.*

Digitized by Google

Bei v. 150, welcher ein zweites Beispiel der Epitimesis oder Correcto enthält, und welcher in der Handschrift so lautet:

Vel sic non amor est verbum ardor furor iste

bemerke ich zunächst, dass der Versificator hier, wie öfter, ein Beispiel angewendet hat, das bei den Rhetoren fast stehend war, wie auch das vorhergehende des Demosthenes, das Alexander p. 486. Hermogenes 3. p. 347, 9. Tiberius ϑ', p. 536. Phoebammo p. 516. der Anonymus p. 650, 19 haben; jenes nun findet sich zunächst bei Alexander l. c., welcher sagt: ἢ διαφοράν τινα ἐμφαίνομεν τῶν ὀνομάτων, ὥσπερ ἐπὶ τοῦ περισσῶς φιλοῦντος· οὐκ ἔστι τοῦτο φιλία, ἀλλ' ἔρως· ἢ διαστήσαντες ἐξελεξάμεθα τὸ βέλτιστον· ὠργίζετο, οὐ μὲν οὖν ἀλλ' ἐμαίνετο. In diesen Worten scheint φιλία fehlerhaft zu seyn; man hat wahrscheinlich φλία, d. h. φιλανθρωπία zu lesen; denn darauf führt Zonaeus νϑ', p. 689. Ὑπαλλαγή ἐστιν, ὅταν ἐπιτιμήσαντες τῷ πρώτῳ ὀνόματι ἕτερον προσλάβωμεν, οἷον· οὐκ ἔστι τοῦτο φιλανθρωπία, ἀλλ' ἔρως· καὶ οὐκ ὠργίζετο ἀλλ' ἐμαίνετο. Ferner der Anonymus νβ', p. 712. Ὑπαλλαγὴ δὲ γίνεται, ὅταν ἐπιτιμήσαντες τῷ πρώτῳ ὀνόματι ἕτερον προσλάβωμεν, οἷον εἴτις τὸν ἐρῶντα φιλάνθρωπον λέγει· ἐρεῖ γάρ τις, ὡς οὐκ ἔστι τοῦτο φιλανθρωπία, ἀλλ' ἔρως· καὶ ἔτι· οὐκ ὠργίζετο, ἀλλ' ἐμαίνετο, εἴτις τὸν ἀπόπληκτον λέγει θυμοῦσθαι. Nach diesen drei Zeugen kann man nicht bezweifeln, was der Versificator vor sich hatte und ausdrücken wollte; aber wenn er *amor* etwa mit *humanitas* (für φιλανθρωπία) verbinden wollte, so ging dies nicht in den Vers; er wählte daher statt der niederen die höhere Stufe und verband demnach *amor* mit *ardor* ganz zweckmässig; aber gewiss ist es nicht glaublich, wenn nun Hr. *Sauppe* den corrupten Vers so liesst:

Vel sic: non amor est, verum est ardor furor iste.

Hierbei würde nämlich genau genommen als der zu definirende Begriff *furor iste* vorausgesetzt, und davon gesagt werden, dass er nicht *amor*, sondern sogar *ardor* sey; aber das passt schon darum nicht, weil *ardor* viel schwächer ist als *furor*. Die Emendation, welche Hr. *Schneidewin* nach *Quicherat* aufgenommen hat: *non amor est, verum ardor, sed furor iste* leidet an einer grossen Härte, die in dem Gebrauch von *verum* und *sed* liegt; es hätte zwei Mal *verum* oder zwei Mal *sed* gesetzt werden müssen, und auch dann stünde dies noch in einigem Widerspruch mit der Figur, da ja, wenn *furor* der richtige Begriff seyn soll, es nicht auch *ardor* seyn kann; es hätte also heissen müssen: *non amor est, non ardor, sed furor iste.* Aber überhaupt scheint es mir klar, nach den obigen griechischen Zeugnissen, dass der Versificator gar nicht drei Begriffe hier verbunden hat, sondern dass er den *furor* der *ira* entgegenstellte, wie dort μαίνεσθαι dem ὀργίζεσθαι entgegengesetzt ist. Vielleicht also ist so zu lesen:

Vel sic: non amor est, verum ardor; non furor, ira est.

Dabei wäre der Gegensatz umgekehrt, was gleichgültig ist, auch ist die Aenderung des *iste* nicht schwer, da für *ira est* geschrieben werden konnte *ira ē*, und da *r* und *s* in der longobardischen Schrift sehr leicht verwechselt werden können, und auch *a* und *t* kaum zu unterscheiden sind, wonach es möglich wäre, dass selbst erst *Quicherat* unrichtig gelesen hätte, wenn nämlich die Schrift etwa z. B. dem Facsimile von *Tac. Ann. lib. XI.* nahe kommt. *Quicherat* wollte übrigens *istud* lesen, was auch Hr. *Schn.* billigt; ich glaube, das wäre auch bei ihrer Auffassung der Stelle nicht nöthig; durch die obige Conjectur aber dürfte diese Frage vielleicht ganz erledigt seyn.

Um über das kurze Buch nicht gar zu lang zu werden, übergehe ich die übrigen kritischen und exegetischen Einzelnheiten um so mehr, da ich hier meistentheils nur meine volle Zustimmung zu den verdienstlichen Leistungen der HHrn. *Sauppe* und *Schneidewin* aussprechen und mich in Lobeserhebungen ergehen müsste, deren meine verehrten Freunde ebenso wenig bedürfen, wie sie den im Obigen vorgetragenen Widerspruch gewiss freundlich aufnehmen werden.

Zu erwähnen ist noch, dass in dem zweiten Bande der *Bibl. de l'école des chartes* S. 115 — 147 von *Quicherat Fragmens inédits de litterature Latine* publicirt sind, woraus Hr. *Schneidewin* Einiges ausgehoben und als Anhang mitgetheilt hat; Wichtiges ist nicht darunter; es sind zuerst moralische Sentenzen aus drei verschiedenen Sammlungen, meistens wohl aus *Seneca* oder Anderen excerpirt, dergleichen sich noch viele werden finden lassen; dann eine *Vita Virgilii* mit einigen Besonderheiten, 11 Hexameter, worin die Zahl der Verse des Virgil und der Inhalt seiner Werke angegeben wird, ein kleiner *cento Virgilianus*, ein Epigramm auf *Lucan*, sodann zwei Epigramme unter dem Namen des *Virgilius*, worunter *Quicherat* den durch *Majo* bekannt gewordenen Grammatiker verstehen will, sehr mit Unrecht, wie ich glaube; auch ist übersehen, dass die beiden Epigramme schon von *Pithou* publicirt sind und sich in *Meyer's Anthol. lat.* nr. 871 u. 872 finden; sie gehören zu den schon oben erwähnten Spielereien über die Figur, welche der Versificator v. 164 *Zeugma* nennt. Am Schluss folgen noch 5 christliche Gedichte.

H.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Publicistische Abhandlungen von *A. Th. Woeniger*, beider Rechte und der Philosophie Doctor. *Erster Theil.* I. Die Gründe des wachsenden Pauperismus. II. Die Publicistik des Herrn von Bülow-Cummerow. 2. Aufl. 8. XVI u. 191 S. Berlin, Hermes. 1843. (1 Thlr.)

Immermann erzählt in seinen Memorabilien, wie kurz vor der Schlacht bei Jena das Gerücht von einem angeblich bei Schleitz über *Napoleon* erfochtenen Siege in Magdeburg die grösste Freude hervorgerufen habe und fährt dann fort: „Man konnte in Preussen vom Staat nicht viel mehr wissen, als dass er eine Anstalt sey, in welcher die Soldaten Spiessruthen liefen, der Adel empfange, der Bürger und Bauer gebe und dennoch jauchzten die Menschen, als hätten sie ein Vaterland, welches ihnen die köstlichsten Früchte der Freiheit und des Grossinnes trage." Wie rührend ist diese Anhänglichkeit und wie ermuthigend ist es, die Anlage zum ζῶον πολιτικόν hier in der Form des Instinktes anzutreffen! Indessen wir haben gesehen, wie weit der blosse Instinkt reicht: die Menschen jauchzten, *als hätten* sie ein Vaterland und bald *hatten* sie keines mehr.

Jetzt ist es anders geworden, denn folgte auch auf die Wiedereroberung eines Vaterlandes ein langer „politischer Winterschlaf", so ist doch „jetzt wieder Frühling"; freilich nicht allein geschaffen durch „die Maisonne, die *Friedrich Wilhelm* IV. vertrauungsvoll hat scheinen lassen" (Vorrede p. X), sondern ebenso sehr durch die objectiven geschichtlichen Verhältnisse *der Zeit*, auf welche es in letzter Instanz doch immer ankommen wird, ob eine Mai- oder eine Wintersonne scheint. Eine eigene politische Literatur zeugt für das Bestreben an die Stelle dunkler Gefühle klare Begriffe zu setzen und belehrt fortwährend einen zahlreichen Kreis von Lesern, deren „politisches Bewusstseyn" allmählig erwacht ist; sey es, dass das *allgemeine* Recht auf eine Fortbildung der Verfassung in formell juristischem Sinne gegründet oder als nothwendige Folge der bisherigen historischen Entwickelung des preussischen Staates nachgewiesen wurde, oder dass endlich das grosse Publikum, welches auf diese Weise einen Cursus nach dem andern durchmachte, auch in die Discussion über *einzelne* politische Fragen hineingezogen wurde.

Zu der letzten Gattung von Schriften gehören die vorliegenden publicistischen Abhandlungen des Herrn *Woeniger*; „sie sind nicht für die Fachgelehrten", sondern „für das grosse Publikum geschrieben" (Vorrede p. IX). Die erste der beiden Abhandlungen, welche ohne specielle Rücksicht auf einen einzelnen Staat die allgemeinen Gründe einerseits der verschuldeten Armuth „in dem Charakter des heutigen öffentlichen Lebens (Glaubensarmuth, Sittenlosigkeit, Vergnügungssucht, Faulheit u. s. w.) und in der Häuslichkeit aufsucht, anderseits die der unverschuldeten „in der Concurrenz der Individuen, den Institutionen des Staates, in den Verhältnissen der Völker zu einander (Krieg und Welthandel) findet, und eine Heilung nur „in einer ernsten Reform der socialen und politischen Lebensverhältnisse" sieht, übergehen wir hier, nicht weil wir den Gegenstand für unwichtiger hielten, sondern weil die zweite Abhandlung „über die Publicistik des Herrn *von Bülow-Cummerow*" und zwar zunächst über dessen Verfassungstheorie, für den Standpunkt des Vf.'s charakteristischer erscheint. Auf eine Erkenntniss desselben ist es also hauptsächlich abgesehen und daher auch nicht auf eine Vermehrung der Gegner des bekannten Publicisten.

Nach einer allgemeinen Schilderung der politischen Ansicht seines Gegners behandelt *W.* in zwei Capiteln erstens „das Princip der Repraesentation" und zweitens „die Organisirung der Repraesentanten". Das erste Capitel widerlegt zunächst das Vorurtheil *Bülows*, eine constitutionelle Regierung müsse nothwendig schwach, eine ständische Monarchie dagegen stark seyn, durch den Satz, dass die Stärke oder Schwäche einer

Digitized by Google

Regierung lediglich davon abhänge, „ob sie im Geiste des intelligenten Theiles der Nation geführt werde oder nicht" (p. 159), und geht dann zu der hiervon „ganz unabhängigen" (?) Frage über, ob „unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Constitution in Preussen für unbedingt wünschenswerth zu halten sey". Diese wird verneint, weil es wegen der provinziellen Sonderheiten an einem „nationellen (?) Gefühl" und somit an der Bedingung einer Nationalrepraesentation fehle: die wahre Aufgabe der preussischen Politik sey, „vor Allem erst einer höheren staatlichen Einheit nachzustreben" (p. 161); dieser Aufgabe ist aber die *absolute Monarchie* allein gewachsen, dieselbe darf „den rein monarchischen Charakter" nicht aufgeben, wenn sie sich nicht voreilig an der Erreichung dieses Zieles hindern will (p. 167 folg). „Ist alsdann im Laufe der Zeit der *Staat* wahrhaft zu einem *Volk* ausgebildet und die ganze Aufgabe gelöst, so werden die absoluten Formen von selbst (?) verschwinden, um in *zeitgemässe* (d. h. doch wol jener zukünftigen Zeit gemäss?) und *selbstständig repraesentative* überzugehen". „Diese Wendung der Dinge ist eine *unabweisliche* und *nothwendige*, denn sie liegt in der geistigen Culturentwickelung des Menschengeschlechts; *wann* und *wie* dieselbe jedoch eintreten wird, bestimmt gegenwärtig keine menschliche Voraussicht" (p. 168).

Also zuerst *Einheit* und in unbestimmter, weit unbestimmter Zukunft constitutionelle Regierung, und zweitens: die absolute Monarchie hat nicht unbedingte Geltung, sondern nur bedingte und zwar bedingt „durch die gegenwärtigen Verhältnisse des preussischen Staates, sie ist nicht ihrer selbst willen da, sondern eines höhern Zweckes willen, zu dessen Erreichung sie aber das *einzige* Mittel ist. Was ist nun dieser Zweck? Was ist diese Einheit, von der wir nur die negative Bestimmung, dass sie nicht die constitutionelle Regierung sey, kennen? „Der nationelle Gemeingeist". Allein, was ist das für ein Geist, welcher allen gemein seyn soll? Denn da wir keine Nation sind, wie der Vf. wiederholt behauptet, muss seine Bestimmung „als nationeller" durchaus unverständlich seyn. Freilich wird dieser Geist aus der Geschichte der preussischen Monarchie zu begreifen seyn; allein wenn Hr. *W.* später auch einmal auf die historische Aufgabe Preussens zu reden kommt (p. 167), so macht er hiervon für die vorliegende Frage durchaus keinen Gebrauch; und doch war dieses seine Pflicht, denn jetzt bleibt uns und wir fürchten auch ihm diese Einheit nur eine leere formelle Bestimmung.

Diese vorläufig nicht weiter zu bestimmende Einheit „scheint (sic) leider noch in Preussen zu fehlen": „das Volk würde zwar bei allen auswärtigen Machtangriffen fest zusammenstehen", „hinsichtlich der internationalen Verhältnisse ist jedoch das Bewusstseyn eines einheitlichen Preussens keineswegs so hoch gestiegen, um die provinziellen Sonderheiten zu zerstören. Man ist wohl ein preussischer Staatsbürger (?), aber daneben sehr bewusst ein Pole, ein Rheinländer, ein Schlesier, ein Westphale, ein Pommer u. s. w." (161). Wie? Wird im Kriege das Bewusstseyn der Einheit den Provinzen plötzlich eingegeben und geschenkt oder tritt es nur deshalb hervor, weil dann mit der Allgemeinheit des Staates *Ernst* gemacht wird? Wo sind im Frieden die Formen, in denen dieses auch dann vorhandene Bewusstseyn sich bethätigen könnte? Es „scheint" uns kein gutes Zeichen, dass aus diesem Satz, der Grundlage für die ganze Erörterung, sich Folgerungen ergeben, welche die des Vf.'s vollständig aufheben. Indessen mag die Unbestimmtheit der Fassung die Schuld tragen, daher zu den Gründen für die obige Behauptung! Der Vf. „darf sich einfach auf die neuesten ständischen Ereignisse und darunter besonders auf die Posener Adresse berufen". Aber diese Erscheinungen sind selbst nur Folgen und erklären sich ihrerseits wiederum „einfach aus dem historischen Bildungsgange des preuss. Staates, in welchem nicht wie in England, Frankreich oder etwa in einem deutschen Gesammtreich (?) eine nationelle Einheit vorherrscht, sondern (*in welchem*?) sich nur ein mehr oder weniger zufälliges *Conglomerat* von Provinzen findet" (p. 160, 161). Niemand läugnet, dass dieser Behauptung etwas Wahres zu Grunde liegt: aber *Woeniger* ist in der Wahl seiner Ausdrücke auch etwas unbehutsam gewesen. „Es herrscht keine nationelle Einheit vor"! Aber herrscht nicht das deutsche Element in Abstammung und Sprache vor? Oder, wenn der Vf. hierauf wenig giebt, wie konnte „die zufällige und rein nominelle Einheit der preuss. Landesgränzen" (p. 167) für die Provinzen Brandenburg, Preussen, Schlesien, Pommern sich den Schein einer reellen geben und Jahrhunderte lang behaupten? Ja selbst auf die Rheinprovinzen eingeschränkt bedarf der Satz noch eines Beweises; denn dieselben haben bis in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrh.

Digitized by Google

trotz der unzähligen Landeshoheiten doch die deutsche Geschichte mit durchgemacht, und wenn eine 15jährige Vereinigung mit Frankreich die ganze Vergangenheit auslöschen konnte, welche Meinung muss man dann von Einrichtungen haben, welche solches vermochten! Und hat vielleicht die Fremdherrschaft in den Theilen des früheren westphälischen Königreichs dieselbe Wirkung gehabt? Der Vf. hat mithin augenscheinlich übertrieben und er musste es thun, wenn er „das grosse Publikum" wenigstens für den Augenblick glauben machen wollte, in Landestheilen, welche durch Abstammung, Sprache und, was wichtiger ist, durch historische Entwickelung mit einander verbunden sind, herrsche in den ehemals polnischen Gebieten gegenüber keine nationelle Einheit vor, wenn er begründen wollte, die starren Spitzen, welche die eine Provinz der andern und jede allen übrigen entgegenstrecke, könnten nur von der starken Hand der absoluten Monarchie, nicht aber von einer freien Staatsform umgebogen werden.

Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, die Frage aufzuwerfen, ob die Provinzen nicht besser durch ihre eigene in eine Reichsversammlung vereinigte politische Thätigkeit, durch gemeinsame Production ihres eigenen politischen Lebens vereinigt und vermittelt werden dürften, denn wir glauben dem Vf. bereits diesen Mangel an Einheit nicht mehr, weil er selbst nicht daran glaubt. Lesen wir nemlich, müde des Herumfragens nach den Vorstellungen, welche er mit einer nationellen Einheit verbindet, weiter, so findet sich, dass es vornehmlich der Mangel einer gemeinsamen Gesetzgebung ist, welcher die Einheit hindert, und *W.* macht daher „auf die Nothwendigkeit, einer baldigen Vereinigung dringend aufmerksam" (p. 162). Gewiss eine sehr richtige Ansicht. Deshalb wollen wir auch nicht untersuchen, woher seine Befürchtungen sich schreiben, „dass man nicht weise thun werde, die gegenwärtige Zeit äusserer Ruhe vorüber gehen zu lassen" (p. 162), während er oben (p. 160) für die Einheit der Provinzen bei Zeiten äusserer Unruhe gut sagt, aber erinnern wollen wir ihn, dass nach seiner eignen, hier wieder unzweifelhaft richtigen Meinung „das Recht, weil es eine der geistigen Thätigkeiten der Nation überhaupt ist, auch nur dann auf ihre materielle Entwickelung segensreich influirt, *wenn es aus dem individuellen Charakter eben dieser Nation entsprang*" (p. 94.), dass mithin eine gemeinsame Gesetzgebung und obenein eine baldige fordern nichts anders heisst, als die Grundzüge eines gemeinsamen Nationalcharakters bei den verschiedenen Provinzen voraussetzen. Hr. *W.* meint also, aus *Nichts* können Etwas *entspringen*; und er will einen Ausdruck für Etwas, von dem er uns in demselben Athem versichert hat, es sey nicht vorhanden. Man sieht, diese Einheit ohne Freiheit ist sehr beweglich, bald ist sie da, bald nicht, jetzt ist sie Alles, dann gar Nichts.

(*Der Beschluss folgt.*)

Biblische Literatur.

Catenae in Sancti Pauli epistolas ad Galatas, Ephesios, Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses. Ad fidem codd. mss. edidit *J. A. Cramer*, S. T. P. aulae novi hospitii principalis, nec non academiae orator publicus. 8. II u. 416 S. Oxonii. 1842.

Für die Orientirung des Lesers über sein Werk hat sich der Herausgeber in dem *Monitum Lectori* nur sehr kurz, theils mit den Worten des *Montfaucon*, ausgesprochen. Danach ist der Abdruck aus dem *Codex coislinianus* 204, sonst 143, *membranaceus*, etwa aus dem 11. Jahrhunderte stammend, gemacht, und sind die (vornehmsten, griechischen) Kirchenschriftsteller, welche der Compilator excerpirt hat, Eusebius Caes., Eusebius Emes., *Chrysostomus*, Theodoretus, Severus, Theodorus, Origenes, *Severianus*, Gregorius Naz., Cyrillus, *Theodorus Mops.*, Gennadius, Athanasius. Im Besonderen wird gesagt, dass ἀπὸ φωνῆς des Origenes nur im Epheserbriefe längere Citate sich finden, dass vorzugsweise im Briefe an die Hebräer viele Commentatoren benutzt sind, dass der Excerptor seine Gewährsmänner zwar oft nur mit einem ἄλλος bezeichne, die specielle Namensangabe aber nicht selten *in margine* enthalten sey. Zuletzt bemerkt *Cramer*, dass der Codex, zwar elegant geschrieben sey, aber viele Abkürzungen habe, weshalb er denn auch fürchte, sein pariser Abschreiber habe nicht immer die wahre Lesart getroffen.

Hierauf folgt, von S. 1—398, mit der vor jedem Sendschreiben wiederholten Aufschrift: *Τῶν εἰς τὴν πρὸς — ἐπιστολὴν Παύλου τοῦ ἀποστόλου ἐξηγητικῶν ἐκλογῶν τόμος α'*, der Abdruck des Codex selbst. Von S. 399 bis 410 wird ein Supplementum und eine *Varietas lectionis e Cod. bodlej. auct. T. I.*, verglichen mit der pariser Ausgabe des *Oecumenius* von 1631, gegeben, S. 410 bis 413 dasselbe

aus dem *Cod. bodlej. ROE* 16. S. 415 und 416 sind die Stellen aller benutzten Auctoren nach der Seitenzahl in den Catenen verzeichnet und zuletzt 13 Correcturen angegeben.

Hieran sey es erlaubt, einige Desiderien und Bemerkungen zu knüpfen. Und zwar die Vorrede selbst betreffend, erwarteten wir, dass der Herausgeber sich über Manches näher aussprechen würde, namentlich über seine Ansicht von dem Bedürfnisse des Abdruckes, über die Nothwendigkeit, die seinige anderen Catenen an dieSeite zu stellen über die Vorzüge des *Cod. coisl.* vor anderen u. s. f. Wer konnte besser als er über das Verhältniss des Catenen-Textes (besonders auch durch Angabe der neutestamentlichen Citate in Noten) zu dem textus receptus des N. T., über die Harmonie oder resp. Disharmonie der in den Catenen angezogenen Stellen der Kirchenväter mit dem anderweitig bekannten Texte derselben (namentlich da er es für gut befunden hat, den Epitomator zuweilen, wo er sich in der Person seines Gewährsmannes irrt, zu corrigiren), über die Ausfüllung der vielen Lakunen, über die Art der Auswahl unter den Commentatoren, über die hieraus und aus den eigenen Erklärungen zu erkennende Geistesrichtung und Tendenz des Excerptors (oder der Excerptoren?) uns belehren? Auch hätten wir eine nähere Angabe über die Art, *wie* der Abdruck gemacht sey, gewünscht: Ob Alles wörtlich wiedergegeben sey, ob Einiges — etwa Marginalia — weggelassen, ob Fehler und wie? corrigirt seyen, wie die leeren Stellen im Abdruck entstanden, wobei wir freilich den Editor einigermassen entschuldigen müssen, wenn auch nur durch den grossen Uebelstand, dass er sich ganz auf seinen Abschreiber verlassen musste.

Weil nun in dem *Cod. coisl.* auch die übrigen kleineren Briefe des Paulus (unter welche der an die Hebräer gezählt wird) enthalten sind, *Cramer's* Abdruck aber mit dem 2. Briefe an die Thessalonicher schliesst, so vermissen wir die Angabe, ob etwa in einem zweiten Bande die übrigen Briefe nachfolgen sollen, was man daraus vermuthen könnte, dass, freilich sonderbar genug, vor *jedem* Briefe sich die Worte finden: *Τόμος α'.*

Da voraussichtlich vorliegender Abdruck nur in die Hände weniger Leser kommen dürfte, so halten wir uns für verpflichtet, einige Andeutungen über die äussere Anordnung, den Plan, den Text u. s. w. dieser Catena anzufügen.

Eine bestimmte dogmatische oder polemische Tendenz, ausser etwa der, den katholischen Glauben zu rechtfertigen, lässt sich bei der kompilatorischen Natur nicht nachweisen. Der Epitomator hatte wol im Allgemeinen nur den Zweck, ein Repertorium anzulegen. Ausgeprägter dagegen ist der Plan und die äussere Anlage, welche zunächst darin besteht, dass jedem Briefe eine Abhandlung über Zweck und Veranlassung desselben vorangeschickt wird, die Briefe in gewisse Abschnitte eingetheilt und diese mit Summarien versehen werden. So ist z. B. der Brief an die Galater in 12 solcher Theile zerlegt, wobei bemerkenswerth, dass der erste Theil erst mit Cap. I, v. 11 (nach der jetzigen Eintheilung) beginnt. Mehr in die Sache eingehend, geben die Catenae mit grösser gedruckter Schrift in einzelnen Abschnitten den paulinischen Text (doch findet sich dieser oft, wie bei Gal. I, 1, mitten in den Commentar versetzt), worauf die Erklärung in kleinerer Schrift folgt. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass, obwohl die als Text hingestellten Worte meist mit dem Receptus stimmen, dennoch bedeutende Abweichungen davon stattfinden, welche, obwohl nicht genügend, daraus sich könnten erklären lassen, dass der Epitomator (über dessen Person, so viel uns bekannt, noch Niemand eine genügende Vermuthung aufgestellt hat) entweder eine abweichende Recension vor sich gehabt, oder, was wahrscheinlicher, Viel nach Gedanken und Gedächtniss geschrieben hat. So lesen, um von den vielen Beispielen nur eins anzuführen, die Catenen Gal. I, 4 nach *ἐξέληται* kein *ἡμᾶς*, welches sich ohne Variante bei *Knapp* findet, obgleich im Commentare, wo die Textesworte wiederholt werden, dieses Wort steht. Als weiteren Beleg einer ähnlichen Ungenauigkeit citiren wir Gal. I, 8, wo die Catenae als paulinischen Text haben: *παρ' ὃ παρελάβετε*, Worte, welche bei Paulus erst später folgen, während im Commentar dazu das Richtige, *παρ' ὃ εὐηγγελισάμεθα*, sich findet. Auch sind oft viele paulinische Textesworte ganz ausgelassen, oder versetzt, oder auch, und nicht selten, variirt wiederholt.

Für die Correctheit des Textes liesse sich noch Vieles thun, und die 13 Corrigenda treffen nur einen kleinen Theil der Fehler, deren Aufzählung unserer Anzeige eine zu grosse Ausdehnung geben würde. Und zwar finden sich die meisten Verstösse in der Accentuation, namentlich bei den Encliticis. Dieselbe Unsicherheit und Inconsequenz herrscht in der Interpunction, namentlich vor den Partikeln *ὅτι* und *ἀλλά*.

Ungeachtet dieser Ausstellungen ist die Arbeit nicht ohne Verdienste. Nur besteht der Nutzen nicht sowohl in der Förderung der Exegese selbst, als vielmehr in dem aus so vielen Quellen herbeigeschafften Stoffe, welchen man zur Charakteristik einestheils im Allgemeinen für die theologische Totalanschauung jener Männer, anderentheils im Besonderen für die hermeneutische und exegetische Manier derselben, namentlich auch des Catenarius findet. So hat also das Buch wesentlich seine Stellung in der Geschichte der Exegese. Wäre dasselbe mit den oben angedeuteten Excursen ausgestattet, so würde sein Werth, welcher bei der Seltenheit der Ausgaben, namentlich bei uns zu Lande, an sich nicht gering ist, noch weit höher stehen. — Dass Druck und Papier vorzüglich sey, kann man von einer englischen Officin nicht anders erwarten.

Hn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hebräische Alterthumskunde.

Die Menschenopfer der alten Hebräer. Eine geschichtliche Untersuchung von Dr. *F. W. Ghillany*, Prof. u. Stadtbibliothekar in Nürnberg. 8. X u. 794 S. Nürnberg, Schrag. 1842. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Der englische Deismus sammt seinen französischen und deutschen Nachgeburten war dadurch so gräulich, so bedrohlich und gefürchtet, dass er in der Mitte des Glaubens geboren und grossgezogen wurde. Ein Auswuchs an dem Christenthume selbst, hafteto er so sehr an dessen Organismus, dass er im besten Falle voll Religion, im schlimmsten voll bösen Gewissens seyn musste. Dieser Widerspruch, dass die Heterodoxie die Fesseln der Orthodoxie nach sich schleppte, musste gelöst werden. Die Philosophie ward geboren, welche ihre eigne Religion und ihr eignes Gewissen hatte. In der Negation und der vollendeten Kritik fand sie den Genuss der Freiheit, denselben Genuss, welchen der Glaube in dem unbedingten Verzichten zu finden fortfuhr.

Von einem Deismus deshalb, welcher nicht hätte, worauf er stünde und deshalb an dem Faden christlicher Denkweise schwebte, bei allem Eifer doch erfolglos und, wie frech auch immer, so doch unfrei wäre, von einem solchen kann heutiges Tages nicht mehr die Rede seyn.

Der Deismus, den es heut noch geben kann, wenn wir ja den Namen für das Analoge wollen gelten lassen, steht auf dem Boden, welchen die versöhnendste von allen Philosophien sich erobert hat. Unter der Regierung, die die göttliche Geburt und die göttlichen Rechte des Menschlichen proklamirt hat, unter dieser giebt es Unterthanen, welche diese Menschenrechte fühlen und üben, auch wenn sie sie weder mit erkämpfen helfen, noch begriffen haben, und jene Regierung wird ihre Erleuchtung nicht besser bekunden können, als dadurch, dass sie solche Unterthanen zwar zu belehren, aber auch zu benutzen sucht, sie bald zurechtweist, bald gewähren lässt.

Gh.'s Werk ist ganz aus diesem, nur halb berechtigten Standpunkt entsprungen. Die Berechtigung seiner Kritik liegt ausser ihm selbst. Das Geltendmachen des nackt Menschlichen, dem gläubigen Bewusstseyn gegenüber, kann ihm nur von einer Einsicht verziehen werden, von welcher er nur die Ahnung hat, die als Einsicht ihm etwas Fremdes ist. Aber wie die Verzeihung, so kömmt ihm auch die Möglichkeit, so keck, so zuversichtlich, so ohne Furcht und Umschweif seine Kritik in dem Gebiet der Offenbarung spielen zu lassen, von einem Geiste höheren Ursprunges, der freilich seine Errungenschaft auch demjenigen nicht neidet, welcher ihn selbst nicht kennt, noch achtet.

Und so wünschen wir denn, unserem Werke gegenüber, dem Stolz und Ekel, welchen in Betreff desselben diesmal der Philosoph mit dem Orthodoxen getheilt zu haben scheint, diejenige Besonnenheit entgegenzusetzen, welche den vorurtheilsvollen Muth des Kritikers, so oft er das einfältige Recht der Wahrheit gegen die bornirte Gläubigkeit verficht, mit glückwünschendem Zuruf aufnimmt, aber ebenso die Beschränktheit des Subjectivismus und die Rohheit des natürlich-menschlichen Standpunkts der tieferen Anschauung selbst des orthodoxen Standpunkts zum Opfer zu bringen bereit ist — τὸ γὰρ μέσον κριτικόν.

Das Recht zunächst, dessen Eroberung der Zweck der Einleitung unseres Buches ist, als die vorzüglichsten und unmittelbarsten Quellen der bevorstehenden Untersuchung solche Schriften des A. Testaments zu Grunde zu legen, welche einer späteren Ueberarbeitung und historischen Einseitigkeit minder verdächtig sind, vor Allem also die Propheten, dies Recht gestehen wir gern unserem Autor

Digitized by Google

zu und seine kritischen Canones, einmal, dass gerade die Schärfe eines Verbots im Pentateuch das frühere Nichtvorhandenseyn des Verbots und die Allgemeinheit des Vergehens beweise (z. B. S. 84), sodann, dass von zwei sich widersprechenden Nachrichten des A. T.'s über irgend eine historische Person, diejenige die glaubwürdigere sey, welche dieselbe in Wort und Werk als götzendienerisch darstelle, diese Canones sind so nüchtern und verständig, dass wir mit der besten Erwartung den weiteren kritischen Unternehmungen des Vf.'s nachgehn mögen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Politik.

Publicistische Abhandlungen von *A. Th. Woeniger. Erster Theil* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 219.)

Ein guter Sprung bringt uns aus diesen Widersprüchen heraus und so folgen wir denn dem Hr. Vf. zu seiner weiteren Behauptung, dass *nur* die absolute Monarchie die Einheit herbeiführen kann, woran sich dann für uns die Frage schliessen wird, ob die absolute Monarchie dies ihrem Wesen nach *überhaupt kann*.

Offenbar hat sich der Vf. gleich von vorn herein durch seine Hinweisung auf die Geschichte des preussischen Staates geschadet. Denn setzen wir mit ihm auch die Uneigennützigkeit der absoluten Monarchie voraus, welche durch Abschleifung der provinziellen Sonderheiten sich selbst den todtbringenden Dolch schleifen soll, während eine wohl berechnete Begünstigung derselben ihre Macht für lange Zeit bewahren kann, so nimmt uns doch Wunder, wie dieselbe Staatsform, welche während des 17. u. 18. Jahrhund. der souverainen Einheit nachgestrebt hat und nach des Vf.'s Versicherung vergeblich nachgestrebt hat, jetzt glücklicher seyn könne. Aber vielleicht sind diejenigen Zeiten unserer neusten Geschichte, in denen das Bewusstseyn der Einheit lebendig und thätig auf die Oberfläche trat, nur ein Werk der *reinen* Monarchie und da sich so Manches geändert hat, warum sollte jetzt der Erfolg nicht ein besserer seyn? Desshalb hören wir *W.* weiter: „Wer soll hier die Ausgleichung (der provinziellen Sonderinteressen, welche sogar in einigen Fällen die Rechte der Krone einschränken) übernehmen und zum Ziele führen, wenn nicht eine einheitlichen und deswegen zugleich starke und humane Regierung" (p. 161). Ein Leser von nur einiger Aufmerksamkeit wird dieses sich so unbefangen einschiebende „deswegen" sicherlich anhalten, denn er erinnert sich, eine Regierung werde nur dadurch stark oder schwach, „ob sie im Geiste des intelligenten Theils der Nation geführt wird, oder nicht" (p. 159), und er wird daher zunächst um den Beweis des ausgelassenen und ohne Weiteres gewiss nicht für ausgemacht anzunehmenden Mittelgliedes bitten, dass das Bewusstseyn des intelligenten Theiles der Nation noch nicht über die absolute Monarchie hinausgekommen sey, oder, er muss, da er einen vernünftigen Zusammenhang der Sätze anzunehmen hat, für die Meinung des Vf's. halten, die nach Einheit strebende Regierung werde eben dadurch stark, dass sie hierbei im Geiste der Nation verfährt. Der Zweck wird mithin erreicht werden, wenn dieser Geist in seiner Bedeutung und Selbstbestimmung anerkannt und seiner sittlichen Macht eine entscheidende Mitwirkung gestattet wird. Die vereinzelten Feinde, welche sich ihm entgegenstrebten, werden dieser Einheit von Regierung und Volk nicht Stand halten können, und es bedarf nicht des Nachdrucks durch irgend eine äussere Macht. Aber wo bleibt dann die absolute Monarchie? Und ihre Nothwendigkeit wollte ja *W.* eben beweisen. Der Leser ist schön angekommen, er sieht ein, dass der Vf. hier eine starke Regierung für gleichbedeutend nimmt mit einer absoluten, durch die materielle Macht ins Gewicht fallenden Monarchie. Aber selbst eine starke Regierung in diesem Sinne kann nur dann auf Geltung Anspruch machen, wenn das Volk ohne Selbstgefühl und politisches Bewusstseyn die weiche Masse ist, welche durch den paedagogischen Faustschlag des Absotismus geformt werden soll. Aber weiss die Regierung allein, was die Aufgabe ihres Strebens seyn soll? Nein, *W.* weiss es auch, wir Alle, die wir seine Abhandlungen gelesen haben, ja! was sehr gut ist, man braucht es von ihm nicht zu lernen, denn die ganze Presse weiss es und auch den Provinzialständen ist es kein Geheimniss.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass sich der Vf. die Beweisführung leicht genug gemacht hat; seine Sache ist verloren, wenn er uns nicht überzeugt, dass *die Mittel*, vor denen allein die Schran-

Digitized by Google

ken zwischen den Provinzen fallen sollen, wiederum nur allein in der starken Hand der absoluten Monarchie ihren Zweck erreichen können. Das Verfahren derselben wird sich von dem der ältern Monarchie nicht allein formell durch die zu beobachtende *Humanität* unterscheiden, sondern auch der Sache nach, in so fern früher an die Stelle der vernichteten Vorrechte der Provinzen nur die Souveraenität trat, die neuere preussischen Regierung dagegen „zuerst festhalten wollte, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert und dann zu demjenigen weiter gehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in Einem Staate für nöthig und angemessen finden wird" (Erklärung des preuss. Bundestagsgesandt. 5. Febr. 1818). Es handelt sich also nicht mehr um die Souveraenität, derselben ist man sicher, sondern um ein ferneres wenn auch unbekanntes Etwas. Und doch holt *W.* noch weiter aus; denn indem er *zuerst eine baldige Ausgleichung des Rechts* fordert, will er vornehmlich „die rechtlichen Privilegien, durch welche die Souveraenität des Fürsten eingeschränkt erscheinen muss", (p. 163) aufgehoben haben, die reine Monarchie also durch ein Feuer, welches solche Vorrechte verzehrt, noch mehr läutern. Verstehen wir aber vielleicht den Hrn. Vf. falsch, so trägt die nirgends fühlbarere Unbestimmtheit seines Ausdruckes die Schuld. Denn möchten wir unter „den personalen Verhältnissen" die Patrimonialgerichte suchen, so werden wir wieder durch das Folgende irre: „Andere Provinzen besitzen diese Vorrechte nicht und werden desshalb jenen, wenn es sich einmal um eine Ausübung handeln sollte, feindlich gegenüber stehen" (ib.), und fährt er dann gar fort: „Es muss irgend ein Recht eines der verschiedenen Landestheile sich zur geschichtlichen Grundlage für die Verfassung des Ganzen gestalten", so begreifen wir vollends nicht, wie Etwas, was in dem einen Landestheile geschichtlich ist, zugleich für die übrigen, welche nach des Vf.'s eigner Ansicht gerade in dem fraglichen Punkte eine ganz andere Geschichte gehabt haben, sich „zur geschichtlichen Grundlage" behufs einer *baldigen* Vereinigung der abweichenden Gesetzgebung gestalten könne. Ueberlassen wir das Nähere, wie billig, den Rechtslehrern, so müssen uns schon nach dem oben Bemerkten die Gefahren, mit denen ein etwaiges Zustimmungsrecht bei der Gesetzgebung die Einheit des Staats bedrohen soll, weniger schrecklich erscheinen, als Hn. *W.*, welchem sich das Resultat dahin ergiebt, dass „eine Reichskammer unter jenen personalen und staatlichen Verhältnissen" in Preussen leicht eine Zersplitterung herbei führen könne. Denn wer sagt ihm, dass eine Reichskammer mit dem Uebergewicht gewisser Stände die einzig mögliche ist? Wie unbillig ist die Voraussetzung eines absoluten Egoismus jeder Provinz und jedes Standes? Wie ungerecht durchaus an keine Selbstthätigkeit der Locale und Stände, an keine Selbstaufhebung und Selbstaufgebung ihrer Privilegien zu glauben? Wie unbillig ist es, wegen der Mängel einer einzelnen Verfassung die Verfassungen überhaupt herhalten zu lassen! Und was wird der Vf. antworten, wenn „das grosse Publikum" ihm entgegnet, wir wollen durch Verfassung nur die Uebergriffe von gewissen Ständen und Beamten, nicht aber die Rechte der Fürsten einschränken? Weiter nichts hat uns der Vf. bewiesen, als etwas, was keines Beweises bedurfte, dass die Mitwirkung einer fehlerhaft zusammengesetzten Ständekammer für die Gesetzgebung nachtheilig seyn könne.

„Die staatliche Einheit wird allerdings nicht durch blosse Acte der Gewalt errungen, sondern auch vornehmlich durch gegenseitige Ausgleichung der Wünsche Interessen und Ansichten im Volk" p. 161. Zu dem Ende müssen *zweitens* Tageblätter von fester politischer Ueberzeugung gegründet werden. Es sey! Nur hätte hier bedacht werden sollen, in welchen Umständen der jetzige Mangel an denselben begründet ist.

„Als ein passendes Uebergangsmoment im Sinne des Fortschrittes" bieten sich *drittens* die ständischen Ausschüsse dar, nur muss durch das Zugeständniss „einer bestimmten periodischen Wiederkehr der Einberufung, freier Wahl eines eignen Praesidenten, des Petitionsrechtes und des Anspruchs auf Vorlegung sämmtlicher, durch die Provinziallandtage erzeugter Conflicte" „von oben herab ihrer reichen Entwickelungsfähigkeit zu Hülfe gekommen werden" (p. 164, 165). Allerdings giebt es da eine reiche Entwicklungsfähigkeit, wo noch wenig vorhanden ist. Aber repraesentiren denn die Ausschüsse den Uebergang zur Nationaleinheit im Sinne des Vf's. wirklich? Uns, die wir hier den Grundsätzen des Vf's. treuer sind, als er selbst, erscheint diese ganze Einrichtung weniger auf nationeller, als auf *provinzieller* oder genauer *ständischer* Basis errichtet: denn die Ausschüs-

Digitized by Google

se sind ihrer *Zusammensetzung* nach nichts weiter als ein Auszug aus den Provinzialständen (nur dass bei ihnen *jede* Wahl, wie bei den Provinzialständen nicht, der königlichen Bestätigung unterliegt). Der *Art ihrer Wirksamkeit* nach sind sie auch weiter nichts als Provinzialstände, da die Abgeordneten nie die Interessen ihrer einzelnen Provinzen verletzen dürfen und mithin niemals „die durch die Provinziallandtage erzeugten Conflicte" ausgleichen können; dem *Kreis ihrer Befugnisse* nach stehen sie unter den Prozinzialständen. Die Ausschüsse können mithin im staatsrechtlichen Sinn kaum ein Mittel zur Einheit seyn, da sie selbst keine andere Einheit in sich haben, als die der Zeit und des Ortes, so fern sie sich zu derselben Stunde in demselben Locale versammeln.

So lange keine schlagenderen Beweise beigebracht werden, wird uns, ganz abgesehn von den Erfahrungen in constitutionellen Staaten z. B. Sachsen, die abstracte Trennung von Einheit und Freiheit als eine Täuschung erscheinen müssen, und der Glaube, das eine ohne das andere erreichen zu können, als eine andere. Denn das wahrhaft Eine und zugleich Allgemeine, durch welches die Besonderheiten allein zu einem Ganzen vermittelt werden können, ist überall, also auch im Staate, *das Vernünftige*, und hat der Staat einmal sein Daseyn in seinen öffentlichen Einrichtungen und zweitens in der von derselben erfüllten Gesinnung der Staatsbürger, so wird die Einheit, welche die absolute Monarchie in dem Bewusstseyn erzeugen kann, eben nur die Einheit der absoluten Monarchie seyn. „Die höhere staatliche Einheit" wird zwar über dem Volke stehen, aber auch ausser ihm und dem Volksgeiste, der sich dieselbe nicht durch seine freie sittliche Thätigkeit selbst hervorgebracht hat, immer nur als ein Fremdes gegenüber bleiben, denn an absichtlich bedeutungslos gelassenen Einrichtungen kann er sich nicht betheiligen. Regt sich dennoch das Gefühl, nicht sowohl der Einheit, als des Mangels derselben, (und Wünsche sind die Vorgefühle unserer Fähigkeiten), so wird dieses gewiss nichts weniger als ein Beleg für die Richtigkeit von Grundsätzen seyn, unter deren Anwendung es bei der absoluten Selbstlosigkeit stets sein Bewenden haben wird, und doch stellte sich unser Vf. an, als meine er, ein Volk werde durch mehr, als durch blosse Liebe und Centralisation regiert.

Die Nachtheile, welche von der Unbestimmtheit seines Grundbegriffes der Einheit für die ganze Untersuchung zu befürchten waren, sind also sämmtlich eingetreten und wenn der Vf. sagt, wenn indess nach Lösung der ganzen Aufgabe „die absoluten Formen" verschwinden werden, „bestimme gegenwärtig keine menschliche Voraussicht" (p. 168), so muss ihm vollständig Recht gegeben werden: denn nicht nur keine menschliche Voraussicht, sondern überhaupt keine menschliche Einsicht bestimmt, *wenn* eine Aufgabe gelöst sey, so bald sie nicht weiss, *welche* Aufgabe zu lösen ist, keine menschliche Einsicht bestimmt ferner bei der Unvollkommenheit aller irdischen Dinge, wenn die *ganze* Aufgabe gelöst sey, um dann das Zeichen zum Verschwinden der bisherigen Regierungsform zu geben und drittens wird diese Einsicht dem *nicht bewiesenen* Satze des Vf.'s „die absolute Monarchie wird verschwinden, wenn die Einheit erreicht ist", stets sein genaues Gegentheil entgegensetzen können: „die Einheit wird erst erreicht werden, wenn die absolute Monarchie verschwunden ist".

Der Hr. Vf. hat seinen Grundsatz, es müsse Alles auf geschichtlichem Wege werden, nichts Fertiges dürfe *gemacht* werden, mindestens nicht glücklich angewendet: dazu bedurfte es vornehmlich einer gründlicheren Untersuchung des wahrhaft Geschichtlichen.

Weiter können wir unserer ausgesprochenen Absicht nach dem Vf. nicht folgen; nur bemerken wir, dass er in den übrigen Theilen der Abhandlung seinem Gegner scharf auf die Finger sieht und denselben nicht selten mit Glück widerlegt. Lebhaft müssen wir aber es bedauren, dass er manchen Ansichten, denen wir hier begegnen, wie über „das sittliche Moment der Freiheit" (p. 147), auf seine eigne Darstellung so wenig Einfluss gestattet hat. — Je freudiger Referent die Ansicht des Herrn *W.* theilt, dass „der echte gehaltvolle Liberalismus unserer Lage ein Ding ist, daran sich mit Zufälligkeiten nicht drehen noch deuteln lässt" (p. 151), und je grösser die Achtung, welche er vor der unermüdlichen, ausdauernden publicistischen Thätigkeit des Hrn. *W.* hegt, um so mehr musste „das grosse Publikum" darauf halten, dass auch ihm gegenüber mit klaren und deutlichen Gründen gestritten werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hebräische Alterthumskunde.

Die Menschenopfer der alten Hebräer — — von Dr. *F. W. Ghillany* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 220.)

Zuerst wirft Hr. *Ghillany* einen Blick auf die Völker des Alterthums überhaupt, um die Sitte jener grausen Opferungen in ihrer Allgemeinheit nachzuweisen und so schliesslich, indem er dem auserlesenen Volke Gottes immer näher rückt, auch dieses schon im Voraus in die schwere Beschuldigung einzufangen. Da wird denn nun fleissig genug eine Menge Beweismaterial zusammengetragen, aber — schlimme Aussicht für das Judenvölkchen — schon den Heiden wird ohne Schonung — doch, wer wird auch diese fordern? — oftmals, wollten wir sagen, auch ohne Kritik so viel als irgend möglich von dem unnatürlichen Cultus zugeschoben.

Nehmen wir uns auf einen Augenblick der Angeklagten an.

Die Römer sind uns unter diesen mit die Theuersten und bei ihnen soll (S. 111) es gewöhnlich gewesen seyn, in schwierigen Lagen des Staats zu Menschenopfern die Zuflucht zu nehmen. Es war zu erwarten, dass *Gh.* das Menschenopfer nach der *clades Cannensis* beibringen würde; aber es ist vorschnell, wenn er durch dies eine Beispiel sich berechtigt glaubt, jenen Gebrauch einen gewöhnlichen zu nennen. Heissen doch die Opfer selbst an jener Stelle (Livius XXII, 57.) *sacrificia extraordinaria*, spricht doch Livius auch sonst zwar oft genug von schwierigen Lagen des Staats, nie jedoch wieder von einem Menschenopfer, lässt doch sein Ausdruck von dem Orte der Opferung: *jam ante hostiis humanis imbutum*, eher fast auf Seltenheit des Gebrauchs, keinenfalls aber auf das Gegentheil schliessen. Und endlich, steht es nicht mit deutlichen Worten da: *hostiis humanis, minime Romano sacro*? Ist es billig, diese Worte gar nicht zu erwähnen, zu erwägen?

Was ferner in der Art Gehässigen und Uebertriebenes bei Porphyrius und den Kirchenvätern sich findet, das begnügt sich unser Autor bona fide aufzuführen und selbst, wenn nach Porphyr. (*de abst. II.*), welcher den Manetho citirt, bis auf die Zeiten des Amasis im Tempel zu Heliopolis täglich drei Menschen geschlachtet seyn sollen, so lässt *Gh.* diese abenteuerliche Notiz ohne eine Silbe des Zweifels durchgehn. Mit Recht hat sie schon *Vatke* (bibl. Theol. I. S. 277. Anm. 2.) übertrieben gefunden *); die Worte aber des Porphyrius (dem sie *Euseb. praep. evg.* 4, 16; nicht 10, 11, wie *Gh.* citirt und noch einmal *de laudd. Const.* 13 nachschreibt) sind sogar der Art, dass sie Unglauben und Kritik dem Lesenden fast aufdringen. Wenn nämlich Amasis jene Opfer abgeschafft und statt derselben täglich drei Wachspuppen (*κηρίνας* sc. *ἀνθρώπους*) soll haben auf den Altar legen lassen, so ist zunächst soviel klar, dass dieser winzige Ersatz zu jenen ungeheuren Hekatomben in gar keinem Verhältniss steht und der Göttinn unmöglich genügt haben kann. Haben wir deshalb sofort die Wahl: entweder dies Wachs- oder jenes Menschenopfer für historisch zu halten, so kann es nicht fehlen, dass wir uns für das Erstere entscheiden; drei menschenähnliche Kerzen etwa mögen täglich in dem Tempel gebrannt haben, oder wie wir uns die Art des Opfers vorstellen wollen. Ebenso unverfänglich ist freilich andrerseits die Annahme, dass der Tempel zu Heliopolis wirklich früher Menschenblut gesehen; eben hiermit aber liegen uns jetzt alle Elemente vor, um den Schluss höchst wahrscheinlich erscheinen zu lassen, dass unsre Schriftsteller (oder die Ueberlieferung, aus der sie schöpften) in jener bekannten unkritisch-construirenden und plumpen Manier beide Facta in Verbindung gebracht, aus den abge-

*) So ist sie auch noch Anderen schon längst erschienen; deshalb die Uebersetzung bei *Fogerolles* τῆς ἡμέρας mit *die sacrificiis dicato* wiedergiebt; wogegen *Valesius* in der Parallelstelle bei *Euseb. de laudd. Const.* 13 richtig *quotidie* übersetzt.

Digitized by Google

brannten Kerzen — und dies vielleicht noch mit Recht — getödtete Menschen, aus dem *täglichen* Brennen *dreier* Kerzen aber weiter ein *tägliches* Schlachten eben so vieler Menschen gemacht haben werden.

Sind wir endlich bei den Semiten angelangt, so treffen wir zuvörderst auf eine allgemeine Erörterung ihrer religiösen Begriffe. Die Sonderung des Baal vom Moloch, so wie der Aschera von der Astarte in der Weise, dass Baal und Aschera als die schaffenden und freundlichen Mächte, das andere Paar als die zerstörenden und feindlichen bezeichnet werden, dürfte das Bemerkenswertheste in der nun folgenden Verhandlung seyn.

Wir müssen, hierauf uns einzulassen, verzichten und bemerken nur, dass nicht abzusehen ist, was die Berufung auf 2 Reg. 23, 13 u. 14 (V. 6 u. 15, die *Movers* auch herbeizieht, hat *Gh.* weislich weggelassen) helfen solle. Hier nämlich werden nach V. 13 erst die Altäre der Astarte, des Kamos und des Milkom vernichtet, nach V. 14 sodann die Säulen und הָאֲשֵׁרִים. Warum nun nicht Statuen eben derselben Göttinn jetzt sollen zerstört werden können, von der schon vorher Altäre vernichtet worden waren, ist schwerlich zu begreifen.

Die Menschenopfer aber betreffend, so sucht *Gh.* diese zuerst im Allgemeinen, der bisherigen Behauptung gegenüber, dass von den Juden blos dem Moloch dergleichen gebracht worden seyen, auch auf die anderen Gottheiten auszudehnen. Merzen wir dabei etliche nicht beweiskräftige Stellen aus, wie Jes. 57, 5. Jer. 3, 24. 16, 18. 19, 14, so wird die *Gh.*'sche Behauptung durch etliche andere Stellen, welche Menschenopfer mit dem Plural „Götzen" in direkte Verbindung bringen, *im Allgemeinen* allerdings unterstützt. Der weitläuftig durchgeführte Versuch dagegen, diese Behauptung auch *im Einzelnen* zu begründen und für eine jede der genannten Gottheiten im Besondern nachzuweisen, dass sie Menschenblut gefordert und von den Juden auch empfangen habe, musste schon deshalb ohne sicheres Ergebniss bleiben, weil mit Namen bekanntlich nur der einzige Moloch von der Bibel als Empfänger von Menschenopfern bezeichnet wird, deshalb denn auch hier abermals allgemeine Folgerungen aus dem Wesen der einzelnen Götter und Berufungen auf den Dienst derselben bei anderen Völkern oder auf den der parallelen auswärtigen Gottheiten die Stelle von Beweisen vertreten sollen. Aber auch hier kann der Vf. nicht genug Menschenblut fliessen sehen, und fanden wir schon vorher, wie ihn seine vorgefasste Meinung gegen die offenbare Uebertreibung eines derartigen Berichtes blind gemacht hatte, so giebt er uns hier nun gar ein Beispiel, wie der vorurtheilsvolle Inquirent auch den Unschuldigsten verdächtigen und dem Zeugen schliesslich das Geständniss des verübten Mordes in den Mund legen könne. Dies Unrecht widerfährt den Babyloniern und Herodot ist es, dem das falsche Zeugniss abgedrungen wird. Der ehrliche Grieche nämlich erzählt so schlicht und verständlich, wie er pflegt, (I, 183), dass ausserhalb des unteren Tempels vom babylonischen Heiligthum ein goldener Altar gestanden; es ist aber, fährt er dann fort, ἔστι δὲ καὶ ἄλλος βωμὸς μέγας, ὅπου θύεται τὰ τέλεα τῶν προβάτων. ἐπὶ γὰρ τῷ χρυσέῳ βωμῷ οὐκ ἔξεστι θύειν, ὅτι μὴ γαλαθηνὰ μόνα. So der Zeuge. Lasst uns jetzt an seiner Statt aufpassen, wie diese Aussage in das Protokoll des Advokaten übergeht. Sehr wahrscheinlich, heisst es in dem Protokoll (S. 147), wurden auch von den Babyloniern dem Sonnengotte saugende Knaben geopfert, denn darauf gerade deutet das Unbestimmte und Allgemeine des Ausdrucks: „was noch Milch saugt." Auf dem grossen Altare in Babylon wurde also, laut Aussage des Zeugen, das Vieh geschlachtet; daneben stand ein kleiner goldener Altar; schon das Gold zeigt seine grössere Wichtigkeit und diese Wichtigkeit schon lässt an mehr als nur an milchsaugende *Thiere* denken. Dies hätte auch Herodot, da er einmal von Vieh spricht, deutlicher ausgedrückt. Man muss vielmehr — doch nein! hier reisst uns in der Seele unseres Klienten die Geduld! Wie, um Alles in der Welt, hätte sich der Mann denn deutlicher ausdrücken können? Der Richter sey so gütig und übersetze uns den griechischen Zeugenbericht. Er thut es S. 137: „Auf dem grossen Altar finden die vollkommenen Opfer von kleinem Vieh Statt." Ist es möglich? τὰ τέλεα τῶν προβάτων einerseits und γαλαθηνὰ μόνα andrerseits? Unser Klient ist verrathen und verkauft, wenn wir ihm nicht eiligst einen Dolmetscher bestellen. Hr. *Lange* (die Geschichte des Her. übers. I, 101) übernimmt es, den Richter zu belehren, dass τὰ τέλεα τῶν προβάτων hier platterdings nichts Anderes heissen kann, als „erwachsene Thiere", und es versteht sich von selbst, dass im Gegensatz hiezu die γαλαθηνά milchsaugende *Thiere* sind.

Doch wir haben keine Zeit, allen weiteren Scenen des Prozesses und allen weiteren Zeugenverhören beizuwohnen; wir bemerken nur noch ὡς ἐν παρόδῳ die Naivetät, mit welcher unser Autor, nach

Digitized by Google

Anführung der Lucianischen Erzählung vom Adonisculte, gesteht, dass man bei dieser Erzählung unwillkürlich an das N. T. denke, und erlauben uns, wenn das andere bei ihm anschlägt, ihn aufzufordern, etwa in *Hegel's* Religionsphilosophie S. 418—420 des ersten Bandes (ed. 2) nachzulesen.

Jetzt aber eilen wir zu Jehova! zu Jehova: d. h. zu dem alten hebräischen Nationalgott, der vor den Nachbargöttern nichts voraus hat, der eigentlich nichts weiter, als das Feuer und jedenfalls ein sinnliches, nach seiner moralischen Seite aber zu allererst ein fürchterliches, zornschnaubendes Wesen und, wo er es am schlimmsten treibt, ein boshafter und heimtückischer Gott ist. Dieser Jehova hat im jüdischen Tempel sowohl seine öffentliche Statue — den Brandopferaltar, als auch ein geheim gehaltenes Bild — in oder auf der Bundeslade.

So wenigstens *der* Jehova, den uns Hr. *Gh.* in den ersten 7 Nummern des zweiten Abschnitts in blindem Eifer und mit roher Hand gezeichnet hat. Aergerlich ist namentlich die plumpe Manier des *Vf.'s* bei seiner Charakteristik der *moralischen* Seite Jehova's. Nicht nur verweilt er mit besonderem Wohlgefallen bei den hierher gehörigen Ausführungen, indem er uns zugleich mit einer — man kann denken wie glimpflichen — Schilderung der Lieblinge Jehova's beschenkt, sondern auch dessen können wir gewiss seyn, dass er von zwei Seiten eines Factums diejenige fast immer übersieht, die der andern, dem Gotte etwa ungünstigen, zur Entschuldigung dienen könnte. So, wenn Jehova verweigert, ferner sein Volk durch die Wüste zu geleiten, um nicht wider Willen in den Fall zu kommen, es unterwegs bei Gelegenheit irgend eines Vergehens vertilgen zu müssen, so wird zwar hierin glücklich der Mangel an Selbstbeherrschung aufgespürt, den der Gott von sich selbst eingestehe; aber das edle Motiv, selbst des sündigen Volkes zu schonen, der Sieg, welcher hier der erste Keim göttlicher Liebe, in dieser Selbstentfernung Gottes von sich, über die starre Heiligkeit davon trägt, dies, was gerade der innerste Kern des göttlichen Entschlusses ist, wird völlig übersehn! Dass die meisten Mängel des alttestamentlichen Gottes ihren Grund in der einseitigen Fassung desselben als des Erhabenen und Heiligen haben, dass es nur die Schuld einer überspannten Abstraction ist, wenn aus dem tiefen Grunde der göttlichen Heiligkeit die Lieblosigkeit auftaucht: davon hat der Vf. keine Ahnung. Er registrirt mechanisch die moralischen Schwächen des Heiligen Israels und die ungeheure Energie des Bewusstseyns, welche Liebe und Freundlichkeit, ja Gerechtigkeit und Heiligkeit selbst, dem abstrakten Begriff der Erhabenheit zum Opfer darzubringen duldet, diese berührt und bewegt den Kritiker nicht, der nur auf das Vereinzelte zu sehen, nicht auf das Ganze sich zu besinnen gelernt hat.

Sehen wir nun, was es mit den spezielleren Behauptungen über das Wesen und die Darstellung des jüdischen Gottes für eine Bewandniss hat. Zuerst: „*Jehova ist Feuer!*" — Welch ein roher Ausdruck! und dass er ernstlich genug gemeint ist, darüber lassen uns die nächsten Zeilen nicht in Zweifel (S. 278): „Jehovah ist kein geistiges, unsichtbares Wesen, er besteht vielmehr aus einer feinen Materie, ist Feuer." — Als ob jemals ein ganzes Volk oder ein Einzelner einen Gott verehrt hätte, der ein blosser Leib, blosse Materie gewesen, als ob der Mensch dem Steine, dem Thiere oder dem Gestirne mit Gebet und Verehrung beikommen könnte, wenn er nicht die Empfänglichkeit für die Verehrung, ein Ohr für das Gebet in die Materie hineindichtete? Wohl ist es ein weiter Weg von dem Steine, welchen Jacob salbte, bis zu dem Gotte, welchen Christus Vater nannte, aber es ist nicht mehr ein Weg, der durchmessen werden kann, sondern eine unübersteigliche Kluft, wenn jener Stein *in seiner natürlichen Qualität* als Gott Jacobs gedacht wird. Vielmehr aber wird Gott gleich am Anfang als Geist geboren, als Geist freilich in steinernen Windeln. Mit der Natürlichkeit umhüllt sich dann der wachsende Gott in immer wechselnden Verpuppungen, bis sein Kleid leichter und immer leichter, bis Licht sein Kleid wird, bis er endlich auch das Lichtgewand fallen lässt und als reiner Geist sich in das Kleid der Freiheit hüllt. Das Symbol und später dann die Kunstform als die Gehülfen des Bewusstseyns anzuerkennen, die es in allmäliger Stufenfolge mit dem Bewusstseyn Gottes vermitteln, dies ist die erste Forderung an den, der uns über das Wesen einer Gottheit belehren will.

Zwar, wären wir blind oder unredlich genug, unserem Vf. die Erkenntniss abzusprechen, dass ihm Jehova auch wiederum als geistiges Wesen bekannt ist? Spricht er etwa nicht von Jehova's Gedanken und Thaten, von seinen sittlichen Schwächen und Gebrechen? Er thut es, aber eben nur, um glänzend an den Tag zu legen, dass das blos verständig kritische Bewusstseyn so gut in Widersprüchen befangen bleibt, wie die naive Vorstel-

Digitized by Google

lung im Kindesalter der Völker. Und was mehr ist: der Verstand gerade tritt mit der Prätension auf, den Widerspruch zu wissen und zu hassen, er, der ihn allerorten selbst erzeugt und ihn zu begreifen so unfähig ist, wie ihn zu versöhnen. So ist auch für *Gh.* die Zwischenstufe des Symbolischen so gut wie gar nicht vorhanden, Jehova *ist* ihm Feuer und *ist* ihm wiederum ein zur Hälfte geistiges Wesen: wie diese differenten Vorstellungen im allmäligen historischen Verlauf sich gefolgt und vermittelt haben, dahin reicht sein Blick nicht. Doch es sey; stellen wir uns einen Augenblick in gleiche Linie mit diesem unzulänglichen Bewusstseyn; wenn es heisst: Jehova ist ein fressend Feuer, so soll jedes Wort, welches es wagt, hier von einer symbolischen Anschauung zu sprechen, als zu tiefe Exegese verdammt seyn: — auch so nicht einmal halten alle die Stellen Stich, welche Hr. *Gh.* für seine Behauptung beibringt, dass Jehova Feuer sey. Wenn Jes. 30, 27 gesagt wird: „der Name Jehova's kommt von ferne in brennendem Zorne und gewaltigen Flammen, seine Lippen sind voll Grimmes und seine Zunge wie fressend Feuer", so ist die Parallelisirung des Zorns und des Feuers doch zu augenfällig, um leugnen zu können, dass das Wörtchen „wie" hier ernstlich zu nehmen und dass das Feuer nichts weiter als *ein Bild* des Grimmes sey; ja, dass es nur *ein* Bild von anderen, gleichberechtigten ist, wird aus dem folgenden Verse vollends klar, wo Jehova's Zornhauch wie ein fluthender Bach seyn soll. So ist Jer. 23, 29 Jehova's Wort wie Feuer und dann wiederum wie ein Hammer, der Felsen zerschmettert, und es gehört ein hartnäckiger Vorsatz der Blindheit oder ein bornirter Hass der orthodoxen Ansicht dazu, um es zu wagen, solche Aussprüche ohne Umstände in die Behauptung zu übersetzen: Jehova ist Feuer! Aehnliche Stellen aber häuft der Vf. viele; doch sie im Einzelnen weiter zu prüfen, hindert uns der Ekel, den uns die Berufung auf die Schilderung der dem Elia zu Theil gewordenen Theophanie 1 Reg. 19, 11 ff. verursacht. Wir stehen und fragen uns, wie es möglich war, dass die grosse und ergreifende Ahndung, die sich hierin ausspricht, für den Vf. ohne Wirkung bleiben konnte. Nicht in dem Winde war Jehova, nicht in dem Erdbeben war Jehova, nicht in dem Feuer war Jehova, in dem Tone eines leisen Wehens war Jehova. Elia also spürte Gott im leisen Wehen, Hr. *Gh.* weiss lächerlicher Weise nur das zu bemerken, dass also das Feuer hier doch dem leisen Wehen am nächsten war!

Wir gelangen weiter zu der Ueberschrift: „*Bild Jehova's ist der Brandopferaltar.*" Prüfen wir auch diese Behauptung! Der mosaische Brandopferaltar, so lautet der erste Beweis (S. 301), wurde auf Stangen getragen; galt er nicht mehr als die übrigen Altäre, warum giebt man sich die Mühe, ihn auf den Zügen mit herumzuschleppen? — Also, wenn wir nur im Allgemeinen auf diese Frage die Antwort gäben, dass er für besonders heilig gegolten, so würde Hr. *Gh.* damit nicht zufrieden seyn? So wenig würde er das, dass er vielmehr die ausgezeichnete Heiligkeit des Brandopferaltars S. 309 zu einem neuen Beweise seiner Behauptung macht. Und doch ist es so einfach, dass dasjenige Geräth, auf welchem dem Gotte die wichtigsten Opfer gebracht werden, mit dessen eigner Heiligkeit in einer so nahen Beziehung gedacht wird, dass wir nicht ausdrücken können, wie matt und nichtssagend ein Schluss von dieser Heiligkeit zu jener Behauptung ist. Der Brandopferaltar war nun aber weiter auch innen hohl (S. 301). Man wird sagen, setzt der Vf. hinzu, um ihn leichter transportiren zu können. Freilich wird man dies sagen, und wenn damit die Sache auch allerdings noch nicht erledigt seyn sollte, so befindet sich doch Hr. *Gh.*, welcher diesen Einwurf durch die weitere Bemerkung zu entkräften sucht, dass es ja gar keines Transportes bedurft hätte, wenn dieser Altar nichts andres vorstellen sollte, als eine Opferstätte, Hr. *Gh.*, sagen wir, befindet sich mit dieser Bemerkung etwa in dem Falle desjenigen, dessen Gegner im Bretspiel durch das abwechselnde Auf- und Zuziehen einer Zwickmühle ihn zum Besten hat. Zieht Hr. *Gh.* auf den Punkt los, dass der Altar getragen worden sey, so bekömmt er die kaltblütige Antwort: Einer besondern Heiligkeit wegen, die an sich noch weit entfernt ist, ihn zur Jehovastatue zu machen. Urgirt er hierauf, dass der Altar innen hohl gewesen, so ziehen wir nun abermals ganz kaltblütig in die leergewordne Beweisstelle ein und sagen: des Transportes wegen. Und frägt man nun noch einmal: Aber der Transport, weswegen? so bedeuten wir den Frager, dass wir nicht Lust haben, zweimal zu antworten, und dass das Spiel *in infinitum* dauern werde, wenn er nicht auf einen andren Zug bedacht sey. Da wird denn nun in Betreff des Hohlseyns auf den hohlen Bauch der Molochsstatue hingewiesen und da die innere Holzbeschälung des mosaischen Altars im Wege ist, so wird dies als eine fälschlich von der Construction des grossen salomonischen Altars, der ‚eines stützenden Holzwerks bedurft habe, auf den mosaischen übertragene Notiz genommen. Schade nur, dass eine Kritik von uns nicht anerkannt werden kann, welche dasjenige, was ihr unbequem ist, durch ihre eigne Voraussetzung glaubt wegschaffen zu dürfen. Dass der mosaische Altar nicht so gewesen, wie der salomonische, ist sehr wahrscheinlich, aber *wie* er gewesen, das wissen wir nicht und dass er kein Holzwerk innen gehabt, darf nicht deshalb angenommen werden, weil, *wenn* er welches gehabt hätte, er keine Jehovastatue hätte seyn können; denn eben *dass* er dieses gewesen, ist anderweitig vorerst festzustellen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hebräische Alterthumskunde.

Die Menschenopfer der alten Hebräer — — von Dr. F. W. Ghillany u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 221.)

Herr *Ghillany* jedoch hält seine Vermuthung selbst nicht für so sicher, dass er nicht für gut finden sollte, eine zweite von gleichem Schlage in Reserve zu halten. „Doch", sagt er (S. 302), „auch wenn der mosaische Altar innen mit Holz bekleidet gewesen wäre, so könnte darin noch kein Beweis liegen, dass man in seinem Innern kein Feuer habe anbringen können, denn er könnte auch innen mit Kupfer überzogen gewesen und das verkohlte Holz nach gewissen Zeiten wieder durch frisches ersetzt worden seyn." Als ob es minder unkritisch wäre, etwas hinzuzusetzen, wovon nichts dasteht, als etwas wegzuschaffen, was ausdrücklich angeführt ist. Und überdies ist dieser Vorschlag so praktisch, dass sich vielmehr der Handwerker, als der Kritiker darüber lustig machen mag.

Der Widerspruch des Gebots im Pentateuch, die Altäre von Erde oder unbehauenen Steinen zu bauen, mit der Construction des Brandopferaltars aus Kupfer, sowie dass die Altäre nach dem Exil nicht aus Erz gewesen, soll ein neuer Beweis für des Vf.'s Behauptung seyn; wir unsrerseits können diese Behauptung nur umgekehrt als einen Erklärungsversuch einer freilich unleugbaren Schwierigkeit ansehen, als einen Erklärungsversuch, der nicht eher auch nur für wahrscheinlich gelten kann, bis nicht jene Behauptung selbst uns wahrscheinlicher gemacht ist. Gelegentlich bemerken wir, dass man sich für die Ausschliessung des Kupfers beim Bau des ersten nachexilischen Altars nicht auf Esra 3, 2 berufen darf, sowie dass das erwähnte mosaische Gebot schon deshalb nicht gleiche Motive mit der Ausschliessung des Erzes bei den nachexilischen Altarbauten gehabt haben kann, weil diese Letzteren selbst insofern gegen jenes Gebot sündigen, als sie nach 1 Macc. 4, 47 aus behauenen Steinen aufgeführt worden, während Josephus d. B. J. 1, 1, 4 (welche Stelle Hr. *Gh.* gleichfalls und zwar falsch 1, 4 citirt) von dem Materiale schweigt.

Gewichtig ist das folgende Argument. Der Brandopferaltar hatte bis auf die spätesten Zeiten Hörner — Hörner, fügt Hr. *Gh.* hinzu, wie die Molochstatue! Sie sind unleugbar wichtige Bestandtheile des Altars; nur wenn der Vf. weiter behauptet, dass die Propheten an diesen Altar-Hörnern Anstoss genommen hätten und dies durch Amos 3, 14 und Jerem. 17, 1 belegen will, so beginnt hier sein Unrecht. Sollen nämlich an der ersten Stelle zur Ahndung von Israels Missethaten der Altäre Hörner abgehauen werden, so ist hier offenbar nur *pars pro toto* gesetzt; die Rache soll überhaupt an den abgöttischen Altären Bethels geübt werden und der Parallelismus setzt dies ausser Zweifel. Nicht anders verhält sich's mit der zweiten Stelle. Wenn aber ferner *Gh.* gar der *Möglichkeit* nicht gedenkt, dass die Hörner nur symbolisch die Gegenwart des Gottes an seinem Altare ausgedrückt haben könnten, sondern wie mit dem hohlen Untertheil des Altars den Leib der Statue, so nun mit den Hörnern den Stierkopf derselben erwiesen zu haben meint, so ist hiermit sein Unrecht vollständig gemacht. Dennoch hält er nöthig, die Einrichtung des Altars noch weiter in die Details zu verfolgen und wo möglich von jedem Zuge der Beschreibung für seine Meinung Folgerungen zu ziehen. Das *Gitter*, welches *bis zur* Mitte des Altars reicht, ist ihm vielmehr ein *Rost in* der Mitte desselben, auf welchen man die Hostie gelegt und unter welchem das Feuer gebrannt haben soll. Solch exegetisches Verfahren ist nichts Neues. Zuerst wird etwas hinzugesetzt, wovon im Text kein Wort steht — in unsrem Beispiel die Verwandlung des Gitters in einen Rost und dessen Anwendung; sodann wird noch mit sonderbarer Inconsequenz einem Wort im Text Gewalt angethan, als ob, wenn man es einmal gewagt hat, ohne Rücksicht auf den Text beliebige Dinge hineinzutragen, als ob es sich dann noch der Mühe lohnte, mit einer armseligen Präposition, zum grössten Leidwesen des Lexicons oder der Grammatik, soviel Umstände zu machen. Hier

Google

also wird das בְּ in בְּתֹוךְ gebeten, ob es sich nicht wolle mit „in" übersetzen lassen; aber das Wörtlein, dessen sind wir sicher, wird sich des übrigens noch glimpflicheren Schicksals seiner griechischen Schwester *ἐπί* (Matth. 14, 25) erinnern und den Antrag höflichst von sich weisen. Es versteht sich nun von selbst, dass nach Hrn. *Gh.* „anfangs ohne Zweifel nicht oben auf dem Altare geopfert wurde; den oberen Theil bildete ein Stierkopf, zwischen dessen Hörnern das ewige, heilige Feuer brannte, die Opfer geschahen im Innern der Statue" u. s. w. Das Kurze und Lange von der Sache ist, dass von der biblischen Beschreibung soweit Gebrauch gemacht wird, als sie des Vf.'s Ansicht von dem Altar als Statue begünstigt, sofort aber, wo dies nicht der Fall ist, aus eigner Zuthat alles noch sonst Erforderliche frei hinzugedichtet wird.

Doch wir sind noch keinesweges zu Ende mit den Beweisen. Der nächste wichtigere ist davon hergenommen, dass die Altäre in alter Zeit überhaupt Jehova geheissen haben. Wenn dem nur so wäre! Wenn Moses einen Altar יְהוָה נִסִּי (Exod. 17, 15), Gideon den seinen יְהוָה שָׁלוֹם (Judic. 6, 24) nennt, so mag dies wörtlich, d. h. in dem Sinne, dass der Altar eben selbst dem Namengeber die Person Jehova's in einer bestimmten, durch das beistehende Wort bezeichneten Qualität sey, so mag dies nehmen, wer da will. Nur wird ein Solcher auch der Aufforderung nicht füglich ausweichen können, jeden Personnamen, in welchem auf ähnliche Weise der Name Jehova's liegt (also z. B. יְהוֹשָׁפָט, יְהוֹשׁוּעַ) in gleicher Art auszulegen. Vielleicht, dass ihm so die Ungereimtheit klar wird.

Sofort überhüpfen wir getrost zwei neue, nämlich ein von den Bätylien ausgehendes und ein an den Ausdruck לִפְנֵי יְהוָה anknüpfendes Argument. Wir halten diese, durch unsre allgemeinen der Besprechung dieses ganzen Punktes vorangeschickten Bemerkungen hinlänglich kritisirt, und auch bei dem nun folgenden würden wir uns nicht aufhalten, wenn dies nicht feierlich als das Hauptargument auf S. 317 angekündigt würde. „Jehova — in diesen Worten steckt das grosse Argument — Jehova tritt persönlich als rauchender Ofen auf." Doch wir müssen weiter lesen, um zu begreifen, wie diese bekanntlich Gen. 15, 17 erzählte Begebenheit den Beweis liefern soll, auf den wir nun schon so lange vergeblich warten.

Der Gott ist nach jenem Mythus, wir wissen es, körperlich anwesend — doch, was Mythus! der Gott ist anwesend, d. h. seine Metallstatue in deren Innerm Feuer wie in einem Ofen glühte, auf deren Haupt die Flamme des ewigen Feuers brannte. Noch weiter Hrn. *Gh.'s* Vorstellung zu exponiren, sind wir schlechterdings unfähig. Der rauchende Ofen, von welchem der Schriftsteller spricht, soll, wie gesagt, eine Statue seyn, und doch soll dieselbe wiederum in Wirklichkeit zum lebenden Wesen werden und vorüberschreiten. Mag diese sinnlose Vermischung mythischer und natürlicher Erklärungsweise verdauen, wer da kann.

Folgt die Berufung auf den Namen des obern Theils des Altars bei Ezechiel (43, 15). Wenn es wahr ist, was Eusebius im Onomast. berichtet, dass die Arcopolitaner ihr *εἴδωλον* Ariel, d. h. (nach *Gesen.* im Thesaur.) Feuerheerd genannt, so ist die gleiche Benennung des jüdischen Altars doch wohl zunächst von der gleichen Bestimmung desselben, nämlich in der That zum Feuerheerd zu dienen, herzuleiten und dass der heilige Feuerheerd Jehova's so gut Statue gewesen, wie der des Kamos, dies würde aus dem blossen Namen doch nur dann folgen, wenn dieser etwa express Statue bedeutete. Nur in diesem Falle hätte schwerlich ein Altar so genannt werden können, der nicht wirklich Statue gewesen wäre.

Aber der Brandopferaltar wird auch wirklich als Person behandelt und dies soll namentlich daraus hervorgehn, dass er gesühnt, versöhnt wird (כָּפַר). Uns natürlich genügt es, hieraus abermals zu ersehen, dass die Heiligkeit Jehova's in symbolischer Weise an seinen heiligen Altar geknüpft gewesen und wir überlassen den Vf. seiner rohen Vorstellungsweise, die er etwa an Lev. 16, 33 auf die Probe stellen möge. Hier nämlich wird Heiligthum, Versammlungszelt und Altar versöhnt. Er belehre uns nun, ob alle diese Dinge Personen, oder nicht vielmehr nur Ausdruck und Gefäss der göttlichen Persönlichkeit sind.

Der 118. Psalm endlich ist es, welcher uns noch einmal besonders deutlich darüber belehren soll, dass der grosse Altar der vor dem Volke in sichtbarer Gestalt erscheinende und wirkende Jehova ist. Nichts kann in der That spasshafter seyn, als diese *Gh.*'sche Exegese, wie sie zwischen den Zeilen des Textes Geister wandeln sieht. Ein frommer Israelit, belehrt man uns (S. 323), begiebt sich in den Tempel. Nachdem er eingetreten ist, wendet er sich an den Brandopferaltar, die Jehovastatue, und spricht: „Jehova ist Gott!" Es heisst weiter in dem Psalm: „Jehova beleuchtet uns" — verstehe wohl! Das Feuer zwischen den Hörnern leuchtete

hell auf —. Es war dies ein Kunststück der geschickten Priester —. Begeistert von diesem freundlichen Leuchten, ruft nun der Hebräer: „Fesselt das Opfer! hin zu des Altares Hörnern!" Man sollte freilich erwarten: Hin zu Jehova's Hörnern! Allein wenn auch der Vf. des Psalms diesen Ausdruck gebraucht hat: die reformatorischen Bearbeiter des A. T.'s konnten ihn nicht stehen lassen! (*sic!*) — Wer nun so völlig ohne Achtung vor dem Thatbestande sich zu seyn zeigt, wollen wir uns bei dem noch darüber verwundern, dass er gelegentlich auch einmal eine nackte Unwahrheit ausspricht? Salomo tritt 2 Chron. 6, 12 ff. vor den Altar Jehova's und breitet seine Hände — nach *Gh.* — gegen die Jehovastatue aus und redet sie an: Jehova, Gott Israels. Aber nicht gegen die Statue, will heissen: nicht gegen den Altar, streckt er nach dem Text die Hände aus, vielmehr steht deutlich da: הַשָּׁמָיְמָה, zum Himmel. (V. 13.)

Weiter ist nun die Rede von dem Verhältniss des Brandopferaltars zur Bundeslade. Wie überall im A. T. von einem Engel Jehova's gegenüber dem eigentlichen Jehova die Rede ist, so findet sich dieses Verhältniss eines mehr zurückhaltenden eigentlichen und eines offenbaren Gottes auch in der Darstellung Jehova's wieder. Auch diese ist eine doppelte: der eigentliche Jehova ist in und auf der Bundeslade, seine äussere Erscheinung wird durch den Brandopferaltar repräsentirt (S. 328). Von jenem Engel wird gelegentlich hierauf Verschiednes beigebracht; das Interessanteste ist der Versuch des Vf.'s, denselben im 2ten Psalm wiederzufinden, aus welchem auch hervorgehen soll, dass er nebenbei die Namen: König und Sohn Jehova's gehabt habe. Der Leser möge dies neue Beispiel eleganter Exegese nur selbst nachsehn auf S. 329. 330.

Mit einem Sprunge eilen wir zu den *Menschenopfern* im Dienste Jehova's, die auf S. 490—603 zunächst im Allgemeinen abgehandelt werden, und wollen gern gestehen, dass wir hier die Untersuchung nicht so bodenlos wie in andern Theilen des Buchs, und die Argumentationen des Vf.'s wenigstens streckenweise folgerichtiger gefunden haben. An der Spitze steht die Behauptung: *dass vor dem Exile die Menschenopfer auch im Dienste des Nationalgottes nicht etwa blos hie und da, in einzelnen seltenen Fällen in Anwendung kamen, sondern regelmässig und in grosser Zahl dargebracht werden mussten.* — Nach der Reihe wird nun zuerst das Opfer der menschlichen Erstgeburt, dann Menschenopfer am Pascha, Menschenopfer als Gelübde dargebracht, und endlich die Beschneidung als ein milderer Gebrauch für das wirkliche Opfer besprochen. In Betreff des ersteren procedirt der Vf. hauptsächlich durch folgende Schlüsse: Die Veranlassung zuerst, aus welcher nach Exod. 13, 14 ff. die Hebräer ihren Söhnen das Opfern und Lösen der Erstgeburt erklären sollen, hinkt bedeutend. Dennoch wird auch so noch das Lösen der Erstgeburt als ein Lösen vom Opfertode anerkannt, und gegen die Ausflucht endlich der Erklärer, die Lösung beziehe sich vielmehr auf die Bestimmung der Erstgebornen zum Priesterthum, ist der Einwurf unausweichlich schlagend: warum denn, wenn Jehova nach Num. 3, 12 sich diese Leviten statt aller Erstgebornen aus den Söhnen Israels zu nehmen erkläre, warum man denn gleichwohl die Erstgeburt noch lösen müsse? Viel schwächer sind nun zwar die meisten der folgenden Beweisführungen des Vf.'s; die Bedeutung jedoch von Stellen, wie Ez. 20, 25. 26, Exod. 22, 29 und Micha 6, 7 haben ja zum Theil schon *Gramberg* und *Vatke* gefühlt. Nach allem dem wird es zwar mindestens noch bei *Vatke's* Zweifel in Betreff der Vollständigkeit und Allgemeinheit des menschlichen Erstgeburtopfers sein Verbleiben haben müssen, da schwerlich je ein Volk so seiner eignen Existenz zu Gunsten Gottes sich entäussert haben wird, dass es ihm den Kern seiner Nachkommenschaft ohne Schonung und Beschränkung hingegeben hätte, andrerseits aber drängt sich dann um so mehr das Bedenken auf, ob auch die gewöhnliche selbst von *Vatke* noch festgehaltene Annahme historisch zu rechtfertigen sey, dass Moses im völligen Gegensatz gegen seine Zeit und sein Volk das Menschenopfer habe aufheben wollen. Die Stelle im Ezechiel wenigstens darf nach des Rec. Ermessen nicht für das Bestehen der Menschenopfer in der Wüste angeführt werden, wenn man nicht zugleich den Schluss der mosaischen Auctorität für dies Gebot daraus ziehen will.

Das Paschaopfer zweitens betreffend, so stellt Hr. *Gh.* S. 518 ff. den grässlichen Satz auf: *Man schlachtete zur Zeit des ersten Tempels am Pascha je für gewisse Abtheilungen der Juden einen Menschen, mischte von seinem Blute unter Brot statt des Sauerteiges und genoss von diesem Brote, dem man eine versöhnende Kraft zuschrieb; sodann wurde der Leichnam des Geopferten gebraten, und jeder Jude musste einen kleinen Bissen von diesem Fleische zur Sühne seiner Sünden essen!* — Auch wenn wir zugeben wollen, was aus den sich wi-

Digitized by Google

dersprechenden Nachrichten der historischen Bücher über den Zeitpunkt, wo zuletzt ein gesetzliches Pascha vor Josia gefeiert worden sey, gefolgert wird, dass eine solche Feier in Wahrheit vorher niemals Statt gefunden habe, müssen wir doch die Behauptung, dass der Grund, weshalb das Pascha unter Josia reformirt worden, das Menschenopfer der bisherigen Feier gewesen sey, nur als eine vage Vermuthung betrachten; denn das Stillschweigen über *andere* gehässige Gebräuche dieser Feiern ist entweder als unzureichend zu einem Schlusse gegen das Vorhandenseyn derselben anzuerkennen, oder in derselben Weise auch gegen das Vorhandenseyn der Menschenopfer geltend zu machen.

Die sonderbarste Art des Beweises aber lernen wir mit Nächstem kennen. Dass nämlich das Opfer früher ein Mensch gewesen, soll gerade daraus hervorgehn, dass es später ein Lamm gewesen. Ueberall nämlich, dies ist die Angel des Beweises, zeigt sich bei zunehmender Cultur das Bemühen, die altherkömmlichen Opfer eines Menschen durch ein Thier zu ersetzen. Dass dieser Satz im Allgemeinen richtig sey, ist ohne Weitres zuzugeben; aber deshalb kann er noch nicht *simpliciter vertendo* zu einem bündigen Beweise werden. Nicht jedes spätere Thieropfer ist deshalb ein früheres Menschenopfer gewesen, weil jedes frühere Menschenopfer später durch ein Thieropfer ersetzt wird. Jedoch dieselbe Sache wird noch weiter durch das Hinweisen auf eine Menge späterer Gebräuche beim Paschamahl und Paschaopfer zu erhärten versucht. Sie alle sollen sich nur daraus erklären lassen, dass das Lamm ehemals kein Lamm, sondern ein Mensch gewesen sey. Diese Versuche sind sämmtlich eines und desselben Schlages; wir können uns deshalb durch eine beispielsweise Kritik mit ihnen allen auseinandersetzen. *Justinus Martyr* nämlich giebt die Notiz, dass das Paschalamm durch einen von unten nach oben gesteckten Bratspiess durchstochen worden, ausserdem aber noch durch einen zweiten *κατὰ τὸ μεταφρενον ᾧ προσαρτῶνται καὶ αἱ χεῖρες τοῦ προβάτου*. Diese Kreuzesgestalt der Bratspiesse nun, sagt *Gh.*, passt augenscheinlich nicht für den Körper eines Schafes, sondern nur für den eines Menschen und wir müssen es gestehen, dies Raisonnement ist zunächst nicht ohne Schein. Dass dieser Schein uns aber nicht besteche, dafür ist hinreichend durch zwei Bemerkungen gesorgt. Zuerst nämlich ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Reformatoren so unnatürlicher Gebräuche solche Spuren derselben werden beibehalten haben, von denen sie einerseits fürchten mussten, dass sie die Erinnerung des früheren Gräuels fortpflanzten und die doch andererseits, *nach Gh.'s eigner Versicherung*, der Natur des neuen Gebrauchs — dem Körper des Lammes — so wenig angemessen waren! *Dass* aber zweitens die beschriebne Kreuzesform des Bratspiesses dem Lammeskörper wirklich so unangemessen gewesen, ist weder so einleuchtend, dass hierüber ohne das Gutachten eines *Kochs* abgeurtheilt werden dürfte, noch würde, wenn jene Unangemessenheit erwiesen wäre, die Möglichkeit von tausend andern Annahmen um die Wahl der Kreuzesform zu erklären, durch die *Gh.*'sche Ableitung ohne Weitres abgewiesen seyn. —

Viel scheinbarer ist der dritte Beweis für unseres Vf.'s Behauptung, hergenommen von der Sitte, dass man auch in späterer Zeit noch verurtheilte Verbrecher am Paschafeste tödtete. Wäre nur diese Sitte selbst historisch mehr verbürgt! Zwar nämlich, dass man im Allgemeinen eine Festzeit wählte, um Verbrecher hinzurichten, scheint durch die bei *Schöttgen* I. pag. 224 angeführte Stelle aus dem *Tract. Sanhedr.* verbürgt zu seyn; aber eben hierdurch verliert die Sitte in Betreff des Pascha's ihre spezifische Bedeutung. Die Geschichte, welche *Apion* bei *Jos.* c. Ap. 2, 8. erzählt, ist wenigstens nicht über allen Zweifel erhaben und spricht überdies auch nicht ausdrücklich vom Paschafeste. Der Tod Jesu aber wäre vorläufig nur ein vereinzeltes Exempel, *Gh.'s* Versuche, den Grund seiner Hinrichtung zu einem religiösen mit der Vorstellung des Paschaopfers zusammenhängenden zu machen, sind durchaus ungenügend, und des Kaiphas Worte Joh. 11, 49 dürften aller kritischen Wahrscheinlichkeit nach aus späterer christlicher Anschauung heraus dem Hohenpriester in den Mund gelegt seyn. —.

Dass ferner Menschen in Folge von Gelübden geopfert worden, ist vor allen Dingen durch Jephtha's Opfer, wenn man an den einfachen Worten der Schrift hält, völlig sicher gestellt und Hr. *Gh.* hätte gut gethan, bei einer Sache, für die so klar ein Factum spricht, seine exegetischen Kunststücke (Erklärung von Ps. 49 und Ps. 116, S. 567. 568), ruhen zu lassen, die eine an sich unbedenkliche Behauptung nur verdächtigen können.

Noch insbesondre spricht der Vf. vom Nasiräat und Cherem. Rücksichtlich der ersten Art des Gelübdes gilt ihm das Opfern des Haares als eine stellvertretende Cerimonie für ein wirkliches Menschenopfer. So augenscheinlich wie er können wir dies nicht finden und unser äusserstes Zugeständniss wird dahin lauten, dass zwar *idealiter* die Vorstellung eines Menschenopfers jenem *usus* zu Grunde gelegen, *realiter* jedoch nur möglicherweise d. h. dass nicht nothwendig das Opfern eines Theiles des Körpers ein erst historisch und allmälig aus dem des ganzen Körpers abgekürzter Gebrauch gewesen seyn müsse.

Die zweite Art der Gelübde aber, den Bann betreffend, so ist derselbe offenbar mit grossen Menschenopfern im Zusammenhang, und *Gh.* ist in seinem Recht, wenn er kräftig darauf hinweist, wie weder nach dem Gesetze Lev. 27, 28, noch sonst das Gelübde des Cherem blos auf Feinde und erobertes Gut beschränkt gewesen sey.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Erläuterungstafeln zur pathologischen Histologie, herausgegeben von Dr. *Julius Vogel*, Professor in Göttingen. (Auch unter dem Titel: *Icones histologiae pathologicae.*) 4. X u. 128 S. Mit 26 Kupfertafeln. Leipzig, Voss. 1844. (8 Thlr.)

Wer mit den Schwierigkeiten histologisch-pathologischer Untersuchungen bekannt ist, hat sich gewiss gesehnt einen Leitstern in die verwickelte Partie zu erhalten, welche eben die anziehendste und belehrendste für den Arzt schon längst zu werden versprach. Wer hätte nicht gerade von den microscopischen Untersuchungen Aufschluss über die Natur und Bildung der Geschwülste erwartet, nachdem *Müller* anscheinend so vielfachen überraschenden Aufschluss über diese Bildungen gewährt hatte? Aehnliches hat man gewiss auch in Beziehung auf die Entzündungsprodukte erwartet. Da wird *Vogel's* pathologische Histologie angekündigt. Ref. gesteht, lange nicht einem Buche mit solcher Sehnsucht um Belehrung entgegengesehen zu haben, als diesem. Leider fand er sich nicht ganz befriedigt, theils in Hinsicht des Resultats, oder vielmehr des Nicht-Resultats, indem auch kein einziger nur eben nennenswerthe sichere und beständig wiederkehrende Aufschluss über den feinern Bau der pathologischen Bildungen in dieser Schrift gegeben ward, theils indem offenbar der Verfasser nicht einmal die Schwierigkeit der betreffenden Untersuchungen gekannt und sich wenig Mühe gegeben zu haben scheint, um so leicht mögliche Täuschungen zu vermeiden. Dass dieses der Fall war, geht daraus hervor, dass der Verfasser es sehr selten der Mühe werth hält, uns genau die äussern Merkmale des Gegenstandes zu bezeichnen, den er der microscopischen Untersuchung unterwirft, sondern wir müssen uns mit der Angabe begnügen, dass derselbe aussagt, es sey Markschwamm, Atheroma u. s. w. gewesen. Wäre der Vf. mit der Schwierigkeit der Diagnosen nach äusseren Merkmalen bekannt, er würde es vorgezogen haben, den Leser mit den einzelnen Eigenschaften des Untersuchungsobjektes näher bekannt gemacht zu haben. Der Vf. hält es ebenso wenig werth, uns zu sagen, ob er frische oder alte Präparate untersucht hat. Gerade die microscopischen Merkmale der Zellen verändern sich ungewöhnlich, je nachdem sie alt und lange aufbewahrt wurden. Der grösste Theil der Zellen wird bei längerm Aufbewahren im Weingeist an Gestalt gleich. Der Vf. ist nicht zu entschuldigen, wenn er bemerkt, dass dieses Werk das erste Werk seiner Art sey. *Müller* hat in seinem Werke hinlänglich gezeigt, mit wie grosser Vorsicht man microscopische Untersuchungen anstellen müsse. — Bei so bewandten Dingen ist es nicht zu verwundern, wenn von dem, was *Vogel* hier gegeben hat, wenig zur Charakteristik der Entartungen dient, dass man eine grosse Anzahl von Figuren sieht, aber wenig Belehrung findet. Von dem Verfolg der Entwickelungsstufen findet man kaum eine Spur, und doch ist es eine solche Untersuchung fast allein, welche einer pathologischen Histologie Werth verleiht. — Dass die chemische Untersuchung der microscopischen nicht überall parallel steht, ist ein fernerer grosser Mangel. — Nach allem diesem kann man mit Recht sagen, dass sich der Vf. an *Bichat*, *Müller* kein Vorbild zu seinen histologischen Untersuchungen genommen hat. — Es hat ihm offenbar an Gelegenheit für die Belehrung und Beobachtung in der *gröbern* pathologischen Anatomie gefehlt; es hat deshalb der feineren an der nothwendigen Grundlage gefehlt. — Das ganze Werk ist wie die erste Figur auf der ersten Tafel ideal gehalten. Doch wollen wir dankbar anerkennen, dass in dem Werke die erste Anregung zu künftigen Untersuchungen gegeben ist, dass auch Einzelnes werthvolle in ihm niedergelegt ward, wie die Beobachtungen über den krankhaften Bau des Gehirns.

Die Tafel I giebt eine Uebersicht der in krankhaften Neubildungen vorkommenden Zellenformen. Statt einer Uebersicht der verschiedenen Zellenfor-

men in ihrer Entwickelung, finden wir hier eine Reihe von Zellen von verschiedenen krankhaften Bildungen. Zunächst die einfache runde Zelle des weichen Krebses (Markschwamm oder Blutschwamm? Ref.) Nebenan steht die Zelle eines Lungentuberkels, welche der Zelle des weichen Krebses so ganz ähnlich ist, dass kein Unterschied möglich, und von der in Fig. 3 gegebenen Abbildung einer Zelle aus der Substanz eines Lungentuberkels sich verschieden zeigt. Diese Figur soll gekörnte Zellen zeigen, wo die Körner mehr äusserlich aufsitzen. — Fig. 4 zeigt ganz einfache Zellen, welche eigentlich voran zu stellen gewesen waren. Warum hat der Vf. hier nicht die einfachen und schon geformten Zellen einer Fettgeschwulst gegeben? Sie wären gewiss belehrender gewesen, als die hier aus dem Inhalte einer Balggeschwulst entnommenen. Diesen Abbildungen folgen nun Zellen mit einem und mehreren Kernen. Die geschwänzten Zellen in Fig. 13, 14 und 15 sind ihrer Form nach ganz von denen, welche *Müller* und *Valentin* beschrieben haben, abweichend. Sie sind nach *Vogel* eigentlich Fasern, in deren dickerm Theile sich eine oder mehrere Zellen vorfinden. — In 18, 19 und 20 soll die Entwicklung einer Zelle dargestellt werden. Tuberculöse und skirrhöse Zellenbildung sind hier zur Erläuterung gewählt. Beide Krankheiten haben eine sehr abweichende Zellenform, es ist daher die Entwickelung schwieriger zu verfolgen, als in dem einfachen Exsudat einer serösen Haut, das sich organisirt. Warum hat der Vf. hieran nicht diesen Vorgang erläutert? — Tafel 2 zeigt die Entzündung und Ausschwitzung. Der Verfasser giebt hier die Entzündung der Schleimhaut eines an *Febris mucosa* gestorbenen Menschen. Ist das recht? Wo man belehren will, sollte man doch eine einfache Entzündung nehmen. Die Entzündung der Schleimhaut im Nervenfieber ist aber keine einfache. Viele zweifeln an dem Vorkommen der Entzündung in dieser Krankheit überhaupt. Sehr grossartig nehmen sich die Gefässe in der entzündeten Schleimhaut und die entzündete Darmzotte aus. Die Untersuchung des exsudirten Faserstoffs nach seinen microscopischen und chemischen Eigenschaften ist sehr genau. — Man erkennt den Vorgang der Organisirung des exsudirten Faserstoffs genauer an den Ausschwitzungen des Rippen- und Bauchfells. Auf Taf. 3 findet man den Vorgang der Eiterbildung recht gut versinnlicht. Ref. ist mehr und mehr inne geworden, dass die Körperchen des Eiters keine so bestimmte Gestalt haben, als *Vogel* in seiner Schrift über die Eiterbildung ihnen beilegen wollte.

(*Der Beschluss folgt.*)

Hebräische Alterthumskunde.

Die Menschenopfer der alten Hebräer — — von Dr. *F. W. Ghillany* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 222.)

Dem Beweise, welchem sofort der dritte Abschnitt bestimmt ist, dass bei allen den erwähnten Menschenopfern von dem Blut und Fleische der Geopferten genossen worden sey, wird von *Gh.* eine allgemeine, gelungene Erörterung über den von den Juden gewöhnlich geleugneten Genuss von Fett und Blut überhaupt vorangeschickt. Er stützt sich auf Stellen wie 1 Sam. 14, 32. Ezech. 33, 25 u. a. Nur aus Lev. 3, 17 und 7, 26 hätte der Vf. nichts für seine Meinung folgern dürfen. Besonders nämlich aus der ersten Stelle geht es deutlich hervor, dass das Verbot, in allen Wohnungen weder Fett noch Blut zu essen, nicht etwa einer Erlaubniss, ausser dem Hause davon zu geniessen gegenüber steht, sondern deutlich lehrt der Parallelismus: „Eine Satzung für Eure künftigen Geschlechter hin" dass, wie mit diesen Worten die temporelle, so mit jenen die locale Allgemeinheit des Verbotes ausgedrückt werden sollte.

Den Fleisch- und Blutgenuss bei den Menschenopfern belegt nun Hr. *Gh.* für andre Völker auf das Weitläufigste und stellt hierauf S. 639 für die Hebräer den Satz hin, dass auch dieses Volk sich vor dem Exile in Bezug auf das Menschenfleischessen und Menschenblutrinken von den phönizischen Stämmen nicht unterschieden, nach der Gefangenschaft aber diese Barbarei im Geheimen fortgepflanzt habe. Die Beweise hiefür beginnen mit Lächerlichkeiten. Der Vf. nämlich thut nichts Anderes, als was wir thun würden, wenn wir aus Redensarten wie diese: aussehen, wie wenn einer zwölf gefressen und den dreizehnten noch in der Kehle habe, u. dgl. m. beweisen wollten, dass auch uns noch heutzutage das Menschenfressen ganz geläufig sey. Man versuche, ob z. B. die Stellen Micha 3, 1; Ps. 14, 4 einen bündigeren Beweis abwerfen. Kaum werden hyperbolische Beschreibungen angedrohter oder wirklich eingetretener Hungersnoth beweiskräftig seyn; den Juden ist Christi Rede Joh. 6, 52 ff. bekanntlich ein σκληρὸς λόγος, und Drohungen wie Ez. 5, 8 wollen ja geflissentlich das Aeusserste des Schreckens aussprechen.

Digitized by Google

Opfer der Todten aber, זִבְחֵי מֵתִים, von denen Ps. 106, 28 gesagt wird, dass sie gegessen würden, wäre doch gewiss eine höchst ungeschickte Bezeichnung für: geopferte Menschen. Unbedenklich hat man wohl mit *Maurer* zu erklären: *illicitae inferiae*. Nicht viel dienlicher ist die Stelle Ez. 36, 13 zu einem Beweise, und so wird man sich denn wohl, um den Hebräern gleichfalls den Genuss von Menschenfleisch zuzuschreiben, auf die beiden allgemeinen Sätze beschränken müssen, einmal, dass auch bei anderen Völkern Menschenopfer mit Genuss des Fleisches verbunden gewesen sey, und zweitens, dass sich eben die Religion der Hebräer vor dem Exil nicht wesentlich von der der phönizischen Stämme unterschieden habe. Doch man hüte sich vor dem Zirkel im Beweise!

Es bleibt uns jetzt nur noch übrig, einige Bemerkungen über die *Gh.*'sche Kritik derjenigen A. T.lichen Erzählungen hinzuzufügen, welche entweder wirkliche Beispiele von Menschenopfern enthalten, oder doch dergleichen unserem Vf. zu enthalten scheinen.

Abrahams Opfer eröffnet den Reigen und gleich die Behandlung dieser Erzählung zeigt uns, was wir bei den folgenden zu erwarten haben. Hr. *Gh.* weiss, dass Abraham seinen Erstgebornen wirklich geopfert hat, dass er in Folge dieses Opfers reiche Nachkommenschaft erwartet hat und hierauf soll sich der Vorwurf Abrahams gegen Jehova (Genes. 15, 2.) beziehen. Von der mythischen Fassung dieser Erzählung also keine Spur, von der Idee, welche der langen Kinderlosigkeit, welche dem Opfer gerade des *Einzigen*, welche endlich gerade dem Erlassen dieses Opfers von Seiten Gottes, zu Grunde liegt, von allem diesen keine Ahnung! Nicht als ob wir neben dem ideellen Gehalte der Erzählung jeden historischen leugnen wollten; jedoch in Betreff dieses Letzteren mehr aus dem Bericht entnehmen zu wollen, als die einfache Thatsache, dass Menschenopfer in der vormosaischen Zeit ohne alles Arg gewesen, erklären wir für Aberwitz.

Derselben Verblendung über die Bedeutung des Mythus, derselben unkritischen Behandlung mithin fällt nun sofort die ganze mosaische Geschichte anheim. Zwar wenn die Exod. 4, 24 vorkommende dunkle Erzählung unsern Vf. auf den Argwohn bringt, dass hier vielmehr ein Sohnesopfer des Moses im Hintergrunde liege, wenn in der Erzählung Exod. 32, 29 die Spur von einem grossen Menschenopfer gefunden wird, so dürften dergleichen Vermuthungen, die bei *Gh.* freilich nicht als blosse Vermuthungen auftreten, immerhin zunächst einer weiteren Erwägung zu empfehlen seyn; wenn dagegen der wunderbare Tod der Söhne Aarons, Nadab und Abihu zu einem natürlichen Ereigniss, nämlich einem Opfer der Beiden, wenn ebenso die Plage von Jehova, an welcher die Kundschafter starben (Num. 14, 36—38) zu einer Hinopferung derselben, nicht um sie zu strafen, sondern zur Ermunterung des Volkes vor Beginn der Schlacht, umgedeutet wird, so bleibt gegen alle diese Erklärungsversuche die von *de Wette* immer wieder urgirte Frage in ihrer vollen Kraft, die Frage, woher der allzeit fertige Erklärer denn dasjenige wisse, wovon der biblische Erzähler schweige? und es bleibt allewege wahr: „Wer den Boden der Hermeneutik verlässt, verlässt den Boden der Geschichte" (*de Wette*, Kritik der mosaischen Gesch. S. 6). Dasselbe gilt von der Erzählung Num. 25, 1 ff. Hr. *Gh.* überschreibt den Abschnitt ohne Umstände mit den Worten: „Zur Sühne Jehova's, der eine pestartige Krankheit gesandt hat, werden einige israelitische Hauptleute geopfert". Der Pragmatismus des Vf.'s wird natürlich auch dadurch nicht berechtigter, dass er sich die Mühe giebt, im Einzelnen herauszubringen, wie aus dem natürlichen Factum der gegenwärtige wunderbare Schein in der Erzählung entstanden sey. Das absichtsvolle Handeln der überarbeitenden Reformatoren ist vielmehr nichts als die Umkehr des *Gh.*'schen Pragmatismus und jene Männer müssten dem zufolge dasselbe moderne und reflectirte Bewusstseyn gehabt haben, wie es die Seele des *Gh.*'schen Rationalismus ausmacht, welchen ungeheuren Anachronismus wir mit Bedauern weder durch die verständigen *de Wette*'schen Bemerkungen noch durch die durchgearbeitete Behandlung des Mythus bei *Strauss* geheilt sehen. — „Selbstopfer des Aaron und Moses" heisst der nächste Abschnitt. Wir erlauben uns dabei nur folgende Bemerkung. Das Kennzeichen des Mythus in spätrer Zeit ist die ausführliche, glanzvolle und wunderhafte Ausstaffirung einer Begebenheit; aber es ist Unrecht, wenn man diesen Glanz der Erzählung zum einzigen Kriterium des mythischen Charakters machen will. Was in späterer Zeit glänzend und bunt erscheint, das ist in früherer durch um so kräftigere und grossartige Züge ersetzt. Wenn wir nur des Philo und Josephus Bericht über den Tod des Mo-

ses hätten, so würden nur Wenige Anstand nehmen, das Faktum für mythisch zu erklären. Im Pentateuch steht einfach da: Jehova begrub den Moses und hierüber schlüpft der Pragmatismus des Erklärers unbedenklich hinweg. Und doch, um wieviel wunderhafter ist im Grunde diese Erzählung, als die des Philo und Josephus! Nur dass der alte Autor im grossartigen, ich möchte sagen äschyleischen Stile schreibt. So wenig aber gehen jene Erklärer auf die Sache, so sehr haften sie an dem äusserlichsten Scheine!

Alsbald wird nun auch die Hinrichtung der gefangenen Könige durch Josua als eine Opferung derselben gefasst und es beruht diese Ansicht darauf, dass *Gh.* das Aufhängen vor der Sonne, oder auch nur das Abnehmen der Aufgehängten mit Untergang der Sonne als Aufhängen vor Jehova als Sonnengott nimmt. Wir gestehen, dass wir durch das Raisonnement des Vf.'s hierüber zwar nichts weniger als überzeugt sind, dass uns jedoch das neue Licht, welches er mit dieser Ansicht über die vielbesprochne Stelle Jos. 10, 12 ff. auf S. 724 ff. verbreitet, einigermassen und zwar soweit geblendet hat, dass wir eine bestimmte Entscheidung nicht zu geben wagen. Jephtha's Opfer dagegen und Samuels Opferung des Agag sind auch für des Rec. Ueberzeugung ganz sichere Beispiele von Menschenopfern, Beispiele, welche zugleich zu dem Schlusse einer weiteren Ausdehnung der Sitte berechtigen, nur dass wir die Behauptung des Vf.'s, dass Jephtha wohl gleich anfangs ganz bestimmt eben die Tochter zu opfern gelobt habe, der Unmöglichkeit wegen, sie sicher zu begründen, als hyperkritisch in Beschlag nehmen müssen.

Ueber David wird demnächst ein Artikel vorausgeschickt, der einer Stelle im *Bayle* würdig wäre, so sehr trägt er, bei allen gegründeten Ausstellungen an dem Charakter des Königs, eine gehässige Gesinnung und die vorsätzliche Ungeneigtheit — oder nein! sagen wir lieber die Unfähigkeit, auch das Gute anzuerkennen, an der Stirne. Ausserdem aber müssen wir hier noch einer sonderbaren Hypothese erwähnen, die sich auch in *Daumer's* Buche „über den Feuer- und Molochdienst der Hebräer" findet, wie denn überhaupt bei *Gh.* nicht leicht etwas auffallend Aberwitziges vorkommt, was nicht in dem *Daumer*'schen Buche desgleichen stünde. So ist beiden namentlich die ganze Ansicht von dem Brandopferaltar als Jehovastatue, die oben erwähnte Auslegung des 2ten Psalm und was nicht sonst noch alles gemeinsam. Wenn es nun schon schwer ist, sich vorstellig zu machen, dass überhaupt zwei Menschen Abgeschmacktheiten von so eigenthümlicher Art theilen können, so ist es völlig undenkbar, dass solche in zweier Menschen Haupt *zugleich entsprungen* seyen. Wir werden deshalb in allen solchen Fällen die persönliche Freundschaft unsrer beiden Autoren zu Hülfe nehmen müssen, um die Meinungsgleichheit durch gegenseitige Mittheilung begreiflich zu finden. Auf welcher Seite jedoch in jedem einzelnen Falle die Ehre der Erfindung sey, darüber eine Kritik einzuleiten, hiesse *oleum et operam perdere.* Die Hypothese indess, von welcher wir noch sprechen wollten, ist durchaus in *Daumer*'scher Manier und daher wohl von diesem ausgegangen. Aravna nämlich, von welchem nach 2 Sam. 24, 18 ff. David sich den Opferplatz verschafft, ist nach unsern beiden Kritikern ein Priester des jebusitischen Moloch, und הַבָּקָר עֲלֹה, welchen dieser dem David anweist, die Stier- oder Molochsstatue, auf welcher nun wohl nicht Thiere, sondern Menschen verbrannt wurden. Mit Hn. *Gh.* könnten wir hier geschwind durch die Bemerkung fertig werden, dass בָּקָר *Collectivum* = *armentum* sey und somit ohne Weitres die Deutung unmöglich mache; aber *Daumer*, auf welchen wir als den wahrscheinlichen Vater dieser monstruosen Erklärung hingewiesen sind, hat sich (S. 118 ff.) diesen Einwurf selbst gemacht und ihn — wie wohl beantwortet? Ei nun, nichts leichter als dies; hier eben wird das Wort einmal Singularbedeutung haben; — warum sollte es nicht? — Wie wenig es nöthig, auf dergleichen eine Antwort zu geben, wie fruchtlos es seyn würde, auf das Weitre im Texte, die הַמִּזְרָקִים וּכְלֵי הַבָּקָר לָעֲצִים hinzuweisen, ersehe, wer da Lust hat, aus *Daumers* Buche selbst; da wird frisch weg כְּלֵי für = כְּלִיא = Höhlung zu Einlegung des Brennholzes, der Name אֲרוּנָה — doch, was versudeln wir die Zeit! wir haben ja noch zu hören, wie, als David die Bundeslade nach Jerusalem bringt, nach *Gh.* Usa geopfert worden seyn soll, eine natürliche Deutung der Wundererzählung, 2 Sam. c. 6, wie sich eine ähnliche auch noch bei *Vatke* (S. 316) findet; wir haben ferner zu erwähnen, dass *Gh.* 2 Sam. 12, 31 die Lesung des Kethib וְהַעֲבִיר אֹתָם בַּמַּלְבֵּן in Schutz nimmt gegen das *Keri* בְּמַלְבֵּן, da denn Malchen, wenn wir anders den Vf. recht verstehen, ein Name für den Moloch wäre. Noch folgt das Opfer der Sauliter, eine Besprechung der Menschenopfer unter Salomo, wo einzelne Beispiele fehlen, der Menschenopfer ferner in den getheilten Reichen, wo die Tödtung der Baalspriester durch Elia, das Sohnesopfer des Ahas und Manasse, so wie Josia's opferähnliches Verfahren gegen die Priester der Höhen als einzelne Vorfälle zu nennen waren. Für die Zeit des Exils können natürlich aus allgemeinen prophetischen Beschuldigungen auch nur allgemeine Vermuthungen gezogen werden. Nur im Geheimen lässt *Gh.* auch nach dem Exil den unnatürlichen Cultus fortbestehen, und so schliesst unser Werk auf S. 794 mit der Andeutung jenes Argwohns, der bis heutiges Tages wie ein finstres Mährchen sich erhalten hat. Wir zweifeln nicht, dass der beleseno Bibliothekar auch diesen Argwohn bald zu einer öffentlichen Frage machen wird. —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Erläuterungstafeln zur pathologischen Histologie, herausgegeben von Dr. *Julius Vogel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 223.)

Der Vf. zeichnet viele Formen, aber die Reihe der unendlichen Uebergänge der Eiterkörperchen ist nicht geschlossen. Die hier schon genannten Körnchenzellen, sind die von *Müller* zuerst beschriebenen granulirten Körper. Sie gehören zur Eiterbildung. Aber welche Bedeutung haben sie in derselben? Unser Vf. giebt darüber keine Nachricht. Die Neubildung von Bindegewebe und organischen Muskelfasern versinnlicht die 4. Tafel. Wir finden hier die Metamorphose des Exsudats solcher Häute ziemlich ideal dargestellt. Auch die microscopische Untersuchung der Fasergeschwulst und die Narbe eines Magens in Hinsicht auf die Veränderungen der Muskelhaut findet man hier. Eine genaue chemische Untersuchung der Fasergeschwulst der Gebärmutter verdient Berücksichtigung. Auf tab. 5 sind die microscropischen Elemente der Neubildung von Blut, Knochen, Nerven und der serösen Häute gezeichnet. Die der Nerven nach den schönen Figuren, welche *Steinrück*, *de nervorum regeneratione. Berolini* 1838. gegeben hat. Gewiss wird jeder Leser mit dem Ref. wünschen, dass der Gegenstand mehr ins Einzelne verfolgt wäre. Die Tafel 6 giebt die eigenthümlichen länglichen Tuberkelzellen, welche an einem Ende oft einen Kern zeigen, und sich in dieser Form von allen andern Zellen krankhafter Bildung unterscheiden, und auch von jenen, welche der Vf. auf der ersten Tafel Fig. 2 abgebildet hat. Man erkennt sie auch wieder, wo sie in den Nieren vorkommen. Ihnen kommen zunächst die Körperchen, welche *J. Vogel* in den kranken Mesenterialdrüsen beim Typhus fand. Es sind alle Zellenformen, welche der Markschwamm nur aufweisen kann, hier abgebildet. Zu Fig. 14 bemerkt der Vf.: Unter dem Microscope erschienen als Hauptbestandtheil des Markschwamms Zellen von unregelmässiger Form, von $^1/_{100}$—$^1/_{130}$‴ Durchmesser. Ref. glaubt, dass der Vf. hier das Wesentlichste des Markschwamms gesehen hat. Es ist die Krankheit, welche keine regelmässige Zelle zeigt. — Auf Tafel 7 findet man, dass *Lipome*, *Steatome* und *Tumores fibrosi* in ihren microscopischen Elementen sich ziemlich gleich verhielten. Mit vieler Gründlichkeit ist *Scirrhus* und *Carcinoma alveolare* untersucht, und kann als Grundlage zu künftigen Resultaten angesehen werden. Die schönen Zellen von *Carcinoma mammae* hat Ref. oft gesehen. Zur Ermittelung der elementaren Structur des Krebses ist es vielleicht am zweckmässigsten, den Krebs in den Theilen zunächst einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, in welchen er primär vorkommt. Denn das unbeständige Wesen der Krebszellen erleidet eine Abweichung in der Form, wenn er erweicht ist, und in den secundären Krebs übergegangen ist. Ueber die neunte Tafel, welche Balggeschwülste und Melanose enthält, ist nichts zu erinnern. — Die zehnte Tafel zeigt die Veränderungen des Muskelgewebes im Brande und das Enchondrom. Das Muskelgewebe gehörte einem an heftigem Fieber und wahrscheinlich an metastatischen Entzündungen leidenden Mädchen, dessen beide Arme brandig wurden. Das brandige Muskelgewebe war aufgelöst und liess keine Queerstreifen mehr erkennen; die Blutkörperchen waren in diesem Gewebe gänzlich aufgelöst. Das Enchondrom giebt der Vf. nach *Müller*. Ein Präparat untersuchte der Vf. im Museum in Erlangen, und giebt hievon eine recht schöne Abbildung. Man erkennt in dem Gewebe grosse rundliche Räume, welche Zellen mit Kernen in sich schliessen. Dieses Enchondrom ging nicht vom Phalanx aus, sondern war durch das Periost von demselben getrennt. Bis jetzt ist noch kein Enchondrom im frischen Zustande untersucht worden, und die alten, längst aufbewahrten sind etwas zweideutig in ihren microscopischen Ergebnissen. — Auf Tafel 11 und 12 sieht man die Concremente, Würmer und Epiphyten. Sie sind nach Kopien zum Theil dargestellt. Merkwürdig ist die auf diesen Tafeln gegebene Untersuchung einer *atheromatösen* Bildung der *Aorta*, welche viel *Cholestearine* enthält. Ferner die Un-

tersuchung von krystallinischen Kalkablagerungen in der Haut des Hodensacks, wo der Vf. Kohlensäure und phosphorsauren Kalk, Margarin und die stets sehr schönen und nur im Harn vorkommenden Tripelphosphate, die phosphorsaure Ammonium-Magnesia vorfand. Sollte der Harn zu diesen Concrementen nicht Zutritt gehabt haben?

Auf der 13. Tafel sind die pathologischen Veränderungen des Gehirns, seiner Häute und des Rückenmarks dargestellt. — In den oberflächlichen Schichten des Gehirns und zwischen der Hirnoberfläche und der *dura mater* eines Mannes, welcher von Jugend an epileptisch war, im 26. Jahr an heftigen Kopfschmerzen litt, die ihn bis zum Tode nicht mehr verliessen, der zuletzt an Amaurose des rechten Auges, an eiterigem Ausfluss aus dem rechten Nasenloch und Lähmung der Gliedmaassen litt, fand der Vf. Abcesse. Die vordere Hälfte der rechten Hemisphäre, der rechte *Thalamus nervi optici* und das *Corpus striatum* waren erweicht und von gelbweisser Farbe. Unter dem Microscope erschienen zwischen den normalen Primitivfasern des blutleeren Gehirns sehr viele Körnchenzellen und Körnerhaufen. Die oberflächlichen Hirnabcesse lagen in einer verhärteten und verdichteten Hirnmasse. Die Fig. 4, 5, 6 dieser Tafel betreffen eine Geschwulst der *dura mater*, welche im Leben unvollkommene Lähmung und zuletzt Epilepsie verursacht hatte. Die Geschwulst zeigte microscopisch vorzüglich Kernzellen, wie man sie beim Fibroid des Uterus findet. Das Gehirn, worin sich die grössere Geschwulst hineingesenkt hatte, war erweicht. Auch hier fanden sich wieder zwischen den primitiven Hirnfasern Körnchenhaufen und Körnerzellen, und einzelne blutreiche Stellen, welche gelblich aussahen. Die Fig. 7 und 8 enthalten die microscopische Struktur eines nach einer Verletzung erweichten Rückenmarks. Man sieht die Primitivfasern, einzelne aeserförmige Stellen und einige Körnerzellen (beginnende Eiterkörperchen? Ref.) — Auf tab. 14 findet man die Veränderungen, welche durch den Schlagfluss im Gehirn bewirkt werden. Im einfachen Schlagfluss, in der *Apoplexia capillaris* lehrte die microscopische Untersuchung auch nichts anders, als was das unbewaffnete Auge giebt, Ueberfüllung der Gefässe mit Blut. Es scheint jedoch, wenn sie sich langsam ausbildet und auf einem niedern Grade stehen bleibt, dass man dann die Körnchen-Zellen und Haufen bei ihr vorfindet, wie sie der Vf. in der Fig. 2 dieser Tafel darstellt. Diese Körnchenzellen sind aber stets vorhanden, wo Erweichung besteht. Hier liegen sie zwischen den primitiven varicosen Hirnfasern. Diese Zellen finden sich auch in einer fibrösen Neubildung auf der *dura mater* bei einem entzündlichen Schlagfluss. Merkwürdig ist diese Körnerzelle im Gehirn immerhin. Gehörte sie der entzündlichen Ausschwitzung an, den sogenannten Entzündungskugeln, oder war sie ein Produkt der Eiterbildung? Auf jeden Fall ist sie ein Produkt, welches sich aus dem durchgeschwitzten Faserstoff gebildet hat. Den Schluss dieser Untersuchung bildet ganz natürlich die Organisation des Coagulum, oder vielmehr die Regeneration der Hirnwunde. Besonders zeigt Fig. 7 sehr gut die Bildung der Blutgefässe und der Zellen in dem neuen Gewebe der Hirnnarbe. Die microscopische Beschaffenheit einer Concretion aus dem rechten Seitenventrikel versinnlicht die Fig. 8 dieser Tafel. Die Tafeln 15, 16, 17 enthalten Untersuchungen über die Krankheiten der Lungen. Zuerst steht die Untersuchung über die Lungentuberkeln. Hier sind das wichtigste Ergebniss die Tuberkelzellen, welche sich durch Form und Beschaffenheit ganz von den Zellen des Krebses unterscheiden. Ref. hat diese Zellen ungefähr in derselben Form, wie sie *J. Vogel* abgebildet hat, so oft beobachtet, dass ihm kein Zweifel über die zellige Struktur des rohen Tuberkels mehr vorhanden zu seyn scheint. Im erweichten Tuberkel unterscheidet man dagegen drei Körperchen: 1) eine fein körnige formlose Masse, offenbar zerfallene Tuberkelzellen, 2) Eiterkörperchen und 3) sparsame Tuberkelzellen. Es ist deshalb jetzt möglich, ganz bestimmt an der microscopischen Beschaffenheit des Auswurfs zu erkennen, ob Jemand an Lungentuberkeln leidet oder nicht. Das *Sputum tuberculosum* enthält alle drei obige Massen mit Stückchen der Schleimhaut. In den verkalkten Tuberkeln erkannte Vogel 1) die Tuberkelzellen, 2) die formlose Kalkmasse und 3) Krystalle von Cholestearin. Diese Tuberkeln brausten in Salpetersäure stark auf.

Am Ende dieser Tafel findet man die microscopische Anatomie einer typhösen Hepatisation der Lunge. Sie gehörte zu der sogenannten grauen und ergab bei der Untersuchung 1) ordentliche Fasern des Lungengewebes, 2) in dem Exsudat Zellen, welche Aehnlichkeit mit jenen in der Tuberkelkrankheit haben, 3) in dem verdichteten Lungengewebe eine graubraune, formlos körnige Masse, die das ganze

Gewebe erfüllte und offenbar undeutlich ausgebildete Zellen waren. Mit Essigsäure behandelt wurden diese Zellen durchsichtiger, und erschienen als deutliche, wie wohl blasse Zellen mit Kernen. Auch die Fasern des Lungengewebes traten bei dieser Behandlung deutlicher hervor. Eine graue Hepatisation zeigt die nächste Tafel. Hier löst sich alles in Zellen und Eiterkörperchen auf. In der einfachen braunen Hepatisation findet man viel schwarzes Pigment; Zellen und Fasern sind undeutlich, dagegen die Körnerhaufen beträchtlich vermehrt. Die ganze Tafel 16 enthält viel Belehrendes über die verschiedenen Hepatisationen in verschiedenen Krankheitszuständen. Auf der Tafel 17 ist die microscopische Untersuchung über seröse Infiltration, über Blutinfarkt und Lungenbrand gegeben. Der Blutinfarkt ist jener, welcher im Typhus vorkommt, nicht die *Induratio haemoptica*.

Die 18. Tafel beginnt mit der Untersuchung des *Emphysema pulmonum*. Dass dieses gewöhnlich nicht in einer einfachen Erweiterung der Lungenzellen besteht, sondern dass diese Ausdehnung mit Ablagerung von Pigment an verschiedenen Stellen, oft mit lymphatischer Ausschwitzung verbunden ist, lehrt mich die Untersuchung des Vfs. Ein sehr schönes Bild giebt die dachziegelförmige Uebereinanderlagerung der erweiterten Lungenzellen. Der obere Theil der Lunge war emphysematisch, der untere war verdichtet, speckartig. In diesem Theile beobachtete der Vf. das gleichzeitige Vorkommen der Eiterkörperchen und der Körnerzellen, welche der Vf. für Zellen mit Körnern gefüllt hält. Diese Körner kommen noch an der äussern Fläche vor, wie man ganz deutlich an der Peripherie der Körnerzelle sieht. Den Inhalt der Körnerzelle glaubt der Vf. aus Fett bestehend, indem er in den Körnern deutliche Uebergänge zur Bildung der Fetttropfen fand. Es muss aber kein in Weingeist lösliches Fett seyn, denn der Ref. untersuchte viele Präparate, welche jahrelang in Weingeist aufbewahrt waren, und fand die Körnerzellen vollständig gefüllt. Dem Ref. ist kein Zweifel, dass die Körnerzellen mit der Regeneration zusammenhängen. Sie kommen deshalb in der Eiterung vor, wenn die Granulation sich rasch entwickelt, und die Schliessung der eiternden Fläche bevorsteht. — Eine gute feinere Untersuchung der Hepatisation schliesst die Tafel. Die Lungenfasern waren verschwunden, alle Zellen ausgefüllt und vollständig luftleer. Es fanden sich auch hier die Körnchenzellen. Beim Auswaschen konnte man die Umrisse der Lungenzellen erkennen, sah aber, dass sie mit einer homogenen Masse gefüllt waren. Die in Fig. 8 und 9 abgebildeten Adhäsionen der Pleura lehren, dass diese fast ganz aus Fasern gebildet werden, hie und da erscheinen zwischen ihnen einige ordentliche Kernzellen.

Auf der neunzehnten Tafel sieht man krankhafte Veränderungen der Leber und zwar 1) die Muscatennussleber, in welcher die Zellgewebsfasern meistens fehlen, und während die weisse Substanz sehr abgenommen hat, die andre sich übermässig mit Blut überfüllt. Zwischen den Leberzellen finden sich eigenthümlich flockige Ablagerungen eines formlosen braunen und schwarzbraunen Pigmentes. Ausserdem finden sich zwischen den Zellen noch viele freie Oeltropfen und Zellensubstanz; von der Masse, welche diese bildet, hängt es ab, ob die Leber mehr gelblich, oder mehr braun ist, je nachdem sie vermehrt oder vermindert ist. Von dieser Muskatleber unterscheidet der Verfasser die Leber mit melanotischem Pigment. Hier fand er gewöhnliche Leberzellen und Körnchen schwarzen Pigments zwischen diesen Zellen. In einer Fettleber fand er ausser den zahlreichen Fetttropfen, geschwänzte Körperchen. Es kommen in dieser Leber wenige Fettzellen, dagegen fast nur freies in dem Gewebe abgelagertes Fett vor. Auf der zwanzigsten Tafel findet man noch mehr Untersuchungen von Leberkrankheiten. Gangränöse Erweichung, entzündliche Erweichung, Fettleber und Faserkrebs der Leber. Der letztere zeigte in der Krebsflüssigkeit Körnchenzellen und Blutkörperchen, in dem festen Gewebe fast nur Fasern mit zwischenliegenden geschwänzten Zellen, oder besser Faserzellen, indem die einzelne Zelle in eine längere Faser ausläuft. Bei starker Vergrösserung erschien die Masse mehr amorph und körnig. Bemerkenswerth sind die einzelnen runden Zellen, welche ganze Zellen in sich schliessen. Es sind oft die bösartigsten und am schnellsten Tod bringenden Krebsformen, welche diese schöne runde oder ovale volle Form der einfachen Zelle zeigen. Auch der Blutschwamm hat diese Form der Zelle zuweilen, vielleicht immer.

Auf Tafel 21 findet man microscopische Abbildungen des Gährungspilzes in allen jenen Formen, welche bereits *Hannover* in *Müller's Archiv* angegeben hat. Diesem folgt die Untersuchung eines einfachen Magengeschwürs, von welchem nachge-

Digitized by Google

wiesen wird, dass dessen dicke peripherische Umgebung durch die wirklich hypertrophirte Muskelhaut gebildet wird. Dem erstern Anscheine nach lässt sich an diesem Vorgange nicht zweifeln, indess war es bis jetzt noch nicht erwiesen. Es ist somit in diesem Verhalten ein leicht erkennbares diagnostisches Merkmal gegeben, wie man es vom Faserkrebs, der zuweilen den einfachen Geschwüren höchst ähnlich ist, genau unterscheiden kann. Interessant ist die Abbildung der Drüsenschläuche in der Art, wie sie blind in der Zellhaut enden. Am Schluss ist ein Stück Markschwamm abgebildet. Auf der 22sten Tafel sieht man die microscopische Struktur eines Lipoms des Herzens, einer fibrösen Geschwulst des Pancreas, der vergrösserten Peyerschen und Mesenterial-Drüsen des Typhus, einer Concretion des Herzens, des sogenannten *Atheroma* der Arterien, der Verschliessung einer Vene durch Fett, der fettigen Entartung des Herzens. Ref. hat die fibröse Geschwulst des Pancreas, eigentlich den Faserkrebs, wiederholt untersucht und ihn keineswegs ganz aus Fasern bestehend gefunden, wie die hier gegebene Abbildung. Wer nicht ganz vorsichtig mit der Zubereitung des Präparats auf dem Glase ist, der kann leicht in jedem, auch nur aus Zellen gebildeten Fasern schaffen. Ref. muss gestehen, dass die vom Verfasser gegebenen Faserbildungen etwas nach einem Kunstprodukte aussehen, indem er sich ähnliche Bildungen oft künstlich erzeugt hat. Ihm zeigte das feste Gewebe jenes Krebses nur sparsame Fasern und sehr kleine einfach gekörnte Zellen, worin sich fast die ganze Geschwulst auflöste. Die Fettablagerungen in die Herzsubstanz fand auch *Vogel* isolirt, nicht in die Muskelsubstanz übergehend, sondern zwischen diese gelagert.

Die Krankheiten der Nieren finden ihre Erläuterung auf der 23sten Tafel. Die Abbildungen über den Nierenbrand und der schleichenden Nierenentzündung bei einer Hydropischen sind höchst belehrend, besonders aber die hiebei Statt findende Abänderung der einzelnen Nierenbestandtheile, wie der *Malpighi*'schen Körper, der Harnkanäle. Die hier angegebene eigenthümliche Form der Fasern im hypertrophischen Zellgewebe eines *Penis* war bisher unbekannt. — Eine Fasergeschwulst der Gebärmutter zeigte Fasern und viele Zellen, und nach einer Behandlung mit Essigsäure löste sich das ganze Gewebe in Zellen auf. — Auf der Tafel 24 sieht man die histologischen Elemente eines Lippenkrebses. Zellen und Fasern sind auch hier vorherrschend. Sehr interessant sind die Fasernetze. Ref. hat auch diese Krankheit frisch untersucht, aber nichts vorgefunden, was *Vogel* angiebt. Die ganze Krebsmasse bestand nur aus gekernten Zellen, wie man sie im einfachen Faserkrebs wohl findet. *Vogel* bildet in Taf. 9 ein Stück des Krebses ab, welches mit Essigsäure behandelt ist, und sich nun unter dem Microscop ganz aus Zellen gebildet zeigt Diese Formationen erhält man ebenfalls, wenn man ein Stück Krebs untersucht, welcher in Weingeist eine Zeitlang gelegen hat. Es sind dieses aber Formen der Zellen, welche nur durch die Einwirkung jener Substanzen entstanden sind, und nicht ursprünglich ihr eigen waren. Frisch zeigen diese Zellen weder eine runde noch eine länglich runde Form. Auf dieser Tafel findet man noch Abbildungen über das gangränöse Zellgewebe, und den Inhalt einer Balggeschwulst, welcher aus geschwänzten Zellen gebildet war, während der Balg selbst nur aus Fasern bestand. — Mancherlei Abbildungen über die abnorme Struktur der Hautdrüsen findet man auf der 25sten Tafel. Man sieht die Struktur einer Warze, einer hypertrophischen Schilddrüse, die doch nicht zur Haut gehört, einer Fasergeschwulst vom Kinn einer bejahrten Frau, die sich ganz verhält wie die Fasergeschwulst der Gebärmutter. Bei der Behandlung mit Essigsäure löste sich die ganze Geschwulst wieder in Zellen auf, während die undeutlichen Fasern verschwanden. In Fig. 9 u. 10 dieser Tafel findet man einen *Scirrhus mammae*, wie es mir scheint, wenig der Natur gemäss. Auf der 26sten Tafel findet man zuerst die Abbildung einer Ablagerung skrofulöser Masse in die Lymphdrüsen und in das Pancreas. Sie besteht durchgehends aus einer feinkörnigen Masse. In dem Pancreas lag dieselbe strukturlose Masse zwischen dem Zellgewebe und den Drüsengängen. Ausserdem enthielt dieses Organ viel Fett in Tröpfchen. Ausserdem findet man eine Untersuchung über eine Pseudomelanose des Darmes, der Leber und der Milz, wie es scheint alle aus den Leichen der Typhuskranken entnommen. Den Schluss bilden Untersuchungen über eine Entzündung der Gewebe des innern Auges, über eine verdunkelte Krystalllinse, über eine in der Bildung begriffene *Exostose* des Schädels und ein gutartiges Geschwür. In der Exostose ist die Zellenbildung ganz eigenthümlich. Zwischen den Zellen ist eine formlose Masse, offenbar der Kalk. Der Vf. führt zuletzt noch den Fall einer Klosterfrau an, welche an Schlingbeschwerden litt. Die ausgeworfene Masse enthielt Zellen, wie sie bei keinem gutartigen Abscesse vorkommen, und man hielt deshalb die Krankheit für Markschwamm. Der Tod erfolgte plötzlich. Die Sektion wurde leider nicht gestattet.

Das Werk, dessen Inhalt wir dem Leser vorgeführt haben, und von dem zu wünschen ist, dass es jeder Arzt zu seiner Belehrung fleissig zur Hand nehme, ist das erste seiner Art in unsrer Literatur. Einige Wortbildungen sind in ihrer gewöhnlichen Unrichtigkeit beibehalten. Man sagt nicht *Epithelial*bildungen, sondern *Epitel*bildungen; nicht skrophulös, sondern skrofulös. Das erstere, weil die Grammatik verbietet, in das Wort hinein zu biegen, das zweite, weil es doch wahrscheinlich von *Scrofa* herkommt.

Dem Verleger gebührt volles Lob für die gute Ausstattung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

1) *Aristoteles und die Zukunft der Philosophie*, ein λόγος παραλητικός von *Gustav Müller*, Dr. 8. 24 S. Schleusingen, Glaser. 1843. (3³/₄ Sgr.)

2) *Das Princip und die Methode des Aristoteles*, aus Aristoteles typisch dargestellt von Dr. *Gustav Müller*, Lehrer am Gymnasium zu Schleusingen. 1r Theil, das Princip des Aristoteles. 8. 169 S. Leipzig, Barth. 1844. (26 ¹/₄ Sgr.)

Seit zwei Jahrtausenden waren Märchen durch die Welt gegangen von einem tiefen und unlösbaren Gegensatze zwischen Platon und Aristoteles, der sich bei den beiden grossen Meistern selbst bis zu persönlicher Feindschaft gesteigert habe. In der That gingen sogleich nach dem Tode beider Männer ihre Schulen nach ganz verschiedenen Richtungen auseinander, und vergebens strebten die letzten griechischen Philosophen, die aristotelisirenden Neuplatoniker und die platonisirenden Aristoteliker, den Gegensatz aufzuheben oder vielmehr ihn als einen gar nicht vorhandenen nachzuweisen, man glaubte es ihnen nicht, man schalt sie Eklektiker und Alles verwirrende Synkretisten. Je mehr nun aber der neuern Welt die Kenntniss des wirklichen Platon und Aristoteles abhanden kam, desto mehr wurden ihre Namen zu festen Typen und zu Losungsworten, an welche sich die dem Alterthum völlig fremden Gegensätze des Realismus und Nominalismus, später des Idealismus und Realismus anschlossen, und so ist es gekommen, dass bis auf unsere Tage in ganz regelmässigem Wechsel bald Platon, bald Aristoteles allein die Welt der Wissenschaft beherrscht hat, als ob nicht Raum genug an unserm Himmel für beide Sterne wäre.

Wo nur immer in der mittleren und neueren Zeit der Geist aus scholastischer Erstarrung zum frischen Bewusstseyn seiner unendlichen Freiheit erwachte und in seine Tiefen einkehrend mit sehnendem Verlangen und seligem Schwärmen sich ganz an das Göttliche hingab, mit dem er sich eins wusste im Glauben, da hörte man Platons Namen nennen, dessen gewaltige dialektische Kraft man nur zu leicht über seiner idealen Mystik übersah; überall aber, wo das Denken den zerfliessenden Erfahrungsstoff durch feste Formen und Schemen zu bannen und zu bändigen strebte und über diesem Geschäfte, behaglich sich in sich abschliessend, in seinen selbstgeschaffenen Formeln erstarrte, da glaubte man den ordnenden Geist des Stagiriten zu spüren, der zuerst die Welt des Gedankens in ihren unermesslichen Räumen durchforscht und durch Benennung und Abgränzung ihrer einzelnen Gebiete der Menschheit für immer erobert hat. Erst unserer Zeit war es vorbehalten, den uralten Gegensatz durch die neu gewonnene Einsicht aufzuheben, dass von Platon zu Aristoteles kein Sprung, sondern ein fertiger, durch die Natur des Gedankens gebotener Fortgang ist, und dass jede wahre Philosophie nicht einseitig von Platon oder Aristoteles ausgehen darf, sondern nothwendig in sich den Schritt von Platon zu Aristoteles wiederholen muss, um von diesem festen Punkte aus dann selbstständig in alle Wahrheit einzudringen. In der That sind seit dem Anfange dieses Jahrhunderts Platon und Aristoteles zu einem ganz neuen Leben unter uns erwacht. Wie damals des jugendlichen *Schelling* durch und durch von platonischem Geiste erfüllte Lehre einen in Deutschland noch nie gesehenen Eifer für Platon entzündete, der bald als die reifste seiner Früchte die *Schleiermacher*'sche Uebersetzung mit ihren herrlichen, zu den schönsten Kunstwerken abgerundeten Einleitungen hervortrieb, so hat später *Hegel* das von Ignoranten oder parteiischen Platonikern so schimpflich entstellte Bild seines grossen Geistesverwandten Aristoteles aus seinem Staube an das Licht gezogen und es der Gegenwart in seiner ursprünglichen Schönheit und Klarheit, als ein ewig wirksames Vorbild jeder mit lückenlosem Fortschritt in die Tiefe des wesentlichen Seyns der Dinge eindringenden Spekulation, wieder aufgerichtet. Diesen mächtigen Anregungen folgte nun ganz naturgemäss zuerst die, wenn auch nur erst begonnene

Digitized by Google

kritische Neugestaltung des Textes beider Philosophen durch *Imm. Bekker*, dann eine immer steigende Zahl von Monographieen und Specialausgaben, in denen je länger je mehr endlich auch das philosophische Element zu seinem Rechte zu kommen anfängt. Bereits sind auch auf dem Grunde dieser Vorarbeiten die tüchtigen und verdienstlichen Werke von *C. F. Hermann* (leider noch unvollendet) über die platonische und von *Biese* über die aristotelische Philosophie entstanden; doch wird es noch vieler und grosser, in das Einzelnste der platonischen und aristotelischen Lehre eindringenden Arbeit bedürfen, ehe es zu einer erschöpfenden, in allen Theilen gleichmässig durchgebildeten Darstellung derselben in ihren gegenseitigen Beziehungen und Verhältnissen kommen kann. Denn das wird doch immer an jedes Werk über Platon und Aristoteles die höchste Anforderung bleiben müssen, dass beide Männer nicht einzeln für sich, sondern in ihrer Beziehung auf einander gefasst werden, der eine als Begründer, der andere als Vollender derselben Wahrheit.

Aus diesem allein richtigen Gesichtspunkte sieht auch der Vf. der vorliegenden beiden Schriften die aristotelische Philosophie an. Wir können von ihm noch viel Gutes für Aristoteles erwarten, denn er hat diesem Denker nicht allein einen treuen und redlichen Fleiss zugewendet, er hat ihm auch ein ganzes und warmes Herz voll inniger Liebe und Begeisterung entgegengebracht, und diese Liebe, die sich ganz in ihren Gegenstand vertieft, hat ihn oft auch die richtigsten Blicke in die Gedanken des alten Weisen thun lassen, sie hat ihm den Weg gezeigt, auf dem es ihm immermehr gelingen wird, durch das rechte Verständniss der Worte bis zu dem innersten Kerne der Lehre durchzudringen, und da, wo man früher nur todte Formeln oder gedankenlosen Empirismus sehen wollte, die gediegene Einheit der alles beherrschenden Idee und die reichste Fülle des lebendigen Geistes zu entdecken. Allerdings sind seine Arbeiten noch etwas formlos, sie lassen noch zu sehr das Ringen und Kämpfen des jugendlichen Enthusiasmus durchblicken, wir vermissen in ihnen die ruhige Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks und die strenge und besonnen fortschreitende Methode, doch wird er beide Tugenden wohl immer mehr aus seinem Aristoteles lernen, der ja für beide das höchste Muster ist. — Die kleine Schrift, welche den Titel führt: Aristoteles und die Zukunft der Philosophie ist in Form einer Rede, eines *λόγος παραιλητικός* abgefasst. Sie geht von dem Gesichtspunkte aus, dass unsere zukünftige Philosophie auf Aristoteles zurückgehen müsse, um den lange verlassenen richtigen Weg wieder zu finden. Diesen richtigen Weg sieht der Vf. in der ungetrennten Einheit des Glaubens und Wissens, des Anschauens und Erkennens, wie sie in der ganzen alten Philosophie und in der höchsten Potenz bei Aristoteles sich finde; das Auseinanderfallen dieser Momente aber ist ihm die Krankheit, an welcher alle Systeme der neueren Philosophie von den Scholastikern bis auf *Hegel* leiden. Nicht ohne Schärfe zeichnet er in einigen gedrängten Umrissen den Gang der neueren Philosophie, und sucht zu zeigen, wie namentlich seit *Descartes* eine Reflexionsphilosophie, eine Disciplin des Verstandes, entstanden sey, welche zwischen Subject und Gegenstand die Vorstellung als für sich bestehendes Drittes eingeschoben und die grösste Aufgabe der Philosophie in die Frage nach der Entstehung der Vorstellung gesetzt habe. *Kant* habe dann die Vorstellung als Nichts offenbarende Erscheinung ganz von dem Object als dem verborgenen Dinge an sich losgelöst, und sey eben dadurch zuerst wieder zu dem Postulat des Glaubens gekommen; die drei Nachfolger *Kant's* aber, *Fichte, Schelling, Hegel*, obgleich ausgehend von dem Streben nach Versöhnung zwischen Anschauen und Erkennen, zwischen Glauben und Wissen, seyen doch immer noch bei der Vorstellung stehen geblieben, und haben sie theils als freie Funktion des Ich, theils als Akt des sich selbst evolvirenden Absoluten, theils endlich als Moment der Selbstanschauung des vollendeten Weltgeistes gesetzt. Dagegen aber habe das unabweisliche Gefühl der Einheit des Glaubens und Wissens besonders in drei andern Denkern reagirt; zuerst in *Jacobi*, der aber zuletzt auf die Annahme einer höheren, von der bekannten qualitativ verschiedenen Vernunft, eines mystischen Organs und Menschen gekommen sey und dadurch neuen Zwiespalt in das Erkennen gebracht habe; dann in *Schleiermacher*, der indessen ebenfalls, indem er einen ruhigen Glauben neben das sich selbst treibende und verlangende Wissen setzte, den Gegensatz der beiden Seiten noch nicht habe lösen können; endlich in *Trendelenburg*, der zuerst an der Hand des Aristoteles Idealismus und Realismus, Glauben und Wissen wirklich zu versöhnen angefangen habe. Wir vermissen in diesen Sätzen durchweg ein tieferes Eindringen in das Wesen des philosophischen Be-

griffes und eine durchgreifendere Bekanntschaft mit der neueren deutschen Philosophie. Der Vf. erkennt ganz, dass der Vernunftbegriff in seiner Reinheit, den er irrig mit der Vorstellung (der δόξα des Platon) verwechselt, als das höchste Produkt des Geistes auch seine Realität hat, und dass namentlich eine weltumfassende Philosophie, wie die des *Spinoza* und *Leibnitz*, wohl nicht als blosse Reflexionsphilosophie abgefertigt werden kann; er übersieht auch, dass ein Rückgang zu Aristoteles, aus dem wir im Einzelnen allerdings noch sehr viel lernen können, doch im Ganzen ein geradehin unmöglicher Rückschritt wäre, den die Philosophie nie machen kann und nie machen wird; denn jede Philosophie ist zugleich das Werk und die Macht ihrer Zeit und ihres Volkes, und wie unsere Zeit unserm Denken ganz andere Aufgaben stellt, als einst dem Aristoteles seine Zeit, so muss auch unsere Philosophie von einem ganz anderen Grundsatze getragen werden, sie muss von dem offenbar gewordenen Gott ausgehen, den Platon und Aristoteles noch wie im dunklen Worte suchten. Wenn der Vf. einmal wie bestürzt von der ewigen Wiederkehr des Alten auf dem Gebiete der Philosophie ausruft, „alles, was je geschieht heutigen Tages, trauriger Nachklang ist's herrlicher Ahnherrntage", so konnte ihn der Gedanke trösten, dass jede Zeit ihre eigene Ehre und ihre eigene Herrlichkeit hat, und dass auf dem Gebiete des Geistes das Ende immer schöner und reicher ist, als der Anfang. Vertrautere Bekanntschaft aber mit der neueren deutschen Philosophie hätte ihn vielleicht auch überzeugt, dass die von ihm ersehnte Versöhnung zwischen Glauben und Wissen in der Philosophie bereits vollzogen ist und nur darum noch verkannt wird, weil man nun einmal nicht davon loskommt, unter Glauben nicht die freieste, das Wissen auf jedem Stadium begleitende Selbstthätigkeit des Geistes, der mit allen seinen Organen der erkannten Wahrheit zustimmt und sie ganz in sich aufzunehmen strebt, sondern ein knechtisches Hingeben an positive Satzungen oder an die Offenbarungen eines übervernünftigen Seelenorgans zu verstehen. Ueberhaupt ist der Vf. noch in dem Irrthume begriffen, dass er die unmittelbare Einheit des Erkennens und Anschauens, des Glaubens und Wissens als das Höhere setzt, und die durch den Gedanken gebotene Trennung beider Seiten als das Mangelhaftere; er preist die Alten, dass sie das Bedürfniss des Glaubens noch nicht empfunden hätten, und doch ruft schon Empedokles aus: *πάλα δ' ἀργαλέη γε τέτυκται ἀνδράσι καὶ δύσζηλος ἐπὶ φρένα πίστιος ὁρμή*, und bereits zur Zeit der Sophisten war der Unglaube gegen Glauben und Wissen in einen so scharfen und bewussten Gegensatz getreten, wie noch nie wieder in der neueren Zeit; er sagt, dass erst ein späteres, der Gottheit entfremdetes Geschlecht vom Glauben habe reden können; aber dies spätere Geschlecht war der Gottheit um einen guten Schritt näher gekommen, und daher suchte es in seiner überwallenden und überwältigenden Sehnsucht nach dem Göttlichen in sich nach einem übervernünftigen Organe, um das Uebermenschliche ganz in sein Wesen aufnehmen zu können. Dieser Gegensatz musste erst in seiner ganzen Schärfe durchgearbeitet werden, ehe an eine wahrhafte Versöhnung der beiden Seiten zu denken war. Wenn dann aber Hr. *M.* den Glauben, den er an Aristoteles preist, in die lebendige Wirklichkeit (*ἐντελέχεια*) des Wissens setzt, so ist dies an sich wohl ein ganz richtiger, aber nur eben kein aristotelischer und überhaupt kein der alten Philosophie geläufiger Gedanke; denn wie bei Platon (*rep. VI, p.* 511) die *πίστις* nicht der vernünftigen oder verständigen, sondern der bildlich sinnlichen Erkenntniss zugewiesen wird, so ist auch dem Aristoteles, wie dem Vf. selbst nicht entgangen ist (S. 22), die *πίστις* eine ganz passive, gegen den Inhalt gleichgültige Affektion des Geistes.

In der zweiten, an trefflichen Winken und Auseinandersetzungen reichen Schrift über das Princip und die Methode des Aristoteles, deren erster Theil von dem Principe des Aristoteles handelt, tritt uns doch sogleich der wesentliche Mangel entgegen, dass der Vf., statt seinen Stoff zur Einheit zusammenzufassen, ihn willkürlich zersplittert, das Zusammengehörige auseinanderhält und dadurch zu vielfachen Umschweifen und Wiederholungen verleitet wird. Denn das Princip der aristotelischen, wie jeder wirklich lebendigen Philosophie ist doch auf keine Weise von seinen Folgerungen, die Methode nicht von der Sache zu trennen, und wiederum hängt die Methode genau an dem Princip, dessen Entfaltung und Bewährung sie ist. Dazu kommt, dass das allgemeine Princip des Aristoteles, das der Vf. ganz richtig in die Idee der energischen Zweckbestimmung des Geistes, in das *οὗ ἕνεκα* in seiner unzertrennlichen Einheit mit der *οὐσία* und ihrem Begriff, dem *τί ἦν εἶναι*, und zuletzt mit dem *νοῦς* setzt, doch in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft immer wieder als ein anderes erscheint, da jede Wis-

Digitized by Google

senschaft, wie Aristoteles zuerst eingesehen und durchgeführt hat, ihren besonderen, durch die Eigenthümlichkeit des Gegenstandes bedingten Anfang haben muss. Die ganze Fülle und Tiefe des aristotelischen Princips muss an der ganzen Breite des Wissens gemessen und bewährt, das Princip kann nicht als ein vereinzelter Punkt gefasst, es kann nur in und mit den einzelnen Wissenschaften begriffen werden, deren Macht es ist und die als seine Stufen und Stationen anzusehen sind. Ebenso ist auch die Methode des Aristoteles eine wesentlich verschiedene in den verschiedenen Disciplinen; von der unendlichen Breite der Empirie mühsam zum Begriffe vordringend in den naturwissenschaftlichen, zwischen Vorstellung und Begriff auf dem Gebiete der Reflexion (*διάνοια*) unsicher an den Stützen der Induktion und des Syllogismus einherschreitend in den logischen Schriften, erhebt sie erst in der Physik und Metaphysik sich zu jener durchsichtigen Reinheit und Klarheit, in welcher sie den energischen Begriff ruhig sich aus sich entwickeln und in allen seinen Gegensätzen und Abstufungen sich immer wieder finden lässt. Indem der Vf. so das Allgemeine von dem Einzelnen auf eine nicht durchzuführende Weise trennt, konnte sein Werk nur ein fragmentarisches und skizzenhaftes, ein blosser *τύπος* werden, wie er denn auch nur einen Typus des aristotelischen Princips geben wollte. Auch dies mag verdienstlich, wenigstens anregend seyn; wenn er aber nicht sofort eine zusammenfassende Darstellung der gesammten aristotelischen Philosophie aus ihrem Grundprincip heraus unternehmen wollte, ein Werk, das freilich nicht auf den ersten Anlauf gemacht ist, so wäre es vielleicht erspriesslicher gewesen, einem solchen Werke durch eine Reihe von Untersuchungen über den philosophischen Sprachgebrauch des Aristoteles vorzuarbeiten, wozu der Vf. bei seinem in die Tiefe des Begriffes eindringenden Sprachsinn ganz entschiedenen Beruf hatte; eine solche Arbeit, wozu *Trendelenburg* einen so schönen Grund gelegt hat, würde noch zu vielen neuen und überraschenden Resultaten führen. — Der grösste Theil der vorliegenden Schrift wird mit Untersuchungen über die Kritik der Sophisten und des Platon bei Aristoteles ausgefüllt; ein wichtiger und schwieriger Punkt. Aber hier vermissen wir eine recht scharfe und klare Entwickelung der Stellung des Aristoteles zu seinen Vorgängern. Aristoteles kritisirt ja nicht bloss die Sophisten und den Platon, alle seine Schriften sind eine fortgesetzte scharf einschneidende Kritik aller früheren Systeme, besonders aber ist das erste Buch der Metaphysik ein noch nicht wieder erreichtes Muster einer wirklich kritischen Geschichte der Philosophie. An der Hand dieser Darstellung und mit beständigem Hinblick auf die übrigen Schriften des Aristoteles, musste hier der Vf., um das Princip desselben genetisch vor unsern Augen entstehen zu lassen, uns die ganze frühere Philosophie der Griechen vorüberführen, wie sie dem Aristoteles sich darstellte, und von ihm in ihrer Schwäche, wie in ihrer oft noch verhüllten Wahrheit erkannt wurde. Was der Vf. über die aristotelische Kritik der Sophisten sagt, ist sehr dürftig; er macht gar keinen Unterschied zwischen den einzelnen Sophisten und zeigt nicht, wie Aristoteles jeden auf andere Weise bekämpft, sondern er nimmt die Herakliteer, Protagoras und Kratylos, denen Aristoteles im dritten Buche der Metaphysik nach einer sehr scharfen Polemik den berümten Satz des Widerspruchs entgegenstellt, als die Repräsentanten der gesammten Sophistik; aber Aristoteles redet ja eben an dieser Stelle nicht allein gegen die, welche lehrten, alles, wie es dem Menschen in jedem Augenblicke erscheine, sey wahr, sondern auch gegen Gorgias, der, als letzter Ausläufer des Eleatismus, predigte, dass nichts sey, und dass, auch wenn etwas sey, es nicht könne begriffen, und wenn auch begriffen, doch nicht könne ausgesprochen werden. Da zeigt nun Aristoteles mit seiner gewaltigen Dialektik, dass diese beiden, von ganz entgegengesetzten Anfängen ausgehenden Trugsätze: *πάντα ἀληθῆ* und *πάντα ψευδῆ* wesentlich dasselbe sagen und nur verschiedene Seiten desselben Irrthums sind, und dass beide sich in sich selbst aufheben und in ihr Gegentheil verwandeln (*met. III. p.* 85. 86. *Br.*); beiden zusammen nun stellt Aristoteles als festen Ausgangspunkt alles stetigen Denkens den Satz des Widerspruches entgegen, den der Vf. ganz richtig würdigt, wenn er in demselben nicht ein constitutives, sondern nur ein regulatives Princip anerkennt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit.-Zeitung.

Geschichte.

Historische Schriften und Abhandlungen von *Fr. A. Mignet*. Uebersetzt von *J. J. Stolz*. 1. Theil. Biographische Bilder, nebst mehren Vorträgen in der Akademie. 2. Theil. Historische Abhandlungen. 8. 49½ Bog. Leipzig, Köhler. 1843. (3 Rthlr. 22½ Sgr.)

Referent erinnert sich lebhaft, in der *Raczynski*schen Gallerie in Berlin eine eigenthümliche Anordnung gesehen zu haben, die ihm einen sehr befriedigenden, beinahe friedlichen Eindruck gemacht und hinterlassen hat. Der künstlerische Sinn des Grafen hatte um das wundervolle Bild *L. Roberts* eine Reihe kleiner geschmackvoller und geistreicher Genrebilder, halb und halb als Rahmen, anbringen lassen. Von dem ergreifenden Verständniss jenes traumartig farbenreichen und doch so schwermüthigen Schnitterbildes glitt das Auge leicht und gerne einmal und noch einmal hinüber auf jene kleinen Scenen aus täglichen Vorkommnissen, heimathliche Gedanken wieder findend, und sich an dem Ueberblick über das Engere zum Begreifen des Grösseren stärkend. Denn so sind wir, dass wir, damit uns ganz genügt werde, das Kleine neben dem Grossen suchen und zu loben wissen.

Ein durchaus entsprechender Eindruck findet sich immer, wenn uns die „Kleineren Schriften" eines grossen Schriftstellers in Sammlungen entgegentreten, gleichsam als die Ausfüllung der Lücken, die zwischen der ganzen Persönlichkeit und ihren bedeutenderen Werken übrig bleiben. Man nimmt sie gerne entgegen; man weiss, dass der Schriftsteller nicht seine gesammte Kraft an diesen Arbeiten gemessen hat, und dass man daher auch selbst nicht der Anstrengung seiner eigen ganzen Aufmerksamkeit bedarf, um sie zu geniessen. Man reiht sie ein in die Auffassung von dem *ganzen* Mann, sie selber nur als Nebengestaltungen seines Lebens, aber als willkommene Blüthen an einem kräftigen Baume.

Es ist daher auch grade hier die Stelle, wo die eigentliche Kritik, sobald sie es nicht mehr mit dem einzelnen Aufsatze zu thun hat, in den Hintergrund tritt. Nur die Anzeige fliegt leicht über das Ganze hin; ja es ist unmöglich, dass sie sich tiefer einlasse, denn der Lebenskern solcher Sammlungen liegt in der That ausser ihnen. Auch wir werden uns daher in dieser Gränze halten, die tiefere Würdigung der besonderen Aufsätze den Arbeitern überlassend, in deren Gebiet sie einschlagen.

Der erste Theil enthielt zunächst acht „biographische Bilder" von *Sieyes*, *Röderer*, *Livingston*, *Talleyrand*, *Broussais*, *Merlin*, *Tracy*, *Daunou*. Der Vf. hat sie mit Recht nur biographische *Bilder* genannt; denn sie sind in der That nichts weniger als eigentliche Biographien. Sie verdanken insgesammt ihr Entstehen nicht einem Gelehrten-Lexikons-Bedürfniss, und eben so wenig dem Gedanken, der Geschichte oder der Diplomatik ein neues Feld eröffnen, oder ein altes durcharbeiten zu wollen. Ihr Ursprung ist ein ganz anderer; und da er es am Ende ist, der Inhalt und Form bedingt hat, so glauben wir, dass wir von ihnen selber keine bessere Anzeige machen können, als indem wir grade jenes Entstehen charakterisiren.

Man kennt das *Institut de France*, jenes Walhalla der lebenden französischen Gelehrten und wissenschaftlich bedeutenden Männer, dessen perennirende That das hochberühmte *Dictionnaire de l'académie* ist, ein Wörterbuch, das mit Definitionen wie „*Chat, animal domestique qui dévore les rats et les souris*" (*Dict. v. Chat.*), jede kühne und lebendige Sprachentwicklung in Frankreich, als Obercensur, in Fesseln schlägt, und durch das, wie man ohne Uebertreibung sagen kann, die Einführung eines neuen Wortes in die Sprache jedesmal zu einer That wird. Dieses *Institut de France* entspricht für die Wissenschaft dem, was die *Université* für die Erziehung ist; es ist der Organismus des Wissens und der Gelehrten in seiner höchsten Spitze. Da nun solche Akademien, und vor allem grade jene Mutter-

Digitized by Google

Akademie der europäischen Akademien, trotz dieser hohen Stellung eigentlich niemals zu einer selbständigen Arbeit *der Akademie* kommen, so haben sie alle, und vorzüglich dann auch jene Muster-Akademie, wesentlich die Aufgabe, ihre Wirksamkeit nur in einzelnen kleinen, selten sehr bedeutenden Vorträgen auftreten zu lassen. Zu diesen Vorträgen gehören nun vorzüglich die *Nekrologe* der verstorbenen Mitglieder einer solchen Akademie. Diese werden, wenigstens in Paris, von einem Mitgliede der nemlichen Abtheilung gehalten, in welcher der Verstorbene war; gewöhnlich vor denen, mit welchen derselbe am besten bekannt war; immer aber mit der stillschweigenden Aufgabe, in dem Geiste des Mannes das Maass des Verlustes zu sehen, den die Akademie erlitten. Nun erklärt es sich leicht, dass hier keinem der Zuhörer irgend etwas *Neues* gesagt werden kann; ferner, dass niemand in einem Nekrologe Geschichtsschreiber ist in Beziehung auf das Urtheil über den Geschiedenen; endlich, dass als gleiche Glieder desselben Körpers, die betreffenden Personen auch wesentlich gleich sind in diesen Vorträgen. Damit nun dennoch ein anhörbarer Vortrag möglich werde, muss zuerst das Bekannte in geschmackvoller Conversationsform gesagt, dann jeder Tadel vermieden, und endlich die unendlich verschiedene Bedeutung jener Männer wesentlich nivellirt werden. Die Folge sind dann grade solche Aufsätze, wie ihrer hier acht vorliegen; man liest sie gerne, schnell, ohne Aufregung, und schliesst mit dem Bedauern, dass der Nekrolog entstanden ist, weil ein so tüchtiger Mann darum hat sterben und die Akademie jedesmal richtig ihr ausgezeichnetstes Mitglied hat verlieren müssen. Aber wer die betreffende Persönlichkeit nicht schon früher in ihrer allgemeineren geschichtlichen Bedeutung kennen gelernt hat, der lernt sie hier auch nicht kennen; denn zuletzt lässt sich doch keine Geschichte und auch kein Theil derselben im Conversationstone schreiben. So wenig man daher erwartet, so wenig findet man; aber gerade weil man nicht viel zu finden erwartete, ist auch kein Unmuth da; und dazu ist doch am Ende *Mignet* ein zu bedeutender Mann, um den Leser absolut unbefriedigt zu lassen, auch wenn er einmal keine geschichtlichen Genrebilder oder Bruchstücke geben sollte und wollte.

Indessen lässt sich sehr wohl die Frage aufwerfen, ob nicht der Vf., da doch alle jene Arbeiten schon im Drucke besonders erschienen waren, vom Publikum mehr Dank geerndtet haben würde, wenn er diesen Publikum nicht mit den Mitgliedern des Institut gleichgestellt, und also jene Vorträge über den Verlust, den die Akademie durch den Tod ihrer Mitglieder erlitten, zu wirklichen Lebensbeschreibungen im höheren geschichtlichen Sinne umgestaltet hätte. Wir glauben schwerlich, dass irgend Jemand daran zweifeln wird, wenn er diese Vorträge zur Hand nimmt. Bei *Talleyrand* hätte eine solche Arbeit ein wichtiges Werk werden können; bei *Daunou* und *Broussais* hätte man allerdings leicht entbehrt, aber gerade bei *Merlin* und *Livingston* fühlt man recht lebhaft, wie wenig eine solche akademische Grabstätte dazu nützt, um den lebendigen Menschen, seinen Geist, seine Lebensaufgaben und seine einzelnen Arbeiten sich in frischer und gesunder Anschauung wieder zu erzeugen. Doch ist *Livingston's* Nekrolog noch bei weitem bedeutender, wie der *Merlin's*. War der Vf. nicht Jurist genug, oder war es die wiedererwachte Gestalt des alten feudalen Gebäudes, das ihn abhielt, diesen Vater der ganzen neueren französischen Rechtswissenschaft, den gewaltigsten Kenner und Feind der alten, in seiner ganzen Kraft, seiner ungeheuren Thätigkeit, seinem starken, echt germanischen Sinn, als einen *Justus Möser* des vorigen und einen *Thibaut* des jetzigen zugleich vorzuführen?

(*Der Beschluss folgt.*)

Philosophie.

1) *Aristoteles und die Zukunft der Philosophie* — — von *Gustav Müller* u. s. w.

2) *Das Princip und die Methode des Aristoteles* — — von *Gustav Müller* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 225.)

Das wichtige Buch *περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων*, das eine so scharfsinnige Kritik der rhetorischen Sophisten und der oft sehr sophistischen Eristiker enthält, hat der Vf. kaum berührt, auch die Kritik der Megariker mit ihrer von der platonischen so bedeutend abweichenden Ideenlehre ist unbesprochen geblieben; und doch lohnte es wol der Mühe, einmal zu untersuchen, wo Aristoteles in seiner Kritik der Ideenlehre die Ideen Platons und wo er die der Megariker meint. *Stallbaum* in seiner Einleitung zu Platons Parmenides giebt dazu einige beherzigungswerthe Fingerzeige. — Die Darstellung der aristotelischen Kritik über Platon geht von dem richtigen

Digitized by Google

Gesichtspunkte aus, dass Aristoteles das Interesse gehabt habe, die bei Platon noch über den Dingen schwebenden, sich diesen nur vorbildlich mittheilenden, aber nicht in schöpferischer Macht sie producirenden Ideen zu dem immanenten Wesen der Dinge zu machen, wozu ihm dann der höchst fruchtbare Begriff der Entelechie, der nach eigenen Gesetzen sich selbst in allen Dingen als Zweck setzenden und als Form der Materie einbildenden Energie des Geistes, den Weg bahnte. Im Einzelnen freilich ist hier noch sehr viel nachzuholen; das echt Platonische ist schärfer von dem Megarischen und von dem Pythagorisirenden des Speusippos und Xenokrates zu sondern, es ist im Einzelnen zu zeigen, wie Aristoteles in jeder Wissenschaft immer wieder von andern Gesichtspunkten die Ideenlehre als ein der Wahrheit nahe stehendes, aber auch sofort von derselben wieder abführendes Princip bekämpft, es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass Platon selbst über manche Einwürfe des Aristoteles schon hinaus war; dass er die erheblichsten dieser Einwürfe sich bereits selbst gemacht hatte, lehrt der Eingang zum Parmenides, und wie trefflich er sie zu beantworten wusste, wie nahe er schon dem aristotelischen Zweckbegriffe kam (auch dem Vf. ist dies nicht ganz entgangen), davon legen seine reifsten Dialoge, Sophist, Philebos und Republik, ein schönes Zeugniss ab. Ueberhaupt war seine Trennung der Idee von den Dingen keine systematische und principienmässige, wie bei den Megarikern, sie war bei ihm mehr Sache des Gefühls und seiner allem Stoffartigen und aller Empirie abholden Geisteseinrichtung, die ihm die Materie als ein schlechthin Geistloses erscheinen liess und ihn oft zu einer scheinbar dualistischen Weltansicht verleitete, über die er doch seinem Grundsatze nach weit erhaben war. Wir können aber auch dem Vf. nicht zugeben, dass Aristoteles dem Mangel der platonischen Philosophie ganz abgeholfen habe; auch bei ihm bleibt noch zwischen Welt und Geist eine Kluft, auch bei ihm steht der von allem Sinnlichen, auch von der Seele gesonderte νοῦς ποιητικός, der unbewegt bewegende, in hehrer Einsamkeit den Dingen gegenüber, und wenn auch nach ihm Alles hinstrebt, an ihm Alles hängt, so bleibt doch unerklärt, wie er in seinem einfachen und unbewegten Wesen sich der Seele und durch diese der Materie habe mittheilen können, und Aristoteles selbst kann sich da nicht anders helfen, als indem er sagt, der Geist komme wie durch eine Thür von aussen in die Seele (*de gen. anim.* 2, 3); wie diese Vorstellung mit dem Princip der aristotelischen Philosophie zu vereinigen sey, ist nicht so leicht einzusehen, wie der Vf. (S. 166) annimmt, auch die Peripatetiker haben es nicht verstanden, sonst hätten sie nicht sofort wieder Seele und Geist identificirt und die Entelechie zur blossen Harmonie des Körpers herabgesetzt. Wenn übrigens der Vf. an Platon und Aristoteles das am meisten rühmt, dass beide zuletzt zu einem höchsten, unaussprechlichen Princip gelangt seyen (S. 39), und dass dies Princip als Muster in jedem Akte der letzte unausgesprochene Entscheidungsgrund des urtheilenden Geistes gewesen sey (S. 158), so ist es gewiss richtig, dass Platon in seinem ἀγαθόν und Aristoteles in seinem νοῦς ποιητικός eine Grenze fand, über die hinauszugehen, der denkenden Betrachtung und dem Worte versagt blieb; aber wir sehen hierin nur einen Mangel, nicht einen Vorzug der alten Philosophie; unsere christliche Philosophie geht von dem Grundsatze aus: Gott war das Wort, und der Geist erforschet alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit. Eine ähnliche Unklarheit über die Aufgabe aller und zumeist der neueren Philosophie zeigt sich noch in ein paar andern Urtheilen; der Vf. meint (S. 160), dass, wenn die Nachfolger des Aristoteles ihn auf dieselbe Weise fortgesetzt hätten, wie dieser den Platon, die ganze Masse der Abstractionen und Reflexionen aus der Philosophie für immer ausgeschlossen oder doch nur ein heitres Vorspiel geblieben wäre, als wenn nicht das Geschäft der Philosophie eben darin bestände, durch diese Abstractionen und Reflexionen, in denen der Geist erst bei sich heimisch wird, hindurchgehend (διεξέρχεσθαι nennt es Aristoteles), immer von Neuem sich den Weg zu höheren Erkenntnissen zu bahnen; er findet ferner (S. 169) einen wesentlichen Unterschied der alten Philosophie von der neueren darin, dass in dieser das Medium der Materie vernichtet sey und der Geist nicht mehr auf dem dunkeln Grunde der Materie seine Entwürfe zeichne, sondern über der klaren Tiefe jedes sich ihm öffnenden Geistes; allerdings lehrt uns das Christenthum die Materie weit gründlicher überwinden, als dies je den Alten möglich war, aber das ist doch auch nicht zu verkennen, dass grade in demselben Maasse, in welchem in der christlichen Zeit der Geist sich in seiner unendlichen Macht und Freiheit erkannt hat, die Materie zu ihm in einen weit schärferen Gegensatz getreten ist. Schön und wahr aber ist es, wenn

Digitized by Google

der Vf. am Schlusse seines Werkes die organische Weltansicht des Christenthums und des Paulus preist, da in ihr das Herrschende und Beherrschte, Geist und Stoff immer wieder in der Liebe zusammengehe und durch die Liebe Alles frei werde.

Bei der recht genauen Kenntniss des alten und namentlich der aristotelischen Philosophie, die wir durchweg bei dem Vf. wahrnehmen, haben uns einige Irrthümer befremdet, wie, wenn er bei Demokrit *σχῆμα* und *ῥυσμός* als Gestalt und Bewegung unterscheidet (S. 16), da doch *ῥυσμός* eben der echt demokritische, abderitisch-ionische Ausdruck für *σχῆμα* nicht die Bewegung, sondern die Gestalt der Atome war, und bezeichnete, oder, wenn er unaristotelisch (S. 109) von einem *νοῦς πρακτικός* spricht, statt von einem *νοῦς ποιητικός*, und das Logische, wie das Dialektische bei Aristoteles auf die beim Aeussern und Wahrscheinlichen stehenbleibende Behandlung beschränken will, wie sie von ihm in der Topik gelehrt werde (S. 25), während grade im Gegentheil das *λογικῶς εἰπεῖν* völlig verschieden von dem *διαλεκτικῶς*, ihm das Reden in der Weise des Begriffes, das wahrhaft Speculative ist, und darum auch so oft mit dem *τί ἦν εἶναι* zusammengestellt wird (*metaphys. VI, p.* 132, 12. 134, 8 etc.). Von Skeptikern, die gemeinschaftlich mit den Sophisten gegen Platon sollen aufgetreten seyn (S. 21), war zu jener Zeit noch gar keine Rede, auch ist uns kein Fall bekannt, wo die Sophisten, wie S. 24 behauptet wird, den gegen sie erst vom Aristoteles aufgestellten Satz des Widerspruches selbst bei ihren Trugschlüssen angewendet hätten. Was es heissen soll, dass Aristoteles von den Sophisten her die Thatsache der *οὐσία* als *τόδε τι* der platonischen Lehre als neues Element zugebracht habe (S. 28), ist uns unklar. Der aristotelische Gebrauch des attributiven Dativ bei *εἶναι* durfte nicht so erklärt werden, dass z. B. *οἰκίᾳ εἶναι* bedeute: *das, was das Seyn für das Haus ursprünglich war* (S. 123), sondern einfacher und grammatischer wird die Wendung auf die bekannte Attraction: *ἔξεστί τινι εἶναι εὐδαίμονι* zurückzuführen seyn; wie dort der Dativ eine innigere Beziehung des Seyns auf das Subject ausspricht, während der Accusativ das Glücklichseyn ohne subjective Beziehung ausdrücken würde, so ist auch in *οἰκίᾳ εἶναι* das Allgemeine sogleich auf ein Einzelnes bezogen, das Allgemeine als ein im Einzelnen erscheinendes aufgefasst (darum dem *τί ἦν εἶναι* entsprechend), wogegen *οἰκίαν εἶναι* nur den allgemeinen Begriff des Hausseyns, ohne Rücksicht auf seine Verwirklichung in einem einzelnen Hause, darstellt. Der tiefe Gedanke, die Spitze der ganzen aristotelischen Philosophie, dass der Geist in Allem sich selber denke und in ihm Denkendes, Gedachtes und Denken identisch werde (*metaph. XI, p.* 247), wird von Hrn. *M.* sehr ungenügend und ohne spekulative Tiefe entwickelt (S. 110), und die *Leibnitzische* Idee einer prästabilirten Harmonie zwischen Seele und Welt schon in Platon und Aristoteles hineingetragen (S. 136), bei denen sich noch gar keine Spur davon findet. Dass Platon und Aristoteles einen persönlichen Urheber alles Seyenden gekannt und geglaubt haben, wie S. 40 angenommen wird, dürfte wol schwer zu erweisen seyn, am wenigsten aus den populären Ausdrücken *θεός, δημιουργός*, oder aus der Anwendung des homerischen: *εἷς κοίρανος* (*met. XI, p.* 258), vielmehr lässt sich das platonische, noch über das Seyn hinausliegende *ἀγαθόν* (*rep. VI, p.* 509. *οὐκ οὐσίας ὄντος τοῦ ἀγαθοῦ, ἀλλ' ἔτι ἐπέκεινα τῆς οὐσίας πρεσβείᾳ καὶ δυνάμει ὑπερέχοντος*) mit dem Begriffe der Persönlichkeit eben so wenig vereinigen, wie der aristotelische einfache und bewegungslose *νοῦς*. — Der oft durch Wärme und Kraft anziehenden Sprache des Vf.'s fehlt es noch mitunter an Klarheit und correcter Durchbildung. So wird Aristoteles sehr unpassend der Chorführer seiner Vorgänger genannt (S. 4); in einem ganz verfehlten Bilde wird der Wirkungspunkt (das Princip) der Philosophie (S. 2) mit einem unterirdisch anschwellenden Strome verglichen, der immer häufiger durch die Gebäude der auf ihm ruhenden Oberfläche durchbreche; es sind unverständliche und inhaltleere Worte, wenn es (S. 1) heisst, der Geist fasse seine Werke desto höher zusammen, je tiefer er sie spalte, und wenn von dem Entwurfe des Vf.'s gesagt wird (S. 2), er habe sich nun weiter zu determiniren und am Gegebenen zu messen, um sich zuletzt an der vollen, concreten, heutigen Gegenwart zu consolidiren. In dieser Weise kommt noch manches vor, was weder deutsch, noch deutlich ist. — Der Druck, namentlich der griechischen Stellen, ist nicht correct genug.

C. Steinhart.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Rechtliche Erörterungen und Entscheidungen gemeinrechtlicher Controversen. Entnommen aus den richterlichen Arbeiten von Dr. *August Habicht*, Herzogl. Anhalt. und Fürstl. Schwarzburg. Oberappellationsrath zu Zerbst. *Erster* Band. 8. XVI u. 560 S. Zerbst, Kummer. 1843. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Von verschiedenen, ja den meisten höhern Gerichtshöfen deutscher Länder sind von Zeit zu Zeit Rechtssprüche und Entscheidungen bestrittener Fragen bekannt gemacht worden, theils in eignen Sammlungen, theils in den Zeitschriften, welche die Verbindung der Theorie und der Praxis auf diese Weise zu unterhalten, als eine ihrer Aufgaben erkennen. Was sich dabei dem Leser sofort als eine nothwendige Betrachtung darbietet und von Beurtheilern so oft ausgesprochen worden ist, das ist zunächst eben diese Verbindung der Wissenschaft und Anwendung, von welcher solche Werke und Mittheilungen Zeugnisse geben, und welche sie selbst mit begründen. Es ist die Verbindung, die in der Anwendung auf das Leben und die besondern Rechtsverhältnisse die Theorie von der ihr so häufig, freilich meist aus Missverständniss zum Vorwurf gemachten Einseitigkeit und Unfruchtbarkeit befreiet und sie in die Wirklichkeit, der sie ja selbst angehört, versetzt. Die Theorie erzeigt sich als practisch, wie es ihre Bestimmung ist, und die Anwendung, indem sie sich für ihren Zweck des Reichthums der Wissenschaft bemächtigt, wird selbst wissenschaftlich, und eine reiche Quelle der Wissenschaft. Das Vermittelnde ist das *Recht*, und die *Gerechtigkeit*, der gemeinsame Ausgangs- und Ziel-Punkt, wie sich dieses in dem gerechten Richter vereinigt, so dass in ihm die Gerechtigkeit eine Gestalt gewinnt, dessen Wissenschaft in dem gerechten, auf ihr beruhenden Erkenntniss zur That wird. Von dieser lebendigen Verbindung, welche die wahre Rechtspflege bekundet, ist die Darlegung in Schriften zuvörderst ein *Zeugniss*; dann aber ist die Schrift auch noch mehr, sie ist selbst ihrem Inhalte nach die Vermittelung, und führt, wenn sie ihrer Bestimmung entspricht, eine Wechselwirkung herbei, in so fern tüchtige praktische Arbeiter das, was sie der Wissenschaft verdanken, die sie überall anerkennend würdigen, derselben mit reichlichen Zinsen wiedergeben, und ihr neuen Stoff für die weitere Ausbildung zuführen, wenn man überhaupt von Geben und Erstatten in solchen Verhältnissen sprechen darf, wo dies nicht nur schon an sich gegenseitig ist, sondern stets der gebende Theil reicher wird. Eine andre nahe liegende Bemerkung ist, dass die Herausgabe der Entscheidungen eines höchsten Gerichtshofes theils ein besonderes praktisches Interesse für die unter ihm stehenden Gerichte darbiete und auf eine möglichst gleichförmige Praxis den Einflus ausübe, welcher unbeschadet der Selbstständigkeit des Richteramtes, und der Bestimmung stattfinden soll, der zu Folge die eigene gewissenhafte rechtliche Ueberzeugung, und nicht Präjudicien den Urtheilenden leiten sollen (*non exemplis, sed legibus judicandum est*); theils, dass auf diesem Wege von der Art und Weise der Ausübung der Rechtspflege eine Rechenschaft gegeben werde, die besonders in der jetzigen Zeit von hoher Wichtigkeit ist. Man könnte solche veröffentlichte Rechtssprüche als Zeugnisse betrachten, wie da oder dort bestehende Praxis, namentlich wenn sie bestrittene Fragen betreffen, übrigens ohne Rücksicht, ob die Entscheidung Zustimmung zu verdienen scheine oder nicht; man könnte sie, zumal wenn sie mit solcher Ausführlichkeit und Gründlichkeit, wie die vorliegenden, motivirt sind, als rechtswissenschaftliche Abhandlungen würdigen, und — von der Beziehung auf den einzelnen durch sie in letzter Instanz erledigten Fall abgesehen — nach ihrem innern Gehalte der Beurtheilung unterwerfen, also deren mehr theoretisches Interesse hervorheben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

Geschichte.

Historische Schriften und Abhandlungen von *Fr. A. Mignet* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 226.)

Die ganze Geschichte des französichen Rechts hat *keinen* Mann, den sie *Merlin* ah die Seite stellen könnte — selbst *Dumoulin* bei all seiner Energie und seiner umfassenden Gelehrsamkeit hat nicht so viel gewirkt, wie *Merlin*, und ist wenigstens nie ein solcher *Mann* gewesen; den hätte der berühmte Vf. der französischen Revolutionsgeschichte — einer Revolution, die wahrlich nicht allein auf dem Greveplatz und im Hotel de Ville oder den Tuilerien vor sich ging als Kampf der Gironde und der Montagne, nicht so lahm und farblos fertig machen müssen. Wir gestehen, dass wir hier selbst von einem Nekrolog des *Institut de France* bei weitem mehr erwartet hätten.

Den bezeichneten acht biographischen Skizzen folgen drei Reden, von denen die erste, die Antrittsrede *Mignet's* bei seiner Aufnahme in die Akademie, nur ein Nekrolog *Raynouard's* ist. (23. Mai 1037.) Die zweite, bei dem Eintritt *Flourens's* an die Stelle *Michaud's* (1840), ist ein Nekrolog *Michaud's*, und enthält einige mit möglichstem Anstande dem ersteren gesagte Complimente, in welchen sich die Darstellungen *Mignet's* über Nerven, Gehirn, Rückenmark, gemischt mit Lobreden auf Hrn. *Flourens*, wunderlich genug ausnehmen. Die dritte (Dec. 1842) hatte zu ihrer Zeit eine gewisse politische Berühmheit. Hr. Baron *Pasquier* sollte an die Stelle des verstorbenen Bischofs von Hermopolis, *Frayssinous*, eintreten. Da *Pasquier* zur entschieden conservativen Partei gehörte, so gab es mancherlei Opposition dagegen. *Mignet* fiel die schwere Aufgabe zu, auszuführen, warum *Pasquier* als Mitglied des Institut erwählt worden sey, da er leider durchaus keine wissenschaftlichen Ansprüche darauf hatte. *Mignet* hat sich dieser Aufgabe auf eine Weise entledigt, die im höchsten Grade interessant ist. Was meint man wohl, was das neue Mitglied der Akademie, Nachkomme eines uralten, früher hochberühmten, immer mächtigen Hauses gedacht haben mag, als *Mignet* ihn öffentlich, und mit jenem feinen, aber durchdringenden Hohn, der hochstehenden Geistern so eigen ist, wenn unbedeutende Menschen sich neben sie hinstellen, anredete vor der ganzen Versammlung: „Während Ihrer langen Laufbahn konnte man zuweilen Ihr politisches Benehmen nicht immer billigen, aber nie hat man Ihnen weder eine Handlung äusserster Strenge, noch Gedanken der Gewaltsamkeit vorgeworfen. — — Bei Zeiten, mein Herr! haben Sie Sich in jene Partei der Mässigung gestellt, die nimmer von den Leidenschaften des Augenblicks angegriffen wird, die dann und wann unter ihrem Beruf bleibt, die aber, wenn die Zeiten vorüber, sich allein den künftigen Generationen vorstellt, ohne schmachvolle Erinnerungen zu fürchten; — — Aber die Dinge müssen ihren Lauf haben" — — u. s. w. Welch ein barmherzigkeitsloses Spiessruthenlaufen! —

Der *zweite Theil* ist nun in mancher Beziehung interessanter und wichtiger, wie der erste. Er enthält drei Abhandlungen. Die erste ist: „Germanien im 8ten und 9ten Jahrh., seine Bekehrung zum Christenthum und seine Einführung in die civilisirte Gesellschaft des abendländischen Europa's." Lässt man sich von dem Titel nicht irre führen, so dass man hier etwa eine wirkliche gründliche Darstellung der Zustände dieser so dunklen Zeit erwartet, ein Eindringen und Bewältigen aller der Fragen, die hier jeden dichtgedrängt umstehen, der seinen Fuss in dieses noch ungelichtete Gebiet hineinsetzt, so muss man zugestehen, dass die Abhandlung in der That mit Geschmack und nicht ohne tüchtige Quellenstudien gemacht ist. Ein deutscher Gelehrter würde statt Germanien als *la Germaine* gesagt haben: *Deutschland* — denn es handelt sich eben fast ausschliesslich nur von Deutschland. Er würde ferner, gerade in unserer beitragsreichen Zeit, den Titel dieser Abhandlung etwa folgendermassen hingestellt haben: „Beiträge zur Geschichte der ersten christlichen Missionen in Deutschland" — und der Leser würde mit Vergnügen diese Bei- und Bausteine entgegengenommen haben. Ein Deutscher ferner würde, glauben wir, die Bekehrung der deutschen Stämme nicht so hingestellt haben, als sey Deutschland damit in die Reihe der civilisirten *abendländischen* Nationen — natürlich vor allem der Franzosen, eingeführt, wie man einen ungeschlachten Bauernknaben in eine feine Gesellschaft einführt, sondern er würde davon ausgegangen seyn, dass es damals überhaupt noch keine civilisirte abendländische Nation gab, der man die rohen und gewaltigen Deutschen gleichsam an der Hand hätte zuführen können, um sich von den Ankömmlingen d'outre Rhin den Bart scheeren zu lassen; sondern dass jene Civilisation erst entstanden ist aus dem

ganzen Abendlande, und zwar erst nach der karolingischen Zeit, wo die einzelnen Völker sich als selbständige zu bilden begannen; — es würde ferner ein Deutscher nicht angestanden haben, in einer Vorrede zu erklären, dass er den Grundgedanken dieser Abhandlung wohl wesentlich aus *Guizots Hist. d. l. Civilisation* entnommen — oder vielmehr nur eine Lücke in diesem Werke auszufüllen habe, da *Guizot* grade die Geschichte der Missionen fast gänzlich zur Seite liegen lässt, während er die kirchlichen Zustände so trefflich schildert — vielleicht würde ein sehr aufrichtiger Schriftsteller auch noch offen bekannt haben, dass die Lorbeeren *Aug. Thierry's*, die dieser sich für seine *Hist. de la Cong de l'Angl.*, besonders für die vorzügliche Geschichte der Missionen in Irland und England erworben, ihn nicht haben ruhen lassen, ein gleiches für das noch undurchforschte Deutschland zu thun, das alles hätte man sagen können — aber man kann es auch bleiben lassen; und *Mignet* hat das letztere vorgezogen, worüber wir, wie schon bemerkt, nicht mit ihm rechten wollen. Aber es scheint uns, als hätte man, auf dem heutigen Standpunct der geschichtlichen Studien, doch wohl eine genauere Kenntniss der altgermanischen Verhältnisse in der altdeutschen Religion fordern müssen. Solche enge Conversationssätze wie: „Das Grundeigenthum war bei ihnen formlos. Alle Jahr wechselte es, und vorzugsweise wurde es von Leibeigenen erbaut. — — Seine (?) Religion, dem wahren Zustand seines Geistes angemessen, bestand in der Anbetung der Naturkräfte, oder in der Vergötterung des kriegerischen Muthes" — sind doch gar zu oberflächlich hingesprochen, als dass sie und ähnliche im Stande wären, ein Bild von dem Boden zu geben, auf welchen das Christenthum fiel, und mit dem die kühnen Missionarien zu kämpfen hatten. Doch ist die ganze Abhandlung geschmackvoll ausgearbeitet, und liest sich sehr leicht und angenehm — freilich wird sie sich mit *Guizot's* und *Thierry's* Arbeiten nicht vergleichen lassen.

Die 2te Abhandlung: „Territorial- (?) und politische Bildung Frankreichs seit dem Ende des eilften bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts", erregte durch ihren Titel unsre ganze Aufmerksamkeit. Wer nur einigermassen die innere Geschichte Frankreichs kennt, wird wissen, dass grade das Verhältniss und die Zeit, von dem hier die Rede allerdings die schwierigsten Puncte aus jener ganzen Entwicklung enthält, aber auch die Grundlage für jede wahre Reichs- und Rechtsgeschichte Frankreichs bilden muss. Wer ferner Gelegenheit gehabt hat, die bisherigen Darstellungen der Geschichte Frankreichs mit der Aufgabe, die sie doch hatten, zusammenzuhalten, dem wird die doppelte Klasse jener Bearbeitungen leicht entgegen getreten seyn. Entweder nämlich gehen die Historiographen Frankreichs davon aus, von vorne herein Frankreich in dem Umfange und mit der Nationalität zu setzen, die es seit dem 14ten Jahrh. gewann, und die innere *Geschichte* Frankreichs alsdann nur in den Modificationen der präsumtiv allgemeinen königlichen Gewalt zu sehen, wie alle Aelteren und die meisten Neueren, wie *Burette*, *Lavallé* u. A. — oder sie begreifen, dass jenes einheitliche, organische Frankreich in der That gar nicht da war im Anfang, sondern dass wir mit jenem Namen nur eine blosse *Vorstellung* bezeichnen, die wir aus der Folgezeit in den Anfang der Entwicklung herüberzuziehen gewohnt sind, ohne dass doch diese Auffassung irgend eine Realität habe; dass im Gegentheil das Leben der ersten Zeit der französischen Geschichte nur aus einem Nebeneinander einer Menge von fast ganz isolirten, kleinen und grösseren Staatskörpern bestanden hat, die sich fortwährend fast ganz regellos und rechtlos bekriegen — dass sich hieraus nur allmählig mit bestimmteren Umrissen die grösseren Lehnsstaatskörper, die späteren Provinzen entwickeln, auch diese anfangs sowohl in ihren Gebietsgränzen, als in denen ihrer centralen Macht kaum fest zu erfassen, bis das Lehnrecht, wesentlich erst im 12ten Jahrhundert, eine concretere Gestalt gewinnt, und man bestimmte Grössen unterscheidet, und allmählig im Stande ist, sich unter den so geläufigen und darum so unendlich oft gemissbrauchten Namen, wie die Champagne, das Languedoc, die Bretagne, das Poitou u. s. w., wirklich bestimmte Territorien zu denken und hinzuzeichnen — dass also jede richtige Auffassung vor allen Dingen davon ausgehen muss, die *örtliche* Geschichte der einzelnen Territorien zu kennen, ehe man an die des ganzen Frankreichs geht. Der Hauptvertreter dieser letzten Ansicht ist die *Art. de vérifier les Dates* Bd. IX — XIV, wo ein Versuch gemacht ist, *alle* Lehnskörper und ihre selbstständige Geschichte zu behandeln, was denn freilich nicht die Geschichte Frankreichs *ist*, aber dieselbe doch möglich macht; *Thierry* und *Guizot* haben denselben Grundgedanken, jeder auf seine Weise, verfolgt. Ueberblickt man beide Seiten derselben Arbeit, so ist es klar, dass hier eigentlich keine von beiden zu genügen im Stande ist, son-

Digitized by Google

dern dass sie nur in innigster Verschmelzung der Ideen dieser Aufgabe entsprechen; und bei genauerer Betrachtung ergiebt sich dann leicht, dass jene Verschmelzung geschichtlich vermittelt wird durch das Königthum. Grade dieses ist es nun, was gegenwärtig der ganzen Auffassung der französischen Reichsgeschichte — denn eine Rechtsgeschichte hat Frankreichs Literatur noch nicht hervorgebracht, die des Namens werth wäre — durchaus mangelt. Hier nun war es, wo wir von *Mignet* wenn auch nicht Alles, so doch Manches hofften. Allein schon der Umfang machte uns misstrauisch. Nicht hundert Seiten für die Darstellung von wenigstens vier Jahrhunderten? Wie sollte das möglich seyn, da hier der Vf., wenn er den alten Weg geht, wenig fördert, wenn er aber jenen mächtigeren Gegensatz verneinen will, eine Epoche vor sich hat, die an Zerrissenheit und Vereinzelung ihres Gleichen nicht hat? Indessen — es kann auf hundert Seiten doch vieles Grosse und Gute stehen. Das nun freilich war hier nicht der Fall. Wir wissen natürlich nicht, ob nicht vielleicht ein ganz specieller Zweck mit diesem Vortrage oder Aufsatze verbunden gewesen — aber so viel ist schon auf den ersten Blick klar, dass hier gar nichts gegeben ist, was nicht schon besser und vollständiger im *Sismondi* u. Anderen gesagt ist. Ja, wenn jemand *Mezerai*, trotz seines Alters, vergleichen will mit diesem Aufsatz, so wird er sehen, dass sich dieser Aufsatz mit dem, was jener Vater der pragmatischen Geschichte Frankreichs schon gewusst und gesagt hat, eben gar nicht vergleichen lässt. Es ist diese Arbeit kaum als Auszug und Uebersicht von irgend einem Werth. Wir wollen nur ein paar Puncte herausheben, die die grosse Oberflächlichkeit andeuten mögen. So sagt der Vf., dass Ludwig VI. die Gemeindemilizen der Städte vom Jahre 1108 an *regelmässig ausgehoben*. Wir möchten in der That wissen, woher diese Behauptung sich begründen soll. Wir kennen nichts, was auf eine solche regelmässige Aushebung hindeuten könnte. Ferner fährt er fort S. 162: „Die feudale Gesellschaft — (*société* — ein vieldeutiges, dehnbares Wort, das seit 1815 in die französische Geschichtschreibung hinübergetreten ist, zum Theil durch *Guizot*, ohne dass man genau bestimmen konnte, was darunter verstanden wird —) war nun wirklich organisirt (nemlich nach 1138). Eine genau bestimmte und anerkannte Gesetzgebung setzte die Verhältnisse aller Glieder, vom einfachen Besitzer eines Schlosses (*chatelain*, Kastelan) bis zum König fest." Welches war diese Gesetzgebung? Es gab in der That gar keine — es gab damals noch nicht einmal coutumiere Aufzeichnungen — es ist daher höchst schief und ungenau, von einer Gesetzgebung zu reden. Und dann — war denn wirklich diese Organisation da, oder besteht sie nicht vielmehr in der Intuition des Vf.'s? Kann man von einer Organisation reden, so lange die grossen Lehnfürsten den König nur dem Namen nach anerkannten? So lange sie nicht den Pairshoff hatten? Giebt es eine Organisation vor dem ersten Pairsgericht Philipp August's über Johann ohne Land? Oder, wenn man strenger seyn will, vor der Einrichtung der Parlamente? — Ferner sagt der Vf.: Da die feudale Monarchie noch nicht eine ihr eigenthümliche Form der Verwaltung gefunden hatte, gab es für sie kein anderes Mittel, die meisten erworbenen Länder zu regieren, als denselben aus ihre Mitte genommene Dynastien zu geben." p. 173. Das ist durchaus schief. Jene Theilung der Lehnsbesitzungen unter die Söhne der Fürsten ging nicht aus dem Bedürfniss hervor, diese Länder zu regieren, sondern war nichts anderes, als die Anwendung des lehnrechtlichen Princips der Erbfolge in die Lehnsbesitzungen, das bei den königlichen Besitzungen nur im grösseren Maasse, wie bei anderen erscheint. Die Verwaltung hatte so wenig Theil daran, dass solche Theilungen sowohl vor, als nach Ludwig IX. vorkommen, unter dessen Regierung doch die Verwaltung ihre entschiedene Grundlage für mehre Jahrhunderte erhalten hat. — Ueberhaupt hat der Vf. von Ludwig IX. so wenig wie von Philipp dem Schönen und ihre grosse Bedeutung irgendwie gehörig herausgestellt; und man kann ohne Uebertreibung sagen, dass beide Männer der Prüfstein sind, an dem der Geschichtschreiber der älteren französischen Geschichte seine Berechtigung zu beurkunden hat. — Vor Allem aber hätte das Lehnwesen und seine Gestalt auf ganz andere Weise in den Vordergrund gestellt werden müssen — was denn freilich in einer so kurzen Abhandlung beinahe unmöglich seyn möchte. — Wir haben diese Arbeit mit demselben Gefühle durchgelesen, das uns, mit wenigen höchst ehrenvollen Ausnahmen, jedesmal bei den neueren Bearbeitungen der ältesten französischen Geschichte wach wird — einem Gefühl des Unmuths darüber, dass die Franzosen vor der Revolution jenen Theil ihrer Geschichte ungemein viel besser kannten, als die Epigonen der Zeit, die die Revolution hervorgerufen. Doch, hoffen wir, wird auch das mit manchem Anderen wohl besser werden.

Die dritte Abhandlung ist eine „Einleitung in die Geschichte der spanischen Erbfolge und Gemälde der auf diese Erbfolge sich beziehenden Unterhandlungen unter Ludwig XIV.", die bei weitem bedeutender ist, wie die vorige Abhandlung. Wir vermissen indessen hier neben sehr geistreicher Auffassung des Ganzen der Verhältnisse ein Zusammenstellen des eigentlich *gesetzlichen* Rechts in Spanien. Aber freilich ruht für uns die Kenntniss der spanischen Rechtsgeschichte als das *ultima Thule* unsrer Wissenschaft in dem Nebel unentdeckter Ferne. Wann wird der deutsche Fleiss sich diese Welten unterwerfen?

Die Uebersetzung ist auf keine Weise gelungen zu nennen; man liest auf jedem Puncte den französischen Text heraus, und muss ihn zuweilen hineinlesen, um den Uebersetzer zu verstehen. Brauchen überhaupt diejenigen, die solche Bücher lesen, denn noch immer Uebersetzungen? *L. S.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Rechtliche Erörterungen und Entscheidungen gemeinrechtlicher Controversen — — von Dr. August Habicht u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 227.*)

Welche Seite man aber auch berücksichtigen möge — und eine gerechte, umfassende Kritik wird keine derselben unbeachtet lassen dürfen, da alle diese Arten in Verbindung stehen, und die gründliche Ausführung der Entscheidung eben so eine für sich bedeutende juristische Darstellung als eine praktische und Mittel und Vorbereitung für den nächsten Zweck — immer wird man mit Dank anzuerkennen haben, was hier geboten wird. Es möge indessen erlaubt seyn, einen Gesichtspunkt, nämlich den der öffentlichen Rechenschaftsablegung über die Art und Weise *wie*, über den Geist, in *welchem* das Recht verwaltet wird, und zwar in einer Beziehung hervorzuheben und zum Mittelpunkte der Betrachtung zu machen, welche mit den Anforderungen unserer Zeit und den hierauf sich beziehenden verschiedenen Ansichten in so unmittelbarer Verbindung steht, dass ein Uebergehen mit Stillschweigen kaum gerechtfertigt werden könnte. Welche Form des Verfahrens und der Urtheilsfindung auch statt finden oder verlangt werden möge, immer soll der sie beseelende Geist, oder soll die in und durch diesen sich bethätigende Weise die *Gerechtigkeit* seyn; und soll diese als Zweck auch zugleich als Mittel zum Vorschein kommen, Form und Inhalt das Recht und Gerechte seyn. Darüber hat wohl zu keiner Zeit Zweifel obgewaltet. Die Vorrede des Vfs. bekundet, dass dieses auch sein, wie jedes treuen Richters Streben sey, und der Inhalt des Werkes giebt Zeugniss, wie erfolgreich dieses Streben sich erwiesen habe. Von selbst führt uns dieses auf die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, im Sinne der neueren Zeit, der ich bei mehreren Gelegenheiten das Wort geredet habe und für die auch der Verfasser (S. 428 Note) sich erklärt. Es ist aber von allen unbefangenen Beurtheilern und Mitsprechern in diesem wieder lebhafter gewordenen Streite erinnert worden, dass unser jetziges Verfahren, obschon jener politischen Oeffentlichkeit noch entbehrend, doch weder ein geheimes, noch ein heimliches sey, und dass man der Sache der Wahrheit und reiner vorurtheilsfreien Prüfung mehr nützen würde, wenn man sich solcher Bezeichnungen enthielte, die einen gehässigen Nebenbegriff mit sich führen, und von vorne herein ein Verwerfungs-Urtheil rechtfertigen sollen. Diesen Punkt, obschon einer der wichtigsten in dem ganzen Gebiete des Streites, zu verfolgen, ist hier weder der Ort noch Bedürfniss. Unser Verfahren bedarf, wie von dessen Vertheidigern selbst zugestanden wird, so vieler Verbesserungen, man kann ihm so viele gegründete Vorwürfe machen (mögen diese die bestehenden Einrichtungen oder die Möglichkeit mangelhafter Ausführung durch Individuen betreffen), dass man wahrlich nicht nöthig hat, Vorwürfe zu erfinden, oder von andern Standpunkten, als denen des Processes selbst zu entlehnen, um zu dem Ergebnisse zu gelangen, dass eine, mindestens theilweise, Umgestaltung Noth thue. Legt aber bei dem jetzigen Verfahren schon durch die Mittheilung der Entscheidungsgründe das Gericht den Parteien Rechenschaft ab, wie es das Streitverhältniss thatsächlich und als Voraussetzung der rechtlichen Beurtheilung aufgefasst, und wie es das ausgesprochene Ergebniss — das Recht — gefunden habe, so ist es eine weitere Rechenschaft, welche bei solcher öffentlichen Bekanntmachung auch dem Publikum gegenüber, und nicht blos dem rechtskundigen statt findet. Man wird einwenden, dies betreffe nur die Beurtheilung auf der gegebenen aktenmässigen Grundlage, und hier wieder nur unter der Voraussetzung, dass der Berichterstatter überall seine Pflicht gethan habe. Diesen Einwand muss man gelten lassen; man muss eine Einrichtung des *Verfahrens*, insbesondere in Strafsachen, wünschen, wodurch für dieses selbst in seinem ganzen Umfange die Gewährleistung geboten wer-

de, welche für die *rechtliche* und gründliche Beurtheilung bereits vorhanden, und auch hier wieder auf so erfreuliche Weise bestätigt ist, die aber, wäre sie auch an sich unzweifelhaft, doch eben darum, weil sie jenes Verfahren als Grundlage voraussetzt, ihrer Bestimmung nicht ohne diese andre zu genügen vermag. Will man aber nicht ohne alle Veranlassung misstrauisch seyn, und das Unrecht vermuthen, so wird man aus solchen Erörterungen, wie sie uns hier gegeben werden, einen sichern Schluss auf ein wohlgeordnetes gesetzmässiges Verfahren machen dürfen. Theils ist letzteres, und was etwa Anstand veranlassen könnte, gehörig gewürdigt worden, theils ist man nicht berechtigt, wo stillschweigend das Verfahren in allen Theilen als rechtlich anerkannt ist, das Gegentheil anzunehmen. Die Vertheidiger der Oeffentlichkeit des Verfahrens, so weit diese überaupt möglich ist, (denn darüber scheinen die, welche ohne Rechtskenntniss, nur vom politischen Standpunkte aus mitsprechen, in mehrfachen irrigen Ansichten befangen), verlangen es aus weit tieferen Gründen, als aus der Hoffnung, die nur von einer entgegengesetzten Befürchtung ausgehen kann, dass auf diesem Wege allein das Recht verwirklicht werden könne. Aber bleiben wir bei der *rechtlichen Beurtheilung*, bei der eigentlichen Ausübung der Richterpflicht stehen. Der Herausgeber der Erörterungen ist vom Eifer für diese durchdrungen, und seiner Aufgabe sich bewusst. Dies zeigt sich überall auf die erfreulichste Weise. Aber wir wollen, in seinem eigenen Sinne, nicht das loben, was im Begriff und Wesen des Richteramts liegt, was die unerlässliche Forderung und Gott Lob der Erfahrung zufolge nicht eine Ausnahme ist. In der That sind auch die Vorwürfe, die dem bestehenden Verfahren von verschiedenen Seiten und Standpunkten her gemacht werden, am wenigsten gegen die Einrichtungen und Grundsätze in Betreff des Rechtsprechens, und gegen die Richter im engern Sinne gerichtet. Die Rechtlichkeit und Gründlichkeit, die sich hier überall bethätigt, hat bei selbst gerechten und vorurtheilsfreien Beurtheilern stets Anerkennung gefunden, und sind in der neuesten Zeit, insbesondere in Criminalsachen, schwere Anschuldigungen gegen Gerichtshöfe, rücksichtlich der Entscheidungen einzelner Fälle, die allgemeine Theilnahme erweckt haben, ausgesprochen worden, so ist diesem von Seiten vieler Gegner widersprochen und zugegeben worden, dass selbst solche Urtheile, die wider die Erwartung ausgefallen sind, wenn überhaupt diese für sich und ohne objective Grundlage eine Berechtigung haben könnte, das Ergebniss einer gewissenhaften Anwendung der Gesetze und der erlangten pflichtmässigen Ueberzeugung seyen. Es liegt nahe, bei dieser Gelegenheit an die vielen Streitfragen im Gebiete des bürgerlichen und des Strafrechts zu erinnern, wo dann immer eine letzte Entscheidung, wie sie auch ausfallen möge, ihre Gegner und Tadler, selbst unter den Rechtsgelehrten vom Fache haben muss, ein Schicksal, dem auch die vorliegende Schrift sich zu unterwerfen hat. Ich will von dem rohen Stoff, der sich hier darbietet, nur einen Punkt hervorheben. Er betrifft die Frage, ob, wo nach gemeinem Rechte zu urtheilen ist, der Artikel 22 der P. GO. noch Anwendung finde, welcher jede Verurtheilung zur peinlichen Strafe auf Anzeige so deutlich und ausdrücklich, mit bestimmter Angabe der Voraussetzungen, auf die allein eine Verurtheilung gegründet werden darf, untersagt, dass alle in neuerer Zeit gemachten Versuche, dieses Gesetz zu beseitigen oder zu umgehen, wie spitzfindig sie auch seyn mögen, sich als vergebliche erzeigen mussten, oder ob dieses Verbot, zugleich mit der andern in dem ähnlichen Artikel enthaltenen Bestimmung hinweggefallen sey. Es ist hier nicht die Rede von den Gesetzgebungen, die einen Indicienbeweis, wenn auch nicht mit Ausschliessung der schwersten Strafe, zulassen, die also eine Bestrafung (ordentliche oder s. g. ausserordentliche) auf andre Bestimmungen gründen lassen, als auf den von manchen unrichtig gedeuteten Artikel 22. Hätte man statt ungerechtfertigter Angriffe auf die Gerichte und die Gesinnung der Richter und da diese nach einmal bestehendem Recht und Verfahren zu urtheilen haben, statt einer vergeblichen Polemik gegen diese, sich an das gehalten, worauf es praktisch allein oder doch vorzugsweise ankam, hätte man gründlich die Unzulässigkeit und Unsicherheit des blossen Indicienbeweises, bei dem Bestehen einer gesetzlich vorgeschriebenen Beweistheorie durchgeführt, wozu die Wissenschaft genügenden Stoff liefert; man würde der Sache des Rechts auf eine zugleich selbst gerechte Weise gewiss mehr genützt haben, als es jetzt der Fall ist. Ich darf diesen Punkt, in welchem der Vf. die Ansicht theilt, die ich stets vertheidigt habe, (S. 199. 253. 493) nicht weiter hier ausführen; einer der Hauptverfechter der Verurtheilung auf

Anzeigen und der jetzigen Unanwendbarkeit jenes Art. 22, *Bauer*, ist nicht mehr. Nicht davon aber zu sprechen, dass bei einer andern Form des Verfahrens die Verurtheilung auf Indicien leichter, vielleicht auch weniger bedenklich sey, so ist doch unleugbar, dass solche Mängel, die ihren Grund ausserhalb des Verfahrens haben und zum Theil durch die Natur des s. g. materiellen positiven Rechtes bedingt sind, nicht auf Rechnung der bestehenden Weise der Rechtsfindung gesetzt werden dürfen. Kann überhaupt die Ungleichheit gerichtlicher Urtheile, als ein Mangel bezeichnet werden, der sich, so bald einmal das Recht aus seiner ursprünglichen Einfachheit herausgetreten und Wissenschaft geworden ist, abgesehen selbst von den herrschenden Streitfragen, die allenfalls durch Gesetzgebung oder authentische Interpretation beseitigt werden können, als unvermeidlich ergiebt, so muss dieser als nothwendige Folge eines für die Rechtssicherheit im Ganzen unabweislichen Grundsatzes geduldet werden, nämlich dass der Richter keiner andern Auktorität als dem Recht und Gesetze nach seinem besten Wissen und Gewissen zu folgen habe, wie er es, seinem Eide getreu, vor Gott zu verantworten vermag. Dafür nun, dass dieses geschehen, geben die bei unsern Gerichten gesprochenen Urtheile mit Gründen eine meist sichere Bürgschaft, und es mag dann der Tadel über deren oft grosse Weitläuftigkeit mit Beruhigung, ja mit Genugthuung hingenommen werden. Diejenigen, welche den empörenden Vorwurf vorbringen, es sey fast Regel, dass das urtheilende Gericht so stimme, wie der Referent es in seinem Votum beantragt habe; mögen, wenn sie wirklich im guten Glauben solches behaupten, aus den vorliegenden Arbeiten, die zum Theil aus Separatvotis hervorgegangen sind, S. 268, sich überzeugen, mit welcher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit hier zu Werke gegangen sey, wo nichts, was für oder wider beigebracht werden könnte, unerwogen geblieben, und wie die Entscheidungen und Vota mit einer Sorgfalt und Genauigkeit begründet sind, welche es gestattet, das, was zum unmittelbaren und nächsten praktischen Zwecke gegeben worden, auch als eine Bereicherung der Wissenschaft anzusehen. Von dem Rechtsgelehrten solcher Gesinnung, die er für sich und als Organ eines obersten Gerichtshofes bethätigt, dürfen dann auch die Spruchcollegien deutscher Universitäten, deren Zuständigkeit in neuerer Zeit aus einem sie nicht treffenden Vorwurfe auf Civilsachen beschränkt worden ist, das anerkannte Zeugniss (Vorr. S. IX) hinnehmen, dass er *„aufmerksam der Criminalpraxis der deutschen Fakultäten und Schöppenstühle gefolgt sey, aber seine innigste Ueberzeugung nur eine in jeder Beziehung gerechte Justizpflege bei ihnen gefunden habe.*

Freilich sind auch letztere immer nur rechtsprechende Behörden, was sie jedoch nicht sind, um dem Verfahren, so weit es zu ihrer Kenntniss gelangt, die gebührende Sorgfalt zu widmen. Aber das Urtheilen und Erkennen wird doch nicht minder eine Hauptsache bleiben. Unerörtert lassen wir hier, ob nicht bei einer Form des Verfahrens erfordert werde, welche die Seite des Urtheilens zu einer untergeordneten machte, nämlich das Thatsächliche ganz ausscheidet, und von Rechtsformen nach individueller Ansicht festgestellt nur zur einfachen Subsumtion unter das Gesetz verlegt und hierauf eben die Thätigkeit des Richters beschränkt, eine jetzt kaum mehr mögliche und ohne Ungerechtigkeit nicht herbeizuführende Einfachheit der Bestimmungen. Die oft schwierige umfassende Motivirung der Erkenntniss deutscher Spruchbehörden beruht nicht auf einem Missbrauche oder auf einer Liebhaberei zur Weitläuftigkeit, sondern sie hat ihren Grund in der selbst nothwendigen Entwickelung des Rechts und der Wissenschaft desselben, so wie der diesem unterzustellenden Verhältnisse, bei dem auch schon das Faktische für sich einen rechtlichen Gesichtspunkt darbietet, und ohne Hülfe der Rechtskenntniss nicht genügend entschieden werden kann. Die Aufgabe ist für unsere Gerichte eine schwerere; aber sie kann, soll anders überall der Gerechtigkeit entsprochen werden, ihre Lösung nur scheinbar durch eine hierauf sich beziehende Aenderung des Verfahrens erhalten, es müsste zugleich mit dem materiellen Rechte eine Aenderung eintreten, die sich, wenn sie überhaupt möglich ist, für jetzt nur auf Kosten der sichern Gerechtigkeit in Ausführung bringen liesse. Wie viel Werth auch eine schnelle Rechtspflege haben, wie eindrucksvoll und vielfach leichter das auf der Stelle, nach unmittelbar angehörten Verhandlungen gefällte Erkenntniss des Gerichts seyn mag, so wird man doch zugeben müssen, dass bei dem jetzigen Bildungszustande des Rechts der Verzicht auf die gründlichere Erwägung und Berathschlagung zum Zweck der Urtheilsfällung und einer genauern, gerechten und wissenschaftlichen Motivirung derselben nicht selten ein zu grosses Opfer dafür sey, nur ein schnelles Urtheil zu erhalten, für welches alle

Digitized by Google

jetzige Gewährleistung fehlte, ohne diese entweder durch das Verfahren selbst entbehrlich zu machen oder sonst zu ersetzen. Da ich ohnehin mich für die gewünschten Veränderungen, als durch die Zeit gebotnen, in der Hauptsache erklärt habe, so will ich nicht weiter als es nothwendig ist, dem bisherigen Verfahren das Wort reden; aber wie es besteht, gebietet es die Gerechtigkeit, den Werth solcher Früchte anzuerkennen, wie uns die vorliegende Schrift, als Zeugnisse darbietet, die sich weit über das hier unmittelbar Gegebene hinaus erstrecken.

Von den 22 Erörterungen, von denen einzelne wieder mehrere Rechts-Fragen, zu denen der besondere Fall Veranlassung gab, zum Gegenstande haben, ist die Mehrzahl criminalrechtlichen Gehalts. Es liegt ausserhalb unsrer Aufgabe, dieselben alle namhaft zu machen, und mit Bemerkungen zu begleiten. Da hier meist streitige Fragen in Betracht kommen, so würde die Beistimmung oder Abweichung im Verhältnisse zu der Ansicht des Verfassers vornehmlich nur durch Bezugnahme auf oft schon Vorgetragenes begründet werden können, was eben so überflüssig wäre, als es mir ungeeignet scheint, etwa die Gelegenheit wahrzunehmen, meine sonst vorgelegten Ansichten da nochmals zu begründen, wo etwa der Vf., der doch so häufig anerkennende Rücksicht darauf genommen hat, denselben entgegentreten zu müssen geglaubt hat. Allerdings hat die Erörterung bestrittener Fragen, und zwar ohne Unterschied, ob sie in unmittelbar praktischem oder mehr im theoretischen Interesse statt findet, sich nicht lediglich in dem Kreise des bereits Bekannten zu bewegen: es lassen sich für und wider eine Ansicht neue Gründe aufstellen, es kann eine neue Ansicht zur Prüfung vorgelegt, oder dem Gegenstande eine neue Seite abgewonnen werden. Dieses zu versuchen ist Pflicht, so lange eine Controverse besteht, und nicht etwa landesgesetzlich entschieden ist; und gewiss ist der gewissenhafte Richter nicht weniger dazu berufen, der keiner Autorität als solcher, sondern der gewonnenen eignen Ueberzeugung folgen soll, und diese selbst auf Gründe stützt. Zum Belege möge No. II. angeführt werden: „Ueber den Art. 54 der P. GO. die positive Bestätigung der Geständnisse im Criminalprocesse betreffend" (S. 78—137). Ich hatte die auf diesem und einigen andern Artikeln beruhende Lehre einer neuen Bearbeitung auf Veranlassung eines Rechtsfalles unterworfen, wo es darauf ankam, das wahrhafte Recht der Sache und die Bedeutung des Gesetzes gegen Missverständniss in Schutz zu nehmen. Dürfte ich, ausser der nächsten praktischen Bestimmung, meiner Abhandlung auch nur das Verdienst zuschreiben, die weitere Gelegenheit zu der Entwicklung des Verfassers geliefert zu haben, so würde es erlaubt seyn, mich darüber zu freuen. Zwar hat der Vf., indem er in der Hauptsache meiner Ausführung beitritt, Einzelnes und sehr Beachtenswerthes dagegen erinnert, und wie mir scheint, wohlbegründet; ich leiste Verzicht auf die immer missliche Replik, hier und da (z. B. S. 101 Not. *) nicht richtig verstanden worden zu seyn; ich würde die Fälle, die er anführt, auch nach meinem Princip eben so entscheiden können. Aber es würde die Grenzen dieser Anzeige überschreiten, in eine Erörterung von Einzelheiten einzugehen, deren Grundlage die Interpretation und Combination vieler Stellen seyn müsste, und welcher pflichttreue Arbeiter würde nicht ohne Bedenken einräumen, dass er, eine vor mehrern Jahren vorgelegte Abhandlung von Neuem bearbeitend, Manches verbessert, und mit dankbarer Anerkennung dessen geben könnte, was inzwischen durch die Leistungen Anderer gewonnen worden? Wenn ich nach dem gemeinen Rechte dem freien Geständnisse den gebührenden Werth beilege, so habe ich überall auf die grösste Rechtlichkeit bei dessen Herbeiführung, auf Genauigkeit bei dessen Aufnahme, auf Sorgfalt bei dessen Prüfung und Bestätigung gedrungen.

Aus der Erörterung No. III. (S. 138 ff.) hebe ich die Frage nach „der Strafbarkeit eines versuchten Verbrechens" hervor, „welches gegen ein Object gerichtet war, an dem der Thäter zwar das Verbrechen vollenden zu können glaubte, das aber so beschaffen war, dass an ihm das Verbrechen nicht vollendet werden konnte. — Der Vf. kann in Betreff der Auslegung der Worte *„scheinliche Werke"* (P. GO. Art. 178), der scharfsinnigen Ausführung *Luden's*, welche dieselbe *nur* von *beweisenden* Handlungen für die gewollte Vollendung versteht, nicht beitreten (S. 151 ff.). Ich glaube, dass er darin Recht hat, und dieses gut begründe, will aber meinerseits auf die vom Vf. nicht berücksichtigte Bemerkungen, die ich anderwärts (Krit. Jahrb. f. D. R. W. 1838. S. 50) jener Auslegung entgegengesetzt habe, mich beziehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Dogmatik.

Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und die verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe. Von *Karl Reinhold Köstlin.* 8. XII u. 507 S. Berlin, Bethge. 1843. (1 Rthlr. 25 Sgr.)

Dieses Buch ist eine von der theologischen Facultät in Tübingen gekrönte Preisschrift in erweiterter und verbesserter Gestalt. Es hatte nämlich die genannte Facultät im Jahre 1840 die Aufgabe gestellt, den Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe des Johannes in seinem organischen Zusammenhange darzustellen, das Verhältniss der von dem Verfasser in seinem eignen Namen vorgetragenen Lehrelemente zu denen, welche er Jesu in den Mund legt, zu beleuchten und die Stellung zu bestimmen, welche der Johanneische Lehrbegriff im Ganzen der Entwickelung der apostolischen Lehre einnehme. Je mehr die bekannten Arbeiten *Frommann's* und *Neander's* immer noch zu wünschen übrig lassen, desto willkommener müsste eine gelungene Darstellung des Johanneischen Lehrbegriffs seyn. Der Vf. hat nicht unrecht, wenn er Vorwort S. IV. den Versuch *Frommann's*, den Johanneischen Lehrbegriff in wissenschaftlicher Form wieder zu geben, darum als einen vollkommen misslungenen bezeichnet, weil *Frommann* das Johanneische Christenthum mit seiner eignen dogmatischen Theorie principlos vermengt habe, und eben so richtig erinnert er S. VII., dass der kurze Abriss *Neander's* (Geschichte der Pflanzung u. s. w. II, 670 ff.) mehr eine Reflexion über den schon als bekannt vorausgesetzten Johanneischen Lehrbegriff, als eine Darstellung desselben sey, wobei auch noch nicht von der rein objectiven, historischen Betrachtungsweise, sondern immer noch von dem Wunsche der Gegenwart ausgegangen sey, bei den verschiedenen, längst feststehenden Punkten der Lehre zu erfahren, was sich bei Johannes über dieselben finde und wie sich dieses zu der neuern Wissenschaft verhalte. Es ist ganz löblich, dass sich der Vf. die unbedingte Hingabe an das objectiv gegebene Material zum Ziele setzte (S. VI.); aber freilich verbürgt diese allein noch nicht den günstigen Erfolg der wissenschaftlichen Forschung. Sie muss vielmehr mit einer gründlichen Durchforschung des historischen Stoffs verbunden seyn. Ohne diese wird man bei aller Hingabe an das objectiv Gegebene Vieles missverstehen und falsch darstellen.

Der Umfang des Werks war dem Vf. durch die gestellte Preisaufgabe vorgezeichnet. Es sollte nach ihr der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe des Johannes in seinem organischen Zusammenhange dargestellt und das Verhältniss der von dem Verfasser in seinem eignen Namen vorgetragenen Lehrelemente zu denen, welche er Jesu in den Mund legt, beleuchtet werden. Diess geschieht vom Vf. im ersten Buche seines Werks. (Der Johanneische Lehrbegriff S. 3—283.) In ihm entwickelt er, nachdem er die Quellen für den Johanneischen Lehrbegriff (das Evangelium und die Briefe des Johannes mit Ausschluss der Apokalypse, welche einem ganz andern Kreise der christlichen Lehre angehört) genannt, hierauf recht gut nachgewiesen hat, dass für eine Darstellung des Johanneischen Lehrbegriffs zwischen dem im Namen des Vfs. der Briefe und des Evangeliums und den in Jesu Namen vorgetragenen Lehrelemente durchaus kein Unterschied zu machen ist, und dann eine allgemeine Charakteristik des Johanneischen Lehrbegriffs gegeben hat (S. 3—72), den Johanneischen Lehrbegriff unter folgendem Schema: 1) die Lehre von Gott (S. 73—113), 2) die Lehre von der Welt (S. 114—130), 3) die Lehre von der Erlösung (S. 131—209), 4) das christliche Leben (S. 210—275), 5) die Lehre von den letzten Dingen (S. 276—283). Ferner sollte nach der Aufgabe der Facultät die Stellung bestimmt werden, welche der Johanneische Lehrbegriff im Ganzen der Entwickelung der apostolischen Lehre einnehme. Dieser Forderung sucht der Vf. im zweiten Buche seiner Schrift (die verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe S. 285 ff.) zu genügen. Da der Vf. das

Digitized by Google

Resultat gewonnen hatte, dass das vierte Evangelium in der irenischen Absicht geschrieben worden sey, die vorgefundenen Gegensätze des Paulinismus und Judaismus zu versöhnen und in einer höhern Einheit aufzulösen (S. 504 f.), so musste er diejenigen Lehrbegriffe darstellen, welche durch die Gnosis und Mystik des vierten Evangeliums ausgesöhnt worden seyn sollen, welche also der vierte Evanlist schon vorfand, nämlich einerseits den der Apokalypse und den des Briefes Jacobi, „dieser beiden Extreme der judaisirenden Richtung unter den Schriften des N. T." (S. 503), und andererseits die der die Paulinische Richtung aussprechenden Schriften des N. T. Hierbei unterscheidet der Vf. einen frühern und spätern Paulinischen Lehrbegriff. Jenen findet er in den, wohl auch von ihm als ächt anerkannten, Briefen an die Galater, Römer und Corinther, diesen in den Briefen an die Philipper, Colosser und Epheser, welche er für *unächt* zu halten scheint! Der Brief an die Colosser soll eine durch den Philipperbrief *bereits angedeutete neue Phase der Entwickelung* des Paulinischen Lehrbegriffs, welche zwischen den ältern Paulinischen Schriften und dem Johannes so ziemlich in der Mitte (S. 365) stehe, bezeichnen (?). Ein Fortschritt soll sich im Briefe an die Epheser zeigen, dessen Christologie die *erweiterte* des Colosserbriefs sey (S. 370), und welcher mit dem Hebräerbrief das Uebergehen des Paulinischen in den Johanneischen Lehrbegriff am deutlichsten darstelle (S. 289) (?). Die Eigenthümlichkeit dieses Briefs den altpaulinischen gegenüber soll eben darin bestehen, den Paulinischen Lehrbegriff in der Richtung fortzubilden, welche endlich den Johanneischen zu Tage gefördert habe (S. 378) (?). Die Pastoralbriefe sind nach dem Vf. (welcher sie mit D. *Baur* natürlich für unächt hält) als eine dem vierten Evangelium parallel stehende *zweite spätere* Gestalt des Paulinismus zu betrachten und man kann sie die *römische*, Johannes die *kleinasiatische* letzte Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs nennen (S. 378). Der Brief an die Hebräer mit seiner Tendenz, das Christenthum als das wahre Judenthum darzustellen und mit seiner Polemik gegen Engeldienst soll dem Colosserbriefe parallel seyn und in eine und dieselbe Periode der dogmatischen Entwickelung gehören (S. 387). Der anhangsweise (S. 472 ff.) behandelte erste Brief des Petrus, die Schrift eines auf Paulinischem Standpunkte stehenden Eklektikers, soll zeigen, dass sich der Paulinismus durchaus in einer Weise ausbildete, welche endlich zu einem Johanneischen Lehrbegriffe hinführte. Man sieht leicht, obschon es der Vf. nicht ausgesprochen hat, dass er das vierte Evangelium nicht vom Apostel Johannes ableitet und seine Entstehung in's zweite Jahrhundert versetzt, und dass seine unbedingte Hingabe an das objectiv gegebene Material von Hypothesen ausgeht, welche zur Zeit noch mindestens unerwiesene genannt werden müssen und welche wohl auch zum grössten Theile immer unbegründet bleiben werden.

Um nun unser Urtheil über die Schrift des Vfs. kurz auszusprechen, so verdient sie als die fleissige Erstlingsarbeit eines jungen talentvollen Theologen, worin sich mehrere gelungene Partieen und manche beachtungswerthe und gute Einzelbemerkungen finden, alles Lob. Dabei leidet sie freilich auch an erheblichen Mängeln und ist im Ganzen genommen schwach.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Rechtswissenschaft.

Rechtliche Erörterungen und Entscheidungen gemeinrechtlicher Controversen — — von *August Hubicht* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 228.)

An die Betrachtung, die vornehmlich der Lehre vom Versuche gewidmet ist, schliesst sich der Rechtsfall in Nr. IV (S. 208) „Concurrenz culposer Tödtung mit einem nicht beendigten Mordversuche". Die Fälle dieser Art, wo zunächst die tödtliche Handlung mit dem *animus occidendi* vorgenommen, dann in der Meinung, sie sey gelungen und der Tod erfolgt, eine zweite Handlung an dem vermeintlichen Leichnam durch den Thäter verübt würde, entweder um den Verdacht und die Spuren des Mordes zu entfernen, oder um der Handlung den Anschein eines Selbstmords, oder eines Unglücksfalls zu verleihen, oder auch um den beabsichtigten Erfolg um so sicherer herbeizuführen, sind nicht so selten, als man glaubt. Einen ähnlichen habe ich bei Gelegenheit der Würdigung eines solchen, von *Temme* mitgetheilten, vorgelegt (Krit. Jahrb. etc. 1841. S. 466), mich dann für den vollen Thatbestand des Verbrechens des Mordes erklärt, wenn beide Handlungen, obschon äusserlich trennbar, durch die Continuität einer und derselben Absicht und darauf bezogenen Thätigkeit bestimmt sind. Auch wird für die zweite der *dolus* und nicht blos *culpa* oft nachweisbar seyn,

Digitized by Google

wie der Thäter die Folgen seines, auch hier vorsätzlichen Benehmens kennen muss. Ich gebe zu, dass dieses eine *quaestio facti* sey, und dass überall der strengste zu einer Verurtheilung erforderliche Beweis hergestellt werden müsse; man wird also die Fälle eigentlicher Concurrenz, wie sie vorkommen kann und wie der Vf. hier einen solchen annimmt, sorgfältig von denen der *Einheit der Handlung und der Absicht*, bei dem Daseyn mehrerer äusserlich trennbarer Bestandtheile zu unterscheiden haben; den hier mitgetheilten Fall aber würde ich anders entscheiden. Bei dieser Veranlassung möge es mir verstattet seyn, auf eine andre in hohem Grade beachtenswerthe Ausführung in *A. F. Berner's* Grundlinien der criminalistischen Imputationslehre. Berlin 1843. S. 194 ff. aufmerksam zu machen, welche im Ganzen zu gleichem Ergebniss wie unser Vf. gelangt, von meiner Ansicht aber, die der des Vf.'s nicht durchgängig entgegentritt, doch in der Hauptsache, namentlich dann nicht abweicht, wenn der Thäter nicht bloss die Handlung verborgen, sondern sich auch des Erfolgs vergewissern wollte. „Einen Menschen (sagt der Vf. S. 235), den man für todt hält, kann man *nicht tödten wollen*, diese Absicht setzt die Meinung des Thäters von dem noch existirenden Leben des Andern nothwendig voraus; und der Thäter kann daher bei einer Handlung, die er gegen einen von ihm für bereits todt Gehaltenen aus *andern Zwecken* verübt, *gar nicht*, weder zunächst noch eventuell den Tod, als Erfolg wollen, dies ist gegen die Gesetze des Denkens." Ganz richtig: aber das widerspricht nicht den Denkgesetzen, den Thäter dafür verantwortlich zu machen, dass er so handelte, ohne die Gewissheit von dem Tode des Andern zu haben. Seine Meinung, wenn sie wahrhaft statt fand (und an diesem Zweifel wird meist eine Beweisführung scheitern, da eine Vermuthung des *dolus* nicht gerechtfertigt zu werden vermag), kann die Verantwortlichkeit nicht aufheben, und die zweite Handlung bietet immer noch einen andern Gesichtspunkt dar, als den von dem Verhältnisse des Mittels zu einem andern Zwecke, sie muss für sich, und im Zusammenhange mit der ersten, wo ein solcher erweislich statt findet, gewürdigt werden, wo dann der erste Frevel nicht den andern paralysirt. Wollte man ohne Ausnahme so schliessen, wie es hier geschehen, so könnte selbst die hier angenommene *culpa* nicht selten in Abrede gestellt werden. Wo irgend ein Zweifel obwaltet, liegt es schon in allgemeinen Grundsätzen, dass der gelinden Meinung der Vorzug gegeben werde; ein Satz, der auch abgesehen von dem Zweifel bei der Untersuchung und der auf Herstellung des Beweises gerichteten Bemühung, sich bei der Streitfrage selbst, so fern hier eine solche wirklich vorliegt, geltend machen kann, wie denn auch in dem angegebenen Falle die in zwei Instanzen gefällten Todesurtheile, nach Abforderung der Separat-Vota (S. 268) landesherrlich nicht bestätigt worden sind.

Die Erörterung in Nr. IX: „Zu dem Verbrechen der vorsätzlichen Brandstiftung" (S. 292—387), liefert einen vom geschichtlichem Standpunkte aus gearbeiteten praktischen Beitrag zu dieser, gemeinrechtlich immer schwierigen verwickelten Lehre. Die Gegner unseres jetzigen Rechts, die freilich selbst von sehr verschiedenen Ansichten über das ausgehen, was hier zu missbilligen oder zu loben sey, werden es für keinen wünschenswerthen Zustand der Strafrechtspflege halten, dass es einer solchen rechtshistorischen, nach den vorliegenden Arbeiten dennoch gewissermassen von neuem anzustellenden Untersuchung des Richters über das ältere römische und deutsche Recht bedarf, um noch eine vielfach problematische Verbindung der heterogenen Principien beider Rechte, und mit Rücksicht auf eine häufig ungleiche Praxis und die abweichenden Meinungen der Rechtsgelehrten, endlich ein Ergebniss für die heutige Anwendung zu begründen, dessen wissenschaftliche Richtigkeit die Gewährleistung für die Gerechtigkeit seyn soll. Wie dem aber auch sey, so lange das gemeine Recht gilt, welches grade bei der kurzen und für alle Fälle nicht zureichenden, auch ohne Ungerechtigkeit nicht unbedingt anzuwendenden Vorschrift in Art. 125 des P.G.O. es nothwendig macht, auf das hiebei vorausgesetzte, und mittelbar bestätigte, frühere Recht zurückzugehen, wird man auch eine Beruhigung bei der Wahrnehmung einer solchen Gründlichkeit finden, als sich hier zu erkennen giebt. Wenn das gefundene Ergebniss unserer Zeit der Rechtsanschauung nicht überall entspricht, so gehört dieses einer andern Seite an. Eine neue Gesetzgebung kann und muss diesem Mangel abhelfen; aber sie wird die Kunst der Auslegung und sachgemässen Entwicklung des gesetzlichen Rechts, und die gehörige Induktion nicht entbehrlich machen, wie denn auch in dieser Hinsicht das gemeine Recht, ausser seiner doctrinellen Bedeutung immer einen

Digitized by Google

formellen Werth behaupten, und als Bildungsmittel, so wie dessen wissenschaftlich praktische Behandlung als Muster gelten wird!

In Nro. XI. „Ueber Entsetzbarkeit der Staats- und Kirchendiener auf dem Disciplinarwege" womit auch Nro. X zu vergleichen ist, wird auf beifallswürdige Weise der Gesichtspunkt des Rechts, gegenüber dem der Verwaltung, geltend gemacht. Die hierbei eintretenden nothwendigen Rücksichten, welche hinsichtlich der Vergehen der Beamten der Oberaufsichtsbehörde eine Macht beizulegen gebieten, über deren Gebrauch sie selbst zu urtheilen hat, indem sie nicht stets von einem Rechtsspruch das abhangen lassen darf, was das öffentliche Wohl und die Würde des Amtes erfordert, sind hier gebührend anerkannt, aber auch in die gehörige Grenze gewiesen durch den Nachweis des Gebiets, welches ausschliesslich der Rechtspflege angehört, und wo eine Ahndung, namentlich Entsetzung, nicht anders als nach vorausgegangenem rechtlichem Verfahren durch die zuständige Justizbehörde, durch Urtheil und Recht erfolgen kann.

In Nr. XX. „Ueber Absolution von der Instanz" (S. 485) wird diese, in neuester Zeit vielfach angefochtene, Form eines Erkenntnisses sowohl nach dem Standpunkt der Quellen des gemeinen Rechts als dem der Politik und der Rationalität in Schutz genommen. Bekanntlich steht dieselbe in Verbindung mit unserer Beweistheorie und der Forderung, das materielle Recht zu verwirklichen. Wenn eine andere Form des Verfahrens und der Beurtheilung der Thatfrage ohne gesetzliche Beweistheorie das einfache Ergebniss einer Verurtheilung oder Lossprechung ohne andre Zwischenurtheile und Vorbehalte hervortreten lässt, so kann nicht in Abrede gestellt werden, dass dies nicht selten auf Kosten des Rechts selbst geschieht, und dass die Hoffnung, ja selbst die sie bestätigende Erfahrung, es werde in den Fällen, wo bei uns jene Absolution von der Instanz ausgesprochen wird, eher ein freisprechendes als ein verurtheilendes Erkenntniss erfolgen, weder überall der Gerechtigkeit genüge, noch auch selbst bei öffentlicher Verhandlung den Angeschuldigten von den Nachtheilen befreie, die ihn bei jener Art von Absolution treffen. Der Ausweg, der fast unvermeidlich ist, soll anders nicht das Wesen, die Gerechtigkeit und Wahrheit, der Form zum Opfer gebracht werden, nämlich bei allen freisprechenden Urtheilen mindestens stillschweigend den Vorbehalt einer Wiederaufnahme der Sache für den Fall zu nehmen, dass sich neue Beweise ergeben sollten, hat auch sehr erhebliche Gründe gegen sich. Der Vf. hält, in so fern es auf die Rücksichten ankommt, welche den Gesetzgeber leiten müssen, die Entlassung von der Instanz wegen mangelnden Beweises unter der Bedingung nicht für nothwendig, dass selbst bei völliger Freisprechung die Wiederaufnahme der Untersuchung zum *Zwecke der Verurtheilung* als Regel, (also auch abgesehen von wahren Nichtigkeiten) möglich bleibe, so bald sich in der Folge Umstände ergeben, welche die Ergänzung des Schuldbeweises mit einiger Sicherheit hoffen lassen (S. 490 Not. *), da wenn *diese* Folge auch für die definitive Freisprechung zugestanden wird, der Absolution von der Instanz diejenige eigenthümliche Wirkung abgeht, welche allein ihr eine rationelle Subsistenz sichern kann." Ohne Zweifel ist diess richtig. Aber das Bedenken tritt dann wieder in dem andern Gebiete der *definitiven* Freisprechung hervor, welche dadurch eben aufhört, eine solche zu seyn, und die Eigenschaft eines provisorischen Urtheils in noch weiterem Sinn annimmt, als man es sonst schon behaupten möchte. Ich enthalte mich jedoch um so mehr eines nähern Eingehens, als ich bei der mir gesetzten Beschränkung nicht einmal dem Hauptinhalte nach alle übrigen Erörterungen des Vfs. anzuführen vermag. Ausgezeichnet mögen nun noch werden, ohne deshalb den Werth der übrigen geringer anzuschlagen, die Nro. VI u. XII, Nr. XVI zu der Lehre von der Compensation der Process-Kosten in der Instanz der Rechtsmittel, so wie Nr. XXII, welche gleichfalls der Lehre von den Rechtsmitteln im Civilprocesse, und insbesondere der Frage gewidmet ist, ob der Richter, ohne Antrag des Appellaten, Leuteraten etc., *in peius* reformiren dürfe? — was der Vf. durch Aufstellung mehrerer in dem Processverhältniss gegründeten Unterschiede und Voraussetzungen theilweise bejaht, theilweise verneint.

Den Gebrauch dieses Werkes, dessen Fortsetzung der Vf. verspricht, durch welche er sich ein nicht geringes Verdienst um die gerechte Rechtspflege und die wissenschaftliche Praxis erwerben wird, erleichtert ein fleissig gearbeitetes Sachregister (S. 555—560), welches schon bei flüchtiger Durchsicht den Reichthum des Stoffes entnehmen lässt, der dem Freunde der Wissenschaft geboten wird.

J. Fr. H. Abegg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Dogmatik.

Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und die verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe. Von *Karl Reinhold Köstlin* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 229.)

Es geht dem Verfasser noch diejenige exegetische und kritische Reife ab, ohne welche die von ihm unternommene Arbeit nicht in vorzüglichem Grade gelingen konnte, wie denn wohl überhaupt das gestellte Thema zu einer Preisaufgabe für Studirende minder geeignet war, als es sich zu einer Preisaufgabe für gelehrte Theologen durch eine Societät der Wissenschaften eignen würde. Nicht nur viele falsche, sondern auch manche wunderliche, ja verkehrte Auffassungen neutestamentlicher Stellen kommen in des Vfs. Schrift vor und an halsbrechenden Combinationen fehlt es auch nicht.

Das oben angegebene Schema, unter welchem der Vf. den Johanneischen Lehrbegriff abhandelt, dürfte nicht das in den Schriften des Johannes selbst angegebene und vorausgesetzte seyn. Derselbe schildert unter der Voraussetzung eines zwischen dem Reiche des Lichts und der Finsterniss, zwischen Gott (und dem Logos) und dem Teufel bestehenden Zwiespaltes nur den siegreichen Kampf des Lichtreichs gegen das Reich der Finsterniss. Es war demnach der Johanneische Lehrbegriff unter den zwei Abschnitten darzustellen: 1) die Elemente des Lichtreichs und die des Reichs der Finsterniss: *a*) des Lichtreichs (Gott, der Logos und das Verhältniss Beider zu einander, die Weltschöpfung durch den Logos, der h. Geist, die Engel und die für das Licht empfänglichen Menschen): *b*) das Reich der Finsterniss (der Teufel, die Dämonen, die verfinsterten Menschen, ὁ κόσμος). 2) Der siegreiche Kampf des Lichtreichs gegen das Reich der Finsterniss (Wirksamkeit des Logos in der Welt zu Gunsten des Lichts vor der Menschwerdung, die erlösende Offenbarung durch den Fleisch gewordenen Logos, Fortsetzung der Wirksamkeit des Fleisch gewordenen Logos durch den Paraklet, das Leben der Gemeinde im Lichte, die letzten Dinge, der fruchtlose Widerstand des Satans und der Welt gegen das seine Elemente sammelnde, erstarkende und sich geltend machende Lichtreich). Nach diesem Schema ist nach des Rec. Dafürhalten unter den nöthigen Modificationen auch der Paulinische Lehrbegriff wissenschaftlich abzuhandeln. Im Einzelnen sey nur noch erinnert, dass der Vf. gewiss irrt, wenn er glaubt, dass, wenn der Epheserbrief es liebe, durch Steigerung der übermenschlichen Macht und grossen Zahl der bösen Geister sie um so furchtbarer darzustellen (Ephes. 6, 11. 12. 16), Johannes dagegen in *weiterer Entwickelung des Dogmas* mehr die Bosheit und den Hass des Teufels gegen die Wahrheit Joh. 8, 44. hervorhebe, wesshalb bei ihm *jene untergeordneten Dämonen wegfielen* und statt ihrer die *bösen Menschen* dieser Welt das Heer des Archon ausmachten (vgl. Ephes. 3, 10 mit Joh. 17, 21. 23) S. 376. Johannes glaubt so gut an Dämonen, als die Synoptiker und Paulus, wie er denn überhaupt weit mehr jüdisch gesinnt ist, als der Vf. zugeben will. Nicht nur lässt Johannes die dämonologischen Aeusserungen der Juden überall unwiderlegt (Joh. 7, 20. 8, 48. 10, 20 f.), sondern er legt auch (Joh. 8, 49) Jesu eine Aeusserung in den Mund, in welcher Jesus den dämonologischen Glauben seiner Zeitgenossen anerkennt. Denn wenn hier Jesus auf die Schmähung der Juden v. 48.: sagen wir nicht richtig, dass du ein Samaritaner bist und einen bösen Geist (*δαιμόνιον*) hast? antwortet: *ἐγὼ δαιμόνιον οὐκ ἔχω, ἀλλὰ τιμῶ τὸν πατέρα μου, καὶ ὑμεῖς ἀτιμάζετέ με*, so giebt er deutlich zu erkennen: er habe keinen bösen Geist (wohl aber seyen *die ihm gegenüber stehenden Juden* von einem solchen besessen), sondern er ehre seinen Vater und die Juden beschimpften ihn. In der Darstellung des Vfs. tritt die verfinsterte Welt und deren Fürst, wogegen doch alle Massregeln Gottes nach Johannes gerichtet sind, gar sehr zurück. Nur in der

Digitized by Google

Lehre von der Welt ist über den sittlichen Zustand der Welt und über den Fürsten der Welt in Kürze gesprochen S. 118 f. Allerdings ist der Dualismus zwischen Teufel und Gott bei Johannes kein manichäischer Dualismus des Wesens, sondern ein Dualismus der Wirklichkeit S. 128. Allein dieser musste sowohl nach den stillschweigenden Voraussetzungen, als auch nach den ausdrücklichen Aeusserungen des Johannes gründlich dargestellt werden, um dadurch den kräftigen Antagonismus des Lichtreichs gegen das satanische Reich desto anschaulicher und begreiflicher zu machen. Dass man von der Lehre des Johannes nicht mehr zu einem *Falle* des Teufels zurücklenken könne, welcher ihn eine Zeit lang gut gewesen seyn lasse (S. 128), kann Rec. dem Vf. nicht zugeben. Dass der Teufel am Ende unter die vom Logos hervorgebrachten Geschöpfe Gottes falle Joh. 1, 3, muss der Vf. S. 128 selbst einräumen. Nun stört die Wirksamkeit des Teufels Gottes Ordnung, weshalb der Sohn Gottes auf der Erde erschienen ist, um sie zu vernichten 1 Joh. 3, 8. Demnach kann sie keine ursprüngliche, am wenigsten eine von Gott geordnete seyn und in den Stellen, in welchen es heisst, der Teufel sündige von Hause aus (ἀπ' ἀρχῆς) u. dergl., ist offenbar auf das Böse Rücksicht genommen, welches der Teufel bald nach der Schöpfung unter den Menschen gestiftet habe, auf Kain's Brudermord Joh. 8, 44. 1 Joh. 3, 8. 12. Wenn denn nun Joh. 1, 3. den Manichäismus ausschliesst und nach den Vorkehrungen Gottes gegen die schändliche Wirksamkeit des Teufels anzunehmen ist, dass sie nicht von Gott selbst angeordnet seyn kann, so bleibt wohl nichts übrig, als eine Empörung des durch Missbrauch seiner Freiheit gesunkenen Satans oder einen Fall des Teufels anzuerkennen. Aber richtig ist, dass Johannes selbst nicht erklärt hat, wie das Sündigen des Teufels vom Anfange an mit seiner Schöpfung von Gott zu denken sey. Er erörtert diesen Punkt nicht, da ihm Alles darauf ankommt, nachzuweisen, wie der factisch bestehende Widerstreit des Teufels gegen Gott durch die Menschwerdung des Logos gelöst werde. Ueber diesen factisch bestehenden Gegensatz zwischen Gott und dem Teufel geht Johannes nicht hinaus.

Schon im Prolog setzt er den Widerstreit der vom Satan inspirirten Welt gegen Gott als vorhanden, indem er klagt, dass das Weltlicht von der verfinsterten Welt nicht aufgenommen worden sey Joh. 1, 4. 5. Mit Recht erklärt sich der Vf. S. 102 gegen diejenige Auffassung des Prologs, nach welcher er eine fortlaufende *Geschichte* des Logos und seiner Thätigkeit enthalten soll. Aber die eigene Erklärung des Vfs. ist ungeachtet des aufgewendeten Scharfsinns um nichts glücklicher. Zuerst soll Johannes mit *dem Allgemeinen* anheben und das Christenthum *vom Standpunkte Gottes und seines Verhältnisses zur Welt aus* betrachten. Ausser Gott sage er, giebt es noch einen zweiten Gott, den Logos. Durch diesen schuf Jener die Welt; *in diesem* war von Anfang *das Leben* vorhanden (? v. 4. ἐν αὐτῷ ζωὴ ἦν), *sonst nirgends*. Allein dieses verschlossene Leben that sich an die Menschheit auf und ward ihr Licht, nämlich durch seine Ankunft auf Erden (v. 4) und dieses *sein Leuchten ist stets vorhanden*, nämlich in der christlichen Gemeinde; aber (σκοτία) Juden- und Heidenthum stehen ihm noch gegenüber, und *insbesondere das Erstere*, wiewohl *Gott* selbst durch die Sendung des Täufers eine Veranstaltung getroffen hat, den Glauben an dasselbe allgemein zu machen v. 6—8. Hier hat der Vf. zuvörderst v. 4. ἐν αὐτῷ ζωὴ ἦν falsch so gedeutet: in *ihm* (sonst nirgends) war *das* Leben von Anfang an vorhanden. Der Vf. hat auf das artikellose ζωή nicht geachtet und übersehen, dass durch v. 4. ἐν αὐτῷ ζωὴ ἦν der dritte Vers begründet und nachgewiesen werden soll, dass der Logos Alles schaffen *konnte*. Um schaffen und Leben geben zu können muss man Leben, was man gebe, in sich haben. Ausserdem kann auf ἐν αὐτῷ nicht der angenommene Nachdruck ruhen. Denn v. 3. hat nicht δι' αὐτοῦ, sondern πάντα und οὐδὲ ἕν, ὃ, γέγονεν den Accent. Vs. 5. missversteht der Vf. καὶ τὸ φῶς ἐν τῇ σκοτίᾳ φαίνει dahin, *das Leuchten des Logos* sey *stets in der christlichen Gemeinde* vorhanden. Er hat übersehen, dass die Worte καὶ τὸ φῶς ἐν τῇ σκοτίᾳ φαίνει einen *allgemeinen*, auf das Verhältniss des Lichts zur Finsterniss überhaupt bezüglichen Gedanken enthalten, welcher in den nächsten Worten καὶ ἡ σκοτία αὐτὸ (τὸ φῶς τῶν ἀνθρώπων v. 4) angewendet wird. Man erkläre v. 4.: in ihm war Leben (er *konnte* also *Leben geben* und Alles schaffen v. 3.) und der Lebensträger, ἡ ζωὴ (der Logos 1 Joh. 1, 2.) war das Licht der Menschen. Und (diess ist ein bekannter Erfahrungssatz) das Licht leuchtet in der Finsterniss (erhellet die Finsterniss) und die Finsterniss (der Welt) hat es (das Licht der Menschen, den Welt erleuchtenden Logos) nicht aufgenommen (v. 5.)! Während sonst, klagt Johannes,

Digitized by Google

die Finsterniss sich von dem Lichte erleuchten lässt, so hat sich die verfinsterte Welt vom Weltlichte nicht erleuchten lassen (v. 5.), und doch hatte Gott der verfinsterten Welt die Aufnahme des Weltlichts durch das Zeugniss des Täufers erleichtert (v. 6. 7.)! Vs. 9—13. stellt Johannes nach dem Vf. das Christenthum, das v. 1—8. als die Religion des θεὸς λόγος dargethan ist, nun auch *vom Besondern, vom Verhältniss des Logos zur Menschheit aus* dar und sagt: das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, *war ein kommendes*, es war wirklich *eine Zeit, da* (?) das Licht trotz des Unglaubens der Juden und Heiden, um zu leuchten, in der Welt erschien, es war wirklich da, ihr Ungläubigen (v. 9.)! V. 10. soll nur gesagt werden, dass diess Kommen in der Welt nicht den Erfolg gehabt habe, der nach dem Verhältnisse, in welchem dieselbe zu dem Lichte stand, zu erwarten gewesen wäre. V. 11. soll dasselbe wiederholt werden, aber hier im Besondern mit Rücksicht auf das dem Logos zugehörende jüdische Volk (?). Der Unglaube der Juden soll an den Glauben der Uebrigen (v. 12.) und an das, was sie durch diesen Glauben erlangt, an die Kindschaft Gottes, diess Beides aber (v. 13.) daran erinnern, dass nur Gott, nicht aber menschliche Abstammung, menschliche Kraft und menschlicher *Wille* (? θέλημα ἀνδρός) zur Erlösung führe. Damit soll zugleich das Christenthum wieder auf seinen absoluten Anfang, auf Gott (v. 1.), zurückgeführt seyn. Um nicht an untergeordneten Einzelheiten zu mäkeln, will Rec. nur bemerken, dass der Vf. die *Steigerung* übersehen hat, vermöge welcher der Logos, der v. 4. als τὸ φῶς τῶν ἀνθρώπων bezeichnet war, nunmehr τὸ φῶς τὸ ἀληθινόν, ὃ, φωτίζει πάντα ἄνθρωπον genannt wird. Ausserdem würde es ihm nicht in den Sinn gekommen seyn, ἦν ἐρχόμενον zu verbinden, was nach Wortstellung und Context, am wenigsten im Sinne des Vfs., verbunden werden darf. Es muss ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον zu ὃ φωτίζει πάντα ἄνθρωπον construirt werden: es war (das Licht v. 7. 8.) das *ächte* Licht, *welches* (als das ächte, volle Licht) *eintretend in die Welt* jeden Menschen erleuchtet. Diess würde Niemand so leicht verkannt haben, wenn Johannes v. 10., wo er die Worte v. 9. ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον wieder aufnimmt, εἰς τὸν κόσμον ἦλθε statt ἐν τῷ κόσμῳ ἦν geschrieben hätte. Uebrigens beweisen die von uns geltend gemachte Construction mehrere Stellen des Evangeliums aufs deutlichste: 12, 46. ἐγὼ φῶς εἰς τὸν κόσμον ἐλήλυθα, ἵνα πᾶς ὁ πιστεύων εἰς ἐμὲ ἐν τῇ σκοτίᾳ μὴ μείνῃ. 16, 28. Ἐξῆλθον παρὰ τοῦ πατρὸς καὶ ἐλήλυθα εἰς τὸν κόσμον. 18, 37. ἐγὼ εἰς τοῦτο γεγέννημαι καὶ εἰς τοῦτο ἐλήλυθα εἰς τὸν κόσμον, ἵνα μαρτυρήσω τῇ ἀληθείᾳ. Zuletzt soll nach dem Vf. Johannes v. 14. sagen: *und* (d. h. um vom Allgemeinen v. 1—8. und Besondern v. 9—13. auch zum *Einzelen* zu kommen) der Logos ward Fleisch u. s. w. Allerdings besteht der Prolog aus 3 Absätzen; aber die Disposition des Johannes ist weit einfacher, als die vom Vf. ersonnene. Erster Absatz: Der Gott Logos, *aller* Dinge Schöpfer, weil er Leben in sich hatte, erschien als das Licht der Menschen in der Welt; aber die finstere Welt nahm, während sonst das Licht die Finsterniss erhellet, das in ihm erschienene Licht nicht auf, obschon Gott Johannes, den Täufer, gesendet hatte, um die Welt von diesem Lichte Zeugniss zu geben v. 1—8. Zweiter Absatz (*Steigerung*): Das im Logos erschienene *Licht* war das *ächte* Licht, welches, eintretend in die Welt, *jeden* Menschen erleuchtet; aber die undankbare Welt erkannte den Logos nicht, in welchem das ächte Licht erschienen war; indessen hat er alle diejenigen Menschen, welche ihn aufnahmen, durch den Glauben an ihn zu *wahren* Kindern Gottes gemacht v. 9—13. Dritter Absatz (Nachweisung der Art und Weise, *wie* der Logos in der Menschenwelt erschienen ist): Der Gott Logos ward Fleisch und weilte verkörpert unter den Menschen, voll Gnade und Wahrheit (der Logos erschien also als Mensch in der Menschenwelt und schüttete über sie Gottes Gnade und Wahrheit aus v. 14). Diess beweiset *des Täufers Zeugniss* v. 15. und die *Erfahrung* der Christen, welche alle aus *seiner* Segensfülle Gnade um Gnade erhalten haben (v. 16). Konnte doch nicht das Gesetz des Moses, sondern nur der eingeborne Sohn, des unsichtbaren Gottes Offenbarer, Gnade und Wahrheit den Menschen bringen (v. 17. 18).

Mit Unrecht findet der Vf. in ἐσκήνωσεν Joh. 1, 14. mit vielen Auslegern (auch mit *Lücke*), eine Anspielung auf die alttestamentliche Schechinah S. 138.: „Dieses Wort, das *ohne Zweifel* (?) mit Rücksicht auf die alttestamentliche Schechinah gebraucht ist, bezeichnet nicht nur das *offenkundige Erscheinen*, das Hinaustreten in die Wirklichkeit, durch welches das θεᾶσθαι bedingt ist, sondern erinnert *zugleich auch* an das dennoch bald wieder erfolgende *Zurücktreten* und *Verschwinden* dessen, der

Digitized by Google

da erscheint." Hiergegen ist zu erinnern: 1) Die Anspielung auf die alttestamentliche Schechinah ist aus *ἐσκήνωσεν* nicht herauszufinden. Man müsste erst an שָׁכַן denken, sich dadurch auf שְׁכִינָה führen lassen, hierauf sich vergegenwärtigen, was שְׁכִינָה gewesen sey u. s. w. 2) Es ist kein Zweck abzusehen, welchen solche Anspielung haben sollte. Wenn der Vf. meint, die vorübergehende Erscheinung des Logos unter den Menschen werde durch *ἐσκήνωσεν* angedeutet, so ist dagegen zu bemerken, dass dieser Begriff nicht in den Context eingreift, nach welchem vielmehr die Vorstellung eines *göttlichen* und *segnenden* Waltens zu erwarten ist. 3) Man müsste nach dieser Meinung, um consequent zu seyn, in der Parenthese *καὶ ἐθεασάμεθα τὴν δόξαν αὐτοῦ* auf den *Strahlenglanz* des Logos deuten, was nach 2, 11. Niemandem in den Sinn kommen wird. Vielmehr ist *σκηνοῦν* (Apoc. 21, 3) und *κατασκηνοῦν* (Ezech. 43, 7. 9. Num. 35, 34) der gewöhnliche Ausdruck zur Bezeichnung des schirmenden und segnenden Wohnens des Jehovah unter seinem Volke. Dieses war auch in *Zelten*, da man sich den Jehovah in der *Stiftshütte* wohnend dachte (Exod. 40, 38. Apoc. 21, 3). Dieser Ausdruck ist hier auf den Mensch gewordenen Logos übergetragen, um die Vorstellung anzuwinken, dass der Mensch gewordene Logos in der Weise des Jehovah als ein *göttliches* Wesen *segnend* unter den Menschen *gezeltet* habe (vgl. auch Apoc. 7, 15). Dazu stimmt auch Joh. 1, 14. *πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας*, so wie die Parenthese *καὶ ἐθεασάμεθα τὴν δόξαν αὐτοῦ δόξαν ὡς μονογενοῦς παρὰ πατρὸς*, welche den Ausdruck *πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας* entschuldigen und andeuten soll, dass damit keineswegs zu viel gesagt sey. Eine genauere Erörterung wird Rec. in seinem Commentare geben. — Von Joh. 1, 18. — *ὁ ὢν εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρός*, in welchem Ausdrucke dogmatische Ausleger allerhand Geheimnisse angedeutet gefunden haben, gibt der Vf. S. 96. folgende Erklärung: „Der Sohn ist in den Schoos des Vaters *hinein*, d. h. *er gehört seinem Wesen nach dahin* und *bewegt sich auch ewig in ihn hinein*, er ist mit dem Vater eins, und er fühlt, will und *macht sich auch zu aller Zeit eins mit ihm*, indem er auf ihn hinschaut und ihn liebt."!! Hr. D. *Winer*, fern von solcher Träumerei, erklärt Gr. S. 492. 5te Aufl.: „der sich *an den Busen, gegen den Busen hin* (gelagert) befindet." Aber warum will man nicht lieber den Ausdruck ganz einfach nach Marc. 2, 1. und Luc. 11, 7. so erklären: der in *den* Schoos des Vaters ist, d. h. der (nach Vollbringung seines irdischen Werks) in den Schoos des Vaters ging und sich nun dort befindet? — Joh. 3, 13. findet der Vf. S. 150. in *ὁ ὢν ἐν τῷ οὐρανῷ* dem Mensch gewordenen Logos ein perennirendes Seyn *im Himmel* zugeschrieben: „— Christus, *so lange er auf Erden wandelt, ist zugleich im Himmel* (!); durch sein Herabsteigen vom Himmel hat er diesen nicht verlassen (!), wie z. B. ein Mensch an dem Orte nicht mehr ist, den er hinter sich hat, sondern er ist zugleich noch daselbst, indem auf ihn wie auf Gott selbst die Verhältnisse der räumlichen Abgränzung und Anschliessung keine Anwendung finden." Der Mensch gewordene Logos des Johanneischen Evangeliums weiss recht wohl, dass er *vor seiner Menschwerdung* bei dem Vater *war*, nach derselben nicht *mehr* bei dem Vater *ist* und erst *nach Vollbringung seines irdischen Werks* zu dem Vater *zurückkehren wird* (Joh. 6, 62. 7, 33. 16, 7. 17, 4. 5. 20, 17). Die falsch verstandenen Worte bedeuten: welcher *wesentlich* im Himmel ist. Der Himmel ist die wesentliche Wohnung des Logos; sein Weilen auf der Erde ist kurz und vorübergehend und kommt darum gar nicht in Betracht. — Die fünf Männer der samaritanischen Frau, Joh. 4, 18. deutet der Vf. S. 52. mit *Hengstenberg* (Beiträge zur Einl. in's A. T. II. S. 21 fgg.) auf die fünf Götzen 2 Reg. 17, 29 f. der fünf Völkerschaften, aus welchen die Samaritaner bestanden (2 Reg. 17, 24) und meint, da Jesus der samaritanischen Frau, als der *Repräsentantin* der Samaritaner, die Ehe mit dem sechsten Manne, dem Jehovah abspreche, so fasse er die samaritanische Religion offenbar von Seiten ihres *heidnischen* Charakters auf. Diese symbolische Deutung fällt schon dadurch zusammen, dass die fünf Stammvölker der Samaritaner nach ihrer Einwanderung in Samaria nicht jedes *einen* Götzen verehrte (Joseph. A. J. 9, 14, 3. gibt ungenau 2 Reg. 17, 29. wieder), sondern dass die Colonisten aus Babel, Cuthah, Avvah, Chamath und Sepharvaim zusammen *sechs* Götzen verehrten und die Colonisten aus Babel ausserdem noch einen eigenen götzendienerischen Cultus סְכּוּת בְּנוֹת (wofür *Gesenius* סַכּוּת בְּנוֹת schreiben wollte) aufrichteten (2 Reg. 17, 29. 30).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Dogmatik.

Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und die verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe. Von *Karl Reinhold Köstlin* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 230.)

Die symbolische Deutung der am Schlusse des vorigen Stücks angeführten Stelle ist selbst dann ungereimt, wenn man mit *Schwegler* (Der Montanismus und die christliche Kirche S. 209 f.) das vierte Evangelium erst in der Mitte des zweiten Jahrhunderts entstehen lässt und das ganze Gespräch Jesu mit der Samaritanerin für eine Fiction des vierten Evangelisten hält. (Dieser Gelehrte vermuthet, dass die Samaritanerin, die *Repräsentantin* des Heidenthums, wohl nur desswegen an die Stelle eines *männlichen* Individuums gesetzt worden sey, weil man es liebte, die Kirche mit einer reinen unberührten Jungfrau zu vergleichen, vgl. Hegesipp bei Eusebius 4, 22. und 3, 32.) Denn das samaritanische Weib ist nach Joh. c. 4. keineswegs die *Repräsentantin* der (heidnischen) Samaritaner, sondern sie vermittelt durch ihr zufälliges, oder vielmehr von Gott geordnetes, Zusammentreffen mit Jesu an der Jacobsquelle Jesu erfolgreiche Wirksamkeit unter den Samaritanern (Joh. 4, 28—30). Vollends abgeschmackt aber ist die in Rede genommene symbolische Deutung, wenn man bei ihr mit *Hengstenberg* die historische Wahrheit der Begebenheit festhalten will. *Hengstenberg* a. a. O. S. 23 f.: „Durch *göttliche Fügung* bildeten sich in ihren *niederen* Verhältnissen die *höheren* Verhältnisse ihres Volkes ab, und gerade desshalb wurde sie von Christo zur *Repräsentantin* desselben *gewählt*. (Jesus hatte nach dem Texte Joh. 4, 7. keine Wahl zwischen der samaritanischen Frau und andern Samaritanern oder Samaritanerinnen, sondern eben nur die samaritanische Frau, mit welcher er sich in ein Gespräch einliess Joh. 4, 7 f., kam zur Quelle, an welcher Jesus ausruhte.) Sie hatte fünf Männer gehabt, und den sie jetzt hatte, der war nicht ihr Mann, *der hatte sie nicht gewürdigt, sich ehelich mit ihr zu verbinden.* (! Die Worte Joh. 4, 18. — *καὶ νῦν ὃν ἔχεις οὐκ ἔστι σου ἀνήρ* bedeuten: und der Mann, mit dem du jetzt *zusammenlebst*, ist nicht dein *rechtmässiger* Mann.) Eben so das Volk. Es hatte früher in fünffacher geistlicher Ehe mit seinen Götzen gestanden; diese Ehe war aufgelöst; das Volk *bewarb sich um die Ehe mit Jehovah*, aber diese wurde ihm, weil es nicht zu Israel gehörte, *versagt.*" (!) Die Aufforderung Jesu Joh. 4, 7. (vgl. v. 10.) *δός μοι πιεῖν* soll sich nach *Hengstenberg* S. 22. mehr auf den *geistlichen* Durst Christi *nach dem Wasser des Glaubens der Samaritaner*, als auf den *leiblichen* Durst Jesu *nach dem Wasser des Weibes* beziehen und die Frau Joh. 4, 9. *ἡ γυνὴ ἡ Σαμαρῖτις* genannt worden seyn, um sie als die *Repräsentantin* des *samaritanischen* Volks zu bezeichnen (S. 21)!! Doch es wäre Zeit- und Raumverschwendung, sich mit Widerlegung des Aberwitzes eines Auslegers zu befassen, welcher weder den evangelischen Text verstanden, noch die Tendenz des kunstvoll angelegten Gesprächs mit der samaritanischen Frau begriffen hat, noch endlich Geistesklarheit und Geschmack genug besitzt, um das Geschäft eines Auslegers alter Schriftsteller mit Glück auszuüben.

Ganz verfehlt ist das, was der Vf. S. 142 f. über *υἱὸς ἀνθρώπου* und *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* sagt. Der Fleisch gewordene Logos wird *als solcher* nach der Meinung des Vfs. *Menschensohn* genannt. Diess soll deutlich aus Joh. 5, 27. — *καὶ ἐξουσίαν ἔδωκεν αὐτῷ* [*καὶ*] *κρίσιν ποιεῖν, ὅτι υἱὸς ἀνθρώπου ἐστί·* hervorgehen, womit gesagt sey: nicht der Vater richtet die Menschen, sondern der Sohn, *weil er Mensch ist, wie diese.*! Da *αὐτῷ* auf *τῷ υἱῷ* v. 26. im Gegensatze zu *ὁ πατήρ* zurückgeht und nach v. 25. unter *ὁ υἱός* der Sohn *Gottes*, *ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ*, zu verstehen ist, so muss *υἱὸς ἀνθρώπου* begreiflich mit *υἱὸς θεοῦ* zusammenfallen und der Sinn der seyn: und Machtvollkommenheit hat Gott ihm (dem Sohne Gottes) gegeben, (auch) Gericht zu halten, eben weil er Menschensohn (Messias, Gottessohn) ist. Joh. 1, 52. scheint dem Vf. der Ausdruck *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* wegen des Contrastes mit *οὐρανός* und *ἄγγελοι τοῦ θεοῦ* gewählt: „ich Menschensohn bin nicht blos König Israels

Digitized by Google

(v. 50.), nicht blos Prophet (v. 51.), sondern auch hier auf Erden König des Weltalls, um den die himmlischen Mächte sich versammeln." Die angenommene Steigerung vom Propheten bis zum Könige des Weltalls ist aus dem Texte nicht zu erkennen. Es hätte so heissen müssen: *ἀμὴν λέγω ὑμῖν· ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου εἰμὶ καὶ ὄψεσθε κτλ.* Ausserdem unterscheidet Jesus nicht den König Israels v. 50. von dem Propheten v. 51., sondern er sagt verwundert: aus seinem prophetischen Wissen habe man geschlossen, er sey der Sohn Gottes, er sey der König Israels (v. 50.) und setzt hinzu: Dinge werde man an ihm sehen, welche ihn noch mehr, als sein prophetisches Wissen verherrlichen würden. *Ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* bedeutet nach dem Vf. *den Menschensohn κατ' ἐξοχήν*, den, welcher einen ganz besondern Grund hat sich Menschensohn zu nennen, weil er Mensch ist, *nicht von Natur*, wie die übrigen, sondern zu einem bestimmten Zweeke, *nämlich um mit der Menschheit Gemeinschaft einzugehen, den einzigen Menschen, den, welcher Mensch ist, den man Mensch nennen darf.* Diese Behauptung ist ohne allen Beweis hingestellt; denn durch Joh. 3, 13. 14. 13, 31. 1, 52. wird sie so wenig begründet, als durch Joh. 12, 34, wo *ὁ χριστὸς* und *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* synonym neben einander stehen. Vollends wunderlich ist die Berufung auf das Wort des Pilatus Joh. 19, 5. *ἴδε ὁ ἄνθρωπος* und nur daraus erklärlich, dass der Vf. den ganzen Inhalt des vierten Evangeliums für etwas vom vierten Evangelisten rein Ersonnenes hält, wobei denn auch die dem Pilatus geliehenen Aeusserungen genau das Glaubensbewusstseyn des vierten Evangelisten ausdrücken müssen. *Υἱὸς ἀνθρώπου* bedeutet im Johannes *Messias* und *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου den* Messias. Der Ausdruck ist aus Dan. 7, 13. gezogen, wird aber, wie alle übrigen aus dem Judenthume zur Bezeichnung des Messias entlehnten Ausdrücke vom Johannes auf *seinen* Messias (den Fleisch gewordenen Logos) bezogen. — S. 201. gibt sich der Vf. viele Mühe festzustellen, dass der Paraklet nach Johannes *nicht über Jesus hinausgehe*, d. h. dass der h. Geist nicht wesentliche Stücke der christlichen Offenbarung, welche Jesus noch nicht verkündigt hätte, zu Jesu Lehre hinzugethan habe. Der Vf. begründet seine Behauptung besonders durch Hinweisung auf Joh. 15, 15., nach welcher Stelle Jesus Gott *vollkommen* geoffenbart habe, und auf Joh. 16, 14. 15., wo das *ὅτι ἐκ τοῦ ἐμοῦ λήψεται* stark hervorgehoben werde. Da kommt er nun freilich wegen Joh. 16, 12 f. u. 14, 26. sehr in's Gedränge, dem er sich nur durch Textverdrehung zu entziehen weiss. Joh. 16, 13. soll das Neue, das der h. Geist zu dem, was Jesus auf Erden mittheilte, hinzubringt, nicht Weiterführung und Abschluss seiner Lehre, sondern *Verkündigung der Zukunft* an die Gemeinde, besonders an die Jünger (Joh. 16, 32. 33.) seyn. Die bestrittene Vorstellung ist klar im Texte ausgesprochen. Nachdem Jesus Joh. 16, 12. bemerkt hat: Noch Vieles habe ich euch zu sagen, aber ihr könnt es jetzt eben nicht fassen, fährt er v. 13. fort: *ὅταν δὲ ἔλθῃ ἐκεῖνος, τὸ πνεῦμα τῆς ἀληθείας, ὁδηγήσει ὑμᾶς εἰς πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν*: wenn *aber* jener (der Paraklet), der Geist der Wahrheit erschienen seyn wird, so wird er euch in die *gesammte* religiöse Wahrheit einführen. Der Nachdruck ruht hier auf *πᾶσαν* und deutlich ist ausgesprochen, dass, während Jesus die Jünger noch nicht in die *volle* religiöse Wahrheit eingeführt habe, diess erst *vom Paraklet* geschehen werde. Begründet wird nun der Ausdruck *ὁδηγήσει ὑμᾶς εἰς πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν*, oder der Grund wird aufgezeigt, warum der Paraklet die Jünger in die *volle* religiöse Wahrheit einführen *könne*, in den Worten: *οὐ γὰρ λαλήσει ἀφ' ἑαυτοῦ, ἀλλ' ὅσα ἂν ἀκούσῃ λαλήσει καὶ τὰ ἐρχόμενα ἀναγγελεῖ ὑμῖν.* Denn nicht aus eignem Antriebe wird er sprechen (wenn er diess thäte, so könnte er als *der Geist der Wahrheit* die Jünger wohl *tief* in die religiöse Wahrheit einführen, aber ihnen nicht die *ganze* religiöse Wahrheit erschliessen), sondern *alles* was er (nach v. 15. von *Gott*) gehört haben wird, wird er aussprechen und (da er *alle* Eröffnungen Gottes mittheilen wird) die kommenden Dinge euch berichten. Hier ist deutlich genug gesagt, dass der Paraklet 1) die Lehre Jesu vervollständigen und zum Abschluss bringen, und 2) dass er, weil er *alle* Eröffnungen Gottes kund machen werde, als *Prophet* wirken werde. Von einer *neuen* Offenbarung des Paraklet, welche von der Offenbarung Christi materiell verschieden wäre (S. 201.) ist natürlich keine Rede, sondern von der Vervollständigung und dem Ausbaue der von Jesu in ihren Grundzügen gegebenen Offenbarung. Jesus fährt v. 14 und 15. fort: Jener Paraklet wird *mich* verherrlichen, weil er aus meinem Fonds nehmen und und euch Meldung thun wird. *Alles*, was der *Vater* besitzt, ist (nach dem idealen Verhältnisse, welches zwischen dem Vater und Sohne besteht) *mein*. Darum sagte ich: aus *meinem* Fonds wird er nehmen und euch Meldung thun (obschon der Paraklet eigentlich und genau genommen aus dem Fonds *des*

Digitized by Google

Vaters schöpfen wird). Nach dem Vf. S. 201. bedeutet: Alles, was des Vaters ist, das ist mein: *der Vater kann auch durch den Geist nichts mittheilen, was über Christus hinausginge!!* Natürlich muss Joh. 14, 26. *Ὁ δὲ παράκλητος, τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ὃ πέμψει ὁ πατὴρ ἐν τῷ ὀνόματί μου, ἐκεῖνος ὑμᾶς διδάξει πάντα καὶ ὑπομνήσει ὑμᾶς πάντα, ἃ εἶπον ὑμῖν·* nach Joh. 16, 13. erklärt werden. Der Vf. will Joh. 14, 26. nach 1 Joh. 2, 27. verstehen, aus welcher Stelle er den Gedanken herausklügelt, dass die Lehre des Paraklet sich von der Lehre Christi nur der *Form* nach unterscheide, wenn mit der Zeit der Fall eintrete, dass er sie neuen Einwürfen und Zweifeln gegenüber feststellen müsse (vgl. dagegen 1 Joh. 2, 20. 21). Zu bemerken ist noch, dass der Vf. S. 202. 2 Joh. 9. die *Lachmann*sche Lesart *πᾶς ὁ προάγων*, welche Rec. so wenig, als *Lücke*, nach dem Sprachgebrauche und im Zusammenhange versteht, ohne weiteres für die ursprüngliche hält und *πᾶς ὁ προάγων* jeder, der (über die Lehre Christi) *hinausgeht* erklärt!! Der scheinbare Widerspruch zwischen Joh. 15, 15. und 16, 13. löset sich durch die Erklärung 15, 15.: — alles was ich vernommen habe von meinem Vater (*um es nämlich euch mitzutheilen*), habe ich euch kund gethan. Indessen muss zugegeben werden, dass noch eine andere Beschränkung von *πάντα, ἃ ἤκουσα παρὰ τοῦ πατρός μου ἐγνώρισα ὑμῖν* nach den vorhergehenden Worten *ὅτι ὁ δοῦλος οὐκ οἶδε, τί ποιεῖ αὐτοῦ ὁ κύριος* möglich ist.

Vieles Wunderliche ist über die Mittheilung des Paraklet an die Gemeinde S. 206 f. bei dem Vf. zu lesen. Rec. hebt Folgendes hervor. Die Vorstellung, dass der Paraklet *der Geist Gottes selbst* sey, soll durch sein Ausgehen vom Vater Joh. 15, 26 ausgedrückt werden. Dies versteht man gar nicht, wenn man nicht weiss, dass der Vf. den Paraklet nicht für eine göttliche Persönlichkeit, sondern *für das Göttliche selbst, wie fern es vom Vater und Sohne zu Andern hinübergeht*, für *den Inhalt* der Person Gottes und des Logos hält (S. 110. 207), und dass er den Ausdruck *τὸ πνεῦμα τῆς ἀληθείας παρὰ τοῦ πατρὸς ἐκπορεύεται* so erklärt: der Vater lässt den Paraklet *stetig* von sich ausgehen, *trennt ihn also nicht von sich selbst los* (!) S. 110. Nun, der h. Geist *ἐκπορεύεται παρὰ τοῦ πατρός*, in wie fern er, wenn er gesendet wird, vom Vater, bei dem er im Himmel weilt, zu den Menschen geht; vgl. Joh. 16, 28 *Ἐξῆλθον παρὰ τοῦ πατρὸς καὶ ἐλήλυθα εἰς τὸν κόσμον.* Cic. Tusc. I, 30, 72. — his (integris castisque hominibus) ad illos (Deos), *a quibus essent profecti*, reditum facilem patere. Noch Wunderlicheres bringt der Vf. S. 207 über Joh. 19, 34 bei. Johannes soll nach ihm *das Wunder* (?), dass auf den Lanzenstich Wasser und Blut aus Jesu Seite ging, darum so stark hervorgehoben haben, weil in dem Wasser und Blute *der Paraklet* aus Christi Seite *ausgeflossen*, aus ihm *hervorgebrochen* sey, um zum ersten Male auf die Welt überzugehen. Es soll durch das Ausfliessen des Wassers und Blutes aus der Seite Jesu der Gedanke sinnbildlich dargestellt seyn, dass der Paraklet, der in Jesu *verschlossen* war, im *Augenblick* seines Todes (?) aus ihm *heraustrat*, um von jetzt an auf die Welt überzugehen. Auf diese Auffassung der Johanneischen Stelle scheint der Vf. grossen Werth zu legen. Wenigstens kommt er auf sie mehrmals zurück S. 226. 469. 497. Aber wie kann doch das aus Jesu Seite ausgeflossene Wasser und Blut den h. Geist bezeichnen? Das Wasser nach Joh. 7, 38. 39, das Blut als die erlösende Lebenskraft, welche Jesus der Welt spendet, zu trinken gibt Joh. 6, 53 f. Ist doch der h. Geist der *Inhalt* der Person Jesu, welcher bei dem Ersterben Jesu lebendig wird (S. 207.)! Manches weiss der Vf. für diese seine Deutung zu sagen: „Durch das Ausströmen des Geistes aus seiner Seite ist Jesus im wörtlichen Sinne *ὁ βαπτίζων ἐν πνεύματι ἁγίῳ* Joh. 1, 33, wie durch das Ausströmen des Blutes der, welcher die Welt von Sünden reinigt 1 Joh. 1, 7" (S. 208). Wenn man auch auf die phantastische Deutelei des Vfs. einzugehen versucht, so will immer nicht einleuchten, dass der in Jesu verschlossene Paraklet im *Augenblicke* seines Todes aus ihm herausgetreten sey. Denn nicht im Augenblicke des Todes Jesu Joh. 19, 30, sondern nach seinem Tode ging auf den Lanzenstich des römischen Soldaten Blut und Wasser aus Jesu Seite Joh. 19, 34. Hören wir die Gründe, mit welchen der Vf. seine abenteuerliche Erklärung stützt. 1. Alte Ausleger haben die Stelle ähnlich verstanden, namentlich die Gemeinde von Vienna und Lugdunum in ihrem Schreiben bei Eusebius H. E. 5, 1, 18 und Apollinaris, Bischof von Hierapolis, in einem Fragmente bei *Routh* Reliquiae s. I, 150 f. In der erstern Stelle ist auf Joh. 19, 34 gar kein Bezug genommen, wie nicht nur der Ausdruck *ἡ νηδὺς τοῦ Χριστοῦ*, sondern auch der ganze Zusammenhang lehrt. Die Stelle lautet im Zusammenhange so: *Καὶ ταῦτα μὲν* [scil. *τὰ τερφερώτατα μέλη τοῦ σώματος αὐ-*

Digitized by Google

τοῦ, des Märtyrers *Sanctus*] ἐκαίετο, αὐτὸς δὲ παρέμενεν ἀνεπίκαμπτος καὶ ἀνένδοτος, στερρὸς πρὸς τὴν ὁμολογίαν, ὑπὸ τῆς οὐρανίου πηγῆς τοῦ ὕδατος τῆς ζωῆς τοῦ ἐξιόντος ἐκ τῆς πηδύος τοῦ Χριστοῦ δροσιζόμενος καὶ ἐνδυναμούμενος (vgl. Joh. 7, 38. 4, 10. 14). In der zweiten Stelle findet freilich Apollinaris in ὕδωρ καὶ αἷμα, das aus Jesu Seite ging, eine Anspielung auf λόγος und πνεῦμα. Aber dies beweiset nichts für die Erklärung der Johanneischen Stelle, sondern zeigt nur, dass Apollinaris, wie andere Kirchenväter, aus Geheimnisskrämerei auf abgeschmackte allegorische Erklärungen verfiel. So deutete Tertullian das Wasser und Blut, welches aus Jesu Seite floss, auf die Wasser- und Bluttaufe, Chrysostomus auf Taufe und Abendmahl u. s. w., vgl. *Routh* I, p. 158 sq. 2. Es spricht für die gegebene Erklärung die Joh. 19, 37 angeführte Stelle Zach. 12, 10, welche (nehmlich *bei den LXX.*) beginnt: καὶ ἐκχεῶ ἐπὶ τὸν οἶκον Δαυὶδ καὶ ἐπὶ τοὺς κατοικοῦντας Ἰερουσαλὴμ πνεῦμα χάριτος καὶ οἰκτιρμοῦ καὶ ἐπιβλέψονται κτλ. Diese Instanz ist gedankenlos, da Johannes 19, 37 die Stelle Zach. 12, 10 *gar nicht nach der alexandrinischen Uebersetzung benutzt hat*, und weil, wenn er dies auch gethan hätte, aus den sicherlich darum von ihm nicht citirten Worten, weil sie für ihn keine Bedeutung gehabt hätten, auf die der lediglich durch die Worte Zach. 12, 10 ὄψονται εἰς ὃν ἐξεκέντησαν prophetisch belegten Begebenheit vom Johannes gegebene Deutung kein Schluss zu machen seyn würde. 3. Für die vorgetragene Erklärung spricht die Nebeneinanderstellung von ὕδωρ und αἷμα *Geistesausgiessung* und *Versöhnung* 1 Joh. 5, 6 Joh. 1, 29. 33. Allein in der erstern Stelle bezieht sich das Wasser auf die christliche Taufe, das Blut auf den Versöhnungstod Jesu und Joh. 1, 33 ist die Wassertaufe des Johannes der Geistestaufe Jesu gegenübergestellt. Bei seiner Grübelei hat der Vf. den Sinn für die einfache Wahrheit verloren. Dass Blut und Wasser aus Jesu Seite floss, ist dem Johannes nur darum wichtig, weil daraus folgte, dass Jesu Seite wirklich *durchbohrt* worden seyn, was nach Zach. 12, 10 an dem getödteten Messias geschehen sollte (Joh. 19, 34. 37) und die feierliche Berufung auf den Augenzeugen (v. 35) bezieht sich nicht nur auf das Oeffnen der Seite Jesu und auf das dadurch bedingte Ausfliessen von Wasser und Blut aus seiner Seite (v. 34. 37), sondern zugleich auch darauf, dass die römischen Soldaten Jesu Schenkel nicht zerbrochen hätten (v. 33). Beides führt Johannes unter Berufung auf einen zuverlässigen und besonnenen Augenzeugen an (v. 35), um die Messianität Jesu in seinem Sinne zu constatiren. Nehmlich Moses habe Num. 9, 12 [Exod. 12, 46] typisch angedeutet, man werde dem christlichen Osterlamme (dem an dem Tage, an welchem die Juden ihr Passahlamm schlachteten, gekreuzigten Messias Joh. 18, 28) kein Bein zerbrechen, und Zacharias 12, 10 habe vom Messias geweissagt, man werde ihn (nach seinem Tode) durchbohren (v. 36. 37). — Mit der Behauptung, dass Jesus *am Auferstehungstage* gen Himmel gefahren seyn, und dass alle seine Erscheinungen, mit Ausnahme der ersten vor Maria Joh. 20, 11 f. *vom Himmel aus* erfolgt seyen, steht der Vf. S. 190 nicht allein da; vgl. *Weisse* Evang. Gesch. II, S. 395 f. Die Stelle Joh. 20, 17, wo Jesus zur Maria aus Magdala sagt: μή μου ἅπτου (οὔπω γὰρ ἀναβέβηκα πρὸς τὸν πατέρα μου), πορεύου δὲ πρὸς τοὺς ἀδελφούς μου καὶ εἰπὲ αὐτοῖς· ἀναβαίνω πρὸς τὸν πατέρα μου καὶ πατέρα ὑμῶν κτλ. erklärt der Vf. in ziemlicher Uebereinstimmung mit *Kinkel* Stud. u. Krit. 1841 S. 597 ff. so: rühre mich nicht an, denn ich habe keine Zeit mich mit dir einzulassen; ich muss flugs gen Himmel fahren (!), melde vielmehr meinen Brüdern, dass ich zu Gott aufsteige. So müsste wenigstens ἀναβαίνω γὰρ πρὸς τὸν πατέρα μου statt οὔπω γὰρ ἀναβέβηκα πρὸς τὸν πατέρα μου geschrieben seyn. — S. 133 gibt der Vf. von Joh. 5, 39 folgende sprach- und contextwidrige Erklärung: *forschet* in der Schrift! *auch sie zeugt* von mir. — S. 246 übersetzt der Vf. 1 Joh. 3, 4. — und *die Gesetzwidrigkeit ist Sünde*, begründet seine Uebersetzung mit Joh. 1, 1, zeigt den Sinn des Sätzchens auf und wendet sich polemisch gegen *Luecke* und *de Wette*, welche übersetzen: *und die Sünde ist die Gesetzwidrigkeit*, mit der Frage: „Aber wie wollen sie erklären, dass jetzt auf einmal der Artikel fehlt?" Die getadelten Gelehrten hielten sich an die jedenfalls ursprüngliche vulgata: καὶ ἡ ἁμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία, der Tadler aber, der nur das N. T. von *Lachmann* vor sich hatte, ging vom *Lachmann*'schen Texte aus, ohne zu wissen, dass *Lachmann* mit seiner Auslassung des Artikels vor ἁμαρτία allein steht, und dass die Weglassung dieses Artikels handschriftlich so gut, als nicht bezeugt ist, indem derselbe nur in B. bei Bentley fehlt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Dogmatik.

Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und die verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe. Von *Karl Reinhold Köstlin* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 231.)

Die Bemerkung des Johannes 1 Joh. 2, 1, wir hätten, wenn wir als Christen sündigten, bei Gott in Jesu Christo einen *παράκλητον*, soll nach dem Vf. S. 192 nicht ein in der Zeit vorgehendes Intercediren (des verherrlichten Jesu) bei Gott ausdrücken, sondern die ewige Vorsorge *Gottes* für die Gläubigen *um Christi willen* bedeuten! Und worin liegt die Berechtigung zu dieser willkürlichen Umdeutung der klaren Worte? „Das *ἐρωτᾶν πρὸς τὸν πατέρα περὶ ὑμῶν* wird Joh. 16, 26 ausdrücklich abgewiesen." Aber Jesus sagt hier nicht, dass er für seine Jünger keine Fürbitte bei Gott einlegen wolle, sondern dass seine Fürbitte nicht nöthig seyn werde, da der Vater von selbst schon die Jünger liebe, weil sie ihren Meister geliebt hätten. Uebrigens ist Joh. 16, 26 von einer Fürbitte die Rede, welche dann bei Gott einzulegen sey, wenn *sich Jesu Jünger* etwas *in seinem Namen von Gott erbitten* würden. Dagegen wird 1 Joh. 2, 1 von einer Fürbitte Jesu gesprochen, welche dann Statt finden werde, wenn *ein Christ gesündigt* haben werde. „Es bedarf dieses Intercedirens gar nicht, weil seit dem Tode Christi die Gemeinde vom Vater unmittelbar abhängig ist und um Christi willen ewig von ihm geliebt wird Joh. 16, 26. 27. [dass diese Stelle mit 1 Joh. 2, 1 nichts gemein habe, ward eben bemerkt], es widerspräche vielmehr dem Satze, dass durch Leben und Tod des Logos die Versöhnung schlechthin vollbracht ist 17, 4. 22." Auch Paulus lehrt, dass durch Christi Tod die Versöhnung vollbracht worden sey und nimmt gleichwohl eine Intercession des verherrlichten Christus bei Gott an Röm. 8, 34. [Hebr. 7, 25.] Denn die Versöhnung bezieht er auf Tilgung der vor Annahme des Christenthums begangenen Sünden und Jesu Verwendung bei Gott auf Beseitigung der Schwachheitsünden der Christen. Anders ist auch 1 Joh. 2, 1 nicht zu verstehen. — Die den Jüngern von Jesu gegebene Versicherung Joh. 14, 2 *πορεύομαι ἑτοιμάσαι ὑμῖν τόπον* soll nach dem Vf. S. 193 *in der Weise der Anschauung* ausdrücken, dass mit der Rückkehr Jesu zum Himmel den Menschen, der sonst für sie verschlossene Weg zur Seligkeit bei Gott geöffnet, diese ihnen zubereitet sey. Gleichwohl soll in den nachfolgenden Worten v. 3 *καὶ ἐὰν πορευθῶ καὶ ἑτοιμάσω ὑμῖν τόπον πάλιν ἔρχομαι καὶ παραλήψομαι ὑμᾶς πρὸς ἐμαυτὸν κτλ. ohne Zweifel* von einer Aufnahme der Apostel *in den Himmel*, die mit ihrem *Tode* erfolgen werde (?), die Rede seyn und die Zusichnahme der Frommen eine besondere Thätigkeit des verherrlichten Christus bilden. Aber v. 2 und 3 muss von *derselben* Sache die Rede seyn. Dass Jesus hinweggeht, um den Jüngern bei Gott eine Stätte zu bereiten, setzt voraus, dass eine Zeit kommen wird, in welcher die Jünger die von Jesu bereitete Stätte einnehmen werden. Wenn also die von v. 3 gegebene Deutung des Vfs. richtig wäre, so müsste v. 2 dahin erklärt werden: Jesus gehe zu Gott, um den Jüngern bei Gott eine Stätte zu bereiten, an welche sie *durch ihren Tod* kommen sollten. Hier zeigt der Vf. grosse Unklarheit. Die Stelle ist so zu erklären: Zunächst geht Jesus zu Gott, um den Jüngern eine Stätte bei Gott zu bereiten. Bei der Parusie kehrt er auf die Erde zurück, um seine Jünger in die von ihm für sie im Himmel bereiteten Wohnungen hinüberzuführen (12, 26. 13, 33. 36. 14, 2. 3. 18. 19. 21. 23.) Denn die ewige Seligkeit wird nach Johannes *im Himmel* genossen werden und in Anschauung Gottes 1 Joh. 3, 2 und der vorweltlichen Herrlichkeit des Logos bestehen Joh. 17, 24. Hiernach erklärt sich auch Joh. 14, 18, 19. Nicht verwaist wird Jesus die Jünger lassen, sondern zu ihnen kommen, sich ihnen sichtbar darstellen, um sie in die himmlischen Wohnungen einzuholen v. 18. 21. Nach einer kurzen Zeit sieht ihn die Welt nicht mehr (Tod und Hingang zum Vater werden ihn den Blicken der Welt entziehen und bei der Parusie 1 Joh. 2, 28

Digitized by Google

wird die Welt an ihm nur vorübergehend den verdammenden Richter sehen); aber die Jünger werden ihn sehen, weil er sein seliges Leben bei Gott mit ihnen theilen wird 14, 19; vgl. v. 20. 21 und 17, 24. — Der Vf. findet S. 237 f. in Joh. 14, 19 ὑμεῖς δὲ θεωρεῖτέ με, ὅτι ἐγὼ ζῶ καὶ ὑμεῖς ζήσεσθε den Gedanken: der Christ stehe schon im Diesseits im *Verkehr mit dem Jenseits*: Christus habe seit seinem Tode ein überweltliches Daseyn (ὅτι ἐγὼ ζῶ); aber auch seine Jünger hätten ein solches 17, 14. 16 (wie doch die Worte ἐκ τοῦ κόσμου οὐκ εἰσὶ bedeuten: sie sind nicht *Glieder* des κόσμος, des Reichs der Finsterniss), obgleich sie noch in der Welt wären: das Jenseits *reiche zu ihnen herüber* und sie selbst seyen schon *in die Lebensform des Jenseits* erhoben und könnten desswegen mit Personen aus demselben, z. B. mit Christus *verkehren*! *Geistig* wohl, aber nicht leiblich, und auf leiblichen Verkehr muss ὑμεῖς δὲ θεωρεῖτέ με wegen des Gegensatzes καὶ ὁ κόσμος με οὐκέτι θεωρεῖ Joh. 14, 19 gehen. Joh. 17, 22 soll ausgesprochen seyn: wie das Leben des Erlösers der Welt ein Leben in göttlicher δόξα war, eben wegen seines unmittelbaren Verkehrs mit dem Vater, so auch das Leben des Gläubigen, es *ist schon hier mit dem Glanze des Jenseits übergossen*. Und doch können die Worte Joh. 17, 22 καὶ ἐγὼ τὴν δόξαν, ἣν δέδωκάς μοι, δέδωκα αὐτοῖς nur bedeuten: und ich habe die mir bei Gott verliehene Herrlichkeit ihnen (*durch meine ihr zuführende göttliche Lehre*) mitgetheilt, vgl. v. 8. — Das ewige Leben (τὴν ζωὴν τὴν αἰώνιον) *erhält* man, wie der Vf. S. 235 f. glaubt, schon *diesseits* im Augenblicke des wahren Eintritts in das Christenthum; das Leben nach der Auferstehung am jüngsten Tage ist nur Ergänzung und Fortsetzung des diesseitigen Lebens, welches man im Augenblicke seines lebendigen Glaubens an Jesus empfängt und beides ist *ein* Leben, ἡ ζωὴ ἡ αἰώνιος. Diese Anschauung soll, da der physische Tod für die Christen nicht aufgehoben ist, bei Johannes dadurch möglich werden, dass der physische Tod für den, welcher in Gott und Christus lebe, *gar nicht mehr in Betracht komme*, dass gegen die Gewissheit, die ein solches Leben in sich trage, der *einmalige* Act des Sterbens, (seine Meinung belegt der Vf. mit Joh. 11, 25 ὁ πιστεύων εἰς ἐμὲ κἂν ἀποθάνῃ ζήσεται! vgl. *de Wette* z. St.) ein Ereigniss sey, *das an sich schon aufgehoben und überwunden sey: der Tod mit seinen Schrecknissen sey besiegt* (S. 237). Der Grund dieses handgreiflichen Irrthums liegt darin, dass der Vf. Joh. 5, 24 — ὁ — πιστεύων τῷ πέμψαντί με ἔχει ζωὴν αἰώνιον und 1 Joh. 3, 15 — οἴδατε, ὅτι πᾶς ἀνθρωποκτόνος οὐκ ἔχει ζωὴν αἰώνιον ἐν αὐτῷ μένουσαν auf *reelle* Ertheilung des ewigen Lebens bezog, während nur gesagt seyn kann, dass der an Gott Glaubende das ewige Leben *ideell* besitze: es sey so gut, als besässe er es schon, weil sein Glaube ihn diesem Leben sicher zuführe: jeder Menschenmörder habe das ewige Leben nicht *bleibend* in sich, weil ihm der Bruderhass, welcher sich in seiner furchtbarsten Aeusserung im Menschenmorde darlege, die bis ihn der Bruderhass ergriff *besessene Aussicht* auf das ewige Leben entziehe. Die Richtigkeit der gegebenen Erklärung erhellet z. B. aus Joh. 3, 36 ὁ πιστεύων εἰς τὸν υἱὸν ἔχει ζωὴν αἰώνιον, ὁ δὲ ἀπειθῶν τῷ υἱῷ οὐκ ὄψεται ζωήν, ἀλλ' ἡ ὀργὴ τοῦ θεοῦ μένει ἐπ' αὐτόν., wo das ewige Leben nicht nur in das Jenseits verlegt (οὐκ ὄψεται ζωήν), sondern auch angezeigt wird, ἔχειν ζωὴν αἰώνιον bedeute so viel, als von dem (mit der ewigen Verdammniss *bedrohenden*) Strafzorne Gottes befreiet werden. Auch nach Joh. 12, 25 ist ζωὴ αἰώνιος etwas Jenseitiges. Der Vf. hat S. 239 in seiner Polemik gegen *Kaeuffer* unterlassen nachzuweisen, wie die Stellen Joh. 3, 36. 12, 25 mit seiner Vorstellung vereinbar seyen. Die Meinung, dass *das ewige Leben* etwas Diesseitiges sey, ist eben so ungereimt, als die Behauptung des Gleichen vom *Himmelreich*. Nehmlich ἰδεῖν τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ Joh. 3, 3 ist in der Sache mit ὄψεσθαι τὴν αἰώνιον ζωήν Joh. 3, 36 eins und dasselbe. Man vgl. über diesen Gegenstand *Kaeuffer's* vortreffliches Buch De biblica ζωῆς αἰωνίου notione 1838. 8. — Unklar und widersprechend ist was der Vf. S. 281 f. über das jüngste Gericht bemerkt. Schon dies ist nicht gewiss, was der Vf. S. 280 als gewiss annimmt, dass die Guten nach Johannes in's ewige Leben übergehen, ohne am jüngsten Tage einer richterlichen Prüfung des Messias unterworfen zu werden (Joh. 3, 18. 5, 24). Denn da Johannes die Ausdrücke κρίνειν τὸν κόσμον und σώζειν τὸν κόσμον einander gegenüberstellt (Joh. 3, 17. 12, 47), so beschränkt er offenbar den Ausdruck κρίνειν (bei Johannes = κατακρίνειν) auf das die ewige Unseligkeit (ἀπώλεια) mit sich führende Richten, (Verdammen) der Gottlosen durch den Messias (vgl. Joh. 3, 17 mit v. 16). Hierbei *kann* seine Meinung diese seyn, dass die Gläubigen zwar auch

Digitized by Google

am jüngsten Tage vom Messias richterlich geprüft (1 Joh. 2, 28), nicht aber der nur auf die Ungläubigen bezüglichen κρίσις (= κατάκρισις) unterworfen werden würden. Jene richterliche Prüfung der Frommen kann sich Johannes nach ihrem Resultate als δικαίωσις gedacht haben (Matth. 12, 37). Aber der Vf. geht S. 281 so weit, dass er behauptet, der Begriff des Weltgerichts sey nach Johannes *gar kein christlicher*, das Gericht sey auch in Bezug *auf die Bösen vollkommen aufgehoben*, eines *förmlichen* Verdammungsurtheiles (Joh. 12, 47. 48) bedürfe es nicht, weder Gott noch Christus werde *persönlich* gegen sie auftreten, ihr Verhalten gegen Christi Lehre werde ihr Schicksal entscheiden, *nichts Neues* werde mit ihnen vorgehen, *sie seyen schon gerichtet*, sie *blieben* eben in der Finsterniss und im Tode (Joh. 3, 18. 12, 46. 1 Joh. 3, 14), vom Hause des Vaters ausgeschlossen (Joh. 14, 3). Dies hebt der Vf. stark hervor, weil man daraus sehe, dass sich auch hier Johannes von allen jüdischen Anschauungen so weit, als möglich entferne. Das Christenthum sey ihm erst dadurch die Religion der *Gnade*, dass das Gericht, welches nur Bekennern des *Gesetzes* zu erwarten stehe, *vollkommen aufgehoben* sey. Allein, dass die auferweckten Bösen bei der Parusie 1 Joh. 2, 28 einem (Straf-) Gerichte entgegengehen, ist aus Joh. 5, 29 und 3, 18 ersichtlich. Ferner beweisen die vom Vf. urgirten Stellen keineswegs, dass Christus bei der Parusie kein *förmliches* Verdammungsurtheil über die Bösen ausspreche, und dass mit ihnen, weil sie schon gerichtet seyen, *nichts Neues* vorgehen werde. Denn in den Aeusserungen, dass der Ungläubige schon durch seinen Unglauben gerichtet (verdammt) sey (Joh. 3, 18), und dass wir durch die Bruderliebe aus dem Tode in's Leben übergegangen seyen (1 Joh. 3, 14) ist nicht Aufhebung der Vorstellung eines strafenden und belohnenden Weltgerichts, sondern lediglich der Gedanke ausgesprochen, dass man durch den Weltrichter schwerlich auf den Grund seines Unglaubens vom Heile ausgeschlossen und auf den Grund der Bruderliebe des ewigen Lebens theilhaftig werden soll, so dass der Ungläubige *ideell* schon jetzt verdammt und der den Bruder Liebende *ideell* bereits diesseits im Besitz des ewigen Lebens sey. Und wenn Jesus Joh. 12, 47. 48 sagt, nicht *er* richte den Ungläubigen, sondern die von ihm verkündigte Lehre werde diesen am jüngsten Tage richten, so enthält diese Antithese nur die Negation eines *persönlich willkürlichen* Strafgerichts und der positive Gedanke ist der, dass Jesus *auf den Grund seiner Lehre*, welche dem Unglauben alle Entschuldigung abschneide (Joh. 15, 22), die Ungläubigen am jüngsten Tage verdammen werde. Ferner bedarf auch *die Religion der Gnade*, wenn sie ihren Strom nicht auch über Unwürdige, über Welt und Teufel, ergiessen und die *Vergeltung* aufheben soll, eines gegen die Bösen gekehrten Strafgerichts. Endlich widerspricht sich der Vf., da er Jesum am jüngsten Tage zu der κρίσις der Bösen *herbeikommen*, lässt. Wenn er in dieser Hinsicht S. 281 f. sagt: „— und zu der κρίσις der Bösen am jüngsten Tage kommt Christus nicht herbei, um einer göttlichen Strafgerechtigkeit, welche *besondere Anstalten* trifft, um das Böse zu bestrafen, Genüge zu leisten, sondern nur, weil sie das Mittel, ihr zu entgehen, nicht benutzt haben und darum nicht als Gute behandelt werden können", so mag er auf die Frage antworten, ob denn der jüngste Tag nicht eine besondere Veranstaltung Gottes ist, und anerkennen, dass er in den Worten S. 282 „und darum nicht als Gute *behandelt* werden können", so wie S. 281 in den Worten: „— sondern Einige werden gerichtet, d. h. sie werden so *behandelt* werden, wie sie es verdienen und *längst verdient haben*", im Widerspruche mit sich selbst die Strafen der Bösen *erst am jüngsten Tage* beginnen lässt. Sehr richtig. Die Welt erkennt ihre Verblendung nicht an: sie lebt dahin in ihrer Lust 1 Joh. 2, 16 und freuet sich über die Drangsale der Frommen Joh. 16, 20. Erst am jüngsten Tage wird sie ihre Strafe erhalten 1 Joh. 2, 17. Die Vorstellung des Vfs., dass mit den Bösen am jüngsten Tage *nichts Neues* vorgehen werde, weil sie schon im Augenblicke des Unglaubens gerichtet seyen, spricht keineswegs der vom Vf. angezogene Irenaeus 5, 27, 2 aus. Er sagt: Denjenigen, welche die Liebe zu Gott bewahren, gibt Gott Gemeinschaft mit sich. Diese besteht in Leben, Licht und überhaupt im Genuss der göttlichen Güter. Ueber Diejenigen dagegen, welche mit freier Selbstbestimmung von Gott abfallen, verhängt Gott Trennung von sich, welche Tod, Finsterniss und Verlust aller göttlichen Güter mit sich führt. Die, welche durch Abfall von Gott die vorerwähnten Güter verloren, befinden sich, da sie aller Güter Gottes beraubt sind, im Zustande jeder nur erdenklichen Strafe, ohne dass man jedoch sagen dürfte, dass *Gott hauptsächlich* sie strafe (denn sie strafen eigentlich sich selbst, da sie sich durch *freiwilligen* Abfall von Gott den Nichtbesitz der göttlichen Gü-

Digitized by Google

ter zuziehen). Da der *Besitz* der göttlichen Güter ewig ist, so muss auch ihr *Nichtbesitz* und die in ihm liegende Strafe ewig seyn. Hauptsächlich kommt es hier dem Irenaeus auf Hervorhebung des Gedankens an, dass man *durch freie Selbstbestimmung* von Gott abfalle, also durch eigene Schuld der göttlichen Güter verlustig werde (vgl. die Worte: ὅσοι [δὲ] ἀφίστανται κατὰ τὴν γνώμην αὐτῶν τοῦ θεοῦ, τούτοις τὸν ἀπ' αὐτοῦ χωρισμὸν ἐπάγει.. und bald darauf οἱ οὖν διὰ τῆς ἀποστασίας ἀποβαλόντες τὰ προειρημένα — ἐν πάσῃ κολάσει καταγίνονται κτλ. und weiter im *lateinischen* Texte — sed quod ipsa caecitas superinducat eis calamitatem.) Dies ergibt sich aus der Art und Weise wie Irenaeus seine Bemerkungen zur Aufhellung von Joh. 3, 18 benutzt: „Qui autem non credit, ait, jam judicatus est, quoniam non credidit in nomine unigeniti filii Dei, id est, *separavit semet ipsum a Deo voluntariâ sententiâ.*" Jetzt wollen wir noch an einem Beispiele sehen, von welcher Beschaffenheit die Combinationen sind, mit deren Hülfe der Vf. dem Evangelium des Johannes die ihm zukommen sollende Stellung zu den übrigen Schriften des N. T. anweiset. Er sagt S. 444: Der Hebräerbrief *fängt an* den Erlöser in recht enge Beziehung zu den Erlösten zu setzen, die wir bei Johannes *nach allen ihren Momenten entwickelt* finden. Der Hebräerbrief nennt die Erlösten die Schaafe (τὰ πρόβατα) Jesu, ihres erhabenen Hirten 13, 20 (vgl. Joh. 10, 1 f.), Jesus nennt im Hebräerbriefe die Erlösten seine Kinder, (παιδία 2, 13, wie Joh. 13, 33 τεκνία), ferner seine Brüder (ἀδελφούς) 2, 11. 12 (vgl. Joh. 20, 17) und seine *Söhne* (υἱούς) 2, 10 (*sic!*). Der Vf. des Hebräerbriefs gibt sich, wie man daraus sieht, dass er das Bruderverhältniss Jesu zu den Erlösten 2, 12. 13 aus A. Tl. Stellen (Ps. 22, 23 Jes. 8, 18) beweiset, noch viele Mühe, seinen Lesern ihr *Sohnes-* (sic!) und Bruderverhältniss zu Christus darzuthun, ein Verhältniss, das Paulus Röm. 8, 29 wohl auch bekannt ist, aber von ihm *nirgends weiter ausgeführt* wird, *ohne Zweifel*, weil es ihm *hinter dem Verhältnisse der Abhängigkeit und Unterordnung zurücktrat.* Der Hebräerbrief ist *somit* (!) unter den Briefen Paulinischer Richtung derjenige, welcher auch hier einen Schritt *vorwärts* gethan, den *Grund* zu der engen Beziehung des Erlösers und der Erlösten gelegt hat, die wir bei Johannes *nach allen ihren Momenten* entwickelt finden. Die Verwandtschaft der Worte des Vfs. des Hebräerbriefs und der von ihm ausgewählten Stellen der Schrift *mit der Idee eines hohenpriesterlichen Gebets* überhaupt und mit einzelnen Theilen des Johanneischen ist *so augenfällig*, dass man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, *dass von Hebr. 2, 10—13 sey mittelbar oder unmittelbar der Anstoss zu Joh. 17 ausgegangen*, d. h. Hebr. 2, 10—13 habe den Vf. des vierten Evangeliums mittelbar oder unmittelbar veranlasst, das hohepriesterliche Gebet Joh. 17 Jesu in den Mund zu legen oder anzudichten. Hiergegen sey erinnert: Erstens ist es nicht richtig, dass Hebr. 2, 10 die Erlösten *Söhne* (*υἱοί*) *Christi* genannt werden. Der Vf. hat Hebr. 2, 10 falsch construirt und ἀγαγόντα auf *Christus* bezogen, wodurch doch *Gott* nachdrucksvoll durch die Construction des Accusativs mit dem Infinitiv zum Subjecte erhoben wird (vgl. Kritische Beiträge zur Erklärung des Briefs an die Hebräer Leipz. 1840 S. 44). Die Erlösten werden also hier Söhne *Gottes* genannt (vgl. v. 11) und die vom Vf. zwischen Hebr. 2, 10 und Joh. 17, 10 gezogene Parallele fällt hinweg. 2. Darin, dass Jesus Hebr. 13, 20 Joh. 10, 1 f. als der *Hirt* der Gläubigen dargestellt wird, ist kein Schritt vorwärts zu suchen, denn die Vff. des Hebräerbriefs und des vierten Evangeliums gethan hätten, um den Erlöser zu den Erlösten in engere Beziehung zu setzen, darin liegt (denn dies meint der Vf. mit seinem euphemistischen Ausdrucke) keine spätere *Fiction* aus einem dogmatischen Interesse. Denn, dass sich Jesus selbst den Hirten der Gläubigen genannt habe, dürfte wohl nur eine übertriebene Skepsis leugnen (vgl. Matth. 9, 36. 26, 31). 3. Daraus, dass Paulus Röm. 8, 29 das Bruderverhältniss Christi zu den Gläubigen nicht rechtfertigt und entwickelt, folgt, dass er voraussetzte, die Vorstellung werde seinen Lesern bekannt und geläufig seyn. Der Vf. des Briefs an die Hebräer entwickelt jenes Verhältniss nur darum, weil er durch dasselbe theils den Satz, es sey billig gewesen, dass Gott Christum, durch den er viele Söhne zur ewigen Seligkeit geführt habe, gegen diese Söhne nicht zurücksetzte, sondern ihn mit Preis und Ehre krönte Hebr. 2, 9. 10, feststellen, theils aus ihm die Nothwendigkeit *der Menschwerdung* des Sohnes Gottes beweisen will Hebr. 2, 14, vergisst aber dabei die Majestät des Sohnes Gottes so wenig, dass er zu erkennen gibt Hebr. 2, 11, der Sohn Gottes *lasse sich eigentlich herab*, wenn er Ps. 22, 23 und Jes. 8, 18 die Menschen *seine Brüder* nenne. Eine Kritik, dergleichen hier der Vf. übt — die Folge ungründlicher Studien — ist Afterkritik, Phantasterei, Verkehrung der Historie.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politische Predigten.

Politische Predigten gehalten im Jahre 1843 *auf verschiedenen Dächern der Hauptstadt* ***. — Herausgegeben von Dr. *G. Faber*. 8. 503 S. Leipzig, Engelmann 1843. (3 Thlr.)

Wir bringen hier ein dickes Buch zur Anzeige, das eigentlich nichts ist, als ein Pamphlet gegen den Anschluss Hannovers an den grossen deutschen Zollverein aber — freilich ein der Beachtung äusserst würdiges. —

Die in dem Buche sich geltend machende Auffassung des deutschen Zollvereins, die Auffassung seines innern Wesens und seiner nothwendigen Wirksamkeit hält Ref. für die einzig richtige und allein gründliche. Er selber hat eben diese Ansicht vom Grunde und Wesen des Zollvereins schon früher, in seiner Schrift gegen den Dr. *List*, entwickelt. Aber o Wunder, — indess er seiner Seits damit die Nothwendigkeit und Unwiderstehligkeit der Ausbreitung des Vereins darzuthun meinte, will der Vf. der vorliegenden Schrift, der Herr Dr. *Faber* (*Zimmermann*), dieselbe Auffassung nun vielmehr als Hebel gebrauchen, um aller Enden den Widerstand gegen die Ausbreitung des Vereins auf die Beine zu bringen. Es giebt eine Partei, die von der Zukunft eine Ahnung hat — und die, weil sie die Zukunft ihrem Besitzstande feindlich findet, nun diese Zukunft — grimmig hasst, — und Alles hasst, in dem sie den Keim der Zukunft wittert. An diese Partei wendet sich, — und für sie plaedirt unser hannoverscher Dach-Prediger. Er greift daher nicht den Zollverein in gewöhnlicher „oberflächlicher" Weise an, d. h. nicht aus bloss finanziellen und industriellen Gesichtspunkten: er greift ihn vielmehr in seinem tiefsten politischen, ja in seinem gesammten geistigen Grunde an. *Gentz*ische und v. *Haller*sche Grundsätze werden batterienweise aufgefahren, um in die Grundmauern des Zollvereins Bresche zu schiessen. Er weiss sich viel mit der tiefen Gründlichkeit seines Angriffs — und, wie gesagt, diesen Ruhm, den Standpunkt würdig zu nehmen, den müssen wir ihm zugestehen. —

So sehen wir denn nicht bloss ein Pamphlet gegen den Zollverein, sondern darin zugleich ein Manifest gegen Preussen, oder eigentlich gegen alle deutschen Fortschritts-Gedanken in diesen Dachpredigten vor uns. — Der Prediger kennt die Gedanken der Gegenwart und nimmt sie nach der Reihe zum Texte seiner Predigten. Er kommt indess damit nie von seinem practischen Ziele ab; nie von dem verhassten Zollverein und dem im Zollverein gehassten — Preussen! — Es ist interessant und instructiv, dem Manne zu zuhören, und sämmtlichen Hauptpointen der reactionairen Sophistik unsers Predigers zu folgen.

Der gehaltenen Predigten sind fünf, und sie enthalten: die *erste* „Leuchtkugeln geworfen in die Nacht des deutschen Zollvereins": die *zweite* „Ob Einheit Deutschlands im deutschen Bunde oder im Zollverein"; die *dritte* „Ob gegliederte Construction des innern Volksbau's in Deutschland oder das System der allgemeinen Ebne?"; — die *vierte* „Skizzen aus dem ständischen Leben in Deutschland", die *fünfte* „Herr v. *Hormayr* und die Lebensbilder aus dem Befreiungskriege". —

I. In der *ersten* Predigt will er seinen Feind zuerst an's Licht bringen und zu dem Ende einige „Leuchtkugeln" werfen in die Nacht, die ihn bedeckt. Er behandelt in ihr: „*Geschichte, Wesen und Wirkung des Zollvereins*". (S. 1 — 249.)

Der Prediger giebt hier im *ersten Abschnitte* etwas „*Allgemeines über Entstehung und Richtung des deutschen Zollvereins.*"

In Betreff der „*Entstehung* des deutschen Zollvereins" wird erzählt, wie derselbe ausgegangen sey von der Preussischen Zolleinrichtung durch das Gesetz vom 26. Mai 1818; — wie die preussische Grenzsperre ein Klagegeschrei in ganz Deutschland veranlasst, die „Enclaven" zum Anschlusse genöthigt — und so das *erste Stadium* des Zollvereins, das eines „*preussischen Zoll-Systems*" hetbeigeführt habe; — wie dann dem preussischen

Digitized by Google

Zoll-Systeme der „Mitteldeutsche Verein" gegenüber getreten, und von Preussen gesprengt sey, indem dieses mit einzelnen der Mitglieder des mitteldeutschen Vereins Zollverbindungen durchgesetzt und so nunmehr den *„preussischen Zollverein"* errichtet habe; — und wie endlich die „missliche Lage Preussens unmittelbar nach der Juli-Revolution" Veranlassung geworden sey, den Zollverein aus einem ganz neuen Gesichtspunkte, aus einem Gesichtspunkte der höheren Politik — aufzufassen und so den Plan einer Zollgemeinschaft für ganz Deutschland, eben des jetzigen *„deutschen Zollvereins"* zu entwerfen. — Diese Entwicklungen nach ihren hier angedeuteten Hauptpunkten sind unbestreitbar richtig. Was sich in Einzelnen schon hier an Sophistereien einmischt, z. B. bei der Darstellung des Verhältnisses zwischen dem preussischen Zoll-Systeme und dem mitteldeutschen Vereine, müssen wir hier unbeachtet lassen, da unsere Recens. sonst zu einem Buche anschwellen müsste. Die Frage — ob Preussen den Plan eines allgemeinen „deutschen Zollvereins" erst 1831., in Folge der berühmten *Denkschrift des Grafen Bernstorff* gefasst habe — ist von geringer Bedeutung. Es kommt nach unserer Ansicht weniger darauf an, ob Preussens Staatsmänner schon vor 1830 das „Preussische Zollsystem" und den „Preussischen Zollverein" aus dem Gesichtspunkte der höheren Politik betrachtet haben, als darauf, ob diese Betrachtung eine in der Sache begründete, eine wahrhaft-practische und erfolgreiche ist. Die politischen Dinge haben ihre innere Nothwendigkeit, — die nicht von Staatsmännern gemacht und erfunden, sondern nur entdeckt und erkannt werden kann. Graf Bernstorff ist in unsern Augen kein schlauer Erfinder eines Nagelneuen, wie unser Prediger meint; sondern nur ein scharfsichtiger Entdecker des längst Vorhandenen.

Der Prediger bespricht hierauf den *„thatsächlichen Fortgang"* der von Preussen nun angestrebten Zollvereinigung Deutschlands. Er grübelt nach den Ursachen, warum wohl der Verein sich noch immer nicht für geschlossen erkläre? warum er besonders auf den *Beitritt Hannovers* so begierig sey? Alle die von Seiten der Freunde des Zollvereins gewöhnlich beigebrachten Gründe genügen unserm tieferschenden Prediger nicht. Den unreifen Flaggen- und Flotten-Enthusiasmus unserer oekonomisch-fantastisch-kannegiessernden Belletristen verspottet er mit Glück. Aber auch den wahren Gehalt der *Bernstorffschen* Idee erkennt er nicht an. Er sieht nur, hinter allen Vorwänden, im tiefinnersten Grunde der Sache, — geheime egoistische Sonderzwecke Preussens, und zwar Zwecke so bedenklicher Art, dass er Hannover an die preussische Politik von 1803 und 1805 erinnern zu müssen glaubt. — — *Wir* können auf all die maliciösen und perfiden Wendungen des jesuitischen Predigers hier nicht eingehen; und begnügen uns hier, zu sagen: es fehlt den gehäuften insidiösen Fragen und Bedenken durchaus alle Wahrheit und Klarheit. Es ist wahr, — Ref. hält nichts auf die diplomatische Weisheit des Dissimulirens, — ja, es hat der *Zollverein* allerdings eine *„politische* Bedeutung" und er ist von einem *politischen* Geiste belebt, und zwar von einem Geiste, der der *Geist Preussens* ist. Es ist auch wahr, dass „Hannover bis auf die neueste Zeit den Thatsachen nach der Gegensatz von Preussen war" und dass die hannoverschen Verhältnisse, — aber freilich nicht die Interessen des hannoverschen Volks, — von den preussischen, „wo möglich noch mehr verschieden sind, als die süddeutschen." Aber es ist nicht blos Preussens Interesse, die hannoverschen Verhältnisse im Sinne des modernen Staates reformirt zu sehen: es ist Deutschlands Interesse und allermeist das Interesse des hannoverschen Volkes selbst. Und dies „Interesse" ist nicht ein solches, das befriedigt werden kann oder auch nicht: sondern es ist ein solches, dessen Befriedigung historische Nothwendigkeit hat. Der deutsche Zollverein wird und muss die Grenzen des deutschen Landes zu seinen Grenzen erhalten: das folgt aus seinem Wesen.

Auch der Prediger geht auf dies *Wesen des Zollvereins* näher ein. Er meint, man habe dasselbe nur deswegen bisher so oberflächlich gefasst, weil man *Zweck* und *Mittel* immer verwechselt habe. Was man bisher für Zwecke des Zollvereins ausgegeben, die *Vortheile* für *Finanz*, *Handel*, *Manufacturen* der Vereinsstaaten aus der Vereinigung — seyen keineswegs die wahren Zwecke, sondern *blosse Mittel* zum Zweck. Der *wahre Zweck* des Zoll-Vereins sey *„Herstellung einheitlicher Verbindung unter den deutschen Ländern, die zu ihm gehören — in Volk und Regierung, — und namentlich deren inniges Verhältniss zu Preussen."* Für diesen Zweck halfen keine „Trutz- und Schutz-Bündnisse der Fürsten;" vielmehr die Völker mit zu umgürten war Aufgabe: und zwar nicht durch „nackte Ver-

Digitized by Google

abredungen", sondern durch „*thatsächliche Gemeinsamkeiten*" sollte dies auf unwiderrufliche Weise geschehn. „Gemeinsamer Zoll und gemeinsame Douane neben Aufhebung der lästigen, oder wenigstens mit ungünstigen Augen vom Publicum angesehenen Binnen-Zölle; gleiche indirecte Besteurung, gleiches Mass, Gewicht, Münze, gleiches Handels- und Verkehrs-Recht innerhalb des Zollgebiets; gemeinsame Postbeförderung, Gemeinsamkeit in Massregeln für den Handel gegen das Ausland, — und wie sie alle heissen und kommen mögen die gemeinschaftlichen Einrichtungen: sie sind sämmtlich nur Werkzeuge, Mittel zur Erreichung des dahinterstehenden Zollzweckes." — „Ist das nicht, fragt der schlaue Prediger seine conservativen Gönner, „ist das nicht eine modificirte und klug gebrauchte Anwendung der *Idee von Gleichheit*, welche nach dem Jahre 1830 wiederum die Köpfe beherrschte? Der Zollverein hat mit Einer oder einigen Gemeinsamkeiten in den Zollländern angefangen und ist dann vermehrend fortgeschritten. In der Möglichkeit, die Zahl der gemeinschaftlichen Einrichtungen noch bedeutend zu vermehren, liegt theilweise die Gewähr für seine Zukunft, wenn einmal die Völker ihre *Gleichheits-Ansprüche* höher spannen." Aber, insinnirt er treffend weiter, dieso „*stipulirten* Gemeinsamkeiten" sind hierbei noch lange nicht die Hauptsache. Ihre „Wirkung" ist viel weiter greifend. Sie „eröffnen eine solche *Wechselwirkung der Thatsachen und Zustände* von einem Zollstaat auf den andern," und „erzeugen dadurch ein solches Mass gemeinsamer Interessen und Bedürfnisse auf dem ganzen Vereinsgebiete, aus denen wiederum gemeinsame Einrichtungen entspringen, *dass zuletzt das ganze Unionsland einheitliche Staatsmasse mit innigster Gemeinsamkeit und wahrer Untrennbarkeit bildet.*" — — Ref. stimmt dem Vf. in allen Diesem ohne Umstand bei. Er selbst hat eben dies bereits früher ausgeführt. Die vom Prediger wieder und wieder betonte „Unterscheidung von Zweck und Mittel" — hat zwar angebrachter Massen nichts auf sich, da die blosse formelle „Gemeinsamkeit" etwas sehr Leeres wäre, wenn sie nicht an den „commerziellen, industriellen und finanziellen Zwecken" ihre Erfüllung fände. Gewiss aber erschöpfen die letztern Zwecke einzeln genommen den Zweck des deutschen Zollvereins bei Weitem nicht, sondern sind sämmtlich nur untergeordnete Momente desselben neben andern mehr geistigen Momenten, und sind mit diesen Eins in der Idee eines modernen *nationalen Staatswesens*. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Biblische Dogmatik.

Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und die verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe. Von *Karl Reinhold Köstlin* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 232.)

Die Darstellung der dem Johanneischen Lehrbegriffe verwandten neut. Lehrbegriffe ist ziemlich kurz (nur der Entwickelung des Lehrbegriffs des in den bisherigen Schriften über biblische Theologie vernachlässigten Hebräerbriefs S. 464 hat der Vf. einen verhältnissmässig grossen Raum gewidmet S. 387—472) und noch unbefriedigender ausgefallen, als die des Johanneischen Lehrbegriffs. Denn hier finden sich noch mehr schiefe und verfehlte Auffassungen einzelner, die Lehre der betreffenden Schriftsteller enthaltender Stellen, als bei Entwickelung des Johanneischen Lehrbegriffs, und wenn man viele Einzelheiten falsch gedeutet hat, so kann man auch das Ganze nicht richtig darstellen. Der beschränkte Raum erlaubt dem Rec. nicht, diesen eben ausgesprochenen Tadel so gründlich zu belegen, als er eben im Betreff der Johanneischen Stellen verfahren ist. Jedoch sey der kundige Leser auf einige Stellen der in Rede genommenen Schrift hingewiesen, in denen er Belege für die Behauptung des Rec. finden wird. Vgl. S. 299 (falsche Auffassung von *παιδαγωγός* Gal. 3, 24) S. 302. 307. 406 (der Fels, welcher den Israeliten auf ihrem Zuge folgte, soll *Christus gewesen* seyn, vgl. dagegen *Christ. Friedr. Fritzsche* De spiritu s. II, p. 8), S. 305. 306. (Abenteuerliches über Röm. 1, 4, 1 Cor. 11, 3. 7. 8. 2 Cor. 4, 4), S. 307 (der Vf. erklärt Hebr. 1, 7 *ὁ ποιῶν τοὺς ἀγγέλους αὐτοῦ πνεύματα καὶ τοὺς λειτουργοὺς αὐτοῦ πυρὸς φλόγα.* der da macht seine Engel *zu Winden* und seine Diener *zu Feuerflamme*, der seine Engel *in Winde* und seine Diener *in Feuerflamme verwandelt* (!) und schliesst aus der Stelle, dass der Vf. des Hebräerbriefs gerade darum die Engel weit unter die sich ewig gleichbleibende concrete Persönlichkeit des Sohnes Gottes setze v. 8, *weil sich die Engel in Winde und Feuerflammen verwandeln liessen*!!) S. 345 (falsche Erklärung von

Digitized by Google

1 Cor. 10, 17), S. 393 (die Expectoration des Vfs. *δι' οὗ* Hebr. 1, 2 vgl. Col. 1, 16), S. 395 (die Behauptung, dass der Anstoss zur Ausbildung der Idee des *μονογενὴς υἱὸς ὁ ὢν εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρός* für Johannes vom Hebräerbriefe ausgegangen sey), S. 412 (die Behauptung, dass nach Hebr. 9, 26 die *συντέλεια τῶν αἰώνων* schon mit dem *Tode* Christi eingetreten sey), S. 429 (unrichtige Erklärung von *ἀγνοήματα* Hebr. 9, 7), S. 458. 459 (der Vf. erklärt Hebr. 10, 29 *ὁ τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ καταπατήσας* durch: wer den Erhabenen in den Staub treten *will*, und Hebr. 6, 6 *ἀνασταυροῦντας ἑαυτοῖς ihnen, die es doch gar nicht verdienen*), S. 479 (falsche Erklärung von 1 Petr. 3, 21) u. s. w. Die geringe exegetische Bildung des Vfs. zeigt sich schon darin, dass er überall ohne weiteres nach dem *Lachmann*'schen Texte exegesirt, auch da, wo derselbe schlecht bezeugt, oder sinnlos ist. S. 486 geht der Vf. Apoc. 1, 5 vom *Lachmann*'schen Texte *λύσαντι* aus und erklärt: Christus hat uns von den Sünden *frei gemacht* (*ἔλυσεν*) *in* seinem Blute! *Λύσαντι* statt *λούσαντι* ist purer Schreibfehler der Abschreiber; vgl. des Rec. commentatio I de conformatione N. T. critica, quam *Lachmannus* edidit p. 29. S. 419 schreibt und interpungirt der Vf. Hebr. 12, 6 mit *Lachmann* — *ὃν παραδέχεται. εἰς παιδείαν ὑπομένετε. ὡς υἱοῖς ὑμῖν προσφέρεται ὁ θεός.* (statt — *ὃν παραδέχεται. Εἰ παιδείαν ὑπομένετε, ὡς υἱοῖς ὑμῖν προσφέρεται ὁ θεός.*). *Εἰς παιδείαν ὑπομένετε* ist *sinnloser* Schreibfehler statt *εἰ παιδείαν ὑπομένετε*, vgl. *Bengel* im apparatus crit. und Rec. a. a. O. S. 24 f. S. 422 stellt der Vf. Hebr. 10, 1 den gegen Syntax und Sinn verstossenden Text *Lachmann's* als den richtigen hin (vgl. Kritische Beiträge zur Erkl. des Briefs an die Hebräer S. 23 f.) S. 460 wird Hebr. 13, 21 von dem *Lachmann*'schen, hier so gut als nicht bezeugten Texte ausgegangen. Das nur aus A. und Chrysostomus entlehnte *καὶ λόγῳ* nach *ἔργῳ* ist Zusatz der Abschreiber aus 2 Thess. 2, 17 (vgl. schon *Wetstein*) und *αὐτὸς* vor *ποιῶν* steht nur in 71. Clar. (C. hat *αυτω*). Hebr. 4, 2 hat *Lachmann* — *ἀλλ' οὐκ ὠφέλησεν ὁ λόγος τῆς ἀκοῆς ἐκείνους, μὴ συγκεκερασμένους* (statt der einzig richtigen vulgata *συγκεκραμένος*, vgl. Krit. Beitr. z. Erkl. des Br. an die Hebr. S. 60 ff.) *τῇ πίστει τοῖς ἀκούσασιν.* geschrieben. Aus dieser Lesart weiss der Vf. herauszubringen, dass der Vf. des Hebräerbriefs einen ganz andern Begriff von der *πίστις* habe, als Jacobus 2, 19. S. 449: „— der Glaube ist ihm (dem Vf. des Hebräerbriefs) *das Zusammenfliessen des ganzen Menschen* (*συγκεκράσθαι*) *mit dem Object, die Fixirung auf dasselbe*, grade so fern man für seine Person ein gutes Schicksal will, die Ueberwindung der Furcht, der Gleichgültigkeit und des Hasses, welche eben vermittelst der *μετάνοια* geschieht." S. 453 „Das *συγκεκράσθαι* 4, 2 haben wir schon erwähnt. Der Mensch soll sich *mit dem, was er vernimmt, vermischen, der Mensch und das Object gleichsam eine einzige Masse werden*, deren integrirende Bestandtheile nicht getrennt werden können, es soll dem Menschen unmöglich seyn, von dem, was er glaubt, sich wieder loszureissen." Dass diese Erklärung von *συγκεκράσθαι τῇ πίστει* den Theologen, welche in der freilich dem N. T. fremden Sprache der modernen Speculation tiefe Weisheit finden, als klangvoll erscheinen wird, will Rec. nicht bezweifeln. Der Vf. hätte sich aber nicht damit begnügen sollen, über *συγκεκράσθαι τῇ πίστει* Hebr. 4, 2 so überraschenden Aufschluss zu geben, sondern uns auch noch sagen sollen, was bei seiner Erklärung Hebr. 4, 2 mit *τοῖς ἀκούσασιν* anzufangen sey.

Der Vf. wird wohlthun, wenn er, ehe er eine ähnliche Arbeit unternimmt, das N. T. recht gründlich und unbefangen in philologischer, kritischer und historischer Hinsicht studirt. Es ist recht löblich, dass man sich die Aufgabe stellt, das Ganze einer biblischen Schrift aus der geschichtlichen Situation ihres Verfassers zu begreifen und ihr so ihre bestimmte Stellung innerhalb der urchristlichen Literatur anzuweisen. So spärlich auch die Quellen fliessen, so wird dennoch eine tüchtige Forschung manches sichere Resultat gewinnen. Aber man studire vor allen Dingen gründlich, ruhig und unbefangen *die Quellen* und hüte sich vor jener in neuester Zeit hier und dort hervorgetretenen Phantasterei im Combiniren, welche, während sie sich als die ächte historische Kritik ausposaunt, die Geschichte unkritisch verwirrt und das gegen die Kritik schon bestehende Misstrauen steigert.

Dr. *C. F. A. Fritzsche.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politische Predigten.

Politische Predigten, gehalten im Jahre 1843 *auf verschiedenen Dächern der Hauptstadt* ***. — Herausgegeben von Dr. *G. Faber* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 233.)

Zum Schlusse des ersten Abschnittes seiner ersten Predigt enthüllt der kluge Prediger seine Absicht, indem er *„das politische Verhältniss Preussens in der Union"* bespricht. Er meint — *Preussen herrscht in der Union*, denn *„das Unionssystem ist Preussens Wesen."* Die Verschmelzung im Zollverein ist deshalb nur eine Verschmelzung mit Preussen. „Die andern Zoll-Staaten verschmelzen sich mit den Zuständen Preussens, während dieses sein Wesen und seine Form rein und unabhängig erhält." Dies Alles aber ist für Preussen die eigentliche Absicht. „Dass meine Annahme von einem herrschenden Uebergewicht Preussens im Zollverein keine blosse Chimaire ist, die etwa aus Schwarz sehen könne, bezeugt *Bernstorff*, der die Idee des Zollvereins davon ausgehn lässt, — „dass Deutschland durch ein festeres gemeinsames Band, als ihm die jetzige Bundesverfassung gewährt, zusammen gehalten und *Preussen* dadurch in den Stand gesetzt seyn möchte, seinen wohlthätigen Einfluss noch stärker und umfassender auszuüben, als es unter den jetzigen (1831) Umständen vermag." — Die andern Theilhaber am Zollverein sehen nicht durch die Oberfläche, aber Preussen sieht „den dahinter liegenden politischen Grund" und bauet darauf mit Bewusstseyn fort. „Man erkennt das bewusste Lenken zum Ziel aus seinen berechneten Bewegungen." — Der Prediger schmeichelt sich wohl, hier einen fürchterlichen Hieb, eine famose Finte geschlagen zu haben? Indess so fürchterlich ist uns dieselbe keineswegs, und auf's Leugnen sich zu legen, überlassen wir auch hier den Diplomaten. Allerdings, das Verhältniss ist einigermassen so, wie der Vf. es darstellt. Aber nicht ganz. *Einestheils* ist „*Preussens* Wesen" eben *Deutschlands* Wesen, indem Preussen seit zwei Jahrhunderten das geistige Haupt Deutschlands gewesen ist und die Spitze der deutschen Entwicklung gebildet hat. *Anderntheils* aber ist es auch gar nicht einmal wahr, dass in der Vereinigung nicht auch Preussens Wesen *integrirt* und *gereinigt* würde. Letzteres wird noch viel stärker der Fall seyn, wenn Preussen erst seinem eignen Wesen überall treu bleibt, seine eignen Provinzen inniger „verschmölzt." Denn sein Wesen ist eben ein freies und flüssiges, im Gegensatze zu jenem verknöcherten und spröden, das der Dachprediger, eine „gegliederte Construction des Volksbau's" nennt und für *Oesterreich* und seinem angepredigten *Hannover* vindicirt. Möge Preussen nur immer treuer bei seinem Wesen feststehen, so wird das Geschrei des Dachpredigers und seiner Genossen ihm nichts anhaben, wie der Dachprediger sich in Braunschweig von dem wackern *Steinacker* das Weitere mag expliciren lassen!

Der *zweite Abschnitt* der Zollvereins-Predigt behandelt — *„Besonderes über Zweck und Mittel und Anwendung der Union."* — — Der Prediger spricht hier zuerst *„von den Verhältnisse der Union zu den Finanzen der Zollvereinsstaaten"* und darauf — *„von der Einwirkung des Anschlusses an den Zollverein auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Königreichs*, — d. h. auf *„Landwirthschaft"*, — *„Industrie"* und *„Handel."* — Das Alles wird weitläufig genug, aber mit solchen Missgriffen in statistischen Angaben und solcher Seichtigkeit in ockonomischen Urtheilen besprochen, dass es übermächtigen Raum erforderte, wollte man berichtigend darauf eingehen. Der Pred. selber wendet sich dann auch vorzugsweise gern zu allgemeinen, mehr politischen Betrachtungen, — z. B. über die Bedeutung der Landwirthschaft und des Grundbesitztes für Stabilität im Staatsleben; über das Wesen der Städte etc. Wir übergehn dies Alles, um ihm erst da wieder zu begegnen, wo er sich auf einem ihm mehr vertrauten Boden bewegt, was erst in den folgenden Predigten der Fall ist.

II. Die *zweite Predigt* hat den Text: „Reiniget den Lügenpropheten Callach! Er weissagte 1811,

Digitized by Google

Deutschland verderbe, wie Sodom und Gomorra, wenn innerhalb 16 Jahre schwarzer Rock und gelbe Hosen nicht allgemeine Tracht aller deutschen Länder wäre. Deutschland steht 1843 blühender als je bei blauen, grünen, rothen Röcken und weissen, rothen, schwarzen Hosen. Reinigt den falschen Propheten!" — Es handelt sich eben um die — *„Einheit Deutschlands": ob dieselbe im „deutschen Bunde oder im Zollvereine" zu suchen sey?* (S. 249 bis 375).

Der *erste Abschnitt* — fragt: *„Was ist deutsche Einheit?"* — — Der Prediger nimmt einen historischen Anlauf, um diese sehr delicate und bedeutend schwierige Frage ja recht gründlich zu beantworten. Dem deutschen Wesen, findet er, ist ursprüngliche *„Stammverschiedenheit"* und *„verschiedenes Volksseyn"* eigen. Im Verlauf der Geschichte der deutschen Nation sind *„viele Regierungen* in Deutschland entstanden" und aus *beiden* Momenten haben sich nun *„Länder-Individualitäten"* entwickelt. Diese *„Länder-Individualität"* ist das unserm Deutschland ganz besonders Eigenthümliche, aus dem auch eine ganz besondere *eigenthümliche „deutsche Einheit"* folgt, so dass „die radicale Idee einer *wirklich nationalen Staats-Einheit"*, wie solche in *Frankreich* und bei andern Nationen besteht, für Deutschland eine offenbare „Tollheit" wäre. — Ohne Zweifel schliesst das bestehende positive deutsche Staatsrecht eine „wirkliche nationale Staatseinheit" aus, und der Prediger wäre für uns ganz unantastbar, wenn er sich auf diesen respectablen Boden des positiven Rechts gestellt hätte. Aber er will ja den Zollverein angreifen, und der Zollverein hat doch das positive Recht für sich; er will nicht bloss von dem Bestehenden, sondern auch von dem Künftigen reden, und da ist eine Beruhigung auf das bloss positiv Bestehende nicht ausreichend. Unter diesen Umständen bedient er sich, statt des positiven Rechts, dieser *mysteriösen* Kategorie einer auf „verschiedenen Volksseyn" und verschiedener „Regierung" beruhenden Vielheit von *„Länder-Individualitäten."* Den „Bund" schützt die Censur, aber des Hannoverschen Dachpredigers abgeschmackte Erfindung solcher „Länder-Individualitäten" zu respectiren, zwingt uns Niemand. Wie? Also *Preussen* vom Niemen bis zur Saar ist Eine „Länder-Individualität" und hat deshalb mit Recht dieselben Zölle, dieselben indirecten Steuern, dieselben Münzen etc. und noch viele andere Gemeinsamkeiten: aber *Thüringen* besteht aus einem halben dutzend verschiedener, unantastbarer „Länder-Individualitäten", die mittels solcher gefährlicher Gemeinsamkeiten zu egalisiren das deutsche Wesen in Grund und Boden angreift? Und diese klägliche Erfindung der „Länder-Individualitäten", die soll wider die Idee des deutschen Zollvereins Kraft haben? Die soll dem deutschen Bunde zur Wehre dienen?

Im *folgenden Abschnitte* seiner Predigt will der Dr. die *„Einheit des gemeinsamen Vaterlandes im deutschen Bunde"* auseinandersetzen und als jener Idee der wahren deutschen Einheit ganz entsprechend darstellen. Der Prediger meint: Man seye auf dem Wiener Congresse nicht, wie die „Ideologen" gewollt hätten, von leeren „Begriffen" ausgegangen, sondern vom „Historisch-Gegebenen", vom wirklichen Volksseyn und nicht vom luftigen Volkswillen. Und in der Ueberzeugung, dass wahre Politik vom Historisch-Gegebenen, vom wirklichen „Volksseyn" ausgehen müsse, darin stimmen wir mit ihm vollkommen zusammen. Es wird nur darauf ankommen, dass wir das wirkliche und wirksame Volksseyn richtig erkennen, und nicht verschwindende Zustände für das bleibende Wesen, nicht die in der historischen Mauser abfallenden Excretionen für das Princip der Politik, für das Seyn des Volkes nehmen! — Von solchem echten Ausgangspunkte ausgehend, schuf der Wiener Congress den *„deutschen Bund"*, dessen *„Zweck"* in Art. II der B.-A. ausgesprochen ist, als: *„Erhaltung der äussern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten."* Aber da *„nur deutsche"* Staaten aufgenommen wurden, und da der Bund hingestellt wurde als *„europäische Macht"* und *„organisirte Centralgewalt"*, so geht er in der That über den so ausgesprochenen Zweck hinaus, und jene officielle Zweckbestimmung ist nur ein Missverständniss, über welche der richtige Ausgang vom historisch Gegebenen unbewusst nothwendig hinaustrug. *„Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Ganzen bei Selbstständigkeit der souverainen Länder* — das ist die *wahre* und unverkennbare Bestimmung des Bundes." Von einem besonderen *„Zwecke"* dieser Vereinigung sollte man gar nicht reden, wie man denn überhaupt die Gründe innerer Nothwendigkeit und die Motive und Veranlassungen weniger für Zwecke der öffentlichen Institute ausgeben sollte. „Deutschland wurde wiederum zu *Einem Ganzen* vereinigt, da die *deutsche*

Digitized by Google

Volksnatur die Vereinigung heischte, und innere und äussere Zustände den Zusammenhalt geboten; die *Unabhängigkeit der deutschen Länder* ward vorausgesetzt und als erste *Bedingung* in das Band eingewebt, *weil sie weder beseitigt noch umgangen werden konnte.*" (S. 269—270). — Wir sehn, der Prediger ist sehr gewandt. Er will beweisen, dass der *Bund allein* die ganze wahre deutsche Einheit bereits umfasse, und deshalb legt er ihm die eben entwickelte wahre Einheit frischweg unter: ein sehr schlaues Verfahren, das in der Schule *petitio principii* genannt wird. Indess, er möchte sich dabei denn doch in einige Schwierigkeiten verwickelt haben. Eine Verbindung verschiedner souverainer Staaten zu einem bestimmten Zwecke ist leicht zu fassen, ein unlöslicher Bund solcher für diese Zwecke schon bedeutend weniger leicht: aber eine „*Vereinigung zu einem Ganzen*", zu einer reellen politischen Einheit, bei der die Theile dennoch „*souverain*" bleiben, die ist für Leute, die weniger geistreich sind, als unser Dachprediger, so unfassbar, wie hölzernes Blei und gefrornes Feuer. Was die „*deutsche Volksnatur*" erheischt, darauf kann es hier zur Bestimmung der Natur des „deutschen Bundes" gar nicht ankommen, sondern allein darauf, was die *Bundes-Acte* gewährt. Wir werden sehen, was für Insinuationen gegen Preussen der Prediger aus solcher Parabolie der Bestimmungen des geschriebenen Rechts, und des Vernunftrechts, Deutschlands und des Bundes, ableitet. — Der Prediger entwickelt nach solcher Feststellung des Zwecks — die *bundesgesetzlichen* „*Mittel*", einen „*allgemeinen Abriss der Construction des Bundes*" — und hierbei bricht der Widerspruch in der Grundauffassung zu ergötzlicher Confusion aus. Die resultirende Bestimmung ist ihm hier, indem Deutschland im Bunde als „*europäische Macht*" dastehe, so seye es damit als „*Nationalität* und *gewissermassen als Staatspersönlichkeit*" den andern europäischen gegenübergestellt. — Was ein „*Bund*" verschiedener Staatspersönlichkeiten ist, der sich als Bund zu Schutz und Trutz andern Staaten gegenüberstellt, das verstehen wir; auch das, was eine „*Staatspersönlichkeit*" oder eben ein *Staat* ist: aber was eine „*gewissermassen Staatspersönlichkeit*" ist, das zu verstehen, sind wir leider nicht im Stande. Nach unserer schlichten Meinung stehn die Sachen so. Giebt es in einem „Bunde" nur ein Schiedsgericht und kann der, der solches verwirft und den Bund bricht, nun als bundbrüchig mit Krieg überzogen werden, so haben wir Souverainetät der Bundesglieder, aber keine Staatspersönlichkeit des Bundes: dagegen hat der Bund wahre Gerichtsbarkeit über seine Glieder und kann er den Bundbrüchigen um Rebellion oder Hochverrath *strafen*, so haben wir Staatspersönlichkeit des Bundes, aber von Souverainetät der Glieder kann nicht die Rede seyn. Jedermann weiss, dass in Betreff des „deutschen Bundes" der erste Fall statt findet. Der Prediger aber will das nicht wissen. Er sagt: „Ich wundre mich nur, wie manche Seiten die Einheit Deutschlands mit glühenden Farben malen und fast vergöttern, und doch zugleich die Weigerung *Preussens* vertheidigen, den Bund als Richter in Interessenstreitigkeiten zwischen sich und andern deutschen Ländern anzuerkennen. *Wer Repressalien, eigne Handthierung der Länder gegen einander in ihren Collisionen als deutschen Rechtszustand darstellt und verficht, wahrlich der widerspricht dem Begriff der Einheit Deutschlands und eines Landes-Ganzen gerade zu*" (S. 279). Aber wir kennen nun schon die langweilige, immer wiederkehrende *Verwechslung* des *wirklichen vernünftigen* und des *zufälligen positiven* Rechtszustandes, die Beflissenheit, *beide als Eins darzustellen, bloss damit beide — nie eins werden.* Gerade *Preussen*, gerade *wir*, die wir „die Einheit Deutschlands mit glühenden Farben malen", *wir* stemmen uns gegen seine perfide Parabolie und halten — das *geschiedene geschieden.* Wir respectiren das positive Recht, als *positives*, interpretiren es in der Weise juridischer Gesetzes-Interpretation: indess der Prediger und die Seinen eine allen Verstand verwirrende Confusion zu erregen, sich bestens angelegen seyn lassen. Oder ist es nicht dergleichen absichtliche Confusion, wenn es weiter in der Predigt heisst, der Art. I d. W. Schl. A. erkläre zwar Deutschland im Bunde für einen „*völkerrechtlichen Verein*" und also für einen „*Staatenbund*" im Gegensatze zu einem „*Bundesstaate*", indess, er, der Dr. *Faber*, Dachprediger zu Hannover, glaube — man könne „Deutschland bei dieser ganz eigenthümlichen Verbindung wohl ein *Bundesland* nennen?" Freilich ganz Recht hat der Prediger, wenn er meint, „*hinter* den äussern Vereinigungsmitteln des Bundes, stehen noch Thatsachen, welche den Zusammenhalt Deutschlands befestigen und garantiren." „*Natürliche unumgängliche Bedürfnisse Deutschlands und lautsprechende Interessen seiner Länder; das sind die Säulen, auf welche Einheit und Bund gebaut wurde: sie*

by Google

bilden die innern Kammern, welche die Staaten an einander schmieden und unauflösbar im Bunde verflechten." Diese Kräfte „*hinter*" dem Bunde sollen dann auch den Bund noch fortbilden; selbst „*ständische Vertretung* am Bunde", — also eine zweite Kammer am Bundes-Tage? — liegt nicht ausser diesem Wege der natürlichen Fortbildung; nur „die *materiellen Interessen*" sollen „*nicht uniformirt*" werden, weil das den wesentlichen „*Länder-Individualitäten*" Abbruch thun würde. — Wir fragen aber, ist es nicht eine grossartige *petitio principii*, alle Säulen der Einheit *Deutschlands* ohne Weiteres zu Säulen bloss des deutschen *Bundes* zu machen, als ob nicht auch der *Zollverein* auf eben diesen Säulen ruhte? und ist es nicht eben so unberechtigt, dem *Bunde* allein eine so weit aussehende Fortbildung zu vindiciren, wodurch er ein ganz anderer würde; als ob nicht ein solches *drittes* und ganz *Neues* nothwendig auch den deutschen *Zollverein* als wenigstens Eine seiner verschiedenen Wurzeln würde anzuerkennen haben? Den „Zollverein" will der Prediger freilich durch sein Zauberwort, seine auch im fortgebildeten Bunde zu conservirenden materiellen Ungleichheiten, Binnenmauthen, „Länderindividualitäten" bannen, indess diese wesentlichen „Länderindividualitäten" haben eben *nichts* „*hinter*" sich, als — die geistreiche Erfindungsgabe unsers Dachpredigers, die wir für eine so unerschütterliche Säule nicht halten können, da ja bereits weit der grössere Theil Deutschlands der deutschen Zollvereinigung wirklich beigetreten *ist*, und mit wahrer Inbrunst der Verschmelzung dieser „Individualitäten" sich hingiebt! —

Im *dritten Abschnitte* behandelt der Prediger dann zum Gegensatze „*die Einheit Deutschlands im Zollvereine.*" — — Die Summa dieses Abschnittes ist, wie sich im vorigen schon vorhersehen liess: 1) der *Bund* kann fortgebildet werden und *dann* bedarf es neben ihm keines Zollvereins und 2) der *Zollverein* in seinem *dermaligen Bestande* genügt *nicht* als Einheitsband für Deutschland, und er wird dies *nie*, da er *theils* nicht nur *ohne Vertretung der Nation auf seinen Congressen* ist und vom „*Standpunkte der absoluten Monarchie* ausgeht, sondern noch gar *nicht einmal ein permanentes Organ für die verbundenen Fürsten* hat, „*theils gegen die Länder-Individualität*" *gerichtet ist und damit nur Widerstand in seinem Innern aufregt, statt Einigkeit zu schaffen.* — Die Antwort liegt auf der Hand. Wenn der Zollverein *noch* nicht genügt, so theilt er den Mangel ja nach des Pred. eigner Ansicht mit dem Bunde: dass er *nie* genügen werde, dafür lassen sich die andern Gründe, die seinem Wesen nicht angehören, nicht anführen, den letzten aber hat der Prediger eifrigst in seiner ersten Predigt selber widerlegt, indem er dort sehr wahr ausführte, wie der Zollverein nicht eine löbliche Vereinigung bleibe, sondern durch die „*Wechselwirkung der Thatsachen*" zu einer *unlöslichen* „*Verschmelzung*" führe.

Der *vierte Abschnitt* erwägt zum Schlusse das „*Verhältniss der Zollconfoederation und des deutschen Bundes zu einander*". Der Prediger stimmt dahin, *beide* könnten auf die Dauer, da beide sich entwickeln müssten, *nicht neben einander* bestehen, sondern jeder werde suchen den Andern aufzuzehren, und er, der Prediger, „*ziehe die Einheit im Bunde weit und entschieden vor.*" Es folgen dann hämische Verdächtigungen Preussens, die um so überflüssiger sind, da bekanntlich die Statuten des Zollvereins ausdrücklich den Fall vorgesehn haben, dass der *deutsche Bund* sich entwickeln und *Art. XIX der B. A.* endlich zur Ausführung bringen sollte, und ausdrücklich für *diesen* Fall die *Auflösung des Zollvereins* festsetzen! Der Prediger sollte also nicht wider den Zollverein predigen, sondern einfach dem Bunde den Art. XIX an's Herz legen, seinen „Länder-Individualitäten" valet sagend. —

Das aber wird ihm schwer ankommen. Gerade auf Individualitäten und verknöcherte Unterschiede hält *er* erstaunlich viel, eben weil *Preussen* nichts darauf hält oder wenigstens in seinen besten Zeiten nichts darauf hielt. — In der *dritten Predigt* zu Matthäus Cap. 7, V. 26—28. (Vom Hause auf Felsen und vom Hause auf Sand gebauet) preist er die „*gegliederte Construction des innern Volksbaues in Deutschland gegenüber dem* „*System der allgemeinen Ebne.*"(S. 375—415.) Es wird erzählt, wie im Mittel-Alter das Volk sich *ständisch* gegliedert habe nach Grundbesitz und Wahrhaftigkeit, und wie *Corporationen* dagestanden in herrlicher Autonomie, also dass selbst das *Königthum über ihnen eigentlich ein* „*privatrechtliches*" gewesen sey, wie im 16 Jahrh. die Umwandlung der Gestalt des Volkslebens ihren Anfang genommen, und wie *Preussen* im vorigen Jahrhunderte den *alten Bau* „*ohne weiteres zerschlagen*" in diesem aber Trümmer und Schutt hinweggeschafft und ein *neues Gebäude hergestellt* habe nach dem Plane seiner Könige.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Allgemeine Pathologie und Therapie, als mechanische Naturwissenschaften. Von Dr. *R. Hermann Lotze*, Docenten der Medicin und Philosophie an der Universität Leipzig. 8. 528 S. Leipzig, Weidmann'sche B. 1842. (2 Rthlr. 22 ½ Sgr.)

Die Veränderungen, welche die Physiologie in den letzten Decennien in sich selbst erfahren hat, beginnen allmälich ihren Einfluss auch auf die Pathologie zu äussern und das Bedürfniss einer durchgreifenden Reform dieser Wissenschaft macht sich mehr und mehr geltend. Das vorliegende Werk ist eine Frucht desselben. Zwar ist es unmöglich, hier jetzt schon etwas Umfassendes und Erschöpfendes zuleisten, auch ist dies von dem Vf. selbst anerkannt und mehrfach ausgesprochen worden. Die Physiologie ist noch zu wenig im Detail durchgebildet, und die Wege selbstständiger Forschung, welche die in ihr begründete Pathologie einschlagen muss, sind zu schwierig und mühsam, als dass nicht jedem mit der Sache Vertrauten die Unmöglichkeit einer solchen Leistung einleuchten sollte. Es kommt zunächst hauptsächlich darauf an, das Princip, welches die neuere Physiologie beseelt, auch für die Pathologie festzustellen und von diesem aus und nach den durch dasselbe bereits bestätigten und gewonnenen Erfahrungen, die bisherigen Ansichten und Meinungen einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, die Schranken, welche nur durch ihr Alter ehrwürdige Begriffe der freien Forschung entgegenstellen, wegzuräumen und so für den Aufbau eines neuen Gebäudes Bahn zu machen. Auch diese Aufgabe ist gross und schwer, sie ist von dem Vf. in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt worden und — mit Freuden müssen wir es bekennen — ihrer Lösung wesentlich näher gebracht.

An die Spitze des Werkes hat der Vf. in einer Einleitung seine Ansicht über das Wesen der Erscheinungen in den organischen Körpern gestellt. Das Geschehen im lebenden Körper unterscheidet sich nach ihm von dem unbelebten physikalischen Geschehen nicht durch eine Verschiedenheit der wirkenden Kräfte und ihrer Gesetze, sondern nur durch die Verschiedenheit der gegebenen Zusammensetzung und Verbindung der Materie, wodurch denselben Kräften und Gesetzen andere Angriffspunkte dargeboten werden und somit die Erscheinungen ein anderes Ansehen gewinnen. Der Grund dieser verschiedenen Anordnung und Mischung liegt jenseit aller Forschung, sie müssen als gegeben angenommen werden. Der Vf. geht hier noch einen Schritt weiter, als die neuere Physiologie, deren Hauptverdienst es ist, die Bedeutung und Wirksamkeit der physikalischen Gesetze auch in den organischen Körpern anerkannt und gewürdigt zu haben, während die ältere sie durch die mystische Lebenskraft ausgeschlossen und beseitigt wähnte. Ob wir berechtigt sind, diesen Schritt zu thun, erscheint dem Referenten mindestens zweifelhaft, und Vieles drängt zu der Ueberzeugung hin, dass die so eigenthümliche Form des Seyns und Geschehens in der organischen Welt zum Theil von dem Wirken anderer Kräfte und Gesetze abhängig sey, als in der unorganischen Natur zur Erscheinung kommen. Jedenfalls aber muss unsere Untersuchung auch in dem Gebiete der organischen Schöpfung von den bekannten physikalischen Kräften und Gesetzen ausgehen und, je mehr es gelingt, ihr Wirken daselbst im Einzelnen nachzuweisen und bis zu seinen Grenzen zu verfolgen, um so deutlicher werden jene noch unbekannten Grössen, die man gewöhnlich unter dem Namen der Lebenskraft zusammenfasst, aus dem Dunkel, das sie verhüllt, hervortreten.

Das Werk zerfällt in drei Bücher, von denen das erste die allgemeine Nosologie, das zweite die Symptomatologie und das dritte die Aetiologie begreift.

Erstes Buch. Theoretische Grundbegriffe der allgemeinen Pathologie und Therapie. (*Allgemeine Nosologie.*) Der Vf. betrachtet die Krankheit unter drei verschiedenen Gesichtspunkten, indem er zu-

Digitized by Google

erst die allgemeinen Gesetze entwickelt, nach denen überhaupt Störungen in einem zusammengehörigen Systeme von Massen und Kräften erfolgen können und verlaufen, dann die Formen der Störung im menschlichen Körper als empirisch gegebene Beispiele jener allgemeinen Gesetze hinstellt und endlich die Bedeutung der Krankheit und ihre Stellung in der Reihe der Naturprocesse bespricht.

Erstes Kapitel. Allgemeine Mechanik der Störungen und Erhaltungen des Lebendigen. Mit Recht erinnert der Vf., dass die Lebenskraft etwas anderes ist, als die Idee, die den verschiedenen Formen des Lebens zum Grunde liegt und durch sie ihren Ausdruck gefunden hat, dass sie überhaupt keine einige wirkende Kraft ist, sondern nur die resultirende Grösse der Leistung, die aus der Vereinigung unendlich vieler partieller Kräfte unter gewissen Bedingungen hervorgeht. Sie kann daher direct weder gesteigert noch vermindert werden, sondern nur mittelbar durch Veränderung der Thätigkeiten, aus denen sie resultirt. Die Veränderungen dieser aber sind nicht gleichgültige Vorgänge, sondern werden zu Störungen, weil der Organismus bestimmt ist, sich selbst in seiner einmal gegebenen Form der Vereinigung, die dadurch beeinträchtigt wird, zu erhalten. Alle Veränderungen lassen sich in ihrer endlichen Bedeutung auf quantitative Differenzen zurückführen, Erhöhung oder Verminderung einzelner oder aller Thätigkeiten, wodurch das Gleichgewicht unter einander oder mit der Aussenwelt aufgehoben wird. Die Herstellung desselben kann überall nur durch Aufopferung eines Antheiles der Masse erfolgen. Dieser wird als Produkt der Krankheit in der Krise ausgestossen, so dass die neue Begründung der Gesundheit mit einem verhältnissmässigen Sinken der Lebenskraft im Ganzen, als Grösse der Leistung, nothwendig verbunden erscheint. Welcher Antheil der Masse ausfallen muss, darüber hängt die Entscheidung lediglich von der Idee des Lebens ab; die wirkliche Ablösung aber und Ausstossung geschieht durch den eingelenkten Mechanismus des Körpers, durch den regulatorischen Apparat, welcher bestimmt ist, alle Veränderungen der Materie durch den Stoffwechsel auszugleichen und der nothwendig ist, weil der Organismus in der Seele ein Princip regelloser Veränderungen besitzt, die eine beständige Ausgleichung fordern, wenn die Gesundheit erhalten werden soll. Aus den Schwierigkeiten, welche sich der Ablösung und Ausstossung des Theiles, der in Folge der schädlichen Einwirkung aus dem idealen Zusammenhange gefallen ist, in der Wirklichkeit durch den physikalischen Widerstand der Massen entgegenstellen, geht der Verlauf der Störung hervor. Die Krankheit umfasst also zwei Gruppen von Processen, die sich wechselsweise vielfach durchkreuzen, nämlich einerseits diejenigen, welche die unmittelbare Folge der einwirkenden Schädlichkeit sind, und andererseits diejenigen, welche aus der organischen Gegenwirkung hervorgehen, Symptome der Action und Reaction. So gelangt der Vf. zu der alten Eintheilung der Krankheit in ein Stadium der Rohheit, der Kochung und der Entscheidung, von denen das erste die Zeit begreift, während welcher die Störung ihre physikalischen Wirkungen allenthalben hin verbreitet, das zweite mit dem Auftreten der Reactionssymptome beginnt und die Zeit der Bildung des Krankheitsproductes in sich schliesst, und das dritte die Anstrengungen, die zu dieser Ausstossung gemacht werden, diesen Act selbst und die neuen Processe der Reconvalescenz umfasst, durch welche die Störung sowohl, als die Anstrengungen zu ihrer Heilung vollständig ausgeglichen werden.

Die Richtigkeit dieser Ansicht von der Heilung der Krankheit und den Krisen, glaube ich mit Recht bezweifeln zu müssen. Zugegeben selbst, dass alle Störungen sich auf quantitative Veränderungen zurückführen liessen, so ist die von dem Vf. supponirte Ausgleichung derselben immer nur eine mögliche, keineswegs aber nothwendige Form des Geschehens. Sie fällt, so ausgesprochen, unter einen ganz anderen Gesichtspunct, als der physiologische Stoffwechsel, mit welchem sie doch wieder identificirt wird. Dieser nämlich findet, wie der Vf. später sehr richtig bemerkt, ununterbrochen Statt und beruht auf der steten Zersetzung der nothwendig und im höchsten Grade veränderlichen organischen Materie. Er wird beschleunigt durch die Veränderung, welche jede Thätigkeit in derselben mit sich bringt, und kann daher nicht blos durch die Einwirkungen der Seele, sondern eben sowohl der Aussenwelt gesteigert werden, obwohl beide nicht den letzten Grund desselben enthalten. So werden denn auch die durch die krankmachende Potenz gesetzten Veränderungen, so lange der gesetzmässige Stoffwechsel fortdauert, durch denselben beständig ausgeglichen werden, wenn nicht die Umwandlung der Materie der Art war, dass sie sie, z. B. durch Unauflöslichkeit für den Umtausch unfähig machte. In

Digitized by Google

dieser Beziehung ist daher zur Heilung nur das Aufhören der schädlichen Einwirkung nöthig, und bedarf es einer besonderen Krise in dem Sinne des Vf.'s mit Verlust an Masse durchaus nicht. Die Wirkung der Schädlichkeit beschränkt sich nun freilich nicht auf die materielle Veränderung des unmittelbar betroffenen Theiles, vielmehr ruft die dadurch bewirkte gesetzmässige Reaction desselben auch in anderen Gebilden, bald in engeren, bald in weiteren Kreisen Thätigkeiten hervor, die zwar nothwendig und gesetzmässig in ihrem Auftreten, dennoch, weil sie durch anomale Ursachen erregt sind, ein von dem normalen abweichendes Geschehen darstellen. Der Organismus ist aber, wie dies der Vf. an einer anderen Stelle so schön entwickelt hat, mit wunderbarer Weisheit so angelegt, dass die durch schädliche Einflüsse hervorgerufenen, gesetzmässigen Reactionen seiner Gebilde, welche als Krankheit erscheinen, in der Regel selbst zur Herstellung des normalen Verhältnisses wirken, obwohl dieses weder nothwendig zu geschehen braucht, noch ihnen gar als Zweck und Absicht untergelegt werden darf. Allein die Processe, welche diese Ausgleichung constituiren, lassen sich wohl nur selten oder nie, selbst in ihrem letzten Erfolge, auf die von dem Vf. bezeichnete Krise zurückführen, und nur der physiologische Stoffwechsel bildet ein integrirendes Element derselben.

Die folgende Darstellung der allgemeinen therapeutischen Grundsätze und Methoden enthält manche treffliche Bemerkungen, die, wenn sie auch nicht gerade Neues bringen, dennoch durch die schöne und präcise Form, in der sie vorgetragen sind, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Am Schlusse des Kapitels wird das Verhältniss zwischen Leib und Seele und die Entstehungsweise der Geisteskrankheiten besprochen. Der Vf. leugnet eine directe Causalverbindung zwischen geistigem und leiblichem Geschehen, und macht die factische Uebereinstimmung beider lediglich von einer vorbestimmten Harmonie abhängig. Als das vermittelnde Glied nimmt er eine physikalische Kraft in den Centralorganen an, deren Grösse nicht, wie die der übrigen mechanischen Grundkräfte, unveränderlich, sondern variabel sey, und deren Veränderungen weder von selbst, noch durch Einwirkung körperlicher Kräfte erfolgen, sondern nur den idealen Vorgängen im Geiste nach gewissen allgemeinen Anordnungen entsprechen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Politische Predigten.

Politische Predigten gehalten im Jahre 1843 *auf verschiedenen Dächern der Hauptstadt* * * *. — Herausgegeben von Dr. *G. Faber* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 234.)

Dann wird versichert, viel besser und freier lebe es sich, und viel gesicherter sey der humane Fortschritt in den „*Staaten mit gegliedertem Volkseyn* und verhältnissmässiger Selbstständigkeit der Volkseinigungen, d. h. der Stände, Kommunen, Zünfte u. s. w. Den Schluss macht die *Nutzanwendung*: die glücklichen Staaten, die sich ihren „gegliederten Volksbau" bewahrt haben, wie *Oesterreich*, *Hannover* etc. würden, wenn sie dem *Zollvereine* beiträten, um nicht ganz im Nachtheil zu stehen beim freien Verkehr mit den Staaten abgeebneten Volksbaues, *der preussischen Staatsentwicklung „nachgallopiren" müssen.*

In der *vierten Predigt*, „*Skizzen aus dem ständischen Leben in Deutschland, und Gewicht und Wichtigkeit der ständischen Stellung*" hebt der Prediger aus vorigen Einen Punkt noch näher hervor und mit glücklichem Takte den, der allerdings noch immer auf einigen Anklang rechnen kann. S. 415 — 453. Er lehrt uns, „*Theilnahme der Stände an der Regierung* seye dem *deutschen Wesen so wesentlich* wie die Unabhängigkeit der Gerichte. Diese Stände aber beruheten eben auf dem gegliederten Volkseyn, und das Gewicht der deutschen Landstände sank, wie die Kraft dieser Gliederung geschwächt, vom Staats-Absolutismus erschüttert wurde. Aber in *unserm Jahrh.* ist das Volk erwacht und die *Restauration der Landstände* ist versucht und bewilligt worden. Indess es fragt sich, was steht „*hinter*" diesem restaurirten Landständen? Wo liegt die *Gewähr* derselben? Diese liegt: a) im gewährleistenden deutschen „*Bunde*", b) in der gewonnenen „*Bildung*" des Rechtsbewusstseyns; c) in den „*Resten der gegliederten Ordnung im Volkseyn*; d) im „*Landesherrn*. Die wahre, allein zugewährleistende „*Wirksamkeit der Landstände*" besteht aber „in der *Theilnahme an den öffentlichen Geschäften*, nicht in einer Vertretung des Landes oder Volkes und nicht in einer Repräsentation der Interessen." Aus allem dem geht aber klärlich hervor, — dass *der „Einfluss des Zollvereins auf die ständische Wirksamkeit" nur ein untergrabender seyn kann, ja dass er, insofern er Steuerbewilligung und Steuerverwaltung aller entscheidenden Theilnahme der Stände entzieht, mit landständischer Verfassung eigentlich ganz unverträglich ist.* — — Der

Digitized by Google

Prediger hat hier allerdings einen Punkt berührt, den wir scharf ansehen müssen, um uns nicht von ihm verwirren zu lassen. Er hat Recht, am Staate mit zurathen und mitzuthaten gehört zum Wesen der deutschen Freiheit. Er hat Recht, in den letzten Jahrhunderten ist in demselben Maasse, wie der neuere Staatsabsolutismus die alte Volksgliederung überwand, auch das Mitrathen und Mitthaten des Volks in Abnahme gekommen, bis erst in diesem Jahrhunderte wieder an der Herstellung und Kräftigung dieses alten Rechts gearbeitet wird. Er hat Recht, die *erforderte* wahre Theilnahme des Volks am Staate besteht nicht in einer Vertretung des Volks der Regierung gegenüber, eine Vorstellung, die auf dem Boden eines geistlosen Dualismus und einer heillosen Permanent-Erklärung der Opposition von Fürst und Volk beruht —; sondern in einer wirklichen Theilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung und vor allem an der Oekonomie, und Steuer-Gesetzgebung und Verwaltung. Und so hat er folglich auch Recht, die *Zollunion*, in ihrer *dermaligen* Verfassung, *ist mit den aufgestellten Forderungen der Theilnahme des Volks am Staate nicht in vollständigem Einklange.* Allein in der Bedeutung, die der Prediger diesen Sätzen geben möchte, ist auch nicht ein Funke Wahrheit. Es ist nicht wahr, dass der Staatsabsolutismus eine blosse Episode schlimmer Art gewesen wäre und dass unser Jahrh. die *alten* Landstände herstellen wollte. Den Staat, die „allgemeine Ebne" will unser Jahrh. durchaus behalten, und wenn es mitrathen und mitthaten will, so will es das vor allem gerade zu desto raschere und vollständigere Vollendung dieser „*allgemeinen Ebene*", dieses „*Preussischen Wesens*". „*Hinter*" den der Theilnahme des Volk gewährten Institutionen stehen demnach keineswegs die „*Reste der gegliederten Ordnung*", als Gewährleisterinnen, sondern wo *sie* noch stehen und ein eignes Organ haben, da stehen sie den neuen Institutionen und deren Entwicklung meistens feindlich *gegenüber*, oder leben in beständiger Ueberläuferei, um sich jetzt gegen den Büreaukratismus bei dem Demokratismus, jetzt gegen den Demokratismus bei dem Büreaukratismus Schutz zu suchen, immer auf der Flucht zwischen der bösen Scilla und schrecklichen Charybdis. Ob der „*Bund*" schon dermalen hinter diesen Institutionen und ihrer Entwicklung steht, wollen wir unerörtert lassen, und ebenso wollen wir der Weisheit der „*Landesherrn*" nicht vorgreifen, sondern denselben überlassen, ihren Platz sich selber zu bestimmen. König *Ernst August von Hannover* mag sich ein wenig gewundert haben, als der famose Dr. von den Dächern seiner Hauptstadt herunter ihn mit der „*Bildung* des Rechtsbewusstseyns zum Schutze der staatsrechtlichen Institutionen dieses Jahrhunderts, kammeradschaftlich in Reih und Glied stellte! Die gegenwärtige „*Bildung*" des deutschen Rechtsbewusstseyns steht allerdings hinter diesen neuen staatsrechtlichen Institutionen und ihrer fernern Entwicklung: aber diese steht eben so gut auch hinter dem „*deutschen Zollvereine*" und seiner fernern Ausbreitung. Allerdings ist zwischen den besagten staatsrechtlichen Institutionen in ihrer Vollendung gedacht, und zwischen dem Zollvereine in seiner dermaligen innern Organisation der von dem Prediger hervorgehobne Widerspruch, allein daraus folgt *nur*, dass der Zollverein auch in *seiner innern Organisation dermalen noch nicht seine definitive Stufe* erreicht hat, *nicht* aber, *dass der dermalige Stand des deutschen Verfassungswesens mit dem dermaligen Bestande des deutschen Zollvereins unverträglich sey.* Oder würde *Hannovers Verfassungswesen* so bedeutende *Rückschritte* machen müssen, wenn es, um, wie *Baden*, im Zollverein seyn zu können, auf *badisches* Mass reducirt werden müsste? — —

Die *fünfte Predigt* gegen Herrn „v. *Hormayr und die Lebensbilder aus dem Befreiungskriege*" — betrifft nicht mehr den eigentlichen Gegenstand des grossen politischen Evangeliums von der gesegneten „Länderindividualität" und wider die sie verzehrende Ausgeburt der Hölle, das verschmelzende applanirende und demnächst vielleicht mediatisirende „Preussische Wesen" und seinen „deutschen Zollverein." Sie interessirt wenig. —

Sehen wir auf den *ganzen Cyclus der Predigten* zurück, so müssen wir zwar gestehen, es war eine gewisse Consequenz und ein gewisser Geist in ihnen. Aber, bei Lichte besehen war es doch nur „Methode" in der Narrheit und Geist der geistlosen Sophistik. *Preussen* kann sich freuen, wenn seine Feinde bei allem Hasse und aller Perfidie dennoch so ehrlich die Wahrheit reden müssen: wenn im Munde dieser gedungenen Propheten der beabsichtigte Fluch sich durch die Macht des von jenen umsonst verleugneten Geistes zum Segen wird. Mögte es fliehen, was Jene empfehlen und suchen, was Jene verdammen! Mögte es treu bleiben seinem „Wesen," vor dem den Feinden der echten Freiheit schaudert wie in alten Sagen dem Feinde des Menschen vor dem Zeichen des Kreuzes! —

K. H. Brüggemann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Allgemeine Pathologie und Therapie — — von Dr. *R. H. Lotze* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 235.)

Der Verfasser befindet sich hier in einem doppelten Widerspruche mit sich selbst, einmal indem er den ersten Anstoss und die Richtung des Mechanismus immer von einer Idee ausgehen lässt und für das spätere Geschehen die Möglichkeit eines solchen directen Zusammenhanges bestreitet, zweitens indem er mit jener variablen Kraft des Nervensystemes in die organischen Körper eine Kraft einführt, die von den in der unorganischen Welt wirkenden verschieden ist. Die nähere Erörterung dieser Frage würde mich hier zu weit führen und gehört kaum in das Gebiet der allgemeinen Pathologie, nur so viel will ich bemerken, dass mir die Annahme jener von aussen willkürlich vorbestimmten Harmonie des idealen und körperlichen Geschehens bei innerer Zusammenhangslosigkeit den sonst in der Natur befolgten Gesetzen durchaus zu widersprechen scheint.

Zweites Kapitel. Vom Verlaufe der Störungen nach den gegebenen Verhältnissen des Körpers. Der Vf. betrachtet im Allgemeinen die Wege, auf denen Störungen in den Körper eintreten und sich weiter verbreiten können. Er bemerkt, dass bei der Einwirkung sowohl, als der Verbreitung die Gesetze des mechanischen Druckes und Stosses durch den dazwischen tretenden Mechanismus der organischen Functionen verschiedenartig abgelenkt werden, und hebt als bestimmende Momente die Molecularkräfte der Zellen, den Kreislauf der Säfte und die Thätigkeit des Nervensystemes hervor.

Der folgende Paragraph handelt von den Sympathieen. Mit Recht wird die durch *Bichat* verbreitete Annahme einer besonderen, auf die Gleichartigkeit der Structur basirten Sympathie der Gewebe unter einander verworfen. Im Uebrigen wäre es zu wünschen, dass der Vf. bei seiner Aufstellung der Gesetze der Sympathieen die vermittelnden Glieder derselben, namentlich die in der Anordnung des Nervensystemes gegebenen Verhältnisse mehr berücksichtigt hätte. Dagegen ist die Bedeutung der Nerventhätigkeit für die metastatischen Processe, die sich auf die Veränderungen der Blutsmischung und deren Ausgleichung beziehen, vollkommen gewürdigt worden.

In der Darstellung des Verlaufes der Krankheit und ihres Verhältnisses in dieser Beziehung zum Leben werden die hergebrachten Irrthümer und schiefen Analogieen gebührend zurückgewiesen. Der Vf. zeigt, in welcher Weise die Gesetze des Lebens auch für das kranke Geschehen Geltung haben, und wie aus der Unveränderlichkeit derselben eine gewisse Gleichförmigkeit der Erscheinungen hervorgeht. Manches ist jedoch zu allgemein gehalten und würde durch ein tieferes Eingehen in's Detail wesentlich gewonnen haben. Vortrefflich widerlegt der Vf. den alten Irrthum von der Naturheilkraft, als einer besonderen, den Umständen sich accommodirenden Kraft, und beweiset, wie der Anschein derselben nur durch den überaus weise und zweckmässig angelegten Mechanismus des Körpers entsteht, wodurch die nothwendigen und gesetzmässigen Wirkungen der Krankheitsursache selbst wieder zur Beseitigung dieser und ihrer Folgen dienen müssen. Auf die Wirksamkeit dieses im Einzelnen freilich noch sehr dunklen Mechanismus werden dann die günstigen Erfolge der sogenannten indirecten Heilmethoden zurückgeführt.

Drittes Kapitel. Von dem Wesen der Krankheit Dieses Kapitel zeichnet sich vor allen durch die Klarheit und Präcision sowohl der Gedanken, als der Darstellung aus, und der Vf. bewährt hier, wo es sich um die Feststellung der allgemeinen Grundbegriffe handelt, seine volle Meisterschaft. Zuvörderst hebt er hervor, dass der Sprachgebrauch mit dem Worte Krankheit etwas anderes bezeichnet, als der wissenschaftliche Verstand darunter verstehen muss, und dass, während dieser jede auch noch so

Digitized by Google

geringe Abweichung von dem normalen Zusammenhange der Lebenserscheinungen darunter begreift, jener die Vorgänge nach den Ideen der Gefahr, der Theilnahme oder der Furcht, die sie erwecken, characterisirt, kurz aus einer mehr ästhetischen Anschauungsweise hervorgegangen ist. Sehr schön setzt er dann die Unfruchtbarkeit der Bestrebungen aus einander, die Krankheit durch die eigenthümliche Qualität eines physikalischen Processes characterisiren zu wollen. Eine solche Realdefinition sey unmöglich, da der Krankheit keineswegs ein physikalisches Geschehen irgend welcher Art unveräusserlich zukomme, obwohl die Wirkungen der verschiedenen Krankheitsursachen zufolge der Anlage des organischen Mechanismus immer in gewisse Bahnen gelenkt würden, und sich daher auf eine nicht zahlreiche Gruppe stets wiederkehrender Processe, als Congestion, Entzündung u. s. w., beschränkten. Die vielfältig aufgeworfene Frage nach der idealen Bedeutung der Krankheit sey vorläufig einer wissenschaftlichen Erledigung nicht fähig und mehr als ein Gegenstand der Uebung für den ästhetisch combinirenden Scharfsinn anzusehen, weil weder die Möglichkeit des Beweises, noch des Gegenbeweises Statt finde. Auch würde die Lösung dieser Frage die Hoffnungen, die man darauf zu bauen pflege, nicht erfüllen, weil sie das physikalische Daseyn der Krankheit, die ihr zum Grunde liegenden mechanischen Processe, durch welche die Idee derselben realisirt werde, unerklärt lasse, und somit der ärztlichen Kunst keine Angriffspuncte in die Hand gebe. Bei dieser Erörterung des Begriffes der Krankheit nimmt der Vf. Gelegenheit, die hauptsächlichsten der bisher darüber aufgestellten Theorieen zu besprechen und das Unwahre oder Halbwahre derselben kurz und schlagend darzuthun. Treffende Bemerkungen über die Krankheit als Ganzes, die sogenannte Diagnose, welche eigentlich Prognose ist, über die Symptomatologie und Klassification der Krankheiten bilden den Schluss des Kapitels.

Zweites Buch. Von den einfachen Elementen der Krankheiten. (Allgemeine Symptomatologie.) Das zweite Buch steht offenbar dem ersten nach. Neben sehr vielem Schönen und Gediegenen ist Manches lückenhaft und oberflächlich behandelt und das vorhandene Material keineswegs überall genügend benutzt. Der Ausdruck bleibt nicht selten vage und unbestimmt, die Vorgänge hätten oft mit grösserer Sorgfalt auf bestimmte organische Gebilde und deren Thätigkeiten zurückgeführt werden können.

Erstes Kapitel. Von den Abweichungen der Empfindung. Entstehungsweisen krankhafter Empfindungen. Der Vf. theilt die krankhaften Empfindungen ein in solche, die auf peripherische, unadäquate Reize entstehen, in zurückgeworfene und in irradiirte Empfindungen. Mit zurückgeworfenen Empfindungen bezeichnet er diejenigen, welche durch nicht peripherisch, sondern im Verlaufe der Nervenfasern einwirkende Reize hervorgerufen und nach dem sogenannten Gesetze der excentrischen Erscheinung dennoch an die Peripherie verlegt werden. Ueber die Wirkung unadäquater Reize und das Zustandekommen der irradiirten Empfindungen weicht seine Ansicht von der gewöhnlichen ab. Er leugnet eine specifische Energie der Nerven. Die Thatsachen, auf welche diese Annahme sich gründe, seyen nichts weniger als sicher und bewiesen. Um die Wirkung eines jeden Reizes in den einzelnen Nerven in eine immer gleiche Bahn zu lenken, sey ein besonderer Mechanismus, eine sichtbare Structurverschiedenheit nothwendig, deren Mangel in Bezug auf die sensiblen und motorischen Nerven durch die verschiedene Richtung der Leitung aufgewogen werde. So lange eine solche Verschiedenheit des Baues nicht nachgewiesen werden könne, müsse man annehmen, dass die Wirkungsweise aller Nerven wesentlich gleich sey, obwohl mannigfacher Modificationen, je nach der Natur des einwirkenden Reizes, fähig. Verschiedenen Empfindungen lägen immer verschiedene Reize zum Grunde. Der Anschein einer specifischen Energie der einzelnen Nerven entstehe dadurch, dass im normalen Zustande vermöge der Anordnung des Aufnahmeorganes ihnen immer nur bestimmte Reize zugeführt und die nicht adäquaten abgehalten würden. Wirkten unadäquate Reize auf die peripherische Ausbreitung eines Nerven ein, so könne die Wirkung derselben durch die Besonderheit des Aufnahmeorganes verschiedenartig zerfällt werden, und somit dennoch als endliches Resultat ein adäquater Reiz für den betreffenden Nerven hervorgehen. Die aus der Zerfällung etwa zugleich entstehenden, nicht adäquaten Reize gelangten entweder, durch irgend einen physikalischen Widerstand ausserhalb des Nerven abgewendet, nicht zur Wirkung, oder, wenn dies der Fall sey, so bewirkten sie in dem Nerven auch die ihnen entsprechenden Vorgänge, die jedoch durch das Bewusstseyn auf diejenigen Nerven

Digitized by Google

bezogen würden, für die jene Anlässe adäquate Reize wären. So entständen die irradiirten oder Mitempfindungen.

Gegen diese Ansicht lässt sich mit Recht einwenden: 1) Die Thatsachen, auf welche die Annahme einer specifischen Energie der Nerven sich stützt, sind keineswegs so unsicher und zweifelhaft, als der Vf. meint. 2) Die verschiedene Richtung der Leitung in den sensiblen und motorischen Nerven setzt ebenfalls einen verschiedenen Mechanismus voraus und dennoch findet keine sichtbare Structurverschiedenheit Statt. 3) Die verschiedenartigsten Reize rufen in den motorischen Nerven die gleiche Reaction hervor. 4) Die Annahme physikalisch verschiedener Vorgänge gleichzeitig in einer und derselben Nervenfaser ist durchaus unstatthaft. 5) Die irradiirten Empfindungen sind nicht so häufig, als sie es nach der Theorie des Vf.'s seyn müssten; sie hängen weniger von der Art der Reize, als von dem Zustande des Nervensystemes, namentlich der Centralorgane ab. 6) Sie sind nicht immer specifisch verschieden, sondern werden häufig in gleichartigen Nerven beobachtet. 7) Sie treten nicht selten auf die Einwirkung adäquater Reize ein. 8) Die Reflexbewegungen beweisen, dass eine Verbreitung der Erregung in den Centralorganen möglich ist; es ist kein Grund vorhanden, die sensiblen Nerven von derselben auszuschliessen.

Hyperästhesie. Anästhesie. Unter Hyperästhesie versteht der Vf. nicht die erhöhte Erregung sensibler Nerven überhaupt, sondern denjenigen Zustand derselben, in welchem die Reaction zu stark ist und der Grösse des Reizes nicht entspricht. Oft aber auch scheint die Reaction nur abnorm gesteigert, weil sich ein unbekannter Reiz, z. B. ein Tuberkel in der Bahn des Nerven, mit dem bekannten verbindet. Die vermehrte Neigung zu Reflexbewegungen hat wohl nicht immer in einer Hyperästhesie ihren Grund, sondern kann eben sowohl auf Veränderungen der grauen Substanz in den Centralorganen und einer gesteigerten Erregbarkeit der motorischen Nerven beruhen.

Unter den Ursachen der Anästhesie wird vorzugsweise die Unterbrechung der Leitung berücksichtigt.

Aura. Globus. Formicatio. Horripilatio. Calor. Die Unbestimmtheit mancher der genannten Empfindungen wird davon abhängig gemacht, dass für diese Zustände im Leben der Seele keine eigenthümliche Sinnesqualität vorhanden sey. Mir scheint der Grund derselben vielmehr darin zu liegen, dass wegen der Unbekanntschaft mit den ursächlichen Reizen die Reproduction der Empfindungen schwieriger ist und die Erkenntniss der Oertlichkeit nicht durch die Mitwirkung des Gesichtssinnes und der Tastbewegungen erleichtert wird.

Die Schmerzen. Der Vf. nennt sie die unmittelbare sinnliche Empfindung der dem Leben und der Gesundheit drohenden Gefahr in Gestalt einer einfachen Qualität. Als diese bezeichnet er nach *Henle's* Vorgange das excessive Wärme- und Kältegefühl.

Triebe und Idiosynkrasieen. Sie werden fast durchweg sehr schön auf ihre physiologische Basis zurückgeführt. Für eine unphysiologische Hypothese aber muss ich die Meinung des Vf.'s halten, dass normal weder Hunger, noch Durst direkt von den Nerven des Verdauungskanales und des Rachens hervorgebracht würden, sondern dass aus allen Theilen des Körpers eine uns unbewusste Leitung von Eindrücken zu einem uns ebenso unbekannten Centraltheile geschehe, die dort erst, nach dem gewöhnlichen Ausdrucke durch Irradiation, die *local* wahrgenommenen bewussten Empfindungen des Hungers und Durstes hervorriefen.

Zweites Capitel. Abweichungen der Bewegung. Schwäche, Paresis, Paralyse. Während die meisten hierher gehörigen Darstellungen einseitig die Nerven berücksichtigen, würdigt der Vf. sehr richtig den Antheil, den die Zustände der Muskeln an der normalen, wie an der krankhaften Bewegung haben. In Betreff der Schwäche oder unvollkommenen Lähmung, welche der vollständigen oft vorhergeht, macht er darauf aufmerksam, dass sie in vielen Fällen durch eine Lähmung einzelner Nervenfasern, die successive sich auf die übrigen verbreite, bedingt seyn möchte. Die Ursache der gesteigerten Neigung zu Reflexbewegungen und der spontanen Krämpfe in Theilen, die durch eine Unterbrechung der Leitung im Rückenmarke gelähmt sind, möchte weniger darin zu suchen seyn, dass sie der mässigenden und temporirenden Controlle des Willens entzogen sind, als dass an der Unterbrechungsstelle meistens ein entzündlicher Process besteht, der hier reizend auf den peripherischen Theil der motorischen Nervenfasern wirkt, wie umgekehrt in der *Anaesthesia dolorosa* auf das centrale Ende der sensiblen.

Die Krämpfe. Der Begriff derselben ist auf die unwillkürlichen Bewegungen willkürlicher Muskeln, die über die Gränzen der gewöhnlichen Associationsbewegungen hinausliegen, eingeschränkt. Diese Trennung derselben von den abnormen Bewegungen der unwillkürlichen Muskeln und der übrigen contractilen Gebilde ist insofern zweckmässig, als bei diesen nicht sowohl die erregte Bewegung überhaupt, als vielmehr der veränderte Modus derselben als Krankheit in die Erscheinung fällt. Die Krämpfe werden eingetheilt in solche, die durch directe Reizung motorischer Nerven entstehen und in reflectirte. Die einzelnen Krampfformen sind etwas bunt und regellos durch einander gemengt und die Genesis derselben nicht überall, so weit es geschehen konnte, physiologisch begründet; namentlich hätte bei der Darstellung der epileptischen Erscheinungen der Antagonismus zwischen dem physiologischen Gehirne, als dem Organe des Denkens, und dem physiologischen Rückenmarke, als der Summe aller motorischen und sensiblen Nerven, berücksichtigt werden müssen. Der Katalepsie wäre wohl passender eine andere Stelle angewiesen.

Unwillkürliche Bewegungen. Unter dieser Rubrik betrachtet der Vf. die instinctartig ausgeführten Bewegungen willkürlicher Muskeln, die ohne gerade Krämpfe zu seyn, doch unter gewissen Umständen durch die vorhandenen Reize mit unvollkommenem Bewusstseyn hervorgerufen werden. Er rechnet dahin die mimischen Veränderungen der Gesichtszüge, Stellung und Gang des Körpers, die Bewegungen des Athmens und deren Modificationen. Die mimischen Bewegungen stehen eigentlich an der Gränze der noch willkürlichen Bewegungen, während die Athembewegungen sich schon näher an die unwillkürlichen Bewegungen des Herzens u. s. w. anschliessen. Die Mimik der Krankheiten fällt wahrscheinlich in ihrem nächsten Grunde mit der Mimik der verschiedenen Gemüthsstimmungen zusammen. Manche Gesichtsbewegungen werden als mimische von den respiratorischen Bewegungen, zu denen man sie fälschlich zählt und mit denen sie sich blos associiren, getrennt. Bezüglich der letzteren hätten die Muskelfasern der Bronchien und deren abnorm gesteigerte oder verminderte Contraction eine ihrer Wichtigkeit angemessene Berücksichtigung verdient.

Abweichungen der Herzbewegung. Obwohl der Vf. Veränderungen im Rythmus des Herzschlages unabhängig von dem Structurzustande dieses Organes zugiebt, so läugnet er die Möglichkeit abnormer Herzgeräusche ohne Veränderungen der Structur. Allein da die Modificationen der Herztöne wesentlich durch die verschiedene Stellung der Klappen bedingt sind, diese aber ebensowohl durch die Thätigkeit der Papillarmuskeln, als Veränderungen der Structur abgeändert werden kann, so lässt sich schon *a priori* die Möglichkeit abnormer Herzgeräusche annehmen, die lediglich in nervösen Störungen ihren Grund haben, und die Erfahrung am Krankenbette liefert keineswegs seltene Belege für diese Behauptung.

Bewegungen der Eingeweide. Die Bewegungsanomalieen im Darmkanale, in der Blase und im Uterus bilden den Hauptinhalt dieses Paragraphen. Am Schlusse fügt der Vf. noch einige Bemerkungen über die — durch *Henle's* neuere Untersuchungen ausser Zweifel gesetzte — Bewegung der Lymphgefässe und die ebenfalls vom Nervensysteme abhängigen abnormen Contractionszustände der Haut und des Bindegewebes, die auch der sogenannten straffen und laxen Faser zum Grunde liegen, hinzu.

Drittes Kapitel. Abweichungen der Circulation. Passive Congestion. Mit diesem Namen bezeichnet der Vf. die Congestionen, bei denen das Hinderniss der Circulation nicht von der Thätigkeit der Nerven ausgeht. Als Ursachen derselben nennt er: die allgemeine Schwere bei gesunkener Stosskraft des Herzens (*pneumonia hypostatica*), die äussere Kälte und Wärme, die Verminderung des Luftdruckes (Schröpfköpfe), Muskelbewegungen (In- und Exspiration unter verschiedenen Verhältnissen), Desorganisationen des Herzens, besonders Klappenfehler, Compression der Venen durch Geschwülste u. s. w. Bei der Wirkung der Wärme und Kälte berücksichtigt er jedoch einseitig nur das physikalische Moment, Ausdehnung oder Verdichtung der Substanz, und vernachlässigt den Antheil der Nerven an den Erscheinungen ganz, der hier jedoch um so weniger geläugnet werden kann, als die Wirkung durchaus nicht immer den Temperaturgraden proportional ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Botanik.

Zur Flora Mecklenburgs. Von *Joh. Roeper*, Dr. u. Prof. *Erster* Theil. 8. 160 S. Rostock, Leopold. 1843. (18¾ Sgr.)

Seit länger als funfzig Jahren ist Mecklenburgs Pflanzenwelt der Gegenstand fleissiger Forschungen gewesen und es haben sich Männer mit derselben beschäftigt, deren ausgezeichneten Verdiensten über den engeren Kreis des Vaterlandes hinaus ehrende Anerkennung zu Theil ward. Ein Verzeichniss, das weiter nichts beabsichtigte, als die seit der Erscheinung der *Langmann*'schen Flora entdeckten Gewächse mehr aufzuführen, würde demnach eine unnütze Arbeit erscheinen. Indess der Hr. Vf. beabsichtigt etwas Anderes; er wünscht, nach seiner eigenen Erklärung, mit seinen Anmerkungen und Fragen, die er den einzelnen Species und ganzen Gattungen, wie Ref. versichern darf, mit einer sehr gediegenen Sachkenntniss gemacht und gestellt hat, alle vaterländischen (mecklenburgischen) Botaniker auf ihren Wanderungen zu begleiten, nicht um ihnen die Namen der Pflanzen zu nennen und Standörter zu zeigen, sondern um auf Das hinzuweisen, was, wie er glaubt, der Erforscher einer Landesflora, will er nicht zum mechanischen Sammler herabsinken, vorzugsweise berücksichtigen muss.

Seine Arbeit zerfällt zu diesem Zwecke in zwei grosse Abtheilungen, in denen er 1) *Allgemeines* und 2) *Besonderes* behandelt. In dem allgemeinen Theile versucht er die Principien festzustellen, nach denen die Bearbeitung einer jeden Localflora nöthigerweise nur geschehen sollte, indem gleichzeitig die geognostischen, physikalisch-geographischen und pflanzen-geographischen, aber eben so gut auch die merkantilischen und Agrikultur-Verhältnisse dabei berücksichtigt würden, in Beziehung auf welche er da, wo sie bisher noch nicht für Mecklenburg besonders gegeben worden sind, wie hinsichtlich der geologischen Verhältnisse durch den Hn. Professor *v. Blücher* (s. amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Doberan im September 1841. Güstrow 1842, S. 93—102) sehr schätzenswerthe Beiträge liefert, die es bekunden, mit welchem richtigen Takte und forschenden Auge er das in Rede stehende Ländergebiet erforscht, und die gefundenen Resultate mit anderen Ländern, die er zum Theil selbst in wissenschaftlicher Hinsicht bereist, in Beziehung gebracht hat. — Wer die Flora eines Landes aus wirklich richtigem Gesichtspunkte auffassen und darstellen will, der hat wohl mehr noch zu beachten, was der Vf. richtig erkennt. Die Temperatur-Verhältnisse sind hier nicht selten von so entscheidendem Einflusse, dass man erstaunen muss, wie ein und dieselbe Pflanze gar häufig in den von einander entferntesten Ländern, wenn jene nur in ihnen übereinstimmen, angetroffen werden. Geht doch aus den *v. Humboldt*'schen Arbeiten deutlich genug hervor, dass hinsichtlich der Vertheilung der Wärme in der Atmosphäre an unserer Erdoberfläche, ein Theil Canada's und der nördliche Theil der Vereinigten Staaten, ferner Schottland, Nord-England, Dänemark, nebst den norddeutschen Staaten, so wie das südliche Polen, Süd- und Mittelrussland und von da etwa die Umgegend von Astrachan und, nach Osten fortschreitend, die Ebenen der Dzungarei, Mongholei und Mandschurei ziemlich gleiche mittlere Jahres-Temperaturen der Atmosphäre darbieten oder unter einer und derselben isothermen Linie liegen, aus denen annäherungsweise wohl auch auf eine gewisse Identität der vegetabilischen Bevölkerung, wiewohl noch nicht allein, geschlossen werden kann, da eigenthümliche Localverhältnisse, gelinde Winter, mässig warme Sommer, die Lage eines Landes unter den isotherischen und isochimenischen Linien einen eigenthümlichen Einfluss auf die Pflanzenwelt äussern, der oft wohl noch bedeutender ist, als der nach allen jenen Beziehungen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

Medicin.

Allgemeine Pathologie und Therapie — — von Dr. *R. H. Lotze* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 236.)

Active Congestion. Sie wird im Gegensatze der passiven durch den Einfluss der Nerven auf das Gefässsystem hervorgebracht. Mit schlagenden Gründen widerlegt der Vf. die Ansicht derer, die diese Congestion von einer verstärkten Thätigkeit der Arterien herleiten. Ohne eine Erweiterung der Capillargefässe sey ihr Zustandekommen nicht denkbar. Diese Erweiterung betrachtet er aber als activ, durch die Thätigkeit besonderer Nerven vermittelt, deren Zweck es sey, die Schnelligkeit des Blutumlaufes den Bedürfnissen der Ernährung anzupassen. Es sey eine lediglich auf Analogieen gebaute Hypothese, dass die Thätigkeit der Nerven die Gewebe überall zur Contraction bestimme, und die Erweiterung der Capillargefässe deshalb Folge einer Lähmung seyn müsse. Indess bemerkt *Henle* mit Recht, dass eine Hypothese, die die Analogieen für sich hat, jedenfalls mehr gilt, als eine, die wider dieselben verstösst. Auch besitzen ja die Capillargefässe, mit Ausnahme der feinsten, sämmtlich noch die contractile Ringfaserhaut, und die Verengerung derselben auf Reize ist durch mikroskopische Beobachtungen genügend festgestellt. Die Congestionserscheinungen in gelähmten Theilen sprechen ebenfalls zu Gunsten der *Henle*'schen Ansicht. Indem aber *Lotze* die Congestion, die auf Reizung sensibler Nerven folgt, als einen Grund gegen die supponirte Lähmung der Capillargefässe anführt, übersieht er ganz, dass *Henle* diese Lähmung der vasomotorischen Nerven eben antagonistisch durch die erhöhte Thätigkeit der sensiblen entstehen lässt. Treffend dagegen weiset er das Unstatthafte der Hypothese nach, welche eine Zusammenziehung *a fronte*, sowie derjenigen, welche eine vermehrte Wahlverwandtschaft zwischen Parenchym, Gefässwand und Blut als Ursache der Congestion ansieht.

Der Puls. Die nachweisbaren Differenzen desselben werden sehr gut auf ihre physiologische Basis zurückgeführt und der Missbrauch gerügt, der hier mit so manchen unklaren und unhaltbaren Bestimmungen in der Praxis getrieben wird.

Stockung. Blutung. Unter den Ursachen der Stockung des Blutes in erweiterten Gefässen ist das säulenartige Zusammenkleben der Blutkörperchen nicht erwähnt. Warum indess eine active Erweiterung der Gefässe leichter den Grund zu einer Stokkung abgeben soll, als eine, die in Folge von Lähmung entsteht, lässt sich nicht einsehen, da die Bedingungen einer gesteigerten Exsudation der Blutflüssigkeit und demnächstigen Anhäufung der Blutkörperchen hier ebenfalls vorhanden sind. Gerade die Beispiele von Anästhesie des Trigeminus ohne Blutstockung im Auge, auf die der Vf. sich bezieht, sprechen gegen ihn. Denn *Magendie* sah die Störungen der Ernähung des Auges viel später eintreten und weniger ausgedehnt, wenn er den Stamm des Trigemimus zwischen Gehirn und *Ganglion Gasseri*, als wenn er den ersten Ast nach dem Austritte aus dem Ganglion durchschnitt. Dort hatte er nämlich nur einen Theil der Gefässnerven zerstört und der grössere Theil derselben, der sich vom *N. sympathicus* her dem ersten Aste im *Ganglion Gasseri* beimischt, war unverletzt geblieben.

Viertes Kapitel. Allgemeine Zustände des Nervensystemes und psychische Symptome. Krampf, Fieber, Status nervosus, Hectik, Intermittens. Weshalb die Krämpfe hier noch einmal wieder auftreten, weiss ich nicht. Die Definition des Fiebers ist etwas vage und vom teleologischen Standpunkte aus gegeben, der Vf. sieht darin eine Excitation der für den gesunden Zustand zweckmässig angeordneten, regulatorischen Thätigkeiten, die für den kranken Zustand bald heilsam, bald schädlich werden können. Mit Recht hält er den centralen Ursprung der Erscheinungen als wesentlich fest, aber im Einzelnen berücksichtigt er fast nur die Symptome, die sich in der Circulation und dem Stoffwechsel aussprechen, und beachtet zu wenig die Symptome, die von den sensiblen und motorischen Nerven und dem Organe des Denkens ausgehen. Nach *Henle's* Vorgange durfte man eine bessere Analyse der Fiebererscheinungen, deren Einheitspunct in den Centralorganen des Nervensystemes liegt, so wie eine Darstellung ihrer verschiedenartigen Combination in den einzelnen Fieberformen erwarten. Auch die von dem jedesmaligen Tonus des Nervensystemes abhängigen Differenzen hätten eine sorgfältigere Besprechung verdient.

An die Betrachtung des Fiebers schliessen sich in ihrer Allgemeinheit treffliche Bemerkungen über Schlaf und Schlaflosigkeit, Delirien und Träume, somnambulistische und magnetische Zustände und die Formen der Geistesstörungen an. Der letzte Paragraph giebt eine allgemeine Therapie der Nervenstörungen. Die Bedeutung der Mittel ist gewiss im Ganzen richtig gewürdigt, wiewohl die Wirkung mancher zum Theil noch unter andere Ge-

sichtspuncte fallen möchte, als der Vf. nennt. *Liebig's* geistreiche Hypothese über die Wirkung der pflanzlichen Alcaloide auf das Nervensystem konnte noch nicht benutzt werden.

Fünftes Kapitel. Abweichungen der ernährenden Absonderung und Anbildung. Veränderungen des Blutes. Der Verfasser berücksichtigt zunächst nur diejenigen Blutbestandtheile, die der Organisation und der Verwendung bei der Ernährung noch entgegengehn, die Blutkörperchen, den Faserstoff, das Eiweiss, die Fette und die Knochenerde nebst den salinischen anderen Bestandtheilen. Bei aller Lückenhaftigkeit unserer Kenntnisse über die Bildung und Zusammensetzung des Blutes, glaube ich doch, dass er in dem Versuche einer physiologischen Begründung der hier einschlagenden Anomalieen hätte weiter gehen können, als er es gethan hat. Jedenfalls mussten die Gränzpunkte, bis zu welchen die bisherigen Forschungen geführt haben, schärfer hervorgehoben und die Richtung fernerer Untersuchungen wenigstens angedeutet werden. Mit Unrecht stellt er die Verwendung der Blutkörperchen nach Art des Faserstoffes zur Ernährung als die gewöhnliche Annahme hin. In Betreff der Vermehrung und Verminderung der Blutkörperchen in Krankheiten wäre eine sorgfältigere Benutzung der Untersuchungen von *Andral* und *Gavarret* wünschenswerth gewesen. Fälschlich ist die Vermehrung der Blutkörperchen mit der Aufregung des gesammten Nervensystemes in Verbindung gebracht. Vielmehr fanden *Andral* und *Gavarret* die Verminderung der Blutkörperchen bei Entzündungen, beim Gelenkrheumatismus ziemlich in geradem Verhältnisse mit der Heftigkeit des Fiebers, während bei fieberlosen Entzündungen die Zahl derselben sich gleich blieb und nur in den mehr asthenischen Fieberformen die Norm überstieg. Die Zunahme des Faserstoffes in Entzündungen scheint zum Theil von der gesteigerten Metamorphose des Albumins abzuhängen, das nicht, wie der Verfasser es angiebt, vermehrt, sondern vermindert ist. Auch stellt sich der Gegensatz in der Menge der Blutkörperchen und des Fibrins in Krankheiten deutlicher und constanter heraus, als der Verfasser es zugeben will. Seine Annahme, dass die Blutkörperchen wegen ihrer grösseren Adhäsion gegen blos eiweisshaltiges Serum bei Mangel an Faserstoff von diesem mit durch die unverletzten Gefässwände hindurchgezogen würden, gehört in das Reich der Fabel.

Exsudate. Entzündung. Als Ursachen der gesteigerten Exsudation nennt der Vf. mechanische Hindernisse der Circulation, die Entstehung eines leeren Raumes an irgend einer Stelle des Körpers, den vermehrten Wassergehalt des Blutes und endlich — mit einigen grundlosen Bedenken — den verminderten Tonus der Capillargefässe. Die physikalischen Bedingungen lassen sich mit Henle überall auf ein Missverhältniss zwischen der Dichtigkeit des Blutes und der Permeabilität der Gefässwände zurückführen, dessen Veranlassungen freilich sehr verschieden seyn können. Ob der Begriff der Entzündung so ganz in dem der Blutstockung sich verlieren soll, ist mir doch noch zweifelhaft. Ich glaube vielmehr, dass man nach Henle's Vorgange in der Entzündung eine bestimmte Art der Blutstockung und Exsudation sehen muss, diejenige nämlich, welche von einer erhöhten Erregung in den sensiblen Nerven ausgeht. Die fernere Metamorphose des Exsudates gehört nicht mehr der Entzündung an, obwohl der Einfluss, den diese auf den Gang und die Richtung derselben ausübt, nicht zu läugnen ist

Regeneration. Suppuration. Ulceration. Unter den Ausgängen oder Folgen der Entzündung hätte wohl die sogenannte Zertheilung und deren Zustandekommen eine nähere Erörterung verlangt. Die sogenannten metastatischen oder secundären Abscesse haben trotz des Widerspruches, den der Vf. dagegen erhebt, in der Mehrzahl der Fälle ihren Grund in einer Phlebitis in diesem oder jenem Organe, in Folge deren der Eiter in die Circulation gelangt. Seine Gegenwart in der Blutmasse ist sowohl durch die mikroskopische, als die chemische Analyse hinreichend dargethan. Die Abscesse entstehen theils auf eine mehr mechanische Weise, indem die in dem Capillargefässsysteme stockenden Eiterzellen den Mittelpunkt einer Blutgerinnung abgeben, die sammt dem inbegriffenen Gewebe eiterig zerfliesst, theils scheint das Blut durch die Beimischung des Eiters eine besondere Disposition zu faserstoffigen Exsudationen zu erlangen, die sich sehr schnell ebenfalls in Eiter umbilden.

Abweichungen der Formbildung. Die Eintheilung des Vfs. ist einigermassen willkürlich und unphysiologisch. Er unterscheidet freie Ablagerungen (Fett und salinische Massen), Balggeschwülste, parenchymatöse Geschwülste (Carcinom, Enchondrom), Polypen, Luxuriationeen (Telangiectasien), Degenerationen (Erweichung, Fettverwandlungen einzelner Gewebe, lepröse Destruction, Hospitalbrand) und Parasiten. Im Einzelnen ist neben vielem Schönen und Treffendeo Manches sehr flüchtig und oberflächlich behandelt.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel. Abweichungen der Aussonderung. Chemismus und Mechanismus der Aufsaugung und Secretion. Die Wichtigkeit des Sauerstoffes für den Chemismus der Excretionen ist in der neueren Zeit von allen Chemikern anerkannt. Die meisten stimmen darin überein, dass er, mit den Zersetzungsprodukten verbunden, wieder ausgeschieden werde. Wo aber und wie diese Verbindung zu Stande komme, darüber lassen sich kaum mehr als Vermuthungen aufstellen. Nur so viel lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass sie im Gebiete des Capillargefässsystems Statt findet und von einer entsprechenden Wärmeerzeugung begleitet ist. Unser Vf. vindicirt dem Sauerstoff eine doppelte Function, nämlich die, eine Bewegung in den Molecülen zu erregen, die den Zwecken des Lebens dient, aber in ihrem Fortgange dahin ausschlägt, selbst zu einem Hindernisse dieser vitalen Benutzung zu werden, worauf die veränderten Massen der gleichzeitig durch die Assimilation an das Anorganische erleichterten Secretion zufallen. Im Widerspruche mit *Liebig* und wohl mit Recht nimmt er ferner an, dass bei gesteigerter Einfuhr nicht bloss stickstofffreier, sondern gerade stickstoffhaltiger Nahrungsmittel, ein Theil derselben ohne durch das Medium der Organisation hindurch gegangen zu seyn, sich gleich im Blute mit dem Sauerstoff zu den Excretionsstoffen verbinden könne. Die mechanischen Veranstaltungen, die dem rückbildenden Stoffwechsel dienen, sind die Aufsaugung und die Aussonderung selbst. Als das Organ der Resorption werden mit Recht nur die Lymphgefässe genannt, denn die Venen gestatten durch ihre Wände nur eine Ausgleichung der Mischung mit der umspülenden Flüssigkeit. Man muss dem Vf. beistimmen, wenn er den Lymphgefässen eine active Anziehungskraft zuschreibt, die dem Uebergange unassimilirbarer Stoffe einen Widerstand entgegensetze. Denn wohl nicht alle Fälle exclusiver Resorption lassen sich auf eine Lähmung der Lymphgefässe, wie bei den Narcoticis, zurückführen. Minder gerechtfertigt erscheint dagegen die Annahme eigenthümlicher, aus dem Blutgefässsystem entspringender, so zu sagen, seröser Isthmi, deren Richtung die Abstossung des Secretes nach aussen bedingen, nach innen aber verhindern soll.

Nach dieser allgemeinen Exposition wendet sich der Vf. zu einer Betrachtung der einzelnen Secretionen und ihrer krankhaften Störungen. Die Darstellung enthält hier, wie überall, viel des Schönen und Trefflichen, wenn gleich bei der Dürftigkeit unserer physiologischen Kenntnisse Manches rein hypothetisch ist, Anderes gerechten Zweifel erweckt. Im Irrthume befindet sich der Vf., wenn er *Lehmann* als den ersten nennt, der eine richtige Ansicht über die Entstehung des Icterus durch gesteigerte Bildung der Gallenstoffe im Blute, oder ungenügende Ausscheidung derselben durch die Leber aufgestellt habe. Indem er die nachtheiligen Folgen der Erkältung von einer localen Einwirkung auf die Nerven abhängig macht, schliesst er sich *Henle* an, ohne ihn zu nennen. Bei den Exanthemen ist der Antheil, den die physiologische Gestalt der leidenden Hautgebilde an der Form derselben hat, wie er durch *Lessings* treffliche Untersuchungen für einzelne bereits empirisch festgestellt ist, nicht berücksichtigt. Ich fürchte jedoch die Gränzen einer Recension zu überschreiten, wenn ich hier noch weiter ins Detail eingehen wollte.

Drittes Buch. Von den Ursachen der Erkrankungen. (Allgemeine Aetiologie.) Dieser Theil des Werkes ist am kürzesten behandelt. Er zerfällt in drei Kapitel. Das erste beschäftigt sich mit den Anlagen des Körpers zur Erkrankung. Die individuellen Dispositionen (Constitution, Temperament, Architectur, erbliche Anlage) und die Dispositionen der Lebensalter bilden den Inhalt. Die Unklarheit der gewöhnlich mit diesen Namen verbundenen Begriffe, die Lückenhaftigkeit der bisherigen Beobachtungen, die Wege auf denen allein eine physiologische Basis für die genannten Bezeichnungen gewonnen werden kann, sind kurz und treffend hervorgehoben. Das zweite Kapitel handelt die Einflüsse äusserer physikalischer Bedingungen, des Lichtes, der Electricität, der Wärme, der Atmosphäre, des *Genius endemicus* und *epidemicus* ab. Das dritte Kapitel endlich hat die Lehre von der Ansteckung zum Gegenstande. *Liebigs* und *Henles* Ansichten werden hier einander gegenüber gestellt und beiden mit Recht eine wesentliche, wenn gleich nicht ausschliessliche Geltung zuerkannt.

Referent scheidet von dem Vf. mit dem wärmsten Danke und der vollsten Anerkennung. Es thut ihm leid, dass er wegen Mangel an Raum auf Manches nicht näher eingehen konnte, sondern sich mit flüchtigen Andeutungen begnügen musste. Dass er so oft nur die Punkte des Tadels hervorgehoben, dafür glaubt er von der Gesinnung des Vfs., wie sie sich überall in seinem Werke ausspricht, Verzeihung erwarten zu dürfen.

Dr. *Litzmann.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politische Predigten und Reden.

1) *Fromme Blicke auf unseres deutschen Vaterlandes Vergangenheit und Zukunft*, am Schlusse seines ersten Jahrtausends. Predigt gehalten am 8ten Sonntage p. trin. 1843 von *J. W. Hildebrandt*, Diakonus an der St. Ulrichskirche in Halle (in seinen „Predigten für Unbefangene" [Nro. VI]. Magdeburg, Heinrichshofen. 1844. S. 67—82.)

2) *Predigt zur Feier der tausendjährigen Selbstständigkeit Deutschlands*, am 6. August 1843 in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin vorgetragen von Dr. *Philipp Marheineke*. Leipzig, Brockhaus. 1843.

3) *Rede zur tausendjährigen Gedächtnissfeier des Vertrages zu Verdun* auf der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 10. August 1843 im Anftrage des academischen Consistoriums gehalten von *Joh. Gust. Droysen*. Kiel. 1843.

Das geringe Interesse, welches das deutsche Volk an der Feier der tausendjährigen Selbstständigkeit Deutschlands genommen, wird wohl nicht genügend durch den ungeheuren, einem gewöhnlichen Sinne unübersehbaren Zeitraum, welcher zwischen dem Jetzt und dem Factum liegt und keine subjective Beziehung oder Betheiligung erlaubt, wie etwa bei hundertjährigen Jubiläen, deren Gegenstand noch von den Vätern oder Grossvätern der Feiernden gekannt und geliebt wurde, erklärt. Das hiesse dem deutschen Volke zu wenig Hochherzigkeit zutrauen, zumal da kurz vorher das Denkmal, welches den Sieg Hermanns über die Römer verherrlichen soll, eine, wenn auch nicht ungetheilte, doch ziemlich verbreitete Theilnahme erregte. Man hat die Ursachen tiefer zu suchen; es hätte sich sonst unser Volk, das sich an den verschiedensten und zum Theil abentheuerlichsten Jubelfesten berauscht, ein solches nicht so ohne Weiteres entgehen lassen. Vielmehr war es bei einem grossen Theil der Nation die traurige Unbekanntschaft mit der deutschen Geschichte im Allgemeinen und somit auch der Bedeutung jenes denkwürdigen Traktats, womit sich denn auch eine gewisse Indifferenz und Theilnahmlosigkeit an politischen Dingen überhaupt verbindet. Bei einem andern Theil, dem es weder an der nöthigen geschichtlichen Einsicht, noch an dem politischen Sinne fehlt, war es die Rücksicht auf so manche betrübten Zeitverhältnisse, in denen man nicht das würdige Resultat des tausendjährigen Strebens eines so kräftigen und gesegneten Volkes, wie das deutsche, erkennen konnte. Man hätte somit das Fest vergessen, wenn nicht von oben her an dasselbe erinnert, und weil nun einmal das nationale Interesse durch Anordnungen und Gesetze nicht aufzuregen ist, durch eine kirchliche Feier dürftig die Volksfeier ersetzt hätte. *Dürftig* ersetzt hätte, denn die Kirche kann ein politisches, ein nationales Fest der Art nur einseitig vom religiösen Gesichtspunkte aus auffassen und muss, wenn sie nicht ganz aus ihrem Bereiche treten und Ungehöriges herbeiziehen will, sehr wichtige Beziehungen mit Stillschweigen übergehn oder darf ihnen doch wenigstens nicht ihr volles Recht widerfahren lassen. Wir wollen damit keineswegs behaupten, die Kirche hätte sich überhaupt an dem Feste nicht betheiligen dürfen, nur durfte sie es nicht allein und ausschliesslich. Ihr Geschäft war es, den religiösen Fortschritt der Nation zu beleuchten und für die allgemeine Fürsorge Gottes in Sachen des deutschen Volks zu danken. Dass die Universitäten, Akademieen und Schulen in gewohnter, pflichtschuldiger Weise durch eine Reihe passender und unpassender Reden an der Feier theilnahmen, war ganz in der Ordnung; nur hat man aufgehört, diesen Akten einer hergebrachten Förmlichkeit irgend welche Bedeutung beizulegen. Das einzig Bemerkenswerthe dabei ist, dass eben zum Andenken an aussergewöhnliche *Thaten* und Ereignisse unter unsern Vorfahren sehr gewöhnliche *Reden* gehalten und zum Theil gedruckt worden sind, die das Loos aller derartigen Reden theilen werden, in den Archiven beigelegt und vergessen zu werden.

Digitized by Google

Ohne uns weiter auf die Frage einzulassen, ob der Vertrag von Verdun wirklich als der Zeitpunkt bezeichnet werden kann, von dem an sich Deutschlands Selbstständigkeit oder auch seine Vereinigung zu einem Volke herschreibt, da ja bekanntlich schon vorher die Siege Ludwigs bei Fontanatum und auf dem Ries nur die Erfolge des Zusammentrittes der Hauptstämme Deutschlands (Franken, Baiern, Schwaben, Sachsen) und eines allgemeinen Nationalgefühls waren, auf der andern Seite aber noch ein halbes Jahrhundert später Deutschland wieder, wenn auch nur vorübergehend, einer fremden Macht unterworfen war; — wählen wir unter den Predigten, resp. Reden, welche jenen Vertrag feiern, drei besonders aus, weil sie so ziemlich die Grenzen bestimmen, innerhalb deren sich jene Jubelvorträge halten konnten, indem wir die Rede von *Hildebrandt* als eine wirkliche Predigt, dem Ort und den Verhältnissen, unter denen sie gehalten wurde, angemessen betrachten können, die von *Marheineke* aber mehr als einen Vortrag, dem das Religiöse nicht einmal als Relief, sondern nur hin und wieder als Anknüpfungspunkt dient (mit Ausnahme des Schlusses), bei dem die Kanzel mithin Nebensache ist, ansehn dürfen, während die Rede von *Droysen* durchweg einen oratorisch-scientifischen Charakter an sich trägt, wie er für das gebildete Publikum, vor dem sie gehalten wurde, sich eignete. Wir haben somit ein Dokument specifisch-kirchlicher Feier, ein unbestimmt gehaltenes juste milieu und endlich eine Rede rein politischer Art. In einer andern Beziehung ist die Auswahl weniger erschöpfend, nämlich was die Gesinnung der Reden anbetrifft, denn alle drei zeichnen sich durch eine dem Despotismus entschieden widerstrebende Freimüthigkeit und das Streben nach Fortschritt in jeder Art würdiger Freiheit aus. Wir lassen somit billig ganz unberücksichtigt das vulgus ineres, das in hergebrachter Phraseologie um die Sache herumgeht, weil es derselben in's Angesicht zu schauen entweder zu bequem, oder zu furchtsam ist, alle jene Reden, aus denen man eben nichts erfährt, als dass Deutschland die Krone von Europa und Preussen deren schönster Edelstein sey u. s. f., ebenso die, welche aus bösem Willen oder falsch verstandenem Eifer das freudige Weiterstreben unsers Jahrzehends für die Ausgeburt eines bösen, verkehrten Geistes halten und uns so gern in die Zeiten vor der französischen Revolution zurückschrauben möchten.

Fragen wir nun, was billiger Weise Gegenstand der Betrachtung bei jenem Jubiläum hätte seyn sollen, so ergiebt sich das einfach aus der Bedeutung einer Jubelfeier überhaupt. Wir können vernünftiger Weise nur solche Ereignisse oder Personen zu Gegenständen von Jubiläen machen, deren Bedeutsamkeit für die Gegenwart noch entschieden ist, deren Erfolge oder Thaten in ihren Früchten noch von uns genossen werden. Wir feiern darum z. B. wohl das Andenken der Reformation und ihrer Helden, aber nicht mehr das der Kreuzzüge u. s. w. Hieraus folgt ein Doppeltes. Zunächst konnte die Kirche nur ein secundäres Interesse haben, das Andenken an den Vertrag zu Verdun zu erneuern, weil derselbe nicht bestimmend auf ihre Entwickelung einwirkte. Die Missionen hatten längst auf friedlichem und Karl der Grosse auf gewaltsamem Wege das Christenthum in Deutschland begründet, und seine Fortbildung, welche damals noch nichts Nationales war, weil die Kirche als katholische über alle Nationalität hinausreichte, war ganz von römischem Einflusse abhängig. Noch mehr, die Kirche verlor eher durch jene Scheidung der Reiche, denn theologische Wissenschaft und religiöses Leben zog sich in Paris und Frankreich überhaupt zusammen, und drängte von dort aus mehr nach England und Italien hin, als nach Deutschland. Erst ziemlich spät erwachte hier durch andre, als bloss nationale Elemente bestimmt, der wissenschaftliche, protestirende Sinn, der zuerst in den Mystikern, dann in den Reformatoren seine Thätigkeit fand. Die zweite Folgerung ist die, dass, wie alle Jubelreden, auch die vorliegenden die Gegenwart in die Vergangenheit zu vertiefen, d. h. ein möglich getreues Bild jener alten Zeit und ihrer Zustände zu geben, und die Vergangenheit in die Gegenwart hinüberzuholen d. h. dieser ihr Recht zuzugestehn und nachzuweisen hatten, sowol wie sie sich folgerecht aus der Vergangenheit entwickelt, als auch ob und wo sie in solcher organischen Entwicklung gehemmt worden. Eine Vergleichung musste angestellt werden *sine ira et studio*, hierzu forderte indirect selbst der königliche Befehl auf, sich mit der fortschreitenden Entwicklung Deutschlands von seinem ersten Anfange an zu beschäftigen. Aber das ist freilich eine bedenkliche Sache für den, der über die Gegenwart selbst seine Bedenken hat. Diese ist so mächtig, dass sie einen Tadel schwer hinnimmt. Daher dies unbestimmte Hin- und Herreden, wo es doch darauf ankam, wenn eben nicht

Digitized by Google

mit der Wahrheit ein Possenspiel getrieben werden sollte, der Sache unter die Augen zu gehen und sie darzustellen, wie sie ist. — Wir wollen sehn, wie die einzelnen obengenannten Redner ihre Aufgabe gefasst und erfüllt haben.

Nro. 1. Der geistvolle Redner, welcher sich mit einer gewissen Keckheit, die ihm wohl ansteht, über die bisher so gewöhnlichen Schranken der Kanzelberedsamkeit in den Predigten für Unbefangene hinweggesetzt und sich manches neue Gebiet für die Predigt angeeignet hat, wie wir denn in dieser Beziehung an einem andern Orte uns seine Art und Weise näher zu charakterisiren vorbehalten, hat die Schwierigkeit freilich nicht überwunden, aber ziemlich geschickt umgangen. Sein Text (1 Kön. 8 V. 57. 58) führte ihn zu der sehr natürlichen Disposition seines Thema's: „Fromme Blicke auf unsers deutschen Vaterlandes Vergangenheit und Zukunft am Schlusse seines ersten Jahrtausends": 1. Rückwärts schauend opfern wir Dank, dass Gott der Herr mit unsern Vätern gewesen ist; 2. Vorwärts blickend bringen wir Gebet und Fürbitte mit Salomo's Worten: Der Herr, unser Gott, wolle auch mit uns und unsern Kindern seyn. — Der erste Theil weist nun nach, wie Gott dem deutschen Volk so viele Güter bewahrt. Nach vielen Gefahren der Knechtschaft sey Deutschland heute ein selbstständiges und freies; nach tausend innern Zerwürfnissen ein friedliches und einiges, nach langen Perioden der Barbarei und Verwilderung ein gesittetes, gebildetes und durch Bildung herrlich blühendes Land. Hier giebt es nun gleich mancherlei, worin wir dem Verf. nicht beitreten können. Die Ausdrücke sind allerdings unbestimmt genug, auch die Ausführung zu allgemein gehalten, als dass man den Redner bei seinen Worten festhalten könnte; aber wer darf denn behaupten, dass unser Vaterland einig und friedlich sey, so lange noch nicht einmal freier Handel sämmtliche Theile desselben verbindet, so lange sich noch einzelne Staaten zum Theil schärfer gegen einander abgrenzen, als gegen das Ausland, so lange noch Provinzen und Städte sich gegenseitig verachten oder beneiden, so lange namentlich noch zwischen dem katholischen Süden und dem protestantischen Norden eine so auffallende Kluft befestigt ist. Wir erinnern an die Zillerthaler, an die Umtriebe der Erzbischöfe Droste und Dunin u. s. Ja selbst von politischer Selbstständigkeit lässt sich nur mit einer gewissen Schaam bei uns sprechen; denn abgesehn davon, dass der Vf. dieselbe gar zu äusserlich und negativ als blosse Freiheit von Fremdherrschaft — etwa wie die Sache im Freiheitskriege genommen wurde — fasst: so übergeht er auch zu leichten Sinnes mit einer bedenklichen Wendung („verhältnissmässig kleines Gebiet und verhältnissmässig geringer Theil unsers Volks") das verlorne Elsass und die deutsch-russischen Ostseeprovinzen. An Holsteins Lage Dänemark gegenüber, an den Abfall der Schweiz vom deutschen Reiche, der so bedenkliche Resultate für jenes deutsche Land herbeigeführt hat in politischer sowohl, als in religiöser Beziehung, daran, dass Ost- und Westpreussen nicht einmal zum deutschen Bunde gehören, also ihre Rechte, die Theilnahme Deutschlands u. s. w. nur wegen ihres kernhaften, tüchtigen Wesens *de facto*, aber nicht *de jure et nomine* besitzen, dies und vieles Andre übergeht der Verf. mit Stillschweigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Botanik.

Zur Flora Mecklenburgs. Von *Joh. Röper* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 237.)

Ref. muss dem Hn. Vf. vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen, diese verschiedenen Rücksichten sich deutlich zum Bewusstseyn und in seiner Bearbeitung in Anwendung gebracht zu haben, so dass er von dieser Seite her Anfängern mit seiner Arbeit gewiss einen recht wesentlichen Dienst geleistet hat, indem er ihre Studien auf Gesichtspunkte leitet, welche alle mit Genauigkeit und Sorgfalt beachtet seyn wollen, soll Jemand die Wissenschaft als solche in sich aufnehmen. Denn soviel ist klar, dass der, welcher nur eine einzige Aeusserung der Natur kennen lernte, nie ein richtiges und noch weniger ein vollständiges Bild von der ganzen Natur gewinnen kann. Wer die Schöpfung nicht in ihrem Zusammenhange betrachtet, dieselbe nicht als ein wunderbar zusammengefügtes, mit seinen einzelnen Theilen wunderbar in einander greifendes und sich ergänzendes Ganze, als Makrokosmus, erkannt hat, wird nie den Namen eines Naturforschers verdienen. Und aus demselben Grunde ist der einseitige Pflanzen-Physiolog, Systematiker u. s. w. kein Botaniker in der wahren Bedeutung des Wortes. Sehr richtig sagt in dieser Beziehung der Hr. Vf.: „wir dürfen den als Systematiker nicht für voll ansehen, der sich ausschliesslich mit einer einzigen Abtheilung des Pflanzenreiches beschäftigt hat," ungeachtet die Wissenschaft gerade durch solche speciellе Studien am

Digitized by Google

meisten gewinnt. Der Anfänger muss daher das Ganze mit möglichst gemessenem Schritte zu durchwandern suchen, ehe er in das Einzelne einzugehen sich bemüht; nur wenn er das Generelle einer Wissenschaft in sich aufgenommen hat, kann er es wagen, sich mit dem Speciellen gründlicher zu beschäftigen.

Solche und ähnliche Gesichtspunkte führt der Hr. Vf. mit Umsicht, Klarheit und Gediegenheit in seiner ersten Abtheilung den Lesern vor und regt dieselben auf eine so mannichfache Weise zu ernsten und gründlichen Studien an, dass wir hoffen dürfen, es werde seine Mühe von dieser Seite her gewiss nicht unbelohnt bleiben.

In der zweiten Abtheilung, welche das Besondere enthält, zählt der Hr. Vf. die in Mecklenburg bisher wirklich gefundenen oder auch nur zu vermuthenden acotyledonischen Gefässpflanzen auf, ohne dieselben weiter zu beschreiben, wahrscheinlich aus keinem anderen Grunde, als weil er eine solche Arbeit für ganz unerspriesslich erkannte, insofern Beschreibungen der Art, welche der Eine grösstentheils von dem Andern zu entlehnen pflegt, im grössten Ueberflusse vorhanden sind. Wichtiger als solche erschienen ihm kritische Bemerkungen zu den einzelnen Familien, Gattungen und Arten, durch welche mehr Licht und Sachkenntniss in die vielen Zweifel, welche zwischen und unter denselben noch obwalten, gebracht werden könnte. Solche Arbeiten sind in der That auch verdienstlicher, als die oft wiederholten Descriptionen der Pflanzenarten, weil sie selbst das scheinbar Gewöhnlichste in eine gründlichere Betrachtung ziehen, und oft ganz unerwartet Berichtigungen herbeiführen, zu denen man ohne eine solche Vergleichung nicht so leicht gelangt seyn würde.

Was er z. B. über die Farnkräuter sagt, dass dieselben in ihrer Integrität erhalten und nach den Verschiedenheiten des Fruchtbaues nicht zu sehr zersplittert werden müssten, ist eben so wahr als richtig, da eine zu scharfe Theilung nach unwichtigen Organen das Studium der Naturgegenstände nur um Vieles erschwert. Wenn er daher die *Hymenophylleen*, *Gleicheniaceen*, *Schizaeaceen*, *Osmundaceen* und *Marattiaceen* nur als Gruppen von den *Polypodiaceen* unterschieden wissen will, so muss ihm Ref. darin vollkommen Recht geben, sowie auch darin, dass die *Hymenophylleen* und *Gleicheniaceen* noch ganz füglich mit den *Polypodiaceen* verbunden bleiben und die *Schizaeaceen* den *Osmundaceen* zugetheilt werden könnten; denn die aus der Beschaffenheit der Sporangien hergeleiteten Charaktere gehen so unmerklich in einander über, dass eine höhere Würdigung der in den Sporangien vorkommenden Unterschiede nur dann gestattet seyn könnte, wenn auch die übrigen cryptogamischen Familien in mehrere zersplittert würden. Ueberhaupt aber möchte es wohl an der Zeit seyn, mit den schon ins Unendliche gehenden Spaltungen der Familien, Gattungen und Arten etwas inne zu halten, ohne dadurch gerade die genauen und immer noch genaueren Untersuchungen schon einzustellen, bei denen es sich doch lediglich darum handeln kann, was natürlich oder wahr, oder was unnatürlich und darum eben falsch sey. Das Thierreich, welches uns in mancher Hinsicht näher steht, als das Pflanzenreich, kann uns hierin gar mancherlei Belehrung zu Theil werden lassen. Wer z. B. die fischartigen Säugethiere darum, weil sie der Extremitäten theilweise zu entbehren scheinen, nicht für Säugethiere halten wollte, würde dadurch seine grosse Unkenntniss über die Natur dieser Thiere an den Tag legen. Nein, solch eine gewisse Kleinigkeitskrämerei in äusseren, für die Entwickelung der Pflanzen nur von geringer Wichtigkeit sich darstellenden Dingen muss allmälig immer mehr aus dem Gebiete der eigentlichen Wissenschaft entfernt werden; es ist Zeit, den Blick mehr in die Tiefe des grossen allgemeinen Ganzen zu richten, um den Gesetzen nachzuspüren, nach denen die Entwickelung der Individuen in unabänderlicher Regelmässigkeit und Ordnung in der Natur erfolgt, wie *R. Brown*, *Hugo Mohl*, *Schleiden*, *Unger* u. A. bereits den Weg angebahnt haben, und wozu der Hr. Vf. an vielen Stellen auch eine vortreffliche Anregung giebt, deren treue Benutzung Ref. nicht sorgfältig genug allen Anfängern, aber auch vielen der sogenannten älteren Botaniker empfehlen kann.

Nur wenn von vielen Seiten her so ernste Beobachtungen und Untersuchungen angestellt werden, wie jene so eben genannten Männer sie angestellt haben, ist es möglich, der Zeit schneller entgegen zu gehen, welche die wissenschaftliche Botanik auf den Standpunkt gestellt sehen wird, von welchem aus sie sich ohne Anmassung den anderen naturwissenschaftlichen Disciplinen schwesterlich zur Seite stellen kann.

J. H. Schulz.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sanskritliteratur.

Abhigñânaçakuntalam. — *Kâlidâsa's Ring-Çakuntalâ.* Herausgegeben, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *Otto Boehtlingk*, Adjuncten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg. 4. XIV. 113 u. 292 S. Bonn, König. 1842. (8 Thlr.)

Chézy hat in der Vorrede zu seiner Ausgabe der *Çakuntalâ* mit lebhaften Farben den Eindruck geschildert, welchen die erste Lesung von *Jones'* Uebersetzung dieses Drama's auf ihn machte. Er fasste in seiner Begeisterung den Entschluss, die Sanskritsprache zu erlernen; auf seinen Vorschlag wurde später von der Französischen Regierung ein eigener Lehrstuhl für diese Sprache am *Collège de France* gegründet, und es ist bekannt, von welcher Bedeutung derselbe für die Förderung der Sanskritstudien geworden ist. Wir müssen uns in den Zustand dieser Studien zu Anfang unseres Jahrhunderts zurückdenken, um die grossen Schwierigkeiten würdigen zu können, mit welchen *Chézy* zu kämpfen hatte in der Ausführung seines Planes, die *Çakuntalâ* im Originale zu verstehen und herauszugeben. Als er nun aber endlich im Jahre 1830 seine lange erwartete Ausgabe in die Welt sandte, da sah man wohl, dass die Fortschritte, welche diese Studien in den letzten Jahren gemacht, ihn nicht mit erfasst hatten. Hauptsächlich vermisste man an dem Texte die kritische Behandlung. Die Pariser Handschrift, welche er abdrucken liess, ist von einer seltenen Correctheit, aber nach der Erscheinung von *Schlegel's Râmâyaña* beschränkten sich die Ansprüche nicht mehr auf einen grammatisch richtigen Text. Die Wahrscheinlichkeit, dass in anderen Handschriften der *Çakuntalâ* sich bedeutendere Verschiedenheiten finden dürften, musste sich auch dem Pariser Herausgeber aufdrängen, indem er *Jones'* Uebersetzung, seine Hauptstütze, mit seiner Handschrift verglich. Wäre er aber derselben mehr eingedenk gewesen, so würde er Beschuldigungen wie: *Jones a éludé la difficulté* oder *Jones s'est tiré d'affaire* wohl mehr vermieden haben. Zu der Gewissheit, dass von der *Çakuntalâ* zwei sehr verschiedene Recensionen existirten, gelangte endlich *Brockhaus* durch Vergleichung der im *East India House* und in *Wilson's* Besitz befindlichen Handschriften. Es ergab sich, dass hier, ebenso wie beim *Râmâyaña*, die eine Recension in den *Devanâgarî* Handschriften, die andere in den Bengalischen Handschriften enthalten sey, und *Brockhaus* gelangte, wie der Herausgeber der vorliegenden Ausgabe sagt, zu der festen Ueberzeugung, die neu entdeckte (*Devanâgarî*-) Recension sey die ältere und schönere. Später verglich auch *Westergaard* die *Devanâgarî* Handschriften dieses Drama's, und beide Gelehrte gaben mit anerkennungswerther Liberalität das von ihnen gesammelte Material in *Boehtlingk's* Hände, dessen fleissige und reichlich ausgestattete Bearbeitung eine der wichtigsten Bereicherungen der Sanskrit-Litteratur ist.

Die Hauptfrage, über das Verhältniss der beiden Recensionen zu einander, ist freilich durch diese erste Ausgabe der *Devanâgarî*-Recension noch keineswegs erledigt. Der Herausgeber erklärt selbst, es könne hier seine Absicht nicht seyn, die Verschiedenheiten der beiden Recensionen in's Einzelne zu verfolgen. Ich glaube auch, dass einer solchen Arbeit noch die Vergleichung einer grösseren Anzahl von Handschriften der Bengalischen Recension vorhergehen muss. Denn aus der Collation einer sehr guten Bengalischen Handschrift in London (*E. J. H.* No. 1742, vom Çâka-Jahre 1593), so wie aus dem, was *Boehtlingk* aus der Calcuttaer Ausgabe mitgetheilt, sehe ich, dass die Pariser Handschrift die Bengalische Recension keineswegs in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern schon mit vielfachen Zusätzen überladen enthält, die aber grösstentheils nur in Versen bestehen. In den bedeutendern Verschiedenheiten der Prosa, z. B. in der Scene zwischen dem Könige und Çakuntalâ, gegen das Ende des dritten Actes, scheinen die Bengalischen Handschriften übereinzustimmen, und die Vergleichung

der Pariser Ausgabe mit der Bonner zeigt uns also wenigstens den Hauptunterschied der beiden Recensionen. In der Bengalischen Recension ist die erwähnte Scene viel weiter ausgesponnen, als in der anderen, und da man im Allgemeinen von einer späteren Umarbeitung eher eine Erweiterung, als eine Verkürzung erwarten darf, so lag die Vermuthung nahe, dass die Bengalische Recension die spätere sey. Herr *Boehtlingk* sagt hierüber: „Diese geschmacklosen Erweiterungen und der Umstand, dass man in zwei anderen Fällen (beim *Râmâyana* und *Vopadeva*) mit Bestimmtheit nachweisen kann, dass die Bengalische Bearbeitung des Werkes die spätere ist, berechtigt uns zu der Annahme, die *Devanâgarî*-Recension sey auch bei dem besprochenen Werke die ältere, und die Bengalische, wie Hr. *von Schlegel* in der Vorrede zum *Râmâyana* sagt, eine aus der *libido novandi* entstandene." Der Beweiskraft dieser Gründe scheinen mir mehrere Bedenken entgegen zu stehen. Die Haltbarkeit von *Schlegel's* Behauptung, dass die Bengalische Recension des *Râmâyana* einer blossen Neuerungssucht ihren Ursprung verdanke, scheint durch *Gorresio* mehr als zweifelhaft gemacht worden zu seyn. (Ich kann leider nur nach *Troyer's* Kritik von *Gorresio's* Ausgabe des *Râmâyana*, *Journal Asiatique* 1843, urtheilen.) Von *Vopadeva* aber darf man wohl am wenigsten sagen, dass er *Pânini's* Terminologie „ohne alle Noth" verändert habe. *Pânini* war bekanntlich durch sein Streben nach Kürze im Ausdruck zu einer ganz unwissenschaftlichen, vieles Zusammengehörige auseinander reissenden und daher die Erlernung der Sprache sehr erschwerenden Anordnung seiner *Sûtras* genöthigt. Die späteren, wissenschaftlicher geordneten Grammatiken, in welchen seine Terminologie beibehalten war, hatten die Unbequemlichkeit, dass die *Sûtras*, aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange gerissen, unverständlich waren. Aus diesem Grunde haben verschiedene Gelehrte, sowohl in Hindustan, als in Bengalen, und in letzterem Lande neben mehreren anderen auch *Vopadeva*, andere Systeme der Grammatik aufgestellt, und jedes andere System machte auch eine andere Terminologie nöthig. Von diesen Grammatiken ist bis jetzt nur die des *Vopadeva* gedruckt. Sie zerfällt in drei Haupttheile. Der erste handelt von den Verwandlungen der Laute (den sogenannten Wohllautsregeln); der zweite von allen Veränderungen der Nomina (durch Declination, Bildung der Feminina, Composition, Anhängung der Taddhita-Suffixe), und der dritte von den Veränderungen der sogenannten Wurzeln (durch Verbalbildungen und Anhängung der Krit-Suffixe). *Vopadeva's* Absicht war nun offenbar, alles Zusammengehörige zusammen zu stellen, und der wesentliche Gewinn seiner neuen Terminologie, welchen *Lassen* (Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes, Bd. III, p. 322) bezweifelt, war gerade dieser, dass er vermittelst derselben sein System aufstellen konnte, ohne jemals einen Terminus anzuwenden, welcher nicht schon vorher erklärt worden war. Aus diesem Grunde scheint mir *Vopadeva's* Veränderung der Terminologie in keinem Zusammenhange zu stehen mit der von *Schlegel* angenommenen *libido novandi*. Ob ein solcher Zusammenhang chronologisch möglich sey, werden vielleicht spätere Forschungen zeigen. — Unter den, von *Boehtlingk* für die spätere Entstehung der Bengalischen Recension aufgestellten Gründen sind nun noch die „geschmacklosen Erweiterungen" derselben in der erwähnten Scene des dritten Actes übrig. Ich möchte kein grosses Gewicht legen auf die behauptete Geschmacklosigkeit dieser Erweiterungen. Dass dieselbe wenigstens nicht gross genug ist, um als Beweis für die spätere Entstehung der Bengalischen Recension dienen zu können, dafür spricht einigermassen der Umstand, dass es keinem der bisherigen Bearbeiter oder Beurtheiler der Çakuntalâ eingefallen ist, in dieser Scene eine spätere Hand zu vermuthen. Aber man wird immer geneigt seyn, von zwei verschiedenen Recensionen desselben Stückes die längere einer späteren Zeit zuzuschreiben, und so habe auch ich diese neue Ausgabe der Çakuntalâ in die Hand genommen, in der sicheren Erwartung, das Drama in einer durchgehends vorzüglicheren Gestalt kennen zu lernen. Diese Erwartung ist durch eine genauere Vergleichung beider Recensionen völlig getäuscht worden. Ich kann mich nur in wenigen Fällen für die Devanâgarî-Recension entscheiden; in den meisten hat die Bengalische Recension, sey es aus Gründen des Inhalts oder der Sprache, für mich das Ansehen der ursprünglichen und besseren, während jene eine spätere, nicht sehr glückliche Hand zu verrathen scheint. Einzelne Beispiele werden am besten zeigen, auf welchen Gründen diese Ansicht beruht. Die ganze Frage nach dem Verhältnisse beider Recensionen zu einander gründlich zu beantworten, ist eine Aufgabe von der höchsten Wichtigkeit, deren folgenreiche Lösung einer späteren Zeit überlassen werden muss.

Digitized by Google

Vorher noch einige Worte über die deutsche Uebersetzung. Hr. *B.* hat sich, wie er sagt, die grösste Mühe gegeben, treu zu übersetzen, und nur in dem Falle freier übertragen, wenn er der Meinung war, dass eine wörtliche Uebersetzung unverständlich seyn würde. Auch zweifelt er nicht, dass, wer seine Arbeit aus einem anderen Gesichtspunkte beurtheilt, den Stab über dieselbe brechen werde. Das Verdienst der grössten Worttreue müssen wir ihm unbedenklich zugestehen. Ob es aber zur Erreichung seines Hauptzweckes, das Verständniss des Textes zu erleichtern, nöthig war, sich und der deutschen Sprache auf diese Weise Gewalt anzuthun? Ich bin weit entfernt, einer Annäherung an *Chézy's* Manier das Wort zu reden; aber der Zweck der Uebersetzung soll doch keinenfalls das Verständniss der einzelnen Wörter seyn, und eine so wörtliche Uebersetzung sagt, auch ohne unverständlich zu seyn, genau betrachtet, häufig etwas anderes, als das Original.

(*Der Beschluss folgt.*)

Politische Predigten und Reden.

1) *Fromme Blicke auf unseres deutschen Vaterlandes Vergangenheit und Zukunft*, — — von *F. W. Hildebrandt* u. s. w.

v. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 238.)

Wir wollen über Deutschlands Bildung u. s. f. nicht weiter mit ihm rechten; man ist ja ohnehin gewohnt, heutzutage mit deutscher Gelehrsamkeit, Literatur und Sitte vor dem Auslande Parade zu machen. Im zweiten Theil — Blick in die Zukunft — benimmt sich der VI. mit vieler Weisheit. Er hütet sich hier vor zwei Extremen, dem Spielen mit nichtssagenden Hoffnungsfloskeln und der Affectation politischer Weissagung oder apokalyptischen Wesens. Er verwandelt jenen Blick in die Zukunft in ein Gebet, das durchweg würdig und freimüthig gehalten die Wünsche bestimmt ausspricht, die ein jedes deutsche Herz für die Zukunft hegt. Besonders ist dann die gewisse Erkenntniss und das deutliche Aussprechen dessen, was Noth thut, zu rühmen; während sonst dergleichen Gebete in endloser Wiederholung Heil, Segen, Gedeihn und wie jene vielumfassenden Bezeichnungen sonst heissen mögen, auf die Gemeinde, die ohne Theilnahme und Verständniss dasitzt, herabflehn.

Wir gehn zu Nro. 2. über. *Marheineke* erklärt in dem Eingange seiner Predigt, dass er dem ausdrücklichen königlichen Willen gemäss die fortschreitende Entwicklung Deutschlands von seinem ersten Anfang an zum Gegenstand seiner Rede machen werde. Er versteht nun freilich jenen Befehl zu wörtlich, indem er bloss die Entwicklung bis auf einen gewissen Punkt, der nicht ganz klar zu fassen ist, nicht aber, was für die Gegenwart daraus hervorgegangen, betrachtet. Mit Anlehnung an einen eigenthümlichen Text (1 Kor. 13, 11) theilt er seinen Vortrag in drei Theile, in deren erstem er das Kindesalter, im zweiten das Jünglings- (Knaben-?) alter, im dritten endlich das Mannesalter des deutschen Volkes behandelt. Hieran schliesst sich dann das vorgeschriebene Gebet. An und für sich hat eine solche Eintheilung schon etwas Willkürliches und Unbestimmtes, was selbst durch die Exposition des Redners nicht genügend gelöst wird; denn abgesehn davon, dass die Grenzen hier zu ziehn, ebenso wie im natürlichen Leben des Individuums, schwer, ja unmöglich ist, zumal da nicht alle geistigen Mächte eines Volks sich einander parallel entwickeln, wie z. B. Kunst und Wissenschaft, von denen jene bereits einmal abgeblüht hatte, ehe diese noch überhaupt begonnen, daher denn auch der Redner sich nirgends bestimmt erklärt, wo die einzelnen Lebensalter in einander, und namentlich wo das Kindesalter in das Knaben- oder Jünglingsalter (beides ist ihm identisch) übergeht; so fragen wir billig, ob, wenn etwa die Reformationszeit dem Mannesalter, der Zeit des Bewusstseyns im Gegensatz zum blossen Daseyn, entspricht, wir nicht in dem 17., resp. dem Anfang des 18. Jhd., das Greisenalter unsres Volks zu suchen haben, so dass etwa mit den Freiheitskriegen oder den Reformen, welche diesen vorangingen, eine ganz neue Entwicklungsreihe anfängt. Gewiss bleiben wir eben so gut im Bilde, woraus denn nur hervorgeht, dass mit dergleichen Bildern eben nichts gesagt, vielmehr nur die Gesichtspunkte verschoben und die Betrachtung getrübt wird. Uebrigens enthält der kurze geschichtliche Abriss, denn mehr ist die Rede in ihren ersten Theilen wohl nicht, mit besonderer Rücksicht auf das kirchliche religiöse Leben eine Beleuchtung mittelalterlicher Zustände in ziemlich bitterer und harter Weise. Der Redner erkennt in seinem antikatholischen Eifer zu wenig die geschichtliche Wichtigkeit jener Zeiten an, sonst würde er nicht die Sprache der ersten Jahrhunderte nach dem Vertrage zu Verdun mit dem Stammeln der Kinder vergleichen, nicht von einer grenzenlo-

Digitized by Google

sen Verwilderung der Erziehung sprechen, nicht von einer Verfinsterung in den Geistern, von der es schwer sey, jetzt auch nur eine Vorstellung zu haben, nicht von dem Wahnsinn der Kreuzzüge u. s. w. reden. Man hat neuerdings das Mittelalter milder und gerechter auffassen gelernt, ohne deshalb einen Abgott aus demselben zu machen; namentlich muss man auch solchen geschichtlichen Erscheinungen, wie den Kreuzzügen, noch eine idealere Seite, als die eines bloss abentheuernden Irrsinns abzugewinnen wissen. — Gegen das Ende erhebt sich die Predigt zu entschiedner Kraft, der Redner rügt wesentliche Gebrechen der Zeit, so namentlich die Heuchelei, das so Thun, als sey man mit allen grossen Gedanken der Zeit vertraut und einverstanden, ohne dabei das innere Widerstreben und die entschiedne Abneigung davor verhehlen zu können, ferner die unfreie und geistlose Sucht, Veraltetes, Erstorbenes wieder zum Leben zu bringen, die vergangene Zeit in die gegenwärtige einzuführen. Er betet um Freiheit, er fordert auf zur Freiheit, im Wort, in Rede und Schrift, im Verhalten, Sprechen und Versprechen; nur limitirt er seine Wünsche durch Hinweisung auf das Wort Christi Joh. 8, V. 36. Er will keine Freiheit gelten lassen, die nicht zugleich Vernünftigkeit ist. Innre und äussre Freiheit sollen sich ergänzen und verklären.

Nro. 3. Der akademische Redner stand in vieler Beziehung freier und ungebundener, als die Kanzelredner. Er konnte dreist von dem Gesichtspunkt ausgehn, den die Sache zunächst selbst erheischt, und hatte keine fremdartigen Rücksichten zu nehmen. Dazu gewährte ihm sein gebildetes Publikum den nöthigen geistigen Spielraum. Diese Vortheile hat denn auch *Droysen* auf das Beste benutzt. Ohne eine andere Rücksicht, als die Wahrheit, entwirft er zuerst ein Bild unserer Zeit und zeigt dann, indem er die allgemeinsten Umrisse der deutschen Geschichte, ihre wesentlichen Entwicklungsstufen bis auf unsre Zeit darlegt, die Hauptmächte charakterisirt, welche sich bekämpft und vernichtet haben, das Kaiserthum, die Feudalherrschaft, die Hierarchie, die Reformation, das absolute Königthum u. s. w., was wir verloren, was wir bewahrt und was wir zu hoffen haben. Wenn auch natürlich in einer so weitumfassenden, überall nur die Resultate eines gereiften historischen Studiums angebenden Darstellung so Manches seyn muss, dem man nicht unbedingt beitreten kann, wie denn dem Ref. namentlich die Ansichten des Vf's. über die Reformation, über das Verhältniss von Kirche, Staat und Volk nicht haben recht deutlich werden wollen; so kann man doch im Allgemeinen sich nur über des Redners energische Geschichtsanschauung und über die Kühnheit, mit welcher er die durch würdige Studien erlangte Geistesfreiheit ausspricht, von Herzen freuen. Er sieht in unsrer Zeit namentlich nirgends die Begründung der sogenannten historischen Rechte, er behauptet, dass der Wiener Kongress selbst das Recht der Geschichte über die Legitimität gestellt z. B. in den Bestimmungen über Genua, Venedig, das Haus Wasa u. s. w., er kämpft gegen die Insinuationen alter Ausschliesslichkeit, gegen die Anmassungen der Hierarchie, die Preislichkeit städtischer Corporationen und zünftiger Monopole, gegen Patrimonialjustiz, eximirten Gerichtsstand, Patronate, Degradation adliger Verbrecher in den Bürgerstand, und wie sonst diese „romantischen Trümmer historischer Rechte" heissen mögen; und indem er sich auf *Stein* und *Moeser* beruft, weist er nach, wie unsre Monarchen die Nothwendigkeit erkennen, in der Gestalt von Verfassungen dem Volk ein positives und thätiges Verhältniss zum staatlichen Leben zu geben. Er täuscht aber auch weder sich noch seine Zuhörer mit leeren Phantomen und Hoffnungen, deckt ihnen vielmehr die Schäden der Gegenwart freimüthig auf, und ohne die Vorzüge und Trefflichkeiten unsres Vaterlandes gering zu achten, weist er doch, wie ein ächter Held, nicht auf die errungenen Lorbeeren zurück, sondern auf die neu zu gewinnenden hin. Dabei ist seine Ansicht von der Gegenwart nicht jene gallichte, unerquickliche, welche die Wunden derselben nur aufsucht, um sie mit der eigenthümlichen Wollust des Schmerzes zu beschauen, zu reizen und zu verfluchen, nicht jene Ohnmacht, „die sich schon hoch patriotisch dünkt, wenn sie sich Ohnmacht nennt und wieder nennt mit flauem Missmuth, statt sich aufzuraffen;" vielmehr fordert er auf, überall an das Vorhandene anzuknüpfen und es durch besonnene That und hohe Gesinnung zu etwas Grösserem und Schönerem zu machen. Dies Streben solle durch alle Stände gehn, damit der deutsche Patriotismus nicht ein Monopol der Hochgebildeten werde; ein jeder deutsche Mann sey berufen, an seiner Stelle die Sache des grossen Vaterlandes zu vertreten, denn dessen Ehre sey unsre Ehre, dessen Einheit unsre Freiheit, dessen Zukunft unsre Zukunft.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Der Kampf demokratischer und aristokratischer Principien zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. Dargestellt in drei Monographien des M. *J. J. Altmeyer*, Professor der Geschichte an der Universität zu Brüssel. Aus dem Französischen. Mit einem Vorworte von *C. F. von Rumohr*. 8. 172 S. Lübeck, v. Rohden. 1843. (22½ Sgr.)

Die letzten Jahrhunderte des Mittelalters und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts sind ohnstreitig mit die interessantesten in der Geschichte des modernen Europa, einmal wegen der Kräfte, die dort thätig sind, in den Massen, wie in Persönlichkeiten, zweitens aber auch, weil sich in jenen Zeiten die Ideen vorbereiten, auf denen unsere gegenwärtigen Zustände beruhen. Es gilt diess nicht bloss von Religion und Wissenschaft, sondern auch von der Politik. Der mächtige Gegensatz des demokratischen und aristokratischen Elements, welcher heut zu Tage die politischen Bestrebungen durchdringt, begann schon in jenen Jahrhunderten und brachte damals schon gewaltigere grossartigere Kämpfe hervor, wenigstens was die äussere Kraftanstrengung betrifft, als unsere Tage aufzuweisen vermögen. Es gewährt ein grosses Interesse, die Stufen der Entwicklung des demokratischen Elements zu betrachten. Zuerst erhob es sich, dem Adel gegenüber, in dem städtischen Bürgerstande, welcher mit jenem bald in Allem wetteiferte und ihn durch innere Kraft und Tüchtigkeit zu überflügeln drohte. Dann tritt in den Städten selbst der Gegensatz des demokratischen und aristokratischen Principes hervor, welcher im 13, 14, u. 15ten Jahrhundert zu den heftigen Kämpfen zwischen den Patriciern und Zünften führte. Endlich geht das demokratische Element über den Bereich der Städte hinaus, ergreift das Volk auf dem platten Lande, die Bauern, was denn die Bauernaufstände hervorrief: in Frankreich und England schon im 14. Jahrhundert, in Deutschland im 15ten und 16.

Der Kampf wird aber noch verwickelter und interessanter durch das Hinzutreten eines neuen Elements, des monarchischen. Die Könige strebten zu gleicher Zeit mit dem Bürgerthum nach einer Erweiterung ihrer Macht, welche bekanntlich im Mittelalter durch das Uebergewicht der Aristokratie sehr beschränkt war. Schon die Identität des zu bekämpfenden Gegners musste Fürsten und Bürgerthum mit einander verbinden, wären auch die Interessen beider nicht auch sonst noch dieselben gewesen. Aber das Bürgerthum musste ebenso gut eine grössere Einheit und Kraft der Staatsgewalt wünschen den Räubereien und Gewaltthätigkeiten des Adels gegenüber, wie der König, dem jene sein letztes Ziel war. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man daher die demokratischen und monarchischen Bestrebungen in Eine Kategorie stellen; doch wäre es Täuschung, beide in Allem und Jedem für durchaus identisch zu halten. Diess waren sie nicht einmal in jenen Zeiten, wo Bürger und Könige gemeinsame Sache gegen den Adel gemacht hatten. Vielmehr beweist die Geschichte der letzten Jahrhunderte des Mittelalters, dass die Fürsten die demokratischen Tendenzen, wenn sie es thaten, nur als Mittel für *ihre* Zwecke benutzten, und dass sie gegen das Volk, wenn sie es nicht mehr brauchten, eben so willkührlich verfuhren, wie gegen die Aristokratie. Desshalb sehen wir auch von Seite des demokratischen Elements die frühere Verbindung mit dem monarchischen Principe allmälig lösen, und jenes einen eigenen selbstständigen Weg einschlagen. Alle die verschiedenen politischen Tendenzen hatten sich bestimmt am Anfange des 16. Jahrhunderts herausgebildet: jedes Princip versucht, die Herrschaft zu erringen oder die bisher besessene zu behaupten: nicht ohne sich mit dem einen oder dem andern entgegengesetzten, wenigstens momentan, gegen das dritte zu verbinden. Die verschiedensten Alliancen kommen desshalb vor. In Spanien z. B. will das demokratische Princip in den Städten sich gegen die monarchische Gewalt geltend machen, mit Ausschluss der Aristokratie. Diese verbindet

Digitized by Google

sich dagegen mit der Monarchie und verschafft ihr den Sieg. In Deutschland war durch Hutten und Sikkingen eine Verbindung zwischen dem demokratischen und aristokratischen Elemente vorbereitet, welche selbst im Bauernkriege anfänglich noch erstrebt wurde, jedoch mit immer mehr hervortretendem Ueberwiegen der Demokratie. In Frankreich hat das monarchische Princip offenbar das Uebergewicht, zugleich über das aristokratische und demokratische. In den skandinavischen Staaten dagegen triumphirt noch das aristokratische über das monarchische und demokratische zugleich.

(*Der Beschluss folgt.*)

Sanskritliteratur.

Abhigñânaçakuntalam. — *Kâlidâsa's Ring-Çakuntalâ.* Herausgegeben von Dr. *Otto Boehtlingk* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 239.)

Herr *Boehtlingk* scheint sogar sich so sehr an die Indische Ausdrucksweise gewöhnt zu haben, dass ihm nicht in den Sinn kam, wie seine Uebersetzung zuweilen missverstanden werden kann. Wenn er z. B. Seite 102 unten von *Dushyanta* und dem Wagenlenker des *Indra*, welche durch die Luft fahren, sagt: „*sie sind mit Geberden hinuntergefahren*", so wird das nur derjenige richtig verstehen, welcher das Original versteht. Es ist indessen schwer, hier grade das richtige Mass zu treffen, und während hinter einer freieren Uebersetzung sich nur zu häufig eine oberflächliche Auffassung verbirgt, giebt dagegen *B.'s* Uebersetzung durchweg Zeugniss von der Sorgfalt und Gründlichkeit, mit welcher er jedes Wort des Originals erwogen hat.

Ich will nun zunächst die oben ausgesprochene Ansicht über das Verhältniss der beiden Recensionen durch Vergleichung einiger Stellen näher zu begründen suchen.

S. 7, 10. Dies ist eine von den wenigen Stellen, in welchen die Bengal. Recension einen Zusatz hat, welcher eine spätere Hand zu verrathen scheint. Der junge Einsiedler sagt zum Könige: „Hier am Ufer der Mâlini siehst Du die Einsiedelei unseres Familienhauptes *Kanva*." Die Bengal. Rec. fügt hinzu: „deren Schutzgöttin gleichsam *Çakuntalâ* ist." *Çakuntalâ* war aber bis dahin noch gar nicht genannt worden, auch fragt der König gar nicht weiter nach ihr, und mir scheint es natürlicher und feiner, wenn sie, wie in der folgenden Rede des Einsiedlers geschieht, zuerst ganz beiläufig als Tochter des *Kanva* erwähnt wird.

S. 9, 23. *Çakuntalâ* hat sich eben beklagt, dass *Prijamvadâ* ihr das Gewand zu fest zugemacht habe. *Prijamvadâ* erwiedert: „Mache deinem jungfräulichen Alter deshalb Vorwürfe, welches bewirkt, dass dein Busen sich ausdehnt." Die *Dev.* Rec. fügt hinzu: „warum machst du mir Vorwürfe?"

S. 17, 5. Da die beiden Freundinnen auf dem Ringe den Namen des Königs erblicken, und sich erstaunt ansehen, sagt der König: „Machet nur keine falschen Vermuthungen; dies ist ein Geschenk des Königs." Die *Dev.* Rec. hat den Zusatz: „entnehmt daraus, dass ich ein Beamter des Königs bin." Das klingt um so mehr wie eine Randbemerkung späterer Hand, da der König sich ja schon früher (S. 13, 23) für einen Beamten des Königs ausgegeben hatte.

S. 17, 21. Die *Dev.* Handschriften, eine einzige ausgenommen, leiten das Distichon mit den, wie *B.* richtig bemerkt, ganz unpassenden Worten *tathâ hi* ein. In der Bengal. Rec. fehlen diese Worte.

S. 21, *dist.* 34. Die Bengal. Rec. hat ganz richtig *manas tu*, und so hat auch *B.* übersetzt. Das Adv. *kâmam*, welches wohl immer durch „*zwar*" zu übersetzen ist, verlangt durchaus den Nachsatz mit *tu*, und die Lesart *ka* der *Dev.* Rec. scheint mir unrichtig. Auch die Lesart *âjâsi* der *Dev.* Rec. halte ich für unrichtig. *B.* sagt, *Kâtavema's* Erklärung errege Verdacht. Mir scheint vielmehr deutlich daraus hervorzugehen, dass er mit der Bengal. Rec. *âçvâsi* gelesen habe, was auch vorzuziehen ist.

S. 25, 4. Dass in der *Dev.* Rec. die Worte *aham tu* fehlen, ist hart und unverträglich. Die Bengal. Rec. hat: *quilibet semet ipsum pulchrum putat*; *ego vero de Çakuntalâ illa, eremi decore, loquor*, wo man die Worte *ego vero* wohl schwerlich als späteren Zusatz betrachten kann.

S. 26, *dist.* 43. In der Bengal. Rec. bildet das ganze Distichon einen zusammenhängenden, abgerundeten Satz: „Ich weiss nicht, welchem Geniesser hier auf der Erde ihre schöne Gestalt zu Theil werden wird." Die *Dev.* Rec. setzt statt des Vocativs *bhuvi* den Nominativ *vidhih*. Dadurch zerfällt das Distichon in zwei Sätze, deren letzten *B.* übersetzt: „Ich weiss nicht, wen das Geschick hier zum Geniesser erwählen wird." Gegen den Sinn wäre nichts einzuwenden, aber *samupasthâ* heisst:

Digitized by Google

zu Jemandem hinzutreten, zu seinem Dienste bereit seyn, daher: Jemandem zufallen, aber nicht: erwählen.

S. 34, 7. *B.* hat, wie er gesteht, diese Worte des Königs nicht verstanden. In der Bengal. Rec. sagt der König bloss: „Auch *Anasûjâ* hegt meine Vermuthung", nämlich dass *Çakuntalâ's* Krankheit durch ihre Liebe zum Könige verursacht sey. (Statt *anumatas* bei *Chézy* hat die von mir verglichene Bengalische Handschrift *anugatas*.) Dasselbe bedeuten auch die entsprechenden Worte der *Dev.* Recension, und dieser Ausspruch passt durchaus zu der vorhergehenden Rede des Königs, welcher durch *Anasûja's* Vermuthung in seiner Hoffnung bestärkt ist. Nun fügt aber noch die *Dev.* Rec. die Erklärung hinzu: „ich sehe also die Sache nicht bloss nach meinem Wunsche an." Man kann kaum zweifeln, dass das eine Randglosse war, welche in den Text gekommen ist.

S. 35, 4. *uttara* darf wohl nicht fehlen, und *B.* hat es auch in der Uebersetzung. Dagegen ist *antara*, wie die *Dev.* Rec. hat, leicht zu entbehren, und war ursprünglich wohl nur erklärender Zusatz zu *atra*.

Diese Beispiele mögen hier genügen. Eine Vergleichung der beiden Recensionen giebt deren leicht mehrere. Aber man darf freilich nicht bei *Chézy's* Ausgabe stehen bleiben, sondern zu einer gründlichen Beurtheilung der Frage wäre eine sorgfältige Ausgabe der Bengalischen Recension höchst wünschenswerth. Ich will nur noch auf einige Eigenthümlichkeiten des *Prâkrit* in der *Devanâgarî*-Recension aufmerksam machen. In den Handschriften dieser Recension findet sich nämlich der Plural der Neutra fast nur auf *âni* (53, 7 auch *assuâi*); ferner häufig der sonst seltener vorkommende Dativ, und einmal sogar der Dualis des Imperativs (14, 8 *abedam*). Ueber die erste Form sagt der Herausgeber nichts; die Dative will er überall in Genitive verwandelt wissen, und statt der Dualform hat er die richtige Form aus der Bengalischen Recension in seinen Text gesetzt. In der Bengal. Rec. kommen diese, dem Sanskrit sich annähernden Abweichungen von dem gewöhnlichen *Prâkrit* nicht vor; und man kann sich dieselben kaum anders erklären, als durch die Annahme, dass ein des *Prâkrit* nicht wohl kundiger Abschreiber oder Bearbeiter der *Çakuntalâ* die Sanskrit-Uebersetzung der ursprünglichen Prâkrit-Stellen in diesen Dialekt zurückübersetzte.

So viel zur Rechtfertigung des Widerspruchs gegen die „feste Ueberzeugung", dass die neu entdeckte Recension der *Çakuntalâ* die „ältere und schönere" sey. Das einzige, was noch für diese Ueberzeugung zu sprechen scheint, sind die oben erwähnten Erweiterungen. Aber warum sollte nicht auch ein späterer Bearbeiter sich einmal eine Verkürzung erlaubt haben? Hoffentlich ergiebt sich ein bestimmteres Resultat, wenn erst die Bengalische Recension eine eben so sorgfältige Bearbeitung erfahren haben wird, wie die *Dev.* Rec. durch Hrn. *Boehtlingk*. Wenn ich aber in der obigen Darstellung nicht ganz irre gegangen bin, so wird man die auch von mir lange getheilte Meinung, dass die Bengalischen Recensionen *überall* die späteren seyen, nicht festhalten können.

Ueber Hrn. *Boehtlingk's* gründliche Auffassung seines Textes habe ich eben gesprochen. Ich will nun noch einige der wichtigsten Stellen erwähnen, wo seine Kritik oder Erklärung mich nicht befriedigt.

Zuerst einiges Metrische. In den Versen, deren Füsse das Mass von vier kurzen Silben haben (*Ârjâ*), ist bekanntlich ein Hauptgesetz, dass die Füsse der ungraden Zahl niemals ein Amphibrachys seyn dürfen. Ferner soll die Cäsur in der Regel hinter den dritten Fuss fallen. Hr. *Boehtlingk* hat diese Regeln, welche für den Kritiker von Wichtigkeit sind, nicht beachtet, und giebt uns zwei Distichen in einer Gestalt, welche unmöglich richtig seyn kann. Das erste (*dist.* 4) ist in der Bengalischen Recension richtig, nur findet sich in der ersten Zeile der freilich gestattete, aber doch seltnere Fall, dass die Cäsur hinter den vierten Fuss fällt. In der vorliegenden Ausgabe fängt die erste Zeile gleich mit einem Amphibrachys an, was nicht erlaubt ist. Man kann freilich aus der Handschrift *C* die Lesart *ishi* nehmen, dann hat man aber in der zweiten Hälfte des Verses eine kurze Silbe zu viel, und müsste vielleicht *suumâra* in *kumâra* verwandeln. Wenn man im zweiten Verse *Katavema's* Bemerkung benutzt, dass *çirisha* im Prâkrit die zweite Silbe verkürzt, so lässt sich durch naheliegende Conjecturen das ganze Distichon in ein gewöhnliches *Ârjâ* (statt *Gîti*) mit regelmässiger Cäsur verwandeln. — Das zweite Distichon (129) zeigt in Hrn. *Boehtlingk's* Schema im fünften und siebenten Fusse des zweiten Verses Amphibrachen, gegen die Regel. Auch in der Pariser Handschrift ist der Vers unrichtig, und *Chézy* hat durch eine sehr

Digitized by Google

leichte Conjectur *mangalam* in *mangallam* verwandelt. Die schon erwähnte Londner Handschrift hat dafür *mangalaam*. — Das Distichon 113 endlich ist ganz corrumpirt, und ich wage nicht, mit Conjecturen hervorzutreten, weil ich ungewiss bin, welche Form das Sanskritwort *ekaika* im Prâkrit annimmt. Der Scholiast hat es erklärt, aber auch er ist so verdorben, dass man zu keiner sicheren Entscheidung kommen kann.

Den öfter vorkommenden Ausdruck *nimittam sûk'ajati* übersetzt Hr. *B.* wohl nicht richtig durch: „er macht eine bedeutungsvolle Bewegung des Körpers." Es heisst: er verräth, oder giebt zu erkennen, dass ihm eine Vorbedeutung wiederfahren sey, welche, wie der Scholiast (zu S. 8, 17) hinzufügt, in einem bedeutungsvollen Vogel, oder in einem Zucken des Auges (oder des Armes) bestehen kann. So heisst es auch S. 52, 11: *kokilaravam sûk'ajitvâ* „er deutet an, dass er den Ruf eines Kokila gehört habe." Hr. *B.* übersetzt: „Nachdem er den Ruf eines Kokila hat ertönen lassen."

S. 18, 16 will Hr. *B.* übersetzen: „Eine nicht angemessene Gastaufnahme giebt Veranlassung zum Wiedersehen. Wir schämen uns dies dem Verehrten zu sagen." Ich gestehe, dass mir das nicht verständlich ist. Nimmt man die Lesart der Handschriften *C* und *W*: *sakkârâ*, so heisst es: „Da wir Dich so schlecht aufgenommen haben, so schämen wir uns, Dich zur Wiederkehr aufzufordern."

S. 31, *dist.* 52. Mit Unrecht will Hr. *B.* die in den Text aufgenommene Lesart verändert wissen. Es heisst: „durch den blossen Ton der Sehne, welcher gleichsam ein Zornesruf des Bogens ist" u. s. w.

S. 40, 17. *âmantehi* heisst: „nimm Abschied", und nicht bloss: „sage."

S. 41, 4. *Gautamî* bringt Wasser, und *benetzt* damit den Kopf der *Çakuntalâ*. *B.* unrichtig: nachdem sie *Ç.* auf den Kopf *geküsst*.

S. 49, 5. Das Wort *pad'ichhida* hat Hr. *B.* durch *pratichhita* übersetzt. Das ist freilich unrichtig, d. h. gegen die Grammatik; aber ich glaube, dass *pratishta* (was Hr. *B.* wollte) richtig ist, und nicht, wie er vorschlägt, *pratishthita*. Die Erklärung des Scholiasten: *pratigrihita* scheint zu beweisen, dass er auch *pratishta* gehabt hat.

S. 63, *dist.* 107 hat Hr. *B.* nicht beachtet, dass der Gegensatz zu *kâmam* erst in dem Worte *tathâpi* des dritten Verses folgt. Dadurch wird das Distichon in seiner Uebersetzung sehr zerstückelt. (Die Bengal. Rec. hat *asau* statt *aho*, war mir besser gefällt.) Der Sinn ist: Obgleich der König mächtig und gerecht ist, und man auch von seinen Unterthanen nichts zu befürchten hat, so ist mir doch in diesem Gewühle von Menschen unheimlich zu Muthe.

S. 74, 11. Statt: „Das Finden des Ringes muss ihm verziehen werden", ist wohl zu übersetzen: „es muss untersucht werden, wie er zu dem Ringe gekommen ist." Der Uebersetzer hat *mrish* mit *mriç* verwechselt.

S. 87, *dist.* 143 ist irrthümlich, wie bei *Chézy*, *pathini* als Locativ angesehen, welcher *pathi* heisst. Dann ist *kâmag'alâ* übersetzt: ein Fluss, welcher *schönes* Wasser führt. Es ist aber *nikâmag'alâ* ein Fluss, welcher *reichliches* Wasser führt.

S. 101. *dist.* 172 übersetzt Hr. *B.*: „Das vorher verschmähte Heil wandelt sich ja zum Unglück", statt: „kehrt schwer zurück." Denn *dukkham* ist offenbar als Adverbium, und *parivrit* in seiner gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen.

Ich könnte noch manche Stellen anführen, in welchen sich, wenn man bei der gewöhnlichern Wortbedeutung stehen bleibt, auch ein natürlicherer Sinn ergiebt. Wer aber nach solchen Einzelheiten ein ungünstiges Urtheil über die ganze Uebersetzung fällen wollte, würde nur zeigen, dass er die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit nicht selbst erprobt habe.

Schliesslich will ich noch bemerken, dass die zahlreichen Anmerkungen ausser den Varianten und Auszügen aus Scholiasten eine Menge von wichtigen Beiträgen zur Grammatik und Lexicographie enthalten, welche überall von grosser Selbständigkeit des Urtheils und ausgebreiteter Belesenheit zeugen.

Adolf Stenzler.

Berichtigung.

In der Recension von *Eberty's* Zeitschrift für volksthümliches Recht u. s. w. No. 201 ist durch ein Versehen Herr *Oppermann* als Mitarbeiter an dieser Zeitschr. genannt worden, es sollte heissen Hr. Dr. *H. B. Oppenheim*, Privatdocent in Heidelberg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Steffens.

Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben von *Henrich Steffens.* 8. 7r Band. 366 S. 8r Bd. 450 S. Breslau, Max u. Comp. 1843. (3 Rthlr.)

Nach unsrer Anzeige der frühern sechs Bände (A. L. Z. 1842. Nr. 169—171) können wir bei der Beurtheilung der beiden vorliegenden Bände uns kurz fassen. Die grossen Begebenheiten der Jahre 1813 und 1814, welche den ganzen siebenten und einen Theil des achten Bandes einnehmen (der übrige Theil desselben enthält Erinnerungen aus den Jahren 1815—1817), müssen diesen Bänden noch grössere Theilnahme verschaffen. *Steffens* hat es verstanden, seinen Denkwürdigkeiten eine grosse Anschaulichkeit zu geben, wobei es ihm ganz besonders zu Statten kam, dass er das Vertrauen mehrerer der bedeutendsten Männer genossen hat, welche damals mit der obersten Leitung der Angelegenheiten in Preussen beauftragt waren.

Der beschränkte Raum gestattet uns nur eine kurze Hervorhebung des Wichtigsten und des auf *Steffens* persönlich Bezüglichen. Daher übergehen wir die Schilderungen der Zustände auf der neu errichteten Universität Breslau, und erwähnen des ersten politischen, öffentlichen Auftretens des Vf.'s, der, wie aus den vorigen Bänden bekannt ist, mit Gneisenau, Scharnhorst, Boyen, Hiller, Chasot, Arndt, Just. Gruner und allen den kühnen Männern in Deutschland, die ein stilles Bündniss gegen Napoleon geschlossen haben, in Verbindung stand. Vortrefflich ist (VII. 62 ff.) die wunderbare innere Aufregung der Deutschen im Winter 1812 auf 1813 geschildert, der Eindruck des 29. Bulletin's, Napoleon's Flucht, die Ankunft König Friedrich Wilhelms III. in Breslau, die Gährung in dieser Stadt, bis ihr *Steffens* am 3. Februar 1813, an demselben Tage, wo der Aufruf des Königs zur freiwilligen Bewaffnung erging, Worte gab. Er sprach öffentlich vor vielen Hunderten zwei Mal über diesen Aufruf, es war das drückende Gefühl unglücklich verlebter Jahre, welches jetzt Worte fand: es war das warme Gefühl der zusammengepressten zuhörenden Menge, welches auf seiner Zunge ruhte, und das unter den Augen des französischen Gesandten St. Marsan (VII. 76 ff.). Dieses bedeutende Ereigniss, das der König (S. 87) höchlich belobte, von dem Scharnhorst ausrief: „*Steffens*, Sie wissen nicht was Sie gethan haben" (S. 80), welches Hardenberg auf eine eben so würdige als geschickte Weise gegen St. Marsan vertrat (S. 79), ist bis jetzt in keinem gedruckten Buche erwähnt worden, obgleich es eben so wie Augusti's, des damaligen Rectors der Universität, muthvolles Benehmen, der den Freiwilligen durch Austheilung academischer Inscriptionen einen Vorwand gab sich in Breslau aufzuhalten und späterhin persönlich die Kasse der Universität in das Hauptquartier rettete, ein wichtiger Zug in der patriotischen Gesinnung der damaligen Universitätslehrer ist.

Mit dem Ausbruche des Krieges trat *Steffens* als Officier in die Reihe der Freiwilligen. Aber, wie viel Mühe er sich auch gab, den kleinen Dienst zu erlernen, es wollte ihm durchaus, „bei seinem unüberwindlichen Ungeschick" nicht gelingen: auch Benennungen der Regimenter, Uniformen, Standquartiere zu behalten, war ihm damals fast ganz unmöglich, worüber er die ergötzlichsten Details bei mehr als einer Gelegenheit erzählt und sehr richtig bemerkt (VII. 148), dass sein Bewusstseyn mehr in dem Gegenstande, für welchen gekämpft wurde, lebte, als in dem Detail des Krieges und in den militärischen Operationen, die als vermittelnde Glieder die kriegerische That der Gegenwart mit der nationalen Gesinnung verbanden. Auch seine äussere Erscheinung war sehr anspruchslos, fast bürgerlich, obgleich er Uniform trug, aber nicht die theure und prächtige seines Bataillons, und daher auch von Gneisenau freundlichst gebeten wurde, bei dem feierlichen Einzuge der Monarchen in Paris wegzubleiben (VIII. 95.).

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

Geschichte.

Der Kampf demokratischer und aristokratischer Principien u. s. w. von **M. J. J. Altmeyer.**

(*Beschluss von Nr.* 241.)

Eine weitere Darstellung aller dieser Verhältnisse, wobei man tiefer in die obwaltenden Zustände der verschiedenen Völker und Staaten einginge, bietet, wie man sieht, ein grosses Interesse, wie gesagt, auch für die Gegenwart. Der Vf. vorliegender Schrift hat nun einen Abschnitt dieser wichtigen Periode behandelt, nämlich den, welcher sich auf die nordischen Verhältnisse in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bezieht. Er wurde darauf geführt durch die engen Beziehungen, in welchen ehedem die Niederlande zu den Hansestädten und zu den skandinavischen Reichen gestanden: worüber das Brüsseler Archiv eine reiche Ausbeute gibt. Drei Monographien sind in dem Werkchen enthalten: die erste, „*Isabella* von Oestreich und *Christian* II.", behandelt die Geschichte des bekannten dänischen Königs, der 1523 von Thron und Reich vertrieben wurde; die zweite, „die politische Rolle der Niederlande in den nordischen Revolutionen" betitelt, enthält die Geschichte des Bürgermeisters *Wullenwever* von Lübeck; die dritte ist „der Waffenstillstand zu Brüssel (4. Mai 1537.)".

Was nun die erste Abhandlung betrifft, so sind von dem Vf. über die Beziehung *Christians* II. zu den Niederlanden manche, nicht uninteressante Notizen mitgetheilt: diese war dadurch entstanden, dass *Christian* eine burgundische Prinzessin, *Isabella*, die Schwester *Carls* V., heirathete. Der Vf. hat den ganzen Gang der Heirath mit ihren Einzelnheiten gegeben, sodann die Verhältnisse des dänischen Königs zu den Niederlanden nach seinem Sturz; bekanntlich hielt er sich später in diesem Lande auf. Aber das, was den wesentlichen Gegenstand der Monographie bilden sollte, nämlich seine politischen Tendenzen, sein Kampf mit der Aristokratie Dänemarks, seine demokratischen Plane, ist viel zu kurz behandelt: es sind viel zu wenig Thatsachen beigebracht, um die Ansicht, von welcher der Vf. dabei ausgegangen, als die richtige darzulegen. Er stellt nämlich *Christian* II. als einen Monarchen hin, welcher bei seinem Kampfe gegen die Aristokratie zugleich die Absicht gehabt habe, das demokratische Element zu heben, und lobt und vertheidigt darum den Monarchen auf alle Weise. Billiger Weise konnte man erwarten, dass der Vf. in die politischen Zustände Dänemarks, in die Verhältnisse der Aristokratie zu König und Volk, in die rechtliche und sociale Stellung der verschiedenen Stände näher eingegangen wäre, um daraus die Entwürfe des Königs zu rechtfertigen. Darüber erfahren wir aber nichts, als allgemeine Ausdrücke, und nur S. 26 in der Note wird aus *Behrmann's* Geschichte *Christians* II. eine Stelle mitgetheilt, welche aber auch nur im Allgemeinen von den Verhältnissen spricht. Selbst die Reformplane des Königs, weshalb ihn der Vf. so sehr lobt, werden nur angedeutet, sie werden nicht ausführlicher erörtert, ausser denen, welche sich auf den Handel beziehen; der Vf. hat hier nicht einmal so viel, als Mangelsdorf in der Geschichte von Dänemark (schon 1793 herausgekommen) S. 162—164 darüber mitgetheilt hat. Allerdings würde aus einer weiteren Erörterung der politischen Zustände von Dänemark hervorgegangen seyn, dass eine Beschränkung der Rechte der Aristokratie nicht nur für die königliche Macht, sondern auch für das Volk, namentlich für den Bauernstand Dänemarks von den heilsamsten Folgen gewesen sey. Diese Verhältnisse hat neuerdings *Dahlmann* in dem dritten Bande seiner dänischen Geschichte klar und anschaulich aus einander gesetzt. Aber aus der Darstellung dieses Schriftstellers geht auch hervor, dass *Christian* II. eine durch und durch gewaltthätige Natur war, welcher zu dem letzten Ziele seines Strebens eben nur die königliche Gewalt gemacht, aber ein tieferes Verständniss des demokratischen Elements keineswegs besessen habe. Es ist wahr: er wollte manche Verbesserungen, er wollte namentlich den dänischen Handel heben, aber die Art und Weise, wie er dabei zu Werke geht, beweist, dass er die Ansicht gehabt, durch Polizeiinstructionen Dinge ins Leben rufen zu können, welche sich nur durch den freien Willen der Bürger machen können. *Christian* II. würde das demokratische Element so wenig neben sich geduldet haben, als das aristokratische. Hierin liegt nun die Täuschung des Vf., dass er des Königs anti-aristokratisches Streben, welches momentan allerdings das volksthümliche Element zu begünstigen schien, zugleich als ein demokratisches fasste. Dass der König nicht von einem wahrhaft grossartigen Streben durchdrungen war, sondern dass Leidenschaft und Rachsucht die Hauptrollen bei ihm spielten, sieht man auch deutlich an seinem Ausgange. Als sich der Aufstand der jütischen Edeln erhob, entfloh er aus seinem Lande, ohne irgend etwas gewagt zu haben, während doch die Verhältnisse, wie *Dahlmann* ge-

zeigt, keineswegs so ungünstig waren, um Alles verloren geben zu müssen. Ein tüchtiger Charakter würde stehen geblieben seyn, würde an der Spitze seines Volks gegen die Aristokratie gekämpft haben. Auch erkennt man seinen schwankenden unsoliden Charakter in der Art und Weise, wie er sich zum Lutherthum stellte. Anfangs gedachte er, meist aus politischen Rücksichten — denn die Geistlichkeit stand dem Könige ebenso entgegen, wie die Aristokratie — die Reformation in seinem Lande einzuführen, und wie wenig er diese verstanden, bemerkt man schon daraus, dass er verbot, etwas gegen Luther drucken zu lassen; später aber, in seiner Verbannung, als er nur von Weitem hoffte, durch die Unterstützung der katholischen Partei wieder zu seinem Reiche kommen zu können, schwur er das Lutherthum öffentlich ab. Wir sind daher mit der Auffassung des Vf's. durchaus nicht übereinverstanden, wohl aber mit den Ansichten, welche der Uebersetzer, Dr. *Meyer*, in den Anmerkungen zu dem Werkchen niedergelegt hat, welcher den Vf. im Einzelnen wie im Ganzen berichtigt.

Die zweite Abhandlung enthält die demokratischen Bestrebungen des Nordens, welche von Lübeck, oder vielmehr von dem Bürgermeister dieser Stadt, *Wullenwever*, in den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts ausgegangen sind. Diese Geschichten sind schon von *Barthold* in *Raumer's* historischem Taschenbuche und neuerdings von *Leopold Ranke* in dem dritten Bande seiner Reformationsgeschichte ausführlich behandelt und namentlich von dem letztern, der wegen seiner Darstellungsgabe bekannt ist, so interessant, dass sich dem Gegenstande wohl kaum neue Gesichtspunkte oder neue merkwürdige Momente abgewinnen lassen. Auch haben wir in *Altmeyer's* Abhandlung nichts dergleichen gefunden; ja, wir haben wahrgenommen, dass er auf eine auffallende Weise *Ranke's* Darstellung gefolgt ist. Wo er von ihm abweicht, kann man nicht sagen, dass etwas Besseres dafür geboten sey: ja, die Abweichung liegt eigentlich mehr in dem Auslassen oder in dem Zusammenziehen einiger Ranke'schen Stellen, als in einer selbstständigen Bearbeitung des Stoffes. Um diese unsere Behauptung zu rechtfertigen, halten wir es für nöthig, einige Stellen der *Altmeyer'schen* Abhandlung und *Ranke's* neben einander zu setzen.

Altmeyer. S. 85.

„Um diese Ereignisse richtig zu würdigen, müssen wir uns daran erinnern, dass die Macht der alten Hanse sich auf zwei Elemente stützte: 1) Auf die commerzielle Unterwürfigkeit aller Seestädte von Narwa an bis Brügge. 2) Auf die Verhältnisse von Ueberlegenheit, worin sich die vandalischen Städte stets dem für commerzielle Unternehmungen so wichtigen Skandinavien gegenüber gesetzt hatten. Die Documente, welche sich in den deutschen Archiven zu Brüssel vorfinden, zählen die einzelnen Erzeugnisse auf, welche die Berge, die Ebenen, das Meer der grossen skandinavischen Halbinsel dem Handel lieferten: das Eisen und Kupfer Schwedens, das Pelzwerk und die Mastbäume Norwegens, den Ertrag der Heerden und des Ackerbaues Dänemarks, den ungeheuren Gewinn des Heringsfanges, welcher ganz Norddeutschland bis nach Schwaben und Franken hinein versorgte; endlich die Vortheile, welche die Herrschaft des Sundes verschaffte."

S. 87.

„In der Zeit der Gründung dieser Stadt (Lübeck), in der Zeit seiner ursprünglichen Einfachheit betrachtete man die Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten als eine drückende Bürde;

Ranke III.

„Dann erinnern wir uns zuvörderst, dass die Macht der alten Hanse auf zwei Momenten beruhte, erstens der Vereinigung der sämmtlichen deutschen Küstenstädte von Narwa nach Brügge unter sich, sodann dem Verhältniss der Superiorität, in das sich die mittlern von ihnen, die sogenannten wendischen Städte, zu den skandinavischen Reichen gesetzt hatten. Noch in diesem Jahrhundert war Skandinavien für den gesammten Handel von der grössten Wichtigkeit. In gleichzeitigen Verzeichnissen wird aufgezählt, was die Gebirge der grossen Halbinsel, die Ebene der Vorlande und das Meer, das sie umgibt, dem Verkehr liefern, das Eisen und Kupfer von Schweden, die Pelterie des Norder- und die Masten des Süderlandes von Norwegen, die Produkte der Viehzucht und des Landbaues von Dänemark, der Gewinn, welchen damals vor Allem der Fang des Heringes abwirft, mit welchem das ganze nördliche Deutschland bis nach Schwaben und Franken versorgt wird, endlich der Vortheil, den die Herrschaft über den Sund gewährt."

Ranke. S. 573.

„Bei der Gründung von Lübeck, in den ersten einfachen Zeiten, wo man es dort wie in Venedig

Digitized by Google

als eine Last ansah, an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen, in Rath kommen zu müssen, war das Statut gemacht worden, dass es einem Jeden, wenn er zwei Jahre drin gesessen, frei stehen solle, im dritten herauszubleiben. Seitdem aber hatte man sich längst gewöhnt, diese Last als eine Ehre zu betrachten, und war eifersüchtig, sie mit Jemand theilen zu müssen. Nichts desto minder legte die aufstrebende Faction das Statut dahin aus, dass Niemand länger als zwei Jahre im Rath sitzen dürfe, das Collegium demnach alle Jahre zum dritten Theile erneuert werden müsse."

man hatte beschlossen, dass es einem Jeden, der zwei Jahre im Rath gesessen habe, frei stehn sollte, ihn das vierte (sic!) Jahr zu verlassen. Aber was Anfangs eine Beschwerde gewesen war, wurde schnell genug eine Ehre, um die man sich um die Wette bewarb. Eine mächtige demokratische Partei, welche in der Folge der Reformation seit 1528 das Staatsruder führte, gab das Gesetz, dass Niemand länger als zwei Jahre in dem alljährlich zu erneuernden Senate sitzen dürfe."

Diese Stellen mögen zeigen, *wie Altmeyer Ranke* benutzt hat. Wir müssten die ganze Abhandlung abschreiben und zugleich das ganze zehnte Capitel von *Ranke's* drittem Bande, in welchem er diese Geschichten behandelt, um zu zeigen, dass *Altmeyer*, wenn er von *Ranke* abweicht, und Manches in anderer Verbindung vorbringt, die ganze Sache nur verwirrt hat: doch verweisen wir die Leser dahin, um sich selbst von der Richtigkeit unserer Bemerkung zu überzeugen. Indessen dürfen wir nicht verschweigen, dass *Altmeyer* in einzelnen Stellen selbstständig ist, sogar neue Notizen beigebracht hat. So v. S. 91—100, wo er von dem Friedenscongresse zu Hamburg zwischen den Niederlanden und der Hanse spricht, welchen er nach Acten des Hamburger und Brüsseler Archives beschreibt. *Wullenwewer* nennt er (S. 114) den grössten und kühnsten Staatsmann, den das alte freie Germanien gesehen hat, meint, dass er von Allen verläumdet worden sey, und kann nicht begreifen, wie *Ranke* den über *Wullenwewer* verbreiteten Lügen hat Glauben schenken können. Die Briefe, welche *Wullenwewer* aus dem Gefängnisse geschrieben, und in denen er fast Alles wieder abläugnet, was er auf der Tortur bekennen müssen, zeigen allerdings, dass die aristokratische Partei, die über ihn triumphirte, ihm schändliche unwahre Dinge aufgebürdet hat. Doch thut der Vf. *Ranke* Unrecht, wenn er glaubt, er habe den über *Wullenwewer* verbreiteten Lügen Glauben geschenkt. Er lese nur, was dieser Schriftsteller S. 597. Note 1 darüber sagt.

Im Ganzen ist unsere Meinung, dass der Vf. diese Abhandlung ohne Schaden für die Wissenschaft hätte ungeschrieben lassen können. Denn im Wesentlichen ist nichts Neues über den Gegenstand beigebracht, wenn wir jene oben bezeichnete Stelle ausnehmen, und auch die Darstellung könnte nicht Grund seyn, um die nochmalige Behandlung des Stoffes zu wünschen. Denn der Vf. schreibt offenbar flüchtig, ohne völlige Durchdringung und Ueberwältigung des Stoffes, eben darum nicht anschaulich und klar genug.

Desto mehr hat unsern Beifall die dritte Abhandlung: „der Waffenstillstand zu Brüssel 1537", welche ganz nach neuen Urkunden bearbeitet ist, und sich ebenfalls auf die dänisch-niederländisch-hanseatischen Verhältnisse bezieht. Der Vf. vertheidigt hierin Carl V. wegen seines Verfahrens gegen die demokratischen Tendenzen des Nordens, und vindicirt ihm den Plan eines Erbbündnisses zwischen Dänemark, der Hanse und den Niederlanden unter dem Protektorate des Kaisers, der freilich doch nicht zur Ausführung gekommen. Er gibt sodann die Verhandlungen, welche dem Brüsseler Waffenstillstande zwischen der Hanse und den Niederlanden vorausgingen, und endlich den Auszug einer Vertheidigungsschrift des Hamburger Senats, der wegen dieses Waffenstillstandes angegriffen worden. Merkwürdig ist, dass der Vf. uns von dem Waffenstillstande selbst, nämlich von dem Inhalte desselben gar nichts berichtet: er verweist desshalb auf ein grösseres Werk von ihm, wo das Original abgedruckt sey. Es war aber die Aufgabe des Vf.'s, den Traktat in seinen Hauptzügen zu erörtern, damit die Leser wussten, was endlich die Verhandlungen für ein Resultat herbeigeführt, und dann, worauf sich die Vertheidigungsschrift des Hamburger Magistrats bezöge.

Fassen wir nun die verschiedenen Bemerkungen über die drei Abhandlungen in ein Urtheil zusammen, so ist nicht zu läugnen, dass der Vf. namentlich in der ersten und dritten Abhandlung einiges Neue aus Urkunden mitgetheilt hat, wie er denn durch die Auffindung und Veröffentlichung von alten Aktenstücken der Geschichtswissenschaft überhaupt schon manchen Dienst erwiesen. Was aber die historische Auffassung, die Verarbeitung und Darstellung des Stoffes betrifft, so finden wir diese flüchtig und oberflächlich, mehr in der Weise französischer Schriftsteller, welche sich mit Schlagwörtern begnügen, als in der ächt deutscher Wissenschaft, welche sich zur Aufgabe stellt, einen Gegenstand ganz zu durchdringen und ihn allseitig zu beleuchten. Wir finden desshalb das Lob, welches *Rumohr* in dem Vorworte dem Vf. gibt, übertrieben; aber nochmals kommen wir auf die Anmerkungen zurück, welche der Uebersetzer, Dr. *B. J. A. Meyer*, dem Werkchen angehängt, mit denen wir ganz übereinstimmen: auch hat derselbe noch hie und da zur Berichtigung des Vf.'s einiges Interessante aus alten Schriften mitgetheilt.

Dr. *Carl Hagen* in Heidelberg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jurisprudenz.

Pardessus, membre de l'institut, *loi Salique* ou recueil contenant les anciennes redactions de cette loi et le texte connu sous le nom de *lex emendata*. Avec des notes et des dissertations. 8. LXXX u. 734 S. Paris 1843.

Es ist nicht nöthig, bei der Anzeige eines von *Pardessus* seit funfzehn Jahren vorbereiteten Werkes an den frischen Eifer und die unbefangene Gründlichkeit zu erinnern, mit welcher in der neuesten Zeit die französische Forschung auf die Anfänge ihres Staatslebens zurückzugehn begonnen hat. Diese Richtung ist um so erfreulicher, je weniger die frühere geschichtliche Literatur der Franzosen sich von den Einflüssen politischer Tendenzen und praktischer Bestrebungen frei zu machen wusste, je schärfer die Reste einer solchen Gesinnung auch noch heut zu Tage in einigen geistreichen Vertretern lebendig geblieben sind. Die monarchische, aristokratische oder populäre Richtung des Schriftstellers, wie sie bei *Boulainvilliers*, *Dubos* oder *Mably* das Princip und den Ausgangspunkt der geschichtlichen Betrachtung gegeben, spielt freilich keine so ausschliessliche Rolle mehr bei *Sismondi*, *Thierry* oder *Michelet*: dafür erscheint hier, entsprechend einem Zweige deutscher Geschichte, als dessen Hauptvertreter man *Luden* bezeichnen darf, das allgemeine nationale Selbstgefühl dem Auslande gegenüber und die ältere französische Geschichte muss sich zu einer langsamen, aber siegreichen Befreiung des romanischen Keltenthums aus der gewaltsamen Invasion der Barbaren gestalten.

Aber es ist nicht zu bezweifeln, alle diese Fantasien werden verwehen, sobald die Ergebnisse der Forschung, wie wir sie von *Beugnot*, *Guerard* und *Pardessus* betreiben sehn, in die weitern Kreise der Wissenschaft sich Bahn machen, ein Process, der seiner Natur nach langsam, aber unausbleiblich sich vollziehn muss. Das Bild der germanischen Institutionen zeichnet sich in der Abhandlung des vorliegenden Werkes mit der Klarheit des Urtheils und der theilnehmenden Wärme, welche überall aus langem Fleisse und voraussetzungslosem Forschen entspringt. Kein Deutscher würde vom nationalen Standpunkte aus sich sträuben, auf die hier gebotene Ansicht des ältesten Germanenthums einzugehn, politische Tendenzen haben auf die Entstehung des Resultates niemals Einfluss und werden höchstens sichtbar, wo sie den eigentlichen Gegenstand nicht mehr berühren.

Das Werk zerfällt nun, wie schon der Titel besagt, in zwei Hauptabtheilungen, deren erste den Text, die zweite Erläuterungen des Vf.'s mittheilt. Wir stehn nicht an, die erstere als einen Epoche machenden Fortschritt, die zweite als ein höchst geistreiches, überall mit eigenthümlichen Adern durchzogenes Resumé der bisherigen Forschung auf dem betreffenden Gebiete zu bezeichnen. Ohne Beruf und Neigung zu fühlen, uns auf einen Vergleich mit ähnlichen deutschen Arbeiten einzulassen, dürfen wir es aussprechen, dass der Franzose auf keiner Seite im Nachtheil stehn würde.

Die ausführliche Vorrede zunächst gibt Rechenschaft von dem Plane des Werkes, von den früheren Ausgaben des Volksrechtes, von den Hülfsmitteln, welche zu der vorliegenden zu Gebote gestanden haben. Es zeigt sich ein Vorrath von 60 Handschriften, davon 29 auf der königlichen Bibliothek zu Paris (eine freilich nur Copie des *cod. Vossian.*), sechs in französischen, eilf in deutschen, fünf in niederländischen, zwei in einer englischen, eine in der kopenhagenschen, die übrigen in italienischen Bibliotheken. Die Beschreibung derselben ist, wie man erwartet, den heutigen Anforderungen entsprechend. Sieben andere Handschriften, über deren Daseyn Notizen vorliegen, so wie der angebliche *Codex Fuldensis*, haben sich den Nachforschungen des Herausgebers entzogen: die erste Stelle unter ihnen nimmt der *Codex Estensis* ein, aus welchem *Muratori* die bekannten Varianten und Glossen mitgetheilt hat, und welcher seitdem entweder vernichtet oder dem unzugänglichen Archive von Modena einverleibt worden ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

Vermischte Schriften.

Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben von *Henrich Steffens* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 241.)

Um daher allen Missverständnissen und tadelnden Ausbrüchen vorzubeugen, hatte ihn Scharnhorst für die Dauer des ganzen Feldzuges seit der letzten Hälfte des April in das Blücher'sche Hauptquartier genommen, wo er zur freien Disposition gestellt war. Denn Scharnhorst sowohl als Gneisenau, dessen liebenswürdige Persönlichkeit und Adel der Gesinnung den Leser überall entzückt, wussten besser, wo *Steffens* eigentlich nützlich wäre, und auch Blücher überzeugte sich bald, so dass *Steffens* sich stets der achtungsvollsten und herzlichsten Behandlung von Seiten des alten Generals zu erfreuen hatte, wodurch er auch vollkommen befähigt war, die gelungene Characteristik desselben (VII. 135—145) zu schreiben.

In der Nähe Blücher's also und in der Umgebung der ausgezeichneten Männer seines Generalstabes befand sich *Steffens* in der Schlacht bei Lützen, wo er uns (VII. 159) nicht verschweigt, dass ihn eine Art von Kanonenfieber befallen habe, machte den Rückzug nach Meissen und Dresden mit, war mitten in den Gefechten bei Bautzen, die er mit vieler Lebendigkeit von seinem Standpunkte darstellt, wurde zu allerhand Verschickungen gebraucht, dann mit der Organisirung des Landsturms in Schlesien beauftragt und während des Waffenstillstandes und gleich nach demselben angewiesen, die Stellung der feindlichen Corps auf der schlesischen Grenze und ihre Veränderungen zu beobachten, nachdem er sich zwei Tage in Reichenbach aufgehalten hatte, die ihm eben wegen des mächtigen Parteikampfes, der damals im Blücher'schen Hauptquartier über die Fortsetzung oder Aufgebung des Kriegs herrschte, unvergesslich geblieben sind (VII. 204—208). Das genannte Geschäft betrieb *Steffens* mit wahrer Leidenschaft, und gewann jetzt Kenntniss von militärischen Dingen, die ihm früher fast unmöglich geschienen hatte, und konnte wichtige Mittheilungen in das Hauptquartier gelangen lassen, durch deren eine Blücher bestimmt wurde, den noch nicht ganz abgelaufenen Waffenstillstand zu brechen, den Feind anzugreifen und so die Schlacht an der Katzbach vorzubereiten (S. 226). Darauf befand sich *Steffens* eine Zeitlang bei den Russen, und theilt manches Interessante über ihre Feldherrn und sonstige Eigenthümlichkeiten ihres Heerwesens mit, bis er in Bautzen wieder in das Blücher'sche Hauptquartier kam, mit demselben oberhalb Wittenberg über die Elbe ging und im Schlosse zu Wartenburg dem fröhlichen Mahle beiwohnte, mit welchem Blücher den Sieg York's feierte, es aber in ein Trauermahl verwandelte, als er des verstorbenen Scharnhorst gedachte. „Nie," sagt der Vf. (S. 277), „hörte ich eine ergreifendere Rede, nie eine Darstellung der Verdienste des grossen Kriegers anschaulicher, lebendiger, herrlicher vortragen; der fast unwillkührliche Erguss seiner Rede war ein wunderbares Produkt dichterischer Begeisterung."

Aus der Geschichte der Schlacht bei Leipzig treten uns einzelne Bilder mit grosser Anschaulichkeit entgegen, so die Sendung an den Kronprinzen von Schweden am 16. Oktober, wo *Steffens* ausserdem den besondern Auftrag von Gneisenau hatte, sich unter die schwedischen Truppen zu verfügen und durch die verwandte Sprache sie zum Kampfe zu beleben, aber er fand bald, dass dieser Krieg für die Schweden kein nationales Interesse hatte; ferner die ernste, fast trübe Stimmung im York'schen Corps nach der Schlacht bei Möckern, das Bivouac bei russischen Officieren, der Uebergang der sächsischen Truppen, der Morgen des 17. Oktobers im Hauptquartier, der Kampf Langeron's um Schönfeld, wo *Steffens* ein bedeutendes Gefecht mit allen seinen Gefahren kennen lernte. Mit dem russischen General Wasiltschikow nahm er an der Verfolgung der Franzosen Antheil, beobachtete hierbei die merkwürdige Virtuosität der Kosaken im Rücken eines fliehenden Heeres (S. 302 f.) und bemühte sich, wiewohl nicht ganz erfolgreich, auf dem Schlosse Beichlingen die üble Stimmung Blücher's gegen die Baronin von Werthern (nicht „Gräfin", denn gräflich ist die Familie erst seit dem Jahre 1840) zu besänftigen, die der Feldherr in Verdacht hatte, eine grosse Franzosenfreundin zu seyn (S. 307—311).

In der nun folgenden Waffenruhe sah sich *Steffens* zu einer öffentlichen Rede in Giessen aufgefordert, um die Gemüther für den bevorstehenden Kampf zu gewinnen, aber „ich sprach, meint er, weil ich sollte." Weit angenehmer war ihm der Auftrag, nach Westphalen zu gehen und diese so gut preussische Provinz zu bewaffnen, wo sich etwa noch französische Corps vorfinden sollten. Auf dem Wege sah er sich in Marburg jubelnd

Digitized by Google

empfangen, sein Lebehoch auf den alten Herrscher entzückte die treuen Hessen und ihn selbst durchdrang die Macht der Erinnerung (er hatte in der Zeit des Königreichs Westphalen in enger Verbindung mit den antiwestphälischen Hessen gestanden) in hohem Grade. Das Einrücken des Borstell'schen Corps in Westphalen machte seine Mission unnöthig, er lebte eine ruhige Zeit erst in Dortmund, dann zwei Monate in Düsseldorf auf eine höchst angenehme Weise. Hier war Justus Gruner General-Gouverneur und *Steffens* ehemaliger Zuhörer und inniger Freund, Kortüm (jetzt Geh. Ober-Regierungsrath in Berlin), zum Director des Gymnasiums bestimmt. Durch dieser drei Männer Thätigkeit kam die neue Organisation des Düsseldorfer Gymnasiums zu Stande, das aus reichen Fonds sehr anständig ausgestattet worden ist. Damals erzählt *Steffens* fast ganz seine militärische Stellung vergessen zu haben, aber er folgte schnell, als der Ruf an ihn erging, wieder zur Armee zu kommen.

Wer die Geschichte des Winterfeldzuges von 1814 in Frankreich aus dem trefflichen Werke des Generals von Grolman kennt, muss sich freuen, durch *Steffens* Denkwürdigkeiten die militärischen Operationen mit einer reichen Auswahl persönlicher Erlebnisse und besonderer Schilderungen ausgestattet zu sehen. Gleich zu Anfang (VIII. 14—20) führt die Erzählung den Leser zu den für Blücher's Heer so unglücklichen Tagen bei Etoges und Vauchamps, weiter treten uns die Noth der Truppen und ihre Entbehrungen in der schlimmsten Farbe entgegen, die Plünderungen der Schlösser und Dörfer, wie sie nur zu oft der Mangel und die Feindseligkeit der Franzosen gebot, die mit Leichen bedeckten Schlachtfelder, vollenden die düstern Bilder, die erst mit der Schlacht um Laon ihr Ende erreichen, bei welcher Gelegenheit *Steffens* die Auszeichnung des eisernen Kreuzes erhielt. In den Gesprächen, die er mittheilt, spiegeln sich die abweichenden Ansichten der Angesehensten ab, die traurige Spannung zwischen York und dem Hauptquartiere Blücher's (VIII. 66 f.) konnte nicht übergangen werden, er selbst hat mancherlei Pein zu bestehen, Schmutz und Unreinlichkeit der Kleidung, Mangel eines Barbiers, eine durch nervöse Empfindlichkeit hervorgerufene Langeweile, die sich erst nach einer überstandenen Krankheit und durch Gneisenau's grosse, gütige Denkart verliert. Aber für alles diess hatte er auch die Freude und Genugthuung, den Berathungen zu St. Anglure beizuwohnen (S. 56 ff.), worauf Blücher den Marsch gegen Paris antrat und das Schicksal des ganzen Krieges entschied. Im Folgenden ist die Schlacht bei Laon nach den Eindrücken, die sie auf *Steffens* machte, der sich dabei in einer bequemen Lage zum Beobachten befand, gut beschrieben, eben so die heldenmüthige Aufopferung des Generals Pactod bei La Fère-Champenoise. Endlich waren die Preussen auf dem Montmartre angelangt. „In der schönsten Abendbeleuchtung (VIII. 91) lag die grosse Stadt vor uns, die wir erobert hatten, und ich stand neben Gneisenau. Ich faltete still die Hände; ein Gebet schwebte stumm auf meinen Lippen, es war der grösste, ja der heiligste Moment, den ich erlebt habe."

Was *Steffens* über seinen Aufenthalt in Paris erzählt, über die Gesinnung der Einwohner, über die milde Art ihrer Behandlung, wo er denn doch trotz seiner Liebe zur Schonung endlich den Ingrimm nicht unterdrücken konnte, über einzelne Notabilitäten, wie Cuvier, Constant, Schlabrendorf und Andre — alles diess müssen wir jetzt übergehen. Er blieb bis in die erste Hälfte des Mai in Paris, wo er seine Entlassung erhielt und mit einem Courier-Pass versehen die Rückreise antrat. Die Fassung desselben „der Seconde-Lieutenant und Professor Steffens", musste aber in „der Seconde-Lieutenant, Professor Steffens" abgeändert werden (VIII. 152).

Die zweite Abtheilung des achten Bandes, über die wir noch zu berichten haben, ist gleichfalls in mehr als einer Beziehung wichtig und belehrend. Er schildert zuerst die Stimmung der aus dem Kriege zurückgekehrten Freiwilligen, und bedauert, dass sie die grossartige Gesinnung des preussischen Officier-Corps jetzt verkannten und dass, indem die Regirenden Erwartungen hervorgerufen hatten, die man nicht zu erfüllen beabsichtigte, eine regellose Gesinnung und ein politisches Treiben sich auch bei den Vorzüglichsten der frühern Freiwilligen wahrnehmen liess. Nach Beendigung des zweiten Feldzuges, als die Aussicht auf einen langen Frieden gegeben war, kehrte *Steffens* zwar zu seinen naturwissenschaftlichen Studien zurück, aber Deutschland und seine Zukunft beschäftigte ihn eben so sehr. Hierüber erschienen die beiden Schriften „die jetzige Zeit und wie sie geworden ist" und „die Carricaturen des Heiligen" in den Jahren von 1817—1820, an die der Vf. eine Reihe Betrach-

tungen (S. 203—304) anschliesst, um über die Ideen Kunde zu geben, die ihn damals bewegten und zum Kampfe gegen das Unnatürliche und Unfreie antrieben, die ihm viele Freunde, aber auch eben so viele Gegner, welche ihn einen Verräther an der guten Sache nannten, erweckten, und ihn selbst bei einzelnen der höchsten Behörden verdächtigten. *Steffens* sträubte sich entschieden gegen das sogenannte Deutschthum jener Zeit, seine Reformpläne gingen vor Allem auf die Heiligkeit der Familie hinaus, ihr wollte er den Sinn einpflanzen, der durch sittlich-religiöse Reinheit die Gemeinheit überwindet, auch in den Schulen wollte er den Unterricht für ein höheres Wissen gewonnen wissen, weil erst aus solchen Familien der echte Staat hervorgehen könne, und eine Vereinigung zwischen Regent, Staat und Volk.

Mit seinen Ansichten von Staat, Familienerziehung und Schulunterricht war Jahn's Turnanstalt nicht in Einklang zu bringen. *Steffens* spricht dem alten Jahn sein entschiedenes Verdienst vor dem Kriege durchaus nicht ab und sagt, dass sein Turnen ein Moment des Volkslebens gewesen sey, um den einengenden Formalismus der Schule, des Heers und der Regirungsmaschine bis in die innersten Tiefen zu erschüttern (VIII. 307). Bei persönlicher Bekanntschaft flösste Jahn ihm allerdings Interesse ein, aber die Macht, die er ausübte, war ihm grauenhaft, er erschrak bei einer bestimmten Gelegenheit vor der sinnlichen Rohheit seiner Anschauung (S. 309) und war seitdem für immer von ihm getrennt. Die geistige Einseitigkeit des Turners, die Losreissung der Knaben und Jünglinge von ihren Familien, verglichen mit den herrlichen Jünglingen, die im J. 1813 für ein bestimmtes Ziel fochten und für ihre Familien Gut und Blut daran setzten, Jahn's sonderbare, polternde Rede — alles diess betrübte *Steffens* im Innersten, und er hielt es für seine Pflicht, vor dem Inhaltsleeren und vor dem geringen, geistigen Erwerbe dieser ganzen Unternehmung seine Zuhörer bei jeder Gelegenheit zu warnen (S. 311). So bereiteten sich die spätern Turnstreitigkeiten vor, die ihren Anfang auf wissenschaftlichem Gebiete, in der philomathischen Gesellschaft, nahmen und eine Trennung dieses schönen Vereins veranlassten.

Den übrigen Theil des achten Bandes füllen Schilderungen eines Badeaufenthalts in Karlsbad mit manchen geologischen Bemerkungen, einer Reise nach München, sowie die Beschreibung der angenehmen geselligen Verhältnisse, welche sich *Steffens* zu Breslau durch vertraute Verhältnisse mit angesehenen Officieren (wir nennen nur den Grafen Gröben, Willisen und Canitz) und mit mehreren seiner Amtsgenossen (Link, Kayssler, Unterholzner u. A.) gebildet hatte, bis der Fanatismus der Turnplätze „die praktische Consequenz der Fichte'schen Lehre vom construirenden Ich" (VIII. 437) auch hier manche Veränderung hervorrief.

Wir haben in unserer Uebersicht nur wenige der bedeutenden Männer bemerklich machen können, mit denen *Steffens* in häufige Berührung gekommen und deren Charakteristik durch seine Erzählungen bereichert ist. Hierher gehören ausser den schon genannten preussischen Feldherrn und Officieren noch York, Stein, Hardenberg, Müffling, Thile, die beiden Engländer Robert Wilso und Hudson Lowe (VIII. 21) und Görres, ferner im achten Bande der Arzt Koreff, W. v. Schütz, Schall (in Breslau), K. v. Raumer, Schubert, Wachler, Neander und die Gelehrten in München und Landshut, Sailer, Baader, Bayrhoffer, Schelling, über dessen Philosophie und Verhältniss zu F. H. Jacobi hier eine Reihe der anziehendsten Bemerkungen (S. 366—390) zu lesen sind. Unter den vielen Einzelnheiten dürfen wir folgende nicht übergehen. Als nämlich nach dem Rückzuge der Russen und Preussen in Reichenbach der Vorschlag sich hervorwagte, das Bündniss mit den Russen zu lösen und diese zur Rückkehr in ihr Land zu bewegen, in einem Augenblicke, wo durch den nahen Abschluss des Bündnisses mit Oestreich der Krieg sich in einen allgemeinen europäischen verwandeln wollte, und in einer Zeit, wo die letzte Reserve der Volksgesinnung in den Kampf gezogen war, — da besiegte die Entschlossenheit *eines* Mannes diesen dämonischen Versuch. Es war der jetzige Ober-Präsident von Merckel, der Mann, welcher die genaueste Kenntniss aller Hülfsmittel der Provinz besass. „Ich garantire," sagte er, „mit meiner Ehre und mit meinem Leben die hinlängliche Unterhaltung der heranwachsenden Armee, wenn es seyn soll, ein ganzes Jahr hindurch." Mit Recht zählt *Steffens* (VIII. 297 f.) diese Handlung eines Mannes, mit dem er bis in sein höheres Alter in einer steten bedenklichen Opposition gelebt hat, zu den grossen Momenten des Befreiungskrieges.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jurisprudenz.

Pardessus, membre de l'institut, *loi Salique* ou recueil contenant les anciennes redactions de cette loi et le texte connu sous le nom de *lex emendata* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 242.)

Die Prüfung und Sichtung dieses gewaltigen Materials — so viel ich mich erinnere, hat aus dem gesammten früheren Mittelalter nur *Einhard's vita Caroli magni* ein ähnliches aufzuweisen — hat nun zu dem Ergebniss geführt, dass uns nicht weniger als acht verschiedene Redactionen dieses ältesten und unversehrtesten unsrer Volksrechte erhalten sind, ungerechnet die Handschriften von Modena, Gotha und Leyden, welche den Text der Emendata ohne innere Aenderung, aber mit verschiedener Reihenfolge der Titel wiederholen. Schon diese numerische Angabe zeigt die hier gewonnene Erweiterung unserer Wissenschaft; die folgenden Bemerkungen mögen den Umfang derselben im Einzelnen darlegen.

Es war, auch nach den von *Pertz* gegebenen Vorarbeiten, keine leichte Aufgabe, diese Menge verschiedener Texte zu klassificiren und unter mehreren nahe verwandten die Reihenfolge des Alters festzustellen. Die Grundsätze, welche den Vf. hierbei geleitet haben, sind von ihm in der ersten der angehängten Dissertationen entwickelt worden. Sie erscheinen der Sache entsprechend und höchst einleuchtend; ehe ich sie indess anführe, kann ich nicht umhin, über einige Mittelglieder der Untersuchung eine abweichende Ansicht zu bekennen. *Pardessus* beginnt mit der Vermuthung, die ursprüngliche, uns verlorene Redaction sey in deutscher Sprache niedergeschrieben worden, eine Vermuthung, die er auf den Hass und die Verachtung der Franken gegen die Römer, so wie auf den Umstand gründet, dass oft bei gleichem Sinne der Ausdruck in einer Weise wechsele, wie es bei verschiedenen Uebersetzungen desselben Textes natürlich sey. Der erstere Grund scheint mir zu eng, der letztere zu weit umfassend. War einmal die fränkische Sprache damals einer schriftlichen Behandlung noch nicht fähig, oder die Menschen selbst zu einer Aufzeichnung ihrer Gewohnheiten noch nicht herangereift (so dass man Provinzialen als Schreiber gebrauchen musste), so konnte alle Verachtung nicht mehr wirksam bleiben. Mit dem zweiten Grunde könnte man aber zahlreiche Stellen der Capitularien, wo die Handschriften ebenso bedeutende Varianten ergeben, man könnte die Sachsenchronik oder ganze Abschnitte der *Lex Wisigothorum* (VIII, 4, 16 z. B.) als Uebersetzungen aus einer anderen Sprache erweisen. Der wichtige Punkt, von welchem bei dieser Frage eben Alles abhängt, ist die Schreibfähigkeit der Franken, und diese glaube ich aus denselben Gründen mit noch stärkerer Entschiedenheit läugnen zu können, als sie *Kemble* für die Angelsachsen vor Augustin in Abrede stellt. Wie wäre es denkbar, dass die geschichtliche Sage der Merwunge schon bei dem Grossvater Chlodovech's versiegt, zwei Generationen weiter noch unzusammenhängende Anklänge wiederholt, und dann ihre völlige Unwissenheit bekannt — wie wäre es denkbar, wenn schon unter Chlodovech die einheimische Sprache zu der Aufzeichnung der Gesetze brauchbar und gebraucht worden wäre. Positiv entscheidend wird endlich auch hier *Leo's* Entdeckung über das Idiom der malbergschen Glosse und die theilweise Keltisirung der fränkischen Zustände: unter Verhältnissen, wie sie hier erscheinen, hätte sich die lateinische Sprache auf das dringendste anempfohlen, auch wenn man ihrer nicht mit Nothwendigkeit bedürftig gewesen wäre.

Jedenfalls ist die innere Beurtheilung des uns vorliegenden Gesetzes unabhängig von dieser Vorfrage. In Bezug auf den ursprünglichen Umfang sind entscheidend drei von *Pardessus* trefflich erläuterte Aussagen der Handschriften von Wolfenbüttel und Leyden und des sonst schon häufig abgedruckten Epiloges. Alle führen darauf hin, den Umfang der ursprünglichen Redaction dahin abzugrenzen, dass sie „*contenait uniquement les matières traitées dans les titres dont sont composés le*

Digitized by Google

livre I. de la lex prima du manuscrit de Wolfenbüttel, les trois premiers textes publiés dans cette collection et les 65 premiers titres du manuscrit de Munich. Es liegt in der Natur der Sache, dass aus diesem fest in sich geschlossenen Beweise kein Auszug möglich ist; die Einsicht in das Buch selbst wird leicht überzeugen, dass er alle auf diesem Gebiete erforderliche Bündigkeit besitzt. Drei Pariser Handschriften geben nun genau die erwähnten 65 Titel, eine vierte (4404) wiederholt sie, allerdings mit Zusätzen, jedoch in so reiner und alterthümlicher Fassung, dass *Pardessus* ihre Redaction als ersten Text an die Spitze der Sammlung gestellt und aus den drei andern seinen zweiten und dritten (durch kleinere Interpolationen verschiedenen) entnommen hat. Was die Zusätze in 4404 betrifft, so wirft er sich die Frage auf, weshalb sie, in authentischen Handschriften vorhanden und ohne Zweifel in praktischer Gültigkeit, durch die Redactoren der Emendata nicht berücksichtigt worden seyen. Er wendet den Vorwurf der Trägheit oder Nachlässigkeit von diesen ab, indem er nur den ersten 65 Titeln den Charakter einer damaligen *lex* beilegt (*quae sit consensu populi et constitutione regis*), die übrigen seyen ohne Volksschluss durch die Könige hinzugefügt oder durch richterliche Thätigkeit festgestellt, und deshalb von Karl dem Gr. nicht als wahres Gesetz anerkannt worden. Nothwendig folgt für ihn hieraus, die Capitularien überhaupt als königliche Ordonnanzen tiefer zu stellen, als die Volksrechte, eine Ansicht, die mir schon im Voraus durch *Savigny* (Geschichte des R. R. I. c. 3) vollkommen widerlegt scheint. Die Capitularien stehn den Rechten des einzelnen Volkes als Gesetze eines ganzen Reiches gegenüber, ihre bindende Kraft ist ganz dieselbe, wie die der *Leges*, ihr Ansehn wenn nicht höher, doch umfassender. Hier also kann der Grund für die Auslassung der *capita extravagantia* nicht liegen; ich weiss keinen bessern an die Stelle zu setzen, und halte die Frage überhaupt für unlösbar bei der Dürftigkeit unsrer Nachrichten über die Motive, welche die Ausarbeitung der Emendata geleitet. Diese *capita extravag.* in *C. Par.* 4404 belaufen sich übrigens auf drei und zwanzig, wovon einige, die auch in der Handschrift von Wolfenbüttel vorkommen, schon von *Eccard* herausgegeben worden sind, andere, ohne dass ihre Quelle anzugeben wäre, in der Heroldina sich vorfinden. Dazu kommen siebenzehn, bis zum Jahre 1837 ganz unbekannte Titel der Leydener Handschrift; das Verdienst der Entdeckung derselben gehört für sämmtliche viersig Titel bekanntlich *Pertz*, der dieselben, in etwas abweichender Anordnung, zum ersten Male im 4ten Bande der Monumente veröffentlicht hat.

Den vierten Text der vorliegenden Ausgabe bilden die Handschriften in 100 Titeln; eine derselben, Paris 4627, hat der Ausgabe *Schilter's*, die weiterhin von *Bouquet*, *Canciani* u. s. w. wiederholt worden ist, zu Grunde gelegen; doch ergibt jetzt die Vergleichung der übrigen Handschriften dieser Klasse, dass 8 Titel, 32 — 39, der Pariser fehlen und demnach, trotz der *Schilter*'schen Ausgabe, in ihrer wahren Gestalt unbekannt geblieben sind. Neuen und juristisch interessanten Stoff gewähren sie indessen nicht. Als Anhang zu dieser, nach einer Note des *Cod. Mont. Pessul.* unter Pippin f. gefertigten Redaction gibt *Pardessus* den Text des Wolfenbüttler, dann des Münchner Codex (wobei er, was jenen betrifft, die Nachlässigkeit des ersten Herausgebers, *Eccard*, vielfach zu rügen hat, was diesen, die Sorgfalt *Feuerbach's* durchweg anerkennt), endlich den räthselhaften Text der *Heroldina*. Der letzte befindet sich an dieser Stelle wohl nur, weil für keine andere ein dringenderer Grund vorhanden war; nach den Ausgaben *Feuerbach's* und *Laspeyre's*, nach den Besprechungen durch *Pertz* und *Wilda* (Strafrecht 82 ff.) ist die ältere Ansicht, welche in der Heroldina die ursprüngliche Gestalt des Volksrechtes zu besitzen glaubt, völlig beseitigt; unerklärlich wird aber die Entstehung derselben, da durch die Untersuchungen *Pardessus* die Existenz des *Cod. Fuld.* überhaupt zweifelhaft wird. Bloss den lateinischen Text in Betracht gezogen, und abgesehn von den malbergschen Glossen, würde ich kaum Bedenken tragen, als das Material desselben die Emendata und Notizen aus dem *Cod. Guelf.*, *Paris.* 4404 und *Lugd.* 119, als den Urheber der Redaction aber *Herold* selbst zu betrachten, eine Ansicht, gegen welche *Pardessus* selbst nur negative Bedenken beibringt, dass in *Herold's* Ankündigung sich keine Andeutung der Art finde, dass er schwerlich versäumt hätte, seine Randnoten im Texte unterzubringen. Ich gehe indess um so weniger in eine ausführlichere, an diesem Orte nicht wohl thunliche Erörterung ein, als die Frage überhaupt eine fernere Wendung bekommt durch die Glossen, welche in ziemlicher Anzahl sich ausschliesslich in dieser Redaction vorfinden. Wie jetzt die Sache liegt, würde eine nähere Untersuchung derselben in Rücksicht auf ihren Ursprung

Digitized by Google

jedenfalls von Interesse und für die Entscheidung über die Heroldina im Ganzen unentbehrlich seyn.

Den letzten Theil der *Pardessus*'schen Ausgabe bildet endlich die Emendata. Bestand das Verdienst bei den drei ersten Texten hauptsächlich darin, lange übersehene Urkunden mit pünktlichster Genauigkeit wieder in ihre Rechte eingesetzt zu haben, so zeigt sich hier, welche Ergebnisse durch vollständiges Wissen und methodische Umsicht auch bei den längst bekannten erreicht werden können. Ich stehe nicht an, die einleitenden Bemerkungen *Pardessus* zu diesem Texte als ein Muster alles kritischen Verfahrens zu bezeichnen; wenn irgendwo kann man sich hier von der Unzulänglichkeit der ältern Arbeiten dieses Faches, so wie von der ausschliesslichen Richtigkeit des Grundsatzes überzeugen, unter den Handschriften zu wählen, nicht sie zu compiliren. Die Resultate erhellen bei der ersten Vergleichung des so gewonnenen Textes mit den frühern Ausgaben.

Als Anhang giebt *Pardessus* die beiden Prologe, in überraschend veränderter Gestalt, wobei sich der Herausgeber für das höhere Alter des kürzeren entscheidet, dann den Epilog, die *Sententia de septem septennis* und die *Recapitulatio*. Fassen wir Alles zusammen, so stellt sich das Werk als die erste wahrhaft wissenschaftliche Ausgabe dieses wichtigsten Volksrechtes heraus: man kann nicht zweifeln, dass die fernere Erforschung des ältern fränkischen Rechtes wenn nicht neue, doch neu gebahnte Wege von hieraus zurückzulegen haben wird.

Pardessus selbst hat in der zweiten Hälfte des Werkes beträchtliche Schritte auf diesen Wegen gethan. Zunächst begleitet er den Text der Emendata und der *Extravagantia* mit einer Reihe von kurzen Noten, 821 an der Zahl, welche zum Theile eine Concordanz der verschiedenen Texte unter einander und mit den Parallelstellen der übrigen Volksrechte liefern, theils aber auch der Aufklärung des Inhalts gewidmet sind, so weit derselbe einer isolirten Behandlung fähig war. Nur einige wenige, bezeichnend entweder für Standpunkt und Methode der Forschung, oder interessant durch ihr Ergebniss, mögen hier erwähnt werden. Nr. 23 erörtert die vielbesprochnen Begriffe von *capitale* und *delatura*, die Meinungen von *Pithoeus*, *Cuiacius*, *Eccard*, endlich von *Jacob Grimm* werden erwogen; die Vorsicht, mit welcher eine bestimmte Entscheidung vermieden wird, bildet einen Grundzug des gesammten Werkes, und wenn aus der deutschen Literatur die berühmteste Autorität mit hoher Achtung angeführt wird, so ist hier, wie anderwärts, dem französischen Forscher die wichtigste deutsche Monographie über den betreffenden Gegenstand unbekannt geblieben. (*Woringen's* Erörterung in dessen Beiträgen.) Nr. 49 erörtert den Begriff von *votivus* und *sacrivus* nach *conc. Antiss. a.* 586 *c.* 3, und *Greg. Tur. de mir. l. Mart. II*, 3, und bezeichnet, wie mir scheint mit Evidenz, den *majalis sacrivus* als ein Opferthier, nicht, wie *Leo* nach wälschen Analogien annimmt, als eine Abgabe an den König. Nr. 334 (es handelt sich von dem Titel *de elocationibus Emend.* §. 2, *qui pretium accepit ut hominem occiderit, sol.* 62½ *culpabilis judicetur*; ich schreibe die ganze Note aus, weil sie einen vorher berührten Gegenstand scharf beleuchtet: *ce* §. 2 *est le* 3 *dans Herold. La rédaction de I, II, III, IV et Monac. ainsi que le* §. 4 *d'Herold supposent qu'un homme s'est loué pour commettre un assassinat, mais ne l'a pas accompli. Voici qu'on peut conclure de ces variantes. Il est probable qu'une première rédaction ne s'était occupée que des tentatives et punissait celui qui louait quelqu'un pour commettre un assassinat, ainsi que celui qui, s'étant loué dans ce but, n'avait pas consommé son crime. Cela était assez rationnel: l'assassinat étant prévu par le titre* 43, *le véritable crime à prévoir était la convention tendant à charger quelqu'un de le commettre. Par un motif que j'ignore la rédaction a été changée, comme le prouvent IV et la Emend.: Herold ayant eu sous les yeux ces textes nouveaux et en même temps les anciens, tels que I, II, III, les a fondus ensemble, et a formé ainsi un texte qui n'est ni le véritable ancien ni le véritable nouveau.* N. 527 ff. behandeln den Titel: *de eo qui villam alterius occupaverit*, leider ohne Rücksicht auf *Eichhorn's* Erläuterung (über städt. Verfassung, erster Abschnitt), während *du Cange*, *Eccard* und *Pithou* herangezogen werden. Der Vf. findet die Gründe für das Veto jedes Dorfbewohners in dem Markenrechte und der Centenalpolizei; ich kann beides, wie ich — Entstehung des deutschen Königthums Seite 29 — weiter ausgeführt habe, nicht für hinreichend erkennen. In der Auffassung des *cap.* 3. *a.* 819. *c.* 9 stimmt übrigens *Pardessus* mit *Eichhorn* überein. N. 546 über die Bedeutung des Namens *Ligeris* im Titel *de filtortis*. Die Ansichten *Wendelin's*, *Baluze's*, *Eccard's*, *Eichhorn's*, *Wiarda's*, *H. Müller's* werden erwogen; dem letzten wird eingeräumt, dass, wenn man den Titel für älter, als 489 halte, freilich nur an die Leye zu denken sey; diese Voraussetzung aber scheine misslich, da der Inhalt des Gesetzes nur bei einem ausgedehnten

Digitized by Google

Territorium zur Anwendung kommen könne. Deshalb entscheidet sich der Vf. für die Loire, und setzt hinzu: *il ne serait donc pas hors de vraisemblance que le titre des filtortis n'eût pas fait partie des anciennes coutumes suivies avant la conquête de la Gaule, surtout si on remarque qu'il est un simple complément du titre* 39. Ich brauche nicht auszuführen, welche Folgerungen für die Redaction des Gesetzes überhaupt aus einer solcher Ansicht entspringen. N. 641: *quantum de compositione diger est*, im Titel *de chrenecruda*. Der Sinn des räthselhaften Wortes wird schlagend festgestellt durch eine, meines Wissens bisher übersehene Parallelstelle aus einer Urkunde von 680: *ante dicta terra de annus triginta et uno semper tenuissint et possedissint, nec eis diger unquam fuisset.*

Es folgen dann vierzehn ausführliche Abhandlungen über die wichtigsten Punkte des fränkischen öffentlichen und Privatrechtes. Die bisher gerühmten Vorzüge des Buches, Besitz des Materials in seiner Vollständigkeit, und grösste Umsicht in der Behandlung desselben sind auch hier unverkennbar; und aus dieser vollen Meisterschaft über den Stoff entspringt eine stylistische Form, die bei dem trockensten Gegenstande geschmackvolle Eleganz und bei dem schwierigsten ihre durchsichtige Klarheit behauptet. Vermissen wird der deutsche Leser nach dem zunächst durch *J. Grimm* gegebenen, und durch die bedeutendsten Forscher fortgeleiteten Impulse die Rücksicht auf die Rechtszustände der verwandten, besonders der nordischen Völker, der Angelsachsen, Friesen und Skandinavier. Bei der Gründlichkeit, womit *Pardessus* sämmtliche Rechte des fränkischen Reiches zu Rathe zieht, sind die Fälle nicht eben zahlreich, in welchen jener Mangel fühlbare Folgen nach sich zieht; jedoch erscheinen sie bedeutend genug, um sie wenigstens an einem Beispiele zu erläutern.

Die 1ste Dissertation behandelt das fränkische Erbrecht, und, wie man sich denken kann, vor allen Dingen den tit. l. Sal. de alodis. Zunächst bestimmt der Vf. den Begriff alodis gegen *Guizot*, *Philipps*, *Pithou* und *du Cange*, sich anlehnend an *Eccard*, *Eichhorn*, *Grimm* und *Thierry*, jedoch mit einer eigenthümlichen Wendung, welche bereits *Guerard* (bibl. de l'école des chartes t. III.) der Untersuchung gegeben hat. Er übersetzt nämlich Alode nicht bloss mit mere proprium, sondern fasst es im weitesten Sinne als „l'ensemble de la fortune du défunt." Die Beweise dafür gibt er in einem ganz ausgezeichneten Commentar über cap. extrav. 13, Marc. II, 10, 14 Firm. form. 22. l. Bainv. II, 1 §. 1, 3, und fügt dann die bekannte Unterscheidung zwischen hereditas paterna s. materna und comparata hinzu. Von hier aus wendet er sich nun zu der Beantwortung der schwierigsten Frage: wie verhält sich der §. 6 des a. T. zu §. 1—5, d. h., wie verhält sich die terra salica zum Alode? Eine bedeutende deutsche Auctorität, ist ihm wieder unbekannt geblieben, ich meine *Lappenberg*, welcher beide Begriffe, im scharfen Widerspruch zur gewöhnlichen Ansicht, als Gegensätze fasst: was aber übler ist, *Pardessus* denkt überhaupt nicht daran, ausser dem ripuarischen, alemannischen Gesetze und etwa den burgundischen und thüringischen Bestimmungen über die Erbfolge der Weiber, sonstige Parallelen aus dem germanischen Völkerkreise in Betracht zu ziehen. Die eigentlich fränkischen Zeugnisse greift er mit höchstem Bedacht, mit einer dogmatischen Genauigkeit an, wie sie auf diesen Gebieten des deutschen Rechtes selten erschienen ist, er verfolgt sie durch die karolingische Zeit hindurch bis auf ihre Feststellung in den französischen Gewohnheiten, und gewinnt so eine lebendige Verknüpfung zwischen dem ältesten und modernsten Rechte — aber so ungern ich eine Sylbe seiner gemessen vorschreitenden Darlegung vermissen würde, so fest bin ich doch auch überzeugt, dass eine gleich gediegene Rücksicht auf den Gegensatz des ags. Folcland und Bocland, der burgundischen sors und donatio regia, des friesischen und nordischen Ethel gegen die sonstige mobile und immobile Erbschaft seinen Resultaten eine freiere Haltung und organischere Begrenzung gegeben hätte. Ich hebe nur eines hervor: er schliesst mit dem Satze, dass, wie auch der uranfängliche Zustand gewesen, gleich nach der Eroberung unter terra salica nichts zu verstehn sey als das von den Eltern ererbte Land im Gegensatze zu terra acquisita seu comparata. Das nordische Adelsrecht zeigt, dass dies im einzelnen Falle faktisch richtig seyn *kann*, denn durch fortgesetzte Vererbung erwirbt ein Grundstück Adelscharakter; dass aber ursprünglich und begriffsmässig terra salica durch andere Merkmale charakterisirt wird, erhellt aus der angelsächsischen Unterscheidung zwischen erworbenem und in der Familie hergebrachtem Boclande, neben welchem das Folcland noch eine besondere Stelle einnimmt. Es ist gewiss, die terra salica ist stets ererbtes Gut, aber umgekehrt sind nicht alle ererbten Grundstücke deshalb salisches Land.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jurisprudenz.

Pardessus, membre de l'institut, *loi Salique* ou recueil contenant les anciennes redactions *de* cette loi et le texte connu sous le nom de *lex emendata* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 243.)

Ebenso wie der Begriff der terra salica im a. T. des Volksrechtes gegen den des Alode nur durch Vergleichung der sonstigen deutschen Rechte sicher abzugrenzen ist, ebenso ist einzig auf diesem Wege zu einer festen Einsicht in die verschiedenen Arten der terra salica selbst zu gelangen. Zwei ganz verschiedene Dinge sind es, die unter diesem Namen auftreten, eine Thatsache, welche sowohl *Grimm* als *Eichhorn* anerkannt, und nur nicht mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen haben, dass nicht hier und da noch immer die Verwirrung fortdauerte. Etwas Anderes ist die terra salica oder hereditas aviatica der fränkischen Volksrechte, und ein Andres die terra salaricia, das solilant, die curtis salica, die Sadelhöfe späterer Glossen und Urkunden. Jene ist das Folcland, das Adelgut der Franken, diese bezeichnet bei grössern, herrschaftlichen Besitzungen den zur sala, zum Haupthause gehörigen, von diesem selbst bewirthschafteten Boden, die terra dominica oder nach dem angelsächsischen Sprachgebrauche das Inland im Gegensatze zum Utland. Jenes ist Erbgut, dieses wird, ohne seinen Charakter einzubüssen, frei veräussert, jenes ist abgabenfrei, dieses nicht, jenes ist wesentlich fränkischen Rechtes, dieses kommt überall vor, wo nach der Landessprache sala Haus bedeuten kann. *Lucomblet*, in seiner sonst schätzbaren Abhandlung über die Latenhöfe am Niederrhein, ist dabei ein Irrthum, wenn er die Form Sadel- oder Sattelhof für eine Corruption von Salhof hält; sie erscheint wieder in dem dänischen saodegard, in gleicher Bedeutung, Hauptsitz des Gutes, wo der Schein des salischen Volkes und auch die Etymologie von sala wegfällt; diese zweite Benennung ist, wie man leicht sieht, definitiv entscheidend über die Unstatthaftigkeit, das solilant der Urkunden mit der terra salica des Gesetzes zu identificiren. Dass diess in der Florentinischen Glosse geschieht, beweist, wie *Pardessus* selbst erörtert, nichts. Wenn *Pardessus* also *Guerard's* gleichlautende Ansicht verwirft, so ist er in Bezug auf das Gesetz vollständig im Rechte; freilich übersieht er den weiten Raum, welchen *Guerard* auch nach dieser Einschränkung für sich noch in Anspruch nehmen kann.

Betrachtungen ganz anderer Art lassen sich anknüpfen an die zweite Dissertation — ich wende mich zu der Ordnung des Buches zurück, die erste, über die Abfassung der l. Salica, habe ich schon berührt — an eine ganz von Anfang an begonnene Darlegung des Systems der persönlichen Rechte. Nicht als wäre der berühmte Abschnitt aus *Savigny's* Rechtsgeschichte, die Grundlage der heutigen Doctrin über die Frage, übersehn; aber demungeachtet verschmäht es *Pardessus* nicht, die falschen Sätze *Montesquieu's*, *Mably's*, *Muratori's* vollständig zu debattiren, ihre Grundlagen zu bekämpfen, ihre Fehler nachzuweisen.

Es bedarf keiner Ausführung, dass durch dies Verfahren alle Haupt- und Nebenrücksichten der Sache vollständige Beleuchtung erhalten. Die Fragen werden angeregt, ob die Persönlichkeit Geltung hatte auf dem criminal- wie auf dem civilrechtlichen Gebiete, ob insbesondere das römische Strafrecht unter diesem Systeme aufrecht bleiben konnte, endlich, in der sechsten Abhandlung (de l'état des Romains) in wie weit die Erhaltung des römischen Rechtes mit der Fortdauer römischer Gerichtsbehörden verknüpft war. Die Art und Weise, in welcher *Pardessus* den letzten Punkt behandelt, ist wieder musterhaft durch ihre behutsame Gründlichkeit; eine Reihe von Schlüssen, in der ich keine Lücke zu entdecken vermocht habe, führt ihn zu dem gegen *Savigny* gerichteten Ergebniss, dass zwar municipale Behörden im gesammten fränkischen Reiche existirt, dass sie aber nur südlich von der Loire, in den ehemals gothischen Provinzen, die streitige, in den übrigen Gegenden einzig die freiwillige Gerichtsbarkeit und ihre Verwaltungsbefugnisse gerettet haben.

Digitized by Google

Diese sechste Dissertation überhaupt scheint mir, wenn nicht zu den bedeutendsten, doch zu den vollkommensten Theilen des Werkes zu gehören. Man weiss, mit welcher Ausführlichkeit *Löbell* in seinem Gregor von Tours die Polemik gegen ältere und neuere Franzosen durchgeführt hat, welche den fränkischen Römern entweder als Opfern deutscher Brutalität oder als sittlich und politisch Ueberlegenen Mitleid und Achtung der Nachwelt zuzuwenden versucht haben. *Pardessus*, ohne das Buch zu kennen, zeigt hier die im Allgemeinen schon erwähnte Unbefangenheit in glänzender Weise. Auf wenigen Blättern, die aber alles Wesentliche enthalten, weist er *Loyseau's* und *Dubos* Ungehörigkeiten zurück; er bekämpft (gegen *Meyer*; *Eichhorn* wird hier nicht erwähnt) die Annahme, dass die Römer nicht im Heere gedient haben; ohne den sonst von ihm geschätzten *Thierry* zu nennen, vernichtet er dessen Ansichten in ihren ersten Keimen. Man lese folgende Reflexionen. *Certes, je ne porterai pas le ridicule de l'enthousiasme jusqu'à mettre les coutumes saliques au-dessus de la jurisprudence romaine; mais cependant il m'est permis de faire observer que cette jurisprudence n'a point enseigné aux Francs le respect pour les droits du faible qu'attestent une multitude de passages de la loi Salique. En lisant ces longs détails de pénalité, qui, tout bien apprécié, ne diffèrent pas des détails de notre Code pénal, et souvent même sont mieux classés, comment ne pas louer la sollicitude du législateur qui punit plus sévèrement le vol de bestiaux, de ruches d'abeilles fait au pauvre-que le même vol fait au riche? Comment se décider de traiter dédaigneusement la loi qui, dans un crime de la même nature, trouve un caractère plus grave lorsqu'il a été commis envers des femmes, des enfants, que lorsqu'il atteint des hommes faits?*

Man sieht, in welches Licht von diesem Standpunkte aus der angebliche Gegensatz römischer Bildung und deutscher Barbarei tritt. Die unsittliche Seite der erstern, der sittliche Kern der letztern stellt sich scharf heraus. In bestimmterer Anwendung auf die politische Bildung äussert sich *Pardessus* an einer andern Stelle dahin, dass er die Lage der Gesellschaft für damals und auf lange hin als einen Zustand des Uebergangs und der Anarchie bezeichnet, eine Charakteristik, mit welcher *Guizot* für den ganzen Verlauf seiner Essais so ziemlich ausreicht. Es ist aber klar, wie unbestimmt und vieldeutig sie ist: woher kommt und wohin geht der Uebergang, oder die Anarchie, aus wie verschiedenen Ursachen kann sie entspringen? Nichts aber trifft entscheidender und kürzer das Wesen dieser fränkischen Anarchie, als das kurze Wort unsres Vf.'s: *les Francs n'avaient pas ce que nous nommons aujourd'hui un esprit public. De même qu'ils ne voyaient point de patrie hors de la tribu d'où ils étaient originaires, de même, dans cette tribu, la famille et les associations étaient autant de fractions dans lesquelles chacun se tenait circonscrit.* Niemand wird behaupten, dass die Wahrnehmung, auf diesem, oder auf irgend einem andern Gebiete des Mittelalters, eine neue und unerhörte sey; in Politik und Philosophie ist sie vielmehr oft genug und zuweilen in übertriebenem Maasse aufgestellt worden. Aber man übersehe die Zahl unsrer detaillirteren Geschichten und unsrer rechtsgeschichtlichen Untersuchungen, und forsche, in wie weit sich die Sichtung des Details mit der Anwendung solcher grossen Wahrnehmungen verbindet, an wie vielen Stellen die dogmatische Erörterung bis zu der Erreichung dieses weltgeschichtlichen Standpunktes fortgesetzt wird. *Pardessus* Aeusserung findet sich mitten in einem Aufsatze über die merovingische Vasallität, welche an mikrologischer Genauigkeit keiner frühern nachsteht, aber durch strenge Einheit des Gesichtspunktes ebenso wie durch umfassendste Weite des Gesichtskreises wenigstens alle französischen überflügelt.

Ehe ich näher auf ihren Inhalt eingehe, ziehe ich die voranstehende: über den politischen Zustand der Freien, in Betracht. *Pardessus* nimmt deren zwei Classen an, Vollfreie, *ingénus*, *citoyens*, und Nichtsclaven, *libres*; unter den letztern versteht er die Liten. Diese Classification der Liten scheint auffallend, doch macht die nähere Darlegung die Verständigung nicht schwer. Er erörtert den rechtlichen Zustand derselben so, dass der Gegensatz gegen die deutsche Forschung, welche die Liten so viel ich weiss einstimmig zu den Unfreien rechnet, zuletzt nur auf den Namen hinausläuft. Der wichtigste Punkt hiebei ist wohl der, dass er auf feste Unterscheidung zwischen dem litus und dem libertus dringt, eine Ansicht, welche in Deutschland bekanntlich Wilda am Bestimmtesten hervorgehoben hat. *Pardessus* hat übrigens dessen treffliche Recension des *Savigny*'schen Aufsatzes so wenig wie *Löbell* benutzt.

In der Darstellung des Freienstandes selbst bekämpft *Pardessus* zunächst die Meinung des *Abbé*

de Gourcy, welche *Luden* in der deutschen Geschichte, jedoch ohne seinen Vorgänger entweder zu kennen oder zu nennen, im Wesentlichen wiederholt hat, die fränkischen Quellen unterschieden zwei Freienclassen mit den Namen *Franci*, *Salici*, *bene Salici*, und *ingenui* oder *Franci tales quales*. Ohne sich auf allgemeinere Beweise einzulassen, die hier verschwendet gewesen wären, bemerkt *Pardessus*, dass das ganze Gebäude auf einer Compilationssünde der Heroldina beruht, welche in der Redaction des Titels *de debilitatibus* verschiedene Versionen desselben Gesetzes aus verschiedenen Quellen neben einander gestellt hat. Nach dieser Wahrnehmung zerfallen die übrigen von *Gourcy* angeführten Gründe von selbst, und mit noch leichterer Mühe wird dann eine Ansicht *Montlosier's*, die sich unmittelbar an das *Boulainvilliers*'sche System anschliesst, beseitigt. Dies Alles ist schlagend und überzeugend; nicht ganz so wohl erwogen scheint mir dagegen die Schlussbemerkung des Abschnittes, in welcher der Gegensatz der *meliores* und *minofledis* etwas oberflächlich abgefertigt wird. Die Vernachlässigung der übrigen deutschen Rechte macht sich wieder geltend; das Uebersehn des *Wilda*'schen Aufsatzes ist gerade an dieser Stelle zu bedauern, und die Wendung, dass jener Gegensatz sich späterhin gebildet haben möge, unter *Chlodovech* aber sicher nicht vorhanden gewesen, reicht offenbar nicht aus, dem Titel des *Cod. Paris.* N. 4404 und *Guelferb.* gegenüber, deren erster dem Vf. selbst den ältesten Text des salischen Gesetzes geliefert hat. Die praktische Bedeutung der Controverse erhellt übrigens bei der Behandlung solcher Quellenstellen, wie z. B. das ed. Childeb. a. 595 c. 9 ein Beispiel gibt: *si francus, ad nostram praesentiam dirigatur, si debilior persona fuerit, in loco pendatur.* Hält man die letztere für einen Minofledis, so findet man sich in voller Uebereinstimmung mit dem Sprachgebrauche der übrigen Volksrechte; *Pardessus* dagegen, nach den Voraussetzungen seines Systems, kann nicht umhin, an einen Litus zu denken.

Die Dissertation: *effets de la vasallité sur l'état des hommes*, führt die Untersuchung weiter in Bezug auf die berufene Frage über den Adel der Antrustionen. Sie bereitet die Antwort auf dieselbe vor durch eine Recapitulation der verschiedenen Ansichten über die Dauer der Beneficien und die daraus entspringenden Rechte und Pflichten der Beneficiare. Im Wesentlichen schliesst sich *Pardessus* dem Frl. *von Lezardière* und unter den Neuern *Guizot* an; er sucht in der allerdings unsicheren Sache durch mehrere neue Distinctionen aufzuräumen; es ist einer der seltnen Fälle, in welchen er ziemlich befangen in den Wegen seiner Vorgänger verharrt, und ein Verhältniss, welches seiner Natur nach nicht dogmatisch behandelt werden kann, durch gesteigertes Dogmatisiren in's Reine zu bringen hofft. Er forscht nach den Gesetzen der ältesten Beneficien, während die Gesetze erst mit dem Anwachsen der Beneficien entstanden sind. Er legt sich die Rechtsverhältnisse der frühsten Vasallen mit Mühe zurecht, während sehr allmälig diess Verhältniss persönlicher Hingebung sich auf das Rechtsgebiet hinübergezogen hat. *Löbell* hebt diess sehr gut hervor, und *Kemble* gibt mit einfachen Zusammenstellungen urkundlicher Beispiele ein ungleich klareres Bild als alle Erörterungen der französischen Systematiker. Um so erfreulicher ist es, den Vf. unmittelbar nachher wieder in freierer Bewegung, und die Erwägung des Antrustionenstandes von jenen Mängeln vollkommen rein zu finden. *Pardessus* läugnet die Erblichkeit wie *Naudet* und *Guizot* es gethan haben, wie es nach meinem Dafürhalten sehr bald allgemeine Lehre seyn wird. Auffallend ist hier die Unbefangenheit, mit welcher arimannia im Marc. I, 18 ganz auf Treu und Glauben angenommen wird, ohne den geringsten Argwohn über seine Herkunft und über das feindliche System, welches in diesem Hinterhalte durch *Savigny* und *Eichhorn* aufgestellt worden ist. Indess man versuche es, den Verfasser auf seinem Wege zu folgen, seinen Standpunkt in der Nähe zu prüfen, und man wird sehr bald den heissbestrittenen Posten mit ihm als gleichgültig bei Seite lassen. Er aber erörtert dafür die thatsächliche Bedeutung der Arimannien, der grossen Optimaten und ihrer Gefolge, er beleuchtet ihren Einfluss auf die politische Ansicht der Franken und die Localisirung der politischen Gewalt; er führt damit über zu der territorialen Gerichtsbarkeit, und bezeichnet mit kurzen aber höchst inhaltsreichen Reflexionen das Wesen und die Wirkungen der Feudalität. Aus der Mitte des dichten und kleinen Details eröffnet sich der Blick in die weitesten Kreise; man wird inne, dass man sich an dem Quellpunkte einer Weltgeschichte befindet. Die Sorgfalt des Vf.'s bei jenem Kleinsten ist nicht geringer, als die Klarheit über diess Umfassendste.

Digitized by Google

Ich übergehe die noch nicht berührten Abhandlungen, oder begnüge mich mit kurzen Notizen über Einzelnes, um zum Schlusse ausführlicher über die neunte, über die gerichtliche Organisation der Franken zu berichten. Nro. 7 über die Sclaverei ist an Reichthum des Inhalts mit den Zusammenstellungen *Grimm's* und *Fürth's* nicht zu vergleichen, Nro. 8 über das Grundeigenthum behandelt die Einrichtung in Gallien, die Verwendung der Domainen, das Recht der geistlichen und Gemeindegüter, das Recht der Veräusserung, insbesondere der Precarie, endlich die Frage der Grundsteuer, die hier, wie mir scheint, nach so vielfachen Discussionen durch die Unterscheidung ererbter und erworbener Güter um einen Schritt weiter gebracht worden ist. Rein auf privatrechtliche Verhältnisse beziehen sich Nro. 3 über fränkisches Familienrecht im Allgemeinen und N. 13 über Eherecht insbesondere; zum Processrechte gehören N. 10 über gerichtliches Verfahren und N. 11 über die Arten der Beweise, endlich Nr. 12 bespricht die Compositionssätze des salischen Volksrechtes.

Die Dissertation über die fränkische Gerichtsverfassung geht von der Unterscheidung der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit aus, sondert bei dieser die patrimonialen Gerichte von den öffentlichen und beleuchtet zuerst die letztern, das Tribunal nämlich der Volksversammlung, des Königs, des Grafen, des Centenar. Das geringste Interesse bietet, wie kaum bemerkt zu werden braucht, das Gericht der Volksversammlung, seinem Wesen nach ein ausserordentliches, dann ohne feste Formen unter königlichem Vorsitz verfahrendes. Grössere Schwierigkeit bietet das *placitum palatii*, sowohl was seine Zusammensetzung als was seine Competenz betrifft. Ueber die karolingische Zeit redet *Pardessus* nicht, und schwerlich ist hier über das von *Eichhorn* Ermittelte hinauszukommen; für die Periode der Merovinger aber scheint mir der Vf. die Competenz des *pl. palatii* in einigen Punkten zu weit gesteckt zu haben. Er zieht dorthin die Untersuchung über einen ungerecht urtheilenden Rachinburgen; in meinem angef. Buche über deutsches Königthum habe ich S. 231 die Gründe dargelegt, nach denen ich den iudex in der const. Chlot. a. 560 c. 6 für einen königlichen Beamten halte. Dann lässt *Pardessus* die Exemtion der Antrustionen vom Grafengerichte schon in der merovingischen Zeit gesetzlich und allgemein werden, wogegen ich auf *Eichhorn* R. G. I, 698 (4. Aufl.) verweise, und in Bezug auf die von *Pd.* angeführten Formeln Marc. I, 24, Lindenbr. 28, Baluz 5 bemerke, dass in ihnen nicht von einem ganzen Stande, sondern von besonders Privilegirten die Rede ist, von einem Vorrechte, welches der Immunität nahe verwandt und häufig mit derselben verbunden war. Andrerseits muss ich dem *pl. palatii* eine grössere Wirksamkeit zuerkennen, als es *Pardessus* thut, in Bezug auf die Fiscalgüter; in den beiden Fällen zunächst, wo ein Streit über Domänen im Gaugerichte geführt wird, ist der Fiscus Kläger, der Beklagte aber ein Privatmann, so dass nach allgemeinen Grundsätzen der Graf als natürlicher Richter erscheint. Weiter stehe ich allerdings nicht an, mit *Pardessus* den von *Gibert* angenommenen Hof des Seneschall in das Reich der Erfindungen zurückzuweisen, glaube aber a. a. O. S. 260 den *Major Domus* als höchste richterliche Behörde der Dominialgüter, und damit die Competenz des *pl. palatii* für die hier erwachsenden Streitigkeiten erwiesen zu haben.

Aus der Darstellung des Grafengerichtes führe ich an, dass sich der Vf. gegen *Brequigny* und mit *Savigny* für die Identität des Grafio und Comes entscheidet, dass er dagegen über die Sagibaronen eine völlig eigenthümliche Hypothese aufstellt. Während nämlich *Rogge*, *Savigny* und *Eichhorn*, so wie *Maurer* und *Grimm*, bei aller sonstigen Abweichung darin übereinstimmen, sie nicht als Richter, sondern als besonders qualificirte Urtheiler zu fassen, hält sie *Pardessus* umgekehrt für Stellvertreter des Grafen, sey es nun, dass sie von diesem selbst oder von der Gemeinde erwählt worden seyen. Der Ausgangspunkt dieser Controverse liegt in der verschiedenen Erklärung des §. 4 *l. Sal. tit. de grafione occiso*, der in der Emendata folgender Gestalt lautet: *si causa aliqua ante illos secundum legem fuerit definita, ante grafionem removere eam non licet. Ante illos*, bemerkte hiezu *Maurer*, ist an dieser Stelle nichts anderes als *ab illis*, ein Sprachgebrauch, der auch sonst in dieser Zeit vorkommt. Dieser Erklärung ist *Grimm* beigetreten, und sie hat seitdem meines Wissens keinen Widerspruch gefunden. *Pardessus*, obwohl er *Grimm's* R. A. vielfach benutzt, scheint sie übersehn zu haben; wenigstens polemisirt er nicht ausdrücklich dagegen, und führt ohne Weiteres das „*ante illos*" des Paragraphen als Beweis für die Richterqualität der Sagibaronen an.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rationalismus.

Histoire critique du rationalisme en Allemagne depuis son origine jusqu'à nos jours; par *Amand Saintes. Deuxième* édition, revue et augmentée. 8. XV und 572 S. Hambourg, Herold. 1843. (2 Rthlr. 26½ Sgr.)

Vornehmlich der Sprache, in der dieses Buch geschrieben ist, und dem grösseren Leserkreise, der demselben dadurch in Frankreich und den angränzenden Ländern geöffnet ward, darf man es zuschreiben, dass zwei Jahre nach seiner ersten Erscheinung schon eine neue Ausgabe nöthig geworden ist. Das Neue zieht die Franzosen an, wie einst die alten Athener, und man begreift leicht, wie begierig sie nach einem Buche gegriffen haben, das sie mit der Geschichte des deutschen Rationalismus bekannt zu machen verhiess. Wir haben in unserer Beurtheilung der ersten Ausgabe (1842, Nr. 115—117) gezeigt, dass und warum diese Geschichte des Rationalismus, so wie sie zuerst an's Licht trat, nicht blos die Deutschen nicht befriedigen, sondern selbst den Franzosen nur ein höchst mangelhaftes und verfehltes Bild der deutschen Zustände geben konnte. Dass wir nicht die Einzigen waren, welche dieses Urtheil fällten, ist den Lesern anderer kritischen Zeitschriften, sowohl deutscher, als französischer, bekannt, und auch dem Vf. nicht unbekannt geblieben. Davon zeugt die neue Vorrede. Wenn wir nun gleich nicht zu wissen gestehen, welches die französischen und deutschen Journale seyen, die ihm, wie er sagt, *leur complète approbation* gezollt haben, so müssen wir doch rühmend anerkennen, dass er selbst für die *critique impitoyable*, deren Andere ihn gewürdigt haben, dankt, und dabei versichert, er habe Alles zu benutzen gesucht, was darin *raisonnable* sey. Beiläufig bemerken wir nur, dass er von unserer Kritik sagt, sie enthalte *de savantes, mais un peu trop lourdes dissertations*. Dieses Lob sowohl, als diesen Tadel, gern auf sich beruhen lassend, haben wir hier nur zu fragen, ob und in wie weit er sich unsere und anderer Beurtheiler Ausstellungen wirklich zu Nutze gemacht habe, oder, mit anderen Worten, ob diese *deuxième édition*, wie sie eine *revue et augmentée* heisst und wirklich ist, (die Seitenzahl ist um mehr als 100 gestiegen), mit demselben Rechte auch eine *verbesserte* genannt werden könne? Diese Frage aber können wir, nach genauer Durchsicht und Vergleichung, leider nur verneinen. Denn wenn gleich Einiges weggelassen, hinzugefügt, und anders geordnet ist, so sind doch die wesentlichen Fehler und Mängel so sehr dieselben geblieben, dass wir im Ganzen nur unser früheres Urtheil wiederholen können. Durch Nachweis dessen, was in der neuen Ausgabe anders geworden ist, wollen wir diess so kurz als möglich darthun.

Dass das alte Motto: *amicus Plato* etc., und die frühere Dedikation: *à tous les amis du christianisme, à tous ceux, qui ne voudraient pas voir revivre dans le monde religieux l'ancien paganisme modifié*, jetzt weggeblieben, und statt beider als neues Motto der bekannte Ausspruch *Pascal's* aufgenommen ist: *la dernière démarche de la raison, c'est de connoître, qu'il y a une infinité de choses, qui la surpassent*, etc. könnte unbedeutend scheinen, wenn es nicht charakteristisch wäre für den Standpunkt, den der Vf., seinen Beurtheilern gegenüber, einnimmt. Zu den erheblichsten Vorwürfen, die ihm nicht blos von uns, sondern auch von Anderen gemacht sind, gehört der, dass er von dem Rationalismus, dessen Geschichte er schreiben wollte, gar keine richtige und erschöpfende Erklärung gegeben habe. Wenn man nun in der Ueberschrift des ersten Kapitels, das früher nur von den Principien der Reformation handelte, die neue Ankündigung hinzugesetzt sieht: *Ce qu'on doit entendre par rationalisme*, so wird die Hoffnung erregt, dass hier jenem Mangel werde abgeholfen seyn. Aber, was man findet, ist — die alte Vorrede der ersten Ausgabe. Freilich scheint S. 5 unten etwas Neues zu kommen; aber auch dieses ist aus S. 110 ff. der

1. Ausg. entlehnt. Das einzige wirklich Neue ist die Anführung einiger Aussprüche Jesu und der Apostel, die zum Vernunftgebrauche auffordern; den von uns gegebenen Fingerzeig aber, wie Jesus selbst die rationalen Kriterien zur Prüfung seiner als göttliche Offenbarung angekündigten Lehre bezeichnet, hat der Vf. völlig unbenutzt gelassen; und wiewohl er selbst einräumt, dass Jesus aufgefordert habe, *de juger de la vérité de ce qu'il annonçait*, macht er es dennoch dem Rationalismus noch immer zum Vorwurfe, dass er *juge en dernier ressort ce qui lui a été révélé par une raison supérieure et la seule infaillible.* Wir möchten doch wissen, warum denn der Vf. z. B. die Muhammedanische Lehre verwirft, während er die Christliche als göttliche Offenbarung anerkennt, wenn es nicht eben geschieht *par la raison jugeant en dernier ressort*! Und wenn er meint, der Rationalismus könne, ohne sich selbst zu verläugnen, keine Antwort auf die Frage geben: wozu eine Offenbarung nöthig gewesen sey? so ist diese Meinung lediglich eine Folge seiner Unkenntniss, da der Rationalismus bekanntlich die eben so vernünftige, als biblische Antwort giebt, dass die besonderen Offenbarungen Gottes seine stufenweise fortschreitende Erziehung des Menschengeschlechtes sind, und eben dazu nöthig waren, dass die Menschen leichter, schneller, sicherer und vollständiger, als es ohne jene besonderen Hülfen durch einzelne Gottesgesandte geschehen seyn würde, zur wahren Erkenntniss und Verehrung Gottes gelangen möchten.

Ausserdem sind im ersten Buche nur einige minder bedeutende Veränderungen anzumerken. Am Ende des Kap. II. (früher I.) findet sich ein Zusatz über *Erasmus*, den er gegen die Behauptung, dass er dem Rationalismus gehuldigt habe, in Schutz nimmt. Seine Gründe dagegen sind sehr schwach, und wenn er sich namentlich auf die *Paraphrasen* beruft, so sind grade diese am meisten geeignet, seine rationalen Principien in's Licht zu stellen; wobei man natürlich, eben so wie bei *Luther* und seinen Freunden, immer bemerken muss, dass diese Principien noch nicht in ihrer vollen Consequenz durchgeführt waren. In Kap. III., (sonst II.) findet sich S. 27 wieder eine gelegentliche Definition des Rationalismus, die aber eben so schief ist, als alle vorigen. Um zu beweisen, dass *Luther's* Verfahren kein Rationalismus gewesen sey, heisst es hier nämlich: *le rationalisme ne consiste pas dans l'usage, que l'on fait de la raison dans une discussion quelconque, mais dans ses prétentions à ne tenir pour vrai que ce qu'elle parvient à comprendre.* Aber abgesehen davon, dass es hier gar nicht auf ein *comprendre* ankommt, sondern nur auf Gründe für die Wahrheit und Nothwendigkeit auch des Unbegreiflichen, an dem höchstens der Verstand, nicht aber die Vernunft Anstoss nehmen kann: so sind es auch überhaupt bei dem Rationalismus nicht, und waren es namentlich bei *Luther* nicht „*des discussions quelconques*", worüber die Vernunft zu urtheilen hat, und worüber *Luther* sie entscheiden liess, sondern grade die Anerkennung der Offenbarung war es, worüber er sie als Richterinn einsetzte. Sobald die Offenbarung aber als ächt aus Vernunftgründen anerkannt, d. h. sobald ihr wesentlicher Inhalt als mit der geistigen und sittlichen Natur des Menschen einstimmig nachgewiesen ist, nimmt die Vernunft sie willig an und unterwirft sich ihr; so dass sie nicht, — wie der Vf. dies leere Gerede tausendmal wiederholt, — sich zur Richterinn der Offenbarung selbst aufwirft, sondern nur das für Offenbarung Ausgegebene prüft, und darüber entscheidet, ob es dafür wirklich zu halten sey. Diess ist das Geschäft des wahren Rationalismus; und dass *Luther* in diesem Sinne Rationalist war, kann eben so wenig geläugnet werden, als sich auf der anderen Seite seine vielen und grossen Inkonsequenzen in Abrede stellen lassen, die indessen nicht dem objektiven Princip, sondern nur der subjektiven Anwendung desselben, d. h. nicht dem Rationalismus, sondern nur dem einzelnen Rationalisten zur Last fallen. — Besser gerathen sind einige andere Zusätze, wie, noch in demselben Kapitel, über *Melanchthon's* Charakter und besonders über seine *loci communes*; Kap. V. über die *formation des livres symboliques*; Kap. VI. über den verderblichen Einfluss der *Formula Concordiae* auf Exegese und Kritik; Kap. VIII. die Vertheidigung *Leibnitzens* gegen den Vorwurf des Röm. Katholicismus. — Endlich ist in dem jetzigen Kap. X. das frühere IX. und X. zusammengezogen, jedoch auch hier nicht ohne Veränderungen. So ist gleich S. 118 das System von *Bahrdt* und *Edelmann*, das früher „*le rationalisme vulgaire*" hiess, jetzt bezeichnet als „*le naturalisme, qui n'avait aucune racine dans la nature humaine.*" Gegen das Ende hin ist ein Ausfall hinzugefügt gegen die bisher besprochenen Beförderer der „Aufklärung", und der Vf. nimmt die von ihnen als „Freunde der Finsterniss" bezeichneten „Orthodoxen" in Schutz, indem er meint, dass diese, als Jünger

Digitized by Google

dessen, der „das Licht der Welt" ist, doch nothwendig auch „Freunde des Lichts" hätten seyn müssen. Darauf können wir nur erwiedern: freilich hätten sie das wohl seyn *sollen*; aber sie *waren* es eben nicht, indem sie die Irrlichter menschlicher Organe mit dem wahren Lichte des Evangelii verwechselten. — Bemerkenswerth ist noch, dass in den Ueberschriften der einzelnen Kapitel, wo es früher hiess: erste, zweite, dritte u. s. w. Ursache des Rationalismus, diese Angabe jetzt weggeblieben ist. Es könnte hiernach scheinen, als habe der Vf. unsere Bemerkung berücksichtigt, dass hier nicht Ursachen des erst entstehenden, sondern Phasen des schon vorhandenen Rationalismus seyen; näher erklärt hat er sich darüber aber nirgends.

Eine totale Umgestaltung ist mit dem zweiten Buche vorgegangen. Die von uns früher getadelte Anordnung ist fast ganz anders geworden; aber wenn auch Einzelnes jetzt einen passenderen Platz erhalten hat, so ist doch vieles Andere so hin und her und durch einander geworfen, dass das Ganze auch jetzt noch bei Weitem nicht das Bild einer guten Ordnung darbietet. Ausgelassen ist Weniges; desto mehr hinzugekommen; aber bei den meisten Zusätzen fragt es sich sehr, ob sie zur Sache gehören; wenigstens bei den vielen ausführlichen biographischen Nachrichten dürfte dies sehr zu beanstanden seyn, wenn der Vf. sie nicht vornehmlich für die Franzosen gab, denen allerdings das Conversations-Lexicon nicht immer zur Hand seyn mag. Wir beschränken uns hier darauf, unsern Lesern eine gedrängte Uebersicht der geschehenen Veränderungen zu geben. Kap. I. ist, — ausser dass S. 110—114 der ersten Ausgabe, wie schon erwähnt, nach dem ersten Buche versetzt ist, — im Ganzen unverändert geblieben. In der Ueberschrift ist zwar, statt *la naissance*, jetzt *l'apparition du rationalisme* gesetzt, und darnach könnte es scheinen, als habe der Vf. die von uns nachgewiesene viel frühere Geburt des Rationalismus jetzt zugegeben; dieser Schein verschwindet aber wieder, da S. 120 f. doch *la naissance* stehen geblieben ist. Kap. II. unverändert. In Kap. III. heisst es jetzt S. 145, dass doch eigentlich *Spinoza* der Vater des heutigen Rationalismus sey, wiewohl doch S. 142, nach der ersten Ausgabe stehen geblieben ist, dass es *Semler* sey. Der letzte Theil des früheren Kap. III. ist passend herübergezogen zu Kap. IV., welches, nach diesem Anfange, ganz anders fortfährt, über die biblisch-kritischen Arbeiten vor *Michaelis*, S. 161—164, und dann in den alten Text wieder einlenkt. Hier ist die „*träumende* Vernunft" zwar noch immer stehen geblieben, weggelassen dagegen einer der heftigsten Ausfälle auf die Rationalisten, als zwar kenntnissreiche, aber ungläubige Feinde des Christenthums. S. 169 ff. erscheinen jetzt die *biblischen* Theologen, nämlich „*qui voulaient passer pour des théologiens bibliques*", — *Carpzov*, *Walch*, *Döderlein*, *Morus*, die auch im alten Text, aber nicht unter dieser Bezeichnung, vorkamen; *Nösselt*, neu; *Reinhard*, aus Kap. XV., *Schott*, der früher Kap. XII. zu den „socinianischen oder mystischen Rationalisten" gehörte; *Hahn*, den der Vf. als Antirationalisten sehr lobt, mit dem er aber doch nicht recht zufrieden ist, weil er in der Trinität und Erbsünde nicht ganz reiner Lehre sey; *Augusti*, *Tzschirner*, aus Kap. XII., dessen Versuche zur Vereinigung der Parteien er noch immer nach Utopien verweiset: *Klein*, dessen ähnlichen Versuch im *Religiosismus* er *un mélange bizarre* nennt; *Planck*, *Zimmermann*, *Böhme*, auch aus Kap. XII.; dann neu *Böhmer*, der ihm noch nicht orthodox genug ist, *Storr* und *Steudel*, die Einzigen, die vor seinen Augen Gnade finden; endlich *Zöllich*, aus dessen Briefen über den Supranaturalismus lange, beifällige Auszüge, aber ohne alle Beurtheilung, eingeschoben sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

Jurisprudenz.

Pardessus, membre de l'institut, *loi Salique* ou recueil contenant les anciennes redactions de cette loi et le texte connu sous le nom de *lex emendata* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 244.)

Ich gestehe nun, von sonstigen Beweismitteln abgesehn, scheint mir die von *Maurer* angeführte Parallelstelle (Pertz mon. I, 168) weniger entscheidend für den Sprachgebrauch des Gesetzes, als eine andre Stelle der Capitularien (Pertz III, 116, 121) *comites vel vicarii legem sciant, ut ante eos iniuste neminem quis iudicare possit*, und, was so nahe wie möglich zutrifft, der Zusammenhang des Paragraphen selbst, wo nach *Maurer's* Annahme *ante* dicht hinter einander in zwei ganz entgegengesetzten Bedeutungen gebraucht worden wäre. Auch das muss ich *Pardessus* einräumen, dass die Gleichheit der Wergelder des Grafen und Sagibaronen, so wie die unmittelbare Zusammenstellung derselben beide Behörden als gleichartig charakterisire. Zu verwundern scheint mir aber, dass ein letztes, möglicher Weise entscheidendes Hülfsmittel gerade von *Par-*

Digitized by Google

dessus nicht gebraucht worden ist, ich meine, die Vergleichung der ältern, für unsre Frage der Emendata ohne Zweifel vorzuziehenden Texte. Und doppelt auffallend ist es, dass diese auf den ersten Blick geradezu gegen ihren Herausgeber Zeugniss abzulegen scheinen. Bei der Dunkelheit des Gegenstandes versage ich mir nicht, dieselben, so weit ihre Varianten wesentlich sind, hier einzurücken.

1. Text bei *Pardessus* (Cod. Paris. 4404) *de causas aliquid de quod eis solvuntur factum dixerint, hoc ad grafionem non requiratur unde ille securitatem fecerit* (ebenso mit unwesentlichen Varianten Cod. Par. 65 suppl. Cat. und Monac.).

3. Text (Par. 4403 b, 252, F. 9.) *de causa unde eis aliquod solvitur et sanum dixerint, hoc ad graphionem non removatur, unde illi securitatem fecerint* (dazu stimmend Guelf.)

Der Emendata nähert sich erst der vierte Text, die Redaction in 100 Titeln: *si de causa aliqua ante illus aliquid factum fuerit, penitus grafionem remonire non possit.* Charakteristisch ist endlich auch hier die Heroldina: *si de causa illi aliquid sanum dixerint, penitus gravio nullam habeat licentiam removendi* — mit der Randnote: *aliqua ante illos secundum legem fuerit definita, ante gravionem eam removere non licet, si illi securitatem praestiterint.* Die Compilation, und zwar durch moderne Hand, scheint unverkennbar.

Was nun die ältesten Texte angeht, so bin ich nicht im Stande, sie nach allen Beziehungen zu erläutern. Die Zahlung, welche die Sagibaronen erhalten, die Sicherheit, die ihnen der Graf, oder sie diesem stellen sollen, bekenne ich nicht im Mindesten erklären zu können. Aber so viel scheint deutlich, dass sie hier als Urtheiler auftreten, dass nicht *ante illos*, sondern *ab illis aliquid definitur.* *Pardessus* Ansicht wäre also schlechthin zu beseitigen.

Oder liesse sich etwa eine Vermittlung in folgender Art denken? Ich habe a. a. O. S. 231 ff. wahrscheinlich zu machen gesucht, dass der Gegensatz von Bann und Dome, von Richtern und Urtheilern sich im fränkischen und angelsächsischen Reiche nur allmälig entwickelte, dass in der ältesten Zeit die unter vielfachen Einflüssen erstarkte königliche Gewalt auch geradezu auf die Urtheilfindung durch ihre Beamten einwirkte, dass die Freiheit der Gemeinde auf diesem Felde nur sehr langsam die alten Rechte zurückgewann. Unter dieser Voraussetzung liessen sich die ältern Texte mit dem Richtercharakter der Sagibaronen vereinigen, und vollkommen stimmte dazu, dass sie in den spätern gar nicht mehr urtheilen, sondern in ihrer Gegenwart Urtheil finden lassen. Es verschwände damit die höchst auffallende Singularität, dass es Urtheiler gäbe, welche ohne alle Mitwirkung der richterlichen Behörde, ja mit bestimmter Ausschliessung derselben thätig wären. — Doch ich breche ab, von vorn herein unsicher durch die Dunkelheit der Texte, und gespannt auf die Ergebnisse der malbergischen Glossen, da *Leo's* hoffentlich bald erscheinendes zweites Heft wohl auch diese Theile des Volksrechtes behandeln wird.

Der Abschnitt bei *Pardessus*, welcher die Gerichtsbarkeit des Centenar oder Tunginus behandelt, kann nicht genügend genannt werden; von dem Standpunkte, der in Deutschland theils durch die neuern Erörterungen über den Tunginus, theils durch die *Weiske*'schen Untersuchungen über das Centgericht im Allgemeinen gewonnen worden, ist hier keine Ahnung zu entdecken, desto genauer und reichhaltiger erscheint, freilich ein altes Lieblingsthema der französischen Rechtshistoriker, die Betrachtung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Es ist wahr, die letzten Ergebnisse sind in unsrer Literatur nichts Neues mehr; die Sätze, dass der merovingische Immunitätsherr über seine Hintersassen die Vogteigerichtsbarkeit gehabt, dass er aber mit nichten die sogen. *iustice seigneuriale* über fremdes Eigenthum ausgeübt habe, haben bereits durch *Eichhorn*, über städtische Verfassung, ihre vollständige Erledigung gefunden. Ja, die Schärfe, mit welcher *Eichhorn* die einzelnen Fälle unterscheidet, je nachdem eine der streitenden Parteien von dem Immunitätsherrn unabhängig ist, hat *Pardessus* keineswegs erreicht. Dennoch hat dessen Abhandlung einen ganz entschiedenen Werth durch die Fülle des Materials, welches sie classificirt und erläutert, und mit vollständiger Durchdringung zu geschlossenen Massen zusammenordnet. Sie zeigt in höchst lehrreicher Art, wie ein ausgebreiteter und zersplitterter Stoff ohne Willkür und Künstlichkeit auf einfache Gesichtspunkte zurückgeführt, wie auf vielfach gewundenem Wege ein aussichtsvolles Ziel erreicht werden kann. Diese sich nie verläugnende Tüchtigkeit der Methode, verbunden mit dem Reize einer überall geschmackvollen Form werden den Werth des Buches auch dann sichern, wenn einmal sein materieller Inhalt zu dem Standpunkte künftiger Forschung in keinem Verhältnisse mehr stehn sollte.

v. Sybel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Culturgeschichte.

Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit von *Gustav Klemm.* Nach den besten Quellen bearbeitet und mit xylographischen Abbildungen der verschiedenen Nationalphysiognomien, Geräthe, Waffen, Trachten, Kunstproducte u. s. w. versehen. 8. Bd. 1. 368 S. Bd. 2. 359 S. mit 31 Tafeln Abbildungen (von denen 8 zum ersten Bande gehören.) Leipzig, Teubner. 1843. (2 Thlr.)

Kann auf unsre, sey es aus verkehrter Ansicht, oder aus unkluger Absicht, oder aus Bornirtheit, immer mehr in retrograder Bewegung sich übende Zeit irgend etwas nützlich und heilsam einwirken, so ist es ohne Zweifel eine nicht einseitige, umfassende und vorurtheilsfreie Culturgeschichte der Menschheit. Ref. freut sich, in dem vorliegenden Werke eine solche gefunden zu haben, welche zu empfehlen er für Pflicht erachtet.

In der Einleitung gibt der Vf. eine Uebersicht über die Arten der Historiographie und die Fortschritte in derselben. Zuletzt kommt er auf die politische Richtung der Geschichte, und da sagt er: „In dem Maasse, wie sich die Staatswissenschaften herausbildeten und sich von der Geschichte frei und selbständig zu machen suchten, hatten sie überwiegenden Einfluss auf dieselbe und bildeten den wesentlichen Inhalt derselben. Ja selbst die neueste Philosophie der Geschichte, die des tiefblickenden *Hegel*, geht von dem Standpunkte der Politik aus; sie bezeichnet die Geschichte der Menschheit als die Geschichte derselben innerhalb des Staates. Diese Ansicht der Geschichte muss indessen als einseitig betrachtet werden, denn der Staat ist nicht der höchste Zweck der Menschheit, eben so wenig als die Kirche; beides sind die von der Vorsehung gebotenen Mittel zu Erreichung eines höheren Zweckes. — — — Der Standpunkt, den ich mir ersucht habe, ist weder der politische der Menschheit in ihrem Verhältnisse zum Staate, noch der literarische, der artistische, der antiquarische, der gewerbliche, sondern mein Versuch geht dahin, die allmälige Entwickelung der Menschheit von den rohesten, an die schwächste Kindheit, ja an das thierische Wesen grenzenden Uranfängen bis zu deren Gliederung in organische Volkskörper nach allen ihren Richtungen, also in Bezug auf Sitten, Kenntnisse und Fertigkeiten, häusliches und öffentliches Leben in Frieden und Krieg, Religion, Wissen und Kunst, unter den von Klima und Lage von der Vorsehung dargebotenen Verhältnissen zu erforschen und nachzuweisen."

Eine schwierige Aufgabe, auch nach den Vorarbeiten namentlich Göttinger Professoren aus dem vorigen Jahrhundert, gegen deren Verdienste — freilich um die leidige Aufklärung — man sehr ungerecht und undankbar sich bewiesen hat. Was diese aber nur im Einzelnen und Kleinen versuchten, das unternimmt der Vf. im Grossen und Ganzen, und bedurfte hiezu, nach dem so grossen Reichthum neuer Entdeckungen und Umgestaltung aller hier zu berücksichtigenden Wissenschaften, der umfassendsten Hülfsmittel. Glücklicher Weise boten diese sich ihm in der reichhaltigen Königlichen Bibliothek in Dresden und andern bedeutenden Privatbibliotheken dar, aus denen er seinen Stoff sammeln konnte, was er mit eben so unermüdlichem Fleiss als grosser Sorgfalt und Genauigkeit gethan hat. Wenn sonst aber die zu grosse Masse von Stoff leicht zu Compilationen verleitet, so zeigt sich hier davon keine Spur, denn der Vf. weiss seinen Stoff zu beherrschen; das einzeln und zerstreut Gesammelte wird durch seine Zusammenstellung ein anschauliches Ganzes; in der Ethnographie ist er wirklicher Darsteller.

Wie vieles Lob aber der Vf. durch dieses alles verdient, so ist es doch der das Ganze durchdringende Geist, welcher seinem Werke vorzüglichen Werth gibt, ein von keinem Vorurtheil befangener, rein objektiv auffassender, von jeder Autorität unabhängiger, nur der Wahrheit huldigender und sie frei bekennender Geist. In seiner Darstellung der physischen und psychischen Geschichte der Menschheit und der verschiedenen Entwickelung derselben in den verschiedenen Zonen, konnte

Digitized by Google

er den sonst gewöhnlichen Anordnungen der Geschichte nicht folgen, und theilte die Völker nach drei Culturzuständen, dem Zustande der *Wildheit*, der *Zahmheit* und der *freien Nationen* ein, für die beiden letzteren wünschte Ref. die Wahl anderer Bezeichnungen, vielleicht Sesshaftigkeit und Civilisation, die freilich noch nicht die höchste Stufe der Cultur ist.

Der Mensch ist ein Kind der Erde, und seine Entwickelung vielfach durch diese bedingt. Mit Recht hat darum der Vf. eine Darstellung derselben an die Spitze seiner Geschichte gestellt, vielleicht etwas ausführlicher, als nöthig war, aber befriedigend. Nachdem er eine Uebersicht der Wirkungen gegeben, welche die Elemente auf den Erdkörper äussern, wie sie in ununterbrochener, in einander greifender Thätigkeit, auflösend und zusammensetzend, die Erdrinde zu einer Heimath des Menschengeschlechtes machten, betrachtet er die Producte, welche die Erdrinde der Menschheit zur Benutzung darbietet, als Hülfsmittel zur Entwickelung und Ausbildung der in sie gelegten Kräfte, Neigungen und Richtungen. Nur in dieser Beziehung muss man diese Uebersicht betrachten, nach welcher der Vf. S. 170 den Menschen selbst zum Gegenstande der Betrachtung macht. Nachdem er, nur sehr kurz, die physischen und psychischen Eigenthümlichkeiten der menschlichen Natur angegeben, geht er auf die menschlichen Triebe über. Bei jener Angabe vermisst Ref. zwei Eigenthümlichkeiten des menschlichen physischen Organismus, die nicht ohne Bedeutung auch für die Ausbildung des Geistes geblieben sind, nämlich dass der Mensch unter jedem Himmelsstriche leben und an alle Nahrungsmittel sich gewöhnen kann, was zur Bereicherung der Erfahrung, die der Vf. mit Recht bedeutend hervorhebt, von unberechenbarem Einfluss seyn musste. Später gedenkt der Vf. desselben, aber nicht an der geeigneten Stelle. Bei den *Trieben* hätte der *Bedürfnisse* gedacht werden müssen, durch welche die Triebe (welche nicht bloss physische sind) erst erregt werden. Hunger und Durst u. s. w. sind ein Bedürfniss, aber nicht ein Trieb, sie erregen aber den Selbsterhaltungstrieb oder Lebenstrieb. Dieser erfodert Herbeischaffung des Bedarfs für alles Mangelnde, und dieses ist für das physische Leben Nahrung, Bekleidung, Wohnung und Geräthe. Von allem diesen handelt der Vf., bei der Kleidung zugleich des Schmuckes, bei den Geräthschaften der Waffen, der Gefässe und Fahrzeuge gedenkend. Können alle diese Triebe befriedigt werden, ohne dass auch geistige erregt worden sind? Setzt deren Befriedigung nicht Entdeckungen und Erfindungen voraus? Der Vf. hat aber blos berichten wollen, was ist, und nicht wie es zufolge der menschlichen Anlagen hat werden können.

Bei dem genannten Triebe findet nur Sorge für das Individuum statt, bei dem, welchen der Vf. hierauf behandelt, erfüllt das Individuum einen Zweck der Natur, die Fortpflanzung des Geschlechts, die bei dem Menschen aber auch ein Mittel zu seiner höheren Entwickelung werden sollte. „Denken wir uns, sagt der Vf., den Menschen als Einzelwesen, so finden wir an ihm kaum ein anderes Streben als nach Speise und Trank, Ruhe und Wärme. Ein edlerer Trieb, namentlich aber das Geistige in ihm, kann gar nicht zur Entwickelung kommen; der einzeln aufgewachsene Mensch bleibt ohne Sprache, er ist stumm. — — Der Mensch entwickelt sich nur in der *Gesellschaft*, sie ist wesentlich nothwendig zu seiner vollständigen Ausbildung, und wir können uns den Menschen als Einzelwesen gar nicht vorstellen. Die älteste Gesellschaft aber ist die von Mann und Frau, oder die *Ehe*. Aus der Ehe erwächst die *Familie*;" aus welcher späterhin die *Stämme* hervorgehen. Die Erscheinungen und Ereignisse, die in diesem Privatleben von der Geburt bis zum Tode vorkommen, sind alle angegeben, und dann wendet sich der Vf. zu dem öffentlichen Leben, schickt aber diesem Abschnitt eine sehr beachtungswerthe Betrachtung über die *Menschenrassen* voraus.

„Ich bin, sagt der Vf., auf meinem Wege, die Sitten und Gebräuche, Denkmale und Kunstwerke, Einrichtungen, Sagen, Glauben und Geschichte der verschiedenartigsten Nationen betrachtend, zu der Ansicht gelangt, dass die ganze grosse Menschheit ein Wesen sey wie der Mensch selbst, *geschieden in zwei zusammen gehörige Hälften, eine aktive und eine passive, eine männliche und eine weibliche.*" Beide werden genau charakterisirt; Ref. muss aber hier auf das Buch selbst verweisen und sich auf wenige Bemerkungen beschränken. Zu der aktiven Rasse rechnet der Vf. Perser, Araber, Griechen, Römer, Germanen, zu der passiven Chinesen, Mongolen, Malaien, Hottentotten, Neger, Finnen, Eskimo und die Amerikaner. „Man wird mir, sagt er, allerdings die durch *Blumenbach*, *Pritchard* u. A. aufgestellte Classification entgegen

Digitized by Google

halten; ich bemerke aber, dass ich z. B. einen Unterschied zwischen dem Mongolen und dem Neger keineswegs leugne, eben so wenig als den des Malaien und Amerikaners, des Papua und des Eskimo. Alle diese gefärbten Rassen haben aber eine jede den wesentlichsten Unterschied von dem Kaukasier oder meinem aktiven Menschen, und eine wesentliche Aehnlichkeit unter sich, nämlich die gefärbte Haut, die Schädelform, vor allem aber die Passivität des Geistes. Die Geschichte aller dieser Nationen bietet dieselben Erscheinungen dar; wir finden passive Nationen über alle Theile der Erde verbreitet, und es scheint, dass die passive Rasse noch vor der aktiven auf der Erde erschienen sey. Die aktiven dagegen finden wir in Afrika und Amerika z. B. nicht als eingeboren, sondern von der Sage als eingewandert bezeichnet. Auch Europa hatte eine solche passive Uebervölkerung. In den nach Norden zurückgedrängten Finnen, in den Bretons, den Iren und vielleicht den Slawen dürften Reste der passiven Urvölker sich nachweisen lassen." — „Die passiven Nationen mit ihrer Sanftmuth und Geduld, ihrem Streben nach Genuss und Ruhe, ihrem Haften am Hergebrachten und Angewöhnten, Angeerbten, Angelernten haben alle Vorzüge des Weibes, Anmuth, Höflichkeit, Halten an der Sitte, Abscheu vor dem Gewaltsamen und alle Gebrechen desselben, Schlauheit und List, Halten am Augenblick, Mangel an Umsicht. Wie das Mädchen entwickeln sie sich schnell bis zu einem gewissen Puncte und bleiben dabei stehen, so dass sie den aktiven weit voraus sind, aber auf die Dauer von denselben doch überholt und überflügelt werden."

Da, wo der Vf. seine Resultate über den Ursprung und die Verbreitung des Menschengeschlechts über den Erdboden mittheilt, äussert er, dass derselbe zuerst mit Menschen der passiven Rasse bevölkert worden, die ursprünglich im Jäger- und Fischerstande dahin lebten, aus welchem sie ins Hirtenleben übergingen, bis die zunehmende Volkszahl zum Ackerbau nöthigte. Aus dem Hochlande um das Himalaiagebirge leitet er das Geschlecht der aktiven Rasse ab. „Es lebte dieser Stamm nicht in den Thälern und Ebenen, sondern im rauhen Gebirge, ursprünglich jagend, dann raubend, im kecken Uebermuthe die passiven Nachbarn bald anfallend, bald ihnen nützend durch Vertilgung der schädlichen, aus der Urwelt herübergeretteten Ungeheuer, oft sich selbst bekämpfend." Hier scheint es, als ob der Vf. für beide Rassen einen verschiedenen Ursprung annähme, was aber wenigstens nicht nothwendig ist, denn die verschiedenen Erscheinungen bei beiden lassen sich ungezwungen aus der Verschiedenheit der Bergvölker und der Bewohner der Ebenen erklären, zumal wenn man dabei in Anschlag bringt, was der Vf. selbst angibt, dass seine passive Rasse vorzugsweise im warmen Klima heimisch ist und daselbst am besten gedeiht, die aktive dagegen am besten im kalten, wobei man die verschiedenen Richtungen in Anschlag zu bringen hat, welche die Stämme von dem Hochlande des Himalaiagebirges aus nahmen. Nach jeder Weltgegend hin mussten sie sich verschieden arten. Anstatt aber hiebei zu verweilen, theilt Ref. nur noch eine interessante Bemerkung des Vf's. mit. Er sagt: „Ich sehe in der Verschmelzung der ursprünglich getrennten aktiven und passiven Rasse die Erfüllung des Zweckes, den die Natur in allen Zweigen ihrer organischen Schöpfung verfolgt.

(Der Beschluss folgt.)

Rationalismus.

Histoire critique du rationalisme en Allemagne depuis son origine jusqu'à nos jours; par *Amand Saintes etc.*

(*Beschluss von Nr.* 245.)

Kap. V, zum Theil aus Kap. XIV, zum Theil aus Kap. XI, von wo *Kant* hieher versetzt ist. Beiläufig erfahren wir S. 196, dass der Vf. beschäftigt sey mit einer Geschichte des Lebens und der Werke *Kant's*, die bald erscheinen solle; wir wünschen und empfehlen ihm dazu recht gründliche philosophische Vorstudien. — Kap. VI nimmt die Kantianer aus Kap. V herüber; vorangestellt ist *Fichte*, aus Kap. XVIII; dann kommen die Uebrigen, aus Kap. XII; als Zugabe ein ohnmächtiger Kampf gegen die Perfektibilität des Christenthums. — Kap. VII, *Socinians modernes*, aus Kap. XII; *Röhr* und *Wegscheider*, aus Kap. XIV, nicht um ein Haar besser behandelt, vielmehr noch ärger angetastet durch einen neuen Ausfall auf *Röhr's* angebliche Doppelzüngigkeit als Prediger und Journalist. Dann S. 232 f. *David Schultz*, mit Bedauern, ihn auf dieser Seite zu treffen; klägliche Gegenrede, aber immer noch gut genug für die Franzosen: „*nous autres Français, nous avouons ne rien comprendre*", S. 231. Eingeschoben sind fer-

Digitized by Google

ner v. *Cölln*, *Cramer*, *Lange*, vor *Wegscheider*, der dann unverändert folgt. Schliesslich eine kleine Philippika gegen die Unterscheidung der Wahrheit an sich und der Art ihrer Darstellung, so wie der Religion und Theologie. Was der Vf. dagegen sagt, zeigt nur, wie sehr er noch Anfänger, und wie wenig er befähigt ist, über solche Dinge zu urtheilen. — Kap. VIII, aus Kap. XV, über den schwachen Widerstand gegen den Rationalismus. Eingeschoben ist *Jung-Stilling*, mit grossem Lobe, und *Zschokke*, über dessen *Stunden der Andacht* der Vf. mit hochweiser Kennermiene sagt: *où se peint la religiosité la mieux sentie, mais d'où est à peu-près bannie toute séve chrétienne.* — Nun erst folgt, Kap. IX, die Reaktion der strengen Lutheraner, der *Harms*'sche Thesenstreit, u. s. w., aus Kap. XVI. Ueber die Kieler *Philalethen* äussert der Vf. ziemlich naiv, S. 264 f., dass *Harms*, durch seine irrationale und antibiblische Darstellung der Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben, die Erscheinung derselben doch eigentlich veranlasst habe. Nebenbei paradiren hier einige Auszüge aus der *Zeitung für die elegante Welt*, gegen die er seinen *Harms* in Schutz nimmt. — Kap. X, die Union, aus XVII, doch ausführlicher über die Vorarbeiten zu derselben in Frankreich und Deutschland. — Kap. XI führt uns plötzlich wieder zurück auf die kritischen Arbeiten über das A. T., die in Kap. IV nur bis auf *Michaelis* fortgeführt waren. *Eichhorn*, von dort weggenommen, kommt nun hier wieder zum Vorschein, ganz wie er früher war. Was nun folgt über die mythische Ansicht des A. T., ist meist aus Kap. IX herübergenommen, jedoch vervollständigt. *Von Bohlen's* Ansichten sind ihm blos aus „rationalistischen Vorurtheilen" hervorgegangen; was die Vertheidiger der mythischen Ansicht vorbringen, erklärt er für *aberrations de l'intelligence humaine*; *Ewald* wird *un savant et pieux rationaliste* genannt; *Hengstenberg* aber ist *le restaurateur de la saine critique*! — Kap. XII, Kritik des N. T., Urevangelium, u. s. w., ganz die alten Kap. V und VI. — Kap. XIII, neue Versuche der Philosophie zur Wiederherstellung der Dogmatik; aus Kap. XVIII und XIX; doch ausführlicher über *Schelling*, *Steffens*, u. s. w.; *Hegel* kommt erst nach den Schülern. — Kap. XIV; zuerst der Schluss von Kap. XVIII; dann *Schleiermacher*, aus Kap. XXI; doch ausführlicher von den *Reden über die Religion*, nebst langen Predigt-Auszügen. — Kap. XV, Fortsetzung von *Schleiermacher*, aus Kap. XXI, und dann wieder aus Kap. VII. — Kap. XVI, neuer Anfang, über die Opposition gegen *Schleiermacher*; dann aus Kap. XXII, über seine Anhänger; endlich über *Neander*, neu, aber schwankend und unbefriedigend. — Kap. XVII, spekulative Theologen, aus Kapp. XX und VIII. — Kap. XVIII, die Jung-Hegelianer; dann auf einmal wieder die Untersuchungen über das vierte Evangelium, aus Kap. X. — Kap. XIX, Resultate des Rationalismus meist aus Kapp. XXIII und XXIV, aber mit noch gesteigerter Animosität gegen den argen Feind des Christenthums. Das einzige ganz Neue ist Kap. XX, über den Zustand der *katholischen* Theologie in Deutschland, wo man aber von dem Vf. natürlich die hieher gehörige Bemerkung, dass grade die starre Buchstäbelei der Altlutheraner dem Katholicismus in die Hände arbeitet, nicht erwarten darf, während er viel nicht hieher Gehöriges ausgekramt hat. — Endlich Kap. XXI; zuerst die jetzige Stellung des Rationalismus, dem Supranaturalismus gegenüber; ganz aus Kap. XXV. Ferner neu über *Dräseke*, den er jetzt besser zu schätzen weiss, während er ihn früher mit *Ammon*, *Schmaltz* u. s. w. in Eine Linie gestellt hatte, weil er, — wie er selbst gesteht, — bisher nur einige Bände Predigten von ihm aus *Ratzeburg* und *Bremen* gekannt habe. Dann folgt *Bretschneider*, zum Theil aus Kap. XIII, der hier mit — *Schelling* zusammengestellt wird, als „Vermittler der Gegensätze." Zuletzt der Schluss, aus Kap. XXVI, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, dass die frühere, so kläglich misslungene Gegeneinanderstellung der Lehrsätze des Rationalismus und Supranaturalismus, jetzt ganz weggeblieben ist; — ob aus Verzweiflung, eine bessere zu Stande bringen zu können, oder aus der richtigeren Einsicht, dass es sich hier überhaupt nicht um Lehrsätze, sondern um Principien handle, — lassen wir füglich unentschieden. Gern möchten wir von dem Vf. mit dem Wunsche scheiden, dass das Letztere der Fall seyn möge; nach Demjenigen aber, was bisher, auch in dieser zweiten Ausgabe, von ihm vorliegt, können wir jedenfalls den Wunsch nicht bergen, dass der Rationalismus bald einen besseren Geschichtschreiber finden möge, der seinen Gegenstand klarer erkennt, seine Materialien passender ordnet, das Fremdartige schärfer aussondert, das Zusammengehörige aber mit ächt pragmatischem Blicke in seinem Grunde und Zusammenhange erfasst und darstellt.

— *p.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Democriti Abderitae operum fragmenta collegit, recensuit, vertit, explicuit ac de philosophi vita, scriptis et placitis commentatus est *Frid. Guil. Aug. Mullachius*, phil. doctor, artium lib. M. in gymnasio regio Gallico superioris ordinis praeceptor. 8. (28½ Bog.) Berolini, Besser. 1843. (2 Thlr.)

Seitdem *Schleiermacher* vor 37 Jahren die Lehre des Herakleitos aus ihren Trümmern wiederhergestellt, mit wahrhaftem Künstlersinn zum schönen Ganzen geordnet und durch die genialsten Combinationen zu ergänzen versucht hat, ist ein ganz neues Leben in die Geschichte der alten Philosophie gekommen, und bereits sind in einer Reihe fleissiger und verdienstvoller Monographieen, von denen freilich keine die künstlerische Gestaltungskraft und die alldurchdringende, den Gedanken bis in seine verborgensten Gänge verfolgende Schärfe des Meisters wieder erreicht hat, die Ueberreste der vorsokratischen Philosophie der Griechen mit ziemlicher Vollständigkeit gesammelt, geordnet, erläutert. Nur *Demokritos* fehlte noch, der geniale Urheber der Atomistik, der Vater der griechischen Gelehrsamkeit und Vorläufer des *Aristoteles* auf allen Gebieten des empirischen Wissens, die er in einem bis dahin noch nie gesehenen Umfange beherrschte, überall nur Bahnen brechend und alte Vorurtheile zerstörend. Schade, dass *Schleiermacher* seinen Plan nicht ausgeführt hat, selbst die Bruchstücke des *Demokritos* zu sammeln; wir würden dann derselben Meisterhand, die uns die dunkeln und gedankenschweren Worte des Ephesiers erschlossen hat, auch die Wiederbelebung des tief forschenden, weltweisen und wissensfreudigen Abderiten verdanken. Indessen ist nun auch jene Lücke durch Hrn. *Mullach* ausgefüllt, durch dessen fleissige und gelehrte Schrift nicht nur die Geschichte der alten Philosophie, sondern auch unsere Kenntniss der griechischen Literatur und Sprache eine sehr wesentliche Bereicherung erfahren hat. Das Werk handelt in vier Abschnitten, zuerst von dem Leben, dann von den Schriften des *Demokrit*, stellt sodann aus seinen ethischen, naturwissenschaftlichen, mathematischen, astronomischen, ökonomischen Schriften die noch erhaltenen und wahrscheinlich als echt anzunehmenden Bruchstücke zusammen und begleitet sie mit einer lateinischen Version und mit einer, mehr die Worte, als die Gedanken erläuternden Erklärung, mit welcher zugleich die Kritik des Textes verbunden ist, endlich folgt eine Abhandlung über die Lehrsätze des Philosophen, in welcher auch die nicht mit seinen eigenen Worten mitgetheilten Relationen der alten Schriftsteller über seine Lehre aufgenommen sind. Drei schätzbare Zugaben sind erstens ein ziemlich vollständiges Verzeichniss der dem *Demokrit* eigenthümlichen Ausdrücke, die theils von ihm neu gebildet, theils in einer neuen Bedeutung gebraucht sind, dann ein Index über die im Buche vorkommenden Wort- und Sacherklärungen, endlich eine Angabe der in demselben angeführten und erläuterten Stellen alter Autoren. So schliesst sich diese Bearbeitung des *Demokrit* in Inhalt und Form ziemlich genau an das tüchtige, leider seit 6 Jahren unterbrochene Sammelwerk von *Karsten* an, der seit 1830 nach einander die Bruchstücke des Xenophanes, des Parmenides, des Empedokles gesammelt, kritisch bearbeitet und mit einer gründlichen und geschmackvollen Erklärung begleitet hat. Mit diesem Werke hat Hrn. *Mullach's* Schrift mehrere Vorzüge, aber auch die meisten Mängel gemein. Wir finden bei beiden in der Sammlung der Fragmente denselben umsichtigen, nach möglichster Vollständigkeit strebenden, dabei kritisch prüfenden und sichtenden Fleiss, in der Kritik des Textes denselben, meist richtigen und gesunden Takt, in der Erklärung dieselbe gute Bekanntschaft mit der griechischen Sprache und den neuesten Fortschritten der griechischen Grammatik, so wie dieselbe Belesenheit in den Schriften der alten Philosophen. Aber beide Werke haben auch mit einander einen höchst wesentlichen Mangel gemein, den

Digitized by Google

Mangel einer genetisch-historischen und dialektischen Entwickelung der philosophischen Systeme, und logischer Schärfe bei der Beurtheilung ihrer Grundbegriffe. Dazu leiden beide an einer unbequemen, vielfach verfehlten Anordnung, und in beiden ist die Kritik oft mehr Sache des Gefühls und eines guten natürlichen Taktes, als fester und strenger Grundsätze, daher sie nicht selten ihr Ziel verfehlt und sich auf Abwege verirrt. In einer Beziehung jedoch hat das *Karsten*'sche Werk einen sehr entschiedenen Vorzug vor dem des Hrn. *Mullach*; es hat eine viel gedrungenere und zugleich gewandtere und geschmackvollere Darstellung, namentlich aber auch eine sehr viel reinere und richtigere Latinität. Eine nähere Begründung dieses Urtheils kann dem Werke, dem sich wohl sobald kein anderes über denselben Gegenstand an die Seite stellen wird, von seiner Verdienstlichkeit nichts nehmen, sie kann nur den Zweck haben, künftige Bearbeiter alter Philosophen auf einige noch nicht genug ins Auge gefasste Gesichtspunkte aufmerksam zu machen und zugleich einige Gedanken über die Bedeutung des Demokrit für die Geschichte des philosophirenden Denkens und über den Sinn einiger seiner Aussprüche mitzutheilen.

Die Darstellung der Lehre eines Philosophen von mehr als ephemerer Bedeutung darf nicht bei einer trockenen Aufzählung seiner Lehrsätze stehen bleiben; sie muss vor allen Dingen den Platz bestimmen, der dem Denker in der Geschichte der Wissenschaft zukommt, sie muss seine Lehre als Glied einer geschichtlichen Entwickelungsreihe zu erkennen suchen, wie sie durch Früheres bedingt und gleichsam gefordert wird und selbst wieder neue Gestaltungen des Denkens hervorruft, sie muss durch eine dialektische Nachconstruction ihrer Grundbegriffe ihre Kraft und ihre Schwäche, den Zusammenhang oder den Widerspruch ihrer Sätze darstellen, sie muss ihr Verhältniss zu gleichzeitigen, mehr oder weniger verwandten Bestrebungen erörtern und endlich noch andeuten, welche bleibende Frucht aus derselben für alle Zeiten hervorgegangen ist; denn eine Lehre, die auch nur ein Moment der Wahrheit hat, geht nie ganz unter, sie wirkt unsichtbar fort und lebt in immer neuen Gestalten wieder auf. Wenden wir dies nun auf Demokrit an, so war zunächst die Frage zu beantworten, ob dieser Denker, wie *Ritter* meinte, den Sophisten zuzugesellen, oder, wie *Brandis* mit siegender Gewissheit dargethan hat, der ionischen Schule anzuschliessen sey; sein Verhältniss zu den früheren Häuptern dieser Schule, ferner zu den Eleaten und den Pythagoreern, von deren Einwirkung seine Lehre überall die deutlichsten Spuren an sich trägt, dann zu den gleichzeitigen Denkern *Anaxagoras* und *Empedokles*, endlich zu seinem Vorgänger und Freunde *Leukippos* war zu ermitteln, sodann war die speculative Bedeutung seiner Grundprincipien zu erörtern, deren für den ersten Augenblick blendende Einfachheit und Consequenz ihren inneren Widerspruch und ihre Haltungslosigkeit täuschend verbirgt, das geistige Band war zu finden, das sowohl die einzelnen Theile und Sätze seiner Physik unter einander, als auch seine Physik mit seinen ethischen Grundsätzen verbindet, endlich war noch ein Blick auf das Fortleben der Atomistik in der viel unwissenschaftlicheren Lehre Epikurs, ja zum Theil sogar in dem noch keineswegs überwundenen französischen Materialismus des vorigen Jahrhunderts zu werfen. Von allen diesen Punkten hat Hr. *Mullach* entweder gar nicht, oder doch nur in beiläufigen Andeutungen, nicht in strenge zusammenhängender Entwickelung gehandelt. Eine weitere Ausführung derselben würde die Grenzen dieser Anzeige überschreiten; doch sey es uns vergönnt, noch mit einigen Worten den Standpunkt zu bezeichnen, aus welchem nach unserer Meinung die Philosophie des Demokrit hätte müssen entwickelt werden.

Schon in den ältesten, noch in die Hülle des Mythus und des Symbols eingehüllten Versuchen der Griechen, das Wesen der Welt und der Natur zu erforschen, tritt uns sogleich eine doppelte, sehr verschiedene Betrachtungsweise entgegen, die der sogenannten orphischen Mysterien und die des kosmogonischen Mythus; in jenen hat die Natur selbst ein ursprüngliches Leben und alle Dinge sind mit Nothwendigkeit durch einen der Natur eingepflanzten Bildungstrieb aus einem Grundelemente hervorgegangen, das man sich bald als einfaches, bald als doppeltes dachte; in dem kosmogonischen Mythus dagegen, wie wir ihn bei Hesiodos finden, erscheint die Natur ursprünglich als ein todtes Chaos, über welches sich eine höhere, göttliche, weltbildende Kraft, der Eros, siegreich erhebt, die dann, Geistiges mit Natürlichem vielfach mischend und zu immer reineren Gestaltungen fortschreitend, sich endlich zu der freien, sinnlich geistigen Schönheit der neuen Götterwelt und ihrer Productionen steigert. In dem Mysterium finden wir gleichsam vorbildlich die ersten Keime des Systems der Imma-

Digitized by Google

nenz und des Pantheismus, in dem Mythus die ersten Anfänge des Systems der Transcendenz und des Theismus angedeutet; dort konnte eine dynamische, hier eine mehr oder weniger mechanische Weltansicht anknüpfen. Diese noch rohen und unentwickelten Anfänge wurden dann von den ältesten Naturphilosophen, die man die ionischen zu nennen pflegt, in strengerer Form fortgebildet; auf dem Grunde der mystischen Ansicht erhoben sich die Lehren des Thales und des Anaximenes, später, aber in einer viel reineren und geistigeren Auffassung, die des Herakleitos und des Diogenes von Apollonia; Anaximandros dagegen ging auf das ursprüngliche Chaos des Mythus zurück, in welchem er aber den Eros oder die geistige Kraft mehr ahnte, als ausdrücklich aussprach; ihn setzte Anaxagoras fort, aber so, dass er den freien, ungemischten, selbstbewussten Geist über das Chaos als weltbildende Kraft erhob. Die Atomiker endlich liessen das Chaos stehen ohne den Geist, sie entgötterten zugleich und entseelten die Natur, bei ihnen hob sich der Pantheismus des Herakleitos und der Theismus des Anaxagoras zum Atheismus auf, ihre Lehre ist die höchste Spitze, aber auch zugleich die grösste Ausartung jener Weltansicht, welche von der Realität der Materie ausging. Insofern gehören die Atomiker zur ionischen Schule; aber auch die Lehre der Pythagoreer und der Eleaten hatte auf sie gewirkt und ihren Sätzen eine eigenthümliche Färbung gegeben. Von den Pythagoreern hatten sie den Begriff des Leeren, der der früheren Physik fremd war, und jene ideellere Betrachtungsweise aufgenommen, welche mehr auf die Form, als auf das materielle Wesen, mehr auf die Quantität, als auf die Qualität der Dinge reflektirte. Wie nun aber die Pythagoreer dabei von der Arithmetik ausgingen, so die Atomiker von der Geometrie, und ihr Leeres war daher nicht, wie bei jenen, die ideelle Grenze, welche die Zahlen unter einander trennte, sondern der leere Raum, den sie ganz äusserlich neben, zwischen und über den erfüllten Raum als trennende und einschliessende Grenze setzten. Von den Eleaten dagegen hatten sie gelernt, dass aus dem Einen nie ein Vieles, aus dem Vielen nie das Eine werden könne (*Arist. met. VI*, 13. *de gen. et corr. I.* 8.), und darum wollten sie von dem idealen Wesen der Zahl, in welcher eben das Eine und das Viele zusammen ist, nichts wissen, sie fassten die Einheit als monadischen Punkt, als ein Festes, Undurchdringliches, dem das Viele schlechthin entgegengesetzt war. Aber dreierlei war ihnen doch, bei ihrer materialistischen Betrachtungsweise, bei den Eleaten anstössig, die Aufhebung des Nichtseyenden, der Vielheit, der Bewegung. Das Seyende schien ihnen als nothwendige Grenze ein Nichtseyendes, das Eine ein Vieles zu fordern, und darum setzten sie eine unendliche Menge realer, untheilbarer, aller Qualität entbehrender, punktueller Einheiten, und nannten sie das Seyende (Demokrit bildete dafür aus μηδέν das seltsame Wort δέν), oder das Dichte, das Erfüllte (πυκνόν), das Leere dagegen, als trennendes, nicht erfülltes Princip nannten sie das Nichts (μηδέν).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Culturgeschichte.

Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit von *Gustav Klemm* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 246.)

„Wie das einzelne männliche oder weibliche Individuum, wenn es allein steht, dem Zwecke der Natur nicht nachkommt, eben so ist ein Volk, das nur aus Mitgliedern der einen oder andern Rasse besteht, etwas Unvollkommenes, etwas Halbes. Die reinen nomadischen Mongolen sind ein trübseliges, der wahren Cultur nicht fähiges Geschlecht; die reinen, der aktiven Rasse angehörigen Tscherkessen sind eine barbarische, wüthende, der wahren Cultur eben so wenig fähige Nation. Erst durch die Vermischung beider Rassen, ich möchte sagen durch die Völkerehe, wird die Menschheit vollständig, erst dadurch tritt sie ins Leben und treibt die Blüthen der Cultur."

Zu der Cultur nun übergehend, findet der Vf. die Mittel dazu in der Familie ursprünglich begründet, in der Stammesgesellschaft die Anfänge des öffentlichen Lebens, in dem Besitz den Anfang aller menschlichen Cultur, und gewiss mit Recht bezeichnet er den Grundbesitz als den Anfang der Staaten, denn erst mit diesem beginnt sich ein sicherer Anhaltpunkt für die geselligen Verhältnisse zu bilden, „erst dann ist der Mensch genöthigt, durch tieferes Eingehen in seine eigenen, wie in die Verhältnisse der Nachbarn aus dem Zustande der Ungebundenheit herauszutreten." Mit der Bildung des *Staates* auf dem Grunde sichern, festen Besitzes bildet sich zugleich die *Religion*, die man zwar bereits in den früheren Zuständen, aber nur in einem noch unentwickelten Zustande findet. Von

Digitized by Google

beiden, von Staat und Religion, gibt der Vf. die verschiedenen Formen an, und geht dann zur *Kunst* über, als Maasstab und als Förderniss der Cultur, auf die *Wissenschaften*, auf den durch beide vorzüglich gedeihenden *Verkehr*, und auf den, den ruhigen Lebensgang der Nationen von aussen zwar störenden, in seinen Folgen aber auch für die Cultur wichtigen *Krieg*. Hiemit schliesst der Vf. seine Uebersicht über die materiellen Hilfsmittel, welche die Vorsehung der Menschheit zu ihrer Entwickelung dargeboten hat, und seine Betrachtung des Menschen selbst nach seinen Anlagen, Kräften und Bedürfnissen, seiner Stellung in der Familie, im Staate und den daraus entspringenden und den darin wurzelnden Erscheinungen der Religion, Kunst, Wissenschaft und Sitte, nebst deren Hemmnissen und Förderungsmitteln, und wendet sich nun zu der speciellen Betrachtung der Anfänge und Fortschritte der menschlichen Cultur. Diese beginnt er mit den Nationen der passiven Menschenart, „denn, sagt er, es gestatten uns die gebotenen Hilfsmittel, die Zustände dieser Menschenrasse am weitesten und scheinbar bis zu den ersten Anfängen der Gesellschaft im Familienleben hinauf zu verfolgen, während wir die Menschen der aktiven Rasse sogleich auf einer höhern Stufe der Cultur finden, sobald wir denselben auf historischem Wege begegnen." So folgt nun die Schilderung der *Urzustände der passiven Menschheit*, der Wilden in den Urwäldern, an den Seeküsten und in den sterilen Ebenen. Ref. kann hiebei dem Vf. nicht in's Einzelne folgen, sondern muss sich begnügen, im Allgemeinen die geschilderten Nationen anzugeben. Diese sind im ersten Theile: *Die Bewohner der amerikanischen Urwälder* (Indios da matto, Waldindier) und *die wilden Fischer*, *die Bewohner von Neuholland*; im zweiten Theile: *die amerikanischen Jägervölker*, die *Polarmenschen*, und insbesondere noch die *Bewohner des Nootka-Sundes*. Alle diese werden geschildert nach ihren körperlichen und geistigen Anlagen, nach der Art, wie sie ihre Nahrung erwerben, nach ihrer Kleidung und deren Bereitung, Schmuck, Wohnung, Werkzeugen, Waffen, Geräthen, nach ihrem ehelichen, Familien- und geselligen Leben, ihren Spielen und Festlichkeiten, ihrem öffentlichen Leben in Krieg und Frieden, ihren religiösen Begriffen, Glauben, Gottesdienst, Sprache, wissenschaftlichen Kenntnissen u. s. w. Der Vf. hat aus den sichersten und auch den neuesten Quellen geschöpft, die er überall angegeben hat, und seine Darstellungen wird man mit eben so viel Vergnügen als Nutzen lesen; man wird sie kaum irgendwo vorzüglicher finden.

Dem ersten Bande hat der Vf. als Beilage eine Phantasie über ein Museum für die Culturgeschichte der Menschheit beigegeben, von welcher die Verwirklichung sehr zu wünschen wäre. Nachdem an mehreren Punkten Europa's, namentlich in Göttingen, Leyden, Wien, Berlin, München, in Haag, London, Paris, Dresden u. a. O. ethnographische Kabinette bereits entstanden sind, hält der Vf. diese Verwirklichung nicht für unmöglich, wenn man aus dem zum Theil überreichen Vorrath eine Auswahl treffen und das Fehlende anderweit herbeischaffen wollte. Mögen seine Vorschläge, auch zur Anordnung eines solchen Kabinets, nicht ohne glücklichen Erfolg bleiben! Da der Vf. selbst im Besitz einer für die Urzustände und die niedern Culturstufen ziemlich reichen Sammlung ist und die reichhaltigen Königl. Museen in Dresden ihm zur Benutzung offen standen, so war er im Stande, Abbildungen nach Originalen zu liefern, andere sind nach den zuverlässigsten Reisewerken gearbeitet, und auf alle ist in der That besondre Sorgfalt verwendet, wie denn überhaupt das Werk anständig ausgestattet ist.

Der Vf. hat das ganze Werk auf acht Bände angeschlagen, die in kurzen Zwischenräumen folgen können, da sie zum Theil ausgearbeitet sind, zu den andern aber der Stoff bereits geordnet und vorbereitet vorliegt. Seine ethnographischen Schilderungen betrachtet er als Vorbereitung zur Geschichte, und sagt: „Aus diesen Vorlagen wird sodann die Geschichte als Resultat uns entgegen treten und um so eher erklärbar und verständlich erscheinen, je mehr es uns gelingt, diese Vorlagen genau zu erforschen und in ihrem Zusammenhange darzulegen. Die Geschichte aber wird uns zeigen, wie, trotz aller Hindernisse, die Menschheit dennoch überall und stets im Fortschritt zu höheren Stufen der Cultur begriffen ist, und wie in diesem Bestreben ein Volk auf das andere ablösend und fortsetzend in ununterbrochener Reihe, gleich den Wellen des Meeres folgt, welche rastlos gegen die starren Felsen oder *die Dämme der Menschen* andringen." Also: „nunquam retrorsum." Möge dieses Werk recht vieler Freunde und des gedeihlichsten Fortgangs sich erfreuen!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Democriti Abderitae operum fragmenta collegit, recensuit, vertit, explicuit ac de philosophi vita, scriptis et placitis commentatus est *Fr. G. A. Mullachius* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 247.)

Durch das Leere glaubten sie nun auch für die Bewegung ihrer Einheiten Raum geschafft und so diesen Begriff gegen die Eleaten gerettet zu haben. Indem sie ferner lehrten, dass aus diesen Atomen durch Mischung und Scheidung, oder richtiger durch Zusammensetzung und Auflösung alle Einzelwesen hervorgingen, trafen sie einen Augenblick mit Anaxagoras und Empedokles zusammen; aber von jenem verwarfen sie die allerdings ungereimte Vorstellung, dass die kleinsten Theilchen der Materie schon qualitativ bestimmt seyen und Alles in Allem enthielten, wogegen sie auf der andern Seite sich nicht zu der Idee eines von der Welt verschiedenen Princips erheben konnten, weil sie für den Geist in ihrer öden und todten Atomenwelt keinen Platz fanden. Gegen Empedokles dagegen machten sie sehr mit Recht geltend, dass die vier Elemente nicht die einfachsten Dinge, sondern selbst schon Resultate der Mischung und aus noch einfacheren Stoffen zusammengesetzt wären. Man darf annehmen, dass Leukippos, mehr älterer Freund als Lehrer des Demokritos, die dialektischen, zum Theil durch die Lehre des Zenon von Elea bedingten Grundzüge der Atomistik entworfen, Demokritos dagegen, der nach *Diog. Laert. IX*, 34 erst später zu Leukippos kam, diese Lehre als eine in ihren Hauptsätzen bereits fertige angenommen und durch den vielumfassenden Reichthum seines Wissens bereichert und lebendiger ausgebildet hat. Dass seine qualitätlosen und im Grunde wesenlosen Atome in der That nicht verschieden sind von dem Leeren, und dass umgekehrt das unendliche Leere von dem Begriffe nur als eine Unendlichkeit monadischer Punkte, also als Volles, gefasst werden kann, dass er ferner, indem er den Atomen verschiedene Gestalt, Grösse und Schwere beilegte, sie doch wieder nicht als das Einfachste setzte, dass er endlich dieselben als immer bewegt annahm, ohne ein anderes Princip dieser Bewegung zu finden, als den Zufall, und so das Daseyn einer bewegenden Kraft zugleich läugnete und postulirte, dies alles blieb ihm verborgen, und nur das eine mögen wir, seine Lehre ergänzend, annehmen, dass die Bewegung der Atome, die er dem Zufall zuschrieb, eigentlich doch schon aus ihrem Begriffe hervorging; denn die einander gleichgültigen, unbestimmten, sich nie berührenden, durch das unendliche Leere getrennten Monaden konnten nur als einander abstossende gedacht werden, und da war denn die Bewegung derselben eben nur der Ausdruck für das ihnen einwohnende Princip der Repulsion. Das aber musste seiner Philosophie doch zuletzt allen Halt rauben, dass er nicht zu der Anerkennung einer vernünftigen Zweckbestimmung gelangte, sondern als Weltgesetz den Zufall, also die Gesetzlosigkeit, aufstellte, und darum konnte auch seine Ethik, obschon reich an edlen und reinen Gedanken und weit erhaben über die Hedonik der Cyrenaiker, doch nicht weiter kommen, als zu dem egoistischen Grundsatz der arbeitsfrohen Behaglichkeit (εὐθυμία), der festen Begründung in sich (ἐνστώ), der leidenschaftslosen Freiheit von Furcht und Bewunderung (ἀθαμβία); eine Politik, eine Oekonomik konnte aus seiner Lehre nicht, wie aus der sokratischen Philosophie, hervorgehen, sie blieb gegen Familie und Staat gleichgültig. Dabei war aber zugleich zu bemerken, dass die Atomistik die Frucht einer Zeit ist, wo die griechische Bildung und Freiheit bereits abzuwelken anfing; sie lebte daher, nach kurzem Erlöschen, in einer Zeit des völligen Verfalls aller öffentlichen Verhältnisse wieder auf in der in Griechenland und Rom Jahrhunderte hindurch mächtigen Lehre Epikurs, und konnte zuletzt noch einmal in einer Zeit des unbedingtesten Egoismus und des atomistischen Zerfalls der Staaten, im achtzehnten Jahrhundert, zunächst in Frankreich, eine neue Macht gewinnen.

Jene Wenigen, die noch in der neuesten Zeit in unbegreiflicher Verblendung von einer Philosophie, die consequenter, als je eine andere, die unbedingte Macht des Geistes über die Materie gelehrt hat, zu dem flachsten und kahlsten Materialismus abgefallen sind, haben sich dadurch selbst dem frischen, nach Gemeinsamkeit und Einigung strebenden Geiste unserer Zeit in atomistischer Vereinzelung entfremdet. Das übrigens bleibt für alle Zeiten ein Gewinn der Lehre Demokrits, dass sie, abgesehen von manchen Entdeckungen in der Geometrie und in den Naturwissenschaften, die wir nicht mehr genau nachweisen können, zuerst die Einheit der Form und des Wesens in allen natürlichen Dingen gelehrt und die Form als die Wahrheit und das Princip der Materie mit strenger Consequenz durchgesetzt hat. — Dabei ist nun aber in dem Leben und der Lehre des Demokrit ein tiefer Widerspruch unverkennbar; wie er in seiner Ethik durch seine edle und tüchtige Persönlichkeit eigentlich über die engen Schranken seines Systems hinaus ist, so ist auch sein Leben, in einem merkwürdigen Kontrast zu seiner Lehre, nicht frei von einem schwärmerischen Zuge zur Mystik und zur Mantik. Hr. *Mullach* hätte nicht so rasch die nach Antisthenes von Diogenes mitgetheilte Notiz, dass er gern in Gräbern geweilt habe, um die Erscheinungen (*φαντασίαι*) zu prüfen, verwerfen und am wenigsten die unglückliche Conjectur *τάρφεσι* statt *τάφοις* wagen sollen (S. 64); denn gerade, wie Demokrit auch den Träumen und ihren Phantasieen eine objektive Realität zuschrieb, wie er vorbedeutende und schreckende Götterbilder annahm, wie er dem bösen Blick des Neidischen eine bezaubernde, in die Ferne wirkende Kraft beilegte, so hat er auch, nach *Plut. plac. phil. IV*, 4, geglaubt, dass selbst die todten Körper noch in gewisser Weise an der Seele Theil hätten, da sie doch nicht ganz von dem Warmen, also von den Feueratomen ausgeschlossen wären. Allerdings öffnete diese Meinung manchem Aberglauben die Thür, aber nichts berechtigt uns doch, mit Hrn. *M.* die Worte Plutarch's auf die kurze Zeit unmittelbar nach dem Tode, wo das Leben den Körper noch nicht ganz verlassen zu haben scheint, zu beschränken; der Denker blieb hier eben noch in den Schranken des Volksglaubens. Ueberhaupt hätte Hr. *Mullach*, der mit so grossem Fleisse die chronologischen Angaben über Geburt und Tod des Demokrit untersucht und berichtigt hat, die über denselben im Alterthum verbreiteten Sagen, in denen doch oft eine wahre und richtige Anschauung liegt, etwas mehr würdigen sollen. Dass er ein Magier und sogar ein Schüler der persischen Magier genannt wird, ist ein Nachhall seiner der Magie nicht ganz abholden Aussprüche; an der Tradition von seiner durch den Gebrauch von Brennspiegeln entstandenen Erblindung ist wohl nur das eine unwahr, dass er sich selbst auf diese Weise geblendet habe, um von den Dingen der Aussenwelt ungestörter denken zu können; dass er auch bei den Chaldäern nicht bloss, wie Hr. *M.* S. 48 annimmt, die Natur des Landes erforscht, sondern wohl auch sich um ihre weltberühmte Wissenschaft bekümmert hat, geht schon aus dem Titel seines Buches *περὶ τῶν ἐν Βαβυλῶνι ἱερῶν γραμμάτων* hervor, das wohl schwerlich, wie *Reinesius* wollte, von den Hieroglyphen eines ägyptischen Babylon, sondern von einer zu Babylon geltenden priesterlichen Geheimschrift, vielleicht von der Keilschrift, gehandelt hat. Wenn endlich (S. 69) die freilich erst in ziemlich später Zeit bei Griechen und Römern vorkommende, spielende Entgegensetzung des immer weinenden Heraklit und des alles Menschliche immer belachenden Demokrit lediglich aus dem schlechten Rufe der Abderiten hergeleitet wird, so ist dagegen doch zu bemerken, dass jener Gegensatz ohne Zweifel aus einem Volkssprüchworte entstanden ist, dem dann, wie allen Sprüchwörtern, eine tiefere Anschauung zum Grunde liegt, was hier auszuführen zu weit führen würde. Ja, auch das ist schwer zu glauben, dass Abdera erst in der Römerzeit (S. 83) zu seinem schlechten Rufe gekommen seyn soll; dergleichen Schildburgersagen pflegen uralt zu seyn, und schon in der Art, wie Herodot (VIII, 120) über die Abderiten spricht, und in den Sagen von der verschwenderischen Gastlichkeit, mit welcher sie den flüchtigen Xerxes mit seinem Heere sollten aufgenommen haben, klingt etwas der Art an; das Bruchstück des Machon aber, das Hr. *M.* selbst (S. 84) aus Athenäus anführt, enthält doch bereits den handgreiflichsten Spott über jenes Städtchen, dem es nichts half, vielmehr bei den griechischen Orthodoxen schadete, dass es zwei Männer, wie Protagoras und Demokritos, geboren hatte. — Noch müssen wir eine unschickliche Insinuation des Herausgebers gegen Platon auf das Entschiedenste zurückweisen; dieser Philosoph soll nämlich (S. 109) darum so beharrlich über Demokrit geschwiegen haben, weil er ihn lobend für einen Schmeichler, ihn tadelnd für einen neidischen Verläumder gehal-

Digitized by Google

ten zu werden und sich ausserdem dem Anhange des Demokrit zu verfeinden hätte fürchten müssen. Dergleichen Erbärmlichkeiten waren einem Manne wie Platon ganz fremd, und wir brauchen als den Grund seiner Nichterwähnung des Demokrit nicht einmal eine bei ihm wohl sehr natürliche, tiefe Abneigung gegen diese Art des Philosophirens anzunehmen, vielmehr ist es wahrscheinlich genug, dass er von dessen zahlreichen Schriften nie eine gelesen hat. Ueberhaupt haben wir nur eine Stelle, *Sophist. p.* 246, *a.* (denn *Theaet. p.* 152 ist doch offenbar auf alle Physiker und zunächst auf Heraklit zu beziehen) und vielleicht noch *Parmen. p.* 164. 165, wo eine doch immer nur unklare und ungenaue Bekanntschaft mit der Atomenlehre durchschimmert.

Leider ist die Anordnung des jedem Philologen unentbehrlichen Werkes recht unbequem. Es ist nicht abzusehen, warum nicht, wie bei *Schleiermacher*, die Erklärung sogleich den zu erläuternden Stellen nachfolgt, sondern hinter denselben in einem besonderen Abschnitte steht, wo dann, wegen der Rechtfertigung der unter dem Texte stehenden lateinischen (zu paraphrasirenden) Uebersetzung, manche Wiederholung unvermeidlich wurde; mindestens aber hätten, wie dies bei *Karsten* geschehen ist, die Varianten und die kritischen Noten den Text begleiten und nicht mit der Interpretation vermischt werden müssen. Auch das können wir nicht billigen, dass die im vierten Abschnitt nachgeholten Stellen der alten Schriftsteller über Demokrit's Lehre, die oft grade das Wichtigste enthalten und nicht selten im Wesentlichen seine eigenen Worte, wenn auch des Ionismus entkleidet, wiedergeben, nicht sogleich, etwa mit kleinerem Druck, in die Reihe der Bruchstücke mit aufgenommen sind. Nur so konnte die ganze noch erhaltene Lehre des Philosophen, mit seinen eigenen Worten oder doch Gedanken, zu einem übersichtlichen, architektonischen Ganzen hergestellt werden, wo dann der letzte Abschnitt nicht eine häufig die Erklärung und die Worte Demokrits wiederholende Darstellung seiner Lehre, sondern, nach einer ganz gedrängten, recapitulirenden Uebersicht des Systems, eine Reihe dialektischer und historischer Erörterungen über die ältere Atomistik und über ihre schwierigsten Punkte in der oben angedeuteten Weise würde enthalten haben.

Die Kritik hat sich bei Arbeiten dieser Art in einer doppelten Weise zu bethätigen, zuerst in der nicht immer leichten Scheidung des Echten von dem Unechten, sodann in der möglichsten Wiederherstellung des oft sehr entstellten und corrupten Schriften entnommenen Textes, wo aber vor allen Dingen, bei dem gewissermassen urkundlichen Charakter solcher Fragmente, einer neuen Entstellung des Textes durch Aufnahme gewagter und unmotivirter Emendationen zu wehren ist. In beiden Beziehungen zeigt der Herausgeber einen guten Takt, aber doch auch ein gewisses Schwanken und einige Ungleichmässigeit in der Handhabung der Kritik. Er hat dem Demokrit viele, namentlich von *Orelli* in der Sammlung der sogenannten demokrateischen Sprüche ihm ganz ohne Kritik beigelegte Sentenzen mit guten Gründen abgesprochen, ihm aber auch manche von *Burchard* bezweifelte Stellen mit Glück vindizirt, ohne sich das Missliche zu verbergen, was darin liegt, in so willkürlich und planlos zusammengerafften Blumenlesen, wie jene demokrateischen Gnomen und die ganz späten Sammlungen des Antonius und Maximus, oder auch die Sammelwerke des Stobäos, das Demokritische genau von dem Sentenzenwust anderer viel gelesener Schriftsteller, zumeist des Epiktet, scheiden zu wollen. Noch grössere Vorsicht würde hier nicht geschadet haben, wie denn unter den ethischen Fragmenten no. 242. 245. 246 (alle drei auch von *Burchard* für unecht erklärt) wegen ihres rhetorisch zugespitzten, von der Weise des Demokrit abweichenden Charakters und zugleich wegen des fehlenden Ionismus, no. 250 wegen des dort erwähnten *θεῖος νόος* zu verwerfen, no. 244 wahrscheinlich (auch mit *Burchard*) dem Epiktet, der kosmopolitische Satz no. 225 vielleicht dem Cyniker Diogenes wiederzugeben sind. Unter den von Hrn. *M.* selbst für unecht gehaltenen Sätzen würde no. 5 mit no. 127. 128 nicht grade in einem unlösbaren Widerspruche stehen, no. 27 aber entschieden dem Epiktet zuzusprechen seyn. Bei den Fragmenten verschiedenen Inhalts unter *E.* ist no. 5 bei *Clem. Alex. admon. ad gentes p.* 45 höchst wahrscheinlich statt *Δημόκριτος Διογένης* (von Apollonia) zu lesen, denn dieser allein konnte die Luft mit Zeus vergleichen und von ihr sagen: *πάντα οὗτος οἶδε καὶ διδοῖ καὶ ἀπαιρέεται καὶ βασιλεὺς οὗτος τῶν πάντων.* Am bedenklichsten war es, die längeren ökonomischen Stücke aus den *Geoponica* des *Cassianus Bassus* für Theile der Schrift Demokrit's über den Landbau zu nehmen, namentlich das von dem Aufsuchen des Quellwassers (*F*, 2), und noch mehr das von der Bienenerzeugung (*F*, 11)

Digitized by Google

handelnde, da nirgends gesagt wird, dass der Compilator die eigenen Worte des Philosophen aus seinen Sammlungen habe wiedergeben wollen; die paar ganz vereinzelten Ionismen in den Handschriften reichen nicht hin, um Demokrit's eigene Hand zu erkennen, dagegen spricht der Gebrauch von Wörtern, wie *στάβλιον* (no. 11, §. 36) entschieden für eine ganz späte Abfassung oder doch völlige Umarbeitung. Auch die beiden S. 410 aus Stobäos und dem Verfasser der *placita philosophorum* mitgetheilten Aussprüche, wo der *νοῦς* der Gott *ἐν πυρὶ σφαιροειδεῖ* und die Seele der Welt genannt wird, passen auf keine Weise zum Demokrit und sind wohl eher auf einen Stoiker zu beziehen. — Zwei Emendationen des Herausgebers sind so evident, dass er Recht gethan hat, sie in den Text aufzunehmen; *καὶ γὰρ ἡ διδαχὴ μεταῤῥυσμοῖ* (*cod. Flor. Stob. Gaisford IV, p.* 406. *μετὰ ῥυσμοῦ Clem. strom. IV, p.* 536. *μεταῤῥυθμίζει*) *τὸν ἄνθρωπον, μεταῤῥυσμοῦσα* (*Stob. μετὰ ῥυσμοῦ, Clem. μεταῤῥυθμοῦσα*) *δὲ φυσιοποιέει,* (*Clem. φυσιοποιεῖ, Stob. φύσις ποιεῖ.*) *fragm. eth.* 133, und: *ἡ δὲ γνησίη ἀποκεχριμένη* (*vulg. ἀποκεχρυμμένη*) *ταύτης, fragm. phys.* 1. Dagegen durften manche unnöthige oder ganz verfehlte Emendationen nicht als Text gegeben werden. So war *fragm. eth.* 22 das starke und schöne *κακοηθίη* (die mühselige Befriedigung unnützer leiblicher Bedürfnisse ist dem nach möglichster Bedürfnisslosigkeit strebenden Denker das Zeichen eines *schlechten Charakters*) nicht in *κακοφυΐη* zu verwandeln; *fr.* 87 ist für *ἓν δὲ ἄκος τῇ ἀπιτυχίῃ* (schon *Conr. Gesner* verbesserte richtig *ἀποτυχίῃ*) *τὸ πᾶν ὁμοίως ἀνιηρὸν καὶ ταλαίπωρον* geschrieben: *τὸ δὲ ἄχος τῆς ἀποτυχίης ἀποδείκνυσι τὸ πονέειν ὁμοίως ἀνιηρὸν καὶ ταλαίπωρον*; erforderte diese Aenderung nicht das ganz willkürliche Einschieben eines Wortes und die überkühne Verwandlung des *πᾶν* in *πονέειν*, so würden wir sie recht sinnreich, aber immer noch sehr gesucht (denn die Redensart (*ἄχος ἀποτυχίας* klang den Griechen wohl noch gezierter, als uns: das *Wehe* des Nichtgelingens; überdies erforderte der von Hrn. *M.* beabsichtigte Gegensatz eine Wendung, wie: das *Wissen* des Nichtgelingens) und vor allen Dingen unnöthig nennen; verwandeln wir nur *πᾶν* in *πᾶσιν*, so behalten wir den ganz passenden Gedanken: *ein Heilmittel* (einen Trost) giebt es für das Nichtgelingen, den Trost, dass *Alle* gleichermaassen Schmerz und Unglück trifft; bei dem strengen Gegensatz, den Hr. *M.* in seine Worte hineinlegt, würde der unwahre Gedanke entstehen, dass, wo man das Gelingen nicht klar vorhersieht, man die Ruhe der Arbeit vorziehen müsse. Für die Form *χρηίοντα*, die Hr. *M. fr.* 108 und 118 nach *Stob. flor.* 44, 15. *ecl. eth. II*, 9, 3 aufgenommen hat, wissen wir keine Analogie zu finden; wollte Demokrit das indeklinable *χρεών* dekliniren, so musste er *χρέοντα* oder *χρώντα* auch *χρέωντα* (*ὀρέωντες*, *Herod.* 3, 139) bilden; wahrscheinlich schrieb er *χρηΐεντα* oder *χρειήεντα*, was dann von unkundigen Schreibern, denen immer *χρεών* vorschwebte, leicht entstellt werden konnte. — *Fr.* 213 war für *ἀμελέοντας τῶν ἑωυτῶν* nicht der bei *ἀμελεῖν* mehr als bedenkliche Dativ *τοῖσι* zu setzen, sondern eher der Artikel zu streichen; die Worte aber: *ἐπεὶ καὶ ἀμελέον τι ἢ ἀδικέοντι κίνδυνος κακῶς ἀκούειν καὶ δὴ καὶ παθεῖν τι*, bedurften gar keiner Aenderung, am wenigsten des von *Orelli* eingeschobenen und von Hrn. *M.* wenigstens eingeklammert beibehaltenen *οὐκ ἧσσον*, da in dem *ἤ* hier ein *μᾶλλον* liegt; *Matth.* §. 457, Anm. 2. — In den physischen Fragmenten kann bei no. 39 unmöglich mit *Philippson ἐπιμεμίχθαι* (richtiger *ἐπιμεμῖχθαι*) für das sinnlose *ἐπιμέμικται* bei Theophrast, in dem Sinne von *commiscere*, geschrieben werden, da *ἐπιμαγῆναι* dies gar nicht bedeutet; no. 40 war *παχέων* statt des ganz richtigen *βαρέων* unnöthig, da dem *λεπτόν* recht wohl das *βαρύ* (Dichtes und Schweres sind bei Demokrit gleich) entgegengesetzt werden kann; unter *C*, 5 ist *ὑπὸ ῥώμης* (bei *Gesner* am Rande) viel schlechter, als das bei Aelian überlieferte *ὑπὸ ῥύμης*; denn durch den heftigen *Anlauf* stösst der fliehende Hirsch sein Geweihe ab, nicht durch irgend eine *Stärke*; zudem ist der Gegensatz des Natürlichen nie *ῥώμη*, sondern *βία*. Unbedenklich dagegen konnte der Herausgeber einzelne treffliche Emendationen seiner Vorgänger annehmen, wie *fragm. eth.* 16. *τύχης κέρδεσι*, wie *Grotius* sehr gut für *ψυχῆς κέρδεσι* schrieb; denn die Erklärung: *stulti eruduntur astutiis* ist mit den Worten unvereinbar, da zwischen *ψυχῆς κέρδεα* und *σοφίης κέρδεα* überhaupt kein Gegensatz besteht, am wenigsten ein solcher, dass *κέρδος* das einemal die List, das anderemal den Gewinn bedeuten könnte; *fr.* 188 hatte für *ὧν ἂν δεῖ*, was Hr. *M.* in *τῶν ἂν δέῃ* verwandelt, schon *Gaisford* das allein richtige *ὃν ἂν δέῃ* gefunden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Englisch-ostindische Gesandtschaft nach Schoa.

The Highlands of Aethiopia. By Major *W. Cornwallis Harris*, of the Hon. East India Company's Engineers. 3 Bde. 8. London, Longman. 1844.

Unter dem einfachen Titel: „Die Hochlande von Aethiopien" enthält dieses Werk die interessanten Resultate einer 1841 während Lord Auckland's Generalstatthalterschaft von Ostindien beschlossenen und dem Vf., Ingenieur-Major *Harris*, übertragenen Gesandtschaft an den Hof von Schoa im südlichen Abyssinien. Der Zweck war Anknüpfung neuer Handelsverbindungen und die Wahl des Gesandten eine in jeder Beziehung umsichtige und glückliche. Eine eiserne Gesundheit und rücksichtslose Kühnheit befähigten den Major für die Gefahren und Mühseligkeiten der Reise. Diplomatische Gewandtheit, unermüdliche Geduld und die schwere, bei der Mission an einen uncivilisirten Fürsten doppelt nothwendige Kunst, mit Anmuth zu imponiren, eigneten ihn zur Lösung seiner Aufgabe. Und sein früher durch: „*Wild sports in Southern Africa*" und „*Portraits of African Game animals*" dargelegtes schriftstellerisches Talent hat ihn in den Stand gesetzt, die Literatur mit einem ebenso nützlichen als unterhaltenden Werke zu bereichern.

Mitte Sommers landete der Vf. an der afrikanischen Küste und mit einer vom Sultan von Tajura erhaltenen Bedeckung ging es sofort über die glühenden Ebenen, die ungesunden Salzseen und die unwegsamen, von Schluchten durchschnittenen Felsen, welche rings die Abyssinischen Alpen umgürten — Alles eine öde, an 400 englische Meilen breite Wüste, jeder Schritt ein Kampf mit Hindernissen, Gefahren und Entbehrungen. Bei Tage Durst, Hunger und sengende Sonnenhitze; des Nachts die Lagerstätte umschleichende, hinterlistige, blutdürstige Feinde, die Lanze in der Hand und den Dolch im Gürtel, jeden Vereinzelten niederstossend. Alles das wurde glücklich bestanden, auch der grosse Fluss Hawash glücklich passirt, die Hauptstadt von Schoa erreicht und die prächtigen aus Indien mitgebrachten Geschenke dem Fürsten übergeben. Nun aber begann der diplomatische Kampf gegen den in diesem Theile Afrika's vorherrschenden französischen Einfluss. Der Vf. traf den König in den Händen einer Schaar französischer Emissare, die das Aeusserste thaten, auf Kosten Englands die Macht und Grösse Frankreichs zu erheben. Sie waren es gewesen, auf deren Betrieb die Grenzbehörden dem Vf. jede erdenkbare Schwierigkeit in den Weg gelegt, und nun, da er demungeachtet eingetroffen, verhöhnten sie seine Geschenke und verdächtigten die Motive seines Kommens. Ungeirrt drang er zum Könige, blendete und verblüffte ihn durch den Glanz und Reichthum seiner Suite, durch die Exercirfertigkeit und besonders das schnelle, regelmässige Feuern seines kleinen militairischen Gefolgs, und durch ein gewisses hohes, würdevolles Benehmen, wie es den, längere Zeit in Indien gedienten Officieren der englischen Armee unwillkührlich eigen wird. König Sahela Selassie sah nach und nach ein, wie beträchtlich Major *Harris* und seine Engländer sich von den Europäern unterschieden, mit denen er bisher Umgang gehabt. Es schien ihm, dass Männer, die so determinirt aufträten, Männer von Kraft und Gewicht seyn müssten, und es wurde ihm bald völlig klar — wozu allerdings der Vf. das Seinige beitrug — dass, wie gross oder klein auch Frankreich wäre, es doch für ihn im Herzen Afrikas ein grosses Stück zu weit westlich liege, während das kolossale grossbritannische Reich in Asien und der Kanonendonner längs der Gestade von Adel und Zeyla sich ihm bemerklich genug machten, um darin etwas zu erkennen, womit es nicht just rathsam Scherz zu treiben. Auch folgerte er, dass, da die englischen Geschenke und Flinten besser als die französischen, es für ihn gleichmässig besser seyn würde, es mit den Engländern als mit den Franzosen zu halten, und in dieser Ueberzeugung gewährte er, bis auf Eins, jedem Wunsche und

Digitized by Google

Verlangen des englischen Gesandten freundliches Gehör. Ihm gefällig zu seyn, entliess er Tausende von Gefangenen aus der Sklaverei und zertrümmerte eine, dreissig Jahrhunderte alte Sitte, indem er seinen aus herkömmlicher Eifersucht und Argwohn eingekerkerten Verwandten die Freiheit gab. Nur eins verweigerte er unbedingt, die Rückkehr der geistlichen Missionaire; Schoa soll ihnen verschlossen bleiben. Er bedauerte, diesen Wunsch der englischen Regierung nicht erfüllen zu können, entschuldigte sich aber mit dem, was die englische Regierung achten werde, mit unbesiegbarem Gewissensskrupel. War das Vorwand, so war es mindestens ein kluger. Uebrigens erwies er sich *amicus usque ad aras*. Wer in kommerzieller und politischer Beziehung ihn wider Grossbritannien einnehmen wollte, erlangte nichts, Major *Harris* hingegen den Zweck seiner Sendung, einen den englischen Interessen höchst vortheilhaften Handelsvertrag. Sobald dieser abgeschlossen war, rüstete sich der Vf. zur Heimkehr und mit echt europäischer Courtoisie ersuchte ihn der Monarch, an Königin Victoria der Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens, seines Lieblings-Maulesels und einiger Landesprodukte zu seyn. Der Vf. erwähnt nicht, ob diese Dinge sämmtlich ihre Bestimmung erreicht haben. Von dem Schreiben steht das zu vermuthen. Welcher Neid in der Brust eines Autographen-*enragé*!

Ohne lange Auszüge, die hier unstatthaft, kann dem Buche sein Recht nicht geschehen. Unbefriedigt wird es Keinen lassen. Die Schilderung von Schoa und den angrenzenden Ländern, Abyssinien im Vordergrunde, ähnelt einem vollendeten Gemälde; die Beschreibung der Sitten und Gebräuche erinnert an die malerischen Zeichnungen Herodots, und was der Vf. von dem äussern und innern Treiben am Hofe des Königs erzählt, beweist zur Genüge, dass er manchen Blick hinter die Vorhänge gethan und die ihm als Ambassadeur gebotene Gelegenheit, Geheimes zu belauschen, vollständig benutzt hat. Dabei ist er jedoch keineswegs indiscret. Der Schriftsteller läuft in ihm nie mit dem Diplomaten davon und er mag Vieles unterdrückt haben, was sich ganz anmuthig lesen würde. Hie und da lässt sich aber zwischen den Zeilen lesen.

In seinen historischen Rückblicken verweilt der Vf. am längsten bei den Religionskriegen, welche Abyssinien verheert haben, und eifert in ungemessenen Worten gegen die Jesuiten, die, willige Werkzeuge des portugiesischen Ehrgeizes, durch ihre Intriguen und Machinationen das Land mit Blut überschwemmt. Daran knüpft er den Nachweis, wie unwiderstehlich fortdauernd der Einfluss des Clerus auf das abergläubische Volk, und sagt er es auch nicht geradezu, so gibt er doch deutlich zu verstehen, warum seine Mission einzig und allein im Punkte der Religion fehlgeschlagen. Mit den schwärzesten Farben malt er den sittlichen Zustand eines Volkes, das bis ins Unglaubliche entsittlicht, unwissend, rachsüchtig und abergläubisch. Dann wird das Gemälde wieder lichter. In harmloser, fast scherzender Weise spricht er mehr von den Schwächen der Abyssinier als von ihren Lastern, mehr von ihren Gewohnheiten als von ihrer Moral, mehr von ihren schmutzigen Hütten, ihren „belebten" Kleidern und ihren von Talg oder ranziger Butter triefenden Perrücken als von ihrem gänzlichen Mangel an Keuschheit, ihrer stupenden Indecenz und ihrer barbarischen Geringschätzung des Menschenlebens. Der Leser begleitet ihn auf seinen Besuchen, folgt ihm in die Kirchen — die vernachlässigtsten und elendesten, die es geben kann — und jagt mit ihm den wilden Büffel und den mächtigen Elephanten. Weiter wohnt er mit ihm der jährlichen Taufe bei, wo eine ungezählte Menge Männer, Frauen und Kinder auf ein gegebenes Zeichen ihre Hüllen abstreifen und bunt durch einander in den Fluss stürzen. Auch kann er mit ihm die Abyssinischen Speisen kosten — nur gehört etwas starker Appetit dazu. Schon Bruce hat von der Abyssinischen Kocherei nicht sehr Empfehlendes erzählt. Major *Harris* drückt sein Siegel darunter und wenn er die Schüsseln aufträgt mit dem Allerlei dortiger Leckerbissen, gedenkt man des Shakespearischen Verlangens: „Guter Apotheker, gib uns eine Unze Zibeth, unsere Phantasie zu erfrischen." Endlich findet der Leser auch Charakterskizzen. Allerliebst sind die Eigenthümlichkeiten des königlichen Beichtvaters, eines zwei Fuss vier Zoll „kleinen" Mönchs, charmant die Natürlichkeiten der königlichen Gemahlin Beshabesh und gar lustig die Idiosynkrasien des Königs, der hochmüthig, aber nicht unversöhnlich, unwissend, aber nicht dumm, neugierig, aber nicht zudringlich erscheint. Lese, wer mehr wissen will, das Buch selbst. Es wird, wie gesagt, Niemand unbefriedigt lassen und muss nach Vieler Geschmack seyn, da es mit dem Reize des Romans die Wahrheit der einfachsten Reisebeschreibung verbindet.

Dr. *W. Seyffarth.*

Digitized by Google

Griechische Literatur.

Democriti Abderitae operum fragmenta collegit, recensuit, vertit, explicuit ac de philosophi vita, scriptis et placitis commentatus est *Fr. G. A. Mullachius* etc.

(*Beschluss von Nr.* 248.)

Der S. 292 hingeworfene Einfall, *Soph. Antig.* 782 möge zu lesen seyn: ἔρως ὃς ἐν σκήνεσι (σκῆνος bei Pythagoreern und Demokrit s. v. a. σῶμα) πίπτεις, ist wohl von Hrn. *M.* selbst schon längst wieder zurückgenommen. — Wir erlauben uns noch, ein paar Stellen zu erwähnen, wo uns eine Emendation so evident zu seyn scheint, dass wir sie ohne Bedenken würden aufgenommen haben. *Fragm. eth.* 199. ἀπὸ ὁμονοίης τὰ μεγάλα ἔργα καὶ τῇσι πόλισι τοὺς πολέμους δυνατὸν κατεργάζεσθαι, ἄλλως δ'οὔ, deutet das καί klar auf λιτῇσι πόλισι hin; *fr.* 235. παῖδες — οὔτε γράμματα (ἄν einzuschieben) μάθουν οὔτε μουσικὴν οὔτε ἀγωνίην ist, da hier von einem Lehrgegenstande die Rede ist, ἀγωνιστικήν mehr als wahrscheinlich. *Fragm. phys.* 27 ist nach dem Zusammenhange (vgl. 25) δριμύτητα in μικρότητα zu verwandeln, da dem ὀξύ, einem von dem δριμύ ganz verschiedenen Geschmacke, unmöglich die δριμύτης zugeschrieben werden kann; *fr.* 30 ist τὰ μεστά wohl aus dem demokritischen τὰ ναστά entstanden. Unter *F*, 11 (§. 32) erfordert der Zusammenhang ἀνῳγμένου τοῦ οἴκου (vgl. §. 27) statt ἀνῳκισμένου. — Mit etwas mehr Bedenken möchte zu *fragm. eth.* 18 εἴδωλα αἰσθητικὰ καὶ κόσμῳ διαπρεπέα πρὸς θεωρίην, ἀλλὰ καρδίης κενά, um das matte und überflüssige, auch wahrscheinlich undemokritische αἰσθητικά zu ersparen, vorzuschlagen seyn: εἴδωλα ἐσθῆτι καὶ κόσμῳ διαπρεπέα πρὸς θεωρίην καλὰ, ἀλλὰ κ. τ. — Ob in den überhaupt wohl zu strenge durchgeführten Ionismus des Demokrit (wir hätten den Ionismus lieber nur da beibehalten gesehen, wo er diplomatisch beglaubigt ist, da wir ja doch in vielen Fällen nicht beurtheilen können, in wieweit die Sprache des Herodot für Demokrit die Norm abgeben darf) auch das nach der Analogie homerischer und hesiodeischer Bildungen (ἀνάιδρος, ἀνάιλπτος, ἀνάπνευστος) beibehaltene und zu no. 214 hineincorrigirte ἀναχηδής hineinpasst, dürfte bezweifelt werden, da Herodot diese Formen gar nicht kennt; am wenigsten durfte *Heeren's* Aenderung παναχήδης mit einem einfachen *satis inepte* abgefertigt werden. Auch bei der Erklärung war ein doppeltes Moment zu beachten, die richtige Anordnung der Fragmente und die genaue Auffassung der Worte und des Gedankens. Da scheint es uns nun in der ersteren Beziehung verfehlt zu seyn, dass die ethischen Fragmente vor die physischen gestellt sind, da doch Demokrit's Ethik mehr durch seine Physik, als diese (wie etwa bei Epikur) durch jene bedingt wurde. Der Annahme, dass Demokrit seine ethischen Schriften vor den physischen geschrieben habe, lässt sich, da sie auf gar keinem äusseren Zeugnisse beruht, die entgegengesetzte Hypothese, vielleicht mit besserem Grunde, gegenüber stellen. In den physischen Fragmenten war eine wirklich künstlerische Anordnung nur dann zu gewinnen, wenn die in dem vierten Abschnitt zerstreuten Stellen mit in den Text gezogen wurden. Jedenfalls aber musste das skeptische Fragment no. 5 gleich an no. 1 angeschlossen, no. 2 als die Beweise des Daseyns gleichartiger Atome enthaltend, weit hinter no. 7 und 8 gesetzt, no. 10 in einen ganz andern Abschnitt verwiesen werden. Der zu *fr. eth.* 125 angeführte demokriteische Spruch: ἀληθόμυθον χρὴ εἶναι, οὐ πολυλόγον, so wie das vom Seneca aufbewahrte: *unus mihi pro populo est, et populus pro uno* (zu no. 163), hätten wohl verdient, als eigene Sentenzen aufgenommen zu werden, da sie nicht als blosse Varianten der im Texte befindlichen anzusehen sind. Die Erklärung der Worte ist, wo nicht der corrupte Text die richtige Auffassung erschwerte, nur selten verfehlt und berichtigt oft die Fehler der Vorgänger; zuweilen würde ein noch schärferes Eindringen in den Gedanken zu anderen Ergebnissen geführt haben. Es möge, damit die Anzeige nicht zu sehr anschwelle, genügen, dies an wenigen Beispielen darzuthun. Mit Unrecht wird zu *fragm. eth.* no. 11 *Burchard's* Erklärung der Worte: ἐπήν τις τἀγαθὰ μὴ ἐπίστηται ποδηγέειν μηδὲ ὀχέειν εὐπόρως (wenn sie das Gute nicht zu *leiten* und mit Geschick zu regieren wissen) getadelt, und sogar angenommen, er habe *leiden* schreiben wollen, wie Hr. *M.* ὀχέειν übersetzt; im Gegentheil zeigt der Parallelismus von ποδηγέειν, dass *B.'s* Uebersetzung die allein richtige ist, aus welcher auch ein viel besserer Gedanke hervorgeht; Demokrit trug aus der Medialbedeutung den Sinn: *fahren, lenken*, auf eine ungewöhnliche Weise auf das Aktivum über, wodurch zugleich ein schöner Gegensatz mit ποδηγέειν entsteht. — *Fr.* 70 ist die Vergleichung ungeschickter Söhne von Geizhälsen mit Luftspringern, die sich in einen von blinkenden

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Auserlesene lyrische Gedichte von Torquato Tasso. Aus dem Italienischen übersetzt von *Carl Förster*. Mit einer Einleitung: Ueber *Torq. Tasso* als lyrischen Dichter. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bände. (Als Theile der ausgewählten Bibliothek der Classiker des Auslandes.) 12. (15 Bog.) Leipzig, Brockhaus. 1844. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Die lyrische Poesie hat bei den neueren Völkern von jeher ein eigenthümlich ungünstiges Schicksal erfahren; überall tritt sie gegen andere Gattungen der Poesie unendlich zurück, und wo ein Dichter seinen Namen noch durch andere Leistungen unsterblich gemacht hat, da werden seine lyrischen Gedichte dagegen zurückgesetzt, oft ganz übersehen. So ist es dem *Dante*, dem *Shakespeare*, dem *Camoens* und selbst unserem *Göthe* ergangen. Der einzige *Petrarca* lebt nur als Lyriker im Andenken der Menschen; wohl auch nur darum, weil seine übrigen Werke, auf welche er selbst und seine Zeitgenossen einen so grossen Werth legten, in lateinischer Sprache geschrieben, doch eigentlich keiner Litteratur angehören und alles eignen Lebens ermangeln. Die edelsten Blüthen des Geistes, die innigsten und zartesten Empfindungen des Herzens, die tiefsten Geheimnisse des Lebens, die der Dichter in momentaner Stimmung in den reizendsten Bildern ausgehaucht, sie mögen die ihm näher stehenden, die fast allein befähigt sind, den Gehalt solcher subjectiven Ergiessungen ganz zu ergründen, sie mögen die Zeitgenossen noch so tief ergreifen und zur Bewunderung hinreissen, so ist es doch, als ob ihr Leben an das irdische Leben des Dichters gebunden mit diesem zugleich vergehen müsste; in dem allzu subjectiven ihrer Entstehung tragen sie den Keim des Todes in sich: gar bald entstehen andere Generationen, welche andere Interessen, andere Lebensfragen, andere Weltanschauungen haben und die zarten Blumen eines bestimmten Moments, einer abgeschlossenen Zeit behalten bald nur noch den Werth der getrockneten Exemplare in den Herbarien. So ist es auch dem *Tasso* im vollsten Maasse ergangen: während sein schwacher Aminta, seine Gerusalemme liberata noch jetzt von ganz Italien mit Stolz und Liebe betrachtet und genossen werden, während diese Werke in alle lebende Sprachen vielfältig übersetzt worden sind, bleiben seine lyrischen Gedichte selbst in Italien wenig beachtet, ausserhalb Italiens von unendlich wenigen gekannt und gewürdigt. Und doch liegt hierin grade beim *Tasso* eine entschiedene Ungerechtigkeit. Niemand wird leugnen, dass die *Divina commedia* die lyrischen Gedichte *Dante's* mit vollkommnem Rechte überstrahlt, dass der Dramatiker in *Shakespeare* unendlich höher steht, als der Lyriker, dass selbst *Göthe*, wie unvergesslich uns auch seine lyrischen Gedichte erscheinen, doch in sehr vielen anderen Rücksichten grössere Bewunderung verdient; bei allen diesen Dichtern werden ihre grösseren Werke, worin sich die schöpferische Kraft dieser Genien offenbart, mit Recht als die höchsten Blüthen ihres geistigen Lebens betrachtet: aber anders verhält es sich mit *Tasso*, und wenn man namentlich mit seiner *Gerusalemme liberata* genauer bekannt ist, muss man billig zweifeln, ob sie den Vorrang vor seinen lyrischen Gedichten, welchen die Italiäner ihr so unbedingt einräumen, auch wirklich verdient. Diese letzteren, wenigstens bei weitem die meisten von ihnen, tragen den Stempel einer unverkennbaren Individualität an sich, sie sind der reizendste Spiegel einer edlen, wenn auch oft krankhaft bewegten Seele, in ihnen ist *Tasso* ganz er selbst, wie er innerlich war; in ihnen ergiesst sich alles Edle, Ritterliche und Fromme seines herrlichen Gemüths, in ihnen ist er am freisten von jener ängstlichen und peinlichen Nachahmung, welche in seiner *Gerusalemme* so oft den Genuss der herrlichsten Situationen zerstört, in seinen lyrischen Gedichten ist er ganz Dichter. Dagegen wenn man auch nicht überall in die herbe oft wegwerfende Kritik *Galilei's* einstimmen mag, muss man doch

gestehen, dass die *Gerus. liberata* ein Werk ängstlichen, mühsamen Fleisses ist, dass sie überall den Eindruck des Gemachten, des Erborgten, des Zusammengesuchten hervorbringt, wie denn auch *Galilei* sie mit Recht mit einer künstlichen Marqueterie-Arbeit, *tarsia*, vergleicht. Ueberall sieht man, wie der Dichter, welcher ernste Studien zu diesem Werke gemacht hatte, es doch nie zu einem eignen Urtheil, zu einer selbständigen, lebendigen Schöpfung bringen kann; überall wird man gestört durch das Gefühl, dass er nach einer äusseren Vorschrift, nach fremden Vorbildern gearbeitet und keinen Schritt zu thun wagt, ohne vorher sich wohl umgeschaut zu haben, ob nicht vor ihm wer anders schon Aehnliches gesagt habe, was er benutzen könne. Alles ist daher mager, knapp, abgebrochen, nirgend ergiesst sich der volle Strom der Poesie, und selbst in den herrlichsten Stellen, welche jeder Italiener auswendig weiss, bemerkt man leicht, dass sie nicht aus ursprünglichem Behagen geflossen, sondern dass der Dichter sich dabei zusammengenommen, sich gerüstet alle Schätze seiner Erinnerung auszubeuten, um hier etwas recht Glänzendes zu sagen; wobei ihm seine Gelehrsamkeit, sein grosses Gedächtniss zwar gut zu statten kommen, aber dafür auch ihn fast immer verleiten, das Maass zu überschreiten und zu vergessen, dass diese Schilderungen, diese Bilder, diese Reden nur Glieder eines grossen Ganzen seyn sollten. Wir wüssten keinen Dichter, auf welchen das *Purpureus late qui splendeat unus et alter Assuitur pannus* und das *Non erat hic locus* so sehr ihre Anwendung fänden, als auf den *Tasso*. Es fehlt ihm durchaus die Kraft, ein grosses Ganze zu erschaffen, zu beherrschen, zu beleben und als eine grosse in sich abgeschlossene Organisation hinzustellen; er hat nie aus ganzem Holze geschnitten, sondern immer kümmerlich geleimt. Das ist der im Ganzen unerfreuliche Eindruck, welchen die *Gerusalemme liberata* von jeher auf uns gemacht und uns zu der Ueberzeugung gebracht hat, dass *Tasso* zwar eine eminent poetische, aber unendlich mehr eine lyrische als eine epische oder dramatische Natur war. Die kleine Bahn eines Sonetts und allenfalls einer Canzone konnte er mit Leichtigkeit und Anmuth durchlaufen; der gewaltigen Aufgabe, eine grosse geschichtliche Handlung in ihrer organischen Einheit und reichen Gliederung schöpferisch darzustellen war er nicht gewachsen: er giebt dafür immer nur einzelne, matt und schlecht verbundene glänzende Partien, Situationen, Schilderungen und Reden; und eben dieser Mangel, so scheint es, ist es gerade, welcher ihm die Bewunderung seiner Landsleute von jeher erworben, welche wie die meisten Menschen in einem poetischen Werke nicht ein Ganzes, sondern nur einzelne blendende Theile zu erkennen vermögen. Er war ein leicht bewegliches Rohr, jedem Eindruck war seine Seele geöffnet, jeden Augenblick konnte er ein anderer seyn; jeder Moment ergriff ihn tief und raubte ihm die Besonnenheit, den wirklichen Zusammenhang der Dinge zu erkennen; das war die Quelle all seines Unglücks im Leben, aber auch die Quelle seiner reich und mannigfaltig sich ergiessenden lyrischen Poesie. Eben deshalb freuen wir uns, dass diese Gedichte endlich an dem verewigten *Förster* einen würdigen Uebersetzer gefunden haben und auf diese Weise hoffentlich in Deutschland besser bekannt und besser gewürdigt werden mögen, als es bisher der Fall war.*) *Förster* gehörte nicht zu den allzeit fertigen, handwerksmässigen Uebersetzern, denen es gleich gilt, was sie übersetzen und welche sich das zweideutige Talent zutrauen die entgegengesetztesten Dichternaturen zu bearbeiten: ihm war eine solche Arbeit eine innre Geistesreproduction, und er konnte sie nur leisten, wenn er sich innigst mit seinem Dichter verwandt fühlte, wenn ähnliche Saiten in seiner Seele erklangen. Deshalb hat er mit richtigem Tact sich an *Petrarca* und *Tasso* gehalten, weil er in diesen und namentlich in dem letzteren eine unverkennbare Geistesverwandschaft mit sich selbst erblickte, weil er nur auf seinen eignen zarten und sinnigen Genius zu lauschen brauchte, um sich ganz in die Seele seines Dichters zu versetzen. Deshalb können wir wohl überzeugt seyn, dass er auch glücklich in der Auswahl gewesen und die rechte Blüthe der lyrischen Poesie des *Tasso* uns hier vorgeführt habe, und statt alles Anpreisens seiner Arbeit geben wir lieber hier als Probe derselben eine Strophe aus der leider unvollendet gebliebenen herrlichen Canzone, *O del grand' Apennin*, worin der Dichter das Unglück beklagt, welches ihn von Jugend an verfolgte.

Ach! seit ich Luft und Leben
Zuerst geathmet, seit mein Auge offen

*) Die erste Auflage dieser Uebersetzung ist uns nicht zur Hand.

Digitized by Google

Dem Licht, das *mir* nur heiter nie zu finden,
War ich zum Ziel gegeben
Der Grausamen, (Fortuna) und trug, von ihr getroffen,
Wunden, die kaum durch längstes Leben schwinden.
Glorwürdige Sirene mag es künden;
Denn meine Wiege stand an ihrem Grabe.
O dass beim ersten Streich' ich Grabesstätte
Dorten gefunden hätte!
Doch vom Geschicke ward, ein zarter Knabe
Dem Mutterbusen grausam ich enthoben.
Der Küss' ach! denk' ich seufzend noch im Herzen,
Der thränenfeuchten, denke noch mit Schmerzen,
Feur'ger Gebete, die im Wind zerstoben.
Denn nie mehr sollt' ich Aug' in Aug' ihr blicken,
Nie mehr sie an mich drücken,
Von Mutterarmen eng und fest umwoben;
Dem Vater, gleich Camillen und Askanen,
Folgt' ich, dem *Irrenden*, auf irren Bahnen.

Jedem Gedichte sind, was bei lyrischen Dichtungen oft ganz unentbehrlich ist, Nachweisungen über den Gegenstand, die Veranlassung, auch wohl Varianten beigegeben, denen der Uebersetzer gefolgt ist, und eine recht sinnige, tief in den Geist des Dichters eingreifende Abhandlung „Ueber *T. Tasso* als lyrischen Dichter" ist an die Spitze der Uebersetzung gestellt.

Aus der Zueignungsschrift an *Tiek*, welche aus der Feder der hochgebildeten Wittwe des Verewigten geflossen ist, ersehen wir, dass sich unter den hinterlassenen Papieren des letzteren, ein der Hauptsache nach vollendetes Leben des *Tasso* befindet, welches nur noch einer kundigen Hand entbehrt, durch welche es der Oeffentlichkeit zugeführt werde. Möge es recht bald eine solche Hand finden, denn, ohne dem kürzlich erschienenen Leben *Tasso's*, aus dem Geiste eines gebildeten Geschäftsmannes, irgend wie nahe treten zu wollen, bleibt der Wunsch sehr natürlich zu erfahren, wie dieses Leben sich in einer geistesverwandten Dichterseele abspiegelt.

A.

Medicin.

Die Embryothlasis, oder Zusammendrückung und Ausziehung der todten Leibesfrucht, in die geburtshülflichen Operationen eingeführt und den ausübenden Geburtshelfern empfohlen durch *K. Ch. Hüter*, Doctor der Medicin etc. Mit drei Tafeln Abbildungen. 8. 166 S. Leipzig, O. Wigand. 1844.

In Bezug auf den Titel des vorbezeichneten Buchs müssen wir zunächst die Bemerkung voranschicken, dass die fragliche Operation nicht erst durch den Vf. in die geburtshülflichen Operationen eingeführt wird, sondern bereits ihre Aufnahme gefunden hatte, wie sich auch aus dem geschichtlichen Theile des Buchs ergiebt. Ebenfalls ergiebt sich aus dem Titel, dass der Vf. die Operation den ausübenden Geburtshelfern *empfiehlt*, und müssen wir daher bei der Autorität des Vfs. besonders berücksichtigen, ob es auch in gehöriger Beschränkung, oder in zu grosser Ausdehnung geschieht; dass dies letztere nicht geschehen, wird ein weiterer Verfolg genügend zeigen. Dem Rec. scheint das Instrument in den Händen mancher Geburtshelfer ein höchst gefährliches, da er überzeugt ist, dass ein Theil derselben viel leichter und leichtsinniger zu dem Kopfzerscheller als zu dem Perforatorium greifen wird, wenn er nur erst in ihren Bestecken Platz genommen hat. Wie unzeitig wird oft zur Zange gegriffen, ungeschickt sie geführt, und darum Mutter und Kind schonungslos Stunden lang gequält. Der Kopfzerscheller erspart Zeit und Mühe, und zeigt nicht viel mehr am Kinde als die unzeitig und schlecht angelegte und barbarisch gehandhabte Kopfzange.

Das Werk umfasst 12 *Abtheilungen*, von welchen die *erste* die *Benennung des Werkzeuges und der Operation* erörtert. S. 1—4. Die Benennungen *Cephalotribe, Cephalotripsia, Cephalotriptes* werden verworfen, weil τρίβειν, *terere*, reiben, zerreiben heisse, und die Operation auf ein *Drücken* und *Anziehen* zurückzuführen sey. Der Vf. zieht daher die Benennung *Embryothlasis* für die Operation und *Empryothlastes* für das Instrument vor. Nach den verschiedenen Anlegestellen soll das Instrument *Cephalothlastes, Stethothlastes, Ischiothlastes* u. s. w. genannt, die Operation mit *Cephalothlasis*, *Stethothlasis*, *Ischiothlasis* bezeichnet werden. Auch hier fehlt der Begriff des Ausziehens, und wird dasselbe Instrument unnöthig mit verschiedenen Namen getauft, das wohl nicht so leicht an anderen Stellen als am Kopfe gebraucht werden dürfte. — Die *zweite Abtheilung* (S. 4—28) theilt *die Geschichte der Operation* mit. Der Vf. beginnt mit *Hippocrates'*, findet Andeutungen bei *Galen, Aëtius, Avicenna, Albucasis, Ambrosius Paraeus*, und zählt von den Instrumenten des von *Solingen*, *Puisseau*, *Schurer*, *Mesnard*, *Stein* d. ä. u. s. w. nur das Instrument von *Fried* d. ä. einigermassen hierher. Selbst das von *Assalini* zur Compression des perforirten Kopfes angegebene Instrument wird nur als ein Vorläufer des *Embryothlast* betrachtet, den *Baudelocque* der Academie

Digitized by Google

des sciences 1829 vorlegte. Die Meinungen der Schriftsteller, welche ein ungünstiges Urtheil über diese Operation gefällt haben, wie *Papius*, *Osiander* d. J., *Jörg*, *Schwarzer*, *Grenser*, *Ed. Casp. Jacob v. Siebold*, *Rosshirt*, *Stein*, *Antoine Dugés*, werden nur angeführt, und dann diejenigen Schriftsteller beigefügt, welche wie *Carus*, *Busch*, *Rintel*, *Cuschod*, *Kilian*, *Unger*, *Gerpe*, *Lumpe* sich günstig über die Operation geäussert haben. Es lässt sich aber nicht verkennen, dass unter den Ersteren ansehnliche Autoritäten sich befinden, und unter den andern Geburtshelfern *Carus* nur von der Anwendung des Instrumentes nach der Perforation sehr unbestimmt spricht, *Busch* immer Vorsicht empfiehlt, und von den übrigen Schriftstellern mit Ausnahme von *Kilian* entweder kein bestimmtes oder ein bedingtes Urtheil gefällt wird. Rec. ist keineswegs gegen die Anwendung des Instrumentes, vielmehr unter bestimmten Bedingungen, den richtigen Indicationen und der nöthigen Vorsicht für die Operation, hat sie selbst mit Erfolg ausgeführt, und sowohl hierbei, als auch bei vielen Versuchen am Fantom sich überzeugt, dass es in der Regel keine Knochensplitter giebt, die durch die Kopfhaut dringen könnten. In der *dritten* Abtheilung (S. 28 bis 46) stehen die *Werkzeuge*, und zwar 1) die Schädelzangen, zu welchen vorzugsweise *Fried's* d. ä. Werkzeug gezählt wird; 2) zangenartige Werkzeuge, die auf besondern Druck berechnet sind; 3) zangenartige Werkzeuge, welche vorzugsweise ziehen, aber zugleich verletzend wirken, wie die aus scharfen Haken zusammengesetzten Zangen von *Smellie*, *Saxtorph*, *Scheel* u. s. w.; 4) Kopfzangen, welche mit besonderen Vorrichtungen zum Zusammendrücken des Kopfes versehen sind, wie die Zangen von *Coutouly*, *Aitken*, *Osiander* (?), *Lauverjat*, *Uhthoff*, *Delpech*, *Erpenbeck*; 5) eigentliche Werkzeuge zur Embryothlasis, die zu diesem Zwecke allein angegeben worden sind, als *Assalini's nova forceps seu volsella pro extractione basis cranii peracta excerebratione*, oder *conquassator*, *Baudelocque's Cephalotribe*, die Zange von *Ritgen*, *Busch's*, *Kilian's*, des Vf's. Kopfzerscheller. — Die *vierte Abtheilung* (S. 46—56) lehrt *die Wirkung des Werkzeuges*, und zwar zunächst die Wirkung auf die *Frucht*, dann auf die *mütterlichen Theile*, wobei die unmittelbar entstehenden Verletzungen von den mittelbar veranlassten besonders betrachtet werden. Hier sucht der Vf. zugleich einige Einwürfe zu beseitigen, welche von anderer Seite her gemacht worden sind. — In der *fünften Abtheilung* (S. 56 bis 65) folgt eine *Beurtheilung der Werkzeuge*, in welcher nur die eigentlichen Fruchtpressen als zweckmässig anerkannt, dagegen die als Kopfzerscheller eingerichteten gewöhnlichen Zangen als unpassend mit Recht zurückgewiesen werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Judenfrage.

Das Judenthum und die Kritik — — von Dr. *F. W. Ghillany* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 249.)

Dass von dem Geiste religiöser und politischer Abschliessung und Unfreiheit noch das heutige Judenthum durchdrungen sey, dies wird S. 62—76 durch Auszüge aus noch heut geltenden jüdischen Gebeten bewiesen und der ganze Schluss der Broschüre von S. 120 an ist dem Nachweis gewidmet, dass selbst von dem neuerlich wieder aufgetauchten Verdacht der gräulichsten Rohheit das heutige Judenthum noch nicht völlig gereinigt sey. Ueber den Vorfall in Damaskus nämlich hat der Vf. das Resultat gewonnen, dass die Unschuld der Juden an der Ermordung des Pater *Thomas* durchaus nicht klar erwiesen sey und noch zwei andere Fälle aus dem Anfange unsres Jahrhunderts werden beigebracht, welche zwar keineswegs beglaubigt genug sind, den Vorwurf des geheimen Fortbestehens der Menschenopfer zu beweisen, wohl aber Schein genug haben, um den Verdacht zu erhalten und weitere Untersuchung nicht unnütz erscheinen zu lassen.

Wie dem aber sey: jedenfalls ist die *Ghillany*sche Betrachtung der Sache hier wie in seiner kleineren Broschüre: „die Judenfrage" in zweifacher Hinsicht eine einseitige; einseitig insofern, als er die faktische und lebendige Lust der Juden an heutiger Freiheit und heutiger Bildung, gegenüber dem geheimen und todten Religionswesen derselben, zu gering anschlägt; einseitig sodann, insofern er die Reformation des *Judenthums* zur einzigen Bedingung der Möglichkeit von dessen politischer Befreiung macht; als ob, nicht zwar in unseren Reden, wohl aber in unserem inneren Wesen, Humanisirung und Befreiung nicht auch uns noch dringendes Bedürfniss wäre.

Doch Richtigeres vermöchten wir in dieser Beziehung nicht beizubringen, als was schon *Bauer* in seiner Judenfrage gesagt hat; welche Correction aber auch an dem *Bauer*'schen Standpunkt noch anzubringen sey, das haben wir in einer Kritik des kritischen Buches schon anderwärts ausgesprochen.

R. H. S.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Agricultur.

Die Samendüngung oder einfache u. wohlfeile Anbauung des Bodens durch künstliche Düngung des Samens und gleichzeitige Vermeidung des Brandes und anderer krankhaften (?) Zustände der Cerealien. — Seit fünf Jahren praktisch betrieben und im Grossen durchgeführt von *C. L. Victor*, Apotheker zu Niederolm, Provinz Rheinhessen. 8. 32 S. Frankfurt, Jäger. 1843. (15 Sgr.)

Der wesentliche Inhalt dieses Schriftchens lässt sich ungefähr in folgenden Worten zusammenfassen: Wollene Lumpen, Haare u. dgl., Lederabfälle, Knochen, Horn und Hornspäne (nachdem alle diese Stoffe um das Zerkleinern zu erleichtern, in einem gusseisernen gut verschlossenen Kessel, geröstet oder halb verkohlt sind), Blut (nämlich der sogenannte Blutkuchen des geronnenen Blutes im getrockneten Zustande), Koth von Menschen und Thieren (ebenfalls im getrockneten Zusande), Oelkuchen oder Leinsamen werden (jeder Stoff für sich) fein pulverisirt, desgleichen getrockneter Letten, Lehm u. dgl. welcher theils als Bindemittel, theils zum Aufsaugen von flüssigen Düngmitteln, namentlich Blut, Oel und Thran, geschmolzenem Fett und Talg dient. Man bereitet nun für einen Kumpf (= 11—12 Pfd.) Weizen oder eine andere beliebige Fruchtart, aus 4—5 Pfd. Lettenpulver, 8 Loth Salmiak, ½—1 Schoppen Thran, Oel oder dergl., ½ Pfd. pulverisirten Lein oder Leinkuchen und 3—4 Schoppen Blut (frisch oder mit $^1/_{80}$ seines Gewichtes Glaubersalz versetzt und längere Zeit aufbewahrt) oder in Ermangelung dessen Wasser, einen dünnen Brei, rührt die genannte Menge Weizens u. s. w. hinein, und mengt dann die nasse Mischung des Samens mit einem trocknen aus den oben genannten Stoffen auf verschiedne (aber wie es scheint *ganz willkürliche* und *jeder rationellen Basis ermangelnde*) Weise zusammengesetzten Düngpulver, als: z. B. 75 Pfd. Lettenpulver, 8 Pfd. Horn- und 17 Pfd. Knochenpulver *oder* 85 Pfd. Lettenpulver, 15 Maas flüssigem oder 3 Pfd. getrocknetem Blut, *oder* 85 Pfd. Lettenpulver, 5 Pfd. gebrannte Lumpen oder Haare und 10 Pfd. Leinkuchenpulver u. s. w. Die durch Hin- und Herziehen mit engen eisernen Rechen und durch Sieben vermittelst verschiedner Siebe möglichst gleichförmig mit diesen Stoffen überzogenen Samen werden an einem luftigen Ort rasch und vollkommen getrocknet und dann, am Besten breitwürfig, gesäet. Ausserdem wird p. 27 sq. der zum Erhitzen resp. Verkohlen der oben genannten Stoffe erforderliche Kessel und das bei dieser Vorbereitung der Stoffe nöthige Verfahren, so wie eine, einer Kaffeemühle ähnliche Pulverisirmaschine beschrieben. — Nach den in einem besonderen Nachtrage mitgetheilten Beobachtungen, „welche der Vf. noch im Laufe dieses Sommers gemacht" soll dem anzuwendenden Oele, „damit dasselbe seine ölige Beschaffenheit verliere" auf jeden Schoppen eine gleiche Quantität Wasser und ½ Pfd. Brodmehl zugesetzt werden, statt der oben angeführten 8 Loth Salmiak soll man auch ½ Pfd. Kochsalz anwenden können, und auf hoch gelegene Felder soll man „weit dicker säen" als auf niedrig gelegene. Der übrige Inhalt des Büchleins besteht ausser einer Nachricht, dass jeder, welcher nähere Auskunft wünscht 5 fl. 24 xr. franco einzusenden habe, aus ungemessenen offenbar übertriebenen Lobpreisungen der hier mitgetheilten Samendüngung p. 2—7, in einer „theoretischen Belehrung über den Wachsthum und das Gedeihen der Pflanzen, insbesondere der Cerealien" p. 9—14 und in Angabe der sogenannten Bedingungen und vorbereitenden Arbeiten für eine zweckmässige Fruchtdüngung." Leider muss Rec. diesen Theil des Schriftchens für gänzlich werthlos erklären und sogar den Schluss daraus ziehen, dass der Vf. weder die gehörigen pflanzenphysiologischen und chemischen Kenntnisse, noch auch die nöthige Unbefangenheit besitzt, um auf diesem Felde des Wissens zu irgend befriedigenden Resultaten gelangen oder andre *rationell* darüber belehren zu können.

Digitized by Google

Auch die Art der Mittheilung ist oft unklar. Für diese Behauptungen einige Belege: p. 9. „Das Wachsen und Gedeihen der Pflanzen ist im Allgemeinen, ausser der natürlichen Mitwirkung des Wassers, der Luft, der Wärme und des Lichtes, noch bedingt und abhängig von einem substantiellen (am besten stickstoffhaltigen) Reizmittel (?), und einem kohlenstoffhaltigen Nahrungsstoffe, beide von vegetabilischem und animalischem Ursprunge, in dem gewöhnlichen Dünger enthalten." Ob der Vf. die anorganischen Bestandtheile der Pflanzen Alkalien, Erden u. s. w. kurz die in der Asche derselben zurückbleibenden Stoffe für gänzlich ausserwesentlich hält, oder ob er der Schule angehört, welche annimmt, dass diese Stoffe *Producte* des Lebensprocesses sind, darüber giebt er keine Auskunft, aber welche dieser beiden Ansichten auch die seinige sey, Rec. kann keiner derselben beipflichten. Pag. 11: „Ausser dem bereits (p. 3—7) über den Vorzug der Frucht und Samendüngung Gesagten, werden durch selbige noch folgende Vortheile erzielt und Nachtheile beseitigt, welche man bisher meist vergebens bekämpfte, indem man sie dem Frucht- und Witterungswechsel verdankte (?!) oder zur Last legte, 1) kann man unausgesetzt ein und dieselbe Fruchtgattung auf einem schon ausgesogenen (magern) Acker, so wie auch in jeder sonst unfruchtbaren Erde gewinnen ..... 3) da der Fruchtwechsel grösstentheils auf Abnahme der salzigen Theile in dem Boden beruht" (wie klar! Rec.), „so werden auch nur solche (bei übrigens noch fetter Beschaffenheit des Ackers," [wie schön stimmt das mit dem, was unter 1) gesagt ist, überein! Rec.]) „als Fruchtdüngung hauptsächlich erfordert. Es kann demnach in einem einmal gedüngten Acker, auch ohne Samendüngung, dennoch Korn auf Korn bis zum Hafer (?) und sogar noch weiter (?) gezogen werden, wenn nur das Korn vor dem Aussäen mit Salmiak und einem Zusatz von Mehl überzogen wurde, also die mangelnden Salze ersetzt wurden." Nun besteht aber um wenigstens hier ein Beispiel anzuführen nach *Sprengel* die Asche von 100,000 Gewichtstheilen:

Weizenkörnern	—	Weizenstroh
aus 0,225 Kali	aus	0,020 Kali
- 0,240 Natron	-	0,029 Natron
- 0,096 Kalkerde	-	0,240 Kalkerde
- 0,690 Talkerde (?)	-	0,032 Talkerde
- 0,026 Alaunerde	-	0,090 Eisenox. und Alaunerde
aus 0,400 Kieselerde	aus	2,870 Kieselerde
- 0,050 Schwefelsäure	-	0,170 Phosphorsäure
- 0,040 Phosphorsäure	-	0,037 Schwefelsäure
- 0,010 Chlor	-	0,030 Chlor

und Spuren von Eisen- u. Manganox.

vgl. *Sprengels* Chemie II. p. 446. Kann es auch nur im Entferntesten wahrscheinlich erscheinen, dass, wenn diese Bestandtheile im Boden fehlen (oder in einem Zustande vorhanden sind, dass sie von den Pflanzen nicht assimilirt werden können) ein Ueberzug des Samens von Salmiak (Chlorammonium) mit einem Zusatze von Mehl (auch wenn wir uns diesen möglichst gross denken) sie ersetzen könne? Oder ist es wahrscheinlich, dass (vergl. die oben angegebenen Vorschriften zu dem Düngpulver) 3 Pfd. getrocknetes Blut dieselbe Wirkung äussern, wie 8 Pfd. Hornspäne und 17 Pfd. Knochenpulver? — Nach pag. 15 soll „damit keine Ammoniak- *oder Salpetersalze* zersetzt werden"..... das Aufgiessen von Kalk- oder Aschenlaugen so wie auch der Seifenbrühe auf Dunghaufen, worin jene Salze schon gebildet sind, oder während des Gährungsprocesses sich bilden, vermieden werden." Es passt diese Vorschrift allenfalls auf manche Ammoniaksalze, namentlich um das Entweichen des an fixe Säuern gebundenen Ammoniaks, zu verhindern, in Beziehung auf die andern Salpetersalze ist sie *mindestens* ganz überflüssig. Dass aber beim Faulen des Düngers (auch wenn keine Lauge u. dgl. aufgegossen wird) viel Ammoniak im reinen Zustande oder wahrscheinlicher als kohlensaures Salz (welches bekanntlich schon bei der gewöhnlichen Temperatur sich verflüchtigt) entweicht, lehrt uns der in den Viehställen, namentlich den Schaafställen, in Abtritten u. s. w. herrschende Geruch. Gewiss wäre deshalb der Rath, den Dunghaufen Torf (Humussäure), Schwefelsäure oder besser schwefelsaure Salze, als Gyps, Eisenvitriol, Alaun u. dgl. zuzusetzen, welchen schon *Sprengel* (Chemie I. p. 568) ertheilt, viel zweckmässiger gewesen, weil dadurch das Entweichen des Ammoniaks verhindert oder doch vermindert wird. Der Vf. scheint zwar etwas Aehnliches zu wollen, allein er spricht sich so undeutlich darüber aus, dass man es kaum errathen kann und Rec. deshalb diesen Satz als Probe seiner Schreibart hier wörtlich folgen lässt: „Zur Benutzung des Pfuhls" (der Mistjauche. Rec.) „sind Lagen von halbverfaultem Stroh, wie es aus den Ställen kommt, mit abwechselnden Lagen von Erde und grünem, vorzüglich säuerlichem, (!) Grase

Digitized by Google

in der Dunggrube aufzuschichten, und solche täglich mit dem gesammelten Pfuhle zu übergiessen. *Das der Vegetation nachtheilige Ammonium* (?!) wird bei solcher Manipulation und besonders durch den Zusatz säuerlicher Flüssigkeiten und Stoffe gebunden, welches sich bey gewöhnlichem Verfahren verflüchtigt, und sonach nur die düngenden und mild reizenden Salze in der Düngererde erhalten, so wie auch die wässerigen Theile grösstentheils verdampfen, wenn solche Düngerhaufen unter einem luftigen Dache angelegt sind." !! Das wird genügen um das oben ausgesprochene Urtheil zu begründen. Rec. kann sich jedoch nicht versagen, bei dieser Gelegenheit einige Worte über die in der neuesten Zeit so vielfach und verschiedenartig besprochene Samendüngung hinzuzufügen. Gewiss ist es ein Gegenstand von der grössten Wichtigkeit, und deshalb sehr zu wünschen, dass recht genaue Versuche darüber mit Umsicht und *Unbefangenheit* angestellt und auf diese Weise glaubwürdige und zuverlässige Erfahrungen gesammelt werden, worauf einzig und allein ein hinlänglich begründetes Urtheil gebaut werden kann. Die Theorie gestattet nur mehr oder weniger wahrscheinliche Vermuthungen, welche uns bei den anzustellenden Versuchen leiten müssen, aber ja nicht den Resultaten zuverlässiger Erfahrungen gleichgeachtet werden dürfen. An diesen letzteren scheint es bis jetzt noch gänzlich zu fehlen. Alle wenigstens, welche Rec. bekannt geworden sind, schienen ihm nicht mit der gehörigen Vorsicht und Unbefangenheit angestellt, und die Nachrichten davon nicht immer von Uebertreibungen frei zu seyn. So hatte er z. B. Gelegenheit bei der Ausstellung in Mainz 1842 die berühmten kolossalen Pflanzen zu sehen, welche Hr. *Bikes*, in Folge einer, freilich geheim gehaltenen Präparation der Sämereien, in Rheinsand gezogen hatte. Bey genauer Erkundigung in Castel, wurde ihm aber von glaubwürdigen Leuten versichert, dass dieser Rheinsand (denn in solchem seyen allerdings jene Pflanzen gezogen) von einem Lande genommen worden sey, welches längere Zeit als Weinberg cultivirt, dann aber wegen Bau eines Kellers oder dergl. abgeräumt wurde, wodurch — die Richtigkeit dieser Angabe, die Rec. natürlich nicht weiter verbürgen kann, vorausgesetzt — die Resultate jener Versuche allen Werth verlieren. Bekanntlich hat es auch (vgl. den amtl. Bericht über die 20. Vers. d. d. Naturforscher u. Aerzte. Mainz 1843. p. 318 sq. besonders p. 323 sq. u. p. 336.) an Stimmen für und gegen diese Sache nicht gefehlt, leider schienen aber die meisten nicht unparteiisch genug zu seyn. Darf Ref. seine grösstentheils freilich nur aus der Theorie gewonnene Ansicht hier aussprechen, so wäre diese ungefähr folgende: Dass eine gewisse Präparation des Samens, namentlich ein Umgeben desselben mit einer dünnen Schicht von Salzen, als Vitriol, Kalk u. dgl. einen wesentlichen Einfluss auf die Vegetation äussere, scheint an sich nicht unwahrscheinlich und durch das in vielen Gegenden seit langer Zeit übliche sogenannte Einkalken und Vitriolisiren des Weizens (um den Brand desselben zu verhüten) ausser Zweifel gesetzt zu seyn, wenn auch alle diese Erfahrungen es noch unentschieden lassen, ob diese Stoffe hier als Reizmittel oder als Nahrungsmittel dienen, ob sie zersetzend auf die umgebenden Stoffe des Bodens einwirken u. s. w. Durch die neueren Ergebnisse der Pflanzenchemie, namentlich durch die genauen Analysen der Aschen, welche der berühmte *Liebig* erst neuerlich wieder (bei der Versammlung in Grätz) mit Recht als höchst wichtig empfohlen hat, ist wohl so gut als erwiesen, dass die sogenannten Nebenbestandtheile der Pflanzen, welche oft in so sehr geringer Menge darin vorkommen (vgl. die oben angeführten Analysen der Aschen von Weizen und Weizenstroh) für die Vegetation einer Pflanze *eben so wesentlich* sind als die Hauptbestandtheile (Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff). Die scharfsinnigen Forschungen *Liebigs* (Org. Chemie in ihrer Anw. auf Agricultur. 1840. p. 89 sq.) machen es höchst wahrscheinlich, dass manche dieser sogenannten Nebenbestandtheile, namentlich der basischen Stoffe, sich gegenseitig vertreten z. B. die Kalkerde, wenigstens in manchen Gewächsen und bis auf einen gewissen Grad, die Stelle des Kali ersetzen könne und umgekehrt, dass aber nichts desto weniger die völlige Entwickelung einer Pflanze abhängig sey von dem Vorhandenseyn einer gewissen (verhältnissmässig oft sehr geringen) Menge des einen oder des anderen, oder mehrerer dieser Stoffe. Prüfen wir nach diesen ziemlich sicheren Erfahrungen die so sehr angepriesene Samendüngung, d. h. das Verfahren, die einzelnen Samenkörner vor dem Säen mit einer (jedenfalls nur dünnen) Schicht sogenannter Düngstoffe zu umgeben, so lässt sich theoretisch wohl kaum bezweifeln, dass eine zweckmässige, den speciellen Verhältnissen entsprechende Samendüngung (z. B. das Dün-

Digitized by Google

gen der Weizenkörner mit phosphorsauerem und schwefelsauerem Kali, Kalk, Natron u. dgl. in einem an *diesen Stoffen armen* ausserdem aber nicht unfruchtbaren Boden) die ausserordentlichsten Erfolge hervorbringen könne, indem von diesen Stoffen verhältnissmässig sehr geringe Mengen erforderlich sind. Einen weit geringeren Erfolg glaubt Rec. von solchen Düngstoffen erwarten zu dürfen, welche vermöge ihres Gehaltes an Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff wirken, da die Menge derselben, welche vermittelst der Samendüngung in den Boden gebracht werden kann, im Verhältniss zu dem, was die Pflanzen von diesen Stoffen bedürfen, zu gering ist, als dass man sich davon mehr als eine vorübergehende Einwirkung bei der ersten Entwickelung der Pflanze versprechen dürfte. Daraus ergiebt sich dann von selbst, dass Rec. glaubt, das was über das ausserordentliche Gedeihen der Pflanzen aus gedüngtem Samen auf ausgesogenem von allem Humus entblössten Boden u. s. w. gesagt worden ist, für Selbsttäuschung oder Uebertreibung halten zu müssen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Die Embryothlasis — — von K. Ch. Hüter u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 250.)

Die *sechste Abtheilung* (S. 65—71) enthält die *Bedingungen der Operation*, und diese sind 1) der Tod der Frucht, 2) die Möglichkeit, die Geburt des Kindes auf dem natürlichen Wege zu vollenden, wo die Conjugata etwas mehr als $2^1/_2$ Zoll betragen soll, wenn die Frucht ausgetragen ist, jedoch auch bei grösserem Becken die Operation zulässig sey, wenn die Grösse der Frucht sie erfordere. Ausgeschlossen wird die Anwendung des Instrumentes bei sehr verbogenem Becken, wo der Löffel an der verengten Seite nicht eingeführt werden könne. Ref. ist der Meinung, dass auch kein günstiger Erfolg bei dem etwas stark rhachitischen Becken zu erwarten ist, wenn es auch selbst gelingt den Kopf mit seinem geraden Durchmesser in den queeren des Beckens einzustellen; 3) regelmässige Beschaffenheit des Kopfes; 4) auf dem Beckeneingange gehörig festgestellter Kopf; 5) die rechte Zeit zur Ausführung der Operation. — Die *Anzeigen* werden in der *siebenten Abtheilung* S. 71—77 aufgestellt. Ref. kann dem Vf. nicht beistimmen, wenn er meint, dass die *Embryothlasis* eine *naturgemässere* Operation sey, als die Perforation und Embryotomie, und halten wir weder die eine noch die andere für naturgemäss. Die Anzeigen sind bestimmt und klar herausgehoben. — In der *achten Abtheilung* (S. 77—87) wird der *Einfluss der Embryothlasis auf andere geburtshülfliche Operationen* beleuchtet, und zwar zunächst auf den Kaiserschnitt, dann auf die Perforation und zuletzt auf die Embryotomie und Embryulcie. Die *neunte Abtheilung* (S. 87—95) stellt die *Vorhersage* auf, wobei besonders auch die allgemeinen und örtlichen Verhältnisse geprüft werden. Die *Operation* selbst wird in der *zehnten Abtheilung* (S. 95—103) vorgetragen, und zwar I) die *Kopfpressung, Cephalothlasis*, nämlich 1) bei vorliegendem Schädel in vier Acten; 2) bei vorliegendem Gesichte; 3) nachgeborenem Rumpfe des Kindes und 4) nach abgerissenem Rumpfe. II. *Brustpressung, Stethothlasis*, und zwar 1) nach geborenem Kopfe, 2) bei vorliegender Brust, 3) nach geborenem Steisse. Wenn man auch noch die Brustquetschung nach geborenem Kopfe zugeben will, obwohl die Finger ausreichen werden, wenn man nur die Schultern in den passenden Durchmesser bringt, da sie allerdings ein Hinderniss abgeben können, so kann man der Brustpressung bei vorliegender Brust nimmermehr das Wort reden, da durch sie sicher nichts erzielt wird, und wohl ohnfehlbar Knochenspitzen verletzen können. Ebensowenig günstig dürften die Resultate der Brustpressung nach gebornem Steisse seyn, wo entweder die Lage der Arme oder der Kopf die Extraction hindern. — III. Die *Hüftpressung, Ischiothlasis*. Auch diese möchte wohl nur selten mit Erfolg in Anwendung kommen, wo die Ausziehung des Steisses mit den Fingern und dem stumpfen Haken grosse Schwierigkeiten findet, indem dann der Steiss entweder zu hoch steht, oder auf dem Becken aufsteht. — Nach Angabe der *üblen Ereignisse während der Operation*, wie sie in den verschiedenen Acten vorkommen können, wird noch der Nachbehandlung gedacht, worauf in der *eilften Abtheilung* S. 131—158 drei Fälle mitgetheilt werden, wobei im dritten Falle auffällt, dass eine Zerreissung der Scheide zu Stande gekommen war, welcher im weitern Verlaufe der Erzählung nicht weiter gedacht wird. — Eine *Betrachtung der Beziehung der Embryothlasis zur gerichtlichen Medicin* (S. 158—166) beschliesst mit der zwölften Abtheilung das Werk, dem drei Tafeln Abbildungen beigegeben sind. Die erste zeigt die Instrumente von *Assalini* und *Baudelocque*, die zweite die Zange von *v. Ritgen* und den Kopfzerscheller von *Busch*, die dritte die Instrumente von *Kilian* und dem Verfasser.

Druck und Papier sind sehr gut, und von Druckfehlern sind dem Ref. nur zwei S. 2 und 75 aufgefallen.

Hohl.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pädagogik.

Fundamentallehre der Pädagogik oder Begründung derselben zu einer strengen Wissenschaft von Dr. *Braubach*, Prof. und Director an der Grossherzogl. Realschule zu Giessen. 8. XII und 236 S. Giessen, Heyer, Vater. 1841. (25 Sgr.)

Die Begründung einer Wissenschaft ist nicht diese selbst; man versteht darunter vielmehr die Voruntersuchungen, durch welche man theils die Begriffe, die zu dem Kreise des fraglichen Gegenstandes gehören, nach ihrem empirischen Gebrauche zusammensucht, sie von zufälligen Nebenbestimmungen reinigt und dadurch zu einer exacten Bedeutung erhebt, theils nach ihren Verbindungen forscht, in denen sie zu benachbarten Begriffsreihen stehen, und die Frage entscheidet, ob sich in ihnen unmittelbare Anfänge der Erkenntniss d. h. selbständige Principien darbieten oder nicht. Im letzteren Falle, wo sich der Gegenstand abhängig zeigt von anderweitigen Untersuchungen, würde eine wissenschaftliche Begründung desselben weiter nichts seyn, als eine Zurückführung seiner Begriffe auf diejenigen Stellen in der vorauszusetzenden Erkenntniss, an denen diese Begriffe sich in der synthetischen Entwickelung als die natürlichen Uebergänge zu einem besonderen Zweige des Wissens ergeben, welcher wegen der Reichhaltigkeit des entsprechenden empirischen Stoffes oder aus anderen Gründen eine eigene Behandlung und Cultivirung verdient.

Dies auf Pädagogik angewandt, kann es gar keinem Zweifel unterliegen, dass unter den zu ihrem Kreise gehörigen Begriffen sich kein einziger zu einem selbständigen Princip, dies Wort im richtigen Sinne verstanden, befähigt zeigt, dass sie vielmehr insgesammt auf Untersuchungen hinweisen und diese als geschlossen voraussetzen, welche an und für sich und von vorn herein gar nicht einmal unter der Rücksicht auf Pädagogik in Gang kamen. Man frage etwa nach dem Begriffe der Erziehung selbst, so ist das Mindeste, was man von ihr sagt, dass sie eine künstliche Thätigkeit sey, die vom Erzieher ausgehe und sich wirkend im Zögling verlaufen solle: woher aber weiss man, ob der Begriff einer solchen Thätigkeit Realität besitzt und nicht blos eine Einbildung ist? Oder man frage nach dem Zwecke solcher Thätigkeit, so wird bekanntlich eine Reihe von Begriffen genannt, die ganz augenscheinlich entweder zu anderen Wissenschaften gehören, an deren Selbständigkeit Niemand zweifelt, oder die so sehr mit der Gesammtheit einer besonderen Weltanschauung zusammenhängen, dass sie einer weitläufigen und doch immer noch zu bezweifelnden Rechtfertigung bedürfen. Oder man frage nach der Natur und Beschaffenheit des Objectes für jene Thätigkeit: wer sieht nicht ein, dass der Begriff desselben, des werdenden Individuums, sich alsbald in eine Anzahl dunkler und erst von den verschiedensten Seiten her möglicher Weise zu beantwortender Fragen auflöst? Kurz, wie die Medicin der Anatomie, Physiologie, Chemie, Physik zu ihrer Existenz bedarf, so ist Pädagogik — wenn darunter nicht blos eine Sammlung von zufällig aufgegriffenen Meinungen, sondern ein integrirender Theil wissenschaftlicher Erkenntniss soll verstanden werden — ohne Psychologie, Ethik, Naturphilosophie nichts.

Ein so bekannter Umstand konnte dem Vf. der obigen Schrift nicht unbekannt seyn, und man muss sich deshalb wundern, wenn die angedeuteten Voruntersuchungen, durch die allein eine wissenschaftliche Begründung des Gegenstandes möglich gewesen wäre, darin nicht angetroffen werden. Es zerfällt dieselbe in zwei Abtheilungen, von denen die letzte unter dem Titel einer „allgemeinen Theorie des Gefühls" die specielle Begründung der Pädagogik zur Wissenschaft geben soll, während der erste Abschnitt allgemeine Begründung überschrieben ist. Der Zusammenhang beider Abtheilungen ist aber nichts weniger, als genau und von der Sache gefordert; die Mittheilung jener sogenannten Theorie ist durch nichts gerechtfertigt, als durch die individuelle Ansicht, dass die Erziehung im engeren Sinne es vorherrschend mit dem Gefühlsver-

Digitized by Google

mögen des Menschen zu thun habe, woran sehr zu zweifeln ist; und was darin dargeboten wird, kann überdem von dem Standpunkte der heutigen Psychologie und in Vergleich zu dem, was eine Lehre vom Gefühl zu berücksichtigen und zu leisten hat, hier aber nicht geleistet ist, nur auf geringen Werth Anspruch machen. Aus diesen Gründen ist es zu entschuldigen, wenn jene zweite Abtheilung hier ganz unbeachtet gelassen wird; dagegen wollen wir den Inhalt der ersten in der Kürze näher anführen.

Nachdem im Anfange angegeben, welche Art von Kenntniss die Pädagogik umfasse, alsdann in Bezug auf den Begriff der Wissenschaft ein höchst populärer Unterschied zwischen der inneren Wahrheit als dem Kern und der äusseren Angemessenheit in ihrer Darlegung als der Schaale gemacht, darauf die Pädagogik als Kunst bezeichnet, ferner Einiges über Natur und Bestimmung des Menschen und darunter insbesondere auch für Erziehung und Unterricht gesagt ist, wird in §. 14 die Forderung aufgestellt, dass die Wissenschaft Einheit seyn und diese sich in einem höchsten Satze oder Grundsatze ausdrücken müsse. Solche Behauptung ist schon oft genug widerlegt, und es sollte nicht mehr nöthig seyn, sie immer von Neuem als ganz unvereinbar sowohl mit den meisten Untersuchungsobjecten, als mit den Arten, wie das Denken fortschreitet, zurückzuweisen. In diesem Falle zumal liegt die Unrichtigkeit derselben, zugleich aber auch der Grund, aus dessen falscher Auffassung sie entstanden ist, offen am Tage: jene, weil, wie oben erwähnt, die heterogenen Probleme, in deren Lösung die Pädagogik besteht, sich ganz offenbar nicht unter Einen Hut bringen lassen; dieser, weil die Behauptung, dass die Pädagogik aus einem obersten Grundsatze herzuleiten sey, nur eine falsche Folgerung ist aus dem allerdings richtig gefühlten Bedürfnisse, dass das erziehende Geschäft, die ausübende Kunst der Erziehung selbst, im Geiste des Erziehers zusammenhängen, unter einen leitenden Gesichtspunkt gebracht seyn müsse. Daraus aber darf nicht gefolgert werden, dass auch die Gesammtheit der pädagogischen Erkenntnisse gleich den Aesten nur eines einzigen Stammes seyn müsste: jene Einheit ist die Einheit des zusammenfassenden und überschauenden Denkens, wobei die Wissenschaft selbst ein Complex mehrer von einander unabhängiger Begriffsreihen seyn kann, was jedoch immer von der Natur des Gegenstandes abhängt.

Diese angedeutete Verwechselung zwischen einer Einheit im pädagogischen Thun und andererseits in der Pädagogik als Lehre oder Wissenschaft tritt noch augenscheinlicher hervor, wenn man bedenkt, dass jene Einheit dadurch erstrebt wird, dass man den höchsten *Zweck* der Erziehung, also einen Begriff aufsucht, der schon seiner Bedeutung nach nur für ein regulatives Princip eines praktischen Verfahrens kann gehalten werden. Und auf diesem Wege findet man auch den Vf; der höchste Grundsatz ist ihm identisch mit dem höchsten Zwecke der Erziehung, und diesen zu finden, heisst ihm so viel, als das Princip der Pädagogik als Wissenschaft finden. Zu dem Ende werden in den §§. 16—18 verschiedene solcher Zwecke aufgeführt und in Rücksicht ihrer Tauglichkeit auf die Probe gestellt; es wird der Reihe nach gefragt, ob die Glückseligkeit, oder die Vollkommenheit, oder die Sittlichkeit oder endlich die Religiösität sich eigne, als höchster Grundsatz der Pädagogik aufgestellt zu werden. Der Vf. verneint dies in Betreff aller eben genannten Begriffe, es mag unentschieden bleiben, ob grade immer aus haltbaren Gründen; einleuchtend aber ist der Irrthum, wenn man meinen wollte, dass, wenn keiner jener Begriffe sich zum höchsten Grundsatz der Lehre eigne, deshalb ein jeder von ihnen auch aufhöre, den höchsten Zweck der Erziehung auszudrücken. Wird das Erstere auch gern zugestanden, so ist doch die Frage nach dem höchsten Zwecke damit gar nicht über jene Begriffe entschieden.

Der Gegenstand ist an sich einfach; er wird verdunkelt durch Unklarheit, durch Schwanken im Denken, und durch falsch verstandene formelle Forderungen. Was ist gewisser, als dass es *mehre* Zwecke der Erziehung giebt, dass etwa, um bei den angeführten zu bleiben, jeder Erzieher für das Glück des Zöglings, für dessen Vervollkommung, Sittlichkeit und Religiösität soll sorgen wollen? Wird es nun ein Unglück seyn, wenn sich diese und noch andere Zwecke nicht insgesammt durch Einen Begriff denken, sich nicht alle nur auf Einen Zweck reduciren lassen? Wird dadurch die Einheit des Erziehungsgeschäftes gestört, und kann deshalb der umsichtige Erzieher nicht dennoch alle in Eine Richtung seiner Thätigkeit zusammenziehen? Oder ist etwa, wenn es auch möglich ist, die Gesammtzahl aller Erziehungszwecke in einem einzigen Bilde zu vereinen und für dieses Bild eine besondere Benennung festzusetzen, dadurch in der

Digitized by Google

That die Heterogeneität der Bestandtheile dieses Bildes ausgelöscht und der Erzieher dadurch der Nothwendigkeit überhoben, jedem derselben doch eine eine eigene Aufmerksamkeit und eine eigenthümliche Behandlungsweise zu widmen? Diese Fragen beantwortet sich der erfahrene Erzieher leicht selbst; er erlebt es täglich, dass er es stets mit Combinationen von Thätigkeiten zu thun hat, von denen jede im Dienste eines selbständigen Zweckes steht und sich nicht dadurch eine andere ersetzen lässt, dass er aus den verschiedensten Gegenden seiner theoretischen und moralischen Ueberzeugung, sowie der gegebenen Verhältnisse, die Motive seiner Verfahrungsweise zusammensuchen muss, und die dadurch gewonnenen allgemeinen Gesichtspunkte für nicht mehr und nicht weniger halten darf, als für Regulative und Rechtfertigungsgründe seines Verhaltens. Ja, es ist zu behaupten, und Rec. weiss aus eigener Erfahrung, dass ein Versuch, alle Erziehungszwecke unter einen einzigen höchsten unterzubringen, abgesehen von der logischen Unmöglichkeit desselben, sich mit der inneren und äusseren Wirklichkeit in die grösste und nachtheiligste Opposition setzt, und es deshalb auch der Pädagogik als Lehre muss angerathen werden, statt ihre Wissenschaftlichkeit in der Höhe der Abstraction, vielmehr in der Tiefe der Determination zu suchen. Diese Ansicht würde z. B. die obigen Begriffe, wodurch die Erziehungszwecke bezeichnet sind, auch zu tadeln geneigt seyn, aber nicht aus dem Grunde, weil, wie der Vf. meint, sie nicht die höchsten, sondern weil sie zu hoch sind, indem in ihnen offenbar Gegenstände bezeichnet werden, die man möglicher Weise wohl dem erwachsenen Manne, aber nicht einem Bruchstücke des Menschen, wie ein Kind oder Jüngling ist, als Zwecke setzen kann. Uebertriebene Abstractionen entfernen von der Natur und Wirklichkeit, mit der die Praxis zu thun hat, und sind zumal unangemessen in angewandten Doctrinen, wozu auch die Pädagogik gehört, welche vielmehr gerade in der richtigen Determination derjenigen abstracten Begriffsreihen ihre Aufgabe haben, in denen sie begründet sind. Wird dies nicht beachtet, so hat man zwar die scheinbare Befriedigung eines gewissen logischen Triebes, aber die Begriffe selbst sind zu leer.

Es ist leider zu behaupten, dass die Schrift des Vf. hierzu selbst einen Beleg giebt. In §. 32, der vom Princip der Pädagogik handelt, heisst es: „Es ergab sich, dass die Erziehung etwas aus dem Menschen machen will, wo doch zugleich der Mensch *selbst* etwas aus sich machen soll; das Princip der Pädagogik muss beide Widersprüche lösen und in Vereinigung bringen. — Die Erziehung, wenn sie das selbständige Werden und Sichentwickeln des Menschen nicht vernichten und ihm nicht feindlich entgegentreten will, muss aufhören, und doch soll sie fortbestehen, damit die Wirkung derselben nicht in der Blüthe zu Grunde gehe; das Princip der Pädagogik muss beiden entsprechen und mit dem Aufhören dennoch fortbestehen. *Die Erziehung muss dem Principe der Pädagogik gemäss sich selbst zu vernichten trachten, damit sie nur desto sicherer bestehen bleibt.* Der Satz aber, dass die Erziehung als einwirkende Thätigkeit sich selbst vernichtet, kann keinen anderen Sinn haben, als: sie hört auf nach Vollendung ihres Werkes. — Welches Princip wäre nun dasjenige, welches allen jenen Forderungen vollkommen entspräche? welches aus der Wissenschaft selbst genommen in dem Aufhören der Erziehung sie fortwirken lässt; welches dem Menschen in der Abhängigkeit seine Selbständigkeit giebt, und welches, indem es den Menschen zu Etwas machen will, sich in der Forderung bewegt, wonach der Mensch selbst Etwas aus sich machen soll? Es ist kein andres, als der positive Ausdruck von dem obigen Satze, wonach die Erziehung sich zu vernichten oder sich entbehrlich zu machen suchen soll. Es ist das Princip: *Erziehe den Menschen zu seinem eigenen Erzieher.*"

Zunächst, was ist mit diesem allgemeinen Satze gedient, wenn nicht dasjenige wieder hineingetragen wird, was der Thätigkeit des Erziehers erst den angedeuteten Erfolg möglicher Weise sichert? Liegt denn im Begriffe der Selbsterziehung schon das Merkmal, dass sie eine richtige ist? Kann wohl ein Gedanke, mit dem man sich eine formelle Verhaltungsweise des Individuums sich selbst gegenüber vorstellt, zugleich den Erkenntnissgrund für diejenigen Bedingungen enthalten, unter denen jene Verhaltungsweise auch auf wahren Beifall rechnen darf? Dies heisst: wenn Jemand sagt, die Selbsterziehung des Zöglings sey der höchste pädagogische Grundsatz, so muss er doch stillschweigend voraussetzen, dass in jenem schon Verstand, Sittlichkeit, Religion u. s. w. rege sind; denn die Behauptung, sich selbst zu erziehen, ist vieldeutig, wird aber sicherer bei dem, der Erkenntniss besitzt, die Tugend liebt und religiös ist. Daraus folgt ferner, dass die Thätigkeit der Selbsterziehung auf Voraussetzungen hinweist, durch deren Daseyn sie sich gleichsam von selbst ergiebt, dass sie also für das Denken immer wird etwas Untergeordnetes seyn. Dasselbe lässt sich endlich auch daraus schliessen, dass, wenn als Zweck des Erziehers die Selbsterziehung des Zöglings genannt würde, man wiederum fragen müsste, was der Zweck dieser Selbsterziehung sey; und da wäre von Neuem irgend ein Reelles zu nennen, das seinem Begriffe nach für das Endziel dieser Thätigkeit gehalten würde. Kurz, Erziehung wie Selbsterziehung lassen sich nur als Mittel zu einem Höheren denken, und deshalb kann in ihrem Begriffe auch der Schwerpunkt des pädagogischen Wissens nicht liegen.

In den §§. 36—39 wird der genannte Grundsatz auf den formellen und materiellen Unterricht angewandt d. h. er wird in den zwei besonderen Regeln ausgedrückt, einerseits, der Unterricht solle so ertheilt werden, dass der Zögling auch nach dessen Beendigung noch Neigung habe, fortzu-

Digitized by Google

schreiten, andererseits so, dass das Mitgetheilte selbst die Keime zu einem weitern Fortschritt enthalte. Hierauf folgt dann eine ebenso formelle Reflexion über die Wechselwirkung zwischen Erziehung und Unterricht, allerdings ein wichtiger Gegenstand, über den sich aber kaum etwas Erhebliches ohne richtige und genaue Kenntnisse von den psychischen Gesetzen sagen lässt. (§§. 40—45). Daran schliesst sich eine Erörterung über die Naturgemässheit der Erziehung und des Unterrichts, über die Fragen, inwiefern jene allgemein und harmonisch seyn solle, ferner über die Wirksamkeit der Erziehung (bis §. 62). Rec. ist der Meinung, dass namentlich der letzte Gegenstand wohl auf eine andere Weise, als die befolgte, hätte angegriffen werden sollen, und zwar so, dass entsprechend den Bildungsstufen des Zöglings die mögliche psychische Wirkung zwischen den in jenem schon vorhandenen Vorstellungs- und Begriffsgebilden und andererseits dem vom Erzieher Dargebotenen und jenen in der Zucht und dem Unterrichte Angereiheten erwogen und dargethan würde. Statt dessen ertheilt der Vf. dieser Frage gleich von vorn herein einen anderen Sinn, nämlich nach dem Quantum jener vorausgesetzten Wirksamkeit, und meint, dass man der Sache dadurch auf den Grund kommen und sie möglichst erschöpfen könne, wenn man von den zwei widersprechenden Ansichten ausgehe, dass die Erziehung Nichts wirke, und, dass sie Alles wirke. Für beide Behauptungen soll die Erfahrung anscheinende Belege geben, der Vf. selbst aber giebt einen Beweis von der Allgewalt der Erziehung. Dieser soll in dem Urfactum (!) liegen, dass der Mensch nur durch Erziehung ein Mensch, dass „nur durch menschliche Erziehung das menschliche Bewusstseyn in dem Menschen hervorgehoben werde," eine Meinung, die in dieser Allgemeinheit, selbst wenn die Erziehung hier mit dem Vf. im weitesten Sinne des Worts genommen wird, wohl keiner besonderen Widerlegung bedarf, obwohl sie selbst ein *Kant* in derselben Art ausgesprochen hat, während *Locke* wenigstens so vorsichtig war, sie nur auf neun Zehntheile der Menschen auszudehnen; und auch der Vf. vergisst nicht, etwas von Einschränkungen hinzuzufügen.

Eine von diesen soll die Beschaffenheit der natürlichen und angebornen Anlage des Zöglings und dessen Selbständigkeit seyn, welche, als nothwendig für die Moralität, durch die Erziehung hervorzubilden ist. Jene Allgewalt für sich gedacht, führt auf die Frage, wie der Erzieher Alles aus dem Zögling machen könne; die Beachtung jener Selbständigkeit aber auf die Frage, ob und wie der Erzieher Alles aus dem Zögling machen dürfe. Hierüber zu entscheiden, theilt der Vf. zuvor seine Ansicht über Anlagen mit, macht darauf die Voraussetzung einer Gleichheit und einer Ungleichheit derselben, zeigt, wie das Verhalten des Lehrers sich nach beiden Annahmen verschieden charakterisire, wobei er sich für die Gleichheit der Anlagen entscheidet, und giebt alsdann auf die erste jener Fragen die gewiss nicht schwere Antwort, dass, wenn der Erzieher aus dem Zögling Alles machen wolle, er, im Falle das Unmögliche möglich sey, die Liebe und Neigung, den Fleiss und die Mühe des Zöglings nach allen Seiten hin vertheilen müsse; und auf die andere Frage die Antwort, dass, da der Mensch nicht nach dem abstracten Bilde eines den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens entrückten Menschen, sondern für das Leben zu erziehen sey, die Erziehung also immer und jedenfalls aus ihm einen moralischen und religiösen Bürger bilden solle und dürfe, welches hier nachträglich gleichfalls für die *höchste* Aufgabe aller Erziehung erklärt wird. Nach diesen Erörterungen wird zuletzt noch von der Methode, und zwar einer objectiven und subjectiven, gesprochen, und am Ende dieser Abtheilung zu der schon erwähnten zweiten hingeleitet. (§§. 63—75).

Ohne noch weitere Gegenbemerkungen hinzuzufügen, werde nur noch bemerkt, dass, wenn man den Massstab der Beurtheilung nicht nach dem jedenfalls zu viel versprechenden Titel der Schrift feststellt, dieser in anderer Hinsicht ohne Zweifel ein mannichfacher Werth muss zugestanden werden. *Strümpell.*

Agricultur.

Die Samendüngung — — von *C. L. Victor* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 251.)

Dass übrigens auch die eifrigsten Vertheidiger der Samendüngung die gewöhnliche Düngung keineswegs für überflüssig halten, ergiebt sich aus dem Schlusse unseres Schriftchens, welcher, freilich in einer etwas unklaren und mit den oben citirten Stellen schwer in Uebereinstimmung zu bringenden Weise, folgendermassen lautet: „Jedem Oekonomen muss es unangenehm erscheinen, wenn er sein Feld immer auf gleiche Weise bebaut, *weil* (?) dennoch eine ganz verschiedene Vegetation erzeugt wird. Diess ist bei den auf gewöhnliche Art gedüngten Feldern und bei der Fruchtdüngung der Fall; unter Bäumen, an Abhängen, Wegen, welche längs den Aeckern herunterlaufen, und an solchen Stellen, wo der Untergrund Sand oder Kies enthält, leicht erklärlich. Dem Oekonomen muss der *Vorsommer* für diese Fälle der beste Rathgeber seyn; man würde *daher* am Besten diese Stellen im *Winter*, wie im Frühjahre unter den zu beobachtenden Vorsichtsmassregeln, dünn mit Pfuhl überfahren, welchem auf $3^1/_2$ Ohm 1 Pfd. Schwefelsäure zugemischt wird, um das darin enthaltene Ammonium zu sättigen." Man sieht, es geht dem Vf. wie manchen Homöopathen, die im Nothfalle neben ihren Streukügelchen und Quinctillionstheilchen, eine gehörige Mixtur nach altem Schrot und Korn verschreiben. — Dass dieses gute, alte allopatische Recept unseres Vfs. probat sey, weiss jeder Leser dieser Blätter längst. *R. B.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Rechtsgeschichte.

Geschichte des deutschen Strafrechts, von Dr. *Wilhelm Eduard Wilda*. Erster Band.

Auch unter dem Titel:

Das Strafrecht der Germanen, von Dr. *W. Ed. Wilda*. 8. 992 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1842. (4 Thlr. 15 Sgr.)

Wir dürfen in der kurzen Anzeige des obigen, höchst gründlichen und umfassenden Werkes uns nicht darauf einlassen, die Gründe zu entwickeln, welche bis jetzt das ganze deutsche, wie das germanische Strafrecht zu einer wahrhaft stiefmütterlichen Behandlung verurtheilt haben, so weit es der Geschichte angehört. Nur so viel wird man uns, wenn man nicht von einseitiger Auffassung in der Betrachtung der Geschichte der Wissenschaften ausgeht, wohl von vorne herein zugestehen, dass eine solche fast absolute Vernachlässigung nicht auf der Willkür Einzelner, sondern auf allgemeinerer Basis beruht habe. Sey dem aber wie ihm wolle, so ist diese Epoche wohl jetzt eine vergangene zu nennen. Das vorliegende Werk dürfte von nun an jene alte Behandlungs- oder vielmehr Nichtbehandlungsweise für jedes ernstere Studium unmöglich gemacht haben.

Der Vf. ist, wie wohl bekannt, im tiefsten Sinne des Wortes das, was wir einen *Germanisten* nennen. Dem deutschen Volke, seinem Recht, seiner Geschichte, hat er Leben und Kräfte gewidmet. Es giebt aber in der Weltgeschichte nur drei Völker, die durch die Tiefe und Grossartigkeit ihrer Erscheinung über jeden, der in ihre Vergangenheit hineintritt, jene eigenthümliche Gewalt ausüben, der wir so oft, und jedesmal mit Freude und Liebe begegnen. Diese Völker, die Griechen, Römer und Germanen, haben selbst in den halbverschwundenen Bildern ihrer Zeiten nicht bloss die Macht, mitten in unsrer Gegenwart sich einen Theil unsres edelsten Lebens und unsrer lebendigsten Arbeit anzueignen — das vermögen zuletzt auch andere Geschichten — sondern sie erfassen uns vielmehr mitten in unsren höchsten Ueberzeugungen, sie verschmelzen mit ihnen, sie eignen *sich* alles Grosse und Herrliche an, was wir als das Ideal des Menschenlebens feiern, und zwingen den Geist, *sie* des Höchsten und Edelsten würdig und theilhaftig zu erklären, so dass wir, obwohl wissend, dass die Zeit vorwärts schreitet, dennoch ihren Untergang oft wie den eines edleren Geschlechts bedauern. *Diese* Begeisterung gehört allein jenen drei Völkern; sie ist ihre schönste Unsterblichkeit, und der Stempel ihrer Grösse. Es ist wahr, sie erschliesst sich nicht jedem, und mancher verschliesst sich wiederum ihr. Anders auch gestaltet sie sich bei anderen. Aber ohne eine gewisse Ehrfurcht steht doch keiner vor diesen gewaltigen Erscheinungen.

Wenn nun wirklich die Germanen ein so grosses Volk sind, dass sie es werth waren, den Römern zu folgen, gleichberechtigt also, wenn nicht grösser wie diese und die Griechen — sollte es da möglich und denkbar seyn, dass ein solches Volk der Idee des *Verbrechens und der Strafe* entbehrt habe? Ein Volk mit tiefer und sinnvoller Mythologie, mit einem freien Staat, mit treuer Ehe und heiligem Familienbande — *ohne* die Idee, dass die Frevelthat des Menschen *mehr* verletzen könne, als die Privatinteressen des Einzelnen? Ein Volk also, das anerkannt haben sollte, es reiche die Heiligkeit jener Institute über die Willkür des Einzelnen hinaus, und das dennoch zugleich die Verletzung derselben nur als Verletzung des Einzelnen vergalt? Giebt es einen entschiedeneren Widerspruch? *Hat* der Germane einen Staat und einen Gott gehabt, so *muss* er ein Strafrecht gehabt haben; und wer es nicht gefunden hat, der hat es nur nicht suchen mögen.

Das ist die wohlbegründete Ueberzeugung, der wir das vorliegende Werk verdanken. Es ist die entschiedene und entscheidende Durchführung Eines Gedankens durch einen gewaltigen, unbearbeiteten Quellenstoff. Mag man in vielem Einzelnen, und

Digitized by Google

selbst in Hauptsachen, nicht übereinstimmen, in jedem Falle wird man anerkennen müssen, dass der Wissenschaft hier ein neues Gebiet gewonnen ist, und dass sie sich anzueignen hat, was ihr geboten wird. Das Strafrecht der Germanen wird von jetzt an seinen selbständigen Platz neben ihrem öffentlichen und Privatrecht, als gleichberechtigt, einzunehmen haben; und je weniger dieses bis jetzt, auch nach dem Erscheinen der angeführten Schrift, geschehen ist, um so mehr fühlen wir uns gedrungen, unsre Ueberzeugung in dieser Hinsicht auszusprechen und zu begründen.

Da es nun ein vollkommen Unverhältnissmässiges seyn würde, zu fordern, dass man ein Werk von tausend Seiten und die Frucht langer Arbeiten auf diesem engen Raum einer eigentlichen Kritik unterwerfen sollte, so wollen wir versuchen, den einheitlichen Gedanken, den diese ganze Entwicklung enthält, und die Grundzüge dieser Entwicklung selber kurz zu charakterisiren.

Der Vf. geht zunächst (Vorrede) von der Ansicht aus, dass das *germanische* Strafrecht nicht bei dem *deutschen* Strafrecht stehen bleiben könne; es müssen vielmehr, da „das Strafrecht der Germanen weder eine im Raume, noch in der Zeit ganz bestimmt zu setzende Gränze" hat, die nordischen und angelsächsischen Rechte mit aufgenommen werden. Dem zufolge bilden „die Quellen des germanischen Strafrechts" den ersten Abschnitt. In diesem ersten Theile sind vorzüglich die Darstellungen der isländischen, norwegischen und schwedischen Gesetze und ihrer Geschichte um so mehr mit Dank anzuerkennen, als dieselben hier zum erstenmal eine gründliche und umfassende Zusammenstellung gefunden haben. Das eigentliche Hauptthema des Buches beginnt aber erst mit dem 2ten Abschnitt. In den „Grundzügen der Anfänge und Ausbildung des germanischen Gemeinwesens" wird die — übrigens ihrem Inhalt, wenn auch nicht ihren Folgen nach schon überwundene Ansicht *Rogge's* von der unbeschränkten Subjectivität und ihrem Recht in der altgermanischen Welt widerlegt; der Germane ist gleich vom Anfang seiner Geschichte schon in einem innigen, festen *Gemeinwesen*, und dieses, einmal als Basis gewonnen, enthält selber schon das Princip für die „Widerlegung der Ansicht, dass den Germanen ein eigenthümliches Strafrecht fremd gewesen" (3. Abschn.), wo wir nur nicht begreifen, warum der Vf. aus Einem Gedanken zwei Abschnitte gemacht hat. Die folgenden Abschnitte handeln nun (IV.) vom Frieden, den Friedensbrüchen und der Friedlosigkeit, (V.) von den Bussen, (VI.) von den öffentlichen Strafen, an welche sich der VII. Abschnitt, „die christliche Kirche und das Strafrecht", anschliesst. Diese 4 Abschnitte müssen zusammengefasst werden als die Lehre von den *Strafen*, selbständig dastehend neben der Lehre von den *Verbrechen*. Die Lehre von den Verbrechen beginnt mit dem VIII. Abschnitte. Hier hat der Vf. in Abschn. VIII. *Vom verbrecherischen Willen*, IX. *Vom Versuch*, X. *Von der Theilnahme* und XI. *Einfluss besonderer persönlicher Verhältnisse auf die Beurtheilung und die rechtlichen Folgen der Missethaten*", offenbar die Absicht gehabt, dasjenige, was wir in unsrer heutigen Doctrin den allgemeinen Theil des Strafrechts nennen, als ein Selbständiges zusammen zu stellen. Nach diesem Haupttheil folgt der XII. Abschnitt, der die *einzelnen Missethaten* enthält. Es sollte dieser Abschnitt „keine *vollständige* Aufzählung aller — als strafbar in unsren Rechtsquellen vorkommenden Handlungen" geben, sondern nur die wichtigsten. Demgemäss hat der Vf. hier neun Hauptverbrechen mit ihren besondern Unterarten aufgezählt und durchgeführt; wir müssen, bei der grossen Reichhaltigkeit dieser Aufzählung, aber in der That gestehen, dass wir nicht recht einsehen, was es heissen soll, wenn dieses nur „*die wichtigsten*" Verbrechen sind, da wir, so viel wir sehen, gar keines, was irgend wie Bedeutung hätte, ausgelassen finden; nur Ein Gegenstand scheint uns, neben der grossen Ausführlichkeit aller anderen Theile, gar zu karg abgefunden zu seyn; wir meinen das Recht der Kirche und die Verbrechen gegen dieselbe. Auf allen übrigen Punkten hat der Vf. mit einem staunenswerthen Fleisse alles Material gesammelt, was irgendwie dem besonderen Gegenstande angehören dürfte; und wir glauben behaupten zu dürfen, dass dieses Werk für viele Nachfolger dazu bestimmt seyn wird, ihnen für ihre Studien die Einsicht der Gesetzbücher selber zu vertreten und zum Theil sogar zu ersetzen, um so mehr, da der Vf. das richtige Princip befolgt hat, die betreffenden Stellen der Gesetze nicht bloss zu citiren, sondern wörtlich anzuführen, was durch die Unzugänglichkeit der meisten Quellen durchaus nothwendig ward.

Dieses sind in ihren allgemeinsten Umrissen die Grundzüge des Werkes. Es ist an diesem Orte un-

Digitized by Google

möglich, auf das Einzelne einzugehen; dagegen ist schon aus dem Obigen klar, dass die Hauptansicht, die die Gestaltung und Entwicklung der ganzen Darstellung bedingt hat, sich zunächst, obwohl sie nirgends ausgesprochen ist, doch wohl in folgende nahe liegende Sätze zusammen fassen lässt. Ist es nämlich einmal entschieden, dass das germanische Leben überhaupt ein Strafrecht gehabt hat — und an dieser Behauptung dürfte man wohl füglich, wenigstens in dieser allgemeinen Form, nun nicht mehr zweifeln — so muss dieses Strafrecht *nothwendig*, eben weil das sein Wesen ist, begriffen und erkannt werden zuerst als Strafe, dann als Verbrechen, und im Verbrechen wieder als eine innere organische Ordnung der Verbrechen u. s. w. — kurz, es muss nothwendig die *heutige Gestalt der Wissenschaft des Strafrechts* die Form für die Untersuchung des früheren Strafrechts abgeben. Daher erkennt man ohne Schwierigkeit den Grundtypus unsrer *heutigen Systeme* des Strafrechts wieder in dieser rein historischen Arbeit. Und das ist es nun, was wir zuerst am vorliegenden Werke in hohem Grade anerkennen müssen. Denn es haben nicht die *Verbrechen*, sondern nur die *Strafen* eine *Geschichte*, in der ein absolut *Neues* zur Erscheinung kömmt; das Verbrechen, mag man es definiren, wie man will, verletzt immer *eins und dasselbe*, die Idee der Persönlichkeit, und indem man daher einmal von dem Verbrechen in einer bestimmten Zeit redet und dasselbe darstellen will, muss man nothwendig, wenn man nicht unklar oder in verschwimmenden allgemeinen Phrasen reden will, von dieser sich allezeit gleichen Idee der Persönlichkeit und ihrem Organismus ausgehen, und *nothwendig* daher auch nach dem Willen, der Theilnahme, den einzelnen Verbrechen u. s. w. fragen und forschen. Erst *auf diese Weise* kann man das Strafrecht einer bestimmten Zeit in seiner Gliederung erkennen, und erst *in dem Verhältniss*, in welchem ein solches Strafrecht alle jene einzelnen Punkte in sich aufgenommen und entwickelt hat, besitzt und hat man überhaupt *die Stufe* der Entwicklung dieses bestimmten Strafrechts. Ja, wir stehen nicht an, weiter zu gehen. Erst indem man sich *überhaupt die Forderung* stellt, zu untersuchen, ob über alle die Punkte, welche unsre heutige Wissenschaft als besondre und selbständige herausgebildet hat, nicht auch das alte Recht schon ein besondres und selbständiges Rechtsbewusstseyn *gehabt habe* — ob es also nicht schon Gesetze über Theilnahme, Culpa, Dolus, Versuch u. s. w. als besondre *gebe* — erst dadurch ist man recht befähigt, den ganzen Inhalt der alten Quellen sich zu entwickeln und ihren Reichthum sich anzueignen. Grade das ist es, was offenbar der Vf. gewollt und gethan hat. *Dieselben* Fragen, welche die heutige Doctrin an das heutige positive Recht stellt, dieselben hat er an die alten Gesetze gestellt; und diesem Gedanken schulden wir die Fülle und Reichhaltigkeit des vorliegenden Werkes, und wir werden ihm, so hoffen wir, in der Zukunft noch manche andre und gleiche zu verdanken haben.

Grade das ist es nun aber auch, wodurch der Vf. durchaus selbständig dasteht in der bisherigen Behandlung seines Gegenstandes. Aber eben weil dieses eine an sich neue Auffassung ist, hätte der Vf., unsrer Ansicht nach, vielleicht richtig daran gethan, sie auch besonders auszusprechen. Dass er es unterlassen, scheint uns, nach einer Seite hin wenigstens, Unrecht. Denn da die ganze gegenwärtige Art und Weise der Bearbeitung grade hierin eine wesentlich andre ist', und jeder Einzelne im Strafrecht eine Beschreibung statt eines Systemes giebt, oder das Strafrecht gar gänzlich missversteht, so war die nothwendige Folge von diesem Verhältniss, dass die Bearbeitungen des Gegenstandes, die seit dem Erscheinen des Werkes hervorgetreten sind, mit der einzigen höchst rühmlichen Ausnahme der deutschen Verfassungsgeschichte von *G. Waitz*, so gut wie gar keine Rücksicht auf dasselbe genommen haben.

Wenn daher *Eichhorn* in seiner 5ten Auflage §. 71. *not. aa.* sagt: „Von dem vielen Vortrefflichen (neben manchen gewagten Vermuthungen), das sie — diese Arbeit — enthält, habe ich jedoch, *da es zu speciell ist*, keinen Gebrauch machen können", so weiss man in der That nicht, was man zu einem solchen Satz sagen soll, wenn man nicht erkennt, dass es eben *nicht* das specielle, sondern dass es grade jene allgemeine Grundauffassung selber ist, welche in der *Eichhorn*'schen Methode keinen Platz mehr finden konnte.

Allein allerdings wird man hier uns bald erwiedern, dass die Frage nach der eigentlichen Bedeutung der vorliegenden Schrift zunächst auf einem anderen Gebiet liege, und dass von dem, was sich hier als das Richtige herausstellt, Werth und Platz des Einzelnen nicht bloss, sondern auch des Allge-

meinen in dieser Arbeit abhangen müsse. Jenes nun ist die bekannte Frage, ob überhaupt die Germanen ein Strafrecht gekannt und gehabt haben. Es wird daher durchaus nothwendig seyn, von ihr aus den Gesichtspunkt anzudeuten, welcher das Urtheil über die Schrift und ihr Verhältniss zum gegenwärtigen Stande der Wissenschaft bestimmen muss.

Als am Ende des vorigen Jahrhunderts die germanistischen Studien neben den philologisirenden Arbeiten, die *Heyne*'sche Schule und ihre Nachfolger sich schnell und entscheidend einen Platz gewonnen, den selbst Erscheinungen, wie *Niebuhr* und *Savigny*, ihnen nicht wieder haben nehmen können und wollen, war es in der That nicht blosser Wissensdurst, der *Möser* und andre trieb, das alte germanische Leben in seiner Vergessenheit wieder aufzusuchen. Es war die Zeit, wo das Bewusstseyn erwachte, dass auch das Volk Rechte habe und haben müsse, und wo man an diesem Bewusstseyn wiederum den elenden Zustand desselben zu erkennen begann. Was die Franzosen damals in der That ihres Volkes suchten — die Idee und die Wirklichkeit eines freien Staats, das begannen die Deutschen in der *Geschichte* zu finden. Dieses Verhältniss war es, was dem erwachten Studium eine Innerlichkeit gab, die es bis dahin, unter *Heineccius* und *Selchow*, gänzlich entbehrt hatte. Sie sollte dem *Herzen* Befriedigung geben. Die aber konnte nur erreicht werden, indem man das alte Volk als den Gegensatz des neuen, ein freies, urkräftiges, im Gegensatz zu einem unfreien, verkümmerten Geschlechte auffasste. Während daher in jener Zeit der Staat das unendlich Berechtigte über dem Einzelnen war, fand man in der ältesten Heimath derselben Deutschen, die jetzt rechtlos dastanden, das *Volk* und den freien Germanen als das unendlich Berechtigte dem Staate gegenüber; und das war der Punkt, wo die alte Welt Deutschlands mit dem Herzen der neuen auf das Innigste zusammenhing. Von hier aus entwickelte sich nun aber auch die Grundform der ganzen Auffassung der deutschen Geschichte. Diese Geschichte *ist* die Geschichte der Entwicklung des organischen Staates, und *dadurch* nothwendig die Geschichte der Beschränkung der Selbständigkeit des Einzelnen. Allein man *sah* in ihr eben nur das letztere Moment, und ging daher auf jedem Punkte eben nur von jener absoluten Selbständigkeit des Einzelnen als der ursprünglichen Basis aus, die nur schrittweise verloren geht, und auf die jede folgende Zeit wie auf ein theures Gut zurücksieht. Dieses *Verlorengehen* und die Klage über dasselbe bildete Hauptrichtung und Grundfärbung der Arbeiten. Nun aber ist das das Wesen des Strafrechts, dass in ihm diese Selbständigkeit des Einzelnen grade vom Staate absolut negirt wird. Das *Maass* also, in welchem das Strafrecht vom Staate ausgeübt wird, ist daher auch jetzt noch das Maass seiner einheitlichen Gewalt; und diese erscheint grade im Strafrecht am deutlichsten und greifbarsten. So war es schon durch die ganze „Configuration" des germanistisch-geschichtlichen Bewusstseyns schwierig, das Daseyn eines eigentlichen Strafrechts für jene älteste Zeit anzuerkennen, denn von ihm aus wäre die Idee der absoluten persönlichen Freiheit am härtesten angegriffen worden. Dem aber trat nun das Compositionen-System hinzu. In den Compositionen steht zunächst eben der Einzelne dem Einzelnen gegenüber; die Persönlichkeit büsst der Persönlichkeit, der Freie dem Freien. Das war es, was einklang in jene allgemeine Anschauung. Wie der Staat, so war jetzt auch die Strafe und das Verbrechen in die Sphäre der Persönlichkeit und ihres Privatrechts herabgezogen. Die Compositionen bildeten daher einen Hauptbeweis für den Grundgedanken der Zeit; die gesetzlichen Bussen waren nicht Strafbestimmungen des Staats, sondern *Vorschläge* desselben, die *Fehde* und ihr Recht zu beschränken; und das gerichtliche Verfahren war nur das *Mittel* zwischen den einzelnen Persönlichkeiten. Hier war daher die Idee eines *Strafrechts* gänzlich verschwunden; denn grade das, was darauf hätte hinleiten müssen, die lebendige Ueberzeugung von dem Daseyn einer staatlichen, *über* der einzelnen Persönlichkeit stehenden Gewalt, hatte sich in sein Gegentheil umgedreht. Man war vollkommen beruhigt mit jener privatrechtlichen Auffassung des Alten Buss-rechts; sie passte auf jedem Punkte in die ganze Anschauung hinein, und so mangelte sogar der Anstoss, der einen Zweifel hätte erwecken können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Rechtsgeschichte.

Geschichte des deutschen Strafrechts, von Dr. *W. Ed. Wilda*. Erster Band.

U. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 253.)

Wenn *Eichhorn* nun derjenige ist, der von diesem als wahr und richtig fraglos angenommenen Standpunkt aus das alte Strafrecht ganz und unmittelbar mit dem Privatrecht verflochten hat, so ist es *Rogge*, der zuerst das eigentliche *Princip* dieser Auffassung aussprach, die Idee der absolut freien einzelnen Persönlichkeit. Daher denn die innige Anerkennung, die *Rogge* vor allem bei *Eichhorn*, dessen Schüler er ist, gefunden hat, und daher durch das gemeinsame Wirken beider Kräfte das entschiedene Uebergewicht dieser ganzen Ansicht, die im Kampfe des vorigen Jahrhunderts wurzelnd noch für die heutige Anschauung in der Wissenschaft gilt. Als den, der dieselbe am entschiedensten und massLosesten in neuerer Zeit in Deutschland vertreten hat, wird man *Phillips* bezeichnen; durch *Guizot's* Geschichte der Civilisation in Frankreich ist dieselbe nun auch nach Frankreich hinüber gewandert mit allen Uebertreibungen und Verkehrtheiten.

War dem nun aber so — war also in dem Compositionensystem nichts als ein privatrechtliches Verhältniss Einzelner zu einander, so war dasselbe im Grunde doch nur ein sehr untergeordnetes Moment für die Rechtsgeschichte. Was konnte man von ihm erfahren? Nichts, als dass für dies und jenes so und so viele *solidi* gezahlt seyen — nichts also, als eine ganz resultatlose, für alle höhere Entwicklung verlorene Aufzählung der verschiedenen Schätzungen der Verletzungen. Daraus war weder Leben, noch Geschichte zu gewinnen. Die natürliche Folge dieser Auffassung war daher zunächst die, dass das ganze Compositionensystem als ein in allen seinen Einzelheiten höchst unwichtiger Nebenpunkt in das Privatrecht hineingeschoben wurde, wie dieses *Eichhorn* in allen Auflagen seines Werkes durchgeführt hat. Die zweite Folge war eine eben so entschiedene, als dauernde Hinneigung zum Studium des *Verfahrens in den Gerichten*. Denn da man von der eigentlichen ursprünglichen Verfassung zu wenig recht Greifbares herausarbeiten und hinzeichnen konnte, so blieb, um das einheitliche Leben der germanischen Welt und das Daseyn eines wirklich thätigen, gemeinsamen Willens nachzuweisen, dessen man doch am Ende nicht ganz entbehren konnte, nichts übrig, als eben jenes gerichtliche Leben des Volkes. Die grössten Kräfte und die gemeine Aufmerksamkeit, die zur Zeit *Möser's* und *Maier's* noch die Urverfassung gesucht und gesammelt, wendeten sich jetzt dem Studium des Verfahrens zu; *Rogge* und *Maurer* gehören dieser Zeit. Was aus dem Compositionenrecht nicht füglich unter den privatrechtlichen Verhältnissen unterzubringen war, fiel der Lehre vom alten Process anheim; man hat jene daher an beiden Stellen zugleich zu suchen. So standen die Verhältnisse in der Wissenschaft bis auf die neueste Zeit; die Ueberzeugung von dem Nichtdaseyn des altgermanischen Strafrechts war so entschieden, dass *Eichhorn* in *not. a*, §. 71 nur die *meisten* öffentlichen Strafen der Periode der Volksrechte in die spätere Zeit „zuverlässig" hinüberversetzen will, und dabei die bekannte Stelle aus der *Lex. Baj. III.* 3. 4. selber citirt, die ausdrücklich drei Verbrechen anführt, bei denen *keine* Büssung durch Compositionen möglich war, ohne dass es ihm einfiel, es müsste mithin ja doch wohl ein eigentliches *Strafrecht* uranfänglich schon gegeben haben. Doch begann in der letzten Zeit eine andre Ansicht allmälig sich Bahn zu brechen. Unter allen, die sich mit dem Gegenstande ernstlich beschäftigt haben, ist es besonders *v. Woringen*, der in seinen Beiträgen (p. 25) entschieden die Behauptung ausspricht, die Germanen hätten ein selbständiges Strafrecht von je her gekannt. Allein „er setzt", wie *Wilda* p. 147 bemerkt, „diesem älteren, von ihm erkannten Strafrecht so enge Gränzen, dass ich — fast nur in jenem Hauptpunkte mit ihm übereinstimmen kann." Der Grund davon lag wesentlich darin, dass das eigentliche

Digitized by Google

Compositionensystem noch als eine ungeordnete, wirre Masse da lag, in welcher niemand sich mehr zurecht finden konnte, so wie man einmal von dem rein äusserlichen Verhältniss von Maass und Zahl ab — und in das Innere der Sachen hineingehen wollte. Es schienen dieses lauter willkürliche, unorganische Bestimmungen zu seyn, eben so willkürlich, wie der Preis bei Kauf und Verkauf, und höchstens abgemessen nach dem Maasse der rein äusseren Verletzung. Dieses Chaos von Bussansätzen lag unbewältigt zwischen der Frage nach dem Daseyn eines Strafrechts und ihrer Beantwortung; so lange in ihm nicht der leitende Gedanke gefunden, waren jene Versuche noch gleichsam Vorstellungen ohne Körper, denen niemand ihre Realität recht glauben wollte. Hier lag daher die Arbeit und Aufgabe, um der Wissenschaft ihr neues Gebiet zu gewinnen.

Das nun halten wir für die eigentliche That und Bedeutung der vorliegenden Arbeit, dass sie mit Mühe und Ernst diese Brücke zwischen jener unentwickelten Ueberzeugung und dem gegenwärtigen Zustande der Rechtsgeschichte für immer geschlagen hat. *Wilda* hat entscheidend nachgewiesen, dass es *nicht* bloss die äussere Verletzung, der als objectiver Thatbestand erscheinende Friedensbruch war, der die Busse erzeugte und bestimmte, sondern dass es zugleich der *Wille* sey, den man zu treffen gesucht habe mit der Busse; dass, wie es hiermit eigentlich schon gegeben ist, nicht bloss die durch ihr Object verschiedenen Verbrechen auch, je nach dem Werth und Wesen des Objects, verschiedene Busse gefordert haben, sondern dass auch die verschiedenen Stadien der Erscheinung des Willens, der Versuch, die Culpa, die Theilnahme u. s. w. *besondre* Bussmaasse hatten, — dass daher zunächst dem altgermanischen Bewusstseyn ein klares Bild von dem ganzen phänomenologischen Organismus der That, von ihrem Ursprung bis zur concreten Vollendung, vorgelegen; — dass mithin diese ganze Seite des Rechtsbewusstseyns eine nicht etwa, wie man es bis dahin gemeint, zufällig bestimmte oder willkürlich entwickelte, sondern dass sie in sich selber ein eben so sicher, wenn nicht sicherer dastehendes Ganze gewesen, wie das Privatrecht. Er hat auf diese Weise das Bussrecht — wir sagen absichtlich nicht Strafrecht — zu einem *selbständigen* und förderhin lebensfähigen *Theile* der Geschichte des altgermanischen Rechts erhoben; und es wird *nicht* mehr möglich bleiben, diesen wirklichen Fortschritt einfach als eine *speciellere* Entwicklung des Bekannten, oder als ein Ueberflüssiges anzusehen. Wir halten daher dafür, dass die alte Behandlung dieses Gegenstandes wohl derjenigen, die jetzt ihre Basis gefunden hat, weichen dürfte; das Bussrecht wird *neben* dem Privatrecht sich als gleichberechtigt mit eben so durchgreifendem Organismus seiner einzelnen Momente hinzustellen haben.

Und nachdem wir so dasjenige gewürdigt zu haben glauben, was dem Werke auf immer seinen Platz sichern wird, dürfen wir weiter gehen. Ist denn jetzt, nach dieser Darstellung *Wilda's*, grade jene Frage entschieden, ob die alten Germanen ein *Strafrecht* gehabt haben?

Betrachte ich diese Frage genauer, so will ich eigentlich durch sie nicht erfahren, ob die Germanen *überhaupt* ein *Recht* gehabt für das, was wir Verbrechen nennen, denn das ist unzweifelhaft; sondern man will wissen, ob jene Unthaten ihnen eben *Verbrechen*, und jenes Recht eine *Strafe* gewesen. Nun sagen die alten Quellen dieses selber nicht, und *wir*, die wir darnach fragen, sind weit entfernt, diese Begriffe aus dem alten Recht gelernt zu haben. *Indem* wir daher so fragen, bringen wir *unsre* Begriffe in jene Zeit hinein; und wir werden uns daher unabweislich gestehen müssen, dass wir nach dem Daseyn eines Begriffs in einer Zeit forschen, die diesen Begriff *selber nicht gehabt hat*. Damit aber stellen wir jenen Begriff als einen solchen hin, der *trotz dem*, dass man ihn nicht erkannte, dennoch da gewesen (wie das im Privatrecht geschieht), mithin als einen Begriff, dessen Daseyn *gleichgültig* ist gegen sein Begriffen- und Erkanntwerden. Das muss man schon zugeben. Thut man aber das, so redet man von diesem Begriffe als von dem absoluten, d. i. durch sich selbst daseyenden — was nur ein begreiflicher Ausdruck für die obige Beschreibung ist. Indem man also die Frage nach dem Daseyn des Strafrechts bei den alten Germanen aufstellt, frägt man in der That darnach, in wie weit jener absolute Begriff des Strafrechts sich bei denselben vollzogen und verwirklicht habe — und man ist dabei, worauf es durchaus wesentlich hier ankommt, *gleichgültig* dagegen, ob dieses Volk und seine Zeit das, was man sucht, schon als Strafrecht *angesehen habe*. Nun liegt, durch *Wilda's* Werk, entschieden der Beweis vor uns, dass es für das ganze System von Thaten, die wir Verbrechen nennen, ein ausgebil-

Digitized by Google

detes Rechtsbewusstseyn, und als Erscheinung desselben ein vollständiges *Recht* gab. Mithin war es unabweislich die Frage, ob und in wie weit *dieses Recht* ein Strafrecht gewesen; und diese Frage *konnte und kann* auf keine Weise anders beantwortet werden, als indem man zuerst einen absoluten *Begriff* der Strafe hinstellt, um zu beurtheilen, in wie weit jenes geltende Recht ihm angehöre. Das hat nun *Wilda* nicht gethan; und wie wir offen den grossen Werth des Werkes anerkannt haben, so wollen wir denn auch eben so offen aussprechen, dass aus diesem Mangel alles dasjenige hervorgegangen ist, was wir als das Unbefriedigende desselben bezeichnen müssen.

Man wird jene Forderung, so hingestellt, vielleicht leere Abstraction und Spitzfindigkeit nennen. Wir hoffen aber, so wenig Raum auch dazu vergönnt ist, zu zeigen, dass es auch auf diesem Gebiet nichts Practischeres giebt, als den bewussten Begriff. Das ist klar, dass es wirklich leere Abstraction ist, von einem *Verbrechen* reden zu wollen, ohne es als ein *strafbares* zu erkennen. Verbrechen und Strafe bedingen sich daher absolut. Wo gestraft wird, und nur da, giebt es ein Verbrechen. Nun ist offenbar die Strafe nicht die Verletzung als Folge des Verbrechens *überhaupt* — wie Rache, Zufall, u. s. w. — sondern erst das ist Strafe, wo die Gemeinheit, der *Staat*, diese Verletzung zufügt. Die Privatbusse ist daher so gut wie ein Schadenersatz, über welchen etwa der Verletzer und der Verletzte *unter sich* überein gekommen wären, vom Einzelnen zum Einzelnen gehend, *keine* Strafe. Nun versteht es sich, dass jene Verletzung durch den Staat sowohl in einer Beraubung der Rechte, als in der positiven Zufügung eines Uebels bestehen könne. Wenn daher das Gemeinwesen des alten germanischen Volks den, der eine bestimmte That begangen, *friedlos legt*, so kann es keinen Zweifel geben, dass dieses eine *Strafe*, und jene That ein *Verbrechen* gewesen, gleichgültig, ob man es so genannt hat, oder nicht. Alles, was Friedloslegung zur Folge hat, ist daher Verbrechen. Wenn ferner der Gemeinde oder dem Könige mit Golde *gebüsst* wird für eine That, so ist es klar, dass auch hier Verbrechen und Strafe da sind. Wenn ferner dem *Könige* gebüsst, *und* nebenbei *auch* dem *Verletzten* gebüsst wird, so wird man hierin nothwendig das *Nebeneinanderstehen* von *Strafe* und *Schadenersatz* erkennen müssen — man wird will man anders nicht alle Begriffe verwirren, zugeben müssen, dass die *Folge* jener That *zugleich* durch den Staat, und *für* den Einzelnen eintritt, dass also die *That*, indem ihre Folge Strafe und Nichtstrafe — d. i. Schadenersatz ist, zugleich als *Verbrechen* und *Nichtverbrechen* gilt. Und wenn endlich nur noch dem *Einzelnen* gebüsst wird, aber so, dass der *Staat* den Verletzenden *zwingt*, als Folge seiner That diese Busse, die kein reiner Schadenersatz ist, weil ihre Grösse nicht nach dem einzelnen Object bestimmt ist, dem *Einzelnen* zu zahlen — ist alsdann diese Busse *Strafe* oder *privatrechtliche* Forderung, wie etwa ein Schadenersatz? Offenbar — nicht eben so wenig, sondern *eben so sehr* das eine wie das andre. Es ist aber hier die absolute Verschmelzung beider Elemente da, und man kann weder sagen, dass das eigentliche Compositionenrecht *Strafrecht*, noch dass es *Privatrecht* und Abkauf der Fehde gewesen, sondern es war eben *beides zugleich*. Es ist daher eben sowohl falsch, es wie das erste, als es wie das zweite aufzufassen. Das erste thut *Wilda*, wenigstens lässt sich seine Ansicht im Allgemeinen kaum anders ausdrücken, das zweite *Eichhorn*. So, wie sie sich gegenüber stehen, *können* sie gar nicht vermittelt werden; sie können sich beide nicht anerkennen, und thun es nicht. Keine von beiden Ansichten reicht aus, denn keine erschöpft, *enthält* ganz die Sache. Daher denn der Streit und daher, weil dieser Vf. sich den Begriff der Strafe nicht deutlich entwickelt hatte, die Unklarheit, die auch er nach grade über die Hauptsache, die Gränze des germanischen *Strafrechts*, hinterlassen hat. Denn wir glauben kaum, dass der Vf. selber wird behaupten wollen, *diese* Frage nach allen ihren Seiten und Gränzen hin beantwortet zu haben. Vortrefflich und schlagend ist die von p. 146 bis p. 224 durchgeführte Widerlegung der Ansicht, dass den Germanen ein eigenthümliches Strafrecht fremd gewesen. Die Haltlosigkeit der Fehderechtstheorien ist hier entschieden nachgewiesen. Allein wie weit das *Bussrecht*, das an die Stelle jener unorganischen Auffassung tritt mit seinem durchgebildeten Rechtsbestimmungen, nun eben ein *Strafrecht* enthalte und sey, das ist wesentlich unentschieden geblieben. Daher sind die Begriffsbestimmungen der Busse p. 315. der eigentlichen Busse p. 340, des Wehrgeldes 366 höchst ungenau und, unsrer Ansicht nach, zum Theil falsch; und wenn demnach der Satz unzwei-

felhaft bewiesen ist, *dass* die Germanen ein Strafrecht gehabt, so ist der Satz noch unerledigt, *wie weit* dieses Strafrecht gegangen sey. Wir müssen, um den Vorwurf nun auch im Einzelnen zu rechtfertigen, unsre Ansicht über das Wesen dieses Bussrechts hier kurz andeuten.

Allerdings war die Grundlage des ganzen germanischen Rechtsbewusstseyns die Idee der freien und selbständigen Persönlichkeit. Aber diese Persönlichkeit war selber auch schon den Germanen da als eine zweifache, die *allgemeine* Persönlichkeit, und die *einzelne*. Die allgemeine Persönlichkeit ist die Gottheit und der Staat; die einzelne der freie Mann. Die *Gränze*, über welche die That des Einzelnen nicht hinausgehen kann ohne zur Verletzung zu werden, haftet an der Persönlichkeit selber; sie heisst für das Privatrecht die Gewere, für das Strafrecht der *Frieden*. Es giebt daher so viele *Arten* des Friedens, als es Arten der Erscheinung einer Persönlichkeit giebt — Frieden (Gränze der Unverletzlichkeit) der allgemeinen Persönlichkeit, als Kirchenfrieden, Königsfrieden, Dingfrieden, Heerfrieden, Frieden der einzelnen, Heimfrieden und Ankerfrieden. Jede Verletzung ist daher nothwendig ein *Friedensbruch*; die *Friedlosigkeit* ist mir die Erscheinung des Friedensbruches an dem, der den Frieden an einem anderen gebrochen, die ächte Talion. Giebt man nun zu, dass man von *der* Strafe reden könne in dem Sinne, dass dabei noch nicht eine einzelne *bestimmte* Strafe gedacht wird, sondern nur die Strafe überhaupt, der Begriff der Strafe, so ist in der That die Friedlosigkeit die Erscheinung dieser *abstracten* Strafe, eine Strafe, die noch keine bestimmte, sondern die *allgemeine* Strafe ist, die Friedlosigkeit ist daher zunächst der Beweis, dass alles, was sie zur Folge hat, abstract als Verbrechen angesehen wurde. — Nun aber ergiebt sich mit derselben Consequenz, dass ganz auf dieselbe Weise, wie die allgemeine Persönlichkeit eben dadurch die allgemeine ist, dass sie die einzelnen umfasst, auch der *Friede des Einzelnen* von dem Frieden der allgemeinen Persönlichkeit umfasst und enthalten wird. Daher folgt der wichtigste Grundsatz für die ganze Lehre von der Busse: es wird der Frieden der allgemeinen Persönlichkeit nothwendig durch die Verletzung des *Friedens des Einzelnen* gebrochen, und jene abstracte Idee des Verbrechens bei den Germanen, der Friedensbruch gegen den Einzelnen, ist daher stets da als eine *zweifache* Verletzung, der Verletzung des Allgemeinen oder der Gemeinde in der Kirche (Heiligthum, *reum*) *und des* Einzelnen zugleich. Gehen wir nun dabei von dem *Einzelnen* aus, so erscheint der Satz bestimmter so, dass jede Verletzung des Einzelnen zugleich das besondre Moment in sich trägt, Verletzung des Allgemeinen zu seyn. Ich *kann* daher diese beiden Momente scheiden; und das, was ich hier als Abstraction vollziehe, das war es, was das alte germanische Rechtsbewusstseyn in der Wirklichkeit vollzog; es schied die Verletzung des Einzelfriedens von der Verletzung des Gemeinfriedens in der Verletzung des Einzelnen; dazu kam es eben durch das Bewusstseyn von der Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit, die sich auch im Allgemeinen erhielt, und die eben die Volksthümlichkeit der Germanen selber ist. Auf dieser Scheidung beruht nun das Compositionen oder Bussystem. Die Grundlage alles germanischen Bussrechts ist die, dass der erste, allgemeine Friedensbruch gebüsst würde durch die eigentliche *Busse*, welche der Gemeinde oder dem Könige erlegt wurde, der zweite, besondre Friedensbruch gegen den Einzelnen aber durch das *Wehrgeld*. Beide, Busse und Wehrgeld, fallen daher nicht auseinander, wie zwei besondre Rechtsinstitute, sondern sie treten nothwendig bei *jedem* Friedensbruche zugleich ein, und sind, beide zugleich, die *rechtliche* Folge der Verletzung; allein ihrem *Begriffe* nach stehen sie einander grade eben so gegenüber, wie Einzelne und allgemeine Persönlichkeit; die Busse ist die *Strafe* in ihrer ursprünglichen Form, das, worin die abstracte Strafe, die Friedlosigkeit, sich als bestimmte und concrete eben für das bestimmte und concrete Verbrechen zeigt; das Wehrgeld ist der *Ersatz* für den Schaden an Leib, Leben und Ehre des Einzelnen. Das ganze Bussystem enthält daher *nicht* das Eine oder das Andre *allein*, sondern beides zugleich; es ist wirklich die Einheit von Strafrecht und Privatrecht.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Rechtsgeschichte.

Geschichte des deutschen Strafrechts, von Dr. *W. Ed. Wilda*. Erster Band.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 254.)

Dass nun in der That das Busssystem Busse und Wehrgeld als zwei wesentlich verschiedene Momente enthält und als zwei selbständige *Folgen* der Verletzung hinstellt, davon liefert grade der Reichthum der Materialien in *Wilda's* Werk (Abschn. V.) fast auf jeder Seite die entschiedensten Beweise. Allein indem *Wilda* selber das Wesen der Busse von dem Wesen des Wehrgeldes nicht geschieden hat, sondern im Grunde nur anerkennt, dass „das vollendete Bussystem unsrer Volksrechte nur mehr als ein Uebergang zur Entwicklung eines eigentlichen Strafrechts zu betrachten sey" p. 485, ist die Verwirrung und der Mangel an Abgränzung hiermit nicht gehoben, und *diese* Frage bei ihrem alten Recht geblieben. Diese Unentwickeltheit ist es nun auch, aus der die Lehre vom „*Friedensgelde*" p. 438 ff. hervorgegangen seyn muss. Wir müssen gestehen, dass wir, wenn man überhaupt mit dem Ausdruck *Busse* nicht die Einheit von Friedensgeld (Busse im engeren Sinn) und Wehrgeld bezeichnen, sondern noch irgend etwas besonderes als Busse neben Wehrgeld und Friedensgeld ausdrücken will, wie *Wilda* es thut, das Daseyn eines solchen Friedensgeldes neben einer Busse im engeren Sinn überhaupt gar nicht anerkennen können. Das Friedensgeld ist gar nichts anderes, als die Busse *neben* dem Wehrgeld; darauf hätte schon, scheint uns, das den Vf. leiten müssen, dass er selber sie beide mit gleichem Namen nennt (*baugr* u. *rettr*; cf. p. 439 und p. 341 u. 345) dass er zugiebt, dass *beide* dem König oder der Gemeinde oder beiden gezahlt wurden, dass sie gleiche Grösse haben, cf. p. 474 u. 369, dass die *mulita* der Friesen p. 395. absolut identisch ist mit der als Friedensgeld aufgeführten *mulita* p. 459. *) Wäre der Vf. von der Grundfrage ausgegangen, wie weit das Bussystem wirklich Strafrecht ist und nicht ist, so würde es sich leicht ergeben haben, dass man durchaus nicht einsieht, was neben der Busse und dem Wehrgeld nun noch ein besondres Friedensgeld eigentlich bedeuten sollte, da die Busse, so wie man dieselbe als selbständig neben dem Wehrgeld auffasst, ja schon ihrem Wesen nach das ist, was hier das Friedensgeld seyn soll. Es würde dann auch ein solches Missverständniss nicht entstanden, wie p. 458, wo die L. Fr. XVII. 4. — *ille — weregildum ad partem regis componat, et qui eum secuti sunt unusquisque XII. sol. et ei cui damnun — illatum est, in duplo emendetur*, so ausgelegt wird, als habe es *neben* der Busse noch die Pflicht gegeben, das Wehrgeld dem Könige zu zahlen, als Friedensgeld, während jener Ausdruck *weregildum ad partem regis* eben nur entgegengesetzt ist dem *weregildum*, welches nicht *ad partem regis*, sondern dem Verletzten gezahlt ist, also dem eigentlichen Wehrgeld; da ausserdem in der Stelle von keiner Busse die Rede ist. Untersucht man ferner genauer, was der Vf. p. 319 über die gerichtliche Busse und die aussergerichtliche sagt, so liegt theils in den eigenen Worten desselben „Busse im eigentlichen Sinn = Friedensgeld, *fredus*" — theils in der ganzen Darstellung, dass die gerichtliche Busse das Friedensgeld, die aussergerichtliche das Wehrgeld ist, und nichts anderes. Doch da wir

*) Wie ungenau jede Darstellung werden muss, welche von einem Friedensgelde als besonderm reden will, zeigt der Vf. besonders p. 472 u. 473, wo der fränkische *Bannus* als identisch — nur als eine andre Benennung des AgS. *cyninges mundbyrd* der *Königsbusse* aufgeführt, und als Ungehorsamsstrafe auf 15 sol bestimmt wird, mit dem Zusatze, dass sie unter Umständen auf das doppelte und dreifache steigen könne, während p. 360. die Busse von 35 sol „die als eine Steigerung der gewöhnlichen Busse von 15 sol bei sehr vielen Verhältnissen vorkommt, völlig isolirt und unerklärlich dasteht." Das thut sie allerdings, wenn das Friedensgeld irgend etwas anderes wäre, als die Busse. Sie sind aber dasselbe; und so erklärt sich jene Busse höchst einfach als ein Beleg für die dreifache Steigerung', die p. 415 angeführt ist.

Digitized by Google

hier doch nicht so ausführlich seyn können, als es die ernste und gründliche Gelehrsamkeit des Vfs. uns zur Pflicht macht, so wollen wir lieber nur unsre allgemeine Anschauung der des Vfs. entgegenstellen, als mit ihren Consequenzen gegen seine Consequenzen kämpfen.

Verfolgt man die obige Auffassung weiter, so ergiebt es sich zunächst, dass, da die allgemeine Persönlichkeit als selbständige da ist, auch gegen sie *als* selbständige der Frieden gebrochen, oder eine Verletzung geschehen kann. Auf diese Weise entsteht die *erste Classe* der altgermanischen Verbrechen, diejenigen, in welchen gar kein Einzelner verletzt ist, sondern nur das Allgemeine für sich. Diese Classe hat daher auch kein *Bussrecht*, sondern ihre Folge ist absolute Friedlosigkeit, das alte *wargus esse*, was die spätern Volksrechte, die die Idee des Königthums weiter entwickelt haben, als die *potestas regis de vita* u. s. w. bezeichnen. *Botlaes* bezeichnet bei den *AS.* dasselbe (*Wilda* p. 267); die *lex Baj.* enthält an der oben citirten Stelle diese Unterscheidung so schlagend, dass man, selbst wenn man die bekannte Stelle des Tacitus zur Seite schieben könnte, doch jene Unterscheidung anerkennen müsste. Diese ganze Classe von Verbrechen, grade das *reine* Strafrecht der Germanen, ist verloren gegangen und gleichsam erdrückt von der folgenden zweiten Classe; und selbst *Wilda* hat sie kaum als verschwindende, untergeordnete Erscheinung behandelt. Sie müsste aber im Gegentheil an der Spitze stehen; und hier hat *Woringen* entschieden schon das Richtige erkannt. Weit bestimmter und klarer ist jedoch *Waitz* in seiner D. Verf. Gesch. von p. 187. ff. Jene Classe nun hat nicht blos einen sichern und wichtigen Platz im alten Strafrecht, sondern sie hat sogar ihre selbständige *Geschichte*. Vergleicht man Tacitus mit der *Lex B. l. l.* so zeigt sich, was wir hier allein hervorheben können, dass das Verbrechen des *corpore infamis esse* verschwinden, und an die Stelle desselben das *Majestätsverbrechen* im heutigen Sinne des Worts zu treten begann (*si in necem ducis consiliatus fuerit*) was in der That so innig mit der ganzen Entwicklung des Lebens jener Zeit zusammenhängt, dass es auf keine Weise übersehen werden dürfte. Daran reiht sich die Entwicklung der *kirchlichen Verbrechen*, deren wesentlichste Bedeutung grade darin liegt, die *Busslosigkeit*, also das Bewusstseyn des für sich daseyenden Staates und der Gottheit, hervortreten zu lassen. Eine *Geschichte* des Strafrechts hätte daher das Moment, welches eben durch seine Entwicklung das Geschehen und Umgestalten erzeugt, die sich *entfaltende Idee des Staats* an die Spitze stellen müssen; denn um die Sache mit Einem Wort zu sagen, nur *an ihr* giebt es eine Geschichte des Strafrechts in dieser Epoche.

Die zweite Classe der Verbrechen ist die, wo das Allgemeine *in dem Einzelnen* verletzt wird. Die Strafe ist die Busse, der Schadenersatz das Wehrgeld. Hier nun ist es, wo nicht bloss in der gelehrten Bearbeitung, sondern auch in den Systemen der alten Rechte scheinbar eine grosse Verwirrung herrscht. Allein grade diese Verwirrung ist in der That nur dann da, wenn man den ganzen Organismus des Verhältnisses jener beiden Elemente, der Busse und des Wehrgeldes, nur als Thatsache, und nicht als das nimmt, was sie gewesen, als *Resultat* und äussere Erscheinung eines tieferen inneren Grundes. Betrachtet man nemlich jenen Grundgedanken der Vereinigung von Privatrecht und Strafrecht zunächst begrifflich genauer, so zeigt er sich als ein unwahrer. Denn das Gut, was verletzt ist, und als solches Wehrgeld fordert, ist das seinem Begriff nach *unschätzbare* und unersetzliche, Leib, Leben, Ehre u. s. w. der Ersatz für ein Unersetzliches ist daher an sich ein Widerspruch; und aus diesem Grunde ist denn auch das Wehrgeld schon an sich *neben* der Busse die Negation dieser Busse und ihres Wesens selber; die Busse dasselbe neben dem Wehrgeld. *So gut* daher, wie *ich* allerdings beide Momente einen Augenblick lang abstract trennen und festhalten kann, so gut kann dieses auch ein Volk; und das germanische hat es gethan. Aber so *nothwendig* wie ich beide wieder zusammen schliessen muss, weil ich sonst ein Unentwickeltes denke, so nothwendig muss ein Volk dieses thun, denn auch das Volk *will*, und denkt, wenn es will. Dieses *Zusammenfassen* beider Momente ist es nun, was seit der fränkischen Zeit wesentlich in die germanische Auffassung als das eigentliche *Compositionensystem* hineintritt. Diese Ansicht scheint mir im Wesentlichen auch aus der Darstellung von *Waitz* D. V. Gesch. p. 195. hervorzugehen; ob aber schon ursprünglich Busse und Ersatz, Strafrecht und Privatrecht so *neben* einander gestanden, oder verschmolzen gewesen, so dass sich erst in der geschichtlichen Zeit Ersatz und Busse getheilt, um im eigentlichen Compositionensystem fast ganz wie-

der sich zusammen zu schliessen, lässt sich kaum entscheiden. Gewiss ist die Ansicht *Woringens* eine falsche; Er missversteht das Friedensgeld gänzlich. — Im Compositionensystem haben wir daher die *zweite*, nicht verschwimmende, sondern feststehende Epoche des germanischen Strafrechts, die Epoche, in welcher die *Busse in das Wehrgeld aufgeht*. Das privatrechtliche Moment siegt über das strafrechtliche; das ganze Strafrecht erscheint in privatrechtlicher Form; das strafrechtliche Element erhält sich nur noch im bannus und in der mulita bei einzelnen Verbrechen, und der *Friedensbruch* ist allmälig zum alleinigen Bruch des *Königsfriedens* geworden. Das *fränkische* Volk ist es nun, das aus naheliegenden Gründen eben jene Verschmelzung am weitesten ausgebildet und den anderen Stämmen mitgetheilt hat. Hier ist in der Geschichte der Punkt, der die alte Auffassung erzeugte, dass die Germanen überhaupt kein Strafrecht gehabt haben, indem die mulita in den bannus gradezu überging, und man die Compositio *blos* als das Verhältniss zwischen zwei einelnen Persönlichkeiten betrachtete, während doch dieselbe offenbar selber ein strafrechtliches Moment noch in sich erhält. Dieser Standpunkt scheint uns im vorliegenden Werk nicht ganz beseitigt. Der Vf. hat die Trennung von Busse, Wehrgeld und Compositionenrecht nicht deutlich genug herausgehoben, und *darum* enthält die ganze Schrift, die doch eine Geschichte seyn will, nicht so sehr eine *Geschichte*, als vielmehr ein *System*, und steht in demselben Verhältniss zu den alten Volksrechten, wie ein Pandektensystem zum *Corpus Juris*. Für diese Frage dürfte daher auch dies Werk eine neue Untersuchung nicht entbehrlich machen.

Eben nun weil dieses ganze, von uns bezeichnete Verhältniss ein geschichtliches und langsam sich entwickelndes ist, ist es auch wohl leicht verständlich, wenn wir hinzufügen, dass jene Verschmelzung von Busse und Wehrgeld nicht als *absolute* für alle Verbrechen, und nicht als *gleiche* bei allen Volksstämmen erscheint. Grade darum aber ist es auch mit jenen allgemeinen Grundzügen auf keine Weise abgethan, sondern nun fordern sie eine genauere, und nur mit dem grössten Fleiss und jener allein durch eine gewisse Begeisterung möglichen Aufopferung auch an die geringste Frage erreichbaren Reife und Durchbildung der Entwicklung im Einzelnen. Hier nun nimmt die Arbeit des Vf.'s einen so hohen Rang ein, dass wir für den grössten Theil aller Fragen, die hier einschlagen, wohl kaum jemals einer zweiten neben ihr bedürfen werden. *Wilda* hat das fast ungeheure, bisher beinahe gänzlich brachliegende Gebiet des Compositionenrechts nicht allein in alle einzelne Verbrechen und ihre Modificationen hinein verfolgt, mit der grössten Umsicht und Genauigkeit jede einzelne Bestimmung erfasst und an ihren Ort gestellt, nicht allein nachgewiesen, dass auch die bisher völlig der Rechtsgeschichte unbekannten Momente der verbrecherischen That als allgemeiner ihre besondre Schätzung hatten, sondern er hat es gewagt, über das Gebiet der deutsch-germanischen Stämme zuerst nach dieser Seite der Geschichte hin hinauszugehen, und die innige Einheit des Lebens der skandinavischen und angelsächsischen Welt, nachdem er sie für den allgemeinen Begriff des Germanenthums ausgesprochen, nun auch für diesen besonderen Theil auf das schlagendste nachzuweisen. Damit ist, was *Grimm* auf seinem Gebiete uns und der Zukunft gleichsam erobert hat, nun auch für die Idee des germanischen Strafrechts durch *Wilda* uns gewonnen. Ref. mag nicht noch einmal wiederholen, was er schon oft in diesen Blättern ausgesprochen hat, dass die höhere Zukunft unsrer Rechtsgeschichte grade in der Entfaltung desjenigen Bildes unsres Alterthums liegen wird, das *alle* Volksstämme der germanischen Welt als Einheit umfasst — was unsere bisherige Rechtsgeschichte princip- und bewusstlos unterlässt — und dennoch die Selbständigkeit der Hauptlebensformen dieser so reichen und urkräftigen Welt nicht verwischt und verschwinden lässt — was unsre Rechtsgeschichte fortwährend, nicht zum Vortheil einer wahrhaft lebendigen Anschauung, thut und gethan hat. Aber wir können dennoch nicht unterlassen, den Vf. als denjenigen anzuerkennen, der jenes Princip zum erstenmal zur Basis einer tiefer gehenden und gründlichen Arbeit für die eigentliche Rechtsgeschichte gemacht hat. Wenn wir früher den Gedanken ausgesprochen haben, dass die *ganze* Rechtsgeschichte Europa's bis zum gegenwärtigen Augenblick durch die Idee des Germanenthums eine innere Einheit sey, und dass die Länder und Völker Europa's, Deutschland, Frankreich, Italien, England, Skandinavien u. s. w., in der That nur als Zweige und Blüthen an diesem Grundstamme der einen Geschichte dastehen, so wussten wir wohl, dass nun nicht mit Einem Schlage das heutige Bewusstseyn sich dahin wenden und bestimmen solle und könne, *nur* diesen Gesichts-

Digitized by Google

punkt als den Ausgang der Bearbeitung zu erfassen. Es musste klar seyn, dass man bei dem Grunde selber zu beginnen habe; und dieser Grund ist die Zeit, in der überhaupt die Geschichte beginnt. Hier begrüssen wir den Vf. als einen der ersten Vorkämpfer auf dieser neuen Bahn der Wissenschaft; und wenn irgendwo, so wird es jetzt wenigstens im Strafrecht für den ernsten Geschichtsforscher eine Unmöglichkeit bleiben, sich die innige Verwandtschaft — und das heisst eben die *Einheit der Stämme* unter einem höheren Begriff — zu läugnen oder sie zu übersehen. Wie unbeschreiblich fade erscheint es neben einem solchen Werk, wenn die Nachbeter des alten Standpunkts, der seine Bedeutung gehabt hat, auch jetzt noch, wie z. B. *Wolf* in seinem deutschen Priv.-R. (1843. p. 35), hersagen, dass der aus den verwandten germanischen Rechten, auch den nordischen, gezogene Nutzen ein bisher unerheblicher gewesen sey! Wir bewundern, wie sich dieser Vf. ein solches *testimonium paupertatis* selber hat ausstellen mögen. Er werfe doch nur einen Blick auf *Waitz* Deutsche Verfassungsgeschichte, da ihm *Grimm's* Rechtsalterthümer, sowohl wie *Wilda's* Schrift unbekannt gewesen seyn müssen, um zu erfahren, dass der Nutzen nur für den unerheblich ist, der sie eben nicht benutzt. — Doch wir gestehen es, wir reden hier von einer Zukunft, und diese will eine langsam erworbene seyn.

Allein grade bei dem Durchgehen der Ausführungen unsres Vf.'s ist uns der Gedanke wieder lebendig geworden, der schon bei der Betrachtung der fränkisch-germanischen Stämme sich nicht ganz abweisen lässt. Jene Stämme der germanischen Welt haben allerdings, jeder für sich, ihr eigenes Leben im Recht überhaupt, wie im Strafrecht, und fordern daher, was ihnen hier geworden, ihre eigne Darstellung. Aber es ist wohl schwer zu verkennen, dass sie eben *in* dieser Stammesbesonderheit nicht bloss als verschiedene *neben* einander stehen, sondern dass diese Verschiedenheit ein *Stufenverhältniss* in der Entwicklung des Rechts enthält, und zwar so, dass dieselbe bedingt erscheint grade durch das Moment, was überhaupt die Geschichte jener Zeit bedingt, die Entstehung der neuen Idee des Staats, die in den Volksstämmen auf verschiedene Weise auftritt. Wir können uns an diesem Ort auf das Genauere nicht einlassen. Redet man aber von einem Germanenthum, das da ist in den verschiedenen Stämmen, so muss man auch reden von einer germanischen *Entwicklung* jenes einheitlichen Lebens. Indem nun in der Entwicklung die Verschiedenheit noch dauert, so *muss* die letztere nothwendig als Stufenfolge da seyn, — denn Verschiedenheit in der gemeinsamen Entwicklung *ist* selber gar nichts anderes, als eben jenes verschiedene Maass des Fortschritts. Es ist, unserer Ansicht nach, nur so möglich, von einer *Geschichte* des Germanenthums als einer Einheit zu reden. Dieses Moment vermissen wir in dem neben einander Ordnen der drei Hauptstämme. Das hat zur Folge gehabt, dass besonders das geschichtliche Verhältniss des *fränkischen Königthums* und des fränkischen Rechts nicht hinreichend herausgestellt ist, da in ihm und durch dasselbe doch manche tiefgreifende Umgestaltung schon zum Theil ausgeführt, zum Theil begonnen worden ist. Wir erkennen dagegen gern an, dass für diese Periode jene Selbständigkeit eine oft schwer nachzuweisende, und oft nur durch historische Anschauung erreichbare seyn würde. Allein da einmal jene Verschiedenheit *da ist*, und als solche in einer *Geschichte* dasteht, würde auch jene Forderung schon nicht ohne alle Resultate geblieben seyn.

Desto mehr sind wir, besonders aus diesem Grunde, gespannt auf die Fortsetzung des vorliegenden Werkes. Doch auch das, was wir an demselben schon jetzt besitzen, genügt, um das grosse Verdienst anzuerkennen, das sich der Vf. um die Rechtsgeschichte durch seine Aufgabe und ihre Lösung erworben hat. Mag man auch auf vielen Punkten nicht immer mit dem Vf. ganz übereinstimmen — *ohne* ihn wird schwerlich jemand diesen Theil der Rechtsgeschichte überwältigen und sich aneignen, und keiner wird das Buch aus der Hand legen ohne das Bewusstseyn, an ihm die nächste Grundlage für das Studium der germanischen Strafrechtsgeschichte zu besitzen. —

Schliesslich fügen wir die Bemerkung hinzu, dass ein Index wohl nicht ohne Nutzen für ein so umfassendes Werk gewesen wäre.

L. Stein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Liturgie.

Liturgie und Predigt. Ein theologischer Tractat von Dr. *M. Baumgarten.* Motto: Ein Jegliches hat seine Zeit. Schweigen hat seine Zeit. Reden hat seine Zeit. 8. 84 S. Kiel, Univers. Buchhandl. 1843. (15 Sgr.)

Der Vf. würde eine Wahrheit ausgesprochen haben, wenn er auf dem Titelblatte ein Traktätlein angekündigt hätte über Römische Weltherrschaft, klassische Litteratur, geistliche und weltliche Macht, Schule, Kirchenlied, Pietismus, Separatismus, das Volk Israel, Deismus, Naturalismus, Rationalismus, Kirche und Staat, deutsche Sprache, Poesie und Prosa, Gottsched, Wieland, Göthe, Winckelmann, Schiller, Klopstock, Latinität und deutsche Philologie, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaft, Geschichtsforschung, Philosophie, Volksaufklärung, Genusssucht, Armenpflege, Assecuranzwesen, Staatswirthschaft, Handel, Industrie, Wegebau, Diplomatie, Missionsanstalten, Gustav-Adolph-Stiftung, u. s. w. u. s. w. Denn dieses Alles läuft hier in buntem Gemisch durch einander; der Vf. hat sich in schrankenloser Mannichfaltigkeit und Breite ganz ungenirt gehen lassen, und ist recht eigentlich, wie man zu sagen pflegt, vom Hundertsten in's Tausendste gekommen. Ein theologischer Traktat ist aber kein Quodlibet, und daher hätte er besser gethan, Expektorationen, wenn er sich nun einmal Luft machen wollte, einem jener Flugblätter anzuvertrauen, die der sel. *Cramer* in seiner „Hauschronik" witzig „Zeittödter" nannte. Wir haben uns überwunden ausharrend uns durch diese buntscheckige Masse durchzuarbeiten, und wollen unsern Lesern den kurzen Sinn der langen Rede angeben. Die Sache ist diese. Das vor allen Ländern deutscher Zunge durch hyperorthodoxe Bestrebungen hervorragende Holstein legt es seit einiger Zeit alles Ernstes an auf einen neuen Katechismus, ein neues Gesangbuch und eine neue Agende. Namentlich für die letztre hatte sich in dem „Sielbecker Vereine" die Mehrzahl der Prediger erklärt. Der Vf. hatte widersprochen, da aber seine Meinung nicht durchdrang, und, wie er annimmt, nicht einmal recht verstanden war, nimmt er jetzt Gelegenheit sich ausführlicher darüber zu erklären, dass und warum es jetzt nicht die Zeit sey, eine neue Agende zu machen. Zu dem Ende giebt er nun eine Uebersicht der kirchlichen und weltlichen Zustände, wie sie gewesen sind, sich bisher entwickelt haben und jetzt beschaffen sind, und diese zu ungeheurer Breite ausgesponnene, fast die Hälfte des ganzen Buches einnehmende Uebersicht, in der er seinen Unmuth über die vorhandene Gestalt der Dinge auslässt, dient ihm zur Folie für jenes vielgestaltige Allerlei, dessen wir zu Anfang gedachten. Er ist nicht der Meinung, „dass eine Agende, welche die Formulare der gottesdienstlichen Handlungen für eine Kirchengemeinschaft als die allgemeinen und gesetzlichen zusammenfasst, ein unnöthiges, oder wohl gar schädliches Ding sey". Wohl aber erkennt er, dass für die Kirche nicht die Form das Erste ist, sondern der Geist. Darum erscheine bei der Entstehung der Kirche keinerlei Form, weder liturgische, noch dogmatische. Aber der frei waltende Geist treibe auch mit innerer Nothwendigkeit zu äusserer Gestaltung, könne diese aber erst in dem Maasse, in welchem er die Welt überwinde, immer mehr gewinnen. Darum finde eine Weiterbildung der kirchlichen Formen Statt, die indessen nicht immer in äusserlicher Continuität fortgehen könne. Es müsse für die Kirche „Zeiten der Krisis geben, in welchen von allem (?) bisherigen Wort und Werk völlig loszulassen sey". Darum habe es im Allgemeinen einen guten Sinn, wenn von einer neuen Agende die Rede sey. Es sey dazu eine „zweifache Nothwendigkeit" vorhanden, „zuerst die allgemeine, in dem Fortschritt der Kirche begründete, sodann die besondere, aus der anhaftenden Mangelhaftigkeit auch der Formen des Geistes entstehende." Die neue Agende müsse seyn „der Inbegriff desjenigen aus der vollkommenen Innerlichkeit und Freiheit des Geistes geborenen

Wortes, in welchem sich die Kirche, als die wider die Welt der Gegenwart kämpfende und sieghafte in sich fest geschlossene Einheit zusammenfasst und darstellt". Eine solche Freiheit und Einheit der Kirche aber sey noch nicht vorhanden, besonders da bei der Reformation „die geistliche Vollmacht an die weltliche Gewalt übertragen", und auch der freie und freudige Geist der Reformation allmälig wieder getrübt und gedämpft sey durch wieder eindringenden Scholasticismus". Zwar sey eine Zeit der Aufregung wieder gekommen; aber „die heiligen Themata, die kirchlichen Formen und Formeln, Luther's Name und Wartburg machen noch keine Kirche". So hat die Kirche der Gegenwart „die Welt der Gegenwart noch bei Weitem nicht überwunden," da sie weder in der Liebe, noch in der Wahrheit ihre Stellung recht erkannt hat". Daher ist auch die Gemeinschaft in der Kirche noch schwach, und diese Zerrissenheit lässt sich „durch etliche aus Altem und Neuem klug und künstlich zusammengearbeitete Formeln und Formen" nicht heben. Es hilft nicht, wenn Viele sich, wie die Altlutheraner „auf den Standpunkt einer alten Form und Formel zurückversetzen." Noch weniger aber kann Einheit entstehen, so lange „die Rationalisten und Hegelianer auf den Kanzeln stehen". — „Wie könnte man an eine Agende denken, wenn die rationalistische Stimme und Lehre mit einbegriffen werden sollte? — „Endlich liegt ein unüberwindliches Hinderniss auch „in der Sprache"; nur wenn „die Sprache Luther's" erneuert und vervollkommnet wird, lässt sich Etwas ausrichten. — Aber, wenn nicht bei der Agende, wo ist dann zu beginnen und anzufassen? Bei der *Predigt*, antwortet der Vf.; diese muss reformirt werden; man muss sie wieder „als Gottes Wort" fassen; sie darf nicht kleinlaut schweigen von „dem Teufel, dem Zorne Gottes, dem jüngsten Gerichte"; sie muss frei werden von „Formalismus und Schematismus". Zerstören soll die Homiletik das „eingeimpfte Vorurtheil", dass „ein wohlgefügtes, strenggegliedertes, klardurchsichtiges Ganzes" das Ideal einer Predigt sey. Frei muss die Predigt seyn auch von dem „Buchstaben der Schrift"; denn auch die Schrift ist „nur eine Form des Geistes, wenn auch die heiligste und bleibendste." Schriftauslegung ist in der Predigt „übel angebracht": dafür sind „Bibelstunden" geeigneter. Von diesen erwartet der Vf. schliesslich alles Heil, und damit ist plötzlich seine Rede am Ende. Man sieht aus diesen kurzen Angaben, dass hier Wahres und viel Verschrobenes in buntem Gemisch durcheinander läuft, dass der Vf. zwar die Unangemessenheit der gegenwärtigen Zeit für eine neue Agende im Ganzen richtig erkannt hat, aber theils viel zu einseitig in seiner antirationalen Richtung befangen ist, um die Zeichen der Zeit wahrhaft zu würdigen, theils in seiner Darstellung viel zu verworren und desultorisch, breit und unklar ist, um seine auf halbem Wege stehen bleibende Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt, mit sicherer Konsequenz bis zum Ziele zu verfolgen. Haben die „Sielbecker Freunde" ihn mündlich nicht verstanden, so zweifeln wir sehr, ob sie durch dieses sein schriftliches Votum bedeutend klüger geworden sind, und sie werden sich wohl auch hiebei auf die nächste Zusammenkunft vertröstet haben, die er am Schlusse mit Frühlingsbildern in Aussicht stellt. Wir aber lassen ihm gern seinen Traum von einer goldenen Zeit, wo das Schiff der Kirche den Rationalismus, mit sammt der Homiletik und Logik, und am Ende auch gar das Bibelwort werde über Bord geworfen haben. Dieses heilsamen Ballastes entledigt, würde das blos mit angeblichem Geiste befrachtete Schiff sich fein von allerlei Winde der Lehre wiegen und wägen lassen; und was dann, wenn das Gleichgewicht und das Steuerruder abhanden gekommen wären, für Predigten vernommen werden und welche Ordnung auf dem Schiffe herrschen würde, davon giebt des Vf's. vorliegende Schrift ein Beispiel, das er vielleicht, wenn er einmal aus seinem Traume erwachen sollte, nicht gegeben zu haben wünschen wird. — *p.*

Geschichte.

Geschichtliche Studien von *Karl Türk*, Doctor der Rechte und der Philosophie, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Rostock. I. Band. 2te Abtheilung. *Die vereinigten Staaten von Nordamerika.* 8. 179 S. Rostock, Leopold. 1843. (1 Thl.)

Auf dem gegenwärtigen Standpunkte unserer litterarischen Bildung kann der Einzelne es sich eben nicht mehr zu einem besonderen Verdienste anrechnen, wenn er durch eine leichte und fassliche Darstellung die Leser zu gewinnen weiss. Wir brauchen und fordern grössere Leistungen. Eine solche wird uns denn auch hier versprochen, wenn *Türk* in dem kurzen Vorworte zu dieser Schrift bemerkt,

Digitized by Google

dass seines Wissens vor ihm niemand sich der Mühe unterzogen habe, die grosse Anzahl mancherlei Quellen, welche wir über die vereinigten Staaten von Nordamerika besitzen, zusammenzustellen und zu vergleichen. *Von ihm jedoch sey dies, so weit er es vermocht habe, geschehen.* Wir bezweifeln keinesweges, dass *Türk* dieser grossen Mühe sich wirklich unterzogen hat. Um so mehr aber müssen wir es bedauern, dass er nicht zu dem Entschlusse gekommen ist, die auf einem so mühsamen Wege erworbenen Kenntnisse dem Publikum vollständig mitzutheilen. Ja, seine Mittheilungen sind so dürftig und unzureichend, dass auch er unmöglich der Meinung seyn kann, als habe er selbst nun den Weg betreten; den er S. 3 als den einzigen preis't, um „zwischen alle Prinzipien für und wider Amerika zu treten", nämlich den, die *Thatsachen* reden zu lassen. Denn dann hätte er *keine* wesentlichen Thatsachen und am wenigsten solche verschweigen dürfen, von denen aus ein Widerspruch gegen seine Ansichten erhoben werden könnte. Mit welcher grossen, sey es nun absichtlichen oder unabsichtlichen Unvollständigkeit er aber in dieser Beziehung verfahren ist, wird sich aus der folgenden Relation zur Genüge entnehmen lassen.

Das erste Kapitel behandelt die geographische Beschaffenheit des Landes, und, freilich nicht am gehörigen Orte, die Geschichte des Westens; das zweite Kapitel die Monumente der Vorzeit und die Urbewohner; das dritte und vierte die Geschichte Nordamerika's bis auf die Gegenwart; und das fünfte und sechste die gesammten inneren Zustände. Man erwartet im ersten Kapitel zunächst eine Darstellung der Gränzen des Landes, der Gebirgszüge, der Flussläufe, die Meeresküsten, wenn auch nicht in ausführlichem Detail, doch wenigstens so, dass der Leser eine klare Anschauung von den Umrissen und der Oberflächengestalt des Landes gewinnen könnte. Aber diese Erwartung wird in dem Maasse getäuscht, dass eine viel genügendere Belehrung über diese Gegenstände selbst in den besseren neueren Handbüchern der gesammten Geographie gefunden wird. So ist S. 7 ff. von dem isolirten Gebirge des Ostens, welches die Geographen wohl mit dem allgemeinen Namen der Alleghanis zu bezeichnen pflegen, die Rede. Mit der Entschuldigung jedoch, dass es nicht leicht sey, „sich von der Gestalt und dem Laufe der amerikanischen Gebirge eine ganz deutliche Vorstellung zu machen", werden wir mit ganz dürftigen und vereinzelten Angaben abgefunden. Von der Ausdehnung der Alleghanis in der Länge und Breite erfahren wir so gut wie nichts, von der Formation nur so viel, dass sie „jenseits des Hudsons" sich in der Hauptrichtung von Nordost nach Südwest in zwei Hauptketten und mehreren parallel laufenden Nebenzweigen ausbreiten; ausserdem werden die Staaten genannt, welche von diesem Gebirge durchstrichen werden. Von den Uebergängen über den Kamm desselben und von den Querthälern erhalten wir einige geringfügige Notizen erst S. 21, wo von den Flüssen gesprochen wird. Von der Beschaffenheit der Ostküste, insofern dieselbe durch das Verhältniss zu dem Gebirge und durch die von diesem herabströmenden Flüsse bedingt ist, von den Häfen, welche theils durch felsige Buchten, theils durch tiefe Flussmündungen gebildet werden, von dem Mangel an grösseren Landungsplätzen, welcher an der südlichen Hälfte der Ostküste statt findet, ist nirgends die Rede. Auch die Tauglichkeit der Flüsse zur Binnenschifffahrt wird nur ganz im Allgemeinen erwähnt. Da es nach Seite 22 schwer seyn soll, sich in Betreff des Flussnetzes „eine genügende Vorstellung von der Beschaffenheit des Landes" zu machen, so wird sogar auf „die uns zugänglichern Weimar'schen Karten" verwiesen. Ferner wird über die klimatischen Verhältnisse und über die Culturfähigkeit des Bodens mit ganz oberflächlichen Angaben und einigen allgemeinen Redensarten hinweggegangen. Anstatt in klarer Uebersichtlichkeit die verschiedenen Lokalitäten danach zu charakterisiren, wie sie zu den verschiedenen Arten der Bodenkultur, wie sie zum Bergbau, zu Fabrikanlagen, zu Stapelplätzen des inneren und äusseren Handelsverkehrs sich eignen, erhalten wir nichts als abgerissene Notizen und leere Deklamationen, die in der grössten Planlosigkeit bald auf diesen, bald auf jenen Gegenstand sich beziehen. So ist unter A. von der Ausbeute, welche der Bergbau an bestimmten Orten theils wirklich schon gewährt, theils noch gewähren kann, nur andeutungsweise die Rede. Noch weniger wird die gar nicht einmal schwierige Aufgabe gelös't, die Regionen des Getreide-, des Taback-, des Reis-, des Baumwollen-, des Zuckerrohrbaues gegen einander abzugränzen. Das Einzige, was der Verfasser über die Produkte des Landes sagt, steht S. 17: „Wenn ich hier bloss beispielsweise an die Pferde- und Viehzucht Vermonts, an Maine's Getreide und Bauholz, an die gedeihenden Weinbergserstlinge am Wabash und Ohio, an Virginiens reiche Feld- und Gartenfrüchte, an die südöstliche Pflanzenwelt überhaupt,

Digitized by Google

wenn ich an die Goldadern in sechs der südlichen Staaten, an die mächtigen Steinkohlenlager in Ohio und Missouri, an die Blei- und Kupferregion des oberen Missisippi erinnere, wenn ich bloss Südkarolina's vorzüglichste Handelsartikel nenne, Reis, Indigo, Taback, Baumwolle, Rindvieh, Schweine, Theer, so hab' ich absichtlich das Bedeutendere verschwiegen." Also das Bedeutendere verschweigt der Verfasser *absichtlich*!

Um den uns vergönnten Raum nicht ungebührlich zu überschreiten, gehen wir über das zweite Kapitel ganz hinweg, bemerken von dem dritten und vierten nur, dass sie nichts als einen dürftigen Abriss der nordamerikanischen Geschichte ohne Anschaulichkeit und tieferes Verständniss der Sache enthalten, und wenden uns jetzt zu dem fünften und sechsten, zur Darstellung der inneren Verhältnisse. Aber auch zur Charakterisirung dieser wird es vollkommen hinreichen, wenn wir zwei Punkte aus ihnen hervorheben und diese vornehmlich im Interesse des Gegenstandes einer näheren Betrachtung unterwerfen. An der Art aber, wie der Verfasser dieselben behandelt, werden wir zugleich erkennen, wie wenig Ernst es ihm mit dem Vorsatze ist, „*Thatsachen* reden zu lassen."

So behandelt er zuerst diejenige Thatsache, welche seinen Lobpreisungen amerikanischer Zustände vielleicht den grössten Theil ihrer Wirksamkeit entziehen möchte, nämlich die Sklaverei, auf eine in der That höchst leichtfertige Weise. Ja, ohne sie einer näheren Besprechung zu würdigen, erwähnt er ihrer nur beiläufig an zwei verschiedenen Stellen. Die erste findet sich S. 140, wo von den Volksaufständen gegen verhasste Personen die Rede ist. Hier heisst es, solche Aufstände hätten „in den mehrsten Fällen darin ihren Ursprung, dass die eine oder die andere Partei, z. B. die der Abolitionisten, deren Verfahren gegen die Abschaffung der Sklaverei hier selbst von Philantropen getadelt wird, in ihrem leidenschaftlichen Eifer sich nicht zu mässigen versteht und, oft vergeblich gewarnt, durch sehr unzeitige Beleidigungen reizt." Zwar behauptet er, „auf keine Weise solche Exzesse beschönigen" zu wollen. Aber doch sagt er einige Zeilen weiter, dass „unter dem Lynchgesetz, diesem alten common law mit Theer und Federn", kaum Einer büsse, „der es nicht verdient hätte." Der Vf. nennt sich auf dem Titelblatte einen Doctor der Rechte und der Philosophie, und man ist daher wohl berechtigt, ihn zu fragen, nach welcher Art von Rechtsphilosophie irgend jemand, sey er auch der scheusslichste Verbrecher, es verdienen könne, dass er vermittelst eines Volkshaufens, auch wenn derselbe, wie der Vf. doch wohl *beschönigend* hinzufügt, in den Vereinigten Staaten ganz in der Regel „nicht aus dem grossen Haufen, sondern aus Gentlemen" bestehen sollte, den Gesetzen seines Staates und seinem verfassungsmässigen Richter entzogen und der brutalen Gewalt einer Cabinetsjustiz oder jenes eben so nichtswürdigen Lynchgesetzes unterworfen wird. Und „diesem alten populären common law" sollen nun auch die Abolitionisten mit Fug und Recht anheimfallen, da sie ja „oft vergeblich gewarnt" sind. Wir würden unsere Leser offenbar beleidigen, wenn wir ihnen gegenüber noch den Beweis führen wollten, wie ruchlos ein solches Urtheil in dem Falle wäre, dass der Vf. ein klares Bewusstseyn über den Inhalt desselben gehabt hätte. Ihn selbst aber müssen wir fragen, ob er denn wirklich nicht mehr von den Verhältnissen der Sklaven und von der sie betreffenden Gesetzgebung weiss, als er mitzutheilen für gut gefunden hat. Wir zweifeln nicht, dass er mehr weiss. Es ist ihm sicherlich nicht unbekannt, dass in manchen Sklavenstaaten es geradezu verboten ist, den Sklaven irgend einigen Unterricht zu ertheilen, dass sie an vielen Orten den gottesdienstlichen Versammlungen nur dann beiwohnen dürfen, wenn eine der ihrigen wenigstens gleichkommende Anzahl freier und zwar weisser Bürger an denselben Theil nimmt, dass ihnen, wie es geradezu in einem Gesetze heisst, das Lesen der Bibel darum untersagt ist, weil sie sonst mit ihrem Zustande unzufrieden werden würden. Auch hat Hr. *T.* jedenfalls die Rede jenes Präsidenten eines Sklavenstaates gelesen, der die Gegner der Sklaverei als Feinde der Religion bezeichnet, sich selbst aber mit dem Beispiele der frommen Sklavenhalter Abraham, Isaak und Jakob zu vertheidigen sucht. Ferner wird die allbekannte Thatsache ihm nicht fremd seyn, dass selbst der Congress, obgleich nur in seiner Minorität aus Bürgern von Sklavenstaaten bestehend, dennoch durch das Verbot der Annahme von Petitionen gegen die Sklaverei sich zum Mitschuldigen aller jener gesetzlichen Greuel, der ungesetzlichen zu geschweigen, gemacht hat. In der That, wenn wir nicht wüssten, wie sehr der Verstand auch gut gearteter Menschen durch Vorurtheile und Parteileidenschaften verblendet werden kann, wir würden uns versucht fühlen, dem nicht kenntnisslosen Vf. jene Beschönigung der rohesten Pöbelwuth als einen Beweis der tiefsten Herzensverderbniss in das Gewissen zu schieben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichtliche Studien von *Karl Türk* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 256.)

An der zweiten Stelle, an welcher der Sklaverei erwähnt wird, erklärt sich allerdings auch Hr. *T.* gegen dieselbe. Aber wie geschieht das? Er sagt S. 154, wo von der Verfassung der Vereinigten Staaten gehandelt wird: „Endlich man ist entrüstet, dass die Verfassung die Schmach der Sklaverei nicht aufhebe, aber man erwägt bei dieser europäischen Erbsünde, deren Dauer rein eine Frage der Zeit ist, weder das, was zur Beschränkung derselben bereits geschehen ist, noch überhaupt die Befugnisse des Kongresses und stürzt durch eine plötzliche Emancipation der unterdrückten Bevölkerung eine Reihe von Staaten in offenbares Verderben, ohne den physischen und moralischen Zustand der Sklaven zu verbessern. Durchaus tadelnswerth bleibt aber freilich das Vorurtheil, das selbst in den nördlichen Staaten allgemein gegen die freien Farbigen herrscht. Es fällt mir nicht ein, zu behaupten, die amerikanische Verfassung sey fehlerfrei, aber die grossen Vorzüge, die vernunftgemässe Theorie derselben und jene Idee der strengsten Gerechtigkeit können nur dem Verstockten oder Blinden verborgen bleiben und von allen politischen Uebeln sind vielleicht die, welche in Republiken sich finden, am wenigsten drückend." Diese Stelle verdient eine nähere Beleuchtung. Wenn nach des Vfs. Meinung die amerikanische Verfassung nicht fehlerfrei ist, so war es wohl seine Pflicht, diese Fehler näher anzugeben, in so fern er überhaupt ein richtiges Urtheil über die Zustände der Vereinigten Staaten, nicht aber ein blosses Vorurtheil zu Gunsten derselben zu verbreiten beabsichtigte. Er hat aber diese Pflicht nicht erfüllt. Wenn die Aufhebung der Sklaverei u. A. darum nicht geschieht, weil der Kongress keine Befugnisse dazu hat, so giebt das nur den Beweis, dass die gesetzgebende Gewalt der einzelnen Staaten, der diese Befugniss zusteht, eben ihre Pflicht nicht erfüllt, entweder weil sie nicht der Ausdruck des Volkswillens, also nach Bestimmungen einer fehlerhaften Verfassung zusammengesetzt ist, oder, so fern sie diesen Vorwurf nicht verdient, weil der Volkswille selbst ein ungebildeter und selbstsüchtiger ist. Ueberdies beweist die von uns, nicht aber von dem Vf. angeführte Thatsache, dass der Kongress keine Petitionen gegen die Sklaverei anzunehmen beschlossen hat, nichts weiter, als dass er in dieser grossen und heiligen Sache sogar das nicht thun will, was in seinen Befugnissen liegt. — Wenn der Vf. die vernunftgemässe Theorie rühmt, die der amerikanischen Verfassung zu Grunde liegt, so hat er vollkommen Recht. Wenn er aber hinzufügt, dass unter allen politischen Uebeln vielleicht die am wenigsten drückend sind, die in Republiken sich finden, so bedarf dieser Satz einer mehrfachen Einschränkung. Die vernunftgemässe Theorie nämlich, auf welcher die amerikanische Verfassung beruht, hat dieselbe keineswegs vollständig durchdrungen; das beweist nicht nur die Fortdauer der Sklaverei, das beweisen noch manche andere Widersprüche gegen dieselbe, die wir unten aufdecken werden. Die Vereinigten Staaten sind zwar eine Republik, aber ihr Staatswesen ist keineswegs ein durch und durch freies. So geschieht es denn, dass allerdings diejenigen ihrer Bewohner, welche im vollen und uneingeschränkten Genusse des gesammten Bürgerrechtes sich befinden, die politischen Uebel, von denen sie bedrückt sind, bei weitem leichter als die Bürger solcher Staaten ertragen können, in denen die Gesetzgebung und Verwaltung einem einzelnen Machthaber oder einer Corporation von Machthabern mehr oder weniger ausschliesslich übertragen ist. Denn jene Uebel sind nicht durch eine den Bürgern fremde Willkür, sondern durch sie selbst, durch den öffentlichen Geist, dessen Schuld zugleich die Schuld auch der Einzelnen ist, herbeigeführt, und ebenso kann jeder Einzelne wieder an der Läuterung dieses Geistes und somit an der Aufhebung der politischen Uebel ungehemmt mitarbeiten. Dagegen giebt es in

Digitized by Google

den Vereinigten Staaten auch eine unterdrückte Bevölkerung, wie unser Vf. sich ausdrückt, eine Bevölkerung, die zugleich so sehr sich in der Minorität befindet, dass eine gewaltsame Erhebung, selbst dann, wenn sie von dem Geiste der Freiheit und Einheit schon beseelt wäre und nicht vielmehr erst zu demselben, vornehmlich durch Theilnahme an den Rechten der Bürger, erzogen werden müsste, wohl schwerlich eines Erfolges sich erfreuen dürfte. Diese Bevölkerung nun hat nicht den Trost, den sie in einem weniger freien Staate haben würde, nämlich den, nur von einer Minorität unterdrückt zu seyn, die eben zufällig oder nach einem schlechten und immer morscher werdenden alten Herkommen die Gewalt ausübt. Sie hat nicht den Trost, dass der erstarkende Volksgeist über kurz oder lang seine und zugleich ihre Fesseln brechen könne; vielmehr ist es die Rohheit und die Ungerechtigkeit gerade dieses Volksgeistes, wodurch sie in der Unterdrückung gehalten wird. So ist auch in Nordamerika die Sklaverei mit allen ihren entsetzlichen Härten eine Schmach für den Geist des amerikanischen Volkes, eine um so tiefere Schmach, als ihr Vorhandenseyn gerade der vernunftgemässen Theorie seiner Verfassung auf die schnödeste Weise Hohn spricht. Und nun verlangt der Vf. noch, man solle erwägen, was zur Beschränkung jener abscheulichen Institution bereits geschehen sey. Als wenn Alles, was auch im Einzelnen geschehen seyn mag, im Vergleich auch nur mit den von uns angeführten Gesetzen, im Vergleich mit der virginischen Sklavenzüchterei und mit den auch anderswo beglaubigten Scheusslichkeiten, von denen uns *Boz* aus den nordamerikanischen Zeitungen eine so ekelhafte Blumenlese gegeben hat, irgendwie auch nur einer Erwähnung verdiente.

Dass ferner das Fortbestehen der Sklaverei rein eine Frage der Zeit sey, ist geradezu unwahr, wenn nämlich mit diesem Satze behauptet werden soll, dass die Nordamerikaner selbst die Sache so betrachten. Denn sie sehen im Widerspruche mit der Theorie, auf welcher ihre Verfassung beruht (wir werden das unten näher begründen), ihre Freiheit nur als das Privilegium der christlichen Bevölkerung von europäischer Abkunft an; was dieser gegen alle nicht wie sie Privilegirten festzusetzen beliebe, also, wie *Murat* ausdrücklich sagt, auch die Sklaverei, sey für den nordamerikanischen Staat absolutes Recht. Würden die Amerikaner nun die Sklaverei durch ihre Verfassung aufheben, so würden sie damit zwar der Theorie derselben gehorchen, sie würden aber das Princip ihres *wirklichen* Staatslebens in der That aufheben. Dazu kommt, dass die bei weitem überwiegende Majorität der Bürger in den Sklavenstaaten die Sklaverei als ein christliches und Gott wohlgefälliges Institut, also als ein solches betrachtet, dessen Fortbestehen von ewiger Dauer seyn und zu keiner Zeit in Frage gestellt werden dürfe. Somit ist dasselbe eine Frage der Zeit nur für diejenigen, welche der göttlichen Macht der Vernunft die Energie zutrauen, auch die Nordamerikaner von der Schändlichkeit jenes Institutes gründlich zu überzeugen, nicht aber für sie selbst, so wie jetzt ihre Gesinnung beschaffen ist.

Endlich beschönigt der Vf. die Sklaverei noch gar aus dem schon längst abgenutzten Grunde, dass man durch eine plötzliche Emancipation der unterdrückten Bevölkerung eine Reihe von Staaten in offenbares Verderben stürzen würde, ohne den physischen und moralischen Zustand der Sklaven zu verbessern. Hier ist das Wort „plötzlich" auf eine nicht löbliche Weise eingeschoben. Denn wer die Emancipation der Sklaven überhaupt fordert, sagt doch damit nicht, dass dieselbe *plötzlich* geschehen solle. Vielmehr wird jeder Besonnene mit uns behaupten, ohne damit in ein heuchlerisches Gerede von dem sogenannten allmäligen Fortschritt zu verfallen, dass die Sklaven, weil sie bisher durch die Schuld ihrer Herren in kindischer Unmündigkeit zurückgehalten wurden, noch der Erziehung bedürftig sind, und dass deshalb ihre Emancipation nur so bewerkstelligt werden darf, dass man sie auf eine gesetzlich bestimmte Reihe von Jahren unter die Vormundschaft der Regierung stellt, ehe ihnen das volle Bürgerrecht ertheilt werden kann. Aber gesetzt, die Emancipation könnte nur plötzlich geschehen, so müsste sie dennoch vorgenommen werden; denn das erste Gebot der Sittlichkeit und darum einer jeden wahrhaften Politik ist das, Gerechtigkeit zu üben, welche *äusseren* Folgen dieselbe auch haben mag. Und in unserem Falle können wir versichert seyn, dass die Ausübung der einfachen und klaren Gerechtigkeit wenigstens den physischen und moralischen Zustand der Sklaven nicht verschlechtern, wohl aber, selbst wenn sie plötzlich in ihrem vollstem Umfange geübt werden müsste, die einzige Möglichkeit einer Verbesserung dieses Zustandes gewähren kann. Auch werden die Gegner der Emancipation schwerlich frech genug seyn, zu behaupten, dass eine zärtliche

Digitized by Google

Rücksicht auf das Wohl der Sklaven sie an der Vollziehung der Gerechtigkeit verhindere. Vielmehr ist die einzige Rücksicht, von der sie sich bestimmen lassen, keine andere, als die von unserm Vf. angegebene, es möchte nämlich durch Aufhebung der Sklaverei eine Reihe von Staaten in offenbares Verderben gestürzt werden. Abgesehen von dem wüsten Materialismus, welcher den beseelen muss, der nicht einsieht, dass trotz allen materiellen Wohlstandes ein Staat sich in dem Zustande des tiefsten Verderbens schon dann befindet, wenn die Existenz seiner Bürger auf dem Festhalten an einer Ungerechtigkeit beruht, und zwar einer Ungerechtigkeit, die gerade in unserer Zeit darum so abscheulich ist, weil sie im schneidendsten Widerspruche zu dem Christenthume und zu dem wesentlichen Inhalte der modernen Bildung überhaupt steht; abgesehen selbst von diesem Materialismus, muss man sehr schlechte nationalökonomische Studien gemacht, muss namentlich sich sehr wenig um eine Vergleichung des Zustandes der Sklavenstaaten mit dem der übrigen Unionsstaaten bekümmert haben, wenn man nicht weiss, dass jene an einer zweckmässigen Ausbeutung der natürlichen Hülfsquellen ihres Landes gerade durch die Beibehaltung der Sklavenwirthschaft verhindert werden. Aber wenn sie auch durch die Emancipation wirklich in offenbares Verderben gestürzt werden sollten, so würden sie dieses Verderben wohl verdient haben, und zwar in ganz anderem Sinne als die Abolitionisten die Anwendung des Lynchgesetzes. Wer in unseren Tagen ohne die Knechtschaft anderer Menschen nicht existiren kann, verdient überhaupt nicht, dass er existire. Wir haben nach den tausendjährigen Erfahrungen der Weltgeschichte endlich die Einsicht in das Wesen der Gerechtigkeit erworben, dass es durch sie nicht gestattet wird, irgend eine Einrichtung blos aus dem Grunde bestehen zu lassen, weil sie diesem oder jenem bequem oder vortheilhaft ist. Macht, Ansehen und Reichthum dürfen in dem Besitze einer bestimmten Person, einer einzelnen Familie oder eines besonderen Standes nicht um *jeden* Preis, am wenigsten aber um den Preis der Freiheit anderer vernunftbegabter Wesen, erhalten werden. Das aber ist den Menschen vermöge ihrer vernünftigen Natur als eine unabweisliche Pflicht auferlegt, dass sie die Gesetze der Vernunft, welche eben keine anderen als die der unbedingtesten Freiheit sind, ohne Rücksicht auf irgend einen Nutzen oder Schaden und mit unnachsichtiger Strenge gegen sich und gegen Andere zur vollkommensten Geltung in allen menschlichen Verhältnissen zu bringen, rastlos bestrebt seyen.

Den zweiten Punkt, welchen wir aus den beiden letzten Kapiteln unseres Buches hervorheben wollten, können wir kürzer behandeln. S. 159 stellt der Verf. folgende Behauptung auf: „Die *religiösen Verhältnisse* in Amerika sind soweit von aller Politik getrennt, als Staat und Kirche einander keine Eingriffe thun. Indem es hier keinen Glauben giebt, den die Gesellschaft ausschliesslich vertritt oder schirmt, übt die Religion eine ruhige Herrschaft, stützt sich auf ihre eigene innere Macht, hat ihre wahre Unsterblichkeit in den Gemüthern und beurkundet damit zugleich das untilgbare Bedürfniss des menschlichen Geistes nach ihr. Die Emancipation der Kirche vom Staate, nach der man bei uns verlangt, ist dort längst geschehen." Anstatt dies nun zu beweisen, bemüht er sich im Gegentheil, die Amerikaner gegen den Vorwurf des Indifferentismus und der Irreligiosität in Schutz nehmen. Zu dem Ende führt er S. 160 an, dass alle amerikanischen Constitutionen ausdrücklich oder stillschweigend die *christliche* Religion für die einzig wahre erklären oder selbst die protestantische Kirche in gewisser Hinsicht als die des Staates anerkennen, dass in Massachusetts und New-Hampshire nur protestantische Lehrer vom Staate angestellt werden, dass selbst von gewöhnlichen bürgerlichen Beamten das Gesetz wohl zu verlangen pflegt, sie müssten wenigstens an Gott und an Belohnungen und Strafen in einem künftigen Leben glauben, dass die Verfassung von Massachusetts es für die Pflicht *eines jeden Staatsmitgliedes* erklärt, *öffentlich und zu bestimmten Zeiten* das höchste Wesen anzubeten. Der Vf. mag selbst zusehen, wie er diese Thatsachen mit der Behauptung in Einklang bringen will, dass es in Amerika keinen Glauben giebt, den die Gesellschaft ausschliesslich vertritt oder schirmt, und dass eben da die Emancipation der Kirche vom Staate schon längst geschehen sey. Eben so wenig wird man die Amerikaner von dem Vorwurfe der Intoleranz und der Werkheiligkeit befreien können, wenn man an die von dem Vf. nirgend erwähnte Art der Sonntagsfeier in Neu-England und an den nicht blos moralischen, sondern sehr physischen Zwang sich erinnert, den die dortigen Bürger gegen jeden ausüben, der jene Feier nicht in gleich abergläubischer Weise zu begehen sich berufen fühlt. Auch wird die Toleranz der Gesellschaft eben nicht

Digitized by Google

durch „das Niederbrennen des Ursulinerklosters bei Boston durch eine Handvoll protestantischer Taugenichtse," von dem der Vf. S. 140 bei einer andern Gelegenheit gesprochen hat, in ein allzuglänzendes Licht gesetzt. Und für die Emancipation der Kirche spricht gewiss auch der S. 157 ganz beiläufig angeführte Umstand nicht, dass in mehreren Staaten die Juden „des Bürgerrechts beraubt sind." Mindestens geht aus alle dem hervor, dass in Amerika die Religion noch eben so weit, wie bei uns, vielleicht noch weiter davon entfernt ist, sich nur „auf ihre eigene innere Macht" zu stützen. Dass bei uns die Beschränkungen der Glaubensfreiheit, namentlich aber der Freiheit wissenschaftlicher Forschung auf dem religiösen Gebiete, der Hauptsache nach von einer ganz andern Seite herkommen als in Amerika, ist eine Sache für sich.

Aus der bisherigen Darstellung wird zur Genüge hervorgehen, wie unzureichend das Buch des Herrn *Türk* für die Verbreitung einer richtigen Einsicht in die amerikanischen Zustände ist. Es könnte aber scheinen, als hätten wir nicht bloss die Unzulänglichkeit dieser Schrift darlegen, sondern auch den Beweis führen wollen, dass das Staatswesen Nordamerika's auf einer sehr niedrigen Stufe vernunftgemässer Entwickelung stände, wohl gar, dass in Deutschland die Idee der Freiheit ihrer Verwirklichung schon viel näher getreten sey als dort. Inzwischen ist das keineswegs unsere Absicht gewesen. Vielmehr haben wir nur die Gelegenheit ergriffen, um einige wesentliche Gebrechen des amerikanischen Wesens rücksichtslos aufzudecken; und wir mussten das thun, weil diejenigen, welche für die freien Institutionen der Vereinigten Staaten mit Recht begeistert sind, jene Gebrechen in der Regel verdecken oder beschönigen zu müssen mit Unrecht glauben. Wir sind nämlich der Meinung, dass das eine Moment der wahren und vollen Freiheit am ungehemmtesten in den vereinigten Staaten, das andere dagegen in Deutschland sich entwickelt hat, und dass eben darum diese beiden Länder in dem schärfsten Gegensatze zu einander stehen. Die Amerikaner sind mit der Verwirklichung des von ihnen ergriffenen Momentes bis jetzt noch nicht so weit fertig geworden, wie die Deutschen es an ihrem Theile sind. Deshalb äussert auch in Amerika die Sehnsucht nach der Herübernahme deutschen Wesens, oder, um es gleich deutlicher zu sagen, nach der Herübernahme der innerlichen, der gemüthlichen und der wissenschaftlichen Freiheit des deutschen Geistes sich in noch schwachen Anfängen. Stärker dagegen fühlen es die Deutschen, wie ihre innerliche Freiheit ohne die Herübernahme des von den Amerikanern mit gründlichem Ernste ausgebildeten Momentes nur eine halbe Freiheit ist, und darum trachten sie eben darnach, auch die amerikanische Freiheit, wenn gleich in andere Formen, sich zu eigen zu machen. Zugleich erkennt jene mächtige Partei, welche um ihres eingebildeten Interesses oder um einer verkehrten Theorie willen die alten politischen Zustände um jeden Preis erhalten zu müssen glaubt, dass ihr das auf keine andere Weise gelingen wird, als wenn sie auch dem, was bisher der höchste Stolz der Deutschen gewesen, nämlich ihrer religiösen und wissenschaftlichen Freiheit, wohl gar unter dem heuchlerischen Vorwande, dieselbe erhalten zu wollen, vollständig ein Ende mache. Natürlich verfehlt eine so geartete Reaction nicht, das Streben nach festeren und freieren Formen des öffentlichen Lebens nur desto stärker anzufachen und über die Unzulänglichkeit unserer bisherigen Weise auch den sogenannten Praktikern die Augen zu öffnen.

Nur durch ein ganz abstractes Raisonnement ist die Vorstellung möglich geworden, als ob die amerikanischen Ansiedler die ganze geschichtliche Entwickelung der alten Welt hinter sich gelassen und aus sogenannten abstracten Principien heraus ihren neuen Staat sich construirt hätten. Vielmehr ist das amerikanische Staatsleben nichts Anderes als eine Frucht der gesammten historischen Entwickelung unseres Welttheils, gerade eben so, wie es das französische, englische und deutsche Staatsleben auch ist. Wie die Geschichte der europäischen Staaten, eben so muss auch die Nordamerika's als eine Consequenz der Reformation betrachtet werden, und zwar so, dass in jedem einzelnen Volksleben nicht die ganze Consequenz in ungetheilter Fülle, sondern in dem einen die eine, in der anderen die andere ihrer Seiten mit vorwiegender Energie sich geltend gemacht hat. Dazu kommt, dass in Amerika nicht weniger als in Europa diese Consequenz bis auf den heutigen Tag mit den noch immer nicht ausgetilgten und immer auf's neue hervorwuchernden Resten mittelalterlicher Sinnesweise zu kämpfen hat.

In neuerer Zeit ist es von den entgegengesetztesten Seiten her mit grossem Eifer bestritten worden, dass das Princip der Reformation dies sey, dass der Mensch in Betreff der Religion frei ist, und dass diese Freiheit von den herrschenden Gewalten anerkannt werden muss. Und allerdings hat man einen sehr scheinbaren Grund gehabt, um dies Princip hinwegzuleugnen. Die Reformatoren nämlich kamen zum Nachdenken über jene Freiheit, eben nur dadurch, dass sie dieselbe durch die von der katholischen Kirche geltend gemachten Auctoritäten im Grunde vernichtet sahen. So konnte es ihnen nur darauf ankommen, eben diese Auctoritäten als falsch und aufgedrungen darzustellen, und dazu genügte es vollkommen, wenn sie denselben eine andere, höhere Auctorität entgegenstellten, nämlich das Wort Gottes, wie es in den Schriften des alten und neuen Bundes den Menschen geoffenbart ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Literatur.

Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Mit kritischen und exegetischen Anmerkungen, besonders zum Schulgebrauch, herausgegeben von *Julius Mützell*, Dr. der Philos. u. Prof. am K. Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin. 2 Thle. 8. 1r Thl. XC u. 580 S. 2r Thl. 501 — 972 S. Berlin, Duncker u. H. 1841. (4 Thlr. 20 Sgr.)

Die Beurtheilung der vorliegenden Ausgabe, wenn sie gleich für den Wunsch des Ref. allzu spät erscheint, kommt doch hoffentlich für das Buch selbst nicht zu spät; es hat gewiss schon durch sich selbst Anerkennung gefunden, und ist auch ohne Besprechung in literarischen Blättern in Vieler Hände gelangt; auch macht es bei gediegenen wissenschaftlichen Leistungen, die nicht im Augenblick und für den Augenblick erzeugt, vielmehr als die Resultate jahrelanger ernster Studien auch für eine lange Reihe von Jahren Geltung haben sollen, wenig aus, ob sie ein Jahr früher oder später in kritischen Zeitschriften beurtheilt werden; endlich ist es überhaupt stets an der Zeit, des Guten und wahrhaft Gelungenen anerkennend zu gedenken. Zu Werken dieser Art müssen wir aber die Ausgabe des Curtius von Hrn. *Mützell* unbedingt rechnen, und dieselbe als eine ausgezeichnete Erscheinung im Gebiete der philosophischen Literatur bezeichnen. Sie verdient diesen Namen zunächst in Beziehung auf den Autor, der hier eine neue Bearbeitung erfahren hat, selbst; denn man braucht mit der Literatur des Curtius nur bekannt zu seyn, um alsbald die Ueberzeugung zu gewinnen, dass Hr. *M.* seine Vorgänger weit hinter sich lässt, so dass keine andre Ausgabe auch nur eine Vergleichung mit dieser neuesten gestattet. Hr. *M.* hat sich aber nicht nur über seine Vorgänger erhoben, sondern hält sich ganz auf der Höhe der Wissenschaft, und entspricht nicht bloss den Forderungen, welche heut zu Tage an jeden Herausgeber und Bearbeiter alter Autoren gestellt werden, sondern einzelne Parthien sind auch in so eindringlicher und gründlicher Weise behandelt, dass sie für ähnliche Arbeiten wiederum als Muster gelten können. Diese ächt wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes kann nur das Ergebniss von mehreren Eigenschaften seyn, welche selten bei einander angetroffen werden, nämlich einerseits von gründlicher Gelehrsamkeit, von ausgebreiteter Belesenheit und genauer Bekanntschaft mit dem gegenwärtigen Standpunkt der Alterthumswissenschaft, andrerseits, da Gelehrsamkeit noch nicht Geist ist, und dieser durch die massenhafteste Lectüre und Aufspeicherung eines immensen Materials nicht ersetzt werden kann (wie das die holländische Schule aufs deutlichste gezeigt hat, und sich sogar noch in unsern Tagen hin und wieder auf eine unerquickliche Weise bemerkbar macht), von Schärfe und Besonnenheit des Urtheils, von natürlichem, nicht verschrobenem Sinn für Auffassung objectiver Sachverhältnisse, von gebildetem Geschmack und von der Gabe klarer, einfacher und, wenn man das Wort nicht falsch verstehen will, eleganter Darstellung. Der Verein dieser Eigenschaften nun ist es, von welchem die Arbeit Hrn. *M.'s* durchweg Zeugniss giebt, welchem Curtius eine Ausgabe verdankt, dergleichen wohl kein anderer römischer Historiker sich rühmen kann. Eine nicht geringe Zierde ist auch die ungemeine Ruhe, mit welcher der Vf. seine Ansichten, auch wo sie denen anderer Gelehrten entgegen treten, entwickelt, die gemessene Haltung, der durch das ganze Buch sich hindurchziehende ruhige Ton der Erörterung, die von aller Persönlichkeit freie, bloss auf den Gegenstand bezügliche Sprache.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen begleiten wir den Vf. durch die oben so gründlich und gelehrt, als klar und anziehend geschriebene Vorrede.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geschichte.

Geschichtliche Studien von *Karl Türk* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 257.)

Aber auch dieser Auctorität hatte die katholische Kirche sich bereits durch ihre traditionelle Interpretation bemächtigt, so dass es nothwendig wurde, dieser gegenüber das Princip der freien Forschung in der Schrift aufzustellen. Damit war im Grunde schon ausgesprochen, dass die freie Forschung im Verhältnisse zu dem Wortlaute der heiligen Bücher das Höhere sey. Konnte also durch jene festgestellt werden, dass der Inhalt der Schrift an inneren Widersprüchen leide, so durfte ihm keine absolute, sondern nur eine relative Wahrheit beigelegt werden, und es musste also als Wahrheit gelten, nicht was die Schrift sagt, sondern was als Resultat des freien Denkens sich ergab. Diese Consequenz aber ist erst in weit späterer Zeit anerkannt worden; dagegen wurde in den Zeiten des Kampfes um die religiöse Freiheit daran festgehalten, dass die Schrift einen festen und unbestreitbaren Inhalt habe, welcher dem gläubigen Forscher nothwendig durch die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes offenbar werden müsse. Im Vertrauen auf solche Gnadenwirkungen nun, durfte jedes gläubige Gemüth sich für berechtigt halten, seine subjective Auslegungsweise als eine Offenbarung des göttlichen Inhalts zu betrachten, jede andere Weise aber als eine ketzerische, durch den Unglauben erzeugte, zuverdammen. In der That aber bietet der Inhalt der heiligen Schriften selbst so widersprechende Seiten dar, dass nur diejenige Forschung, welche sich wirklich frei und von keiner fremden Auctorität gebunden weiss, zur Vermittelung derselben zu einer höhern Einheit gelangen kann. Denn nur einer solchen Forschung gelingt es zu erkennen, wie die dem Urchristenthum eigenthümliche Ansicht von der Wahrheit nothwendig zu Widersprüchen, in der Lehre sowohl, als in der Auffassung der Thatsachen gelangen musste. Wenn also die zwar frei seyn sollende, in der That aber noch unfreie Forschung noch dazu durch den Wortlaut der Schrift selbst zu den verschiedenartigsten, oft einander geradezu widersprechenden Resultaten hingeführt wurde, so war damit die Entstehung einer unbestimmbaren Menge von Secten im Gefolge der Reformation nothwendig gegeben. Jede dieser Secten verdammte dann alle übrigen gerade in derselben Weise, wie sie sämmtlich von der katholischen Kirche verdammt wurden. Unter ihnen erhob sich dann jedesmal diejenige zur herrschenden Landeskirche, die für sich die Staatsgewalt zu gewinnen wusste.

Von diesem Gesichtspunkte nun hat die Geschichte der Vereinigten Staaten auszugehen. Sie hat in allgemeineren Umrissen darzulegen, welche Verhältnisse in den von der Reformation ergriffenen Ländern bald eine geringere bald auch eine grössere gegenseitige Duldsamkeit herbeiführten. Näher aber muss sie auf die Geschichte Englands eingehen, um darzuthun, wie gerade in diesem Lande die kirchlichen und politischen Zustände sich in der Weise entwickelten, dass von ihm aus vornehmlich die Colonisation Nordamerika's ausgehen musste.

Auf dem Boden von Nordamerika selbst aber suchten sowohl die Katholiken als auch die Puritaner nebst anderen protestantischen Secten eine freie Zufluchtsstätte. Jedoch auch hier hat erst nach langen und harten Kämpfen der Grundsatz gegenseitiger Toleranz sich festgesetzt. Wenn jede protestantische Secte in Betreff der Wahrheit ihrer Lehre und der Christlichkeit ihrer kirchlichen Einrichtungen sich freilich auf Stellen der heiligen Schrift und auf ihre von dem heiligen Geiste oder von der menschlichen Vernunft bestätigte Auslegung derselben berief, so konnte sie doch nicht in Abrede stellen, dass diese Berufung sich eigentlich auf ein allen Menschen gemeinsames Recht begründe, nämlich auf das, mit Gleichgesinnten eine kirchliche Gemeinschaft begründen und in dieser nach frei bestimmten Regeln leben zu dürfen. Welchen Glaubenszwang jede Secte daher auch in ihrem Inneren ausüben mochte, zuletzt musste sie doch allen übrigen Secten die gleiche Berechtigung zugestehen. Am hartnäckigsten sträubte man sich natürlicherweise gegen die Anerkennung der katholischen Gemeinden; noch kurz vor der Unabhängigkeitserklärung gab es einen Beschwerdepunkt gegen die englische Regierung ab, dass diese die katholische Kirche in Canada anerkannt habe, und noch heutigen Tages wird dieselbe mit grossem Misstrauen verfolgt, wie nicht bloss das von *Türk* angeführte Niederbrennen des Ursulinerinnenklosters bei Boston, sondern auch die vor Kurzem gegen die katholischen Irländer in Philadelphia begangenen Unthaten bezeugen. Aber am Ende durften auch die katholischen Gemeinden neben dem eben erwähnten Rechte ihre Eigenschaft als christliche Gemeinden geltend machen, jenes Recht freilich nur in dem Sinne, dass

Digitized by Google

ihre Freiheit auch darin müsse bestehen können, dieselbe gegen die Abhängigkeit von dem Papste vertauschen zu dürfen.

Wir sehen, es ist das Princip der religiösen Freiheit, welche als Autonomie in kirchlichen Dingen sich in Amerika geltend gemacht hat. Aber es ist dieses Princip nicht in seiner Reinheit anerkannt. Selbst da, wo das Gesetz den Juden und den Heiden nicht von den bürgerlichen Rechten ausschliesst, wird diese Consequenz, zu welcher der Verstand gedrängt hat, von der Sitte mehr oder weniger vernichtet; das Gemüth des Amerikaners hat sich noch nicht zu der Freiheit erhoben, um auch in dem Nichtchristen seines Gleichen anzuerkennen; die Qualität, ein Mensch zu seyn, wird für geringer geachtet als die, ein Christ zu seyn.

Betrachten wir nun auch die rein bürgerlichen Verhältnisse, so haben in diesen wie in kirchlichen Dingen die Amerikaner das Recht der Autonomie für sich in Anspruch genommen. Vermöge desselben soll der Mensch nicht genöthigt seyn, nach anderen Gesetzen zu leben als nach solchen, die er sich selbst gegeben hat, oder die er doch als vernünftig anerkennt; er muss das Recht haben, wie eine kirchliche, so auch eine politische Gemeinschaft mit Gleichgesinnten zu stiften, und dieselbe wieder zu verlassen, wenn sie Gesetze beibehält oder annimmt, die er als mit seiner Freiheit unverträglich betrachtet. Allerdings ist mit diesem Princip die Gefahr verbunden, dass, wie in der protestantischen Kirche die Zersplitterung in eine unbestimmte Zahl von Secten möglich geworden ist, so auch die Bevölkerung eines Landes, sobald sie das Princip der Autonomie in jenem Sinne sich zu eigen gemacht hat, in eine gleichfalls unbestimmte Zahl von politischen Gemeinden zerfallen werde.

In diesen Beziehungen hätte nun der Geschichtschreiber zunächst dreierlei hervorzuheben. Zuerst, wie diese Grundsätze der kirchlichen und politischen Freiheit sich erst allmälig entwickelt haben, wie sie in der That auch nicht in der Form allgemeiner Grundsätze, sondern in der mittelalterlichen Form des Privilegiums und zwar zu Gunsten der christlichen Bevölkerung europäischer Abkunft den Amerikanern zum Bewusstseyn gekommen sind, und wie sie zwar die hervorragenden Geister als das, was sie in Wahrheit sind, nämlich als allgemeine Menschenrechte erkannt und als solche zur Rechtfertigung ihrer Unabhängigkeitserklärung auch vor aller Welt proklamirt haben, wie aber doch in den Gesetzen und den Sitten bis auf den heutigen Tag die Freiheit der Amerikaner sich als ein Privilegium freilich der bei weitem überwiegenden Majorität darstellt. Zweitens muss aufgezeigt werden, dass die Gefahr der Zersplitterung in kirchlicher Hinsicht nicht der Art ist, dass sie einer äusserlichen Abhülfe bedürftig wäre, wie sie deren in der That auch nicht fähig ist, wenn man nicht die religiöse Freiheit überhaupt aufheben will, und dass das Zerfallen in eine unbestimmte Zahl völlig getrennter politischer Gemeinden schon durch das äussere Bedürfniss und durch die unbewusste Herrschaft einer höheren sittlichen Nothwendigkeit verhindert wird. Man möge sich dabei erinnern, dass die noch ungebildete Reflexion jenes Bedürfniss als das Princip des Staates fasst, nämlich so, dass der Staat dadurch entstehe, dass die Individuen einen Theil ihrer natürlichen Freiheit gegen einander aufgaben, um den anderen Theil derselben gegen die Macht der Natur und gegen fremde Willkür sicher zu stellen, und dass die sittliche Nothwendigkeit von derselben ungebildeten Reflexion in mystischer Weise als eine von Gott gesetzte Ordnung der Art verstanden wird, dass der Mensch eine Gotteslästerung begehe, wenn er mit seiner Vernunft sie begreifen oder durch die Thätigkeit seines verständigen Willens die einmal von Gott so oder anders eingesetzte Form des Staates verändern wollte. Drittens ist darzuthun, dass die Einheit des denkenden und handelnden Volksgeistes zu unerschütterlicher Festigkeit auf keine andere Weise gedeihen kann, als wenn die freie Wissenschaft und die aus ihr hervorgehende allgemeine Volksbildung die Ueberzeugung zur Herrschaft bringt, dass die religiöse Befriedigung des Menschen nicht in festen Gebräuchen und positiven Glaubensformeln, sondern in der fortschreitenden Entwickelung zu einer immer reineren Erkenntniss und zu einer immer festeren sittlichen Gesinnung gefunden wird, und dass eine vernünftige Organisation des Staates, wie sie bei einem gebildeten Volke statt finden kann und muss, keine andere Gesetzgebung und keine andere politische Handlungsweise zulässt, als solche, durch welche der Einzelne, falls er nämlich nicht hinter der Bildung seines Volkes zurückgeblieben ist, auch seine Ansprüche auf ein freies mit seinen Ueberzeugungen übereinstimmendes Staatsleben befriedigt findet. Wer aber hinter der Bildung seines Volkes zurückbleibt, dem vermag überhaupt keine Art des Staatslebens dasjenige Gefühl der Freiheit zu ge-

Digitized by Google

ben, welches seine Wurzel vor allen Dingen in der Vernünftigkeit des Individuums selbst hat.

Die beiden Momente des freien Staatslebens sind, dass nichts als der Wille des Volks Gesetz sey, und dass die Bürger des Staates das Vernünftige zum Inhalte ihres Denkens und ihrer Gesinnung gemacht haben. Keines dieser beiden Momente kann ohne das andere vollkommen realisirt werden, und wo das eine derselben seiner Verwirklichung wenigstens nahe geführt ist, da ist auch das andere trotz alles entgegengesetzten Scheines nicht gänzlich in dem Schoosse der blossen Möglichkeit zurückgeblieben. Nun ist das erste Moment am meisten in den Vereinigten Staaten realisirt worden, und dass noch gar Manches an der vollkommenen Verwirklichung fehlt, liegt eben daran, dass bisher auf das zweite Moment ein ungleich geringeres Gewicht gelegt worden ist. In Deutschland dagegen findet gerade das umgekehrte Verhältniss statt. Die Deutschen haben immer die, wenn der Ausdruck erlaubt ist, materielle Seite der Freiheit, nämlich die wissenschaftliche Erkenntniss und die sittliche Gesinnung vor allen Dingen ausbilden wollen. Die Vernachlässigung der formellen Seite hat sich dann dadurch gerächt, einmal, dass die objective Freiheit, wie sie in den Institutionen des Staates vorhanden seyn soll, weit hinter der Bildung der Nation zurückgeblieben ist, und zweitens, dass die subjective Freiheit, welche nicht bloss in dem Treiben eines schönen und edlen Privatlebens, sondern auch in den Tugenden des öffentlichen Lebens sich offenbart, in weit geringerem Maasse unter uns vorhanden ist, als man bei der Tiefe und dem sittlichen Adel des deutschen Gemüthes erwarten sollte. Dass der Mann ohne Rücksicht auf Nutzen oder Schaden, bloss um seiner Menschenwürde willen fordern sollte, dass nur Recht und Gesetz, nicht aber höheres Ermessen seine Entschliessungen regeln dürfe, und dass die öffentlichen Angelegenheiten von ihm als einem Mündigen in vollkommener Freiheit mitverwaltet werden, das ist eine Tugend, die unter den deutschen seltener als selbst bei solchen Nationen gefunden wird, die in ihrer Bildung noch tief unter den Amerikanern stehen.

Vollkommen unabhängig, aber von dem Werth oder Unwerth der nordamerikanischen Institutionen ist die Auswanderungsfrage, die der Vf. öfter berührt. Diese ist aus einem ganz andern Gesichtspunkt zu beantworten. Die Arbeit *Türks* hat im Grunde genommen keinen andern Sinn als den, die Vereinigten Staaten gegen alle wider sie erhobene Vorwürfe zu vertheidigen, sie als ein glückliches Land von einer viel verheissenden Zukunft zu preisen und deutsche, namentlich aber meklenburgische, Landleute zur Auswanderung dahin zu bestimmen. So sagt er S. 109 f. inmitten einer Schilderung von dem „blühenden Zustand des *Ackerbaues*" in den Vereinigten Staaten: „Es ist unbegreiflich, dass gleichwohl rüstige junge Landleute, die weder unbekannt mit den dortigen Zuständen, noch ganz ohne Vermögen mit ihrem Wunsche, ihren eigenen Heerd zu errichten, den hiesigen Verhältnissen erliegen, den Grundsatz, „Bleibe im Lande und nähre dich redlich," im Munde führen, als ob nicht die Welt überall des Herrn wäre und jener Grundsatz dummer für sie, als für Andere." Solchen Ansichten kann man nicht scharf genug entgegen treten. Allerdings hat die Gründung der nordamerikanischen Kolonieen ihre volle sittliche Berechtigung gehabt, wie wir angedeutet haben. In unseren Tagen dagegen kann die Auswanderung nur dann gerechtfertigt werden, wenn sie nicht eine freiwillige, sondern eine durch physische Noth oder durch begründete Furcht vor dem Verluste der leiblichen Freiheit erzwungene, also eigentlich keine Auswanderung mehr, sondern eine Verbannung ist. Denn in der gegenwärtigen Zeit ist auch unter den Deutschen das nationale und politische Bewusstseyn ein so mächtiges geworden, dass man dasselbe geradezu als die unerlassliche Bedingung einer jeden sittlichen Handlungsweise betrachten muss. Diese Bedingung wird aber von einem Deutschen nicht erfüllt, der den Boden seiner Heimath verlässt, um in einem fremden Staate in Unterordnung unter eine fremde Nationalität, sey es als Einzelner, sey es auch als Mitglied einer grösseren deutschen Genossenschaft, ein seinen moralischen oder physischen Bedürfnissen angemesseneres Leben zu führen, als es im Vaterlande ihm vergönnt war. Alle Menschen nämlich, die nicht von einem schimpflichen oder doch borniрten Egoismus verblendet und befangen sind, wissen es oder fühlen es doch wenigstens, dass sie frei und glücklich nur in dem Maasse seyn können, als auch ihr Volk ein freies und glückliches ist. Die geistige, die sittliche Eigenthümlichkeit des Individuums hat nicht eine für sich bestehende, vereinzelte Existenz; sie ist vielmehr auf der gegenwärtigen Entwickelungsstufe unseres Bewusstseyns durch die geistige und sittliche Eigenthümlichkeit desjenigen Volkes, dem wir durch unsere Erziehung und Bildung angehören, erzeugt; sie hat also ihr volles und freies Daseyn auch nur in solchen Verhältnissen, die uns in stäter Wechselwirkung mit dem Geist und Sinn unseres Volks erhalten. Wer nur für sich in einem freien Staate leben, nicht aber an dem Befreiungsprocess seines Volks nach seinen Kräften mitarbeiten will, wer nur zum Besten seiner Seligkeit, sey's in der Heimath, sey's in der Fremde ein Kirchlein bauen möchte, ohne die sittliche Freiheit seines Volks zu fördern, wer nur für sich im Wohlstand leben will, ohne durch seine Arbeit auch das Vermögen seines Volks steigern zu wollen, erhebt sich damit nicht über einen borniрten Egoismus.

H. Büttner.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Literatur.

Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Herausgegeben von *Julius Mützell* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 258.)

Von den Hülfsmitteln, die *Mützell* für seine Arbeit benutzte, bespricht er zuerst die alten Ausgaben des Merula, der Aldina und des Modius, und macht darauf aufmerksam, dass der von diesem gebrauchte und rühmend erwähnte *cod. Coloniensis*, der jetzt nicht mehr vorhanden ist, ein höchst ausgezeichneter *cod.* gewesen seyn müsse; und da Modius seine Ausgabe vorzugsweise daraus gearbeitet habe, so sey derselben ein bedeutender, und zwar weit grösserer kritischer Werth, als bisher geschehen, beizulegen. Hier können wir, wie sehr wir auch dem Urtheil des Vf.'s über den Werth der Handschriften im Uebrigen beistimmen, seine Ansicht nicht ganz theilen; er selbst räumt weiter unten p. VI ein, dass in dieser Ausgabe die vorzüglichsten Lesarten mit den verwerflichsten, diplomatisch gesicherte mit völlig zweifelhaften gepaart seyen; der von ihm gemachte Schluss auf die Vortrefflichkeit des *cod Colon.* beruht bloss auf allgemeinen rühmenden Anpreisungen des Modius; im 16. Jahrh. aber haben es die Herausgeber mit dergleichen Lobeserhebungen ihrer kritischen Hülfsmittel nicht sehr genau genommen, häufig haben sie sich durch den äusseren Schein des Alterthums der Handschriften blenden lassen, und ihr Urtheil über die Güte der Lesarten hing von subjectiven Ansichten ab. Von p. VII folgt eine kritische Aufzählung der von den früheren Herausgebern benutzten Handschriften, deren Ergebnisse in den „*Variarum in Curtium lectionum libellus*", welcher sich in den *Freinsheim*'schen Ausgaben vorfindet, enthalten sind. Wir beschränken uns darauf, zu bemerken, dass die Charakteristik und das Verhältniss der verschiedenen *codd.* unter einander, so wie die theilweise schwankende Bezeichnung derselben in den älteren Ausgaben mit grosser Schärfe festgestellt ist. Besonders müssen wir als einen Beweis der Genauigkeit und des Scharfsinns des Vf.'s hervorheben, dass er aufs evidenteste dargethan hat, dass nicht *zwei*, wie bisher geschah, sondern *vier* verschiedene Handschriften, welche mit dem Namen des Bongarsius bezeichnet werden, anzunehmen sind. Nach Beschreibung des *Snakenburg*'schen Apparats kommt der Vf. auf *Zumpt* und dessen durchgreifende Kritik zu sprechen, und giebt eine ausführliche und sehr lehrreiche Darlegung der durch *Walch's* bekannte Rec. der *Zumpt*'schen Ausgabe entstandenen Differenzen zwischen diesen Gelehrten hinsichtlich der für die Textgestaltung des Curtius anzuwendenden kritischen Methode. Das Streben Hrn. *M.'s* geht hierbei darauf, eine Vermittlung und Ausgleichung der schroff sich gegenüberstehenden Ansichten zu bewirken. *Zumpt* nämlich erklärt die diplomatische Kritik als oberste Norm für die Constituirung des Textes, scheidet daher die Handschriften in zwei Classen, in *nichtinterpolirte* ältere, und *interpolirte* jüngere; jenen vermeintlich nichtinterpolirten räumt er nun ein so entschiedenes Uebergewicht ein, dass er nur in den Fällen, wo ihre Fehlerhaftigkeit nicht zu verkennen ist, anderweitige Hülfe sucht, im Allgemeinen aber mit einer gewissen Sicherheit den Lesarten jener Hdschrr., *eben deshalb, weil sie in denselben sich finden*, einen Platz im Texte anweist. *Walch* dagegen bezeichnet dies Verfahren als ein äusserliches, willkürliches, und daher unkritisches; er macht geltend, dass bei dem kritischen Geschäft die erste Frage stets nach dem inneren Gehalt, der inneren Beglaubigung, der Nothwendigkeit des Sinnes gehen müsse, die Lesarten der Hdschrr. mehr nach ihrem Werthe, als nach dem Alter oder der Familie des einzelnen codex zu beurtheilen seyen, weil unläugbar auch in den besten und ältesten Hdschrr. erwiesene Fehler, und wiederum in den jüngsten oder sehr fehlerhaften auch bessere Lesarten sich finden, es demnach dieselbe Unkritik sey, aus besseren Hdschrr. etwas Falsches auszuwählen, als in

Digitized by Google

schlechten etwas Gutes zu verkennen. Diese Sätze möchte es schwer halten, zu entkräften. Alle Kritik geht zwar von einem diplomatisch Ueberlieferten, also äusserlich Gegebenen aus und nimmt von da ihren Anfangspunkt; aber erst durch die *Beurtheilung* desselben erfüllt die Kritik ihre Aufgabe, der sie durch das Verfahren, bloss oder hauptsächlich auf *diplomatischem* Wege den Text eines alten Schriftstellers zu constituiren, nur unvollkommen und unsicher genügen kann. Da die Scheidung in Classen oder Familien, d. h. in Gruppen der durch gemeinsame Güte oder Fehlerhaftigkeit unter sich verwandten codices, gewöhnlich nur durch den allgemeinen Eindruck, gleichsam durch ein *vorläufiges* Urtheil bewirkt wird, so heisst „der diplomatischen Kritik überwiegende Auctorität einräumen" nichts anderes, als diesem vorläufigen Urtheile folgen, d. i. auf halbem Wege stehen bleiben, selbst den günstigen Fall angenommen, dass ein Herausgeber sich in seinem Urtheile, welches denn nun die besten Hdschrr. seyen, nicht geirrt habe. Wie steht es aber vollends mit der Berufung auf die pergamentne Auctorität, wenn ihm das Unglück begegnen sollte, Hdschrr. von schlechterer Beschaffenheit für gute zu halten, oder wenn die anerkannt guten unter sich selbst noch bedeutend differiren. Für den vorliegenden Fall räumen wir gern ein, wie auch Hr. *M.* thut, dass die Consequenzen, welche *Walch* aus *Zumpt's* kritischem Verfahren mit der ihm eigenen Schroffheit zieht, nicht von solchem Belang sind, als es nach seiner geharnischten Recension das Ansehen hat. Denn trotz dem, dass *Zumpt* in seiner Ausg. des Curtius dem diplomatischen Principe gehuldigt zu haben bekennt, hat er sich doch als geübter Kritiker und geistreicher Kenner der lateinischen Sprache den Anforderungen der *ratio* im Einzelnen nicht entziehen können, und durch eine glückliche Inconsequenz in Praxi meistentheils das gut gemacht, was in Thesi Missbilligung verdient. Wenn wir also in dieser Differenz, die durch Hrn. *M.'s* Ausg. neue Bedeutung gewonnen hat, uns mehr für *Walch* erklären, so geschieht dies nur in Bezug auf das Princip, dem auch Hr. *M.*, wie sehr er sich übrigens zu Gunsten *Zumpt's* ausspricht, factisch huldigt. Denn erstens weist er mit schlagenden Gründen nach, dass die Eintheilung in nichtinterpolirte und interpolirte codd., insofern letztere aus einer einzigen Quelle geflossen seyn sollen, auf einer Täuschung beruht, indem einzelne Corruptelen in *allen codd.* sich finden, andere *nur* in den angeblich *interpolirten*, dagegen wieder andere *nur* in den *nichtinterpolirten*, endlich welche *in einem Theile* beider Classen zugleich. Dass übrigens die meisten Verderbnisse nicht erst im vierzehnten oder funfzehnten Jahrhundert entstanden sind, sondern schon im zwölften Jahrhundert grösstentheils vorhanden waren, beweist Hr. *M.* scharfsinnig, indem er darthut, dass in der von Gualterus zu Ende des 12. Jahrh. verfassten Alexandreis, deren Stoff sowohl als ein Theil der Phrasen und Worte aus Curtius entlehnt ist, mehrere Stellen enthalten sind, in welchen sich Spuren theils von Corruptelen, die *allen* Hdschrr. des Curtius gemeinsam sind, theils von Lesarten, die *nur* in den *schlechteren* codd., theils von solchen, die *nur* in den *besseren* vorkommen, deutlich bemerken lassen. Hr. *M.* hat auch im Verlauf seiner Arbeit selbst das von *Walch* empfohlene kritische Verfahren mit grosser Sorgfalt in Anwendung gebracht.

Weiter verbreitet sich der Vf. in der Vorrede über die Einrichtung des Commentars hinsichtlich des in demselben gegebenen kritischen Materials, so wie der sprachlichen und der sachlichen Erklärungen. Ersteres ist nicht in grösster Vollständigkeit zusammengestellt, jedoch wird das hauptsächlichste nach einer äusserst vollständigen Auswahl mitgetheilt. Denn überall, wo der Vf. von *Zumpt*, wo dieser von *Freinsheim*, und wo letzterer von der frühern Vulgata abweicht, so wie auch in den Fällen, wo die anderweitigen Abweichungen der Hdschrr. irgend etwas Merkwürdiges darbieten, sind die Lesarten genau verzeichnet. Genauer auf die kritischen Leistungen des Hrn. *M.* einzugehen, und an mehreren einzelnen Beispielen sowohl nachzuweisen, wie er dem Texte eine verbesserte Gestalt gegeben, als auch in einigen Fällen unsere abweichende Meinung ausführlich darzulegen, würde für den Rec. leicht und interessant seyn. Allein da die dieser Anzeige gestellten Grenzen uns Beschränkung auferlegen, eine geringe Anzahl besprochener Stellen aber nicht ausreichend seyn würde, um ein vollständiges Bild von der Behandlungsweise des Vf.'s zu geben, so enthalten wir uns dieser Erörterung gänzlich, und begnügen uns mit der Versicherung, dass die Kritik des Vf.'s von eben so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit zeugt, als sie umsichtig und besonnen ist. Der Text des Curtius hat durch Hrn. *M.'s* Behandlung wesentlich gewonnen, ja wie wenig er auch selbst seine Ausgabe für eine kritische will gelten lassen (p. II u.

Digitized by Google

p. XIX), sich vielmehr entschieden dagegen verwahrt, als habe er eine neue Textrecension unternommen, und (p. XXXIII) von seinem nur negativen Verhalten hinsichtlich der Gestaltung des Textes spricht, so ist doch nicht abzusehen, warum diese Ausg. nicht eine kritische heissen soll, wofür zu gelten sie die vollste Berechtigung hat.

Die zahlreichen sprachlichen Erläuterungen haben zunächst den Zweck, den eigenthümlichen Sprachgebrauch des Curtius in ein klares Licht zu stellen, was eben sowohl ein allgemeines wissenschaftliches Interesse hat, als es geeignet ist, die jüngeren Leser auf eine gründliche Weise in den Geist des Autors einzuführen. Mit sicherem Tacte, der den geübten practischen Schulmann verräth, weiss der Vf. die Punkte herauszufinden, die ihm zu geeigneten und fördersamen Erörterungen über etymologische und syntactische Verhältnisse, über Synonymik, Wortstellung und rhetorische Fassung des Gedankens Veranlassung geben. Genauigkeit und Gründlichkeit charakterisiren alle diese Bemerkungen, sie mögen nun ausführlicher und erschöpfend, oder kürzer und bloss andeutend seyn, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Absicht des Vf.'s, jüngeren philologischen Lesern eben sowohl ein gediegenes Material zur Erweiterung ihrer positiven Sprachkenntnisse, als eine erweckliche Anregung zu eigener Thätigkeit und Forschung zu geben, in ausgezeichneter Weise erreicht ist. Von besonderem Belang sind neben der sprachlichen Interpretation die *historischen* und *geographischen* Erläuterungen. Während in ersterer Beziehung Alles zur Vergleichung gezogen ist, was sich bei Arrian, Plutarch, Diodor und Justin auf den von Curtius behandelten Gegenstand Bezügliches findet, so dass in gleicher Weise für den Lehrer, der eine gründliche Erklärung des Autors bezweckt, wie für den mit selbstständigem Fleiss arbeitenden Schüler gesorgt ist, hat der Vf. in Hinsicht auf das Geographische nicht nur die älteren und neueren Werke dieses Faches sorgfältig benutzt, sondern auch, unterstützt von den reichen Hülfsmitteln der Königl. Bibliothek zu Berlin, so umfassende geographische Studien gemacht, dass Geographen von Fach nicht umhin können werden, von seinen Forschungen Notiz zu nehmen, welche sich theils auf die Erörterung der geographischen Glaubwürdigkeit des Curtius beziehen, theils die Züge Alexanders durch Ermittelung und klare Auffassung des Terrains noch jetzt topographisch nachzuweisen versuchen.

Wenn es sich Rec. auch hier versagen muss einige der vielen trefflichen Stellen, in welchen Hr. *M.* seine reiche und gesunde Gelehrsamkeit bekundet, namhaft zu machen und näher zu besprechen, so kann er doch nicht umhin, bei einem Punkte, dem der Herausgeber viele Sorgfalt gewidmet hat, etwas zu verweilen, und zwar deshalb, weil er hier völlig anderer Meinung ist und sich durchaus nicht überzeugen kann, dass Hr. *M.* das Rechte getroffen habe. Es betrifft dies die schon oft ventilirte Frage *über das Zeitalter des Curtius*, welche auf der Deutung der bekannten Stelle X, 28, 3 (X, 9, 3) beruht: „*Proinde jure meritoque populus romanus salutem se principi suo debere profitetur, qui noctis, quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit. Hujus hercule, non solis ortus, lucem caliganti reddidit mundo, quum sine suo capite discordia membra trepidarent. Quot ille tum extinxit faces! quot condidit gladios! quantam tempestatem subita serenitate discussit!*" etc. Während Hr. *M.* hier mit gewohnter Genauigkeit und Schärfe die von anderen, und namentlich von *Hirt* geltend gemachte Ansicht, dass Curtius unter Augustus geschrieben habe, widerlegt, und eben so auch das Ungenügende der übrigen Meinungen, welche den von Curtius bezeichneten princeps in Tiberius, Caligula, Trajan, Septimius Severus, Alexander Severus, Gordianus, Constantin oder Theodosius finden, nachweist, entscheidet er sich selbst dafür, dass unter dem princeps kein anderer, als *Claudius* zu verstehen sey. Er gelangt zunächst auf sprachlichem Wege zu dieser Ansicht, oder vielmehr auf die Spur derselben, und sucht ihr dann durch sachliche Gründe ihre weitere Haltbarkeit zu geben; allein da die Grundlage seiner Beweisführung ein Irrthum ist, so musste natürlich der falschen Prämisse ein falscher Schluss folgen. Hr. *M.* geht nämlich von dem Begriffe des Wortes *nox* aus, welches den Zusatz hat *quam paene supremam habuimus*, und, wie er meint, eben dieses Zusatzes wegen nicht im figürlichen oder allegorischen Sinne stehen könne. Denn würde dies Wort metaphorisch genommen, so dass es „*unheilvolle Verwirrung*" bedeute, so würde in dem Satze *quam paene supremam habuimus* der Sinn liegen: „welches Unheil *beinahe das letzte* von vielen vorausgegangenen gewesen wäre; es war es aber nicht, und eben deshalb, weil es nicht wirklich, sondern nur beinahe das letzte war, dauerte jener unheilvolle Zustand fort." Allein dies habe der Autor nicht sagen

Digitized by Google

wollen, und nicht sagen können; vielmehr sey klar, dass er gerade im Gegentheile hervorhebe, wie durch den Regierungsantritt des neuen Princeps, gleichwie durch den Aufgang eines glänzenden Gestirns, jene Nacht der Verwirrung mit einemmale verschwunden sey. Demnach müsse *nox* im eigentlichen, unfigurlichen Sinne verstanden werden; und indem sich der Vf. nun die Aufgabe stellt, aus der römischen Kaisergeschichte eine solche kritische, die Bewohner Roms mit Furcht und Schrecken erfüllende *Nacht* zu ermitteln, glaubt er eine solche in derjenigen gefunden zu haben, welche zwischen der Ermordung des Caligula und dem am darauf folgenden Tage stattgehabten Regierungsantritt des Claudius mitten inne lag. Als Belege für diese Ansicht führt er einige auf diesen Vorgang bezügliche Stellen des Dio Cassius und des Flav. Josephus aus dessen *Antiqq. Judd.* an, aus denen aber weiter gar nichts hervorgeht, als dass sowohl der Senat, als das Volk durch den plötzlichen Tod des Caligula in grosse augenblickliche Aufregung versetzt war, verschiedene Stimmen theils für die Herstellung der Republik, theils für die Wahl eines neuen Princeps sich aussprachen, das Militair Miene machte, nicht unthätig bei dieser Katastrophe zu seyn, und hierdurch Vielen Besorgniss und Angst erregte, kurz, dass die Römer zwar eine unruhige und bange *Nacht* verlebten, — denn länger dauerte diese Bewegung nicht, — dass aber am anderen Morgen mit der Ausrufung des Claudius zum Kaiser Alles gleich wieder ins Geleis kam und der bisherige Gang der Dinge nicht gestört wurde. Wenn es nun mehr als wahrscheinlich ist, dass die Römer die so schnell vorübergegangene Angst der einen Nacht bald abgeschüttelt, und die Erinnerung daran in den Wogen des vielbewegten Lebens der Hauptstadt gar bald verloren haben, so ist es unbegreiflich, wie Curtius, selbst wenn er sich noch weit mehr in Uebertreibungen gefiel, als er es sonst wohl thut, einen so spurlos vorübergehenden Vorgang einer Nacht, den man höchstens mit der Unruhe eines starken Feuerlärms vergleichen könnte, mit den ungeheueren Zerwürfnissen, welche der Tod Alexanders herbeiführte, in Parallele stellen sollte. Erwägt man, dass Curtius, als er die Worte schrieb, deren Auslegung den Interpreten und Literarhistorikern so viele Noth macht, eine völlig klare Vorstellung von der unheilvollen Auflösung des macedonischen Reiches, von der alle Verhältnisse lösenden Erschütterung des ganzen Orients, von den lange dauernden und blutigen Kämpfen der Diadochen hatte, so ist es ganz unglaublich, dass er habe auf den Gedanken gerathen können, diese grossartigen welthistorischen Ereignisse mit einem Zustande Roms zu vergleichen, wo die Ruhe der Bürger blos auf eine Nacht durch den schnell und sanft verlaufenden unblutigen Regierungswechsel war gestört worden. So wie aber die unbefangene Betrachtung der Thatsachen nicht im mindesten ein *tertium comparationis* darbietet, so findet sich auch in der Darstellung des Curtius nicht die geringste Spur einer Parallelisirung der in Frage stehenden Zeitperioden. Denn also lauten X, 9, 1. seine Worte, die wir Satz für Satz anführen und mit kurzen Bemerkungen begleiten wollen: „*Sed iam fatis admovebantur Macedonum genti bella civilia.*" Also *Bürgerkriege* und die gewaltsamsten Zerstörungen der bestehenden Verhältnisse sind das beiden Reichen Gemeinsame, was den Autor veranlasst, von Macedonien einen Blick auf Rom zu werfen; allein wo ist in jener so ohne alle Folgen vorübergegangenen Nacht etwas, das einem blutigen Bürgerkriege und dessen Gräueln ähnlich sähe? — „*Nam et insociabile est regnum, et a pluribus petebatur.* Wer sind denn die vielen Prätendenten, die in dem kurzen Zeitraum einer einzigen Nacht die Herrschaft an sich zu reissen, und das Reich schmählich zu zerstücken drohten? Wenn Einige auch im Stillen ein Gelüstchen nach dem Principate empfinden mochten, Andere von den Wünschen des Volkes oder ihres Anhanges dafür bezeichnet wurden, so ging doch durch die Schnelligkeit, mit welcher Claudius vom Throne Besitz nahm, für Alle die Aussicht auf die Imperatorwürde wie ein Traum vorüber, so dass die Worte *a pluribus petebatur*, die vollkommen auf die Diadochen passen, nicht die geringste Anwendung auf die vermeintlichen Nebenbuhler des Claudius finden. — *Primum ergo colligere vires, deinde disperserunt; et quum pluribus corpus, quam capiebat, onerassent, cetera membra deficere coeperunt; quodque imperium sub uno stare potuisset, dum a pluribus sustinetur, ruit.*" Zu deutlich ist hier ausgesprochen, dass die gegebene Schilderung sich auf eine weit eingerissene Anarchie, auf eine factische Auflösung und dem Untergang zueilende Bewegung des Macedonischen Reiches sich bezieht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Literatur.

Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Herausgegeben von *Julius Mützell* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 259.)

Dass aber auf einen ähnlichen oder gleichen Zustand der römischen Monarchie hingezielt werde, ergiebt sich aufs unwiderleglichste aus der Partikel *proinde*, welche gebraucht wird um anzuzeigen, dass dasjenige, was folgt, durch das Vorausgehende *veranlasst* worden sey. Wie möchte aber wohl jemand vom römischen Reiche beim Regierungsantritt des Claudius sagen *quod imperium sub uno stare potuisset, dum a pluribus sustinetur, ruit?* — „*Proinde iure meritoque populus romanus salutem se principi suo debere profitetur, qui noctis, quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit.*" Dass diese Worte nicht von einer wirklichen, physischen Nacht zu verstehen sind, und dass sie im Allgemeinen einen ähnlichen Sinn haben, wie die vorhergehenden, ergiebt sich schon aus unseren früheren Bemerkungen. Die speciellere Erklärung werden wir weiter unten geben, hier genügt es darauf hinzuweisen, dass sie keine Anwendung auf den Regierungsantritt des Claudius zulassen; denn wie konnte das Volk *salutem principi suo debere*, da diese *salus* factisch in jener Nacht durchaus nicht war gestört worden, und der folgende Tag Alles in derselben guten Ordnung fand, wie es der vorhergehende gelassen hatte? — „*Huius hercule, non solis ortus, lucem caliganti reddidit mundo, quum sine suo capite discordia membra trepidarent.*" So wie es hier einleuchtet, dass *caligans mundus* nicht von der Unruhe einer einzigen Nacht gesagt seyn kann, sondern auf ein allgemeines im grössten Massstab stattfindendes Unheil hindeutet, eben so wenig können die „*discordia membra sine suo capite trepidantia*" als die Ursache jener *caligo* oder *nox*, in jenen etwa 12 Stunden dauernden unbestimmten Besorgnissen der Römer wegen der Wiederbesetzung des Thrones gefunden werden. — „*Quot ille tum extinxit faces! quot condidit gladios! quantam tempestatem subita serenitate discussit!*" Alle drei Wendungen sagen mit grösster Klarheit dasselbe, nämlich dass durch den neuen Princeps *den Schrecknissen und Gräueln eines blutigen Bürgerkrieges*, nicht eines bloss befürchteten, sondern eines erlebten und hart empfundenen, plötzlich ein Ende gemacht worden sey. Wie können sich also die Worte auf die geringfügige, alsbald vergossene unruhige Bewegung einer einzigen Nacht beziehen? Was haben mit derselben die *faces*, die *gladii*, die *magna tempestas* zu thun? — „*Non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium.*" Offenbar geht auch hier das *revirescit* auf eine vorhergegangene Verödung und Verwüstung des Staates durch einen traurigen Bürgerkrieg, und es ist ein schönes Lob, welches Curtius seinem Princeps spendet, wenn er sagt, dass unter ihm das Reich von den früheren Drangsalen sich nicht nur erhole, sondern auch wieder blühe. Allein waren das die Drangsale jener Nacht? hatte die dem Staate so tiefe Wunden geschlagen? Es ist nicht nöthig, das Ungereimte dieser Annahme zu zeigen. Auch Hr. *M.* sah, dass dies nicht angeht, und versucht deshalb, sich auf eine andere Art aus dieser Verlegenheit zu ziehen. Indem er nämlich auf eine Stelle Seneca's, Consol. ad Polyb. c. 32., Bezug nimmt, wo es heisst: „*patere (fortuna) illum (sc. Claudium) generi humano iam diu aegro et affecto mederi; patere, quicquid prioris principis furor concussit, in locum suum restituere ac reponere*", stellt er die Behauptung auf, Curtius habe durch einen Hinblick auf die düsteren Zeiten des *Tiberius*, und noch mehr des *Caligula* den Claudius verherrlichen wollen. Nun lässt sich zwar nicht läugnen, dass in einer gewissen Weise dem Claudius allerdings in Vergleich mit seinen unmittelbaren Vorgängern ein Lob ertheilt werden konnte; allein wenn dies auch für Seneca wohl anging, so ist es doch für Curtius in der fraglichen Stelle rein unmöglich. Denn der Autor setzt dieses Lob in den unmittelbarsten, engsten Zusammenhang mit dem Vorausgehenden; er schliesst das *revirescere* und

Digitized by Google

florere mittelst der Partikel *ergo* als unmittelbare Folge der *extinctae faces*, der *conditi gladii*, der *magna tempestas subita serenitate discussa* diesen Worten an; diese selbst aber stehen wieder in engster Verbindung mit dem *caligans mundus* und der *nox, quam paene supremam habuimus*, so dass es unmöglich ist aus diesem Gedankenkreise herauszugehen und am Schlusse der Episode, in eine völlig fremde Sphäre überzuspringen. Indem aber Hr. *M.* dieses thut, bricht er seiner ganzen Beweisführung die Spitze ab, und löst das Räthsel der *nox suprema* so wenig, dass wir nun erst recht in tiefster Nacht uns befinden. Hrn. *M.* hat diesmal eine bis zur Subtilität getriebene Schärfe und ein zu starres Festhalten an der Strenge der grammatischen und logischen Gesetze geradezu den Weg zur richtigen Erkenntniss der Wahrheit versperrt, (vgl. Praef. p. LXXIV.) aus dem einfachen Grunde, weil die Alten, geführt vom lebendigen Sprachgefühl, nicht selten die strengen Regeln der Logik und Grammatik verletzten, so jedoch, dass der gesunde natürliche Sinn als Ergänzung der steifen Regel eintrat und die richtige Erfassung des gegebenen Gedankens vermittelte. Diess verkannte Hr. *M.* in der Auffassung der Worte „*noctis, quam paene supremam habuimus*" gänzlich. Denn indem er *supremam* so auf *noctis* bezieht, dass der nämliche Begriff dieses Substantivs damit verbunden gedacht wird, so ist dies ganz nach der grammatischen Regel. Wenn er ferner geltend macht, dass auf diese Weise eine falsche logische Beziehung entstehe, und der Gedanke ein ganz anderer werde, als der Autor beabsichtige, so hat er ebenfalls Recht. Demungeachtet irrt er in beiden Beziehungen, und sein auf diese regelrechten Annahmen gegründeter Schluss, dass *noctis* in uneigürlichem Sinne eine wirkliche, historische Nacht bezeichnen müsse, entbehrt darum so aller Wahrheit, wie wir oben gezeigt haben. — Wie verhält es sich nun aber mit dieser Stelle, wenn Hr. *M.* nach der strengen Regel Recht, und der Sache nach dennoch Unrecht hat? Ganz einfach also. Es unterliegt keinem Zweifel, dass *nox* metaphorisch von einer politischen Nacht, d. h. von einer unheilvollen Gestaltung aller Verhältnisse im Staate, gesagt werden kann, was Hr. *M.* selbst p. LII. zugiebt und zum Beleg, falls einer nöthig wäre, vergleicht Cic. Brut. c. 96, 330.: „*doleo me in hanc reipublicae noctem incidisse.*" Eben so klar ist es, dass Curtius, da er den verzweifelten Zustand des macedonischen Reiches nach Alexanders Tode nur mit einem *ähnlichen* Zustand des römischen Reiches vergleichen kann, *nox* wirklich in metaphorischem Sinne gebraucht hat. Um aber bemerklich zu machen, dass diese *nox* im höchsten Grade schrecklich und der Noth des macedonischen Reiches völlig analog gewesen sey, fügt er hinzu: „*quam paene supremam habuimus*", welche Worte keinen andern Sinn haben, als diesen *quae nobis paene extremam perniciem attulit.* Bezieht man freilich in der von der Grammatik gebotenen Weise, wie Hr. *M.* thut, *supremam* auf *noctis*, so kann dieser Sinn nicht herauskommen; allein gerade hier ist der Punkt, wo anzuerkennen ist, dass Curtius sich in einer etwas laxen und bequem nachlässigen Weise ausgedrückt hat, indem er mit der allegorischen Darstellung des Gedankens allzulebhaft beschäftigt die grammatische Fügung des Nebensatzes dem Hauptbegriffe accomodirte. Genau genommen nämlich musste für *supremam* ein substantivisches Prädicatsnomen stehen, etwa wie *supremum tempus* oder schlechthin *supremum*, wenn dies im Lateinischen so gangbar wäre, als unser Ausdruck *das Letzte*; allein der Autor, vielleicht verführt durch die sehr gewöhnlichen Redensarten *supremus dies, suprema hora, suprema*, u. dgl., welchen allen der Begriff der Auflösung, des Untergangs u. Aufhörens des Bestehenden zu Grunde liegt, verband das in *Substantivform* zu setzende Prädicatswort mit dem auf *noctis* bezüglichen Relativum *adjectivisch*, jedenfalls in dem bestimmten Gefühl, dass niemand in der also modificirten Structur einen andern Sinn finden werde, als den der Zusammenhang und das an sich klare Sachverhältniss gebietet. Sonach beruht also das *supremam* lediglich auf einer *Attraction*, die zwar von etwas anderer Art ist, als z. B. bei Sall. Hist. Fragm. p. 941. Cort.: „*Bona civium miserorum, quasi Cimbricam praedam, venum aut dono datam*", aber in keinem Falle härter und auffallender ist, als diese und ähnliche.

Wenn Ref. hiermit, wie er glaubt, alle Bedenklichkeiten weggeräumt hat, welche von Hrn. *M.* gegen die Auffassung von *nox* in metaphorischem Sinne erhoben worden sind, wenn er ferner schon oben nachgewiesen hat, dass die von Hrn. *M.* versuchte Deutung der Stelle auf die dem Regierungsantritt des Claudius vorausgehende Nacht durchaus unstatthaft ist, so liegt ihm nun noch ob, anzuge-

Digitized by Google

ben, auf welche andere Periode des römischen Reichs die vielgedeuteten Worte ihre Anwendung finden. Man würde sich aber irren, wenn man erwartete, dass Ref. die Zahl der vielen Conjecturen noch mit einer neuen vermehren werde. Vielmehr muss er sich entschieden der Ansicht derer anschliessen, die schon längst erkannt haben, dass unter dem vom Curtius gefeierten Princeps kein anderer als *Vespasian* zu verstehen sey. Wenn sich aber diese Ansicht bisher volle Geltung und allgemeine Anerkennung nicht hat verschaffen können, so liegt dies wohl hauptsächlich daran, dass man einzelne Momente theils ganz übersehen, theils spitzfindig und schief aufgefasst hat, während eine unbefangene und einfach natürliche Interpretation darthut, dass alle einzelne Züge des Gemäldes in der Deutung auf den Regierungsantritt des *Vespasian* ihre Lösung, und somit alle Zweifel ihre Erledigung finden. Zunächst wird gleich im Beginn der Schilderung durch Erwähnung der *bella civilia* auf diese Periode hingewiesen und der Gesichtspunkt festgestellt, von welchem aus die Vergleichung des macedonischen und römischen Reiches aufzufassen ist, als deren Zweck sich herausstellt, der Autor habe zeigen wollen, wie bei gleicher Anarchie und Zerrissenheit das Schicksal des römischen Reiches eine günstigere Wendung nahm, als das des macedonischen, indem dieses zerfiel, jenes durch das Auftreten eines energischen Princeps wieder Einheit und Festigkeit, Kraft und Blüthe gewann. Dass schon in diesen allgemeinen Umrissen die Gräuel vollständig angedeutet sind, welche von *Nero's* Tode an bis zum Auftreten des *Vespasian* das römische Reich heimsuchten, ist ganz unläugbar, und noch deutlicher spricht sich dies in den folgenden einzelnen Datis aus. Denn auf keine Zeit passt genauer, als auf diese, was zunächst von der macedonischen Monarchie gesagt wird: *regnum a pluribus petebatur*; und: *quod imperium sub uno stare potuisset, dum a pluribus sustinetur, ruit*, wenn man an die Usurpationen des Galba, Otho und Vitellius denkt, von denen ein jeder sich auf kurze Zeit hielt, nur um mit immer grösserer Zerrüttung des Staates dem für den Augenblick glücklichern aber gleich unwürdigen Nebenbuhler zu unterliegen, und wenn man in Bezug hierauf die Worte fasst: „*proinde iure meritoque populus romanus salutem se principi suo debere profitetur, qui noctis, quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit.*" Die Kritiker, welche unsere Stelle zwar auf die Zeit des Vespasian deuten, aber die *nox paene suprema* entweder auf die *Nacht* beziehen, in welcher die Vitellianer eine entschiedene Niederlage bei Cremona erlitten, wobei diese Stadt selbst in Flammen aufging, oder an die Einäscherung des Capitols denken, sind durchaus im Irrthume. Denn beide Ereignisse gehören zwar als Momente in die allgemeine *Nacht der Schrecknisse*, welche über Rom und über den Staat überhaupt hereingebrochen war; allein dass sie gerade zur *Nachtzeit* vorkamen, hat für die Tendenz des Curtius in dieser Digression nicht die geringste Bedeutung. Wichtiger dagegen und recht eigentlich auf den Vespasian hinweisend sind die Worte: „*qui noctis — novum sidus illuxit*"; und gleich darauf: „*huius hercule, non solis ortus, lucem caliganti reddidit mundo.*" Freilich darf man dabei nicht mit *Buttmann* an den Aufgang des *Mondes* während der Schlacht von Cremona (Tacit. Hist. III, 23, 3.) gleichsam als Symbol des aus dem Orient herannahenden Vespasian, denken. Vielmehr wird der siegreiche Princeps deshalb *novum sidus* genannt, weil mit seinem Erscheinen in der Hauptstadt nach den unsäglichen Gräueln und Bedrängnissen des Bürgerkriegs *plötzlich* ein neuer Zustand der Ruhe, Ordnung und Zucht eintrat, gleichwie die Sonne mit ihrem Aufgang finstere Nacht in hellen Tag verwandelt. Dieser Uebergang in einen bessern Zustand hatte aber hauptsächlich deshalb etwas Ueberraschendes, weil Vespasian als Mitbewerber um den Thron gar nicht persönlich in Italien, dem Schauplatze so vieler Drangsale und Leiden, agirte, sondern sich in der Ferne gleichsam hinter den Coulissen verhielt, während der Kampf mit seinem Gegner durch den Antonius Primus geleitet, und durch ebendenselben auch die siegreiche Entscheidung herbeigeführt wurde. Erst nachdem die Stürme des Bürgerkriegs ausgetobt hatten, und man schon zu vergessen anfing, dass Vespasian als Sieger in demselben auch seinen Antheil an dem über das Reich gebrachten Ungemach hatte, trat er als neuer Imperator zu Rom auf, und seine durchaus tüchtige Persönlichkeit bildete wohl einen so starken Contrast mit dem schuftigen Vitellius, dem jämmerlichen Schlemmer, dass man es gar nicht für eine Schmeichelei zu halten hat, wenn er bei seinem wohlthätigen Erscheinen von Curtius als ein Fürst bezeichnet wird, „*qui noctis, quam paene supremam habuimus novum sidus illuxit.* Alles Folgende ist nur eine de-

Digitized by Google

tailirte Begründung desselben Gedankens, und der Einwurf *Hirts*, die Worte „*quum sine suo capite discordia membra trepidarent*" enthielten keine Wahrheit, weil ja Galba, Otho und Vitellius eben so gut Häupter des Staates gewesen seyen, sind eine leere Spitzfindigkeit. Denn obgleich der Senat einen jeden von ihnen anerkannt hatte, so war doch, so lange sie mit einander um den alleinigen Besitz des Reichs im Kampfe lagen, ihre eigene Lage so problematisch und die Zerrissenheit des Staates so gross, dass jeder römische Bürger nicht blos zu dem Gefühl, sondern zu der bestimmten Einsicht gelangte, solche Häupter seyen keine Häupter, und der Staat bedürfe, um wieder zu seiner Einheit und Festigkeit zu gelangen, eines einzigen von Allen anerkannten Princeps als Oberhaupt. Die *discordia membra*, wie schon das Prädicat *trepidarent* und ausserdem der Gegensatz zu *capita* zeigt, sind nicht die Prätendenten selbst, sondern die verschiedenen Parteien derselben, daher die Othonianer, Vitellianer und Vespasianer, so dass der Vorwurf eines Missgriffs, den Curtius begangen haben sollte, indem er denjenigen, den er eben als *sidus novum* bezeichnet, nun auch wieder als eins der *membra discordia* aufführe, völlig unstatthaft erscheint. Die folgenden Worte: „*quot ille tum extinxit faces! quot condidit gladios! quantam tempestatem subita serenitate discussit!*", wenn gleich nicht ohne rhetorische Färbung, finden eine beinahe buchstäbliche Anwendung auf Vespasian, wenn man die Historien des Tacitus und den Suetonius zur Hand nimmt, und bei ersterem die Beschreibung der damaligen Zustände, bei letzterem die Verdienste des Vespasian um die Herstellung der Ruhe und Ordnung liest. Specieller Nachweisung der *faces* und *gladii* bedarf es nicht; man kann an den Brand des Capitols denken, allein dies ist nicht nöthig; denn es war an vielen Orten Brand und Blutvergiessen gewesen, dem nun auf einmal ein Ziel gesetzt war. Den vollgültigsten Beleg für die richtig auf Vespasian gedeuteten Worte: „*non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium*", giebt das ganze von Suetonius verfasste Leben dieses Kaisers; allein wie gemacht zur genauesten Erläuterung unserer Stelle ist, was dort cap. 8. steht: „*per totum imperii tempus nihil habuit antiquius, quam prope afflictam nutantemque rempublicam stabilire primo, deinde et ornare*," und cap. 1. „*Rebellione trium principum et caede incertum diu et quasi vagum imperium suscepit firmavitque tandem gens Flavia*," welche Stellen ausserdem den oben festgestellten Sinn der Worte *noctis, quam paene supremam habuimus*, aufs entschiedenste bestätigen. Endlich ist auch der Schlusssatz bei Curtius von der Art, dass er nur auf Vespasian bezogen eine angemessene Bedeutung erhält, „*absit modo invidia, excipiet huius seculi tempora eiusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas.*" Obgleich hier Hr. *M.* sich mit guten Gründen gegen *Hirt* erklärt, der unter der *invidia* die Eifersucht der alten Aristokratie gegen das junge Principat des Augustus verstehen will, obgleich er ferner treffend gegen *Pinzger* zeigt, dass *huius seculi* nicht das vor kurzen angetretene neunte Jahrhundert der Stadt bedeute, sondern dass *seculum* nur von der *Regierungszeit* eines Princeps zu verstehen ist, so ist doch seine Deutung dieser Worte auf den Claudius eben sowenig haltbar, als die von *Buttmann* und Pinzger, welche sie zwar richtig auf den Vespasian beziehen, gehörig begründet. Es kommt nämlich vor Allem darauf an, das *Motiv* zu ermitteln, das Curtius veranlassen konnte unter Abwehrung der *invidia* dem gegenwärtigen Herrscherhause eine lange Zukunft in seiner Nachkommenschaft zu verkündigen. Nur ungewöhnliches, ganz ausserordentliches Glück erregt die *invidia* der Götter und Menschen; diese konnte aber den Claudius nicht treffen, da es ganz in der Ordnung war, dass er als der nächste Anverwandte des bisherigen Kaiserhauses zum Nachfolger des Caligula ansersehen wurde. Noch weniger Grund war vorhanden, bei Claudius die Fortdauer der Herrscherfamilie als etwas Besonderes zu auguriren, da ja bis auf diesen alle Imperatoren aus demselben Hause waren. Anders ist es bei Vespasian. Seine Erhebung auf den Thron war ein so ausserordentliches, früher von ihm nie zu hoffendes Ereigniss (vgl. Sueton, Vesp. cap. 1. „*imperium suscepit gens Flavia, obscura illa quidem ac sine ullis maiorum imaginibus.*), dass von einer zu befürchtenden *invidia* wohl die Rede seyn konnte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Scrofelkrankheit in allen Beziehungen zum menschlichen Organismus. Ein pathologisch-therapeutischer Versuch von Dr. *Gust. Wilh. Scharlau.* 8. XIV u. 456 S. Berlin, Enslin. 1842. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Für die Feststellung und Läuterung der Geschichte einer jeden Krankheit ist kaum etwas unentbehrlicher zu nennen, als dass diese Geschichte mit weiser Benutzung aller ächten auf sie bezüglichen Beobachtungen und Erfahrungen von Zeit zu Zeit einer neuen Untersuchung unterworfen wird, damit genau gesondert werde, was unerwiesen und irrig, von dem, was als wahrer fruchtbringender Bestand alles in der Sache Verhandelten angesehen werden darf, und damit auf diese Weise, und, wo es nöthig erscheint, auch durch neue Ergebnisse der eigenen Beobachtung und Forschung, die Gesammtkunde derjenigen Krankheit, welche den Gegenstand einer solchen Untersuchung ausmacht, mindestens auf gleiche Stufe erhoben werde mit dem übrigen ärztlichen Wissen der Gegenwart. Hierauf ohne Zweifel beruht vornehmlich der längst anerkannte Nutzen guter Einzelbeschreibungen der Krankheiten, und eben hieraus ergeben sich zugleich die Foderungen, welche wir an den Verfasser einer solchen Beschreibung zu machen berechtigt sind, von welchen vollständige, aus eigener Beobachtung, wie aus den Schätzen unseres Schriftthums, gewonnene Kenntniss seines Gegenstandes, vertraute Bekanntschaft mit dem neuesten allgemeinen Standpunkte der ärztlichen Wissenschaften, und jener Geist der ächten Forschung, für welchen das *„non fingendum aut excogitandum"* nicht geschrieben zu werden brauchte, die wichtigsten sind. Darzuthun, inwiefern der Vf. vorliegender Schrift diesen Forderungen in derselben Genüge geleistet hat, wird demnach auch die Hauptaufgabe unserer Anzeige seyn müssen. Uebrigens ist die Scrofelkrankheit anerkanntermassen, wie sie auch in der *Vorrede* (S. V.) genannt wird, „eine der wichtigsten und verbreitetsten Kinderkrankheiten, die Ursache vielen dauernden Elends für die ganze Lebenszeit, der Grund vieler Todesfälle", und weiterer Aufklärung in Betreff mehr als *eines* Punktes noch immer bedürftig, obgleich bisher nicht einmal längst Bekanntes in solcher Weise für das öffentliche Erziehungswesen benutzt worden ist, als es — wie auch in dieser Schrift (S. 120.) erinnert wird — hätte geschehen können und sollen, um zu möglich grösster Beschränkung jenes Uebels beizutragen, was durch medicinisch-polizeiliche Massregeln, und durch sie allein, dazu beigetragen werden könnte. Die vorliegende Schrift wird daher einer besondern Rechtfertigung der Wahl ihres Gegenstandes unter den genannten Bedingungen sicher bei keinem denkenden praktischen Arzte bedürfen.

Hr. *S.* hat sein Werk in drei Abtheilungen zerfallen lassen: *„Allgemeine Pathologie und Therapie* (S. 1.), *Specielle Pathologie und Therapie* (S. 150.), und *Combinationen der Scrofelkrankheit"* (S. 437.). Rec. bezweifelt seinerseits, dass man mit vollem Rechte von *allgemeiner* Krankheitslehre einer *besondern* Krankheit sprechen kann, und dass die Verbindungen, welche eine Krankheit am häufigsten eingeht, nicht in die Geschichte derselben füglich sollten aufgenommen werden können. Er würde daher, an der Stelle des Vf.'s, vorgezogen haben, jenen drei Abtheilungen die gesammte Erkenntniss, die Vorhersagung und die Heilung der Scrofelkrankheit zu überweisen, und würde glauben, durch dieses althergebrachte Verfahren dem Leser manche Wiederholung erspart und ihm auch den Vortheil gewährt zu haben, Alles was auf einen einzelnen Gegenstand der Erörterung näheren Bezug hat, in einem und demselben Abschnitte, also z. B. nicht auf einigen Blättern der ersten Abtheilung Bemerkungen über „Combination und Complication mit andern Krankheiten" (S. 71., ff.) zu finden, während demselben Gegenstande die ganze dritte Abtheilung gewidmet ist. Eben so hätten wol die allgemeinen physiologischen Erörterungen, „Verdauung und Blutbildung, Ernährung und Absonderung" betreffend (S. 18—45.), schicklicher ihre Stelle in

Digitized by Google

der Einleitung, als in der „allgemeinen Pathologie und Therapie" gefunden. Gegen die Form, den inneren Haushalt des Buches, besonders der ersten Abtheilung desselben, lässt sich hiernach Manches erinnern. Aber überall zeigt sich der Vf. als ein nicht blos mit den Bereicherungen, welche unsere Zeit den Hülfswissenschaften ärztlicher Kunst, namentlich auch der Scheidekunst, zugeführt hat, vertrauter, sondern auch als selbstständig forschender Arzt, und die Früchte seiner Forschungen, insofern sie Neues darbieten, haben daher auf unsere Beachtung jedenfalls allen Anspruch. Die Scrofelkrankheit erscheint ihm zunächst „begründet in einer fehlerhaften Verdauung, Athmung und Ausdünstung." Die Mischungs-Veränderungen, welche der Körper durch diese Krankheit erleidet, beziehen sich auf das Vorwalten des Eiweisses im Blute und allen krankhaften Ablagerungen, auf die grosse Neigung zur Säurebildung in den Därmen, auf den Gehalt des Harns an saurer phosphorsaurer Kalkerde oder an freier Phosphorsäure (Oxalsäure fand Hr. *S.* im Urine dieser Kranken niemals, und Harnsäure ist überhaupt dem Kinderurine fremd), und auf die starke Alkalessenz der Schleimhaut-Absonderungen der Nase, Scheide und Thränendrüse, sowie auf den Mangel an Alkali in der Galle; auch die chemische Untersuchung vereiterter Halsdrüsen Scrofelkranker liess den Vf. nur vom Eiweiss eine bedeutende Menge auffinden, wiederholentlich erklärt er sich daher an mehren Stellen seiner Schrift gegen die neulich wieder in Schutz genommene Lehre von einem eigenthümlichen *„Acre scrophulosum"*, dessen es zur Erklärung der Erscheinungen dieser Krankheit nicht bedarf, und welches auch wir mindestens für gänzlich unerwiesen halten, vorausgesetzt, dass man nicht wieder nach Art der alten Humoralpathologen jede Mischungsveränderung des kranken Körpers eine Schärfe nennen will. Der Unterschied der Scrofeln von den Tuberkeln ist S. 65 vielleicht genauer, als irgendwo, angegeben: die letzteren bilden sich in *allen* Organen, aber nur in dem Zwischenzellgewebe, am häufigsten in den Lungen und Därmen, das scrofulöse Ansehn fehlt diesen Kranken, ihre Verdauung ist — ohne Säurebildung im Magen — meist kräftig, und wie es bei der Heilung der Scrofeln darauf ankommt, die meist lymphatische und venöse Körperbeschaffenheit der arteriellen näher zu bringen: so wird das Hervorrufen einer venösen den Tuberkelkranken hülfreich; „wo die endemischen Einflüsse die Bildung einer venösen Constitution und der Wechselfieber bedingen, erscheinen Lungentuberkeln selten, die Scrofelkrankheit häufig", z. B. an den Ufern des Nils. Quecksilber, Jod und Leberthran, drei bei Scrofeln so hülfreiche Mittel, zeigen sich bei ausgebildeten Tuberkeln, die beiden ersteren nachtheilig, das letztere, trotz aller Anpreisungen, unwirksam. Indess räumt Hr. *S.* ein, dass aus der erloschenen Scrofelkrankheit unter begünstigenden Umständen und beim erethischen Charakter derselben, die Tuberkelbildung *vielleicht* ihren Ursprung nehmen kann, und da dieser Charakter, wenigstens in vielen Gegenden nicht eben selten genannt werden kann: so wird hiernach auch der Ausspruch: „Selten werden Leute mit Lungentuberkeln die Erscheinungen der Scrofelkrankheit in ihrer Jugend gehabt haben" zu berichtigen seyn: „Cretinismus unterscheidet sich nach unserem Vf. von den Scrofeln vorzüglich dadurch, dass bei den erethischen Scrofeln die Geistesfähigkeiten sich fast zu früh entwickeln, und selbst bei der torpiden Form der Krankheit „doch nur ein gewisser Grad von Stupidität sich kund giebt, während bei dem Cretinismus oft kaum ein thierischer Instinkt Statt findet", bei der ersteren Krankheit das Gehirn, besonders der vordere und hintere Lappen desselben, bedeutend entwickelt ist, das Gehirn des Cretins hingegen an förmlicher Atrophie leidet. (Rec. ist sicherlich überzeugt, dass man nicht einmal jeden angeborenen Blödsinn dem Cretinismus mit *A. Haindorf* an die Seite zu stellen berechtigt ist.) Hr. *S.* nimmt drei Zeiträume der Scrofelkrankheit an: der *erste* ist lediglich durch die Erscheinungen der scrofulösen Anlage bezeichnet, die Krankheit entwickelt sich entweder, auf ererbter Anlage beruhend, schon während des Säugens; oder wird erworben, sey es gleich nach der Geburt durch den Mangel an Muttermilch und durch die Unzweckmässigkeit der Ernährung (das letztere ist so unbestreitbar richtig, als der Mangel an Muttermilch für sich allein wol niemals die Entwickelung von Scrofeln bedingen möchte), sey es nach der Entwöhnung von der Brust; der *zweite* Zeitraum der Krankheit hat die bekannten örtlichen Zufälle der Haut, der Schleimhaut-Absonderungen, der Drüsen, so wie der Lymph- und Chylus-Gefässe und der Knochen zu Begleitern; den Eintritt der dritten endlich verräth hauptsächlich der Eintritt des Zehrfiebers. — Die Frage, ob das weibliche Geschlecht mehr, als das männliche, der Krankheit unterworfen sey, ist vom Vf. mit Stillschweigen

Digitized by Google

übergangen worden, dagegen wird S. 109 bemerkt, dass nach Schutzpocken, Masern und Scharlach bei vorhandener Scrofel-Anlage die Krankheit selbst häufig zum Ausbruch kommt, und das Erstere sehr häufig beobachtet wird, obwol die Impfung mit Lymphe, von einem vollkommen gesunden Kinde entnommen, vollzogen wurde, während der eingeimpfte Scrofeleiter in gesunden Kindern keine Scrofeln hervorgebracht hat. Von S. 132—180 wird nach den einzelnen Zeiträumen der Krankheit die Therapie derselben erörtert, und auch hierbei, wie in seinen pathologischen Erörterungen, ist der Vf. überall, und meistens mit Erfolg, bemüht gewesen, die *Gründe* der von ihm angegebenen Verhältnisse möglichst genau zu erforschen, ohne darüber die sicheren Ergebnisse der Erfahrung aus dem Auge zu verlieren, oder in unfruchtbare Spitzfindigkeiten auszuschweifen. Er erkennt spezifische Heilmittel (deren Begriff übrigens endlich einmal festgestellt, oder von welchen zu sprechen aufgegeben werden sollte) der Scrofelkrankheit nicht an. Zur Reinigung der Därme von Schleim-Anhäufungen wird Calomel und Rhabarber mit dem Bemerken empfohlen, dass die Jalappenwurzel aus der Kinderpraxis, und besonders bei der Scrofelkrankheit ganz verbannt seyn sollte, weil sie fast immer Erbrechen verursacht und wässrige nutzlos erschöpfende Ausleerungen bewirkt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Römische Literatur.

Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Herausgegeben von *Julius Mützell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 260.)

Andrerseits lag die Erwähnung der ungestörten Nachfolge der Descendenten um so näher, da man vom Tode des Nero an die unmittelbare traurige Erfahrung gemacht hatte, dass die ungeheueren Leiden, die über den Staat gekommen waren, hauptsächlich in dem Mangel einer wohlgesicherten Succession ihren Grund hatten. Wenn es demnach nicht dem mindesten Zweifel unterliegt, dass die in Frage stehenden Worte nicht auf Claudius gehen können, sondern auf Vespasian bezogen werden müssen, so ist doch nicht zu verkennen, dass ihnen eine kleine Corruptel anhaftet, die wir noch zu beseitigen suchen wollen. Es lässt sich nämlich *absit modo* grammatisch nur auf zwei Weisen fassen, entweder in *condicionalem* Sinne (vgl. Hand. Tursell. Vol. III. p. 634. §. 10.), oder als *Wunsch* (vgl. ebendas. p. 640. §. 21.); keins von beiden fügt sich aber mit dem folgenden *excipiet* grammatisch und logisch zusammen, wie es doch nach der jetzigen Gestaltung des Textes seyn soll. Denn fasst man die Worte als condicionalen Vordersatz, so enthält die *assertorische* Aussage des Nachsatzes in einer Sache, die ihrer Natur nach nur ungewiss seyn kann, eine Ungereimtheit, die um so stärker hervortritt, da die Assertion des *excipiet* durch das *utinam perpetua* gleich wieder in das Gebiet des Wunsches hinübergespielt wird. Nimmt man dagegen *absit modo* als Wunsch, wofür allerdings die Stellung des *absit* spricht, so steht der folgende, nur durch ein Comma geschiedene Satz so ausser allem grammatischen und logischen Zusammenhange mit dem Vorhergehenden, dass man durchaus nicht weiss, was man damit anfangen soll. Wir vermuthen daher dass Curtius nicht *excipiet*, sondern *excipiat* geschrieben hat, und dass die Stelle so zu interpungiren ist: „*Absit modo invidia! excipiat huius seculi tempora eiusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas!*" Sonach schliesst der Autor seine Digression mit zwei Wünschen, von denen der zweite den negativen Inhalt des ersten positiv und in bestimmteren Beziehungen wiedergiebt. Denn der Sinn ist: „Möge nur (den so verdienten und glücklichen Fürsten) kein Missgeschick (von Seiten der Götter oder des Schicksals) treffen!" (Ein solches Missgeschick würde es aber seyn, wenn seine Regierung nur kurz wäre, und wenn die Herrscherwürde, ohne auf seine Nachkommen überzugehen, mit ihm selbst zu Ende ging.) Möge die gegenwärtige Regierung auf die, gebe Gott, immerwährende, oder doch langdauernde Nachkommenschaft desselben Herrscherhauses übergehen!"

Hiermit ist nun zugleich das Zeitalter des Curtius, und in Specie die Zeit der Abfassung seines Werkes bestimmt, und der Beweis geliefert, dass Hr. *M.* in seiner desfallsigen Untersuchung geirrt hat. An diese knüpft sich noch eine zweite Frage über die *Person* des Curtius, welche Hr. *M.* ebenfalls zu lösen versucht hat. Allein da er seinen Autor wenigstens um 30 Jahre zu früh sucht, so kann sein Resultat kein genügendes seyn. Ueberhaupt möchte es schwer seyn bei dem gänzlichen Mangel an sicheren Datis etwas Haltbares zu ermitteln, und da es auch eine *nesciendi ars*

Digitized by Google

giebt, so müssen wir uns mit dem Factum begnügen, dass man nicht weiss, wer der Geschichtschreiber Curtius gewesen ist, und nur dies festhalten, dass er zwischen den Jahren 70—79 nach Christi Geburt geschrieben hat. Indem wir aber in Bezug auf die *Sprache*, die bei der Feststellung des Urtheils über die Zeit des Autors wesentlich in Betracht kommt, vollkommen unterschreiben, was Hr. *M.*, zum Theil auch in Uebereinstimmung mit *Zumpt*, als seine Ueberzeugung ausspricht, „dass der sprachliche Stoff bei Curtius in etymologischer, lexicalischer und syntactischer Hinsicht mit wenigen nicht eben wesentlichen Ausnahmen noch entschieden den Charakter der Classicität trägt, dass dagegen die rhetorische Behandlung desselben den nachtheiligen Einfluss, den der weniger strenge und reine Geschmack des Zeitalters auf die ganze Darstellung haben musste, sehr bestimmt erkennen lässt," — glauben wir nicht in Widerspruch mit unserer Ansicht von dem Zeitalter des Curtius zu treten. Denn im Ganzen und Grossen genommen machen 30 Jahre nicht viel aus, und wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass gerade zwischen die Jahre 40—70 ein entschiedener Wendepunkt der stylistischen Darstellung falle, so lässt sich ohne Bedenken annehmen, dass die literarischen Productionen dieser Periode nicht gerade einen sehr verschiedenen Charakter tragen werden. Ueber die sprachliche Seite des Curtius, so wie über die Quellen desselben, die Quellenbenutzung und die Behandlung des Stoffs verheisst Hr. *M.* noch vielseitige Untersuchungen, denen wir eben so erwartungsvoll entgegen sehen, als wir das Erscheinen eines ebenfalls in Aussicht gestellten *Lexicon Curtianum* sehnlichst wünschen.

Druck und Papier ist ausgezeichnet, und die Correctheit musterhaft, so dass auch die äussere Eleganz des Buches mit der inneren Gediegenheit gleichen Schritt hält. *Fr. Kritz.*

Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Kleinere Ausgabe mit Anmerkungen zum Schulgebrauch, von *Julius Mützell*, Dr. etc. 8. IV. u. 352 S. Berlin, *Duncker* u. *H.* 1843. (1 Thlr.)

Zu dieser neuen Bearbeitung des Curtius wurde der Herausgeber hauptsächlich dadurch veranlasst, weil seine grössere Ausgabe wegen ihrer Ausführlichkeit und ihres hohen Preises weniger geeignet schien, einen sehr ausgebreiteten Eingang in den Schulen zu gewinnen. So wie Ref. sich mit dieser Ansicht völlig einverstanden erklären muss, eben so kann er der Art und Weise, wie Hr. *M.* die Aufgabe, welche er sich stellte, gelöst hat, seine Billigung nicht versagen. Denn mit Ausscheidung alles dessen, was über den Bildungsstand eines Schülers der mittleren Klassen hinausgeht und überhaupt dem Interesse der Schuljugend fern liegt, ist nichts, was für sachliche und sprachliche Interpretation von einiger Bedeutung ist, unerörtert geblieben. Dabei hat sich der Herausgeber einer zweckmässigen Kürze und Präcision befleissigt, und hauptsächlich darauf hingewirkt, die Selbstthätigkeit der Schüler anzuregen, was als ein besonderer Vorzug dieser Ausgabe anerkannt zu werden verdient. Denn während der sorgsame Schüler hinreichende Winke findet, theils sich bei etwaigen Schwierigkeiten zurecht zu helfen, theils Spracherscheinungen zu beachten, über welche die jugendliche Flüchtigkeit gewöhnlich wegsieht, ist dem Lehrer keineswegs die Gelegenheit zu weiteren Erklärungen abgeschnitten, sondern vielmehr der Weg zu einer fruchtbaren Entwickelung und näheren Begründung der mit Umsicht gegebenen Andeutungen angebahnt. Da Förderung der Sprachkenntniss und Gründlichkeit des grammatischen Wissens bei der Lesung der Autoren in den mittleren Klassen, für welche auch Curtius geeignet ist, immer die Hauptsache bleiben muss, so hat Hr. *M.* hierauf auch besondere Rücksicht genommen, und nicht nur den Sprachgebrauch des Curtius sorgfältig zu Rathe gezogen, sondern auch im Allgemeinen durch gediegene Bemerkungen den Sinn für feinere und tiefere Auffassung der sprachlichen Erscheinungen zu wecken und zu nähren gesucht. Die Kritik ist mit vollem Rechte aus dieser Ausgabe ausgeschlossen worden. Der Text ist im Allgemeinen der der grösseren Ausgabe, und gleich dieser auf die *Zumpt*'sche Recension basirt. Um das Störende, welches der gleichzeitige Gebrauch anderer Ausgaben mit sich führt, zu vermindern, ist durchgängig die Abweichung vom *Freinsheim*'schen Texte verzeichnet worden. So möge denn diese mit vieler Einsicht und practischem Tacte ausgearbeitete Schulausgabe zu recht häufigem und erspriesslichem Gebrauch der Schuljugend empfohlen seyn.

F. K.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Französische Sprache.

1) *Die französische Conjugation nebst einem Versuche über die Bildungsgesetze der französischen Sprache*, von *Heinrich Kurz*. 8. 124 S. Zürich, Meyer u. Zeller. 1843. (20 Sgr.)

2) *Syntax der neufranzösischen Sprache.* Ein Beitrag zur geschichtlich-vergleichenden Sprachforschung, von *Eduard Mätzner. Erster* Theil. 8. 508 S. Berlin, Dümmler. 1843. (2 Thlr.)

3) *Neues Französisches Lesebuch für höhere Schulen mit beigefügtem Wörterbuch*, herausgegeben von Dr. *Julius Lange*, ordentlichem Lehrer an der städtischen höheren Töchterschule. 8. 356 S. Berlin, Duncker u. H. 1843. (25 Sgr.)

Der geehrte Vf. des ersten der anzuzeigenden Bücher spricht in der Vorrede (S. VIII.) den Grundsatz aus, dass es unstatthaft, ja unmöglich ist, die französische Sprache in allen ihren einzelnen Formen und Erscheinungen unmittelbar aus dem Lateinischen zu erklären, da sie, obgleich Tochtersprache, doch auch ihr eignes Leben hat. Hierin stimmen wir vollkommen mit dem Vf. überein, denn von der eigenen Schöpferkraft der romanischen Sprache geben eine Menge selbständig geschaffener Formen Zeugniss; aber wir können ihm nicht beistimmen, wenn er (S. IX.) sagt, man könne die französische Sprache auch für sich und ohne Rücksicht auf das Lateinische betrachten, und man *müsse* es, wenn man in ihre Gesetze eindringen wolle. Hr. *K.* ist nämlich der Ansicht, dass die französische Sprache, als Tochter der Lateinischen, nur ihren *Stoff* ererbt, ihre *Form* aber sich selbst ganz eigenthümlich geschaffen habe, und er sagt in dieser Beziehung (S. X.): „Sobald man die *grammatikalischen Verhältnisse* der Wörter betrachtet (wozu auch die *Wortbildung* zu rechnen ist), da kann das Lateinische im Ganzen und Allgemeinen zu Nichts mehr dienen, denn hierin hat eben die französische Sprache ihre eigenthümlichen Gesetze, ihren eigenthümlichen Bildungs- und Entwicklungsgang, der von dem anderer Sprachen wesentlich verschieden und aus ihnen weder abzuleiten noch zu erklären ist." Aber, wenden wir ein, liegt es nicht in der Natur der menschlichen Sprache selbst, und bestätigt es nicht die Erfahrung allenthalben, dass sie bei allen Völkern im Ganzen und Grossen denselben Entwicklungsgang geht, indem die einzelnen Sprachen aus zusammensetzenden, auflösende, aus Werkzeugen der Einbildungskraft mehr und mehr Werkzeuge und Ausflüsse des Verstandes werden? Und wie will man das, was der einzelnen Sprache eigenthümlich ist, anders erkennen (und also auch erklären), als durch Vergleichung mit dem Entwicklungsgange anderer Sprachen? Und ferner: irgend woher müssen doch die Franzosen auch die Form ihrer Sprache, wenigstens die Anlage dazu, den Keim derselben genommen haben, da nur ein Urvolk sich selbständig eine ganz eigenthümliche Sprachform schaffen kann, und woher sollen sie dieselbe anders genommen haben, als aus der römischen Volkssprache? Will der Vf. folgerecht seyn, so muss er entweder eine zwischen der lateinischen und französischen Sprache in der Mitte liegende Zeit annehmen, wo es eine Sprache ohne alle Form gab, oder das eben so Unmögliche meinen, dass die Schöpfer der französischen Sprache sich gewaltsam von der ererbten lateinischen Sprachform losgerissen haben, um eine neue Sprachform zu bilden. Alles das, worin die Form der romanischen Sprachen von der der lateinischen sich wesentlich zu unterscheiden scheint, lässt sich im Keime schon in der römischen Volkssprache mit völliger Bestimmtheit nachweisen. Ich habe dies in einer Abhandlung gethan, welche im zweiten Bande meiner Beiträge zur Erforschung der romanischen Sprachen erscheinen wird; für jetzt kann ich nur auf einen kurzen, für einen grössern Leserkreis bestimmten Auszug aus derselben in den Blättern für literarische Unterhaltung verweisen, denn eine einigermassen erschöpfende Besprechung dieses Gegenstandes würde die dieser Anzeige gesteckten Grenzen weit überschreiten.

Hr. *K.* scheint mir das Band, welches die französische Sprache mit der lateinischen verknüpft, gewaltsam durchgehauen und dadurch zugleich seinen Beurtheilern einen sichern Grund und Boden, von

Digitized by Google

welchem aus sie seine Ansichten bestreiten könnten, genommen zu haben, denn Berufungen auf das Lateinische kann er seiner grundsätzlichen Ansicht nach nicht zugeben. Daher vermissen wir aber auch überall geschichtliche Begründung; der Vf. stellt nur die Thatsachen, zwar sehr fleissig, hin, ohne aber ihren Ursprung zu erklären, denn auch auf die altfranzösische Sprache nimmt Hr. *K.* verhältnissmässig zu wenig, auf die Schwestersprachen gar keine Rücksicht. Und doch war diess unumgänglich nothwendig, wenn das der französischen Sprache wirklich Eigenthümliche und sie Unterscheidende erkannt und abgesondert werden sollte. Eine solche Absonderung des eigenthümlich Französischen würde nicht blos für die Sprachforschung, sondern auch für die Erkenntniss und Beurtheilung des französischen Volksgeistes von der höchsten Wichtigkeit seyn.

Die meisten der von Hrn. *K.* aufgestellten Sätze und Erklärungen können sehr annehmlich erscheinen; wie wenig haltbar sie aber sind, sobald man Sprachvergleichung anwendet, mögen einige wenige Beispiele aus dem ersten Abschnitte: „Versuch über die Bildungsgesetze der französischen Sprache (S. 3—46) erläutern. Das *e* in *bonne*, *pleine* u. s. w. hält Hr. *K.* (S. 5) für ein „orthographisches," um die Aussprache des *n* zu verändern, denn für die jetzige französische Sprache sey es ganz gleichgültig, dass dieses *e* aus dem lateinischen weiblichen *a* entstanden sey, dieses *e* sey nämlich für sie als Selbstlaut nicht vorhanden, da es nie zum Laute gelange. Da nun aber dieses *e* im Französischen früher gesprochen worden ist (und auch jetzt noch in Versen gehört wird), so müsste Hr. *K.* für jeden Zeitraum, wenigstens für jedes Jahrhundert der französischen Sprache, andere Bildungsgesetze aufstellen. Vom Standpunkte der geschichtlichen Sprachforschung aus kann man nur umgekehrt sagen: das *n* verändert seinen Laut wegen des nothwendigen *e*. Hr. *K.* hat sich nicht weiter darüber ausgesprochen, aber er selbst wird doch nicht die Unterscheidung des weiblichen Geschlechtes durch das aus dem Lateinischen *a* entstandene *e* wegläugnen wollen? Wie wollte er dann die Form *aimée* u. dgl. erklären, wo das *e* nicht, wie allerdings bei den meisten Eigenschaftswörtern, zugleich die Aussprache eines Mitlautes verändert? — Den Selbstlautwechsel in *veux* und *voulons* erklärt Hr. *K.* mit *Diez* allein aus der Betonung; dabei drängt sich die natürliche Frage auf: wie kommt es nun aber, dass die Franzosen *voulóns* und nicht *voúlons* betonen, da doch die Römer *vólumus* wie *vólo* sagten? Allein man muss diese Frage unterdrücken, da Hr. *K.* die *Formen* nicht aus dem Lateinischen erklärt wissen will; und doch ist gerade diese Tonveränderung etwas den romanischen Sprachen Eigenthümliches. Ebenso bleibt die Frage unbeantwortet, warum *ou* gerade in *eu* übergeht. — Von mehrern Erscheinungen möchte sich Hr. *K.* wohl selbst schwerlich Rechenschaft geben können. Wie sollte es z. B. möglich seyn, dass durch Zusammenziehung zweier Selbstlaute ein so ganz verschiedenartiger Selbstlaut sollte entstehen können, wie *é* aus *eu*, *o* aus *ae* (S. 27), *a* aus *ei* (S. 53), da *parlé* aus *parlé-u*, *finirent* aus *finira-ent*, *donnas* aus *donna-is* erklärt wird? — *Chevaux* u. s. w. (S. 33) soll so entstanden seyn, dass *l* ausgefallen und *a* zu *au* verlängert worden sey, da doch *l* unmittelbar zu *u* geworden ist, *a* aber nie zu *au*, sondern nur zu *ai* oder *è* erweitert werden kann. — *Voleuse* soll (S. 38) aus *voleur* entstehen durch die Endung *se* mit Ausstossung des *r*; woher aber die Endung *se*? Sprachvergleichung zeigt, dass *eur* und *euse* ganz verschiedene Endungen sind, jenes *ator*, dieses *osa*.

Auch im 2. Abschnitte: „System der französischen Conjugation" (S. 49—121) führt die Verschmähung des Lateinischen als Erklärungsmittel den Vf. in offenbare Irrthümer. Gerade hier durfte Vergleichung der Schwestersprachen oder der französischen Volksmundarten am Wenigsten von der Hand gewiesen werden, da die Abwandelung im Französischen mehr als in den Schwestersprachen unkenntlich geworden ist. Hr. *K.* erklärt z. B. (S. 50) *donnât*, *finît*, *reçût*, *vendît* ganz richtig aus *donasset*, *finisset*, *reçusset* (d. i. *recepisset*), *vendisset*, aber er hält dieses *ss* für ein „euphonisches"; und warum? — In der Abwandlung ist wirklich Vieles, was den romanischen Sprachen eigenthümlich ist und von der lateinischen Schriftsprache abweicht, aber auch dieses hat Hr. *K.* nicht richtig erklärt. Was hinderte ihn z. B., der völlig unumstösslichen Meinung beizupflichten, dass die Zukunft und die Bedingzeit *parlerai* und *parlerais* aus der Grundform *parler* mit der Gegenwart *ai* und der unvollendeten Vergangenheit *ais* (aus *avais*) zusammengesetzt ist? Statt dessen erklärt er *vendrai*, *vendrois* (so schreibt er durchgängig) jenes aus *vend-ra* mit der Personendung *i*, dieses aus *vend-roi* mit der Personendung *s* (S. 57. 59), ohne zu erklären, woher die Endungen *ra* und *roi* entstanden sind.

Hr. *K.* theilt die Zeitwörter in starke und schwache, scheidet aber beide Klassen keineswegs genau, da er das wahre Wesen der starken Abwandelung

Digitized by Google

und des Ablautes nicht deutlich auseinander setzt. Ich kann hierauf nicht weiter eingehen, da er die von mir über den Ablaut aufgestellten Regeln nicht widerlegt hat. Uebrigens stimme ich gerade darin mit Hrn. *K.* überein, dass ich die starke Abwandelung für etwas den Romanensprachen in so fern Eigenthümliches halte, als sie im Lateinischen sich weder so durchgreifend noch so folgerichtig findet, und dass ich meine, die ablautenden Formen dürften nicht unmittelbar aus dem Lateinischen erklärt werden. Dennoch weicht Hr. *K.* vielfach in der Erklärung einzelner Formen von mir ab, ohne meine Ansicht zu widerlegen oder auch nur anzuführen. Er erklärt z. B. (S. 87) *j'eus* so: „statt *av-i-s* mit Verwandlung des *v* und *i* in *u* und Abwerfung des *a*, für welches hier orthographisches *e* eintritt"; ebenso *sus* für *savis* (Vgl. meine Beitr. z. Erf. d. Rom. Spr. I, 228). Durchaus ungeschichtlich fasst Hr. *K.* auch die Abwandelung von *être* auf, welche nach ihm auf den drei Stämmen *est*, *se* und *fu* beruhet (statt *es* ursprünglich *as*, *fu* und *stu*), so dass *tu es*, *il est* erklärt wird aus *tu est-s*, *il est-t*; auch *étais* (*stabam*) soll aus diesem *est* entstanden seyn; obgleich Hr. *K.* zugiebt, dass *sommes* und *sont* unmittelbar aus dem Lateinischen entstanden sind, so erklärt er doch *sont* aus *su-ent*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Die Scrofelkrankheit in allen Beziehungen zum menschlichen Organismus. Von Dr. *Gust. Wilh. Scharlau* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 261.)

Die salzsaure Schwererde entspricht vortrefflich der torpiden Form der Krankheit im ersten Zeitraume, und zwar in Verbindung mit Schierling, welcher „die zu starke Wirkung der Schwererde in Bezug auf extensive Erregung des arteriellen Theils des Gefässsystemes mindert", aber auch für sich allein unter diesen Umständen niemals gereicht werden sollte. Die China entspricht vorzüglich der erethischen Form der Scrofeln, das Eisen beiden Formen (vornehmlich nach unserer Ueberzeugung der Eisensalmiak, welchen auch Hr. *S.* ein ausgezeichnetes Mittel nennt; was dagegen die Eisenfeile betrifft: so glauben wir, dass jeder Scrofelkranke, welchen wir dahin gebracht haben, sie zu vertragen, sie auch recht füglich entbehren kann). Durch unmittelbare Beschränkung des Vegetationsorganes werden Jod, Brom, Quecksilber und Spiessglanz hilfreich. Es ist befremdlich, dass das letztere vom Vf. beinahe nur erwähnt wird, die Wirkungsweise der übrigen Mittel findet eine genaue Erörterung, wobei mit Recht das Jodeisen „eines der herrlichsten Mittel gegen die Scrofelkrankheit", sowie das salzsaure Gold entbehrlich, genannt wird. Der Leberthran, ein in sehr verschiedenartiger Beschaffenheit (S. 168) vorkommendes Mittel, in welchem auch Hr. *S.* Jod gefunden, „passt in allen Fällen von torpider Scrofelkrankheit, in welchen gleichzeitig die Ernährung darnieder liegt; um indess des Jodgehaltes sicher zu seyn, kann man jedem Pfunde des Thrans eine Drachme Jodtinktur zusetzen und bei jedesmaligem Gebrauche umschütteln lassen. Auch ist es in den geeigneten Fällen zweckmässig, dem Thrane eine Auflösung eines bitter aromatischen oder eisenhaltigen Extraktes, selbst Schierlingsextrakt mit etwas Zuckersaft zuzusetzen." (Gewissermassen aus der Zweckmässigkeit aller dieser Zusätze selbst, besonders des erstgenannten, lässt sich wol entnehmen, dass wir das fragliche, jetzt so beliebte, Heilmittel nicht als ein unentbehrliches anzusehen haben.)

Die zweite Abtheilung des Werkes enthält die ausführliche Darstellung der „verschiedenen Reflexerscheinungen" der Scrofelkrankheit, in derselben Ordnung, in welcher sie bei den Kranken aufzutreten pflegen: „*Erscheinungen in den Drüsen* (S. 130.), *im Zellgewebe* (S. 212.), *in der äusseren Haut* (S. 215.), *in den Schleimhäuten* (S. 239), *in den serösen Häuten* (S. 319.), *in den fibrösen Häuten* (S. 367.), *im Nervensysteme* (S. 377.), *im Knochensysteme und in den Knorpeln* (S. 395.)" Zu diesen Reflexerscheinungen zählt Hr. *S.* auch die häufige Bräune, die Magenerweichung und die Hirnwassersucht der Kinder, und ist in Betreff der ersteren Krankheit von S. 261 bis S. 291 auf alle Weise bemüht, darzuthun, dass „der Croup eine durch rheumatische Affektion des Nervus laryngeus superior und inferior bedingte krampfhafte Affektion der Stimmritzenmuskeln, welche sich bis zur Entzündung des Neurilema selbst, und bis zur sekundären Entzündung der Luftröhrenschleimhaut in der Ausbreitung der genannten Nerven steigert, dann eine Ausschwitzung plastischer Lymphe durch den Reichthum des Blutes an Eiweissstoff in der Mehrzahl der Fälle zur Folge hat." Die Ursachen und die Erscheinungen, die Ergebnisse der Leichen-Oeffnungen wie das Heilverfahren, liefern dem Vf. die Gründe für eine Ansicht, welche vielleicht durch

nichts mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt, als durch die Heilkraft des schwefelsauren Kupfers. Wenn nun auch nicht übersehen werden darf, einerseits, dass das eben genannte grosse Heilmittel augenscheinlich *nicht bloss* durch Umstimmung bei dieser Krankheit hülfreich wird, und das Erbrechen selbst, durch welches grossentheils diese Umstimmung bewirkt wird, wesentlich und durch Entfernung des Krankheits-Erzeugnisses nützt, dass ferner die Krankheit nach Massgabe der Einzelfälle sich sehr verschieden gestaltet, oft gewiss auch als wahre primaire Schleimhaut-Entzündung, und dass demnach auch bei diesen Kranken Blutegel gewiss nicht immer bloss vorbeugungsweise nützen, indem sie den Uebergang der dynamischen Affektion der genannten Nerven in eine entzündliche verhüten", andererseits, dass keinesweges „vom Croup fast immer nur Kinder befallen werden, welche an der (wenn auch nicht ausgebildeten) Scrofelkrankheit leiden", und es demnach jedenfalls zu weit gegangen ist, die häufige Bräune im Allgemeinen als „einen Reflex der Scrofelkrankheit" anzusehen, so macht doch immer der noch nicht ganz vorübergegangene ärztliche Vampyrismus unserer Zeit es dankenswerth, jene furchtbare Krankheit hier abermals aus einem Gesichtspunkte dargestellt zu sehen, welcher ganz geeignet ist, bei derselben nicht alles Heil von Blutausleerungen erwarten zu lassen. Dass diese übrigens durch das schwefelsaure Kupfer nicht überflüssig werden, ist bekanntlich schon von mehren Seiten anerkannt worden. Während aber Hr. *S.* die häufige Bräune wenigstens als „Neurophlogose" anerkennt: schliesst er selbst von dieser die beiden andern vorgenannten Krankheiten mit Bestimmtheit aus, und die Hirnwassersucht der Kinder namentlich ist nach unserem Vf. „die Folge einer Hypercarbonisation des Blutes und eines dadurch erzeugten primären oder secundären Torpors des Gehirns durch Behinderung der Resorption des in den Höhlen normal abgesonderten Serums"; der erste von „activen, venösen Congestionen" bezeichnete Zeitraum der Krankheit erfordert viel mehr die Anwendung des Brechweinsteins, welchen man anfänglich bis zu eintretendem Erbrechen, weiterhin seltener reicht, als Blutentziehungen und versüsstes Quecksilber. Bewirkt der Brechweinstein im zweiten Zeitraume Erbrechen — in der Regel führt er alsdann nur reichliche Stuhlgänge herbei — so kann diess als Beweis gelten, „dass die Wasseranhäufung so weit geschwunden ist, dass sie nicht mehr Druck ausübt", auch sind warme Bäder, durch Senf oder Weinessig geschärft, mit kalten Uebergiessungen „als das einzige wirkliche Belebungsmittel für das Gehirn zu empfehlen. — — Ausserdem kann man den Kopf mit warmen Fomentationen bedecken, oder man legt Compressen mit kaltem Wasser auf und lässt sie bis zur starken Erhitzung liegen. Die Eiskappe befördert die Lähmung des Gehirns." Bildet sich die Krankheit langsam, der lähmungsartige Zustand des Gehirns ohne vorausgegangenem Blutandrang aus: so wird er Rettung der Kranken vielleicht niemals zulassen. Hr. *S.* empfiehlt indess unter Anderem das Jodkalium, „dessen Wirkung gleichsam für das Blut eine katalytische" seyn dürfte, und welcher, „gleichwie das Ferment den Zucker, das Blut zur Ausstossung von Krankheitsstoffen bestimmt." Uebrigens wird, „wo auch ein Kind mit der Anlage zum Wasserkopfe erkranken möge, man an demselben die Zeichen der Scrofelkrankheit mehr oder weniger ausgeprägt finden, und wenn diese nicht deutlich ausgesprochen sind, an den Geschwistern und Eltern bemerken." Wir können diess nicht unterschreiben, und müssen es vielmehr tadeln, weil es offenbar leicht dahin führen könnte, fast in *allen* Krankheiten einen Wiederschein der Scrofeln zu erblicken. Aber mit Vielem und Wesentlichem, was der Vf. uns in diesem langen (S. 312—365.) Abschnitte seiner Schrift dargeboten hat, stimmt unsere eigene Ueberzeugung wenigstens ungleich mehr, als mit der erwähnten Ansicht der häufigen Bräune, überein, und die ganze sehr folgerichtig ausgearbeitete Schrift wird, glauben wir, unter den besten, welche die neuere Zeit in Betreff der Scrofelkrankheit geliefert hat, lange eine Stelle einnehmen. Recepte hat der Vf. seinen Erörterungen nicht eingeschaltet; „um jedoch den Vorwurf der Einseitigkeit zu vermeiden"(?) folgen (im Anhange) die von verschiedenen französischen Aerzten angewendeten Formeln der gegen Scrofelkrankheit und ihre Zufälle gebräuchlichen Arzneimittel." Es sind äussere, mit alleiniger Ausnahme der im Hôtel-Dieu gebräuchlichen Brom-Vorschrift: *Rec. Kali hydrobromici gr. duodecim, Aquae destillatae uncias tres, Syrupi Sacchari unciam unam MS.* Esslöffelweise in 24 St. z. verbrauchen. — Papier und Druck der Schrift sind anständig, aber das beigefügte Druckfehler-Verzeichniss ist bei weitem nicht vollständig.

C. L. Klose.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Französische Sprache.

1) *Die französische Conjugation* von *Heinrich Kurz* u. s. w.

2) *Syntax der neufranz. Sprache* von *Ed. Mätzner* u. s. w.

3) *Neues franz. Lesebuch* von *Jul. Lange* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 262.)

Sehr sorgfältig ist die am Schlusse folgende „synoptische Uebersicht der Conjugationen" gearbeitet; da aber die Zeitwörter nicht nach der Buchstabenfolge geordnet sind, so ist sie nicht eben bequem zum Gebrauche.

Hr. *K.* scheint mit sich selbst noch nicht immer ganz einig zu seyn, da er bisweilen das Gesagte selbst wieder zurücknimmt (z. B. S. 46. S. 91. Anm.). Wir sind überzeugt, dass er selbst bei Vergleichung mit dem Lateinischen und den andern romanischen Sprachen — sogar ohne die einzelnen Formen im Französischen daraus erklären zu wollen — noch vielmehr zurücknehmen würde. Der Gedanke, das dem Französischen Eigenthümliche feststellen zu wollen, ist vortrefflich und verdient alle Anerkennung; aber wir sind überzeugt, dass die Art, wie Hr. *K.* diesen Gedanken hat ausführen wollen, unhaltbar ist. Ich bedaure sehr, dieses Urtheil über das Buch des mir persönlich befreundeten Hrn. *K.*, der meiner Arbeiten auch in der Vorrede ehrend gedacht hat, aussprechen zu müssen, allein — der Wahrheit die Ehre!

Wir kommen zu *Nr.* 2. Die Wortfügungslehre ist in gewisser Beziehung der schwierigste Theil der Sprachlehre, weil sie Formenlehre und Wortkunde voraussetzt und nur dann erst richtig erkannt werden kann, wenn man mit der Entstehung und Grundbedeutung der Wörter und Formen vertraut ist, da ja die Anwendung jedes Dinges von der Kenntniss seiner innersten Eigenthümlichkeit abhängt, die Wortfügung aber nichts Anderes ist, als die Anwendung der Wörter und Formen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass bis jetzt noch so wenig für die wissenschaftliche Wortfügungslehre der romanischen Sprachen gethan worden ist, und dass der dritte Band von *Diezens* Sprachlehre noch immer auf sich warten lässt*); ist doch auch für das Sanskrit, dessen wissenschaftliche Erforschung älter ist als die der romanischen Sprachen, noch keine Wortfügungslehre aufgebauet, und die der germanischen Sprachen wenigstens noch nicht vollendet. Für die romanischen Sprachen, und zwar für das Französische, sind nur die anerkennungswerthen Versuche von *Schifflin* und *Städler* zu nennen, die aber bei weitem von dem vorliegenden Werke des schon durch die Bearbeitung einiger griechischen Redner bekannten Hrn. *Mätzner* übertroffen werden, der in diesem ersten Bande die Wortfügung darstellt, während der zweite die Satzfügung enthalten soll.

Der Unterzeichnete gesteht offen, dass er, vorzugsweise an der Erforschung der Laut-, Formen- und Wortlehre der romanischen Sprachen arbeitend, und seit einiger Zeit der Musse selbst zu diesen Forschungen beraubt, noch nicht zu einer selbständigen und durchgreifenden Erforschung der romanischen Wortfügungslehre gelangt ist und dass er nur mit einer gewissen Zaghaftigkeit ein in Einzelnes eingehendes Urtheil über das vorliegende Werk ausspricht, da er wohl fühlt, dass man nur dann einigermassen sicher über ein Werk urtheilen kann, wenn man den Gegenstand desselben selbst von allen Seiten betrachtet und durchforscht hat. Doch war die Trefflichkeit des Werkes eine Aufforderung, dasselbe freundlicher Theilnahme und ernster Forschung zu empfehlen; es ist unbezweifelt das Gediegenste, was in diesem Gebiete der romanischen Sprachen bisher geleistet worden ist. Besonders spricht sich in diesem Werke wohlthuende Anspruchlosigkeit, gründliche Gelehrsamkeit, Besonnenheit und Klarheit im Urtheil und grosse Belesenheit aus. Zu den aufgestellten Sätzen sind fast immer die treffendsten Beispiele aus sehr vielen Schriftstellern aller Zeiten mit Hinzufügung ihrer Namen gegeben;

*) Dieser Theil ist inzwischen auch erschienen und wird baldigst in d. Bl. angezeigt werden.

Digitized by Google

die entsprechenden oder entgegengesetzten Fälle in den romanischen Schwestersprachen, im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Englischen sind gewissenhaft zusammengestellt; in der Wortfügungslehre der neufranzösischen Sprache ist auch auf die der altfranzösischen und provenzischen Sprache die gebührende Rücksicht genommen. Wir wüssten in der That kaum, welche Abschnitte wir besonders hervorheben könnten, da alle mit gleicher Liebe und Sorgfalt bearbeitet zu seyn scheinen.

Sehr schwierig ist die Anordnung der Wortfügungslehre, und man ist noch keineswegs zum Einverständnisse darüber gelangt. *Becker* hat das Verdienst, zuerst darauf gedrungen zu haben, dass man in der Sprachlehre vom Satze, und da der Mittelpunkt desselben das Zeitwort ist, von diesem ausgehen müsse. Seine Anordnung mit allen den neuen, den Schüler eher verwirrenden als aufklärenden und dem Gelehrten wenig nützenden undeutschen Kunstausdrücken, ging bald in viele Lehrbücher verschiedener Sprachen über und führte überall dieselben grossen Uebelstände mit sich, namentlich das Zerreissen des Stoffes, häufige Wiederholungen und Mangel an Uebersichtlichkeit. Hr. *M.* ist mit Recht von der *Becker*'schen Anordnung abgewichen, ohne doch dessen Hauptgrundsatz aufzugeben. Aber selbst mit Hrn. *M's.* Anordnung kann ich nicht einverstanden seyn, wie ich denn überhaupt die zweckmässigste Anordnung der Wortfügungslehre für eine erst noch zu lösende Aufgabe halte. Ich sollte meinen, man thäte am Besten, die alte Ordnung, d. h. die Abhandlung der einzelnen Redetheile nach der gewöhnlichen Folge beizubehalten und nur in diese alte Anordnung den neuen Geist hineinzutragen, was sich recht gut vereinigen lässt und auch den äussern nicht gering anzuschlagenden Vortheil gewährt, dass die einzelnen Abschnitte der Wortfügungslehre genau dem der Formenlehre entsprechen, wodurch die Uebersichtlichkeit ausserordentlich gefördert wird. Es kommt Alles darauf an, ob man die Sprache als vorhanden und fertig oder als entstehend und werdend betrachten, d. h. ob man sie zerlegen oder zusammensetzen will. Jenes ist die Absicht *Beckers*, und in der That lässt sich wenig dagegen einwenden, denn es ist geschichtlich; als man über die Sprache nachzudenken anfing, war sie eben schon fertig und man konnte sie nur zerlegen. Will man aber folgerecht seyn, so muss man dann mit der Satzlehre beginnen und mit der Lautlehre schliessen, und diess ist der Gang, den die Sprachlehre wirklich gemacht hat, da man zuletzt zur Betrachtung der einzelnen Laute gekommen ist. Diess ist aber beim Unterricht nicht möglich; es ist wohl in einem Lehrbuche der Sprache oder in einer allgemeinen Sprachlehre, nicht in der Sprachlehre einer einzelnen Sprache anwendbar, da der Lernende erst die Bausteine kennen lernen muss, ehe er das Gebäude aufführen kann. Die Sondersprachlehre wird vom Einfachern zum Zusammengesetztern fortschreiten müssen; diess schliesst keineswegs aus, dass sie nicht beim Einfachen schon immer auf das Ganze sehen kann, ja muss, so wie der Maurer oder Zimmermann, bei der Bearbeitung des Einzelnen immer das Ganze im Auge haben muss. Ich möchte sogar behaupten, dass diese Darstellung der Wortfügung nicht blos anwendbarer (praktischer) ist als jene, sondern auch nicht minder wissenschaftlich. Denn der Satz ist der sprachliche Ausdruck eines Urtheiles; so wie aber dem Urtheile Begriffe vorangehen müssen, aus deren Verknüpfung es sich erst bildet, so gehen dem Satze die Wörter voraus und diess ist der Gang, den die Sprache selbst eingeschlagen hat und immer noch einschlägt, da sie in fortwährender Entwickelung begriffen ist.

Will man die Sprache auf diese Weise betrachten, so muss man in der Wortfügungslehre zuerst die Bedeutung der einzelnen Wortklassen und Formen darlegen, da ihre Anwendung nur ihrer Grundbedeutung gemäss seyn kann. Diess vermissen wir bei Herrn *Mätzner* öfters. Es scheint uns die Wortfügungslehre zu sehr von der Formenlehre losgerissen zu haben. Er hat die Zerrissenheit der *Becker*'schen Darstellung theilweise vermieden, aber auch seine Anordnung scheint mir weder recht übersichtlich noch durchaus folgerichtig. So behandelt er im ersten Abschnitt den „Satz nach seinen Grundbestandtheilen und deren Beziehung", und zwar zuerst das Grundwort (Subjekt), dann das Aussagewort (Prädikat), endlich die Beziehung dieser beiden Satztheile auf einander. So naturgemäss diese Eintheilung erscheint, so entsteht doch dabei der Uebelstand, dass, da jeder Redetheil als Grundwort und ebenso als Aussagewort gebraucht werden kann, in jedem der beiden ersten Abtheilungen dieses Abschnittes alle Redetheile zur Sprache kommen müssen. So wird z. B. schon beim Grundworte über die Grundform des Zeitwortes (Infinitiv) mit *de* gesprochen, ehe man noch deren Wesen kennt; der Vf. erklärt diess richtig als „attributiven Genitiv"

aber man weiss wiederum noch nicht, was dieser ist, und erfährt es auch nicht im zweiten Abschnitte bei der „Kasuslehre" (S. 200 ff.), sondern erst im dritten Abschnitte in der Lehre „von der attributiven Satzbestimmung" (S. 490 ff.) u. s. w. Gerade aus dieser Anordnung sieht man recht deutlich, dass die Stellung eines Wortes im Satze das mehr Zufällige und Wechselnde ist, die Bedeutung der Redetheile aber das Wesentlichere und Beständige, weshalb jene der Lehre von diesen wohl besser untergeordnet würde, wodurch auch in die einzelnen Abschnitte mehr innerer Zusammenhang kommen würde.

Wir erlauben uns nur noch einige abgerissene Bemerkungen und Vergleichungen. Bei *il y a* (S. 18) konnte das Schlesische *es hat*, Ital. *v'ha*, auch wohl Griechisch ἔχει (z. B. λόγος ἔχει) u. Lat. *habet* (z. B. sic habet) verglichen werden. — Bei *qui - qui* (z. B. le public se sauve, qui par la porte, qui par la fenêtre. Delord) vergleicht Hr. *M.* (S. 29) das Deutsche *wer* statt *jemand*; passender war wohl die Vergleichung des Volksthümlichen *welche* statt *etwelche*, *etliche*, *einige* (z. B. *welche* gingen hierhin, *welche* dorthin), so wie das Spanische *cual — cual* u. das Ital. *chi - chi*. — Zu *l'un l'autre* (S. 37) vergl. Deutsch *einander*, Engl. *one another*, Griech. ἀλληλῶν. — S. 42 vergleicht Hr. *M.* zu der Ausdrucksweise *des personnages qui sont dormants* das Griechische, Lateinische, Englische; auch aus den romanischen Sprachen konnte er Vergleiche hinzufügen, z. B. Span. *estar durmiendo*. — Wenn wir sagten, Hr. *Mätzner* habe in der Wortfügungslehre zu wenig Rücksicht auf die Formenlehre genommen, so gilt diess z. B. für die Lehre von der Zukunft (S. 71 ff.), deren verschiedene Bedeutungen, Ermahnung, Befehl u. s. w. aus der Bildung dieser Zeit recht klar werden. — Wenn S. 73 der allerdings seltene Gebrauch der Zukunft für die Vergangenheit erwähnt wird, so konnte dabei an die ähnliche niederdeutsche Redeweise erinnert werden: „da *werde* ich *hingehen* und *werde* ihn nicht zu Hause *treffen*", wie z. B. statt „ich *ging* hin und *traf*." Etwas Aehnliches ist auch das sogenannte *Futurum conversum* im Hebräischen וַיִּקְטֹל. — Besonders zu beachten ist der Abschnitt von der Zukunft der Vergangenheit (*Conditionnel*), in welchem der Hr. Vf. auf das Gründlichste nachweist, dass diese Zeit, wie schon ihre Entstehung zeigt, der Aussageweise, und nicht, wie gewöhnlich irrthümlich behauptet wird, der Bedingweise angehört.

In der Lehre von der Uebereinstimmung des Grundwortes mit dem Aussageworte ist (S. 156) das volksthümliche *j'avons* erwähnt. Diess kann doppelt verstanden werden, sowohl von einer, wie von mehrern Personen. Zahlreiche Beispiele beider Bedeutungen dieser Ausdrucksweise (Hr. *M.* lässt die Bedeutung unerklärt) gewähren die Mundarten, namentlich die nordfranzösischen und von den italischen die bolognische und piemontische. — In der Lehre von den Fällen hätte wohl namentlich die Lehre vom Besitzfalle (Genitiv) etwas vereinfacht werden können. Auch sind die einzelnen Arten des Besitzfalles nicht immer streng genug aus einander entwickelt; diejenigen Arten, wo die Grundbedeutung des Ausgehens, Herrührens von etwas, überhaupt das Woher, am Deutlichsten hervortritt, machen den Anfang; nur sollten die verschiedenen Arten des Besitzfalles nach dem Massstabe auf einander folgen, in welchem die Grundbedeutung sich mehr und mehr verdunkelt; so hätte z. B. der Fall des Stoffes (S. 218) vor dem Falle des eigentlichen Besitzes (S. 215) behandelt werden sollen; der Fall des Theiles (partitive Genitiv S. 221) gehört wiederum näher zum Falle des Besitzes u. s. w. — Die Grundanschauung des Zweckfalles (Dativs S. 229) ist nach Hrn. *M.* „*die der Richtung zu einem Gegenstande hin, welche in die Vorstellung einer Gemeinschaft, Betheiligung und Vermittlung übergeht.*" Diese Erklärung scheint uns nicht ganz richtig; die Grundbedeutung des Zweckfalles scheint uns vielmehr das Verweilen an einem Orte, das Wo, so wie die des Besitzfalles das Woher und des Zielfalles das Wohin ist; da aber dem Verweilen an einem Orte meistens die Bewegung dahin vorangeht, so hat sich schon im Griechischen und Lateinischen der Zweckfall in die doppelte Bedeutung des Verweilens und der Bewegung gespalten, und eben so hat im Lateinischen das Verhältnisswort *ad* diese doppelte Beziehung angenommen, und diess ist in den romanischen Sprachen geblieben (z. B. στὰς μίσῳ ἔρκεϊ Il. XXIV, 306 und φιλότητι τραπείομεν Il. IV, 441; propius stabulis armenta tenere Virg. Georg. I, 355 und It clamor coelo Virg. Aen. V, 451; ad urbem esse und accedere ad urbem; être à Paris und aller à Paris u. s. w.). — Oefters wäre Verdeutschung der französischen Redeweisen sehr wünschenswerth gewesen, z. B. S. 249: *à qui mieux mieux* um die Wette. — Zu S. 251, wo Hr. *M.* davon spricht, dass der Zielfall *moi*, *toi* zugleich als Nennfall ge-

braucht wird, kann hinzugefügt werden, dass umgekehrt in den Mundarten von Languedoc und Gascogne der Nennfall *ieou* oder *you*, *tu* oder *tus* auch als Zielfall dient, so wie auch in Grenoble bisweilen *te* für den Nennfall und *tu* für den Zielfall gebraucht wird (s. m. Beiträge S. 290 f.). — S. 309 heisst es: „*die Präpositionen nehmen endlich selbst den Charakter von Adverbien an.*" Dieser Satz sollte vielmehr umgekehrt lauten, denn die Verhältnisswörter sind meistentheils erst aus Umstandswörtern oder umstandswörtlich gebrauchten Hauptwörtern hervorgegangen. — S. 496 ist die Rede vom „*Dativ der Gemeinschaft*", z. B. *les hommes aux cheveux noirs*, und Hr. *M.* vergleicht damit den lateinischen Ablativ der Eigenschaft; dabei konnte wohl erwähnt werden, dass man in diesem Falle *à* nicht aus dem Lateinischen *ad*, sondern aus dem aus *apud* entstandenen Provenzischen *ab* herzuleiten pflegt (*Diez.* II, 405), was aber allerdings bedenklich erscheint.

Ein nach der Buchstabenfolge geordneter Nachweis über den reichen Inhalt dieses Bandes würde den Gebrauch desselben wesentlich erleichtert haben; je reichhaltiger ein Werk ist, desto zeitraubender zwar, desto nothwendiger aber auch ist ein solcher Nachweis. Vielleicht bringt ihn uns der Schluss des Buches, mit welchem der geehrte Hr. Vf., dessen Werk gewiss die allgemeinste Anerkennung finden wird, uns recht bald beschenken möge!

N. 3. Herr *Lange* sagt selbst im Vorworte, er habe eine schon vor einigen Jahren veranstaltete Sammlung leicht fasslicher und durch Zartheit des Inhalts ansprechender Stücke des ältern und neuern Schriftenthums „seitdem nicht nur durch die schönsten Erzählungen der neuesten Literatur, sowie durch lyrische und dramatische Stellen und durch neue Anekdoten, auf das Reichhaltigste vermehrt, *sondern auch besonders auf das Zweckmässigste geordnet* und zu gegenwärtigem Werkchen umgeformt." So ungern wir dieses Urtheil aus des Verfassers eigenem Munde vernahmen, so sind wir doch damit einverstanden, dass er im Ganzen eine recht glückliche Auswahl getroffen hat, und dass das Buch sich durch Mannigfaltigkeit anziehender Lesestücke auszeichnet. Auch an der Anordnung wüssten wir im Ganzen nichts Wesentliches auszusetzen, obwohl hier natürlich viel vom Gefühle und den besondern Ansichten jedes Einzelnen abhängt. Die Schriftsteller und Zeitschriften, aus denen wir hier Proben erhalten, sind: Arago, Audebrand, Arrieux, Baissey, J. — J. Barthélemy, Aug. Mars. Barthélemy, Béranger, Berchoux, Berquin, Berthoud Brochure de 1796, Capefigue, Campe-Grandmottet (ein Stück aus Robinson), Chateaubriand, Constitutionel, Delavigne, Desbordes-Valmore, Ducis, Dumas, Echo, des Essarts, Fénélon (aus Télémaque), Florian, Gazette des Tribunaux, Girardin, Gozlan, Hugo, Journal de Smyrne, La Garde, Lamartine, Laval, Lavergne, Le Vaillant, Mélesville (das ganze Lustspiel Elle est folle), Mercier, Michelet, Millaut, Musée français, Quotidienne Rochefoucauld, Saint-Pierre, Sand, Staël, Varin Desverges und Edouard (einige Auftritte aus dem Lustspiele Le Capitaine Roland), Vigny, Voleur, Voltaire (aus Charles XII.).

„Biographische und literarische Notizen über jeden Verfasser hinzuzufügen", sagt Hr. *L.* S. IV, „glaubte ich füglich unterlassen zu können, weil sie doch nicht gelesen werden." So erhalten wir denn ausser dem Wörterbuche, auf das wir nachher zurückkommen, gar keine eigene Zuthat des Herausgebers, der sich überhaupt die Sache viel zu leicht gemacht hat. Sollen die Schüler zum vollen Verständniss des Gelesenen im Ganzen und im Einzelnen gelangen, so waren erklärende Anmerkungen unerlässlich und die ausgewählten Stücke boten gerade die schönste Gelegenheit zu einer Menge der anziehendsten und belehrendsten Bemerkungen, theils in Beziehung auf die Geschichte des Schriftenthums und Leben und Werke der Schriftsteller, von denen überdiess die meisten wenig bekannt sind, theils in Beziehung auf Geschichte, Erd- und Völkerkunde und eine Menge anderer Dinge, deren Erklärung man von den meisten Lehrern der französischen Sprache nicht erwarten darf und deren Kenntnis doch für gereiftere Schüler — denn nur für solche ist dieses Buch — sehr wichtig ist. Hr. *Lange* thut sehr Unrecht, sich damit zu entschuldigen, Anmerkungen und Einleitungen würden nicht gelesen, wodurch er dem alten Schlendrian im französischen Sprachunterricht huldigt. Er musste im Gegentheile im Vorworte darauf dringen, dass die Lesestücke mit Sinn und Verstand gelesen werden, damit sie auch zur allgemeinen Bildung des Schülers (nicht bloss zur Uebung im Uebersetzen aus dem Französischen) beitragen. Leider weiss man freilich auf den bei weitem meisten Schulen nichts von Unterricht in der Geschichte des französischen Schriftenthums, ja nicht einmal von Geist und Herz bildendem Lesen der Schriftsteller, denn diese werden ohne irgend eine Erklärung übersetzt, wenn nur die Schüler statt der französischen Wörter die ungefähr entsprechenden deutschen hinsagen. Dem muss aber mit allen Kräften entgegengearbeitet werden, und Hr. *L.* hätte sich ein wahres Verdienst erwerben und sich über die grosse Fluth der französischen Lesebücher weit erheben können, wenn er den Schülern Veranlassung gegeben hätte, über das Gelesene auch nachzudenken und neben dem Vergnügen, welches ihnen das Lesen anziehender Stücke gewährt, auch Belehrung aller Art zu schöpfen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchenverfassung.

1) *Die gegenwärtige Noth der evangelischen Kirche Preussens*, deren Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhülfe, beleuchtet von *Karl Bernhard Moll*, evangel. Pfarrer der Parochie Löckenitz, ord. Mitgliede des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. 8. 371 S. Pasewalk, Köhler. 1843. (1 Thlr. 10 Sgr.)

2) *Sendschreiben an den Herrn Pastor Moll zu Löckenitz.* Ein Beitrag zur Union von *Leopold Julius Nagel*, Pastor zu Trieglaff. 8. 36 S. Stettin, Weiss. 1843. (5 Sgr.)

Die Bewegung, welche gegenwärtig in der protestantischen Kirche herrscht, ist eine jener gewaltigen Reactionen, deren die Geschichte nur wenige kennt. Die protest. Kirche, für die Völker das Erbe des Heils, welches durch Christum in die Welt gekommen, soll den letzten Kampf bestehen. Sie streitet nicht um äussere Güter, nicht alte Privilegien will sie vertheidigen, nicht einen besondern ausschliessenden Besitz will sie für sich als Kirche in Anspruch nehmen, — es ist ein Kampf des guten Rechtes gegen das Unrecht, ein Kampf der Freiheit gegen Einknechtung, ein Kampf der Wahrheit gegen die Unwahrheit, des vollen, frischen Lebensbewusstseyns gegen die verzehrende Macht des Todes, den sie führt und den sie um so siegreicher führen muss, je mehr sie sich der ihr einwohnenden Wahrheit und ihres ursprünglichen Wesens bewusst wird. In dem ehrlichen Ringen danach hat sie denn wiederholt die strengsten Selbstbetrachtungen angestellt; sie will erkennen, in wie weit in ihr selbst die Ursachen der über sie einbrechenden Noth liegen, will die Mittel zu deren Abstellung auffinden und zugleich den von Aussen drohenden Stürmen die nöthigen Brustwehren entgegenstellen. In diesem Sinn schreibt auch der Vf. von Nr. 1. Im Innersten ergriffen von der Noth der Kirche schildert er sie uns in nur zu treuen und wahren Zügen und fesselt uns durch die rege Theilnahme, mit der er überall die Ursachen des Verfalls des kirchl. Lebens aufzufinden und das Schwache und Kranke mit neuer Lebenskraft zu durchdringen strebt: so dass vorzüglich unter den gegebenen Verhältnissen, welche die kirchl. Angelegenheit bereits zu einer Sache amtlicher Berathung werden liessen, allen denen, welche zu tieferem Durchdenken der obschwebenden Fragen verpflichtet sind, die Einsicht in die genannte Schrift von wesentlichem Nutzen seyn wird. Dies spricht Ref. mit voller Ueberzeugung aus, obschon er in den Hauptpunkten mit dem Vf. nicht übereinstimmen kann und fürchten muss, dass derselbe in Bezug auf diese bei Vielen Widerspruch erfahren wird. Nach einer wohl mit einem Uebermass von Bibelstellen ausgestatteten Einleitung, welche durch ein „Gottlob! der Kirche brennen ihre Wunden!" zu einer muthigen und unerschrockenen Betrachtung der kirchl. Zustände überführt, stellt uns der Vf. in 7 Abschnitten seine Erfahrungen und Rathschläge vor Augen, indem er uns stufenweise auf immer höhere Punkte der Betrachtung erhebt. Unsere ungetheilte Aufmerksamkeit nimmt sogleich der erste Abschnitt in Anspruch, welcher über die Seelsorge in ihrem Conflicte mit der individuellen Freiheit handelt, und was der Vf. in den folgenden Abschnitten über den öffentlichen Gottesdienst und die Privatandacht, über das geistliche Amt und das Priesterthum der Gläubigen, vorzüglich über den evangelischen Glauben und die Wissenschaft, über die kirchliche Zucht und das bürgerliche Recht sagt, kann nur dazu dienen, unsre Theilnahme für den Gegenstand und unsre Achtung für den Vf. zu steigern. Denn wenn auch der Leser hier nicht gerade auf Neues stossen sollte, auf Dinge, die er nicht schon selbst erlebt und sich selbst gesagt oder doch schon in den vielen Brochüren gefunden haben sollte, welche seit einigen Jahren dasselbe Thema behandeln, so stellt doch der Vf. das Bekannte in so lichtvolle Bilder zusammen, weiss überall mit so grosser Gewandtheit versteckte

Punkte aus dem Dunkel hervorzuziehen und geht den Erscheinungen so um- und einsichtig bis auf die letzten Veranlassungen und Gründe nach, dass wir seine Darstellung als ein erfreuliches Zeugniss christlichen Sinnes und kirchlicher Begeisterung begrüssen müssen, welches aus einer reichen und wohlbenutzten Erfahrung zu uns gesprochen wird.

Aber dabei bleibt die Frage nach dem Standpunkte, von dem aus der Vf. seine Entwicklung unternommen hat, vollkommen frei. Für ihre Beantwortung sind vorzüglich die beiden letzten Abschnitte über „die Kirchenverfassung und das Staatsleben" und über „die Union und die Konfession" entscheidend. Sie zeigen in Verbindung mit den früheren, dass der Vf. im Allgemeinen auf dem historisch-progressiven Standpunkte steht, jedoch nicht ohne zu schwanken, nicht ohne Inconsequenz. Der Abschnitt über die Verfassung enthält zunächst viel des Trefflichen und Beherzigungswerthen. Das Bedürfniss einer neuen Gestaltung der Kirchenverfassung ist allgemein und zugestanden, und der rege und lebendige Geist, welcher in unsern Tagen viele Gemeindeglieder erfüllt, ist eine sichere Gewähr für die Verwirklichung stillgenährter und laut ausgesprochner Wünsche. „Den richtigen Gesichtspunkt für die Erkenntniss dessen, was Verfassung überhaupt und wie nothwendig eine Verfassung der Kirche ist, eröffnet die biblische Anschauung der Gemeinde als eines Leibes des Herrn und eines heiligen Tempels Gottes." Gliederung und Zweckbeziehung sind darnach die Hauptmomente der Verfassung. So lange sich die evangel. Kirche nicht eine ihrem Leben entsprechende Verfassung giebt, ist ihr nicht zu helfen. Wie „die grosse Gährung, welche jetzt in einem bedeutenden Theile unsers Volkes, so weit es evangel. Glaubens ist, statt findet, aus religiösem Grunde kommt, mit der innersten Natur unsers Volksgeistes zusammenhängt, und einen wesentlichen kirchlichen Charakter hat, so ist die Hauptfrage bei der Bewegung, welche von den sogenannten Altlutheranern ausgeht, nicht eine theologische Differenz, ein neuer Sakramentsstreit, ein blosser Kampf der Konfessionen, sondern wesentlich eine kirchliche Verfassungsfrage." Damit nun der Kirche auf die angegebene Weise geholfen werde, muss man sie dabei sich selbst überlassen, sie aber muss, um sich verfassen zu können, sich erst in ihrem Geiste fassen, praktisch wie theoretisch, und ein Jeder, welcher an der neuen Gestaltung mitarbeiten will, muss selbst auf sittlich religiösem Wege in den Geist der Kirche eindringen. Diesen Kreis sehr treffender Gedanken lässt der Vf. in einige matte Aeusserungen über die bestehenden Behörden, Synoden und eine herauszugebende Zeitschrift auseinandergehen S. 252 f., erhebt sich aber sogleich wieder S. 253, und rückt seiner Aufgabe näher. Auch hier müssen wir dem Vf. beistimmen, wenn er sagt, dass der Geist das absolute prius der Kirche sey, und dass diese sich von Anfang an in dem von Christo gebrachten Geiste mit ihrer bestimmten Verfassung entwickelte. Aber „die Kirche mit ihrer Verfassung hat eine nothwendig unter den verschiedenen historischen Verhältnissen verschiedene Erscheinungsform" S. 254, und der Vf. verlangt, seinen historischen Standpunkt einnehmend, „eine Entwickelung der Kirchenverfassung im Leben als eine Fortbildung des Lebens, worin sich der kirchliche Geist verleiblicht hat, selbst, und zwar unter den gegenwärtigen geschichtlichen Verhältnissen." Den Grundschaden des kirchlichen Lebens der Gegenwart sieht der Vf. in der Vermischung des Kirchlichen und Weltlichen, S. 254 f., und um diesem abzuhelfen, ist ihm das einfachste und sicherste Mittel, „dass die Kirche sich als Kirche im Unterschiede vom Staate aus ihrem eignen Geiste und nach ihrer eignen Lebensordnung, alle ihre Beamten und Behörden mit kirchlichen Namen und Charakter erscheinen lasse und sämmtliche Organe des Kirchenregiments zugleich als Kirchendiener zu einer in sich gegliederten Einheit zusammenfasse. S. 259 f. Auf solchen Unterschied zu dringen, hat die Kirche ein historisches und göttliches Recht. Drei irrige Vorstellungen glaubt der Vf. mit Recht hier zurückweisen zu müssen: 1) die Vorstellung von einer unsichtbaren Kirche ausser und neben und über einer sichtbaren; „weder die unsichtbare Kirche für sich ist eine Kirche, sondern nur die Vorstellung ihres abstrakten Wesens, noch die sichtbare Kirche als solche eine Kirche, sondern nur die Aeusserlichkeit ihrer irdischen Erscheinung; die eigentliche Kirche muss vielmehr als die thatsächliche Verwirklichung und durch die Gegenwart Jesu Christi bedingte Darstellung der Idee der Gemeinde oder des Reiches Gottes in der Welt betrachtet werden." S. 271. Eben so irrig ist 2) die Vorstellung, dass, weil in der apostolischen Zeit sich Kirche und Staat in entschiedner Aeusserlichkeit und Gleichgiltigkeit neben einander befunden hätten, es demnach beständig so bleiben müsse

Digitized by Google

S. 273 und 3) dass die Kirche die geistliche und göttliche, der Staat dagegen die weltliche und menschliche Ordnung darstelle. S. 278. „Der Staat ist vielmehr die konkrete Gestalt der Sittlichkeit eines Volkes und hat deshalb, weil die Sittlichkeit an sich religiöser Natur, eine wesentliche Beziehung auf dieKirche, welche es eben mit dem Glauben des Volks und durch dessen Natur und nothwendige Erscheinung mit der Sittlichkeit und mit dem Staate zu thun hat." S. 279. Wenn der Vf. schon in seinen Aeusserungen über die unsichtbare und sichtbare Kirche die Begriffe derselben in eine Verbindung mit dem Staate bringt, als ob die sichtbare Kirche nur möglich wäre bei einem gewissen äussern Verhältnisse zum Staat, indem er den sogenannten Altlutheranern es zum Vorwurf macht, dass sie in ihrer projektirten Verfassung „eine ganz unlutherische Verhältnisslosigkeit zum Staate affektirten, ja um dieses Losreissens willen vom Staate ihnen den Charakter der Sekte zuerkennt, S. 275 f. so tritt die Absicht solcher äussern Verbindung der Kirche mit dem Staate noch bestimmter in den Worten hervor: „Alles Reden über Kirche und Kirchenverfassung ohne Berücksichtigung ihrer jedesmaligen historischen Bestimmtheit so wie der eigenthümlichen Natur des Staates, Volkscharakters, überhaupt geschichtlichen Weltzustandes, zu welchem sie in Verhältniss steht, kommt aus der Abstraktion nicht heraus und zu dem wirklichen Leben eben so wenig, als zu dem wahren Sachverhältnisse hin." S. 280. „Die historische Kirche hat zu dem historischen Staate auch ein historisches Verhältniss, und zwar gerade deshalb, weil Kirche und Staat in ihrer Idee verbunden sind und deren Begriffe gar nicht einseitig und ohne Rücksicht auf einander entwickelt werden können. Nur die That einer wirklichen Entwicklung der Verfassung der Landeskirche — — kann dem Volke die Täuschung, welche die Altlutheraner nähren, benehmen, als sey die Landeskirche an den Staat verkauft und in die Gewalt des Landesherrn als solchen gekommen." S. 281 f. Die Altlutheraner „bringen die grösste Verwirrung dadurch hervor, dass sie das Volk glauben machen, die dem Staate von Gott und Rechts wegen zustehende Ausübung seines Majestätsrechts in Kirchensachen, führe nothwendig einen Eingriff in das bischöfliche Recht der Kirche, in Glauben und Bekenntniss, in Gottesdienst und Gewissen mit sich." S. 290. Könnten wir auch dem Vf. bis auf diese „dem Staate von Gott und Rechts wegen zustehende Ausübung seines Majestätsrechts", ohne Widerspruch folgen, so ruft diesen noch mehr das gleich Folgende hervor, wo der Vf. das *jus majestaticum circa sacra*, das dem Landesherrn zustehe, wohl unterschieden wissen will von dem *jus episcopale, sacrorum, in sacra*, dessen Inhaberin die Kirche sey; durch welche Organe die Kirche dies ausübe, sey in der Wirklichkeit verschieden, aber es bleibe immer ein kirchliches Recht. S. 292.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Französische Sprache.

1) *Die französische Conjugation.* Von *Heinrich Kurz* u. s. w.

2) *Syntax der neufranz. Sprache.* Von *Ed. Maetzner* u. s. w.

3) *Neues franz. Lesebuch.* Von *Jul. Lange* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 263)

Mit der Zeit muss es dahin kommen, dass die französischen Schriftsteller ähnlich wie die griechischen und römischen erklärt werden (natürlich nicht so, wie diess von den einseitigen „Stockphilologen" geschieht, was auch schon desswegen nicht angeht, weil über verschiedene Lesarten bei neuern Schriftstellern sich nicht viel sagen lässt), und wie man jetzt auch die deutschen Schriftsteller zu erklären anfängt, wozu Hr. *Götzinger* durch seine „Deutschen Dichter" einen sehr dankenswerthen Beitrag geliefert hat. So war z. B. wünschenswerth (wir führen nur ganz Weniges beispielsweise an), dass den Schülern S. 50 (Le Comte de Cagliostro par des Essarts) etwas über den berüchtigten Cagliostro mitgetheilt wurde, von dem hier nur zwei einzelne Vorfälle erzählt sind, nach denen er als ein wahrer Wundermann erscheint. S. 70 sind einige Auftritte aus dem Lustspiele Le Capitaine Roland aus dem Zusammenhange herausgenommen; in einer Bemerkung hätte wohl der kurze Inhalt des ganzen Stückes angegeben werden können. S. 112 (Naples en 1841 par Lavergne) ist Neapel der Inwohnerzahl nach die dritte Stadt Europa's genannt; diese, so wie einige andere Unrichtigkeiten mussten in einem Schulbuche in einer Anmerkung berichtigt werden. S. 119 finden wir La Revue nocturne von Barthélemy: es sollte angegeben seyn, dass diess eine (recht gute) Uebersetzung der nächtlichen Heerschau des Freiherrn von *Zedlitz* ist, noch besser wäre das ganze Urgedicht mitgetheilt worden, damit die Uebersetzung mit demselben verglichen wer-

Digitized by Google

den konnte. S. 248 (La Jacquerie par Capefigue) musste Jacquerie um so eher erklärt werden, da es nicht einmal im Wörterbuche steht.

Auch in der Abfassung des Wörterbuchs ist der Verfasser im Ganzen ziemlich leichtfertig gewesen. Wir haben verhältnissmässig nur wenige Wörter nachgeschlagen, und doch vermissten wir schon von diesen folgende Wörter ganz u. gar: *addition*, *berret*, *boïna* (S. 212.), *contre-cacatoës* (S. 82), *eglantier*, *jacque*, *jacquette*, *jacquerie*, *jonc*, *poëste* (S. 248.), *portefaix*, *soutane*. In den mitgetheilten Stücken kommen öfters italische, spanische, englische Wörter und ganze Sätze vor, die natürlich am Besten in einer Anmerkung erklärt worden wären; Hr. *L.* hat auch diese Wörter in das Wörterbuch verwiesen, aber mit grosser Ungleichmässigkeit. Es fehlen z. B. ganz die Wörter: *burrasca*, *subito* (ital.) *gallos*, *injenio*, *volante* (span.); die englisch-amerikanischen *gouging*, *one-two*, *mug* (S. 153) sind zwar im Texte erklärt, aber *gouging* erst später und *one-two* nicht seiner eigentlichen Bedeutung nach; sie hätten also gleichfalls im Wörterbuche eine Stelle finden sollen. Andere fremde Wörter sind zwar in das Wörterbuch aufgenommen, aber ohne dass angegeben wäre, welcher Sprache sie angehören, so dass der Schüler sie für französische halten kann, z. B. *aquardiente*, *azucar*, *bravo* (im Texte steht *bravi*, welches der des Italischen unkundige Schüler nicht als Mehrheit erkennen kann), *caballero*, *facchino*, *retiro*, *solicitor*. Auch die Aussprache erinnere ich mich nur bei dem einen Worte *schooner* angegeben gefunden zu haben. — S. 155 steht fast ein ganzer englischer Satz: „*il faut que demain vous soyez on board of the schooner Eagle, bound to New-York*"; davon sind einige Wörter erklärt („board, m. = bord", „schooner (spr. skuhner), Fahrzeug mit zwei Masten", „eagle = aigle", „bound, abgehend, bestimmt nach"), die übrigen nicht. Wie nun, wenn weder Lehrer noch Schüler Englisch verstehen, was zwar schlimm genug ist, aber doch gewiss oft eintreten wird?

„Nöthig war es", sagt Hr. *L.* (Vorwort S. IV), „in dem beigefügten Wortregister auch Erklärungen der Sachen und wirkliche Verdeutschungen der Wörter zu geben." Was zunächst die Erklärung der Sachen betrifft, so ist diese meist sehr dürftig, wie z. B. „ambre, harzige Materie" (!), „Arménie, ein Land in Asien", „Cyclope, Rundäugiger (mit einem einzigen runden Auge)" u. s. w. Wirkliche Verdeutschungen giebt allerdings Hr. *L.* meistentheils und mitunter recht gute, z. B. „baïonette, Flintendolch, - Spiess", „centurie, Hundertschaar", „porcelaine, Edelthon" u. s. w.; freilich sind die Verdeutschungen nicht immer ganz gelungen, z. B. „messe, Hochamtsmarkt", „muscle, Fleischmasse, Fleischmaus" u. s. w., allein wir erkennen doch den guten Willen rühmend an, denn der Gebrauch ganz unnöthiger Fremdwörter, wie *Applaus* (applaudissement), Kaffee*plantage* (cafetal), *Repressalien* (représaille), Zuckersiederei-*Plantage* (? sucrerie) u. dgl. findet sich sehr selten. Eigenthümlich verfährt Hr. *L.* mit den Eigennamen der Personen, Monate und Wochentage. Während er sonst nirgends auf Ableitung Rücksicht nimmt, übersetzt er diese Namen meistens (aber keineswegs gleichmässig) der Ableitung gemäss, bei den Wochentagen ohne Angabe der entsprechenden deutschen Namen; z. B. „Guillaume, Wilhelm (mächtiger Beschützer)", „Gustave, so wie Auguste, der Herrliche, Erhabene", „Jacob, Fersenhalter", „Marie, die Herbe", „Michel, wer ist wie Gott?" u. s. w. „*Janvier*, Janus-Monat, *fevrier*, Sühnmonat, Hornung (der Hirsche), *Mars*, Kriegsgott (Ares), ein Planet, ein Monat, *Mai*, Wonnemonat, *juin*, Rosen-, Heumonat, *juillet*, Erntemonat; *mardi*, Marstag, *mercredi*, Merkurstag, *jeudi*, Jupiterstag, Jovistag, *vendredi*, Venustag".

Die Ausstattung des Buches ist recht schön, nur war es in einem Schulbuche durchaus nothwendig, die nicht unbedeutende Anzahl von Druckfehlern am Schlusse zu verbessern. Ich habe folgende angemerkt:

Seite 18 Zeile 16 v. unt. lies dormir statt dormer, S. 49 Z. 15 v. o. j'avais st. ja'vais, S. 52 Z. 14 v. u. ombre st. hombre, S. 67 Z. 6 v. o. nous st. vous, S. 98 Z. 12 v. u. vengeance st. vengance, S. 99 Z. 22 v. u. de st. da, S. 122 Z. 3 v. u. facultés st. falcultés, S. 124 Z. 21 v. u. elle st. alla, S. 146 Z. 7. v. u. dit st. fit, S. 164 Z. 2 v. u. Burrington st. Burrigton, S. 190 Z. 22 v. u. les st. le, S. 193 Z. 16 v. o. à la st. à le, S. 202 Z. 16 v. o. toute st. tout, S. 220 Z. 12. v. o., énorme st. énormé, S. 226 Z. 8. v. u. les st. le S. 248 Z. 12 v. o. arrosaient st. arrosaien, S. 304 b corroyeur st. corroyer, S. 311 b eglantine st. elgantine, das. écrin st. écran (es steht auch an falscher Stelle).

August Fuchs.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchenverfassung.

1) *Die gegenwärtige Noth der evangelischen Kirche Preussens*, deren Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhülfe, beleuchtet von *Karl Bernhard Moll* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 264.)

Weiter heisst es: bei uns in Preussen stellt sich das sehr günstige Verhältniss dar, dass wir nicht erst zu fragen und zu sinnen haben, wie sich die konkrete Einheit der Kirche und des Staates in der Verfassung beider auch in der Wirklichkeit auf eine konkrete Weise darstellen möge. Diese konkrete Darstellung haben wir in der Person des Landesherrn, welcher das Subjekt zugleich der Staats- und Kirchengewalt ist und die beiden vorhin erwähnten Rechte, das Majestätsrecht und das bischöfliche Recht gesetzlich in sich vereinigt." S. 299.

Ref. muss gestehen, dass ihm diese Resultate nach den wohlbegründeten Prämissen des Vfs. überraschend waren, und er kann die Frage nicht zurückhalten, wie der Vf. so unbegründete, aus den Prämissen durchaus nicht abgeleitete Sätze ohne Weiteres hinschreiben und festhalten kann. Das Majestätsrecht soll dem Staate von Gott und Rechts wegen zustehen, der Landesherr soll das Majestätsrecht und das bischöfliche Recht *gesetzlich* in sich vereinigen, wo aber hat der Vf. jenes göttliche Recht des Staates, wo dieses Gesetz als ein göttliches nachgewiesen? Staat und Kirche haben ein göttliches Recht und Gesetz; aber göttlich kann es nur insofern seyn, als es in der Lebensordnung der Kirche und des Staates begründet ist. Diese Begründung ist uns der Vf. für jenes Verhältniss schuldig geblieben, und es möchte ihm schwer werden, sie zu geben. Statt dass er die Principien der auf diesem Gebiet sich geltend machenden Systeme, des Episcopal-, Territorial- und Kollegialsystems einer Kritik unterworfen hätte, um wenigstens einen Versuch zu machen, jenes Majestätsrecht als ein göttliches Recht des Staates und jene Vereinigung des *jus maiestaticum et episcopale* in der Person des Landesherrn aus dem Wesen des Staats oder der Kirche abzuleiten, hält er schlechthin das Faktische der bestehenden Verhältnisse fest und sucht, gefesselt auf diesem rein historischen Boden, ohne Weiteres das eben Gültige durch eine Verschmelzung des Episcopal- und Kollegialsystems zu erhalten, so dass jene „gesetzliche" Vereinigung uns eben nur als das Gesetz der schlechten Wirklichkeit, nicht aber als das höhere Lebensgesetz des kirchlichen und staatlichen Gesammtorganismus erscheinen kann. Denn was ist das für ein Recht zum Leben, das die Kirche zwar besitzt, dessen schaffende und bildende Kraft ihr aber aus der Hand eines nicht unmittelbar in ihrem Organismus stehenden Fremden zuströmen soll? Wer da leben will, muss selber athmen, selbst wenn es ihm sauer werden sollte. Ist das *jus episcopale* ursprünglich ein Recht der Kirche, so scheint Ref. die Verwaltung desselben dem Landesherrn als solchem ebensowenig zuzustehen, wie dem Geringsten im Lande; jenem gar nicht, diesem möglicher Weise. Ein Standpunkt, welcher sich dergestalt an die Geschichte anklammert, ist in der That nicht mehr ein progressiver, vielmehr, wenn die unbenutzte Möglichkeit des Fortschritts schon ein Rückschritt ist, ein regressiver zu nennen. Was kann auch der Vf. durch die aus den aufgestellten Verfassungsprincipien hervorgehende Organisation erreichen, wie kann sie die Macht und Energie in sich haben, der Noth der gegenwärtigen Kirche abzuhelfen? Der Vf. spricht es S. 302 selbst aus, dass „die Kirchengewalt, wie aus allen geschichtlichen Documenten hervorgehe, dem Landesherrn aus *Noth* übertragen wurde." Was soll es nun heissen, wenn er dies an den Staat so übergegangene Recht ein „historisch erworbenes Recht" des Landesherrn nennt; ist es nicht vielmehr ein in der Bedrängniss und Noth der Kirche an den Landesherrn abgetretenes? Und der Vf. giebt sich nun alle Mühe, ein solches Recht dem Landesherrn fernerhin zu bewahren, denn es ist ja ein historisch erworbenes! Aber was ist nicht alles

historisch! Es ist schwer zu begreifen, wie sich der Vf. zu einem so blinden Dienste gegen die Geschichte herablassen konnte, zumal da er auf der andern Seite ganz entschieden ausspricht, dass die Vermischung des Kirchlichen und Staatlichen der eigentliche Krebsschaden sey, welcher an dem ganzen evangelischen Kirchenkörper zehre. Hat sich diese jetzt tiefgefühlte Krankheit der Kirche theilweis nicht eben allmälig daraus entwickelt, dass ein temporärer Nothstand der Kirche zu einem Rechtsstande gemacht wurde? Was hat es der Kirche bei diesem faktischen Zustande genutzt, wenn sie in ihrem Herz und Sinn es sich immer wiederholte, dass jenes aus Noth abgetretene Recht ein ursprünglich kirchliches sey, was hat ihr jene ganze Krankheit genutzt, wenn sie immer wieder nur an ihr ursprüngliches Recht denken, im Uebrigen aber es lassen soll, wie es einst aus Noth geworden ist? Ref. zweifelt sehr, dass die homöopathische Heilmethode des Vfs. von Erfolg seyn könne, dass die vorhandenen Leiden der Kirche, welche aus jener Vermischung des Staatlichen und Kirchlichen grossentheils hervorgingen, durch eine Kirchenverfassung aufgehoben werden sollten, welche auf eine gleiche Vermischung sich basirt, indem sie das *jus maiestaticum, circa sacra*, und *jus episcopale, in sacra*, in der Person des Landesherrn gesetzlich vereinigt wissen will. Glaubt der Vf. wirklich, dies möchte ihm Ref. zu bedenken geben, dass er durch Einführung seiner Kirchenverfassung die Kirche über den Charakter eines Staatsinstituts, eines Vereins, einer Gesellschaft oder Korporation erheben könne, an deren Spitze der Landesherr als Protektor und Moderator steht, und dass bei seiner Verfassung jenes im 3. Abschnitte von ihm verlangte positive Hervortreten des geistlichen Amtes aus dem allgemeinen Priesterthum der Gläubigen möglich werde und die besprochne Kollision zwischen Amt und Dienst sich werde aufheben lassen? Das sieht Ref. wohl ein, wie die nach dem Vf. organisirte Kirche „die Unterschiede des Amtes und Dienstes wirklich und ernsthaft setzen" werde, aber durchaus nicht, wie diese Kirche die Macht und die Mittel habe, diese Unterschiede ebenso ernsthaft und wirklich in sich wieder aufzuheben. Vielmehr scheint dem Ref. aus der Gliederung der kirchlichen Verwaltung, wie sie der Vf. nach seinen Principien in kurzen Umrissen S. 301—308 darstellt, wenn man erst das, worin man bisher und jetzt noch eine gewisse Unsicherheit und Zurückhaltung gezeigt hat, mit Entschiedenheit und Consequenz ausführt, auf ganz organische, aber wesentlich anorganische Weise eine hierarchisch-staatliche Beamtenkratie in den Vordergrund der kirchlichen Gemeinschaft treten zu müssen, welche den einzelnen Prediger in seiner Stellung demüthigen und ihn leicht dahin bringen würde, dass er die Kirchengebete für die Landesfürsten in dem so tief religiösen Sinne, wie es der Vf. S. 96 will, als Dank für ihre Gnadengaben verlesen würde, eine Beamtenkratie, welche auch die Synoden, die der Vf. als Nichtbeschränkung der königlichen Kirchengewalt zu fordern wagt, in ihrer Wirksamkeit für das Heil der Kirche lähmen und beschränken musste. Und dann werden sich allerdings sehr leicht die Mittel, welche der Vf. für die Neubelebung des kirchlichen Sinnes fordert, wieder einführen und neu organisiren lassen, die kirchlichen Katechismusübungen, die ächtlutherische Privatbeichte, Bet- und Bibelstunden, Wochenpredigten, eine auf Grund der Agende entwickelte „feste Ordnung und Gliederung des Gottesdienstes", damit „der liturgischen Willkür, den Altargebeten aus dem Herzen, den absonderlichen Einfällen von Diesem und Jenem zur vermeintlichen Erhöhung der Feierlichkeit kirchlicher Handlungen, deren geschichtlich bezeugte Abgeschmacktheit zuweilen so grenzenlos ist, dass sie ans Fabelhafte grenzt", ein Ende gemacht werde, — die Kirchenzucht endlich; aber Ref. muss auch hier dem Vf. zu bedenken geben, ob die von ihm vorgeschlagene Verfassung dem Zwecke wahrhaft entsprechen, das abgestorbene kirchliche Leben wiedererwecken und zu einer immer grösseren Intensität und Macht im Staate erheben könne, oder ob sie sich nicht bald in blosse leere Formen verlieren, ja ob die Kirchenzucht sich überhaupt nur würde herstellen lassen als das, was sie nach dem Vf. mit Recht seyn soll, als „die sittlich religiöse Energie der positiven Lebensordnung der Kirche?"

Im letzten 7. Abschnitte handelt der Vf. von der Union und Confession. Die Consequenz des Standpunktes nöthigt ihn, uns hier sogleich die Ueberzeugung als eine unabweisliche aufzudringen, „dass, so nothwendig der Kirche das Glaubensbekenntniss, so nothwendig der Union die Confession sey." S. 314. Aber leider vermissen wir auch in diesem Abschnitte die Schärfe und Klarheit der Beweisführung in demselben Masse, in dem wir uns bei den Schilderungen des Vf.'s seiner Treue und Lebendigkeit erfreuen. Es wäre zu weitläufig,

Digitized by Google

wenn wir uns hier mit dem Vf. über das Verhältniss der Kirche zu den Symbolen und dieser zu jener streiten wollten; wir können dies unterlassen, zumal da über diesen Gegenstand bereits die umfangreichsten Untersuchungen geführt worden sind und der Vf. nichts Neues hinzubringt, wodurch der Sache eine entscheidende Wendung gegeben werden könnte. Die Frage ist in der That eine Lebensfrage geworden, und es muss sich auf dem Gebiete der kirchlichen Praxis entscheiden, welche Schaale von der Ueberzeugung der Kirche zu Boden gesenkt wird. Nur das will Rec. hervorheben, was ihm als mangelhaft, oder als Widerspruch erschienen ist, um die Ueberlegung des Vf.'s anzuregen, ob er nicht über das Verhältniss der unirten Kirche zu den Bekenntnissschriften noch in einiger Unklarheit schwebe. Jene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Symbole sucht der Vf. durch den Tadel derer zu befestigen, welche um der Liebe und des Friedens willen von den confessionellen Streitigkeiten Nichts wissen wollen und die Spitzen der Bekenntnissschriften abbrechend, die Natur derselben selbst vernichten. Dieser allerdings nicht selten sich selbst missverstehenden fried- und liebreichen „Sentimentalität" gegenüber wird vom Vf. das etwas nervenstärkere Recht des bedingungsweisen und jeweiligen Richtens und Verdammens geltend gemacht und philosophisch, biblisch und kirchlich begründet, da, wenn wir das Recht des „Fluchs" aufgeben, wir uns auch der Wohlthat des Segnens berauben, und mit der h. Schrift, ja mit Gott streiten, welcher am Schlusse der Gesetzgebung 5. Mos. 27, 26 sage: verflucht sey, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, dass er darnach thue." *Luther* aber in seiner Erklärung der Bergpredigt spricht es geradezu aus, dass das Fluchen auch gut sey, und „daher kann niemand recht das Vaterunser beten, er muss dazu fluchen." S. 311. Der Vf. mag nun selbst im N. T. nachlesen, wie wir vom Fluche des Gesetzes erlöst sind, und die andern Stellen über das Richten und Verdammen nachsehen, dann wird er wohl erkennen, dass die Anwendung des angegebnen Verhältnisses von Fluch und Segen und der angeführten Worte *Luthers* auf das Verhalten der Confessionen als solcher gegeneinander irgend ein Irrthum des Herzens oder Verstandes seyn müsse; denn der Geist hat warlich dabei nicht gewaltet. — So muss denn jede Kirche eine positive Unterlage haben, auf der sie nach Umständen und bedingungsweise segnen und fluchen könne, und der Vf. erklärt sich entschieden gegen diejenigen, welche in der Abfassung der kirchlichen Symbole nur eine zeitliche Nothwendigkeit sehen und die im Wesen jeder Kirchengemeinschaft liegende Nothwendigkeit der Symbole verkennen, daher auch wohl „die Unterschiede des Bekenntnisses und der Lehre für Dinge halten, um die man nicht streiten, sondern der Liebe wegen dahingestellt seyn lassen solle" u. s. w. Denn was kann die Folge dieser Gleichgültigkeit seyn? „So sinkt die Kirchenlehre zur blossen Meinung und der Glaube zum Fürwahrhalten solcher Meinung oder auch einer äussern, geschichtlichen Thatsache herab. Das Festhalten an den Symbolen wird dann als Eigensinn und Hartnäckigkeit verschrieen, die falsche Friedensliebe dagegen als christliche Duldung, die Gleichgültigkeit gegen das Bekenntniss des Glaubens als Freisinnigkeit, die Forderung, dass auch in rein kirchlichen Dingen, z. B. bei der Feier des heiligen Abendmahls nach der Confession, ja selbst nach dem Glauben nicht einmal gefragt werden dürfe, sondern die alle Menschen umfassende Liebe unter dem rührenden Gedächtniss Jesu als des wahren Menschenfreundes, der alle Scheidungen und Schranken unter denselben aufgehoben habe, als eine Sache der Menschheit gepriesen, woran im Namen der Aufklärung alle Guten und Edlen Theil nehmen müssten. Somit uniren sich denn diese Leute in der abstrakten Vorstellung, man weiss nicht, welchen Geistes und wessen Glaubens. Was Jeder sonst ist, weiss und hat, das kann er nach dieser Meinung auch bleiben und behalten." S. 313. Um also den Unterschied gegen andre Kirchen auszusprechen und gegen die Willkür des Glaubens sich im Innern zu schützen, muss die Kirche Symbole haben. Ist nun schon an sich das Verhältniss der Kirche zu Symbolen schwierig, so ist das der unirten Kirche noch mit besondren Schwierigkeiten verknüpft. Sehen wir, wie der Vf. dasselbe von dem conservativ-historischen Standpunkte aus, den Ref. als solchen durchaus nicht missbilligt, was hier, um jedes Missverständniss zu vermeiden, bemerkt werden soll, nach seiner Weise bestimmt. Die Union setzt eine Confession, die Confession eine Union voraus. Da nun die unirte Kirche aus der lutherischen und reformirten Kirche gebildet ist, so ist es nach dem Vf. ganz natürlich, dass die Confession der unirten Kirche in der Uebereinstimmung der

Digitized by Google

Bekenntnissschriften der beiden Kirchen und in der Aufhebung des sich gegenseitig Ausschliessenden besteht; denn sollte das Ausschliessende der beiden Kirchen in der Union festgehalten werden, so würde ja dadurch die Union selbst aufgehoben werden. Aber es fragt sich nun sogleich, wie man das „Ausschliessende" zu verstehen habe? Ob in formeller oder vielmehr in materieller Beziehung? An die ersten sollte man meinen gar nicht denken zu dürfen, da eine Vereinigung, negativ gefasst, ja eben die Erklärung ist, sich gegenseitig nicht ausschliessen zu wollen. Dann müsste aber die Vereinigung eine wahre positive, innerlich vollendete seyn; indessen ist doch eine Union denkbar, welche bei der Einheit, in vielen, vielleicht den Hauptsachen noch in sich Differenzen über andere, vielleicht Nebendinge, enthält; man sieht leicht, dass die Bestimmung über die Hauptsachen und die Nebendinge relativ, aber für die Vereinigung von hoher Bedeutung ist; es ist auch hier wichtig, ob die sich Unirenden vor der Union indifferent neben, oder als Gegensatz gegen einander bestanden. Ist das letztre der Fall, so war vor der Union offenbar der Gegensatz die Hauptsache, da er die Trennung verursachte. Die Union aber ist nur dadurch möglich, dass die Gegensätze zu Nebensachen herabgesetzt werden und dass den sich Unirenden Etwas als das Wesentliche zum Bewusstseyn komme, das ungeachtet jener Nebensachen das Bindemittel der Gemeinschaft sey. Diese Nebendinge können aber den sich unirenden Theilen noch von einer Bedeutung seyn, dass sie sie zwar für kein Hinderniss der Vereinigung in der Hauptsache ansehen, sie aber auch um der Vereinigung willen nicht aufgeben würden. Dass somit gewisse Momente, welche vor der Union für die eine Partei grade den Gegensatz gegen die andre bildeten, zu Nebensachen herabgesetzt werden, geht daher nicht von jener ersten Partei, sondern vielmehr von der andern aus und umgekehrt; eine jede sieht die Eigenthümlichkeiten der andern für Momente, welche eine Vereinigung im Wesentlichen nicht beeinträchtigen, kurz für Nebensachen an, ohne doch selbst ihre Eigenthümlichkeiten für Nebensachen zu halten, und während so eine jede Partei der andern Gleiches mit Gleichem vergilt, verlangt eine jede zugleich für ihre Eigenthümlichkeiten von der andern Anerkennung; der Grund der Einheit ist ausser der Uebereinstimmung im Wesentlichen die gegenseitige Achtung der Unterschiede, ja die Bedeutung, welche die eine Partei ihren Eigenthümlichkeiten giebt, kann von ihr so weit gesteigert werden, dass sie, wenn die andre denselben ihre Achtung versagt, eher die Gemeinschaft, als ihre Eigenthümlichkeiten aufzugeben entschlossen ist. Diese von Seiten der sich Unirenden ausgehende Hervorhebung der Unterschiede, die ebensogut nicht möglich seyn kann, muss jedenfalls als möglich berücksichtigt werden, und es scheint kein Zweifel obwalten zu können, dass ihr der Vf. die nöthige Rücksicht geschenkt und jenes „Ausschliessende" in rein formeller Bedeutung genommen habe. Denn wenn der Vf. S. 316 sagt: „Aus diesen offiziellen Documenten geht hervor, dass die bei uns eingeleitete Union weder eine negative ist, welche von dem Bekenntnisse absieht, noch eine temporative, welche die Unterschiede der verschiednen Bekenntnisse unberücksichtigt lässt und allmälig als gleichgültige Sache verschwinden lassen will, sondern dass sie eine konservative zu seyn strebt, d. h. dass die unirte Kirche in ihre Einheit als evangelische die Eigenthümlichkeit des lutherischen und reformirten Bekenntnisses aufnehmen und so darin erhalten und gewähren lassen will, dass nur das *Ausschliessende* ihrer Unterschiede aufgehoben und in ihnen kein Grund zur kirchlichen Trennung länger gefunden werden soll", so ist hier offenbar dem Unterschiede nur die Form des Ausschliessens abgestreift und das Materielle, der Unterschied als solcher, nur nicht mehr als ausschliessend, festgehalten, so dass die Union allerdings zwar eine innere im Glauben der Hauptsache nach ist, jedoch eine innerlich nicht vollendete, aber demungeachtet im Aeussern als kirchliche Gemeinschaft sich darstellend. Mit dieser Bestimmung des Verhältnisses zieht der Vf. gegen die Feinde der Union zu Felde; seine ganze Darstellung ist auch hier mit einer Polemik gegen die lutherischen Bekämpfer der Union durchwebt. Wir müssen sehen, ob er sich consequent bleibt. Der Vf. hat durch jene Berechtigung, die er den Unterschieden zugesteht, den auf ihrem lutherischen Standpunkte Verharrenden den Beitritt zur Union leicht und annehmlich gemacht; aber wie steht es dabei mit der Glaubenseinheit, mit der Reinheit der Lehre der unirten Kirche?

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ueber die Hindernisse einer gesetzmässigen Entwickelung des öffentlichen Geistes in Deutschland.

1) *Die Preussische Pressgesetzgebung, ihre Vergangenheit und Zukunft.* Von *F. H. Hesse.* Berlin, Schröder. 1843. 16 Bog. 8. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

2) *Materialien zur Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelms IV.* Erstes u. Zweites Heft. Königsberg, Voigt. 1842. 1843. 13 Bogen. 8. (1 Rthlr.)

3) *Meine Ausweisung aus Baden, meine gewaltsame Ausführung aus Rheinbaiern und meine Rechtfertigung vor dem deutschen Volke*, von *Karl Grün.* Zürich, literar. Comptoir. 1843. 10 Bogen. 8. (26½ Sgr.)

4) *Deutschlands politische Zeitungen.* Zürich, literar. Comptoir. 1842. 10 Bogen. 8. (6¾ Sgr.)

5) *Vertheidigung der Leipziger Allgemeinen Zeitung*, von *G. Julius.* Braunschweig, Otto. 1843. 4 Bogen. 8. (6 Sgr.)

6) *Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre* 1842 u. 1843. II. Kammer. Erster Bd. (Nr. 1—54.) Dresden. (Leipzig, Hinrichs.) 1843. 8.

7) *Was bestimmt das Gesetz über Absetzbarkeit der Geistlichen und Schullehrer?* Ein juristisches Gutachten in der Angelegenheit des Hn. Oberlehrer *Witt.* Zweite Aufl. Königsberg, Voigt. 1842. 1½ Bogen. 8. (5 Sgr.)

Zweiter Artikel.

(Erster Artikel s. No. 93—96.)

Dass die Regierung eines der Bundesstaaten sich über die Beschlüsse der Bundesversammlung hinwegsetze, kann ihr von Niemandem, welcher politischen Ansicht er auch huldige, im Ernste zugemuthet oder auch für irgend heilsam und den gemeinsamen Interessen Deutschlands förderlich geachtet werden; aber auch dass eine solche Regierung durch willkürliche Auslegung der Bundesbestimmungen den Grundsatz umgehe, welchen die Versammlung seit 1819 angenommen und fest behauptet hat, kann ohne Erschütterung des Grundes, auf welchem alle Gemeinsamkeit ruht, ohne Verletzung der Rechtschaffenheit und Aufrichtigkeit, nicht gefordert werden. Aber wenn nun die Bundesversammlung den oft erwähnten obersten Grundsatz fallen liesse und sich allmälig Prinzipien zuneigte, wie sie von der constitutionellen Partei proclamirt und für die Bedingung des wahren Fortschrittes ausgegeben werden, wie dann? Die Voraussetzung, dass dies möglich sey, und dass es jedenfalls über kurz oder lang geschehen müsse, ist unverkennbar sehr verbreitet in Deuschland. Denkt man doch bereits an eine Volksvertretung in Frankfurt, an ein deutsches Parlament! Als ob das nicht hiesse, die bestehende Verfassung des Bundes gründlich umstürzen. Der Bund ist ein Bund der Fürsten, nicht der Völker. Der Bund kann dies im Art. 57 der Wiener Schlussakte anerkannte Grundprinzip seiner Verfassung, demgemäss in jedem Bundesstaate die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben soll, nicht aufgeben, ohne sich selbst aufzugeben. Von welcher deutschen Regierung wollte man erwarten, dass sie sich so wenig jenes Grundprincips bewusst wäre, um durch Massregeln, welche demselben zuwiderlaufen, an der Zerrüttung des Bundes zu arbeiten? Wenn der öffentliche Geist darauf hinstrebt, der seiner Natur nach jenem Geiste, welcher die Bundesverfassung beseelt, dem Geiste, welcher seine Thaten nur „aus dem Heiligthume der Sennte in die Welt will dringen lassen", widerspricht, so kann man sich nicht verhehlen, dass eine gesetzmässige Lösung dieses Widerspruchs unmöglich ist, sobald man unter gesetzmässiger Lösung eine solche versteht, welche innerhalb des Prinzips, auf welchem die bestehenden Institutionen und Gesetze beruhen, zu Wege gebracht werden soll. Wie wenig das allgemeine Bewusstseyn über dieses Verhältniss aufgeklärt ist, kann man nirgend deutlicher sehen als in vielen Verhandlungen Preussischer Provinziallandstände. So z. B. sagte der Abgeordnete *Camphausen*

Digitized by Google

auf dem 7. Rhein. Prov. Landtage (1843) zur Rechtfertigung seines Antrags auf Verwendung des Landtags für die Aufhebung der Präventivmassregeln gegen die Presse unter Anderem: „der Bund könne ja täglich neue Verordnungen erlassen, so gut wie einst die jetzt gültigen, und wenn einer der beiden grossen Staaten den Anstoss dazu gäbe, so würde sich der andere hüten, jenem die Suprematie in der öffentlichen Meinung zu überlassen".

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Kirchenverfassung.

1) *Die gegenwärtige Noth der evangelischen Kirche in Preussen*, deren Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhülfe, beleuchtet von *Karl Bernhard Moll* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 265.)

Wenn nun da der Vf. anhebt: „Zunächst steht es als Thatsache fest, dass es der Union selbst um die Reinheit der Lehre, um die lautere, evangelische Predigt, um die Auktorität der kirchlichen Bekenntnissschriften zu thun ist" S. 328 und auf S. 329 fortfährt: „ihre sichtbare Darstellung will sie selbst nur als eine Folge, Aeusserung und Erscheinung der innern Einigkeit des Geistes, Gemeinschaft des Glaubens und Uebereinstimmung des Bekenntnisses betrachtet wissen, und geht deshalb nothwendig und wesentlich auf eine Vereinigung in der Lehre und zwar auf eine christliche Vereinigung", wenn er weiter sagt, „dass sie auf dem Grunde der wesentlichen und in allen Hauptpunkten offen zu Tage liegenden Uebereinstimmung der lutherischen und reformirten Confession die wenigen Lehren, in welche sich beide noch unterscheiden, der freien theologischen Untersuchung, individuellen Aneignung und Entwicklung, überhaupt der kirchlichen Durchbildung überlässt", werden da jene schon gewonnenen und über ihre Scrupel beruhigten Lutheraner nicht wieder unruhig werden und meinen, dass es mit jener Versicherung des Vfs., „die Union sey keine temporative, welche die Unterschiede der verschiedenen Bekenntnisse unberücksichtigt lasse und allmälig als gleichgültige Sache verschwinden lassen wolle", nicht ernstlich gemeint sey, und um die Unterschiede besorgt werden, welche durch die Auktorität der Bekenntnissschriften von der freien, theologischen Untersuchung nicht geschützt sind? Werden sie nicht noch besorgter werden müssen, wenn ihnen diese Unterschiede als „wenige Lehren", als blosse „Lehrunterschiede", in denen sie doch mit ihrem religiösen Bewusstseyn leben und weben, vorgehalten werden? Können sie die ihnen schuldige und versprochne Achtung ihrer Unterschiede darin wiederfinden, dass der Vf. dieselben zu „äusserlichen und unwichtigen Dingen" zu reduciren sucht, werden sie ihm nicht antworten, dass sie ebensowenig, wie Luther, „die Aechtheit und Reinheit des heil. Abendmahls von menschlichen Worten und Handlungen, von der Art der Handauflegung und Ertheilung der Absolution, vom Gebrauch des Brodes oder der Oblaten, kurz von Formeln und vom Ritus abhängig zu machen suchen", sondern wie Luther von dem Wort des Evangelii nach Christi Einsetzung? Können sie jene Achtung darin wiederfinden, dass der Vf., auf die Sache selbst eingehend und Abendmahl und Gnadenwahl als die Differenzpunkte der lutherischen und reformirten Kirche bezeichnend, diese möglichst bedeutungslos zu machen sucht, indem sie nur einen Lehrunterschied in sich schlössen, der „das Heil der Seelen" nicht beträfe, nicht die ganze Lehrentwicklung angehe, auch nicht die Hauptlehren in ihrem Kern und Fundamente berühre, sondern bei dem es sich nur „um das Verständniss von ein paar dunkeln und schwierigen Punkten handle, über welche nicht unmittelbar aus der heil. Schrift zu entscheiden ist", bei dem in der Lehre vom Abendmahle Calvin Luthern unendlich näher stehe? Ohne Zweifel werden sie gegen dieses Gleichgültigmachen und Verwischen ihrer Unterschiede Protest einlegen und den Vf. darauf aufmerksam machen müssen, dass es sich ja nicht blos um das Abendmahl, sondern um die Auffassung des Sakraments überhaupt zwischen der lutherischen und reformirten Kirche handle, und dass die Lehre von der Gnadenwahl kaum in solche Entfernung von dem Grundprincip der lutherischen Kirche, von der Rechtfertigung durch den Glauben gebracht werden könne, wie der Vf. wolle, und nach dem Allen nicht anstehen können, die Meinung zu fassen, als solle die Union nicht nur ein äusseres kirchliches Band zwischen den im Wesentlichen Unirten seyn, sondern auch eine innere alle Unterschiede aufhebende Vereinigung. In dieser Meinung müssen sie nicht wenig bestärkt werden, wenn sie S. 319 f. lesen: die unirte Kirche hat „viele Bekenntnisschriften, aber keine einander widersprechenden, *weil sie gesetzlich nur in den Punkten gelten, in denen sie übereinstimmen*" und S. 359: Wenn man Bedenken trägt, dieses offiziell zu erklären, sondern alle ernstlichen und dringenden Anfragen über den Sinn der Union und die

Digitized by Google

Bedeutung der Unterscheidungslehren im kirchlichen Bekenntnisse und über die liturgische Form derselben bei der Feier der Sakramente mit allgemeinen Aussprüchen über die nicht geschehene Aufhebung der Unterscheidungslehren und über die noch bestehende Auktorität der kirchlichen Bekenntnissschriften beantwortet, so werden die Gegner der Union daran ein gesetzliches Recht haben, jene Unterschiede und Auktoritäten in aller ihrer Schärfe und die Eigenthümlichkeit der beiden Bekenntnisse und Kirchen in ihrer ganzen Entgegensetzung kirchlich geltend zu machen; und die Union ist dadurch faktisch aufgehoben." Wenn dann jene lutherisch Gesinnten weiter lesen, dass der Vf. an der Stelle, wo er mit der Auktorität der Symbole wirklich Ernst zu machen scheint, die Gleichgültigkeit derer hart rügt, die da fordern, „dass auch in rein kirchlichen Dingen, z. B. bei der Feier des heil. Abendmahls, nach der Confession, ja selbst nach dem Glauben nicht einmal gefragt werden dürfe", S. 313., dagegen die Gläubigen, welche ihr Abendmahl lutherisch feiern wollen, S. 325 über die Einsetzungsworte also belehrt: „die Auslegung gehört jedenfalls, man mag über sie denken, wie man wolle, in das Bekenntniss, in den Katechismus, in die Schule, auf die Kanzel, in die Beichtrede; aber nicht an den Altar bei der Feier des Sakraments selbst", wenn sie ferner lesen, dass der Vf. auf derselben Seite 313 die Indifferenz gegen das Bekenntniss auf das Entschiedenste zurückweist, damit „die Kirchenlehre nicht zur blossen Meinung und der Glaube zum Fürwahrhalten solcher Meinung oder auch einer äussern, geschichtlichen Thatsache herabsinke", dagegen einen Indifferentismus, den diese Folge nothwendig haben muss, auf das deutlichste vom Vf. S. 343 predigen hören: „die Reformation hat auf objektiv-geschichtliche Weise ein für allemal den Rahmen der allein seligmachenden Kirche durchbrochen; sie hat das Recht des Unterschieds zur historischen Haltung gebracht, ohne doch aus der Macht und Wahrheit der Einheit herauszufallen; sie hat die einzelne historische Kirche als eine besondre zeitliche Erscheinung der allgemeinen, unsichtbaren und ewigen Kirche kennen gelehrt und damit unmittelbar die Relativität der einzelnen historisch erscheinenden Kirchen anerkannt", wenn sie ferner lesen, dass der Vf. diejenigen bekämpft, welche „in der Abfassung der kirchlichen Symbole nur eine *zeitliche* Nothwendigkeit sehen" S. 312, dass dagegen der Vf. selbst S. 346 sagt, dass das Bekenntniss nicht ein Herr, sondern ein Ausdruck und Regulativ, ein Zeugniss von und für das Bewusstseyn des Glaubens auf Verständniss der heil. Schrift einer bestimmten Kirche und Zeit sey, dass endlich der Vf. selbst die Concordienformel aus der Sammlung der symbolischen Schriften der unirten Kirche ausweist, S. 358. so werden sie zu einer Kirche, die auf der einen Seite ebenso intolerant, wie auf der andern willkürlich ist und der nöthigen Bestimmtheit und Sicherheit in Bezug auf das Bekenntniss entbehrt, um nach innen und nach aussen über ihren Glauben sich zu legitimiren, unmöglich Vertrauen fassen können, und um jeder Gewaltthat und Gefahr zu entgehen, (denn wer steht ihnen denn dafür, dass der Unerweisbarkeit der dunklen Differenzpunkte aus der heil. Schrift auch allmälig die Hauptpunkte des symbolishhen Consensus anheim gegeben werden,) sich lieber in ihre begrenzte Stellung zu ihren alten lutherischen Bekenntnisschriften zusückziehen. Will der Vf. denn diesen Altlutheranern den Titel „nur einer aus der lutherischen Kirche hervorgegangenen Sekte" geben, „die man anderwärts nicht mit Unrecht schon als *Scheibel*sche Separatisten bezeichnet habe", so können sie leicht an den Vf. selbst appelliren, welcher von den Altlutheranern die reformirte Kirche nicht als Sekte behandelt, sondern als Kirche anerkannt wissen will, und von ihm verlangen, dass er auch sie als Kirche anerkenne, da sie in der lutherischen Gesammtauslegung der heil. Schrift ihr mit der heil. Schrift übereinstimmendes Bekenntniss hätten. Will er den Ausgeschiedenen, auf ihrem Bekenntniss Verharrenden „hierarchischen Glaubens- nnd Gewissenszwang" vorwerfen, so werden sie alles Recht haben, ihm diesen Vorwurf zurückzugeben, und wirft er ihnen vor, dass sie die unirte Kirche verdammen, zeiht er sie „einer Verstockung gegen den Geist der Reformation und eines Abfalls von den Principien der evangelischen Kirche, der noch über den Katholicismus hinaus, man weiss noch nicht in welchen Abgrund des Sektenwesens schleudert", so dürften sie *ihm* mit Recht antworten: fluche du uns und lass uns dir fluchen, verdamme du uns und lass uns dich verdammen. Zu diesen christlichen Sprüchen führt naturgemäss der symbolisch-conservative Standpunkt, wie sich ihn der Vf. zurecht macht, und Ref., welcher in dem Vf. den warmen und begeisterten Freund der Union auf das Aufrichtigste achten gelernt hat, welcher selbst keine schönere Aufgabe kennt, als soviel Kraft ihm der Herr verliehen an-

Digitized by Google

zuwenden für das grosse, seit der Reformation gepflegte und von den edelsten Geistern erstrebte Ziel der Vereinigung der Confessionen im Geiste Christi und seines Evangeliums, welcher selbst nur dahin wirken wird, dass nicht die Formen lutherischen oder sonstigen Bekenntnisses, sondern der Geist der grossen Reformatoren das Herz der deutschen Nation erfülle und dieselbe zu einer urchristlich kräftigen Einheit verbrüdere, er muss bedauern, in den Mitteln, welche der Vf. wählt, nicht den Weg sehen zu können, welcher zum Ziele, zur Vereinigung führt, sondern vielmehr einen Abweg, welcher immer mehr und mehr sich verschlingend uns in ein Labyrinth bringt, aus dem den Ausweg zu finden immer schwerer wird. Die Disharmonie und Unklarheit, die er in der Auseinandersetzung des Vfs. zu erkennen glaubte, scheint ihm auch ins Leben keine Uebereinstimmung, keine Ruhe und Klarheit bringen zu können, und er hat zunächst den Wunsch, dass der Vf. die Ausstellungen des Ref. mit der Theilnahme, in der sie gemacht sind, aufnehmen, und so es ihm gut dünkt, in einer zweiten Auflage seines Werkes berücksichtigen möge. Weder durch das Verhältniss, in das die Altlutheraner zu den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche treten, noch durch die ihrer Verfassung zu Grunde gelegten Principien scheinen sie dem Vf. den Vorwurf der „Sekte" auf sich zu laden, sondern vielmehr durch die Stellung, die sie dem Geiste der Zeit gegenüber einnehmen. In jenen beiden Beziehungen sind sie offenbar im Recht und man muss sie von Seiten des Staats ebenso gewähren lassen, wie die christlich-kirchliche Wissenschaft sowohl die Angriffe derselben zurückzuweisen, als sie aus ihrer sektirerischen Stellung zu erheben hat. Ist der Geist der Zeit nicht ein blosser wechselnder, launenhafter, willkürlicher, modischer Zeitgeist, sondern voll des Geistes Gottes, welcher der Kirche gegeben ist und sie regiert, so wird dieser Geist auch über das Leben entscheiden.

In den Widersprüchen der *Moll*'schen Darstellung sucht und findet nach des Ref. Ueberzeugung das oben erwähnte „Sendschreiben", das ein Amtsbruder an *Moll* richtet, seine Berechtigung. Der Briefsteller nimmt Anstoss an der Unbestimmtheit, in der der Begriff der unirten Kirche gelassen wird, und an der Gewaltthat, mit welcher die unirte Kirche als die gesetzlich constituirte Landeskirche Preussens sich nach der *Moll*'schen Ansicht aufdringen würde. Die wenigen Blätter athmen einen so schönen kirchlichen Ernst, eine christliche Ruhe und Besonnenheit, dass sie allen denen empfohlen seyn mögen, welche für jede kirchliche Verhandlung sogleich Zank und Hader fürchten; fragen wir aber, wo diese Bekämpfung *Moll's* hinaus wolle, so bedauert Ref., dem Streben desselben nicht auf gleiche Weise huldigen zu können. Musste Ref. in dem Obigen als eine natürliche Consequenz der an den Unterschieden Festhaltenden es aussprechen, wenn sie aus einer Kirche gänzlich ausscheiden, in der die Bekenntnissschriften beider Kirchen nur in ihrem *Consensus* festgehalten, in ihrem *Dissensus* aber aufgehoben werden, so kann Ref. nicht absehen, was aus einer Kirche werden soll, welche nach *Nagel* noch nicht unirt, sondern die Union nur anstrebend die Bekenntnisse beider Kirchen sowohl in ihrem *consensus* als *dissensus* aufnehmen soll. *Nagel*, obschon entschiedner Freund der Union, will doch kein Diener der unirten Kirche seyn; das ist seine Grundansicht, die Kirche existirt noch nicht als unirte, sondern die preussische Landeskirche stellt sich nur die Union zur Aufgabe, so dass rechtlich in ihr die reformirten Gemeinden, wie die Lutherischen mit ihren Bekenntnissschriften bestehen und die aus ihr austretenden Gemeinden als separatistisch angesehen werden sollen. Wie aber soll die Aufgabe realisirt werden und wie steht es mit dem Bekenntniss? Dieses ist offenbar ein doppeltes und die Glieder der Landeskirche, welche die Union verwirklichen will, also Freunde der Union sind zugleich Freunde des eigenthümlichen Bekenntnisses und Gegner der Union, beeinträchtigen also als diese ebenso die Union, wie sie im Gegentheil durch überwiegende Befreundung mit der Union ihr Bekenntniss beeinträgtigen würde. Könnte nun auch diese so in sich gespaltene, sich ebenso aufhebende wie setzende Kirche durch das doppelte Bekenntniss nach aussen hin gegen andre Kirchen Zeugniss von sich ablegen, wie sollte in ihrem Innern durch die Geltung des doppelten Bekenntnisses nicht das Wesen des evangelischen Predigtamtes gefährdet und das Gewissen der Prediger und Gemeinden belastet werden, wie sollte eine Verpflichtung, die, wenn die Symbole gesetzliche Geltung haben sollen, doch nöthig wäre, auf dieselben vorgenommen werden, soll der Ordinandus auf die Bekenntnisse der einen oder beider Kirchen verpflichtet und ihm so Unvereinbares als Glaubens- oder doch wenigstens als Lehrpflicht aufgedrängt werden, oder soll seinem Belieben und seiner Wahl die Verpflichtung anheimgestellt und dem auf das eine Bekenntniss Verpflichteten es doch gesetzlich erlaubt seyn, in einer Gemeinde sein Bekenntniss zu predigen, das vielleicht von einer grössern oder geringern Menge der Gemeindeglieder nicht anerkannt wird? Was hilft es, aus diesem das Leben immer mehr und mehr verwirrenden Symbolglauben heraus an den Geist oder an den Herrn der Kirche zu appelliren, wenn mit dieser Appellation nicht Ernst gemacht und untersucht wird, was der Geist und der Herr der Kirche mit seiner Kirche wolle und wie sie als das ewige Gefäss der Wahrheit und die beseligende Gemeinschaft der Gläubigen eine Leben besitzende und Leben zeugende Form in seinem Sinn und Geist sich geben müsse? — ss —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ueber die Hindernisse einer gesetzmässigen Entwickelung des öffentlichen Geistes in Deutschland.

Zweiter Artikel.

(*Fortsetzung von Nr. 266.*)

Der Preussische Staat selbst hat eine Zeitlang solchen Ansichten gehuldigt. Noch kurz vor der Carlsbader Conferenz herrschte in Preussen die Tendenz vor, zur Erfüllung des im Art. 18 der B.-Akte gegebenen Versprechens beizutragen (s. z. B. den Erlass des Staatskanzlers vom 17. Jan. 1819; angeführt bei *Hesse* S. 32), und noch unterm 6. April 1819 wurde eine Commission ernannt, welche, im Betracht des Einflusses, den Preussens Behandlung der Pressangelegenheit auf die Entwicklung derselben im ganzen Bunde haben müsse, über die Grundsätze berathen sollte, „die zu einer gesetzlichen Bestimmung über *Pressfreiheit* für den Preuss. Staat in Vorschlag zu bringen seyn möchten." Der von den Commissarien ausgearbeitete und auf Voraussetzung der Pressfreiheit gegründete Entwurf, konnte dem Könige nicht mehr vorgelegt werden, da die Carlsbader Beschlüsse dem Einfluss auf die Pressgesetzgebung des Bundes, mit dessen Besitze Preussen sich geschmeichelt hatte, ein plötzliches Ende bereiteten. Die österreichische Ansicht war durchgedrungen, und insofern mit Recht, als nur sie den Grundprinzipien der Bundesverfassung entspricht. Preussen war umgewandelt. War es früher in der Richtung auf Befreiung der Presse (gemäss der ganzen demokratischen Richtung, die es in den Einrichtungen der allgemeinen Wehrverfassung, Gemeindeverfassung, Bodenentlastung u. s. w. kund gegeben hatte) unter allen Bundesstaaten am weitesten gegangen, so ging es jetzt am weitesten in der Strenge, mit welcher es die Carlsbader Beschlüsse ausführte. „Im keinem deutschen B. Staate (vielleicht mit Ausnahme Oesterreichs)", sagt *Hesse*, „ist das provisorische Bundespressgesetz in einem so weitgreifenden Umfang zur Ausführung gebracht worden als in Preussen." Ebenso erging es im J. 1824. Hier gesteht auch *Hesse*: „Aus der Ordre vom 28. Sept. d. J. geht hervor, dass der Gesichtspunkt, aus dem man die Censur auffasste, ein *anderer* geworden war.... Es ist zu erkennen, dass man die Rückkehr zum Prinzipe der B. Akte ganz aufgegeben hatte, und eine umfassende, die Geistesthätigkeit der Nation controlirende Censur für eine unzweifelhafte Regierungspflicht hielt. Unter dem Einflusse dieses Gesichtspunktes sind alle späteren Verordnungen erlassen worden." Noch einmal schien Preussen 1832 zu dem Prinzip der B. Akte zurückkehren zu wollen; vielleicht weil Anforderungen des Volkes, die seit 1830 in Deutschland auftauchten, sich zu deutlich auch in Preussen kund gaben, um gänzlich unbeachtet zu bleiben. Preussen trug nicht nur beim Bundestage auf die Ernennung einer Commission an, die sich mit Ausführung des Art. 18 der B. Akte beschäftigen sollte, sondern ordnete zugleich auch im eigenen Lande eine umfassende Revision der bestehenden Gesetzgebung an. In Bezug auf die Arbeiten der zu diesem Ende ernannten Commission sagt *Hesse* nur: „Die Erörterungen wurden aus den verschiedensten Gesichtspunkten mehre Jahre hindurch fortgesetzt," fügt aber hinzu: „Die deutschen Völker hatten sich inzwischen beruhigt, und da die Extravaganzen der süddeutschen Presse ohne staatsgefährliche Folgen und ohne irgend einen bleibenden Nachtheil vorübergegangen, so hoffte man, die preuss. Regierung werde sich überzeugt haben, dass das Eindringen eines verderblichen Geistes sich durch nichts weniger verhindern lasse als durch eine Censur, welche die edelsten Geisteskräfte der Nation zur Waffenlosigkeit verurtheilt."

Diese Hoffnung war trügerisch. Musste nicht für Preussen z. B. das Eindringen des constitutionellen Geistes als das Eindringen eines verderblichen Geistes angesehen werden? Und sollte man diesem Geiste Thür und Thor öffnen? War es so gewiss, dass die „edelsten Geister der Nation" sich gegen ihn schaaren würden? War es nicht möglich, dass sie ihm oder gar einem noch zehnmal

Digitized by Google

ärgeren Geiste in hellen Haufen zuliefen? Sodann: wie durfte sich Preussen über den „obersten Gesichtspunkt" hinwegsetzen, aus welchem seit 1819 die B. Versammlung jede mit Pressfreiheit zusammenhängende Frage betrachtet wissen will? Diesen Gesichtspunkt hatte die Versammlung nicht aufgegeben, und demnach bei der Wiener Conferenz von 1834 auch die Fortdauer des provisor. Gesetzes von 1819 nicht aufgehoben, vielmehr, wie man vernimmt, die strenge Handhabung der Aufsicht über Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, die Bedachtnahme auf allmälig herbeizuführende Verminderung der übermässigen Anzahl von politischen Tageblättern und Anderes der Art den Regierungen zur Pflicht gemacht. Es ist ganz unrichtig, dass dermalen die Stimmung der Gemüther in Deutschland, wie *Hesse* meint, den Regierungen Gewähr leiste für das Daseyn und die Erhaltung jener Ruhe, welche laut dem Präsidialvortrag von 1819, die strenge Beaufsichtigung der Presse überflüssig machen könnte. Vielmehr hält sich der Bund für überzeugt, wie denn auch in der Eröffnungsrede der Conferenz von 1834 (den ins Publicum unter dem Titel „die geheimen Beschlüsse" u. s. w. geworfenen Mittheilungen zufolge) ausgesprochen worden seyn soll, dass eine Partei enstanden sey, welche sich der Formen der in Deutschland eingeführten Verfassungen zu bemächtigen gewusst habe, um auf einem scheinbar gesetzlichen, langsamen und sicheren Weg planmässig fortschreitend die Regierungsgewalt in immer engere Grenzen einzuschliessen und endlich die wahre Herrschaft in die Omnipotenz der ständischen Kammern zu verpflanzen; daher dem überflutenden Strome dieses Geistes zeitig ein Damm entgegengesetzt werden müsse, wenn nicht in Kurzem selbst das Schattenbild einer monarchischen Gewalt in den Händen mancher deutschen Regenten zerfliessen sollte.

Hesse sah daher in Preussen durch das Gesetz vom 6. August 1837 seine sanguinische Hoffnung nicht in Erfüllung gehen. „In diesem Gesetz werden sämmtliche Zeitschriften, ohne Rücksicht auf den Inhalt von einer ministeriellen Concession abhängig gemacht u. s. w. Das Resultat der vieljährigen Verhandlungen war mithin eine stets wachsende Censurverschärfung".

So fand Friedrich Wilhelm IV. bei seiner Thronbesteigung die Lage der Dinge. Die erste Aeusserung des Königs, welche in Bezug auf die Presse Aufmerksamkeit erregte und neue Hoffnungen erweckte, war die Cab. Ordre vom 4. October 1840, durch welche die vollständige Veröffentlichung der den Huldigungslandtag betreffenden Actenstücke dem Staatsminister von Rochow aufgetragen wurde. Die ersten Reden und Ordres des Königs hatten das Schicksal unglaublich missverstanden zu werden. Von vorn herein wurden falsche Voraussetzungen in Bezug auf die Absichten des Königs ziemlich allgemein gehegt. In Königsberg glaubte der zur Huldigung einberufene Landtag ganz im Geist und Sinne Sr. Majestät zu handeln, als er den Antrag des Landraths von Auerswald annahm, den König um Vervollständigung der Verfassung gemäss dem Gesetze vom 22. Mai 1815 und um Ertheilung einer schriftlichen Verfassungsurkunde zu bitten. Und selbst noch, als der König in dem Landtagsabschiede erklärt hatte, dass schon Friedrich Wilhelm III. beschlossen gehabt: „von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung sich fern zu halten", und er, Friedrich Wilhelm IV. den von seinem Vater eingeschlagenen Weg verfolgen und „das edle Werk", (der provinzial- und kreisständischen Verfassung) „immer treu pflegen und einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer erspriesslicheren Entwicklung entgegen führen" werde, selbst da noch wurde an die zuletzt angeführten Worte die Hoffnung geknüpft, dass ungeachtet der königl. Versicherung, nicht von dem väterlichen Wege weichen zu wollen, dennoch diese Entwicklung endlich das Institut der Reichstände zu seiner Spitze haben werde. Man hörte nicht auf, von dem königlichen Versprechen zu reden. Man bedachte nicht, dass ein einseitig unter Umständen gegebenes Versprechen auch ebenso unter Umständen zurück genommen oder modificirt werden kann, und am seltsamsten war es, dass man die Thaten des Volks zur Befreiung des Vaterlandes von französischer Herrschaft als eine durch jenes Versprechen bedingte Leistung darstellte, für welche nun die Gegenleistung folgen müsse, gleich als ob man nur des Königs und nicht die eigene Sache in den Befreiungskriegen geführt hätte. Die Cab. Ordre vom 4. Octbr. 1840, welche die vollständige Veröffentlichung der den Huldigungslandtag betreffenden Actenstücke anbefahl, musste endlich die Hoffnungsreichsten in Bezug auf die Reichsverfassung enttäuschen. Seltsam, dass diese Ordre wieder eine neue Misshoffnung erweckte, indem man aus ihr ohne allen Grund folgerte, dass der König unbeschränkte

Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen überhaupt wolle, oder wohl gar unbedingte Pressfreiheit; man bedachte nicht, dass die Veröffentlichung der ständischen Denkschrift nicht ihrer selbst wegen befohlen war, sondern, um das Verständniss der darauf bezüglichen Stelle des Landtagsabschiedes zu befördern und, — wie es in der Ordre selbst heisst, — „jeder irrigen Ansicht entgegen zu treten, als ob Ich Meine Zustimmung zu dem in der Denkschrift enthaltenen Antrage auf Entwicklung der Landesverfassung im Sinne der Verordn. vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte".

Zunächst geschah weiter nichts was in Hinsicht auf die Presse Beachtung verdient hätte. Aber im J. 1841 wurde ein Schreiben des Oberburggrafen des Königreichs Preussen *von Brünneck* an den Bürgermeister von Königsberg, Geheimr. *von Auerswald* bekannt, worin der erstere unter dem 11. Juni dem letztern anzeigt, dass er vom Könige ausdrücklichen Auftrag habe, dessen vollste Zufriedenheit mit den Arbeiten des Landtags, keinen Gegenstand ausgenommen, bekannt zu machen, ganz besonders habe der König die Aeusserung des Landtags *in Betreff der zu wünschenden freieren Presse* mit dem Bemerken belobt, dass solches mit seiner, des Königs, Absicht vollkommen übereinstimme, und dass, wenn in dieser Beziehung eine andere Meinung geäussert oder verbreitet worden sey, diese auf einem Irrthum beruhe. Hier ist also schon auf eine Aeusserung des Misstrauens Rücksicht genommen. Dieses erklärt sich daraus, dass der öffentliche Geist im Volke Fortschritte machte und die Anforderungen derer, die es mit dem Fortschritte hielten, steigerte, während der König das Mass dessen, was er zu gewähren beabsichtigte, ein für alle Mal festgestellt hatte und festhielt. Die in dem Schreiben des *von Brünneck* beabsichtigte Beruhigung der Gemüther, konnte für Diejenigen, welche wirklich Besorgnisse hegten, keine Beruhigung seyn, denn sie wünschten nicht blos „freiere" Presse, sondern *freie* Presse, und die Uebereinstimmung der königlichen Ansichten mit den auf dem Landtage der Provinz Preussen geäusserten konnte ihnen keine Bürgschaft für die Erfüllung ihres Wunsches geben. Man hatte sich in Danzig (24. Sitzung, 5. April); nach den Berichten der Preuss. Staats-Zeitung zu urtheilen, damit begnügt, zu erklären, dass es wünschenswerth sey, den „Ideenaustausch zwischen denen, welche die Verhältnisse des Landes ordnen und dem Volke", der gegenwärtig gehemmt sey, zu begünstigen, und den Uebelstand, dass man Belehrungen über einheimische Angelegenheiten bei der auswärtigen, oft seichten und lügenhaften Presse suchen müsse, zu beseitigen, — was jeden Falls der König, der bekanntlich jedem Geisteszwang feind sey, von selbst erwägen und in Ausführung bringen werde, daher man nicht nöthig finde, eine besondere Denkschrift deswegen an ihn zu richten. Etwas mehr geschah, durch den zu Düsseldorf versammelten Landtag der Rheinprovinz. Der vierte Ausschuss, welchem die Begutachtung verschiedener die Presse betreffender Anträge überwiesen worden war, machte in der Sitzung am 19. Juli dem Landtage den Vorschlag, Se. Majestät zu bitten, „1) die Anfertigung eines Strafgesetzes verordnen zu wollen, durch welches, *mit Aufhebung des Censurzwanges*, alle Vergehen, die mittels der Presse gegen den Staat und die Individuen begangen werden können, bestraft seyn würden; 2) bis zur Vollendung und Einführung dieser Strafgesetzgebung die jetzt bestehenden Censurvorschriften einer Revision unterwerfen und die neuen den Censoren zu ertheilenden Instructionen veröffentlichen zu wollen, damit jeder Schriftsteller sich danach richten könne und keine Willkür von den Censoren zu besorgen sey". Der Vorsitzende bemerkte beim Resumiren der hiernach stattgefundenen Verhandlung, dass allerdings der König in der Regulirung der Angelegenheit der Presse so weit gehen könne, als andere Bundes-Staaten gegangen seyen, und selbst vielleicht noch weiter, dass aber derselbe über die bekannten bundesgesetzlichen Bestimmungen sich gewiss nicht hinwegsetzen könnte und würde, *wovon als von einem feststehenden Princip ausgegangen werden könne*. Demnach beschloss endlich die Versammlung (mit 59 gegen 5 Stimmen), nur die Bitte an den König zu richten, „dass er die Angelegenheit der Presse durch ein allen Willkürlichkeiten *der einzelnen Censoren (möglichst)* vorbeugendes Censurgesetz ordnen möge". Diese Bitte konnte der König allerdings erfüllen, ohne sich über die bundesgesetzlichen Bestimmungen oder selbst den „obersten Gesichtspunkt" der Bundesversammlung, aus welchem alle Pressfragen zu betrachten sind, hinweg zu setzen. Und er erfüllte sie durch die Ordre vom 10. December, welche sodann die Ministerialverfügung vom 24. December 1841 zur Folge hatte. Diese Ministerialverfügung ist hier genauer darauf anzusehen, ob sie und zu welchen Erwartungen und Unternehmungen berechtigte, denn

Digitized by Google

durch sie ist der Zeitungssturm des Jahres 1842 heraufbeschworen worden.

Der Eingang der von den drei Censurministern (damals *v. Rochow*, *Eichhorn* und *Maltzan*) an sämmtliche Oberpräsidien erlassenen Verfügung lautet: „Zur Herbeiführung einer grösseren Gleichförmigkeit bei Ausübung der Censur, und um *schon jetzt* die Presse von unstatthaften, nicht in der Allerhöchsten Absicht liegenden Beschränkungen zu befreien, haben Se. Majestät der König durch eine an das Königl. Staatsministerium am 10. d. erlassene Allerhöchste Ordre jeden ungebührlichen Zwang der schriftstellerischen Thätigkeit ausdrücklich zu missbilligen und unter Anerkennung des Werthes und des Bedürfnisses einer freimüthigen und anständigen Publicität uns zu ermächtigen geruht, die *Censoren zur angemessenen Beachtung des Art. 2. des Censur-Edictes vom 18. Oct. 1819 von neuem anzuweisen.*" Die Tagespresse erhob ein Freudengeschrei. Besonders die Worte: „schon jetzt" brachten einen wahren Taumel hervor; man erläuterte diese Wendung durch die Umschreibung: „einstweilen, bis zur völligen Freigebung der Presse, die beabsichtigt ist", während es bei ruhigem Blute und gründlicher Prüfung der Verhältnisse nicht anders umschrieben werden konnte als: „einstweilen bis zum Erlass der revidirten Censurverordnung, an welcher gearbeitet wird." — Der König spricht es also als eine Erfahrung aus, dass durch die Praxis unstatthafte Beschränkungen eingeführt worden wären, dass ferner die Censur zu ungleichförmig ausgeübt würde; beides erklärt er daraus, dass das Censur-Edikt vom 18. Oct. 1819 bis dahin nicht „*angemessene* Beachtung" bei den Censoren gefunden habe; denn durch Anweisung der Censoren zu solcher angemessenen Beachtung soll die ungleichförmige Ausübung der Censur möglichst verhindert und das Aufhören der unstatthaften Beschränkungen bewirkt werden. Hierin könnte ein indirecter und alsdann sehr harter Tadel der mit der Censur beauftragten Beamten gefunden werden; und in der That sagt der Vf. eines Aufsatzes *Arnold Ruges* in Anekdota („Bemerkungen über die neue preussische Censurinstruction") in dieser Hinsicht: „Zwei und zwanzig Jahre hindurch geschahen illegale Handlungen von einer Behörde, welche das höchste Interesse der Staatsbürger, ihren Geist unter Tutel hat! Sollte in dem wohleingerichteten, auf seine Administration stolzen Preussischen Staate solch gewissenloses Benehmen der höchsten Staatsdiener, eine so consequente Illegalität möglich seyn? Oder hat der Staat in fortwährender Verblendung die untüchtigsten Individuen zu den schwierigsten Stellen gewählt? Oder hat endlich der Unterthan des Preussischen Staates keine Möglichkeit, gegen ungesetzmässiges Verfahren zu reclamiren? Sind alle Preussischen Schriftsteller so ungebildet und unklug, mit den Gesetzen, die ihre Existenz betreffen, nicht bekannt zu seyn, oder sind sie zu feig, die Anwendung derselben zu verlangen?" Nein! Sondern, wie *Hesse's* Geschichte der Preussischen Pressgesetzgebung schon klärlich gezeigt hat, die Unterdrückung und der gänzliche Stillstand der Preussischen politischen Presse war nicht sowohl das Werk der Censoren und einer Pflichtverletzung derenseits, als vielmehr das Werk der von der Regierung selbst hervorgerufenen Praxis, der auf immer grössere Beschränkung hinarbeitenden Gesetzgebung und des geheimen Instructions- und Einschüchterungssystems, unter dessen Einfluss die Censoren standen. Es durfte und konnte daher nicht die Absicht der Verordnung vom 10. Dec. seyn, die Censoren zu schelten, sondern lediglich, ihnen zu erklären, dass das Censuredikt von 1819 eine zwiefache Praxis zulasse (um es kurz zu bezeichnen), eine strenge und eine milde, und dass hinfort die milde Praxis anstatt der bisher üblichen strengen den Censoren zur Pflicht gemacht werden solle. Da die strenge Praxis durch Einschüchterung der Censoren entstanden war, so kam es jetzt darauf an, ihnen Muth zu machen. Dies versuchen die Minister in der That, indem sie im Allgemeinen die Censoren ermahnen, ungeachtet der Schwierigkeit, welche die Auffindung der „richtigen Grenzen" habe, sich dennoch nicht „von dem Bestreben abschrecken zu lassen, der wahren Absicht des Gesetzes vollkommen zu genügen, und sich nicht zu jener Aengstlichkeit verleiten zu lassen, welche nur zu oft schon zu Missdeutungen über die Absichten des Gouvernements Veranlassung gegeben hat."

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ueber die Hindernisse einer gesetzmässigen Entwickelung des öffentlichen Geistes in Deutschland.

Zweiter Artikel.

(*Fortsetzung von Nr.* 267.)

Diese Aeusserung, die den Censoren eine Schuld aufbürdet, welche dieselben nicht trifft, ist freilich eher entmuthigend, als ermuthigend. Indessen lag es jedenfalls den Ministern ob, „die Absichten des Gouvernements" jetzt so deutlich als möglich auszusprechen. Das Censuredikt enthielt zwar einerseits die Massgabe, dass „keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit gehindert, noch den Schriftstellern ungebührlicher Zwang aufgelegt, noch auch der freie Verkehr des Buchhandels gehemmt werden solle", andrerseits aber Bestimmungen, welche dazu dienen sollten, die Grenzen zu bezeichnen, innerhalb deren die Presse sich bei Untersuchung der Wahrheit zu halten habe, Bestimmungen, denen zufolge (wie die Verfügung vom 24. Dec. selbst sie zusammenstellt) nichts gedruckt werden sollte, „was den allgemeinen Grundsätzen der Religion zuwider ist, was die Moral und guten Sitten beleidigt, was durch fanatisches Herüberziehen von religiösen Glaubenssätzen in der Politik Begriffsverwirrung verursachen kann; endlich was die Würde und Sicherheit sowol des Preussischen Staats, als der übrigen Bundesstaaten verletzt." Diese höchst unbestimmten Bestimmungen (denen auch *Hesse* „Mangel an hinlänglich gründlicher Präcisirung" vorwirft) lassen natürlich jede Auslegung zu. Der Censor hat zu entscheiden, was zu den „allgemeinen Grundsätzen der Religion gehört", was „die Würde und Sicherheit der Bundesstaaten verletzt" u. s. w. Andrerseits widersprechen diese Bestimmungen der Massgabe, dass „*jede* Untersuchung der Wahrheit" erlaubt seyn soll, sofern sie nur „ernsthaft und bescheiden" auftritt, da hierdurch aller Inhalt der Untersuchung Preis gegeben und nur der *Form* Schranken gesetzt werden, während die Bestimmungen andrerseits sich auf den *Inhalt*, wie „Grundsätze der Religion", beziehen. Indem die Minister die Willensmeinung des Königs näher erläutern, sagen sie: „die Censur soll keineswegs in einem engherzigen, über das Edikt hinausgehenden Sinne gehandhabt werden." Nicht engherzig wird sich daher derjenige Censor beweisen, der sich strong innerhalb der vom Edikt gezogenen Grenzen hält: wie soll dies aber dem Censor möglich werden bei der Unbestimmtheit der im Edikt enthaltenen Bestimmungen und dem inneren Widerspruche, in welchem die verschiedenen Theile des Edikts zu einander stehen? Die beabsichtigte Gleichförmigkeit bei Ausübung der Censur ist daher durch das Edikt selbst, auf dessen Beachtung der Censor gleichzeitig verwiesen wird, unmöglich gemacht, wofern es nicht den Ministern gelungen ist, die Grenzen zwischen dem Statthaften und Unstatthaften scharf zu bezeichnen, den Widerspruch aber, der im Edikt liegt, zu heben und zu beseitigen.

Um die Grenzen des Statthaften und Unstatthaften, des ungebührlichen und gebührlichen Zwanges schärfer zu ziehen, bedienten sie sich des Mittels, diesmal nicht nur das Unerlaubte näher zu bestimmen, als es im Edikt geschehen, sondern auch das Erlaubte noch besonders anzuführen und sogar mit Beispielen zu belegen. Hierbei widerfuhr es ihnen, dass sie nicht nur den innern Widerspruch des alten Edikts, statt ihn zu heben, noch schärfer ausprägten, sondern dass sie sogar noch einen neuen Widerspruch zwischen dem Geist des alten Edikts und dem Geist der neuen Declaration schufen, während sie doch an den Censor ausdrücklich die Forderung stellten, „*nach den neuen Andeutungen*" und zugleich „*im Geiste des Censuredicts*" die Censur auszuüben. Um diese Widersprüche anschaulich zu machen, wird es nur nöthig seyn, die wichtigsten Punkte hervorzuheben. Der frühere Widerspruch bestand darin, dass das Censuredikt einerseits alles erlaubt, was in zulässiger Form erscheint, andererseits manches Sachliche ohne Rücksicht auf die Form ausschliesst. Dieser Widerspruch ist in der neuern Verfügung dadurch schroffer ge-

Digitized by Google

worden, dass nicht nur auf die Form, sondern auch auf die Tendenz Rücksicht genommen werden soll. Es sollen nämlich zugelassen werden „Schriften, in denen die Staatsverwaltung gewürdigt, Gesetze geprüft, Fehler und Missgriffe aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet oder in Vorschlag gebracht werden, mögen sie immerhin in einem andern Sinne, als dem der Regierung geschrieben seyn, wenn nur ihre *Fassung anständig* und ihre *Tendenz wohlmeinend* ist." Denn: „es ist eine unerlässliche Voraussetzung, dass die *Tendenz* der gegen die Massregeln der Regierung ausgesprochenen Erinnerungen nicht gehässig und böswillig, sondern wohlmeinend sey." Diese Voraussetzung tritt hier zum erstenmale in der Preussischen Pressgesetzgebung auf. Wie soll der Censor ihr genügen? Die Ministerialverfügung behauptet in dieser Hinsicht: „Es muss von dem Censor *der gute Wille* und *die Einsicht* verlangt werden, dass er zu unterscheiden wisse, wo das Eine oder das Andere der Fall ist. Der gute Wille — immerhin! aber die Einsicht — nach welchem Massstabe sollen die Tendenzen bemessen werden? Welche Tendenzen sind schlecht, welche gut? Einen Massstab, wenigstens Einen, fügen die Minister selbst bei, indem sie sagen: „Mit Rücksicht hierauf haben die Censoren ihre Aufmerksamkeit *auch* besonders auf die Form und den Ton der Sprache der Druckschriften zu richten, und insofern durch Leidenschaftlichkeit, Heftigkeit und Anmassung ihre Tendenz sich als eine verderbliche darstellt, deren Druck nicht zu gestatten." Gesetzt dies wäre eines der Kennzeichen einer verderblichen Tendenz, warum geben die Minister nicht auch die übrigen an? Aber auch das Angegebene ist kein wahres Kennzeichen. Warum sollte nicht ein Mensch mit der besten, wohlmeinendsten Absicht heftig und leidenschaftlich sich äussern können? Umgekehrt kann aber auch die niederträchtigste Gesinnung hinter dem Scheine des Anstandes, der Ruhe, der Demuth sich verstecken. Zuletzt heisst es in der Verfügung: „das Censoramt soll nur Männern von erprobter Gesinnung und Fähigkeit übertragen werden, Männern, welche wohldenkend und scharfsichtig zugleich, die *Form* von dem Wesen der Sache zu sondern verstehen und mit sicherem Takt sich über Bedenken hinwegzusetzen wissen, wo Sinn und Tendenz einer Schrift diese Bedenken nicht rechtfertigen." Erst also wird verlangt, dass aus der Form, aus der Heftigkeit u. dgl. auf die Tendenz geschlossen werde, jetzt wird verlangt, der Censor solle anders woher die Tendenz wissen und sich über die Form um der Tendenz willen hinwegsetzen. Welch ein Zirkel! Aber man will ja auch den Censoren im Grunde nur zu verstehen geben, dass sie wissen müssten, was sich in Preussen loyaler Weise sagen lasse, was die Regierung zulassen wolle, und dass sie solchen Autoren Manches nachsehen, die anderen aber desto strenger beaufsichtigen sollten.

Von den Widersprüchen, in welche sich die Ministerialverfügung durch ihre Erläuterungen mit dem Censuredikt selbst setzt, nur zwei Beispiele: In dem Censuredikt ist, in Bezug auf die Religion, nur verboten, was den *allgemeinen* Grundsätzen der Religion zuwider ist; daraus macht die Verfügung das Verbot alles dessen, „was wider die *christliche* Religion im Allgemeinen *oder wider einen bestimmten Lehrbegriff auf frivole feindselige Weise* gerichtet ist." Sie erweitert also einerseits den Umfang des Verbotenen, beschränkt aber andrerseits das ganze Verbot auf das, was durch die Form anstössig (frivol und feindselig) ist. Das Censuredikt verbietet ferner nur „was die Moral und guten Sitten beleidigt"; die Verfügung dagegen sogar „beleidigende Aeusserungen über *einzelne Personen*", ferner (etwas ganz und gar Neues) „*Verdächtigung* der Gesinnung Einzelner oder ganzer Klassen, den Gebrauch von *Parteinamen* und sonstige Persönlichkeiten."

Die an der Censurinstruction vom 24. Dec. hier nachgewiesenen Mängel rügt auch *Hesse* (S. 99 ff.) und bemerkt ausserdem, dass sie nichts Neues bestimmt, sondern nur den richtigen Sinn des Art. II. des Censuredikts u. s. w. festzustellen gesucht habe. Es bleibt also in der That nichts an ihr übrig, woraus sich der Aufschwung der Literatur, welcher wirklich eintrat, begreifen liesse, als der Umstand, dass sie den Irrthum beseitigte, wie es *Hesse* ausdrückt, als dürfe über Landesangelegenheiten gar nichts mehr gedruckt werden, oder dass sie, wie ich es lieber bezeichnen möchte, eine Absicht zu erkennen gab, im Allgemeinen Beschränkungen, die bisher bestanden hatten und gefühlt worden waren, aufzuheben. Hunderte von Schriftstellern, die nur des günstigen Augenblicks irgend eines Signales geharrt hatten, liessen sich plötzlich vernehmen. Sie sahen sich die näheren Bedingungen, die einzelnen Ausführungen in der Ministerialverfügung vom 24. Dec., die geheimnissvollen Anforderungen, die darin gestellt waren, gar nicht genau an; sie vernahmen nichts, als das Wort: „Um schon jetzt

Digitized by Google

die Presse zu befreien" und die diesem Wort entsprechenden Ausdrücke der Instruction; sie dachten nicht an das Censuredikt von 1819, noch an die Carlsbader Beschlüsse, noch auch an den „obersten Gesichtspunkt", aus welchem in den Bundesstaaten alle Pressfreiheit betreffenden Fragen betrachtet werden müssen, von welchem Gesichtspunkte gewiss die Wenigsten auch nur eine Ahnung hatten, sie fragten nicht, was kann der König von Preussen wollen, wenn er innerhalb seiner Bundespflicht wollen will, sie glaubten einen Schimmer von Morgenroth zu sehen, sie witterten eine frische Frühlingsluft, sie fühlten sich frei und leicht „durch Feld und Wald zu schweifen", sie dachten, dichteten, schrieben; es war ein Rausch, und — *Hesse* hat Recht — eine *Selbst*berauschung! Ja wohl, die Censurinstruction vom 24. Dec. 1841 gab im Grunde dazu nicht den mindesten Anlass, enthielt nichts, was solchen Taumel rechtfertigen konnte. Sie wirkte aber wie ein Schall, der durch geringe Erschütterung der Luft einen Schneeball von der Bergesfirst ablöst, und donnernd stürzt im Augenblick die mächtige Lawine, alles mit sich fortreissend, in das Thal hinunter.

Und die Censoren? Sie wurden eben auch mit fortgerissen. Doch nein, nicht alle. Die ängstlichen Gemüther unter ihnen wurden, wie natürlich, durch die Instruction nur noch ängstlicher gemacht. Sie sollten nicht über das Edikt von 1819 hinausgehen, über welches die Instruction selber in vielen Punkten hinausging; sie sollten den Andeutungen der Minister folgen und zugleich im Geiste des Censuredikts censiren, welchem Geiste diese Andeutungen zum Theil widersprachen. Sie sollten „durch ihre Umsicht eine richtige Mitte zwischen den Extremen auffinden, und sowol dem Bedürfnisse freier wissenschaftlicher Erörterung, als der Pflicht, den Einzelnen, wie die Gesammtheit in allen ihren höheren Interessen vor feindseligen und böswilligen Angriffen zu sichern, genügen." Sie sollten die böswillige, gehässige Tendenz einerseits und die wohlmeinende, gute Absicht andererseits entdecken, und mit sicherem Takt Form von Wesen sondern. Sie sollten sich nicht mehr auf Instructionen in den einzelnen Fällen verlassen, „da es unmöglich, im Wege der Instruction Verhaltungsmassregeln für alle einzelnen Fälle zu geben", sondern sollten von jetzt an ihre „Bildung", ihre „Gesinnung und Fähigkeit", ihre „Scharfsicht" wirken lassen. Welche Aufgaben! Die Aengstlichen blieben dabei, dass es immer doch besser sey, auf dem alten gewohnten Wege fortzugehen, als auf dem neuen, ungekannten, unsicheren zu straucheln d. h. besser, möglichst alles irgend Verfängliche zu streichen. So scheint es z. B. in Berlin Anfangs ergangen zu seyn. Dagegen die Kühneren, die ebenfalls wohl fühlten, dass sie an der neuen Instruction keinen Leitfaden hatten, aber nur die Absicht derselben, der Presse Erleichterung zu verschaffen, ins Auge fassten und auszuführen wagten, hielten es für das gerathenste, gar nichts zustreichen. Daher der Aufschwung der politischen Literatur.

Gewiss wäre es zu einem solchen nicht gekommen, wenn die Männer, Schriftsteller und Censoren, welche der Rattenfänger von Hameln, der gefährliche Spielmann, der öffentliche Geist nach seiner Pfeife tanzen liess und im Jubel hinter sich her riss, Besonnenheit genug gehabt hätten, die Censurinstruction scharf zu prüfen oder auch nur mit dem zu vergleichen, was nebenher in Preussen vorging. Im Jahre 1841 waren nach einander circa 20 Bücher verboten worden, darunter verschiedene, die mit bundesländischer Censur in Hamburg, Stuttgard, Nürnberg u. s. w. gedruckt waren; im J. 1841 wurde die vom Ministerio des Cultus selbst ehedem unterstützte Zeitschrift *Ellendorf's* verboten, wurde den Hallischen Jahrbüchern mit Ausschliessung aus dem Preussischen Staat gedroht, wenn sie sich nicht unter Preussische Censur stellen würden; wurde den Jahrbb. für wissensch. Kritik die Aufnahme einer Recension über *Ellendorf's* letzte Schrift verwehrt, wurde die Zeitschrift „das Athenäum" unterdrückt; im J. 1841 wurde der Wiederabdruck des Gesetzes vom 22. Mai 1815 als „aufregend" verboten; im J. 1841 wurde der gesammte (auch zukünftige) Verlag von Hoffmann und Campe in Hamburg von Preussen ausgeschlossen; im J. 1841 wurde den Preussischen Beamten bei Strafe der Amtsentsetzung untersagt, etwas über Staatsangelegenheiten ohne Erlaubniss ihrer Vorgesetzten drucken zu lassen; und im J. 1841 wurde das sogenannte Zeitungsbureau (wie man sagte, um die Presse des Auslandes zu controliren) eingerichtet. Alle diese Dinge hätten darauf hindeuten können, wenn sich die lebenslustigen Schriftsteller Zeit gelassen hätten, sie zu beachten, dass es keineswegs die Absicht war oder irgend seyn konnte, der Presse die Zügel schiessen zu lassen. Allein wenn auch alle diese Dinge wirklich beachtet und bedacht worden wären, dennoch würde der Sturm, welcher los-

Digitized by Google

brach, nicht ausgeblieben seyn. Kein Einzelwille hätte ihn verhüten können, denn kein solcher Wille hat ihn hervorgerufen. Er war wach in seiner Höhle und wartete des günstigen Augenblicks, da die Gewalt, welche die Höhle verschlossen hielt, ein wenig nachgab, um die Pforte vollends aufzustossen und hervorzubrechen; nur wiederum der Gewalt, die doch mächtiger war als er, wich er und zog sich in seine Höhle zurück.

Da man sich über die Absichten des Königs fast allgemein täuschte, so wusste man sich so Manches, was in Preussen selbst den vermeintlichen Absichten der obersten Leitung widerstritt, gar nicht, oder nur aus büreaukratischen Gegenwirkungen, am wenigsten aber die seltsamen hemmenden und beschränkenden Einwirkungen Preussens auf die nichtpreussische Presse zu erklären. So heisst es in dem oben angeführten Schriftchen: „Deutschlands politische Zeitungen": „Seit einigen Monaten ist in Sachsen wie in Hamburg die Censur weit schärfer geworden als früher. Die öffentliche Meinung schreibt dies preussischem Einflusse zu, und es finden sich in der That Analogien genug, welche mit dem Verfahren der preussischen Regierung in Beziehung auf die inländische Presse im seltsamsten Widerspruche stehen.... Indessen dürfen wir uns wohl mit Sicherheit darauf verlassen, dass dieser Widerspruch sich allmälig ausgleichen wird. Dergleichen Vexationen und Reclamationen, die eines Staates wie Preussen gewiss nicht würdig sind, werden für die Zukunft wohl ausbleiben." Der Vf. lebte nämlich in der Meinung, dass die Minister noch immer in vielen Dingen für ihren eigenen Kopf und gegen den Willen des Königs handelten; wie er dies z. B. auch in folgender Stelle zu erkennen giebt: „Nun aber hat der König von Preussen, dem doch jedenfalls mehr Respekt zukommt, als den Herren von der Staatszeitung, die Theorie des beschränkten Unterthanenverstandes aus der Praxis verdrängt, indem er durch Milderung des Censurdrucks die öffentliche Meinung als respectabel anerkannt hat. Was sollen die Preussen nun hierzu sagen? Ist der König für sie, wer mag wider sie seyn? Sie können also die Verachtung, mit der einige Beamte sie beehren, nur ruhig belächeln."

Inzwischen war die Bewegung in der politischen Tagespresse so lebhaft als sie unter Censur nur irgend seyn konnte. Mit dem Jahre 1842 trat die Rheinische Zeitung auf den Schauplatz; die Königsberger Zeitung eröffnete die Reihe ihrer Artikel mit der Rubrik „Inländische Zustände"; in Stettin schlossen sich die „Börsenblätter der Ostsee" freisinnig an; am Rheine sprachen die Kölner, die Aachener, die Düsseldorfer, die Triersche Zeitung mit Einsicht und Nachdruck. „Der Wendepunkt," heisst es in dem schon erwähnten Schriftchen, ist endlich eingetreten. Preussen hat sich den Ruhm nicht entgehen lassen in die Entwickelung der deutschen Tagespresse fördernd einzugreifen. Das Censurcircular hat den preussischen Zeitungen einen bedeutenden Theil ihres Anrechts auf Freiheit erstattet, hat sie erst zu *preussischen* gemacht durch die Erlaubniss, inländische Angelegenheiten besprechen zu dürfen.... Jetzt reisst die öffentliche Meinung mit erstaunlicher Rapidität ein Blatt nach dem andern an sich, und verschmilzt so mehr und mehr mit der Presse, während die Parteien der übrigen deutschen Staaten vor dem heimischen Zwange auf das Forum der preussischen Tagesblätter fliehen und dort ihre Debatten eröffnen. So darf Preussen sich allerdings für den Augenblick der freiesten Presse in ganz Deutschland rühmen, und es ist nur vor dem Irrthum zu warnen, als ob jetzt genug für die Freiheit des Wortes gethan sey. Wenn die jetzige freisinnige Censurpraxis nicht allmälig wieder einschlafen soll, so muss durchaus der Fortschritt zur Aufhebung aller Präventivmassregeln gemacht werden. Nur diese kann dauernde Garantie geben."

Aufhebung aller Präventivmassregeln! Mit aller Naivität ist hier ausgesprochen, was die eine Partei wollte, wünschte, hoffte, die andere vorhersah, fürchtete. Aber war nicht der Fortschritt begonnen worden? Warum war man so unvorsichtig gewesen, es dahin zu treiben, dass Preussen sich augenblicklich der freiesten Presse rühmen konnte? Als ob es bei der Erklärung, dass „unstatthafte Beschränkungen" der Presse nicht Statt finden sollten, darauf abgesehen gewesen wäre, dass Jeder sollo schreiben und drucken lassen können, was er wollte, und als ob nicht vielmehr nur das als statthaft angesehen werden musste, was den Absichten des Königs entsprach.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ueber die Hindernisse einer gesetzmässigen Entwickelung des öffentlichen Geistes in Deutschland.

Zweiter Artikel.

(*Fortsetzung von Nr.* 268.)

Auf eine Freiheit innerhalb dieser Schranken allein war es abgesehen. Ein Artikel der Königsberger Allgem. Zeitung (1843. Nr. 30) hat dies klar und gut ausgesprochen. „Bis jetzt hat noch keins der gegen die preuss. Regierung Opposition machenden Blätter bei Beurtheilung der preuss. Regierungsmassregeln den alleingültigen Massstab angelegt oder beibehalten; das eine Blatt" (die Rheinische Zeitung ist gemeint) „stellt sich auf den Standpunkt des *Hegel*'schen Staates, ein anderes" (Leipz. Allgm. Zeitung) „nimmt zum Standpunkte das deutsch constitutionelle Königthum; ein drittes" (Königsberger Zeitung) „wählt das während der Umschmelzung für alle Formen empfänglich gewesene preussische Königthum von 1808—1815. Keiner dieser Standpunkte passt für das preuss. Königthum der Gegenwart. *Der Standpunkt dieses Königthums ist der von Friedrich Wilhelm* IV. *in entschiedener und unzweideutiger Weise ihm angewiesene*; er ist, um ihn approximativ zu bezeichnen, der Standpunkt der liberalen Souverainität." — „Die politische Presse warf sich in aller Hast auf die Kritik der obersten Prinzipien der Staatsverwaltung und verlangte mit fast kindischer Ungeduld die sofortige Umgestaltung des Staatsorganismus nach ihren Ansichten und Wünschen. *So hatte es der König nicht gemeint*; *und es ist nicht seine Schuld, dass man seine jedem Unbefangenen klaren Worte aus falschen Voraussetzungen heraus falsch deutete.*" Es ist vielfältig behauptet worden, dass ein Schaukelsystem in Behandlung der preuss. Presse während des J. 1842 gewaltet habe. Allein der König hat augenscheinlich, alle seine Ordres beweisen es, stets dasselbe Ziel verfolgt, wie er dies selbst in der Ordre vom 4. Febr. 1843 mit ruhigem Bewusstseyn ausspricht. „Was ich durch die früheren Instructionen gewollt," sagt er in dieser Ordre, „will ich jetzt noch." Der König ist liberal. Aber *sein* liberaler Wille soll in seinem Lande gelten, nicht jeder beliebige liberale Wille. Das ist, wie es die Königsb. Allgm. Z. nannte, „der Standpunkt der *liberalen Souveranität*." Der König hatte in der Ordre vom 10. Decbr. 1841 (wie aus der wörtlichen Anführung in der Ordre vom 4. Febr. 1842 ersichtlich) gesagt: Ich habe vielfach Gelegenheit gehabt zu bemerken, dass *sowohl die Censur- als die Verwaltungsbehörden* zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungsartikel zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.... Der inländischen Besprechung über solche Gegenstände sind die engsten Grenzen gezogen worden. Ich will, dass diese Grenzen überall, wo es sich nur um eine anständige, wohlmeinende Besprechung in den öffentlichen Blättern handelt, *im Sinne der Gesetzgebung von* 1819 *und der späteren sie ergänzenden Bundesbeschlüsse* erweitert werden sollen."

Die Minister hatten in ihrer Verfügung vom 24. Decbr. 1841 den Inhalt der kön. Ordre vom 10. Decbr. dess. J. so dargestellt, dass es scheinen kann, als ob der Tadel des Königs wegen nicht hinlänglicher Ausführung des Censuredikts von 1819 nur den Censoren gegolten habe; allein man ersieht aus der königl. Ordre selbst, dass dieser Tadel gegen „die Censur- und Verwaltungsbehörden" im Allgemeinen gerichtet war. Waren nun ehedem die Staatsbehörden, wie der König ihnen vorhält, nicht in den Sinn der Bundesgesetzgebung eingegangen, so gingen sie jetzt (1842), wie sich aus den Thatsachen ergiebt, nicht vollständig in die Willensmeinung des Königs ein, und also, da dieser streng an der Bundesgesetzgebung festhält, noch immer nicht in den Sinn dieser Gesetzgebung. Der König selbst legt zwar in der letzteren Ordre (vom 4. Febr.) alle Schuld den Censoren und diesmal nicht den höheren Behörden zur Last und konnte nicht anders, da er die Verfügung vom 24. Dec. 1841 genehmigt hatte; allein es lässt sich, wie ich glaube,

Digitized by Google

darthun, dass auch die obersten Behörden die königl. Willensmeinung verfehlten.

Der König hat offenbar das Präventivsystem als Regel beibehalten wollen. Er wollte verhindern: (Cab. Ordre vom 4. Febr.) „das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und verderbter Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter eine Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender und Zeitungsblätter zugänglicher sind als die Producte ernster Prüfung und gründlicher Wissenschaft." Der König wollte mit Entschiedenheit, dass dem, was er als Ausartung der Presse bezeichnet, vorgebeugt werde, ganz im Sinne der Bundesgesetzgebung seit 1819. In diesem Sinne ist auch die Cab. Ordre vom 4. Octbr. 1842 zu verstehen, welche Bücher von mehr als 20 Bogen Umfang von der Censur befreit. Aus dieser Ordre ergiebt sich deutlich, was der Hauptgegenstand der „ernsten Fürsorge für Reglung der Pressverhältnisse" war, deren die Cab. Ordre vom 4. Febr. gedachte; nämlich: „eine Revision der *für das Censurwesen* in Preussen bestehenden Verordnungen und Verwaltungsformen."

Dagegen ist *Hesse*, wie wir schon im ersten Artikel gezeigt haben, der Ansicht, dass die von *Friedrich Wilhelm* IV. beabsichtigte Pressgesetzgebung auf Wiedereinführung des im Art. 18 der Bundes-Akte ausgesprochenen Prinzips, wonach „Pressfreiheit die Regel," ausgegangen sey, somit auf Umstoss des seit 1819 von der Bundesversammlung festgehaltenen Prinzips, wonach „Vorbeugung die Regel." Man kann nun wohl im Allgemeinen annehmen, dass die in *Hesse*'s Schrift dargelegte Ansicht diejenige ist, welche sich in *Rochow*'s Ministerium überhaupt ausgebildet hatte. Ja, eine sehr sprechende Thatsache giebt zu erkennen, dass der Minister *v. Rochow* diese Ansicht theilte, nämlich: *die Aufhebung der Bildercensur* durch das von ihm unterm 28. Mai 1842 erlassene Circular, worin ausdrücklich die Censur als *Ausnahmegesetz* bezeichnet wird, indem es wörtlich darin heisst: „die Censur unterliegt schon *ihres singulären Charakters* wegen überall der strictesten Auslegung."

Indem also im Ministerium oder wenigstens im Ministerium *Rochow* der der Meinung des Königs nicht entsprechende Gedanke festgehalten wurde, dass es um Wiedereinführung der „Pressfreiheit als Regel" zu thun sey, (soweit nur der Buchstabe der Bundesgesetzgebung nicht ihr Neunzehner-Geist es zulasse), gab man sich der Hoffnung hin, die *Hesse* in den Worten ausspricht, dass „der Aufschwung der Literatur, wenn die preussische Presse erst ihre momentane Selbstberauschung überwunden, die belebendste Rückwirkung auf Kräftigung des Nationalgeistes äussern würde." Eine gewisse mechanische Ansicht von dem Geist und seinem Wirken, hinderte, in dem Aufschwunge der preussischen Presse das Werk des selbständigen, seine eigene Offenbarung suchenden öffentlichen Geistes, zu sehen: die Beamten bildeten sich ein, einen Festjubel, bei dem die Polizei schon einmal ein Auge zudrücken könne, einen Taumel, der sich schon legen werde, eine Ausgelassenheit der Flegeljahre vor sich zu haben, die man nur dürfe austoben lassen, um zu einem „gekräftigten," natürlich aber zahmen Nationalgeist, über welchen die Beamtenweisheit schirmende Fittiche breitet, zu gelangen. Man glaubte nicht, dass ein gekräftigter Nationalgeist Lust spüren könnte, seinen eignen Weg zu suchen, statt des Weges, auf den man ihn zu leiten wünschte; man glaubte nicht, dass ihm dergleichen möglich sey, es wäre denn, dass er verführt würde von aussen, dass Gift in das sonst gesunde Blut des preussischen Unterthanen durch fremde Journalistik, durch das aufreizende Geschrei der ausländisch-deutschen Presse gegossen würde. Während man daher der einheimischen Presse alle mögliche Freiheit liess, kämpfte man mit aller Macht gegen die auswärtige Presse. Daher das vielberufene Berichtigungsbüreau, daher das Beschwerdeführen bei den verschiedenen deutschen Regierungen, welches nicht wenig auch durch jene „reizbare Empfindlichkeit der preuss. Beamten gegen die Nadelstiche der Opponenten," deren *Hesse* ausdrücklich erwähnt, genährt wurde; denn diese Nadelstiche gingen vorzüglich vom Auslande, namentlich von Leipzig aus, da im Inlande die Censur doch meist noch immer den Nadeln die Spitzen abbrach, oder wenigstens wenn sie es nicht genugsam that, leicht wieder dazu gebracht werden konnte, es zu thun. Die merkwürdige mechanische Ansicht von dem Geiste und seinem Wirken, die alles nach äusserlichen Beziehungen handhaben, Geister und ihre Thaten in Reih und Glied stellen und in Fächer ordnen zu können meint, tritt besonders auffallend in der Circularverfügung des Ministers *v. Rochow* vom 7. April 1842. hervor, in welcher er es den

Digitized by Google

Oberpräsidien zur Pflicht macht „allgemeine Uebersichten über die periodische Presse und Tagesliteratur in den Provinzen" einzureichen. Hier haben wir das Seitenstück zu dem Zeitungsbüreau des Ministeriums; alles, Inland und Ausland, Ausland und Inland ist zu überwachen, zu controliren, zu schematisiren, zu influenziren: es charakterisirt dies den eigentlich polizeilichen Standpunkt, einen Standpunkt, der freilich sehr verschieden von demjenigen ist, auf welchem sich die königliche Cab. Ordres darstellen. In der erwähnten Circularverfügung heisst es unter Anderem: „Soll die periodische Literatur für das Verständniss und die Fortbildung der Volkszustände *benutzt werden* (!), so bedarf es eines näheren Eingehens auf das Wesen und Wirken der Tagespresse, einer aufmerksamen Verfolgung ihrer Bewegung und einer gründlichen Kenntniss ihres Gehaltes und ihrer Einwirkung." Demnach sollen die einzureichenden Tableaus nach Kategorien geordnet seyn und zwar gesondert darstellen, die „politischen, wissenschaftlichen, gewerblichen, Unterhaltungs- und Verordnungsblätter." Unter diesen Rubriken soll geschildert werden: „Charakter und Tendenz der Zeitschriften, Werth und Zweckmässigkeit derselben, Grösse ihrer Auflagen, Zahl ihrer in der Provinz debitirten Exemplare, Umfang und Bildungsstufe ihrer Leserkreise." Die Forderungen, die hier an die Oberpräsidenten gemacht werden, stehen, wie man sieht, denjenigen zur Seite, welche die Verfügung vom 24. Decbr. 1841 an die Censurbehörden macht. Es ist merkwürdig, dass in allen diesen Erlassen die polizeiliche Sphäre über ihr natürliches Verdachts- und Bewachungsgebiet hinaus erweitert, und auf Dinge, welche die Polizei sonst als Hirngespinnste verachtet, auf Dinge, die ganz innerlich und geistig sind, Tendenzen, Charakter, Gehalt, Wirkung, wissenschaftlichen Werth u. dgl. ausgedehnt wird, worin nur eine eigenthümliche Vermischung der erwähnten beiden verschiedenartigen Standpunkte, die in Preussen damals gleichzeitig galten, zu erkennen ist. Der König sagte, es läge ihm am Herzen (wie es in der Cab. Ordre vom 14. Octbr. 1842 lautet) „dass der edeln, loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, wo sie sich kund geben mag, die Freiheit des Wortes nicht verkümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Besprechung so wenig als möglich beschränkt werde, desto unnachsichtiger aber der Geist, welcher Waffen der Lüge und Verführung gebraucht, darnieder gehalten werde, auf dass die Freiheit des Wortes unter dem Missbrauche derselben nicht um ihre Früchte und ihren Segen betrogen werden könne." Nun sollte die Polizei ausrichten und besorgen, was dem Könige am Herzen lag, sollte Geister prüfen, sichten, bewahren: natürlich konnte sie dabei nur verfahren und verfuhr, wie man bei der Aufnahme von Geburts- und Sterbelisten oder bei der Abfassung von Pass- und Steckbriefssignalements verfährt.

Die Aufgabe, Abirrungen der Presse von dem in Preussen beabsichtigten Zustande durch Berichtigung falscher thatsächlicher Angaben zu verhüten, welche die Cab. Ordre vom 14. Octbr. den Behörden stellte, ging von dem Gesichtspunkte aus, dass die inländische Presse selbst nicht ihrer Freiheit zu überlassen, sondern durch amtliche Autorität zu erziehen, zu bessern und zu leiten sey. „Es genügt nicht," heisst es in dieser Ordre, „die Gegenwirkung gegen schlechte, für den öffentlichen Geist verderbliche *Bestrebungen* eines Tageblattes den anderen, von einem besseren Geiste geleiteten Blättern zu überlassen und nur von ihnen zu *erwarten*. Eben da, wo das Gift der Verführung eingeschenkt worden ist, muss es auch unschädlich gemacht werden; das ist nicht nur *Pflicht der Obrigkeit gegen den Leserkreis*, dem das Gift geboten worden, sondern es ist zugleich unter allen Mitteln das wirksamste, die *Tendenzen* der Täuschung und Lüge, wie sie sich zeigen, zu vernichten, indem man die Redactionen *zwingt*, *das Urtheil über sich selbst* zu veröffentlichen." Die Rheinische Zeitung fand hierin die Bürgschaft, dass der Tagespresse eine positive Theilnahme Seitens der Regierung zugesichert sey, welche die negative Theilnahme durch Verbot, Unterdrückung und Censur in immer engere Schranken zurückweisen werde. Dies letztere, wie auch der Verfolg gelehrt hat, war eine übereilte Vermuthung. Das in der Ordre vom 14. Octbr. angeordnete Berichtigungsverfahren schloss keineswegs eine Aufhebung der Präventivmassregeln ein, sondern sollte diesen zur Ergänzung dienen, indem nun auch das, was ungeachtet der Verhütungsmittel nicht verhütet worden war, wenigstens in seinen Folgen unschädlich gemacht werden sollte.

Aber die Anordnung einer „positiven Theilnahme" der Regierung ausser der in dem Präventivsystem liegenden negativen ergiebt sich aus der Ordre vom 14. Octbr. allerdings. Und dies ist der

Digitized by Google

Punkt, in welchem sich das neue preussische System von dem System der dermaligen Bundesgesetzgebung unterscheidet: die Bundesgesetzgebung will die Presse *bloss unschädlich*, die preussische Gesetzgebung will sie *nützlich* machen; die Bundesgesetzgebung will bloss verhütend, die preussische Gesetzgebung bestimmend auf die Presse einwirken. Beide Gesetzgebungen kommen darin überein, dass sie die Freiheit der Presse beschränken, aber die des Bundes weist sie nur von verbotenen Wegen zurück, die des preussischen Staates weist ihr den Weg an, den sie gehen soll, indem diese letztere den Beamten nur so lange erlaubt der Presse stillschweigend zuzusehen, als diese den erwünschten Weg einhält, ihnen aber gebietet, sobald sie von demselben weicht, sie augenblicklich dahin zurückzuweisen. Dieses erziehende System hat sich auch in anderen Erscheinungen als in denen, welche die Pressgesetzgebung darbietet, so deutlich ausgesprochen, dass man an seiner Herrschaft nicht zweifeln kann. Ueberall lässt sich der Staat oder vielmehr die Regierung auf die Moralität der Bürger ein, sucht sogar deren Privattugenden zu pflegen und sie vor bösen Lastern zu behüten. Das Prinzip der Kirchenzucht (welches nichts anderes ist, als die Gleichstellung Erwachsener mit Kindern), scheint auf mancherlei Weise begünstigt und durchdringt auch den vielbesprochenen Ehescheidungsgesetzentwurf. Wenn nicht die Conduitenlisten (welche seit den 8. Juli 1842. auch auf richterliche Beamte ausgedehnt worden sind), wenigstens nach einer Seite hin dem Gebiete der väterlichen Aufsicht angehören sollten, so fallen wenigstens in diese die Verordnungen wegen des Schuldenmachens der Beamten (vom 5. Nov. und 16. Dec. 1842. und vom 24. Januar 1843). Auch für die Moralität der Redner bei den Verhandlungen der Provinziallandtage ist Sorge getragen, z. B. durch das Verbot der Bekanntmachung ihrer Namen in den Zeitungen, von welcher man fürchtet, dass sie der Eitelkeit Nahrung geben würde. In der neueren Pressgesetzgebung aber ist dieses System des leitenden Wohlwollens am stärksten ausgebildet. Die preussische Censur ist kein *Ver*hütungssystem mehr, sondern ein *Be*hütungssystem. Sie hat den alten Standpunkt, demzufolge sie den Staat vor Gefahren schützen soll, verlassen, und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bürger vor Uebertretung der Gesetze zu wahren, dafür zu sorgen, dass dieselben sich nicht aus Unkenntniss der Gesetze, aus Leichtsinn oder Uebereilung straffällig machen. So erklärten die Censurminister unterm 25. Januar in der Motivirung ihrer gegen die Rheinische Zeitung verhängten Massregel ausdrücklich: „die Censur hat den Beruf, in Schriften, die sich im Allgemeinen innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Sitte halten und bei welchen keine Absicht hervortritt, dieselben zu überschreiten, *den einzelnen, aus Unkunde oder augenblicklicher Verirrung hervorgehenden Uebertretungen des Gesetzes* vorzubeugen." So bemerkt *Hesse*, dass durch die in der Cab. Ordre vom 4. Octbr. 1842. enthaltene Bestimmung, derzufolge anonyme und pseudonyme Schriften (von mehr als 20 Bogen) der Befreiung von der Censur nicht geniessen, Preussen die *Offenheit* der Verfasser (also wieder eine Privattugend wie die Bescheidenheit) habe fördern wollen. So überträgt die Censurinstruction vom 31. Januar 1843. in der Bestimmung, dass (gemäss der Cab. Ordre vom 28. Decbr. 1842.) „die Censoren nichts zum Druck verstatten sollen, was auf die Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt" der Censur die Verhütung einer Ungesetzlichkeit, die sonst nicht von Staats wegen, sondern nur auf Antrag der Beleidigten geahndet wird; wogegen die Beschlagnahme von Schriften, welche eine Ungesetzlichkeit dieser Art enthalten laut §. 8 der Verordng. vom 30. Juni 1843. nur auf Requisition des Gerichts, dem die Bestrafung des Vergehens gebührt, erfolgen soll.

Dieses System der väterlichen Beaufsichtigung scheint erst durch den Amtsantritt des Ministers *v. Arnim* an *v. Rochow's* Stelle (im Juni 1842.) zu weiterer Ausbildung und Ausführung gekommen zu seyn. Man konnte, wenn man die Presse erziehen wollte, nicht dabei stehen bleiben, ihre Verirrungen abzuwarten, um sie wegen dieser dann erst zurechtzuweisen, man musste selbstthätig bildend auf sie einzuwirken suchen.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Exegese des Alten Testaments.

Tanchumi Hierosolymitani Commentarius arabicus in *Lamentationes*, e cod. unico Bodleiano literis hebraicis exarato descripsit charactere arabico et edidit *Gulielmus Cureton*, M. A. 8. III u. 43 S. London, Madden; Berlin, Asher. 1843.

Der Herausgeber dieses Commentars, dessen baldiges Erscheinen Ref. schon bei der Anzeige des von Hn. *Munk* edirten Commentars zum Habakkuk ankündigen konnte, sagt in der Vorrede, dass derselbe nur als Vorläufer zu dem Commentare *Tanchums* über die zwölf kleinen Propheten zu betrachten sey, dessen Herausgabe bereits von *Pusey* unternommen aber wieder aufgegeben, nun von ihm zu erwarten stehe. Nachdem also die schon von *Pococke* u. A. intendirte Veröffentlichung der Schriften Tanchums so lange geruht hat, werden die Freunde dieser Litteratur bald alles in Händen haben, was von derselben noch übrig ist. Der vorliegende Commentar über die *Klagelieder* ist aus Cod. Poc. 320 (Uri, 83) entnommen, aus welchem bisher noch nichts bekannt war und über welchen Ref. in seinem Specimen comm. Tanchumi I. praef. pag. XV bescheidene Zweifel geäussert hatte. Obwohl nun Hr. *C.* über den Codex selbst nichts bemerkt hat, so steht Ref. doch keinen Augenblick an, diese Zweifel ganz und gar zurückzunehmen, weil der Text selbst die vollständige Gewissheit giebt, dass auch die in diesem unvollständigen Codex enthaltenen Commentare zu den Megilloth und zum Daniel Tanchum zum Verfasser haben. Freilich finden sich einige Abweichungen von dem Codex, der den Commentar zu den Propheten enthält, in diesem wird eine angeführte Bibelstelle stets mit ודנ׳ dort mit וכו׳ abgebrochen, in diesem lesen wir שבא, in jenem שוא u. dgl.; allein solche Differenzen sind wohl durch die Abschreiber hineingekommen, da wir ja die Autographa nicht haben. Dagegen ist die ganze Art und Manier der Erklärung durchaus dieselbe. Der Vf. citirt sein rabbinisches Wörterbuch, bekannt unter dem Namen المرشد الكافى cap. IV, 11 schlechthin als كتاب الكافى; er verweist auf seine Erklärung der Parallelstellen, die, so weit Ref. bei dem ihm zugänglichen Material nachfolgen konnte, zuweilen fast wörtlich übereinstimmt; er nennt hier wie dort nicht selten als seine Gewährsmänner *Abulwalid ben 'Ganach*, *Abu Zakarija Chajuǵ* *). Schon *Wolf* bibl. hebr. III, 1167 bemerkt, dass *Gagnier* im Anfange des Commentars über Esther *Saadias* erwähnt gefunden habe; auch in unserem Commentare führt der Vf. häufig einen arabischen Uebersetzer an, den er stets nur المفسر nennt, und der sicherlich kein anderer ist als *Saadias*, denn zu I, 22 sagt Tanchum: *der Uebersetzer habe* ותולל למד כאשר עוללת לי *übersetzt*: وابطش بهم كما بطشت بى, *wie er auch* Exod. X, 2 אשר התעללתי במצרים *übersetze durch* بطشت بالمصريين. So übersetzt nun allerdings *Saadias*, und der Gebrauch des seltenen بطش, was *Tanchum* sofort selbst durch نعل erklärt, unterstützt die Annahme der Identität des *Saadias* und unseres المفسر wohl hinlänglich. Eine unmittelbare Folge dieser Annahme ist, dass *Saadias das ganze A. Test. übersetzt hat und diese Uebersetzung zu Tanchums Zeit* (*c.* 1250) *noch vorhanden gewesen ist.* Nicht selten beruft der Vf. sich auf die Masorah (אלמסורת) und zweimal II, 17 u. 20 führt er eine Erklärung aus Midrasch rabba an. Endlich haben wir darin, dass Tanchum hier zu Thren. V, 14 seinen Commentar zu den Proverbien und vielleicht zu 11, 7 den zu den Psalmen erwähnt, einen neuen Beweis, dass seine Erklärungen sich über sämmtliche Bücher des A. T. erstreckt haben.

*) حياج pag. 5 kann nach dem, was *Munk* l. l. pag. 97. mit triftigen Gründen bewiesen hat, wohl nur Druck- oder Schreibfehler seyn.

Digitized by Google

Der Herausgeber hat eine früher zum Drucke bestimmte Uebersetzung nebst Anmerkungen zurückbehalten und nur den Text (auf seine Kosten) drucken lassen; wie sehr derselbe nun auch schon dafür unsern Dank verdient, so kann doch nicht geläugnet werden, dass dadurch die Zahl derer, die den Commentar lesen werden, bedeutend verringert werden wird, gewiss zum Nachtheil der Sache. Denn, wenn Tanchum auch in Vielem mit der uns schon zugänglichern rabbinischen Tradition übereintrifft, so hat er doch Eigenthümliches genug, was noch mehr als blos historischen Werth hat. — Hr. *C.* hat sich genöthigt gesehen, mehr als einmal den ihm vorliegenden Text zu corrigiren und sind seine Conjecturen wohl alle als richtig anzunehmen bis auf die eine pag. 9 الثقيل für الثقل, da diese Pluralform daselbst einen ganz guten Sinn giebt. Nicht ganz consequent ist er bei Berichtigung der rabbinischen Schreibweise der Worte mit ظ und ض gewesen, vgl. pag. 11 القيض, pag. 35 ضروف, pag. 36 عضما, pag. 43 وعض — والاتعاض. Da er einmal die Umschrift in die arabische Schrift wählte, so sieht man nicht ein, warum er nicht die den hebr. Worten beigesetzten Artikel, Präpositionen und Suffixe mit arabischen Lettern drucken liess. Pag. 8 ist מדויה nach dem Zusammenhange wohl sicher das arabische مدوية und pag. 5 רֹאשׁ das abgekürzte رضى الله عنه, während pag. 26 حد كتيب סמך וחד כתיב die hebr. Worte der Masora sind etc. הר. Ausser einigen wenigen leicht erkennbaren Druckfehlern ist wohl pag. 22 für بابدالها zu lesen بابدال ها, pag. 33 für وساعدتها — وساعدتيا, pag. 40 für كاكلاب — ككلاب und vielleicht pag. 34 für والمناطية — والمناطقة. Pag. 7 أنعباد hält Ref. für eine falsche Lesung des im Codex stehenden אלעבאר. Pag. 35 sind in נהג ולך ולא יתצרך הנשם zwei Stellen (1 Kön. 18, 44 und 2 Kön. 4, 24) wahrscheinlich schon von Tanchum selbst in eine corrumpirt. Pag. 37 endlich bei Erklärung des ā. ā. צמד *scheint* Tanchum auf die kleine Schrift des אלראד הדני hinzuweisen; dass nemlich darin gesagt werde צמד sey das arab. غرا (Leim). Doch ist das nur Vermuthung, da Ref. diese Schrift nicht erlangen kann. Jedenfalls ist aber بالרד zu lesen. Der geehrte Hr. Herausgeber möge aus vorstehenden Zeilen nichts Anderes entnehmen, als von wie grossem Interesse mir seine Arbeit gewesen ist und erlaube mir den Wunsch, dass er den versprochenen Commentar über die kleinen Propheten recht bald folgen lassen möge.

Haarbrücker.

Ueber die Hindernisse einer gesetzmässigen Entwickelung des öffentlichen Geistes in Deutschland.

Zweiter Artikel.

(*Beschluss von Nr.* 269.)

In einem Aufsatze der Leipziger Allgemeinen Zeitung, als dessen Vf. sich später der Dr. *Wöniger* öffentlich bekannt hat, wird dem Minister *v. Arnim* die Aeusserung zugeschrieben, welche den ihn in der Behandlung der Presse leitenden Gedanken enthalten soll, dass „vor Allem erst eine loyale Partei begründet werden müsse, auf welche sich die Regierung bei der nun zu erwartenden freieren Bewegung der Presse und ihrer Opposition verlassen könne." Für die Richtigkeit dieser Mittheilung, wenigstens ihrem allgemeinen Inhalte nach, dürfte schon der Umstand sprechen, dass in den Entgegnungen, welche der *Wönigers*che Artikel hervorrief, dem hier angeführten Satze nicht direct widersprochen worden ist; wenn aber noch irgend ein Zweifel bleiben konnte, so ist dieser doch durch den Verlauf der Ereignisse beseitigt worden. Die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien empfahlen unter dem 20. Octbr. 1842. den Oberpräsidenten die Begründung von Kreisblättern zu befördern. Doch sollten diese Blätter nicht Privatunternehmern überlassen werden, sondern von der Kreisbehörde selbst herausgegeben werden. „An solche Blätter liessen sich auch andere auf Beförderung des sittlichen Lebens berechnete Mittheilungen knüpfen, und auf diese Weise würden sie bei ihrer grossen Wohlfeilheit ein sehr beachtungswerthes Mittel zur allmäligen Verdrängung oder Beschränkung schlechter Lokalblätter gewähren" (Material. 2. Heft). Ferner wurde noch anderweitig, wenn nicht geradezu, doch durch Unterstützung und Begünstigung einiger Blätter für Organe gesorgt, welche auf die Presse bildend im Sinne der Regierung einwirken könnten. Die „Literarische Zeitung", welche in Berlin erschien, wurde zu diesem Ende erweitert und mit reicheren Mitteln ausgestattet, die „Königsberger Allgemeine" neu gegründet u. s. w.

Durch den Versuch einer practischen Ausführung ist das in Preussen beabsichtigte System der väterlichen Beaufsichtigung und Leitung allerdings in einem Widerspruch mit seinem eigenen inneren Wesen versetzt worden. Der väterlichen Fürsorge

Digitized by Google

auf der einen Seite entspricht nothwendig auf der anderen das kindliche Vertrauen. Williger Gehorsam, nicht gezwungene Unterwerfung, liebevolle Zuversicht, freudiges Eingehen auf die Gedanken, An- und Absichten, Pläne und Entschlüsse der Regierung ist sichtlich das, was gewünscht wird. Der König will freie Entwicklung, zwar innerhalb der Grenzen, die er selbst vorzeichnet, aber innerhalb dieser Grenzen frei, lebendig, „organisch." Dieses königl. Wollen hat der Minister *Eichhorn* in Bonn (Juli 1843.) dem *Corpus Academicum* gegenüber, dem Vernehmen nach so ausgedrückt: „Preussens König fühle ein mächtiges Drängen, dass aus der Zerstörung und Verödung der jetzigen Zeit heraus etwas geistig gestaltet, etwas Positives geschaffen werde; der König habe aber nicht die Absicht direct auf die Gestaltung einzuwirken, befehle und verordene nicht, erlasse keine Reglements an die Minister, sondern wünsche bloss, dass möglichst viele geistige Kräfte geweckt würden." Geistige Kräfte lassen sich nun bekanntlich nicht augenblicklich wecken: man musste auch darauf denken solche heranzubilden. Man musste, wenn auch nicht eine — „Partei auf welche sich die Regierung verlassen könne" (diese Bezeichnung ist unpassend für den absoluten und sonderlich für den väterlich regierten Staat) — aber eine hinlänglich compacte Masse von Kräften sammeln, die im Geiste der Regierung arbeitend sich der Organe des öffentlichen Geistes, der belehrenden und überredenden Mittel vollständig bemächtigen könnten, diejenigen Kräfte dagegen, von denen man Gegenwirkungen zu erwarten hatte, von dem Schauplatze verdrängen. Also Polizei, wirklich Polizei, und zwar Geisterpolizei! Das *Positive*, worauf man hinauswollte, der Punkt, in welchem alle jene erwähnten Privattugenden concentrirt werden sollten, war der sogenannte „christliche Staat" und die christliche Gesinnung. Diesen musste in den Herzen der Unterthanen eine Stätte bereitet, den entgegenstehenden Tendenzen aber Luft und Raum entzogen werden. Einen Theil der hierzu nöthigen Polizei konnte den bestehenden Einrichtungen nach der geistliche Minister sehr wohl selbst übernehmen, so weit es nämlich galt die Schirlingspflanzen des unbeschränkten Denkens aus dem Küchengarten der Schulen und Universitäten auszureuten, aber das Uebrige der Arbeit fiel natürlich dem eigentlichen Polizeiminister (Minister des Innern) zu. Der „christliche Staat" schlug in den Polizeistaat wieder um. Der christliche Staat in diesem Sinne und der Polizeistaat sind freilich ihrer Natur nach verwandt. Der Polizeistaat und die Dogmatik setzen voraus, dass der Mensch schlecht sey, erklären ihn für ewig unmündig, abhängig von einer unbeschränkten, von aussen her, von oben herab regierenden, aber bis in die innersten Gedanken der Menschen hineindringenden und selbst die Gesinnungen beherrschenden Macht, beschliessen ihn unter die Gnade, hüllen das Wollen und Wirken der oberen Macht in geheimnissvolles Dunkel; beide sprechen dem Menschen die Vernunft ab, die ausschliesslich dort der (von Gott eingesetzten) Obrigkeit, hier Gotte beiwohnt und fordern demüthige Unterwerfung unter den höheren Willen; beide verheissen dem Gehorsamen Lohn und dräuen dem Widersetzlichen Strafe; setzen aber dann, sobald es zur wirklichen Handhabung der Macht kommt, von dem Principe der Gerechtigkeit absehend, an dessen Stelle das Princip der Gnadenwahl. Aber es war bei dem Gedanken eines „christlichen Staates" auf etwas Anderes abgesehen, als (wie gewöhnlich gemeint wird) auf eine Wiederholung der römisch-katholischen Tragödie: die wahre Consequenz der Reformation sollte ins Leben treten, die höchste Spitze des Protestantismus erstiegen d. h. das Geistliche als *reine Innerlichkeit* veräusserlicht, im Staate dargestellt werden. Wer nicht *a priori* weiss, was aus solchem Unternehmen werden musste, den kann doch nun bereits die Erfahrung überzeugt haben, dass der beabsichtigte christliche Staat sich bei dem ersten Schritte, den er in der Wirklichkeit that, unversehens wieder in den Polizeistaat verwandelte. Hat man an den Schicksalen der Pressgesetzgebung in Preussen noch nicht genug, so denke man an die Entwürfe zu einer neuen Ehegesetzgebung, in denen die Besserung in letzter Instanz dem Zuchthause zugewiesen ist. Polizei, Präventivmassregeln sind unvermeidliche Dinge. Und wie sehr auch der gegenwärtige preussische Geist von dem deutschen Bundesgeiste verschieden sey, kommt er doch darin mit ihm überein, dass die modernen kritischen constitutionellen, republicanischen Geister, und wes Namens sie sonst seyn mögen, gebannt, dass die Empörung der Subjecte gegen die lenkenden Zügel der Obrigkeiten überwältigt, dass (wie es in der Conferenz von 1834. angeblich ausgedrückt wurde), das traurige Resultat tief eingreifender äl-

Digitized by Google

terer Ereignisse, die Niemand ungeschehen machen kann, das Produkt bedauernswürdiger Irrthümer, von denen ganze Generationen heimgesucht worden....zum Heile unseres gemeinsamen Vaterlandes....mit der Wurzel ausgerottet und bis auf die letzten Spuren vertilgt werden müsse.

Von der preussischen Regierung also am wenigsten ist zu erwarten, dass sie beim Bundestage auf Abschaffung des präventiven und restrictiven Geistes der ihn seit 1819 beseelt, hinwirken werde. Sie kann es ihrer eigenen Existenz, ihres eigenen Prinzips wegen nicht. In Preussen darf es keinen öffentlichen Geist geben, der etwas Besonderes, eine Macht für sich seyn wollte: nur der Geist der Regierung ist von Rechtswegen der öffentliche, der allein existirende Geist. Jeden anderen schliesst Preussens Verfassung aus. Einem solchen das Wort, die Aeusserung frei geben, hiesse Preussens Verfassung untergraben. Nur wenn man gewiss wäre, dass Niemand im Bunde einen anderen Geist als den alleinherrschenden bekennt oder wenigstens ruchbar machen will, nur dann könnte man die Presse aus der polizeilichen Aufsicht entlassen, gerade wie der Bund, den Worten des Fürsten *Metternich* nach, „Deutschland nur im Zustande der vollkommensten Ruhe Pressfreiheit" bewilligen könnte. Für den Bund ist dieser Ausdruck genügend; sein Geist ist der Geist der Ruhe. Für Preussen muss es heissen: Nur in einem Zustande vollkommener Uebereinstimmung aller Geister, wenigstens in den Principien, mit dem Geiste der Regierung, könnte Preussen bei seiner gegenwärtigen Verfassung Pressfreiheit ertragen.

In den verschiedenen Bundesstaaten sind aber verschiedene Geister berechtigt. Der Geist, dem die Verfassungsurkunden einiger derselben die Existenz verbriefen, verträgt sich schlecht mit dem Geiste, der in Preussen, Oesterreich und andern nicht schriftlich verfassten Staaten regiert. Der letztere Geist schliesst den ersteren aus und hat sich sorgfältig vor ihm zu hüten. Deutschland, das Land in welchem so viel von Einheit die Rede ist (man spricht immer am meisten von dem was man nicht hat) ist im Geiste nichts weniger als einig. Eine formelle Einheit besteht nun aber durch die Bundesverfassung und durch diese sind die einzelnen Geister der verschiedenen Staaten gebunden. Der Bund hat seiner Selbsterhaltung wegen, nothwendig dafür zu sorgen, dass (wie es der Präsidialvortrag vom 20. Septbr. 1819 ausdrückte) „zur Erhaltung des Friedens, der Eintracht und des Vertrauens alle wechselseitigen Störungen und Verletzungen unter den einzelnen Staaten sorgfältig abgewendet werden." Er hat demnach dafür zu sorgen, dass nicht der Geist, der in den constitutionellen Staaten ein Recht des Daseyns hat, auf die übrigen Staaten störend und verletzend einwirke. Störend und verletzend aber wirkt derselbe auf diese schon durch sein blosses Daseyn ein. Die Produkte der Presse eines andern Staates kann jeder Staat wohl einigermassen von sich ausschliessen, genügend auch dies nicht, aber wie viel gefährlicher ist nicht das lebendige Beispiel einiger in der Nachbarschaft thatsächlich bestehenden, wenn auch nur scheinbar freieren Verfassungen! Müsste der Bund auch nicht aus eigenem Lebensinstinkt auf Beschränkung der constitutionellen Bestrebungen in den ihm untergebenen Staaten hinarbeiten, so hätte er doch schon um der Ruhe und Sicherheit der reinmonarchischen Staaten willen die unzweifelhafte Pflicht dies zu thun. Daher müssen die Rechte, welche in den constitutionellen Staaten die Verfassungsurkunden dem dort sich regenden öffentlichen Geiste einräumen, nothwendig illusorisch werden. Was jene Urkunden gewähren, muss die Bundesgesetzgebung wieder aufheben und die Regierungen sind es sich und dem Bunde zugleich schuldig, die letzten Reste dessen, was der Bund ansieht, als „das traurige Resultat älterer bedauernswerther Verirrungen," als planmässig betriebene Auflehnung einer Partei, die sich selbst zur Herrschaft berufen wähne und Zerstörung und Vernichtung alles Bestehenden predige und erstrebe, in der Praxis zu beseitigen, die Auslegung der in den Verfassungsurkunden enthaltenen Bestimmungen auf sich allein zu nehmen und die von ihnen nöthig befundene Deutung derselben auf alle Weise, auf den Bund und erforderlichen Falls auf die von diesem nach Art. 25 und 26 der Schlussakte zu leistende Hülfe gestützt, durchzusetzen, sowie die Selbsthülfe, zu welcher die Stände etwa zu greifen geneigt seyn möchten, d. h. die Steuerverweigerung nachdrücklich zu verhindern. Wenn daher in einzelnen Staaten des Bundes für eine gesetzmässige Entwickelung des öffentlichen Geistes durch die Separatverfassung des Staates Raum geschaffen zu seyn scheint, so schliesst doch die Gesammtverfassung des Bundes sogleich wieder diesen offenen Raum und kann durchaus nicht anders. Was unter diesen Verhältnissen der öffentliche Geist hier und da und stückweise erkämpft, das erkämpft er nicht (da er die Bundesverfassung anerkennt) auf gesetzmässige, der bestehenden öffentlichen Ordnung entsprechende Weise, sondern durch seine List. Die Mittel dazu giebt ihm der Widerspruch, der zwischen den Verfassungsurkunden und der Bundesgesetzgebung besteht und der seine Wurzel in dem schon zwischen der Bundesacte und der späteren Bundesgesetzgebung bestehenden Widerspruch hat. Dieser Widerspruch hindert aber auch die Regierungen, ihr Princip offen zu bekennen und zu vertreten, zwingt auch sie zur List, der dann mitunter die Gewalt zu Hülfe kommen muss. Wie sich dieser Kampf in den letzten Jahren gestaltet hat, wird im dritten Artikel gezeigt werden.

(*Schluss des zweiten Artikels.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Dante et la philosophie catholique au treizième siècle, par *A. F. Ozanam*, docteur en droit, docteur ès-lettres. 8. 44 S. Paris, Périsse 1839.

(Von zwey Recensenten.)

Die Klage, welche der Vf. in der Einleitung ausspricht, dass die Philosophie des Mittelalters verachtet und vernachlässigt werde, ist hinsichtlich unseres Vaterlandes eben so richtig wie hinsichtlich Frankreichs. Philosophen von Fach sprechen es aus, dieselbe habe für die Entwicklung der Philosophie wenig oder gar keine Bedeutung, und selbst ein so genauer Forscher in der Geschichte der Philosophie, wie *Ritter*, behauptet, die Philosophie der Scholastiker sey minder wichtig als die der Kirchenväter. Wegen dieser Ansicht, die ziemlich allgemein verbreitet ist, kommt es, dass wir, die wir einen Ueberfluss an Monographien haben, dennoch Monographien über einzelne Scholastiker schmerzlich vermissen. Solcher aber bedarf es zunächst, da der Einzelne, auch wenn ihm (und wenige sind so glücklich) die Masse der Folianten erreichbar wäre, nicht im Stande seyn wird, sie alle gründlich durchzustudiren, und eine Theilung der Arbeit daher nothwendig ist. Wir wollen von *Roger Baco* nicht sprechen, dessen *gedruckte* Werke nur wenige gesehen, geschweige denn gelesen haben, von den ungedruckten gar nicht zu reden. Wir fragen, wie es mit der Philosophie des *Duns Scotus* aussieht, dessen Werke doch, wenn auch selten, doch in einer vollständigen Ausgabe gedruckt sind? Dass er von der quidditas die haecceitas unterschieden hat, das wissen Alle und die Meisten lachen darüber. Warum aber lachen sie nicht, wenn Aristoteles das τὸ τί ἐστι und das τόδε τι von einander unterscheidet? warum ist bei diesem der dort verlachte Unterschied wichtig, und ein würdiges Problem für die Untersuchung? Seltsamer Widerspruch! Aehnliche Fragen liessen sich viele aufwerfen. Wir müssen darum einen jeden Beitrag zur bessern Würdigung der scholastischen Philosophie freudig begrüssen, weil er einer wesentlichen Lücke in unserm Wissen abhilft. Kaum ein Land aber möchte, wenn wir auf die äussern Umstände sehen, dergleichen Beiträge mehr und leichter liefern können als Frankreich, kaum eines, welches seiner historischen Erinnerungen wegen grössere Verpflichtung dazu hätte. Das Land, welches einem *Abälard* das Leben gab, und das fast ohne Ausnahme alle grossen Scholastiker wenigstens vorübergehend als Lehrer seiner grössten Universität wirken sah, besitzt noch heute in seinen Bibliotheken Schätze, von denen nur Einzelnes uns durch *Cousin's* verdienstliche Arbeiten mitgetheilt worden ist; Anderes, worauf u. *A.* der leider zu früh verstorbene *Jourdain* aufmerksam gemacht hat, wartet noch seines Herausgebers. Was aber bereits herausgegeben ist, ist auch, wenigstens in der Hauptstadt, Jedem, der sich dafür interessirt, leicht zugänglich. Von diesen glücklichen Umständen hat nun der Vf. des vorliegenden Werks gewissenhaft Gebrauch gemacht, indem er sich die Aufgabe stellt, der mittelalterlichen Philosophie wieder die verdiente Achtung zu verschaffen. Dass er sie nun namentlich in der Fassung gibt, welche sie bei *Dante* erhalten hat, dafür führt er als Grund an, dass ein grosser Theil der Verachtung der scholastischen Philosophie auf Rechnung ihrer barbarischen Sprache und ihres abstracten vom Leben abgewandten Charakters komme. In beiden verhalte sich's hier anders, und man werde die Lehren vielleicht milder beurtheilen, wenn man sehe, wie sie in ein wahrhaft poetisches Gewand sich kleiden können, wenn man zugleich gewahre, dass derselbe Mann, der die Scholastik Poesie sprechen liess, praktisch in das Leben hineingreift. Hier werde man sehen, wie bei *Dante* die mittelalterliche Philosophie Wahrheit und Moralität zu ihrem letzten Ziele habe, und wie es ihm gelungen sey,

Digitized by Google

sie als eine philosophie poétique und als eine poésie sociale darzustellen. Es ist aber, wie gesagt, die Darstellung der Philosophie *Dante's* nicht der einzige Zweck, sondern es soll immer zugleich die Philosophie, deren poetische Verklärung er versucht hat, in ihrer Totalität dargestellt werden. Darum finden wir unter den Belegstellen, die der Vf. anführt, fast eben so viele aus *Bonaventura* und *S. Thomas*, als aus den Werken *Dante's*. Und nicht nur diese, auch uns zugänglichen, Werke hat der Vf. studirt, sondern es scheint, als benutze er auch bis jetzt nicht Gedrucktes. Wir finden einige Mal als Parallelstellen einzelne Capitel des Buchs *de causis* citirt. Dies ist der Titel eines, unseres Wissens noch nie gedruckten Werks, welches sich in mehrern Handschriften auf der Pariser Bibliothek befindet, und das, von den Scholastikern unter verschiedenen Titeln (z. B. de essentia purae bonitatis bei *Alan von Ryssel*) erwähnt, bei ihnen eines ausserordentlichen Ansehns genoss. Auch *Dante* hat es eifrig studirt. Es galt lange für ein Werk des Aristoteles. Später wurde es dem *Alfarabi* (wahrscheinlich, weil dieser gleichfalls ein Werk de pura bonitate verfasst hat) zugeschrieben. *Albert* d. Gr. meint, der Jude David habe es nach des Aristoteles Brief de principio universi verfasst, und Mehreres aus *Avicenna* und *Alfarabi* hinzugefügt. *S. Thomas* endlich sagt, es sey ein Auszug aus einem Buche des Proklos. *Jourdain*, der es mit Recht tadelt, dass in keiner Darstellung der Geschichte der Philosophie dieses Werk auch nur genannt werde, behauptet: es sey kaum möglich, die Philosophie des 13. Jahrhunderts richtig zu würdigen, wenn man dieses Buch nicht kenne. Wir sagten, der Vf. *scheine* Ungedrucktes zu benutzen, denn er hat, wenn er, wie z. B. S. 128, 155 u. a. a. O., Stellen aus Lib. de causis anführt, nicht besonders bemerkt, dass dieses Werk nur handschriftlich existire, und so bleibt es möglich, dass er ein anderes Werk im Auge habe, was bei der Aehnlichkeit der Titel bei Werken jener Zeit — man denke z. B. an *Alberts* de causis et processu universitatis — sehr wohl denkbar ist. Wie dem auch sey, genug der Vf. hat es sich mit seiner Aufgabe nicht leicht gemacht, sondern eine gründliche, dankenswerthe Arbeit geliefert. Wir gehen jetzt zur Angabe des Inhalts über.

Nur der zweite Theil (p. 83—194) des Werks — es enthält deren vier — beschäftigt sich speciell mit der Darstellung von *Dante's* Philosophie. Der erste (p. 21 — 79) enthält eine Charakteristik des 13. Jahrh. überhaupt und besonders seiner Philosophie. Die Betrachtung des Zustandes der Philosophie in Italien bahnt dann den Uebergang zum zweiten Theil. Der dritte Theil (p. 197 — 268), welcher eine Kritik der Philosophie *Dante's* enthält, betrachtet ihr Verhältniss zu der Vergangenheit und zu der Gegenwart. Endlich der vierte (271 — 408) enthält ergänzende speciellе Untersuchungen über einige Punkte, über *Dante's* politische und kirchliche Stellung u. s. w., so wie einzelne wichtige Documente für die Geschichte der Philosophie des 13. Jahrhunderts. — Es wird uns nicht möglich seyn, ganz denselben Gang zu befolgen, wie der Vf. Vieles, was im dritten Theil abgehandelt wird, gilt von der Philosophie des 13. Jahrh. überhaupt, und nicht nur von *Dante*. Wir werden es deswegen dort mit berücksichtigen müssen, wo wir die Ansichten des Vf's. über die Bedeutung der Philosophie des 13. Jahrh. prüfen. Dies wird unsere *erste* Aufgabe seyn. Die *zweite* wird seyn, zu sehen, wie der Vf. die namentlich in der divina commedia auseinandergesetzten philosophischen Lehren *Dante's* reconstruirt. *Drittens* werden sich daran einige allgemeine Bemerkungen über das Buch als solches und über den Geist des Vf.'s anschliessen.

1. Mit Recht sieht der Vf. schon im 13ten und Anfang des 14. Jahrh. eine Uebergangsperiode. Mit Recht weist er auf den transitorischen Charakter, namentlich *des* Verhältnisses hin, welches für das ganze Mittelalter besonders wichtig ist, des Verhältnisses von Kirche und Staat. Mit Recht macht er darauf aufmerksam, dass die völlige Obergewalt jener über diesen anfange zu verschwinden. Dennoch aber ist es ihm nicht gelungen, die ganze Bedeutung dieser Periode zu fassen, und nach seinem ganzen Standpunkt konnte es ihm nicht gelingen. Die eigentliche Aufgabe nämlich jener Uebergangsperiode ist, dass in ihr sich zwei extreme Einseitigkeiten auszugleichen anfangen, deren höhere Einheit die Neuzeit seit dem 15ten Jahrh. darbietet. Nun aber steht der Vf. selbst zu sehr noch innerhalb der einen dieser Einseitigkeiten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

Medicin.

Zeichenlehre der Geburtshülfe nach den Ergebnissen der Exploration, von Dr. *F. H. G. Birnbaum*, Privatdocenten bei der Universität etc. 8. 521 S. Bonn, Weber 1844. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Das vorbezeichnete Werk ist mit Fleiss und Umsicht bearbeitet, und sind die in demselben enthaltenen Lehren nicht auf leere Hypothesen gestüzt, vielmehr auf zahlreiche Beobachtungen basirt, die der Vf. durch fleissiges Exploriren gesammelt hat. Wenn auch hie und da ein Gegenstand weiter verfolgt ist, als wohl die gestellte Aufgabe verlangt, so geschieht es doch nicht auf Kosten wichtiger Lehren, von welchen nur einzelne nicht nach allen Seiten hin vollständig erschöpft sind. Wenn auch einzelne Folgerungen nicht vollkommen richtig sind, so sind sie doch keineswegs so hoch anzuschlagen, dass dadurch der wahre wissenschaftliche Werth des Werks irgendwie geschmälert werden dürfte. Wenden wir uns zu den einzelnen Lehren selbst.

Es zerfällt das Werk in *zwei Theile*, von welchen der *erste* das *Allgemeine der Zeichenlehre* vorträgt, der *zweite* die *specielle Zeichenlehre* abhandelt. Der erste Theil besteht aus *zwei Abtheilungen*, von welchen die erste die *geburtshülfliche Untersuchung*, die zweite die *Zeichen der Jungfräulichkeit und des nicht schwangern Zustandes* umfasst. Die geburtshülfliche Untersuchung berücksichtigt A. die Manualuntersuchung S. 2—29, als äussere und innere betrachtet, woran sich die gemischte Untersuchung S. 29—46 anschliesst; B. die Auskultation S. 41, und C. das Sehen S. 42. Da der Vf. diese Lehre so sorgfältig und genau bearbeitet hat, hätte er auch die äussere Untersuchung nach der Geburt nicht übergehen sollen. Auch kann Rec. mit dem Vf. darin nicht übereinstimmen, dass bei der innern Untersuchung die Rückenfläche und Hohlhand dem Querdurchmesser des Beckens entsprechen, der Daumen und kleine Finger im geraden liegen soll. Wir ziehen die Richtung der Rückenfläche nach hinten aus leicht auffallenden Gründen vor. Ebensowenig kann Rec. seine frühere und S. 25 als irrig dargestellte Behauptung aufgeben, dass nämlich bei der Rückenlage einer Frau die untersuchende Hand über und nicht unter dem Knie zu den Geschlechtstheilen zu leiten sey, wenn der Explorator an der Seite des Bettes sitzt. Wer wird denn nach dem Vf. neben dem Bette knieen oder sich stark bücken, um unter dem Knie hinweg zu den Geschlechtstheilen zu kommen. Wenn noch dazu, wie der Vf. will, die Beine der Frau weit auseinander gespreizt und gegen den Unterleib angezogen seyn sollen, so muss offenbar das Durchgehen mit der Hand schwierig seyn. Für die Dezenz wird es wohl gleich bleiben, ob man über oder unter dem Schenkel weg die Exploration anstellt. Auch ist dem Rec. nicht ein einziger Fall bekannt, wo man mit zwei Fingern bei der Untersuchung sicherer und leichter zum Ziele gelange, wie S. 26 bemerkt wird. Nur kurz ist die Auskultation und das Sehen abgehandelt. Die *zweite Abtheilung* lehrt die *Zeichen der Jungfräulichkeit und des nicht schwangern Zustandes*. S. 46—151. Die Veränderungen der Scheidenportion durch die Geburt wird man nicht unter den Zeichen der Jungfräulichkeit suchen. Sie würden an einem andern Ort eine passendere Stelle gefunden haben. Der *zweite Theil* besteht aus *vier Abtheilungen*. Die *erste Abtheilung* trägt die *Zeichenlehre der Schwangerschaft* in fünf Gruppen vor. In der *ersten Gruppe* werden die *Zeichen an den Brüsten* beschrieben, und auch *Montgomery's* Zeichen, nämlich kleine Knötchen, Papillchen auf der Areola um die Brustwarze herum näher angegeben. Wenn aber der Vf. sie zu den sichersten Zeichen zählt, weil sie nie ohne Schwangerschaft gefunden wurden, so ist das zu viel gesagt, denn Rec. kann versichern, dass er sie selbst bei Mädchen gesehen hat, die an Anomalien der Menstruation, besonders Amenorrhoe litten, auch bei solchen, die stark entwickelte Brüste, und endlich bei Frauen, die schon geboren hatten, aber nicht schwanger waren. Hier zeigten sie sich selbst stark entwickelt; auch bei Frauen, die zum ersten Mal schwanger waren, können sie in der ganzen Zeit der Schwangerschaft fehlen und erst während des Stillens sich bilden. — Die *zweite Gruppe* lehrt die *Zeichen von der Form und Ausdehnung der Unterleibshöhle*. Der Vf. giebt zunächst die Erscheinungen in Umfang und Form der Unterleibshöhle an, soweit sie in dem Verhältnisse des Uterus zu den übrigen Baucheingeweiden begründet sind, geht dann zu den Erscheinungen an der Form und dem Umfange der Unterleibshöhle über, so weit sie aus dem Wechselverhältnisse zwischen Uterus und Bauchdecken hervorgehen, wobei der Einfluss der Bauchdecken und der Wechselwirkung besonders hervorgehoben wird, und beschreibt die Zeichen aus der Beschaffenheit der Bauchdecken für sich, wobei der Veränderungen des Nabels, der Beschaffenheit der Bauchdecken und der Färbung der Bauchhaut na-

mentlich gedacht wird. — Die *dritte Gruppe* umfasst die *Zeichen an den äussern Geschlechtstheilen, ihrer Umgebung und an der Scheide.* Hier betrachtet der Vf. auch die Farbenveränderung der Schleimhaut der Scheide, und bemerkt mit Recht, dass die sogenannte Weinhefenfarbe in der Schwangerschaft fehlen könne. Rec. kann diese Behauptung bestätigen, und hinzufügen, dass sie auch bei Nichtschwangern vorkommen kann. — In der *vierten Gruppe* werden *die Zeichen aus der Entwickelung der Gebärmutter gelehrt*, und in der *fünften* die *Zeichen an der Frucht und ihren Annexen*, wobei auch nun Specielleres über die Auscultation vorgetragen wird. Wir vermissen nur ungern in dieser Abtheilung, in welcher die Zeichenlehre der Schwangerschaft vorgetragen ist, die Erscheinungen, welche der Einfluss der Schwangerschaft auf den Organismus des Weibes ausübt, indem an einzelnen Theilen allerdings so beständige Veränderungen sich zeigen, dass sie zu den rationellen Zeichen der Schwangerschaft gezählt werden können. Auch hätte in einem Werk, das die Zeichenlehre der Geburtshülfe vorträgt, der pathologischen Zustände gedacht werden können, welche allein den Schein der Schwangerschaft bewirken, aber auch mit Schwangerschaft vorkommend, die Diagnose derselben erschweren können.

Die *zweite Abtheilung* enthält die *Zeichen des Ueberganges aus der Schwangerschaft in die Geburt.* Rec. findet hier, dass manche Erscheinungen fehlen, zu viel classificirt, und dass ein Ergehen über die Wirkung des *secale cornutum* und des *Borax* in diesem Buche keine Stelle hätte finden sollen.

Die *dritte Abtheilung* enthält in sieben Gruppen die *Zeichen der Geburt*, und zwar werden in der *ersten Gruppe* die *Zeichen am Grund und Körper der Gebärmutter* vorgetragen. Diese Zeichen werden in zwei Rubriken aufgestellt, deren eine die Hinweisungen enthalten soll, welche im plastisch-organischen Elemente (?) gegeben sind, deren andere den Einfluss der Dynamik auf diese organische Plastik in sich fasst. Dem Rec. gestattet der ihm gegebene Raum nicht, die durchaus in der Natur nicht so vorkommenden Annahmen des Vf. herauszuheben und zu widerlegen, die er beim Verfolgen der ersten Gruppe aufstellt. Sie sind auch auffallend genug, als dass auf sie besonders hingewiesen werden müsste. Die *zweite Gruppe* umfasst die *Zeichen am untern Abschnitte und Muttermunde*, welche in zwei Kategorien gesondert werden, nämlich in Zeichen aus der Form, dem Baue, der Consistenz und in Zeichen aus den Bewegungen des untern Abschnittes. Der Annahme, dass die Contractionen im untern Abschnitt beginnen und sich so nach oben ausbreiten, kann Rec. nicht beistimmen. Es ist allerdings wahr, dass man im untern Abschnitt selbst vor dem vollkommenen Verstreichen des Mutterhalses eine Spannung fühlen kann; allein es hängt diese von der Erection des Uterus in seinem Grund und Körper ab, so dass man auch zuweilen ein Erheben des Kopfes bemerkt. Auch selbst nach dem Verstreichen des Scheidentheils findet aus gleichem Grunde nur eine solche Spannung statt, und dann nur erst ein allseitiges An- und Zurückgezogenwerden des Muttermundrandes, wenn die Contractionen von oben nach unten über den ganzen Uterus sich verbreitet haben. Es können daher schon wahre Wehen bestehen, ohne dass man am unteren Abschnitt auch nur die leiseste Bewegung bemerkt. Ja es hören die eigentlichen activen Contractionen auch selbst an der Grenze zwischen dem Körper des Uterus und dem innern Muttermund auf, wie sich auch nach der anatomischen Beschaffenheit des Mutterhalses erwarten lässt. Wenn daher eine Stelle des untern Abschnitts, z. B. die vordere Hälfte von dem vorliegenden Kopf gegen die Beckenwand gedrückt wird, so zögert die Erweiterung des Muttermundes an dieser Stelle, oder kommt gar nicht zu Stande, so dass die vordere Lippe unter und vor dem Kopf liegen bleibt, auch anschwillt, weil die sich contrahirenden schrägen Längenfasern an der comprimirten Stelle nicht weiter wirken können. Es kann sogar auf diese Weise eine Ruptur des Uterus zu Stande kommen, wenn an der gedrückten Stelle in Folge aufgehobener Lebensthätigkeit Etweichung entsteht. Wahrscheinlich ist es, dass von dem untern nervenreichsten Abschnitt des Uterus die Reizung der sensibeln Nerven vorzugsweise ausgeht, allein die Contractionskraft selbst sicher nicht. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Dante et la philosophie catholique au treizième siècle, par *A. F. Ozanam* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 271.)

Er ist Katholik, und wie es scheint ein sehr eifriger, und steht damit eben so sehr in der mittelalterlichen Ansicht, dass er die Zeit, wo diese einer andern Platz zu machen anfängt, unrichtig beurtheilt. Die „pacifique révolution", von welcher er spricht, ist in der That nicht so friedlich, wie sie scheint; wenn er sagt, dass die Kirche angefangen habe, sich des weltlichen Regiments zu begeben und auf das rein geistige Gebiet zu beschränken, wenn er hier der Wirksamkeit der geistlichen Orden erwähnt, so vergisst er, dass diese mit ihren antipolitischen Gelübden die reactionären Anstrengungen der mittelalterlichen Kirche sind, mit welchen sie ihre verlorne Sache zu stützen sucht. Es sey erlaubt, in einigen Zügen, was in dieser Periode sich vorbereitet, anzudeuten. Dem Alterthum gegenüber, welches einen durchweg *weltlichen* Charakter hat, indem der Mensch als seine praktische Aufgabe erkennt, der *Welt* anzugehören — der Natur, der gemäss zu leben, dem Staate, in welchem aufzugehn die höchsten Aufgaben sind — während im Theoretischen seine Wissenschaft, *Weltweisheit* (Naturphilosophie und Politik) ist, diesem stellt sich die christliche Welt zuerst diametral entgegen. Im Praktischen ist hier die erste Forderung, die Welt nicht lieb zu haben, sich von ihr unbefleckt zu erhalten, — daher eine negative Richtung gegen die Natur, (die der Gnade entgegengesetzt wird, so dass der *natürliche* Mensch vom Wort Gottes nichts vernimmt) und eben so gegen den Staat, gegen dessen Grundpfeiler Ehe und Eigenthum sich Apprehension zeigt, dessen Existenz durch die Weigerung des Kriegsdienstes gefährdet wird, u. s. w Im Theoretischen gibt es nur eine Weisheit, die Gottesweisheit. Die erste Wissenschaft im Alterthum ist die Physik, in der christlichen Welt die Theologie. Nicht in der Einheit mit der Aussenwelt soll der Mensch seine Befriedigung finden, sondern, indem er *in sich* geht, jenseits der Welt. Die Kirche, welche die Innerlichkeit, Geistigkeit, das Reich Gottes repräsentirt, *muss* desshalb sich bald im Kampf finden mit der Welt und namentlich dem Staat, diesem Complex aller weltlichen und diesseitigen Interessen. Als Träger des neuen Princips muss die Kirche siegen gegen den unchristlichen veralteten Staat, und so wird die Welt von ihr wirklich überwunden. In diesem Kampf aber geschieht, was nie ausbleibt. Sie wird von dem angesteckt, mit dem sie sich so viel eingelassen hat, der Welt und dem weltlichen Wesen. Sie, die bis dahin den Weltkindern gegenüber stand, als die Gemeinde der Auserwählten Gottes, hat jetzt den Gegensatz von Klerus und Weltkindern *in sich*, sie, die den Staat verschmäht, ist selbst zu einem weltlichen Staat geworden, sie, der das Diesseits keine Befriedigung gewährte, schaut jetzt das Heil als ein sinnliches Diesseits und eine Reliquie oder dergl. an. Weiter aber hat der christliche Geist so sehr sich an den Verkehr mit dem weltlichen Wesen gewöhnt, dass er denselben nicht mehr missen kann. So sucht er, wo er sich nur zeigt, den weltlichen Sinn auf. Dieser, bisher nur ein Ueberbleibsel der unchristlichen Zeit, ist in verjüngter Gestalt incarnirt in der Erscheinung, die als Reaction des vorchristlichen Princips *gegen* das christliche mit Recht als der Antichrist angesehn wird — dem Islam. Mit dem Hunger, der die Säure gegen die Basis treibt, stürzt sich die Christenheit auf diesen Feind, und es ist die Kirche, die dieses allgemeine Verlangen zum Bewusstseyn bringt, dessen eigentliche Bedeutung sie freilich nicht ahndet. Diese liegt darin, dass der einseitige mittelalterliche Geist das entgegengesetzte Princip verschlingen, damit aber auch sich assimiliren will. Dies geschieht, und die Zeit in und nach den Kreuzzügen zeigt uns das wilde Gähren, das uns der erste Contact

Digitized by Google

von Säure und Basis immer zeigt, und das dem Niederschlag des Krystalls vorhergeht. Mittelalterliche und heidnische Elemente gähren in der aus dem Morgenlande heimgekehrten Christenheit. Nur aber in dem Theil, der hingezogen war, den Weltkindern. Der Klerus, der in Europa geblieben, ist auch auf dem frühern Standpunkt stehn geblieben. Diesen gegen den neuen Geist zu vertheidigen, das macht die Kirche zur Aufgabe. Damit wird sie reactionär, und wie von allen Reactionären werden jetzt gewaltsame Maassregeln von ihr ergriffen; was im Beginn der christlichen Gemeinde freie Neigung gewesen war, die antipolitische Tendenz wird jetzt (in den Orden, dieser Leibwache der ängstlich gewordenen Kirche) unverbrüchliches Gelübde; während bis dahin die Kirche jede freie Regung in Schutz nahm, fängt sie jetzt an, jedes Regen des neuen Geistes zu belauern und zu verfolgen, dort natürlich am meisten, wo die Nachbarschaft mit dem Antichrist das heidnische Element am meisten hineindringen lässt (z. B. Spanien). Diese, wie alle, Reactionsmassregeln helfen aber nicht mehr. Die Zeit der mittelalterlichen Kirche ist vorüber, es dämmert bereits die Morgenröthe der neuen Zeit, die, wie das Mittelalter, *nichts* will gelten lassen, was nicht Geist, aus dem Geiste geboren ist, und wie das Alterthum eine Welt haben will, und in einem diesseitigen Wirklichen Befriedigung finden, Aufgaben, die sich darin vereinigen, dass der Geist nichts als eine Realität gelten lässt bis er *sich* (Vernunft) darin gefunden, und keiner Idee Werth beilegt, die ein blosses Jenseits wäre und nicht sich bereits als *verwirklicht* zeigte. Der Vf., der im Politischen diese Bedeutung der Neuzeit nicht verkennt, indem er hier einen Staat verlangt, der, eine Monarchie, doch das antik-republicanische Element in sich trägt, will dieses im religiösen Gebiet nicht gelten lassen. Ihm scheint, was an der Kirche Auswuchs war, mit dem 13. und 14. Jahrhundert verschwunden zu seyn und die Reformation ist ihm nur ein Abfall vom christlichen Geist. Dies geben wir zu, wenn unter christlich das mittelalterlich-Christliche verstanden wird. Damit verglichen ist der Protestantismus heidnischer, weltlicher, indem er zur religiösen Pflicht macht, den sittlichen (politischen u. a.) Kreisen sich hinzugeben, von denen der Katholicismus emancipirt. (Man braucht uns deshalb keinen neuen Paganismus zu predigen, die evangelische Kirche ist heidnisch genug). Eben weil aber der Vf. nach seinem Standpunkt nicht im Stande ist die Aufgabe der neuen Zeit in allen ihren Beziehungen richtig zu würdigen, und in allen Gebieten jener Uebergangsperiode ein *Gemisch* der beiden Elemente zu sehn, deren wirkliche *Einheit* die Neuzeit darbietet, deswegen will es ihm auch nicht recht gelingen die welthistorische Bedeutung der Philosophie dieser Zeit ins Klare zu setzen. Wie immer so ist auch im 13. Jahrhundert die Philosophie nur *le secret de tout le monde.* (Auf die Ansicht, dass die Philosophie nur Zeitbewusstseyn sey, gründet sichs auch, dass der Vf. ehe er sie darstellt ihre Zeit charakterisirt.) Sie geht darum auch dem Verlauf der Geschichte, wenn auch nachfolgend, doch parallel. Der Zeit, wo die Kirche, das Reich des Jenseits, die allein berechtigte Macht ist, entspricht der herrschende *Realismus*, der nur den transcendenten Ideen auf Kosten der diesseitigen wirklichen Dinge Realität zuschreibt. Der siegende *Nominalismus*, in welchem der Vf, mit Recht die Keime des modernen Empirismus sieht, und den er eben so mit Recht als den Verfall der Scholastik bezeichnet, entspricht, so wie die gleichzeitigen naturphilosophischen Bestrebungen, der Gährungsperiode nach den Kreuzzügen. Den Uebergang dazu bahnt die merkwürdige Erscheinung, auf welche der Vf. mit Recht so grosses Gewicht legt (p. 27, 47.) dass Aristoteles zur Herrschaft in der scholastischen Philosophie gelangt. Die ganze antike Philosophie concentrirt sich in Aristoteles, der, was der vorchristliche Geist zu erarbeiten vermochte, in sich vereinigt. Er ist deshalb der Erzheide. So sieht ihn die älteste Kirche an, bei der Aristoteliker so viel wie Ketzer heisst. Diese negative Stellung ändert sich nur sehr allmälig; noch Leo der 9te — von dem der Vf. seltsamer Weise behauptet er habe sie gemildert — bestätigt die Verdammung wenigstens der naturphilosophischen Schriften und der arabischen Commentatoren dieses Philosophen. Dies ändert sich so, dass es die von der Kirche heilig gesprochenen Doctores sind, welche die Apotheose des Aristoteles feiern, und die der Vf. mit dem zum Heidenthum zurückfallenden Salomo vergleicht (p. 47.). Es wäre absolut unbegreiflich, wie die Kirche dulden konnte, dass ihre Lehrer zu dem Heiden — ja, als wäre er noch nicht unchristlich genug, zu dem durch die Antichristen commentirten Unchristen — in die Schule gehn, wenn es nicht eben in allen Gebieten an der Zeit gewesen wäre,

sich mit dem Heidenthum zu befreunden. Darum war es nicht ein Beweis der „*vieillesse déshonorée*", dieser Salomonen, dass „*la scholastique finit au milieu de ces orgies*", —sondern darin zeigten sie ihre Weisheit. Wir wollen darum mehr Gewicht als auf diesen Vorwurf auf das Bekenntniss des Vf's. legen, dass hier das „*apogée*" der scholastischen Philosophie erreicht sey, und wenn eine Philosophie dort ihre Akme erreicht hat, wo sie beginnt aus der Schule heraus zum Volk zu reden, so wollen wir gern mit dem Vf. und andern befreundeten Männern in *Dante*, der sie nicht nur italienisch zu seinem, sondern Poesie zu allen Völkern sprechen lehrte, den erkennen, in dem sie zur Blüthe der poetischen Verklärung gediehen ist. Wir widersprechen dem Vf. nicht, wenn er sagt: *La divine comédie est la somme littéraire et philosophique du moyen age et Dante le Saint Thomas de la poésie* (p. 266.) Freilich beginnt unmittelbar mit der Akme das Verdorren, und so ist auch die Stelle richtig die der Vf. ihm anweist: *entre l'apogée et le commencement de la décadence.* Diese ist nämlich absolut nothwendig, sobald die Scholastik den Aristoteles sich assimilirt hat; eine unschuldige Nahrung wäre wirkungslos vorüber gegangen. Dieses mächtige Gift dagegen durchdringt gar bald den ganzen Organismus. Und so sehn wir denn, sobald Scotus auch den letzten Aristotelischen Haupt-Begriff — seine so verlachte *haecceitas* — aufgenommen hat, trotz dem, dass er selbst der extremste Realist war, aus seiner Schule den Vater des Nominalismus hervorgehn, welcher Ernst damit machte, dass die Einzeldinge etwas Wesentliches sind, in solchem im Diesseits befangnen Sinn aber auch begreiflicher Weise das Recht des Staats und der Fürsten gegen den Papst vertheidigen konnte. Alle die antikirchlichen Richtungen, welche sich jetzt in der Philosophie zeigen, in den Naturphilosophen, in den Erneuern antiker Systeme u. s. w. sind eine *nothwendige Folge* von dem *eben so nothwendigen* Factum, dass die Philosophie den Sublimat antiker Weltweisheit zu sich genommen, und zeigen uns die gährende Bewegung der streitenden Elemente, welche die neue Philosopsie *verbindet*, die eben so sehr Welt-Weisheit als Gottes-Weisheit, eben so sehr Naturphilosophie als Geistesphilosophie, eben sowohl Politik als Moral ist, eben so sehr sich der einseitigen antiken als der einseitigen mittelalterlichen Philosophie entgegenstellt. Den Vf. verhindert sein dem Mittelalter zu verwandter Standpunkt in diesem eine durchgehende Einseitigkeit zu sehn, daher kommt es, dass er auch die Philosophie des Mittelalters zu ideal auffasst; zu sehr ein Kind seiner Zeit und einer Philosophie angehörig, die als ihre Aufgabe erkennt die Einseitigkeiten zu vermitteln, zugleich aber fühlend, dass nur die Scholastik auf ganz katholischem Standpunkt steht, bleibt ihm nur übrig zu behaupten, dass schon sie Einseitigkeiten vermittelt habe, die doch erst viel später hervortreten, geschweige denn sich vermitteln. Dies gilt von der Scholastik überhaupt, besonders aber von der

2. *Philosophie Dante's insbesondere.* Dieselbe soll mit einer Untersuchung über die Grenzen der Erkenntniss und mit dem Versuch alle Vorurtheile abzulegen beginnen p. 129, sie soll die grösste Analogie mit orientalischen Lehren zeigen p. 201 sq., sie soll den Idealismus des Plato mit dem Sensualismus des Aristoteles vermitteln p. 221, sie soll die Mystik und Scholastik versöhnen p. 233, sie soll den Realismus und Nominalismus verbinden p. 37, sie soll den Empirismus und Rationalismus in sich vereinigen, — kurz, sie soll eklektisch seyn im Sinne der neuesten französischen Philosophie. Der Vf. sieht in *Dante's* Philosophie Keime des Cartesianismus p. 252, er erkennt Keime modern communistischer Ansichten in ihm, er soll Ahndungen einer Philosophie der Geschichte haben p. 253; — der Vf. stellt ihn als ein „*génie de direction*" in der Philosophie an die Seite eines *Baco*, *Descartes*, *Leibnitz* und, vergessend die *abschliessende* Stellung, die er ihm früher anwies, spricht er seine Verdienste in folgenden Worten aus (p. 251): *L'essai d'une réforme logique et l'esquisse d'une nouvelle méthode, la liberté de l'intelligence reconquise et son premier exercice récompensé par la prévision de plusieurs vérités desquelles dépendoient tous les progrès des sciences: voilà par quels services Dante s'associa aux succès de l'empirisme moderne, mais il en sut éviter les aberrations.* Darum habe *Lamartine* Recht, der ihn den Poeten unsrer Zeit nenne, denn: *elle s'y réfléchit elle-même, elle y retrouve sa propre image et trahit ainsi sa nature par ses prédilections* (p. 256.). Dies sind offenbar Uebertreibungen, erklärlich aus der Vorliebe, die der Vf. nach seinem Standpunkt für diese Philosophie haben muss. Es zeigen sich aber diese Uebertreibungen *nur* in der *Beurtheilung* des Systems, die Darstellung ist treu und der Vf. lässt seinen Autor nicht mehr sagen, als er wirklich

Digitized by Google

sagt — Kleinigkeiten, wie die erweisbare Unrichtigkeit p. 30. dass Albert d. Gr. griechisch verstanden, dass (p. 152) *Dante* von den Sternbildern des südlichen Himmels gewusst habe u. dgl. übergehn wir gern — und die Liebe für denselben hat ihn nur dahin gebracht, sich in das Studium seiner Werke zu vertiefen. Anknüpfend daran, was *Dante* selbst über den Parallelismus der Totalität des Seyns (der Himmel) und des Denkens (der Wissenschaft) gesagt hatte (p. 84) gibt der Vf. als den eigentlichen Inhalt von *Dante's* Philosophie die Physik, Metaphysik und Moral an. Sie steht zu dem Glauben und der Theologie in diesem doppelten Verhältniss, dass sie einmal den Glauben zur Voraussetzung hat, dann aber wieder zur demüthigen Anerkenntniss des Glaubens führt, wie Beatrix dem *Dante* den Virgil erst zuweist und ihn dann von ihm empfängt (p. 88). Von diesen drei Theilen bildet die Moral die Krone, darum beruht die Gliederung des ganzen Systems auf den drei Begriffen des Uebels, des Conflicts zwischen ihm und dem Guten, endlich des Guten. Sie geben den Schematismus der göttlichen Comödie an. *Le mal* ist die Ueberschrift des zweiten Capitels (p. 94—117). Nachdem die Uebel, in der intelligenten Sphäre die Unwissenheit und der Irrthum, dargestellt sind, wird der Begriff des moralischen Uebels erörtert, gezeigt, wie die Classification der Sünden bei Dante und Bonaventura übereinstimme, endlich, da Gesellschaft und Geschichte nur Erweiterung des Individuums in Raum und Zeit sind, zur Betrachtung der religiösen und philosophischen Irrlehren und zu den Verbrechen im geistlichen und weltlichen Regiment übergegangen. Den Schluss macht die Betrachtung des über alle Schranken hinausgehenden Bösen. Das *dritte Capitel* betrachtet (p. 118—155) *le mal et le bien dans leur rapprochement et dans leur lutte.* Weil der Mensch der Schauplatz dieses Kampfes ist, so wird hier die anthropologische Lehre der Scholastiker und Dante's insbesondre ausführlich betrachtet und dabei einerseits auf die Zeugung zurückgegangen, andrerseits die Beschaffenheit der Seele nach dem Tode betrachtet. Eine Analyse der intellectuellen und praktischen Thätigkeiten des Geistes führt darauf, dass alles Begehren nur modificirte Liebe sey. Die Verirrungen der Liebe sogar enthalten darum ein göttliches Element in sich, daher sind sie der Reinigung fähig. Die ausführliche Betrachtung des Purgatoriums schliesst sich hier an, so wie die Frage, wie die Welt, die als göttlicher Gedanke gut seyn muss, das Uebel in sich enthalten könne.

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Zeichenlehre der Geburtshülfe nach den Ergebnissen der Exploration, von Dr. *F. H. G. Birnbaum.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 271.)

In der *dritten Gruppe* stellt der Vf. die *Zeichen an der Scheide, dem Damme und den Schamtheilen auf*, und in der *vierten* die *Zeichen aus den Aeusserungen des Wehencharakters überhaupt.* Wie die Erscheinungen bei diesen Vorgängen sorglich und genau angegeben sind, so auch verhält es sich mit der Lehre der *Zeichen aus den unterstützenden Hülfskräften*, welche die *fünfte Gruppe bilden.* In der *sechsten Gruppe* folgen die *Zeichen von den Eitheilen und der Frucht.* Zunächst betrachtet der Vf. hier die Zeichen an der Blase, wobei des Bildungsgesetzes derselben, des Verhältnisses der Wassermenge zur Blasenbildung und der Consistenz der Blase, des schleichenden Abganges des Fruchtwassers und des Fehlens der Blasenbildung umsichtig gedacht wird. Dann geht der Vf. zu den Zeichen an dem vorausgehenden Kindestheile über und betrachtet die Stellung und Bewegungen desselben beim Durchgang, die Schiefstellungen, Gesichtsstellungen, Stirn- und Scheitelbeinlagen, die rhachitische Geburt (?). Nach einem Vergleich mit den Unterendenlagen wird die Kindestheilsgeschwulst beleuchtet (§. 100.) und die Beschaffenheit der Nähte und Consistenz der Schädelknochen angegeben. — Mit der *siebenten Gruppe*, welche die *Zeichen aus den in Folge dieser Thätigkeit hervortretenden Ausflüssen*, nämlich des Schleimes, Blutes und Kindeswassers umfasst, schliesst die dritte Abtheilung. Die *vierte Abtheilung* enthält fast zu kurz die *Zeichen des Wochenbettes*, und zwar die Zeichen, die sich aus der Rückbildung des Genitalapparates ergeben. — Von Druckfehlern hat der Vf. sein Werk sorgfältig gesäubert, und ist nur S. 365 st. 4, 3 zu lesen. *Hohl.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neueste zoologische Literatur.

Erster Artikel.

1) *Monographien der Säugethiere.* Bearbeitet von Prof. Dr. *H. R. Schinz.* Mit Abbild. nach der Natur u. den vorzügl. naturwissenschaftl. Werken, gezeichnet von *J. Kull.* 1s u. 2s Heft. 4to. Zürich, Meyer u. Zeller. 1843. 1844. (2 Thlr. 27½ Sgr.)

Es ist für die beschreibenden Naturwissenschaften eine allgemein ausgemachte Wahrheit, dass Nichts sie in ihrem Fortschritt mehr unterstützt, als sorgfältige, mit Fleiss und Umsicht ausgeführte Monographien. Demnach braucht sich kein Naturforscher darüber zu rechtfertigen, dass er mit monographischen Arbeiten sich beschäftigt, vielmehr halten wir grade diese Beschäftigung für seine wichtigste Aufgabe, wenn er der Wissenschaft wahrhaft nützlich werden will. Indess zwischen Monographien und Monographien ist ein Unterschied; nicht alle leisten das, was sie versprechen, theils weil ihren Urhebern die nöthigen stofflichen Hülfsmittel fehlen, theils auch weil manche Naturforscher zu einer rein descriptiven und auf mühsamer Empirie gegründeten Darstellung nicht die nöthige Ruhe und Ausdauer besitzen. Von einem so gut bekannten und wohlbewährten Zoologen, wie Hrn. *Schinz*, liess sich mit Recht erwarten, dass er durch seine Monographien der Wissenschaft wesentlich nützen werde, und in der That fand auch Ref., nach Einsicht des ersten Heftes, seine Erwartungen, wenn auch nicht vollständig befriedigt, doch eben nicht getäuscht; denn grade dies erste Heft enthält neben Bekanntem und anders woher Entlehntem auch des Neuen und Eignen noch genug, um es annehmlich zu machen. Man findet daselbst zuerst eine Monographie der *Hüpfspitzmäuse* oder *Springrüssler*, wie Hr. *Sch.* sie nennt (*Macroscelides* Sm.), worin Vf. *sechs* Arten beschreibt, und sie nebst ihren Schädeln und Gebissen abbildet, von einigen auch andere Theile vergrössert darstellt, und von einer Art (*M. Roseti*) das ganze Skelet liefert; allein die meisten dieser Figuren scheinen Ref. aus *Smith's Illustr. of the Zool. of South-Africa*, oder aus *M. Wagner's* Reise in d. Reg. Algier entlehnt zu seyn; Werke, die Vf. freilich nicht bei seinen Beschreibungen citirt, — wie er sich denn überhaupt auf Citate und Synonymie nicht viel einlässt, oder dieselben unvollständig mittheilt. Dies ist bei der Beschreibung des *Ailurus fulgens* geschehen, auch offen erklärt, dass das Bild nur eine Copie sey; worüber die Angaben bei der dritten Form, dem *Thylacinus cynocephalus* fehlen, gleich wie bei der vierten, dem *Myrmecobius fasciatus*. Wenn es nun zwar manchem Zoologen, dem keine bedeutenden Sammlungen oder Bibliotheken zu Gebote stehn, erwünscht seyn mag, die in theuern ausländischen Werken zerstreuten Abbildungen seltener und neuer Thiere in guten Copien billig dargeboten zu erhalten, so kann doch ein solches Unternehmen nicht auf die Bedeutung einer wissenschaftlichen Monographie Ansprüche machen, sollte daher auch lieber auf diesen Titel Verzicht leisten, oder falls es ihn annimmt, denselben näher motiviren. Monographien wollen wissenschaftliches Eigenthum des Monographen seyn, und das sind die hier gebotenen eigentlich nicht. Diese Wahrnehmung stellt sich noch entschiedener beim zweiten Hefte heraus. Es bietet sich darin eine Monographie der Gattung *Rhinoceros* dar, worin Ref. weiter nichts Neues gefunden hat, als die Umänderung des Namens von *Rhin. bicornis* in *Rhin. Camperi*, alles andere war bereits bekannt. Auch die Abbildungen sind sämmtlich aus anderen Schriften entlehnt, und ihre Quelle ist genügend bezeichnet, die im Text citirten Taf. 6 u. 7 fehlen aber noch, und scheinen nachgeliefert werden zu sollen. — Hiernach stellen sich diese zoologischen Monographien in die Kategorie einer Sammlung guter Abbildungen aus neueren, grösstentheils Englischen Werken, welche sich füglich als eine Fortsetzung oder als ein Supplement der frühern,

Digitized by Google

von demselben Vf. herausgegebnen Abbildungen der Säugethiere, lithographirt von *Brodtmann*, ansehen lassen und den Besitzern dieser Abbildungen willkommen seyn werden, für die Männer vom Fache aber nur ein geringeres Interesse haben können. —

2) *Anatomische Untersuchungen über die Edentaten*, von *W. v. Rapp*. Mit 9 Steindrucktafeln. 4. (10½ Bog.) Tübingen, Fues. 1843. (3 Thlr. 3¾ Sgr.)

Diese sorgfältige Arbeit verdient mit Recht den Namen einer Monographie, denn sie trägt wesentlich zur genaueren Kenntniss der darin behandelten Thiere bei. Sie giebt zuerst eine diagnostische Uebersicht der bis jetzt bekannten Edentata und schliesst daran einige Bemerkungen über fossile Formen. *Orycteropus capensis*, *Myrmecophaga Tamandua* und *Manis javanica* sind abgebildet; die erste Art in einer sehr natürlichen trefflichen Stellung, die beiden anderen weniger lebendig und malerisch. Die anatomischen Bemerkungen, welche demnächst folgen, nehmen den meisten Raum ein (von S. 17—76), und sind überhaupt der eigentliche wichtigste Inhalt der Schrift, wie auch der Titel angiebt. Der Vf. geht vom Knochensystem aus und behandelt dasselbe vergleichend durch die ganze Gruppe; die Beschreibung des Muskelsystemes ist bloss aphoristisch, ebenso die des Nervensystemes, von dem nur die Sinneswerkzeuge etwas ausführlicher behandelt werden; sehr ausführlich sind die Verdauungswerkzeuge und Geschlechtstheile geschildert. Besonders werthvoll sind auch die genauen und schönen Abbildungen der Schädel aller Gattungen in einzelnen charakteristischen Arten; zu den interessantesten Mittheilungen aber gehört die vom Vf. wiederholte und genau dargestellte Vertheilung der grossen Arterienstämme in Wundernetze, welche an beiden Extremitäten der *Faulthiere* sich finden, und die Erweiterung unserer Kenntnisse von diesen Bildungen durch ihren Nachweis bei den Amerikanischen Ameisenfressern. Besondere Eigenthümlichkeiten besitzen auch die Generationsorgane, worüber hier zuerst manche interessante Auskunft gegeben ist. Ref. kann daher nur wünschen, dass der Vf. Gelegenheit nehmen möge, einer ähnlichen vergleichenden anatomischen Schilderung auch andere Gruppen der Säugethiere zu unterwerfen, sicher würde er die Wissenschaft mit noch mehr neuen, gleich anziehenden Resultaten bereichern. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Philosophie.

Dante et la philosophie catholique au treizième siècle, par *A. E. Ozanam* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 272.*)

Endlich kommt im vierten Capitel (p. 156—194) *le bien* zur Sprache. Hier wird gezeigt, dass die Bestimmung des Menschen eben sowohl als Glückseligkeit gefasst werden könne als als Vollkommenheit; nachdem auf die theoretische und praktische Vollendung (Beatrix und Mathilde) hingewiesen worden, wird das System der Tugenden entwickelt. Dann geht der Vf. zu der Verwirklichung des Guten in der Menschheit als Totalität über. Hier wird als das auf Erden zu erreichende Ziel die der einen Kirche parallel sich entwickelnde Monarchie reconstruirt, endlich das allendliche Ziel, das Schauen Gottes betrachtet; dieses bahnt den Uebergang zu *Dante*'s Lehre von der übersinnlichen Welt, von Gott, von der Schöpfung u. s. w. — Es braucht nicht besonders erwähnt zu werden, dass alles, was die Oekonomie der göttlichen Comödie betrifft, in diesen Capiteln immer mit zur Sprache kommt, eben so wenig haben wir zu wiederholen, dass der Vf. fast bei jedem Satz aus *Dante* Parallelstellen, namentlich aus Bonaventura und St. Thomas, aber auch aus Aristoteles, Plato, Cicero, Boethius, Diogenes Areopagita, Anselm, Albert u. a. anführt, welche dessen genaue Verwandtschaft mit frühern Philosophen deutlich ins Licht setzen. Es bleibt uns nun nur noch übrig, einiges

3) *Ueber das Buch als solches und über den Geist des Vfs.* zu bemerken.

Das vorliegende Werk gehört in die kleine Zahl der Bücher, welche den rühmlichen Beweis liefern, dass es in Frankreich, mitten unter den Frivolitäten und Extravaganzen, unter den Intriguen und dem blendenden Flitterstaat, unter den leidenschaftlichen, alle Wahrheit mit Füssen tretenden Parteikämpfen der neuesten Litteratur, noch Männer giebt, welche mit ernstem redlichen Sinn gründliche Studien verfolgen und abgewendet von dem Treiben der Gegenwart sich mit den würdigsten Gegenständen beschäftigen. Das Buch flösst die höchste Achtung für den Vf. ein, man mag nun auf die Grösse und Wichtigkeit des Gegenstandes oder auf die Art sehen, wie dieser Gegenstand darin behandelt wird. Alles ist trefflich

Digitized by Google

geordnet, übersichtlich, klar, gründlich, ohne Phrasen, einfach und ernst geschrieben. Das Ganze zerfällt in drei Abtheilungen, denen noch als weitere Ausführung einzelner Punkte *Recherches supplémentaires* hinzugefügt sind.

Im ersten Theile wird zuerst der religiöse, politische und wissenschaftliche Zustand der christlichen Länder im 13. und 14. Jahrhundert geschildert; wobei nur, wie wir sehen werden, die parteiische Vorliebe des Vf.'s für den Katholicismus hin und wieder der Wahrheit der Darstellung Abbruch gethan hat. Dann wird insbesondere von der scholastischen Philosophie im 13. und von dem eigenthümlichen Charakter der italiänischen Philosophie gehandelt, worüber der erste Theil dieser Recension den nöthigen Bericht erstattet. Ein Versuch über das Leben, die Studien und den Geist des *Dante* beschliesst diesen ersten Theil. Man darf in diesem letztern Abschnitte gerade nicht für uns Deutsche neue Aufschlüsse erwarten, aber dass der Vf. überall, ganz gegen die gewöhnliche Art der Franzosen, die Wahrheit und die Sittlichkeit als die Hauptelemente der Poesie des *Dante* erkennt und hervorhebt, verdient als charakteristisch für den Geist des Vf.'s rühmlich erwähnt zu werden. Der zweite Theil verbreitet sich über die Philosophie des *Dante*, welche er dadurch anschaulich zu machen sucht, dass er sie nachweist in der Art, wie *Dante* das Böse, Inferno, den Kampf des Guten und des Bösen, Purgatorio, und das Gute, Paradiso, behandelt: auch hierüber verweisen wir auf den zweiten Theil dieser Recension. Im dritten Theile des Werks wird nun nachgewiesen, in welchen Beziehungen die Philosophie des *Dante* zu den orientalischen Doctrinen, zu der griechischen Philosophie, zu den Schulen des Mittelalters und zur mordernen Philosophie stehe. Wenn wir uns auch, weil wir die philosophische Seite des Buchs der Beurtheilung eines Mannes vom Fach überlassen müssen, hier kein Urtheil anmassen, so sieht doch auch der Laie in der Philosophie, dass dies der interessanteste und instructivste Theil des Buches seyn muss. Die Darstellung der Verwandschaft der Ideen *Dante*'s mit denen des Plato, des Aristoteles, noch vielmehr mit denen der Häupter der Philosophie des Mittelalters, legt ein schönes Zeugniss ab für die umfassenden Studien des Vf.'s, nicht minder aber auch für die wahrhaft bewundrungswürdigen Studien des Dichters selbst. Nur was von den Beziehungen der Philosophie des *Dante* zu den philosophischen und physikalischen Ideen der Indier gesagt wird scheint uns alles historischen Bodens zu ermangeln. Das letzte Capitel des 3. Theils handelt von der Orthodoxie des *Dante*, und hier besonders hat die allzugrosse Vergötterung des Katholicismus, wie er dem Vf. vorschwebt, seiner Arbeit geschadet. Ganz abgesehn von manchen ungerechten Urtheilen über den Protestantismus ist er auch nur bei der Oberfläche der Frage stehen geblieben und geht keinesweges, wie man billig erwarten sollte, auf die einzelnen heterodoxen Aeusserungen in der Divina Commedia ein; offenbar, weil sonst sein mit Recht bewunderter Liebling wohl nicht ganz so orthodox erscheinen möchte, als er es wünscht. Dieses an sich so interressante Capitel scheint uns daher eins der schwächsten des ganzen Buchs zu seyn. — Der Anhang, Recherches supplémentaires, bespricht zuerst die Frage, ob *Dante* ein Guelfe oder ein Ghibelline gewesen sey, welche, nachdem etwas mehr als billig zu Gunsten der Guelfen gesagt worden, dahin und mit Recht entschieden wird, dass er weit über beiden Parteien gestanden. Im zweiten Capitel, einem der vortrefflichsten im ganzen Buche, handelt er von der Beatrice, giebt einen seelenvollen Auszug aus der Vita nuova und zeigt, wie die von den Juden zu den Kirchenvätern übergegangene und über das ganze Mittelalter verbreitete typologische Erklärung der Heil. Schrift die Vergeistigung oder Apotheose der Beatrix, unbeschadet ihrer persönlichen Realität, als etwas dem damaligen religiösen Sinne durchaus entsprechendes und gewöhnliches erscheinen lässt. Unbedeutend dagegen und nur einige fragmentarische Auszüge aus dem Convito enthaltend ist das 3. Capitel über den Umfang der philosophischen Studien des *Dante*. Das 4. Capitel ist wieder höchst interessant. Der Vf. handelt darin von den früheren poetischen und prosaischen Legenden, welche Sterbliche zu den Regionen der aussersinnlichen Welt, Hölle, Purgatorium und Paradies gelangen lassen. Er geht darin bis auf die Visionen der ältesten christlichen Anachoreten zurück, bespricht mehrere auch sonst schon bekannte Erzählungen dieser Art, welche thörichter Weise so oft als Quellen genannt werden, aus welchen *Dante* geschöpft habe, und theilt ein bisher noch ungedrucktes altfranzösisches Gedicht: Descente de St. Pol en enfer aus dem 13. Jahrhundert mit, worin sich neben einigen überraschenden Aehnlichkeiten mit manchen Situationen im Inferno auch grobe Unwissenheit des Dichters selbst im

Digitized by Google

katholischen Dogma offenbaret. Zum Beschluss werden noch wichtige Auszüge aus einigen Schriften des Bonaventura, des Thomas von Aquin, Alberts des Grossen und des Roger Baco gegeben, in welchen besonders die höchst freisinnigen Aeusserungen des St. Thomas über den Adel und über die beste bürgerliche Verfassung eines Staates interessant sind, wenn gleich sie dem Kenner des *Dante*, der in diesem Dichter, namentlich im Convito, ganz die nemlichen Ansichten wiederfindet, eben nichts neues geben.

Das einzige, was einen beim Lesen dieses interessanten und sonst gründlichen Buches zuweilen unangenehm berührt, ist die vorhin schon angedeutete blinde Vorliebe für den Katholicismus und die daraus fliessende Ungerechtigkeit und schiefe Beurtheilung des Protestantismus. Der Vf. gehört zu den allerdings respectabeln aber sich selbst täuschenden Verehrern der römischen Kirche, welche sie nicht sehen wie sie wirklich erscheint, sondern wie ihr frommer Sinn sie träumt und ausschmückt. Wie *Chateaubriand*, wie etwa der verstorbene *Stolberg*, wie so manche redliche und fromme Anbeter des mittelalterlichen Katholicismus unter uns, überträgt er seinen eignen frommen, tiefen, beinahe mystischen Sinn auf die katholische Kirche, und lässt sich darin weder durch die traurige Realität ihrer gegenwärtigen Erscheinung noch durch die lautesten Zeugnisse der Geschichte irre machen. Bei ihm ist alle Gerechtigkeit, alle Milde, alle Bildung, alle Freiheit auf Seiten der Guelfen; er sieht selbst in Bonifaz VIII nur Verirrungen und nur Verbrechen auf Seiten der Hohenstaufen und der Ghibellinen. Selbst *Dante*, dessen Orthodoxie er so eifrig vertheidigt, wird zuweilen leise getadelt, wie ihm denn die Bilder der entarteten Kirche in den letzten Gesängen des Purgatorio gar nicht recht sind (die heftigen Ausfälle gegen die Päpste und die Geistlichkeit überhaupt, welche sogar dem St. Petrus in den Mund gelegt werden, bleiben natürlich unerwähnt) und das Buch De Monarchia ist auch gar nicht nach seinem Sinne, besonders desshalb, weil *Dante* darin dem Papste das Recht streitig macht die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen ihren Fürsten loszusprechen: fast möchte man glauben, er wünsche, dass die Päpste noch jezt dieses Recht ausübten. Natürlich sieht er nun in den Päpsten nur die weisen und freisinnigen Beschützer der Wissenschaft. Man lächelt, wenn p. 22. liest: Das Ende des 13. und der Anfang des 14. Jahrhunderts sey eine Uebergangsperiode, wo neue Ideen in der Politik, der Philosophie, der Religion und den Wissenschaften hervorgetreten; dies habe die Kirche erkannt: L' église commença dès-lors à se démettre de la tutelle politique qu' elle avoit exercée sur les peuples enfans; elle se retira lentement dans le domaine spirituel; als ob Rom jemals der Vernunft und der Billigkeit nachgegeben! Man staunt, wenn man liest p. 25: La théologie dominait encore les sciences, mais elle les voyait sans jalousie grandir autour d' elle, oder p. 34. La théologie émancipa la philosophie, qui avait assez grandi sous sa tutelle pour se soutenir d' elle même; elle ne retint qu' une supériorité maternelle et des relations de réciproque assistance. — Auch seine Glaubenscapacität ist bedeutend. Er giebt zwar zu, dass eigne Phantasie, Reminiscenzen aus dem heidnischen Alterthum, biblische Bilder eine grosse Zahl von Legenden erzeugt hätten, denen die Kirche nicht den Stempel der Wahrhaftigkeit aufgedrückt habe; dagegen aber meint er p. 340 müsste man gegen alle Gesetze der Kritik verstossen, wenn man nicht die Wahrheit der Wunderdinge anerkennen wollte, welche die Acten und Schriften der Heiligen der ersten Jahrhunderte enthielten; wohin er das Leben des Gregorius Thaumarturgus, die Briefe des H. Cyprian und die Geschichten aus der Thebais und den Katakomben rechnet.

Dass nun ein Mann, welcher so eingenommen ist selbst für die Träumereien seiner Kirche, den Protestantismus nicht anders als schief und ungerecht beurtheilen könne, wird wohl jedermann erwarten. Man muss es ihm schon verzeihen, wenn er den Protestanten das Verbrennen der Manuscripte des Roger Baco, welche bei der Verwüstung eines Klosters untergingen, beinahe als einen absichtlichen Frevel gegen die Wissenschaften auslegt: aber fast spasshaft klingt es doch, wenn er den Protestanten zum Vorwurf macht, dass sie die freisinnigsten und kühnsten Geister des Mittelalters als Zeugen und Gewährsmänner für ihre eignen Ansichten aufgestellt hätten: wird eine Lehre etwa schlechter wenn sie sich auf solche Männer berufen kann? oder sollten sie sich etwa auf das Zeugniss stupider Mönche oder der knechtlichen und feigen Seelen berufen? und wirklich nur lächeln kann man, wenn man p. 315 die Behauptung liest: Que le culte de la mère du Christ, si doux et si beau, cher à tous les peuples du moyen âge, est silencieusement regretté par ceux de la Réforme. Warlich die Mariolatrie, die immerhin dem fleischlichen Menschen ein Bedürfniss seyn mag, wie ohne Zweifel auch einst bei den Heiden der Cultus der Venus, ist wohl das letzte, um das wir den Katholicismus beneiden.

Trotz dieser kleinen Mängel, welche reichlich durch den liebevollen, ernsten und gründlichen Sinn, womit das Ganze gedacht und behandelt ist, aufgewogen werden, ist und bleibt dieses Buch eins der merkwürdigsten in der neueren Litteratur unsrer Nachbaren. Dass es in Münster einen Uebersetzer gefunden, der jedoch seinen Namen verschweigt, dürfte uns nach dem, was wir soeben über die Vorliebe des Vf.'s für den Katholicismus gesagt haben, wohl eben nicht wundern.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neueste zoologische Literatur.

Erster Artikel.

(*Fortsetzung von Nr. 273.*)

3) *Abhandlungen aus dem Gebiete der Zoologie und vergl. Anatomie*, von *H. Schlegel*. 1s u. 2s Heft. (Mit Abbild.) 4. Leiden (Düsseldorf, Arnz u. Co.) 1841 u. 1843. (4 Thlr.)

Herr *Schlegel* gehört zu den fleissigsten und sorgfältigsten Zoologen der Gegenwart, und erweckt überall für seine neuen Arbeiten das günstigste Vorurtheil. Bisher als Herpetologe vorzugsweise thätig, hat er nur kürzlich seine ausgezeichneten Abbildungen der Amphibien (Düsseldorf. 5 Hefte. 4.) zwar gegen seinen eignen Wunsch und auch ganz gegen den des Ref., geschlossen, und schon bietet er wieder ein ähnliches Unternehmen an, das eines besseren Fortganges sich erfreuen möge, wenigstens wünschen wir ihm einen solchen von Herzen. Das erste Heft und die erste Abhandlung des zweiten ist den Cetaceen gewidmet und von grossem wissenschaftlichem Werth. Zwar sind die wallfischartigen Säugethiere in neuerer Zeit von *F. Cuvier* und *W. Rapp* schon monographisch bearbeitet worden, allein dennoch blieb eine bedeutende Aufgabe für den nächsten Monographen übrig. Bei der Schwierigkeit des Gegenstandes war die völlige Lösung aller Dunkelheiten eine Unmöglichkeit, daher ein nicht unwichtiger Beitrag dazu schon als genügender Fortschritt zu betrachten ist. Hr. *Schl.* zeigt nun, ausser wichtigen Beobachtungen im allgemeinen Theil, dass die von einigen Schriftstellern versuchte und besonders von *Wiegmann* vertheidigte Trennung des *Manati* in mehreren Arten unstatthaft ist; und sucht gegen *v. Baer* wahrscheinlich zu machen, dass die merkwürdige *Seekuh* auch an andern Küsten, als an denen der Berings- und Kupfer-Insel gelebt haben möge. Die *Delphine* theilt er in ächte Delphine (8 Arten), Tümmler (4 Arten), zahnlose Delphine (2 Arten), Braunfische (3 Arten), Meerschweine (2 Arten) und Butzköpfe (3 Arten), deren Unterschiede grösstentheils in der Kopfbildung liegen. Die *ächten Delphine* (*D. delphis* und Verwandte) sind an ihrer schlanken Gestalt, ihren zierlichen Knochen, kleinen zahlreicheren Zähnen und ihrer langen schmalen Schnautze kenntlich. Die *Tümmler* (*D. tursio*, *D. planiceps* und *D. Reinwardti*, eine neue Art) haben einen plumperen Bau, viel solidere Knochen, grössere Zähne in geringerer Zahl und eine kürzere Schnautze. Die *zahnlosen* Delphine (*D. hyperoodon* und *D. micropterus*) haben wenigstens im Alter keine Zähne, auch die harten Warzen am Gaumen, welche man als deren Stellvertreter ansah, existiren nicht. Die *Braunfische* (*D. phocaena*, *D. melas*, *D. Heavisidii*) haben zwar den schlanken Körperbau der ächten Delphine, aber eine viel kürzere Schnautze, nebst nicht sehr zahlreichen, aber feinen, schwachen Zähnen. Die *Meerschweine* (*D. Orca*, *D. griseus*) sind von ähnlicher Kopfform, aber gross, stark gebaut und mit wenigen grossen Zähnen begabt. Die *Butzköpfe* (*D. globiceps*, *D. Rissonianus*, *D. Leucas*) sind an ihrem stumpfen, vorne fast senkrecht abfallendem Kopfe kenntlich. Dadurch führen sie in die *Pottfische* (*Physeter*) hinüber. Für den Delphin ohne Rückenflosse (*Delphinapterus Peronii*) und die *Inia boliviensis* ist keine besondere Gruppe errichtet; beide erscheinen nur beiläufig am Ende der ächten Delphine. Unter ihnen ist noch eine neue Art: *D. Eschrichtii* nach einem Skelet aufgestellt, und von ihr, dem *D. longirostris, malayanus, superciliosis, planiceps, Reinwardtii* und *Heavisidii* der Schädel in Seiten- und Scheitel-Ansicht abgebildet, so wie von mehreren anderen Arten noch das Gebiss; eine vollständige Figur ist bloss von *D. tursio* gegeben. Die *Pottfische* reducirt *Schl.* wohl mit Recht alle auf eine Art, auf welche er den *Narwal* folgen lässt; dann bilden die *Bartenwale* den Schluss. Von *Balaena* werden 2 Arten als *B. mysticetus arctica* und *antarctica* unterschieden und wohl minder genau ebenso viele Arten von *Finnfischen* (*Balaenoptera*). Diese haben den gefurchten Vorderbauch, denn glattbauchige Finnfische giebt es nicht, wie schon *Rapp* (S. 54) wahrscheinlich machte. Am Aus-

Digitized by Google

führlichsten ist *B. sulcata arctica* (*rostrata s. boops*) geschildert, und zwar nach einem frischen, vom Vf. selbst untersuchten Exemplare, das auch (Taf. 6) abgebildet ist. Ref., der auch einen frischen Finnfisch zu untersuchen Gelegenheit hatte, kann versichern, dass die Zeichnung in allen Theilen zu dick gerathen ist, und der Unterkiefer zu schwach; auch sind im Querschnitt der Bauchfurchen die Seitenfalten nicht angegeben, welche sich daselbst zeigen. *Schlegel* hat übrigens die Unrichtigkeiten seiner ersten Figur bei einer zweiten Beobachtung, wozu sich ihm später Gelegenheit darbot, selbst gefühlt, und eine verbesserte Abbildung dieses Finnfisches im zweiten Heft Taf. 9 gegeben, welche allen Anforderungen Genüge leistet und durchaus gelungen ist. In diesen Nachträgen giebt er auch die sehr gelungene Figur eines 1841 bei *Wyk op Zee* gestrandeten Meerschweins (*D. Orca*), nebst ausführlicher Beschreibung und Vermessung, welche mehrere bisher übersehene Kriterien, namentlich einen purpurfarbigen Mondfleck auf der Mitte des Rückens hinter den Flossen, zur Sprache bringt. Den Schluss des zweiten Heftes bildet eine Charakteristik dreier neuen oder ungenügend bekannten Edelfalken, wovon einer als *Geierfalk* von den Falkoniren erwähnt wird, Norwegen und Schweden bewohnt, und zwischen *F. islandicus* und *laniarius* zu stehen scheint. Der zweite: *F. tanypterus* Licht. ist auch mit *laniarius* am nächsten verwandt, gehört aber nicht dem Norden, sondern mehr dem Süden an, und kommt aus Nubien oder Habyssinien. Er wurde von *Rüppel* als *F. biarmicus* Temm. beschrieben, ist aber davon verschieden. Den dritten Edelfalken nennt Hr. *Schl.* nach seinem Entdecker, Baron *v. Feldegg*, *F. Feldeggii*, und vergleicht ihn zunächst mit dem wirklichen *F. biarmicus* Temm., mit dem er sich an *F. peregrinus* anschliesst, doch eigentlich in der Mitte zwischen ihm und den langschwänzigen Edelfalken mit langen Zehen steht. Er wurde in Dalmatien entdeckt. Diese Art ist in beiden Geschlechtern auf Taf. 10 u. 11 abgebildet, die Abbildungen des *F. tanypterus* (Taf. 12, 13) fehlen noch.

Wir ersehen aus dieser kurzen Uebersicht die Reichhaltigkeit des Inhalts der *Schlegel*'schen Abhandlungen, und erwarten mit Ungeduld die Fortsetzung. Möchte der Vf. durch das hier angekündigte neue Werk über die *Falkenbeize* nicht veranlasst werden, sein älteres Versprechen, das *Handbuch der Herpetologie*, zu vergessen, sondern ihm lieber das gelobte Vorrecht zuerkennen, dabei aber auch die Abhandlungen nicht ins Stocken gerathen lassen. —

4) *Ueber den Bau und die Lebenserscheinungen des Branchiostoma lubricum Cost.* (Amphioxus lanceolatus Yarr.), von *J. Müller*. Mit Abbildungen. 4. Berlin, Dümmler. 1844. (2 Thlr.)

Die rastlose Thätigkeit *J. Müller's* ist allen Naturforschern hinreichend bekannt, sie versetzt durch den Umfang, wie durch den Inhalt des Geleisteten in gleich grosse Bewunderung. Knorpelfische, Crinoideen, Asteroiden und Knochenfische hat er in kurzer Zeit gleich nachdrücklich bearbeitet, und giebt hier wieder die ausführliche Monographie eines Fisches, der offenbar zu den interessantesten Thieren gehört, welche wir kennen. Daher schon erklären sich die zahlreichen Beobachtungen, welche er seit seiner zweiten Entdeckung durch Costa (1834) hervorgerufen hat. Vor *Müller* hatte *Rathke* ihn am ausführlichsten geschildert (Bemerk. üb. d. Bau des Amph. lanc. etc. Königsb. 1841. 4.). Zu dessen Resultaten fügt nun *Müller* neue Ausführungen, indem er die ganze Organisation des fraglichen Geschöpfes bis in ihre Einzelnheiten verfolgt, besonders aber in der Darstellung des Kiemenapparates und Gefässsystemes, dem schwierigsten Theile derselben, weiter geht, als seine Vorgänger. Dass das merkwürdige Thier zu den Fischen gehöre, lässt sich nicht bezweifeln, ebenso wenig, dass es ein Knorpelfisch ist; allein es passt in keine Gruppe derselben ganz, wenn es gleich an die Cyclostomen sich anschliesst. Von einem eigentlichen Skelet ist keine Spur, vielmehr ist statt seiner blos die aus eigenthümlicher Knorpelsubstanz gebildete *chorda dorsalis* vorhanden, welche gleichmässig den ganzen Leib vom Kopf bis zur Schwanzspitze durchläuft und von einer fibrosen Scheide eingehüllt wird, aus der auch für den Nervenstamm und die Bauchplatten die Umhüllungen und Stützen hervorgehen. An diese Scheide legen sich die zellenförmigen Flossenstrahlen des Rückens wie des Schwanzes; alle parigen Flossen oder Extremitäten fehlen. So einfach wie dies nicht verknöcherte, durchgehends häutige Skelet, ist auch das Nervensystem, bestehend aus einem über der *chorda* gelegenen Rückenstamm, welcher in regelmässigen Absätzen seine gleichförmigen Nerven nach beiden Seiten hin abgiebt. Von einer gehirnartigen Anschwellung zeigt sich so wenig eine Spur, wie von einer Schädelhöhle, vielmehr endet der Ner-

Digitized by Google

venstamm stumpf vor der *Chorda*, und trägt hier einen schwarzen Punkt an jeder Seite, als erste Andeutung eines Auges. Die Mundöffnung bildet eine weite Ellipse, und ist jederseits von 15 gebogenen Strahlen umgeben, welche sich vor sie legen können und den Mund verschliessen. Diese Strahlen werden von Knorpelstrahlen unterstützt, deren Basen sich erweitern, eng aneinander legen, und so einen Knorpelring um den Mundrand bilden, welcher der einzige festere Skelettheil des Thieres ist, und den Mundknorpeln der Knorpelfische, nicht den Kiefern entspricht. In der Mundhöhle liegen noch jederseits eine Reihe mit vibrirenden Cilien besetzter Lappen, dann folgt der Eingang in die Kiemenhöhle. Sie nimmt die ganze vordere Hälfte der Bauchhöhle ein und bildet einen länglichen Schlauch, dessen Wände jederseits von zahlreichen schiefen Kiemenspalten durchbohrt werden. Hinten geht dieser Kiemenschlauch durch einen kurzen engen Oesophagus in den Darmkanal über, an dem ein anderer, nach vorn gerichteter blinder Schlauch hängt, dessen drüsige Wandung zeigt, dass er als Leber zu deuten ist. Eine weitere Stelle des Darmkanals hinter der Mündung des Leberschlauches hat denselben drüsigen Ueberzug und scheint auch noch Leber zu seyn, dann folgt der kurze Darm, welcher sich nicht weit von der Schwanzspitze in den lateralen After öffnet. Dieser ganze Apparat, d. h. Kiemensack, Lebersack und Darm, hängt frei in der Bauchhöhle und ist vom Wasser umgeben, das durch die Kiemenspalten in die Bauchhöhle gelangt, aus einer besondern Oeffnung aber weit hinter dem Ende der Kiemen, in der Gegend wo der Darmkanal selbst beginnt, abfliesst. Neben und etwas hinter ihr sind die Oeffnungen zweier seitlichen Kanäle, welche von zwei besondern Löchern am unteren Ende der Mundhöhle ausgehen und sich als ziemlich weite Schläuche an der Bauchwand jederseits in der Weise fortsetzen, dass die äussere Körperhaut von ihnen als freihängende Hautfalte ausgedehnt wird. Die Bedeutung dieser beiden Längskanäle ist Hrn. *Müller* und den übrigen Beobachtern zweifelhaft geblieben; sie möchten indess wohl ebenfalls nur als Wasserleiter zu betrachten seyn, die das in die Mundhöhle eingenommene überflüssige Fluidum nach Aussen ableiten, mithin den Wassergängen der Plagiastomen entsprechen. Da ihnen in der Lage die inneren Genitalien folgen, d. h. inwendig da an der Bauchwand sitzen, wo äusserlich der Schlauch auf ihnen liegt, so könnten sie auch mit diesen Organen in Beziehung stehen, vielleicht zu ihrem Schutze dienen. Diese Genitalien sind übrigens einfache Längsschläuche ohne besondere Mündungen, die beim Männchen Spermatozoen, beim Weibchen Eier enthalten. Das Gefässsystem endlich ist wegen der Farblosigkeit des Blutes sehr schwer zu verfolgen; ein eigentliches Herz giebt es nicht, vielmehr pulsiren die ganzen Gefässstämme, wie bei den *Annaliden*. Der eine pulsirende *Hauptstamm* liegt seiner ganzen Länge nach in der Mitte unter dem Kiemenschlauch über den Bauchdecken; er giebt seine Aeste an die Kiemenbogen vermittelst kleiner seitlicher alternirender Anschwellungen, aus denen die Kiemenarterien entspringen. Vorn theilt sich dieser Stamm in zwei Aeste, welche die Mundhöhle vor dem Eingange in die Kiemen umfassen, worauf dann beide Halbbogen sich oben wieder vereinen und das dorsale Kiemengefäss bilden, welches an der Rückseite der Kiemen in der Mittellinie verläuft, und Aeste aus den Kiemenbogen, d. h. dem Raume zwischen den Kiemenspalten bekommt. Diese Aeste sind die *Kiemenvenen*. Durch die vorderen Gefässbogen, welche die Stelle des Herzens vertreten, gelangt das Blut unmittelbar aus dem untern Gefäss in das obere, welches man für die *Aorta* zu nehmen hat, da se weiter an der obern Seite der Bauchhöhle durch den Körper verläuft und allen Organen ihr Blut zutheilt. Der rückführende Strom liegt an der untern Seite des Darms und verläuft auf ihm vom After bis zur Spitze des leberartigen Blindsackes, ist also das *Pfortadersystem*. An seiner entgegengesetzten obern oder Rückseite sieht man von der Spitze ein anderes fein beginnendes Gefäss ausgehen, welches allmälig stärker werdend, den Blindsack bis zur Mündung in den Darm begleitet, hier sich nach oben knieartig umbiegt, und so in das hintere Ende des unteren arteriellen Hauptstammes übergeht. Dies Gefäss ist also eigentlich die *Hohlvene*. Wir erhalten auf diese Weise eine Anordnung des Gefässsystemes, welche zwar im Wesentlichen dem Typus der Fische folgt, sich indess durch den Mangel eines einzigen pulsirenden Centrums oder Herzens, statt dessen vielmehr alle Hauptstämme des ganzen Systemes Pulsationen machen, von dem Typus aller übrigen Rückgratthiere entfernt und dem der Würmer aufs Ueberraschendste sich nähert. Verfolgt man die Pulsationen der einzelnen Stämme und geht von der Pulsation des unteren Kiemenstammes, die von hinten nach vorn schnell vorschreitet, aus, so verbreitet sie sich unmittelbar durch die vordern Bo-

gen in das obere Gefäss oder die Aorta. Einige Zeit darauf beginnt die Contraction der untern Darmvene, die sich bis in das untere Lebergefäss, die Pfortader, fortpflanzt; worauf die Contraction des obern Lebergefässes, der Lebervene, beginnt und bis zum Knie fortläuft, durch den sie in das untere Kiemengefäss übergeht. Die ausführliche Beobachtung dieses seltenen, und unter den Rückgratthieren einzig dastehenden Verhältnisses ist entschieden der wichtigste Theil der ihrem wesentlichen Inhalte nach hier mitgetheilten Abhandlung. Auf 5 sauber ausgeführten, vom Vf. selbst gezeichneten Kupfertafeln, sind übrigens alle Formverhältnisse, mit Ausnahme des Gefässsystems, das nur in seinen Bahnen, nicht in seinen eigentlichen Kanälen deutlich erkannt werden konnte, sehr klar und schön dargestellt. Bemerkenswerth ist es übrigens noch, dass *Branchiostoma lubricum* blos von Infusorien zu leben scheint, die das Thier unaufhörlich durch die Wimperbewegung der innern Mundlappen erhält. In seinem Darm waren nur Reste mikroskopischer Geschöpfe zu erkennen.

5) *Anatomisch-physiologische Beobachtungen über die Sagitta bipunctata*, von Dr. *A. Krohn*. 4. Hamburg. 1844.

Ref. reihet an diese Beobachtung *Müller's* die Untersuchung eines Thieres, welche zwar lange nicht so vollständig ist als jene, dennoch aber die grösste Aufmerksamkeit der Zoologen mit Recht in Anspruch nimmt. Das Geschöpf, worum es sich hier handelt, hat mit *Branchiostoma lubricum* ziemlich gleiche Grösse (bis 2½ Zoll Länge), und wie es scheint auch eine ähnliche Lebensweise. Während aber *Br.* eine stark seitlich zusammengedrückte, länglich lanzettliche Form besitzt, und am ganzen scharfen Rande, vom Munde über den Rücken fort, bis zum *porus ventralis* (dem Wasserableitungsloch der Bauchhöhle) mit einer unpaaren Flosse versehen ist, zeigt die *Sag.* einen drehrunden, länglich spindelförmigen Körper, mit je zwei seitlichen paarigen Flossen und wagrechter stumpfer Schwanzflosse. Dabei ist die Mundöffnung eine schmale Spalte, die von einem dicken wulstartig aufgeworfenen Rande umgebogen wird, an dem äusserlich jederseits 5—7 gebogene hornige Bartfäden oder Kieferborsten sitzen. Zwischen diesen, auf der Rückseite des Kopfes, bemerkt man zwei kleine Augen; der After ist eine Strecke vor der Spitze, zwischen den hintern paarigen Flossen. In derselben Gegend, doch über den Flossen, münden die Eierstöcke, und noch weiter nach hinten, dicht vor der Schwanzflosse, sind zwei seitliche Höckerchen mit den männlichen Geschlechtsöffnungen sichtbar. Dies ist, was der äussere Anblick darbietet, denn die Haut ist durchaus glatt und faltenlos. Im Innern zeigen sich unter der Haut zunächst zwei starke Längsmuskeln, einer am Rücken, der andere am Bauch, die beide in der Mittellinie getheilt sind, also aus zwei gleichen Hälften bestehen. Verwickelter ist die Muskulatur des Kopfes, doch zeigten sich deutlich Muskelbündel, welche die Borsten an den Seiten des Mundes bewegen, und jederseits von einer im Kopf gelegenen derberen Platte ausgehen. Im Innern des Rumpfes befindet sich die Bauchhöhle, mit einer eigenthümlichen Flüssigkeit gefüllt, in welcher der Darm schwimmt, indess oben durch eine Hautfalte an der Decke der Bauchhöhle befestigt ist. Der Darm hat keine anderen Absätze, als einen kurzen Oesophagus, und geht gradlinigt zum After. Neben seinem hintern Theile liegen die länglichen cylindrischen Eierschläuche. Der Theil des Körpers hinter der Afteröffnung ist auch hohl, aber durch ein Septum von der Bauchhöhle gesondert; eine häutige Längsscheidewand theilt diesen Raum in zwei Hälften, von denen jede einen Ausgang in dem Höckerchen an den Seiten des Schwanzes dicht vor der Endflosse besitzt. In diesen beiden Höhlen fand sich Sperma in allen Entwickelungsstadien, sie sind also die männlichen Organe. Endlich das Nervensystem besteht aus einem Gehirnknoten, der in dem vorderen Theile des Kopfes vor den Augen liegt; er sendet Aeste zu den Mundborsten, den Augen, und zwei grössere Nerven zur Bauchhöhle, die an der Körperwand dicht unter der Haut hinabsteigen, am Bauche getrennt bis zur Mitte verlaufen, hier in ein ovales Ganglion zusammenfliessen und dann sich wieder trennen, divergiren, und nach kurzem Verlaufe sich in viele feine Fäden theilen. Respirationsorgane und Blutgefässe waren dagegen nicht zu entdecken. — Der Entdecker dieser merkwürdigen Organisation wirft nun am Ende mit Recht die Frage auf, wohin wohl, in welche Gruppe, ein so merkwürdig gebautes Thier gehören könne, und entscheidet sich muthmasslich für die *Anneliden*, mit denen es ihm die meiste Verwandtschaft zu haben scheine.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmengeschichte.

Des heiligen Irenäus Christologie im Zusammenhange mit dessen theologischen und anthropologischen Grundlehren. Dargestellt von Lic. *Ludwig Duncker*, Privatdocent in Göttingen. 8. (17 Bog.) Göttingen, Vandenhöck u. R. 1843. (1 Thlr.)

Wenn besonders in neuerer Zeit die dogmengeschichtlichen Forschungen mehr dem Einzelnen, sey es dem Entwickelungsgange einzelner Dogmen, oder der nähern Beleuchtung von einzelnen hervorragenden Trägern der dogmengeschichtlichen Bewegung, sich zugewandt zu haben scheinen, so ist dies gewiss der einzige Weg, eine wenn auch nur einigermassen befriedigende Darstellung des Gesammtverlaufes der Dogmengeschichte wenigstens anzubahnen. Denn wie sehr diese Wissenschaft in dieser Hinsicht noch im Argen liegt, darf sicherlich als eine notorische Thatsache gelten. Daher muss jede Erscheinung, welche irgend einen Punkt jenes weiten Gebietes einer genauen Prüfung unterwirft, auch wenn sie, wie das vorliegende Werk, mehr nur eine referirende Herausstellung des Thatbestandes, als eine kritische Durchdringung des Stoffes liefert, als eine willkommene Bereicherung der Wissenschaft angesehen werden. Zudem leidet es keinen Zweifel, dass gerade *Irenäus* mit vollkommenem Recht auf eine monographische Darstellung Anspruch machen darf. Kann man ihn auch nicht mit den grossen Coryphäen der alten Kirche, einem *Origenes*, *Athanasius* und *Augustinus*, auf eine Linie stellen, so darf man ihn doch ohne Bedenken einem *Clemens*, *Tertullian* und andern Berühmtheiten zweiten Ranges an die Seite setzen. Die Beschränktheit, welche die Flachheit des vorigen Jahrhunderts dem *Irenäus* imputirte, ist auf das Haupt derer zurückgefallen, welche ihre eigene Kleinheit zum Massstabe der Geschichte machten. Die neuere Zeit hat fast einstimmig den Werth des *Irenäus* anerkannt. *Irenäus* war der erste bedeutende Kirchenlehrer, in dem das christliche Princip seinem ganzen Umfange nach sich gleichsam selbst durchsichtig wird. Er bildete den Gegensatz gegen den Gnosticismus, und nur von hier aus ist das Centrum seiner dogmatischen Eigenthümlichkeit zu begreifen. Der Gnosticismus suchte den Dualismus der heidnischen Weltanschauung auf den Boden des Christenthums zu verpflanzen. War im Christenthum die Versöhnung des Unendlichen und des Endlichen eine Thatsache, so fiel der Gnosticismus in dem Bestreben, die so an sich seyende Versöhnung der beiden Seiten auch für das Denken zu vermitteln, auf den abstracten Standpunkt des Heidenthums zurück; daher in allen gnostischen Systemen der unüberwundene Gegensatz der Idee und der Wirklichkeit, daher der radikale Zwiespalt zwischen Wissen und Glauben; denn der Glaube hat es nur mit dem Endlichen, in die empirische Erscheinung Fallenden zu thun, während das Wissen sich in den unendlichen Räumen der idealen Geisteswelt verliert. Die häretische Gnosis war eine nothwendige Erscheinung, aber diese Nothwendigkeit war zugleich die Nothwendigkeit ihres eigenen Unterganges. Sie war ein heidnisches Pfropfreis auf christlichem Stamme; sie verdorrte, je mehr der christliche Lebenskeim seine angeborene Fülle entfaltete und die christliche Gnosis absorbirte die häretische. Der Beginn dieser Entwicklung stellt sich in *Irenäus* dar; er will nicht speculativ seyn, und ist doch speculativ; denn der christliche Glaubensinhalt, den er darlegt, ist selbst seinem innersten Wesen nach speculativ. Im Gegensatz gegen den gnostisch-heidnischen abstracten Dualismus repräsentirt *Irenäus* wesentlich das christliche Princip der Einheit des Unendlichen und Endlichen. Deshalb will er nichts wissen von einer transcendenten Speculation, welche sich so über dem Boden der concreten Wirklichkeit in den idealen Sphären einer rein geistigen Welt bewegt; er verwirft das Wissen nicht schlechthin, aber es soll nicht absolut vom Glauben geschieden seyn; es soll sich nicht in Abstractionen verlieren, sondern vielmehr das Vorlie-

Digitized by Google

gende, Concrete zu seinem Inhalt haben. Ging der häretischen Gnosis das Endliche über dem Unendlichen verloren, so ist es dagegen das Hauptbestreben des *Irenäus*, beiden Seiten ihr Recht zu sichern, indem er sie in der engsten Beziehung auf einander fasst. Deshalb ist die gesammte Theologie des *Irenäus* wesentlich theanthropologisch, und die Christologie ist der Mittelpunkt seines dogmatischen Bewusstseyns. Wenn es indess einerseits das Verdienst des *Irenäus* ist, die beiden Seiten des religiösen Glaubensinhalts gleichmässig hervorgehoben zu haben, so darf man doch auch andererseits nicht verkennen, dass dieselben bei ihm, wie es in der Natur der Sache lag, grösstentheils noch unvermittelt neben einander stehen, indem nur selten der Versuch einer innern speculativen Vermittlung gemacht wird. Aus diesem Sachverhältniss ist die Erscheinung zu erklären, dass sich beim *Irenäus* so viele einander scheinbar widersprechende und kreuzende Ansichten finden; es sind die verschiedenen unvermittelt neben einandergestellten Seiten des Begriffs, die sich in dieser Weise allerdings widersprechen.

Der Herr Vf. der vorliegenden Schrift bezeichnet nun im Allgemeinen den dogmatischen Standpunkt des *Irenäus* richtig als beruhend „auf einer gewissen Ausgleichung des Unterschiedes zwischen Paulinischem und Johanneischem, überwiegend anthropologischem und theologischem Lehrbegriffe." (p. 5) Es ist dies richtig, sofern der Hr. Vf. unter dem „Johanneischen, theologischen Lehrbegriffe" den des vierten Evangeliums und der Briefe versteht; allein dass dies der *Johannes* ist, dessen Einfluss „die theologische Richtung der meisten Kleinasiatischen Kirchenlehrer des zweiten Jahrhunderts vornämlich bestimmt und den Grundton ihrer dogmatischen Ansicht bildet" (p. 7) muss nach den neuesten Untersuchungen wenigstens als sehr zweifelhaft erscheinen, und daher verliert die Zurückführung der zwischen Theologie und Anthropologie vermittelnden Tendenz des *Irenäus* auf seine Herkunft aus Kleinasien, wo *Paulus* und *Johannes* beide längere Zeit erfolgreich gewirkt hätten (p. 4), mehr oder weniger ihre Bedeutung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Pädagogik.

Études historiques par *Louis Albert Beauvais.* 3 Bde. 8. (1r Bd. 698 S., 2r Bd. 712 S., 3r Bd. 798 S.) Berlin, Duncker et H. 1843. (4 Thlr. 5 Sgr.)

Es verhält sich mit der französischen Literatur ähnlich, wie mit der lateinischen: ihre Kenntniss ist ein weit verbreitetes Bedürfniss geworden, aber man sucht den Werth dieser Sprachen und Literaturen häufig da, wo sie nur Schwächen darbieten; denn ihr Vorzug besteht nicht sowohl in ihren poetischen und philosophischen Leistungen, als vielmehr in ihren oratorischen und historischen Erzeugnissen.

Die französische Sprache ist an sich wegen ihres Mangels an Rhythmus, an plastischen Formbildungen und freier Wortstellung für die Dichtkunst wenig geeignet, ihre poetischen Erzeugnisse selbst sind entweder einseitige Nachahmungen alter oder auch neuerer Muster, oder sie leiden an Schwulst und Uebertreibungen, wie denn die romantische Schule an solchen poetischen Missgeburten besonders reich ist. Anders ist es mit der französischen Prosa, wie sie sich in der Erzählung und Geschichtsschreibung ausgebildet hat; denn hier verlangt schon das Sprachgesetz, der Satzbau selbst Klarheit, Rundung, verständige Uebersichtlichkeit, sanfte, geschmeidige Wendungen, das Hervortreten der Hauptsache an die Spitze des Satzes und leichten Fluss der Perioden; ausserdem ist der scharfe, reflectirende Verstand der Franzosen sowohl der Auffassung als Darstellung geschichtlicher Begebenheiten und Charaktere vorzüglich günstig. Noch mehr hierzu befähigt sind die Franzosen von Zeit und Umständen; von ihnen sind die neuesten staatlichen und gesellschaftlichen Bewegungen ausgegangen, sie haben eine Fülle von Lebens- und Staatsformen der Neuzeit durch Schwert und Schrift eingeführt, sie haben selbstthätig ein reiches Geschichtsleben durchlebt, haben einen Reichthum von Institutionen in nächster Anschauung kennen gelernt, um zu wissen, wie die Geschichte sich macht, wie politische Ideen geboren und unter Kampf und Drangsal ins Leben eingeführt werden.

Während unsre deutschen Geschichtswerke nur gar zu oft dürre Früchte eines mühsamen Fleisses, gelehrte Compilationen und Combinationen sind, denen noch ein unverdaulicher, unpractischer Notenballast zugegeben ist, wissen die Franzosen die

Digitized by Google

Massen lichtvoller zu ordnen, nach Principien zu gestalten, und wenn auch Genauigkeit, Quellenstudium und Quellenkritik nicht ihre Stärke sind, so hat ihre Darstellung desto mehr Wärme, Anschaulichkeit und Eleganz, so lassen sie den Leser auf jeder Seite fühlen, dass der Verfasser ein politisch gebildeter Mann ist. Es kann dies auch nicht anders seyn. Wenn die historischen Werke der Alten deshalb grade so musterhaft und lehrreich sind, weil sie den lebendigsten, ungehemmten Antheil an den politischen Begebenheiten ihrer Staaten nahmen und nehmen durften, so ist aus demselben Grunde die Reihe der genialen, populären Geschichtswerke in der neueren französischen Literatur so gross, das Interesse für geschichtliche Studien in Frankreich so lebendig, wie dies nicht nur der Reichthum an Geschichtswerken, sondern auch deren schnelle Verbreitung hinreichend beweisen.

Rec. hält es daher für einen glücklichen Gedanken des Herausgebers des vorliegenden Lesebuchs, in ihm nur Bruchstücke aus französischen Historikern mitgetheilt zu haben. Zwar hat er sein Buch mit keiner Vorrede versehen, welche den Zweck und die Bestimmung desselben angiebt, doch sieht man auf den ersten Blick aus der Anlage des Ganzen, dass dies ein Lesebuch für die erwachsene Jugend und für Freunde der französischen Literatur seyn soll, wozu es sich in der That auch vorzüglich eignet. Was soll unsre Jugend von dem schwülstigen Pomp der französischen Lyriker und Dramatiker lernen, was aus den sentimentalen Briefen und Schilderungen der Romantiker, was aus den faden Conversationsstücken? Gesunde Nahrung findet sie dort nicht; wohl aber kann sie von den Franzosen Sinn und Liebe für geschichtliches Leben, klare Anschauung grosser Charaktere lernen; wohl kann sie heimisch gemacht werden in der Geschichte der Menschheit, kann sich an Gedanken über privates und öffentliches Leben, über Zweck und Einfluss der Staatsformen bereichern und sich von den hohen Mustern der Tugend und That begeistern lassen zu gleichen Thaten. Und hierzu sey ihr diese Chrestomathie bestens empfohlen.

Der erste Band enthält die alte Geschichte, der zweite die mittlere und der dritte die neueste. Man darf nur einen Blick in das Inhaltsverzeichniss thun, um sogleich zu bemerken, welcher reiche Stoff dargeboten wird, wie interessante Partieen und Charaktere der Geschichte hervorgehoben sind, und zwar aus den mustergültigsten Schriftstellern, so dass die einzelnen Stücke, auch abgesehn von ihrem Inhalt, schon des Stils wegen empfehlenswerth sind. Da finden wir einen *Ségur*, *Barthélemy*, *Michelet*, *Thiers*, *Rollin*, *Vertot*, *Montesquieu*, *Mignet*, *Thierry*, *Capefigue*, *Guizot*, *Simonde de Sismondi*, *Ancillon*, *Staël-Holstein* u. s. w. Unter den Mittheilungen finden wir Darstellungen politischer und literarischer Grössen, Charakterschilderungen, Schlachtgemälde, Reflexionen über politische Maximen und Verhältnisse, Reisebilder, Gerichtsverfassungen, Schilderungen des Lebens und der Gewohnheiten verschiedener Völker, mannichfaltig neben einander; jeder Seite des Privat- und öffentlichen Lebens ist Aufmerksamkeit geschenkt, und der geschichtliche Verlauf, obschon fragmentarisch, doch in solcher Vollständigkeit mitgetheilt, dass der Genuss nirgends verkümmert ist.

Eine solche Chrestomathie macht das Studium der französischen Sprache nicht nur angenehm, sondern fördert in der That eine humane Bildung, eine Ausbildung von Herz und Verstand, Gefühl und Denken mehr, als alle die schöngeistigen, oft so geistlosen Lehrbücher, welche unsrer Jugend nur Ekel vor der französischen Literatur verursachen.

Fr. Kr.

Neueste zoologische Literatur.

Erster Artikel.

5) *Anatomisch-physiologische Beobachtungen über Sagitta bipunctata*, von Dr. *A. Krohn* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 274.)

Wir müssen dabei fragen, welche Anneliden gemeint seyen, ob die Hirudineen, oder die Chätopoden, oder die Tubicolen, oder die Antennaten. Dass das fragliche Thier in keine dieser Gruppen passe, und dass überhaupt der Mangel aller Gliederung gegen die Annelidenverwandtschaft spreche, leuchtet bald ein; und dass es aus dem letzten Grunde schwerlich zu den Annulaten und Gliederthieren überhaupt gehören könne, dürfte kaum fraglich seyn. Wie aber, wenn das Thierchen ein Fisch und somit ein Rückgratthier wäre? — Möglich möchte die Annahme seyn, allein wahrscheinlich doch kaum; denn sie würde ein zu grosses Misstrauen in die Untersuchungen des Vf.'s verrathen; ein Misstrauen, welches bei ihm sicher nicht gerechtfertigt ist. Auch spricht die wagrechte Stellung der Schwanzflosse gegen den Fischtypus, und weist auf eine andere Thiergruppe hin. Aber auf welche? — Ich muss auf die *Mollusken* verfallen, schon deshalb, weil

Digitized by Google

das Thierchen einen symmetrischen Typus besitzt und sicher weder Glieder-, noch Rückgratthier seyn kann. Mit dieser Annahme würden sich die klare Körpersubstanz, der kurze Darmkanal, die Zwitterbildung und so ziemlich auch die äussere Form in Harmonie bringen lassen; wenngleich der Mangel von Kiemen, Blutgefässen und die Anwesenheit horniger Fangorgane aussen am Kopf eine seltene Ausnahme vom Molluskentypus bewirken müsste. Dennoch weiss ich der *Sagitta* keine bessere Stellung, als unter den Mollusken anzuweisen, und glaube behaupten zu dürfen, dass sie mit den schaalenlosen *Heteropoden* (z. B. *Firola*) am nächsten verwandt sey. Indess gestehe ich gern, dass auch diese Behauptung gewagt ist, und ich keineswegs alle Räthsel zu lösen im Stande bin, die sich jedem Zoologen bei Betrachtung der *Sagitta* aufdrängen werden. Wenn daher irgend ein Thier deren Aufmerksamkeit verdient, so ist es dieses, in dem sich die Fundamentalunterschiede nicht bloss ganzer Klassen, sondern sogar ganzer Thiertypen vereint zu haben scheinen. Was soll aus der Systematik werden, wenn ihr solche Aufgaben vorgelegt werden, wie die hier schwebende! — Ich dächte nicht viel Gutes, — wir werden sie zum Theil fallen lassen müssen, wie ein Hülfsmittel, das zu seiner Zeit einen sehr grossen Werth hatte, jetzt aber nach grade schon etwas abgenutzt ist und allmälig seine Bedeutung zu verlieren scheint. —

6) *Entomologische Monographien und Abhandlungen*, von *Fr. X. Fieber*. Mit 10 Abbild. 4to. Prag (Leipzig, Barth). 1844. (2 Thlr.)

Niemand begreift gewiss die Möglichkeit, jemals der Systematik enthoben werden zu können, weniger, als der Entomologe im engeren Sinn; denn sie ist ja die Achse seiner gesammten Thätigkeit, ja noch mehr, der eigentliche Lebenshauch seines zoologischen Daseyns. Dies lernen wir auch wieder aus den vorliegenden Monographien Hrn. *Fieber's*, sie drehen sich mit entschiedenem Talent und Glück um die feinsten Unterschiede der so unendlich mannigfaltigen Insektenwelt, und weisen da noch sehr grosse Differenzen nach, wo vorher keine mehr erkannt worden waren. Der Vf. hat die glücklichste Wahl getroffen, und ein Feld zu bebauen begonnen, dessen Früchte zeither ziemlich dürftig ausgefallen sind. Dieses Feld ist die scharfe Distinction der kleineren, einheimischen Rhynchoten. Von ihnen behandelt er hier mit musterhafter Genauigkeit die Familie der *Tingiden*, eine kleine Gruppe der Landwanzen, welche ich in meinem Handbuche der Entomologie, nach *Latreille's* Vorgange (*Cuv. r. anim. V.* 200), mit den Phymatiden und Cimiciden im engeren Sinne in eine Familie: Membranacei, vereint gelassen, dabei aber die innere Verschiedenheit der Gruppengenossen überzeugend hervorgehoben hatte. Vf. zerlegt diese Gruppe in 13 Gattungen, und beschreibt darunter gegen 80 verschiedene Arten, wobei sich nur wenige Ausländer finden. Daran reiht er eine Schilderung der kleinen Gattung *Ophthalmicus* Schill., die er mit 19 Arten ausstattet, und schliesst mit Bemerkungen über die *Tetrigiden*, sich näher nur mit den einheimischen Arten von Tettix oder Tetrix selbst befassend, von denen er 5 annimmt. Zuvor hatte er noch die einheimische *Cercopis sanguinolenta*, welche schon mehrmals bald in verschiedene Arten aufgelöst, bald wieder in eine zusammengezogen worden war, in vier, nach seiner Ansicht constant verschiedene Species gesondert, und daran eine Monographie der Gattungen *Sigara* und *Ploa* gereiht, die bisher nur in je einer Art bekannt waren, vom Vf. aber dort mit 6, hier mit 4 verschiedenen Arten ausgestattet werden. Da sämmtliche behandelte Species vom Vf. selbst auf den beigegebenen 10 Tafeln abgebildet sind, wobei ihre Unterschiede alsbald in die Augen fallen, so lässt sich in die Existenz der vorhandenen Unterschiede wohl kein Misstrauen setzen; ob man indess alle verschiedenen Formen auch wirklich für verschiedene Arten zu nehmen habe, möchte weniger unzweifelhaft erscheinen. Indess gebührt nur einer ebenso sorgfältigen Abschätzung, bei ebenso reichlichen Hülfsmitteln, die Entscheidung; und da beide bisher nicht von mir in Anwendung gebracht werden konnten, so will ich auch an der Gültigkeit der *Fieber*'schen Arten ohne genügenden Grund nicht zweifeln. Denn die ganze Arbeit giebt schon in ihrer äusseren Erscheinung so vollgültige Proben des Fleisses und der Sorgfalt ab, dass nur ein absichtliches Verkennen beider Qualitäten ein nicht beifälliges Urtheil über sie hervorrufen könnte. Ich will daher lieber wünschen, dass es Hrn. *Fieber* bei seinem Fleiss und seinen entschiedenen Talenten noch öfters vergönnt seyn möge, mit ähnlichen Arbeiten das entomologische Publikum zu erfreuen und die Wissenschaft dadurch zu bereichern.

Burmeister.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmengeschichte.

Des heiligen Irenäus Christologie — — Dargestellt von Lic. *Ludwig Duncker* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 268.)

Was ferner von der vermittelnden Stellung des *Irenäus* zwischen der morgenländischen und abendländischen Dogmatik gesagt wird (p. 5), ist richtig, wenn man die spätere Entwickelung betrachtet; allein zu der Zeit, als *Irenäus* sein Werk gegen die Gnostiker schrieb, konnte von einer eigenthümlichen Dogmatik des Abendlandes sicherlich noch nicht die Rede seyn. Ueberhaupt ist der psychologisch-geographische Pragmatismus, dessen sich der Hr. Vf. bedient, um den dogmatischen Standpunkt des *Irenäus* festzustellen, durchaus ungenügend. Es war hier auf das Wesen des Gnosticismus und das antithetische Verhältniss der Kirche zu demselben zurückzugehen, als dessen Hauptträger *Irenäus* zu betrachten ist.

Nach der kurzen Voruntersuchung über die dogmatische Stellung des genannten Kirchenlehrers (p. 1—7.), behandelt der Hr. Vf. im ersten Theil seiner Darstellung die theologischen und anthropologischen Grundlehren des *Irenäus* (bis p. 156.). Den Gottesbegriff fasst *Irenäus* sogleich als *Weltschöpfer*, und dass er gerade diesen Begriff an die Spitze seiner Polemik gegen den Gnosticismus stellt, bezeichnet der Hr. Vf. mit Recht als charakteristisch für seinen dogmatischen Standpunkt (p. 8. p. 13.). Denn es zeige sich hierin, „dass er überall in seinen Erörterungen und Bestimmungen über Gott und göttliche Dinge von der christlichen Erfahrung ausgehe." Allerdings; und die christliche Erfahrung ist es eben, welche zu ihrem Inhalt die Einheit des Unendlichen und Endlichen hat; das christliche Bewusstseyn weiss so wenig von einem Gott ohne Welt, als von einer Welt ohne Gott. Indem *Irenäus* den Gottesbegriff sogleich als Weltschöpfer fasst, repräsentirt er aufs Schärfste den Gegensatz der christlichen Weltanschauung gegen den gnostisch-heidnischen Dualismus. Wenn er freilich, wie nicht zu leugnen ist, auf der andern Seite wieder voraussetzt, dass das göttliche Wesen an sich, d. h. ohne seine Beziehung zur Welt noch einen eigenen ganz besonderen Inhalt habe, so wird doch der Einfluss dieser abstracten Vorstellungsweise dadurch neutralisirt, dass diese Seite des göttlichen Wesens für den Menschen nicht unerreichbar, sondern auch das Begreifen derselben in Bezug auf unser Christenthum für unnöthig erklärt wird. — Die beiläufige Digression, welche der Hr. Vf. *ad vocem* Weltschöpfer über das Wesen des Gnosticismus und die Stellung des *Irenäus* zu demselben macht (p. 10 ff.), hätte passender in die Einleitung gehört; doch ist ihre Beibringung an diesem Orte veranlasst durch die Ansicht des Hrn. Vf.'s, dass das Wesen der gnostischen Systeme, was ihren Gegensatz gegen die kirchliche Lehre betreffe, in der Verkennung des Dogma's von Gott dem Schöpfer bestehe (p. 10.). Allein dies ist immer doch nur ein einzelnes Moment, in dem sich das Wesen des Gnosticismus ausspricht; sein Grundcharakter liegt in seinem abstracten Dualismus. Wenn übrigens der Hr. Vf. die Lehre von Gott dem Schöpfer der Welt als eine *Schranke* betrachtet, welche das Christenthum der Speculation gesetzt habe (p. 12.), so muss Ref. bemerken, dass ihm erst durch diese Lehre des Christenthums eine wahrhafte Speculation möglich gemacht zu seyn scheint; eine Schranke für die Speculation ist die Lehre von der Schöpfung nur, wenn man dieselbe als einen willkürlichen Akt Gottes fasst, den er auch ebensogut hätte unterlassen können.

Der Satz, dass der schöpferische Wille Gottes die *causa efficiens* der endlichen Welt ist, involvirt die Abweisung einer präexistenten Materie, aus welcher die Welt geschaffen wäre, und dies Negative liegt in der auch von *Irenäus* festgehaltenen Behauptung der Kirchenlehre, dass die Welt aus Nichts geschaffen sey (p. 19.). Ebenso negativ ist die Ablehnung aller Mittelspersonen bei der Schöpfung; der Logos und der h. Geist „als die beiden

Digitized by Google

Hände Gottes, durch die er Alles bereitet habe," können nicht hiegegen geltend gemacht werden, weil sie selbst als zum göttlichen Wesen gehörig betrachtet werden (p. 21.). Die positive Ergänzung dieser negativen Bestimmungen liegt nach dem Hrn. Vf. in der Behauptung einer vollkommenen, durch nichts bedingten Freiheit des göttlichen Willens als des schöpferischen (p. 22.). Eine *durch nichts* bedingte Freiheit des göttlichen Willens aber würde mit der absoluten Willkür zusammenfallen; das „durch nichts" ist nur richtig, wenn es auf alles ausserhalb Gottes Seyende bezogen wird; im Uebrigen ist Gott nicht *durch nichts*, sondern durch sich selbst bedingt, und dass dieser Gedanke dem *Irenäus* nicht fremd war, geht aus den sämmtlichen vom Hrn. Vf. not. 15. (p. 23.) angeführten Stellen hervor, wo *Irenäus* durch das *ipse a semet ipso* zur Genüge bezeichnet, dass der Inhalt der freien göttlichen Selbstbestimmung eben das göttliche Wesen selbst sey. — Nachdem der Hr. Vf. sodann gezeigt hat, wie durch den Begriff Gottes als des *Herrn der Welt* von *Irenäus* sowohl eine falsche Vermischung Gottes mit der Welt, als eine falsche Trennung von derselben ausgeschlossen wird (p. 28.), bildet die concretere Auffassung dieses Verhältnisses als Offenbarung oder Selbstmittheilung Gottes den Uebergang zu der Dreieinigkeitslehre des *Irenäus*. Sie ist nach den verschiedenen Seiten der Einheit und des Unterschieds der trinitarischen Hypostasen von dem Hrn. Vf. gut entwickelt. Den Widerspruch in der Theorie des *Irenäus* zwischen seinem Subordinatianismus und der Gleichstellung des Logos mit Gott erkennt er an; „es würde ein durchaus verkehrtes und vergebliches Bemühen seyn, diesen Widerspruch durch künstliche Deutung verdecken zu wollen; allein daraus folgt noch keineswegs, dass nun nothwendig seine oben entwickelte Ansicht über die wesentliche Einheit des Sohnes mit dem Vater auf Missverständniss beruhen müsse" (p. 56.). Ganz richtig, es sind eben die beiden Seiten des Begriffs, welche hier bei *Irenäus* noch unvermittelt neben einander stehen; wenn aber nun der Hr. Vf. hinzufügt, es bleibe vielmehr die Möglichkeit, dass jener freilich unauflösliche Gegensatz nicht in dem Wesen seiner (des *Irenäus*) innern Ueberzeugung, sondern nur in der unvollkommenen Form seiner dogmatischen Ausdrucksweise begründet sey, — so kann dies nur als ein eben so überflüssiger als ungehöriger Orthodoxificationsversuch bezeichnet werden. Wir haben durchaus keine Berechtigung zu dem Glauben, dass die beiden Seiten, welche in der äussern Darstellung des *Irenäus* noch völlig unvermittelt neben einander stehen, in dem innern Bewusstseyn desselben eine wirklich vermittelte Einheit gebildet haben. Wenn der Hr. Vf. dann weiter die subordinatianische Ausdrucksweise des *Irenäus* daraus erklären will, dass er „bei aller seiner Scheu vor dem falschen Gebrauch vermenschlichender Ausdrücke zur Bezeichnung des göttlichen Wesens, sich dennoch in der Logoslehre selbst nicht ganz frei davon zu erhalten gewusst habe" (p. 57), so könnte man, abgesehen davon, dass eine gänzliche Enthaltung von vermenschlichenden Ausdrücken zu den Unmöglichkeiten gehören möchte, durch dieselbe Argumentation die Bedeutung derjenigen Stellen zu schwächen versuchen, in denen *Irenäus* die Einheit und Gleichheit des Logos und des göttlichen Wesens behauptet. Treffender ist, was zur Erklärung jenes Widerspruchs über die Identification des Logos und des historischen Christus, des Gottmenschen, bemerkt wird; allein auch diese Identification ist beim *Irenäus* wenigstens nach einer Seite hin vollkommen begründet in seiner Gleichsetzung von dem Logos = dem göttlichen Ebenbilde = dem Menschen *κατ' ἐξοχήν*, d. h. dem menschgewordenen Logos oder Gottmenschen. Uebrigens war jene Identification in der alten Kirche die gewöhnliche Anschauungsweise, die Monarchianer ausgenommen, und eine so scharfe Scheidung zwischen Logos und Sohn, wie sie z. B. *Hippolyt* in der sogleich anzuführenden Stelle vollzieht, gehört zu den Seltenheiten. *c. Noëtum op.* 15. *ed. Fabric.* II. p. 17: „*Οὔτε γὰρ ἄσαρκος καὶ καθ' ἑαυτὸν ὁ λόγος, τέλειος ἦν υἱὸς, καίτοι τέλειος λόγος ὢν μονογενής, οὐδ' ἡ σὰρξ καθ' ἑαυτὴν δίχα τοῦ λόγου ὑποστᾶναι ἠδύνατο, διὰ τὸ ἐν λόγῳ τὴν σύστασιν ἔχειν· οὕτως οὖν εἷς υἱὸς τέλειος θεοῦ ἐφανερώθη.*"

Dass der Hr. Vf. nicht darauf ausgeht, Widersprüche in der Lehre des *Irenäus* zu bemerken, zeigt sich besonders in der Darstellung der Anthropologie, wo er die vorhandenen theils auszugleichen sucht, so gut es angeht, theils gar nicht bemerklich macht, und es dem Leser überlässt, sich damit abzufinden wie er es für passend hält. So ist es doch gewiss der radicalste Widerspruch, wenn *Irenäus* in Beantwortung der Frage, ob Gott nicht von Anfang an den Menschen habe als einen vollkommenen darstellen können, einerseits auf eine wirklich speculative Weise aus dem Begriff des

Digitized by Google

Geschaffenen entwickelt, dass es nur unvollkommen seyn könne, andererseits aber doch keinen Anstand nimmt zu behaupten, dass es Gott an sich sehr wohl möglich gewesen sey, den Menschen von vorne herein vollkommen zu erschaffen (4, 38, 1.). Ist das Geschaffene seinem Begriff nach unvollkommen, so ist es widersinnig, auch nur die Möglichkeit zu behaupten, dass Gott etwas Vollkommeneres schaffen könne. Der Hr. Vf. verliert darüber kein Wort (vergl. p. 83.). — Erschöpfend ist die Darstellung der Lehre des *Irenäus* von der Ebenbildlichkeit und Aehnlichkeit des Menschen mit Gott. *Irenäus* schwankt in der Anwendung der Begriffe Bild Gottes und Aehnlickkeit; bald versteht er unter dem Bilde nur die natürliche Anlage, und unter der Aehnlichkeit die durch freie Selbstbestimmung erworbene Vollendung der Sittlichkeit, bald scheint aller Unterschied zu verschwinden, indem beides dem so eben geschaffenen Menschen zugeschrieben wird, bald endlich heisst es, dass der Mensch nach dem Bilde und der Aehnlichkeit Gottes erst *werden* soll (vergl. p. 98 ff.). Der Hr. Vf. nun sucht diese verschiedenen Auffassungs- und Darstellungsweise möglichst auszugleichen; einen Haltpunkt gewähren hier allerdings die verschiedenen Beziehungen des göttlichen Bildes auf den Logos, auf den ersten *Adam* und auf den zweiten *Adam*, den Gottmenschen; allein Ref. zweifelt, dass dieselben dem *Irenäus* immer klar gewesen sind; er kehrte vielmehr die verschiedenen Seiten unbewusst heraus, wie es gerade durch das augenblickliche Bedürfniss gefordert ward. Indess nicht darüber will Ref. mit dem Hrn. Vf. rechten; wohl aber hätte man von demselben verlangen können, dass er diese Vorstellungen des *Irenäus* vom Menschen als Gottes Ebenbild in Rapport gesetzt hätte zu seiner Polemik gegen die gnostische Lehre, dass diese empirische Erscheinungswelt ein Abbild des Pleroma sey (vergl. besonders 2, 7, 6. — 2, 8). Der Nerv der ganzen Argumentation des *Irenäus* a. a. O. ist, dass das Mannigfaltige nicht das Bild des Einen, das Vergängliche nicht des Unvergänglichen, das Gestaltete nicht des Gestaltlosen, das Endliche nicht des Unendlichen, das Unvollkommene nicht des Vollkommenen, das Körperliche nicht das Bild des Geistigen seyn könne. Wie aber? lässt sich nicht diese ganze Argumentation mit gleichem Recht gegen die von *Irenäus* behauptete Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott kehren? zumal, wenn *Irenäus* gerade in den Körper, das *plasma*, das Bild Gottes setzt? Wollte man aber hiegegen einwenden, dieser Widerspruch löse sich durch die Ansicht des *Irenäus*, dass erst der Gottmensch das wahrhafte Ebenbild Gottes sey, und nur wegen der Beziehung auf diesen allen andern Menschen das göttliche Ebenbild vindicirt werde, so ist hiermit die Frage nur weiter hinaus geschoben; denn wie kann der Gottmensch, der doch das Moment des Endlichen, Vergänglichen, Gestalteten, Körperlichen involvirt, das Bild des an sich unendlichen, unvergänglichen, gestaltlosen, rein geistigen Gottes seyn? Der hier aufgezeigte Widerspruch zwischen der eigenen Theorie des *Irenäus* und jener polemischen Erörterung gegen den Gnosticismus durfte nicht ignorirt werden. Eine gleiche Unterlassungssünde hat sich der Hr. Vf. bei der Darstellung der Lehre des *Irenäus* von den Folgen der adamitischen Uebertretung zu Schulden kommen lassen. Es ist hier einerseits sein Verdienst, die Lehre von der Erbsünde und von dem Erbübel in einer schon ziemlich ausgebildeten Gestalt beim *Irenäus* nachgewiesen zu haben. Indem *Eva* das göttliche Gebot übertrat, ist sie für sich und zugleich für das gesammte Menschengeschlecht die Ursache des Todes geworden — in *Adam* haben wir die Ebenbildlichkeit und Aehnlichkeit mit Gott verloren — durch die erste Geburt d. h. die natürliche Abstammung haben wir den Tod ererbt — wie *Adam* durch den Sündenfall in die Gefangenschaft gerathen ist, so sind wir als seine Kinder, die in der Gefangenschaft geboren sind, gleichfalls Gefangene — in dem ersten Menschen haben wir Gott beleidigt, indem wir sein Gebot nicht erfüllten, wir sind daher seine Schuldner geworden, da wir sein Gebot von Anfang an übertreten haben — unser Feind der Teufel hat im Anfange in *Adam* uns alle gefangen fortgeführt — in *Adam* sterben wir alle als die selischen Menschen (p. 138. 142. 144.). Man kann daher dem Hr. Vf. nur beistimmen, wenn er als die Ansicht des *Irenäus* bezeichnet, dass die allgemeine Sündhaftigkeit, das sittliche und physische Verderben des natürlichen Menschengeschlechts als eine durch die natürliche Abstammung vererbte Folge der ersten Uebertretung des göttlichen Gebots im Paradiese zu betrachten sey (p. 140.). In dieser Beziehung ist denn auch die Behauptung als richtig anzuerkennen, dass schon *Irenäus* die Grundzüge der eigenthümlichen Lehrform, die durch *Augustin* am consequentesten und strengsten systematisch ausgebildet worden sey, bereits vollständig entwickelt

habe, und demnach mit Recht darauf Anspruch machen könne, als der eigentliche Begründer der abendländischen Auffassung dieses Dogma's betrachtet zu werden, während diese Ehre in der Regel dem *Tertullian* zugetheilt werde. Allein hierbei hätte nicht übersehen werden dürfen, dass die Anthropologie des *Irenäus* noch eine andere Seite hat, nach welcher sie das gerade Gegenstück zu der augustinischen liefert, nämlich die Lehre von der Freiheit, welche *Irenäus* durchaus pelagianisch als das bloss formale Wahlvermögen fasst (4, 37. 39.). Zwar hat nun der Hr. Vf. dieselbe an ihrem Orte dargestellt (p. 86 ff.); allein dass sie in der Weise, wie sie von *Irenäus* gefasst wird, mit der Lehre desselben von der seit *Adam* vererbten Sünde, Schuld und Strafe im Gegensatz steht, scheint ihm nicht zum Bewusstseyn gekommen zu seyn. Denn sicherlich muss man es doch als einen Widerspruch bezeichnen, wenn *Irenäus* einerseits ausdrücklich behauptet, dass wir das göttliche Ebenbild, als dessen integrirenden Bestandtheil er Vernunft und Freiheit betrachtet, in *Adam* verloren haben, andererseits aber in seiner Polemik gegen den Gnosticismus die Freiheit als das Wahlvermögen zwischen gut und bös als eine unveräusserliche Mitgift aller Menschen betrachtet. Dass es aber an den oben angezogenen Stellen nicht die Meinung des *Irenäus* ist, dass wir alle zwar in *Adam* frei gewesen sind, nach dem Fall desselben aber unsere Freiheit eingebüsst haben, sondern dass er vielmehr von der Freiheit als einer factisch noch bestehenden redet, lehrt auch die oberflächlichste Betrachtung. Es wiederholt sich also auch hier die Bemerkung, dass beim *Irenäus* zwei entgegengesetzte Auffassungsweisen durchaus noch unvermittelt neben einander stehen. Zwar springt dies leicht genug in die Augen; allein daraus kann keine Berechtigung erwachsen, ein zweideutiges Stillschweigen darüber zu beobachten. — Den Uebergang von der Anthropologie, besonders der Lehre von der Sünde und vom Uebel, zu der Theanthropologie bildet die Theodicee des *Irenäus* oder seine Beantwortung der Frage, „warum Gott, der doch Macht hatte über alle Dinge, und ohne dessen Zulassung auch der Teufel nichts gegen die Menschen unternehmen konnte, den Verführungsversuch desselben, dessen Ausgang er vorher wusste, nicht verhindert habe." (p. 149.) Es kann nicht geleugnet werden, dass die ganze Argumentation des *Irenäus* hinsichtlich dieses Punkts zu der Annahme berechtigt, dass er sich Sünde und Uebel als einen nothwendigen Durchgangspunkt in dem Entwicklungsprocess der Menschheit gedacht habe — man vergleiche nur die beiden von dem Hrn. Vf. selbst p. 154. not. 185 mitgetheilten Stellen —; auf der andern Seite aber darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass seine Auffassung der menschlichen Freiheit mit jener Erörterung über die Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit des Bösen durchaus nicht zusammenstimmt; nur darf man nun nicht, wie der Hr. Vf., aus diesem Grunde die Auffassung des Bösen als eines nothwendigen Durchgangspunktes beim *Irenäus* für blossen Schein erklären (p. 155.). Vielmehr findet der schon mehrfach geltend gemachte *Canon* auch hier seine Anwendung. — Gut ist von dem Hrn. Vf., wie hier noch bemerkt werden möge, die Nüchternheit hervorgehoben, mit welcher *Irenäus* die Angelologie und Dämonologie behandelt (p. 108 ff.); es hat dies seinen Grund in der Scheu desselben vor allen abstracten Speculationen, und in der für ihn charakteristischen Richtung auf die concrete Wirklichkeit; die Engel, gute sowohl als böse, haben daher für den *Irenäus* auch nur in sofern Bedeutung, als sie eine bestimmte Beziehung auf die Menschenwelt haben.

Den Mittelpunkt der Theologie des *Irenäus* bildet seine Christologie, wie dies auch vom Hrn. Vf. treffend hervorgehoben ist (p. 157.). Die Darstellung derselben ist im Ganzen besser gelungen, als die der anthropologischen Grundlehren. Mit Recht wird zu Anfang auf den doppelten Gesichtspunkt aufmerksam gemacht, aus welchem *Irenäus* das Erlösungswerk betrachtet, in sofern Christus nach der negativen Seite der Wiederhersteller, nach der positiven der Vollender des menschlichen Geschlechts ist. Wenn jedoch der Hr. Vf. die erstere Betrachtungsweise als die anthropologische, die zweite als die theologische bezeichnet, so kann dies nicht als richtig zugegeben werden; vielmehr ist jede von beiden ebensosehr anthropologisch als theologisch; in der erstern ist die Gottesidee nicht minder mitgesetzt, als in der zweiten die Idee des Menschen, und das rückwärts gewendete Antlitz des Erlösers ist nicht minder als das vorwärts gewendete das Antlitz des Gottmenschen.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Grundsätze der Philosophie der Zukunft von *Ludwig Feuerbach*. Zürich, Lit. Comp. 1843. (15 Sgr.)

Die *Hegel*'sche Philosophie zeigt zwei interessante Erscheinungen, eine Verzweiflung an aller Wissenschaft und eine Reduktion derselben auf ein Minimum. Es ist dies aber so zugegangen. In der Hegelschen Philosophie wird der Versuch gemacht das absolute Wissen durch eine Dialektik zu realisiren, die, statt mit Erreichung des Wissens das Streben und die Liebe zum Wissen zu kräftigen, dieselben aufhebt. Die *Hegel*'sche Dialektik, die die wirkliche Welt durch Abstraktion von dem Wirklichen in der Wahrnehmung und durch Entgegensetzen und Identificiren der so gewonnenen Begriffe erkennen will, arbeitet nicht nur im Gebiet der Abstraktion, sondern Alles in's Fliessen bringend bearbeitet sie leere Abstraktionen. In ihrem Jünger bringt sie die wenig überzeugende und unklare Vorstellung hervor, dass die Erkenntniss an und für sich nur ein Mittel sey. Das Wissen, das die Dialektik erzeugt, ist ungewiss und unadäquat, denn nach ihr gehen die Begriffe in einander über und die Dinge sind an und für sich wie das Seyn unbestimmt. Eine solche ungewisse und unadäquate Erkenntniss kann aber von dem Geiste, wenn er auch nur das Mangelhafte seiner Erkenntniss ahnt, nicht mehr als sein wahres und höchstes Ziel erstrebt werden. Daher versuchte man der Dialektik einen anderen Gegenstand und der Vernunft ein anderes Ziel zu geben. Die Philosophie und die einzelnen Wissenschaften bei Seite liegen lassend, bekam die handelnde Vernunft vor der theoretischen das Primat. Es sollte nicht mehr darauf ankommen, die erkennende Vernunft weiter zu führen, dass sie ihrer Bestimmung gemäss die Idee der Dinge erkennt, sondern — nachdem der Weltgeist diesen seinen Irrthum wieder erkannt hat — die Ideen sollen realisirt werden, die Vernunft soll handeln. Auch die, welche der Dialektik nur im praktischen Leben ihre Bedeutung geben wollten, sind von ihr um nichts Weniger als um die Realität der Idee, das Wissen, gebracht. Man hat überhaupt, nachdem die Dialektik mehr oder weniger das Gefühl ihrer Mängel hervorgebracht hatte, zwei Mittel versucht, dem strebenden Geiste Befriedigung zu gewähren; einmal hat man den Gegenstand seiner Thätigkeit gewechselt, dann eine andere Thätigkeit für seinen Gegenstand gesucht. Die erste Weise, nach der man der Dialektik die handelnde Vernunft überlieferte, und so den Gegenstand änderte, ist von uns verzeichnet, dieselbe hat sich leider neulich wieder durch ihren Stimmführer, *Ruge*, in Erinnerung gebracht.

Es ist klar, dass, wenn andrerseits der Zustand des geistigen Lebens durch einen Wechsel der Thätigkeit verändert werden soll, zugleich dennoch das hohe Ideal, das *Hegel* verfolgte, und die vermeinte Selbständigkeit des Gedankens und der Dialektik seiner Philosophie aufgegeben werden musste, weil man wol einen Mangel dieser Philosophie, nicht aber den Grund desselben erkannt hatte. Daher musste an die Stelle des vermeinten Idealismus wenigstens eine Tendenz zum Materialismus, an die Stelle des Rationalismus gleichfalls wenigstens eine Tendenz zum Sensualismus eintreten. Und auf dieser Seite zeigt sich nun die andere eben erwähnte Erscheinung der *Hegel*'schen Philosophie, die statt der Praxis an die Stelle der Theorie die Empirie setzt. Wie dort die Dialektik sich Leben und Wahrheit aus dem Leben holen will, so wird hier die Dialektik und fast alle Methodik verworfen, und ein Erkennen gesucht, das die tiefsten Probleme der absoluten Wissenschaft nur aus der Geschichte der Philosophie kennt und nur rohe Anfänge eines Erkennens gewährt.

Die vorliegende Schrift, welche die letzte Seite der *Hegel*'schen Philosophie, wenn auch wider Willen des Vf's., repräsentirt, gibt uns eine Wiederholung von Gegenständen, die der Hr. Vf. in anderen Schriften entweder ausführlich oder gelegentlich schon behandelt hat, es kann daher der Inhalt dieser Schrift als eine Wiederholung von sich selbst wenig interessiren. Die Zurückführung

Digitized by Google

des Theismus auf Pantheismus, der alten Theologie auf die spekulative ist dem Publikum ebenso bekannt, wie der Versuch die spekulative Philosophie in eine anthropologische umzusetzen. Die Grundsätze der Philosophie der Zukunft, die eigentlich einen zweiten oder dritten Theil der vorliegenden Schrift bilden, da auch hier sich *L. F.* erst wieder mit der Theologie und Philosophie herumstreitet, enthalten nur Sätze, die schon gelegentlich von ihm geäussert worden sind. Das Interesse, das diese Schrift erregt, und die Bedeutung derselben kann daher einerseits nur darin gefunden werden, dass sie wie des Vf's Schrift „das Wesen des Christenthums" die Meinung Vieler, theils solcher, die einen ähnlichen Process durchmachen, wie der Herr Vf., theils solcher, die jeden Lärm vermehren, vertritt, andrerseits aber in der lebendigen Entwickelung, die sie in ihrem Vf. erkennen lässt.

Die Entwickelung, in der *L. F.* sich befindet, scheint ihm über den Kopf zu wachsen, sofern er, sowohl mehr durch einen Naturprocess der Geschichte, als durch sich selbst, Resultate gewonnen hat, als auch mehr weiss, was andere nicht hätten thun sollen, als was er thut und will. Diese Recension wird sich nicht mit dem Hrn. Vf. herumstreiten, sondern nur das eben Behauptete als in dieser Schrift enthalten darlegen, sie soll die Entwickelung, welche in *L. F.* ist, objektiv darzustellen versuchen.

In *L. F.* entstand das Gefühl von einer Einseitigkeit der *Hegel*'schen Philosophie, die er als eine Einseitigkeit der Philosophie überhaupt behandelt und von der er sich durch die wahre Consequenz der *Hegel*'schen Philosophie zu befreien suchte (vergl. z. B. §. 31. S. 56.). Es erscheint dies freilich als ein wunderliches Unternehmen, das aber doch den Vf. zu einer neuen Philosophie geführt hat, welche „sich *toto genere* von der alten Philosophie unterscheidet" S. 84. Wenn Ref. sich nicht vorgenommen hätte, sich über nichts in Betreff *L. F's.* zu verwundern, so würde er hier sein Unvermögen zu erkennen geben, das Ding, das sich *toto genere* von der alten Philosophie unterscheidet, als eine neue *Philosophie* zu begreifen; denn er meint, dass, wenn ein Ding zwei Wesen hat, es zwei Wesen bildet und daher auch mit zwei Namen wenigstens benannt werden müsse. Die Naturforscher, mit denen *L. F.* wie es scheint sich gerne in Cartel setzen will, halten streng auf die Unterscheidung, vornehmlich aber auf die Benennung der Gattungen und Arten. Hier sind nun aber sogar zwei neue Gattungen entdeckt, die „alte Philosophie" und die von ihr unterschiedene „neue"; weshalb es besser wäre, *L. F.*sche Philosophie nicht mehr mit der alten zugleich Philosophie, sondern (vielleicht acceptirt der Vf. diesen Namen) sie Anthroposophie zu nennen.

Die Anthroposophie ist der Inbegriff aller derjenigen Lehren, die im Gegensatz gegen die der alten Religion, Philosophie und Anthropologie die neuen bilden. Die „alte" und „neue Philosophie" unterscheiden sich, ausser durch den Namen und einige andere Dekorationen, dadurch von einander, dass sie weder sich noch die Philosophie kennen; denn was das erstere Merkmal betrifft, so sind die Lehren, wodurch die neue Philosophie sich den Namen einer Anthroposophie erwirbt, dieselben, gegen welche sie als alte Dogmen der alten Philosophie ankämpft; was aber das andere Merkmal angeht, so wird einer Philosophie, die weder ihre Grenze nach der Seite der Empirie noch nach der Seite der Praxis kennt, der Begriff der Philosophie nur als ein vages Bild vorschweben. Wenn sich die Sache also verhält, so sind die alte und neue Philosophie nur befeindet, weil sie sich noch nicht erkannt haben. Es wird daher versucht werden müssen die Identität und den Mangel beider nachzuweisen.

In dem „Wesen des Christenthumes" sowie in der G. d. Ph. d. Z. wird die Ansicht ausgesprochen, dass das Verkehrte der alten Religion in einer nichterkannten und nicht anerkannten Vermenschlichung derselben liege. Die Religion, „das bewusstlose Selbstbewusstseyn des Menschen" soll das eigne Wesen des Menschen als ein ihm fremdes vorstellen; die Anthroposophie aber einsehen, dass das „Wissen des Menschen von Gott das Wissen des Menschen von sich selbst ist", und daher erkennen, dass die Prädikate des Absoluten und nach ihrer Schlussweise das Subjekt selbst, das Absolute, nur Prädikat des gereinigten Wesens des Menschen und das Subjekt mit demselben identisch sey. Der Mensch denkt daher seinen Gott als sein eignes Wesen, als einen menschlichen, denn der Gegenstand einer Thätigkeit ist deren Wesen. In dem „Wesen des Christenthums" meint *F.* noch, dass das Absolute durch die Verstandesprädikate an und für sich gedacht werde (vergl. den vortrefflichen Abschnitt Gott als Wesen des Verstandes S. 48.), in den G. d. Ph. d. Z. ist er aber

Digitized by Google

zu der der Anthroposophie bei Weitem adäquatern Ansicht fortgegangen, dass der wahre Gegenstand des Denkens das Sinnliche (§. 46—49.) und demgemäss die Realität, das Subjekt der Vernunft des Menschen sey. Allein mit diesem Fortgange von der Selbständigkeit des Gedankens zu der Abhängigkeit desselben vom Sinnlichen, und von der reinen Vernunft zur menschlichen, hat der Hr. Vf. nur dieselbe Lehre gewonnen, die er als eine alte der alten Theologie und Philosophie bekämpft.

Wenn *L. F.* in dem genannten Abschnitt des Wesens des Christenthums die Identität Gottes und des Verstandes beweiset und die ontotheologischen Bestimmungen auf psychologische zurückführt, so konnte er noch den Gegenstand des Gedankens als einen wahren behandeln, und war so weiter als die bekämpfte Theologie und Philosophie, mit der er jetzt, wenn auch unbewusst, übereinstimmt. Denn beide können nach den einmal gesetzten Prämissen Gedanken und Begriffe nicht als reine Produkte des Verstandes denken; dieselbe unterschieden und gesondert von der Anschauung und dem Wirklichen als selbständige und wahre Elemente der Erkenntniss festhalten. Statt den Begriff denken sie vielmehr Abstraktionen von dem Wahrgenommenen, die, weil sie Abstraktionen sind, nicht für sich gedacht werden können und so in die Anschauung und das Wirkliche zurückkehren, woher man sie als ein Unselbständiges genommen hatte. Der metaphysische Satz, dass die Welt ein vernünftiges Ding ist, verwandelt sich ihnen in den anthropologischen, die Welt ist ein menschliches Ding, d. h. die Vernunft, die der Welt zukommt, ist nur im Menschen und hier besonders wieder nur in Christus. Unwillkürlich muss eine solche Abstraktion wieder in die Anschauung übergehen, von der sie entnommen ist, wie sich der Begriff, die Welt ist ein vernünftiges Wesen, in die Anschauung und Wahrnehmung das vernünftige Wesen der Welt ist der Mensch, verkehrt: weil nämlich jener Begriff nur eine Abstraktion und zwar von dieser Anschauung war, kann er nicht von der Anschauung gesondert festgehalten werden, und kehrt daher in sie zurück.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Dogmengeschichte.

Des heiligen Irenäus Christologie — — Dargestellt von Lic. *Ludwig Duncker* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 276.)

Obwohl nun die begriffliche Vermittlung der beiden Seiten vom *Irenäus* noch nicht gehörig vollzogen ist — es kommt hier nämlich wieder die Frage in Betracht, inwiefern *Irenäus* das Böse als ein zur Vollendung nothwendiges Moment angesehen habe, — so darf es doch als der richtige und adäquate Ausdruck des christlichen Bewusstseyns betrachtet werden, dass *Irenäus* beide Seiten durchaus nicht von einander gesondert, sondern in der engsten Beziehung auf einander gefasst, und die strenge begriffliche Scheidung, welche der Hr. Vf. für thunlich erachtet (p. 159), nicht vollzogen hat. Hienach ist denn auch die Ansicht zu beurtheilen, dass die Behauptung, „*Irenäus* habe die Nothwendigkeit der Menschwerdung und Erscheinung Christi auf Erden gelehrt auch für den Fall, dass die Menschen nicht gesündigt hätten", in sofern nicht ganz ohne Grund sey, als man Christus als Vollender auch dann würde betrachten können, wenn man von der Sünde nichts wüsste (p. 181). Es führt dies, wie schon bemerkt, auf die Ansicht des *Irenäus* über die Nothwendigkeit oder Nichtnothwendigkeit des Bösen zurück. Uebrigens bemerkt der Hr. Vf. sehr richtig, dass es dem *Irenäus* überhaupt fern lag, „solche Abstractionen zu machen, und dergleichen Fragen, wie die: was geschehen seyn würde, wenn der Sündenfall nicht eingetreten wäre, zu beantworten." — Nachdem nun die allgemeine Gestaltung der beiden oben genannten Gesichtspunkte beim *Irenäus* nachgewiesen worden ist, folgt sodann die detaillirte Darstellung seiner Lehre von der Menschwerdung und der Person Christi (p. 183—217.). Als der Wiederhersteller und Vollender des Menschengeschlechts musste der Erlöser eben sowohl Gott als Mensch seyn, und die Betrachtung desselben nach seiner Menschheit, nach seiner Gottheit und nach dem innern Verhältniss beider Seiten bildet den Grundriss für die Entwicklung. Ref. hebt nur einen Punkt heraus; der Hr. Vf. sucht nämlich im Gegensatz gegen die gewöhnliche Ansicht den Beweis zu führen, dass *Irenäus* sich die Menschheit Christi durchaus als eine vollständige aus Leib, Seele und Geist bestehende gedacht habe (p. 206 ff.). Allein als gelungen zu bezeichnen ist nur der Nachweis, dass *Irenäus* an manchen Stellen wirklich von einer menschlichen *Seele* Christi redet (man vergl. p. 211 f. die Anm. 51. 52. 53.); das eigentlich geistige Princip dagegen fällt, soviel Ref. sehen kann, dem *Irenäus* durchaus mit dem substantiell Göttlichen im Erlöser zusammen. Denn wenn schon in den gewöhnlichen Menschen der Geist das *πνεῦμα*, der Unter-

Digitized by Google

schied von der Seele die freilich unvollkommene Erscheinungsform des göttlichen Geistes im Menschen ist (vergl. p. 93. ff.), hier mithin der menschliche Geist zu dem substantiell göttlichen sich verhält, wie das Unvollkommene zum Vollkommenen, so kann in dem Gottmenschen als dem vollkommenen Menschen auch der menschliche Geist nur mit dem göttlichen zusammenfallen. Wir würden also bei *Irenäus* eine der des *Justinus Martyr* ähnliche Vorstellung haben, der die Stelle des gewöhnlichen menschlichen *πνεῦμα* — im Unterschied von der *ψυχή*, die er gleichfalls im Erlöser annahm, — in Christus durch den *Logos* vertreten worden liess. Allein *Irenäus* hält, wie fast alle Kirchenlehrer, welche die Dreitheilung von Leib, Seele und Geist adoptirt haben, dieselbe nicht consequent fest, und daher enthalten manche Stellen unleugbar die Vorstellung von einer durch die Vereinigung der göttlichen Substanz mit einem menschlichen Leibe constituirten Person des Erlösers. Die Deutung, welche der Hr. Vf. p. 208. von der bekannten Stelle 5, 13. giebt, um den Widerspruch derselben gegen seine Darstellung zu beseitigen, kann einem Unbefangenen nur als höchst gezwungen und dem Text offenbar zuwiderlaufend erscheinen; die *antiqua substantia plasmationis Adae* des zweiten durch *sic* eingeführten Satzgliedes, mit welcher sich das *verbum patris* und der *spiritus dei* verbindet, kann unmöglich etwas Anderes seyn, als das *plasma* des ersten Satzgliedes, mit dem sich der beseelende Lebenshauch verbindet; und an die Stelle der letztern tritt nun eben in dem vollkommenen Menschen, in Christus, nach der Ansicht des *Irenäus* das göttliche Wort und der Geist Gottes. Vollkommen begründet ist aber diese Auffassungsweise in der Lehre des *Irenäus*, dass erst im menschgewordenen Logos, im Gottmenschen, das wahre Urbild der Menschheit erschienen sey, und dieselbe mithin auch erst hier zu ihrer Wahrheit und Vollkommenheit gelange. — Wir haben hier also wiederum zwei nicht übereinstimmende Vorstellungen von der Person Christi, welche in letzter Instanz auf die verschiedene Betrachtung des Verhältnisses von Unendlichem und Endlichem zurückführen, je nachdem die Seite des Unterschiedes oder der Einheit hervorgehoben wird. Beide hält *Irenäus* fest, doch stehen sie noch unvermittelt neben einander, und hienach möchte auch die Vertheidigung zu rectificiren seyn, welche der Hr. Vf. p. 215. dem *Irenäus* wegen seiner scheinbaren Identificirung des Göttlichen und Menschlichen in Christus zu Theil werden lässt. Jedenfalls aber ist in der Christologie des *Irenäus*, wie es schon in der Natur der Polemik gegen den gnostischen Dualismus lag — auch der Doketismus ist nichts, als Dualismus — stärker die Seite der Einheit als des Unterschieds hervorgehoben. — Den Uebergang zu der Lehre des *Irenäus* von dem Werke Christi bildet die Analyse des Begriffs vom Erlöser als dem zweiten Adam (p. 217 ff.); mit Recht hebt der Hr. Vf. die enge Beziehung hervor, in welcher beim *Ir.* die Lehre von dem Werk Christi zu seiner Lehre von der Person Christi steht; die letztere vollendet sich erst in der ersteren; alles was Christus ist, ist er nur in der bestimmten praktischen Tendenz als Heiland der Welt. Die Auffassung des *Irenäus* vom Werke Christi wird zuerst nach der negativen, als die Lehre von der Erlösung und Versöhnung, sodann nach der positiven Seite dargestellt, als die Lehre von der Vollendung des göttlichen Liebesrathschlusses über die Menschen durch das Wirken Christi; mit Unrecht wird auch hier die erstere als die der anthropologischen, die zweite als die der theologischen Betrachtungsweise entsprechende Seite dargestellt.

Schliesslich erlaubt sich Ref. noch ein paar Worte über das Prädicat des *heiligen* zu bemerken, welches der Hr. Vf. dem *Irenäus* auf dem Titel beigelegt hat. Zwar könnte dies Verfahren durch den Vorgang einer berühmten Autorität gerechtfertigt scheinen; allein *sensu eminentiori* haben wir Protestanten einmal keine „Heiligen"; will man das Prädicat der Heiligkeit anwenden, wohl, so thue man es; schreibt ja auch der Apostel an die Mitglieder der christlichen Gemeinden, als an Heilige; allein dann möge man auch keinen Anstand nehmen, von einem heiligen *Schleiermacher* und einem heiligen *Daub* zu reden, oder da die Lebenden auf jene Bezeichnung eben so viel Recht haben, als die Todten, so möge man auch von einem heiligen *Neander* oder einem heiligen *Tholuck* zu reden kein Bedenken tragen. Will man dies nicht, so lasse man auch jenes.

Kiel. *O. Fock.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Grundsätze der Philosophie der Zukunft von *Ludwig Feuerbach*. Zürich, Lit. Compt. 1843. 15 Sgr.

(*Fortsetzung von Nr.* 277.)

So verwandelt nun auch *L. Feuerbach* das Denken in das Denken des Sinnlichen, die Vernunft in die menschliche Vernunft, und befindet sich also mit der alten Philosophie auf demselben Standpunkt. Das Unterscheidende zwischen der alten Philosophie und der Anthroposophie liegt nicht in der Sache, sondern nur in der Meinung, denn der Sache oder dem Gedanken nach, der die Sache vorstellt, stimmen sie überein, sie können sich aber vielleicht in diesem und jenem Subjekt der Meinung nach unterscheiden, sofern in der Anthroposophie in diesem Falle die Meinung mit der Sache zusammenfällt, in der alten Philosophie aber vielmehr oft gemeint worden ist, mit den Lehren der absoluten, der alten Philosophie sey noch etwas Anderes ausgesprochen, als was in den gedachten Prämissen liege. Das Verdienst hat *L. F.*, die strenge Consequenz und Präcision dieser Principien zum Bewusstseyn gebracht zu haben.

L. F. kann aber noch wenig Einsicht in das Mangelhafte der von ihm bekämpften Theologie und Philosophie gewonnen haben, wenn er, so wie entwickelt, die Lehren, die er bekämpft, als die wahren aufstellt. Ein Mangel dieser Philosophie und Theologie, gleichwie der Anthroposophie, liegt aber darin, dass sie die Begriffswelt und die Welt der wirklichen Dinge nicht sondern können, vielmehr sie in einander übergehen lassen. Die philosophirende Vernunft weiss von keiner menschlichen, sondern weiss nur, dass eine Vernunft ist. Statt nun diesen Gedanken rein zu denken und in der Anwendung desselben seiner Allgemeinheit sich zu erinnern, verliert er sich den hier zu bekämpfenden Denkern in den der menschlichen Vernunft und wird damit identificirt. Den Grund dieser mangelhaften Erscheinung kann man aber nicht in dem reinen Denken finden, und darf nicht meinen, dass er gehoben sey durch ein Denken, dessen allein wahrer Gegenstand das Sinnliche seyn soll. Nicht darin, dass das Denken von der Sinnlichkeit gesondert wurde, liegt der Mangel, sondern darin, dass es nicht gesondert und in seiner Selbständigkeit erkannt wurde. Denn das „reine Denken" der Dialektik, das an den von der Wahrnehmung erborgten Abstraktionen fortläuft, und so an jedem Punkte seiner Bewegung durch die Anschauung gestört wird, ist kein wahres spekulatives Denken, dessen Ursprung allein in der Vernunft liegt. Ebensowenig als hier das Denken, vornehmlich das spekulative, seinem Begriffe gemäss bestimmt wird, kann das Wirkliche und die Erscheinung adäquat erkannt seyn. Denn die Abstraktionen, die auch wol Begriffe genannt und dafür gehalten werden, müssen selbst schon das Wirkliche vorstellen und doch ist mit dem Begriff nie die Position des Wirklichen verknüpft, mit dem Begriffe eines vernünftigen Menschen nicht ein einziger vernünftiger Mensch gegeben. — Es ergibt sich also, dass, so wenig wie das Denken und die Begriffe, sowenig das Wirkliche und die Erscheinung, und deren Erkenntniss, die durch Anschauung vermittelt ist, so bestimmt sind, dass sie selbst und ihre Identität zu erfassen sind. Denn die Begriffe sollen nur Abstraktionen von dem Wirklichen, und das Wirkliche nur das konkrete Ding der Abstraktionen seyn. Eine Identität aber des Wirklichen mit dem Gedanken, die eine Verwechslung beider und eine Verwirrung der Begriffe mit einander ist, kann den Postulaten des Erkennens, die eine Erkenntniss der an und für sich bestimmten Wirklichkeit erzielt, nicht genügen. Begriffe, die nur Abstraktionen von der Wahrnehmung sind, und ein Wirkliches, das nur die Summe dieser Abstraktionen ist, vermögen die Erkenntniss nicht zu realisiren, weil es nach den gedachten Principien weder ein an und für sich Bestimmtes gibt, noch durch Abstraktionen ein solches gedacht werden kann. Allerdings kann man das Wesen des Absoluten, der Vernunft, nicht ergründen, wenn ihr Begriff nicht aus ihnen selbst erdacht und derselbe nicht ihr An-

Digitized by Google

und Fürsichseyn vorstellt; wenn ihr Begriff nur eine Abstraktion von ihrer Erscheinung und somit nur ein Verhältniss derselben vorstellt, kann der gemeinte Gegenstand auch nur ein verhältnissmässiger seyn. *L. F.* aber und die von ihm bekämpfte Philosophie bestimmen den Menschen als die Realität und das Subjekt der Vernunft, weil dieser Begriff nur durch Abstraktion von dem Menschen gewonnen ist. Die Vernunft kann für sich keine Realität haben, sie kann nur in dem Gegenstande einer Wahrnehmung, aus der ihr Begriff abstrahirt ist, nur in dem Menschen real seyn, daher in dieser Denkweise in der That weder Begriffe noch ein Wirkliches gedacht, noch vielweniger aber eine Identität beider erkannt werden kann, denn man hat das grosse Wort *Kants*, dass zu einer solchen Erkenntniss synthetische Urtheile *a priori* nothwendig sind, vergessen. Nur Wenige scheinen noch die Bedeutung der synthetischen Urtheile *a priori* zu ahnen, den Meisten hat sie sich in die triviale mit ihrer ganzen Denkweise übereinstimmende Ansicht verwandelt, dass alle Urtheile obensosehr analytisch wie synthetisch sind.

Die früher von *L. F.* als Grundsatz vertheidigte aber auch jetzt noch von ihm befolgte Lehre, dass das Prädikat das Subjekt erschöpfe, steht im ausdrücklichen Zusammenhange mit der „alten Philosophie". Wenn das Prädikat aber das Subjekt oder umgekehrt, dieses jenes nicht ganz erschöpft, so kann das Urtheil, wie die formale Logik eine solche Verbindung nennt, nicht einfach umgekehrt werden. Die Theologie sowie das religiöse Bewusstseyn aber, indem sie diese Lehre befolgen, ahnen mehr von der Vernunftlehre, der Logik, als *L. F.* und die „alte Philosophie", die den ersteren Grundsatz zu befolgen streben. Denn meint das religiöse Bewusstseyn, dass Gott mehr als die Vernunft sey, so bestimmte man damit einerseits nicht, dass Gott nicht Vernunft sey, andrerseits aber, dass das Subjekt nicht in das Prädikat aufgeht. Wenn aber die Anthroposophie sich bemüht nachzuweisen, dass „Gott als Gott nichts anderes sey als das Wesen der Vernunft", „welches aber von der gemeinen Theologie oder vom Theismus vermittelst der Einbildungskraft als ein von der Vernunft unterschiedenes selbständiges Wesen vorgestellt wird" (S. 2), so kann sie ihren Beweis nicht führen, und die gemeine Theologie weiss nichts „vermittelst der Einbildungskraft", sondern nach einem logischen Gesetz, dass Gott ein von der Vernunft unterschiedenes selbständiges Wesen ist, weil nur in identischen, nie aber in analytischen Sätzen der Prädikatsbegriff den Subjektsbegriff vollständig vorstellt. Unser Autor zeigt sehr gut, dass das Wesen der Vernunft Gottes Wesen ist, dass Gott ein vernünftiges Wesen ist, er beweiset aber, dass das vernünftige Wesen Gott ist, höchstens durch die Hypothese, dass das Prädikat das Subjekt ganz erschöpft. Denn, da die Logik mehrere Verbindungen des Subjekts mit dem Prädikat im Urtheil und also verschiedene Weisen kennt, den Subjektsbegriff durch den Prädikatsbegriff zu denken, müsste wenigstens erst dargethan werden, dass in dem vorliegenden Urtheile „Gott ist ein vernünftiges Wesen" umgekehrt der Satz liegt „das vernünftige Wesen ist Gott." So lange aber der Vf. diesen Beweis schuldet, hat die „gemeine Theologie" nicht „vermittelst der Einbildungskraft", sondern durch die Logik das Recht und die Pflicht ihre Meinung als die wahre zu behaupten.

Mit ein wenig mehr Logik und einer bessern Erkenntniss der Geschichte der Philosophie würde *F.* weit mehr leisten, als er leistet. Die Vorstellungen, die er mit dem Verstande und nach dessen Gesetzen bestimmen sollte, ergreift er mit der Phantasie, der er sich überhaupt überlässt, und die Vorstellungen, welche wahrgenommen und nach ihrer Wahrnehmung verstanden werden müssen, werden von ihm nicht historisch behandelt. Wenn *F.* z. B. S. 32. versichert „die neuere Philosophie ist von der Theologie ausgegangen", so kann man wol vermuthen, was er damit sagen will, denn er versteht darunter, dass „das abstrakte und transcendente Wesen Gottes *nur auf eine* abstrakte und transcendente Weise verwirklicht und aufgehoben wurde, kann dies aber nicht aus den Erscheinungen folgern, und die Geschichte bleibt daher unerkannt. Denn die neuere Philosophie wie sie mit einer Polemik gegen die scholastische Philosophie und eine transcendente Theologie verknüpft war, ging sowohl bei Baco als bei Cartesius, als bei den vorhergehenden Naturphilosophen, nicht von der Theologie aus. Vielmehr war die Philosophie hier von den Naturwissenschaften und der Mathematik bestimmt, so dass sie durch „das Bewusstseyn, dass die Vernunft wirklich in der Natur ist" charakterisirt ist. Eine philosophisch-theologische Untersuchung wurde erst ermöglicht von der gleichfalls nicht von der Theolo-

gie ausgegangenen *Kant*ischen Philosophie, indem sie nämlich, das Erkennen untersuchend, es von der Mathematik und Empirie (vergl. *Kants* Werke 1 Thl. S. 75.) befreiete. Gerade weil das Denken vor *Kant* empirisch und mathematisch bestimmt war, konnte das Absolute nicht rein erfasst werden. Aehnlich geht es aber *L. F.* oft, dass er die Meinung, die er verfolgt, in andere philosophische Systeme hineinlegt, und die, welche er überall verfolgt, die transcendente theologische, interpretirt er auch hier hinein, so dass eine historische Erkenntniss des Historischen nicht erreicht wird. *L. F.* bemerkt sehr richtig eine Unwahrheit der Cartesischen Philosophie darin, dass sie „keine wahre Realität" den Sinnen zuschreibt, allein daraus folgern zu wollen, dass sie „von der Theologie ausgegangen" — „nichts anderes als die in Philosophie aufgelöste und verwandelte Theologie" sey, heisst wenigstens mit dem Sprachgebrauch argen Missbrauch treiben.

Die unsinnigen Sätze, die die Anthroposophie zuweilen aufgreift, würden nicht so widersinnig erscheinen, wenn man weniger auf die gewonnenen Resultate als auf die Entwicklung sehen wollte. *L. F.* ist so sehr in einer Revolution begriffen, dass man das Princip der Beurtheilung seiner Ansichten nicht aus diesen, sondern aus dem allgemeinen Ziele, das erstrebt wird, entnehmen muss. Die Resultate unserer Schrift sind keineswegs neue und unerhörte, die Grundsätze der neuen Philosophie wenigstens zum grossen Theil Wiederholungen oft in der Geschichte vorgekommener Theoreme, allein nicht diese Resultate und Grundsätze sind das anzuerkennende Wahre in *L. F.*, worin Viele den Drang ihrer Seele ausgesprochen finden, sondern die entschiedene konsequente Durchführung gewisser durch die „alte Philosophie" gegebener Principien und eine kräftige Entwicklung, worin er die Anfänge einer neuen sucht. Denn ist einmal das Gefühl erregt, dass der Gehalt und die Form, die der jetzige Geist besitzt, nicht genügt, so wird schon jedes Streben diesen Mangel aufzuheben eine Befriedigung und eine Zustimmung hervorbringen. Daraus ist es erklärlich, dass selbst wider die Meinung vieler Theologen die Schriften *Feuerbachs* viel gelesen werden und seine Ansichten manche Anerkennung finden. Bei aller Gereiztheit wider die Theologie, und den scheinbaren Vernichtungskampf *Fs.* gegen die Religion, wenigstens die christliche, kann doch nur in kleinlichen Gemüthern, deren vorgeblicher Glaube nicht des Vertrauens voll ist, dass alle Dinge zum Guten führen und in jeder Erscheinung ein unzerstörbarer Rest der Wahrheit ist, die Meinung aufkommen, dass der Kampf wider Religion und Theologie, wenigstens in *L. F.* selbst, kein religiöser sey. Religiöse Zweifel sind es, die *L. F.* beunruhigen, die ihn zum Widerspruch geführt haben. Wäre ihm die Religion und das Göttliche gleichgültig, so würde er nicht darum kämpfen; es beunruhigen ihn diese Geheimnisse und Offenbarungen viel zu sehr, alsdass man aus jener Gereiztheit und derbem Kampf auf den Mangel von religiösem Interesse schliessen könnte. *L. F.* ist nur noch in der Dialektik verwickelt, die jede besondere Gestalt des allgemeinen Processes mit diesem selbst indentificirend in seinen Schriften den Schein hervorbringt, dass die Polemik gegen eine besondere Form des religiösen Bewusstseyns zugleich eine solche sey, die die Religion selbst gänzlich zerstört.

Die Grundsätze der Philosophie der Zukunft, so unordentlich sie auch nach einander aufgeführt und so vielfache Wiederholungen in ihnen vorhanden sind, lassen sich auf zwei zurückführen, nämlich theils auf die subjektive, theils auf die objektive Bestimmung der Wahrheit. Das Wahre ist nämlich das Wirkliche und dies das Sinnliche, so dass der wahre Gegenstand des theoretischen und praktischen Geistes, der Empfindung und der Liebe, das sinnliche ist (§. 31—38.); die adäquate Erkenntniss aber des Wahren ist keine sinnliche, die „Anschauung." Auf diesen einen oder diese beiden Grundsätze können alle übrigen zurükgeführt werden, die nur Wiederholungen, weitere Ausführungen und genauere Bestimmungen jener sind; deren *Entwicklung* aber erst im Allgemeinen betrachtet werden soll.

L. F. hat sich nie viel um die Beweisführung und Entwicklung seiner Sätze bemüht, sie stellen sich als Erfahrungssätze seines innern Lebens dar, die er dann nur durch Polemik gegen Andere und Erläuterung seiner eignen, oder an einem Beispiele entwickelt. Ref. wählt hier eine solche Entwickelung an einem Beispiele, das manches zu bemerken darbietet. S. 68, §. 43 soll durch ein Beispiel aus den Naturwissenschaften erhärtet werden, dass „die Unterschiede zwischen Wesen und Schein — nicht zwei Reiche oder Welten — eine übersinnliche, welcher das Wesen und eine sinnliche Welt, welcher der Schein angehört, begründen, sondern diese Unterschiede innerhalb des Gebiets der Sinnlichkeit selbst fallen." „In dem *Linné*'schen Pflanzensy-

Digitized by Google

stem, heisst es in dem Beispiel zu §. 43 weiter, werden die ersten Classen nach der Zahl der Staubfäden bestimmt. Aber schon in der elften Classe, wo 12—20 Staubfäden vorkommen, noch mehr aber in der Classe der Zwanzigmännigkeit und der Vielmännigkeit wird die Zahlbestimmtheit gleichgültig; es wird nicht mehr gezählt. Hier haben wir daher auf dem einen und demselben Gebiete vor unsern Augen den Unterschied zwischen bestimmter und unbestimmter, nothwendiger und gleichgültiger, rationeller und irrationeller Vielheit. Wir brauchen also *nicht über die Sinnlichkeit* hinaus zu gehen, um an die *Gränze des nur Sinnlichen, nur Empirischen im Sinne der absoluten Philosophie* zu kommen; wir dürfen nur *nicht den Verstand von den Sinnen trennen*, um das Uebersinnliche, d. i. Geist und Vernunft *im Sinnlichen* zu finden."

Dies Beispiel ist sehr lehrreich, denn es zeigt erstens eine Verwechslung der Meinung eines Mannes mit der Sache, und so ein unkritisches historisches Verfahren, das aus einem einseitigen Grundsatze des Erkennens hervorgeht. Die Identität von Denken und Seyn ist als Ziel unseres Erkennens ein wahrer Gedanke, wenn er aber in der werdenden Erkenntniss die Möglichkeit einer Differenz von Vorstellung und Gegenstand nicht zulässt, dann bezeichnet er nur eine analytische Identität der Vorstellung mit sich selbst, woraus die Meinung hervorgeht, dass die Vorstellung die Sache ist. Wenn im *Linné*'schen Systeme Pflanzenfamilien unbestimmt bleiben, das künstliche System sie nicht begreifen kann, so folgt daraus nicht, dass diese vom Systeme unerkannten Pflanzen in der Natur unbestimmt sind. Die natürlichen Pflanzensysteme würden nie haben nachweisen können, dass allen Pflanzenfamilien ein bestimmter Typus zu Grunde liegt, wenn sie im *Linné*'schen Systeme nicht eine mögliche Differenz desselben mit der Sache wenigstens geahnt hätten. Würden sie, so wie unser Vf., den Mangel unserer Erkenntniss zu einem Mangel der Sache gemacht, unsere Unkenntniss, den Mangel von Vernunft, Ordnung, Gesetzmässigkeit in uns der Sache beigelegt haben, so würden sie nie dahinter gekommen seyn, dass in der Natur nichts ohne Ordnung und Regel ist, dass diese substantielle Wahrheit allen Dingen das Daseyn gibt; woraus das Vertrauen der Erkennenden, dass eine Sache erkannt werden könne, weil sie an und für sich bestimmt ist, hervorgeht.

Zweitens wird hier etwas zum Objekt der Sinne gemacht, das nur Objekt der Gedanken seyn kann. Denn wir haben hier nicht „auf einem und demselben Gebiete vor unseren Augen den Unterschied zwischen „bestimmter und unbestimmter, nothwendiger und gleichgültiger, rationeller und irrationeller Vielheit" sondern „vor den Augen" nur Staubfaden, Kelche u. s. w. aber weder Klassen, Ordnungen, noch viel weniger Nichts, d. i. unbestimmte, irrationelle Vielheit. *L. F.* behandelt hier etwas rein Negatives als ein Reales. Eine unbestimmte, irrationelle Vielheit hat gar keine Realität, bedeutet nur einen Mangel der Erkenntniss, kann wenigstens nie Gegenstand des Sehens seyn, denn die Sinne, sie mögen wahrnehmen was sie wollen, ein Nichts, einen reinen Mangel, können sie nicht wahrnehmen; dieser kann nur Gegenstand des Denkens seyn, (vergl. *Kant*. Kr. d. r. V. S. 145). Wir müssen daher „über die Sinnlichkeit hinaus gehen, um an die Grenze des nur Sinnlichen, nur Empirischen im Sinne der absoluten Philosophie zu kommen, und müssen „den Verstand von den Sinnen trennen, um das Uebersinnliche d. i. Geist und Vernunft im Sinnlichen zu finden", wir müssen dies, wir mögen nun einmal ein vernünftiges Ding im Sinnlichen finden wollen, oder auch nur um einen Mangel zu denken.

In der Anthropsophie ist Alles von dem Grundsatze abhängig, dass die wahre Erkenntniss die sinnliche und der sinnliche Gegenstand der wahre ist, den wir daher um so mehr noch betrachten müssen, als gemeint wird, dass er in der „älteren Philosophie" wie in der *Hegel*'schen, nicht zu seinem Rechte gekommen sey. Die *Hegel*'sche Dialektik, die statt selbständiger Begriffe der Vernunft Abstraktionen der Wahrnehmung entwickelt, hatte sich vereinseitigt, und zwar soll diese Einseitigkeit in der Nicht-Anerkennung der Rechte der Anschauung bestehen. Daher *L. F.* meinen kann, dass die Einseitigkeit, welche die der absoluten Philosophie erzeugt, die wahre seyn müsse; woher es kommt, dass er nicht genug glaubt uns wiederholen zu können, dass das Wirkliche und Sinnliche wahr sey. Es ist an dieser Bestimmung ein Wahres, und vor Allem hat die Hervorhebung der sinnlichen Wahrheit eine zeitliche Berechtigung; allein weder bei *F.* hat sie eine andere, noch ist der Grund, aus dem sie sich bewahrheiten will, wahr.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Hauptformen der Seelenstörungen in ihren Beziehungen zur Heilkunde nach der Beobachtung geschildert von *Maximilian Jacobi*. Erster Band. 8. XL u. 822 S. Leipzig, Weidmann. 1844. (4 Thlr.)

Eine Schrift, welche die in der Beobachtung nachweisbaren Formen der Seelenstörungen näher zur Anschauung bringt, wer sollte die nicht unter allen Verhältnissen als eine höchst wünschenswerthe Gabe willkommen heissen, Belehrung über so manche Lücke und Austilgung so manchen Zweifels in dem so schwierigen Gebiete der sogenannten Seelenheilkunde erwarten. Wie aber soll man das obige Werk begrüssen, die Arbeit eines Mannes, der an der Spitze der schönsten Anstalt Deutschlands für die Heilung der Seelen-Gestörten so viele Jahre erfolgvoll gewirkt hat, der mit aufopfernden Studien schon viele Jahre früher, das Ergebniss der Erfahrungen Englands auf deutschen Boden zu verpflanzen bemüht war? Nehmen wir die Frucht reifer Erfahrung und eifriger Forschung so ernst auf, als sie uns der Vf. bietet, und begleiten wir ihn gern in seine gründliche Untersuchung. Geschieht dieses, so wird Jeder mit vieler Belehrung das Buch durcharbeiten, und sich freuen, dass endlich einmal ein solches Werk auf deutschem Boden möglich wurde.

Gerade die Seelenstörungen bieten so viele Seiten, welche die deutschen Bearbeiter so leicht vom Felde der Beobachtung in das der Speculation ziehen, und dadurch auf stets mehr und mehr sich verschlingende Abwege führen. Die Gelegenheit zu zahlreichen Beobachtungen in diesem Gebiete war bei dem Mangel gut eingerichteter Anstalten für Irre ein ferneres Hinderniss für die sonst so gründliche und fleissige deutsche Forschung. So sind wir eine Zeitlang in mancher Hinsicht hinter den Ergebnissen des Auslandes in diesem Gebiete zurückgeblieben. Erkennen wir dankend an, was *Langermann*, *Reil*, *Nasse*, *Jacobi* geleistet haben, so wollen wir noch gern gestehen, dass eine Schrift, welche sich die sämmtlichen Geisteskrankheiten zum Gegenstand gründlicher Untersuchung machte, noch immer Bedürfniss blieb. Erkennen wir daher dem Vf. das Verdienst zuerst eine vollständige Monographie über das Irrseyn gegeben zu haben zu, so werden wir ihm in das Innere seiner Leistung folgen, und sehn, in wie fern es gelungen ist, diese Lücke zu füllen. Die Aufgabe, welche sich der Vf. stellt, ergiebt sich aus der Uebersicht des Werkes. Die Seelenstörungen sollen nach der Beobachtung geschildert und in ihren Beziehungen zur Heilkunde betrachtet werden. Um eine für diesen Zweck nothwendige Grundlage zu gewinnen, bedarf es des Beobachteten viel, und hiedurch erklärt es sich, weshalb der Vf. viele ganz umständlich erzählte Krankenfälle an die Spitze seines Werkes stellen musste. Für den von ihm angestellten Zweck bietet die Literatur noch nicht genügendes Material. — Um den Leser das Verständniss der an die Spitze gestellten Thatsachen, so wie seiner gesammten Darstellung zu erleichtern, giebt der Vf. einige Grundzüge seiner Lehre von dem psychisch-gesunden und psychisch-kranken Verhalten des Menschen, aus welchem man das fortwährende Streben erkennt, die bereits früher in andern Schriften vorgetragenen Erkenntnisse zu vervollständigen und zu vervollkommnen. Geist und Körper sind dem Vf. zwei einander durchdringende Theile des Menschen, so dass jeder nach einer Seite hin sich frei nach seiner Wesenheit entfalten kann, während sie an der andern innigst mit einander verbunden sind. Jene körperliche Seite giebt die Grundlage der Anatomie und Physiologie; jene rein geistige, sich frei bestimmende, freithätige, mit angeschaffenen Ideen des Guten und Wahren begabte, das göttliche Element des Menschen, bildet den Inhalt der Psychologie. Die mit dem Organismus innigst verbundenen Thätigkeiten, deren Walten von dem Organismus bestimmt wird, bildet das, was eigentlich Anthropologie zu nennen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Philosophie.

Grundsätze der Philosophie der Zukunft von ***Ludwig Feuerbach*** u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 278.)

Der Mangel der *Hegel*'schen Philosophie, wie schon oben angedeutet, durch dessen Aufhebung eine wahre Erkenntniss erlangt wird, liegt nicht in der Phänomenologie, in der Unwahrheit des Sinnlichen, die nur entsteht, weil das Denken nur Abstraktionen der Wahrnehmung denkt, sondern vielmehr in dem Denken selbst, dessen schöpferisches Wesen unerkannt bleibt. Nur aus der Einseitigkeit des „dialektischen Denkens" folgt die einseitige Wahrheit der Sinnlichkeit; erst wenn man wieder das Denken, als ein rein apriorisches Thun (nach *Kant*) vorzustellen versteht, wird man der Sinnlichkeit Wahrheit und deren Identität mit dem Begriffe einsehen können. Untersuchen wir aber des Vfs. Bestimmungen über den Gedanken und das Sinnliche, so können wir zwar eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und der alten Philosophie, aber keine der Sache, wohl aber, dass des Vfs. Meinung mit seinen Worten in Widerspruch gerathe, erkennen.

F. sagt §. 42 sehr richtig, dass den Sinnen nicht nur „äusserliche" Dinge Gegenstand sind, aber §. 44 beschreibt er eine Sinnlichkeit, die mit derselben fast nur den Namen „Anschauung" gemein hat. „Das Sinnliche, heisst es, sey nicht das Unmittelbare in dem Sinne, dass es das Profane, das auf glatter Hand Liegende, Gedankenlose, das sich von selbst Verstehende sey", — negative Prädikate, die daher von dem hier zu bestimmenden Gegenstande nichts aussagen. — „Die unmittelbare, sinnliche Anschauung sey vielmehr *später* als die Vorstellung und Phantasie. Die *erste* Anschauung der Menschen sey selber nur *die Anschauung der Vorstellung und Phantasie*." Die Aufgabe der Philosophie, der Wissenschaft überhaupt bestehe daher *nicht* darin, von den *sinnlichen* d. i. *wirklichen Dingen weg*, sondern *zu ihnen hin zu kommen — nicht* darin, die *Gegenstände in Gedanken und Vorstellungen* zu verwandeln, sondern darin, das den *gemeinen Augen Unsichtbare sichtbar d. i. gegenständlich* zu machen." *Wie* dies geschieht, erfährt man nicht, nur ersieht man, dass es in *der* Anschauung gegeben seyn soll, die später als die Vorstellung und Phantasie ist, die zu den sinnlichen Dingen hinkommt — Bestimmungen, die nichts Wesentliches aussagen. — Was zu der sinnlichen Vorstellung und Anschauung hinzu kommt, wodurch den gemeinen Augen (die sinnlichen Augen sehen wenigstens zuerst die Dinge nur so, wie sie erscheinen, nicht wie sie sind) das Unsichtbare sichtbar d. i. gegenständlich gemacht wird, kann nicht irgend eine Anschauung, sondern nur ein Gedanke seyn, nur durch das Denken, nicht durch ein zweites Anschauen kann die sinnliche Vorstellung zur Erkenntniss der Dinge, wie sie sind, gebracht werden. Desshalb nun kann *F.* auch nicht angeben, *wie* die Anschauung das Wunder wirkt, das der Gedanke vollbringt. Wenn der Hr. Vf. hier eine Anschauung beschreibt, die, eine sinnliche, ein Unmittelbares zum Gegenstand hat, der später ist, als die Vorstellung und die Phantasie, wodurch die Menschen die Dinge sehen „wie sie sind", so meint er hier etwas anderes, als was er sagt, und thut etwas Anderes, als was er thun will. Offenbar geht die Meinung hier auf den Gedanken, und das Denken, das zur sinnlichen Anschauung hinzukommt, durch den sie zum Verständniss gebracht wird, und nur in der Rede ist hier die Anschauung, die jenes vollbringen soll. *F.* will aber nicht, dass der Gedanke, sondern die Anschauung dies vermöge. Der Vf. behandelt hier daher eine Anschauung und Sinnlichkeit, die als ein Reales nur ihm bekannt seyn kann. Die Anschauung, die er hier beschreibt, wodurch der wahre Gegenstand erkannt werden soll, muss entweder der Gedanke seyn, wodurch die sinnliche Anschauung Objektivität erlangt, und die sich dann nur dem Namen und der Meinung des Vf's. nach von dem Gedanken selbst unterscheiden; oder eine Anschauung, die mit der intellektuellen, und dem unmittelbaren Denken der absoluten Philosophie übereinstimmt, die, ähnlich wie die hier von *F.* beschriebene, auf unmittelbare Weise das vollbracht haben soll, was durch das Denken zu vollbringen ist; jedenfalls dann aber eine widersprechende Erkenntnissart ist.

Wie die neue Erkenntnissart unbestimmt und vage beschrieben wird, ebenso bleibt ihr Gegenstand unerfassbar. Das Wahre soll das Wirkliche und dies das Sinnliche seyn, das der alleinige Gegenstand des Denkens ist, welches sich nach der Wirklichkeit richten (§. 46) und vom Denken nur „in Brüchen" darstellbar seyn soll, „nur das durch die sinnliche Anschauung sich bestimmende und rectificirende Denken soll ein reales objektives Denken — Denken objektiver Wahrheit" (§. 49) seyn, die Anschauung ist demnach das Kriterium, welches durch die Wirklichkeit über die Wahrheit des

Digitized by Google

Denkens entscheidet; nicht die logisch-metaphysischen, die allgemeinen, sondern die eignen, individuellen Bestimmungen eines Gegenstandes sollen wirkliche Erkenntniss gewähren" (§. 50). Der wahre Gegenstand der Phantasie sey die Natur und der Mensch, der die Realität, das Subjekt der Vernunft ist, so dass „nur das *Menschliche* das *Wahre* und *Wirkliche* ist, denn das Menschliche nur ist das Vernünftige; *der Mensch das Maass der Vernunft*." (§. 51). Nach all diesen Angaben sollte man vermuthen, dass diejenige Wirklichkeit, die die Wissenschaft und das Leben die sinnliche nennt, das Wahre sey. Das Sinnliche aber, welches durch die fünf Sinne und den inneren Sinn wahrgenommen wird, welches Erscheinung von irgend welchem Dinge, das immer ein besonderes, individuelles ist, dies Sinnliche, ist wiederum hier nicht das, was *L. F.* meint und angiebt. Denn nicht der Mensch, wie er Gegenstand der Sinne ist, nicht dieser und jener besondere Mensch, sondern die Gattung — weil „der einzelne Mensch für sich, das Wesen des Menschen nicht in sich" hat — „das Wesen des Menschen — nur in der Gemeinschaft, nur in der *Einheit des Menschen mit dem Menschen* enthalten ist" (§. 61); nicht das Leben des einzelnen Menschen, sondern „*nur die Totalität des menschlichen Lebens und Wesens*" ist die Wahrheit" (§. 60). Es verhält sich also mit dem wahren Gegenstand wie mit der wahren Erkenntniss. *L. F.* erklärt erst, das Sinnliche sey das Wahre, und wenn er es dann bestimmt, verwandelt es sich in Gegenstände, die gar nicht sinnlich, und nicht für die Sinne sind, in „Gemeinschaft", „Totalität", Einheit u. s. w. Daraus erhellt aber, dass die Grundpfeiler der neuen, Anthropo-sophie wanken, da weder ihre Erkenntnissart noch ihre Erklärung des wahren Gegenstandes, das Sinnliche, so bestimmt werden kann, dass sie als ein Reales zu erkennen sind, noch so, wie sie bestimmt sind, entweder als unbestimmte oder widersprechende Gegenstände erscheinen. Die Anschauung und das „Sinnliche" sind nach den Erklärungen der G. der Ph. d. Z. Gegenstände, die als Grundsätze einer Philosophie eine ewige Zukunft haben, weil kein Erkennen jemals die Beschaffenheit dieser Anschauung und kein Seyendes je das Wesen dieser sinnlichen Wahrheit bekommen wird.

Wenn diese beiden Grundsätze der Anthroposophie an und für sich betrachtet den Forderungen des Erkennens, das an und für sich Bestimmte zu denken, nicht genügen, so heben sie ebensowenig die Einseitigkeit der absoluten Philosophie auf. *L. F.* strebt die geringe Anerkennung der sinnlichen Wirklichkeit von Seiten der absoluten Philosophie zu verbessern, kann aber die Meinung, dass sie die wahre sey, nicht realisiren, vertheidigt im Grunde nur die Lehre der absoluten Philosophie, die in den beiden Sätzen enthalten ist, dass alle Begriffe, weil Abstraktionen, unwahr sind, und desshalb in das Wirkliche d. h. in einander übergehen, dass zweitens die Wahrnehmungen, Anschauungen sich widersprechen, täuschen, sich aufheben und wieder Begriffe werden. Sowohl nach der subjektiven Seite, auf der *L. F.'s* „Anschauung" nichts anderes als *Hegels* durch Vermittlung unmittelbarer Gedanke ist, der gleich wie jene Anschauung durch Vermittlung der sinnlichen, der „ersten Anschauung" ein Wirkliches zum Gegenstand haben soll, und doch nur Abstraktionen, für sich Unwirkliches und Negatives erkennt, als in Betreff der objektiven Seite, stimmen sie überein, wo weder das Einzelne — das Sinnliche — noch das Allgemeine, die Gattung, beide, nur weiss man bei *F.* gänzlich nicht wie, das Wahre seyn sollen. Alle Begriffe sind, weil Abstraktionen, unwahr, so die absolute Philosophie: „der Gedanke stelle das Wirkliche nur in Brüchen dar" so die Anthroposophie. Die Wahrnehmungen und Vorstellungen sind vereinzelt, und täuschen, so *Hegel*; und *L. F.* „nicht die Vorstellung und Phantasie, die nur Erscheinungen kennen, sondern die Anschauung ist wahr." In *L. F.* ist wohl eine andere Meinung und Intention als in der absoluten Philosophie, seine That ist aber keine andere, als die der absoluten Philosophie selbst.

Die Intention *L. F's*, das Wahre in seiner Entwicklung liegt aber hinter den Resultaten seiner Untersuchung. Offenbar strebt der Vf. nach einer bessern Erkenntniss als die „neueste Philosophie" hervorgebracht hat und die durch einen Naturalismus vereinseitigte Auffassung der christlichen Religion hervorbringen kann. Es ist eine Ahnung einer vortrefflichern Erkenntniss und adäquaten Bestimmung der Wahrheit in *F.*, die als Meinung hinter jenen Darstellungen zurück bleibt. Als Anfänge einer solchen können wir die schon angeführten Grundsätze und einige andere anführen. — Was zunächst jene betrifft, so ist schon oben die Ansicht ausgesprochen, dass man zu keiner Erkenntniss des Wirklichen kommen kann anders, denn durch „synthetische Urtheile a priori", wodurch die Selbstän-

Digitized by Google

digkeit des Denkens, die Wahrheit der sinnlichen Wahrnehmung, und eine synthetische Identität beider erreicht wird. Wenn *L. F.* gegen das „reine Denken" eifert und die sinnliche Wahrheit in Schutz nimmt, so ist er durch seine Bestimmung derselben vom Sensualismus und Materialismus ebenso fern, wie die es zu meinen scheinen, die *F.* jenes vorwerfen, (ein Vorwurf, den *F.* durch seine Terminologie wenigstens selbst veranlasst hat). Indem er bei der sinnlichen Wahrheit und Erkenntniss nicht beharrt, zeigt er auch das Bestreben, eine Erkenntniss zu erringen, die, wie sie das Wirkliche zum Gegenstand hat, den Begriff desselben erfassen will. *L. F.* arbeitet in der That immer gegen sich selbst an, er meint die wahre Erkenntniss zu entwickeln, und was er darstellt ist nur die aus einseitigen Principien der absoluten Philosophie sich ergebende Consequenz, gegen die er selbst polemisirt.

Zu den Bestimmungen, die als Keime einer neuen Entwicklung angesehen werden müssen, sind noch folgende zu rechnen. *L. F.* anerkennt jetzt *Kants* Kritik des ontologischen Beweises, welches die Ansicht involvirt, dass die Begriffe nicht das Wirkliche zum Gegenstand haben; er gewinnt die Einsicht, dass in *Hegels* Logik statt einer Identität von Denken und Seyn eine Verwechslung beider entwickelt wird; (S. 41); er lehrt sehr richtig, dass die wirkliche Welt weder die übersinnliche noch die sinnliche ist, sagt aber, dass beide in der sinnlichen zusammenfallen; ferner weiss er, dass die Gegensätze stets nur an einem Gegenstande „Subjekt" sind, woraus folgt, dass Abstraktionen für sich keine Realität haben, die freilich als widersprechend durch die Zeit vereinigt werden sollen. Ref. könnte noch einige solcher Sätze anführen, die wohl beweisen, dass in *L. F.* eine Entwicklung beginnt, die zu einer adäquateren Erkenntniss führt; allein die angeführten genügen für den Zweck dieser Recension, deren Aufgabe es nur war, die angegebene Entwicklung hervorzuheben.

Ref. erlaubt sich nur noch *L. F.* und Andere, die denselben Process durchmachen, den *F.* dem Publikum vorlegt, auf *Kant* aufmerksam zu machen, dessen Studium nothwendiger als alle Kritik und Polemik mit der Theologie und „alten Philosophie" ist. Was uns nämlich fehlt, das besitzt *Kant* unter allen Philosophen in einem hohen Grade d. i. — eine strenge Untersuchung und eine präcise Bestimmung der Begriffe, sowie eine ruhige kritische Untersuchung.

Was das letztere betrifft, so bildet man sich freilich nicht selten ein, dass unsere Zeit oder die Männer, welche dieselbe gebildet haben, vorzüglich die Kritik verstehen und handhaben. Wenn eine Zeit mehr nach dem zu bezeichnen ist, was sie erstrebt, als nach dem, was sie besitzt, so ist jene Bezeichnung die richtige; soll sie aber nach ihrer Wirklichkeit charakterisirt werden, so scheint jene Bezeichnung nur ironisch zu seyn. Die Kritik, wenn sie philosophisch seyn soll, muss vor Allem eine Untersuchung der Möglichkeit einer Sache seyn. Diese Untersuchung war aber durch die letzte Philosophie nicht nur unterdrückt, sondern sogar untersagt, verhöhnt, da man meinte, ein Mögliches nicht vorstellen zu können, und durch die (analytische) Identität des Denkens mit dem Seyn, d. i. des Denkens mit sich, die Differenz der Vorstellung mit dem Gegenstand nicht vorzustellen wagte; die Kritik konnte daher nur empirisch und dialektisch seyn, sie konnte nur die Mängel, das Negative und das gegenseitige Sich-ergänzen der Mängel zum Bewusstseyn bringen. In dieser Art der Kritik — der dialektischen — sind wir alle „Helden"; allein in der wahren sind wir noch nicht einmal Schüler. Daher ist es nothwendig, bei dem Königsberger Kritiker die Untersuchung der Denkbarkeit zu erlernen. Wenn die dialektische Kritik wohl zeigen kann, es fehle dem *Hegel*schen Systeme hier und dort, und auch noch zu der Einsicht verhelfen kann, dass alle diese Mängel sich aufheben und ergänzen, so ist diese Kritik gerade empirisch und mangelhaft, sie muss vielmehr aus dem *Hegel*schen System selbst — nicht aber wiederum aus dem Mangel desselben, z. B. nicht daraus, dass das reine Denken die Anschauung liegen lässt — den Grund und die Möglichkeit jener Mängel nachweisen können, dann wird sie zugleich den Gedanken finden durch dessen Position jene Unvollkommenheiten überwunden werden. Es ist dies aber nicht anders als durch ein kritisches Verfahren, das die Denkbarkeit untersucht, möglich. Ein solches Verfahren setzt aber eine der jetzigen widerstreitende Denkweise voraus, sowohl eine synthetische Einheit von Denken und Seyn, als eine mögliche Differenz beider.

Die strenge Unterscheidung und präcise Bestimmung der Begriffe ist nicht etwas, was wir besitzen, sondern erstreben. Die Dialektik bringt alle Begriffe ins Fliessen, aus diesem Flusse suchen wir jetzt herauszukommen, denn die Begriffe müssen ihrem Wesen entsprechend die richtige, beharrende Gesetzmässigkeit des Denkens darstellen. Dem Streben, sich von der Dialektik zu befreien und eine verbesserte Methode aufzustellen, liegt der Gedanke zu Grunde, dass wohl ein Zusammenhang zwischen dem an und für sich bestimmten und unterscheidbaren Begriffe, aber kein Uebergehen derselben in einander statt finde. Dass *Kant* ein Meister in dieser Weise des Denkens war, ist bekannt, oder sollte wenigstens bekannt seyn, und dies von demselben zu lernen sollten wenigstens die nicht unterlassen, welche an keinen Stillstand der philosophischen Entwicklung denken. Unter den jüngern Philosophirenden kenne ich nur wenige, zu denen unser Vf. nicht gehört, die eine genauere Kenntniss und tiefere Erkenntniss von *Kant* zeigten, daher es nicht unzeitgemäss seyn wird bei dieser Gelegenheit einmal den alten Königsberger Weisen in Erinnerung zu bringen.

Friedrich Harms.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Hauptformen der Seelenstörungen in ihren Beziehungen zur Heilkunde von *Maximilian Jacobi* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 279.)

Man sieht, der Vf. schliesst sich in dieser Begriffsbestimmung den Lehren eines im Gebiete der Psychiatrie anerkannten Forschers an. Wir finden hier im Wesentlichen die Lehre von der thierischen und menschlichen Seele (*anima* und *animus*) wieder, nur in einer genauer bestimmten und mehr begründeten Weise. Die mit dem Organischen innigst verbundenen Seelenvermögen, werden nicht allein durch dasselbe abgeändert, sondern werden noch von allen höhern psychischen Vermögen frei beherrscht und diese äussern sich zum Theil in jenen. Alles Formelle in der Seele ist anthropologisch bedingt, und alles Freithätige ist über demselben gestellt, folgert der Vf. aus seiner streng logisch gehaltenen Lehre. Hieran schliesst sich nun die Ansicht von dem Wesen der Geisteskrankheit: „In so fern wir nun die Ansicht festhalten, dass alles Formelle in der Seelenthätigkeit in oben erwähnter Weise anthropologisch bedingt ist, alles Freithätige in derselben aber über die anthropologischen Bedingungen, wenn gleich durch diese für die Erscheinung vermittelt, hinausliegt, so ergiebt sich daraus auch, dass nicht minder jede krankhafte Störung der Seelenthätigkeit sich nur in dem Formellen derselben darbieten kann, dass nur die Formen des Seelenlebens von dem normalen Zustande krankhaft abweichend werden können, wie dieses auch durch die Beobachtung bestätigt wird." Niemand wird das Geistreiche dieser Auffassung verkennen, und Ref. hätte gewünscht, dass es dem Vf. möglich gewesen wäre, an einzelnen Thatsachen des gesunden und kranken Zustandes den Nachweis und die Erläuterung dieser Lehre zu geben, um dem Leser dieselbe leichter fasslich zu machen. Der Vf. fährt sodann in der Darlegung seiner Lehre fort. „Es zeigen sich demnach immer nur die einzelnen Seelenvermögen: die intellectuellen Kräfte, das Vermögen der Aufnahme und Bestimmbarkeit der Gemüthseindrücke, die Einbildungskraft, das Begehrungsvermögen, das Vermögen, den Willen zu bethätigen u. s. w. gelegentlich verletzt, alterirt, abnorm, zerrüttet, unterdrückt. Nimmer hingegen erkrankt die durch jene Formen nur in Beziehung auf die Manifestation in Raum und Zeit höhere, eigentliche Seelenthätigkeit in sich, das Innere des humanen Lebens, die Substanz der Persönlichkeit, dasjenige, was sie mittelst jener Formen freithätig in sich selbst wirkt, schafft. Ein psychisch kranker Zustand ist demnach nur dann vorhanden, wenn die anthropologische Organisation des Individuums in jenen formellen Beziehungen also alterirt und verletzt ist, dass dabei die normale Aeusserung der psychischen Thätigkeiten nicht bestehen kann. Ohne eine irgend wie in dieser Beziehung vorhandene Verletzung .... des normalen anthropologischen Zustandes besteht keine Seelenstörung, und sie besteht nur durch sie. Das sittliche und religiöse Wesen des Kranken muss also vollkommen unbetheiligt erkannt werden, wenn nicht auf der einen Seite der Begriff von Krankheit, oder auf der andern der Begriff von sittlicher Freiheit Preis gegeben werden soll." Der Arzt hat es also mit alterirten Formen der psychischen Thätigkeit, nicht aber mit sittlichen Perversitäten und Degradationen zu thun." Wie vielfach sich die formellen Richtungen der Seelenthätigkeiten abnorm zeigen, so bleiben doch in allen zwei Hauptrichtungen unterscheidbar: die Alienationen des Begehrungsvermögens und die Alienationen des intellectuellen Vermögens. Aus der Steigerung der ersten geht die Tobsucht, aus dem Sinken (Depression desselben), die Schwermuth, der Lebensüberdruss hervor. Beiderlei Gattungen stehen in Wechselbeziehung und umfassen das Gebiet der *Gemüthskrankheiten*. Aus der Alienation des intellectuellen Vermögens gehen in ähnlicher Weise auf der einen Seite der Wahnsinn und seine Spielarten, und auf der andern die Verwirrt-

heit, der Blödsinn und seine Spielarten hervor (Geisteskrankheiten). — Neben diesen zwei Klassen der Krankheiten besteht denn noch eine *gemischte*, in der gewisse Charaktere beider erst genannter Hauptklassen sich zu besonderen Formen verbinden, das *Delirium* und die *Narrheit*. Hienach giebt es folgende Hauptformen der Seelenstörungen; 1) die Tobsucht, Raserei, Wuth; 2) die Schwermuth, Melancholie; 3) Wahnsinn; 4) Blödsinn, e) das Delirium, f) die Narrheit. Diese Darstellung ergiebt nicht allein die Ansicht *Jacobi's* von dem Wesen der psychischen Krankheiten, sondern gewährt uns noch die Einsicht von dem, was wir in dem vorliegenden und nachfolgenden Bänden dieses Werkes zu erwarten haben. — Die fernere Bemerkung dieser an Erfahrung und geistiger Kraft gehaltvollen Einleitung betrifft zwei in der psychischen Heilkunde höchst beachtenswerthe, täglich sich wiederholende Erfahrungen. 1) Dass viele psychische Störungen vorkommen bei früher Gesunden, welche anscheinend nicht in jene Formen untergebracht werden können. *Jacobi* bemerkt, dass diese Formen entweder unvollkommen ausgebildete Störungen seyen, oder solche, welche nach der anthropologischen Eigenthümlichkeit des Einzelnen Modificationen erlitten hätten. Bei diesen müsse man nur längere Zeit beobachten, die Form zu ihrer Entwickelung gelangen lassen, und man würde sie bald der einen oder andern hier angeführten Form anpassen können. Hiebei sey noch zu beachten, dass psychische Formen ausarten könnten. Ref. ist hiemit vollständig einverstanden, die Aberrationen der ursprünglichen psychischen Form sind vielfach, häufig aber bedingt durch unvollkommene Genesung. Solche Individuen, welche in der Genesung aus irgend einer Ursache, gehemmt sind, die Halbgenesenen bilden eine grosse Anzahl unter den langjährigen psychischen Kranken. Sie bieten Zufälle dar, nach denen man sie in den verschiedensten obigen Formen der Seelenstörungen unterbringen kann, und doch gehören sie eigentlich zu keiner. Ein weites Feld der Untersuchung bilden ferner die ursprünglichen angebornen psychischen Vitien und Mangelzustände: die bekanntern angebornen Zustände sind der *Cretinismus*, *Idiotismus*, angeborner Blödsinn. Es giebt aber noch viele andere angeborne psychische Eigenheiten, welche für die Beurtheilung des Psychisch-Kranken von der höchsten Bedeutung werden können. Ueber alle diese Verhältnisse besteht gegenwärtig nur noch eine dürftige Erfahrung. Vielleicht dürfen wir von dem Vf., der das Gebiet der psychischen Krankheiten aus so reicher Erfahrung kennt, und täglich mehr erforscht, erwarten, dass er hier sich neue Verdienste um die Wissenschaft erwirbt. Die kurzen Bemerkungen, welche an dieser Stelle der Einleitung eingestreuet sind, liefern den Beweis, dass der Vf. viele zur Zeit wenig beachtete Verhältnisse des Irrseyn's aus der Beobachtung sich angeeignet hat und kennt. Sehr belehrend sind die Bemerkungen über die Entartung des Blödsinns, der Tobsucht. Beachtenswerth ist es, dass er die körperliche Grundlage hiebei streng ins Auge fasst. So bemerkt er: „An die Stelle des wandelbaren Wahnsinns tritt der, *nie bei blosser Funktionsstörung* sich ausbildende, fixe Wahn, oder auch Wahnwitz mit Narrheit gepaart. Solche Formen nennt der Vf. *Afterformen*, und wir stimmen ihm bei, wenn er bemerkt, dass es wesentlich sey, diese von den ursprünglichen reinen Formen zu sondern. Hier schliesst die Einleitung. Fernere allgemeine Lehren soll die Ausleitung am Schlusse des Werkes enthalten. Er bemerkt nur noch, dass bei psychischen Krankheiten nur der psychische Ausdruck zur Bezeichnung der psychischen Form maassgebend seyn könne, indem der zu Grunde liegende körperliche Zustand ein ganz verschiedener seyn könne. Der vorliegende Theil beginnt mit der Betrachtung der Gemüthskrankheiten, und zwar mit deren erster Abtheilung: der *Tobsucht*, welcher der ganze Band gewidmet ist. Eine Reihe von Krankengeschichten stehen voran und bilden die Grundlage des Werkes. Aus ihnen heraus entwickelt der Vf. alle Lehren, die er über die Tobsucht mitzutheilen hat; er macht deshalb auch in einer jedem Krankenfalle hinzugefügten Epikrise auf das aufmerksam, was sich für das allgemeine Verhalten psychischer Kranken aus der einzelnen Thatsache ergiebt. Die Krankengeschichten sind für den Zweck als Beweismittel allgemeiner Lehren auch unter besondere Aufschriften zusammengestellt. Der erste Abschnitt des Werkes, Krankengeschichten betitelt, enthält: A. Fälle von Tobsucht ohne Wahnsinn und mit zum Theil sehr geringer Beeinträchtigung der intellectuellen Thätigkeit, eigentlich Fälle der einfachsten Formen von Tobsucht. Diese Thatsachen, sich eigentlich nur durch ein Toben auszeichnend, weisen nur eine ganz geringe Abänderung der Verstandesthätigkeit nach, und nie kam es zur Verstandeszerrüttung.

Digitized by Google

Sie sind deshalb für die Lehre von der *Mania sine delirio* wichtig, und zeigen, wie verkehrte Begriffe man sich über diese Krankheit aus theoretischem Standpunkte gebildet hat. Ref. hätte gewünscht, dass man die Kranken dieser Fälle auch zum schriftlichen Bekenntnisse ihrer Geistesverhältnisse veranlasst hätte; denn in diesem zeigen sich oft mehr Abweichungen als in der mündlichen Aeusserung. B. Fälle von Tobsucht mit Delirium ohne Wahnsinn, bestehend in 22 ausführlich erzählten und in 17 skizzirten Krankengeschichten. Alle sind in vielfacher Beziehung belehrend; deutlich geht aus ihnen hervor, wie sich bei diesen Kranken aus gleichzeitigen psychisch und körperlich-wirkenden Krankheitsursachen die psychische Krankheit hervorbildete, und wie Schwermuth und Tobsucht in den Erkrankten und in den Familiengliedern einander folgten. c) Fälle von Tobsucht mit Wahnsinn verbunden, welche unterschieden werden in Fälle mit vorherrschender Tobsucht und in Fälle mit vorherrschendem Wahnsinn. Zu den ersten gehören 18, zu den letzten 2 Krankenfälle. Diese Fälle sind gewiss nur eine Auswahl aus den zahlreichen, dem Vf. vorliegenden. Dass sie ausführlich erzählt sind, finde ich ganz passend, denn ohne dieses hätten sie nicht die Grundlage einer Symptomatologie der Tobsucht werden können. Die Genauigkeit der Beobachtung bedingt die Ausführlichkeit, wo man scharf entscheiden soll, ist deshalb beides erforderlich. Die Geschichten sind aber auch ganz geeignet, dem Arzt, welcher sich nicht mit psychischen Kranken beschäftigt hat, diese Krankheit selbst vor Augen zu führen, ihm die Beobachtung zu ersetzen. Für den Erfahrenen geben sie Mittel zur Beurtheilung der von dem Vf. vorgetragenen Lehren; der Deutlichkeit und Gründlichkeit sind sie die beste Stütze. Ref. freuet sich deshalb auch über die grosse Anzahl der Fälle, ein wahres Archiv der psychischen Heilkunde, welches nützlicher ist, als manches Lehrbuch über diese Krankheiten. Der *zweite Abschnitt* enthält die Darstellung der Erscheinungen, die sich in den mit Tobsucht verbundenen Krankheitszuständen als pathologische darbieten. *Erstes Kapitel*: Blutbewegung, Athmen, Hauttemperatur. Welche hohe Wichtigkeit der Blutbewegung in der Tobsucht von jeher beigelegt wurde, ist bekannt. Das beliebteste therapeutische Verfahren in dieser Krankheit, die Anwendung des Aderlasses, beruht darauf. Nichts desto weniger war das wirkliche Verhalten des Gefässsystems noch in keiner umfassenden Weise geprüft, namentlich nicht in Beziehung auf zwei so innig damit verbundene Verrichtungen, das Athmen und die Hauttemperatur. Auch hier sucht der Vf. mit grosser Umsicht genaue Thatsachen zu gewinnen, die er in Tabellen vorlegt. Die Resultate, welche sich hieraus ergeben, sind von besonderer Wichtigkeit, indem dabei alle Verhältnisse genau beachtet wurden, welche die Beobachtungen des Pulses durchaus verlangen, wenn sie nutzen sollen. Unter 80 beobachteten Tobsüchtigen fand man 20, welche einen Puls von 100, 120, 130 und mehr Schlägen hatten; 19, bei denen der Puls nicht 70—75 Schläge im Anfalle zeigte, in einigen Anfällen sogar bis 68, 65, 60, 56, 50, 48, 44 Schläge hinunterging. Bei manchen Individuen war der Puls in der Remission und Convalescenz häufiger als in den Anfällen der Tobsucht. Bei 21 Kranken war der Puls gehoben, gespannt, und bei 2 voll. Bei andern dagegen zeigte er entschiedenen Mangel an Energie und Fülle. Bei 23 war der Puls der Carotiden klein, weich, schwach, leer, träge, und nur in 9 gereizt und gespannt; grösser, kräftiger. Ebenso findet man auch die Herzthätigkeit genauer beobachtet; nur in 10 Fällen unter 36 war der Choc oder Stoss des Herzens zu stark und kräftig; in 8 Fällen von normaler Stärke und in 16 zu schwach. Diesen Bewegungen ähnlich verhielten sich die Geräusche. In 5 Fällen fand man Katzenschnurren und in 4 Fällen Blasebalggeräusch. Aehnliche Mittheilung macht der Vf. über das Athmen. Die Temperatur war in 15 unter 24 erhöhet, in 5 dagegen vermindert, und selbst der Kopf entschieden kühl. Aus diesen Thatsachen nimmt *Jacobi* Veranlassung die Pulslehren der Schriftsteller in Hinsicht auf die Tobsucht einer kritischen Prüfung zu unterwerfen. Ein dankbares Beginnen, wenn man bedenkt, wie wenig Thatsachen hierüber vorliegen und wie vieles mit entschiedener Sicherheit darüber vorgetragen ist, was als ein fortwährend sich nährender Irrthum bezeichnet werden muss. Namentlich geht der Vf. auf die Beobachtung *Burrows* über den *Pulsus differens*, welcher nach diesem Schriftsteller so häufig bei Tobsüchtigen beobachtet wird, prüfend ein, und bemerkt, dass er diesen Puls bei 1200 Kranken nicht ein einziges Mal beobachtet habe, und wir müssen ihm beistimmen, wenn er bemerkt, dass bei Irren diese Pulsform selten sey. Diese so einfachen Ergebnisse treuer Beobachtung erlangen einen noch

grössern Werth, wenn man sie für das therapeutische Verfahren in dieser Krankheit geltend machen will. Zeigen sich Puls, Athmen, Temperatur in derselben nicht gleich, sondern sogar entgegengesetzt, so kann noch nicht derselbe Krankheitszustand in allen Formen der Tobsucht vorhanden seyn, eine Thatsache, auf welche bereits *Nasse*, med. Corresp. Blat. rheinischer und westfählischer Aerzte 1843, aufmerksam gemacht hat. Ist aber nun nicht derselbe körperliche Zustand vorhanden, so kann auch nicht für alle Fälle dasselbe therapeutische Verfahren in Anwendung kommen. Für den Arzt kommt es somit nicht nur auf die diagnostische Bestimmung der vorhandenen Tobsucht, sondern auch auf die Erkenntniss des Zustandes an, welcher in der körperlichen Seite des Leidens vorherrscht. *Jacobi* legt hier die Resultate der von ihm in grosser Ausdehnung angewendeten, von *Parry* und *Burrows* so sehr empfohlenen Compressionsverfahren der Carotiden vor. Nachdem er aus seinen Beobachtungen die Thatsache beigebracht hat, dass dasselbe keineswegs eine so unbedenkliche Operation sey, als welche die obigen Männer sie anzusehen scheinen, und man allen Grund habe Vorsicht in der Anwendung dieses Verfahrens zu handhaben, bemerkt er: dass bei den zahlreichen Versuchen, welche in der Siegburger Anstalt damit angestellt wurden, auch nicht ein einziger Fall vorgekommen sey, in welchem nur die kürzeste Aufhebung des Irreseyns in Folge der Compression der Carotiden wahrzunehmen wäre, ausser in so weit, als dieselbe einige Mal für den Augenblick Betäubung bedingte, nach deren Schwinden die Seelenstörung sich denn alle Mal wieder in der frühern Art und Stärke zeigte. Am Schlusse dieses trefflichen, höchst belehrenden und einen hohen Grad bisher entbehrter Sicherheit in der Krankenbeurtheilung gewährenden Abschnittes, bringt der Vf. ein allerdings für die Symptomatologie höchst beachtenswerthes Verhältniss zur Sprache. Er erinnert daran, wie es so wenigen Nutzen gewähre, ein Symptom für sich allein zu beobachten und zu bestimmen, da sein Verhalten doch erst für die Beurtheilung Nutzen bringt, wenn es mit andern Zufällen, die auf seine Verrichtung sich beziehen, und aus ihr vielleicht hervorgehen, verglichen wird. Er bemerkt, dass manches Symptom, so genau bestimmt, sogar ganz ohne Nutzen sey, wie die von *Tuckrah* gegebene Bestimmung des specifischen Gewichtes des Bluts, da man so wenig das normale Verhalten desselben kenne, namentlich nicht nach Konstitution, Jahreszeit und Krankheit, was doch von besonderm Einfluss auf diese Erscheinung seyn kann. Gewiss hat der Vf. hierin Recht. Das Blut verhält sich gleich den Lebenszuständen. Da nur diese in der Tobsucht z. B. verschiedene sind, so kann auch das specifische Gewicht des Bluts in dieser Form der psychischen Krankheit nicht dasselbe seyn. Es bleibt somit eine ganz nutzlose Bestimmung, wenn man das Blut nur in Verhältniss zur Tobsucht und nicht in Verhältniss zu dem ihm zu Grunde liegenden Krankheitszustand erforscht.

Das *zweite* Kapitel umfasst die Verdauungsorgane, die grossen Bauchdrüsen, das Pfortadersystem, die Harnwerkzeuge, Ernährung, Reproduction, Vegetation. Es sind wieder die Resultate von 50 Tobsüchtigen mitgetheilt: die *Zähne* waren in dieser Zahl 35 Mal gesund, 11 Mal krank und 4 Mal fehlte die Angabe über die Beschaffenheit derselben. Das Zahnfleisch war 31 Mal normal, 11 Mal krank, meist skorbutisch und 8 Mal fehlten die Angaben. — Die Zunge war 17 Mal rein, 16 Mal wenig, 17 Mal sehr unrein, weiss oder weissgelb, grau oder graugelb belegt, in keinem Falle trocken. — Der Geruch aus dem Munde 20 Mal rein, 15 Mal wenig und andere 15 Mal entschieden unrein und unter diesen 8 Mal säuerlich. — Die Speichelabsonderung zeigte sich in der erwähnten Anzahl 24 Mal normal, bei 4 wenig, bei 21 übermässig vermehrt. — Die Esslust erschien 23 Mal normal, bei 2 vermindert, bei 13 gesteigert, bei 2 nur in den Anfällen gesteigert, bei 10 wechselnd. Der Durst 11 Mal nicht abnorm, 9 Mal gering, oder ganz fehlend, 7 Mal vermehrt. — Der Stuhlgang 17 Mal regelmässig und von normaler Beschaffenheit; 9 Mal träge, sonst normal, 11 Mal träge und fest, 9 Mal wechselnd, bald flüssig, bald fest, bald träge, bald häufig und übelriechend; 4 Mal normal, aber häufig mit unverdaueten Speisen gemengt. In 9 Fällen die Absonderung der Darmschleimhaut sehr vermindert, in 3 Fällen die Reizbarkeit des *tractus intestinalis* sehr erhöhet, weit öfter vermindert. In 7 Fällen fand eine grössere oder geringere, meist congestive Anschwellung der Leber, in 5 eine solche der Milz statt.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Hauptformen der Seelenstörungen in ihren Beziehungen zur Heilkunde von *Maximilian Jacobi* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 280.)

In 5 Fällen war Hämorrhoidalleiden vorhanden, in 4 Fällen *plethora abdominalis*. Unter jener Krankenzahl war die Ernährung 14 Mal normal, 15 Mal etwas und 21 Mal sehr bedeutend gefunden. 11 Individuen waren dyskrasisch, und an 14 fand man eine blasse, gelbe, erdfahle Gesichtsfarbe, mit blauen Ringen um die Augen. — Diese Angaben vergleicht der Vf. jetzt in weiterer Erörterung mit den entsprechenden bei den Schriftstellern über Irrseyn vorhandenen Thatsachen, namentlich sind die Mittheilungen *Chiarugi's* ausführlich besprochen. Wer das bisher Bekanntgewordene, über die in Betracht gezogene Symptomen-Reihe kennt, stimmt gern in die Klagen des Vfs.: dass so wenig Uebereinstimmendes, so wenig Genauigkeit und Umsicht, so wenig Belege für die Angaben, beglaubigt durch Beobachtung, kurz so wenig Zuverlässigkeit bei den Schriftstellern über Irrseyn hier gegeben sey. Es bleiben daher die sorgsamen Zusammenstellungen der Beobachtungen, welche hier *Jacobi* liefert, von besonderm Werth, und müssen andere auffordern, in ähnlicher Weise Beobachtungen zu sammeln, welche von besonderm Interesse für die Krankenbeurtheilung werden müssen, und so zu einem sichern Wegweiser für die Beurtheilung des Körperlichen im Irrseyn sich gestalten.

Das *dritte* Kapitel enthält die *Muskulatur*, das *Gehirn*- und *Nerven*system, die *Sinn*- und *Geschlechts*organe. Auch hier giebt der Vf. wieder zuerst eine tabellarische Uebersicht der dahin gehörenden Symptomengruppen nach den einzelnen Fällen; bezeichnet in andern 19 Fällen weiblicher Kranken das Verhalten des Temperaments zu den Geschlechtsverrichtungen, und geht dann wieder über zu den einzelnen aus diesen Fällen herzuleitenden Resultaten. Wir müssen aber den Leser wegen der hier gegebenen Thatsachen auf die Schrift selbst verweisen.

Viertes Kapitel enthält die Krankheitserscheinungen in der psychischen Sphäre, welche in der Art zusammen gruppirt sind, dass nicht allein die unmittelbar auf die Tobsucht sich beziehenden Erscheinungen, sondern auch die übrigen abnormen psychischen Richtungen in gebührender Weise mit verglichen werden; das Verhalten der Kranken in den Anfällen und in den Remissionszeiten ist genau aufgeführt; zu diesen das Verhalten der Sinne hinzugesetzt, in wiefern ihre Eindrücke an dem Hervorbringen der psychischen Abnormitäten mitbetheiligt waren. Höchst belehrend sind die Mittheilungen über die Form der Seelenstörung bei den Tobsüchtigen. Bei dem Drange nach gewaltsamen Wirken, zum Zerstören, die schlimme Seite des Menschen mit Heftigkeit nach aussen zu kehren, zu toben, fand der Vf. höchst selten Wahnsinn, sondern meistens Delirien in derselben Weise gebildet, wie man sie bei Fiebern beobachtet hat, und dann Verwirrtheit und Blödsinn. In einer Anzahl von 228 Tobsüchtigen zeigten 20 Wahnsinn mit Tobsucht verbunden; in 30 andern Fällen kam hin und wieder eine Spur von Wahnsinn vor. Dagegen zeigten 151 Fälle beständig das Delirium 15 Mania und 14 Blödsinn. Es ist diese Beobachtung allerdings von sichern Schriftstellern angedeutet, aber von keinem in so genauen, bestimmten Thatsachen nachgewiesen, als *Jacobi* hier vorlegt. Für die Diagnose manches Irrseyns ist dieses nicht minder von Werth, als für die Behandlung und Verpflegung der Kranken. Sind die Delirien so beständige Begleiter der Tobsucht, wie hier thatsächlich nachgewiesen ist, so ist kein Kranker von den Anfällen der Tobsucht frei zu erklären, so lange die Delirien fortbestehen. Schwankt man, einen Kranken für tobsüchtig oder wahnsinnig zu erklären, so sprechen die vorwaltenden Delirien weit

Digitized by Google

mehr für Tobsucht, als für Wahnsinn. Trotz den zornigsten Geberden, dem wildesten Toben findet man bei vielen Kranken häufig eine productive Einbildungskraft und ein gesteigertes Kombinationsvermögen, das nicht selten in Erstaunen setzt. Der Vf. bemerkt über die 50 von ihm beschriebenen Fälle noch folgendes: in 31 Fällen war der Einfluss der reproductiven Einbildungskraft auf die Delirien in einem hohen Grade, in 3 Fällen nur in einem geringen Grade bemerkbar, und in 16 fehlte dieser Einfluss gänzlich. — Durch Einwirkungen auf das Sinnenleben wurden die Delirien auf eine sehr entschiedene Weise in 21 Fällen, in 7 Fällen aber nur in einem geringen Maasse bestimmt, und in 22 Fällen war diese Einwirkung als gänzlich ausgeschlossen anzunehmen. In 15 Fällen war eine gemeinschaftliche Einwirkung der reproductiven Einbildungskraft und der Sinneseindrücke auf die Bildung der Delirien unverkennbar. In 7 Fällen endlich zeugten die alles Sinnes- und Zusammenhangs entbehrenden Aeusserungen der Kranken weder von einer dabei Statt findenden Einwirkung der Sinnesthätigkeit, noch von der Einwirkung der reproductiven Einbildungskraft, noch von einem latirenden Wahnsinn, so dass man zu der Annahme berechtigt schien, dass die im Gedächtnisse aufbewahrten Worte durch zufällige, aus dem Organismus hervorgehende Einwirkungen auf das Gehirn gleichsam in anatomischer Weise zu einer Aeusserung durch die Sprachorgane gelangten." In ähnlicher Weise giebt der Vf. über manche Formen der Hallucinationen, Delirien, der Wahnbilder schöne Aufschlüsse, stets zunächst auf die eigene Erfahrung zurückgehend, und die fremden Thatsachen, deren leider hier noch recht zahlreiche vorliegen, möglichst genau zum Vergleich heranziehend. Doch dieses Alles findet der Leser in dem Werke selbst genauer und umständlicher, als es hier mitgetheilt werden kann. — Eines vermisst der Ref., dass der Vf. nicht genug hier bei der Aufstellung dieser psychischen Zufälle auf die körperlichen zurückgeht. Er holt diese in der Aetiologie nach, aber es wäre doch auch hier manche derartige Andeutung belehrend gewesen. Da die Absonderungen unter dem Einflusse solcher psychischen Störungen nicht ohne Verminderung bleiben können, so hätte man diese einer genauern Untersuchung vor und nach und in dem Anfalle unterwerfen müssen, was nicht ohne Belehrung hätte bleiben können. Ebenso hätte man erörtern sollen, dass bei den körperlichen Zufällen überhaupt eine genauere Bestimmung derselben in Beziehung auf das psychische Verhalten gegeben wäre; auch dieses findet sich nicht auslangend genug, wenn auch überall mehr oder weniger angedeutet. Sehr vermisst man aber die chemische Untersuchung der Ausleerungen, Excrete und der Bestandtheile selbst, ebenso eine genauere mikroskopische Untersuchung des Gehirns, und das Gewebe überhaupt in den Leichen. Für die Auffindung der organischen Elemente, für die Aufstellung der körperlichen Grundlagen des Irreseyns, ist aber eine solche Darlegung von grossem Werthe.

Der *dritte* Abschnitt enthält die Ursachen der Seelenstörungen mit dem Charakter der Tobsucht. Dass kaum Anfänge einer Irrenstatistik vorliegen, müssen wir mit dem Vf. anerkennen. So lange aber von einem Lande, so wie den meisten Ländern genauere statistische Angaben über das Irreseyn fehlen, werden die Vergleiche und Zusammenstellungen der dem einzelnen Arzte vorkommenden Formen, diese Krankheit im Verhältniss zu andern Krankheiten, zur Bevölkerung und zu den Ursachen, welche durch Cultur, die Lebensgenüsse, das Zusammenleben u. s. w. einwirken mögen, mehr oder weniger unvollkommen seyn; indem die Zahlen, worauf die Beurtheilung beruht, keine genauen sind. — Nach des Vfs. Tabelle erkranken mehr Menschen an der Tobsucht von März bis Ende August, als vom September bis Ende Februar. Der Januar und December hatten die geringere Menge der Tobsüchtigen; unter 181 waren 15. — Unter 109 tobsüchtigen Männern gehörten 39, und unter 114 tobsüchtigen Weibern 18 den mehr gebildeten Klassen der Gesellschaft an. Von 109 Männern waren 56, von 114 Frauen 54 verheirathet. — Dem Geschlechte nach ergab die Untersuchung der Siegburger Kranken unter 228 Tobsüchtige 111 Männer 117 Frauen; von den Irren, welche in 18 Jahren in Siegburg aufgenommen waren, deren Zahl überhaupt 1460 betrug, waren 900 männliche und 560 weibliche. Ebenso genau und nach den verschiedenen Verhältnissen vergleichend sind die Angaben in Beziehung auf das Alter, den Körperbau, die Konstitution, das Temperament, die psychischen Anlagen. Diese Verhältnisse, welche in den englischen und französischen Schriften weniger als andere Umstände beachtet sind, bieten

Digitized by Google

doch so vieles Interessante, und sind so bedeutsam für die Beurtheilung der Anlage zum Irreseyn und für die Formbildung der Krankheit! Da man in dem Vf. einen Mann kennt, welcher alle zur Beurtheilung der obigen Verhältnisse nothwendigen Rücksichten zu würdigen versteht, so findet man hier zuerst eine gründliche Belehrung besonders über die in den Tobsüchtigen vorkommenden Temperamente. Es verdient dieses als ein besonderes Verdienst des Werkes anerkannt zu werden. — In Hinsicht der Religion verhielt sich die Zahl der Tobsüchtigen ziemlich dem Verhältniss entsprechend, welches unter den Irren der Siegburger Anstalt überhaupt vorkommt. Die genauen Mittheilungen über Stand und Gewerbe sind keines Auszugs fähig. — Höchst interessant sind die Lehren des Vfs. über die erbliche Anlage zu Irreseyn. Er bemerkt mit vollem Recht, dass man blos deshalb noch kein ererbtes Irreseyn annehmen könne, weil ein Vater oder Mutter oder die Grossältern an diesem Leiden erkrankten; es bedürfe zu dieser Annahme noch des Nachweises anderer von ihm angegebener Verhältnisse. Er bekämpft mit Recht die so allgemein als häufig, nach *Jessen* sogar im dritten Fall des Irreseyns, vorhandene Anlage. Er bemerkt, dass irre Eltern nicht immer irre Kinder zeugten, sondern oft solche, welche an Krämpfen, Epilepsie, Migraine litten; dass dagegen Eltern, welche an Neurosen erkrankt seyen, öfter mit Irreseyn behaftete Kinder zeugten, dass das erbliche Irreseyn keineswegs an einer Abnormität des Gehirns beständig gebunden sey, sondern könne ebenso in abnormen Verhältnissen anderer Theile bedingt seyn, die störend auf das Gehirn einwirkten. — Die Anlage zu Irreseyn wird nach *Jacobi* meistens unter den obengenannten äussern Ursachen erzeugt. — Die erworbene Anlage ist gründlich erörtert. Sie ist das Resultat der einwirkenden entfernten Ursachen, welche den Organismus der Art zerrütten, dass dabei die normale Aeusserung der Geistesthätigkeiten nicht bestehen kann. Viele Krankheiten können in dieser Weise die Ausbildung der Anlage bewirken, was vom Vf. ebenso gründlich als belehrend nachgewiesen wird, der dann aber mit vollem Rechte dieser Erörterung hinzusetzt: jeder sich bildende oder schon vorhandene Zustand des Organismus kann unter gegebenen Ursachen zur Erzeugung des Irreseyns wesentlich wirksam seyn, von keinem aber ist anzunehmen, dass er nothwendig und unter allen Umständen dasselbe hervorrufen müsse. Das lehren die zahlreichen Leichenöffnungen unserer Tage. Keine Entartung, Verbildung und Lagenabweichung der Theile kommt im Irreseyn vor, welche nicht auch ausser dieser Krankheit, bei psychischer Gesundheit gefunden würde.

Ref. macht die Leser auf den reichhaltigen Abschnitt besonders aufmerksam, der im Auszug nur verstümmelt wurde.

Der *vierte* Abschnitt befasst sich mit dem Verlauf der mit Tobsucht verbundenen Krankheiten, welcher von den diese Krankheit bedingenden Ursachen im einzelnen Falle bestimmt wird. Sehr schwer möchte es seyn eine allgemeine Regel des Verlaufs ausfindig zu machen, da so ganz verschiedene körperliche Zustände der Tobsucht zu Grunde liegen. Dieser Abschnitt, so wie der über die Ausgänge der Tobsucht enthält viel Belehrendes. Nach der vom Vf. aufgestellten Genese der Krankheit findet man nun auch im fünften Abschnitt die Indicationen zur Kur aufgestellt. Das Auge des Arztes soll bei der Behandlung der Tobsucht vorzugsweise gerichtet seyn 1) auf die eine vorhandene individuelle, angeerbte, angeborne oder erworbene Anlage zur Entstehung von mit Tobsucht verbundenen Krankheiten; 2) auf den Krankheitszustand, welcher das Auftreten der Tobsucht durch eine hervorgerufene veränderte Stimmung der Vitalität des Gehirns in seinen, den psychischen Funktionen dienenden Theilen, veranlasste; 3) ist zu beachten die Rückwirkung des Gehirnzustandes auf den übrigen Organismus; 4) die fernere veränderte Theilnahme des Gehirns und Nervensystems bei anderweitig influirenden, durch die Krankheits-Andauer hervorgerufenen Krankheiten; 5) Rücksicht zu nehmen auf den Einfluss der alterirten Vegetation des Gehirns, auf den gegebenen Organismus im Ganzen und die dadurch veranlassten tertiären Zustände.

Die Ausführung dieser Indicationen lehrt der Vf. genau. Man sieht, dass hier eine Lehre gegeben ist, ganz abweichend, aber naturgemässer als jene, welche sich in den bekannten Monographieen über das Irreseyn vorfindet. Nehmen wir die Indicationen näher ins Auge, so erfahren wir, dass der Gehirnzustand eigentlich die Indication für die

Digitized by Google

Behandlung der Kranken abgiebt. Es ist dieses auch gewiss das rechte, wenn nur genau unterschieden wird, ob er primär oder secundär ist. Wie *Nasse* sich gegen das übermässige Blutlassen in der Tobsucht erklärt hat (Korrespondenzblatt rheinischer und westfälischer Aerzte 1842) und auf die Einrichtung der Behandlung nach dem Krankheitszustande dringt, so auch der Vf. Dieses ist auch das einzige rationelle Verfahren nach des Referenten Ansicht. Viel vortreffliches ist mitgetheilt über die Anwendung der Narcotica in der Tobsucht. Sehr interessant und zum Theil neu sind die Mittheilungen, welche *Jacobi* für die Erhaltung der dritten, vierten und fünften Indication macht. Treu dem Gange, welchen die Darstellung des ganzen Werkes verfolgt, die eigene Erfahrung vorzustellen, und an ihr die Ereignisse und Lehren der bekannten Schriftsteller über diese Krankheit zu prüfen, schliesst auch der Vf. diesen Abschnitt der gründlichsten Monographie über Tobsucht, welche Deutschland aufzuweisen hat. Auch England und Frankreich haben keine ähnliche an die Seite zu stellen. Die vieljährige Erfahrung in der Beobachtung, die grosse Umsicht, die Gewandtheit in der Behandlung psychologischer Gegenstände machen den Vf. zu einem competenten Richter über die Beurtheilung der in unserer Zeit geltenden Lehren über das Irreseyn. Das hat der Vf. längst in seinen Arbeiten gezeigt. Diese Schrift liefert von neuem den Beweis hievon. Es ist die erste selbstständige, aus der Erfahrung hervorgegangene, grössere, deutsche Schrift über das Irreseyn. Kein kleines Verdienst, wegen der vielen Schwierigkeiten, welche die Behandlung des Gegenstandes bietet. Das Werk selbst aber wird dazu beitragen, die jetzt vorherrschend gewordenen Ansichten über das Wesen des Irreseyns Geltung zu verschaffen, und, indem es zuerst ein vollständig rationelles Verfahren begründet, zum Wohle vieler Leidenden weit über die Siegburger Anstalt hinaus wirken. Jeder Arzt muss dasselbe lesen. Der, welcher sich nicht mit der Behandlung von Irren befasst, um zu erlernen, wann er den Kranken erfahrenern Collegen übergeben soll; der, welcher Irren behandelt, um vieles zu lernen, was hier aus reicher Erfahrung geboten wird. Wer Gold graben und Perlen fischen will, darf die Durcharbeitung des Buches nicht scheuen. Möchte der Vf. bald die übrigen Formen des Irreseyns in ähnlicher Weise dargestellt dem ärztlichen Publikum überliefern. Druck und Papier sind gut. *Albers.*

Zeitpredigt.

„Ich will an Jesu Christo halten! warum und wie?" Predigt am Sonntage Exaudi 1844 in dem evangel. Hofgottesdienste zu Dresden gehalten von Dr. *J. E. R. Käuffer*, Königl. Sächs. Consist.-Rath u. evang. Hofprediger. Dresden, Kori. 1844.

Nach 2 Pet. 1, 2—4 wird auf das *„Warum"* in dem oben angegebenen Hauptsatze geantwortet, *weil ich bei Jesu Christo die höchsten Vernunftwahrheiten so entschieden finde, wie in keiner andern Religion auf Erden, weil ich in seiner heiligen Persönlichkeit das erhabenste Vorbild reiner Gesinnung und That erkenne, und weil ich in seinem Werke eine für alle Stufen menschlicher Bildung völlig ausreichende Anstalt Gottes zur Vollendung der Menschheit sehe.* Die Antwort auf das „Wie?" lautet: wir wollen an ihm halten *in immer fortgehender Erkenntniss Gottes und Jesu Christi, unsers Herrn, im Aufsuchen und Aneignen dessen insbesondere, „was zum Leben und göttlichen Wandel dient," und in klarem festem Vertrauen auf „die theuersten und allergrössesten Verheissungen, welche uns durch Jesum Christum gegeben sind."* Eine in jeder Hinsicht vortreffliche Predigt, ganz ein Wort zu seiner Zeit und völlig für den Zuhörer-Kreis des Redners passend. Unter andern heisst es S. 13: „Waren es nicht in unserm eigenen Vaterlande trübselige Zeiten, in denen ganz wider unsers Luthers klaren Willen der Buchstabe seines Wortes höher gestellt wurde, als die freie Forschung in dem ewigen Worte Gottes? rächte sich denn dies nicht bald in einer überhandnehmenden Verdumpfung des Geistes, durch tiefe Zerwürfnisse im Hause, wie im kirchlichen, ja selbst im bürgerlichen Leben?" Dasselbe hat sich auch anderwärts gezeigt, und zeigt sich noch immer. Das Uebel nimmt mit reissender Schnelligkeit überhand, denn bergunter geht's rasch.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Polemik.

Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. Eine theologisch-politische Denkschrift in Briefen von einem Protestanten. 2 Bde. 8. (XII u. 661 S.) Schaffhausen, Hurter. 1843. (2 Thlr. 7½ Sgr.)

Wenn es in der Gegenwart irgend eine Frage von tief eingreifendem Interesse giebt, so ist es gewiss die in dem vorliegenden Buche behandelte, und dies um so mehr, da ein Protestant das an die Stirn geschriebene Todesurtheil spricht. Doch der Vf. bleibt nicht bei der Destruktion stehen, sondern giebt auch eine Apologie des Katholicismus, zu welchem nach ihm der verlorene Sohn zurückkehren muss. Und diese Arbeit ist der eigentlich positive Theil, die Haupttendenz des Buches, neben welcher die auf dem Titel bezeichnete Aufgabe wie der Schatten neben dem Wagen herläuft. Deshalb werden wir unsere Kritik zuerst auf die Rechtfertigung des Katholicismus richten, dabei aber nur im Allgemeinen die Folge der Briefe zu unserem Wege wählen, und die Argumente, welche der Vf., meist von *Görres* und *Möhler* entlehnt, in zerstreuten Posten zum Kampfe geführt hat, wo möglich in eine systematische Reihe stellen. Denn zu den Wiederholungen, wie sie, zwar oft durch die Umstände bedingt, in dem Werke vorkommen, ist in diesen Blättern kein Raum. Es will uns in dieser Hinsicht bedünken, als ob der Vf. durch die Briefform der systematisch entwickelnden Darstellung habe aus dem Wege gehen wollen; dass aber der Briefwechsel in dieser Form kein fingirter sey, wird er uns schwerlich wollen glauben machen.

Die allgemeine, entweder ausgesprochene oder latente, Voraussetzung ist, abgesehen von der Unentbehrlichkeit einer Religion überhaupt, die Nothwendigkeit einer absoluten, in einer absolut gewissen Offenbarung gegebenen, göttlichen Auktorität, welche, im Speciellen, durch das Institut einer zwischen Göttlichem und Menschlichem stehenden Kirche vermittelt werden müsse. (Vergl. die Briefe 6, 14, 28.) Indem der Vf. für die Realität der, in Christo gegebenen, absoluten göttlichen Offenbarung den Beweis der Wissenschaft schuldig bleibt, geht er von jenen Präliminarien ohne Weiteres zu der These fort, dass die römisch-katholische Kirche *eo ipso*, dass sie existire, die alleinige Vermittlerin des Göttlichen sey. Er sagt selbst ganz unbefangen, die katholische Kirche setze sich durch die Behauptung: „Ich bin, der ich bin" (Brief 16. S. 209) sofort als die allein wahre voraus; wolle sie sich erst als solche erweisen, so würde sie ja eben dadurch sich als unwahr setzen (Br. 20). Wir geben ihm gern zu, dass dieser Zirkel (oder „Zauberkreis", in welchem sich nach Br. 16 die „späteren Confessionen drehen" sollen) die einzige Demonstration für die Sache sey, nur muss er uns nicht zumuthen, ihn für die draussen Stehenden gelten zu lassen. Nichts desto weniger ist er aber eben durch sein Buch, wo er den Beweis führen will, von der absoluten Selbstposition der katholischen Kirche abgefallen und sucht ausser ihr den *locus Archimedeus*. Der Beweis besteht aber nach Br. 22 darin, dass Christus die Apostel zu Bischöfen und den Petrus zu ihrem Haupte eingesetzt habe, und dass sowohl die Nachfolger von jenen, als von diesem (die Päpste) eine continuirliche Folge bilden, wofür die Zeugnisse der Schrift angeführt werden. Dies ist nun freilich wieder ein Zirkel; denn nach dem Vf. ist die Auslegung der Schrift bei der Kirche oder vielmehr bei deren Oberhaupte, wodurch die Sache zu einem Selbstzeugniss umschlägt und der Katholicismus den Schuh von seiner „Achillesferse" zieht. Dies giebt der Vf. auch (Br. 16) unbefangen zu, indem er sagt: Dass der Katholicismus seine Infallibilität aus der Schrift, und diese wieder aus jener erweise, sey eine selbst in der Mathematik unvermeidliche Sache (die grade Linie ist die kürzeste), und dann fortfährt: „Wenn die kathol. Kirche sagt: Gott hat mich gesetzt, und durch mich äusserlich die Schrift, aber in der Schrift innerlich mich, so schwebt dies Wechselzeugniss keines-

Digitized by Google

wegs grundlos im Leeren, sondern es ist auf den höchsten und obersten Erkenntnissgrund basirt (— verstehe dies, wer da kann! —), und die Kirche bezeichnet damit sehr treffend die principienhafte Natur ihres Wesens." Bei diesem Allen fragt sichs nun hauptsächlich nach dem Begriffe (der unsichtbaren) und der Wirklichkeit der (sichtbaren) Kirche. Die, wenn auch nicht ausgesprochene, Antwort ist, dass beide Momente zugleich gesetzt seyen, dass der — freilich in abstracter Theorie sehr leicht und schön gebildete — Begriff der Kirche zugleich auch ihre — jedesmalige — Wirksamkeit sey. Darnach ist zwar das Urchristenthum auch schon die Kirche gewesen, aber diese hat durch Evolvirung ihrer Momente und durch den Geist ihre Form (Br. 18), worin Glauben und Wissen nicht in Widerspruch treten können (Br. 27), fortgebildet, schliesst sich also, ohne die eine, wahre Idee des Christenthums zu alteriren, nicht in der Urform ab. Daher sey die allgemeine, dem Widerspruch nicht unterworfene, *Tradition*, welche man (nach Br. 18) den auf die Schrift sich berufenden Häretikern gegenüber habe aufstellen müssen, die nothwendige Ergänzung, ja die Controle für die Insufficientia der Schrift (Br. 18), welche nirgends ihre Auktorität im ganzen Umfange bestimme (Br. 18), und als theilweiser Ausdruck des christlichen Geistes erst nach der schon vor ihr vorhandenen Kirche entstanden (Br. 20 und 27), also durch diese erst gesetzt sey. Nach diesem Satze, welcher in Br. 20 bis zu der Consequenz fortgeführt wird, dass die Kirche auch ohne Schrift bestehen könne, ist also die Schrift in Wahrheit nur ein Theil der Tradition. Und wenn wir unbefangen sind, müssen wir das hier über die Schrift Gesagte zugeben, nur dass wir die Behauptung aufstellen, die Schrift enthalte das Hauptsächlichste und Wesentliche des Christenthums, und wenn sie auch nur die zwei Gebote enthielte: „Du sollst lieben u. s. w.", und dass aus diesem Keime oder Geiste und nach dieser Norm alle Dogmen, Gebräuche, Institute u. s. f. abgeleitet werden können, und dies muss auch der Vf. zugeben, da ja nach ihm die Schrift der, wenn auch nur theilweise, aber mit der Gesammtheit der übrigen Momente nicht in Widerspruch stehende Ausdruck der *einen* Kirche ist. Wenn nun ferner gegen die Rechtmässigkeit der Tradition eingewendet wird, dass diese ja verfälscht seyn könne, oder dass, um diesen vagen Ausdruck zu vermeiden, darnach ja Dogmen, Gebräuche u. s. w., je nachdem es Diesem oder Jenem beliebte, selbst im Widerspruch mit anderen, aufgenommen seyn könnten, so geben uns die Briefe den Bescheid, dass der *eine* Geist der *einen* Kirche die übereinstimmende Christlichkeit garantirt habe, wodurch freilich alle historische Prüfung abgeschnitten wäre, wenn nicht der Vf. selbst zuweilen diese inconsequenter Weise versucht, und zugestanden hätte, dass im Katholicismus oft viel Verderben und Missbrauch geherrscht habe (Br. 16), (weswalb er wohl auch in Br. 28 das merkwürdige Geständniss thut, dass der kath. Kirche die Seligkeit oder das Heil nicht wesentlich inhärire, sondern dass sie nur der Weg dazu sey) — doch, wie er wohlweislich hinzufügt, nie im Dogma, sondern nur in der Disciplin. Denn das Dogma, als das wesentlich Göttliche, sey stets durch den *ununterbrochenen*, von Christus eingesetzten (Br. 22), *Episkopat* (Br. 14), dessen Repräsentant der Papst, in seiner Integrität erhalten worden. Warum nicht überhaupt durch jeden einzelnen Katholiken? da ja in diesem nicht weniger, als in dem Bischofe der reine Geist des Christenthums seyn muss, und zwischen Geistlichen und Laien höchstens nur ein (wissenschaftlicher) relativer Unterschied seyn kann, weshalb der Vf. (Br. 31) auch den Charakter *indelebilis* — welchen auch die Taufe giebt — nicht in seiner von Anderen behaupteten starren Consequenz auszusprechen wagt. Oder sind nicht alle Katholiken, und welche? rechtgläubig gewesen? was nach dem Vf. selbst folgt, indem er (Br. 16) sagt, dass die — dessen ungeachtet heilige — Kirche aus unvollkommenen Menschen zusammengesetzt sey. Kurz, der Vf. stellt den Satz auf, dass die Entscheidung „bei der Versammlung der Bischöfe mit dem *Papste*" sey (Br. 20 und 22), dass aber in streitigen Fällen dieser vorläufig, bis auch die Bischöfe einstimmen, zu entscheiden habe (Br. 22). Dass nun diese Entscheidung stets übereinstimmend seyn müsse, das hat der Vf. nirgends apodiktisch behauptet — sonst könnte ja nie eine vorläufige Entscheidung statt haben —, ja er giebt sogar ganz falsche Concilienbeschlüsse zu, so wie ihm nicht unbekannt seyn wird, dass Concilien mit entschiedener Majorität sich gegen den Papst erklärt haben, fügt aber hinzu, diese Dekrete seyen später stets durch andere, wahre, aufgehoben worden. Da er nun, durch das Gewicht historischer Gründe gezwungen, die Versammlung der Bischöfe als letzte Instanz nicht festzuhalten wagt, so muss er solche dem Papste, und diesem („objektive", „nicht drückende", nach Br. 6)

Digitized by Google

Infallibilität (Br. 22) zuschreiben, wo dann die Behauptung (Br. 28), dem Papste komme nur in Einheit mit der Kirche Infallibilität zu, eine nichtssagende Phrase ist. Diese Untrüglichkeit wird aber dahin beschränkt, dass sie dem Papste nicht für seine Privatverhältnisse, noch für die Wissenschaft, sondern nur für die Sittenlehre und für die Dogmatik zugeschrieben werden müsse (Br. 16 und 22), wobei er auf den Geist sich stütze (Br. 6). Dies sind nun aber schwer zu reimende Distinctionen. Denn was der Papst sagt, muss gelten, und es darf Niemand etwa einwenden, die Sache sey ja Objekt der Wissenschaft u. s. w. Zwar giebt der Vf. (Br. 16) zu, dass es auch schlechte Päpste gegeben, deren keiner jedoch im Dogma geirrt habe. Dabei verschweigt er freilich, dass selbst die Päpste einander verdammt haben, würde aber wahrscheinlich antworten, die Verdammung habe blos die Person betroffen. So kommt man also auch hier aus der *petitio principii* nicht heraus. Um nun die päpstliche Auctorität nicht als ein Joch erscheinen zu lassen, wird eingeschärft, dass man sich ja nur der Allgemeinheit der Kirche unterwerfe (— streng genommen aber dürfte in der Kirche selbst gar nicht der Fall der Entscheidung oder der Häresie vorkommen, und Häretiker würden *eo ipso* nicht zur Kirche gehören —), dass durch diese Unterwerfung das Subjekt erst recht frei werde (Br. 10, 14, 28), seine Freiheit durch die substantielle Einheit verklärt zurückerhalte, und auf nicht dogmatischen Gebieten jede Wissenschaft frei anbauen könne (Br. 20 u. 28). Danach muss also der Papst z. B. die Lehre des Kopernikus *in perpetuum* verdammen. So muss also der Katholicismus an dem von Gott selbst gesetzten Felsen der freien Wissenschaft nothwendig zerschellen, und wir können die Versicherung, dass in der kathol. Kirche kein Glaubenszwang stattfinde, trotz der anderen, dass sie als die rechte Vermittlung des Göttlichen mit dem Menschlichen allein wahre Kunst und Humanität befördere, nur als eine Seifenblase betrachten.

Dies sind *die allgemeinen Gesichtspunkte*. Wir haben nun die Selbstauflösung des Katholicismus noch in dem *Speciellen*, worauf das Buch am Ende kommt, darzuthun. Hier geht der Vf. auf die von den Reformatoren verworfenen Dogmen, Institute, Gebräuche u. s. w. ein, und sucht dieselben aus der katholischen Totalanschauung zu deduciren. Dahin gehört das *Fegfeuer* (Br. 32), welches der Vf. durch sein Alter und durch seinen Begriff rechtfertigt, indem ohne einen solchen Mittelzustand der Uebergang in die Seligkeit ein plötzlich abgebrochener oder nur durch Gottes Machtspruch zu bewirkender magischer Akt seyn würde, wobei des Menschen eigene Thätigkeit ausgeschlossen wäre, ein Beweis, gegen welchen wir nur das einwenden wollen, dass die kathol. Kirche sonst den magischen Akten sich gar nicht feindselig zeigt. Uebrigens wird auch hier gemeldet und gesagt, die kathol. Kirche lehre kein materielles Feuer, wogegen wir ihm viele Aussprüche ihrer eignen Angehörigen citiren könnten. Dass der Vf. die Natur seines immateriellen Feuers, dessen *locus*, so wie die dort Befindlichen — denn z. B. einen Johannes kann man sich doch nicht dort denken — nachweise, erlassen wir ihm nebst der Angabe der Dauer des Aufenthaltes. Uebrigens geben wir zu, dass die Idee eines Purgatoriums, aus dem Bewusstseyn der Unvollkommenheit der irdischen Heilsanstalt, d. i. der Kirche, hervorgegangen, nicht ohne Grund in der christlichen Vorstellung sey, behaupten aber, dass an ihrer Ausbildung hierarchische Zwecke eben so viel Antheil gehabt haben. — *Die Anrufung der Heiligen* (Br. 32) ist nach unserem Urtheile nichts Widersprechendes für Denjenigen, welcher den das himmlische Leben beschreibenden Bildern Realität beilegt. Aber die Heiligsprechung, wovon indess die Briefe schweigen, ist und bleibt eine Anmaassung. — *Die unbefleckte Empfängniss der Maria* wird ohne viele Umstände als gerechtfertigt hingestellt, ohne dass auch nur ein Wort über den Widerspruch, welchen dies Dogma innerhalb der kathol. Kirche selbst gefunden hat, sowie darüber gesagt wäre, warum denn der göttliche Wunderakt der Erschaffung eines reinen Individuums in Christo nicht hingereicht haben soll, da man doch auf der anderen Seite wieder für die Eltern der Maria und sofort Dasselbe fordern könnte, wenn man einmal einen Schritt zurückgehen will. — Ueber den *Ablass* (Br. 31) wird möglich kurz weggegangen, und nur im Allgemeinen erwähnt, dass man damit viel Missbrauch, welcher jedoch zu entschuldigen sey, getrieben habe.

Unter den *Sacramenten* ist die *Messe* ausführlich behandelt (Br. 30). Sie soll die Bedeutung haben, dass durch sie der Versöhnungstod Christi fortgehend für die Gläubigen auf eine sinnlich gewisse Weise subjektiv vermittelt werde, wobei wir nicht einsehen, warum der einmalige, in lebendiger Erinnerung festgehaltene, oder wenn man ein sinnliches Zeichen von absoluter Continuität haben will,

Digitized by Google

durch das Kreuz veranschaulichte Tod Christi nicht genügen soll. Uebrigens wundern wir uns, dass der Vf. zur Begründung der *Distribution* [*sub una specie* nichts weiter anführt, als den alten morschen Satz, wonach consequenter Weise auch kein Brod gegeben werden dürfte. Die Nothwendigkeit der lateinischen Sprache bei der Messe, weil für den *einen* Glauben auch nur *eine* Sprache seyn dürfe, müsste aus diesem Grunde bei allen Glaubensformeln eingeführt werden. Freilich das hierarchische Interesse musste sich wol an dem *einen* Mittel genügen lassen. — Das Verhältniss zwischen dem Sacrament *der Ehe* und dem *des Cölibats* zu erörtern, musste der Vf. natürlich ein grosses Interesse haben. Er kommt aber bei seiner Behauptung, dass beide zwar für die Erde sich nothwendig ausschliessen (Br. 32), aber für den Himmel in Christo ihre höhere Einheit haben (Br. 31), nicht weiter als bis auf eine ganz besondere Heiligkeit der Priester, womit er theils mit der Schrift, nach welcher die gesammte Christenheit ein heiliges Priesterthum seyn soll, in Widerspruch tritt, theils mit sich selbst, indem er auf der einen Seite (Br. 32) sagt, dass durch die Taufe (und Salbung) jeder Christ zu einem geistlichen Priester geweiht werde, auf der anderen aber von dem Priester fordert, dass er vorzugsweise die irdischen Verhältnisse kennen lernen müsse (Br. 32), wofür doch wol die Ehe die beste Schule ist. Damit wissen wir nun nicht zu reimen, dass die Ehe als „Symbol einer geistigen Ehe mit Christo" und als ein Mittel zur Erhebung in das Jenseit gefasst werden, gleichwohl aber für den Priester ein Hinderniss dagegen seyn soll. Da wird nun wieder mit einer nichtigen Distinction nachgeholfen, dass nämlich die Heiligkeit nicht an der Person, sondern an dem Amte hafte, weshalb der katholische Priester ohne Gefahr dem Weltlichen sich hingeben könne (Br. 32). Dabei geben wir willig zu, dass die Ehelosigkeit schon vor den Gewaltmaasregeln Gregors VII. bei den hauptsächlichsten Kirchenlehrern und Kirchenfürsten üblich, behaupten aber, dass kirchliche Zwecke das Hauptmotiv gewesen seyen, und sehen in dem Verhältnisse der Ehe zum Cölibate eine Bestimmung in dem Sacramente, wodurch sein Begriff, als eines allgemeinen Gnadenmittels, aufgehoben wird. Dafür sucht ihn der Vf. zwar allgemeiner zu fassen, wie in den beliebten Bildern, dass die Sacramente das mystische Hineinragen des Göttlichen in das Menschliche bezeichnen, oder dass sie den ganzen Kreis des gottgeweihten Menschenlebens beschliessen (Br. 31); aber wer bürgt dafür, dass nicht auch ein 8tes u. s. w. Sacrament eingeführt werde? Die Möglichkeit hiervon darf der Vf. nicht läugnen, da die 7 vorhandenen auch erst mit der Zeit entstanden sind. Freilich sucht er inconsequenter Weise deren Existenz in eine möglich frühe Zeit zu verlegen, wodurch er dem protestantischen Princip des Urchristenthums anheim fällt. — Die übrigen Sacramente wollen wir hier übergehen, müssen aber noch das hervorheben, dass sie alle, wie der gesammte kathol. Kultus, auf dem Begriffe des *opus operatum* ruhen, und dieses wieder auf der von dem Vf. in Br. 32 ausgesprochenen Behauptung, dass Gesetzeserfüllung möglich sey, wobei er freilich das *meritum supererogationis* mit keinem Worte erwähnt. Und so finden wir es in der Ordnung, dass dem Menschen Gott gegenüber eine (pelagianische) freie Selbstständigkeit zugeschrieben und der Satz aufgestellt wird: „Der Geist ist nur das, wozu er sich selbst gemacht hat." Dass dadurch die göttliche Gnade nicht ausgeschlossen werde, können wir nicht einsehen. Uebrigens hat uns die Geschichte der kathol. Kirche belehrt, was von diesem freien *Thun* des Menschen zu halten sey, dass ihr nämlich die sittliche Gesinnung nicht das Erste ist, wenn nur z. B. der Delinquent seine Strafe, resp. Geld, giebt.

Kurz, der Katholicismus hält zuerst und zunächst nur darauf, dass seine äusseren Gebräuche beobachtet werden, oder: Die gepriesene *Einheit seiner Kirche* beruht blos auf einem *äusseren Zwangsinstitute*, worin die päpstlichen Indulgenzen und Remissionen ebenso viele Hinter- und Fallthüren sind, und es ist nur eine schöne Phrase, dass der Glaube des Einzelnen seine Bestimmung in dem freien Gesammtbewusstseyn der Kirche habe. Soll eine Einheit herauskommen, so muss der Kirche stets der Papst untergeschoben werden, und zwar der jedesmal auf dem Stuhle Petri sitzende. Nur so hat der Begriff, wie die Realität der Einheit noch den meisten Halt. Fassen wir aber die äussere Erscheinung der kathol. Kirche (von welcher der Vf. im 16. Br. sagt, sie habe die Idee der Einheit stets gehabt, wenn ihr auch die Wirklichkeit nicht immer entsprochen habe) näher in's Auge, so wird auch ein unbefangener Katholik nicht läugnen, dass in ihr oft Widersprüche, und zwar auch dogmatische, statt gefunden haben.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

1) *Denksteine deutscher Geschichte des Jahres* 1842. Von Dr. *E. M. Selinger*. 8. 291 S. Wien, Tauer u. S. (u. Tendler u. S.) 1843. (1 Thlr. 7½ Sgr.)

2) *Taschenbuch der neuesten Geschichte.* Herausgegeben von Dr. *G. Bacherer*. *Geschichte des Jahrs* 1842. 12. 410 S. u. 4 Portraits. Darmstadt, Leske. 1843. (1 Thlr. 20 Sgr.)

Wir haben hier zwei Bücher anzuzeigen, die denselben Gegenstand, die Geschichte des Jahres 1842, behandeln. Jedes für sich genommen, sind beide gleich unbedeutend und gleich langweilig, nur die Vergleichung und der Contrast können uns ein flüchtiges Interesse an ihnen geben. *Beide* geben dem eigentlichen objectiven Inhalte nach, nichts, als verschiedene *Bruchstücke aus den Zeitungen des Jahres* 1842, und diese noch dazu nur ganz äusserlich an einander gereihet: aber in beiden ist dieser gemeinsame Stoff mit rein subjectivem Urtheil und Pathos eigenthümlich angerichtet, und da ist denn die Zubereitung des *Oesterreichers* von der des *Norddeutschen* sehr charakteristisch verschieden.

Selinger bringt uns *patriotische Phantasien*, welche auf „*einer Wanderung durch die deutsche Geschichte des Jahrs* 1842, *aus den zahlreichen Denksteinen eines kraftvollen, vielverheissenden Lebens*" — einem „*k. k. Professor in der orientalischen Akademie in Wien*" — durch die Seele gegangen sind. Der gute Mann hat seine Wanderungen redlich mit dem Januar begonnen und mit dem December beschlossen: und wo irgend eine *Verordnung* oder eine *Versammlung* oder gar eine *Grundsteinlegung* ihm am Wege lag, da ist er stehengeblieben und hat die Blicke seiner patriotischen Phantasie hinausgeschickt in die schöne Zukunft des deutschen Vaterlandes, da alle diese Samen hohe Wipfel und diese Steine prangende Dome seyn werden. Hier veröffentlicht er nun „einen Theil dessen, was ihm dabei in den Sinn gekommen." — Der Mann ist von einem ganz unendlichen Optimismus erfüllt, und die Begeisterung ist bei ihm so habituell geworden, dass er selbst den *Leipziger Messkatalog* nicht ansehn kann, ohne in Entzückung zu gerathen — über die in seiner Dickleibigkeit erkennbare Grösse und erhabene Bestimmung des deutschen Geistes. So als Gewohnheit, wird freilich die Begeisterung zur unleidlichen Manier. Sein Styl erhält durch sie etwas endlos Eintöniges. Indess, wer weiss, seine Rede mag in *Oesterreich*, für den dortigen gebildeten Mittelstand, recht auf der Höhe der Zeit stehen, — während sie uns Norddeutsche langweilt — oder rührend an die Tage einer Unschuld mahnt, die wir verloren haben.

Der Vf. glaubt treu und fest an „*Deutschlands grosse Zukunft*"; an „*des deutschen Volkes hohe Bestimmung.*" — „Nicht bloss Deutsche ergehen sich mit Lust in den Blüthengefilden patriotischer Gedanken, auch Fremde überkommt eine Ahnung von der unwiderstehlichen Macht, womit das deutsche Volk auf die Geschicke des Menschengeschlechts einst noch wirken werde": und „was so allgemein verbreitet, was mittagshell und morgendämmerlich in nahen und fernen Kreisen der Gegenwart lebt; kann das entstanden seyn aus der Umarmung eines müssigen Einfalls mit einer flüchtigen Erscheinung?" „Es muss das Wesen dieses Volkes — (das solche Feste feiert, und dessen Fürsten solche Reden halten) — „Keime eines gesunden und kräftigen Daseyns in sich schliessen — und muss diese Keime in hoffnungsreicher Weise bekunden." „Nur *Ein* Jahr; nur *ein Moment* im Leben dieses Volks — und *welch ein Inhalt! Welch eine Fülle des Merkwürdigen und Bedeutungsvollen!*"

Beginnen wir unsere Wanderungen! Den *ersten* Halt machen wir vor einem Denksteine mit der Inschrift „*Oesterreichische Eisenbahnen*" und bewundern hier „das grossartige Angebinde, das Deutschland von seinem Kaiserstaate zum Jahre 1842 empfangen.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

o l e m i k.

Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung — — von einem Protestanten u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 282.)

Zwar wussten die katholischen Bischöfe und die Päpste, durch einen grossen praktischen Instinkt (Br. 28) und durch wohlverstandenes hierarchisches Interesse geleitet, von jeher eine zähe formelle Consequenz zu behaupten, wie selten eine andere Korporation, aber der Vf. hat ja selbst (Br. 16) zugegeben, dass unter ihnen oft grosse Spaltungen, im 16. Jahrhunderte „ungeheures" Verderben, geherrscht habe, oder sollen wir die Geschichte dieser Widersprüche von dem Streite in der korinthischen Gemeinde an bis auf den Hermesianismus aufzählen? Ihrer ist Legion! Freilich sind dies nach dem Vf. nie dogmatische Irrthümer gewesen und hat die Kirche selbst nie geirrt. Nun, hier bewundern wir wenigstens die Dreistigkeit der Behauptung, welche in guter Harmonie ist mit der üblichen katholischen Taktik, nach welcher man von jeher gefährliche Thatsachen geradezu geläugnet hat, ein nicht weniger ungerechtes Verfahren, als wenn zur Erhaltung der Einheit die barbarischen Mittel der Inquisition, des Bannes u. a., wovon der Vf. gänzlich schweigt, angewendet worden sind. Wo nun aber der Kirche, in welcher, da sie die *eine* seyn soll, eigentlich gar keine Uneinigkeit hätte entstehen dürfen, dergleichen Maassregeln nichts gefruchtet, und sich ganze Theile losgetrennt haben, wie die griechische Kirche (deren Wiedervereinigung Papst Eugen IV. nach Br. 14 bewirkt haben soll), da wird uns geantwortet, die Kirche habe die feindlichen Elemente aus sich entlassen, um sich selbst treu zu bleiben (Br. 16), oder das Kranke als gesunder Organismus ausscheiden müssen (Br. 8 und 16), und behaupten, dass gar keine Spaltungen hätten entstehen sollen, heisse fordern, alle Freiheit zu unterdrücken. Zum eigenen Troste wird aber hinzugefügt, der Abfall werde schon wieder zum Rückfall führen, wozu freilich in unseren Zeiten (man blicke auf Portugal, Spanien, Frankreich, die Schweiz, Württemberg, Russland, Ungarn) wenig Hoffnung ist. Und was ist das wieder für eine nichtige, unhistorische Distinction, wenn behauptet wird (Br. 28), die kathol. Kirche verdamme blos den Irrthum, nicht den Irrenden, ausser wenn er im Irrthume verharre! Und selbst das ist widersprechend, wenn behauptet wird, dass der Katholicismus die schismatischen Kirchen, welche er ja frei aus sich entlassen und mit welchen er Concordate geschlossen hat, nicht als berechtigt anerkenne und nur gezwungen dulde (Br. 28), wonach er sich also vorbehält, uns, wo und wie er kann, anzugreifen. Fürwahr nur eine jesuitische Moral kann solche Reservationen machen! Aber diese ist auch, ihr sey Dank, der Grund, dass die Staaten mehr und mehr diesen *status in statu* (welchen der Vf. in Br. 28 läugnet), welcher oft die Völker von dem beschwornen Gehorsam gegen den Fürsten entbunden hat, zu vernichten oder wenigstens unschädlich zu machen suchen.

Wir schliessen somit unsere Rechnung mit dem Gegner durch das Resultat ab, dass die Einheit des Katholicismus, welcher ganz einseitig nach dem Momente der Kirche gefasst wird, nur in der äusseren, mit vieler Macht und grossem Glanz umgebenen, Hierarchie bestehe, sein inneres Princip aber auf der *petitio principii* beruhe, dass sich die Kirche durch sich selbst als die allein wahre voraussetze.

Unter den Confessionen nun, welche sich von der kathol. Kirche losgerissen haben, ist auch der *Protestantismus*, welchen jedoch der Vf. nirgends begrifflich feststellt, sondern nur in seinen Mängeln angreift, um ihn so von seiner Selbstauflösung zu überzeugen und in den Katholicismus zurückzuführen. Und zwar kommt fast nur die lutherische und reformirte Kirche in Betracht, während die englische nur gelegentlich erwähnt wird (Br. 24 und 34). Die hierbei befolgte Taktik ist natürlich der Nachweis erstlich der Widersprüche mit dem Katholicismus, dann aber mit sich selbst. In ersterer Hinsicht kann die Argumentation nur darin bestehen, dass der Protestantismus kein Recht habe, von der Continuität seiner Voraussetzung, der kathol. Kirche, abzubrechen, weshalb er ohne Vermittelung der Schrift, seinem angeblichen Fundamente, gegenüber stehe (Br. 17). Uebrigens sey er in seinem Ursprunge nur gegen disciplinarische Mängel gerichtet gewesen, habe aber im Fortgange, durch politische Verhältnisse begünstigt, durch die, bis zu groben Schimpfreden gereizte, Eitelkeit seiner Stimmführer (Br. 25), sowie durch die Aussicht der Fürsten auf Bereicherung aus den Kirchengütern (ebend.) veranlasst, zur gänzlichen Trennung geführt, und dadurch die katholischer Seits gemachten Anerbietungen zur Abstellung der Gebrechen eludirt. Allerdings würden die Reformatoren durch die Kur an Haupt und Gliedern

Digitized by Google

sich zufrieden gestellt haben; allein nun und nimmermehr würde sich die Hierarchie zur Entsagung seiner Macht und Emolumente, als worin die Missbräuche ihre Wurzel hatten, bequemt haben. Und ist es denn nicht wahr, dass die Gemüther fast aller Unbefangenen das Bewusstseyn von dem „ungeheuren" Verderben ihrer Kirche trugen, wenn sie auch nicht den Muth hatten, der Reformation sich anzuschliessen? War nicht fast alle innere Herzensfrömmigkeit in der äusseren Werkheiligkeit untergegangen, oder hatte sich daraus zurückgezogen? Musste nicht dieser Widerspruch zwischen Wesen und Erscheinung zu seiner Auflösung treiben, und konnte dies anders geschehen, als durch Hervorhebung der inneren Seite, wenn auch natürlich noch einseitig? Ist denn das Christenthum wesentlich ein dogmatisch-begriffliches System, oder ist es nicht durch und durch Moral, ernste, heilige, göttliche Moral, die keinen dogmatischen Zwang leidet? Aber hierauf freilich gehen die Episteln nicht ein; sie klammern sich vielmehr an die *Widersprüche* an, in welchen allerdings Luther und andere Reformatoren sich befanden. Wir läugnen nicht, dass sie in Augenblicken des Bewusstseyns über die ungeheure Schwierigkeit des Werkes und deren üble Folgen zu bereuen schienen, es unternommen zu haben (Br. 25); wir bedauern es, dass Luther im Kampfe gegen den Papst sich zu Schimpfreden und zu Aeusserungen fortreissen liess, wie dass er durch Negation der Gegenwart Christi in Wein und Brod dem Papste gern hätte „den grössten Puff geben mögen" (Br. 30); wir geben zu, dass er anfangs noch dem Papste wesentliche Wahrheit zuschrieb und ihn später den Antichrist oder einen Esel nannte (Br. 23); wir läugnen nicht, dass er in dieser Folge widersprechende Urtheile über das Fegfeuer (Br. 31), über die Messe (Br. 23) u. A aufstellte, so wie, dass er mit anderen Reformatoren in grossem, ärgerlichem Streite lebte (Br. 25); es ist wahr, dass er durch seine Lehre von der Freiheit des Christmenschen (z. B. in der Schrift an die Böhmen, worin er nach dem Vf. dem Volke in „ekelhafter Weise geschmeichelt" haben soll (Br. 25), die beklagenswerthen Irrthümer der Schwärmer u. s. w. veranlasst hat — aber gegen seinen Willen —, diese aber selbst bekämpfen half; es ist wahr, dass Luther das Princip des blossen Glaubens aufstellte und doch z. B. Sacramente beibehielt (Br. 25), dass er gegen die Immoralität in der kathol. Kirche kämpfte, und doch behauptete, dem Gläubigen schadeten tausend Sünden an einem Tage nichts, oder den Satz aufstellte, dass die Schrift, wo sie gute Werke gebiete, so zu verstehen sey, als ob sie diese verbiete (Br. 23 und 25), dass er die sichtbare Kirche verwarf, sie aber durch eine Hinterthür wieder herein liess (Br. 25 und 26). Aber es ist ungerecht, wenn der Vf. (Br. 32) sagt, Luther habe eine „gemeine Ansicht" von der Sittlichkeit gehabt, und wir fordern die Anerkennung, dass der Protestantismus als eine werdende Gestalt nicht ohne dergleichen Widersprüche seyn konnte und dass er in seiner Folge diese mehr und mehr negirt hat.

Der auflösende Keim des Protestantismus — um das Einzelne zum Allgemeinen zusammenzufassen — wird aber vorzugsweise in dessen für Religion und Kirche ganz untauglichem *Princip der Subjektivität* gefunden (Br. 33 und andere). Luther habe nämlich nur die durch das Subjekt auszulegende Schrift als Quelle des Christenthums aufgestellt, auf der anderen Seite aber auch den *consensus quinquesaecularis* (Br. 27) geltend gemacht, was allerdings eine subjektive Inconsequenz ist. Um nun bei dem Princip der Schriftmässigkeit stehen zu bleiben, so habe er sich, das Subjekt, über die Schrift gestellt und aus dieser Machtvollkommenheit z. B. den Jacobusbrief ganz willkürlich verworfen (Br. 18), wonach, durch Verwerfung jeder Entscheidungsbehörde (Br. 17), der Willkür jedes Einzelnen Thor und Thür geöffnet sey, und ein Jeder nach dem in ihm zeugenden Geiste in der Schrift finden könne, was er eben wolle (ebend.), während im Katholicismus nur die durch den Papst sanctionirte Auslegung (im Grunde auch nur eine subjektive Berufung auf die Schrift) gelte. In der Berufung auf das Zeugniss des Geistes, der sich selbst bezeugt, ist allerdings die von *Strauss* sogenannte „Achillesferse" des protestantischen Systemes; allein ihr Sichtbarwerden ist auch der Anfang zur Auslösung des reif gewordenen Geistes aus der Hülse, mit welcher ihn das zu Eis gefrorene Wasser einer äusseren Auktorität umgeben hatte. Und wir halten nun an dem aus dem Protestantismus, trotz seiner Widersprüche, hervorgegangenen Rechte der Menschheit fest, dass ein Jeder nur das glauben darf, was er als wahr und vernünftig erkannt hat, und erkennen in dem Gegentheil nur unwürdigen Gewissenszwang. Daher wenden wir nichts ein, wenn der Vf. die Versuche, durch eine strenge Inspirationstheorie (Br. 18) dem Protestantismus eine Stütze zu geben oder durch Symbole die Willkür der Schriftauslegung zu bannen

Digitized by Google

(Br. 20), gänzlich verwirft, womit er freilich auch den Papst, dieses Symbol des Katholicismus, aufhebt, haben auch nichts auszusetzen an seiner Darstellung (Br. 1 und 35) des durch *Cartesius*, *Spener*, *Leibnitz*, *Wolff*, die französischen Freigeister (welche freilich meist Katholiken waren), *Kant*, *Schelling*, *Hegel*, *Strauss* (welcher ihm als Hauptauktorität des jetzigen Protestantismus gilt, während er aus der Zahl der Orthodoxen keinen dieser Ehre würdigt) hindurchgehenden Processes des zu sich selbst kommenden Geistes, ausser dass er behauptet, die neueste protestantische Philosophie lasse nur den Staat als den concreten Geist gelten (Br. 29). Bei *Schelling* und *Hegel* weist er besonders darauf hin (Br. 27), dass diese in der Reduction des Christenthums auf seinen Urzustand das Zurücksinken auf den Standpunkt der Geistlosigkeit sehen, fälschlich aber ihre Systeme für die wahre Form ausgeben, während *Bauer*, *Feuerbach* u. A., mit der Sprache ehrlicher herausgehend, die Dogmatik nur als Objektivirung von religiösen Herzenswünschen, oder als selbstvergötternde Anthropologie fassen. Das Endresultat ist, dass der Protestantismus alles objektiven Inhaltes, und somit jedes Haltes entbehre, und nur noch einen äusseren als Institut des Staates habe (Br. 6, 8 und 36), welcher aber, namentlich der preussische, die Kirche nur als Policeisache behandle, übrigens darin inconsequent sey, dass er *Hegel* begünstige, *Bauer* absetzé (was bekanntlich nicht die Regierung, sondern das Urtheil von Theologen gethan hat) (Br. 36), und den *Pietismus*, welchem der Vf. sehr abhold ist (Br. 11; „Ich verachte unseren Pietismus"), nur deswegen befördere, weil er ihm einen Schutz gegen die nationalen Tendenzen einer freien Verfassung biete (Br. 9). Die festgeschlossene Einheit, welche der kathol. Kirche äusserlich eigenthümlich ist, obwohl der Zahn der Zeit noch mehre Bänder lösen wird, haben wir allerdings nicht; unsere Kirche lehnt sich in administrativer Hinsicht ganz an den Staat an, ist allerdings auch in dogmatischer Hinsicht nicht ohne Abhängigkeit von dem regierenden Haupte und dem Kultusminister, welche schwerlich die Gewalt an Concilien zurückgeben werden; wir haben allerdings keine Einheit und keinen Glanz im Kultus, auch schwindet die bindende Kraft der symbolischen Bücher mehr und mehr, und es ist ein grosser Spielraum der dogmatischen Meinung gegeben: aber wir haben dafür auch nicht die anmaassende Hierarchie mit ihrem Schaugepränge, mit den vielen nutzlosen Klöstern, mit den unsittlichen Processionen, mit den Instituten zur Erhaltung des Aberglaubens, nicht die gefährlichen Conspirationen gegen den Staat, nicht den Druck der Gewissen, des Glaubens, der freien philosophischen Wissenschaften. Es hat allerdings den Anschein, als blühe die Religion bei uns nicht so wie bei den Katholiken; aber ist denn das ohne weiteres Gleichgültigkeit zu nennen, wenn wir diesen oder jenen dogmatischen Satz aufgeben, weil er in der fortgeschrittenen Zeit keinen Halt mehr findet? Hat nicht auch bei uns ein gläubig Herz, wo es sich erbaue, wenn auch nicht an unverstandenen Formeln? Oder steht die Sittlichkeit, diese untrügliche Bewährung der wahren Religion, bei uns niedriger als im Katholicismus. Auch dass mancher unserer Prediger einer anderen Ueberzeugung als das Volk ist, beunruhigt uns nicht, oder soll der ungebildete Haufe, welcher meist nur das glaubt, was ihm Andere gesagt haben, der Massstab seyn für Männer, welche im Feuer der Prüfung ihre Ueberzeugung sich gebildet haben? Uebrigens zürnt unser Volk seinem rationalistischen Prediger, wenn er nur sonst ein Mann von Herz und Verstand ist, nicht, dass er die Höllenfahrt, den Teufel u. A. weglässt. Ist denn übrigens im Katholicismus jeder Priester in absoluter innerer Uebereinstimmung mit dem, was er sagen und thun muss? wie wenn er z. B. dem Muttergottesbilde von hinten das Thränenwasser eingiesst. Darum lassen wir den Katholiken gern ihre kirchliche Einheit und behalten dafür unsere religiöse Freiheit, welche uns vor der geistigen Stagnation bewahrt, welche im Katholicismus auf gewissen Gebieten stattfinden muss. Was der Vf. unter der Selbstauflösung des Protestantismus versteht, ist uns demnach die Auflösung des Keimes zu den lebendigen Bestandtheilen eines frischen Baumes, welcher festgewurzelt auf dem Boden des Geistes steht, welcher sich in der Gesammtheit seiner individuellen Erscheinungen mehr und mehr als der *eine* göttliche Geist erfasst. (Aehnliche Gedanken spricht *Gustav*, welcher die Rolle des Protestanten hat, im 3. Br. aus, jedoch nicht im Ernste.)

Uebrigens haben wir in den Briefen eine grosse Ungerechtigkeit gegen den Protestantismus zu rügen, dass nämlich bei diesem, wie beim Katholicismus die Gebrechen, so die Vorzüge ausser Rechnung gelassen sind. *Gustav* ist, dem *Josef* gegenüber, ein schlechter Advokat unserer Sache, indem er nicht blos überall auf halbem Wege stehen bleibt und von *Josef* oft ohne Grund sich zum Schweigen bringen lässt, sondern auch nicht selten in einem Athem Widersprechendes sagt; vergl. Br. 7, 9, 19 u. s. w. Freilich, die Vertheidigung wird und soll ja nur zum Scheine geführt werden, und *Gustav* giebt ja gleich von vorn herein den Protestantismus unrettbar verloren, obgleich er in Br. 2 an *Josef* schreibt, dieser kenne ihn als treuen Anhänger der protestantischen Kirche, und anfangs noch die Miene annimmt, als spreche er mit Wärme für diese. Kurz er bekennt sich am Schlusse in allen Stücken zum Katholicismus, nur dass der äussere Uebertritt fehlt, welcher aber bei einem Manne von Ueberzeugung sofort erfolgen müsste. Dagegen erklärt er (Br. 36), damit so lange warten zu wollen, bis die allgemeine Rückkehr zum Katholicismus eintrete! Welche Täuschung! Welche Unverschämtheit! *Hn.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Horaz.*)

1) *Q. Horatius Flaccus.* Recensuit atque interpretatus est *Jo. Caspar Orellius.* Editio secunda. Volumen I. 8. VIII u. 732 S. Turici, Orell, F. et soc. 1843. (3 Rthlr.)

2) *Des Q. Horatius Flaccus Satiren*, erklärt von *L. F. Heindorf.* Neu bearbeitet von *E. F. Wüstemann.* Mit einer Abhandlung von *C. G. Zumpt* über das Leben des Horaz und die Zeitfolge seiner Gedichte. 8. XVIII u. 530 S. Leipzig, Herbig. 1843. (3 Rthlr.)

3) *Q. Horatii Flacci Opera omnia.* Recognovit et commentariis in usum Scholarum instruxit *Guil. Dillenburger.* 8. X u. 565 S. Bonnae, Marcus. 1844. (1 Rthlr. 20 Sgr.)

Zweiter Artikel.

Einem eigentlichen Schmuck und einer bleibenden Bereicherung dieses neuen von Hrn. *Wüstemann* besorgten *Heindorf*schen Horaz begegnen wir in der demselben vorangestellten Abhandlung des Hrn. Prof. *Zumpt*, „über das Leben des Horaz und die Zeitfolge seiner Gedichte, namentlich der Satiren", können uns jedoch nicht mit allen hier niedergelegten Ansichten einverstanden erklären. Der Hauptpunkt, der bei einer solchen Erörterung in Frage kommenden Einzelheiten, die Epoche, wie Horaz dem Mäcenas vorgestellt und nach neunmonatlicher Frist zu eigentlicher Vertraulichkeit aufgenommen worden, einen Punkt, den man durch *Kirchners* fleissige und äusserst genaue Argumentationen, erledigt achten durfte, behandelt Herr Prof. *Zumpt* in einer uns nicht genügenden Weise und bringt seine ganze Berechnung auf eine, unsres Bedünkens, falsche Basis. „Ich glaube," so äussert er sich S. 11, indem auch er natürlich die bekannte Stelle *Satiren* II. 6, 40 zum Ausgangspunkte nimmt: „Ich glaube, dass ihre (besagter Satire) Abfassung in den Sommer des Jahrs 34 v. Ch. 720 der Stadt zu setzen ist, und dass demnach Horazens Aufnahme in das Haus des Mäcenas in den Anfang des Jahrs 40 (714) fällt." Um dieses Jahr festzuhalten, erklärt er S. 38 die unzweideutige Ausdrucksweise: „Septimus octavo propior jam fugerit annus" so, Horaz wolle sagen, seit seinem Zutritt bei Mäcenas seyen $6\frac{1}{2}$ Jahre verflossen. Aber Niemand sagt für nach sechs vollen Jahren und etwas darüber, „es geht in's achte Jahr," sondern „in das siebente;" noch auch, „es sind nun bald acht Jahre," sondern: „bald sieben:" Horaz wollte also sagen: „es sind bald acht Jahre"; es waren demnach nicht $6\frac{1}{2}$, sondern $7\frac{1}{2}$ Jahre verflossen. Im Additionsverhältniss rechnen bekanntlich die Alten bei Zahlbegränzungen die Anfangs- und Schlusszahl stets mit ein; daher auch keineswegs *Bentley*, wie Herr Prof. *Z.* S. 21 behauptet, den Horaz um ein Jahr älter macht, als er war, indem er das Jahr 65 v. Ch. (689 a. U. c.) als das erste Lebensjahr des Dichters ansetzt, da dieser erst am 8. December gedachten Jahres zur Welt kam: sondern *Bentley* rechnet wie die Alten in ähnlichen Fällen auch rechneten. Auf das Subtraktionsverhältniss aber lässt sich diese Rechnungsweise nicht übertragen. Da wir nun von 720, in welches Jahr Herr *Z.* die Satire setzt, nicht $6\frac{1}{2}$, sondern $7\frac{1}{2}$ Jahre abzuziehn haben, so müssten wir hiernach Horazens ersten Zutritt bei Mäcenas $712\frac{1}{2}$ ansetzen, um welche Zeit die Anknüpfung einer Bekanntschaft zwischen diesen Beiden sowohl physisch als moralisch unmöglich erscheint.

Die Schreiberstelle des Horaz bringt Herr Prof. *Zumpt* mit dessen Verhältniss zu Mäcenas in die Verbindung, es hätte Horaz seinen Schreiberdienst gerade um die Person dieses Gönners versehn und dafür aus der Staatskasse sein Honorar empfangen, ja selbst den Besitz des Sabinums zieht er in den Bereich dieses Schreiberamtes insofern heran, als er es für wahrscheinlich hält, dass dieser freilich durch des Mäcenas Freigebigkeit vermittelte Besitz der Staatskasse als die von den Schreibern zu stellende Caution gedient habe. Da wir über das Detail dieser Beziehungen nichts wissen, so ist im Ganzen die eine Conjektur so viel werth als die andre; es kommt nur darauf an, wie viel bei einer jeden *rein*

*) Der erste Artikel erschien in der A. L. Z. Juni 1844 Nr. 154 fg.

Digitized by Google

aus der Luft zu Greifendes hinzugenommen werden muss, um sie in das historisch Feststehende einreihen zu können, und da erscheint uns denn dieses aus der Luft zu Greifende bei Herrn *Zumpts* Ansicht zahlreicher als bei einer andren. Erstens wagen wir nicht, den Ausdruck Suetons: scriptum quaestorium *comparavit* so zu deuten, als ob dieser scriptus oder dieses scriptum ihm vielmehr übertragen, ja als eine officiöse Last injungirt, als freiwillig von ihm angekauft worden wäre. Zweitens ist Suetons Angabe deutlich dagegen, den Ankauf dieses scriptus in *die* Zeit zu rücken, wo Horaz bei Mäcenas als Haus- und Tischfreund aufgenommen war. Drittens haben wir kein Recht, die Ausdrücke scriptum comparare, emere u. s. w. als ein Verhältniss zu erklären, bei dem man sich *gegen den Staat* als für eine Begünstigung durch ein Unterpfand in Grundbesitz zu verpflichten hatte. Dagegen spricht schon die Thatsache, dass der Schreiberstand, aus Freigelassenen erwachsen, eins von den Collegien bildete, welche Collegien bei ihrer Gründung, eben weil sie aus nicht mit Grundbesitz angesessenen Bürgern bestanden, von den Tribus ausgeschlossen wurden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geschichte.

1) *Denksteine deutscher Geschichte des Jahres* 1842. Von *E. M. Selinger* u. s. w.

2) *Taschenbuch der neuesten Geschichte.* Herausgegeben von Dr. *G. Bacherer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 283.)

Der *nächste* Denkstein versetzt uns nach *Berlin*, wo *Herr von Raumer* „*Vorlesungen vor einem gemischten Publikum*" begründet hat. Wir sehen es: „das Schale und Geistlose verschwindet nach und nach aus den Versammlungen zum Zwecke geselliger Zerstreuung. Man hat nun reichlichern und edleren Stoff zur Unterhaltung, als gemalte Blätter oder elfenbeinerne Kugeln zu bieten vermögen. Geist durchdringt allmälig die gesammten Gebiete des Lebens, und hinterlässt, zum Zeichen der Erkenntlichkeit für bereitwillige Aufnahme, Blumenwege der Gesittung und Veredlung." — Des *dritten* Denksteins Inschrift heisst: „*Gutachten der königl. preuss. Immediat-Justiz-Commission, über Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens*". Wir erinnern uns, wie „unter freiem Himmel in ihren heiligen Hainen unsere Väter in der Urzeit Germaniens Gericht hielten", — und, nachdem wir darauf besagtes Gutachten (wörtlich abgedruckt) gelesen haben, zweifeln wir nicht, dass unsern Enkeln einst das Glück der Urzeit Germaniens wieder anbrechen wird. In ähnlicher Art entzücken wir uns an dem „*Gewerbevereine*"; an den verschiednen „*Auswanderungsvereinen*"; an der „*Oesterreichischen Donau-Dampf-Schiff-fahrts-Gesellschaft*"; an dem „*Literarischen Verein für Herausgabe älterer Drucke und Handschriften*"; an der *Wohlthätigkeit beim* „*Brande von Hamburg*"; an der preussischen „*Circular-Verfügung wegen allgemeiner Uebersicht der Provinzialpresse*" und der „*Stiftung eines Ordens für Wissenschaft und Kunst*" etc. etc. Besondere Freude aber wartet unser in dem an Festen reichen Spätsommer. Da haben wir „*Enthüllung des Mozart-Denkmals in Salzburg*"; „*Grundsteinlegung zum Weiterbau des Kölner Doms*"; „*das Mittagsmahl auf dem Schlosse zu Brühl*"; „*Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte*"; „*der deutschen Land- und Forst-Wirthe*; *der deutschen Architecten*"; *der deutschen Philologen*" — und vor allem die „*Eröffnung der Walhalla*" und die „*Grundsteinlegung zur Befreiungshalle*". Es ist hinreissend, wie auf der *Walhalla* am Tage des Festes „die Sonne mit siegenden Strahlen die Nebelgebilde" durchbricht, und wie, — „als der König die ersten Stufen betrat, so wundersame Töne erschallten, dass sie ein Zuruf aus der Welt der Verklärten zu seyn schienen". Und wie wird nicht dieser Tempel künftig auf die Besucher wirken! „Sie treten ein, und augenblicklich fühlen sie sich innerhalb der Linien eines wundersamen magischen Kreises. Der Geist des erhabenen Gründers, der Genius seines vaterländischen Wollens, die Engel der süssen himmlischen Kunst und die Geister der dahingeschiedenen ruhmgekrönten Deutschen schweben umher, und senken sich tief in die Gemüther der Beschauenden. Hier fruchtet kein Widerstand! Solchem Andrange weicht jedes Gemüth, in dem das Menschliche nicht vollständig untergegangen, und deutscher tritt der Deutsche aus Walhalla; besser, als er gekommen!" — Nicht viel weniger, als über Walhalla, freut sich unser k. k. Wanderer alsdann, über „*die neue Bekleidung des Preussischen Heers*". Schon sieht er im Geiste den schönen Tag voraus, — an welchem der „Frack", diess hässliche Kleid, „das auf plumpe Art Körpertheile in Schutz nimmt, die keines ängstlichen Schutzes bedürfen,

Digitized by Google

und dagegen die empfindlichsten und wichtigsten scham- und rücksichtslos Preis giebt", hinsinken wird, — Ilion nach, — an welchem in „patriotischen Schneidern" sich eine Ahnung regen wird „von der Erbärmlichkeit der Rolle, die sie spielen", der „unmännlichen Abhängigkeit bei einer Sache, wo man selbstständig handeln und wirken könnte" — in eigner Erfindung und jährlicher Fortbildung einer „neuen deutschen Tracht".

In solcher Weise freut sich unser Wiener Professor der Staatswissenschaften an Allem und Jedem, was ihm in den Weg kommt. Selbst aus dem *Leipziger Bücherkataloge* druckt er (S. 248 — 253) die verschiednen Rubriken mit der entsprechenden Zahl der neu erschienenen Artikel ab, und schliesst: „welche Kraft der Beredtsamkeit in diesen stummen Ziffern! Welche Aufschlüsse und welche rühmliche Zeugenschaft liegen darin! Fürwahr, — diese Ziffern erläutern Gegenstände von der feinsten Beschaffenheit und verkünden eine Fülle geistiger Strebelust, die einzig dasteht unter den Völkern der Welt!" —

Ganz ein andrer Mann begegnet uns in dem Taschenbuch. Dieser will nicht blos bei einzelnen „Denksteinen" sich seiner patriotischen Phantasie überlassen: — vielmehr ein üchternes *politisches Urtheil* und eine *„Ermittlung des historischen Inhalts der Zeitentwicklung"* beabsichtigt der Hochstrebende. Zwar giebt er bescheidentlich zu: „der Chronist unserer Tage ist bei der Masse der Erscheinungen, welche die Quellen und das Material des Zeitprozesses bilden, nicht befähigt, jedes Glied dieses Prozesses bis in sein innerstes Geäder zu verfolgen; er ist vielmehr darauf angewiesen, die Stimmen und Erforschungen der Zeitgenossen über die unablässige Fortbildung des Geschichtlichen in der Gegenwart zusammenzustellen, abzuhören und zu überprüfen, weil dies der einzige Weg ist, um zu sicheren Ermittelungen des historischen Inhalts der Zeitentwicklung zu gelangen." — Diese Bescheidenheit hat das Gute, dass sie ihm die Arbeit nicht wenig erleichtert. Er liefert *„abgehörte"* und *„überprüfte" Digesten* besonders *der Augsburger Allgemeinen Zeitung* und des *Auslandes*, — wobei die eignen Digesten beider Zeitungen, genannt „Register", treffliche Dienste geleistet haben müssen!

Zuerst giebt Herr *G. Bacherer* einen *„Ueberblick" über die Weltlage in diesem Jahre.* Ausser dem „im Ganzen geräuschlosen aber vielgestaltigen Walten und Wirken des Menschengeistes" haben auch „die revolutionären Thatkräfte der Natur" mitgewirkt, dem Jahre 1842 — „ein geschichtliches Gepräge" aufzudrücken, „an dem man es aus dem Chaos der Jahrhunderte heraus in aller Zeit erkennen wird". Es wird der nähere Ueberblick hierauf mit *„Frankreich"* begonnen, — und vom Tode des Herzogs von Orleans passende Veranlassung genommen; die Haupt-Correspondenzen der A. A. Zeitung über die Stellung der verschiednen Klassen der Gesellschaft zur Julidynastie zu „überprüfen". Nach kurzer Andeutung der fernern französischen Ereignisse wird *„Grossbritanien mit seinen innern Conflicten"*, — werden die *„Verwicklungen im Orient"*, — *„Russland"*, — *„der skandinavische Norden"* und noch besonders ausführlich *„das illyrische Dreieck"* (aus dem „Auslande") besprochen. Nun kommt *„Deutschland"* (S. 64 — 410), der eigentliche Gegenstand für dieses Jahr. In Erwägung der *„Allgemeinen Angelegenheiten"* (S. 64 — 120) tritt vor allem *Preussen* als Anstoss gebend hervor, eben durch die „Weisheit und echt volksfreundliche Gesinnungen athmenden Maassregeln des *Brennen-Königs"*, welche in ganz Deutschland die schönsten Erwartungen angeregt hatten. Der Vf. ist entschiedner Anhänger der *Preussischen „Hegemonie"*. Die Musterung der *„einzelnen Staaten* des *deutschen Bundes"* beginnt er zwar, der Etikette gemäss, mit *„Oesterreich"* (S. 120 — 172). Aber mit Recht schenkt er *„Preussen"* einen doppelten Raum (S. 172 — 277) und nicht viel weniger als den übrigen Staaten — *„Baiern"*, *„Hannover"*, *„Württemberg"*, *„Baden"*, *„Hessen-Darmstadt"*, *„Kurhessen"*, *„Königreich Sachsen"*, *„die kleinen sächsischen Länder"* und *„die übrigen kleinen Staaten des deutschen Bundes"* — zusammen genommen. Unter *allen* diesen Ueberschriften finden wir aber hauptsächlich immer nur Zeitungs-Digesten der oberflächlichsten Art!

Wo *Bacherer* selber mit *eignem Urtheile* hervortritt, ist er das gerade Gegentheil unseres gutmüthigen *Wiener's. Er liebt vielmehr Tadel als Lob*, und besonders liebt er den *scharfen* und mitunter *derben*. In *Preussen* hat die Regierung seine volle Gunst: aber dafür die Opposition seinen grimmigsten Hass. Wir müssen an dieser Stelle, zur Charakterisirung seiner Art, eine längere Probe geben. „Was ein politischer und wissenschaftlicher Parteigeist" — sagt er S. 172 — „durch seine eignen sinnlosen und knabenhaften

Digitized by Google

Uebertreibungen selbst verschuldet hatte, das war er frech genug, auf die Rechnung „unfertiger, zwischen den Antrieben der Freiheit und des Despotismus herumschwankender Grundsätze des Berliner Hofes zu bringen; und auch nicht eine Maassregel ist in diesem Jahre von der preussischen Regierung ausgegangen, worüber nicht der unbefriedigte Parteigeist pasquillatorisch und denunciatorisch hergefallen wäre, um die öffentliche Meinung zu täuschen und zum Bundesgenossen seiner eignen corrupten Auffassung und Darstellung zu machen. Es darf in dieser Hinsicht nur an die Anstrengungen der einige Zeit in Köln erschienenen „*Rheinischen Zeitung*" und an die „*Leipziger Allgemeine Zeitung*", beide seligen Andenkens, erinnert werden, deren erstere in puerilster Sprache die Grundsätze eines politischen und sittlichen Sansculottismus predigte, während die andere ihre Hauptstärke darin gesetzt hatte, sich zum Abklatsch jener gleich hohlen, als jämmerlichen Medisanze und politischen Lügenrichtung zu machen, welche die politische Bildung und Strebung des jungen Berlin's, und die Erziehungsweise des jungen Hegelthums, so eindringlich charakterisiren. Zur rechten Zeit noch regte die Regierung ihren starken Arm, um die beiden unfläthigen Kämpfer für deutsches Ohnehosenthum und für die Brockhausische Lügenfabrik niederzuschlagen". Auch das beabsichtigte neue „*Ehescheidungsgesetz*" hat seinen gründlichen Beifall, und vor allem die „*positive Philosophie*" *Schellings*. Er bedauert es gar sehr, „dass Männer, welche zur Unterweisung der studirenden Jugend in den Grund- und Glaubenssätzen der christlichen Theologie amtlich berufen sind, allernächst und am allerheftigsten gegen *Schelling's* hochbedeutsame, eine höhere und reinere Region christlicher Welt- und Lebens-Anschauung eröffnende Philosophie der Offenbarung ankämpfen, wie z. B. der alte *Theologiae-Professor Marheineke in Berlin* und der durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, und der durch seinen starren Rationalismus berühmte *Geh.-Kirchenrath Dr. Paulus in Heidelberg*" (S. 276.). — Wie es in *Preussen* der *Opposition* ergeht; so ergeht es in den *andern* deutschen Staaten den *Regierungen*. In *Baiern* namentlich trifft seine Ungunst am meisten gerade alles das, was in Preussen sich am meisten seiner Gunst erfreute: nämlich die Frömmigkeit und der germanische Patriotismus! Unser ehrlicher Oesterreicher, der wenigstens nur Ein Maass und Gewicht führte, war gleich sehr entzückt über die Grundsteinlegung am Kölner Dome, wie über die Eröffnung der Walhalla. Nicht so unser norddeutsche Politikus. Er weiss zu unterscheiden! Beim *Kölner Dom* entzückt ihn das herrliche Fest und die erhabenen Worte des Königs von Preussen. Von der *Walhalla-Eröffnung* aber sagt er: „der ganze Gehalt dieser Feierlichkeiten und der in denselben durchgespielten *Comoedie*, (sage „Comoedia") fand in Deutschland die rechte Würdigung. Ein Gleiches widerfuhr dem Königlichen *Walhalla-Album*. In der Beurtheilung desselben bewährte das deutsche Volk seinen gesunden Takt; es zeigte, wie es sich durch *den hohlen Wortschwall einer verschrobenen Unsterblichkeitssucht, die aller Basis festdisponirter freiheitlicher Thatkraft entkleidet ist, nicht blenden lasse: wie es nicht gemeint sey, eine frivole Spielerei mit nationalen Stichwörtern als vaterländisches Verdienst, als echte vaterländische That hinzunehmen.*" (S. 289). — „Bei *Hannover* zeigen sich auch in diesem Jahre fast nur düstre Schattenpunkte im Entwicklungsleben dieses frech gemisshandelten Staats und Volks". (S. 291).

An obigen Beispielen mag es genug gewesen seyn, zu beweisen, dass der Vf. dieses Taschenbuchs die Dinge *kritischer* ansieht, als der Vf. der Denksteine. Aber leider — Berechtigung zu politischer Kritik, Beweise wirklicher Einsicht, wirklichen Verständnisses wird man auch bei ihm vergebens suchen! Nichts wird man entdecken, als principlose, willkürliche Vorliebe und Abneigung unter einem breiten, ziemlich mechanischen Zeitungs-Abschreiben hier und dort plötzlich grell hervorbrechend, begleitet von einer hinreichenden Dosis jenes neuerlich nicht seltenen *unendlichen Selbstvertrauens*, welches die politische Bildung und Strebung einer gewissen *jungen norddeutschen belletristischen Philosophie* — und beziehungsweise *belletristisch-philosophischen Politik* — *so eindringlich charakterisiren.*

Bleibenden Werth hat, wie gesagt, keine von den beiden Schriften. Die Denksteine mögen vielleicht in Oesterreich eine anregende und anziehende Lectüre seyn und hierin wirkliches Verdienst haben können. Was für Verdienst das Taschenbuch möglicherweise haben könnte, weiss Ref. nicht zu imaginiren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Horaz.

1) *Q. Horatius Flaccus.* Recensuit atque interpretatus est *Jo. Caspar Orellius* u. s. w.

2) *Des Q. Horatius Flaccus Satiren*, erklärt von *L. F. Heindorf* u. s. w.

3) *Q. Horatii Flacci Opera omnia.* Recognovit et commentariis in usum Scholarum instruxit *Guil. Dillenburger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 284.)

Vielmehr wird wohl der Staat dem honestus ordo scribarum wegen seiner minutiösen und untergeordneten, wenn auch lukrativen Mühwaltung, die er ja gar nicht hätte entbehren können, zu Danke verpflichtet dargestellt, nirgends aber kommt vor, dass das Schreiberamt als ein von ihm ausgehendes und seiner Disposition anheimgestelltes betrachtet wurde. Der einzelne Schreiber war dem Collegium, nicht dem Staate verpflichtet; ihm hätte er, wenn diess erfordert worden wäre, das Unterpfand einsetzen müssen; er kaufte sich ein, wie man sich noch jetzt in Barbier- und Badestubengerechtigkeit, in Maskopeien und dergleichen einkauft, und erlangte seine Rechte durch den Einfluss und die Bedeutung der Zunft, nicht aber des Staates oder der Magistrate. Selbst wenn Horaz noch während seines Umganges mit Mäcen der Schreiberzunft fortwährend angehörte, ist wenigstens nicht der Besitz des Sabinums mit dem Schreibergeschäfte in Verbindung zu denken, noch auch Mäcen für so illiberal zu halten, dass er, der selber das otium litteratum für seine angenehmste Erholung hielt, den begünstigten Liebling seines Herzens, um ihn allenfalls das gastfreie Brot in seinem Hause nicht ganz umsonst essen zu lassen, diesem Freunde zugemuthet haben würde, sich in die Schreiberzunft einzeichnen zu lassen und damit ein Verhältniss zu übernehmen, das in der öffentlichen Meinung ihn, den ehemaligen Tribunen, den Mann von ritterlichem Range, jedesfalls herabsetzen musste. Denn wer als römischer Ritter auftreten wollte, musste ausdrücklich das Zugehören zu einer Zunft *abgeschworen* haben, als etwas mit solcher Würde nicht Verträgliches; Verhältnisse, die ja gerade Niemand lichtvoller als Herr Prof. *Z.* selber in seiner trefflichen Vorlesung vom römischen Ritterstande erörtert hat. Ein Andres war es, wenn Horaz, als ein Glied der besiegten Freiheitspartei, nach Rom zurückgekehrt, den Schreiberstand aus Noth ergriff, um zu leben, da galt es, nach Rang und Stand nicht weiter zu fragen. Die Dienste eines Privatsekretairs, wenn sie Horaz wirklich ein und das andremal im Drange gehäufter Geschäftsexpeditionen dem Mäcen geleistet hat, was wir gar nicht in Abredo stellen wollen, konnte er ihm leisten, ohne sich zu diesem Behufe in die Schreiberzunft aufnehmen zu lassen. So haben wir gewiss auch nicht vorauszusetzen, dass der bekannte comes scribaque des Tiberius, Celsus (*Epistoln* I. 8. 2), der Schreiberzunft angehört habe. Viertens: Dafür, dass Horaz gerade die Funktion eines zünftigen scriba am Allerwenigsten um die Person des Mäcen ausgeübt hat, ist das absolute Stillschweigen, das Unterlassen jeder, auch der entferntesten Andeutung, welches der Dichter hierüber gerade da beobachtet, wo er die Stellung seiner Person zu der des Mäcen geflissentlich und absichtlich hervorhebt, *Satiren* I. 6. 100 fgg. und II. 6. 23 fgg. der direkteste Gegenbeweis. Fünftens: Die bekannte Stelle II. 6. 36 De re communi scribae u. s. w. beweist zwar allerdings, dass Horaz damals dem Collegium noch fortwährend angehörte, nicht aber, dass er auch fortwährend als scriba in Aktivität war. Er hatte die Verbindung mit der Zunft noch nicht förmlich aufgegeben; der satirische Ton des Ausdrucks, die Wichtigkeit, welche seine Zunftgenossen offenbar auf ihre res communis legen, während Horaz dieselbe als Bagatell traktirt, das sollicitantenhafte orabant beweisen, dass er sich nur noch als passives Mitglied fühlte, welches die erbetene Protektion aus natürlicher Gutmüthigkeit der alten Gewerbsgenossen angedeihn lässt, ohne deren Interesse noch als das eigne zu empfinden. Den förmlichen Austritt haben wir in die Epoche zu setzen, wo Horaz dem Sieger von Aktium per-

Digitized by Google

sönlich vorgestellt und in die Ritterwürde, die er vermöge der Atimie durch die Proskription oder faktisch wenigstens *durch den Eintritt in die Schreiberzunft* verloren hatte, rehabilitirt wurde, d. i. in den Herbst des Jahres 725.

Den Abschluss der Horazischen Sermonen, also die Vollendung *beider* Satirenbücher, setzt Herr Prof. *Zumpt* vor das Jahr 32 v. Ch. (722 Roms), „aus dem Grunde, weil gar keine Andeutung des grossen Kampfes, der Rom und die ganze römische Welt auf das Aeusserste bewegte, zwischen den beiden Triumvirn Cäsar und Antonius, darin enthalten ist." Diese Abwesenheit von Anspielungen auf den Aktischen Bürgerkrieg kann nur gegen diejenigen Satiren geltend gemacht werden, welche die bisherigen Bearbeiter entweder unmittelbar in diese Kriegsepoche, oder eventualiter über dieselbe hinaussetzen; also vorzugsweise gegen die Satiren des zweiten Buchs. Das Einzige, was Herrn *Zumpt* gegen seine Ansicht zu sprechen scheint, der juvenis Parthis horrendus II. 5, 62, wird durch die Vermuthung beseitigt, dass diese Stelle nachträglich als ein Compliment bei der, dieser Vermuthung zu Liebe auf das Jahr 724 angesetzten, Herausgabe des ganzen Werks eingeschoben sey. Also zwei Hypothesen auf einmal einer Voraussetzung zu Liebe, die auf keine Weise durch innere Verknüpfungen der Argumente gerechtfertigt wird! Dass Horaz in seinen früheren Gedichten die Erwähnung des Machthabers geflissentlich vermeidet, hebt Herr *Z.* selbst hervor; ist es denn aber in der Natur der satirischen Dichtung begründet, *historische*, nicht rein *sociale* Anspielungen zu machen, zumal für einen Autor, der wie diess an Horazens erstem Buche so entschieden sichtbar ist, allen Hindeutungen auf die Führung des öffentlichen Regiments aus dem Wege geht? Anspielungen auf Zeitereignisse können lediglich in deren Epoche selbst, *nach* derselben aber eben so wenig als *vorher* erwartet werden; endlich kann ja überall Stillschweigen über gewisse Gegenstände kein positives Argument für irgend eine Behauptung abgeben. S. 29 erklärt Hr. Prof. *Z.* zwei der geistreichsten und vollendetsten Stücke, II. 4 und 8, deren Verweisung in das *zweite* Buch ihm doch selbst bei seiner Annahme einer Gesammtherausgabe im Jahre 724 auffallen musste, für Neulingswerke und sieht sie als gleichzeitig mit I. 7 im Jahre 40 (714) entstanden an. „Beide Gedichte gehören zusammen, indem die neuen Lehren der Tafel, die in II. 4 vorgetragen werden, ihre Bethätigung in der Erzählung eines Gastmahls II. 8 finden." — „Im Uebrigen verräth sich die Jugend des Dichters und seine Neuheit im Hause des Mäcenas, ausser der indirekten Erzählung, wobei er noch keine Rolle spielt," wohl auch durch die Aufmerksamkeit, die er den Entdeckungen der Tafelgenüsse schenkt. Denn in II. 4 ist das Meiste ernstlich genug gemeint, und in II. 8 wird nur das Uebermass und die knausernde Eitelkeit des Schlemmers verspottet, der, charakteristisch für diese Art Leute, das Essen dem Trinken bei Weitem vorzieht." Dagegen müssen wir bemerken, dass beide Gedichte keineswegs als inhaltsverwandt so zusammengehören, wie allenfalls Theorie und Praxis, sondern dass sie direkte Kontraste bilden, II. 4 das Musterstück einer von Haus aus feinen und aristokratischen Küchenphilosophie; und II. 8 das Gegenbild einer ungeschickten und taktlosen Bewirthung in den Häusern der geldreichen Parvenu's, der emporgekommenen Lieferanten, der Börsenkönige! Und Horaz ist so weit entfernt, auf die Gourmandise satirisiren zu wollen, dass er sich vielmehr als vollendeten Eingeweihten darstellt; so weit von der Neulingsschaft in diesen Dingen entfernt, dass es ihm auch nicht im Traume beigefallen ist, einen rein barbarischen Grundsatz, einen Grundsatz, an dem ein ächter Mäcenatischer Gutschmecker sogleich den Dantischen Tedesco lurco zu erkennen geglaubt haben würde, in's Auge zu fassen, nämlich den, dass bei einem solchen Diner das Trinken, und nicht das Essen die Hauptsache sey. Denn die wahrhaft feine und gebildete Zunge fühlt lediglich in der vollständigsten Harmonie beider Funktionen sich auf der Höhe des klassischen Esstiles; die mittlere Bildung in dieser Art von Humanität sucht ihre Beruhigung vornehmlich im Essen, und erst die dritte und letzte, aber wohl zu merken niederste Instanz erlabt sich schwammhaft in den niederzuschluckenden Flüssigkeiten. Die beiden fraglichen Satiren sind Meisterschöpfungen in ihrer Gattung, in deren Chronologie Hr. Prof. *Z.* sich um ganzer zehn Jahre geirrt hat, indem eine genaue Erwägung aller einzelner Umstände darauf führt, dass II. 8. die satirische Thesis im Frühjahre 724; II. 4. die pathetische Antithesis, im Sommer des nämlichen Jahres entstanden seyn muss.

Hr. *Z.* setzt Satire II. 1 wegen des Cäsaris invicti Vers 11 in's Jahr 35 (719), nach der Rückkehr Octavians aus dem Kriege wider Sextus Pompejus. Hiervon weicht freilich die An-

Digitized by Google

nahme vieler Chronologen (*Weichert*, *Kirchner*, *Grotefend*, *Franke*) bedeutend ab, die dieses Gedicht deshalb nach der Schlacht von Aktium setzen, weil Cäsar *unbesiegt* genannt wird und (V. 15) Parthische Reiterkämpfe erwähnt werden. *Ich habe aber schon oben ausgeführt, dass die Abfassung des ganzen Werks gar nicht bis an die Schlacht von Aktium heranreicht.* — Cäsar heisst mit Recht *unbesiegt* nach dem Sicilischen Kriege, wo er die stärksten Beweise der Ausdauer gegeben hatte." Also weil die Aktischen Begebenheiten Herrn *Z.*'s Ermessen zufolge in den Satiren nicht berührt werden, muss die deutlichste Anspielung auf diese Begebenheiten (denn ein in einem einzelnem Kampfe oder Kriege unbesiegt Gebliebener ist nicht schlechthin invictus, sondern bloss invictus hoc vel illo certamine oder bello: und lediglich eine Speichelleckerei, deren kein Kundiger den Horaz zeihen kann, würde über sich gewonnen haben, den Octavian vor der Entscheidung von Aktium schlechthin invictus, *unbesiegbar*, zu nennen), sich in eine Zeit zurückweisen lassen, von der sie weder sprachlich noch psychologisch gelten kann!

Alle Inconvenienzen dieser Satirenchronologie drängen sich bei dem S. 38 fgg. zu Satiren II, 6 Gesagten zusammen. Hiernach soll Horaz durch sein Schreiberamt bei Mäcenas abgehalten worden seyn, der erwünschten Landruhe zu geniessen, und da Herr *Z.* das Gedicht einmal in's Jahr 34 vor Chr. (720) zu setzen für angemessen achtet, so muss Mäcenas um diese Zeit viel zu thun gehabt haben, und demgemäss eben damals Städtpräfekt gewesen seyn, obgleich *Dio* die Epochen, wo er diess war, nämlich die des Sicilischen und des Aktischen Kriegs, ausdrücklich hervorhebt, so dass es reine Willkür, die einem Kritiker von Herrn Professor *Zs.* Gewichte nicht zustehn kann, bleibt, zu Stützung irgend einer Hypothese diesen Epochen einer solchen Verwaltung noch andre, von den Historikern unerwähnte, hinzuzufügen. Sodann soll die Erwähnung der Dacier *Vers* 53 nicht auf die notorischen und geschichtlich constatirten Conflikte mit diesem Volke im Jahre 723 bezogen werden, sondern man soll hier an den Verlust von Siscia in Pannonien zu denken haben, der den Feldzug von 719 veranlasste, obgleich bei diesem ganzen Feldzuge nicht ein Finger gegen die Dacier erhoben wurde, und diese dabei lediglich von dem einzigen Appian in sofern erwähnt werden, als gesagt wird, dass sich Cäsar Octavianus jener Stadt als Vorposten bei *künftigen* Kriegen mit den Daciern zu bedienen gedachte. Auf solch eine verlorne Notiz die Begründung jenes *Num quid de Dacis audisti* bauen zu wollen würde in jedem andern Falle Hrn. Professor *Zumpt* selber die grösseste kritische Verwegenheit scheinen. Es ist auch ungegründet, dass in einer poetischen Darstellung, wie hier, dergleichen Zeitfragen aus einer nicht zu entfernten Vergangenheit und nicht vielmehr aus der unmittelbaren Gegenwart geschöpft werden. Wenn ich in diesem Augenblicke eine Satire schreibe, so kann ich ganz schicklich einflechten: „Hast du schon gehört, dass die Hamburger dem Könige der Franzosen die Rheingränze haben auf ihre Danktafel malen lassen?" aber es ist eine übernächtige und abgeschmackte Frage, wenn ich dichte: „Hast du schon von dem Brande zu Hamburg gehört?" Eben so unpassend und hors de Saison würde im Jahre 720 die *Vers* 55 fg. erfolgende Frage über die Ländervertheilungen dastehn, wenn diese nun vollends gar die des Jahres 718 nach dem Sicilischen Kriege seyn sollten. Herr *Wüstemann*, der sonst den chronologischen Bestimmungen seines Mitarbeiters unbedingt folgt, hat sich diesmal stillschweigend emancipirt, wenn er unter *Heindorfs* Anmerkung, wo Ländervertheilungen der Jahre 718 und 721 supponirt werden, in seine Klammern setzte: „*Kirchner Quaest. Horat. pag.* 19."; denn *Kirchner* weist dort in einer sehr subtilen Auseinandersetzung gerade diese Ländervertheilung des Jahrs 718 zurück, und macht die durch Cäsar Octavian im Winter des Jahrs 723 bei einer Herüberkunft aus Samos nach Brundisium von siebenundzwanzig Tagen den Veteranen geschehenen Zusagen (*promissa praedia*) geltend. —

Wir haben nun noch ein Paar Worte über Hrn. *Dillenburgers* einbändige Horazausgabe zu sagen. Sie erfüllt, so weit wir bis jetzt ihre Bekanntschaft durch Nachschlagen und gelegentliches Zuratheziehn haben machen können, den Zweck einer Schulausgabe vortrefflich, und besonders wollen wir es rühmend hervorheben, dass sie sich in den gegebenen Erklärungen vor allem Zuviel und namentlich vor jenem eselsbrückenhaften Tone blosser Paraphrasen gehütet hat. Im Einzelnen dürfte man vielleicht den Anfänger eher zu wenig, als zuviel orientirt finden, was uns mehr ein Lob als ein Tadel ist, da es ihn vor der mauläffischen Gedanken-

Digitized by Google

losigkeit und der mechanischen Auffassung blosser Worte bewahrt. Auch ist es dankbar anzuerkennen, dass der Hr. Herausg. sein Augenmerk vornehmlich auch auf die ästhetische Form, den Gedankengang, die Oekonomie der Gedichte gerichtet und für diese durch verständige, klar abgefasste und möglichst präcise Einleitungen gesorgt hat. Hr. *D.* hat die Geschichte der Horazischen Kritik studirt, den Werth der von ihm gewählten Lesarten wohl erwogen, das von Früheren Geleistete sorgfältig und mit Gerechtigkeit und Wohlwollen durchforscht, verglichen, benutzt: er hat mit Enthaltsamkeit und Maass die kritischen Fragen an einzelnen Stellen und nur da berührt, wo wirklich die Urtheilskraft des Schülers einen fruchtbaren Spielraum, sich auszubilden, finden konnte; denn in diesen Regionen wirkt nichts auf die jugendliche Einbildungskraft erkältender und unergiebiger, als leerer Wortkram über alle mögliche Lesarten. Eine verständig angelegte, die Verhältnisse meist richtig auffassende *Vita Horatii*, eine *Tabula chronologica*, ein *Index metrorum Horatianorum*, Alles aus der Feder des durch seine *Quaestiones Horatianae* als fleissiger und befugter Forscher auf diesem Gebiete bereits anerkannten Vf. selbstständig hervorgegangen, werden ihre Dienste besonders auch bei der auf unsern Gymnasien nicht genug zu fördernden Privatlektüre zu leisten nicht verfehlen. Die Chronologie der Gedichte ist mit löblicher Einsicht behandelt: da, wo wirklich nichts auszumachen war, hat sie der Vf. dahingestellt seyn lassen; die Arbeiten der Vorgänger auf diesem Felde sind vorsichtig und urtheilsvoll benutzt; einigemale haben selbstständige Untersuchungen zu beifallswerthen neuen Ergebnissen geführt.

Da es indessen in einer Kritik herkömmlich auch an Ausstellungen nicht fehlen darf, so wollen wir dem Herausgeber aus dem ersten Buche der Oden einige Bemerkungen entgegenhalten, die ihm für eine ohne Zweifel bald zu erneuernde Auflage die Kategorien andeuten mögen, innerhalb deren wir hin und wieder seine Aufmerksamkeit auf den Autor und seine Werke noch etwas geschärfter wünschen. I, 1, 6 war nach unsrer Ansicht *Bentley's* Emendation *evehere* einer Mittheilung, wenn schon zugleich einer gedrängten Zurückweisung werth, da sie sehr treffend den Anstoss versinnlicht, welchen das ästhetische Gefühl bei diesen durch das doppelte *que* sich sehr prosaisch ausnehmenden gehäuften Anfügungen mit Recht empfindet. Diese Prosa löst sich einigermassen, wenn man *que — que* als ein τέ — καί fasst, zu Theilung der Vorstellungen: sie fühlen sich beglückt, *sowohl* wenn sie um das Rennziel glücklich herumgelenkt haben, als wenn ihnen (vollends gar) die Palme zu Theil wird. Es ist aber eine kleine Negligenz im Ausdruck, indem man das erste *que* zugleich als Verbindungspartikel der Anfügung überhaupt und als Specificationspartikel der *meta evitata* zu denken hat. Zum Schutz der Vulgate *oppidi rura* V. 17 hätte längst auf *Cicero* I, 52, 151 hingewiesen werden sollen. V. 29. dürfte die vielbesprochne Emendation *Te doctarum* nicht mit Stillschweigen übergangen werden: solche scharfsinnige Spitzfindigkeiten zu berühren ist, um den jugendlichen Geschmack vor Abwegen zu warnen, immer der Mühe werth. Bei 3, 34 zu *vacuum aëra* finden wir eine Bemerkung *Eichstädt's* excerpirt, die für das Verständniss eines Schülers jedenfalls zu schwerfällig abgefasst ist, überdiess einer in der Auslegung der Alten und überhaupt jeder wahrhaften Poesie jetzt nicht mehr zulässigen Aesthetik angehört. *Vacuus* heisst die Luft desswegen, weil sich der Art Erscheinungen, dass fliegende Menschen darin sichtbar würden, bis dahin nicht zugetragen hatten. Zu den *fabulae Manes* 4, 16 war vor Allem die erläuternde Reminiscenz des Persius V, 152 *cinis et Manes et fabula fies* zu citiren, der Ausdruck selbst aber nicht bloss von der Nichtigkeit der Todten, sondern auch aus der herrschend gewordenen Freigeisterei, dass die Sagen des Todtenreichs Ammengeschwätz seyen, zu erklären. Die Hauptstellen sind dafür *Cicero pro Cluentio* 61 und *Juvenal* II, 149 fgg. Die *undique decerpta oliva* 7, 7 hat der Vf. dem Captus der Schüler trotz seiner langen Note schwerlich sattsam verdeutlicht: „aus allen Stoffen, die sie singen, klauben sie sich die Oliva heraus, um damit ihr Haupt zu kränzen, d. h. sie suchen sich durch den Preis Athens einen Namen zu machen und flechten diesen Preis der Stadt der Pallas auch da ein, wo sie eigentlich etwas Andres vorhaben."

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staats- und Rechts-Philosophie.

Karl Salomo Zachariä's 40 Bücher vom *Staate. Umarbeitung* des früher von demselben Vf. unter demselben Titel herausgegebenen Werkes. 7 Bände. 8. Heidelberg, C. F. Winter. 1839—1843. (10 Rthlr. 22½ Sgr.)

Vor Allem ist hier, insonderheit für die Besitzer der ersten Auflage dieses Werkes (1820—1832 erschienen) zu bemerken, dass dessen vorliegende Umarbeitung eine so *totale* ist, dass von einer Angabe, *worin* und *inwiefern* der Vf. seine frühern Ansichten beibehalten oder geändert habe — wo er zugesetzt und wo er weggelassen — *hier gar* nicht die Rede seyn kann. Es ist eigentlich ein ganz neues Werk, bloss mit Beibehaltung des vorigen Stoffes und Titels, so dass denn auch fast alle 40 Bücher eine ganz andere Stellung und neue Ueberschriften erhalten haben, was eine natürliche Folge der Aenderung des Systems war, wenn man anders von der ersten Auflage sagen will, dass ihr ein wohl überdachtes System schon zum Grunde gelegen habe, denn der Vf. selbst äusserte gegen Rec. auf die Frage: welche Bedeutung er der Zahl 40 beilege, dass er sich gerade an so viel Bücher gebunden, und davon den Titel seines Werkes entlehnt habe, scherzweise: weil die Schwaben ja auch erst mit dem 40. Jahre klug würden. Die erste (in diesen Blättern wohl nur zufällig nicht recensirte) Auflage war eigentlich nur eine Reihe von Abhandlungen, die der Vf. selbst mit dem 20. Buche im Jahre 1820 (Stuttgart bei Cotta) vorläufig für geschlossen erklärte, indem es von der Art der Aufnahme dieses seines Werkes und dass ihm die dazu nöthige Musse übrig bleibe, abhängen werde, ob eine Fortsetzung erfolgen dürfte oder nicht, so dass denn auch die übrigen 20 Bücher erst successiv von 1826 bis 1832 (Heidelberg bei Ostwald) vollends erschienen. Erst die vorliegende *Umarbeitung* bildet ein zusammenhängendes Ganzes, worüber wir uns als *solches* weiter unten näher aussprechen werden und nur noch das hinzufügen wollen, dass uns einzelne Ausführungen der ersten Auflage besser angesprochen haben als hier in der Umarbeitung; eine Erscheinung, die wohl mancher Autor schon an sich selbst hat machen können, dass nämlich Schriften aus einer frühern noch kräftigen Lebensperiode nicht immer durch spätere Umarbeitungen, obwohl dies reifliche und wohlüberdachte Verbesserungen seyn sollen, gewonnen, sondern häufig an Frischheit und Energie des Gedankens verlieren, eben weil man mit dem reiferen Alter immer bedenklicher und vorsichtiger wird, während man auf der anderen Seite an Productivität verliert. Rec. hat sich übrigens allererst dadurch bestimmen lassen, die Recension des Haupt- und Lieblings-Werkes eines so berühmten Vf.'s*), zu dessen Vollendung derselbe noch kurz vor seinem Tode seine letzten Kräfte anspannte, zu übernehmen, weil er sich seit länger als 10 Jahren ebenwohl mit einem Staats- und Rechtsphilosophischen Werke beschäftigt und daher sagen kann, dass er auf diesem Gebiete selbst geforscht und gedacht hat.

Indem nun aber Rec. jetzt noch eben so wie vor 16 Jahren einem wohlgeordneten Systeme oder einer richtigen Methode die grösste Bedeutung und einen entscheidenden Einfluss auf die Darstellung selbst beilegt, so wie umgekehrt nur eine völlig klare Durchschauung und Auffassung oder ein lichtvoller Ueberblick des Stoffes zu Aufstellung eines wahren entsprechenden Systemes befähigt, so kann er nicht umhin, vor allem die Anforderungen vorauszuschicken, die seines Erachtens an eine wahre Staats- und Rechtsphilosophie gemacht werden dürften.

Wenn wir nämlich zu einer wahren Staats- und Rechts-Philosophie gelangen wollen, geeignet einen Schlüssel für alle geschichtlichen bis auf den heutigen Tag wahrnehmbaren Staats-Verfassungs- und Regierungsformen, so wie Rechts- und politische Zustände *aller Völker* der Erde abzugeben (und

*) Man sehe seine Selbstbiographie in dessen „biographischen und juristischen Nachlass, herausgegeben von seinem Sohne" Stuttgart 1843, sodann aber seinen Nekrolog in der allgemeinen Zeitung von 1843 Nr. 182 und in den Heidelberger Jahrbüchern von 1844, in dem Intelligenzblatt des ersten Doppelheftes. Die Gesammtzahl der von dem Vf. herrührenden gedruckten Schriften ist 148.

Digitized by Google

nur durch eine gediegene Staats- und Rechtsphilosophie wird und ist die Rechtskunde eine *Wissenschaft*, ohne den philosophischen Schlüssel ein blosses Gedächtnisswerk und die Praxis ein unverstandenes Gewerbe) so bleibt nach Rec. Ansicht und Ueberzeugung nichts Anderes übrig, als von dem *Wesen des Menschen* auszugehen, also mit der Psychologie den Anfang zu machen, denn in dem vom Schöpfer allen lebenden Individuen und so auch dem Menschen eingepflanzten naturheiligen *Selbsterhaltungstriebe*, welcher eben das *Wesen* der Seele bildet, liegen alle Zwecke und Keime der Cultur und Civilisation embryonisch verborgen, da der erste und höchste Zweck aller Cultur (wohin auch selbst die Religion gehört) und aller Civilisation, so niedrig und so hoch sie seyn mögen, die Befriedigung dieses Selbsterhaltungstriebes ist. Ohne ihn würden die Menschen nicht arbeiten (also keine Cultur haben), ohne ihn einander nicht bedürfen (also keine Staaten bilden und keine Civilisation haben); ohne ihn hätte der Mensch kein psychisches Bedürfniss nach einer jenseitigen glückseligen Fortdauer, und ohne den Glauben an eine solche giebt es keine Religion, ohne ihn endlich gäbe es kein *Interesse* für das Gute, Wahre und Schöne, sonach keine Sittlichkeit, keine Philosophie und keine Kunst. Dieser naturheilige Selbsterhaltungstrieb bildet den Instinkt des Menschen, da er unbewusst in jedem Augenblick des Lebens, wachend und schlafend danach handelt, kraft dieses Instinkts strebt der Mensch, das Angenehme und Nützliche sich anzueignen und das Unangenehme und Schädliche von sich abzuhalten, sowohl in rein psychischer wie auch in physischer Hinsicht.

Von grosser Bedeutung für die Staats- und Rechtsphilosophie ist es aber, dass schon in der Psychologie, wenn auch der historische Beweis erst später in der Anthropologie und Gesellschaftslehre geführt werden kann, darauf aufmerksam gemacht werde, dass und wie dieser naturheilige Selbsterhaltungstrieb bei ganzen Nationen und Völkern gerade so, wie beim einzelnen Individuo, durch oder mit dem *Greisenalter* allmälig erschlafft und sich in *Selbstsucht* verwandelt, mit anderen Worten, dass auch *Nationen* als solche mit Nothwendigkeit verfallen und sich dieser Verfall vor Allem in moralischer und politischer Hinsicht durch Auflockerung der politisch geselligen und gesellschaftlichen Bande kund giebt, denn die Selbstsucht ist eben weiter nichts als der durch nationale Altersentkräftung von der Sittlichkeit getrennte oder derselben verlustig gewordene Selbsterhaltungstrieb. Ja erst durch den Verfall oder durch die Selbstsucht *weiss* überhaupt der Mensch von der Sittlichkeit und der Tugend. Bis dahin ist auch sie ein blosser Instinkt oder unbewusster Trieb. Der Verfall ist der Baum der Erkenntniss. Da und in so weit dieser Verfall aber kein *selbstverschuldeter* ist, sondern naturnothwendig bei jeder einzelnen Nation, und zwar allererst mit dem Greisenalter eintritt, so ist er wesentlich verschieden von dem *Abfalle* nach mosaischer und christlicher Ansicht, welche ausser dem auch schon gleich das erste Menschenpaar abfallen lässt.

Das, was man nun seither in der Psychologie als ein blosses Naturspiel behandelt hat, nämlich das Vorkommen der *vier Temperamente*, ist, richtig verstanden, und zwar, dass sie nichts anderes als die vier Grade der Lebens-Energie sind, die Basis für die gesammte *Classification* des *Menschenreichs* in vier *Culturstufen* und *Racen*: 1) culturlose Wilde, 2) halbcultivirte Nomaden, 3) cultivirte Ackerbau- und Industrie-Völker und 4) hochcultivirte Humanitäts-Völker; wovon eine jede wiederum in vier *Classen*, jede Classe wieder in vier *Ordnungen* und jede Ordnung endlich wiederum in vier *Zünfte* oder *Nationen* und allererst von diesen eine jede in *vier Temperamente* zerfällt. Diese Classification bildet das *System* des *Menschenreichs* oder die eigentliche *Ethnologie*. Wir lernen hier die Nationen besser und genauer nach ihren Culturstufen würdigen und unterscheiden, besonders aber erhalten wir endlich eine *wissenschaftliche* Basis für die Raçen-Eintheilung (die bekanntlich bis dato bloss eine spielende Empirie war) ohne welche beide es einer jeden Staats- und Rechts-Theorie an einem festen Boden fehlt; denn die Staaten oder die politischen Gesellschaften der Menschen sind nicht Selbstzwecke, sondern bloss Mittel zur Befriedigung der concreten Cultur-Bedürfnisse. Hier ist denn auch zuerst ausführlicher von den Erscheinungen des Verfalles in Beziehung auf die *Cultur* die Rede, wie besonders Kunst und Philosophie verfallen und bloss noch der Luxus, ein Sohn der Selbstsucht der Einzelnen, die Gewerbe und alles, was sich auf materielle Bequemlichkeiten bezieht, scheinbar blühend erhält.

Erst nachdem solchergestalt der *Zweck* der Staaten festgestellt und nach Massgabe der verschiedenen Culturstufen geschildert worden ist, darf die Untersuchung zum *dritten* und letzten Theile

Digitized by Google

nämlich zur politischen *Gesellschafts-* oder *Staatslehre* fortschreiten. Denn sind die Staaten nur das *Mittel* zu jenen Zwecken, so müssen sie sich auch nothwendig darnach gestalten und modificiren und es würden die Mittel unverstanden bleiben, wenn man nicht vorher ihre Zweckbestimmung hätte kennen lernen, jedoch so, dass auch diese verschiedenen Mittel wiederum *ihren eigenen Gesetzen* folgen, nichts rein Willkürliches sind; ja wäre dem so nicht, so wäre auch eine philosophische Theorie darüber etwas Unmögliches.

Soll nun aber Klarheit in die Wissenschaft oder Philosophie vom Staate gelangen, so müssen hier gleich von vornherein und vor allem *vier historische Zustände* scharf von einander unterschieden und, weil jeder derselben wieder sein eigenes Gesetz hat, getrennt von einander behandelt werden 1) der des noch alterskräftigen, freien und einfachen Staates; 2) der des Verfalles; 3) der der Unfreiheit unter der *Herrschaft* irgend eines Gewalthabers und endlich 4) der der Wiederbefreiung und Restauration.

Den Kern, die Hauptuntersuchung, den Massstab und den Anhaltepunkt für die drei folgenden, bildet die Untersuchung des *ersten* Zustandes oder des freien und einfachen Staates. Diese Untersuchung hat damit zu beginnen, dass sie

I. Die Gesellschaft in ihre Lebens-*Elemente* zerlegt oder umgekehrt diese Elemente nachweist, schildert und zeigt, wie durch die gegenseitige Anziehungskraft dieser Elementar-Bedürfnisse das gesellige Leben und damit die Gesellschaft selbst entsteht. Dieser Elemente sind vier und reihen sich in folgender nothwendigen Ordnung aneinander: a) Ehe und Familie; b) Besitz und Genuss; c) Eigenthum und Vererbung; d) Verkehr und Obligationen.

Dabei ist hier vom *Rechte*, als einem *Zwange*, noch ganz abzusehen, weil davon erst die Rede seyn kann, wenn der Staat als ein geordneter Organismus sich gestaltet hat und dargestellt worden ist.

Nach dieser *allgemeinen* Darstellung der vier Doppel-Elemente aller und jeder politischen Gesellschaften ist nun sofort, *wie bei allen folgenden Untersuchungen jedesmal*, an den vier Menschen- und Culturstufen *insbesondere* nachzuweisen, wie und mit welcher Energie sie sich hier stufenweise immer höher entwickelt kund geben und dadurch das gegeben ist, was Rec. die Stufen-Classification der *Staatsformen* im engsten Sinne nennt, im Gegensatz zu den *Regierungsformen*, wovon erst weiter unten die Rede ist. Hiernächst sind sodann

II. die Voraussetzungen und Bedingungen zur ersten Bildung und zum Fortbestehen aller politischen Gesellschaften oder einfachen Staaten, als die eigentlichen *Fundamental-Gesetze*, so wie die *wesentlichen Organismen derselben* in Betracht zu ziehen. Jene *Voraussetzungen* oder Bedingungen sind ethnischer, religiöser, numerischer, ökonomischer und völkerrechtlicher Natur.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Horaz.

1) *Q. Horatius Flaccus.* Recensuit atque interpretatus est *Jo. Caspar Orellius* u. s. w.

2) *Des Q. Horatius Flaccus Satiren*, erklärt von *L. F. Heindorf* u. s. w.

3) *Q. Horatii Flacci Opera omnia.* Recognovit et commentariis in usum Scholarum instruxit *Guil. Dillenburger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 285.)

Odo 9, 8 ist stillschweigend *thaliarcha* mit kleinem Anfangsbuchstaben gegen die gewöhnliche Schreibart als eines *nominis proprii* gesetzt: wir hätten dann die Funktion des *rex convivii* darunter zu verstehn. Wenn aber der Dichter einem Freunde jedes beliebigen Namens und also auch des immerhin möglicherweise fiktiven Namens *Thaliarchus* in einer poetischen Einladung, für einen gemeinsam zu geniessenden Satz zu sorgen, die Commando's: *Dissolve frigus* u. s. w. und *deprome quadrimum merum*, ganz wohl ertheilen kann, weil diess nur eine Aufforderung ist, für die angeordnete, für's Erste noch nicht eingetretene Stunde dafür zu sorgen, natürlich durch die Dienerschaft: so gestaltet sich die Sache anders, wenn wir die gedachte Bezeichnung appellativisch fassen, weil wir dann sogleich mitten im Schmausse selber sind, wo dann gegen die Person des *rex convivii* Holz nachzulegen und den Krug aus dem Weinbehälter zu holen unschickliche Zumuthungen werden. Unbedingt war aber die Abweichung von der herkömmlichen Schreibung zu besprechen. — Die *quinta pars nectaris* (der Venus) 13, 15 fg. wird unvollständig und sogar ohne die Belegstellen, wo der *Honig* neunter oder zehnter Theil des Nektars genannt seyn soll, erläutert. Diesen Citaten giebt selbst Herr *Orelli* nicht die richtige Beziehung. Wenn nach *Athenäus* II, 39 B der Dichter *Ibykus* gesagt hat, die Ambrosia (nicht der Nektar) sey neunmal süsser

Digitized by Google

als Honig, woraus denn von selbst folgt, aber Ibykus schwerlich hinzugesetzt hatte, Honigsüsse sey nur ein Neuntheil der Ambrosiasüsse, so sieht man, dass diese ganze Notiz auf die Horazische Stelle passt, wie die Faust auf's Auge: der dumme Schnack des Scholiasten zu Pindar IX, 113, man habe den Honig für ein Neuntheil der „Unsterblichkeit" gehalten, ist vollends aus einer gedankenlosen Verwechselung von ἀμβροσία mit ἀθανασία entstanden und für die Auslegung des Horaz noch weniger werth. Es kann lediglich bei der von mir in meinem *Corpus Poetarum* aus *Böttiger* und *Wyttenbach* beigebrachten Beziehung auf die *quinta essentia* der Pythagoreer verbleiben. — Bei *trahere* 15, 1 war auf den ganz gleichen Gebrauch des griechischen ἕλκειν aufmerksam zu machen. — Die berühmte Palinodie *Ode* 16 wird von Herrn *D.* offenbar für ein blosses Phantasiespiel gehalten, wenn er deren Inhalt mit den Worten bezeichnet: „*Horatius revocat contumeliosos iambos, quos in puellam olim scriptos simulat magis quam scripsit.*" Wir können dergleichen unklare Vorstellungen von der Entstehungsweise der Horazischen Gedichte nicht gutheissen, wünschten wenigstens die Jugend nicht zu unabgemachten Voraussetzungen über diesen Gegenstand vorschnell geleitet. Auch die Ironie, welche Herr *D.* in fraglichem Gedichte findet, und welche man freilich nach Belieben zu- oder wegdenken darf, wenn man das Ganze für einen müssigen Einfall hält, könnte allenfalls im Geiste einer galanten Schalkheit bis zu einem gewissen Grade zugestanden werden, das entschiedene Gefühl eigentlicher liebender Innigkeit und Wärme demohngeachtet aber keineswegs ausschliessen. Dagegen müssen wir bei V. 23 Herrn *D. Orelli* gegenüber helfen, wenn dieser *D's.* Auslegung der *dulcis juventa*, „*qua juvenes omnia sibi licere putant suaeque indulgent temeritati*" eine zwar *subtilis*, aber *vix vera* nennt. Sie ist nicht mehr noch weniger als *verissima*. Eine *dulcis juventa* ist *delicata, delicias agens, superba*, διατεθρυμμένη. Man darf sich dabei nur des häufigen Gebrauchs des Substantivs *deliciae* für *Verwöhnung, Ziererei, Sprödigkeit*, als eines Analogons erinnern. — Die neuerdings von *Orelli* aufgebrachte und auch von Herrn *D.* befolgte Erklärung des Imperfekts *laborabas Charybdi* 26, 19, dass es sich auf die Zögerungszeit beziehe; während der der Gefragte mit dem Namen seiner Schönen nicht herauswill, wo also die Charybde ja wohl eigentlich das Stocken und Würgen des Mundes seyn würde, durch den der bedenkliche Name nicht hindurch will, finde ich ganz und gar vertrakt. Auch will die Construktion *laborare Charybdi* mir so wenig, wie *Bentley'n* in den Kopf. Lasse ich sie aber, als *pis aller*, nach Analogie spätzeitiger dichterischer Sprachfreiheiten gelten, so weiss ich keinen Ausweg, als dass ich *laborabis* lesen muss, mit Rücksicht auf die *futura Vers* 21 fgg. *Laborabas* ist eine unverdauliche Absurdität. — Bei Ode 28 versucht Herr *D.* die Vorstellung eines Dialogs zurückzuführen, wogegen bereits *Orelli* das Nöthige vorgebracht: wir haben uns oben schon erklärt, dass wir es mit *Weiske* fortwährend halten. — Bei 31, 5 hätte wohl die Beziehung von *grata* (*Non aestuosae grata Calabriae armenta*) eine Erläuterung verdient, damit es nicht etwa dem Schüler einfiele, diess Epitheton als rein müssiges Flickwort, zu fassen. *Orelli's* Auslegung umschreibt eigentlich auch lediglich einen solchen absoluten Begriff. Es kann nicht anders gefasst werden als *grata dominis*, „die ein angenehmes Besitzthum bilden, deren Besitz sich einer schon gefallen lassen kann, χαρίεντα." — Zu *Ode* 32, 12 werden schwarze Augen und Haare als nach antikem Geschmacke die Schönheit erhöhend dargestellt. Recht gut! Aber wenn nun Herr *D.* den *niger Memnon Aeneis* I, 489 aus diesem Gesichtspunkte erklärt, so vergisst er, dass *schwarz* überhaupt unmöglich ohne Weitres *schwarzäugig* oder *schwarzhaarig* bedeuten kann. Memnon heisst aber so als König der Aethiopen mit Rücksicht auf die Hautfarbe.

Noch erlauben wir uns den Wunsch hinzuzufügen, dass Herr *D.* etwas achtsamer auf seinen lateinischen Stil seyn möchte, da grade auch in Reinheit des antiken Ausdrucks der Jugend kein verwirrendes Beispiel gegeben werden darf. Es war uns schon nicht recht, zu I, 30, 8 eine Stelle des *Justus Lipsius* citirt zu finden, wo sich dieser alte Herr des falschen Singulars *blanditia* bedient; aber grösseres Kopfschütteln muss doch unwillkürlich entstehn, wenn bei Herrn *D.* selbst Barbarismen, wie *singulus*, mit unterlaufen; wenn er in Zwischensätzen sich repetirender Handlungen *quum* mit dem *plusq.* statt *quoties* anwendet: auch müsste er in Prosa den Accusativ *Nemesim*, nicht *Nemesin* schreiben u. dergl. Da wir uns nicht darauf gelegt haben, dergleichen krankem Wildpret in Herrn *D's* Gehegen nachzugehn, so mögen ihm wenigstens diese Beispiele zu einem Fingerzeige dienen.

Wilh. Ernst Weber in Bremen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staats- und Rechts-Philosophie.

Karl Salomo Zachariä's 40 Bücher vom *Staate.* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 286.)

Die Bürger eines einfachen Staates müssen nämlich nothwendig einerlei nationaler Abstammung seyn und einerlei Religion haben; sie dürfen ein gewisses numerisches Maximum nicht übersteigen, aber auch nicht unter ein gewisses Minimum herabsinken; sie müssen eine hinreichende Gebietsfläche besitzen, welche sie ernährt, und müssen endlich so unabhängig seyn, um sich als eine selbstständige Staatsgesellschaft behaupten, und von andern gleichen Gesellschaften als solche anerkannt und respectirt werden zu können. Die Behauptung dieser Unabhängigkeit aller einfachen, mithin kleinen Staaten einer und derselben Abstammung ist aber auch der Grund, warum sie sich sofort zu Staaten-Systemen, Staaten-Bünden und Bundesstaaten zusammenthun müssen und es ist damit sonach zugleich der Grund für das *Völkerrecht* gelegt, so wie die Ursache für das Daseyn der *grösseren Staaten* angedeutet.

Die *wesentlichen Organismen* einer jeden Staatsgesellschaft sind aber a) der *politische* im engsten etymologischen Sinne des Wortes, oder die Classification der Staatsbürger nach Massgabe ihrer Befähigung und Theilnahme an den Vortheilen und Lasten der Gesellschaft, kurz ihrer politischen Rechte und Pflichten b) der Justiz-Organismus c) der Finanz-Organismus und d) der Militair-Organismus. Diese vier Organismen also entsprechen den 4 Fundamentalgesetzen oder Bedingungen, und gerade so wie sich die Staaten nach Massgabe der niederen oder höheren Entwickelung der 4 Doppel-Elemente in 4 Hauptstufen, nämlich in unpolitische, halbpolitische, politische und hochpolitische rangiren, so auch in Beziehung auf die 4 wesentlichen Organismen in unorganisirte, halborganisirte, organisirte und hochorganisirte.

Nachdem so, auf genetischem Wege die Organisation oder die Constituirung des Staats erfolgt ist, ist es nun erst an der Zeit und am Orte,

III. vom Civil-, Straf- und Process-*Recht* zu reden. Denn das Recht besteht in weiter gar nichts, als in dem *Schutze* alles *dessen* abseiten des geordneten Staates, was alle Einzelnen oder doch die Majorität eines Volkes auf seiner concreten Stufe der Cultur und Civilisation für moralisch erlaubt, gut und zweckmässig halten und zu dem Zwecke mit vereint sind, um sich dabei durch den *Zwang* zu schützen. Ohne eine zwingende Macht giebt es daher kein Recht, und was nicht durch Strafe und Klage erzwingbar ist, ist noch kein Recht, wenn es auch Einzelne oder die Minorität für erlaubt, gut und zweckmässig halten sollten. Das *Recht* ist also bloss das Product einer Function des Staates, sein *Inhalt* dagegen, oder das, was Gegenstand des Schutzes ist, lässt sich, hier vom Staatsrechte abgesehen, in 4 Klassen bringen: a) die 4 oben angedeuteten Doppel-Elemente der Gesellschaft b) die Verträge c) alle verbotenen Handlungen oder Vergehen und Verbrechen und d) der Civil- und Straf-Process.

Das sog. *Personenrecht* gehört nicht in das Civil, sondern in das öffentliche Recht und zwar ist es Gegenstand des *politischen* Organismus. Da aber davon auch alle Civil-Rechtsfähigkeit abhängt, so muss es natürlich auch jeder Darstellung des Civilrechtes als politische Einleitung vorangestellt werden.

Der Charakter und die Energie dieses Staats-*schutzes*, sonach auch des *Rechtes* ist nun aber natürlich abhängig von der Staatsform und dem Staats-Organismus. Je schlaffer und loser diese noch sind, und seyn werden, je schlaffer und laxer muss auch jener Schutz sich kund geben und je einiger, straffer und ausgebildeter sie sind, je energischer wird das Recht seyn. Sonach stellen sich auch für das Recht wiederum für die 4 Hauptstufen des Menschenreichs 4 Gradationen heraus, a) Völlige Rechtlosigkeit b) schlaffes oder halbes Recht c) ganzes Recht und d) absolutes Recht.

Nun erst, nach allen diesen Prämissen, lässt sich IV. von der *Staats-* und *Regierungsgewalt*, so wie von den *Staats-* und *Regierungsformen* reden, denn beide sind allererst Producte der Staatsformen, der Staatsorganismen und der Rechtsverfassung. Was zunächst und 1) die *Staats-* und *Regierungsgewalt* anlangt, so ist jene stets beim *Staate* selbst, dagegen letztere bei dem natürlichen Adel oder der Aristocratie des Volkes. Die *Staatsgewalt* ist aber nicht nothwendig und immer organisirt, sondern oft blos eine unsichtbare Macht, gleichsam die Atmosphäre, in welcher die Regierungsgewalt athmet und thätig ist, gegeben durch die Nationalität, den Charakter, die Meinungen, Vorurtheile und Bedürfnisse, insonderheit den *Inhalt* des Rechtes eines Volkes. Sie ist die Basis, die Trägerin und, als Gemeinsinn oder Patriotismus, die Stütze der Regierungsgewalt, umgekehrt aber auch ohne diese letztere oder ohne die erforderliche Leitung eine *willenlose* Kraft, eine *vis inera* oder *moles mente carens*. *Wann*, *wo* und *wie* sie im Einzelnen einander bedürfen, und was einer jeden ausschliesslich zukommt, ist zu erörtern, kann aber natürlich *hier* nicht verfolgt werden, sondern nur dies noch ist anzudeuten, dass Staats- und Regierungsgewalt mit den 4 Stufen des Menschenreichs, oder der Cultur und Civilisation auch an Macht, Ausdehnung, Intensität und Energie zunehmen. Auf der untersten Stufe herrscht noch ein völliger Mangel an aller Staats- und Regierungsgewalt, auf der zweiten ist sie nur eine *halbe*, auf der dritten eine *ganze* und auf der vierten eine *absolute*. Was sodann 2) die *Staats-* und *Regierungsformen* anbetrifft, so stehen sie in der engsten Verbindung mit der Staats- und Regierungs*gewalt*, und sind allererst durch diese gegeben und bedingt. Es gehört aber *a*) zur *Staatsform* im w. S. alles, was bisher *sub I. II.* und *III.* gesagt worden ist, insonderheit bilden die 4 Organismen (*II.*) die Staatsform im engeren Sinn; ganz absonderlich hat man darunter die Organisation der *Volksversammlungen* zu verstehen, woran es *freien* kleinen Staaten auf der 2. 3. und 4. Stufe nie ganz fehlt, mögen sie auch nur in dringenden Fällen einberufen werden. Es fehlte für die 4 Stufen der *Staatsformen* bisher an besonderen bezeichnenden Namen, wie man sie für die Regierungsformen hat. Wir haben jedoch bereits oben angedeutet, dass man sich für sie der Bezeichnung: *unpolitische*, *halbpolitische*, *politische* und *hochpolitische* bedienen könnte, wenigstens theoretisch. *b*) Die *Regierungsformen* anlangend, so ist ihre gemeinsame Mutter die *concrete natürliche Aristocratie* oder der natürliche Adel eines jeden Volkes, denn in freien Staaten sind überall von Natur oder durch Wahl nur die ausgezeichneteren Charaktere und Köpfe zur Regierung des Staats berufen. Wie es nun blos 4 Hauptstufen der Staatsformen giebt, so auch nur 4 Regierungsformen: *Patriarchie*, *Monarchie*, *Aristocratie* und *Democratie*, die wir jedoch theoretisch oder wissenschaftlich besser so bezeichnen möchten: patriarchische, monarchische, polykratische und pankratische *Aristocratie*.

Es giebt keine *gemischten Regierungsformen*, sondern das, was man irrthümlich bisher so genannt hat, ist bloss die Stellung oder das Verhältniss der Regierungen zur Staatsgewalt (oder dem Inhalte dieser, nämlich den *Volksrechten*), besonders wenn letztere als *Volksversammlung* organisirt ist, oder auch das Verhältniss eines Wahlfürsten zur Aristocratie, deren Chef etc. er bloss ist. Eben so besitzt auch in *freien* Staaten die concrete natürliche Aristocratie kein Erb- und Eigenthumsrecht an der Staatsgewalt oder gar am ganzen Staate, sondern dieser *letztere* hat umgekehrt ein Eigenthumsrecht an seiner Aristocratie, seinem Königshause etc., und so erscheint denn vielfältig etwas als ein Erbrecht, was bloss eine politische Function ist, oder man hält eine blosse Thronfolge für eine Erbfolge. Erst *unfreie* Territorien oder Länder haben einen *Herrn*, und diesem steht denn auch die Regierungsgewalt erb- und eigenthümlich zu, hier kann daher auch erst von einer *Erbfolge* die Rede seyn. Im freien Zustande sind also die Dynastien ein Eigenthum der Völker, im unfreien die Völker ein Eigenthum der Dynastien.

Dass nun endlich die 4 genannten Regierungsformen in *ihrer primitiven Einfachheit* den 4 Staatsformen entsprechen, sagten wir schon, und daher findet sich die einfache primitive Patriarchie bloss auf der ersten Stufe oder bei den eigentlichen Wilden; die einfache Monarchie oder Häuptlingschaft bei den Nomaden; die einfache Aristocratie bei den sesshaften Culturvölkern und die wahre Democratie allererst bei den hochcultivirten und hochpolitischen Humanitätsvölkern; wobei jedoch nicht zu vergessen ist, dass jedes Volk diese 4 Regierungsformen abermals, *wenn es anders für eine höhere Form befähigt ist*, successiv als Phasen seines politischen Lebens durchlaufen wird. In der Kindheit werden alle so befähigte Völker patriarchisch, in ihrem Knabenalter monarchisch, in ihrem Jünglingsalter aristocratisch und in

Digitized by Google

ihrem Mannesalter democratisch regiert. Die politische Geschichte der Griechen giebt uns hierfür den nächsten und besten Beleg. Mit dem Greisenalter, mit dem Verfalle werden aber auch die Regierungen *formlos*, wie überhaupt Charakterlosigkeit das Criterium verfallener Völker und Staaten ist; die Regierung z. B. der römischen Kaiser war eine formlose.

Zuletzt ist nun V. das sog. *Völkerrecht* das Complement des Staats- und Civilrechts, oder bildet gleichsam das äussere Bollwerk für die Existenz, Freiheit und Unabhängigkeit der bisher geschilderten kleinen, einfachen oder Urstaaten. Denn ohne die Coexistenz *mehrerer* solcher kleinen Staaten von einerlei Abstammung oder derselben Nationalität würden sich die Einzelnen mitten unter fremden und sonach naturfeindlichen Völkern nicht frei etc. erhalten können; ohne äussere Freiheit cessirt aber alle autonomische Selbstentwicklung. Hier beim Völkerrechte lernt man sonach allererst und recht eigentlich die hohe wissenschaftliche und practische Bedeutung einer möglichst genauen *Ethnologie* würdigen, weil es für das Daseyn und die Ausbildung eines Völkerrechts eben so nothwendig stammverwandter *Völker* oder *Staaten* bedarf, wie für das Staats- und Civilrecht es unerlässig ist, dass die einzelnen Bürger einer und derselben Nation sind.

Die Bedingungen, unter denen sich ein Völker- oder besser Staaten-*Recht* (d. h. Gebräuche und Sitten etc.) nur allein zu bilden vermag, sind nun also dieselben, wie beim Staats- und Civil-*Rechten* (oder dem Inhalte des Rechts); ein wirkliches Völker- und Staaten*recht* ist aber nur dann möglich, wenn sich mehrere Staaten einer und derselben Abstammung zu einem *Bundesstaate* zusammenthun und ihre Streitigkeiten einem *Bundesgerichte*, ihre sonstigen Bundes-, hauptsächlich aber ihre gemeinsamen äusseren Angelegenheiten der Entscheidung der Majorität unterwerfen. Zwar gewährt schon die blosse Identität der Abstammung, und sonach auch der Interessen den Staaten oder Völkern von einerlei Abstammung eine gewisse Sicherheit gegen äussere Feinde, und man nennt dies ein *Staatensystem*, da aber ein solches System den Krieg unter den Genossen desselben nicht ausschliesst, so gewährt es noch eine sehr schwache Bürgschaft für die Einigkeit und Sicherheit. Wollen also jene kleinen einfachen Staaten sowohl unter und gegen sich selbst wie hauptsächlich gegen fremde Staaten völlig gesichert seyn, so *müssen* sie sich zu Bundesstaaten vereinigen, und es liegt alsdann und sonach solchen Bundesstaaten eine fast gleiche *Nothwendigkeit* zum Grunde, wie der Vereinigung der einzelnen Individuen zum Staate, nämlich das gemeinsame Bedürfniss der Sicherheit, weshalb denn auch im Bundesstaate mit gleicher Nothwendigkeit wie im einfachen Saate *majora* entscheiden. Erfolgt eine solche naturnothwendige Einigung in der Art, dass man an die Spitze solcher Bundesstaaten sog. Ober-Könige, Gross-Fürsten, Maha-Radjas etc. wählt und setzt, so entstehen daraus sehr frühzeitig schon jene *grossen* sog. Staaten oder Reiche, Königreiche etc., deren die Geschichte fast nur allein gedenkt, so dass die eigentlichen kleinen und einfachen Urstaaten nun bloss noch als Clans, Horden, Gaue, Gemeinden und Städte genannt werden. Bleibt jedoch letzteren dabei, so weit es die Politik des Bundesstaates irgend gestattet, ihre *Autonomie*, so conservirt sich der bundesstaats- oder völkerrechtliche Charakter; geht diese Autonomie aber verloren, so verwandelt sich der Bundesstaat in einen *unförmlichen* Staat, und eine mehr oder weniger unbeschränkte Monarchie ist die einzige noch zulässige Regierungsform, während im ersteren Falle Bundesstaaten in der Regel *democratisch* regiert werden und jene Gross-Könige eigentlich nur höchste Beamten der Democratie sind. Gelingt es nun vollends einer Dynastie, die solchergestalt zum Besitze der unbeschränkten Monarchie gelangt ist, sich durch sonstige Erwerbungen, namentlich Eroberungen, auch noch eine eigene *Privat-* oder *Hausmacht* zu bilden, so entsteht dann jenes Zwitterverhältniss zwischen *Thron-* und *Erbfolge*, wo nämlich auf Seiten des Volks zwar noch das Recht der Wahl einer neuen Dynastie oder doch *aus* der regierenden Dynastie bei jeder Thronerledigung fortbesteht, über denjenigen aber, der zu wählen sey, keine Frage mehr ist, weil die Dynastie oder der aus ihr zur *Erbfolge* in die Privat- oder Hausmacht Berufene sich im Nichterwählungsfalle nöthigenfalls mit Waffengewalt die *Thronfolge* zu behaupten wissen wird, wovon das fränkische Reich unter den Merovingern, Carolingern und Capetingern hier als nächstes und schlagendes Beispiel dienen kann. Alle 3 Dynastien waren anfangs blosse Wahl-Dynastien, verwandelten aber später durch ihre *Privat-Eroberungen* und Erwerbungen die Thronfolge in eine Erbfolge, die sich wiederum rückwärts in eine blosse Thronfolge verwandelte, nachdem jene Privatmacht vergeudet oder sonst verloren gegangen war. Das Daseyn der meisten *grossen* Staaten, Reiche etc., wenn

sie nicht durch Eroberung und Gewalt gestiftet worden sind, hat also schon in den ältesten Zeiten einen *völkerrechtlichen* Entstehungsgrund, und sie haben in so fern, dass und wenn die *Autonomie* der einzelnen Provinzen, Städte etc. nicht gänzlich vernichtet worden ist, noch jetzt einen völkerrechtlichen *Charakter*, ja man versteht z. B. die land- und reichsständischen Verfassungen der germanischen grösseren Staaten nur dann erst ganz, wenn man ihren völkerrechtlichen Charakter begriffen hat. Ganz anders verhält es sich mit den durch Gewalt, Eroberung etc. und ohne die freie Zustimmung der einzelnen kleinen Staaten gestifteten grossen Reichen. Hier ist kein Bundesstaat vorhanden, mithin fehlt es auch an einer wirklich völkerrechtlichen Basis. Was durch blosse Gewalt zusammengehalten und *beherrscht* wird, ist und bleibt eine blosse Thatsache, es sey denn, dass im Verlaufe der Zeit diese Thatsache durch freien Vertrag (einerlei, ob derselbe durch Octroi oder förmliches zweiseitiges Pactum zu Stande komme) in einen völker- oder staatsrechtlichen Rechtszustand verwandelt werde. Ein *freier nationaler Bundesstaat* gleicht einem noch reinen, lebendigen polyndrischen Krystall; ein *zusammenerobertes Landgebiet* ist ein Agglomerat verwitterter und zerstörter Urkrystalle, welches durch den Schmelzungsprocess ausgebeutet wird.

Mit dem Völker- und Bundesstaats-Rechte (das begreiflicher Weise sich nach Maassgabe der 4 Menschen-, Cultur- und Civilisations-Stufen nothwendig eben so abstufen muss, wie alle übrigen Verhältnisse) schliesst nun also die philosophische Untersuchung des *ersten* historischen Zustandes aller und jeder Staaten, ohne welchen ein Verständniss des 2ten, 3ten und 4ten (siehe oben) unmöglich wäre, denn diese sind nur Erkrankungen, gewaltsame Störungen und Wiederherstellungen des ersten. Sonderbarerweise sind diese von allen, die sich mit der Staats- und Rechtsphilosophie befasst haben, bisher fast ganz mit Stillschweigen übergangen worden, was zur Folge hatte und haben musste, dass man gerade deshalb den Staats- und Rechtsphilosophien (auch wohl *Naturrecht* genannt) alle Bedeutung, alle Wahrheit absprach, sie als leere inhaltlose Speculationen unbeachtet liess, weil sie etwas ununtersucht liessen, ja wohl gänzlich ignorirten, was gleichwohl der eigentliche und wahre Zustand fast aller Staaten und Völker der Gegenwart ist, für diese Gegenwart interessirt sich aber ein jeder Denkende, und *sie* will er daher vorzugsweise erklärt wissen. Gerade erst durch den Gegensatz des noch gesunden, einfachen und alterskräftigen Staats- und Volkszustands, gegenüber dem kranken und verfallenden, so wie des freien, gegenüber dem unfreien, lernen wir erst beide völlig unterscheiden und sonach erkennen. Obwohl *Zachariä* grosse Verdienste um die Staats- und Rechtsphilosophie hat, muss ihm Rec. doch diesen letzten Vorwurf ebenwohl noch machen, wie wir weiter unten näher sehen werden. So wenig wie man übrigens dem natürlichen Greisenalter seine natürlichen Schwächen als Selbstverschuldung zum Vorwurfe macht, so wenig macht man auch den Völkern in ihrem Greisenalter etwas, besonders in Beziehung auf das zum todten Buchstaben ersterbende Recht *zum Vorwurfe*, weil es nun einmal mit Nothwendigkeit nicht anders seyn kann.

Wir bedauern, wegen der unserer Rec. gesetzten Grenzen, uns hier sogar eines blossen Inhaltsverzeichnisses für die Darstellung des 2ten, 3ten und 4ten Zustandes enthalten zu müssen. Es kommen zwar allerdings keine neuen und andere Gegenstände als die des ersen Zustandes hier zur Sprache, aber im Zustand des Verfalles, der Verwitterung, der Unfreiheit und im, meist sein Ziel verfehlenden, Restaurations-Processe, also ganz anders gefärbt, *grau* in grau, ja nun fast ganz anderen Charakters. So wie alles und jedes in der Periode des Verfalles *charakterlos* wird, so z. B. auch das Recht; denn es hat nun keinen volksthümlichen Inhalt und Charakter mehr, sondern steht nackt als ein polizeilicher, befehlender, conservirender Buchstabe da, fast ganz so, wie da, wo die *Freiheit* verloren gegangen und ein fremder Gewalthaber das Recht nach seinem Interesse modelt. Genug, die *Negation* ist das Criterium des zweiten und dritten Zustandes, und schon hieraus ergiebt sich, wie verschieden sich danach alles gestalten muss. Diese Andeutung möge genügen, und sonach nur noch die Bemerkung, dass der Staats- und Rechtsphilosoph auch noch VI. ein Wort über die *Geschichte* und *Geschichtschreibung* zu sagen haben wird, deren Aufgabe in nichts Anderem bestehen kann, als in der concret philosophischen Auffassung und Darstellung der 4 so eben besprochenen Zustände, in so fern natürlich ein Volk sie alle oder nur einige davon durchlebt hat, wo denn wieder die 4 Stufen des Menschenreiche darüber entscheiden, ob ein Volk gar keine, nur eine sagen- und mährchenhafte, eine nothdürftig-pragmatische und zuletzt eine hochpragmatische Geschichte hat und haben kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staats- und Rechtsphilosophie.

Karl Salomo Zachariä's 40 Bücher vom *Staate.* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 287.)

Sehen wir nun, auf das vorliegende Werk zurückkommend, welche Aufgabe sich der Vf. gestellt hat und wie er sie gelöst. Ungezweifelt wollte er eine *allgemeine* Staats- und Rechtsphilosophie schreiben; dies beweisen die ganze Anlage und die Allgemeinheit, in welcher sämmtliche 40 Bücher gehalten sind. Auch wusste der scharfsinnige Vf. recht gut, was zuletzt der Schlüssel zum Verständniss aller Erscheinungen der Cultur und Civilisation sey, nämlich die Kenntniss des Menschen an sich, und welche Bedeutung die systematische Ethnologie für den Staats- und Rechtsphilosophen habe. Denn er sagt Thl. II S. 168: „Es giebt in der Psychologie nicht *eine* Lehre, welche nicht mit der Staatenwelt und Staatswissenschaft in Beziehung ständen." I S. 178: „Das Heil der Staatswissenschaft, die Möglichkeit, diese Wissenschaft ihrem Ideale zu nähern, hängt davon ab, dass sie wie ein Theil der *Naturwissenschaft* behandelt werden." II S. 158: „Verfolgt man die Eintheilung der Menschengattung nach den Rassen stufenweis in ihre Unterabtheilungen, so gelangt man zuletzt zu der Eintheilung der Unterarten in *Nationen*." II S. 154: „Die Verschiedenheit der Menschenrassen ist eine von den Ursachen, auf welchen die Verschiedenheit des *innern* Zustandes der Staaten beruht." II S. 162: „Das Schicksal der Staaten hängt weit weniger von ihren politischen Einrichtungen als von den *nationalen* Eigenthümlichkeiten ab." II S. 147: „Die Lehre von der Verschiedenheit der Menschenrassen ist bis jetzt noch am wenigsten in Beziehung auf die *geistige* Verschiedenheit ausgebildet und gerade diese Beziehung ist für die Staatswissenschaft die Hauptsache," ja der Vf. selbst folgt, obwohl eines Besseren überzeugt, noch der *Blumenbach*'schen Rassen-Eintheilung. Er hatte nun aber offenbar nicht diejenigen ernstlichen und mühsamen Studien gemacht, um ein System des Menschenreichs zu formiren, sondern begnügte sich mit demjenigen, was eine, wenn auch vieljährige Lectüre darüber *zufällig* zu seiner Kunde gebracht und glaubte auch wirklich, gleich vielen Anderen, es sey noch nicht an der Zeit, an ein solches System zu denken. Thl. II S. 150: „Es ist wohl noch zu früh, die Stufenreihe zu bestimmen, in welcher die Menschenrassen ihren geistigen Anlagen nach auf einander folgen." Es fehlt daher seinen beiläufigen Citaten darüber an der wissenschaftlichen Präcision, d. h. der Vf. allegirt fremde Cultur-, Staats- und Rechtsverhältnisse als Beispiele und Belege, ohne darnach zu fragen, welche Sprosse die betreffenden Völker auf der Leiter der menschlichen Cultur und Civilisation einnahmen, *nam cum duo faciunt idem, nondum est idem.* Noch weniger konnte er aber natürlich in dieser Hinsicht zu selbstständigen philosophischen Resultaten gelangen. Ebenso übergeht auch der Vf. die von uns oben besprochenen 3 *weiteren* Zustände: des Verfalles, der Unfreiheit und der Wiederherstellung in politischer Hinsicht, wiewohl auch sie ihm nicht unbekannt waren und er ihrer ausdrücklich gedenkt (s. besonders Thl. I S. 176, wo er die Staatswissenschaft mit der Heilkunde vergleicht, I 127, wo er sagt: „wir wandeln überall auf und unter politischen Ruinen." II S. 15, wo er nachgiebt, dass das Leben der *Völker* denselben Kreis durchlaufe, wie das des einzelnen Menschen, aber sonderbarer Weise meint, die *Deutschen* machten davon eine Ausnahme, sie glichen den Bäumen, welche nur durch die Einwirkung *äusserer* Umstände abstürben), sich aber darauf beschränkt, bloss den gesunden und freien Zustand zu schildern (I S. 177 sagt er ausdrücklich: er wolle nur die *Physiologie* oder den gesunden Zustand des Staats behandeln, die übrigen Theile liessen sich nur in Beziehung auf einen bestimmten Staat abhandeln), in der Art nämlich, dass er ihn stillschweigend überall, besonders bei den germanischen Völkern, als *noch* vorhanden *annimmt*, aber wiederum nicht so, dass er erst von den eigentlichen, primitiven, einfachen oder Urstaaten geredet hätte (wiewohl er diese wieder recht gut kennt, sie die allein *naturgemässen* Staatsvereine

Digitized by Google

nennt II S. 76), sondern er handelt nur von den grossen zusammengesetzten Staaten, wie wir sie sub V angedeutet haben, jedoch ohne Unterscheidung, ob sie durch äussere Gewalt oder durch die Anziehungskraft der nationalen Wahlverwandtschaft gegründet und entstanden sind, und weiss sonach nur noch von Provinzen, Städten und Gemeinden als politischen Abtheilungen dieser grösseren Staaten. Es fehlt daher auch die eigentliche Genesis dieser grösseren Staaten, obwohl er sie ganz richtig, aber auch wieder nur beiläufig auf völkerrechtlichem Wege entstehen lässt. Es ist überhaupt ein charakteristisches Merkmal dieses Buches, dass der Vf. die wichtigsten Momente für die Genesis der Staaten, ihrer Verfassungen, ihres Rechts, ihrer Regierungsformen etc. nur *beiläufig* und als Nebenpunkte behandelt, gleichsam als seyen sie ihm erst bei der Redaction eingefallen und in die Feder geflossen. So sagt er z. B. II S. 68: „Die verschiedenen Nationen und Rassen der Menschen haben *vielleicht* nur deswegen eine verschiedene Geschichte, weil ihre Perfectibilität nicht dieselbe ist" und so lässt er an sehr vielen Stellen die triftigsten Principien und Wahrheiten mit einem hingeworfenen *Vielleicht* dahin gestellt bleiben, oder spricht sie aus, ohne sie eben weiter zu verfolgen, z. B. nur VI S. 59, wo er abermals gelegentlich sagt: „Jede Staatsverfassung ruht auf dem Boden der Meinungen, die im Volke herrschen," ohne diese Gelegenheit zu ergreifen und zu erläutern, welches Verhältniss dadurch zwischen Regierung und Volk entsteht. Offenbar ist dies alles eine Folge der nicht genetischen Methode, die ihn nöthigte, an den betreffenden Stellen etwas nachzuholen, gelegentlich einzuschalten, was als leitender Gedanke hätte vorausgehen sollen.

Macht nun zwar allerdings die Wissenschaft, hier die Staats- und Rechtsphilosophie, gewisse Forderungen an und für sich, von denen sich niemand dispensiren kann, der sich damit befasst, so kann doch auch wieder auf der andern Seite in gewisser Hinsicht behauptet werden, die Kritik habe einem Vf. nicht vorzuschreiben, was er alles hätte thun sollen, sondern es sey bloss ihr Amt, eben nur das kritisch zu prüfen, was ein Vf. gerade habe geben wollen oder gegeben habe. Fragt man also näher, was dies hier sey, so ist die Antwort: der Vf. wollte zwar, wie alles darauf hindeutet, eine *allgemeine* Staats- und Rechtsphilosophie geben, er wusste auch, was alles dazu gehört; da er aber nur von den alten und neuen europäischen, insonderheit germanischen Staaten, hinreichende Kunde hatte, so gelangte er, sey es nun unwillkürlich oder absichtlich, wie *Montesquieu*, dahin, bloss die heutigen europäischen, besonders germanischen Staaten und ihre Verhältnisse philosophisch und politisch zu beleuchten, so dass, was ursprünglich Zweck war, nun bloss Mittel zum Zweck wurde, nämlich das Vorausschicken oder das Ausgehen von allgemeinen staats- und rechtsphilosophischen Thesen und Betrachtungen. Das Buch ist daher weder eine rein gehaltene Staats- und Rechtsphilosophie, noch eine rein gehaltene Theorie des heutigen europäischen Staats-, Civil- und Völkerrechts, sondern eine Mischung aus beiden, und zwar nicht ganz ohne politisch-practische Tendenz. Auch scheint der Vf. jene feine Grenzlinie zwischen Staatsphilosophie und politischem Raisonnement kaum beachtet zu haben. Er überlässt sich häufig letzterem, wo man Philosophie, d. h. eine Erklärung des Wesens der Verhältnisse erwartet und gewünscht hätte. Er nimmt die Verhältnisse gleich so wie sie *jetzt* sind, statt ihre historisch-genetische Entstehung zu erläutern. Sonach darf man nun aber auch natürlich nicht erwarten, einem rein wissenschaftlichen genetischen *System* zu begegnen, denn der Vf. überschaute seinen Stoff nicht in der oben angedeuteten naturgemässen Reihenfolge. Wir haben zwar oben gesagt, diese Umarbeitung sey allererst ein zusammenhängendes Ganzes, an einem genetisch-sachgemässen *Systeme* fehlt es aber auch noch jetzt gänzlich, wovon das weiter unten mitzutheilende Inhaltsverzeichniss jeden Leser überzeugen wird. Was in die Mitte gehört (z. B. die Entwickelung des Rechts) steht am Anfange; was in den Anfang gehört (z. B. die Lehre vom Menschen, die verschiedenen Cultur- und Civilisationsstufen, so wie die Lehre von den Elementen der Gesellschaft), theils in der Mitte, theils am Ende; und was an das Ende gehört (z. B. das Völkerrecht), in der Mitte. Genug, es war nun einmal nicht Sache des Vf., ja vielleicht gerade zu seine schwache Seite, sich an ein streng genetisches System zu binden; selbst darauf war er nicht einmal bedacht, wenigstens die wissenschaftliche Bedeutung der Unterabtheilungen der 40 Bücher gleichförmig zu erhalten. Anfangs theilt er jedes Buch in verschiedene *Hauptstücke* und diese dann wieder in *Abtheilungen*. Schon das IV. Buch zerfällt aber umgekehrt in *Abtheilungen* und diese in *Hauptstücke*. Das X., XVIII. und XIX. Buch theilt er wieder anders in *Abschnitte* und diese in *Hauptstücke* ein, und mit dem XXIII. Buche

Digitized by Google

tritt eine ganz neue Eintheilung nach *Theilen* mit *Unterabtheilungen* ein etc. Den Sachkundigen stört dies Hysteron-proteron und diese Ungleichförmigkeit der Bedeutung der Unterabtheilungen freilich wenig, aber für den Anfänger hat es den Nachtheil, dass ihm die Genesis des Staats verborgen bleibt und er sich dem gemäss nie ganz klar wird. Gleichwohl verwies aber der Vf. seine Zuhörer im Staatsrechte auf dieses sein Werk, wollte es also auch für diese geschrieben haben.

Es wäre nun sonach an der Zeit, zum Detail überzugehen und das Buch eines so geistreichen Vf's. im Einzelnen zu beleuchten, wie es dies mit vollem Rechte, trotz der bisherigen Ausstellungen hinsichtlich des Systems und der Form verdient. Wir wären bei der Aufmerksamkeit und dem Interesse, womit wir das Werk studirt haben, dazu vollkommen im Stande, müssen jedoch, nicht weil uns zu enge Grenzen gesetzt sind, sondern weil eine solche Detail-Beleuchtung wirklich zu einem Buche anschwellen würde, darauf hier leider verzichten. Wir wollen uns daher darauf beschränken, zunächst den Inhalt sämmtlicher 40 Bücher, unter Anschluss an die eigenen Ueberschriften des Vf's. mitzutheilen, und werden schliesslich bloss noch Einzelnes hervorheben, was einer *besonderen* Erwähnung werth seyn dürfte.

Das Ganze zerfällt zunächst in 2 *Theile*, so, dass der Vf. die ersten 6 Bücher die Vorschule der Staatswissenschaften nennt, den übrigen 34 Büchern aber, als 2tem Theile, die Ueberschrift: *Allgemeine politische Naturlehre* giebt. — Band I Buch I. Das Recht, Buch 2. Von dem Rechtsgrunde der Staatsgewalt, B. 3. Von der Machtvollkommenheit, B. 4. Von der Darstellbarkeit der Idee des Staates in der Erfahrung, B. 5. Von dem Zwecke des Staates, B. 6. Die Staatswissenschaft. — Bd. II. B. 7. Die allgemeinen Naturgesetze in Beziehung auf den Staat, B. 8 u. 9. Die Erdkunde, physische Geographie und politische Klimatologie, B. 10. Die politische Naturgeschichte, oder von dem Verhältnisse, in welchem die Schätze und Erzeugnisse der Erde zur Menschen- und Staatenwelt stehen, B. 11 u. 12. Die politische (physische und psychische) Anthropologie, B 13. Die Geschichte, betrachtet als ein Theil der politischen Naturlehre, B. 14. Allgemeine Maximen der Staatsklugheit. — Bd. III. B. 15. Der allgemeine Theil der *Verfassungslehre*, B. 16—19. Der besondere Theil der Verfassungslehre, *a*) Die Monarchie oder Einherrschaft, *b*) Die Aristocratie oder Adelsherrschaft, *c*) Die Democratie oder Volksherrschaft, *d*) Die constitutionelle Monarchie oder die Einherrschaft mit einer Volksvertretung. — Bd. IV. B. 20. *Regierungslehre.* Von der gesetzgebenden Gewalt, B. 21. Von der richterlichen Gewalt, Bd. 22. Von der vollziehenden Gewalt oder von der Regierung im e. S., B. 23. Von der Civilgewalt des Staates (umfasst die 4 Doppelelemente des Civil- oder Privatrechtes, aber nicht in der oben angegebenen Reihenfolge), B. 24. Von der Polizeigewalt des Staates, B. 25. Von der Strafgewalt des Staates, B. 26. Von dem Rechte des Staates, Verdienste zu belohnen. — Bd. V. B. 27 u. 28. Das *Völkerrecht*. *a*) Das Naturrecht in seiner Anwendung auf das Verhältniss unter Völkern und *b*) das *Völker-Staatsrecht*, B. 29. Das Welt-Bürgerrecht, B. 30. Das Staatenrecht. — Bd. VI. B. 31. Die allgemeine *Erziehungslehre*, B. 32 u. 33. Das System *a*) der Freiheit, *b*) der Bevormundung des Volkes in den seine Erziehung betreffenden Angelegenheiten, B. 34 u. 35. Von den Staatsdiensten, *a*) in wie fern sie von den eigenen Leuten des Staates, d. i. von einem Theile des Volkes, welchen der Staat für diese Dienste von dem übrigen Volke ein für allemal ausgesondert hat, zu verrichten sind. (Sollte besser so heissen: Von der Verwaltung eroberter Länder durch das Siegervolk), *b*) in wie fern sie eine von dem ganzen Volke zu tragende Last sind. — Bd. VII. B. 36. Die allgemeine Wirthschaftslehre (National-Oekonomie), B. 37 u. 38. Die Volkswirthschaftslehre (Das System *a*) der Erwerbsfreiheit, *b*) der Erwerbsvormundschaft nebst deren Beurtheilung), B. 39 u. 40. Die Staats-Haushaltungslehre. I. Buch. Von dem Systeme, nach welchem der Staat seine Bedürfnisse an Geld und Gut *a*) aus seinem eigenen Vermögen oder *b*) aus den Abgaben des Volks zu bestreiten hat.

Hätten wir auch den *näheren* Inhalt der einzelnen Hauptstücke und Abtheilungen hier noch angeben dürfen, so würde der Leser wahrnehmen, dass auch selbst die Ueberschriften der Bücher nicht immer sachgemäss und scharf gewählt sind, ausserdem aber würden mehrere Bücher nothwendig in Eins haben zusammengezogen werden müssen, und der Vf. hat sie offenbar bloss zu dem Zwecke auseinander gerissen, um — die ursprünglichen 40 Bücher vollzählig zu erhalten. Es verdient zu Bd. I. besonders gerühmt zu werden, dass man endlich einmal eine genaue Sonderung und Scheidung des Rechtes nach *Inhalt* und *Form* erhält, und wenn auch die Deduction selbst nicht so klar ist, wie man dies sonst am Vf. rühmen kann, so ist doch das Resul-

Digitized by Google

tat derselben vollkommen richtig, indem er S. 48 sagt: das Recht ist nichts anders als die Moral, bekleidet mit einer äussern Sanction. Hätte der Vf. die oben im Allgemeinen angedeutete Methode befolgt, so würde er auch zu der weiteren Wahrheit gelangt seyn, dass es eben so wenig ein absolutes Sittengesetz giebt, wie es nur Eine Sprache giebt, sondern dass alle Moral eine relativ-nationale ist, bedingt durch die Energie des psychischen Selbsterhaltungstriebes, woher denn auch nicht allein die Verschiedenheit des Rechtsinhaltes, sondern auch die des Rechtszwanges, nach Massgabe der Nationalverschiedenheiten rührt. Nur vergesse man nicht, dass es auch ein Recht giebt, welches gewissermassen inhaltslos ist, in so fern es nämlich disciplinarisch oder polizeylich Handlungen und Unterlassungen, die an sich frei moralische seyn sollten, zu erzwingen strebt, welches inhaltlose oder auch todte Buchstabenrecht vorzugsweise der Periode des Verfalles und der Unfreiheit angehört. Um den Rechtsgrund für die Staatsgewalt zu finden, unterscheidet im B. II. der Vf. zunächst den Stand der Natur vom Staate, und zwar nach der Vernunft oder dem weltlichen Rechte und nach dem geoffenbarten oder geistlichen Rechte, und wir wollen dabei nur das hervorheben, dass der Vf. diese letztere Unterscheidung durch das ganze Werk hindurch beibehält. Sodann definirt er hier die drei Begriffe: *bürgerliche Gesellschaft*, *Volk* und *Nation*. Die bürgerliche Gesellschaft ist dem Vf. noch nicht der Staat selbst, sondern bloss die Gemeinschaft der Einzelnen in Beziehung auf ihre Interessen und deren Verfolgung nach Naturgesetzen, *ohne Zuthun des Staats*. Unter *Volk* versteht er die Gesammtheit der Mitglieder eines und desselben Staatsvereins, und unter *Nation* den Inbegriff derjenigen Menschen, welche zufolge der ihnen gemeinschaftlichen Denk- und Sinnesart einer und derselben Abkunft sind, wobei sehr richtig bemerkt wird, dass ein Volk nur im vollsten Sinne ein Volk, d. h. ein Ganzes sey, wenn es zugleich eine Nation sey und eine Nation wiederum ihre Nationalität am besten bewahre, wenn sie zugleich ein Volk sey, d. h. nur Einen Staat bilde. Wir bemerken hierzu bloss noch einmal, dass eine Nation in der Regel zu zahlreich ist, um nur Einen einfachen Staat zu bilden und sich daher ganz von selbst in mehrere formiren muss und wird, dass aber eben die Bewahrung und Vertheidigung der gemeinsamen Nationalität aller dieser Staaten sie antreiben wird, sich zu einem Bundesstaate zu vereinigen.

Den *Rechtsgrund* der *Staatsgewalt* (worunter der Vf. stets die Regierungsgewalt versteht, ohne ihr die eigentliche Staatsgewalt gegenüber zu stellen) lässt der Vf. auf eine Rechtspflicht, d. h. auf einem sittlichen Imperativ beruhen, weil die Menschen kraft des Rechtsgesetzes verpflichtet seyen, Staatsvereine mit einander abzuschliessen. Nach Rec. Ueberzeugung ist die Staats- und Regierungsgewalt lediglich eine thatsächliche Nothwendigkeit oder eine naturnothwendige Thatsache, welche sich auf der einen Seite auf das gegenseitige Bedürfniss aller Einzelnen sich einander zu unterstützen, und auf der andern Seite auf die Gewalt der Majorität basirt. Da aber sowohl die eigentliche Staats- wie auch Regierungsgewalt allererst die Quelle alles Rechtes oder Zwanges ist, so hat sie selbst nicht abermals einen Rechtsgrund. Etwas ganz Anderes ist es, wenn sich ein Volk vertragsmässig einer Obrigkeit unterwirft oder ihr die Regierungsgewalt aufträgt, wie wir dies bei den germanischen Völkern seit ihrer Niederlassung auf römischem Gebiete so häufig finden und weshalb denn auch der Vf. ausführt, die Behauptung, dass der Staat primitiv auf einem Vertrag beruhe, sey bloss den germanischen *Völkern* eigen.

Wie sich der Vf. überall für Staat, Recht, Weltbürgerthum etc. ein *Ideal* gebildet hat, wonach seiner Meinung nach alle Völker der Erde streben sollen, so thut er es auch im Bd. III. mit der Machtvollkommenheit; er sagt selbst, sie sey nur eine Vernunftvorstellung, die nur als Massstab für die Beurtheilung gewisser Erscheinungen dienen solle. Diese an sich unfruchtbare Idee führt nun aber den sonst gewiss liberalen Vf. zu höchst bedenklichen Folgesätzen, besonders noch dadurch, dass er Regierungs- und Staatsgewalt nicht sondert, vielmehr nur jene kennt, aber Staatsgewalt nennt, wobei er offenbar die Summe beider Gewalten sich als eine in einer Hand concentrirte *Machtvollkommenheit* gedacht hat, ungefähr so, wie sie in der reinen und absoluten Democratie, so wie in der absoluten Despotie gedenkbar ist, wo allein Regierungs- und Staatsgewalt wirklich zusammenfallen. Noch mehr treten im Bd. IV. die Nachtheile deutlich hervor, wenn man nicht scharf zwischen Regierungs- und Staatsgewalt unterscheidet, besonders wenn es sich um die Beantwortung der Frage handelt, ob die Souverainetät beim Volke seyn könne oder nicht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Indische Poesie.

Indische Gedichte. In deutschen Nachbildungen von *Albert Höfer.* 2 Theile. 8. 251 S. Leipzig, Brockhaus. 1844. (2 Thlr.)

Der Herausgeber hat in den vorliegenden zwei Bändchen Proben der indischen Poesie mitgetheilt, die, von den Hymnen des Rig-Veda anhebend und bis zur spätesten Lyrik fortgehend, leicht einen Zeitraum von 3000 Jahren umfassen möchten. Der erste Theil, der, jedoch mit der Bezeichnung *Erste Lese*, schon 1841 erschien, ist *Friedrich Rückert* gewidmet, und die Zueignung erinnert durch das Versmaass an die herrlichen Strophen, mit denen dieser seine *Oestlichen Rosen* einleitete. Hr. *H.* hätte indessen unstreitig besser gethan, diese Vergleichung nicht zu veranlassen, da seine Verse, abgesehen von der höchst mangelhaften Form, so angethan sind, dass *Rückert* selbst bei ihrer Lectüre sich schwerlich eines ironischen Lächelns hat erwehren können. Ich setze die vierte Strophe mit der Versicherung her, dass die übrigen sechs um kein Haar besser sind.

Zum tiefen Schacht
In finstre Nacht
Stieg Er hinab der Schätze viel zu holen.
Dem Bergmann gleich
Und auch nicht gleich,
Dass wirs gestehen doch nur unverholen:
Wo diesem Mond noch Sonne wacht,
Hat jenem Morgensonn gelacht, —
Doch beide graben sie durch dunkle Schichten Kohlen.

Diejenigen, welche bisher in dem Wahne standen, dass *Rückert* die Edelsteine und Perlen des Orients ans Licht gefördert, werden hier belehrt, dass diese Kostbarkeiten sich ihm unversehens in *Kohlen* verwandelt haben, wie man ja von unberufenen Schatzgräbern liest. Oder spielt Hr. *H.* etwa auf den hohen reellen Werth an, den man allerdings den Kohlen, namentlich in unserem dampfsüchtigen Zeitalter, nicht absprechen kann? — Das ungünstige Vorurtheil, welches diese „Widmung" erregt, wird durch die Uebersetzungen selbst bestätigt. Dass Hr. *H.* mit unbedeutenden Ausnahmen den Lesern nur schon früher übertragene Stücke bietet, will ich ihm, da seine Arbeit für das grössere Publikum bestimmt ist, nicht zum Vorwurfe machen, obgleich bei der unendlichen Fülle des vorhandenen Stoffes sich nicht wohl absehen lässt, warum er es nicht vorzog, eine grössere Menge noch unbekannter Poesieen zu geben. Aber gerade weil er sich schon auf andere Uebersetzungen stützen konnte, hätte er doppelten Fleiss auf die Form verwenden und darin seine Vorgänger übertreffen müssen; statt dessen hat er die Sprache sowohl als den Versbau mit einer Nachlässigkeit gehandhabt, die nicht selten an das Unglaubliche grenzt. Es ist dies um so schärfer zu rügen, da so mittelmässige Uebertragungen nur dazu dienen können, die Theilnahme des Publikums an indischen Studien, die ohnedies aus guten Gründen schwach genug ist, noch mehr zu verringern. Was zunächst die Sprache anbetrifft, so bildet Hr. *H.* ohne Bedenken eine Menge neuer Wörter und Formen, von denen nur wenige sich des Beifalls der Kenner zu erfreuen haben dürften. So finden wir z. B. I. S. 52 *wunden* für verwunden; S. 68 *leichten* für erleichtern; S. 92 *heeren* für verheeren; S. 83 *hälsen* für umhalsen; S. 110 Anonga *härtet* mit der Busenschaal; S. 114 die *schmerzgeflössten* Thränen; II. S. 37 der *leibeigne* Sohn für der leibliche Sohn; S. 69 sie *reinten* sich für reinigten sich; S. 85 seine Rede *beherzte* sie; S. 95 er *beute* für bot; S. 97 *gebeute* für gebot; S. 103 des Waldes Blumen zu *blicken* für erblicken; *ebend.* seit dich dein Vater uns *ergab* für gab; S. 104 die von Vogelsang *durchzückten* Bäume; — ein eigenthümlicher Gallicismus ist I. S. 77 Sie *sind* als Freunde *sich* vereinigt. Hin und wieder lesen wir Wendungen und Ausdrucksweisen, die ausserordentlich seltsam, ja bisweilen ganz unverständlich sind, so I. S. 78 „Nachts wenn Alles minnt und *meint*;" S. 86 „Des Gürtels enge Fessel *muss der Leibesmitte walten*;" S. 143 „Der Mund verlegen mit Lächeln bezogen;" II. S. 88 der *Augenbegabt-unbändige*; S. 109 „Mach, dass der Starke der Sonne gleich Nun wieder der Augen Licht *erreich*';"

Digitized by Google

S. 110 Doch nun, da so dein Wunsch gewährt, Nun sey's auch, Holde! *umgekehrt*. — d. i. jetzt kehre um; S. 111 Des Vaters Wunsche *fröhne* d. i. erfülle ihn; S. 116 die Sonne ging zu Bette (!); S. 127 Da sah'n sie nach dem König hin, Verwundernd sich in ihrem Sinn, Dass sehend sie erblickten *Von Schönheit den Beglückten*. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Staats- und Rechtsphilosophie.

Karl Salomo Zachariä's 40 Bücher vom *Staate*. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 288)

Wie schon oben gesagt, ist die Regierungsgewalt nur in der reinen Democratie beim Volke, die Staatsgewalt dagegen unter allen Verhältnissen und Regierungsformen stets beim Volke oder dem ganzen Staate, nur dass man wissen muss, wie viel und wie wenig darunter zu verstehen ist. Sodann nennt der Vf die Regierungsgewalt durchgängig eine *Herrschergewalt*, was wir deshalb nicht gut heissen können, weil es dann an einem Worte für die Gewalt eines wirklichen Herrn, der es durch Eroberung etc. ist, fehlt. Denn, mag auch die Regierung eines *freien* Volkes in Verbindung mit der Staatsgewalt, oder gestützt auf dieselbe, noch so allmächtig seyn, so handelt sie doch nicht als Herr über Sclaven, sondern kraft ihrer Selbstregierung. Man spricht zwar in der Moral von Selbstbeherrschung u. dgl., aber man will damit nicht gesagt haben, dass man sich selbst als Sclaven ansehe, dass der freie bürgerliche Gehorsam wesentlich verschieden sey von dem Gehorsam eines Sclaven, hat schon Aristoteles treffend entwickelt. An einer andern Stelle unterscheidet der Vf. allerdings zwischen Herrschen und Regieren, aber bloss zu dem Zwecke, um ein gewisses Theorem des constitutionellen Staatsrechtes zu erläutern, dass nämlich der Monarch der Herrscher, die Minister aber die Regenten seyen. Im Bd. V. müssen wir den S. 160 allgemein aufgestellten Satz bekämpfen: der Mensch füge sich nur ungern in die Fesseln des bürgerlichen Gehorsams. Nur bei den niederen Stufen des Menschenreichs ist dem so, allgemein und auch für die höheren Stufen wird der Satz erst alsdann wahr, wenn sie in die Periode des moralischen und politischen Verfalles eintreten und jeder Einzelne *nur* noch an sein individuelles Wohl denkt, seine Selbstsucht ihn nicht wahrnehmen lässt, dass beim Mangel alles Gemeinsinns und alles Patriotismus zuletzt auch das Individuum mit dem Ganzen zu Grunde geht.

Zu Bd. VI. verdient in Beziehung auf die Methode des academischen Vortrages die Bemerkung des Vf.'s S. 171 hervorgehoben zu werden: dass Staatsrecht und Politik zusammen vorgetragen werden müssen, denn, sagt er, „sollte es auch möglich seyn, beide im Vortrage zu trennen, so ist doch eine solche Trennung nichts weniger als räthlich, indem beide für sich allein nur Bruchstücke sind." Wenn aber der Vf. im Bd. VII. S. 14. sagt: „es muss im Staate eine Opposition bestehen, damit die Regierung nicht vergesse, das Interesse der öffentlichen Macht mit der der einzelnen Staatsbürger ins Gleichgewicht zu setzen," so würde er, hätte er gleich von vornherein Regierungs- und Staatsgewalt gehörig von einander getrennt und ihr gegenseitiges Verhalten zu einander festgestellt, sicher nicht nöthig gehabt haben, hier die Opposition als ein *Bedürfniss* zu schildern.

Falsch ist es ferner, wenn der Vf. im Bd. X. S. 84. behauptet, man wolle sich beim Waarentausche nur auf Kosten des andern Theiles bereichern. Das Geheimniss des Verkehrs besteht vielmehr darin, dass *beide Theile* dabei gewinnen und gewinnen müssen, wenn irgend ein Handelsverkehr von Dauer seyn soll. Eben so falsch ist es, wenn er im B. XI. S. 172 sagt: die *Selbstsucht* sey das Band, welches die bürgerliche Gesellschaft zusammenhalte; sie ist es vielmehr, welche dieselbe auflöst oder doch lockert, und nur der sittliche oder naturheilige Selbsterhaltungstrieb der Einzelnen hält die Staaten zusammen. Ein Glanzpunkt des ganzen Werkes ist das B. XIII. Auch der Vf. sagt hier: dass wir keine eigentliche Weltgeschichte haben; es fehle nicht allein an einem Anfange und an einem Ende, sondern es sey auch gar nicht abzusehen, wer sie schreiben solle. Im B. XV. unterscheidet der Vf. offenbar bloss um seine im 19ten Buche vorzutragende Theorie von der constitutionellen Monarchie allgemein philosophisch einzuleiten, S. 1. zwischen Beherrschungs- und Regierungsform und sodann weiter S. 5. zwischen Beherrschung durch Repräsentanten und Selbstregierung oder Autocratie. Die Autocratie ist aber bekanntlich keine besondere Regierungsform, sondern bloss ein Wort, welches die Art und Weise der Ausübung der Regierungsgewalt bezeichnet, also auf alle mögliche Regierungsformen anwendbar. Nicht minder hat im B. XVII. der Vf. S. 191. die Entstehung oder Basis der Aristocratien mit ihrer Gewalt confundirt; sonst

Digitized by Google

hätte er die eigentliche und wahre Aristocratie eines freien Staates, die er allererst als 5te Species nennt, nicht mit der *Adelsherrschaft* in eine Kategorie bringen können.

Ganz originell ist die im B. XIX. vom Vf. gebildete Theorie von der constitutionellen Monarchie, schon deshalb auch, dass er sie eine Naturlehre oder natürliches Verfassungsrecht der constitutionellen Monarchie nennt, während sie doch ein durchaus künstliches Product oder vielmehr eine Transaction zwischen zweien, sich gegenseitig ausschliessenden Principien ist. Wir wollen hier noch einmal daran erinnern, dass es keine gemischten Regierungsformen giebt, und was man so nennt, nichts anderes ist, als das gegenseitige Verhältniss zwischen Regierungs- und Staatsgewalt, und dass nur auf diese Weise auch der eigentliche Schlüssel zu dem praktischen Staatsrecht der constitutionellen Monarchie gegeben ist, theilen aber die 4 Grundsätze, welche nach des Vf.'s Darstellung die natürliche Verfassung der constitutionellen Monarchie bilden sollen, wörtlich mit. 1. „In der constitutionellen Monarchie sind die Einherrschaft und die Volksherrschaft mit einander gepaart und zwar so, dass sowohl das Volk als der Fürst die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten überhaupt in seiner Gewalt hat, die Gewalt des einen Bestandtheiles der Verfassung aber durch die des anderen *gehemmt* wird. (!)" 2. „Die drei Grundgewalten des Staats, die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt, sind in der constitutionellen Monarchie von einander gesondert, d. h. in den Händen verschiedener Behörden, jedoch unbeschadet ihres Zusammenwirkens." 3. „Das Volk wird von der Versammlung seiner Abgeordneten, der Fürst von seinem Ministerio vertreten, mit anderen Worten, die constitutionelle Monarchie ist sowohl in ihrem monarchischen als in ihrem democratischen Bestandtheile eine *Repräsentativ-Verfassung*, d. h. sowohl der Fürst als das Volk ist *verpflichtet*, die Rechte, welche dem einen und dem andern Theile in Beziehung auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zustehen, *durch Andere auszuüben*." 4. „Dem Volke steht das Recht zu, durch seine Vertreter über die Minister bei dem Fürsten Beschwerde zu führen, auch gegen sie eine Anklage zu erheben."

Vor allem ist es gewiss der dritte Grundsatz hinsichtlich der Vertretung des Fürsten durch seine Minister, welcher bei den constitutionellen Monarchen schwerlich Anerkennung finden wird. Denn damit wäre ja geradezu dem Fürsten alle Theilnahme an der Regierung entzogen und die Minister wären wirkliche Alleinregenten, während sie doch nur für das verantwortlich sind und seyn sollen, was der Fürst als solcher will und thut. Unser Vf. stellt das Verhältniss, wie es in der lebendigen Praxis wirklich ist, geradezu auf den Kopf, und hat dadurch, nach unserer Ueberzeugung, der constitutionellen Monarchie keinen Dienst erwiesen. Sehr schätzbar ist dagegen die Parallele oder richtiger Gegeneinanderüberstellung zwischen der constitutionellen Monarchie und der landständischen Verfassung, wo er zugleich darauf aufmerksam macht, dass man sich noch immer fälschlich für die erstere der Terminologien der letzteren bediene. Im B. XXIII stellt der Vf. in Beziehung auf die elterlichen Rechte und Pflichten über und gegen ihre Kinder eine Ansicht als die natürliche auf, die gleichwohl nur für den tiefsten moralischen Verfall wahr seyn könnte. Er sagt nämlich S. 219: „was bei den Thieren der Instinkt wirkt, das soll in den Menschen die Pflicht wirken. Indem die Eltern das Kind erzeugten, haben sie es, der Sache nach, zu leben *gezwungen*. Sie sind daher und zwar rechtlich verpflichtet, das Kind mit der *Ungerechtigkeit, deren sie sich gegen das Kind schuldig gemacht haben*, zu versöhnen, d. i. für die Erhaltung und Erziehung des Kindes so Sorge zu tragen, dass es umgekehrt die Pflicht des Kindes ist, das Leben als eine Wohlthat zu betrachten. Das ist der Grund, das der Zweck der elterlichen Gewalt." Wir haben die feste Ueberzeugung, dass der Vf. für seine Person sein Verhältniss zu seinen Kindern so nie angesehen hat und dass er hier gegen sein eigenes besseres Gefühl philosophirt hat. Ebenso giebt er auch S. 267. nicht den eigentlichen und letzten Grund des Vererbungsrechtes an, wenn er es daher ableitet oder dadurch zu rechtfertigen sucht, dass dem Menschen auch noch nach seinem Tode das Eigenthum an seinem Vermögen verbleibe. Den eigentlichen und wahren Grund behandelt der Vf. bloss nebenbei als ein politisches Motiv, nämlich das Recht der Eltern, ihr Vermögen nur ihren Kindern zu hinterlassen (natürlich wenn sie deren haben), und zwar sagt er so: „dieses Recht gewährt einem Jeden die Gewissheit, dass er, sollte er auch bald oder plötzlich von dieser Welt abgefordert werden, *doch für seine Nachkommenschaft* oder für andere Personen, die ihm theuer sind, gearbeitet und gespart habe." Der Mensch lebt, so lange sich noch nicht die schmutzigste Selbstsucht seiner bemächtigt hat, und es

Digitized by Google

diese noch nicht ist, welche ihn zur Eingehung der Ehe bestimmt, nur für seine Kinder; sie sind die Fortsetzung seines eigenen Ichs, seine ganze Zukunft, ja mehrere alte, hochcultivirte Völker glaubten ohne Hinterlassung von Kindern, welche das Todtenopfer für sie verrichteten, nicht selig werden zu können und erfanden zu diesem Zweck die Adoption. Das Erbrecht ist daher ein Recht der Eltern darauf, dass ihr Vermögen nur und allein auf ihre Kinder übergehe, in deren Ermangelung an die nächsten übrigen Verwandten, so dass das Testament eigentlich erst dann Platz greift, wenn es an Kindern oder Verwandten fehlt, oder der Erblasser beide der Erbnahme unwürdig hält. Sehen sich Eltern genöthigt, ihre Kinder zu enterben, so sind *sie*, nicht aber ihre Kinder zu bedauern und zu beklagen. Daher gehört denn die gesetzliche Bestimmung eines Pflichttheiles für die Kinder allererst der Periode des sittlichen Verfalles einer Nation an; denn sie setzt voraus, dass die allgemeine Selbstsucht und Niederträchtigkeit der Eltern nur zu geneigt sey, den Kindern ihr Erbtheil zu entziehen, was den Staat nöthigt, sich dieser anzunehmen durch Festsetzung des Pflichttheils. Unser Vf. hat sich bei dieser ganzen Lehre mehr vom römischen Rechte führen, resp. verführen lassen, als dass er dem natursittlichen Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern nachgeforscht hätte. Statt von der natürlichen Liebe der Eltern auszugehen, ist er von dem Eigenthumsrechte derselben ausgegangen. Die auszeichnungswerthesten Parthien des ganzen Werkes sind nach Rec. Ansicht diese beiden Bücher XXVII u. XXVIII. über das Völkerrecht und darin wiederum die meisterhafte und geistreiche Abhandlung über die Rechte der Neutralen (S. 135 etc.). Bloss das möchte hier zu rügen seyn, dass der Vf. nicht scharf genug zwischen einem Staatensysteme, Staatenbund und Bundesstaat unterscheidet. Er hält erstere beide für einerlei, ja er lässt das europäische Staatensystem theils als Staatenbund, theils als Bundesstaat gelten (S. 166—169.). Nur in so fern aber ist das europäische Staatensystem ein Analogon von einem Bundesstaat (oder wie es der Vf. nennt Völkerstaat), als dermalen die fünf grossen Mächte, sey es nun kraft des ersten und zweiten Pariser Friedens, oder weil sie thatsächlich die grössten und angesehensten Mächte Europa's sind, sich seit dem Wiener Congress *de facto* die Entscheidung der europäischen Angelegenheiten, ganz insonderheit die über Krieg und Frieden angeeignet haben, so dass also das europäische Staatensystem dermalen durch eine pentarchische Aristocratie regiert wird. Ein ganz besonderes Verdienst hat sich aber der Vf. dadurch erworben, dass er im B. XXIX u. XXX. gewisse Fragen, die man seither noch zum Völkerrechte zählte, weil man nicht wusste, wo man sie sonst anders abhandeln sollte, ganz davon ausgeschieden und unter zwei ganz neue Rubriken, nämlich als Weltbürger- und Staatenrecht gebracht hat. Unter der Rubrik *Weltbürgerrecht* redet der Vf. 1) von der Freiheit des Verkehrs unter allen Völkern und 2) von dem Rechte der Fremden oder dem Fremdenrecht, für welches letztere man bekanntlich bis *dato* noch zu keinem wissenschaftlichen Princip hat gelangen können, weil in dieser Hinsicht, sowohl wie auch in Betreff des freien Verkehres, wie dies auch der Vf. ausführt, der Geist der positiven Gesetze noch ganz antikosmopolitisch war und ist. Das vom Vf. gewählte Wort *Staatenrecht* lässt dagegen freilich nicht gleich errathen, was man darunter zu verstehen hat. Der Vf. zählt aber dahin 1) die Fälle, wo ein und dasselbe Individuum gleichzeitig oder nach einander der Unterthan mehrerer Staaten ist; 2) die Hülfe Rechtens, welche eine Regierung der andern leisten soll und 3) die Rechts- und Beweiskraft, welche allen öffentlichen Urkunden beigelegt werden soll, so, dass was in dem einen Staate als ächt und beweisend gilt, auch in allen übrigen dafür gelten soll. Wir wollen hier nur daran erinnern, weil es der Vf. nicht gethan hat, dass sich dieses letzten Punktes wegen ein eigner Artikel in der Verfassungsurkunde der vereinigten Staaten Nordamerika's befindet, während uns nicht erinnerlich ist, dass in Europa darüber etwas ausdrücklich durch Verträge festgesetzt sey. Zu B. XXXV. erlauben wir uns bloss noch zur S. 271. zu bemerken, dass es namentlich in unsern europäischen Staaten doch wohl nicht zulässig seyn dürfte, den Kriegsdienst und die Verpflichtung dazu mit den übrigen Staatsdiensten in eine Kategorie zu stellen, indem es noch sehr zweifelhaft seyn möchte, ob es zu intellectuellen Staatsdiensten bei uns eine Zwangspflicht gebe, diese bilden eine eigene Kategorie von Berufsbeschäftigung und dazu kann bei uns niemand gezwungen werden.

Hiermit sey es genug, und nun noch Einiges über den Charakter des ganzen Werkes. Wir haben nicht umhin gekonnt, den Mangel an einem ächten genetischen Systeme und einer sachgemässeren Methode zu rügen, so wie unseren Dissens auszusprechen, wo wir mit dem Vf. nicht einerlei Meinung seyn konnten und können. Dies hindert uns aber ganz und gar nicht, das vorliegende Werk demungeachtet für ein *Standart-Work* seines Faches zu erklären, mögen auch die geistigen Perlen und Goldkörner nicht zum besten gefasst und geordnet seyn, sondern sich eben so zerstreut in dem Werke finden, wie dies ganz insonderheit in den Schriften der alten Klassiker der Fall ist. Wir halten uns daher auch für berechtigt, im Namen der ganzen deutschen gelehrten Welt dem Vf. auf seine Frage, die er dem Buche als Motto hat vorandrucken lassen: *An omnis moriar?* mit Nein zu antworten. Jedenfalls wird dieses sein Lieblingswerk alle seine übrigen Schriften überleben.

Karl Vollgraff.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Indische Poesie.

Indische Gedichte. Von *Albert Höfer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 289*)

Die Behandlung der Verse gibt ebenfalls zu vielfältigem Tadel Veranlassung. Hr. *H.* reimt *Walde* mit *Halle*, *geschlossen* mit *verlassen*, *Einen* mit *Keinem*, *Boden* mit *wogen*, *Beweglichem* mit *Kläglichen*; — die verwegensten Elisionen gelten ihm für erlaubt, z. B. Lüg' gesprochen, zügelt' stets, bracht' sie zur Reis' bereit, seine *Mann* für Mannen, *zweit* Gemahl, das *laut* Gekrach; — an Flickwörtern ist auch kein Mangel, so z. B. S. 87. „Und sage mir, wie kommt das *bloss* Dass sie noch immer gattenlos?" — S 90 Es weichen die Açvinen *schon* des Djumatsena starkem Sohn. —

Der *erste* Theil enthält zunächst S. 3—27 *Hymnen aus dem Rigveda* nach *Rosen's* lateinischer Uebersetzung. Diese lesen sich ganz gut, da der Vf. hier einfache Sprache, mit genügender Treue zu verbinden gewusst hat. — II. *Die Fischgeschichte aus dem Mahâbhârata* S. 31—42. Ausser der Uebersetzung von *Bopp* in Prosa existirt noch eine von Dr. *H. Düntzer* in Hexametern. Hr. *H.* sagt folgendes von der Weise, wie er übersetzt hat. „In der Fischgeschichte, wo ich den Slôka nachzubilden Gelegenheit gehabt hätte, ist es nur sehr selten mit der ganzen Strenge geschehen, vielmehr habe ich den schwerfälligen Antispastus in Zeile 1 und 3 fahren lassen und mich im Verlaufe, wie wir mehr in die Sache hinein kommen, des Reims bedient, indem jedoch noch die einzelnen Verse für sich getrennt worden sind." Bei folgender Probe „sind wir schon mehr in die Sache hineingekommen." —

Was immer schwankt, was nimmer wankt,
Unbewegtem, Beweglichem,
Dem Allen sind die Zeiten nah,
Die schrecklichen, die kläglichen.
Ein Schiff sollst du dir bauen drum
Mit festen starken Tauen und
Mit Allem wohl versehenes,
Dann mit Weisen betreten es.
Ins Schiff sollst du ferner Saamen
Mitnehmen, vielen jeder Art,
Wie ihn nennen die Brahmanen
Wohlgesondert und wohlverwahrt.

III. *Der Weise und die Nymphe. Nach der Kanduepisode des Brahmapurâna* S. 45—63. — Zuerst von *Chézy* frei übersetzt; hier nach dem von *Lassen* in seiner Anthologie herausgegebenen Originale in Slôken übertragen. — IV. *Die Jahreszeiten, nach Kâlidâsa's Ritusanhâra* S. 67—116. — Die Ueberlieferung schreibt allerdings dies Gedicht, dessen Text zuerst im Jahre 1792 durch *William Jones* veröffentlicht wurde, dem Kâlidâsa zu, der Stil desselben ist aber so völlig von dem seiner anerkannt ächten Werke verschieden, dass wir wohl zu Zweifeln an der Wahrheit der Tradition berechtigt sind. In jenen finden wir die höchste Präcision und Schönheit des Ausdrucks gepaart mit der den bessern indischen Dichtern eigenthümlichen Abrundung des Satzes: in unserm Gedichte dagegen ist die Sprache ziemlich nüchtern, die Strophe fällt nicht selten in kleine Sätzchen auseinander und dieselben Gedanken werden bis zum Ueberdrusse wiederholt. Der verstorbene *Bohlen* gab im Jahre 1840 kurz vor seinem Tode den Ritusanhâra mit lateinischer und deutscher Uebersetzung heraus. Nach seinem eigenen Geständnisse hatte *B.* weniger Sinn für streng grammatische Behandlung der Sprachen, wovon auch diese Uebersetzungen hinreichende Beweise geben. Um so mehr war es Pflicht eines zweiten Uebersetzers, allen erdenklichen Fleiss auf die richtige Interpretation zu verwenden. Zwar konnten bei diesem Werke keine Erklärungen einheimischer Scholiasten benutzt werden, welche das Verständniss der Kunstgedichte so ausserordentlich erleichtern, doch hätten viele Fehler schon durch genaue Beachtung der Grammatik vermieden werden können. Hr. *H.* hat sich nicht mit dem nöthigen Ernste an die Arbeit gemacht; einige Missverständnisse hat er zwar verbessert, weit mehr aber stehen lassen, und an einigen Stellen sogar falsch übersetzt, wo sein Vorgänger das Richtige hatte.

Digitized by Google

Auch der Form nach hat die *Bohlen*sche Uebersetzung, so mangelhaft sie auch ist, viele Vorzüge vor der des Hn. *H.*, deren Ton nicht selten ins Kindische und Läppische fällt. Die folgenden Bemerkungen und Proben werden das Gesagte erhärten.

I, 1. b. Sadâvagâhaxatavârisanchaya übersetzt *Bohlen*, ganz richtig *continuis lavacris concussa aquae copia*; Hr. *H.* hat dafür colossaler Weise: „Da man badend sich ohn' Ende fast verdirbt des Meeres Fluthen." — Baden sich die Indier denn im Meere? und sind die Badenden so mit Schmutz bedeckt, dass die Fluthen dadurch *verdorben* werden? Das Meer bringt übrigens Hr. *H.* noch ein paar Mal an, wo es gar nicht hingehört; so S. 47 „Beim Regen lag im Meere er," wo im Originale steht salileçaya, er lag im Wasser, und S. 94 „Das Meer ist klar und stille," wo vigatakalusham ambha: sich offenbar nur auf das Wasser der Flüsse und Teiche bezieht. — 2. a. Statt nilarâjaya:, welches schwerlich gerechtfertigt werden kann, möchte ich megharâjaya: losen (vgl. meghapankti Kirât. 16,50); Wolken, die vom Mondlichte beleuchtet werden. — 3. *Bohlen* übersetzt richtig und mit Geschmack:

In herrlichduftendem Gemache laben
Sich nun die Liebenden um Mitternacht
Am Weine, kräuselnd von der Gattin Odem,
Wenn Sang und Spiel die Sehnsucht angefacht.

Dagegen Hr. *H.*:

Wohlgeruchdurchflossnem Söller,
Der des Menschen Sinn erhebt,
Und dem Honig, der im Seufzer
Auf der Liebsten Lippe schwebt,
Und des Liebesgottes Flammen
Und des Liedes sanften Tönen
Mögen Liebende zur Nachtzeit
In dem Sutschimonde fröhnen.

Die zweite Zeile des Originals ist hier völlig missverstanden. — 14. b. wird von dem Löwen gesagt, er sey bhûrividâritânana; *B.* übersetzt *lacerato undique ore*, statt „sein Rachen ist weit aufgerissen" — Hr. *H.* setzt dafür „die Miene, die so wilde, scheint bezähmt;" — vilôlajihvas, mit lechzender Zunge, wird wiedergegeben „Unstät seine *Stimme* zittert." — 20. Statt des unverständlichen jihvâhvaya, welches *B.* aufnahm, liest der Cod. C. ganz richtig jihvâdvaya, das Zungenpaar, wonach zu übersetzen „die Schlange leckt mit der beweglichen gespaltenen Zunge den Wind auf;" Hr. *H.* „Schlangen, — um im Rufen (âhvaya, a name *Wils.*) Luft zu trinken, ihre Zitterstimme (*sic*) senden." II, 3 übersetzt Hr. *H.*:

Wolken überziehn das Himmelszelt,
Hier wie dunkle Lotusblätter strahlend,
Dort wie wilder Elephantenheld,
Hier wie blauer Jungfraubusen prahlend.

Dass bei anjana weder hier, noch I, 11 oder III, 5 an einen Elephanten zu denken ist, sondern dass die gewöhnliche Bedeutung *Collyrium* beibehalten werden muss, hat schon Hr. *Gildemeister* überzeugend nachgewiesen. Von diesem weiche ich nur darin ab, dass ich bhinna nicht durch *zerrissen*, sondern durch *gemischt* übersetze, und annehme, dass sich der Vergleich niemals auf die *Gestalt*, sondern nur auf die weiche, dunkle *Farbe* der Regenwolke und überhaupt des verglichenen Gegenstandes (vgl. Harivança 6453 mahâsarpam bhinnânjanachhâyôpamam) bezieht. Das feingeriebene Antimonium musste erst, um als Augenschminke gebraucht werden zu können, mit etwas Oel durchrieben werden, darum heisst es Meghad. 60 snigdhabhinnânjana, mit Oel gemischtes Collyrium. Von diesem Compositum kann aber das erste oder zweite Glied weggelassen werden, weshalb sowohl bhinnânjana, gemischtes Collyrium (Mâgha XII, 68), als snigdhânjana, Oel-Collyrium (id. XII, 62) in derselben Bedeutung vorkommt. Besonders entscheidend für meine Auffassung ist die Stelle Mâgha XII, 68, wo ebenfalls von den Wolken gesagt wird prayânti bhinnânjanavarnatâm, was Mallinâtha erklärt snehamrditakajjalavarnatâm. Ich füge noch einige Stellen hinzu, wo bhinna von dem Schol. durch *gemischt* erklärt wird. Mâgha XX, 56 = samvalita, ebenso Kirât. XVI, 3; Mâgha IV, 26 = miçra, daselbst wird bhidura in demselben Sinne gebraucht; vibhinna Kirât. IV, 27 = miçrita. — In der dritten Zeile des Originals heisst es von den Wolken, sie glänzen an einer Stelle, wie der Busen einer schwangern Frau (sagarbhapramadâ); *B.* hat ganz richtig *gravidae mulieris*, und irrt nur, wenn er meint, dass die *Gestalt* der Wolken damit verglichen werde. Die veränderte Farbe der Busenknospen ist nämlich bei den Indiern ein Zeichen der Schwangerschaft; so sagt der König in der Urvasî (S. 84 ed. Lenz.) von seiner Gemahlin, er habe allerdings bemerkt, dass die Busenknospen bläulich geworden seyen (ânilachûchukâgrâni), und Vrihatk. Tar. 22,5 wird von der schwangern Vâsavadattâ gesagt, die Spitzen ihrer Brüste seyen bläulichroth gewesen, wie welke Zweige. — Der *prahlende Jungfrau-*

Digitized by Google

busen bei Hn. *H.* macht deshalb einen ungemein komischen Eindruck. — 8. Hr. *H.* folgt der unrichtigen Auffassung von *B.*, indem er übersetzt „Wenn die Gräser zärtlich (!) blühen, *der Gazelle Mund verletzen*;" Hr. *Holtzmann* hat in seiner Rec. des Ritusanhâra schon bemerkt, dass es heissen muss „die von dem Munde der Gazellen verletzt sind." — 14. Nach der Uebersetzung „*im frischen Kelch zu schlummern*" scheint Hr. *H.* die Lesart navôtpalâçayâḥ beibehalten zu haben; die Ed. Calc. lässt aber ganz richtig den Visarga weg; âçayâ ist Instr. von âçâ, in der Hoffnung auf einen blauen Lotus." — III,2 Hr. *Holtzmann* fasst richtig çuklikṛtâni als gemeinschaftliches Prädikat zu allen Nominativen auf und liest mit der Calc. didhitinâ; nur begreife ich nicht, warum er hinzufügt „oder falls man diese Form für den weiblichen Instrumentalis nicht zulässig findet, didhitibhis." Von einem Femininum ist hier ja gar nicht die Rede, çiçiradîdhiti, der Kühlstrahler, d. i. der Mond, ist *nur* Masc., und der Plural wäre auf keine Weise zu erklären. Die Strophe lautet demnach in genauer Uebertragung: „Von Zuckerrohr ist die Erde weiss, durch den Mond die Nächte, von Hansas die Gewässer der Flüsse, von weissen Lotusblumen die Teiche, von Saptachhadas, die unter der Blüthenlast sich neigen, die Wälder, von Jasmin die Gärten." Der Grundgedanke ist: der Herbst hat Alles weiss gefärbt. Hören wir dagegen Hn. *H.*:

Erde glänzt im Zuckerrohr,
Nacht erglänzt im Thau;
Fluthen deckt der Hansaflor,
Lotus färbt die Sümpfe blau;
Im Walde glänzen die Bäume
Blüthenfüllegeneigt,
Jasmin hat die Bäume
Des Gärtleins all gebleicht.

4. Von den Wolken wird nicht gesagt, sie seyen „hier wie Muscheln silberhell, dort wie Lotus goldenhell", sondern „weiss wie Silber, Muscheln und Lotusfasern." — 12. a. *Bohlen* übersetzt jaladôdareshu durch *post nubium pluvias*; Hr. *H.* mit der Regenzeit; vielmehr „in dem Innern der Wolken." — 15. d. Die von *B.* in den Text genommene Lesart vidhûyamâna: ist jedenfalls zu verwerfen, denn wie kann ein passives Partic. statt eines activen, das sich noch dazu schon in der ersten Zeile derselben Strophe findet, gesetzt werden? — Trefflich ist dagegen die Lesart des Cod. B. tuhinâni harans tarûnâm, den Thau von den Bäumen nehmend. — 17. b. Hr. *H.* übersieht, dass im Texte mukhachandra, Antlitzmond, steht, indem er übersetzt „Aufgeblühter Lotus glänzet mehr als Mondenschein." *B.* hat hier den Sinn richtig aufgefasst. — 21. Diese Strophe (in deren erster Zeile die Lesart der Calc. âçritânâm vorzuziehen ist) bietet ein merkwürdiges Beispiel, was aus einem Texte werden kann, wenn mit mehr Phantasie als Sprachkenntniss übersetzt wird. Ich lasse zuerst eine wörtliche Uebersetzung folgen. „Der wolkenlose, mit Mond und Sternen bedeckte Himmel hat jetzt die herrliche Schönheit von Teichen, die mit smaragdglänzendem Wasser geschmückt und mit aufgeblühten weissen Lotusblumen und Schwänen bedeckt sind." Dagegen heisst es in der deutschen Paraphrase von *Bohlen*:

Es schwebet wundergestaltet die Segensgöttin her,
Von reiner Luft getragen, mit Mond und Sternenheer;
Sie ruht auf dem Gewässer, das in Juwelenpracht
Von königlichen Schwänen und Lotusblüthen lacht.

Und bei Hn. *H.*:

Sternendichter Himmel, frei von
Wolkenflor,
Führt die hehre Segensgöttin
Nun empor:
Hansalaute, lotusreiche
Fluthen rein
Glänzen wie Smaragd und lauter
Edelstein.

IV. 7. Ist von Hn. *H.* ebenfalls völlig missverstanden. Ich übersetze: „Nachdem der Winter sich der Schönheit der vollen Brüste und Hüften genaht hat und Schmerz empfindet wegen des Druckes derselben, weint er gleichsam in der Morgenfrühe mit den an den Gräserspitzen hangenden, herabfallenden Thautropfen." Hr. *H.* dichtet dagegen, wie folgt:

Erblickt der Winter Morgens früh
Die reizende Hochbusige,
Ihr Weh sein Herze gar beengt:
Er weint und an die Spitzen, sieh!
Der frischerschloss'nen Gräser er
Des fall'nden Thaues Tropfen hängt.

V. 6. Nicht die Frauen sind „nach heissen Küssen ungemessen lüstern", sondern die Männer. — 9. d. Hr. *H.* folgt der unrichtigen Auffassung *Bohlens*, indem er die Lesart xapanti — eine Form, die erst noch zu belegen seyn dürfte — durch *waschen* übersetzt; richtig ohne Zweifel ist die Lesart des Cod. B. svapanti, wovon *B.* freilich sagte: *Hoc ultimum dormiunt plane repugnat verborum contextui*; — dies ist aber keineswegs der Fall, wenn man übersetzt: „die Jünglinge, de-

Digitized by Google

ren Brust gedrückt wird von dem vollen Busen der Frauen, schlafen, die Kälte verachtend." — 10. a. Es ist wohl besser, nach sugandhi zu trennen und dies Adj. mit madyam zu verbinden; niçvâsa — ist zu übersetzen „(der Wein), worin der Lotus durch den Hauch bebte." Es war nämlich Gebrauch, einen Lotus auf dem Getränke schwimmen zu lassen, um dasselbe wohlriechend zu machen. Vgl. Mâgha X, 4. — 13. a. Hr. *H.* übersetzt, wie auch *Bohlen*, kanakakamala unrichtig durch *Gold und Lotus* statt *Goldlotus*, vgl. VI, 7 u. 30. — VI. 3. Ich übersetze: „Dem Teichwasser, den Edelsteingürteln, den Mondstrahlen, den Frauen, den von Blüthen gebogenen Mangobäumen verleiht der Frühling die höchste Schönheit." Mit Unrecht halten *B.* und Hr. *H.* manimekhalânâm und çaçânkabhâsâm für Adjective. — 6. b. keçeshu kann neben alakeshu unmöglich stehen bleiben; ich schlage vor, dafür chaleshu, beweglich, zu lesen, welches durch die beiden Lesarten valishu und chaneshu an die Hand gegeben wird und als Adj. zu alakeshu gehören würde; d. ist pramadâjanasya als *ein* Wort zu lesen, wie 9 u. 11 — „der Schmuck vereinigt sich mit den Frauen." — 13. Diese Strophe ist von Hn. *H.*, ich weiss nicht warum, ausgelassen; *B.* hat unrichtig tanûni, ohne darauf zu achten, dass tanu, Körper, nur Fem. ist, durch *corpora* übersetzt; — es ist Adjectiv und mit vasânsi zu verbinden, „dünne Gewänder." —

V. *An die Geliebte. Nach Tschaurapantschâsikâ.* S. 119—139. Früher von *Bohlen* mit dem Bhartrihari herausgegeben und ins Lateinische übersetzt. Als Probe, wie Hr. *H.* übertragen hat, setze ich die zehnte Strophe her. Das eigenthümliche Abbrechen der Wörter am Schlusse der Verszeilen kommt auch in andern Strophen vor.

Auch jetzt noch denk ihr Antlitz ich
gefärbt mit Krokus leise,
Und auch mit manchem Tröpfchen noch
beperlt von kaltem Schweisse;
Der holden Aeuglein der nach voller
Lusterschöpfung Blassen,
Der Mondesscheibe gleich, die Râhus
Finsterniss verlassen.

VI. *Sprüche eines indischen Weisen, aus Bhartrihari's drei Centurien.* S. 143—179. Etwa die Hälfte der Sprüche der ersten und zweiten Centurie. Die Uebersetzung dieser Sprüche erscheint ziemlich überflüssig, da dieselben schon vollständig von *Bohlen* (Hamburg, 1834), und zwar meistens weit geschmackvoller, ins Deutsche übertragen sind.

Zweiter Theil. I. *Hymnen aus dem Rig- und Sâmaveda.* S. 3—31. — Die letzteren nach der *Stephenson*'schen Ausgabe und Uebersetzung. — II. *Die Herabkunft der Ganga. Nach dem Râmâjana.* S. 35—75. Früher von *Schlegel* in ausgezeichnet schönen Hexametern, hier in sehr mittelmässigen Sloken übersetzt. — III. *Sâwitrî die Gattentreue. Frei nach dem Mahâbhârata.* S. 79—128. Diese köstliche Erzählung, die man mit Recht ein Juwel des Mahâbharata nennen könnte, ist schon mehrfach ins Deutsche übertragen worden. Zuerst (1829) von *Bopp*, in alterthümlich gehaltener Prosa; dann von *Rückert*, in abgekürzter Bearbeitung in gereimten Alexandrinern (Brahmanische Erzählungen S. 180—208); endlich vom Prof. *Merkel* (Aschaffenburg, 1839) in den Versmaasse des Originals, denen Nachbildung recht wohl gelungen ist. Ich bedaure, sagen zu müssen, dass jede dieser Uebersetzungen bei weitem vorzüglicher ist, als die *freiere Behandlung* des Hn. *H.* Schon die Wahl des hüpfenden, leiermässigen Versmaasses ist bei der Erhabenheit des Gegenstandes, bei der hohen Einfalt der Sprache im Originale eine höchst unglückliche zu nennen; durch die Art und Weise aber, wie Hr. *H.* die Verse behandelt, ist ein Bänkelsängerton daraus geworden, der dem Ohre völlig unerträglich fällt. Um den Leser in Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, lasse ich eine Probe in den verschiedenen Uebersetzungen folgen. Es ist der Anfang des fünften Gesanges. Zuerst *Bopp*. „Und von der Gattin begleitet sammelte Früchte der starke, füllte damit den Korb und spaltete Holz sodann. Ihm, welcher Holz spaltete, erzeugte sich Schweiss, und durch die Ermüdung entstand ihm am Kopfe Schmerz. Er nahete der lieben Gattin und sprach von Ermüdung gequält: Die Glieder, o Sâwitrî, brennen mir gleichsam, und das Herz. Unwohl fühle ich mich, gemessen redende! darum wünsche ich zu schlafen, Vortreffliche! nicht habe ich Kraft zu stehen. Es nahete Sâwitrî, und trat zum Gatten, setzte sich nieder, und auf ihren Schooss legte sie sein Haupt. Da erinnerte sie sich der Rede des Nâradas, die fromme, dachte an Zeit, Tag, Stunde und Augenblick."

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religionsunterricht für höhere Gymnasialklassen.

1) *Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche für die oberen Klassen evangelischer Gymnasien und anderer höherer Bildungsanstalten*, von Dr. *Heinrich Palmer*. Lic. der Theol., ordentl. Lehrer an dem Gymn. in Darmstadt u. s. w. 8. 1r Theil: Die christliche Glaubens- und Sittenlehre. XVI u. 193 S. 1842. 2r Theil: Einleitung in die heilige Schrift und Geschichte der christlichen Kirche. X. u. 222 S. 1843. Darmstadt, Jonghaus. (1 Thlr. 10 Sgr.)

2) *Grundzüge der christlichen Lehre für die oberen Klassen evangelischer Gymnasien*, von *Friedrich Ludwig*. 1r Cursus. Propädeutik. 8. II u. 96 S. Frankfurt a/M., Zimmer. 1843. (10 Sgr.)

Der Gegenstand, welchen diese beiden Schriften behandeln, hat neuerdings in Preussen und somit im gesammten protestantischen Deutschland eine vorwiegende Wichtigkeit erlangt, indem die höchsten Staatsauktoritäten jenes Landes nach dem Regierungswechsel von 1840 offen eine Begünstigung der orthodoxen Religionsansichten geübt haben, — eine Tendenz, welche sich namentlich in den Maassregeln gegen das *Niemeyer*'sche Lehrbuch unumwunden aussprach. Man geht dabei von dem freilich irrigen Glauben aus, dass die Orthodoxie dem Menschen und dem Staate mehr fromme, als die freiere Ansicht, und handelt in diesem Glauben nur konsequent, wenn man mit dergleichen Maassregeln namentlich auf den Gymnasien vorschreitet, indem diese für die Mehrzahl der Studirenden die letzten Schulen des Religionsunterrichtes sind.

Die Wichtigkeit dieses Unterrichtes überhaupt erkennend, sorgten die Reformatoren zeitig für brauchbare Lehrbücher, und so schrieb Luther seinen Katechismus, zunächst für niedere Schulen. Die in den höheren Gymnasialklassen üblichen Bücher waren bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts fast nichts als akademische und lateinisch geschriebene Compendien, besonders *Leonh. Hutters* auf Befehl der sächsischen Regierung 1610 verfasstes Compendium theologicum, welches an 150 Jahre im Gebrauche blieb, und lehrten einen todten Formelglauben. Diesem Mangel suchten die pietistischen Theologen in ihrem Eifer für praktisches Christenthum abzuhelfen, und aus ihrer Mitte ging besonders das Compendium des älteren *Freylinghausen* in Halle (deutsch 1705) hervor. Doch entsprach auch dieses Lehrbuch, sowie die ähnlichen von *Seiler*, *Junker*, *Richter*, *Schulze*, u. A., nicht dem Bedürfnisse der mächtig fortgeschrittenen Zeit. Erst mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts erstand in *A. H. Niemeyer* der Pädagog und Theolog, welcher den immer dringender werdenden Forderungen ein Genüge leistete, indem er 1801 sein vortreffliches Lehrbuch herausgab, welches bis zum vorigen Jahre 18 Auflagen erlebt hat. Fast ein Vierteljahrhundert lang trat dieser keine andere namhafte Auctorität an die Seite, bis auch andere theologische Richtungen sich in die Schulen Bahn zu brechen suchten. So erschienen die betreffenden Werke von *Marheinecke* 1823 (Heg.), *Bretschneider* (1824 rat.), *Böttticher* 1830 (Schleierm.), *Bender* 1834, *Karsten* 1838 (Schleierm.), *Schmieder* 1838 (orth.), *Reiche* 1839, *Osiander* 1839 (orth.), *Petri* 1839 (orth.), *Hamberger* 1839 (myst.) u. A. Obgleich in dieser Zeit viel über Inhalt und Form dieses Lehrobjektes geschrieben worden ist (Bobertag 1828, *Gass*, *Elvenich*, *Kaulfuss*, *Billroth*, *Lehmann*, *Kämpfer*, *Hamberger*, *Deinhardt*, *Schröder*, *Eyth* 1839 u. A.), so hat doch — eben deshalb — bis jetzt kein Lehrbuch wieder denselben Principat erhalten können, wie das *Niemeyer*'sche, ein Urtheil, womit wir übrigens das Heilsame einer vielseitigen Konkurrenz verschiedener Tendenzen nicht bestreiten wollen. Aber mit dieser steigenden Menge wird auch

Digitized by Google

die Strenge der Anforderung und der Kritik steigen müssen.

Was zunächst den eigentlichen religiös-dogmatischen Inhalt — den schwierigsten Punkt, während über Sittenlehre u. s. w. die Uebereinstimmung viel allgemeiner ist — solcher Arbeiten betrifft, so ist dies zunächst eine Sache des persönlichen subjektiven Bekenntnisses, worüber dem abweichenden kein Urtheil zuzustehen scheint. Das Urtheil über Form und Methode ist aber eine andere, eine wesentlich pädagogische Sache. Und hier gilt, dass dem betreffenden Schüler nicht zu viel und nicht zu wenig (Letzteres ist wohl selten geschehen) gegeben werde, und dieses so, dass es seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen für das Leben angemessen sey, d. h. praktisch, verständlich, mit einem Worte rationell. Nur was für den Schüler wahrhaft vermittelt ist, existirt auch wahrhaft für ihn. Diesem Grundsatze widerspricht es aber, wenn seiner Phantasie mysteriöse Dogmen, seinem Herzen fanatisch-pietistische Doktrinen eingeimpft werden. Der Geist der Zeit, die einzige Macht der Wahrheit, weil von Gott, schreitet unaufhaltsam der Sonne der Vernünftigkeit zu, und täglich wird sein Schatten, und die Zahl derer, die sich noch unbefangen in diesem wohl fühlen, kleiner. Sehen wir zu, wess Geistes Kinder die beiden Ankömmlinge sind.

1. Wir beginnen mit dem Buche von *Ludwig*. Aus der nur zwei Seiten haltenden Einleitung, wo wir eine ausdrückliche Rechtfertigung, wenn auch nicht seines dogmatischen Standpunktes, so doch wenigstens seines Auftretens aus der Nothwendigkeit eines Bedürfnisses vergeblich suchten, heben wir hervor, dass es, für „die drei oberen Klassen (Ist Selecta oder Tertia die dritte? Im zweiten Falle würde die Aufgabe bedeutend schwieriger seyn.) bestimmt", ein „Lehr- und Erbauungsbuch für den Schüler werden" soll, wobei „eine Scheidung der sogenannten (sic!) Glaubens- und Sittenlehre unzulässig" sey. Und zwar will der Verf. ausser diesem Cursus, welcher „die Schüler für die nähere Bekanntschaft der heil. Schr., besonders des Evangeliums tüchtigen und Sehnsucht nach demselben wecken" soll, noch zwei andere folgen lassen, deren erster „diese Bekanntschaft selbst vermitteln", während der dritte „die Wirksamkeit des Evangeliums in der Geschichte verfolgen" werde. Da nun der erste Kursus mit seinem reichen Apparate an Bibelstellen ganz darauf angelegt ist, durch positive Lehren jene Sehnsucht zu befriedigen, so ist mit jener hochklingenden Bezeichnung des zweiten wol nichts weiter als die sogenannte Einleitung in die Bibel gemeint. Dies wird eine kurze, das Charakteristische berücksichtigende Inhaltsangabe des vorliegenden Bandes zeigen, welcher in drei Abschnitte zerfällt: I. „Das ewige Leben". II. „Der Gegensatz zum ewigen Leben". III. „Zurückkunft zum ewigen Leben".

„Die Idee des ewigen Lebens oder des Lebens im höchsten Sinne — ist die Uridee des Christenthums", als „die Deutung der Wesensfülle in Gott", das „Bewusstseyn" aber und die „Macht" davon ist der „heil. Geist" (§. 1.). Das ewige Leben ist Gott, durch sich selbst absolut gewiss (§. 2.), ewig u. s. w., persönlich, ein Geist (§. 3.). Gott ist ferner „die Liebe", wonach er „seine Abgeschlossenheit in sich selbst" aufhebt (§. 4.), und ein ewiges, ihm gleiches „Objekt" seiner Liebe haben muss, nämlich den „Logos", welcher von ihm „persönlich geschieden" und doch „dem Wesen nach eins „mit ihm ist (§. 5.). Das Wechselverhältniss beider ist das „Wirken des heil. *Geistes*" (§. 6.).

(*Der Beschluss folgt.*)

Indische Poesie.

Indische Gedichte. Von *Albert Höfer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 290.)

Merkel:

„Mit der Gattin im Wald wandelnd
Brach Baumesfrüchte Satjawân,
Mit welchen er den Korb füllte,
Dann spaltete er Holz mit Kraft;
Während er so das Holz spaltet
Erzeugte ihm die Mühe Schweiss,
Auch fühlte er im Haupt Schmerzen
Durch die Ermüdung ihm bewirkt.
Von Müdigkeit gequält sagte
Er zur geliebten Gattin drauf:
Die Glieder und das Herz scheinen
Zu brennen mir, o Sâwitri!
Nicht mächtig meiner selbst fühle
Ich mich, verständig redende!
Darum zu schlafen jetzt wünsch' ich,
Da zu steh'n mir die Kraft gebricht.
Und Sâwitri hinzutretend
Zum Gatten unterstützte ihn;
Auf ihren Schoos sein Haupt legend
Setzte sie auf den Boden sich.

Digitized by Google

An des Náradas Wort dachte
Sich erinnernd die Fromme da,
Wohl beachtend im Geist Stunde,
Bestimmten Tag und Augenblick."

Rückert:

„Waldfrüchte sammelte nun mit dem Weib der Mann,
Und füllte seinen Korb, Holz spaltet' er sodann."
Bei dieser Arbeit kam ihm der Erschöpfung Schweiss,
Er fühlte seine Stirn von Schmerzen glühend heiss.
Zu seiner Gattin trat der matte Mann voll Schmerz:
„Die Glieder brennen mir, Sawitri, und das Herz,
Holdredende! mir fehlt die Kraft mich zu bewegen,
Ich kann nicht länger stehn, und muss mich niederlegen."
Sawitri setzte sich am Boden auf das Moos,
Des kranken Mannes Haupt nahm sie auf ihren Schoos.
Da dachte sie des Tags verkündetes Geschick,
Dass diese Stund' es sey und dieser Augenblick."

Hr. *Höfer*:

„Von seinem Weib begleitet
Der Starke weiter schreitet.
Und bricht sich Früchte hie und da
Die schönsten, die er hangen sah,
Und füllt damit das Körbchen an
Und spaltet Holz sodann.
Doch wie er so das Holz zerhieb,
Der Schweiss ihm vor der Stirne trieb,
Bis Mattigkeit und Schmerzen
Er fühlt an Kopf und Herzen.
So naht er müdigkeitgequält
Der Gattin, die sich ihn erwählt,
Und sprach: „die Glieder, Sâwitri!
Das Herz — o wie mir brennen die!
Nicht hab ich Kraft zu stehen:
Ich möchte schlafen gehen!"
Als Sâwitri ihn also sah,
Da trat sie schnell dem Gatten nah,
Und beugte ihre Füsse
Und setzte sich, die Süsse,
Und bettete dem Haupte sein
Auf ihrem Schooose fein.
Und Augenblicks zu Sinn ihr kam
Die Rede, die sie einst vernahm
Von Satjavâns Geschick." —

IV. *Der zerbrochene Krug. Nach Ghatakarpara.* S. 131—140. Dieses kleine lyrische Gedicht, dessen Werth hauptsächlich in der künstlichen Reimweise besteht, wurde zuerst von *Chézy* französisch, dann von *Dursch*, der auch das Original herausgab, deutsch paraphrasirt. Eine wörtliche Uebertragung möchte bei einem derartigen Gedichte allerdings am wenigsten dem Geschmacke des grösseren Publikums zusagen, (die genaueste ist die von *Bohlen* im zweiten Bande des alten Indien S. 381), weshalb ich es Hn. *H.* nicht verdenke, dass er ebenfalls sehr frei übersetzt, und zwar in einem Rhythmus, der früher von *Rückert* in seiner unübertrefflichen Uebersetzung des Gitagovinda in Nachahmung des Originals angewendet wurde (vgl. Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes Bd. 1 S. 147). Es wird auch hier nicht ohne Interesse seyn, die verschiedenen Bearbeitungen zu vergleichen; ich wähle die 18. Strophe, von der ich zunächst eine genaue Uebersetzung gebe. — „Trefflichster Baum! stets bin ich vor dir niedergebeugt, warum machst du mein Herz entflammt? Bei der Betrachtung deiner Blüthen könnte ich an deinem Fusse, o Nîpa, plötzlich den Körper verlassen." — Dies umschreibt *Chézy* folgendermaassen, indem er noch einen Gedanken der vorhergehenden Strophe hineinflicht. *Et toi, incomparable Nipa! toi l'objet de mes adorations, il me semble voir l'Amour lui-même sourire dans tes fleurs ravissantes. Mais cruel, n'est-ce pas insulter à mes peines que d'étaler ainsi à mes yeux noyés de larmes, le spectacle de la joie? Malheureuse, faut-il hélas! que je meure dans le temps même ou mes regards devraient errer avec tant de charme sur ton feuillage rajeuni.*" —

Hr. *Dursch*:

Ich neige mich vor deinem Blüthenglanze!
Geh' traurig in die stille Laube ein.
Warum erfüllst mein Herz, o schönste Pflanze!
Mit Sehnsucht, Kummer und der Liebe Pein?
Soll ich so früh vom Kummer hier verderben,
Wo alles noch in voller Blüthe steht!
Soll ich vor dir, o schönste Nipa, sterben,
Wenn noch des sanften Zephyr's Hauch dir weht!

Bohlen:

Hingesunken vor dir, du stolze Zierde des Haines,
Warum verzehrt mein Herz mehr noch mit Gluthen dein Blick?
Dir zu Füssen ja möcht' ich willig das Leben verhauchen,
Da ich die Blumen dein, schöner Kadamba, gesehen.

Hr. *Höfer*:

Nipa, du Zierlicher! wie es gebührlich erweis' ich dir Ehren,
Willst du durch Brände der Liebe ohn' Ende das Herz mir verheeren?
Muss ich dich blühender, Schönheit-erglühender! ewig dich sehen,
Soll dir zu Füssen in Lieb' ich zerfliessen, in Sehnsucht vergehen?

V. *Elegie auf den Tod der Geliebten. Aus Bhâminîvilâsa.* S. 143—147. Der Text dieses Gedichtes wurde zuerst von *Bohlen* als Anhang zu seinem Ritusanhâra veröffentlicht; Hr. *H.* hat sich das Verdienst erworben, denselben an mehreren Stellen nach zwei Handschriften verbessert zu haben, seine Uebersetzung ist demnach auch richti-

Digitized by Google

ger, als die *Bohlensche*. Auf Einiges erlaube ich mir noch aufmerksam zu machen. Die vierte Zeile der vierten Strophe lautet „Mit Seitenblicken, den gebrochenen, lotussüssen!" — genauer: Mit Blikken, die fähig sind, den Stolz der blauen Lotusblumen zu brechen. — Die erste Hälfte der fünften Strophe ist ganz richtig aufgefasst, in der zweiten ist Hr. *H.* aber auf Abwege gerathen. Wie kann denn von einer Vermählung der Gattin mit dem Himmel die Rede seyn, da letzteres Wort im Sanskrit weiblich ist? Hr. *H.* wird doch wohl wissen, dass die Indier schon bei Vergleichungen das Geschlecht aufs Genaueste berücksichtigen, wie viel mehr in diesem Falle. Der Sinn der Strophe ist vielmehr: „Als du bei der Vermählung den Stein bestiegest, stütztest du dich aus Furcht vor Straucheln auf meine Hand; wie kannst du denn jetzt ohne mich den Himmel ersteigen (der doch viel höher und steiler ist) — wenn ich das bedenke, springt mein Herz in hundert Stücke." — In der sechsten Strophe sind sämmtliche Adjective so gewählt, dass sie sich sowohl auf die *Geliebte*, als die *Dichtung* beziehen. — 7. a. chintâ ist, wie schon Hr. *Holtzmann* bemerkte, in dem Sinne von *Eifersucht, Sorge* aufzufassen. — Die ganze Sorge der Lotusblumen (nämlich übertroffen zu werden) ist jetzt beschwichtigt. — 8. a. ist zu trennen saudâminivilasitapratimân akând'am und zu übersetzen: „du bist *plötzlich* geschieden, nachdem du mir Freuden geschenkt, die dem *Leuchten des Blitzes* (an Schönheit und Vergänglichkeit) gliechen. — 14. a. ist statt ayâstatulam, was gar keinen Sinn giebt (denn wie Hr. *H. wie der leuchtende Abend lauter* herausbringt, mag er selbst sehen) apâstatulam, unvergleichlich, zu lesen. — VI. *Der Hammer der Thorheit. Nach Môhamudgara.* S. 151—154. Zuerst herausgegeben und übersetzt von *William Jones*, ins Deutsche übertragen von *Bohlen* und *B. Hirzel.* VII. *Kleinere Gedichte und Sprüche.* S. 157—183. Dieser Abschnitt enthält zunächst Acht Strophen an die Bhavâni, die von Hn. *H.* zuerst nach einem MS. übersetzt sind. Zwei Strophen, die eine merkwürdige Aehnlichkeit mit gewissen Gesangbuchsversen haben, mögen als Probe dienen.

4.

Ich weiss nichts von Waschung,
Ich weiss nichts von Reinheit,
Ich weiss nichts von Zuflucht,
Der Sel'gen, — was ist das?
Ich weiss nichts von Glauben
Und Demuth, o Mutter! —
Mein Heil *du*, mein Heil *du*,
Du einzig Bhavâni!

5.

Ich thu' schlecht mit Schlechten,
Ich denk' schlecht und dien' schlecht,
Gerechte vermeid' ich,
An Schlechten ich weid' mich,
Ich seh schlecht, ich sprech schlecht,
So bin stets und bleib' ich: —
Mein Heil *du*, mein Heil *du*,
Du einzig Bhavâni!

Es folgt das früher von *Ewald* herausgegebene und übersetzte Gedicht von *Tschâtaka*, dann einige bisher noch nicht übersetzte Sprüche aus Çringâratilaka, hierauf eine Auswahl aus Bharrihari's dritter Centurie und dem Anhange, und endlich ein noch nicht edirtes Fragment aus einem Traumbuche. VIII. *Fabeln und Mährchen aus verschiedenen Werken.* S. 187—223. Wir finden hier *die List des Schakals*, aus dem Mahâbhârata (auch in *Lassens* Anthologie abgedruckt), die Einleitung, nebst einigen Fabeln aus dem *Hitopadeça*, die Geschichte vom gefoppten Priester, aus *Somadeva* und einige bisher nicht übersetzte Mährchen aus Vetâlapantschavinçati. — In der Einleitung zu den Anmerkungen, welche den Schluss des Bändchens bilden, erwähnt Hr. *H.*, er werde, wenn es ihm vergönnt sey, noch einige Bändchen folgen zu lassen, mit besonderer Lust Gitagovinda und Çakuntala zu übersetzen versuchen. — Nach der meisterhaften Uebertragung von *Rückert*, die Hn. *H.* doch wohl bekannt seyn wird, ist indessen eine neue Uebersetzung des Gitagovinda völlig überflüssig; will Hr. *H.* aber die Çakuntalâ, von der wir schon drei verschiedene Uebersetzungen besitzen, aufs Neue verdeutschen, so möge er sich wohl prüfen, ob er im Stande ist, die von *Rückert* in seiner Anzeige der *Hirzel*'schen Sakuntala bezeichnete Bahn, die allein hier zu einem erspriesslichen Ziele führen kann, mit Sicherheit zu wandeln.

Aug. 1844.

Dr. *C. Schütz.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien unter Theilnahme der allgemeinen Landtags-Versammlungen. Ein Beitrag zur Geschichte der schlesischen Stände von *Karl Gustav Kries*, Privat-Docenten an der Universität zu Breslau. XVIII, 106 S. u. 5 Tab. Breslau, Aderholz. 1842. (1 Thlr.)

Die Verdienste der Männer, die sich dem undankbaren Geschäfte widmen, sogenannte wissenschaftliche Vorarbeiten zu liefern, können nicht genug hervorgehoben werden, da ihre Mühen ohnehin nur selten recht gewürdigt werden, und sie mit Selbstverleugnung ihre Kräfte rein der Sache hingeben. Der Vf. des vorliegenden Werkes wollte eine vollständige Geschichte der schlesischen Stände liefern, und da die Aufgabe für den Augenblick seine Kräfte überstieg: so sollte dieses Werkchen eine Probe seyn. Der Grundgedanke der Darstellung ist der, dass die schlesischen Stände theils durch eigene Schuld, theils durch den Drang der Umstände im Laufe des 16. und 17. Jahrhunders nicht nur ihre ganze Macht einbüssten, sondern auch ihre Komittenten in die uneingeschränkte Gewalt ihrer Landesherrn brachten, mit einem Worte: dass sie die Freiheiten Schlesiens mit der Grundlage derselben, der Steuerfreiheit, verscherzten. Der Vf. sucht dabei das Gesetz nachzuweisen, dass die constituirten Gewalten, in Conflikt mit einander, dadurch allein zur Macht gelangen, dass sie das allgemeine Beste als Staatszweck wollen, dass sie aber durch dessen Vernachlässigung ihren Untergang herbeiführen. Das allgemeine Beste bezeichnet stets die Bahn des Fortschrittes, ihm weichen ohnmächtig alle Hindernisse; also auch die Stände. Die absolute Fürstengewalt des vorigen Jahrhunderts ist die nothwendige und darum wohlthätige Folge der Staatsentwickelung des 16. Jahrhunderts. Wenigstens ist dies die unabweisliche Folgerung, die aus der vorliegenden Abhandlung sich ergeben muss, da der Vf. es stets geflissentlich vermeidet seine Ansichten über Staatsformen im Allgemeinen zu äussern; „weil ein Historiker darstellen soll, wie eine Verfassung aus den gegebenen Verhältnissen sich entwickelte und wiefern oder wie lange dieselbe sich als angemessen und haltbar erwies."

Als handschriftliche Quellen sind vom Vf. benutzt worden die Ständeverhandlungen auf den Breslauer Fürstentagen, wie sie sich auf der Warmbrunner Bibliothek und der des Rathhauses in Breslau befinden. Diese Verhandlungen sind auch ausserdem noch in Fürstenstein, auf den Regierungsbibliotheken in Liegnitz und Breslau u. a. O. wenn auch nicht immer vollständig erhalten. Der Vf. gesteht selbst, wie ungenügend sie sind, da man daraus nichts von den Verhältnissen der einzelnen stimmenden Körperschaften ersehen kann. Nächstdem sind Berichte der Kammer, Streitschriften einzelner Stände, Briefe, Instruktionen, Propositionen, Schlüsse, Rechnungen des Rentamts, des General-Steuer-Amts, des Ober-Zoll-Amts, Ober-Amts-Patente, wie sie das Rathsarchiv und das Provinzial-Archiv in Breslau boten, nicht unbenutzt geblieben. Ein nicht unbedeutendes Material, wie man sieht. Von handschriftlichen Chroniken ist die sehr verbreitete und in unserm Werke mit grosser Ausführlichkeit beschriebene des Franz Köckritz (Faber) und eine im Besitz der schlesischen vaterländischen Gesellschaft befindliche Chronik benutzt worden. Soweit von dem aufgestellten Princip und den dem Vf. zu Gebote stehenden Mitteln.

Das erste, was bei Lesung unseres Werkes in die Augen fällt, ist, dass das vorn hingestellte Princip nicht als eine nothwendige Folge der dargestellten Thatsachen, nicht als ihr geistiger Kern erscheint, sondern dass die behandelten Gegenstände vielmehr blos zusammengesucht erscheinen, um jenes Princip zu rechtfertigen. Kein Wunder also, wenn Vieles gezwungen, ja entstellt erscheint. Noch schlimmer scheint der Umstand, den wir nachweisen zu können glauben dass viele der in dieses Gebiet gehörigen Thasachen nicht in Betracht gezogen worden sind.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Religionsunterricht für höhere Gymnasialklassen.

1) *Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche für die oberen Klassen evangelischer Gymnasien und anderer höherer Bildungsanstalten* von Dr. *Heinrich Palmer* u. s. w.

2) *Grundzüge der christlichen Lehre für die oberen Klassen evangelischer Gymnasien* von *Friedrich Ludwig* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 291.)

Um „seiner herablassenden Liebe zu genügen", schuf Gott mit Nothwendigkeit „die Welt", als die beste, deren „endliches Leben mit der polarischen Regsamkeit in den Elementen" beginnt. An ihrer Schöpfung musste der „Logos Theil haben" (§. 7). Sie wird — nur — von Gott erhalten und regiert (§. 8 ff.). Das Reich des ewigen Lebens ist mit Gott, dem Logos und dem heil. Geiste nothwendig gegeben; denn es ist, „das Reich der Geister, in denen der heil. Geist, das Vollbewusstseyn des ewigen Lebens, das Princip ihres gesammten Lebens ist" (§. 12.). Es giebt auch Engel (§. 13. 14.). Zunächst (Hier wird die bisher ideelle Deduktion auf einmal in die konkrete Geschichte umgesetzt.) hat der Mensch die Aufgabe, das ewige Leben zu gewinnen (§. 15.). Daran hindert ihn aber das in seiner „Selbstsucht" gegründete Böse, welches „sich als das Wahre geltend macht" (§. 16.), dessen Existenz neben der Heiligkeit Gottes ein „Geheimniss" ist (§. 17). Wie der Satan, „seinem innersten Wesen nach personificirter Widerpart des ewigen Lebens", mit seinen Engeln von Gott abfiel, so auch der Mensch in dem Sündenfalle Adams, welcher „Repräsentant der sündigen — Menschheit" ist (§. 18. 19). Aus der Sünde entspringt einestheils als Strafe der leibliche und geistige Tod (§. 43 ff.), anderen Theils die Nothwendigkeit einer Offenbarung (§. 50), welche, weil nur durch den heil. Geist möglich, „Inspiration" ist, wobei „aber von einer mittelbaren oder unmittelbaren, von einer natürlichen oder übernatürlichen" nicht die Rede seyn kann (§. 51.). (Es folgen nun alle möglichen göttlichen Prädikate Christi, doch mit der Limitation, dass der Vater grösser sey.) Christi Wunder und Weissagungen „konnten nur dem blöden Sinne der sündigen Welt als Wunder erscheinen", und „wer auf der Höhe seines Lebens stünde, würde Gleiches thun" (§. 68). Die Erlösung ist aber nur durch seinen stellvertretenden und büssenden Tod verbürgt (§. 72 ff.), der aber nicht magisch wirkt (§. 76), sowie sie durch seine Erhöhung vollendet wird (§. 77 ff.) Diesem Heile sich hingeben ist der Glaube, als eine Gnade Gottes (§. 81 ff.), welcher sich in der Liebe zum ewigen Leben in Gott und Jesu (warum nicht auch dem heil. Geiste?) und zu dem Nächsten bewährt, und das Leben in Familie, Staat und Kirche heiligt (§. 102 ff.). (Folgt die Beschreibung der Sittlichkeit bei den Wiedergebornen.) Durch die „sichtbare" Wiederkunft Christi und sein Gericht, wo, nach „leiblicher Auferstehung" der Todten und „Verwandlung" der noch Lebenden, die Guten und die Bösen geschieden werden, ist die Vollendung des Gottesreiches gegeben (§. 168 ff.).

Messen wir diesen Inhalt an dem der Schrift, so müssen wir ihn wesentlich für schriftgemäss erklären (Darüber, dass nirgends das A. T. angeführt ist, wird vielleicht der zweite Kursus uns aufklären.), so wie das Princip, die ganze Entwicklung sofort von dem Mittelpunkte der grossen christlichen Idee des ewigen Lebens ausgehen zu lassen, theoretisch durchaus zulässig ist. Aber der Sinn mehrerer biblischer Dogmen, wie vom Teufel, ist offenbar abgeschwächt, die Ausgleichung vieler sich widersprechender Bibelstellen umgangen, oder so gehalten, als ob sie sich so ohne Weiteres von selber verstünde, manche Begriffe, wie der des heil. Geistes, sind gänzlich in Unbestimmtheit gehalten, die ächt rationellen und verständlichen Momente der Schrift mit ihren Konsequenzen kommen nicht zu ihrem guten Rechte. Zwar sind die Spitzfindigkeiten der scholastischen Kirchenlehre, welche indess nichts weiter sind als der konsequente Trieb, das Unbestimmte bestimmt zu machen, vermieden; aber die ganze Darstellung ist meist in so unbestimmten, ideologischen, johanneisch-überschwenglichen Phrasen gehalten. — Einige derartige Worte, wie Fülle, Vollbewusstseyn u. a. bilden den ziemlich engen phraseologischen Kreis, — dass ein wahrhaftes, eindringliches Verständniss kaum für die gereiftesten Schüler möglich ist, und der in der Vorrede ausgesprochene Zweck, dass der Schüler den Inhalt der Religion „mit der vollen Kraft seines Gemüthes durchlebe", nicht erreicht werden kann. Die Durchführung will zwar laut der Vorrede eine „Methode der inneren Entwickelung der Heilslehren, wie sie das Evangelium giebt", seyn, und giebt sich den Schein einer höheren philosophischen Deduktion; allein das Evangelium in seinen disparaten Bestandtheilen liefert erstlich nichts weniger als eine solche Entwicklung, zweitens ist eine

Digitized by Google

solche im strengen Sinne bei einer positiven Offenbarungslehre nicht möglich, und die sogenannte christliche Philosophie ist nur eine Afterphilosophie, welche es nur zum Zusammenflicken alter und neuer Lappen vermittelst des Teufelszwirnes bringt. Auch *L.* bringt es nur zur Nebenstellung der Dogmen, wobei er besser gethan hätte, wenn er die halben, verunglückten Beweise, (z. B., dass die Welt wie der Logos das nothwendige Objekt der göttlichen Liebe sey, wonach wir zwei Söhne Gottes und eine ewige Welt erhalten würden) ganz unterlassen hätte. Solche Halbheiten haben nur insofern Bedeutung, als in ihnen der Anfang gemacht ist zum Durchbrechen und zur Ueberwindung des starr orthodoxen Positivismus, welcher aber an sich, und gerade wenn er bis zum Credo quia absurdum est fortgeht, einen viel ehrenfesteren Charakter hat, als die Richtung der etwa durch *Nitzsch* in Bonn, welchem *P.* sein Buch gewidmet hat, repräsentirten Theologie, welche weder warm noch kalt ist.

II. Während *Ludwig* den, freilich verunglückten, Versuch macht, die supranaturalen Momente mit den rationalen zu vermitteln, stellt *Palmer* beide unvermittelter neben einander, lässt sie mehr auseinander, und zwar jene ersteren in die camera obscura des Vernunftglaubens fallen, wodurch sie an Umfang (in der Geschichte) und an Bedeutung (im Leben) verlieren. Das theologische Bewusstseyn *Palmers* ist aus zwei Elementen zusammengesetzt, welche sich nicht chemisch, sondern mehr nur mechanisch verbinden wollen. Kurz, es ist der alternirende Dualismus der kantisch-theologischen Anschauung, welche durch kritische Ausscheidung die Gegenwart auf die gewesene Stufe des ersten Christenthumes zu reduciren sucht, aber eben in dessen Anfange — wie Ende — ein supranaturales Residuum stehen lässt. Doch es ist nicht der Zweck unserer Anzeige, diesen ganzen Standpunkt, welcher nicht Rationalismus und nicht Supranaturalismus seyn will (nach der Vorrede zum 2. Bande) in seinen Widersprüchen zu analysiren.

Ueber die leitenden Grundsätze seines Werkes, worin er am meisten dem *Bretschneider*'schen gefolgt zu seyn bekennt, spricht sich der Vf. näher in der Vorrede zum ersten Theile aus. Zwar — sagt er hier — glaube er an die „Göttlichkeit" der „Person" Christi, aber nur auf Grund einer „unbefangenen" historisch-kritischen Exegese (S. VII), und im Einklange mit der wissenschaftlichen Bildung unserer Zeit (S. VIII). Ohne es ausdrücklich zu sagen, worin der Mangel der bisherigen Lehrbücher, folglich die Nothwendigkeit eines neuen, resp. des Seinigen, liege, giebt er folgende Punkte an, als worin es theilweise von den früheren abweiche. 1. Genauere Belehrungen aus der Psychologie. — Diese fordern auch wir für den Schüler, glauben aber nicht, dass sie in ein Religionslehrbuch selbst gehören. 2. Berücksichtigung einiger Zweifel an Dogmen, Thatsachen u. s. w. — Dies thun andere Lehrbücher mehr als das *Palmer*'sche, welches darin viel zu leise auftritt, als dass es seinen Zweck erreichen könnte. 3. Anführung von religiösen Aussprüchen vorchristlicher, namentlich klassischer Schriftsteller. — Auch wir halten deren Lektüre für keinen „Götzendienst" und können, namentlich für Gymnasiasten, gelegentliche Citate daraus nur billigen, nur dass wir zwischen ihnen und christlichen keine „unendliche" (d. h. wol absolute?) Differenz entdecken. 5. Erläuterungen aus der Dogmengeschichte. — Hier ist nur zu bemerken, dass Alles in der Glaubenslehre Beigebrachte in der Kirchengeschichte wiederkehrt. 6. Mittheilungen abweichender Dogmen bei den Katholiken.

Das ganze Werk besteht aus zwei Theilen, dessen erster nach der in den rationalistischen Lehrbüchern üblichen Disposition 1. die Glaubens-, 2. die Sittenlehre enthält. Der Glaubenslehre voran geht eine „Vorbereitung zur religiösen Erkenntniss" deren erster Abschnitt die Psychologie nach den bekannten drei Vermögen abhandelt. Diese Lehre in ihrem *Kantischen* Dualismus (wonach Leib und Seele specifisch verschieden, und doch auch vermittelt sind — durch die Nerven —; die Ideen nicht aus der Erfahrung stammen, sondern ursprünglich in der Vernunft liegen, der Vernunftglaube ebenso gewiss als das Wissen, die Aeusserungen der Seele bekannt ihr Wesen unbekannt ist, u. s. w.) als wahr vorausgesetzt, sind die Definitionen und Expositionen präcis und recht angemessen. — Den zweiten Abschnitt übergehend, kommen wir an den dritten, über die Offenbarung, welcher nach unserem Dafürhalten durchaus nicht als Einleitung einem Lehrbuche an die Spitze gestellt werden sollte, obgleich es überall fast so gehalten wird; denn er enthält im Grunde die schwierigsten und letzten metaphysischen Probleme über Gott und Welt und über deren Verhältniss. Da geschieht es denn, dass man als Schüler an blosse Worte glaubt, oder vielmehr ganz unverstandene Sätze lernt, von denen oder in denen man später Noth hat frei zu werden, was um so mehr zu beklagen ist, wenn die Sache über

Digitized by Google

die widersprechende Halbheit nicht hinaus kommt. So lehrt der Vf. §. 43. von der allgemeinen Offenbarung Gottes in dessen Werken könne man eigentlich die besondere oder übernatürliche nicht unterscheiden, §. 44 aber: die „Möglichkeit" der letzteren sey „über allen Zweifel erhaben", und §. 45: sie sey nothwendig. Wenn ferner im Folgenden zur Bewarheitung einer geoffenbarten Religion die Prüfung des Verstandes als Kontrolle gefordert, zugleich aber zugestanden wird, in einer solchen müssten Mysterien seyn, wie die christliche Cardinal-Lehre von Vater, Sohn und Geist, nur nicht gegen die Natur, wenn auch über die Natur, so sind dies zwei sich nothwendig widersprechende Postulate.

Die Glaubenslehre (nach den vier Kategorien: Gott, Erlösung, Heiligung, letzte Dinge) trägt ihren Inhalt in der vorhin charakterisirten Weise vor. Danach liegt der Glaube an Gott, nicht aber dessen Begriff, im Menschen und er ist nur in seinen Werken, nicht in seinem Wesen, erkennbar; die gewöhnlichen Beweise für seine Existenz sind beweisend, aber auch nicht beweisend; die Erzählung der Genesis von der Schöpfung ist, weil gegen die Naturgesetze (warum nicht über dieselben?) nicht streng historisch, eben so die vom Sündenfalle; dagegen sind die neutestamentlichen Erzählungen über Christus geschichtlich; (Die Versuchungsgeschichte wird aber, ganz gegen den Sinn der Auktoren, als ein „inneres" Faktum genommen — eine Ausdeutung, die sich *P.* sonst etwa nur in den Teufelsgeschichten zur Akkommodation erlaubt.) Christus hat eine vollkommene Lehre gegeben, welche aber „perfektibel" ist; im Urbeginne hat der h. Geist unmittelbar eingewirkt, jetzt aber thut er es nicht mehr; die Beweise für die Unsterblichkeit, welche durch eine „innere Nöthigung der Vernunft" gewiss ist, sind nicht beweisend, und dennoch beweisend die leibliche Auferstehung findet statt; u. A.

Auf die Sittenlehre, welche in eine allgemeine und eine besondere eingetheilt ist, musste der dogmatische Dualismus nothwendig principiell einwirken. Dem zu Folge sind die beiden Auktoritäten der Vernunft mit dem Gewissen und der Wille Gottes als Moralprincipien aufgestellt (§. 211), obgleich §. 215 beide als identisch gesetzt werden; denn erst durch die Offenbarung in Christo sey die vollkommene Moral aufgestellt worden (§. 216). Wenn §. 225 der Wille Gottes als alleiniger Bestimmungsgrund geltend gemacht wird, so ist Dies doch nicht im Augustinischen Sinne geschehen, da es nach §. 252 vermessen ist, sich auf Gottes wunderbare Hilfe zu verlassen, und nach §. 271 der Mensch den göttlichen Willen nur geprüft ausführen soll. Es stellt sich überhaupt heraus dass *P.* als ächter Pelagianer — Augustiner ist er nur theilweis theoretisch — die eigene sittliche Auktorität der göttlichen Vernunft in uns zum Principat erhebt und darnach eine ächt vernünftige, von allem Rigorismus freie, Sittlichkeit will und ihr vertraut.

Abgesehen von diesen Ausstellungen, welche indess nicht den Vf. speciell treffen, sondern das gesammte Bewusstseyn, woran er participirt, und dem Schüler sich nicht in der Unzulänglichkeit darstellen, wie dem konsequenten philosophischen Gedanken, welches den Vf. vielleicht als nicht religiöses Tribunal perhorrescirt, müssen wir der sonstigen lichtvollen, umsichtigen und ansprechenden Darstellung volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Letzteres gilt in noch höherem Grade von der „Einleitung in die heilige Schrift" und der „Geschichte der christlichen Kirche", welche den Inhalt des zweiten und letzten Theiles bilden, und dies darum, weil es sich hier weniger um Principien, als um gegebene Geschichte handelt. In der Einleitung hat *P.* fast durchaus die rechte Auswahl im Stoffe und das rechte Maass in der Kritik getroffen. Wenn wir auch nicht dem einseitig protestantischen Urtheile beipflichten, dass die Bibel des „christlichen Glaubens einzige Quelle" sey (s. 1), so stimmen wir ihm doch in den meisten kritischen Punkten bei, z. B. dass sich im alten Testamente viele Mythen, Widersprüche u. s. w. finden, dass viele Bücher in ihm unächt oder erst später geschrieben seyen, einige Psalmen erst im zweiten Jahrhunderte vor Christus. In Betreff des N. T. wagt er nur den 2. Petri- und den Hebräerbrief als entschieden unächt zu verwerfen, und giebt in seiner Vorliebe für das Johannesevangelium diesem in der Glaubwürdigkeit den Vorzug vor den Synoptikern. In der Geschichte Christi scheint er keine Mythen zuzulassen, nicht bedenkend, dass *Strauss*'s Ansichten, wenigstens über die Geburt und einige Wunder, in der Ueberzeugung vieler Laien bereits unumstösslich festgewurzelt sind. — Die Kirchengeschichte hat *P.* nach einer durchaus zweckmässigen Wahl, wenn auch bei der epitomatorischen Nothwendigkeit nicht nach einem immanenten Pragmatismus behandelt, ausser etwa mit dem durchgreifenden Bewusstseyn von einem fortgehenden Verweltlichungsprocesse, was durch sein protestantisches Princip bedingt ist. Obwol Schülern gegenüber in der Regel die Anführung mehrer Meinungen über eine Jahreszahl u. s. w. nicht gerathen ist, so hätte doch Manches der Art mit weniger Bestimmtheit vorgetragen werden können, da es eben zweifelhaft ist. Einige Unrichtigkeiten, wie dass Voltaire 1748 gestorben sey u. A., werden zu korrigiren seyn.

Von Druckfehlern ist das Buch, namentlich der zweite Theil, noch sehr zu reinigen, besonders ist die Accentuation der griechischen Worte (so kommt z. B. sehr oft vor: τὸν θεὸν) fehlerhaft, ein Umstand, den Gymnasiasten nicht selten höher anschlagen als Anderes.

Im ganzen bewährt das Buch von *Palmer* einen besseren pädagogischen Takt und eine bessere Einsicht in das Verhältniss des zu lehrenden Objekts und des zu belehrenden Subjekts als das von *Ludwig*, weswegen wir ihm, wenn auch nicht unbedingt, den Vorzug vor diesem geben. *Hn.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien unter Theilnahme der allgemeinen Landtagsversammlungen — — von *Karl Gustav Kries* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 292.)

Es ist bekannt, wie mit dem Eintritt des 16ten Jahrhunderts mit dem schnelleren Verfall des Reichs die Befestigung der fürstlichen Gewalt in den einzelnen Landschaften beginnt. Auch das Kaiserthum zog sich aus dem Reiche auf die Erblande zurück. Hier rafft es sich, dort ganz machtlos, bald so weit auf, dass es nicht blos über bis dahin unerhörte Geldkräfte gebietet, sondern auch eine unumschränkte Gewalt da ausübt, wo es früher nur sehr bescheiden aufzutreten vermochte. So sehen wir die Stände anfangs steuerfrei, und zuletzt ist ein vollständig organisirtes Steuersystem vorhanden, kraft welches der Fürst Abgaben fordert, die die Unterthanen und deren Vertreter gar nicht mehr verweigern dürfen. Der Vf. sieht nun nach dem schon oben angedeuteten Grundgedanken den Hauptfehler der Stände darin, dass sie die Nothwendigkeit der eintretenden Staatsveränderungen nicht anerkennen mochten und darum jeder Reform entgegentraten. Nach ihm konnten die Stände nicht recht begreifen, dass die vom Könige geforderten Abgaben allein in Absicht des allgemeinen Besten gefordert seyen. Dies würden selbst heute noch manche nicht glauben, selbst wenn sie des Vf.'s Darstellung gelesen haben sollten. Wir erkennen im Allgemeinen recht wohl, wie nothwendig eine Concentration des in einzelne Kreise und Stände zerfallenen mittelaltigen Staates war, wir erkennen auch, wie sehr hierin Egoismus und Selbstsucht des alten ständischen Wesens hinderten; aber das Bestreben der Könige war auch wesentlich ein auf *ihre* Herrschaft gerichtetes, ebenso egoistisches. Allerdings waren sie nun durch ihre Stellung Werkzeuge im Fortgange der Geschichte, *Staaten* zu bilden, während sie nur *Herrschaften* für sich beabsichtigten. Also das allgemeine Beste war es nicht, was sie wollten, sondern ihr Bestes. Also nicht in den Fürsten lag das das allgemeine Wohl fördernde Princip, *sondern in der That zwischen beiden, Fürsten und Ständen, mitten inne.* War es förderlich, dass die particularen ständischen Rechte in einen Mittelpunkt gesammelt wurden, so war doch die Form, wie dies geschah, nicht etwa eine gesetzliche und sittliche, und musste für den Augenblick immer als ein Raub an Einzelnen wie an der Gesammtheit angesehen werden. Den Nutzen, den Schlimmes stiftet, werden wir doch unmöglich den Urhebern als Absicht unterlegen können. Dazu kommen die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs; eines so wenig organischen Staatslebens, ganz anders stand etwa Frankreich. Was konnte Schlesien, den allgemeinsten Gesichtspunkt genommen, an der Erwerbung Ungarns liegen, welche keineswegs durch das Wesen des Staats gefordert war. Dazu kommt noch der Gegensatz beider Bekenntnisse. In der That sind die meisten Hülfen, welche verlangt werden, Hülfen für die Eroberung Ungarns, oder es waren Hülfen für die Hofhaltung des Kaisers oder zur Tilgung der persönlichen Schulden desselben, oder vielleicht zum Ankauf einer grossen Herrschaft für einen Sprossen des Herrscherhauses. Wie Ferdinand im J. 1560 zum Ankauf der Herrschaft Pardonitz und Königsgehora von den Ständen eine enorme Beisteuer verlangte u. a. Wie dann, wenn wir die Hingebung und die Intelligenz der Stände Schlesiens so bedeutend als möglich voraussetzen, wie dann, wenn ihre Hülfe gegen die *Protestanten* Ungarns in Anspruch genommen wurde, wie der Vf. selbst S. 87. N. 1. c. anführt. Ebenso geringes Interesse hatten sie ohne jedweden Egoismus oder Particularismus an der Erwerbung Polens, und doch brachte die Bewerbung des Erzherzog Maximilian über Schlesien einen verheerenden, schaudervollen Einfall der Polen und Tataren (1578). Vom Jahre 1570 an werden von der Vermögenssteuer jährlich an 70,000 Thlr. an den Kaiser abgeliefert, und von dem an den König zu entrich-

Digitized by Google

tenden Biergelde kam wenigstens eben so viel ein, und doch ist dabei noch gar nicht der allgemeine Zoll gerechnet, den Ferdinand durchsetzte. Wenn die Stände nun das Alles gegen das hielten, was wirklich für des Landes Noth, für dessen nächste Bedürfnisse verausgabt wurde, so konnte in ihnen nicht wohl das Bewusstseyn entstehen, dass sie für das gemeine Beste steuerten, sondern dass sie für den König hergaben und dessen Familienzwecke förderten. Berücksichtigen wir nun noch, dass die Forderungen immer höher und dringender wurden, sobald der Hof das politische Uebergewicht in Händen zu haben glaubte, so ist es sogar zu verwundern, dass die Stände bei ihren Bewilligungen noch an etwas anderes, als an ihre Rechte dachten. Man muss zugeben, dass die Stände Schlesiens, namentlich was die Religions- und Gewissensfreiheit anlangt, zu viel Veranlassungen zu Misstrauen hatten, um sich selbst dem Königthum bereitwillig zu opfern und um in ihm das allgemeine Beste verkörpert zu sehen.

Auch in einem andern Punkt sind wir mit dem Vf. nicht ganz einverstanden. Er leugnet die planmässige Unterdrückung Schlesiens durch die Habsburger, weil diese anderweitig zu beschäftigt gewesen seyen. Nur den Bedürfnissen des Augenblicks angepasst, meint er, waren ihre Massregeln und bezweckten keineswegs immer eine unmittelbare Erweiterung ihrer königlichen Macht. Dieses Urtheil hat da, wo es sich selbst beschränkt, viel Wahres in sich. Sagt doch der Vf. auf derselben Seite, dass Ferdinand aus Spanien kam, wo er einen weiter entwickelten Staat kennen gelernt hatte, d. h. wo die ständische Freiheit schon gänzlich verwischt war. Ferdinand wusste also recht wohl, was er wollte; nur hat er freilich nicht immer gezeigt, wohin er strebte, und seine Nachfolger sind nicht etwa auf halbem Wege stehen geblieben. Die Klagen und Furcht, dass der König einen spanischen *dominatum* einführen wolle, werden in Streitschriften immer häufiger und kommen sogar schon in Beschwerdeschriften vor. Wir heben hier aus der Menge von Beispielen nur ein paar Fälle hervor, um zu zeigen, wie der König durch planmässiges Hinhalten, Einschüchtern, Bevorzugen und Herabsetzen und durch das ächt österreichische Abwarten, die einzelnen Körperschaften mürbe und nachgiebig zu stimmen wusste, wozu ihm allerdings ihre elenden Streitigkeiten Gelegenheit genug boten. Seit dem Jahre 1509 und vielleicht noch viel früher, (aber das kann hier nicht in Betracht kommen) hatten die Ritterschaften und Städte des Fürstenthums Schweidnitz in unaufhörlichem Hader gelebt wegen gegenseitiger Uebergriffe in ihre Rechte, als den Meilenzwang, die Halsgerichte, Obergerichte, Appellation und andres. Die Städte waren immer abgewiesen worden und die Ritterschaften duldeten durchaus nicht, dass diese Angelegenheiten in Prag verhandelt werden sollten, gestützt auf ihre Privilegien, welche sie davon entbanden irgend eine Entscheidung von aussen her zu holen. Dies war es auch hauptsächlich, was dieses Fürstenthum zur Anhänglichkeit an den schlesischen Fürstentag brachte, nicht wie der Vf. wähnt, die Besorgniss vor der faktischen Uebermacht des Königs nach der Mühlberger Schlacht. Gerade in jener Zeit fand sich derselbe geneigt den Beschwerden abzuhelfen, wusste aber nach überstandener Gefahr jede Ausgleichung so lange hinzuhalten bis die einzelnen Corporationen sich in der Steuerbewilligung geschmeidiger zeigten. Dann ward die Sache wieder vorgenommen, aber stets nur zu Gunsten der Nachgiebigern. Erst im J. 1629 erfolgte der endliche Bescheid, da waren Umstände eingetreten, die dem Hofe keinen weitern Nutzen aus einer längeren Zögerung erwarten liessen. Man verstand es in Wien ganz vortrefflich die einen durch die anderen planmässig herabzudrücken. In der Regierungsbibliothek zu Breslau befindet sich ein Band Akten, der Brau-Urbar-Sachen überschrieben ist, und die Verhandlungen über die zum Ankauf der Herrschaft Pardonitz ausgeschriebene Steuer enthält. Der Landeshauptmann machte die Proposition und die Fürstenthümer machten einzeln die Vertheilung der zu leistenden Summen. Der Adel, der auf den Landtagen das Uebergewicht hatte und ohnehin ärgerlich war über die unaufhörlichen Klagen der Städte, legte diesen die grösste Last auf. So sollte Jauer die Summe von 3000 Thlr., Löwenberg, Bunzlau und Hirschberg 9000 Thlr. tragen. Darein wollten die Stände nicht willigen und reichten beim Kaiser eine Bittschrift unterm 21. Februar 1560 ein, worin sie zwar sagen, dass sie sich schuldig und pflichtig fänden zu „Königl. Maj. Würde zu dem Kaufe, der zu Wohlfahrt Aufnehmen und Gedey dess Kö-

Digitized by Google

nigreichss Beheimb und königl. Stulss Prag sey nach aller Möglichkeit unterthänigst und gehorsamst sich zu ertzeigen", dass sie aber durchaus nicht im Stande wären, soviel als ihnen auferlegt zu leisten; ja dass sie viel höher augezogen würden als andere Städte der inkorporirten Lande. Sie erbieten sich aber 3000 Thlr. zu geben und bitten um endliche Schlichtung der zwischen Land und Städten schwebenden Misshelligkeiten. Noch unter demselben Datum den 13. Februar baten diese Städte, doch schleunigst einen Hauptmann zu schaffen, da der vom Könige gesetzte als ein Ausländer, nicht anerkannt sey und nicht fungire. Dann machen sie dem Hauptmann Vorstellungen, dass sie gegen die im Jahre 1553 angenommene Partikular-Schatzung zu hoch angezogen worden seyen, dass von ihnen nicht 12,000 Thlr., sondern nur die Hälfte von dem, was das schweidnitzer Fürstenthum zu geben habe (7500 Tthlr.) gefordert werden dürfe. Sie erbieten sich aber ausserdem noch 3500 Thlr. zu geben. Schweidnitz isolirte sich und gab allein 3000 Thlr., die übrigen Städte 850. Es wurden also statt der verlangten 19,500 nur 7350 Thlr. bewilligt. Darüber vereinigten sich aber die Städte, und die Correspondenz derselben, welche in derselben Handschrift von fol. 330 a an vor mir liegt, enthält unter andern die Bemerkung, dass sie sowohl in dieser Steuer, als auch wegen der übrigen langwierigen Beschwer treu bei einander halten wollten. Aus einem andern Briefe sieht man, dass obiges Schreiben an den König in Wien zugleich mit einem andern gleichlautenden von Schweidnitz überreicht werden sollte. Der böhm. Kanzler, dem jene Anerbieutungen in Prag gemacht wurden, gebraucht, um die Städte zu bewegen ein Mehres zu thun, dies Versprechen, dass ihre gemeine Beschwerungen Sr. Maj. zu gelegener Zeit fürgetragen werden sollten. Sie beschliessen nun nochmals alle Beschwerden zusammenzufassen und mit ihnen zugleich das obige Anerbieten einzureichen. — Bei diesen Vorfällen so wie beim Zoll und der Biersteuer zeigte sich der Mangel der alten ständischen Institutionen recht deutlich darin, dass der Adel fast allein vertreten war. Denn auch das erste oder Fürstenkollegium bestand grösstentheils aus Abgeordneten der Ritterschaften, in der Regel den Hauptleuten der Erbfürstenthümer, gehörte also wesentlich dem Adel an und in dessen Händen lag somit immer die Majorität. Diese Mängel sowohl als die Fehler die von den Ständen und einzelnen Individuen begangen wurden, sind vom Vf. recht gut ins Licht gestellt. Die angehängten Tabellen sind sehr verdienstlich. Nur hätte Ref. noch eine Vergleichung der verschiedenen Generalschatzungen nach Jahren und Quellen gewünscht, weil darauf die ganze Vermögenssteuer beruhte, und er in vielen Handschriften der Bibliothek der vaterländischen Gesellschaft, der Universität, der Rhedigerschen u. a. ganz verschiedene Angaben, selbst für das sehr wichtige Jahr 1552 gefunden hat. Das in seinem Besitz befindliche Exemplar des Köckritz enthält bei der Aufführung der einzelnen General-Schatzungen folgende Notiz: „Im 1527 Jahr haben sich die Fürsten und Stände in Schlesien, wie sie oben nach einander benambt sind auf 10,005,704 Thlr. 12 gr. und hernach des 52, als obgemeltt auf 11,463,745 Thlr. 9 gr. 1 heller geschatzt. Demnach übertrifft die 52 die 27jährige Schatzung vmb 1,458,041 Thaler 33 gr. 1 heller. Eine Angabe, welche denen der Beilage *F.* ganz widerspricht. *K. S.*

Medicin.

Der Weichselzopf. Nach statistischen und physiologischen Beziehungen dargestellt von Dr. *Friedrich Beschorner*, dirig. Arzte der Irren-Heil-Anstalt fürs Grossherz. Posen. 8. VII u. 78 S. Breslau, Hirt. 1843. (15 Sgr.)

Zu den sehr räthselhaften Leiden gehört bekanntlich noch die *Plica*, die als solches und als eine Kränkung der Aesthese sehr wohl das wissenschaftliche und humane Interesse verdient, das ihr Hr. *B.* zuwendet. Und wenn wir auch in der Sache nicht völlig mit Vf. übereinstimmen können, so hat derselbe doch alles für seine Ansicht geleistet, was zu fordern ist.

Seine Basis, die Statistik, ist immer noch sicherer als die bisherigen ungefähren Schätzungen. Die polizeiliche Zählung ergab auf 1233850 Einw. des Grossherzogthums 5327 Plicöse; die stets geringere Zahl in den den deutschen Provinzen näheren Kreisen. Männer und Weiber litten fast gleich viel, oder 2460 M., 2867 W., während früher grössere Häufigkeit beim männlichen Geschlecht angenommen ward. Dem Alter nach kamen vor in den Jahren

1—5	—10	—20	—30	—40	—50	—60	drüber
932	fehlt	511	579	732	857	768	568,

Digitized by Google

wobei die Bevölkerungszahl der einzelnen Altersklassen sehr wünschenswerth gewesen wäre.

Zu 100 Fällen liefern: Städter 17½%, Landleute 82½; ferner Slaven: c. 84⅗%, Deutsche 9⅘, Juden 5⅖; aber es kommen auf die 772000 slav. Insassen 4508 Fälle, auf 77102 jüdische 292, auf 384748 deutsche 527 Fälle.

Im speciellen Theile (S. 19.) geht Vf. auf die Pathogenie ein und gewinnt bei der Untersuchung der Haarfarbe und Beschaffenheit, der Formen der *Plicae*, ihrer Bestandtheile, Ursachen, Dauer, ihres Verhältnisses zu andern kranken Zuständen, ihrer Erblichkeit und Contagiosität, ihrer kritischen Bedeutung und ihrer Entfernungsarten folgendes Resultat: „Der Weichselzopf ist eine nothwendige, durch individuell naturgemässe Beschaffenheit der menschlichen Haare und ihres Wachsthums bedingte, durch die klebrigen Rückstände allgemeiner wie örtlicher dunstförmiger Schweisse in manchen Fällen geförderte Folge des zufällig oder absichtlich unterlassenen täglichen Kämmens zu betrachten. Er ist daher an und für sich keine selbstständige Krankheit, auch übt er keinen wesentlichen Einfluss auf den Verlauf etwa gleichzeitig vorhandener Leiden, ist weder erblich noch ansteckend; doch kann seine unvorsichtige Entfernung alle durch Erkältung der betreffenden Hautstellen veranlasste Uebel nach sich ziehen. Sein häufiges Vorkommen in manchen Gegenden ist lediglich die Wirkung der daselbst vorherrschenden Meinung, als soy das Kämmen oder Reinigen der Haare in den meisten Krankheiten schädlich und höchst gefahrvoll. Die gänzliche Entwirrung desselben und die Wiederherstellung eines reinen gleichmässigen Haares ist zu jeder Zeit seines Bestehens nicht nur möglich, sondern auch bei gehöriger Vorsicht mittelst eines höchst einfachen Verfahrens ohne nachtheilige Folgen ausführbar." (S. 74, 75.)

Dies Resultat, nach welchem das Trichom keine Krankheit, sondern eine Nachlässigkeit wäre, antwortet auf alle streitigen Punkte nach Vf.'s Ansicht, die er vortrefflich resumirt. Gehalten wird dieser Gipfel des Werkes durch folgende Data: Vf. liess 12 Irre, die keinen Verdacht von jenem Uebel erweckten, das Haar auf Wochen und Monate lang bedecken und darauf achten, dass es ungekämmt ungeordnet blieb. Bei 7 stellte sich eine wahre *Plica* ein. (Dies Resultat wäre auf jenem trichomatösen Boden aus der Charletan-Praxis, welche durch *Plica* andre Uebel zu heben suchen, allenfalls zu bestätigen. Ref.) Die wahre und falsche *Plica* unterscheiden sich nicht, nach Vf., bestehen aus einer Verwirrung der Haare, die keine eigenthümliche physicalische oder chemische Charaktere annehmen. Im Volke herrscht eine sehr mannigfache Aetiologie: Anhexung, Ansteckung, Erblichkeit etc. (S. 53.); Impfversuche misslangen Hrn. *B.* Das Volk hält Eingeben der plicösen Masse durch Kaffee etc. für möglich. Das Leinöl und die Schmarotzerpflanze seiner Saamen sind unschuldig, weil es von Protestanten und Juden nicht in gleichem Maasse, als von Katholiken während der Fasten genossen wird, jene dennoch leiden. Die Formen, mützen-, zopf- und lockenförmige *Plicae* sind im Ganzen indifferent, erklären sich aus mechanischer Verfilzung durch Schweissreste, abgestossenes Haar, äusseren Staub, Nachwuchs des Haars (letzterer erzeuge die Form, wo mehrere Schichten *Plica*, von nicht verworrenem Haar unterbrochen vorkommen). Die Dauer (S. 45.) soy unbestimmt; die s. g. Krankheit beginne mit den Symptomen aller anderen, die der Volksglaube einmal für Vorzeichen einer *Plica* hält und zu derselben sich entwickeln lässt. Daher die Mannigfaltigkeit der febrilen, nervösen etc. Symptome, die angeblich der *Plica* zukommen, durch sie, weil *post hoc*, gehoben oder auch verschlimmert wurden (S. 62.). Ebenso zeigt in den Berichten die Entfernung der *Plica* durch Absengen, Abbinden, Abschneiden, Abklopfen mit oder ohne Ceremonien bald einen günstigen, bald einen ungünstigen Einfluss (S. 70.), und nach Vf. fordert die Cur, die er aus Erfahrung empfiehlt, nichts als vorsichtige, allmälige Entwirrung des Haars mittels der Finger; indem man täglich 2—3 mal die einzelnen Partien angreift, ist sie in einer Woche vollendet; man gewöhnt den Kopf allmälig an die Luft und wählt Individuen, die nicht alle Uebel, die sie trafen und treffen können, der *Plica* zuschreiben, bei günstigem Wetter und wenn der Organismus in keiner kritischen Bewegung sich befindet. Wo in den Elementarschulen auf glattgekämmtes Haar und Reinlichkeit gehalten wird, hat keines der Kinder den Zopf. Der Lehrer *Stieff* hat ihn auf diese Weise in seiner Gemeinde gänzlich ausgerottet.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Claus Harms.

Blätter der Erinnerung an das Jubiläum von Cl. Harms, zur Feier seines Amtsantritts zu Kiel vor 25 Jahren, am 4ten Adventssonntage 1841. In Verbindung mit mehreren Freunden gesammelt und herausgegeben von *J. Dorner*. 8. 29 S. Kiel, Univers.-Buchh. 1842. (5 Sgr.)

Dieses Schriftchen als literarische Erscheinung zu besprechen, würden wir kaum Veranlassung genommen haben, wäre es nicht des Mannes wegen, den es angeht, und dessen allbekannter Name auch den Herausgeber, Prof. *Dorner*, vor seinem Abzuge von Kiel bewogen hat, die hier mitgetheilten Specialien in einen weiteren Leserkreis einzuführen. Es wäre hier eine sehr nahe liegende Gelegenheit gewesen, eine Charakteristik des Jubilars nach seinen bisherigen Bestrebungen zu geben. Der Ditmarser *Claus Harms* glaubte schon früh in sich den Beruf zum geistlichen Stande zu spüren. Ungünstigen Lebensverhältnissen sich ehrenhaft entringend, gelangte er spät, und mit mangelhafter wissenschaftlicher Vorbildung, zum theologischen Studium. Als Candidat des zweiten Grades ward er zuerst Diakonus in *Lunden*. Schon hier zeigte sich seine ausgezeichnete natürliche Beredtsamkeit, die ihm grossen Applaus nahe und ferne brachte. Er eignete sich *Luther's* Kraftsprache an, versetzt mit *Jean Paul's* Sentimentalität und *Abraham's a S. Clara* Haschen nach Schlagwörtern und Antithesen. Nicht undeutlich legte er es auf einen zweiten *Luther* an, nur dass die Schritte dazu in umgekehrter Ordnung folgten. Postillen und Katechismen machten den Anfang; für die Thesen aber, die das Werk krönen sollten, wusste er Ort und Zeit gelegener auszuwählen, indem er sie bis zum Reformations-Jubiläum 1817 versparte, nachdem er das Jahr zuvor Archidiakonus in Kiel geworden war. Hier am Universitäts-Orte fasste er festen Fuss zu einer Zeit, wo die dortigen rationalen Theologen allmälig ausstarben und das Curatorium immer entschiedenere Abneigung zeigte, Repräsentanten der rationalen Richtung zu berufen. Sein Einfluss auf die jüngere theologische Generation des Landes ward dadurch immer vorherrschender und ausschliesslicher, und bald trägt fast die ganze holsteinische Geistlichkeit seine Farbe. Die dienstbeflissene Universität wetteiferte, ihn mit ihren Ehrenbezeugungen zu überhäufen. Die philosophische Fakultät kreirte den Mann zum *Doctor philosophiae*, der in den Thesen gegen Vernunft und Gewissen als die gegenwärtigen Päpste protestirt, und in einer eigenen Schrift der staunenden Welt verkündigt hatte: „dass es mit der Vernunftreligion Nichts ist." Und während er, des evangelischen Geistes baar und dem evangelischen Princip entfremdet, den Buchstaben der Lutherischen Dogmatik monopolisirte und die Union perhorrescirte, ward er von der evangelisch-protestantischen theologischen Fakultät zum *Doctor theologiae* kreirt. Von der Regirung ward er zwiefach dekorirt und bei nächster Gelegenheit zum Hauptpastor und Kirchenpropst in Kiel befördert. So war der holsteinische Papst allseitig vollendet, und wie er schon früher die Verwerfung der *Fink*'schen Bibel prophezeihet hatte, so schleuderte er später einen fulminanten Bannstrahl gegen die patriotische Gesellschaft, die es gewagt hatte, einem verdienten Schulmanne ein Ehrengeschenk mit der *Dinter*schen Bibel zu machen. Bei dem Allen wirkte er als Seelsorger segensreich in der Gemeine, und seine Persönlichkeit und heitere Genialität, bei der die Schroffheit seiner Kanzel- und Schriftsprache ganz zurücktrat, machte ihn zum Liebling der Kieler. Freilich ward die Einseitigkeit der von ihm verbreiteten Richtung je länger desto fühlbarer, und als bei seinem Aufrücken der Pastor *Wolf* sein Nachfolger ward, der ganz richtig sagte, nicht ihn, sondern den Rationalismus hätten die Kieler gewählt, da hätte *Harms* wol zu der Einsicht kommen mögen, dass er sich täusche, wenn er meine, seine Dogmatik verschaffe ihm die Anhänger, während es vornehmlich seine Persönlichkeit mit ihren früher erwähnten Gaben ist, die ihm, auch bei jeder andern theologischen Richtung, immer einen grossen Wirkungskreis eröffnen würde. Dass ein so hervor-

Digitized by Google

ragender Mann, nach einer 25 jährigen Verbindung mit derselben Gemeine, bei seiner Jubelfeier grosse und allgemeine Theilnahme finden würde, war zu erwarten, und ganz in der Ordnung; er hat sie auch bei Denen gefunden, die bei Weitem nicht seiner Ansicht und Richtung sind. Es wäre wohl interessant gewesen, wenn Hr. *Dorner* sich über Das, was wir oben nur in den Grundzügen bezeichnet haben, bei dieser Gelegenheit ausgelassen hätte, wenn gleich bei ihm, als einem unbedingten Verehrer des Jubilars, die Darstellung ganz anders ausgefallen seyn dürfte. Er hat sich indessen darauf beschränkt, blos zu referiren, was am Jubeltage selbst geschehen ist. Nicht einmal die ganze Predigt von *Harms* hat er den Lesern mitgetheilt, sondern nur einzelne Reminiscenzen daraus, in denen er besonders hervorhebt, dass der Jubilar immer bei der Hinweisung auf Christus, „der ist's," geblieben sey; wobei denn freilich Nichts davon erwähnt ist, dass der Christus, den *Harms* verkündigt, nicht sowohl der biblische, evangelische, historische, als vielmehr der lutherisch-dogmatische der *Formula Concordiae* ist. Ausführlich referirt er nicht bloss die Beglückwünschungen von allen möglichen Korporationen, die Feierlichkeiten, Anreden, Antworten, Geschenke, Gedichte und Aufzüge, sondern lässt sich selbst auf den minutiösesten Bericht über die Toaste bei dem Festmahle ein, die, halb im Scherz und halb im Ernst, *Harms* als Optiker, Mechaniker, Volksredner, Arzt, Landmann, Windmüller u. s. w. preisen. — Für die unmittelbaren Theilnehmer mag dergleichen Interesse haben. Wer noch sonst danach begierig ist, den müssen wir auf *Dorner's* Schrift selbst verweisen; denn dies ist's, was man darin findet, sonst Nichts.

Chemie.

Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse oder die Lehre von den Operationen, von den Reagentien und von dem Verhalten der bekannteren Körper zu Reagentien, so wie systematisches Verfahren zur Auffindung der in der Pharmacie, den Künsten und Gewerben häufiger vorkommenden Körper in einfachen und zusammengesetzten Verbindungen. Für Anfänger bearbeitet von Dr. *C. Remigius Fresenius*, Privatdocenten der Chemie zu Giessen und Assistenten am chem. Laboratorium daselbst. Mit einem Vorwort von *J. Liebig*. 3te vermehrte u. verbesserte Aufl. 8. XX u. 275 S. (Mit einigen eingedruckten Holzschnitten. R.) Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1844. (1 Thlr. 10 Sgr.)

Unter diesem schwerfälligen und nicht ganz sprachrichtigen Titel erscheint die 3te Aufl. eines Werkchens, welchem eine recht allgemeine Verbreitung, auch über den, auf dem Titel angedeuteten Kreis hinaus, zu wünschen ist. Ueber die Entstehung desselben in seiner ersten (weit einfacheren) Gestalt sagt der Vf. p. X. „Da ich längere Zeit nicht das Glück hatte, mich unter der Leitung eines Lehrers mit chem. Analysen zu beschäftigen, sondern in ihrer Ausführung ganz auf mich selbst beschränkt war, so bot sich mir besondere Gelegenheit, die Schwierigkeiten zu erkennen, welche dem sich selbst überlassenen Anfänger, trotz der trefflichen Anleitungen von *H. Rose*, *Duflos* u. a. Meistern, fast unvermeidlich entgegen treten. Diesen Schwierigkeiten einigermassen zu begegnen, ist der Zweck dieses Versuchs. — Ich fasste dabei hauptsächlich drei Punkte ins Auge, auf welche nach meiner Ansicht alles das Analysiren von Anfang besonders Erschwerende zurückgeführt werden kann. Erstens nämlich glaube ich bemerkt zu haben, dass Anfänger sich in dem grossen Reichthum des Materials, welchen z. B. *Rose's* klassisches Werk bietet, öfters nicht zurecht finden und trotz der Klarheit des genannten Handbuches, häufig den deutlichen Ueberblick verlieren. Zweitens halte ich dafür, dass die Theorie des Verfahrens von dem Anfänger nicht immer klar durchschaut wird, dass er dem Gange öfters mechanisch folgt, ohne sich der Gründe deutlich bewusst zu seyn, und drittens möchte häufiges Stocken und vielfache Irrungen der Anwesenheit solcher Substanzen zuzuschreiben seyn, welche die bisherigen Anleitungen zum systematischen Verfahren nicht aufgenommen haben und welche doch nicht selten vorkommen dürften."

Wer, ohne die analytische Chemie zu seiner *Hauptbeschäftigung* machen zu können, zuweilen in den Fall kommt, analytische Arbeiten vornehmen zu müssen (wie das bei sehr Vielen der Fall ist), der wird, selbst wenn er früher unter unmittelbarer Leitung eines Lehrers arbeitete, doch häufig auf Schwierigkeiten stossen, bei welchen ihm, ähnlich wie dem Vf. die von diesem genannten trefflichen Werke, nicht immer die gewünschte Aufklärung geben, und zwar dürften es vorzugsweise die drei vom Vf. hervorgehobenen Punkte seyn, welche nicht blos dem Anfänger den Gebrauch dieser Werke erschwe-

Digitized by Google

ren, sondern auch Allen denen, welche sich nicht in dem Stande befinden, den raschen Fortschritten dieser Wissenschaft *stets* und *Schritt* vor *Schritt* folgen zu können. Allen diesen muss dieses Werkchen willkommen seyn, welches diese Schwierigkeiten beseitigen soll und, nach des Rec. Urtheil, seinen Zweck möglichst vollständig erreicht hat. Auch hat es sich sehr bald die verdiente Anerkennung verschafft. In mehreren berühmten Laboratorien eingeführt, wurde bald (1842, etwa ein Jahr nach seinem ersten Erscheinen) eine zweite Aufl. nöthig, welche sich vor der ersten durch *grössere Vollständigkeit*, namentlich durch den hinzugefügten propädeutischen Theil (siehe unten) etc., so wie überhaupt durch *manche wesentliche Verbesserungen* auszeichnet, und welcher sehr bald diese dritte Auflage folgte, die zwar keine so wesentliche Veränderungen erlitten hat, aber doch, mit Berücksichtigung der *bewährten* neueren Erfahrungen, bedeutend vervollständigt und verbessert wurde. Diese Geschichte des Büchleins ist zugleich seine beste Empfehlung, und es würde kaum einer weiteren empfehlenden Anzeige desselben in diesen Blättern bedürfen, wäre nicht, wie schon gesagt, die Verbreitung desselben in einem weiteren, als dem auf dem Titel bezeichneten Kreise, wichtig und wünschenswerth. Gern würde Rec. zum Belege seines Urtheils einige Stellen des Werkchens hier mittheilen, z. B. die Anleitung zu der so wichtigen Auffindung des Arseniks, welche er in keiner ihm bekannten Schrift so *vollständig*, so *gründlich* und *zugleich so fasslich* — namentlich in Beziehung auf die neueren und neuesten Methoden — vorgetragen findet; allein er besorgt, dadurch zu weitläuftig zu werden, und beschränkt sich deshalb darauf, hier zum Schlusse eine kurze Uebersicht des Inhalts zu geben, welche, wie er hofft, hinreichen wird, dieses Werkchen der Aufmerksamkeit aller Freunde der analyt. Chemie zu empfehlen. Es zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, eine erste (grössere) propädeutische p. 1—162, und eine zweite, welche den systematischen Gang der eigentlichen Analyse angibt. p. 165—275. Abth. I. Propädeutik der qualitativen chem. Analyse. Einleit.: Begriff, Aufgabe, Zweck, Nutzen und Gegenstand derselben (p. 1—4.). Abschnitt I. die hauptsächlichsten bei qualitat. Untersuchungen in Anwendung kommenden chemischen Operationen, nebst einem Anhange über Apparate und Geräthschaften (p. 4—20.). Abschn. 2. Die Reagentien *A.* auf nassem Wege *a.* allgemeine, *b.* besondere; *B.* auf trocknem Wege, *a.* Aufschliessungs- und Zersetzungsmittel, *b.* Löthrohrreagentien (p. 20—67.). Abschn. 3. Verhalten der Körper gegen Reagentien. *A.* Verhalten der Metalloxyde (es werden die wichtigsten, 27 an der Zahl, in 6 recht zweckmässig zusammengestellten Gruppen abgehandelt und auch die beiden Säuren des Arseniks, weil ihr Verhalten gegen Reagentien sie schwieriger von Metalloxyden als von Säuren unterscheiden lässt, in der 6sten Gruppe mit aufgeführt). *B.* Verhalten der Säuren: 1. unorganische (14 in 3 Gruppen), 2. organische (9 in 3 Gruppen) — p. 68—162. —. Abtheil. II. Systematischer Gang der qualitat. chem. Analyse. Einleit. über diesen Gang im Allgem. und den Plan dieser 2ten Abth. insbesondere (p. 165—168.). Abschn. 1. Praktisches Verfahren: *A.* einleitende Prüfung, *B.* Auflösung, *C.* eigentliche Untersuchung der zu analysirenden Körper: *a.* der in Wasser löslichen, *b.* der in Salz- oder Salpetersäure löslichen, *c.* der in Wasser und Säuren unlöslichen oder schwer löslichen (bei jedem dieser Körper wird die genügendste Anweisung zum Auffinden der Basen und Säuren nach den oben erwähnten Gruppen gegeben und dabei Rücksicht auf die etwa anwesenden organischen Stoffe, welche die Reactionen hindern oder modificiren könnten, genommen), *D.* Bestätigende Versuche zum Controliren des angewandten Verfahrens. p. 168—241. (Dieser Abschn. zerfällt in viele Abtheilungen und Unterabtheilungen, und die Art, wie diese durch Ziffern und Buchstaben bezeichnet sind, ist nicht ganz geeignet, eine leichte Uebersicht ihrer logischen Verbindung zu verschaffen, weshalb bei der nächsten Auflage eine sorgfältige Revision desselben wünschenswerth ist. R.). Abschn. 2. *Erklärung* des praktischen Verfahrens, Zusätze und Bemerkungen zu demselben (p. 242—266.). Anhang zur 2ten Abth., enthaltend: 1) ein allgemeines Schema, nach dem man die Substanzen, welche zur Erlernung der qualitativen Analyse untersucht werden sollen, zweckmässig auf einander folgen lässt; 2) Darstellung der Resultate bei den zur Uebung analysirten Stoffe (eine recht zweckmässige Zugabe dieser 3ten Aufl.) und 3) Zusammenstellung der häufiger vorkommenden Verbindungen und Formen der berücksichtigten Körper mit Angabe ihrer Löslichkeit im Wasser und in Säuren (p. 267—275.). — Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr gut.

E. B.

Digitized by Google

Medicin.

Der Weichselzopf. Von Dr. *Friedrich Beschorner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 293.)

Anmerk. des Ref. Ausser der schönen Form geben die Statistik, die 12 Experimente, die Impf- und Curversuche des Vf.'s der kleinen Schrift oder ihrem Resultat mehr Gewicht, als der älteren Ansicht, dass die *Plica* durch Unreinlichkeit, Unordnung entstehe, zukommt. Für den Fall aber, dass die *Plica* eine Krankheit, und zwar der Haut sey, ist von jener Ansicht, die nur auf die Unreinlichkeit bei derselben achtet, nichts zu erwarten. Eine genaue Bewachung der *Galea* vom Entstehen bis zum Abfallen der *Plica* findet sich daher auch beim Vf. nicht. Zwar hat er unter 20 Fällen 3 gefunden, die von Anfang an *feucht*, d. h. mit pathologischen Excretionen oder Hautleiden begleitet waren (S. 26.), und in mehreren Fällen finde man unglaubliche Massen vertrockneter Schorfe als Erzeugniss früherer oder noch vorhandener Ausschläge oder Geschwüre (S. 29.), aber letztere werden nur beiläufig erwähnt. Gleichwohl spricht das Vorherrschen des Uebels bei Kindern und Greisen die constitutionelle Eigenthümlichkeit, dass unter den Slaven besonders blondhaarige Individuen leiden, die feuchte, klebrige Masse in den Zöpfen, Vf.'s s. g. Erkältungsfolgen nach Abschneiden, das Leiden *einzelner* Individuen bei gleichen Einflüssen auf *alle*, das Leiden *einzelner* Thiere (oder die individuelle Haarbeschaffenheit, die Vf. anzunehmen scheint), die Abnahme in mehr civilisirten Kreisen etc. etc. für das impetiginöse Wesen der *Plica*. Woher freilich in den Weichselgegenden die besondere Form entstehe, ist noch schwerer zu bestimmen, als woher der Pole oder der Bewohner jeder Gegend seinen speciellen Habitus annehme; ja die Küche, Tracht, Wohnung, Gemüthsbeschaffenheit und Sitten, abgesehen vom Boden, einzeln oder combinirt, geben nur zu viele Möglichkeiten an die Hand, um eine haltbarere Aetiologie finden zu lassen, namentlich da Hautübel im Grunde gar keine Ursache haben, d. h. aus einer besonderen Constellation der natürlichen Dinge entspringen, gerade weil sie Krankheiten sind. Selbst auf trichomatosem Boden und bei Irren mit ihren besonderen Effluvien, genügt daher in Vfs. Versuchen, die absoluteste Kamm- und Luftscheu nicht, indem circa die Hälfte (5 von 12) der Schädlichkeit einer zurückgehaltenen Kopfausdünstung gänzlich, die andere wochen- und monatelang widersteht. Unstreitig aber kann eine europäische Kopfhaarpflege und Reinlichkeit die Disposition umändern, den relativ nothwendigen Crisen eine andere Richtung geben; und eben so sicher scheint Vf.'s Curverfahren von grösstem Nutzen zu seyn, das, — wenn sich vielleicht auch nicht jede *Plica* (mittels der Finger oder Bürsten etc.) entwirren lässt, sondern nur die trockne und alte, — jedenfalls jede *Plica* unter bessere Heilungsbedingungen stellen dürfte. Die Recruten beweisen das sehr erwünschte Factum, dass die *Plica* im Abnehmen begriffen sey; und Vf.'s Ansicht wäre der Bevölkerung zu wünschen. *N—n.*

Philosophie.

Die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit, von *Friedrich von Sallet*. 8. (14½ Bog.) Leipzig, P. Reclam jun. 1844. (1 Thlr.)

Bekanntlich beschliesst *Strauss* die Apologetik in seiner Glaubenslehre mit der Aufforderung, dass der Glaubende den Wissenden, und wiederum dieser jenen seine Strasse ungestört solle ziehen lassen. Dass nun dieser Versuch der Erhaltung des äussern Friedens zwischen beiden Parteien keinen Erfolg hatte, beweisen von Seiten der Glaubenden die verschiedenen wissenschaftlichen Angriffe und moralischen Verdächtigungen gegen *Strauss* und die ihm Gleichgesinnten. Aber auch von den Wissenden war es zu viel verlangt, sich aus einem Kampfe zurückzuziehen, in welchem sie durch das Recht der Wissenschaft und der sittlichen Begeisterung unterstützt werden. Jedoch ist aus diesem Kreise in der letzten Zeit keine Schrift von so umfassender Bedeutung hervorgegangen, als das vorliegende nachgelassene Werk des früh verstorbenen Dichters *Sallet*. Es ist eine Art populärer Ethik vom Standpunkte der neueren Philosophie. Wir sagen: eine Art von Ethik, weil das leitende Interesse, welchem auch die Schrift ihren Titel verdankt, die Polemik gegen diejenigen ist, welche den Anforderungen des vom Vf. behaupteten und entwickelten, sittlichen Standpunktes sich verschliessen. Diese aber beschuldigt er des Atheismus und der Gottlosigkeit, weil er nur *seine* Anschauung der Welt und der Sittlichkeit als die von dem göttlichen Geiste durchdrungene anerkennt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Arabische Literatur.

كتاب تقويم البلدان. *Géographie d'Ismaël Aboul-fédâ* en arabe, publiée d'après deux manuscrit du Musée britannique à Londres et de la Bibliothèque royale de Dresde, par *Charles Schier*. Edition autographiée. Fol. Livr. I. S. 1 — 66. Livr. II. S. 67 — 94. Livr. III. S. 95 — 152. Dresde, Rau. 1841 — 1844. (Subscr. Preis 11 Thlr.)

Abulfeda's Erdbeschreibung ist seit ihrem ersten Bekanntwerden im europäischen Westen lange Zeit ungefähr so behandelt worden, wie bei gewissen Völkern ein erlegtes übergrosses Edelwild, von dem sich auf Ort und Stelle Jeder abschneidet, was ihm eben beliebt oder zufällt, um es dann, mit oder ohne Zuthat, für sich und die Seinigen vorzurichten. Dass Einige damit umgingen, sie ganz herauszugeben, änderte in der Hauptsache nichts, im Gegentheil diente ihr guter Wille nur dazu, die Zerstückelung noch zu vermehren, indem sie nach Stellung ihres Contingents wieder von dem Unternehmen abkamen oder über dessen Fortsetzung starben. Dieser Stand der Dinge war nun sowohl für das Werk selbst, als für die Gelehrten und Büchersammler höchst unvortheilhaft: jenes blieb im Ganzen unbekannt und wurde im Einzelnen sehr verschieden bearbeitet; diesen kostete es viel Geld, Zeit und Mühe, um von allen diesen Theilen und Theilchen nur das Hauptsächliche zusammenzubringen. *Reiske's* lateinische Uebersetzung im 4. u. 5. Theile von *Büsching's* Magazin machte wenigstens den materiellen Kern des Werkes Allen zugänglich, aber noch vergingen volle siebzig Jahre, bis auf Kosten der asiatischen Gesellschaft in Paris die von *Sacy* eingeleitete und geförderte, von *Reinaud* und *Slane* besorgte vollständige Textausgabe mit kritischen Anmerkungen, geographischem Index und reichlich ausgestatteter Vorrede erschien (Paris, 1840. XLVII. u. 539 S. 4. 50 Fr.), an welche sich nächstens die von *Reinaud* allein ausgearbeitete französische Uebersetzung anschliessen wird. Dieser Ausgabe liegen drei Handschriften zu Grunde: No. 578 und 579 des alten Fonds der Pariser königlichen Bibliothek, von welchen jene die dritte und letzte, diese die erste Redaction des Verfassers darzustellen scheint, und die von ihm eigenhändig verbesserte und vermehrte Leydner, wahrscheinlich ein Exemplar seiner zweiten Bearbeitung. In der Anordnung sind die Herausgeber der ersten Pariser, in der Textgestaltung hauptsächlich der Leydner Handschrift gefolgt, aus beiden Pariser Handschriften aber haben sie alles in der Leydner Fehlende, insoweit es brauchbar schien, in ihren Text aufgenommen, und entweder einfach in Haken eingeschlossen, oder in den Noten seine Quelle noch besonders angegeben, ebendaselbst auch die in der Leydner Handschrift ausgestrichenen Stellen nachgetragen. — Herrn *Schier's* Ausgabe nun verdankt ihre Entstehung — und darauf legen wir natürlich bedeutenden Nachdruck — keineswegs einer nebenbuhlerischen Absicht. Denn was er zur Berichtigung des Pariser Werkes beizusteuern hatte, war, wie er selbst gesteht, im Ganzen zu geringfügig, als dass es die Veranstaltung einer neuen Ausgabe sobald nach jener ersten genügend rechtfertigen könnte. Den Anfang zu seiner Bearbeitung machte er während eines mehrjährigen Aufenthalts in England mit einigen Abschnitten der Einleitung, die er aus einer Handschrift des brittischen Museums copirte, mit zwei andern daselbst befindlichen Exemplaren, besonders aber mit Nr. 7498 der Sammlung von *Rich* verglich und in's Französische übertrug, um sie als Probe einer vollständigen, mit Uebersetzung begleiteten Ausgabe Buchhändlern vorzulegen. Verschiedene in dieser Beziehung gemachte Versuche schlugen fehl, dessenungeachtet setzte er seine Arbeit fort, und hatte bereits die Einleitung und

Digitized by Google

einige andere Theile auf's Reine geschrieben und übersetzt, als er 1836 nach Sachsen, seinem Vaterlande zurückkam. Erst hier erhielt er Kunde von der Pariser Concurrenz und bald darauf die erste Lieferung jener Ausgabe. Um nun wenigstens den Hauptheil seiner Arbeit nicht vergebens gemacht zu haben, gewann er den Dresdner Lithographen Hrn. *Rau* zum Verlage des zu autographirenden und auf Subscription herauszugebenden arabischen Textes, für den er nun auch die von *Seebisch* gemachte Abschrift der Pariser Handschrift 578 auf der Dresdner königlichen Bibliothek (Nr. 379 der orientalischen Mss.) so wie die frühern Einzelausgaben und Uebersetzungen benutzte. Im Anfange stellten sich dem Unternehmen unerwartet viele Schwierigkeiten entgegen, deren Ueberwindung grosse Mühe kostete, und daraus erklärt Hr. *Schier* selbst die bisherige Langsamkeit der Herausgabe, so wie aus der dadurch erzeugten Abspannung den Mangel durchgängiger Correctheit; da sich aber jene Hindernisse im Fortgange der Arbeit immer mehr geebnet haben, so dürfte die nächstens zu erwartende vierte und letzte Lieferung sowohl in wissenschaftlicher, als in künstlerischer Hinsicht die gelungenste von allen werden. Das Aeussere des Werkes lässt fast nichts zu wünschen übrig; nur würden wir dem zum Handgebrauche unbequemen ziemlich grossen Folioformat ein kleineres z. B. Grossquart, vorgezogen haben, was freilich in der lithographischen Ausführung mehr Material- und Kostenaufwand verursacht. Herrn *Schier's* arabische Handschrift ist von einer bei Europäern seltnen Sicherheit und Zierlichkeit, und das wenige Anstössige, z. B. das krumm zugespitzte Median-He, verschwindet je weiter, desto mehr. Auch der Abdruck ist, besonders in der 2. u. 3. Lieferung, scharf und rein; die Verzierungen der Umschläge und die Haupt- und Specialtitel zeugen von gutem Geschmack. Der Titel jeder Tafel steht auf der Vorderseite des ersten Blattes in rother Farbe und grösserer Schrift mit arabeskenartiger Einfassung. Die einleitenden und ergänzenden allgemeinen Notizen zu den einzelnen Tafeln, die in den Handschriften gewöhnlich auf dem Rande stehen, hat Hr. *Sch.*, wie die Pariser, den Tafeln vorausgeschickt, die besondern Ortsbeschreibungen aber, die in den Handschriften und der Pariser Ausgabe die linke Hälfte der über zwei Seiten reichenden Tafeln bilden unter Vorsetzung der entsprechenden Numern den Tafeln nachfolgen lassen. Diese Numern der in den Tafeln aufgeführten Orte laufen bei ihm nicht, wie in den Handschriften ununterbrochen fort, sondern fangen, nach dem Vorgange der Pariser, auf jeder Tafel wieder mit Eins an. In der ersten Lieferung ist die Schrift zwar nicht, wie in unsern gewöhnlichen Drucken, durch zu grosse Zwischenräume zwischen den Wörtern einem orientalischen Auge unangenehm, doch aber, hauptsächlich in Folge der hinzugesetzten vollständigen Vocalisation, etwas gespreizt und durch den weiten Abstand der Zeilen von einander raumverschwendend; hingegen von der zweiten Lieferung an hat sich der Herausgeber auf die ihm zum schnellen richtigen Lesen und sichern Verständniss nöthig oder förderlich scheinenden Vocale beschränkt, die Consonantenschrift kleiner gehalten und die Zeilen einander näher gerückt, was wir ungeachtet der sich daraus ergebenden äussern Verschiedenheit nur billigen können. — Die erste Lieferung enthält die allgemeine Einleitung über mathematische und physische Erdbeschreibung und schliesst mit dem Verzeichnisse der 28 Tafeln, welches hier nach den Handschriften die Gestalt eines Sternes hat, während es in der Pariser Ausgabe, wo es an das Ende vor den Special-Index verwiesen ist, sich in der bequemern Tabellenform darstellt. Die zweite Lieferung enthält die beiden ersten Tafeln von Arabien und Aegypten, die dritte die vier folgenden von Nordwestafrika, Spanien, den Inseln des mittelländischen und atlantischen Meeres, und Syrien. In der Pariser Ausgabe, welche mit Index, Zusätzen und Berichtigungen 540 Seiten stark ist, schliesst die Tafel von Syrien auf S. 271; demnach wären jene drei Lieferungen ziemlich genau die Hälfte des Ganzen, zumal da gewiss auch Hr. *Sch.* seiner Ausgabe einen Index zum Nachschlagen anhängen wird. Die vierte Lieferung soll alles noch Uebrige enthalten. Auf einem der dritten Lieferung angehefteten besondern Blatte verlängert der Verleger den Termin für die Subscription (16 Thaler für das ganze Werk) „bis nach dem Erscheinen der vierten Lieferung", d. h. etwa bis zu Ende des laufenden Jahres; ebendaselbst er den dann eintretenden Ladenpreis auf 21 Thlr. fest.

Für eine Charakteristik des Buches in kritischer und grammatischer Hinsicht gedenkt Rec. die in

Digitized by Google

so nahe Aussicht gestellte Vollendung desselben abzuwarten und dann zugleich einen vergleichenden Rückblick auf die Pariser Ausgabe zu werfen.

Fleischer.

Philosophie.

Die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit, von *Friedrich von Sallet* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 294.)

Durch das vom Vf. gerechtfertigte Princip, dass die Wahrheit und das Wesen des menschlichen Geistes eben der göttliche sey, ist es ganz folgerecht begründet, dass die, welche entweder an diesen absoluten Werth des menschlichen Geistes nicht glauben, oder an den absoluten Unwerth desselben glauben, — denn auf diese Grundformen wird sich die Menge der vorgeführten Gottlosigkeiten reduciren lassen, — sich des Atheismus schuldig machen. So sehr also das Buch einen praktischen Zweck verfolgt, so wenig entbehrt es doch der speculativen Begründung. Die Anlage der Schrift ist in Kurzem diese: In der Einleitung bahnt sich der Vf., durch Wiederlegung der supranaturalistischen und rationalistischen Trennung Gottes von der Welt, den Weg zur Behauptung der Nothwendigkeit, dass Gott in der Welt, und namentlich im Menschen offenbar und da sey. Der folgende Abschnitt zeigt den *Menschen in der Natur*, und entwickelt dessen Aufgabe, sich als Geist von der Vielheit des Stoffes zu unterscheiden dadurch, dass er die *Einheit* des Geistes im Geschlecht realisire. Denn der Geist ist wesentlich und nothwendig keine Vielheit, sondern *Einer*, *Gott*. „Der Ausdruck: *Geister* ist überhaupt uneigentlich. Es gibt Individuen, ja Selen, aber nur *den* Geist. Ebenso ist der Ausdruck: endlicher Geist, mit dem wir den Geist des Menschen bezeichnen, streng genommen unrichtig, denn, was Geist ist, ist schlechthin unendlich. Der sogenannte endliche Geist ist nur der unendliche selbst, wenn er sich innerhalb der Endlichkeit zur Erscheinung bringt. Insofern er aber endlich ist, ist er eben nicht Geist, sondern Natur; insofern er aber doch wirklich Geist und nicht Natur ist, ist er eben der unendliche Geist selber." Die Einheit des Geistes im Menschengeschlecht gestaltet sich aber je nach der fortschreitenden Ueberwindung des Natürlichen und Besonderen in den verschiedenen Formen der Ehe, der Familie, des Staates, der Geschichte, deren Nothwendigkeit und Eigenthümlichkeit der Vf. in den folgenden Abschnitten entwickelt, die er auch folgerecht als Erscheinungen und Offenbarungen des Einen göttlichen Geistes darstellt. In einem Schlusswort rechtfertigt er sich darüber, dass er Religion, Wissenschaft und Kunst übergangen habe: weil die Kunst gegenwärtig zu wenig als allgemeines Bildungselement wirksam; die Wissenschaft das Erbtheil eines auserwählten Kreises, der in ihr das Mittel besässe sich vom Atheismus zu reinigen; und die Religion selbst nicht verschieden sey von dem, was er in seiner Schrift als Pflicht und als Wahrheit entwickelt hätte. — Die Dialektik, durch welche *Sallet* sich seinen Standpunkt gewinnt, womit er die Incosequenzen der Gegner verfolgt, ist durchweg von musterhafter Klarheit, und hält das richtige Maas zwischen dem Nothwendigen und Ueberflüssigen. Sie ist allerdings nicht mit jenem hinreissenden Reichthum von Bildern und Anschauungen ausgestattet, der sich in der Dialektik *Feuerbachs* findet; aber er hat, auf andere Weise, sich glücklich auf dem Gebiete der popularen Philosophie versucht. Zwar kann Ref. nicht ermessen, wie weit man in der popularen Philosophie sich dem Verstande des Laien anzubequemen hat, allein er ist überzeugt, dass ein Vorwurf, die vorliegende Schrift sey noch immer zu schwierig für den Laien, ungerecht seyn würde, denn meistens treten den strengen Begriffsentwickelungen passende demonstrationes ad hominem unterstützend an die Seite, und die Resignation auf den gewöhnlichen Verstand kann doch dem Laien nicht ganz erspart werden, der von der Philosophie Kenntniss nehmen will. Die Darstellungsweise *Sallets* ist durchweg einfach, edel und gesund. Auch die schwere Aufgabe, den Uebergang von der reinen Begriffsentwickelung zu der praktischen Polemik gehörig zu vermitteln, so dass diese beiden Elemente nicht schroff einander gegenüberstehen, hat der Vf. vortrefflich gelöset, und die edle Form seiner Rede wird nicht verletzt, sondern eher gehoben, wenn er die sittliche Gemeinheit und Rohheit mit ihren eignen Zügen zeichnet.

So sehr nun Ref. überzeugt ist, dass die formalen Vorzüge dieser Schrift allgemeine Anerkennung verdienen, so wenig kann er es sich verbergen, dass das Buch seines Inhaltes wegen von sehr Vielen wird zurückgewiesen werden, nämlich ge-

Digitized by Google

rade von denen, für die es geschrieben ist, von den Atheisten im *Sallet*'schen Sinne, und zwar nicht blos darum, weil die Schrift die Souverainetät des Volks behauptet und der positiven Religion nicht die gebührende Achtung zollt, sondern weil schwerlich einer der Atheisten wird zugeben wollen, dass ihn der Ankläger richtig gezeichnet habe. Denn der Atheismus kommt selten in seiner Reinheit vor, in praxi ist er mit vielen Elementen der Wahrheit gemischt: der Supranaturalist will doch eine gewisse Immanenz Gottes anerkennen, der Absolutist eine gewisse Freiheit und Autonomie der Staatsbürger gestatten, und keiner von beiden fühlt sich daher durch die Schilderung, die in dieser Schrift von ihren Standpunkten gegeben ist, getroffen. Zwar müsste man gerade von solchen Leuten, die mit einem Fusse den Boden berühren, auf dem der Vf. steht, erwarten, dass das Buch einen bedeutenden Eindruck auf sie machen werde, wenn aber nur nicht gerade in unserer Zeit die Confusion sich zu einer Festigkeit und Selbständigkeit consolidirt hätte, welche aufzuklären viel schwerer ist, als die entschiedensten Gegner zu bekehren. Damit nun aber das Publikum, das parteische, wie das unparteiische einen etwas vollständigeren Begriff von dieser Schrift erhalten möge, theilen wir zum Schlusse einige Proben mit, die mehr geeignet seyn werden als unsere bisherigen Mittheilungen das Buch und den Geist seines Vfs. zu charakterisiren. Ueber die Ehe heisst es S. 28: „Die Ehe ist die aus den Schranken der Natürlichkeit emporblühende erste Einheit Zweier im Geiste. Zwei Besondere können aber nur im schlechthin Allgemeinen, das alle Besonderheit in sich aufhebt, wahrhaft Eins seyn. Dieses schlechthin Allgemeine aber ist nur der unendliche Geist, ist Gott. Die Ehe ist also die erste Einheit des endlichen Geistes mit sich selbst im unendlichen, in Gott, und wir haben in ihr die Gegenwart Gottes anzuschauen und zu verehren. Noch schlagender ausgedrückt, ist die Ehe Gott selbst, wie er als die erste aus der natürlichen Geschlechtsbeziehung hervorgegangene Einheit des Geistes mit sich selbst, innerhalb der Schranken der Endlichkeit, ist. Wir müssen hier schon wieder einmal für die unverständigen oder absichtlich missverstehenden Leser erinnern, dass Gott in seiner einsamen Hoheit durch unsre Auffassung ganz unberührt bleibt. Wir ziehen Gott nicht herab, wir reden nur von ihm, in soweit er sich selbst in die Schranken der Endlichkeit herabgelassen hat. Ein Gott aber, der nicht soviel Kraft hat, alle Gestaltungen der Natur und des Menschengeistes wahrhaft mit sich selbst zu durchdringen, ohne doch sich selbst in ihnen zu verlieren, wäre ein ohnmächtiger Gott, er wäre, eben weil er draussen stände, ein abgesperrter und abgegrenzter, folglich kein unendlicher, sondern ein endlich gemachter Gott. — Wir haben daher Gott anzuschauen, so wie in jeder Naturgestalt, so noch in weit höherem Grade in den Gestaltungen des Menschengeistes, weil er in ihnen die Form des Bewusstseyns schon innerhalb der Endlichkeit gewinnt. Aber alle diese Gestaltungen ruhen in einem ewigen ungetrübten Selbstbewusstseyn Gottes, das, da es sie alle in sich befasst und trägt, auch über alle hinübergreift, mithin in keiner besondern in seiner ganzen und vollständig entwickelten Fülle seyn kann." Ueber die Diplomaten, S. 118: „Wir wollen hier ein Wörtlein von den Diplomaten reden, die wir nicht nach den Ausnahmen unter ihnen (d. h. nach den unverdorbenen Ehrenmännern, die etwa diesen Namen tragen), sondern der Mehrzahl nach charakterisiren. Sie sind die verächtlichsten aber auch die gefährlichsten Staatsatheisten. Denn die unschuldige Stupidität des Materialismus der Massen ist bei ihnen zu raffinirter Klugheit ausgebildet, ohne doch damit einen wahrhaftigen Inhalt erlangt zu haben. Was also den Inhalt betrifft, so ist diese Klugheit ganz dasselbe, wie jene Stupidität, der Unterschied liegt nur in der Form. Hier wie dort ist ein leerer Topf, nur hat er dort die plumpe Gestalt der Stupidität, hier die zierliche und geschnitzelte der Klugheit. Diese Leute sind über alle „Schwärmereien und Illusionen," unter welchen Namen nämlich jede menschliche Tugend und Begeisterung verstanden wird, hinaus, und blicken im Geheimen vornehm lächelnd auf die Masse gemeiner und dunkler Menschen herab, die irgend einer Begeisterung, irgend eines Eifers für das Heilige und Rechte noch fähig, die in den kindischen Täuschungen noch befangen sind. Sie sehen eine solche Begeisterung nur für eine kindische Aufwallung an, aus der man aber, wie aus allen Thorheiten der Menschen, so viel Vortheil als möglich ziehen, die man benutzen und leiten müsse, um durch sie seine geheimen Zwecke zu erreichen, von denen jene tölpelhafte blinde Begeisterung sich freilich nichts träumen lässt. Ja, sie lassen es sich sogar angelegen seyn, eine solche Begeisterung künstlich zu erregen, wenn sie sie gerade brauchen können, und sich in sie zu kleiden, wie in einen Gallafrack. Wird sie überflüssig und gefährlich, dann dämpfen sie sie wieder, ziehen den Gallafrack wieder aus, und das Kleid einer andern Gesinnung an, deren sie sich nach den Zeitumständen gerade am besten bedienen können. Freilich sind sie in Hinsicht auf Erregung einer allgemeinen Begeisterung und Durchführung grosser Volksthaten in demselben albernen Irrthum befangen, wie jenes Heupferd, das dem Bauer den Wagen aus dem Koth gezogen zu haben wähnte, denn eine allgemeine Volksbegeisterung war nie das Machwerk der Diplomaten, aber sie bilden es sich in ihrer hohen Weisheit ein."

r. —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die alte Demagogie mit einem Rückblick auf die ausgewanderte.

Poesie eines Skandinaven. Gedichte von *H. Harring.* Santa Theresa (Rio de Janeiro). 1842.

„An's Vaterland, das theure schliess' dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen" — wie oft habe ich schon in früher Jugend die schönen Verse declamirt, und wie lange hat es gedauert, dass der bloss phrasenhafte Reiz, die schwungvolle Rhetorik in ihnen verschwunden ist, um einer tiefen Wahrheit und Wirklichkeit Platz zu machen, die sie für unsere Tage so überraschend darbieten. Vortrefflicher alter *Schiller*, grosser mächtiger Poet, den einst die Jugend verschlang, um ihn nachher so sachte bei Seite zu legen, weil er ein zu subjectiver Dichter gewesen und keine individualen Gestalten und zuviel Rhetorik hatte, — ich mache mir wenig daraus, wenn man mir vorwirft, dass ich Eulen nach Athen trage, wenn ich dich liebe und lobe und dabei sage, dass du so gut wie weiland *Martinus Luther* verdienst der theure Mann Gottes zu heissen. Zwar sind die Zeiten vorbei, in denen du von den Helden der Romantik über die Achsel angesehen wurdest, und schmächtige Leutchen in den zwanziger Lebensjahren in coquettem Quietismus und gemachtem plastischen Behagen von dir nichts wissen wollten; aber es ist doch noch nicht lange her, dass du ebenso wie *Fichte* der Nation wiedergewonnen bist, und aller ästhetischen Feinschmeckerei zum Trotz, durch und durch ein Tendenzpoet, alle Tage von neuem das Volk belehrst. Diess ist überhaupt ein Gesichtspunct, gegen den man nicht so spröde thun sollte. *Τίνος οὕνεκα χρὴ θαυμάζειν ἄνδρα ποιητήν* — fragt Aeschylus in den Fröschen des grossen Komikers, und ihm wird die Antwort, die er selber billigt: *δεξιότητος καὶ νουθεσίας, ὅτι βελτίους τε ποιοῦμεν τοὺς ἀνθρώπους ἐν ταῖς πόλεσιν.* Nicht alle Gedichte sind von der Art, dass in ihnen die Idee nur als Postulat erscheint. Aber so wie die Sachen stehen, wird Meister *Vischer*, der Aestheticus par excellence, dessen Schriften alle Welt mit Vergnügen liest, wohl noch eine Weile Recht behalten, aber nicht Recht haben. Dass es mit der Poesie dermalen rund und nett aus seyn soll, das wird er schwerlich jemand einreden, selbst wenn sich in jedem Gedichte das Haar fände, zu welcher microscopisch-genauen Beobachtung sich schwerlich alle verstehen mögen, die es sonst vorziehen, die Speise ohne weiteres, wenn sie nur sonst gesund und gut zubereitet ist, zu geniessen. Aber wie ich sagte, er wird Recht behalten, bis, wie ich ihm wünsche, ein stärkerer über ihn kommt und ihn schlägt. Doch wird immer *der* Sieg der eigentlichste und vollständigste seyn, der sich durch originale Schöpfung tiefer durchgreifender Poesie zu erkennen giebt, die nebenher Wahrheiten absetzt, welche sich im Verlauf der Geschichte als Wahrheiten und Wirklichkeiten in der Art erweisen, wie jene *Schiller*schen Verse. Denn was ist aus den alten Demagogen geworden, die Deutschland verlassen haben? Wüsste man auch gar nichts von ihnen, so müsste man doch bedenklich seyn, ihnen eine reifere allgemeinere Entwickelung zuzutrauen. Warum? Weil diejenigen von ihnen, die im Lande geblieben sind, und sich aufs redlichste nähren, in einer Einseitigkeit und verbissenen Ausschliesslichkeit ihrer Gedanken und ihres ganzen Verhaltens verblieben sind, die erstaunlich ist.

Grundlage und Princip der ganzen Richtung war bekanntlich das christlich-germanische Wesen, wie sich dies im Gegensatz zur Franzosenherrschaft, zur französischen Aufklärung und zu den Consequenzen der französischen Revolution vor und nach den Befreiungskriegen im deutschen Gemüthe dogmatisch ausgebildet hatte. Der Kern und das Gesunde jener Gedanken der damaligen Opposition ist jetzt officiell und legitim geworden. Das alt demagogische Wort des Erzherzogs Johann von Oesterreich „kein Preussen, kein Oesterreich mehr, sondern ein einiges mächtiges und freies Deutschland" — ein Wort, das dem Sprecher vor zwei Decennien mehrere Jahre Festung nebst Ausschluss

Digitized by Google

aus dem Staatsdienste zugezogen hätte, kann nach diesem fürstlichen Vorgange jedermann nachsprechen, kein Censor kann es streichen, kein Denunciant es an den Mann bringen und *das ist die Ehre der alten Demagogie.* Den Kern der politischen Gedanken, welche damals abstract und ungebildet auftraten, hat die Entwickelung aufgenommen, verarbeitet, lebendig in das Bewusstseyn der Gegenwart hinübergeführt. Die alte Demagogie mit ihrer Opposition war die Puppe, aus welcher der Schmetterling hervorgekrochen ist. Aber eben darum gilt die Puppe nicht mehr. Das einige Deutschland wollen wir nicht wie jene in der Form von Kaiser und Reich, ebenso wenig das exclusiv Germanische, noch das exclusiv Christliche, so eifrig dies auch jetzt noch, eben von Mitgliedern der alten Demagogie selbst, die allmählig zu Amt und Würden gekommen, verlangt werden mag. Der sogenannte „christliche Staat," wie man ihn heute wieder versucht, gehört der demagogischen Dogmatik von 1819 an. Was Deutschheit seyn soll, sagte *Hegel*, muss eine Vernünftigkeit seyn. — Wir stehen im Begriff die Turnerei wieder aufzunehmen im gereinigten Sinn der Gymnastik, der allgemeinen körperlichen Volkserziehung ohne die gezierte Bärenhaftigkeit der Sitte, der Kleidertracht, ohne Dolche und Confusion. Die alten Excesse, die das träumerische phantastische Wesen unsres Volks so gut bezeichnen, sind uns allen noch gut im Gedächtniss. Der schwarze Rock, der blendend weisse Hemdkragen, die Mütze mit dem Eichenblatt in goldner Stickerei, der der gymnasialen und studentischen Jugend eigene Ziegenhainer, mit den eingeschnittenen Runenzeichen F. F. F. F. Damit den Alterthumsforschern, wenn unsere Zustände vollends Herkulanisch und Pompejisch seyn werden, im Voraus die Freude verdorben wird, sich darüber im scharfsinnigsten Scharfsinne zu ergehen, so zeichne ich hiermit auf, dass jene Buchstaben bedeuteten: frisch — fromm — fröhlich — frei. Es ist das im Lapidarstile gezeichnete Princip der Turnerei, welche nicht dahin gelangte, dasselbe in einem klaren Satze, mit Subject und Prädicat auszusprechen. Der Enthusiasmus für die Turnerei war grenzenlos; auf gelehrten Universitäten und Schulen ward dafür Parthei genommen, die Entwickelung des Studententhums ist auf das entschiedenste davon gefärbt worden, die Turnerei schien Blinde sehend und Lahme gehend zu machen. Nicht bloss verwachsene Lexikographen, sondern auch Mitglieder Königlicher Hochwürdiger Konsistorien arbeiteten in wohlgemeintem Eifer mit am Ziehseile. Einen besonderen Effekt machten die Turnfahrten, meilenweite geräuschvolle Wanderungen durch Wiese, Wald und Feld über die nahe liegenden Dörfer oft bis in entferntere Stadtgebiete hinein; und die zusammengelaufene Dorfjugend gaffte und staunte und mühte sich ab, das Räthsel dieser „wilden Jäger bei Tage" zu finden. Dass das eigentliche Volk, die Kinder der Bauern, der kleinen Bürger von diesem Institute ausgeschlossen waren, war der Hauptgrund seiner Verkehrtheit und seines Falles. In einer Beschreibung der Insel Ceylon, wo Dichtung und Wahrheit seltsam in einander geflochten sind, heisst es, es gäbe prächtige undurchdringliche Urwälder auf der Insel. Die Bäume hätten so dichte Laubkronen, dass kaum ein Sonnenstrahl bis auf den Grund durchdringen könnte; unten aber an den Stämmen und am Boden sey mannshohes Gras und Moos und eine Fülle von Pflanzen, die aus dem fruchtbarsten Erdreich aufschössen und ganz weiss aussähen; nur in dem heissesten Sommermonaten zur glühendsten Mittagszeit wenn der belebende Strahl mit der Schärfe des Pfeiles oben die grüne Fläche der Baumkronen träfe, dränge dann doch hie und da ein Lichtglanz in die Tiefe hinab, und dann gewönne das Pflanzenmeer unten ein graugrünliches Ansehen, nach Art der Kellergewächse. Dies passt ganz vortrefflich auf die Turnerei. Der glühende Sonnenstrahl war der Gedanke in *Fichte's* Reden an die deutsche Nation von einer neuen allgemeinen Nationalerziehung, zur Abwehr des hereinbrechenden Verderbens — ein Gedanke, der dann später öfter wieder vorgekommen ist, der auch heute mit Recht wiederholt wird und sich als laute unbescheidene Forderung allen Pöbel zu absorbiren ausgesprochen hat. Die Turnerei sollte, wenn man *Jahns* Vorstellungen sichtet und das Brauchbarste herausnimmt, die Realisirung dieses *Fichte*schen Vorschlages seyn; aber die bestimmte Weise wie hier ein Gedanke verwirklicht ward, in dessen Natur es lag, dass er die weiteste Allgemeinheit in Anspruch nehmend alle Existenzen in sein Bereich ziehen musste (das volle Licht muss alles bestrahlen) liess nichts Grosses daraus geboren werden. Die Sache war mit dem Privilegium behaftet und da auch in dem privilegirten Wirkungskreise das heftige Turnerbewusstseyn sich überall hin überschlug und die aufgebotenen hypergermanischen Kräfte theilweise in gefährliche Unklarheit umschlu-

Digitized by Google

gen, hatte die Regierung leichtes Spiel, dem ganzen Treiben den Todesstoss zu versetzen.

Mit Kaiser und Reich, mit dem christlich germanischen Staat und der Turnerei steht der blinde Franzosenhass in der Mitte des altdemagogischen Bewusstseyns. Diese mögen machen, was sie wollen, sie mögen die nahmhaftesten und ehrenwerthesten Anstrengungen machen, in entschiedener Approximation an deutsches Leben und Denken den grossen Assimilationsprocess vorzubereiten, dem das europäische Völkerleben mit der unzweifelhaftesten Gewissheit entgegengeht, es hilft alles nichts. Aber auch abgesehen von diesem Verhalten unserer Nachbarn, das durch Belege näher zu veranschaulichen überflüssig ist, da jedermann dieselben beobachtet haben und kennen wird — so machen dieselben mehr Fortschritte in der ihnen vorzüglich schwierigen Aneignung des Fremden, als wir in dem Zusammenfassen unserer selbst zur Nationalität, wenn es auch nicht gerade so aussieht, als ob wir auf den Lorbeeren des Zollvereins einschlafen wollten. Die Allgemeine Preussische Zeitung enthielt vor kurzem den trefflichen Bericht eines Franzosen über die Aufführung der Antigone des Sophocles im Odeon zu Paris. Wie bis auf den Strich richtig hat dieser Franzose die Musik des deutschen grossen Künstlers *Mendelssohn Bartholdy* aufgefasst, wie wahr, wie richtig, alles bis in Einzelne hinein empfunden! Und die Musik ist keine Allerweltskunst, vielmehr prägt sich auch hier die Nationalität aufs überraschendste aus, und nicht bloss in den Nationalliedern und Melodien als solchen, sondern auch in den allen Musik machenden Völkern gemeinschaftlichen musikalischen Kunstformen, der Oper, dem Quartett, der Sonate u. s. f. Das alles ist sinnenfällig, anerkannt, aber einen Demagogen alten Stils rührt das nicht. Wie reich und gross sind die Anstrengungen rein intranationaler Art. Welch ein Erzählertalent hat *Sue* in den Mystères entwickelt, in denen sich alle Schwächen und Stärken der französischen Erzählung zusammenfinden, welch ein Roman, wie unausreichend der blosse ästhetische Gesichtspunct für ihn, welches Material, welche Tendenzen, welch ein Moment für die der Menschheit unerlässliche sociale Weiterentwicklung, und endlich welche Erfolge, welcher Beifall in ganz Europa! denn augenscheinlich ist das geographische Terrain allgemeinen Interesses hier weiter abgesteckt, als bei *Werther*, bei *Wilhelm Meister*. Freilich sind sie schlecht weggekommen bei denen, die es lieber sähen, dass im Weltzustand eines behäbig sicher gestellten Privilegiums alle Bevorrechteten täglich ihr Dessert verzehren, und „dass die organische Entwicklung auf dem Boden der Geschichte" fein dabei bleibt, die Unterschiede der Gesellschaft und die Kluft, welche die grosse Mehrzahl von Wenigen in Hinsicht des Besitzes und der Lebensbedürfnisse trennt, noch tiefer festzurammen; allein das macht nichts aus. Den Sack schlägt man, den Esel meint man. Der Vorwurf ausgesprützten Giftes und entblösster Unsittlichkeit ist nichts als Angst und Schrecken vor den Axtschlägen, welche der voller Schäden steckende Baum der Gesellschaft erhalten hat. Allein lassen wir das Thema, und sagen wir den alten Demagogen, für welche dies alles vornehmlich geschrieben ist, und die gegenwärtig viel gefährlicher sind, als die Mystères von *Sue*, weil sie die Gewalt in Händen haben, ist es nicht ein erheblicher Fortschritt, wenn das Unerhörte geschieht, wenn die Franzosen humoristisch werden; darunter rechne ich das unzweifelhaft humoristische Colorit in den kleinen Geschichten des Portier *Pipelet* und seiner Frau *Anastasie*. Ist so etwas in einer französischen Erzählung schon vorgekommen? Hätte *Sterne* dies Capitel gelesen, er hätte in der sentimentalen Reise das Kapitel mit dem Friseur und der in den Ocean getauchten Locke anders geschrieben, und *La Fleur's* Empfehlungsbrief vom Corporal *Jacques Roeque* wahrscheinlich ganz weggelassen. Mit *Georges Sand* darf man sich nun aber gar nicht sehen lassen. Und doch was ist *Sue* gegen eine Frau wie diese? Ich habe nicht ihre Tendenz-Romane im Sinne, die von der Weiberemancipation handeln, sondern ihre andern Schöpfungen, die wunderherrliche Dichtung des Compagnon de tour de France. Was ist damit zu vergleichen? aber man frage *Menzeln*, und höre was er sagen wird! Ihn schaue ich immer unverrückten Auges an, wenn ich das ganze Genus in seiner radicalsten Weise im Sinne behalten will. Hat sich *Menzel* verändert? Nein, er hat sich nicht verändert, so wenig wie die Mehrzahl seiner Angehörigen. Die angegebenen Bestimmungen des Teutonismus, der exclusiven Christlichkeit, der Turnerei, des Franzosenhasses vereint mit dem Hass gegen *Göthe* (diese Quincunx der alten Demagogie) haben sich mit ihrem ganzen Organismus so zusammeneingelebt, sind endlich, denselben völlig beherrschend, so zur Totalität ei-

Digitized by Google

nes ganzen Seyns ausgewachsen, dass sie ihnen Lebensbedürfniss geworden sind; und wenn nun andere Elemente, dem Boden deutscher Entwicklung frisch entsteigend, mit der zugespitzten Einseitigkeit dieser in nothwendig unsanfte Berührung kommen, dann ertönt das Feldgeschrei „macht sie nieder, haut sie nieder, und kein Quartier gegeben!"

Der *Göthe*hass ist leicht zu begreifen und eigentlich nur auf ein einzelnes Object bezogene Praxis der christlich germanischen Gesinnung. Das durch und durch heidnische Wesen des aller Transscendenz fremden Poeten, der sich in der Vernunft der Welt in vollen Zügen befriedigte, aus den im gleichen Sinne erstandenen Kunstschöpfungen des Alterthums, besonders des griechischen, einen reichen Quell ewigen Lebens ableitend, musste sie auf das heftigste empören. Sie vergassen und vergessen, dass auch er einst in heftiger Opposition mit den bestehenden Zuständen sich befunden, dass auch er sein Princip sich geradedurch zum schönen und freien Individuum zu bilden nur durch den radicalsten Bruch und Kampf mit dem Gesammtphilistorium durchsetzen konnte. Er hat es durchgesetzt, denn er war ein grosser Mensch, und verwandte wie alle bekanntlich mit Einseitigkeit behafteten Helden alle seine Mittel für sich. Mässigkeit, sagte *Niebuhr*, kann erst nach dem Siege eintreten, und das war auch bei ihm der Fall. In späteren Jahren, von der olympischen Höhe seiner Existenz herab, und wie ein Würfel fest und wohlgegründet, seelig wie die unsterblichen Götter in der geschlossenen Pracht seines Wesens, ward er nachsichtig und nachsichtiger, und obschon er niemals in etwas ihm wesentlich zuwideres einlenkte, so hatte er zuviel Anerkennung und Vermittlung für Dinge bereit, die wir mit Fug und Recht kleines Zeug nennen, ja er wurde selbst Philister. Davon war aber früher nicht die Rede, als er den Kern seines Lebens lebte. Nicht heimlich in der Ecke kauernd und stillgenüsslich sich seiner Schätze freuend, sondern wie der Triumphator auf dem Wagen, hatte er einst seine Rosse über die Leichen aller Vorurtheile hinweg gelenkt und in Rom einen kolossalen Jupiterskopf auf seinem Tisch, um sogleich seine Morgenandacht an ihn richten zu können. In der Italienischen Reise ist er ergrimmt über das Dictum, dass alles was lebt durch etwas lebe, was ausser ihm sey. Ich wollte ihm nicht rathen, das jetzt noch auszusprechen, er hätte gewiss, wie sein Götz sich ausdrückt, mit der Hand in die Kohlen geschlagen, und sich aller Anstellung verlustig gemacht. Mehr im Recht ist die Demagogie mit dem Vorwurfe des Mangels an Interesse für das Geschick und die Entwicklung des Vaterlandes. Die Thatsachen, die hier angeführt werden, sind zu jedermanns Kenntniss gelangt. Nicht ganz ausreichend ist die Vertheidigung *Hegels* (Geschichte der Philosoph. Bd. 3. S. 517.), der über Friedrich II. sagt: „es ist albern, wenn die Frömmelei und die falsche Deutschheit jetzt über ihn herfallen, und diese grosse Erscheinung, die so unendlich gewirkt hat, klein machen, oder gar zur Eitelkeit und Verruchtheit herabsetzen wollen; was Deutschheit seyn soll, muss eine Vernünftigkeit seyn." Dasselbe ohngefähr ist von jeher für *Göthe* gesagt worden, und lässt sich zum Theil dem christlich germanischen Ingrimm noch jetzt entgegenstellen, vorzüglich die Betrachtung, dass man sich wahrlich nicht schlecht um eine Nation verdient macht, wenn man einer ihrer grössten Männer wird; aber man kommt nicht ganz damit durch. Nehmen wir den Weimarischen Iupiter Olympius auf einem seiner Höhenpuncte, der Italienischen Reise, so kann sich niemand verhehlen, dass nur der Geschichtschreiber der Literaturhistorie, der sich in einzelne Literaturformen vertieft und der Ergründung des für die ganze Nationalliteratur bedeutenden Individuums ruhig sich hingiebt, oder derjenige der nur die rein ästhetische Seite daran betrachtete, wie *Humboldt*, sich an diesem Buche erbauen kann. Es ist eine herrliche Schrift, aber das gegenwärtige Geschlecht liest sie nicht mehr mit unsern Augen. Späterhin wird sie gar nicht gelesen werden, und wenn die Prophezeihung nicht zu kühn ist, so wird eine entfernte Generation, von einem völlig anderen Gemeingefühl beherrscht, sie einst mit Verwunderung zur Hand nehmen, ohne deshalb *Niebuhr's* Entsetzen zu theilen, den im Grunde trotz aller Forschung und Gelehrsamkeit die Dithmarsen mehr interessirten als das neuere Italien. Bei *Göthe* sind alle Dinge auf der Reise nur für die Forderung seiner schönen persönlichen Zwecke da — er reist, um sich zu bilden. Aber schon heute merkt einer, der das Buch zur Hand nimmt, dass er in einer andern Zeit lebt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die alte Demagogie mit einem Rückblick auf die ausgewanderte.

Poesie eines Skandinaven. Gedichte von *H. Harring.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 296.)

Man erführe z. B. gerne etwas von Sicilien, von dem Bilde, das dem Reisenden ersteht, wenn er das Land und Volk als ein Gemeinwesen ansieht; man möchte wissen, ob man dem Lande den Staat ansehen kann, und wie seine Zukunft seyn wird, und wie sein Streben zur Nationalbildung sich macht. Dieser Gesichtspunkt des Allgemeinen, der Charakter der Koinonie, wie er durch Beschauung und Reisen gewonnen wird, die nach Homerus dazu dienen, um vieler Menschen Städte und Sinn zu verstehen, ist jetzt vorherrschend. Auch werden Beschreibungen von Reisen meist aus diesem Gesichtspunkt unternommen. Selbst die Schilderung des Volkscharakters, des Strassengewühls, der Gebräuche, darf jetzt nicht bloss frappante Bilder für das ästhetische Interesse geben, und unterhaltende, bezeichnende Situationen, sondern die Darstellung muss wenigstens die Perspective auf das politische Leben eröffnen, sonst wird niemand warm dabei. Man ist erst befriedigt, wenn man in diesem farbigen Treiben des Südens den Mittelpunkt finden kann, wenn man das Erwachen der Menschen (die immer das grösste Interesse haben werden) zum Staate, zum politischen Gemeinwesen aus der Schilderung selbst wenigstens zu ahnen im Stande ist. So ist's bei *C. Meier's* Neapel. Bei *Goethe* ist davon keine Spur, es ist alles nur da, um schöne, wohlthuende, belehrende Bilder, erweiternde und fördernde Anschauungen, behagliches Ausruhen zu geben. Streift er an das Politische, so wird er höchst unerquicklich. So weit ist nun alles wahr. Allein die Einseitigkeit der demagogischen Opposition und ihre Polemik gegen *Goethe* war deshalb so unerträglich, weil sie soweit vorbeischossen, ohne lächerlich zu werden. Es war der Begriff und die Bestimmung dieses Mannes den Deutschen zu zeigen, wie man sich bis in die Wurzel hinein als Individuum befreien kann. Wie viele haben ihm das nachgemacht? Wie viele können ihm das jetzt (denn die Aufgabe ist noch etwas schwieriger geworden) noch nachmachen, und wenn sie es durchsetzen, was haben sie davon? In *Goethe* ist der Nation zum ersten Mal gezeigt worden, wie der Mensch sich als Individuum gründlich befreien, wie er als kühner Schwimmer durch die träge trübe Flut des seit Jahrhunderten überkommenen Wustes sich mit kräftigen Armen durcharbeiten kann. Dies scheint mir seine Bestimmung auszumachen, und wenn ich nicht irre, so ist das Gerede von dem Glücke, das ihm vorzugsweise zu Theil geworden seyn soll, eitel und oberflächlich; denn dies Glück ist Dependenz dieses Bewusstseyns, dieses mit diesem Inhalte erfüllten Strebens. Und solche freie Menschen sollten nicht die Consequenz des freien Individuums, den freien Staat, der ihre *Koinonie*, und nichts anders als ihr Verhalten und Wesen gegen einander ist, machen können? Denn gewiss wir wollen heute nicht blos das freie und schöne Individuum, sondern den Bürger des guten und schönen Staats. Aber *Michel* überhaupt, und sein Vetter *Michael Christiano Germanus* will alles auf dem Präsentirteller bequem servirt haben, und deshalb lästerte er in seiner heiligen Simplicität, und verlangte von demselben Manne, der ihm seine Befreiung als Individuum vorgethan hatte, nun auch seine Befreiung im Gemeinwesen. —

Künstlerisch war die alte Demagogie, abgesehen von den verwandten romantischen Kreisen; überhaupt unproductiv, nur die prosaische Darstellung konnte sich einer gewissen coquetten Einfachheit und deutschhaften Biderbigkeit nicht entziehen, vielleicht zu ihrem vorübergehenden Vortheil. Die Sprachreinigung bis zum Excess und ausserdem allerlei sprachliche Kleinkrämerei und stilistische Deutschheiten gaben ein hobbyhorse der alten Demagogen ab; und es ist bekannt, wie *Kotzebue* diesen Fund benutzt hat. Anecdoten haben sich an einzelnen

Digitized by Google

Stellen Deutschlands mehr oder minder zahlreich und witzig erhalten. — Beide Richtungen übrigens dunkelten in dem Felde der Hypernationalität herum, es kam zu Gedanken und Grundsätzen, welche sich der Anwendbarkeit auf bestimmte Verhältnisse wegen ihrer abstracten Allgemeinheit entzogen, doch nicht ohne an zahlreichen Stellen eine eigenthümliche Färbung zu hinterlassen, die bis auf unsere Tage noch nicht ganz verblichen ist. Noch jetzt haben sich die populär seyn sollenden Geschichten Deutschlands nicht völlig von dem Dufte der Eichel gesäubert, von dem reizenden Arkadischen Proselenitismus. Die Kupferstecher bemühten sich, und bemühen sich theilweise noch, die Bildwerke, welche deutsche Dinge darstellen, so ungeschickt und rüpelhaft als möglich zu machen, und in manchen Elementarschulen ist es ein Gegenstand von bezeichnender Wichtigkeit, zu wissen, „dass der alte Germane, wenn er angegriffen wurde, (die Defensive nämlich hat der arme Teufel immer gehabt) sich mit dem Rücken an eine „alte Eiche" lehnte, nachdem er vorher einen „jungen Baum — frondentes clavae robora silvis infabricata pugnae studio nach *Virgilius*, als Vertheidigungswaffe ausgerissen hatte." Sieht man vollends den Kupferstich dazu, so ist das eine Deutschheit, vor der der Franzose *Jean Dupuis*, erster heutiger unvergleichlicher Ringer und Athlet die Flucht ergreifen, und die selbst der Herkules auf der Kasselschen Wilhelmshöhe nicht zu bestehen wagen würde.

Es überschritte die Grenzen der hier gestellten Aufgabe, wenn weiter dargestellt werden sollte, was aus diesen Gedanken fernerhin geworden ist, welche Richtungen sie aus sich entlassen haben, und wie ihr Zusammenhang unter einander und ihr Verhältniss zu dem gegenwärtig das Leben der Nation treibenden Mächten beschaffen ist. Im Allgemeinen kann gesagt werden, was wir oben bereits andeuteten, dass im Fortgange der Geschichte alle diese Gedanken gezwungen wurden ihre abstracte Allgemeinheit aufzugeben, und zu wahrhaften Momenten des politischen Lebens der Nation sich zu reinigen. Andrerseits blieben ihre ehemaligen Träger starr und fest, und machen der weitern Entwicklung gegenüber auch gegen diese den Inhalt der alten Demagogie noch heute geltend. Die Vertretung der alten ehemals oppositionellen Tendenzen fiel zum Theil Individuen anheim, welche vermöge ihrer Stellung den Beruf fühlen, aus jenem alten Princip heraus das Gesammtleben, wenigstens eines grossen Theils der Nation nachhaltig zu bestimmen. Hierdurch wurden in der Praxis Einrichtungen getroffen, Verhältnisse herbeigeführt, Verwickelungen hervorgerufen, die fast auf allen Gebieten des Lebens, der Wissenschaft und Kunst die entschiedenste Opposition des inzwischen vorgeschrittenen Zeitgeistes zur Folge hatten. Eine Abbreviatur, welche ziemlich vollständig alles umfassen sollte, was die neue Opposition, selbst ein Kind der alten Demagogie, als Object des Kampfes sich fixirt hatte, war *die Romantik*. Es war der grosse Behälter, in welchen alle einzelnen Richtungen zusammenliefen. Der erste Kampf galt der literarischen Romantik, und die Art, wie er geführt ward, so wie sein Ausgang sind bekannt. War derselbe immerhin herb und vielleicht schonungslos, so ist das dabei aufgewandte Talent der Literatur unzweifelhaft zu Gute gekommen, sowie auch der Umstand, dass nach dieser Seite hin die Sache abgemacht und erledigt ist. Auf der andern Seite des Kampfes hat es freilich auf dem Gebiete der religiösen und philosophischen Fragen bedeutendere Erscheinungen gegeben; allein ein Abschluss ist nicht eingetreten. Aber wenn auch selbst die Philosophie vielfach ins Gedränge gekommen ist, so wird doch die Wahrheit dabei nicht zu kurz kommen, weil das nicht möglich ist. Auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung, auf dem Gebiet der Tagespresse, welche im letzten Decennium die Philosophie unter die Nation gebracht und sie allgemein gemacht hat, auf allen Gebieten öffentlicher Mittheilung sind die Kategorien des geistigen Entwicklungskampfes auf das Bestimmteste fixirt worden, „das Christliche" — „das Christlich-Germanische" „das Positive" auf der einen, „die Freiheit", „der Protestantismus", „die Entwicklung" auf der anderen Seite.

Gegen die alte, wenn auch nun antiquirte und innerlich verknöcherte Demagogie hat die ausgewanderte vollends *mit dem Vaterlande zugleich den Boden unter den Füssen verloren*. Wie sollte sie auch nicht? Wer auf sein Vaterland wirken will, muss seine Freuden und Leiden mit durchleben, und *Lamartine* hat neuerdings Recht gehabt, wenn er sagte, dass man unter keinen Umständen sein Vaterland verlassen dürfe. Dies ist gewiss ebenso wahr, als dass man ihm zu allen Zeiten und unter allen Umständen nützlich seyn kann. Sehen wir auf die Alten, — sie sollen uns in so vielen Dingen Vorbilder seyn, warum

sollen sie es nicht auch in diesem Fall? Sie betrachteten das Vaterland als Mutter und Ernährerin, als das liebste Geschenk, das den Sterblichen gegeben. Gewiss waren die alten Hellenen, in deren Welt wir neu gestärkt durch geschichtliche Erfahrungen die Rückkehr unternehmen sollen, auch politisch so gross, weil sie für ihr Vaterland das Grösste thaten, was ein Mensch thun kann, das heisst, dafür lebten und starben. Wohl hat es Männer gegeben, die ein flüchtiges Missbehagen in sich aufkommen liessen, wie Xenophon und Plato, aber dieses Missbehagen ist nicht das werthvollste an ihnen, und galt weniger dem Vaterlande als der zeitlichen ochlokratischen Regierungsform, und keiner hat je durch Schelten und Schmähen auf das Vaterland seine Zunge geschändet. Alcibiades ist zu den Feinden geflohen, er war einer der schlimmsten Gesellen; sein Ende aber in den Flammen einer thrakischen Hütte war der Preis seines Lebens. Und doch war er es gewesen, der zuvor bei Aegos die nicht beachtete Warnung ertheilt hatte! Themistocles wollte nicht gegen die Heimath sein Schwert ziehen, er lebte im Schooss des Ueberflusses und nahm Gift. Der grosse Sinn hat die Alten immer zum Wahren geführt, sagt *Hegel*; wenn irgendwo, so ist das hier der Fall. Der ganze Athemzug des antiken Lebens war so durch und durch politisch, dass, wenn es nur irgend ein vernünftiger, ein denkbarer Gesichtspunkt für die Alten gewesen wäre, anzunehmen, dass auch auf fremdem Boden nachhaltig auf den heimathlichen gewirkt werden könnte — sie gewiss in ihren Schriften voll ewiger Wahrheit ihn rücksichtslos verkündet, durchgesprochen, glänzend ausgeführt, belebend anempfohlen hätten. Auch die Römer trennten sich im Wesentlichen nicht von der antiken Grundansicht, Coriolan wird bedauert, Agricola wird ewig leben. Das Mittelalter ist ein weiter Raum für Beispiele, die sprechend sind. In der neueren Zeit sind *Fichte* und *Schiller* vorzugsweise Mahner gewesen, sich keinem Irrthum hinzugeben. Und ist es nicht ein glänzender Irrthum, anzunehmen, dass das Vaterland jemals Schranke seyn könnte, dass vielmehr die ganze Erde das Vaterland des die Freiheit verwirklichenden Geistes seyn solle? Dieser Gesichtspunct gehört der neueren Zeit an; allein, wo sind die Thaten, wo die Wirkungen, die aus ihm hervorgegangen sind? Die schonungslose Erbitterung der ausgewanderten zum Theil entschieden edlen Demagogen, hatte nicht nur keine Folge, sondern erzeugte Unwillen, und was noch verderblicher ist, Gleichgültigkeit. Es ist noch kurz anzugeben, wie die letzteren zu betrachten sind. Erstlich ist auf alle der Boden, auf den sie sich geflüchtet haben, von entscheidendem Einfluss gewesen. Die Französischen haben französische Färbung angenommen, die nach England Geflüchteten von neuen Formen eines ungewohnten Volkslebens überwältigt, zum Theil im Ringen nach einer sichern Subsistenz erliegend, verloren entweder den Mhasstab, oder geriethen in den furchtbarsten Radicalismus, und in offne Unsittlichkeit, sowie zum Beispiel die Veröffentlichung der Bundestagsbeschlüsse eine Unsittlichkeit war. Der schlimmste Umstand ist aber der, *dass sie losgerissen von dem Entwicklungsgange des Vaterlandes, und seiner geistigen Bewegung theils entfremdet in dem ausländischen, sie umwogenden Leben, theils nothwendig davon ausgeschlossen, sich in ihren alten Formen festsetzen, und es darin zu einer solchen Reliquirtheit und Verhärtung bringen, dass selbst die Demagogen in der Heimath ihnen gegenüber in bedeutendem Vortheil sind.* Die alte Demagogie, d. h. die von 1819—1825, hatte ihren Zug vorzugsweise nach Amerika, sie ist dort grössten Theils verkommen und verschollen, ihr bedeutendster Vertreter *Follenius* ist mit einem Dampfboot verunglückt. Lebendiger hat sich die zweite Auswanderung aus den Jahren 1830—35 erhalten. Die Julirevolution hatte Deutschlands Schlummer wiederum gestört, eine zweite Demagogie bildete sich aus den Traditionen der ersten, aus rein französischem Liberalismus und Frivolität wunderbar gemischt. Ein Mann, dessen unlängst erschienene Gedichte an der Spitze dieses Aufsatzes genannt sind, hat an beiden Bewegungen den thätigsten Antheil genommen. Was hat dieser Mann nicht schon in Europa alles durchgemacht! Bald Student, bald Maler, bald Poet, griff er hinterher zum Schwerte, und hat sich in Griechenland, Italien, für die Freiheit herumgeschlagen. Unzählige Male ist er in Todesgefahr gewesen, aus der ihn sein kühner Muth immer wieder errettet hat. Ausserdem hat er manches drucken lassen; er ging nirgends tief in die Sachen ein, aber desto herzhafter darauf los. Wie ward mir zu Sinne, als mir vor einigen Tagen seine Gedichte in die Hände kamen. Rührend und doch warnend zugleich! Man konnte es hingehen lassen, dass das ganze Buch aus Versen bestand, wenn gleich nicht ohne Bedauern, dass der Mann, umgeben von einer reizenden Natur, von einem neuem Volksleben, nicht Prosa ge-

Digitized by Google

schrieben hatte, eine leidliche Prosa, (zu der er es ohne Zweifel gebracht hätte,) das Schlimmste war, dass aus der Demagogenharfe nur die ältesten längst verklungenen Weisen hervorkamen. *Dieser hatte nur noch das blosse Schema erhalten — das hatte er noch gerettet, aber nichts mehr!* Es heisst einmal:

> Verworren ist die Rede vor Vernichtung
> (nämlich durch eine Revolution)
> Denn Untergang, Vernichtung, giebt es nicht,
> Des Lebens Fortschritt ist des Weltall's Dichtung,
> Des Geistes Aufschwung, wenn die Form zerbricht.
> u. s. w.

An einer andern Stelle deducirt er die Revolution aus der Natur, aus dem Kampfe der Mollusken in einem Wassertropfen u. s. w. In Ermangelung der bestimmten vaterländischen Interessen schrumpft der expatriirte Liberalismus zu allgemeinen Abstractionen, zu den vagsten Gemeinplätzen, zusammen. Wie ehrenwerth die starre Treue seyn mag, so todt ist doch auch der Inhalt. So schlimm steht es nun um *die* Emigration der 30ger Jahre nicht, welche statt der Fluthen des Oceans nur die Grenzen Frankreichs vom Vaterlande scheiden. Wir haben hier besonders diejenige Fraction im Auge, welche von den germanistischen Tendenzen der älteren Burschenschaft aus mit dem Liberalismus im Grunde nur eine Coalition geschlossen hatten, und in Paris von *Venedey* repräsentirt wird. Er hat ein Buch über die französischen und deutschen Sprüchwörter geschrieben, auch hierin der älteren Richtung getreu, die ihrem Wesen gemäss, auf das unmittelbar Naturwüchsige, zuletzt also auf die Sprache, zurückgehen muss. Es wird in jener Schrift viel Accent auf die Gemüthstiefe der Deutschen gelegt, auf die wir jetzt gar nicht mehr so gut zu sprechen sind; jeden Falls muss ihr eine gute Dosis Franzosenthum beigemischt werden, d. h. harte Bestimmtheit, Verstand, keine sanften Allgemeinmenschlichkeiten, sondern wer? was? für welchen Nutzen? Aber *Venedey* besitzt auch etwas von diesen Tugenden. Mit kühnem und freiem Muthe in der Mitte der Franzosen hat er ihnen Halt zugerufen, als sie im Taumel des Jahres 1840 die Rheingrenzen wieder gewonnen wähnten, er hat die Sache der Irländer geführt, er hat endlich zurückgestossen von dem französischen Treiben, sich englischen Vorbildern zugewendet und in seinem *John Hampden* den gesetzlichen Fortschritt proclamirt, statt der Umwälzung. Aber er endet damit, die glühendste Sehnsucht nach Deutschland zu empfinden, die er durch schmachvolle Demüthigung weder erkaufen will noch kann; der edelste und reinste Charakter aller Vertriebenen. Starr und unerbittlicher, aber bei weitem weniger geistig und gemüthlich durchgebildet ist die liberale Fraction der Emigration der 30ger Jahre, wie sie etwa *Fein* darstellt. Am traurigsten nimmt sich das dritte oppositionelle Element jener Jahre, das junge Deutschland im engeren Sinne, in seinen zurückgebliebenen so wie in seinen expatriirten Vertretern aus. *Heine* lebt noch in der Illusion, man bekümmere sich in Deutschland um seine Reisebilder oder um Atta Troll; dem Genuss entreisst er sich allein, um einen Witz, eine Zote in die Welt zu werfen. Nur einen, der auch zuweilen dem literarischen jungen Deutschland beigezählt worden ist, müssen wir hier ausnehmen, der sein Vaterland verlassen hat, wie man die untreue Geliebte verlässt. Er grollt, aber eine grosse volle Thräne der Wehmuth leuchtet in seinen Augen; Ist's nöthig, dass man ihn nenne, der in der Fremde stets ein deutsches Herz bewahrte — *Ludwig Börne*. Die Schriften dieses Mannes sind jetzt in allen Händen, welche Grösse der Gesinnung, welche Tüchtigkeit, welche Goldkörner schwerer, gewichtiger Wahrheiten! Er ist kein Freund der deutschen Philosophie, aber er philosophirt besser als die meisten deutschen Philosophen, und trifft immer ins Schwarze. Er lebt in Frankreich, da berührt ihn die nationale Differenz zuerst in der Sprache. In dem, wie er sich darüber auslässt (denn dies ist einmal unerlässlich) stimmt er ganz mit *Fichte* zusammen. Ein deutscher Kritiker, meint er, der des Französischen mächtig, müsste einen entscheidenden Einfluss auf ganz Europa gewinnen können. Denn den Franzosen, sagt er, ist die Sprache, diese Kleidung des Geistes, zu frühe angemessen und gefertigt worden, und da sie täglich wachsen und vollkommener werden, werden sie bald kein Glied mehr bewegen können. Hätten sie statt *Ludwig XVI.* ihr Wörterbuch der Academie entthront, so würden sie zwar langsamere Fortschritte aber auch keine Rückschritte in der Freiheit gemacht haben. Ueberhaupt bewegt er sich stets in den bestimmtesten Zusammenhängen und Interessen. In der Schrift über die Industrie-Ausstellung im Louvre (Werke V. 260.) kommt er auf die Abschaffung des Zunftzwanges, auf die Aufhebung der Censur. Seine Forderungen sind: gleiche Berechtigung aller zu den höchsten Staatsstellen, öffentliche Verhandlungen der Processe, das Geschwornengericht, die Juden sollen emancipirt werden. An dem französischen Liberalismus verabscheut er die Seite der verruchten Eitelkeit, womit die Presse der Selbstbespiegelung des Volkes Vorschub leistet; in der Beurtheilung von Schriften über Staats- und gelehrte Sachen hat er die vortrefflichsten Bemerkungen, seine Dramaturgica sind meisterhaft — und doch wirken die Schriften des Mannes erst heute, wie sie sollen, wie er selbst wollte, dass sie wirken sollten. Oder ist es die Bestimmung dieser Menschen, dass sie eben nicht auf ihr Vaterland wirken sollen? Sind sie die Vögel, welche auf leichten Schwingen vom Winde getrieben, den Saamen der Freiheit auch über Berge und Meere in die entfernten Länder tragen sollen, damit die ganze Erde ihrer voll wird? *C. Stahr.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Nationalökonomie.

Die Lehre von der Volkswirthschaft in ihren allgemeinen Verbindungen und in ihrer besonderen Entwickelung, oder wissenschaftliche Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft als Wirthschaftssystem. Ein Handbuch für die Freunde dieser Wissenschaft und für Staatsmänner, von Dr. *J. F. G. Eiselen*, Professor der Staatswissenschaften. 8. XII u. 548 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1843. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Die wahre Aufgabe, der sichere Standpunkt und die richtige Methode der Volkswirthschaftslehre sind durch die bisherigen Bearbeitungen eben so wenig vollkommen bestimmt, als Inhalt, Umfang und wissenschaftlicher Charakter genügend festgestellt: die Polemik gegen die *Smith*'schen Forschungen sowohl als das blinde Befolgen derselben, die rein materielle Richtung und empirische Behandlungsweise, das nur zu häufige Uebersehen der richtigeren Grundsätze jedes Zweiges geben dies hinreichend zu erkennen.

Nicht grundlos ist der Vorwurf, die Volkswirthschaftslehre leiste der Hinneigung der Völker zu den materiellen Interessen einen Vorschub, weil man die geistigen Güter aus dem Kreise der Betrachtung entfernt hält, nur die sachlichen als Bestandtheile des Volksvermögens ansieht und die wirthschaftlichen Thätigkeiten zunächst auf den Besitz und Gebrauch derselben hinzielen lässt. In der That aber darf die Nationalökonomie die geistigen Güter nicht ausschliessen, vielmehr muss sie von der Ansicht ausgehen, dass beide Güterarten, physische und geistige, wenigstens gleiche Bedeutung haben. Diese Ansicht ist das Verdienst des Vf.'s des vorliegenden Werkes. Durch die Einführung des geistigen Elementes als volkswirthschaftliches Gut verschafft er der Wissenschaft eine Bearbeitung, welche sich über die Arbeiten englischer und französischer Gelehrten erhebt. So richtig und treffend der Vf. diese Seite hervorgehoben, so ist er dennoch noch nicht weit genug gegangen. Die geistige Seite des Volkslebens musste als wichtigste Güterquelle und maassgebender Faktor, ja als unmittelbare Quelle der Production angesehen werden. Die intellectuelle Bildung des Volkes ist die Quelle seines Vermögens. Aus dieser Bildung sind die riesenhaften Fortschritte der neueren Industrie hervorgegangen. Kenntnisse, Sittlichkeit und Religiosität des Volkes sind das höchste und mächtigste Gut, welches ihm für wahren Reichthum und sichere Macht nicht fehlen darf. Spanien wurde durch Amerika's Gold und Silber reich, mächtig und übermüthig, beherrschte das Meer und besass eine solche Menge sinnlicher Güter, wie kaum ein Staat unserer Zeit, aber es vernachlässigte seine geistigen Güter und sank allmälig so tief, wie kein europäischer Staat.

Dem Wesen des Menschen gemäss muss die Volkswirthschaftslehre die geistige, sittliche und religiöse Kraft als Faktor und Quelle der Production festhalten, dies muss leitendes Princip auch für die materiellen Theile der Volkswirthschaftslehre seyn. Diese allgemeinen Beziehungen bezeichnen zugleich den Standpunct, von welchem aus des Vf.'s Darstellungen beurtheilt werden müssen. Er betrat durch Aufnahme der geistigen Güter in das System der Volkswirthschaftslehre ein neues Feld, entfernte diese von der materiellen Richtung und baute die rationelle Entwickelung jenen Gelehrten entgegen an, welche jene Güter ausschliessen und das geistige Gebiet der Wissenschaft verweigern.

Der Vf. stellt als Einleitung den Begriff der Volkswirthschaftslehre dadurch fest, dass er das Leben als Entwickelung von Bedürfnissen darstellt, das Wesen letzterer und die Mittel zur Befriedigung untersucht, jene (also auch diese) in materielle und immaterielle eintheilt und behauptet, dass die Befriedigung der immateriellen Bedürfnisse wieder die der materiellen voraussetze, weil das Leben des Menschen als äusserlich erscheinend auch äusserlich bedingt zu werden verlange. Diese Ansicht billigt Ref. nicht ganz, weil die geistigen Güter als

Digitized by Google

solche die äusserlichen nicht bedürfen und selbstständig, von diesen unabhängig im Systeme erscheinen und dann, weil die Befriedigung des Physischen ohne das Geistige nichts anderes wäre, als der thierische Zustand. Freilich muss ein Volk zur Beförderung des höheren Lebens einen materiellen Fond haben; allein dieser wird zuvörderst durch den Geist erworben; ihn kann die Natur qualitativ nicht geben; blosse Arbeit reicht nicht aus; das geistige Gut führt das Volk zu materiellen Mitteln.

Sind andererseits die Bedürfnisse der Menschen auch immateriell, so müssen auch solche Mittel zu ihrer Befriedigung vorhanden seyn und diese erörtert werden. Die Wissenschaft hat es mit beiderlei Befriedigungsweisen zu thun, also auch die Gewinnung geistiger Mittel, als erhabenstes und selbst die materiellen Bedürfnisse auf eine der Bestimmung des Menschengeschlechtes entsprechende Weise befriedigendes Mittel zu erörtern. Sie darf die Bedürfnisse nicht stets voraussetzen, sondern hat sie selbst zum Gegenstande der Untersuchung zu machen; sie hat nicht bloss Production, Consumtion und Kapitalisation, sondern auch die objectiv und subjectiv hervortretende Intelligenz zu behandeln.

Sind die Güter physische und geistige, diese von jenen als wesentlich verschieden anerkannt, so ist ihre Entstehung zu erörtern, um einzusehen, wie geistige, sittliche und religiöse Bildung erzielt wird und Intelligenz, Sittlichkeit und Religion zu wirthschaftlichen Gütern werden. Es ist der Einfluss sowohl der Intelligenz auf Production und ihre Steigerung, auf Vertheilung der Kräfte und Verwendung der Güter, als der Sittlichkeit und Religion auf alle volkswirthschaftlichen Zweige zu berühren und zu beweisen, dass in der industriellen Entwickelung des Volkes kein Fortschritt geschieht ohne Vermittelung des Geistes. Die selbstständige Einstellung des geistigen Gutes zwischen Natur und Arbeit ist nöthig, um den Unterschied der Arbeitsentwickelung zu erkennen. Die Natur giebt das Materielle, welches der Geist durch Arbeit bewältigt und zum Vermögen macht. Beide Güterarten führen zu zweierlei Vermögensarten, welche die Bedürfnissarten, jede ihre gleichartige, befriedigen. Der Körper kann den Geist mit allen Bedürfnissen eben so wenig befriedigen, als umgekehrt. Ref. fordert daher die Betrachtung der geistigen Güter in einem eigenen Abschnitte im Gegensatze zur Natur und Arbeit. Das über Natur und Arbeit vom Vf. Gesagte ist gediegen; auch der Geist, dessen Product Alles ist, der alle Wirksamkeit jener Güterquellen und der Menschen nach des Vf.'s Worten auf ihren Gipfel erhebt, sollte gegen alle Angriffe sicher gestellt und sein Einfluss specieller dargestellt seyn. Er erhebt den Menschen über alle Kräfte; er ist ihm wohl Mittel zu vielen Zwecken, aber auch eigenes Gut und wohnt in Familie und Gemeinde, Volk und Staat, wie im Einzelnen, ist unvergängliches, keinem Raube, keiner politischen Conjunctur unterworfenes Gut, durchdringt und belebt alle Thätigkeiten und erscheint als doppelte Güterquelle, welche den Uebergang zu den übrigen Entstehungsarten der Güter möglich macht.

Als erste Quelle der Arbeitstheilung erscheint dem Vf. das Familienleben. Die Beschaffung von Nahrungsmitteln führt auf Landwirthschaft (nicht bloss auf Landbau, weil dieser den Berg- und Waldbau nicht einschliesst); der ungleiche Besitz des Bodens führt zur arbeitenden und dienenden Klasse; die Folgen der generellen und speciellen Arbeitstheilung, deren Charaktere der Vf. genau schildert, werden sichtbar. Zum kurzen Beweise für ihre enge Verbindung zu einem Ganzen und für ihre gleiche Nothwendigkeit und Wichtigkeit versinnlicht der Vf. alle Thätigkeiten, welche sich hieraus ergeben, an einem Kreise; eine Darstellung, welcher Leben, Klarheit und Bestimmtheit abgehen, weil die Thätigkeiten sich nicht bedingend folgen, keinen Anfangspunkt, keine bewegende Kraft haben, welche sie hervorruft und auf welche sie sich beziehen. Ins Centrum setzt der Vf. die öffentliche Dienstleistung und in die Peripherie Privat-Dienstleistungen, Kunst, Unterweisung, Stoffverarbeitung, Handel, Stoffgewinnung, Belehrung und Wissenschaft. Rec. würde das Geistige zum Centrum und die Unterweisung, Belehrung nebst Kunst, die Gewinnung, Verarbeitung des Stoffes durch öffentliche und privatliche Dienstleistungen nebst Handel zu Endpunkten der von jenem ausgehenden Radien machen, um dem Geistigen Selbstständigkeit und Einfluss auf alle Thätigkeiten zu sichern und beide Güter zu veranschaulichen. Die Wissenschaft bezieht sich auf alles in oder ausser dem Menschen Liegende und ist anthropologisch oder ontologisch, dort in Philosophie, Geschichte, Geographie, Staatswissenschaft und Politik, hier in Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Technologie zerfallend. Das System der Ar-

Digitized by Google

beiten erhält nur durch die Beachtung des Einflusses des Geistes auf das Materielle seine volle Begründung.

Die näheren und entfernteren Folgen der Arbeitstheilung schildert der Vf. sehr gut, nur wieder zu wenig den Einfluss des Geistigen berücksichtigend. Der Credit ist Folge wie Ursache jener Kraft, welche die vorhandenen Productionsmittel und die zu ihrer Benutzung erforderlichen Eigenschaften zu vereinigen vermag. Der Privat- und öffentliche Credit, seine physische und moralische Seite sollte wohl unterschieden seyn zum klaren Hervortreten seiner Bedeutung für den materiellen und formellen Umlauf der Güter, für die Erfolge wirthschaftlicher Thätigkeiten und Verkehrsarten. Sehr umfassend entwickelt der Vf. die Verhältnisse der Volksmenge zur Güterwelt, ohne jedoch die Folgen der Ent- und Uebervölkerung, den Unterschied zwischen dieser und Nahrungslosigkeit, die Abnahme der Fortpflanzungskraft mit steigender Bevölkerung, die Zunahme der Mittel zur Ernährung mit jener gehörig zu würdigen. Seine Uebersichten enthalten schöne Thatsachen und ergänzen eine grosse Lücke der bisherigen Bearbeitung. *Hoffmann's* und *Bernoulli's* Schriften liefern mehr Stoff.

In der zweiten Abth. (S. 50—198) betrachtet der Vf. durch 10 Abschn. die Vermittelung der getrennten wirthschaftlichen Kräfte zur Einheit eines natürlichen Wirthschaftssystems. Auch das geistige Element ist ein Vermittler und bildet die Grundlage für jede Vermittelung, weil eine bestimmte Menge von Kenntnissen unter dem Volke über seine industrielle Entwickelung entscheidet, Sittlichkeit das Herz kräftig und muthvoll erhält, die Arbeitslust nährt und stärkt, die Kräfte zur Unternehmung von Grossem und Vollbringung vom Schwierigen anspornt u. s. w., Unsittlichkeit aber die Kräfte zerstreut, den Geist zersplittert, Unlust, Unzufriedenheit, Schlaffheit und Arbeitsüberdruss erzeugt, Individuen und Völker erschlaffet und entnervt, die Vermögensquellen verstopft und zum Untergange führt. Die sittliche Freudigkeit des Lebens ist Hauptquelle der Arbeitslust und ein eben so wirksames Mittel zur Erreichung des Zweckes, als Tausch, Geld und Credit sich zeigen; sie veredelt diese in ihrer physischen und moralischen Wirkung.

Die Stellung, welche diesen vermittelnden Grössen, dem Tausch, Credit und Geld angewiesen ist, bezweifelt Ref. insofern, als der Tausch erst dann erfolgt, wenn Güter vorhanden sind, als Geld erst Werth erhält für Hergabe von Sachen und als Credit für Güterbeschaffung an sich nicht sehr wichtig ist; daher sollten die einzelnen Faktoren und Quellen der Production, Unternehmungen u. s. w. vorher betrachtet und Geld, Tausch nebst Credit bei der Vertheilung des Volksvermögens berücksichtigt seyn, weil die reine Production alles im Bedürfnisse der Einwohner Liegende herbeischaffet, die richtige Proportion beachtet, die Producte auf's Beste, für die Consumenten auf's Wohlfeilste und für die Producenten auf's Ergiebigste fördert.

Credit und Tausch bespricht der Verf. zugleich mit den Ansichten vom Gelde in ihrer grösseren oder geringeren Haltbarkeit. Er bekämpft die Annahme, als sey es ein allgemeiner Werth und gelangt zu dem Satze, dass es als nie stillstehendes Triebrad des geselligen Haushaltes erscheine, jedem Elemente desselben seine Nahrung zuweise und eine freie Bahn der Wirksamkeit eröffne. Dass das Wesen des Geldes darin liegt, Werkzeug des Tausches, übliches Preismaass und Repräsentant aller Tauschobjecte zu seyn, dass es keine blosse Waare ist, sondern vor dieser durch seine Functionen sich auszeichnet und das Metallgeld die tauglichste und historisch nöthige Art ist, ist nicht gehörig gewürdigt.

Der Credit wird auf das Vertrauen basirt, als mächtigeres und innigeres Band, wie die That, und auf den Willen; für die subjective und objective Seite beachtet ihn der Vf. im engeren Sinne als geistiges Bewegungsmittel. Er behandelt die Sache gediegen und fast neu, weil sie andere Schriftsteller entweder ganz übergehen oder oberflächlich berühren; er zeigt das Uebergewicht der sittlichen und intellectuellen Bildung und den Einfluss des Credites durch diese. Gleich vortrefflich behandelt er das durch Geld und Credit entstehende Creditgeld als moralisches Wesen; das Ideal- und Realgeld und die Vorzüge des Münzgeldes.

Die Vergleichung der Güter führt den Verf. zum Werthe und Preise, zur Theuerung und Wohlfeilheit, eine von vielen Schriftstellern in ihrer Eigenthümlichkeit nicht genug betrachtete Sache. Preis und Tauschwerth gilt den Meisten für einerlei, weil jener nur bei tauschwerthen Gütern denkbar sey und das Tauschwerth Besitzende einen Preis

Digitized by Google

habe, wie alles, was diesen habe, auch Tauschwerth besitze. Hiermit ist Ref. nicht einverstanden, weil er den Tauschwerth für die abstracte Preiswürdigkeit, für den Grad der äusseren Achtung der Güter, den Preis aber für den concret abgemessenen Werth von zwei Tauschobjecten, also jenen für einen allgemeinen Ausdruck jeder möglichen, diesen für einen besonderen einer bestimmten Grösse hält, ein Unterschied, der dem relativen und absoluten Werthe unbekannter Grössen oder Formen und Formeln in der Mathematik entspricht, worauf der Vf. mehrfach hindeutet und wofür er alle Beziehungen sehr bestimmt erörtert. Nur die Behauptung: „Der Tauschwerth der Güter richte sich nach der Wirkung der sie hervorbringenden und in der Arbeit zum Erscheinen kommenden Kraft" beanstandet der Vf. für besondere Fälle, weil durch Maschinen, Dampfkräfte u. dgl. die Arbeit einen stets geringeren Werth erhält. Das über Theuerung und Wohlfeilheit Gesagte sollte mehr die volkswirthschaftlichen Interessen berühren, auf das geistige Element hindeuten und den bald absoluten, bald relativen Werth desselben hervorheben.

(*Der Beschluss folgt.*)

Philosophie.

Ueber die Fortdauer des menschlichen Geistes, in Briefen. Von *Chr. L. Fecht*, Decan in Lahr. Ein Weihgeschenk frommer Frauen und Jungfrauen an denkende Männer. 8. VI u. 182 S. Freiburg, Lippe u. W. 1844. (20 Sgr.)

Göthe sagt irgendwo: „Man muss nicht müde werden, das Wahre mit Worten zu wiederholen; denn der Irrthum wiederholt sich mit der That." Diess findet seine Anwendung auch auf die Unsterblichkeitslehre, welche von dem neuern Pantheismus untergraben wurde, aber auch wieder zahlreiche Vertheidiger fand. Und jeder neue Versuch, welcher diese wichtige, das sittliche Leben hebende Lehre fördert, wird immer willkommen seyn. Obige Schrift des Hrn. Decan *Fecht* nimmt unter ihren Mitschwestern einen ehrenwerthen Platz ein. Sie beleuchtet den Gegenstand sowohl von dem Standpunkte des Naturgebietes als auch von dem des Religionsgebietes; sie gibt nicht blos die Beweise für die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes, sondern sie nimmt auch gehörige Rücksicht auf die Einwendungen, welche neuerdings, namentlich von Hrn. Dr. *Dietz* in Bruchsal, gegen die Unsterblichkeitslehre vorgebracht worden sind. Desshalb ist zweckmässig für die Darstellung die Briefform gewählt, wo Adolf den Zweifler und Ungläubigen spielt, Wilhelm dagegen die Zweifel löst, die Einreden zurückweist und die Gründe für die Unsterblichkeit vorträgt. Die Zweifel und Einreden selbst sind hergenommen theils von Zeit, Raum, Materie, von Blödsinnigen, Wahnsinnigen, Cretins, von den Erscheinungen bei der Ohnmacht, beim Sterbebette u. s. w., theils davon, dass der Mensch von der Gewalt äusserer Umstände abhängig ist, vom Aufhören des Selbstbewusstseyns, von dem schon hier auf Erden befriedigten Trieben, davon, dass die Sele ohne den Körper nichts vermag und nichts mehr ist, dass der Mensch sich mit dem Uebergewicht seiner Vorzüge vor den Thieren begnügen kann und soll, dass es unbillig sey, eine Gleichstellung von der ewigen Gerechtigkeit in der jenseitigen Welt zu erwarten oder als ein Recht den Kranz der Unsterblichkeit zu fodern u. s. w. Ref. ist mit der Auflösung der Zweifel, mit der Widerlegung der Einwürfe und der Aufstellung der Gründe für die Unsterblichkeit fast durchgängig einverstanden; nur das, was über Zeit, Raum, Stoff und Kraft vorgebracht wird, erscheint ungenügend. Doch kann er diese Schrift auch wegen ihrer klaren und ansprechenden Darstellung mit vollem Recht empfehlen und versichern, dass die zweifelnde Sele nicht nur Beruhigung, sondern auch Stärkung in dem erhebenden Glauben an Unsterblichkeit aus ihr schöpfen werde.

Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr gut zu nennen; der Druckfehler sind wenige und leicht zu verbessern; nur bei Einem Worte (S. 18.) wusste sich Ref. nicht heraus zu finden.

D. *N.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Nationalökonomie.

Die Lehre von der Volkswirthschaft — — von Dr. J. F. G. Eiselen u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 298.*)

Die Bedeutung der Güter und Gütervorräthe für Besitzer und ihre Vertheilungsart in der bürgerlichen Gesellschaft werden in der dritten Abtheilung untersucht. Jene Bedeutung hängt wohl mit dieser Vertheilung und umgekehrt zusammen; allein jene hat doch einen zu stark absoluten und relativen Charakter für die Vereinigung mit dieser. Die einzelnen Abschnitte leisten das Geforderte nicht, weil die Bedeutung der geistigen Güter für ihre Besitzer nicht berührt und so der Abtheilung ein wesentliches Glied, die eigentliche Grundlage, entzogen ist. Ertrag, Genuss und Einkommen hätten alsdann eine richtigere und gründlichere Erörterung erhalten, da der Ertrag des Immateriellen direct und indirect sich darstellt und menschliche Begierden nach Genüssen durch wahre Bildung geregelt werden. Der Vf. statuirt zwar ein dreifaches Besitzthum für die Anwendung als Mittel zur Erreichung der Zwecke oder zur Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen und sieht dessen Kräfte und Eigenschaften als ein solches an; allein er erörtert die Art, Productivität, Wirkungsweise u. dgl. der geistigen Beziehungen nicht, geht schnell zum Einkommen über, fasset das höhere, von dem rohen Einkommen sehr verschiedene Einkommen nicht ins Auge und löst doch durch seine trefflichen Angaben die Aufgabe des Abschnitts nicht ganz, wie die Behauptung beweist, dass man, um die Mittel kennen zu lernen, welche ein Volk zur Befriedigung der Bedürfnisse zu verwenden vermöge, mit dem Nationalertrage alles, was einem Volke im Einzelnen oder Ganzen einen Genuss gewähre, vereinigen und beide Grössen nach ihrem Geldwerthe veranschlagen müsse. Diese und andere Behauptungen würden aus der Volkswirthschaftslehre verschwinden, wenn das geistige Einkommen gehörig gewürdigt würde.

Auch in der Ausführung über die Bestandtheile des Nationaleinkommens hält der Vf. sich bloss auf der materiellen Seite, behauptend, das Einkommen bestehe an und für sich nicht im Arbeitslohne, in Grund- und Kapitalrente, sondern im Zusammenwirken dieser Elemente. Hier ist übersehen, dass das Nationaleinkommen physisch und geistig, letzteres aber absolut oder relativ als Grundlage des Ganzen zu betrachten ist, wie die Geschichte aller Zeiten, der altasiatischen und griechischen Staaten, das römische und das von den Arabern gegründete Reich, das Mittelalter und die neuere Zeit beweist. Hier liegt der Beweis, dass das geistige Nationaleinkommen die Staaten am Längsten in Kraft und Ansehen erhält und in ihm unser europäisches Staatensystem seine sicherste Stütze und festeste Grundlage hat. Frankreich und Spanien die Niederlande und Deutschland u. s. w. mögen zu Belegen dienen.

In dem Gewerbseinkommen, aus Arbeitslohn, Grund- und Kapitalrente entstehend, lässt der Vf. diese nicht einzeln hervortreten, was gegen die Ansicht Vieler ist, welche eine Isolirung dieser Momente statuiren. Aber auch der Vf. giebt zu, dass es in jeder bürgerlichen Gesellschaft zu solchen Personen kommen müsse, welche, isolirt vom Besitze eines Naturfonds und Kapitales, lediglich über ihre persönlichen Kräfte zu verfügen haben, und dass es auch an solchen nicht fehle, welche, Naturfond oder Kapital besitzend, weder fähig noch geneigt seyen, sie selbst zu gebrauchen, wie die isolirten Grundeigner oder Kapitalisten und alle, welche zwar über Arbeitskräfte, die zur Benutzung sich eignen und hierzu verwendbar sind, verfügen, aber von dem Besitze keinen vollen Vortheil ziehen. In dieser materiellen Ansicht liegt keine Hindeutung auf das geistige Kapital. Arbeitslohn, als für die Arbeit gegebener Preis, Grundrente, als ein für die Benutzung des Naturfonds gegebener Werth, und Kapitalrente als bezahlter Preis für die Benutzung des Kapitales betrachtet der Vf. wohl speciell mit Angabe von schönen Ansichten über das Geistige

Google

allein das durchgreifende, selbstständige Hervorheben dieses Moments, das wissenschaftliche Begründen durch allgemeine Wahrheiten fehlt.

Der dritte Abschnitt dieser Abtheilung enthält die Bedingungen für das Vertheilen des Nationaleinkommens an ganze Klassen und Einzelne, und gehört zu den inhaltsreichsten und gediegensten, weil er die Gesellschaft als System getheilter Arbeiten, die Vertheilung der Kräfte, die lebhafte Bewegung um Natur, Arbeit und Kapital als Gegenstand der Benutzung u. s. w. auffasst und jenes Vertheilen nach zwei Richtungen erörtert. Wünschenswerth wäre, den Begriff „Rente" wörtlich und sachlich, physisch und geistig zu entwickeln, weil deren Bildung nach Gesetzen des Preises auch durch Arbeitslohn geschieht. Es handelt sich um die Erwartungen der Theilnehmer der Production als Preis ihrer Theilnahme gegen die irrige Annahme, jenem komme das durch seine Kraft oder durch sein Eigenthum Geleistete zu. Die Theilnahme ist nur Grund, seltner Maass der Rente und Ausbieter von Nutzungen stehen dem Begehrer gegenüber; also sind Lohn, Grundrente und Zins ein Preis und ist die Rente als Ueberschuss des Waarenpreises über jene gleichsam einem Naturpreise der Unternehmer gleich zu achten, weil diese nur dann etwas unternehmen, wenn ein gewisser Antheil sichtbar ist und Arbeiter, Grund- und Kapitalbesitzer nicht alles von der Arbeit, dem Kapital- und Grundbesitze Geschaffene fordern dürfen.

In Betreff des Arbeitslohnes, als einer aus dem Wesen der Arbeit und ihren Verhältnissen abgeleitete Grösse, seiner Merkmale für die Feststellung des Inhaltes und der Bedingungen für Entstehen nebst Umständen, welche auf jenen Lohn einwirken, geht der Vf. vom Einzelnen zum Allgemeinen über und gelangt endlich zu bestimmten Gesetzen, ohne diese auszusprechen, was Rec. nicht billigt, weil durch ihr Voranstellen und Entwickeln Kürze und Uebersicht erzielt würden. Aehnlich lässt sich der Preis der Lebensmittel und sein Einfluss auf Arbeitslohn nebst Lage der arbeitenden Klassen behandeln. Der Vf. gelangt auf umgekehrtem Wege zu allgemeinen Wahrheiten, wozu das Steigen, Culminiren und Sinken des Arbeitslohnes, das Verhalten der Bevölkerung, die Anwendung der Maschinen u. dgl. Stoff geben. Ref. bedauert, dass der Vf. über die geistige Arbeit zu schnell hinwegeilt, und eine Lücke in der Darlegung lässt, welche sich schon zeigt, wenn man nur den Einfluss jener auf die physischen Arbeiten und ihre Lohnarten beachtet. Mögte diese Seite nur eben so würdig und gediegen behandelt seyn, als das Materielle.

Die gründlichen Untersuchungen über Grundrente, über Unterschied zwischen Ertrag und Einkommen, über Stufenarten des Erwerbes führen den Vf. zu dem Schlusse, das der Ueberschuss des Grundertrages über den nöthigen Aufwand ein Einkommen bildet, also die Grundrente ist, welche auf einem vorausgehenden Ertrage beruht, der nicht der Arbeit, sondern der Wirkung der im Naturfond enthaltenen Kraft beizulegen ist. Statt die allgemeinen Wahrheiten hierfür voranzustellen, setzt sie der Vf. aus dem Einzelnen zusammen und gelangt auf diesem Wege zu völlig gültigen Gesetzen; denn er zeigt, von der Nachfrage nach Bodenerzeugnissen ausgehend, das Bestehen der Bodenrente in der Differenz des Aufwandes zwischen mehr und weniger begünstigten Grundstücken, das Zunehmen des Bodenanbaues mit dem Steigen der Bodenrente, worin Naturkraft, Arbeit und Kapital sich einigen; die Abhängigkeit derselben von der wirthschaftlichen Bedeutung jener drei Güterquellen für sich; die Veränderung des Marktes für Absatz; die Angebote und Nachfragen, die Kostenersparungen und menschlichen Thätigkeiten, die Verschiedenheit der Gegenstände u. dgl. im wahren Wesen und leitet einfache und klare Hauptsätze ab, welche eine umfassende Uebersicht vom Ganzen geben. Beschaffenheit und Benutzung der Grundstücke, Verschiedenheit der Betrachtungsweise von Grundrente für den volks- und landwirthschaftlichen Standpunkt, Uebergang jener in Kapitalzins und andere ähnliche Elemente verdienten eine genauere und umfassendere Behandlung.

Die Kapitalrente ist dem Vf. ein zweifelhaftes Einkommen; die Gründe für und gegen die Sache giebt er wohl an, aber er erörtert nicht genau, wer ein Kapitalist und wie jene zu betrachten sey, indem die physische und geistige Seite zu erwägen ist. Er berührt bloss das physische Kapital, entwickelt darnach die Kapitalrente, Angebot und Nachfrage der Kapitalien und ihre Vermiethung an Andere, wobei das geistige gar nicht beachtet ist. Nach den Gebäuden werden Zinsrente und Umlauf der Geldkapitalien, Arten der Darlehen und Kapitalnehmer vortrefflich behandelt. Nur die moralische Seite der letzteren sollte sorgfältiger erwogen und das geistige Darlehen nicht übersehen seyn, da in der intellectuellen, sittlichen und religiösen Entwickelung das Volk sowohl ein Kapital als Darlehen er-

Digitized by Google

hält, das es sich und dem Staate reichlich verzinset. Gehaltvoll sind die Staatsanlehen hinsichtlich der Verhältnisse zwischen Gläubiger und Staat, die Schulden von Korporationen, die Hypothek- und Pfandschulden, die Regulirung der übrigen Renten und des Tauschwerthes der Kapitale durch die Zinsrente behandelt.

Die vierte Abth. (S. 354—396) behandelt die Entstehung des Nationalvermögens, den Wohlstand, Reichthum und die Armuth. Des Vf.'s Ansicht, dass der Mensch als das Vermögen besitzende Subject gedacht, zugleich jenes als etwas von ihm Getrenntes angenommen werde, mithin das, was er sey, ihn zu einem besonderen Subjecte mache, nicht zugleich sein Vermögen seyn könne, was heissen würde, er besitze sich selbst als ein anderes, so wie die Feststellung des Begriffes „Volksvermögen" als blosse Summe äusserer Gegenstände theilt Ref. nicht, indem es sich nicht um blosse Aeusserlichkeiten, sondern um die grössere oder geringere geistige und sittliche Kraft, um niedere oder höhere Befähigung für wirthschaftliche Thätigkeiten, um den Grad der Bildung handelt. Dieses höhere Vermögen der Einzelnen geht in das Familienleben, die höhere Familienentwickelung in das Gemeindeleben und aus diesem in das Volk (den Staat) über, dessen Vermögen also aus materiellen und immateriellen Gütern besteht und nach diesem Unterschiede zu behandeln ist, weil das Nationalvermögen aus einer Summe äusserer Güter und innerer (geistiger, sittlicher und religiöser) Kräfte besteht, ohne welche kein wahres und bleibendes Vermögen, kein allgemeiner und dauernder Wohlstand entstehen, kein Volk reich und glücklich werden kann. Auf je höherer Stufe der Bildung das Volk stand oder steht, desto grösser war und ist sein Reichthum und Wohlstand, sein Ansehen und Gewicht in der Politik.

Hiernach behält die Ansicht, dass die Bestandtheile des Volksvermögens hinsichtlich des Ursprunges entweder Grundstücke oder Gütervorräthe, hinsichtlich ihrer Bestimmung entweder Erwerbs- oder Genussmittel sind, keine Festigkeit und sollte die Abtheilung in zwei Abschnitte, für die beiderlei Vermögen, zerfallen. Die materielle Seite betrachtet der Vf. sehr praktisch; Völlerei, Mode und Luxus als Ausartungen im Genusse wirken auf das Vermögen sehr störend ein; sie zerstören aber auch Kunst, Wissenschaft und Bildung. Er vertheidigt den Luxus ohne Nachweisung des Unterschiedes zwischen ihm und nutzbringender Verwendung. Die Eintheilung in Luxus der Freiheit, Eitelkeit und Sinnlichkeit entspricht der Sache nicht ganz. Schwäche und Fall aller Völker beginnen mit Hinneigung zum Luxus. Dieser erschüttert ihre moralische, intellectuelle und physische Grundlage. Die zunehmende Armuth und Nahrungslosigkeit unserer Zeit halten mit dem Zunehmen des Luxus gleichen Schritt.

Der zweite Theil behandelt: 1. die Vorherrschaft der Stoffgewinnung oder des Ackerbaues (S. 416 — 473), 2. die der Fabrikation (S. 473 —522) und 3. Vorherrschaft des Handels (S. 523 —544), d. h. die Entwickelung der Elemente der Wirthschaft einer bürgerlichen Gesellschaft in ihrer möglichen und nothwendigen Vereinigung und die Ableitung der Folgerungen aus jener Vereinigung rücksichtlich der durch den Besitz sinnlicher Güter bedingten Interessen derjenigen, welche einem gewissen Wirthschaftssysteme angehören. Vorher beantwortet der Vf. die Fragen: Welche besondere Richtung kann ein Volk in seiner wirthschaftlichen Entwickelung einschlagen und durch welche Umstände werden dieselben bedingt? Worin lässt sich das Uebergewicht eines Wirthschaftszweiges über die anderen im Wirthschaftssysteme eines Volkes erkennen? und: Auf welche Punkte hat man bei Betrachtung der mit den nationalwirthschaftlichen Systemarten verbundenen Wirkungen zu sehen? Die Erörterung stellt in einem Hauptresultate die Hauptidee fest und zeichnet sich durch Gründlichkeit und Gediegenheit aus; sie ehret den Vf. um so mehr, als die Sache von anderen entweder gar nicht, oder nur oberflächlich berührt wird.

Für die erste Abtheilung fehlt die Betrachtung der Jagd, Fischerei und Viehzucht, obgleich der Charakter der Ackervölker und die Vortheile des Ackerbaues in Verbindung mit Gewerben und Handel, aber nicht dessen volks- und staatswirthschaftlicher Werth, genau gewürdigt sind. Auf diesen kommt für jedes System viel an. Die Grossgüterwirthschaft liefert keine günstige Resultate, wie England und Norddeutschland beweisen; günstigere aber die mässigen Besitzungen der bäuerlichen Vollgüter zwischen 60 — 150 Morgen. Die aus Anhäufung oder Zersplitterung folgenden Nachtheile, die Vertheilung in mässige Besitzungen, die sichere Entwickelung der Betriebsamkeit und des Nationaleinkommens, die Ernährung der Bevölkerung und die Bedingungen dafür werden gründlich erörtert, woraus sich grosse Vortheile für jene mässige Vertheilung ergeben. Für die Unabhängigkeit des

Landbaues vom Auslande, für die ruhige und gleichmässige Zunahme der Bevölkerung, für die dem ackerbautreibenden Volke eigene Sparsamkeit vermisst Ref. nähere Angaben, welche die Begünstigung des Landbaues gegen manche Angriffe vertheidigen würden.

Die Fabrikation wirkt auf die Stoffgewinnung, setzt sie doppelt in Thätigkeit und führt ihr viele Vortheile zu; sie hat nach des Vf.'s Ansicht ein höheres Gewicht, als der Ackerbau, wie die Beziehungen beider Quellen des Einkommens und Vermögens zeigen. Was Einsicht und Geschicklichkeit, arbeitende Kräfte und Maschinen, Stoffe und andere Elemente der Fabrikation leisten, wird eben so gut erörtert, als die Vertheilung des aus ihr entspringenden Einkommens für Unternehmer und Arbeiter. Die Sache ist hiermit jedoch nicht erschöpft, weil auch die Verbrauchenden, namentlich der Staat, an jenem Einkommen Theil nehmen. Tiefer geht der Vf. in den Unterschied zwischen Fabrik und Manufaktur ein; nur ist das Verhalten des fabrikmässigen Betriebes der Gewerbe und das Verdrängen letzterer durch erstere in den nachtheiligen Folgen für Einzelne, Gemeinden und Staat nicht genug gewürdigt; der Vf. lässt diesen wunden Fleck der Fabrikation zu sehr auf sich beruhen, obgleich er zeigt, dass sich das Einkommen unter die Betheiligten sehr ungleich vertheilt.

Die Gefahren der Fabrikation findet der Vf. im Vermindern des Bedürfnisses nach Erzeugnissen und im Abnehmen der Fähigkeit zur Befriedigung. Aber diese Gefahren werden nicht blos durch Mangel an Geschick, sondern auch durch Mangel an Redlichkeit, also einer sittlichen Potenz, herbeigeführt. Ein trauriges Bild entwirft der Vf. von gesunkenen Fabrikländern, was ihn zur harmonischen Verbindung des Ackerbaues mit der Fabrikation und zu dem daraus hervorgehenden, blühenden Zustande solcher Länder führt, in welchen sich diese günstigen Verhältnisse finden.

Den Begriff des Handels erklärt der Vf. vollständig und scharf, und untersucht die verschiedenen Arten, um aus deren Charakteren und Richtungen sichere Anhaltspunkte für genaue Erörterungen zu gewinnen. Der innere und auswärtige Bedarfshandel steht dem Zwischenhandel zur Seite; aus den Verhältnissen und Verbindungsweisen dieser Handelsarten zeigt sich, in wie weit der einheimische im Allgemeinen der sicherste und derjenige ist, worin die Kapitale am Schnellsten Umsatz finden, der auswärtige geringere Sicherheit und Schnelligkeit dieses Umsatzes, der Zwischenhandel aber die geringste desselben gewährt. Letzteren kann das Volk am Leichtesten, den ersten am Wenigsten entbehren. Besonders aufmerksam betrachtet der Vf. den Zwischenhandel hinsichtlich der Kapitale und der Bereicherung des Volkes, die Vortheile und Nachtheile von Niederlassungen, wozu Völker, welche jenen in grosser Ausdehnung betreiben, starke Aufforderung haben. Die Vortheile derselben bezeichnet er nach allen Richtungen, wobei der eigenthümliche Charakter, den das Volksleben durch ihn erhält, nicht übersehen wird.

Als Schluss findet man über die vorherrschenden Richtungen in den wirthschaftlichen Volksthätigkeiten und über die damit verbundenen Folgen allgemeine, die Perioden, welche ein Volk sowohl in jenen, als in seinem Wohlstande und Reichthume oder umgekehrt durchlaufen kann, und die verschiedenen Verhältnisse derselben betreffende Bemerkungen und Gedanken, deren jeder fruchtbaren Stoff zu umfassenden Betrachtungen giebt, und worin die deutschen Regierungen höchst wichtige Winke für die Leitung der Thätigkeiten und Richtungen des Volkes zu allseitigen Vortheilen und für die Verwahrung gegen die vielen Nachtheile anderer Völker Europa's finden, die von jedem Staatsmanne nicht vorsichtig und aufmerksam genug zu beachten sind. Sie geben dem Werke einen höchst ehrenvollen, wissenschaftlichen Schlussstein und machen es der besonderen Empfehlung würdig. Ref. bedauert, die Vorzüge der einzelnen Untersuchungen nicht näher bezeichnen zu können und wünscht, der Vf. möge die im Interesse der Wissenschaft und des Werkes gemachten, abweichenden Ansichten günstig aufnehmen. Mit dem blossen Einführen der immateriellen Güter in das System der Volkswirthschaftslehre für einen oder den anderen Theil kann die Wissenschaft nicht völlig befriedigt seyn; sie fordert eine jederseitige Durchführung und maassgebende Berücksichtigung jener für alle Elemente, in welchen dieselben entweder direct oder indirect wirksam erscheinen.

Reuter.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das neue Testament

nach der deutschen Uebersetzung Dr. *M. Luthers*. — Mit Erklärungen, Einleit., einer Harmonie der vier Evangelien, einer Zeittafel über die Apostelgesch., einem Aufsatze über Palästina und seine Bewohner, einem Aufsatze über die Entwickel. des Reiches Gottes auf Erden und mehreren Registern. — Zum Gebrauch für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen, bearbeit. von *Friedrich Gustav Lisco*, Dr. th. etc. etc. 4te verm. und verb. Auflage, 2r Abdruck. 4. (84 Bog.) Berlin, Müller. 1843. (2 Thlr. 20 Sgr.)

Eine Bibelübersetzung, wahr, deutlich und bündig erläutert, ist ein anerkanntes Bedürfniss, besonders für den Schullehrer und wieder besonders in unserer Zeit. *Dinters* Schullehrerbibel ist jetzt die verbreitetste und hat viel Seegen gebracht, das muss man anerkennen, auch wenn man sie im Einzelnen nicht in Schutz nehmen kann. Wer nach *Dinter* arbeitet, muss mehr Beruf als *Dinter* haben, oder er arbeitet umsonst, oder gar zum Schaden. Herr Dr. *Lisco* hat sich diesen Beruf zugetraut; wir müssen ihm denselben absprechen. Das Preussische hohe Ministerium hat so eben alle Geistliche der Monarchie zur Unterdrückung der *Dinter*'schen Bibel aufgefordert, ohne jedoch eine bessere zu empfehlen: die *Lisco*'sche an die Stelle derselben zu setzen, müssten wir für ein Unglück erachten.

Zur Abfassung einer praktischen Schullehrerbibel ist Zweierlei unentbehrlich: wissenschaftliches Verstehen und praktisches Deuten der Schrift. Beides vermissen wir bei der umfangreichen und mühseligen Arbeit *Lisco's*. Derselbe hat sich nemlich der historischen, diplomatischen und hermeneutischen Kritik gleichmässig verschlossen, denn er behauptet in der Einleitung geflissentlich die „Echtheit" und „Unverfälschtheit" sämmtlicher neutestamentlichen Schriften im strengen Sinne des Worts Jeder unbefangene Exeget erkennt daran die Unmöglichkeit wissenschaftlichen Verstehens bei Hrn. Dr. *Lisco*. Zudem geht der Hr. Vf. überall von so entschiedenen dogmatischen Voraussetzungen aus, dass er uns das Urtheil über ihn sehr erleichtert; und scheint er sich auch S. 599 in den Glanz eines *Schleiermacher*'schen Theologen zu kleiden, so zeigt doch ein tieferer Blick in ihn sogleich, dass Kritik, Exegese und Dialectik des grossen Meisters ihm gleichmässig fremd geblieben. Daher gehört er auch zu den Kleingläubigen, die sich auf die ärgste Bibliolatrie stützen: „Es stehet geschrieben, so lese ich! Das ist dem Christen der erste und letzte, der höchste und einige Grund, warum er sich verpflichtet fühlt zu glauben, was er glaubt" u. s. w. Daher kommt es aber, dass Hr *Lisco* ein eben so completter Harmonist im N. T. als consequenter Typolog im A. T. ist, und S. 1. den Satz an die Spitze stellt: „Inhalt des A. T. ist Christus."

Eben so wenig als das wissenschaftliche Verstehen, genügt aber bei dem Hrn. Verfasser das praktische Deuten der Schrift. Statt freier und wahrhafter Auslegung finden wir ein Haften am Lutherischen Texte und ein Hineintragen seiner vorgefassten Dogmatik. Dabei ist der schreibselige Verfasser so breit wie der redselige Prediger auf der Kanzel, statt präcis und sententiös zu seyn, worin er von *Dinter* viel hätte lernen können; auch spiegelt sich der docirende Geistliche oft selbst, statt dass er die armen Schulmeister und Kinderlehrer sollte im Auge haben, die auch für die gesündeste und verständigste Bibelerklärung nicht viel von Geld, Zeit und Kraft auszugeben haben. Die unter dem Texte fortlaufende Erklärung ist nemlich wohl eben so umfänglich als die Bibel selbst, und das Vornehmen eines solchen Comm. perpetuus mag

Digitized by Google

Schuld seyn, dass Hr. *Lisco* oft erklärt, wo Nichts zu erklären ist. Dazu die Beilagen von 240 Folio-spalten, die das Buch gewaltig vertheuern. Nur der Aufsatz über Palästina ist gut, d. h. so abgefasst, dass er eine praktische Erklärung zur Bibel bildet. Die Beilage vom Reiche Gottes ist aber das Ungehörigste. Die armen Kinderlehrer, die jährlich kaum dreissig Thaler einnehmen, meinen da Gottes Wort sich für ein schweres Opfer einzutauschen und kaufen eine matte höchst ungeschichtliche Kirchengeschichte des Hrn. Dr. *Lisco*.

Zur Veranschaulichung des Gesagten noch einige Einzelheiten, wie sie gerade in die Augen fallen. Der Immanuel Jes. 7, 14. „ist kein Anderer als Christus, in welchem die göttliche und menschliche Natur vereint ist, Immanuel, Gott mit uns, Gott in Menschennatur, der Gottmensch" S. 5.! — Wenn die Weisen aus Morgenland (Matth. 2, 12.) einen ὄναρ haben, so weiss Hr. *Lisco*, dass es „eigentlich eine empfangene Weissagung, „ist". — „Die Erklärungen der Versuchungsgeschichte „lassen sich alle nicht halten" sagt Herr *Lisco*, und erklärt die Versuchungen für „wahre Begebenheiten und Handlungen, doch nicht gebunden an die Schranken des Sinnlich-Irdischen". Wer mag das verstehen? Hr. *Lisco* selbst nicht: „den Eingang genauer zu bestimmen ist nicht möglich" sagt er selbst: S. 9. gehört dies in die *Olshausen*'sche Naturgeschichte der Wunder, aus welcher Hr. *Lisco* bei der Hochzeit zu Cana nachspricht: „Was jährlich in langsamer Entwickelung im Weinstock geschieht, geschah hier augenblicklich". Demgemäss erklärt Herr *Lisco* weiter allen Ernstes, dass Gott die Menschen in grosser Noth auch *ohne Brod durch die Kräfte im Brode* erhalte, und erklärt damit S. 9 die Worte „der Mensch lebt nicht vom Brode allein!! Ist den schlesischen Webern zu empfehlen! — Die Dämonischen sind dem Hrn. Dr. die Entsittlichten (S. 22), — an den Thurm von Siloah denkt er nicht! — Eben da spricht er so geschmacklos als missverständlich von Jesu „Sündenliebe". Er täuscht uns geradezu, denn in der Einleitung sagt er: „der kundige Lehrer wird nicht verkennen, dass überall Schrift aus Schrift erklärt ist (VI), zu Matth. 9, 22 sagt er nur: „Jesu ist Nichts verborgen"; soll das die Erklärung zu Marc. 13, 32 seyn, wo das Gegentheil steht? — Wo der Schullehrer recht sehr nach Rath und Applikation verlangt, giebt Hr. *Lisco* Nichts, z. B. bei der Speisung der 4000; wenn aber Petrus spricht: „du bist Christus des lebendigen Gottes Sohn", so erklärt der besser unterrichtete Dr. sofort: „Christus ist Gott" und zwar im Sinne von ὁ θεός, S. 40 coll. 167. — Wir sahen oben, dass Hr. *Lisco* auf den Buchstaben der Bibel schwört, aber da die Parusie im Sinne der Jünger nun einmal nicht erfolgt ist, so macht er sich kein Gewissen daraus, Matth. 24 von der „geistigen Wiederkunft Christi" zu deuten. Diesem Buchstabengrundsatze gemäss, muss ihm Brod und Wein im Abendmahle Christi Fleisch und Blut seyn, dennoch ist es S. 62 nur „Sinnbild"; eben da sagt er aber auch, dass die Gegenwart Christi im Abendmahle wesentlich (objectiv) statt finde; und eben da, dass wir dennoch nicht ihn selbst empfangen, sondern nur was er mittheilt. Ist solche Confusion auch eine Erläuterung? — „Die Natur trauert bei „Jesu Tode gleichsam mit" und Herr *Lisco* erinnert damit an gewisse Zeitungsartikel, die es immer zu machen wissen, dass hohe Personen im Bunde mit dem Himmel scheinen. — In den 40 Tagen vor der Himmelfahrt, macht Hr. *Lisco* Christum zur Fee, S. 67, demgemäss aber die Himmelfahrt selbst zu erklären, wagt er (S. 86) nicht. — Mit glücklichem Tacte lässt Hr. *Lisco* oft zur Erklärung alte Randglossen reden, aber diese nochmals erläutern ist höchst überflüssig, und oft wünscht man Hrn. *Lisco* ganz weg, z. B. zu Luc. 2, 29:

Text: Herr! Nun lässest du deinen Diener in Friede fahren!

Lisco: Du entlässest deinen Diener in Frieden aus seinem Amte, als Prophet hatte Simeon Amt und Auftrag, die Hoffnung auf den Messias bei gläubigen Israeliten rege zu erhalten."

Randgl.: Das ist: nun will ich fröhlich sterben! — So verhalten sich aber Text, *Lisco* und Randglosse meistens. Zugleich sehen wir dabei und auf derselben Seite zu V. 14, dass der Verfasser es nicht einmal mit der Interpunktion genau nimmt; und wenn es heisst: Ehre sey Gott in der Höhe! So erklärt Hr. *Lisco*: „*Ehre*, *Lob* und *Preis* sey Gott in den *allerhöchsten Himmelshöhen*!! Das heisst aber den armen Schulmeistern mit diesen Büchern das Geld stehlen, und heisst noch viel mehr.

Kann endlich die Bibel erklären wer ohne lebendige Psychologie ist, die doch der Exegese überall zur Hand gehen muss? Hierfür noch ein Paar Beispiele. Das „Rühre mich nicht an" Jesu S. 180 erklärt er mit dem Sinn von „eile lieber, es den Jüngern zu verkünden." Er weiss nicht, dass ἅπτεσθαι haften heisst, und fühlt nicht die psychologische Nothwendigkeit des Sinnes: hafte nicht mit Deiner Liebe an meiner irdischen Erscheinung (die Du umklammern willst, aber kein nütze ist), sondern — ich fahre auf zum Vater — wahre Deine Liebe für dort, wo wir ἰσάγγελοι ἐσόμεθα u. s. w. Die Zartheit dieser Situation und Gedankenfolge entgeht dem Hrn. Verfasser. — Wenn der römische Hauptmann spricht: „Fürwahr, dieser ist ein frommer Mensch gewesen" S. 126, so soll dies nach *Lisco* heissen: „mit Recht hat er und in Wahrheit Alles von sich ausgesagt, was er gesagt hat u. s. w." — Aber ein anderes Stück, das zugleich des Verfassers Beruf zur Geschichte documentirt: David wird in der Abhandlung vom Reiche Gottes als ein absolut sittlicher Mensch geschildert. Wie sollen denn dazu die „Davidischen" Busspsalmen und die Geschichten von seinen Unthaten reimen?

Genug! Eine Recension dieser Bibel würde ein endlos Werk seyn, für eine „Anzeige" haben wir genug von der Misshandlung der Bibel berichtet. Schliesslich eine Probe des *Styls* und der *Erklärungsweise* im Zusammenhange. S. 159: Text: „Sind nicht des Tags 12 Stunden? Wer des Tags wandelt, der stösst sich nicht, denn er sieht das Licht dieser Welt." Erklärung: „Sind nicht des Tags ff., d. h. jeder Tag hat seine bestimmt zugemessene, und jedem wohl bekannte Zeit, die zum Wirken, zur Vollendung des befohlenen Tagewerkes benutzt und nicht versäumt werden darf; so ist's auch bei mir, sagt Jesus; und wie nun der, welcher bei Tage wandelt, ist bildlich geredet, und heisst, wer in Lauterkeit der Gesinnung wandelt, nichts Arges im Sinne hat, sich nicht stösst, d. h. Nichts zu besorgen hat, weil die helle Sonne ihm leuchtet, giebt den Grund der Furchtlosigkeit und des Wandelns am Tage bildlich an, weil das helle Sonnenlicht einer lautern Gesinnung ihm strahlt, deren er sich bewusst ist und die sein ganzes Thun regiert: so haben auch wir, ich und ihr, im Gehorsam gegen Gottes Wort, als dem Lichte unsers Lebens Nichts zu besorgen, denn die Nacht meiner Leiden, obwohl sie bald einbrechen wird ist doch jetzt noch nicht da." — Das ist der Verfasser der „extemporirbaren Entwürfe" zu Predigten: soll heissen: Entwürfe, nach welchen sich Predigten extemporiren lassen; heisst aber: Predigt-Entwürfe, wie sie Einer extemporiren kann, — und damit schreibt sich Herr *Lisco* sein eignes Urtheil.

E. Balzer.

Die Feyer des Dinterfestes in Görnitz bei Borna am 1. Septemb. 1844. Von *E. F. Schneider*, Pfarrer in Görnitz. Zur Erinnerung für die Gemeinden Görnitz und Hartmannsdorf, wie für alle Freunde und Verehrer *Dinters*. 8. 58 S. Mit einer lithogr. Abbildung. Neustadt, Wagner. 1844. ($7\frac{1}{2}$ Sgr.)

Sehr erfreulich ist es, dass der edle, echtchristlich fromme, hochverdiente *Dinter* im Gegensatz zu den Anfeindungen und Verlästerungen, die sein Thun und Wirken jetzt von manchen Seiten her erfahren muss, noch immer die wohlverdiente Anerkennung findet. Sehr achtbare Stimmen werden zu seinem Lobe laut, und wo sie schweigen müssten, da würden die Steine schreien. Der erleuchtete Bildner des Volks und der Volkslehrer lebt noch in den Herzen des Volks und ist da insonderheit unvergesslich, wo er fromm, heiter, unermüdlich an dem Baue des Reichs Christi persönlich gearbeitet hat. Davon giebt die vorliegende Schrift, welche *D.'s* zahlreichen Schülern u. Verehrern sehr willkommen seyn wird, ein preiswürdiges Zeugniss. Die genannte Gemeinde, bei welcher *Dinter* vor seiner Beförderung nach Königsberg neun Jahre das Seelsorgeramt verwaltete, hat ihm auf einem zu diesem Behuf umgestalteten Kirschberge, der nun der *Dinterberg* heisst, ein geschmackvolles Denkmal (einen Würfel in griechischen Geschmack von harten, dem grauen Marmor ähnlichen Sandstein) *aus eigenen Mitteln, ohne die Milde und Freigebigkeit anderer ausserhalb der Parochie in Anspruch zu nehmen*, errichtet. Das Vorhaben fand rauschenden Beifall. Künstler, die das Monument fertigten und dem Orte, wo es aufgestellt wurde, die erforderliche Einrichtung gaben, wetteiferten mit Dichtern, die Gesänge zu dieser Feierlichkeit lieferten, mit Musikern, die sie würdig vortrugen und zum Theil eigene Compositionen derselben gaben, mit beredten Festordnern, mit Kindern und Frauen, die mit

Kränzen und Guirlanden die zu weihende Stätte und deren Umgebungen zierten, um die am 1. Sept. d. Jahres statt gefundene Weihe zu einer erhebenden und grossartigen zu machen. Am Festtage fanden sich Tausende von nahe und ferne ein. Da es ein Sonntag war, wurden viele Prediger und Schullehrer verhindert, persönlich zu erscheinen, doch war der Stand der Geistlichen und Lehrer zahlreich vertreten, und die nicht kommen konnten, legten ihre warme Theilnahme durch Deputationen, Handschreiben und Festgedichte an den Tag. Diess alles wird in der wohlgelungenen Schrift von Hrn. P. *Schneider* beschrieben: auch werden hier die an dem Festtage gehaltenen Reden, die da gesungenen Lieder, ingleichen einige bei dem am Schlusse der Feier gehaltenen gemeinschaftlichen Mahle, zu welchem sich 480 Personen in einer geschmackvoll aufgebauten, mit Laubgewinden verzierten Festhalle eingefunden hatten, ausgebrachte Toaste mitgetheilt. Alles war würdevoll, in allen sprach sich Begeisterung für den edlen *Dinter* und für die heilige Sache, der er sein Leben geweiht, aus. Unter den Tischliedern befindet sich auch eins von einem achtbaren Landmanne. Ausgezeichnet sind die Weihrede von dem P. *Schneider* und dem Seminardirector *Köhler*, von Grimma. Jener erörtert die grossen Verdienste, welche sich *Dinter* um die Kirchfahrt Görnitz als *Prediger*, als *Lehrer*, als *väterlicher Freund* erworben hat. *Dinter* wird hier als Pfarrer in Görnitz ganz nach dem Leben geschildert: zu seinem Lobe ist kein Wort zu viel gesagt. Ausführlicher ist die Rede des Hrn. Director *Köhler*, eines Pflegesohns *Dinters*, in den der Geist (nicht der Buchstabe) seines geistlichen Vaters fortlebt. Mit Begeisterung spricht dieser Redner von den Verdiensten, die sich *Dinter* ausserhalb seiner Kirchengemeinde in weitern Kreisen erworben hat. Auch hier wird nur gesagt, was die reinste Wahrheit ist, und Hr. *K.* zeigt sich seines Pflegevaters, den die Wahrheit über Alles heilig war, würdig. Er erinnert daran, wie *Dinter* in Sachsen und in Preussen bei Vielen Anerkennung gefunden hat und noch immer findet. Seine Verdienste sind in besondern Schriften mit Rücksicht auf die gegen ihn vorgebrachten Anklagen und Lästerungen erörtert. *Dinter* hat seinen Sänger (*das Lied vom alten Dinter*, Königsberg (1841) gefunden, der seinen Sinn und sein Streben mit dichterischer Begeisterung im Pädagogenlied gepriesen. Zwei Städte ehren vor andern *D.'s* Gedächtniss. In der Hauptstadt von Ostpreussen feiert ein *Dinterverein* am Ausgange des Februars jährlich *Dinters* Geburtstag, und seine Vaterstadt (Borna) war eben damals im Begriff, seine Geburtsstätte auszuzeichnen und seinen Namen auf die Nachwelt fortzupflanzen. Diess ist am 26. Septbr. d. J. geschehen. In Borna hat man an dem Hause, in welchem *Dinter* geboren, eine grosse Tafel von Erz mit den goldnen Buchstaben: „*D. G. F. Dinters Geburtsstätte*" errichtet. *Dinters* Gedächtniss knüpft sich an zwei Anstalten. Seinen Namen trägt in Königsberg eine Bildungs- und Bewahranstalt für die Jugend des Volks, und das Lehrerseminar in Grimma, welches unter *Köhlers* Leitung blüht, begeht jährlich das Gedächtniss seines Todestages, betrachtet *Dinters* Leben und Wirken vom Standpuncte der Zeit aus mit christlichem Geiste, und bewahrt sein Andenken in der Reihe der verdientesten Pädagogen. So wollte es *Dinters* dankbarer Freund und Mithelfer *Wagner*, der jener Anstalt nicht geringe Opfer gebracht hat; so bestätigte es die Behörde der vaterländischen Kirche und Schule und die Vertreter des Landes. Wie der unvergessliche König von Sachsen, Friedrich August der Gerechte *Dinter's* des damaligen Pfarrers in Görnitz, Verdienste geehrt, wie sinnig er ihn ausgezeichnet hat, ist aus *Dinters* Leben bekannt. Auch weiss man, was hier S. 29 ebenfalls erwähnt wird, dass neulich bei der Universitäts-Jubelfeier in Königsberg *Dinter's* mit enthusiastischer Liebe und Verehrung gedacht worden ist. Nicht unerfüllt werden die bei Enthüllung des *Dinter* Denkmals von Hrn. P. *Schneider* (S. 22.) gesprochenen Worte bleiben: „Du aber, *Dinter*-Denkmal, stehe fest durch alle Stürme der Zeiten, ein Zeichen würdiger Anerkennung grosser Verdienste um diese Gemeinde! Stehe fest in allen Stürmen, die über dich hereinbrechen werden, wie Er fest gestanden in allen Anfechtungen — im Vertrauen auf die heilige Sache, für die er lebte und wirkte! Ja, stehe lange fest durch Gottes Schutz, und verkünde der Mit- und Nachwelt, dass des *hellen* Geistes Früchte ewig blühen, so lange noch Sinn für das Gottesreich sich regt in Menschenherzen! Verkünde es laut, dass kein Neid, kein Hass, kein finsterer Zelotengeist des Verdienstes Krone *Dem* rauben kann, der sich ihrer würdig gemacht hat durch sein Leben und Wirken."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

1) *Die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspflege*, von *C. C. Marc*, Leibarzt des Königs der Franzosen u. s. w. u. s. w. Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen begleitet vom Prof. *Karl Wilh. Ideler*. Ein Handbuch für Gerichtsärzte und Juristen, 2 Bde. 8. Bd. 1. LXXII und 375 S. Bd. 2. XII u. 532 S. Berlin, Voss. 1843. (4 Thlr. 5 Sgr.)

2) *Die psychischen Krankheiten und die damit verwandten Zustände, in Bezug auf die Rechtspflege.* Vornämlich zum Gebrauch für Gerichtsärzte und Rechtsgelehrte. Von *J. H. Hoffbauer*, der Heilkunde und Wundarzneikunde Doctor, pract. Arzt zu Bielefeld, des Vereins Grossh.-Bad. Med.-Beamter u. s. w. Mitgliede. 8. XXII u. 266 S. Berlin, Förstner. 1844. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Beide Schriften hätten einen angemesseneren Titel oder vielleicht ein angemesseneres leitendes Princip gehabt, wäre die wahre Aufgabe, die sich die Hrn. Vff. gestellt, klarer erkannt gewesen; *Marc* schliesst alle diejenigen Zustände, welche *Hoffbauer* als nur verwandt mit Geisteskrankheiten bezeichnet, unbedingt in letztere ein, und *Hoffbauer* erklärt das gemeinsame Band jener und dieser nicht gefunden zu haben. Es besteht aber ganz einfach in der Unzurechnungsfähigkeit, die freilich durch noch mehr Zustände bedingt wird, als *M.* und *H.* beleuchten. —

Dieser Titel hätte zugleich den gerichtsärztlichen Standpunkt näher bezeichnet, der in etwas verschieden vom ärztlichen ist. Kein Arzt z. B., wendet im fremden Interesse schmerzhafte Mittel und gewissermassen zum Strafbarmachen des Kranken an, während der Gerichts- oder richtiger der Staatsinteressen dienende Arzt die Tortur-Minima, welche vom Gesetze erlaubt sind, zur Enthüllung von Simulation nicht scheuen darf. *Marc* sucht freilich die Grenzen dieses Verfahrens enger zu ziehen, aber was nicht auf Heilung abzielt oder auf Erhaltung, liegt ausserhalb des Zweckes und der sittlichen Aufgabe des Arztes, wenn auch nicht des Gerichtsarztes. Wundre man sich daher nicht über die oft angeklagte Milderungssucht der Aerzte; sie entspringt aus dem Heiligthum des Berufs und ein Gutachten, das Simulation erkennt, darf nur als nothwendiges Zeugniss, als bürgerliche aber nicht als ärztliche Pflicht betrachtet werden, weil es nicht Heilung noch Erhaltung erzielt.

Derselbe Titel würde auch noch die Unentbehrlichkeit der Mitwirkung einer juristischen Intelligenz für Werke dieser Art an die Hand gegeben haben. *Marc* geht zwar auf den Geist und auf die psycholog. Lücken der französischen Gesetzgebung mehrfach ein, und citirt Bestimmungen des Gesetzbuches, auch bekennt er offen seine „Ehrfurcht vor dem Gesetze"; *Ideler* sucht die Strafe etwa als Entwindung des Racheschwerdtes aus der Hand des Einzelnen, als Regulirung dieser furchtbaren natürlichen Leidenschaft zu bezeichnen; *Hoffbauer* scheint ihr ausschliesslich eine sittliche Nothwendigkeit zu Grunde zu legen; aber es fehlt beiden Werken gerade eine historische und kritische Erörterung der Straftheorien, eine gleiche Deduction der Immunität der Form u. s. w., eine Angabe und Motivirung der Rechtserkenntnisse in den einzelnen Fällen und was sonst noch Behufs eines mündigen Gutachtens, namentlich in zweifelhaften Fällen, dem wissenschaftlichen Gerichtsarzte wissenswerth seyn könnte. Als pures Reagens auf Wahnsinn oder Simulation will man den Arzt doch nicht betrachten; sondern er soll der Gründe und Folgen seiner Handlungen sich bewusst seyn. Auch ist es wie *Marc* mehrmals mit Recht bemerkt, oft die Moralität oder also die Strafbarkeit einer Handlung, welche der Richter psychologisch begutachtet haben will. — *Hoffbauer* hat indess offenbar nur eine Anleitung geben wollen, *Marc* aber verlässt den practischen Boden keinen Augenblick und man könnte sein Werk füglich eine wohlgeordnete und vortrefflich gewählte Sammlung (229) gerichtsärztlicher Fälle oder Gutachten nennen, die zum guten

Digitized by Google

Theil aus deutschen Quellen entlehnt, zugleich mit einer allgemeinen Pathologie der Seelenstörungen versehen sind. Die zweite Auflage in Frankreich erklärt sich daher leicht aus diesem durch und durch nationalen Charakter des Werks, da sich ausserdem in den (meistens schon anderweitig veröffentlichten) eignen Erfahrungen *Marc's* ebenso viel Menschenliebe, als Verstandesschärfe und ein feiner Takt, die Gesetze der psychischen Natur mit den französischen zu vereinbaren, überall ausspricht. Natürlich aber können diese Fälle nicht anders, als belehrend für Alle seyn.

Als *Punctum saliens* des ganzen Werks erscheint uns die Annahme einer idiopathischen, s. g. primitiven Willensstörung, die auf bisher unerklärte Weise als blinde, mehr oder weniger strafbare Triebe erscheint, bei gesundem Verstande. Diese Annahme erzwingt die grosse Vorsicht bei der Beurtheilung einer Handlung und begründet den vom Vf. scharf ausgeprägten Unterschied der instinctiven und raisonnirenden (mit Ueberlegung und Wahnvorstellungen verbundenen) Monomanien. In der That beginnt Vf., nach einer kaum wichtigen Vertheidigung der Competenz der Aerzte, mit der Erörterung dieses Punktes. Aber die Fälle, in denen der Kranke nicht weiss, wodurch er zu seiner Handlung bestimmt wurde, beweisen eben so wenig, als die Nichterkenntniss der Motive oder Wahnvorstellungen seitens des Beobachters, dass der Wille primitiv leide, zu einem blinden Instinkte entartete. Ja wir finden einen Widerspruch zwischen (S. 61): „es ist ausser allem Zweifel, dass die Störung sich ausschliesslich in dem Begehrungsvermögen zu erkennen giebt", und (S. 65): „wenn man inzwischen Gelegenheit hatte, die Personen aufmerksam zu beobachten, bei denen eine solche Störung plötzlich hervortrat, so ist es doch (wozu hier „doch") selten, dass man bei ihnen nicht irgend eine mehr oder weniger bemerkbare Veränderung in ihren moralischen Eigenthümlichkeiten, in ihren körperlichen Funktionen wahrnähme." u. s. w.

Ohne diese letzteren Störungen wäre auch sicher der kranke und der böse Wille, die irre und verbrecherische That nicht zu unterscheiden und es entgeht auch Vf. diese vielleicht künstliche Schwierigkeit nicht: „Wie soll man in dieser Beziehung die Grenzlinie ziehen zwischen den Handlungen, welche man auf Rechnung einer Willensstörung, also einer Geisteskrankheit, schieben muss und denjenigen, welche aus den bis zum Aeussersten gesteigerten Leidenschaften entspringen?" (81.)

Die Leidenschaften werden, offenbar weil Vf. „mit unsren (französischen) Gesetzen in Uebereinstimmung bleiben will," (98) ziemlich unpsychologisch in angeborene, oder in natürliche und in erkünstelte (soll wohl heissen zufällige, individuelle) oder erworbene eingetheilt und vielleicht ebenso willkürlich beurtheilt. „Die ersten werden, so zu sagen, mit uns geboren, hangen von unsrer naturgemässen Organisation ab, sind die Folgen unsrer wirklichen Bedürfnisse und werden auch .... bei Thieren angetroffen." (Liebe ohne Vorherrschen des Begattungstriebes, nicht erwiederte Liebe, Vater- u. s. w. Liebe, Eifersucht (aus Liebe), Zorn, Furcht, Schreck — diese Leidenschaften finden eine gewisse Nachsicht beim Gesetze, mit Ausschluss der sinnlichen Liebe.) „Die andern dagegen entspringen aus Gelüsten, Neigungen, Widerwillen und Uebeln, welche mit dem gesellschaftlichen Zustande, in dem wir leben, im Zusammenhange stehen." (Stolz, Ehrgeiz, Habsucht, Neid werden als Hauptgattungen genannt — Eifersucht und besonders Hass sey gemischter Art.)

Da aber der Mensch ein geselliges Thier ist, so hat er auch angeborene sociale Triebe und ihre Excesse, und da die sogenannten angeborenen *M.'s* ausserhalb ihres Zusammenhanges mit dem socialen Zustande, nur physiologische, aber keine juristische Processe wären, so scheint das Angeborenseyn gar nicht in Betracht zu kommen. Was ist ferner angeborener, als z. B. Neid und Erwerbstrieb, da Kinder alles haben wollen, selbst den Mond? — Indess interessirt uns die Unlogik der Ein- und Vertheilung nicht, sondern die gerichtsärztliche Beurtheilung. In dieser Hinsicht sagt Vf.: „Im Allgemeinen brechen die erworbenen Leidenschaften weniger leicht in Ungestüm aus und gelangen (führen) daher schwerer zum Verlust (zur Unfreiheit) des Willens, als die angeborenen, weil sie nicht (?), gleich diesen, von angeborenen Trieben ausgehen und daher (?) langsamer entstehen und sich entwickeln. Hieraus folgt, dass die erworbenen Leidenschaften, wenn sie zu strafbaren Entschliessungen (Absichten, Handlungen) führen, nicht die auf Willensstörung gegründete Entschuldigung zulassen und wenn man letztere nicht ausserdem (nicht anders) zu Gunsten eines Angeklagten voraussetzen darf, als insofern man, abgesehen von den Wirkungen der Leiden-

Digitized by Google

schaften, an ihm die Zeichen einer Verstandesstörung nachweisen kann." (S. 108. 109.)

Die erworbenen Leidenschaften finden hier also gar keine Gnade, früher (S. 86) „fast niemals." Man sollte aber denken, dass Zustände, die plötzlich zum Selbstmorde führen können, (wie in den bekannten Fällen, wo in Folge eines entfahrenen Flatus, eines missrathenen Gerichts Seefische, einer Täuschung über den Werth einer Sorte) sowohl eine Seelenverwirrung zu erzeugen, als eine gewisse Nachsicht zu fordern vermöchten, und dass die genannten Cardinal-Leidenschaften Vf.'s als Ursachen der Seelenstörung anerkannt sind. Der Grund, dass sie selten acut ausbrechen, sich langsamer entwickeln, ist sehr scheinbar und äusserlich; denn es ist Thatsache, dass sie zu Verbrechen führen, und es ist ebenso gleichgültig, als ununterscheidbar, wie lange sie zu ihrer Entwicklung bedurften. Letzteres oder die chronische Einwirkung auf die Willensfreiheit scheint selbst zu ihren Gunsten zu sprechen, obgleich Ehrgeiz, Stolz u. s. w. unstreitig gemeiner, aber mächtiger als platonische Liebe oder nicht erwiederte den Willen afficiren dürften. Offenbar haben Vf. *ungleiche Grade* und Individualitäten bei diesen und jenen Leidenschaften vorgeschwebt und hat er sich auf den empirischen Anschein verlassen, der auch den Gesetzgeber getäuscht haben dürfte. — Wir wissen zwar, dass die genannten Fälle von Selbstmord (aus Eitelkeit) allgemein und auch vom Vf. aus Wahnsinn abgeleitet werden, d. h. aus einer Hypothese, die nichts erklärt; aber räumt man ein, was die tagtägliche Erfahrung im organischen und psychischen Gebiete lehrt, dass der Grad der Reizbarkeit, die Macht der Reize und Motive durchaus nicht zu berechnen, dass das Schaamgefühl ein sehr natürliches und mächtiges sey, so scheint in jener Erklärung der Eitelkeit aus Wahnsinn die politische Absicht zu liegen, die Relativität der Reize und die Nachsicht, die Idiosyncrasien verlangen könnten, nicht mit sprechenden Beweisen zu belegen.

Dass Vf. aus Ehrfurcht vor dem Gesetze die Natur zuweilen einzwänge, ergiebt sich auch (S. 114) beim Vergleich des religiösen und politischen Fanatismus. „Seine (des letzteren, d. h. die aus letzterem entsprungenen) Thaten müssen mit mehr Vorsicht beurtheilt werden. Denn sehr oft ist derselbe nicht im entferntesten (?) die Wirkung einer irrsinnigen Auffassung (soll wohl hier wie überall heissen: einer Wahnvorstellung), welche eine consecutive Willensstörung in sich schliesst, und er hat mit dem wirklichen Fanatismus nichts (?), als den Namen gemein, da er nur (!) als die Wirkung des Stolzes, Ehrgeizes, ja der Habsucht angesehen werden darf. Es findet daher weit mehr eine moralische Verderbtheit (?), als eine Geistesstörung Statt." Aber möchte man Vf. nicht für einen politischen Fanatiker halten? Muss man, weil politische Verbrechen am härtesten geahndet werden müssen, der Natur Gewalt, ja Schande anthun und zeigt sich nicht auch in diesem Falle, wie indifferent die angeborene oder erworbene erste Quelle des Affects in Betreff seiner Wirkung ist? Haben ja politische Ideen auch nach Vf. einen störenden Einfluss auf die Seelengesundheit. Der Zweck aber, „der Anklage auszuweichen, dass diese Lehre (von den Leidenschaften) auf den Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung hinarbeite" (S. 115), darf unser Urtheil nicht bestechen und wir können nicht umhin, diesen wichtigsten und principiellen Abschnitt des Buches (über sittliche, rect. psychische Freiheit) gar nicht zu unwissenschaftlich gehalten zu nennen. Auch weilten wir bei demselben länger, weil der Charakter des Gerichtsarztes durch seine Ansicht von dieser Freiheit wesentlich bestimmt wird.

Nächstdem giebt Vf. eine allgemeine Pathologie der Seelenstörungen, so weit sie zur Diagnose erforderlich. Ueber *Hallucinationen* und *Illusionen* hätten alle (?) seine Vorgänger nichts (ganz) genügendes rücksichtlich der Natur vorgebracht, so dass er sich gar nicht versuchen will. Er stellt sie besonders nach *Esquirol*, *Lelut* dar und hält sie als blosses Symptom auch bei gesunderm Verstande für möglich. Als *Formen der Geisteskrankheiten* wählt *M.* die in Frankreich beliebteste Eintheilung in 1) *Idiotismus und Blödsinn*, 2) *Manie*, 3) *Monomanie*, 4) *Dementia*. Es wird Vf. schwer und uns noch schwerer die wesentlichen Charaktere dieser Gattungen zu einem Begriff zu verbinden. *Idiotismus* und Blödsinn, deren Grade zu unterscheiden in forensischer Hinsicht unwesentlich sein dürfte, da schon der niedrigste Grad *Imputationsfähigkeit* ausschliesst, wenn er von der gewöhnlichen Dummheit sich unterscheiden lässt, sind strenge genommen keine Krankheitsprocesse, sondern wieder zur Ruhe und relativen Gesundheit gelangte Zustände; jener der angeborene, dieser der kurz nach einer scheinbaren Entwicklung der Seele beim Kinde eintretende Blödsinn und durch diesen Charakter von *Dementia* verschieden. *Manie*, Tobsucht übersetzt,

Digitized by Google

bezeichnet eigentlich jeden nicht durch eine besondere Ideenreihe specificirten, also allgemeinen Wahnsinn, ein Irrereden mit oder ohne Wuth, mit oder ohne *Hallucinationen*, mit Heiterkeit oder Traurigkeit, Furcht (*Pantophobie*) etc., so dass selbst „das tobsüchtige Irrereden, welches in hitzigen, fieberhaften Krankheiten auftritt, wobei eine Aufregung der Lebensthätigkeit, eine entzündliche oder nervöse Irritation oder *Sub-Irritation* Statt findet, offenbar ein Anfall von Tobsucht sey." (S. 156). Die *Monomanie*, *partielles Irreseyn*, ist, wie bemerkt, instructiv oder raisonnirend. Indess ist Vfs. praktischer Scharfsinn gewiss grösser, als sein theoretischer, wenn es S. 172 heisst: „Die erstere treibt den *monomanen* in Folge seines *primitiv* erkrankten Willens zu instinktartigen, automatischen Handlungen an, denen keine Ueberlegung vorangeht, die andre veranlasst Handlungen, welche die Wirkung einer Verknüpfung von Vorstellungen sind.' Denn etwa jene einfachen combinirten Muskelbewegungen abgerechnet, die durch eine Art praestabilirte Coordination gleichzeitig geschehen, besteht selbst die instinktive *Handlung*, wie jede andre, aus Reihen von Theilvorstellungen, die erst durch ihre Verknüpfung zu einer Handlung werden, gleichviel wie weit und wie klar die einzelnen Vorstellungen oder ihre Combination mit Bewusstseyn geschehen. — Heitere Vorstellungen, oder Gefühle des Stolzes, Reichthums u. s. w. beherrschen die grössere Zahl der Monomanen, andre traurige (*Lypemanie*). — Die *Dementia* endlich, obgleich die Uebers. Verwirrtheit, Sinnlose gebraucht, wird von *Marc* nach mehreren dissoluten Beschreibungen, besonders im Sinne *Calmeil's* genommen, als „der letzte(!) Ausgang aller bedeutenden (und nicht völlig geheilten) Gehirn- und Geisteskrankheiten", tritt indess zuweilen nach plötzlichen physischen und moralischen Erschütterungen ein, — und das Gehirn leidet an Atonie und Erschöpfung, sagt *M.*, was sie von Manie unterscheidet. Vom folgenden Abschnitte, *Beweismittel der Realität des Wahnsinns*, erwartet man vielleicht mehr, als gewährt wird, wenn er zu dem Schlusse des Vf.'s berechtigen soll: „Wenn man indess auch nicht in jedem Falle die bezeichneten Umstände ermitteln kann, so genügt es, dass mehrere von ihnen zusammentreffen und einen beweiskräftigen Verein bilden, um den Arzt und Juristen *gegen Zweifel und Irrthümer* sicher zu stellen" (S. 271); denn selbst die *Ermittelung* der bezeichneten Umstände, d. h. wenn man das Interesse des Angeklagten an seiner That aufsucht, die verschiedenen Ursachen des Irreseyns, die hier besprochen werden und einige Symptome (Physiognomie, Puls, Empfindlichkeit, Schlaf) berücksichtigt, wird immer noch in vielen Fällen nur eine Probabilität gewähren, obgleich freilich in mehreren angeführten die gesammten Verhältnisse so eclatant sind und einen so sehr „beweiskräftigen Verein" bilden, dass wenigstens in der medicinischen Diagnose kein Schwanken möglich ist; mit der forensischen Diagnose nehmen wir es aber strenger, wie mit jener. — Auch hätten wir hier nähere und speciellere Data über die Dissimulation des Wahnsinnes erwartet, da bekanntlich auch Irre simuliren und ihre Dissimulation eine civilrechtliche Seite darbietet. Es könnte selbst nicht auffallen, wenn einmal, nachdem die Immunität des Wahnsinns populärer geworden ist, ein Irrer, um zu sterben, nicht nur ein Verbrechen begeht, sondern auch seine Krankheit verbirgt.

Von hier beginnt der specielle, practische und tüchtige Theil des Werks. Die genannten Formen werden durch ihre Arten verfolgt und vortrefflich auf die Individualisirung jedes besonderen Falls gehalten. Die Verstandesschwäche der Taubstummen kommt nach der angeborenen im Blödsinn zur Sprache. Bei den Monomanien, (mit denen der 2te Band beginnt), glänzt des Vf.'s Scharfsinn in mehreren Gutachten. Vielleicht dass er, wie überhaupt geschieht, zu vielen Werth auf die Beweggründe seiner Handlung legt, um aus ihnen den gesunden oder kranken Character zu entnehmen. Möchte man wohl einen Kutscher, der auf einen Arzt schiesst, weil er ihm sein Siechthum zuschreibt, *eo ipso* irre nennen? Vielmehr sind die Beweggründe stets relativ, können irrational bei Vernünftigen, rational bei Irren seyn u. s. w. — Die Arten der Monomanie bilden sich bekanntlich nach dem Inhalt der Wahnideen und Handlungen, sind Mord-, Selbstmord-, Eroto- und Aidoiomanie, religiöser Wahnsinn und Dämonomanie*), Klepto-, Pyromanie. —

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Bd. 1. S. 151. scheint dieselbe zur Manie gezählt zu werden; es heisst bei der Characteristik der Maniaci: „Einige sehen und hören böse Geister (Dämonomanie)."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Entdeckungen an der Nordküste von Amerika.

Narrative of the discoveries on the north-coast of America, effected by the officers of the Hudson's Bay Company, during the years 1836 — 1839. By *Thomas Simpson*. London, Bentley, 1843.

Alle Seefahrer nach dem Nordpol, mit Einschluss von *Ross* und *Back*, haben entschieden, dass Amerika nicht ein bis an den Nordpol ungetrennt reichendes Festland, sondern ohne Rücksicht auf etwa in derselben Richtung liegende Inseln zum grössten Theile ein Küstenland sey, das wahrscheinlich ununterbrochen von der Davis-Strasse auf der einen nach der Behrings-Strasse auf der andern Seite sich erstrecke. Weil indessen das zusammenhängende dieser Linie nur Muthmassung, zeigte die Karte bisher zwei Lücken, eine zwischen dem 149sten und 156sten, die andere zwischen dem 96sten und 108ten Grade westlicher Länge. Zum Behuf näherer Untersuchung und in deren Folge möglicher Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt rüstete die Hudsons-Bay-Compagnie im Juli 1836 eine Expedition aus, die sie unter die Befehle zweier ihrer Beamten stellte, *Dease* und *Simpson*, und worüber Letzterer oben rubricirten Bericht gefertigt hat. Die Instruction lautete: den Winter 18$\frac{3}{7}$ im Fort Chipewyan zuzubringen; im Sommer 1837 den Sklavenfluss, den grossen Sklavensee und den Mackenzie-Strom herab in das Polar-Meer zu schiffen, dann westlich nach dem Cap North vorzugehen, von da zurück und im grossen Bärsee zu überwintern; im Sommer 1838 den Coppermine-Fluss herab, dann östlich längs der Küste, und dafern es unmöglich, diese vollständig aufzunehmen, in das frühere Winterquartier zurück, um im Sommer 1839 nochmals den Fluss herab und soweit thunlich nach Osten der Davis-Strasse zu nahen. Vorliegendes Werk berichtet die Ausführung.

Während der Vf. in der grossbritannischen Kolonie am rothen Flusse — unterm 50sten Grad nördlicher Breite und 98sten Grad westlicher Länge — für seinen Auftrag sich vorbereitete, ging *Dease* mit Mannschaft, Proviant, Booten und sämmtlichen Expeditions-Bedürfnissen nach Chipewyan am See Athabasca. Den 1. December 1836 trat *Simpson* die Reise dahin an — eine Reise von 1277 geographischen Meilen durch ungebahnte Wälder, über schneebedeckte Ebenen und zugefrorene Flüsse. Er machte sie zu Schlitten mit Hundegespann und die Beschreibung ist voll Leben und Abwechselung. Bald eine Wolf- oder Büffeljagd, bald ein Tanz mit Indianern, bald ein Wettrennen über Eisfelder, bald Verfolgung eines Rudels Wild, bald ein Ueberfall von Wölfen. Die Physiognomie des Landes wird nur flüchtig erwähnt. Von Frost erstarrte Flüsse, Seen und Moräste wechseln mit Ebenen und Wäldern. Auf Eichen und Rüstern folgen einzelne Pappeln, Weiden und Zwergbirken. Was Ebenen heissen, sind Hügel und Thäler, wellenförmig an einander gerückt, „gleich als sey ein Meer plötzlich zu Stein worden, im Begriff, seine mächtigen Wogen zu einem Sturmlauf zu erheben." Die Basis dieser Ebenen hält der Vf. für Kalkstein, und wo die Oberfläche zu Tage lag, fand er „eine grosse Menge nach allen Richtungen verstreuter Muscheln", ein Merkmal, dass hier vor nicht gar langer Zeit Seen und Sümpfe gewesen sind. An Thieren traf er ausser den genannten Elennthieren, Dachse, Ottern, weisse Hasen, Rebhühner, Eulen und Raben, in den Seen und Flüssen eine Unzahl Fische, und genau nach zwei Monaten erreichte er Chipewyan am 1sten Februar 1837. Der dasige Aufenthalt bietet bis Mitte April nichts Besonderes. Dann wurde das Wetter mild und freundlich. „Am 13ten regnete es stark; am 17ten erschienen auf der Südseite des Athabasca die ersten Schwäne, und am 21sten zogen Schwärme wilder Vögel über das Fort. Im Walde zeigte der Himbeer- und Brombeer-Strauch seine so lange vom Schnee verhüllte rothe und schwarze Frucht; auf den Bäumen und im Gebüsch regte sich und zchwitscherte

Digitized by Google

ein Geschlecht kleiner Vögel bei lustigem Sonnenschein; von den benachbarten Höhen tönte die Axt des Holzschlägers und aus den auf den Felsen um das Fort zahlreich errichteten indianischen Zelten kamen Haufen junger Wilde, in der vollen Kraft ungezügelter Natur sich nach Herzenslust zu tummeln."

Der Mai verging in Erwartung des Eisbruchs, denn Chipewyan liegt am Rande echter Nordpolsgegend. Jeder Versuch, das Land zu bauen, ist missglückt; nur der Fischfang im Athabasca hat nie fehl geschlagen. Selbst die wenigen Pferde und Ochsen, die zum Einschleppen des Brennholzes erforderlich sind, werden während des sieben Monate dauernden Winters, im Fall die Heuärnte missrathen, mit Fischen gefüttert *). Die Hauptnahrung der Eingebornen besteht ebenfalls in Fischen, meist frisch, ausserdem in getrocknetem Wildpret und Pemitan oder pulverisirtem Fleisch, das sie in Häuten aufbewahren, deren Oeffnung sie mit zerlassenem Fett verschliessen. Was der Vf. sonst in Betreff dieser Eingebornen sagt, kommt auf das schon Bekannte hinaus, dass sie das „Feuerwasser unmässig lieben, von Sparsamkeit nichts wissen, auf der Jagd tödten, soviel sie können, und was sie nicht fortzubringen vermögen, verfaulen lassen, übrigens gegen jede, nur einigermassen sitzende Lebensweise einen unüberwindlichen Abscheu haben. Die Bemühung der Hudsons-Bai-Compagnie, ihren Zustand zu verbessern, verdient lobenswerthe Anerkennung.

Am ersten Juni brach die Expedition auf. Die eigens gebauten Boote bewährten sich. Proviant und Bekleidung waren in Masse angeschafft und die aus Schotten und Indianern bestehende Mannschaft gesund und wohlgemuth. Die Fahrt den Sklavenfluss hinab währte neun Tage. Am 10ten Juni liefen die Boote in den grossen Sklavensee ein. Erhebliches war nicht vorgefallen. Das helle Grün der Pappeln und Weiden schmückte die Ufer; Myriaden Pelikane, Schwäne, Gänse und anderes Wassergeflügel bedeckten Inseln und Felsen, und hie und da lagerten Chipewyan-Indianer, „kauerten gleich Bibern an den kothigen Ufern." Beim Einflusse des Salzstromes wurden Leute ans Land geschickt, „Salz zu fassen," und ein einziger Hügel auf der Ebene lieferte dreissig Säcke voll, feinste Qualität. Der Vorrath schien unerschöpflich. Von Eis und widrigem Winde 10 bis 12 Tage aufgehalten, gleiteten die Boote erst am 25sten den blanken Busen des Mackenzie hinab.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

1) *Die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspflege*, von *C. C. Marc* u. s. w.

2) *Die psychischen Krankheiten und die damit verwandten Zustände, in Bezug auf die Rechtspflege.* Von *J. H. Hoffbauer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 301.)

Die Macht der Nachahmung wird in einem besonderen Abschnitt, besonders durch den Fall der Cornier recht anschaulich; doch fragt es sich, ob dieselbe nicht auch durch besondere psychisch-epidemische Einflüsse bedingt wird; denn es liegen sowohl gesunde als kranke Ideen, wie man sagt, in der Zeit, und der Vf. bemerkt hier Bd. 2. S. 200: „Ich meiner Seits, habe kurze Zeit nach der Rückkehr der Bourbons 5, 6 Frauen gekannt, welche ohne von einander zu wissen, sich für Töchter der Marie Antoinette hielten", ferner sah man eine Reihe falscher Dauphins und — falscher Messias auftreten. Daher möchte man eine verbreitete Pyromanie, die der Vf. auf Nachahmung schiebt, wohl noch aus andern Gründen abzuleiten geneigt seyn.

Es folgt ein sehr gemischtes und wichtiges Capitel über den *transitorischen Wahnsinn.* Der Vf. führt (S. 312) von sich, *Talma, Pariset, Lichtenberg* (Fall 196—199) Bekenntnisse an, welche ihm die sehr ernste Frage an die Hand geben: „Können aber diese eben so plötzlichen als schnell vorübergehenden Anreize, welche ein gesunder Wille leicht bekämpft, nicht in einzelnen, wenn auch sehr sel-

*) Es dürfte zu fernerm Verständniss des Reiseberichts die Bemerkung nöthig seyn, dass in jenen Gegenden der Winter fast regelmässig Anfangs Oktober eintritt und im November Land, Flüsse und Seen unter einer gemeinsamen Eis- und Schneedecke liegen. Das dauert bis im Mai, wo der Sommer ungemein schnell erscheint, vier bis fünf Monate währt und Land und Wald mit einem herrlichen Grün bekleidet. Eine kurze Zeit sinkt die Sonne nie unter den Horizont, wie sie um die Mitte des Winters nie darüber empor steigt.

Digitized by Google

tenen Fällen, unter Krankheitsumständen entstehen und sich steigern, ohne dass wir die dabei einwirkenden Bedingungen entdecken können, und auf diese Weise die sittliche Freiheit in Fesseln schlagen?" Aber der Richter kann offenbar erst durch „die dabei einwirkenden Bedingungen und Krankheitsumstände von der Anwendung des Gesetzes abgehalten werden. — In Betreff der lichten Zwischenräume lassen sich keine allgemeine Regeln aufstellen; es kommt nach dem Vf. auf Nähe, Art, Ursachen des Anfalls an. Gleich mit dem gesunden Zustande lasse sich die im *lucido intervallo* noch schwache Seele nicht betrachten; „aber andrerseits würde man (wohl) für unzurechnungsfähig jedes Individuum ansehen müssen, (wollen) welches blos einmal im Leben nur vorübergehende, wenn auch unzweideutige Erscheinungen von Geistesstörung gegeben hätte? (Erscheinungen geben u. s. w. ist nicht deutsch.) Dies hiesse unstreitig die Straflosigkeit zu weit ausdehnen." Ein sehr interessantes Citat aus *Oeuvres du chancelier d'Agueseau* (1698), „dessen Erörterungen über *luc. interv.* wenig zu wünschen übrig lassen, wird S. 564 mitgetheilt.

Nach dem Vf. und den beigebrachten Fällen können alle Formen des Irreseyns transitorisch oder acutissime verlaufen; doch zählt er die augenblickliche Verwirrung (*Hoffbauers*) zu den Leidenschaften und übergeht sie, denn: „überdies bewilligen ihr unsre Gesetze jede Nachsicht, welche dieser Zustand erheischt, wenn er wirklich die Folge verzeihlicher Leidenschaften ist, welche mildernde Bedingungen zulassen (enthalten, darbieten)."

In Betreff der Geistesstörung der Epileptischen, die besonders als Tobsucht und Verwirrtheit auftritt, scheint der Vf. Deutschland nicht zu kennen. Den Schluss aber (S. 378): „woraus denn folgt, dass die *geisteskranken* Epileptischen in strafrechtlicher Beziehung nicht zurechnungsfähig und dass in civilrechtlicher Beziehung ihre gerichtlichen (wahrscheinlich: ihre geschäftlichen) Verhandlungen ungültig sind", möchten wir nicht dem Vf. zuschreiben, da nicht abzusehen ist, weshalb geisteskranke Epileptische, oder die doppelt gestraften büssen sollten. Verständlicher, aber fraglich ist: „der Verdacht auf eine Geistesstörung bei einem Epileptischen gründet sich im Allgemeinen auf eine grosse Wahrscheinlichkeit." Letztere wird nach den Motiven der Handlung, Nähe, Stärke, Dauer des Leidens zu schätzen seyn.

Ueber den Rausch, da er so verschieden vom Gesetze genommen wird, lässt sich der Vf. (und Uebers.) weitläufig aus. Es könne für den Arzt, meint der Vf., „kein Zweifel obwalten, dass er gleichfalls zur Zahl der Geisteskrankheiten zu rechnen sey." Aber weder die Alcohol- noch die narcotischen Cerebral-Symptome scheinen uns unter (transitor.) Wahnsinn zu gehören, und der Vf. selbst beurtheilt die wahre Alcoholomanie, das Delirium tremens anders, als den Rausch. Die Dipsomanie sah der Vf. bei einer Schwangeren und zwei Hystericis. Canthariden gäben nicht selten Anlass zu Vergiftungen, „weibliche Personen werden am meisten den Wirkungen dieses scheusslichen Hülfsmittels der strafbarsten Wollust ausgesetzt." Satyriasis durch Canthariden wenn sie aus Furcht den ehelichen Pflichten nicht genügen zu können, genommen wurden, mildert die Schuld; war die Absicht, „die Tugend und Unschuld anzutasten und (oder) überhaupt lüsternen Begierden zu fröhnen, so erleidet die Zurechnungsfähigkeit keine Einschränkung"; offenbar ein aus der gesammten Medicin nicht abzuleitendes Princip.

Auch den Zwischenzustand zwischen Schlaf und Wachen rechnet der Gerichtsarzt zur transit. Manie. Auch hier wird zu viel Werth aufs Motiv gelegt. „Wenn man kein auf Bosheit gegründetes Motiv auffinden kann, so ist einleuchtend, dass dieser Umstand eine sehr starke Voraussetzung zu Gunsten der vorgeschützten Entschuldigung (nämlich der Schlaftrunkenheit) darbieten wird." Offenbar kann ein Interesse an der Handlung bestehen, diese aber aus andren Gründen eingetreten seyn. — Vom Nachtwandlen einige Zeilen. Das letzte Capitel S. 495, die Beziehung der Geistesstörungen zum Civilrechte betreffend, handelt besonders über die Gültigkeit der Testamente, der Zeugungsaussage Irrer; über Interdiction und Isolirung der Kranken, und über die „bürgerliche Befähigung der Taubstummen." —

Was nun die vorliegende Form dieses Werks, oder die Uebersetzung betrifft, so geht ihr natürlich sowohl der deutsche wissenschaftliche, als politisch-moralische Character ab und büsst sie dadurch das hohe, lebendige Interesse, welches das Werk im Vaterlande haben muss, um so mehr ein, als *M.* gerade das französische Gesetz stets im Auge hat, oder selbst im Munde führt; ja er hat vom Deutschen kaum etwas andres, als Data aus

Digitized by Google

Henke und *Hoffbauer*. Freilich weiss und bemerkt er auch (Bd. 1. S. 160), dass in Deutschland schon 1778 ein Wahn-Arzt mit dem Irrenhaus belohnt wurde, der 1826 der Cornier lebenslängliche Strafarbeit und das Brandmaal der Schande zuzog. — In der Einleitung spricht sich der Hr. Uebersetzer über den Standpunkt *M.'s*, die Aufgabe der gerichtlichen Psychologie, Strafe, Strafanstalten u. s. w. aus; sie steht durch ihren schönen und fliessenden Styl weit vom Texte ab, der oft, wie wir schon in den zufälligen Citaten andeuteten, in der Wahl des Ausdrucks, in der Construction der Sätze und der Gedankenschattirung viel zu wünschen übrig lässt. Ja wenn Bd. 2. S. 313 zu der Bemerkung *M.'s*, „dass jedes Individuum, welches den vollen Gebrauch seiner Geisteskräfte besass, wohl in Verwirrtheit, aber nicht, wie bereits bemerkt worden ist, in Blödsinn nach (in) medizinischer Bedeutung verfallen kann" — (eine Bemerkung, die sich aus *M.'s* Begriff vom Idiotismus und Blödsinn d. h. von selbst ergiebt), die Note hinzugefügt wird: „diese Bemerkung ist nicht ganz richtig, denn bei Gehirnerweichungen, Lähmungen, und besonders in Folge von heftigen Epilepsieen ereignet es sich gar nicht selten, dass die früher ihrer vollen Geisteskräfte theilhaftigen Kranken in den tiefsten *Blödsinn*, in eine fast vollständige Vernichtung des Bewusstseyns versinken, wie ich dies oft genug beobachtet habe, — so liegt in dieser Berufung auf die eigne und ganz gewöhnliche Erfahrung eine harte Anklage gegen *M.*, der sie nicht gekannt haben musste und eine völlige Nichtbeachtung dessen, was *M.* Blödsinn nennt. — Auch die Note Bd. 1. S. 230. zu *M.'s* Worten: „Bei den Tobsüchtigen endlich zeugt alles gewöhnlich zu Gunsten der zum Gefühl gehörigen Sensibilität" (d. h. Tobsüchtige haben gewöhnlich gehörige Tastsensibilität), beschuldigt den Autor mit Unrecht eines falschen Schlusses, sie hätte aber weder von andren Aufregungen, z. B. in der Schlacht, noch von *Bell's* Entdeckung etwas beibringen, noch überhaupt gemacht werden dürfen, wenn ihr Hr. Vf. einige Zeilen weiter gelesen hätte, wo *M.* dasselbe sagt, das von *Id.* übersehene „gewöhnlich" mit dem ungewöhnlichen ergänzend. „Bei der Manie und mehr noch bei der Melancholie ziehe sich die Sensib. (in andren Fällen) von den äusseren Theilen zurück." — Ueber instinctive Monomanie und einiges andre hat Hr. Prof. *Id.* lesenswerthe Zusätze gemacht; — andre sind indifferent, andre aber verstossen vielleicht gegen den Geist des Werks. Man sollte in der That nur Autoren übersetzen, die urtheilen und schreiben, wie wir selber, deren Persönlichkeit wir gleichsam in andrer Form darstellen, — wiederholen.

Mit Herrn *Hoffbauer* sind wir einverstanden, wenn er es mit uns ist, dass sein kleines Werk weniger zur Erleuchtung der gerichtlichen Psychologie, als zur Erleichterung eines Ueberblickes von ihr bestimmt sey; es steht dem vorigen dem Inhalt und der Form nach schroff gegenüber, lässt in formeller Hinsicht nichts zu wünschen übrig und ist namentlich die Klarheit und Symmetrie der Darstellung und die geschmackvolle Benutzung und kernige Kürze der Fälle, als Belege für Ursachen und Wirkungen der Irrsinnsformen, sehr zu loben. Auch die Quellen, aus welchen *H.* schöpft, *Marc* incl., sind die lautersten, nur dass die mehr moralische Straftheorie, die er verräth, bekanntlich in ihrer Anwendung leicht sehr unmoralisch wird. Seine Eintheilung ist den drei Grundvermögen der Seele entsprechend: Leiden des Verstandes: Verrücktheit und Blödsinn; des Gemüths: Wahnsinn und Melancholie; des Willens: Tobsucht und Willenlosigkeit. Die Arten (Verrücktheit z. B. hat: Aberwitz, Wahnwitz, Narrheit), deren Anzahl in praktischer Hinsicht zu gross seyn dürfte, werden möglichst auseinander gehalten und jede namhafte psychische Störung nach ihrem Wesen (durch eine Art Definition), ihren Symptomen, Ursachen und Ausgängen beschrieben; die criminal-, civilrechtlichen und polizeilichen Folgen, da sie sich fast gleichbleiben, deutet Vf. vielleicht zu oft an, während bei der Ermittelung der psychischen Zustände seitens des Arztes an die Rücksicht auf Simulation, Dissimulation und Anschuldigung allerdings nur erinnert zu werden brauchte, da sie sich nicht schematisiren lässt und in jedem Falle auf besondere Weise genommen werden muss. Auf gleiche Weise werden im 2ten Theile als verwandte Zustände: Nachtwandeln, Schlaftrunkenheit, Delirium, Trunkenheit, Trunksucht, Affecte, Hunger, Geschlechtslust, Schwangerschaftsgelüste, Brandstiftungslust und Taubstummheit behandelt. Das kleine Werk könnte Studirenden als Compendium empfohlen werden.

N — *n*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Entdeckungen an der Nordküste von Amerika.

Narrative of the discoveries on the nord-coast of America — — By *Thomas Simpson* u. s. w.

(*Fortsetzung von* 302.)

Auf dieser Thalfahrt wurden mehre, der Compagnie gehörige Forts besucht, und nach Entsendung eines Theils der Mannschaft, um am grossen Bärsee das Winterquartier vorzurüsten, erreichte das Hauptcorps am dritten Juli die äusserste nördliche Niederlassung, das Fort der guten Hoffnung. Bis dahin war mit Streifpartieen der Hunderippen-, Hasen-, Berg-, und Cocheux-Indianer verkehrt worden. Nun begann das Reich der Esquimaux, welche das ganze Seegestade des nördlichen Amerika von Grönland und Labrador westlich bis zur Behring-Strasse östlich inne haben. Am 9ten Juli nahmen die Boote den westlichen Arm des Mackenzie, der, wie die meisten grossen Flüsse, an mehren Stellen ausmündet, und Nachmittags verkündete freudiger Zuruf die Ankunft im Polar-Meer.

Der Sommer war jetzt im Culminationspunkte; Nacht gab es nicht; der Thermometer stand auf 78 (Fahrenheit) und unter so günstigen Verhältnissen ging es rasch gen Westen. Doch änderte sich das. Die Fahrt längs der Küste wurde beschwerlich. Bald musste an Eisschollen und Inseln vorüber ein Weg gesucht, bald einer durch diese gefrorenen Schlagbäume gebrochen werden. Am 23sten Juli erreichte man Franklins Umkehr-Felsen, ohne dass viel Bemerkenswerthes sich geboten. Das Wasser war seicht und hatte eine kleine unregelmässige Fluth, die von 9 zu 12 Zoll stieg und aus Westen kam. In jeder Bucht wimmelte es von Seethieren und an jedem gegen den Wind geschützten Orte trieben die Esquimaux ihre Sommer-Beschäftigung als Jäger und Fischer. Man verkehrte viel mit diesen „Herren des Nordpols", obschon ihre Besuche keine günstige Meinung für sie erweckten. Der Vf. schildert sie furchtsamer und listiger als die Indianer, dabei verrätherisch und diebisch, geschickt im Fischen, gross von Person, von lichter Gesichtsfarbe, elendiglich arm und voll Schmuz und Ungeziefer. Der Hund und das Rennthier sind ihre alleinigen Hausgeschöpfe, und bisweilen spielt ein zahmer Seehund im Wasser vor ihren Zelten. Im Ganzen stimmt der Vf. denen bei, welche die Esquimaux für Abkömmlinge der seefahrenden Skandinavier, die Indianer hingegen für Söhne der nomadischen Tartaren halten.

Den 24sten Juli verliess die Expedition den Umkehr-Felsen und ging nun eine Küste entlang, welche, soviel bekannt, noch kein europäisches Auge gesehen. Die Schifffahrt blieb gleich schwierig und wurde es noch mehr, als starke Nebel eintraten und die Buchten anfingen so ungewöhnlich seicht zu werden, dass sie oft nur einen, höchstens drei Faden Wasser hatten. Nach und nach begann das Eis, das bisher vom Festlande sich abgelöst, dem Ufer zuzuschwimmen, und häufte sich Ende Juli dergestalt, dass es unmöglich wurde, die Boote ferner zu gebrauchen. Das war unterm 155sten Grade westlicher Länge. „Doch muss ich hierbei erinnern," schreibt der Vf., „dass auch früher schon, um fortzukommen, die ganze Mannschaft mit Ausnahme des Steuermanns oft auf dem Eise stehen und mittelst Stangen die Schollen abwehren musste. Das hielt natürlich sehr auf und war ebenso mühsam als gefährlich, weshalb wir uns stets besonders glücklich schätzten, wenn wir eine Oeffnung fanden, die weit genug, unsere kleinen Boote durchzulassen. Aber diese engen Kanäle liefen meist sehr krumm, und hatten wir ein Segel auf, musste der Steuermann ganz Auge und Geschicklichkeit und die Mannschaft mit Stangen bereit seyn, das Boot von den zahllosen, schwimmenden Felsen — wenn ich so sagen darf — zu entfernen, welche das mühselige Schiffen gefährdeten." Alles das beugte indess den Unternehmungsgeist des Vfs. keineswegs. Die Stelle, wo die Boote nicht weiter konnten, nannte er: „Aeusserstes Boot", liess sie unter der Auf-

Digitized by Google

sicht des Hn. *Dease* und setzte mit fünf Begleitern die Reise zu Fusse fort, versehen mit Seehundstiefeln, wollenen Decken, Flinten, Pulver und Blei, Proviant und einem leichten, aus Segeltuch gefertigten Canoe.

Das Canoe benutzend, wo es thunlich, wo nicht, es tragend, und des Nachts unter dem auf die Ruderstangen befestigten sanft schlafend erreichte die Gesellschaft am 4ten August das Ziel ihrer Wanderung, das Cap *North* oder *Point Barrow*. „Die Sonne war eben kurz vor ein Uhr Morgens im Aufgehen", meldet der Vf., „als dieser freudige Anblick mir zu Gesicht kam, und während ihre ersten Strahlen die Wolken prächtig schmückten, brachte ich dem Vater des Lichts mein dankerfülltes Gebet, dass er unsere Schritte sicher geleitet durch Schwierigkeit und Gefahr. Wir brauchten nun blos noch über die Elson-Bucht zu setzen, die grösstentheils seicht ist. Sie war mit einer dünnen Eisrinde bedeckt, durch welche wir Bahn brachen. Dann kletterten wir über mächtige, am Ufer fast eine halbe Meile breit aufgeschichtete Eismassen, und als wir das vollendet, da lag es vor uns, *das Meer, weit und breit sich nach Südwest streckend.* Wir entfalteten unsere Flagge und mit drei begeisterten Rufen nahmen wir Besitz von unseren Entdeckungen im Namen Seiner Majestät."

So war die eine Hälfte der grossen Aufgabe gelöst — einer Aufgabe, an welcher seit den letzten drei Jahrhunderten britischer Muth und Geist sich vergebens erprobt. Und steht nun fest, dass vom Mackenzie-Strome, der unterm 135sten Grade westlicher Länge sich in's Polar-Meer ergiesst, eine ununterbrochene Küstenlinie westlich nach der Behrings-Strasse im stillen Meere fortgeht, so ist das eine Thatsache, die von nun an identisch mit dem Namen *Thomas Simpson*. *Point Barrow* beschreibt der Vf. als „eine lange Niederung voll Kies und groben Sand, welchen der Druck des Eises zu einer Menge Hügeln angehäuft, die aus der Ferne für Giganten-Mauern gelten können." An der Stelle, wo der Vf. landete, ist *P. B.* nur eine Viertelmeile breit, wird aber gegen das Ende hin beträchtlich breiter und läuft zuletzt in einen Felsenriff aus, der sich eine Strecke östlich zieht, und zum Theil unter Wasser liegt. Die Fluth kam aus Westen — also vom stillen Meere, — stieg zu 14 Zoll und trat in Ebbe und Fluth während 24 Stunden zweimal regelmässig ein. Was der Vf. übrigens von der Beschaffenheit der Küste zwischen dem Mackenzie-Strome und dem Cap North sagt, ist kurz und wenig, im Wesentlichen Folgendes:

Das Ganze der Küste ist niedrig und uninteressant, das Gestade schmuzig, nur an hervorspringenden Punkten mit einem Rande von Kies und Sand. Weg vom Ufer ist das Wasser sehr seicht, kaum je über drei Faden tief, und friert daher im Winter bis auf den Grund aus. Mehre Flüsse machten sich bemerkbar; darunter einige bedeutende, wie der Garry und der Colville, letzterer unterm 151sten Grade westlicher Länge und so wasserreich, dass das Meer drei Meilen einwärts keinen salzigen Geschmack hatte. Auch zeigten sich in der Ferne mehre Bergketten. Soweit aber der Vf. genöthigt war, das Land zu durchwandern, fand er es flach und mit kurzem Gras und Moos bedeckt, wie das Rennthier beides liebt. Von Bäumen gab es blos Zwerg-Weiden und in der Tiefe von vier oder fünf Zoll war der Boden undurchdringlich fest gefroren. Erst in der Nähe von *P. B.* erblickte der Vf. „eine eckige Masse schwarzfarbigen Granit", sonst nirgends einen Fels *in situ* oder einen einzigen Kiesel — dies freilich Dinge, deren Erörterung einer Landreise vorbehalten bleibt.

Gleich kurz und wenig ist, was der Vf. über die Eingeborenen sagt, und das Wenige nicht zu deren Vortheil. Einige Male erwiesen sie sich gastfrei, gaben von ihren Fischen und ihrem in Seehundsfett eingetauchten Wildpret, rieben auch ihre Nasen an denen der Fremden — was bei ihnen den Kuss repräsentirt —, wollten aber immer tauschen, um zu betrügen, stahlen, wie und was sie konnten, und verriethen bei zwei Gelegenheiten offenbar feindselige Absicht. Wurden sie jedoch sorgsam überwacht, war mit ihnen gut auskommen. Für englische Manufakturwaaren boten sie Stiefeln, Häute und Canoes. Nach der Beschreibung des Vf's. sind sie grösser und kräftiger als die östlichen Esquimaux und verschaffen sich einen höhern Grad von Comfort. Beide Geschlechter kleiden sich gleichmässig in Hosen, Stiefeln und Jacken von Seehundsfell. Viele scheeren einen Theil des Kopfes; Alle tragen in den Lippen Zierrathen und Mehre hatten das Kinn tatoirt. Gewandte Fischer waren sie ohne Ausnahme und theilten in Betreff ihres Landes und dessen Eigenthümlichkeiten sich freimüthig mit.

Am sechsten August trat der Vf. mit seinen Leuten den Rückweg an und war nach wenigen

Digitized by Google

Tagen wieder beim Hauptcorps. Die Sonne ging nun um 10 Uhr unter, die Nächte wurden länger und kälter, das Wasser bedeckte sich mit frischem Eis, Gänse, Schwäne und andere Zugvögel flogen landeinwärts — Alles rieth zum Aufbruch ins Winterquartier. Am 17ten August fuhr die Expedition in den Mackenzie ein, und als sie dem von der früher entsendeten Mannschaft zum Winterquartiere erwählten Punkte am östlichen Ende des grossen Bärsee nahete, „flog eine einsame canadische Gans, die letzte Nachzüglerin der Nachhut, einem südlichern Himmel zu." Am Abend des 23sten September war Fort Confidence erreicht, d. h. eine von der Mannschaft aus Bretern und Balken gezimmerte und so benannte Bude. Der Winter zögerte nicht. Schon den 5ten Oktober lag eine Eisdecke über dem See und mehre Fuss tiefer Schnee über dem Land. Dennoch wurde in Ersterem ununterbrochen gefischt, selbst als das Eis sieben Fuss stark geworden, und mit reichlichem Erfolge. Auch die Jagd lieferte bis Ende November manches Stück Wild und der angesammelte Vorrath genügte dem Bedarf, obgleich dieser keineswegs gering. Jeder Mann erhielt täglich Anfangs acht, dann zehn und zwölf Pfund Wildpret oder zwischen 15 und 20 Pfund Fisch. „Unmässig, wie diese Quantität erscheint," sagt der Vf., „übersteigt sie doch nicht den in jenem Lande durchschnittlichen Bedarf." Der Boden in der nächsten Umgebung des Bärsee ist wellenförmig und ziemlich beholzt. Der Vf. traf Bäume, die an achtzehn Zoll im Durchmesser hatten. Gegen Osten und Norden verschwand aber das Holz gänzlich und Ebene wechselte mit Morast. Das Ganze trug das Gepräge primitiver Schöpfung, denn auch alle von Schnee entblösste Felsen waren rother und grauer Granit. Der Winter hatte nichts Eigenthümliches. Der Merkur fiel auf 40, 56, sogar 60 Grad, und vom 30sten November bis 12ten Januar schien keine Sonne. An diesem Tage „blitzte die Feuerkugel wieder zum ersten Male über die Bäume". Aber im December war Venus erschienen und täglich höher gestiegen „mit vermehrtem Glanze". Die *aurora borealis* zeigte sich ebenfalls fast jeden Tag, doch selten sehr hell und kaum je in den prismatischen Farben, die unter niedrigen Breitengraden an ihr bewundert werden. Der kälteste Monat war der Februar, der März kalt und trübe, und seit dem 17ten Oktober stieg der Thermometer erst am 24sten April Mittags auf Gefrierpunkt. Den 15ten Mai zog die erste Botin des Frühlings, eine einzelne Gans, über das Fort. Andere folgten. Die Indianer brachen zur Jagd auf und die Expedition rüstete sich für den zweiten Theil ihrer Aufgabe. Sie begann dieselbe am 6sten Juni (1838) mit Vorgehen nach dem Coppermine-Flusse, bald in den Booten, bald die Boote ziehend, bald sie über das schmelzende Eis wegschleppend. Zur Erholung gab es hohe und niedere Jagd, Rothwild und Bisamthiere, weisse Wölfe und Nordbären. Am 20sten gelangte man an den Coppermine, den es nun abwärts gehen sollte. „Nach Sir *John Franklin's* Beschreibung," heisst es, „hatten wir uns auf einen gefährlichen Tag gefasst gemacht und wurden nicht getäuscht. *Franklin* unternahm die Thalfahrt am 15ten Juli, wo das Wasser auf den Sommerstand gefallen war. Wir wurden von der Frühlingsfluth fortgerissen, die jetzt am höchsten. Eisschollen schwammen noch auf dem angeschwollenen, brausenden Strome und ungeheure Eisblöcke wehrten das Ersteigen der Ufer. Der Tag war hell und lieblich, als wir aus einer Strömung in die andere tollten, oft genöthigt, um's Leben zu rudern, damit wir die Abgründe vermieden, an deren Fusse eine wüthende Brandung schäumte und toste. Kurz vor Mittag gewahrten wir Franklin's Entwisch der Strömung, und ein Blick auf die überhängenden Klippen sagte uns, dass wir keine Wahl hätten als die Tiefe hinab. Im nächsten Momente fasste uns der Strudel, und ehe wir's uns versahen, stürmte mein Boot gegen einen abgesonderten Felsen, welchen die kochenden Wellen zum Theil bedeckten. Ihn zu umschiffen, war nicht mehr möglich; die einzige Rettung eine Oeffnung zwischen ihm und seinem hohen östlichen Nachbar. Der Befehl wurde gegeben; jeder Athem stockte. Vom Rande der über hundert Fuss hohen Klippe stürzte ein Strom auf uns herab und gemischt mit dem aus der Strömung aufspritzenden Schaume war er ein fürchterliches Tropfbad. Der Durchgang hatte eine Weite von ungefähr 8 Fuss. Ein Irren um einen Fuss rechts oder links wäre augenblickliche Vernichtung gewesen. Geleitet von *Sinclair's* vollendetem Geschick schoss das Boot sicher durch den Todesrachen und unwillkürlich erschallte ein Jubelruf. Gleich drauf schauten wir rückwärts nach unseren Gefährten. Die hatten sich unsere Gefahr eine Warnung seyn lassen und in Zeiten den verrätherischen Fels umschifft."

Nach dem Eintritte ins Polar-Meer am 6ten Juli musste die Fahrt östlich ebenso mühsam wie die westliche im vorigen Jahre dem Eise abgerun-

Digitized by Google

gen werden. Dazu kam eine im Ganzen minder günstige Witterung. Eiswinde, Nebel, Schneegestöber und Regengüsse waren an der Tagesordnung und sowohl dies als die ungemeine Unregelmässigkeit der Küste verzögerte über Erwartung. Erst am 20sten August wurde der äusserste Punkt erreicht, bis zu welchem Franklin 1821 gedrungen, und hier stand das Eis so fest, dass an ein Weiterkommen in den Booten nicht zu denken. Also entschloss sich der Vf. wieder zu einer Fusstour, liess die Boote unter der Aufsicht des Hn. *Dease*, wählte sieben Begleiter und sah sich durch die Entdeckung des vom Continente mittels einer schmalen Strasse geschiedenen Landes Victoria siegreich belohnt. Nachdem er die Existenz dieses neuen Landes festgestellt und den 106sten Grad westlicher Länge erreicht hatte, gelangte er den 29sten August zurück zu den Booten. Das Wetter war indess so schlecht und die Jahreszeit so spät, dass Alle sich nach dem Winterquartiere sehnten, am dritten Sept. wieder in den Coppermine einliefen und herzlich froh waren, den 14ten in Fort Confidence unter Dach und Fach zu seyn.

Mit Ausnahme der Entdeckung des Landes Victoria, einer genauern Kenntniss des Wegs und Niederlegung von Proviant und Ammunition für nächstes Jahr liess das Resultat den Vf. unbefriedigt. Die Mühseligkeit der Fahrt und die Verfolgung seines unmittelbaren Zweckes hatte ihm kaum erlaubt, mit der Naturgeschichte und Physiognomie des Landes bekannt zu werden. Daher bietet sein Werk in dieser Beziehung nur geringe Ausbeute. Von Interesse dürfte jedoch seyn, dass, je weiter er östlich kam, er statt des Granits nach und nach Gneiss, Schiefer und rothen Sandstein traf, reiche Metallerze, namentlich Kupfer und Blei, umherlagen und die Klippen allerwärts mit Grünspan überzogen waren, es folglich dort eine gewaltige Menge Kupfer geben muss. Die Küste war im Ganzen steil, bisweilen mehre hundert Fuss hoch, Ebbe und Fluth regelmässig und das ein sicheres Anzeichen ihrer Verbindung mit einem offenern und wärmern Meere, dass sie hie und da Muscheln und Seegras anschwemmte. Im Thier- und Pflanzenreiche machte sich gegen die westliche Küste kein anderer Unterschied bemerkbar als eine grössere Zahl Insekten, wie Mosquitoes und dergleichen, und einige bunter gefärbte Blumen.

Der Sommer 1839 eröffnete mit heiteren Hoffnungen. Sechszehn Tage früher als das Jahr vorher war der Coppermine eisfrei und am 1sten Juli ruderte die Expedition zum dritten Male an der Küste des Polar-Meers. Die Vegetation war beträchtlich weiter, der Boden verhältnissmässig trokken, die Jagd ergiebiger und an den Mündungen der Flüsse wimmelte es von Lachsen, „keineswegs schlechter als die schottischen." Ende Juli war man an der Insel Melbourne vorüber und der Ellice-Fluss entdeckt und am 13ten August *Back's point* in der Mündung des grossen Fisch-Flusses glücklich erreicht. „Hiermit," sagt der Vf., „hatten wir die Zwecke vollfüllt, für welche die Expedition so freigebig ausgerüstet worden; allein das genügte weder Hn. *Dease*, noch mir. Die Nordgrenzen Amerika's westlich vom grossen Fisch-Flusse hatten wir festgestellt; doch blieb nun noch die Frage, ob nicht *Boothia Felix* auf der andern Seite der Mündung mit dem Festlande zusammenhänge. Wir beriefen deshalb die Mannschaft, die nicht im Traume an die Möglichkeit gedacht, weiter zu gehen, erklärten, wie wichtig es wäre, die Fahrt ostwärts fortzusetzen, und erhielten zu ihrer Ehre ihre willige Zustimmung." Demgemäss wurde die östliche Landspitze an der Mündung des grossen Fisch-Flusses den 18ten umsegelt, dabei Cap *Britannia* genannt, eine Pyramide von tüchtigen Steinen errichtet und in einer versiegelten Flasche eine kurze Beschreibung des Unternehmens hinterlegt. Dann ging's weiter östlich. Am 20sten befand man sich unterm 94sten Grade westlicher Länge. Da drehte sich der Wind nach Osten und „Abends zogen einige Schwärme Canadische Gänse südwärts, ein sicheres Zeichen nahen Witterung-Wechsels." Weiter vorzugehen, wäre jetzt um so thörichtere Verwegenheit gewesen, da das Ziel der Mission bereits überschritten worden und der früher gezeichnete Golf von Boothia nach Osten hin sichtbar war. Also erbaute man auf nur erwähnter Landspitze, der entgegen stehenden Küste von Boothia *Felix* gerade über, ein Denkmal und rüstete zur Rückkehr.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Grammatik.

Pathologiae sermonis graeci prolegomena scripsit *Chr. Augustus Lobeck.* 8. X u. 575 S. Lipsiae, Weidmann. 1843. (3 Thlr.)

Der Reichthum der griechischen Sprache besteht nicht sowohl darin, dass in ihr eine viel grössere Menge Wortstämme aufgehäuft sind, als in andern Sprachen, sondern vielmehr darin, dass diese Wortstämme eine viel mannigfaltigere Ausbildung erhalten haben. Die lange Dauer der Sprache hat hierzu viel beigetragen, aber doch nicht Alles, und es hätten gar nicht die so zahlreichen Arten von Formabänderungen entstehen können, wenn nicht gleich von vorn herein ein starker Bildungstrieb in ihr (d. h. ein durchdringender Fortbildungstrieb in dem Hellenischen Geiste) gelegen hätte, der sich aller hemmenden Fesseln mit Geschmack entledigte, und fortwährend eine Geschmeidigkeit bewahrte, durch welche sie fähig wurde, auch die feinsten Nüancen des Gedankens durch die Form zu erreichen.

Diese Form-Abänderung ist zweierlei, die eigentliche κλίσις in Casus, Numerus, Genera, Tempora, Modi u. s. w., von welcher *L.* sagt, dass unsere Grammatiken geben „*tantum quantum ad tironum institutionem satis videtur.*" Das können wir aber zunächst nicht ganz unterschreiben, heben uns jedoch den indirecten Beweis für einen andern Ort auf.

Aber die zweite Art, *derivatio* im Allgemeinen genannt, diese ist es, welche *L.* mit immer erneuetem Streben, immer umfassenderer Belesenheit rastlos verfolgt, und auch die feinsten Schattirungen jenes grossartigsten Organismus zu erkennen lehrt, den die menschliche Vernunft hervorgebracht hat. So hat er uns auch in diesem Werke eine Reihe tiefgehender Untersuchungen geschenkt, welche in die innersten Werkstätten des Hellenischen Sprachbaues einführen. In der ersten Abhandlung: *de mutandae terminationis nominum causis*, welche sich auf die Endungen der Substantiva bezieht, werden die hierher gehörigen Abänderungen als Paraschematismus, Motio und Denominatio bezeichnet. Der Paraschematismus (in einem etwas engeren Sinne als bei den Alten) ändert blos die Form: ἡ ὄρυζα = τὸ ὄρυζον und begreift also, wie man sieht, die sogenannten Dicatalecta. Hier werden nun in mehreren vermeintlichen Synonymen die Unterschiede scharfsinnig nachgewiesen, namentlich in denen auf ος und η, wenn auch nicht immer der Bedeutung, doch dem Gebrauche nach. Die Motion aber ändert auch die Bedeutung, und zwar zunächst und meistens nach dem Genus, *sexualis.* Hier verbreitet sich nun der Verfasser zuerst über die weiblichen Thier- und Verwandtschaftsnamen, welche nicht durch Motion abgeleitet sind, wie ταῦρος — βοῦς u. s. w. Dann kommen die τριγενῆ, wie ὁ ἡ ὀρίγανος, τὸ ὀρίγανον, die διγενῆ (*communia*) μονογενῆ und ἐπίκοινα. Nach diesen kommt die wirkliche *Motion*, wo zwar regelmässig das Masculinum als das frühere gesetzt wird, aber doch auch Fälle bemerklich gemacht werden, in welchen das Femininum ursprünglicher erscheint, wie περιστερά, τιθήνη, wozu wir auch μητρυιά unbedenklich rechnen würden, als bezeichnend für das frühere Zeitalter, in welchem weit mehr von Stiefmüttern, als von Stiefvätern die Rede ist. Oft ist aber nicht blos das Geschlecht durch die Endung ος, η unterschieden, sondern auch überhaupt die Gattung, wie κίρκος und κίρκη, denn ähnliche Thiere haben bisweilen auch ähnliche Namen bekommen. Oft bringt aber auch nur ein anderes Zeitalter verschiedene Endungen, wie ψίλλα Ἀττικόν, ψύλλος Ἑλληνικόν; oft bringen auch nur die Lesarten Verschiedenheiten hervor. In allen diesen Dingen geht der Vf. mit seiner ausgebreiteten Belesenheit bis an die äusserste Grenze unserer Kenntniss, und soviel er auch Einzelnheiten zu bekämpfen und zu besprechen hat, so wird man doch durch die Fäden, die er angelegt, gleichsam so eingesponnen, dass man ihm gern folgt, wenn man nur den allgemeinen Gang der Untersuchung im Auge behält, obwohl sich natürlich nicht alles sicher feststellen lässt, oder man sogar bisweilen nicht bei-

Digitized by Google

stimmen kann. So führt der Vf. bei der *dicatalexis* von *η* und *ης* (I. Decl.) auch *διὸς ἀήτη* aus Il. 0, 626 an, wie *Bekker* nach den Scholiasten geschrieben hat. Es ist wahr, die Scholien beglaubigen diese Lesart wie nur irgend eine, aber es grenzt doch an das Unglaubliche, dass es 3 Formen: *ὁ ἀήτης*, *ὁ ἀήτη* und *ἡ ἀήτη* (Hesiod) gegeben habe, und der angegebene Zweck dieser Wahl: *ἀρστινὴ προφορὰ ἐμφαντικώτερον τὸν λόγον ἀπεργάζεται*, liess sich ja auch bei der Wahl von *ὁ ἀήτης* erreichen. Wenn übrigens auch bei *σκολόπενδρος* Ath. 304, *f.* diese Rücksicht wirklich gelten sollte, so könnte sie wenigstens mit demselben Rechte auch bei *ὕδρος* Il. 13, 423 angenommen werden. Dergleichen bleibt aber immer unsicher.

Die Endung *αινα* bietet vorzüglich Schwierigkeiten, weil sie nicht nur als Motion (ihr ursprünglicher Charakter), sondern auch als Paraschematismus erscheint, z. B. *φάλη* = *φάλαινα*, und als Denominativum aller drei Declinationen. So kommen von *μόλυβδος* — *μολύβδαινα*, von *σκιὰ* — *σκίαινα*, ein Fisch, den die Lateiner auch blos *umbra* nennen können; von *σφῦρα* — *σφύραινα*, deutsch auch nur *Hammer*; von *ὗς* — *ὕαινα*, und sogar von *τρίς τρίαινα* und viele andere bei dem Vf. p. 34. 35; von Masculinen auf *ης* aber nur *Σκύθαινα* und die komischen *ἰχθυοπώλαινα*, *μαγείραινα*. Von den Verbalen weist der Vf. die meisten zurück; wir halten sie fast alle für unsicher, denn für *ὄζαινα* bietet sich *ὄζος* als eine Art von Auswuchs, mit welchem übler Geruch gerade nicht nothwendig verbunden ist, weit natürlicher dar, als *ὄζω*, und wer kann wissen, ob nicht auch *ἀρύταινα* und *γάγγραινα* von irgend einem verlorenen Nomen herkam? denn *ἀτσσίμαινα θάλασσα* mag wohl eine hochpoetische Bildung seyn, und *εὐθύκραινα* vielleicht ein komisches Wortspiel.

Mit dem *ρ* finale ist ausser dem gewöhnlichen *σώτειρα*, *ἐλάτειρα* u. s. w. vorzüglich *κάειρα* von *Κάρ* zu bemerken, wobei der Vf. mit Recht gegen eine Vergleichung mit *φαίνω* protestirt, welches nicht von *φαίνω*, sondern von *φαω* kommend, das *ν* erst annahm, wie *ἀλείνω*, während hier vielmehr *πρώτειρα* und *πίειρα* von *πῖαρ* zu vergleichen sind; denn *πρόβειρα* und *πέπειρα* haben es auch frei angenommen. Dass der Vf. *πεπείροις* aus *Ar. Eccl.* 896 nicht erwähnt, soll wohl eine schweigende Missbilligung jener Lesart seyn, in die wir völlig einstimmen, weil *πέπειρος* erst später aus *πέπειρα* gebildet scheint. Denn gegen die regelmässige Motion spricht der feststehende Accent, da von *πέπειρος* das Fem. *πεπείρα* heissen müsste. — Bei der grossen Zahl mit *ς* finale kommt zunächst *πρόφρασσα* in Betrachtung, was der Vf. nicht mit dem verdorbenen *ἔασσα* (s. auch *Ahrens Dor. D. p.* 325) vergleichen will, sondern einen Verbalstamm *φρα*, *φράζω* darin erblickt. Als Analogieen finden sich freilich nur Nom. propria wie *Τελέφασσα*, *Περάφασσα*. Eigentliche Motion erscheint in *θῆσσα*, *πένησσα Μάγνησσα* u. s. w.; wenn aber die Alten *ἄνασσα* nicht auf *ἄναξ*, sondern auf *ἀνάσσω* beziehen wollen, so scheint der Vf. zwar mit Recht dagegen zu seyn, allein seine Worte pag. 41. „*verum tamen adjectivum φοίνισσα φλόξ nomini propius quam verbo*" verstehe ich nicht, und erwartete dafür *verum tamen femininum ἄνασσα ἄναξ nomini propius quam verbo*. Es folgt die Motion derer auf *ευς*, wo die Form *βασίλη* nicht als Motion von *βασιλεύς* betrachtet, sondern eine Spur von *Βασίλος* in Anspruch genommen wird. — Der Vf. nimmt aber auch noch eine andere Motion an, *quae ad quantitatem vel augendam vel minuendam pertinet p.* 50, hierzu werden dann die *Deminutiva* und *quasi-Deminutiva* gerechnet. Letztere sind z. B. *βούπαις*, *βούβρωστις* u. s. w., *ἱππομάραθρον*, *ἱππόσιλνον*, *ἱππόπυγρις* u. s. w. Allein hier erlaubt sich Ref. zu fragen: wenn die *Deminutiva* zur Motion gehören, warum sollen da nicht auch die *Patronymica*, *Gentilicia* u. s. w. dazu kommen? und wie können die *quasi-Deminutiva* als Motion gelten, da sie doch nur durch Zusammensetzung oder gar durch ganz andere Wörter die Modification des Begriffes bezeichnen? Ehe wir die Motion verlassen, machen wir noch auf den feinen Unterschied aufmerksam, welchen der Vf. p. 47 zwischen denen auf *ις* und *ια* und *αινα* feststellt; nämlich die auf *ις* lassen sich schlechthin auch adjectivisch zu allen Femininen setzen, was die letztern nicht zulassen. Der Ausdruck des Vf.'s kann aber dort p. 47 leicht missverstanden werden: „*haec autem (ια) motionis fines non magis egreditur quam aliae terminationes sexuales ινα, ισσα, ιρα, αινα*", denn *αινα* war ja oben mit Recht auch als Denominativ bewiesen.

Es folgt nun das weitläufige Thema der Denomination. Allein der Vf., nach seiner Gewissenhaftigkeit, nichts Gewöhnliches oder schon Gesagtes wieder abzuhandeln (denn in den Anmerkungen zu *Buttmann* war schon vieles, was hierher gehört, vorgebracht), übergeht hier ganz die *Patronymica*, *Amplificativa*, *Comprehensiva* u. s. w. und will hier

Digitized by Google

nur sogenannte „*erraticae formae*" erörtern, von denen noch Niemand die Bildungsgesetze erforscht hat. Es kommen hier die spinösen Fragen zur Sprache, welche Wörter müssen als Homonyma, welche als Synonyma gelten? welche sind als Töchter, welche als Schwestern anzusehn? Es heisst p. 57: *res ipsa nos in hanc sententiam ducere videtur ut eam formam primitivam dicamus, cujus significatio simplicior et a sensibus proprior, usus antiquior crebriorque est.*" Gewiss ein beifallswerther Grundsatz, dessen Anwendung aber im Einzelnen freilich manche Schwierigkeiten hat. Denn so offen wie in ἄκανθος von ἄκανθα, κνημός und κνημίς von κνήμη u. s. w. liegt die Entscheidung nicht immer da, weil oft auch zwei Wörter gleichmässig von einem Dritten herkommen können, so wie sich z. B. ἀϑρος, ἄϊθρη, ἀϑήρ, ἀήρ alle unmittelbar auf ἄω beziehen können. Dies weiss nun der Vf. besser als jeder andere, und geht ohne Einseitigkeit eine Menge griechischer und lateinischer, wahrer und scheinbarer Paronyma in dieser und in andern Beziehungen durch. Zunächst Thiernamen, bei welchen es bemerkenswerth, aber andern Bildungen ganz analog ist, dass die Griechen zwar einfacher und geistreicher, aber unbestimmter in der Namengebung verfuhren und z. B. κέφαλος, ἧπατος, ὠτος, ὕδρος u. s. w. sagten, wo wir gewöhnlich Zusammensetzung mit dem Genus brauchen, wie Leberfisch, Ohreule, Wasserschlange, Borkenkäfer, Beutelthier u. s. w. Die Städte, welche von Flüssen und Bergen oder Naturerzeugnissen benannt sind, werden zwar meistens von ihren Primitiven durch Accent oder Geschlecht oder Flexion oder Endung oder durch alles dieses zusammengenommen unterschieden, wie *Αἰγάλη* von *Αἰγιαλός* und dieses führt nun zu vielen Erklärungen über die Verschiedenheit des Accentes in Eigennamen und Appellativen. Indessen wo der Name als reiner Tropus erscheint, bleibt er auch oft ganz gleich, wie besonders bei Fischnamen: βελόνη, λύρα, ἔχινος, ἵππος u. s. w., oder wenn ein Ort *Συκαῖ* oder *Κυπάρισσος* heisst. Bei menschlichen Eigennamen ist aber oft nur eine zufällige Homonymie, ἀπὸ τύχης ὁμώνυμα, also nach einer frühern Bestimmung eine Homophonie, welche ebenfalls nichts im Accente ändert. So sind die Homerischen Namen *Κάστωρ*, *Μίροψ*, *Κίρκη*, *Ἀηδών*, *Ἴδος* u. s. w. nur zufällig mit späteren Thiernamen gleichlautend, weil Homer noch keine Thiernamen auf Menschen überträgt, was erst mit dem *Κύκνος*, *Κήϋξ* des Schilddichters aufkommt. Unter den andern Paronymieen, die der Vf. abhandelt sind auch noch die der Früchte und Bäume ausgezeichnet, so wie die geringen Form-Differenzen ähnlicher Pflanzen, wie *καρδαμον* und *καρδαμίς*, *κύπειρον* und *κυπειρίς*, und überhaupt ähnlicher Gegenstände.

Hier schliesst sich die erste und wichtigste Dissertation, welche gleichsam den Grund und das Gerüthe enthält, mit welchem der Vf. in den folgenden nun die einzelnen Nominalstämme und Formbildungen nach ihrer Ableitung, Bedeutung, Accent, Quantität und Gebrauch weiter verfolgt, und überall zuletzt die Affectionen der einzelnen Laute besonders erörtert. Zuerst die mit dem Charakter λ, αλ, ελ, ηλ, ιλ, υλ, ολ, ωλ. Ebenso die auf μ, ν, ρ, die mit labialen, palatinen und dentalen Mutis und endlich mit σ, welches die neunte Abhandlung ausmacht. In das Einzelne können wir leider hier nicht weiter eingehen. Die zehnte Dissertation: *de vicissitudine terminationum* ας, ις, ιας, αζω, ιαζω behandelt den Wechsel dieser Endungen ebenfalls nach Ableitung, Accent, Gebrauch, Bedeutung u. s. w., und zeigt, wie sie Synonyma, Denominativa, Verbalia und sogar bisweilen Motionen bilden, wo wir *ἱππάς* auszeichnen, p. 444 von *Oppian* in der Bedeutung *Stute* gebraucht. Zwischen ις und ιας entscheidet gewöhnlich der vorhergehende Vocal: nach α, ο, ω ist ις, nach ε, ι, υ, ει ist ας und nach ω bisweilen auch ιας, wie auch nach Consonanten ις und ιας wechselt. Beiläufig wird natürlich vieles andere mitgenommen. Statt der Widerlegung p. 471, dass δῖος nicht aus δήιος entstanden sey, würden wir lieber einen Beweis gesehen haben, warum nicht λαισήιος von λάϊος kommen könne, da doch auch λοισθήια von λοίσθια unbestreitbar ist. (Der Vf. statuirt blos eine subtile Bedeutungsdifferenz p. 473.) Dass übrigens ηιος in der Regel aus ειος entstanden ist, hat der Vf. allerdings gründlich nachgewiesen.

Die *dissert. XI. de nominibus I decl. in ας purum exeuntibus* beleuchtet zunächst kritisch die Bestimmung der Alten, dass das ας καθαρόν in mehrsilbigen nur nach ε, ι, ει, υ stattfinde. Scheinbare Widersprüche, falsche Lesarten, ausländische Namen und dergl. werden beseitiget, der verbale oder denominative Ursprung hierher gehöriger Wörter (p. 490 konnte στεφανίας = στεφανηφόρος aus der Didaskalie des Hippolytus mit erwähnt werden) und sodann noch besonders über den Wechsel zwischen εας und ας, ιας und ιος, ις und ιας gesprochen.

Bei den letzteren nimmt der Vf. nicht eine Verkürzung, wie gewöhnlich z. B. von *Τέλλις* aus *Τελλίας* an, sondern gleichmässige Ableitung vom Stamme, weil sich hier noch viele andere Bildungen finden: *Τέλλος*, *Τέλλην*, *Ἄλεξος*, *Ἄλεξις*, *Ἀλεξίας*, *Ἀλέξιος*, *Ἀλεξίων* u. s. w., welche bald von gleichen, bald von verschiedenen Menschen gebraucht werden. Aber dass *Βορεάς* nur denominativ von *Βορέας* und nicht von *Βορεάδης* movirt seyn soll p. 509, scheinen wenigstens die dort stehenden Beispiele nicht zu erweisen, weil sie nicht ein ähnliches patronymisches Verhältniss ausdrücken, ausser etwa *ὁρεατιός*, was wir aber auch nicht auf das weit spätere *ὁρεστίας* beziehen möchten.

Eine ausführlichere Besprechung ist mir jetzt leider versagt, und es bleibt nur noch übrig, dem Vf. für seine vielfachen Belehrungen und Anregungen den aufrichtigsten Dank zu sagen. Möge er seine grossartigen Intentionen für das Hellenische Sprachgebäude glücklich vollenden; möchten aber auch die inhaltsschweren Worte beherzigt werden, die er zu Ende der Vorrede mit männlichem Freimuth ausgesprochen hat! *M.* in R.

Entdeckungen an der Nordküste von Amerika.

Narrative of the discoveries on the nord-coast of America — — by Thomas Simpson u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 303.)

Der umgesprungene Wind beflügelte sie und brachte die Boote in Einer Nacht — der des 21sten August — nach Cap Britannia. Die Expedition kreuzte um die, zehn Meilen weite Meerenge, schiffte 60 oder 70 Meilen an der Küste von *Boothia Felix*, wendete sich nach dem Festlande von Amerika bis unterm 105ten Grade westlicher Länge, wo sie Victoria-Land gegenüber kam, verliess wieder die amerikanische Seite und fuhr ziemlich 200 Meilen längs dem neuentdeckten Lande, welches der Vf. für eine grosse Insel hält, östlich von *Boothia Felix* und westlich vom Lande *Wollastan* durch enge Strassen oder Kanäle getrennt. *Boothia Felix* erklärt er für „ein Kalksteinland, flach und einförmig, mit einer Menge Rennthiere, Bisamthiere und alten Lagerstätten von Eingeborenen.

Bei der Strenge des eingetretenen Winters ging es Tag und Nacht heimwärts und am 16ten Sept. fuhr man in den Coppermine ein — die längste Fahrt, die je auf dem Polar-Meer in Booten gemacht worden ist, eine Fahrt von 1631 geographischen Meilen. Am 24sten war man im Fort Confidence, das jedoch schon am zweiten Tage wieder verlassen wurde, um die Rückreise nach der Niederlassung am rothen Flusse fortzusetzen. Der Vf. eilte voraus und legte zu Fuss in 61 Tagen, allen Aufenthalt inbegriffen, eine Strecke von 1910 Meilen zurück. Ehe man das Fort aufgab, liess der Vf. alles Vorhandene unter die Eingebornen vertheilen, die durch ihr ruhiges, harmloses Betragen sich sehr vortheilhaft von ihren früher geschilderten Brüdern unterschieden hatten. Ein Beispiel war vorgekommen, das manchen civilisirten Menschen beschämen dürfte. Hr. *Dease* hatte ein Paar Esquimaux-Stiefeln gewünscht, die ihm genau passten, deshalb einem Familienvater sein Maass gegeben, ihm den Betrag bezahlt und gesagt, er werde im September die Stiefeln abholen. Bei der Rückkunft der Expedition war die Familie fort. Aber an einer hohen, am Ufer eingerammten Stange hingen die Stiefeln.

So hatte der Vf. seine Aufgabe gelöst, das Daseyn der lange gesuchten nordwestlichen Durchfahrt erwiesen, die Lücken ausgefüllt zwischen dem Punkte, bis zu welchem *Buchey* aus dem stillen, und dem, bis zu welchem *Ross* aus dem atlantischen Meere vorgedrungen, und seinem Namen einen Platz erworben neben *Cook*, *Barry*, *Lander* und *Franklin*. Aber sein Unternehmungsgeist wollte mehr; es verlangte ihn, das Gewirre von Meerengen, Meerbusen, Buchten und Inseln zu entwirren, die im und um den Golf von *Boothia* liegen. Zu dem Zwecke hatte er der Hudsons-Bai-Compagnie Vorschläge gethan, auf welche er am rothen Flusse sich der Entscheidung gewärtigte. Die Vorschläge waren genehmigt, aber die Briefe verzögert worden. Von Ungeduld gepeinigt schloss sich der Vf. am 6ten Juni 1840 einer nach Canada gehenden Karawane an, um von dort nach England zu segeln. Die Karawane bewegte sich ihm zu langsam; er ging mit vier Begleitern voraus und war am 14ten eine Leiche. Diese Thatsache steht fest; das Nähere ist noch unermittelt. Es heisst im Vorworte des Buchs: „Was sich mit Gewissheit sagen lässt, ist nichts weiter als dass Hr. *Simpson* am Nachmittag des 13ten Juni zwei seiner Begleiter erschoss, die zwei Andern zur Karawane zurückritten, ein Theil derselben am nächsten Morgen sich auf die Stelle begab, wo Hr. *Simpson* allein war, und hier sein Tod Statt fand. Ob er seine Begleiter in Nothwehr erschossen und dafür getödtet worden, oder ob in Folge jahrelanger geistiger Anstrengung temporairer Wahnsinn ihn ergriffen und er selbst Hand an sich gelegt, das ist nur Gott und den überlebenden Theilnehmern an dieser Tragödie bekannt." *Thomas Simpson* war am 2ten Juli 1808 in dem kleinen schottischen Flecken Dingwall in Rossshire geboren, wo sein Vater Friedensrichter gewesen, hatte in Aberdeen Theologie studirt und war 1829 auf den dringenden Wunsch des damaligen Gouverneurs der der Hudsons-Bai-Compagnie in Amerika gehörigen Ländereien, jetzt *Sir George Simpson*, in den Dienst der Compagnie getreten. Zwei Anerkennungen seiner Verdienste haben ihn nicht erreicht — die von der königlichen geographischen Gesellschaft zu London ihm ertheilte goldene Medaille und die von der englischen Regierung ihm ausgesetzte Pension von jährlich einhundert Pfund.

Dr. *W. Seyffarth.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Heinrich Stieglitz.

Ein Besuch auf Montenegro. Von *Heinrich Stieglitz.* 8. (12 Bog.) Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1841. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Nach längerem Verstummen gab uns der Dichter wieder eine neue Arbeit seiner Feder und zwar in einem Felde, in welchem er zuvor noch nicht mit etwas Ausführlicherem aufgetreten war. Es ist wol an der Zeit, da die ersten Eindrücke jener grauenhaften Katastrophe im Leben des Dichters sich beruhigt, auf den Entwicklungsgang desselben zurückzublicken, um das richtige Urtheil über seine Leistungen zu sichern, das durch Einmischen von allerlei fremdartigen Elementen getrübt worden.

Das erste, womit *St.* öffentlich auftrat, war ein Band *Gedichte* von ihm und *Ernst Grosse* „*zum Besten der Griechen*" herausgegeben, Leipzig 1823, ein Jahr nachdem er von Göttingen übersiedelnd seine Studien an der Leipziger Universität begonnen hatte. Die erste kleinere Hälfte bezieht sich vorzugsweise auf die grosse Sache, der die Sammlung dienen sollte und der die jugendlichen Dichter mit Begeisterung sich widmeten. Die Erinnerung an die Grösse und den Heldenmuth der Alten, der die Neuzeit nacheiferte, die Sache des Christenglaubens der Barbarei des Islam gegenüber, die zauberischen Gaue des südlichen Landes, das daselbst erwachende Nationalgefühl, und vor allem die Freiheit, die, in welcher Gestalt sie sich zeigt, der freudigen Begeisterung der rüstigen Jugend sicher seyn kann, diess war es, was zahllose Lieder erweckte, in deren verschiedensten Formen dasselbe Thema wiederkehrt, das in dem Zuruf an Hellas, welcher das Ganze eröffnet, ausgesprochen ist.

Die den Griechenliedern beigegebenen *vermischten Gedichte* zeigen uns den werdenden Dichter; eine Anzahl Nachahmungen älterer klopstockischer, göthischer, schillerischer Dichtweise, ein verehrendes Anschliessen, das auch durch besondere Lieder an *Göthe*, *Schiller* und *Uhland* ausgesprochen ist. Die Sphäre, in welcher sie sich bewegen, sind die des sinnigen Jünglings, der von Kunst und Natur angezogen der reinen Wissenschaft und Poesie sich bestimmt fühlt, von engherzig kleinlich gelehrten Richtungen sich abwendet und dem die heraufdämmernde Liebessonne schon in der Ahnung alle Pulse des Lebens rascher treibt. Manche dieser Stücke sind von bleibendem Werthe und dem Besten beizuzählen.

Drei Jahre später erschien von *St.* eine gelehrte Arbeit: *de Pacuvii Duloreste* (L., 1826.). Der Dichter war über den philologischen Studien nicht müssig. Dafür zeugen eine Reihe einzelner Gedichte in *Amadeus Wendts* deutschem Musenalmanach für 1830 und in dem Berliner Musenalmanach für 1830 und 1831. Das nächste sind die *Bilder des Orients* (Leipzig, 1830—33. 4 Bände). Schon früh fühlte sich *St.* von einem dunkeln Drange unter den heitersten Spielen in unsern schönen Buchenwäldern oftmals an ein Land erinnert, wo Palmenfächer über eine wunderbar reizende Landschaft sich ausbreiteten, die durchwürzt war von berauschenden Düften und von schönen tapfern Menschen in dem mannigfachsten Treiben übersäet. Wie diese Neigung sich mehr und mehr in scheinbar disparaten Verhältnissen entfaltete, setzt der Dichter in der Vorrede zum ersten Bande auseinander. Zuerst waren es die Türkenlieder, welche daraus entstanden. Der Plan erweiterte sich indess immer mehr und gewann zuletzt folgende Gestalt. Das einfache, in seinen ursprünglichen Verhältnissen sich selber stets gleich bleibende, Arabien beginnt in einem Doppelkreise vor- und nachmuhammedischer Zeit. Diesem zunächst folgt das an Mannigfaltigkeit und Eindrucksfähigkeit sowohl im Laufe der Zeiten als in seiner gegenwärtigen Gestalt vielfach bewegte Persien. Als überleitendes Mittelglied zwischen Persien und Indien verschlingen in dem Kranze des Himalaya die mannigfachen Völkergruppen des Gebirges, die von Ostpersien und dem Nordrande Hindostans sich über den Indus hinaus bis zu dem Ganges ziehen, mit den schneebekränzten Höhen Tibets und den reizenden Thälern Kasch-

Digitized by Google

mirs sich zu einem Ganzen, in dessen Mittelpunkte wie in einem Pantheon die verschiedensten Religionsbekenner sich zur Andacht bei der Blüthenfeier des kaschmirischen Frühlingsfests vereinigen. Das in sich selbst erstarrte patriarchalische China nebst dem in Morgendämmerung träumenden Japan dürfte vielleicht am füglichsten als scharf entschiedner Gegensatz dem bunten Völkerleben sich anschliessen, welches vom Caucasus das caspische Meer vorüber durch die tatarisch-mongolischen Steppen und die sibirischen Eisfelder bis hinauf zur äussersten Grenze des Ostmeers in den verschiedensten Nüancen sich hindurchzieht. Endlich schliesst das stumme räthselschwangere Aegypten in seinem Lapidarstil mit dem allgemeinen vorderasiatischen Leben sich zusammen, welches letztere auch die frühern Türkenlieder, sowohl beschränkt als bereichert, wiederbringen sollte. Den Schlussstein des Ganzen bilden die von dem ursprünglichen Plane, aus den Gräbern des Orients die alten mächtigen Gestalten zu wecken, ausgegangene und erweiterte Idee der Weltgräber, die den Orient mit dem Occident zu einem Weltganzen vereinen sollen.

Von diesem ursprünglichen Plane ist jedoch mannigfach abgegangen. Das Ganze, wie es uns jetzt vorliegt, umfasst fünf Theile in vier Bänden: der erste Arabien, der zweite Persien vor und nach Muhammed, der dritte die Osmanen, der vierte die vorder- und mittelasiatischen Stämme unter dem Titel Völkerleben, der fünfte China. Indien und Aegypten fehlen somit noch. Die unter diesen Abschnitten gefassten Dichtungen selbst sind nun theils subjectiv beschauende, mitfühlende, eindringende Aeusserungen des Fremden, des Europäers, des Dichters, theils lyrische Ergüsse in der Rolle der Orientalen, theils erzählende Stücke einzeln oder in Romanzencyklen, theils objectivirt sich endlich das Ganze zur dramatischen Form, sowohl in einzelnen schattenspielartig wechselnden, nicht von einer dramatischen Verschlingung zusammengehaltenen Scenen, wie der Tag in Ispahan, die chinesischen Partieen u. s. f. als auch in einem eigentlichen Schauspiel, der im Winter 1830 entstandenen Tragödie Sultan Selim III. Besonders wohlthuend im Ganzen ist eine freie, alles zugewagten Einzwängens und Abhackens baare Handhabung der Form. Gar vieles müsste sehr singbar seyn, wie denn überhaupt die dramatischen Partieen auch sonst an das Opernmässige erinnern, was vielleicht dem Dichter ein Fingerzeig für das Gebiet fernerer Thätigkeit seyn dürfte. Zu bedauern ist, dass die Reihe mit den arabischen Stücken beginnt, welche wir keineswegs für die gelungensten des Ganzen halten. Die meisten bedeutenden Stücke enthält unseres Bedünkens der dritte Band, besonders in den Liedern aus der osmanischen Geschichte; äusserst Heiteres und Liebliches namentlich auch die letzte, chinesische, Abtheilung.

So wenig wir die Schönheiten und Vorzüge dieser Sammlung verkennen, so sehr hat man doch Unrecht gehabt, die Eigenthümlichkeit des Dichters bloss in dieser Sphäre und darin vollständig abgespiegelt zu sehen, und wol gar in Probesammlungen, welche von dem Wesen der einzelnen Dichter Zeugniss geben sollen, die orientalischen Bilder als das einzig Charakteristische aus *St.'s* Poesieen hervorzuheben. So wenig wir auch verbieten wollen, den Pegasus über Land und Meer und bis an die Grenzmarken der Erde schweifen zu lassen, so ist doch des Dichters eigentlicher wahrer Boden sein Vaterland, sein Volk und seine Zeit. Wir begleiten ihn gern auf seinen Zügen nach Italien und Hellas, nach Afrika und Asien bis China und Japan und freuen uns der poetischen Eroberungen, die er uns von dort mitbringt, aber für den Mittelpunkt der Lyrik unseres Dichters halten wir die *Stimmen der Zeit* in Liedern, erschienen 1834 *in* zweiter Auflage (Leipzig bei Brockhaus). Die darin ausgesprochene Gesinnung ist eine durchaus biedere, edle, und die Form der meisten Lieder so passend und glücklich gewählt, dass sich einzelne dieser Stücke gewiss lebendig erhalten werden, so lange deutscher Sinn und deutsche Sprache lebt; wie denn bereits einige Volksliederbücher sich einer Anzahl der in dieser Sammlung enthaltenen Stücke bemächtigt haben. So die Lieder: unsere Zeit; der höchste Monarch; die Schwedenschanze, und das mit der gewaltigen Ueberschrift: Ich bin kommen, dass ich ein Feuer anzünde auf Erden.

Eine Reihe einzelner Gedichte von *St.* enthält der Berliner genealogische Statskalender 1834 unter dem Titel: Lebensbilder. Der Jahrgang 1837: Wandergäste, Erinnerungen einer Herbstreise. In die Zeit kurz nach der Herausgabe der Stimmen der Zeit fällt nun das erschreckliche Ereigniss im häuslichen Leben des Dichters, das ihm eine neue bedauernswerthe Celebrität verliehen hat, indem die Namen *Stieglitz* und *Charlotte* sich den unglücklichen Liebespaaren der Sage und Geschichte

Digitized by Google

früherer Jahrhunderte anreihten. Es ist hier nicht der Ort den Beweggründen der grauenhaften That weiter nachzuforschen. Mich dünkt, es kann nach vielfachen Aeusserungen Charlottens, wie sie *Heinrichs* Tagebücher und daraus *Mundts* Denkmal aufzeichnen, wenig Zweifel darüber obwalten. „Ich habe dich vielfach beobachtet, sagt sie einmal zu dem Gatten, und bin zu der Ueberzeugung gekommen, dass, wer's recht gut mit dir meint, der müsste ordentlich darauf ausgehen, dir rechten tiefen Schmerz zu bereiten. Nichts thut dir wohler. Nichts fördert dich mehr in dir selber." Ein andermal sagt sie: „die Aufgabe des Lebens ist die des Kämpfers in der Schlacht, immer todesmuthig, immer todesbereit, ohne doch erschossen zu werden. Es wird schon der Moment kommen, wo einer fallen muss. Mein guter, treuer Kamerad, du musst vor in die Reihen mit doppelter Kraft und doppeltem Muth, wenn mich einmal die erste Kugel treffen sollte." Und wenige Tage vor der Katastrophe, als ihr *St.* den ahnungsvollen Traum erzählt hatte, wie er durch ihren Untergang Frieden und Ruhe gewonnen, entgegnet sie: „Also das kann dir helfen? Nun so ists recht. Ja ja, nur aus der Tiefe des Schmerzes, aus der echten Resignation kommt uns die rechte, die daurende Kraft, die hohe Ruhe des Geistes, ohne die nichts wirklich Grosses geschieht. Halte nur fest an deinem Vorsatz, und sie wird dir werden." Ja in dem testamentarischen Briefe selber: „Unglücklicher konntest du nicht werden, Vielgeliebter, wol aber glücklicher im wahrhaften Unglück! In dem unglücklich seyn liegt oft ein wunderbarer Segen, er wird sicher über dich kommen." Es ist die auf die Spitze getriebene Sophistik der Liebe, welche sich selbst im eigentlichsten Sinne dem Vielgeliebten, der sie viel geliebt, zum Opfer bringen zu müssen glaubte.

Diess alles spricht, meine ich, deutlich genug. Wie sich aber die vulgäre Ansicht, dass einfach eine unfriedliche Ehe, die Qual der Unliebe und was damit zusammenhängt die Unglückliche dahin gebracht habe, ihrem Leben selbst ein Ziel zu setzen, wie sich diese Ansicht eine so vielseitige Zustimmung erworben, müsste unbegreiflich scheinen, wenn man nicht wüsste, wie das Gemeine, wie alles, was nach der Skandalchronik riecht, sich stets des breitesten Publicums zu erfreuen hat. Gegen diese Ansicht spricht nun aber geradezu alles. Ich will nicht an die bekannte Aeusserung von *Hegel* erinnern, der den beiden freundlich zugethan war und geradezu versicherte, die Leutchen lieben sich viel zu sehr; wo das hinauswolle, wenn einmal eines von beiden sterbe. Ich will nur auf den einen Umstand aufmerksam machen, auf die unverrückte Wachsamkeit, womit der Gatte jeden Schritt des geistigen und gemüthlichen Lebens der Geliebten belauschte, wie er in seinen Tagebüchern unaufhörlich Worte und Bemerkungen von ihr niederschreibt, als wären es Orakel, Dinge, die oft wahrlich nur durch die Brille des zärtlich Liebenden geschaut Bedeutung erlangen konnten und deren Veröffentlichung auch eben nur darum Werth hat, weil sie uns das unwiderleglichste Zeugniss bieten, wie *St.* Charlotten eine innige, oft fast göttliche Verehrung, zugewandt hatte. So war ja auch ihr letzter Wunsch, ihr eigenes Zeugniss: „Nie komme ein Vorwurf über dich! Du hast mich viel geliebt."

Was nun das „*Denkmal*" betrifft, so ist Ref. aus guter Quelle versichert worden, dass die Hauptquelle für die darin geschilderten Zustände nicht, wie aus dem Vorworte hervorzugehen scheint, Charlottens eigene mündliche Aeusserungen sind, sondern die Tagebücher des überlebenden Gatten. Der Verfasser des Denkmals hatte dabei die schwierige Aufgabe, *St.* in den verschiedenen Stadien einer gefahrdrohenden Krankheit darzustellen. Er selber war nach harten inneren Kämpfen zu dem Entschluss gekommen, sich in jeder Weise in die Schanze schlagen zu lassen, wo es die Rechtfertigung Charlottens galt. Alle Papiere, alle Selbstbekenntnisse, seine und Charlottens, hatte er rücksichtslos in *Mundts* Hände gegeben. Nun aber haben solche Tagebuchskizzen, da wo sie das eigene Ich berühren, das Eigenthümliche, den ungehemmten freien Strom des heitern Tages zu überspringen und mit selbstquälerischer Vorliebe bei den Klippen und Strudeln umnachteter Stunden zu verweilen. Dadurch mag es gekommen seyn, dass in *Mundts* Darstellung der volle gesunde Kern des ursprünglichen Wesens des Dichters in Mitleidenschaft gezogen und sein wahrer, freier, ganzer Mensch gegen den temporär erkrankten in den Hintergrund getreten ist. Aber an diesen Wirren ist gewiss *Mundt* mit seinem Willen wenigstens unschuldig. Er hat keine Ahnung gehabt von all diesen mannigfachen Missverständnissen und Missdeutungen, als er in schwierigster Zeit, selbst ergriffen vom Schmerze des Miterlebten, mit strengster Unparteilichkeit ein Bild zu entwerfen sich vorgesetzt, in welches ihn nicht die Grundfarben von *St.'s* gan-

Digitized by Google

zem gesunden Menschen, nicht die Reihe im herrlichsten Glücke mit Charlotten verlebter Tage, sondern das Grau in Grau der verhängnissvollen zu gehören schien, welche das Unselige herbeigezogen. Auch fehlt bei ihm nicht die Andeutung schönerer Zeit und lichterer Tage, wenn auch nur als Hintergrund der düster hereinbrechenden Schreckensnacht. Was kann er dafür, dass mangelhafte, partielle, oft auch wol übelwollende Auffassung und Darstellung späterer Nachschreiber ein gänzlich lichtloses Nachtstück aus *St.*'s Leben und Wesen gemacht? Eine klare Ansicht über diese Angelegenheit wird sich erst gewinnen lassen, wenn die schon längst von *H. St.* verheissenen Mittheilungen aus den Reiseerinnerungen, Tagebüchern und Briefen der beiden Gatten erfolgt seyn werden.

Das erste grössere Product, das von *H. Stieglitz* nach der traurigen Katastrophe öffentlich erschienen ist, der Zeit der Entstehung nach aber vor dieselbe fällt, ist das *Dionysosfest, lyrische Tragödie.* Berlin, 1836. Der Dichter charakterisirt das Stück selbst treffend durch den Beisatz lyrisch. Das eigentliche Drama scheint bis jetzt nicht das Feld des Vf.'s zu seyn. Sein Talent strebt eher der Breite lyrischen Ergusses zu und das Dionysosfest erinnert wieder an das, was schon oben über das Vorwalten des Opernmässigen gesagt worden. Vielleicht ist das eigentliche Drama einer späteren ruhig geklärten Entwicklungsperiode des Dichterlebens vorbehalten. Das nächste, was von *St.* erschien, knüpft sich auch innerlich hier an, ein Gedicht auf *Mozarts Gedächtnissfeier* (München, 1837), Prolog und Zwischenreden für die auf dem Münchner Theater zum Vortheil des Mozartdenkmals in Salzburg gegebene Aufführung einiger Scenen aus des Meisters Tondichtungen, welchen das Requiem aeternam sich zum Schluss anzureihen hatte. Eine lebendige Charakteristik der Verdienste des Musikers, welche gleichfalls zum Vortheil des Denkmals zum Druck gegeben wurde.

Zunächst mehr localen Beziehungen entsprungen ist der *Gruss an Berlin, ein Zukunftraum*; Leipzig 1838. Doch da jene nordische Königsstadt stets eine Menge Celebritäten beherbergt, deren eine lange Reihe in buntem Gedränge hier uns vorgeführt wird, muss das Büchlein auch in ferneren Kreisen Antheil erwecken, und so bitter es auch da und dort aufgenommen worden, da es manche übelverdeckte Schwäche keck berührt, so wird es doch auch für die Zukunft, durch seine meist gelungenen treffenden Umrisse ein schätzbarer Beitrag für die Orientirung in gewissen Zuständen unserer Zeit bleiben. Das Register wünschten wir weg. Das ist nicht Poesie, so ergötzlich es zuweilen lautet, und kann dieser nur schaden.

Demselben Jahre (1838) gehören einige Gedichte in dem Münchner Museum an. Darauf folgen die *Bergesgrüsse aus dem Salzburger, Tyroler und Bayrischen Gebirge.* München, 1839. Viel frische erquickende Bergluft, meist lyrischer Gattung, auch Balladenartiges. Das schöne Lied auf Conradin wäre werth, von dem Sänger der Hohenstaufenlieder, *Fr. Silcher*, componirt zu werden. — Der Vollständigkeit wegen erwähne ich hier noch eine Reihe von einzeln abgedruckten Gedichten im Gesellschafter, in *Th. Mundts* Zodiacus, im Morgenblatt, in *Glasers* Ost und West u. s. w.

Kurz vor dem Erscheinen des in der Ueberschrift genannten Buches gab *St.* kleinere Aufsätze ähnlichen Inhalts in Zeitschriften, z. B. einen Ausflug in die Euganeen, wenn ich recht weiss aus dem Spätjahr 1840, im Morgenblatt, eine Skizze über das Carneval in Venedig in den Brockhausischen Blättern für literarische Unterhaltung.

Der Besuch auf Montenegro bildet die 21. Lieferung der von *E. Widenmann* und *H. Hauff* herausgegebenen Sammlung von Reisen und Länderbeschreibungen der älteren und neuesten Zeit. Montenegro ward seit funfzig Jahren von verschiedenen auswärtigen Schriftstellern besucht, welche über ihre Erlebnisse und Beobachtungen in dem merkwürdigen Lande öffentlich Rechenschaft ablegten. *Alberto Fortis, Charles Nodier, Gay, Vuk Stefanovich*, Graf *Mailath*, *Abbate Furlanetto* u. a. Die Arbeit von *St.* verräth nicht nur in der sorgfältigen gefälligen Darstellung den in gewandter Handhabung der Sprache geübten Dichter, sondern ist zugleich durch gewissenhafte Benutzung der Quellen ein echtes Product deutschen Fleisses und erhält dadurch die Bedeutung einer historischen Urkunde.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengesang.

Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältniss zur Kunst des Tonsatzes, dargestellt von *Carl von Winterfeld*. 1. Theil. Der evangelische Kirchengesang im ersten Jahrhundert der Kirchenverbesserung. 4. XVIII u. 514 S. u. Musikbeilagen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1843. (12 Thlr.)

Der geehrte Verfasser hat sich von jeher in seinen Kunstuntersuchungen dem Kirchlichen gewidmet und durch weitläufige und mühevolle Erörterungen des neu aufblühenden heiligen Gesanges sich bedeutende Verdienste erworben. Sein erstes grösseres Werk: Johannes Gabrieli und sein Zeitalter, zur Geschichte der Blüthe heiligen Gesanges im 16. und der ersten Entwicklung der Hauptformen unserer heutigen Tonkunst in diesem und dem folgenden Jahrhunderte, zumal in der Venedischen Tonschule (2 Theile Text in 4. und 1 Theil Notenbeispiele in fol. Berlin, bei Schlesinger. Preis 15 Thlr.) behandelt nicht nur denselben Gegenstand, sondern auch dieselbe Zeit, nur noch mehr auf die Einleitungen in diese Zeit Rücksicht nehmend. Selbst seine kurze Beleuchtung des Bainischen Werkes über Palestrina schlägt nicht aus dieser Richtung. Als besonderes Vorwerk des oben genannten haben wir auf *v. W.'s* Festschrift für die vierte Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu achten: Dr. Martin Luther's deutsche geistliche Lieder nebst den während seines Lebens dazu gebräuchlichen Singweisen und einigen mehrstimmigen Tonsätzen über dieselben von Meistern des 16. Jahrhunderts (Leipzig, bei Breitkopf und Härtel. 1840. Preis 5 Thlr.) — Alle die genannten Werke, auf einen und denselben grossen Hauptgegenstand gerichtet, hangen so sehr mit einander zusammen, dass eins auf das andere verwiesen werden muss. Dass namentlich das letzte Werk als unzertrennlich mit dem eben zu besprechenden angesehen werden muss, braucht kaum der Erinnerung. Der neueren Werke anderer Männer, die sich um diesen Gegenstand verdient gemacht haben, z. B. *Wackernagel's* u. s. w., wollen wir nicht gedenken, weil *v. W.* selbst die vorzüglichen in seinem Buche nennt.

Man überschlage die Vorrede nicht, die zur Verständigung über Einzelnes dienen will, „was im Laufe der Darstellung nicht wohl besprochen werden konnte, weil diese eine andere Richtung zu nehmen hatte." Der Verfasser dringt auf Notenbeispiele, ohne welche eine Geschichte der Kunst sich in den Verdacht setze, nicht über lebendig Angeschautes und innerlich Erfahrenes zu berichten, sondern nur Anderen nach zu erzählen und die Berichte derselben zusammen zu stellen. (Nur mit vorsichtiger Beschränkung wahr.) Eine gewisse Vollständigkeit sey bei den Formen des *Tonsatzes* wohl noch zu erreichen, kaum aber bei den *Melodieen*. Jene Vollständigkeit kann nur eine *bedingte* seyn, so dass nur ausgehoben wird, was den geistigen Zusammenhang der Fortbildung fördert. Dies soll auf *zuverlässige* und möglich viele Beispiele gegründet werden, damit sich Alles, als *Thatsache*, veranschauliche. „Darüber, fährt der Verf. fort, giebt indess die Anzeige der Quellen, aus denen unsere Beispiele geschöpft wurden, für sich allein noch nicht hinreichende Gewähr. Denn die Mehrzahl dieser Beispiele rührt aus einer Zeit her, die einem alten Gebrauche zufolge, Tonwerke in der Art, wie sie durch die Ausführung vor das Gehör gebracht werden sollten, *nicht vollständig* aufzeichnete; die in vielen Fällen die Zeichen vorausgesetzter Schärfung und Erniedrigung einzelner Töne wegliess, die richtige Deutung und Ausführung aber den Sängern anheim gab." Dazu seyen die damaligen Sänger durch mündliche Lehre befähigt worden: für uns Spätere seyen freilich die spärlich überlieferten Vorschriften keineswegs für alle Fälle genügend. Dass wir nun hier sogleich an jenen Kreuzweg geführt werden, wo schon lange eine Partei rechts, die andere links als den einzig rechten Weg einschlug und noch immer einschlägt, worauf das allein wahre, frische und lebendige Bild jener Zeit sich abspiegele, ist nicht zu verkennen.

Hier also ein Feld für allerlei geistige Athleten, worauf man sich natürlich auch schon wacker genug herum getummelt hat und das kühne Schauspiel noch manchmal zum Zeitvertreibe wiederholen wird. Die Partei rechts verficht den Glauben: Man habe sich unbedingt an die schriftliche Ueberlieferung von der Ausführungsart jener Zeit zu halten, ohne darüber hinauszugehen. Dagegen die linke: Ueberall sey *nur* das Aufgezeichnete auszuführen, ohne allen Zusatz. Der Vf. sucht mit einer dritten Partei einen Mittelweg: „In einer bildungskräftigen Zeit — und mehr vielleicht, als jede andere, verdient die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts diesen Namen — kann eine Regel für künstlerisches Bilden und Darstellen kaum für die Dauer sich geltend machen. Sie spricht nur aus, was man bis dahin als Gesetz des Bildens erkannt habe; sie zeichnet die Grenze, innerhalb deren mit Bewusstseyn gebildet worden sey: aber durch den Fortschritt der Kunst selbst, durch die innere Sicherheit, mit welcher der Kunstbegabte, dem in ihm unbewusst lebenden Gesetze zufolge, schafft und bildet, werden diese Grenzen bald durchbrochen; es wird jene Erkenntniss schnell (?) überwachsen (überall? gewiss nicht!), und was sie aussprach, erscheint dann für den Augenblick höchstens, wo sie es that, als allgemein gültig (?). Daher in allen Zeiten fast die Klage, dass der Genius die Regel verletze u. s. w. Somit wären wir denn vom Vf. in die Gefilde der Genialitäten geführt worden, in das Land des Unbewussten, wo sich viel schwärmen lässt, was wir nicht wollen dürfen, weil die Häupter jener Zeit die Schwämrgeister eben nicht sonderlich liebten, sondern das *Wort* als alleinige Richtschnur. — Der Vf., der sich die Schwierigkeiten keineswegs verhehlt, giebt nun 4 Regeln, welche für Versetzung einzelner Töne beim Vortrage sich vorgeschrieben finden, und erklärt sich darüber ausführlich, was man selbst nachlesen, aber auch bedenken muss. Ich will meine Meinung über diesen seltsamen Zeitgebrauch kurz und unmassgeblich auch mittheilen: Die früher verachtete Weltmusik hatte sich mit ihren zwei Tongeschlechtern und ihrer freundlicheren Rhythmik grosse Freunde erworben, besonders der Menge nach; dagegen vertheidigten die Geistlichen ihre alten Kirchentöne der Octavengattungen. Die Tonsetzer selbst hatten grösstentheils der leichteren Harmonie wegen den öfteren Gebrauch der grossen Septime vorzüglich, auch in Ausweichungen, angenehm gefunden, selbst für kirchliche Gesänge: aber sie wagten es nicht, nach ihrer Vorliebe auch so zu schreiben, sondern man *schrieb* nach alter Kirchenweise und *sang* nach neuer Weltweise. Das war also keine Grille, sondern vielmehr ein frommer oder unfrommer Betrug in Noten, aus äusserer Achtung gegen das Hergebrachte. Andere Meister waren damit nicht einverstanden und hingen in Wahrheit an dem Alten, schrieben also wie sie sangen, und das war ehrlich und nicht zweideutig. Die Zeit stand in Gährung. An ein Gesetz für Alle war gar nicht zu denken. Eine Partei wird also hier nach dem Gesetze der Octavengattungen, eine entgegengesetzte an einem andern Orte nach weltlicher Weise gesungen haben; es versteht sich, jeder Chor für sich nach der Partei seines Anführers. Manche werden mehr, Andere weniger vom Neuweltlichen angenommen oder vom Altkirchlichen beibehalten haben. Die Verschiedenheit im harmonisirt kirchlichen Gesange muss darum damals viel bedeutender gewesen seyn, als Viele der Neueren es sich vorstellen mögen. Aus diesem Grunde verringert sich die damals ohne Widerspruch eingerissene Schwachheit, anders zu schreiben als zu singen, gewiss gar sehr. Das Uebel war also wohl da, aber lange nicht so arg, als man es jetzt, und seit die Sache sich geändert hat, annimmt. Dazu hatten die Kirchentöne noch viel zu viel Verehrer, als dass man für die geschriebene kleine Septime so oft hätte die grosse singen sollen, als die häufigen Uebertragungen in unsere Noten es verlangen. Ja es giebt schlagende Beweise dafür, wie schlecht die freilich schwankende Meinung jener Zeit von der unsern errathen wird. Ein solches Beispiel nehmen wir von unserm Vf. selbst, zwar nicht aus seinem jetzigen, sondern aus seinem früheren Werke über die luther'schen Choräle. Da heisst es über Virgilius Hauck 1544: Man hat hier einen vierstimmigen, ursprünglich für vier Männerstimmen geschriebenen Satz, wo ein Tenor die Melodie: Wir glauben All an einen Gott, darauf der andere Tenor die Melodie: Vater unser im Himmelreich — singt, beide Melodieen verbunden, denen noch eine Tenor- und eine Bassstimme als Einfassung dienen. Später hat der Componist noch einen tiefen Sopran als fünfte Stimme dazu gefügt, welche noch ganz besonderer Aufmerksamkeit darum werth ist, weil sie durch ihre Wendung die Beifügung der (weggelassenen aber nach Ansicht und

Digitized by Google

Gewöhnung der neueren Umschmelzer für die Ausführung hinzuzufügenden) Versetzungszeichen *hindert, die man den 4 Hauptstimmen, für sich genommen* (ohne die später vom Componisten hinzugefügte fünfte Stimme), *in vielen Fällen zutheilen möchte*". — Ist dies nicht ein schlagender Beweis, dass es mit den Regeln für Hinzufügung damals weggelassener Versetzungszeichen nicht so sicher steht, als man es von vielen Seiten her annimmt, und dass man viel zu oft Versetzungszeichen für nöthig erachtet, die der damaligen Zeit offenbar nicht nothwendig waren? Will man also ein treues Bild jener Zeit, so muss man in ihr den Kampf zwischen dem Alten und Neuen oben ansetzen, einen Kampf, der hier rücksichtsvoller, dort schroffer u. s. w. geführt wurde; darf nicht glauben, als wären die alten Octavengattungen völlig den weltlichen Cadenzharmonien des neueren Dur und Moll gewichen, was nur äusserst langsam sich verallgemeinerte u. s. w. So weit meine Ansicht der Sache.

Erstes Buch. Der evangelische Kirchengesang in der ersten Hälfte des 16. *Jahrhunderts.* In der Einleitung wird der nichtigen Anklage gedacht, als habe die Kirchenverbesserung auch das Abwelken der heiligen Kunst veranlasst, wogegen Andere nicht einmal eine Beschleunigung des schon früher eingetretenen Verfalles begründet finden. Der Vf. gehört zu denen, welche behaupten, die heilige Tonkunst habe eben durch die Kirchenverbesserung einen neuen Aufschwung erhalten, der eine folgereiche Entwickelung, eine sehr eigenthümliche Blüthe herbeigeführt habe. Ja, die Kirchenverbesserung hat den Kirchengesang *als geistlichen Volksgesang* erst geschaffen, welcher vor derselben nur in spärlichen Keimen und einzelnen, zerstreuten Blüthen bestand. Der geehrte Vf. zeigt, was und von welcher Art die Kirchenverbesserung vorfand, das ihrals Quelle und Grundlage des von ihr geschaffenen heiligen Gesanges dienen konnte. Man fand nach dem Vf. einen theils uralten, theils altherkömmlichen Gesang der Kirche, ein nur noch Fortgeübtes, nicht mehr lebendig Fortzeugendes, in fremder Sprache und fremd gewordenen Tönen. „In ihm hat die Kirchenverbesserung die Grundformen bedeutungsvoller Harmonieen, *einen neuen Lebensquell* entdeckt, dem eine schon damals auf namhafter Höhe stehende Satzkunst für sich allein noch nicht hatte eröffnen können. In diesen verjüngten Formen ist er wieder fortzeugend geworden, hat ein neues Leben entfaltet. Sie hat ihn dem Volksgesange, dem scheinbar schroff gegenüberstehenden, vermählt." Durch sie ist endlich, was wir als wesentlich getrennt kaum mehr denken können, die Thätigkeit des Sängers und Setzers, eine damals in der That geschiedene, fruchtbar vereinigt worden. (Sänger oder Erfinder der Melodie ist hier eins). — Dies ist der Faden, an welchem sich das Ganze reiht und fortleitet. Das Uebrige der Einleitung überlassen wir dem Leser selbst, weil wir nur Auszüge zu machen und Andeutungen zu geben, oder zu viel darüber auseinander zu setzen haben würden.

Der erste Abschnitt handelt von den *Quellen* des evangelischen Kirchengesanges. S. 8—40. So wie sich die Reformation im Ganzen an die alte Kirche lehnte, so auch an die Grundformen des alten Kirchengesanges, in welchem zugleich die Keime eigenthümlicher Harmonie schlummerten. Diese nahm sie zur Grundlage ihrer neuen Schöpfung, allein schöpferisch umgestaltend und umbildend. — Es wird nun gezeigt, was man vorfand. Man erhält also eine geschichtliche Darstellung des Kirchlichen vor der Reformation. Der geehrte Vf., stets nach rühmlicher Gründlichkeit strebend, holt vielleicht in Manchem etwas zu weit aus, berührt daher Einzelnes so zusammengedrängt, dass der Kürze zuweilen die Undeutlichkeit zur Seite stehen muss. So dürfte den Allermeisten es mit der Erklärung gehen, wie die Griechen zu ihren Tetrachorden gekommen sind. — Der Hauptgang ist: Die christliche Tonkunst schloss sich der griechischen an, ohne bis gegen 1000 zu einer harmonischen Begleitung zu kommen (*Huebald's* Versuch wird unberührt gelassen). Dennoch (heisst es) ging ein eigenthümlicher Kirchengesang hervor, in sich streng (?) geordnet und auf einstimmigen Vortrag berechnet, über dessen Reinheit die Kirche nicht weniger wachte, als über die Lehre. — Als die grosse Terz als Wohlklang sich geltend zu machen anfing, hörte das lebendige Fortwachsen des Kirchengesanges auf, und die Kirche sahe diese Umbildung für Entstellung an. Die Entwickelung, die grosse Terz sey ein harmonisches, die kleine Terz ein melodisches Intervall, ist theils zu dunkel, theils wird sie wohl nur von Wenigen unterschrieben werden, eben so wenig, als die daraus hervorgegangene Nothwendigkeit der grossen Septime für alle Tonarten. — Der Unterzeichnete

Digitized by Google

setzt hier der Kürze wegen folgende Thesis: Die nun sich hebende Kunst war nicht weniger mathematisch als die alte, deren Octavengattungen nichts von ihrer Selbständigkeit zu opfern gehabt haben würden, wenn sie nur von Harmonie hätten belebt werden sollen. Sie wurden nur darum beengt und beeinträchtigt, weil das Weltliche sich mit Glück neben das Kirchliche gestellt hatte und innerlich an Beliebtheit sogar darüber zu stehen anfing. — S. 15 folgt eine Beschreibung der Kirchentöne, nur gedrängt, weil sie der Vf. schon ausführlicher in seinem Joh. Gabrieli gab. — Ob im Objectiven die Begrenzung und im Subjectiven die Freiheit liegt? mag ein Anderer bestimmen: mich dünket, es können beide nicht ohne einander seyn; nur das Vorherrschen des Einen oder des Andern macht den Lebensunterschied u. s. w.

S. 19. beginnt der Vf. zu zeigen, wie der *neue* geistliche Gesang mit dem gewaltet habe, was aus der alten Kirche auf ihn forterbte, die alten Hymnen, an denen und durch welche er sich lebendig fortbildete. Dabei sieht der Vf. nur auf die *Melodieen* derselben, wie und wo sie uns seit dem Beginn der Kirchenverbesserung zuerst in unserm deutschen Kirchengesange begegnen. Hier wird zuerst auf *Joh. Walter's* um 1524 erschienenes Wittenberger Gesangbuch und auf das Breslauer 1525 gesehen, worin die 3 Hymnen: Veni redemptor gentium (Nun komm der Heiden Heiland); A solis ortus cardine (Christum wir sollen loben schon); und Veni creator Spiritus (Komm Gott Schöpfer, heil'ger Geist), deren Singweisen augenscheinlich sehr alt sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

Heinrich Stieglitz.

Ein Besuch auf Montenegro. Von *Heinrich Stieglitz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 305.)

Alles, was ausser den durch Autopsie gewonnenen Betrachtungen an statistischen und historischen Angaben über ältere und neuere Verhältnisse Montenegro's in dem Buche vorkommt, stützt sich, wie der Vf. im Eingang versichert, auf die zuverlässigsten Quellen, Personen sowohl als Schriften. Ueber die letztern, handschriftliche und gedruckte, welche namentlich die Bibliothek von San Marco in Venedig bot, gibt die Einleitung ausführlich Rechenschaft. Das Buch selbst zerfällt in sieben Abschnitte, mit den Ueberschriften: Basarzug nach Nieguschi und Zetinje — der Vladika — Zetinje — Kietschka Nahia — Fluss und See — Zernitza Nahia. Kaum enthalte ich mich, hier ein paar der interessantesten Stellen, wie das Porträt der Vladika, die Stelle über Inhalt und Form des dortigen Volksgesangs S. 123 ff. u. a. aus dem Buche auszuheben; allein ich würde fürchten, die Grenzen der Anzeige allzusehr zu überschreiten. Ich erwähne nur noch die warme, ja begeisterte Aufnahme, welche das Buch in Italien gefunden, wovon u. a. die Triester Zeitung La favilla (1842, Num. 2) in einem auch wissenschaftlich bedeutenden Artikel Zeugniss gibt.

Wir sehen hier den deutschen Dichter wieder auf fremdem Boden, und sein seit mehreren Jahren andauernder Aufenthalt in Italien verheisst uns noch mehre Producte dieser Art. Dass es aber dennoch Früchte deutschen Geistes und Herzens seyn werden, dafür bürgt uns alles Bisherige, dafür zeugt auch des Entfernten innige Theilnahme an allem Heimischen, wie sie sich namentlich in einzelnen da und dort zerstreuten Liedern äussert. Als Probe stehe hier:

Der freie Rhein.

Viel hör' ich singen und sagen
Vom freien deutschen Rhein;
Der Klang will mir behagen,
Doch stimm' ich halt nur ein.

„Zu Strassburg auf der Schanze
Da stand ein deutscher Soldat" —
Hei, Melodie zum Tanze,
Die gute Schwungkraft hat!

Des alten Lieds gedenken
Lasst uns zur rechten Zeit,
Und wenn die Paare sich schwenken,
Seyd, Brüder, sprungbereit.

Wenn von der Alpen Dome
Bis wo das Meer ihn trinkt
Am vaterländschen Strome
Nur deutsches Banner blinkt,

Dann, all ihr lieben Brüder,
Stimmt in den Vollklang ein
Und singet Jubellieder
Vom freien deutschen Rhein!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengesang.

Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältniss zur Kunst des Tonsatzes, dargestellt von *Carl von Winterfeld* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 306.)

Ueber den Gebrauch, die Melodie in den Tenor, oder überhaupt in eine Mittelstimme zu setzen, liesse sich Manches sagen. War es ein *Gebrechen*, wie der Vf. will, so war es doch ein solches, dem wir die Versuche der Harmonisirung zu verdanken haben. Offenbar ging diese Gewohnheit der alten Harmoniker aus der Kirchenordnung Gregor des Grossen hervor, welcher die Ausführung des Gesanges hauptsächlich den Priestern überliess und das noch ungelenke Volk, bis auf Kleinigkeiten, davon ausschloss. Diese Ausschliessung brachte der Kirche mehr Unheil, als man bis jetzt bedacht hat. Eine neue Thesis des Unterzeichneten. — Uebrigens nennt der Vf. die Umwandlung der alten Melodieen durch Weglassung der Sylbendehnungen und durch veränderte Schlusswendung eine Uebersetzung aus einer fast verklungenen Sprache früherer Zeiten in die verständliche der Gegenwart, was durch verschiedene Mittel geschehen konnte (und auch wirklich geschah). Dadurch sey die Tonkunst allgemach erweitert und befestigt worden. (Also: Man veränderte und zwar auch die Melodieen nach Art der Zeit. Jetzt ist die Tonkunst wieder eine ganz andere geworden, und man will keine Note geändert haben! Das Aendern der Alten nennt man „durchgreifende Abweichung", das heutige Aendern ein Unrecht, Verbrechen! —). Immer mehr wurde nun die Melodie in die Oberstimme gelegt (langsam genug), wodurch erst eine wahrhaft harmonische Gestaltung beginnt. Die Hauptsache war aber: Die Reformation machte den Kirchengesang wieder zu einem *Volksgesange*, der sogar als Blüthe des nebenhergehenden Kunstgesanges erscheinen sollte, was sich (allerdings) erst nach und nach erkräftigte (und erkräftigen konnte). — Die alten Tonarten (Octavengattungen) wurden in den Harmonisirungen oft umgewandelt und immer mehr auf äolisch, jonisch und mixolydisch zurückgeführt (sie verringerten sich also und blieben auch nicht stets in ihrer alten Reinheit, sondern mischten sich). Natürlich wurden meist strophische Gesänge gewählt; von den Sequenzen behielt die evangelische Kirche nur wenige bei, und auch diese wurden umgewandelt, z. B. „Herr Gott, Dich loben wir." Der lateinische Kirchengesang nahm also immer mehr ab. — Eine der ältesten Kirchenweisen zu *Jam moesta quiesce querela* (Hört auf zu trauern und klagen) aus dem 4. Jahrh. (?) wurde beibehalten (gewiss auch in der Melodie verändert) und im 16. Jahrh. harmonisirt u. s. w. Durch das Volksthümlichmachen der alten Singweisen bahnte sich immer mehr eine neue Melodieenschöpfung an, denn selbst die meisten der beibehaltenen Gesänge lassen sich mit den alten kaum mehr vergleichen, wie z. B. *Notker's Media vita in morte sumus* mit dem Liede: Mitten wir im Leben sind u. s. w. — Der Vf. gibt zu, dass bereits vom 13. Jahrh. an der Volksgesang nicht unerheblich auf den katholisch-kirchlichen rückgewirkt habe und dass die Kirchentöne zurückzutreten angefangen hatten: allein es sey dies mehr ein Verweltlichen des Heiligen, was durch die Reformation eine Heiligung des Weltlichen geworden, so dass Kirchliches und Volksmässiges im innigsten Einklange erschien (was jedoch nicht ohne bedeutende Ausnahmen gelten dürfte) (Die Zeit war begeistert, und so kam es denn, dass der neue luther'sche Choral ein begeisternder wurde, weil aus Begeisterung geboren; und ein volksmässiger, weil für den Antheil des Volks geschaffen.) S. 35 erklärt der geehrte Vf. die Vorliebe für weltliche Melodieen zu geistlichen Liedern. Sollte dies nicht auch eine Fortsetzung der Sitte der Componisten vor der Kirchenverbesserung seyn? Möglich wäre es doch; wir glauben fast, höchst wahrscheinlich: nur dass helle Begeisterung Alles veredelt. — Bisher hat also der Vf. zusammengestellt, was sich die Evangelischen aus dem Schatze der alten Kirche aneigneten, um- und ausbildeten. Er geht nun über zum

Digitized by Google

Volksgesange, dem sich schon das lateinische Kirchenlied in den Jahrhunderten vor der Reformation immer mehr zugeneigt hatte (also war es nichts eigentlich Neues, sondern ein für's Leben nothwendig Gewordenes). Es wird nun untersucht: Was brachte das Volk zu dem evangelischen Gesange, was nach dem Volkssinne umgebildet werden konnte? Die Untersuchung ist sehr anziehend, ob wir gleich in verschiedenen Puncten anderer Meinung sind, was in solchen Dingen kaum fehlen kann. Es wäre zu viel, wenn wir uns dabei verweilen wollten. — Vorzüglich ist von S. 45 an *Georg Forster's* Volksliedersammlung in 5 Theilen, welche von 1539 bis 1556 erschien, 380 meist 4- und 5stimmige Lieder enthaltend, bestens benutzt worden. — Die Aehnlichkeit der Strophenbildung geistlicher und weltlicher Lieder scheint uns sehr natürlich. Nur in den freien Abweichungen liegt das Eigenthümliche der lyrischen Maasse, wenn sie nicht zu künstlich und darum ganz unvolksthümlich werden sollen. — Das S. 59 erwähnte Vermischen des $^3/_2$ und seiner Verlängerung des $^3/_1$ mit dem $^4/_2$ Takt hängt nach unserer Ueberzeugung mit dem früheren nicht eigentlich taktischen, sondern weit mehr rhythmischen Gesange, z. B. der Minnesänger, genau zusammen, und beweist nur um so mehr die Liebe des Volks für freie rythmische Verlängerungen und Verkürzungen auch dann noch, als ein bestimmter, streng abgemessener Takt lange genug bereits die Oberhand gewonnen hatte; ja dieselbe freie Taktvermischung wendet der Volksgesang noch jetzt, nicht eben zu selten, an. Es ist dies eine Thatsache, welche eine ausführliche Darlegung verdient, die wir ehestens zu geben gedenken, hoffend, dass dadurch unter Anderem auch überspannte Anforderungen an unsern Choral von selbst fallen, überhaupt aber ein treues Bild des Volksgesanges lebendiger hervortreten soll. — In diesen Vermischungen der Taktverschiedenheiten (nicht ohne besondere Hinzuziehung des in Hinsicht auf Zeitlänge mannigfaltiger messend Rhythmischen) liegt vor Allem das sogenannte „verborgene Gesetz des Gewichts, der Seele aller rhythmischen Gliederung" (welche letzte eben das streng Taktische nicht selten sich unterordnet). —

Vollkommen begründet und höchst beachtenswerth ist des Quellen kundigen Vf.'s Bemerkung: Das ältere lateinische Kirchenlied ist rhythmisch viel ärmer, als die Kirchenlieder (und die deutschen Lieder überhaupt) zur Zeit der Kirchenverbesserung. Nicht minder wichtig ist: In der *Forster*'schen Sammlung herrscht die *Durtonart* so stark vor, dass ihr von 380 Liederweisen 243 angehören u. s. w. In den übrigen 137 Liederweisen der *Forster*'schen Sammlung herrscht die kleine Terz vor, also unser Moll. Dabei spielten jedoch die alten Octavengattungen noch immer ihre Rolle, ja sie waren organisch mit dem Volksgesange verschmolzen, und erst später trat die Zweiheit der melodisch-harmonischen Grundformen in Dur und Moll beschränkend und beschränkt auf. — Die Frage: Wie kam man nach und nach auf diese Beschränkung? wäre immer noch einer sorgfältigen Untersuchung werth. — Auch die dichterischen Metra wurden in der Folge wieder dürftiger und verloren an Mannigfaltigkeit, weil man meinte, es sey jene rhythmische Mannigfaltigkeit dem kirchlichen Ernste zuwider. In Verwerfung aller alten Octavengattungen mit blosser Feststellung einer immer gleichen Dur- und Mollscala und in Verwerfung dichterisch rhythmischer Vielgestaltigkeit ist man allerdings zu weit gegangen, weil man die hierin reichere Belebtheit der Zeit der Kirchenverbesserung nicht als Erhebung gelten lassen wollte, sondern sie als ein trübes Gemisch widerstrebender Bestandtheile betrachtete, die man ausgleichen und auf's Einfache zurückführen müsse.

Allein von der andern Seite behauptet man zu Gunsten der Zeit der Reformation doch auch wieder viel zu viel, namentlich was die Geschicklichkeit des Volks im evangelischen Kirchengesange betrifft. Auch unser Vf. gehört darunter. Unser heutiger Kirchengesang ist ihm ein krankhafter und der Heilung bedürftiger (jede Zeit hat Etwas, was besser werden kann und soll; Veredlung war, ist und bleibt stets nothwendig, wenn nicht Rückschritte geschehen sollen). Diese Heilung soll mit Schonung des Bestehenden, nicht mit gewaltsamer Umwälzung herbeigeführt werden (gewiss im Sinne jedes tüchtigen Mannes), weil sonst heillose Verwirrung erfolgen müsse. Wenn aber der sonst so erfahrene Mann S. 62 wirklich behauptet, die Gemeinden hätten die Harmonieen *Joh. Eccard's* (um 1597) und *Hans Leo Hassler's* (um 1608) *mehrstimmig*, wie sie stehen, gesungen: so muss ich mich auf die Seite derer schlagen, welche dergleichen nur für *kunstmässig geschulte Sänger*, niemals aber für die *Gemeinde* ausführbar halten können. Seine für sich angeführten Beweise beweisen nicht; es heisst: „Beide Männer arbeiteten für ein Bedürfniss der *Gemeine*; der erste sagt in seiner

Digitized by Google

Vorrede: er habe gesucht, die in der Kirche gebräuchlichen Lieder in eine solche Harmoniam oder Concentum zu bringen, dass der Choral im Discantu, wie er an ihm selbst gehe (also die Melodie), deutlich gehört werden möchte, und die Gemeine denselben (also den Choral in der Melodie) zugleich mit einstimmen und singen könne; mit ganz ähnlichen Worten drückt der andere sich aus: sein vierstimmiger Tonsatz sey so eingerichtet, dass er in Christlichen Versammlungen *von dem gemeinen Manne neben dem Figural* (wohlgemerkt!) *mitgesungen* werden könne (aber nicht figural oder mehrstimmig, sondern neben dem Figural, also die Melodie), und dieses sey zunächst in der Kirche unserer lieben Frauen von der lieben gemeinen Bürgerschaft mit sonderer Anmuthung, christlicher Lust und Eyffer geschehen." Es ist also von einem mehrstimmigen Gesange der Gemeinde in diesen Worten der genannten Componisten gar nicht die Rede, sondern nur davon, dass die Gemeinde die im Discantu liegende, deutlich sich herausstellende Melodie, *neben dem mehrstimmigen Gesange der geschulten Chorsänger*, zugleich mitsingen könne und mitgesungen habe. Man kann ja wohl seine Harmonie für einfältige christliche Herzen eingerichtet und der subtilen und grossen Kunst nicht nachgestrebt haben, ohne dass gerade die einfältig christlichen Herzen, denen das Gegebene erbaulich behagen sollte, auch im Stande gewesen seyn müssten, das Mehrstimmige selbst zu produciren, was die *Sängerchöre* thaten, die damals weit nothwendiger waren, als jetzt, besonders in der Kirche Luther's, der die Musica allezeit im Dienste des Herrn wissen wollte, auch das contrapunktische Umspringen und Umklingen der Melodie von Herzen lieb hatte. Luther's vom Vf. selbst angeführter Ausspruch vom Eselsgeschrei des Chorals, bezieht er sich auch nur auf den gewöhnlich liturgischen Gesang vieler, nicht aller katholischen Sänger oder Priester, beweist doch mindestens, dass der kirchliche Gesang zur Zeit der Reformation keineswegs überall auf einer besondern Höhe stand. Wie hätte nun das Volk der evangelischen Kirche gleich im ersten Jahrh. zur Ausführung nicht blos 4-, 5- und 6stimmiger, dazu noch obendrein imitatorisch fugirter Gesänge kommen sollen? Man braucht in der That die contrapunktisch gesetzten vielstimmigen Gesänge der Kirche, wie sie der Vf. mittheilt, nur anzusehen, um sogleich zur Ueberzeugung zu kommen, dass dergleichen durchaus nur für geschulte Sänger, aber zu keiner Zeit für das Volk seyn kann. Sogar *Forster's* Volksgesänge sind nicht für's Volk, sondern nur für musikalisch Geschulte. Die Tonsetzer, so oft sie auch versicherten, ganz einfach und lieblich gesetzt zu haben, verstanden nur höchst selten einmal, etwas leidlich Einfaches zu liefern; es ist fast Alles contrapunktisch und schwerfällig. Auf *Forster's* Art ist nie ein Volkslied gesungen worden, ausser eben von geschulten Sängern. — Aber auch abgesehen davon: hätte die Gemeinde mehrstimmig, bunt rhythmisch und imitatorisch gesungen, woher kämen denn da ganze Ausgaben mit blossen Melodieen? Und dass auch diese Bedürfniss waren, weiss der Vf. so gut, als wir. — Endlich sagt *Heinrich Schütz* in der Vorrede zu seinen Psalmen 1628: „Ich habe anstatt der Pausen mich der Strichlein zu Ende eines jeglichen Versleins bedient, weil doch in dergleichen *genere compositionis* die Pausen nicht eigentlich observirt werden, ja solche Arien oder Melodeien ohne Takt auch viel lanmuthiger nach Anleitung der Wort gesungen werden können. Wenn aber ein Componist oder Organist einen Choral darüber zu führen belieben möchte, der setze ihm den Discant mit langsamen Noten und interponirten Pausen ab." Da haben wir nun den Unterschied zwischen Volksgesang des Chorals und Chorgesang desselben so klar, dass unseres Erachtens gar kein Zeugniss weiter darüber nöthig ist, ob wir schon aus den Vorreden alter Gesangbücher noch manches beibringen könnten, was die gar zu ideal angenommene Gesangeshöhe der Gemeinden jener Zeit nur zu sehr herabdrückt. Aus alten Agenden, die noch weit weniger, als alte Gesangbücher zu Rathe gezogen werden, also auch den Allermeisten unbekannt sind, wollen wir nur noch anführen, dass fast in jeder einzelnen ein Unterschied in der Kirchenordnung gemacht wird, *wo man Schulen und wo man keine hat*. Immer heisst es: *Die Schüler soll man singen lassen*; und: *Will man, so mag man auch das Volk singen lassen* (z. B. Sächs. Agende 1536). In der Nürnberger Agende von 1569 heisst es: „Dieweyl das geschicht (Communion), sollen die Schuler singen: *Agnus Dei* etc. oder die ganze Kirch, den Deutschen gesang vom Abendmal, so hernach folget (und nur in der Melodie). Dies dürfte für Andeutung der Beweise unserer Ueberzeugung genug seyn.

Können wir aber auch in manchen Annahmen und Folgerungen, die der geehrte Vf. aus dem zieht,

was jene denkwürdige Zeit hervorbrachte, nicht einverstanden seyn, am Wenigsten in dem eben berührten Punkte, so ist doch dies nicht das geringste Hinderniss, sein Werk, als auf Quellenstudium gegründet, ausgezeichnet tüchtig und so lehrreich zu finden, dass auch selbst Männer, die mit jenen Zeiten der kirchlichen Musik und des Chorals insbesondere recht wohl vertraut sind, gar Manches daraus lernen können und werden. Es ist ein solcher Reichthum von Bemerkungen darin, dass wir des Anziehenden viel, selbst in dem, was wir bisher durchgenommen haben, noch hätten erwähnen müssen, womit wir uns sicher selbst den Dank musikalisch gebildeter Lesen verdient haben würden, wenn wir nicht auf Kürze des Berichts zu sehen hätten, die gerade bei einem Werke, das Jeder um sein selbst willen lesen und bedenken muss, am wenigsten nachtheilig ist. Man sehe nur nach, was für Gegenstände noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts allein, und zwar alle mit grösster Sorgfalt, besprochen werden: 3. Aeltere, in den evangelischen Kirchengesang aufgenommene Melodieen teutscher geistlicher Lieder. S. 98. — Zweiter Abschnitt: Die ältesten, ursprünglich geistlichen Liedweisen aus dem ersten Jahrzehend der Kirchenverbesserung. 1517—1527. S. 123. — Dritter Abschnitt: Luther als Sänger (das ist Erfinder, im Gegensatze vom Tonsetzer oder Contrapunktisten) geistlicher Weisen für die evangelische Kirche. S. 143. — Vierter Abschnitt: Die Setzer (Contrapunktisten) geistlicher Liedweisen seit dem Beginne der Kirchenverbesserung bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. S. 163 — 222. Um einen nähern Begriff davon zu geben, liefern wir die Reihe der mit Umsicht gewürdigten Männer. Es sind folgende: *Johannes Walter — Ludwig Senfl — Arnold von Bruck — Heinrich Finck — Georg Rhaw — Martin Agricola — Balthaser Resinarius — Benedict Ducis — Sixt Dietrich — Lupus Hellinck — Wolf Heinz — Johannes Stahl — Thomas Stoltzer — Georg Forster — Stephan Mahu — Vogelhuber — Hulderich Bretel — Joh. Weinmann — Virgilius Hauck — Joh. Kugelmann.* — Das zweite Buch behandelt die andere Hälfte des 16. Jahrhunderts und bringt nach der Einleitung im ersten Abschnitt: Die Psalmlieder der Calvinisten und ihre Singweisen (*Goudimel*; *Claudin le Jeune*; *Samuel Marschall*). S. 228. — Zweiter Abschnitt: Der Kirchengesang der mährischen Brüder. S. 265. — 3. Abschnitt: Die kirchlichen Melodieenbücher des 16. Jahrhunderts. S. 302. — 4. Abschnitt: Die Setzer *früherer* geistlicher Liedweisen um die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. S. 338 — 393, als: *Matthias le Maistre — Jacob Meiland — Gallus Dressler — Leonh. Schröter — David Wolkenstein — Siegmund Hemmel — Lucas Osiander — Sam. Marschall — Seth Calvisius — Barthol. Gese — Hieron. Praetorius — Jacob Praetorius — David Scheidemann — Joachim Decker — Hans Leo Hassler — Gotthard Erythräus — Andreas Raselius — Melch. Vulpius* und *Michael Praetorius.* — 5. Abschnitt: Sänger und Setzer *neuer* Kirchenweisen in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts. S. 393—434, als: *Nicol. Hermann — Joachim von Burgk — Nicol. Selnecker — Antonio Scandelli — Joh. Steuerlein — Matthias Gastritz.* — Sechster Abschnitt: *Joh. Eccard* und *Adam Gumpeltzhaimer.* — Schlusswort: S. 504. — Darauf folgen die trefflich auserlesenen und umsichtig zusammengestellten 4-, 5- und 6stimmigen u. s. w. Choralcompositionen, an Zahl 156, mit Angabe der Meister und der Zeit der Entstehung ihrer Tonsätze. Zu desto klarerer Uebersicht gehen diesen Notenbeilagen zweierlei Verzeichnisse voran. Dazu sind Druck, Papier, Satz, kurz die ganze Ausstattung vortrefflich, so dass wir das Ganze nicht genug empfehlen können. Summa: es ist das Hauptwerk über diesen Gegenstand, das in keiner Bibliothek fehlen sollte, die auf Kirchengesang Rücksicht nimmt. — Auf die Fortsetzung wird man nicht lange zu warten haben, denn der zweite Theil des Werkes ist bereits seit einigen Monaten unter der Presse, wird also jedenfalls in der nächsten Ostermesse zu haben seyn. Wie reichhaltig auch dieser ausfallen wird, ergiebt sich schon daraus, dass mit ihm das Ganze noch nicht vollendet werden kann, sondern noch einen dritten Theil nöthig macht. Wir freuen uns des raschen Fortganges der wichtigen Unternehmung, und werden unvorzüglich über das Weitere berichten.

G. W. Fink.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Monumenta Zollerana. Quellensammlung zur Geschichte des erlauchten Hauses der Grafen von Zollern und Burggrafen zu Nürnberg. Herausgegeben von *Rudolph*, Freiherrn *von Stillfried*.

Auch unter dem Titel:

Monumenta Zollerana. Documenta saec. XI—XIII. Tomus I. 4. VIII u. 245 S. Halle, Graeger. 1843. (3 Thlr.)

Der Freiherr *von Stillfried*, dem die Geschichte des Hauses Zollern schon so viele Aufklärungen zu danken hat, erwirbt sich neue Verdienste um dieselbe durch die Herausgabe dieser Quellensammlung. Sie ist dem König von Preussen gewidmet, welcher schon als Kronprinz von regem Eifer wie für die Wissenschaften überhaupt, so insbesondere für die Geschichte seiner Altvordern belebt, den Forschungsgeist des Herausgebers auf alle Weise ermunterte. Sein Name steht daher mit Recht an der Spitze. Je mehr es aber auf diesem Felde der Geschichte noch der Aufhellung bedarf, um desto verdienstlicher ist es, sie durch das einzig richtige und wahre Mittel der Urkunden zu geben. Die Monumenta Zollerana werden in drei Abtheilungen erscheinen. Die I. Abtheilung soll die Urkunden vom XI. bis zum XV. Jahrhundert enthalten, und zwar nur ungedruckte und früher fehlerhaft gedruckte nach den Originalen oder beglaubigten getreuen Abschriften. Die II. Abtheilung wird Regesten schon gedruckter Urkunden begreifen und urkundliche Nachrichten mit den erforderlichen literarischen Nachweisungen. Für die III. Abtheilung bestimmt der Herausgeber die nicht aus Urkunden genommenen Geschichtsdenkmale, Auszüge aus Handschriften u. s. w. und selbständige Abhandlungen. Der Plan an sich ist gut, doch hätten wir einige Ausdehnung desselben gewünscht. Ein *vollständiger* Codex dipl. Zolleranus, in welchem *alle* irgend aufzufindenden Urkunden in chronologischer Ordnung abgedruckt würden, wäre für den praktischen Gebrauch des Geschichtsforschers bequemer und nützlicher. Wenn auch in der II. Abtheilung alle Urkunden, welche in die erste nicht aufgenommen wurden, im Auszuge vorkommen und der Ort, wo sie gedruckt sind, nachgewiesen wird, so hangt doch wie bekannt ist, bei der Fertigung von Regesten sehr viel von der subjectiven Ansicht des Bearbeiters ab, was er für wichtig genug zur Aufnahme in den Auszug hält, und je nachdem man diesen oder jenen Zweck verfolgt, wird man wünschen müssen, die Urkunden selbst zu lesen. Wenige Geschichtsforscher sind aber in der glücklichen Lage, dass sie sich die Menge Bücher, auf welche sie in den Regesten verwiesen werden, selbst anschaffen oder aus grossen öffentlichen Bibliotheken entlehnen können; abgesehen von der Seltenheit vieler Werke. Aus diesem Grunde würden wir den *vollständigen* Abdruck *aller* derjenigen Urkunden vorziehen, in welchen Graven von Zollern oder Burggraven von Nürnberg als mithandelnd erscheinen, wogegen Urkunden, deren Inhalt sie nicht berührt und in denen sie blos als *zufällige* Zeugen oder Siegler genannt sind, ohne Bedenken unter die Regesten verwiesen werden können. Bei dieser Modification würde sich der Umfang des Werkes nicht über die Gebühr ausdehnen und wer sich für den Gegenstand interessirt, dürfte sich doch nur diese *eine* Urkundensammlung anschaffen und hätte neben dem Vortheile grösserer Bequemlichkeit auch den geringerer Auslagen. Da übrigens, wie die Erfahrung lehrt, dergleichen Werke auch bei der grössten Uneigennützigkeit, ja Aufopferung des Bearbeiters, ohne besondere Unterstützung aus

Digitized by Google

Staats- oder andern Mitteln nicht herausgegeben werden können, diese aber namentlich im vorliegenden Falle gewiss zu erlangen seyn wird, so könnte dennoch der Preis so gestellt werden, dass die Erwerbung des Werkes auch den Privatgelehrten möglich würde. Mit der Verweisung der nicht urkundlichen Nachrichten, der Auszüge aus Chroniken, Handschriften, seltenen gedruckten Werke u. s. w. in eine besondere Abtheilung sind wir ganz einverstanden, so wie wir die Zugabe von Erläuterungen, gediegenen Aufsätzen und dergleichen nur als willkommen betrachten können.

Stillfried scheint Anfangs den Plan gehabt zu haben, die Monumenta Zollerana heftweise erscheinen zu lassen, und gab schon im Jahre 1842 ein Heft heraus, welches 16 Urkunden vom Jahre 1031 bis 1200 enthält. Sie sind bis auf 2 in dem hier anzuzeigenden ersten Band wieder abgedruckt, welcher im Ganzen bis zum Jahre 1300 einschliesslich 175 Urkunden enthält, worunter aber gegen den Plan Nr. 26 u. 135 nur Regesten sind, die in die zweite Abtheilung hätten aufgenommen werden sollen. Die Reihe eröffnet die Zollrolle der Lechbrücke zu Augsburg angeblich vom Jahre 1031 aus dem Cod. trad. S. Ulrici. *Stillfried* sagt am Schlusse der Vorrede von diesem Dokumente selbst: „Formam documenti sub nr. I. propositi, si respicias ad tempus, quo datum est, haud genuinam esse, editori satis est cognitum." Wir haben also weiter nichts dabei zu bemerken, als dass wir sie unter die Regesten genommen hätten, weil blos unter den Zeugen ein Rudolph Grav von Zollern aufgeführt wird. Der nämliche Fall ist, wie wir gleich hier anfügen wollen, bei den Nummern 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 14. 15. 16. 18. 20. 21. 28. und 29. Die Urkunde 2ª vom Jahre 109⁵/₈ und 2ᵇ von 1125, Nummer 3 vom Jahre 1101 und 4 vom Jahre 1123 beziehen sich auf die Stiftung des Klosters Alpirsbach, worüber *Stillfried* in dem zweiten Hefte der Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern lehrreiche Bemerkungen und Erklärungen niedergelegt hat. Bis hieher stimmen die Urkunden in dem 1842 erschienenen 1. Hefte und in dem vorliegenden Bande überein. Als Nr. 5. steht aber in jenem Hefte eine Urkunde v. J. 1138 unter der Aufschrift: „Gottfridus praefectus de Nurimberch und seine Kinder". Es ist die Urkunde Kaiser *Conrad's* für das Kloster Kitzingen, in welcher die Aebtissin *Bertha*, seine consanguinea de Holloch, deren Vater *Gottfried* von *Nürnberg* und deren Brüder *Ulrich*, *Albert* u. *Conrad* von *Holloch* genannt werden. Ihre Unechtheit hat der Hohenlohische Hofrath *Zapf* zuerst nachgewiesen; der Herausgeber sagt aber in der Anmerkung blos, *Zapf* bezweifle ihre Echtheit. In den vorliegenden Band ist sie nun nicht wieder aufgenommen, und sie musste auch wegbleiben; denn *Stillfried*, welcher durch die Aufnahme derselben die von *Oetter* verfochtene Meinung, dass der Burggrav Gottfried ein Hohenlohe gewesen sey, wenigstens indirekt gelten liess, hat inzwischen seine Ansicht darüber gänzlich geändert und hält nun die Graven von *Retz* in Niederösterreich für die ersten Burggrafen von Nürnberg. — In den nun folgenden Nummern 5 vom J. 1138 und 6 von 1151 sind Gottfried von Nürnberg, in Nr. 7 von 1155 Gottfried Graf v. Zollern, Nr. 8 v. 1165 Conrad Burggrav von Nürnberg als Zeugen erwähnt, ohne dass der Inhalt sie sonst beträfe, was auch von den vier nächsten gilt. Nr. 9, eine Urk. Herzog Leopolds von Oesterreich für das Kloster Heiligkreuz v. J. 1188, ist irrthümlich mit der Jahrszahl 1180 hieher gesetzt und sollte, wie auch in den Errata bemerkt ist, nach Nr. 12 stehen. Diese Urkunde fehlt in dem erwähnten 1. Hefte, wogegen dort eine Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für die Kirche zu Cölln (betreffend den Tausch des Schlosses Ahr gegen die Hälfte des Reichsschlosses Nürnberg) vom J. 1193 vorkommt, welche in dem hier besprochenen 1. Bande weggeblieben ist. In Nummer 13 veräussert Burggrav Friedrich von Nürnberg ein Gut in Lipene; die Urkunde ist von 1198 datirt, aber diese Jahrszahl stimmt mit Indict. III. nicht überein, was übrigens in unzweifelhaft echten Urkunden öfters der Fall ist. Nummer 19 ist eine Urkunde des Graven Friedrich von Zollern für das Kloster Reichenau, zwar ohne Datum, aber wahrscheinlich um 1226. Sie ist besonders wegen des hier abgebildeten Siegels merkwürdig, welches die Umschrift hat „S. Friderici comitis de Zolre", aber den burggrävlich Nürnbergischen Löwen zeigt. Nr. 21 Urkunde vom Kaiser Friedrich II. für das Kloster Heiligkreuz in Oesterreich ist irrthümlich unter das Jahr 1230 d. 6. Januar gesetzt, während als Datum „M. CC. XXX. sexto. mense Januarii" am Ende steht. Sie gehört daher in den Januar 1236, wie auch *Ludewig*, Reliq. Man.

Digitized by Google

T. IV. p. 254 sqq. richtig hat. Der vorliegende Abdruck zeichnet sich vor andern durch viele Fehler aus; der Herausgeber scheint eine sehr ungenaue Abschrift davon erhalten zu haben. Gleich im Anfange steht dei überflüssig; Linie 6. muss statt favorabilium stehen favorabiliter; L. 10. inantea st. iam antea, ebendaselbst poterunt st. poterant; L. 10. fehlt nostris nach predecessoribus, L. 13. nach sibi hat *Ludewig* ganz passend omni tempore, für statuentur ist zu lesen seruentur; auf der folgenden Seite L. 5. v. o. lies expetito st. expedito, L. 6. statt neminem l. nomen, L. 7. statt aduocatie l. aduocati, statt esse quispiam vel dicat vel assumat, was zum Zusammenhang nicht passt, ist zu lesen sibi quispiam vindicet vel assumat; L. 23. st. provocationes l. pernoctationes; L. 27. steht nach indulta bei *Ludewig* passend sibi; L. 3. v. u. statt huius l. contra, L. 2. v. u. hat *Ludewig* richtiger preter indignationem *nostri culminis*, S. 38 L. 4. v. o. l. S. st. E., denn der damalige Erbischof von Mainz hiess Sifridus, eben so L. 5. S. statt E., der Bischof von Regensburg und kaiserliche Canzler war Sifridus, etc. Dass diese Urkunde bei *Ludewig* a. a. O. gedruckt ist, scheint dem Herausgeber entgangen zu seyn, wenigstens hat er es, gegen seine Gewohnheit, nicht angemerkt. — Nr. 27. Urkunde des Graven Friedrich von Zollern und seines Sohnes Friedrich für das Kloster Salem vom J. 1241, mit dem Siegel des Graven, der den burggrävlich - nürnbergischen Löwen führt. Zu dieser Urkunde lässt *Stillfried* eine von dem Graven Ulricus de Ultimis vom nämlichen Jahre des Siegels wegen abdrucken, welches ebenfalls den nämlichen Löwen zeigt, ohne dass jedoch von einer Verwandtschaft der Graven von Ulten mit denen von Zollern oder den Burggraven von Nürnberg etwas bekannt wäre. — Höchst interessant ist das Siegel an Nr. 30, einer Urkunde des Burggraven Conrad von Nürnberg vom J. 1246, welches die Umschrift hat: S. CVNRADI BVRGGRAVII NVRMBERC ET COMITIS DE ZOLER. Eben so merkwürdig sind die Siegel an der Urkunde der Burggraven Conrad und Friedrich von Nürnberg v. J. 1246 (Nr. 31.); das erstere hat die Umschrift: S. CONRADI BVRGRAVII DE NVRNBERC ET COMITIS IN ZOLRE; das letztere: S. BVRCGRAVII FRIDERICI DE NVRINBERC ET DE ABINBERC. Diese beiden Siegel sind jedoch schon bei *Oetter* abgebildet. — An der Urkunde des Graven Friedrich von Zollern vom J. 1248 (Nr. 33.) hängt das Siegel mit dem quadrirten Zollerischen Schilde, hingegen an der nächst folgenden vom J. 1251 hat Grav Friedrich von Zollern den burggrävlichen Löwen im Siegel. An der Urkunde Nr. 72, von *Burggrav* Friedrich 1265 ausgestellt und mit *seinem* Siegel gesiegelt, findet sich das quadrirte zollerische Wappen. Welche wichtige Folgerungen für die Genealogie und Geschichte sich daraus ergeben, brauchen wir kaum zu bemerken.

Unter den Nummern 41 bis 59 incl. folgen Urkunden von 1255 bis 1269 über den Verkauf der Meranischen Güter in Burgund, welche Burggrav Friedrich durch seine Gemahlin Elisabet, eine Schwester des letzten Herzogs von Meran, ererbt hatte. Die meisten dieser Urkunden sind ungedruckt, und man muss dem Herausg. Dank wissen, dass er die auf den nämlichen Gegenstand bezüglichen Urkunden Friedrichs von Teufendingen und der Grävin Beatrix von Orlamünde ebenfalls aufgenommen und alle in ununterbrochener Reihe gegeben hat. — In der Ueberschrift der Urkunde Nr. 73. vom J. 1265 sollte statt Ottonis Ellwacensis *episcopi* stehen *abbatis*. — In den Urkk. Nr. 77. 82. 84. 100. 110 u. 114 kommen Burggraven von Nürnberg und Graven von Zollern nur als Siegler vor; wir hätten sie daher in die 2. Abth. zu den Regesten genommen. — Unter Nr. 81 ist eine Urkunde des Graven Friedrich von Zollern und seines gleichnamigen Sohnes vom J. 1268, in welcher Mehreres zu verbessern ist. Linie 3. der Urkunde ist zu setzen indiciis st. iudiciis, L. 9. fehlt cito nach quam, L. 10. l. cedat statt cidat. Die Abschrift ist aus einem Copialbuche des Klosters Salem genommen und hat mehrere, jedoch nicht wesentliche Abweichungen von einem dem Rec. vorliegenden Salmansweiler Copialbuche, deren es demnach verschiedene zu geben scheint. Dass in den Copialbüchern die Sigille der Originale nicht seyn können, versteht sich von selbst; die Bemerkung des Herausgebers: „Sigillum deest" war also überflüssig. — Zu der Urkunde Nr. 85, Lehenbrief des Bischofs Otto von Regensburg für Burggrav Friedrich von Nürnberg vom 7. Febr. 1272, bemerken wir, dass die Stadt Oehringen zwar Lehen von dem Bisthum Regensburg, aber niemals ein Burggrav von Nürnberg im Besitze eines Theils derselben war. — Bei Nr. 102 ist der Tag der 16., nicht der 17. April. Von

Digitized by Google

Nr. 120 ist der Inhalt nicht richtig angegeben. Landgrav Friedrich von Leuchtenberg verleiht dem Burggraven Friedrich ausdrücklich auch die zwei Schlösser Werdenberch und Bliestein; indem er sich alle in einem Umkreise von drei Meilen um Nappurch gelegene Mannlehen vorbehält, nimmt er die genannten Schlösser aus, „que etiam predicto Friderico recognoscimus nos dedisse." — In der Urkunde vom 2. Juni 1284 (Nr. 121), durch welche Landgrav Friedrich von Leuchtenberg dem Bischof von Regensburg alle seine Mannlehen aufschreibt, muss L. 3. u. 5. statt nobis beide Male vobis und reverenciam statt revelanciam stehen. — Durch die Urkunde vom 4. April 1285 (Nr. 126) *trägt* Burggrav Friedrich dem Erzstifte Cölln die darin benannten zwei Dörfer zu Lehen *auf*. Das Siegel ist wieder merkwürdig; es ist der zollerische quadrirte Schild, als Helmschmuck der Pfauenspiegel. In der Ueberschrift der Urkunde vom 8. April 1290 (Nr. 139) stehen XXXX Mark Silber, im Texte selbst aber CCCC. — Seite 181. L. 6. v. u. ist zu lesen curiam statt curtam, und L. 5. v. u. quo statt quod. S. 182. L. 8. v. u. l. consueta statt consulta. — S. 185. L. 6. v. u. fehlt vor proprio sigillo et quia oder cum. — S. 187 auf der letzten Linie muss es heissen *nobilis* vir. S. 188. L. 17. v. u. aliorum statt aliquorum. S. 196. L. 5. des Textes nach allev div. fehlt dar in. — Nr. 161. Urkunde des Burggraven Conrad ist datirt 1295, vndecimo kal. Augusti, das ist also d. 22. Jul., nicht 16. Octbr. — Bei Nr. 167. vom 20. Decbr. 1298 ist die Inhaltsangabe unrichtig. König Albrecht belehnt die Burggraven Johannes und Friedrich *und* die Agnes von Teufendingen gemeinschaftlich und bestimmt, dass wenn diese letztere ohne Erben sterbe, auch *ihr Antheil* an dem Lehen auf die genannten Burggraven fallen solle. — In der Urkunde vom 26. Aug. 1300 (Nr. 174) die Verlegung des Stiftes in Abenberg nach *Spalt* betreffend ist L. 18. v. u. zu lesen Quodque st. Quodquod, u. S. 213. L. 10. v. u. nolumus für volumus. — Nr. 175 vom 30. Sept. 1300 die Bestätigung der Statuten des Stifts in Spalt betreffend ist auch bei *Schütz* (Corpus hist. Brand. IV. 132) gedruckt, wo sicut richtiger steht, als hier S. 215. L. 7. v. o. si, eben so devoluentur statt hier S. 216. L. 22. v. o. devoluuntur. Im Allgemeinen müssen wir mit Bedauern bemerken, dass der Druck, so schön er auch ist, an Correctheit viel vermissen lässt; diess ist aber wohl durch die Entfernung des Herausgebers von dem Druckorte leicht erklärlich und gewiss wird er selbst darauf bedacht seyn, bei der Fortsetzung des Werkes einen sachverständigeren und sorgfältigeren Corrector zu finden. So wünschen wir auch mehr Consequenz in der Redaction; bei manchen Urkunden ist in der Ueberschrift nur das Jahr angegeben und Tag und Monat fehlen, bei den meisten aber ist diese Zeitbestimmung beigefügt. Ueber manchen Urkunden steht nur, dass ein Burggrav von Nürnberg oder ein Grav von Zollern darin vorkomme, während sonst der Inhalt der Urkk. angegeben wird. — In wie weit dieses Werk, welches nicht nur für die Genealogie und Geschichte der Burggraven von Nürnberg und der Graven von Zollern, sondern auch für die vieler andern edlen Geschlechter die schätzbarsten Aufschlüsse gewährt, auf Vollständigkeit Anspruch machen könne, lässt sich erst beurtheilen, wenn die zweite Abth. erschienen seyn wird.

Eine sehr schätzenswerthe Zugabe sind die zahlreichen Abbildungen von interessanten Siegeln und die tabellarische Zusammenstellung der grävlich Zollerischen und der burggrävlich Nürnbergischen Siegel im 13. Jahrhunderte. Den Beschluss machen zwei sehr ausführliche Indices personarum et locorum. Wir sehen der Fortsetzung des Werkes mit Verlangen entgegen und wünschen nur, dass es dem Herrn Herausgeber möglich werden möchte, den zweiten Band der 1. Abth. und gleichzeitig den 1. Band der 2. Abth. recht bald erscheinen zu lassen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. Von *Wilhelm Wachsmuth.* 3r Theil. 8. II und 733 S. Hamburg, Fr. Perthes. 1843. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Der dritte Band des vorliegenden Werkes umfasst die Geschichte Frankreichs vom Mai 1798 bis zum Ende des Jahrs 1811. Die Begebenheiten drängen sich in überraschender Eilfertigkeit zusammen, die verschiedensten Richtungen strömen in einander, einzelne Stimmungen erhalten bei heimlichen Widerstreite nicht unbedeutender Kräfte die Oberhand, immer bezugvoller werden die Angelegenheiten und Ereignisse jener Zeit für die Gegenwart — ihre Entwickelung nimmt an Interresse für den Leser ebenmässig aber auch an Schwierigkeit für den Geschichtschreiber zu. Indessen besitzen wir, wie schon bei der Anzeige der ersten Bände dieses Werkes erinnert worden ist (A. L. Z. 1842 Nr. 144 — 146), an *Wachsmuth* einen Geschichtschreiber, der es versteht, auch schwierigen Anforderungen zu entsprechen. Sein Standpunkt ist hoch genug, nicht blos die verschiednen Parteien und alle damit verbundenen Erscheinungen innerhalb der Revolution, sondern auch sie selbst mit dem übrigen Europa, und den Elementen, welche die alten Staaten in ferne Weltgegenden hinausgeworfen, zu einer geschichtlichen Einheit organisch zu verbinden. Dass eine objective Geschichte der Revolution besser von einem Nichtfranzosen als von einem Franzosen erwartet werden könnte, hatte *Varnhagen von Ense* bereits vor funfzehn Jahren (Zur Geschichtschreibung und Literatur S. 18) ausgesprochen, und es liegt jetzt die Erfüllung eines guten Theils seiner Wünsche in diesem mit edler Gesinnung und musterhaftem Fleisse abgefassten Buche vor dem deutschen Publikum. Nach der Vollendung des vierten Bandes, der bis zur Restauration des Königthums in Frankreich reichen und die nachfolgenden Begebenheiten übersichtlich besprechen soll, werden wir also eine lesbare, gewissenhafte und nach Möglichkeit vollständige Geschichte der französischen Revolution besitzen, die uns den Inhalt des Geschehenen in seiner wahren Gestalt zu überliefern geeignet ist, und von örtlichen oder persönlichen Einzelnheiten soviel umfasst, als das äusserlich bestimmte Maass nur immer erlaubte.

Wir können dem Vf. in das Besondere seines Stoffes hier nicht folgen und werden also zuerst nur einige allgemeinere Gesichtspuncte herausheben. Hat nun gleich *Wachsmuth* keine Geschichte Napoleon Bonaparte's schreiben wollen, in welchem Unternehmen *Saalfeld*, *Buchholz* und *Walter Scott* verunglückt sind, so liegt es doch in der Natur der Sache, dass Napoleon überall und namentlich seit dem achtzehnten Brumaire in den Vorgrund der Geschichte Frankreichs tritt. Und hier muss zuvörderst gesagt werden, dass der Vf., obgleich unter Hass und Feindschaft gegen Napoleon aufgewachsen, die Ausserordentlichkeit und Grösse seiner Erscheinung wohl aufgefasst und eingesehn hat, dass seine Tugenden nud seine Fehler auf das Innigste mit seinem Wesen verwachsen waren, das in herrschender Thätigkeit bestand, die keine Schranke neben sich zu ertragen vermochte. *Wachsmuth's* Auffassung ist vollkommen unparteilich. Er ist weder ein blinder Bewunderer Napoleons, wie *Alex. Dumas*, *Bignon*, *Savary* und *Las Cases*, oder betet gar „mit gefalteten Händen den Heiland von St. Helena an", wie *Heinrich Heine* (Reisebilder II. 209), noch hat er sich auf der andern Seite von den Schmäh- und Lästerschriften bethören lassen, welche nach Napoleon's Sturze in allen europäischen Ländern erschienen sind. Hören wir ihn in dieser Beziehung, wie er über Napoleon gleich nach dem 18. Brumaire urtheilt, und wie er ihn auf dem

Gipfel seiner Macht im Jahre 1806 beschreibt. „Was Bonaparte, heisst es in der ersten Stelle (S. 124), „damals wollte, welches Wollens er sich bewusst war und welche Gestaltungen der Zukunft er sich in seinem Geiste vorgezeichnet hatte, ist kein Räthsel, wenn man seine Kühnheit, seinen Charakter und sein Vertrauen zu sich erwägt; wie viel von dem, was in jenem lag und nothwendig hervorsprossen musste, wenn das Glück die Hand bot, schon damals zu bestimmten Vorstellungen gereift war, thut nichts zur Sache. Die Herrschaft über Frankreich lag zu Bonaparte's Füssen, das Bedürfniss einer kräftigen Waltung war dringend, die Bewunderung des Helden allgemein, der achtzehnte Brumaire war von der entschiedensten Popularität; was für Bedenken hätte einer gewaltlustigen Seele, die schon an ein Kaiserthum des Orients gedacht hatte, Mässigung und Selbstüberwindung empfehlen können". Und wie wenig er sich diese Tugenden anzueignen vermocht hatte, wird in der zweiten Stelle (S. 461) kurz, aber wahr ausgesprochen: „Napoleon ist dem Erbübel der Machtsucht (denn die Neigung zur Willkür ist das politische Erbübel des menschlichen Geschlechts) verfallen: sie wirkt in ihm wie ein Fieber, wie Heisshunger, wie eine böse Geschwulst, die immerfort wächst, und die gesunden Säfte in sich absorbirt. Napoleons Despotismus, auch wo er in weitem Abstande von Tyrannei ist, will nicht bloss Gehorsam gegen seine Willkürgebote; er will jegliche Art Selbstständigkeit auflösen und von sich abhängig machen, er ist eifersüchtig auf Alles was sich durch sich selbst zu behaupten und zu einer Grösse zu gestalten vermag, die die Blicke der Menschen auf sich zieht, auch wenn diess ohne alle Opposition gegen seine Herrschermacht geschieht; selbst *Gall* mit seiner Schädellehre ist dieser Eifersucht nicht entgangen."

Die Belege zu diesem Urtheile enthält das ganze Buch in sehr reicher Sammlung, wodurch es zugleich ein praktischer Commentar gegen die Ansicht, als deren eifrigster Verfechter *Bignon* betrachtet werden muss, geworden ist: es seyen nämlich die Kämpfe, von welchen die Welt unter Napoleons Einwirken erschüttert wurde, nichts anderes gewesen als das Ringen der Grundsätze der französischen Revolution gegen das alte europäische Staatswesen. Allerdings ist die Zertrümmerung einer Menge feudaler Reste in Deutschland, Italien, Spanien der *Erfolg* gewesen: aber Napoleons *Ziel* war nicht die Freiheit sondern *seine Herrschaft*. Kaum ist es nöthig für diese Behauptung an die Abneigung Napoleons gegen jede Oeffentlichkeit der Debatten und gegen alles constitutionelle Wesen (z. B. auf S. 206. 291. 557), zu erinnern, an die Unterdrückung der Rede- und Schreibfreiheit (S. 256. 431. 467) an die Einrichtung einer furchtbaren geheimen Policei mit fast unbeschränkter Gewalt in den Händen eines Fouché, Savary und Dubois (S. 141. 314. 467. 645), an seinen Plan, die Geister in Frankreich durch das monströse Gebäude der kaiserlichen Universität (S. 544) in Fesseln zu schlagen, endlich an jene Unterdrückung aller fremden Nationalität, vor allen in Spanien und in Deutschland, und die kein Recht achtende Eroberungssucht, wozu die Beweise im ganzen Buche zerstreuet sind. Möchte nun schon ein entschiedener Parteigänger Napoleons in den genannten Eigenschaften die Wirkungen eines überkräftigen, mit dem besondersten Anrechte zum Herrscher ausgestatteten Geistes erkennen wollen, so muss aber selbst ein solcher erschrecken vor der ausgesuchten Schmeichelei und knechtischen Augendienerei, von der sich Napoleon bedienen liess, und sich mit Ekel abwenden von der Rede der feilen Kriecher, von Lacepède, Regnault de St. Jean d'Angely, vor allen des Meisters in unverschämter Schmeichelei, Fontanes (S. 204), an dessen Speichellecken sich Bonaparte so schnell gewöhnt hatte, dass er bald nur noch diese Sprache verstand. Die Berathungen über das erbliche Kaiserthum, die Vorträge im gesetzgebenden Corps und die Glückwünsche der Behörden bei den Triumphen des Kaisers bieten hierzu viele Belege, wo man doch nicht selten zweifelhaft ist, ob Bonaparte nicht ein Volk habe verachten müssen, dem die Knechtschaft ein solches Bedürfniss schien, gleichwie der römische Tiberius seine Unterthanen *homines ad servitutem paratos* genannt hat. Wie er nun selbst mit kleinlicher Eifersucht an Hofsachen und Titeln festhielt, wie er seine Umgebung in den Kreis der strengsten Etikette bannte, selbst aber dem feinerem Tone und ritterlicher Courtoisie im Hofkreise fremd geblieben ist, hat der Vf. ebenfalls durch viele Beispiele seines öffentlichen und Privatlebens gezeigt, wobei noch auf einen höchst anschaulichen Abschnitt in *Varn-*

Digitized by Google

hagen von *Ense's* Denkwürdigkeiten (II. 226 ff.) zu verweisen war. Für besonders charakteristische Züge, wie z. B. für die schnöde Behandlung Lord Whitworth's in öffentlicher Audienz (S. 268), hat *Wachsmuth* bei aller Gedrängtheit seiner Darstellung Platz gefunden, wie für andre bezeichnende Scenen in des Kaisers öffentlichem und Privatleben, auch das vielbewunderte Lächeln ist nicht vergessen. Gewiss war es allen ganz erwünscht, und wenn er guter Laune war, wenn er plauderte, Männer und Frauen beim Ohre zupfte aber nur zu oft lauerte hinter einer solchen Freundlichkeit der unheilvollste Zornesausbruch, und die *tristesse royale*, wie sie *Lamartine* in seiner Ode auf Napoleon so treffend bezeichnet hat war doch der hervorstechende Ausdruck seines Wesens. *Tu vis*, sagt derselbe, *de la beauté le sourire et les larmes sans sourire et sans soupirer.*

Dass *Wachsmuth* der Feldherrngrösse Napoleons und der Kunst seiner Kampfführung die verdiente Bewunderung beweist, hat er schon im zweiten Bande bei der Darstellung der herrlichen Feldzüge in Italien, deren Jugendkraft und Kunstsicherheit in reissendem Fortschritt kein Auge ohne Bewunderung und Antheil verfolgen kann, gezeigt. Mit Recht ist diesem Theile der Darstellung wiederum ein besonderer Fleiss und sorgfältiges Studium des schon Vorgearbeiteten zugewendet, das aber auch in künstlerischer Darstellung hervortritt, wie in dem schweizerischen Gebirgskriege des Jahrs 1799., in den Schlachten bei Marengo, (wo aber mit Recht die österreichischen Armeeberichte zur Kritik der französischen Angaben benutzt sind), bei Trafalgar, bei Jena und bei Aspern. Hat nun zwar *Wachsmuth* nicht den Vortheil der gebildeten Officiere, wenn sie von kriegerischen Dingen schreiben, wie der Hauptmann *von Rath* in der gleichzeitig mit unserm Werke erschienenen Geschichte Napoleons, die sich durch Ruhe, Besonnenheit und militärische Klarheit auszeichnet, so besitzt er doch auch hier die Fähigkeit der klaren Auffassung und übersichtlichen Schilderung. Den Schauplatz des Kriegs und die Bewegungen der Truppen weiss er, wie z. B. in den Feldzügen in Aegypten und in Spanien zu einer recht lebendigen Vorstellung des Ganzen zu verarbeiten. Das Einzelne der Gefechte zu verfolgen gestattete ihm schon der Raum nicht, weil er nicht bloss eine militärische Biographie, gleichwie *Rath*, zu schreiben hatte. Auch setzt die vom Vf. nie unterlassene Nachweisung belehrender Monographien den Leser vollkommen in den Stand, sich noch weitere Aufklärungen zu verschaffen. Im Uebrigen können wir uns über diesen Theil des vorliegenden Buches kürzer fassen, weil *Wachsmuth* hier nur Thatsachen zusammengestellt hat, die nicht leicht Jemand bestreiten oder es bezweifeln wird, dass, wenn die Weltgeschichte allerdings einige Männer zeigt, die mit Napoleon als Feldherrn zu vergleichen seyn mögen, sie doch wohl keinen hat, der in dieser Hinsicht über ihn zu stellen wäre. In Beziehung auf des Kaisers unaufhörliche Kriege geht der Vf. (S. 593) in seiner Gerechtigkeitsliebe so weit, dass er die Ursache des Krieges von 1809 dem österreichischen, nicht dem französischen Kaiser beimisst und gleichsam entschuldigend hinzusetzt, dass, wenn auch manche Kriege durch Napoleons gewaltthätigen Uebermuth herbeigeführt worden wären, doch auch nicht vergessen werden dürfte, dass die Gesinnung der altfürstlichen Cabinette ihn immerfort in Athem gehalten und dass namentlich England niemals ruhig gewesen sey. Demnach wäre er im Ganzen wie im Einzelnen eben so sehr herausgefordert worden, als er selbst herausgefordert habe. Hierzu erlauben wir uns doch die Bemerkung, dass jener Krieg von Seiten Oesterreichs eben so gerecht als nothwendig war, da Napoleon in seinen Gewaltschritten und Anmassungen keinen Friedensstand achtete, seine Macht beständig ausdehnte und ihren Druck immer härter fühlen liess. Auch war dieser Krieg, wie der Verf. auf S. 580 selbst erörtert hat, in Deutschland durchaus populär, selbst in den Rheinbundsstaaten, wo das Volk allgemein den Oesterreichern alles Heil wünschte und von ihnen hoffte. Was aber die *Wachsmuth*'sche Ansicht im Allgemeinen betrifft, so dürfte sie doch auch manche Beschränkung erleiden, worüber wir jetzt nur auf *Varnhagen von Ense's* Kritik der *Savary*'schen Memoiren (Zur Geschichtschreibung und Literatur S. 140—167) und auf das Urtheil des Generals von *Grolman* (Geschichte des Feldzugs von 1814. Th. I. S. 55.) verweisen. Dagegen hat unser Vf. eine andere Schattenseite der Napoleonschen Kriegführung mit dem

Digitized by Google

verdienten Tadel der Verletzung aller Sitte und alles völkerrechtlichen Anstandes belegt, wir meinen jenen stolzen, übermüthigen, beleidigenden Ton in dem französischen Moniteur und in den Bulletins der grossen Armee. In die Reihe solcher Ausbrüche gehört jenes berüchtigte la dynastie a cessé de régner (S. 380. 429. 430.), wobei wir da *Wachsmuth* mehrere Male mit Glück die alten Schriftsteller Roms verglichen hat, die ähnlichen Worte aus Appianus (de reb. Syriac. c. 39. a. E. hinzusetzen: *ἦν πολὺ τε σφίσι τὸ ἔπος ἐν τοῖς λόγοις· ἦν βασιλεὺς Ἀντίοχος ὁ Μέγας*, jene Schmähungen österreichischer Minister, *qui sont en horreur à la nation* (S. 365) oder des Kaisers Franz: *il est difficile de voir un prince plus faible et plus faux* oder die Bedrohung mit einer *catastrophe de la maison de Lorraine* (S. 592). Ja bis zur Vergessenheit aller Würde konnte sich die Rede in der ebenda mitgetheilten Stelle aus dem dritten Bulletin erniedrigen: *l'Autriche ne représente pas mal l'âne, qui couvert, de la peau du lion, cherche à l'imiter; mais le bout de l'oreille se laisse aperçevoir et le naturel l'emporte toujours.* Nicht minder traf Napoleons Hass die Königin Caroline von Neapel, *cette moderne Athalie* (S. 380. 389.), am meisten aber haben seine giftigen Stachelreden gegen die Königin Louise von Preussen nicht bloss ihr Volk, sondern ganz Deutschland verwundet, und in dem erstern den glühenden Hass gegen Frankreich gesteigert. Diese Fürstin heisst bald eine *Armide, mettant le feu dans son propre palais*, bald eine *beauté funeste aux Prussiens, comme le fut Helène aux Troyens*, bald eine *princesse, qui voulait du sang.* Dann wird den Franzosen in Paris erzählt, die Königin sey am Grabe Friedrichs II. im Geschmacke der berüchtigten Lady Hamilton gekleidet erschienen und im Felde als Amazone gekleidet gewesen, sie habe täglich zwanzig Briefe geschrieben, *pour exciter de toutes parts l'incendie* u. dgl. mehr (S. 416. 427. 428.). *Wachsmuth* äussert einmal, dass er fürchte durch solche Journalauszüge Ekel zu erregen. Aber es ist gut, dass solche Ausbrüche wilder Wuth und gehässiger Wallungen zum Gedächtniss dessen aufbewahrt werden, was ganze deutsche Völkerstämme und was selbst die Höchsten in Deutschland von der Rohheit Napoleons zu leiden gehabt haben. Und da einmal des Krieges von 1806 Erwähnung geschehen ist, durch dessen siegreiche Beendigung die französischen Heere an Stolz und Selbstvertrauen bedeutend gewonnen hatten, so dürfen wir nicht unterlassen dem Vf. das Lob zu ertheilen, dass er, ohne Beschönigung politischer Fehler und persönlicher Anmassungen, die Thatsachen einfach und wahr erzählt, auch einzelne Züge des Muthes und der Tapferkeit in dem besiegten Heere hinzugefügt und glücklich aufbewahrt hat. Mit Recht erkennt er (S. 425) die Verleugnung an Pflicht und Ehre bei Uebergabe der Festungen für noch schlimmer als die Auflösung des Heeres nach der Schlaht bei Jena. Die richtige Auffassung der letztern fand sich schon vor der Erscheinung unsers Buches bei dem Verfasser der Schrift: die Kriege zwischen Frankreich und Preussen 1806 und 1807 (Berlin 1835) und ist jetzt bei *Rath* a. a. O. I. 248 — 252 wiederholt, der als würtembergischer Officier hier für durchaus unparteiisch gelten kann. Einzelne, interessante Züge stehen im „Tagebuche eines Augenzeugen" von General *von Wachholtz* (Braunschweig 1843) S. 111 — 123 und ein merkwürdiges Zeugniss über die Tapferkeit der Preussen hat Napoleon nach dem Verfasser der „Lebensbilder aus den Befreiungskriegen" (II. 65.) im versammelten Staatsrathe zu Paris abgelegt.

Die grosse und glänzende Erscheinung Napoleons als Feldherr hat die Zeitgenossen öfters und die Nachlebenden vielleicht in einem noch höheren Grade über seine innere Regierung und den Geist derselben hinwegsehen lassen. Um so nützlicher ist die stete Aufmerksamkeit, die *Wachsmuth* diesen Zuständen gewidmet hat. Für diese hat er die besten Quellen benutzt, zu denen der Zugang nicht ganz leicht ist und die *Leuten*, wie *Elsner, Burckhardt, Schlegel* und ähnliche Napoleonsverehrer in Deutschland sind, ganz unbekannt geblieben sind. Selbst bei Franzosen, wie bei *Mignet, Norvins* und *Hugo*, findet man über Napoleons Verwaltung nur sehr oberflächliche Nachrichten. Mit Recht hat sich der Vf. hier vorzugsweise an *Thibaudeau's* Schriften und an *Duvergier's* nützliche Sammlung gehalten, aber auch sonst mehrere Einzelschriften zu Rathe gezogen und zerstreute Notizen seinen Schilderungen einverleibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. Von *Wilhelm Wachsmuth.* 3. Theil.

(*Fortsetzung von Nr.* 309.)

Aber wenn gleich Napoleon das ganze Gebiet der Administration und National-Oeconomie mit scharfem Blicke und sicherer Hand umfasste, auch Frankreich sich herrlicher Blüthe in einigen Zweigen der Industrie erfreute, so konnte doch das Volk im Ganzen nicht zur Behaglichkeit in seiner materiellen Existenz kommen (S. 328). Denn das Budget ward trotz der aus den Kriegssteuern Oesterreichs und Preussens gesammelten Schätze, die *Daru* am 1. Januar 1808 auf 604,227,922 Fr. berechnete (S. 477.) immer anspruchsvoller, die Steuer der droits réunis drückender als die früheren Auflagen dieser Art, der ununterbrochene Krieg mit England lähmte den Nerv des Verkehrs und die Conscription ward zu einer furchtbaren Geissel. Von besonderem Interesse werden grade in unsern Tagen die Eröffnungen über die Entstehung der französischen Gesetzbücher (S. 215. 254. 472. 555. 640.) und über Napoleons unmittelbare Theilnahme daran seyn. Die Wissenschaften hatten Napoleons Gunst nur in ihrer praktischen Richtung, die Speculation oder Ideologie sah er mit Geringschätzung und Misstrauen an, Poesie und Kunst begeisterten sich lediglich aus dem Borne kaiserlichen Ruhmes, der öffentliche Unterricht sollte durchaus von der kaiserlichen Universität dirigirt und beaufsichtigt werden, für den Religionsunterricht aber ward seit dem 4. April 1806 in allen Schulen der kaiserliche Katechismus eingeführt. Ueber Napoleons Geschmack am Colossalen sind noch *Bourienne* (Mem. III. 128 f. Uebs.) und *Las Cases* (Memorial IV. 28. 46.) zu vergleichen. Die auf S. 650. erwähnte Unterredung Napoleons mit Canova ist umständlicher als bei *Thibaudeau* im Morgenblatte für 1824. Nr. 309 f. nachzulesen, den künstlerischen Verhältnissen während des Kaiserreiches überhaupt hat *Jai* im Buche der „Cent et un" Th. I. S. 126 f. eine interessante Betrachtung gewidmet und *Ch. Magnin* im ersten Bande seiner *Causeries et méditations historiques et litéraires* (Paris 1843) eine treffende Beurtheilung der französischen Literatur in jener Zeit geliefert. — Schön und wahr sagt *Wachsmuth* über alle diese Verhältnisse auf S. 326: „In der Staatsverwaltung Napoleons ging mit der durchdringenden Organisation eines grossen Geistes und dem energischen Willen zu schaffen und zu ordnen, mit einer nie zu ermüdenden Thätigkeit, die im Staatsrathe Jegliches durchdrang und am Schlusse von sechs- bis acht-stündigen Verhandlungen nichts an ihrer Frische eingebüsst hatte, mit einer wundervollen Geschicklichkeit, das Fremdartigste neben und bei einander zu behandeln und bei den schroffsten Uebergängen von dem Einen zum Andern stets im Gleise zu seyn, mit einer rapiden Entwickelung der Gedanken, so dass, wenn er dictirte, die fertigsten Schreiber stets im Rückstande blieben, mit dem erstaunenswürdigen Vermögen, Kräfte zu wecken und in ein lebendiges Spiel zu bringen, — gleichen Schritt die verabscheuungswerthe Späherei und Policei-Gewalt. Der Heldenkaiser verschmähte es nicht, die nichtswürdigsten Springfedern in diesem Getriebe spielen zu lassen; es ist das Gegenstück zu dem Prunken mit dem Princip der Ehre und das Seitenstück zu der machiavellistischen Unverschämtheit und der Heuchelei seiner Diplomatie. Es ist nicht überflüssig, hierbei noch auf die thatsächlichen Belege in *Beckers* „Leiden und Freuden" S. 119. 183. f.

Digitized by Google

und in *Spieker's* und *Rühs* „Zeitschrift für Staaten- und Völkerkunde" H. 2. S. 178 ff. hinzuweisen. —

Nach diesen allgemeineren Erörterungen wäre nun noch im Einzelnen vieler interessanter Abschnitte und historischer Beleuchtungen zu gedenken. Wir wollen wenigstens Einiges kurz berühren. Gleich zu Anfange (S. 23) erzählt *Wachsmuth* die Niedermetzlung der Gefangenen nach der Einnahme von Jaffa, wofür ausserdem ein wichtiges Zeugniss Jos. von Hammer's (Wiener Jahrbüch. der Literat. Bd. XLV. H. 1. S. 4. 5.) angeführt werden kann, der sich im Jahre 1800 zehn Tage lang in Jaffa aufgehalten und das Blutfeld noch voll Gebeine und Fetzen türkischer Kleidungsstücke gesehen hat. Die vielbesprochene Vergiftung französischer Soldaten im Lazarethe zu Jaffa (S. 27) wird auch von Hammer als wahr angenommen, *Wachsmuth* hält es nach Abwägung der verschiedenen Angaben für wahrscheinlich, dass durch den Feldapotheker Royer Opium angewendet sey, für minder wahrscheinlich aber, dass die Zahl der Geopferten bedeutend gewesen sey. Mit kritischer Genauigkeit hat der Vf. auf S. 288—295 die Verhaftung und Ermordung des Herzogs an Enghien dargestellt und als Resultat angenommen, dass Bonaparte nicht durch seine Schergen übereilt sey, (so auch v. Rath a. a. O. I. 205) deren keinen nach der That seine Ungnade getroffen habe. Sein höchstes Interesse war es die Gegner schleunig zu überbieten und durch die That zu zeigen, dass er auch das Aeusserste nicht scheue. „Wahrlich, setzt der Vf. hinzu, es ist psychologisch leichter, aus Bonaparte's Charakter sein Benehmen nach der That zu erklären, als historisch die einzelnen Umstände, unter denen sie geschah, zu vergewissern." Ebenso beurtheilt auch Varnhagen von Ense (Zur Geschichtschr. u. Lit. S. 160 f.) diese Angelegenheit und meint in Beziehung auf den Antheil, welchen Savary und neuerdings Marco de St. Hilaire Talleyrand zuschreiben wollten, dass Napoleon sich die Selbstleitung einer solchen Sache nicht würde haben nehmen lassen. M. vgl. auch die klare Auseinandersetzung K. E. Schmid's in Hermes XXII. S. 344—359. Eben so richtig wird Pichegru's Tod (S. 299) als Folge eines Selbstmordes dargestellt.

In allen Benügen Napoleons zum Auslande finden wir *Wachsmuth* billig, wohl unterrichtet und durchaus frei von der Parteilichkeit eines Bignon und Savary, in deren Denkschriften Napoleon und Frankreich unausgesetzt im Recht und in der reinsten Absicht sind. Betrachten wir zuerst Deutschland, so stellt sich hier aus der Mitbenutzung deutscher Schriften, wie auch schon in dem Bülau'schen Werke ein ganz anderes und weit richtigeres Bild der Jahre von 1804—1811 heraus. Unser Vf. bemäntelt nicht die häufigen Werbungen deutscher Fürsten um Gunst in Paris, nicht den schmachvollen Abschluss des Reichsdeputationshauptschlusses und die perfide Rolle, welche Preussen, Bayern und andere Reichsfürsten dabei spielten, er sagt es grade heraus, dass Bonaparte nicht zu tadeln gewesen sey, wenn er bei der Plusmacherei der damaligen hohen Politik im deutschen Reiche ohne Umstände um sich gegriffen habe. (S. 200). Aber er nimmt auch mit edler Wärme das Wort, um den oft geschmäheten Dalberg zu vertheidigen und gedenkt mit Anerkennung der edeln Persönlichkeit der Fürsten von Preussen, Bayern und Baden (S. 200. 388). Ebenso hat er den Stimmen, die Deutschland aus seiner Versunkenheit zu reissen strebten, seine besondre Billigung nicht versagt, so ist bei Palms Tode die Gewaltthätigkeit der französischen Machthaber anschaulich gemacht, so sind die literarischen Unternehmungen für deutsche Volksthümlichkeit und ihre Belauerung durch die Napoleonischen Späher, die geheimen Sendungen des Tugendbundes und die Bemühungen der rastlos thätigen Feinde Napoleons in der hohen Aristokratie, eines Münster, Nugent, Stadion, Stein und anderer nach den jetzt bekannt gewordenen Quellen (S. 580) dann die kühnen Züge Schill's und des Herzogs von Braunschweig-Oels mit warmen Gefühl hervorgehoben und endlich gezeigt, wie nach den Niederlagen Oesterreichs im J. 1809 französische Einrichtungen in vielen deutschen Ländern die veralteten Staatsformen, welche zu brechen man selbst zu schwach gewesen war, heilbringend verdrängten, wie sich dem Talente und dem Verdienst neue Bahnen eröffneten, die Völker aber doch in einer Zeit schwerer Heimsuchung sich unbehaglich fühlten und voll Sehnsucht in die Zukunft blickten. Aus diesen Jahren von 1805 bis 1809 enthalten auch die durch Maurer-Constant (Schaffhausen 1843) herausgehobenen Briefe von Perthes und Joh. Müller schätzbare Proben deutscher Gesinnung sowie der von *Wachsmuth* ebenfalls nicht benutzte sechste Band von Steffens

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten an glaubwürdigen Aufschlüssen über die geheimen Verbindungen in Norddeutschland während der Jahre 1807—1811 reich ist. Es hat ferner der Verfasser nicht übergangen, dass Napoleon bei den Italienern und Spaniern die Nationalität mehr zu schonen pflegte als in Deutschland. — „Selten hat ein politisches Verbrechen gegen ein Fürstenhaus begangen, solche Rache der dabei betheiligten Nation hervorgerufen als Napoleons Gewaltthat gegen die spanischen Bourbons." Mit diesen Worten beginnt *Wachsmuth* (S. 524) die Geschichte des Volksaufstandes in Spanien und Portugal und hat sie mit Benutzung der besten spanischen, englischen und deutschen Werke, um dadurch den französischen Berichten die Waage zu halten, gut und übersichtlich geschildert. Unter den deutschen Hülfsmitteln vermissen wir die an Bemerkungen über die Napoleonische Zeit in Spanien ergiebige Recension des Toreno'schen Werkes von V. A. H. (Huber) in den Götting. gel. Anzeig. 1839 Nr. 189—191. Endlich erwähnen wir noch der Verhältnisse Napoleons zu den russischen Kaisern Paul I. und Alexander I., die nach ihren häufigen Schwankungen und veränderten Färbungen klar dargestellt, namentlich im neunten Buche, von grossem Interesse für die geschilderte Zeit sind. Der Congress zu Erfurt (S. 568 f.) einigte beide Kaiser nur auf kurze Zeit. —

Ein besonderer Vorzug unseres Werkes ist die umsichtige und scharfe Kritik der Quellen, welche dem Vf. den Boden für seine Darstellung sichert. Darum kann diese auch mit gutem Grunde denen empfohlen werden, welche entweder den Verlauf der französischen Revolution in übersichtlichem Zusammenhange sich vergegenwärtigen wollen oder geneigt sind, ihre bisherigen, lediglich aus französischen Quellen und aus den, ihnen folgenden, deutschen Schriften geschöpften Ansichten und Urtheile zu berichtigen. Wir bemerken zuvörderst, dass der Vf. auf S. 105. in der Anmerkung eine gute Notiz über die Fälschung in den französischen Journalen vom 18. Brumaire an, und auf S. 122 f. ein kurze, aber präcise Kritik der von ihm am meisten benutzten französischen Geschichtschreiber gegeben hat, und dass auch in andern Stellen die Unbrauchbarkeit einzelner Memoiren und der in ihnen zur Schau getragenen Nachrichten nachgewiesen ist, wie der Memoiren Rob. Guillemard's, der Le Normand und der Charlotte von Sor. (S. 146. 289. 382.) Weiter werden die Sophismen Bignons ihres Prunkens entkleidet, z. B. auf S. 358., und 405., und die Nachrichten in den Büchern von St. Helena als unzuvertässig und als solche die mit der Absicht zu täuschen niedergeschrieben sind, nachgewiesen (S. 304), wie denn auch Lamartine in der französischen Deputirten Kammer am 21. Januar 1841. es laut aussprach, dass Napoleon auf St. Helena fast kein Wort geredet habe, das nicht das Gegentheil von dem wäre, was er in Frankreich gesagt oder gethan hat. Drittens fährt hier der Vf. in dem löblichen Bestreben (m. s. Th. II. S. 543, 557.) fort, die in den französischen Bülletins enthaltenen Lügen als solche zu bezeichnen, und die Zeugnisse gegen ihre Glaubwürdigkeit zu sammeln, wie S. 361. 374. und S. 376., wo die Worte des General Dumas, eines der achtbarsten Generale, also angeführt sind: *il faut lire avec méfiance les anecdotes de ce genre, insérés dans les bulletins publiés par Napoléon, et les considérer comme des ruses de guerre.* So verschwindet denn (S. 115.) der Angriff mit Dolchen und Pistolen auf Bonaparte am 18. Brumaire ganz aus der Geschichte und die Gesellschaft der Philadelphen aus dem französischen Heere, in dem sie von 1806—1812 bestanden haben sollte, (S. 295.) die Legende, dass bei Austerlitz die Franzosen das Eis mit Kartätschen zerschossen hätten, erweist sich eher eines Falstaff als eines Napoleon würdig (S. 374.) und jenes kurze entschlossene Nein des Portugiesen Lima zu Bayonne verliert den romantischen Aufputz des Abbé de Pradt. (S. 522.) Dagegen erkennt *Wachsmuth* (S. 84) die echte Romantik des Krieges in den Gebirgskriegen der Schweiz sowie in den ägyptischen und syrischen Feldzügen. Eine vierte Quelle vielfacher Entstellungen der Wahrheit sind die überlieferten Tiraden und Witzworte der Schlachtfelder, wie die aus den Schlachten bei Marengo (S. 166.) und bei Eylau (S. 443), deren letzteres auch auf dem Schlachtfelde bei Wagram mit heuchlerischer Nutzanwendung aus dem Munde Napoleons vernommen seyn soll. Eben so lassen sich Phrasen, wie *c'est pis qu'un crime, c'est une faute* (S. 295.) und *il vaut mieux mourir roi que de vivre prince* (S. 393) nach Person, Ort und Zeit verschieden anwenden, wie denn auch geschehen ist, und verdienen darum ohne festen Beweis kei-

Digitized by Google

nen Glauben. Endlich ist auch mancher historische Widerspruch angezeigt oder aufgelöst (z. B. auf S. 106. 120. 423.) und mit lobenswerther Unparteilichkeit das Bulletin *l' Invisible* (S. 207.) als eine von ganz Europa ausgebeutete Officin von Fälschungen angegeben, wodurch namentlich Bonaparte's Privatleben entstellt wurde. Desgleichen, sagt *Wachsmuth*, gab ihm dann zu gerechtem Unwillen Anlass und die Folgen drückten auch die ehrenwerthe Freimüthigkeit.

Als Ersatz für so viele Unwahrheiten haben die Engländer Napier und Alison, der Italiäner Botta, der Spanier Toreno, der Holländer van Kampen, unter den Deutschen Erzherzog Karl, Clausewitz, Gagern, Zschokke, Schepeler, Rigel, Varnhagen von Ense, Bredow, Hormayr, Manso, und andre neue Beiträge und bisher ungebrauchte Materialien geliefert. Für die militärischen Theile ist besonders oft des Obristleutenant Schulz „Geschichte der Kriege in Europa" zu Rathe gezogen worden, deren kritische Genauigkeit *Wachsmuth* eben so hoch anschlägt als er die Anschaulichkeit in der kalten, farblosen Erzählung vermisst.

Unter den Beilagen finden wir eine Zeittafel für den Zeitraum dieses Bandes, einen Aufsatz über Mass, Gewicht und Münze nach den Bestimmungen des Directoriums, eine Nachweisung über den Club der Reitbahn und Auszüge aus dem neuen *père Duchesne*, aus Sieyes Rede am 10. August 1799., aus dem Gesetze über die Juden und aus dem kaiserlichen Katechismus (Nr. 6.), endlich Napoleons Instruction an Murat vom 20. May 1808. und sein Schreiben an den Prinzen von Asturien vom 16. April 1808.

Schliesslich gestatten wir uns noch einige Nachträge zu *Wachsmuths* umfassender Bearbeitung eines so grossen historischen Stoffes, die wohl Niemand für Tadel einer Schrift, wo so gewissenhafte Genauigkeit in jeder Art angestrebt und geleistet ist, zu halten geneigt seyn wird. Die Einnahme von Malta durch Napoleon wird auf S. 10. dem Einverständniss mit französischen Ordensrittern und der Kopf- und Muthlosigkeit des Grossmeisters Hompesch zugeschrieben; von Verrath ist aber dabei keine Rede gewesen, wie aus Reumont's Aufsatze: „die letzten Zeiten des Johanniterordens" in *Raumer's* Histor.' Taschenbuch für 1844. (S. 292 f.) hinlänglich hervorgeht. — Für die Geschichte des neapolitanischen Feldzugs im J. 1798 (S. 46 f.) geben Courier's Denkwürdigkeiten I. 32 — 125. pikante Beiträge und die in Darmstadt im J. 1828. erschienene „Geschichte Neapels von 1800—1820" eine Sammlung brauchbarer Materialien. Zur Kenntniss der damaligen Stimmung in Italien (S. 49) gehören recht eigentlich die „Fragmente über Italien aus dem Tagebuche eines jungen Deutschen (K. Jos. Stegmann.) Tübingen 1798. — Auf S. 55 f. ist der Gesandtenmord bei Rastadt kürzlich erzählt und in einer Anmerkung mehreres historisch Falsche berichtigt. Aber an neuen Aufklärungen fehlt es doch in unsern Tagen so ganz nicht, deren mehrere wir bereits Nr. 113. der A. L. Z. vom J. 1841. und in Nr. 181. vom J. 1843. verzeichnet haben, wozu jetzt noch die Lebensbilder aus den Befreiungskriegen Th. III. S. 118 ff. gekommen sind. Hierdurch wird eine neue Durcharbeitung des ganzen Stoffes nothwendig. — Die Einnahme der würtembergischen Festung Hohentwiel (S. 158) durch Vandamme im Sommer 1800 ward weder durch Verrath noch durch Feigheit herbeigeführt, sondern ist nur ein, damals nicht seltenes, Beispiel der traurigen Versunkenheit und haltungslosen Schwäche jener alten Zustände, die sich den frischen Kräften der französischen Revolution gegenüber behaupten zu können wähnten. M. s. die ausführliche Beschreibung in den von Hurter herausgegebenen „Denkwürdigkeiten aus den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts" (Schaffhausen 1840). Nr. 6. — Bei der Einrichtung des Consular-Hofes konnten Bouilly's Récapitulations angeführt werden, die weit weniger in Deutschland bekannt geworden sind als sie verdienen und im ersten und zweiten Bande anziehende Züge zur Geschichte des socialen Verkehrs in Paris enthalten. —

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Polemik.

Funfzig Beweggründe, warum die katholische Religion allen andern vorzuziehen sey. Von *Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig und Lüneburg.* Neu herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet. 2te Aufl. 8. VIII u. 64 S. Einsiedeln, Benziger. 1843. (7½ Sgr.)

Augustin Theiner, Priester des Oratoriums zu Rom — in seinem Vaterlande Schlesien einst ein freisinniger Kämpfer unter den Katholischen gegen die römische Zwingherrschaft, in dem heisseren Italien ein feuriger Anhänger des Papstes — hat bekanntlich schon vor mehren Jahren „nach geheimen Staatspapieren" im Interesse Roms ein Buch geschrieben, in welchem er „die Versuche und Bemühungen des heiligen Stuhls in den drei letzten Jahrhunderten, die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinigen" darstellte. Neuerdings ist eine ähnliche Schrift von ihm ausgegangen: Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooss der Katholischen Kirche im achtzehnten Jahrhundert und der Wiederherstellung der Katholischen Religion in diesen Staaten. Nach und mit Originalschriften. Einsiedeln 1843. 8. Der Vf. sagt in der Vorrede, dass er die Dokumente zu diesem Werke „im geheimen Archive des heiligen Stuhles gefunden, und aus den „ vielen und zahlreichen Bänden der Akten der glorreichen Pontificate Innocenz XI., Innocenz XII. und Klemenz XI. mit Sorgfalt und Musse gesammelt" habe. Als Ref., ein Braunschweiger, dieses las, wurde er namentlich auf den Theil des Buches gespannt, welcher das Haus Braunschweig behandelt. Er erwartete, wenn auch keine unparteiische Darstellung, doch manches Neue, wenigstens einiges Licht für einen bis jetzt in der vaterländischen Geschichte noch dunklen Punkt. Statt dessen fand er aber — eine äusserst dürftige Geschichte, längstbekannte Data, untermischt mit absichtlichen und unabsichtlichen Unwahrheiten. Hr. *Theiner* führt uns sechs Konvertiten aus dem Hause Braunschweig vor: aus der jüngeren Linie den Herzog Johann Friedrich von Hannover († 1679) und den Prinzen Maximilian Wilhelm († 1726), einen Sohn des ersten Kurfürsten von Hannover Ernst August; aus der älteren Linie den Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel († 1714), seine Enkelin Elisabeth Christine und seine beiden Töchter, Henriette Christine und die an den Fürsten Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt vermählte Auguste Dorothea. Von den beiden ersten und den drei letzten wusste Hr. *Theiner* nur *wenige Worte* zu sagen. Diesem Uebelstande suchte er dadurch etwas abzuhelfen, dass er durch ausführliche Mittheilungen der amtlichen Berichte, welche über diese fünf nach Rom gesandt wurden, und durch Anführung von Dingen, welche hier nicht an ihrem Orte sind, seiner Erzählung wenigstens äusserlich einiges Ansehn verschaffte. Die Darstellung über Herzog Anton Ulrich ist ausführlicher. Doch musste Ref. hier wieder bedauern, dass das Neue, was ihm darin geboten wurde, keine Wahrheit, sondern — lauter Einbildung des Hrn. *Theiner* war. In welchem Verhältnisse diese eingebildete Erzählung über Herzog Anton Ulrich zur Lüge steht, hat Ref. nicht recht durchschauen können. Hr. *Theiner* fand nämlich in Rom einige Briefe Anton Ulrichs an den Papst, dazu Berichte über seinen öffentlichen Uebertritt und seinen Tod. Er glaubte jetzt Anton Ulrich zu kennen, macht schnell eine Geschichte über ihn und lässt sie *in majorem Dei gloriam* in die Welt ausgehen. Der Herzog soll einer der allergetreuesten Gläubigen der Kirche gewesen seyn und „schon von Jugend auf eine gewisse dunkle Hinneigung zum katholischen Glauben empfunden haben." Er soll „im herangereiften Alter immer mehr und mehr dieser rufenden liebevollen Stimme Gottes nachgegangen seyn" und sie „durch anhaltendes Selbststudium in der heiligen Schrift, in den Werken der Kirchenväter und den vorzüglichsten Kontroversschriften, welche seit der

Digitized by Google

unglücklichen Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts von Theologen der katholischen Kirche und der Konfessionen von Augsburg und Genf erschienen waren, geprüft haben" (*Theiner* S. 7). Zu dieser Einbildung — ob sie den Namen Lüge verdient, weiss Ref. nicht genau — wurde Hr. *Th.* nicht sowohl durch die Briefe des Herzogs und die amtlichen Berichte über ihn, als vielmehr durch eine kleine Schrift geführt: „Beweisgründe aus der Vernunft und den Grundsätzen des Glaubens, dass die römisch-katholische Religion allen übrigen Religionen vorzuziehen sey." Diese Schrift, welche aus der Zeit und Gegend *Anton Ulrichs* stammt, und schon von einigen Leichtgläubigen seiner Zeitgenossen mit seinem Uebertritte zur römischen Kirche in Verbindung gebracht wurde, fand Hr. *Th.* auch in Rom. Er ist ganz entzückt von ihr und — *Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel* muss ihr Verfasser seyn. Unser Historikus verschmähet es, Gründe für die Authenticität der Schrift anzuführen, es beliebt ihm nur, zu behaupten, dass sie im Jahre 1712 zuerst deutsch erschienen, aber bald darauf lateinisch übersetzt sey, und dass *Anton Ulrich* seit dem Uebertritte seiner Enkelin (1707) daran gearbeitet habe. Hr. *Th.* fand die Schrift in einer italienischen Uebersetzung und lässt sie, aus dieser wiederum ins Deutsche übergetragen, in seiner Geschichte der Zurückkehr u. s. w. als ein Werk *Anton Ulrichs von Wolfenbüttel* vollständig abdrucken. Die „goldne Schrift", das „Meisterstück", das „sich sowohl durch Geistesschärfe, als durch entschiedenen und festen Ton der Ueberzeugung in Betreff aller jener Glaubenslehren, welche die katholische Kirche von den von ihr getrennten Religionsgesellschaften unterscheiden, äusserst vortheilhaft auszeichnet", (*Theiner* S. 40) verdiente noch mehr. Sie wurde unter dem in der Ueberschrift dieser Relation angeführten Titel, mit hübschen Anmerkungen ausgestattet, besonders herausgegeben und erlebte in dieser Gestalt bald die zweite Auflage.

Dasjenige, was in dem Vorworte der Schrift gesagt wird, liess sich recht schön ausgeben von dem gelehrten und allseitig gebildeten Herzoge. Der Vf. der 50 Beweggründe stellt sich nämlich, als ob er aus reiner Liebe zur Wahrheit und angetrieben von der Sorge für sein Seelenheil, „um den wahren, allein selig machenden Glauben zu finden", verschiedene Akademien besucht, ganze Bibliotheken „durchmustert", die neuesten und genauesten Kontroversschriftsteller verglichen, mit verschiedenen Gelehrten von allerlei Religionen sich berathen, ihren öffentlichen Disputationen beigewohnt, und endlich in häuslichen Unterredungen seine Zweifel sowohl Katholiken als Akatholiken vorgelegt habe — „ohne zum Ziele seiner innigsten Wünsche gekommen zu seyn." Er versucht es nun auf seine eigene Hand und stellt zuerst, um einen allgemeinen Stützpunkt zu haben, „die Glaubensgrundsätze zusammen, worin alle christliche Religionen übereinstimmen", als da sind: der Glaube an Einen wahren Gott, an Gott als das vollkommenste Wesen und an dessen Eigenschaften, der Glaube an eine Ewigkeit, der Glaube, dass „Jeder Mensch nur eine Seele habe, die nothwendiger Weise ewig selig oder ewig verdammt werden wird" u. A. Es wird hier aber gleich hinzugefügt: „Ohne den wahren Glauben ist es so eitel, die selige Ewigkeit zu hoffen, als es gerecht ist, die unbezweifelte Verdammung zu fürchten." Nach den „Glaubensgrundsätzen" kommen „Grundsätze aus der Vernunft, die in der so hochwichtigen Angelegenheit unseres Seelenheiles zu befolgen sind." z. B. „Bei freier Wahl muss das Bessere dem Guten, und um so mehr das Gute dem Bösen, das Gewisse dem Ungewissen und Zweifelhaften, das Wahre dem Falschen, das Ewige dem Vergänglichen, das Vernünftige dem Vernunftwidrigen vorgezogen werden" u. s. w. u. s. w. — Nach solchem Eingange stellt der Vf. in 50 kurzen Abschnitten seine Betrachtungen über den „wahren Glauben" an. Eine systematische Anordnung suchen wir hier vergebens. Bunt durch einander wird bald dieses, bald jenes hingeworfen und Vieles in öfteren Wiederholungen angeführt. Nur in den ersten Abschnitten ist ein logisches Fortschreiten der Gedanken bemerkbar. Das Ganze besteht aus platten Einfällen eines Kopfes, der vom römischen Standpunkte aus auf die Unkenntniss der Leser spekulirte. Dieselbe Dreistigkeit, Behauptetes als Erwiesenes anzunehmen, dieselbe Unverschämtheit, Stellen der h. Schrift und der Kirchenväter im römischen Sinne auszubeuten, dieselbe Infamie, den Sinn dessen, was die Reformatoren lehrten, zu verdrehen — Alles, wodurch die Flugschriften der Römlinge gegen die Protestanten sich auszeichnen, tritt uns auch hier entgegen. Einige weitere Andeutungen aus der Schrift selbst mögen uns ihren Charakter noch näher zeigen. Der Vf., welcher so eifrig die Wahrheit suchte, ist bald dahin gekommen, anzuerkennen, dass „der

Digitized by Google

römisch-katholische Glaube *ohne Weiteres* der rechte Weg sey, um zur ewigen Seligkeit zu führen, dass er auch sicherer als alle anderen, folglich allen übrigen vorzuziehen sey" (Nr. 4.). Wenn die Akatholiken — so argumentirt der Vf. unter Anderem — bekennen, dass die Katholiken selig werden können, während diese fest glauben, dass ausser der katholischen Kirche Niemand selig werde, so wäre es eine Thorheit, sich nicht in die Gemeinschaft der Katholiken zu begeben. Derjenige Weg sey doch „der sicherste und beste, auf welchem, wie man weiss, schon andere in den Himmel gekommen sind, nicht aber derjenige etwa, von dem man noch nicht weiss, ob er Jemand dahin geführt habe" (Nr. 7. 4.) —

Als Hauptbeweise für den römischen Glauben werden, wie überall von den Katholischen so auch hier, die bekannten „Merkmale der wahren Kirche": die Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit, der apostolische Ursprung angeführt. Bei den „neureformirten oder vielmehr deformirten Kirchen der Kalvinisten und Lutheraner" fand der Vf., dass sie „sich in vielen Grundartikeln des Glaubens widersprechen und überdiess jede dieser Sekten sich in verschiedene andere abtheile" (Nr. 22). Luthers kl. Katechismus in seiner ersten Ausgabe soll „dem anderen, den Luther im Jahre 1567 (sic!) zu Wittenberg erscheinen liess", wie Tag und Nacht gegenüberstehen; die „Originalurkunde der augsburgischen Konfession" soll „mit der (augsburgischen) Konfession von heut zu Tage so verschieden lauten, dass man jene gar nicht für diese erkennen würde", die Originalurkunde aber schon „voll von Unwahrheiten und offenbaren Widersprüchen" seyn (N. 33. 34). — „Die neuen Reformirten lehren nicht nur nicht die Sünde nach dem göttlichen Gebote zu fliehen, sondern sie sagen auch, dass die Gebote nicht beobachtet werden müssen, und anstatt die Wirkung des Guten zu rathen, sagen sie, die guten Werke helfen nichts zur Seligkeit, im Gegentheil, sie seyen sündhaft" (Nr. 22): „bei ihnen genügt der Glaube allein überall", „macht der Glaube allein selig" (Nr. 34). Keine der akatholischen Sekten hat „Leben der Heiligen" aufzuweisen, keine besitzt „asketische Bücher" und keine hat eine „Moraltheologie", denn Heilige haben sie nicht und eine Vollkommenheit kennen sie nicht. „Es giebt da kein Werk über die Keuschheit, denn selbst ihr Name schon setzt Viele in Schrecken" (Nr. 44).

(*Der Beschluss folgt.*)

Geschichte.

Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter von *Wilhelm Wachsmuth*. 3. Theil.

(*Beschluss von Nr.* 310.)

Zur Geschichte der Zusammenkunft der beiden Kaiser nach der Schlacht bei Austerlitz (S. 375) ist noch eine Notiz aus den „Lebensbilder aus den Befreiungskriegen (I. 42.) nachzutragen und bei der Mission des Grafen Haugwitz (S. 377) wird künftig die kleine Schrift *Minutoli's* über denselben (Berlin 1844) zu berücksichtigen seyn, wonach der Verdacht einer Verrätherei nicht mehr auf dem Grafen lasten kann. — Bei der Erschiessung Palms (S. 400) konnte noch bemerkt werden, dass der unglückliche Mann nicht einmal einen Vertheidiger haben durfte, und dass das Kriegsgericht eine blosse Form war, wie aus der Schrift des Gr. *von Soden* über Palm (1814) S. 119. und 136. hervorgeht. Hierbei war auch noch einiger anderer Beispiele geistiger Unterdrückung in Deutschland während der Napoleonischen Zeit zu gedenken, als der Verhaftung R. Z. Becker's (*Schmidt's* Gesch. der Deutschen, von Dresch XXIV. 210.), der Bedrohung der Universität Marburg im Jahre 1807., weil dieselbe sich für die nach Frankreich deportirten Studenten verwendet hatte (Müller's Briefwechsel von *Maurer-Constant* III. 255.), des harten Verweises, den Bredow in Helmstädt um dieselbe Zeit vom Procureur Lölly wegen seiner Vorlesungen über neuere Geschichte erhielt (ebds. 156. 163.), des feindseligen Verfahrens gegen *M. Chélègue* (A. W. von Schlegel), weil er antinapoleonisch, antifranzösisch und *deutsch* gesinnt sey (s. *Schlegel's* Berichtigung einiger Missdeutungen S. 60.) und endlich des Befehls an den Domprediger Kottmeyer in Bremen (m. s. dessen „Erhebungen für Christen in Predigten", Bremen 1819), er solle seine Textpredigten einstellen, weil sie glauben machen könnten, dass des grossen Napoleon Unterthanen nicht ganz glücklich wären. — Aus der Geschichte des Feldzugs von 1806 bemerken wir, dass die Angabe auf S. 429., als enthielten *Rapp's* Memoire das Glaubenswürdigste über die Scene mit der Fürstin Hatzfeldt, durch die Einsicht in das Preuss. Milit. Wochenblatt vom 15. November 1829. oder in die Beilage zur Allgem. Pr. Staats-Zeit. 1829. Nr. 317. berichtigt wird, dass ferner über die hessischen Angelegenheiten (S. 429 f.) die Erzählung des General von Ochs in

Digitized by Google

dessen Lebensbeschreibung S. 145—160. zu vergleichen ist und dass die Ereignisse, welche die Uebergabe von Hameln begleiteten, ein im Freihafen (H. 4. S. 37 — 46) abgedruckter Brief *Chamisso's*, der mit zur Besatzung jener Festung gehörte, mit lebhaften Farben veranschaulicht hat. — Bei den den spanischen Krieg einleitenden Vorgängen haben wir die Benutzung der Memoiren des Friedensfürsten vermisst: über Dupont's Verlust und Niederlage bei Baylen wird das Dunkel, über welches *Wachsmuth* auf S. 530. klagt, in etwas durch die Biographie Eug. von Hirschfeld's im Novemberhefte der Minerva vom J. 1843. aufgeklärt. — Ueber den Tugendbund hat der Vf. (S. 562) auf *Krug's* bekannte Schrift verwiesen, wichtige Zusätze aus neuern Schriften von *Arndt*, *Steffens* und andern vervollständigen die frühern Angaben. Ueber den gleich darauf erwähnten Brief *Stein's*, der ihn zur Verlassung des preussischen Staatsdienstes nöthigte, mussten die nähern Aufschlüsse aus *Varnhagen von Ense's* Denkwürdigkeiten (II. 277 f.) angemerkt werden. In demselben Buche sind (S. 370 — 343) die einzelnen Umstände über das seltsame Verschwinden des Lord Bathurst bei Perleberg (nicht in Mecklenburg, wie S. 645. steht) am 25. November 1809. (nicht 1810) ausführlich nach den sichersten Erkundigungen geschildert worden und waren daher neben des Franzosen Desmarets Bericht zu erwähnen, wenn gleich die Sache selbst noch jetzt eben so dunkel ist wie am ersten Tage. — Das Benehmen Chasteler's in Tyrol nach seiner Aechtung durch Napoleon und sein schleuniger Aufbruch mit den österreichischen Truppen erscheint in *Hormeyr's* Darstellung (Jahrg. 1843. des Taschenbuches für vaterländische Geschichte) doch in einem andern Lichte als bei *Wachsmuth* auf S. 602., der ihm eine vollkommene Entmuthigung nach seiner Aechtung beilegt. Allerdings hatten mehrere Umstände und jene Achtserklärung, wie *Hormayr* a. a. O. (Jahrg. 1844. S. 135.) bezeugt, eine augenblickliche Wirkung auf die Gesundheit und Geisteskraft Chasteler's gehabt, aber man muss bedenken, dass eine solche Aechtung auch den Muth des Tapfersten brechen konnte einem Feinde, wie Napoleon gegenüber, der auf die Drohung, dass man österreichischer Seits Repressalien an den gefangenen französischen Generalen üben würde, gegen den General Weissenwolf mit den Worten auffuhr: *si vous les grattez seulement, je ferai violer six princesses et vingt dames par mes tambours et fusiller dix mille hommes.* (*Hormeyr's* Taschenbuch 1842. S. 59.) Hat doch auch die Furcht, einem erbitterten Feinde in die Hände zu fallen, gewiss zur Beschleunigung der Abreise Napoleons aus Russland im Winter 1812 beigetragen. —

Auf S. 627. ist die Mutter des Grafen Leon, eines natürlichen Sohnes Napoleons, als Frau von Louisbourg bezeichnet. Dieselbe war eine Demoiselle La Plague, wurde später zur Frau von Luxbourg erhoben und mit Besitzungen im Grossherzogthume Baden ausgestattet; m. s. die Beilage zur Allgem. Zeit. 1840. Nr. 80. Die ebenfalls dort erwähnte Mutter des Grafen Walewsky war die schöne Polin Waleska, auf dem Schlosse Finkenstein während des Feldzuges 1807, worüber *Gagern*: mein Antheil an der Politik (I. 171.) nachzusehen ist.

Wir erachten es bei einem so rühmlich bekannten Historiker als *Wachsmuth* ist, für völlig überflüssig, etwas zum Lobe seiner bekannten Darstellungsweise zu sagen. Nur Eins ist uns in diesem Bande aufgefallen. Der Vf. hat sich nämlich ohne Noth einer Anzahl von Fremdwörtern bedient, die, ohne einem übertriebenen Purismus zu huldigen, leicht mit andern guten deutschen Ausdrücken vertauscht werden konnten. Solches kann bei dem unausgesetzten Gebrauche französischer Quellen wohl einem Schriftsteller begegnen, denn wie deutsch *Wachsmuth's* Gesinnung ist und wie gewandt und kernig er die Muttersprache zu handhaben weiss, hat er nur so eben durch seine Schilderung des *Weimar'schen Musenhofes* bewiesen. Dabei mögen wir uns gern denken, dass *Wachsmuth* grade zu derselben Zeit, wo er die Thaten des Drängers und Nationalfeindes unsers Volkes mit fester Hand niedergeschrieben hatte, das deutsche Publikum zum lebendigsten Bewusstseyn jener geistigen Schätze emporrufen wollte, die der Stolz unsers Volkes sind und als dessen bestes Gesammtgut in einer schlimmen Zeit, wo Deutschland politisch zerrissen war, gegolten haben.

K. G. J.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Romanische Sprachen.

Grammatik der romanischen Sprachen von *Friedrich Diez*. 3r Theil. 8. X u. 451 S. Bonn, Weber. 1844. (2 Thlr. 10 Sgr.)

Was sich doch in acht Jahren durch Eines Mannes gewissenhaften Fleiss und umfassende Gelehrsamkeit ändern kann! Die Romanischen Sprachen sind ein recht auffallender und erfreulicher Beweis für das rastlose Fortschreiten der Wissenschaften in unsern Tagen. Diese über die gesegnetsten Gegenden Europa's und einen guten Theil der andern Erdtheile verbreiteten, von 75 Millionen Menschen gesprochenen Sprachen mit blühenden Schriftenthümern wurden noch 1836 von der grossen Mehrzahl der Gelehrten über die Achsel angesehen; in den Tempel der Wissenschaft, wo schon den Sprachen so vieler fernen Völker Altäre errichtet waren, fanden sie keinen Eingang. Da erschien *Friedrich Diez* mit dem ersten Bande seiner Sprachlehre und — erstaunt und achtungsvoll wichen die Thürhüter zurück und gestatteten dem schlichten anspruchslosen Buche Eintritt in das Heiligthum: es war thatsächlich auf das Schönste erwiesen, dass den Romanischen Sprachen nicht bloss in den geselligen Kreisen der vornehmen und schöngeistigen Welt, sondern auch im Tempel der ernsten Wissenschaft ein Platz, und wahrlich nicht der unterste gebührt, und ein solcher konnte ihnen nun auch nicht länger streitig gemacht werden; 1838 erschien der zweite Band der Sprachlehre, und 1844 mit der Vollendung des dritten und letzten Bandes, der die Wortfügungslehre umfasst, kann die Romanische Sprachforschung dreist allen andern gegenüber in die Schranken treten; denn bleibt auch natürlich im Einzelnen immer noch Vieles zu weiterer Entwicklung, festerer Begründung und sicherer Erklärung übrig, so ist doch das ganze Gebäude der Sprachlehre früher vollendet, als das irgend einer andern Sprachfamilie von so bedeutender Ausdehnung, und *Diezens* Werk bleibt eine unerschöpfliche und unentbehrliche Fundgrube und Grundlage für alle spätere Forschungen auf dem Gebiete der einzelnen Romanischen Sprachen.

Nur Solche, deren Blicke nicht bis zur Höhe der Wissenschaft reichen, werden sich wundern, dass Hr. *Diez* fünf Jahre an diesem dritten Bande gearbeitet hat, der eben so anspruchslos auftritt, wie die beiden ersten. Wohl aber ist der Heldenmuth (denn solche Selbstverleugnung ist heldenmüthig) zu bewundern, mit welchem Herr *Diez* eine Riesenarbeit in ein so bescheidenes Buch eingeschlossen hat, und kaum ahnen lässt, wie viele Zeit und Anstrengung er diesem Werke gewidmet hat. Man erwäge nur, wie viel er in den sechs Sprachen, die er behandelt, hat lesen müssen; jede Seite giebt davon Zeugniss, und das Verzeichniss der Abkürzungen eine kurze Uebersicht des Gelesenen; allein an Lateinischen Formeln und Urkunden aus dem sechsten bis ins zehnte und elfte Jahrhundert hat er an 4000 gelesen.

Drei Zeiträume hat Herr *Diez* besonders ins Auge gefasst bei der Behandlung der Wortfügungslehre. Er geht gewöhnlich von dem jetzigen Sprachgebrauche aus, um aber diesen zu erklären, gehet er auf den alten Sprachgebrauch zurück, der seinerseits wieder, am Deutlichsten im Französischen, wo von einer alten, mittlern und neuern Sprache die Rede seyn darf, mehrere Abstufungen zeigt. Aber diese beiden Zeitpunkte genügen der geschichtlichen Wortfügungslehr enoch nicht: Hr· *Diez* nimmt daher noch einen dritten Zeitraum an, der über den ersten Romanischen Schriftwerken hinausliegt, denn auch die Mittellateinischen Schriftsteller konnten sich der volksmässigen Wort- und Satzfügung nicht entziehen, und so sind die Grundzüge der Romanischen Wortfügung theilweise selbst schon in den Lateinischen Schriftwerken des fünften Jahrhunderts ersichtlich; ja wir möchten noch weiter gehen und, wie die Formen und Wortbildungen, so auch die Wortfügung der Romanischen Sprachen schon in der Altrömischen Volkssprache suchen, aus welcher freilich nur Einzelnes von den ihr am Nächsten stehenden Schriftstellern aufgenommen worden ist, worauf auch Herr *Diez* hier und da hindeutet. Mit

Digitized by Google

Bestimmtheit weist Hr. *Diez* nach, dass der den Romanischen Völkern gemeinsame Sprachgebrauch schon im sechsten Jahrhundert in seinen Grundzügen vollkommen ausgebildet war und seitdem diejenigen Veränderungen erfuhr, die die spätern Schriftdenkmäler offenbaren. Die Behandlung der Wortfügung ist daher bei Hrn. *Diez*, wie die der übrigen Theile der Sprachlehre, rein geschichtlich und dadurch ausserordentlich lehrreich. Weitere wissenschaftliche Ausführung und vollständigere Entwickelung der einzelnen Lehren über die Wortfügung überlässt Hr. *Diez* der sogenannten wissenschaftlichen Sprachlehre.

Die Wortfügungslehre des Hrn. Vf.'s zerfällt in vier Abschnitte, deren erster (S. 4—293) den einfachen Satz, der zweite (S. 294—381) den mehrfachen Satz, der dritte (S. 385—410) die Lehre von der Verneinung („Negationsmethode"), die vierte (S. 411—439) die Wortstellung behandelt, worauf noch ein Anhang (S. 440—444), Wegfall der Selbstlaute, folgt. Im ersten Abschnitte werden 1) Hauptwort und Eigenschaftswort, 2) Einzler (Artikel) 3) Fürwort, 4) Geschlecht und Zahl der Nennwörter, 5) die einzelnen Fälle, nämlich Nennfall, Zielfall, Zweckfall, Besitzfall, sofern sie von einem Nennworte oder Zeitworte abhängig sind, 6) dieselben, sofern sie von einem Verhältnissworte abhangen, 7) Thatform und Leideform, 8) Weisen, 9) Zeiten, 10) Zahl und 11) Person des Zeitwortes, 12) das Umstandswort, 13) Die Formen des einfachen Satzes, namentlich die Frage, abgehandelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Akesios Blicke in die ethischen Beziehungen der Medicin von *K. F. H. Marx*. 8. IV u. 152 S. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1844. (25 Sgr.)

Der hier diplomatisch genau wiedergegebene Titel, um nach guter Recensentenweise mit dem Titel anzufangen, könnte manchen auf den ersten Blick zu der Meinung verleiten, dass hier eines gewissen *Akesios* Blicke u. s. w. mitgetheilt seyen. Dem ist aber nicht so. *Akesios* soll nur eine symbolische und collective Bezeichnung desjenigen seyn, was die deutschen Worte ausführlicher andeuten. „*Akesios* oder der Heilende, sagt der Vf. im Vorwort, war einer der Namen, womit die Griechen den Halbgott bezeichneten, den die Aegyptier *Harpokrates* nannten. Im Winterstillstande der Sonne geboren, zeigte er die Ohnmacht der Wintersonne an, liess aber von ihrer Wiederkehr neue Belebung hoffen. So war er den Kranken das Bild ihrer Schwäche und der Hoffnung ihrer Genesung. Auch wurde er dargestellt, den Finger auf den Mund haltend, andeutend das heilige Schweigen, welches den Eingeweihten über ihre Geheimnisse zur Pflicht gemacht ward (*Sprengel's* Gesch. d. Med. 1. S. 72. 180)." Hr. *M.* wollte in dieser Schrift sich an das erste trost- und hoffnungsreiche Symbol halten, und das andere glaubt er insofern berücksichtigt zu haben, als durch sein Buch „kein Geheimniss ausgetragen wird." Dies ist allerdings wahr, Hr. *M.* verräth uns keinerlei Geheimniss und es fragt sich nur, ob jener auf den Mund gelegte Finger der Gottheit, welche ihren Namen zu diesem Buche hergeben musste, nicht überhaupt für medicinische Scribenten ein Warnungszeichen abgeben soll. Was übrigens den Namen *Akesios* betrifft, so kommt derselbe keineswegs ausschliesslich dem Harpokrates zu, sondern wird eben so oft dem Zeus, Apollon und andern Heilgöttern beigelegt.

Nachdem wir nun erfahren, wer *Akesios* ist oder seyn soll, erhalten wir auch Aufschluss über die unter seiner Firma erschienenen Blätter. Sie sind bestimmt, sagt das Vorwort, wesentliche und wichtige Punkte der Heilkunde zur Sprache zu bringen. Sie handeln nicht von Heilmethoden, nicht von Heilmitteln; nein, was in Jedes Herz und vor Jedes Augen liegt, und doch innig mit dem Wesen des medicinischen Standes und Handelns verknüpft ist, das Sittliche, Ethische, das Individuell-Persönliche, das und nur das haben sie zu ihrem Thema." Hiezu hat nun der Vf. die Form der Briefe gewählt, welche er an einige mehr oder weniger berühmte Verstorbene, doch stets an solche richtet, die ihm besonders geeignet schienen, das in genannter Beziehung Charakteristische, wozu ihre Leistungen, Schicksale oder Selbstbekenntnisse auffordern, hervorzuheben. Auf diese Weise schreibt er an *Stieglitz* (der κατ' ἐξοχήν ohne seinen Vornamen genannt wird), *Peter von Apono*, *Georg Cheyne*, *Jean Noel Hallé*, *James Gregory*, *Albrecht Thaer*, *John Coakley Lettsom*, *Nicolaus Tulpius*, *Philipp Pinel*, *Richard Mead*, *René Dufriche Desgenettes*, *Hermann Boerhave*. Eingeschaltet sind noch: Ein Brief an das verehrliche Post-

Digitized by Google

bureau im Reiche der Todten, Preisaufgaben, und Aphorismen eines Mediciners über Kunst und Leben. In der That ist das Thema sehr glücklich gewählt, sehr zeitgemäss, und unter der Feder eines geistreichen Mannes einer vielfachen Ausbeutung fähig. Auch wäre man sehr ungerecht gegen den Vf., wenn man nicht einräumte, dass er hier in der That manche beherzigenswerthe Wahrheit zur Sprache gebracht, manches Goldkorn ärztlicher Lebensweisheit dargeboten, und manchen treffenden Pfeil auf die Thorheiten und Verkehrtheiten der Kunstgenossen, wie des lieben Publikums abgeschossen hat. Nur glaubt Ref., dass die Wahl der Form keine glückliche war, oder dass sie doch anders hätte behandelt werden müssen. Es klingt gar zu seltsam, wenn jenen Männern von ihrem Korrespondenten ihre Verdienste oder Vorzüge gleichsam ins Gesicht hinein gelobt und *testimonia morum, industriae* u. s. w. ausgestellt werden, nicht unähnlich der Art und Weise, die der Czar in seinen Ukasen bei hohen Gnadenbezeigungen und Ordensverleihungen zu befolgen pflegt. An diese Belobungen knüpfen sich dann oft allerdings schätzbare Reflexionen, glückliche Nutzanwendungen, praktische Winke, historische Reminiscenzen und musivische Ornamente aus reicher Belesenheit, durch welche Hr. *M.*, den wir in seinen übrigen, rein der Wissenschaft angehörenden Schriften, im vollen Lichte einer gründlichen Gelehrsamkeit zu erblicken gewohnt sind, hier wenigstens unter den Streiflichtern derselben erscheint. Aber auch in den Spielen des Humors und Witzes versucht sich der Vf. und, wie es wenigstens den Ref. bedünken will, nicht immer mit glücklichem Erfolge. Dies thut jedoch dem Werthe eines so anerkannten Mannes keinen Abbruch. *Non omnia possumus omnes!* und wen wie unsern Vf. die Gunst der ernsteren Muse entschädigt, der kann die Sprödigkeit der Charis verschmerzen.

Um auch den materiellen Theil des Buches nicht ganz ungerügt durchzulassen, erlaubt sich Ref. nur eine kleine Bemerkung. S. 68. heisst es in einem Aphorismus: „Früher ward gegen Krämpfe die Eselsklaue (*ungula asini*) gebraucht." Mit nichten! Elensklauen (*ungulae alcis*) und nicht Eselsklauen wurden angewendet. Der gute Esel hat seit den ältesten Zeiten nur seine Milch als Heilmittel an die *Materia medica* abgegeben, früher auch wohl einmal das Blut, welches selbst *Fr. Hoffmann* mit Essig und Melissenwasser Tobsüchtigen verordnete. Sonst kommt nichts von ihm in der Medicin und bei den Aerzten vor, wenn er nicht, wie man sagt, zuweilen *incognito* sich einschleicht. Und dass in solchen Fällen auch seine Klauen zu einer ganz naturgemässen Anwendung kommen, will Ref. keinesweges bezweifeln.

H. F.

Polemik.

Funfzig Beweggründe, warum die katholische Religion allen andern vorzuziehen sey. Von *Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig und Lüneburg* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 311.)

„Die Urheber der neuen Sekten waren Sklaven des Willens, den sinnlichen Begierden ergeben, Abtrünnige, Gottesräuber, Meineidige, Gottlose und Hoffärtige, die nichts anderes eingeführt haben, als was das Feuer der Begierlichkeit schürt und die zügellose Verkehrtheit stärkt" (Nr. 25). — Der römische Glaube soll schon früh und „in der ganzen Welt" ausgebreitet seyn; von den „reformirten Religionen" habe man dagegen vor dem Jahre 1515 (sic!) nichts gewusst. Auch zur Zeit des Vf.'s sollen sie nur „in irgend einem oder andern Ländchen von Europa" verborgen gewesen seyn (Nr. 22). Der Vf. hat „kein heidnisches Volk je gefunden, das lutherisch geworden oder irgend eine andere Irrlehre angenommen habe, sondern höchstens einige Pseudokatholiken, von Stolz geblendet und geleitet von Fleischeslust" (Nr. 23). — Die römische Kirche ist von den Aposteln gestiftet, ihre Priesterweihe und ihre Lehre kommt von denselben her (Nr. 22); die von jener Kirche getrennten Sekten und Religionen können ihre Hirten vor Luther nicht aufweisen; ihre Lehren sind „aus den verschiedenen schon seit vielen Jahrhunderten von der Kirche verdammten und von Luther und Kalvin erneuerten Ketzereien zusammengeschmolzen, in der Folge durch andere verschiedene Irrthümer vermehrt und in neue Formen eingekleidet, grade so, wie man einen Lappen mit andern Stücken von verschiedenen Farben zu flicken und hernach auf dem Markte unter einer neuen Gestalt feil zu bieten pflegt": sie sind von Menschen auf Sand gebauet und droben jeden Augenblick zusammenzustürzen (Nr. 38. 21. 43.). — Auf diese und ähnliche Weise geht es durch die ganze Schrift. In jedem Worte derselben — könnte man sagen — steckt eine Un-

Digitized by Google

verschämtheit. Es muss um die Kirche traurig stehen, welche solche Schriften aus dem Staube hervorzieht, um die Gläubigen zu fesseln; es muss um die Kirche traurig stehen, welche Männer, wie den Kommentator jener Schrift zu Vertretern hat.

Der Kommentator der Schrift — sey es nun Hr. *Th.* selbst, sey es einer von seinen Genossen in Einsiedeln — zeigt eine Gemeinheit der Gesinnung, welche die Konsorten in Strassburg noch übertrifft. Er schämte sich nicht, drucken zu lassen: „Was die Lutheraner heute lehren, hat ehedem Luther nicht gelehrt —, und der Sache nach ist das Lutherthum schon lange untergegangen; denn die Leute besitzen heut zu Tage gottlob so viel Scham- und Sittlichkeitsgefühl, dass sie sich schämen würden, sich zu den Grundsätzen und der Lebensweise Luthers zu bekennen" (Anm. zu Nr. 22); „Warum fielen Luther, Kalvin und Zwingli von der katholischen Kirche ab? Ihr allbekanntes, schandvolles Leben beantwortet diese Frage zur Genüge" (Anmk. zu Nr. 25). In der Anmk. zu Nr. 25 heisst es von den Tischreden Luthers: „Schmutzigere und gottlosere als diese, kennt die Welt wenige. Wer nur einen flüchtigen Blick auf sie geworfen, der muss das Scheusal, das selbe erzeugte, auf ewig verabscheuen." Ja, in der Anm. zu Nr. 28 werden die Reformatoren „unnachahmliche Originale aller Geilheit" geschmähet. Zwar sind die eben angeführten Stellen in der zweiten Auflage weggelassen, weil sie „für *einige* Leser anstössig erscheinen konnten"; *viele* müssen sie also, nach der Meinung des Herausgebers, ohne Anstoss gelesen haben.

Die Schmähschrift richtet sich selbst und hätte nicht verdient öffentlich besprochen zu werden, wenn nicht der Name des Herzogs *Anton Ulrich* hier mit ins Spiel gebracht wäre. Dieser Umstand giebt ein neues Beispiel, wie die Römlinge Alles aufbieten, ihre Anmassungen aufrecht zu erhalten. Hier haben sie eine alte Scharteke wieder hervorgesucht, geben dem Dinge einen gestohlenen Namen, um es pikant zu machen, erheben dann einen gewaltigen Lärm, sehen mit Freude die Verbreitung und — denken: *calumniare audacter, semper aliquid haeret. Was der Priester des Oratoriums zu Rom, Augustin Theiner, über die Entstehung der Schrift gesagt hat, ist nicht wahr.* Es ist nicht wahr, dass *Anton Ulrich von Wolfenbüttel* ihr Verfasser; es ist nicht wahr, dass das Original im Jahre 1712 zuerst und deutsch erschien. Schon ehe Elisabeth Christine von Wolfenbüttel katholisch wurde und als Anton Ulrich noch nicht daran dachte, selbst zur römischen Kirche überzutreten, ist das Original aus der Druckerei des Domkapitels zu Hildesheim hervorgegangen. Tendenz und Druckort weisen auf einen Hildesheimischen Jesuiten als den Verfasser. Nähere Nachweisungen über die Schrift, namentlich über das Verhältniss, in welchem sie zu *Anton Ulrich* steht, werden an einem anderen Orte gemacht werden. Hier mag nur so viel erwähnt werden, dass bereits von dem Ref. nach archivarischen Quellen, die bis jetzt Keinem zugänglich gewesen sind, eine Geschichte des Religionswechsels Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und seiner Enkelin Elisabeth Christine bearbeitet und zum Druck vorbereitet ist. Ref. ist durch seine Quellen in den Stand gesetzt, ausser den politischen Verhältnissen des Hauses Braunschweig, welche zu dem Religionswechsel jener beiden die Veranlassung gaben, authentisch nachzuweisen, welchen Antheil die theologische Fakultät zu Helmstädt und vor Allen der Professor daselbst Abt *Johann Fabricius* an der Sache gehabt. Es wird ausführlich dargestellt werden, welche vergebliche Schritte die Hofprediger zu Wolfenbüttel thaten, um die Prinzessin vor dem „Abfalle von evangelischer Wahrheit und Freiheit" zu bewahren: wie dagegen zwei Jesuiten und der Generalsuperintendent von Gandersheim, *Heinrich Behm*, vier Wochen hindurch die Elisabeth für die Annahme des römischen Glaubens bearbeiteten. Es wird ferner gezeigt werden, was Anton Ulrich später bewog, selbst zur römischen Kirche überzutreten; es wird dasjenige, was der Herzog eigenhändig als die „bewegenden Ursachen" zu diesem Schritte entworfen, mitgetheilt und dargestellt werden, was der Beichtvater, die Geheimen Räthe und die Landschaft thaten, um den Uebertritt des Herzogs zu verhüten. Es wird dokumentarisch nachgewiesen werden, welche Freiheiten und Rechte die Katholischen im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel durch Anton Ulrich erhielten, wie der Erbprinz und die Landschaft dagegen ankämpften u. s. w. u. s. w. Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, dass Ref. mit den Verhältnissen, unter welchen im Hause Braunschweig-Wolfenbüttel die Bekehrungen zu der alleinseligmachenden Kirche sich ereigneten, etwas bekannt und im Stande ist, Hrn. *Th.*, wo er sich auf diese Bekehrungen eingelassen hat, zu kontroliren.

Wolfenbüttel. *Wilhelm Hoeck.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Romanische Sprachen.

Grammatik der romanischen Sprachen von *Friedrich Diez*. 3r Theil.

(*Beschluss von Nr. 312.*)

Die Lehre vom mehrfachen Satze zerfällt in die Abschnitte: 1) Weise und Zeit; 2) rein verbundener Satz (durch que); 3) umstandswörtlich verbundene Sätze („adverbiale Conjunctionalsätze") d. h. solche, wo sich meistens que einem Umstands- oder Verhältnissworte anschliesst, um Zeit, Grund, Zweck, Bedingung, Einräumung, Art und Weise auszudrücken; 4) Rückbeziehungssatz („Relativsatz"); 5) abhängiger Fragesatz; 6) Vergleichungssätze; 7) Satzverbindung; 8) Stellvertretung und Auslassung. Ueber diese Anordnung, gegen die sich wohl Manches sagen liesse, wollen wir mit dem Hrn. Vf. um so weniger rechten, als dieselbe in einer rein geschichtlichen Sprachlehre von untergeordneter Wichtigkeit ist. In der Lehre von der Verneinung behandelt Hr. *Diez* die Französische Sprache getrennt von den übrigen, weil jene eine ganz besondere Richtung genommen hat. Besonders ist noch mit Dank hervorzuheben, dass S. 445—451 noch ein das Auffinden erleichternder Nachweis beigefügt ist, ein Vorzug, dessen gerade die bedeutendsten sprachwissenschaftlichen Werke häufig entbehren.

Ueber die Gediegenheit des Werkes selbst brauchen wir kein Wort zu sagen, da jeder Leser weiss, was er von Hrn. *Diez* zu erwarten hat. Wir können daher eben nur anzeigen, dass das Werk erschienen ist und zu dessen sorgfältiger Durchforschung einladen. Um aber wenigstens einigermassen unsere Theilnahme für dieses treffliche Werk zu bethätigen, wollen wir, da die reiche Aernte heimgebracht ist, noch ein paar übersehene Aehren nachetoppeln und in den Speicher nachtragen.

S. 48 erwähnt Hr. *Diez*, dass einige Spanische Schriftsteller, besonders nach Cervantes, häufig *lo* statt *le* gebrauchen (z. B. *lo* veo statt *le* veo) Noch jetzt giebt es viele Spanier, die, besonders im Sprechen, *lo* häufig statt *le* und selbst statt noch anderer fürwörtlicher Formen anwenden; diese werden scherzweise „loistas" genannt (wie wir *miren* sagen von denen, die *mir* statt *mich* gebrauchen). — S. 53 stimmt Hr. *Diez* der gewöhnlichen Meinung bei, nach welcher das Spanische Anredewort *Usted* durch Zusammenziehung aus *vuestra merced*, Eure Gnaden, entstanden ist. Mir scheinen beides ganz verschiedene Wörter und Usted im Gebrauche älter zu seyn. Ich habe schon in meiner Spanischen Sprachlehre (S. 62) Usted aus dem Persisch-Arabischen أستاذ ustâd „magister, magister principis pueri, herus, dominus" (Freytag lex. arab.) hergeleitet. So wie in andern Romanischen Sprachen die Anrede vom Begriffe *Herr* hergenommen ist (Ital. Vossignoria, Walach. dumniatà) und wie die Schweden mit *Herren* (der Herr) anreden, so würde denn auch das Spanische *Usted me ha dicho* bedeuten: *der Herr* (*Monsieur*) *hat mir gesagt*, und damit stimmt überein, dass Usted nicht durch *ella* vertreten werden kann, wie das Ital. Vossignoria. Erst später, als man das Arabische mehr und mehr verlernte, mochte man Usted als aus *vuestra merced* entstanden betrachten und in Schrift und Sprache in seine muthmasslichen Bestandtheile zerlegen. Eben so wird man versucht, das Spanische, von Hrn. *Diez* nicht mit angeführte *Usia*, welches gewöhnlich als aus *vuestra señoria* entstanden erklärt wird, mit Arab.

عز *assa* herrlich, geehrt seyn, عزّ *Essah* Macht, Ehre, Würde, zusammenzubringen.

Das besonders im Altfranzösischen überflüssig stehende persönliche Fürwort nach dem Grundworte (Subjecte), z. B. *reis Corsalis il est de l'altre part*, brauchen wir wohl nicht mit dem Hrn. Verf. (S. 56) aus Germanischem Einflusse zu erklären; es ist überhaupt eine Eigenthümlichkeit der breiten, anschaulichen Volksmundarten, denn so wie die Deutschen Volksmundarten sagen „der König *der* ist da", so ist diess sehr häufig auch in den Romanischen Mundarten, besonders den Oberitalischen, z. B. Milanisch: *la vos la se perd*, die Stimme *die* verliert sich; Venezisch: *Goffredo con dolcezza fiera el scomenzò a parlar*; Piemont.: *'l codice lè fait e lè fini*; Limousin.: *ellolo séytén*, sie — *sie* dehnt sich und dergl. — Das Spanische *cuyo* wird als fragendes Fürwort bei weitem nicht so häufig gebraucht, wie man nach S. 72. meinen sollte; die Spanier scheuen sich, die von Hrn. *Diez* angeführten Sätze: *cuya casa es esta* oder *cuya es esta casa* zu gebrauchen; sie sagen statt dessen in der Regel: *de quien es esta casa*? Selbst Dichter gebrauchen es nicht häufig.

S. 90 ff. ist vom Spanischen und Portugiesischen Gebrauche von *á* zur Bezeichnung des Zielfalles die Rede und Hr. *Diez* sagt darüber S. 92.: „Warum sich dieser präpositionale Accusativ nur eben in den genannten Sprachen, nicht auch in den übrigen ausbildete, ist nicht wohl zu erklären." Auch diese Erscheinung habe ich in meiner Span. Sprachl. (S. 180) aus dem Arabischen, und zwar aus dem Verhältnissworte ل, hergeleitet; denn in allen Semitischen Sprachen (im Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen, Aethiopischen) wird der Zielfall häufig durch das eigentlich dem Zwekfalle dienende, ganz dem Romanischen *ad* entsprechende ל ausgedrückt, im Arabischen namentlich bei der Grundform eines Zeitwortes, oder bei einem Mittelworte, oder wenn der Zielfall durch Umstellung vom Zeitworte getrennt wird. Dass dieser Semitische Gebrauch des ל den Spanischen und Portugisischen des *á* veranlasst habe, scheint mir dadurch bestätigt zu werden, dass sich derselbe auch in den Italischen Mundarten findet, auf welche die Araber eingewirkt haben, in der Sizilischen und Sardischen (Sizil. *iu amu a Diu*, Sard. *onora a babu e a mama*), obwohl allerdings auch die Spanier den Gebrauch des *á* dahin gebracht haben können. — Die Umschreibung des Zwekfalles durch *ad* ist nach S. 112. „eine in dem ältesten Mittellatein schon oft durchbrechende Form", und in einer Anmerkung führt Hr. *Diez* Beispiele aus dem sechsten und siebenten Jahrhundert an. Hier können wir wohl mit Bestimmtheit behaupten, dass diese Redeweise schon in der alten Römischen Volkssprache gäng und gäbe war, worauf auch Hr. *Diez* selbst Bd. II. S. 13. hindeutet, indem er einige Beispiele dieses Gebrauches aus Plautus, Terentius und Varro beibringt. Besonders häufig ist dieser Gebrauch bei dem der Volksmundart am Nächsten stehenden Plautus. —

Der Walachische Gebrauch, die Zahlwörter durch *de* mit dem Hauptworte zu verbinden (S. 137) ist jedenfalls durch Slawischen Einfluss entstanden, denn in allen Slawischen Sprachen werden die Zahlwörter, natürlich mit Ausnahmen von *eins*, mit dem Besitzfalle verbunden. — Auffallend ist der Gebrauch des Italischen Verhältnisswortes *da*, das Seyn im Hause und selbst das Hingehen zu Einem zu bezeichnen (S. 148), z. B. *egli sta dal suo amico*, *io verrò da voi*, während es doch sonst die Entfernung von einem Orte ausdrückt. Diess kann wohl nur so erklärt werden, dass in jenem Falle das in der Zusammensetzung liegende *ad* (*de-ad*) überwiegend hervortritt, während sonst der Hauptbegriff in *de* liegt, so dass es streng genommen zwei verschiedene Wörter wären, das erste *de ád*, das zweite *dé ad* oder selbst *de a*. Ist beides ein und dasselbe Wort, so scheint wenigstens die erste Bedeutung (*de ád*) die ursprünglichere zu seyn, da in dergleichen Zusammensetzungen die Bedeutung von *de* ganz zu verschwinden pflegt, z. B. *d'-ans* (*de íntus*), *de-rrière*, *d-avanti* (*de-ab-ánte*), *do-po*.

S. 179 schreibt Hr. *Diez*: „Häufig nehmen Intransitiva oder intransitiv gesetzte Transitiva, selten letztere in ihrer eigentlichen Wirksamkeit, ein auf das Subject weisendes Personalpronomen willkürlich zu sich. Dieses Pronomen steht alsdann

Digitized by Google

im Dativ, der jedoch vom *dativus ethicus* zu unterscheiden ist und mehr mit dem *dativus commodi* gemein hat. Verba, die eine leibliche Bewegung oder Ruhe ausdrücken, lieben diess besonders", z. B. Ital. *tu ti rimani*, *il vento si tace*, Span. *andarse*, *irse*, *callarse*, *morirse*, *reirse* u. s. w. Mir scheint das Fürwort in diesen Beispielen nicht im Zweckfalle (Dativ), sondern im Zielfalle (Akkusativ) zu stehen und eben desswegen selten bei wirklich zielenden Zeitwörtern vorzukommen, weil dann zwei Zielfälle stehen müssten. Hr. *Diez* führt zwar (S. 176) zwei Mittellateinische Beispiele an, in denen der Zweckfall so gebraucht ist: *que michi habui* und *ego mihi ambulabam*, allein er giebt selbst zu, dass diess nicht häufig vorkommt, und wenigstens das erste Beispiel gehört auch schwerlich hierher. Mir scheint vielmehr *se ire*, *se tacere* u. dergl. schon altrömischer volksthümlicher Sprachgebrauch gewesen zu seyn, und die obigen Beispiele, denke ich, lassen sich viel eher hierauf zurückführen, womit man auch das in der Römischen Schriftsprache übliche *egomet* (d. i. *-me*), *tute*, *ipse* (d. i. *is-pse*, vielleicht = *οφε*, in der Volkssprache *issus* oder *isse* = *is se*) und das Rhätoromanische *jou mez ego me ipse*, *mamez me me ipsum*, *ti tez tu te ipse* u. s. w. vergleichen kann, wo der Zielfall zwar zur Verstärkung des Fürwortes dient (z. B. *egomet* ich in Beziehung auf mich), aber doch nur durch den Einfluss des Zeitwortes erklärt werden kann. Die ziellosen Zeitwörter werden in diesem Falle zielend gedacht, was wir gewöhnlich durch eine Vorsilbe ausdrükken, z. B. *tu ti rimani* du verweilst dich (*tute remanes*), *il vento si tace* der Wind beschwichtigt sich, *je m'en vais* ich mache mich fort, trolle mich u. dergl.

Bei dem Romanischen Gebrauche von *si va*, *si vive* für das Lateinische *itur*, *vivitur* (S. 187) kann daran erinnert werden, dass diess nur eine buchstäbliche Auflösung der Lateinischen Formen ist, da *itur*, *vivitur* aus *it-se*, *vivit-se* entstand (s. *Bopp* Vergl. Gramm. §. 476 ff.). — *Venire* entspricht nicht bloss im Italischen unserm werden (S. 188), sondern noch mehr in der Rumonischen (nicht so in der Ladinischen) Mundart des Rhätoromanischen, denn hier wird nicht bloss die ganze Leideform durch *vegnir* ausgedrückt, sondern auch die Zukunft der Thatform z. B. *veng a ludar* ich werde loben, *veng ludaus* ich werde gelobt, und in der That entsprechen sich die beiden Wörter werden und *venire* auch der Bedeutung nach (m. Beitr. S. 360).

„Die Neugriechische Sprache hat den Infinitiv zu ihrem Schaden ganz aufgegeben, und so muss sie den einfachen Italischen Satz *esser* oder *l'esser povero non è onta* durch den mehrfachen *δὲν εἶναι ἐντροπή, νὰ εἶναι τινὰς πτωχός* (es ist keine Schande, dass einer arm ist) umschreiben" (S. 196). Auch eine Romanische Mundart, die Kalabrische, umschreibt die Grundform des Zeitwortes in der Regel durch *mu* oder *pemmu*, z. B. *vogghiu mu* oder *pemmu mangiu voglio mangiare*, *speru mu su spero essere* u. s. w. Aehnlich steht im Albanischen bei der Grundform immer *me*. — Beim Mittelworte verdient bemerkt zu werden, dass die Rhätoromanische Sprache das wirklich leidende Mittelwort von dem zur Bildung der thätigen Zeiten dienenden durch *s* unterscheidet, z. B. *iou hai ludau* ich habe gelobt, *iou veng ludaus* ich werde gelobt, *iou sunt vegnieus ludaus* ich bin gelobt worden.

Nach S. 259 „kann die Spanische Sprache *haber* überall auch mit *tener* vertauschen und letzteres scheint etwas mehr Nachdruck auf die Handlung zu legen, ohne darum einen Besitz anzuzeigen, also entweder *he escrito un libro* oder *tengo escrito un libro*." Die Richtigkeit dieses Satzes muss ich bezweifeln; die Spanier sind höchst genau in der Unterscheidung von *haber* und *tener* und wenn sie sagen *tengo escrito un libro*, so fassen sie diess gewiss immer als wirklichen Besitz auf, obwohl etwas verschieden von *tengo un libro escrito*, denn *tengo escrito un libro* wäre: „ich besitze ein von mir geschriebenes Buch" (ich habe ein Buch geschrieben und besitze es noch), *tengo un libro escrito* aber ganz allgemein: „ich habe ein geschriebenes Buch."

S. 270 ff., wo von der Zahl des Zeitwortes die Rede ist, die im Allgemeinen mit der Zahl des Grundwortes übereinstimmen muss, konnten einige mundartliche Abweichungen angedeutet werden, z. B.

das bekannte Französische (besonders Nordfranzösische) *j'avons* sowohl für *j'ai* wie für *nous avons*, Piemont. *j'ouma* (= *j'avons*), *i lo negoma pa*, Venez. *tutti i capi è vegnui* u. dergl. — „Das dem Verbum nachgesetzte *tu* kann im Italischen mit der Endung *-sti* in die Form *-stu* verschmelzen: *fostu*, *vedestu*, *avrestu*, *potrestu* für *fosti tu* u. s. w. Es ist veraltet." (S. 276 Anm.). Doch wird in den Mundarten noch jetzt häufig der Nennfall der persönlichen Fürwörter dem Zeitworte angehängt, z. B. Bologn. *pssiu* oder *pssiv potete voi*, *jerl era egli*, *erla era ella*, *oja ho io*, *saviv sapete voi*, *dighjami dico io* (mit zweimal gesetztem ich und mit, natürlich zufälliger, aber merkwürdiger Uebereinstimmung mit der Sanskritform der ersten Person); Venez. *hastu* (wie im ältern Deutschen) *hai tu*, *sastu sai tu*, *fastu fai tu* u. s. w.

Schliesslich erlaube ich mir noch, einige wenige mundartliche Eigenthümlichkeiten nachzutragen. In einigen Mundarten hat sich die Altfranzösische Weglassung des Verhältnisswortes *de* zur Bezeichnung des Besitzfalles erhalten, z. B. in der Pikardie: *jusquofond leus poyes jusqu'au fond de leur pays*, im Steinthale (*Ban de la Roche*) in Lothringen: *lè mouahon Colaes la maison de Nicolas*. In den Languedokischen Mundarten dagegen wird dem fragenden Fürworte *que*, auch wenn es im Nennfalle oder Zielfalle steht, *de* vorgesetzt, z. B. *dé qué y a Qu'y a-t-il? dé qué diriots Que diriez-vous?* u. s. w. Das Verhältnisswort *in* hat *de* nach sich im Milanischen: *sperand-in del Segnor, in del studi*, im Cagliarischen: *in d'una verdadera afflizioni*; *t* im Bolognischen: *in t'un gran bisogn, in tla cort*; im Venezischen: *in t'un momento*, und ähnlich im Limousinischen *d'in t*: *d'in-t-un quard-houro*. Dieses *de* oder *t* ist jedenfalls aus dem *t* in *intus* zu erklären. Im Limousinischen wird auch *veiqui* (*voici*) öfters mit der Grundform eines Zeitwortes und *de* verbunden, wo im Französischen das rückbeziehliche Fürwort und im ältern Französischen die blosse Grundform des Zeitwortes steht; z. B. *lo veiqui de sufflas la voici de souffler* (*qui souffle*). Im Burgundischen steht vor *veci* (*voici*) und *velai* (*voilà*) häufig *je*: *je le velai le voilà* (eigentl.: *je le vois là*), *j'an veci en voici*. In den Mundarten giebt es gewöhnlich gewisse sogenannte Füllwörtchen, die sehr häufig angewendet werden, und deren ursprüngliche Bedeutung kaum noch merkbar ist; so im Piemontesischen *a* und *i*, im Neuprovenzischen u. a. Mundarten *n*, im Bearnischen *b'* oder *bè* u. s. w. Hinsichtlich der Verneinungen bemerken wir noch, dass im Neuprovenzischen und Languedokischen gewöhnlich *pas* ohne *ne* verneint; z. B. Neuprov. *vous pourrias pas nous apprendre*, Langued.: *restaras pa*, *se parlavo pa que de tus* (*on ne parlait que de toi*); im Wallonischen gebraucht man statt *pas* oder *point* in der Regel *nin* oder *nen*, auch *gott*, z. B. *inn' mi plait nin*, *elle n'oïait gott'*; in der Lothringischen Mundart von Metz wird dem Zeitworte *m*, *me* oder *m's* (d. i. entweder *mie* von *mica*, oder *magis*) angehängt; z. B. *s n'am è nos ce n'est pas à nous*, *j'n'ateume écotumé je n'étais pas accoutumé* u. s. w.

Doch wir brechen hier ab und wiederholen nur noch Hrn. *Diez* den aufrichtigsten Dank für die Vollendung seines ausgezeichneten Werkes, welches gewiss bald den heilsamsten Einfluss auf die Lehrbücher aller einzelnen Romanischen Sprachen üben und der wissenschaftlichen Romanischen Sprachforschung mehr Gönner und Freunde gewinnen wird. Nun noch ein in diesem Geiste gearbeiteter Romanischer Sprachschatz (freilich noch eine riesige Arbeit, zu gewaltig für Eines Menschen Kraft!) — und die Romanische Sprachforschung hat eine Höhe erreicht, von der man noch vor wenigen Jahren keine Ahnung hatte.

August Fuchs.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mathematische Schulbücher.

1) *Leitfaden bei dem Unterrichte in der allgemeinen Arithmetik für höhere Realschulen, sowie für die untern und mittlern Klassen der Gymnasien*, bearbeitet von *Christian Scherling*, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium in Lübeck. 8. (9 Bog.) Lübeck, Aschenfeldt. 1837. (12½ Sgr.)

2) *Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen, sowie für Hauslehrer und zum Gebrauche beim Selbstunterrichte.* Von Dr. *August Wiegand*, Lehrer der Mathem. u. 2 Collegen, an der Realschule zu Halle. 8. (7¾ Bog.) Halle, Lippert und Schmidt. 1844. (12½ Sgr.)

3) *Lehrbuch der Mathematik* von *Carl Benicken*, erstem Lehrer der Realschule zu Quedlinburg. 1r Thl. Die ebene Geometrie. Mit 1 Figurentaf. 8. (7½ Bog.) Quedlinburg, Franke. 1844. (12½ Sgr.)

4) *Leitfaden der gesammten Elementargeometrie für höheren Schulunterricht*, bearbeitet von Dr. *A. Sonnenburg*, ord. Lehrer der Math. u. Physik an der Hauptschule zu Bremen. Mit 5 Figurentafeln. 8. (14 Bog.) Bremen, Geisler. 1844. (1 Thlr. 7½ Sgr.)

5) *Lehrbuch der Geometrie.* Ausgearbeitet von Dr. *C. L. A. Kunze*, Professor der Mathematik am Grossherzoglichen Gymnasium zu Weimar u. s. w. 1r Band. Planimetrie. Mit 17 Kupfertafeln. 8. (18 Bog.) Jena, Frommann. 1842. (1 Thlr.)

6) *Lehrbuch der Geometrie, enthaltend die ebene Geometrie und die Stereometrie nebst Anwendung der Algebra auf dieselben.* Von *Friedrich Prose*, Professor der Mathematik an der Königl. polytechnischen Schule zu Stuttgart. Mit 9 Figurentafeln. 8. (33½ Bog.) Stuttgart, Köhler. 1842. (2 Thlr.)

7) *Lehrbuch der Stereometrie für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen.* Von *K. V. W. Fülle*, ordentl. Lehrer der Math. u. Physik am Königl. Gymnasium zu Ratibor. Mit 6 Figurentaf. 8. (5 Bog.) Breslau, Grass B. u. C. 1844. (15 Sgr.) Auszug daraus. Mit 6 Figurentaf. 8. (3 Bog.) Ebendas. 1844. (10 Sgr.)

Wir stellen zuvörderst ein Lehrbuch aus der neuesten Zeit mit einem schon vor sieben Jahren erschienenen zusammen, und zwar deshalb, weil beide merkwürdige Vergleichungspunkte darbieten. Beide Verfasser sind nämlich Schüler des jetzigen Directors und Schulraths *Müller* in Gotha, und beide haben sich diesen zum Vorbilde genommen, jedoch in ganz verschiedener Weise. Der Erstere hatte zur Benutzung nur die *Müller*'schen Schulhefte, (*Müller's* Arithmetik ist erst 1838 erschienen,) der Letztere konnte dessen Lehrbuch selbst benutzen.

Was nun zunächst die Benutzung der Hülfsmittel des Erstern betrifft, so ist fast Alles in dessen Buche *Müller's* unbestreitbares Eigenthum. Hätte Herr *Scherling* wenigstens nur mit einem Worte seiner Quelle gedacht, wie es doch schon die Pietät gegen seinen Lehrer erheischt hätte, so hätten wir darüber nicht rechten wollen. Doch diese Weise der Benutzung verdient grosse Missbilligung.

Der Vf. von N. 2., über dessen Lehrbuch der Geometrie bereits in Nr. 69. dieser Blätter berichtet worden ist, hat sich ebenfalls seinen Lehrer zum Muster genommen. Dies gilt aber mehr in Bezug auf das Streben nach wissenschaftlicher Behandlung, als auf die Benutzung von *Müller's* Schrift. Herr *Wiegand* hat sich namentlich die Aufgabe gestellt, die Missstände, welche sich der Einführung des *Müller*'schen Lehrbuchs wegen seines Umfanges und Preises an solchen Schulen, wo den Schülern eine bedeutendere Ausgabe nicht zugemuthet werden kann, entgegenstellen, zu beseitigen. Dessen ungeachtet ist sein Lehrbuch nichts weniger als ein Auszug aus dem *Müller*'schen, es ist vielmehr selbstständig gearbeitet und geht namentlich im 1. 2. 5. 8. und 9. Abschnitte seinen eigenen Weg. Ref. kann deshalb letzteres Buch, welches übri-

Digitized by Google

gens (was sich aus dem Titel nicht errathen lässt und erst in der Vorrede erwähnt wird,) das Pensum der obersten Klasse nicht enthält, solchen Schulen, die sich eine streng wissenschaftliche Behandlung der mathematischen Disciplinen zur Aufgabe machen, aus voller Ueberzeugung empfehlen.

Die Verfasser von Nr. 3. und 4. stimmen in den Grundsätzen überein, dass in einem mathematischen Schulbuche die Beweise und Auflösungen nicht vollständig gegeben werden dürften, ausserdem aber dem Schüler ein klarer Ueberblick über den Zusammenhang gegeben werden müsse. Untersuchen wir nun, wie beide ihre Aufgabe gelöst haben. Der Vf. von Nr. 3. giebt zu den Beweisen seiner Lehrsätze nur in seltenen Fällen mehr, als Paragraphen - Citate, in vielen Fällen auch diese nicht einmal. Der Vf. von Nr. 4. beweist einige Lehrsätze, welche er als Hauptlehrsätze bezeichnet, ziemlich vollständig, zu den übrigen soll der Schüler die Beweise selbst auffinden. Beide Herren muthen nach der Meinung des Ref. dem Schüler doch etwas zu viel zu. Wenn wir uns auch nicht denjenigen Büchern, die dem Schüler gar nichts mehr aufzufinden übrig lassen, nicht befreunden können, so möchten wir doch einen Mittelweg zwischen jener und dieser Methode eingeschlagen wissen. — Was nun den zweiten Grundsatz betrifft, so müssen wir gestehen, dass wir in Nr. 3. einen Nachweis des Zusammenhanges der einzelnen Wahrheiten und Abschnitte nicht so recht haben auffinden können, während darin in Nr. 4. weit mehr geleistet worden ist. Fragen wir schliesslich noch, ob beide Bücher für die Wissenschaft etwas geleistet haben, so müssen wir dies verneinen. Strenge Wissenschaftlichkeit vermissen wir in beiden Büchern. Um nur aus jedem Buche einen Beleg zu geben, so muss Ref. die Parallelentheorie in Nr. 3., womit übrigens der Vf. unendlich den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben glaubt, als total verfehlt bezeichnen. Der Vf. spricht da vom *gegenseitigen Abstande* zweier Geraden, was offenbar auf unklaren Vorstellungen beruht, da von jener Gegenseitigkeit doch füglich erst nach der Parallelentheorie die Rede seyn kann. An Nr. 2. muss Ref. es tadeln und als ganz unwissenschaftlich bezeichnen, dass der Vf. auf die Incommensurabilität gar keine Rücksicht nimmt. So ist auch in der Trigonometrie der Abschnitt, welcher von den Vorzeichen der Funktionen handelt, durchaus unwissenschaftlich behandelt. Beiden Büchern sind endlich noch Anhänge beigegeben. In Nr. 3. sind diese angefüllt mit nicht gelösten Aufgaben, die zum Theil übrigens mit den vorhandenen Hülfsmitteln noch nicht aufgelöst werden können. In Nr. 4. sind darin Resultate aus der neuern Geometrie, die in Nr. 3. ganz unberücksichtigt geblieben sind, aufgenommen worden. Ref. hält dafür, dass höhere Lehranstalten den Fortschritten in der neuern Zeit sich nicht mehr verschliessen dürfen und kann derselbe die Rücksichtnahme des Vf.s von Nr. 4. darauf nur loben, so wie die Vernachlässigung derselben in Nr. 3. nur missbilligen.

In Nr. 3. ist der Druck scharf, doch ziemlich incorrect, das Papier genügend. In Nr. 4. ist Druck und Papier vorzüglich. Die Preise sind angemessen.

Die Verfasser von Nr. 5. und 6. gehen ebenfalls von gleichen, doch denen der vorigen Verfasser entgegengesetzten Grundsätzen aus. Hr. Prof. *Kunze* erklärt sich denjenigen Büchern, welche blos Andeutungen zu den Beweisen und Auflösungen enthalten, geradezu abhold. Abgesehn aber von diesem Punkte, in Betreff dessen Ref. seine abweichende Meinung schon vorher ausgesprochen hat, gehört das Lehrbuch von Hrn. *Kunze* zu den vorzüglichsten, die wir besitzen. Die streng wissenschaftliche Behandlung des Ganzen, die ungemeine Eleganz in der Beweisführung, die ausserordentliche Klarheit in der Darstellung, insbesondere aber die überaus schätzenswerthen Anhänge, welche ausser den Forschungen der neuern Geometrie auch eigene höchst interessante Resultate vorführen, dringen uns den Wunsch ab, dass es in den Händen keines Lehrers der Geometrie fehlen möchte.

Nr. 6. hat den Doppelzweck als Handbuch für Lehrer und Leitfaden für Schüler zu dienen. Können wir uns auch nicht überzeugen, dass die Bedürfnisse der Lehrer und Schüler in einem und demselben Buche Befriedigung finden werden, so fühlen wir uns doch gedrungen, auch dieses Buch, welches vorzugsweise auf die praktische Anwendung der geometrischen Lehren Rücksicht nimmt, wegen seiner Vollständigkeit, Deutlichkeit und wegen der interessanten neuen Lehrsätze der Beachtung der Mathematiker dringend zu empfehlen.

Der Vf. von Nr. 7. steht wieder auf dem Standpunkte der Verfasser von Nr. 3. und 4., obgleich er durch Lehrbuch und Auszug beiderlei Wünschen zu begegnen sucht. Herr *Fülle* trägt

Digitized by Google

an seiner Schule nach *Fischer's* Auszuge vor, und sucht nun durch seinen Auszug den noch fehlenden aus *Fischer's* Stereometrie zu ersetzen. Er ist ein grosser Verehrer von *Fischer* und diese Verehrung treibt ihn denn auch zu dem Ausspruche, dass durch den richtigen Gebrauch des *Fischer*'schen Auszugs weit mehr als durch andere Lehrbücher die Schüler zu selbstständigem Denken angeleitet würden. Hier behauptet der Hr. Vf. gewiss mehr, als er füglich behaupten konnte, da er doch schwerlich die Probe mit allen andern Lehrbüchern gemacht hat, und wie es scheint, eine grosse Anzahl derselben noch gar nicht kennt. Was nun das Lehrbuch des Vf.'s betrifft, so behandelt er seinen Gegenstand mit Deutlichkeit und in ziemlich erschöpfender Weise, und es verdient deshalb empfohlen zu werden. Die Incommensurabilität findet auch hier, so wie in Nr. 4. nicht die nöthige Berücksichtigung.

Der Druck ist gut, das Papier lässt denselben auf der Rückseite etwas durchscheinen. Der Preis ist angemessen.

[Dass der Vf. in einer Anmerkung gegen den Herrn Prof. *Götz* in Dessau in Betreff seiner Aufgabensammlung einen scharfen Tadel ausspricht, finden wir in einem Schulbuche unpassend, obgleich wir nicht in Abrede stellen wollen, dass Hr. Prof. *Götz* seine Ausschreiberei allerdings etwas zu arg treibt.] *W.*

Kunstgeschichte.

Geschichte der bildenden Künste von *Carl Schnaase*. 2. Band. *Griechen und Römer*. 8. (34 Bgn.) Düsseldorf, Buddeus. 1843. (3 Thlr.)

1. Kap. *Religion und Verfassung Griechenlands. Vor Allen* räumt der Vf. der Natur des Landes den grössten Einfluss auf den Charakter und die Geistesentwickelung der Griechen ein. *Vor Allen* ist viel behauptet! — Sollte nicht die menschliche Natur bei den Griechen, zwar in Harmonie mit der äussern, sich urkräftig entwickelt haben? Auf solche Normalmenschen, wie die Griechen waren, hatten Luft und Erde wol weniger Einfluss, als auf Völker in späterer Zeit, deren Raçen gemischt und geschwächt sind. Dem Aethiopier, dessen Bogen kein Perser spannen konnte, brannte die Sonnenhitze das Mark nicht aus, noch in unsern Tagen sehen wir, wie die Juden, in sehr verschiedenen Ländern, ihr eigenthümliches Gepräge nicht ablegen können, dagegen nehmen solche, welche keinem Urvolke angehören, in jedem Klima einen andern Charakter an. Die Religion der Griechen betrachtet der Vf. nicht als Priestersatzungen, sondern als freie Entfaltungen der Poesie, in welcher die Naturanbetung anderer Völker sich zur Vergötterung der menschlichen Natur erhob. Die Religion der Griechen sey keine aufgedrungene, sondern aus dem menschlichen Bedürfniss der Frömmigkeit hervorgegangene Religiosität. So betrachtet er auch die Moral der Griechen als eine freie Selbstbestimmung der praktischen Vernunft, ohne äussern Zwang. Den Grundzug der verschiedenen griechischen Staatsverfassungen bezeichnet er als aristokratisch. Wie es uns scheint, könnte man wol diese reine menschliche Entfaltung in Religion, Kunst und Staat Hellenismus nennen. — Diese schöne ideale Seite, welche der Vf. auffasste, ist es, aus der die Kunst der Griechen deducirt und einzig und allein begreiflich wird, wobei wir jedoch nicht völlig die menschliche Schwachheit und die reale Trübung der Idee übersehen dürfen.

Die Priester waren nicht ohne Einfluss auf religiöse und politische Meinung des Volks, wovon leider die Anklagen gegen Aspasia, Phidias und Sokrates überführende Beweise sind. Der Glaube an ein Fatum, so wie die Idee absoluter moralischer Freiheit, vertragen sich beide nicht mit echter Moralität; denn ersterer leugnet die Möglichkeit der Tugend und die andere stellt den Menschen abstrakt aus aller Causalität heraus, wonach es scheint, dass er blos das höchste Gut zu erkennen brauche, um es vollbringen zu können. Was aber den in Griechenland herrschenden Aristokratismus betrifft, so ist dieser ein sehr fauler Fleck, denn wenn man Künste, Handwerke und Feldbau als Geschäfte betrachtet, die eines Bürgers unwürdig sind, so ist dieses aristokratische übermüthige Bürgerthum doch noch schlimmer, als der Adel eines monarchischen Staats, welcher im Schatten seiner Stammbäume schlummert.

Einzig und allein in den Künsten zeigt sich diese rein menschliche Ausbildung, nachdem solche den höchsten Gipfel erstiegen hatte, und die gesunde geistige Natur der Griechen, durch eigne Kraft, von den fremdherkömmlichen Beimischungen befreit war. Die Bewunderung, welche die Griechen hinsichtlich der Kunstentfaltung verdienen, auch über Volksglauben und Staatsleben auszudehnen, dürfte denn doch wol als Ueberschätzung betrachtet werden.

2. Kap. *Die Architektur.* Der Vf. kann sich durchaus nicht von den Vorurtheilen frei machen,

Digitized by Google

die er aus Vitruv oder Vignola eingesogen hat. Er glaubt an eine Schwellung der dorischen Säulenform und erklärt, den grössern Umfang der Säulen an den Ecken des Peristyls, so wie auch die weitern Zwischenräume der Säulen vor den Eingängen (p. 57.) für kaum bemerkbare Abweichungen und unerhebliche Ausnahmen von der Regel. Was aber der Vf. für Abweichungen hält, ist gerade Gesetz und Regel, denn die Ecksäulen müssen wegen der Festigkeit die stärksten seyn, und der Zweck fodert es, dass vor dem Eingange die Säulen weiter aus einander stehn. Ebenso auch waren die Säulen an einem Gebäude nicht immer von gleicher Ordnung. Die Säule der Celle hatte meistens ein gemischtes Capitäl, und an den Propyläen, ein Muster der Baukunst, finden sich nach Erfoderniss des Zwecks dorische und ionische Säulen.

Der Vf. behauptet, dass die Griechen, von dem ihnen eigenthümlichen Sinne für das Schöne geleitet, der runden Säule den Vorzug vor dem viereckigen Pfeiler gegeben hätten, da doch dieser fester stehe. Seine Worte sind (p. 22.) „Ein viereckiger Pfeiler trägt unmittelbar einen grössern Theil der darüber gelegten Balken, als die runde Säule, er muss daher sicherer seyn und besonders auch dem Auge die Beruhigung anscheinender Sicherheit in höherem Maasse geben." Wäre dies wahr, so müsste das Schöne und das Zweckmässige einander widersprechen, der unschöne Pfeiler würde für zweckmässiger zu halten seyn. So ist es aber eben nicht. Mit dem Prädicat *viereckig* wird weder die Form des Pfeilers bestimmt, noch, das Wichtigste, das Verhältniss der Breite zur Höhe angegeben. Eben so wenig ist für die Sicherheit des Tragens dadurch etwas bewiesen, dass der viereckige Pfeiler einen grössern Theil der darüber gelegten Balken trage. Der Vf. verwechselt Unterlage mit Stütze. Sowohl Pfeiler als Säulen sind Stützen, und bei diesen kommt es auf ihre Form an. Eine oben breite und unten dünne Stütze würde, auch wenn sie viereckig wäre, unsichrer tragen, obwohl auf ihr unmittelbar ein grösserer Theil der Balken ruhte, als auf einer andern Stütze, welche, umgekehrt, oben schmal und unten breit wäre. Es ist also unbegreiflich, was der Vf. gemeint hat. Sehr leicht ist aber einzusehn, dass ein oben flacher Rundkegel der sicherste Träger seyn muss. Es gehört ein ungeheurer Stoss dazu, in welcher Richtung solcher auch komme, um einen Rundkegel in eine solche Schwankung zu bringen, dass sein schwächerer Obertheil, gegen den stärkern Untertheil, das Uebergewicht bekommt. Die dorischen Säulen sind ja Rundkegel und keine Cylinder, an welche wahrscheinlich der Vf. dachte, als er Pfeilern grössere Sicherheit beilegte. Selbst abgestumpften Pfeilern, in Form der Obelisken, ist als Träger die dorische Säule vorzuziehn, weil der Mittelpunkt eines Zirkels gleich weit von allen Punkten des Umfangs liegt, folglich eine solche Säule auch dem von aussen kommenden Stosse, in jeder Richtung, gleich sicheren Widerstand leistet, indess der Obelisk nicht in allen Richtungen, sondern nur in der Richtung der Diagonale des Quadrats einem Stosse mehr Widerstand entgegensetzt, als wenn der Druck auf die Flächen wirkt. Die Form der dorischen Säule, ein abgestumpfter Rundkegel, ist daher die zweckmässigste Stütze und darum auch die schönste Form für Säulen, denn das Zweckmässige ist nicht wegen des Zweckes, sondern wegen der Vernünftigkeit in der Zweckmässigkeit schön. Wäre der grosse *Kant* Architekt gewesen, so würde er an den Werken der dorischen Baukunst nachgewiesen haben, dass die formale Zweckmässigkeit, oder, mit andern Worten, die Vernünftigkeit ihrer Anordnung, ihre hohe Schönheit, und ohne andere Zwecke sich ganz Selbstzweck ist. Diese innere Uebereinstimmung, diese Vernünftigkeit, die sich als Zweckmässigkeit kund thut, ist der Charakter der dorischen Baukunst, und den Charakter eines Kunstwerks, der aus der Geistesrichtung des Künstlers oder eines ganzen Volkes hervorging, nennen wir Stil. *Hegel* spricht sehr treffend mit den Worten *Büffons* aus, was Stil ist: „*Le style c'est l'homme même.*" (Aesthetik p. 368.). Es sind die Werke jeder Kunst bei den Griechen Bilder einer Phantasie, welche frei von Vorurtheil und Herkommen schafft, was das höhere Erkenntnissvermögen fodert, deren Vernunftgemässheit also ihre Schönheit und diese eine Wahrheit ist, welche auf jener Uebereinstimmung der Phantasie und Vernunft, ja dem Einsseyn, der Erscheinung mit der Idee beruht. Diese Harmonie von Phantasie und Vernunft ist der Grundzug des griechischen Charakters und daher auch des griechischen Stils, als die Künste ihren höchsten Gipfel erreicht hatten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der bildenden Künste von *Carl Schnaase*. 2r Bd. Griechen und Römer.

(*Fortsetzung von Nr.* 314.)

Etwas anderes scheint jedoch der Vf. darunter zu verstehen, wenn er S. 65 von Stilgesetzen spricht und als solche S. 67 Kleinheit der Gebäude, S. 68 den Mangel der Fenster, welcher der Säulenreihe und ihrem bewegten Wechsel den einfachen Hintergrund einer ungebrochnen (soll wol heissen undurchbrochnen) Wand gewährt oder S. 69 die Säulenhallen wegen ihres Nutzens anführt. Beiläufig muss jedoch bemerkt werden, dass der Parthenon kein kleines Gebäude ist.

3. Kap. *Die Plastik.* Es befremdet, dass dieses Kapitel mit moralischen Betrachtungen anfängt. Das Werk der Plastik ist Daseyn der Idee im Raume, abgesehn von einem Wollen, das sich einem Sollen zu fügen hat. Das Kunstwerk ist aber an und für sich, ohne Beziehung auf etwas ausser sich, und unterliegt daher keinem moralischen Urtheile. Der Vf. hätte sich also ganz die künstliche Entschuldigung der Griechen ersparen können, dass ihre Götter nackt gehen und nicht so artig sind, wie heut zu Tage wohlerzogne Leute. Es scheint mir, der Vf. will sagen, die Griechen hatten zwar eine Moral, aber deren Princip, die Mässigung, und deren höchster Zweck, der Staat, waren doch nicht ausreichend. Er sagt S. 76: „Auch uns bedrohen die rohen Ausbrüche der Willkür nicht weniger, wie jene, aber wir wissen, dass nicht das äussere Gesetz, sondern nur die innere Bekehrung durch Demuth und Liebe das letzte und wahrhaft wirkende Heilmittel ist." Jedoch ist die Moral der Griechen wol auf ein höheres Princip gestellt, als es dem Vf. scheint. Wir sehen aus Plato offenbar, dass die Griechen ein höheres Princip kannten, als das Gebot der Mässigung, was eigentlich nur ein Verbot der Unmässigkeit gewesen wäre, die alles erlaubt hätte. Vielmehr ward Besonnenheit als erste Tugend gefodert um zu erwägen, durch das Erwägen aber zu erkennen, was das unbedingt, unwandelbar und wahrhaft Schönste, folglich auch das Allerangenehmste und darum das Beste, mit einem Worte das Höchste Gut sey, welches alles, schön, angenehm und gut, in Einem ist, so dass nicht dem Gefühle, sondern dem höheren Erkenntnissvermögen die Bestimmung des Willens überlassen wurde. Es tritt also wieder die Vernünftigkeit des Griechen hervor, und diese Denkungsweise flösst uns eine höhere Achtung ein als ein blosses Gebot der Mässigung, welches keiner befolgen wird, wenn er nicht Besonnenheit hat.

Warum betrachtet der Vf. aber diese sogenannten Götter als Götter? Die Griechen haben nicht dem Begriffe des Vollkommnen das Unvollkommne und tadelnswerthe Merkmale angehangen, nicht widersprechende Merkmale verbunden und den Gott nicht zum Menschen herabgewürdigt, was allerdings einer Entschuldigung bedurft hätte. Der Vf. lässt ausser Acht, dass dem Griechen der Mensch das Höchste war, was er kannte, und dass überhaupt auch nur der Mensch das Höchste ist, was Dichtkunst und Plastik darstellen können. Ebenso ist alle Kunst nichts als das Erkennen des Göttlichen im Menschen, sie ist also Apotheose, wodurch aber der Mensch ganz und gar nicht aufhört ein Mensch zu seyn. Die Griechen erkannten in dem Realen das Ideale, aber sie waren nicht so thöricht, umgekehrt dem reinen Begriff des Göttlichen widersprechende Merkmale beizufügen und einem Gotte menschliche Fehler anzudichten. Ueber ihre Götter setzten sie daher etwas Göttlicheres, Höheres, das Fatum, für dessen abstracte Unbildlichkeit sie kein anderes, als das poetische Bild hatten, dass das Fatum sich in Nacht verhülle. Man muss also den concreten Gott wohl von der abstracten Idee und auch sogar von dem Gott im religiösen Gefühle des Griechen unterscheiden, was bei dem Vf. alles in einander fliesst.

Das plastische Kunstwerk ist die Einheit von Realität und Idee, es ist die Realität der Idee, und

Digitized by Google

diese ist das Wesen dieser Realität, so dass die in Geist und Körper zerfallne Welt in der Plastik in ihre Einheit zurückkehrt. Auch die Scheidewand zwischen dem höhern und niedern Erkenntnissvermögen fällt bei dem plastischen Kunstwerke, denn das sinnliche Wahrnehmen des äussern Gegenstandes ist nothwendig gleich dem Erkennen der Idee, welche im Kunstwerke sich ganz frei zum realen Daseyn selbst bestimmt hat, so dass diese Uebereinstimmung mit sich selbst, die Wahrheit und das Daseyn der Idee und die Schönheit des Kunstwerkes ist. Da nun die Vernunft das Ideenvermögen ist, aber nicht der Verstand, noch das Gefühl, indem jener an Vorstellungen von äussern Wahrnehmungen gebunden, dieses aber nur Bewusstseyn innerer Zustände ist, so kann auch aus diesem Grunde nur die Vernünftigkeit der Grund der freien sich Selbstbestimmung der Idee im Kunstwerke seyn. Das Schönheitsgefühl, welches der Vf. auch hier als den Grund angibt, warum die plastischen Werke der Griechen schön sind, kann von uns dafür nicht anerkannt werden. Das Gefühl ist nicht productiv, noch bestimmt es etwas, ja nicht einmal sich selbst. Das Gefühl ist Empfänglichkeit, also Schönheitsgefühl nichts als Stimmung des Gemüths, durch Wahrnehmung des Schönen. Diese productive, das Daseyn der Idee bestimmende Vernunft aber ist nichts anders als die Phantasie, welche ihre Bilder nicht von der Wirklichkeit borgt, um Ideen in fremde Leiber zu kleiden, sondern frei die Idee als Wesen und Erscheinung erschafft. Das bildliche Denken lag so ganz in der Natur der glücklichen Griechen, dass sie sich unter dem Worte Idee ein Urbild dachten, und nicht wie wir, blos einen logischen Inbegriff mehrerer Gattungsbegriffe, unter Idee verstanden.

Wozu sollen wir jedoch noch lange Beweise führen, dass die Schönheit der plastischen Werke der Griechen nicht auf einer Stimmung des Gefühls beruhte, da *Hegel* das Wesen der antiken klassischen Kunst mit klaren und kurzen Worten also ausspricht: „denn das Ideal, von dem jetzt zu reden ist, besteht nur darin, dass die klassische Kunst das, was ihren innersten Begriff ausmacht, wirklich erreicht und herausstellt. Als Inhalt ergriff sie auf diesem Standpunkt das Geistige, insofern es die Natur und deren Mächte in sein eignes Bereich hineinzieht, und sich somit nicht als blosse Innerlichkeit und Herrschaft über die Natur zur Darstellung bringt, zur Form aber nimmt sie die menschliche Gestalt, That und Handlung, durch welche das Geistige in vollständiger Freiheit klar hindurchscheint, und in das Sinnliche der Gestalt nicht etwa als in eine nur symbolisch andeutende Aeusserlichkeit, sondern als in ein Daseyn sich hineinlebt, das die angemessene Existenz des Geistes ist."

4. Kap. *Die Malerei.* Der Vf. ist der Meinung, dass die Malerei bei den Griechen nicht die Höhe ihrer Ausbildung erreichte, weil der Sinn der Griechen wesentlich plastisch war. Dies führt ihn auf eine Entwickelung des Malerischen S. 127: „das Hauptinteresse ruhete in der Malerei, wie in der Plastik, durchaus auf der Schönheit und Bedeutsamkeit einzelner Gestalten." Bei dieser Behauptung hat der Vf. ganz und gar nicht an die Bildwerke am Parthenon, nicht an die Niobe und ihre Tochter, nicht an die reizende Gruppe, des Hermes und der Herse, der Gruppen der Venus und des Mars, von welchen uns meistens nur die Venus übrig geblieben ist, nicht an die Grazien, nicht an den farnesischen Stier und überhaupt daran nicht gedacht, dass bei keiner Gruppe das Hauptinteresse durchaus auf der Schönheit und Bedeutsamkeit einzelner Gestalten beruht, und die Gruppen wird doch der Vf. nicht aus der Malerei und Plastik verbannen wollen. Aber darum, weil in der Kunst die Idee nach absolutem Daseyn strebt und sich mit dem blossen Schein der Malerei nicht begnügen konnte, blieb der plastischen Form, welche den Raum mit Daseyn erfüllt, die Farbe untergeordnet. Recht deutlich spricht sich diese Sinnesweise in dem Spotte über die Malerei aus, welche Plato dem Sokrates in den Mund legt, wo der Maler ein Nachbildner von Nachbildern, aber nicht von Urbildern genannt wird. Der Vf. dagegen wundert sich, warum die Griechen nicht auf eine malerische Auffassung der Landschaft verfallen sind, und sucht auch dazu den Grund „in einer Eigenthümlichkeit ihres *Gefühls für die Natur*" (S. 128), und sagt, dass diese Eigenthümlichkeit darauf beruhte: „nur in ihrer unmittelbaren Einwirkung auf den Menschen wird die Natur beachtet" (p. 134). Der Vf. scheint damit sagen zu wollen, dass eine objective Naturbetrachtung den Griechen mangelte. Allein auch das ist nicht wahr, denn gerade Aristoteles, auf welchen sich der Vf. (S. 138) beruft, strebte sehr ernst nach einer objectiven Naturkunde. Allein aus dem von *Hegel* sehr richtig bezeichneten Wesen der antiken klassischen Kunst ist es begreiflich, wie die Griechen nur in dem Menschen das Ideale er-

Digitized by Google

kennen konnten, indess ihnen die andern Naturproducte wegen ihrer Unfreiheit, Unselbständigkeit und doch Besonderheit, nur als Nachbilder der Urbilder des göttlichen Verstandes erscheinen mussten. Bis zu einem Schmelzen der erstarrten Individualität, bis zu einem Zurückführen der Vorstellung von einem einzelnen Dinge in der Natur auf die Idee seiner Gattung, zeigen sich, ausser Menschen und etwa Thierbildern, in der antiken Kunst keine Beispiele. Die Kunst war bei den Griechen so ganz Anthropomorphismus, dass alle Naturerscheinungen Menschengestalt annahmen.

5. Kap. *Die Polychromie der griechischen Architektur und Plastik und das Verhältniss der drei bildenden Künste zu einander.* Neuere Untersuchungen haben bewiesen, dass bei den Griechen die drei bildenden Künste, Architektur, Plastik und Malerei, zur Hervorbringung eines Kunstwerks aufgefodert wurden. Wie weit man in Färbung der Architekturen und der plastischen Werke ging, lässt sich jetzt durch Thatsachen wol nicht mehr beweisen. Eher noch wäre das Verhältniss zwischen Architektur und Plastik auszumitteln, wenn man darauf aufmerksam ist, welchen Einfluss dem Ebenmaass und der Symmetrie auf plastische Werke eingeräumt wurden, und wie diese dagegen den gleichsam krystallisirten architektonischen Begriff in höherer, freierer, organischer Form lebensvoller entfalteten. So z. B. war gewiss Piedestal und Statue eine Einheit von Architektur und Plastik, und eben so auch die Gruppe des Giebelfelds und der Tempel *Ein* Gedanke.

Die Eintheilung dieser Künste nach den Sinnen, in Plastik, welche tastbare, und Malerei, die blos sichtliche Werke hervorbringt, ist ein Unterschied, den der Verstand gesetzt hat, der aber in der höhern Einheit des Ideals oder Urbildes aufgehoben wird. Es lässt sich also aus dem Wesen der classischen Kunst a priori schon bestimmen, wie weit die Griechen in der Polychromie gingen, und ohne Zweifel haben sie den Theilen der Bilderwerke ihre Localfarben gegeben, die Tinten entstanden aber durch Schatten und Reflexe von selbst. Was der Vf. über die Polychromie bei der Architektur sagt, verdankt er seinem Freunde Dr. *Kugler*, auf dessen Schrift er sich beruft. Beide Herren können sich vom Respect vor dem theuren Preis, den der griechische Marmor bei uns hat, nicht losmachen, und widersprechen daher der Meinung, dass die Griechen ihre Tempel färbten, ohne zu berücksichtigen, dass der Marmor in Griechenland einheimisch ist und wegen seiner Tauglichkeit, aber nicht als Kostbarkeit geschätzt wird. Sie denken sich bei dem Bemalen der Architektur den Abputz nordischer Häuser, oder, wenn sie etwa in Italien waren, daran, dass die Säulen in Pompeji mit Stucco überzogen sind, weil diese Säulen aus Ziegeln bestehn, vielleicht fällt ihnen auch der Kitt ein, mit welchem die Löcher in den Säulen der Tempel zu Pestum ausgefüllt sind, die aus Tufstein bestehen. Allein so grob übertünchten die Griechen den Marmor gewiss nicht, sondern wendeten dazu enkaustische Farben an, wodurch sogar die Politur einer zarten Oberfläche erhöht wird. Wie wenig die Herren *Kugler* und *Schnaase* aber Sinn für Farbenübereinstimmung haben, zeigt sich daran, dass sie glauben, die Griechen hätten nur einige Theile eines Tempels bunt bemalt und die andern weiss gelassen. Dann wären ja aber Farbenflecke entstanden, welche die Formen gestört hätten. Ein Tempel aus weissem Marmor, mit einzelnen farbigen Theilen, würde dem bunten japanischen Porcelain gleichen. Jeder Künstler fühlt, wie das reine Weiss den malerischen Sinn verletzt, und dass es, so wie das Schwarz, Negation der Farbe ist. Das Reich der Malerei aber, das modificirte Licht, liegt zwischen jenen beiden. Wo also von Malerei die Rede ist, folglich auch bei der Polychromie, muss das Weiss und Schwarz ausgeschlossen bleiben. Schwarz kommt zwar oft an den Wänden vor, wo es aber nicht als Farbe in malerischer Bedeutung, sondern als Gegensatz zur Farbe, als Grund gebraucht wird, und nichts als leeren Raum bedeutet. Was die weissen Wände in Zimmern betrifft, welche man hie und da in Pompeji findet, so ist auch hier das Weiss als nichts, als leerer Raum, zu betrachten, welches an diesen dunkeln Orten das Auge nicht so beleidigend, wie es an architektonischen vom griechischen Tage beleuchteten Werken, verletzend seyn würde. Uebrigens kommt der schwarze und weisse Grund an Wänden der Zimmer nur selten vor und gehört einer späten Zeit an, wo die Künste nach frappanten Effecten strebten. Der sinnvolle Grieche war aber nicht, wie wir, an Schneemänner und Eispaläste gewöhnt, nur das Todte schien ihm bleich und alles Leben farbig. Darum stand gewiss das Ideal nicht als ein weisses Verstandesgespenst vor dem Blick des Plastikers, dagegen aber auch flimmerten die sieben Regenbogenfarben nicht gestaltlos vor dem

Auge des Malers. Form und Farbe waren Eins in dem Bilde.

Diejenigen, welche, wie der Vf. einen Mittelweg einschlagen wollen und nur die Bemalung einzelner Theile zugeben, berücksichtigen nicht, dass nur in einer Zusammenstellung von kräftigen Farben das Buntscheckige vermieden werden kann und haben das Farbensystem, welches die Griechen bei Färbung der Architektur beobachteten, ganz unbeachtet gelassen. Das Roth und Blau waren ja die Hauptfarben, das Gelb wurde oft mit Gold vertauscht und das Grün, wie das Gold, nur sparsam bei Details angewendet. Es ist nun aber wol Jedermann bekannt, dass Roth und Blau keine einander fodernden und gegenseitig sich steigernden, Farben sind, wie Roth und Grün, Orange und Violet. Da nun also Roth und Blau *indifferent* neben einander stehen, so war durch diese Farbenwahl jede gesteigerte, grelle Wirkung vermieden, wozu noch kommt, dass eine grössere Annäherung beider zu einander, wo Uebergänge etwa erfoderlich wurden, von Seiten des Roths durch den Purpur und von Seiten des Blau durch das Violet möglich war. Dies wohl erwogen — kann ich meine Ueberzeugung von einer durchgeführten Farbigkeit griechischer plastischer und architektonischer Kunstwerke, auf die Autorität der Herren *Kugler* und *Schnaase*, nicht ablegen. Das Wichtigste, was für und wider die Anwendung der Malerei bei plastischen Werken gesagt werden kann, findet der Leser in *Meyers* Geschichte der bildenden Kunst Theil 1. p. 120., der jedoch nicht für die Anwendung der Färbung stimmt.

Auf eine Note zu S. 147. muss folgendes geantwortet werden, dass die Bildwerke aus Gold und Elfenbein allerdings und zwar darum nicht ganz colorirt wurden, weil bei dem Volke und den Priestern eine niedere, materielle Prachtliebe vorherrschte, welcher der Künstler nachgeben musste, obwohl ein farbigeres Bildwerk mehr nach seinem Sinne gewesen wäre. Die chryselephantinen Statuen entscheiden also gar nicht, ob die Griechen den unmalerischen aus Gold und Elfenbein zusammengesetzten Bildwerken einen künstlerischen Vorzug vor den colorirten Bildwerken einräumten, da hier der Luxus die Wahl des Stoffes entschied. Die chryselephantinen Statuen sind also keine Beweise, dass griechische Künstler selbst Bildwerke aus kostbaren Stoffen schöner gefunden haben, als gefärbte Marmorbilder. Auch wurden die Künstler wol durch eine altherkommliche, geheiligte Gewohnheit genöthigt, die Tempelbilder aus mehrerlei kostbaren Materien zusammenzusetzen. Was aber nicht unbeachtet gelassen werden darf, ist, dass selbst Werke aus Gold und Elfenbein nicht ohne malerischen Schmuck blieben, was offenbar beweist, dass die Künstler durch Malerei noch Werke zu heben glaubten, wenn solche auch aus den kostbarsten Stoffen zusammengesetzt waren.

6. Buch. *Die Perioden der griechischen Kunst.* In diesem Kapitel wird das Bekannte auf eine Weise vorgetragen, dass man es doch mit Vergnügen liest. Auch muss man dem Vf. beipflichten, dass der griechischen Sänger poetische Schilderungen sehr früher Zeiten keine historische Gültigkeit haben, und wir daraus nicht auf den Stand der Kunst vor und nach dem Trojanischen Kriege schliessen können. Der Vf. findet es wunderbar, dass die Dichtkunst den andern Künsten bei den Griechen so weit vorausgeschritten war, und diese erst weit später sich vervollkommneten. Ohne gelehrte Gründe lässt sich dies, wie mir scheint, schon daraus erklären, dass jeder Mensch zu allererst sprechen lernt und die Sprache die ursprünglichste Darstellung der Gedanken, folglich die Poesie, das innerste Wesen und die ursprünglichste aller Künste ist. Was nun in der Natur des Menschen begründet ist, muss wol auch in der Geschichte aller Völker sich darlegen. Hiezu kommt nun noch, dass die bildenden Künste grosse materielle Schwierigkeiten überwinden müssen, ehe sie eine solche Ausbildung erreichen, welche dazu erfoderlich ist, um Ideen frei und ungehemmt darstellen zu können.

Das lange Beharren auf alterthümlichen Formen in den bildenden Künsten wird sich aus den Kriegen gegen die Barbaren erklären, wodurch die Festigkeit des dorischen Charakters bis zur Starrheit gesteigert wurde, mit welcher sie das Fremde ablehnten. Der Streit über den Einfluss der Aegypter auf die Griechen ist mit solcher Hitze getrieben worden, dass es gefährlicher scheint, sich zwischen beide Parteien zu stellen, als sich einer anzuschliessen, weil der, welcher sich in die Mitte stellt, von den Pfeilen der gegenseitigen Streiter getroffen wird. Dieser Gefahr setzt sich der Vf. aus, welcher meint, Einiges könnten die Griechen wol von den Aegyptern angenommen haben. Es ist zu bedauren, dass verehrungswürdige Männer, wenn sie streiten, bis zu extremen Meinungen sich von einander entfernen

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kunstgeschichte.

Geschichte der bildenden Künste von *Carl Schnaase*. 2r Bd. Griechen und Römer.

(*Fortsetzung von Nr.* 315.)

Stellt man die Frage so auf die Spitze, ob die Griechen ihre Bildung den Aegyptern verdanken? so muss man solche durchaus verneinen, denn diese naturgemässe, zwanglose, rein menschliche Entfaltung des Geistes in Poesie, Philosophie und Kunst, welche wir mit dem Prädikat Vernünftigkeit bezeichnen und Hellenismus nennen, ist ganz das Gegentheil von dem Aegyptischen.

Mit dem asiatischen Einfluss auf die ohnehin weichern Ionier ist es etwas anderes. Aber auch bei diesen verwandelte sich das aufgenommene, jedoch homogenere Fremde so in griechische Schönheit, dass es aufhörte zu seyn, was es war, wie ein gesunder Körper die Nahrung in Saft und Blut verwandelt und die Speise sodann kein fremdartiger Bestandtheil einer gesunden Organisation bleibt. An der ionischen Säule sind die Voluten zu nothwendigen Decken und organischen Gliedern der Capitäle geworden, die den Druck des Gebälkes mildern; und haben aufgehört, fremdartige Theile, Ammonshörner oder asiatische Jungfrauenlocken, zu seyn. Auch die ionische Bildung ist eine echt hellenische, nur eine von Natur zartere als die dorische, und der Unterschied zwischen Doriern und Ioniern bildete sich doch erst später entschieden hervor.

Wie ist es nur möglich, zwischen dem Höchsten, was die griechische Kunst hervorbrachte und dem Höchsten, was die ägyptische Kunst leistete, eine Aehnlichkeit zu finden? Unverkennbar sind die Richtungen beider Nationen einander entgegengesetzt. Aber ganz andere Fragen sind folgende: Wurden beide Völker nicht vielleicht von asiatischen Einflüssen berührt? begegneten sie einander nicht auf gleichen Bildungsstufen, ohne dass eine der andern etwas schuldig wurde? und blieb der Einfluss, welchen Psammetich den Griechen einräumte, selbst ohne vorübergehende Rückwirkung? — Solche Berührungen und vorübergehende Aehnlichkeiten auf Uebergangsstufen der Bildung, darf man zugestehn, ohne der reinen Eigenthümlichkeit der griechischen vollendeten Bildung etwas zu vergeben.

2. Kap. *Zweite Periode der griechischen Kunst bis auf Perikles.* Der Vf. schildert die Zeit vor Perikles als die der höchsten Bildung und als die glücklichste. Letzteres könnte zugegeben werden, wenn auch ersteres, in Beziehung auf Athen und namentlich die bildenden Künste, bezweifelt werden dürfte; und so wurde auch die Philosophie noch später und erst nach Perikles Zeiten, durch Plato und Aristoteles auf die Höhe hinangeführt, von welcher herab sie die Sophisten zu besiegen vermochte.

Der Vf. spricht sich hierüber folgendermassen aus: „In jeder Beziehung regt sich nun auch sofort ein höheres Leben. Die Philosophenschulen beginnen, Pythagoras sammelt in edler Schwärmerei (?) eine priesterliche Schaar von Freunden, die Dichtkunst nimmt einen höhern lyrischen Schwung an, die Macht der Rede und der Töne steigert das empfängliche Volk zu wunderbarer Begeisterung. Bei den öffentlichen Spielen schliesst sich an die Wettkämpfe körperlicher Kraft und Gewandheit auch der Wettgesang an, und wenn das Lied zunächst die Sieger zu besingen hat, so wendet es sich auch bald zu sich, auch bald zu zartern Gegenständen. Die Gluth weiblicher Leidenschaft hatte schon die Oden der Sappho hervorgetrieben, jetzt scherzte Anakreon mit unvergleichlicher Anmuth in behaglicher Ruhe. Vor Allen aber war das Leben schön u. s. w."

Architektur. Wenn der Vf. sagt: „In der Baukunst bildeten sich gleich im Anfange dieser Periode die Regeln der dorischen und ionischen Gattung fest aus", — so kann damit wol nicht gemeint seyn, dass die Griechen dorischen Stammes dorisch und die Griechen ionischen Stammes ionisch

gebaut hätten, vielmehr war der dorische Stil in den frühesten Zeiten der allgemein herrschende und der ionische Stil der secondaire, welcher sich erst später zur Selbständigkeit und Durchführung ganzer Baue erhob. Die ionischen Säulen des Diana-tempels zu Ephesos sind wol die ältesten in ihrer Art, jedoch muss man erwägen, dass ein langer Zeitraum zwischen Gründung, Säulenstellung und Vollendung des Tempels zurückgelegt wurde. Unverkennbar lag in der Charakterverschiedenheit des ionischen und dorischen Stammes vom Anfang an der Grund zur Verschiedenheit zweier Stile, der sich aber nur erst später entschiedener ausbilden konnte. So möchten wir die Worte des Vf.'s deuten. Der dorische Baustil ist so den Urgesetzen der Architektur analog, also im Wesen der Baukunst begründet, so folgerecht constructiv, so vernunftgemäss, dass die sich naturgemäss bildenden Griechen nicht anders gebaut haben können, als in diesem Stile, und jeder andere nur als willkürliche Abweichung von den Grundgesetzen betrachtet werden muss. Wahrscheinlich waren die ionischen Säulen des ersten Tempels der Diana zu Ephesus, welche Chersiphron von Knossos aufrichtete, nicht so verschieden von den dorischen Säulen, als die ionischen einer spätern Zeit. Den ältesten dorischen Stil schildert der Vf. nach den Tempeln in Gross-Griechenland, welche solchen in ihren Trümmern noch vollständiger darstellen, als die wenigen Reste der ersten Epoche, die sich in dem Mutterlande erhalten haben, wo ohnehin der älteste Stil früher verschwand, als in Gross-Griechenland.

Der Vf. beschreibt zwar (p. 191.) die Formen und Proportionen der Gebäude des ältern Stils, allein er gibt nicht den Grund an, warum die Baukünstler diese starken Formen wählten, so dass es scheint, der Stil sey bei den Griechen blosse Geschmackssache gewesen, wie denn auch der Vf. (p. 195.) von dem Tempel zu Aegina sagt: „dass sich hier der Sinn mehr zum Heitern hinneigte". Eine solche völlig willkürliche Selbstbestimmung der Form fand jedoch bei der griechischen Baukunst von Anfang an nicht statt, und der Vf. hat unbeachtet gelassen, was viele andere neuere Architekten beobachtet haben. Nur dadurch wird uns die Entwickelung der dorischen Baukunst in ihrem Hauptmomente verständlich, wenn wir sie im Zusammenhang auffassen und folgende Prinzipien, welche sich nach und nach geltend machten, nicht übersehen. In der ersten Epoche war die Festigkeit der erste Bestimmungsgrund der architektonischen Form und die Natur selbst nöthigte den Griechen auf Stärke des Baues bedacht zu seyn, weil der Boden oft unter seinen Füssen bebte. Eben solchen Erschütterungen ist das untere Italien ausgesetzt. Man suchte den Zweck der Festigkeit durch konische Säulen und Stärke aller Theile zu erreichen. In der zweiten Hauptepoche, welche als der Gipfel zu betrachten ist, wo der Verstand die Materie freier zu beherrschen gelernt hatte, und sich Zweckmässigkeit und Schönheit gegenseitig ganz durchdrangen, verminderte man die Stärke der Massen und sicherte die Festigkeit des Baues durch Vervollkommnung der Construction. Der Künstler erreichte dadurch eine vernünftige, gesetzliche Freiheit in der Selbstbestimmung der Form. Unter diese constructiven Hülfsmittel gehört z. B. die nach innen strebende Stellung der Säulen am Parthenon, so dass die Säulen nicht bloss Träger des Gebälkes, sondern auch Widerleger des ganzen Baues sind. In einer noch spätern, man könnte sagen, leichtsinnigen Zeit, blieb die Unsicherheit des Bodens unberücksichtigt, und man bestimmte sich für eine schlanke zierliche Leichtigkeit der Form. In dieser Zeit bildete sich die ionische Ordnung aus und blühte die spätere korinthische Ordnung auf. Vf. und Leser werden diese Einschaltung verzeihen und als eine erklärende beiläufige Bemerkung betrachten, welche als Leitfaden in der Geschichte der Architektur sehr nützlich werden kann.

Plastik. Der Vf. sagt, dass wie die Architektur so auch die Plastik in dieser Epoche durch erhöhte Thätigkeit und vermehrten Reichthum bei den Griechen überaus gefördert worden sey. Da aber die Plastik eine schwierigere Aufgabe zu lösen, in das Individuelle tief einzugehn und mit dem Allgemeinen, dem Idealen in Beziehung zu setzen hat, so näherte sich solche später ihrem Ziele als die Architektur, welcher weniger mannigfaltige Aufgaben oblagen. Der Vf. hat dies sehr richtig aufgefasst und weiter entwickelt. Er bedauert, dass weder literarische Nachweisungen, noch Ueberreste aus dem Alterthum hinreichend vorhanden seyen, um alle Entwickelungsmomente dieser Periode, noch die Eigenthümlichkeiten einzelner Künstler oder doch ganzer Schulen kennen zu lernen. Nachdem er die bekanntesten Namen der ältesten Künstler angeführt und gesagt hat, dass die Schriftsteller einer spätern Zeit den Stil der frühern Kunstwerke für steif erklärt hätten, geht er nun zur Betrachtung

Digitized by Google

dieser Periode selbst über, wobei er sich, wie billig, an *O. Müllers* Ansichten anschliesst.

Die oft gerügte Steifheit entschuldigt der Vf. sehr richtig aus der Ehrfurcht vor den Göttern und Anhänglichkeit an Idole aus einer noch frühern Zeit. Selten wurden eigentliche Portraitstatuen und nur solchen, welche dreimal in den Olympischen Spielen siegten, errichtet. Eine Einwirkung ägyptischer Vorbilder gibt der Vf. nicht zu und erklärt die Starrheit des Bildes eines erwürgten Kämpfers als Merkmal des Todes, worin andere den ägyptischen Stil erkennen wollen (p. 203 Anmerk.). Der Vf. führt nun die wichtigsten Bildwerke an, aus welchen wir den Stil jener Kunstperiode kennen lernen. Die Belege hat er sämmtlich aus *O. Müllers* Denkmälern der alten Kunst entlehnt, wo der Leser die Abbildungen nachschlagen kann.

Malerei. Der Vf. führt den bekannten *Cimon* als den ersten Künstler an, welcher aus der Menge handwerksmässiger Maler hervortrat und den starren Formen mehr Leben und Bewegung zu geben verstand. Er mag vielleicht der erste gewesen seyn, der Verkürzungen anzubringen versuchte und wagte. — Als die ältesten Vasengemälde werden solche angeführt, wo schwarze Figuren auf gelbem Grund aufgetragen sind. Eine theilweise Anwendung der Malerei an plastischen Werken gibt der Vf. in dieser Periode zu. Wir haben unsere Meinung schon darüber ausgesprochen. Die Malerei muss, wie wir gern glauben wollen, damals denselben Stil der Gestalten angenommen haben, der in der Plastik herrschend war. Jedoch können wir eigentlich die Vasenbilder nicht für Gemälde gelten lassen, sondern nur als Zeichnungen betrachten.

Der Vf. sucht nun zu erklären, wie es zugeht, dass in Plastik und Malerei der Ausdruck des Gemüths so weit gegen die Umbildung der Gestalt zurückgeblieben sey, da doch schon in der Iliade das innere Leben und individuelle Charakteristik durch die Dichtkunst war entwickelt worden. Auch hierüber haben wir uns bereits erklärt und brauchen uns nur darauf zu berufen, indem wir nur noch zu bedenken geben, dass ja das Gemüth den Stoff für die Dichtkunst darbietet, und es ihr also obliegt, Gemüthsstimmungen klar auszusprechen. Der Vf. ist anderer Meinung, er sucht den Grund, warum eine grössere Einförmigkeit im Ausdruck bei den Werken der plastischen Kunst statt findet, nicht in der Verschiedenheit der Poesie und Plastik, sondern darin, dass die strengen dorischen Sitten den Bildwerken, wie den Jünglingen und Jungfrauen, eine ruhigere Haltung auferlegt hätten, dahingegen sey es der Poesie erlaubt gewesen, Götter und Helden, die in eine frühe Zeit zurück gedacht werden und den strengen dorischen Sitten nicht unterworfen waren, ungebundener, individueller und mannigfaltiger nüancirt zu charakterisiren. (s. S. 224.) Wir geben zu, dass eine demokratische Verfassung, in welcher der Einzelne aufhört, etwas an und für sich zu seyn und zu gelten, und nur die Gesammtheit des Staats eines und alles ist, die individuelle Ausbildung des Gemüths und Geistes beschränkt, allein dieser Zwang, der daraus entsteht, kann die Kunst nicht fesseln und ihr eine Einförmigkeit auferlegen, wie denn auch wirklich die Werke der griechischen Kunst eine gewisse classische Uebereinstimmung haben, die aber kein aufgedrungenes Einerlei ist. Auch der Vf. sagt, dass dieser Zwang, welchen die Convenienz der Kunst auferlegte, die geistige Thätigkeit nicht unterdrücken konnte. (S. 228.)

Nach dem Vorhergehenden müssen Aesserungen wie folgende um so mehr auffallen: „Denn diese (die bildende Kunst) beruht ja gerade darauf, dass das Geistige nicht unmittelbar auftritt, sondern gleichsam verborgen und in dem Körper verschlossen". Man sollte meinen, dass das Geistige in der Kunst nicht im Körper verschlossen sey, sondern sich darin offenbare, und dass die bildende Kunst ein Einsseyn von Idee und Erscheinung, eines Idealen und Realen, eine Incarnation des Geistes wäre. Eben so auch kann am Schluss dieses Kapitels die Stelle sehr leicht missverstanden werden, wo der Vf. sagt, dass in Architektur und Plastik die materielle Seite der Kunst in kräftiger Organisation während dieser Periode sich ausbildete, „in welcher der Geist in keuscher Verborgenheit einer künftigen Entfaltung entgegen wartet". Demnach scheint es, dass der Vf. das sich Offenbaren des Geistes für unkeusch erkläre.

3. Kap. *Dritte Periode der griechischen Kunst von Perikles bis Alexander.* Der Vf. bemerkt in der Einleitung, dass das Emporkommen des ionischen Stammes nach den Perserkriegen von der grössten Wichtigkeit für die Entwicklung der Kunst war, indem sich nun die dorische Strenge mit ionischer Anmuth und Heiterkeit verschmolz.

Architektur. Der Vf. führt die wichtigsten Werke dieser Kunst an, welche von Themistokles bis nach den glücklichen Zeiten des Perikles in Hellas und Kleinasien errichtet wurden. Der Leser wird durch die Geschichtserzählung auf das Anmuthigste durch einen Zeitraum von einigen dreissig Olympiaden dahin getragen. Wem jedoch an gründlicherer Belehrung gelegen ist, dürfte sich wol an *O. Müller*, *Klenze*, *von Stackelberg*, *Texier*, die Forschungen des archaeologischen Instituts, *Ross* und viele andere wenden müssen. Ueberhaupt hat dieser Abschnitt sich keiner so fleissigen Bearbeitung zu erfreuen gehabt, wie zu wünschen gewesen wäre. Im Einzelnen möchten wir nur bemerken, dass es keinem Zweifel mehr unterworfen ist, wo der Tempel der ungeflügelten Siegesgöttin stand, und dass solcher ein selbständiges, mit den Propyläen nicht zusammenhängendes Gebäude war.

Was die Karyatiden betrifft, so mögen solche Priesterinnen andeuten, oder sich auf die Nymphe Pandrosos beziehn. Hier, wo sie zwar kein vollständiges Gebälke tragen, jedoch als Stützen des Gerüstes einer Laube dienten, auf der wahrscheinlich die Aeste des alten, heiligen Oelbaums ruhten, können wir nicht in der Stellung dieser Jungfrauen (S. 250) das Bild des feierlichen Schrittes beim Festzuge erkennen, denn Stützen, was sie doch immer sind, dürfen nicht gehen, und zwei widersprechende Begriffe hätte kein Grieche in eine Erscheinung gelegt. *O. Müller* (Denkm. zu T. x x 101.) sagt nicht, dass die Karyatiden Jungfrauen darstellen, welche gehen, sondern dass das Costum dieser Figuren das der Attischen Jungfrauen bei der Panathenaischen Procession ist. Es sind Jungfrauen in festlichen Gewändern, aber darum können sie doch ruhig stehn. Das gebogene Knie ist kein Zeichen des Gehens, sondern im Gegentheile des Stehens. Keine griechische Gestalt ruht auf beiden Füssen, ausgenommen uralte ungeschickte Bilder und die Giganten zu Agrigent, was bei letztern dadurch entschuldigt wird, dass sie sich in äusserster Anstrengung befinden; immer wurde der Contrepost beobachtet und blos die ägyptischen Bilder, (Bilder des Todes) und die Soldaten in unsern Tagen, stehen auf beiden Beinen. Die tiefen Parallelfalten bezeichnen übrigens das Stillstehen dieser Jungfrauen hinlänglich.

Plastik. Obwohl Phidias in der dritten Periode die Kunst zu der Höhe erhob, dass sie die Ideale der frei sich selbst bestimmenden Phantasie zu äusserer Anschauung zu verwirklichen vermochte, so hätten doch Pythagoras und Kalamis auch genannt werden sollen, deren Werke zwar mehr dem ältern Stile sich zuneigten, aber darum nicht von der neuen Schöpfung ihres Nachfolgers und Zeitgenossen verdunkelt wurden. Bei aller Strenge, ja fast Steifheit der Form, wird die Grossheit der Werke des Pythagoras und die Anmuth der Frauenbilder des Kalamis bewundert, der ein Zeitgenosse des Phidias war.

Der Vf. legt S. 280 das Bekenntniss ab, dass er in diesem Abschnitte Hrn. Dr. *Waagen* gefolgt sey. Die Gründe, die ihn zu Hrn. Dr. *Waagen* hin und von *Visconti* und *Quatremère de Quincy* abzogen, hat er nicht dargelegt.

Nur beiläufig wollen wir zweierlei bemerken, erstens, dass im westlichen Giebel der entschiedne Wettstreit, das heisst also *der Sieg der Pallas*, dargestellt war, der eben darin besteht, dass Athene den Erechtheus lehrt, die Rosse zu bändigen, welche Poseidon schenkte, denn es ist dies gerade der Sieg der Weisheit, die rohe Kraft durch Beherrschung erst zur Göttergabe zu machen. Der Sieg der Humanität und die Feier der Weisheit ist der Gedanke, der durch alle bildliche Darstellung an diesem Tempel hindurch geht, wie denn der Parthenon an sich ein Sieg der menschlichen Intelligenz ist. Wir können nicht umhin hier zu bemerken, dass der Vf. uns nicht völlig befriedigt und dem Leser, welcher mehr über diese Werke zu wissen begehrt, zu rathen ist, sich aus *E. Gerhards* drei Vorlesungen (Berlin, Verl. v. *G. Reimer*. 1844) zu unterrichten. Vorzüglich gibt *Gerhard* in dieser Vorlesung über den östlichen Giebel des Parthenon eine gelehrte und zugleich sinnvolle Erklärung. Er ist der Meinung, dass in diesem Giebelfelde wirklich Athenens Geburt aus dem Haupte des Zeus dargestellt gewesen sey. Diese Abhandlung ist zwar später erschienen als die Geschichte d. b. Kunst des Hrn. Vf.'s, aber er hätte auch ohne deren Hülfe uns aus eignen Mitteln und von ihm selbst angestellten Forschungen, mehr geben sollen, als er gethan hat.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristische Theologie.

De Eusebio Caesareensi religionis Christianae defensore. Commentatio ad apologetices Christianae historiam spectans. Scripsit *Car. Guil. Haenell* (,) theol. lic., e collegio repetentium Gottingensi. 8. VIII u. 73 S. Gottingae, Dieterich. 1843. (15 Sgr.)

Das Erscheinen seines Buches rechtfertigt der Vf. in der Vorrede subjektiv aus seiner Liebe zum Studium der christlichen Apologetik, objektiv aus der bedeutenden Stellung des Eusebius und dem bisherigen Mangel einer besonderen Bearbeitung von dessen apologetischen Schriften. Jener Grund geht uns hier nichts weiter an, indem die nähere Andeutung darüber fehlt, ob *H.* blos Vergangenes als Vergangenes darstellen will, oder ob sein Zweck ist, daraus Früchte für die Gegenwart zu ziehen. Hat *er* dieses nicht beabsichtigt, nun so sind *wir* ihm dankbar, dass er uns zu dieser Nutzniessung wenigstens theilweise in den Stand gesetzt hat, und dieses um so mehr, da der objektive Grund seine volle Geltung, und der Vf. ohne Parteitendenz geschrieben hat. Dass Eusebius sowol überhaupt, als auch besonders deshalb, weil er der erste (quasi-) systematische Apologet war, würdig ist, vor Anderen eine solche Bearbeitung zu erfahren, versteht sich von selbst. Darum erwartet man von demjenigen, welcher ihn als Apologeten darstellen will, dass er dies eben thue im vollem Sinne des Wortes, d. h. dass er aus allen seinen, vorher kritisch festgestellten, vorzüglich den eigens apologetischen Schriften die dahin gehörigen Momente zur wahren und lebendigen Anschauung bringe, als worin zugleich die Selbstkritik, d. h. das Urtheil über die Angemessenheit des Beweises zur bewiesenen Sache, ruht, ein Urtheil, welches vom Bearbeiter noch apart herausgestellt werden kann, so wie etwa das Verhältniss des Apologeten zu seinen Vorgängern und so in weiteren Kreisen Anderes, nur dass in den letzten Punkten ein Maass schwer zu finden seyn dürfte.

An diesen Postulaten *H's.* Schrift messend, theilen wir deren Inhalt kurz mit. Derselbe ist in drei Theilen abgehandelt, nämlich 1.: *Quos composuerit Eus. libros apologeticos.* Als verlorne oder (und) unedirte apolog. Werke des E. sind angeführt die *ἐκλογαὶ προφητικαὶ* (in einem Mscr. zu Wien, welches *H.* nicht gesehen hat), und zwar als Theil einer *εἰσαγωγή*; ferner ein Werk gegen Porphyrius, ferner (problematisch) eine *ἀπόδειξις ἐκκλησιαστική*, endlich *ζητήματα καὶ λύσεις.* Ein erschöpfendes und auf eigenen Forschungen beruhendes Urtheil über diese Schriften, namentlich über die Frage, ob nicht die eine derselben mit einer anderen bekannten identisch sey — indem manche Werke der Patres mit verschiedenen Namen bezeichnet worden sind — hat *H.* nicht abgegeben. Hierauf führt er die bis jetzt edirten Schriften des Eus. an. Im zweiten Theile: *Qualis fuerit Eus. religionis christ. propugnator*, wo im Auszuge der Inhalt der bekannten apologetischen Schriften des Eus. gegeben wird, handelt Sectio I von der Widerlegung der dem Christenthume gemachten Einwände, Sectio II von der Frage: Quomodo Eus. evangelii veritatem demonstraverit. Da Eusebius behauptet, die meisten Menschen seyen durch die a. t. Weissagungen zum Christenthume geführt worden, so stützt er vorzugsweise auf diese seine Beweisführung, und *H.* vertheilt demgemäss den Stoff in die drei Kapitel: Weissagungen 1. über Christi menschliche, 2. über dessen göttliche Natur, 3. über dessen irdisches Leben. Die Inhaltsangabe, mit fortlaufenden Belegstellen in den Noten, ist einfach referirend, das Gegentheil von der jetzt so sehr beliebten und geschraubten Konstruktionsmanier. Der dritte und letzte Theil soll davon handeln: *Quomodo Eus. se habeat ad apologetas, qui ante eum fuerunt*, entspricht aber durchaus nicht dieser Ueberschrift, indem er meist nur eine Kritik der Beweisführung giebt, und das angedeutete Verhältniss hin und wieder (in den Noten) schon im zweiten Theile besprochen ist. Uebrigens

zeigt sich *H.* hier als einen unbefangenen Kritiker, welcher ohne Hehl das Schiefe, Einseitige und Unlogische der eusebianischen Beweise darlegt. Obgleich die Hauptsachen wahr und klar gezeichnet sind, so hätten wir doch ein genaueres Eingehen auf das Einzelne von dem Vf. erwartet, da er einmal bei der Sache war. Sollen wir streng urtheilen, so beschränkt sich sein Verdienst auf die Auszüge aus den Apologien. Doch schon dieses ist hinreichend, seine Schrift nicht überflüssig zu nennen, und wäre es nur deshalb, um den Eusebius von mancher schwachen Seite kennen gelernt zu haben.

Die Darstellung ist, wie gesagt, sehr klar und übersichtlich; der lateinische Styl, aus einem gewissen beschränkten Kreise von Wendungen die Form des Fortschrittes nehmend, macht nicht Anspruch, streng klassisch zu seyn; zum Beweise dafür: Das öftere se habere ad aliquem, das (wol) immer zwischen die beiden Hauptwörter gestellte inter, adesse für existiren, contendere (sehr oft) für behaupten u. A. Druckfehler finden sich fast gar nicht. *Hn.*

Geographie.

Dr. *J. E. Wappaeus, die Republiken von Südamerika* geographisch-statistisch mit besonderer Berücksichtigung ihrer Production und ihres Handelsverkehrs, vornehmlich nach amtlichen Quellen dargestellt. 1. Abtheilung. 8. (18 Bog.) Göttingen, Vandenhöck u. R. 1843. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieses Werkes stellt an die Spitze desselben die Bemerkung, dass die südamerikanischen Freistaaten, nachdem sie während ihres Kampfes gegen die spanische Herrschaft die Aufmerksamkeit Deutschlands in grossem Maasse auf sich gezogen hatten, seit den letzten zwanzig Jahren wenig beachtet worden sind, und entwickelt die Gründe dieser Erscheinung vollkommen richtig. Auch darin stimme ich ihm bei, dass solche Vernachlässigung sich durchaus nicht gezieme, und daher ist das Erscheinen seines Werkes um so dankenswerther, sollte es auch nicht mehr leisten, als den Beweis zu liefern, dass es in unserem Vaterlande nicht an Männern fehlt, die an den Geschicken und der Fortbildung der Bevölkerung eines so entlegenen Landstriches Theil nehmen. Allein es leistet noch viel mehr. Der Vf. giebt hier den Anfang einer statistischen Darstellung der südamerikanischen Freistaaten, speciell der Republik Venezuela, und verspricht, dass dies nur die Vorarbeiten zu einer umfassenden Schilderung dieser Staaten und ihrer bisherigen Entwickelung seyn soll. Es ist daher erlaubt, aus dem Gegebenen ein Urtheil zu fällen, das nur günstig ausfallen kann, wenn man die Umsicht und Besonnenheit des Vf.'s, vor allem aber die Gründlichkeit erwägt, von der jede Seite des Buches Zeugniss ablegt, und die ich um so höher schätze, je seltener sie allmälig bei uns zu werden anfängt.

Was den Inhalt des Werkes betrifft, so folgt auf eine historische Einleitung, in der die Entstehung und Ausbildung des Staates Venezuela übersichtlich dargestellt wird, eine geographische Schilderung desselben, in der zwar nur die Hauptzüge der Landesnatur berührt werden, allein auf eine höchst zweckmässige und von gründlichen und gediegenen Kenntnissen zeugende Weise; es missfällt mir allein die Art, wie über *Schomburgk* und seine Entdeckungen gesprochen wird. Hierauf werden die eigentlichen statistischen Abschnitte behandelt, zuerst die Eintheilung des Landes, die Bevölkerung und ihre Bestandtheile, (ein besonders beachtungswerther Theil des Buches), dann die Producte und die darauf begründete industrielle Thätigkeit der Einwohner, endlich wird über den Handelsverkehr, die Verfassung und Verwaltung gesprochen; einige auf die Geschichte des Landes sich beziehende Documente sind als Anhänge beigefügt. Näher auf den Inhalt einzugehen, ist natürlich bei der Art der Untersuchungen nicht thunlich, zudem bin ich überzeugt, dass, wer sich nur für amerikanische Zustände interessirt, das Buch selbst studiren wird.

In der Vorrede bemerkt der Vf., er habe die Thatsachen so viel wie möglich in der Art angeführt, dass der Leser sich selbst daraus ein Urtheil und eine Anschauung bilden könne. Das ist indessen nicht vollkommen richtig; es sind vielmehr hier und da Resultate und aus den Thatsachen entnommene Ideen beigefügt, worüber natürlich niemand unzufrieden seyn wird, da keinerlei Thatsachen mehr der belebenden Idee bedürfen als die sogenannten statistischen. Es möge mir gestattet seyn, hierüber noch einiges zu bemerken, da ich gerade in diesen Resultaten mit dem Vf. nicht vollkommen einverstanden bin.

Der geschichtlichen Untersuchung über die Entstehung des Staates Venezuela geht eine allgemeine Einleitung voraus, die ohne Zweifel den Stand-

Digitized by Google

punct mindestens andeuten soll, auf den den Vf. seine historischen und statistischen Forschungen geführt haben. Sie beginnt mit dem Unterschiede zwischen den spanisch-katholischen und englisch-protestantischen Colonialländern Amerika's, welcher Unterschied allerdings bedeutend ist, wenn man (abgesehen von dem Einflusse, den die übergrosse Zahl der Indianer im spanischen Amerika ausübt) erwägt, wie verschieden die Völker sind, deren Nachkommen sich hier gegenüber stehen. Auf diese Verschiedenheiten weiset jedoch der Vf. viel weniger als vielmehr darauf hin, dass die Kämpfe, durch welche sich die Nord- und Südamerikaner von ihren Mutterstaaten trennten, zwei ganz verschiedene Ereignisse seyen, da bei den ersten sogleich eine ganz bestimmte und ausgesprochene Feindseligkeit hervortrete, diese aber lange Zeit in ihrem Anstreben gegen Napoleon's Pläne mit den Bewohnern des Mutterlandes vollkommen einig gewesen seyen und sich erst später durch die Maassregeln des letzten gleichsam wider ihren Willen genöthigt gesehen hätten, ihre Unabhängigkeit zu proklamiren. Diese Verschiedenheit kann ich nicht in dem Maasse zugeben. Der Vf. hat es nicht beachtet, dass der Freiheitskampf der englischen Nordamerikaner viel früher beginnt als mit den bekannten Stempelpapierhändeln; seine ersten Anfänge sind vielmehr in der Zeit vor und in dem Kriege von 1740 zu suchen und die Stellung der Nordamerikaner zu Frankreich, ihre Theilnahme an den Kriegen dieses Staates mit England vertritt recht gut die ähnliche Stellung der spanischen Kolonisten im Kampfe gegen Napoleon. Wie bestimmt und ernstlich aber die Nordamerikaner vor 1774 ihre Anhänglichkeit und Ergebung für das Mutterland ausgesprochen haben, ist bekannt genug; in beiden Fällen ging die Trennung mehr aus dem Gefühl, dass es möglich sey, allein zu stehen, hervor und dies Gefühl war viel früher da, ehe es den Handelnden zum klaren Bewusstseyn kam, die Verschiedenheiten aber, die man bemerkt, erklären sich daraus, dass die einen Engländer, die andern Spanier waren.

(*Der Beschluss folgt.*)

Kunstgeschichte.

Geschichte der bildenden Künste von *Carl Schnaase*. 2r Bd. Griechen und Römer.

(*Beschluss von Nr.* 316.)

Obwohl jeder Künstler sich mehr zu der frühern Meinung hingezogen fühlen wird, dass in dem östlichen Giebelfelde nicht eigentlich die Geburt, sondern der Eintritt der Pallas unter die Götter dargestellt war, so wird doch dieser Glaube durch die gelehrten Beweise, welche *Gerhard* dagegen angeführt, erschüttert. Hr. *Schnaase*, der auch der Meinung ist, dass in diesem Giebel das erste Auftreten der Pallas unter den Göttern dargestellt war, (S. 270) gibt dafür gar keine Beweise an, welche man denn doch von einer ausführlichen Kunstgeschichte erwarten durfte. Gerade diese aller wichtigsten Denkmale der Kunst, behandelt der Vf., doch gar zu oberflächlich. Sodann ist es befremdend, dass er die Dioskuren auf Monte Cavallo als Werke *im* Stil des Phidias anführt. Auf dem einen steht zwar der Name Phidias, auf dem andern aber Praxiteles, und so können beide doch nicht als Werke Eines Stils angeführt werden, selbst wenn beide Namen echt wären, was sie nicht sind. Dem Vf. kann es nicht entgangen seyn, dass beide Statuen nicht einmal griechische Arbeiten sind, wie die daran angebrachten römischen Waffen beweisen. Er führt zwar eine auf Dioskuren bezügliche Stelle aus Plinius an (Note p. 278.), welche sich jedoch wol auf andere Statuen bezieht, als diese. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. nicht unbeachtet gelassen hätte, was *Welker* in seiner Abhandlung über die Dioskuren sagt, die alles umfasst und zugleich erwägt, was über diesen Gegenstand gesprochen worden ist. Auch durfte *O. Müllers* Meinung nicht völlig unerwähnt bleiben, Handbuch der Archäologie der Künste S. 572. 4. „Die beiden Pferdebändiger von *M. Cavallo* (18 Fuss hoch) herrliche Figuren in Lysippischen Proportionen u. s. w."

Der Vf. geht nun zur Betrachtung des Polikletos über. Das Bildniss des Doryphoros wurde für ein Muster jugendlicher männlicher Bildung gehalten. Der Vf. führt von Poliklet an, dass er der erste gewesen sey, der Gestalten „auf der *einen* Hüfte ruhend" bildete u. s. w. Da der Vf. sehr sparsam mit Citaten umgeht, so sagt er nicht, dass er diese Nachricht aus Plinius entlehnt habe (ut uno crure insisterent signa). Diese Stelle ist jedoch nicht so zu verstehn, wie sie oft ausgelegt wurde, dass Poliklet das Gesetz des Contrapost in der Bildnerei eingeführt habe. — Dieser Abschnitt schliesst mit Myron und denen, welche der Kunst eine realistische Richtung und materielle Ausbildung gaben.

Die Zeit des Praxiteles und Lysippus. Der Vf. sagt, dass schon zu Perikles Zeiten die Herbheit des Stils verschwunden, jedoch eine Grösse herrschend war, welche durch die Erinnerungen an die Perserkriege lebendig erhalten wurde. In dieser neuen Periode aber vermannigfaltigte sich die Kunstdarstellung durch eine reichere Entfaltung des Gemüthslebens. Als Beispiel führt der Vf. die Gruppe der Niobe an, welche umständlich beschrieben wird; aber darauf, was *Wagner*, *Meyer*, *Thiersch*, *Welker* für und wider die Aufstellung dieser Gruppe, welche *Cockerell* vorgeschlagen, gesagt, nimmt er keine Rücksicht, ja er scheint nichts davon zu wissen oder wissen zu wollen, und entscheidet in oberster Instanz. Er schreibt dieses berühmte Werk dem Skopas zu, und hält es nicht der Mühe werth, die zu widerlegen, welche anderer Meinung sind. Er fährt nun fort über die Werke des Skopas zu sprechen und beschreibt die Venus von Melos. Unter den Wiederholungen dieses Bildwerks führt er eine an, welche sich in der Villa Albani befand, erwähnt aber nicht die von *Capua*. Es werden sodann die bekanntesten Werke des Praxiteles aufgeführt, und wir möchten nur über zwei Punkte des Vf's. Gründe vernehmen: Warum nennt er den jugendlichen Apoll, der an einem Baumstamm gelehnt, freundlich und aufmerksam, eine harmlose Eidechse betrachtet den Eidechsentödter? — Weil er von andern so genannt worden, ist kein zureichender Grund, — der Vf. fragt ja ohnehin nicht viel nach Andern — und woraus beweist er, dass dieser Apoll einen Pfeil in der Hand gehalten hat? — Viel richtiger scheint uns die Meinung derer, welche glauben, dass der jugendliche Apoll die Eidechse als Vorbedeutung eines Glücks betrachte und aufmerksam beobachte. Sodann dürfte es doch wol erfoderlich gewesen seyn, der Stelle aus dem Plinius (L. XXXV. cap. 11. §. 4. n. 28.) wenigstens, wie *Meyer* gethan hat, zu erwähnen, und nicht ohne Weiteres (p. 295.) zu entscheiden: *„die Plastik sagte sich entschiedner von der Farbe los"*. Ein gänzliches Uebergehen von Gegenbeweisen zeigt ein zu grosses Sich selbst Genügen an.

Nachdem nun noch einiges über die Bildnisstatuen gesagt worden ist, geht der Vf. auf die Zeit des Alexander über, dessen Ruhmbegier doch wol der Grund zu seiner Liebe zur Kunst war. Es wird nun des Meisters Lysippus gedacht, der zur Verherrlichung des Eroberers durch seine Kunst Bewunderungswürdiges leistete und der mannigfaltigen Darstellungen des Herkules, die Lysippus mit eigenthümlicher Vorliebe behandelt zu haben scheint. Nach dem Farnesischen Herkules von Glykon wird das Herkulesideal des Lysippus beurtheilt, was sich aber unter eines andern Hand sehr verändert haben kann, und (p. 301.) davon gesagt: *„es macht schon eine Manier, eine, wenn man es so nennen darf, renomistische Kraft geltend"*. Ob man von diesem Werke so sprechen darf, mögen andere entscheiden. Schlimmer scheint mir noch das, was der Vf. (S. 300 u. 301.) über *Winkelmann* ausspricht. Er erklärt dessen Urtheile für veraltet und ungültig und sagt spöttisch: dass der Begründer der Kunstgeschichte sich oft als Dichter zeige u. s. w. Der Vf., welcher *Winkelmann* wegen seines Urtheils über den Herkules angreift, scheint sich eine arge Verwechslung zu Schulden kommen zu lassen. Ueber den Farnesischen Herkules sagt *Winkelmann* selbst B. 8. K. 3.: „Man könnte hier den farnesischen Herkules anführen, an welchem alle Muskeln schwülstiger sind, als die gesunde Zeichnung lehrt." Dieser Herkules ist durchaus nicht das von *Winkelmann* bewunderte Ideal dieses Halbgottes, sondern der Torso des Herkules im Belvedere ist es, über welchen er mit Begeisterung spricht.

Aber noch Eines möchten wir dem Vf. ans Herz legen: — dass keiner die höchsten Meisterwerke ohne dichterische Begeisterung verstehn und ein Kunstkenner werden kann. Der wahre Dichter ist der geborne Kunstkenner. *Winkelmann* kann sich in tausend Fällen über Ursprung und Zeit einzelner Kunstwerke geirrt haben, aber die Antike verstand er, wie wenig Andere! — Und wenn er nun auch, ohne das Fehlerhafte zu übersehen, selbst in der Statue des Farnesischen Herkules das Poetische erkannte, so gereicht es ihm doch nicht zum Vorwurf, dass sein Blick tiefer in das Wesen des Kunstwerks eindrang, als das Auge eines andern Kenners, welcher daran nur eine renomistische Kraft bemerkte. Mag der Vf. versuchen, wie weit er ohne Dichtergeist in der Kunst gelangt.

Von hieraus lassen wir den Vf. allein seinen Weg gehn und ziehn uns still zurück, denn ohne Poesie hat die Kunst und ihre Geschichte kein Interesse für uns, sie würde, um mit Plato zu reden, ein blosses Nachbilden von Nachbildern der Urbilder seyn, wenn sie nicht, wie viele andere Weise gesagt haben, eine stumme Poesie wäre.

v. Quandt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jurisprudenz.

Die Gerichtsordnung für das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands, nebst den darauf bezüglichen Gesetzen der einzelnen Städte und den allgemeinen Verfügungen des Gerichts, herausgegeben und erläutert von *Friedr. Blume*. 8. 208 S. Hamburg, Fr. Perthes. 1843. (1 Thlr.)

In ähnlicher Einrichtung, wie von der Jenaer Ober-Appell.-Ger.-Ordnung durch den jüngeren *Martin*, erhalten wir hier eine neue, in gewissem Sinne die erste Ausgabe der für das Lübecker Ob.-Appell.-Gericht der freien Städte Deutschlands ergangenen Process-Ordnung, welche auf Grund der provisorischen vom J. 1820 ihre definitive Redaction im J. 1831 erhalten hat.

Ueber die Art, wie letztere zu Stande gekommen, giebt der Herausg. so wenig nähere Mittheilungen, als über Urheber und Entstehungsweise der ersteren, was doch namentlich in ersterer Beziehung von Interesse gewesen seyn dürfte, da einige §§. (so §. 12. Not. *l.* und §. 104. Not. *i.*) erst in Folge der im J. 1834 von Bundeswegen beliebten Einschränkung der Actenversendung und nach den dadurch erweiterten und veränderten Competenz-Verhältnissen des O.A.G. ihre jetzige Fassung gewonnen haben können. Im Wesentlichen hat sich vielmehr der Herausg. im Abschn. I. (S. 1—119.) auf Wiederabdruck des Textes der jetzt geltenden Gerichtsordnung (von welcher bisher nur für das Gebiet von Lübeck und Hamburg eine vollständige Separat-Ausgabe existirte) beschränkt, jedoch mit grosser Genauigkeit in den Noten alle Abweichungen derselben von der provisorischen Gerichtsordnung bemerkt, so wie auf deren einschlagende §§ remittirt, hie und da auch (vgl. z. B. §. 13. Not. *f.* §. 23. Not *b.* u. *c.* §. 29. Note *b.* §. 34. Note *d.* §. 38. Note *f.* §. 86. Note *g.* §. 104. Note *i.*) Quellen oder Veranlassung der bei der Schluss-Redaction beliebten Zusätze angegeben. Der Abschn. II. liefert sodann (S. 120—174.) theils vollständig, theils im Auszuge die auf Competenz- und Ressortverhältnisse des O.A.G. bezüglichen Processverordnungen der einzelnen Städte, an welche im Abschn. III. (S. 175—183.) theils unter No. I—XII. einige gemeine Bescheide und sonstige öffentliche Verfügungen des Gerichts, theils sub N. XIII. Notizen über die bei demselben seit dessen Einsetzung am 13. Novb. 1820 eingetretenen Personal-Veränderungen sich anschliessen. Dass der Herausg. diese letztern nicht zu einer vollständigen Geschichte des O.A.G., für welche übrigens die Noten zerstreut einige Materialien enthalten (s. z. B. §. 26. Note *b.* §. 30. Note *c.* §. 33. Note *f.*), ausgedehnt hat, ist vielleicht eben so sehr zu bedauern, als dass nicht den Mittheilungen im Abschn. II. ein erweiterter Umfang gegeben worden. Vielen würde es gewiss erwünscht gewesen seyn, und nicht bloss für die hansestädtische Praxis, sondern auch für das Processstudium überhaupt hätte diese Ausgabe der O.A.G.O. einen erhöhten Werth erhalten, wenn der Herausg. die ganze Lübecker Verordn. über das Gerichtswesen vom 4. May 1814, nicht blos deren Nachtrag aufgenommen hätte, welcher mit Bezug auf die provisorische G.O. unterm 5. Juli 1820 zu jener Verordn. erging und später unterm 13. August 1831 einige, hier sofort dessen Texte einverleibte Aenderungen erlitt, wenn gleicherweise neben der Hamburger Appellabilitäts-Verordn. v. 7. July 1823, auch die Bremer G.O. vom J. 1820, von welcher wir nur den 6. Abschn. erhalten, desgleichen die von Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich über die Gerichtsverfassung des Amts Bergedorf (gleichzeitig mit dem bisher einzigen officiellen Abdruck der O.A.G.O.) erlassene revidirte Verordn. vom Juni 1841 vollständig vorläge. Richter und Anwälde der freien Städte selbst, welche der Herausg. wohl zumeist bei seiner Arbeit vor Augen gehabt hat, werden freilich diese und anderweitige Quellen des dortigen Processrechts weniger vermissen, da sie ihnen eben so leicht zugänglich, als ohnehin bekannt sind. Allein Ruf und Einfluss dieses berühmten Tribunals reicht weit über die Grenzen seiner richterlichen Wirksamkeit, und welchen Gewinn aus möglichst

Digitized by Google

vollständiger und gründlicher Berücksichtigung der Partikular-Process-Ordnungen nicht etwa bloss die Litteratur des gemeinen Processrechts, sondern auch die wissenschaftliche Bearbeitung und practische Handhabung des Landesprocesses ziehen könnte, bedarf kaum besondere Bemerkung. Insofern wäre es daher gewiss wünschenswerth, mindestens Vielen erwünscht gewesen, wenn diese neue Ausgabe der O.A.G.O. zugleich ein möglichst vollständiges *Corpus juris judicarii* der Hansestädte darböte. Indessen wird dieses unser Desiderium mehr als aufgewogen durch den Reichthum erläuternder Bemerkungen, mit welchen der Herausg., unter Benutzung und specieller Allegation der Präjudicien und sonstiger Conclusa des Gerichtshofes, hie und da aber auch unter Hinweis auf die Particular-Gesetzgebung der einzelnen Städte oder unter Bezugnahme auf die Grundsätze des gemeinen Processrechts, den Text ausgestattet hat. Nicht minder lebhaften Dank verdient die ausführlichere Abhandlung „über die Extrasentential-Appellation und die einfache Beschwerde", welche anhangsweise als Excurs zu den §§. 34, 43—46, 161—63, 168—72 der G.O. beigefügt ist, und mit einigen Nachträgen zu den Erläuterungen derselben, so wie mit einem Register den Abschn. IV. (S. 184—208.) bildet.

Zu mannigfachen Erörterungen gäbe diese Abhandlung Anlass und Stoff, in welcher der Vf., mit Rücksicht zwar auf die O.A.G.O., aber vornemlich nach Massgabe des gemeinen Rechts, worauf jene grossentheils blos remittirt, sowohl Umfang und Anwendbarkeit, als rechtliche Natur und Wirkung der Appellation von Interlocuten ohne Definitivkraft oder von sonstigen Beschwerungen (unser Vf. bezeichnet diese auch als *Antesentential*- oder ausserordentliche Judicial-Appellation), der Extrajudicial oder aussergerichtlichen Appellation (diese wie jene begreift er unter dem gemeinsamen Namen der *Extrasentential*-Appellation, weil hier wie dort das Nichtvorhandenseyn einer der Rechtskraft fähigen und unabänderlichen Entscheidung des ersten Richters, einer wahren Sentenz, wesentlichste Bedingung sey), so wie der s. g. einfachen Beschwerde näher festzustellen sucht. Abweichend von *Gönner*, welcher nur eigentliche Rechtsmittel (*remedia adversus sententias*) und simple Beschwerden gegen den Richter zulassen, dagegen die Extrajudicial-Appellation für gesetzlich unbegründet erklärte und ganz eliminirt wissen wollte, welcher in so fern auch nicht einmal die Appellation gegen simple Decrete als besonderes Rechtsmittel gelten zu lassen gemeint war, weil überhaupt ohne weitere Rücksicht auf Veranlassung, Zweck und Arten der richterlichen Bescheide und Verfügungen, je nachdem aus der darin enthaltenen Verletzung und Beschwerde dem Gegner Rechte erwachsen oder nicht, ein eigentliches Rechtsmittel oder eine simple Beschwerde gestattet, und „gegen blosse Zwischenurtheile die eigentliche Appellation" von den Gesetzen zugelassen seyn sollte, erkennt unser Vf. alle jene drei Rechtsmittel für solche an, welche das gemeine Processrecht neben und ausser der eigentlichen Appellation von Definitiv-Sentenzen und den ihnen gleichstehenden Bei- und Zwischenurtheilen statuire. Im allgemeinen gewiss mit gutem Grunde, wie denn auch die *Gönner*'sche Theorie fast gar keine Nachfolge, und schon früher von *Linde* gründliche Widerlegung gefunden hat. Nicht bloss aber liessen unseres Erachtens sich Bedenken erheben gegen die Art, wie unser Vf. zwischen jenen drei Rechtsmitteln die Grenze zieht, namentlich wenn er die ausserordentliche Judicial-Appellation (als deren Grundbedingung übrigens mit Recht dies erachtet wird, dass eine künftige Appellation vom Endurtheile nicht mehr die Beschwerde würde beseitigen und unschädlich machen können) ausser gegen processleitende Interlocute auch gegen sonstige einfache Beschwerungen, insbesondere gegen Ausübungen der richterlichen Disciplinargewalt zulässt, Fälle der letzteren Art nicht mit *Linde* zur Extrajudicial-Appellation gestellt wissen will, und dann einerseits den Fall einer sofort ohne alle Vernehmung des Beklagten, obschon unter Anführung von Rechtsgründen erfolgten Abweisung des Klägers, dem man doch die Bedeutung eines Interlocuts des simplen Decrets nicht wird absprechen können, nun zur Extrajudicial-Appellation geeignet erachtet, andererseits hieher auch die Fälle stellt, wo auf Veranlassung und im Laufe eines Processes gegen Nebenpersonen wie Zeugen, Anwälde etc., die doch nicht schlechthin als „dritte Personen" anzusehen seyn dürften, vermeintlich beschwerende Verfügungen ergangen sind, endlich aber die einfache Beschwerde, welche unser Vf. überhaupt nicht als Ersatz- und subsidiäres Auskunftsmittel anzusehen scheint, ganz allgemein (denn die Bedingung einer Evidenz und Erheblichkeit des zugefügten oder zu gewärtigenden Unrechts wird von ihm zunächst nur in Bezug auf die O.A.G.O. gestellt), in allen Fällen für zulässig hält, wo in dem *positiven* Verhalten des Richters gegen die

Digitized by Google

Parteien oder deren Beistände eine *Ungebühr* gefunden werden kann und demselben, z. B. übermässige Strafen und Verweise, ungesetzliche Sportulirung, zum Vorwurfe gemacht wird. Es will uns sogar bedünken, als ob der Vf. in einzelnen Beziehungen seiner ganzen Deduction eine Basis gegeben hätte, für welche es in dem Inhalte der positiven Process-Rechtsquellen an genügender Bewährung fehlen möchte.

Denn so viel das canonische Recht betrifft, nimmt er (S. 188—90.) neben der ordentlichen oder *post sententiam* eingelegten Appellation dreierlei ausserordentliche Appellationen an, nemlich: 1) wo „ohne alle Rücksicht auf ein processualisches Verfahren erster Instanz" oder *extra judicium*, 2) wo „vor Anfang des Processes, aber mit specieller Rücksicht auf denselben" oder *ante litis ingressum*, *ante litis contestationem*, 3) wo „während eines anhängigen Processes, aber vor dem Endurtheile, gegen nachtheilige Verfügungen ohne Definitivkraft" oder *ante sententiam* Berufung eingelegt wäre, und unterscheidet dann für *letztere*, d. h. in Bezug auf die s. g. Actensentential oder ausserordentliche Judicial-Appellation wieder zwei Fälle, je nachdem im Laufe des Processes ein eigentliches Interlocut oder sonst eine beschwerende Verfügung erlassen *ab interlocutoria vel a gravamine* appellirt wäre. Unseres Dafürhaltens dürfte indessen nicht bloss der Fall sub No. 2. mit dem sub No. 1. zusammenfallen und identisch seyn, sondern auch die sub No. 3. als besondere Art behandelte *appellatio a gravamine* nichts anderes seyn als die sub No. 1. erwähnte Extrajudicial-Appellation, und mithin keine andere Unterscheidung für das canonische Recht sich anerkennen lassen, als die zwischen *appellatio extra judicium* und *in judicio*, und für letztere zwischen *appellatio post* und *ante sententiam* des canonischen Rechts. Zwar ist im c. 1. *de appell. in VIto* von einer Berufung *in judicio vel extra*, *super interlocutoria vel a gravamine aliquo* im Gegensatz der *appellationes a definitivis sententiis*, ebenso in *Clem.* 5. *eod.* von einer *appellatio ab interlocutoria vel a gravamine judicis* die Rede, und auch die Reichsgesetze scheinen einen Unterschied zu machen, ob vor Beiurtheilen *oder* (diese Copula brauchen sie regelmässig; die Partikel „und" kommt unter den vom Vf. S. 191. citirten Stellen allein in R.K.G.O. II, 29. §. 4. vor) von Beschwerungen appellirt worden ist. Allein jenes *vel* der *Clem.* 5. ist u. E. nicht disjunctiv, sondern declarativ zu verstehen. Schon der sonst ungewöhnliche Zusatz *judicis* zu *gravamen* lässt dies erkennen, und wie die *Summa* und *Glossa* gleichmässig dieses c. 5. nur von einer *appell. ante definitivam* erklären, ohne weitere Unterscheidungen zu machen, so behandelt auch die *Gl. comminando* zu c. 60 X. *de appell.*, welches den Worten nach (*si judex aliquid comminando vel interloquendo protulerit, quo executioni mandato alter litigantium gravaretur*) zwei Fälle unterscheidet, die Berufung *a comminatione* der *ab interlocutione* ganz gleich und eben nur als *app. ab interlocutoria.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geographie.

Dr. *J. E. Wappaeus*, *die Republiken von Südamerika* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 317.)

Der Vf. scheint diesen angeblichen Gegensatz und die grosse und langdauernde Ergebenheit der Kolonisten gegen das Mutterland darum so sehr hervorgehoben zu haben, um dadurch zu erklären, wie jetzt allmälig in den Republiken Südamerika's, namentlich in Venezuela, Verwaltungsgrundsätze herrschend werden, die an die alten der spanischen Kolonialherrschaft erinnern, und rühmt das, indem er die Vorzüge der spanischen Kolonialgesetzgebung hervorhebt; Vorzüge, die übrigens schon lange anerkannt sind, wobei er jedoch übersieht, wie viel dabei auf die schon in den Zeiten der Eroberung hervortretende misstrauische Vorsicht und ängstliche Ueberwachung der Kolonieen zu rechnen ist, die mehr als alles andere die spanische Regierung zur Durchführung mancher milden und menschlichen Verordnungen zu Gunsten der Unterdrückten (Indianer wie Negersclaven) bewogen hat. Allein er hätte das alles nicht nöthig gehabt. Er hätte darauf hinweisen sollen, dass überhaupt kein Volk ganz aus seiner naturgemässen und volksthümlichen Entwicklung heraustreten kann, dass diese selbst bei gewaltsamen Störungen nicht vertilgt wird, sondern nach dem Austoben des Sturmes die alten Ideen wieder hervortreten und sich geltend machen. Das geschieht jetzt in Südamerika wie es in Nordamerika ebenfalls geschehen ist, man darf nicht vergessen, dass dieses um ein halbes Jahrhundert voraus ist.

Noch auffallender ist es, dass der Vf. ganz unterlassen hat, die grossen Gegensätze hervorzuheben, die sich in den südamerikanischen Freiheitskämpfen ent-

Digitized by Google

wickelt haben und die man öfter unpassend genug mit dem Namen der spanischen und französischen Partei bezeichnet, während vielmehr jene die Partei des Alten ist, die grossen Grundbesitzer, die Geistlichkeit mit ihrem Einflusse auf die Indianer, diese die des Neuen, die liberale, die freilich mehr einen modern französischen als englisch-nordamerikanischen Charakter annimmt; ähnlichen Erscheinungen im Mutterlande analog. Diese Grundsätze hätten um so mehr Beachtung verdient, da ihr Einfluss sich hier bis auf die Bildung der Staaten erstreckt und die bekannten Theorieen des Central- und Föderalsystems geschaffen hat. Allerdings spricht der Vf. (c. S. 19) von den Einwirkungen der modernen französischen Literatur auf die Revolution im spanischen Südamerika; allein was er sagt, reicht lange nicht aus, er hätte nicht übersehen sollen, dass in solchen Uebergangszeiten, wie diese ist, fremde Einflüsse stets mit den aus dem Selbstbewustseyn der Handelnden entspringenden Ideen vereinigt wirken. Es treten diese Contraste allerdings in Venezuela weniger hervor als z. B. in der Geschichte Mejico's oder gar Guatemala's, allein sie fehlen auch da nicht und ich bin überzeugt, dass, ohne dieselbe gehörig zu würdigen, man die Geschichte der Entwicklung keines südamerikanischen Staates begreifen wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass während in den Freiheitskämpfen und bald nach dem Ende derselben die liberalen Parteien überall das Uebergewicht hatten, dies später allmälig in allen Staaten Südamerika's auf die spanischen übergegangen ist. Hieraus erklären sich auch die neusten Einrichtungen in Venezuela, die Wiederherstellung der Missionen, die Wiederbesetzung der Pfarrstellen u. s. w., von selbst. Allein man wird ohne Zweifel im Interesse dieser Staaten zugeben müssen, dass so blutige Umwälzungen wie z. B. die durch *Carrera* in Guatemala zu Stande gebrachte, ein unberechenbares Unglük sind. Die liberalen Parteien werden die Herrschaft nicht gewinnen oder sich erhalten können und das ist nicht zu bedauern, dennoch ist ihr Bestehen für das Fortschreiten der südamerikanischen Staaten auf der Bahn der Gesittung unumgänglich nöthig.

Am Schlusse der erwähnten Einleitung weiset der Vf. auf den Zusammenhang hin, der zwischen der neusten Geschichte Südamerika's und den geographischen Verhältnissen besteht, und entwickelt den Gesichtspunkt, aus dem man die Theilungen und Zerstückelungen dieser Staaten aufzufassen hat. Ich werde das auf die besonderen Verhältnisse Venezuela's anwenden, da mir der Vf. auch hierin nicht weit genug gegangen zu seyn scheint. Er beginnt (S. 90 ff.) seine Darstellung des Klima's Venezuela's mit dem schönen Ausspruche *Humboldt's*, dass das Land durch sein Klima ein Land der Bananen und des Getreides sey, ohne das zu erklären oder die Folgerungen zu ziehen, die sich für die Entwicklung des Staates daraus ergeben. Dann schildert er das Land nach den drei klimatischen Regionen der heissen, gemässigten und kalten Landschaften, in der bekannten Weise. Allein man darf nicht vergessen, dass die kalte Region räumlich so unbedeutend ist (in der Sierra nevada von Merida), dass sie kaum in Betracht kommen kann, dass die grossen heissen Ebenen des Orenoko und Guayana's jetzt den politisch unwichtigsten Theil des Staates bilden und bei weiteren Fortschritten der Civilisation und Bevölkerung die staatliche Verbindung zwischen ihnen und dem eigentlichen Venezuela schwerlich möchte erhalten werden können, dass also für jetzt und wahrscheinlich auch in Zukunft bloss das Gebiet der wenigstens überwiegend gemässigten Landschaften, die Küstenkordilleren von Caraccas und Cumana, für welche jener Ausspruch *Humboldt's* auch allein gilt, berücksichtigt werden darf. Sie enthalten den bei weitem grössten Theil der Bevölkerung und bilden das eigentliche Staatsgebiet von Venezuela. Erwägt man das genauer, so findet man darin, dass in dem Gebiete von Venezuela nicht geographisch so scharf geschiedene Landestheile vereinigt sind, einen ausserordentlichen Vorzug, den es vor fast allen südamerikanischen Staaten besitzt; Chile, dessen Hochgebirgsländer wirklich unbewohnbar sind, ist der einzige, welcher denselben mit ihm theilt, und wenn man gerade diese beiden Staaten in der festen Begründung der Ordnung und auf dem Wege der Gesittung allen übrigen vorangeschritten findet, so erhält diese Erscheinung auch von der geographischen Seite her eine Begründung, die gewiss nicht gering zu achten ist.

Ich schliesse diese Bemerkungen mit dem Wunsche, dass der Vf. recht bald die übrigen Staaten Südamerika's in ähnlicher Weise behandeln und dabei auch Brasilien nicht übergehen möge.

Meinicke.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jurisprudenz.

Die Gerichtsordnung für das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands — — von Friedr. Blume u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 318.)

Dass gleicherweise in den Reichsgesetzen mit den Appellationen „von *Beschwerungen*, die mittels der Appellation am Endurtheil nicht widerbracht werden mögen" nichts anders als die Berufungen wider simple Interlocute gemeint sind, auch hier das Wörtchen „oder" mit „d. h." erklärt werden muss, zeigt nächst der K. G. O. vom J. 1495 §. 24. und K. G. O. vom J. 1508 II. §. 7. 8. vor allem die Vergleichung der einander correspondirenden Stellen der K. G. O. v. J. 1555 Th. II. Tit. 29. §. 4. u. Th. III. Tit. 31. §. 10., sowohl unter sich als mit dem Deput. Abschn. vom J. 1600 §. 113., denn während im §. 4 cit. von „Beiurtheilen und Beschwerungen die u. s. w." die Rede ist, spricht §. 10 cit. umgekehrt von einer „Beschwerung oder Beiurtheil, die nicht Kraft einem Endurtheil hält", und unter ausdrücklicher Allegation dieses §. 10. wird dessen Inhalt im Dep.-Absch. von 1600 mit klaren ausdrücklichen Worten als eine Bestimmung bezeichnet über den Fall „der *a simplici interlocutoria* appellirt." Mit solcher Deutung stimmt denn auch der Sprachgebrauch der Glossatorenschule überein, welche zwar zuweilen (vgl. *Gl. gravatum* c. 8. h. t. in VIto.) den Ausdruck *appell. a gravamine* von den extrajudiciellen gebraucht, regelmässig aber, wie schon die von *Gratian ad* c. 28. C. II. qu. 6. mitgetheilten Appellations-Formulare zeigen, nicht minder aus *Gl. non licet* und *dicta causa* c. 16 *ibid. Gl. a gravam.* c. 38. und *Gl. alioquin* c. 59 *X. de appell.*, so wie z. B. aus *Tancredi ord. judic. P. IV. Tit.* 5. §. 6 und 12. erhellt, von einer *appellatio a gravamine* nur bei der *ante sententiam* oder *ab interlocutoria* spricht, dem Worte *gravamen* also neben der allgemeinen noch eine besondere, gleichsam technische Bedeutung beilegt. Nur in dem c. 1 cit. in VIto ist *vel* im disjunctiven Sinne, nicht für *sive* genommen, jedoch mit dem ganzen Zusatze *super interlocutoria vel a gravamine aliquo* nur nähere Erklärung der vorangehenden Worte *in judicio vel extra*, nicht eine weitere Ein- und Abtheilung der *app. in judicio* gegeben; wie die *Gl. vel extra* dies anerkennt, so weiset, wie uns dünkt, nicht minder die Stellung jener Worte, da sonst wohl der Judicial-Appellation zuletzt hätte Erwähnung geschehen müssen, darauf hin, dass nichts weiteres und anderes mit obigem Zusatze gesagt seyn sollte, als es stehe, wie gegen beschwerende Interlocute, so auch wider anderweitige, aber extrajudicielle Beschwerungen Seitens des Richters Berufung frei, die ausserordentliche Judicial-Appellation sey ersteren, letzteren Falls die Extrajudicial-Appellation begründet.

So wenig als die vom Vf. beliebte Scheidung der Antesententialen-Appellation, vermögen wir ferner zwischen der *app. ante litis ingressum* und *ante litis contestationem* eine Identität, oder in ersterer eine wirkliche, nur ausserordentliche Appellation anzuerkennen. Wenn die Reichsgesetzgebung über die s. g. processhindernden Einreden (vgl. K. G. O. vom J. 1527 §. 9. und R. A. vom J. 1570 §. 89.) die Ausdrücke *litis contestationem* und *litis ingressum impedientes* als gleichbedeutend gebraucht, so doch unseres Wissens nicht das canonische Recht. Warum also jene Identificirung, wenn im c. 12 X. *de app.* von einer Berufung *ante et post litis contestationem* die Rede ist, hingegen das c. 5. neben der *ante et post sententiam* des Falles noch gedenkt, *si a gravamine et ante litis ingressum fuerit appellatum*? Ausdrücklich sagt aber auch *Alexander III.* im c. 5 cit., solche *appellatio a gravamine et ante litis ingressum* sey eigentlich gar keine Appellation, und pflege auch nicht so, sondern eine *provocatio ad causam* oder *in jus* genannt zu werden. Nicht eine Berufung *nach* beschrittenem Rechtswege ist hier gemeint, oder auch nur eine solche, die mit specieller Rücksicht auf einen bestimmten Process eingelegt wäre, sondern eine Berufung *auf* den Rechtsweg, nur die Forderung liegt hier vor, dass rechtliche Entscheidung eintrete. Einen Fall der Art enthält u. E. das c. 51 X. *de appell.*, wo nach erfolgter Besitzergreifung wider alle etwanige Besitzstörung im Voraus Protest und zugleich Berufung an den

Digitized by Google

römischen Stuhl (damit dieser, *scil.* in erster Instanz, was damals ja noch zulässig war, entscheide) eingelegt war (*ad nos vocem appellationis emisit, ne quis eum super possessione praesumeret molestare*). So hat, irren wir nicht, schon *Tancredus l. c.* §. 14. jene Stelle verstanden, indem er zuerst neben der *appell. super correctione et disciplina*, neben der *super ordinatione ecclesiae*, d. h. *de electionibus*, neben der *in judicio* und zwar sowohl *ante litem contestatum et post*, als *ante sententiam et post*, im allgemeinen bemerkt, dass auch appellirt werden könne *in facto aliquo extra judicium*, diesen Fall aber dann am Schlusse des § unter ausdrücklicher Verweisung auf c. 51 cit. mit den Worten näher bezeichnet, *cum quis appellat extra judicium pro defensione juris sui, non debet prohiberi, nisi frustratoria notoria esset appellatio*; und für diese Erklärung spricht auch der Inhalt des c. 5. selbst, indem es solchenfalls ganz gerechtfertigt scheint, wenn hier *post annum vel biennium*, doch noch die Prosecution der Appellation zulässig sey, nach dem späteren c. 3. *de appell. in Clem.* wenigstens dies Fatale bei solcher *appellatio a futuro gravamine* nicht *a die interpositionis*, sondern erst *a die illati gravaminis*, d. h. von da ab laufen soll, wo der anfangs nur wahrscheinliche und mögliche Grund der Appellation existent geworden ist. Als Appellation kann solche Berufung nur etwa in dem Sinne gelten, wie auch die *recusatio judicis* derselben verglichen wird (s. *Gl. appellent.* c. 15. und *Gl. tertio* c. 36. C. II. qu. 6., vgl. mit c. 12 X. und c. 2. in VIto *de appellu*; *Bernardus Papiensis* handelt in seiner *Summa decretal.* von der Recusation im *Tit. de appellationibus*), oder wie die Beschwerde über Rechtsverweigerung als Appellation behandelt und bezeichnet wird, weil dadurch die Rechtssache gleichfalls an das höhere Gericht „erwachsen" kann und „devolvirt" wird. Immer aber gehört unserer Ansicht nach solcher Fall nicht etwa bloss im weiteren, sondern im eigentlichen Sinne zur Extrajudicial-Appellation und die Worte des c. 5.: *quoniam sacri canones etiam extra judicium passim appellare permittunt* wollen nicht etwa bloss die hier erwähnte *app. ante litis ingressum* der extrajudiciellen vergleichen und aus deren Zulässigkeit rechtfertigen, sondern geradezu als solche bezeichnen, und dies erklären, dass *extra judicium* wie *in judicio* der Grundsatz gelte, *passim appellare licet*. Ueberhaupt darf und muss wohl die Extrajudicial-Appellation dahin gefasst werden, dass sie (voraussetzlich nur der sonstigen Bedingungen) alle Fälle umschliesst, wo eine nicht durch (Bei- oder Definitiv-)Bescheid des Richters herbeigeführte Beschwerde deren Gegenstand und Anlass ist, gleichviel, ob es sich *de grav. praesenti* oder *praeterito*, d. h. *illato* oder *de grav. futuro*, ob *de grav. a parte judicis vel adversarii vel tertii* handelt. So fasst wenigstens die Glosse offenbar die Sache auf (vgl. *Gl. vel extra* c. 1. und *extra judic.* c. 7. *de appell. in VIto*, *Gl. a futuro Clem.* 3 *eod.*) und daher erscheint es gerechtfertigt, wenn *Tancredus l. c.* §. 5. alle Appellation auf die drei Fälle reducirt: *sive per interlocutoriam sive per definitivam sententiam sive alias extra judicium gravamen inferatur* und im §. 1. die Appellation zwar nicht wie die Gl. hat c. 1. C. II. qu. 6. bloss als *provocatio iniquae sententiae querelam continens* bezeichnet, aber doch je nach den zwei Hauptfällen sie definirt, als *sententiae vel gravaminis revelatio per proclamationem a minori judice ad majorem factam, praetextu iniqui gravaminis vel injustae sententiae.*

Indessen können wir dies, in Anbetracht des geringeren Interesse, welches für die Mehrzahl der Leser der A. L. Zeit. eine solche Erörterung haben dürfte, hier nicht weiter verfolgen. Eben so wenig wollen wir näher auf die Frage eingehen, in welcher Beziehung zu der gemeinrechtlichen Zulässigkeit der Extrajudicial-Appellation die vielbesprochenen Bestimmungen der §. 94 u. 95. im R. A. vom J. 1594 stehen, wonach zwar jene „vermög der gemeinen Rechten" an sich in allen Fällen gestattet sey und bleibe, „da die Oberkeit *jure et vi potestatis atque jurisdictionis*, vor sich selbst oder auf eines andern Ansuchen, jene Unterthanen oder einen andern ausserhalb des Gerichts mit beschwerlichen Bescheiden, Gebotten und Verbotten, auch Geldstraff gravirt", hingegen den eignen und unmittelbaren Unterthanen jeder Obrigkeit nicht von „allen Ampts und denen Bescheiden, so jnen von Oberkeit und auss deren vorhergehenden Geheiss auffgelegt", sondern nur auf alsbaldige Bescheinigung des Gravamen und dass „der Magistrat *tamquam judex* procedirt hatte", d. h. nur dann die Extrajudicial-Appellation an das R. K. G. offen stehen soll, wenn „die Oberkeit" augenscheinlich „*richterlicher* Weiss" gehandelt, während es sonst bei den von ihr oder auf deren Geheiss ergangenen Befehlen vorläufig bewenden müsse, nicht Inhibition verfügt werden könne, jedoch den Unterthanen unbenommen bleibe, ihre Gerechtsame und das ihnen etwa zugefügte Unrecht der ersten Instanz, namentlich von den etwa durch Landesverfassung und sonst festgestellten Austrägen, wider ihre Obrigkeit zu ver-

Digitized by Google

folgen, weil dies solchenfalls, obwohl Obrigkeit und *jure et vi potestatis et jurisdictionis* zu Erlass derartiger Bescheide berechtigt, doch lediglich *tamquam pars* und als ein Widersacher anzusehen, auch die etwa eingewandte Appellation eigentlich „mehr *simplex querela*" sey. Nur die Bemerkung wollen wir uns noch in Bezug auf jene Abhandl. gestatten, dass, so viel wir sehen, die Reichsgesetze von „Sachen *simplicis querelae*" immer lediglich in dem Sinne von *Klag*sachen, Sachen *erster Instanz* sprechen, und den Ausdruck *simplex querela* zwar im Gegensatze von Appellation, allein nicht als ein neues und besonderes Rechtsmittel gebrauchen. Besonders aus K. G. O. v. J. 1523 Tit. III. Rubr. u. §. 1., u. Tit. V. §. 1. 2., aus dem Vergleiche der K. G. O. v. J. 1555. Th. II. Tit. 4 und 34, §. 13. mit der Rubrik von Tit. 12 u. 31. aus R. A. v. J. 1594 §. 63., J. R. A. v. J. 1654. §. 34 u. 70. dürfte dies klar erhellen, und selbst dem Sprachgebrauche der Glosse nicht fremd seyn, welche öfters (*Gl. si dicat. c.* 59, *X.*, *Gl. ad nos c.* 1. *in VI. de app.*) *simplex querela* für Klage setzt. Darnach aber würde dies besondere Rechtsmittel der einfachen Beschwerde zwar in dem Inhalte der Quellen, namentlich in den Bestimmungen über *denegatio justitiae* seine Rechtfertigung finden, seinen Namen und gewissermassen auch seinen Ursprung erst der neueren Doctrin- und Particular-Gesetzgebung verdanken, welche, je mehr die Appellation formell und materiell beschränkt wurde, auf diesem Wege gegen richterliche Ungebühr, Sicherheit der Abhülfe gewinnen und gewähren wollte.

Ungern versagen wir es uns, auch aus den dem Texte beigegebenen Bemerkungen des Vf.s Einzelnes hervorzuheben. Mit um so grösseren Bedauern fügen wir uns den uns gesetzten räumlichen Schranken, als wir die Ueberzeugung, welche wir gewonnen haben, auch dem Leser verschaffen möchten, dass nicht bloss zu richtigerem Verständnisse der Q. A. G. O. der Vf. wesentlich beigetragen, sondern auch um die Wissenschaft des Processes überhaupt ein bleibendes Verdienst sich erworben hat. In der mit Wärme und Herzlichkeit geschriebenen Dedication an den Präsidenten *Heise* spricht zwar der Vf. von der „Geringfügigkeit des eignen Einschusses" zur Ausstattung des Buches, welche er hauptsächlich dem „Gemeingute" entnommen habe, das in den Resultaten der Berathungen und Beschlüsse des Gerichtshofes gewonnen sey; zur Erleichterung des Gerichts zur Aufklärung des juristischen Publicums und zur wissenschaftlichen Entwickelung des gemeinsamen Rechts der freien Städte meint er nur „Einiges" beigetragen zu haben. Erfreulich sind solche Aeusserungen, als Zeichen einer Bescheidenheit, die immer seltener in unsern Tagen wird; für wahr vermögen wir sie nicht anzuerkennen. Sicher wird auch dem um Rechts-Wissenschaft und Praxis gleich verdienten Chef und den Mitgliedern des O. A. G. die Weihgabe, welche ihnen hier zum Osterfeste dargereicht war, nicht bloss „als Zeichen innigen Dankes und treuer Verehrung werth gewesen seyn und bleiben, oder nur als ein Pfand, dass in der Ferne die engen Bande ungeschwächt bleiben werden, welche eine zehnjährige Gemeinschaft amtlichen Wirkens geknüpft hatte." Für die Wissenschaft darf und wird ihnen diese Arbeit nicht minder ein Gewinn erscheinen; ja in einer Beziehung würde das Collegium seinem bisherigen Mitarbeiter für die hier gemachten Mittheilungen selbst dann Dank wissen können, wenn es, was wir kaum glauben, „zu einer Vertretung der Art und Weise, in welcher hier seine Ansichten und Entscheidungen aufgefasst sind", sich nicht sollte verstehen mögen. Denn jedenfalls bekunden sie, wenn es dessen überall bedarf, die wissenschaftliche Gediegenheit von neuem, welche eben so sehr als Gründlichkeit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit von Anfang an die judicatorische Wirksamkeit dieses Tribunals ausgezeichnet hat, und dessen Namen nicht bloss in den Hansestädten den besten Klang, sondern in allen Deutschen Landen einen solchen Ruf gesichert hat, dass es, ganz abgesehen von den vielen Fällen, wo auswärtige Regierungen in Staats-, Haus- und Landes-Processen seiner Entscheidung sich conpromissweise unterworfen haben, unter allen obersten Gerichtshöfen Deutschlands nächst dem berühmten Tribunale zu Celle bisher am häufigsten (s. §. 49. Note a u. b) zur Erledigung von Bundes-Austrägalsachen berufen war.

Und nun möge zum Schlusse dieser Anzeige uns noch einige Wünsche zu äussern gestattet seyn, für die Wissenschaft sowohl als für den Vf. Lebhaftes und gerechtes Bedauern hat es in weitesten Kreisen erregt, dass die trefflichen Abhandlungen von *Heise* und *Cropp*, denen einzelne zur Cognition des O. A. G. gediehene Rechtsfälle zur Grundlage und äusseren Veranlassung dienten, die überall gewünschte Fortsetzung nicht gefunden haben. Wir sind weit entfernt, dem ver-

ehrten Chef des Gerichts oder dessen Mitgliedern, unter denen es gewiss an Geneigtheit so wenig als an der Fähigkeit gefehlt hätte, für den jenem Unternehmen durch den Tod entrückten *Cropp* einzutreten, desfalls einen Vorwurf zu machen. Dem Wunsche schriftstellerischer Thätigkeit mag sich einestheils hier wie anderwärts der äussere Geschäftsdrang hindernd entgegengestellt haben, der bei dem O. A. G. sehr bedeutend, und grösser seyn muss, als die Zahl der nach den öffentlichen Bekanntmachungen monatlich abgeurtheilten Rechtssachen erwarten liesse, da jetzt sogar vier Spruchsessionen in jeder Woche der Regel nach nicht mehr ausreichen (s. §. 52 Note d.). Welche trefflichen Arbeiten und Untersuchungen (wir erinnern ausser an *Blume's* Ausgabe der Collatio an *Hach's* altes Lübisches Recht, und *Pauli's* Abhandlungen) verdankt nicht andererseits trotz solcher Beschränkung ihrer Musse die Wissenschaft den Mitgliedern dieses Tribunals! Aber gerade jetzt, wo das Verlangen nach einer Codification des gesammten Rechts von neuem laut, die Legification fast in jedem Lande von Jahr zu Jahr thätiger wird, so dass als hauptsächlichster Maassstab für die Tüchtigkeit der Regierungs-Organe wie für die ständische Wirksamkeit mehr oder weniger die Zahl der neu berathenen und erlassenen Gesetze gilt, wo daneben bald der Wunsch nach volksthümlichen Rechtszuständen, bald befangene Vorliebe für den Rechtsparticularismus unseres Vaterlandes, bald Ueberschätzung der germanistischen Elemente unserer heutigen Zustände, dem gemeinen Rechte, wie es sich zumeist auf der Grundlage und mit Hilfe der Römischen Jurisprudenz im Laufe der Jahrhunderte entwickelt und festgestellt hat, entweder geradezu das Daseyn abspricht oder doch den baldigen Tod prognosticirt, mindestens alle innere wahre Lebenskraft und Entwickelungs-Fähigkeit desselben verneinen möchte, wo Laien jeder Art wieder in vielstimmigem Chore gegen alle Juristen, und vornemlich gegen die Theoretiker das Klagegeschrei erheben, sie seyen „besoldt Knecht und nicht Erbdiener des Rechtes, Stiffväter und nit die rechten Erben des Rechten; denn sie nemen inn den Grund der Warheit, und bringen das Recht zu eynem sollichen Unglauben, das kein frum Man sein Vertrawen darin mer setzen mag" — jetzt vor allem dünkt es uns an der Zeit, dass auf dem Gebiete der Wissenschaft, die besten geistigen Kräfte unmittelbarer sich dem Rechtsleben der Gegenwart zuwenden. Nicht als ob das Römische Recht abgethan oder abzuthun, oder als ob unsere heutige Jurisprudenz, in sich selbst reich genug seyn, um der Vergangenheit entbehren, und des Studiums derselben ohne allen oder doch ohne erheblichen Nachtheil sich entschlagen zu können, sondern um zu zeigen, dass sich gerade an der Hand der Geschichte am leichtesten und sichersten ein richtiges und unbefangenes Urtheil über Wünsche, Bestrebungen, Bedürfnisse u. s. w. der Gegenwart gewinnen lasse, und dass, wie gross auch deren Eigenthümlichkeit, doch zu ihrer Befriedigung und Förderung immer noch die Wissenschaft des gemeinen Rechts in dem Rechtsstoffe, über den sie gebietet, eine eben so reiche als lebensfrische Quelle sich eröffnet sieht, welche weder so dürftig fliesst, als Manche wähnen, noch gar dem Vertrockenen so nahe ist, dass der Wissenschaft nichts übrig bliebe, als der gesetzgeberischen Thätigkeit der Regierungen und der Volksvertreter die Lösung aller jener dem Leben gestellten Aufgaben zu überlassen, und sich, wie wenig auch Gesetzeskunde schon Rechtskenntniss, geschweige denn Rechtswissenschaft ist, auf Aneignung, Durchdringung und Reproduction des durch die particulare Legislation und Codification für das unmittelbar geltende Recht gewonnenen und dargebotenen Materials zu beschränken. Welchen Gewinn gerade nach jener Seite hin sowohl der Praxis als der Theorie Ausführungen bringen können, wie wir sie durch *Heise* und *Cropp* erhalten hatten, darüber herrscht sicher nur Eine Stimme. Nicht minder ist das ausser Zweifel, dass mit Mittheilungen aus der Praxis, wie sie uns der Mehrzahl nach durch die verschiedenen Zeitschriften, namentlich die für Particularrecht dargeboten werden, äusserst wenig für jenen Zweck gewonnen wird, oft sogar noch weniger, als durch Abhandlungen rein antiquarischen Inhalts oder durch solche Arbeiten über die eine oder andere Rechtsfrage, welche sich mit Herbeischaffung und Sichtung des in älteren und neueren Quellen zerstreut liegenden historischen Rechtsmaterials genügen lassen, ohne die so gewonnenen reichen Erzstufen zu Gute zu machen und dem Bedarfe des Lebens ein Produkt darzureichen, welches je für dessen verschiedene Zwecke zu sofortiger Benutzung geeignet oder leichter Verarbeitung fähig wäre.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Fliegende Blätter

für Fragen des Tages. (Fünf Hefte.) *Januar* bis *Mai* 1843. 8. (8½ Bog.) Berlin, Besser. 1843. (27½ Sgr.)

Wenn wir die extremen Ansichten über das Wesen des Staats, wie sie auch in früheren Zeiten nicht selten mit schneidender Schärfe einander gegenüber traten, einer wissenschaftlichen Kritik unterwerfen, so werden wir uns jedesmal zu dem Urtheil genöthigt sehen, dass die Wahrheit nie auf der Seite des einen der beiden Extreme ausschliesslich gestanden hat. Denn immer handelte es sich um die Anerkennung oder Verwerfung nur besonderer Rechte oder noch vereinzelter Principien; weil jene Rechte und Principien nicht aus der Totalität eines das Wesen des Geistes begreifenden Systems sich erzeugt, sondern ihren Ursprung in einer, wenn auch energischen, so doch einseitigen Erkenntniss des unmittelbaren Zeitbedürfnisses gefunden hatten. Selbst im Verlaufe der französischen Revolution sind die sogenannten Menschenrechte nicht als Momente eines Systemes begriffen worden, sie wurden also noch in falscher Weise, sie wurden in der Form der Unwahrheit aufgefasst. Darum aber konnte man auch weder ihren Anhängern vollkommen Recht, noch ihren Gegnern vollkommen Unrecht geben. Anders steht die Sache jetzt. Von den beiden Extremen, welche in unserer Gegenwart auf dem Gebiete der Lehre vom Staat sich einander gegenüber gestellt haben, hat das eine sich zu einem wahrhaften Systeme entwickelt; es steht mithin eben so in der Wahrheit, wie das andere, das selbst nach dem blossen Schein eines Systemes vergebens gerungen hat, sich vollkommen in der Unwahrheit befindet.

Versuchen wir es aber, den wesentlichen Inhalt jener beiden Extreme in bestimmten Formeln auszudrücken, so würde das eine derselben also lauten: Zu einem wahrhaften Staatsleben gehören gewisse Einrichtungen, die als feste, unantastbare, für alle Ewigkeit geltende bestehen, so dass aller Wechsel und alle Veränderung nur so weit als berechtigt anerkannt werden, als die Heiligkeit und Unverletzlichkeit jenes Feststehenden oder Positiven dadurch in keiner Weise beeinträchtigt wird. Darum sind alle gegen dies Positive gerichteten Bestrebungen zu unterdrükken. Das andere Extrem dagegen würde sagen: Um ein vernünftiges Leben unter den Menschen auch fernerhin möglich zu machen, darf keine Einrichtung im Staate als eine so feststehende *gelten*, dass sie nicht zu Grunde gehen dürfte; vielmehr muss der Staat *so eingerichtet werden*, dass alle Formen seines Bestehens nach Massgabe der immer höher sich entwickelnden und in immer weiteren Kreisen sich verbreitenden Geistesbildung auf eine gesetzmässige und darum das sittliche Staatsleben niemals gefährdende Weise jedesmal dann umgewandelt werden können, wenn das Bedürfniss dazu durch die den Staat erzeugende und erhaltende Vernunft *) ausdrücklich anerkannt wird.

Beide Extreme gehen von demselben Punkte aus, indem beide als letzten Zweck des Staats ein vernünftiges Leben unter den Menschen anerkennen. Aber sie gehen nothwendig nach den entgegengesetzten Seiten hin auseinander, weil der gemeinsame Ausgangspunkt für sie eine im innersten Grunde entgegengesetzte Bedeutung hat. Die Substanz des Menschenwesens ist die Vernunft; der Mensch befindet sich nur so weit, als er vernünftig ist, in Einheit mit seinem eigenen oder, was

*) Es muss hierbei bemerkt werden, dass in einem unfreien Staate der *Staat* seine Existenz der gebildeten und vernünftigen, die *Unfreiheit* dieses Staates dagegen die ihrige der noch rohen und natürlichen Seite in dem Bewusstseyn der Regierten und der Regierenden verdankt.

im Grunde und auch nach der Vorstellungsweise des neuen Testamentes dasselbe ist, in Einheit mit dem göttlichen Wesen. Nun erkennt das zweite Extrem die volle Würde der Vernunft auf das Entschiedenste an; sie wird von ihm betrachtet als die absolute, also als diejenige Macht, welche von keiner ausserhalb ihrer stehenden Gewalt, sondern nur von sich selbst ihr Mass und ihr Gesetz empfängt. Als die absolute Macht ist sie aber auch in der That die schrankenlose Macht, so dass Alles, was ein nicht Vernünftiges ist, eine Schranke gegen sie zu seyn nur scheint. Diese Unendlichkeit der Vernunft ist dann dasselbe, was als das unendliche Fortschreiten der Vernunft und in Betreff des Menschengeistes als die unendliche Perfectibilität desselben gefasst zu werden pflegt. Eben diese unendliche Perfectibilität aber kommt auch dem Staate zu; es ist derselbe ein ewiger, nicht in so fern er in dieser oder jener bestimmten Form existirt, sondern in so fern er überhaupt die Form des vernünftigen Menschenlebens ist. Er könnte also nur mit diesem zugleich, und dieses wieder könnte nur dann zu Grunde gehen, wenn entweder das Menschengeschlecht aufhörte zu existiren, oder wenn die Vernunft und mit ihr Gott selbst einen Tod zu sterben vermöchte, aus dem es keine Auferstehung mehr gäbe.

Das erste Extrem erkennt den Staat auch wohl als die Form des vernünftigen Menschenlebens an. Aber das Kriterium seiner Wahrheit liegt nicht in dem ewig sich entwickelnden, ewig sich in sich selbst vertiefenden Wesen der Vernunft; sondern in irgend einer bestimmten, festen, für alle Ewigkeit unabänderlichen Einrichtung. Diese positiven Institute sind aber nicht von der Vernunft, sondern von Gott. Ihre Berechtigung zu untersuchen und zu bestreiten steht darum der Vernunft nicht zu. Damit ist denn behauptet, dass die Vernunft nicht die absolute Macht, dass mithin das, was in der That absolute Macht seyn soll, das göttliche Wesen nämlich, ausserhalb der Vernunft stehe, also ein nicht Vernünftiges sey. Eine Blasphemie, so fromm diejenigen seyn mögen, welche sie aussprechen. Die Vorstellung der *absoluten* Differenz des göttlichen und des menschlichen Geistes, des göttlichen und des vernünftigen Wesens liegt dieser Ansicht zu Grunde, welche damit auch in Widerspruch mit der Grundlage ihres eigenen Denkens tritt. Wie dieser Dualismus es versucht, sich vor sich selbst, d. h. vor seinen eigenen Widersprüchen und vor der Welt zu retten und zu rechtfertigen, wollen wir an dem Beispiele „der fliegenden Blätter" zu zeigen versuchen.

Das Princip, dessen Vertheidigung sie sich zur Aufgabe gemacht haben, steht auf der Seite des von uns als falsch bezeichneten Extrems. Es hat dieses Princip seitdem nicht aufgehört, mit einer, in gewissem Sinne bewunderungswürdigen, Beharrlichkeit und mit Aufwendung von äusserlichen Mitteln der mannigfaltigsten Art nach einer wo möglich ausschliesslichen Herrschaft in der politischen Praxis zu ringen. Da es aber im entschiedenen Gegensatze zu dem sittlichen Volksbewusstseyn steht, so haben diese Bestrebungen nur das Resultat erzielen können, dass in allen Kreisen der Gesellschaft sich eine entschiedene Opposition theils gegen das Princip selbst, theils doch gegen die Consequenzen desselben gebildet hat. Unter den Männern von wissenschaftlicher Bildung aber ist eben durch solchen Gegensatz die bestimmte und umfassende Einsicht in das Wesen des unserem gegenwärtigen Bewusstseyn in der That entsprechenden Princips sichtlich befördert worden.

In dem Vorworte kündigen die fliegenden Blätter sich als eine Reihe von Aufsätzen *verschiedener* Verfasser an. Aber nur einer von ihnen, nämlich der Geheime Obertribunalsrath *Puchta*, bekannt u. A. als Nachfolger des Herrn von Savigny auf dem akademischen Lehrstuhl zu Berlin, hat sich genannt und zwar als Verfasser des im ersten Hefte enthaltenen Aufsatzes über die Ehescheidungsfrage. Wer die Verfasser der übrigen Aufsätze und wie viele ihrer sind, weiss ich nicht; es wäre auch überflüssig, darüber Nachforschungen anzustellen, da sie alle sich zu demselben Princip bekennen, und da die Widersprüche, in welche sie gegen einander sich verwickeln, nicht von ihrer zufälligen Persönlichkeit, sondern von ihrer Sache ausgehen. Es würden diese Widersprüche nicht nothwendig geringer seyn, wenn sämmtliche Aufsätze nur von Einem Manne ausgegangen wären. Die Verfasser wollen, ihrer Erklärung gemäss, solche Fragen besprechen, die der öffentlichen Discussion entweder schon unterworfen sind, oder auf die sie zu lenken nützlich scheint. Sie beabsichtigen dabei nicht bloss, einen Theil der schon vorhandenen Meinungen in wohlbegründete Ueberzeugungen zu verwandeln, wie sie sagen, sondern auch eine materielle Veränderung eines anderen Theiles derselben zu bewirken.

Digitized by Google

Sie kündigen sich somit als Bearbeiter der öffentlichen Meinung an. Als ihr Panier bezeichnen sie die Freiheit; die von ihnen gewählte Devise heisst: „Für die Freiheit wider ihre Feinde". Gut und schön. Aber welches ist eure Freiheit? Die fliegenden Blätter weichen aus. Sie behaupten, und wer möchte es ihnen bestreiten —, dass der Gedanke der Freiheit unsere Dichter nicht erst seit den letzten Messen beseelt, und dass der Begriff derselben unsere Philosophen nicht erst seit den letzten Doctorpromotionen begeistert hat. Ja, auf die Gefahr für paradox zu gelten, wie sie sagen, bezweifeln sie sogar, dass die Erkenntniss von dem, was Freiheit ist, heutzutage schon jedermann in die Windeln eingebunden wird. In der That ein kühnes Paradoxon, beinahe eben so kühn, als wenn man bezweifelte, dass der Hoffriseur diese Erkenntniss den Verfassern in ihre Zöpfe eingebunden hat. Indess sind die Herren neben ihrer Kühnheit auch wieder überaus bescheiden. Sie wagen, wie sie sich ausdrücken, auf die Gefahr, von jedem jungen Publicisten beschämt zu werden, das altväterische Bekenntniss, dass sie nicht bloss ihre Gegner, sondern gelegentlich auch sich selbst eines Irrthums für fähig halten. Sogar fordern sie das Gericht, freilich nur das, dem sie selbst sich unterwerfen wollen, auf, zu entscheiden, ob sie durch dies Bekenntniss ihrer Devise unwürdig würden. Schade, dass sie dies Gericht nicht genannt haben; es würde dann doch aufhören ein Geheimniss zu seyn. Indess wir freuen uns, wenn wir auch vorläufig nichts von ihrer Freiheit erfahren, als diese sehr schalen Witze, sie unter dem Panier der Freiheit zu sehen. Den näheren Gehalt und das Wesen werden wir uns wohl heraus lesen müssen, aber sollten sie dann auch wirklich gegen die Freiheit kämpfen, so ist es doch eine starke Anerkennung unsres Princips, wenn selbst die Feinde nicht anders als unter der Fahne der Freiheit fechten zu können meinen.

Zunächst also untersuchen wir die Freiheit in der Ehe, welche Hr. *Puchta* auseinander zu setzen unternommen hat. Hier müssen wir schon wieder beim Motto einhalten. Es ist eine auch schon officiell angeführte Stelle aus *Hegels* Rechtsphilosophie: „Die Gesetzgebungen müssen die Möglichkeit der Auflösung der Ehe aufs Höchste erschweren und das Recht der Sittlichkeit gegen das Belieben aufrecht erhalten". Man würde sich sehr täuschen, wenn man in diesem von dem Gegner entlehnten Argument die wahre Ansicht *Hegels* zu erkennen meinte. Diese ist keinesweges in jener ausser ihrem Zusammenhange im Grunde nichtssagenden Phrase enthalten; vielmehr findet sie sich in §. 176. der Rechtsphilosophie in folgender Weise ausgesprochen: „Weil die Ehe nur erst die unmittelbare sittliche Idee ist, hiermit ihre objective Wirklichkeit in der Innigkeit der subjectiven Gesinnung und Empfindung hat, so liegt darin die erste Zufälligkeit ihrer Existenz. So wenig ein Zwang stattfinden kann, in die Ehe zu treten, so wenig giebt es sonst ein *nur rechtliches positives Band*, das die Subjecte bei entstandnen widrigen und feindseligen Gesinnungen und Handlungen zusammen zu halten vermöchte. Es ist aber eine dritte sittliche Auctorität gefordert, welche das Recht der Ehe, der sittlichen Substantialität, gegen die blosse Meinung von solcher Gesinnung und gegen die Zufälligkeit bloss temporärer Stimmung u. s. f. festhält, diese von der totalen Entfremdung unterscheidet, und die letztere constatirt, um erst in diesem Falle *die Ehe scheiden* zu können". Dies stimmt schlecht mit Hrn. *Puchta*, der die bekannten Ehegesetzentwürfe vertheidigt. Gerade durch *nur positiv rechtliches* Band wollen diese die Ehe auch dann zusammenhalten, wenn sogar auf das Bestimmteste die totale Entfremdung der Gemüther sich constatiren liesse.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Jurisprudenz.

Die Gerichtsordnung für das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands — — von Friedr. Blume u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 319.)

In diesem Betrachte müssen wir es daher bedauern und das thun gewiss mit uns Viele, dass jenes treffliche und förderliche Unternehmen weder Fortsetzung gefunden hat, noch, wie es scheint, erwarten darf; in diesem Betrachte aber wünschen wir auch, dass die Hoffnung freierer Musse, mit welcher unser Vf. ins academische Leben zurückgetreten ist, reichlichst in Erfüllung gehe, und dass er recht bald in ähnlicher Gestalt wie dort oder in anderer Form das „reiche Material zu weiterem Ausbau der Rechtswissenschaft" auch weiteren Kreisen zugänglich und fruchtbringend machen möge, welches er in den zu Lübeck verlebten Jahren gesammelt zu haben sich

Digitized by Google

freut. Ganz verschlossen ist freilich den Academikern der Gewinn Gottlob! noch nicht, welchen eine wahrhaft wissenschaftliche Praxis wohl geeignet ist der Theorie zu bringen; im wohlverstandenen Interesse der Rechtspflege wie der Rechtswissenschaft wäre nichts mehr zu beklagen, als wenn das Misstrauen und die Vorurtheile mancherlei Art, mit welchen jetzt leider die Spruchthätigkeit der Facultäten zu kämpfen hat, immer mehr deren hohen Werth verkennen liesse, oder gar ihren Fortbestand ernstlich gefährdete, nachdem ihr schon, unseres Bedenkens ohne hinreichenden Grund, immer engere Gränzen gesteckt worden sind. Nur wenige Rechtslehrer dürften sich indessen in gleichem Maasse jenes Gewinnes rühmen können, als unser Vf., den selbst die befangensten Practiker für ebenbürtig werden gelten lassen, wie sehr sie auch sonst von dem nichtigen Wahne beherrscht seyn möchten, als ob wissenschaftliche Forschung und practische Tüchtigkeit, Vorliebe für gelehrte Untersuchungen und Geschäftsgewandheit völlig unvereinbare Dinge seyen. Beklagenswerth in aller Weise ist dies Vorurtheil, welches oft genug, und nicht bloss unverholen, sondern selbst in verletzendsten Formen, dem Rechtslehrer aus der Mitte der Practiker entgegentritt; noch bedauerlicher aber ist, dass in manchen Ländern, wo Theorie und Praxis in der äusseren Organisation der Rechtspflege aufs schärfste geschieden sind, und daher Uebergang von dem einen zum andern Berufe oder Combination judicatorischer Thätigkeit mit academischer Wirksamkeit selten und schwierig ist, und im Allgemeinen auch nicht einmal für wünschenswerth gilt, dass es da eine solche Herrschaft gewonnen hat, als ihm die Erfahrung beizulegen nöthigt. Denn wer wollte es sich verhehlen, dass aus jener Einrichtung nicht bloss der Rechtspflege eben so zahlreiche als bedenkliche Nachtheile erwachsen können, sondern dass, wenn eine solche Ansicht über Werth und Stellung der Theorie vorwiegt, der Lehrthätigkeit des Academikers, und der gründlichen Vorbildung des künftigen Richterstandes, die grössten Schwierigkeiten zugleich bereitet werden, zumal in unserer Zeit, wo einem nicht geringen Theile der academischen Jugend das dürftige Maass positiven Wissens, welches zu glücklichem Bestehen der für den Uebergang zur Praxis angeordneten Prüfung unerlässlich ist, das einzige Ziel ihres Universitäts-Studiums zu seyn scheint, Andere wieder in fast götzenartiger Verehrung des selbst gemachten Trugbildes, welches unsere Tages-Litteratur „freie Wissenschaft" zu nennen beliebt, sich der Arbeit des Lernens entschlagen und den Ernst der Wissenschaft gering achten. Mit jenem Vorurtheile braucht unser Vf. nicht zu fürchten, dass ihm ein Kampf bevorstehe, da er ja die vermeintlich nur in der Praxis und durch die Praxis zu gewinnende Weihe der Jurisprudenz empfangen hat; um so reichlichere Erfüllung aller der Wünsche durfte er von Anfang an, und darf er vollends jetzt, wo die frohe Aussicht zur froheren Gewissheit schon geworden ist, sich für alle die Wünsche versprechen, welche ihn den Schmerz, theure Bande collegialischer Gemeinschaft und persönlichen Verkehrs zerreissen zu müssen, gering achten liessen, ihn zum Rheine geleiteten und am Rheine empfingen. In vollstem Maasse möge denn dem verehrten Manne, möge der Universität, welche ihn jetzt den ihrigen nennt, die Freude und das Glück einer nach allen Seiten hin segensreichen und befriedigenden Wirksamkeit beschieden seyn, daneben dem stillschweigend gegebenen Versprechen, aus dem zu Lübeck im richterlichen Amte gesammelten Schatze practischer Erfahrungen und wissenschaftlichere Resultate weitere Mittheilungen zu öffentlicher Prüfung und allgemeiner Benutzung vorzulegen, recht bald die That folgen. Dass dieselbe, welchem Gebiete der Rechtswissenschaft auch zunächst dessen schriftstellerische Thätigkeit sich zuwenden werde, der von neuem durch die jetzige, so dankenswerthe Gabe gestärkten und erhöhten Erwartungen vollaus entsprechen und mittelbar oder unmittelbar allen Richtungen der Jurisprudenz, der Rechtspraxis wie der Rechtswissenschaft, der Rechtsgeschichte und der Dogmatik des Rechts, zu Gewinn und Förderung gereichen werden, ist unsere feste Zuversicht, in welcher wir dem Verf. bei und zu seiner Rückkehr auf den Lehrstuhl, spät zwar, aber darum nicht minder aufrichtig, mit einem herzlichen: „Willkommen!" und: „Glück auf!" begrüssen.

Ls.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Fliegende Blätter

für Fragen des Tages u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 320.)

Nur da, meint Hr. *Puchta*, wo das äussere Zusammenleben der Ehegatten entweder schon wirklich aufgehoben ist und zugleich die Wiederherstellung desselben durch obrigkeitliche Zwangsmassregeln nicht mehr bewirkt werden kann, oder wo die Fortsetzung desselben mit grosser leiblicher Gefahr des einen Ehegatten verbunden wäre, die Trennung also durch physische Mittel im Grunde auch nicht mehr zu verhindern ist: nur in solchen Fällen soll der Richter befugt seyn, die Unmöglichkeit des äusseren Zusammenlebens als eine vollendete Thatsache durch sein Scheidungsurtheil anzuerkennen. Dies wäre nach der Ansicht des Hrn. *Puchta — und mit dieser haben wir es hier zu thun* — der, wenn auch nicht ganz streng durchgeführte, Grundsatz der Entwürfe. Von diesem Grundsatze glaubt er nicht abzuweichen, wenn er S. 35 als Mastab, an den die einzelnen Vergehungen gegen die Ehe zu legen seyen, um zu ermitteln, ob sie als Ehescheidungsgründe gelten dürfen oder nicht, folgendes Princip aufstellt: „*Eine Handlung, wodurch ein Gatte factisch die Ehe trennt und so viel an ihm ist, zerstört, berechtigt den andern, auf Scheidung anzutragen*". Unter factischer Trennung versteht aber Hr. *Puchta* nicht das Factum der inneren Auflösung des sittlichen Verhältnisses, sondern nur das der rein äusserlichen Auflösung des physischen Zusammenlebens. Darum billigt er zunächst die böslíche Verlassung als Ehescheidungsgrund. Ferner erkennt er als solchen auch die Lebensnachstellungen an. Natürlich, denn im Falle des Gelingens würden sie gewiss die Ehe factisch aufheben, im Falle des Nichtgelingens aber würde die Flucht des bedrohten Gatten wohl schwerlich durch die Furcht vor der Strafe der böslichen Verlassung verhindert werden können. Dagegen will Hr. *Puchta* thätliche Misshandlungen, welche Leben oder Gesundheit gefährden, nur unter der Voraussetzung als Ehescheidungsgrund gelten lassen, dass die Praxis nicht den Geist über dem Buchstaben ignorire und etwa eine in vorübergehender Aufwallung verübte That als solche Misshandlung auch dann betrachte, wenn sie nicht, oder wie es mit einer dem Standpunkte des Vf.'s ganz angemessenen Redewendung heisst, wenn sie „vielleicht" nicht auf eine für den Verletzten gefährliche Gemüthsbeschaffenheit des Thäters schliessen lässt. Er tadelt den zweiten Entwurf deshalb, dass er fortgesetzte grobe thätliche Misshandlungen wieder als Scheidungsgrund aus dem Landrechte aufgenommen hat, ohne die Bedingung der Gefährlichkeit für Leben und Gesundheit hinzuzufügen. Denn nur, wo diese Bedingung einträte, würde etwa der gemisshandelten Frau ein physischer Zwang zur Flucht auferlegt seyn. Würde sie aber ohne denselben, lediglich im Gefühl ihrer gekränkten Menschenwürde und in dem Bewusstseyn, dass die fleischliche Gemeinschaft da, wo das sittliche Band sich vollkommen gelöst hat, nichts mehr als Hurerei ist, würde sie aus solchen Motiven das Haus ihres Mannes verlassen, und würde sie dann auch durch dreimonatliches Gefängniss (Entwurf der Gesetz-Commission §. 69 u. 94) nicht genöthigt werden können, mit der Bestie von Ehemann sich wieder zusammen schmieden zu lassen: nun dann kann Hrn. *Puchta's* gewissenhafter Richter die Hände vor dem Volke waschen und sprechen: Ich bin unschuldig an dieser Ehescheidung.

Höchst merkwürdig ist nun, dass der Vf. trotz seiner bisher bewiesenen Strenge es dem zweiten Entwurfe zu Gute hält, dass er in einem Punkte „aus einer billigen Rücksicht auf den schwächeren Theil" über die Gränzen des Princips hinausgehe. Er gestatte nämlich der Frau das Recht des Scheidungsantrages für den Fall, dass der Mann durch Verbrechen, Ausschweifungen oder Trunksucht sich ausser Stand gesetzt hat, ihr den Unterhalt zu gewähren. Hr. *Puchta* will dem Entwurfe wohl nicht

Digitized by Google

auf neue unbekannte Weise auf der Insel Malta gefunden wurden. Die Inschriften sind in einer Schrift, die weder an unsere gedruckten, noch an unsere geschriebenen Buchstaben erinnert, und in einer Sprache, die weder mit irgend einer semitischen noch mit irgend einer indogermanischen Sprache Ähnlichkeit hat. Es ist also eine Sprache, die wir nicht kennen. Nun hat Lidzbarski den ersteren ungeheuer schweren Versuch gemacht, diese Sprache zu entziffern, und hat sie auch wirklich entziffert. Wie er das gemacht hat, ist ein Meisterstück der Kombination, Forschung und Gelehrsamkeit. Jetzt, da Prof. Torrey seine Übersetzung der Inschriften vorgelegt hat, kann man sehen, wie weit Lidzbarski das Richtige getroffen hat. Das Ergebnis ist, daß Lidzbarski in allen wesentlichen Punkten das Richtige getroffen hat. Es ist also ein Triumph der Wissenschaft, daß eine Sprache, die wir nicht kennen, die wir nicht verstehen, die wir nicht sprechen, wirklich entziffert worden ist. Wenn man sich vorstellt, daß man in Deutschland Inschriften finden würde, die in einer Sprache geschrieben wären, die weder mit dem Deutschen noch mit irgend einer anderen Sprache Ähnlichkeit hätte, und daß diese Inschriften in einer Schrift geschrieben wären, die weder mit der Fraktur noch mit der Antiqua, weder mit der Schreibschrift noch mit der Druckschrift Ähnlichkeit hätte, und daß man diese Inschriften wirklich entziffern könnte, so würde man sagen, daß das ein Wunder wäre. Und ein solches Wunder ist hier geschehen

der Stelle, auf die es ihm ankam, jene erste Stelle ganz zu vergessen und Ehebruch eben nur als das nackte Factum des fleischlichen Ehebruchs zu interpretiren. Aber dadurch gerieth er in eine zweite Verlegenheit. Sollte nämlich nach den Worten der Schrift nur der fleischliche Ehebruch als Scheidungsgrund gelten, so durfte er nicht auch anderen Motiven Gehör geben und etwa der böslichen Verlassung u. s. w. eine gleiche Geltung zugestehen. Indessen auch aus dieser Noth weiss Hr. *Puchta* sich zu retten. „Die Kirche", sagt er S. 18, „erklärt, die freie Scheidung sey der göttlichen Eheordnung zuwider, sie behauptet, die Zulässigkeit der Trennung des Ehebandes setze eine factische Trennung durch den Frevel eines Gatten voraus." Nun kann er doch keine andere Kirche als unsere evangelische Landeskirche meinen. Da aber diese bis jetzt wenigstens — denn welche Rechte die Stabilmacher ihr in Zukunft zuzuertheilen beabsichtigen, ist eine Sache für sich —, da sie also bis jetzt nichts Anderes für göttliche Eheordnung ausgeben darf, als was die Schrift dafür erklärt, so muss Hr. *Puchta* sie folgenden Schluss machen lassen: Der Ehebruch ist eine factische Trennung; nun ist der Ehebruch nach der Schrift ein Ehescheidungsgrund; folglich ist jede factische Trennung ein Ehescheidungsgrund. Darnach würde Hr. *Puchta* also auch so schliessen: der Mord ist eine unerlaubte Handlung; nun muss der Mord mit dem Tode bestraft werden; folglich muss jede unerlaubte Handlung mit dem Tode bestraft werden. Dass seine Behauptung im Grunde nichts Anderes als diese Absurdität enthalte, muss er selbst wohl geahnt haben. Denn er sagt gleich darauf: „doch wird sie (die Kirche) bei diesem Anspruch nach Anleitung selbst der heiligen Schrift einer freieren Auslegung des Scheidungsgrundes durch das bürgerliche Recht, wenn sie (die Auslegung nämlich) nur nicht die Schranke selbst umstösst, nicht zuwider seyn." Wenn aber die Kirche selbst schon jenen Schluss gemacht hat, so bedurfte es ja keiner freieren Auslegung durch das bürgerliche Recht, um das *Puchta*sche Princip der factischen Trennung in das christliche Ehescheidungsgesetz hinein zu bringen. Also hat wohl nicht die Kirche, sondern das bürgerliche Recht jene Absurdität begangen, und die Kirche ist nur so gefällig, dieselbe als eine freiere Auslegung durchschlüpfen zu lassen. Wir haben schon oben gesehen, dass die Dehnbarkeit der *Puchta*'schen Grundsätze so weit geht, dass sie dem bürgerlichen Rechte gestattet, auch über dieses durch die freiere Auslegung gewonnene Princip „aus einer billigen Rücksicht" hinauszugehen. Aber sie geht noch weiter. „Auch von dem Verbot der Ehe für den schuldigen Theil, das sie (die Kirche nämlich) als Regel ausspricht", heisst es S. 18, „wird sie Ausnahmen zulassen." Ja, man sieht, die Kirche (wenigstens das, was unserm Vf. als Kirche gilt) ist ganz Gnade, wenn es sich darum handelt, ihren lieben Kindlein aus einer Noth zu helfen, in welche die böse Logik des blinden Heiden Aristoteles sie verwickelt hat. Doch sehen wir noch, welche Bewandtniss es mit der Anleitung zu einer freieren Auslegung hat, die durch die heilige Schrift selbst gegeben seyn soll. Moses, heisst es in derselben, habe um der Herzenshärtigkeit der Menschen willen es gestattet, dass der Mann sich nach Willkür von seinem Weibe scheiden könne, nur müsse er ihr einen Scheidebrief geben. Christus dagegen erlaube nur, um Ehebruch sich zu scheiden. Wenn also, so folgert Hr. *Puchta*, es Moses, der doch nur ein ungetaufter Jude war, frei stand, die Herzenshärtigkeit der Menschen zu berücksichtigen, so wird mir, der ich ein guter Christ bin, das um so mehr gestattet seyn, und die Kirche wird ihrem getreuen Sohne es nicht übel nehmen, wenn er statt Ehebruch factische Trennung setzt, und wenn er von ihren Verboten Ausnahmen zu machen sich erlaubt. Es ist ja auch, wie er S. 35 sagt, „die rein individuelle Anschauungsweise hier schwer auszuschliessen." Ein Individuum seiner Art aber darf sich natürlich erlauben, nach seinem Gelüste die Anforderungen der Kirche sich zurecht zu legen und dann (S. 19) zu behaupten: „Die Anforderungen des Staats aber werden in ihrem Resultat von denen der Kirche nicht wesentlich verschieden seyn."

Ueber die Versagung der ehelichen Pflicht, die Hr. *Puchta* auch als Scheidungsgrund behandelt wissen will, S. 37, f. bemerkt er, es lasse sich die Thatsache selbst auf objective Weise nicht constatiren, da als Beweisgründe nur Geständniss und Eid denkbar seyen. Damit von diesen Beweisgründen kein trügerischer Gebrauch gemacht werde, schlägt er folgendes Verfahren vor: „Man lasse das Geständniss als Beweisgrund zu, aber als unvollständigen Beweis, der durch den suppletorischen Eid des Klägers ergänzt werden muss; ist dadurch die Thatsache der Verweigerung festgestellt, *so muss sie durch den Ungehorsam gegen den richterlichen, durch wiederholte Zwangsstrafen*

Digitized by Google

verstärkten Befehl den gesetzlichen Charakter einer „halsstarrigen" erhalten, erst wenn diese Zwangsmassregeln erfolglos geblieben sind, tritt die Scheidung ein." Wir kennen Hrn. *Puchta's* sittlichen Standpunkt bereits, hier wird derselbe noch roher ausgesprochen, und ein solcher wagt es, seinen Gegnern „Entleerung — von sittlichen Gedanken" und „Gottverlassenheit" zum Vorwurfe zu machen!

Die Prosperität des Staats, sagt Hr. *Puchta*, beruht auf der Prosperität des Familienwesens. Diese soll durch die *Stabilität*, d. h. die äussere Aufrechthaltung erreicht werden. Wir zweifeln. Nur die sittliche Ehe ist die Ehe. Darum aber ist es Ihnen nicht zu thun, Sie conservativer Staatskünstler und Mumienbalsamirer! Mit der Lockerung und Auflösung des sittlichen Bandes wird die Ehe selbst zu einer lockern und endlich nichtigen, deren Nichtigkeit ebenso wie umgekehrt die selbst aus sich erwachsene Stabilität der wahren Ehe das Gesetz anzuerkennen hat. Hierauf beruht die Prosperität des Familienwesens und die des Staats, und die Voraussetzung, dass in zerrütteten Ehen auch jedesmal solche Verletzungen vorkommen müssten, die wie andre Vergehungen als bestimmte äusserliche Facta sich fassen liessen, ist total falsch. Gerade unter sittlich Gebildeten wird das unglücklichste Verhältniss sich in glatten Formen bewegen, kann die vollständigste Entfremdung ohne Excesse und Attentate vorhanden seyn. Darum fordert der Vf. der „Staatskunst in Preussen" mit Recht „dass volle Freiheit bestehe, dass der freie, zuverlässige, feste, übereinstimmende Wille beider Theile in allen Fällen die Ehe trennen, und dass auch der Wille des einen Theils entscheidend seyn müsse, sobald er sich als ein fester erwiesen und der Staat sich überzeugt hat, *dass er seinen Schutz der Lüge leihen würde.*" Zu voller Durchführung dieser sittlichen Ansicht gehörte allerdings ein Geschwornengericht aus Familienvätern.

Wo ist nun die Freiheit, wo sind deren Feinde, gegen die Sie zu kämpfen vorgeben, Hr. *Puchta*? Bei uns in der Anerkennung der Ehe als sittlicher Gestaltung, die nicht mehr äusserlich existirt, wenn sie innerlich nicht vorhanden, oder bei ihnen in der Conservation, in der künstlichen Stabilirung des äusserlichen Bandes à tout prix, in der Consecrirung und Heilighaltung der Lüge? Bei uns, denen das Positive der sittliche Process ist, oder bei euch, denen das Positive die für sich ganz werthlose Form ist, mit der als mit eurer „Position" ihr einen traurigen Götzendienst treibt. Dass aber das Heidenthum die Unfreiheit ist, werden Sie doch nicht läugnen wollen Hr. *Puchta*?

Aber wie stehts mit dem zweiten Freiheitskämpfer? Er ist ein Apologet der preussischen Staatszeitung. Diese hat einmal behauptet: es liege keineswegs ausser ihrer Aufgabe Partei zu nehmen, sie nehme in derselben Weise Partei für Wahrheit und Recht wie der König. Dagegen ist natürlich liberales Geschwätz erhoben worden: dies, natürlich kaum der Erwähnung werth, refutirt der Vf. Leider haben wir auch hier wieder einen Kampf mit der Logik des Vf.'s zu bestehen. Hr. *Puchta* mit dem Principe der Ehescheidung durch locale Divergenz war bei weitem klarer. Trage auch dieses, mein Herz! Es ist wahr, eine herabgekommene Partei schreibt immer schlecht, weil sie schlecht denkt, mag sie auch hie und da noch eine gewisse Rhetorik erborgen. Dies soll kein Vorwurf für das Individuum seyn. Der Vf. von Nr. 2. z. B. hätte für eine vernünftige Sache sehr gut schreiben können. Eine vernünftige Sache trägt keine Widersprüche in sich; sie kann daher *klar gedacht*, und klar ausgesprochen werden. „Betrachtet man die Stellung, die Aufgabe einer Regierung", heisst es S. 10. „—— so ist unmittelbar klar, dass jede Regierung auch Partei nehmen *muss*, und dass sie in dem Augenblicke, wo sie sich durch irgend ein Geschwätz dahin imponiren lässt, dass sie diese ihre schönste Aufgabe, die geistige und sittliche Direction nämlich des ihr anvertrauten Volks in ihrer Hand zu halten, nicht erfüllt, absichtlich nicht erfüllt, sie an sich selbst und an dem ihrer Fürsorge anvertrauten Lande zum Verräther wird, und ihre Pflicht selbst gegen Gott im Stiche lässt." Beiläufig: wenn eine Regierung ihre Pflicht gegen das Land erfüllt hat, so giebt es durchaus kein Pünktchen einer Pflicht mehr, die sie in ihrer Qualität als Regierung noch ausserdem gegen Gott zu erfüllen hätte, und umgekehrt, sobald die Pflicht gegen Gott erfüllt ist, ist auch die gegen das Land vollständig erfüllt. Worauf es uns aber ankommt, es geht aus dem Anfange des Satzes hervor, dass der Vf. das Wort Aufgabe nur zur Erläuterung des Wortes Stellung gebraucht, denn sonst hätte er nicht „die Stellung, die Aufgabe" so unverbunden neben einander stellen, er hätte wenigstens sagen müssen, die Stellung *und* die Aufgabe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Fliegende Blätter

für Fragen des Tages u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 321.)

Stellung und Aufgabe einer Regierung sind aber nicht synonym. Vielmehr muss man entweder die Aufgabe als das Product der Stellung in dem Sinne betrachten, dass es überhaupt keine allgemeine Aufgabe für eine Regierung giebt, sondern dass die jedesmalige Aufgabe derselben nur ein Product der jedesmaligen Stellung, d. h. der gegebenen Verhältnisse ist, in denen die Regierung sich eben befindet. Oder man muss zugeben, dass es in der That eine allgemeine Aufgabe giebt, und dass die Regierung, um dieselbe erfüllen zu können, verpflichtet ist, nicht immer in der Stellung zu bleiben, in welcher sie sich gerade befindet, sondern, so oft es nöthig ist, die gegebenen Verhältnisse umzuwandeln, damit sie in eine Stellung eintreten könne, in welcher die Lösung jener allgemeinen Aufgabe erst möglich wird. Nun entsteht jene falsche Ausdrucksweise nicht etwa aus Ungeschick im Gebrauch der Redewendungen, sondern sie entsteht aus der confusen Vorstellungsweise des Vf.'s Es ist ihm nämlich nicht klar, dass die Stellung entweder aus der Aufgabe, oder die Aufgabe aus der Stellung hervorgehen muss. Vielmehr mischt er beides so in einander, dass er die Aufgabe einer Regierung schon für gelös't erachtet, sobald sie die seiner Meinung nach richtige Stellung eingenommen hat. Die Aufgabe lösen und die *richtige* Stellung einnehmen erscheint ihm daher identisch. Er kennt nur eine Stellung der Regierung, die vormundschaftliche, dies ist seine „Position" sein Positives. Ihr Aufgeben ist Landesverrath und Frevel gegen Gott. Dies also ist die Regierungsstellung κατ' ἐξοχήν. Zugleich ist es ihm bekannt, dass diese Stellung auf das entschiedenste angefochten wird. Die Regierungen haben daher, so meint er, nichts eifriger zu thun, als jene angefochtene Stellung zu vertheidigen und dieselbe, wo sie sie schon verloren haben sollten, wieder einzunehmen. Somit war ihm dieser Kampf um die Stellung auch die Regierungsaufgabe κατ' ἐξοχήν. Aus dieser confusen Ansicht ging es dann hervor, dass überhaupt Stellung und Aufgabe einer Regierung und nicht etwa bloss die richtige Stellung und der auf das Einnehmen dieser richtigen Stellung sich beziehende Theil der Aufgabe ihm als synonym erschienen. Uebersetzen wir daher jenen Satz, in einen logischen und klaren Ausdruck, so wird derselbe so lauten: Aus der Stellung oder der Aufgabe einer Regierung erhellt bei aufmerksamer Betrachtung unmittelbar, dass der schönste Theil dieser Aufgabe darin besteht, dass sie die geistige und sittliche Direction des ihr anvertrauten Volkes in ihrer Hand zu halten hat; da aber die geistige und sittliche Direction des Volkes in der Hand halten nichts Anderes heisst, als Partei nehmen, so ist jede Regierung eben auch verpflichtet Partei zu nehmen. Man sieht, trotz der Uebersetzung, es sind immer noch eine Menge verschiedener Vorstellungen in ein Ganzes zusammengewirrt; aber ist das unsere Schuld? Nur weiter: „Ehe wir dies näher erörtern, müssen wir einige Missverständnisse, die uns begegnen dürften, beseitigen." Worauf bezieht sich aber das Wörtchen *dies*? Dem richtigen Sprachgebrauche gemäss offenbar auf den ganzen vorhergehenden Satz. Aber der Inhalt des Nachsatzes ist ja nach der Meinung des Vf.'s „unmittelbar klar", sobald man das, was im Vordersatze gefordert wurde, gethan, nämlich die Stellung, die Aufgabe einer Regierung u. s. w. betrachtet hat. Demgemäss könnte jenes *dies* sich nur auf die im Vordersatze enthaltene Voraussetzung beziehen. Aber so meint es der Vf. in der That nicht; vielmehr will er nur einen Theil des *Nachsatzes* näher erörtern; denn in dem Folgenden ist nur davon die Rede, warum und wie die Regierung Partei nehmen müsse. Und doch müsste das, wenn der Vf. zu sagen gewusst hätte, was er meint, eben dadurch „unmittelbar klar" werden, dass er bloss nachweise, welches denn die Stellung, die Aufgabe einer Regie-

Digitized by Google

rung eigentlich sey. Er aber spricht blos vom Parteinehmen und behauptet zunächst, dass die Regierung nicht nur nicht für das Geltendmachen abstracter Theorieen und bloss persönlicher Interessen Partei nehmen dürfe, sondern dass sie auch gegen dasselbe Partei nehmen müsse. Wer möchte ihm dies in dieser allgemeinsten Allgemeinheit bestreiten? Er behauptet ferner S. 12, dass eine kräftige Regierung auch dann nicht aufhöre, Partei zu nehmen, wenn es ihr gegenüber keine anderen Parteien mehr giebt. Parteinahme der Regierung und Handhabung der geistigen und sittlichen Direction des Volkes identificirt der Vf.: daraus ist diese Behauptung erklärlich. Gut. Wir sind zufrieden. Nur eines, und das wäre doch unzweifelhaft das Wichtigste, worin besteht die geistige und sittliche Direction des Volks? Welches ist der Gehalt dieses Geistes und dieser Sitten? Der Vf. sagt S. 14: Wie der wahrhaft freie Mann allein eine wahrhaft sittliche Haltung hat, in welcher er Alles, was seiner höchsten Aufgabe fremd oder entgegengesetzt ist, tapfer und ohne Selbstüberhebung von sich weis't, *gegen dasselbe Partei nimmt*: so hat sich auf den Grundlagen der wahren Aufgaben einer Regierung, deren Handeln als klares, in sich zusammenhängendes, von Innen heraus bestimmtes System zu entwickeln; *für dieses System nun und gegen die demselben feindlich Gesinnten hat die Regierung Partei zu nehmen.* Das soll also heissen: das Handeln einer Regierung hat sich auf den Grundlagen ihrer wahren Aufgaben, deren schönste das Parteinehmen ist, als ein klares System zu entwickeln, und für dieses System, welches vornehmlich auf der Grundlage des Parteinehmens sich entwickelt hat, muss sie Partei nehmen. Da aber das Parteinehmen und das, in der Hand Halten der geistigen und sittlichen Direction des Volkes identisch ist, so könnte der Satz eben so gut auch so lauten: das Handeln einer Regierung hat sich auf den Grundlagen ihrer wahren Aufgaben, deren schönste das in der Hand Halten u. s. w. ist, als System zu entwickeln, und damit sie dieses System, welches vornehmlich auf der Grundlage des in der Handhaltens u. s. w. sich entwickelt hat, nachdrücklich behaupten könne, muss sie die geistige und sittliche Direction des Volkes in der Hand halten.

Hierüber also erfahren wir nichts, worin die Direction bestehe, sondern drehen uns beständig im Zirkel. Eine Konfusion, die in der „Position" des Vf.'s ihren Grund hat, in dem Festhalten der vormundschaftlichen Regierung. Alle Widersprüche culminiren in dem einen und letzten, dass in den Bürgern, wie der Vf. sagt, das Bewusstseyn hervorgebracht werden soll, „dass sie vollständige, sittlich freie Menschen sind", und dass er dessenungeachtet diese Aufgabe des Staates durch eine Regierung gelös't wissen will, die die Bürger so unter Vormundschaft hält, als wären sie eben *nicht* „vollständige, sittlich freie Menschen." Durch diesen Widerspruch entsteht dann S. 16. die monstrose Behauptung, dass die Regierung durch ihre eigene klare, sittliche Direction die sittliche Unfertigkeit vieler Tausende ergänzen und diesen sittlich Unfertigen das Gefühl *schenken* könne, „dass sie vollständige, sittlich freie" (und doch nicht sittlich fertige?) „Menschen sind." Vollständige, sittlich freie Menschen sind die Bürger eines Staates aber nur dann, wenn die Regierung unter der sittlichen Direction des Volksgeistes steht, wenn sie *dem sittlichen Processe desselben freie Bahn* lässt, und wenn dieses Verhältniss von den Bürgern, zu denen die Mitglieder der Regierung natürlich in vollem Masse gehören, gewusst und gewollt und durch Gesetze festgestellt ist, unter deren Schutze keiner der Herr und keiner der Diener des Anderen ist.

Der dritte Freiheitskämpfer behandelt *die Censurfrage*. Er meint, dass Censur oder Pressfreiheit eigentlich nur bei der politischen Presse in Frage komme. Aber wie geht es denn zu, dass man auch die theologische und religiöse Discussion heutigen Tages so scharf beobachtet? Das politische Interesse ist kein einzelnes, abgesondertes das nicht in nothwendiger Verbindung mit den übrigen Mächten stünde, von denen der Menschengeist bewegt wird. Von der Wissenschaft namentlich kann es nur die Gedankenlosigkeit behaupten, dass ihre Fortschritte durch die Beschränkungen, welche man der sogenannten Tageslitteratur auferlegt, nicht auch und zwar sehr wesentlich gehemmt würden. Denn diese Litteratur, deren Macht zuerst in der Zeit der Reformation sich kundbar gemacht hat, sie ist es, durch welche die Gedanken des Volkes zu jenem Ausdruck und jener Bewegung werden, die eben so die Tiefen der Wissenschaft ergreift, wie sie aus diesen mit erneuter Kraft in die Gemüther der Menge zurückkehrt. Die ununterbrochene Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und öffentlicher Meinung verleiht beiden diejenige Wahrheit, vermöge welcher sie die Kraft sind, vor der am Ende alle materiellen Fes-

Digitized by Google

sein, auch die der Censur und der Concessionen, dahin fallen. In ihrer vollen Kraft besteht jene Wechselwirkung aber erst dann, wenn die Presse von jedem Ausnahmsgesetze befreit ist, und wenn die Gesetze, durch welche gewisse Handlungen und Reden als strafbare Vergehen bezeichnet werden, eben vernünftige Gesetze und nicht Gesetze der Willkür sind.

Die höchste politische Macht ist die öffentliche Meinung, d. h. die Gesinnung des Volks; es kommt nur darauf an, ihren wahren Gehalt heraus zu bringen. Sie beherrscht immer die Staaten, aber auf eine unvollkommne und schwankende Weise, wenn ihre Bedeutung nicht erkannt wird; auf eine vernünftige Weise dagegen, wenn die Gesetzgebung ihre Wirksamkeit geordnet hat. Die vornehmsten Mittel aber, durch die sie in anerkannter, gesetzlicher Form zu wirken im Stande ist, sind die freie Presse und die Volksrepräsentation. In dem Staat der Hellenen hatte sich die politische Freiheit in naiver Weise vollständig realisirt; aber eben nur in naiver Weise, d. h. ohne Bewusstseyn ihres Unterschiedes von natürlicher Bestimmtheit und darum noch mit dieser Bestimmtheit behaftet. Nach unserer um eine mehr als zweitausendjährige Erfahrung bereicherten Einsicht, hat sich der Begriff des Staates von dem engen Kreise einer privilegirten Stadtbürgerschaft auf ein ganzes durch Sprache und Bildung geeinigtes Volk ausgedehnt, und zwar so, dass innerhalb desselben kein Privilegium der Geburt einen unüberwindlichen Unterschied begründen soll. Ein solches Volk bedarf statt des Marktes, auf welchem die Bürger sich mündlich über die öffentlichen Angelegenheiten besprachen, der freien Presse, statt der souverainen Volksversammlung, in welcher alle Bürger erschienen, einer Repräsentation der Gesammtheit durch diejenigen Männer, welche die Bürger durch ihre freie Wahl als solche bezeichnen, in deren Einsicht und Gesinnung die Einsicht und Gesinnung der Wähler den vollständigsten Ausdruck gefunden habe. Diese Bedürfnisse des Volkes können aber da keine praktische Befriedigung finden, wo die Regierung sich noch als eine ausserhalb des Volkes stehende, ihm also fremde Macht betrachtet. Eine solche Regierung kann es nicht zugeben, dass alle ihre Befugnisse, ja dass die Berechtigung ihrer Existenz lediglich aus dem Volke stamme und der Anerkennung durch die Repräsentation des Volkes bedürfe. Darum kann sie auch die freie Presse nicht gestatten. Denn indem durch diese die öffentliche Meinung eben so an Verbreitung wie an Klarheit und damit an Kraft gewinnt, tritt zugleich im Volke immer entschiedener das Verlangen hervor, dass der Inhalt jener Meinung auch realisirt werde. Und nicht bloss sollen dann die einzelnen Forderungen und Wünsche des Volkes bei der Regierung ein gnädiges Gehör finden und möglichst berücksichtigt werden, es wird vielmehr verlangt, dass die öffentliche Meinung überhaupt als eine entscheidende Macht im Staate förmlich anerkannt werde. Die Regierung soll aufhören, eine dem Volke fremde Gewalt zu seyn; sie soll vielmehr auf eine vernünftige, durch bestimmte Gesetze klar ausgesprochene Weise aus dem Volke hervorgehen; und es soll durch eben diese Gesetze dafür gesorgt werden, dass niemand ihr angehören kann, der aufgehört hat, den wahrhaften Inhalt der öffentlichen Meinung zum Inhalte auch seines Denkens und Wollens zu machen. Die göttliche Einsetzung der Regierung ist nichts Anderes als der mystische Ausdruck für das Hervorgehen aus dem sittlichen Volksgeiste. Unsere Freiheitskämpfer freilich identificiren das Göttliche, statt mit der sittlichen und vernünftigen Freiheit, mit der unsittlichen Willkür und der vernunftlosen Natürlichkeit, aus welcher sie ihre gutgesetzten Regierungen herleiten.

So lange nun eine Regierung sich noch nicht als das Product des öffentlichen Geistes betrachtet, so lange kann sie verständiger Weise weder eine Volksrepräsentation einführen, noch, wovon hier hauptsächlich die Rede ist, eine freie Presse gestatten wollen. Und doch muss sie wieder fühlen, dass sie mit der Beschränkung der Presse, so wie jetzt die Sache schon steht, ihre eigene wahrhafte Macht gleichmässig vermindert. Sie kann nämlich der Beistimmung der öffentlichen Meinung nicht ganz entbehren, weil ihr Wille doch von dem Volke executirt werden muss. Nun thun aber die Menschen überhaupt nichts, was sie nicht thun *wollen*, sey es, dass ihr Wille durch vernünftige Gründe, sey es, dass er durch Gewohnheit oder durch Furcht vor der Ueberlegenheit eines Mächtigeren bestimmt wird. Inzwischen ist das Thun aus Furcht nur ein Thun mit Widerstreben, also ein halbes und unvollkommenes Thun. Und doch kann eine Regierung nur auf ein Thun dieser Art rechnen, sobald sie durch Unterdrückung der Presse die wahre Entwickelung der öffentlichen Meinung schwächt und zurückhält. Aber gesetzt, eine Regierung will sich in der That mit

Digitized by Google

jenem halben und unvollkommenen Thun begnügen; so verzichtet sie auch darauf, über die *ganze* Kraft des Volkes gebieten zu können. Dann muss nothwendig ihre moralische und damit ihre physische Macht auch unter *das* Mass herabsinken, mit welchem sie selbst sich begnügen wollte. In solcher Verlegenheit giebt dann dieser oder jener Staatskünstler den guten Rath, die öffentliche Meinung zu bearbeiten. Nun lässt sich das Volk aber nicht von *dem* überzeugen, was seiner einmal gewonnenen Bildung widerspricht. Die öffentliche Meinung setzt den Werkzeugen ihrer Bearbeiter eine unüberwindliche Härte entgegen. Sogleich schreibt der Staatskünstler diesen Widerstand den selbstsüchtigen und pfiffigen Tagesschriftstellern und dem Mangel an Bildung im Volke zu, durch den dasselbe verführt wird, lieber auf die Stimme der schlauen Lügner, als auf *die* Wahrheit zu hören, die der Künstler und seines Gleichen zu verkündigen sich bemühen. Er räth nun, die Bildung des Volkes nach Kräften zu befördern und die Tageslitteratur unter eine verschärfte Censur zu stellen. Aber je höher die Bildung steigt, desto leichter findet auch die nur noch halblaute Presse unmittelbar oder auch mittelbar den Weg zu dem Herzen des Volkes. Und was nicht gedruckt werden kann, erfüllt wenigstens die mündliche Rede. Da wird dem Staatskünstler die Bildung selbst verdächtig und vor Allem das höchste Resultat der theoretischen Bildung, nämlich die Philosophie; er sieht, dass dieselbe nicht bloss Resultat bleibt, sondern dass sie als ein neuer Lebensgeist auch die übrigen Wissenschaften durchdringt, und dass sie endlich mit neuen ungeahnten Schätzen die Quelle wieder bereichert, aus der sie selbst ihren Ursprung genommen hat, nämlich die Bildung des gesammten Volkes. Nun aber hält sich der Künstler doch auch für gebildet und für wissend; er kann also nicht Bildung und Wissenschaft überhaupt mit dem Bannfluche belegen. Darum räth er nun, wohl zu unterscheiden, was wahre und was falsche Bildung und Wissenschaft sey, und durch wohl erwogene Decrete zu entscheiden, welche Erscheinungen der einen, welche der andern angehören.. Die decretirte Wahrheit muss dann gegen die Wechselbälge, welche frech genug sind, sich auch für Bildung und Wissenschaft auszugeben, kräftig geschützt werden.

Unser Vf. ist ein Freund der Pressfreiheit. Er verkennt die Nachtheile nicht, welche mit der Censur verbunden sind. Zunächst erhalte das Volk die Meinung von den Zeitungsschreibern, als würden dieselben unerhörte Wahrheiten zu Tage fördern, wenn nur nicht die Censur sie daran verhinderte. Ferner hafte stets der Verdacht, als ob die Regierung gegründeten Tadel unterdrücke. Ja sie selbst würde durch die Furcht vor einem solchen Verdachte („durch ihr Gefühl für die öffentliche Meinung") sich oftmals abhalten lassen, die nöthige Energie gegen wirkliche Frechheit und böswilligen Unverstand ohne Umschweif und Schlag auf Schlag zu brauchen. Ausserdem sey der Censor ein Schutzengel für die schlechte Presse, der sie väterlich hindere, sich durch ihre Consequenz und Frechheit vor den Augen des Volks zu vernichten. Die censirte Presse mache viel Noth; aber sie sey „*wie der Hund an der Kette* schlimmer als im Zustand der Freiheit." Endlich das Wichtigste, die Censur reiche als Präventivmassregel nicht aus; wie dies klar die Verbote censirter Zeitungen bewiesen.

Darum also Pressfreiheit. O nein, nicht bloss darum. Es giebt wahre und falsche Gründe für die Pressfreiheit. Die gewöhnlichen sind falsch. Im Interesse der Wissenschaft liegt sie nicht: *denn es sey noch nie ein wirklicher Fortschritt des Geistes durch Censur aufgehalten worden.* Eine Behauptung, die wahrlich nicht klüger ist, als wenn jemand sagte, dass durch die natürlichen Blattern der Menschheit noch kein Genie verloren gegangen wäre. Hätte der Vf. sich doch besonnen, dass er nur Eine Seite zuvor in Betreff der Uebel, welche durch die Censur verhütet seyn sollen, selbst gesagt hat: „diese ihrer Natur nach unsichtbaren Wohlthaten sind eine bedenkliche Vertheidigung gegen das Gewicht des sichtbaren Schadens." Wenigstens so unsichtbar, wie diese angeblichen Wohlthaten, würden doch wohl jene der Wissenschaft durch die Censur zugefügten Uebel seyn. Im Interesse des Volks liegt die Pressfreiheit auch nicht: „das Volk hat wohl kaum noch eine Gelegenheit gefunden, durch ein zuverlässiges Organ sich über die Sache auszusprechen."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Fliegende Blätter

für Fragen des Tages u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 322.)

Der Vf. scheint hier das Volk mit dem Pöbel für identisch zu halten, welchem nur das zuverlässige Organ seiner Fäuste beiwohnt. Also: „Machen wir uns (sagt er) keine Illusionen über die Vortheile, die durch die Pressfreiheit werden zu erreichen seyn. Einen höheren Aufschwung der Wissenschaften von der Aufhebung unserer Censur zu erwarten, *würde wenig Einsicht verrathen*, eine Hemmung wahrhaften wissenschaftlichen Fortschritts *ist von keiner deutschen Censur zu fürchten.* Den Vortheil aber für das Staatswohl, wenn so viele sich an den Tisch des Staatsraths setzen, als die Feder führen können, als eine sehr ungewisse Sache zu betrachten, *möchte bis auf weiteres wohl gestattet seyn.*" Dies nun wären die falschen Gründe für die Pressfreiheit, jetzt folgen die wahren.

Man dürfe das Verlangen „nach Pressfreiheit und Beseitigung der Censur" nicht auf solche Vortheile basiren, die man von jener sich verspräche. Denn einmal wären diese Vortheile von zweifelhafter Natur, dann aber erkenne man dadurch eine Beweisführung als nothwendig an, die von den Vertheidigern der Pressfreiheit gar nicht verlangt werden könne. Die Pressfreiheit habe nämlich mit der Oeffentlichkeit der Rechtspflege das gemein, dass sie als das „Naturgemässe" anzusehen sey, dass sie also überall da gelte, wo nicht ausdrückliche Verordnungen sie aufgehoben hätten; und eben darum hätte nicht *sie*, sondern ihre Beschränkung sich zu legitimiren. Wir wundern uns nicht, dass der Vf. die Pressfreiheit das Naturgemässe nennt; wir freilich würden sie das *Vernunft*gemässe nennen und meinen, das *Natur*gemässe sey eben dies, dass eine Regierung, welche die *bestimmte Art* ihrer Existenz nur der Gewohnheit oder dem Zufalle verdankt, sich eben so feindselig gegen sie verhält, wie der Pöbel, welcher vermöge des Lynchgesetzes die Pressen der Abolitionisten zerschlägt. Indess, wir acceptiren. Der eigentliche Inhalt der Rede des Vf.'s ist dieser: die Pressfreiheit legitimirt sich als das Geltende dadurch, dass sie sich als das Naturgemässe erweist; das Naturgemässe aber braucht sich nicht als das Geltende zu legitimiren; folglich braucht sich auch die Pressfreiheit nicht als das Geltende zu legitimiren. Dem Vf. genügt aber diese Schlussfolgerung, um sogleich zu dem Versuche überzugehen, wie statt der Pressfreiheit die Beschränkung derselben sich legitimiren lasse. Zu dem Ende beginnt er mit der Untersuchung, ob die Pressfreiheit in das Gebiet des Privatrechts gehöre, oder ob sie ein politisches Recht sey. Wollte man sie in jenes Gebiet versetzen, meint er, so hätte wenigstens „das Recht zu essen und zu trinken und (seiner Nase zum Riechen sich zu bedienen) denselben Anspruch." Vielmehr lasse „jenes Recht (das Recht zum Gebrauch der Presse nämlich) sich *nur* als ein Bestandtheil der Persönlichkeit auffassen." Inzwischen lässt der Vf. sich dadurch keineswegs abhalten, wenigstens eine Seite jenes Rechtes dennoch dem Privatrechte zu vindiciren. „Es ist von entscheidender Wichtigkeit", sagt er nur einige Zeilen weiter, „die Pressfreiheit *nicht bloss als Privatrecht* (also doch *auch* als Privatrecht), sondern zugleich als politisches aufzufassen." — „Diese Seite der Sache" sey dann diejenige, welche bei unserer Frage allein zur Sprache komme. Der „Inhalt" jenes Rechtes als eines politischen bestehe aber „in einer berathenden Stimme über die öffentlichen Angelegenheiten." Allerdings halten auch wir das für ein politisches Recht. Der Vf. jedoch fügt sogleich hinzu, es sey jene Stimme aber eine solche, welche die Leiter der öffentlichen Angelegenheiten „weder einzuholen, noch abzuwarten, noch zu berücksichtigen verpflichtet sind." Gewiss nicht, kein Mensch ist juristisch verpflichtet, in allen Fällen als vernünftiger Mensch zu handeln. Aber unser Vf. bemerkt nicht,

Digitized by Google

dass er mit dieser Wendung jene Befugniss unmittelbar auf den Boden des Privatrechtes zurückversetzt.

Es kommt darauf an, was man für den Staat hält, die Regierung allein, oder Administration und Volk zusammen. In letzterem Falle ist das Recht, vermittelst der Presse eine berathende Stimme über die öffentlichen Angelegenheiten abzugeben, allerdings ein politisches. Während aber die Ausübung anderer politischer Rechte, wie etwa das als Mitglied einer Wahlversammlung oder eines gesetzgebenden Körpers sein Votum abzugeben, unmittelbar und jedesmal auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten einwirkt, so hat die berathende Stimme nur dann eine solche Einwirkung, wenn sie dieselbe durch den Inhalt des Rathes oder durch die Art, wie sie den Rath vorbringt, sich zu verschaffen weiss. Die Regierung aber ist, jenen Begriff des Staates zugegeben, verpflichtet, oder vielmehr in die Nothwendigkeit versetzt, die öffentliche Meinung in ihren Entschliessungen zu berücksichtigen; mag sie nun jene Stimme für eine Stimme der Wahrheit halten und also sich von ihr belehren lassen, oder mag sie sie als eine Stimme des Irrthums betrachten und sich daher bemühen, ihre Handlungen so einzurichten, dass auch die Irrenden ihren Irrthum erkennen müssen, sobald die Handlungsweise der Regierung in ihren Motiven und in ihren Folgen ihnen klar geworden ist. Darum muss die Regierung auch, wenn sie verständig ist, die Stimme der Presse, im Ganzen und Grossen nämlich, *abwarten* und nöthigenfalls sogar *einholen*, um die Art ihrer Entschliessungen, darnach zu modificiren.

Jedoch warum rechten wir hierüber mit dem Vf., sagt er nicht selbst, „es sey die Ehre der Regierung, *Freie zu leiten*, nicht stumme Sklaven zu führen." Also Pressfreiheit. Nein. Ganz das Gegentheil; aber auch keine Censur. Nur darum nicht, weil sie nicht ausreicht, unbequem ist. Also *verbesserte Censur — Präventivstrafsystem*. Die Presse ist gefährlich. Gefährlich wegen ihres Einflusses auf das Volk. Man sieht, auch der Vf. hat seine Positionen, die die Erörterung nicht ertragen, oder gegen welche doch das Volk eingenommen werden kann. Die Regierung als absolute Weisheit gedacht, kann natürlich nie irren oder verführt werden. Also Vormundschaft. Das Strafsystem des Vf.'s schliesst, wie er meint, entschieden die Censur, keineswegs aber alle Präventivmassregeln aus. Denn diese sind nothwendig, theils um die Ausführung des Strafgesetzes zu sichern, theils um die Vollendung eines versuchten Pressvergehens oder die weiteren Folgen eines vollendeten zu verhüten. Zur Erreichung jenes Zweckes bedürfe es der Concessionen, von denen das Geschäft des Druckens selbst und der Gebrauch der Presse für Zeitschriften (nach S. 25 auch das Recht, eine Zeitung herausgeben zu dürfen) abhängig gemacht wird. Der Vf. sieht wieder nicht, dass ein politisches Recht, dessen Ausübung vom Ermessen der Regierung abhängig gemacht wird, nothwendig aufhört, ein politisches Recht zu seyn. Zur Erreichung des anderen Zweckes ferner sollen Beschlagnahmen, Confiscationen, Verbote sich von selbst verstehen, „*auch ohne dass sie unter die Rubrik der Strafe gebracht werden.*" In dem *System* der Strafe finden also auch solche Massregeln ihren Platz, die nicht unter die *Rubrik* der Strafe gehören. Wenn der Vf. zur Rechtfertigung dieser Behauptung aber anführt, dass die Strafe des Mordes und die Bereitschaft, sich derselben zu unterwerfen, den Mörder nicht zu dem Verlangen berechtigen, dass man ihn nun auch, wenn er über der That betroffen worden ist, diese in aller Ruhe ausführen lasse: so beweist gerade dieser Vergleich seinen gänzlichen Mangel an wirklich juristischer Bildung, womit übrigens nicht in Abrede gestellt seyn soll, dass er trotzdem ein höchst gelehrter Jurist seyn kann. Er setzt nämlich den Fall, dass ein Mörder über seiner That betroffen wird, bevor er dieselbe ausgeführt hat. Aber dann ist dieser Mensch noch kein Mörder, denn sein Verbrechen besteht nur in einem Mord*versuche*, nicht aber in einem *Morde*. Aber er ist auch noch nicht einmal ein Verbrecher; vielmehr ist er erst eines Verbrechens *verdächtig*, und er darf als Verbrecher nicht eher betrachtet werden, als bis das competente Gericht ihn durch seine Verurtheilung für schuldig erklärt hat. Der Polizei aber stand weiter nichts zu, als eine Handlung, die sie für einen Mordversuch hielt, augenblicklich zu unterbrechen und den bei dieser Handlung Betroffenen dem Gerichte zu übergeben. Erklärte dann das Gericht jene Handlung ebenfalls für einen Mordversuch, so verfiele der Verurtheilte in die Strafe dieses Verbrechens; an ein besonderes Verbot jene Handlung fortzusetzen wäre aber in diesem Falle offenbar nicht zu denken. Hätte dagegen die Polizei das Recht, Confiscationen und Verbote auch ohne oder sogar gegen ein richterliches Urtheil zu

Digitized by Google

verfügen", dann würden diese Massregeln allerdings *nicht* unter der „Rubrik der Strafe" stehen. Aber dann würde auch nur ein ganz unwissender und urtheilsloser Mensch behaupten können, dass eine Pressgesetzgebung, welche dieses Verfahren gestatte, auf dem Strafsystem basirt sey. Wie es überhaupt mit der Urtheilsfähigkeit unseres Vf.'s in dieser Beziehung beschaffen ist, sieht man auch daraus, dass er S. 16 behauptet, „dass das Strafsystem — *entschieden* die Censur — — ausschliesst," und dass er dennoch unter den Vorschlägen zur Einführung dieses Strafsystems, S. 20 auch den macht, „dem Grundsatze der Reciprocität gemäss" die Censur für solche Zeitungsartikel beizubehalten, die Staaten betreffen, in denen die Pressfreiheit nicht besteht. Da ist es denn nicht wunderbar, dass unter gewissen Umständen trotz der auf dem Strafsystem basirten Pressfreiheit es der Regierung doch zustehen soll, den Zeitungsredactoren die Besprechung gewisser Dinge unter Umständen bis auf Weiteres zu untersagen; ja, dass S. 25 behauptet wird, es bedürfe „der Journalismus als ein Gewerbe, als eine Industrie einer *polizeilichen* Aufsicht und *Behandlung*."

Der dritte Freiheitskämpfer hat uns also getäuscht in unsern Erwartungen. Auch der vierte lässt sich zunächst gut an. Er schreibt über *Zeitungen, Eherechtsreform, Oeffentliche Meinung*. Unsere wichtigsten Bücher, sagt er, sind die Zeitungen. Sie ersetzen uns, sagt er S. 4, das in früherer Zeit und in kleineren Staaten mögliche Gemeindeleben; sie sind das Organ, in welchem jetzt der Redner zum Volke spricht, das Organ, in welchem sich die Stimmen des Volkes sammeln, das Gefäss, in welchem die politischen, sittlichen, religiösen Säfte einer Nation pulsiren. *Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?* Er geht von diesem viel versprechenden Anfange zu nichts Anderem als zu dem Versuche eines Beweises über, dass, obgleich die Zeitungen in der That jenes Organ, jenes Gefäss sind, sie es im Grunde doch eigentlich *nicht* sind. Und diesen Beweis sucht er damit zu führen, dass er die Artikel, welche die Leipziger Allgemeine Zeitung über die preussische Eherechtsreform gegeben hat, recensirt und dann bei jedem dieser Artikel behauptet, er sey entweder „ganz leichte Waare" oder auch „böswillige Waare" oder ein „gemeiner" Artikel. Von solchen Verdammungsurtheilen werden nur ein Paar indifferente Artikel und ein längerer Aufsatz *für* den bekannten Entwurf nicht getroffen. Und es sey das keine Erscheinung, die man als eine vereinzelte betrachten dürfe; vielmehr sey es eine ganz unbestrittene und keines Beweises bedürftige Thatsache, dass die meisten „der in Preussen *nicht* verbotenen" Zeitungen es nicht um ein Haarbreit litterarisch achtbarer trieben, sondern das Publikum als melkende Kuh in der That mit gränzenloser Verachtung behandelten. Darum aber sey jene Erscheinung charakteristisch sowohl für die Oppositionspartei, welche hier als die Partei der Impotenz erschiene, als auch für das Publikum, welches sich solche Behandlung von Zeitungen gefallen liesse. Die Zeitungen sind also S. 20 nicht mehr das, was sie S. 4 noch waren, sie sind nämlich nicht mehr das Gefäss, in welchem die politischen, sittlichen, religiösen Säfte einer Nation pulsiren. Vielmehr behauptet der Vf. S. 26, es sey jeder Schluss aus Zeitungsäusserungen auf den wirklichen Stand der öffentlichen Meinung ein völlig bodenloser, „so lange wir nicht entweder eine wirklich unparteiische oder *eben so viele und eben so ungehinderte Regierungszeitungen als Oppositionsblätter* haben." Wir nehmen an, dass der Vf. sich nur ungeschickt ausgedrückt hat, denn wollte er sagen, wir hätten in Preussen ungehinderte Oppositionsblätter, so wäre das nichts als eine *Lüge*. Und wer hindert denn bei uns die Regierungsblätter? Doch wohl nur das Publikum, welches von den Oppositionszeitungen sich „als melkende Kuh" behandeln lässt.

Der Schluss aus der Leipziger Zeitung über die den Ehegesetzen abholde Meinung des Volks wäre also falsch. Aber weiss der Vf. nicht, oder will er nicht wissen, dass die Opposition gegen das Ehescheidungsgesetz nur zum allerkleinsten Theile gerade in jener Zeitung sich ausgesprochen, dass vielmehr eine nicht leicht zu zählende Menge von Schriftstellern, ja, dass beinahe die Gesammtheit des Volkes, Ungebildete eben so wie Gebildete, auf das Entschiedenste sich dieser Opposition beigesellt hat. Mit dem Scheine aber, dies Alles nicht zu wissen, sagt er am Schlusse seiner Schrift, nachdem er alle die Auctoritäten angeführt hat, von denen der Entwurf angeblich ausgegangen oder gebilligt seyn soll: „Wir fragen nun unsere Leser, wir fragen das deutsche Publikum, so wie jedweden, der sich für berufen hält die öffentliche Meinung zu erkennen, *wer repräsentirt diese öffentliche Meinung besser, der König, seine Minister, sein Staatsrath* (man vergleiche dagegen die amt-

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchenverfassung.

1) *Die Zustände der anglikanischen Kirche* (,) mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung und des Cultus dargestellt (,) von *H. F. Uhden*, Candidat des Predigtamts. 8. 242 S. Leipzig, K. Tauchnitz. 1843. (1 Thlr. 10 Sgr.)

2) *Reise-Skizzen*, vornehmlich aus dem Heerlager der Kirche, gesammelt auf einer Reise in England, Frankreich, Belgien, Schweiz, Oberitalien, Deutschland, im Jahre 1842, von Dr. *T. F. Kniewel*, Archidiakon in Danzig. 1r Theil. England. 8. 444 S. Leipzig, K. Tauchnitz. 1843. (2 Thlr. 10 Sgr.)

Beide Schriften haben viel mit einander gemein. Der Gegenstand ist bei beiden: England nach seiner religiös-kirchlichen Seite; beide Verfasser haben über diesen Gegenstand an Ort und Stelle ihre Beobachtungen gesammelt; auch die Gesinnung und der Standpunkt beider ist im Ganzen übereinstimmend, nämlich warme Entschiedenheit für die Angelegenheiten der Kirche, jedoch ohne Eingenommenheit für anglikanische Kirchenverfassung.

Dabei ist aber doch Inhalt und nächster Vorwurf dieser Schriften so verschieden, als die Eigenthümlichkeit der Verfasser, so weit sie sich hier kund thut. *Kniewel's* Schrift ist eine Reisebeschreibung, *Uhden's* eher eine Statistik, woraus sich schon vermuthen lässt, dass erstere an Lebendigkeit und Anschaulichkeit, letztere an Vollständigkeit und Wissenschaftlichkeit, je der andern überlegen seyn werde.

1. *Uhden's* Schrift möchten wir eine Statistik nennen, jedoch ohne den Nebenbegriff der trockenen Namen- und Zahlenzusammenstellung, welche der älteren Gestalt der Statistik anhängt; sie geht vielmehr auf das Leben ein, wovon eine kurze Inhaltsübersicht Beweis geben mag. Der Vf. theilt seinen Stoff in 8 Kapitel. Nachdem Kap. 1. eine allgemeine Charakteristik der anglikanischen Kirche versucht hat, handelt Kap. 2. vom Klerus und der Kirchenverfassung, 3. von den Parteien innerhalb der Kirche, 4. und 5. von Kultus, common-prayer-book, Predigt und Seelsorge, 6. von den äusseren Mitteln und dem Neubau von Kirchen; Kap. 7. schildert das religiöse Leben und die Sitte, endlich Kap. 8. entwickelt das Verhältniss der anglikanischen Kirche zu den Dissentern. Zu bemerken ist übrigens, dass das erste einleitende Kapitel, um die anglikanische Kirche im Ganzen zu kennzeichnen, schon das Verhältniss zu den Dissenters bespricht, welches sodann im letzten Kapitel genauer und ausführlicher entwickelt wird. Dieser Umstand führt theils Wiederholungen, theils die Vorausnahme einiger Einzelheiten über die Dissenters herbei, z. B. über die innere Organisation derselben, — welche besser in dem Schlusskapitel angebracht worden wären. Auch würde es zweckmässiger gewesen seyn, die Charakteristik der anglikanischen Kirche aus einer kurzen Geschichte derselben hervorgehen zu lassen. Warum das nicht geschehen sey, erklärt zwar der Vf., jedoch ohne dass, was er vorbringt, für uns überzeugend wäre. Er sagt nämlich, S. 1; „eine vorauszusendende historische Skizze würde nur bekannte Data enthalten, vielleicht hie und da mit besonderer Auffassung, aber zur genaueren Entwicklung könnten wir uns nicht den Raum nehmen." Dass in einer solchen geschichtlichen Skizze manches Bekannte vorkommen müsste, ist allerdings nicht zu bezweifeln, indessen hätte Vf. Vieles in seiner Schrift streichen müssen, wenn er ausschliesslich Neues und bisher Unbekanntes hätte geben wollen. Sicherlich aber liesse sich eine kurze Entwicklungsgeschichte der anglikanischen Kirche schreiben, welche denn doch manche wichtige Thatsachen und Verhältnisse ans Licht stellte, die nicht gerade zu den herkömmlich gewordenen gehören. Und leicht möchte eine solche Entwicklungsgeschichte, in scharfen Grundzügen bündig dargestellt, die beste Charakteristik der anglikanischen Kirche seyn zur Einleitung in ein Buch wie das vorliegende. Ein Anfang dazu ist insofern gemacht, als eine gute Zahl geschichtlicher Thatsachen im Verlauf des Ganzen eingeflech-

Digitized by Google

ten ist; doch würde es sicher zu einer besseren und klareren Gesammtanschauung geführt haben, wenn bei dem einleitenden Kapitel die geschichtliche Entwicklung mehr zur Hauptsache gemacht worden wäre. Namentlich liegt etwas Verwirrendes darin, dass gleich von vornherein von Dissenters im Gegensatz gegen die anglikanische Kirche die Rede ist, statt dass das Nebeneinanderbestehen der Staatskirche und der Dissenters erst geschichtlich erklärt wäre.

Im zweiten Kapitel sind die Verhältnisse des anglikanischen Kirchendienstes und Kirchenregiments richtig, klar und vollständig entwickelt. Nur ist dabei zu vermissen, dass der Vf. blos mittheilt, nicht auch urtheilt. Er sagt zwar in der Vorrede, er habe auch den beizulegenden Werth der anglikanischen Einrichtungen berücksichtigen zu müssen geglaubt; allein an dieser Stelle merkt man bei der Ausführung nichts davon, während doch bei dem Stolz der Anglikaner auf ihre „*vollkommener constituirte Kirche*" eine Untersuchung, ob es sich auch wirklich so verhält, wie gerühmt wird, sich von selbst aufdrängt. Und wie nahe lag es, bei der Darstellung der Gliederung des Kirchenregiments darauf hinzudeuten, welch' grosse Unvollkommenheit darin liegt, dass die Bischöfe von einander und vom Erzbischofe so unabhängig sind, dass die puseyitsche Bewegung der Eine entschieden begünstigen und empfehlen kann (z. B. der Bischof von Oxford), während der Andere (z. B. der Bischof von Chester) sie für Teufelswerk erklärt; und das nicht in Privatgesprächen, sondern von Amtswegen, ex cathedra, in bischöflicher Allokution. Wo ist da die gerühmte „Vollkommenheit der Kirchenverfassung"? Und die Schuld davon liegt wohl darin, dass das synodale Element (convocation) seit mehr als einem Jahrhundert abhanden gekommen ist.

Bei Schilderung der Parteien innerhalb der Kirche unterscheidet Vf. die Evangelical party, die Highchurchmen und die Puseyite, jedoch ohne gehörig darauf aufmerksam zu machen, wie die zwei letzteren in einander übergehen. Uebrigens ist die Geschichte des religiösen Geistes in England während der letzten 50 Jahre gut erzählt.

Von den über den Gottesdienst handelnden Kapiteln gibt das erstere (Kap. 4.) grösstentheils nichts anderes, als einen Auszug aus dem common prayer-book, so dass nur die vorausgeschickten geschichtlichen Notizen und die nachfolgenden Bemerkungen über das Verhältniss der Kirchenglieder zur Liturgie als dem hochgeachteten und herzlich geliebten Einigungspunkt der Kirche, Eigenthum des Vf.'s sind. Dagegen ist im folgenden Kap. interessant die kurze Geschichte der Predigt in der englischen Kirche, mit Nachweisung des Einflusses, welchen das sogenannte Homilienbuch, eine um die Mitte des XVI. Jahrhunderts vom Kirchenregiment veröffentlichte Sammlung von Musterpredigten, welche auf der Kanzel abgelesen werden sollten, auf die Predigt ausgeübt hat. Auch stimmt Ref. dem Vf. in der Bemerkung ganz bei, dass der lange liturgische Gottesdienst der Predigt merklich Abbruch thue. Für billig und gerecht erkennen wir auch das, dass die Verdienste der Methodisten um Hebung der Seelsorge in der Staatskirche entschieden hervorgehoben werden.

Besonderes Interesse gewähren im 6. Kap., das von den äussern Mitteln handelt, die zum Theil neuen mit Sorgfalt gesammelten Nachrichten über die Thätigkeit im Neubau von Kirchen. Als Beispiel englischen Unternehmungsgeistes verdient Folgendes herausgehoben zu werden. In einem Viertel von London, Bethnalgreen, waren bei 70,000 Einwohnern bis zum Jahre 1839 nur 2 Kirchen vorhanden. Da man nun diesem Mangel abhelfen wollte, so wurde beschlossen, für mehrere neue Kirchen zugleich zu sorgen. Für den Bau von nur *einer* oder zwei neuen Kirchen, hiess es, könne man keine Theilnahme erwecken, da Jeder sagen werde, dass man damit den Zweck, allen Bewohnern des Kirchspiels nahe zu kommen, doch nicht erreichen könne. Man müsse den Contribuenten zeigen, dass die zu leistende Hülfe eine wirkliche Abhülfe sey. Daher beschloss man, eine Aufforderung zu dem Bau von 10 neuen Kirchen ergehen zu lassen, in der Weise, dass bei jeder Kirche ein Pfarrhaus und eine Schule gebaut, und ein Kapital dazu gegründet werde, dessen Zinsen zum Gehalt des Geistlichen verwendet würden, wonach die Kosten im Durchnitt auf 7,500 Pfund zu veranschlagen wären. Das Ergebniss dieser Aufforderung war, dass binnen 3 Jahren 63,000 Pfund unterschrieben, im Juli 1842 schon 3 Kirchen eingeweiht, und andere im Bau bedeutend fortgeschritten waren, während für die übrigen wenigstens Grund und Boden bereits erworben war.

Dass in Hinsicht auf religiöses Leben und Sitte (7. Kap.) der Einfluss der Dissenters, nament-

Digitized by Google

lich der alten Puritaner (z. B. die Sonntagsfeier), mit genauer Nachweisung des geschichtlichen Ganges aufgezeigt wird, ist ein Verdienst des Buches; wie denn überhaupt anzuerkennen ist, dass die Kirche in England manches sich selbst zuschreibt, was die Dissenters ebenso haben, so dass auf den Nationalcharakter zurückzugehen ist, z. B. der Geist der positiven Hochachtung vor Bibel und Christenthum.

Die Dissenters selbst werden (8. Kap.) zum Vortheil der Uebersichtlichkeit, in die der älteren Secession und in neuere eingetheilt. Die Bemerkung, betreffend das Verhältniss von Kirche und Dissenters in der Gegenwart, können wir aus unserer schon ein paar Jahre älteren Beobachtung allerdings bestätigen, dass die Spannung zwischen Dissenters und Kirche noch nie stärker gewesen ist, als eben jetzt, wenn man etwa die Zeit der ersten englischen Revolution ausnimmt.

Das Verhältniss der bischöflichen Kirche in Irland wird aus eigener Anschauung heraus ausführlich besprochen; dagegen vermissen wir gänzlich eine Erwähnung des Verhältnisses, in welchem die anglikanische Kirche im Fürstenthum *Wales* sich befindet. Wir erlauben uns, zur Ausfüllung dieser Lücke nur einige kurze Bemerkungen beizufügen. Die Kirche stand in Wales bisher unter 4 Bischöfen, deren Sitze St. Assaph, Bangor, St. Davids und Landaff waren. Diese hohen Kirchenämter werden von der Regierung in der Regel nur Engländern übertragen, welche von der welschen (kymrischen) Landessprache nichts verstehen, sich in die eigenthümlichen Gefühle, Sitten und Bedürfnisse des Volkes nicht hineinversetzen können, und das, auch wenn sie es könnten; nicht würden wollen, indem England überhaupt keine Freude daran hat, dass die Kymri an ihrer Nationalität zäh festhalten. Wenn nun ein Bischof nicht im Stande ist, eine Predigt in welscher Sprache zu halten, wenn er die Confirmationen in englischer Sprache verrichtet, wenn er seiner Neigung nach dem kymrischen Volk abgewandt ist, so muss das die Gemüther des Volks eben auch ihm und somit der Kirche, deren Würdenträger er ist, abwendig machen. Und da die welsche Nation von einem feurigen religiösen Interesse beseelt ist, so schliesst sie sich an Dissentergemeinschaften an: man wählt sich seine Prediger selbst, und zwar aus der eigenen Mitte, Männer des Volks, welche im Stande sind, die kräftige, volltönende Sprache ihrer Väter mit Macht zu handhaben, und die Erbauung in der Weise zu leiten, wie es der Eigenthümlichkeit dieser Nation gemäss ist. Hierüber vergleiche man die das Kirchliche und Religiöse betreffenden Stellen in den vom Ref. geschriebenen „Skizzen aus Wales" s. d. Zeitschrift „das Ausland" 1841. Nr. 157 ff., besonders Nr. 159 f.

Unter den vier Beilagen im Anhang sind besonders bemerkenswerth: B. ein puseyitischer Katechismus, welcher vollständig gegeben ist, und C. ein Verzeichniss der in England bestehenden religiösen und wohlthätigen Gesellschaften mit Angabe ihrer Einnahmen im Jahr 1842. Man kann diess nicht durchgehen ohne gerechte Anerkennung des Geistes thätiger christlicher Menschenliebe, welcher in der englischen Nation rege und lebendig sich erweist.

Wir können dieses Büchlein aus wirklicher Ueberzeugung Jedem empfehlen, welcher über das englische Kirchenwesen sich gründliche und richtige Belehrung zu verschaffen wünscht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Fliegende Blätter

für Fragen des Tages u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 323).

Nun aber traut niemand seinen Augen, wenn er weiter liest, dass in den constitutionellen Staaten gerade die zurückgebliebenen Reste der von Gott gesetzten Obrigkeit es sind, welche jenen Kriegszustand *nothwendig* herbeiführen müssen, und den Fürsten eben so wie die constitutionellen Gewalten zu „Lügen und Heuchelkünsten" zwingen. Man traut noch weniger seinen Augen, wenn man sogar sieht, dass der Vf. auch in England, wo doch das Vertrauen zu den Individuen dem zu den Institutionen Platz gemacht haben soll, noch jene Reste in dem religiösen Respect vor dem Könige, in dem Respecte vor der Aristokratie zu erkennen glaubt, und dass er wieder in diesem Respecte das natürliche Bedürfniss der Menge nach einer Superiorität erkennt, die nicht von Menschen gemacht ist, *und die mehr als das Individuum bedeutet.* Und an diesen Widersprüchen ist es noch nicht genug; denn kaum zwei Seiten vorher hatte er nur gesagt, dass der Glaube der Unterthanen an die göttliche Einsetzung der Obrigkeit „nicht auf ein Abstractum, *sondern auf einen lebendigen Herrn*" gehe, also doch wohl auf einen bestimmten einzelnen König, also doch wohl auf ein Individuum. Aber das Individuum bedeutet wohl mehr als das Individuum? Allerdings kann es mehr bedeuten,

Digitized by Google

wenn man bei dem wirklichen, lebendigen Individuum von seiner Wirklichkeit und Lebendigkeit abstrahirt und es eben zu dem todten Abstractum des Individuums macht; es bedeutet dann allerdings mehr, zugleich aber auch unendlich viel weniger. Aber auf ein solches Abstractum sollte ja auch das Vertrauen der Unterthanen sich nicht beziehen.

Dergleichen Ansichten bedürfen keiner Widerlegung. Ueberall aber, in allen Aufsätzen, dieselbe fixe Idee von Positionen, welche zu conserviren sind, die selbe Unfreiheit. Der Staat ist etwas höheres als ein Baum. Hätte aber jemand zum Beispiel den thörichten Einfall, den Baum etwa im Zustande des Blühens für den wahren Baum zu halten, und er wollte nun, um eben einen wahren Baum beständig vor Augen zu haben, einen einzelnen Baum fortwährend im Zustande des Blühens erhalten: alsdann würde es ihm nichts helfen, wenn er, das Hängen von Blüthen am Baume für Blüthen haltend, die einzelnen Blüthen zu conserviren sich bemühte. Denn es würde die lebendig treibende Kraft der Wurzeln, des Stammes u. s. w. die auf diese oder jene Weise präparirten Blüthen von sich abstossen und eine Entwickelung erzeugen, welche dem conservativen Freunde desselben als einem dummen Tropfe nichts als das Zusehen liesse. Aber der Tropf wäre vielleicht nicht so ganz dumm; er würde sehen, dass er, um seine Blüthen zu erhalten, in ähnlicher Weise den ganzen Baum präpariren müsste. So erst könnte es ihm in der That gelingen, ein vollständiges Petrefact herzustellen und dann sich einzubilden, er habe an diesem todten Präparat den wahren Baum, den Baum in seiner lebendigen Blüthenpracht. Aehnlich geht es den conversativen Freunden des Staates. Sie halten den Staat in diesem oder jenem bestimmten Zustande für den wahren Staat, gleichgültig, ob dieser Zustand im gegenwärtigen Augenblick eben vorhanden ist, oder ob sie denselben durch künstliche Machinationen aus der Vergangenheit in ein neues Scheinleben zurück rufen, oder endlich ob sie ihn gänzlich neu erschaffen müssen. So sind sie also conservativ nicht in Bezug auf das in ihrer Gegenwart eben Bestehende; gegen dieses können sie vielmehr sich vollkommen revolutionär verhalten, so sehr sie auch Revolutionen, die nicht nach ihrem Geschmack sind, verabscheuen mögen. Sie sind conservativ nur gegen das, was ihrer Meinung nach bestehen *sollte, wenn es also auch erst geschaffen werden muss.* Als die wesentliche Seite, als die Blüthe des zu conservirenden Zustandes betrachten sie dann ein bestimmtes Dogma. Dieses, ob in alterthümlicher Würde noch vorhanden, ob durch ihre Staatskünstelei neu geschaffen, soll dann das *Feststehende, Positive*, soll die unantastbare Schranke seyn, innerhalb welcher eine freie Bewegung wohl zu gestatten sey, aber freilich nur so weit, als die Schranke selbst von ihr unberührt bliebe. Diese Art von freier Bewegung erinnert unwillkürlich an die Freiheit des Hundes im Brunnen, dem es gestattet ist, nach jeder ihm beliebigen Richtung hin zu schwimmen. Inzwischen machen die Staatskünstler sehr bald die Erfahrung, dass auch die von ihnen noch gestattete Freiheit sich nothwendig gegen ihre Lieblingsträume, gegen die Schranken selbst wendet. Sie sehen sich dadurch genöthigt, auch *ihre* Art von Freiheit in immer engere Grenzen einzuschliessen, bis endlich der Entschluss in ihnen zur Reife kommt, den ganzen sogenannten Staatsorganismus in ein todtes Präparat nach ihrer Façon zu verwandeln. So geschieht es, dass *sie*, die fanatischen Verehrer des *Gewordenen*, am Ende in ganz massloser Weise das thun müssen, was sie täglich ihren Gegnern mit athemloser Heftigkeit, nicht selten sogar mit schäumender Wuth zum Vorwurfe machen. Sie müssen nämlich fortwährend Institutionen und Verhältnisse zu *machen* suchen, anstatt dieselben in angeblich naturwüchsiger Weise *werden* zu lassen. Und damit es ihnen möglich werde, solche Intentionen durchzuführen, müssen sie vor allen Dingen der neuen Theorie Eingang verschaffen, welche den Menschen gewöhnen soll, ihre Positionen als feststehende, heilige, von aussenher gegebene zu betrachten. Ein solches Thun mag gut genug gemeint seyn. Aber es ist ein schnöder Götzendienst vor selbst gemachten Fetischen, welcher das Leben und den Geist tödtet, denn der Geist und das Leben ist Process, Process durch und durch, kein Herumgehen um einen festen Block oder Klotz. Ihr wollt uns vor Irrthum bewahren? Habt ihr das Privilegium der Wahrheit? Wir haben gezeigt, ihr habt es nicht. Nur der Process ist die Wahrheit, wollt ihr weiser seyn als der schöpferische Geist, der uns die Möglichkeit gab zu sündigen, damit wir die Möglichkeit hätten zur Tugend und Freiheit?

H. Büttner.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Neuere Geschichte des preussischen Staates und Volkes von der Zeit des grossen Kurfürsten bis auf unsere Tage. Für alle Stände bearbeitet von *Franz Kugler*. *Erster* Thl., vom Frieden zu Oliva bis zum Tode Friedrichs II. (1660—1786). 8. VI u. 797 S. Berlin, Duncker u. H. 1843. (2 Thlr. 3¾ Sgr.)

Dieser erste Theil der neueren preussischen Geschichte bildet den vierten zu dem von *Ed. Heinel* angefangenen Werke, welcher wegen Kränklichkeit dessen Vollendung dem Herrn *Kugler* übertragen hat. *Kugler* hat nicht nur die Masson des Stoffs klar und übersichtlich vertheilt, er schreibt nicht nur einen einfachen, warmen und lebendigen Styl, wodurch er sein Talent als Volksschriftsteller schön bewährt, er hat nicht nur das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden und dieses jenem unterzuordnen gewusst, kurz es ist nicht die künstlerische Architektonik des Buches allein, was ihm Refer. als grosses Verdienst anrechnet; sondern dass er die Geschichte *denkend* aufgefasst und sein Urtheil über Regierungsmaximen offen auszusprechen sich nicht gescheut hat, dies ist es, was ihm besonderer Anerkennung werth zu seyn scheint.

Die Geschichte ist dem Vf. ein Process politischer Gedanken, die, insofern sie sich aus sich selbst mit Nothwendigkeit erzeugen, über Menschenmacht und Willkür erhaben sind; indem sie aber zugleich bestimmte Individuen ergreifen, sie ganz erfüllen und wie ein göttlicher Instinct zu Handlungen forttreiben, welthistorische Personen schaffen, welche an die Spitze der Bewegungen treten und zu Marksteinen bestimmter Geschichtsepochen, zu Repräsentanten und Trägern derselben werden.

Den Kernpunkt der Periode, welche der Vf. behandelt, bildet die Ausbildung des Absolutismus, welcher sich nach dem 30jährigen Kriege in fast allen europäischen Staaten festzusetzen beginnt. Im Absolutismus erwacht das Bewusstseyn des Staates als einer Einheit verschiedener Momente wieder, das im ständischen Staat nur in schwachen Institutionen realisirt gewesen war, indem das Privatinteresse der einzelnen Stände dem allgemeinen des Staats gegenüber sich geltend gemacht hatte. Gegen diese Vielheit von Willen, gegen diese sich durchkreuzenden Standesinteressen, gegen dieses naturwidrige Streben der einzelnen Glieder nach Selbständigkeit reagirte der Begriff des Staates im Absolutismus, der in den härtesten Widerspruch mit dem Bestehenden, mit dem historischen Rechte tritt, da der Vielheit der Willen sich ein einzelner als allein berechtigter und zur Herrschaft berufener entgegen stellt. Der Wille des Landesherrn soll fortan für den allgemeinen gelten, dem sich die übrigen unterwerfen und ihn als Repräsentanten des Ganzen verehren sollen. Die Einzelperson des Fürsten ist der Staat, sein Wille wird Gesetz, seine politischen Ansichten sind die allein geltenden, die allein richtigen, selbst seinen Launen und Neigungen darf keine Schranke gesetzt werden. Neben die kirchliche Hierarchie stellt sich die politische; die Staatsbeamten sind der Unfehlbarkeit des fürstlichen Willens ebenso unbedingten Gehorsam schuldig, wie die Geistlichen dem Papst, das Volk ist ebenso von jeder Theilnahme am Staatsleben, ausser der des Gebens, ausgeschlossen, wie die Laien vom Genuss der Sacramente; und politische Opposition ist ebenso verpönt wie ketzerische.

So störend das absolutistische Princip auch in die bestehende Ordnung der Dinge eingriff, mit so schweren Rechtsverletzungen es auch durchgesetzt wurde, so lag in ihm für jene Zeit dennoch ein bedeutsamer Fortschritt. Der grosse Kurfürst sah sich in seinem Lande durch die ständischen Rechte des Adels und der Städte beschränkt; in den Standesprivilegien fand er tausend Hindernisse für seine grossartigen politischen Entwürfe, die er erst dann ins Leben zu rufen hoffen durfte, wenn diese widerstrebenden Staatstheile in die ihnen zukommende Stellung der Unterordnung unter den fürstlichen Willen als den des Ganzen gebracht waren. Der Kampf gegen den Adel wurde besonders in Preussen bis zu dessen Demüthigung durchgeführt, weil er hier allein energischen Widerstand leistete, worauf die widerspen-

stige Geistlichkeit die Stärke der Souveränität fühlen musste. Der Kurfürst wurde als Reformirter von den Lutheranern heftig angefeindet. Er begnügte sich, einige Exempel zu statuiren und liess den hierdurch gemässigten Kampf der Lutheraner gegen die Calvinisten von den Kanzeln herunter fortdauern.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Kirchenverfassung.

1) *Die Zustände der anglikanischen Kirche* u. s. w. Von *H. F. Uhden.*

2) *Reise-Skizzen* u. s. w. Von Dr. *T. F. Kniewel.* 1r Theil.

(*Beschluss von Nr.* 324.)

Eine unterhaltendere und munterere Lektüre ist allerdings 2. das Buch von *Kniewel.*

Was für Stoff man in diesem zu suchen habe, wird eine flüchtige Angabe des Inhalts und der Anordnung der 12 Kapitel zeigen.

Nach dem einleitenden und orientirenden „Hauptkapitel führt uns der Vf. (Kap. 1.) von Danzig über Berlin nach Hamburg. 2. Von Hamburg aus nach London, wobei die kirchlichen Ansichten und Bestrebungen des Vf.'s in der Form von Gesprächen und Beobachtungen auf der Reise mitspielen. Kap. 3. beschreibt das englische Leben von seiner äusseren Seite lebendig, anschaulich, jedoch ohne dass die Eigenthümlichkeit des Vf.'s viel zu Tage kommt. Kap. 4. ist, wie wir S. 98 lesen, ein „Familienkapitel", das häusliche Leben der Engländer schildernd. Nun folgen 3 Kapitel von der Kirche, nämlich 5. von der Kirche überhaupt, und Kirchengebäuden, 6. vom Kultus, 7. von Verfassung der Kirche.

Ebenso handeln 3 andere Kapitel von der Schule und hohen Schulen, nämlich 8. von niederen Schulen, sowohl öffentlichen als Privatanstalten, von Unterricht und Erziehung in denselben; 9. und 10. von „den beiden englischen Universitäten, nach ihrer äusseren Gestalt, ihren Anstalten, ihrer Verfassung und innerem Leben. Kap. 11. schildert das Armenwesen, Wohlthätigkeits- und Missionsanstalten, überhaupt das Vereinswesen in England. Das 12. Kapitel endlich ist grösstentheils ein gewöhnliches Touristenkapitel: von den Sehenswürdigkeiten in und um London.

Diess der Stoff und die Anordnung des vorliegendes Bandes. Den *Geist* des Buches betreffend, so ist vor Allem anzuerkennen die *Lebendigkeit*, welche sowohl in dem zu Grunde liegenden Interesse, als in den zu Tage gehenden Einzeldarstellungen sich kund thut. Ein von den wichtigsten Angelegenheiten der Zeit innerlich tief bewegtes und daran Theil nehmendes Gemüth, ein Gefühl der Schäden, welche durch unsere Zeit gehen, ein Eifer, zu heilen, zu helfen, das Nöthige und Wohlthätige zu fördern, insbesondere eine herzliche Theilnahme an den Angelegenheiten der evangelischen Kirche in ihrer Gesammtheit, — diess ist die Gesinnung, welche durch das Ganze sich spüren lässt. Daher eine wohlthuende Frische und Bewegtheit in den meisten Darstellungen des Einzelnen, daher auch der im einleitenden „Hauptkapitel" ausgesprochene Vorsatz, „in Ländern und Städten, in Palästen, Museen und dergl., die Menschen und Thiere, — Natur- und Kunstschätze nicht sowohl besehen, bewundern und beschreiben zu wollen, als zu beobachten: wie sehen die Menschen sich selbst und jene Sachen an? was spricht sie an, und legt ihnen eine geheime Offenbarung in den Geist, ein neues lebendiges Gefühl in das Herz?" S. 7.

Diesem Grundsatz ist der Vf. meistens treu geblieben, jedoch nicht immer; z. B. in dem 9. Kapitel (von den Universitäten) ist zu viel Beschreibung der Gegenstände selbst, vielleicht auch zu viel Mittheilung aus Beschreibungen, die man anderwärts auch lesen kann. Der Vf. ist bei weitem mehr auf seinem Felde, wenn er die Menschen und ihre Denkart, die Nationalcharakterzüge und Aehnliches entwickelt und beurtheilt.

Diese tüchtige Gesinnung und Theilnahme an den wichtigsten Angelegenheiten zeigt sich namentlich in der Art, wie der Vf. sich über die religiösen Zustände Englands ausspricht. Er hat Eigenthümlichkeiten des englischen Kirchenwesens treffend aufgefasst, und beurtheilt sie als ein Mann, der am Geist der deutschen evangelischen Kirche treu und tapfer festhält. Schon in das bürgerliche Leben der englischen Nation hat *Kniewel* richtige Blicke gethan, wovon hier nur eine seiner Bemerkungen zeugen möge. Er sagt: „das englische Familienhaus steht in der Stadt und dem Staate mit seinem Leben ganz isolirt da. — Und dieses vom Staate isolirte Haus ist die festeste Stütze des Staates. Hierin liegt die ganze Volkskraft. Man lernt in den Familien ohne Staatsgesetz und Commando, ohne Staat für den Staat leben: so ist im reinsten und wahrsten Sinne das Volk der Staat, und jedes Individuum macht im Hause seine erste

Digitized by Google

Schule für den Staats- und Volksdienst. Für den Staat — d. h. in England nicht, wie anderwärts, „für die Behörde", sondern „für das Gesammtvolk, für die Vereinigung der freien Familien, die ein freies Volk bilden", — zu leben, das Gesammtleben zu fördern, dessen Würde zu erhöhen, dessen Kraft zu entwickeln, — das ist das einem jeden Gliede in einer edlen christlichen Familie, Söhnen und Töchtern, von Kindheit an eingepflanzte und sorgsam genährte Streben." S. 83 f.

So macht *K.* auch auf dem Gebiete der Religion und Kirche Englands treffende Beobachtungen, wobei er aber, wie gesagt, stets mit anerkennenswerther Treue und Festigkeit seinen deutsch-evangelischen Standpunkt behauptet. Er findet zwar in England viel Löbliches, vor allem die mit wenig Ausnahmen durch das ganze Volk gehende Achtung vor der Heiligkeit des Wortes Gottes, die schöne, und wie er bemerkt, ächt evangelische Sitte der Hausandacht, das Erbauliche des Gottesdienstes in der bischöflichen Kirche (vergl. S. 170 f., wo jedoch Ref. der Ansicht ist, dass das Vielerlei und die Wiederholungen darin störend wirken, so erbaulich auch jeder einzelne Theil des Gottesdienstes seyn mag), ferner die strenge Zucht und Erziehung, nach dem Grundsatz, man müsse „frei werden *lernen*, den Gehorsam unter das Gesetz" (S. 251 f.). Allein er lässt sich dadurch die Augen nicht blenden, so dass er, wie schon manchem Reisenden begegnet ist, nur das Grossartige, das Gediegene und Feste, das Achtungswerthe gesehen, die schwachen Seiten ganz und gar nicht bemerkt hätte. Im Gegentheil rügt er es an den Engländern selbst, dass sie „oft durch den äusseren Glanz und die imponirende massenhafte Gediegenheit der kirchlichen und bürgerlichen Gestaltung ihres reichen Vaterlandes im Vergleiche mit ärmeren Ländern getäuscht und irre geführt, vorweg diese letzteren verachten oder doch bemitleiden" S. 179. Er vertheidigt sehr gut Deutschlands theologisch-kirchliche Kämpfe, und weist die Engländer auf ihre eigene Vergangenheit, er vertritt kräftig und würdig die evangelischen Grundsätze der deutschen Kirche gegen die katholisirenden Ansichten hochkirchlicher Theologen. Den Gegensatz zwischen dem deutschen Protestantismus und der anglikanischen Ansicht fasst er in folgenden Worten zusammen: „Mir scheint es, als könne der ganze Streit über die apostolische Succession durch die entschiedene Beantwortung der Doppelfrage beendet werden: *macht die Kirche die Lehre*? oder umgekehrt: *macht die Lehre die Kirche*? Christus selbst sagt das Letztere (Joh. 7, 16 f. 8, 31 f.), und die Apostel mit ihm. — Der Papst sagt das Erstere. Ist doch auch nach euern 39 Artikeln christliche Kirche nur da, wo Gottes Wort rein geprediget und das Sakrament recht verwaltet wird. So lehren wir mit euch. Drängt ihr nun aber euren Artikel weiter durch die Bedingung: es muss die Befähigung zu rechter Lehre und Sakramentvertheilung erst von denen, die sie vom Anfang durch die Apostel selbst erhielten und fortpflanzten, weiter fort mitgetheilt werden, — so stellt ihr offenbar die Person voran, und verwechselt die menschliche Anerkennung und feierliche Bestätigung im Amte mit dem von Gott erhaltenen Berufe zum Amte.

Darauf können wir Deutsch-Evangelische nimmermehr eingehen, und bei solchem Grundsatze scheint eine wahrhafte, rein evangelische Einigung unmöglich, ja selbst ein *Zusammenwirken* zu Einem Zwecke, z. B. in dem neuen Jerusalems-Bisthume, ist *ganz unausführbar*, weil unser Ausgangspunkt und unser Ziel faktisch ein ganz verschiedenes ist. *Ihr wollt das Wahre evangelischer Wahrheit durch die Form gründen* und in ihr festhalten; wir dagegen lassen die Form frei aus dem gepflanzten Samenkorne des wesentlichen Wortes sich entwickeln. Es frommt nicht und kann nur zum Verderben ausschlagen, wenn wir uns hier selbst täuschen und über dem Verlangen nach einer sichtbaren und äusserlichen Vereinigung die wesentliche innere Einheit, und mit ihr die Wahrheit gefährden. Wir Deutsche beginnen jetzt mit allem Fleisse eine solche Einigung auch sichtbar und real in's Werk zu richten, wollen uns aber alles Ernstes hüten vor allem Hierarchisch-Politischen wie vor allem Politisch-Hierarchischen, vor Kirchenstaat wie vor Staatskirche." S. 204 fg.

Das ist eine Gesinnung, die wir hochachten, und für deren offenes Aussprechen im Verkehr mit anglikanischen Theologen wir dem Vf. herzlichen Dank sagen; wir stimmen damit vollkommen überein, und bemerken noch dazu, dass selbst *Pusey*, in seinem Sendschreiben an den Erzbischof von Canterbury, von seinem Standpunkt gegen die Verbindung mit der deutsch-evangelischen Kirche hinsichtlich des Jerusalemsbisthums, als gegen eine voreilige, nur äusserliche, in deren Folgen verderbliche Verbindung, sich erklärt hat.

Digitized by Google

Sehr am Platze war es auch, dass der Vf. gegenüber von anglikanischen Männern offen erklärt hat, er könne nicht umhin, jenen Ausdruck ihres Primas von den „*unvollkommenen Kirchen des Continents*" einer unvollkommenen Kenntniss unserer Kirche zuzuschreiben und ihn für einen unpassenden (*inconvenient*) zu halten. Mochten auch jüngere Geistliche ihren Unwillen über diese Aeusserung unseres Landsmannes laut aussprechen, so hat er doch ehrlich und getreulich protestirt, *dixit et salvavit animam*, vergl. S. 187 f.

Dem *Puseyismus* widmete unser Reisender, wie billig, viele Aufmerksamkeit, und bespricht ihn bei Gelegenheit seines Besuchs zu Oxford. Er traf zwar keinen der Hauptführer dieser Richtung auf der Universität an, allein er tröstet sich darüber auf eine Art, welche an den Fuchs vor den hochhangenden Trauben, in der Fabel erinnert: er meint, das habe der genauen Kenntnissnahme von der Sache keinen wesentlichen Eintrag gethan, sey ihr vielmehr in gewisser Beziehung vortheilhaft gewesen, es konnten jetzt Günstige wie Ungünstige um so freier sich aussprechen" S. 317. — als ob ein Engländer sich scheuen würde, seine Ansicht über *Pusey* in Oxford frei auszusprechen zu einer Zeit, wo *Pusey* selbst in der Stadt wohnt! Jedenfalls war es ein Verlust, dass der Vf. die Häupter nicht persönlich kennen gelernt hat, wenigstens hätte er gewiss bei persönlicher Besprechung mit *Pusey* dem aufrichtig wohlmeinenden auch nach dem Zeugniss von Freunden des Vf.'s liebenswürdigen und liebreichen Manne manche Anknüpfungspunkte gefunden, die ihm, so wie er jetzt nur nach Schriften und mündlichen Berichten Dritter urtheilt, in den Hintergrund getreten sind. In dem übrigens, was der Vf. zur Charakteristik des Puseyismus zusammenstellt, scheint nicht genug unterschieden zu seyn zwischen dem, was dem Puseyiten eigenthümlich ist, und dem, was die Hochkirchlichen mit ihnen gemein haben. Dankenswerth sind übrigens die Mittheilungen über das Eindringen des Puseyismus in das Leben, in die Familien, in gesellige Kreise. Dem, was *Kniewel* über das Verhältniss *Pusey's* zur anglikanischen Kirche urtheilt, stimmt Ref. ganz bei: die Episcopalkirche hat, genau angesehen, mit *Pusey* dasselbe Princip, die Lehre von der *persönlichen* apostolischen Nachfolge. Dr. *Pusey* thut weiter nichts, als dass er, wie seine streng logischen Anhänger, besonders *Newman*, aus jenem falschen Principe consequent fortschliesst —; daher werden auch alle seine Episcopalgegner nichts gegen ihn vermögen, bevor sie die Axt an jene faule Wurzel legen, und die *apostolische Nachfolge* in evangelischem Geiste rein fassen" S. 339.

Trefflich ist die Aeusserung des Vf.'s über das Verhältniss der Kirche zum Staat, und dieselbe ist, bei dem gegenwärtigen Zeitverhältnisse, nicht blos als Ansicht, sondern auch als That zu betrachten: „der grade jetzt obwaltende und immer weiter durchgreifende Kampf, dieses „Platzen der Geister auf einander" sey das Zeugniss des wiedererwachten religiösen Lebens, er sey zum vollen Gewinn der christlichen Wahrheit und zu immer grösserer Läuterung und festen Begründung des Glaubens nothwendig —. Weder König noch Regierung könne mit materieller Macht oder durch Gesetze und Verordnungen diesen Glaubenskampf ordnen und ihm ein Ziel setzen, und je weiser und frömmer sie seyen, desto weniger würden sie es auch nur wollen" S. 181. Goldene Worte! Wenn nur diese Einsicht auch im Leben und Handeln mehr durchblickte! So haben wir gleich dem Vf. selbst den Vorwurf zu machen, dass er, der auf der einen Seite die Nothwendigkeit des Glaubenskampfes verficht, auf der andern die Gegner seiner Ueberzeugung ungerecht behandelt. Die erste Regel eines Kampfes ist doch, den Gegner nicht zu verachten, und nicht mit ungleichen Waffen zu streiten. Was soll man nun dazu sagen, wenn der Vf. von den deutschen Universitäten behauptet, dass auf denselben „der vulgäre *Rationalismus*, *der Vater aller Unsittlichkeit und Unwissenschaftlichkeit*, durch christlich-lebendigen Glauben ernst bekämpft werde."! S. 311; und in ähnlicher Weise spricht sich der Vf. auch sonst in seinem Buche aus. Eine solche Aeusserung möchte nicht zu verantworten, kaum zu entschuldigen seyn.

Uebrigens ungeachtet solcher entschieden tadelnswürdigen Einseitigkeit und Leidenschaftlichkeit des Urtheils, welche hier und da zu Tage kommt, glauben wir doch das Buch solchen Lesern, welche sich von dem religiös-kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart, besonders in England gründlichere Anschauung verschaffen wollen, als eine belehrende, anziehende, lebendige Schrift empfehlen zu dürfen.

Dr. *G. V. Lechler.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Sigismund Forster. Von *Ida Gräfin Hahn-Hahn.* 12. (12⅔ Bog.) Berlin, A. Duncker. 1843. (1 Thlr. 22½ Sgr.)

Mit dem deutschen Roman will es nicht vorwärts. Es könnte das befremdlich scheinen, da, um in unsern Tagen der wachsenden Industrie die ihr gemässen Kategorien anzuwenden, die Consumentenzahl gestiegen ist. Vermehrte Consumtion pflegt aber auch die Production zu steigern und zu veredeln. Man erschrecke nicht vor der niedern Sphäre von Begriffen, die dem Tiers-Etat und seinem gewaltigen Nützlichkeitsprincipe angehörig, in ihrer freilich rohen unparfümirten Gewalt drohend gegen die hochgeborne Verfasserin heranzuziehen scheinen. Wir versichern im voraus, alle Bewegungen, Gesten und Schritte vornehmst einrichten, uns mit einer Verbeugung nahen und ihr keine plebejische Gewalt anthun zu wollen; ein solches Benehmen würde mit den feingebonten, reich drappirten Zimmern, die uns der *Sigismund Forster* gezeigt hat, würde mit der „Tapisserie", die darin gewählt, und den „Theerosen", die daselbst gestickt werden in einen Kontrast treten, der uns beschämen müsste. Pfui! noch immer kann ich den widerwärtigen Act der französischen Revolution nicht vergessen, als der Pöbel mit schmutzigen Füssen seinen Durchzug durch die Gemächer der Tuilerien hielt! Für viele ist dieser Zug schon hinreichend, um ihnen die Lust an dem ganzen Hergang zu verleiden. Doch wozu wäre die Geschichte, wenn sie nicht belehrte? Wir sind belehrt; und obschon in staubiger Atmosphäre lebend, wo von „Flacons", von feinem Dufte des „*vétivert*" seltener die Rede ist, wissen wir dennoch Toilette zu machen, und müssen das schon thun, um nicht durch *désordre* und *malpropreté* der Verfasserin und ihrer Neigung für das „Magnifique" in ignobler Bassesse zu nahe zu treten. Freilich wäre Grund genug da, jede Annäherung vorläufig noch zu vermeiden; aber da die Verfasserin in der Anzeige der Gesammtausgabe ihrer Schriften erklärt hat, der Nation nützen zu wollen, das Volk aus dem Staube zu heben, da sie sich an das Volk gewendet hat, da sie zum grössten Erstaunen die Arbeit für ihren Beruf, diese Arbeit für ihre Bestimmung erklärt hat, so wird das Verhältniss anders. Nun sind wir eingeladen zu gut besetzten Tafeln, was für die Nation ist, ist für alle; jetzt also, da wir unbedenklich mit aufgestreiftem Aermel uns nahen durften, ist es, mein ich, schon ein Uebriges, wenn wir uns fein costümirt zu Ehren des Wirths niederlassen. Denn solche Zwecke, solche Freigebigkeit muss geehrt werden. *Hutten* und *Luther* hatten keine höheren.

Sigismund Forster lernt als junger Student in Bonn, wo er sich mit mehreren jungen adelichen Männern, die seine Gesellschaft bilden, der Studien wegen aufhält, *Tosca Beiron*, Tochter des Generals *Beiron* auf einem Balle kennen. Diese *Tosca Beiron* ist ein Stern von Liebenswürdigkeit. *Sigismund* verliebt sich in sie, erfährt, dass sie von Adel ist; eine närrische Jugendgeschichte hat ihm, wie man später erfährt, eine seltsame Antipathie gegen den Adel eingeflösst, das Mädchen hört daher auf Gegenstand seiner studentischen Huldigung zu seyn. Er bricht nicht ohne innern Schmerz ein Verhältniss ab, das auf dem Balle angefangen, sich durch Besuche und Grüssen von der Strasse herauf angenehm fortgesetzt hat, und auf *Tosca* bereits den Einfluss ausgeübt hat, dass sie es gewagt, ihm incognito einen Blumenstrauss zu schicken. Aber *Sigismund* folgte seinem Vorurtheile. Wie schwer wird der arme Schelm dafür büssen! Er gibt seiner hübschen Hauswirthin den Blumenstrauss und geht mit ihr vor *Tosca's* Fenster vorbei. Alles ist aus. *Tosca* reist mit ihrem Vater in die Schweiz, *Sigismund* fängt an fleissig zu seyn. Vorher hat es ihm passiren können, dass er um 8 Uhr früh statt in's Collegium zu Bette geht, weil er den Abend (wie er oft zu thun pflegt,) viel Champagner getrunken und darauf gespielt hat, ja bei derselben Gelegenheit

Digitized by Google

ist es ihm beschieden gewesen 100 Louis'dor zu gewinnen und sie sogar ausgezahlt zu erhalten, gegen welche aus dem studentischen Leben gegriffene Darstellungen der akademische Senat von Bonn eigentlich als compromittirend Protest einlegen sollte. Kurz dieser *Sigismund* ist eine noble Grossheit. Indessen die Sterne schwinden, das erste Kapitel des Romans ist zu Ende, viele Jahre — etwa 10 bis 14. gehen in Dunkelheit und Fleiss von der einen Seite und in unbekannten Begegnissen von der andern Seite dahin, bis *Sigismund* in Berlin unter den Linden als Regirungsrath und *Tosca Beiron* als Gattin des um 30 Jahre ältern Generals *Beiron* wiederauftauchen. Der General hat gegen ein schlimmes Uebel vergebens Heilung in den Bädern gesucht und will den Winter in Berlin zubringen. Da ihm seine Wohnung im Hôtel zu geräuschvoll ist, so wünscht er ein ruhiges Quartier unter den Linden. Sehr erwünscht stösst *Tosca* auf die Wohnung des Regirungsraths, der unter den Linden wohnt. Sie geht zu demselben, bittet ihn freundlichst ihr die Wohnung abzutreten, wobei sie von ihm, er aber nicht von ihr wieder erkannt wird. Ein feiner Zug dies letztere! Der General zieht ein, *Sigismund*, der jetzt eine Brille trägt, zieht eine Treppe höher, und die Verfasserin hat jetzt ihre Helden unter einem Dache. Das ist ein weniger drolliges seltsames Zusammentreffen, das unsern ganzen Beifall hat. Die Ortsverschiedenheit und das Durcheinander des Lebens sind im Romane nur störend und erschweren die Uebersicht des künstlerischen Ganzen. Wenn aber die Personen, welche den Roman mit einander aufführen, sich gleich zusammen einmiethen, so ist das bequemer, übersichtlicher und zeigt von der Seite der Verfasserin gebildete Neigung für unmittelbare persönliche Nähe der Romanindividuen, die sonst aus herkömmlicher Prüderie soweit als möglich auseinander gehalten werden. Ferner schneidet sie sich das interessante Kleinleben gesendeter Botschaften und Billets, wobei allerlei Artigkeiten vorkommen können, für ihre Darstellung ab, und verbrennt grossartig die Schiffe hinter sich. Denn wenn man nicht der Natur und ihrer vollen Wahrheit gerade zu Hohn sprechen will, so *müssen* jetzt die betheiligten Personen wol ihren Roman fortsetzen, da sie kaum anders können. Ja ich selbst würde, wenn der launige Zufall mich so ohneweiteres mit einer alten Liebe unter ein Dach brächte, die von so ausbündiger Liebenswürdigkeit wäre, unruhig werden. „*car rien de plus indigne, que de manquer de regards vis-vis d'une femme une fois aimée.*" Der Regirungsrath *Forster* verliebt sich leidenschaftlich in die Generalsfrau und wird darüber seiner Braut, der Tochter eines Magdeburgischen Justizrathes, untreu. Inzwischen steht er mit seiner Leidenschaft einem entfernten jungen Verwandten der Generalin, dem Grafen *Ignatz Adlerkron* im Wege, der Lust hat, sich nach dem Tode des alten Generals das ganze Vermögen der Wittwe von ihrer Grossmuth schenken zu lassen, oder sie auch nöthigen Falls zu heirathen. Er begeht die Unzartheit an *Tosca* zu verrathen, dass *Sigismund* in Magdeburg eine Braut hat, wird von *Sigismund* zum Zweikampf gefordert und erschiesst ihn. *Tosca* bleibt in grosser Trauer allein übrig. —

Man glaube nicht, dass diese Erzählung dem Leser kein Interesse gewähre. Die eigentlichen Thatsachen sind unbedeutend und der privatesten, allergewöhnlichsten Existenz entnommen, mithin muss der Roman, der 300 Druckseiten in Octav beträgt, noch mit andern Dingen versehen seyn. Es kommt also weniger auf einen durch bedeutende Ereignisse bezeichneten Verlauf, weniger auf Krisen an, deren scharfe Entscheidung sich durch reale Erzählung vorbereitet, als auf die geistreiche Conversation, auf die Sonderung feiner *Gefühle*, auf die prächtigen Transactionen, welche die liebenden Personen unglücklicher *Weise* mit ihren ihnen obliegenden Pflichten und den sie umgebenden Lebensverhältnissen vornehmen. Dabei gibt sich hier wie in andern Schriften der Verfasserin das unausgesetzte Streben kund, diese Transactionen, Gefühlsäusserungen, die Conversation so vornehm, so hoch, so exclusiv als möglich darzustellen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Geschichte.

Neuere Geschichte des preussischen Staates und Volkes — — von *Franz Kugler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 325.)

Die Ausbildung des Absolutismus in Preussen ist der leitende Gedanke des ganzen Buches, um welchen sich der übrige Inhalt gruppirt. Durch diese Verarbeitung des historischen Materials wird jedem Leser gezeigt, worauf es ankommt. Eine andre Bedeutung dieses Abschnittes der preussischen Geschichte ist aber weniger stark hervorgehoben, obschon sie sich mit Nothwendigkeit aus dem Streben der Hohenzollern nach Souveränität ergiebt: es

Digitized by Google

ist dies ihre Politik gegen Oestreich, aber nicht gegen Deutschland; welche nach einigen Schwankungen mit der Auflösung der Reichsverfassung durch Gründung einer selbständigen protestantischen Macht endet.

Die alte Reichsverfassung war nach dem 30-jährigen Kriege ihrem inneren Leben und Geist nach völlig todt, wenn sie auch äusserlich neu garantirt wurde. Es konnte nur dadurch eine Rettung erfolgen für Deutschland, dass einzelne Staaten aus seiner Mitte sich zu Vorkämpfern und Vertheidigern des deutschen Wesens selbständig erhoben, um dasselbe zunächst gegen Frankreich zu erhalten; und weiter dadurch, dass nicht bloss das katholische Princip einen solchen Vertreter hatte, sondern auch das protestantische einen ähnlichen Repräsentanten erhielt. Dies ist die weltgeschichtliche Bedeutung Preussens, welches auch nach dieser Seite in dem grossen Kurfürsten seinen Begründer hat. Wie weitaussehende Pläne Friedrich Wilhelm verfolgte, zeigt die Gründung afrikanischer Kolonien, wie er denn auch durch den Schutz, den er den aus Frankreich und Oestreich vertriebenen Protestanten erwies, Preussen die Stellung und die Bahn vorzeichnete, die es einschlagen musste; denn es konnte nur dadurch zur europäischen Macht werden, dass es ein tieferes Princip, das des Protestantismus, zum Staatsprincip machte.

Die nächsten Nachfolger des grossen Kurfürsten kommen ihm zwar an Geistesgrösse und an politischem Scharfblick nicht gleich, doch führen sie den Absolutismus durch seine verschiedenen Entwicklungsstufen weiter, und zwar geschieht dies zunächst durch die Krönung *Friedrich's I.*, wodurch er zugleich wider seinen Willen, denn er war Oestreich sehr ergeben, einen neuen Schritt zur Trennung von Oestreich thut, wie dies die dortigen Politiker richtig erkannten, den Kaiser aber davon nicht überzeugen konnten. *Friedrich* giebt der Souveränität den äussern Glanz, er führt die Hofetikette ein, die den König von den übrigen Menschen absondert, er ruft wissenschaftlichen Luxus hervor, führt Bauten auf, ahmet auch in der Mätressenwirthschaft dem französischen Vorbilde nach, wozu denn natürlich Günstlingsherrschaft (das dreifache Wehe: *Wartenberg*, *Wartensleben* und *Wittgenstein*) sammt Steuerdruck nicht fehlen durften.

Den Gegensatz bildet sein Sohn *Friedrich Wilhelm I.*, welcher „die reelle Seite der preussischen Nationaleinheit repräsentirt; er ist practisch verständig, politisch kurzsichtig, aber von ungeheurer Energie und treibt den Absolutismus im Staatsmechanismus auf die Spitze." Der Luxus, die überflüssigen Beamten werden abgeschafft, und die bleibenden streng controllirt. „Das Land ist ihm ein Kapital, und die Einnahmen, die er sorgfältig ordnet und vermehrt, dessen Zinsen." Deshalb muss Alles arbeiten, selbst die Höckerinnen müssen bei ihrem Verkauf spinnen; dabei gab es hier und da Prügel, wenn man dem König nicht Rede stand, denn „ihr sollt mich nicht fürchten, ihr sollt mich lieben." Auf diese Weise verschwand das Volk ganz aus dem Staatsleben, selbstlos müssen Beamte die Staatsmaschine leiten, deren bewegendes Princip der königliche Wille war. „Ich stabilire die Souveränität wie ein rocher von Bronce" ist das Motto der ganzen Regierung *Friedrich Wilhelms*. Jede selbständige Regung, jeder freie Gedanke wurde unterdrückt, denn diese sollten eben so wie die Dachlinien der Berliner Strassen und die Uniformen der langen Soldaten, „seiner blauen Kinder", nach Einem Zuschnitt seyn. Alles individuelle Leben müsste untergehn in dem Mechanismus der äussern Ordnung und in dem Materialismus des Erwerbens. Die Akademie wurde nur deshalb noch kümmerlich erhalten, weil sie der Armee Aerzte lieferte, und *Wolf* wurde verjagt, weil er die Soldaten zu Deserteuren machen konnte. Diese rein verständige, auf das Practische zielende Richtung des Lebens musste eine grosse Verödung und Verflachung desselben herbeiführen.

Auf dieser Spitze der Herrschaft angekommen, wendet sich der Absolutismus. Oder vielmehr, er hatte dies bereits unter *Friedrich Wilhelm I.* vollbracht, durch die Ordnung und Ehrlichkeit, die in die Verwaltung eingeführt waren. Mit *Friedrich II.* treten die Intelligenz, die Sittlichkeit, der Gedanke des Rechts an die Spitze der Administration. Das öffentliche Wohl macht *Friedrich* zum Grundsatz seiner Regierung, des Volkes erster Diener will er seyn, und obwohl er den Staatsmechanismus nicht nur beibehielt, sondern noch weiter bildete, so gab er dem Volke doch die geistige Freiheit, die des Glaubens und Denkens zurück. Mit dieser Glaubensfreiheit, mit dieser Gestattung des wissenschaftlichen Forschens neben politischer Bevormundung

Digitized by Google

macht *Friedrich* den Protestantismus zum Staatsprincip, und indem er den Gedanken des Rechts zur Richtschnur seines Regierens nimmt, und seinen Willen dem allgemeinen des Volkswohls unterordnet, tritt er dem Absolutismus feindlich gegenüber, von dem er die Anerkennung des neuen Princips im siebenjährigen Kriege mit dem Schwert erzwingen musste, wie dies der Vf. schön entwickelt: „So stand *Friedrich* einer Welt von Feinden gegenüber — er, der Einzige, der es gewagt hatte, dem Geiste der neuern Zeit, der Freiheit des Gedankens und des Rechts, eine Stätte auf dem Throne zu geben — im Kampfe gegen das alte Europa, gegen despotische und aristokratische Regierungen, gegen die Mächte des Vorurtheils, des Fanatismus, des Geistesdruckes und der Gemeinheit. Nicht um Schlesien wurde der Kampf geführt, nicht um Preussens Existenz, es war der volle und wohlbewusste Kampf der alten und neuen Zeit, grösser, gewaltiger, folgenreicher, als ein solcher seit Jangem die Gemüther und Arme der Menschen bewegt hatte." *Friedrich* entsagte seinen Lieblingsneigungen, seinen Abneigungen, seinen persönlichen Gelüsten, um sich ganz dem Staate hingeben zu können. Doch wurde dieses Princip des Gemeinwohls von ihm nicht weiter ausgebildet, ja es traten sogar Rückschritte ein, wie sich denn nach jeder Anspannung eine Erschlaffung einfindet. „Die eigenthümliche Entwickelung des preussischen Staates schloss einen Widerspruch gegen bestehende Verhältnisse in sich. Der Einbruch in Schlesien 1740 war der offenkundige Ausdruck solcher Opposition; die sämmtlichen politischen Ereignisse bis zum Ende des siebenjährigen Krieges bilden die unmittelbaren Folgen desselben, den fortgesetzten vergeblichen Versuch, die Opposition abzuwehren und ihre Kräfte so viel nur immer zu lähmen. Als dieser Versuch sich in dem Hubertsburger Frieden in seiner Fruchtlosigkeit herausgestellt hatte, als der preussische Staat in den Rang der grossen, die Geschicke Europa's bestimmenden Mächte eingetreten, und hiermit jener Widerspruch gelöst war, trat naturgemäss eine conservative Tendenz ein; im Gegensatz gegen das seither beobachtete Verfahren stellte sich die letztere nunmehr den anderwärts auftauchenden oppositionellen Bestrebungen mehr oder weniger feindlich gegenüber. Aehnlich verhält es sich in gewissem Betracht mit der Leitung und Verwaltung der innern Angelegenheiten des Staats, sofern diese nemlich von jetzt ab, statt der eingeschlagenen Bahn gemäss, freier durchgebildet zu werden, vielmehr strenger auf diejenigen Principien zurückgeführt werden, die dem Regierungssystem *Friedrich Wilhelms I.* zu Grunde gelegen hatten. — Die Regierung nahm an den weiteren Schritten der geistigen Entwickelung zumeist keinen näheren Antheil mehr. *Friedrich* selbst war alt geworden und seinem ganzen Wesen eine eigne Herbigkeit gegeben, die in einzelnen Fällen selbst auf bittre, schneidende Art hervortrat. Die fröhliche Begeisterung der Jugend, der Hauch gemüthlicher Hingebung war gewichen, und nur das Gebot der Pflicht, und der klare, aber auch kalt berechnende Verstand übrig geblieben." — „Das Volk hatte aber den mächtigen Impuls zu geistiger Entwickelung, der von *Friedrich* ausgegangen war, in sich aufgenommen und begann nunmehr auf der durch ihn eröffneten Bahn mit selbstständiger Kraft fortzuschreiten." Wie *Friedrich* selbst die neue Zeit ansah, spricht er gegen seinen Enkel *Friedrich Wilhelm III.* aus: „Ueberall hegen Gährungsstoffe, und leider nähren sie die regierenden Herren, vorzüglich in Frankreich, statt zu calmiren und exstirpiren. Die Massen fangen schon an von unten auf zu drängen, und wenn dies zum Ausbruch kommt, ist der Teufel los. Ich fürchte, du wirst einmal einen bösen, schweren Stand haben. — Begehe keine Ungerechtigkeit, dulde aber auch keine. Siehe an den Obelisk, schlank, aufstrebend und hoch, und doch fest im Ungewitter. Die Pyramide spricht: ma force est ma droiture. Der Culminationspunkt, die höchste Spitze, überschaut und krönt das Ganze; aber trägt nicht, sondern wird getragen von Allem, was unter ihr liegt, vorzüglich von unsichtbarem, tief untergebautem Fundamente. Das tragende Fundament ist das Volk in seiner Einheit. Halte es stets mit ihm, dass es dich liebe und dir vertraue; darin nur allein kannst du stark und glücklich seyn."

Indem sich *Friedrich* im siebenjährigen Kriege Oestreich gegenüber nicht nur selbständig behauptete, sondern Preussen auch zu einer europäischen Hauptmacht erhob, war der alte Reichsverband definitiv zersprengt. So lange sich das katholische, absolutistische Oestreich und das moderne, protestantische Preussen in ihrer Politik gegenüber standen, war die Einheit des deutschen Reichs nur ein hohler Name, eine Abstraction, und es bedurfte nur noch eines schwachen Stosses um den letzten Rest dieser Illusion zu zerstören.

Dies ist der Gang, den der Vf. in seinem Buche genommen, und mit so viel Klarheit, Schärfe und Consequenz durchgeführt hat. Er hat dem preussischen Volke seine Aufgabe, und das, was es bereits davon vollbracht hat, nach Kräften zum Bewusstseyn gebracht; ein Volk aber, das sich selbst begriffen hat, wird durch dieses Verständniss seines eigenen Wesens zur Fortentwickelung desselben gedrängt, um sich mit seinem grossen Sinn, mit seiner alten Kraft und Herzhaftigkeit an neuen weltgeschichtlichen Problemen zu versuchen.

Fr. Kr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

1) *J. van Geuns natuur- en geneeskundige beschouwingen van Moerassen en moerasziekten etc.* 8. 294 S. u. eine Karte vom Haarlemer Meer. Amsterdam 1839.

2) *Exposé des travaux de la Société des sciences medicales du departement de la Moselle* 1838—1841. 8. 301 S. Metz 1841.

3) *Bottex des causes de l'insalubrité de la Dombes.* 8. 52 S. Lyon et Paris 1840.

4) *Essai historique et medical sur Lodève par le docteur Rame.* 8. 104 S. Lodève 1841.

5) *A. Dupasquier histoire chimique, medicale et topographique de l'eau minerale sulfureuse d'Alevard.* 8. 571 S. Lyon 1841.

6) *G. Capsoni Sul Clima della bassa Lombardia ricerche politico-medico-statistiche.* 8. 366 S. Milano 1839.

7) *Nobili Santo Pellagra ossia risipola lombarda.* 8. 82 S. Milano 1841.

8) *C. G. Sacchero Rendiconto clinico per gli anni* 1835—37. 8. 356 S. Torino 1838.

9) *G. Vallenzasca della falcadina.* Fasc. 2 — 6.

1) Die gelehrte und sehr fleissige Schrift von *van Geuns* über Sümpfe und Sumpfkrankheiten verdankt ihren Ursprung dem grossartigen Unternehmen der Trockenlegung des Harlemmer Meeres, und einer darüber entstandenen Fehde. Ein Herr *Pool* hatte nämlich eine Schrift über die Unschädlichkeit dieser Austrocknung geschrieben, welche *van Geuns* mehrfach ungünstig recensirte, worauf eine sehr unartige Antikritik von *Pool* folgte; diese bestimmte den Vf. zu dieser, freilich die Spuren vieler Gereiztheit tragenden, ausführlichen Bearbeitung des Gegenstandes. Die Schrift zerfällt in vier Theile: I. *Ueber die Entbindung pflanzlicher und thierischer Selbständigkeiten bei Austrocknungen, und namentlich bei der des Harlemmer Meeres.* 1. Allgemeine Bemerkungen über Fäulniss und über Sümpfe. Ueber das Wesen der Fäulniss nach Berzelius und nach den Entdeckern der Gährungspilze. (Nach der Ansicht des Referenten könnte allerdings vielleicht die Entdeckung der Gährungspilze noch auf die Spur des Wesens des Sumpfgiftes führen, wenn man an die bekannte Wirkungsart der Sporen mancher kleinen Pilze, und an die Versuche von Brocchi u. A. über das Sumpfgift sich erinnert.) Ueber die (chemischen) Produkte der Fäulniss. Der Geruch zeigt, dass sich noch unbekannte Stoffe entwikeln, die sich auf die bekannten gasartigen Fäulnissprodukte nicht zurückführen lassen, wie auch Berzelius anerkennt, und andere frühere Chemiker. Welches der eigentlich giftige Bestandtheil ist, wissen wir noch nicht. Bekannte gasförmige Ausdünstungen der Stoffe. 2. Von den Stoffen, aus welchen der Boden des Harlemmer Meeres besteht. (Die Wichtigkeit der Verschiedenheit dieses Bodens erkennt der Verf. erfahrungsgemäss an; neuere Entdeckungen dürften aber wohl Untersuchungen über die (vorzüglich mikroskopische) organische Belebtheit dieser Bodenarten nothwendig machen.) Der Vf. unterscheidet *derrie*, eine Art unvollkommnen Torfs, über die der Vf. interessante Untersuchungen und Analysen von Mulder mittheilt, *veenmolm* und *klei*, deren verschiedenes Verhältniss der Vf. im Harlemmer Meer angiebt. 3. Von den verschiedenen abgestorbenen und faulenden Thieren des Meeres. 4. Ueber die Bestandtheile des Meerwassers an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Jahreszeiten. 5. Ueber den Temperaturgrad, bei welchem sich schädliche Ausdünstungen bilden. II. *Ueber die Verunreinigung der atmosphärischen Luft mit Sumpfwasserdünsten, in Beziehung auf die Austrocknung des Harlemmer Meeres.* Ueber die Zusammensetzung und die Untersuchung der atmosphärischen Luft, allerdings ohne Kenntniss einiger neueren Untersuchungen, aber mit richtigen Bemerkungen gegen die Ueberschätzung der Anwendung der Chemie in der Physiologie. Ueber die chemische Untersuchung der Sumpfluft. Die bekannten Erfahrungen, dass schädliche Gase in der Sumpf-

Digitized by Google

luft nicht gefunden werden, dagegen übel riechender organischer Stoff in den Dünsten dieser Luft. (Der Vf. kennt jedoch nur *Rigaud de l'Isle* und *Julia*, nicht den Hauptgewährsmann *Brocchi* und den älteren *Moscati*.) III. *Ueber den Einfluss der Ausdünstungen von Sümpfen und ausgetrockneten Wässern auf die Gesundheit des Menschen.* Widerlegung der aufgestellten Hypothesen und Zugeständniss unserer Unkenntniss des eigentlich wirksamen Organs. IV. *Ueber die Seuchen in Sümpfen und ausgetrockneten Ländern.* Mit guter Benutzung der vorhandenen Literatur stellt der Verf. die Erfahrungen zusammen, und zeigt, dass solche Seuchen auch bei der Austrocknung des Harlemmer Meeres vorkommen *können*. V. *Von den prophylaktischen Massregeln bei Austrocknungen.* Als Beilagen finden sich 1) ein Brief von *Mulder* mit Analysen von *derrie*, *molm* und *klei*. 2) Ueber den *derrie*. 3) Ueber die Gährung.

2) Wir haben in einem früheren Jahrgange dieser Blätter den ersten Band *der Jahresberichte der Metzer medicinischen Gesellschaft* angezeigt, der zweite liegt hier vor uns, und ist reichhaltiger. Wir übergehen die Nachrichten, welche die ökonomischen Verhältnisse, die gehaltenen Sitzungen der Gesellschaft u. dgl. betreffen. Die Abhandlungen, welche Beachtung verdienen, sind folgende: 1. *Begin*, *F. Maréchal* und *Désoudin* (*Rapporteur*) *Gutachten über die Frage, ob das Mästen der Schweine mit dem Fleische der in den Abdeckereien gefallenen und getödteten Thiere einen nachtheiligen Einfluss auf die Gesundheit der Menschen habe, welche sich von jenen Schweinen nähren.* Die Commission, welche bereits ein ähnliches Gutachten des Pariser Gesundheitsrathes vor sich hatte, erklärt sich mit Recht für die gänzliche Unschädlichkeit dieses Fleisches, und macht aufmerksam auf den hohen Werth dieses Verfahrens in staatswirthschaftlicher Beziehung. Es werden nämlich die gereinigten Eingeweide und das Muskelfleisch der todten Thiere in eiserne Cylinder eingeschlossen, hermetisch verschlossen und einer hohen Temperatur ausgesetzt (vielleicht in den Heizungsröhren des Ponceletschen Luftheizungsapparats? so sah wenigstens Ref. vor langer Zeit schon in Frankreich die Knochenkohle bereiten), dann in Pressformen zu Kuchen geformt, welche den Thieren zum Futter gegeben werden. Schon vor fast dreissig Jahren sah Ref. mit einem damals ganz neuen Interesse die Industrie der französischen Abdeckereien, welche jetzt bekanntlich so vervollkommnet ist, dass Frankreich viele Millionen durch die Fabrikation von Knochenkohle, Poudrette, Saiten, Blutlauge u. s. w. aus diesen Abgängen gewinnt, während der deutsche Staatswirth mit blutendem Herzen sieht, wie in Deutschland noch immer diese Abdeckereien grösstentheils unbenutzt bleiben, und selbst die Luft der Wohnorte verpesten und der Gesundheit nachtheilig werden. Dass man die Abfälle in Metz gerade vorzugsweise zur Schweinemast benutzt, hat seinen Grund in localen Verhältnissen, denn Ref. hat noch kein Land gesehen, in welchem mehr Schweine consumirt werden, als jene Gegenden von Metz und Lothringen (erinnert an die *Succidiae gallicae* bei *Cato*, *Varro* u. s. w.), wo ein grosser Theil der Bewohner, besonders auf dem Lande, anstatt Ochsenbouillon täglich Schweinebouillon auf seinem Tische hat, und wir wollen nur bemerken, dass sie in der That schmackhafter ist, als Hammelsbouillon. Dass übrigens eine ausschliesslichere Mastung mit jenen Kuchen nicht vortheilhaft auf die Qualität des Speckes wirkt, kann man sich schon denken, und man kann solches ersehen aus einer mit vieler Vorliebe geschriebenen, ebenfalls vor kurzer Zeit in Metz erschienen, Schrift, auf welche wir Viehzüchter und Veterinärärzte aufmerksam machen wollen, nämlich: *L. V. Collaine Moyens de conserver la santé des cochons.* Metz 1839. 8. Sie ist dedicirt: *au très haut, bien dodu, amplissime et excellentissime Dom Grognard, verrat-major emerité et gros-pensionnaire de Villers Bettnacht, St. Hubert, Godchur et autres lieux*, mit einer ganz amusanten Dedicationsepistel. — 2. *Bastien Rapport sur une épidémie de Scarlatine qui a regné dans la commune de Magny en* 1840. — 3. *Bastien Rapport sur une épidémie de Scarlatine dans la commuué de Fèves en* 1840. Gut geschriebene Berichte, die übrigens kein allgemeineres Interesse darbieten. — 4. *Dufourg Considérations sur les maladies qui affectent le plus communement la classe indigente.* Typhus, Skrofeln, Syphilis, Krätze und Kopfgrind sind sehr häufig; bei den letztgenannten Krankheiten denke man übrigens nicht an die vom Ref. oben erwähnte allgemeine Schweinenahrung, denn diese hat der Arme nicht, sondern der Wohlhabende, und unter diesen sind jene Krankheiten gar nicht besonders häufig. — 5. *Gasté sur les maladies observées dans la prémière division des fièvreux dans l'hôpital militaire d'instruction de Metz.* Im Allgemeinen von keinem besonderen Interesse, die

Digitized by Google

Sterblichkeit war die gewöhnliche unter *ähnlichen Verhältnissen*, nämlich 10 p. C., das Wichtigste sind die Bemerkungen *sur les meningites encephalo-rachidiennes en* 1840. Bekanntlich haben diese *Meningitides* in den letzten Jahren eine grosse Rolle in mehreren französischen Militärhospitälern gespielt; nach der Darstellung des Vf's. würde man an der *Meningitis* nicht zweifeln können; wenn man aber als Ursache die Miasmen anklagen hört, welche sich in überfüllten, schlecht gelüfteten Casernen bildeten, während eines feuchtwarmen Winters, wenn man die Krankheit vom Vf. selbst mit den Krankheiten von 1812 und 1814 vergleichen sieht, so kömmt man wohl ohne Zweifel auf die *Marcus*sche *Encephalitis* zurück, die dieser ebenfalls an die Stelle des Typhus setzen wollte; die Krankheit war nur eigentlicher Typhus oder Petechialtyphus, der Typhus Hildenbrands und neuerlich Davidsons, womit sich Enterodothienien nicht zusammenwerfen lassen. — 6. *Renauld Observations sur la constitution physique, le caractère, les moeurs et les habitudes des Messins.* Manche ganz gute Bemerkung, doch ohne alle genaueren statistischen Angaben. — 7. *Begin lettres sur quelques phlegmasies muqueuses qui ont regné depuis deux siècles dans le nordest de la France.* Der umfangreichste und der bedeutendste Aufsatz; mit vielem Fleisse hat der Vf. eine Geschichte der Epidemien vorzüglich um Metz von Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Zeiten zusammengestellt; er hat nicht allein die anderwärts schwer aufzutreibenden gedruckten Localquellen benutzt, sondern auch die reichen Handschriften der Municipalität, der medicinischen Gesellschaft u. s. w.; es ist dieses daher ein bedeutender Beitrag zur Geschichte der Krankheiten. Wir übergehen eine Anzahl Beobachtungen über einzelne Krankheiten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Schöne Literatur.

Sigismund Forster. Von *Ida Gräfin Hahn-Hahn* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 326.)

Zu diesem Zwecke muss ihr alles bis auf die Angabe der Kleiderstoffs, der Meubles, des Parfüm's u. s. f. dienstbar seyn. Sie unternimmt die schwierigsten Tapezierarbeiten mit eben der minutiösen Handwerkersorgfalt, als sie in anderer Hinsicht kein Bedenken trägt aus einem fingirten Pathos für die exclusive Aristokratie und für den Comfort des Privilegiums ihre Person selbst einem harten Urtheile bloss zu stellen. Als auf einer Wanderung durch die Schweiz der Donner der Lavinen, der Gletscher, die schneebedeckten Firnen, ihr Herz rühren, versichert sie, zum ersten Male mit ihrem Kammermädchen etwas gesprochen zu haben, was nicht die Toilette betraf. Welch ein Jammer, dass solches Streben nicht anerkannt, nicht belohnt wird. Wir wollen es belohnen, wir wollen es aussprechen, wonach sie im Herzen sich sehnt: „gross, gross — aber abscheulich!" Dieser mehr als uneigennützige Fleiss, den sie auf das Einstudiren des Pathos für das Privilegium verwendet, ist rührend; aber leider bleibt es nur beim Fleisse. Es glückt ihr ebenso wenig ein wahrhaftes Bild der feinen, vornehmen Existenz darzustellen trotz aller Tapezierarbeit, als es dem *Don Quixote* mit seinen adelichen Manieren, der Rosinante und dem Barbierbecken gelang, einen schwärmerisch geliebten, aber untergegangenen Weltzustand ritterlichst wiederherzustellen. Es bleibt der Verfasserin die traurige Ehre einer wahrhaft überraschenden Aehnlichkeit mit dem Helden von *la Mancha*, nur hat *Don Quixote* mehr Wahrheit in seinem Pathos, und wir setzen für einen rüstigen Leser und Kenner des unvergleichlichen *Hidalgo* hinzu: er hat auch hie und da bei Ziegenhirten und sonst einen Erfolg. Diesen letztern aber wird man der *Donna Quixota* leider absprechen müssen. Das „Magnifique, die Louisdor's, der vétivert, die Flacons, Theerosen, Tapisserie, Champagner, das alles hilft nichts. Es gibt das keine feine vornehme Darstellung, denn zur feinen Darstellung, zum vornehmen Stile gehört, etwas anderes. Man muss diese Dinge nicht tapezierartig aufnageln, vielmehr ist der feinste Strich auf dem Reissbrete schon zu stark für eine Angabe der allgemeinen Lebenssphäre, in welcher sich Personen bewegen sollen. Der Comfort zeigt sich in den kleinsten Dingen, wird von einem desselben gewohnten Auge an dem scheinbar geringfügigsten erkannt. Nur nicht gleich *Sala Taroni's* Austern, und des Berliner Gastwirths *Meinhard* Diner's in die Scene gebracht! Mein Gott! wie sieht das aus, und von welcher Begehrlichkeit zeigt es! — Mit der Zeichnung der *Tosca* hat sich die Verfasserin Mühe gegeben, aber sie hat durch eine gewisse Unfeinheit im Ganzen wie im Einzelnen ihrer Heldin sehr geschadet. Da ist keine Spur von jener Idealität der Frauen, wie sie bei *Shakspeare* oder

Digitized by Google

in *Göthe's* Romane erscheint, sondern überall herrscht die feine Dame vor, und diese ist unvornehm und unpoetisch, zumal wenn wir angewiesen werden, uns ihre Erscheinung aus Toilettenangaben zu veranschaulichen. Sie trägt, stickt dies und jenes, ihre Stirn ist an den Schläfen nicht mehr ganz frisch u. s. w. Ebenso ist es mit den Männern, „*Ignaz*, heisst es S. 65. sah recht schön aus. Schwarze Locken legten sich dick und schwer um seine Stirn, von der sich die Nase zart und grade herabsenkte." Welche entsetzliche Malerei. Lässt man sich diesen Friseurgesichtspunkt gefallen, nach welchem ein Menschengesicht und ein weiss und roth angestrichener Puppenkopf am Fenster eines eleganten Haarschneidersalons eine gleiche Darstellung erfahren, so ist dennoch die Angabe von der sich sanft herabsenkenden Nase in Situationen, die eben hoch sittliche Interessen zeigen und uns Menschen, in tiefster Seele bewegt, vorüberführen sollen, schwer zu verwinden. Die oberflächliche Eitelkeit von der aus die persönliche Malerei aufgenommen ist, lässt es nie und nirgends zu einer substantiellen Darstellung der Sache kommen, und geht überall das widerliche Bündniss mit dem ordinairen, dem gewöhnlichen ein. Sind da die Aeusserungen eines forcirten Aristocratismus, als S. 8 „im Ballsaale machen wir unsere Vorschule (zum Leben!) durch", und „Dienstboten verstehen im Grunde nichts weiter als Befehle" S. 78, wohl vermögend, uns aus dieser Sphäre der Plebeität herauszureissen, die auch sonst durchgehends der unsaubere Grund der Sprache des Romans ist? Was ist es für ein Ausdruck, wenn bei einem jungen Mädchen von der Furcht gesprochen wird, „einen Tanz sitzen zu bleiben". Es ist schwer, in diesem letzten Punkte die Sprache der Verfasserin treffend zu bezeichnen. Zu der gewöhnlichsten Gewöhnlichkeit des poetischen Unvermögens gesellen sich auch hier ein falsch gesteigerter Ausdruck, die forcirte Erhabenheit des Bildes und dergleichen Mittelchen hinzu, man sieht die Agonie, in welcher die strebsame Verfasserin gelegen, und wird gezwungen, denselben widerlichen Kampf als Leser auch mit durchzukämpfen. Man höre hievon nur ein Beispiel: Es ist davon die Rede, dass nicht jeder junge Mann einer Dame gut den Arm geben kann, und dass eine gewisse Geschicklichkeit dazu gehört den Bewegungen des andern durch gelindes Nachgeben, eine gewisse Bequemlichkeit und Stütze zu gewähren. „Um wie viel mehr, fährt die Verfasserin fort, ist dies beim Tanze der Fall, wo man von Melodien getragen, gleichsam in höherer Sphäre geht", und —— (nun, was denkt der Leser, was sich als Schluss hiezu würdig anfügen wird?) — „*und folglich durch den Mittänzer sehr gehoben und sehr gefesselt werden kann.*" Wer dieses „und folglich" nicht in seiner ganzen Kraftlosigkeit empfindet, nun der gehört eben zu jener Klasse von Lesern, die in den Leihbibliotheken die Bücher Nummer für Nummer wegliest! Als ich vor wenigen Tagen einem jungen Handlungscommis einen Theil aus diesem Buche vorlas und bis zu dieser Stelle gekommen war, (denn es liegt mir sehr viel an dem gesunden Urtheil dieser Burschen) sagte er: Das muss ich sagen, es ist ein hübsches Buch, dieser Roman! aber das kann ich betheuern, dass, wenn ich nun keinen Roman schreibe, die Schuld nur an mir selbst liegt! Nur das, was die Tosca (S. 265) von der Liebe sagt": „Die Liebe muss ein unvergänglicher Austausch von unerschöpflichen und magnifiquen Gefühlen sein", — das hätte ich so gut nicht machen können. —

In welchen Händen ist der deutsche Roman? Was frage ich nach der Compositionslosigkeit der Franzosen, da ihre meisterhaften Schilderungen mich entzücken, die grossartige Erfindungskraft bei *Sue* und der *Dudevant* mich doppelt und dreifach entschädigt. Es wird noch lange Zeit vergehen, bis die deutschen Blaustrümpfe die Oberflächlichkeit und Corruption in den leitenden Gedanken, an welchen sich die Zusammenhänge aufreihen, verheren, und den Franzosen und Engländern auch nur von ferne nahe kommen. Die Zeit des deutschen Romans ist ebenso wenig gekommen, als die des deutschen Lustspiels. Ein Roman wie *le compagnon de tour de France* — das meiste aus Sue's *mystères*, die Novelle der ersten 21 Kapitel aus *consuelo*, konnte in Deutschland nicht geschrieben werden. Vorläufig ist das kein Unglück. Je schlechter die Romane sind, desto mehr müssen sie Gelegenheit zu guten Einfällen geben; man muss die Misère derselben dem Inhalte nach, und das Bewusstseyn, aus dem sie der Zeitentwicklung zuwider, dennoch aufwuchern, immer schärfer und genauer bestimmen. Zwar wird das oft schwer werden, „aber Tugend ist mühevoll den Staubgebornen". —

Carl Stahr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

(Beschluss der Beurtheilung der Schriften von v. Geuns, Bottex, Dupasquier, Casponi, N. Santo, Sacchero u. Vallenzasca.)

3) Ein neues Projekt, die 1800 Teiche und Sümpfe de la Dombes im Departement de l'Ain auszutrocknen, ist die Veranlassung zur Schrift des Herrn *Bottex*. Neues enthält die Schrift nicht, weder über die Sumpfkrankheiten im Allgemeinen, noch über die verrufenen Dombes speciell. Der Vf. glaubt übrigens, dass die Versumpfung nur durch die von den Menschen aufgeführten künstlichen Deiche herbeigeführt worden sey, dass sie daher leicht durch Zerstörung derselben gehoben werden könne, und dass dieses jedenfalls vortheilhafter sey, als die gerathene Anlage von Fischteichen, die auch nur an wenigen Localitäten möglich sey.

4) Herr *Rame* giebt eine kurze Geschichte des uralten Lodève, beschreibt dann seine Lage und Bauart, die den bekannten Schmutz aller dieser alten französischen Städte verursacht, wozu denn doch aber die überall in Frankreich sehr schlechte Sanitätspolizei das ihrige beiträgt. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt daselbst 9° R., und das Clima ist im Allgemeinen das des gebirgigen südlichen Frankreichs; die Stadt ist feucht, und faulichten Miasmen, Folgen ihrer Bauart und Unreinlichkeit, ausgesetzt; die Einwohner leiden, wie andre grosse Fabrikstädte; statistische Notizen theilt der Vf. aus den allgemeinen gedruckten Documenten mit. Als endemische Krankheiten führt der Vf. an: Skrofeln, Rhachitis, Chlorose, einige Neigung zum Kropf.

5) *Dupasquiers* Schrift über die Schwefel- und Zoogenquellen zu Allevand im Isere-Departement gleicht unsern besten deutschen Brunnenschriften; sehr elegant gedruckt, mit schönen Ansichten, enthält sie geologische Notizen über diesen für den Mineralogen so höchst merkwürdigen Landstrich, Beschreibung der höchst pittoresken Umgegend, Angaben über die Flora. Eine merkwürdige Erscheinung ist es, dass eine Anzahl Seen sehr gute Forellen enthalten, während sie in andern nicht leben können, ohne dass bis jetzt die Ursache nachgewiesen ist. Die Hauptgebirgsart ist sehr kalkhaltiger Belemnitenkalk; es finden sich Lager von Gyps. Allevand selbst liegt in einem tiefen Thale 475 Metres über dem Spiegel der See. Einige Strassen liegen besonders tief, die Wohnungen sind dunkel, feucht und unreinlich, in diesen ist Kropf und Cretinismus endemisch, wie in andern Gegenden der Dauphiné. Die Wirkung der Quellen gleicht den der ähnlichen Pyrenäenquellen, sie zeigten sich besonders wirksam in chronischen Rheumatismen, Arthritiden, chronischen Hautausschlägen, Paralysen.

6. *Capsoni's* staatswirthschaftlich-medicinisch-statistische Untersuchungen über das Clima der Lombardei gehören ohne allen Zweifel zu den fleissigsten, gelehrtesten und gediegensten Untersuchungen dieser Art, welche wir besitzen, und dabei zeichnen sie sich durch Sprache und Darstellung höchst vortheilhaft von dem grösstentheils unendlich breiten und langweiligen italienischen Schriften aus; der Vf. zeigt eine seltene Belesenheit in alten und neuen Schriftstellern, wie die 701 angehängten Noten hinreichend beweisen. Im ersten Capitel giebt der Vf. eine allgemeine Uebersicht der Lombardei. Im zweiten schildert er das Clima derselben, und seinen Einfluss auf das Leben des Menschen. Kurz aber umsichtig hebt der Vf. die Eigenthümlichkeit des Clima's hervor, die Ursachen seiner grossen Feuchtigkeit, die daraus hervorgehenden Eigenthümlichkeiten der Flora und Fauna, die Grösse, aber Geschmacklosigkeit der Früchte, und selbst des Schlachtviehes, die häufigen Schimmelbildungen. Darauf schildert der Vf. den Einfluss dieses Clima's auf die physischen Eigenthümlichkeiten der Bewohner und auf ihren Geist. Um die grössere Fruchtbarkeit und die viel grössere Sterblichkeit in feuchten Climaten zu beweisen, theilt der Vf. Geburts- und Sterbe-Listen der feuchten und trockenen Provinzen der Lombardei mit. Das dritte Capitel handelt von den Krank-

Digitized by Google

heiten der feuchten Climate. Der Vf. leugnet, dass man zu diesen Krankheiten Pest, Cholera, Schweisssucht, Dysenterie, Pellagra rechnen dürfe, auch Skrofeln und Rhachitis sind in der Lombardei nicht häufiger, als in andern nicht feuchten Gegenden Italiens; das gelbe Fieber gehört hierher, in der Lombardei sind es aber die Sumpfwechselfieber, welche reines Erzeugniss des Clima's sind. Das vierte Capitel handelt von den Quellen der Ungesundheit der Lombardei, von den Sümpfen, besonders vollständig von der Reisscultur; diese Untersuchungen werden im fünften Capitel fortgesetzt; die Feuchtigkeit und die Sumpfluft werden besonders vermehrt durch künstliche Brunnen und Bewässerungsanstalten; vorzüglich viel zur Vermehrung der Sumpfluft tragen die Hanfrösten bei. Im sechsten Capitel sammelt der Vf. aus der älteren und neueren Geschichte Thatsachen über die Schädlichkeit der Sumpfluft, die allerdings grösstentheils aus Montfalcon bekannt sind. Das siebente Capitel stellt die Sumpfgegenden Italiens zusammen; gleich so vielen seiner Vorgänger zeigt er, wie es nur des Fleisses und der Cultur bedarf, um vielen jetzt von Sumpfluft verpesteten Gegenden, besonders Roms und Neapels ihren alten Glanz und ihre alte Bevölkerung wiederzugeben. Diese Zusammenstellungen über Italien sind übrigens vollständiger, nach mühsamen Quellenstudium, als irgend eine dem Ref. bekannte. Das achte Capitel handelt von den Versuchen und Unternehmungen zur Verbesserung der Sumpfgegenden. Das neunte und zehnte Capitel behandeln die schwierige Streitfrage über das Wesen des Sumpfmiasma's. Obgleich der Vf. nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden wagt, so erklärt er doch mit Recht am wahrscheinlichsten den von *Moscati*, *Thouvenel*, vorzüglich *Rigaud de l'Isle*, *Julia Fontenelle*, *Brocchi* und *de Renzi* gefundenen organischen Stoff der Sumpfluft für den Träger des Miasma's. Das eilfte Capitel beschäftigt sich mit der Untersuchung der Bedingungen der Erzeugung des Sumpfmiasma's, Wasser, Wärme und faulende organische Stoffe. Der Vf. geht diese Bedingungen vergleichend und mit specieller Beziehung auf die Lombardei durch. Kaum wird der Vf. Beifall finden, wenn er behauptet, dass sich aus faulenden thierischen Stoffen keine schädlichen Miasmen entwickeln; dass sich die Sumpfwechselfieber durch vegetabilische Miasmen nur erzeugen, dafür könnten eher manche Erscheinungen zu sprechen scheinen. Auch glauben wir kaum, dass er mit Recht den Nachtheil der Vermischung des süssen und salzigen Wassers leugnen kann. Dagegen vertheidigt der Vf. im zwölften Capitel wohl mit Recht die Meinung, dass Sumpfmiasmen nicht durch das Trinkwasser, sondern durch die Luft auf den Menschen wirken. Mit guten Gründen vertheidigt auch der Vf. (was bei seinen Landsleuten und in Beziehung auf französische Lehren vorzüglich nöthig war) die Meinung, dass diese Fieber keine ursprünglich entzündliche Krankheit sind; er hält sie für Irritationen des Gangliensystems, worin er freilich mehrere Vorgänger hat, als er glaubt, und namentlich sind ihm die deutschen unbekannt. Das fünfzehnte Capitel handelt von den Mitteln den nachtheiligen Einfluss des Sumpfmiasma's zu entfernen. Gutgemeinte Vorschlage über Agricultur, Bewässerung und Entwässerung, Diät der Arbeiter, denen aber oft unübersteigliche Hindernisse in den Weg treten, während manche wohl ausführbar erscheinen.

7. Herr *Santo* liefert eine neue Schrift über das Pellagra, welche indessen abermals die Pathogenie und Aetiologie dieser furchtbaren Endemie nicht mehr aufklärt, als ihre Vorgänger; doch enthält sie einiges schätzbare Material. Eine Tabelle giebt eine Uebersicht der Pellagrakranken im Jahr 1838 in Brianza, wo sich unter 5000 Einwohnern deren 91 fanden, von denen 44 die Krankheit ererbt, 6 durch Ansteckung, 41 auf andre Art erworben hatten; als Ursachen der letzteren werden angeführt *Ubbriachezza* (vorzüglich schlechter Wein), *Malattie pregresse*, *Patemi deprimenti*, *Smoderate perdite di umori*, *Scarso e cattivo vitto*. Eine andre Tabelle giebt eine Uebersicht der Pellagrakranken in den Jahren 1838 und 1839 in den verschiedenen Distrikten der Provinz Como, wo sich unter 101,633 Einwohnern *der inficirten Gemeinden* im Jahr 1838 die Zahl von 1428, im Jahr 1839 aber von 645 Pellagresen fand (die grosse Verschiedenheit der einzelnen Jahre ist lange nicht aufmerksam genug beachtet, als Ref. im Jahre 1826 mehrere Pellagragegenden bereiste, fand er in mehreren Hospitälern die grösste Zahl der Pellagresen aus dem Jahre 1816 stammend). Der Vf. theilt selbst die Provinz in zwei Theile, von denen der eine inficirt ist, der andre nicht; vergleicht man geognostische Karten und einige Angaben *Capsoni's* in der eben angezeigten Schrift, so möchte es scheinen, dass die inficirten Orte vorzüglich auf einer thonreichen, sumpfigten Hochebene liegen.

Digitized by Google

Der Vf. giebt eine Darstellung des Verlaufs der Krankheit, und eine Anzahl Beobachtungen der einzelnen Formen derselben, darin finden wir nun eben nichts Neues.

8. Die Jahresberichte für zwei Jahre von der medicinischen Klinik zu Turin, welche Herr *Sachero* mittheilt, bieten kein allgemeines Interesse dar, die Zahl der für die Klinik ausgewählten Kranken ist zu klein (im ersten Jahre 128 im zweiten 175), nur auf die Dauer der klinischen Vorträge beschränkt, es kann sich daher kein Resultat für den endemischen und epidemischen Charakter der Krankheiten ergeben. Unter den mitgetheilten Krankengeschichten finden sich zu viele alltägliche, und die trivialsten Dinge sind mit italienischer Breite ausgesponnen. In der Vorrede berührt der Vf. den Streit über die ersten klinischen Anstalten, und den Anfang des klinischen Unterrichts. Darauf ist zu bemerken; wenn man es klinischen Unterricht nennen will, dass ein und der andre praktisch beschäftigte Lehrer oder Direktor eines Hospitals einzelne junge Aerzte auch praktisch zu unterrichten bemüht war, so ist der Anfang desselben weder *Boerhaave* zuzuschreiben, wie der Vf. mit vielen Andern thut, noch dem *Giovanni Baptista Montana*, wie die Nationaleitelkeit neuerer Italiener will (s. die sonst interessante Schrift von *Cervetto di Giambattista da Monte e della Medicina italiana nel secolo XVI.* Verona 1839. 8.), noch der Pariser Schule, wie die Franzosen wollen (obgleich *Desault* die ersten Gründe dazu legte), sondern *solcher* Unterricht fand schon bei Indiern und Arabern statt, und hat wohl zu keiner Zeit ganz gefehlt; allein die *klinischen Anstalten* als nothwendige und wesentliche Attribute der Universitäten datiren erst von dem Ende des vorigen Jahrhunderts, und ihre Anfänge erscheinen ziemlich gleichzeitig unter *P. Franck* in Göttingen, *Loder* und *Hufeland* in Jena, *Corvisart* und *Pinel* in Paris. Die Beobachtungen des Vf's. betreffen: *Wechselfieber* (die Behandlung etwas sonderbar, gewöhnlich wiederholte Aderlässe, selbst bei schon vorhandener Wassersucht, offenbar ohne allen Erfolg, dann endlich China, die im Anfange gleich denselben Erfolg gehabt haben würde, auch *digitalis* und allerhand unnütze Mittel kommen erst vor), *Angioitis* (*Arteritis*, die Diagnose möchte man nicht unterschreiben), *Aortitis* (bewiesen ist aber wohl nur *Endocarditis*), *Phlebitis uterina*, *Pericarditis*, *Apoplexia sanguinea*, *Meningitis encephalica*, *Epilepsia* (mehrere Fälle, in denen immer Spinalirritation angenommen wurde, nur in einem war sie wohl bewiesen), *Myelitis* (die auch nicht immer bewiesen ist), *Prosopalgia* (immer als *Neuritis* betrachtet und behandelt), *Laryngitis*, *Tracheitis*, *Pneumonia*, *Pleuritis*, *Diaphragmitis*, *Pneumorrhagia*, *Phthisis pulmonalis*, *Gastritis*, *Entero-Gastritis*, *Enteritis follicularis* (hat gar nichts mit Typhus zu thun, ist durch Blutentziehungen zu behandeln, nach dem Vf.), *Hepatitis*, *Splenitis*, *Peritonitis*, *Metritis* (einfache Metrorrhagien werden auch dazu gerechnet), *Erysipelas* (wo doch unerwarteter, aber glücklicher Weise der Vf. dem Rathe alter Aerzte folgend seine Blutsucht zähmt, und selbst bei *Erysipelas meningum* keine Blutentziehungen erwähnt! Wahrhaftig ein glücklich gefundenes Körnchen). Der Vf. ist der übertriebenste Localisateur, sieht überall nur Entzündungen, und lässt das Blut in Strömen fliessen.

9. Von *Vallenzasca's* Falcadina, deren erstes Heft wir vor einiger Zeit in diesen Blättern anzeigten, haben wir die Hefte 2. 3. 4. 5 und 6, Tafel 3 bis 12 erhalten. Leider können wir nicht viel Besseres, wie damals berichten, die Tafeln sind im Einzelnen offenbar sehr willkürlich ausgeführt, physikalisch-anatomische Untersuchungen fehlen, der Vf. zeigt keine Kenntniss der neuern Literatur der Hautkrankheiten, und der ausseritalienischen Syphiliden; doch verkennen wir nicht, dass sich unter den Abbildungen einige merkwürdige, und sonst seltene Syphilidenformen befinden. Der Text leidet natürlicher Weise an denselben Mängeln, aber abgesehen von diesen enthält er viele wichtige und dankenswerthe Mittheilungen. Im 4ten Capitel giebt der Vf. eine allgemeine Uebersicht des Verlaufs der Falcadine. Die Krankheit theilte sich allgemein durch unmittelbare Berührung sowohl, als durch Kleidungsstücke, Betten, Utensilien u. s. w. mit, brach zuerst an den berührten Stellen aus und verbreitete sich dann allmälig auf die verschiedenen Systeme des Organismus. Die Krankheit soll von ihrer Entstehung an erst an Heftigkeit immer zugenommen, dann aber allmälig abgenommen haben („*Perciocchè dal anno* 1790 *al* 1826, *che segna l'epoca della sua durata, la malattia falcadina, nel suo contagioso decorrere, ha dimostrato che, dopo il* 1820, *non era più si comune, si feroce, si micidiale come era stato osservata dal anno* 1800 *circa al tempo sopraccennato, sebbene nei trentasei anni di sua perniciosa*

Digitized by Google

esistenza, siasi costantemente palesata la stessa" etc.). Das 5te Capitel ist der Beschreibung der einzelnen Formen gewidmet. Das 6te der Behandlung („*il metodo terapeutico più convenevole, più sicuro, e più altamente domandato dalle circostanze nella malattia falcadina, fu il controstimolante ad antiflogistico a tutto rigore.*") Es wurden vorzüglich Mercurialpräparate gegeben, zur Unterstüzung vegetabilische antisyphilitische Decocte, Bäder und Blutentziehungen, unter den ersteren besonders die Jodurete des Mercurs, äusserlich auch Gold und Jodsalben. Das 7te Capitel handelt von der Uebereinstimmung der Falcadine mit den schottischen, canadischen und istrisch-dalmatischen Syphiliden, besonders das letztere, der Scherlievo, wird in abgedruckten Zeugnissen friauler und istrischer Aerzte für ganz identisch mit der Falcadine erklärt; der Ref. wenigstens stimmt aber dem Vf. vollkommen bei, wenn er die Vergleichungen noch weiter ausdehnt („*oltre la analogia che manifesta con diverse forme morbose antichissime, quali sono il Yaws d'Africa, il Pian di America, il Judham delle Indie, la Mentagra dei Romani, il Mal-morto degli Arabisti, la lebbra, la Elefantiasi, la lue dell' Amboine*"). Es folgt dann der zweite Theil die *Parte storica* von p. 75 an. Das 1te Capitel enthält *casi pratici* mit Verweisung auf die Tafeln. Man findet darunter eine Menge sehr bekannter Syphilidenformen; darunter auch die fungösen Syphiliden, die man in neuern Zeiten als *Molluscum contagiosum* beschrieben findet, die aber nach des Ref. fester Ueberzeugung nichts andres, als Syphiliden sind, der Ref. hat sie mehrmals sehr ausgezeichnet bei Schwangern, Wöchnerinnen und jungen Kindern gesehen, wo sie auch von Andern fast allein beobachtet worden sind. An *Lepra* erinnern besonders *Tav.* 3. *Erpete tuberoso rosso scarlatto. Tav.* 4. *Erpete tuberoso giallo verdastro. Tav.* 7. *Erpete squamoso giallo verdagnolo. Tav.* 8. *Erpete squamoso cinericcio.* (Versteht sich das Wort *Lepra* im alten, nicht im neuern Willanschen Sinne genommen). Das 2te Capitel: *Rapporti e Provedimenti medico-politici e terapeutici messi in pratica pella malattia Falcadina dello sviluppamento* 1790, *a quello della estinzione nel* 1826. Mit Abdruck der Aktenstücke. In Deutschland kennt der Ref. kein Syphilid, welches den hier erwähnten ähnlicher gewesen, als das seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bekannte eichsfeldische, welches auch über die benachbarten hannöverischen und kurhessischen Grenzen verbreitet war, wenigstens, wie es sich um das Jahr 1820 zeigte.

Heusinger.

Irenik.

Offener Brief an die Hochwürdigen Herren Bischöfe zu Passau, Rottenburg und Würzburg, die von ihnen erlassenen Verfügungen über die Beerdigung der Protestanten betreffend. Von Dr. *Carl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsistorial-Director und General-Superintendent zu Gotha. 8. 52 S. Darmstadt, Leske. 1844. (7½ Sgr.)

Die immer weiter greifenden Anmassungen und Ungebührnisse der Ultramontanen haben diese kleine gehaltreiche Schrift veranlasst. Das Läuten der Glocken auf katholischen Kirchthürmen bei Begräbnissen der Protestanten ist in *Passau* schon vor längerer Zeit von bischöflicher Seite untersagt worden. Vor kurzem war in öffentlichen Blättern zu lesen, dass ein katholischer Pfarrer im Würtembergischen, der früher oft bei Begräbnissen der Protestanten fungirt habe, dieses auf bischöflichen Befehl jetzt verweigern müsse. Endlich bringt uns die diesjährige allgem. Kirchenzeitung Nr. 43, ein, auch am Schlusse dieser Schrift wieder abgedrucktes Rundschreiben des bischöflichen Vicariats zu *Würzburg* an die katholischen Pfarrer, in welchem diesen untersagt wird, bei Begräbnissen der Protestanten die Glocken katholischer Kirchen läuten zu lassen, oder Messe zu lesen, oder den Segen zu sprechen, oder irgend ein Gebet für den Verstorbenen zu verrichten, indem die katholischen Priester dabei nicht als *Priester*, sondern nur als *Zeugen* seyn sollen. Der Grund dieses Verbots ist uns Protestanten wohl bekannt, und das Würzburger Rundschreiben spricht ihn unverholen aus. Es ist der Lehrsatz, dass nur die unter der Herrschaft des römischen Stuhls vereinigten Christen die christliche Kirche ausmachen, dass diese allein selig werden können, alle übrigen Christgläubigen aber *ausserhalb der christlichen Kirche* stehen, mithin nothwendig verdammt werden müssen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Skandinavische Literatur.

Altnordisches Lesebuch. Aus der skandinavischen Poesie und Prosa bis zum XIV. Jahrhundert zusammengestellt und mit übersichtlicher Grammatik und einem Glossar versehen von *Franz Ed. Christian Dietrich*, Dr. der Philosophie und Privatdocenten zu Marburg. 8. LVI u. 288. S. Leipzig, Brockhaus. 1843. (2 Thlr.)

Ein altnordisches Lesebuch ist bei dem jetzigen Standpunkte der deutschen Sprach- und Alterthumsforschung gewiss eine Gabe, die man mit Freuden aufnehmen wird. Hr. *Dietrich*, dem wir bereits eine Abhandlung über altnordische Verskunst verdanken (*Haupt*, Zeitschrift für deutsches Alterthum, III, 1.) hat sich der nicht geringen Mühe, ein solches Buch auszuarbeiten, unterzogen, und da dieses sein Werk in manchen Beziehungen trefflich genannt zu werden verdient; so erfüllt Rec. mit Freuden den ihm gewordenen Auftrag, „eine gedrängte Besprechung dieses Werkes" der A. L. Z. zur Veröffentlichung zugehen zu lassen. Aber nicht zierlich gesetzte Lobsprüche wolle der Hr. Herausgeber erwarten, so viel mit Recht Lobwürdiges auch in seinem Buche gefunden werden mag; schon die geforderte „Gedrängtheit der Besprechung" macht es dem Rec. räthlich, davon abzusehen und sich lieber im Interesse der Wissenschaft auf die Ausstellungen zu beschränken, die er hier und da zu machen sich gedrungen fühlt.

Die aus altnordischen Dichtern und Prosaikern mitgetheilten Stücke, nach der muthmasslichen Zeitfolge geordnet, rechtfertigen ihre Wahl meist vollkommen. Ihr Zweck ist: ein treues Bild altnordischer Zustände und Entwickelungen zu geben. Nur hier und da hätten wir bald mehr bald minder gewünscht. Zumal aber fällt es uns auf, dass, wenn auch nicht die Poesie im Allgemeinen, so doch die lebendigfrische Volkspoesie der Prosa und Skaldendichtung gegenüber etwas dürftig vertreten ist. Nur Brynhildarkviða I., Sigurðarkviða III, 39—66., Brynhildar helreið und Hervararkviða fanden Aufnahme. Ungern vermissen wir Gûðrûnarkviða hin fyrsta, Atlakviða hin Grœnlenzka und zumal Helgakviða hin fyrsta. Dafür hätte recht gern eine oder die andre der spätern Sagen übergangen werden dürfen. Das erste der erwähnten Gedichte ist zwar für die Geschichte der Heldensage von geringer Bedeutung; es enthält jedoch eine so gelungene, grossartige Schilderung schmerzlicher Trauer, dass ihm nur wenige Gedichte desselben Inhaltes an die Seite gestellt werden dürfen. Atlakviða hin Grœnlenzka ist nach Inhalt und Form höchst merkwürdig. Dem ersten zufolge gehört sie der alten Heldensage an; nach letzterer hält sie die Mitte zwischen dem einfachen Volksliede und den künstlich gebauten, ausdruckskühnen Skaldenliedern. Helgakviða hin fyrsta hätte aber schon deshalb nicht übergangen werden sollen, weil die Helgisage dem Norden ausschliesslich angehört und unstreitig zu den ältesten Denkmälern altnordischer Poesie gehört.

Die mythologischen Lieder sind durch Völuspâ, Hŷmiskviða und Prymskiða hinreichend vertreten, obgleich die beiden letztern ausschliesslich dem Thôrmythus angehören und die erstere allgemeinern Inhaltes ist. Höchstens wären vielleicht noch Grimnismâl, als dem Ôdinmythus ausschliesslich angehörend, als Gegensatz zum Mythus von Thôr, und Skirnisför, der liebliche und einfache Mythus von Freyr beizugeben gewesen.

Von den Dichtungen der Skalden ist nichts von Bedeutung übergangen, und dass die Prosa vielleicht nur zu reich vertreten sey, haben wir bereits oben angedeutet. Aber sehen wir nun, wie es um die kritische Behandlung der einzelnen mitgetheilten Stücke steht. Lob verdient, dass bei den älteren die Wortschreibung der Dänischen Gelehrten befolgt ward, mit der einzigen, wohlbegründeten Abweichung, dass die Diphthonge ia, io, iô, iu als Diphthonge erscheinen und nicht in ja, jo, jô, ju verwandelt sind. Wir billigen die Herstellung der

Digitized by Google

ursprünglichen Laute ganz, da die Analogie der andern germanischen Mundarten gegen die ja, jo, jō ju spricht, und diese Formen lediglich in der heutigen isländischen Aussprache ihre Begründung finden. Nicht minder wohlgethan war es, dass diejenigen Stücke des Lesebuches, die nicht in der gewöhnlichen altnordischen Schriftsprache, sondern in einer besonderen, mehr oder minder stark abweichenden Mundart geschrieben sind, in Bezug auf die Wortschreibung unangetastet blieben. Leicht wäre da mehr geschadet denn genützt. Dagegen kann Rec. wenig billigen, dass auch in den kritisch berechtigten Stücken nicht selten v = u beibehalten ward. Wozu diess? Kann v = u anders gesprochen werden als u? Entweder die Handschriften mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt, oder wenn der andere Weg eingeschlagen wird, dann keine Halbheiten. Auf dieses v statt u kommt jedoch nicht viel an; schlimmer ist, dass Hr. *D.* die Präterita der reduplicirenden Verba z. B. falla, gânga fâ (fanga) hânga u. s. w. im Singular wie im Plural nicht selten mit e statt mit ê, nämlich fell, geck, feck, heck statt fêll, gêck, fêck, hêck, u. s. w. schrieb, obgleich er in der Grammatik das richtige angiebt. Rec. würde diese e für ê als Druckfehler ansehen, wenn sie nicht zu häufig sich fänden, und zumal in Stücken, wo dem Hr. Herausgeber ein von dänischen Gelehrten kritisch berichtigter Text vorlag, die bekanntlich fell, gèck, lèt, u. s. w. schreiben, durch den Gravis jedoch nur den Ton dieses e, nicht seine Quantität bezeichnen. Ganz gleich verhält es sich mit dem für â stehenden o, welches unbedenklich ô zu schreiben ist, und im Laute dem schwedischen å(= à) gleichkommt. Es findet sich bekanntlich nur, wenn ein v (= w) unmittelbar vor ihm steht z. B. vògr, vòn, vôpn, vòru (neben vâgr, vân, vâpn, vâru), und ist einzig durch den Einfluss dieses v auf das â zu erklären. Dieser Einfluss kann nun zwar den Laut, nicht aber die Quantität des Vokals ändern. Die Bezeichnung der Länge erscheint aber um so begründeter und nothwendiger, als auch a die gleiche Umgestaltung durch v erleiden kann, z. B. vofa, vofra, kom (= ahd. wabar, wabarôn, quam); auf jeden Fall hat es weniger auf sich, wenn dieses ô = â von dem organischen ô nicht unterschieden (Unterscheidung wäre durch ō möglich), als wenn dasselbe mit dem o zusammengeworfen wird.

Was die höhere Kritik betrifft, so wird kein Billiger bei einem Lesebuche einen grossen kritischen Apparat erwarten. Es ist seiner Natur nach meist für die berechnet, die eine Sprache erlernen wollen, oder falls sie sich mit der Literaturgeschichte befassen, die einzelnen Schriftsteller durch Proben aus ihren Werken kennen zu lernen wünschen. Hätte Hr. *D.* daher auch keine einzige Variante angegeben, so würden wir deshalb ihn nicht sehr tadeln. Aber wenn einzelne Lesarten gegeben werden, so muss der Grund, warum diess geschieht, leicht erkennbar seyn. Nicht immer ist diess bei Hrn. *D.* der Fall. Sogleich Vôluspâ 1, 3 giebt er nach der Kopenhagner Ausgabe vildo it ek Valfôður vêl fyr telja mit der einzigen Abweichung *Bergmanns* vilda ek. Diess ist auch alles, was er zur Erklärung dieser Stelle thut. Allein es giebt hier noch andere Varianten, die wichtig genug sind. St. liess: vildo at ek valfôður vêl framtelıak; R. vildat ek valfôður vêl fyr telja; O. vidac ek valfôður vêl fyr telja; der Cod. Arn. Mag. vilka at ek vâfôðurs vel fram telja. Abgesehen von dem Wechsel zwischen vêl und vel, fyr und fram; valfôður und vâfôðurs, der wohl unerwähnt bleiben durfte, so war doch vildo it ek, vildat ek, vildac ek, vilka at ek zu erwägen, da der Sinn der Stelle davon abhängt. Die Kopenhagner Herausgeber der Edda in 4to haben mit ihrer Uebersetzung gerathen, aber nicht getroffen. Ihre Uebersetzung: velim coelestis (sphærici) patris facinora enarrare würde richtig seyn, wenn vil ek valfôður vêl fyr telja stände oder allenfalls vildi ek (vellem) cet. Aber vildo (= vil þû) it heisst vis (oder velis) tu id; vilda ec, vildat ek, vildac ek heisst nollem, vilka at ek nolim. Man wird lesen müssen entweder: vildu, at ek Valfôður vel fyr teli, oder: Vilkat ek V. v. fyr telja. Valfôður ist übrigens stragis patris.

Str. 35, 4 bietet Hr. *D.* þar sug Niðhöggr nâi framgengna und dazu: saug andere Hdschr. Aber was soll denn sug seyn? Es ist nichts als ein Schreibfehler des Cod. Reg. und man muss saug lesen, wie schon das v. 5. stehende sleit (laceravit) beweist.

Aber wie gesagt, wenn man bei einem Lesebuche auch keinen vollständigen kritischen Apparat erwarten darf; so soll man doch, wo sie zu erreichen sind, die besten Texte erwarten dürfen. Dass jedoch da nicht überall auch den billigsten Erwartungen entsprochen worden ist, das will Rec. an einem einzigen Gedichte nachweisen, an der Hervararkviða, p. 41. Der Hr. Herausgeber hat

Digitized by Google

dieses schöne Gedicht, wie es in der Hervararsaga (Fornald. I, 411—512) steht, abdrucken lassen, zwar auch die Ausgabe von Verelius, Upsala 1672, in der Vorrede erwähnt, aber keine Rücksicht weiter darauf genommen. Und dennoch hat die von Verelius benutzte Handschrift in vielen Stellen nicht nur das Bessere, sondern das einzig Richtige. Sollte er die Ausgabe von Verelius nicht in den Händen gehabt haben? Aber wenn auch diese ihm nicht zugänglich gewesen seyn sollte, so stand ihm doch gewiss Hickes Thesaurus zu Gebote, der die Hervararkviða nach Verelius darbietet. Doch zur Sache.

Die Hervararkviða besteht *aus lauter vierzeiligen Strophen*. Dieses ist natürlich dem Hrn. Herausgeber verborgen geblieben, da er auf Verelius keine Rücksicht nahm. So hat nun bei ihm Strophe 5 und 12 fünf Zeilen, Strophe 6 dagegen nur drei.

Strophe 2 giebt Hr. D.:

Hiörvarðr! Hervarðr! Hrani! Angantŷr!
vek ek yðr alla undir viðar rôtum,
hialmi ok brynju ok hvôssu sverði,
röndum skrŷddir ok roðnom geiri.

(*Der Beschluss folgt.*)

Irenik.

Offener Brief an die Hochwürdigen Herren Bischöfe zu Passau, Rottenburg und Würzburg u. s. w. Von Dr. *Carl Bretschneider*.

(*Beschluss von Nr.* 328.)

Hiernach ist es etwas ganz Vergebliches und Thörichtes, für verstorbene Protestanten zu beten, Messe zu lesen, über sie den Segen zu sprechen. Dies darf nicht seyn, denn „*es würde damit dem christgläubigen Volke ein offenbares Aergerniss gegeben werden*", indem nämlich das römisch-gläubige Volk dann denken möchte, es müsse ja wohl auch ein Protestant selig werden können, und die römisch-katholische Confession sey nicht die allein selig machende.

Mit grosser Ruhe und in aller Liebe zeigt nun Hr. Dr. *Bretschneider* hier den Hochwürdigen Herren die Unrichtigkeit des Lehrsatzes, dass nur die unter den Päpsten vereinigten Christen die christliche Kirche ausmachen sollen, aus der Geschichte, welche lehrt, dass es den Bischöfen von Rom nur erst im 11ten Jahrhundert gelang, im christlichen Abendlande Europa's ihre Oberherrschaft über die ganze Kirche zur Anerkennung zu bringen, dass die ganze morgenländische Kirche diese Oberherrschaft niemals anerkannt hat, und dass seit der Reformation sich ausserdem auch die evangelische Kirchengemeinschaft in Europa von der römischen abgesondert, und in halb Deutschland, in Preussen, Schweden, Norwegen, Schottland, England, Holland zur Selbstständigkeit erhoben hat. Ganz vergeblich ist es also, dass das römisch-kathol. Priesterthum nur seine Kirchenform allein für „*die Kirche*" ansieht, und weder Griechen noch Protestanten als zur christlichen Kirche gehörig betrachten will. Alles kommt darauf an, was der Stifter und Herr der Kirche selbst in dieser Beziehung ausgesprochen und festgestellt hat, was er und seine Apostel als nothwendige Bedingung der Aufnahme in die christliche Kirche und der verheissenen Seligkeit fordern. Schlagend wird nun dargethan, dass Alles, was das Neue Testament von den Christgläubigen fordert, sich bei den Protestanten findet. Es werden die hieher gehörenden Hauptstellen angeführt und besprochen, und als Resultat ergiebt sich (S. 18): Wenn nun aber weder Christi, unsres Erzhirten, Stimme, noch die Apostel Christen, wie die Protestanten sind, verdammen und von der Seligkeit ausschliessen, mit welchem Rechte wollen Sie, als christliche Bischöfe, das Anathema über uns aussprechen, oder mit welchem Rechte verdammt uns Ihre Kirche überhaupt, der Bischof von Rom, der doch auch ein Mensch und ein Christ ist, wie wir, und daher auch gebunden an Christi Gebot und Ausspruch? Das Wort Christi: *der Jünger soll nicht seyn wollen über den Meister*, galt den Aposteln, also auch dem Apostel Petrus und allen nachfolgenden christlichen Bischöfen, deren keiner das Recht hat, andere Bedingungen zur Seligkeit aufzustellen, als Christus festgesetzt hat. Das ewige Reich ist Christi und keines Menschen."

Aber die Kirche hat nun einmal die Protestanten für *Ketzer erklärt*, der Spruch ist gefällt, das Urtheil der Verdammniss ist gesprochen, und die Stimme der Kirche ist Gottes, ist Christi Stimme. So sagen die Schriftsteller der römischen Kirche. Hierauf wird erwidert; es sey uns allerdings bekannt, dass *Leo X.* Luthern und seine Anhänger mit dem Banne belegt und als Ketzer verdammt hat, dass in der Grünendonnerstags-Fluchbulle auch Lutheraner und Calvinisten mit dem Anathema belegt worden sind, und dass die auf der Synode zu Trient versammelten Prälaten ihre christliche Versammlung mit dem Ausrufe schlossen: *Fluch, Fluch*

Digitized by Google

über alle Ketzer! Allein die Bannbulle über *Luther* und die Gründonnerstagsbulle waren nicht die Stimme der Kirche, sondern Stimmen einzelner Päpste, und die fluchenden Prälaten in Trient handelten gegen die bestimmt ausgesprochene Anweisung des Herrn Luc. 6, 37. (richtet nicht, verdammet nicht!) und Matth. 5, 43 ff. (liebt eure Feinde u. s. w.). Bei diesen Geboten kann keine Ausnahme gelten. Auch der Papst sammt allen Prälaten und Bischöfen ist daran gebunden. Nahm sich doch der Herr selbst nicht aus, sondern verhielt sich ganz nach diesen Geboten Luc. 9, 51 — 56. Luc. 23, 34. (*Vater vergieb ihnen* u. s. w.). Auf das Beispiel des Herrn verweist auch der Mann, welchen die Katholiken den Apostelfürsten nennen, und als ersten Papst betrachten, 1 Petr. 2, 23. Paulus schreibt Röm. 12, 14.: *segnet und fluchet nicht*. Auch Petrus verlangt diess 1 Br. 3, 9. Widerchristlicher kann also nichts seyn, als das in Rede stehende Verfluchen und die bischöflichen Verordnungen über die Begräbnisse der Protestanten, welche eben ein Wiederhall jenes Fluchs sind. Da man aber mehrere Schriftstellen (Matth. 18, 15. 1 Cor. 5, 5, Cap. 16, 22. Gal. 1, 8. 9. 1 Tim. 1, 20. 2 Tim. 4, 14. 1 Joh. 5, 15. 2 Joh. 10.) katholischer Seits missbraucht, um den über die Protestanten ausgesprochenen Bann und Fluch und das Meiden aller Gemeinschaft mit ihnen zu rechtfertigen, so wird (S. 25 ff.) durch richtige Erklärung der angegebenen Stellen auch diese Beschönigung vernichtet. Die Besorgniss, dass der religiöse Indifferentismus unter den Katholiken verbreitet werden würde, wenn katholische Priester an unsern Gräbern fungirten, wird durch die Bemerkung als eine ganz vergebliche dargestellt, dass seit 60 Jahren Protestanten und Katholiken sich einander in Deutschland freundlich genähert, und bis zur Wiederherstellung der Jesuiten an vielen Orten in sehr friedlicher Weise sich gegenseitige Achtung und Liebe bewiesen haben, ohne dass dadurch die Einen, oder die Andern ihrer Confession untreu geworden wären. Die Liebe zur eigenen Kirche soll sich nicht auf den Wahn gründen, als privilegire eine Kirchenform allein zur Seligkeit. Zuletzt wird die Sache (S. 35 ff.) noch von dem *politisch - nationalen Standpuncte* aus betrachtet. Deutsch - kathol. Bischöfe sind doch wohl verpflichtet, den Gesetzen des deutschen Gesammtvereins und der Ordnung des besondern Staats, in welchem ihre Sprengel liegen, gehorsam zu seyn. So fordert das N. Testament. Röm. 13, 1 ff. 1 Petr. 2, 15. Der römische Stuhl freilich steht mit den protestantischen Staaten noch immer auf dem Fusse eines unversöhnlichen Kriegs. Ausflüsse dieses Zustandes sind die päpstl. Verordnungen über die gemischten Ehen und das Verbot an kathol. Priester, bei den Begräbnissen der Protestanten irgend eine Function zu verrichten. Was wird werden, wenn die päpstlichen Doctrinen festgehalten und in Deutschland gegen Protestanten in Anwendung gebracht werden sollten? Nach römischer Doctrin müssten alle Ketzer ausgerottet werden, die weltlichen Fürsten müssten sie mit Feuer und Schwert vertilgen, oder sie verfallen in gleichen Bann und sollen ihrer Herrschaft entsetzt werden. „Wollen Sie, Hochwürdige, (Vergl. Hr. D. *Bretschn.* S. 41.) diese Doctrin in Deutschland verkündigen, oder wollen Sie, wenn es Ihnen der römische Stuhl geböte, danach handeln, und es also den kathol. Fürsten Deutschlands zur Gewissenssache machen, ihre protestantischen Unterthanen als Ketzer zu behandeln?" Nach römischer Doctrin sollen alle Regenten, welche der Papst für Ketzer erklärt, ihrer Regierung entsetzt werden, und kein ketzerischer Fürst soll über Katholiken regieren dürfen, kein Katholik soll gehalten seyn, einem ketzerischen Fürsten zu gehorchen. „Wollen Sie, wird gefragt, diese Doctrin gleichfalls vertreten und auf die protestantischen Fürsten Deutschlands anwenden?" Das hiesse alle die zahlreichen katholischen Unterthanen der protestantischen Bundesfürsten zu offener Empörung gegen ihren Landesherrn auffordern? Warnend steht die Geschichte da, und zeigt, zu welchen gräulichen Gewaltthaten und Zerrüttungen solch Beginnen geführt hat.

Unsere Leser sehen, wie reich an wahrhaft klassischen Bemerkungen diese wenigen Blätter sind. Die ganze wichtige Materie ist in ihnen erschöpft. Ist es nun gleich wahr, dass der Mohr seine Haut nicht verwandelt, so darf man doch annehmen, dass die so klar und deutlich, so eindringend und liebevoll ausgesprochene Wahrheit nicht ungehört verhallen werde. Zwar giebt es ein Gericht der Verstockung und oft muss es erst recht schlimm werden, bevor es besser werden kann. Leicht ist es also möglich, dass wir noch Arges, sehr Arges erleben müssen. Doch das Rechte behält zuletzt doch den Sieg, und so, wie es jetzt ist, kann es unmöglich bleiben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Skandinavische Literatur.

Altnordisches Lesebuch, von *Franz Ed. Christian Dietrich* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 329.)

Kein grosses Gewicht legt Rec. darauf, dass bei Verelius Hervarðr, der ältere Bruder vor Hiörvarð dem jüngern genannt ist; auch darauf nicht, dass viðar bei ihm vor undir steht; aber v. 3—4 giebt er besser: „með hialmi ok brynju ok hvössu sverði, rönd ok reiða ok roðnum geiri", so dass nur vielleicht statt reiða (von reiði, m.) reiði (von reiði, n.) zu lesen seyn dürfte; skrýddir lässt sich ohnehin nur durch ein hinzugedachtes „þá er eruð" erklären, da sonst zum Acc. plur. yðr alla „skrýdda" verlangt wird; ohne Weiteres aber verdient die stärkere Alliteration rönd, reiða, roðnum den Vorzug.

Strophe 4 lautet bei Hrn. *D.*:

Hiörvarðr! Hervarðr! Hrani! Angantýr!
svá sé yðr öllum innan rifja,
sem þer í maura mornið haugi,
nema sverð selið, þat er slð Dvalinn;
sæmir ei draugum dýrt vôpn bera!

Bei Verelius fehlen in v. 1. Hrani und Angantýr, was fehlerhaft ist, aber offenbar die fünfzeilige Strophe in eine vierzeilige verwandeln soll. Diese Verwandlung ist nun allerdings wohl begründet, nur ward sie auf fehlerhafte Weise ins Werk gesetzt. Die Variante zu v. 4 „þat er slögu dvergar" übergehe ich; statt der letzten Zeile aber giebt Verelius: sœmira draugum dýrt um fetla (l. fetlaz), was dem Rec. abermals schöner vorkommt, als dýrt vôpn bera. — Aber wie ist es doch keinem der Herausgeber bisher aufgefallen, dass diese Zeile im Munde der Tochter völlig unschicklich ist, man mag nun so oder so lesen? Unschicklich nicht nur, weil die Worte im Munde der Hervör unkindlich sind und einen unrichtigen Grund angeben, warum sie das Schwert Tyrfing aus dem Grabe des Vaters verlangt; sondern vielmehr, weil sie in ihrem Munde der Ansicht des ganzen Alterthums widersprechen. Ganz anders nehmen sie sich im Munde des Vaters aus, der den Besitz des Schwertes im Grabe eben verhehlen will. Man lese daher Strophe 6 statt dreizeilig wie bisher fürder vierzeilig, nämlich:

Grôfat mik faðir né frændr aðrir:
Þeir höfðu Tyrfing tveir er lifðu;
varð þó egandi einn um siðir:
sœmira draugum dýrt um fetlaz.

Strophe 5, Zeile 3 wird der Missklang œr ertu orðin ok örvita ziemlich vermindert, wenn man mit Verelius ôð ertu orðin ok örvita liest.

Strophe 7 liest man bei Hrn. *D.*

Segir þû ei satt mer; svá láti Ass þik
heilan í haugi, sem þû hefir
eigi Tyrfing; trauðr ertu
arf at veita einu barni.

Verelius dagegen giebt

Satt þû mælir ecki! svá láti Ass þik
heilan í haugi, sem þû hefir eigi
Tyrfing með þer; trautt er þer at veita
arf, Ângantýr, einu barni.

Wunderbar ist es dass Hr. *Dietrich*, der doch für die nordische Verskunst ein feines Gehör bewiesen hat, den hinkenden Vers heilan í haugi, sem þu hefir nicht gefühlt zu haben scheint. Die übrigen Abweichungen bei Verelius sind den bei Hrn. *D.* im Texte stehenden Lesarten wenigstens gleich zu werthen; aber die Variante sem þu hefir eigi Tyrfing með þer enthält das einzig Richtige.

Strophe 8 und 9 fehlen bei Verelius und Strophe 10 giebt er sehr verstümmelt, indem ihm die Worte hlyð þû til meðan, vísa dóttir, fehlen. Auch Strophe 11 ist bei ihm fehlerhaft, weshalb ich sie übergehe; aber Strophe 12, obwohl gleichfalls lückenhaft, zeigt doch den richtigen Weg an, wie das Verderbniss dieser Strophe bei Hrn. *D.* zu heben ist. Hr. *D.* nämlich giebt:

Ek vigi svá virða dauða,
at þer skuluð aldregi liggja
dauðir með draugum í dys fölvir,
nema selir mer Ângantýr út ur haugi,
hlífum hættan Hialmars bana.

Verelius dagegen:

Ek ofhingi svá virða dauða,
at er þelið aldrei kyrrir,
nema, Ângantýr, selir mer Tyrfing.

Digitized by Google

Die Ironie, die in Ek vigi liegt, scheint mir wenigstens hier minder schicklich als das starke ofkingi, cervicem incurvo, nur muss man, wenn man es beibehalten will, der Alliteration halber statt virða das gleichbedeutende konu oder koni (von konr) setzen. Z. 2. darf die Alliteration nicht auf at und aldregi liegen, sondern nur auf er (daher nicht þer) und aldregi. Aber was soll das denn heissen: „Ich weihe (heilige, halte heilig) so todte Männer, dass ihr sollt niemals liegen Todte bei den Schatten im Grabe bleich"? Doch wohl nur: „Ich will euch wieder ausgraben"? Aber das ist nicht die Absicht der Hervör und kann es nicht seyn, da das Grab unverletzlich war. Ihre Drohung ist nur: Ich will auch keine Ruhe lassen, wenn ihr mir nicht das Schwert herausgebt. Rec. liest daher diese Strophe unbedenklich:

Ek ofkingi svâ konu dauða,
at er þolið aldrei kyrrir,
nema selir mer, Ângantýr, ût ur haugi
hlífum hættan Hialmars bana.

wodurch auch zugleich die Strophe auf ihr richtiges Maass von vier Zeilen gebracht wird. Aber Rec. will diese Textberichtigung hier nicht fortsetzen, obwohl keine einzige Strophe leer ausgehen würde, da das Mitgetheilte hinreicht den Beweis zu liefern, dass Hr. *D.* sehr wohl gethan hätte, auf die Ausgabe des Verelius Rücksicht zu nehmen. Nur das glaubt er noch anführen zu sollen, dass Verelius eine ganze bei Hrn. *D.* fehlende Strophe darbietet, nämlich nach Str. 21.

Ek mun hirða ok í hönd nema
hvassan mæki er mik hafa látið;
nggi ek ei þat, ulfa greintr,
hvat synir minir síðan telja.

Sie darf um so weniger fehlen, als die hauptsächlichste Warnung: „dass das Schwert ihrem ganzen Geschlechte den Untergang bringen werde", zweimal des Nachdrucks halber ausgesprochen ward, folglich auch die Entgegnung darauf zweimal gesagt werden darf. Genug in Bezug auf die höhere Kritik der Texte, denn wir haben noch zu untersuchen, was Hr. *D.* zur Erklärung der mitgetheilten zum Theil ziemlich schwer verständlichen Stücke gethan habe. Von einem Lesebuche in einer Sprache, deren nur sehr wenige mächtig sind, so dass also sehr viele, die sie vielleicht erlernen möchten, eines Lehrers entbehren müssen, darf man gewiss, ohne unbillig zu seyn, erwarten, dass er die Erlernung dieser Sprache dem Privatfleisse möglich mache. Ohne diese Eigenschaft hat dass Buch nur einen sehr bedingten Werth, weil die Möglichkeit seines Gebrauches nämlich sehr bedingt und beschränkt ist. Wer die Sprache versteht und mit ihr sich beschäftigt, der bedarf natürlich keines solchen Lesebuches, weil er die Werke, aus denen die einzelnen Stücke genommen sind, ohnehin besitzt. Wer die Sprache nicht versteht, kann es nicht gebrauchen, weil er eben durch eignen Fleiss die Sprache daraus nicht erlernen kann. Es bleiben also nur die wenigen übrig, die so glücklich sind, neben dem Lesebuche einen Lehrer benutzen zu können. Wie hat nun Hr. *D.* sein Lesebuch in dieser Beziehung ausgestattet? Bietet es alles dar, was derjenige wünschen wird, der die altnordische Sprache erlernen will, aber eines Lehrers entbehren muss? Leider können wir nicht auf diese Frage mit Ja antworten, da die dem Buche beigegebene „übersichtliche" Grammatik gar zu übersichtlich gehalten ist und deshalb eigentlich nichts recht übersehen lässt. Sie umfasst 29 Seiten. Aus welchem Grunde jedoch Hr. *D.* von *Grimm's* Anordnung der ablautenden Conjugationen abgewichen ist, da er ihm mit Recht doch sonst in Allem folgt, und statt der Folge bei *Grimm* (Gram. I. (3) p. 69.) eine eigene, nämlich:

I. ĕ, a, å, o. II. ĕ, a, å, ē. III. i, ei, i, i. VI. y, au, u, o. V. e, ô, ô, a. VI. i, (ĕ), a, u, u (o).

aufgestellt habe, vermögen wir nicht einzusehen. Unrichtig ist seine Anordnung schon deshalb, weil VI, dem innern Wesen nach auf das genaueste mit I und II verwandt, durch die dazwischen eingeschobenen Conjugationen III, IV, V. von jenen unnatürlich getrennt worden ist. Die sprachgeschichtlich begründete Folge ist VI, I, II, V, III, IV. oder richtiger bezeichnet. I (= VI), IIa (= I), IIb (= II), III (= V), IV (= III), V (= IV). Ein Mann von Hrn. *D's.* Kenntnissen sollte seine Eigenthümlichkeit in andern Dingen suchen, glauben wir.

An dem Glossare ist zunächst zu rügen, nicht dass mehrere Wörter darin fehlen, denn solche Uebersehungen verschulden sich nur allzuleicht; sondern dass nur höchst selten einmal eine Stelle angezogen ist, wo dass Wort vorkommt. Dieser Mangel wird aber besonders für diejenigen drückend seyn, denen es nicht um eine flüchtige Lectüre allein zu thun ist. Ueberhaupt ist das ganze Glossar von einer Beschaffenheit, dass man damit allen-

Digitized by Go

falls die Prosa, kaum die älteren einfachereren Dichtungen, auf keinen Fall aber die dunkelen, überkünstlichen Skaldenstrophen sich mit seiner Hülfe zum Verständniss bringen wird. Auch diese Behauptung wollen wir nicht nur aussprechen, sondern beweisen; und wir wählen zu diesem Behufe die keineswegs überschweren Strophen aus der Gunnlaugssaga Ormstûngu, p. 46.

Hugdumz orms at armi eydöggvar þer höggvinn,
veri, brûðr, í blóði beðr þinn roðinn minu;
knáttit endr of undir ölstafns mörum (Rafni
lík getr þat) lauka lind hagþyrnis binda.

Ormstûnga verðr eingi allr dagr und sal falla
hægr, sist Helga hin fagra Hrafns kvanar réð nafni;
litt sá höldr hinn hvíti hiörþeys fadir meyjar
(gefin var Eyr til aura ûng) við minni tûngu.

Væn á ek verst at launa, vingefn, feður þínum
(fold nemr flaum af skaldi flóðhyrs) ok svá móður;
er gerðu bil borða bæði ser und klæðum
(þér hofi holdz of dyra hagvirki) svá fagra.

Wie viel oder wenig ein Auszug aus der Formenlehre der altnordischen Grammatik (und mehr ist Hrn. *D's.* „übersichtliche Grammatik" nicht) zum Verständniss solcher Strophen verhelfen kann, das wird sich jeder leicht selbst sagen; im Glossar aber that Hr. *D.* zur Aufklärung derselben nichts weiter, als was folgt: hyggia (I.) hugði, denken. ormr, m. Schlange, Drache. at, præp. dat. zu, bei, in. armr, m. Arm. eydögg, f. stetiger Regenthau (?). höggva, hió, hioggum, hauen, stechen. vera, var, etc. sein. brûðr, f. Braut (?). í, præp. in. blóð, n. Blut. beðr, m. Bett. þinn, þín, þitt, pron. poss. dein. roðinn, geröthet. knega, knâ, können. endr, wiederum. und, f. Wunde. ölstafn, n. Biersteven, Bierschiff. mar, m. 1) Pferd, 2) Meer, und diess hyperbol. vom Trank. lík, n. 1) Leib, 2) Gestalt, Leiche. geta (II.) 1) zeugen, empfangen. 2) erwerben, kriegen, finden, 3) gedenken, 4) können. laukr, m. Lauch, alles was, wie dieser unter dem Grase, hervorragt, z. B. der Hauptmast. Mit doppeltem Bilde Gunnl. 11. laukr lind (!) erhabene Linde = Frau. lind, f. Linde. Gunnl. 11. hagþyrnir, m. Hagedorm. Gunnl. 11. Andre lesen hagdregin, Kunst.

Aber wir wollen nicht fortfahren das nackte Wortverzeichniss abzuschreiben; es genügt die Versicherung, dass Hr *D.* weder etwas mehr noch etwas in anderer Weise für die übrigen Strophen gethan hat. Lieber gehen wir gleich an das Verabsäumte. Zuerst war grammatisch zu erklären, wie gesagt werden könne hugdumz orms höggvinn. Der Genit. orms steht dichterisch statt af ormi; orms höggvinn, ein Gestochener der Schlange also für af orm höggvinn, ein von der Schlange Gestochener. Aber was sagt denn ormr eydöggvar? Wirklich wie Hr. *D.* angiebt, Schlange des stetigen Regenthaues (!)? Mit nichten, sondern vielmehr Schlange des Eilandthaues. Wenn man nun weiss, dass in der altnordischen Poesie sehr häufig das Schwert ormr, Schlange genannt wird; wenn man sich ferner erinnert, dass auf den Eilanden nach nordischer Sitte die Zweikämpfe gefochten wurden, so wird man leicht darauf kommen, dass eydögg, Eilandthau = Blut sey, folglich ormr eydöggvar = das Schwert des Blutes, = das blutige Schwert. Demnach ist der Sinn der ersten Zeile: Ich däuchte mich in deinem Arme vom blutigen Schwerte verwundet, oder in der Dichtersprache: Ich däuchte mich dir im Arme ein Gestochener der Schlange des Eilandthaues. Die zweite Zeile hat keine Schwierigkeit; nur lese man væri statt veri, da das Präteritum nothwendig ist: (und dass) wäre, Frau, Dein Bett von meinem Blute geröthet. Die beiden letzten Zeilen dagegen bedürfen wieder mehrfacher Erklärung. Zuerst war zu sagen, dass undir ofbinda, Wunden überbinden, Wunden verbinden bedeute. Dann war zu sagen, was unter ölstafn, Bierschiff, zu verstehen sey. Das Wort bezeichnet den Mann, der das getrunkene Bier trägt wie das Schiff seine Ladung. Mörum sodann ist nicht von mar, m. der Dat. Plur., wie Hr. *D.* meint, sondern von mör (gen. marar) f. sebum, unguentum. Endlich, da lauka lind durch „die hohe, ausgezeichnete Frau" genügend erklärt ist, bleibt noch das Wort hagþyrnir zu deuten. Hagþyrnir erinnert zunächst an hagstaldr, angelsächs. hägsteald, 1) caelebs, 2) princeps, und trifft zusammen mit anderen eddaischen Bezeichnungen des Mannes, z. B. höfuðbadmr, Hauptbaum; ættbadmr, Stammbaum, Stammträger; ættstuðill, Stammstütze. Hagr bedeutet übrigends auch utilitas, nicht bloss spinetum, so dass hagþyrnir auch den „Stützer des Gedeihens" ausdrücken kann. Folglich sind die beiden Zeilen zu übersetzen: Nicht konnte aber die Wunden des Biertrinkers (Bierschiffes) mit Salben verbinden (Rafn's Leib empfand diess) die Linde der Lauche (die hohe Gattin) des Hagedorns (des Mannes).

Zur zweiten Strophe wäre auch mehreres zu bemerken gewesen. Gleich Z. 1. war nachzuwei-

Digitized by Google

sen, dass eingi allr dagr adverbial (=niemals) gebraucht werden könne, woran zu zweifeln Rec. wenigstens sich gedrungen fühlt, weil eingi allr dagr eben der Nominativ ist. Hieraus ergiebt sich dann, dass Ormstûnga in Ormstûngu gebessert, und eingi allr dagr Ormstûngu als Subject genommen werden müsse.

Z. 2. darf kvanar nicht von kvâna, sondern nur von kvôn, gen. kvanar, hergeleitet werden; kvôn, kvanar, aber fehlt im Wortverzeichnisse. Ebenso fehlt auch die Redensart râða nafni, den Namen führen, unter râða.

Zur 3. Zeile begnügt sich Hr. *D.* anzumerken, dass hiörþeis hôldr (so schreibt Hr. *D.*, aber nur hiörþeys ist richtig) Schwertsturmmann bedeute. Allein hôldr hiörþeys ist kein Compositum und die angegebene Bedeutung nicht genau dem Begriffe hiörþeyr entsprechend. Þeyr bedeutet 1) ventus egelidus, 2) animus, mens; das ihm entsprechende angelsächs. þeáv nur ritus, mos; hiörþeyr also wörtlich ventus gladii egelidus. Der Punkt der Vergleichung ist, dass, wie der Thauwind das Wasser, so das Schwert das Blut fliessen macht. Gleicher Weise gewährt er kein Wort über die merkwürdige Redensart gefa til aura = vermählen, eigentlich: zu den Münzen (dem Besitzthum) geben. Die Jungfrauen nämlich hatten, als im Schutze und unter der Obhut der Väter oder sonstigen männlichen Verwandten, kein Besitzthum und gelangten erst durch Vermählung zur Verwaltung eines solchen. Anders verhält es sich mit dem Ausdrucke gulli reifa, mit Golde schmücken, der gleichfalls für vermählen gebraucht wird, sich aber auf die Mitgift der Jungfrau bezieht. Eyr endlich ist Name einer Göttin, hier jedoch nur Jungfrau bezeichnend; deshalb, wie ich glaube (Hr. *D.* sagt nichts darüber), weil das weibliche Geschlecht im Heidenthum der Heilkunst besonders kundig war. Eyr ist aber die Göttin der Heilkunst oder der Gesundheit. Der Sinn dieser Strophe ist demnach: „Kein Tag der Schlangenzunge (Beiname des Dichters Gunnlaug, wegen seiner stechenden Gedichte) vergeht unter dem Saale der Berge angenehm, seit Helga die Schöne den Namen der Gattin Hrafns führt. Wenig achtete der Schwertsturmmann, der Weisse, der Vater der Jungfrau (gegeben ward die Maid jung zur Ehe), auf meine Rede (Zusage, Versprechen)."

Die dritte Strophe sagt: „Nicht denke ich (Rec. liest nämlich væna ek) übel zu lohnen, Weinschenkin, deinem Vater (das Land des Fluthfeuers nahm schnelle Flucht von dem Skalden) und deiner Mutter, welche beide die Bortenjungfrau sich mit Kleidern schmückten (dass hier sie habe des Fleisches durch Thierstickerei, Rec. liest dyra), die so schöne."

Hier war nun zuerst zu erläutern der Ausdruck fold flôdhyrs. Flôdhyr, Fluthfeuer, ist dichterische Bezeichnung des Goldes, weil zuerst aus Flüssen gewonnen; fold aber, Erde, Land, = das Tragende. Da nun die Jungfrauen Gold als Schmuck trugen, werden sie Land des Goldes genannt. Das „schnelle Flucht nehmen von dem Skalden" bezieht sich auf die Einwilligung der Jungfrau, Hrafn zu heirathen und mit Gunnlaug zu brechen.

Ueber gera und klæðum = vermählen, bemerkt Rec. nur, dass dieser Ausdruck dem oben erwähnten gulli reifa gleichsteht; zu borða bil = Bortenjungfrau, muss aber erwähnt werden, dass Bil (gen. Bilar) abermals der Name einer Göttin ist, die man sich als Begleiterin des Mondes dachte. Sie war eine Tochter Vidfinns (= Œgir, Oceanus), und man scheint ihr die Entstehung der den Mond begleitenden Wolken zugeschrieben zu haben. Die zweite Parenthese endlich, „dass sie hier habe Fleisches (Nahrung, Unterhalt) durch der Thiere Kunstwerk (Stickerei, gestickte Thiere) „scheint satyrische Andeutung, dass Helga als Hrafns Gattin sich ihr Brodt durch Handarbeit, Stickerei, u. s. w. verdienen müsse.

Aus diesen wenigen Stellen wird man ersehen, was ein Herausgeber altnordischer Gedichte alles zu erklären habe, und wie wenig Hr. *D.* erklärt hat. Wir hätten aber die Beweisstellen leicht verzehnfachen können, da wenige Skaldenstrophen leichter als die ausgewählten, die meisten gleich schwierig, manche sogar noch dunkler und schwieriger sind, Hr. *D.* aber für keine einzige mehr als für die Besprochene gethan hat. Dennoch wünschen wir aufrichtig ihm bald wieder auf diesem Gebiete zu begegnen, da wir überzeugt sind, dass er, wenn er nur will, allen billigen und gerechten Forderungen leicht entsprechen kann.

Zürich. *Ludw. Ettmüller.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Botanik.

Die kieselschaligen Bacillarien oder Diatomeen, bearbeitet von Dr. *Fr. Tr. Kützing*, Prof. a. d. Realsch. zu Nordhausen. Mit 30 Kupfertaf. 4. Nordhausen, Köhne. 1844.

Im vorigen Jahre haben wir erst aus der fleissigen Feder dieses sorgfältigen Beobachters die Phycologia generalis, eins der ausgezeichnetsten botanischen Werke, hervorgehen sehen, und schon wieder überrascht er die Naturforscher mit einer ähnlichen, ebenso gründlichen Arbeit über eine Familie oder Gruppe von Organismen, welche durch ihre räthselhafte Individualität ebensosehr, wie durch ihre allgemeine, ja erstaunungswürdige Verbreitung in der Gegenwart und Vorwelt die grösste Aufmerksamkeit derselben in Anspruch nimmt. Kaum möchte es, ausser den ebenfalls noch räthselhaften *Foraminiferen*, eine organische Gruppe ähnlichen Umfangs geben, kaum eine Abtheilung von lebenden Geschöpfen überhaupt, die in solcher Weise eingreifend als schaffendes Glied der Erdoberfläche und Bedingniss ihres dermaligen Zustandes angesprochen werden könnte. Denn abgesehen davon, dass diese winzigen, nie die Hälfte einer Linie an Länge überschreitenden Organismen noch in der Gegenwart ganze Erdlager, wie namentlich in Berlin, zusammensetzen, ja wohl nirgends die fruchttragende Dammerde ohne ihre Beimischung lassen; so finden sie sich in den Gliedern der Kreideformation, wie in den darauf folgenden tertiären Schichten, in so ungeheurer Menge abgelagert, dass alle Feuersteine von 500 Fuss hohen Kreidefelsen aus ihren Schaalen entstanden seyn dürften und der ganze Küstenrand des Mittelmeeres, soweit er den bezeichneten Formationen angehört, seinen kieseligen Bestandtheilen nach ihr Product seyn könnte. Es ist indess nicht diese allgemeine Verbreitung in den jüngeren Schichten der Erdoberfläche, welche Hr. *Kützing* in seiner Arbeit über die Diatomeen behandelt, er hat die weitere Ausführung dieses interessanten und fruchtbringenden Thema's dem Entdecker desselben, Hrn. *Ehrenberg*, überlassen; — und der Leser sieht aus meinen kurzen Andeutungen, wie erfolgreich dieser eifrigste aller Mikrographen der Gegenwart seine ersten Entdeckungen weiter geführt haben muss; — er hat vielmehr die von ihm zuerst aufgefundene Seite der Organisation dieser Geschöpfe, ihren Gehalt an Kieselerde, im Einzelnen weiter studirt, und eine vollständige Uebersicht aller bisher beobachteten Formen gegeben. Zur besseren Würdigung dessen, was dadurch von ihm geleistet wurde, mögen einige historische Bemerkungen hier Platz finden. —

Die Diatomeen sind durchweg mikroskopische, dem unbewaffneten Auge unsichtbare Wasser-Geschöpfe, deren erste Kunde in der Wissenschaft sich bis auf *Leuwenhök* verfolgen lässt. Sie erscheinen als regulär geformte Körperchen aus klarer Substanz gebildet, die im Inneren dunkle, gefärbte (grün, braun oder röthlich) Massen umschliessen und theils bewegungslos festsitzen, theils langsam schleichend ohne sichtbaren Antheil ihres Körpers sich bewegen, durch hälftige Theilung sich vermehrend. Diese Kenntnisse hatte man schon vor *Ehrenberg* und *Kützing* von ihnen, stritt sich aber, nach solchen Erfahrungen über ihren Bau, besonders darüber, ob es Pflanzen oder Thiere seyen. *Kützing* brachte die Lösung dieses wichtigen Problems um einen wesentlichen Schritt weiter, als er 1831 die Entdeckung machte, dass die feste äussere Hülle dieser Geschöpfe aus *Kieselerde* bestehe. Kieselerde lässt sich im thierischen Körper nicht leicht irgendwo nachweisen, ist aber ein häufiger Bestandtheil vieler Pflanzen, namentlich solcher, die auf feuchtem Boden oder am Wasser wachsen. Allein *Ehrenberg* vertheidigte die thierische Natur der Diatomeen fortdauernd, und sein gewichtiges Wort nahm Viele gegen die Vegetabilität derselben ein. So standen eigentlich die Sachen man stritt hin und wider, und kam zu keinem entscheidenden Resultate. Jetzt nimmt nun *Kützing* den bereits zu lange Zeit verwickelten Faden der Discussion auf, und beweist mit schlagenden Grün-

Digitized by Google

den die *vegetabilische Natur*, für welche auch Ref. mehrmals (z. B. in *Ersch* und *Grubers* Encyklop. 1 Sect. Bd. 18. S. 204. — im zool. Atlas. Taf. 40. Infusoria u. a. w.) sich erklärt hatte. Dies ist die eine, allgemein interessirende Seite des Inhalts der vorliegenden Monographie; ein Resultat, welches nicht bloss die beschreibende Naturgeschichte, sondern ebensosehr die organische Physik überhaupt berührt und ferner beschäftigen wird.

Der Vf. stützt nun seine Ansicht S. 27, dass die *Diatomeen* Pflanzen sind, zunächst auf ihre allgemeine Aehnlichkeit mit niederen Gewächsen, namentlich mit den Conferven; demnächst auf die völlige Uebereinstimmung ihrer inneren Structur mit dem Bau einzelner Confervenzellen; ferner auf die Saamen- oder Fruchtbildung, welche ebenso nur bei entschiedenen Algenformen vorkommt; endlich auf die Sauerstoffentwickelung im Sonnenschein. Er sucht dagegen die Bedeutung der selbstständigen Bewegung vieler freien Diatomeen, welche er durchaus nicht in Abrede stellt, und die bisher immer als wesentlich thierischer Charakter angesehen worden ist, dadurch zu entkräften, dass er sie als ein den niederen Thieren und Pflanzen gemeinsames Lebensphänomen anspricht, wozu allerdings die ebenfalls durch Wimpern bewirkte Bewegung der Algensporen völlige Berechtigung bietet. Endlich betrachtet er, gerade wie Ref. (a. a. O. d. Encyklopädie) die Farbestoffaufnahme bei einigen Diatomeen, worauf *Ehrenberg* so grosses Gewicht legt, mit Recht für eine zu vereinzelte Erscheinung, als dass ihr irgend eine Beweiskraft beigelegt werden könne. Ref. muss dem Vf. in allen diesen Punkten ganz beistimmen, er muss namentlich auf die Sauerstoffentwickelung, als eine dem Wesen des thierischen Organismus durchaus widersprechende Eigenschaft, ganz besonderes Gewicht legen, und sie für absolut entscheidend erklären. Demnach sind die Diatomeen Pflanzen, deren scheinbar thierische Verrichtungen nicht als Affinitäts-, sondern als Analogie-Erscheinungen angesehen werden müssen, und nach dem jetzigen Standpunkte der Erfahrungen über die Umwandlung von Monaden in Conferven, wozu Hr. *Kützing* selbst einen so wichtigen Beitrag geliefert hat, (den wir nächstens in Verbindung mit einigen verwandten Publicationen besprechen wollen) keine entscheidende Geltung mehr verdienen. —

Nachdem der Vf. mit diesen Resultaten zum Schluss seiner allgemeinen Schilderung, worin er zuvörderst eine kurze historische Uebersicht der bisherigen Leistungen gegeben hatte, gelangt ist, behandelt er (S. 30 u. folgende) im zweiten oder speciellen Theil die systematische Anordnung und die generellen, wie spezifischen Unterschiede. In Ansehung der Arten und Gattungen ist er mit *Ehrenbergs* Prinzipien einverstanden, in Hinsicht der Familien aber nicht. Er meint, dass von der Art der Befestigung, dem Eingeschlossenseyn in Hüllen, der Isolation oder Vereinigung von Individuen zu gegliederten Reihen keine Hauptunterschiede hergenommen werden dürften, sondern lediglich von der Bildung der einzelnen Glieder oder Zellen selbst, welche bei vereinzelten Arten die Individuen darstellen, bei verbundenen die gleichartigen Theile des Ganzen. Nach der Structur dieser Glieder unterscheidet er *drei* Zünfte (tribus), nehmlich 1. Diatomeae striatae, mit glatter oder quergestreifter äusserer Zellenwand; 2. D. vittatae, mit breiten Längsstriemen versehene; 3. D. areolatae, mit maschigen gegitterten Wänden. Die beiden ersten Zünfte theilt er in 2 Ordnungen, je nachdem sie Mündungen (stomaticae) haben, oder nicht (astomaticae); in der dritten Zunft ist es die allgemeine Form, welche zwei Ordnungen (disciformes und appenticulatae) bestimmt. In der Abth. Diat. striatae astomaticae stehen 5. Familien: Eunoticae, Meridieae, Fragilarieae, Melosireae, Surirelleae; die Diat. striatae stomaticae umfassen wieder 5 Familien: Cocconeideae, Achnantheae, Cymbelleae, Gomphonemeae, Naviculeae. Die Diat. vittatae astomaticae bestehen aus den beiden Familien: Licmophoreae und Striatelleae; die D. v. stomaticae aus der einen Familie Tabellarieae. Die dritte Zunft enthält in der ersten Ordnung D. areol. discif. 2 Familien: Coscinodisceae und Anguliferae, in der zweiten Ordnung D. areol, append. vier: Tripodisceae, Biddulphieae, Angulatae und Actinisceae. Die nähere Unterscheidung dieser 19. Familien würde uns zu weit in Einzelnheiten führen, nochmehr aber eine Angabe der 72 Gattungen mit ihren 804 verschiedenen Arten. Man sieht übrigens aus beiden Zahlen, wie gross hier das Feld, trotz der mikroskopischen Kleinheit der Individuen ist, und welcher Fleiss dazu gehört haben muss, nicht bloss alle diese Arten zu kennen, sondern auch sie nach einem neuen Prinzip einzutheilen und zu unterscheiden. Wir glauben, dass der Vf. auch hierin, und besonders in der scharfen bündigen Definition derselben, ein grosses Talent gezeigt habe. Ein solches leuchtet aber fast noch mehr aus dem von ihm selbst gezeichneten und in Stein gravirten 30

Digitized by Google

Tafeln hervor, worauf die meisten und namentlich alle von ihm beobachteten Arten in scharfen Umrissen und gleichmässiger Vergrösserung dargestellt sind. Die Figuren übertreffen die *Ehrenbergs* in Sorgfalt der Ausführung entschieden, sind indess durch den Mangel des Kolorits und der inneren Massengruppirung weniger anschaulich, wenn auch für den Kenner werthvoller. Denn sowohl die Farben, als auch die Stoffvertheilung des Inneren unterliegen bei manchen Arten grossen Verschiedenheiten; sie sind mithin um so eher entbehrlich, als grade wenn sie fehlen die Gattungs- und Artcharaktere schärfer im Bilde hervortreten.

Was unter dem Speziellen noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, sind die Bemerkungen (S. 56.) über Gallionella ferruginea. *Ehrenberg* hatte von diesen Geschöpfchen oft und viel gesprochen, er hatte namentlich die Bildung des Eisenochers auf dessen Rechnung gebracht und nicht übel Lust gezeigt, den *Linné*schen Ausspruch: omnis calx e vermibus, noch mit dem zwiefachen Zusatz: omnis silex, omne ferrum e vermibus, zu verstärken. So unwahr, wie jene erste Behauptung des alten Systematikers, so ungenau sind auch die beiden andern; die Thiere produciren keine Kalkerde, sie scheiden sie nur aus der wässerigen Lösung ab, grade wie die Pflanzen die Kieselerde niederschlagen; und was das Eisen im thierischen Körper betrifft, so hat es mit ihm sicher dieselbe Bewandtniss, es kann vom Organismus nur fixirt, nicht producirt werden. Dass eine solche Fixation des Eisens von den Diatomeen bewirkt werden könne, hat ebenfalls unser Vf. zuerst entdeckt (S. 9.); allein seine Bemerkungen darüber, welche er für *Poggendorfs Annalen* bestimmt hatte, gelangten damals (1834) nicht zur öffentlichen Kunde, weil *Poggendorf* den Abdruck derselben unterliess. Später (1836.) berichtete *Ehrenberg* in derselben Zeitschrift den Eisengehalt als eine neue Entdeckung bei Gallionella ferruginea. Dagegen bestreitet nun *Kützing*, dass diese Gallionella ferrugina Eisen enthalte, er spricht ihr auch die Kieselerde ab, und erklärt sie für eine Conferve. Sie findet sich auch keineswegs in allen eisenhaltigen Quellen, die letzteren aber enthalten das Eisen als kohlensaures Eisenoxydul, das sich an der Luft in Eisenoxyd verwandelt und als solches den Eisenocher bildet. Weil nun Pflanzen Kohlensäure verbrauchen, so beschleunigen sie diesen Prozess des Umwandelns, bewirken ihn aber nicht allein, da er auch ohne sie erfolgt. Die Eisenocher Bildung ist daher kein Product der Organisation, sondern ein lediglich anorganischer Prozess; weshalb der Ausspruch: omne ferrum e vermibus „jeder wissenschaftlichen Stütze entbehrt".

So weit Hr. *Kützing*, möge er Gelegenheit finden, noch mehrere so belehrende und inhaltsvolle Arbeiten dem wissenschaftlichen Publikum vorzulegen, und nicht aufhören, seine grossen Talente als Beobachter niederer Organismen zum Heile der Wissenschaft zu benutzen. Der schöne Lohn allgemeiner Anerkennung wird ihm übrigens auch jetzt schon zu Theil werden müssen. *Burmeister.*

Dänische Rechtsgeschichte.

Udvalg af gamle Danske Domme, afsagte paa Kongens Retterting, og paa Landsting. Anden Samling. Af Kolderup-Rosenvinge. 4. XXVIII u. 443 S. Kjobenhavn 1844.

Da wir schon früher in diesen Blättern (Monat April Nr. 101 ff.) das Unternehmen, von dem die obige Schrift die Fortsetzung bildet, in seiner allgemeineren Bedeutung bezeichnet haben, so würde uns diese zweite Sammlung, die in jeder Hinsicht, in Rücksicht auf Vollständigkeit, umsichtige Wahl und Genauigkeit der erstern vollkommen entspricht, zu einer besonderen Anzeige kaum veranlasst haben, wenn nicht der Herausgeber mit richtigem Blick zum Hauptgegenstand seiner Vorrede einen Punkt gemacht hätte, der gerade gegenwärtig mehr und mehr in der Bearbeitung und den Auffassungen der Staats- und Rechtsgeschichte Platz zu finden beginnt, und dem man vorhersagen kann, dass er in nicht gar langer Zeit unter den historischen Bestrebungen entschieden die ihm zukommende Stelle einnehmen wird. Wir meinen die Geschichte des *Bauernstandes*; zunächst im Allgemeinen, dann aber und vorzüglich in Hinsicht auf seinen *Besitz*, das Maass und die Rechte desselben. Es dürfte nicht ohne Interesse seyn, die Bewegung der Arbeiten nach der Seite der „inneren Zustände" einmal einer besonderen Beachtung zu unterwerfen. Unserer Ansicht nach hat man, bei der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen der Literatur und dem Geist der Zeiten gar zu sehr die rein politischen und künstlerischen Leistungen im Auge gehabt, und das ganze Gebiet, das sich mit den ernsteren Fachwissenschaften beschäftigt, vor allem die Geschichtschreibung und was dahin gehört, als ein jenen Bewegungen wesentlich Fremdes betrachtet. Es mag wahr seyn, dass die Gestalt, die die letztere er-

Digitized by Google

hält, wenig *erzeugende* Kraft im Bewusstseyn der Völker hat und äussert; aber es besteht ja doch die Geschichte selber nicht allein in dem, was Geschichte erzeugt, sondern sie *ist da* in allen Momenten zugleich. Und es lässt sich auf keine Weise verkennen, dass sich der Geist einer Epoche in der Geschichtschreibung nicht bloss in der Auffassung, sondern eben so sehr in der *Bestimmung desjenigen Moments* äussert, das man als die *Hauptsache* und den eigentlichen Kern der Geschichte in einer gegebenen Zeit ansieht. Und daher halten wir es eben so wenig für ein unwichtiges Moment, als es ein zufälliges ist, dass sich allmälig unter der Masse von rein juristischen Fragen das Bedürfniss emporarbeitet, zu wissen, wie es denn eigentlich früher wohl auf jenen Gebieten ausgesehen haben mag, zu denen die bisher gewöhnliche Geschichtschreibung nicht herangekommen ist. Was die Könige und Fürsten gethan, wo sie gekämpft und gesiegt, wenn sie gestorben, das wissen wir jetzt allmälig hinreichend genau; auch von Städten und ihrer äusseren und inneren Geschichte ist uns vieles bekannt, und als integrirender Theil unseres historischen Bewusstseyns anerkannt; aber die Höfe und Hütten der Bauern, ihr Elend, ihre Verkommenheit, der schmachvolle Untergang dieses freien und kräftigen Lebens ist bis auf die neueste Zeit von der eigentlichen Geschichte eben so gänzlich ausgeschlossen gewesen, wie der Bauer selber zu den Zeiten der vorigen Jahrhunderte es von der Theilnahme an jeder höheren Entwickelung war. Man ahnte nicht einmal, dass sich hier gerade die traurigste und schmerzenvollste Aufgabe der Geschichte vollzog, die Unterdrückung der Selbständigkeit, der Verlust des freien Sinnes, das Verschwinden des freien Eigenthums, und damit das Ersterben eines der herrlichsten Lebenselemente unsrer Volksrechte. Kaum dass die Rechtsgeschichte, durch die Lehre vom Lehnrecht, den Reallasten und ähnlichem nothwendig darauf hingezwungen, sich der Sache annahm; jedenfalls so, dass sie nie zu ihrer Geltung kam. Diesen Zustand des historischen Bewusstseyns hat nunmehr die Zeit, wie die Persönlichkeit einzelner bestimmt und hoffentlich für immer umgestaltet. Zwei Momente heben wir hier heraus, die am Klarsten die Gegenseitigkeit des Lebens der beiden Gebiete hinstellen werden. Die *Freiheitskriege* haben die Herrscher belehrt, dass der Bauernstand das Eisen des Staats sey, und die *sociale* Bewegung der Gegenwart hat die Wissenschaft gezwungen, in dem zum T höchst unfeinen und gedrückten Zustand der Bau ein tiefgreifendes Missverhältniss und eine schw rige aber grosse Aufgabe zu finden. Von dies gegenwärtigen Bewusstseyn war es nur ein Sch zu der Frage nach den früheren Zuständen in di sen Kreisen, nach den Bewegungen in ihnen u nach den Gesetzen, die sich in diesen Bewegung vollzogen haben. Hier beginnt sich der Geschich ein weites aber lohnendes Gebiet zu öffnen. Jet Könige, Fürsten und Hofintriguen, die in der Th nur die Abstractionen von der eigentlichen Geschich te *des Menschen* sind, beginnen sich mit wirkliche Zuständen zu füllen; von den Thronen und vo den gefeierten oder verurtheilten Hauptnamen steig die Geschichte endlich, wie von einem kahlen und kalten Bergesgipfel in die Wohnungen des *Volks* herab, und neben und in dem *Staate* beginnt uns der Leib desselben, die *Gesellschaft* entgegen zu treten. Wir meinen nicht, dass diese Entwickelung der Wissenschaft die allein berechtigte sey oder seyn solle; aber so gewiss, wie jede Entwickelung in allen höheren Sphären des Lebens gegenwärtig durch den Zustand der Gesellschaft bedingt ist und getragen werden muss, wie die Spitze eines Gebäudes von ihrer Grundlage, so gewiss wird auch die Geschichte der Völker und vorzüglich die *Rechtsgeschichte* derselben, mehr und mehr der *Geschichte der Gesellschaft* als ihrer Basis bedürfen und daher suchen und darstellen lernen. Gerade aber für den Bauernstand und den Theil, den er in der Geschichte der Gesellschaft einnimmt, möchten wir den Satz wieder aussprechen, den wir für andere Theile der Geschichte stets an die Spitze gestellt haben: Es *giebt* nicht nur eine gemeinsame und wesentlich gleichförmige Geschichte desselben in der ganzen germanisch-europäischen Welt, sondern es wird auch die Betrachtung der Zustände desselben in Einem Lande seine ganze Fülle und Bedeutung erst dadurch erhalten, dass wir ihn neben den des anderen Landes hinstellen. Seine Besonderheit — das was den deutschen Bauernstand zum deutschen, den englischen zum englischen macht u. s. w. — wird erst erkannt, indem wir eben die einzelnen Völker auch auf diesem Gebiet durcheinander und aneinander erkennen. Und von dieser Auffassung aus haben wir auf den vorliegenden zweiten Band der dänischen Urtheile aufmerksam machen wollen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Solonischen Gesetze.

Hermanni Schellingii de Solonis legibus apud oratores Atticos. S. 139 S. Berlin, Schröder. 1842. (22½ Sgr.)

Die philosophische Facultät der Universität München hatte für die dortigen Studirenden die interessante Aufgabe gestellt: „Es sollen die Texte der attischen Redner, in denen Theile oder Bruchstücke der Solonischen Gesetzgebung erwähnt werden, in gehöriger Ordnung zusammengestellt, sprachlich und sachlich erläutert und nach Umständen zu Schlüssen auf das Ganze, den Geist und zweifelhafte Punkte der Solonischen Gesetzgebung benutzt werden." Hrn. *Schelling's* Arbeit erhielt den Preis, nicht unverdient, wird jeder sagen, der nach den Ansprüchen, die man billigerweise überhaupt an solche jugendliche Versuche machen kann, das würdigt, was hier Fleiss und guter Wille geleistet haben. Aber darum brauchte sie noch nicht gerade dem grösseren Publicum gedruckt vorgelegt zu werden; dazu wäre eine Berechtigung nur dann vorhanden gewesen, wenn sie für die Wissenschaft selbst erspriessliche Resultate geliefert hätte; das ist aber nicht der Fall, und die Aufgabe, welches war „der Inhalt", welches „der Geist" der Solonischen Gesetzgebung, erwartet auch nach dieser Schrift ihre Lösung. Ueber den Geist schweigt Hr. *Schelling* ganz; von ihm erfahren wir Nichts über den Zusammenhang, in welchem diese Gesetzgebung zur Staatsverfassung Solons gestanden, über die Gesinnung, aus der beide hervorgegangen, über ihr Verhältniss zu der frühern, namentlich Drakonischen Gesetzgebung, über den damaligen Cultur-Zustand Athens, für den sie berechnet war, über den Einfluss, den sie geübt, über die Dauer, die sie gehabt, über die Verbreitung, die sie ausserhalb des Bodens von Attica gefunden, über die Veränderungen, die sie erfahren hat. Was aber den Inhalt betrifft, so wird uns hier theils Manches nicht gegeben, was entschieden Solonisches Gesetz war, blos deshalb, weil sich die Nachricht darüber zufälliger Weise nicht bei den attischen Rednern, sondern bei andern Schriftstellern findet, theils sehr Vieles gegeben, was entschieden oder höchst wahrscheinlich, überhaupt oder in dieser Form, nicht-solonisch ist. Die Gesetze Solons waren, nach den sichern Proben bei Lysias g. Theomnestos und den Lexicographen zu schliessen, in einer Sprache abgefasst, die schon in der Zeit des Lysias zum Theil nur den Gelehrten verständlich war; dagegen was uns als Fragmente Solonischer Gesetze bei den Rednern geboten wird, zeigt fast durchgängig eine Sprache, die noch nach Alexander jeder gebildete Athener redete und verstand. In diese Sprache müssen sie also erst später, vielleicht bei einer der Revisionen übertragen seyn, die in Athen wiederholentlich und nicht blos unter dem Archon Euklides mit der gesammten Gesetzgebung vorgenommen worden sind; bei dieser Uebertragung wird aber auch Manches andre neben dem Ausdruck geändert seyn, was den bestehenden Verhältnissen nicht mehr entsprach. Ich will das mit einem Beispiel belegen. Dass die Eintheilung des attischen Landes in Demen und die Einrichtung der Demarchen erst von Klisthenes herrührt, von ihm diesen Beamten unter andern auch die Geschäfte übertragen wurden, welche bis dahin die Naukraren gehabt hatten, ist eine Ueberlieferung, die sich auf Aristoteles zurückführen lässt und zu viel innere Wahrscheinlichkeit hat, als dass man dagegen einem, sonst über attische Verfassungsgeschichte allerdings competenten Zeugen, dem Phalereer Demetrius glauben könnte, wenn er wirklich gesagt hätte, dass schon Solon die Demarchen eingesetzt habe. Er hat es aber nicht gesagt; der Schol. z. *Aristoph.* Nub. 37 hat freilich: *Δημήτριος δὲ ὁ Φαληρεὺς οὕτω φησὶ „καὶ δημάρχους οἱ περὶ Σόλωνα καθίσταντο ἐν πολλῇ σπουδῇ, ἵνα οἱ κατὰ δῆμον δίδωσι καὶ λαμβάνωσι τὰ δίκαια παρ' ἀλλήλων."* Da jedoch die Demarchen niemals mit der Rechts-

sprechung im Gau Etwas zu thun gehabt haben, diese vielmehr Sache der Gaurichter war: so ist einleuchtend, dass hier die Demarchen mit den Gaurichtern, den *δικασταῖς κατὰ δήμους* verwechselt werden; ein solches Versehn kann man einem Demetrius nicht zutrauen, so wenig als seiner Zeit schon der Gebrauch *οἱ περὶ Σόλωνα* für *Σόλων* angehört; folglich haben wir hier nicht die Aeusserung des Demetrius, sondern die corrupte Relation eines missverstehenden Spätlings über seine Aeusserung, und ihr wollen wir wenigstens durch eine Umstellung aufhelfen: *ἵνα οἱ κατὰ δήμους ἐν πολλῇ σπουδῇ δίδωσι.* Mithin kann das Gesetz (bei Demosth. g. Makart.), was in Beziehung auf die in den *Demen* Gestorbenen, die Niemand bestatten würde, den *Demarchen* gewisse Verpflichtungen auferlegt, wenigstens nicht in dieser Form von Solon stammen. — Aber noch wichtiger ist, dass uns von Hrn. *Schelling* Vielerlei für Solonisches Gesetz gegeben wird, was überhaupt unmöglich von ihm herrühren kann. Auch davon einige schlagende Beispiele. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Art, wie neue Gesetze gegeben, alte abgeschafft werden und die Thesmotheten jährlich eine Musterung der Gesetze vornehmen sollen, wird man schon a priori erst einer Zeit zuschreiben, wo die Gesetzesfabrik so im Gange war, dass das Bedürfniss eines Regulativs sich geltend machte, schwerlich aber können sie aus einer Zeit stammen, die zum ersten Mal dem attischen Staat eine etwas umfassendere schriftlich aufgezeichnete Gesetzgebung verliehen hat. Zu diesem innern kommt nun folgender unwiderlegbarer äusserer historischer Grund. Gesetze — denn es sind mehrere und nicht ein Gesetz — welche die Bestimmung enthalten, dass die der Revision bedürftigen vorhandenen Gesetze und die Vorschläge zu neuen Gesetzen vor den *Statuen der Stammheroen* einige Zeit lang aushängen, dass die Volksversammlung über die Geldmittel deliberiren solle, die zur *Besoldung der Nomotheten* nöthig seyn würden, konnten natürlich erst in der Zeit gegeben werden, als Athen Stammheroen (*ἐπώνυμοι*) hatte und eine Besoldung an die Nomotheten gezahlt wurde. Die Stammheroen aber verdankte man Klisthenes, die Nomotheten dagegen haben gewiss, da sie aus der Mitte derer genommen wurden, welche den Heliasteneid geleistet hatten, nicht vor Einführung des Richtersolds Besoldung erhalten, d. h. also erst in der Perikleischen Zeit. Hr. *S.* aber schreibt S. 43 ff. alle diese Gesetze Solon zu, und allerdings thun Demosthenes g. Lept 484, 15. 485, 7. und Aeschines g. Ktesiph. 429 dasselbe. Ein zweites Beispiel entnehme ich aus dem Heliasteneid; dieser enthält unter andern die Verpflichtung: „ich will meine Stimme abgeben, gemäss den Gesetzen und den Beschlüssen des Volks der Athenäer und des Raths der *Fünfhundert*; — ich will Keinem ein Staatsamt übertragen, der noch für die Verwaltung eines anderen Amts Rechenschaft abzulegen hat, es mag dies nun eine Stelle der Neun Archonten, des Hieromnemon, oder ein andres Amt seyn, *was mit dem der Neun Archonten an einem Tage durch's Bohnenloos* vergeben wird." Der Eid in dieser Form kann nun jedenfalls nicht vor Klisthenes eingeführt seyn; denn erst durch diesen wurde statt eines Raths der 400 ein Rath der 500 eingesetzt, erst durch ihn, wenn nicht noch später, nämlich vielleicht [1]) erst durch Aristides nach der Platäischen Schlacht, bestimmt, dass die Stellen der Neun Archonten *insgesammt* nicht mehr durch Wahl sondern durchs Bohnenloos vergeben werden sollen. Hr. *S.* aber schreibt S. 33 fg. auch die Einführung dieses Eides Solon zu und auch hier folgt

1) Die Sache hat bekanntlich ihre Schwierigkeit. Einerseits nämlich soll nach dem Berichte von Idomeneus noch Aristides selbst die Stelle des ersten Archon nicht durch Loos sondern durch Wahl bekommen haben (*Plut.* Aristid. 1.); die Vermuthung liegt also nahe, dass Aristides, als er nach der Platäischen Schlacht den attischen Bürgern ohne Unterschied des Vermögens den Zutritt zu fast allen Staatsämtern eröffnete (*Plut.* Aristid. 22.), zugleich die Verleihung der Aemter nach dem Loose eingeführt hat. Auf der andern Seite *soll* nach dem Phalereer Demetrius Aristides zwar zu einer Pentakosiomedimnen-Familie gehört haben, aber doch durchs Bohnenloos *erster Archon* geworden seyn, und *gewiss* ist, und zwar nach dem ausdrücklichen Zeugniss Herodots (VI. 109), dass der Polemarch in der Marathonischen Schlacht, Callimachus, durch's Bohnenloos zur *Polemarchen-Stelle* gekommen ist. Nun lässt sich die Combination aufstellen, dass zwar die Polemarchen —, aber nicht auch zugleich die erste Archontenstelle damals durch's Loos vergeben wurde; das wahrscheinlichere ist jedoch, dass schon durch Klisthenes das Loos für die Verleihung aller Neun-Archonten-Stellen eingeführt worden ist, jedoch nur Pentakosiomedimnen sich zum Loose melden durften, daher die, welche diesen Census nicht hatten, bei der Dokimasie verworfen werden mussten, indem sie auf die Frage *εἰ τὰ τέλη τελοῦσι* nicht genügend antworten konnten; dagegen seit dem Gesetz des Aristides konnten alle Bürger ohne Rücksicht auf Census um eine jener Stellen loosen und die obige Frage wurde nicht mehr bei der Dokimasie dieser Stellen vorgelegt.

Digitized by Google

er einem Redner, nämlich dem *Demosthenes* g. Timokr. S. 746. Daraus geht indess nur hervor, dass die Redner sich in diesen beiden Fällen eine historische Ungenauigkeit haben zu Schulden kommen lassen, wie sich noch ärgere bei ihnen finden; die hier begangene wird man um so mehr entschuldigen, wenn man sieht, wie selbst in unsrer an officielle Genauigkeit mehr gewöhnten Zeit sogar juristisch gebildete Leute in Preussen, wenigstens im gemeinen Leben, Bestimmungen als landrechtliche citiren, die in den Anhängen zum Landrecht stehn.

(*Der Beschluss folgt.*)

Eisbildung.

Die Krystallisation des Eises. Aus vielen eigenen Beobachtungen dargestellt und mit 5 Kupfertafeln erläutert von Dr. *G. F. Schumacher*. XI u. 157 S. Leipzig, b. Mayer u. Wigand. 1844. (2 Rthlr.)

Der oben genannte Vf. des vorliegenden Werkes, welcher nach mehreren Stellen der Vorrede sich besonders der Philosophie gewidmet hatte, ist leider schon vor der Vollendung des siebenten Bogens desselben gestorben. In Folge einer Aufforderung der Verlags-Buchhandlung hat sein Bruder *J. B. Schumacher*, Lehrer am grossherzoglichen Pädagogium in Durlach, die Fortsetzung und Vollendung desselben nach den vorhandenen Manuscripten seines verstorbenen Bruders übernommen. Der auf dem Titel genannte Vf. schien sich von diesem Studium nicht bloss gute Früchte für die Philosophie zu versprechen, sondern glaubt auch einen, wenn auch kleinen, doch immer wesentlichen Beitrag zur Krystallographie geliefert zu haben.

Der Vf. hat sich, wie aus Allem hervorgeht, mit viel Eifer der Nachforschung der Eisbildung hingegeben, obwohl es ihm nur vergönnt war, einen Theil derselben, nämlich die Bildung des Fenstereises zu beobachten. Dieser Untersuchung ist der zweite Abschnitt des Werkes von S. 40—72 gewidmet, während der erste (von S 1—40) mehreres Allgemeine über Wasser und Krystallbildung und die Literatur über Schneefiguren enthält. Der Vf. hat die erwähnten Eisfiguren deshalb so sorgfältig untersucht, weil er in ihnen „den Schlüssel zur Erklärung der Schneefiguren" zu finden glaubt, weil „sie stufenweise den Uebergang von den einfachern Formen stärkerer Eismassen zu den vielgestaltigen Formen der zartern Eisgebilde im Schnee darstellen", und weil „sie vielleicht auch einen Beitrag zu der in neuern Zeiten nach mehreren Seiten hin angebauten Theorie der Krystallbildung, zur Genesis der Krystalle, und insbesondere auch zu der noch immer streitigen Bestimmung der Grundform des Eises geben mögen". Um bequem den Uebergang von den verschiedenen Formen machen zu können, so bezeichnet der Vf. mit dem Ausdruck *krystalloidisch* alle diejenigen Bildungen, welche ohne gradlinige Begränzung mit tropfenähnlicher oder blattartiger Bildung gleichwohl in der Art ihrer Gruppirung krystallinische Tendenz verrathen; sie bilden die Mitte, oder vielmehr den Uebergang aus dem bloss Dichten in das Krystallinische; sie werden betrachtet „als die Zerlegung des Individuums in seine Elemente" (S. 153). „Diese krystalloidischen Bildungen ordnen ihre Theile nach Polarität, unabhängig von einer gemeinschaftlichen Mittellinie der Hauptachse; sie sind in verschiedene Nebenachsen zerstreut, und ihre Anordnung ist bald strenger regelmässig, bald lockerer, immer erfolgt die Bildung derselben schneller als die des Krystallinischen. Das Krystalloidische ist nicht so ausgearbeitet, so durchgebildet, es ist nur ein Aftergebilde, welches mit einem pilzartigen Gewächs von geringem Bestande und sehr abweichenden Formen verglichen werden kann" (S. 155). Die Schwierigkeit, welche der Vf. durch Aufstellung dieser Zwischenbildung beseitigen will, ist aber dadurch keineswegs hinweggeschafft, und die Entstehung des Krystallinischen eben so wenig als die des Krystalloidischen erklärt.

Die Eisbildungen an den Fensterscheiben theilt der Vf. in Primärfiguren oder Stückfiguren, welche in kalten Räumen sich aus dem Wasserdunst an die Fensterscheiben niederschlagen; in solide oder zusammenhängende Figuren, welche durch Gefrieren in einer an dem Glase früher gebildeten und angesammelten, mehr oder minder zusammenhängenden Wasserschicht entstehen, und in übersetzte Figuren, welche durch fortgesetzten Niederschlag auf fertige solide Figuren meist in kalten Gemächern, wo viel Ausdünstungen sich sammeln, und die entstandenen Eisgebilde den Tag über nicht aufthauen, sich bilden. Sehr schöne Abbildungen liefert der Vf. auf Tafel II, III und IV. Merkwürdig sind an diesen Figuren, namentlich an den zweiten, die verschiedenen Krümmungen und Strahlungen. Der Vf.

Digitized by Google

gieht sich die Mühe, dieselben bis ins Kleinste zu verfolgen und versucht allgemeine Gesichtspunkte zu gewinnen, die freilich bei der grossen Wandelbarkeit der Erscheinung ebenfalls nicht fest sind, sondern mancherlei Modificationen erleiden, und nicht immer haltbar seyn möchten, wie z. B. die Ansicht, die schöne Feder der palmförmigen Eisfiguren für einen Strahl eines sechsseitigen Sterns, der sich enorm vergrössert, und sich immer mehr in ähnlichen fortsetzt, zu halten.

Ueber die Schneefiguren, über Reif, Hagel und Gletschereis hatte der Vf. selbst nur sehr wenig beobachtet, und in dieser Beziehung war er deshalb in dem darüber handelnden dritten Abschnitte (S. 73 — 129) auf frühere Beobachter hingewiesen. Bei der Betrachtung der Schneefiguren folgte er hauptsächlich *Wilke*, und insbesondere *Scoresby*, welcher letztere auf seiner im Jahr 1820 nach den Nordpolargegenden unternommenen Reise eine Reihe von Schneefiguren abbildete; bei der Betrachtung des Reifs schliesst sich der Vf. an die Beobachtungen von *Bjerkander* (Abhandl. der Schwed. Acad. vom Jahr 1775. Bd. XXXVII.) an. Auf Tafel I und V sind diese Schnee- und Reiffiguren sehr schön abgebildet; die Schneefiguren bilden den grössten Theil, und mehrere sind wegen nothwendiger Raumersparniss auf Tafel V nur abgekürzt gezeichnet. Der Vf. verfolgt dann die Resultate dieses krystallinischen Processes noch weiter im Einzelnen, und macht auf die eigenthümliche Vollständigkeit und Regelmässigkeit in diesen Combinationen, die verschiedenartige Vieltheiligkeit der Achsen, die besondere Art der Abzweigung der einzelnen Radien, die Berandung und die Besetzung dieser Figuren aufmerksam. — Die Bedingungen aufzustellen, unter welchen diese verschiedenen Arten des Schnees entstehen, möchte wohl im Speciellen nicht möglich seyn; im Allgemeinen erklärt sich das Unausgefüllte bei diesen in der Luft vor sich gehenden Bildungen durch Mangel an Material; und die dabei entstehenden rundlichen Formen sind wohl fast immer Folge von Schmelzungen einzelner Fäden oder des Randes.

In dem vierten Abschnitt fasst der Vf. das Frühere nochmals zusammen und versucht es zu erklären. — Wenn auch Ref. nicht glaubt, dass die Arbeit des Vf.'s für Krystallbildung einen wesentlichen Beitrag geliefert hat, und mit den aufgestellten Erklärungen nicht immer übereinstimmt, so ist doch die Zusammenstellung des Ganzen nicht ohne Interesse und man folgt dem Vf. gern in die Betrachtungen dieser wandelbaren Gestalten des Eises. *H.*

Dänische Rechtsgeschichte.

Udvalg af gamle Danske Domme, afsagte paa Kongens Retterting, og paa Landsting. Anden Samling. Af Kolderup-Rosenvinge. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 331.)

Der Vf. hat in seiner Vorrede gerade aus dem 15. und 16. Jahrhundert, wo die Geschichte des Bauernstandes eine wesentlich noch fast unbekannte ist, höchst interessante Data für dieselbe beigebracht, und dadurch bewiesen, dass die Urtheilssammlungen weit davon entfernt sind, bloss für das eigentliche Recht und die Rechtsgeschichte wichtig zu seyn, sondern dass ihre Bedeutung auch in die Geschichte der innern Zustände hineinreicht. Es wäre im höchsten Grade wünschenswerth, dass dieser Punkt überhaupt bei der Benutzung der geschichtlichen Urkunden mehr beachtet würde, da oft gerade an den Punkten, wo man es am wenigsten erwartet, hierüber die wichtigsten Aufschlüsse zu finden sind. — Zu dem, was *Rosenvinge* über die Geschichte des Bauernstandes in Dänemark beibringt, ist zu vergleichen die kleine Schrift von *Estrup*, *Om Livsfaeste i Danmark*. Kjöbenh. 1842.

Wir können jedoch diese kurze Anzeige nicht schliessen, ohne einige Zusätze zu unsrer ersten Anzeige in Beziehung auf die Ausgaben im Gebiete der Quellenkunde hinzuzufügen. Von dem *Danske Magazin* ist eine neue Reihenfolge begonnen, von welcher jetzt der erste Band erschienen ist. Das Unternehmen *Molbechs* ist gleichfalls ins Leben getreten, und zwei Hefte seiner Auswahl von dänischen Diplomen gedruckt. In Beziehung auf die *Arne-Magnaeanische Commission* ist zu bemerken, dass sie für die Rechtsgeschichte insbesondere die Herausgabe des *Gulethings-Lov* und der *Graugans* besorgt hat, und dass das isländische Gesetz *Jernside* zum Drucke fertig liegt, und nur auf eine Vorrede von *Rosenvinge* wartet, um zu erscheinen. Da der Abdruck unsrer ersten Anzeige sich etwas verzögert hatte, so sind die Angaben derselben in Rücksicht auf die inzwischen erschienenen Werke hiernach zu berichtigen. *L. Stein.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Friedrich Jacobs.

Vermischte Schriften von *Friedrich Jacobs*. *Achter* und *letzter Band*: *Reden*, *literarische Briefe* und *zerstreute Blätter*.

Auch unter dem Titel:

Reden, *literarische Briefe* und *zerstreute Blätter*. Gesammelt von *Friedrich Jacobs* u. s. w. 8. XVI u. 350 S. Leipzig, Dyk. 1844. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

Wider Erwarten haben wir jetzt einen achten Band von *Jacobs* vermischten Schriften erhalten. Denn obgleich der ehrwürdige Vf. seit dem Erscheinen der Personalien durch mehrfaches, körperliches Leiden heimgesucht worden ist, so ist er doch dabei noch so lebendigen Geistes geblieben, dass er den Wünschen seiner zahlreichen Freunde und Verehrer nachzukommen keinen Anstand genommen hat. Diese wussten ja, dass noch manche interessante Mittheilung von ihm erwartet werden konnte und dass, wie geachtet auch sein Name in Deutschland ist, doch mehrere seiner bereits gedruckten lateinischen und deutschen Schriften nicht überall bekannt worden waren, wo man des theuren Mannes mit Liebe und Bewunderung gedenkt.

So ist denn eine neue Sammlung erschienen, deren sich nicht bloss die Philologen und Alterthumskenner, sondern auch alle Freunde edler menschlicher Bildung erfreuen werden. Ja selbst solchen, die vorzugsweise die Interessen der Gegenwart pflegen und in Politik, Theologie und Pädagogik gern eine neue Zeit herbeigeführt sähen, kann die vorliegende Sammlung nicht unwillkommen seyn, sie mögen nun die lateinischen Schriften lesen oder die deutschen Anreden und Aufsätze oder die zerstreuten Blätter und abgerissenen Gedanken über Staat, Kirche und Literatur. Die lateinischen Episteln zeichnen sich nicht bloss durch die Reinheit, Correctheit und Eleganz der Sprache aus, sondern auch durch die edle Gesinnung, so dass sie gerade jetzt recht zweckmässig darthun, wie man auch in lateinischer Rede gemüthlich schreiben und die schönsten Regungen des Herzens aussprechen kann. Die deutschen Anreden aber waren eines wiederholten Abdruckes ganz besonders werth. Denn in ihnen tritt uns die Mässigung und Erfahrung des hochbejahrten Mannes entgegen, der nie aufgehört hat, den Erscheinungen der Zeit ein lebhaftes Interesse zuzuwenden und der, obschon ihn die Vorsehung nicht auf den Posten eines Staatslenkers gestellt hat, doch nie die wahre Würde des deutschen Gelehrten verkannte, sich durch Rath, Belehrung und Warnung eine practische Wirksamkeit zu schaffen. „*Jacobs* ist", so schrieb *F. A. Wolf* im Sommer 1822 an *Passow*, „der deutsche Gellert: ebenso würde dieser Ehrwürdige schreiben, wenn er jetzt in der vollendeten Anschauung des classischen Alterthums lebte." (*Passow's* Leben und Briefe S. 290.). In ähnlicher Weise sprach er in einer auf S. 337. des vorliegenden Buches mitgetheilten Stelle. Die stylistischen Vorzüge dieser, wie andrer deutschen Schriften unsres Veterans sind hinlänglich bekannt und in neuerer Zeit auch von einem der Reformatoren des deutschen Unterrichts, von Hrn. *Hiecke* (über den deutschen Unterricht auf Gymnasien S. 111.) in folgenden Worten anerkannt: „*Jacobs* in seinen edeln, reichen, warmen Abhandlungen, die sich in lauter den Schülern zugänglichen Anschauungsweisen bewegen, kann auf den deutschen Ausdruck nicht anders als vielfach bereichernd, belebend und anregend einwirken." Die zerstreuten Blätter endlich, die wol den wenigsten Lesern bekannt seyn dürften, enthalten eine Reihe nützlicher, aus dem Leben gegriffener Betrachtungen über Gegenstände, die den ehrwürdigen Vf. seit Jahren beschäftigt haben, und gewähren eine eben so belehrende als unterhaltende Lectüre.

Was nun das Leben des trefflichen Philologen betrifft, so erhalten seine Mittheilungen in den Personalien hier noch manche Zugabe. Wer wollte nicht gern die herzliche Erinnerung an *Fr. Perthes* und *Rud. Zachar. Becker* lesen oder die Nachweisungen über des Vf.'s literarische Thätigkeit in de-

Digitized by Google

Jahren seiner besten Kraft, oder sich nicht an der heitern Freude ergötzen, die ihm noch im achtzigsten Lebensjahre eine so lebhafte Erinnerung an die schöne *Corona Schröter* in Weimar vorführte, dass er nach so vielen Jahren noch mehrere Strophen aus einem an sie gerichteten Gedichte mittheilen konnte. Sehr zweckmässig für den literarischen Gebrauch sind auch die am Schlusse vom Vf. verzeichneten chronologischen Notizen zu seinem Leben, aus denen wir hier nur anführen, dass *drei und dreissig* deutsche Gelehrte dem berühmten Vf. Schriften zugeeignet haben. Als einen Druckfehler bemerken wir auf S. 345. *Fülthorn* st. *Fülleborn* und auf S. 344. ist wahrscheinlich Canzler *Niemeyer* st. Canzler *Herrmann* zu lesen.

Die Sammlung, welche lauter schon gedruckte Sachen enthält, wird mit vier Anreden eröffnet, die J. bei den Philologen-Vereinen in Mannheim und Gotha gehalten hat (S. 3—47), und die in jeder Beziehung des Wiederdruckes würdig sind. Hierauf folgt (S. 48—71.) der Brief an *Böttiger*, der im J. 1828 über *Kopp's* paläographische Arbeiten geschrieben worden ist, dann der vortreffliche Aufsatz über den Dichter *Rhianus* (S. 71—110.) und das nicht minder interessante Sendschreiben an *Morgenstern* (S. 111—129) über Stellen aus Horatius, Vellejus, Tacitus, Achilles Tatius und Lucianus. Es schliessen sich weiter an die beiden längern Epistela *ad Doeringium*, *senem felicissimum* (S. 130—169.) und an *Frid. Kriesium* (S. 176—221.), der Nekrolog auf *Schlichtegroll* (S. 228—245.) und die kurze, lateinische Zuschrift an *Fr. Creuzer* (S. 246—248.). Demnach fehlten nur noch zwei der kleinern lateinischen Schriften, nämlich die zur Bewillkommnung der Philologen in Gotha im J. 1840 verfassten *diatribes de re critica aliquando edendae capita duo*, und die im J. 1843 zum Jubiläum der Landesschule Pforte an den Professor *K. G. Jacob* gerichtete Zuschrift, die sich beide auf eine von *Fr. Jacobs* früher zu schreiben beabsichtigte *Ars critica* beziehen. Der Epistola an *Döring* sind auch einige weniger bekannte lateinische Gedichte unsres Vf.'s angehängt, die dichterisches Gefühl mit Gewandtheit des Ausdruckes beurkunden.

Unter den *zerstreuten Blättern* gehören Nr. 1 (der Sündenfall), Nr. 2. (*Concordia discors*), Nr. 3. (Frömmigkeit der Vornehmen), Nr. 14. (Offenbarungsglaube), und Nr. 17. (Heidenthum und Christenthum) der Theologie an und hängen zum Theil mit ähnlichen Aufsätzen im sechsten Theile der vermischten Schriften zusammen. Als Beiträge zu viel besprochnen Fragen der Zeit werden die Aufsätze über die Turnkunst (Nr. 4.) und über die Zeitungen (Nr. 8) willkommen seyn. Eine dritte Classe bilden literarische Rügen und Bemerkungen, als Nr. 5. 12. 13. und 15.

Nicht zu übersehen sind auch die Nachträge und Berichtigungen zu den ersten sieben Bänden, unter denen wir auf das Urtheil *Letronne's* über *Jacobs* Abhandlung von den Memnonien (S. 328 ff.) und auf die Auszüge aus der Correspondenz mit Hagen (S. 335 ff.) aufmerksam machen. Die Sorgfalt, mit der ein so hochbetagter Mann den kleinsten Zuwachs in der Philologie in Bezug auf seine Meinungen, Emendationen und Conjecturen verfolgt hat, ist wahrhaft rührend, und die schönen Stellen über Horazens Lyrik (S. 333.) und über die hellenischen Frauen (S. 332), die letztern gegen *Beckers* Angriffe im Charikles, zeigen die Humanität des verehrten Greises im schönsten Lichte. „Ich gestehe gern", schreibt er in der letzten Stelle, „dass ich die Aufzählung des Bösen in dem männlichen Geschlechte, sowie in dem weiblichen, gern den Gegnern überlasse, und das Gute um desto lieber bei den alten Völkern und bei den Heiden aufsuche, je weniger und schwächer dazu ihre Aufforderungen waren."

Und somit glauben wir genug gesagt zu haben, um diese neueste Gabe eines der edelsten unter den Gelehrten Deutschlands in diesen Blättern, die ihm seit den Neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts so viele schätzbare Beiträge verdanken, nach Verdienst zu rühmen.

Die Solonischen Gesetze.

***Hermanni Schellingii de Solonis legibus apud oratores Atticos* u. s. w.**

(*Beschluss von Nr.* 332)

Die Originale der Solonischen Gesetze, wie sie nach Solons Anordnung in den Axones und Kyrbeis verzeichnet waren, sind zur Zeit der klassischen Redner vielleicht noch ganz unversehrt vorhanden gewesen; denn da sie erst in der Perikleischen [2]) Zeit von Ephialtes aus der Burg herab

2) *Preller* de Polemon S. 91 denkt bei dem von Harpocr. genannten Ephialtes an den Zeitgenossen von Demosthenes und Lycurg, ich glaube, mit Unrecht.

auf den Markt und ins Prytaneum gebracht worden sind (*Harpocr.* in ὁ κάτωθεν νόμος), Athen aber in der Zwischenzeit zwischen Ephialtes und den Rednern nicht, dass wir wissen, von einer Feuersbrunst betroffen worden ist: so hätten sie nur durch grosse Nachlässigkeit umkommen können. Auch hat sie noch im Anfang des zweiten Jahrh. vor Chr. der berühmte Reisende, Polemo, im Prytaneum ganz unverletzt gefunden (vgl. *Harpocr.* in ἄξονι und die trefflichen Bemerkungen *Preller's* de Polem. S. 87 fgg.), während dagegen im Anfang des 2ten Jahrh. nach Chr. sich nur noch einige kleine [3]) Reliquien von diesen Tafeln vorfanden, daher es wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass der Alexandriner Seleucus, der zur Zeit Augusts gelebt hat, bei Abfassung seines „Commentars über die Axones Solons" oder auch selbst, dass der Grammatiker Didymus, der Zeitgenosse Cäsars und Augusts bei Abfassung seiner Schrift „über die Axones Solons" diese (Plut. Sol. 1.) selbst eingesehn hat. Sieht man aber, dass ein Theophrast, der doch über die attischen Gesetze in seiner umfassenden Monographie περὶ νόμων speciell gehandelt hat, das Gesetz περὶ ἀργίας dem Pisistratus beilegt, was andre dem Solon zuschreiben, dass also darüber, wer von beiden der Urheber eines solchen Gesetzes war und ob nicht etwa jeder von ihnen ein eignes gegeben, schon damals ein Zweifel herrschte, der sich doch durch blosse Einsicht der Axones wenigstens theilweise hätte erledigen müssen: so wird man sich wol überzeugt halten, dass von den Rednern schwerlich einer sich gemüssigt fand, diese staubigen und gewiss höchst unbequemen Holztafeln aufzuschlagen, um unter den in denselben in veralteten Schriftzügen, in βουστροφηδόν - Form, in antiquirter Orthographie, in zum Theil nicht mehr verständlichen Ausdrücken aufgeschriebenen Gesetzen zu suchen, was man viel bequemer und in einer modernisirten Sprache auf einer Säule, oder an der Wand eines Amtslokals finden konnte. Die Furcht wegen des falschen Citats, wenn sie ein Gesetz als Solonisch citirten, was einem andren Gesetzgeber angehörte, *bestraft* zu werden, hat wol die attischen Redner eben so wenig angewandelt als unsre heutigen Advocaten, und wenn Hr. *S.* sagt (S. 9.): praesertim quum illam fraudem etiam poena coercitam fuisse ex analogia conici possit", so ist erstens ein falsches Citat eher ein Irrthum als ein Betrug, zweitens die Analogie mit dem Fall bei Demosth. g. Aristog. II, 807 θάνατον μὲν ὡρικέναι τὴν ζημίαν, ἐάν τις οὐκ ὄντα νόμον παράσχηται etwas weit hergeholt. Genug hiervon. —

Aber nicht nur giebt Hr. *S.* uns Vielerlei für Solonisches, was dem Solon nicht angehört, er giebt uns auch zweitens die Texte der Gesetze nicht in derjenigen Correctheit, die man nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Kritik erwarten sollte, drittens, mit einzelnen Ausnahmen, wozu ich besonders das Capitel über die Intestat-Erbfolge rechne, das von sorgfältiger und scharfsinniger Behandlung zeigt, nicht mit denjenigen Erläuterungen, die dem heutigen Standpunkt der Alterthumswissenschaft entsprechen, endlich nicht „in der gehörigen Ordnung zusammengestellt," sondern in fast unglaublicher Unordnung. Dieses und die Incorrectheit des lateinischen Ausdrucks in Einzelnen zu belegen, ist unnöthig und mehr als hinreichend von früheren Beurtheilern der Schrift nachgewiesen worden.

Dafür will ich die Fragmente Solonischer Gesetze, die bei Hrn. *S.* das 23ste Kapitel bilden und nach seiner Meinung unverständlich sind (fragmenta quorum sensus intelligi non potest), zu deuten versuchen. Ἐπεγγυᾶν ὁ ἐπιορκήσαντα τὸν Ἀπόλλω verstehe ich vom vadimonium, was Fremde, wenn sie Verklagte oder Angeklagte waren, zu stellen hatten, wofür die Späteren διεγγυᾶν oder κατεγγυᾶν sagen (Attisch. Proz. S. 54.); der Bürge musste also eidlich und beim Apoll schwörend versprechen, dass der Fremde zu den Terminen erscheinen würde. — Δεδιότα δὲ δίκης ἕνεκα δραπαχίζειν ver-

3) Pausanias, welcher noch etwas später als Plutarch, nämlich unter Hadrian und dem Antoninen geschrieben hat, kann daher unmöglich die Solonischen Axones im Prytaneum ganz gefunden haben; seine Worte 1, 18, 3. πλησίον δὲ πρυτανεῖόν ἐστιν, ἐν ᾧ νόμοι τε οἱ Σόλωνός εἰσι γεγραμμένοι brauchen dies auch nicht zu bedeuten, und es ist jedenfalls viel natürlicher darin die Andeutung zu finden, dass Solons Gesetze an die Wände des Prytaneum's geschrieben waren. Beiläufig gesagt, wenn *Plutarch* Sol. 19. das achte Gesetz des 13ten Axon Solons citirt, so hat er sich deshalb nicht ins Prytaneum Athens begeben und das Original verglichen, sondern sein Citat stammt aus einem der vielen Bearbeitungen her, die es zu Plutarch's Zeit über die Axones gab, in welchen sich der Ausdruck bereits modernisirt fand.

Digitized by Google

stehe ich von jedem Verklagten, der aus Furcht vor dem Ausgang eines Processes, sey es vor oder nach der Vorladung, sich böslicher Weise aus Athen flüchtet. Hiermit verbinde ich ein bei Hesychius in *Τριταία* stehendes Fragment Solonischen Gesetzes: *μὴ πλείω εἶναι τριταίας τὴν κρίσιν*, was wol nur bedeuten kann, dass eine Untersuchung oder Entscheidung nicht über drei Tage aufgeschoben werden solle. Von welchem Zeitpunkt an diese drei Tage gezählt wurden und von welcherlei Gattung von Rechtssachen es sich hierbei handelte, weiss ich nicht. *M. H. E. Meier.*

Bei dieser Gelegenheit benutze ich das mir zustehende Recht, meine Schriften in diesen Blättern selbst anzuzeigen, um in den Abhandlungen

De publico Graecorum hospitio. 4. 31 S. Halle, Schwetschke und Sohn. 1843

Fragmentum lexici rhetorici post Dobraeum emendatius edidit et adnotatione illustravit M. H. E. Meierus. 4. 34 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1844.

einige Ergänzungen und Berichtigungen anzubringen, da es mir Niemand verdenken wird, wenn ich es vorzieho, mich lieber selbst zu berichtigen, als von Andern diese Wohlthat anzunehmen.

I. S. 3 hätte ich nicht das *Megarische* Proxenie-Dekret aus C. J. Gr. Nr. 1052 übergehn sollen; jetzt haben wir vier neue Megarische Volksschlüsse dieser Art durch *Ross* erhalten im Bericht d. Berlin. Acad. d. Wissensch. 1844. S. 156 fgg, desgleichen vier neue von der Insel Jos in *Ross* Inscr. Gr. III, 317 fg. Unter den ebendaselbst in den Noten unter Nr. 4. angeführten Stellen der Grammatiker über die Bedeutung des Worts *πρόξενος* konnte auch das Fragment des Aristophanes v. Byzant, was Boissonade hinter Herodian's Epimerismen herausgegeben hat, erwähnt werden. — Zu S. 9. bemerke ich, dass, nach Analogie der Proxenie, welche von Staaten verliehen ward, auch religiöse und künstlerische Brüderschaften und vermuthlich auch andere Innungen und Genossenschaften die Ehre der Proxenie an um sie verdiente Personen ertheilt haben. So war z. B. ein Athener Diodor Proxenos der auswärtigen, vermuthlich Delischen, Schiffsherren und Kaufleute, welche die Genossenschaft des Zeus Xenios in Athen bildeten (C. J. Gr. Nr. 124.) und in einer mir von Hrn. Prof. *Keil* mitgetheilten, von ihm vortrefflich verbesserten Inschr. bei Leake trav. in the N. Gr. Nr. 44. heisst es *πρόξενος - [τοῦ κοινοῦ τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶ]ν τῶν εἰς Ἰσθ[μὸν καὶ] Πυθίαν συντελούν[των.* — Was die den Proxenen verliehenen Vorrechte betrifft S. 14., so beziehn sich vielleicht die Worte in einem der erwähnten Megarischen Decrete (Bericht S. 161) *πρόξενον εἶμεν αὐτὸν καὶ ἐκγόνους αὐτοῦ τᾶς πόλιος τῶν Μεγαρέων καττὸν νόμον* auf die ipso iure den Proxenen in Megara zustehenden Privilegien. — Aufgestellt (s. S. 24.) wurden die Megarischen Proxenie-Beschlüsse im Olympieion von Megara, die eines nicht auszumittelnden dorischen Staats, dem das Decret in *Ross* Inscr. Gr. III, 318 angehört, im Tempel des Pythischen Apoll. — Was die 30 Drachmen betrifft, die in Athen öfters zur Bestreitung der Kosten, welche die Abfassung einer Proxenie-Urkunde erheischte, aus Staatsfonds angewiesen wurden, so wird dieselbe Summe auch in andren attischen Beschlüssen erwähnt, z. B. C. J. Gr. Nr. 100. *Curtius* Inscr. Attic. Nr. 4. — Unter den von Athen ernannten Proxenen S. 30 hätten auch genannt werden sollen, Artus der Tyrann der Messapier, welcher die Athener im Sizilischen Kriege unterstützt hat (*Preller* de Polemon. p. 144 fg.) und ein gewisser Karystius aus *Demosth.* de Halon S. 86, 6.

II. Hier beschränke ich mich darauf, die Verbesserung, welche ich zu p. XVI vorgeschlagen habe, zurückzunehmen. Die Stelle *Ἐπίταγμα δύο τέλη ἱππέων ἀνδρῶν ϑ ϟ ϛ'* glaubte ich, bezöge sich auf Athen und deshalb nahm ich theils zwischen *Ἐπίταγμα* und *δύο* eine Lücke an, theils schrieb ich *ἀνδρῶν ϟϛ'*; die Glosse des Suidas aber in *ἐφίππιον ὀνόματα*, welche mehrere sich auf die Reiterei beziehende Namen erläutert und auch die Erklärung unter andren enthält, *ἐπίταγμα β' τέλη ἱππέων ἀνδρῶν τετρακισχιλίων ἑνενήκοντα ἕξ*, beweist, dass an keine Lücke im rhetorischen Wörterbuch zu denken und hier nur statt *ϑ* ein *δ* zu schreiben ist, übrigens bezieht sich die Stelle gar nicht auf attische Institutionen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Literatur.

Commentar über das Evangelium des Johannes. Von Dr. *Adalbert Maier*, öffentl. ordentl. Prof. der Theologie an der Univers. zu Freiburg im Breisgau. 1r Band. Historisch-kritische Einleitung und Auslegung V. Kap. I—IV. 8. (23½ Bgn.) Carlsruhe u. Freiburg, Herder. 1843. (1 Thlr. 12½ Sgr.)

Deutlich genug spricht der Vf. seine apologetische Tendenz bei seinem Unternehmen, die er, wie *Baumgarten-Crusius*, den er aber nur zum Ende dieses Bandes berücksichtigen konnte, verfolgt, schon in der Vorrede aus, und die ganze Erklärung des Evangeliums legt ein lautes Zeugniss in dieser Rücksicht ab. Doch geht er dabei meistens nur von hergebrachten Voraussetzungen aus.

Der Auslegung schickt er eine Besprechung über die eine historisch-kritische Einleitung betreffenden Punkte (S. 3—131.) voraus, und zwar über Integrität, Inhalt, Plan und Charakter des Evangliums, über den Verfasser, Glaubwürdigkeit und Echtheit (dazu als Fortsetzungen einige Paragraphen über den Logos, über die Bedeutungen von ζωή, κρίσις, ἀνάστασις), endlich über Zweck, Zeit, Ort der Abfassung. Ganz einverstanden kann man mit dieser Anordnung unmöglich seyn; denn ehe über den Vf. des Evangeliums gesprochen wurde, musste das Capitel über die Echtheit schon behandelt seyn. Nicht minder steht der Abschnitt über Inhalt, Plan und Charakter des Evangeliums etwas isolirt da; diese Gegenstände mussten so verbunden werden, dass sie das Ganze stützen und tragen halfen. Und warum ist der Inhalt des Evangeliums mit dem Plan und Charakter desselben zusammengefasst worden? warum hat der Vf. die Paragraphen über Logos, ζωή, κρίσις, ἀνάστασις als Fortsetzungen des Abschnittes über Glaubwürdigkeit und Echtheit gegeben? In logischer Rücksicht also kann man sich mit der Anlage dieser Einleitung nicht befreunden.

Im Allgemeinen lässt sich indess rühmen, dass der Vf. die von den Kritikern in Betreff jener wichtigen Punkte aufgestellten Hypothesen gut und übersichtlich geordnet, so wie Gründe und Gegengründe zweckmässig zusammengestellt hat, was namentlich den ersten Punkt, die Integrität, betrifft; jedoch wäre zu wünschen gewesen, der Vf. hätte überall so eigenthümlich und selbstständig gearbeitet, wie diess z. B. darin geschehen ist, womit er die von *Alex. Schweizer* aufgestellte Hypothese nach den mitgetheilten Resultaten seiner Beurtheilung in der Freiburger Zeitschrift für Theologie VII, 2. S. 346 ff. bekämpft hat. Zu beklagen ist, dass es dem Vf. nicht vergönnt war, die Behandlung jener Punkte aus dem Geiste des verst. *Baumgarten-Crusius* einzusehen, der sich hiebei als eigenthümlicher, origineller Forscher gezeigt hat. Dagegen ist die Sprache des Vf.'s — was ebenfalls hier nur im Allgemeinen bemerkt seyn mag — gewandt und leichtfliessend, so dass man nur selten auf eine Härte stösst, wogegen bei *Baumgarten-Crusius* Alles gleichsam im Lapidarstil gehalten ist.

Was das *Einzelne* in den Auseinandersetzungen des Vf.'s anlangt, so muss man sich wundern, warum er nicht das von der Kritik gebotene Material über C. 7, 52, — 8, 11. (welche Stelle er dem Evangelium als wohlbegründetes Eigenthum vindicirt) lieber für den Commentar aufgespart hat, wie er es in Betreff von Cap. 5, 3. 4. verspricht. Dem §. 3. abgehandelten Gegenstande wünschte man mehr Ordnung; über den *Plan* des Evangel. erfährt man so gut wie nichts; er streift, sogleich vom Anfange herein, schon zu sehr an den Zweck, der doch erst §. 9. besprochen wird. Der S. 40 ff. aufgestellte Lehrbegriff des Johannes, und die Vergleichung namentlich mit dem Paulinischen, trägt zu unverkennbar die Färbung *Frommanns*, dessen Bearbeitung bekanntlich sehr viel zu wünschen übrig lässt. Dass der Evangelist die synoptischen Evangelien gekannt habe, ist keineswegs aus Cap. 3, 24. 11, 2. zu beweisen. Er nennt das vierte Evangelium geradehin eine *dogmatische* Lehrschrift, eine Bezeichnung, die man

Digitized by Google

nach den von *Baumgarten-Crusius* dargelegten Gründen nicht so alles Ernstes festhalten sollte.

§. 4. wird Alles zusammengestellt, was als biographische Notiz über Johannes dienen kann. Die bekannte, einer sichern Basis ermangelnde Ansicht *Lützelberger's* erhält eine grössere Berücksichtigung, als sie verdient. Sehr gut spricht der Vf. sich aus über Gal. 2, 6., woraus die Kritik schliessen wollte, dass Johannes damals schon todt gewesen sey. — Während *Baumgarten-Crusius* nur Grundlinien giebt über das, was den Vf. des vierten Evangeliums betrifft, verweilt Hr. *D. M.* bey dem Einzelnen, was die Kritik alter und neuer Zeit aufgespeichert hat, und dankenswerth, wiewohl nicht überall befriedigend, ist §. 5. die Berücksichtigung der neuern destructiven Partei. In Bezug auf *Polykarp* S. 80., *Papias* S. 84. geben wir dem Vf. zu bedenken, ob nicht der Schluss übereilt sey: „sie haben sich zwar des Evangeliums nicht bedient, aber sie citiren den ersten Brief des Johannes; also haben sie auch das Evangelium gekannt." Die Berufung auf Cap. 21, 24. 25. S. 85. ist die schwächste Waffe für die Echtheit, und dazu nicht geschickt geführt. §. 6. abermals eine gute Uebersicht der gangbaren Ansichten von *Strauss*, *Br. Bauer*, *Gfrörer*. Aber warum ist S. 97. des Einzugs Jesu in Jerusalem gar nicht gedacht? S. 99 ff. war zu wünschen, dass der Vf. rücksichtlich des Wunders und dessen Gebiets seine Ansicht deutlicher ausgesprochen hätte. Treffendes enthält S. 103 ff. der Abschnitt über die Reden bei Johannes; bei *Baumgarten-Crusius* findet sich darüber zu wenig. Die Schwierigkeiten sucht der Vf. S. 106 ff. durch Berufung auf die geistige Eigenthümlichkeit des Joh., auf theilweise Niederschriften, auf den παράκλητος C. 14, 21., auf das Ohrenzeugniss und auf mündliche Mittheilungen Jesu zu beseitigen. Allein das Erste lässt der subjectiven Auffassung des Joh. einen grossen Spielraum; das Andre ist zu modern gedacht, das Dritte möchte allerdings, wie *Strauss* es ausgesprochen, eine *petitio principii* seyn, — den Gegenbeweis sollte der Vf. stringenter geführt haben.

§. 7. werden die vorgeblichen dogmatischen Widersprüche beleuchtet und die Lehre vom Logos besprochen. Es dürfte schwer halten, aus den hier citirten Stellen die *Wesens*einheit des Logos mit dem Vater (10, 30.), sein absolutes Leben (C. 5, 26.) seine Allwissenheit (C. 13, 18. 19.) nachzuweisen. Während Viele, auch *B. Crusius*, im Prolog das eigenste Selbstwerk des Apostels und zwar speculativer Art, annehmen, so will der Vf., dass die im Prolog entwickelte Logoslehre aus *historischen Vorträgen* geschlossen sey und sich also auf den historischen Christus stütze. (?) Um *Gfrörers* Ansicht, die Logoslehre sey ein Product der jüdisch-alexandrinischen Theosophie, zu widerlegen findet er als Gegensätze zwischen Philo und Johannes: 1. bei Philo sey der Logos unpersönlich, bei Johannes eine Person. 2. bei Philo sey er ein kreatürliches Wesen, bei Joh. Gott im eigentlichen wahren Sinne. 3. bei Philo zeitlich, bei Joh. ewig. 4. bei Philo ein Organ, bei Joh. absolut-schöpferisches Princip, auch der materiellen Welt. Allein es kann nicht oft genug gesagt werden, dass nach den phantastischen, schwankenden, orientalischen Vorstellungen, wie sie bei Philo zu Tage liegen, jede derartige Kategorie verunglücken muss. Es hat gerade dem vierten Evangelium so viel geschadet, dass man immer wollte, Joh. habe von einer *Person* (*B. Crusius* hält die Personification fest) geredet, welcher Ewigkeit, Absolutheit zugeschrieben werde. Hat nicht *Joh.* Spuren von der entschiedensten Subordination des Sohnes im Verhältniss zu Gott? Wer die Schwierigkeiten kennt, muss sagen, der Vf. sey hier zu weit gegangen. Indessen gibt er zu, dass Joh. nicht den *Ausdruck* Logos von Jesu empfangen habe; gefährdet aber diess seine Ansicht nicht beträchtlich? Die Quellen sind ihm das מֵימְרָא und שְׁכִינָה der Targumim; dazu komme der Sprachgebrauch der gelehrten Juden; aber der historische Christus, die Hauptquelle der theologischen Anschauungen des Johannes, sey es, aus welcher jene Bezeichnung ihre Höhe und Tiefe, ihre volle Kraft und Bestimmtheit habe. Um aber nicht, wie *Gfrörer* (aus dessen Geschichte des Urchristenthums der Vf. übrigens eine reiche Lese aus dem Targumim mittheilt,) auf das alexandrinische Gebiet getrieben zu werden, so nimmt er an, das sich diese Lehre unter den Palästinensischen Juden aus philosophischen Reflexionen über die Offenbarung und Thatsachen des A. T., und über den tieferen Sinn der alttestamentlichen Schriften bildete. Nach der zuletzt angeführten Wendung läuft bei dem Vf. doch Alles auf den etymologischen Weg, den er gerade vermeiden will, hinaus, und wenn gewisse Aussprüche Jesu auch als Quelle betrachtet werden sollen, so wäre ja Jesus selbst in jenen schwächeren Reflexionen befangen gewesen. Es ist sehr

zu zweifeln, dass *Gfrörer*, dessen Ansicht Rec. übrigens nicht theilt, auf diese Weise widerlegt ist. — Derselbe Zweifel muss erhoben werden, wenn es gilt, den in Bezug auf ζωή, κρίσις, ἀνάστασις vorzüglich von *Gfrörer* urgirten Widerspruch zu beseitigen. Joh. habe noch geschwankt, wird eingewendet, und jene Ausdrücke bald auf die Gegenwart, bald auf die Zukunft bezogen. Der Vf. theilt einen Auszug aus seiner Abhandlung in d. Freib. Zeitschr. für Theologie X, 2. S. 309 — 348. mit. Allein theils sind hier sehr fremdartige Gedanken beigebracht, die eher Anwendung auf Paulinische Ideen leiden, als auf Johannes, theils ist dieser Abschnitt der unklarste im ganzen Buche; namentlich mangelt der Besprechung über κρίσις und ἀνάστασις sehr viel.

§. 9. Finden sich die gewöhnlichen Ansichten über Zweck, Zeit und Ort der Abfassung. Er schreibt diesem Evangelium immer noch einen polemischen und ergänzenden Zweck, wenn auch dem C. 20, 31. untergeordnet, zu.

Bei der Auslegung selbst hat der Vf. die exegetische Behandlung von der Kritik in der Art getrennt, dass die kritischen Fragen erst am Schlusse eines Abschnittes zur Untersuchung kommen. Sodann ist viel Fleiss auf die Vergleichung mit den Synoptikern verwandt worden, so dass sein Commentar die Grundlinien einer Synopse sämmtlicher Evangelien enthalten wird. Das Erstere anlangend, wäre es doch wünschenswerther gewesen, das Kritische entweder vorausgehen zu lassen, oder in das exegetische Material einzuflechten, und in Betreff des Zweiten möchten wir den Vf. bitten, künftig auf synoptische Vergleichung keine so grosse Jagd zu machen, weil nach den bisherigen Erfahrungen Keiner auf dieser Fahrt glücklich gewesen ist. Von Seiten des Doctrinellen will er sich mit kurzen grammatischen und lexicalischen Bemerkungen nicht begnügen, sondern eine tiefere Entwicklung des Lehrstoffes versuchen. Der Vorsatz ist zu loben; nur ist in dieser tieferen Entwicklung *Frommanns* leitende Hand noch zu oft zu finden, eine Leitung, welche wohl hier und da in Untiefen führen dürfte. Wie wortreich ist z. B. die Erklärung v. C. 1, 12! Es gibt nun noch Einzelnes aus der Erklärung des Hrn. Dr. *Maier*, so weit es die Grenzen dieser Beurtheilung gestatten, herauszuheben. Mit Recht sagt der Vf., dass in ἐν ἀρχῇ nur die Vorweltlichkeit, nicht die Ewigkeit läge, fügt aber sogleich, *ohne allen Beweis*, hinzu, der Ausdruck der Ewigkeit läge nach der Denkweise der Hebr. *mittelbar* in den Worten. Auf des Vf.'s Erklärung der ersten Verse im Prolog hat *Frommanns* Darstellung zu viel Einfluss geäussert. Weder aus Joh. 17, 5., noch aus 1 Joh. 4, 8. 16. lässt sich die Ewigkeit des Logos, als einer *Hypostase*, wie der Vf. will, erweisen. Wie künstlich werden seine Erklärungen, z. B. durch den Versuch, eine Schöpfung διά und ἐκ τινος als gleich bedeutend hinzustellen! Zu C. 1, 5. ist vieles Heterogene beigebracht, wovon schwer zu glauben ist, dass es Joh. als das Seine erkennen würde. V. 6. negirt er ἐγεν. als einen Gegensatz zu ἦν V. 1.; später, V. 15., wird ihm γέγονε unbequem, und er versteht es von der *Urzeugung*! So lässt sich Alles modeln! V. 9. nimmt er τ. φῶς ἀληθινός als Prädicat, und supplirt ἐκεῖνος, was aber Joh. gewiss gesetzt haben würde, wenn es hier stehen sollte. Uebrigens ist die Bedeutung des ἀληθινός gut entwickelt. Zu C. 1, 13. wünschte man mehrere Meinungen angeführt zu sehen; seine Erklärung ist zwar nicht so künstlich, wie die von *B. Crusius* gegebene, ermangelt aber doch einer tieferen Begründung. Ueber das nicht unwichtige καί V. 14. schweigt er ganz. Das über die δόξα Gesagte ist ungenügend; *dieser* Begriff muss da entwickelt werden. μαρτυρεῖ V. 45. soll als Perfectum gelten? ἀμνὸς τ. θεοῦ V. 29. nimmt er von einem leidenden und sterbenden Messias, αἴρειν erklärt er nach Jes. 53, 4, 12. tragen (büssen), ohne die Bedeutung „hinwegnehmen" auszuschliessen. Recht gut nimmt er überall auf die Bestreitungen der destructiven Kritik Rücksicht, geht aber in seinem Eifer oft zu weit, z. B. S. 229, wo er von einer „bornirten Verwunderung" redet. Er bestreitet die Gegner meist nur mit *Neanders* bekannten Gründen im Leben Jesu; auch die Frage über die Identität des λόγος und πνεῦμα bringt er S. 226 zur Sprache. S. 241 konnte über υἱὸς τοῦ θεοῦ eine reichere Literatur beigefügt werden, namentlich sollte die Schrift des Dr. *Böhme* „über das Geheimniss des Menschensohnes" nicht übersehen seyn. Die Ausführung über das Wunder zu Kana ist zu lang (S. 246 — 264). Er nimmt das Wunder an, weil Jesus seinem höheren Wesen nach Gott, weltschöpferisches Princip war. Die Literatur über die ἀδελφοὶ Ἰησοῦ S. 266 ist zu dürftig. C. 2, 25. erklärt er gewiss ganz falsch „von dem Menschen, mit welchem Jesus jedesmal verkehrte", nach *Meyer*, den er, wie nirgend, so auch hier nicht citirt. C. 3, 3. versteht er ἄνωθεν

Digitized by Google

richtig „von oben"; aber die Literatur sollte auch hier vollständiger angegeben seyn; so ist *Knapp's* bekannte Abhandlung ganz übergangen. C. 3, 11. erklärt er οἴδαμεν mit Recht von Christus (nur können es die Stellen Matth. 3, 15. Mark. 4, 30. nicht beweisen). *B. Crusius'* Deutung ist hier zu künstlich; aber sehr schwankend ist des Vf.'s Urtheil über τὰ ἐπουράνια und ἐπίγεια. Zu leicht hat er es sich gemacht bei C. 3, 13. ἀναβεβ. nimmt er = ἀναβαίνειν, καταβ. zieht er auf die Menschwerdung; ἔδωκεν C. 3, 16. ist ihm = παρέδ. θανάτῳ, sehr einseitig. C. 3, 26. zieht er das kahle, ungriechische μετὰ Ἰουδαίου vor. 3, 34. soll οὐκ ἐκ μέτρου die „menschliche Seite bezeichnen; der Vf. redet vom kreatürlichen Geiste des „Herrn" (sic!); das πνεῦμα theile ihm das Bewusstseyn des Gottessohnes mit. Von einer anderen Beziehung des δίδωσιν wird nichts erwähnt. Eben so ungenügend ist das über 3, 35. Gesagte; von einem Unterschiede der mancherlei Stellen ist nicht die Rede, πάντα ist ihm Leben und Tod, Gericht jetzt und einst. — C. 4. Für das Topographische hier und anderwärts hätten die Schriften von *Schubert* u. *Robinson* verglichen werden sollen, 4, 12. ist καὶ αὐτός keineswegs eine Abweichung der Relativconstruction, sondern αὐτός ist des Gegensatzes halber gesetzt. πηγὴ ὕδ. ἄλλομ. V. 14. ist nicht mit dem heiligen Geiste zu parallelisiren, und das οὐ μὴ διψ. nicht mit Sir. 24, 21. zu vereinigen. Wenn man 4. 18. die Offenbarung des prophetischen Blickes als Absicht der Forderung Jesu hinstellt, arbeitet man dadurch nicht gewissen Gegnern des Evangeliums geradezu in die Hände? Ehe man die Samariterin in einem höchst unvortheilhaften Lichte hinstellt — auch Hr. Dr. *Maier* hat diess gethan — sollte man bedenken, wie Vieles in dem Texte selbst zu ihrem Gunsten redet. Die Hauptsache ist ja immer nur das Bekanntseyn Jesu mit ihren Verhältnissen. Mit Recht aber verwirft er die symbolische Deutelei der fünf Männer, besonders nach der Auffassung *Hengstenbergs*. V. 22. ist der Vf. viel zu kurz; manche andere, noch nicht widerlegte Erklärungen, hätten erwogen und wenigstens angeführt werden sollen. Wie mangelhaft ist S. 343 das προσκ. ἐν πνεύματι erklärt! besser ist es mit προσκ. ἐν ἀληθ. gelungen. 4, 27. erklärt er die Verwundrung der Jünger aus der Verachtung der Frauen im Allgemeinen: als ob die Jünger nicht durch Berücksichtigung des weiblichen Geschlechts von Seiten ihres Meisters auf ein günstigeres Urtheil über die Frauen geführt worden wären! 4, 30. soll ἐξῆλθον abgeschlossener Art seyn, und ἤρχοντο das Andauernde des Herzukommens ausdrücken? Gerade die Verweisung auf 20, 3. ist dagegen. 4, 34. sollen ποιήσω, τελειώσω nicht Conjunctivi Aor., sondern Futura seyn? Falsch zieht der Vf. V. 36 f. auf die Fortschritte des Evangel. in *Samarien*; er kann die Einwendungen von *Strauss* und *A.*, welche das Wort mit Recht erweitern, nicht widerlegen. Ueberhaupt ist hier mannichfach gefehlt, z. B. in der Beziehung des εἰς ζωὴν αἰών., in der Fassung des ὁ ἀληθινός als *Prädicat*. Die vom Vf. gegebenen Erklärungen bedürfen einer vollständigen Revision. In Bezug auf das γάρ 4, 44., dieses crux interpretum, hat der Vf. die gangbarsten Erklärungsversuche angeführt; seine eigne Meinung sollte deutlicher dargestellt seyn. Er bezieht es nicht auf V. 43. zurück, sondern auf den folgenden Abschnitt in der Bedeutung *nämlich*; er meint, man brauche in die Klage über die Unauflöslichkeit dieser Stelle nicht einzustimmen. Die Sache verdient aber gar sehr noch genauere Würdigung. Die Erzählung vom Königischen hält er, und wie es uns scheint, mit Recht, für eine andre, als die bei Matth. 8, 5 fg. — Die Schreibart des Vf.'s ist meistens, wie wir oben erwähnten, leicht und ohne Härten. Auffallend sind einige Compositionen: Messias — Gottessohn S. 31., Messiaskönig S. 34. Ausserdem findet sich *der* Wachsthum S. 33., den Greisen statt den Greis S. 64. Aufschreibungen machen S. 107. Dem Menschengeschlechte das Leben *zumitteln* S. 115. Der asiatische Aufenthalt des Apostels S. 140. statt Erfahrung S. 234. Zeile 12. wäre besser Entdeckung. Das Verzeichniss der Druckfehler liesse sich sehr vermehren, besonders in den untergesetzten griechischen Citaten, z. B. S. 278. S. 285. τοῦ νοῦς st. νοῦ. S. 24. Wetzstein st. Wetstein, τιτε, ἀπν S. 58. st. τότε, ἀπό: fierie S. 60. mit welcher Begierde er seine Worte *in sich hineingriff* S. 61. beiseitigt S. 71. voraussetzt S. 99. 289. st. vorausges., zugeschieden, st. zugeschrieben S. 107. aliasque S. 136. st. aliosque; Phanteismus S. 152. ἀνομάζ. S. 158. st. ὀνομ., φωτίζει S. 162. st. φαίνει, κόσμος S. 205. st. ἀμνός, κατεφαγεται S. 272. ὑψωθητε S. 298. st. ὑψωσ., αὐτω S. 305. st. οὐτω, ἐπαγγελλον S. 328. st. ἐπιγγ. Eben so in den Citaten: Statt 3, 23. S. 16. muss es heissen 2, 25. oder 3, 2. 3. S. 115. 8, 5. st. 8, 58. Uebrigens schreibt der Vf. das Griechische ohne alle Accente, was in unsrer Zeit nicht geschehen sollte. Schliesslich können wir dem Hrn. Vf. das Lob des Fleisses in dem, was vorliegt, nicht versagen; da aber die Fortsetzung seines Commentars bald zu erwarten steht, so möchten wir ihn recht dringend bitten, auf kritische Studien, für welche im vorstehenden Bande so gut wie nichts gethan ist, und auf Grammatik, woran es ja in unsrer Zeit nicht an Hülfsmitteln fehlt, mehr Aufmerksamkeit zu wenden. Er wird dadurch sich in den Stand setzen, sowohl den Sinn des Evangelisten reiner zu gewinnen, als sich vor gewissen Ueberschwenglichkeiten besser zu verwahren. *L. V.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Aesthetik.

Essai sur le Beau ou Eléments de Philosophie Esthétique par *Vincent Gioberti*, traduit de l'Italien, par *Joseph Bertinatti*, Dr. en Droit. 8. LXXIV u. 315 S. Bruxelles, Meline, Cans et Comp. 1843.

Vorliegende Schrift ist ursprünglich unter dem Titel *Discorso sul Bello* der italienischen Encyclopädie, welche zu Venedig unter der Leitung des Gelehrten *Falconetti* erscheint, einverleibt worden. Sie wurde auch besonders gedruckt und so schnell vergriffen, dass eine zweite Auflage nöthig wurde. *Gioberti*, Prof. der Geschichte und Philosophie zu Brüssel, ist noch Verfasser eines französisch geschriebenen Briefes über die philosophischen und politischen Doctrinen *Lamennais's*, ferner eines neuen Werks, betitelt: *Primato morale et civile degl Italiani*, insbesondere aber einer *Einleitung in das Studium der Philosophie*, 2. Ausg. in 4 Bänden, welche gegenwärtig ins Französische übersetzt wird; endlich einer *Teorica del Sovra naturale* und der *Errori filosofici di Antonio Rosmini*, 2 Vol., von welchen beiden Schriften gleichfalls eine zweite Ausgabe demnächst erscheint. — G. gilt in Italien und Brüssel als Stern erster Grösse am philosophischen Himmel. Eine nähere Bekanntschaft mit ihm zu machen, kann daher nicht unnütz seyn.

In der LXV S. füllenden Zueignung an *Degerando* verbreitet sich der Uebersetzer, Mitglied der *Académie des sciences morales et politiques* zu Paris, über die erwähnte „Einleitung *Gioberti's* in das Studium der Philosophie," entwickelt die Grundzüge derselben, bespricht die hervorstechenden Punkte, hebt einige der Grundansichten des Vf.'s hervor und ist bemüht, den Gesichtspunkt festzustellen, aus dem das System desselben, welches die cartesianische Methode, den Pantheismus und psychologischen Rationalismus aufs heftigste angreift, zu betrachten seyn. — „*Gioberti*, sagt er S. XI, ist weder Zerstörer, noch Neuerer, noch Reformator, sondern Restaurator. Seine Forschungen betreffen die Grundlage des Gebäudes, nicht die Nebenwerke; er will es vergrössern und consolidiren, nicht zerstören. Er will von der Ontologie ausgehen, um zur Psychologie zu gelangen, will der Philosophie durch die Religion eine Stütze geben und diese mit der Wissenschaft einigen; will die wahren und echten Principien wieder aufstellen. — Er findet kein Mittel, den pantheistischen Doctrinen zu entgehen, als an die Grundwahrheit der Offenbarung sich zu halten. Vom Princip der wesentlichen Schöpfung steigt er auf zur Theorie der idealen Anschauung, zu welcher sich nacheinander *Augustinus*, *Anselm*, *Bonaventura* und *Malebranche* bekannt haben. Aber er erhebt diese Lehre zum Rang eines strengen Theorems und knüpft sie an ein höheres Princip, dessen logische Folge sie ist. Mittelst der Idee der Schöpfung sehen wir das *Seyn* nicht mehr in seinem abstracten und improductiven, sondern in seinem concreten und absoluten Zustand, indem es eine Wirkung, nämlich eine Existenz (ein wirklich Daseyendes) in sich schliesst. Diese Existenz, die mit ihm verbunden und sein freies Product ist, ist jedoch nicht gleiches Wesens mit ihm. Der Begriff Schöpfung als der des Seyn und die Existenzen (die einzelnen Daseyn) verbindende Mittelbegriff drückt die vollständige ideale Formel aus; und der Satz: „das Seyn erschafft die Existenzen", der ihr Ausdruck ist, schliesst alle Realität der Wissenschaft in sich.

Diese ideale Formel ist *Gioberti* ein historisches Criterium für die Systeme und Methoden aller Zeiten. „Der menschliche Gedanke — dies sind seine eigenen Worte — in seiner *Introduzione*, hat seit den ältesten Zeiten bis heute zwei Bahnen durchlaufen, die man durch die weiten Räume der Länder und Jahrhunderte deutlich mit den Augen verfolgen kann. Die erste gleicht einer geraden, lichten, fortlaufenden Linie, die bis auf den Ursprung des Menschen zurückgeht, und besteht in der übernatürlichen Offenbarung, die durch Autorität und Tradition an uns gekommen ist. Die zweite kann man durch eine krumme, mit Finsterniss umhüllte, vielfach unterbrochene Linie bezeichnen; sie beginnt erst nach dem Fall und wird von der *Vernunft* gezogen, welche des traditionellen Ansehens ermau-

Digitized by Google

gelt und nur einige verdorbene Ueberreste der ursprünglichen oder erneuerten Offenbarung hat; es ist der heterodoxe Gedanke, welcher die Schöpfung nicht kennt oder verneint, und in Ermangelung dieses Mittelbegriffs die Natur vergöttert oder Gott vermenschlicht und zwischen Anthropomorphismus und Vergötterung des Endlichen schwankt. Die erste Bahn, welche Eine ist, weil Einheit der Charakter der Wahrheit ist, begreift die katholische Kirche in dem weitesten Sinne des Worts, d. h. die untrügliche Gemeinschaft vor und nach Christus. Die zweite, die der Natur des Irrthums nach vielfältig ist, umfasst das Heidenthum unter allen seinen Gestalten und mit allen seinen Philosophien, die christlichen Ketzereien, den Nominalismus des Mittelalters und die seit *Descartes* in Europa herrschende Philosophie. Der einen dieser beiden Linien gehören alle Wahrheiten, der andern alle Irrthümer an; denn jede Wahrheit hängt von einem richtigen Begriffe von Gott, der Welt und dem wesentlichen Unterschiede beider, wie von ihrem der Vernunft erkennbaren und geoffenbarten Verhältnisse zu einander ab. Jeder Irrthum entspringt aus der Verwirrung dieser zwei Ideen, welche das Wesen des Pantheismus ausmacht. Jede dieser beiden grossen Synthesen ist nur die logische Entwickelung aus der Grundwahrheit oder dem Grundirrthum, nämlich die Lehre von der Schöpfung oder ihres Gegentheils."

So viel im Allgemeinen, um die Eigenthümlichkeit der Philosophie *Gioberti's* zu bezeichnen, die insbesondere in seinen *Elements de philosophie esthetique* hervortritt, auf die der Uebersetzer begierig macht, da er sagt, in dieser Schrift habe G. seine Idee in einen beseelten Pinsel verwandelt um die *ästhetische Idee* beim Glanz des geheimnissvollen Tetragramms zu erfassen und zu verleiblichen, und er entzücke uns gleich einer Aeolsharfe.

Nachdem G. im Vorwort zu dem *Essai sur le Beau* das Verhältniss der Aesthetik zu den übrigen Theilen der Philosophie und der Wissenschaft angegeben, beginnt er im Kap. 1 mit der Definition des Schönen. Dies ist nach ihm nichts Subjectives, und kann nicht aufs Nützliche und Angenehme zurückgeführt werden; es ist objectiv, allein verschieden vom äussern und materiellen (natürlichen oder künstlichen) Object, welches es darstellt. Es ist ein Geistiges, wiewohl nichts Substanzielles und gehört in die Kategorie der Modi. Es ist absolut und nothwendig, doch verschieden von dem metaphysisch und mathematisch Wahren gleichwie vom Sittlichguten; ebenso der generischen und der spezifischen Idee Platons. Die Definition Augustins und *Leibnitzens* „Das Schöne ist die Mannichfaltigkeit in der Einheit", wird als ungenügend nachgewiesen und die Natur der spezifischen Idee entwickelt. Diese constituirt das Wahre, nicht das Schöne, und gibt den dem Denkvermögen, nicht den der Phantasie angehörigen Typus — was gegen *Lamennais* in seiner *Esquisse d'une philosophie* erhärtet wird. Das Wesen des Schönen bestimmt G. also: die *individuelle Einigung* eines intellektuellen *Typus mit einem der Phantasie angehörigen Element mittelst der ästhetischen Einbildungskraft.*

Das *zweite* Kapitel handelt von dem Ursprung der Idee des Schönen. Diese kann unmöglich ein Product der Beobachtung und Erfahrung seyn. Das Studium der Natur ist Veranlassung, nicht wirkende Ursache der ästhetischen Begriffe! Nun wird die Lehre *Malebranche's* vom Ursprung der Ideen überhaupt dargestellt, ihre Mangelhaftigkeit erwiesen und gezeigt, wie sie ihre Vollständigung durch die christliche Lehre von der Schöpfung erhalte. Hiemit kommt der Vf. auf das Princip seines Systems, nämlich auf das, was er seine *ideale* Formel nennt, welches er in seiner Einleitung in das Studium der Philosophie z. B. 1. Buch. 4. und 5. Kap. ausführlich dargestellt hat, wo er auch die allgemeine Wissenschaft in allen ihren Theilen als eine Entwickelung aus dem Fundamentalsatz: *Das Seyn erschafft die Existenzen*, und jede Idee und Realität als Ausfluss aus demselben zu erweisen sucht. Die Theorie der idealen Formel wie sie dort entwickelt ist, löst ihm vollkommen die Frage nach dem Ursprung der Ideen. Hier wird nun insbesondere die Idee des Schönen aus jener Formel deducirt, wobei *Cousin's* und einiger anderer Ansichten über diesen Punkt beurtheilt werden. Das Schöne besteht nach unserm Vf. aus zwei Elementen, einem intellektuellen und einem der Phantasie angehörigen. Hierbei kommt der respective Ursprung dieser beiden, sodann der Typus der Phantasie und sein Wesen, sein Verhältniss zum intellectuellen Typus, die Art und Weise, wie die beiden sich vereinigen und das Ergebniss dieser Einheit, die ästhetische Persönlichkeit zur Sprache. Sittlichkeit und Simplicität ästhetischer Kunstwerke gründen sich auf das Vorherschen des geistigen Elements über das sinnliche. Das Kapitel schliesst mit *Gioberti's* Lehre vom *Ideal*, wobei *Hegel* critisirt wird, und die Meinung derjenigen, welche dasselbe auf die Darstellung des *Menschen* beschränken. Das wahre Ideal

Digitized by Google

ist ihm der geistige Typus, insofern er über den Typus der Phantasie vorherrscht und dabei in seiner ganzen Reinheit erscheint.

Das *dritte* Kapitel handelt von der ästhetischen Einbildungskraft als Schöpferin des Schönen, ihren Functionen und ihrem Verfahren, von der ästhetischen Mathematik und Physik. Der Vf. bezeichnet Gesicht und Gehör als die einzigen ästhetischen Sinne. Die Einbildungskraft ist immer der Sitz des Schönen. — Anwendung dieser Lehre auf die Frage von der Einheit von Zeit und Ort in der dramatischen Dichtung mit Rücksicht auf *Wilh. Schlegels* Werk über die dramatische Literatur. Zugleich wird über das Wunderbare und Uebernatürliche bei den griechischen Tragöden, bei *Shakspeare* und den spanischen Dramaturgen gesprochen und dessen Zulässigkeit in Romanen untersucht: Schliesslich wird der Einwurf gegen die Objectivität des Schönen, welche aus dem Satz hergeleitet wird, dass die Imagination der ausschliessliche Sitz der ästhetischen Fictionen sey, dahin beantwortet: die Einbildungskraft ist Schöpferin auf dieselbe Art wie der Gott der Pantheisten (!!) d. h. Schöpferin nicht der Substanzen, sondern der Phänomene.

Das *vierte* Kapitel betrachtet das *Erhabene* in seiner Beziehung zum Schönen. Zuerst wird *Kants* Lehre vom Erhabenen nach ihren Verdiensten und Fehlern gewürdigt, sodann kommen die dem Schönen und Erhabenen gemeinsamen Eigenschaften, nebst den beide von einander unterscheidenden, in Betracht. Dies wird im Einzelnen an dem Beispiel der biblischen Schriftsteller, *Homers*, *Pindars*, den Dialogen *Galilei's* und dem Werke *Keplers* anschaulich gemacht. Beim dynamisch Erhabenen wird eine positive und negative Art desselben unterschieden; zu letzterer gehört das Hässliche dessen Anwendung und Functionen in der Aesthetik abgehandelt werden, wobei der homerische Thersites, die Dramen *Victor Hugo's*, *Cervantes* Don Quixote, Falstaff, der Abbondio von *Manzoni* und *Goldoni's* Rusteghi, auch die Götzenbilder wilder Völker u. s. w. zur Sprache kommen. — Das Erhabene entspringt dem Vf. aus dem zweiten Terminus seiner idealen Formel nämlich dem Begriff der Schöpfung. Er zergliedert dann das intellectuelle Verfahren bei Hervorbringung des Erhabenen und drückt sodann das Verhältniss des Erhabenen zum Schönen in der Formel aus: *das Erhabene erschafft und enthält das Schöne*; mit andern Worten: das dynamisch Erhabene erschafft das Schöne, welches enthalten ist in dem mathematisch Erhabenen. Diese Formel wird näher erklärt und sodann einige weitere Unterscheidungspunkte des mathematisch Erhabenen (Titanenleib) und des dynamisch Erhabenen (der *vir justus* des Horaz) bemerkt.

Den Gegenstand des *fünften* Kapitels bildet das *Wunderbare* in seinem Verhältniss zum Schönen. Das erstere wird wieder abgetheilt in mysteriöses und übernatürliches, und die Bedeutung des Uebernatürlichen im Drama und Epos besprochen. Hier klagt *G.* über die Rationalisten, welche der schönen Litteratur eben so sehr als den ernstern Wissenschaften Abbruch gethan hätten, und bejammert den Verfall des neuen Theaters in seinem Vaterland, wo ein schlechtes *französisches* oder *deutsches* Stück allgemeinen Beifall erhalte und eine Uebersetzung des *Scribe* den Meisterwerken *Goldoni's* vorgezogen werde (*Tout comme chez nous!*). Bei den übernatürlichen Persönlichkeiten in der Poesie wird Fausts Mephistopheles als blos menschlicher Charakter getadelt und unser *Göthe* mit den Worten bedacht, Fausts Geschick und Bosheit gleiche zum wenigsten denen seines Dichters. Auch der Abandonna *Klopstocks* ist unserm Vf. zu menschlich und der ganze Messias dem rechtgläubigen Katholiken anstössig.

Das *sechste* Kapitel stellt die Art und Weise dar, wie die ästhetische Einbildungskraft das Schöne erschafft, ist aber nicht wohl eines Auszugs fähig. — Das *siebente* handelt vom Schönen der *Natur*. *G.* theilt uns hier seine Meinung über den ursprünglichen Verfall des Menschengeschlechts und des Erdballs und dessen Folgen in Absicht auf das Schöne mit. Er nimmt ein primitives, ursprüngliches *Schöne* der Natur an, und bezeichnet von den zwei von Moses angemerkten Perioden der Erdbildung deren erstere (Genes. v. 1. u. 2.) als die Periode des Erhabenen, die zweite, die sechs Schöpfungstage begreifend, als die Periode des Schönen. Die Verfälschung und Entartung des Schönen war nach ihm das Werk des freien Willens des Menschen, welcher die erste der tellurischen Gewalten ist. Der relativ höhere und niederere Werth des Schönen der Natur und der Kunst kommt hierauf zur Betrachtung. — Zum mathematisch Erhabenen rechnet er das Wort Napoleons: „bedenket, dass von diesen Pyramiden vier Jahrtausende auf Euch niederschauen!"

Achtes Kapitel: Vom Schönen der Kunst überhaupt. Es ist nicht Nachahmung der Natur. —

Digitized by Google

Irrthum *Hegels*, der das Schöne der Natur dem der Kunst absolut unterordnet, entspringend aus dem Pantheismus desselben. — Das Schöne der Kunst ist eine Ergänzung des Schönen der Natur und setzt den Verfall des letztern voraus. Es ist ein Mittel, durch das der Geist sich der Wirklichkeit zu entziehen und die Grenzen der Natur zu überschreiten sucht. Das Schöne der Kunst ist eine Erinnerung und ein Schauen in die Zukunft und bezieht sich auf die uranfängliche wie auf die Endepoche der Welt. — Der Einwand, wie der gefallene Mensch mit der Kunst das Schöne der Natur übertreffen könne, wird dahin beantwortet: er kann dies, wenn seine Phantasie und übrigen Seelenkräfte restaurirt sind durch das Licht der Offenbarung. Diese besteht wesentlich in der Herstellung der idealen Formel. Ausser dieser Formel ist eitel Pantheismus, der dem Schönen und Erhabenen schadet. — Aesthetische Vollkommenheit ist nur durch Erkenntniss des Schöpfungsprincips möglich. Bei den heidnischen Völkern ist das Schöne insoweit möglich, als sie Spuren der ersten Offenbarung bewahren, aber immer ist es unvollkommen.

Das *neunte* Kapitel hat die Ueberschrift: Vom Schönen der *heterodoxen* d. h. heidnischen Kunst. Von dieser setzt der Vf. zwei Branchen, die morgenländische und abendländische (italisch griechische) und handelt zuerst von jener in folgender Ordnung: Die rechten Künstler waren die Priester. — Entstehung des ersten Priesterthumes und Bildung der Kasten. Die älteste Priesterherrschaft und Gesittung findet sich bei den chamitischen Volksstämmen. — Von der japhetischen Cultur der indogermanischen Familie. — Priesterherrschaften, die daraus hervorgingen, sind: die Chaldäer, Magier, Brahmanen und Sabäer. — Von den andern japhetischen Familien wird die gelbe (tatarische), amerikanische und oceanische besprochen. — Von dem Emanationssystem als Basis der orientalischen Kunst. Dessen Anwendung auf die Baukunst. Diese ist keine Nachahmung der Natur. Die krummlinigten Formen sind nicht so alt als die geradlinigten. — Von der Musik. Baukunst und Musik sind die Schöpferinnen aller andern Künste. Worin sie sich ähnlich und worin sie verschieden sind. Vorrang der Musik, welche die Königin der Künste ist. — Nun wird ausführlich gezeigt, wie die untergeordneten Künste aus jenen beiden hervorgehen, indem die ästhetische Formel des Vf.'s dabei zur Anwendung kommt. Sodann von der Schreibekunst. — Vom Symbol und dessen Wesen; mit Rücksicht auf *Otfried Müllers Prolegom.* und *Creuzers Religion* des Alterthums u. a. — Die orientalische Baukunst war von Anfang symbolisch. — Die Schrift mit der Architektur vereint durch das Symbol enthielt den Keim der untergeordneten Künste. — Von der alphabetischen und ideographischen Schrift. — Von der Hieroglyphe und der Keilschrift. — — Wir müssen es unterlassen den weitern überaus reichen Inhalt dieses Kapitels darzulegen, welches eine der vielen Proben von der ausgebreiteten Belesenheit und Bekanntschaft des Vf's. mit fast sämmtlichen Literaturen, wie von seiner glänzenden Auffassungsgabe liefert, und bemerken nur noch einiges in Betreff der *abendländischen* Künste. — Die Atlanten waren nach *G.* nicht japhetischer sondern chamitischer Abkunft, und dürfen nicht mit den Pelasgern verwechselt werden. Kampf dieser beiden und Sieg der letztern. Von den Hellenen, einem Zweige der Pelasger, und den Doriern, einem Zweige der Hellenen. Von der Religionslehre der Pelasger, die sich vom orientalischen Pantheismus durch die Lehre vom *Theos* unterscheidet. Kampf des orientalischen und pelasgischen Princips in Griechenland. — Der griech. Polytheismus war dem physischen Schönen günstig, dem Erhabenen aber nachtheilig.

Im *zehnten* Kapitel schliesst das Werk mit einer Darstellung des Schönen der *christlichen* Kunst. Dem höchst originellen Inhalt entheben wir nur einige hervorstechende Punkte: das Christenthum restaurirte die Kunst mit den Principien der Schöpfung und der Erlösung. Verwandtschaft der christlichen und pelasgischen Aesthetik, besonders der des dorischen Zweigs. Vergleichung des Dogma's vom *Avatar* mit dem christlichen der Menschwerdung in ihrem Verhältniss zur Aesthetik. Von den christlichen Typen: Gottmensch, jungfräuliche Mutter, Engel, Heiliger. — Von der christlichen Epopöie und *Dante*, dessen *divina Comedia G.* über alle andern Dichtungen setzt. Nach einer den dritten Theil dieses grossen Kapitels einnehmenden Betrachtung über die divina Comedia kommt er auf das Resultat, dass diese das dynamische Princip der christlichen Literatur überhaupt und der italienischen insbesondere sey, welche letztere sich stets verschlechtert habe, sobald sie sich vom *Dante*'schen Typus entfernte. Endlich vom Romantismus und falschen Classicismus, wobei wir hören, dass *Walter Scott* den komischen Roman *Abbondio* von *Manzoni* für den schönsten und vollendetsten unter allen, die in irgend einer Sprache existiren, erklärt habe und dass er gegenwärtig das beliebteste Buch in Italien sey. Wunderbarer Weise scheint er bis jetzt der Uebersetzungs-Industrie der Deutschen entgangen zu seyn! Schliesslich wird ein Blick auf die italienische Sprache geworfen, deren Vorzüge vor den andern romanischen Sprachen fest zu stellen und zu zeigen gesucht, worin das Schöne in italienischer Sprache und Stil bestehe.

Schweizer.

Halle,
Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei.

Digitized by Google

I.

Register

der

im Jahrgange 1844

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, *zeigt den ersten und zweiten Band der A. L. Z., die Deutsche aber die Seite an.*

A.

Abegg, Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft. II, 337.
Abel-Rémusat, mélanges posthumes d'histoire et de littérat. orient. I, 185.
Abhigñânaçakuntalam. II, 561.
Abou'lfeda, J., géographie en arabe publiée par *Schier*. Livr. I—III. II, 1009.
Acta Henrici VII. Imperatoris Rom. Ed. *Doenniges*. Pars I. II. I, 865.
Ahrens, H. L., de Graecae linguae dialectis. Lib. II. De dialecto Dorica. I, 505.
Aeschyli et *Sophoclis*, tragoediae et fragmenta. I, 165.
Albers, I. F. H., Handbuch der allgem. Pathologie. 1r Thl. I, 1281.
Aloé, S., les peintures de Giotto de l'église de l'Incoronota à Naples. II, 252.
Althoff, J. C., über die Verwerflichkeit d. Todesstrafe etc. II, 337.
Altmeyer, J. J., der Kampf demokrat. u. aristokrat. Principien zu Anf. d. 16. Jahrh. Aus dem Franz. v. *Rumohr*. II, 569.
Amann, H., Rechtsfälle. I, 137.
Andersen, P. A., das protestant. Dogma von d. sichtb. und unsichtb. Kirche nach sein. relig. u. dogm. Gehalte betrachtet. Mit Vorw. v. *Dorner*. I, 1129.
Andreas, J., summula de processu judicii. Ed. *Wunderlich*. I, 220.
Anger, R., Beiträge zur histor. krit. Einleitung in d. Alte und Neue Testament. 1s Bdch. I, 1049.
Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig, funfzig Beweggründe warum d. kathol. Religion allen anderen vorzuziehen sey. II, 1137.
Archiv, neues, für die homöopath. Heilkunde. Herausg. v. *Stapf* u. *Gross*. 1r Bd. 1s Hft. II, 193.
Arndt, C., die Lehre d. evangel. luther. Bekenntnisschr. in ihrer geschichtl. Entsteh. u. in ihrem Verhältn. zur Schriftlehre d. N. T. 2 Thle. I, 417.
As-Sojutii specimen. I, 671.
Auctoris incerti de figuris vel schematibus versus heroici. Ed. *Schneidewin*. II, 369.
Audin, histoire de la vie, des ouvrages et des doctrines de Calvin. II, 25.

B.

Bacherer, G., Taschenbuch d. neuesten Geschichte. D. Jahr 1842. II, 913.
Bandlin, J. B., Pestalozzi. II, 321.
Barth u. *Roger*, über Auscultation. Uebers. mit Anmerk. v. *Puchelt*. I, 553.
Bauer, B., Kritik d. evangel. Gesch. d. Synoptiker u. d. Johannes. 3r Bd. I, 33.
Baum, J. W., Theodor Beza nach handschriftl. Quellen dargestellt. 1r Thl. I, 1177.
Baumgarten, M., Liturgie und Predigt. Ein theol. Tractat. II, 697.
Beauvais, L. A., études historiques. 3 Vol. II, 852.
Beiträge zu einer Geschichte d. neusten Reformen d. Osman. Reiches. Türkisch u. deutsch, in Verbind. mit *Ramis Effendi*. Herausg. v. *Petermann*. I, 649.
Beniken, C., Lehrb. d. Mathematik. 1r Thl. II, 1161.
Bensen, H. W., Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken. II, 113.
Bertheau, E., Zur Geschichte der Israeliten. I, 329.
Beschlüsse, die geheimen, der Wiener Conferenz v. 12. Juni 1834. I, 1070.
Beschorner, F., der Weichselzopf. II, 998.
Bibliotheca patrum ecclesiast. s. Lactantius.
Bickell, J. W., Geschichte d. Kirchenrechts. 1r Bd. 1e Lief. II, 153.
Bicking, F., die Verirrungen d. Medicin von ihrem Grundprincip etc. II, 193.
Björnstjerna, M., (Graf), die Theogonie u. Philosophie und Kosmogonie der Hindus. I, 1340.
Birnbaum, F. H. G., Zeichenlehre d. Geburtshülfe nach den Ergebn. d. Exploration. II, 821.
Blätter, fliegende, für Fragen d. Tages. 5 Hfte. II, 1209.
Blume, F., die Gerichtsordn. f. d. Ob. Appellat. Ger. der 4 freien Städte Deutschlands. II, 1193.
Böhmer, W., die christl. Dogmatik oder Glaubenswissensch. 2r Bd. II, 225.
Bojardo's verliebter Roland, übers. und mit Glossar. u. Anmerk. v. *Regis*. I, 1209.
Bonnycastle, R. H., Newfoundland in 1842. I, 217.
Bottex, des causes de l'insalubrité de la Dombes. II, 1265.
Braubach, Fundamentallehre der Pädagogik. II, 665.

Digitized by Google

Braun, E., antike Marmorwerke. I, 621.
Braunschweig, s. Anton.
Breidenbach, M. W. A., Commentar über d. Grossh. Hessische Strafgesetzbuch. I, 49.
Bretschneider, C. G., offener Brief an die Hrn. Bischöfe zu Passau, Rottenburg u. Würzburg. II, 1280.
— die relig. Glaubenslehre nach d. Vernunft und der Offenbarung dargestellt. 2. Aufl. I, 897.
Brochner, H., nogle Bemärkn. om Daaben', foranledigede ved Martensen's Skrift etc. I, 193.
Bruch, J. F., die Lehre von den göttlichen Eigenschaften. I, 952.
Busch, D. W. H., d. Geschlechtsleben d. Weibes in physiolog., patholog. u. therapeut. Hinsicht dargest. 2r—4r Bd. I, 908.

C.

Capsoni, G., Sul Clima della bassa Lombardia ricerche politico-medico-statistich. II, 1265.
Carus, C. G., Atlas d. Cranioscopie, od. Abbild. d. Schädel- u. Antlitzformen berühmter Personen. 1s Hft. I, 798.
— Göthe. Zu dessen näherem Verständniss. II, 209.
— Grundzüge einer neuen u. wissenschaftl. begründeten Cranioscopie. I, 785.
Catenae in S. Pauli epistolas ad Galat., Ephes., Philipp., Coloss., Thessalon. Ed. *Cramer*. II, 406.
Christiansen, J., Institutionen des Röm. Rechts. I, 361.
Clement, K. J., die Lex Salica u. die Textglossen in d. Sallschen Gesetzsamml. germanisch nicht keltisch etc. II, 257.
Codex *Ephraemi Syri* rescriptus sive fragmenta Novi Test. etc. ed. *Tischendorf*. I, 769.
Cruse, W., über die acute Bronchitis d. Kinder u. ihr Verhältn. zu den verwandten Krankheitsformen. I, 617.
Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni libri quae supersunt octo. M. Anmerk. herausg. v. *Mützell*. 2 Thle. II, 713.

D.

Daher und dahin. Sendschreiben an den Herrn Magister Störenfried. I, 337.
Dannevirke. I, 569.
Democriti Abderitae. Ed. *Mullach*. II, 625.
Deutschlands gesammtes Volksschulwesen etc. II, 321.
Dietrich, C., der Bauernkrieg im Jahr 1525. II, 113.
— altnordisches Lesebuch. II, 1281.
Diez, F., Grammat. d. roman. Sprachen. 3r Thl. II. 1145.
Doenniges, W., Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh. I, 1. II, 1. I, 865.
Dorner, J., Blätter d. Erinn. an d. Jubiläum v. C. Harms. II, 1001.
Drobisch, M. W., Grundlehren d. Religionsphilosophie. I, 662,
— empir. Psychologie nach naturwiss. Methode. I, 1313.
Droysen, J. G., Rede zur 1000jähr. Gedächtnissf. d. Vertrages zu Verdun. II, 553.
Duncker, L., des heil. Irenäus Christologie etc. II, 849.
Dupasquier, A., histoire chimique, medicale et topogr. de l'eau minérale sulfur. d'Alevard. II, 1265.
Düsterdieck, F. A. C., quae de Ignatianum epistolar. authentia duorumque textuum ratione et dignitate hucusque prolatae sunt sententiae enarrantur et dijudicantur. I, 289.

E.

Eberhard, E. F., die Menschenrassen. I, 1223.
Eckhoff, das Seebaden, oder das Meerwasser u. seine Heilkräfte. I, 1097.
Eichstadius, H. C. A., oratio L. F. O. Baumgartenii-Crusii memoria dicata etc. I, 863.
Eiselen, J. F. G., die Lehre von d. Volkswirthschaft. II. 1033.
Eisenlohr, W., Lehrb. d. Physik. 4. Aufl. I, 849.
Exposé des travaux de la Societé des sciences medicales du département de la Moselle 1838—1841. II, 1265.

F.

Faber, G., polit. Predigten gehalten im Jahre 1843 auf verschiedenen Dächern d. Hauptstadt ***. II, 513.
Faedrelandet. I, 577.
Fecht, C. L., üb. d. Fortdauer d. menschl. Geistes. II, 1039.
Feuerbach, L., Grundsätze d. Philosophie d. Zukunft. II, 865.
Fieber, F. X., entomolog. Monographien u. Abhandl. II, 855.
(Frage) Die orientalische, das ist Russische Frage. I. 649
Fragmentum lexici rhetorici post *Bohreum* ed. *Meier*. II, 1319.
Frauenstädt, J., Schelling's Vorlesungen in Berlin. I. 81.
Freiheit und Gleichheit! Oder: Hat die oberste Gewalt ihre Quelle im Volk? 2. Aufl. I. 337.
Fresenius, C. R., Anleit. zur qualitativen chem. Analyse u.s.w. II, 1003.
Friederich, F., Symbolik d. mosaischen Stiftshütte. I. 145.
Fritz, das Selbstdispensiren homöopath. Aerzte in Preussen. II, 193.
Fritzsche, C. F., de A. H. Niemeyero et G. F. Dintero, summis nuper theologiae pract. doctoribus. I, 558.
— C. F. A., Widerleg. der Bemerk. Schleiermachers üb. den f. d. evangel. Theologen auf d. Univ. Giessen bestimmten Studienplan. I, 555.
Frommherz, C., geognost. Beobacht. üb. d. Diluvialgebilde des Schwarzwaldes u.s.w. I. 481.
Frorlep, R., Beobacht. üb. d. Heilwirk. d. Electricität. 1. Heft. Die rheumat. Schwiele. I. 47.
— Studien zur operat. Heilung des Stotterns. I. 203.
Fülle, K. V. W., Lehrb. d. Stereometrie. II, 1161.

G.

Gabler, G. A., die Hegelsche Philosophie. Beitr. zu ihrer richtigeren Beurtheil. 1s Heft. I, 1121.
Garcin de Tassy, histoire de la litérature hindoui et hindoustani. Tome I. I, 1065.
Geib, G., Geschichte des röm. Criminalprocesses bis zum Tode Justinians. I, 1017.
Gedichte, indische. In deutschen Nachbild. von *A. Höfer*. 2 Thle. II, 961.
Gerhard, E., König Atlas im Hesperidenmythos. I, 1113.
Gerlach, G. W., System der Philosophie in kurzer Darstellung. 1r Thl. Fundamentalphilos. II, 97.
van Geuns, J., natuur- en geneeskundige beschouwingen van Moerassen en moerasziekten etc. II, 1265.
Ghillany, F. W., das Judenthum u. d. Kritik. II, 646.
— die Menschenopfer der alten Hebräer. II, 409.
Gioberti, V., essai sur le Beau ou éléments de Philos. Esthétique. Trad. de l'Ital. par *Bertinatti*. II, 1329.
Grohmann, Christenthum u. Vernunft für die Abschaffung der Todesstrafe. II. 337.
Grün, C., meine Ausweisung aus Baden u.s.w. I, 737. II, 777.
Grundtvig, N. F. S., nygaard oenske i danske samfund. I, 599.
Gukrauer, G. E., Lessings Erziehung des Menschengeschlechts u.s.w. Eine Beleucht. der Bekenntn. in Körte's Albr. Thaer. I, 281.

H.

Habicht, A., rechtl. Erörterungen u. Entscheid. gemeinrechtl. Controversen. 1r Bd. II. 465.
Haenell, C. G., de Eusebio Caesareensi religionis Christianae defensore. II, 1185.
Hahn, W., das Leben Jesu. I, 681.
Hahn-Hahn, I. (Gräfin), Sigismund Forster. II, 1257.
Haji Khalfa, s. Lexicon.
Haltaus, K., allgem. Geschichte vom Anfang histor. Kenntn. bis auf uns. Zeit. 3 Thle. I, 302.
Hanmann, K., Warnemünde, dessen Seebad u. d. Wirkung der dortigen Luft. I, 1097.
Harring, H., Poesie eines Skandinaven. II, 1017.
Harris, W. C., the highlands of Aethiopia. 3 Vol. II, 639.
Hegel, Philosophie d. Rechts. I, 1. II, 337.
Heller, L., Nicol. Hunnius. I, 657.
Hermann, E., Beiträge zur Gesch. d. russ. Reiches. I, 1337.
Herrmann, W., Geschichte d. protestant. Dogmatik von Melanchthon bis Schleiermacher. I, 497.
Hesse, F. H., die Preuss. Pressgesetzgebung, ihre Vergangenh. u. Zukunft. I, 737. II, 777.

Digitized by Google

Hildebrand, J. W., Predigten für Unbefangene. II, 553.
Hiller, P. F., sämmtl. geistliche Lieder, herausg. von K. C. K. *Ehmann*. I, 943.
Hinrichs, H. F. W., politische Vorlesungen. 2 Bde. II, 1.
Hisely, J. J., recherches critiques sur l'histoire de Guil. Tell. I, 963.
Hochdörfer, J. H., üb. d. Abschaffung d. Todesstrafe u. s. w. II, 337.
Höfer, *A.*, ind. Gedichte. 2 Thle. II, 961.
Hoffbauer, J. H., die psych. Krankheiten in Bezug auf die Rechtspflege. II, 1057.
v. Holtzendorff-Vietmansdorf, Vortrag üb. d. polit. Stellung der Stände, ihr Verhältniss zu den Kreistags-Versammlungen u. s. w. 2e Aufl. I, 961.
Hommel's alphabet. Zeugencatalog, unter besond. Berücks. d. Allgem. Sächs., Preuss. u. Baierschen Prozessrechts. Von *Ackermann*. I, 537.
Q. Horatii Flacci opera omnia. Recogn. *Dillenburger*. I, 1225. II, 921.
Q. Horatius Flaccus. Recens. *Orelli*. Ed. II. Vol. I. I, 1225. II, 921.
Des *Q. Horatius Flaccus* Satiren, erklärt v. *Heindorf*. Neu bearb. v. *Wustemann*. M. ein. Abhandl. v. *Zumpt* üb. d. Leben d. Horaz u. s. w. I, 1225. II, 921.
Hübener, E. A. L., die Lehre von d. Ansteckung mit besond. Bezieh. auf die sanitäts-polizeil. Seite derselben. I, 401.
Hundeshagen, C. B., die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums u. Calvinismus in der Bern'schen Landeskirche von 1532—1558. I, 473.
Hüter, K. C., die Embryothlasis od. Zusammendrück. u. Ausziehen d. todten Leibesfrucht. II, 653.

I.

Jacobi, J. L., die Lehre des Pelagius. Ein Beitr. z. Dogmengesch. I, 1009.
— M., die Hauptformen der Seelenstörungen in ihren Beziehungen zur Heilkunde. 1r Bd. II, 881.
Jacobs, F., vermischte Schriften. 8r Bd. II, 1313.
Jaffé, P., Geschichte d. Deutschen Reichs unter Lothar. I, 865.
Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. II, 337
Julius, G., Vertheidigung der Leipziger Allgem. Zeitung. I, 737. II, 777.

K.

Kálidása's Ring-Çakuntalá. Herausgeg., übers. u. m. Anmerk. v. *Boehtlingk*. II, 561.
Käuffer, J. E. R., Ich will an Jesu Christo halten! warum u. wie? Predigt. II, 904.
Keferstein, C., üb. die Halloren als eine wahrsch. kelt. Colonie u. s. w. II, 257.
Klemm, G., allgem. Culturgesch. d. Menschheit. 1r 2r Bd. II, 617.
Klenze, die letzten Gründe zwischen den Dänen u. Schleswig-Holsteinern u. s. w. I, 599.
Knapp, A., Gedichte. Neueste Folge. II, 73.
Knieweł, T. F., Reise-Skizzen, vornehml. a. d. Heerlager d. Kirche. 1r Thl. II, 1242.
Koch, E. J., Abhandl. üb. Mineralquellen u. Beschreib. aller in d. österr. Monarchie bekannten Bäder u. s. w. II, 313.
Kolderup-Rosenvinge, J. L. A., Danemarks Rigens Ret. I, 801.
— Udvalg af gamle danske Dommo afsagte paa Kongens Retterting og paa Landsting. 1e Saml. I, 801. 2e Saml. II, 1302.
Körroglou's Abenteuer u. Gesänge. Engl. v. *Chodzko*. Uebers. v. *Wolff*. I, 741.
Köster, H., Schauspiele. I, 297.
Köstlin, K. R., der Lehrbegriff des Evangeliums u. d. Briefe Johannis u. s. w. II, 481.
Krafft, A., die arabischen, persischen u. türkischen Handschriften der K. K. oriental. Akademie zu Wien. I, 345.
Kries, K. G., histor. Entwickel. der Steuerverfass. in Schlesien unter Theilnahme der allg. Landtags-Versamml. II, 985.
Krohn, A., anatom.-physiol. Beobachtungen üb. d. Sagitta bipunctata. II, 847.
Krusi, H., meine Bestreb. u. Erfahr. im Gebiete d. Volkserzieh. 1r Thl. II, 321.
Kugler, F., neuere Gesch. d. preuss. Staates u. Volkes. 1r Thl. II, 1249.
Kühner, R., Schulgrammatik d. griech. Sprache. 2. Aufl. I, 921.
Kunze, C. L. A., Lehrb. d. Geometrie. 1r Bd. II, 1161.
Kurroglou, adventures and improvisations. Ed. *Chodzko*. I, 741.
Kurtz, J. H., das mosaische Opfer. I, 145.
Kurz, H., die französ. Conjugation nebst einem Versuche üb. d. Bildungsgesetze d. franz. Spr. II, 745.
Kützing, F. T., die kieselschaligen Bacillarien od. Diatomeen. II, 1297.

L.

Lactantii opera ed. *Fritzsche*. P. I. II. I, 1305.
Landerer, X., Beschreib. d. Heilquellen Griechenl. II, 313.
Landrechte, die historischen, in Schleswig u. Holstein urkundlich. M. einem Vorwort von *N. Falck*. I, 591.
Lange, J., neues französ. Lesebuch f. höh. Schulen. II, 745.
Lebeau, C. L. F., das Apostol. u. d. Augsb. Bekenntniss als Lehrnorm der deutsch-protestant. Kirche. I, 969.
Leo, H., die malbergische glosse. 1s Heft. II, 257.
Lesebuch, altnordisches. Von *Dieterich*. II, 1281.
Lexicon bibliograph. et encyclopaed. a *Mustafa ben Abdallah*, *Katib Jelebi* dicto et nomine *Haji Khalfa* celebrato compositum. Ed. *Flügel*. Tom. III. I, 1273.
Liebig, J., die organ. Chemie in ihrer Anwend. auf Physiologie u. Pathol. I, 161.
Lilie, E. A., die Emancipation d. Schule von d. Kirche. I, 558.
Lisco, F. G., das Ceremonialgesetz des A. T. I, 145.
Literatur des Kampfes der deutschen Sprache u. Volksthümlichkeit an der Nordgränze v. Schleswig-Holstein. I, 569.
Lobeck, C. A., pathologiae sermonis graeci prolegomena. II, 1081.
Loning, A., die Fueros d. Königr. Navarra u. d. Baskischen Provinzen Alava, Biscaya u. Guipuzcoa. I, 1137.
Lornsen, U., die Unions-Verfassung Dänemarks u. Schleswigholsteins. Herausg. v. *Beseler*. I, 590.
Lotze, H., allgem. Pathologie u. Therapie, als mechan. Naturwissenschaften. II, 529.
Ludwig, F., Grundzüge d. christl. Lehre. 1r Curs. II, 977.
Luther's Kirchenpostille. Herausgeg. v. *F. Francke*. I. Bd. 1s 2s Heft. I, 942.
Lyna. I, 582.

M.

Mager, über Wesen, Einrichtung u. pädagog. Bedeutung d. schulmäss. Stud. d. neueren Sprachen u. Literaturen u. s. w. I, 1099.
Maier, A., Commentar üb. d. Evangelium d. Johannes. 1r Bd. II, 1321.
Marc, C. C., die Geisteskrankheiten in Bezieh. zur Rechtspflege. 2 Bde. II, 1057.
Marheineke, P., Predigt zur Feier d. 1000jähr. Selbstständigkeit Deutschlands. II, 553.
Marquardsen, S. L., Beitr. zur Charakteristik der Dannevirke. I, 583.
Martensen, H., den christelige Daap betragtet met Hensyn paa det baptistiske Spörgsmaal. I, 193.
Marx, K. F. H., Akesios Blicke in d. ethischen Beziehungen der Medicin. II, 1147.
Materialien zur Regierungsgeschichte Friedr. Wilh. IV. 1s 2s Heft. I, 737. II, 777.
Mätzner, E., Syntax d. neufranz. Sprache. 1r Thl. II, 745.
Meier, M. H. E., de publico Graecorum hospitio. II, 1319.
— fragmentum lexici rhetorici. II, 1319.
Mémoires et documents etc. I, 963.
Michelet, J., u. E. *Quinet*, die Jesuiten. Uebers. v. *Sieber*. I, 225.

Digitized by Google

Michelsen, A. L. J., Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen. I, 1145.
— C., Philosophie der Grammatik. 1r Bd. I, 257.
Mignet, J. A., mémoire sur l'établissement de la réforme religieuse et sur la constitution du Calvinisme à Genève. I, 209.
— d. Einführ. d. Reformat. u. d. Verfass. d. Calvinism. zu Genf. Uebers. v. *Stolz*. I, 209.
— A., histor. Schriften u. Abhandlungen. Uebers. v. *Stolz*. 2 Thle. II, 457.
Mittel zur Verhütung von Revolutionen. I, 1070.
Mittheil. üb. d. Verhandl. d. Landtages im Königr. Sachsen während d. J. 1842 u. 1843. I, 737. II, 777.
Moll, K. M., die gegenwärt. Noth d. evangel. Kirche Preussens. II, 761.
Monumenta Zollerana. Herausg. v. R. Freih. v. *Stillfried*. Tom. I. II, 1113.
Müller, F. H., die deutschen Stämme u. ihre Fürsten. 1r — 3r Thl. I, 1241.
Müller, G., Aristoteles u. d. Zukunft d. Philosophie. II, 449.
— das Princip u. d. Methode d. Aristoteles. 1r Thl. II, 449.
Müller, G. F., die Entstehung des Menschengeschlechts. I, 1169.
Müller, J., üb. den Bau u. die Lebenserschein. d. Branchiostoma lubricum Cost. II, 844.
Müller, K. Offr., Gesch. d. griech. Literat. 1r 2r Bd. I, 9.
Muncke, G. W., die ersten Elemente d. gesammten Naturlehre. 4. Aufl. I, 849.
Mustafa ben Abdallah, s. Lexicon.

N.

Nacht, tausend und eine. Arabisch. Nach einer Handschr. a. Tunis herausg. v. *Habicht*, fortges. v. *Fleischer*. I, 489.
Nagel, L. J., Sendschreiben an den H. Pastor Moll zu Löckenitz. II, 761.
Niederland, wie es war, ist, werden wird oder kann. I, 97.
Nobili Santo, Pellagra ossia risipola lombarda. II, 1265.
Nüscheler, D., Geschichte des Schweizerlandes. 1r Bd. I, 259.

O.

Obermüller, W., atlas éthno-géographique, oder Länder- u. Völkerkarten. II. Division. I, 625.
Oelckers, T., populäre Gesch. des deutschen Bauernkrieges im J. 1525. II, 113.
Olmstedt, F. A., incidents of a whaling voyage. To which are added observations on the scenery, manners and customs, and mission-Station of the Sandwich- and Society-Islands. I, 1105.
Oertel, F. M., die Staatsgrundgesetze d. deutschen Reichs. I, 201.
Osann, s. Zabel.
Ott, C., Geschichte der letzten Kämpfe Napoleons, Revolution u. Restauration. 2 Thle. II, 241.
Otto, A. G., monstrorum sexcentorum descriptio anatomica. I, 305.
Ozanam, A. F., Dante et la philosophie catholique au XIII. siècle. II, 817.

P.

Palmer, H., Lehrb. d. Religion u. d. Gesch. d. christl. Kirche. 2 Thle. II, 977.
Papers relative to the expedition to the river Niger, presented to both houses of parliament, by the command of Her Majesty. I, 385.
Pardessus, loi Salique. II, 585.
Paulus, H. E. G., die endlich offenbar geword. Philosophie d. Offenbarung u. s. w. u. s. w. I, 81.
de Petigny, M. J., études sur l'histoire, les lois et les institutions de l'époque Mérovingienne. Tom. I. I, 1073.
Petzholdt, A., Beiträge zur Geognosie von Tyrol. I, 1001.
Plato's Staat, übers. v. *Schneider*. I, 985.
Plinii Caecilii Secundi epistolae. M. krit. bericht. Text erläut. v. *Döring*. II, 105.
Plutarchi vita Solonis. Recogn. et illustr. *Westermann*. II, 217.
Poëtae Lyrici Graeci. Ed. *T. Bergk*. I, 833.
Porru, V., nou dizionariu univers. Sardu-Italianu. I, 1033.
Pouillet, Lehrb. d. Physik u. Meteorologie. Frei bearb. v. *J. Müller*. 1r Bd. I, 849.
Predigten, polit., s. *Faber*.
Proben schleswig-holsteinischer Pressfreiheit od. die deutsche im Kampfe mit d. dän. Presse. I, 599.
Propheten, die, des alten Bundes, erklärt von *H. Ewald*. 1r 2r Bd. I, 1249.
Prosz, F., Lehrb. d. Geometrie. II, 1161.
Protestantismus, der, in seiner Selbstauflösung. Eine theol. polit. Denkschrift von einem Protestanten. 2 Bde. II, 905.
v. Pufendorf, W., Observationen üb. Gegenstände d. Civil- u. Prozessrechts. Herausg. v. *Schmidt*. I, 233.

R.

Rame, essai histor. et medical sur Lodève. II, 1265.
Rapp, K. M., Versuch einer Physiologie der Sprache u. s. w. 1r — 4r Bd. II, 33.
v. Rapp, W., anatom. Untersuchungen üb. d. Edentaten. II, 835.
Reuter, H., Johannes v. Salisbury. I, 793.
Riegler, G., das Leben Jesus Christus u. s. w. 1r Bd. 1e — 6e Lief. II, 297.
Ritter, H., kleine philosoph. Schriften. 1r Bd. Ueb. d. Princip. d. Rechtsphilos. od. d. Politik. I, 529.
Röhr, J. F., die gute Sache des Protestantismus. I, 439.
Romang, J. P., System d. natürl. Religionslehre. I, 945.
Romberg, M. H., Lehrb. d. Nervenkrankheiten d. Menschen. 1r Bd. 2e Abth. I, 57.
Rupp, J., christliche Predigten. I, 593.
v. Rönne u. *H. Simon*, die Gemeinde-Verfassung d. preuss. Staates. 1e Abth. I, 673.
Roeper, J., zur Flora Mecklenburgs. 1r Thl. II, 545.
Rosenkranz, C., Schelling. I, 81.
Rosencinge, s. Kolderup.
Rossi, M. P., cours d'économie politique. Tom. I. II. I, 561.
Rutilii Lupi de figuris sententiarum et elocut. libri II. Ed. *Jacob*. II, 369.

S.

Sacchero, C. G., Rendiconto clinico per gli anni 1835 — 37. II, 1265.
Sag, det danske, i den Slesvigske Staenderforsamling. I, 599.
Saintes, A., histoire critique du rationalisme en Allemand. 2. edit. II, 609.
v. Sallet, F., die Atheisten u. Gottlosen uns. Zeit. II, 1008.
Santo, Pellagra ossia risipola lombarda. II, 1265.
Sauppius ad Hermannum. II, 369.
Sause, W., Versuch einer Einricht. d. Schulen a. d. Gesichtspunkte des Lebens im Staate. 1r — 4r Thl. I, 73.
Schafarik, J., Slowansky Národopis. Slavische Ethnographie. 2e Aufl. I, 433.
Scharlau, G. W., die Skrofelkrankheit in allen Bezieh. zum menschlichen Organismus. II, 737.
Scharling, C. E., paastanden om den christelige Kirkes Ebionitisme gjennem de twende förste Aarhund. histor. og krit. oplyst. II, 185.
Schelling, H., de Solonis legibus apud oratores Atticos. II, 1305.
Fr. Wilh. Jos. v. Schelling. Ein Beitr. z. Gesch. d. Tages. I, 81.
Scherling, C., Leitfaden bei d. Unterrichte in d. allgem. Arithmetik. II, 1161.
Schinz, H. R., Monographien der Säugethiere. M. Abbild. v. *Kull*. 1s 2s Heft. II, 833.
Schlegel, H., Abhandl. a. d. Gebiete d. Zoologie u. vergl. Anatomie. 1s 2s Heft. II, 841.

Digitized by Google

Schleiden, M. J., Grundzüge d. wissenschaftl. Botanik. 2 Thle. I, 241.
Schlosser, F. C., Geschichte des 18. Jahrhunderts u. des 19. bis zum Sturze d. franz. Kaiserreichs. 1r — 4r Thl. I, 401.
Schnaase, C., Geschichte d. bildenden Künste. 1r Bd. I, 689. 2r Bd. II, 1165.
Schnakenburg, J. F., tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires ou patois de la France. I, 1033.
Schneider, E. F., d. Feyer d. Dinterfestes in Görnitz. II, 1054.
Schönhuth, F. A., Geschichte Rudolf's von Habsburg. 2 Bde. I, 865.
Schulz, W., die Bewegung der Production. I, 1313.
Schumacher, G. F., die Krystallisation des Eises. II, 1309.
Schütz, F. W., das Seebad Warnemünde. I, 1097.
Saeger, K. A. F., das Verfahren mit Sachverständigen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. I, 601.
Seidemann, J. K., Thomas Münzer. Eine Biographie u. s. w. II, 113.
Selinger, E. M., Denksteine deutscher Geschichte d. Jahres 1842. II, 913.
Simpson, T., narrative of the discoveries on the north-coast of America. II, 1065.
Sleidan, J., Commentare üb. d. Regierungszeit Karls V. Histor. krit. betrachtet v. *Paur*. II, 371.
Sobotka, J. A., balneograph.-therapeut. Abhandl. üb. Mineralwässer im Allgemeinen u. üb. d. Heilquellen Deutschlands u. s. w. II, 313.
Sojuti, s. As-Sojuti.
Sonnenburg, A., Leitfaden d. gesammten Elementargeometrie. II, 1161.
Sophocles, s. Aeschylus.
Specimens of the popular poetry of Persia ed. *Chodzko*. I, 741.
Staat, Religion u. Partei. I, 158.
Steffens, H., Was ich erlebte. 7r 8r Bd. II, 577.
Stephan, F., zum 14. September (1842.) Anzeige betr. die Reformationsgesch. v. Mühlhausen. II, 113.
Stieglitz, H., ein Besuch auf Montenegro. II, 1089.
v. *Stillfried-Rattonitz*, R. (Freih.), genealog. Geschichte d. Burggrafen v. Nürnberg. 1s Heft. I, 905.
— Monumenta Zollerana. Tom. I. II, 1113.

T.

Tanchumi Hierosolymit. comment. arab. in Lamentationes. Ed. *Cureton*. II, 809.
Tasso, T., auserlesene lyr. Gedichte. Uebers. v. *Förster*. 2e Aufl. 2 Bde. II, 649.
Tassy, s. *Garcin*.
Testament, das neue, nach d. Uebers. *Luthers*. M. Erklär., Einleit. u. s. w. von *Lisco*. 4e Aufl. II, 1049.
Thiele, H., sechszehn Predigten. Zu Rom gehalten. II, 137.
Türk, K., geschichtl. Studien. 1r Bd. 2e Abth. Die verein. Staaten v. Nordamerika. II, 700.

U.

Uhden, H. F., die Zustände der anglikan. Kirche. II, 1242.
Urkunden u. Actenstücke zur Gesch. d. Verhältn. zwischen Oesterreich, Ungarn u. d. Pforte im XVI. u. XVII. Jahrh. 1e — 9e Lief. I, 65.

V.

Vallenzasca, G., della falcadina. Fasc. 2—6. II, 1265.
Venedey, J., John Hampden. Nebst ein. Nachtrage: Flüchtlingslehrjahre u. Amnestie. I, 431.
Victor, C. L., die Samendüngung. II, 657.
Vogel, J., Erläuterungstafeln zur patholog. Histologie. II, 433.
Volksschulwesen, Deutschlands gesammtes. II, 321.

W.

Wachsmuth, W., Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. 3r Thl. II, 1121.
Wappaeus, J. E., die Republiken v. Südamerica. 1e Abth. II, 1187.
Was bestimmt das Gesetz üb. Absetzbarkeit d. Geistlichen u. Schullehrer? Ein jurist. Gutachten in d. Angelegenh. d. Oberlehrers Witt. 2e Aufl. I, 737. II, 777.
Weerth, E., die Entwicklung der Menschen-Rassen durch Einwirk. d. Aussenwelt. I, 1169.
Widerlegung des Aufsatzes in der Berlingschen Zeitung üb. die internationalen Staatsverhältn. in d. dän. Monarchie. I, 599.
Wiegand, A., Lehrb. d. allgem. Arithmetik. II, 1161.
— Lehrbuch d. Planimetrie. I, 551.
Wilbrand, F. J. J., stammt das Menschengeschlecht von einem Paare ab? I, 1223.
Wilda, W. E., Geschichte des deutschen Strafrechts. 1r Bd. II, 673.
M'William, J. O., medical history of the expedition to the Niger, during the years 1841 — 42. I, 385.
v. *Wimpfen*, C., Geschichte u. Zustände des Herzogthums Schleswig od. Südjütland. I, 584.
v. *Winterfeld*, C., der evangel. Kirchengesang u. sein Verhältn. zur Kunst d. Tonsatzes. 1r Thl. II, 1097.
Wochenblatt, ltzehöer. 1843. I, 583.
Woeniger, A. T., publicist. Abhandlungen. 1r Thl. 2e Aufl. II, 401.
— das Sacralsystem u. d. Provocationsverfahren der Römer. I, 729.
Worte, deutsche, eines Oestreichers. I, 238.

Z.

Zabel, F., physikal.-medicin. Darstell. d. bekannten Heilquellen u. s. w. Nach d. von *Osann* u. A. hinterlass. Materialien. 3r Thl. 2e Abth. II, 313.
Zachariä, K. S., 40 Bücher vom Staate. (Neue Bearbeit.) 7 Bde. II, 937.
Zeitschrift f. Phrenologie. Herausg. v. *Struve* u. *Hirschfeld*. 1s — 3s Heft. I, 798.
— für volksthüml. Recht u. nationale Gesetzgeb., herausg. v. *G. Eberty*. Heft 1 — 6. II, 249.
Zeitung für die Verhandl. d. Schleswigschen Ständeversamml. I, 586. 588. 592.
— die literarische. Jahrg. 1843. I, 449.
Zeitungen, Deutschlands politische. I, 737. II, 777.
Zimmermann, W., allgem. Gesch. d. grossen Bauernkrieges. 1e Bd. 2e Lief. 3r Bd. 1e Lief. II, 113.
Zukunft, Holsteins, nächste. I, 585.
— Schleswigs. I, 585.

Digitized by Google

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

I. Literarische Nachrichten.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

NB. Die Zahlen zeigen die Pag. an.

A.

Ackermann, Hofprediger in Meiningen. 268.
Algreen-Ussing, Prof. in Kopenhagen. 268.
v. Ammon, Hofr. in Dresden. 97.
v. Ammon, Appellat.-Ger.-Rath in Köln. 58.
Andreä, Reg.-Rath in Magdeburg. 550.
Anton, Mathemat. in Rossleben. 169.
Arago in Paris. 610.
v. Arens, Wirkl. Geh. Rath in Darmstadt. 354.
v. Aretin, Leg.-Rath in München. 475.
v. Arnim, Leibarzt in Berlin. 98.
Arnold, Prof. in Freiburg. 609.
Arnoldi, Bischof in Trier. 34.
Aster, Oberst-Lieut. in Dresden. 171.
d'Azeglio, Kammerherr in Turin. 57.

B.

Backe, Superint. in Wollin. 298.
v. Baer, Staatsrath in St. Petersburg. 354.
Bähr, Hofr. in Heidelberg. 356.
Baier, Lic. in Greifswald. 297.
Balzer, Geh. Med.-Rath in Giessen. 273.
Barreau, Prof. in Luxemburg. 97.
Bauer, Dekan in Darmstadt. 354.
Bauer, Privatdoc. in Giessen. 33.
Bauer, Pfarrer in Menningen. 58.
Bauer, Oberamtsarzt in Mergentheim. 268.
Bauerband, Prof. in Bonn. 273.
Bauerband, Justizr. in Köln. 169.
v. Beckedorff, Geh. Rath in Berlin. 34.
Becker, Univers.-Richter in Königsberg. 611.
Begas, Prof. in Berlin. 34.
Bendixen, Rector in Husum. 97.
Bernhardi, Med.-Rath in Erfurt. 548.
Bernhardy, Prof. in Halle. 354.
Bertheau, Prof. in Göttingen. 1.
Bessel, Geh. Reg.-Rath in Königsberg. 473.
Beuth, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath in Berlin. 298.
Bindemann, Lic. in Greifswald. 297. 611.
Birnbaum, Privatdoc. in Bonn. 298.
Bischof, Prof. in Giessen. 269.
Bissinger, Lehrer in Karlsruhe. 268.
Bissinger, Lehrer in Mannheim. 297.
Blasius, Prof. in Halle. 98.
Blochmann, Prof. in Dresden. 298.
Bogen, Oberlehrer in Berlin. 299.
Böhmer, Bibliothekar in Frankfurt. 611.
Bonaparte, Fürst v. Canino. 171.
Bonitz, Oberlehrer in Stettin. 355.
Bonnell, Director in Berlin. 34.
Bonseri, Vice-Präs. in Magdeburg. 548.
Bornemann, Gen.-Lotterie-Dir. in Berlin. 298.
Böttticher, Ober-Präs. in Königsberg. 611.
Broix, Schulinsp. in Köln. 169.
v. Broizem, Geh. Finanzr. in Dresden. 547.
Brünings, Pred. in Bederkesa. 550.
Bruns, Privatdoc. in Tübingen. 547. 609.
v. Buch in Berlin. 610.
Buch, Superint. in Prettin. 548.
Bucher, Rector in Ellwangen. 548.
Buchner, Prof. in München. 475.
Budde, Privatdoc. in Bonn. 297.
Buguet, Prof. in Paris. 58.
v. Bülow, Kammerger.-Rath in Berlin. 268.
v. Bunge, Syndicus in Dorpat. 268.
v. Bunge, Bürgerm. in Reval. 353.
Bunsen, Geh. Leg.-Rath in London. 34.
Burdach, Prof. in Königsberg. 473.
Burdach, Geh. Med.-Rath in Königsberg. 474.

C.

Calmberg, Prof. in Hamburg. 171.
Canina in Rom. 170.
Canino, Fürst. 171.
Cappenberg, Prof. in Münster. 57.
Carus, Hofr. in Dresden. 97. 474.
Caspari, Dr. in Leipzig. 611.
de Castra, Prof. in Verona. 353.
Cazalis, Prof. in Paris. 268.
Chabert, Prof. in Grätz. 609.
Chelius, Geh. Rath in Heidelberg. 298.
Choulant, Hofr. in Dresden. 97.
Christiansen, Prof. in Kiel. 269.
Clarus, Hofr. in Leipzig. 97.
Claessen, Cons.-Rath in Aachen. 169.
Claussen, Conservator in Dorpat. 611.
Clot-Bey, Gen.-Insp. d. Med.-W. in Kahira. 1.
Cornelius in Berlin. 610.

Digitized by Google

v. Cornelius, Vicekanzler in Münster. 610.
Cotta, Forstmeister in Tharand. 298.
Cotta, Director in Tharand. 298.
Coudray, Ober-Bau-Dir. in Weimar. 474.
Curtius, Privatdoc. in Berlin. 609.
Cousin in Paris. 610.
Creuzer, Geh. Rath in Heidelberg. 299.

D.

Damerow, Med.-Rath in Halle. 549.
Danneil, Rector in Salzwedel. 473.
Danz, Prof. in Jena. 1.
Daxenberger, Geh. Sekr. in München. 1.
Deinhardt, Subrector in Wittenberg. 169.
Delitzsch, Privatdoc. in Leipzig. 353.
Delilden, Adjunct in Upsala. 97.
Dielitz, Oberlehrer in Berlin. 273.
Dieterich, Privatdoc. in Marburg. 609.
Dieterici, Geh. Ob.-Reg.-Rath in Berlin. 473.
Dillenburger, Oberlehrer in Aachen. 353.
Dilmar, Syndicus in Rostock. 35.
Dollmann, Prof. in München. 473.
Deppisch, Prof. in Würzburg. 169.
Döring, Dir. in Leipzig. 547.
Dorner, Cons.-Rath in Königsberg. 474.
Dove, Prof. in Berlin. 33. 611.
Drake, Bildhauer in Berlin. 171.
Drobisch, Prof. in Leipzig. 34.
Drumann, Prof. in Königsberg. 474.
Dryander, Diak. in Halle. 353.
v. Düesberg, Wirkl. Geh. Ob.-Just.-Rath in Berlin. 34. 610.
Duhamel in Paris. 169.
Dulaurier in Paris. 547.
Dulk, Prof. in Königsberg. 474. 611.
Dumas, Prof. in Paris. 611.
Dziadeck, Oberlehrer in Konitz. 547.

E.

Ebrard, Privatdoc. in Erlangen. 473.
Eck, Geh. Med.-Rath in Berlin. 169.
Eckert, Prosector in Heidelberg. 609.
Egilsson, Adjunct in Bessestad. 98.
Ehrenberg, Ob.-Cons.-Rath in Berlin. 98.
Eichstädt, Geh. Hofr. in Jena. 1.
Eiseten, Prof. in Halle. 548.
Eisenlohr, Pfarrer in Hugsweiler. 58.
Ellendt, Dir. in Königsberg. 611.
Encke, Dir. in Berlin. 298.
Endlicher, Prof. in Wien. 548.
Engel, Prosector in Wien. 297.
Erb, Prof. in Heidelberg. 297.
Erdl, Prof. in München. 33.
Erdmann, Prof. in Leipzig. 611.
Erhard, Archivar in Münster. 355.
Ernst, Geh. Just.-Rath in Berlin. 169.
Eylert, Bischof in Berlin. 354.

F.

Faber, Geh. Archivar in Königsberg. 474.
Faber, Ob.-Cons.-Rath in München. 35.
v. Falcke (Freih.), Geh. Cab.-Rath in Hannover. 2.
Falkenstein, Ober-Bibl. in Dresden. 58.
v. Falkenstein, Kreisdir. in Leipzig. 223. 473.
Faraday, Prof. in London. 611.
Feder, Generalprocur. in Athen. 1. 2.
Feder, Leibarzt in München. 610.
Fein, Privatdoc. in Heidelberg. 297.
Fein, Prof. in Zürich. 609.
Feldbausch, Prof. in Rastatt. 268.
Fertsch, Prof. in Friedberg. 299.
Feuerbach, Prof. in Freiburg. 550.
Fickert, Prof. in Pforta. 609.
Fischer, Prof. in Hildburghausen. 473.
Fischer, Dir. in Nordhausen. 548.
Fleischer, Prof. in Leipzig. 611.
Förg, Dr. in München. 270.
Ferrario, Bibliothekar in Mailand. 34.
Förstemann, Bibl.-Sekr. in Halle. 354.
Franck, Prof. in Paris. 98.
Francke, Ob.-Appell.-Rath in Jena. 33.
Franke, Hofr. in Dresden. 97.
Franke, Prof. in Halle. 353.
v. Frays, Baron in München. 57.
Fromherz, Hofr. in Freyburg. 35. 475.
Froriep, Med.-Rath in Berlin. 34.
Fuchs. Ob.-Cons.-Rath in München. 170.
Fülleborn, Präs. in Marienwerder. 611.
Funck, Cons.-Rath in Magdeburg. 548.
Funkhänel, Dir. in Eisenach. 610.
Furtwängler, Prof. in Heidelberg. 268. 297.

G.

Gabler, Prof. in Berlin. 34.
Gaupp, Pfarrer in Langenbielau. 268.
Gauss in Göttingen. 610.
Gay-Lussac in Paris. 610.
Gebser, Superint. in Königsberg. 474.
Geijer, Prof. in Upsala. 610.
Geissler, Rector in Eilenburg. 548.
Gerhard, Prof. in Berlin. 547.
v. Gerlach, Pred. in Berlin. 57.
v. Gerlach, Vice-Präs. in Frankfurt. 267.
v. Gerlach, Reg.-Präs. in Köln. 297.
Germar, Prof. in Halle. 549.
Gervinus, Prof. in Heidelberg. 353.
v. Geeay, Freih., Hofrath in Wien. 33.
Giehlow, Cons.-Rath in Marienwerder. 611.
Gildemeister, Privatdoc. in Bonn. 97.
Göbel, Prof. 609.
Göschen, Prof. in Berlin. 473.
Göttling, Geh. Hofr. in Jena. 299.
Grabau, Privatdoc. in Jena. 33.
Graffunder, Reg.-Rath in Erfurt. 548.
Graham, Prof. in London. 611.
Gregory, Dr. in Edinburg. 298.
Greim, Superint. in Ottersleben. 548.
Griepenkerl, Dr. in Braunschweig. 57.
Grimm, Leibarzt in Berlin. 474.
Grimm, J., Hofrath in Berlin. 34. 610.
Grosse, Milit.-Oberpr. in Magdeburg. 356.
Grube, Prof. in Königsberg. 269.
Gruber, Geh. Hofr. in Halle. 1.
Grupen, Ob.-Cons.-Rath. 474.
Gruppe, Dr. in Berlin. 353.
Grysar, Oberlehrer in Köln. 355.
Guhrauer, Privatdoc. in Breslau. 1.
Guizot, Minister in Paris. 35. 273.
Günther, Regim.-Arzt in Dresden. 610.
Gunther, Dr. in Halle. 550.
Guntner, Reg.-Rath in Wien. 299.

H.

Haacke, Dir. in Stendal. 548.
Haber, Consul in Stettin. 58.
Häfner, Dr. in Tübingen. 611.
v. d. Hagen, Prof. in Berlin. 610.
Hagen I., Regier.-Rath in Königsberg. 474.
Hagen, Prof. in Königsberg. 473. 474.
Hahn, Superint. in Bleicherode. 548.
Hahn, Ob.-Cons.-Rath in Breslau. 609.
Hahn, Reg.-Rath in Magdeburg. 550.
v. Haller in Solothurn. 170.
Halm, Prof. in Speyer. 475.
Haneberg, Prof. in München. 269.
Hasse, Prof. in Leipzig. 297.

Digitized by Google

Hasenpflug, Geh. Ob.-Tribun.-Rath in Berlin. 57.
Haupt, Superint. in Gommern. 548.
Haupt, Prof. in Leipzig. 1.
Havemann, Prof. in Göttingen. 1.
v. Haxthausen, Med.-Rath in Arnsberg. 57.
Hecker, Prof. in Berlin. 34.
Heffter, Prorector in Brandenburg. 611.
v. Hefner, Prof. in München. 475.
Heine, Prof. in Würzburg. 473.
Heinrichs, Superint. in Burgdorf. 474.
Helferich, Privatdoc in Freyburg. 298.
Hengstenberg, Prof. in Berlin. 34.
Henke, Geh. Just.-Rath in Halle. 34.
Henle, Prof. in Zürich. 97.
Hennc, Prof in Bern. 268.
Herb, Prof. in München. 268.
Herber, Stadtpfarrer in Breslau. 57.
Hermann, Prof. in Göttingen. 475.
v. Hermann, Hofrath in München. 35.
Hermannsen in Kopenhagen. 354.
v. Hess, Prof. in München. 35.
Hesse, Prof. in Giessen. 97. 268.
Heydenreich, Bischof in Wiesbaden. 610.
Heydler, Oberlehrer in Frankfurt a. O. 610.
Heymann, Cons.-Rath in Dresden. 35.
Heyssler, Dr. in Wien. 268 297.
Hirsch, Privatdoc. in Berlin. 353.
Hoffmann, Prof. in Kiew. 2.
Hoffmann, Lehrer in Würzburg. 297.
v. Holbein, Director in Wien. 356.
Holzer, Schulinsp in Koblenz. 33. 169.
Hoppe, Domdech. in Frauenburg. 57.
Hottinger, Prof. in Zürich. 353.
Hugo in Paris. 610.
v. Humboldt, Wirkl. Geh. Rath in Berlin. 34. 610.
Hummel, Prof. in Berlin. 34.

I.

Jacobi, Privatdoc. in Breslau. 1.
Jacobi, Prof. in St. Petersburg. 171.
Jacobson, Prof. in Königsberg. 97. 610.
Jacobson, Dr. in Königsberg. 474.
Jelf, Dr. in London. 97.
Ingemann, Prof. in Soroe. 610.
Inghirami in Rom. 474.
Jochmus, Cons.-Rath in Hannover. 273.
Juncker, Prof. in Conitz. 611.
Junghanns, Conrect. in Lüneburg. 97.
Jüngken, Geh. Med.-Rath in Berlin. 354.
Juste, Generalvicar in Rouen. 269.

K.

Kahle, Superint. in Königsberg. 474.
Kahnis, Lic. in Berlin. 269.
Kaiser, Lehrer in Weimar. 299.
Kalau v. Hofen, Superint. in Kattenau. 474.
Kapp, Hofr. in Heidelberg. 297.
Kausler, Archivrath in Stuttgart. 354.
v. Keber, Präs. in Insterburg. 611.
Keil, Hofrath in Dorpat. 273.
Keller, Prof. in Zürich. 33.
Kersten, Dr. in Magdeburg. 550.
Keyser, Diakonus in Sondershausen. 33.
Kiesel, Oberlehrer in Köln. 268.
Kiessling, Dir. in Zeitz. 548.
Kilian, Prof. in Bonn. 170.
Kirchhofer, Prof. in Zürich. 611.
Knlewel, Archidiak. in Danzig. 611.
Knolz, Reg.-Rath. 170.
Knorre, Prof. in Kasan. 2.
v. Kobell, Prof. in München. 474.
Kobell, Prosector in Freiburg. 609.
Koch, Etats-Rath in Kopenhagen. 297.
Koch, Oberlehrer in Leipzig. 170.
Koekoek, Maler in Cleve. 170.
Köhler, Prälat in Darmstadt. 354.
Kohlschütter, Geh. Reg.-Rath in Dresden. 35.
Koller, Med.-Rath in Hechingen. 169.
Kölliker, Dr. in Zürich. 298.
Kopisch, Maler in Berlin. 171.
Kopitar, Custos d. Hofbibl. in Wien. 268.
Kori, Geh. Reg.-Rath in Dresden. 35.
Kraus, Ephorus in Urach. 548.
Kreizner, Prof. in Weilburg. 1. 26.
Kreyssig, Prof. in Meissen. 35.
Krukenberg, Geh. Med.-Rath in Halle. 34.
Kühne, Wirkl. Geh. Ob.-Finanzr. in Berlin. 611.
v. Kunow, Regier.-Rath in Berlin. 268.
Kurtz, Oberlehrer in Mitau. 611.
Kutzen, Prof. in Breslau. 547.
Kützing, Oberlehrer in Nordhausen. 35.

L.

v. Ladenberg, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath in Berlin. 611.
Lamartine in Paris. 610.
Landerer, Prof. in Tübingen. 611.
Landresse, Bibliothekar in Paris. 33.
Lange, Reg.-Rath in Berlin. 34.
Larsow, Prof. in Berlin. 611.
Laspeyres, Prof. in Halle. 297.
v. Lassaulx, Prof. in München. 609.
v. Lassaulx, Prof. in Würzburg. 473. 475.
Leben, Prof. in Laibach. 1.
Leber, Prof. in Karlsruhe. 297.
Lebrun in Paris. 475.
v. Ledebur, Staatsr. 475.
v. Ledebur, Hauptm. u. Dir. in Berlin. 34.
Leemanns in Leyden. 299.
Lehnerdt, Cons.-Rath in Königsberg. 474.
Leiut, Prof. in Paris. 98.
Lenz, Staatsrath in Dorpat. 354.
Leo, Prof. in Halle. 34.
Leonhardi, Obristlieut. in Dresden. 273.
Lepsius, Prof. in Berlin. 299.
Lewald, Prof. in Heidelberg. 610.
Lichtenstein, Geh. Ob.-Med.-Rath in Berlin. 268.
Liebig, Prof. in Giessen. 550.
Liebner, Prof. in Göttingen. 33.
Lindpaintner, Kapellmeister in Stuttgart. 35. 170.
Linke, Superint. in Thiede. 57.
Lizzt, Franz, Dr. 2.
Litzmann, Privatdoc. in Halle. 609.
Lobeck, Geh. Reg.-Rath in Königsberg. 474.
Lorbell, Prof. in Bonn. 98.
Lonsdale, Dr. in London. 97.
Lotze, Prof. in Leipzig. 170.
Lucas, Schulrath in Königsberg. 1.
Luden, Geh. Hofrath in Jena. 170.
v. Lüderitz, Kammerger.-Rath in Berlin. 57.
Ludwig, Ob.-Cons.-Rath in Darmstadt. 354.
Lunin, Prof. in Charkow. 2.
Luther, Director in Ohlau. 268.
Lutterbeck, Prof. in Giessen. 268.

M.

Magnus, Prof. in Berlin. 34. 611.
Magnus, Maler in Berlin. 171.
v. Malortí, Oberschenk in Hannover. 33.
Manzoni, Graf in Mailand. 298.
Marc-Girardin in Paris. 98.
v. Marcus, Prof. in Würzburg. 33.
Marks, Prof. in Halle. 548.
della Marmora in Genua. 299.
Marot, Cons.-Rath in Berlin. 34.
v. Martens, Oberst in Berlin. 57.

Digitized by Google

v. Martens, Geh. Leg.-Rath. 170.
Matthäi, Privatdoc. in Göttingen. 611.
Matthies, Prof. in Greifswald. 270.
Mätzner, Director in Berlin. 299.
Mauvais in Paris. 98.
v. Medem, Archivar in Stettin. 355.
Medicus, Dr. in München. 353.
Meissner, Prof. in Braunschweig. 97.
Meissner, Präs. in Dresden. 34.
Merimée in Paris. 171.
Meury in Paris. 98.
Meyer, Dr. in Königsberg. 474.
Meyer, Insp. in Liegnitz. 273.
Meyer, Privatdoc. in Tübingen. 547.
Mikolasch, Dr. in Olmütz. 269.
Mitscherlich, Prof. in Berlin. 353. 610.
Mittermaier, Geh. Rath in Heidelberg. 273.
Moebius, Prof. in Leipzig. 270.
Mohl, Prof. in Tübingen. 356. 548. 611.
Moller, Hofbaudir. in Berlin. 169.
v. Möller, Hofger.-Präs. in Greifswald. (2.) 354.
Möller, Dir. in Königsberg. 473.
Möller, Probst in Linsen. 548.
Möller, Prof. in Löwen. 475.
Möller, Gen.-Superint. in Magdeburg. 548. 611.
Mosen, Advocat in Dresden. 1.
Mosen, Dramaturg in Oldenburg. 356.
Morin in Paris. 98.
v. Morgenstern, Staatsr. in Dorpat. 354.
v. u. zur Mühlen, Geh. Ob.-Just.-Rath in Berlin. 34.
Mühler, Minister in Berlin. 547.
Müller, Prof. in Berlin. 475.
Müller, Director in Bromberg. 170.
Müller, Lehrer in Giessen. 609.
Müller, Director in Gotha. 58.
Müller, Cons.-Rath in Halle. 34.
Müller, Dom-Capitul. in Köln. 170.
Müller, Lehrer in Leipzig. 610.
Müller, Pfarrer in Segringen. 97.
Müller, Kanzleirath in Weimar. 170.
v. Müller, Wirkl. Geh. Rath in Weimar. 474.
Münz, Prof. in Würzburg. 33.
Muth, Stadtpfarrer in Neckarbischofsheim. 58.
Muth, Prof. in Weilburg. 355.

N.

Nadermann, Domcapitular in Münster. 610.
Nägelsbach, Prof. in Erlangen. 475.
Narr, Prof. in Würzburg. 33.
Naumann, Prof. in Leipzig. 475.
Neander, Cons.-Rath in Berlin. 34.
Nebel, Geh. Med.-Rath in Giessen. 35.
Neithardt, Musikdir. in Berlin. 34.
Neukirch, Prof. in Kiew. 2.
Neumann, Dr. in Königsberg. 474.
Neumann, Prof. in Königsberg. 611.
Nicolai, Musikdir. in Wien. 473.
Nöggerath, Ob.-Bergr. in Bonn. 298.
Niemann, Cons.-Rath in Hannover. 35.
Nöllner, Hofger.-Rath in Giessen. 35.

O.

Oehlenschläger, Etatsr. in Kopenhagen. 298.
Ortloff, Hofr. in Jena. 97.
Ortloff, Ob.-Appellat.-Rath in Jena. 169.
Oesterlin, Privatdoc. in Tübingen. 33.
Oestreich, Cons.-Rath in Königsberg. 474.
Otten, Dr. in Hamburg. 33.
Oettinger, Prof. in Freiburg. 550.
Otto, Collabor. in Giessen. 270.
Otto, Dr. in Jena. 611.
d'Outrepont, Prof. in Würzburg.
Oxlberger, Dr. in Salzburg. 297.

P.

Paulus, Geh. Kirchenr. in Heidelberg. 297.
Pernice, Geh. Just.-Rath in Halle. 353.
Pertz, Geh. Reg.-Rath in Berlin. 34. 611.
Peschier, Prof. in Tübingen. 353.
Petzold, Superint. in Muskau. 473.
Peucer, Ober-Cons.-Präs. in Weimar. 474.
Piderit, Dr. in Marburg. 297.
Pistor, Geh. Ob.-Post-Rath in Berlin. 35.
Plato, Prof. in Leipzig. 547.
v. Plönnies, Med.-Rath in Giessen. 609.
Poggendorf, Prof. in Berlin. 611.
Posselt, Privatdoc. in Heidelberg. 169.
Prange, Dir. in Gumbinnen. 474.
Preller, Prof. in St. Petersburg. 171.
Preller, Lehrer in Weimar. 299.
Puchta, Geh. Just.-Rath in Berlin. 268.
Pütz, Oberlehrer in Düren. 268.

Q.

Quetelet in Brüssel. 475.

R.

Radicke, Cons.-Rath in Wernigerode. 548.
Rafn, Etatsrath in Kopenhagen. 35. 273.
Ranke, Prof. in Marburg. 356.
Rathke, Med.-Rath in Königsberg. 474.
Rättig, Subrect. in Wittenberg. 353.
Rauch, Prof. in Berlin. 298.
v. Raumer, Geh. Ob.-Reg.-Rath in Berlin. 57.
Regel, Collab. in Hildesheim. 97.
Reiche, Regim.-Arzt in Magdeburg. 550.
Reichert, Privatdoc. in Berlin. 57.
Reiff, Privatdoc. in Tübingen. 170.
Reiner, Archivar in Hechingen. 170.
Reissmann, Prof. in Würzburg. 169.
Remacly, Oberlehrer in Düren. 268.
Remer, Geh. Med.-Rath in Breslau. 473.
Rensch, Ob.-Reg.-Rath in Königsberg. 474.
Reumont, Geh. Sekr. in Berlin. 58.
Reuter, Rector in Straubing. 609.
Ribbentropp, Arzt in Göttingen. 171.
Richelot, Prof. in Königsberg. 473.
Richter, Dr. in St. Petersburg. 298.
Rinecker, Prof. in Würzburg. 33.
Ritter in Berlin. 610.
v. Ritgen, Prof. in Giessen. 33.
Roeber, Lehrer in Berlin. 299.
Robertson, Pfarrer in Ellon. 34.
Röder, Collab. in Nordhausen. 547.
Rokitansky, Prof. in Wien. 353.
v. Rönne, Geh. Leg.-Rath in Berlin. 353.
Roorda, Prof. in Delft. 6.
Roquette, Pred. in Frankfurt a. O. 273.
Roscher, Prof. in Leipzig. 170.
Rose, Prof. in Berlin. 611.
Rosenberg, Lehrer in Berlin. 299.
Rosenstiel, Arzt in Berlin. 35.
Rosenthal, Bauinsp. in Berlin. 473.
Rothe, Prof. in Heidelberg. 610.
Rückert, Conr. in Zittau. 353.
Ruhl, Hofbaudir. in Kassel. 2.
Rummel, Hofmed. in Charlottenburg. 35.
Rumpf, Prof. in Würzburg. 33.
Runeberg, Lector in Borga. 610.
Rusconi in Mailand. 171.

S.

Sachs, Geh. Med.-Rath in Königsberg. 474.
Sack, Wirkl. Geh. Rath in Berlin. 354.
Sahlfelder, Gen.-Stabs-Arzt in Dresden. 35.
St. Beuve in Paris. 171.

Digitized by Google

St. Hilaire in Paris. 268.
St. Marc-Girardin in Paris. 98.
Sallentien, Abt in Braunschweig. 57.
Sanio, Dr. in Königsberg. 474.
Schadow in Berlin. 610
Schaf in Mercersburg. 270.
Schafhäutl, Prof. in München. 473.
Scharpff, Director in Rastatt. 273.
Scharpff, Prof. in Rotweil. 97.
Schauer, Dr. in Breslau. 298.
v. Schelling, Geh. Rath in Berlin. 34. 610.
Schenk, Privatdoc. in Würzburg. 57.
Scherer, Dr. in Solothurn. 35.
Schilcher, Regier.-Dir. 297.
Schilling, Privatdoc. in Giessen. 34.
Schippany, Arzt in Torgau. 473.
Schläger, Pastor prim. in Hameln. 354.
Schleiermacher, Geh. Rath in Darmstadt. 353.
Schlesinger, Prof. in Berlin. 34.
Schlichting, Pfarrer in Lauterbach. 33.
Schliemann, Cand. in Rostock. 611.
Schlosser, Geh. Rath in Heidelberg. 35.
Schmedding, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath in Berlin. 610.
Schmeller, Custos in München. 609.
Schmidt, Prof. in Jena. 169.
Schmidt, San.-Rath in Paderborn. 355.
Schmid, Prof. in Tübingen. 548.
Schmidt, Prof. in Würzburg. 33.
Schmied, Prof. in Giessen. 609.
Schmieder, Prof. in Wittenberg. 611.
Schmölders, Privatdoc. in Breslau. 354.
Schnaase, Ober-Procur. in Düsseldorf. 611.
Schneemann, Privatdoc. in München. 1.
Schneider, Kapellmeister in Dessau. 35.
v. Schnorr v. Carolsfeld, Prof. in München. 35.
Schober, Oberlehrer in Neisse. 609.
Schöler, Director in Lissa. 58.
Schomburgk. 611.
v. Schön, Minister. 611.
Schönborn, Oberlehrer in Posen. 273.
Schönlein in Berlin. 610.
Schopen, Prof. in Bonn. 170.
Schott, Convictsdir. in Tübingen. 1.
Schramm, Maler. 170.
v. Schrenk, Justizminister in München. 58.
Schriever, Cons.-Rath in Trier. 609.
Schröder, Prof. in Upsala. 98.
Schröner, Geh. Reg.-Rath in Berlin. 268.
Schubert, Prof. in Königsberg. 474.
Schulte, Regens d. P. S. in Paderborn. 57.
Schulz in London. 611.
Schulze, Stadt-Schulr. in Berlin. 34.
Schulze, Geh. Kirchenr. in Dresden. 35.
Schumann, Appellat.-Ger.-Präs. in Dresden. 34.
Schütt, Conrector in Husum. 353.
Schütz, Med.-Assessor. 169.
Schwanitz, Dr. in Eisenach. 610.
v. Schwanthaler, Prof. in München. 35. 610.
Schwartze, Privatdoc. in Berlin. 547.
Schweickart, Tribun.-Rath in Königsberg. 474.
Schweigger, Prof. in Halle. 548.
Schweins, Hofr. in Heidelberg. 35. 356.
Sedlag, Bischof in Kulm. 473.
Sedlazec, Burgpfarrer in Wien. 353.
Sell, Prof. in Friedberg. 299.
Semisch, Pastor in Trebnitz. 268.
Serra di Falco, Herzog in Palermo. 273. 473.
v. Siebold, Prof. in Erlangen. 611.
Sieffer, Cons.-Rath in Königsberg. 474.
Siegel, Med.-Rath in Bruchsal. 58.
Siehr, Präs. in Königsberg. 611.
Simon, Geh. Ob.-Just.-Rath in Berlin. 169.
Simson I., Dr. in Königsberg. 474.
Skreczka, Oberlehrer in Gumbinnen. 1. 268. 297.
Skrzeczka, Dir. in Königsberg. 611.
Snell, Dr. in Dresden. 270.
Snethlage, Ob.-Cons.-Rath in Berlin. 611.
Sommerbrodt, Insp. in Liegnitz. 273.
Soetbeer, Dr. in Hamburg. 1.
Spiess, Pfarrer in Trier. 610.
Stahn, Pred. in Berlin. 273.
Stammer, Prof. in Luxemburg. 97.
Stein, Dr. in Burgkundstadt. 33.
Steiner, Prof. in Berlin. 34.
Stilke, Superint. in Gr. Bodungen. 548.
v. Stillfried (Freiherr) in Berlin. 549.
Stolberg-Wernigerode, Graf, Regier.-Präs. in Liegnitz. 33.
Stoll, Geh. Reg.-Rath in Arnsberg. 1.
v. Stosch, Geh. Med.-Rath in Berlin. 171.
v. Strampff, Vice-Präs. in Naumburg. 548.
Strehlke, Dir. in Danzig. 611.
Struve, Staatsr. in Paris. 610.
Stromeyer, Privatdoc. in Göttingen. 57.
Strong, Consul. 57.
Stüler, Oberhofbaurath in Berlin. 171.
Stülz, Chorherr. 475.
v. Stürmer, Dr. 58.
Succo, Superint. in Stargard. 354.
Sulzer, Kammerger.-Rath in Berlin. 57.
Sveinbjorn-Egilsson, Adjunct in Bessestad. 98.
v. Sybel, Privatdoc. in Bonn. 270.

T.

Täglichsbeck, Hofkapellm. in Hechingen. 170.
Temme, Director in Berlin. 169.
Teuffel, Geh. Rath in Baden. 35.
Textor, Prof. in Würzburg. 33.
Thomsen, Prof. in Kiel. 97.
Thiersch, Hofr. in München. 550.
Thilo, Cons.-Rath in Halle. 34.
Theys, Director in Trier. 273.
Thoma, Wirkl. Geh. Ob.-Finanzr. in Berlin. 611.
Thomas, Stabsarzt in Hannover. 35.
Thomsen, Münzdir. in Kopenhagen. 610.
Thon, Geh. Reg.-Rath in Weimar. 170.
Tiek in Berlin. 610.
Tischendorf, Dr. 273. 474.
Tittmann, Geh. Archivar in Dresden. 35.
Tobien, Privatdoc. in Dorpat. 297. 474.
Tocqueville in Paris. 610.
Trendelenburg, Prof. in Berlin. 34.
Troschel, Privatdoc. in Berlin. 353.
Tuch, Prof. in Leipzig. 57.
Twesten, Ob.-Cons.-Rath in Berlin. 34.

U.

Uhden, Geh. Cab.-Rath in Berlin. 169. 547.
Ullmann, Kirchenrath in Heidelberg. 610.
Umbreit, Kirchenrath in Heidelberg. 610.
Umpfenbach, Prof. in Giessen. 549.
Urlichs, Privatdoc. in Bonn. 33.

V.

Veit, Lehrer in Augsburg. 169.
Veit, Dr. in Schleissheim. 268.
Vernet in Paris. 610.
v. Vincke, Ober-Präs. in Münster. 611.
Vischer, Prof. in Tübingen. 547.
Voigdt, Pred. in Königsberg. 611.
Volger, Rector in Lüneburg. 97.
Volkmann, Hofr. in Halle. 57.
Volkmar, Dr. in Hersfeld. 297.
Voemel, Rector in Frankfurt a. M. 36.

W.

Waagen, Dir. in Berlin. 293.
Walter, Prof. in Dorpat. 2.

Digitized by Google

v. Walther, Geh. Med.-Rath in München. 354.
Warnkönig, Geh. Hofr. in Freiburg. 547.
Warwinsky, Adjunct in Moskau. 548.
v. Watzdorf, Staatsminister in Weimar. 170.
Wedel, Med.-Rath in Jena. 474.
v. Wegnern, Kanzler in Königsberg. 548.
Weiss, Pfarrer in Breslau. 353.
Weisgerber, Dir. in Offenburg. 368. 397.
Weller, Arzt in Dresden. 171. 609.
Wentzel, Director in Berlin. 169.
Wetter, Privatdoc. in Dorpat. 270.
Wetken, Diak. in Erfurt. 611.
Westergaard in Kopenhagen. 354.
Wiedemann, Oberlehrer in Reval. 474.
Wiesenauer, Prof. in Grätz. 609.
v. Wietersheim, Staatsminister in Dresden. 34.
Wilbrand, Prof. in Giessen. 33.
Wilbrand, Geh. Med.-Rath in Giessen. 273.
Wilhelmi, Director in Heidelberg. 273.
Wilken, Pred. in Stralsund. 611.
Willems in Gent. 475.
Winer, Kirchenr. in Leipzig. 35.
Wingquist, Adjunct in Upsala. 97.
v. Witte, Insp. in Dorpat. 2.
Wittich, Collabor. in Eisenach. 1.
Witzschel, Dr. in Eisenach. 610.
Wöhler, Geh. Just.-Rath in Frankfurt a. M. 2.
Wolff, Dr. in Wien. 549.
Woringen, Prof. in Freiburg. 353.

Z.

Zahn, Prof. in Berlin. 34.
Zamminer, Privatdoc. in Giessen. 34.
Zeis, Arzt in Dresden. 269.
Zeis, Arzt in Marburg. 170.
Zeiss, Lehrer in Weimar. 273.
Ziegler, Pfarrer in Deutsch-Kröttingen. 610.
Ziegler, Prof. in Posen. 353.
Ziemssen, Regier.-Rath in Stralsund. 33.
Zoller, Inspector in Stuttgart. 273.
Zöpfl, Prof. in Heidelberg. 397.
Zornow, Prof. in Königsberg. 609.
Zyro, Prof. in Bern. 169.

b) Todesfälle.

A.

Ackermann, Pfarrer in Weltwitz. 99.
v. Adeler, Freih., Kammerherr in Stuttgart. 241.
v. Afzelius, Prof. in Upsala. 49.

B.

Baumgärtner, Gen.-Consul in Leipzig. 20.
Bellemare, Red. d. Gaz. de Fr. in Paris. 18.
Benvenuti, Director in Florenz. 161.
Bittcher, Adjunct in Schulpforta. 242.
Bockshammer, Decan in Blaubeuren. 241.
Buckholtz, Geh. Leg.-Rath in Lübeck. 18.
Buddeus, Reg.-Rath in Leipzig. 162.
Büttner, Gen.-Stabs-Arzt in Berlin. 99.

C.

Campenon, Akademiker in Villecresnes. 19.
Canonica in Mailand. 161.
Cellerier, Senior in Genf. 244.
Chimenti, Prof. in Rom. 20.
Creuzer, Prof. in Marburg. 241.

D.

Dähne, Arzt in Leipzig. 244.
Dapp, Oberjustizr. in Stuttgart. 244.
Delavigne, Mitgl. d. Acad. fr. 50.
Del Campo, Graf, in Dresden. 100.
Diefenbach, Geh. Kirchenr. in Giessen. 49.
Disteli, Oberst in Solothurn. 243.
de Dombasle in Paris. 51.

E.

Eichhoff, Ober-Schulrath in Höchst. 241.
Ellendorf, Privatdoc. in Berlin. 49.

F.

Falkmann, Rath in Detmold. 161.
Feuillet, Bibliothekar in Paris. 50.
v. Flatt, Director in Stuttgart. 18.
Fortmann, Lehrer in Münster. 243.
Franceschi, Graf del Campo in Dresden. 100.
v. Friederich, Geh. Rath in Karlsruhe. 50.

G.

Gans, Advocat in Celle. 9.
v. Gess, Gen.-Superint. in Heilbronn. 100.
Grossheim, Med.-Rath in Berlin. 99.

H.

Haasenritter, Dompred. in Merseburg. 19.
v. Haselberg, Archiater in Greifswald. 99.
Heimburg, Dr. in Jena. 242.
Hildebrand, Archidak. in Zwickau. 242.
Hirzel, Pastor in Leipzig. 10.

I.

Jochims, Etatsr. in Schleswig. 243.

K.

Keller, Dr. in Stuttgart. 243.
Kieseweiter, Conrect. in Oels. 244.
Kramer, Landvogt in Schleswig. 161.
Kräncke, Geh. Rath in Darmstadt. 10.
Kuhnhardt, Prof. in Lübeck. 244.

L.

Landes, Rector in Rom. 100.
Landroy, Prof. in Offenbach. 98.
Le Tourneur, Bischof in Verdun. 100.
Leyser, Bibl.-Assistent in Leipzig. 51.
Liljevalch, Prof. in Lund. 242.
Liskovius, Arzt in Leipzig. 244.
Lohmann, Lehrer in Leipzig. 50.
Lotz in Hamburg. 100.
Loudon in London. 50.

M.

Maurenbrecher, Prof. in Bonn. 50.
v. Mayer, Dekan in Ulm. 241.
Monten, Maler in München. 50.
Morrison. 49.

N.

Nebauer, Prior in Meilen. 243.
Nicholson, Maler in London. 241.

Digitized by Google

Niederer, Dr. in Genf. 49.
Nodier in Paris. 100.

O.

Omtijd, Präs. im Haag. 99.
v. Oesfeld, Oberst in Berlin. 9.

P.

Paulus, Karoline, in Heidelberg. 242.
Piloty, Maler in München. 99.

Q.

Quenzel, Cons.-Rath in Glückstadt. 18.
Quix, Stadtbibl. in Aachen. 99.

R.

Rein, Gymn.-Director in Gera. 17.
Reinhardt, Karoline, in Jena. 18.
Rheinländer, Rechtspract. in Karlsruhe. 162.
Richter, Arzt in Wiesbaden. 162.
Roller, Lehrer in Pforta. 98.
Rosenmüller, Pfarrer in Belgershain. 243.

S.

Scheller in Braunschweig. 162.
Schleiermacher, Director in Darmstadt. 162.
v. Schwerz in Koblenz. 161.
v. Siegen in Düsseldorf. 243.
Stapf, Domcapitul. in Brixen. 99.
Stiglmaier in München. 241.
Stumpff, Hofr. in Stassfurth. 99.

T.

v. Trinius, Staatsrath in St. Petersburg. 242.

U.

Ulrich, Alt-Staatsanw. in Zürich. 241.

V.

Voigtländer, Oberpfarrer in Königsbrück. 244.

W.

Weinmann, Decan in Aubstadt. 162.
Wirer, *Ritter v. Rettenbach*, Arzt in Wien. 244.
Wolowski, Staatsrath in Paris. 162.

Z.

Zajotti, Präs. in Triest. 51.
Zeh, Gen.-Superint. in Rudolstadt. 18.
v. Ziegesar, Geh. Rath in Jena. 17.
Zollikofer, Dr. in St. Gallen. 50.
v. Zwackh, Geh. Staatsr. in Mannheim. 18.

c) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten.

A.

Academie d. Wissensch. in Berlin. 58. 105. 181. 265. 305. 445. 653.
Academie d. Wissensch. in München. 81.
Amsterdam, D. K. Nederl. Instituut d. Wetenschapen etc. 184.
Athen, Univers.: Frequenz. 25.

B.

Basel, Gesellsch. f. vaterl. Alterth. 108.
Berlin, Univers.: Frequenz. 25. 41. 321. 337. Verzeichn. d. Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 121. — im Winterhalbj. 1844|45. 385.
Bern, Univers.: Frequenz. 65.
Bonn, Universität: Frequenz. 2. 41. 321. 337. Verzeichn. d. Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 177. — im Winterhalbj. 1844|45. 441.
Breslau, Univers.: Frequenz. 2. 25. 41. 322. 337. Verzeichn. d. Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 233. — Gedächtnissf. f. König Friedrich Wilhelm III. 448.

E.

Eisenach, Gymnasium: Jubelfest. 641.
Eisleben, Gymnasium: Jubelfest. 659.
Eldena, Akademie: Verzeichn. d. Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 159. — im Winterhalbj. 1844|45. 421.
Erlangen, Univers.: Verzeichn. d. Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 185. — im Winterhalbj. 1844|45. 545.

F.

Freiburg, Univers.: Frequenz. 26. 41. 337.

G.

Gesellschaft f. vaterl. Alterth. in Basel. 108.
Gesellschaft, naturforschende, in Halle. 657.
Giessen, Univers.: Frequenz. 2. 41. 322. 337. Studienplan. 107. Verzeichn. d. Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 145. — im Winterhalbj. 1844|45. 417.
Göttingen, Univers.: Frequenz. 3. 41. 322. 337.
Greifswald, Univers.: Verzeichn. d. Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 153. — im Winterhalbj. 1844|45. 425.
Gymnasien, deren Programme. 593. 665.
Gymnasien, deren Säcularf. 323. 361. 489.
Gymnasien, Preussische, deren Frequenz. 28. 66.

H.

Halle, Univers.: Frequenz. 26. 41. 322. 337. Verzeichn. d. Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 113. — im Winterhalbj. 1844|45. 369.
Heidelberg, Univers.: Frequenz. 26. 41. 323. 337.

I.

Jena, Univers.: Frequenz. 3. 41. 337.

K.

Kiel, Univers.: Frequenz. 3. 41. Verzeichn. d. Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 217. — im Winterhalbj. 1844|45. 513.
Königsberg, Univers.: Frequenz. 27. 41. 323. 337. Verzeichn. d. Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 201. — im Winterhalbj. 1844|45. 529.

L.

Leipzig, Univers.: Frequenz. 27. 41. 65. 323. 337. Verzeichn. d. Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 193.

M.

Marburg, Univers.: Frequenz. 4. 41. 323. 337.
München, Univers.: Frequenz. 65. 337.
Münster, Univers.: Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 257.

N.

Niederländ. liter. Verein. 612.

P.

Paris, Akademie der Inschr.: Preisaufg. 434.
Posen, Errichtung einer Univers. das. 41.

R.

Rio de Janeiro, Univers. 4.
Rom, Academie d. Alterthumsw.: Preisaufg. 36.
Rostock, Univers.: Verzeichn. d. Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 73. — im Winterhalbj. 1844|45. 401.

S.

Salzwedel, Gymnasium: Säcularfeier. 489.
Societas Regia Danica: Preisaufg. 250.
Stettin, Gymnasium: Jubelf. 361. 378.
Studienplan f. d. Univ. Giessen. 107.

T.

Tübingen, Univers.: Frequenz. 28. 41. 323. 337. Verzeichn. d. Vorles. im Sommerhalbj. 1844. 209. — im Winterhalbj. 1844|45. 457.

U.

Universitäts-Ferien in Preussen. 321.
Upsala, Univers.: Frequenz. 65.

V.

Verein f. Heilwiss. in Berlin. 267.
Verein, der niederländ. literarische. 612.

W.

Würzburg, Univers.: Frequenz. 337.

Z.

Zürich, Univers.: Frequenz. 337.

d) Anderweitige Nachrichten von Gelehrten und über Gelehrte, Künstler und wissenschaftliche Gegenstände.

A.

Academie in Delft zur Ausbild. v. Beamten für Ostindien. 6.
American philos. society in Philadelphia. 5.
Antwort d. Rec. auf *Paulsens* Antikritik. 289.
Arab. Literat. in Russland. 476.
Aesopische Fabeln in armen. Sprache. 475.
Ausgrabungen in Lyon. 226.
Ausgrab. auf d. Palatin in d. Farnes. Gärten. 35.

B.

Baseler Gesellsch. f. vaterl. Alterth., deren Mittheil. 108.
Berichtigung der Rec. üb. *Petzold* Beitr. z. Geogn. v. Tyrol. 515.
Biblioteca Real in Madrid. 5.
Bibliotheca artistica erscheint in Rom. 596.
Bibliothek des Escorial. 4.
Blätter, histor.-polit. v. *Philipps* u. *Görres*. 36.
Botta's Entdeck. in Khorsabad. 171. 291.
Burnouf, lithogr. Vendidad. 84.

C.

Campana's Terracotten. 35.
Cilli, röm. Inschr. das. 43.
Creuzer in Heidelberg, Jubiläum. 299.
Curtius, inscript. Att. 273.

D.

Daniel's Erklär. üb. d. Schrift v. *Westermayer*. 9. 19.
Delft, Academie das. 6.
Dinter's Schullehrer-Bibel. Preussische Minist.-Verfügung in Betreff derselben. 433.
Duisburg, Kreissynode. 36.

E.

Einlad. z. Versamml. deutscher Philologen. 337. 405.
Eisenhuth'sche Stiftung in Leipzig: Preisaufg. 477.
Ellendt, Gesch. d. Elsleb. Gymnas. 659.
Evangelienbuch, slavisches. 190.
Evangelium, ein apokryphisches, in unbekannter Schrift. 477.

F.

Falk, Cons.-Rath in Breslau. 36.
Fellow's Forschungen in Lycien. 90.
Flügels Beitr. z. Gesch. d. neuesten engl. Lexicographie. 31.
Förstemann's Familien-Nachrichten über *G. F. Händel*. 137.

G.

Gottwaldt, Prof. in St. Petersburg. 476.
Gruber, Geh. Rath in Halle, Schriften zu dessen Jubiläum. 137.
Gustav-Adolphs-Stiftung. 32.
Gymnasial-Programme. 593. 665.

H.

Händel. 137.
Harris, the highlands of Aethiopia. 172.
Höfer's Zeitschr. f. Sprachwiss. 329.
v. *d. Hoeven* in Amsterdam. 184.

I.

Iconographie chretienne. 190.
Inschriften, röm., von Cilli in Steyermark. 43.
Inschriften, aufgefunden von Prof. *Ross*. 492. 649.
Inscriptiones Atticae ed. *Curtius*. 273.
Joseph ben Kaspe Comment. zu Maimonides More Nebuchim. 476.
Juden, die, in Amerika. 5.
Jüdische Literatur, neuere. 138.

K.

Kasembeg, Prof. in Kasan. 476.
Katechismus d. Unterscheid.-Lehren d. evangel.-protestant. u. d. röm.-kathol. Kirche. 36.
Kopernik ein Pole. 60.
Kreissynode in Duisburg. 36.
Krzyzanowski vindicirt *Kopernik* für Polen. 60.

L.

Le Bas, Reise nach Griechenland. 614.
Literatur, neuere jüdische. 138.

M.

Mai, Spicilegium Romanum. 596.
Metzger, üb. d. Benutzung d. alten Classiker f. d. relig.-sittl. Bildung. 89.
Ministerial-Verfügung, Preuss., in Betreff d. *Dinter*'schen Schullehrer-Bibel. 431.
Mosaikboden, aufgefunden in Köln. 190.
Mozin's deutsch-franz. Wörterbuch. 226.
Munk's Fund auf d. Bibl. in Paris. 6.
Mynas' Samml. griech. Handschriften. 37.

Digitized by Google

N.

Nibby's Werke. 596.
Niederländ. literar. Verein. 612.
Ninive, Entdeck. das. 171. 291.

O.

Orientalische Studien in Genf, Paris u. Petersburg. 187.

P.

Paris, Streit zwischen Clerus u. Univers. 51.
Paulsen's Antikritik. 381.
Posen, Erricht. einer Univers. das. 41.
Preisaufg. d. französ. Akademie d. Inschriften. 434.
Preisaufg. d. röm. Akademie d. Alterthumsw. 36.
Preisaufg. d. *Eisenhuth*'schen Stiftung in Leipzig. 477.

R.

Rein's Nachtrag zu s. Recens. üb. *Zeiss'* A. K. 613.
Reinaud in Paris. 494.
Roorda, Prof. in Delft 6.
Ross, Schreiben an Prof. *Meier*. 492. 649.
Ross'sche Schriften. 225.
Roth, Dr. in Basel. 109.
Rupp, Divis.-Pred. in Königsberg. 1.

S.

Schiesspulver, Geschichte desselben. 493.
Seidl, epigraph. Excurse. 43.
Society, philos. in Philadelphia. 5.
Spicilegium Romanum, ed. *Mai*. 596.
Streit zwischen Clerus u. Univers. in Frankreich. 51.
Studien, orientalische. 187.

T.

Tischendorf's Fund. 596. — dessen Reise. 614.

U.

Ueber d. Einfluss d. class. Studien auf sittl.-relig. Gesinnung. 69.

V.

Verein f. Heilwiss. in Berlin. 267.
Verein, der niederländ. literar. 612.
Versamml. deutscher Philologen u. Schulmänner in Dresden. 337. 405. 551. 569.

W.

Wagner, Reise 614.
Werbluner's Ausgabe v. *Joseph ben Kaspe*. 476.
Westwood, Palaeographia sacra pictoria. 84.

Z.

Zeiss' röm. Alterthumsk. Nachtrag zur Rec. ders. 613.
Zeitschrift f. Sprachwissensch. Von *Höfer*. 329.
Zeitung, literarische; deren Angriffe auf d. relig. Bewusstseyn der Philologen. 89.

II. Literarische und artistische Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Aderholz in Breslau. 314. 577.

B.

Bärecke in Eisenach. 586.
Baumgärtner'sche Buchh. in Leipzig. 68.
Beck'sche Buchh. in Nördlingen. 13.
Bethge in Berlin. 629. 634. 657.
Bibliographie d. Neuesten im deutschen Buchhandel. 7. 13. 21. 45. 53. 62. 68. 85. 93. 101. 109. 141. 163. 173. 191. 211. 221. 227. 246. 253. 259. 271. 277. 293. 299. 307. 315. 331. 339. 348. 356. 363. 379. 411. 435 451. 462. 467. 483. 499. 505. 521. 539 561. 577. 587. 603. 617. 635. 645. 659. 667.
Braun'sche Buchh. in Jena. 628.
Breitkopf u. Härtel in Leipzig. 90. 314. 602. 643.
Brockhaus in Leipzig. 89. 102. 109. 119 164. 171. 188. 276. 293. 316. 327. 331. 459. 465. 482. 495. 643.
Brockhaus u. Avenarius in Leipzig. 433. 449. 477.
Buchhandlung d. Waisenhauses in Halle. 575. 627.
Büschler'sche Verl.-Buchh. in Elberfeld. 163.

C.

Comptoir, literar. in Zürich u. Winterthur. 346.
Cröker'sche Buchh. in Jena. 246.

D.

Daniel, Dr. in Halle. 2 19.
Dieterich'sche Buchh. in Leipzig. 68. 245. 477. 537.
Duncker in Berlin. 482. 631. 644. 659.
Duncker u. Humblot in Berlin. 327. 630.

E.

Ellendt, Dir. in Eisleben. 659.
Ernst'sche Buchh. in Quedlinburg. 5. 13. 32. 46. 61. 67. 80. 85. 92. 101. 142.
Eyraud in Neuhaldensleben. 626.

F.

Fischer in Cassel. 45. 520.
Fr. Fleischer in Leipzig. 32. 68. 340. 348. 634.
Franke in Leipzig. 431. 599.
Funcke'sche Buchh. in Crefeld. 410.

G.

Gebauer'sche Buchh. in Leipzig. 227. 244. 277. 450. 617.
Geisler in Bremen. 340.
Geuther in Leipzig. 14.
Gottschalck in Dresden. 599.
Gräger in Halle. 31.
Grass, Barth u. Comp. in Breslau. 450. 467. 480. 484.

H.

Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover. 599.
Hahn'sche Verl.-Buchh. in Leipzig. 91. 461. 462. 552. 600.
Haspel'sche Buchh. in Schwäb. Hall. 375.
Hennings'sche Buchh. in Gotha. 339. 462 657.
Hinrichs'sche Buchh. in Leipzig. 355. 364. 405. 411.
Hinstorff'sche Buchh. in Parchim. 326.
Hochhausen in Jena. 601.
Hölscher in Coblenz. 326.

I.

Jenisch u. Stage in Augsburg. 220.
Jent u. Gassmann in Solothurn. 517.

K.

Kettembeil in Frankfurt a. M. 347.
Kius in Hannover. 6.

Digitized by Google

Koch in Greifswald. 363. 450.
Köhler in Leipzig. 46. 62. 79. 538. 551. 557. 618. 626.
König in Bonn. 497. 522. 600.
Kümmel in Halle. 227.
Kümmel'sche Sort.-Buchh. in Halle. 269. 449.

L.

Landherr in Heilbronn. 519.
Löffler'sche Buchh. in Stralsund. 518.

M.

Mäcken Sohn in Reutlingen. 460.
Mauke in Jena. 315. 331. 505. 585.
Mayer in Aachen. 249.
Meissner in Hamburg. 521. 537. 585.
Meyer'sche Hofbuchh. in Lemgo. 220. 518.
Meyer u. Zeller in Zürich. 79.
Model in Dorpat. 625.
Mühlmann in Halle. 597. 667.
Müller'sche Buchh. in Carlsruhe. 468.
Müller'sche Buchh. in Fulda. 29. 602.

P.

Palm'sche Verl.-Buchh. in Erlangen. 86.
Palm u. Enke in Erlangen. 80.

R.

Reclam in Leipzig. 164. 314.
Reichenbach, Gebr., in Leipzig. 92. 518.
Reyher in Mitau. 599. 601.
Ricker'sche Buchh. in Giessen. 313.

S.

Salat, Prof. in Landshut. 270.
Schulze'sche Buchh. in Oldenburg. 628.
Schwetschke und Sohn in Halle. 5. 91. 120. 141. 219. 228. 243. 250. 278. 345. 356. 364. 379. 465. 479. 495. 519. 551. 552. 597. 598. 633. 635. 658.
Schwickert in Leipzig. 67. 228. 317. 627.
Societas Regia Danica. 250.
Sorge in Osterode. 409. 518. 549.
Stiller'sche Hofbuchh. in Rostock. 630.

T.

B. Tauchnitz in Leipzig. 407.
Trautwein u. Comp. in Berlin. 586.

V.

Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen. 80. 328. 479. 628.
Veit u. Comp. in Berlin. 603. 617. 667.
Vieweg u. Sohn in Braunschweig. 109. 227. 477. 483. 495. 497. 506. 517. 522. 549.
Vogel in Leipzig. 364. 577.

W.

Wagner in Neustadt. 31. 45. 61. 142. 313. 325. 332. 339. 408. 625. 634.
Weber in Leipzig. 481. 537.
Weichardt in Leipzig. 199. 363.
Weidmann'sche Buchh. in Leipzig. 163. 172. 184. 275. 293. 325. 332. 409. 435. 497. 629. 644.
Weinedel in Leipzig 550.
Wienbrack in Leipzig. 249 269. 601.
Winter in Heidelberg. 408.

HALLE,
Gebauer-Schwetschkesche
Buchdruckerei.

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1844.

DRITTER BAND.

DIE INTELLIGENZBLÄTTER
dieses Jahrgangs
enthaltend.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1844.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat Januar. **1844.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Schulrath Dr. *Lucas* zu Königsberg in Preussen wurde (an *Jachmanns* Stelle) Provinzial-Schulrath und Mitglied des Provinzial-Schul-Collegiums daselbst; der Professor Dr. *A. H. E. Dänz* zu Jena Ober-Appellationsrath; der bisherige Generalprocurator Dr. *Feder* zu Athen k. baierscher Ober-Berg- und Salinenrath in München; der Geheim-Secretair des Kronprinzen von Baiern Dr. *S. Daxenberger* Regierungsrath; Oberlehrer *Skreczka* in Gumbinnen Director des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg (an Dr. *Lucas* Stelle, nachdem die Wahl des Divisionsprediger Dr. *Rupp* nicht genehmigt ist); Professor *Kreizner* in Weilburg Rector des Pädagogiums in Hadamar; Dr. *Wittich* Collaborator an dem Gymnasium zu Eisenach (mit dem Titel als Professor); Dr. jur. et phil. *Adolph Soetbeer* erster Bibliothekar des Commerciums zu Hamburg; der Advocat *Jul. Mosen* in Dresden Dramaturg des Hoftheaters in Oldenburg.

An Universitäten wurden die bisherigen Privatdocenten Dr. *Th. Jacobi* und Dr. *G. E. Guhrauer* zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät zu Breslau ernannt; Prof. Dr. *Moritz Haupt* ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur in Leipzig; die ausserordentlichen Professoren Dr. *Havemann* und Dr. *Bertheau* ordentliche Professoren in der philosophischen Fakultät zu Göttingen; Dr. *Matth. Leben* wurde Professor der Moraltheologie in Laibach; der Privatdocent Dr. *K. Schneemann* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Fakultät zu München und zugleich Director der neu errichteten Poliklinik. Der Convictsdirector *Schott* in Tübingen erhielt die Berechtigung zur Theilnahme an den Arbeiten der theologischen Fakultät und des academischen Senats mit dem Titel eines Ober-Kirchenraths.

Orden: *Preussen*: der Geheime Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. *Stoll* in Arnsberg erhielt den RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub und zu gleicher Zeit den grossherzoglich hessischen Verdienstorden Philipps des Grossmüthigen; der General-Inspector des Medicinalwesens in Aegypten Dr. *Clot-Bey* in Kahira und der Geheime Hofrath und Professor der Philosophie zu Halle Dr. *Gruber* den RAO. dritter Klasse. — *Sachsen*: der Geheime Hofrath Dr. *Eichstädt* in Jena das Ritterkreuz des Civilverdienstordens. — *Hannover*: der Geheime Justizrath *Wöhler* zu Frankfurt am Main das Ritterkreuz des Guelphenordens. — *Sächsische Herzogthümer*: der Geheime Cabinetsrath Freih. v. *Falcke* in Hannover das Grosskreuz des Ernestinischen Hausordens. — *Hessen Darmstadt*: der Hofbaudirector *Eug. Jul. Ruhl* in Kassel das Ritterkreuz des Ludwigsordens. — *Hohenzollern Hechingen*: Dr. *Franz Liszt* den Hausorden dritter Klasse und den Titel eines Hofraths. — *Griechenland*: der Ober-Berg- und Salinenrath Dr. *Feder* das silberne Ritterkreuz des Erlöserordens.

Titel: die ordentlichen Professoren an der Universität Dorpat Dr. *P. U. Fr. Walter* und Dr. *E. Knorre* in Kasan so wie der Inspector der Kronschulen des Dorpater Lehrbezirks *v. Witte* sind zu Staatsräthen, die ordentlichen Professoren Dr. *Ernst Hoffmann* und Dr. *Joh. Neukirch* zu Kiew und *Mich. Lunin* zu Charkow zu Collegienräthen ernannt worden.

II. Universitäten.

Bonn. Unsere hohe Schule hat in diesem Winter, im Vergleich zum vorigen Halbjahr um 45 und seit verflossenem Winter um 100 Studenten zugenommen. Es studiren hier 122 katholische Theologen, 70 evangelische Theologen, 212 Juristen, 107 Mediziner, 141 Philosophen und 57 Chirurgen, Pharmaceuten und dgl.; im Ganzen 709, unter denen sich ein Prinz von Preussen, ein Herzog von Mecklenburg-Strelitz und fünf Durchlauchten befinden. Die katholische Fakultät hat 20; die juristische 21, die medizinische 16 Studirende gewonnen. Die Zahl der evangelischen Theologen hat um 3 abgenommen. Die meisten Ausländer zählt die evangelisch-theologische und die philosophische Fakultät, jede nämlich 52, die wenigsten die katholisch-theologische Fakultät, nämlich 5. Im Ganzen studiren hier 160 Ausländer.

Breslau. Die Gesammtzahl der hier immatrikulirten Studirenden im laufenden Winterhalbjahre beträgt 703, also 50 mehr als im verflossenen Sommer. Ausserdem sind noch 63 zum Hören der Vorlesungen berechtigt.

Giessen. Nach dem amtlich aufgestellten Personal-Bestande der Grossherzogl. hessischen Ludwigs-Universität für das Winter-Semester 1843—44 zählte dieselbe 1) in der: evangelisch-theologischen Fakultät

4 ordentliche, 1 ausserordentlichen Professor, 1 Repetitor, zusammen 6; 2) katholisch-theologischen Fakultät 3 ordentliche, 2 ausserordentliche Professoren, zusammen 5; 3) juristischen Fakultät 5 ordentliche Professoren, 2 Privat-Dozenten, zusammen 7; 4) medizinischen Fakultät 8 ordentliche, 1 ausserordentlichen Professor, 1 Repetitor, 3 Privat-Dozenten, zusammen 13; 5) philosophischen Fakultät 13 ordentliche, 5 ausserordentliche Professoren, 4 Privat-Dozenten, zusammen 22; also in sämmtlichen Fakultäten 53 Lehrer, dazu 4 Lehrer der freien Künste, in Allem 57 Lehrer. Studirende waren im Sommer-Semester 1843 anwesend: 470. Hiervon sind abgegangen 117, bleiben 353. Im Winter-Semester 1843 — 44 sind hinzugekommen 89 Inländer, 36 Ausländer, zusammen 125. Es sind daher in diesem Semester anwesend: 478. Von diesen widmen sich: der evangelischen Theologie 78, der katholischen Theologie 28, der Rechtswissenschaft 112, der Medizin 55, der Chirurgie 9, der Thierarzneikunde 11, der Kameralwissenschaft 49, der Architektur 13, der Forstwissenschaft 40, der Philosophie und Philologie 15, der Pharmacie und Chemie 68. Im Ganzen 365 Inländer, 113 Ausländer, zusammen 478.

Göttingen. Nach den neulich zusammengestellten Listen studiren im laufenden Winter-Semester dahier:

Theologie . . .	Landeskind.	126	Ausl.	28	zusam.	154
Jurisprudenz .	„	130	„	59	„	189
Medizin	„	133	„	84	„	217
Philosophie etc.	„	60	„	28	„	88
	Landeskinder	449	Ausl.	199	zusam.	648

Die Gesammtzahl hat sich demnach (trotz der 181 Neuimmatrikulirten) gegen das vorige Semester leider abermals um 29 vermindert, und zwar um 8 Inländer und 21 Ausländer. Diese Minderung trifft bei weitem zum grösseren Theil die juristische Fakultät, welche durch Sterbefälle und andere unglückliche Ereignisse seit Jahren am meisten gelitten hat, und in der That seit den Kriegsjahren 1811 bis 1813 nicht mehr so wenig besucht war, namentlich aus dem Auslande.

Jena. Die bisher für die Studirenden der hiesigen Universität bestehenden Gesetze vom 6. Juni 1831 sammt den drei Nachträgen vom 15. April 1835, 18. Nov. 1840 und 12. Mai 1843 sind mit Genehmigung der Durchlauchtigsten Erhalter der Gesammt-Academie revidirt, anderweit redigirt und im Grossherz. Weimarischen Regierungsblatte vom 26. Nov. publicirt worden. Sie enthalten manche neue Bestimmungen.

Kiel. Auf der hiesigen Universität befinden sich jetzt 227 Studirende, wovon 115 aus Holstein, 88 aus Schleswig, 5 aus Lauenburg, 10 aus dem übrigen Deutschland, 6 aus Dänemark, 2 aus England und 1 aus Frankreich gebürtig sind. Es widmen sich 66 der Theologie, 84 der Rechtswissenschaft, 45 der Medizin, 15 der Pharmacie, 17 der Philologie und philosophischen Wissenschaften.

Marburg. Die Zahl der in diesem Winter-Semester auf hiesiger Landes-Universität Studirenden beträgt — nach dem so eben erschienenen Verzeichniss — 283, und hat sich daher, im Vergleich zu der Zahl im Sommer-Semester, um 22 vermehrt. Den theologischen Studien gehören dermalen 73, den juristischen 95, den medizinischen 72, so wie den philologischen und philosophischen 21 an. Unter den Ausländern befinden sich auch zwei Siebenbürgen.

In *Rio de Janeiro* hat die mit der *Errichtung einer Universität* von Seiten des Senats beauftragte Commission am 29. Juli folgenden Gesetzentwurf in die Kammer gebracht: Art. 1. Es soll eine Hochschule in Rio de Janeiro gebildet werden, in welcher Theologie, Jurisprudenz, Medizin und die physikalischen und mathematischen Wissenschaften gelehrt werden sollen. 2. Mit der Universität werden die jetzt bestehenden wissenschaftlichen Anstalten und selbst das Collegium Pedro Segundo unter der Benennung des Collegiums der literarischen Fakultät vereint, während die beiden in St. Paul und Olinda befindlichen vorbereitenden Anstalten zwar unter die Leitung der Universität gestellt, aber doch abgesondert von ihr bestehen werden. 3. Die Regierung wird die Statuten der obersten Lehranstalt entwerfen und sie sogleich zur Ausführung bringen, wenn sie sonst keine gesetzliche Abänderung erleiden. 4. Die gegenwärtig in der Hauptstadt bestehenden Lehrcurse werden aufgehoben und selbst diejenigen Lehrfächer der Militair- und See-Akademie zur Universität gezogen, welche nicht auf den praktischen Dienst beider Zweige sich beziehen. 5. Die Lehrer der aufgehobenen Anstalten werden entweder bei der neuen eine geeignete Verwendung finden, wenn ihre Kenntnisse sie dazu berechtigen, oder auch anderwärts eine Anstellung bekommen, wie eine Gelegenheit sich dazu darbietet. Wo die Dienstjahre, das Alter oder die Gesundheit andre Maassregeln gebieten, empfangen sie einen entsprechenden Ruhegehalt. 6. Die Kosten der Unterhaltung für die neue Universität sollen jene der aufzuhebenden Anstalten nicht übersteigen und bei der Besetzung der Lehrstellen auch fremde Professoren angestellt werden. — Da nun die bisher zum Unterhalt der abgesondert bestehenden Lehranstalten erforderlichen Summen auf etwa 270 Contos sich belaufen haben, so werden dadurch gegen 230,000 Thaler zur jährlichen Verfügung der Universität gestellt, die vielleicht, mit Einschluss des Collegiums Pedro Segundo, welches in dieser Summe nicht enthalten ist, auf 250- und 260,000 Thaler sich steigern dürften. Der Vorschlag auch fremden Professoren eine Anstellung bei der Hochschule zu geben, ist mit Beifall aufgenommen worden.

III. Miscellen.

Im neuesten Heft des von *Petzhold* herausgegebenen Anzeiger für die Literatur der Bibliothekswissenschaften findet sich die Angabe, dass die berühmte Bibliothek des *Escorial* 130,000 gedruckte Bücher und 15,000 Handschriften enthalte. Diese Zahlen sind

Digitized by Google

aus Voisin herübergenommen, aber in beiden ist die Eins auf der äussersten Linken ein hartnäckig sich behauptender Druckfehler. Denn 30,000 Druckwerke ist die annäherungsweise richtigste Zahl, wie sie die spanischen Schriftsteller und auch *Laborde* im *Itinéraire* geben. Die Handschriften betragen in runder Zahl 5000, bei *Laborde* aber nur 4300, und zwar an 1800 arabische, 600 griechische, die übrigen lateinisch, castilianisch und in andern Sprachen. In diesem Augenblick sind selbst diese Zahlen zu hoch, da nach sichern Nachrichten während der letzten Kriege Vieles geraubt und noch mehr gestohlen und dem Kriege in die Schuhe geschoben ward. Nur die *Biblioteca Real* zu Madrid hat in der neuesten Zeit an äusserem Glanz und innerem Reichthum viel gewonnen. (Magaz. f. d. Lit. d. Ausl.)

Die von *Franklin* im J. 1769 gestiftete *American philosophical Society* zu Philadelphia, deren jetziger Präsident der sprachgelehrte *Du Ponceau* ist, hat bereits im J. 1811 eine neue Reihe ihrer *Transactions* begonnen, wovon kürzlich der achte Band erschienen ist mit Abhandlungen von *Horner*, *Nicollet*, *Nuttall* u. A. — Auch die Juden in Amerika haben seit Kurzem ein eignes, ihren Interessen ausschliesslich gewidmetes Journal. Es erscheint in Philadelphia unter dem Titel: *The Occident and American Jewish Advocate; a monthly periodical, devoted to Jewish literature and religion, edited by I. Leeser.*

Die holländische Regierung hat neuerlich in *Delft* eine eigene Academie zur Ausbildung von Beamten für die holländischen Besitzungen in Ostindien errichtet und den bekannten Orientalisten *T. Roorda* als Professor der Sprachen-, Länder- und Völkerkunde des niederländischen Indiens dabei angestellt. Derselbe hat so eben die dritte Ausgabe der Javanischen Grammatik von *de Groot* und *Gericke* besorgt.

Hr. *Salomo Munk* hat unter den Handschriften der Königl. Bibliothek zu Paris ein arabisches Werk über Indien gefunden, welches bisher unbekannt war, aber sehr interessante Details über die Literatur, Philosophie, Sitten u. s. w. der Indier enthält. Die Handschrift hat weder Titel noch Datum; aber man sieht aus mehreren Stellen, dass das Buch im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts nach Chr. geschrieben ist. Der Verfasser scheint der berühmte Astronom *El-Biruni* zu sein, welcher im J. 430 H. = 1039 Chr. starb. Das Werk enthält wichtige Data zur Geschichte der Sanskrit-Literatur. Hr. *Munk* wird eine Ausgabe davon mit französischer Uebersetzung und Anmerkungen besorgen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hinrichs'

Politische Vorlesungen.

Unser Zeitalter und wie es geworden, nach seinen politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zuständen, mit besonderem Bezuge auf **Deutschland** und namentlich **Preußen**. In öffentlichen Vorträgen an der **Universität** zu **Halle** dargestellt

von

Dr. H. F. W. Hinrichs,

Professor der Philosophie zu Halle.

Die Philosophie soll nicht blos vom Baume der Erkenntniß pflücken, sondern auch vom Baume des Lebens.

2r Band.

gr. 8. In Umschlag geheftet.

Preis des Ganzen n. 3 Thlr. 16 gGr. (3 Thlr. 20 Sgr.)

Halle, December 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Albrecht, Dr., Kopfschmerzen, ihre schnelle Linderung und Heilung. Ein Buch, in welchem alle Gattungen des Kopfwehs angeführt, — ihre Ursachen entwickelt — und die Mittel mitgetheilt sind, wodurch Kopfweh verschiedener Art gehoben werden. 8 gGr.

— **Die monatliche Reinigung** des zweiten Geschlechts. Wie dessen Ordnung und Unordnung, Mangel und Ueberfluß, Eintritt und Aufhören zu behandeln ist; wie auch, welche Mittel anzuwenden sind, um solche in Ordnung zu erhalten. 2te Aufl. 6 gGr.

Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.

Bei C. F. Kius in Hannover ist erschienen:

Vom Glück in der Chirurgie.

Von **J. Moulinié.**

Aus dem Französischen von

Dr. **N. Berend.**

Preis: 18 gGr.

Der Verf. des franz. Originals, J. Moulinié, war Oberchirurg des Krankenhauses in Bordeaux und theilt in diesem Buche seine Ansichten über Chirurgie im Allgemeinen, sowie eine Anzahl einzelner sehr interessanter Fälle seiner Praxis mit. Da seine Operationen fast immer durch einen sehr glücklichen Erfolg gekrönt wurden, so dürften seine Beispiele und Rathschläge, um zu diesen Resultaten zu gelangen, wohl der Berücksichtigung werth erachtet werden, wie es die sehr beifällige Aufnahme seines Buches in Frankreich auch beweist.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Album der Liebe u. Freundschaft. Blätter zur Erinnerung, aus deutschen Dichtern und Prosaisten gesammelt v. P. Kletke. Berlin, Amelang. 18 gr. (22½ ngr.)

Archiv für d. homöopath. Heilkunst. Herausg. v. E. Stapf und G. W. Groß. 21r Bd. (A. u. d. T.: Neues A. f. d. homöop. Heilk. 1r Bd.) 1s Hft. Leipzig, L. Schumann. 1 ℳ

Bauer, B. u. E., Denkwürdigkeiten zur Geschichte der neuern Zeit seit der Französ. Revolution. Religion u. Kirche v. Frankreich. Von E. Jungnitz. Charlottenburg, Bauer. 12 gr. (15 ngr.)

Berliner, S., die Fabrikation d. veredelten Branntweine auf warmem u. kaltem Wege f. Destillateure, Kaufleute ꝛc. Grunberg, Levysohn. 6 gr. (7½ ngr.)

Beyse, A. W., neueste Erfahrungen im Eisenbahnwesen. 1s Hft. Mit einer Steindrucktaf. Karlsruhe, Macklot. 12 gr. (15 ngr.)

— — 2s Heft. Mit 3 Steintaf. Ebendas. 1 ℳ 9 gr. (1 ℳ 11¼ ngr.)

Bibel, die israelitische. Herausg. v. L. Philippson. 2r Bd. 15e Lief. Leipzig, Baumgartner. 6 gr. (7½ ngr.)

Bibliothek d. besten u. neuesten schwedischen Romane 13r 14r Thl. Leipzig, Gebr. Schumann. à 6 gr. (7½ ngr.)

Boz (Charles Dickens) the life and adventures of Martin Chuzzlewit. Vol. I. (Collection etc. vol. 57.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Canstatt, C., die specielle Pathologie und Therapie etc. 4r Bd. (Best Bogen 18—56). Erlangen, Enke. 4 ℳ 16 gr. (4 ℳ 20 ngr.)

Central-Archiv f. d. gesammte Staatsarzneikunde. Herausg. v. *J. B. Friedrich*. 1r Jahrg. 4 Hefte. Regensburg, Manz. 5 ℳ

Defaive, M., die Hausthiere in Betracht ihrer Züchtung, Veredlung u. d. Heilung ihrer Krankheiten ꝛc. Nach d. Französ. deutsch bearb. v. W. Protz. 2 Bde. Leipzig, Fest. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Elegante, der. Ein Monatsblatt für Herren-Kleidermacher und Modefreunde. 9r Jahrg. 1844. 12 Nummern. Weimar, Voigt. 3 ℳ

Forbiger, A., Handbuch d. alten Geographie. 2r Bd. Mit 3 Karten. Leipzig, Mayer u. W. 5 ℳ 12 gr. (5 ℳ 15 ngr.)

Fritz, das Selbstdispensiren homöopath. Aerzte in Preußen gesetzlich erlaubt, in d. That aber verboten. Leipzig, B. Schumann. 4 gr. (5 ngr.)

Gauger, P., der Ritter-Orden d. heil. Johannes von Jerusalem oder die Malteser. Historisch entwickelt. 1e Abth. Mit Wappen-Abbildungen. Karlsruhe, Macklot. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Heinsius, T., zeitgemäße Pädagogik d. Schule. Berlin, Amelang. 1 ℳ

Moulinié, J., vom Glücke in d. Chirurgie. Eine Samml. klinischer Fälle. A. d. Franz. u. mit Vorwort v. N. Berend. Hannover, Kius. 18 gr. (22½ ngr.)

Nachrichten, einige, über d. Bezirk d. Kreisamts Altenburg. Für d. 7e Versamml. deutscher Land- und Forstwirthe zusammengestellt. Altenburg, Schnuphase. 16 gr. (20 ngr.)

Nees ab Esenbeck, T. F. L., genera florae germanicae iconibus et descript. illustr. Contin. *F. C. L. Spenner*. Fasc. XXIII. (Mit 20 Taf. Abb.) Bonnae, Henry et C. 1 ℳ

Noack, A., u. C. F. Trinks, Handbuch der homöopath. Arzneimittellehre etc. 6e Lief. Leipzig, L. Schumann. 18 gr. (22½ ngr.)

Oppermann, H. A., die Göttinger gelehrten Anzeigen während einer hundertjährigen Wirksamkeit für Philosophie, schöne Literatur ꝛc. Hannover, Kius. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Ornamentenbuch, kleines, oder: Sammlung der verschiedenartigsten Verzierungen im neuesten Geschmack etc. 2e Lief. Lissa, Günther. 4 gr. (5 ngr.)

Osann, G. W., neue Beiträge zur Chemie und Physik. Mit galvanokaust. Abbild. Des 1sten Beitrags 2e Lief. Würzburg, Voigt u. M. 8 gr. (10 ngr.)

Pusey, E. B., das heil. Abendmahl, ein Trost für d. Bußfertigen. Eine Predigt. A. d. Engl. u. mit einem Vorwort üb. d. Zustände der anglikan. Kirche ꝛc. v. E. Willmann. Regensburg, Manz. 12 gr. (15 ngr.)

v. Herder, J. G., ausgewählte Werke in Einem Bande. 2e Lief. Stuttgart, Cotta. 2 ℳ

Heyne, C. T., Geschichte Napoleons von d. Wiege bis z. Grabe. Neue Ausg. 15e Lief. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Hildebrandt, F. W., Predigten für Unbefangene. Magdeburg, Heinrichshofen. 18 gr. (22½ ngr.)

Hook, T., Romane. Aus d. Engl. 196—216 Bdchen. Leipzig, Gebr. Schumann. à 4 gr. (5 ngr.)

Hornik, J., Spuren eines Römischen Luftzuges im Schlesischen Gebirg. Leipzig, literar. Museum. 4 gr. (5 ngr.)

Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniß, Pferdehandel, Pferdedressur u. Roßarzneikunst a. d. J. 1844. (20r Jahrg.) Weimar, Voigt. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Irmischer, J. K., Leitfaden zur Erklärung d. Lutherischen kleinen Katechismus ꝛc. 3e Aufl. Erlangen, Enke. 4 gr. (5 ngr.)

Masse, J. N., vollständ. Handatlas d. menschlichen Anatomie. Deutsch bearb. v. *F. W. Assmann*. 5e 6e Lief. Leipzig, Brockhaus u. A.
à Lief. mit schwarzen Abb. 9 gr. (11¼ ngr.)
à Lief. m. color. Abb. 14 gr. (17½ ngr.)

Mayer, P., die Krankheiten d. Nieren u. d. Veränderung d. Harnsecretion. A. d. Französ. in d. Deutsche bearb. v. *N. Landmann*. 1r Bd. 1e Lief. Mit 6 lithogr. Taf. Erlangen, Enke. 14 gr. (17½ ngr.)

Riegler, G., das Leben Jesus Christus in Harmonie der vier Evangelien ꝛc. 2r Bd. 2e Lief. Bamberg, Schmid. 12 gr. (15 ngr.)

Schlink, J. H., Commentar über d. französ. Civil-Prozeß-Ordnung ꝛc. 3r Bd. Coblenz, Hölscher. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Schnizlein, A., iconographia familiarum naturalium regni vegetabilis. Abbild. aller natürl. Familien d. Gewächsreichs. 2s Hft. (Mit 20 Taf. color. Abb.) Bonn, Henry u. C. 2 ℳ

Siebert, A., Technik d. medicin. Diagnostik. 1r Bd. 2e Lief. Erlangen, Enke. 16 gr. (20 ngr.)

Sparfeld, E., d. deutsche Sprachmeister. Leipzig, Fest. 8 gr. (10 ngr.)

Staats-Lexicon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften. Herausg. v. C. v. Rotteck u. C. Welcker. 15r Bd. 1e Lief. Altona, Hammerich. 12 gr. (15 ngr.)

Sue, E., Mathilde. Mémoires d'une jeune femme. Tome I. 2. (Collection des meill. auteurs français etc. tome XII. XIII.) Cologne, Welter. 1 ℳ

— — die Geheimnisse v. Paris. Aus d. Französ. v. W. Leu. 3r Bd. Grunberg, Levysohn. 8 gr. (10 ngr.)

Testament, das alte, nach M. Luthers Uebers. mit Einleit. und erklär. Anmerk. Herausg. v. O. v. Gerlach. 1r Bd. 3e Lief. Berlin, Thome. 4 gr. (5 ngr.)

Welp, T., die Dorfgerichte in Preußen. Bruchst. a. d. Memoiren eines Schles. Bauern. Braunschweig, (Leipzig, literar. Museum). 8 gr. (10 ngr.)

— — üb. d. Einfluß d. Fabriken u. Manufakturen in Schlesien. 1r Brief. Die Georgsdistrikte. Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

— — 2r Brief. Polemisches. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Westermayer, A., der Pusevismus in Halle, aus d. neuesten literar. Erscheinung nachgewiesen. Regensburg, Manz. 8 gr. (10 ngr.)

Zeitschrift für Civilrecht u. Prozeß. Herausgeg. v. J. F. B. v. Linde, L. W. L. Marezoll, A. W. v. Schröter. 19r Bd. 3 Hefte. Gießen, Ferber. 2 ℳ

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1. November 1843 starb zu Celle der Advocat *Salomo Philipp Gans*, im 55. Lebensjahre. Er war nicht blos einer der ausgezeichnetsten Advocaten seines Vaterlandes, sondern hat auch als juristischer Schriftsteller sich einen Namen gemacht. Seine Schriften sind: Das Erbrecht des Napoleonischen Gesetzbuches in Teutschland 1810, von dem Amte der Fürsprecher vor Gericht 1820, von dem Verbrechen des Kindermords 1824, Kritische Beleuchtung des Entwurfs eines Strafgesetzes für Hannover 1836; ausserdem gab er die Zeitschrift für die Civil- und Criminal-Rechtspflege im K. Hannover heraus.

Den 4. Nov. zu Berlin der Oberst und vormalige Director des trigonometrischen Bureau im Generalstabe *Wilhelm Christ. v. Oesfeld*, ein sehr geschickter und fleissiger Ingenieur-Geograph und als Schriftsteller durch eine „geographische Darstellung der europäischen Meilen (1831)" und den „Kartenfreund (1840)" bekannt.

Den 5. Nov. zu Leipzig der Pastor der reformirten Gemeinde *Johann Heinrich Hirzel*, geb. zu Zürich 1794, ein geschätzter Kanzelredner und Seelsorger.

Den 5. Nov. zu Darmstadt der Geheimerath und Oberbaudirector Dr. *Claus Kröncke*, geboren zu Osten im Herzogthum Bremen am 30. März 1771. Seit 1798 war er Chausseeinspector und Wasserbaumeister zu Giessen, 1801 ausserordentlicher Professor an der dortigen Universität, 1802 Steuerrath und Ober-Rheinbau-Inspector zu Darmstadt, 1803 Kammerrath, dann bis 1838 Chef der Ober-Baudirection. Seine grossen Verdienste um den Flussbau am Rhein sind durch ein besonderes Denkmal anerkannt. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: Allgemeine Wasserkunst 1798, das Steuerwesen nach seiner Natur und Wirkung untersucht 1804, ausführliche Anleitung zur Steuerregulirung 2 Theile 1810, Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände in 4 Theilen u. s. w.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Erklärung des Dr. Daniel über die Schrift des Domprediger Anton Westermayer:

Der Puseyismus in Halle aus der neuesten literarischen Erscheinung nachgewiesen. Regensburg, Manz. 1844.

Niemandem liegt es näher über dies frappante Büchlein ein Wort zu reden, als dem unterzeichneten Verfasser der „Theologischen Controversen" denn in dem dort verfochtenem Problem hat sich ja eben nach Hr. *Westermayer's* Jubelrufe der englische Puseyismus als „Hallischer" incarnirt und es steht für die ganze deutsche-protestantische Kirche eine von jener Controversschrift ausgehende heilsame Bewegung bevor. Obgleich ich selbst der Eitelkeit gefülltes Fass sein müsste, wenn ich nur das Geringste von dieser mir beigelegten Bedeutung für wahr halten könnte — obgleich eigentlich das Verfehlte aller jener Behauptungen von selbst in die Augen springt, so sehe ich mich doch veranlasst gegen diese An- und Auffassung der Sache entschieden zu protestiren.

So lange der Puseyismus mehr aus den Berichten der Zeitungen und theologischen Journale, als aus Quellenschriften bekannt war, so lange war es verzeihlich, wenn die Besprechungen in Einzelnen fehlgriffen und jener Parteiname öfter, wie es mit solchen Bezeichungen geht, nicht ganz treffend verwandt wurde. Auch Hr. *W.* muss den Puseyismus nicht aus den Quellen kennen. Nach seiner Auffassung besteht das Characteristische dieses Systems darin, die Tradition neben die Schrift zu stellen (Vorrede S. 1); damit ist der Begriff des Wortes erschöpft. Diess ist ganz irrig. Wie nicht zu verkennen, ist aber jene Bewegung der anglicanischen Kirche von einer rein practischen Grundlage ausgegangen; nicht wissenschaftliche Forschung sondern eine warme, eifrige Opposition gegen die Erstarrung und Leblosigkeit der Hochkirche war es, was Pusey und seine rechten Schüler zu ihren Behauptungen hintrieb. Unter diesen nun stehen

ganz andere Dinge im Vordergrunde als der Satz über Bibel und Tradition. In der Schrift von Petri, die Hrn. *W.* dringend zu empfehlen ist, wird derselbe z. B. folgende treffen: Der einzige Weg des Heils ist die Theilnahme an dem Fleische und Blute unseres geopferten Erlösers; das ausdrücklich von ihm dazu bestimmte Mittel ist das heilige Sacrament des Abendmahls. — Die nicht minder ausdrücklich autorisirte Sicherheit für die Fortdauer und richtige Anwendung dieses Sacraments ist der apostolische Auftrag der Bischöfe und unter diesen der Presbyter der Kirche. *Was* aber über das Verhältniss der Tradition zur Schrift von Pusey in dem bekannten Briefe an den Erzbischof von Canterbury gesagt ist, bewegt sich in ganz anderen Anschauungskreisen als der Beweisgang der Controversen und ist so wenig als dieser mit der jetzt geltenden katholischen Traditionslehre congruent. Aber das ist eben ein Grundirrthum bei Hrn. *W.* dass er, in der Meinung, bei den Protestanten gelte die Tradition *gar nichts*, überall, wo dieser Name im protestantischen Munde mit Achtung und Anerkennung genannt wird, zufährt und die Fahne der Besitznahme für Rom aufsteckt. Wie muss er sich doch verwundern, dass der streng lutherische Guerike Kirchengesch. 5te Aufl. S. 544 in der Traditionslehre der Puseyiten eine Annäherung an das lutherisch-evangelische Kirchen- und Lehrsystem und eine theilweise tiefe Uebereinstimmung mit den Lehren von Rudelbach und Grundtwig erkennt! — Wie konnte ferner *W.* bei detaillirterer Kenntniss des Puseyismus die Verpflanzung desselben auf deutschen Boden erwarten! Einmal ist jenes System nur bei den eigenthümlichen Formen der Hochkirche denkbar; dann aber hat es sich ja auf eine so schneidende und exclusive Weise gegen die deutsche Kirche erklärt, dass schon darum eine Uebersiedelung gar nicht in dem Reiche der Möglichkeit liegt. Aber diese Möglichkeit zugegeben, wo bleiben selbst dann die Erwartungen des Hrn. *W.*? Bedenkt er denn nicht, dass Pusey auf das Entschiedenste den Uebertritt zur römischen Kirche, wie sie sich jetzt giebt, abräth und sich streng über dieselbe bei verschiedenen Gelegenheiten geäussert hat? Hören wir nur eines seiner Urtheile (bei Petri S. 14.) „In den Dingen der römischen Kirche, welche auf den ersten Blick so anziehend sind, ist das Katholische (Urchristliche) mit dem Nichtkatholischen so sehr vermengt, dass sie bei einem wohlunterrichteten Gemüthe eher das Verlangen wecken das wirklich katholische Element zurückzuweisen, als sich einer Kirche anzuschliessen, *wo es nur in Verbindung mit dem Nichtkatholischen vorkommt.* — — Um Nichts Anderes zu sagen, so geht durch Alles was sie Vortreffliches hat, der eine verderbende Sauerteig hindurch, dass sie das Geschöpf mit dem Schöpfer vermengt. — Wir mögen wohl davor zurückbeben uns von der Erbschaft unserer Väter zu scheiden um ihrer selbst willen, *selbst wenn es ohne Sünde geschehen könnte.*" Gewiss muss Hr. *W.* uns zugeben, dass er sich sowohl in der Beurtheilung des Puseyismus, als in der Identificirung meiner theologischen Richtung mit jenem Lehrtypus wesentlich geirrt habe.

Und doch — das bleibt mir das Unbegreifliche — war es nach der Erklärung der Controversen (deren Offenheit *W.* selbst rühmend anerkennt) so leicht mir meine Stellung innerhalb der Entwicklungsgeschichte der deutschen lutherischen Kirche anzuweisen! Was ich auf S. 3 jenes Schriftchens erklärt habe, wiederhole ich unumwunden: Ich gehöre nach meinen Ueberzeugungen dem historischen Systeme des Calixtus zu, das im 17ten Jahrhundert von zwei Universitäten und von ausgezeichneten Theologen vertreten und verfochten ward. In der von jenem grossen Theologen eingeschlagenen, versöhnenden Richtung erkenne ich die noch jetzt nöthige Fortbildung des Protestantismus, von ihr hoffe ich für eine schönere Zukunft den Frieden der Confessionen. Für die Vertretung solcher calixtinischen Ansichten nach meinem bescheidenen Theile zu arbeiten, hatte ich als meinen Beruf, als meine Aufgabe erkannt und jeder Kenner der Kirchengeschichte weiss sogleich, warum ich in den Controversen die Frage über das Schriftprincip zur Sprache gebracht habe. Aber Hr. *W.* beachtet die Geschichte der protestantischen Kirche nicht genug, um meine Schrift zu den Ansichten der Helmstädter Schule, den Theorien Lessings und Delbrücks in ein richtiges Verhältniss zu setzen. Sätze der Controversen, die schon lange vor mir ausgesprochen sind, die auch jetzt von vielen protestantischen Theologen getheilt werden, erscheinen ihm ganz neu und unerhört und er sieht öfter den Protestantismus da ganz verschwinden, wo er andern erst recht anfängt. Und welches Zerrbild unserer Kirche entwirft sich überhaupt der Vf.! Auf S. 80 führt er 5 Sätze auf, welche „von allen protestantischen Lehrstühlen als *unumstössliche, ewige Wahrheit* verkündet werden," da lautet es im *zweiten*: Die Tradition ist nur Erfindung der Päpste und einzelner Kirchenversammlungen — im *dritten*: Die protestantische Lehre, dass die h. Schrift alleinige Regel und Richtschnur des Glaubens sei, ist die Lehre der ersten Kirche gewesen, so hat sie Christus und die Apostel vorgetragen, so haben sie die heiligen Väter im goldnen Zeitalter des Christenthums geglaubt." Was hat *W.* von unserer Theologie für eine Vorstellung! Was für ein scharfes Schlaglicht wirft auf die Anschauungswelt des Vf. die eine Stelle S. 71: nach welcher er die Bewohner von Halle über meine Rede auf Ansgar „als auf einen papistischen Heiligen" in eine ungeheure Bestürzung und zornige Aufregung gerathen lässt.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt:

Hofmann, Dr. **J. Chr. K.**, ordentl. Professor an d. Univers. in Rostock, Weissagung und Erfüllung im alten und neuen Testamente. Ein theolog. Versuch. **Zweite** Hälfte. geh. (24½ Bog.) 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Früher erschien:

Dasselbe Werk. Erste Hälfte. geh. 23 Bog. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die Kritik hat sich hinsichtlich dieses Werkes bereits entschieden dahin ausgesprochen, daß dasselbe als eine der bedeutendsten unter den neueren Erscheinungen im Gebiete der wissenschaftlichen Theologie anzusehen ist.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

(Ein schönes Geschenk für erwachsene Töchter ist:)

Die Bestimmung der Jungfrau und ihr Verhältniß als Geliebte und Braut.

Herausgegeben von Dr. Seidler. 15 Sgr.

Die zweite Auflage dieses werthvollen Buches enthält die Anweisung, wie die Jungfrau sein soll in ihrem Verhältniss gegen den Jüngling, — in ihrem Betragen gegen Männer, — in ihrem künftigen Stande als Gattin, und wie — mit einem vollkommenen weiblichen Charakter als eine sanfte und gute Hausmutter.

Bei Ernst Geuther in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach
für
evangelische Prediger
auf das Jahr 1844.

Herausgegeben
von
Dr. E. G. A. Böckel,
General-Superintendenten und Geheimen Kirchenrathe.

Zweiter Jahrgang.

gr. 16. broschirt. 1 Rthlr.

Der erste Jahrgang erschien 1842 und ist auch noch zu dem Preis von 1 Rthlr. zu haben.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abu Zakariya Yahya El Nawawi, biographical dictionary of illustrious men. Ed. *Wüstenfeld*. Part. V. Göttingen, Dieterich. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Almanach f. evangel. Prediger auf 1844. Herausg. v. E. G. A. Böckel. 2r Jahrg. Leipzig, Geuther. 1 ℔

Archiv d. Crim. Rechts. Neue Folge. Herausg. von J. F. H. Abegg, J. M. F. Birnbaum, A. W. Heffter, C. J. A. Mittermaier, C. G. v. Wächter, H. A. Zachariä. 1843. 4s Heft. Halle, Schwetschke u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Archiv, neues, f. Preuß. Recht u. Verfahren. Herausg. v. J. F. J. Sommer u. F. T. Boele. 9r Jahrg. 3s 4s Heft. (N. F. III. 3s 4s) (r. 4s) Arnsberg, Ritter. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Aufsatzbuch f. d. obern Klassen d. Elementar-Schulen. Beard. v. einem Elementar-Lehrer. Münster, Regensberg. 5 gr. (6¼ ngr.)

Ausland d. belletristische, herausg. v. Spindler. 486 bis 506 Boch. Stuttgart, Frankh. 19½ gr. (24 ngr.)

Bartlett, W. H., die Donau. Beschrieb. v. *O. L. B. Wolff*. illustr. m. 80 Stahlst. u. 100 Holzschn. 1e Lfg. Leipzig, Weber. 16 gr. (20 ngr.)

Barth, A., Vorles. üb. d. gemeine in Deutschl. gült. peinl. Recht. 1e Lfg. Augsburg, v. Jenisch u. St. 12 gr. (15 ngr.)

— — Vorles. über sämmtl. Hauptfächer d. Staats- u. Rechtswissensch. 44e Lfg. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Bauer, B. u. E., Denkwürdigkeiten z. Gesch. d. neuern Zeit. Frankreich vom Juli bis z. October 1789. B. E. Bauer. 1e Lief. Charlottenburg, Bauer. 6 gr. (7½ ngr.)

Beha-eddin's Essenz der Rechenkunst. Arab. u. deutsch herausg. v. *G. H. F. Nesselmann*. Berlin, Reimer. 20 gr. (25 ngr.)

Benseler, G. E., Geschichte Freibergs u. s. Bergbaues. 3e Lief. Freiberg, Engelhardt. 6 gr. (7½ ngr.)

Berge, F., Käferbuch. Allgem. Naturgesch. d. Käfer. 8e—9e Lief. Stuttgart, Hoffmann. à Lief. 12 gr. (15 ngr.)

Bibliothek politischer Reden aus d. 18. u. 19. Jahrhundert. 2r Bd. 3e Lief. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr.)

Blätter a. d. Gegenwart 1844. Herausg. von A. Diezmann. 52 Nummern. Leipzig, Baumgärtner. 4 ℔

Blätter f. literar. Unterhaltung 1844. Herausg. von H. Brockhaus. 365 Nummern. Leipzig, Brockhaus. 12 ℔

Boz's sämmtl. Werke. 46r Thl. Martin Chuzzlewit. A. d. Engl. v. E. A. Moriarty. 5r Thl. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Boz, (C. Dickens.) a christmas Carol in prose. (Collect. of. brit. auth.) Leipzig, B. Tauchnitz. 5 gr. 6¼ ngr.)

Brandis, C. A., Handbuch d. griech.-röm. Philosophie. 2r Thl. 1e Abth. Berlin, Reimer. 2 ℔ 16 gr. (2 ℔ 20 ngr.)

Braun, J. E., Göthe u. Gretchen. Sonette. Siegen, Friedrich. 4 gr. (5 ngr.)

Burckhardt, E., allgem. Geschichte d. neuesten Zeit. 2e Abth. 2r Bd. 8e 9e (Schluß-) Lief. Leipzig, Weber. 16 gr. (20 ngr.)

Carabelli, G. Edl. v. Lunkaszprie, systemat. Handb. d. Zahnheilkunde. 2 Bde. (M. 1 Atlas v. 34 Bl.) Wien, Braumüller u. S. 4 ℔

Charivari. 3r Jahrg. 1844. Redig. v. E. M. Oettinger. 52 Nummern. Leipzig, Reclam jun. 5 ℔ 8 gr. (5 ℔ 10 ngr.)

Clairmont, K. G., Handb. engl. Gespräche m. Bez. a. d. Verfass. etc. Englands. Wien, Braumüller u. S. n. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Dotfenberger, M. K., vollst. bayer. Kochbuch f. alle Stände. 5e Lief. Nürnberg, Zeh. 4 gr. (5 ngr.)

Dorfzeitung, landwirthschaftl. Herausg. v. C. v. Pfaffenrath u. W. Löbe. 5r Jahrg. 1844. 52 Nummern. Leipzig, Brockhaus. 16 gr. (20 ngr.)

Dorst, J. G. L., Würtembergisches Wappenbuch. 2s Heft. Halle, Graeger. 2 ℔

Erläuterungen z. geognost. Karte d. Umgeg. v. Berlin von R. v. Benningsen-Förder. Berlin, Reimer. 2 ℔

Flagge, die. B. H. Bertholdt. 1e Lief. Danzig, Hemann. 5 gr. (6¼ ngr.)

Gesänge christl. Vorzeit. Ausw. d. Vorzügl. a. d. Griech. u. Lat. übers. v. Fortlage. Berlin, Reimer. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Gumbinner, J. L., Handbuch der prakt. Branntweinbrennerei. 2e Aufl. Berlin, Verlagsbuchh. 4 ℔ 16 gr. (4 ℔ 20 ngr.)

Digitized by Google

Handwörterbuch d. reinen u. angew. Chemie. In Verb. m. mehren Gelehrten herausg. v. *J. Liebig, J. C. Poggendorf u. F. Wöhler.* 2r Bd. 5e Lief. (11e Lief.) Braunschweig, Vieweg u. S. 16 gr. (20 ngr.)

Hausfreund, der, in Hütten u. Palästen. Herausg. v. K. Steffens. 2r Jahrg. 1844. 1e 2e Lief. Berlin, Simion. 12 Lief. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Herr Geheimrath Wolfart u. die Juden. Berlin, Klemann. 4 gr. (5 ngr.)

Herzig, W., das medicin. Wien. Wegweiser f. Aerzte u. Naturforscher. M. 1 Plane v. Wien. Wien, Braumüller u. S. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Hufeland, C. W., Bibliothek d. pract. Heilkunde. Fortges. v. F. A. Augustin. 86r Bd. Die Heilkunde i. J. 1841. Berlin, Jonas. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

v. Humboldt, Central-Asien. A. d. Französ. übers. von *W. Mahlmann.* 6s H. Berlin, Klemann. 12 gr. (15 ngr.)

Jahrbücher f. histor. u. dogmat. Bearb. d. röm. Rechts. Herausg. v. K. u. W. Sell. 2r Bd. 3s Heft. Braunschweig, Vieweg u. S. 16 gr. (20 ngr.)

Jahresbericht üb. d. Fortschritte d. ges. Medicin in allen Ländern. Herausg. v. *C. Canstatt.* 3r Bd. 1s Heft. Erlangen, Enke. Preis pr. compl. 10 ℳ 8 gr. (10 ℳ 10 ngr.)

Krause, L. A., krit. etymolog. medicinisches Lexicon. 3e verm. Aufl. 5s Heft. Göttingen, Dieterich. Subscr. Pr. 16 gr. (20 ngr.)

Literatur-Zeitung, allgemeine. Monatsschr. Herausgegeben v. B. Bauer. 1s Heft. Charlottenburg, Bauer. à Heft 8 gr. (10 ngr.)

Magazin f. d. Staatsarzneikunde. Redig. v. *F. J. Siebenhaar.* 2r Bd. Leipzig, Nauck. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Marcus, Elementar- u. Lieb.-Buch z. Erlern. d. engl. Sprache. Münster, Regensberg. 6 gr. (7½ ngr.)

Marquart, C., Lehrb. d. prakt. u. theoret. Pharmacie. 2r Bd. 4s Heft. Mainz, Kunze. 12 gr. (15 ngr.)

Mittheilungen a. d. Gebiete d. ges. Technik u. deren Hilfswissensch. in zwanglosen Heften herausg. v. C. L. Hoffmann. 1s Heft. Berlin, Mittler. 12 gr. (15 ngr.)

Modenzeitung, allgem. 1844. Herausg. von A. Diezmann. 52 Nummern. Leipzig, Baumgärtner. 8 ℳ

Monatsschrift, liter. — Revue d. Lit. d. Gegenwart. Herausg. v. Fr. Steinmann. 1r Jahrg. 1844. Coesfeld, Riese. 5 ℳ

Morgenstern, der. Unterhaltungsblatt f. d. gebild. Lesewelt. 1844. Herausg. v. C. Herloßsohn. 52 Nummern. Leipzig, Reclam jun. 1 ℳ

Münch, M. C., Universal-Lexicon d. Erzieh.- u. Unterrichtslehre ꝛc. 2e Aufl. 2r Bd. 1e Lief. Augsburg, Schlosser. 18 gr. (22½ ngr.)

Niederjagd, die, zu Holz, Feld u. Wasser. 2s 3s Heft. Ulm, Ebner. 1 ℳ

Rind, G. K., Grundlehren des Heils. 2e Aufl. Siegen, Friedrich. 4 gr. (5 ngr.)

Original-Ansichten d. hist. merkw. Städte in Deutschland. Herausg. von *L. u. J. Lange.* 90e 91e Lief. Darmstadt, Lange. 16 gr. (20 ngr.)

Pfennig-Magazin. Haupt-Register üb. d. Jahrg. 1833—1842. Ulm, Ebner. 12 gr. (15 ngr.)

Pouillet's Lehrb. d. Physik u. Meteorologie. Bearb. v. J. Müller 9e—12e Lief. (Rest 11e 12e) Braunschweig, Vieweg u. S. 2 ℳ.

Recréation, la. Journ. p. la jeunesse. Red. p. *Macker.* 4e année. 1844. 12 livrs. Augsbourg, v. Jenisch u. St. 2 ℳ

Reich, J., Köchin u. Küche. Umfass. Kochbuch d. neuern Zeit. Siegen, Friedrich. 18 gr. (22½ ngr.)

Reichenbach, L. B., Naturgesch. des Pflanzenreichs. 2e Lief. Mit 3 Taf. col. Abd. Leipzig, Voigt u. F. 9 gr. (11¼ ngr.)

v. Reider, F. E., d. Geheimnisse d. Blumisterei. 4e Aufl. 3r Bd. 11e 12e Lief. Nürnberg, Zeh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Revue, pädagogische. Central-Organ f. Pädagog., Didakt. u. Culturpolit. Herausg. von *Mager.* 5r Jahrg. 1844. 12 Hefte. Stuttgart, Cast. 7 ℳ

Rieu, C., de Abul-Alae poet. arab. vita et carmin. commentatio. Bonnae, König. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Russegger, J., Reisen in Europa, Asien u. Africa. Atlas. 3e Lief. Stuttgart, Schweizerbart. 9 ℳ 8 gr. (9 ℳ 10 ngr.)

Saacke, F., denkw. Erinnerungen a. einer 4jähr. Reise durch Süddeutschland, Holland u. England nach Südamerika. 2 Thle. Wolfenbüttel, Holle. 2 ℳ

de St. Pierre, Paul u. Virginie. 5e 6e Lief. Leipzig, Exped. d. Bibl. d. ausl. Class. 6 gr. (7½ ngr.)

de Schmid, oeuvres complètes. Traduits de l'allemand p. *Macker.* Tom. III. Augsbourg, v. Jenisch u. St. 12 gr. (15 ngr.)

Schweizerland, d. malerische. 100 Ans. in Stahlst. Mit einem Worte z. Charakterist. d. Schweiz v. A. Lewald. N. Ausg. 1e Lief. Karlsruhe, Nölbeke. 10 gr. (12½ ngr.)

Skoda, J., Abhandlung üb. Perkussion u. Auskult. 3e Aufl. Wien, Braumüller u. S. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Sohr, K., Handatlas über alle Theile d. Erde. 16e 17e Lief. Glogau, Flemming. à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

Sporschil, J., Geschichte der Hohenstaufen. 6e—9e Lief. Braunschweig, Westermann. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Studien d. evangel. Geistlichkeit Würtembergs. Herausg. v. *C. H. Stirm.* 15r Bd. 2s Heft. Stuttgart, Belser. 20 gr. (25 ngr.)

Sue, E., die Geheimnisse v. Paris. 4e wohlfeilste Ausg. 1r—4r Bd. Leipzig, O. Wigand. à Bd. 1½ gr. (2 ngr.)

Taschenbuch, pädag., f. 1844. 1r Jahrg. Wesel, Bagel. 8 gr. (10 ngr.)

Tetzner, T., Preußen. Gesch. f. Volkes u. f. Fürsten. 3s 4s Heft. Leipzig, Naumburg. à Heft 4 gr. (5 ngr.)

Thiele, A. F., die jüdischen Gauner in Deutschland. 2r Bd. Berlin, Reimarus. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Türck, L., Abhandlung über Spinal-Irritation. Wien, Braumüller u. S. 8 gr. (10 ngr.)

Universal-Lexicon der Gegenwart u. Vergangenheit. Herausg. v. H. A. Pierer. Supplemente. 4r Bd. 1s 2s Heft. Altenburg, Pierer. à Heft 3 gr. (3¾ ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, allgem., f. d. deutsche Volk. 1e Abth. Geheimnisse v. Paris. 2s Heft. Potsdam, Exped. d. Unterh.-Biblioth. 2½ gr. (3 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, wohlf., f. d. gebild. Lesewelt. 4r—9r Bd. Leipzig, Reclam jun. à Bd. 4 gr. (5 ngr.)

Vaterlandskunde, kleine, u. Gesch. d. preuß. Staats f. Elementar-Schulen d. Prov. Sachsen. Siegen, Friedrich. 4 gr. (5 ngr.)

Volkmann, F., Volkserzählungen. 1r Bd. Siegen, Friedrich. 10 gr. (12½ ngr.)

Walker, W., d. Erziehung d. Obstbäume u. ihre Behandlung bis ins hohe Alter. Reutlingen, Mäcken. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Wattmann, C. J., sicheres Heilverfahren bei dem schnell gefährl. Lufteintritt in die Venen. Wien, Braumüller u. S. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Wedewer, P., Homer, Virgil, Tasso, oder das befreite Jerusalem in s. Verhältn. z. Ilias, Odyssee u. Aeneis. Münster, Regensberg. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Weltkunde, neueste. Von Dr. H. M. Malten. 1844. 12 Hefte. Frankfurt, Brönner. 6 ℳ 8 gr. (6 ℳ 10 ngr.)

With, G. C., Handb. d. Veterinair-Chirurgie. A. d. Dän. übers. v. J. M. Kreutzer. 2e Lief. Augsburg, v. Jenisch u. St. 16 gr. (20 ngr.)

Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft. Unter Mitwirk. v. Böckh, J. u. W. Grimm, Pertz u. Ranke. Herausg. v. W. A. Schmidt. 1r Jahrg. 12 Hefte. Berlin, Veit u. C. 6 ℳ 16 gr. (6 ℳ 20 ngr.)

Zeitschrift f. Philosophie u. spec. Theol. Herausg. v. J. H. Fichte. 11r Bd. 2 Hefte. Tübingen, Fues. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Zeitung, allgem., für innere Heilkunde, Chirurgie u. ihre Hülfswiss. Herausg. v. *R. H. Rohatzsch.* 4r Jahrg. 1844. 12 Hefte. Augsburg, v. Jenisch u. St. 7 ℳ

Zeitung, allgem., d. Judenthums. Redig. v. L. Philippson. 1844. 52 Nummern. Leipzig, Baumgärtner. 3 ℳ

Zeitung, allgem., f. d. deutschen Land- u. Hauswirthe. Herausg. v. M. Beyer. 21r Jahrg. 1844. 52 Nummern. Leipzig, Baumgärtner. 4 ℳ

Zeitung, illustrirte. 1844. 52 Nummern. Leipzig, Weber. 6 ℳ 16 gr. (6 ℳ 20 ngr.)

Zur Judenfrage in Deutschland. Herausg. von W. Freund. Jahrg. 1844. 12 Hefte. Breslau, Aderholz. 3 ℳ

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 6. November starb zu Drakendorf der wirkliche Geheimerath *Anton* Freiherr *v. Ziegesar*, Präsident des Ober-Appellationsgerichts, Curator der Universität Jena und Regierungs-Bevollmächtigter bei derselben, G. W. Kammerherr, Doctor der Rechte, Grosskreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, Comthur des Ordens vom weissen Falken, Ritter des Johanniterordens. Er war zu Gotha am 26. Juni 1783 geboren, auf dem Gymnasium zu Gotha und den Universitäten Jena und Göttingen gebildet. 1804 begann er seine amtliche Laufbahn als Regierungs-Assessor zu Weimar, wurde 1807 Regierungsrath, 1814 General-Landschaftsdirector, 1815 Präsident der neu errichteten Landesdirection, 1816 zweiter und 1825 erster Präsident des Ober-Appellations-Gerichts zu Jena, 1829 Curator der Universität, 1839 Spruchmann bei dem Bundes-Schiedsgericht. Ein mit vieler Wärme geschriebener Nekrolog steht in der Jen. A. L. Z. Nr. 292.

An demselben Tage zu Gera der in den Ruhestand versetzte Gymnasial-Director und Schulrath Dr. *August Gotthilf Rein*, im 71. Lebensjahre. Er war den 15. Nov. 1772 zu Dobia im Fürstenthum Greiz geboren, durch Privatunterricht und auf der Schule zu Greiz zu den academischen Studien vorbereitet, die er in Leipzig unter sehr drückenden Verhältnissen beendigte. Nachdem er eine Zeitlang Hauslehrer gewesen war, erhielt er durch A. H. Niemeyer 1797 die Stelle eines ordentlichen Lehrers am hiesigen Pädagogium, welche er Ostern 1803 niederlegte, um eine Professur an dem academischen Gymnasium in Danzig zu übernehmen. Inzwischen wurde ihm die Professur der Beredsamkeit am Geraischen Gymnasium übertragen, die er alsbald übernahm, 1817 mit dem Directorat vertauschte und dies bis 1840 bekleidete. Der eifrige und vielbeschäftigte Schulmann hat keine Musse zu grösseren Arbeiten gefunden, ist aber durch die *Disput. de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis*, von der 32 Stücke erschienen sind, und viele kleine deutsche Programme, auch in weiteren Kreisen bekannt geworden. Wie hoch er in seinem Vaterlande geehrt war, zeigt der Anfang einer öffentlichen Bekanntmachung des Fürsten von Reuss: „die Fürsten ehrten an dem jüngst verstorbenen Schulrath *R.* einen wahren Freund, ihren würdigen Jugendlehrer, einen verdienten Chef des Rutheneums und einen treuen Patrioten."

Den 7. Nov. zu Mannheim der pensionirte Geheime Staatsrath *Franz Xaver von Zwackh*, zuletzt Regierungspräsident des baierschen Rheinkreises zu Speier, bis er 1817 in den Ruhestand zurücktrat. Seine Schriften sind: über das Lotto, Tagebuch der Krankheit des Kurfürsten Maximilian Joseph 1778, Prüfung der Schrift von dem anmaasslichen Rechte eines Reichsverwesers (1790), Sammlung der Acten des Congresses zu Rastatt (1799). Er war eines der eifrigsten Mitglieder der Illuminaten und die bei ihm 1786 gefundenen wichtigen Papiere waren es, welche die baiersche Regierung über jene Verbindung im Drucke herausgab.

Den 11. Nov. zu Jena *Johanne Friderike Karoline Reinhardt* geb. Wagner, geb. zu Arnstadt am 30. April 1770, als Verfasserin von Jugendschriften, Novellen und Gedichten, namentlich geistlichen Liedern bekannt.

Den 12. Nov. zu Glückstadt der Consistorialrath und erste Prediger an der dasigen Stadtkirche *Chr. Peter Quenzel*, geb. zu Barmstedt in der Grafschaft Ranzau am 19. März 1779. Er ist als homiletischer Schriftsteller bekannt.

Den 15. Nov. zu Lübeck der zweite Syndicus, kurhess. Geheimer Legationsrath Dr. *Karl August Buchholtz* im 58. Jahre, durch seine diplomatische und juristische Thätigkeit in grossem Ansehn stehend.

Den 17. Nov. zu Paris der ehemalige Redacteur der *Gazette de France J. Fr. Bellemare*, der auch mehrere politische und belletristische Werke geschrieben hat.

Den 18. Nov. zu Rudolstadt der General-Superintendent Dr. *Ch. Zeh* im 63. Lebensjahre. Ausser einzelnen Predigten hat er das neue rudolstädtische Gesangbuch und eine Anweisung zum wahren Kopf- und Denkrechnen (1830) herausgegeben.

Den 20. Nov. zu Stuttgart der Director des Oberstudienraths *K. Chr. v. Flatt*, geb. daselbst am 18. August 1772. Seine amtliche Thätigkeit begann er als Repetent in Tübingen, wo er 1804 ausserordentlicher Professor wurde, 1812 ging er als Oberconsistorialrath und Stiftsprediger nach Stuttgart, 1828 als General-Superintendent nach Ulm. Seine zahl-

reichen theologischen und philosophischen Schriften sind geschätzt.

Den 24. Nov. zu Villecresmes bei Corbeil der Akademiker *Fr. Nic. Vinc. Campenon*, geb. auf Guadeloupe am 29. März 1772. Er hat viele Artikel zur *Biographie universelle* geliefert, die Gedichte des Horaz und andere Werke übersetzt, auch selbst Gedichte geschrieben, die als *Poemes et Opuscules en vers et en prose* 1823 in zwei Bänden gesammelt sind.

Den 25. November zu Merseburg in Folge einer nervösen Brustentzündung der erste Domprediger, Stifts-Superintendent und Consistorialrath, Doctor der Theologie und der Philosophie *Johann August Martin Haasenritter*. Geboren den 2. Juni 1775 erhielt er nach Vollendung seiner academischen Studien die Stelle eines Nachmittagspredigers an der Universitätskirche zu Leipzig und 1805 die Pfarre zu Burgwerben bei Weissenfels. In dieser Stelle war es ihm vergönnt neben seinem pfarramtlichen Wirken auch der Wissenschaft sich zu widmen und als fleissiger Mitarbeiter der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung viele Beiträge zu liefern. 1823 wurde er nach Merseburg berufen. Mit einer nicht gewöhnlichen Rüstigkeit des Geistes wie des Körpers und einer grossen Gewandheit in den Geschäften verband er eine schätzenswerthe Kenntniss der Provinzial-Verfassung und leistete dadurch dem Regierungs-Collegium wesentliche Dienste. Den theologischen Prüfungen der Kandidaten, welche die Fakultät zu Halle veranstaltet, hat er als Königlicher Commissarius nicht blos vorgestanden, sondern auch thätigen Antheil daran genommen. Die theologische Doctorwürde hatte ihm die Universität Jena verliehn; in Anerkennung seiner Verdienste hatte er den RAO. dritter Klasse mit der Schleife erhalten.

Den 29. Nov. zu Leipzig der k. Preuss. General-Consul und Geheime Hofrath Dr. *Adam Friedrich Gotthilf Baumgärtner*, Ritter des RAO. 4. Klasse. Geb. zu Schneeberg am 15. September 1759 war er seit 1792 ein in seinem Wirkungskreise sehr geachteter Buchhändler, der durch ausgedehnte Unternehmungen (Magazin der Erfindungen 1802—32, Museum des Wundervollen, Modezeitung u. s. w.) und durch eigene Schriften (Gustav Adolph 1801, Aesthetik für Damen u. s. w.) sich bekannt gemacht hat.

Im Nov. zu Rom der Professor an der Sapienza Dr. *Antonio Chimenti*, ein bekannter Chemiker.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Erklärung des Dr. Daniel über die Schrift des Domprediger Anton Westermayer:

Der Pusevismus in Halle aus der neuesten literarischen Erscheinung nachgewiesen u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 2.*)

Wissenschaftlich hat überhaupt *W.* meine Controversen nicht besprechen und prüfen wollen; er hat einen *Auszug* derselben *dem katholischen Volke* dargeboten. Natürlich fehlen in diesem Auszuge für das Volk alle Stellen, die nach des Vf's. Urtheil nicht für dasselbe geeignet waren, oft aber für die Totalansicht von Wichtigkeit sind. Für mich hat nun dies Verfahren das Unangenehme, dass, wer nach diesem Auszuge meine Schrift beurtheilen wollte, einen nicht ganz richtigen Eindruck von derselben erhalten muss. Das Princip des Ausscheidens zeigt sich zuerst ziemlich oft in kleineren Partien. Aber selbst grössere wichtige Stellen der Controversen sind nicht gehörig berücksichtigt. Ich meine z. B. was S. 62 über die Sufficienz und Necessität der Schrift für das *practische* Christenthum gesagt ist. Warum entzieht denn *W.* dem Volke „dass das heilige Bibelblut in allen Adern unseres Cultus pulsiren, die Bibelsprache aus unsern Liedern klingen, der Bibelton wie ein heilig Salz unsere Predigten würzen, ja unsere Rede lieblich machen soll; dass an dem Marke der heiligen Bücher unsere Jugend, wo sie recht erzogen wird, erstarkt und zu Männern in Christo heranwächst u. s. w."? Warum übergeht er S. 88 die Notiz, das christliche Bewusstsein werde nicht eher *ruhen*, *als* bis in jedem Christenpalaste und in jeder Christenhütte eine Bibel als Segen spendend Heiligthum gegenwärtig sei?" Oder gehören diese und andere Stellen etwa zu denen, welche *W.* nicht *mit unterschreiben* will? Ueberhaupt kann ich die Bereitwilligkeit des Vf's. die eine Hälfte einer unvollendeten Abhandlung zu unterschreiben, nicht recht gut heissen. Wo ist die vom *Tridentinum* verlangte *par reverentia* gegen die Tradition? Oder wo tritt in der Traditionslehre der Controversen das papale Element hervor? Oder ist die Tradition dem Vf. wirklich auch nur etwas *Formales*? Schon das Eine musste *W.* behutsamer machen, dass eine gelehrte katholische Zeitschrift die Controversen zwar auch als eine Schrift friedlicher Vermittlung (was sie auch sein soll), begrüsst, aber doch behauptet, dass ihr Vf. „im Ganzen nicht über den Protestantismus hinausgekommen sei."

Weiteres in der Fortsetzung der Controversen. Und nun noch ein Wort voll Ernst und Liebe zu dem Vf., damit wir nicht im Hader scheiden.

Hr. *W.* ist gewiss ein für seine Kirche glühend begeisterter Mann; er ist so von ihrer Irrthumslosigkeit überzeugt, dass er die Begriffe „*wahr*" und „*römisch-katholisch*" völlig identificirt, daher auch nothwendig den Katholicismus als *Λόγος σπερματικός* zerstreut findet, oft wo er es gar nicht erwartet.

Digitized by Google

Dabei geht ihm die Trennung und Spaltung der Kirche tief zu Herzen und welchem Christen ginge sie das nicht? Der Riss durch das grosse Kirchengauze ist auch ein Riss durch das einzelne Christenherz. Unter den verschiedensten Parteien der Protestanten findet sich hoffentlich dies verwandte Gefühl. Auch dazu reichen wir gern die Hand, dass nicht „äussere mechanische" Bindemittel die Kirchen vereinigen dürfen, sondern eine solche Union nur auf „dem Wege wissenschaftlicher Verständigung, ruhiger und vorurtheilsfreier Untersuchung der Grundprincipien der getrennten Kirchengesellschaften" zu erwarten sei. Und dass auch hier alles *in der Liebe* geschehen müsse, was *W.* oft hervorhebt, wer sagte dazu nicht Ja? Aber wie es dem schwachen Menschen oft geht, *W.* hat andern gepredigt und ist selber verwerflich geworden. Er hat meine wissenschaftliche Abhandlung vor ein populäres Forum gezogen, wo sie doch nicht hingehört; auch die *Liebe zu den Gegnern* vermisse ich vielfach. Niemand kann die Excentricitäten einer eifernden Polemik weniger in Schutz nehmen als ich; aber *W.* hat reichlich wiedervergolten, wenn er von „literarischen Beduinen" und „dem Geheul von Bestien, die ihren Rachen aufsperren" redet. Und — Luther, das ist die Seite, wo Sie sterblich sind. Erwähnen die Controversen „sein kluges Auge", so

setzen Sie schon ein Fragezeichen; den Ruhm seiner Bibelübersetzung, die ja wohl an Richtigkeit, aber nicht an Kraft übertroffen ist, lassen Sie nicht ungeschmälert. Sie werfen ihm vor, dass er keine Wunder gethan habe und behaupten, er habe so wenig eine Sendung gehabt *als Muhamed.* Sie stellen sich durch dergleichen Behauptungen der bittern und lieblosen Polemik gleich, auf die Sie, und nicht mit Unrecht, so aufgebracht sind.

Nichts hat Sie an meinen Controversen mehr erfreut, als die Gabe sich ohne Vorurtheil in fremde Zustände zu versetzen, als der Geist der Liebe, von dem sie getragen sind. Nun wohl, von diesem Lobe nehme ich ein Körnlein, nehme mir aber auch die Freiheit in demselben Geiste an Sie die Bitte zu richten, gleicherweise irenisch mit den protestantischen Verhältnissen zu verfahren. Wohl täglich betreten Sie Ihren herrlichen Dom und erblicken zu den Seiten des Chores Sailer's und Wittmann's Grabstätten — von da herüber weht der Geist *der* Liebe, die nicht bloss auf der *einen* Seite und auf der andern *nicht*, sondern von hüben und drüben über die trennenden Schranken lodern muss, wenn diese bald fallen sollen. Zu solcher Liebe verhelfe Gott uns allen!

Dr. *H. A. Daniel.*

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abend-Zeitung. 28r Jahrg. 1844. Nebst Literatur- und Kunstblatt und Beiblatt: Dresden. Redigirt v. R. Schmieder. Leipzig, Arnold. 10 ℳ

Ainsworth, W. H., histor. Romane u. Sittengemälde. A. d. Engl. übers. v. A. Bruder. 9e—11e Lief. Stuttgart, Göpel. 12 gr. (15 ngr.)

Andresen, D. O., Geständniß u. Widerruf. Darstell. des wider J. H. Ramcke ꝛc. geführten Criminalprozesses. Altona, Hammerich. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Annalen d. Chemie u. Pharmacie. Herausg. v. *F. Wöhler* u. *J. Liebig.* Register zu Bd. I—XL. Heidelberg, Winter. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

— — Herausg. v. *F. Wöhler* u. *J. Liebig.* 1844. 12 Hefte. Ebendas. 7 ℳ

— — d. deutschen u. ausländ. Criminal-Rechtspflege. Begründet v. J. E. Hitzig u. fortgef. v. W. L. Demme. Jahrg. 1844. Altenburg, Pelbig. 8 ℳ

Archiv, neues, f. Preuß. Recht u. Verfahren. Herausg. v. J. F. J. Sommer u. F. T. Boele. 9r Jahrg. 3s 4s H. (N. F. III. 3s 4s.) (rest 4s H.) Arnsberg, Ritter. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Atlas, erläuternder, z. 9n Aufl. d. Brockhaus'schen Conversations-Lexikon. 8e—10e Lief. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 9 gr. (11¼ ngr.)

Audin, J. M., Geschichte d. Lebens, d. Lehren u. Schriften Calvin's. A. d. Franz. 1r Bd. 2e Hälfte. Augsburg, Schmid. 12 gr. (15 ngr.)

v. Auffenberg, J., sämmtl. Werke. 9r Bd. Siegen, Friedrich. 10 gr. (12½ ngr.)

Ausland, d. belletrist., herausg. v. C. Spindler. 60s—65s Wochen. Stuttgart, Franckh. à Wch. 1½ gr. (2 ngr.)

Auszüge, monatl., aus den auf d. Hofgute Birkau geführten Journalen u. Registern. Ein Leitfad. zu d. Uebungen in d. landw. Buchh. v. *F. Schmidt.* Reutlingen, Mäcken. 10 gr. (12½ ngr.)

Baumeister, W., u. F. M. Duttenhofer, gemeinfaßl. Handbuch d. Thierheilkunde in alphabet. Ordnung. 6e 7e Lief. Stuttgart, Metzler. à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

Bellangé, H., die Soldaten d. französ. Republik u. d. Kaiserreichs. 8e Lief. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Bernoulli, C., Handb. d. Dampfmaschinen-Lehre. 2e Aufl. Stuttgart, Cotta. 2 ℳ 4 gr. (2 ℳ 5 ngr.)

Bertram, Eröffnungswort z. Gründung eines Vereins f. d. Gustav-Adolphs-Stiftung im Fürstenth. Halberstadt. Oschersleben, Hänicke. 2 gr. (2½ ngr.)

Bibliographie, allgemeine, f. Deutschland. Redact. J. de Marle. Wöchentliche Ausgabe. 1844. Leipzig, Hinrichs. 16 gr. (20 ngr.)

— — dieselbe wissenschaftlich geordnet in monatl. Heften. Ebend. 16 gr. (20 ngr.)

Biene, die. 2r Jahrg. 1844. Nebst polytechn. Archiv. Herausg. v. C. T. M. Mendelssohn. 52 Nummern. Berlin, Schnitzler. 4 ℳ

Blätter f. christl. Erbauung von protest. Freunden. Redig. v. Fischer. 1844. 52 Numm. Leipzig, Böhme. 16 gr. (20 ngr.)

Blumenhagen, W., sämmtl. Schriften. 2e verb. Aufl. 8r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Boden, A., Nachträge zu meiner Vertheidung des Herrn Prof. Dr. Jordan. Frankfurt, Sauerländer. 6 gr. (7½ ngr.)

Calman, C., Gedichte. Leipzig, (Wien, Tauer u. S.) 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Centralblatt, pharmaceutisches. 1844. Redact. *A. Weinlig.* 65 Nummern. Leipzig, Voss. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

— — polytechnisches. Herausg. v. *J. A. Hülsse* u. *A. Weinlig.* 1844. 24 Hefte. Leipzig, Weidmann. 5 ℳ

Central-Zeitung, allgemeine medicinische, herausg. v. *J. J. Sachs.* 13r Jahrgang 1844. 104 Nummern. Nordhausen, Schmidt. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

Digitized by Google

Cooper, J. F., amerikan. Romane in sorgfält. Uebertrag. 33r Lief. Stuttgart, Liesching. 8 gr. (10 ngr.)

Courier, deutscher. Unterhaltungsbl. für alle Stände. 2r Jahrgang 1844. 52 Nummern. Leipzig, Expedition. 1 ℛ

Darstellung, bildliche, d. östl. u. westl. Halbkugel der Erde. 2 Bl. Augsburg, Walch. 8 gr. (10 ngr.)

Dorfzeitung, neue landwirthschaftliche. Nebst Unterhaltungsbl. 1844. 52 Nummern. Leipzig, Polet. 16 gr. (20 ngr.)

Écho de la littérature française. 4e année 1844. 52 Nro. Leipzig, Brockhaus u. A. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

Eisenbahn, die. Unterhaltungsbl. f. Volk u. Haus. 1844. 52 Nummern. Leipzig, Binder. 1 ℛ

Entwurf, der, des Strafgesetzbuchs f. d. Preuß. Staaten vor d. Forum der rechtswissensch. Kritik. Königsberg, Mangelsdorf. 4 gr. (5 ngr.)

Europa. Chronik d. gebild. Welt. Herausgeg. v. A. Lewald. 1844. 4 Bde. à 13 Lfgn. Karlsruhe, artist. Institut. 13 ℛ

Faber, H., Humoresken. Mainz, Faber. 1 ℛ

Frankii, J. P., de medicina clinica opera ed. *G. Sachs*. Vol. I. fasc. 1. Regimontii, librar. universitat. 12 gr. (15 ngr.)

de la Garde, Graf, Gemälde d. Wiener Congresses 1814. 1815. Uebersf. v. C. Eichler. 3 Bde. Leipzig, F. Fleischer. 3 ℛ

Geheimnisse, die, von Berlin. A. d. Papieren eines Kriminalbeamten. 1r Bd. Berlin, Meyer u. H. 4 gr. (5 ngr.)

Gesangbuch z. gottesdienstlichen Gebrauche in den Stadtkirchen zu Leipzig. Leipzig, (F. Fleischer.) 16 gr. (20 ngr.)

Gesellschafter, der, oder Blätter f. Geist u. Herz. Herausgeg. v. F. W. Gubitz. 28r Jahrg. 1844. 210 Nummern. Berlin, Vereinsbuchh. 8 ℛ

Heldenbuch, das. Von K. Simrock. 4r Bd. D. Amelungenlied. 1r Thl. Stuttgart, Cotta. 2 ℛ

Heller-Magazin, das, begleitet v. d. Schnellpost f. Moden. Redig. v. F. A. Wiese. N. F. 2r Jahrg. 1844. 52 Nummern. Leipzig, Baumgärtner. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.) m. color. Modekupfern 3 ℛ

Hillebrand, J., Elementarlesebuch f. d. Schreib-Lese-Unterricht. 1r Curs. 2e Aufl. Mainz, Faber. 2 gr. (2½ ngr.)

Hirsch jun., M., die Weintraubenkur u. d. Art ihrer Anwendung. Mainz, Faber. 6 gr. (7½ ngr.)

Jahrbücher, kritische, f. deutsche Rechtswissenschaft. Begründ. v. *A. L. Richter*, fortges. v. *R. Schneider*. 8r Jahrgang 1844. 12 Hefte. Leipzig, B. Tauchnitz. 6 ℛ 16 gr. (6 ℛ 20 ngr.)

James, G. P. R., Romane. Herausgeg. v. Notter u. Pfizer. 78s—81s Bdchn. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. (4 ngr.)

Kirchenzeitung, evangelische. Herausgeg. v. E. W. Hengstenberg. 1844. 12 Hfte. Berlin, Oehmigke. 4 ℛ

de Kock, P., humorist. Romane, deutsch bearb. v. H. Elsner. 16r—20r Thl. Stuttgart, Scheible, Rieger u. S. à 3 gr. (4 ngr.)

Komet, der. Unterhaltungsbl. f. gebildete Stände. Redig. v. E. Herloßsohn. 15r Jahrg. 1844. 364 Nummern. Leipzig, Melzer. 10 ℛ

v. Kramer, J. B., Ornamente z. Gebr. f. Gewerbe-Schulen. Augsburg, Walch. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Krünitz, J. G., ökonomisch-technologische Encyclopädie. 183r Thl. Berlin, Paulische Buchh. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Künstler-Lexicon, neues allgemeines. Herausg. v. *G. K. Nagler*. 13r Bd. 6e Lief. München, Fleischmann. 9 gr. (11½ ngr.)

Laun, F., gesammelte Schriften. Neu durchges. ꝛc. v. L. Tieck. 6r Bd. Stuttgart, Scheible R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Lecture élémentaire et graduée à l'usage des instituts d'éducation. IIe édition. Mayence, Faber. 8 gr. (10 ngr.)

Martini u. Chemnitz, systemat. Conchylien-Cabinet. Neu herausg. v. *H. C. Küster*. 43e Lief. (3r Bd. 3e H.) Nürnberg, Bauer u. R. 2 ℛ

Miquel, F. A. G., systema Piperacearum. I. gr. 8. Roterodami. (Leipzig, Dyk.) 3 ℛ

Modenspiegel, Berliner. Redig. u. herausgeg. v. A. Cosmar. 1844. 52 Nummern. Berlin, Expedition. 5 ℛ

Müller, W. T., d. Religionslehrer in d. Unterklasse. Eisleben, Reichardt. 8 gr. (10 ngr.)

Original-Ansichten d. hist. merkw. Städte in Deutschl. etc. Herausgeg. v. *L. u. J. Lange*. 92e 93e Lief. Darmstadt, Lange. 16 gr. (20 ngr.)

Payne's Universum. 11r Bd. 9s H. Leipzig, Brain u. P. 5¾ gr. (7 ngr.)

Postkarte von Deutschland u. d. angränzenden Ländern. 4 Bl. Augsburg, Walch. 16 gr. (20 ngr.)

Prechtl, J. J., technolog. Encyclopädie. 13r Bd. Stuttgart, Cotta. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Prophet, der. Monatsschr. f. d. evangel. Kirche, herausg. v. C. A. Sudow. 4r Bd. 1s H. Breslau, Gosohorsky. d. Bd. v. 6 Hften 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Püttmann, H., nord. Elfenmährchen u. Lieder. Leipzig, F. Fleischer. 18 gr. (22½ ngr.)

Puztisch, der. Zeitung f. Damenschneider, Modehandlungen ꝛc. 1r Jahrg. 1844. 12 Numm. Weimar, Voigt. 3 ℛ

Repertorium, Leipziger, d. deutschen u. ausländ. Literatur. 2r Jahrg. 1844. Leipzig, Brockhaus. 12 ℛ

Ruch, C. A., moldautsch-walachische Zustände in d. Jahren 1828—1843. Leipzig, Michelsen. 1 ℛ

Scharpf, C. W., Samml. v. Aufgaben f. d. Schluß-Rechnung. 1s Bdch. Ulm, Ebner. 5 gr. (6¼ ngr.)

Scholl, G. H. F., Grundriß der Naturlehre. 2e Ausg. Ulm, Wohler. 12 gr. (15 ngr.)

Scott, W., ausgewählte Werke. 42—45 Bd. (N. F. 2—5 Thl.) Uebersf. v. T. Oelckers. Mannheim, Hoff. à Bdch. 6 gr. (7½ ngr.)

Stöckhardt, H. R., juristische Propädeutik. 2e Ausg. 3s 4s Hft. Leipzig, Göz. 1 ℛ

Telegraph f. Deutschland. Redig. v. G. Schirges. Jahrg. 1844. 208 Numm. Hamburg, Hoffmann u. C. 8 ℛ

Vaterland, das. Zeitschr. f. Unterhalt., Literat. u. öffentl. Leben. 1844. 312 Nummern. Darmstadt, Jonghaus. 3 ℛ

Warren, S., gesammelte Werke. 28e 29e Lief. Stuttgart, Liesching. à 4 gr. (5 ngr.)

Wilbrand, J. B., über den Zusammenhang d. Natur mit d. Uebersinnlichen. Mainz, Faber. 8 gr. (10 ngr.)

Wochenschrift f. d. gesammte Heilkunde. Herausg. v. *Casper*. 1844. 52 Nummern. Berlin, Hirschwald. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Wocher, M., die Entwickelung d. deutschen Sprache v. 4n Jahrh. bis auf unsere Zeit. Ulm, Wohler. 8 gr. (10 ngr.)

Zeitschrift f. volksthüml. Recht u. nationale Gesetzged., herausg. v. G. Ebert. 1844. 12 Hefte. Halle, Lippert u. Schmidt. 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Zeitung, berg- u. hüttenmännische. 3r Jahrg. 1844. 52 Numm. Freiberg, Engelhardt. 5 ℛ

— — literarische. 1844. Redact. *K. Brandes*. 104 Nummern. Berlin, Duncker u. H. 5 ℛ

— — allg. musikal. 1844. 52 Nummern. Leipzig, Breitkopf u. H. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

— — medicinische. Herausgeg. v. d. Verein f. Heilkunde in Preussen. 13r Jahrg. 1844. 52 Nummern. Berlin, Enslin. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

— — f. d. eleg. Welt. 1844. Redig. v. H. Laube. 52 Numm. Leipzig, Weß. 8 ℛ

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Athen. Die Zahl der Studirenden an der Otto-Universität belief sich am 30. September 1843 auf 142, von denen 15 der theologischen, 42 der juristischen, 43 der medicinischen, und 42 der philosophischen Fakultät angehörten.

Berlin. Von den während des Sommersemesters in Berlin sich aufhaltenden 1554 Studirenden sind 447 zu Michaelis abgegangen, durch die Inscription von 549 neuen aber eine Vermehrung von 102 erreicht, so dass die Gesammtzahl 1656 beträgt. Unter diesen sind 343 Theologen (249 Inländer, 94 Ausländer) — 5 mehr; 550 Juristen (394 Inländer, 156 Ausländer) — 74 mehr; 320 Mediziner (220 Inländer, 100 Ausländer) — 6 weniger; 443 Philosophen u. s. w. (286 Inländer, 157 Ausländer) — 48 mehr. Zu diesen immatriculirten Besuchern der Vorlesungen kommen noch 68 Chirurgen, 117 Pharmazeuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 68 Eleven der medizinisch-chirurgischen Militairacademie, 54 Eleven der Bauschule, 25 Bergeleven, 6 Schüler der Kunstacademie, 6 Zöglinge der Gärtner-Lehranstalt, im Ganzen 437, so dass 2093 berechtigt sind academische Vorlesungen zu hören. — Das Lehrerpersonal besteht aus 55 ordentlichen, 46 ausserordentlichen Professoren und 52 Privatdocenten; ausserdem ist ein Professor *honorarius* und ein ausseretatsmässiger Ordinarius.

Breslau. Da die hiesige Königl. Universität zu Michaelis v. J. 133 Studirende verlassen haben, dagegen seitdem 183 zugetreten sind, beträgt die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden im laufenden Winter-Semester 50 mehr als im verflossenen Sommer-Halbjahre, nämlich 703. Von denselben gehören der evangelisch-theologischen Fakultät 94, der katholisch-theologischen 204 (darunter 1 Ausländer), der juristischen 128, der medizinischen 114 (3 Ausländer) und der philosophischen Fakultät 163 (2 Ausländer) an. Ausser diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die Hochschule, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 4, deren Immatriculation noch *in suspenso* ist, 44 Eleven der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt und 15 Pharmazeuten, Oekonomen, Bergbaubeflissene u. s. w. Demnach nehmen überhaupt an Vorlesungen 766 Theil. Diese Vorlesungen werden gehalten von 4 ordentlichen und 1 ausserordentlichen Professor, so wie 3 Privatdozenten der evangelisch-theologischen Fakultät, 3 ordentlichen Professoren und 1 Privatdozenten der katholisch-theologischen Fakultät, 5 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Professoren, so wie 2 Privatdozenten der juristischen Fakultät, 10 ordentlichen, 1 ausserordentlichen Professor und 4 Privatdozenten der medizinischen Fakultät, 17 ordentlichen und 8 ausserordentlichen Professoren, so wie 7 Privatdozenten der philosophischen Fakultät. Ausserdem leiten den Sprach- und Kunst-Unterricht 4 Lektoren und 6 Lehrer. Die Direction der katholisch- und evangelisch-theologischen Seminarien führen die ordentlichen Professoren beider Fakultäten; die des homiletischen Seminars der evangelisch-theologischen Fakultät die Professoren *Hahn* und *Suckow*, die des philologischen Seminars die Professoren *Schneider* und *Ambrosch*, die des historischen Seminars der Professor *Stenzel*. Dem Königlichen Konviktorium stehen als Inspektoren die Professoren *Movers* und *Middeldorpf* vor. Ausser diesem letzteren Institute bestehen als Wohlthätigkeits-Anstalten für die Studirenden eine Studenten-Kranken-Kasse unter dem Kuratorium des Professor *Remer* sen. und eine Studenten-Begräbniss-Kasse unter dem Kuratorium des jetzigen *Rector magnificus*, Professor *Regenbrecht*.

Freiburg. Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt 244; unter diesen sind 77 Theologen (18 Ausländer), 68 Juristen (7 Ausländer), 81 Mediziner, Chirurgen und Pharmazeuten (35 Ausländer), endlich 18, welche zur philosophischen Fakultät gehören (darunter 9 Ausländer).

Halle. Während des Sommersemesters 1843 befanden sich 662 Studirende auf der hiesigen Universität; davon sind 166 zu Michaelis abgegangen, aber seitdem nur 149 hinzugekommen, so dass die Gesammtzahl der Immatriculirten nur 645 beträgt. Von diesen gehören 391 (301 Inländer, 90 Ausländer) zur theologischen, 95 (91 Inländer, 4 Ausländer) zur juristischen, 105 (68 Inländer, 37 Ausländer) zur medizinischen und 54 (43 Inländer, 11 Ausländer) zur philosophischen Fakultät. Ausserdem besuchen die Universität 13 Chirurgen und 4 Pharmazeuten, so dass im Ganzen 662 an den Vorlesungen Theil nehmen.

Heidelberg. Das jüngst ausgegebene Adressbuch der Universität giebt die Zahl der Studirenden

zu 673, also um 16 höher an, als im vorigen Sommer. Von dieser Anzahl gehören 218 dem Grossherzogthum Baden, 455 anderen Ländern an, und man findet im Verzeichniss namentlich aufgeführt 30 Schweizer, 5 Engländer, 4 Dänen, 3 Holländer, 3 Moldauer, 2 Griechen, 2 Franzosen, 1 Belgier, 1 Italiener, 1 Polen, die übrigen sind aus den deutschen Bundesstaaten und den ausserdeutschen Theilen des preussischen Staats. Den Fächern nach, sind 42 Theologen (7 mehr als im Sommer), 451 Juristen (9 mehr), 110 Mediziner (7 weniger), 60 Kameralisten (um 14 vermehrt), 10 Philosophen und Philologen (7 weniger). Die im Adressbuch angegebene Zahl 719 begreift auch die Personen von reiferem Alter, denen der Besuch der Vorlesungen gestattet worden ist, ohne dass sie als Studenten eingeschrieben sind, und die in Dienst stehenden Apotheker und Chirurgen. Zieht man für beide Klassen 46 ab, so erhält man jene Hauptzahl 673.

Königsberg. Die Zahl der hier Studirenden hat sich um 17 vermindert. Denn es waren von der Gesammtzahl des Sommers 358 zu Michaelis 74 abgegangen und dagegen beim Anfange des neuen Semesters 57 dazugekommen, so dass gegenwärtig die Gesammtzahl 341 umfasst, darunter 325 Inländer und 16 Ausländer. Nach den Fakultäten geordnet ist bei weitem die stärkste die philosophische, welche die Kameralisten, Philologen, Historiker, Mathematiker u. s. w. in sich fasst, nämlich 118 (darunter 8 Ausländer), ein Verhältniss, welches numerisch in Bezug auf die Studirenden der drei anderen Fakultäten alle norddeutsche Universitäten überragt. Die drei anderen Fakultäten stehen sich in der Zahl der Studirenden fast ganz gleich, da die theologische 75, die juristische 71 und die medizinische 77 zählt. Ausserdem befinden sich noch auf der Universität unter der Leitung des Direktors des chirurgischen Studiums 18 nicht immatrikulirte Chirurgen. — Die Zahl der ordentlichen Professoren hat sich in diesem Semester um drei vermehrt bis auf 31, von denen 5 in der theologischen, je 6 in der juristischen und medizinischen, und 14 in der philosophischen Fakultät lehren. Die Zahl der ausserordentlichen Professoren ist um 2 bis auf 9 gewachsen, indem drei neue hinzugetreten, einer dagegen durch seine Beförderung zum ordentlichen Professor ausgeschieden ist. Die theologische und juristische Fakultät hat jetzt keinen ausserordentlichen Professor, die medizinische 3 und die philosophische 6. — Von den 13 Privatdozenten lehren zwei in der theologischen und 11 in der philosophischen Fakultät.

Leipzig. Das Personal-Verzeichniss der hiesigen Universität für das laufende Winter-Halbjahr lässt wieder Bestand und vorgegangene Veränderungen erblicken. Ordentliche Professoren sind überhaupt 40, ausserordentliche 34, Privatdozenten 26 aufgezählt, von welchen zur theologischen Fakultät 6 Privatdozenten, 4 ausserordentliche und 7 ordentliche Professoren gehören. In der juristischen Fakultät lehren 7 ordentliche, 4 ausserordentliche Professoren und 6 Privatdozenten; die medizinische zählt nach dem Ableben des Hofraths und Professors der psychischen Heilkunde *J. C. A. Heinroth* noch 10 ordentliche, 12 ausserordentliche Professoren und 7 Privatdozenten; in der philosophischen endlich sind 16 ordentliche, 14 ausserordentliche Professoren und 7 Privatdozenten verzeichnet. Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt 869 (im vorigen Semester war sie 857, im vorigen Winter-Halbjahr 850), wovon 828 aus den deutschen Bundesstaaten (623 aus dem Königreiche Sachsen und 205 aus anderen Bundesländern), 41 ausserhalb Deutschlands gebürtig sind. Nach den Wissenschaften widmen sich davon der Theologie 228, den Rechten 338, der Medizin (162) und Chirurgie (46), zusammen 208, der Philologie 22, der Philosophie 20, Chemie und Pharmazie 18, Pädagogik treiben 6, Mathematik 18, Cameralia 11. Ausser den obigen Dozenten sind noch 8 Lektoren und Lehrer für Sprachen, Musik, Zeichnen und 3 Exercitien-Meister an der Universität thätig.

Tübingen. Die Zahl der hier Studirenden im gegenwärtigen Winterhalbjahre ist 854, worunter 76 Ausländer, nämlich: I. Studirende der evang. Theologie: Württemberger, im K. Seminar 60, in der Stadt 57, Ausländer 28; zus. 145. II. Stud. der kath. Theologie: Württemb., im K. Wilhelmsstift 97, in der Stadt 10, Ausl. 15; zus. 122. III. Stud. der mosaischen Theologie: Württemb. 1. IV. Stud. der Rechtswissenschaft: Württemb. 153, Ausl. 8.; zus. 161. V. Stud. der Medizin und höheren Chirurgie: Württemb. 60, Pharmacie 13, Chirurgie 37, Ausl. 12; zus. 122. VI. Stud. der Philosophie: Württemb., im K. Seminar 65, im K. Wilhelmsstift 98, in der Stadt 21, Ausl. 9; zus. 193. VII. Stud. der Reginal-, Kameral- und Forstwissenschaft: Württemb. 106, Ausl. 4; zus. 110. Davon sind in diesem Halbjahr neu angekommen 224. Im letzten Sommer-Halbjahr war die Zahl aller Stud. 843, worunter 60 Ausl.; im letzten Winter-Halbjahr 847, worunter 62 Ausl.

Frequenz der Preussischen Gymnasien.

Provinz Brandenburg:

Gymnasien	Director	Schülerzahl
Berlin (Fr.-Wilh.-Gymn.)	*Ranke*	403
— Graues Kloster	*Ribbeck*	382
— Joachimsthal	*Meineke*	303
— Friedrichs-Werder	*Bonnell*	369
— *Collége roy. fr.*	*Kramer*	169
— Realgymnasium	*August*	386
Brandenburg (Stadtgymnas.)	*Braut*	223
— (Ritteracademie)	*Blume*	15?
Cottbus	*Reuscher*	159
Frankfurt a. d. O.	*Poppo*	192
Guben	*Reimnitz*	151
Königsberg, Neumark	*Arnold*	130
Luckau	*Kreyenberg*	230
Neu-Ruppin	*Starke*	262
Potsdam	*Rigler*	299
Prenzlau	*Paalzow*	221
Sorau	*Adler*	95

Digitized by Google

Pommern:

Gymnasien	Director	Schülerzahl
Cöslin	*O. M. Müller*	223
Greifswald	—	217
Neustettin	—	137
Putbus	*Hasenbalg*	82
Stargard	*Freese*	179
Stettin	*Hasselbach*	340
Stralsund	*Nizze*	320

Posen:

Gymnasien	Director	Schülerzahl
Bromberg	*Müller*	184
Lissa	*Schöler*	207
Posen (Fr.-Wilh.-Gymnas.)	*Kiessling*	275
— Mariengymnasium	*Prabucki*	390
Trzemeszno	*Meissner*	275

Preussen:

Gymnasien	Director	Schülerzahl
Braunsberg	*Gerlach*	263
Culm	*K. Richter*	345
Conitz	*Brüggemann*	256
Danzig	*Engelhardt*	357
Elbing	*Mund*	184
Gumbinnen	*Prang*	141
Königsberg (Altstädt. Gymn.)	*J. E. Ellendt*	330
— Friedrichs-Collegium	*Gotthold*	127
— Kneiphöfisches Stadtgym.	—	213
Lyk	*Fabian*	129
Marienwerder	*Lehmann*	230
Rastenburg	*Heinicke*	227
Thorn	*Lauber*	138
Tilsit	*Görber*	152

Rheinprovinz:

Gymnasien	Director	Schülerzahl
Aachen	*Schön*	293
Bonn	*Biedermann*	219
Cleve	*Helmke*	104
Coblenz	*Klein*	296
Düren	*Meiring*	146
Duisburg	*Knebel*	117
Düsseldorf	—	221
Elberfeld	—	145
Emmerich	—	102
Essen	*Savels*	122
Köln (Fr.-Wilh.-Gymn.)	*Hoffmeister*	235
— Kathol. Gymnas.	*Birnbaum*	323
Kreuznach	*Axt*	173
Münstereifel	*Katzfey*	108
Saarbrück	*Ottemann*	123
Trier	*Wyttenbach* u. *Loers*	419
Wesel	*Bischoff*	148
Wetzlar	*Hantschke*	122

Sachsen:

Gymnasien	Director	Schülerzahl
Eisleben	*Fr. Ellendt*	219
Erfurt	—	159
Halberstadt	*Th. Schmidt*	201
Halle (lat. Hauptschule)	*Eckstein*	354
— Pädagogium	*Niemeyer*	108
Heiligenstadt	*Rinke*	94
Magdeburg (Domgymnas.)	*Funk*	398
— (Pädagog.)	*Zerrenner* u. *Müller*	219
Merseburg	*Wieck*	121
Mühlhausen	*Haun*	114
Naumburg	*Förtsch*	119
Nordhausen	*Schirlitz*	157
Pforta	*Kirchner*	196
Quedlinbug	*Richter*	154
Rossleben	*Wilhelm* (pens.)	51
Salzwedel	*Danneil*	182
Schleusingen	*Hartung*	80
Stendal	*Haacke*	122
Torgau	*Sauppe*	156
Wittenberg	*Herm. Schmidt*	124
Zeitz	*Kiessling*	90

Schlesien:

Gymnasien	Director	Schülerzahl
Breslau, Elisabetanum	*Reiche*	229
— K. Friedr.-Gymn.	—	145
— K. Kathol. Gymn.	*Wissowa*	516
— Magdaleneum	*Schönborn*	385
Brieg	*Matthison*	176
Glatz	*Jos. Müller*	206
Gleiwitz	*Kabath*	305
Glogau, evangel.	*Klopsch*	191
— kathol.	*E. Wentzel*	179
Görlitz	*Anton*	68
Hirschberg	*Linge*	127
Lauban	*Schwarz*	110
Leobschütz	*Kruhl*	226
Liegnitz (königl. u. städt. Gymnasium)	*Köhler*	233
— Ritter-Acad.	*v. Schweinitz*	115
Neisse	*Scholz*	336
Oels	*Lange*	161
Oppeln	*Stinner*	234
Ratibor	*Hänisch*	295
Schweidnitz	*Held*	158

Westfalen:

Gymnasien	Director	Schülerzahl
Arnsberg	*Hoegg*	119
Bielefeld	*C. Schmidt*	158
Coesfeld	*Sökeland*	115
Dortmund	*Thiersch*	123
Hamm	*Kapp*	93
Herford	*Schöne*	125
Minden	*Imanuel*	143
Münster	*Stieve*	371
Paderborn	*Gundolf*	390
Recklingshausen	*Nieberding*	123
Soest	*Patze*	119

Digitized by Google

II. Literarische Miscellen.

Unter dem Titel: Literarische Sympathien oder industrielle Buchmacherei. Ein Beitrag zur Geschichte der neueren engl. Lexicographie von Dr. *J. G. Flügel*, Consul der verein. Staaten von Nordamerika; nebst einem Vorwort von Prof. Dr. *Gottfr. Hermann*, ist Leipzig 1843 eine 40 und IV. S. starke Brochure erschienen, worin der, um engl. Lexicogr. höchst verdiente Vf., das Verhältniss eines bei *Whittaker & Co.* London 1841 erschienenen, insbesondere aber des *Grieb*'schen Wörterbuchs der Englischen Sprache zu seinen eignen Arbeiten in diesem Fache aufdeckt, und, unter entschiedener Beistimmung des berühmten Vorredners, gegen schmählichen Raub an seinem literarischen Eigenthume, als auch gegen erlittene Ehrenkränkung die Stimme erhebt.

Mit Rücksicht auf die neulich mitgetheilten Nachrichten über die Versammlungen der Freunde von der Gustav-Adolph-Stiftung in Berlin und Halle ist gegenwärtig nachzutragen 1) dass die Berliner Herren in einer zweiten Versammlung wenigstens von dem sofortigen Anschluss ihres Vereins an den Centralvorstand in Leipzig abstrahirt haben, und 2) dass die in Halle versammelt Gewesenen, von Seiten Sr. Excellenz des Hrn. Minister *Eichhorn* abschläglich beschieden sind. In Folge dessen steht einer Seite die sofortige Auflösung des provisorischen Vorstandes des Provincial-Vereins, andrer Seits die schleunige Begründung eines Zweigvereins für Halle und die Umgegend zu erwarten, wie sich denn ein solcher so eben in Magdeburg und Halberstadt gebildet hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Ch. Gräger in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Monumenta Zollerana. Quellensammlung zur Geschichte des erlauchten Hauses der Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg, herausgegeben von *Rudolph Freiherrn von Stillfried*. I. Th. Documenta 1e Abtheil. XI—XIII. Jahrhundert. Mit vielen Abbildungen von Siegeln. Gr. 4. 33 Bogen. Velinpap. Brosch. 3 Rthlr.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tabelle über die Berechnung der Brandversicherungs- und Beitrags-Summen nach Quoten und Klassen. Auf den Grund des Gesetzes über die öffentliche Anstalt der Brandversicherung vom 28. August 1826. §§. 38—40. und §§. 50. und 51. ausgearbeitet von **Bernhard Bohm**, Amts-Commissar bei'm Großherzogl. Kreis-Amte zu Neustadt a. d. Orla. 4. 1 Bg. Geh. Preis: 4 gGr. = 5 Sgr.

Durch den Druck der Tabellen beabsichtigt der Verfasser Denjenigen, welchen die Besorgung der Brandassekuranzgeschäfte obliegt, eine Erleichterung zu bieten, zumal da sich bei'm Schlusse jeden Jahres so viel Officialgeschäfte häufen, daß man Grund genug findet, auf Erleichterungsmittel für dieselben zu sinnen. Um den Tabellen die nöthige Richtigkeit zu verleihen, ließ der Vf. dieselben durch einen tüchtigen Rechnungskundigen einer nochmaligen Prüfung unterwerfen, damit auch jeder Versichernde diese Tabellen mit Nutzen gebrauchen kann.

Neustadt a. d. Orla, im Januar 1844.

J. K. G. Wagner.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschien so eben:

Nordische Elfenmährchen

und Lieder

von

H. Püttmann.

Preis 3/4 Rthlr.

Früher erschien in demselben Verlag:

Irische Elfenmährchen herausgegeben von den Brüdern **J. u. W. Grimm.** 8. 1 2/3 Rthlr.

Nordische Sagen. Der deutschen Jugend erzählt. Mit e. wissenschaftl. Anhang. Von **E. Rußwurm.** 1 1/2 Rthlr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

☛ Ein sehr geschätztes Hausbuch

300 beste Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Gries und Stein, — Würmer, — Hysterie, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Skrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge; nebst

Hufelands Haus- und Reise-Apotheke und die Wunderkräfte des kalten Wassers. Fünfte verbesserte Auflage. Preis: 15 Sgr.

☛ Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; man findet darin die hilfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten der Menschen.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Regierungspräsident in Liegnitz *Graf zu Stolberg-Wernigerode* wurde Präsident des Consistoriums der Provinz Schlesien (mit dem Range eines Oberpräsidenten); der Oberschenk und Kammerherr *v. Malortí* Hofmarschall des Königs von Hannover; Hofrath *Freiherr v. Gervay* in Wien wirklicher Staats- und Conferenzrath; der Regierungsrath Dr. *Ziemssen* Consistorialrath bei der Regierung zu Stralsund; der Schulinspector Pfarrer *Holzer* Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Koblenz; *Landresse* erster Bibliothekar des Instituts von Frankreich; Dr. jur. *G. Benj. Otten* zweiter Bibliothekar der Commerz-Deputation in Hamburg; Dr. *L. Stein* in Burgkundstadt (Baiern) zweiter Rabbiner in Frankfurt am Main; Pfarrer *Schlichting* zu Lauterbach, Director des Seminars und Rector des Gymnasiums zu Neuburg an der Donau; Diaconus Dr. *Keyser* Director des Landes-Seminars zu Sondershausen. Das Medicinal-Comité bei der Universität Würzburg enthält als ordentliche Beisitzer die Professoren Dr. *J. d'Outrepont*, Dr. *Textor*, Dr. *v. Marcus*, Dr. *A. Schmidt*, als ausserordentlichen Beisitzer den Professor Dr. *Rumpf*, als Suppleanten die Professoren Dr. *Münz*, Dr. *Rinecker*, Dr. *Narr*.

Universitäten. Der Oberappellationsgerichtsrath und Professor Dr. *W. Francke* in Jena wird einem Rufe nach Göttingen (in Mühlenbruchs Stelle), Prof. *Keller* in Zürich Zeitungsnachrichten zu Folge einem Rufe nach Halle (in Pfotenhauers Stelle), der Professor und Universitätsprediger *Liebner* in Göttingen einem Rufe nach Kiel als Professor der Dogmatik (in Dorners Stelle) und Prof. Dr. *Dove* in Berlin als Professor der Physik nach Freiburg folgen. Der ausserordentliche Professor Dr. *v. Ritgen* und der Prosector Dr. *Wilbrand* in Giessen wurden ordentliche Professoren in der medicinischen Fakultät; der ausserordentliche Professor und Adjunct der anatomischen Sammlung Dr. *Michael Erdl* ordentlicher Professor der Physiologie und vergleichenden Anatomie in München. Zu ausserordentlichen Professoren sind befördert: die Privatdocenten Lic. *Bauer* in der theologischen Fakultät zu Giessen; Dr. *Oesterlin* in der medicinischen Fakultät zu Tübingen und Dr. *Grabau* aus Itzehoe in der medicinischen Fakultät zu Jena; Dr. *Ludw. Urlichs* in der philosophischen Fakultät zu Bonn; Dr. *Schilling* und Dr. *Zamminer* in der philosophischen Fakultät zu Giessen. Der Pfarrer *James Robertson* zu Ellon wurde Professor der Kirchengeschichte in Edinburg.

Orden. Preussen: Der Wirkliche Geheime Rath *v. Humboldt* den RAO. 1. Klasse mit Eichenlaub in Brillanten; der Geheime Legationsrath und Gesandte in London *Bunsen* und der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath *von Duesberg* in Berlin den Stern zum RAO. 2. Klasse mit Eichenlaub; der Consistorialrath und Prediger *Marot* in Berlin, der Geheime Ober-Justizrath *v. u. zur Mühlen* und der Ober-Consistorialrath und Professor Dr. *Neander* in Berlin den RAO. 2. Klasse mit Eichenlaub; der Bischof von Trier *Arnoldi* und der Geheimerath *v. Schelling* in Berlin den RAO. 2. Klasse; Professor *Begas*, Professor Dr. *Hecker*, der Regierungs- und Schulrath *Lange*, der Ober-Consistorialrath und Professor Dr. *Twesten*, Professor *Zahn* (sämmtlich in Berlin), der Geheime Medizinalrath und Professor Dr. *Krukenberg* und der Consistorialrath und Professor Dr. *Thilo* (beide in Halle) den RAO. 3. Klasse mit der Schleife; der Geheime Ober-Regierungsrath *v. Beckedorff*, der Director des Friedrichs-Werderschen-Gymnasiums *Bonnell*, der Medicinalrath und Professor Dr. *Froriep*, der Professor Dr. *Gabler*, Hofrath und Professor Dr. *Jacob Grimm*, Professor Dr. *Hengstenberg*, Professor *Hummel*, Hauptmann und Director der Kunstkammer *von Ledebur*, Professor Dr. *Magnus*, Musikdirector *Neithardt*, der Geheime Regierungsrath und Ober-Bibliothekar Dr. *Pertz*, Professor *Schlesinger*, der Stadt-Schulrath *Schulze*, Professor Dr. *Steiner*, Professor Dr. *Trendelenburg* (sämmtlich in Berlin), der Geheime Justizrath und Professor Dr. *Henke*, Professor Dr. *Leo* und Consistorialrath und Professor Dr. *J. Müller* (sämmtlich in Halle) den RAO. 4. Klasse. — *Oestreich*: Der Bibliothekar Dr. *G. Ferrario* in Mailand den Orden der eisernen Krone 3. Klasse. — *Königreich Sachsen*: Der Staatsminister im Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichts *von Wietersheim* und der Appellationsgerichtspräsident Dr. *Schumann* das Grosskreuz; der Präsident des Appellationsgerichts zu Dresden *Meissner* das Comthurkreuz; der ordentliche Professor der Mathematik und der Philosophie in Leipzig M. *Dro-*

Digitized by Google

bisch, der Consistorialrath Dr. *Heymann*, der Geheime Regierungsrath *Kohlschütter*, der Geheime Regierungsrath Appellationsrath Dr. *Kori*, der Generalstabsarzt Dr. *Sahlfelder*, der Geheime Kirchen- und Schulrath Dr. *Schulze*, der Geheime Archivar Dr. *Tittmann*, sämmtlich in Dresden, Professor *Kreyssig* in Meissen, Kirchenrath Professor Dr. *Winer* in Leipzig das Ritterkreuz des Civilverdienstordens. — *Königreich Baiern*: Der Hofrath, Universitätsprofessor und Referent im Ministerium des Innern Dr. *Friedrich Benedict Wilhelm v. Hermann*, die Professoren an der Academie der bildenden Künste *Jul. von Schnorr v. Carolsfeld*, *Heinr. v. Hess* und *Ludwig v. Schwanthaler* das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone; der Ober-Consistorial-, Ober-Kirchen- und Schulrath *Faber* den VO. vom heiligen Michael. — *Hannover*: Der Consistorialrath und Hofprediger *Niemann* in Hannover den Guelphenorden 4. Klasse. — *Baden*: Der Hofrath und Professor *Fromherz* in Freiburg, Hofrath und Professor Dr. *Schweins* und der Geheimerath *Schlosser* in Heidelberg das Ritterkreuz vom Orden des Zähringer Löwen. — *Sachsen-Koburg-Gotha*: Die Kapellmeister *Lindpaintner* in Stuttgart und Dr. *Schneider* in Dessau die Verdienstmedaille des Ernestinischen Hausordens. — *Belgien*: Minister *Guizot* das Grosskreuz des Leopoldordens. — *Dänemark*: Stabsarzt Dr. *Thomas* in Hannover das Ritterkreuz des Danebrogordens. — *Schweden*: Etatsrath Professor *Rafn* in Kopenhagen den Wasaorden. — *Pabst*: Dr. *Th. Scherer* in Solothurn das Ritterkreuz vom Orden Gregors des Grossen.

Titel und Würden: Der practische Arzt Dr. *Rosenstiel* in Berlin und der Hofmedicus Dr. *Rummel* in Charlottenburg erhielten den Character als Sanitätsräthe; der Oberlehrer an der Realschule in Nordhausen Dr. *Kützing* als Professor; der Syndicus Dr. *Ditmar* in Rostock als Geheimer Justizrath; der Geheime Medicinalrath Dr. *Nebel* in Giessen als Geheimer Rath; der Geh. Rath Dr. *Teuffel* in Baden als Geheimer Rath zweiter Klasse. Die Doctorwürde erhielten *honoris causa* der Rector und Professor Dr. *Voemel* in Frankfurt am Main von der theologischen Fakultät in Erlangen; der Hofgerichtsrath *Nöllner* in Giessen von der dasigen juristischen Fakultät; der Geheime Ober-Postrath *Pistor* in Berlin von der dasigen philosophischen Fakultät.

II. Miscellen.

Auf dem Palatin in den Farnesischen Gärten werden seit längerer Zeit Ausgrabungen gemacht, bis jetzt ohne bedeutenden Erfolg.

Von Campana's Terracotten sind Heft 5 und 6 erschienen.

Die römische Academie der Alterthumswissenschaften hat die Preisaufgabe gestellt, *dimostrare coll sussidio dei monumenti, quale sia il pui antico dei cimeteri cristiani nei diutorni di Roma*. Die Preisschriften sind in ital., französ. oder latein. Sprache abzufassen und an den Secretair der Akademie *P. E. Visconti* bis November 1844 einzuschicken. Der Vf. der besten Abhandlung erhält eine goldene Medaille von 20 Zechinen Werth.

Die Kreissynode in Duisburg hat einen „Katechismus über die Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche nebst den betr. Beweisstellen der heiligen Schrift", Duisburg 1844 bei Schmachtenberg herausgegeben. Der Zweck desselben ist, den Nachweis dafür zu führen, dass die Evangelischen die Lehre der heiligen Schrift haben, dass dagegen die Lehre der römisch-katholischen Kirche in allen Hauptstücken wider das Wort des lebendigen Gottes streitet. S. 24. Daneben stimmt der Katechismus von Anfang bis zu Ende mit der Kirchenlehre, wie dieselbe in den symbolischen Büchern vorliegt, überein. Nach Zeitungsnachrichten soll das Erscheinen der zweiten Auflage bei der Censur Anstoss gefunden haben*). Eine Berichtigung dieser Nachrichten ist um so eher zu erwarten, da sonst zu fürchten steht, dass Böswillige dieselben selbst einer so erleuchteten Regierung gegenüber missbrauchen, sie z. B. mit dem Verbot des Religionslehrbuchs von *Niemeyer*, das bekanntlich erfolgte, weil das Buch die Kirchenlehre nicht rein wiedergab, zusammenhalten und am Ende die Vermuthung aufstellen könnten, dass man jene Lehre zwar auf den prot. Schulen, aber nicht der Kirche gegenüber geltend zu machen wagte, im Gegensatz zu welcher sie hauptsächlich entstanden ist. Den religiösen Frieden des Landes ungetrübt aufrecht zu erhalten, ist Pflicht der Regierung wie der allgemeine Wunsch des Volkes; damit ist aber die Freiheit litterarischer Controverse sehr wohl vereinbar.

Der bekannte Prediger und Consist.-Rath *Falk* in Breslau hat am letzten Reformationsfeste eine Predigt gehalten, die unter der evangelischen Christenheit grossen Anklang gefunden: sie ist in Kurzem viermal aufgelegt. Auf Beschwerden indess, die von katholischer Seite höheren Orts angebracht sind, soll nicht bloss *Falk* einen scharfen Verweis erhalten, sondern auch gleichzeitig alle Geistlichen der Provinz Schlesien durch ihre Superintendenten angewiesen worden sein, sich in ihren Predigten am Reformationsfeste aller Polemik gegen den Katholicismus zu enthalten.

In den historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland herausgegeben von *Phillips* und *Görres*, Band XI. Heft 6 heisst es S. 329: „jedenfalls ist so viel gewiss, dass, bewusst oder unbewusst, durch ganz Europa eine zur katholischen Einheit zurückstrebende Bewegung geht." Sollte jemand sich versucht fühlen, das Verbot jenes Katechismus

*) Die Beschlagnahme soll darin begründet werden, dass der Drucker dieser Schrift nicht auf derselben genannt war, was gesetzlich allerdings Confiscation zur Folge hat.

Digitized by Google

und die dem Cons.-Rath *Falk* ertheilte Rüge als Momente in dieser Bewegung anzusehen, so können wir nicht umhin zu bemerken, dass uns die Bewegung selbst nichts weiter als ein „Phantasiestück" zu sein scheint.

Mynas' Sammlung griechischer Handschriften.

Der Moniteur vom 5. Jan. bringt einen ausführlichen Bericht des Hrn. Mynoides Mynas an den Unterrichtsminister Hrn. Villemain, der ihn schon während seiner ersten Administration mit einer litterarischen Sendung nach dem Orient beauftragt hatte, wo er besonders sein Augenmerk auf die Erwerbung griechischer Handschriften richten sollte. Er klagt nun zwar, dass die griechische Revolution von 1820 und der Einbruch der türkischen Soldateska in die griechischen Klöster unersetzlichen Schaden in den Bibliotheken auf dem Berge Athos, besonders der reichsten derselben im Kloster von Ibiros, angerichtet habe, abgesehen davon, dass Unwissenheit und Aberglaube unablässig thätig gewesen am Werk der Zerstörung heidnischer Schriften, die man dem Christenthum gefährlich geglaubt, oder dass sie wenigstens ihre Vervielfältigung durch Abschriften verhindert, er erwähnt, dass viele Manuscripte zur Verfertigung von Patronen hätten dienen müssen, oder dass Pergamente in die Hände der Buchbinder gerathen seien, welche Einbände daraus gemacht, und der Fischer, von welchen sie zu Ködern verwendet worden. Noch um's Jahr 1820 versicherte ihm ein gelehrter Prediger aus dem Kloster von Ibiros, Namens Charalampos, er habe ein mit äusserst feinen Lettern auf Pergament geschriebenes Manuscript des Homer aus dem 6. Jahrhundert im Kloster von Pantokrator gesehen; Hr. Mynas forschte darnach, aber es war spurlos verschwunden. Doch bemerkt er, dass die erhaltenen Schätze jetzt (er war im Jahr 1841 dort) mit grösserer Sorgfalt aufbewahrt und ihr Werth von den einflussreichsten Mönchen gewürdigt werde.

Die Ausbeute des Hrn. Mynas für die königliche Bibliothek zu Paris ist wenigstens numerisch nicht unbedeutend. Darunter ist ein Manuscript der Fabeln Aesops in Choliamben von Balebrias (?) oder Babrias, das mehrere tausend neue Verse enthält und jetzt bei Didot im Druck erscheint, ein anderes von 233 Aesopischen Fabeln in Prosa, ein drittes mit Apophthegmen von Aesop, Hippokrates, Hermippos Evagrios, Demokrit, Sextus, Isokrates und einigen Kirchenvätern. Ein Manuscript mit dem Titel: Der Lachfreund oder Philogelos enthält Schwänke aus den Werken von Hierokles und Philagrios, ein anderes eine Abhandlung über die Syntaxis der Redetheile von dem Erzbischof Georg von Korinth. Ein anderes ist eine kleine Sprachlehre von dem Grammatiker Theodosius aus Alexandria. Ein siebentes Manuscript ist eine Abhandlung von Konstantin Laskaris über die Barytona und Perispomena. Ein achtes einige Briefe von Theophylaktos Simokattes. 9) Eines (in Octav aus dem 16. Jahrhundert) mit den Progymnasmata von Aphthonios, der Abhandlung des Aristoteles über die Dichtkunst, den Kategorien und syllogistischen Formen und der Physik dieses Philosophen, nebst einigen Commentarien. 10) Codex chartaceus (in Quart, aus dem 14. Jahrh.) mit den Sentenzen Cato's, ins Griechische übersetzt und commentirt von Planudes, der Elektra von Sophokles sammt Scholien und Interlinearglossen, einer anonymen Abhandlung über die Erschaffung der Welt, dem Prediger Salomo's sammt einigen Scholien, dem angeblichen Werk Salomo's über Magie. 11) Die Sprüchwörtersammlung des 140sten Patriarchen von Konstantinopel, Gregors von Kypern, in alphabetischer Ordnung (aus dem 15. Jahrhundert, vollständig). 12) Auszüge aus den Sprüchwörtern Platons. 13) Wörterbuch des heil. Kyrill, Erzbischofs von Alexandria (vermuthlich aus dem 13. Jahrh., ein Cod. bombycinus, vollständig). 14) Eine Synonymik von unbekanntem Verfasser, Quartant von 20 Seiten, aus dem 14. Jahrh. 15) Verzeichniss der intransitiven und transitiven Verba, welche den Genitiv, Dativ oder Accusativ regieren, mit den Präpositionen, die jedes Verbum erfordert, von Harmenopulos, Richter in Thessalonich. 16) Homers Iliade nebst Scholien und Interlinearglossen, in Quart, aus dem 13. Jahrh. Der Anfang des Manuscripts fehlt, vom ersten Gesang sind bloss 152 Verse vorhanden, dann folgen die Gesänge 2 bis 13, 14 bis 19 fehlen, ein Theil des 20sten und die der letzten sind wieder da, ein Theil des Schiffskatalogs macht den Beschluss. 17) Zwei Komödien von Aristophanes, Plutos und die Wolken, ein Cod. chartac. aus dem 15. Jahrh. 18) Cod. chartac. aus dem 14. Jahrh.: der Ajas des Sophokles mit Scholien; Oppian über die Fischerei mit Scholien; Hesiods Werke und Tage, mit Scholien von Moschopulos, die Sentenzen Catos, Uebersetzung und Scholien von Planudes; Boethius über die philosophische Tröstung, Uebersetzung und Anmerkungen von demselben Planudes. 19) Alterthümer von Konstantinopel, eine Beschreibung der von den Kaisern aufgeführten Bauwerke, Statuen, Obelisken, Säulen, von Demetrios Kydonios. 20) Geschichte der ersten Einnahme Salonichs durch die Saracenen, von Johann Kaminiates. 21) Cod. chartac., aus dem 16. Jahrhundert, in Quart, Geschichte der Eroberung China's durch die Tataren, in græco-barbarischer Sprache von dem Archimandriten, nachher Patriarchen von Jerusalem, Nektarios, mit einer Dedication an den Fürsten der Walachei, Constantin Bassarabas, bearbeitet nach russischen Quellen, besonders den Berichten der moskowitischen Mission nach China unter der Regierung des Czar Alexis Michalowitsch. 22) Philostrat über die gymnastische Kunst. 23) Manuscript aus dem 12. Jahrh. überschrieben: Belagerung mehrerer Städte. Es enthält den Kampf des Pyrrhus mit den Römern, ein unedirtes Fragment aus dem 20. Buch des Dionys von Halikarnass; drei Belagerungen, von Dexippos; zwei Belagerungen, von Priscus; die Belagerungen von Syracus und Ambracia, Auszüge aus dem 8. und 21. Buch Polybs; die Belagerung von Plataeä, von Thukydides; ein Fragment über die Belagerung von Salonich, Auszug aus dem 9. Buch des Historikers Eusebios. 24) Pergament in Quart, vom Jahr 1115:

Digitized by Google

Enchiridion des Justinianischen Rechts, von den Kaisern Basil, Konstantin und Leon; Gebet für die Armenier, die ihrer Ketzerei entsagen; über die Specialsynoden; Auszug aus dem canonischen Recht der Apostel. 25) Manuscript in Folio aus dem 16. Jahrh., der Patriarchalbibliothek in Konstantinopel angehörig: Erläuterungen über die Institutionen. 26) Cod. chartac. in Folio aus dem 14. Jahrh., über das römische Recht, von Matthäus Blastaris (die Gegenstände in alphabetischer Ordnung), nebst einer Abhandlung über Synoden, den Ackergesetzen Justinians, einer kurzen Geschichte des römischen Rechts und den Canones der Apostel. 27) Cod. bombyc. des 13. Jahrh.: das kanonische Recht in 50 Titeln; ein Abriss der auf dieses Recht bezüglichen Novellen, von dem Erzbischof Johann von Konstantinopel; ein Brief des heiligen Basil an Amphilochios; ein Brief des heiligen Gregors von Nisa an Litoius Bischof von Malta, nebst vielen Briefen von Kirchenvätern und einer Abhandlung des heiligen Basil; die Beschlüsse des Concils von Carthago etc. 28) Cod. chartac. in Quart: Fragmente des Abrisses der Novellen, von Theodor von Hermopolis. 29) Cod. chartac. in Quart aus dem 15. Jahrh., der Euporista oder die Heilmittellehre von Galen. 30) Varianten zu dem Werk von Dioskorides. 31) Cod. chartac. in Quart aus dem 15. Jahrh.: geographische Fragmente; ein Auszug aus der Hippokratischen Schrift über die menschliche Natur; ein Kalender; eine physikalische Abhandlung von Simeon von Seth, dem Kaiser Michael Dukas gewidmet; ein Theil der Meteorologie von Psellos. 32) Cod. chartac. des 13. Jahrh.: *Pauli Aeginetae Medici optimi libri septem.* 33) Cod. chartac. des 16. Jahrh. in Octav: Begriffsbestimmung und Eintheilung der Philosophie; Commentar über das erste Buch der Physik des Aristoteles; die Systeme der Philosophen in Jamben; Fortsetzung der Commentare über die Bücher 1, 2, 4, 5, 6—8 der aristotelischen Physik. 34) Geschichte der Thiere, vom Kaiser Konstantin Porphyrogeneta. (Das zweite Buch fehlt.) 35) Cod. chartac. des 16. Jahrh. in Octav; Aristoteles über den Himmel, über Zeugung und Zerstörung. 46) Cod. chartac. aus dem 17. Jahrh.: Demophilos' Abhandlung über die Sentenzen des Pythagoras; die goldenen Denksprüche, von Demokrates; Beispiele der Moral, von Georg Koressios, einem Chier des 17. Jahrh.; die gute Sittenlehre, von Anton von Byzanz (classisches Buch für die griechischen Schulen). 37) Cod. chartac. in Quart aus dem 15. Jahrh.: die Liturgie der Apostel Jacob und Petrus. 38) Pergament in Quart aus dem 14. Jahrh.: die Psalmen Davids (Anfang und Ende fehlen). 39) Cod. chartac. des 14. Jahrh.: Predigten eines Patriarchen von Konstantinopel. 40) Cod. chartac. in Duodez aus dem 17. Jahrh.: Auslegungen der Apokalypse, eine Trauerrede auf einen Fürstensohn in Jamben und mehrere andere theologische Abhandlungen. 41) Cod. chartac. in walachischer Sprache: Predigten. 42) Cod. bombyc. aus dem 13. Jahrh.: eine astrologische Abhandlung von Georg Pisides; Wünsche desselben für den Kaiser Heraklios bei dessen Zug gegen die Perser; über die Verehelichung eines Sohns von Nikephoros.

Die Manuscripte, wozu noch ein Palimpsest von etwa 60 Pergamentblättern kommt, dessen Inhalt nicht näher angegeben ist, hatte Hr. Mynas in Original oder Copie mitgebracht und zur Verfügung des Ministers gestellt. Elf Manuscripte hatte er aber schon von der Reise eingesendet, und diese sind bereits in die Kataloge der königl. Bibliothek eingetragen. Es sind folgende: 1) Ein pergamentenes Ms. aus dem 13. Jahrh., sechs Bücher des Kaisers Theodor Laskaris über die Verhältnisse zwischen den physischen und moralischen Wesen. Die geometrischen Figuren sind von Gold. 2) Ein Ms. auf Papier in Folio, aus dem 14. Jahrh.: ein Wörterbuch von einem unbekannten Verfasser, und Fragmente aus den Werken des heiligen Gregors von Nazianz. 4) Ein Cod. bombyc. aus dem 14. Jahrh.: der Plutos, die Wolken und die Frösche des Aristophanes mit Scholien, eine Biographie des Dichters und Bemerkungen über das Schauspiel. 5) Ein Cod. bombyc. aus dem 14. Jahrh.: zehn Bücher Widerlegungen sämmtlicher Ketzereien (die drei ersten Bücher und der Schluss fehlen). 6) Ms. auf Papier aus dem 15. Jahrh. in Quart: die Assisen von Jerusalem, in griechischer Vulgärsprache. 7) Ms. auf Papier aus dem 17. Jahrh.: Scholien über die Metaphysik des Aristoteles, von Michael von Ephesus. 8) Ms. auf Papier in Quart aus dem 17. Jahrh., das nachstehende Schriften enthält: eine Chronik von unbekanntem Verfasser; eine chronologische Tabelle bis auf die Zeit des Kaisers Johann des Komnenen, von Johann Skylitzes; eine kurzgefasste Chronologie, anonym; Reden von Methodios Patareos; theologische Auszüge; Abhandlung über die sieben Vocale, von Georg Zygabenos oder (nach andern) von Theodor Prodromos; Homers Batrachomyomachie, mit Interlinearglossen; die Rede des Isokrates an Demonikos, mit Interlinearglossen. 9) Eine Pergamentrolle aus dem 11. Jahrh.: die Liturgie des h. Basil mit dessen Miniaturbildniss. 10) Eine Pergamentrolle aus dem 11. Jahrhundert: ein Fragment der Liturgie des heil. Chrysostomos. 11) Pergamentmanuscript in Octav aus dem Anfang des 10 Jahrh.: Scholien über die Reden des heil. Gregor von Nazianz (der Anfang fehlt); eine historische Abhandlung über die heidnischen Gottheiten, deren in Gregors Reden gedacht wird, von Nonnos oder Proklos, einem Schüler des heiligen Basil. (Allg. Zeitung vom 13. Januar.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Nachdem wir in Nr. 1 und 4 die Angaben über die Frequenz der einzelnen Universitäten geliefert haben, geben wir zum Schluss eine Tabellarische Uebersicht der Frequenz deutscher Universitäten:

	Theologen			Juristen			Mediciner			Philosoph. Fac.			Gesammtzahl		
	Inl.	Ausl.	Summe	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	Summe
Berlin	249	94	343	391	156	550	220	100	320	286	157	443	1149	507	1656
Bonn															
a) evangel. theol.	18	52	70												
b) kathol. theol.	117	5	122	—	—	212	—	—	107	89	52	141	—	—	652
Breslau															
a) evangel. theol.	—	—	94												
b) kathol. theol.	203	1	204	—	—	128	111	3	114	161	2	163	—	—	703
Freiburg	59	18	77	61	7	68	46	35	81	9	9	18	165	79	244
Giessen															
a) evangel. theol.	—	—	78												
b) kathol. theol.	—	—	112	—	—	112	—	—	55	—	—	15	365	113	478[1]
Göttingen	126	28	154	130	59	189	133	84	217	60	28	88	449	199	648
Halle	301	90	391	91	4	95	68	37	105	43	11	54	503	142	645
Heidelberg	—	—	42	—	—	451	—	—	110	—	—	10	218	455	673[2]
Jena	71	45	116	107	50	157	30	23	53	32	75	105	—	—	448
Kiel	—	—	66	—	—	84	—	—	45	—	—	17	—	—	227[3]
Königsberg	—	—	75	—	—	71	—	—	77	—	—	118	325	16	341
Leipzig	—	—	228	—	—	338	—	—	208	—	—	95	623	276	869
Marburg	—	—	73	—	—	95	—	—	72	—	—	21	—	—	283
Tübingen															
a) evangel. theol.	117	28	145	153	8	161	110	12	122	184	9	193	778	76	854[4]
b) kathol. theol.	107	15	122												

1) Dabei sind Kameralisten, Chirurgen, Pharmaceuten (68), Architecten (13) u. s. w. eingerechnet.
2) Dazu sind bereits 60 Kameralisten gerechnet.
3) Dabei sind 15 Pharmazeuten.
4) Eingeschlossen sind 110 Kameralisten.

Posen. In Bezug auf die ständische Petition um Errichtung einer Universität in Posen enthält der Landtagsabschied vom 31. December 1843 folgenden Bescheid:

Es war Uns angenehm, aus der Petition Unserer getreuen Stände zu ersehen, welchen Werth dieselben darauf legen, der Provinz die Mittel zu verschaffen, dass sie mit den übrigen Provinzen der Monarchie einen gleichen Standpunkt der Intelligenz erreichen könne. Da es für diesen Zweck zunächst auf Gründung tüchtiger Elementar-Schulen, Bürgerschulen und Gymnasien ankommt, so haben Wir bis jetzt der Förderung dieser Anstalten Unsere besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und es wird auch ferner Unsere landesväterliche Sorge darauf gerichtet sein, mit Hülfe dieser Anstalten geistige Bildung in Unserem Grossherzogthume immer tiefer zu begründen und weiter auszudehnen. Zur Aneignung höherer wissenschaftlicher Kenntnisse bieten aber den Einwohnern der Provinz die bereits in Unserer Monarchie bestehenden Universitäten eine reiche Gelegenheit dar, und so lange einerseits nicht eine solche Anzahl von Studirenden

aus der Provinz selbst, indem auf Studirende des Auslandes nicht gerechnet werden kann, gleichzeitig vorhanden ist, mit welcher der Aufwand für die Einrichtung und Unterhaltung einer höheren Lehranstalt von solchem Umfang und solcher Beschaffenheit, dass sie in der That die Mittel und Gelegenheit zu einer tüchtigen wissenschaftlichen Bildung darbietet, in irgend angemessenem Verhältniss steht, andererseits auch die geeigneten Männer zur Besetzung der Lehrerstellen, insofern dieselben zugleich der polnischen Sprache kundig sein sollen, nicht in hinreichender Anzahl gefunden werden können, befinden Wir Uns nicht in der Lage, den auf die Gründung einer Universität oder einer dieser ähnlichen Anstalt gerichteten Wünschen Unserer getreuen Stände, so sehr Wir auch die von ihnen angegebenen Motive derselben ehren, Folge zu geben.

Die *Schweiz* hat gegenwärtig 3 Academien, 5 Lyceen, 50 Gymnasien und 10 höhere Cantonschulen. Nur die Lyceen gehören den Katholiken, die Gymnasien theilen sich zur Hälfte zwischen den Katholiken und Protestanten. Basel hat 40, Zürich 150, Bern 220 Studirende.

II. Literarische Miscellen.

Römische Inschriften von Cilli in Steyermark.

Die Oesterreichische Regierung hat schon vor längern Jahren an sämmtliche Bezirksobrigkeiten der Monarchie die Aufforderung ergehen lassen, sämmtliche in ihren Gebietstheilen vorhandene Antiquitäten möglichst genau schildern oder copiren zu lassen, und diese Schilderungen und Copien an das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet in Wien einzusenden. Dieser Aufforderung zufolge sind bisher 389 Inschriften von antiken Denkmälern eingeschickt, aus Nieder- und Ober-Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, dem Triester- und Küstenländischen Gubernium, der Militärgränze und Siebenbürgen. Am reichsten steuerte Aquileja bei, Siebenbürgen lieferte nur *eine* Inschrift.

Das den *Wiener Jahrbüchern für Literatur und Kunst* beigegebne *Anzeige-Blatt für Wissenschaft und Kunst* hat vor vierzehn Jahren mit der Veröffentlichung der Inschriften begonnen, Bd. XLV. Anzeigebl. S. 55 ff. Das vor uns liegende neueste Anzeigeblatt Bd. CII, p. 1 sqq. bringt unter dem Titel: *Epigraphische Excurse* vom Custos *J. G. Seidl*, den Anfang einer Sammlung und Bearbeitung der Inschriften der heutigen Kreisstadt *Cilli*, der alten berühmten *Celeja* in *Mittel-Norikum*. Ihre Zahl beläuft sich auf 32. Herr *Seidl* verspricht mit der Zeit auch noch nach andern Richtungen hin epigraphische Excurse zu unternehmen. Wir wünschen sehr, dass der wackere Gelehrte Wort halten möge. Die Bearbeitung der *Monumenta Celeiana*, so weit sie bis jetzt vorliegt — nur sieben Inschriften sind im obigem Hefte behandelt, — giebt von dem patriotischen Eifer, dem sorgsamen Studium, der umfassenden und gründlichen Gelehrsamkeit des Herrn *S.* den erfreulichsten Beweis ab. Etwas Redseligkeit lässt man sich schon gefallen, wo man mit ihr Belehrung in den Kauf bekommt. Mit Freude erfahren wir zugleich, dass ein *Corpus Inscriptionum Imperii Austriaci* und eine darnach zu entwerfende archäologisch-topographische Karte in Aussicht gestellt ist. Wir wünschen recht viel so schätzenswerthe Vorarbeiten dafür veröffentlicht zu sehen.

Unter den bisher mitgetheilten Steinschriften befindet sich nur eine früher noch nirgend edirte. Denn Nr. 1 befindet sich schon sonst und bei Gruter LVI. 2, Nr. 3 Gruter DLII. 8, Nr. 4 Gruter DCXLV. 14, Nr. 5 Gruter DCI. 6, Nr. 6 Gruter DXXXI. 8, Nr. 7 Gruter DCCXXVII. 6.

Die *zweite* hier zum ersten Male bekannt gemachte Inschrift, in schönen regelmässigen Schriftzügen, befindet sich an der Aussenwand der Pfarrkirche zum heil. Daniel in Cilli und wurde erst 1840 unter dem Weihbrunnkessel in zwei Stücken ausgegraben und nach Verlauf eines Jahres, nachdem der Stein *„den Krallen des Vandalismus"* endlich entrissen war, am oben bemerkten Platze untergebracht. Die interessante Inschrift lautet:

C. IVLIVS. VEPO. DONATVS.
CIVITATE. ROMANA. VIRITIM.
ET. INMVNITATE. AB. DIVO. AVG.
VIVOS. FECIT. SIBI. ET.
BONIATAE. ANTONIAE. CONIVGI.
ET. SVIS.

Den Namen *Vepo* kann Herr *S.* nicht nachweisen, wohl aber kommt *Veponius* und *Veponia* öfter in dortiger Gegend vor, z. B. ein *C. Veponius Phoebus* auf einem zu Tüffer Cillier Kreises 1841 gefundnen Steine, ein *Veponius Avitus* auf einem bei St. Veit in Kärnthen ausgegrabnen Denkmale u. s. w. Augustus hatte diesen Provincialen für seine Person mit dem Bürgerrechte und Immunität belehnt, natürlich ehe Celeja zum Municipium erhoben worden war. Er muss sich durch besondre Dienstleistungen hervorgethan haben, da Augustus mit der Verleihung der Civität nicht allzu freigebig war. Eine *Cancia Boniata* weist Hr. *S.* auf einem Denkmale zu Marburg in Steyermark nach, Gruter DCCLXVIII. 6, eine *Boniata* auf einem Steine im Geisthale im Grätzer Kreise, eine *Bonata* auf einem Steine zu Cilli.

Wir wollten die Freunde des Römisch-Germanischen Alterthums auf jene schätzenswerthen Inschriften aufmerksam machen und bemerken nur noch, dass der Name *Cupitus* und *Cupitius* und *Cupitianus* auf Inschrift 7 noch bis ins 17. Jahrhundert in Cilli sich erhalten hat, ja vielleicht in einer noch jetzt vorhandnen Familie *Kupitsch* fortlebt, wie Hr. *S.* gelehrt nachweist.

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift
für die
Alterthumswissenschaft.

Herausgegeben
von Dr. *Theodor Bergk* & Dr. *Julius Cäsar*,
Professoren zu Marburg.
2. Jahrgang **1844** 1s Heft.

Der Preis des Jahrgangs von 12 Heften jedes zu 6 Bogen in gr. 4. ist 6 Rthlr.

Cassel, im December 1843.

Theodor Fischer.

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Verwaltung im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach von **Gustav Wilhelm Burckhard**, Doktor der Rechte, Großherzoglichem Stadtrichter und Stadtschuldheißen. Neustadt a. d. Orla, 1844. 46 Bogen gr. 8. Velindruckpapier. Broschirt. Preis: für das Inland, bei unmittelbarer Beziehung 2 3/4 Rthlr.; sonst 3 2/3 Rthlr.

Inhalt: Die Landesverfassung. Das bestehende Recht. Der Landesherr. Die Verfassung. Die Behörden. Die Landesverwaltung. Bereich Gh. Landesdirektion. Die Unterthanen. Heimathsverhältnisse. Stadt- und Landgemeinde-Verfassung. Allgemeine Sicherheits-Anstalten und Einrichtungen gegen moral. Störungen. Gesetze und Einrichtungen gegen natürliche Gefahren und deren Folgen. Gegen Feuersgefahr, Wasserschaden, Unglück bei Erdbauten, Hungersnoth. — Aufsicht in sachlichen und persönlichen Verhältnissen. Marktwesen. Dienstboten. Armenwesen. Konzessionen. — Wohlfahrtspolizeiliche Bestimmungen. In Rücksicht auf Vergnügungen, Gesundheit, Verkehr (Münzen, Maß, Gewicht, Kommunikationsmittel, Brauwesen. Zünfte, Handel, Landwirthschaft.) Militairverfassung. — Bereich der Finanzbehörden. Stellung der beiden Hauptstaatskassen. Domanialverwaltung. Steuerwesen. Vermessungsbureau. Brandversicherungsanstalt. Pensionsanstalt für die Witwen und Waisen verstorbener Staatsdiener. — Anlagen.

Bei K. F. Köhler in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Pabstthum und Hierarchie
gegenüber
der Religion des neuen Bundes.
Nach dem Englischen bearbeitet
und
mit historisch-kritischen Noten versehen
von
W. A. Lampadius.
8. 19 Bogen. brosch. 1 Rthlr.

Dieß interessante Werkchen, als Erzeugniß eines freien Landes, in welchem sich jedes Streben nach Wahrheit ungestört entwickeln kann, enthält eine Polemik gegen das Widerchristliche in der römisch-katholischen Kirche, wobei besonders das menschliche Institut der römisch-katholischen Hierarchie in's Auge gefaßt ist. Der Verfasser führt seine Ansichten mit Geist und Wärme aus, und scheidet streng den Unterschied der Menschensatzungen von der reinen biblischen Lehre.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Fr. Rabener Knallerbsen
oder: Du sollst und mußt lachen.
☞ 256 interessante Anekdoten.

Für Kaufleute, Künstler, Gelehrte, Gerichts-, militärische und fürstliche Personen. — Zur Erheiterung auf Reisen, Spaziergängen, bei Tafel und in Gesellschaften.

Vierte Auflage. Preis 10 Sgr.

Mit wahrem Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und bei Wiedererzählung ein bauchererschütterndes Lachen veranlassen.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abbildungen zu Oken's Naturgeschichte. 18e 19e (Schluß-) Lfg. Stuttgart, Hoffmann. 2 ℳ

Aeschylos, gefesselter Prometheus. Griechisch u. deutsch mit Einleit., Anmerk. u. d. gelösten Prometheus von *G. F. Schömann*. Greifswald, Koch. 2 ℳ

Anzeiger, allgem., u. Nationalzeitung d. Deutschen. Herausgeg. v. J. G. Becker. 1844. 360 Numm. Gotha, Becker. 4 ℳ

Arnold, J. W., über d. Verrichtung d. Wurzeln d. Rückenmarksnerven. Heidelberg, Groos. 20 gr. (25 ngr.)

Ausland, das, ein Tageblatt f. Kunde d. geist. u. sittl. Lebens d. Völker. 17r Jahrg. 1844. Redig. v. K. Widenmann. 365 Numm. München, lit.-artist. Anstalt. 9 ℳ 8 gr. (9 ℳ 10 ngr.)

Beiträge z. Erleichter. d. Gelingens d. prakt. Polizei. Herausg. v. Merker. 22r Jahrg. 1844. 52 Numm. Berlin, Expedit. 4 ℳ

Berge, F., Käferbuch. Allgem. Naturgeschichte der Käfer. 6e—10e Lfg. Stuttgart, Hoffmann. à Lief. 12 gr. (15 ngr.)

Berzelius, J., Jahres-Bericht üb. d. Fortschritte d. Chemie u. Mineral. 23r Jahrg. 1s H. Unorg. Chemie u. Mineral. Tübingen, Laupp. 1 ℳ 14 gr. (1 ℳ 17 1/2 ngr.)

Digitized by Google

Bibliotheca graeca, cur. *F. Jacobs* et *V. C. F. Rost*. A. Poetarum Vol. V. cont.: Hesiodi carmina ed. *C. Göttling*. Editio altera. Gotha, Hennings. als Best. Nachschuss. 21 gr. (26¼ ngr.)

Bibliothek polit. Reden aus d. 18. u. 19. Jahrh. 2r Bd. 4e Lf. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr.)

Bulwer, E. C., Athens its rise and fall. Vol. II. (Coll. of brit. auth. vol. LV.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Burckhard, G. W., Handb. d. Verwaltung im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Neustadt, Wagner. 3 ℔ 16 gr. (3 ℔ 20 ngr.)

Castle, M., phrenolog. Analyse d. Charakters d. Herrn Just. Kerner. Heidelberg, Groos. 16 gr. (20 ngr.)

Dampfboot, das, eine Zeitschrift f. Scherz u. Ernst. 14r Jahrg. 1844. M. d. Gratisbeilage: Schaluppe. 312 Numm. Danzig, Gerhard. 4 ℔

Dumas, Handb. d. Chemie in ihrer Anwend. auf Künste u. Gewerbe. A. d. Franz. 6r Bd. 2e Lief. Weimar, Industries Compt. 1 ℔ 3 gr. (1 ℔ 3¾ ngr.)

Erner, F., über Leibnitzens Universal-Wissenschaft. Prag, Borrosch u. A. 12 gr. (15 ngr.)

Fink, G. W., Geschichte u. Wesenheit d. Religionen. 35—36 Hft. Leipzig, Göz. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Franz, J., Beantwort. d. Frage: wie läßt sich ein hohes Lebensalter erreichen? Nach physiol. Grundsätzen m. besond. Rücks. auf d. kathol. Geistlichk. dargestellt. Tubingen, Zu-Guttenberg. 12 gr. (15 ngr.)

Freihafen, der. Herausg. v. T. Mundt. 7r Jahrg. 1844. 12 Lieferungen. Altona, Hammerich. 7 ℔

Gebauer, A., eine veste Burg ist unser Gott. Vollst. Hausb. z. tägl. Erbauung. 2r Bd. 4e—7e Lief. Stuttgart, Franckh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Hegel, G. W. F., Werke. Vollständ. Ausg. 2e Aufl. 15r Bd. Berlin, Duncker u. H. 2 ℔ 12 gr. (2 ℔ 15 ngr.)

Hessenbote, der. 8r Jahrg. 1844. 104 Numm. Herxfeld, Schuster. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Heyne, C. T., Gesch. Napoleons. Neue Ausg. 16e 17e Lfg. Leipzig, Binder. 8 gr. (10 ngr.)

James, G. P. R., Arabella Stuart. (Coll. of brit. auth. vol. LVI.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Israelit, der, des 19. Jahrh.'s. Redig. v. M. Hess. 5r Jahrg. 1844. 52 Numm. Herxfeld, Schuster. 3 ℔

Kirchenzeitung, allgemeine. Begr. v. E. Zimmermann, fortges. v. K. G. Bretschneider u. K. Zimmermann. 23r Jahrg. 1844. Nebst einem theolog. Literatur-Blatt. 12 Hfte. Darmstadt, Leske. 10 ℔

— — Berliner allgemeine. Redaction: Rheinwald. 1844. 104 Numm. Berlin, Schultze. 3 ℔ 12 gr. (3 ℔ 15 ngr.)

Kohlrausch, F., d. deutsche Geschichte f. Schule u. Haus. 12e verb. u. verm. Aufl. 4s Hft. Leipzig, Friedlein u. H. 6 gr. (7½ ngr.)

Literatur-Zeitung, pädagogische. Herausgeg. v. F. W. Looff. 4r Jahrg. 1844. 12 Hefte. Aschersleben, Laue. 2 ℔ 16 gr. (2 ℔ 20 ngr.)

Löhn, E. G., de *J. Bodini* colloquio heptaplomere. Dissert. hist.-theolog. Tubingae, Zu-Guttenberg. 8 gr. (10 ngr.)

Maschinen-Encyclopädie, herausgeg. v. J. A. Hülsse. Text. 11e Lief. Leipzig, Voß. 1 ℔

Mohren, R. D. J., expositio ss. missae atque rubricarum aeu catechismus liturg. Cura *M. del Monte*. Fasc. II. III. (rest III). Augustae Trevir., Lintz. 20 gr. (25 ngr.)

Monatsschrift, deutsche, f. Litteratur u. öffentl. Leben. Herausg. v. Biedermann. 1844. 12 Hefte. Leipzig, Mauer u. W. 8 ℔

Nagel, F. G., Friedrich Wilhelm III., der Feste u. Milde, König v. Preußen. 5e Lief. Erfurt, Müller. 2 gr. (2½ ngr.)

Papstthum u. Hierarchie gegenüber d. Relig. d. neuen Bundes. N. d. Engl. v. W. A. Lampadius. Leipzig, Köhler. 1 ℔

Pfennig-Magazin, das, f. Verbreit. gemeinnütz. Kenntn. N. F. 2r Jahrg. 1844. 52 Numm. Leipzig, Brockhaus. 2 ℔

Prediger-Bibel. Altes Testament, bearb. v. Wohlfarth. 5r Bd. 5r Thl. 3e Lief. Neustadt, Wagner. 8 gr. (10 ngr.)

Preßzeitung, allgemeine. Redact. A. Berger. 1844. 52 Nummern. Leipzig, Brockhaus. 5 ℔ 16 gr. (5 ℔ 20 ngr.)

Reinhardt, L. F. G., Paränesen. Jena, Frommann. 6 gr. (7½ ngr.)

Respublica utraque. Pagellae, utr. jur. Doctoribus etc. destinatae. 1843. 25 Sem. 25 Nrs. Passavii Ambrosi. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Roth, guter Rath f. d. protest. Verein z. Gustav-Adolphs-Stiftung u. f. d. protest. Kirche überhaupt. Tubingen, Zu-Guttenberg. 3 gr. (3¾ ngr.)

v. Rotteck, K., allgem. Geschichte. 15e Aufl. 3r Ster.-Abdr. 10e Lief. Braunschweig, Westermann. 3 gr. (3¾ ngr.)

Schulbote, d. deutsche. Eine kathol. pädagog. Zeitschr. Herausg. v. G. Floßmann u. M. Heißler. 2r Jahrg. 4s Quartalsheft. Augsburg, Rieger. 6 gr. (7½ ngr.)

Schweins, F., perfecta solutio problematis de principio virtualis coleritatis. Heidelbergae, Groos. 16 gr. (20 ngr.)

Sobernheim, J. F., Handb. d. prakt. Arzneimittellehre. 2r od. spec. Theil. 5e verm. u. revid. Aufl. Berlin, Förstner. 4 ℔ 12 gr. (4 ℔ 15 ngr.)

Sowerby, J., Mineral-Conchologie Grossbrittanieus. Deutsch bearb. v. *E. Desor*. M. Anmerk. v. *L. Agassiz*. 18e Lief. Braunschweig, Leibrock. 3 ℔

Sporschil, J., Geschichte der Kreuzzüge 9s Heft. Leipzig, Volckmar. 6 gr. (7½ ngr.)

Stahlstiche, 14, zu Beckers Weltgesch. 1e 2e Lf. Berlin, Hermann. à Lief. 4 gr. (5 ngr.)

Stier, R., d. Reden des Herrn Jesu. Andeutungen z. gläub. Verständn. derselben. 2r Thl. Barmen, Langewiesche. 2 ℔ 4 gr. (2 ℔ 5 ngr.)

Sturm, J., Deutschlands Flora in Abbild. nach d. Natur m. Beschreib. 3e Abth. 21. 22. H. Nürnberg, (Leipzig, Hinrichs.) 1 ℔ 14 gr. (1 ℔ 17½ ngr.)

Sue, E., d. Geheimnisse v. Paris. Deutsch v. A. Diezmann. 4e Ausg. 5r—8r Bd. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

Sue, E., les mystères de Paris, suivis de Gerolstein. 1e tome. Leipzig, Gebhardt et R. 6 gr. (7½ ngr.)

Thurmbau, der, zu Köln und was damit zusammenhängt. Von einem Süddeutschen. Hamburg, Hoffmann u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, allgemeine, f. d. deutsche Volk. 1e Abth. Sue, die Geheimnisse v. Paris. 36 H. Potsdam, Expedition d. Unterhalt.-Bibliothek. 2½ gr. (3 ngr.)

Vierteljahres-Schrift, kirchliche. 1s Hft. 1844. Berlin, Müller. 1 ℔

Vierteljahrschrift f. d. prakt. Heilkunde, herausg. von der medicin. Facultät in Prag. 1r Jahrg. 1844. 4 Hefte. Prag, Borrosch u. A. 5 ℔ 20 gr. (5 ℔ 25 ngr.)

Volks-Schulzeitung, preuß. Redacteur: Kobitz. 12r Jahrg. 1844. 52 Nummern. Berlin, Expedit. 2 ℔ 8 gr. (2 ℔ 10 ngr.)

Walpers, G. G., Repertorium botan. systemat. tom. II. fasc. V. Lipsiae, Hofmeister. 2 ℔

Wilhelm v. Tyrus, Geschichte der Kreuzzüge u. d. Königreichs Jerusalem. A. d. Lat. von E. u. R. Kausler. 2e Ausg. 1e Lief. Stuttgart, Krabbe. 6 gr. (7½ ngr.)

Winkler, E., Handb. d. medicin. pharmaceut. Botanik. 49.—52. Lief. (Rest 51. 52. Lief.) Leipzig, Polet. 1 ℔

Wochenblatt, landwirthschaftl. Herausg. von A. M. Coldiz. 1844. 52 Nummern. Jüterbogk, Coldiz. 12 gr. (15 ngr.)

Zeitung, allgem., f. National-Industrie und Verkehr nebst Gewerbeblatt f. Sachsen. Redig. v. J. G. Günther. 9r Jahrg. 1844. 104 Nummern. Leipzig, Binder. 4 ℔

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 29. August 1843 starb *J. R. Morrison*, ein Sohn des berühmten Missionars und Sprachforschers, 1815 in Malacca geboren. Als Schriftsteller hat er sich 1834 durch einen *Chinese commercial guide* bekannt gemacht; andere Werke, namentlich eine verbesserte Ausgabe des Lexicons seines Vaters, sind durch diesen frühen Tod unterbrochen.

Den 26. October zu Berlin der Privatdocent an der dortigen Universität Dr. *Johann Otto Ellendorf*, geb. 1805 zu Wiedenbrück, wo er Rector war, als die freisinnigen Schriften, welche er in der aufgeregten Zeit der Kölner Angelegenheit schrieb, die Aufmerksamkeit auf ihn lenkten und ihn als einen freisinnigen Bekämpfer der päbstlichen Hierarchie von katholischem Standpunkte aus der Preussischen Regierung empfahlen. Seine Schriften sind: Der heilige Bernhard von Clairvaux 1837, die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit 1838, Thomas Becket 1839, die Moral und Politik der Jesuiten 1840, der Primat der römischen Päbste 1841 (2 Bde.), historisch-kirchenrechtliche Blätter 1839—42 (3 Bde.), der vielen Flugschriften nicht zu gedenken.

Den 26. November zu Giessen der Geheime Kirchenrath und Professor der Theologie Dr. *L. A. Diefenbach*, geb. am 19. April 1772, seit 1809 ordentlicher Professor an der Universität.

Den 2. Dec. zu Genf Dr. *Johann Niederer*, 1778 in Appenzell geboren und seit 1800 mit Pestalozzi vereinigt. Seine Bildungsanstalt, die er in Verein mit seiner auch als Schriftstellerin ausgezeichneten Gattin leitete, führte die Pestalozzischen Grundsätze ins Leben ein, die er auch auf litterarischem Wege mit dem glänzendsten Erfolge verbreitet hat. Schon 1812 erschienen 2 Bde.: Pestalozzi's Erziehungsunternehmung im Verhältniss zur Zeitcultur, 1828 Pestalozzische Blätter für Menschen- und Volksbildung oder Beiträge zur Kenntniss Pestalozzi's (2 Bde.), die es sehr bedauern lassen, dass er nicht eine vollständige Biographie seines Freundes geliefert hat.

An demselben Tage zu Upsala der ehemalige Professor der Medicin und Archiater Dr. *Pehr von Afzelius*, der jüngste von drei in der Schwedischen Gelehrtenwelt berühmten Brüdern. Er war zu Larf am 14. Dec. 1760 geboren und als einer der ersten Aerzte noch im hohen Alter vielfach zu Rathe gezogen. Seine schriftstellerische Thätigkeit war gering. Vgl. den Necrolog im Hamburg. unpart. Corresp. Nr. 21.

Den 4. Dec. zu St. Gallen Dr. *K. T. Zollikofer* von Altenklingen, 70 Jahr alt.

Den 5. Dec. zu Düsseldorf Dr. *Romeo Maurenbrecher*, ordentlicher Professor in der juristischen Fakultät zu Bonn, 40 Jahr alt. Seine bedeutendsten Schriften sind: *Iuris germanici ac praecipue speculi Saxonici de culpa doctrina* 1827, Vorlesungen über gemeines deutsches Privatrecht 1827, die Rheinpreussischen Landrechte 1830 (2 Bde.), Lehrbuch des heutigen gemeinen deutschen Rechts 1832 und in neuer Bearbeitung 1840, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts 1842, die deutschen regierenden Fürsten und die Souverainität 1840 u. v. a.

An demselben Tage zu Paris der Bibliothekar des Instituts *Laur. Fr. Feuillet*, 1768 zu Versailles geboren. Man hat von ihm eine Uebersetzung von *Stuart's Antiquit. of Athen* und eine Ausgabe von *Psyches et Cupidinis amores* in Fol. mit vielen Kupfern (1809).

In der Nacht vom 11. zum 12. Dec. zu Lyon das Mitglied der *Academ. française* und Bibliothekar im Schlosse von Fontainebleau *Jean François Casimir Delavigne*, Officier der Ehrenlegion. Er ist am 16. März 1794 zu Havre geboren. Durch die *Messenienes* und die Dramen *Les Vepres Siciliennes*, *le Paria*, *l'école des vieillards* hat er einen dichterischen Ruf begründet, den spätere schwache Arbeiten nicht erschütterten. Die Classicität seiner Werke zeigt sich besonders in der äussern Correctheit. Neben Beranger und Scribe war er der populärste Dichter der Restauration.

Am 12/13. Dec. zu München der berühmte Schlachtenmaler *Dietrich Monten*, 1799 zu Düsseldorf geboren. Erst in München hat er sein vorzügliches Talent entwickelt.

Den 14. Dec. zu London *J. C. Loudon*, einer der ausgezeichnetsten und fruchtbarsten Schriftsteller in Bezug auf Gartenbau.

Den 18. Dec. zu Leipzig der Lehrer der französischen und englischen Sprache Dr. *C. Lohmann*, 40 Jahr alt, Vfr. mehrerer praktischen Wegweiser u. s. w.

Den 24. Dec. zu Karlsruhe der Geheime Rath *Alb. von Friederich*, Grosskreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, von 1835—38 badenscher Gesandter beim Bundestag. Unter seinen Schriften sind zu bemerken: Ueber die Publicität von Staatsurkunden

(1804), Geschichte der nach Rom entführten Heidelberger Bibliothek (1816) u. a. Er war zu Mannheim am 18. Februar 1775 geboren.

Den 28. Dec. zu Wittenberg der Assistent an der Universitätsbibliothek zu Leipzig Dr. *Herrmann Julius Titus Leyser*, geb. zu Borgehemnitz bei Bitterfeld am 16. Jan. 1811, auf der Landesschule Pforte und auf der Universität Leipzig gebildet. Ausser zahlreichen kleineren Aufsätzen im Gebiete der deutschen Sprache und Litteratur hat er sich durch Herausgabe deutscher Predigten des 13. und 14. Jahrhunderts (1838) und durch die Besorgung von Weiske's Prometheus (1842) in weiteren Kreisen bekannt gemacht, in den engern aber durch liebenswürdige Bescheidenheit, seltene Aufopferung und ausgezeichnete Berufstreue Liebe und Anerkennung gefunden.

Den 29. Dec. zu Triest der Präsident des Civil-Tribunals Dr. *Paride Zajotti*, ein in Italien besonders wegen des Buches *del romanzo* (1827) hoch geschätzter Schriftsteller, dessen letztes Werk *della letteratura giovanile* durch Dr. H. Stieglitz ins Deutsche übersetzt werden soll. Vgl. denselben in der Augsb. Allg. Zeit. Nr. 24.

An demselben Tage zu Paris *Chr. Jos. Alex. Mathieu de Dombasle*, geb. zu Nancy am 26. Febr. 1777, durch zahlreiche landwirthschaftliche Schriften und durch die Begründung der Musteranstalt zu Roville rühmlichst bekannt.

II. Literarische Miscellen.

Der Streit zwischen Clerus und Universität beschäftigt schon seit längerer Zeit nicht blos die Journale Frankreichs, und rüstige Kämpfer haben sich gegen den ersteren, der unter dem Schutze des Hofes und durch die Macht seiner Einkünfte immer mehr Terrain gewinnt, erhoben. In dieser lebhaft angeregten Zeit wird der Kammer das seit 13 Jahren versprochene Gesetz über den Secondair-Unterricht vorgelegt werden, das die in der Charte versprochene Freiheit des Unterrichts mit der Aufsicht der Staatsbehörden in rechten Einklang zu bringen versuchen wird. Noch ist das Gesetz nicht veröffentlicht, aber schon bei der Antworts-Adresse auf die Thronrede ist dieser Gegenstand, wenigstens in der Kammer der Deputirten, erörtert worden. Lassen wir die Frage erst weiter gedeihen, ehe wir auf dieselbe ausführlicher zurückkommen; zum Verständniss derselben wird der amtliche Bericht des Minister *Villemain* an den König über den gegenwärtigen Zustand des Secondair-Unterrichts in Frankreich, aus dem einige deutsche Zeitungen bereits von uns benutzte Auszüge gegeben haben, sehr förderlich sein. Die *Colléges* zerfallen, wie bei uns die Gymnasien, in *coll. royaux et communaux*, von denen jedes einer *académie* und damit der *université de France* untergeordnet ist. Die Zahl der Königlichen Kollegien beläuft sich auf 46, zehn mehr als im Jahre 1812 bestanden. Sie ziehen ihre Einnahmen theils aus eigenem Vermögen, theils aus den jährlichen Zuschüssen des Staats, theils aus den städtischen und Departementalkassen, welche eine grössere oder kleinere Zahl von Freistellen bestreiten, theils aus den Jahr- und Schulgeldern, welche die Zöglinge bezahlen. Die Gesammteinnahme belief sich 1843 auf 8697976 Fr., wozu der Staat nur 1334872 Fr. d. h. also 29000 Fr. durchschnittlich für jedes beitrug. Die Zahl der Freistellen, wofür der Staat 60000 Fr. bezahlt, beträgt gegenwärtig nur noch 1691 (es sollten 6400 sein). Nach der Wichtigkeit der Städte, wo sich die königlichen Kollegien befinden, werden sie in mehrere Klassen eingetheilt. Den ersten Rang nehmen ein die fünf Pariser *Louis le Grand*, *Henri IV.*, *Charlemagne*, *St. Barbe*, *Bourbon*, denen die beiden Kommunal-Anstalten *coll. Rollin* und *Stanislas* gleichstehen und mit dem zu Versailles den Sprengel der Academie von Paris bilden. Die erste Klasse der zunächst folgenden besteht aus den Anstalten zu Lyon, Bordeaux, Marseille, Rouen und Strassburg, die zweite aus 19, die dritte aus 16 Kollegien. Diese Classification hat administrative Bedeutung, weil sie den Betrag der Besoldungen, des Schulgeldes u. s. w. bestimmt. Das Directorium bilden der *proviseur*, der die oberste Verwaltung der Anstalt führt, der *économe*, der eigentliche Verwaltungsbeamte, und der *censeur*, welcher über den Fleiss und die Disciplin der Schüler zu wachen hat und in so fern den Hebdomadarien deutscher Alumnate zu vergleichen ist. Die Lehrer werden in drei Klassen eingetheilt. Zu der ersten gehören die Professoren der Philosophie, der Rhetorik, Physik und höheren Mathematik, die zweite wird von den Lehrern der Geschichte und der Humaniora gebildet, zur dritten gehören die Lehrer der Elementar-Mathematik und der Grammatik. Ausser diesen giebt es *maitres d'étude*, die Leiter des Privatfleisses der Schüler und ihre Erzieher, deren einem je 20 Schüler untergeben zu sein pflegen. Ausserdem giebt es Lehrer für lebende Sprachen und sogenannte technische Lehrer für Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen. Die Besoldungen wechseln nach dem Range der Anstalten, indessen sagt von ihnen der Minister, was für uns Deutsche einen leidigen Trost giebt, dass sie die schlechtesten seien, welche der Staat in irgend einem Zweige des öffentlichen Dienstes zahle. Die academischen Grade des Baccalaureus und bei den höhern Stellen des Licentiaten bedingen die Anstellung, die ausserdem an eine gemeinschaftliche Prüfung geknüpft ist und durch Concurs erfolgt. Die Zahl der Schüler beträgt 18697, also durchschnittlich 406 für jede Anstalt. — Die Zahl der *colléges communaux* beläuft sich gegenwärtig auf 312 (337 im J. 1812). Jedes derselben hat einen Verwaltungsrath der in Correspondenz mit der Universität steht und den Vermittler zwischen dem Kollegium und der Stadt bildet. Die direct von einer Stadt unterhaltenen werden in der Regel einem *principal* gegen eine runde Summe übergeben und dadurch Gegenstand gemeiner Speculation. Die Gesammteinnahme dieser Anstalten besteht in 7647763 Fr., wozu der Staat gar nichts, die städtischen Kassen 1997000 Fr. beitragen. Die Zahl der Lehrer beträgt 2528, die der Zöglinge

Digitized by Google

26584.*) Die einzige amtliche Classification scheidet sie in zwei Theile, je nachdem ihr Unterricht die nöthige Vorbereitung zum Baccalaureate darbietet oder nicht. Zu der ersteren gehören 148, zur zweiten 164.

Das Unterrichts-System, welches in den Königlichen Kollegien befolgt wird, ist das alte System der Universität von Paris und von Port Royal. „Dies System", sagt Herr Villemain, „ist auf eine lange Erfahrung gegründet, und es entspricht allen wirklichen Bedürfnissen und allen neuen Ideen, deren Ausführung der jetzige Zustand der Gesellschaft zulässt. Es ist im Wesentlichen dasselbe System, welches seit 200 Jahren für den Beamtenstand und für die öffentlichen Geschäfte so viele tüchtige Männer und so viele helle Köpfe gebildet hat. Die Errichtung der Universität im Jahre 1808 war eine erste Rückkehr zu diesem Systeme. Der erste Grossmeister der Universität, Herr *de Fontanes*, gab den Anstoss zu dieser Bewegung, welche, trotz mancher theilweisen Veränderungen, noch immer in derselben Richtung fortgeht, und welche sogar in den letzten Jahren an Stärke zugenommen hat. Man hat nur, neben dem vorherrschenden Studium der alten Sprachen, das ganz besonders geeignet ist, den Geist zu üben und zur Reife zu bringen, dem Geschichts-Unterrichte mehr Tiefe gegeben und eine Reihenfolge mathematischer Studien, von dem vorbereitenden und Elementar-Unterrichte an bis zu höheren und vollständigen Vorträgen beibehalten. Zu gleicher Zeit ist der Unterricht in den lebenden Sprachen besser geregelt worden, so dass er den klassischen Studien in die Hand arbeitet, statt von denselben abzuziehen. Aus dieser Mischung der bewährtesten Ueberlieferungen der Vergangenheit mit den neuen Erfahrungen ist eine Methode des Unterrichts hervorgegangen, welche am geeignetsten zu sein scheint, eine allgemeine Vorbereitung zu allen gelehrten Laufbahnen zu geben und den Geist und das Herz des Menschen zu bilden."

Zum Behufe des Religions-Unterrichts sind die sämmtlichen Schüler des Kollegiums in drei Klassen eingetheilt. Die unterste derselben, aus den jüngsten Schülern bestehend, erhält wöchentlich zweimal, die beiden anderen jede wöchentlich einmal eine Lection des Geistlichen (*aumonier*), der ausserdem an Sonn- und Festtagen vor dem versammelten Kollegium kirchliche Vorträge in der Kapelle hält. Protestantische Geistliche giebt es nur an 7 Kollegien, an zweien der Pariser, in Strassburg, Montpellier, Nimes, Tournon u. Angoulême.

In den unteren Klassen der Königl. Kollegien, in denen die Elementarkenntnisse vorausgesetzt werden, wird in der französischen, lateinischen und griechischen Grammatik unterwiesen, werden Gedächtnissübungen angestellt, einige Versuche im Uebersetzen gemacht und wird ausserdem Unterricht im Rechnen, in der biblischen und in der römischen Geschichte und in der damit im Zusammenhange stehenden Geographie ertheilt. Das Studium der lebenden Sprachen beginnt in der vierten Klasse. Die dritte und die zweite sind fast ausschliesslich den alten Sprachen gewidmet, und man hat vor einigen Jahren durch Beschränkung des geometrischen Unterrichts neuen Platz für dieselben gewonnen. Geschichtliche Studien gehen mit dem klassischen Unterrichte Hand in Hand, und ausserdem wird der französischen Litteratur einige Zeit gewidmet. In der ersten Klasse beschliesst die sogenannte Rhetorik diesen Abschnitt der Gymnasialstudien. Der Kursus der Rhetorik dauert gewöhnlich zwei Jahre, die vorzugsweise durch Abfassung schriftlicher Arbeiten, durch das Lesen alter und neuer Klassiker und durch das Studium der Landesgeschichte ausgefüllt werden. Das letzte Jahr des Kollegien-Unterrichts ist einem philosophischen Kursus gewidmet, welcher Logik, Psychologie, Moral und die Lektüre und Erklärung der Werke alter und neuer Philosophen umfasst. Unter den letzteren nennt Herr *Villemain* namentlich *Bacon*, *Descartes*, *Malebranche*, *Arnaud*, *Bossuet*, *Fenelon*, *Locke* und *Euler* als diejenigen, deren Arbeiten vorzugsweise zum Gegenstande der philosophischen Studien des letzten Jahres des Kollegien-Unterrichts gemacht werden. Gleichzeitig mit jenen philosophischen Disziplinen werden Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte betrieben. „Diese Gegenstände", sagt der Bericht des Ministers, sind freilich zu mannigfaltig, als dass eine völlige Ergründung derselben durch die Schüler möglich wäre, aber die oberflächliche Kenntniss, welche diese davon erlangen, ist wenigstens hinreichend, um die natürlichen Anlagen eines Jeden zu erwecken, und um die allgemeine Bildung zu geben, welche in unserer Zeit von allen Männern von Erziehung gefordert wird." Diejenigen Zöglinge, welche tiefer in die positiven Wissenschaften eindringen wollen, finden die Gelegenheit dazu in einem ferneren einjährigen Kursus der Physik und der Mathematik, in welchem sie sich namentlich für die polytechnische Schule vollständig vorbereiten können.

*) Nach einer Rede von *Dubois* beläuft sich die Zahl der Zöglinge in den vom Staate abhängigen Anstalten auf 53281, von denen 25000 in den Familien erzogen werden; 63000 besuchen die unabhängigen Anstalten. Denn ausser den angegebenen Schulen giebt es 103 Institute, welche eine vollständige Erziehung geben, 914 Pensionen und 120 kleine Seminarien, mithin 1137 Anstalten, welche der directen Ueberwachung des Staates entzogen sind.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Archiv für d. gesammte Medicin. Herausg. v. *H. Häser*. 6r Bd. 1s—4s Heft. Jena, Mauke. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Arnold, F., Handb. d. Anatomie d. Menschen. I. 3. 4. II. 1—4. (Rest I. 4. II. 1—4.) Freiburg, Emmerling. 4 ℳ

Aus dem Tagebuche eines reisenden Hypochondristen im Sommer 1843. Leipzig, Hirschfeld. 14½ gr. (18 ngr.)

Beleuchtung der Streitsache zwischen M. v. Haber. u. Freih. J. Göler v. Ravensburg. Wesel, Bagel. 3 gr. (3¾ ngr.)

Blätter, neue Kieler. Herausg. v. H. Carstens. 1844. 24 Hefte. Kiel, Schwers. 4 ℳ

Digitized by Google

Boisserée, S., Denkmale der Baukunst vom 7ten bis zum 13ten Jahrhundert am Nieder-Rhein. N. A. 11e 12e Lief. München, lit. artist. Anstalt. 2 ℳ 4 gr. (2 ℳ 5 ngr.)

Brandes, H. W., Vorlesungen über d. Naturlehre. 2e verm. u. verb. Ausg., besorgt v. C. W. H. Brandes u. W. J. H. Michaelis. 1e Lfg. Leipzig, Göschen. 1 ℳ

Dickens, C., eine Weihnachtsgeschichte. Deutsch v. A. Diezmann. Leipzig, O. Wigand. 6½ gr. (8 ngr.)

Festbüchlein, kleines, für Christenkinder. Herausg. v. d. Calwer Verlags-Vereine. Calw. (Stuttgart, Steinkopf.) 8 gr. (10 ngr.)

Frommann, M., Sammlung v. Verzierungen z. Gebrauche f. Künstler, Fabriken, Schulen etc. 3s 4s H. Darmstadt, Frommann. 16 gr. (20 ngr.)

Gabelsberger, F. X., neue Vervollkommnungen in der deutschen Redezeichenkunst oder Stenographie. 2 Bde. München, Franz. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Geheimnisse, die, von Berlin. Aus d. Papieren eines Berliner Kriminal-Beamten. 1. Bd. 2e Lief. Berlin, Meyer u. H. 4 gr. (5 ngr.)

Geschichte d. Feldzuges v. 1814 in d. östl. u. nördl. Frankreich bis zur Einnahme von Paris. 3r Thl. (2e Abth.) Berlin, Mittler. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Goldfuss, A., Petrefacten. 8e Lief. Düsseldorf, Arnz. 12 ℳ

Goldhorn, D. J. H., die theolog. Literatur des Jahres 1841, systematisch zusammengestellt. Leipzig, Geuther. 10 gr. (12½ ngr.)

Gozlan, L., Aristides Froissart. Deutsch v. L. Eichler. 2 Bde. Leipzig, O. Wigand. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Gruner, J. A., Versuch einer neuen Methode zur Bestimmung d. Polhöhe od. geogr. Breite bei geodät. Messungen. Leipzig, Schwickert. 9 gr. (11¼ ngr.)

Günther, L., die Mädchen- u. Frauenwelt. Ein Lehrb. f. alle Verhältnisse d. weibl. Lebens. 2e verm. Aufl. Leipzig, Friese. 1 ℳ

Hausschatz, musikalischer, der Deutschen. Herausg. von G. W. Fink. 9e Lief. Leipzig, Mayer u. W. 8 gr. (10 ngr.)

Hoffmann, W., die Geschichte des Handels, d. Erdkunde und Schifffahrt aller Völker u. Staaten ꝛc. 1e—4e Lief. (Rest 2e—4e Lief.) Leipzig, O. Wigand. 2 ℳ

Huit jours à Munich et dans ses environs. IIe édit. Munich, Franz. 1 ℳ

Jahrbücher d. Gefängnißkunde und Besserungsanstalten, herausg. von H. H. Julius, F. Röllner und G. Varrentrapp. 4r Bd. (2 Hefte.) Frankfurt, Varrentrapp. 2 ℳ

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Jahrg. 1844. 260 Numm. Berlin, Besser. 12 ℳ

Jahrbücher, neue, für Philologie und Pädagogik. Herausg. v. *J. C. Jahn* u. *R. Klotz*. 14r Jahrg. 1844. 12 Hefte. Leipzig, Teubner. geh. n. 9 ℳ

Jesus Strach. Ein Volksbuch für Jedermann. Leipzig, Vogel. 4 gr. (5 ngr.)

Iffland, A. W., theatralische Werke in einer Auswahl. 1e Lief. (1r—3r Bd.) Leipzig, Göschen. à Bd. 8 gr. (10 ngr.)

de Jongh, L. J., die 3 Sorten des Leberthrans in chem. u. therapeut. Bezieh. vergleichend untersucht. A. d. Lat. übers. u. mit Zusätzen verm. Leipzig, Voß. 19¼ gr. (24 ngr.)

Jugend-Bibliothek deutscher Classiker. Herausg. v. F. Orelli. 3e Lief. Coesfeld, Riese. 4 gr. (5 ngr.)

Kilian, H. F., geburtshülfl. Atlas. 4e Lief. Düsseldorf, Arnz. Subscr. Pr. 4 ℳ

Lebens-Skizzen, genealog., der Vorfahren des bayer. Königshauses bis auf Otto d. Gr. v. Wittelsbach. München, (Franz.) 16 gr. (20 ngr.)

Magazin von Beobachtungen und Erfahrungen aus d. Gebiet d. Züchtungs-, Gesundheits-Erhaltungs- u. Heilkunde d. Hausthiere. Herausg. von F. A. Kuers. 2r Jahrg. 1s 2s H. Berlin, Rücker u. Puchler. 16 gr. (20 ngr.)

Monatsbericht, musikal.-literarischer. 4e Folge. 1r Jahrg. 1844. Angefert. v. *A. Hofmeister*. 12 Numm. Leipzig, Hofmeister. 12 gr. (15 ngr.)

Morgenblatt f. gebildete Leser. 38r Jahrg. 1844. Redakteur: Hauff. M. Intelligenzbl. u. d. Beil. Kunstblatt, Redakteur: C. Förster u. F. Kugler. — Literaturblatt, Redakteur: W. Menzel. 550 Nummern. Stuttgart, Cotta. 11 ℳ 8 gr. (11 ℳ 10 ngr.)

Musée français, nouveau. Par *O. L. B. Wolff et C. Schütz*. 4e année. 1844. 12 Hefte. Bielefeld, Velhagen u. Kl. 2 ℳ

Nauwerck, K., über die Theilnahme am Staate. Leipzig, O. Wigand. 5 gr. (6 ngr.)

Nitzsch, C. A., Stimmen des Heils. Eine Auswahl v. Predigten nach d. Ordn. d. Kirchenjahrs. Siegen, Friedrich. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Palmblätter. Organ für christliche Mittheilungen. Herausg. v. F. W. Krummacher. Jahrgang 1844. 6 Doppel-Hefte. Elberfeld, Hassel. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Pauls, P., das Vater unser, oder 7 Kanzelvorträge über die 7 Bitten. Aachen, Hensen u. C. 7 gr. (8¾ ngr.)

Payne's Universum. 2r Bd. 10s 11s H. Leipzig, Brain u. P. à Hft. 5¾ gr. (7 ngr.)

v. Platen, A., (Graf) gesammelte Werke. 2e Lief. (2r 4r 5r Bd.) Stuttgart, Cotta. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Racconti in lingua italiana per uso degli studiosi di questa con note di *L. Carrara*. Fasc. 1. Monaco, Franz. 3 gr. (3¼ ngr.)

Reichardt, C., u. J. E. Reider, die pharmaceut. Waarenkunde und Waarenbereitung aus dem Pflanzenreiche. Leipzig, Schwickert. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Rodriguez, A., der Weg zur christl. Vollkommenheit. A. d. Franz. beard. 2r Bd. Münster, Deiters. 12 gr. (15 ngr.)

v. Rotteck, K., allgem. Geschichte v. Anf. d. histor. Kenntn. bis auf unsere Zeiten. 11e 12e Lief. 15e Orig. Aufl. 31r unverand. Ster. Abdr. Braunschweig, Westermann. 6½ gr. (8 ngr.) mit Stahlst. 8 gr. (10 ngr.)

v. Sarachaga, F., mein letztes Wort in d. Sache gegen Hrn. M. v. Haber. D. 1en Brochure 2r Thl. Stuttgart, Riegersche Buchh. 10 gr. (12½ ngr.)

Schlegel, H., Abbildungen neuer oder unvollständig bekannter Amphibien. 5e Decade. Düsseldorf, Arnz. 3 ℳ

Schröder, J., Musterblätter über Bauschreiner- und Zimmermanns-Arbeiten ꝛc. Mit erläut. Text. 1s Heft. Darmstadt, Frommann. 20 gr. (25 ngr.)

Schwanen-Orden, der. Wort eines Preußen an seine Zeitgenossen. Erfurt, Expedit. d. Thür. Chronik. 4 gr. (5 ngr.)

Shakspeare's dramatische Werke, übersetzt von A. W. v. Schlegel u. L. Tieck. 3e Aufl. 5r Bd. Berlin, Reimer. 8 gr. (10 ngr.) Velinpapier 12 gr. (15 ngr.)

Strasburg, G., Gemälde aus d. deutschen Vorzeit. F. Schulen u. Geschichtsfreunde bearbeitet. Berlin, Eyssenhardt. 6 gr. (7½ ngr.)

Sue, E., les Mystères de Paris, suivis de Gerolstein. Tome II. Leipzig, Gebhardt et R. 6 gr. (7½ ngr.)

Trachten des christl. Mittelalters. Herausg. von J. v. Hefner. 2e Abth. 10e Lief., 3e Abth. 7e Lief. Mannheim, Hoff. à Lief. 12 gr. (15 ngr.)

Universal-Lexikon. Herausg. v. Pierer. 2e Aufl. 109.—111. Heft. Altenburg, Pierer. 9 gr. (11¼ ngr.)

Vierteljahrsschrift, deutsche. Januar—März. 1844. (Nummer 25.) Stuttgart, Cotta. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Walchner, F. H., der praktische Naturforscher. 6e Abtheil. Der Botaniker. Carlsruhe, Macklot. 10 gr. (12½ ngr.)

Welp, T., neue Petersburger Skizzen. Schweidnitz, Heege. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Wochenblatt, prakt., des Neuesten u. Wissenswürdigsten für Landwirthschaft, Gartenbau ꝛc. 1844. 52 Nummern. Neubrandenburg, Brünslow. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Zeitung, neue medicin. chirurgische. Redigirt v. L. Ditterich. Jahrg. 1844. 104 Nummern. München, Expedition. n. 7 ℳ

Zierlein, P., Phantasien und Gedichte, mit einem Anhange humorist. Lieder. Berlin, Eyssenhardt. 12 gr. (15 ngr.)

Zollvereinsblatt, das. 2r Jahrg. 1844. Redig. von F. List. 52 Nummern. Stuttgart, Cotta. 4 ℳ

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Geheime Ober-Regierungsrath *v. Raumer* und der Geheime Ober-Tribunalsrath *Hassenpflug* wurden Mitglieder des preussischen Staatsrathes; der Kammergerichtsrath *Sulzer* Geheimer Regierungs- und vortragender Rath im Ministerium des Innern zu Berlin; der Kammergerichtsrath *v. Lüderitz* Staatsanwalt bei dem Ober-Censurgericht; der Superintendent und Pastor *Linke* zu Thiede General-Superintendent der Diöcese Wolfenbüttel; der Pastor sen. zu S. Martini in Braunschweig Abt *Sallentien* General-Superintendent der Diöcese Braunschweig; der Prediger *von Gerlach* an der Elisabethkirche zu Berlin Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums der Provinz Brandenburg; der Stadtpfarrer Dr. *Herber* Dom-Capitular bei der Kathedralkirche zu Breslau; der Regens des Priester-Seminars zu Paderborn *H. Schulte* Dom-Capitular bei der dortigen Kathedralkirche; der Medicinalrath Dr. *Joh. Ludw. von Haxthausen* Regierungs- und Medicinalrath bei der Regierung zu Arnsberg; *F. Strong* Hannoverscher General-Consul in Griechenland; der Privatdocent und Accessist Dr. *Stromeyer* Secretär der Universitätsbibliothek zu Göttingen (an Prof. Dr. *Schaumanns* Stelle); Baron *v. Frays* Theater-Intendant in München; Dr. *Griepenkerl* Professor der deutschen Sprache und Litteratur in Braunschweig.

An Universitäten wurde der ausserordentliche Professor Dr. *Cappenberg* ordentlicher Professor in der theologischen Fakultät zu Münster; der bisherige ausserordentliche Professor der Theologie Dr. *Fr. Tuch* siebenter ordentlicher Professor in der theologischen Fakultät zu Leipzig; Hofrath Dr. *Volkmann* (früher Professor in Dorpat) ordentlicher Professor in der medicinischen Fakultät zu Halle; der Privatdocent Dr. *August Schenk* ausserordentlicher Professor der Botanik in Würzburg; der Privatdocent Dr. *Reichert* in Berlin ordentlicher Professor der Anatomie in Dorpat.

Orden: *Preussen*: Der vormalige Gesandte Oberst Freiherr *v. Martens* erhielt RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; Domdechant *Hoppe* zu Frauenburg und der Kammerherr und Generaldirector der Museen in Turin Marchese *d'Azeglio* RAO. 3r Klasse. — *Baiern*: Justizminister Freiherr *v. Schrenk* den Hubertusorden. — *Baden*: Der Medicinalrath Dr. *Siegel* in Bruchsal, Stadtpfarrer *Muth* in Neckarbischofsheim, die Pfarrer *Eisenlohr* in Hugsweiler und *Bauer* in Menningen das Ritterkreuz vom Zähringer Löwenorden. — *Grossherzogthum Hessen*: Dr. *Th. von Stürmer* das Comthurkreuz des Orden Philipps des Grossmüthigen. — *Frankreich*: Der Professor in der Rechtsfakultät zu Paris *Buguet* und der Consul *Haber* zu Stettin das Kreuz der Ehrenlegion. — *Belgien*: Appellationsgerichtsrath *v. Ammon* in Köln das Ritterkreuz des Leopoldsordens. — *Pabst*: Der Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Falkenstein* in Dresden das Ritterkreuz des goldnen Spornordens.

Titel: Der zum Director des Gymnasiums in Erfurt designirte Director *Georg Schöler* in Lissa erhielt von der philosophischen Fakultät in Jena die Doctorwürde *honoris causa*; der Geheime Secretär Dr. *A. Reumont* in Berlin den Character als Legationsrath; der Director des Realgymnasiums in Gotha *Müller* als Schulrath.

II. Academien.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Academie der Wissenschaften am 2. November hielt Hr. *H. E. Dirksen* Vortrag über ein in Justinians Pandecten (XXXIX, 4. Fr. 16. §. 7) enthaltenes Verzeichniss ausländischer Waaren, von denen eine Eingangssteuer an den Zollstätten des Römischen Reichs erhoben wurde. Dieser Abschnitt des Fragments einer Monographie des *Aelius Marcianus* über die Rechte und Pflichten der öffentlichen Angeber ist mit dem unmittelbar vorhergehenden Abschnitt, welcher den Inhalt eines Rescripts von M. Antonin und Commodus mittheilt, zu einem fortlaufenden Ganzen zu verbinden. Dadurch wird jede Versuchung beseitigt, das in Frage stehende Waarenverzeichniss als eine vollständige Steuerrolle der römischen *portoria* zu betrachten. Vielmehr dringt die Vermuthung sich auf, dass das Rescript der Kaiser bestimmt gewesen sei diejenigen Luxuswaaren aufzuzählen, bei welchen im Fall einer Steuer-Contravention der öffentliche Angeber an der verwirkten Waare (*commissum*) einen bestimmten Antheil, neben den Zollpächtern, als gesetzlichen Lohn in Anspruch zu

nehmen hatte. Bei den übrigen *commissa* dürfte der Lohn der *delatores* blos in einem Antheil an der Geldbusse bestanden haben. — Zwei neue Blätter der academischen Sternkarten *Hora XIII.* von Dr. *Wolfers* und *Hora XVI.* von Dr. *Bremiker* in Berlin gezeichnet nebst den dazu gehörigen Katalogen wurden vorgelegt. — In der Gesammtsitzung am 9. Nov. las Hr. *v. Schelling* die Einleitung zu einer neuen kritischen Bearbeitung von *Arnobii Disputat. adv. gentes libr. VII.* — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 13. las Hr. *Neander* über die ersten Anfänge der scholastischen Philosophie und Abälard's Verhältniss zu derselben. Hierauf theilte Hr. *Böckh* aus einen Schreiben des Prof. *Ross* von Athen d. d. 25. October eine Bereicherung unserer Kenntniss der Griechischen Paläographie mit. Eine Grabschrift nämlich von der Insel Melos enthält zwei ganz neue Buchstabenformen und die Bestätigung einer dritten, die bisher erst auf einem griechisch-tyrrhenischen Thongefässe (vgl. Lepsius in den *Annal. d. Inst. Arch. VIII. p.* 186. *Franz. elem. ep. p.* 21 —23) zum Vorschein gekommen war. Es ist dies M zwischen dem Pi und Rho an der Stelle des Koppa, das auf der Melischen Stele den Namen *Κρουχίωνος* beginnt. Das Zeichen C, welches wir bisher nur als Gamma und Sigma kennen, ist für Omikron zweimal gebraucht. Wenn nun dies feststeht, so war es consequent das Omega, das seinem Gehalte nach ein durch Verdoppelung gedehntes Omikron ist, durch Zusammensetzung zweier solcher für den einfachen Vokal geltenden Halbkreise zu bilden, wie diess nicht blos in der vierten Zeile derselben, sondern auch in einer andern Melischen Inschrift im C. I. Nr. 2434 sich findet. Diese letztere, die Aufschrift eines Weihgeschenks, hat Ross in richtiger Abschrift mitgetheilt. Sie lautet:

ΔΑΜΟCΚΡΕΟΝ *Δαμοσκρέων*
ΑΝΕΘΕΚΕ *ἀνέθηκε.*

In der Gesammtsitzung am 16. las Hr. *Panofka* über die Heilgötter der Griechen. Aus Erzerum waren von Prof. *Koch* und Dr. *Rosen* Berichte eingegangen, von denen dieser eine Grammatik der lasischen Sprache gab. Hr. *Ehrenberg* berichtete über den Gehalt an unsichtbar kleinen Lebensformen aus einigen von Hrn. Prof. *Koch* aus Konstantinopel eingesandten Proben der Meeres-Ablagerungen im Marmara-Meer und im Bosporus. — In der Gesammtsitzung am 23. las Hr. *v. Raumer* über Thomas Jefferson. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 27. machte Hr. *Ehrenberg* Mittheilungen über seine fortgesetzten Beobachtungen des bedeutenden Einflusses unsichtbar kleiner Organismen auf die unteren Stromgebiete, besonders der Elbe, Jahde, Ems und Schelde. — In der Gesammtsitzung am 30. las Hr. *Dove* über die Gestaltänderung der Isothermen in der jährlichen Periode.

III. Miscellen.

Der emeritirte Professor der ehemaligen Universität zu Warschau Herr *Adrian Krzyzanowski* hat einen, zuerst in Warschau erschienenen, dann im Posener *Tygodnik Literacki* abgedruckten Aufsatz geschrieben, den die Slawischen Jahrbücher unter der Ueberschrift: *Kopernik gehört nicht in die Walhalla*, mittheilen. Er thut dar, dass der grosse Reformator der Astronomie schlechterdings Polen angehöre, wo er von polnischen Eltern das Leben, von polnischen Lehrern seine Bildung empfangen, und dass er selbst in Padua sich in das Album der polnischen Nation habe eintragen lassen. Heftig ereifert sich sodann der Verfasser, dass man seinen Landsmann den Deutschen habe zueignen wollen. „Den Baiern, sagt er, gefiel es, den polnischen Kopernik den Deutschen zuzueignen, indem man ihm „einen Ehrenplatz unter Walhalla's Genossen" gab und diese, des neunzehnten Jahrhunderts unwürdige That, durch einen Artikel aus München vom 15. Juli 1842, der dann die Runde durch die deutschen Zeitungen machte, öffentlich ausposaunte. Wäre es möglich, dass Walhalla darum, weil es als Wort in die Mythologie gehört und als Bauwerk an der Donau unterhalb Regensburg sich erhebend und der deutschen Erinnerung geweiht, in das Gebiet des Poetischen einschlägt, dass Walhalla darum ein Grab der Wahrheit sein sollte? Unmöglich! Europa ist ja nicht Asien, wo die Geschichte von der Mythologie, die Wahrheit von der Lüge vertreten wird. Im Namen der Geschichte, der Prosa und der Wahrheit vertheidigen wir mit dieser unserer Schrift gerade so, wie es unser ehrenwerther Kollege und Landsmann *Ignaci Loyala Richter* unlängst that, dieses unser theures und einzig dastehendes Eigenthum, und hoffen, dass alle Zeitschriften in der Heimath und in der Fremde diese unsere Vertheidigung wiederholen." Wir thun dies denn auch, wenn wir gleich nicht einsehen, wozu so grosser Eifer nöthig war. In München hat man entweder nicht gewusst, das Kopernik ein Pole war, oder man hat es gewusst. Im ersten Falle hat man geirrt, und das ist wenigstens verzeihlich, wenn es auch etwas stark ist, im andern Falle hat man einem grossen Geiste des Auslands die ihm gebührende Hochachtung beweisen wollen. Wo räumt man denn einem ausgezeichneten Fremden nicht einen Ehrenplatz ein? Sei dem aber wie ihm wolle; in dem Feuereifer des *Kr.* offenbart sich am Ende nur die Gesinnung des Slavismus gegen den Germanismus, der gewiss Polen nicht verargen wird, dass es auf seinen Kopernik stolz ist.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche. Nebst einem Anhange. Von D. **J. Fr. Röhr. Dritte,** verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 21 gGr. = 26¼ Ngr.

Neustadt a. d. O., im December 1843.

J. K. G. Wagner.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Die Neunte verbesserte Auflage von:

W. G. Campe

Gemeinnütziger Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände. 8. br. 15 Sgr.

Dieser Briefsteller enthält 160 *Briefmuster zur Nachbildung, wie auch* 72 *Formulare zu Kauf-, Mieths-, Pacht- und Lehrcontracten; Erbverträge, Testamente, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechsel und Atteste. Für die bürgerlichen Verhältnisse.*

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Preisermässigung philologischer Werke!

Durch alle Buchhandlungen sind um nachstehende Preise zu erhalten:

Aristophanis comoediae, recens. et illustravit V. Fritzsche. (Früher 3½ Rthlr.) 1 Rthlr.

Bergk, Dr. *Th.*, Commentationum de Reliquiis *Comoediae Atticae* antiqua libri duo. (Früher 2½ Rthlr.) 1 Rthlr.

Bode, Dr. *G. H.*, *Geschichte der hellenischen Dichtkunst I. II.* 1. 2. *III.* 1. 2. (11 Rthlr. 5 Ngr.) 5 Rthlr.
einzelne Bände à 1 Rthlr.

Lucianus ex recensione C. Jacobitz. Accedunt Scholia auctiora et emendatiora. 4 Vol. (Früher 12 Rthlr.) 5 Rthlr.

Leipzig, den 9. Januar 1844.

K. F. Köhler.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Agassiz, L., Recherches sur les poissons fossiles. 17e 18e (dernière) livr. Neuchatel. (Solothurn, Jent u. G.) m. Atlas 20 ℳ

Annalen d. Gesammtmedicin des In- u. Auslandes. Redig. v. *S. Frankenberg.* 1r Bd. 1e H. Leipzig, Hartknoch. pr. 6 Hefte 4 ℳ

Anzeiger, kirchlicher. Zunächst f. Schlesien u. d. benachbarten Provinzen. Redacteur: A. Hahn. Jahrg. 1844. 52 Nummern. Breslau, Max u. C. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Aphorismen, über Krieg, Kriegsübung u. Kriegerstand. Leipzig, Brockhaus. 9¾ gr. (12 ngr.)

Arnold, J. F., Uebungsstücke z. Uebersetzen a. d. Deutschen in's Englische. Ludwigsburg, (Leipzig, Herbig.) 12 gr. (15 ngr.)

Ausland, d. belletrist., herausg. v. C. Spindler. 66e—71e Lief. Stuttgart, Franckh. à Wchen 1½ gr. (2 ngr.)

Bauernjahr, ein, in 4 Quartalen dargestellt. Passau, Pustet'sche Buchh. 8 gr. (10 ngr.)

Benfey, Th., über das Verhältniss d. ägypt. Sprache zum semit. Sprachstamm. Leipzig, Brockhaus. 2 ℳ

Bericht über den neuesten in Frankreich u. zunächst im Elsaß von d. Röm. Kirche gegen die Evangel. unternommenen Kampf. Leipzig, T. O. Weigel. 12 gr. (15 ngr.)

Bibliotheca mechanico-technologica oder Verzeichniß der bis z. Mitte 1843 in Deutschland erschien. Bücher über alle Theile d. mechan. u. techn. Künste u. Gewerbe ꝛc. Herausg. von W. Engelmann. 2e umgearb. Aufl. Leipzig, Engelmann. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Bibliothek des Schachspiels. Alphabet. geordn. Verzeichn. aller Werke üb. d. Schachspiel. Zusammengestellt v. E. M. Oettinger. Leipzig, Engelmann. 8 gr. (10 ngr.)

Blätter, vereinigte Frauendorfer. Herausg. v. d. prakt. Gartenbaugesellsch. in Bayern. 1844. 52 Nummern. Passau, Pustet'sche Buchh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Blumen-Zeitung. Redig. v. F. Hößler. 17r Jahrg. 1844. 52 Nummern. Weißensee, Großmann. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Bod, A., Schlözer. Ein Beitr. z. Literaturgesch. d. 18. Jahrh. Hannover, Klus. 1 ℳ

Brederlow, C. G. F., Vorlesungen üb. d. Geschichte d. deutschen Literatur. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Classiker, französische. J. J. Rousseau's Bekenntnisse. Deutsch v. G. Julius. 3r Thl. Leipzig, O. Wigand. 3½ gr. (4 ngr.)

— — G. Sand's sämmtl. Werke. 45r—48r Thl. Leipzig, O. Wigand. 16 gr. (20 ngr.)

Dommerich, F., method. Schulatlas d. Völker- u. Staatenkunde nach d. neueren Ansichten. 3s Heft. Cassel, Fischer. 16 gr. (20 ngr.)

Encyclopädie d. medicin. Wissenschaften. Method. bearb. v. einem Vereine v. Aerzten unter Redact. des Dr. *A. Moser.* 1e Abthl. *Roehmann, L.*, Handbuch der topogr. Anatomie. Leipzig, Brockhaus. 2 ℳ 5½ gr. (2 ℳ 7 ngr.)

Forster, G., sämmtl. Schriften. Herausg. von dessen Tochter und begleitet mit einer Charakteristik Forsters v. G. G. Gervinus. 3e Lief. (3r 4r 8r Bd.) Leipzig, Brockhaus. 3 ℳ

Gartenzeitung, pfälzische. Herausg. v. F. J. Dochnahl. 1844. 52 Nummern. Speyer, Lang'sche Buchh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Greif, C., der Erzähler oder das Buch für lange Winterabende. 1844. 1r Bd. Grimma, Verlags-C. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Grothe, J. A., dissertatio literaria de Socrate Aristophanis. Utrecht, (Kemink u. Sohn.) 16 gr. (20 ngr.)

Grün, K., Friedr. Schiller als Mensch, Geschichtschreiber, Denker u. Dichter. 16 B. Leipzig, Brockhaus. 16 gr. (20 ngr.)

Hartenstein, G., die Grundbegriffe d. ethischen Wissenschaften. Leipzig, Brockhaus. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Heinsius, W., allgem. Bücher-Lexikon. 9r Bd. 3e, 4e Lief. Herausg. v. O. A. Schulz. Leipzig, Brockhaus. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Hübener, E. A. L., die gastrischen Krankheiten monographisch dargestellt. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Jahrbuch, neues, für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefactenkunde, herausg. v. *K. C. v. Leonhard* u. *H. G. Bronn*. 1844. 6 Hefte. Stuttgart, Schweizerbart. 4 ℳ 20 gr. (4 ℳ 25 ngr.)

— — d°. 1843. Supplement-Heft. Ebendas. 20 gr. (25 ngr.)

Jahrhundert, das 19te, des Thierreichs. 2e verm. Aufl. Mit poet. Einleitungen v. G. Buziger. 86 B. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

Journal f. Kinderkrankheiten, herausg. v. *F. J. Behrend* u. *A. Hildebrand*. 2r Bd. 1s Heft. Berlin, Fürstner. pr. 6 Hefte 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Lieblingsbibliothek aus d. Zeit des Siegwart, Hasper a. Spada ꝛc. Neu herausg. v. O. v. Friedheim. 1r Bd. Siegwart, eine Klostergeschichte. 1r Bd. Stuttgart, Henne. 6 gr. (7½ ngr.)

Luther's, M., Kirchenpostille. Herausg. v. F. Francke. 1r Bd. 1s Heft. Leipzig, Gebauersche Buchh. 12 gr. (15 ngr.)

Märchen u. Erzählungen f. jugendl. Leserinnen. Von Adolphine. Leipzig, Brockhaus. 19¼ gr. (24 ngr.)

Martini und Chemnitz, systemat. Conchilien-Cabinet. Neu herausg. v. *H. C. Küster*. 44e Lief. (1r Bd. 7s Heft.) Nürnberg, Bauer u. R. 2 ℳ

Maurerhalle, die. Zeitschrift f. Freimaurerei. Herausg. v. R. R. Fischer. 3r Bd. (4 Hefte.) Altenburg, Pierer. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Meidinger, H., England und Wales in geognost. u. hydrographischer Beziehung. Frankfurt, Brönner. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts. Von F. Bran. 1844. 12 Hefte. Jena, Bran'sche B. 8 ℳ

Miscellen aus der neuesten ausländ. Literatur. Von F. Bran. 1844. 12 Hefte. Jena, Bran'sche Buchh. 9 ℳ

Most, G. F., Encyclopädie d. gesammten Volksmedicin. 4s Heft. Leipzig, Brockhaus. 12 gr. (15 ngr.)

Mystères, les, du grand monde. T. I. (Coll. d. meill. aut. modernes IV.) Grimma, Bureau d'édit. 12 gr. (15 ngr.)

Obrock, E. G., de publiciana in rem actione. Gottingae, Vandenhoeck u. R. 12 gr. (15 ngr.)

Pauli, F., Schönleins klinische Vorträge in d. Charité-Krankenhause zu Berlin, krit. beleuchtet. Landau, Kaussler. 16 gr. (20 ngr.)

Pfeil, W., Anleitung z. Ablösung d. Wald-Servituten sowie z. Theilung und Zusammenlegung gemeinschaftlicher Wälder. 2e umgearb. u. verbess. Aufl. Berlin, Veit u. C. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Pracht-Bilder-Gallerie. 4s Heft. Danzig, Gerhard. 1 ℳ

Real-Encyclopädie, pädagog. Redig. v. K. Hergang. 2r Bd. 7s B. Grimma, Verlags-Comptoir. 6 gr. (7½ ngr.)

Rellstab, L., gesammelte Schriften. 3e Lief. (7r—9r Bd.) Leipzig, Brockhaus. 3 ℳ

Rohatzsch, R. H., Handbuch f. d. Physikats-Verwaltung d. Gerichtsärzte. 6e Lief. Augsburg, v. Jenisch u. S. 16 gr. (20 ngr.)

— — Handbuch f. d. Physikats-Verwaltung ꝛc. 2r Bd. Ebendas. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Rüder, F. A., statist. Handbuch d. Monarchien u. Republiken mit d. Genealogie d. regier. u. standesherrl. Häuser auf d. J. 1844. Grimma, Verlags-C. 1 ℳ

Ruth, E., Gesch. d. italien. Poesie. 1r Thl. Leipzig, Brockhaus. 2 ℳ 19½ gr. (2 ℳ 24 ngr.)

Serapeum. Zeitschrift f. Bibliothekswissenschaft etc. Herausg. v. *R. Naumann*. 5r Jahrg. 1844. 24 Nummern. Leipzig, T. O. Weigel. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

Souvestre, E., ein Wassertropfen. Bretagn. Erzählung. Uebers. v. K. H. Mühauser. 2 Thle. Grimma, Verlags-C. 1 ℳ

Sporschil, J., Geschichte der Kreuzzüge. 10s B. Leipzig, Volckmar. 6 gr. (7½ ngr.)

Statuten des evangelischen Vereins der Gustav Adolph-Stiftung. Mitgetheilt u. mit Bemerk. begleitet v. Sander. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 4 gr. (5 ngr.)

Sue, E., die Geheimnisse von Paris. 4e Ausgabe. 9r—12r Bd. Leipzig, O. Wigand. 6½ gr. (8 ngr.)

Sue, E., les mystères de Paris, suiv. de Gerolstein. T. III. Leipzig, Gebhardt et R. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Süskind, F. G., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. 1e Abth. Ludwigsburg, (Leipzig, Herdig.) 1 ℳ

Trollopp, F., die Geheimnisse von London. Uebersetzt von E. Eichler. 1r Thl. Leipzig, F. Fleischer. 8 gr. (10 ngr.)

Unger, F., Chloris protogaea. Beiträge z. Flora d. Vorwelt. 3s 4s H. Leipzig, Engelmann. 6 ℳ 16 gr. (6 ℳ 20 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, allgem., f. d. deutsche Volk. 1r Abth. Sue, E., die Geheimnisse von Paris. 4s Bch. Potsdam, Expedit. 2½ gr. (3 ngr.)

Vechtmann, G. C. H., dissertatio de Curvis lemniscatis. Gottingae, Vandenhoeck u. R. 12 gr. (15 ngr.)

Virgilii Maronis, P. Aeneidos libri I—VI. Edid. et annotat. illustr. *P. Hofman Peerlkamp*. Leidae, Hazenberg. 3 ℳ

Wachenhusen, G., an die deutschen Studenten. Berlin, Hermes. 4 gr. (5 ngr.)

Werner, Z., sämmtl. Werke. Herausg. v. s. Freunden. 1r—3r u. 7r—9r Bd. Grimma, Verlags-C. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Wolff, C. W., Lehrbuch d. gemeinen deutschen Privatrechts. 1r Bd. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 2 ℳ

Zeitgeist, der. Belehr.- u. Unterhalt.-Blatt aus d. Gebiete d. Natur, Kunst, Wissensch., u. d. prakt. Leben. Herausg. u. redig. von H. E. v. Egidy. 1844. 12 Nummern. Zittau, Schöps. 19¼ gr. (24 ngr.)

Zeitschrift, Wiener, für Kunst, Literatur, Theater und Mode. Herausg. u. redig. v. F. Witthauer. 1844. 204 Nummern. Wien, Gerold u. S. 7 ℳ 8 gr. (7 ℳ 10 ngr.)

Zinkguß-Ornamente ꝛc., sowie Statuen und Sculpturen nach antiken und modernen Modellen. Herausg. von M. Geiß. 7s 8s Heft. Berlin, Lüderitz. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bern. Die Universität zählt 237 Studirende, unter denen 4 Ausländer sind; nämlich 30 Theologie, 83 Rechtswissenschaft, 66 Medicin, 27 Thierheilkunde, 31 Philosophie Studirende.

Leipzig. Für das laufende Semester sind in dem Zeitraum vom 1. Juli bis 31. December 1843 auf hiesiger Universität 140 Studirende, als: 72 Inländer und 68 Ausländer, neu inscribirt worden. Unter den inscribirten Ausländern befinden sich: 4 aus dem Weimarischen, 4 aus dem Meiningischen, 4 aus dem Altenburgischen, 3 aus dem Gothaischen, 8 aus Oesterreich, 17 aus Preussen, 9 aus Bayern, 1 aus Hannover, 1 aus Mecklenburg-Schwerin, 3 aus Anhalt-Cöthen, 2 aus Anhalt-Bernburg, 2 aus Schwarzburg-Rudolstadt, 1 aus Reussen, 2 aus Bremen, 1 aus England, 1 aus Frankreich, 3 aus Russland, 2 aus der Schweiz. Dagegen studiren von diesen sämmtlichen neu Inscribirten 34 Theologie und Pädagogik und zwar 17 Inländer und 17 Ausländer, 54 Jurisprudenz und zwar 29 Inländer und 25 Ausländer, 33 Medicin, Chirurgie und Pharmacie, als: 19 Inländer und 14 Ausländer, 19 Philosophie, Philologie, Mathematik und Cameralia, als: 7 Inländer und 12 Ausländer. Endlich bekennen sich von denselben: 125 zur lutherischen, 5 zur reformirten, 7 zur katholischen und 3 zur jüdischen Religion. Es wurden also im gegenwärtigen Wintersemester 7 Inländer und 5 Ausländer ***mehr*** inscribirt als im Wintersemester 1842. Die Gesammtzahl der hier Studirenden ist daher den 31. December 1843: 873, nämlich 623 Inländer und 250 Ausländer, wovon 228, nämlich 164 Inländer und 64 Ausländer der theologischen, 339, nämlich 266 Inländer und 73 Ausländer der juristischen, 222, nämlich 154 Inländer und 68 Ausländer der medicinischen, 84, nämlich 39 Inländer und 45 Ausländer der philosophischen Fakultät angehören.

München. Die Zahl der Studirenden beträgt in diesem Semester 1309, darunter 101 Ausländer; von diesen studiren 477 Philosophie, 408 die Rechte, 131 Theologie, 81 Medicin, 62 die Forstwissenschaft und 38 Pharmacie.

Upsala. Im Herbsttermin 1843 betrug die Anzahl der unter dem akadem. Consistorium stehenden Studirenden 1317, von welchen 820 anwesend und 497 seit den letzten 2 Jahren abgegangen waren. Von diesen standen in dem Alter von 15—20 Jahren 226, von 20—25 Jahren 688, von 25—30 Jahren 323, von 30—35 Jahren 64 u. s. w. Ferner 136 stammten aus adeligen, 314 aus Prediger-, 253 aus Bürger-, 151 aus Bauern-Familien; 245 waren Söhne von Civilbeamten, 53 von Militairpersonen; die Eltern von 165 Studirenden gehörten verschiedenen andern Berufskreisen an. Zur theologischen Fakultät wurden 249, zur juristischen 272, zur medicinischen 134, zur philosophischen 415 gerechnet; 247 hatten sich noch nicht für ein bestimmtes Fach entschieden. Stipendien erhielten 215. Im letzten Halbjahre waren 134 inscribirt worden, unter diesen 1 Norweger und 4 Ausländer.

Zu der in Nr. 4 des Intell.-Bl. gegebenen Uebersicht der Frequenz Preussischer Gymnasien lassen sich jetzt, wo uns neue Programme aus der Rheinprovinz und einige aus Pommern für das Jahr 1843 zugegangen sind, Nachträge und Verbesserungen geben, die wir gleichfalls in kurzer Uebersicht zusammenstellen:

Pommern:

Gymnasium	Director	Frequenz
Neu-Stettin	—	125
Putbus	*Hasenbalg*	86
Stargard	—	133
Stettin	*Hasselbach*	332
Stralsund	*Nizze*	334

Rheinprovinz:

Gymnasium	Director	Frequenz
Aachen	*Schön*	318
Bedburg	*Seul*	32
Bonn	*Biedermann*	199
Cleve	*Helmke*	90
Coblenz	*Klein*	311
Düren	*Meiring*	155
Duisburg	*Knebel*	116
Elberfeld	—	128
Essen	*Savels*	122
Köln (Fr.-Wilh.-Gymn.)	*Hoffmeister*	286
— (Katholisches Gymn.)	*Birnbaum*	359
Kreuznach	*Axt*	147
Münstereifel	*Katzfey*	113
Saarbrücken	*Ottemann*	117
Trier	*Wyttenbach u. Loers*	426
Wesel	*Bischoff*	145
Wetzlar	*Hantschke*	136

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Versuch einer neuen Methode zur Bestimmung der Polhöhe oder geographischen Breite bei geodätischen Messungen, von *J. A. Grunert*, Dr. d. Philos. u. ordentl. Profess. d. Mathematik etc. gr. 8. geh. 11 1/8 Ngr. (9 gGr.)

Die pharmaceutische Waarenkunde und Waarenbereitung aus dem Pflanzenreiche in der Auffindung, Erkennung, Cultur und Zurichtung aller officinellen Pflanzen zum Verbrauche in Apotheken. Ein Handbuch für Apotheker, Droguisten, Kaufleute, Landwirthe und Gartenbesitzer von **C. Reicholdt**, resignirtem Apotheker u. Gutsbesitzer, und **J. C. v. Reider**, Gutsbesitzer, vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Nebst einer Terminologie der Botanik von Dr. **A. B. Reichenbach**, Lehrer der Naturgeschichte in Leipzig, Mitglied der naturforschenden und polytechnischen Gesellschaft daselbst und Ehrenmitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. gr. 8. geh.
1 Rthlr. 7 1/2 Ngr. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Das hier angezeigte Werk umfaßt nicht allein die Kundgebung aller Merkmale zur richtigen Erkennung der pharmaceutischen Waaren aus dem Pflanzenreiche, sondern enthält auch die Cultur aller pharmaceutischen Pflanzen, somit den vollkommensten Apothekergarten. Nur zwei Meister ihres Faches geben ihre langjährigen Erfahrungen kund, daher man dazu volles Vertrauen haben darf. Es ist dieses Werk aber auch, seinen Gegenstand in allen Zweigen, sowohl der inländischen als ausländischen Pflanzen ganz umfassend, das erste in der deutschen Literatur, und dem Kaufmanne, dem Droguisten, wie jedem Landwirthe und Gartenbesitzer, aber auch vorzüglich dem Apotheker unentbehrlich, letzterem gewiß sehr erwünscht, indem über manche bisher unbekannte Gegenstände die genaueste Gewißheit gegeben, und in allen Pharmacopöen vorkommende botanische Unrichtigkeiten — nunmehr klar und deutlich gehoben sind.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Albrecht, Dr., **Krankheit und Heilung der Pollutionen** beiderlei Geschlechter. Von den gesunden und krankhaften Pollutionen. Von den Fehlern der Jugend. Von Vorbauungs- und Heilmitteln derselben. 3te verb. Auflage. 8 gGr.

— **Hülfsbuch für alle, die an Schwäche der Geschlechtstheile leiden.** Entwicklung ihrer Ursachen, ihre Erkenntniß und sicherste und leichteste Heilmethode. 3te ganz umgearbeitete Auflage. 8 gGr.

Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.

Neu erschienene Bücher der **Dieterichschen** Buchhandlung in Göttingen:

Grimm, W., Graf Rudolph. 2te verb. u. verm. Aufl. gr. 4. à 1 Rthlr.

Hänell, C. G., Commentatio de Eusebio Caesareensi religionis christianae defensore. 8. à 12 gGr.

Hausmann, J. F. L., geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt. gr. 4 à 12 gGr.

Marx, K. F. H., über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation. gr. 4. à 16 gGr.

Wieseler, F., die Reliefs der Ara Casali. Eine archäol. Abhandl. Nebst 4 Tafeln in Steindruck. Lexicon 8. brosch. à 1 Rthlr.

Wippermann, C., Beiträge zum Staatsrechte. 1r Beitrag: über die Natur des Staates. Eine publicistische Abhandlung. gr. 8. geh. à 1 Rthlr.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Grundzüge
der
ökonomisch-technischen Mineralogie.

Ein Lehr- und Handbuch für Oekonomen und Gewerbsmänner, so wie für polytechnische, Real-, Gewerbs-, Land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten, von J. G. Kurr, Doctor der Medizin und Chirurgie, Professor der Naturgeschichte an der königl. polyt. Schule zu Stuttgart ꝛc. Zweite Auflage. Mit 6 schwarzen und 1 col. Kupfertafel. Gr. 8. brosch. XXVIII. 624 Seiten.
Preis: 2 Rthlr. 15 Ngr. (12 gGr.)

Im Verlage von Friedrich Fleischer in Leipzig ist zu haben:

Dr. F. L. Keller,
des. Prof. d. Rechte zu Halle
über
Litis-Contestation und Urtheil
nach klassischem römischen Recht.
gr. 8. Preis: 2 1/8 Rthlr.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abicht, W., die Behandlung u. sichere Heilung der Geschwüre ꝛc. Nordhausen, Fürst. 10 gr. (12½ ngr.)

Alter, A., Preußens Preßgesetze u. der Buchhandel in Preußen. Eine system. Bearbeit. d. betreff. Gesetze u. ministr. Verordnungen ꝛc. Lissa, Günther. 18 gr. (22½ ngr.)

Alphabete u. Verzierungen zum Sticken. Ein Musterbuch f. Stickerinnen ꝛc. 24 H. Nordhausen, Köhne. 8 gr. (10 ngr.)

Annalen d. Landwirthschaft in d. K. Preuß. Staaten. Herausg. v. d. Directorium d. K. Landes-Oeconomie-Collegiums und redig. v. A. v. Lengerke. (21r Jahrg.) 3r Bd. 16 H. Berlin, Veit u. Co. d. Bd. v. 4 Heften 3 ℛ

Archiv f. Naturgeschichte. Gegründet v. *A. F. A. Wiegmann.* Herausg. v. *W. F. Erichson.* 10r Jahrg. 1844. 6 Hefte. Berlin, Nicolai. 6 ℛ 12 gr. (6 ℛ 15 ngr.)

v. Auffenberg, J., sämmtl. Werke. 16r Bd. Siegen, Friedrich. 10 gr. (12½ ngr.)

Bibliothek, neue ökonomisch-technolog. 1r Thl. K. L. Dietrich, Handb. des Gärtners. In alphabet. Ordn. Nordhausen, Fürst. 1 ℛ 10 gr. (1 ℛ 12½ ngr.)

Bibliothèque économique. Chefs d'oeuvre des prosateurs modernes, publiés p. *C. Schütz.* Vol. II. *L. Blanc,* Histoire des 10 ans. 1830—1840. Tome I. Bielefeld, Velhagen u. Kl. 12 gr. (15 ngr.)

Bodemann, F. W., Sammlung der wichtigsten Bekenntnißschriften d. evangel.-reformirten Kirche. Hannover, Hahn. 12 gr. (15 ngr.)

Boost, J. A., Geschichte der Reformat. u. Revolut. v. Frankreich, England u. Frankreich. 2r Bd. England. 2 Hefte. Augsburg, Rieger. 22 gr. (27½ ngr.)

v. Bothmer, C. F. E. A., Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannoverschen Criminal-Rechts und Criminal-Prozesses. 1r Bd. 46 H. Hannover, Hahn. 10 gr. (12½ ngr.)

Böttcher, das Hauskreuz oder was vom Branntweintrinken zu halten sei? Ein Gespräch. 20r verb. Aufl. Hannover, Hahn. 3 gr. (3¾ ngr.)

Bürgerblatt, deutsches. Redig. v. W. Friedrich. 1844. 104 Nummern. Siegen, Friedrich. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Callin, F. A., Elementarbuch d. engl. Sprache. 2r Cursus. Hannover, Hahn. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

China, historisch, romantisch, malerisch. A. d. Engl. 66 Hft. Karlsruhe, Kunstverlag. 8 gr. (10 ngr.)

Contes populaires de l'Allemagne par le Comte de Corberon. Tome I. Leipzig, Brockhaus u. Av. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

v. Decker, C., Algerien u. die dortige Kriegführung. 1r Bd. Berlin, Herbig. 4 ℛ 8 gr. (4 ℛ 10 ngr.)

Dieterichs, J. F. C., Beiträge z. Veterinair-Chirurgie und Akiurgie, als Nachtrag zu den älteren Auflagen obiger Werke. Berlin, Hirschwald. 21 gr. (26¼ ngr.)

Diez, F., Grammatik d. roman. Sprachen. 3r Thl. Bonn, Weber. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Duval, C., die Klöster u. Klosterruinen Deutschlands. 1r Bd. Nordhausen, Fürst. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Ebers, J. J. H., die Ehe u. die Ehegesetze vom naturwissenschaftlichen u. ärztlichen Standpunkte beleuchtet u. beurtheilt. Erlangen, Palm u. E. 15 gr. (18¾ ngr.)

v. Fényes, Statistik des Königreichs Ungarn. 3 Thle. Pesth, Emich. (r. 2r 3r Thl.) 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Flora. Allgem. botanische Zeitung. Herausg. v. *D. Hoppe* u. *A. E. Fürnrohr.* 26r Jahrg. 1844. 48 Numm. Regensberg. (Leipzig, Hofmeister.) 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Geschichte Jesus u. der Apostel mit Sittenlehren. In 2 Theilen. Von einem kathol. Geistlichen. Bamberg, Schmidt. 1 ℛ

Gesinde-Recht, das preußische. Handb. f. Polizei- u. Justiz-Behörden ꝛc. Herausg. v. G. M. Kletke. Berlin, Herbig. 1 ℛ

Glaubrecht, C., die Unterscheidungslehren der evangel. Kirche, gegenüb. der röm.-kathol. Kirche biblisch gerechtfertigt. Schweim, Scherz. 6½ gr. (8 ngr.)

Gossler, H., de Christo, qui est pignus futurae gloriae sermo romanus. Augustae Vindel., Rieger. 2 gr. (2½ ngr.)

Gurlt, E. F., u. C. H. Hertwig, vergleich. Untersuchungen über die Haut des Menschen u. der Haus-Säugethiere, u. über die Krätz- oder Räudemilben. 2e verm. Aufl. Berlin, Hirschwald. 21 gr. (26¼ ngr.)

Haenell, C. G., de Eusebio Caesareensi religionis christianae defensore. Commentatio. Gottingae, Dieterich. 12 gr. (15 ngr.)

Hagen, K., Deutschland's literarische u. religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3r Bd. Erlangen, Palm'sche Verlagsb. 2 ℛ

Harz-Panorama. Cyclus der schönsten Harzansichten in Stahlstich nach Orig.-Zeichnungen v. W. Sarefen. Mit Erläuter. v. E. Mühlenpfordt. 16 H. Clausthal, Schweigerische Buchhdl. 8 gr. (10 ngr.)

Hauschild, E. J., etymolog. Wörterb. d. franz. Sprache nach F. Diez ꝛc. Leipzig, Hinrichs. 18 gr. (22½ ngr.)

Hausmann, J. F. L., geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt. Göttingen, Dieterich. 12 gr. (15 ngr.)

Heyne, C. T., Geschichte Napoleons. Neue Ausg. 186 Bdch. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

v. Holtzendorff-Bietmannsdorf, Vortrag über d. polit. Stellung der Stände, ihr Verhältniß zu den Kreistags-Versammlungen u. dieser zu den Provinzial-Landtagen. 2e Aufl. Berlin, Springer. 3 gr. (3¾ ngr.)

Homeri Odyssea. Mit erklärenden Anmerk. v. *G. C. Crusius.* 1s—3s Heft. 2e verb. Ausg. Hannover, Hahn. 1 ℛ

Horn, K. W., die Krankheiten des Ohrs u. Gehörs ꝛc. Nordhausen, Fürst. 16 gr. (20 ngr.)

v. Horrát, S., über Croatien als eine durch Unterjochung erworbene ungarische Provinz u. des Königreichs Ungarn wirklichen Theil. Aus d. Ungar. übersetzt. Leipzig, Köhler. 16 gr. (20 ngr.)

Jahrbücher der Gegenwart. Herausg. v. A. Schwegler. 2r Jahrg. 1844. 12 Hefte. Tübingen, Fues. 8 ℛ 3 gr. (8 ℛ 3¾ ngr.)

Journal f. prakt. Chemie, herausg. v. *O. L. Erdmann* u. *R. F. Marchand.* 1844. 3 Bde. oder 24 Hefte. Leipzig, Barth. 8 ℛ

Journal, polytechnisches ꝛc. Herausg. v. J. G. u. E. M. Dingler. 91r bis 94r Bd. 1844. 24 Hefte. Stuttgart, Cotta. 9 ℛ 8 gr. (9 ℛ 10 ngr.)

Katechismus, der römische. Nach d. Beschlusse des Conciliums v. Trident auf Befehl des Papstes Pius V. herausg. Uebers. u. mit einer Einleit. begleitet v. F. W. Bodemann. Hannover, Hahn. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Kaupe, F., die Treibjagd zu Holz u. Feld auf alles edle u. unedle Wild ꝛc. Nordhausen, Fürst. 9 gr. (11¼ ngr.)

Klötzner, C. W., Abschiedspredigt, in d. Bartholomäuskirche zu Altenburg gehalten. Altenburg, Schnuphase. 3 gr. (3¾ ngr.)

Klötzner, C. W., Probepredigt, bei f. Einführung in Eisenberg gehalten. Altenburg, Schnuphase. 3 gr. (3¾ ngr.)

Knigge, A. Freih., über den Umgang mit Menschen. 12e Orig.-Ausg. in 1 Bde. Durchgef. und eingeleitet v. K. Gödeke. Hannover, Hahn. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

König, der fliegende, oder des Seeräubers Familie. Roman nach d. Engl. des R*** v. St. L. Faber. 2 Bde. Nordhausen, Fürst. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Krancke, F., Materialien zu Lese- u. Declamations-Uebungen u. zum Gebrauch beim Religions-Unterricht, sowie in den Lehrstunden über deutsche Sprache u. Literatur. 3e verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn. 20 gr. (25 ngr.)

Krone, J., Frà Dolcino u. die Patarener, histor. Episode aus den piemontes. Religionskriegen. Leipzig, T. O. Weigel. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Kühner, R., Elementargrammatik d. latein. Sprache ꝛc. Für die unteren Gymnasialklassen. 2e verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Kunst, die, alle animalischen u. vegetabil. Nahrungs-Substanzen durch viele Jahre aufzubewahren ꝛc. Nach der 5. Aufl. von Appert aus dem Französ. übers. von R. D. Prag, Haase Söhne. 1 ℛ

Lechner, Wörter-Schatz der deutschen Sprache für Volks- und Sonntagsschulen. Leipzig, Hinrichs. 8 gr. (10 ngr.)

Lüben, A., Leitfaden zu einem method. Unterricht in d. Geographie f. Bürgerschulen. Helmstedt, Fleckeisen. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Marx, K. F. H., über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation. Göttingen, Dieterich. 16 gr. (20 ngr.)

Mezger, G. C., über d. Benutzung d. alten Classiker für die religiös-sittliche Bildung. Rede. Augsburg, Rieger. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Mitscherlich, der Schlagfluß und die Lähmungen. Nordhausen, Fürst. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Mittheilungen des Gewerbevereins für das Königreich Hannover. 32e u. 33e Lief. Hannover, Hahn. 20 gr. (25 ngr.)

Mutterfegen, der, oder die neue Fanchon. Drama in 5 Aufzügen mit Gesang. Nach dem Französ. des la Grace de Dieu frei bearbeitet von Fr. Bartels. Nordhausen, Fürst. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Original-Ansichten. Herausg. v. *L.* u. *J. Lange*. 94s 95s Heft. Darmstadt, Lange. 16 gr. (20 ngr.)

Panorama des Universum's. Redig. v. F. Klutschak. 11r Jahrgang. 1844. 12 Hefte. Prag, Haase Söhne. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Predigt-Magazin in Verbind. mit mehreren kathol. Gelehrten ꝛc. herausg. von F. A. Heim. 11r Bd. 1e Abth. Augsburg, Rieger. 20 gr. (25 ngr.)

Puchta, W. H., der Inquisitions-Prozeß mit Rücksicht auf eine zeitgemäße Reform des deutschen Strafverfahrens überhaupt u. besonders auf die Oeffentlichkeitsfrage betrachtet. Erlangen, Palm u. E. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7 1/2 ngr.)

Rauer, K. F., die preuß. Paß-Polizei-Verwaltung, systematisch dargestellt. Nordhausen, Schmidt. 12 gr. (15 ngr.)

Reisen u. Länderbeschreib. der ältern u. neuesten Zeit. Herausg. v. E. Widenmann u. H. Hauff. 27e Lief. P. H. Külb, Gesch. d. Entdeck. u. Erober. Peru's. Stuttgart, Cotta. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Reitner, A., Handbuch der Wundarzneikunde für Familienväter ꝛc. Nordhausen, Fürst. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Repertorium, allgem., der gesammten deutschen med.-chirurg. Journalistik etc. Redig. von *H. W. Neumeister*. 1844. 12 Hefte. Leipzig, Kollmann. 7 ℛ

Rettig, F. G., der Tag des Herrn. Eine Samml. v. Gebeten nach der Folge der Sonn- u. Festtage. Hannover, Hahn. 1 ℛ

Richter, E. A., radicale Heilung des Unvermögens, den Harn zu halten ꝛc. Nordhausen, Fürst. 12 gr. (15 ngr.)

Riegler, G., Berg-Predigt Jesus Christus, kritisch-historisch-praktisch erklärt. Bamberg, Schmidt. 1 ℛ

Riegler, G., d. Leben Jesus Christus in Harmonie d. 4 Evangelien, kritisch-histor. u. prakt. erklärt. 2r Bd. 3e Lief. Bamberg, Schmidt. 12 gr. (15 ngr.)

v. Rotteck, K., allgemeine Geschichte. 10r Bd. 9e Lief. A. u. d. T. Gesch. d. letzten 25 Jahre. Von K. H. Hermes. 1r Bd. 9e Lief. Braunschweig, Westermann. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

v. Rotteck, K., allgem. Geschichte v. Anf. d. histor. Kenntn. bis auf unsere Zeiten. 13s 14s H. 15e Orig.-Aufl. 3r unveränd. Ster.-Abdr. Braunschweig, Westermann 6 1/2 gr. (8 ngr.)

Schaffer, J. F., kleine französ. Sprachlehre ꝛc. 4e verb. und verm. Aufl. Hannover, Hahn. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Schliemann, A., die Clementinen nebst den verwandten Schriften u. d. Ebionitismus. Hamburg, F. Perthes. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Schmalz, E., traité sur l'art de saisir par la vue les mots parlés, comme moyen de suppléer, autant que possible, à l'ouie des personnes sourdes ou dures d'oreille. 2e édit. augmentée et corrigée. Leipsic, Hinrichs. 8 gr. (10 ngr.)

Schneider, J., das Wissenswürdigste über den Abdominaltyphus. Erlangen, Palm u. E. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Sporschil, J., Geschichte d. Entstehens, d. Wachsthums u. d. Größe der österreich. Monarchie. 7e Lief. Leipzig, Wolckmar. 8 gr. (10 ngr.)

Sturm, C. C., Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des Jahrs. Umgearb. v. H. W. Bödeker. 2 Thle. 13e Orig.-Aufl. Hannover, Hahn. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sue, E., Geheimnisse v. Paris. 13r—24r Bd. Deutsch v. A. Diezmann. 4e Ausg. Leipzig, O. Wigand. 21 gr. (26 1/2 ngr.)

Tetzner, T., Preußen. Geschichte seines Volkes u. seiner Fürsten. 56 H. Leipzig, Naumburg. 4 gr. (5 ngr.)

Tiebe, B. G. u. R. F., Interessen-Tabellen f. die deutschen Zollvereinsstaaten ꝛc. Nordhausen, Fürst. 12 gr. (15 ngr.)

Trollopp, F., die Geheimnisse v. London. Uebers. v. L. Eichler. 2r Bd. Leipzig, F. Fleischer. 8 gr. (10 ngr.)

Ungewitter, F. H., Geschichte des Handels, der Industrie u. Schifffahrt ꝛc. In 12 Heften. 1s H. Meissen, Goedsche. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Verfahren, das, in geringfügigen Rechtssachen nach den neuesten in den Sächs. Ländern gültigen Rechten. 2r Thl. Leipzig, Hinrichs. 2 ℛ

Viertelstunde, 1001, enth. tartar. Originalerzählungen. Herausg. v. J. H. Dessauer. 5s u. 6e Lief. Erlangen, Palm. 8 gr. (10 ngr.)

Volk, das, u. die Parteyen. Nebst einem Anhange über die freie Presse. Heilbronn, Drechsler. 1 ℛ 9 gr. (1 ℛ 11 1/4 ngr.)

Voltaire's Werke in zeitgemäßer Auswahl. 1r u. 2e Thl. Kandid oder die beste Welt. Deutsch mit Einleit. u. Anmerk. von A. Ellissen. Leipzig, O. Wigand. 6 1/2 gr. (8 ngr.)

Weidling, L., das Ganze der Gemüse-Treiberei ꝛc. Nordhausen, Fürst. 12 gr. (15 ngr.)

Wippermann, E., Beiträge zum Staatsrechte. 1r Beitrag: über die Natur des Staates. Göttingen, Dieterich. 1 ℛ

Wollheim, H., Versuch einer medicin. Topographie u. Statistik von Berlin. M. Vorwort von *J. L. Casper*. Berlin, Hirschwald. 2 ℛ 21 gr. (2 ℛ 26 1/4 ngr.)

Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. Herausg. v. *A. Henke*, fortgesetzt v. *F. J. Siebenhaar*. 24r Jahrg. 1844. Erlangen, Palm u. E. gr. 4 Hefte 4 ℛ 4 gr. (4 ℛ 5 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen,

auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1844.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

1. Exegese des alten Testaments.

Auserwählte Psalmen: Prof. Hofmann, 6stündig.

2. Exegese des neuen Testaments.

Die Johanneischen Schriften: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Brief an die Hebräer: Prof. Hofmann, 6stündig.
Leidensgeschichte Jesu Christi nach den synoptischen Evangelien mit Berücksichtigung des Johanneischen: Prof. Wiggers, 2stündig.
Die Briefe an die Hebräer, Epheser, Philipper und Thessalonicher: Derselbe, 6stündig.

Historische Theologie.

Dogmengeschichte: Consistorialrath Wiggers, 6stündig.
Der Kirchengeschichte zweiter Theil: Derselbe, 5stündig.
Historisch-kritische Einleitung in alle Bücher des A. und N. Testaments: Prof. Bauermeister, 7stündig.
Kirchliche Archäologie: Prof. Krabbe, 4stündig.
Alttestamentliche Geschichte: Prof. Hofmann, 4stündig.
Geschichte der evangelischen Mission: Prof. Wiggers.

Systematische Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaft: Prof. Krabbe, 4stündig.
Moraltheologie: Derselbe, 6stündig.
Symbolik: Prof. Wiggers, 4stündig.

Practische Theologie.

Pastoraltheologie unter Berücksichtigung der Mecklenburgischen Kirchengesetze: Consistorialrath Wiggers, 2stündig.
Katechetische Uebungen im Seminar: Derselbe.
Homiletische Uebungen im Seminar: Prof. Krabbe.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyklopädie, nach *Falcks* Lehrbuche: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts: Prof. Wunderlich, 6stündig
Institutionen des Römischen Rechts: Dr. Buchka, 8 stündig.
Pandecten: Dr. von Glöden, 18stündig.
Pandecten-Examinatorium, nach *Heise's* Grundriss: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Erbrecht, Prof. Wunderlich, 4stündig.
Gemeines deutsches Privatrecht: Prof. Thöl, 8stündig.
Mecklenburgisches Privat- und Staatsrecht: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht, nach *Pätz*: Derselbe, 4stündig.
Kirchenrecht, nach *Wiese's* Lehrbuch, Ausgabe von *Kraut*: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Criminalrecht: Dr. Buchka: 6stündig.
Gemeiner und Mecklenburgischer Civil-Process, nach *Linde*: Prof. Raspe, 12stündig.
Notariatswissenschaft, verbunden mit practischen Ausarbeitungen aus vorzulegenden Acten: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Civilpracticum: Dr. Gaedcke.
Civilprocesspracticum: Canzleirath Schmidt.
Examinatorien über das gesammte Recht oder über einzelne Doctrinen desselben: Dr. Gaedcke.

Medicinische Wissenschaften.

Menschliche Anatomie:

Knochen- Bänder- und Muskellehre: Medicinalrath Quittenbaum, 4stündig.

Vergleichende Anatomie:

Vergleichende Anatomie: Prof. Stannius, 6stündig.

Physiologie:

Entwickelungsgeschichte des Menschen: Prof. Stannius, 2stündig.

Digitized by Google

Practisch-physiologische Uebungen: Derselbe, 8stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

Allgemeine Arzneimittellehre: Obermedicinalrath Strempel, 2stündig.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.

Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten: Hofmedicus Schröder.

Medicinische Praxis nach *Hufelands* Handbuch: Dr. Hanmann.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Chirurgischer Operationscursus, verbunden mit Demonstrationen und Uebungen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel.

Chirurgischer Operationscursus: Medicinalrath Quittenbaum.

Chirurgie, 2ter Theil: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.

Chirurgie: Stadtphysikus Lesenberg.

Chirurgie, nach *Chelius*: Dr. Hanmann.

Augenkrankheiten: Medicinalrath Quittenbaum, 5stündig.

Augenheilkunde, nach *Beck*: Dr. Hanmann.

Geburtshülfe:

Gynäkologie: Geheimer Medicinalrath Josephi, von 11—12 Uhr.

Geburtshülfe: Prof. Kranel, 4stündig.

Geburtshülfe: Stadtphysikus Lesenberg.

Geburtshülfe und die vorzüglichsten Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Neugebornen: Dr. Dragendorff.

Geburtshülfliche Operationen: Derselbe.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.

Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.

Medicinisch-chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempel, 9stündig.

Geburtshülfliche Klinik: Prof. Kranel, 4stündig.

Zu *Repetitorien* und *Examinatorien* erbieten sich: Dr. Lesenberg, Dr. Hanmann, Dr. Schröder und Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften:

Einleitung in die Philosophie: Dr. Weinholtz.

Logik: Prof. Francke, 5stündig.

Psychologie: Prof. Schmidt, 4stündig.

Psychische Anthropologie: Dr. Weinholtz.

Anfangsgründe der philosophischen Moral, zugleich als Einleitung in die theologische Moral: Prof. Schmidt, 2stündig.

Grundzüge der Ethik: Prof. Francke, 5stündig.

Philosophie der Geschichte: Prof. Schmidt, 4stündig.

Geschichte der Philosophie: Prof. Francke, 5stündig.

Mathematik:

Trigonometrie: Prof. Karsten, 2stündig.

Differential- und Integralrechnung: Derselbe, 4stündig.

Feldmesskunst mit practischen Uebungen im Freien, so wie im Kartenzeichnen: Prof. Becker, 6stündig.

Privatissima über Theile der Mathematik: Prof. Karsten.

Desgl. über Nautik: Derselbe.

Philologie.

I. Orientalische.

Erklärung ausgewählter Psalmen: Prof. Mahn, 4stündig.

Uebungen im Hebräischen: Derselbe, 3stündig.

Unterricht im Arabischen: Derselbe, 2stündig.

II. Griechische und Römische.

1. *Interpretation von Schriftstellern.*

a) von Griechischen.

Hippolytus des Euripides: Prof. Fritzsche, 4stündig.

Prometheus des Aeschylus: Prof. Busch, 4stündig.

b) von Römischen.

Oden des Horaz: Prof. Bachmann, 4stündig.

Agricola des Tacitus: Prof. Busch, 2stündig.

2. *Philologische Wissenschaften.*

Griechische Syntax: Prof. Busch, 4stündig.

Ueber die verschiedenen Gattungen der Hellenischen Dichtkunst: Prof. Fritzsche, 4stündig.

Topographie des alten Griechenlands, nach *Pausanias*: Prof. Bachmann, 4stündig.

Griechische Mythologie: Derselbe.

III. Neuere.

Erklärung Shakspearescher Dramen: Prof. Wilbrandt, 3stündig.

Erklärung mittelhochdeutscher Gedichte: Derselbe, 2stündig.

Geschichte der deutschen Nationalliteratur, Derselbe, 5stündig.

Geschichte.

Ausserwählte Capitel aus der alten Geschichte: Prof. Türk, 2stündig.

Digitized by Google

Deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Gesetze und öffentliche Zustände: Derselbe, 5stündig.

Geschichte der Jahre 1812—15 und Uebersicht der Folgenden bis 1830: Prof. Hegel, 2stündig.

Neuere Geschichte bis zur französischen Revolution: Derselbe, 4stündig.

Geschichtliches Conversatorium über Deutschland, Frankreich, Italien, England und Spanien: Prof. Türk, 2stündig.

Encyklopädie der Staatswissenschaften: Derselbe, 3stündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. von Blücher und Prof. Karsten, 8stündig.

Privatissima über Physik: Prof. Karsten.

Allgemeine Botanik mit Uebungen im Untersuchen der Pflanzen: Prof. Röper, 5stündig.

Pflanzen-Anatomie mit Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops: Derselbe, 2stündig.

Cameralwissenschaften:

Lehre vom Anbau der landwirthschaftlichen Culturpflanzen: Prof. Becker, 4stündig.

Lehre von der Erbauung und Einrichtung der Landgebäude: Derselbe, 2stündig.

Practische Uebungen.

Uebungen des philologischen Seminars: Prof. Fritzsche.

Uebungen einer philologischen Privatgesellschaft: Prof. Busch.

Uebungen des philosophisch-ästhetischen Seminars: Prof. Wilbrandt.

Practische Chemie: Prof. von Blücher, 6stündig.

Botanische Excursionen: Prof. Röper.

Disputationen über naturwissenschaftliche Gegenstände, gemeinschaftlich Prof. Röper, Prof. von Blücher und Prof. Karsten.

Die Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der Ferien und der zur Revision angeordneten Zeit, am Mittwoch und Sonnabend von 11—1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12—1 Uhr, in den Ferien jedoch auch Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2—4 Uhr. Für den Unterricht in der französischen Sprache, im Reiten, Zeichnen, in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt. Insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungs-Bestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. H. Schulze.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **15. April 1844.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie.
Von
Prof. Dr. Justus Liebig.
Fünfte umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.
gr. 8. Fein Velinpap. geh. 2½ Rthlr.

Die Thier-Chemie oder die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie.
Von
Prof. Dr. Justus Liebig.
Zweite Auflage.
gr. 8. Fein Velinpap. geh. 2 Rthlr.

Geschichte der Chemie.
Von
Dr. Hermann Kopp.
Professor der Physik und Chemie an der Universität zu Gießen.
Erster Band.
Mit dem Bildnisse Lavoisier's.
gr. 8. Fein Velinpap. geh. 2½ Rthlr.

Drei der wichtigsten und interessantesten literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Chemie übergeben wir damit, zum Theil in neuen Auflagen, dem Publikum. Die volle Bedeutsamkeit der beiden ersten Werke ist längst erkannt, und kein höher gebildeter Chemiker, Landwirth, Pharmaceut oder Arzt darf sie heute noch ignoriren. Die 5te Auflage der Liebig'schen Agriculturchemie ist gegen die früheren **um die Hälfte erweitert** und durch neue Abschnitte vom höchsten Interesse vermehrt, z. B. über den Ursprung des Schwefels, den Ursprung der Ackererde, die Brache ꝛc.

Kopp's Geschichte der Chemie, die Entwickelung dieser herrlichen, riesig fortschreitenden Wissenschaft, in ihrer ganzen Fülle und in der geistreichsten Weise darstellend, wird für Jeden, der die Chemie nicht von der materiellsten Weise auffaßt, eins der interessantesten und wichtigsten Werke sein, — eine wissenschaftlichere Begründung und höchst lehrreiche Ergänzung jedes Lehrbuches der Chemie. —

Braunschweig, Januar 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Digitized by Google

Bei K. F. Köhler in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Plutarchi vitae parallelae ex recensione C. Sintenis. Vol. III. (40 B.) 3 Rthlr.

(der IV. und letzte Band erscheint 1845.)

Philoxeni, Timothei Telestis, Dithyrambographorum *Reliquiae*. De eorum vita et arte commentatus est, Carminum frag. colleg. et expl. Dr. G. Bippart. gr. 8. (7 Bogen.) 15 Sgr.

Pabstthum und Hierarchie

gegenüber

der Religion des neuen Bundes.

Nach dem Englischen bearbeitet und mit historisch-kritischen Noten versehen

von

M. A. Lampadius.

brosch. 19 Bogen. 1 Rthlr.

So eben ist nun **vollständig** erschienen:

Kirchhofer, Joh., Quellensammlung zur Geschichte des Neutestamentlichen Canons bis auf Hieronymus, herausgegeben und mit Anmerkungen vorzüglich für Studirende, begleitet. 8. 33 Bog. brosch. 2 Rthlr. 18 gGr. oder 4 fl. 48 kr.

Dieses Werk ist bereits von mehreren theologischen Zeitschriften beider Konfessionen als für Katholiken wie Protestanten interessant und nützlich sehr empfohlen worden.

Meyer & Zeller in Zürich.

Bei uns erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

C. Corn. Taciti de vita et moribus Iulii Agricolae liber. Ad. cod. vaticanos et veter. edit. iter. recens. atque annotat. illustr. E. Dronke. 8 maj.

Maschinen-Velinpap. 14 gGr. = 17½ Sgr.

Zu den kritischen Hülfsmitteln, mit welchen die erste Ausgabe ausgestattet war und durch deren Sammlung sich der Herr Herausgeber ein bleibendes und anerkanntes Verdienst um den Agricola des Tacitus erworben hatte, sind in dieser neuen Bearbeitung die Lesarten der zweiten vatikanischen Handschrift, welche wieder aufgefunden worden ist, hinzugekommen. — Auch die Varianten der ersten Handschrift sind in dieser Ausgabe an mehreren Stellen genauer und richtiger als es bisher geschehen war, mitgetheilt. —

C. Müllersche Buchhandlung

[G. F. Euler] in Fulda.

Literarische Anzeige.

In unserem Verlage erschienen im Jahre 1832

Kirchengeschichtliche Abhandlungen

von

Dr. J. G. V. Engelhardt,

ord. Prof. d. Theologie in Erlangen.

(Preis: 1 Rthlr. 20 gGr. oder 2 fl. 54 kr. rhein.)

von welchen die erste eine erschöpfende **Darstellung der Lehre des Abtes Joachim von Floris** enthält, dessen überaus seltne Schriften von dem Herrn Verfasser jedoch für diesen Zweck benützt worden sind. Das Zeugniß eines großen Denkers hat neuerlich der Lehre des Abtes Joachim ein erneutes besonderes Interesse gegeben, welches sich in dem oben angezeigten Werke vollkommen befriedigt finden wird. Die Resultate seiner diesen Gegenstand betreffenden Forschungen haben übrigens dem Herrn Verfasser auch in dem zweiten Bande seines **Handbuches der Kirchengeschichte** vorgelegen, welches bei uns in den Jahren 1833 u. 34 in Vier Groß-Octav-Bänden vollständig erschienen ist und 6 Rthlr. oder 9 fl. 36 kr. rhein. kostet. Dieses Handbuch, sowie die Abhandlungen sind um die beigesetzten Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Erlangen, im Februar 1844.

J. J. Palm und Ernst Enke.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

☞ Die Kunst

ein gutes Gedächtniß

zu erlangen, — auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. — Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter. Herausgegeben vom Dr. Hartenbach.

Fünfte Auflage. Geheftet. Preis 10 Sgr.

Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein geschärftes Gedächtniss erhalten.

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen sind erschienen:

Obrock, E. G., de Publiciana in rem actione. 8 maj. à 12 gGr.

Sander, Ph., Statuten des evangel. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung, wie solche in der Versamml. der Abgeordneten am 22. Septbr. 1843 zu Frankfurt angenommen sind. 8. à 4 gGr.

Vechtmann, G. Ch. H., dissertatio inaug. philos. de curvis Lemniscatis. 4. à 12 gGr.

Wolff, C. W., Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts. 1r Bd. gr. 8. à 2 Rthlr.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academien.

München. Die so eben erschienenen *Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften* (dritten Bandes dritte Abtheilung. München 1843.) enthalten folgende Aufsätze: 1) *Ueber die unter dem Namen des Aristoteles erhaltenen Ethischen Schriften*, von Dr. *L. Spengel* (jetzt Professor zu Heidelberg.) Nebst einem Anhange 1) über *Ethic. Nicom. VII*, 12. und *X*, 1 — 2. über *Ethic. Eudem. VII*, 13 — 15. (Zweite Abtheilung.) 2) *Ueber die Kaiser-Dalmatika in der St. Peterskirche zu Rom*, von *Pr. Sulpiz Boisserée.* Mit 5 Abbildungen. 3) *Ueber die rechtmässige Thronfolge nach den Begriffen des moslimischen Staatsrechtes*, besonders in Bezug auf das osmanische Reich, von Baron *J. v. Hammer-Purgstall.* 4) *Untersuchungen über den Anfang des Bundehesch*, von Prof. *Marc. Jos. Müller.* (Erste Abtheilung.) 5) *Topographie der Häfen von Athen*, von Dr. *H. N. Ulrichs.* Dieser ausgezeichnete Forscher, dessen frühzeitigen Tod jeder Freund des alten Hellas aufs tiefste beklagen muss, sucht hauptsächlich folgenden Haupt-Punkt durchzuführen: *dass der älteste Stapelplatz Athens, das Phaleron, gänzlich vom Piräeus und seinen drei Häfen und Ringmauern getrennt lag, und zwar bei Hagios Georgios, wo man bisher Cap Kolias ansetzte.* Daraus ergiebt sich denn, dass Cap Kolias eine Stunde weiter südöstlich in Hagios Kosmás zu suchen ist, die Phalerische lange Mauer von Athen über trocknes Feld nach Hagios Georgios gezogen war, die beiden Piräischen Schenkel dagegen in paralleler Richtung zum Theil durch sumpfigen Boden bis an die Ringmauer des Piräeus und der Munychia. Was die drei durch die Natur gebildeten und durch Kunst vollkommner und verschliessbar gemachten Häfen betrifft, so sucht *U.* zu beweisen, dass der grösste Hafen, der eigentliche Piräeus, in zwei Theile zerfiel, das Emporium oder den Kaufhafen und den Kriegshafen Kantharus. Ferner, dass das jetzige Paschalimáni, bei Neueren Munychia genannt, der grosse Kriegshafen Zea war, und endlich, dass das Phanári, bei Neueren Phalerischer Hafen, Munychia hiess und der dritte Kriegshafen war. — Schon hieraus wird man ersehen, wie viel neue Resultate hier gewonnen worden sind, auf einem Gebiete, das noch ganz kürzlich andre Forscher zu ganz andern Ergebnissen geführt hat. Herrn *Curtius* Abhandlung *de portubus Athenarum* ist von *U.* bereits benutzt und öfter bestritten worden, wie p. 652 in Bezug auf die Annahme von drei parallelen Mauern zwischen Athen und dem Piräeus. Ein hinzugefügter sauber ausgeführter Plan: *Athen mit seinen Häfen und Befestigungen entworfen* von *H. N. Ulrichs* beruht auf der vom Ingenieur *J. A. Sommer* gelieferten Karte Athens und der Umgegend, die in den Beilagen zu *Stademanns* Panorama von Athen sich findet. Ein zweites Blatt giebt *die Häfen von Athen nach Leake, Kruse und Curtius zur Vergleichung.* — 6) *Der Tempel der Ergane auf der Akropolis von Athen.* Von Dr. *H. N. Ulrichs.* Die Untersuchung geht von der noch nicht gehörig erwognen Nachricht bei *Paus.* I, 24, 3. aus, welche das Vorhandensein und die ungefähre Lage eines besondern Tempels der Ergane Athene auf der Burg von Athen verbürgt. *Ulrichs* nimmt an, dass Pausanias, über dessen Verfahren bei seinen Beschreibungen er sehr beachtenswerthe Bemerkungen macht, die beiden Heiligthümer der Brauronischen Artemis und der Ergane zwischen dem südlichen Flügel der Propyläen und dem Parthenon, und zwar näher dem Parthenon, sah. Reste des Tempels der Ergane glaubt *U.* noch in Stücken einer Substruction zu erkennen. Indem er den Pausanias I, 22, 8 sqq. begleitet, mustert er die dort beschriebenen Oertlichkeiten und giebt manche interessante Aufschlüsse. Noch jetzt steht, um nur Einzelnes hervorzuheben, die Basis der von *P.* beschriebenen Statue der Hygieia Athene wohlerhalten an ihrem alten Platze mit der Inschrift:

Ἀθηναῖοι τῇ Ἀθηναίᾳ τῇ Ὑγιείᾳ.
Πύῤῥος ἐποίησεν Ἀθηναῖος.

Auch die Inschrift der marmornen Basis, die das eherne Trojanische Ross trug, hat sich vollkommen erhalten und *U.* giebt sie genauer als früher geschehen war so an:

Χαιρέδημος Εὐαγγέλου ἐκ Κοίλης ἀνέθηκεν.
Στρογγυλίων ἐποίησεν.

Die erste Zeile ist auch vom *Schol. Arist. Aev.* 1128. erhalten; eine genauere Mittheilung findet sich übrigens schon, was Herrn *U.* entgangen, im Kunstblatt 1841 Nr. 1. Sehr schön bemerkt *U.*, da am Brauronischen Feste von Rhapsoden die Ilias vorgetragen wurde, so erkläre sich, weswegen das Trojani-

Digitized by Google

sche Ross hier im Heiligthume der Brauronia aufgestellt war. Paus. tritt nach *Ulrichs* Annahme mit dem 24. Cap. oder dem letzten §. des 23. in den Temenos der Ergane und die Bildwerke, die er nun erwähnt, haben meist eine mehr oder weniger directe Beziehung zur Athene. Die im Temenos der Ergane gefundne Inschrift, von Pittakis unrichtig ergänzt, setzt *U.* ins vierte oder den Anfang des dritten Jahrhunderts vor Christo und stellt mit ziemlicher Sicherheit das fehlende so her:

Εὐκ] τήμων
Νικο] κλέους
Ἀθη] ναῖος (*Ἀριδναῖος*?)
Ἀθη] νᾶι
Ἐρ] γάνη (*ΓΑΝΕΙ* der Stein)
ἀ] νέθηκεν.

Beigegeben ist ein Plan über die Oertlichkeiten der Akropolis und eine genaue Lithographie der beiden Inschriften. —

7) *Ueber die Anordnung der Gedichte des Q. Valerius Catullus.* Von *Johann von Gott Fröhlich.* Die Abhandlung erörtert die Frage, wie im Ganzen die Gedichte Catulls zu ordnen seien und was in Ansehung dieser Anordnung einem künftigen Herausgeber desselben zu thun erlaubt oder geboten sei. In der überlieferten Ordnung sieht der Herr Vf. ein Chaos, das ein unwissender Mensch zusammengeworfen habe. Namentlich zeigt er an den Gedichten, die das Verhältniss des Dichters zur Lesbia betreffen, wie die drei in jenem Verhältnisse erkennbaren Stadien nach der jetzigen Unordnung bunt durch einander gewürfelt sind und der natürliche Stufengang völlig zerstört ist. Er behauptet, der Stammcodex unsrer Handschrift sei zufällig in Trümmer zerfallen gewesen und da habe Jemand versucht, die Sammlung nach den Metris der Gedichte ungefähr anzuordnen, wobei denn manche Stückelchen von Gedichten in fremde Umgebung gerathen seien, woher die mitunter abgerissen auftretenden Verse, wie hinter *carm.* 2. 14. 86., sich als Reste noch erhaltner Gedichte herausstellen, die man nur an dem rechten Orte unterzubringen suchen müsse. Ueberraschend ist die Versetzung der drei Verse hinter *carm.* 2. ans Ende von *carm.* 38., wodurch ein ansprechendes Ganze gewonnen wird. Etwas künstlicher ist die Absonderung von *carm.* 16, V. 2. und 12. 13. 14. zu einem eignen Ganzen, während die 3 gewöhnlich hinter *carm.* 14. abgerissen dastehenden Verschen an die Spitze des Restes von *carm.* 16. gestellt und zu *einem* Gedichte vereinigt werden. Darauf wird den beiden ersten Distichen *carm.* 75. ihre Stelle als Eingang zu *carm.* 76. angewiesen, die beiden letzten Distichen von *carm.* 75. aber als eignes selbstständiges Gedicht betrachtet. Den Schluss der interessanten Abhandlung bilden die Grundzüge einer richtigern auf chronologische Principien gebauten Anordnung der Catullischen Gedichte. Herr *Fr.* geht dabei von dem Verhältnisse zu Lesbia aus und ordnet die hierauf gehenden Gedichte nach den drei Entwicklungsstufen; dann die Gedichte, welche des Dichters Aufenthalt in Bithynien und seine Rückkehr in die Heimath, ferner die, welche den Aufenthalt seiner Freunde Verannius und Fabullus in Hispanien und ihre Heimkehr von dort betreffen u. s. w.

Zu gleicher Zeit sind auch die Abhandlungen der historischen Klasse (dritten Bandes dritte Abtheilung) ausgegeben, welche nur zwei Aufsätze enthalten. Der eine von Professor Dr. *Constantin Höfler* hat den Titel: *Rückblick auf P. Bonifacius VIII. und die Literatur seiner Geschichte. Nebst einer wichtigen urkundlichen Beilage aus dem vaticanischen Archiv in Rom.* (84 S. in 4.) Nachdem der Verf. die Quellen der Geschichte jenes Pabstes einer Kritik unterworfen und auch über die Partheilichkeit seiner Biographen scharf geurtheilt hat, giebt er ein neues historisches Document, welches eidliche Aussagen von Cardinälen und andern hohen kirchlichen Würdenträgern enthält über die Gesinnung, welche König Philipp von Frankreich in dem Streite mit P. Bonifacius beseelte. Das Verhör ist 8 Jahre nach dem Tode des Bonifacius am 14. April 1311 im Auftrage P. Clemens V. angestellt. Der zweite Aufsatz von Dr. *J. Ph. Fallmerayer* enthält: Original-Fragmente, Chroniken, und anderes Materiale zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt. (Erste Abtheilung 159 S.). Der Vfr. giebt, was er bei mühseligen Nachforschungen gefunden, zuerst in deutscher Uebersetzung und dann die griechischen Texte mit ausführlichen geschichtlichen Anmerkungen.

II. Literarische Miscellen.

In London ist 1843 bei *W. Smith* erschienen das erste Heft von: *Palaeographia sacra pictoria; or select illustrations of ancient illuminated biblical and theological manuscripts by J. O. Westwood.* Die Zahl der darin veröffentlichten Facsimiles beläuft sich auf fünf; sie zeichnen sich durch Sauberkeit und Schönheit, namentlich in den bunten Farben der zahlreichen Miniaturen aus und verdienen in dieser Beziehung die vollkommenste Anerkennung. Es sind: ein Facsimilie von dem alten Krönungsbuche der Angel-Sächsischen Könige, von zwei Griechischen purpurfarbigen Handschriften, von denen eine schon bei Silvestre nachgebildet ist, von einem Armenischen Evangelium des Johannes in der Bibliothek des Herzog von Sussex, sechs Proben aus Slavischen Handschriften, das schöne Bild von der Krönung Richards II. aus dem *Liber regalis* zu Westminster nebst Proben seiner Handschrift, und ein Stück aus dem Krönungsbuche zu Rheims (gleichfalls aus Silvestre.) Der begleitende Text reicht nicht nur zur Erläuterung vollkommen aus, sondern giebt auch schätzenswerthe litterarische und geschichtliche Nachweisungen.

In Paris ist endlich nach langer Unterbrechung das zehnte und letzte Heft des von Burnouf lithographirten Vendidad im Originaltext erschienen. Das Ganze bildet nun einen Folioband von 550 Seiten. Es sind von dem Werke nur hundert Exemplare gedruckt worden.

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Zur gesellschaftlichen Belustigung:

☛ Carlo Bosco,

Das Zauberkabinet,

oder das Ganze der

Taschenspielerkunst.

Enthaltend:

(61) Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken u. s. w. — Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehülfen auszuführen.

Vom Professor Kerndörfer. 3te Aufl. 8. br. 20 Sgr.

In allen Buchhandlungen ist nun vollständig zu haben:

Hagen, Dr. Karl, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Theile. (Der 2. u. 3. Band auch unter dem Titel: **Der Geist der Reformation und seine Gegensätze.**)

gr. 8. Preis: auf weißem Druckpap. 5 Rthlr. 6 gGr. = 8 fl. 6 kr.

auf Maschinenvelinpap. 6 Rthlr. = 9 fl.

Der freisinnige und gelehrte Herr Verfasser hat bereits durch seine literarische Wirksamkeit so sehr die Aufmerksamkeit des gelehrten und gebildeten Publikums auf sich gezogen, daß er in Bezug auf die geistige Durchdringung des Stoffes und auf die geschichtliche Darstellung neben Ranke und Gervinus als einer der ersten unserer jetzigen Historiker genannt wird. (Deutsche Vierteljahresschrift. 1843. 4. Hft. und Beilage zur Augsb. Allg. Zeitung vom 23. Dez. 1843), wir sind daher um so mehr aller sonstigen Anpreisungen überhoben, als das Werk durch die überaus günstigen Recensionen des ersten Bandes schon empfohlen genug ist.

Erlangen, im December 1843.

Palmsche Verlagsbuchhandlung.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Alt, J. K. W., Predigten über neuverordnete evangelische Texte. 4r Bd. Hamburg, Perthes. 12 gr. (15 ngr.)

Annalen f. Meteorologie, Erdmagnetismus u. verwandte Gegenstände, red. v. *Grunert*, *Koller*, *Kreil*, *Lamont*, *Plieninger*, *Quetelet*, *Stieffel*, herausg. v. *J. Lamont*. 1843. 6s 7s H. München, Franz. 2 ℔

Ausland, das belletristische, herausg. v. C. Spindler. 72r bis 77r Bd. Stuttgart, Franckh. 9⅛ gr. (12 ngr.)

v. Bagensky, d. einjährige freiwillige Militairdienst im Preuß. Staate. Vollst. Nachweis. aller darüber vorhandenen geltenden gesetzl. Bestimmungen. Berlin, Enslin. 10 gr. (12½ ngr.)

Baur, G. A. L., Grundzüge der Erziehungslehre. Gießen, Ricker'sche B. 16 gr. (20 ngr.)

Bertholdi, H., humoristischer Fremdenführer durch Danzig u. seine romantischen Umgebungen. Danzig, Homann. 8 gr. (10 ngr.)

— — Protest gegen Dr. Kniewel's „offenen Protest." Ein Büchlein f. Gläubige u. Ungläubige. Ebendas. 3 gr. (3¾ ngr.)

Bibel, die israelitische. Herausg. v. L. Philippson. 1r Bd. 26e (Schluß-) Lief. 2r Bd. 16e Lief. Leipzig, Baumgärtner. à Lief. 6 gr. (7½ ngr.)

Bornemann, W., systemat. Darstell. des Preuß. Civilrechts mit Benutzung der Materialien des Allg. Landrechts. 1r Bd. 2e verm. u. verb. Ausg. Berlin, Jonas. 2 ℔

Breuer, R., Meletemata circa evolutionem ac formas cicatricum. Editio altera. Vratislaviae, Schuhmann. 10 gr. (12½ ngr.)

Carrière, M., Abälard u. Heloise. Ihre Briefe u. die Leidensgeschichte übersetzt und eingeleitet durch eine Darstellung von Abälard's Philosophie u. seinem Kampf mit der Kirche. Gießen, Ricker'sche B. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Döllinger, G., der Getreidehandel nach staatswirthschaftlichen u. polizeilichen Grundsätzen. Augsburg, Schmid'sche B. 9 gr. (11¼ ngr.)

Erwiederungen auf die Bemerkungen des Hrn. A. A. F. Schleiermacher über den Studienplan f. d. Landes-Universität zu Gießen. Von einigen Professoren derselben. Gießen, Ricker'sche B. 6 gr. (7½ ngr.)

Fischer, F., Jordan. Vertheidigungsschrift eines deutschen Advokaten. Leipzig, O. Wigand. 1 ℔

Fischer, L. W., die teutsche Justiz. Für die Freunde des Rechts u. der nationalen Einheit ꝛc. Stuttgart, Göpel. 18 gr. (22½ ngr.)

Flagge, die, v. H. Bertholdi. 2e Lief. Danzig, Homann. 5 gr. (6¼ ngr.)

Fürst, A., Marianne Struf. Ein wirthschaftl. Haus- u. Lesebuch f. Frauen u. Töchter jeden Standes. 4e Ausg. 2 Thle. Stuttgart, Balz'sche B. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Gaede, Récueil de mes poesies Françaises. Danzig, Homann. 12 gr. (15 ngr.)

Geiger, P. L., Handbuch d. Pharmacie. 2r Bd. 2e Aufl., neu bearb. v. *F. F. L. Nees v. Esenbeck*, *J. H. Dierbach* u. *C. Marquart*. Ergänz.-Heft. Heidelberg, Winter. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Genthe, F. W., Leben u. Wirken Dr. M. Luther's im Lichte unserer Zeit. 24e Lief. Halle, Kersten. 8 gr. (10 ngr.)

Geschichte der Oberpfarrkirche zu St. Marien in Danzig. Herausg. v. einem Geschichtsfreunde. 4 gr. (5 ngr.)

Gynäologie, oder das Geschlechtsleben in seinem ganzen Umfange ꝛc. Ein umfassendes Handbuch zum Wohle der Staatenbürger. 4e Aufl. 8 Bde. Stuttgart, Henne. 4 ℔

Hartmeyer, A. J. G., Droysen's Rede zur 1000jähr. Gedächtnißfeier des Vertrages zu Verdun. Kiel, Bunsow. 4 gr. (5 ngr.)

Heidenreich, F. W., die Verkehrtheit in der Erziehung und Bildung der weibl. Jugend. Ansbach, Gummi. 6 gr. (7½ ngr.)

Jahrhundert, das 19te, des Thierreichs. 2. verm. Aufl. 9s H. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

Digitized by Google

Jordan, J. P., Böhmen. Geschichte des Landes u. s. Volkes. 2e Lief. Leipzig, Naumburg. 6 gr. (7½ ngr.)

Jugendzeitung, deutsche, z. Belehrung u. Erheiterung f. d. Jugend u. f. Erwachsene. Redact.: J. C. Schneemann. 1844. 12 Nummern. (M. Abb. u. Gratisblatt: Locomotive.) Meißen, Goedsche. 1 ℛ

Justiz-Ministerial-Blatt f. d. Preuß. Gesetzgeb. u. Rechtspflege. 6r Jahrg. 1844. 52 Nummern. 4. Berlin, Heymann. 2 ℛ

Kletke, G. M., Preuß. Maaß- u. Gewichtsordnung mit Inbegriff sämmtlicher Erläuterungen, Ergänzungen und Zusätze. Berlin, Heymann. 16 gr. (20 ngr.)

v. Leutsch, K. C., Freih., über die Belgen des Julius Cäsar. Geogr.-kritischer Versuch, begleitet von einigen andern dahin einschlagenden Untersuchungen ꝛc. Gießen, Ricker'sche B. 16 gr. (20 ngr.)

Lieblingsbibliothek aus d. Zeit des Biedermeyer, Jasper a. Spada ꝛc. 2r Theil. Biedermeyer. 2r Bd. Stuttgart, Henne. 6 gr. (7½ ngr.)

Lisco, F. G., extemporirbare Entwürfe zu Predigten u. Casualreden ꝛc. In 3 Abth. 1e Abth. 1s Heft. 2e Abth. 1s Heft. Berlin, Müllers Verlag. à Heft. 8 gr. (10 ngr.)

Meyn, L., Gedichte. Kiel, Bunsow. 12 gr. (15 ngr.)

Miniat. Biblioth. d. ausländ. Classiker. 43s—50s Bdch. r. 46s—50s. Hamburg, Schuberth u. C. 16 gr. (20 ngr.)

Noback, C. u. F., vollst. Taschenbuch d. Münz-Maass- u. Gewichts-Verhältn. etc. 6s Heft. Leipzig, Brockhaus. 12 gr. (15 ngr.)

Notizen, neue, aus dem Gebiete der Natur- u. Heilkunde, gesammelt u. mitgetheilt von Froriep. 29r Bd. 1844. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. 2 ℛ

Olshausen, F., Beleuchtung der Bemerkungen des Hrn. A. A. E. Schleiermacher über denjenigen Theil des für die Landes-Universität zu Gießen festgesetzten Studienplans, welcher die Candidaten des Gymnasiallehramts aus dem philolog. Gesichtspunkte betrifft. Gießen, Ricker'sche B. 6 gr. (7½ ngr.)

Pleßner, das Turnen. Ein Beitrag zur Hygiene. Danzig, Homann. 12 gr. (15 ngr.)

Reichenbach, L. B., Naturgesch. des Pflanzenreichs. 3e—6e Lief. Leipzig, Voigt u. F. à Lief. 9 gr. (11¼ ngr.)

Rüdiger, F., die Kunst, in 1 Stunde auf d. Accordion oder der Zieh-Harmonika ohne Lehrer und ohne Notenkenntniß ein Stück spielen zu lernen ꝛc. 2e verb. u. verm. Aufl. Berlin, Recht. 12 gr. (15 ngr.)

de Saint Pierre, B., Paul u. Virginie. 7e 8e Lief. Leipzig, Expedition d. Bibliothek d. ausland. Klassiker. 3 gr. (3¾ ngr.)

de Saint Pierre, J. B. H., Paul et Virginie. Edit. illustrée de 20 dessins p. *H. Bürkner*. Leipsic, Mayer et W. geh. 16 gr. (20 ngr.) cart. 1 ℛ

Schmidt, H. R., Grundriß d. Naturgesch. 2e Abth. Preußens Pflanzen nach dem natürl. System geordnet und beschrieben. Danzig, Homann. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Schmidt, E., der Mensch u. die Erziehung. Sammlung von Kernaussprüchen berühmter Schriftsteller für Erzogene und Erzieher gesammelt. Berlin, Heymann. 16 gr. (20 ngr.)

Schubar, L., Mysterien von Berlin. 1r Bd. Berlin, Heymann. 1 ℛ

Schulbote, süddeutscher, eine Zeitschrift für das deutsche Schulwesen. 8r Jahrg. 1844. Redact.: Völter. 26 Nummern. Stuttgart, Belser'sche B. 1 ℛ

Schulz, K., die Lehre v. den Rechtsmitteln gegen Erkenntnisse im Civilprozeß, in Injuriensachen und in fiskalischen Untersuchungen. 2e verb. Ausg. Berlin, Heymann. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

de Spinoza, B., opera quae supersunt omnia. Ex edit. princ. denuo ed. *C. H. Bruder*. Vol. II. Edit. ster. Lipsiae, B. Tauchnitz. 18 gr. (22½ ngr.)

Sporschil, J., Geschichte der Kreuzzüge. 11s H. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (7½ ngr.)

Staats-Lexikon ꝛc. Herausg. v. C. v. Rotteck u. C. Welcker. 15r Bd. 2e Lief. Altona, Hammerich. 12 gr. (15 ngr.)

Stimme, eine, für Abschaffung d. Todesstrafe u. d. körperlichen Züchtigung. Danzig, Homann. 3 gr. (3¾ ngr.)

Stütze, G., Sammlung von Gebeten für christl. Volksschulen. Breslau, Schuhmann. 6 gr. (7½ ngr.)

Sue, E., les mystères de Paris, suivis de Gerolstein. 4e Livr. Leipzig, Gebhardt et R. 6 gr. (7½ ngr.)

Théatre français en prose publié p. *C. Schütz*. 5e série. 1e Livr. Bielefeld, Velhagen et Kl. 2 gr. (2½ ngr.)

Ueber das Innungswesen u. die Verhältnisse der städtischen Handwerke überhaupt von M. M. Gießen, Ricker'sche B. 6 gr. (7½ ngr.)

Ueber die großen Kavallerie-Angriffe in den Schlachten Friedrich's u. Napoleon's. 2e erweiterte Aufl. Berlin, Heymann. 12 gr. (15 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, allgemeine, für das deutsche Volk. 1e Abth. E. Sue, d. Geheimnisse v. Paris. 5e Lief. Potsdam, Erped. 2½ gr. (3 ngr.)

Upsalazug, der. Reise der Dänischen Studenten zu ihren Schwedischen Brüdern. Kiel, Bunsow. 10 gr. (12½ ngr.)

Venedey, J., Irland. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. 4 ℛ

Volksbote, d. deutsche. Zeitschrift f. vaterländ. Interessen zur Unterhalt. u. Belehr. Redig. von L. Köhler. 1844. 52 Nummern. Gotha, Verlags-Comptoir. 2 ℛ

Volks-Secretair, der. Ein treuer, unentbehrl. Rathgeber ꝛc. 1s Heft. Hamburg, Bödecker. 4 gr. (5 ngr.)

Warren, S., aus dem Tagebuche eines Arztes. Deutsch v. A. Diezmann. 1s—4s Bdch. Leipzig, O. Wigand. 6½ gr. (8 ngr.)

Wehl, F., Berliner Stecknadeln. 1s H. Mit Illustrat. v. J. Böhmer. Berlin, Scheveler. 6 gr. (7½ ngr.)

Wernher, A., die angeborenen Kysten-Hygrome und die ihnen verwandten Geschwülste, in anatom., diagnost. und therapeut. Beziehung. Giessen, Heyer, V. 1 ℛ

— — Widerlegung der Bemerkungen des Hrn. A. A. E. Schleiermacher über den f. Aerzte und Wundarzte bestimmten Studienplan der Landes-Universität zu Gießen. Gießen, Ricker'sche B. 4 gr. (5 ngr.)

Wilbrand, F. J. J., über processus supracondyloideus humeri et femoris. Beitrag zur vergleich. Osteologie des Menschen. Giessen, Ricker'sche B. 4 gr. (5 ngr.)

Wilde, F. A., Sittenlehre in Fabeln u. geistl. Lieder, zunächst f. seine Schüler. Danzig, Homann. 4 gr. (5 ngr.)

Wochenblatt f. Land- u. Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel. Redig. v. Riecke. 1844. 52 Numm. Stuttgart, Cotta. 1 ℛ

Wochenblatt, Magdeburger, f. Angelegenheiten des bürgerl. Lebens. 2r Jahrg. 1844. 52 Numm. Magdeburg, Fabricius. 2 ℛ

Wolke, Gallerie v. Charaktergemälden aus d. bibl. Gesch. Erbauungsbuch f. alle Freunde des göttl. Wortes. Berlin, Heymann. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Zeitbilder, theologische. Blätter für religiös-sittliche Cultur u. Literatur. Redig. v. Theile. 3r Jahrg. 1844. 12 Hefte. Leipzig, Goetz. à Heft 4 gr. (5 ngr.)

Zeitschrift für Malakozoologie. Herausg. von *K. T. Menke*. 1844. 12 Nummern. Hannover, Hahn'sche Hofb. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Zeitschrift, kritische, f. Rechtswissenschaft u. Gesetzgebung des Auslandes. Herausg. von *Mittermaier* u. *Mohl*. 16r Bd. 1844. Heidelberg, J. C. B. Mohr. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Zeitschrift f. d. gesammte luther. Theol. u. Kirche. Herausg. v. *A. G. Rudelbach* u. *H. E. F. Guerike*. 4r Jahrg. 1843. 4s Quartalheft. Leipzig, Fritzsche. 20 gr. (25 ngr.)

Zeitung, landwirthschaftl., f. die Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Redig. v. von Reergaard. 3r Jahrg. 1844. 52 Numm. Kiel, Bünsow. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Miscellen.

Die Angriffe der literarischen Zeitung auf das religiöse Bewusstsein der Philologen (1843. Nr. 5, 42 und 43), die bald nach ihrem Erscheinen mehrere auch in diesen Blättern besprochene Gegenschriften hervorriefen, setzen noch immer die Federn in Bewegung. Zwei der neuesten dahin gehörigen Schriftchen mögen hier erwähnt werden. Das erstere ist eine Rede „über die Benutzung der alten Classiker für die religiös-sittliche Bildung," welche am 30. August 1843 in der protestantischen Studienanstalt zu Augsburg von dem Rector Dr. *G. C. Mezger* gehalten und in der Riegerschen Buchhandlung (23 S. in 8.) im Druck erschienen ist. Der Redner, ausdrücklich an jene Angriffe anknüpfend, zeigt in einfacher und ansprechender Form, dass die alten Schriftsteller auch vom religiös-sittlichen Standpunkte einen Werth haben, theils durch historische Gründe, theils durch die Nachweisung, dass auch in ihnen eine Erkenntniss Gottes und göttlicher Dinge bis zu einem gewissen Grade sich offenbare und dass ihre Moral nicht so verwerflich sei von dem allgemeinen menschlichen Standpunkte, als man ihr vorzuwerfen sich unterfange. Allein jene Anklage war nicht sowohl gegen die classischen Studien, als vielmehr auf eine perfide Weise gegen die Art gerichtet, wie das Alterthum jetzt von den Philologen aufgefasst werde; sie sollte besonders die philologischen Lehrer treffen, denen die Fähigkeit an einem christlichen Gymnasium segensreich zu wirken abgesprochen wurde. Darauf geht ein zweites Schriftchen viel gründlicher ein, welches unter dem Titel: „Ueber den Einfluss der classischen Studien auf sittlich-religiöse Gesinnung, nebst einigen Bemerkungen über Vereinfachung des Gymnasialunterrichts", zu Cassel bei H. Hotop (43 S. 8.) erschienen ist. Der Vfr. widerlegt die Anklagen gegen die heutige Philologie und die von ihrem Principe geleiteten classischen Studien der Gymnasien. Die Gleichgültigkeit gegen das Christenthum findet er veranlasst theils durch die ungenügende Weise, in welcher der Religionsunterricht häufig gegeben wird, dann durch die Gleichgültigkeit, welche das ganze Leben bis in die innersten Familienbeziehungen hinein durchzogen hat, endlich glaubt er, dass in der gewöhnlichen Organisation und Methode des Gymnasialunterrichts manche Elemente liegen, welche dadurch der Wärme und Energie christlicher Gesinnung schaden, dass sie der Entwickelung einer innerlich lebendigen, entschiedenen Triebkraft des Geistes und des Gemüthes hemmend und zerstörend entgegentreten. Er meint damit die allgemein herrschend gewordene rationelle Methode des Unterrichts, an deren Stelle er unter Andern für das Lateinische die Memorirübungen dringend empfiehlt und das Vielerlei der Lehrgegenstände abgestellt sehen will, das er namentlich für Prima ganz unzweckmässig findet. Zahlreiche pädagogische Bemerkungen, die für reiche Erfahrung und gründliches Nachdenken zeugen, knüpfen sich daran.

Herr *Fellows*, der jetzt zum drittenmal in Lycien ist, hat gegen Ende des vorigen Jahrs einen wichtigen Fund gemacht, der nach seinem Urtheil allein alle Kosten und Mühen der Expedition aufwiegt: ein kolossales Grabmonument mit dem Bildniss der Chimaera. Das Kunstwerk soll nicht weniger als 12 Tonnen schwer sein und muss, um den Transport nach England zu ermöglichen, in vier Theile zersägt werden. Die englischen Archäologen und Künstler hatten zu Makri im Xanthusthale Station gemacht; die Nachgrabungen wurden fortgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Benfey (Thdr.), Ueber das Verhältniss der ägyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm. Gr. 8. Geh. 2 Rthlr.

In unserm Verlag ist so eben erschienen:

Kirchengeschichte
von
Dr. Karl Hase.
5te verbesserte Auflage.
Preis: 2 ½ Rthlr.

Leipzig, den 15. Febr. 1844.

Breitkopf & Härtel.

Digitized by Google

Vierte Auflage

von

Mühlenbruch's deutschen Pandecten.

Herausgegeben von

Dr. O. E. von Madai.

So eben ist erschienen:

Dr. C. F. Mühlenbruch's, weiland Geheimen Justizrathes, Ritters des Guelphen-Ordens und des rothen Adler-Ordens dritter Klasse, ordentlichen Professors der Rechte zu Göttingen, Lehrbuch des Pandecten-Rechts, nach der Doctrina Pandectarum deutsch bearbeitet. Vierte verbesserte Auflage herausgegeben von **Dr. Otto Carl von Madai**, Herzoglich Nassauischem Hofrathe, ehemals Professor der Rechte zu Halle und zu Dorpat. Erster Theil. gr. 8. (Die zwei übrigen Theile folgen binnen Kurzem.)

Preis des Ganzen n. 4 Rthlr.

Halle, im Februar 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Fortsetzung von Dr. *W. Freund's* grossem lateinischen Wörterbuche.

So eben ist bei uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Wörterbuch der lateinischen Sprache.

Nach historisch-genetischen Principien, mit steter Berücksichtigung der Grammatik, Synonymik und Alterthumskunde bearbeitet. Nebst mehreren Beilagen linguistischen und archäologischen Inhalts.

Von

Dr. ***Wilhelm Freund.***

Zweiten Bandes 2te Abtheilung. gr. Lex. 8. 1844. 3⅓ Rthlr. (Die bis jetzt vollständig erschienenen Bände I. II. und IV. kosten 12 Rthlr.)

Von diesem auf vier Bände (gegen 300 Bogen in grösstem Lexikon-Octav) berechneten lateinischen Wörterbuche, das durch die Wissenschaftlichkeit der Behandlung und den Reichthum des Stoffes sich des entschiedensten Beifalls des gelehrten Publikums zu erfreuen hat, und nach dessen Beendigung seit Jahren allseitig verlangt wird, sind nunmehr drei Bände, die Buchstaben A—K und R—Z enthaltend, vollständig erschienen, und fehlt jetzt allein nur noch der dritte und letzte Band (L—Q umfassend), welcher Band im Manuscript bereits von dem Herrn Verfasser beendigt ist und gegenwärtig im Drucke so rasch gefördert wird, dass dessen Erscheinen noch vor Ablauf dieses Jahres mit Bestimmtheit versprochen werden kann.

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung in Leipzig.

Bei Gebr. Reichenbach in Leipzig erschien:

POETAE LYRICI GRAECI.

Edidit

Theodorus Bergk.

1843. 8 maj. 56 Bogen. 4½ Rthlr.

Diese *erste vollständige Gesammtausgabe* der griechischen Lyriker enthält ausser den *Pindarischen* Gedichten die Ueberreste von *mehr als siebenzig* Dichtern, die zum Theil *zum ersten Male* hier gesammelt sind, in vielfach verbesserter Gestalt, nebst einem fortlaufenden *critischen Commentar.*

M. T. Ciceronis DE OFFICIIS Libri III.

Recensuit

Rud. Stuerenburg, Phil. Dr. Gymn. Hildbrgh. Dir.

Accedit Commentarius.

1843. 8 maj. 1 Rthlr.

Nach vollständig neuer critischer Bearbeitung des Textes und *mit critischem Commentar* begleitet übergiebt hiermit der Herausgeber dem philolog. Publikum zum zweiten Male die Bücher *DE OFFICIIS.*

Populäre Sternkunde

oder

leichtfaßliche und unterhaltende Darstellung der

Wunder des gestirnten Himmels.

Nebst einem Anhange über das Wesentlichste des Kalenders und der Witterungslehre.

Von

Dr. J. A. Jahn.

Mit 9 Tafeln Abbild. 1843. 30 Bogen. 2⅓ Rthlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben und in jeder Hinsicht empfehlenswerth zu nennen:

Zwei und dreißig Confirmationsreden, Abendmahls-Reden, Tauf- und Einführungsreden.

Von **Fr. Weber**, Superintendent.

Quedlinburg, Ernstsche Buchhdlg. Preis: 20 Sgr. = 1 Fl. 12 Kr.

Es haben sich diese Reden eines fortwährenden guten Absatzes zu erfreuen und so machen wir die Herren Prediger bei bevorstehender Oster-Konfirmation darauf aufmerksam.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ainsworth, W. H., die Geheimnisse von London. Bearbeitet v. A. Rosegarten. 14 Bdch. 2e Aufl. Leipzig, Berger's B. 5 gr. (6¼ ngr.)

Albrecht, J. F. E., Lehrb. zur sichern Heilung aller venerischen Krankheiten. 2e verb. Aufl. v. F. Stahmann. Quedlinburg, Ernst. 12 gr. (15 ngr.)

Annalen, schlesische, der Landwirthschaft. Im Verein mit mehreren prakt. Landwirthen herausg. v. Th. G. Gumprecht. 1r Bd. 1844. 4 Hefte. Breslau, Aderholz. 2 ℳ

Arndt, F., die Gleichniß-Reden Jesu Christi. 17 Betrachtungen. 3r Thl. Magdeburg, Heinrichshofen. 1 ℳ

August, F. L., die Liebe am Rhein. Ein Lebensbild aus der Gegenwart. Leipzig, Wiedbrack. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

de Balzac, H., sämmtl. Werke. 20—25. Bd. Quedlinburg, Basse. 3 ℳ

Bauer, B. u. E., Denkwürdigkeiten ꝛc. Die Septembertage 1792 und die ersten Kämpfe der Partheien der Republik in Frankreich. Von B. Bauer. 1e Abth. Charlottenburg, Bauer. 6 gr. (7½ ngr.)

Bellangé, H., die Soldaten d. franz. Republik u. des Kaiserreichs. 9e Lief. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Beudant, F. S., Milne-Edwards, A. v. Jussieu, populäre Naturgeschichte der 3 Reiche. A. d. Französ. In 12 Bdn. mit mehr als 1000 Abb. 1r Bd. Zoologie. 1r Thl. Stuttgart, Scheible. R. u. S. 4½ gr. (5½ ngr.)

Bibliothek v. Vorlesungen der vorzügl. u. berühmtesten Lehrer d. Auslandes üb. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe, redig. v. *Behrend*. Nr. 154—157. Leipzig, Kollmann. à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

Bildnisse der deutschen Könige u. Kaiser von Karl d. Gr. bis Franz II., nach Siegeln, Münzen ꝛc. gezeichnet v. H. Schneider, nebst charakter. Lebensbeschreib. derselben v. F. Kohlrausch. 1e Abth. 16 Heft. Hamburg, Perthes. 12 gr. (15 ngr.)

Blum, C., Theater. 3r Bd. Schwärmerei nach der Mode. Erziehungs-Resultate. Berlin, Schlesinger. 20 gr. (25 ngr.)

Buch, das, der Welt. 1844. 1e 2e Lief. Stuttgart, Hoffmann. à Lief. 9 gr. (11¼ ngr.)

Classiker, französische. G. Sand's sämmtliche Werke. 35r 36r Thl. Deutsch v. L. Meyer. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Conversations- u. Universal-Haus-Lexicon, compendiöses u. wohlfeiles, für den Bürger und Landmann ꝛc. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausg. v. F. Freih. v. Biedenfeld. 1e Lief. Weimar, Voigt. 18 gr. (22½ ngr.)

Crusius, G. C., vollständ. Wörterbuch zu Xenophon's Kyropädie. Leipzig, Hahn'sche B. B. 12 gr. (15 ngr.)

Dahlmann, F. C., Geschichte d. engl. Revolution. Leipzig, Weidmann'sche B. 2 ℳ

Fabrikanten- u. Färberzeitung ꝛc. In zwanglosen Heften. 16 Heft. Weimar, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Frage, die confessionelle innerhalb der norddeutschen Missions-Gesellschaft u. die allgemeine Versammlung Mecklenburgischer Missionsfreunde zu Rostock. Hamburg, Meißner. 12 gr. (15 ngr.)

Frantz, C., speculative Studien. 2s Heft: üb. d. Atheismus mit besond. Bezugnahme auf *L. Feuerbach*. Berlin, Hermes. 20 gr. (25 ngr.)

Fuhrmeister, F., die Abrichtung des Jagd-, Haus- und Hirten-Hundes ꝛc. Quedlinburg, Ernst. 12 gr. (15 ngr.)

Gartenzeitung, allgem., thüringische. Centralblatt f. Deutschlands Gartenbau. Redaction: Bernhardi 1844. 52 Nummern. Erfurt, Müller'sche Buchh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Gebauer, A., ein veste Burg ist unser Gott. 2r Bd. 8e 9r Lief. Stuttgart, Franckh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Göhring, C., Warschau, eine russische Hauptstadt. 2 Bde. Leipzig, O. Wigand. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7½ ngr.)

Grün, A., der letzte Ritter. Romanzenkranz. 3e Aufl. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

— — Schutt. Dichtungen. 6e Aufl. Ebendas. 1 ℳ

Handbibliothek der vorzüglichsten neuern Werke d. Auslandes über prakt. Medicin u. Chirurgie. Herausg. v. *G. Krupp*. 14e 15e Lief. Leipzig, Kollmann. à Lief. 16 gr. (20 ngr.)

Hase, K., Kirchengeschichte. 5e verb. Aufl. Leipzig, Breitkopf u. H. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Hellmuth, P., Bilder aus dem Leben in Erzählungen und Novellen. 3 Bde. Leipzig, Wiedbrack. 3 ℳ

Hirsch, Joseph, vollständ. kaufmänn. Rechenbuch. 2e umgearb. u. verm. Aufl. Quedlinburg, Basse. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Houssaye, J. G., der Thee. Eine Monographie ꝛc. Aus dem Franz. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

Jahrhundert, das 19te, des Thierreichs. 2e verm. Aufl. 10s H. Leipzig, Wolckmar. 8 gr. (10 ngr.)

Journal d. neuesten Fortschritte d. landwirthschaftl. Fabrikenkunde ꝛc. In zwanglosen Heften. 16 Heft. Weimar, Voigt. 6 gr. (7½ ngr.)

Journal der neuesten Fortschritte der Seifensiederei, der Talg-, Wachs- ꝛc. Kerzen-Fabrikation. In zwanglosen Heften. 16 Heft. Ebendas. 7 gr. (8¾ ngr.)

Journal für Kupfer- und Stahlstechkunst ꝛc. Herausg. von A. Henze. In zwanglosen Heften. 16 Heft. Ebendas. 7 gr. (8¾ ngr.)

Kämmel, H. J., Lebensbilder aus dem Mittelalter. 2s Heft. Zittau, Birr. m. schwarzen Kupfern 3 gr. (3¾ ngr.) m. color. Kupfern 4 gr. (5 ngr.)

Kehrein, J., Grammatik d. neuhochdeutschen Sprache nach J. Grimm's deutscher Grammatik bearbeitet. 1r Thl. 2e Abth. 2r Thl. 1e Abth. Leipzig, O. Wigand. 1 ℳ 5 gr. (1 ℳ 6¼ ngr.)

Kindscher, L., Elementarunterricht für Violinspieler. Chemnitz, Hacker. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Kirchenblatt, rheinisches. Eine kathol. Zeitschrift z. Belehrung u. Erbauung. Redig. v. G. Bauerle. 1r Jahrg. 1844. 12 Lief. Düsseldorf, Reschüz u. C. 2 ℳ

Kirchenblatt, süddeutsches katholisches. 4r Jahrg. (1844.) 12 Hefte. Freiburg, Herder's B. B. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Kirchen-Zeitung, allgem. Begründet von E. Zimmermann. Fortgef. von K. G. Bretschneider u. K. Zimmermann. 23r Jahrg. 1844. Nebst einem theolog. Literaturblatt. 12 Hefte. Darmstadt, Leske. 10 ℳ Ohne Literaturblatt 6 ℳ

Kittel, M. B., Taschenbuch der Flora Deutschlands. 2e Aufl. 2 Abtheilungen. Nürnberg, Schrag. 2 ℳ

Koch, C. F., über das Verfahren bei Erledigung von Apotheker-Concessionen. Halle, Lippert u. S. 8 gr. (10 ngr.)

Kohlrausch, F., die deutsche Geschichte für Schule u. Haus. 12e verb. u. verm. Aufl. 5s Heft. Leipzig, Friedlein u. H. 6 gr. (7½ ngr.)

König Friedrich Wilhelm III. Sein Leben u. Wirken. Eine Schrift f. d. preuß. Volk. Quedlinburg, Basse. 4 gr. (5 ngr.)

Köstlin, O., der Bau des knöchernen Kopfes in den 4 Klassen der Wirbelthiere. Stuttgart, Schweizerbart. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Krause, L., die Blumentreiberei ꝛc. mit besond. Berücksichtigung der Zimmertreiberei. Quedlinburg, Basse. 12 gr. (15 ngr.)

Leo, W., Handbuch der chemischen Farbenbereitung ꝛc. Ebendas. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Digitized by Google

Lindau, C., Rathschläge für prakt. Landwirthe, um alle Arten von landwirthschaftl. Früchten und andere Gewächse zweckmäßig zu ernten, zu reinigen, aufzubewahren und zu benutzen. Quedlinburg, Basse. 12 gr. (15 ngr.)

Linde, A., die Kunst des Tapezirers und Decorateurs. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Meinhold, W., Athanasia oder die Verklärung Friedrich Wilhelm III. Ein christliches religiöses Gedicht. Magdeburg, Heinrichshofen. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Mensch und Thier. Gründliche Unterweis., wie man sich von Gottes und Rechtswegen gegen die Thiere zu verhalten hat. Quedlinburg, Basse. 6 gr. (7½ ngr.)

Norden, M., Adolpho Bardonnas. Gemälde aus der jüngsten Vergangenheit Spaniens. 3 Thle. Leipzig, Wiedrack. 3 ℔ 6 gr. (3 ℔ 7½ ngr.)

Oelckers, T., polit. Rundgemälde oder kl. Chronik des Jahres 1843. Leipzig, Festl'sche B. 10 gr. (12½ ngr.)

Ornamentenbuch, kleines, oder Sammlung d. verschiedenartigsten Verzierungen im neuesten Geschmack. 3e Lief. Lissa, Günther. 4 gr. (5 ngr.)

Pfingsten, C. A., Uebersicht der Weltgeschichte. 2e umgearb. Aufl. Mitau, (Leipzig, Hartmann.) 12 gr. (15 ngr.)

Propertii, S. A., Elegiarum libri quatuor. Ed. *G. A. B. Hertzberg.* T. I. II. Halis, Lippert. 2 ℔

Püttmann, H., Dithmarschen-Lieder. Leipzig, O. Wigand. 10 gr. (12½ ngr.)

Rambach, A. J., Entwürfe der über d. sonn- und festtäglichen Texte gehaltenen Predigten. 25e Samml. Hamburg, Meißner. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Reichard, H. G., Statistik u. Vergleichung der jetzt geltenden städtischen Verfassungen in den monarchischen Staaten Deutschlands. Altenburg, Pierer. 1 ℔ 18 gr (1 ℔ 22½ ngr.)

Religionsgesänge, christliche, für die öffentliche und häusliche Gottesverehrung. Schneeberg, Rentzsch. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Répertoire du théatre français à Berlin. Nr. 289—294. Berlin, Schlesinger. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Repertorium, allg., für die theologische Literatur u. kirchl. Statistik. Herausg. von H. Rheinwald. 44r—47r Bd. oder Jahrg. 1844. 12 Hefte. Berlin, Herbig. 6 ℔ 4 gr. (6 ℔ 5 ngr.)

v. Rotteck, K., allgem. Geschichte. 15e 16e Lief. 15e Orig. Aufl. 3r Ster. Abdr. Braunschweig, Westermann. 8 gr. (10 ngr.)

Rückert, F., Herodes der Große, in 2 Stücken. 1s Stück: Herodes u. Mariamne. Stuttgart, Liesching. 1 ℔ 4 gr. (1 ℔ 5 ngr.)

de Saint-Pierre, B., Paul et Virginie. M. einem vollst. Wörterb. v. F. A. Menadier. Quedlinburg, Basse. 10 gr. (12½ ngr.)

Sammlung, neue, bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel. Herausg. v. F. G. L. Stripelmann. 3r Thl. 1e Abth. Cassel, Filcher. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Schenck, C., die Blattern in allen ihren Beziehungen u. s. w. Quedlinburg, Basse. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Schulze, A., der Schweiß in diätet. u. medic. Hinsicht betrachtet ꝛc. Quedlinburg, Basse. 8 gr. (10 ngr.)

Schulzeitung, allgemeine. Begründ. v. E. Zimmermann. Fortgef. v. K. Zimmermann. 21r Jahrg. 1844. 12 Hefte. Darmstadt, Leske. 5 ℔ 8 gr. (5 ℔ 10 ngr.)

Sintenis, W. F., Sehet zu, ob sich's also verhalte! 3 Predigten. Magdeburg, Baensch. 6 gr. (7½ ngr.)

Sonnenfeldt, das Färben der Pelzwaaren, der Schmuckfedern ꝛc. Quedlinburg, Basse. 12 gr. (15 ngr.)

Sporschil, J., Geschichte der Kreuzzüge. 12s Heft. Leipzig, Volckmar. 6 gr. (7½ ngr.)

Steinberg, A., Fragmente zur Ophthalmiatrik. Mainz, Evler. 12 gr. (15 ngr.)

Strauß, D. F., Charakteristiken u. Kritiken. Eine Sammlung zerstreuter Aufsätze aus den Gebieten d. Theologie, Anthropologie u. Aesthetik. 2e Aufl. Leipzig, O. Wigand. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Sue, E., Gerolstein. Schluß der Geheimnisse von Paris. Deutsch von H. Börnstein. 4e Ausg. (Kabin. Bibl.) Leipzig, O. Wigand. 3 gr. (3¾ ngr.)

Syphilidologie. Herausg. v. *Behrend.* 6r Bd. 1s H. Leipzig, Kollmann. 15 gr. (19 ngr.)

Taciti, C. C., de vita et moribus J. Agricolae liber. Ad codd. vatic. et vet. edit. iterum recens. annotat. illustrav. *E. Dronke.* Fuldae, Müller. 14 gr (17½ ngr.)

Théatre français. 1e série. 4e livr. 2e série. 1e 2e 6e livr. 6e série. 5e 6e livr. Berlin, Schlesinger. 12 gr. (15 ngr.)

Thielmann, H., medicin. Jahresbericht vom Peter-Pauls-Hospitale in St. Petersburg f. 1840. St. Petersburg (Leipzig, R. Hartmann.) à 1 ℔ 4 gr. (1 ℔ 5 ngr.)
— — f. 1841. à 1 ℔ 4 gr. (1 ℔ 5 ngr.)

Tischler, L., die allgemeinen Mängel der Rübenzuckerfabrikation und deren Abhülfe, nebst Anführung des patentirten Verfahrens. Magdeburg, Baensch. 1 ℔

Tischler- u. Drechslerzeitung ꝛc. In zwanglosen Heften. 1s H. Weimar, Voigt. 10 gr. (12½ ngr.)

Trollopp, F., die Geheimnisse von London. Uebers. v. L. Eichler. 2e Aufl. 3e Lief. Leipzig, F. Fleischer. 8 gr. (10 ngr.)

Vogel, E. F., Würdigung des Rechtsinstituts der Geschwornen-Gerichte beym Strafverfahren. Leipzig, Wiedrack. 20 gr. (25 ngr.)

Vollmer's, H. G., deutscher Universal-Briefsteller f. alle Stände. Neu bearb. v. F. Bauer. 9e verb. u. verm. Aufl. Quedlinburg, Basse. 12 gr (15 ngr.)

Weltpanorama. 10r—12r Bd. Masson, Reisen in Beludschistan. 4r—6r Thl. Stuttgart, Franckh. 10 gr. (12½ ngr.)

Wichtl, G., theor.-prakt. Anleitung zum gemeinsch. Gesangunterrichte in Volksschulen. 3e 4e Abth. Stuttgart, Erhard. 7 gr. (8¾ ngr.)

Wochenblatt, practisches, des Neuesten u. Wissenswürdigsten f. Landwirthsch., Gartenbau, Hauswirthsch. u. Handel in landwirthsch. Producten. Redig. v. Russchl. 1844 52 Numm. nebst Beibl. Neubrandenburg, Brünslow. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Zeitschrift f. Bijouterie-, Gold-, Silber- u. Schmuckarbeiter ꝛc. In zwanglosen Heften. 1s Heft. Weimar, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Zeitschrift f. Groß- u. Klein-Uhrmacher jeder Gattung. In zwanglosen Heften. 1s Heft. Weimar, Voigt. 9 gr. (11¼ ngr.)

Zeitschrift f. Klempner, Kupferschmiede, Lampenfabrikanten u. Gasbeleuchtung. In zwanglosen Heften. 1s Heft. Weimar, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Zeitschrift f. d. gesammte Medicin etc. Herausg. v. *F. W. Oppenheim.* 25r Bd. 1844. 12 Hefte. Hamburg, Perthes, Besser u. M. 8 ℔

Zeitschrift f. Pyrotechniker aller Art, als Feuerwerker, Pulvermüller ꝛc. In zwanglosen Heften. 1s H. Weimar, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Zeitung für Conditoren, Lebkuchler ꝛc. In zwanglosen Heften. 1s Heft. Weimar, Voigt. 6 gr. (7½ ngr.)

Zeitung, allgemeine, polytechnische u. Handlungs-Zeitung. Herausg. v. J. C. Leuchs. 1844. 12 Hefte. Nürnberg, Leuchs u. C. 2 ℔

Zeitung für Porcellan-, Steingut- u. Glasfabrikanten ꝛc. In zwanglosen Heften. 1s Hft. Weimar, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Zeller, E., die Philosophie der Griechen. Eine Untersuch. üb. Charakter, Gang u. Hauptmomente ihrer Entwicklung. 1r Thl. Tübingen, Fues. 1 ℔ 10 gr. (1 ℔ 12½ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der bisherige Principal des Kings-College zu London Dr. *Lonsdale* wurde Bischof von Lichfield; der ehemalige Erzieher des Prinzen Georg von Cambridge Dr. *Jelf* Vorsteher des Kings-College; Hofrath und Professor Dr. *Choulant* in Dresden als Medicinalrath ärztlicher Referent beim Ministerium des Innern, die Hof- und Medicinalräthe Dr. *Franke* und Dr. *Carus* in Dresden, der Hof- und Medicinalrath Prof. Dr. *Clarus* in Leipzig und der Leibarzt Hofrath Dr. *von Ammon* Geheime Medicinalräthe bei dem Sächsischen Ministerium des Innern; der Rector der Gelehrtenschule zu Husum *Jac. Fr. Mart. Bendixen* zweiter Lehrer an dem Gymnasium zu Altona mit dem Titel als Professor; Rector Dr. *W. Fr. Volger* Director der mit dem Johanneum zu Lüneburg verbundenen Realklassen; Conrector *Junghanns* Rector und der Collaborator Dr. *Regel* in Hildesheim Subrector an dem Johanneum zu Lüneburg.

Universitäten: Der Professor der classischen Litteratur und Philosophie am Gymnasium zu Rotweil *F. A. Scharpff* ordentlicher Professor in der katholisch-theologischen Fakultät zu Giessen; der ausserordentliche Professor der Theologie daselbst Dr. *Herm. Hesse* erhielt zugleich die Stelle als Universitätsprediger; der ausserordentliche Professor der Theologie zu Kiel Dr. *Chr. Nic. Th. H. Thomsen* wurde ordentlicher Professor daselbst; der Adjunct Dr. *C. Ol. Delldén* vierter ordentlicher Professor in der juristischen Fakultät zu Upsala; Professor Dr. *Henle* in Zürich Professor in Heidelberg; der Adjunct *Ol. Wingquist professor eloquentiae et politices Skytteanus* zu Upsala; der Privatdocent Dr. *Gildemeister* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu Bonn; der Pfarrer *Joh. Georg Fr. Müller* zu Segringen Universitätsbibliothekar zu Erlangen.

Orden: *Preussen*: Professor *Meissner* zu Braunschweig und die Professoren am Athenäum zu Luxemburg Dr. *Barreau* und *Stammer* den RAO. 4. Klasse. — *Sachsen-Altenburg*: Der Hof- und Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. *Fr. Ortloff* zu Jena das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens. — *Grossherzogthum Hessen*: Professor Dr. *Jacobson* zu Königsberg den Orden Philipps des Grossmüthigen. — *Niederlande*: Der Ober-Consistorialrath und Ober-Hofprediger Dr. *Ehrenberg* in Berlin das Commandeurkreuz des Löwenordens. — *Belgien*: Professor Dr. *Loebell* in Bonn das Ritterkreuz des Leopoldordens.

Titel und Würden: Der Leibarzt des Prinzen Albrecht von Preussen Dr. *v. Arnim* erhielt den Character als Geheimer Sanitätsrath; die theologische Fakultät zu Erlangen hat dem Professor und Oberbibliothekar Dr. *Joh. Heinr. Schröder* zu Upsala, und dieselbe Fakultät an der Universität Breslau dem Adjuncten der gelehrten Schule zu Bessestad auf Island *Sveinbjörn Egilsson* die theologische Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Academien: *St. Marc-Girardin* wurde Mitglied der *Academie française* (an Delavigne's Stelle) der Professor der Philosophie *Franck* und Prof. *Lélut* Mitglieder der *Acad. des sciences morales et politiques* (für *Edward* und *de Gérando*), *Mauvais* und *Morin* Mitglieder der *Acad. des sciences* (für *Bouvard* und *Coriolis*); Professor Dr. *Blasius* in Halle Mitglied der *Société de médicine pratique de la province d'Anvers* zu Willebroeck; *Meury* Unterbibliothekar der Bibliothek des Instituts von Frankreich.

II. Todesfälle.

Am 1. Januar starb zu Offenbach der emeritirte Professor *Jacques Lendroy*, geboren zu St. Jean-les Marville im Moseldepartement am 13. März 1769. Er war beinahe funfzig Jahre lang Lehrer der französischen Sprache an den öffentlichen Unterrichtsanstalten jener Stadt und hat sich als Schriftsteller theils durch zahlreiche Uebersetzungen deutscher Schriften (darunter besonders Lustspiele von Kotzebue), theils durch mehrere Lehrbücher bekannt gemacht, von denen Erwähnung verdienen: *Paremiographe français-allemand ou diction. de métaphores et de tous les proverbs fr.* 1820, Elementarbuch zur Erlernung der fr. Sprache (2. Aufl. 1840), *Essais moraux instructifs et intéressants* (1835, 4 Bde.), *Nouv. diction. fr.-all. et allem.-fr.* (1835, 2 Bde.) u. s. w.

In der Nacht vom 3. zum 4. Jan. in Schulpforte der Lehrer der Tanzkunst und Gymnastik an der dortigen Landesschule *Franz Anton Roller* im 69. Lebensjahre, nach 38jähriger Verwaltung jenes Amtes,

Digitized by Google

Er war den 1. August 1775 zu Pesth in Ungarn geboren, widmete sich Anfangs der theatralischen Tanzkunst, über die er auch einiges geschrieben hat und kam 1805 von Leipzig nach Pforta, wo er besonders den Tanzunterricht mit dem besten Erfolge ertheilt hat. Erst im vorigen Jahre gab er heraus: Systematisches Lehrbuch der bildenden Tanzkunst und körperlichen Ausbildung von der Geburt bis zum vollendeten Wachsthum des Menschen.

Den 5. Jan. zu Stassfurt der practische Arzt Hofrath Dr. *Stumpff*, durch Aufsätze in medicinischen Journalen auch als Schriftsteller bekannt.

Den 8. Jan. zu Berlin der Medicinalrath Dr. *Ernst Leopold Grossheim*, Leibarzt des Prinzen von Preussen, geb. zu Rogozin am 8. Mai 1799. Er war einer der Redacteure der Medicinischen Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preussen und hat ein Lehrbuch der operativen Chirurgie (1830—1835 in drei Theilen) geschrieben.

An demselben Tage zu Berlin der Generalstabsarzt der Armee, Geheime Ober-Medicinalrath Dr. *Joseph Büttner*.

Den 9. Jan. zu Greifswald der K. Schwedische Archiater Dr. *L. W. v. Haselberg*, 80 Jahr alt.

Den 10. Jan. zu Brixen der Domcapitular und Consistorialrath Dr. *Joseph Ambrosius Stapf*, Vfr. einer *Theologia moralis in compendium redacta* (4 Bde.), *Epitome theologiae moralis* in 2 Bänden, Erziehungslehre im Geiste der katholischen Kirche (3. Aufl. 1842), die christliche Moral (4 Bde.) u. v. a.

Den 11. Jan. zu München der Maler und Lithograph *Ferd. Piloty*, durch das grosse Galleriewerk nach den Gemälden der Münchner Pinakothek rühmlich bekannt.

Den 13. Jan. zu Aachen der Stadtbibliothekar *Christian Quix*, geb. zu Hönsbroich am 8. October 1773, erhielt 1797 die Weihe als Subdiacon, errichtete 1802 eine Elementarschule, wurde 1804—1822 Gymnasiallehrer. Er schrieb eine Menge Werke über die Geschichte von Aachen, von den Nachbarstädten und Ortschaften der Umgegend in trockener und unbeholfener Darstellungsweise, aber nach gewissenhaftem Quellenstudium. Sein letztes bedeutendes Werk ist der *Codex diplomaticus Aquensis*, von welchem 1840 und 1841 zwei Theile erschienen sind.

An demselben Tage im Haag der Präsident der Provincial-Medicinal-Commission Dr. *C. G. Omtijd*, 1775 zu Naalwyk in Holland geboren. Er schrieb *de morte et varia moriendi ratione*, *LB.* 1797, *Bydrage tot de waarde der koepokkeninenting* 1800 u. a. m.

Den 19. Jan. zu Weltwitz (Grossherzogthum Weimar) der Pfarrer und Ephoriedjunct M. *Christ. Aug. Ackermann*, von dem einzelne Predigten gedruckt sind.

Den 25. Jan. zu Rom der Rector des deutschen Collegiums und Assistens des Generals der Gesellschaft Jesu für Deutschland Pater *Aloys. Landes*, geb. zu Apfeltrach in Baiern den 11. Febr. 1767.

Den 26. Jan. zu Heilbronn der General-Superintendent, Prälat *v. Gess*, 59 Jahr alt und zu Verdun der Bischof *Le Tourneur*, 63 Jahr alt, Verfasser mehrerer ascetischen Schriften.

Den 27. Jan. zu Paris das Mitglied der Academie und *Conservateur en chef* der Bibliothek des Arsenals *Charles Nodier*. Er war am 29. April 1783 zu Besançon geboren, kam aber frühzeitig nach Paris. Seine Opposition gegen Napoleon führte ihn mehrmals in das Gefängniss und nachher in das Ausland, wo er zu Laibach Bibliothekar, und Redacteur des *Télégraphe illyrien* wurde. 1814 kehrte er als Anhänger der Bourbons nach Frankreich zurück, arbeitete an dem *Débats* und andern Journalen und erhielt 1824 die Stelle eines Bibliothekars am Arsenal. Seine Prosa ist eben so geistreich als kräftig, durch Correctheit und Zierlichkeit ausgezeichnet; auch seine Poesien, besonders gesammelt unter dem Titel: *Souvenirs, episodes et portraits pour servir à l'histoire de la revolution et de l'empire* 1831. in 2 Bd., werden hoch geschätzt. Seine *Oeuvres* erschienen 1832—34 in 12 Bden. Als gründlicher Sprachforscher hat er sich durch das *Diction. des onomatopées de la lang. fr.*, zuerst 1808, dann 1828, das *Examen critique des dictionaires de la lang. fr.* (1829), *Notices élémentaires de linguistique* 1834, bekannt gemacht und seine lexicographische Thätigkeit nicht blos auf die neue Bearbeitung des Wörterbuches der Academie beschränkt, sondern besonders durch den Antheil an Boistes *dictionaire universel de la langue fr.* bewährt. Für Bibliographie und Litteraturgeschichte ist wichtig die *Bibliothèque sacrée grecque-latine* 1826, *Mélanges tirés d'une petite bibliothèque* 1829, *question de la littérature legale, du plagiat* 1812 und 1828 u. s. w. Auch als Historiker (*Histoire des sociétés secrètes* u. a.) und besonders als Entomolog hat er sich bekannt gemacht.

An demselben Tage zu Dresden der Vicariatsgerichtsrath, Superior und Pfarrer an der katholischen Hof-Pfarrkirche *Matthäus Franceschi* Graf *del Campo* im 54. Lebensjahre.

Den 28. Januar zu Hamburg *Georg Lotz*. Er war den 4. Januar 1784 zu Hamburg geboren und widmete sich dem Handelsfache. Schon früh an den Augen leidend gab er im reiferen Jugendalter die Kaufmannsbeschäftigung auf und lebte, seit fast 25 Jahren ganz erblindet, seiner litterarischen Musse. Zahlreiche Romane, Uebersetzungen aus dem Englischen und den Nordischen Sprachen rühren von ihm her. Er war Herausgeber der Flora (1818 fgg.), der Originalien (1819 fgg.), des Taschenbuchs Wintergrün (seit 1821) und Turandot (seit 1827).

ed by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Ein für Jedermann nützliches Buch:

Sammlung und Erklärung

von (6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. 5te verbesserte Auflage.

Von J. Wiedemann. Preis 12 1/2 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen ist von F. A. Brockhaus in Leipzig zu beziehen:

Altnordisches Lesebuch.

Aus der skandinavischen Poesie und Prosa bis zum XIV. Jahrhundert zusammengestellt und mit übersichtlicher Grammatik und einem Glossar versehen

von

Fr. Ed. Ch. Dietrich.

Gr. 8. Geh. 2 Rthlr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aeschylos, des, gefesselter Prometheus. Deutsch mit einer Abhandl. über die Prometheus-Trilogie u. einer Nachdichtung des gelösten Prometheus v. *G. F. Schoemann*. Greifswald, Koch. 20 gr. (25 ngr.)

Anzeiger, monatl., f. gewerbl. Journalistik verbunden mit einer Bibliographie der gesammten Gewerbskunde. 1r Jahrg. 1843. Januar bis December. Herausg. von Petzholdt. Leipzig, Hartung. 20 gr. (25 ngr.)

Ausland, das belletristische herausg. v. C. Spindler. 786—836 Bdch. Stuttgart, Franckh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Ausland, d. malerische u. romant. 2e Sect.: Belgien u. Holland. v. O. L. B. Wolff. 5e 6e Lfg. Leipzig, Kollmann. 12 gr. (15 ngr.)

Bauer, B., Schuldig oder Nichtschuldig! Ein Criminalfall aus neuester Zeit, als Beitrag für die Mündlichkeit u. Oeffentlichkeit des Strafverfahrens aktenmäßig dargestellt. Mannheim, Hoff. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

de Beauvoir, Frau v. Soubise. Uebers. v. E. Wille. Leipzig, Kollmann. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7 1/2 ngr.)

Beck, J., philosophische Propädeutik. Ein Leitfaden zu Vorträgen an höhern Lehranstalten. 2r Thl. Encyclopädie d. theoret. Philosophie. Stuttgart, Metzler. 16 gr. (20 ngr.)

Belani, H. E. R., Kranichfels oder Geheimnisse aus dem Leben eines Edelmanns. Leipzig, Fritzsche. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Benna, P. B., aus Haleb, Lobgedicht an den Prinzen Joinville, deutsch mitgetheilt v. *O. Rökrig*. 2e Ausg. Breslau, Grass B. et C. 4 gr. (5 ngr.)

— — Lobgedicht auf den jetzt regierenden Sultan Abdul-Medschid. Deutsch mitgetheilt v. *O. Rökrig*. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

— — Lobgedicht auf Se. Majestät Friedrich Wilhelm IV. v. Preussen, deutsch mitgetheilt v. *O. Rökrig*. Ebendas. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Berthet, E., die schöne Tuchhändlerin. Roman. Nach d. Franz. v. H. Kos. Leipzig, Kollmann. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7 1/2 ngr.)

Bibliothek politischer Reden aus d. 18n u. 19n Jahrhundert. 3r Bd. 1. 2. Lief. Berlin, Voß'sche B. 8 gr. (10 ngr.)

Bißer, F., die Realgemeinderechte, ihre Entstehung u. Stellung in der Gegenwart, mit besond. Bezieh. auf Wurtemberg. Stuttgart, Steinkopf. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Blumenhagen, W., sämmtliche Schriften. 2e verb. Aufl. 9r Bd. Stuttgart, Scheible R. u. S. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Bock, C. E., Hand-Atlas der Anatomie des Menschen. 2e Aufl. 1e 2e Lief. Leipzig, Volckmar. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Braß, A., der Scharfrichter von Berlin. Histor. romantische Erzählung aus d. Zeit des 17. Jahrhunderts. Berlin, Luterig. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7 1/2 ngr.)

Caspari, C. P., grammatica arabica. Acced. brevis chrestomathia. P. I. Lipsiae, Fritzsche. 1 ℳ

Chateaubriand's ausgewählte Werke. Uebersetzt v. H. Kurz. 16 36 Bdch. Ulm, Heerbrandt u. Th. à Bdch. 4 gr (5 ngr.)

China, historisch, romantisch, malerisch. 76 Heft. Karlsruhe, Kunstverlag. 8 gr. (10 ngr.)

— — Pr. A. 12 gr. (15 ngr.)

Conversat.-Lexicon für bildende Kunst. 5e Lief. Leipzig, Romberg's Verlag. 12 gr. (15 ngr.)

Dieck, C. F., de tempore, quo jus feudale Longobardorum in Germaniam translatum ibique receptum sit. Halis, Anton. 8 gr. (10 ngr.)

Dietrich, E. B., Fürstenmuth, Ritterſinn und Bürgertreue. Historisch-romantische Bilder. Leipzig, Metzler. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7 1/2 ngr.)

Dumas, A., Ascanio. Nach d. Franz. von W. L. Weschè. 4 Thle. Leipzig, Kollmann. 4 ℳ 6 gr. (4 ℳ 7 1/2 ngr.)

Eisenbahnen, die preußischen. Sammlung aller gesetzlichen Verordnungen, sowie sämmtlicher Statute der bereits bestätigten Eisenbahn-Gesellschaften, zusammengestellt v. G. M. Kletke. 1e Abth. Berlin, Mylius. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Eisenbahnsache, die deutsche, in besonderer Beziehung auf Kurhessen. Cassel, Krieger'sche B. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Eisenberg, F., Staat u. Religion mit besonderer Rücksicht auf die Stellung der Israeliten in den sogenannten christlich-germanischen Staaten. Leipzig, O. Wigand. 1 ℳ

Eisenhüttenkunde, pract., od. systemat. Beschreib. den Verfahrens bei der Roheisenerzeugung etc. Nach *W. de St. Ange*, *Le Blanc* etc. Deutsch bearbeitet v. *C. Hartmann*. 3r Thl. 3e Lief. Weimar, Voigt. 2 ℳ 20 gr. (2 ℳ 25 ngr.)

Erinnerungsblatter für gebildete Leser aus allen Ständen. Redig. v. A. Cohnfeld. 2r Jahrg. 1844. 84 Nummern. Berlin, Bade. 4 ℳ

Familienbuch, deutsches, z. Belehrung u. Unterhaltung. 2r Bd. 16 Heft. Carlsruhe, Müller. 8 gr. (10 ngr.)

v. Gerstenbergk, H., Tafeln z. Berechnung der Baustämme, der Bloche, Klötzer ꝛc. Weimar, Voigt. 20 gr. (25 ngr.)

Große, A., pract. Anleitung zum Zeichnen männlicher Kleidungsstücke f. Civil u. Militair. Weimar, Voigt. 16 gr. (20 ngr.)

Grundriß d. bibl. Geschichte mit einem kirchengeschichtlichen Anhang. Ulm, Wohler 4 gr. (5 ngr.)

Harfenklänge. Geistl. Lieder als Mitgabe für Confirmanden. Gesammelt v. M. A. Zille. Leipzig, Hartung. 20 gr. (25 ngr.)

Havemann, W., Handbuch der neueren Geschichte. 3r Thl. A. u. d. T. Handbuch d. Weltgesch. v. F. Straß, fortgef. v. W. Havemann. 6r Thl. Jena, Frommann. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22 1/2 ngr.)

Digitized by Google

Heine, F., Obrist Richmond. Ein Roman aus den letzten Zeiten des Kaiserreichs. Nach J. de Saint-Felix. 2 Bde. Leipzig, Kollmann. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Heldengeschichten, die schönsten, des Mittelalters. Ihren Sängern nacherzählt v. F. Bäßler. 3s H. Gudrun. Leipzig, Hartung. 10 gr. (12½ ngr.)

Henß, A., Erörterung des Gutachtens des Großh. Weimarischen Staats-Ministeriums, betr. die Stadtordnung der Statt Weimar, gegeben i. J. 1842. Leipzig, (Jena, Frommann.) 6 gr. (7½ ngr.)

Heusinger, C., poetische Phantasien ohne politische Färbung. Jena, Bran'sche B. 1 ℳ

Hold, E., erstes Buch f. Kinder oder Abc- u. Lesebuch. 5e verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Hinrichs. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

James, G. P. R., gesammelte Novellen. A. d. Engl. übers. v. E. Susemihl. 1r u. 2r Bd. Leipzig, Kollmann. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

— — Romane, in deutschen Uebertragungen. Herausg. v. F. Notter u. G. Pfizer. 826—846 Bdch. Stuttgart, Metzler. 9 gr. (11¼ ngr.)

Jean Charles, Donna Quixote, oder: Leben, Abenteuer u. Meinungen einer scharfsinnigen Edlen aus Jungdeutschland. 2 Bde. Leipzig, Melzer. 3 ℳ

Jugend-Bibliothek deutscher Classiker. Herausg. v. J. Orelli. 4e Lief. Coesfeld, Riese. 4 gr. (5 ngr.)

Klemm, L. W., die Eisenbahnen nach Anlage, Bau und Betrieb, wirthschaftlich u. technisch dargestellt. Mit 1 Steindrucktafel. Stuttgart, Steinkopf'sche B. 12 gr. (15 ngr.)

Knapp, F., Lehrbuch d. chemischen Technologie. 1e u. 2e Lief. Braunschweig, Vieweg. 20 gr. (25 ngr.)

de Kock, P., humoristische Romane, deutsch bearb. v. H. Elsner. 21r—24r Thl. Stuttgart, Scheible R. u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Lenzen, M., Glandorf. Roman. 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 3 ℳ

Literatur-Zeitung, neue Jenaische allgemeine, redig. von *F. Hand, K. A. Hase. W. Francke, D. G. Kieser.* 3r Jahrg. 1844. 312 Numm. gr. 4. Leipzig, Brockhaus. 12 ℳ

Litta, Briefe über die sogenannten 4 Artikel des Clerus von Frankreich. A. d. Franz. übers. Münster, Deiters. 20 gr. (25 ngr.)

Meller's Bericht über die atmosphärische Eisenbahn von Dublin nach Dalkey. Darmstadt, Lange. 6 gr. (7½ ngr.)

Meyer, G., Taschenbuch d. neuesten ärztlichen Erfahrungen ꝛc. 2s Bdch. Nördlingen, Beck'sche B. 9 gr. (11¼ ngr.)

Mittheilungen, landwirthschaftliche. Redig. vom landwirthschaftl. Verein zu Marienwerder. 12r Jahrg. 1844. 12 Nummern. Marienwerder, (Baumann.) 2 ℳ

Nachtseiten der Gesellschaft. Eine Gallerie merkwürdiger Verbrechen u. Rechtsfälle. Herausg. v. A. Diezmann, W. Jordan u. L. Meyer. 1r 2r Thl. Leipzig, O. Wigand. 10 gr. (12½ ngr.)

Pantheon auserlesener Erzählungen des Auslandes. Mit einem Vorworte v. A. Knapp. 7r 8r Bd. Stuttgart, Belser'sche Buchh. à Bd. 6 gr. (7½ ngr.)

Perault, oder Sklaven und Herren. Aus dem Engl. von A. Kretzschmar. 2 Bde. Leipzig, Kollmann. 2 ℳ

Philippi, R. A., enumeratio molluscorum Siciliae cum viventium tum in tellure tertiaria fossilium, quae in itinere suo observavit. Vol. II. Halis, Anton. 7 ℳ

Poncelet, über die Stabilität der Erddekleidungen und deren Fundamente. A. d. Franz. übers. u. mit einem Anhange vermehrt v. J. W. Lahmeyer. Braunschweig, Meyer sen. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Rispart, E., Rich. Löwenherz in Palästina. Histor. Roman. 3 Bde. Leipzig, Kollmann. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Ritsch, K., Geographie für Elementar-Schulen. 2e verb. und verm. Aufl. 12. Aachen, Roschütz. 3 gr. (3¾ ngr.)

Rudelbach, A. G., Bericht über die in Leipzig am 7. und 8. Sept. 1843 gehaltene 1ste allgemeine Conferenz von Gliedern der evang.-luther. Kirche. Leipzig, Fritzsche. 10 gr. (12½ ngr.)

de Saint-Hilaire, M., die Verschwörung Malets 1812. Napoleons Wohnungen in Paris. Erinnerungen aus der Kaiserzeit. A. d. Franz. v. G. Lotz. Leipzig, Kollmann. 1 ℳ 3 gr. (1 ℳ 3¾ ngr.)

Schmitt, C. A., Volks-Gesangschule mit zahlreichen Uebungsstücken. Nach der neuen Methode v. Wilhem u. Hullah deutsch bearbeitet. 1e Abthl. Stuttgart, Metzler'sche B. 6 gr. (7½ ngr.)

Schottin, J. D. F., das Reich Gottes. Tägliche Weihe f. ein christl. Gemüth nach den Bedürfnissen des Jahres. 1r Theil. Schleiz, Wagner'sche B. pr. 1r u. 2r Thl. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Sonntags-Blatt. Herausg. v. Wucherer. 1844. 52 Numm. u. Beiblatt: des Sonntags-Schreibers Sammelkasten. 12 Numm. Nördlingen, Beck'sche B. 18 gr. (22½ ngr.)

Sotzmann, üb. d. gedruckten literae indulgentiarum Nicolai V. pro regno Cypri v. 1454 u. 1455. Leipzig, T. O. Weigel. 8 gr. (10 ngr.)

Staat, der. Monatsschrift für öffentl. Leben. Redig. v A. T. Wocniger. 2r Jahrg. 1844. 12 Hefte. Berlin, Springer. 4 ℳ

Stawinsky, C., Ernst u. Scherz. Eine Auswahl von älteren u. bisher ungedruckten Gedichten zum Vortrage in geselligen Kreisen geeignet. Berlin, Ludewig. 1 ℳ

Stephan, H. W., neuestes u. vollständ. allgemeines Vieharzneibuch. Hamm. (Crefeld, Funcke.) 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Stow, D., System christl. Jugendbildung. Mit Rücksicht auf die deutschen Zustände auszugsweise übertragen v. H. A. Jäschke. Stuttgart, Steinkopf'sche B. 8 gr. (10 ngr.)

Sue, E., les mystères de Paris, suivis de Gerolstein. Tome 5. 6. Leipzig, Gebhardt u. R. 12 gr. (15 ngr.)

Thon, T., die Orthkunst in ihrem ganzen Umfange. 4e Aufl. revid. und mit vielen Zusätzen herausg. von C. H. Schmidt. Weimar, Voigt. (1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Trenkle, G. H., die Kniebeugungsfrage mit Rücksicht auf die Döllinger'schen Streitschriften erörtert. Nördlingen, Beck'sche B. 6 gr. (7½ ngr.)

Tretzel, W., evangel. Rath wider römische Verführung. Gesprach. Stuttgart, Steinkopf'sche B. 4 gr. (5 ngr.)

Uebersicht der Landtags-Verhandlungen in sämmtlichen Provinzen d. Preuß. Monarchie im J. 1843. Nebst den Landtags-Abschieden v. 30. Decbr. 1843. Leipzig, Baumgärtner. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Ungewitter, F. H., Geschichte des Handels, der Industrie und Schifffahrt. 2s H. Meißen, Goedsche. 6 gr. (7½ ngr.)

Volksfreund, der pädagogische. Monatsschrift f. Volksbildung und Erziehung, herausgegeben v. F. W. E. Mende. November und December 1843. Görlitz, Koblitz. 4 gr. (5 ngr.)

Volksfreund, preußischer. Ein gemeinnütziges u. unterhaltendes Volksblatt f. gebildete Leser. Redig. v. C. G. v. Puttkammer. 9r Jahrg. 1844. 180 Numm. Berlin. (Deutsche Verlagsbuchh.) 2 ℳ

Weaver, R., d. Puseyismus in seinen Lehren u. Tendenzen beleuchtet. A. d. Engl. übers. v. *E. Amthor.* Leipzig, T. O. Weigel. 1 ℳ

Weinholz, W., vollst. theor.-prakt. Handb. d. Mühlenbaukunst und der Mehlfabrication ꝛc. 3e umgearb. und verm. Aufl. von C. Hartmann. 2 Bde. Weimar, Voigt. 4 ℳ

Wiggers, J., die mecklenb. Mission und die Concordienformel. Parchim, Hinstorff. 4 gr. (5 ngr.)

Winter, A., Novellenkranz. 1. Thl. Leipzig, Kollmann. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Zeitschrift für prakt. Baukunst. Herausg. von J. A. Romberg. Jahrg. 1844. 12 Hefte. M. Stahlst. u. Kupfern. Leipzig, Expedition. 6 ℳ

Zeitschrift, allgemeine pharmaceut., oder d. Neueste aus d. Gebiete d. Pharmacie und pract. Chemie. Herausg. v. *W. Artus.* 3s Heft. Weimar, Voigt. 18 gr. (22½ ngr.)

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Vierteljahrsheften herausg. v. *Mohl, Knaus, Volz, Schüz, Fallati* u. *Hoffmann.* 1844. Tübingen, Laupp'sche B. 4 ℳ 16 gr. (4 ℳ 20 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academien und Universitäten.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Academie am 7. December 1843 las Hr. *Poggendorff* eine Rechtfertigung seiner Ansicht über den angeblichen Rückstrom der Voltaschen Säule. Er hatte nämlich behauptet, dass dieser von *de la Rive* angenommene Rückstrom nicht von der Erfahrung bestätigt werde. Gegen seine Beweisführung hat dieser in den *Archives de l'Électricité* Nr. 6 eine Replik veröffentlicht und ist darin auf seiner Meinung beharrt. Der Vfr. giebt eine neue Begründung seiner Ansicht und ausführliche Widerlegung des Gegners. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 11. hielt Hr. *Bopp* einen Vortrag über das Georgische. — In der Gesammtsitzung am 14. las Hr. *Neander* über eine Stelle im zweiten Buche der Enneaden des Plotinus. — In der Gesammtsitzung am 21. theilte Hr. *Magnus* neue Versuche mit über die Spannkräfte des Wasserdampfs für die Temperaturen zwischen — 6°, 6 und + 104°, 6 C. Hierauf las Hr. *Poggendorff* eine Notiz über ein neues Verfahren die elektromotorische Kraft eines galvanischen Stroms ins unbestimmte zu erhöhen. — Von den Herrn Prof. *Koch* und Dr. *Rosen* war unter dem 11. November aus Erzerum von jedem ein ausführlicher Bericht über die Erfolge ihrer Reise bei der Academie eingegangen. Der Bericht des Ersteren umfasst seine geographischen, anthropologischen, geologischen und botanischen Forschungen; Dr. *Rosen* giebt ausführliche Nachrichten über die lasische Sprache. — Zu den Berichten ist bereits die von *Koch* entworfene Karte nebst Erläuterungen von *C. Ritter* und ein Bericht des Hrn. *Bopp* über die Resultate der *Rosen*schen Forschungen hinzugefügt.

Die Karte enthält den Lauf des Tschorok-Flusses am Schwarzen Meere und seines Gebietes, welches zugleich Lasistan begreift. Ohne auf astronomische Genauigkeit Ansprüche zu machen, füllt der Entwurf vorläufig eine wesentliche Lücke in der Kartenzeichnung der Pontischen Gestadelandschaften Kleinasiens aus. Zwar war 1829 nach der Einnahme von Erzerum durch ein Streifcorps das obere Tschorok-Thal berührt, allein ein weiteres Vordringen durch die tapfere Vertheidigung der Lasen verhindert. Nur bis Ispir hatte man einzelne Recognoscirungen von dem Flusse erhalten; bis zu jener Stadt drang 1836 auch Hamilton vor. Aber abwärts blieb das ganze Tschorok-Land eine *terra incognita* gegen Nordost bis Artwin (18 Stunden von der Mündung des Stromes landein gelegen), das nur ein einziger deutscher Reisender Dr. *Herm. Koeler* besucht hat. Darum ist *Kochs* Karte eine sehr erfreuliche Bereicherung der Erdkunde über eine bis in die classischen Zeiten an Interesse reiche Landschaft, durch welche z. B. auch des Xenophon Rückzug der Zehntausend in mancher schwierigen Stelle seine hinreichende Erläuterung erhält. — Die Küste von Trebisond bis an den Ausfluss des Tschorok zeichnet sich durch Reichthum an Nuss-, Kern- und Stein-Obst aus. Vor Allem sind es die Birnen und Kirschen, die sich einer Art Kultur erfreuen. Die Birnen sind in der Regel gross und weichen demnach hinlänglich von unsern verwilderten ab, haben aber stets den herben Geschmack mit unsern Holzbirnen gemein. Die Aepfel sind in der Regel klein, werden auch eben so wenig als die Birnen zu Vorräthen gesammelt. Bis spät in den Winter hängt das Kernobst an den Bäumen und dient den Vögeln zur Nahrung. In Lasistan sah *K.* Sauerkirschbäume, die er kaum umfassen konnte; die Früchte sind ungemein sauer und ohne das Aroma der unsrigen. Süsskirschen werden nie gegessen, da sie die ganz unbedeutende Grösse unser Waldkirschen besitzen. Aprikosen und Pfirsichen haben keinen feinen Wohlgeschmack. Die Mispel wird fast gar nicht als Obst benutzt. Die Früchte des Oelbaums sind kaum geniessbar und werden meist schon unreif mit Essig eingemacht.

Dr. *G. Rosen* giebt einen Bericht über das Lasische, welches in Lasistan gesprochen wird. Von diesem bisher fast ganz unbekannten Idiom sind wir dadurch zu einer vollständigen Grammatik gelangt, welche alle Redetheile und ihre Biegungen beschreibt und noch eine reiche Auswahl des Wortschatzes darbietet. Das Lasische ist ein Glied des Iberischen oder Grusischen Sprachgebiets, welches eigenthümlich unter den Idiomen des Kaukasus dasteht und in welchem man

Digitized by Google

auch bis jetzt noch keine hinlänglichen Berührungspunkte zur Vermittelung mit andern Asiatischen Sprachen wahrgenommen hat. Im Lasischen finden sich nach *Rosens* glücklicher Bemühung merkwürdige Beweise der Urverwandtschaft mit dem Sanskrit z. B. in der Pronominaldeclination. Es hat nur zwei Tempora, Präsens und Präteritum, beim *Verb. subst.* auch ein Futurum, welches aber von dem Georgischen abweicht. Der lexicalische Inhalt der Sprache ist sehr dazu geeignet die durch die Grammatik gewonnene Ueberzeugung von jener Urverwandtschaft der Iberischen Sprachen mit dem Sanskrit zu verstärken.

Giessen: Der durch *Schleiermacher* angeregte Streit über den für hiesige Universität gegebenen Studienplan wird immer weiter geführt und insbesondere von den Professoren heftiger Widerspruch gegen *Schleiermacher's* Einwürfe und Bedenken erhoben. Bei einigen derselben sind es offenbar *orationes pro domo*, da sie ihren Antheil an dem Plane gar nicht ableugnen, andere versichern ganz unbefangen an die Vertheidigung der guten Sache gegangen zu sein. Lassen wir die Schriften nach ihrem äussern Umfange auf einander folgen und beginnen mit der kleinsten: 1) Erwiederungen auf die Bemerkungen des H. *Schl.* — von einigen Professoren (Giessen, Ricker'sche Buchhandlung 1843). Auf 36 S. werden *Schl.* Bemerkungen über vier Wissenschaften wiederlegt. Dr. *Leopold Schmidt* (katholisch-theologische Fakultät) vertheidigt die Vorlesungen über Symbolik und die für den Vortrag der Kirchengeschichte in Anspruch genommene Zeit eines Jahres, was *Schl.* für unzureichend erklärt hatte. Dr. *H. Umpfenbach* bespricht die mathematischen und physikalischen Wissenschaften auf 2 Seiten; ausführlicher geht Dr. *Schäfer* auf die Geschichte und besonders Dr. *J. A. Vullers* auf die orientalischen Sprachen ein. 2) Beleuchtung der Bemerkungen des *Schl.* — über denjenigen Theil des Studienplans, welcher die Candidaten des Gymnasiallehramts aus dem philologischen Gesichtspunkte betrifft von Dr. *Fr. Osann* (Giessen, Ricker'sche Buchhandlung 1843. 40 S. 8.). Der Vfr. widerlegt ausführlich die sein Fach betreffenden Beschuldigungen, unter denen allerdings seltsame Vorwürfe waren. 3) Widerlegung der Bemerkungen des — *Schl.* über den für die evangelischen Theologen bestimmten Studienplan von Dr. *C. F. A. Fritzsche* (G., Ricker'sche Buchh. 1844.) Diese Schrift verdient eine besondere Besprechung, wozu sie schon ihr äusserer Umfang (82 S.) berechtigt. Der Anhang beschäftigt sich mit einem Aufsatze in *Weil's* constitutionellen Jahrbüchern III. S. 183—226 „Kritische Beleuchtung der Principien des neuen Giessener Studienplanes," als deren Verf. sich neuerdings Candidat *Noack* in Worms genannt hat. Die Schrift von *Wernher* über die medicinische Fakultät und die vermittelnden „Andeutungen zu zeitgemässer Verbesserung akademischer Einrichtungen" (Darmstadt, Leske. 1843) kennt Ref. bis jetzt nur aus Anführungen.

II. Literarische Miscellen.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel, welche sich am 31. März 1842, vierzig Glieder stark, constituirt hat, hat auch bereits begonnen Mittheilungen herauszugeben. Das erste Heft derselben enthält eine Zusammenstellung und Bearbeitung aller bisher entdeckten schriftlichen Denkmäler der römischen Zeit aus der Gegend von Basel, welcher Arbeit sich der Gymnasiallehrer Dr. *K. L. Roth* unterzogen hat. Die Sammlung zerfällt in vier Abschnitte, deren erster alle römischen Steinschriften des Kanton Basel nach der Zeitfolge der Auffindung enthält, 2) die auf irdenen Gefässen stehenden Namen; 3) die Legionsziegel und 4) verschiedene einzelne beschriebene Gegenstände. Die Inschriften (27 an der Zahl) waren zum grössten Theile schon bekannt, erhalten aber hier vielfache Berichtigungen und gründliche Erläuterungen. Sehr zahlreich sind die Namen, die sich auf thönernen Lampen, Henkeln, Schüsseln und andern Resten Römischer Töpferarbeit eingedrückt finden. Besonders zahlreich sind dieselben in der untern Vertiefung angebracht und zwar bald auf der innern bald auf der äussern Seite der Vertiefung, bald mit erhobenen bald mit vertieften Buchstaben. Die Töpfernamen gehören zum Theil vermöge ihrer Abstammung und Flexion der lateinischen Sprache an, theils scheinen sie rein celtische zu sein. Sie stehen bald im Nominativ mit dem Zusatz *F*, was nicht *figulus* oder *fictor* oder *fabricavit*, sondern *fecit* bedeutet und zuweilen ausgeschrieben ist, bald ohne einen Beisatz, ferner im Genit. mit dem Beisatze *manibus* oder *officina* oder ohne Zusatz. Von Legionsziegeln ist in Augst und dessen Nähe wenig entdeckt worden, indessen bespricht Hr. *R.* die Geschichte der ersten Minervischen Legion ausführlicher. In der vierten Abtheilung sind Inschriften von Ringen und andern kleinern Denkmälern zusammengestellt. In einem Anhange werden 5 auf Rauriea sich beziehende auswärtige Inschriften beschrieben und beiläufig der in *Notit. dignit.* als Residenz des Sequanischen Militärgouverneur genannte Ort *Olino* auf das Dorf Edenburg bei Neubreisach gedeutet. — Schon 1842 waren unter dem Titel: Die Grabhügel in der Hardt eröffnet und beschrieben von Prof. *W. Vischer* (Zürich bei Meyer und Zeller) Antiquarische Mittheilungen aus Basel herausgegeben, in welchen sich Grundrisse der drei geöffneten Gräber und Abbildungen der gefundenen Schmucksachen und Thongefässe befinden.

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Grundbegriffe
der
ethischen Wissenschaften
dargestellt von
G. Hartenstein.
Gr. 8. 2 Rthlr. 15 Ngr.

Von dem Verfasser erschien früher bei mir:

Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik. Gr. 8. 1836. 2 Rthlr.

Leipzig, im Februar 1844.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist so eben, nach Ausgabe der letzten Lieferung, **vollständig** erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Handwörterbuch
der griechischen Sprache,
von Prof. Dr. W. Pape.

3 Bände, zusammen 197 Bogen gr. Lex. 8. auf feinem geglätteten Velinpap. Subscript.-Pr. 7 1/3 Rthlr.

Mit Ausgabe der letzten Lieferung haben Verfasser und Verleger ihre Zusage pünktlich erfüllt; das Pape'sche Handwörterbuch der Griechischen Sprache ist jetzt vollständig erschienen. In dankbarer Anerkennung der sehr günstigen Aufnahme, welche das Werk schon vor seiner Vollendung gefunden hat, sollen die Subscriptionspreise noch bis Ostern 1845 stehen bleiben. Diese sind, unter Berücksichtigung des Umfangs, der typographischen Räumlichkeit, (die 197 Bogen des Pape'schen würden 271 Bogen des Passow'schen Wörterbuchs 4ter Aufl. gefüllt haben) und der Ausstattung, außerordentlich billig. Nur große Verbreitung eines Werkes, welches der regsten Theilnahme würdig ist, kann sie motiviren. Um diese und die Einführung in die Lehranstalten thunlichst zu fördern, haben wir die löbl. Sortimentshandlungen in den Stand gesetzt,

bis zur Leipziger Ostermesse 1844 auf sechs Exemplare ein Freiexemplar bewilligen zu können.

Später hört diese Begünstigung unabänderlich auf, und ersuchen wir die Herren Lehrer und Schüler, welche von ihr Gebrauch machen wollen, sich zeitig an ihre nächste Buchhandlung zu wenden. Wir hoffen, daß dieses vortreffliche Werk, die Frucht vieljähriger angestrengter und kritischer Arbeit, volle Anerkennung und fortwährend die günstigste Aufnahme finden werde. Abgesehen von seinem innern Werthe, ist es unter allen mit ihm concurrirenden Werken das einzige vollendete.

Braunschweig, 1. Februar 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Album der Haupt- u. Residenzstädte Europa's. Herausg. v. L. Bechstein u. P. Kleinknecht. 1e Sect. 2e Lief. München. 3e Lief. Wien. Schweinfurt, Kleinknecht u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Annalen d. Physik u. Chemie. Herausg. v. *J. C. Poggendorff.* 1844. 12 Hefte. Leipzig, Barth. 9 ℔ 8 gr. (9 ℔ 10 ngr.)

Archiv für Geschichte, Statistik, Kunde d. Verwaltung u. Landesrechte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausg. von *N. Falck.* 3r Jahrg. 1844. 4 Hefte. Kiel, Schwers. 3 ℔ 8 gr. (3 ℔ 10 ngr.)

Arnold, G., die erste Liebe zu Christo. Oder: Wahre Abbild. der ersten Christen ꝛc. Neue Ausgabe. 2e Lief. Stuttgart, Rieger. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Ausland, das belletristische. Herausg. v. C. Spindler. 84r—87r Bd. Stuttgart, Franckh. 6 1/2 gr. (8 ngr.)

Auszug aus der Osnabrücker Friedensurkunde v. J. 1648. Latein. u. deutsch u. mit Einleit. u. Anmerk. versehen v. *F. A. Beck.* Darmstadt, Leske. 12 gr. (15 ngr.)

Bannasch, G. W., die Darstellung der Marine und das Gemälde einer Seeschlacht. (Trafalgar) Vorlesung. Königsberg, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Bibliothek der neueren Geschichte. Herausg. v. P. H. Külb. 1r Thl. 1r Bd. 5te H. Darmstadt, Leske. 12 gr. (15 ngr.)

Boz, sämmtliche Werke. 47r Thl. M. Chuzzlewit. A. d. Engl. v. E. A. Moriarty. 11e 12e Heft. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Brinkmann, R., über Schwurgerichte in Strafsachen u. deren Einführung in Holstein u. Schleswig. Kiel, Schwers. 4 gr. (5 ngr.)

Bluntschli, F. J., vergleichendes Bundesstaatsrecht von Nordamerika, Teutschland u. der Schweiz. 1r Bd. Karlsruhe, Macklot. 5 ℔ 8 gr. (5 ℔ 10 ngr.)

Classiker, französische: J. J. Rousseau, Bekenntnisse. Deutsch v. G. Julius. 4r—6r Thl. Leipzig, O. Wigand. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

— — G. Sand's sämmtliche Werke. 37r. 38r Thl. Ebendas. 6 1/2 gr. (8 ngr.)

Confirmations-Scheine, 100. Herausg. v. J. G. Burkmann. Glogau, Flemming. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Diesterweg, F. A. W., Schul-Lesebuch. 1r Thl. 1e Abth. 7e Aufl. Bielefeld, Velhagen u. K. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

— — prakt. Uebungsbuch f. d. Unterricht in d. deutschen Sprache. Für Schüler. 1r Thl. 8e verb. u. verm. Aufl. Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

Ergänzungen u. Erläuterungen d. Preuß. Rechtsbücher. 2e verb. u. verm. Ausg. bearbeitet v. Gräff, Rönne, Simon. 8e Lief. (5r Bd.) 9e Lief. (6r Bd.) Breslau, Aderholz. 6 ℔

Fabeln, 100, mit 100 Bildern. 16—48 H. Berlin, Klemann. pr. 16—32 H. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Fränkel, S., Stufenleiter. Uebungen zum Uebersetzen in's Französ. 4r Curs. 2e verb. u. verm. Aufl. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Freund, W., Wörterbuch der latein. Sprache. 2r Bd. 2e Abth. Leipzig, Hahn. 3 ℔ 8 gr. (3 ℔ 10 ngr.)

Friedreich, J. B., Handbuch d. gerichtsärztlichen Praxis, mit Einschluss der gerichtlichen Veterinairkunde. 2r Bd. Regensburg, Manz. 4 ℔ 12 gr. (4 ℔ 15 ngr.)

Frömbling, F. W., die Feld- u. Waldfortifikation für Deutschland. Königsberg, Thiele. 1 ℔

Digitized by Google

Gebete für die Jugend jedes Alters. Herausg. v. W. H. Par. Glogau, Flemming. 6 gr. (7½ ngr.)

Georgi, Erwiderung auf des Herr. C. Welckers Schrift: die geheimen Inquisitionsprocesse gegen Widig und Jordan. Siegen, Friedrich. 4 gr. (5 ngr.)

Geschichten, vaterländische, und Denkwürdigkeiten der Vorzeit. Braunschweig-Hannoverisches Volksbuch. 2r Jahrg. 1844. 1e Lief. Braunschweig, Leibrock. 4 gr. (5 ngr.)

Gnomon, Schleswig-holsteinischer, allgem. Leseb. insonderheit f. d. Schuljugend. Herausg. v. C. Harms. Kiel, Schwers. 16 gr. (20 ngr.)

Goldsmith, the vicar of Wakefield. A correct School-Edition, with a vocabulary. Berlin, Klemann. 6 gr. (7½ ngr.)

Gottfried von Straßburg, Tristan u. Isolde. Nachgebildet von H. Kurz. 2e Lief. Stuttgart, Rieger'sche B. 18 gr. (22½ ngr.)

Götz, J., Sammlung v. Lehrsätzen, Formeln u. Aufgaben aus der gewöhnlichen Rechenkunst, Mathematik u. Physik. 4r Thl. Berlin, Reimer. 1 ℔ 4 gr. (1 ℔ 5 ngr.)

Grün, K., die Judenfrage. Gegen B. Bauer. Darmstadt, Leske. 12 gr. (15 ngr.)

Gudermann, C., Theorie der Modular-Functionen u. der Modular-Integrale. Berlin, Reimer. 5 ℔ 12 gr. (5 ℔ 15 ngr.)

Günther, S., der Branntwein u. die Mäßigkeits-Vereine. Glogau, Flemming. 2 gr. (2½ ngr.)

Gurlt, E. F., anatom. Abbildungen d. Haussäugethiere. 2e Aufl. 9s—12s H. Berlin, Reimer. à Heft. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Hagen, C. A., über P. v. Cornelius. Vorlesung. Königsberg, Voigt. 4 gr. (5 ngr.)

Jordan, L., über den Begriff und die Strafe des Kindsmordes mit Rücksicht auf das Röm. u. altgerman. Recht. Heidelberg, Mohr. 20 gr. (25 ngr.)

Journal für Buchdruckerkunst, Schriftgießerei u. die verwandten Fächer. Herausg. v. J. H. Meyer. 11r Jahrg. 1844. 12 Nummern. Braunschweig, J. H. Meyer. 2 ℔

Juch, K., teutsche Sprachlehre. Gotha, Verlags-Comptoir. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Kaup, J. J., Classification der Säugethiere und Vögel. Darmstadt, Leske. 1 ℔

Köchin, die vollkommene, oder neues schwäbisches Kochbuch. 3e verm. u. verb. Aufl. Stuttgart, Sonnewald'sche B. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.) pr. Einbd. 3 gr. (3¾ ngr.)

Krauß, G., die Anwendung des grünen Malzes ꝛc. Leipzig, Hermann. 12 gr. (15 ngr.)

— — ein neuer Depflegmator, der auseinandergenommen u. zusammengesetzt werden kann ꝛc. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Lebrun, F. M., pract. Abhandl. über die Kunst mit Béton zu bauen. Aus d. Franz. übers. v. *A. L. Crelle*. Berlin, Reimer. 2 ℔ 6 gr. (2 ℔ 7½ ngr.)

Leonhard, G., Beiträge zur Geologie der Gegend um Heidelberg. Heidelberg, Mohr. 8 gr. (10 ngr.)

Monatsblatt der norddeutschen Missions-Gesellschaft. 5r Jahrg. 1844. 12 Hefte. Hamburg, Perthes-B u. M. 16 gr. (20 ngr.)

Nagel, J. G., Friedrich Wilhelm III. d. Feste u. Milde. 6e Lief. Erfurt, Müller. 2 gr. (2½ ngr.)

Niemeyer, H. A., deutsche Dichtungen zur deutschen Geschichte. Bielefeld, Velhagen u. Kl. 8 gr. (10 ngr.)

Oelze, F., Lehrbuch der Artillerie für Preuß. Avancirte dieser Waffe. Magdeburg, (Inkermann.) 1 ℔ 4 gr. (1 ℔ 5 ngr.)

Oswald, C. F. A., enthält der Mühlenzwang auch hinsichtlich des Ankaufes von Mühlen-Producten eine Beschränkung der Mühlenbannpflichtigen? Kiel, Schwers. 8 gr. (10 ngr.)

v. Ploennies, L., Gedichte. Darmstadt, Leske. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Pusen, C. B., das heil. Abendmahl ein Trost für den Bußfertigen. Predigt. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Rotshirt, C. F., über die Entwürfe der Gerichtsverfassung u. der Strafprozeßordnung f. das Großherzogthum Baden. Heidelberg, Mohr. 4 gr. (5 ngr.)

v. Rotteck, allgemeine Geschichte. 15e Orig. Ausg. 17e 18e Lief. Braunschweig, Westermann. 8 gr. (10 ngr.)

Sammlung der vorzügl. neueren Reisebeschreibungen ꝛc. Herausg. v. H. H. Kühl. 4r Bd. Dumont d'Urville, Reise nach d. Südpole u. nach Oceanien. 1r Bd. 1s H. Darmstadt, Leske. 12 gr. (15 ngr.)

Schmalz, C. A. W., der Hausekretair für die Provinz Sachsen. 9e verb. u. verm. Aufl. Berlin, Heymann. 2 ℔

Schneidawind, F. J. A., allgem Geschichte d. Kriege d. Franzosen u. ihrer Alliirten. 626 636 Bdch. Darmstadt, Leske. à Bd. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Schütz, W., die Epik der Neuzeit in Betrachtungen des Heldengedichtes Tunisias. Altenburg, Helbig. 12 gr. (15 ngr.)

Shakspeare's dramatische Werke, übers. v. A. W. v. Schlegel u. L. Tieck. 3e Aufl. 6r Bd. Berlin, Reimer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

(Siebelis) Kurze Lebensbeschreibung des M. C. G. Siebelis, von ihm selbst abgefaßt. Bautzen, Wellersche B. 6 gr. (7½ ngr.)

Sonntag, C., neuer deutscher Briefsteller nebst Sprachlehre u. Orthographie. 3e verm. u. verb. Aufl. Berlin, Klemann. 6 gr. (7½ ngr.)

Tellkampf, J. L., über die Besserungsgefängnisse in Nordamerika u. England. Mit 4 Plänen. Berlin, Rücker u. P. 2 ℔

Thieme, F. W., Warum u. weil. Eine Sammlung systematisch geordneter Fragen u. Antworten über die Ursachen der wichtigsten Erscheinungen in der Natur. 2e verm. Schulausg. Berlin, Klemann. 8 gr. (10 ngr.)

Tugend- u. Sittensprüche deutscher Dichter. Herausg. v. W. H. Par. Glogau, Flemming. 6 gr. (7½ ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, allgemeine, f. d. deutsche Volk. 1e Abthl. Sue, E., Geheimnisse von Paris. 66 76 Heft. Potsdam, Expedition. 4 gr. (5 ngr.)

Verhandlungen, die, zwischen Hannover, Braunschweig u. dem Zollverein über Hannovers Anschluß. Köln, du Mont Schauberg. 4 gr. (5 ngr.)

Volksbuch f. d. Jahr 1844, mit besond. Rücks. auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Herausg. v. K. L. Biermanski. Kiel, Schwers. 14 gr. (17½ ngr.)

Wagenfeld, L., Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde. 9e 10e Lief. Leipzig, Meyer u. W. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Wanderer, R., die Pilger. Histor.-romant. Bilder aus dem Leben f. alle Stände. Karlsruhe, Macklot. 2 ℔

Warren, S., gesammelte Werke in sorgfält. Uebertragungen. 5r Bd. 3r Thl. Stuttgart, Liesching. 20 gr. (25 ngr.)

Was ist Eigenthum? darin das einzige Mittel, die jetzigen Staatsgewalten vor den unsinnig communistischen Ideen zu retten. Wandsbeck, (Leipzig, Hermann.) 12 gr. (15 ngr.)

Wehner, R., praktischer Unterricht in Wiesen-Wässerungs-Anlagen ꝛc. Glogau, Flemming. 1 ℔

Zeitung, landwirthschaftliche, f. d. Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Herausg. v. dem Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftl. General-Verein. 2r Jahrg. 1843. 4s Quartal. 12 Nummern. Kiel, Schwers. 16 gr. (20 ngr.)

Zimmer, J. F. W., Lehrbuch d. engl. Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen. 3e revid. u. verm. Aufl. Heidelberg, Mohr. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Zimmermann, G., zur Analysis u. Synthesis der pseudoplastischen Prozesse im Allgemeinen u. einiger im Besonderen. Berlin, Reimer. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Zollverein, der große, deutscher Staaten u. der Hannover-Oldenburg'sche Steuerverein am 1. Januar 1844. Eine Staatsschrift mit Belegen. Neuer Abdr. 2 Hefte. Hannover, Hahn. 12 gr. (15 ngr.)

Zur Judenfrage in Deutschland. Herausg. v. W. Freund. 6e Lief. Berlin, Veit u. C. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss
der
auf der Königl. vereinigten Friedrichs-Universität im Sommer-Halbjahr vom **29. April** bis **21. September 1844** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie tragen vor Hr. C. R. D. Tholuck und Hr. Prof. D. Franke.

Von den Büchern des A. T. erklärt den *Jesaias* und den letzten Abschnitt der *Genesis*, der die Geschichte Josephs enthält, Hr. Prof. D. Hupfeld, das Buch *Hiob* und das *Hohe Lied* Hr. Prof. D. Rödiger, die *Psalmen* Hr. D. philos. Arnold.

Ueber die *Messianischen Weissagungen des A. T.* liest Hr. Prof. D. Fritzsche.

Hebräische Archäologie trägt vor Hr. Prof. D. Hupfeld.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T.* gibt Hr. Prof. D. Niemeyer, *in die apokryphischen Schriften des N. T.* Hr. C. R. D. Thilo.

Ueber das *Leben des Apostels Paulus* liest Hr. C. R. D. Tholuck.

Von den Schriften des N. T. erklären die 3 synoptischen Evangelien des *Matthäus*, *Marcus* und *Lucas* Hr. Prof. D. Wegscheider; den Brief an die *Römer* Hr. C. R. D. Tholuck; die Briefe an die *Korinthier* Hr. Prof. D. Dähne; die Briefe an *Timotheus* und *Titus* Hr. Prof. D. Guerike; die Briefe an die *Römer* und *Galater* Hr. Prof. D. Niemeyer.

Die *neutestamentlichen Interpretirübungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Wegscheider. Dergleichen Uebungen veranstaltet auch privatissime Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Prof. D. Fritzsche. Ueber die Theologie *Schleiermacher's* und seiner Schule liest Hr. Licent. D. Schwarz. Ein *Examinatorium* über Dogmatik hält Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *christliche Moral* lehrt Hr. C. R. D. Müller. Die Geschichte der christlichen Moral trägt kurz vor Derselbe.

Die *dogmatisch-ethischen* Uebungen im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Tholuck.

Den ersten Theil der *Kirchengeschichte* trägt Hr. C. R. D. Thilo vor; die *Geschichte der christlichen Kirche* von der Reformation bis auf unsere Zeit liest Hr. Prof. D. Dähne. *Kirchliche Statistik* lehrt Hr. Prof. D. Guerike.

Ein Examinatorium über *Kirchengeschichte* hält Hr. Prof. D. Dähne.

Die *Dogmengeschichte* trägt Hr. Prof. D. Guerike vor. Vorlesungen über die *Symbolik* hält Hr. C. R. D. Müller. Die Geschichte der *neuern Theologie* trägt Hr. C. R. D. Tholuck vor.

Die *kirchen- und dogmenhistorischen* Uebungen im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Thilo.

Die *Homiletik* und *deren Geschichte* trägt Hr. Prof. D. Marks vor; eine *homiletisch-praktische Auslegung der Leidensgeschichte Jesu* gibt Derselbe.

Die *homiletisch-liturgischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Marks; die *katechetischen* Uebungen in demselben Hr. Prof. D. Fritzsche. Auch leiten privatissime *homiletische* Uebungen Hr. C. R. D. Müller, *katechetische* Hr. Prof. D. Franke.

Die Privat-Vorlesungen des Hrn. Licent. D. Schwarz werden am schwarzen Bretto angezeigt werden.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und *Methodologie* der gesammten Rechtswissenschaft lehrt Hr. G. J. R. Henke.

Ueber *Institutionen* und *Geschichte des Römischen Rechts* liest Hr. Prof. Witte. Ueber *altrömischen Civilprocess* liest Derselbe. *Institutionen des Römischen Rechts* trägt Hr. D. Pfotenhauer vor. Auserlesene Kapitel der *Institutionen* von *Gajus* und *Justinian* interpretirt Hr. D. Müller.

Pandekten lehrt Hr. Prof. Keller; *Römisches Erbrecht* als letzten Theil der Pandekten Hr. D. Pfotenhauer.

Exegetische Vorlesungen hält Hr. Prof. Keller.

Digitized by Google

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte lehrt Hr. Prof. Laspeyres.

Deutsches Privatrecht trägt Hr. Prof. Dieck vor. Ueber *Bauernrecht* liest Derselbe.

Lehnrecht erörtert Hr. G. J. R. Pernice.

Deutsches Staatsrecht, auch auserlesene Lehren des *Privatfürstenrechts* handelt Derselbe ab.

Einen Abriss sowohl des *älteren* als des *neueren kirchenrechtlichen Zustandes in Preussen* gibt Hr. Prof. Laspeyres.

Preussisches Land-Recht lehrt Hr. Prof. Witte; *Preussisches Erbrecht* liest Derselbe.

Gemeines und Preussisches Criminalrecht trägt Hr. G. J. R. Henke vor, daneben setzt Derselbe seine *Examinatorien* über *peinliches Recht* fort.

Gemeinen Civilprocess lehrt Hr. D. Eckenberg.

Praktische Uebungen leitet, in der nämlichen Weise wie bisher, Hr. Prof. Witte.

Zu *Examinatorien* und *Repetitorien* erbieten sich die Herren DD. Eckenberg und Müller.

III. Medicin.

Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. Friedländer.

Osteologie und *Syndesmologie* trägt Hr. Prof. d'Alton vor; Derselbe den zweiten Theil der *vergleichenden Anatomie*.

Ueber *Physiologie* mit Versuchen und Demonstrationen verbunden liest Hr. Prof. d'Alton; über die *Lehre von der Zeugung* Hr. Prof. Volkmann. *Physiologie, allgemeine Pathologie* und *Therapie* lehrt Hr. D. Rosenbaum.

Physiologie der Krankheit oder *allgemeine Pathologie* trägt Hr. Prof. Volkmann vor.

Pathologische Anatomie lehren Hr. Prof. d'Alton und Hr. D. Mayer.

Arzneimittellehre tragen vor Hr. Prof. Friedländer und Hr. D. Krahmer.

Specielle Pathologie und Therapie 1. Thl. liest Hr. Geh. Medicinalrath und Prof. Krukenberg; über *Krankheiten der Lungen, des Herzens und der Haut* liest Derselbe. Ueber *Krankheiten des Mutterkuchens und des Nabelstranges* hält Hr. Prof. Hohl eine Vorlesung. Ueber *Hautkrankheiten* Hr. D. Rosenbaum.

Chirurgische Operationslehre mit Demonstrationen und Uebungen an Leichen verbunden trägt Hr. Prof. Blasius vor. Ueber Operationen am *Auge* hält Derselbe eine Vorlesung und veranstaltet auch *Uebungen an Thieraugen*.

Theoretische Geburtshilfe lehrt Hr. Prof. Hohl. *Geburtshilfliche Operationslehre mit Uebungen am Phantom* trägt Hr. D. Litzmann vor.

Gerichtliche Medicin liest Hr. D. Krahmer.

Klinischer Unterricht. 1) *Medicinische* Klinik leitet Hr. G. M. R. Krukenberg; 2) *chirurgische* und *ophthalmiatrische* Klinik Hr. Prof. Blasius; 3) *geburtshilfliche* Klinik Hr. Prof. Hohl.

Ein Examinatorium über Gegenstände der Pathologie und Therapie hält Hr. G. M. R. Krukenberg.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Encyklopädie der Philosophie trägt Hr. Prof. Gerlach vor.

Die *Geschichte der Philosophie* lehrt Hr. D. Weissenborn; die *Geschichte der neuern Philosophie* seit Baco von Verulam Hr. Prof. Ulrici.

Kritische Erläuterungen über die *dogmatische Theologie von Strauss* gibt Hr. Prof. Schaller; eine Darstellung und Kritik des *Schleiermacher'schen Systems* Hr. D. Weissenborn.

Ueber *Spinozismus* liest Hr. Prof. Erdmann.

Logik und *Metaphysik* lehren die Herren Prof. Gerlach und Schaller, und Hr. D. Weissenborn.

Anthropologie lehrt Hr. Geh. Hofrath Gruber.

Psychologie trägt Hr. Prof. Erdmann nach seinem Grundriss vor.

Religionsphilosophie liest Hr. Prof. Erdmann.

Die *Philosophie des Rechts* trägt Hr. D. Eisenhart vor.

Naturphilosophie liest Hr. Prof. Schaller; die *Philosophie der Geschichte* Hr. Prof. Hinrichs.

Aesthetik lehrt Hr. Prof. Hinrichs.

Die Uebungen im k. *pädagogischen Seminar* leitet Hr. Prof. D. Niemeyer.

V. Mathematik.

Geschichte der Mathematik lehrt Hr. Prof. Gartz.

Analytische Geometrie tragen vor die Herren Prof. Sohncke und Gartz.

Differentialrechnung lehrt Hr. Prof. Sohncke; *Algebra* oder *Integral-Rechnung* Hr. Prof. Rosenberger; *Differentialrechnung* und *Integralrechnung* Hr. Prof. Gartz.

Ebene und *sphärische Trigonometrie* trägt Hr. Prof. Rosenberger vor.

Ein *mathematisches Repetitorium* hält Hr. Prof. Sohncke.

Die Uebungen der Mitglieder der *mathematischen Section* des Seminars für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften leiten die Herren Proff. Rosenberger und Sohncke.

VI. Naturwissenschaften u. Technologie.

Experimentalphysik lehren Hr. Prof. Schweigger und Hr. D. Hankel.

Die *Stöchiometrie* lehrt Hr. Prof. Marchand; *allgemeine Experimentalchemie* mit dem chemischen Theile der *Technologie*, und *physiologische Chemie* mit Experimenten und mikroskopischen Demonstrationen trägt Derselbe vor. *Experimentalchemie* und *Pharmacie* lehrt Hr. Prof. Steinberg; ein Examinatorium über *chemische Präparate* hält Derselbe; auch liest er über die physischen und chemischen Verhältnisse der *Luft* und des *Wassers*. *Physikalische* und *chemische Uebungen* im physikalischen Cabinet und in den chemischen Laboratorien leiten die Herren Proff. Schweigger, Marchand und Steinberg.

Die Uebungen der Mitglieder der *physikalischen* und *chemischen* Section des Seminars für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften leiten die Herren Proff. Schweigger, Marchand und Steinberg.

Mineralogie und *Versteinerungskunde* lehrt Hr. Prof. Germar.

Den ersten Theil der *Botanik*, Organographie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen verbunden mit Excursionen und Demonstrationen trägt Hr. Prof. von Schlechtendal vor. Ueber die Familie der *Gräser* liest Derselbe; über die *officinellen* Pflanzen Hr. D. Sprengel; Excursionen veranstaltet Derselbe.

Allgemeine *Zoologie* und *Entomologie* trägt Hr. Prof. Burmeister vor; *Naturgeschichte des Thierreichs und der Hausthiere* Hr. D. Buhle.

Technologie liest Hr. D. Buhle.

Ein *Repetitorium* über die *gesammte Naturgeschichte* hält Hr. D. Sprengel.

Die *naturhistorischen Uebungen* im Seminar für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften leiten die Herren Proff. Germar, v. Schlechtendal und Burmeister.

VII. Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Cameralwissenschaften trägt Hr. Prof. Eiselen vor.

Statistik des Preussischen Staates lehrt Derselbe.

Ueber die Lehre vom *Gelde* liest Derselbe.

Nationalökonomie trägt Hr. D. Eisenhart vor.

Encyklopädie der Oekonomie lehrt Hr. D. Buhle.

VIII. Historische Wissenschaften.

Alte Geschichte lehrt Hr. Prof. Duncker.

Neuere Geschichte vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1786 trägt Hr. Prof. Leo vor.

Die Uebungen der *historischen Gesellschaft* leitet Hr. Prof. Duncker.

IX. Philologie.

Römische Staatsalterthümer lehrt Hr. Prof. Meier.

Griechische Grammatik lehrt Hr. Prof. Pott.

Von griechischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. Bernhardy *Plato's Convivium*, und im Seminar den *Thucydides*; Hr. D. Krause *Pindar's Olympien*.

Von römischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. Bernhardy Cicero *de natura deorum*, Hr. Prof. Meier die *Bacchides des Plautus*; Hr. Prof. Raabe die *Dichtkunst* und den *Säculargesang* des *Horaz*; Hr. D. Krause *Cicero's vierte Verrinische Rede*.

Ueber die Geschichte der *Beredsamkeit* der Griechen und Römer liest Hr. Prof. Raabe.

Ueber die *Samothracischen Mysterien* im Verhältnisse zur griechischen und römischen Literatur liest mit Beziehung auf seine *Einleitung in die Mythologie auf dem Standpuncte der Naturwissenschaft* Hr. Prof. Schweigger.

Die Erklärung von *Hariri's Makamen* u. a. arab. Schriften setzt fort Hr. Prof. Rödiger; *arabische* Grammatik liest Derselbe; *äthiopische* Grammatik Hr. D. Arnold; auch setzt Derselbe die *syrischen* Interpretirübungen fort.

Ueber den *Indogermanischen Sprachstamm* handelt Hr. Prof. Pott; das indische Gedicht *Nalus* nach Bopp's Ausgabe erklärt Derselbe.

Das *Wackernagel*'sche altdeutsche Lesebuch erklärt Hr. Prof. Leo.

Die *Geschichte der deutschen Dichtkunst im Mittelalter* lehrt Hr. Prof. Leo.

Ueber *Göthe's* und *Schiller's* Leben und Schriften hält Hr. Prof. Hinrichs eine Vorlesung.

Italienische Grammatik lehrt Hr. Prof. Blanc; die Erklärung der Dramen des *Victor Hugo* setzt Derselbe fort.

Die Uebungen im königl. *philologischen* Seminar leiten die Herren Proff. Meier und Bernhardy, und zwar lässt der Erstere die *Bacchides* des *Plautus*, der Letztere den *Thucydides* interpretiren.

Hr. Prof. Ross wird mit Allerhöchster Genehmigung in diesem Sommer seine Reisen in Griechenland und Kleinasien fortsetzen.

X. Schöne Künste.

Geschichte der bildenden Kunst bei Griechen und Römern lehrt Hr. D. Krause.

Den ersten Theil der *Geschichte der christlichen Kunst* liest Hr. Prof. Ulrici.

Theorie und Geschichte der Malerei trägt Hr. Prof. Weise vor; über *Kupferstecherkunst* in ihren verschiedenen Theilen liest Derselbe.

Geschichte der *Architektur* trägt Hr. Generalmajor von Hoyer vor.

Die Geschichte der *Kirchenmusik* trägt Hr. Musikdirector D. Naue vor; auch unterrichtet Derselbe im *Kirchengesange*. Den *Generalbass* lehrt Ebenderselbe und erbietet sich zugleich zum *Privatunterrichte in der Musik*.

Theoretischen und praktischen Unterricht im *Zeichnen* und *Malen* ertheilt der akademische Zeichnenlehrer Hr. Herschel.

XI. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André. — *Fechtkunst* Hr. Vorfechter Löbeling. — *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Fakultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. D. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. D. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. D. Marks und Hr. Prof. D. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften* unter Leitung der Herren Proff. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Schucke, Burmeister, Marchand und Steinberg; 5) *Historische Gesellschaft* unter Leitung des Hrn. Prof. Duncker; 6) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt ist.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* wird unter Aufsicht des Hrn. Bibliothekars Geh. J. R. Prof. D. Pernice Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 11—12 Uhr geöffnet; die *Ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der Herren Custoden Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die *akademische Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins* zeigt Hr. Bibliothekssecretär Förstemann auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton.

VII. Das *physikalische Museum* unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger; das *chemische Laboratorium* unter Direction des Hrn. Prof. Marchand.

VIII. *Sternwarte* unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germar Freitags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium* unter Direction des Hrn. Prof. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

gastrischen Krankheiten

monographisch dargestellt

von

E. A. L. Mübener.

Zwei Theile.

Gr. 8. 3 Rthlr. 16 Ngr.

Von dem Verfasser erschien im Jahre 1842 ebendaselbst:

Die Lehre von der Ansteckung,

mit besonderer Beziehung auf die sanitätspolicei-liche Seite derselben. Gr. 8. 3 Rthlr.

Vierte Auflage

von

Mühlenbruch's deutschen Pandecten.

Herausgegeben von

Dr. O. C. von Madai.

So eben ist erschienen:

Dr. C. F. Mühlenbruch's, weiland Geheimen Justizrathes und ordentlichen Professors der Rechte zu Göttingen, Lehrbuch des Pandecten-Rechts, nach der Doctrina Pandectarum deutsch bearbeitet. Vierte verbesserte Auflage herausgegeben von **Dr. Otto Carl von Madai,** Herzoglich Nassauischem Hofrathe, ehemals Professor der Rechte zu Halle und zu Dorpat. Erster Theil. gr. 8. (Die zwei übrigen Theile folgen binnen Kurzem.)

Preis des Ganzen n. 4 Rthlr.

Halle, im Februar 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche
von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommerhalbenjahre 1844 vom **22. April an** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie und Methodologie, verbunden mit Geschichte der theologischen Wissenschaften und theologischer Bücherkunde, trägt Hr. Prof. Dr. Hengstenberg vor fünfmal wöchentlich privatim.

Theologische Encyklopädie und Methodologie, mit Berücksichtigung der theologischen Literärgeschichte, Hr. Prof. Lic. Piper Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Einleitung in die sämmtlichen Bücher des A. T., Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Genesis erklärt Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich privatim.

Den Exodus, Derselbe Sonnabends, öffentlich.

Die Weissagungen des Jesaias, Hr. Prof. Dr. Uhlemann viermal wöchentlich, privatim.

Die Psalmen, Hr. Prof. Lic. Vatke fünfmal wöchentlich, privatim.

Das Buch Hiob, Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich, privatim.

Einleitung in die sämmtlichen Schriften des N. T. liest Hr. Prof. Dr. Uhlemann viermal wöchentlich öffentlich.

Dieselbe, Hr. Lic. Kahnis fünfmal wöchentl., privat.

Das Evangelium Matthaei, mit den beiden andern synoptischen Evangelien verglichen, erklärt Hr. Prof. Dr. Neander sechsmal wöchentlich privatim.

Das Evangelium Matthaei, Hr. Lic. Erbkam sechsmal wöchentlich, privatim.

Den Römerbrief, Derselbe fünfmal wöchentl., priv.

Die kleinen Paulinischen Briefe, Hr. Prof. Dr. Twesten täglich, mit Ausnahme des Donnerstags, priv.

Die Apokalypse des Johannes, Hr. Prof. Dr. Benary Sonnabends, öffentlich.

Den Entwicklungsprocess der christlichen Kirche bis auf die gegenwärtige Zeit nach seinem Zusammenhange und seinen Gesetzen wird Hr. Prof. Dr. Neander darstellen wöchentlich in sechs Stunden priv.

Ein historisch-dogmatisches Examinatorium und Conversatorium wird Derselbe wöchentlich einmal anstellen.

Der Kirchengeschichte ersten Theil trägt Hr. Licent. Kahnis sechsmal wöchentlich privatim vor.

Denselben Theil der Kirchengeschichte, bis auf Gregor VII., Hr. Lic. Reuter sechsmal wöchentlich, privatim.

Derselbe hält ein kirchenhistorisches Repetitorium Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags priv.

Der Kirchengeschichte zweiten Theil trägt Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich privatim vor.

Derselbe hält ein kirchen- und dogmengeschichtliches Repetitorium privatim.

Die Geschichte der Reformation trägt Hr. Lic. Jacobi zweimal wöchentlich unentgeltlich vor.

Dieselbe, Hr. Lic. Erbkam Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich.

Kirchengeschichte der neuern Zeit, Hr. Lic. Kahnis zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Geschichte der neuern Theologie, Hr. Lic. Reuter Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich.

Geschichte der Umwälzung der protestantischen Theologie während des 18ten Jahrhunderts, Hr. Prof. Lic. Piper Montags und Donnerstags, öffentlich.

Allgemeine philosophische Theologie, Hr. Prof. Lic. Vatke sechsmal wöchentlich, privatim.

Die christliche Apologetik, Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich, privatim.

Den Begriff der biblischen Theologie und insbesondere die Paulinische Theologie mit den übrigen Lehrtypen des neuen Testaments verglichen, entwickelt Hr. Prof. Dr. Neander zweimal wöchentl. öffentl.

Einige Lehren der Dogmatik erklärt Hr. Prof. Lic. Vatke Sonnabends öffentlich.

Die Symbolik trägt Hr. Prof. Dr. Marheineke, nach seinem Lehrbuche, fünfmal wöchentl. priv. vor.

Die Lehre vom höchsten Gute und seinen Bestandtheilen, Hr. Prof. Dr. Twesten Dienstags und Freitags, öffentlich.

Die praktische Theologie Hr. Prof. Dr. Marheineke, nach seinem Lehrbuche, fünfmal wöchentl., privat.

Katechetik nebst Einleitung in die praktische Theologie, Hr. Prof. Dr. Strauss Dienstags und Donnerstags, privatim.

Die homiletischen Uebungen setzt Derselbe Montags öffentlich fort.

Homiletik trägt Hr. Prof. Dr. Theremin Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Digitized by Google

Die Uebungen der homiletischen Gesellschaft wird Derselbe zu leiten fortfahren.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts lesen Hr. Prof. Röstell Mittwochs und Sonnabends, Hr. Prof. Göschen Mittwochs und Sonnabends.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Heydemann viermal.

Geschichte der neuern Jurisprudenz, Hr. Dr. Ihering Mittwochs, unentgeltlich.

Römische Rechtsgeschichte lesen Hr. Prof. Rudorff viermal, Hr. Dr. Ihering viermal, Hr. Dr. Schmidt viermal.

Institutionen mit den Rechtsalterthümern und der Lehre von den Quellen des Römischen Rechts, Hr. Prof. Puchta viermal, nebst Repetitorium zu freier Theilnahme für die Zuhörer einmal.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Dr. Schmidt sechsmal.

Pandekten und Erbrecht, Hr. Prof. Rudorff achtmal, verbunden mit Entscheidung von Civilrechtsfällen Sonnabends.

Pandekten, Hr. Prof. Dirksen täglich.

Erbrecht, Hr. Prof. Puchta Mittwochs und Sonnabends, Hr. Prof. Dirksen viermal, Hr. Dr. Schmidt viermal.

Ein Pandektenexaminatorium hält Hr. Dr. Gneist 6mal.

Ein Pandektenpraktikum verbunden mit einer Repetition der wichtigsten Lehren des heutigen Römischen Rechts, Hr. Dr. Ihering viermal.

Kirchenrecht lesen Hr. Prof. Stahl viermal, Hr. Prof. Göschen viermal.

Ueber evangelische Kirchenverfassung spricht Hr. Prof. Röstell Sonnabends öffentlich.

Eherecht trägt Hr. Prof. Stahl Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. von Lancizolle Montags, Dienstags, Mittwochs u. Donnerstags; Hr. Prof. Göschen viermal; Hr. Dr. Häberlin viermal.

Erklärung des Sachsenspiegels nach der Homeyerschen Ausgabe, Hr. Prof. Göschen Sonnabends, öffentl.

Deutsches Privat- Lehn- und Handelsrecht, nach Kraut's Grundriss, Hr. Prof. Homeyer neunmal.

Wechselrecht, Derselbe Mittwochs, öffentlich.

Europäisches, insbesondere Deutsches Staatsrecht, Hr. Prof. Heffter fünfmal.

Deutsches Staatsrecht und Privatfürstenrecht, Hr. Prof. v. Richthofen viermal, Hr. Dr. Collmann viermal, mit besonderer Rücksicht auf die neueren Verfassungsurkunden, Hr. Dr. Häberlin viermal.

Staatsrecht des Deutschen Bundes und der einzelnen Bundesstaaten nebst Privatfürstenrecht, Hr. Prof. Röstell viermal.

Ueber die vormalige Verfassung des Deutschen Reichs und die gegenwärtige des Deutschen Bundes liest Hr. Prof. v. Lancizolle Donnerstags öffentlich.

Entstehungsgeschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes trägt Hr. Dr. Häberlin Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich vor.

Die Lehre von den Landständen nach Deutschem Staatsrecht, Hr. Prof. v. Richthofen Mittwochs, öffentl.

Preussisches Staatsrecht, Derselbe Montags, Mittwochs und Sonnabends.

Criminalrecht, Hr. Prof. Heffter, fünfmal, Hr. Dr. Gneist viermal.

Criminalprozess, Hr. Prof. Göschen Dienstags, Donnerstags und Freitags, Hr. Dr. Gneist Mittwochs und Sonnabends.

Gemeinen Civilprozess, Hr. Prof. Heffter fünfmal.

Gemeinen und Preussischen Civilprozess, Hr. Dr. Gneist viermal.

Preussischen Civilprozess, Hr. Prof. Heffter Montags, öffentlich.

Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege liest Hr. Dr. Gneist Sonnabends unentgeltl.

Preussisches Landrecht, Hr. Prof. Heydemann fünfm.

Code Napoléon, Derselbe Mittwochs u. Sonnabends.

Vergleichende Darstellung des Erbrechts nach allgemeinem Preussischen Landrecht und dem Code Napoléon, Derselbe Montags, öffentlich.

Europäisches Völkerrecht, Hr. Prof. Röstell viermal, Hr. Dr. Collmann viermal, Hr. Dr. Häberlin viermal.

Disputirübungen über praktische Fragen des Staats- und Völkerrechts wird Hr. Dr. Collmann Montags und Donnerstags anstellen.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich die Herren Dr. Ihering, Kohlstock und Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die neuere Geschichte der Heilkunde, Derselbe Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die allgemeine Anatomie, oder die Beschreibung der Gewebe des menschlichen Körpers, durch mikroskopische Demonstrationen erläutert, Hr. Dr. Simon Montags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Vergleichende Anatomie lehrt Hr. Prof. Müller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privat.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die Anatomie der Sinnesorgane, Derselbe Montags und Dienstags, öffentlich.

Pathologische Anatomie lehrt Hr. Prof. Müller Montags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Zu pathologisch-anatomischen Uebungen erbietet sich Hr. Prof. Froriep privatissime.

Die medicinische Naturgeschichte, durch Demonstrationen erläutert, trägt Hr. Prof. Schultz fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich privatim.

Specielle Physiologie mit Experimenten an Thieren lehrt Hr. Prof. Müller fünfmal wöchentlich priv.

Die Physiologie des Menschen, durch Experimente an Thieren erläutert, Hr. Prof. Schultz fünfmal wöchentlich, privatim.

Digitized by Google

Anthropologie und Psychologie, vom Standpunkte des Naturforschers und Arztes, wird Hr. Dr. Isensee viermal wöchentlich privatim vortragen.

Die Physiologie der Generation lehrt Hr. Prof. Müller Sonnabends öffentlich.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends öffentlich vor.

Derselbe wird nicht abgeneigt seyn, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie privatim zu leiten.

Die medicinische Botanik und Pflanzenphysiologie, durch mikroskopische Beobachtungen und Demonstrationen an lebenden Pflanzen erläutert, lehrt Hr. Prof. Schultz sechsmal wöchentlich privatim.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim vor.

Ueber die Arzneikräfte der Vegetabilien im Allgemeinen und über die vegetabilischen Gifte handelt Hr. Prof. Link Sonnabends öffentlich.

Ueber die aufregenden Arzneimittel, Hr. Prof. Mitscherlich Dienstags und Freitags, öffentlich.

Ueber die Veränderung, welche gegohrene berauschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höhern Grade der Wärme ausgesetzt werden, handelt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seiner Schrift: „Vergleichende kurze Zusammenstellung der medicinischen, so wie der chemisch-physikalischen Eigenschaften und Wirkungen des Weinigen und des Alkohol. Berlin 1842." Mittwochs öffentlich.

Die allgemeine und specielle Receptirkunst lehrt Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags privatim. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen praktisch-pharmaceutischen Uebungen und Repetitionen in der Materia medica und Dosenlehre werden, wie gewöhnlich, in abgesondert. Stund. fortgesetzt werden.

Die Semiotik lehrt Hr. Prof. Eck Montags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die allgemeine Diätetik, Hr. Prof. Ideler Montags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.

Ueber Verjüngung des Lebens wird Hr. Prof. Schultz Sonnabends öffentlich lesen.

Ueber das Athemholen und die Ausdünstung handelt Hr. Prof. Reich Sonnabends öffentlich.

Die allgemeine Pathologie lehrt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags priv.

Die specielle Pathologie, Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die allgemeine Therapie, Hr. Prof. Eck Dienstags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert Montags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Den zweiten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, Hr. Prof. Romberg viermal, privatim.

Die specielle Pathologie und Therapie lehrt Hr. Prof. Reich täglich privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Dann sechsmal wöchentlich, priv.

Die allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten trägt Hr. Prof. Horn Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die klinische Propädeutik und Diagnostik der Lungen-, Herz- und Nervenkrankheiten, mit Erläuterung an Kranken, Hr. Prof. Romberg zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Ueber die Hüftgelenkkrankheiten wird Hr. Prof. Froriep Montags und Donnerstags öffentlich lesen.

Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der syphilitischen Krankheiten trägt Hr. Dr. Oppert Dienstags und Freitags unentgeltlich vor.

Ueber Diagnose und Cur der syphilitischen und Hautkrankheiten liest Hr. Dr. Isensee nach seinem „neuen praktischen System u. s. w. Berlin 1843." Mittwochs unentgeltlich.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson täglich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Gräfe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Chirurgie lehrt Hr. Dr. Troschel nach seinem Lehrbuche täglich privatim.

Die chirurgische Diagnostik wird als Gegenstand examinatorischer Besprechungen Hr. Dr. Böhm Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich abhandeln.

Ueber die Verletzungen des menschlichen Körpers liest Hr. Prof. Jüngken Mittwochs u. Sonnab. öffentl.

Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends öffentlich vor.

Die specielle Chirurgie des Kopfes, Hr. Dr. Ascherson Montags, Dienstags u. Donnerstags, unentgeltl.

Die Operationslehre trägt Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Akiurgie oder die Lehre der gesammten chirurgischen Operationen trägt Hr. Prof. Kluge gemeinschaftlich mit Hrn. Prof. Froriep sechsmal wöchentlich privatim vor. Die damit verbundenen chirurgisch-anatomischen Untersuchungen und häufigen Operations-Einübungen an Leichnamen werden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags im Charité-Krankenhause von Hrn. Prof. Froriep angestellt.

Die Operation des Schielens und die Sehnendurchschneidung mit ihren Nachbehandlungen lehrt theoretisch und praktisch Hr. Dr. Böhm privatissime.

Die Zahnheilkunde trägt Hr. Dr. Gräfe Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich vor.

Allgemeine und specielle Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich privatim.

Die Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Gräfe Montags, Dienstags, Donnnerstags und Freitags privatim.

Die praktischen augenärztlichen Uebungen wird Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie etc. Berlin 1841." in seinem ophthalmiatrisch-poliklinischen Privat-Institute im Universitätsgebäude wöchentlich fünfmal privatim zu leiten fortfahren.

Digitized by Google

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein Sonnabends unentgeltlich vor.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich Derselbe privatissime.

Die chirurgische Verbandlehre trägt Hr. Prof. Kluge Montags und Dienstags privatim vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Troschel nach seinem Leitfaden täglich, privatim.

Den theoretischen und praktischen Theil der Geburtskunde trägt Hr. Prof. Kluge Donnerstags und Freitags privatim vor. Den mit diesen Vorlesungen verbundenen klinischen Uebungen wird Derselbe Donnerstags und Freitags im Charité-Krankenhause vorstehen.

Die theoretische und praktische Geburtskunde lehrt Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Geburtslehre mit Anleitung zu allen geburtshülflichen Operationen am Phantom und in Verbindung mit einem Repetitorium, Hr. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerstags Freitags und Sonnabends, privatim.

Ueber die geburtshülflichen Instrumente und Apparate wird Hr. Prof. Busch Mittwochs öffentlich lesen.

Zu einem Cursus der geburtshülflichen Operationen mit Uebungen am Phantom erbietet sich Derselbe privatissime.

Einen theoretisch-praktischen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Anleitung und Selbstübungen am Phantom wird Hr. Dr. Schöller privatiss. halten.

Repetitorien in der Geburtshülfe, besonders in den geburtshülflichen Operationen, nebst Uebungen am Phantom, wird Hr. Dr. Wilde privatiss. anstellen.

Den medicinisch-klinischen Unterricht im Charité-Krankenhause ertheilt Hr. Prof. Schönlein täglich priv.

Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich privatim.

Die klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institute in dem Lokale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstr. No. 6.) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends privatim.

Die medicinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich privatim fortsetzen.

Medicinisch-klinische Uebungen wird Hr. Prof. Wagner in Lateinischer Sprache täglich auf die gewohnte Weise privatim fortsetzen.

Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder leitet Hr. Prof. Barez fünfmal wöchentlich privatim.

Die Klinik für Chirurgie und für Augenheilkunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem klinisch-ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Jüngken sechsmal wöchentlich privatim.

Die chirurgisch- und ophthalmiatrisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich privatim.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen in der Königl. Entbindungs-Anstalt der Universität und in der geburtshülflichen Poliklinik leitet Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich privatim.

Den klinischen Unterricht über syphilitische Krankheiten ertheilt Hr. Prof. Kluge im Charité-Krankenhause Mittwochs und Sonnabends privatim.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken wird Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends im Charité-Krankenhause privatim leiten.

Die gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen lehrt Hr. Prof. Wagner Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Dieselbe für Juristen und Mediciner, Hr. Prof. Casper Dienstags, Freitags und Sonnabends, privatim.

Dieselbe mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Die medicinische Polizei lehrt Hr. Prof. Wagner Freitags öffentlich.

Die praktischen Uebungen in dem Institute für Staatsarzneikunde wird Derselbe Mittwochs und Sonnabends auf die gewohnte Weise privatim fortsetzen.

Praktische gerichtlich-medicinische Uebungen mit Untersuchungen an Lebenden und Todten im Bereiche des hiesigen gerichtlichen Stadt-Physicats wird Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags privatim zu leiten fortfahren.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Kameralisten und Oekonomen trägt Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerst. u. Freit. priv. vor.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei, Derselbe wöchentlich dreimal, privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Die Hodegetik wird Hr. Prof. Steffens Sonnabends öffentlich vortragen.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften lehrt Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik, unter Berücksichtigung seiner Schrift „Logische Untersuchungen," Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, priv.

Logik als Kunstlehre des Denkens trägt nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler in sechs Stunden wöchentlich, wovon eine als Conversatorium, privatim.

Logik und Metaphysik, mit besonderer Rücksicht auf die bedeutendsten ältern und neuern Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Logik und Metaphysik, mit Berücksichtigung seiner Schrift „Systeme der Metaphysik", Hr. Dr. George viermal wöchentlich, privatim.

Der Philosophie der Offenbarung ersten Theil wird Hr. Dr. v. Schelling, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, wöchentl. dreim. priv. vortragen.

Digitized by Google

Die Psychologie trägt Hr. Prof. Steffens Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim vor.

Dieselbe, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Fortlage Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. George viermal wöchentlich, priv.

Die Natur und Heilart der Seelenkrankheiten entwickelt Hr. Prof. Beneke psychologisch Mittwochs öffentl.

Naturrecht und Politik, oder Rechtsphilosophie, in Verbindung mit Universal-Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Naturrecht wird Hr. Dr. Kahle wöchentlich zweimal vortragen.

Pädagogik und Didaktik lehrt Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Geschichte der alten Philosophie trägt Hr. Prof. Gabler viermal wöchentlich privatim vor.

Geschichte der Philosophie, Hr. Dr. George fünfmal wöchentlich, privatim.

Die allgemeine Geschichte der Philosophie trägt Hr. Dr. Althaus viermal wöchentlich privatim vor.

Geschichte der letzten Systeme der Philosophie seit Kant trägt Hr. Prof. Michelet Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die Geschichte der neuern philosophischen Systeme, Hr. Dr. Althaus Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Die neueste Geschichte der Philosophie von Kant an, Hr. Dr. George Sonnabends, unentgeltlich.

Die Entwickelung der neueren Philosophie seit Kant, in ihrem Verhältniss zur Universalgeschichte lehrt Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Lehre des Aristoteles vom Staat wird Hr. Dr. Althaus Mittwochs u. Sonnab. unentgeltl. vortrag.

Die Frage: „Was ist der Geist der Gegenwart und was will er?" erörtert Hr. Dr. Helfferich Sonnabends unentgeltlich.

Die Leitung der philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium setzt Hr. Prof. Gabler wie bisher Montags öffentlich fort.

In den philosophischen Uebungen lässt Hr. Prof. Trendelenburg das erste Buch des Aristoteles über die Theile der Thiere teleologischen Inhalts erklären Mittwochs öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Arithmetik und Algebra wird Hr. Prof. Grüson privatim vortragen.

Geometrie und Trigonometrie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Lehre vom Grössten und Kleinsten (mit Einschluss der Variationsrechnung) nach seiner „Lehre vom Grössten und Kleinsten, Berlin 1825." wird Hr. Prof. Ohm Mittwochs öffentlich vortragen.

Differenzialrechnung lehrt Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich privatim.

Die Integration der Differenzialgleichungen (Fortsetzung), Derselbe Sonnabends, öffentlich.

Analytische Statik, Derselbe fünfmal wöchentlich, privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Ohm nach seinem Lehrbuch der Mechanik 1. und 2. Theil, Montags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Die analytische Dynamik, Derselbe nach seines Lehrbuchs 1. und 3. Theil, Montags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Analytische Planimetrie liest Hr. Dr. Lubbe viermal wöchentlich privatim.

Die Wissenschaft der Nautik, der physischen und mathematischen Geographie, lehrt Hr. Dr. v. Sommer viermal wöchentlich privatim.

Die Markscheidekunst wird Derselbe privatissime viermal wöchentlich vortragen.

Zu Privatissimis über einzelne Theile der Mathematik erbietet sich Hr. Dr. Lubbe.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Geschichte der Physik von Galilei bis auf die neueste Zeit liest Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Ueber physikalische Beobachtungen und geographische Ortsbestimmungen wird Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags und Freitags, mit praktischen Uebungen, öffentlich Vorträge halten.

Die Optik trägt Hr. Prof. Dove Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends privatim vor.

Physik und Chemie, durch Versuche erläutert, als Anleitung für medicinisch-chirurgische Studien, lehrt Hr. Prof. Turte Mittwochs und Donnerstags priv.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Dove vierstündig wöchentlich, Dienstags und Freitags, privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Schubarth Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim. Die Versuche werden Mittwochs angestellt.

Die Theorie des Galvanismus erläutert Hr. Prof. Magnus Donnerstags öffentlich.

Physikalische Colloquia leitet Derselbe privatissime.

Die Physik der Gasarten und der Imponderabilien, in ihren Beziehungen zur Meteorologie, wird Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Donnerstags öffentlich vortragen.

Ueber die Theorie und den Gebrauch einiger der hauptsächlichsten astronomischen Instrumente wird Hr. Dr. Encke, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim Vorträge halten.

Experimentalchemie liest Hr. Prof. Mitscherlich täglich privatim.

Organische Chemie, mit besonderer Rücksicht auf Pharmacie, Hr. Prof. H. Rose täglich, privatim.

Derselbe trägt den qualitativen Theil der analytischen Chemie Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim vor.

Die chemischen Grundsätze der Metallurgie und Hüttenkunde, durch Versuche und Präparate erläutert, trägt Hr. Dr. Rammelsberg dreimal wöchentlich privatim vor.

Ueber die technische Anwendung des Wasserdampfs liest Hr. Prof. Schubarth Freitags öffentlich.

Digitized by Google

Hr. Dr. Rammelsberg veranstaltet täglich in seinem Laboratorium chemisch-analytische Uebungen und giebt Anleitung zu experimentellen chemischen Untersuchungen privatissime.

Hylognosie oder die Hauptlehre seines auf Pagetan-Dualismus gestützten Systems der Chemie trägt Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends priv. vor.

Die Grundzüge der Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. Erichson Mittwochs öffentlich.

Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. Link nach eigenen Heften fünfmal wöchentlich privatim.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre lehrt Hr. Dr. A. W. Schultz Mittwochs und Sonnabends priv.

Einleitung in die medicinische Klimatologie, Derselbe Montags, Dienstags und Freitags.

Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. Lichtenstein täglich privatim.

Zoologie trägt Hr. Prof. Erichson täglich priv. vor.

Entomologie, Hr. Prof. Klug zweim. die Woche, öffentl.

Dieselbe, Hr. Prof. Erichson Dienst. u. Freit., öffentl.

Theoretische und praktische Botanik mit Demonstrationen an lebenden Pflanzen, Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich, privatim.

Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien lehrt Hr. Prof. Kunth nach seinem Handbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Botanische Demonstrationen hält Derselbe Dienstags und Freitags privatim.

Botanische Excursionen wird Hr. Prof. Link Sonnabends; Hr. Prof. Kunth Sonntags; Hr. Prof. Schulz Sonntags öffentlich anstellen.

Mineralogie wird Hr. Prof. Weiss sechsmal wöchentlich privatim vortragen.

Krystallographie lehrt Derselbe in vier Stunden wöchentlich privatim.

Mineralogische u. krystallographische Examinirübungen wird Derselbe Mittwochs u. Sonnabends anstellen.

Versteinerungskunde liest Hr. Dr. Beyrich Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags priv.

Ueber die Charaktere der den Gebirgsformationen eigenthümlichen Versteinerungen hält Hr. Dr. Gumprecht Mittw. u. Sonnab. unentgeltl. Vorträge.

Geognosie liest Hr. Prof. G. Rose viermal wöchentl., Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags priv.

Allgemeine Geognosie, Hr. Dr. Gumprecht Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Staats- Kameral- und Gewerbewissenschaften.

Staatswirthschaft oder National-Oekonomie liest Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

National-Oekonomie oder Staatswirthschaftslehre nebst einer geschichtlichen Einleitung, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerst. u. Freit., priv.

Finanzwissenschaft lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Finanzwissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Preussischen Finanzverfassung, liest Hr. Prof. v. Henning viermal wöchentlich privatim.

Finanzwissenschaft, mit vorausgeschickter geschichtlicher Einleitung, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Polizeiwissenschaft oder Grundsätze der Verwaltung des Innern und der Polizei trägt Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerst. u. Freit. priv. vor.

Allgemeine Staatswissenschaft oder Politik, Diplomatie und Polizeiwissenschaft lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags priv.

Staatsrecht und Politik, d. h. historische und statistische Entwickelung der in Europa bestehenden Staatsverfassungen trägt Hr. Dr. Hirsch sechsmal wöchentlich privatim vor.

Ueber Verfassung und Verwaltung des Britischen Reichs wird Hr. Prof. Helwing Mittwochs öffentlich reden.

Zu Uebungen und Vorträgen über Gegenstände aus den kameralistischen Fächern erbietet sich Montags öffentlich Hr. Prof. Dieterici.

Zu Examinatorien, Repetitorien und sonstigen Privatissimis über das gesammte Gebiet der Staats- und Kameralwissenschaften erbietet sich Hr. Prof. Helwing.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Kameralisten als der Oekonomen, nach seinem bildlich dargestellten Systeme des Landbaues, trägt Hr. Prof. Störig Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim vor.

Technologie, durch Versuche und Excursionen in die hiesigen Fabriken erläutert, lehrt Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich privatim.

Statik, Mechanik und Maschinenkunde, mit besonderer Beziehung auf die Construction und Zusammensetzung der Maschinentheile, durch Modelle erläutert, trägt Hr. Dr. Rüst Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Chemische Fabrikenkunde, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich, privatim.

Geschichte und Geographie.

Geschichte der alten Griechen trägt Hr. Dr. W. Ad. Schmidt fünfmal wöchentlich, mit Ausschluss des Sonnabends, privatim vor.

Historische Entwickelung des Staatsrechts bei den Völkern des Alterthums, Hr. Dr. Müller fünfmal wöchentlich, privatim.

Geschichte der neuern Zeit vom Anfange des 16. Jahrhunderts an wird Hr. Prof. Ranke viermal wöchentlich privatim vortragen.

Historische Uebungen hält Derselbe öffentlich.

Geschichte Deutschlands seit der Reformation lehrt Hr. Prof. Gelzer dreimal wöchentlich privatim.

Neuere Geschichte vom Anfange des 18ten Jahrhunderts bis zum Jahre 1815 trägt Hr. Dr. E. Alex. Schmidt Mittwochs und Sonnabends privatim vor.

Geschichte Englands im 17ten Jahrhundert wird Hr. Prof. Gelzer eine Stunde öffentlich vortragen.

Die Diplomatik wird Hr. Dr. Pertz, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, zweimal wöch. lehren.

Münzkunde und Geschichte der Münzfüsse der Völker des Alterthums und Deutschlands, mit besonderer

Digitized by Google

Berücksichtigung der Wichtigkeit, welche die Münzen für Geschichte und Archäologie enthalten, Hr. Dr. Köhne Mittwochs und Sonnabends unentgeltl.

Heraldik, Derselbe Dienstags und Freitags, privatim.

Geographie und Ethnographie von Africa lehrt Hr. Prof. Ritter viermal wöchentlich privatim.

Ueber Geographie des alten Westasiens, mit besonderer Rücksicht auf Alexanders des Grossen orientalische Heereszüge, liest Hr. Dr. Müller zweimal wöchentlich öffentlich.

Ueber die Indische Zeiteintheilung wird Hr. Prof. Ideler Dienstags u. Freitags öffentlich Vorträge halten.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik trägt Hr. Prof. Hotho viermal wöchentlich privatim vor.

Archäologie der zeichnenden Künste, Hr. Prof. Tölken viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Derselbe, Einleitung in die Gemmenkunde einmal die Woche, öffentlich.

Archäologie lehrt Hr. Prof. Gerhard vierstündig, Dienstags und Freitags privatim.

Topographie der Kunstdenkmäler, Ders. Mittw., öffentl.

Erläuterung auserwählter Kunstdenkmäler giebt Hr. Prof. Panofka Sonnabends öffentlich.

Griechische Alterthümer erklärt Derselbe mit Hülfe der Kunstdenkmäler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Geschichte der Griechischen und Römischen Kunst trägt Hr. Dr. Curtius viermal wöchentlich privatim vor.

Vergleichende Darstellung der vornehmsten Ideale der Poesie in allen Völkern und Jahrhunderten giebt nach seinem Buche „Vorlesungen über die Geschichte der Poesie" Hr. Dr. Fortlage Montags, Mittwochs und Freitags unentgeltlich.

Die Prinzipien der Rhetorik nach seinem Buche: „Die Willensfreiheit im Staatsverbande" trägt Hr. Dr. Märcker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Den zweiten Theil der Compositionslehre (Liedform, Figural- und Fugensatz) nach dem 2ten Theil seines Werkes „über die Lehre von der musikalischen Composition" zweiter Ausgabe, trägt Hr. Prof. Marx Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnab. priv. vor.

Uebungen im geistlichen und weltlichen Gesang in den Versammlungen des akademischen Chores wird Derselbe Dienstags und Freitags öffentlich halten.

Philologische Wissenschaften und Erklärung der alten Schriftsteller.

Geschichte der klassischen Philologie liest Hr. Prof. Zumpt Donnerstags öffentlich.

Griechische Mythologie, Hr. Prof. Gerhard viermal wöchentlich, privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Stuhr viermal wöchentlich, priv.

Von den verschiedenen Arten der Mythendeutung handelt Hr. Prof. Stuhr Mittwochs u. Sonnab. öffentl.

Griechische Syntax lehrt Hr. Dr. Krüger viermal wöchentlich privatim.

Lateinische Grammatik, Hr. Dr. Ag. Benary fünfmal wöchentlich privatim.

Die Metrik der Griechen und Römer liest Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerst. u. Freit. priv.

Dieselbe, Hr. Dr. Geppert viermal wöchentlich, priv.

Des Sophokles Oedipus auf Kolonos und Antigone erklärt Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Reden des Thukydides erklärt Hr. Prof. Bekker Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Reden des Lysias, Hr. Prof. Franz viermal wöchentl., Montags, Dienst., Donnerst. u. Freit., priv.

Auserwählte Stücke des Pausanias, Hr. Dr. Curtius Mittwochs, unentgeltlich.

Die Briefe des Horatius, Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Auserlesene Gedichte des Catullus, Hr. Prof. Heyse Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die Bücher des Lucretius von der Natur der Dinge, mit Entwickelung der darin enthaltenen naturwissenschaftlichen Prinzipien, wird Hr. Dr. Märcker Sonnabends unentgeltlich erklären.

Derselbe wird über das Prinzip des Bösen und die menschliche Freiheit bei den Alten nach seinem Buche: „Prinzip des Bösen etc." Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim lesen.

Die Gefangenen des Plautus erklärt Hr. Dr. Geppert zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Des Tacitus Annalen, Hr. Prof. Zumpt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die philologischen Uebungen wird Hr. Prof. Franz Sonnab. nach gewohnter Weise öffentl. fortsetzen.

Alterthümer des Mittelalters, vornämlich der Deutschen, wird Hr. Prof. v. d. Hagen dreimal wöchentlich privatim vortragen.

Die Geschichte des altdeutschen Epos trägt Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, vor, und erklärt zugleich das Gedicht von Gudrun nach Ettmüller's Ausgabe (Zürich 1821) Montags, Dienstags und Freitags, privatim.

Das Gedicht von den Nibelungen erklärt nach seiner zweiten Ausgabe Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich privatim.

Dasselbe, Hr. Prof. v. d. Hagen (nach seiner Ausgabe 1842), dreimal wöchentlich privatim.

Ueber die Litteratur der Deutschen im 10ten und 11ten Jahrhundert wird Hr. Dr. Jac. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Mittwochs und Sonnabends öffentlich sprechen.

Geschichtliche und vergleichende Deutsche Sprachlehre nebst Erklärung von Notkers Althochdeutscher Uebersetzung des Boethius (nach Graff's Ausgabe 1837) wird Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs und Sonnabends öffentlich vortragen.

Vergleichende Grammatik der Romanischen Sprachen lehrt Hr. Dr. Delius Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Shakspeare's Romeo und Juliet erklärt Derselbe Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich

Auserlesene Stücke aus Chaucer's „Canterbury tales" Hr. Prof. Huber Montags u. Donnerstags, öffentl.

Calderons Drama: „a secreto agravio secreta venganza," Derselbe Dienst., Mittw. u. Freit., priv.

Die Neugriechische Sprache lehrt Hr. Prof. Franz privatissime.

Ueber die Polnische Dichtkunst unsers Zeitalters spricht Hr. Dr. Cybulski Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Derselbe wird die Geschichte der Polnischen Litteratur dreimal wöchentlich, Montags, Dienstags und Donnerstags privatim vortragen.

Geschichte der orientalischen Litteratur lehrt Hr. Prof. Petermann viermal wöchentlich privatim.

Hebräische Grammatik verbunden mit praktischen Uebungen wird Hr. Prof. F. Benary fünfmal wöchentlich privatim vortragen.

Indische Mythologie, Hr. Dr. Schmölders Dienstags und Freitags, unentgeltlich.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Kâlidâsa's Urvasi wird Derselbe zu erklären fortfahren Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Zum Unterricht im Sanskrit, Prâkrit und Zend erbietet sich Hr. Dr. Ag. Benary privatissime.

Ausgewählte Stücke aus Arabischen Historikern erklärt Hr. Dr. Schmölders Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Den Arabischen Unterricht für Geübtere setzt mit de Sacy's Chrestomathie Hr. Dr. Nauwerck Montags und Dienstags unentgeltlich fort.

Persische Grammatik nebst Erklärung der von G. Rosen herausgegebenen Narrationes Persicae wird Hr. Prof. Schott Dienstags und Freitags öffentl. lesen.

Die Anfangsgründe der Türkischen Sprache lehrt Hr. Prof. Petermann zweimal wöchentlich öffentlich.

Aethiopische Grammatik, Hr. Dr. Schmölders zweimal wöchentlich.

Koptische Grammatik, Hr. Prof. Petermann Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Eine Uebersicht der Staatsverfassung, der politischen und Litteratur-Geschichte China's wird Hr. Prof. Schott Montags u. Mittwochs öffentlich vortragen.

Chinesische Grammatik lehrt Derselbe dreimal wöchentlich, Montags, Mittwochs und Freitags priv.

Neuere Europäische Sprachen.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik wird Hr. Lector Fabbrucci zweimal wöchentlich privatim veranstalten.

Tasso's befreites Jerusalem erklärt Derselbe in Italienischer Sprache Dienstags, Donnerstags und Freitags unentgeltlich.

Zu Privatissimis im Italienischen und Französischen erbietet sich Derselbe.

Cervantes Novelle „Coloquio que pasó entre dos perros etc." erklärt Hr. Lector Franceson Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Zu Privatissimis in der Französischen, Italienischen und Spanischen Sprache erbietet sich Derselbe.

Shakspeare's Macbeth und Othello wird Hr. Lector Dr. Solly Mittwochs und Sonnabends in Englischer Sprache unentgeltlich erläutern.

Derselbe erbietet sich zur Ertheilung von Privat-Unterricht in der Englischen Sprache.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt der Universitäts-Fechtlehrer Hr. Eiselen.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister Hrn. Fürstenberg ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitätsgebäude, die andere im Lokale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Lokale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause, von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Boeckh die Mitglieder den Demosthenes auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten Mittwochs und Sonnabends. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags die Oden des Horaz erklären lassen.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Miscellen.

Unter den Schriften, welche dem Geheimenrathe *Gruber* bei der funfzigjährigen Feier der philosophischen Doctorwürde als Zeichen innigster Verehrung sind übergeben worden, haben wir auch derjenigen gedacht, welche der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums durch seinen thätigen Sekretair Dr. *K. Ed. Förstemann* hat überreichen lassen. Jene Familien-Nachrichten über *G. F. Händel* sind nun in einem zweiten, vielfach bereicherten Abdrucke auf 6 Bogen in gr. Folio erschienen, da des Verf. nie rastender Eifer den Stammbaum des Händelschen Geschlechts bis auf die jüngsten Glieder verfolgt und aus Kirchenbüchern oder von den nächsten Verwandten glaubwürdige und zuverlässige Nachrichten einzuziehen keine Mühe gescheut hat. Die erste Veranlassung zu diesen Untersuchungen hatte ihm das in Ebert's Ueberlieferungen I, 2. S. 85 mitgetheilte Testament Händels gegeben und einen Aufsatz im Hall. patr. Wochenbl. 1836. S. 291 über einige in demselben genannte Verwandte hervorgerufen. Zu viel reicheren Ergebnissen führte die Durchsicht der Kirchenbücher, welche den Verf. veranlassten, für das 16. und 17. Jahrhundert die Namen Hallescher Künstler, Bildhauer, Maler und Musiker, zu verzeichnen und in jenem Werkchen mit zu veröffentlichen.

So ist es gelungen, die verwandtschaftlichen Verhältnisse aller in Händels Testamente genannten Personen (bis auf eine) nachzuweisen. Als Stammvater erscheint der Kupferschmidtmeister *Valentin Händel* von Breslau, welcher 1609 zu Halle Bürger wurde und 1636 starb. Seine beiden älteren Söhne folgten dem Gewerbe des Vaters, der jüngste Georg war Barbier auf dem Neumarkte, wurde dann Giebichensteiner Amts-Chirurg und Leib-Chirurg des Fürsten. In zweiter Ehe mit *Dorothea Taust* von Giebichenstein zeugte er einen Sohn und zwei Töchter. Jener Sohn ist *Georg Friedrich Händel*, über dessen Geburtsjahr und Geburtstag viele falsche Angaben verbreitet sind. Er ist 1685 geboren und am 24. Februar nicht geboren, sondern *getauft*. Da nun die Taufe in der Regel schon am Tage nach der Geburt des Kindes Statt fand, so muss Dreyhaupts Angabe des 23. Febr. Glauben verdienen. Er starb am 14. April 1759 zu London. *H.* vermachte seiner Nichte *Johanne Friderike Flörcke* zu Gotha sein Vermögen, so viel davon nach Abzug der Legate übrig blieb. Diese war die Tochter seiner Schwester, welche mit dem Dr. jur. *Michaelsen* 1708 sich verheirathet hatte. Jene Nichte, bei deren Taufe 1711 *Händel* eine Pathenstelle übernahm, verheirathete sich 1731 mit dem Professor *Flörcke* in Jena, der als Geheimerath und Director der Universität Halle 1762 zu Nürnberg in der Gefangenschaft gestorben ist. Noch heute leben zwei Enkelinnen derselben, Fräulein *Collas du Bignon* und Frau Professor *Senff*, welche noch im Besitz der Pretiosen *Händels* sind. Darunter ist ein sehr schönes Original-Gemälde *Händels* von Hudson.

Die Hallesche Buchdrucker-Familie desselben Namens stammt aus Aschersleben und ist nicht mit der wackern Kupferschmidt-Familie verwandt.

Diese kurzen Andeutungen mögen hinreichen, um Musiker und vornehmlich Freunde der Kunstgeschichte auf das höchst werthvolle auch äusserlich gut ausgestattete Schriftchen hinzuweisen.

Neuere jüdische Literatur.

Unsere A. L. Z. hat in den letzten Jahrzehenden nur selten auf Erscheinungen der neueren jüdischen Literatur Rücksicht genommen, wovon der Grund theils wohl in dem äusserlichen Umstande zu suchen ist, dass die Bücher dieser Art durch den Buchhandel wenigstens in unsern nächsten Umgebungen nicht gehörig verbreitet wurden, theils in der Unbedeutendheit der Mehrzahl derselben für die moderne Wissenschaft, theils aber auch — gestehen wir es offen — in der Unbequemlichkeit, die das Studium neuhebräischer Werke selbst für die Meisten von denen hat, bei welchen man noch am ehesten ein dahin gehendes Interesse erwarten kann, ich will sagen, für die Theologen und Orientalisten, die sich mit der Erforschung des hebräischen Alterthums befassen. Wir erinnern uns aus jüngerer Zeit nur einer kleinen Bücherschau dieser Art in diesen Blättern, welche sich an die Geiger'sche Zeitschrift knüpfte (A. L. Z. 1839. Nr. 161—163), um nicht weiter zurückgehend noch einen oder den andern Aufsatz aus früherer Zeit zu nennen. Ein kürzlich uns in die Hände laufender Verlagscatalog der jüdischen Druckerei von M. J. Landau in Prag, deren Commissionslager C. L. Fritzsche in Leipzig führt, überzeugte uns von der anerkennenswerthen Thätigkeit jener Officin und bewog uns zu dem Entschluss, einige der besseren und unsern Studien sich näher anschliessenden Werke zu prüfen und wenigstens hier im Intelligenzblatt gelegentlich zur Sprache zu bringen. Bei

Digitized by Google

weitem dem grösseren Theile nach müssen wir die in dem erwähnten Catalog aufgeführten Druckwerke unberücksichtigt lassen, sofern sie entweder, wenn von einiger wissenschaftlichen Bedeutung, schon ohne unser Zuthun bekannt genug sind, oder uns gerade jetzt nicht vorliegen, oder auch, wenn dies der Fall wäre, doch an diesem Orte nicht in Betracht kommen könnten. Von der letztern Art ist z. B. der in verschiedener Form gedruckte polnisch-deutsche Machasor und manches andere mehr nur dem Juden als solchem wichtige Buch.

Wir erwähnen für dies Mal die beiden von Hn. ***M. J. Landau*** veranstalteten Ausgaben des ***babylonischen Talmud*** mit den alten Commentaren und mehrern neuen Zugaben, die eine in 12 Bänden Folio, welche bereits vollendet ist Prag 1830—1839 (Preis 48 Rthlr., auf Schreibpapier 67 Rthlr., auf Velin 109 Rthlr.), und die andere in gr. Octav (Pr. 37½ Rthlr., Schreibp. 50 Rthlr., Velin 75 Rthlr.), von der seit dem J. 1839 bis 1843 zusammen 27 Bände erschienen sind, welche den ganzen letzten Seder (טהרות) und von den übrigen 26 Tractate enthalten, so dass noch 25 Tractate zurück sind und das Ganze in 33 Bänden vollendet sein wird. Wir legen unserer Beurtheilung den *ersten* Band der grösseren und den Tractat ***Jom tob*** von der kleineren Edition zu Grunde. Um aber die Vorzüge beider Ausgaben zu würdigen, müssen wir einen vergleichenden Blick auf die Beschaffenheit der früher erschienenen werfen. Man kann sie nach Maassgabe der ihnen beigegebenen Commentare, Glossen und anderweitigen Erläuterungsmittel in vier Klassen theilen. Die erste enthält, neben den Texten der Mischna und Gemara, den Commentar Raschi's, die Diskussionen der Tosafot, nebst den Auszügen daraus, die Entscheidungen des Rabbenu Ascher (הרא"ש) und den Auszug daraus von dessen Sohne Rabbenu Jakob (Verfasser der Turim) den Mischna-Commentar des Maimonides und den des Rabbenu Simson (der sich nur auf einige Tractate erstreckt). Die zweite Klasse enthält ausser dem allen noch die Nachweisung der im Talmud citirten Bibelverse (תורת אור), die talmudische Masora (מסרת הש"ס) und die Angabe, wo die betreffende Entscheidung in den Werken Jad-ha-Chasaka des Maimonides und Sefer Mizwoth gadol (סמ"ג) zu finden ist (עין משפט). Als eine dritte Klasse kann man ferner diejenigen Editionen bezeichnen, die überdies noch die Bemerkungen des Rabbi Jesaia Pik (auch R. Jesaia Berlin genannt) enthalten. Endlich bilden die vierte Klasse die bisherigen vollständigsten Ausgaben, in denen sich auch die Glossen des R. Elia Wilna finden. — Was nun die beiden Prager Drucke betrifft, so zeichnet sich die Folio-Ausgabe vor allen bis dahin erschienenen dadurch aus, dass sie (die Glossen des R. Elia zwar entbehrend, dagegen aber) auch noch Anmerkungen von R. Ezerhiel Landau (הגהות מהראז"ל), Bemerkungen und Verbesserungen (ציונים ותקונים) von R. Bezal'el Ranschburg, Verbesserungen und Stellennachweisungen (תקונים ומראה מקומות) von R. Akiba Eger, — Erklärung aller bei Raschi, Tosafot, Maimonides, R. Simson u. s. w. vorkommenden Fremdwörter vom Herausgeber selbst, — eine Einleitung in den Talmud (מבוא התלמוד) von R. Samuel ha-Nagid, allgemeine Regeln für das Verständniss des Commentars Raschi's, Erläuterung der dreizehn Principien (des R. Ismael), nach welchen das Gesetz interpretirt wird, — die 32 Grundregeln des R. Elieser Sohn des R. Jose ha-Gelili enthält, welche letztere vier Zugaben auf dem Titelblatt nicht angegeben sind. Im Uebrigen ist die Ausgabe Amsterd. und Frankf. a. M. 1714, die beste unter den ältern, zu Grunde gelegt. Der erste Band (Berachoth) enthält eine von Hn. ***Landau*** in rabbinischer Sprache geschriebene Vorrede, die von seinen und seiner Gehülfen Bemühungen, namentlich für die Correctheit der Texte, handelt. Das beigefügte alphabetische Verzeichniss der Anfangsworte aller Kapitel erleichtert das Nachschlagen, wie auch die zu Anfang des ersten Bandes angewandte häufigere Interpunktion des Textes ein willkommenes Erleichterungsmittel für das Lesen ist. Schade nur, dass sie sich nicht viel über das erste Kapitel des Tractates Berachoth hinaus erstreckt und selbst innerhalb desselben nicht consequent durchgeführt ist. Dies nachzuweisen, ist hier nicht unsre Absicht, — nur beispielsweise bemerken wir eine Stelle auf fol. 2, a, wo in der Gemara (לתני משמת צאת הכוכבים מלתא אגב אורחיה וכו') Frage und Antwort ohne alle Interpunktion hinter einander fortlaufen, während andere, dem Inhalte nach zusammenhängende Stellen durch Interpunktion getrennt erscheinen. — In typographischer Hinsicht wie auch in Betreff der Anordnung des Ganzen lässt die in Rede stehende Ausgabe nichts zu wünschen übrig, und da sie sich uns in einigen Abschnitten, die wir einer näheren Prüfung unterwarfen, auch als *correct* erwiesen, und zu hoffen steht, dass eine durchgängig gleichmässige Sorgfalt auf die Correctur verwendet worden, so tragen wir kein Bedenken, dieselbe als eine verdienstliche und zeitgemässe Unternehmung der Theilnahme des Publicums zu empfehlen.

Richten wir nun unsern Blick auf die Octav-Ausgabe, die ihrer Beendigung erst noch entgegensieht, so müssen wir behaupten, dass ihr sogar vor der so eben besprochenen Folio-Ausgabe der Vorzug gebühre. Ausser dem, was die letztere darbietet, enthält sie noch die Anmerkungen des R. Salomo Luria (חדושי מהרשל"), die Anmerkungen des R. Samuel Eidels (חדושי מהרש"א), die Nachweisungen der schwer aufzufindenden Talmud-Stellen in dem Auszuge aus den Entscheidungen des R. Ascher (טור שדה צופים genannt) von R. Bezal'el Ranschburg und die ältern Tosafot (תוספות ישנים) nebst den Bemerkungen aus dem Buche Siach Jizchak (שיח יצחק). Uebrigens findet man hier dieselbe Eleganz und dieselbe Correctheit, welche die Folio-Ausgabe auszeichnen, — nur dass überdies das Octav-Format dem Leser eine grössere Bequemlichkeit gewährt, für welche auch dadurch gesorgt ist, dass das תורה אור in Klammern in den Text selbst aufgenommen worden. — Schliesslich bemerken wir, dass die Landau'sche Officin zu Prag kürzlich auch eine Ausgabe der ***Mischna*** geliefert hat in 6 Bänden gr. 4, ebenfalls mit den alten Commentaren und mehrern neuen Zugaben ausgestattet (Preis 8 Rthlr.), über die wir aber in Ermangelung eigner Ansicht zur Zeit nichts Näheres sagen können. —

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Vierte Auflage

von

Mühlenbruch's deutschen Pandecten.

Herausgegeben von

Dr. O. C. von Madai.

So eben ist erschienen:

Dr. C. F. Mühlenbruch's, weiland Geheimen Justizrathes und ordentlichen Professors der Rechte zu Göttingen, Lehrbuch des Pandecten-Rechts, nach der Doctrina Pandectarum deutsch bearbeitet. Vierte verbesserte Auflage herausgegeben von **Dr. Otto Carl von Madai**, Herzoglich Nassauischem Hofrathe, ehemals Professor der Rechte zu Halle und zu Dorpat. Erster Theil. gr. 8. (Die zwei übrigen Theile folgen binnen Kurzem.)

Preis des Ganzen n. 4 Rthlr.

Halle, im Februar 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Kritische Predigerbibliothek

herausgegeben

von

Dr. J. F. Röhr.

Jahrg. 1844. oder XXV. Bd.

Der Jahrg. in 6 Heften 5 1/4 Rthlr.

Diese gediegene Zeitschrift sollte in keinem theolog. Lesezirkel fehlen.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Dr. Albrecht, Hülfsbuch für alle, die an Schwäche der Geschlechtstheile leiden.

Entwickelung ihrer Ursachen, ihre Erkenntniß und sicherste, beste und leichteste Heilmethode. Dritte, ganz umgearbeitete, sehr verbesserte und mit mehreren, durch neue Erfahrungen bewährten Hülfsmitteln versehene Aufl. 10 Sgr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ackermann, C., Predigt zur 3ten Jubelfeier der Hennebergischen Reformation. Meiningen, Kreßner. 3 gr. (3 1/4 ngr.)

Anwalt-Zeitung. Eine Wochenschrift. Redig. v. Bopp. 1844. Januar-Heft. (1—4.) Heidelberg, Winter. 8 gr. (10 ngr.)

Anweisung, gründliche, zur Bereitung der vorzüglichsten Mehlspeisen. Erfurt, Bartholomäus. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Ausland, das belletristische. Herausg. v. C. Spindler. 88r—91r Bd. Stuttgart, Franckh. 6 1/2 gr. (8 ngr.)

Auswahl von Mustern deutscher Prosaiker und Dichter. 2r Thl. 3e verb. u. verm. Aufl. Berlin, Mittler. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Baltzer, J. B., das christliche Seligkeitsdogma, nach katholischem u. protestantischem Bekenntnisse. Mainz, Kupferberg. 12 gr. (15 ngr.)

Barret, G., Anleitung zur Aquarellmalerei. Aus dem Engl. Stuttgart, Neff. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Beiträge, paläographische, aus den herzogl. Sammlungen in Gotha, v. J. H. Möller. Oriental. Paläographie. Heft I. Eisleben, Reichardt. 3 ℳ

Bellangé, H., die Soldaten d. franz. Republik u. des Kaiserreichs. 10e Lief. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Berzelius, J. J., Lehrbuch d. Chemie. 5e umgearb. Orig. Aufl. 2r Bd. 1e Lief. Dresden, Arnold. 1 ℳ

Borel, E., grammaire française à l'usage des allemands. 2e édit. Stuttgart, Neff. 20 gr. (25 ngr.)

Bruhn, H., kurzgefaßtes Lehrbuch der Chemie in Bezug auf die Landwirthschaft. 2e Abth. Dresden, Arnold. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Bruns, N., katholisches Unterrichtungs-, Gebet- u. Gesangbuch. 14e verb. u. verm. Aufl. Berlin, Hasselberg. 16 gr. (20 ngr.)

Capefigue, europäische Diplomaten. Deutsch v. L. Eichler. 2 Thle. Leipzig, E. Fleischer. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Carl, Auswahl von Gedichten f. festliche Gelegenheiten. Berlin, Mittler. 8 gr. (10 ngr.)

Choulant, L., Vorlesung über die Kranioskopie oder Schädellehre. Dresden, Arnold. 12 gr. (15 ngr.)

Conversations-Blatt, das, zur Unterhaltung u. Belehrung für alle Stände. 5r Bd. 1844. 52 Numm. Burg, Ottosche B. 2 ℳ

Conversations-Lexicon zum Handgebrauch oder encyklopädisches Realwörterbuch ꝛc. Vollständig in 1 Bde. 1e Lief. Leipzig, Weichardt. 4 gr. (5 ngr.)

Coursier, C., Handbuch der französ. u. deutschen Conversationssprache. 7e verb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Neff. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Crabb, G., the London Echo. Sammlung echt englischer Redensarten. Englisch u. deutsch. Leipzig u. Pesth, Verlags-Magazin. 16 gr. (20 ngr.)

Crusius, C. F. E., die Verlobung. Ein ländliches Gedicht in 8 Idyllen. Sondershausen, Eupel. 16 gr. (20 ngr.)

Fernow, L., die Tante Fabula, ein Lesebuch mit Bildern. 2e verb. Aufl. Erfurt, Bartholomäus. 12 gr. (15 ngr.)

Freiesleben, J. C., die sächsischen Erzgänge in einer vorläufigen Aufstellung ihrer Formationen. Freiberg, Engelhardt. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

Freunde, die, und die Feinde des Kreuzes Christi. Zuruf eines Gymnasiallehrers an christlich gesinnte Amtsgenossen aller Confessionen ꝛc. Berlin, L. Oehmigke. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Fries, E., Sind die Naturwissenschaften ein Bildungsmittel? A. d. Schwed. v. Hornschuch. Dresden, Arnold. 8 gr. (10 ngr.)

Für Freunde des Obstbaues. Eine Zeitschrift zur Beförderung des Obstbaues in Deutschland. 2r Bd. 1s H. Dresden, Arnold. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Geheimnisse, die, von Berlin. Aus den Papieren eines Berliner Kriminalbeamten. 3e Lief. Berlin, Meyer u. H. 4 gr. (5 ngr.)

v. Grimm, W., Marquis von Custine u. sein Werk: Rußland im Jahre 1839. Eine krit. Beleuchtung obgenannter Schrift. Leipzig, Thomas. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hamann, A. W., Darstellung des Wissenswürdigsten der Berliner Backerei. Berlin, Mittler. 8 gr. (10 ngr.)

Jahrbücher der deutschen Turnkunst. Herausg. von K. Euler. 2s H. Solingen, Pfeiffer. 8 gr. (10 ngr.)

Iffland, A. W., theatralische Werke in einer Auswahl. 4r—6r Bd. Leipzig, Göschen. 1 ℛ

Illustrationen zur Rang- u. Quartier-Liste oder Abbildungen der neuen Uniformen in der Preuß. Armee. 16 Heft. Artillerie. Berlin, Mittler. 4 gr. (5 ngr.)

Kalopistria, oder Kunst der Toilette für die elegante Welt. Erfurt, Bartholomäus. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Kleemann, C., Encyclopädie landwirthschaftlicher Verhältnisse u. Berechnungen. Sondershausen, Eupel. 2 ℛ

Kletke, H., der Kinderkreuzzug. Eine Volks- und Jugend-Erzählung. Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

Kohl, J. G., Reisen in Schottland. 2 Thle. Dresden, Arnold. 3 ℛ

Kopp, H., Bemerkungen zur Volumtheorie. Braunschweig, Vieweg. 20 gr. (25 ngr.)

Körner, F. A., das Wesen der Realschule. Sondershausen, Eupel. 8 gr. (7 1/2 ngr.)

Leidensgeschichte, die, als Bewährung der Herrlichkeit Jesu im Geiste. Auszug aus den vier Evangelien, zum Vorlesen in Kirchen, mit eingelegten Chorälen für die Gemeinde. Halle, Schwetschke u. S. 1 gr. (1 1/4 ngr.)

v. Leonhard, K. C., Geologie oder Naturgeschichte der Erde. 27e u. 28e Abth. Stuttgart, Schweizerbart. 1 ℛ

Mager, deutsches Elementarwerk. 1r Thl. 3r Bd. Stuttgart, Cast. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Manz, E. F., Archiv für Natur- Heilkunde u. Agricultur. 16 Heft. Stuttgart, Neff. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Maron, E. W., Anleitung für Privatwald-Eigenthümer zur Ermittelung des nachhaltigen Material-Ertrages einer Forst ꝛc. 2e verm. Ausg. Berlin, Mittler. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Mühlenbruch, C. F., Lehrbuch des Pandecten-Rechts. 4e verb. Aufl. herausg. v. D. C. v. Madai. 3 Thle. (r. 2r 3r) Halle, Schwetschke u. S. 4 ℛ

Mundt, T., Lesebuch d. deutschen Prosa. Nach der Folge der Schriftsteller u. der Entwickelung der Sprache. Berlin, Simion. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Müller, B., das Kostbarste des Kaufmanns. Berlin, Mittler. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Nachtseiten der Gesellschaft. Eine Gallerie merkwürd. Verbrechen u. Rechtsfälle. Herausg. v. A. Diezmann, W. Jordan u. L. Meyer. 3r 4r Thl. Leipzig, O. Wigand. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

Nieritz, G., die Belagerung von Freiberg. Eine Volks- und Jugend-Erzählung. Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

— — der reiche arme Mann. Eine Volks- und Jugend-Erzählung. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Peschier, A., causeries parisiennes. Recueil d'entretiens propres à servir de modèles aux étrangers etc. Stuttgart, Neff. 8 gr. (10 ngr.)

Prediger-Bibliothek, kritische. Herausg. v. J. F. Röhr. 25r Bd. (Jahrg. 1844.) 6 Hefte. gr. 8. Neustadt, Wagner. 5 ℛ 6 gr. (5 ℛ 7 1/2 ngr.)

Preiß, B., die Kartoffelpflanze, ihre unterirdischen Organe, ihre nutzenbringende Cultur u. die sich dieser entgegenstellenden Krankheiten. Leipzig, Jackowitz. 12 gr. (15 ngr.)

Riegler, G., das Leben Jesu Christus in Harmonie der 4 Evangelien, krit.-histor. u. prakt. erklärt. 2r Bd. 4e Lief. Bamberg, Schmidt. 12 gr. (15 ngr.)

Rosenmüller's Mitgabe für das ganze Leben. 13e Aufl., durchgesehen v. C. Niemeyer. Leipzig, Baumgärtner. 1 ℛ

Roth, J., die Kugelformen im Mineralreiche u. deren Einfluss auf die Absonderungsgestalten d. Gesteine. Dresden, Arnold. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sauer, J. G., die Verbreitung u. Einführung der Kirchenreformation in der Grafschaft Henneberg-Schleusingen. (Meiningen, Keßner.) 16 gr. (20 ngr.)

Schreber, Naturgeschichte der Säugethiere. Fortges. v. J. A. Wagner. 119s—122s Heft. Erlangen. (Leipzig, Voss.) 8 ℛ 8 gr. (8 ℛ 10 ngr.)

Schröer, J. K., Weihestunden der Religion in lieben Familienkreisen. Taufreden. 3s Bdch. Berlin, Logier. 12 gr. (15 ngr.)

Schwaab, W., die erste Stufe des naturgeschichtlichen Unterrichts ꝛc. Kassel, Luckhardt. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Schwanenorden, der, sein Ursprung, Zweck u. seine Geschichte. Halle, Graeger. 4 gr. (5 ngr.)

v. Streng, P. d'O., Tagebuch während des Feldzuges in Afghanistan 1838—1839. Aus d. Engl. von W. Telschke u. E. Zober. Stralsund, Löffler'sche B. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sue, E., les mystères de Paris, suivis de Gerolstein. Tome VII. Leipzig, Gebhardt u. R. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

(Sue, E.,) Bilder zu den Geheimnissen von Paris. 1e Lief. Stuttgart, Hoffmann. 1 3/4 gr. (2 ngr.)

Théâtre français en prose publié p. C. Schütz. 5e Série. 2e livr. Yelva ou l'orpheline russe p. Scribe, Derilleneure et Desvergers. Bielefeld, Velhagen u. K. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Unger, E. S., die Grundsätze des gesammten Versicherungswesens. Erfurt. (Leipzig, Frohberger.) 8 gr. (10 ngr.)

— — der erste Unterricht in der Geometrie. Nach einer eigenthuml. Methode bearbeitet. Ebendas. 20 gr. (25 ngr.)

Wagner, P., die griech. Tragödie u. das Theater zu Athen. Dresden, Arnold. 8 gr. (10 ngr.)

v. Weissenberg, J. G., die falsche Wissenschaft u. ihr Verhältniß zu dem Leben. Stuttgart, Neff. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Yakowlef, J., Rußland im Jahre 1839, wie es der Marquis von Custine träumte, oder Briefe über dieses Werk. Aus dem Franz. Leipzig, Thomas. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Ziel, das, des politischen Ringens der Gegenwart, in besonderer Hinsicht auf Preußen und die ständische Monarchie. Erfurt, Bartholomäus. 8 gr. (10 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1844 gehalten und am **22. April** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Katholisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie wird, an den drei ersten Wochentagen, Prof. Dr. Hartnagel vortragen.

Biblische Hermeneutik und Kritik wird Prof. Dr. Löhnis (nach seinem hierüber bei Ferber, Giessen 1839, erschienenen Lehrbuche), an den drei letzten Wochentagen, öffentlich vortragen.

Die Sprüche Salomo's wird Derselbe, an den drei ersten Wochentagen, erklären.

Ausgewählte Stücke aus dem Jesaia wird Prof. Dr. Lutterbeck, Samstags, behandeln.

Das Leben Jesu oder die Harmonie der Evangelien wird Derselbe, täglich, vortragen.

Die Lehrbegriffe des Neuen Testamentes und ihre Einheit wird Derselbe, Dienstags und Donnerstags, vortragen.

Den Brief des heil. Apostel Paulus an die Christen zu Rom wird Prof. Dr. Löhnis, an den drei letzten Wochentagen, auslegen.

Die erste Hälfte der Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Scharpff, sieben Stunden wöchentlich, vortragen.

Christliche Archäologie, Dienstags und Freitags öffentlich, Derselbe.

Den ersten Theil der Dogmatik wird Prof. Dr. Schmid, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, und

Dogmengeschichte und Symbolik wird Derselbe, vierstündig, Mittwochs und Samstags, vortragen.

Den ersten Theil der Moral wird Prof. Dr. Fluck vierstündig, Montags und Mittwochs,

Die Katechetik, zweistündig, Freitags, und

Die Homiletik, Samstags, vortragen.

Die Pädagogik wird Prof. Dr. Hartnagel, an den drei ersten Wochentagen, vortragen.

Zu einem unentgeltlichen Examinatorium über die von ihnen gegebenen Vorlesungen erbieten sich Prof. Dr. Löhnis und Prof. Dr. Scharpff.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie und Methodologie, vierstündig, Prof. Licentiat und Dr. phil. Hesse.

Hebräisch-jüdische Archäologie, fünfstündig, Prof. Dr. Knobel.

Erklärung des Buches Ruth mit besonderer Berücksichtigung der Grammatik, Samstags, öffentlich, Prof. Lic. Dr. phil. Hesse.

Erklärung des Propheten Amos, zweistündig, unentgeltlich, Repetent Lic. Dr. phil. Baur.

Entwickelungsgeschichte der messianischen Erwartungen verbunden mit der Erklärung der wichtigsten hierher gehörigen alttestamentlichen Abschnitte, dreistündig, Derselbe.

Erklärung der Psalmen, fünfstündig, Prof. Dr. Knobel.

Hermeneutik des Neuen Testaments, Montags und Freitags, Prof. Dr. Fritzsche.

Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, fünfstündig, Derselbe.

Biblische Theologie des Neuen Testaments, vierstündig, Prof. Dr. Credner.

Kirchengeschichte, erster Theil, fünfstündig, Derselbe.

Dogmatik, zweiter Theil, fünfstündig, Prof. Dr. Fritzsche.

Christliche Moral, fünfstündig, Prof. Dr. Knobel.

Homiletik verbunden mit praktischen Uebungen, dreistündig, Prof. Lic. Dr. phil. Hesse.

Homiletik verbunden mit praktischen Uebungen, dreistündig, Repetent Lic. Dr. phil. Baur.

Katechetik verbunden mit praktischen Uebungen, zweistündig, Prof. Lic. Dr. phil. Hesse.

Zu Examinatorien erbietet sich Repetent Lic. Dr. phil. Baur.

Rechtswissenschaft.

Juristische Encyklopädie und Methodologie trägt, in 2 St. wöchentl., Privatdocent Dr. Schmidt vor.

Das Naturrecht entwickelt, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags, Geheimer Justizrath Prof. Dr. Birnbaum.

Derselbe behandelt *die Geschichte des Naturrechts*, Dienstags und Donnerstags (publice).

Eine kritische Darstellung der Hauptgrundzüge des gegenwärtigen Standpunktes der Rechtsphilosophie, verbunden mit einer kurzen geschichtlichen Einleitung, gibt Privatdocent Dr. Schmidt einmal wöchentlich, unentgeltlich.

Die Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts, mit Rücksicht auf die neueste Auflage des Mackeldey'schen Lehrbuches, erklärt Prof. Dr. Sell, täglich.

Die Pandecten erläutert, nach dem von Wening-Ingenheim'schen Lehrbuche, Geheimer Rath Prof. Dr. von Löhr, täglich 3½ Stunden.

Das Römische Erbrecht trägt Prof. Dr. Sell vor, täglich.

Das heutige deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehen-, Handlungs-, Wechsel- und Seerechtes, erörtert, nach der neuen Bearbeitung seines gedruckt mitzutheilenden Conspectus und mit Bezugnahme auf Eichhorn's Einleitung, Prof. Dr. Weiss, täglich 2 Stunden.

Die deutsche Rechtsgeschichte lehrt Derselbe, mit Verweisung auf Zöpfl's Lehrbuch, täglich.

Deutsches Bundes- und Staatsrecht lehrt Prof. Dr. von Grolman, täglich.

Allgemeines und christliches Kirchenrecht trägt Derselbe nach seinen „Grundsätzen des Kirchenrechts", täglich, vor.

Den gemeinen deutschen Criminalprocess, mit vergleichender Rücksicht auf das französische Criminalverfahren, nach der neuesten Auflage von Mittermaier's deutschem Strafverfahren, erklärt Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags.

Ein Criminalprocesspracticum hält, drei Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Schmidt.

Derselbe wird *ein Relatorium*, zwei Stunden wöchentlich, veranstalten.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde, Montags, Dienstags und Freitags, öffentlich, Repetent Dr. Wetter.

Geschichte der Medicin, wöchentlich in vier Stunden, Derselbe.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers, Mittwochs und Samstags, Prof. Dr. Julius Wilbrand.

Anatomie der Centralgebilde des Nervensystems und der Sinnorgane, vier Stunden wöchentlich, Derselbe.

Gefäss- und Nervenlehre des menschlichen Körpers, mit Berücksichtigung der chirurgischen und topographischen Anatomie, vier Stunden wöchentlich, Derselbe.

Vergleichende Anatomie in ihrer nächsten Beziehung auf Physiologie, nach seinem Handbuche (Darmstadt bei Leske), Montags, Dienstags und Freitags, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Wilbrand.

Vergleichende Anatomie, vier Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Bischoff.

Allgemeine und specielle Physiologie des Menschen, mit Experimenten und mikroskopischen Demonstrationen, täglich, Derselbe.

Physiologie des Menschen, nach seinem Handbuche (Leipz. bei Fleischer), an den fünf ersten Wochentagen, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Wilbrand.

Chemischer Theil der Physiologie, zweimal wöchentlich, mit Experimenten, Privatdocent Dr. Hoffmann.

Mikroskopischer Theil der Physiologie, zweimal wöchentlich, mit Demonstrationen, Derselbe.

Die Lehre von der Verdauung, einmal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Physiologie der Pflanzen, viermal wöchentlich, mit Demonstrationen, Derselbe.

Zootomische und mikroskopische Uebungen im physiologischen Institute, Mittwochs und Sonnabends, Prof. Dr. Bischoff.

Praktischer Unterricht im gerichtlichen Seciren und allen bei gerichtlichen Sectionen zu beobachtenden Verhältnissen, mit Examinatorien über die gesammte Anatomie, vier Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Julius Wilbrand.

Die Leitung der Präparirübungen an injicirten Leichen wird, täglich mehrere Stunden, auf dem anatomischen Theater fortsetzen Derselbe.

Allgemeine Pathologie und Therapie, täglich, Repetent Dr. Wetter.

Specielle Pathologie und Therapie der besondern Krankheitszustände und Krankheitsformen des vegetativen Lebensprocesses, täglich 2 Stunden, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Balser.

Physikalische und chemische Diagnostik, 3 Stunden wöchentlich, Assistenzarzt Dr. Winther.

Lehre von der physikalischen Explorationsmethode, Auscultation und Percussion, dreimal wöchentlich, Repetent Dr. Wetter.

Ueber Geistes- und Gemüthskrankheiten, zwei Stunden wöchentlich, Geheimer Rath Prof. Dr. Nebel.

Gerichtliche Heilkunde, nach Nikolai's Handbuch, vier Stunden wöchentlich, Derselbe.

Medicinische Polizei, mit besonderer Rücksicht auf die medicinische Gesetzeskunde des Grossherzogthums Hessen, täglich, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. von Ritgen.

Toxikologie, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Phöbus.

Den naturwissenschaftlichen Theil der Pharmakologie (Pharmakognosie) täglich, Derselbe.

Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, mit Vorzeigung der Arzneikörper und frischen Pflanzen, viermal wöchentlich. *Zugleich auf medicinisch-pharmaceutische Botanik Bezug habende Excursionen*, Mittwochs, Dr. Mettenheimer.

Medicinisch-pharmaceutische Receptirkunst, wöchentlich in zwei Stunden, Derselbe.

Allgemeine chirurgische Pathologie, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Wernher.

Operative Chirurgie mit Uebungen an Leichen, täglich, Derselbe.

Digitized by Google

Bandagen- und Instrumentenlehre, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Geburtshülfe, täglich, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. von Ritgen.
Den praktischen Unterricht in der innern und in der Augenheilkunde, täglich 2 Stunden, im academischen Hospitale, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Balser.
Die praktischen klinischen Uebungen im chirurgischen Hospitale leitet, täglich, Prof. Dr. Wernher.
Fortsetzung der geburtshülflichen Klinik, täglich und bei Geburten, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. von Ritgen.
Leitung der Exploriruebungen an Schwangeren, wöchentlich zweimal, Derselbe.
Den praktischen Unterricht in allen zu der Schutzpockenimpfung gehörenden Gegenständen, in Verbindung mit dem Gr. Physicats-Arzt Dr. Weber, in dem academischen Hospitale ertheilt, Dienstags und Samstags, unentgeltlich, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Balser.
Symptomatologie der Hausthier-Krankheiten,
Gerichtliche Thierarznei- und thierärztliche Polizeikunde,
Exterieur od. Gestaltlehre der Haussäugethiere, und
Viehzucht, lehrt Prof. Dr. Vix.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik, in Verbindung mit der Encyklopädie der Philosophie, wöchentlich zweimal, Mittwochs und Samstags, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.
Logik, nebst Einleitung in die Philosophie, zwei Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Schilling, Dienstags und Donnerstags.
Logik, nebst Einleitung in die Wissenschaft der Philosophie, wöchentlich zweimal, Privatdocent Dr. Crönlein.
Logik, mit einer encyklopädischen Uebersicht der Philosophie, wöchentlich zweimal, Privatdocent Dr. Carriere.
Psychologie, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.
Dieselbe Vorlesung, wöchentlich viermal, Privatdocent Dr. Crönlein.
Philosophie der Geschichte, in Verbindung mit dem Natur- und Völkerrechte, viermal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.
Kritische Darstellung des Hegel'schen Systems der Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der Rechts-, Sitten- und Staatslehre, wöchentlich zwei Stunden, Prof. Dr. Schilling, Dienstags und Donnerstags.
Aesthetik, in wöchentlich 3 Stunden, Privatdocent Dr. Crönlein.
Ueber Shakspeare, wöchentlich eine Stunde, Ders.
Geschichte der Philosophie, mit Zugrundlegung von Hillebrands Organismus der Idee, in wöchentlich vier Stunden, Privatdocent Dr. Carriere.
Ueber Shakspeare, öffentlich, wöchentlich eine Stunde, Derselbe.
Auch veranstaltet Derselbe öffentlich *colloquia philosophica*, in einer Stunde die Woche.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Prof. Dr. Umpfenbach.
Niedere Analysis oder Algebra, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Zaminer.
Trigonometrie und Polygonometrie, mit Berücksichtigung der Vorlesung über Geodäsie, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Analytische Geometrie, Dienstags, Donnerstags und Samstags, Prof. Dr. Umpfenbach.
Analytische Geometrie, in der Ebene und in dem Raume, elementar vorgetragen, dreimal die Woche, Prof. Dr. Zaminer.
Analytische Mechanik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Prof. Dr. Umpfenbach.
Wahrscheinlichkeitsrechnung, Mittwochs und Samstags, öffentlich, Derselbe.
Feldmesskunst, in Verbindung mit vielfachen Messungen auf dem Felde, Montags, Mittwochs und Freitags, Derselbe.
Niedere und höhere Feldmesskunst, verbunden mit der Einübung aller in der Feldmesskunst gebräuchlichen Instrumente und praktischer Einübung der Messmethoden, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Zaminer.
Physik, täglich, Prof. Dr. Buff.
Maschinenlehre, Dienstags u. Samstags, Derselbe.
Experimental-Chemie, Prof. Dr. Liebig.
Praktisch analytischer Cursus in dem chemischen Laboratorium, von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, Derselbe.
Stöchiometrie und deren Anwendung zur Berechnung chemischer Analysen, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Knapp.
Agricultur-Chemie, nach Schübler, mit gleichzeitiger Berücksichtigung von Liebig's „die organische Chemie in ihrer Anwendung", wöchentlich dreimal, Derselbe.
Allgemeine Technologie zweiter Cursus, die Metallurgie, viermal wöchentlich, Derselbe.
Krystallographie, mit Demonstrationen an Zeichnungen, Modellen, Mineralien und chemischen Präparaten, Dienstags, Mittwochs und Freitags, Prof. Dr. Kopp.
Uebungen im krystallographischen Zeichnen, unentgeltlich, Samstags, Derselbe.
Oeconomische, polizeiliche und gerichtliche Chemie, in allgemein verständlicher Darstellung und mit Experimenten erläutert, Dienstags, Mittwochs und Freitags, Privatdocent Dr. Fresenius.
Darstellende Geometrie, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, Vormittags, *Vortrag*; Uebungen an denselben Tagen Nachmittags, Prof. Dr. von Ritgen.
Architectonische Constructionslehre, täglich, Ders.
Maschinenzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Planzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Digitized by Google

Naturwissenschaften.

Botanik, nach seinem Handbuche (Darmstadt bei Leske) fünfmal wöchentlich, in Verbindung mit Excursionen, Samstags Nachmittags; und die Characterisirung der natürlichen Pflanzenfamilien, sowie die Darstellung der Verbreitung des Pflanzenwuchses nach seiner Schrift „die natürlichen Pflanzenfamilien u. s. w." (Giessen bei G. F. Heyer 1834), Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Wilbrand.

Anleitung zur Kenntniss und Bestimmung kryptogamischer Gewächse, wöchentlich einmal, Forstmeister Prof. Dr. Heyer.

Geognosie, in fünf bis sechs Stunden, Prof. Dr. von Klipstein.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Nationalöconomie, nach dem fünften seiner zwölf Bücher vom Staate, Geheimer Regierungs-Rath Prof. Dr. Schmitthenner.

Staatswirthschaft, Derselbe.

Forstbotanik, in Verbindung mit Excursionen, wöchentlich viermal, Forstmeister Prof. Dr. Heyer.

Forsttaxation (Waldertragsregulirung), in Verbindung mit praktischen Demonstrationen, wöchentlich viermal, Derselbe.

Forstbenutzung und Technologie, wöchentlich viermal, Derselbe.

Forsteinrichtung und Forsttaxation, mit Uebungen im Walde, wöchentlich fünfmal, Prof. Dr. Zimmer.

Forstpolizei, wöchentlich viermal, Derselbe.

Waldbau, wöchentlich viermal, Derselbe.

Förderung und Aufbereitung der nutzbaren Fossilien, wöchentlich in drei Stunden, Prof. Dr. von Klipstein.

Geschichte.

Encyklopädie der historischen Hülfs-Wissenschaften, wöchentlich zweimal, Prof. Dr. Schäfer.

Universalgeschichte, fünfmal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der Zeiten Ludwigs des XIV., zweimal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der römischen Staatsverfassung unter den Kaisern, ein bis zweimal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Philologie.

a) *Altclassische.*

Griechische und lateinische Metrik, zwei Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Osann.

Demosthenes de corona, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Plautus Amphitruo, zwei Stunden wöchentl., Ders.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, nach eigener Methode, mit schriftlichen Uebungen und ***Erklärung des Buchs der Richter***, fünfmal wöchentlich, Professor Dr. Vullers.

Erklärung des Buchs Hiob, verbunden mit einem Examinatorium über hebräische Grammatik, fünfmal die Woche, Derselbe.

Arabische Grammatik, mit Rücksicht auf die hebräische, nach seinem Leitfaden Grammaticae arabicae elementa et formarum doctrina (Bonnae 1832), nebst ***Erklärung des Enchiridion studiosi***, von Borhân-eddin-essernudschi, nach der Ausgabe von Caspari (Lips. 1838), dreimal die Woche, Derselbe.

Grammatik der persischen Sprache, mit Vergleichung des verwandten Sanscrit und Zend, nach seinen Institutiones linguae Persicae cum Sanscrita et Zendica lingua comparatae (Gissae 1840), verbunden mit der ***Erklärung*** seiner Chrestomathia Schahnamiana (Bonnae 1833), dreimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung des Vêtâlapantschavinsati und Ritusanhâra, aus der Anthologia Sanscritica von Lassen (Bonnae 1838), ***als Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus***, zweimal die Woche, öffentlich, Ders.

c) *Neuere.*

Erklärung von Dante's Divina Commedia, zweimal die Woche, Prof. Dr. Adrian.

Erklärung von Boileau's Satyren, Derselbe.

Geschichte der Litteratur des südlichen Europa's, viermal die Woche, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags, und lässt, Montags und Donnerstags, die ***Politik*** von Aristoteles erklären.

Auserwählte Stellen des Lucretius lässt, Mittwochs und Samstags, Dr. Otto, Collaborator des Seminars, erklären.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im ***Reiten***: Universitätsstallmeister Dr. Frankenfeld.

In der ***Harmoniclehre***, dem ***Gesang***, und ***auf mehreren Instrumenten***: Musikdirector Hofmann.

Im ***Zeichnen***: Universitätszeichenmeister Trautschold.

Im ***Tanzen und Fechten***: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitäts-Bibliothek ist täglich von 10—12 Uhr offen.

Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.

Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

Das naturhistorisch-zoologische Museum wird Samstags von 2—3 Uhr den Studirenden geöffnet werden.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Königl. Universität daselbst im Sommer-Semester 1844 vom **29. April** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie, Licentiat Bindemann, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung der Psalmen, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, privatim.

Hebräische Archäologie, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Evangeliums des Johannes, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung der Briefe Pauli an die Corinther, Lic. Baier, fünfmal wöchentlich, privatim.

Erklärung einiger kleineren Briefe des Apostels Paulus, Prof. Vogt, Mittwochs 2 St., öffentlich.

Neutestamentliche Kritik, Prof. Matthies, Sonnabends, öffentlich.

Das Leben Jesu, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, privatim.

Der Kirchengeschichte zweiter Theil, Lic. Baier, fünfmal wöchentlich, privatim.

Der zweite Theil der Kirchengeschichte, Lic. Bindemann, viermal wöchentlich, privatim.

Symbolik, Prof. Vogt, viermal wöchentl., privatim.

Fortsetzung der evangelischen Dogmatik, Derselbe, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Ueber das dreieinige Wesen und die Eigenschaften Gottes, Prof. Matthies, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Pastoral-Anweisung, Prof. Finelius, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Theorie der liturgischen Reden, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Im theologischen Seminar werden ***die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments*** vom Prof. Kosegarten, Sonnabends; ***die in der Erklärung des neuen Testaments*** vom Prof. Vogt, Dienstags; ***in der Kirchengeschichte*** vom Lic. Bindemann, Sonnabends; ***in der Dogmatik*** vom Prof. Schirmer, Montags, gehalten werden.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-praktischen Instituts werden unter des Prof. Finelius Leitung, Mittwochs 2 Stunden, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, Derselbe, täglich, privatim.

Pandecten nach Heise, Prof. Barkow, täglich, privatim.

Ueber die Intestaterbfolge, nach Nov. 118 und 127, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Das römische Erbrecht, Prof. von Tigerström, fünfmal wöchentlich, privatim.

Repetitorium über das heutige Civilrecht, Derselbe, drei oder viermal wöchentlich, öffentlich.

Kirchenrechtsgeschichte, Prof. Pütter, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Preussisches Civilrecht, Prof. Niemeyer, täglich, privatim.

Theorie des Processes mit Berücksichtigung der preussischen Gerichtsordnung, Prof. von Tigerström, fünfmal wöchentlich, privatim.

Deutsches Bundes- und Staatsrecht, Prof. Besseler, viermal wöchentlich, öffentlich.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Derselbe, täglich, privatim.

Europäisches Völkerrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich, privatim.

Heilkunde.

Medicinische Encyklopädie und Methodologie, Dr. Berndt junior, Montags und Donnerstags, öffentl.

Allgemeine und vergleichende Anatomie mit Demonstrationen des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1828),

Digitized by Google

Prof. Schultze, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Osteologie und Syndesmologie, Derselbe, Mittwochs 2 Stunden, öffentlich.

Neurologie, Prof. Laurer, Montags und Dienstags, öffentlich.

Anatomie der Sinnesorgane, Derselbe, Donnerstags und Freitags, privatim.

Physiologie des Menschen, Prof. Schultze, nach eigenen Heften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Pathologische Anatomie, mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, Derselbe, Montags und Dienstags, privatim.

Semiotik, Dr. Berndt junior, Dienstags, Mitttwochs, Freitags und Sonnabends, privatim.

Allgemeine Therapie, Prof. Berndt, Dienstags und Mittwochs, öffentlich.

Specielle Pathologie und Therapie, Derselbe, täglich, privatim.

Die Krankheiten der Brustorgane, mit Uebungen in der Auscultation und Percussion, Dr. Berndt junior, dreimal wöchentlich, privatim.

Formulare oder *Receptirkunst*, Prof. Seifert, viermal wöchentlich, privatim.

Chirurgische Verbandlehre, Prof. Laurer, Montags und Donnerstags, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, fünfmal wöchentlich, privatim.

Augen- und *Ohrenheilkunde*, Derselbe, Montags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Lehre von den Verrenkungen und *Knochenbrüchen*, Derselbe, Dienstags und Donnerstags, öffentlich.

Chirurgische Operationsübungen am Cadaver leitet Derselbe, so oft Leichen dazu vorhanden seyn werden.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Donnerstags, Freitags und Sonnabends, privatim.

Die medicinische Klinik leitet Derselbe, täglich, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Prof. Baum, täglich, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet in der Entbindungsanstalt Prof. Berndt, privatim.

Medicinische Polizei, Prof. Seifert, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Philosophie.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften mit Vorbemerkungen über die neuesten Systeme der Philosophie, Prof. Matthies, fünfmal wöchentlich, privatim.

Logik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich, privatim.

Psychologie, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Ueber die Probleme der Theodicee, Prof. Erichson, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Aesthetik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.

Religionsphilosophie, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religions-Philosophie, Prof. Florello, öffentl.

Pädagogik.

Erziehungswissenschaft, Prof. Hasert, viermal wöchentlich, öffentlich.

Ueber Religions-Unterricht, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Anthropologie, mit vorherrschender Beziehung auf die Gesetze der Pädagogik und Didactik, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Prof. Tillberg, Montags und Donnerstags, öffentlich.

Differenzialrechnung, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, privatim.

Anwendung der Algebra auf Arithmetik und Geometrie, oder *irgend einen andern Theil der reinen und angewandten Mathematik*, Prof. Tillberg, Dienstags und Freitags, privatim.

Anwendung der Differenzial- und Integralrechnung auf die Theorie der krummen Linien und krummen Flächen, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, öffentlich.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe, Mittwochs 2 Stunden, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Physikalische Chemie, Prof. Hünefeld, Dienstags und Freitags, öffentlich.

Chemische Uebungen leitet Derselbe, Mittwochs 3 Stunden, öffentlich.

Ueber die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Heilquellen, Derselbe, Montags und Donnerstags, öffentlich.

Die Uebungen der physiologisch-chemischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Digitized by Google

Analytische Chemie, Prof. Schultze, Sonnabends 2 Stunden, privatim.

Experimental- und technische Chemie, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags, je 2 St., öffentlich.

Mineralogie, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit *Demonstrationen* der Gewächse des botanischen Gartens und *Uebungen* im Untersuchen und Bestimmen derselben, Prof. Hornschuch, täglich, privatim.

Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, Derselbe, wöchentlich viermal, privatim.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders auf *Pflanzenkunde*, stellt Derselbe Sonnabends Nachmittags privatim an.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Statistik des Königreichs Preussen, Prof. Baumstark, Mittwochs und Donnerstags, privatim.

Darstellung der preussischen Verfassung, Derselbe, Sonnabends 2 Stunden, öffentlich.

Geschichte.

Deutsche Geschichte, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte des preussischen Staats, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags, privatissime.

Philologie.

a) *Orientalische.*

Unterricht in der Sanskritsprache ertheilt nach Bopp's Grammatik, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

b) *Classische.*

Ueber die Anfänge der griechischen Tragödie wird Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends, privatim handeln, und darauf die *Perser des Aeschylus* erklären.

Ausgewählte Stellen des Herodot erklärt Derselbe zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.

Ueber das Theater und die dramatische Poesie der Griechen, Prof. Jahn, viermal wöchentlich, privatim.

Erklärung der Frösche des Aristophanes, Derselbe, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Des Tacitus Leben des Agricola, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Sueton's Leben des Octavianus, Derselbe, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.

Erklärung auserwählter Satiren des Horaz, Prof. Jahn, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Ueber die *Catacomben und die Anfänge der christlichen Kunst*, Derselbe, einmal wöchentlich, öffentlich.

Den Lactantius de sapientia vera et falsa oder *den Cicero de natura deorum*, wird Prof. Florello Mittwochs und Sonnabends öffentlich erklären.

Uebungen eines guten lateinischen Styls wird Prof. Florello Montags und Donnerstags privatim leiten.

Den zweiten Theil *der römischen Staatsalterthümer*, Prof. Schömann, Donnerstags und Freitags, privatim.

Auserlesene Capitel der Archäologie, Prof. Jahn, wöchentlich eine Stunde, privatissime, aber gratis.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die *Uebungsconcerte.*

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitätsbibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, geöffnet. Bibliothekar: Prof. Schömann; Assistent: Lic. Bindemann.

Das *theologische Seminar*, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Vogt und dem Lic. Bindemann.

Das *theologisch-praktische Institut*, dirigirt vom Prof. Finelius.

Das *anatomische Theater*; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das *anatomische und zootomische Museum*; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.

Chirurgisches Klinikum; Director: Prof. Baum; Assistenz-Arzt Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt junior.

Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Digitized by Google

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Gärtner: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie **Eldena** im Sommersemester **1844** gehalten werden.

---

a) Volks- und staatswirthschaftliche.

1) *Ein-* und *Anleitung zum akademischen Studium*, Prof. Baumstark, in den ersten 14 Tagen des Semesters, Montags, Dienstags und Freitags, je 2 Stunden.

2) *Nationalökonomie* oder *Volkswirthschaftslehre*, Derselbe, Montags und Dienstags, je 2 Stund.

b) Landwirthschaftliche.

3) *Specieller Pflanzen-* und *Wiesenbau*, Prof. Gildemeister, Montags und Dienstags, je 2 Stund.

4) *Rindviehzucht*, Derselbe, Donnerstags, 2 St.

5) *Werthschätzung und Bonitirung des Bodens und landwirthschaftliche Demonstrationen*, Ders. Sonnabends, 3 Stunden.

6) *Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre*, Dr. Schober, Mittwochs, 2 Stunden.

7) *Obstbaum- und Gehölzzucht*, akadem. Gärtner Jühlke, Freitags und Sonnabends.

c) Naturwissenschaftliche.

8) *Specielle Botanik* (der bis dahin anzustellende Lehrer), Montags und Dienstags.

9) *Monographie der landwirthschaftlichen Culturgewächse und Unkräuter*, Derselbe, Freitags und Sonnabends.

10) *Zoologie*, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags.

11) *Botanische Excursionen*, Derselbe, Mittwochs.

12) *Experimental-Chemie*, Prof. Schultze, Mittwochs und Sonnabends, je 2 Stunden.

13) *Agronomie* oder *Bodenkunde*, Derselbe, Freitags, 2 Stunden.

14) *Analytische Chemie*, Derselbe, Montags und Dienstags, und damit in Verbindung Anleitung zu *agronomischen Untersuchungen*, an andern Wochentagen.

d) Oekonomisch-technologische.

15) *Technische Demonstrationen*, Fabriken-Inspector Poirier, Dienstags und Freitags.

e) Aus der Thierarzneikunde.

16) *Krankheits- und Heilungslehre*, Departements-Thierarzt Dr. Haubner, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags.

17) *Nahrungs- und Heilmittellehre*, Derselbe, Montags und Dienstags.

18) *Pferdekenntniss*, Derselbe, Donnerstags und Freitags.

f) Geschichtliche und statistische.

19) *Volks- und Staatswirthschaftliche Statistik von Preussen*, Prof. Baumstark, Freitags, 2 St.

20) *Landwirthschaftliche Statistik*, mit besonderer Rücksicht auf *Deutschland*, Dr. Schober Sonnabends, 2 Stunden.

g) Aus der landwirthschaftlichen Baukunst.

21) *Bauconstructionslehre und Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude*, Bau-Inspector Menzel, Donnerstags, 2 Stunden.

22) *Zeichnen*, Derselbe, Montags, 2 Stunden.

h) Mathematische.

23) *Feldmessen u. Nivelliren*, Prof. Grunert, Montags und Donnerstags, je 2 Stunden.

i) Juristische.

24) *Encyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht*, Prof. Beseler, Donnerstags und Freitags, je 2 Stunden.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 3. Februar starb zu Schleswig der emeritirte Landvogt Justizrath *Heinrich Fr. Kramer*, welcher sich als Schriftsteller durch eine Darstellung des peinlichen Rechts mit besonderer Rücksicht auf Schleswig und Holstein (1796—98) und durch *Elementa iuris criminalis Slesvic. et Holsat.* bekannt gemacht hat.

An demselben Tage zu Florenz der Director der Academie der bildenden Künste Professor *Pietro Benvenuti*, aus Arezzo gebürtig, 75 Jahr alt.

Den 7. Febr. zu Mailand der Akademiker Cavaliere *Luigi Canonica* von Tesserete bei Lugano, Architect der k. Paläste zu Mailand und Monza, in einem Alter von 82 Jahren, bekannt als Erbauer einer sehr grossen Anzahl der geschmackvollsten Gebäude in den norditalienischen Städten, namentlich von Theatern. Von seinem beträchtlichen Vermögen vermachte er unter Anderen 200000 Lire der Kleinkinderschule und 40000 Lire der Academie der Künste zum Behufe eines Prämiums.

Den 11. Febr. zu Detmold der fürstlich Lippische Rath *Chr. Ferdinand Falkmann*, Director des Gymnasiums daselbst, im 62. Lebensjahre. Er hat sich als pädagogischer Schriftsteller besonders auf dem Gebiete der deutschen Stilübungen bekannt gemacht durch poetische Stilübungen (1822), ein stilistisches Elementarbuch (1825. 1838), ein vollständiges Handbuch der deutschen Rede (1835), eine practische Rhetorik u. a.

An demselben Tage in seiner Vaterstadt Koblenz *Johann Nepomuk Hubert von Schwerz* in einem Alter von beinahe 85 Jahren. Er war am 11. Juni 1759 geboren, widmete sich erst theologischen, dann juristischen Studien und ging von diesen, während er eine Hauslehrerstelle verwaltete, zu der Landwirthschaft über. Anfangs als Rentbeamter, dann als Administrator des Gutes Elderen und auf Reisen in Belgien bildete er sich weiter aus und legte das Ergebniss seiner Studien und Beobachtungen in dem Werke „Anleitung zur Kenntniss der belgischen Landwirthschaft" (3 Bde, Halle 1807—11) nieder, welches seinen Ruf begründete. Hierauf wurde er Lehrer an der polytechnischen Schule in Koblenz und General-Inspector der Anstalten für Industrie und Ackerbau im Elsass, welcher Stellung die beiden Werke „Beschreibung der Landwirthschaft im Nieder-Elsass" (1816) und „über den Ackerbau der Pfälzer" (1818) ihre Entstehung verdanken. Preussen ernannte ihn zum Regierungsrath und trug ihm auf, den Kulturzustand Rheinpreussens und Westfalens zu untersuchen, aber bald darauf folgte er dem Rufe als Director an die neuerrichtete landwirthschaftliche Lehranstalt zu Hohenheim. Hier schrieb er die Anleitung zum practischen Landbau (3 Bde, 1823—28). Nach zehnjähriger erfolgreicher Thätigkeit entsagte er seinem Amte und lebte in tiefster Zurückgezogenheit in seiner Vaterstadt, wo er seinen Ruhegehalt und alle seine Kräfte der Erziehung verwaister Kinder widmete. In dieser Zeit hat er auch mehrere religiöse Werke geschrieben.

Den 12. Febr. zu Karlsruhe der Rechtspractikant *Karl Johann Theodor Rheinländer*, Verfasser populärer juristischer Schriften, wie des Handbuches für Incipienten und Scribenten (1807), Belehrung über die Gütergemeinschaft (1814), die Gantpraxis (1828) u. a. m.

An demselben Tage zu Paris der ehemalige Staatsrath und Landbote *Francois Wolowski*, Herausgeber der *Revue de legislation et de iurisprudence* und Verf. einer Schrift *des sociétés par actions*.

Den 13. Febr. zu Darmstadt der Director der Ober-Bau-Direction Dr. *Ludwig Schleiermacher* im noch nicht vollendeten 60. Jahre. Als gründlicher Schriftsteller ist er durch eine Analytische Optik (1822) und durch Aufsätze in mehreren mathematischen und physikalischen Zeitschriften bekannt.

Den 18. Febr. zu Wiesbaden der practische Arzt Dr. *Gustav Heinrich Richter* (geb. zu Sagan 1805), Verfasser der Schrift: Kur- und Lebensregeln für Wiesbadens Kurgäste (1842).

Den 20. Febr. zu Aubstadt in Franken der Decan und Districtsschulinspector Dr. *K. W. Chr. Weinmann*, 63 Jahr alt. Seine theologischen Schriften sind: Würde und Hoffnung der protestantischen Kirche mit Rücksicht auf die katholische Kirche (1823), Darstellung und unparteiische Kritik der Frage über die Tradition (1825), über das Verhältniss des Urchristenthums zum Protestantismus (1826) u. m. a.

Den 25. Febr. zu Braunschweig der Herzogliche Medicinalrath und Professor am anatomisch-chirurgischen Collegium Dr. *Johann Heinrich Ludwig Scheller*, geb. am 22. Jan. 1777.

Den 28. Febr. zu Leipzig der ehemalige fürstlich Reussische Regierungs- und Consistorialrath *Johann Karl Immanuel Buddeus* im 64. Lebensjahre. Als

Digitized by Google

er in Folge der Unruhen des Jahres 1830 von seiner einflussreichen Stellung in Gera sich zurückzog und durch keine Anerbietungen zur Wiederannahme derselben zu bewegen war, lebte er in Leipzig theils mit wissenschaftlichen Arbeiten theils mit der Sorge für die Communal-Angelegenheiten (er war lange Zeit Vorsteher des Stadtverordneten-Collegiums) beschäftigt. Ausser sehr geschätzten Beiträgen zu vielen Zeitschriften und Sammelwerken lieferte er alphabetische Repertorien zu der Verfassungs-Urkunde des K. Sachsen und zu der allgemeinen Städteordnung (1834), die geschätzte Monographie über die Verantwortlichkeit der Minister in constitutionellen Monarchieen, und übernahm seit 1841 die Redaction des deutschen Staatsarchivs, von dem er Bd. 2—5 herausgegeben hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bei uns erschienen:

Engelhard.

Eine Erzählung

von Konrad von Würzburg.

Mit Anmerkungen

von

Moritz Haupt.

gr. 8. Preis: 1 1/3 Rthlr.

Leipzig. *Weidmann'sche Buchhandlung.*

In der Büschler'schen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld ist erschienen:

Dr. M. Lorentz, die allgemeine Geschichte der Völker und ihrer Cultur. 4r Bd. gr. 8. 16 gGr. (Die neueste Zeit.)

Zu den vielen günstigen Beurtheilungen bei dem Erscheinen der früheren Bände, enthält das Beiblatt zum Archiv für Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben, Nr. 12, 1843. (Braunschweig.) noch Folgendes: „Völker-, nicht „Fürstengeschichte, oder doch letztere nur in so weit, als „sie bestimmend auf die Völker und ihre cultur-historische „Entwickelung einwirkten, ist der Gegenstand dieses reich„haltigen, lichtvollen und anziehenden Werkes, das seinen „Gegenstand bis auf unsere Tage fortführt. Ueberall stellt „sich eine besonnene Freimüthigkeit heraus und Bearbeitung „aller Zeiträume zeugt von gleicher Sorgfalt und gleicher „Quellenkenntniß. Vorzüglich machen wir auf die wissen„schaftlichen und die literarischen Uebersichten, welche den „einzelnen Perioden beigefügt sind, aufmerksam, da sich „dieselben in keinem Werke ähnlichen Umfanges und ähn„licher Tendenz in gleichem Reichthume finden, und eine „Literaturgeschichte der Erfindungen in sich vereinen." Der erste Band dieses Werkes behandelt die alte Geschichte; Preis 1 Thlr. Der zweite Band die des Mittelalters, bis auf Karl V. Preis 1 Thlr. 8 gr. Der dritte Band die neuere Geschichte, bis zur Französischen Revolution. Preis 1 Thlr. Der vierte Band die neueste Zeit. 16 gGr. Sämmtliche 4 Theile 80 gr. 8. Bogen enthaltend kosten zusammengenommen nur 3 Thaler.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist erschienen:

Treitschke, Appellat.-Rath Dr. *G. K.*, die Lehre von der unbeschränkt obligatorischen Gewerbegesellschaft und von Commanditen. Nach römischem Recht, *mit* Rücksicht auf *neuere Gesetzgebungen.*

Zweite durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage der Schrift: Die Lehre von der Erwerbsgesellschaft. 1844. gr. 8. 17 3/4 Bogen. Geheftet Preis: 1 1/3 Rthlr.

II. Vermischte Anzeigen.

Vortheilhaftes Anerbieten

für die Besitzer

früherer Auflagen

des

Conversations-Lexikon.

In allen Buchhandlungen ist eine ausführliche Ankündigung zu finden, in welcher die Verlagshandlung des *Conversations-Lexikon*, *F. A. Brockhaus* in *Leipzig*, sich erbietet, *frühere Auflagen* dieses Werks gegen die jetzt neu erscheinende *neunte* verbesserte und sehr vermehrte Auflage umzutauschen. Es werden daher die Besitzer *früherer Auflagen des Conversations-Lexikon* auf dieses Anerbieten, welches nur für eine *kurze Zeit* in Kraft bleibt, aufmerksam gemacht.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Academica. Ernstes u. Heiteres aus dem gesammten Leben auf Hochschulen. 2s H. Wolfenbüttel, Holle. 4 gr. (5 ngr.)

Adelmann, M., Gedichte. Leipzig, Brockhaus. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Agende für die evangelische Kirche. Herausg. von C. J. Tzschirner. Berlin, Besser. 20 gr. (25 ngr.)

(Arnold, G.,) die erste Liebe, eine Darstellung des äußeren u. inneren Lebens der ersten Christen. Nach G. Arnold neu bearb. von A. C. Kämmerer. Stuttgart, Rommelsbacher. 20 gr. (25 ngr.)

Bensow, J. L., Ozar Haschoroschim. Hebräisch-deutsches u. deutsch-hebräisches Wörterbuch. 3e neu bearb. Aufl. 3r Thl. Wien, (Kummer L.) 1 ℔ 10 gr. (1 ℔ 12 1/2 ngr.)

Digitized by Google

Bernoulli, C., Vademecum des Mechanikers od. prakt. Handbuch für Mechaniker, Mühlbauer, Ingenieurs ꝛc. 4e Aufl., umgearb. u. verm. v. J. G. Bernoulli. Stuttgart, Cotta. 1 ℳ

Beseler, G., Volksrecht u. Juristenrecht. 1r Nachtrag; G. F. Puchta. Leipzig, Weidmann. 6 gr. (7½ ngr.)

Bibliotheca graeca cur. *F. Jacobs* et *V. C. F. Rost*. A. Post. Vol. VI. contin. Pindari Carmina ed. *L. Dissenius*. Editio altera curav. *F. G. Schneidewin*. Sect. I. Gothae, Hennings. 1 ℳ 21 gr. (1 ℳ 26¼ ngr.)

(Biggel) Jehova. Ein katholisches Gebet- u. Erbauungsbuch für das reifere jugendliche Alter. Aus dem Nachlasse Biggel's. Stuttgart, Hallberger. 15 gr. (18¾ ngr.)

Brandon, C., die französische Aussprache der Endbuchstaben in ihrer Beziehung zu den Anfangsbuchstaben der folgenden Wörter. Leipzig, Brauns. 6 gr. (7½ ngr.)

Brief eines königl. sächs. Landgeistlichen. Ein Votum für die Beibehaltung des seit 40 Jahren gebrauchten Glaubensbekenntnisses der Confirmanden. Altenburg, Helbig. 3 gr. (3¾ ngr.)

Bruch, W. P. Schimper et Th. Gümbel, bryologia Europaea. Fasc. XXI et XXII. Stuttgartiae, Schweizerbart. 5 ℳ

Brückner, J. F., praktische Ausführung aus der Lehre von der Sonderung des Lehens vom Erbe. Altenburg, Helbig. 8 gr. (10 ngr.)

v. Brunnow, E., ein Blick auf Hahnemann und die Homöopathik. Leipzig, Teubner. 10 gr. (12½ ngr.)

Büchlein, das, eines alten Schäfers zur Unterhaltung und Belehrung. 2e Aufl. Ulm, Heerbrandt u. Th. 4 gr. (5 ngr.)

Butze, C. A., poetische Gedanken über den Bergmannsstand. Freiberg, Craz u. G. 2 gr. (2½ ngr.)

China, historisch, romantisch, malerisch. A. d. Engl. 86 Heft. Karlsruhe, Kunstverlag. 8 gr. (10 ngr.)

Collmann, J. A., Quellen, Materialien u. Commentar des gemeinen deutschen Preßrechts. Berlin, Besser. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Curtius, E., die Akropolis von Athen. Berlin, Besser. 8 gr. (10 ngr.)

— — inscriptiones atticae nuper repertae duodecim. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

de Custine, Marquis, la Russie en 1839. Vol. I. et II. (Collect. T. VII.) Grimma, Bureau d'édition. 12 gr. (15 ngr.)

Dieterich, C., Vater Gottfried oder die schwere Kunst, Kinder zu erziehen. Eine Volksschrift. 2e verm. Aufl. Ulm, Nübling. 4 gr. (5 ngr.)

— — Conrad Wiederhold u. der 30jährige Krieg. Ebendas. 3 gr. (3¾ ngr.)

Döhne, J. L., das Kafferland u. seine Bewohner. Berlin, (Besser.) 8 gr. (10 ngr.)

Dumas, Munzig, Faendler u. Tyska, der christliche Kinderfreund. Ein Schul-Lesebuch. 1r Thl. Ebendas. 3 gr. (3¾ ngr.)

Eisenhart, H., Philosophie des Staats oder allgemeine Socialtheorie. 2r Thl. Leipzig, Brockhaus. 1 ℳ 5 gr. (1 ℳ 6¼ ngr.)

Eussner, K., Rechenbuch für das bürgerliche Leben. 2e verb. u. verm. Aufl. Würzburg, Stahel. 14 gr. (17½ ngr.)

Fuchs, Haltmeyer, Leydolt u. Rösler, Friedrich Mohs u. sein Wirken in wissenschaftlicher Hinsicht. Wien, Kaulfuss Wwe. 16 gr. (20 ngr.)

Funcke, G. L., das Wesen der Polizei zu näherer Feststellung ihres Begriffs ꝛc. Leipzig, Hahn. 20 gr. (25 ngr.)

Gebauer, A., eine veste Burg ist unser Gott. 2r Bd. 10e 11e Lief. 3r Bd. 1e Lief. Stuttgart, Franckh. 7½ gr. (9 ngr.)

Gedanken über den Prozeß Weidig. Siegen, Friedrich. 4 gr. (5 ngr.)

Gerhard, E., die Heilung des Telephos. Berlin, Reimer. 8 gr. (10 ngr.)

Gewerbe-, Industrie- u. Handelsblatt, Berliner, herausg. von A. F. Neukrantz. 1844. 10r Bd. 26 Nummern. Berlin, Heymann. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Giftpflanzen Deutschland's, die wichtigsten, in 21 Abbildungen auf 18 Tafeln mit erläuterndem Texte. Ulm, Heerbrandt et Th. 18 gr. (22½ ngr.)

Graf, O., die Electricitäts-Ableiter als Universal-Heilmittel unsrer Zeit. Grimma, Verlags-Compt. 6 gr. (7½ ngr.)

Grimm, H., das malerische u. romantische Muldenthal oder Wanderungen durch die Muldenthäler Sachsens. 1e Lief. Dresden, Grimm. 4 gr. (5 ngr.)

Grün, K., F. Schiller als Mensch, Geschichtschreiber, Denker u. Dichter. 2te H. Leipzig, Brockhaus. 16 gr. (20 ngr.)

Hahn, C. L. H., Athanasia. Erhebungen des Herzens in Liedern bei Todesfällen u. Begräbnissen ꝛc. Leipzig, Brauns. 6 gr. (7½ ngr.)

Hausfreund, der deutsche. Eine Monatsschrift. Herausg. von J. H. M. v. Poppe. 2te H. Stuttgart, Balz. 5 gr. (6¼ ngr.)

Hecht, D. F., Beispiele u. Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik u. gemeinen Geometrie. 2e verb. u. verm. Aufl. Freiberg, Craz u. G. 8 gr. (10 ngr.)

— — erste Gründe der mechanischen Wissenschaften. 2e verb. u. verm. Aufl. Ebendas. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Heger, A., Erfahrungen im Gebiete der Heilkunde, als Materialien zum Entwurf eines auf Naturgesetze gestützten Systems. Wien. (Kaulfuß W.) 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Holdheim, S., über die Autonomie der Rabbinen u. das Princip der jüdischen Ehe. Berlin, Plahn. 1 ℳ

Holztabellen oder Reductionstabellen des runden Holzes nach Cubikfuß. 5e Aufl. Ulm, Nübling. 8 gr. (10 ngr.)

Jahrbuch für 1844. Herausg. v. *H. C. Schumacher*. Stuttgart, Cotta. 2 ℳ

Jahrbuch für den Berg- u. Hütten-Mann auf das Jahr 1844. Herausg. v. d. Königl. Bergakademie zu Freiberg. Freiberg, Craz u. G. 16 gr. (20 ngr.)

Kinder- u. Hausmärchen. Gesammelt durch die Brüder Grimm. Kleine Ausg. 6e Aufl. Berlin, Besser. geh. 16 gr. (20 ngr.) cart. 1 ℳ

Kinderraub, ausgeübter, gegen einen Preuß. Unterthan unterm Schutze der Gerichte der freien Stadt Frankfurt. Actenmäßig dargestellt nebst einem Anhange. Charlottenburg, Bauer. 1 ℳ

Kochbuch, neuestes Dresdner ꝛc. 2e Aufl. Dresden, Grimm. 1 ℳ

Konrad von Würzburg, Engelhard, eine Erzählung. M. Anmerk. v. *M. Haupt*. Leipzig, Weidmann. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Körber, P., das Eismeer oder die Fahrt auf den Wallfischfang. Eine Erzählung für die Jugend. Nürnberg, Zeh. 9 gr. (11¼ ngr.)

— — Indien. Eine Erzählung für die Jugend. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

— — Kapitain J. Cook's letzte Reise in das stille Meer u. sein Tod auf den Sandwichsinseln. Eine Erzählung für die Jugend. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Lafitte, J. B. P., der rothe Doctor. Gemälde aus dem Seelenleben. A. d. Franz. übers. v. T. Hell. 2 Bdch. Leipzig, Teubner. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Lange, J. P., das Leben Jesu nach den Evangelien dargestellt. 1r Bd. Heidelberg, Winter. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

v. Langerke, C., Kenaan. Volks- u. Religionsgeschichte Israels. 1r Theil. Königsberg, Borntträger. 3 ℳ 20 gr. (3 ℳ 25 ngr.)

Lewald, A., gesammelte Schriften. In einer Auswahl. 1r—3r Bd. Leipzig, Brockhaus. 3 ℳ

Luther's, M., kleiner Katechismus mit Bibelsprüchen von K. F. Tyska. Berlin, Besser. 3 gr. (3¾ ngr.)

Marheineke, P., die Reform der Kirche durch den Staat. Leipzig, Brockhaus. 1 ℳ

Reinert, J. W., 3 Abhandlungen: I. Autorenrechte bei neuen Auflagen. II. Verbindlichkeit zum öffentlichen Brückenbau. III. Administrativjustiz. Leipzig, Teubner. 12 gr. (15 ngr.)

Rolé, A., neues Taschenwörterbuch der französ. u. deutschen Sprache zum Schulgebrauche. 5te. Ausg. 1r Thl. Braunschweig, Westermann. 12 gr. (15 ngr.)

Most, G. F., Encyclopädie der gesammten Volksmedicin. 5s Heft. Leipzig, Brockhaus. 12 gr. (15 ngr.)

Mulder, G. J., Versuch einer allgemeinen physiologischen Chemie. Aus d. Holländ. übers. v. *J. Moleschott*. 1e Lief. Heidelberg, Winter. 8 gr. (10 ngr.)

Mystères, les, du grand monde. T. II. (Collect. Tome V.) Grimma, Bureau d'édit. 12 gr. (15 ngr.)

Nader, J., Taschenbuch für Aerzte, Wundärzte u. Apotheker der österreich. Monarchie. 1844. Wien, Kaulfuss Wwe. 1 ℳ

Orbis pictus, neuester. Herausgegeben v. H. Becher u. J. C. Schneemann. 5te u. 6te Heft. Meißen, Gödsche.
m. schw. Abb. 8 gr. (10 ngr.)
m. col. Abb. 15 gr. (18¾ ngr.)

Oser, F. S., Oesterreichs Zollanstalten. Anleitung zur Vollziehung aller Verrichtungen bei den Zollämtern u. im Transporte. Wien, Kaulfuß W. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Otto, E., französische Sprachkunst od. Anleitung zum Französischschreiben. Heidelberg, K. Winter. 12 gr. (15 ngr.)

v. Prokesch-Osten, Ritter A., kleine Schriften. Gesammelt von einem Freunde. 5r Bd. Stuttgart, Hallberger. 2 ℳ

Puchta, G. F., Kritik von *G. Beseler's* Volksrecht u. Juristenrecht. Berlin, Besser. 6 gr. (7½ ngr.)

Rassow, Aristotelis de notionis definitione doctrina. Berolini, Besser. 8 gr. (10 ngr.)

Röbbelen, A. H., die wichtigsten Momente der Diätetik für das mittlere u. höhere Lebensalter. 1r Thl. Leipzig, O. Wigand. 19 gr. (23¾ ngr.)

Scharfe, F., die beiden Unglücklichen, die im Laufe dieser Woche öffentlich hingerichtet werden, was lehren sie uns? Eine Predigt. Eisleben, Reichardt. 2 gr. (2½ ngr.)

Scharrer, J., Deutschlands erste Eisenbahn mit Dampfkraft od. Verhandl. d. Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft in Nürnberg. 8e Fortsetz. Nürnberg, Riegel u. W. 4 gr. (5 ngr.)

Schilling, G., Volks-Choral-Note od. Anleitung, Jedermann aus dem Volke den Choral nach wirklichen Musik-Noten singen zu lehren ꝛc. Stuttgart, Hallberger. 9 gr. (11¼ ngr.)

Schopenhauer, A., Haus-, Wald- u. Feldmärchen. Leipzig, Brockhaus. 19 gr. (23¾ ngr.)

Schulze, E., die bezauberte Rose. Romantisches Gedicht in 3 Gesängen. 7e Aufl. Ebendas. 1 ℳ

Schwartz, F. C., de antiquissima Apollinis natura. Berolini (Besser). 8 gr. (10 ngr.)

Seeger, L., System der Reitkunst. Berlin, Herbig. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Selliers von Moranville, L., die Vögel Europa's. Eine systemat. Uebersicht der synonymen Gattungen u. der einzelnen Arten nach ihrer natürlichen Verwandtschaft. Wien, Kaulfuss Wwe. 8 gr. (10 ngr.)

Sendschreiben, offenes, an den königl. preuß. Justizminister Herrn Mühler, in Bezug auf dessen Minist. Rescript vom 6. Februar 1844, von einem sächs. Anwalte. Grimma, Verlags-Comt. 3 gr. (3¾ ngr.)

Shakespeare, W., plays and poems. Vol. 6. (Collection 45.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Soulié, F., huit jours au chateau, extrait des Mémoires d'un jeune homme. T. I. (Collect. T. VI.) Grimma, Bureau d'édition. 12 gr. (15 ngr.)

Souvestre, E., Sulpice. General Guilleaume. Ins Deutsche übertragen v. K. H. Mülhauser. (Sammlung ꝛc. 6r Bd.) Grimma, Verlags-Compt. 12 gr. (15 ngr.)

Spindler's, C., sämmtliche Werke. 70r 71r Bd. Stuttgart, Hallberger. 3 ℳ 6 gr. (3 ℳ 7½ ngr.)

Sporschil, J., Geschichte des Entstehens, Wachsthums u. d. Größe d. österreich. Monarchie. 8e u. 9e Lief. Leipzig, Weber. 16 gr. (20 ngr.)

Stange, E., vollständige Confirmations-Handlungen nebst einer Prüfungs- u. ersten Abendmahlsfeier. Mit Vorwort v. J. F. Röhr. 1e Abth. Grimma, Verlags-Comt. 6 gr. (7½ ngr.)

Stimmen, die, des neuesten Jahrhunderts für Bibel u. Christenthum, gesammelt von einem greisen Pilger. Grimma, Verlags-Comt. 1 ℳ

Sue, E., die Geheimnisse von Paris. Deutsch v. A. Diezmann. 12 Bde. 5e Ausg. Leipzig, O. Wigand. 1 ℳ 19 gr. (1 ℳ 23¾ ngr.)

Sue, E., les mystères de Paris, suivis de Gerolstein. Tome VIII. Leipzig, Gebhardt et R. 6 gr. (7½ ngr.)

Tasso, T., auserlesene lyrische Gedichte. A. d. Italien. übers. v. K. Förster. 2e verm. u. verb. Aufl. 1r 2r Thl. Leipzig, Brockhaus. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Testament, das neue. Deutsch durch M. Luther. Nach d. letzten Ausg. v. 1545. Mit 12 Stahlst. 1e Lief. Leipzig, Hartung. p. 12 Lief. 2 ℳ

Thurn, G. E., Gedichte. Leipzig, Brockhaus. 16 gr. (20 ngr.)

Ueber das Recht des Freigesprochenen eine Ausfertigung des wider ihn ergangenen Erkenntnisses zu verlangen. Königsberg, Voigt. 6 gr. (7½ ngr.)

Unger, A. E., Beschreibung eines sehr einfachen Apparates zur Heilung der Bruchbrüche der unteren Gliedmasse ohne Verkürzung u. zum Transporte für Beinbruchkranke. Mit 1 Abbild. Wien, Kaulfuss Wwe. 8 gr. (10 ngr.)

Unger, F. W., Geschichte der deutschen Landstände. 1r Thl. Hannover, Kius. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, allgemeine, für das deutsche Volk. 8s Heft. Potsdam, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Vaterlandskunde, preußische. Ein geographisch-statistischer Leitfaden f. d. Unterricht u. die Selbstbelehrung. Berlin, Herbig. 1 ℳ

Vogel, E. F., praktische Handbibliothek gemeinnütziger Kenntnisse für den Volks-Unterricht. 1e Lief. Leipzig, Brauns. 4 gr. (5 ngr.)

Volks-Conversationslexicon. Bearb. v. Gelehrten, Künstlern ꝛc. 1r Bd. Stuttgart, Scheible R. u. S. 6 gr. (7½ ngr.)

Wachsmuth, W., Weimar's Musenhof in den Jahren 1772 bis 1807. Berlin, Duncker u. H. 1 ℳ

Wahoda, Jan, es giebt ein Fatum. Leipzig, Brauns. 12 gr. (15 ngr.)

Warren, S., aus dem Tagebuche eines Arztes. Deutsch von A. Diezmann. 5te—8te Bdch. Leipzig, O. Wigand. 6½ gr. (8 ngr.)

Weber, C. J., Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 3e Aufl. Als Reisehandbuch eingerichtet. 5r Bd. Stuttgart, Hallberger. 1 ℳ 3 gr. (1 ℳ 3¾ ngr.)

Werner, Z., sämmtliche Werke. Aus seinem handschriftl. Nachlasse herausg. v. seinen Freunden. 10r—13r Bd. Grimma, Verlags-Comtoir. 15 gr. (18¾ ngr.)

Wicke, E. C., Versuch einer Monographie d. grossen Veitstanzes u. der unwillkürlichen Muskelbewegung nebst Bemerkungen über den TarantelTanz u. die Beriberi. Leipzig, Brockhaus. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Wigand, P., Vertheidigung Jordan's. Ein Nachtrag zu dessen Selbstvertheidigung. Mannheim, Bassermann. 12 gr. (15 ngr.)

Will, C., dictionary of the english and german languages. New stereotype edition. Francfort o. M., Brönner. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Wirth, K., Christus, der Sohn Gottes. Bemerkungen zu den Untersuchungen und Streitigkeiten über das Dogma von der göttlichen Würde u. Natur Jesu. Nürnberg, Riegel u. W. 12 gr. (15 ngr.)

Wort, freies, an das protestantische Deutschland in Folge des Bayerischen Regierungsverbotes der Gustav-Adolph-Stiftung. Grimma, Verlags-Comptoir. 3 gr. (3¾ ngr.)

Zeitschrift f. deutsches Recht u. deutsche Rechtswissenschaft. Herausg. v. A. L. Reyscher u. W. E. Wilda. 8r Bd. 16 26 Heft. Leipzig, O. Wigand. 2 ℳ

Zerneck, W. F., über vaterländische Zustände und über politische Poesie. Vorlesung. Danzig, Kabus. 6 gr. (7½ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Geheime Ober-Justiz- und Revisions-Rath Dr. *Simon* in Berlin wurde Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath; der Geheime Justizrath *Ernst* ebendaselbst Geheimer Ober-Justizrath; der erste Director des Stadtgerichts zu Berlin *Wentzel* Geheimer Justiz- und vortragender Rath im Justiz-Ministerium für die Gesetz-Revision; der Ober-Appellationsgerichts-Rath Prof. Dr. *Ortloff* Präsident des Ober-Appellationsgerichts zu Jena; der zweite Kriminalgerichts-Director *Temme* in Berlin Director des Land- und Stadtgerichts in Tilsit; der Kabinetsrath *Uhden* zweiter Geheimer Kabinetsrath des Königs von Preussen; der Hofbaudirector und Ober-Baurath *G. Moller* Ober-Baudirector in Darmstadt; der Medicinal-Assessor Dr. *Schütz* Medicinalrath beim Medicinal-Collegium der Provinz Brandenburg; der Pfarrer und Schulinspector *Holzer* zu Koblenz katholischer geistlicher und Schulrath bei der dortigen Regierung; der Medicinalrath Dr. *Koller* Leibarzt des Fürsten zu Hechingen; der Consistorialrath und Stiftsprobst *Claessen* zu Aachen und der Schul-Inspector Dr. *Broix* zu Köln Domcapitular bei der Metropolitankirche zu Köln; der Prof. der Theologie zu Bern Dr. *Ferd. Friedr. Zyro* Pfarrer der dasigen Nydeckkirche; das Mitglied des Instituts *Duhamel* Director der polytechnischen Schule zu Paris; der Subrector und Mathematicus am Gymnasium zu Wittenberg *Deinhardt* Gymnasialdirector zu Bromberg; der Mathematicus Dr. *Anton* zu Rossleben Rector der dasigen Klosterschule; der Lehrer der Landwirthschaft an der Gewerbschule zu Augsburg Dr. *Veit* Director der landwirthschaftlichen Centralschule zu Schleissheim; der Geheime Medicinalrath Dr. *Eck* Director des medicinischen Friedrich-Wilhelms-Instituts in Berlin.

Universitäten: Prof. Dr. *Deppisch* wurde ordentlicher und Dr. *Sebastian Reissmann* ausserordentlicher Professor in der theologischen Fakultät zu Würzburg; Justizrath Dr. *Bauerband* in Köln ordentlicher Professor für das rheinische Recht zu Bonn; der ausserordentliche Professor Dr. *K. A. Schmidt* ausserordentlicher Beisitzer der Juristenfakultät zu Jena; der Privatdocent Dr. *C. W. H. Posselt* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Fakultät zu Heidelberg; der praktische Arzt Dr. *Ed. Zeis* Professor der Medicin zu Marburg; die ausserordentlichen Professoren Dr. *Roscher* und Dr. *Lotze* (in Leipzig) ordentliche Professoren in der philosophischen Fakultät zu Göttingen, desgleichen Professor Dr. *Schopen* in derselben Fakultät zu Bonn; die erledigte Lehrstelle für Philosophie an der Universität Tübingen ist dem Privatdocenten Dr. *Jac. Fr. Reiff* in der Eigenschaft eines ausserordentlichen Professors übertragen.

Orden: *Preussen*: der Dom-Capitular Dr. *Joh. Joseph Müller* in Köln erhielt den RAO. 3r Klasse; der Gymnasialdirector *Müller* in Bromberg (bei seiner Emeritirung) und der Landschaftsmaler *Koekoek* zu Cleve den RAO. 4r Klasse. — *Baiern*: der Ober-Consistorialrath und zweite Hauptprediger an der protestantischen Pfarrkirche zu München Dr. *K. H. Fuchs* das Ehrenkreuz des Ludwigsordens. — *Würtemberg*: der Kapellmeister *Lindpaintner* das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone. — *Weimar*: der Staatsminister und wirkliche Geheime Rath *von Watzdorff* das Comthurkreuz, der Geheime Regierungsrath *Thon* das Ritterkreuz des Hausordens vom weissen Falken. — *Sächsische Herzogthümer*: der Geheime Hofrath und Professor Dr. *Luden* in Jena das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. — *Sachsen-Altenburg*: der Kanzleirath *E. Müller* zu Weimar das Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. — *Hohenzollern-Hechingen*: der Archivar *Reiner* und der Hofcapellmeister *Täglichsbeck* zu Hechingen das Ehrenzeichen 3. Klasse des hohenzollerschen Hausordens. — *Russland*: Prof. Dr. *Kilian* in Bonn den Wladimirorden 4r Klasse. — *Sardinien*: der Archäolog *L. Canina* zu Rom das Ritterkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens. — *Niederlande*: der Regierungsrath und Protomedicus Dr. *Knolz* und der Porträtmaler *Schramm* das Ritterkreuz des Ordens der Eichenkrone. — *Griechenland*: der Ober-Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig Dr. *G. G. Koch* das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens. — *Papst*: *K. L. v. Haller* in Solothurn den Orden vom heiligen Sylvester. — Der Geheime Legationsrath und Kammerherr Freiherr *Karl v. Martens* das Comthurkreuz des Ordens der Eichenkrone und des portugiesischen Thurm- und Schwertordens, so wie den Nordsternorden 2. Kl.

Digitized by Google

Titel und Würden: der Oberst-Lieutenant a. D. *Aster* in Dresden erhielt den Character als Oberster; der Leibarzt der Königin von Preussen Geheimer Medicinalrath Dr. *v. Stosch* als Geheimer Ober-Medicinalrath; die Maler *Ed. Magnus* und *Kopisch* und der Bildhauer *Fr. Drake* in Berlin als Professor; der Arzt Dr. *K. Christian Heinrich Weller* in Dresden und der Professor der Rechte Dr. *Ribbentropp* in Göttingen als Hofrath; Professor Dr. *Ludwig Preller* (sonst in Dorpat) und Dr. *Hermann Jacobi* in St. Petersburg als Collegienrath. Der Professor an dem Gymnasium zu Hamburg *E. Ph. L. Calmberg* erhielt von der philosophischen Fakultät zu Jena die Doctorwürde *honoris causa*.

Academien: *St. Beuve* und *Mérimée* wurden Mitglieder der *Académie française* an Delavigne's und Nodier's Stelle; Karl Bonaparte Fürst von *Canino* und *Brodie* in London Correspondenten der *Académie des sciences*; der Oberhofbaurath *Stüler* Mitglied des Senats der Academie der Künste zu Berlin; *Rusconi* beständiger Secretair der Academie der schönen Künste zu Mailand.

II. Literarische Miscellen.

Ueber die Entdeckungen, welche der französische Consul *Botta* in Khorsabad nahe an den Ruinen des alten *Ninive* gemacht, ist in diesem Intelligenzblatte (1843. Nro. 76.) bereits die Rede gewesen. Wir referirten dort nach dem ersten im Journal Asiatique mitgetheilten Schreiben desselben. Das Sept.-Oct.-Heft des verflossenen Jahres brachte ein zweites Schreiben, datirt Mosul d. 2. Mai 1843, nach welchem die Nachgrabungen an jenem mit Sculpturen versehenen Gebäude weiter fortgesetzt und mehrere Bildwerke und Keilinschriften zu Tage gefördert worden sind, die Hr. Mohl dem bezeichneten Hefte des Journals in Steindruck beigefügt hat. Von den zwei Inschriften ist besonders die erste von grossem Umfang (46 Zeilen) und dabei gut erhalten. Beide sind, wie schon eine der früher erwähnten, in den Fussboden gearbeitet, und die Schriftzüge mit Kupfer oder einem kupferhaltigen Cäment ausgefüllt. (Vgl. die Ausleger zu Hiob 19, 24). Von den colossalen Figuren sind zwei geflügelt und haben den Kopf eines Vogels gehabt (wie aus Vergleichung einer später gefundenen ähnlichen Gruppe deutlich wird). Weiterhin sieht man das gut erhaltene Bild eines Streitwagens, von zwei Pferden mit verziertem Geschirr gezogen; auf dem Wagen stehen drei Personen, der Kämpfer mit dem Bogen in der Linken und einer rothen Tiare auf dem Kopf, neben ihm zur Linken der Wagenlenker, und hinter ihm ein Diener mit dem Sonnenschirm. Sonst sind noch ein paar Krieger zu Pferd abgebildet mit Bogen, Köcher und Lanze. — Von Original-Sculpturen war nur erst ein Fragment an Hn. Mohl gelangt, welches dieser im Antiken-Cabinet der königlichen Bibliothek zu Paris niedergelegt hat. Es ist der Kopf eines Kindes. Die Arbeit ist vortrefflich. Man findet auch dieses Stück abgebildet auf Taf. 21 des Journals. Die französische Regierung hat dem Hn. *Botta* neue Fonds zur Fortsetzung seiner Nachforschungen angewiesen und zugleich den Maler *Flandin* zu seiner Unterstützung nach Asien gesandt. Doch war Hr. Botta nach neueren Zeitungsnachrichten auf Schwierigkeiten gestossen, weil das Volk und selbst die türkischen Beamten vermutheten, dass er Schätze grabe. Hoffentlich wird seine Ausdauer diese Hindernisse beseitigen. — Hr. *Mohl* kündigte bereits den Abdruck eines dritten und vierten Briefes nebst neuen Zeichnungen für eins der nächsten Hefte des Journals an.

Major *Harris*, der von England aus an der Spitze einer politischen Mission nach Habessinien ging an den Hof des Königs von Schoa, hat nun die Resultate seiner Reise in einem Werk von drei Bänden *„The Highlands of Aethiopia"* dem Publicum vorgelegt. Während die meisten Tagesblätter schon im voraus von diesem Buche grosse Erwartungen rege machten und das Erscheinen desselben freudig begrüssten, fällt das Londoner Athenäum vom 6. Jan. d. J. ein sehr strenges und scharf tadelndes Urtheil darüber. Es wird als ein leichtfertiges, hochtrabendes und geschwätziges Buch bezeichnet, als ein offenkundiger Versuch, dem lesenden Publicum „den Mund mit Steinen statt mit Brod vollzustopfen." Wir werden demnächst in der A. L. Z. über das Reisejournal der deutschen Missionare Krapf und Isenberg (London 1843) berichten, und hoffen bis dahin auch das Werk des Major Harris zu Gesicht zu bekommen, um nach eigner Einsicht unser Urtheil darüber abzugeben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Wicke (E. Kr.), Versuch einer Monographie des grossen Veitstanzes und der unwillkürlichen Muskelbewegung nebst Bemerkungen über den Taranteltanz und die Beriberi. Gr. 8. Geh. 2 Rthlr. 20 Ngr.

Leipzig, im März 1844.

F. A. Brockhaus.

So eben ist bei uns erschienen:

Volksrecht
und
Juristenrecht.
Erster Nachtrag;
G. F. Puchta.
Von
Dr. Georg Beseler.
gr. 8. geh. Preis: 6 Ngr.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Almanach, genealogisch-historisch-statistischer. 21r Jahrg. f. 1844. Weimar, Industrie-Comptoir. 2 ℳ

Angeln und Netze für junge Mädchen und Frauen oder keine alten Jungfern und keine Scheidung mehr ꝛc. Leipzig, Glück. 4 gr. (5 ngr.)

Ausland, das belletristische, herausg. v. C. Spindler. 92r—95r Bd. Stuttgart, Franckh. 6½ gr. (8 ngr.)

Beudant, Milne-Edwards, v. Jussieu, populäre Naturgeschichte der 3 Reiche. 2r Bd. Zoologie. 2r Thl. Aus d. Franz. Stuttgart, Scheible Rieger u. S. 4½ gr. (5½ ngr.)

Bischoff, G. W., medicinisch-pharmaceutische Botanik. 3e Lief. Erlangen, Enke. 1 ℳ

Blazewicz, T., theoretisch-praktische Grammatik der dacoromanischen, d. i. der moldauischen oder walachischen Sprache. Lemberg, Winiarz. 1 ℳ

Bohn, F., die Handlungswissenschaft für Handlungslehrlinge u. Handlungsdiener ꝛc. 2e verb. u. verm. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 20 gr. (25 ngr.)

Böttticher, K., die Tektonik der Hellenen. Einleitung u. Dorika. Mit 21 Kupfert. Potsdam, Riegel. 8 ℳ 6 gr. (8 ℳ 7½ ngr.)

Boz, sämmtliche Werke. 53r Thl. Der Weihnachtsabend. A. d. Engl. v. E. A. Moriarty. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Confessionsfrage, die Leipziger. Worte zur Verständigung zwischen Kirche, Schule u. Haus. Leipzig, Brauns. 4 gr. (5 ngr.)

Conradi, F. E., theoretisch-praktisches Handbuch der Land- u. Wasser-Baukunst. Mit 1 Atlas von 69 Tafeln. Chemnitz, Goedsche S. 13 ℳ 8 gr. (13 ℳ 10 ngr.)

Cooper, J. F., sämmtliche Werke. 196—201s Bdchn. Red Rovers oder ein Vormast-Leben. 1r 2r Bd. Frankfurt a. M., Sauerländer. 18 gr. (22½ ngr.)

Dash, Maskenbälle. Uebersetzt v. F. Tarnow. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

v. Egidy, H. E., die Blutegelzucht nach Ergebnissen der Erfahrung dargestellt ꝛc. Zittau, Birr. 1 ℳ

Eisenbahn-Gesetzgebung, Preußens. Eine Zusammenstellung der bisher erschienenen betreffenden Gesetze u. Ministerial-Rescripte. Glogau, Flemming. 6 gr. (7½ ngr.)

Encke, J. F., Betrachtungen über die Anordnung des Sternsystems. Ein Vortrag. Berlin, Besser. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Enther, G. U., das Gesellschaftszimmer. Ein Rathgeber für gesellschaftliche Zirkel. Quedlinburg, Ernst. 12 gr. (15 ngr.)

Fellöcker, S., die barmherzigen Schwestern der christlichen Mildthätigkeit empfohlen. Eine Predigt. 2e verb. Aufl. Linz, Haslinger. 4 gr. (5 ngr.)

Förster, F., Wallenstein's Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts und des K. K. Fiscus zu Prag. Leipzig, Teubner. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Frankii, J. P., de medicina clinica opera omnia ed. G. Sachs. Vol. I. fasc. 2. Regimontii, Libr. Univ. 12 gr. (15 ngr.)

Galanthomme, der, oder der Gesellschafter, wie er sein soll. 4e umgearb. u. verm. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 20 gr. (25 ngr.)

Ganze, das, der Taubenzucht. 2e Aufl. Quedlinburg, Ernst. 8 gr. (10 ngr.)

Geburtstags-, Hochzeits-, Neujahrs- und Abschiedsgedichte, auserlesene. Herausg. v. F. Schellhorn. 6e verb. Aufl. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Gervinus, G. G., Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. 5r Thl. (Neuere Geschichte. 2r Thl.) 2e Aufl. Mit Register über das ganze Werk. Leipzig, Engelmann. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

Gotthold, F. A., über Schüler-Censuren. Königsberg, Gräfe u. U. 4 gr. (5 ngr.)

Götz, J., Lehrbuch der Mathematik für die höheren Klassen der Gymnasien ꝛc. 1r Thl. Leipzig, Engelmann. 12 gr. (15 ngr.)

Gräfe, H., Nachrichten von wohlthätigen Frauenvereinen in Deutschland. Cassel, Hotop. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Hagelweide, C. L., kurzer Abriß der Lautlehre u. Wortschreibung. Königsberg, Gräfe u. U. 4 gr. (5 ngr.)

Hertwig, Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Thierarzneikunde im In- u. Auslande. Leistungen des Jahres 1841. Erlangen, Enke. 6 gr. (7½ ngr.)

Heusinger, C. F., Recherches de Pathologie comparée. Cassel, Hotop. 2 ℳ

Hoeriug, G., über den Sitz u. die Natur des grauen Staares. Heilbronn, Landherr. 16 gr. (20 ngr.)

Horn, H., physio-pathologische Darstellung des Schleimfiebers. Augsburg, v. Jenisch u. St. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Jahrbücher, konstitutionelle. Herausg. v. K. Weil. 1844. 1r Bd. Stuttgart, Krabbe. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

James, G. P. R., Arabella Stuart. A. d. Engl. übers. von E. Susemihl. 3 Bde. (Rest 2r 3r) Leipzig, Kollmann. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Jugend-Bibliothek deutscher Classiker. Herausg. v. F. Orelli. 5e Lief. Coesfeld, Riese. 4 gr. (5 ngr.)

v. Kamptz, Prüfung der landständischen Rechte der bürgerlichen Gutsbesitzer in Mecklenburg. 1e Lief. Berlin, Dümmler. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Kerning, J. B., der Freimaurer. 2e verm. Aufl. Dresden, Bromme. 18 gr. (22½ ngr.)

Kirsch, K., der Feierabend eines Greises. Ländliches Gemälde. Leipzig, Teubner. 18 gr. (22½ ngr.)

Kleucke, zootomisches Taschenlexicon oder alphabet. Nachschlagebuch etc. Leipzig, Kollmann. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Kloß, G., Bibliographie der Freimaurerei ꝛc. Systematisch zusammengestellt. Frankfurt a. M., Sauerländer. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Köster, T., de uteri functionibus. Dissertatio inaugur. Francofurti a. M., Sauerländer. 10 gr. (12½ ngr.)

Krause, F. W., Sendschreiben eines concessionirten Apothekers an den Hrn. Geh. Staats- u. Kabinets-Minister Eichhorn ꝛc. Landsberg, Schäffer. 8 gr. (10 ngr.)

Laurop, C. P., Handbuch der Forst- u. Jagdliteratur. Von 1829 bis 1843 systematisch geordnet. Frankfurt a. M., Sauerländer. 20 gr. (25 ngr.)

Lautenbach, C. F. H., Ellen-Tabelle für Schneider u. Nichtschneider. Leipzig, Glück. 4 gr. (5 ngr.)

Leander, C., Anweisung zur Kunst-Stickerei. 11s u. 12s (Doppel-) Heft. Erfurt, Hennings u. H. 4 gr. (5 ngr.)

Lersch, L., Fabius Planciades Fulgentius de abstrusis sermonibus. Bonn, König. 16 gr. (20 ngr.)

Digitized by Google

v. Lichtenstern, T. Frh., Atlas der Erd- und Staatenkunde. Neue revid. u. verb. Ausg. 1e Lief. Berlin, Reimer. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Lilia. Novelle aus d. Schwed. übertragen v. C. Eichel. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℔ 6 gr. (2 ℔ 7½ ngr.)

Maercker, F. A., was heißt Kunst? Ein artistischer Vortrag. Berlin, Dümmler. 6 gr. (7½ ngr.)

Maffei, u. Rösch, neue Untersuchungen über den Kretinismus. 2 Bde. Erlangen, Enke. 2 ℔ 4 gr. (2 ℔ 5 ngr.)

Michelsen, A. L. J., acta judicialia in causa quae inter comitis Holsatiae et consules Hamburgenses medio saeculo XIV. agitata est de libertate civitatis Hamburgensis publica. Jenae, Frommann. 8 gr. (10 ngr.)

Montag, J. B., gründliche Anleitung zur Kenntniß der Wechsel, Anweisungen, Schuldscheine u. zur Wechsel-Rechnung nebst Formularen. Quedlinburg, Ernst. 16 gr. (20 ngr.)

Nachtseiten der Gesellschaft. Herausg. v. Diezmann, Jordan u. Meyer. 5r 6r Thl. Leipzig, O. Wigand. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Obdery, W., das neu entdeckte Arcadien oder die Kunst eine schöne Frau zu freien, ohne — behörnert zu werden. Leipzig, Glück. 4 gr. (5 ngr.)

Parfümerie-Fabrikant, der vollkommene Pariser. 2e verb. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 12 gr. (15 ngr.)

Rabener, F., Knallerbsen oder du sollst und mußt lachen. 6e verm. u. verb. Aufl. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Rayer, P., die Krankheiten der Nieren und die Veränderung d. Harnsecretion. Aus d. Franz. von *S. Landmann*. 1r Bd. 2e Lief. Erlangen, Enke. 14 gr. (17½ ngr.)

Reber, A., die Kunst des Vergoldens bei der Buchbinderei, Etuis- u. Portefeuille-Fabrikation ꝛc. Heilbronn, Landherr. 12 gr. (15 ngr.)

Reumont, A., die poetische Literatur der Italiener im 19ten Jahrhundert. — Vortrag. Berlin, A. Duncker. 6 gr. (7½ ngr.)

Rosenbain, F., Akrosticha oder 300 neue Stammbuchs-Verse. 4e verb. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 8 gr. (10 ngr.)

v. Rotteck, K., allgemeine Geschichte. Fortsetz. zu allen Auflagen, Geschichte d. neuesten Zeit, enthaltend die Jahre 1815 bis 1840. Nach R.'s Vorarbeiten verfaßt u. herausg. v. H. v. Rotteck. 6e H. Pforzheim, Dennig Finck u. C. 12 gr. (15 ngr.)

— — allgemeine Geschichte. 19e 20e Lief. 15e Orig. Aufl. 3r Stereot. Abdr. Braunschweig, Westermann.
m. Stahlst. 4 gr. (5 ngr.)
ohne Stahlst. 3 gr. (3¾ ngr.)

Roussel, M., neue Geschichten für meine Kinder. Aus d. Französ. übersf. Leipzig, C. H. Reclam. 6 gr. (7½ ngr.)

— — meine Reise um den Genfer See. Nach d. Franz. v. A. Reclam. Ebendas. 10 gr. (12½ ngr.)

Schilling, G., Franz Liszt. Sein Leben u. Wirken, aus nächster Beschauung dargestellt. Stuttgart, Stoppani. 16 gr. (20 ngr.)

Schleiden, M. J., die neueren Einwürfe gegen meine Lehre von der Befruchtung als Antwort auf T. Hartig's Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Pflanzen. Leipzig, Engelmann. 4 gr. (5 ngr.)

Schleiden, M. J., Schelling's und Hegel's Verhältniss zur Naturwissenschaft. Leipzig, Engelmann. 8 gr. (10 ngr.)

Schlez, J. F., praktischer Briefsteller für alle Fälle, welche im bürgerlichen Geschäfts-Leben vorkommen. Heilbronn, Landherr. 10 gr. (12½ ngr.)

Seidler, H. J., die Bestimmung der Jungfrau. 3e verb. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 12 gr. (15 ngr.)

Simon, C. F. W., die Fabrikation der Sodaseifen ꝛc. wie auch die Bereitung feiner Toilettseifen ꝛc. Ebendas. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Stepsgardh, O., drei Vorreden, Rosen und Golem-Tieck. Eine tragi-komische Geschichte mit einer Kritik v. F. Rückert. 3 Thle. Berlin, Duncker. 2 ℔ 16 gr. (2 ℔ 20 ngr.)

Sophocles, Antigone. Metrisch übertr. v. F. Fritze. Berlin, Förstner. 8 gr. (10 ngr.)

— Oedipus in Kolonos. Metrisch übertr. v. F. Fritze. Ebendas. 10 gr. (12½ ngr.)

Sowerby, J., Mineral-Conchologie Grossbritanniens etc. Deutsch bearb. v. *L. Desor*. 19s H. Braunschweig, Leibrock. 3 ℔

Sparfeld, E., der Hauslehrer. Praktisches Handbuch über Erziehung u. Unterricht. Leipzig, Kollmann. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Sprengelii, C., opuscula academica. Collegit, edidit, vitamque auctoris breviter enarravit *J. Rosenbaum*. Lipsiae, Gebauer. 20 gr. (25 ngr.)

Sue, E., Bilder zu den Geheimnissen von Paris. 2e—4e Lief. Stuttgart, Hoffmann. 5 gr. (6¼ ngr.)

Taufnamen, 500, ihre Deutung u. Namen Auslegung nach ihrer Abstammung. 2e verm. Aufl. Quedlinburg, Ernst. 4 gr. (5 ngr.)

Treitschke, G. K., die Lehre von der unbeschränkt obligatorischen Gewerbegesellschaft und von Commanditen. 2e umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, C. H. Reclam. 1 ℔ 6 gr. (1 ℔ 7½ ngr.)

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft zu Königsberg. Red. v. W. A. Kreyssig. 6r Jahrg. 4s H. Königsberg, Gräfe u. U. 8 gr. (10 ngr.)

Vocabularium zum Hebräischen Gebetbuche. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Vogelfänger, der. 2e Aufl. Quedlinburg, Ernst. 4 gr. (5 ngr.)

Voit, theoretisch-praktisches Lehrbuch für Maurer u. Zimmerleute, insonderheit z. Vorbereit. auf ihre Prüfung. 2e verm. u. verb. Aufl. Augsburg, v. Jenisch u. St. 1 ℔ 6 gr. (1 ℔ 7½ ngr.)

Wesselényi, M., eine Stimme über die ungarische u. slavische Nationalität. (Aus dem Ungar. übersf.) Leipzig, Vogel. 1 ℔

v. Wimpfen, T., die Maulschellencomödie oder die Cholerischen. Lustspiel in 4 Aufzügen. Heilbronn, Landherr. 8 gr. (10 ngr.)

Wolfart, P. L., Art u. Ziel der öffentlichen Stimme in der Preuß. Judenfrage. Potsdam, Riegel. 6 gr. (7½ ngr.)

Wulffing, F., Beiträge zur Kritik des Preuß. Steuer-Systems. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommer-Halbjahr 1844.

Katholische Theologie.

Bibl. Archäologie; das Buch Daniel: Scholz. Jesaias: Lic. Friedlieb. D. Evangelium d. heil. Johannes: Vogelsang. Das Leben Jesu; die Korintherbriefe: Lic. Friedlieb. Apokalypse: Scholz. Kirchengesch. II. Th.: Hilgers. Dogmatik I. Th.: Dieringer. Lehre von d. Sacramenten: Vogelsang. Theorie d. Offenbarung: Dieringer. Symbolik: Hilgers. Moral I. Th.: Vogelsang. Homiletik: Dieringer. Uebungen im Convictorium: Derselbe. Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie.

Christl. Apologetik: Sack. Einl. ins N. T.: Bleek. Genesis: Lic. Sommer. Jesaja: Bleek. Psalmen: Sack. Evangel. Johannis: Lic. Kinkel. Die beid. Briefe an d. Korinther: Kling Beide Briefe an d. Thessalonicher: Bleek. Bibl. Theologie des A. u. N. Test.: Nitzsch. Bibl. Geographie: Lic. Sommer. Geschichte d. Alten Bundes; Kirchengesch. II. Th.: Hasse. Kirchengesch. zweite Hälfte: Lic. Kinkel. Neue Dogmengesch.: Kling. Kirchengesch. von Grossbritannien seit d. sechzehnten Jahrhundert: Sack. Gesch. d. christl. Kunst: Lic. Kinkel. Symbolik: Nitzsch. Christl. Ethik: Kling. Homiletik: Nitzsch. Uebungen d. Königl. theologischen Seminars: Bleek, Kling u. Hasse. D. Uebungen d. Königl. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Deiters. Naturrecht: Walter. Institutionen u. Quellenkunde d. röm. Rechts; Repetitorium über d. Institutionen: Blume. Röm. Rechtsgesch.: Sell u. Dr. Budde. Pandekten erst. (s. g. allgem.) Th.: Böcking. Pandekten mit Ausschluss d. Erbrechts: Sell u. Dr. Windscheid. Röm. Familienrecht: Dieselben. Röm. Erbrecht; Ausgewählte Gegenstände d. Civilrechts: Böcking. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters. Deutsche Rechtsalterthümer im Gedichte Reinecke Vos: Walter. Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. Ausgewählte Stellen d. Sachsenspiegels: Dr. Budde. Lehnrecht: Deiters u. Nicolovius. Preussisches Landrecht: Nicolovius u. Dr. Budde. Französisches Civilrecht: Walter. Deutsches Staats- u. Bundesrecht: Dr. Hälschner. Ueber d. deutschen Staat vor Ausbruch d. französ. Revolution in seiner Beziehung zum deutschen Staate d. Gegenwart; d. Preuss. Staatsrecht u. die Preussische Verwaltung: Perthes. Criminalrecht: Böcking. Gemeiner u. rheinischer Civilprocess: Blume. Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Walter. Preussisches Kirchenrecht: Nicolovius.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Harless u. Albers. Gesetze des organischen Lebens: Nasse. Entwickelungsgeschichte des Menschengeistes: Dr. Birnbaum. Gesch. d. Medicin u. medicinische Geographie: Naumann. Vergleichende Anatomie: Mayer u. Weber. Demonstrationen der physiologischen und pathologischen Präparate d. anatomischen Museums: Mayer. Knochenlehre d. Menschen: Weber. Chirurgische Anatomie: Wutzer. Allgem. Physiologie u. Physiologie d. Menschen u. d. Thiere; specielle Physiologie: Mayer. Physiologie d. Menschen I. Th.; Weber. Experimentalphysiologie: Dr. Budge. Mikroskopisch-physiologische Uebungen: Mayer. Physiologisches Repetitorium: Dr. Budge. Repetitorium über Semiotik des normal u. krankhaft beschaffenen Baues mit Anleitung zur mikroskopischen u. chemischen Untersuchung: Dr. Heinrich. Allgem. Patho-

Digitized by Google

logie in Verbindung mit allgem. Therapie: Harless. Allgem. Pathologie mit Versuchen: Dr. Budge. Pathologische Anatomie: Albers. Allgem. Therapie: Naumann. Semiotik: Harless u. Albers. Gesammte Arzneimittellehre: Harless. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Pharmakologisches Repetitorium: Bischoff. Gesundheitserhaltungs- und Nahrungskunde: Harless. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann u. Albers. Pathologie u. Therapie d. Seelenkrankheiten: Nasse. Frauenzimmerkrankheiten mit praktischen Uebungen: Dr. Birnbaum. Repetitorium über Pathologie u. Therapie d. Krankheiten d. Brustnerven in Verbindung mit d. Lehre von d. Auscultation u. Percussion: Dr. Heinrich. Gerichtliche Medicin für Mediciner u. Juristen mit praktischen Uebungen: Bischoff. Gerichtliche Medicin mit praktischen Uebungen; gerichtliche Psychologie: Dr. Brach. Medicinische Polizei: Harless. Allgem. u. specielle Chirurgie; über chirurgische Verbände: Wutzer. Ophthalmologie: Kilian. Lehre von d. Augenkrankheiten u. Augenoperationen mit praktischen Uebungen am Phantom: Dr. Brach. Gesammte Geburtshülfe; geburtshülfliche Instrumentenlehre: Kilian. Repetitorium über Frauenzimmerkrankheiten u. geburtshülfliche Gegenstände: Dr. Birnbaum. Propädeutisches Klinikum; medicinische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Operationskursus an Leichnamen; chirurgische und augenärztliche Klinik: Wutzer. Phantomübungen; geburtshülfliche Klinik und Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Einl. in d. Studium d. Philosophie: Delbrück. Ueber die oberst. Grundsätze d. Philosophie: Dr. Clemens. Logik: van Calker. Psychologie: Brandis. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Metaphysik: Brandis. Moralphilosophie: Dr. Volkmuth. Anfangsgründe d. philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Pädagogik; Unterredungen u. Disputationen über d. pädagogischen Vorträge: van Calker. Allgem. Gesch. d. Philosophie: Dr. Clemens. Gesch. d. griechischen Philosophie von Thales bis auf Christi Geburt; Vergleichung d. stoischen Pantheismus mit dem von Spinoza u. Schelling: Dr. Volkmuth. Ueber Kants und Fichte's Systeme: Brandis.

Mathematik.

Trigonometrie; Curvenlehre: Dr. Radicke. Analytische Uebungen; höhere Algebra: Plücker. Differential- u. Integral-Rechnung; Wahrscheinlichkeits-Rechnung mit Anwendung auf Naturkunde; praktische Geometrie: von Riese. Mechanik: Dr. Radicke. Ueber Interpolationen u. mechanische Quadraturen; geographische Ortsbestimmung: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Experimentalphysik: Plücker. Meteorologie: Dr. Radicke. Reine u. angewandte Experimentalchemie: Bischof. Elemente der analytischen Experimentalchemie: Bergemann. Organische Chemie: Bischof. Praktisch-chemische Uebungen; Pharmacie, durch Versuche erläutert: Bergemann. Geognosie; Mineralogie: Nöggerath. Allgem. Botanik; natürliche Gewächsfamilien; botanische Excursionen: Treviranus. Medicinisch-pharmaceutische Botanik; Pflanzendemonstrationen, besonders officineller Pflanzen; Pflanzengeographie; Repetitorien u. Examinatorien: Dr. Seubert. Zoologie u. Zootomie; Naturgesch. der Säugethiere: Goldfuss. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuss, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Klassische Philologie.

Griechische Alterthümer; römische Alterthümer: Dr. Lersch. Alte Geographie: Urlichs. Alte Kunstgeschichte: Welcker. Lateinische Litteraturgeschichte: Ritter. Gesch. d. griechischen Philosophie: s. Philosophie. Geschichte d. Metrik u. metrische Uebungen: Ritschl. Lateinische Grammatik: Dr. Düntzer. Bruchstücke griechischer Lyriker: Welcker. Pindar: Dr. Heimsoeth. Aeschylus Sieben gegen Theben, nebst Gesch. d. griechischen Tragödie: Ritschl. Euripides Medea: Dr. Heimsoeth. Aristophanes Wolken: Schopen. Platons Gastmahl: Ritter. Demosthenes über d. Kranz: Dr. Düntzer. Plautus Miles gloriosus (im philologischen Seminar): Ritschl. Virgils Georgica: Dr. Lersch. Horaz Satiren; Persius: Dr. Düntzer. Plinius Stellen über Kunstgeschichte: Urlichs. Tacitus Annalen: Schopen. Tacitus Germania: Arndt. Disputationsübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl.

Orientalische Philologie.

Vergleichende Grammatik d. semitischen Sprachen: Gildemeister. Erklär. einiger kleinen Propheten: Freytag. D. Buch Kohaleth: Gildemeister. Fortsetzung d. Syrischen: Derselbe. Erkl. d. Gedichte d. Hamasa; Erklärung historischer Stücke arabischer Schriftsteller: Freytag. Arabische Interpretationen: Gildemeister. Anfangsgründe d. Persischen; vergleichende Grammatik d. Sanskrits u. d. verwandten Sprachen; über Zend oder Indisch; Erkl. d. Malavikagnimitra: Lassen. Mahâbhârata nach d. Calcuttaer Ausgabe: Gildemeister.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik; ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Erkl. von Lord Byrons Childe Harold: Lassen. Ueber Ursprung

Digitized by Google

u. Bau d. romanischen Sprachen; italienische, spanische u. portugiesische Sprache; d. vier ersten Gesänge d. Lusiadas: Diez.

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte bis auf die Gründung d. persischen Reiches: Loebell. Röm. Geschichte bis auf d. Zeit d. Kaiser: Dahlmann. Gesch. d. Mittelalters: Dr. v. Sybel. Gesch. Spaniens vom achten Jahrhundert bis zum Ende d. Mittelalters; neuere Geschichte: Aschbach. Gesch. unserer Zeit seit dem Sturze d. Napoleonischen Reiches: Loebell. Gesch. d. preussischen Staates; rheinische Geschichte: Dr. v. Sybel. Gesch. d. französischen Revolution: Dahlmann. Ueber d. brittische Reich; über das russische Reich: Mendelssohn. Alte Geographie: s. Klassische Philologie. Geographie u. Statistik d. deutschen Bundes u. d. einzelnen Bundesstaaten: Mendelssohn. Uebungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs. Urkundenwissenschaft; Siegellehre: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Bergwerks Verwaltung: Nöggerath. Specielle Landwirthschaftslehre; Demonstrationen landwirthschaftlicher Gegenstände: Kaufmann.

Bildende Künste.

Allgem. Gesch. d. schönen Künste: von Schlegel. Plinius Stellen über Kunstgeschichte: s. Klassische Philologie.

Musik.

Theorie d. Musik; Geschichte d. Musik; Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprachübungen; Sprech- u. Stilübungen für Geübtere mit Erklärung französischer Schriftsteller; Boileau's Satiren: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen; in d. Linear- u. Luftperspective; praktische Einl. in d. Studium d. bildenden Künste; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Gegenstände nach der Natur: akad. Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **20. April.**

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse No. 1081) nach.

II. Academien.

Berlin. In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 8. Januar theilte Hr. H. *Rose* einige Bemerkungen über die von Langlais entdeckte Säure des Schwefels mit; sodann berichtete derselbe über eine Arbeit des Hrn. *Heintz*, die Zusammensetzung der Zuckersäure betreffend. Dieser erhielt die Säure durch Abdampfen im Wasserbade bis zur Syrupsdicke, und nach vollständigem Austrocknen im luftleeren Raume über Schwefelsäure als eine trockene Masse, die, an die Luft gebracht, augenblicklich Feuchtigkeit anzog und klebrig wurde. Hr. *G. Rose* las über einige eigenthümliche Erscheinungen bei dem Glimmerschieferlager von Flinsberg im Riesengebirge. Endlich zeigte Hr. *Poggendorff* eine nach seiner Anleitung vom Mechanikus *Oertling* meisterhaft ausgeführte und in mehreren Stücken wesentlich vervollkommnete Sinus-Bussole vor. — In der Gesammtsitzung am 11. trug Hr. *Crelle* den Inhalt einer Abhandlung vor, betitelt: Zur Theorie der Elimination der unbekannten Grössen zwischen gegebenen algebraischen Gleichungen von beliebigen Graden. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 16. hielt Hr. *W. Grimm* einen Vortrag über die Handschrift des altdeutschen Gedichts von Athis und Prophilias und seine Behandlung des Textes, am 18. über den Inhalt, die Entstehung und Abfassung des Gedichts. — Die öffentliche Sitzung zur Feier des Jahrestages Friedrichs II. am 25. Jan. ward verherrlicht durch die Gegenwart des Königs, des Prinzen von Preussen, des Prinzen Albrecht und mehrerer der höchsten Staatsbeamten. Der vorsitzende Sekretair Hr. *Ehrenberg* eröffnete dieselbe mit einer Rede, worin er zunächst hervorhob, dass der heutige Tag zugleich der hundertjährige Stiftungstag der Academie und an ihm die hundertjährige Wiederkehr der ersten öffentlichen Sitzung vom 23. Jan. 1744 sei. Nach kurzer Characterisirung einiger der damaligen auf Friedrichs Thatkräftigkeit einwirkenden Zeitverhältnisse und Vergleichung der anders, biegsamer gewordenen jetzigen, ging der Vortrag auf den wissenschaftlichen Inhalt der damaligen öffentlichen Sitzung über, dessen durch physikalische Experimente vergnügende Seite man damals in den Zeitungen mehr als die wissenschaftliche hervorgehoben hatte, und machte auf diesen Unterschied des heutigen Volksbedürfnisses und der heutigen Gefühle aufmerksam. Es wurde nachgewiesen, dass die Academie in ihrer ersten Sitzung nicht bloss durch ihre physicalische Klasse vergnügende Experimente machen liess, sondern dass sie dieselbe mit Veranschaulichung einer wichtigen Entdeckung eröffnete,

Digitized by Google

indem Dr. *Ludolff* durch Entzündung von Schwefel-Aether zeigte, dass der künstliche elektrische Funke eben so zünde, wie der Blitz, mithin nicht etwas verschiedenes, kein kalter Lichtfunke sei. Ferner machte Dr. *Lieberkühn* eine neue, damals wichtige Methode der Elektricitäts-Erregung anschaulich. Hierauf wurde das sichere Vorgefühl auch Friedrichs II., als werden gewiss die elektrischen Experimente einst der Gesellschaft wahrhaft Nutzen bringend sein, als glänzend bestätigt angezeigt, indem Volta's, Oerstedt's und des Berliner Seebeck's Entdeckungen die Vorläufer der Ermuthigung zum Bau von galvanischen Locomotiven, zur Galvanoplastik und der galvanischen Vergoldung u. s. w. geworden sind. Demnächst wurde der ernsten Theilnahme gedacht, welche Friedrich II. den Detailbeobachtungen der kleinsten organischen Verhältnisse schenkte, welche damals nach Leeuwenhoek, Lieberkühn zu neuem Ansehn gebracht hatte. Friedrich erklärte durch solche Untersuchungen damals schon erwiesen, dass man also zwischen zwei Unendlichen in der Mitte sei und der Urheber aller Dinge das Geheimniss der Natur für sich allein bewahre. Hieran schloss Hr. *Ehrenberg* eine kurze Uebersicht der neuesten Kenntnisse in dem Einflusse des unsichtbar kleinen, aber selbstständigen Lebens auf die Felsbildung und das Culturland der Erdoberfläche sammt deren Beobachtungsmethoden und legte handschriftlich 6 General- und 8 Special-Charten vor, auf denen bereits 386 Beobachtungspunkte nach den geographischen Lagen und nach den verschiedenen geologischen Perioden verschieden bezeichnet, graphisch anschaulich und vergleichbar gemacht waren. Hierauf wurde über den Meteorsteinfall von Klein-Wenden berichtet nach A. v. Humboldts Bemerkungen. Der Stein, beinahe 6 Pfund schwer, ist am 16. Sept. 1843. um halb 5 Uhr Nachmittags bei dem Dorfe Kleinwenden (im Wipperthale) *bei ganz heiterem Himmel* gefallen; man hörte einen furchtbaren Kanonenschuss und dann ein Getöse und Geprassel; der Stein war so heiss, dass man ihn erst nach mehreren Minuten berühren konnte; er hat die vierseitige prismatoidische Form, enthält eine graulich weisse, feinkörnige Grundmasse, in der das Nickel-Eisen in meistens sehr feinen, selten etwas grösseren Körnern eingesprengt ist. Daneben liegen einzelne bräunlich graue, bis Erbsen grosse Körner von unebenem Bruche. - Die Ergebnisse der im Mai 1840. aufgestellten zwei Preisfragen zur Secularfeier der Thronbesteigung Friedrichs II. war nicht günstig. Für die historische Aufgabe „Darstellung der Regierung Friedrichs II. mit vergleichender Beziehung auf den grossen Churfürsten" ist eine Abhandlung eingesandt worden, die aber nicht für genügend zu halten ist. Die mathematische Aufgabe über die Abelschen Integrale hat keinen Bearbeiter gefunden und ist desshalb zurückgenommen. Da indessen die Statuten gestatten, die ausgesetzte Summe einem Gelehrten zuzuerkennen, welcher sich während der Zeit, dass der Preis ausgesetzt gewesen, durch eine wichtige Entdeckung oder genaue umfassende Untersuchung über denselben oder einen verwandten Gegenstand verdient gemacht hat, so hat die Academie dem Director *Hansen* in Gotha für sein Werk „Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung" den Preis von 200 Ducaten zuerkannt. Ein ausführlicher Vortrag Hrn. *Neander's* über die welthistorische Bedeutung der Schrift Plotins gegen die Gnostiker beschloss die Feier.

Amsterdam. Das *koninkl. Nederlandsche Instituut der Wetenschappen, Letterkunde en schoone Kunsten* hat durch seinen Sekretar *van der Hoeven* ein *programma certaminis poetici* veröffentlicht, welches zur Bewerbung um einen von *J. H. Hoeufft* († 14. Febr. 1843.) gestifteten Preis aufgefordert. Ein lateinisches Gedicht von wenigstens 50 Versen, das nicht aus irgend einer Sprache übersetzt noch auf eine besondere Veranlassung bei einem Privatmann bezüglich ist, auch vorher nicht bekannt gemacht sein darf, soll, wenn es den Beifall der drei Preisrichter Lennep, Siegenbeck und Peerlkamp erhält, mit einer goldenen Medaille 120 fl. an Werth belohnt werden. Die Gedichte müssen vor dem 1. Jan. 1845 an *A. des Amorie van der Hoeven* geschickt werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Eisenhart (Hugo), Positives System der Volkswirthschaft, oder Oekonomische Socialtheorie. — A. u. d. T.: Philosophie des Staats, oder Allgemeine Socialtheorie. Zweiter Theil. Gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 6 Ngr.

Der erste Theil erschien 1843 und kostet ebenfalls 1 Rthlr. 6 Ngr.

Leipzig, im März 1844.

F. A. Brockhaus.

So eben ist bei uns erschienen:

Volksrecht
und
Juristenrecht.
Erster Nachtrag;
G. F. Puchta.
Von
Dr. Georg Beseler.
gr. 8. geh. Preis: 6 Ngr.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königlich Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Sommer-Semester 1844 gehalten werden sollen.

(Der gesetzliche Anfang derselben ist am **15. April.**)

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- u. neutestamentlichen Abtheilung; Psalmen; Religions-Philosophie; christliche Moral. — Dr. Engelhardt: kirchenhistorisches Seminarium; Religionsphilosophie; über das Dogma von der Kirche; Geschichte des apostolischen Zeitalters; Kirchengeschichte von der Reformation bis auf unsere Zeit. — Dr. Höfling: Uebungen des homiletischen u. katechetischen Seminariums; Liturgik. — Dr. Harless: katholische Briefe; Symbolik u. Polemik. — Dr. Thomasius: Dogmatik; Colloquium über wichtige dogmatische Punkte; die sonntäglichen Perikopen. — Dr. Krafft: Pastoraltheologie. — Dr. von Ammon: Uebungen im Pastoral-Institute; Pastorale u. pfarramtliche Geschäftspraxis. — Lic. Dr. Ebrard: Geschichte der alttestamentlichen Offenbarung; Geschichte der Schweizer Reformation.

Unter der Aufsicht und Leitung des Königlichen Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien u. Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahreskursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Pandektenrecht; ein Conversatorium. — Dr. Schmidtlein: Differenzen des gemeinen u. bayerischen Criminalrechts; Theorie des Criminalprocesses. — Dr. Schelling: Referirkunst; Rechtsphilosophie; Theorie der summarischen Processe mit Einschluss des Concursprocesses; Repetitorium über Theorie des ordentlichen Civilprocesses. — Dr. Brieglieb: gemeines u. bayerisches Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten. — Dr. von Scheurl: bayerisches Staatsrecht; Institutionen u. Geschichte des Römischen Rechts; ausgewählte Pandektenfragmente. — Dr. Gengler: deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; gemeines deutsches u. bayerisches Handels-, Wechsel- u. Gewerbsrecht; über das in den diesseits des Rheins gelegenen Landestheilen des Königreichs Bayern geltende Privatrecht.

Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: Examinatorium über anatomische und physiologische Gegenstände: allgemeine menschliche Anatomie; allgemeine u. besondere Physiologie des Menschen. — Dr. Koch: allgemeine u. beschreibende Botanik; botanische Excursionen; Kultur der Obstbäume. — Dr. Leupoldt: biologische, anthropologische u. physiologische Grundlehren der Medicin; Hygieine; allgemeine Pathologie; allgemeine Therapie. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik; theoretische u. praktische Geburtskunde; Conversatorium über die wichtigeren Gegenstände der Geburtskunde. — Dr. von Siebold: allgemeine u. medicinische Zoologie, in Verbindung mit Demonstrationen in der zoologischen Sammlung u. am Mikroskope; vergleichende Anatomie; Thierarzneikunde, mit besonderer Berücksichtigung der Thierseuchen und der von den Hausthieren auf den Menschen übertragbaren Krankheiten; Mikroskopie mit Rücksicht auf vergleichende Histologie. — Dr. Heyfelder: chirurgische Klinik; Augenheilkunde; Akiurgie; cursus operationum. — Dr. Canstatt: gerichtliche Arzneikunde; specielle Pathologie u. Therapie; medicinische Klinik u. Poliklinik. — Dr. Trott: Arzneimittellehre; Receptirkunst. — Dr. Fleischmann: Angiologie u. Neurologie; Histologie; Conversatorium. — Dr. Ried: Krankheiten der Knochen; Repetitorium über Chirurgie; Anweisung in der Anwendung des Heine'schen Osteotoms.

Philosophische Facultät.

Dr. Köppen: Geschichte der französischen Revolution von 1789; praktische Philosophie, nämlich Naturrecht und Ethik; Geschichte der Philosophie.

Digitized by Google

— Dr. Kastner: Encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft; Meteorologie; Experimentalphysik in Verbindung mit physischer Chemie; analytische Chemie u. physiologische Experimentalchemie. Verein für Physik und Chemie. — Dr. Böttiger: Statistik; allgemeine Geschichte; allgemeine Länder- u. Völkerkunde. — Dr. Döderlein: Uebungen des k. philologischen Seminars; Thucydides; Gymnasialpädagogik; römische Literaturgeschichte. — Dr. von Raumer: Mineralogie; Pädagogik. — Dr. von Staudt: Elementarmathematik; Integralrechnung. — Dr. Fischer: Geschichte der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf die neuesten spekulativen Systeme; philosophische Entwickelung der Bildungsgeschichte des deutschen Geistes von der Reformation an bis auf unsere Zeit; Methodologie. — Dr. Drechsler: das Buch Hiob; Unterricht im Sanskrit oder im Arabischen. — Dr. Nägelsbach: Uebungen des philologischen Seminars; Platon's Republik lib. VIII—X; lateinische Stylistik. — Dr. Fabri: Encyklopädie der Kameralwissenschaften; Nationalökonomie; Technologie. — Dr. Winterling: Literaturgeschichte der Deutschen von Gottsched bis auf unsere Zeit; Shakespear's Macbeth; englische u. italienische Sprache. — Dr. Martius: Experimental-Pharmacie; praktische Anweisung die metallischen Gifte in gerichtlich-medicinischen Fällen zu ermitteln; Examinatorium über Pharmacie oder Pharmakognosie. — Dr. v. Schaden: reine Metaphysik als nothwendige Grundlage einer ächten Theorie des Erkennens; Philosophie des Christenthums; über Unsterblichkeit der Seele nach dem Tode. — Dr. Heyder: philosophische Ethik; Philosophie der Religion u. ihrer Geschichte; verschiedene Formen des Pantheismus mit besonderer Berücksichtigung der neueren philosophischen Systeme. — Dr. v. Raumer: geschichtliche Grammatik der deutschen Sprache; Gothische und Althochdeutsche Sprachproben.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Fecht- u. Schwimmkunst: Quehl. — Die Reithunst: Flinzer.

Die Universitäts-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr; das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das Naturalien- u. Kunstkabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

II. Literarische Miscellen.

Orientalische Studien in Genf, Paris und Petersburg.

In *Genf* haben die orientalischen Studien in der neuesten Zeit immer mehr Ausdehnung gewonnen. Das Hebräische wird jetzt auch von den Studirenden der *Faculté des lettres* verlangt; das Syrische lehrt Prof. *Munier*. Die arabischen Studien stehen unter der Leitung des Prof. *Humbert*, des schon länger bekannten und geachteten Orientalisten. Zwei Schüler des letztern haben sich kürzlich durch ihre ersten schriftstellerischen Arbeiten bekannt gemacht. Der erste, Hr. *F. Soret*, giebt Abhandlungen über orientalische Münzkunde heraus und hat auf eigne Kosten eine kleine arabische Druckerei eingerichtet; der andere, Hr. *C. Rieu*, der zuletzt in Bonn Studien machte, hat so eben eine Dissertation über den arabischen Dichter Abu 'l-'Ala edirt und wird bei der Genfer Akademie einen Sanskrit-Cursus eröffnen, was hier etwas ganz Neues ist.

Die vom Akademiker *Reinaud* in Paris bereits vollendete Uebersetzung der Geographie des *Abulfeda*, deren Text 1840 erschienen ist, verspricht von grosser Bedeutung zu werden, da der Herausgeber im Gebiete der orientalischen Geographie, vorzüglich in Bezug auf die altindische, wichtige Quellen aufgefunden hat. Die Benutzung derselben allein verzögert das Erscheinen dieses Werkes, welches ein abermaliges Zeugniss der ausgebreiteten Gelehrsamkeit und der strengen Genauigkeit dieses Orientalisten abgeben wird.

Die von dem verstorbenen *Abbé Arri* aus *Turin* drei Jahre lang ununterbrochen fortgesetzten Arbeiten behufs der Herausgabe der *Prolegomena* des *Ibn Khaldun* und mehrerer anderer Abschnitte aus dessen grossem historischen Werke, sollen nach einer neuen Bestimmung der sardinischen Regierung von Hrn. *Zeco*, Attaché der sardinischen Gesandtschaft zu Konstantinopel, vollendet werden. Noch ist aber derselbe in Paris nicht eingetroffen.

Fortwährend ist man in Algier beschäftigt, Grammatiken, Gespräche, kleine Wörterbücher, Chrestomathien zum Gebrauch der Arabisch Lernenden zu drukken, und Gutes und Schlechtes begegnet sich hier gleichmässig. Um so mehr wäre zu wünschen, dass über diese Druckwerke in Europa Näheres bekannt würde. Ihre Zahl ist schon bedeutend, und die Kenntniss des Vulgär-Arabischen würde dadurch sehr gewinnen. So ist in neuerer Zeit von *Delaporte*, dem Sohne, eine Grammatik des arabischen Dialects von Algier mit Gesprächen und einem kleinen Wörterbuch der Berbersprache bekannt gemacht worden, und *Rousseau*, der Enkel des bekannten französischen Consuls zu Bagdad, hat eine orientalische Blumenlese und eine Geschichte Algier's drucken lassen. Früher gab der Director der Druckerei der Regierung zu Algier, *Roland de Bussy*, das Werk *„L'idiome d'Alger ou Dictionnaire français-arabe et arabe-français"* heraus.

Digitized by Google

Der obengenannte Hr. *Reinaud* hat in Verbindung mit dem Baron *de Slane* alle seit dem Erscheinen des alten Catalogs (1739.) von der königlichen Bibliothek acquirirten arabischen Handschriften einer allgemeinen Classification unterworfen, deren Herstellung bei der Menge der besonderen Fonds eine höchst mühsame, aber verdienstliche und zeitgemässe Arbeit geworden und für die Uebersicht der vorhandenen Schätze, zumal dem Fremden, unentbehrlich ist. Dies die ersten Schritte zu einem künftigen Cataloge.

Einem Briefe aus Petersburg entlehnen wir folgende Nachrichten: Ueber die Arbeiten der Akademie giebt das Bulletin derselben die vollständigste Auskunft. Von den andern uns näher angehenden Anstalten ist in diesem Augenblick nicht viel zu sagen. Das orientalische Institut hat seit *Adelungs* Tode (im Januar 1843), der sich als Director desselben grosse Verdienste erwarb, seine wissenschaftlichen Beziehungen mehr und mehr aufgegeben; der Lehrstuhl eines Professors der asiatischen Geschichte und Literatur ist aufgehoben. Hr. *Dorn*, der denselben einnahm, hat jetzt nur die Stelle als Akademiker beibehalten, freilich die angenehmste und wünschenswertheste für einen Mann, der sich ungestört wissenschaftlichen Untersuchungen widmen will. Hr. *Dorn* arbeitet an einer geschichtlichen Uebersicht des asiatischen Museums, welche im Laufe des bevorstehenden Sommers erscheinen dürfte. Auch bereitet er die Herausgabe einer afghanischen Chrestomathie vor. Der Scheich *Tantawi*, der auf einige Jahre als Lehrer des Arabischen aus Aegypten hierher berufen worden ist, hat arabische Gespräche mit französischer Uebersetzung ausgearbeitet; doch da dieser Mann hier fast blos dem Vergnügen lebt, so kann sich die Herausgabe dieser Arbeit noch lange verzögern. Das asiat. Museum hat so eben einen in Persien lithographirten Koran mit persischer Interlinear-Uebersetzung erhalten. Auch ist im vorigen Jahre wieder eine Ausgabe des Koran zu Kasan auf Kosten eines dortigen Tataren erschienen. Ausserdem bereitet Prof. *Kasembeg* in Kasan zwei Werke zum Druck vor, das *Derbendnamch* in türkischem Text mit englischer Uebersetzung und Anmerkungen, und eine sehr vollständige Concordanz zum Koran.

Die Mechitaristen von S. Lazzaro haben neuerlich (1842) u. A. eine armenische *Lebensgeschichte Alexanders des Grossen* durch den Druck veröffentlicht, welche wahrscheinlich im 5. Jahrh. verfasst oder aus dem Griechischen übersetzt wurde. Sie soll manches Eigenthümliche haben. Auch ist von den Mechitaristen zu Anfang des Jahres 1843 eine neue *Zeitschrift in vulgärarmenischer Sprache* angekündigt, die unter dem Titel *Bazmawep* d. i. der Polyhistor monatlich in zwei Heften erscheinen sollte. Ihr Zweck ist, in fasslicher und ansprechender Darstellung die europäischen Fortschritte in allen Zweigen des Wissens, besonders in den Naturwissenschaften, die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen, geographische Notizen, ökonomische Regeln u. dgl. kurz mitzutheilen und die Tagesbegebenheiten zu besprechen. Ein ausgegebener Prospectus legt den Plan ausführlich dar.

Bekanntlich ist das berühmte *slawische Evangelienbuch zu Rheims*, auf welches die Könige von Frankreich den Eid ablegten, nachdem man es längere Zeit für verloren gehalten, neuerlich wieder aufgefunden und auf der dortigen Stadt-Bibliothek niedergelegt worden (s. Intelligenzbl. Nr. 4. vom Januar 1840). Es steht jetzt eine Ausgabe desselben in facsimilirtem Text mit Einleitung und lateinischer Uebersetzung bevor, die einen Quartband von 200 Bogen füllen soll und in Paris in 10 Lieferungen à 8 Fr. erscheint unter dem Titel: *Fac-simile de l'évangéliaire slave de Reims, vulgairement nommé Texte du sacre; publié par J. B. Silvestre. Traduit de slave en latin et précédé d'une dissertation en forme de préface par B. Kopitar.* Zwei Lieferungen waren noch im J. 1843 erschienen. Das Buch ist dem Kaiser von Russland gewidmet. Zufällig erscheint gleichzeitig zu Petersburg ein anderes altslawisches Werk, das *Ostromir'sche Evangelium*, dessen Herausgabe auf Veranlassung der Academie Professor *Wostokow* besorgt.

In Köln hat man Anfang März 1844 beim Auswerfen der Fundamente zum Bau des neuen Hospitals zu St. Caecilien einen ausserordentlich kostbaren polychromatischen Mosaikboden in einer Tiefe von etwa 15 F. entdeckt. Hatte man schon früher aus den hier gefundenen Substructionen, aus mehreren hier aufgefundenen Münzen und einem schweren goldenen Ring mit einem geschnittenen Onyx vermuthen können, dass ein bedeutendes römisches Bauwerk hier gestanden habe, so ist nun um so weniger daran zu zweifeln, dass ein grosser Römerpalast auf der Stelle gewesen ist. Man findet auf der Mosaik die Kolossal-Köpfe von *Sophokles*, *Sokrates* und *Aristoteles* mit griechischer Namensschrift in der ältesten Buchstabenform; der Kopf des Sophocles ist besonders schön gezeichnet und charakteristisch in der Färbung.

Der erste Band der *Iconographie chretienne* unter dem abgeschmackten Titel *Histoire de Dieu* von *Didron* 600 S. 4. mit mehreren hundert Holzschnitten ist erschienen. Der Text handelt in 5 Abschnitten vom Nimbus, Gott Vater, Gott Sohn, heil. Geist und Dreieinigkeit. Die Abbildungen geben nach Miniaturen, Bildsäulen, Glasmalereien, Fenstern, Mosaiken, Tapeten u. s. w. die christlichen Darstellungen der Gottheit.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anti-Pieper. Die Anklage auf Irreligiosität, Jugend- und Lehrer-Verführung, erhoben von S. W. *Pieper*, in ihrer Unwahrheit und Bestandlosigkeit wie auch in ihrer bösen Wurzel nachgewiesen von dem Angeklagten A. D. Essen, Bädeker. 12 gr. (15 ngr.)

Annalen für Meteorologie, Erdmagnetismus und verwandte Gegenstände redigirt v. *Grunert*, *Koller*, *Kreil*, *Lamont*, *Plieninger*, *Quetelet*, *Stieffel*, herausg. von *J. Lamont*. Jahrg. 1843. 8s Heft. München, Franz. 1 ℔

Bibliothèque économique. Chefs-d'oeuvre des prosateurs modernes, publiés p. *C. Schütz*. Vol. III. *L. Blanc*, histoire de 10 ans. 1830—1840. Tome II. Bielefeld, Velhagen et K. 12 gr. (15 ngr.)

Bildermappe zu nützlicher Beschäftigung in Familienkreisen. Eine systemat. Sammlung v. Abbildungen aus der Länder- u. Völkerkunde, Geschichte ꝛc. 1e 2e Lief. in Querfolio. Nebst Text in gr. 8. Leipzig, Dörffling. à Lief. 6 gr. (7½ ngr.)

Calinich, C. A. E., neuer Kinderfreund für deutsche Volksschulen. Leipzig, B. Tauchnitz. 6 gr. (7½ ngr.)

Deinhardstein, Gedichte. Berlin, Duncker u. H. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Dietitz, T., Grundriß der Weltgeschichte für Gymnasien und Realschulen. 4e Aufl. Berlin, Duncker u. H. 12 gr. (15 ngr.)

v. Gaudy, F. Frhrr., sämmtliche Werke. Herausgegeben v. A. Müller. 1r 2r Band. Berlin, Klemann. à 8 gr. (10 ngr.)

Graf Rudolph von *W. Grimm*. 2e Ausg. Göttingen, Dieterich. 1 ℔

Hendschel, U., Eisenbahn-Atlas von Deutschland, Belgien u. dem Elsass. Mit allen Fahrplänen, Tarifen, Betriebs-Verordnungen etc. Ein Handb. f. Reisende. Frankfurt a. M., Jügel. 1 ℔ 20 gr. (1 ℔ 25 ngr.)

Heussi, J., die Experimental-Physik, methodisch dargestellt. 2r Cursus. Von d. physikal. Gesetzen. Mit 6 Kupfertaf. 2e verb. Aufl. Berlin, Duncker u. H. 1 ℔

Humann, M., populär-philosophisches Wörterbuch. Ein Handb. f. Prediger, Lehrer ꝛc. 1e Lief. Leipzig, Reichenbach. 12 gr. (15 ngr.)

v. Humboldt, A., Central-Asien. Untersuchungen über d. Gebirgsketten u. d. vergleichende Klimatologie. Aus dem Franz. von *W. Mahlmann*. Mit 1 Karte u. mehreren Tab. 7s 8s Heft. Berlin, Kleemann. 12 gr. (15 ngr.)

Kletke, G. M., die Preußischen Eisenbahnen. Eine systematisch geordnete Sammlung aller auf d. Etablirung v. Eisenbahnen in Preuß. Staaten Bezug habenden gesetzlichen Verordnungen. 2e Abth. Die Eisenbahn-Statuten. 16 Hft. Berlin, Mylius. 18 gr. (22½ ngr.)

Koppe, K., ein neuer Lehrsatz der Stereometrie. Eine Beilage zu allen stereometr. Lehrbüchern. Nebst 1 Figurentaf. Essen, Bädeker. 6 gr. (7½ ngr.)

Krüger, M. C., die Botanik in dreifachen Lehrkursen methodisch bearbeitet. Zum Gebrauch f. Realschulen und Gymnasien. 1r Curs. Pflanzenbeschreibungen. (M. 1 Taf. Abbild.) Berlin, Duncker u. H. 12 gr. (15 ngr.)

Leunis, J., Synopsis der drei Naturreiche. Ein Handbuch f. höhere Lehranstalten ꝛc. 1r Thl. Zoologie. Hannover, Hahn. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Lösch, J. C. E., christl. Beicht- u. Communionbuch für Erwachsene u. Confirmanden. Mit 8 Stahlst. Nürnberg, Korn. 1 ℔

Mahir, O., de curationo morborum artificiali et ejus limitibus. Monachii, Franz. 6 gr. (7½ ngr.)

Niemann, E., das Vaterunser in zehn Predigten. Hannover, Hahn. 21 gr. (26¼ ngr.)

Owósni, A., die Maaßnehmekunst. Znaim, (Wien, Jasper.) 4 gr. (5 ngr.)

Persius, A. F., Satiren berichtigt und erklärt von *C. F. Heinrich*. Leipzig, Breitkopf u. H. 1 ℔

Posset, L., gerichtliche Entscheidungen in Wechsel- u. Mercantilsachen nach dem bayerischen Wechsel- u. Mercantilrechte u. Processe u. die Augsburger Wechselordnung. München, Franz. 2 ℔

Racconti in lingua italiana per uso degli studiosi di questa con note di *L. Carrara*. Monaco, Franz. 10 gr. (12½ ngr.)

Rubens, F., vollständige Anleitung zur Obstbaumzucht nebst einer systemat. Classification und Beschreibung der Obstsorten. 2r Bd. Mit 2 Taf. Abbild. Essen, Bädeker. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Schropp, J., Predigten auf alle Sonntage eines kathol. Kirchenjahres gehalten in der Kathedrale zu Linz. 4 Bdchen. Linz, Fink. 2 ℔

Spieß, F., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische zu d. latein. Schulgrammatik v. M. Siberti u. M. Meiring, für die Quarta bearbeitet. Essen, Bädeker. 10 gr. (12½ ngr.)

Starzengruber, J., die Jod-Brom- und Littrionhältige Salzquelle zu Hall nächst Steyr in Oesterreich ob der Enns. Linz, Fink. 10 gr. (12½ ngr.)

Steinhauser, G., einfache Mittel gegen Unterleibs-Anschoppung, schwere Verdauung u. Blähungs-Beschwerden. Wien, Jasper. (6 gr. 7½ ngr.)

Thieme, F. W., Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Taschenwörterbuch. 7e Aufl. Berlin, Klemann. 16 gr. (20 ngr.)

Varnhagen, K. A. v. Ense, Leben des Feldmarschalls Jacob Keith. Berlin, Duncker u. H. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Vogel, J. N., Schatten. Wien, Jasper. 21 gr. (26¼ ngr.)

Wachsmuth, W., hellenische Alterthumskunde. 2e Ausg. 7s 8s Heft. Halle, Schwetschke u. Sohn. à 12 gr. (15 ngr.)

Wöhler, F., Grundriss der Chemie. 2r Thl. Organ. Chemie. 3e umgearb. Aufl. Berlin, Duncker u. H. 16 gr. (20 ngr.)

Zerffi, G., Wiener Lichtbilder und Schattenspiele. 16 Bdchen. Mit 12 Carricaturen-Bildern. Wien, Jasper. 10 gr. 12½ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen,

auf der

Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1843.

Der Anfang derselben ist auf den **13. Mai** festgesetzt.

1. *Theologische Facultät.* Winzer, *D.* J. F., Theol. P. Prim., d. Zeit Dechant, historisch-kritische Einleitung in das N. Testament, 4 St. *öffentlich*; Erklärung einiger kleineren Briefe Pauli, 2 St.; exegetische Uebungen der Lausitzer Gesellschaft. — Illgen, *D.* Ch. F., Theol. P. O., christl. Kirchengeschichte, 1. Th., bis auf Gregor VII., 8 St. *öffentlich*; historisch-theologische Gesellschaft. — Grossmann, Theol. P. O., Pastoraltheologie, 4 St. *öffentlich*; Evang. des Matthäus, 4 St. — Winer, *D.* G. B., Theol. P. O., System der Dogmatik mit specieller Dogmengeschichte, 8 St.; Erklärung der katholischen Briefe Jacobi, Petri und Johannis, 4 St. *öffentlich*; exegetisch-dogmatische Uebungen. — Krehl, *D.* A. L. G., Theol. P. O., Homiletik, 2 St.; Homiletisches Seminar, 2 St. *öffentlich*; rhetorische Uebungen, 2 St.; Erklärung der Bergrede, 2 St. — Niedner, *D.* Ch. W., Theol. P. O., Geschichte der neuern Philosophie seit Kant, 6 St. *öffentlich*; christliche Dogmengeschichte oder allgemeine und besondere Geschichte der christlichen Theologie und Philosophie, 2. Theil, 8 St., Uebungen der Lausitzer im Disputiren und Extemporiren, 1 St. — Tuch, *D.* F., Theol. P. O. des., Erklärung der Psalmen, 5 St., in Verbindung mit grammatischen Uebungen, 1 St.; Alterthümer der Hebräer in Hinsicht auf den Cultus derselben, 4 St. *öffentlich*; Aethiopische Sprache, 2 St.; Uebungen der exeget. Gesellschaft. — Lindner, *D.* F. W., Theol. P. E., Geschichte und Theorie der Pädagogik, 3 St.; Didaktik, Methodik und allgemeine Schulkunde, 3 St.; Pastoraltheologie, 4 St. *öffentlich*; christliche Moral, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St. — Theile, *D.* K. G. W., Theol. P. E. des., über die neueste Schellingsche Offenbarungsphilosophie, 2 St. *unentgeltlich*; Erklärung des Briefes an die Römer, 4 St. *öffentlich*; ausgewählte Psalmen, 2 St.; Evang. des Matthäus, 4 St.; theologische Hodegetik (Encyclopädie und Methodologie, nebst kurzer Geschichte und Litteratur der theologischen Wissenschaften, 2 St.; Examinatorium über die Dogmatik, 4 St.; Uebungen der exegetischen und hebräischen Gesellschaft *unentgeltlich*. — Fleck, *D.* F. F., Theol. P. E., Encyclopadie und Methodologie der theologischen Wissenschaften mit Litteratur, 2 St. *öffentlich*; Erklärung des Evang. des Matthäus, 4 St.; christliche Moral, in Verbindung mit der philosophischen, 4 St.; dogmat. Examinatorium; Uebungen der exegetisch-dogmat. Gesellschaft *unentgeltlich*; über Protestantismus und Catholicismus aus Anschauung auf theologischen Reisen, 2 St. *öffentlich*. — Siegel, *D.* K. Ch. F., Leitung einer homilet.-prakt. Gesellschaft *unentgeltlich*. — Küchler, *M.* K. G., Theol. Lic., Philos. P. E., homiletische Uebungen der Sachsen, 2 St. *öffentlich*; homiletische Uebungen 2 St. *unentgeltlich*. — Anger, *M.* R., Theol. Lic., Erklärung der Briefe an die Epheser und Colosser, 2 St. *unentgeltlich*; historisch-kritische Einleitung in das A. T., allgemeiner Theil, 2 St. *unentgeltlich*; specieller Theil, 4 St.; Examinatorium über Dogmatik, 4 St.; exeget. Gesellschaft des A. T.; des N. T. *unentgeltlich*. — Hänsel, *M.* F. M. A., Theol. Lic., Brief an die Galater, 2 St. *unentgeltlich*; homiletische Uebungen *unentgeltlich*. — Lindner, *M.* W. B., Theol. Lic., Kirchengeschichte, 2. Theil, 10 St.; erster Brief Pauli an die Corinther 4 St. *unentgeltlich*; Repetitorium über Kirchengeschichte, 4 St.; Uebungen der exeget. Gesellschaft *unentgeltlich*. — Delitzsch, *M.* F., Theol. Lic., angewandte Hebräische Grammatik mit Zugrundlegung des Propheten Zefanja, 2 St. *unentgeltlich*.

II. *Juristische Fakultät.* Marezoll, *D.* G. L. Th., Iur. crim. P. O., d. Z. Dechant, das gemeine deutsche und das sächsische Criminalrecht, 6 St.; über die Geschichte d. deutschen Criminalrechts 2 St. *öffentlich*. — Günther, *D.* K. F., Iur. P. Prim., Fac. Iur. Ordin., Encyclopädie und Methodologie des Rechts 2 St.; allgemeines Staatsrecht 4 St.; Concursrecht und Concursprocess, 2 St.; die allgemeinen Lehren des Wechselrechts, 4 St. *öffentlich*. — Schilling, *D.* F. A., Iur. rom. P. O., lateinische Disputir-Uebungen über streitige Rechtssätze 2 St. *öffentlich*; Erklärung einiger Titel von Ulpian's Fragmenten, 2 St. *öffentlich*; Naturrecht oder Rechtsphilosophie mit Be-

Digitized by Google

rücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen 4 St. — Steinacker, *D.* W. F., Iur. patr. P. O., sächsisches Landwirthschaftsrecht, 2 St. *öffentlich*; Referir- und Decretirkunst, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 St. — Hänel, *D.* G., Iur. P. O., Pandekten mit Ausschluss des Pfandrechts, 16 St.; Pfandrecht, 2 St. *öffentlich*; Lebensbeschreibung der neueren Juristen seit dem XVI. Jahrh., 2 St. *öffentlich*. — Albrecht, *D.* W. E., Iur. germ. P. O. des., deutsches Privatrecht, 6 St.; deutsche Rechtsgeschichte, 6 St.; Lehnrecht als Theil des deutschen Privatrechts *öffentlich*. — von der Pfordten, *D.* L., Pandect. P. O., die Lehre von der Vormundschaft, 2 St. *öffentlich*; Geschichte des römischen Rechts, 6 St.; Institutionen, 6 St.; exeget. Uebungen *unentgeltlich*. — Schilling, *D.* B., Iur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 6 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 4 St.; Examinatorium über ausgewählte Theile des römischen Privatrechts, 2 St. *öffentlich*. — Weiske, *D.* J., Iur. P. E., deutsches Privatrecht, 4 St. theils *öffentlich* theils *privatim*; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 2 St.; gemeines sächsisches Recht, 4 St.; juristische Gesellschaft. — Berger, *D.* A., königl. sächs. Privatrecht, 6 St. theils *unentgeltlich*, theils *privatim*; Criminalprocess, 3 St.; Examinatoria über alle Theile der Rechtswissenschaft. — Höpfner, *D.* L., gemeiner und sächs. ordentlicher Civilprocess, 6 St.; gemeine und sächsische summarische Civilprocesse, 2 St. *öffentlich*; Referir- und Decretirkunst, 3 St.; Praktikum über Civilprocess, 3 St. — Vogel, *D.* E. F., deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 2 St. *unentgeltlich*; deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts, 6 St.; Otto'sche juristische Gesellschaft; Gesellschaft für deutsche Sprache und Litteratur. — Busse, *D.* W. G., Pandekten 12 St., gemeines und sächsisches Erbrecht, 3 St. *unentgeltlich*; Criminalprocess, 3 St. — Heimbach, *D.* G. E., Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, 4 St.; Eherecht, 2 St. *unentgeltlich*; gemeiner und sächsischer ordentlicher Civilprocess, 6 St.; summarische Processe, 2 St. *unentgeltlich*. — Frege, *D.* W., Examinatorium über Institutionen mit Ausschluss des Erbrechts, 4 St. *unentgeltlich*. — Schletter, *D.* H. Th., Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 3 St.; Criminalrecht, 6 St.

III. *Medicinische Fakultät.* Weber, *D.* E. H., Anat. et Physiol. P. O., d. Z. Decanat und Rector, allgemeine Anatomie und Entwickelungsgeschichte des menschlichen und thierischen Körpers, 4 St.; Physiologie, 6 St.; Examinatorium über dieselbe, 2 St. *öffentlich*; praktische physikalisch-physiologische Uebungen, 4 St. — Clarus, *D.* J. Ch. A., Clin. P. O., Beobachtungen über die epidemische Constitution und deren Veränderung, 2 St. *öffentlich*; medicinisch-praktischer Unterricht am Krankenbette, 12 St.; medicinisch-gerichtliches Relatorium mit Ausarbeitungen nach Akten, 2 St. — Jörg, *D.* J. Ch. G., Art. obstetr. P. O., Anleitung zum Studium der Medicin in den ersten 6 oder 8 Tagen des halbjährigen Cursus, *unentgeltlich*; Geburtshilfe, 6 St. theils *öffentlich* theils *privatim*; geburtshilfliche Klinik, 6 St.; Einübungen der geburtshilflichen Operationen, 2 St.; über Kinderkrankheiten, 4 St. — Wendler, *D.* Ch. A., Med. polit. for. P. O., medicinische Polizeiwissenschaft, 4 St. *öffentlich*. — Kühn, *D.* O. B., Chem. gen. P. O., Stöchiometrie, nachher über das Cyanogen und seine Verbindungen, 2 St. *öffentlich*; organische Chemie, durch Versuche erläutert, 5 St.; chemisch-praktische Uebungen, 4 St.; gerichtliche Chemie. — Cerutti, *D.* L., Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 1. Theil: die acuten Krankheiten, 6 St. theils *öffentlich* theils *privatim*; über die Mineralwässer und ihren Gebrauch 2 St.; Poliklinik, 6 St. *unentgeltlich*. — Braune, *D.* A., Therap. gen. et Mat. med. P. O., Arzneimittellehre, 6 St.; allgemeine Therapie, 2 St. *öffentlich*; Poliklinik, 6 St. *öffentlich*. — Radius, *D.* J., Pathol. et Diaet. P. O., öffentliche und private Hygiene, 2 St. *öffentlich*; klinische Demonstrationen, 4 St. *unentgeltlich*; über Nervenkrankheiten, 4 St. — Günther, *D.* G., Chir. P. O. des., der 2. Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; über Knochenbrüche und Verrenkungen, 2 St. *öffentlich*; clinisch-chirurgische Uebungen, 6 St.; Operationen an Leichnamen. — Walther, *D.* J. K. W., P. O. des., über Entzündungen, 2 St. *öffentlich*; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St. *öffentlich*. — Kunze, *D.* G., Med. et Botan. P. E., Horti botan. Dir., über Pflanzenfamilien, 2 St. *öffentlich*; Encyklopädie der Botanik, 4 St.; praktische botanische Uebungen, 2 St. und Excursionen. — Hasper, *D.* M., Med. P. E., allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, 2 St. *öffentlich*. — Ritterich, *D.* F. P., Ophthalm. P. E., Augenklinik, 6 St. *öffentlich*; über Augenkrankheiten, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zu Augenoperationen. — Kneschke, *D.* E. H., P. E., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. *öffentlich*; Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges, 2 St. — Neubert, *D.* K. A., Med. P. E., allgemeine Pathologie, 4 St. *öffentlich*; Disputir- oder Examinir-Uebungen über Physiologie, Pathologie und praktische Medicin. — Lehmann, *D.* K. G., P. E., physiologische und pathologische Chemie, 2 St.; über chemische Pharmakologie, 2 St.; physiologisch-praktische Uebungen, 2 St. — Grenser, *D.* W. L., Med. P. E., über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 2 St. *unentgeltlich*; Examinir-Uebungen über Geburtshilfe. — Carus, *D.* E. A., gesammte Chirurgie, 4 St.; Orthopädie oder die Lehre von den Verkrümmungen, 2 St. *unentgeltlich*; chirurgische Verbandlehre, in Verbindung mit der Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St. *unentgeltlich*. — Bock, *D.* K. E., systematische Anatomie, 4 St.; topographische Anatomie; Muskellehre 4 St. *unentgeltlich*. — Assmann, *D.* F. W., vergleichende Anatomie, 4 St. *unentgeltlich*; vergleichende Anatomie der Haussäugethiere; Pathologie und Therapie der Krankheiten der

Digitized by Google

Haussäugethiere. — Schreber, *D.* G. M., Pädiatrik mit klinischen Uebungen in den Wohnungen der Kranken verbunden, 4 St.; Diädetik, 2 St. *unentgeltlich*. — Hasse, *D.* K. E., pathologische Anatomie, 2 St. *unentgeltlich*; chirurgische Anatomie, 2 St.; pathologische Leichenöffnungen im Jakobshospitale. — Weber, *D.* E. F., Theat. anat. Prosect., Knochen- und Bänderlehre, 4 St.; physiologische Uebungen, 4 St. — Francke, *D.*, über Eingeweidelehre, 2 St. — Merkel, *D.* K. L., Geschichte der Medicin von Paracelsus und Vesal bis auf die Gegenwart, 2 St. *unentgeltlich*; über die wichtigsten Heilquellen Deutschlands und der Schweiz, mit Vorlegung von Proben derselben, 2 St.; Examinir- und Repetirübungen über einige Doctrinen der Medicin. — Sonnenkalb, *D.* H., über Herz- und Brustkrankheiten, 2 St. *unentgeltlich*; Disputir-Gesellschaft, 1 St.; Examinir-Uebungen über materia medica. — Clarus, *D.* J., Repetitionen im königl. klinischen Institute, 4 St.; über die Krankheiten der Lungen und des Herzens, verbunden mit praktischen Uebungen im Auscultiren und Percutiren, 3 St.; mikroscopisch-pathologische Uebungen, 2 St.

IV. ***Philosophische Fakultät.*** Hermann, *D.* G., Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., d. Z. Dechant, über des Sophokles Trachinierinnen, 4 St. *öffentlich*; Hermeneutik und Kritik, 2 St.; griechische Gesellschaft, königl. philologisches Seminar. — Wachsmuth, *D.* W., Hist. P. O., Weltgeschichte, 6 St.; Culturgeschichte, 2 St. *öffentlich*; histor. Gesellschaft. — Drobisch, M. W., Math. et Philos. P. O., Theorie der höhern Gleichungen, 3 St.; Beschluss der Integralrechnung, 3 St. *öffentlich*; Logik, 2 St.; Grundlegung und Encyklopädie der Philosophie 4 St., theils *öffentlich* theils *privatim*; philosophische Uebungen über Spinoza's Ethik, 1 St. *unentgeltlich*; mathematische Uebungen, 1 St. *unentgeltlich*. — Hasse, F. Ch. A., Doctr. hist. aux. P. O., Geschichte und Statistik der europäischen Staaten des zweiten, dritten und vierten Rangs, 4 St. *öffentlich*; Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen, 2 St.; über die politische Gestaltung Europa's seit dem Wiener Congresse, nach dem Inhalte der Verträge, 2 St. — Schwägrichen, *D.* Ch. F., Hist. nat. P. O., Encyklopädie der Naturgeschichte der drei Reiche, 2 St. *öffentlich*; theoretische Botanik, 4 St.; praktische Botanik, 2 St. — Pohl, H. F., Oecon. et Techn. P. O., oeconomia forensis, im Lichte unserer Zeit, 4 St. *öffentlich*; Landwirthschaftslehre, 4 St. *unentgeltlich*; öconomisch-praktische Uebungen, 2 St.; kameralistische Gesellschaft. — Westermann, A., Litt. graec. et rom. P. O., des Demosthenes Rede gegen Midias, 4 St. *öffentlich*; Cicero's Brutus, 4 St.; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Fleischer, H. L., LL. OO. P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. *öffentlich*; arabische Syntax, 2 St. *öffentlich*; Erklärung des 7. u. 8. Buches des Gulistan von Saadi, 2 St.; Muhammedanische Dogmatik, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. *unentgeltlich*. — Erdmann, O. L., Chem. techn. P. O., Cursus der Experimentalchemie, 6 St.; chemisches Praktikum, 9—4 U. 6 T. — Hartenstein, G., Philos. theor. P. O., Psychologie, 4 St.; allgemeine, praktische Philosophie, oder Grundzüge der philosophischen Sitten- und Rechtslehre, 4 St. theils *öffentlich* theils *privatim*; über die Grundbegriffe der Pädagogik, 2 St. — Bülau, F., Philos. pract. P. O., über öffentliches Unterrichtswesen, 1 St. *öffentlich*; Agriculturpolitik, 2 St. *unentgeltlich*; praktisch-europäisches Völkerrecht, 3 St. *öffentlich*. — Hanssen, G., Doctrinn. pract. et cameral. P. O. des., über Industrie- und Handelspolitik, 2 St. *öffentlich*; Nationalökonomie, 4 St.; Polizeiwissenschaft, 2 St. — Becker, W. A., Gr. et Rom. Antiq. P. O., Archäologie der Kunst, (Denkmälerlehre), 6 St. *öffentlich*; über Dionysius Halic. Antiq. Rom. 2. Buch, 4 St.; Methodologie des antiquarischen Studiums, 2 St.; Uebungen der antiquarischen Gesellschaft. — Weber, *D.* W., Phys. P. O., physikalisch-physiologische Uebungen, 4 St.; Experimentalphysik, 1. Theil, 6 St.; magnetische und galvanische Beobachtungen. — Haupt, M., P. O., des., Erklärung einiger Bücher der Ilias, 2 St.; Erklärung der Elegieen des Tibullus, 2 St.; Erklärung der Lieder von der Nibelungen Noth, 4 St. *öffentlich*; lateinische Gesellschaft, 1 St. — Möbius, A. F., Astron. P. E. et Observ., Theorie der Fernröhre und Geschichte der mit ihnen am Himmel gemachten Entdeckungen, 2 St. *öffentlich*; Elemente der Differentialrechnung, 2 St.; über einige Abschnitte der Integralrechnung; 2 St. *unentgeltlich*. — Seyffarth, G., Archaeol. P. E., Mythologie der Griechen u. Römer, 2 St.; Allgemeine Religionsgeschichte, 2 St. *öffentlich*. — Nobbe, A., Philos. P. E., Plutarchs Buch über die Erziehung der Kinder, 2 St.; lateinische Disputir-Uebungen, 2 St. — Plato, G. J. K. L., Philos. P. E., Pädagogik, 4 St. *öffentlich*; Katechetik, 2 St.; katechet. Uebungen, 2 St; katechetisch-pädagogischer Verein. — Klotz, R., Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adjunct., über die Andria des Terenz, 2 St. *öffentlich*; lateinische Stilistik nebst einem kurzen Antibarbarus, 2 St. *öffentlich*; Erklärung von Virgil's Georgicis, im königl. philologischen Seminar *öffentlich*; lateinische Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Flathe, *M.* J. L. F., P. E., über Kunst, Shakespearesche Kunst und die bedeutendsten Tragödien Shakespeare's in's Besondere, 2 St. *öffentlich*; Geschichte Europa's mit Berücksichtigung der geistigen Bewegungen der Zeit seit dem Anfange der Reformation, 2 St. *öffentlich*; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 St. — Pöppig, E., Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 1. Theil, 2 St.; Geschichte der Gliederthiere und Strahlthiere, 2 St. *öffentlich*; zoologische Uebungen, 2 St. — Biedermann, *M.* F. C., P. E., Anleitung zum Disputiren und zu freien Vorträgen, vorbereitet und und unvorbereitet, über Gegenstände der Philosophie, Geschichte u. s. w. — Stallbaum, G., Philos. P. E., über die Frösche des Aristophanes, 2 St. *öffentlich*; Uebungen im Lateinisch-Sprechen und Disputiren, unter Entlehnung des Stoffes aus der Philosophie des Al-

Digitized by Google

terthums, 2 St. *unentgeltlich*. — Brockhaus, H., Litt. sanscrit. P. E., des., die Elemente der Zend-Sprache, 2 St. *öffentlich*; Interpretation des Nala, einer Episode des epischen Gedichtes Mahâbhârata, 4 St.; Erklärung des allegorischen Drama's Prabodha Chandrodaya, 4 St.; Erklärung des Sânkhya Kârikâ, eines kurzen Abrisses der Sânkhya-Philosophie, 2 St. — Naumann, C. F., Mineral. P. E., Krystallographie, 2 St. *öffentlich*. — Weisse, *D.* Ch. H., Psychologie in Verb. mit Logik, 5 St.; Philosophische Rechts- und Staatswissenschaft, 4 St.; Mythologie, besonders in religionsphilosophischer Beziehung, 2 St. *unentgeltlich*; philosophische Uebungen. — Klee, *M.* J. L., Erklärung des 3. Buchs des Livius, 2 St. *unentgeltlich*. — Petermann, *M.* W. L., Botanik, 4 St.; Forstbotanik, 2 St. *unentgeltlich*; botanische Demonstrationen und Excursionen, an 2 Tagen; Examinatoria über theoret. u. prakt. Botanik. — Weinlig, *D.* Ch. A., Theorie des Ackerbaues, 3 St. — Wuttke, *M.* H., als Beginn der Schilderung der neuern Zeit: die Geschichte des XV. Jahrhunderts, 2 St. *unentgeltlich*; allgemeine Geschichte, 4 St.; Leitung der Uebungen in historischen Vorträgen. — Kerndörffer, *M.* H. A., Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St. *unentgeltlich*; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — Rathgeber, *M.* F. A. Ch., Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 2 St. *öffentlich*. — Feller, *M.* F. E., Ling. angl. Lect. publ., Fragmentarische Erklärung sämmtlicher Dramen Shakespeare's, 2 St. *öffentlich*. — Fink, *M.* G. W., allgemeine Geschichte der Musik, 3 St.; Uebungen im Altargesange der evangelischen Kirche, 1 St. — Jordan, *M.* J. P., Lingg. et litt. slavonic. Lect. publ., die Vorzeit der Slawen in Europa, ihre Alterthümer, Litteratur, Cultur und Geschichte, 1 St. *öffentlich*; Fortsetzung der praktischen Uebungen in der polnischen Sprache, nebst Anleitung zur Einsicht in die slawische Wortbildung, 1 St. *öffentlich*.

Uebrigens wird der Stallmeister Röhling, der Fechtmeister Berndt, der Tanzmeister John, und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer Gegenstände, Aulich, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitätsbibliothek* wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr; die *Rathsbibliothek* aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr. — Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freier Zutritt statt. — Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Conversations-Lexicon

zum Handgebrauch

oder

encyklopädisches Realwörterbuch

aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage.

Vollständig in einem Bande

oder in **30** vierzehntägigen Lieferungen (von **6** bis **7** Royalquart-Bogen) à **5** Sgr. (**4** gGr.) = **18** Kr. Rhein. = **13** Kr. Conv.-Mze.

Die **erste Lieferung** ist in allen Buchhandlungen vorräthig. Neben der Bewahrung früherer Vorzüge, ist auf eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Vervollständigung des bereits seit mehreren Jahrzehenden ehrenvoll bekannten Werks überall der größte Fleiß verwandt, so daß dasselbe in seiner neuen Gestalt eine schnelle Uebersicht über alle Bereiche menschlichen Wissens und Könnens zu bieten geeignet ist. Da die neue Auflage das Doppelte der dritten enthalten wird, ist es möglich geworden, einestheils Gegenstände von allgemeinerem Interesse oder hervortretender zeitgeschichtlicher Bedeutung ausführlicher zu behandeln, anderntheils noch eine große Anzahl kürzerer Artikel aufzunehmen, so daß die vierte Auflage auch hinsichtlich ihrer Reichhaltigkeit und Vollständigkeit hinter ähnlichen größeren Werken nicht nur nicht zurückstehen wird, sondern auch im Vergleich mit ähnlichen literarischen Erscheinungen von gleichem Umfange den Vorzug einer besonders gründlichen Bearbeitung leicht erkennen lassen dürfte. Druck und Papier, namentlich die selbst schwächeren Augen wohlthuenden Lettern, dürften allen Anforderungen entsprechen, während der äußerst niedrige Preis und die erleichterte Anschaffung das Werk Jedermann zugänglich machen. Eine ausführliche Anzeige nebst Probe des Werkes geben alle Buchhandlungen unentgeltlich aus.

Leipzig, im April 1844.

August Weichardt.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss

der

auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Sommerhalbjahr vom **23. April 1844** an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Biblische Archäologie und Geschichte der Hebräer lehrt Prof. Dr. Hävernick 4 mal wöchentl. priv.

Die Genesis erklärt derselbe in 5 wöchentl. St. priv.

Das Buch der Richter erklärt Dr. Simson II. und verbindet damit ein ***Repetitorium der hebräischen Grammatik*** 3 mal wöchentl. unentgeldl.

Historisch kritische Einleitung ins Neue Testament trägt vor Prof. Dr. Sieffert in 4 wöchentl. St. priv.

Das Evangelium Johannis erklärt Prof. Dr. Gebser 4 mal wöchentl. priv.

Die Briefe Pauli an die Korinther erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 mal wöchentl. priv.

Den Brief Pauli an die Galater erklärt Prof. Dr. Dorner in 2 wöchentl. St. öffentl.

Den Brief des Jakobus erläutert Prof. Dr. Sieffert 3 mal in der Woche öffentl.

Die drei Briefe des Johannes erklärt Dr. Simson II. in 2 wöchentl. St. unentgeldl.

Die sonn- und festtäglichen Perikopen fährt fort zu erklären Prof. Dr. Lehnerdt in 2 wöchentl. St. öffentl.

Den Paulinischen Lehrbegriff entwickelt Prof. Dr. Lehnert 2 mal wöchentl. öffentl.

Den 2ten Theil der Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt in 4 wöchentl. St. priv.

Homiletik lehrt Prof. Dr. Gebser und veranstaltet ***homelitische Uebungen*** 2 mal wöchentl. öffentl.

Katechetik trägt Prof. Dr. Gebser vor und veranstaltet ***katechetische Uebungen*** 2 mal wöchentl. priv.

Apologetik oder den 1sten Theil der christlichen Glaubenslehre trägt Prof. Dr. Dorner in 6 wöchentl. St. priv. vor.

Im theologischen Seminar leitet ***die alttestamentliche Abtheilung*** Prof. Dr. Hävernick in 2 wöchentl. St. öffentl.; ***die neutestamentliche*** Prof. Dr. Gebser 2 mal öffentl.; ***die historische Abtheilung*** Prof. Dr. Dorner in 2 wöchentl. St. öffentl.

Das homiletische und katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt 4 mal in der Woche öffentl.

2. Jurisprudenz.

Geschichte des römischen Rechts trägt vor Prof. Dr. Backe 6 mal wöchentl.

Antiquitäten des römischen Vermögensrechts nach Gajus Institutionen Buch 2 und 3 lehrt Prof. Dr. Backe 4stündig öffentl.

Institutionen des römischen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch der Institutionen trägt Prof. Dr. v. Buchholz 6stündig priv. vor.

Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts, nach Mühlenbruchs Lehrbuch lehrt Prof. Dr. Sanio in 10 St. wöchentl. priv.

Dieselben nach Puchtas Lehrbuch Prof. Dr. Simson I. in 10 wöchentl. St. priv.

Familien- und Erbrecht nach Mühlenbruchs Lehrbuch des Pandektenrechts, lehrt Prof. Dr. Backe in 6 wöchentl. St. priv.

Geschichte der preussischen Gesetzgebung von 1740 — 1840 trägt Prof. Dr. Simson I. in zu bestimmend. St. öffentl. vor.

Preussisches und deutsches Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 4 mal wöchentl. priv.

Deutsches Privatrecht, mit Berücksichtigung des allgemeinen Landrechts und provinziellen preussischen Rechts nach Kraut, trägt Prof. Dr. Jacobson vor 6 mal wöchentl. priv.

Deutsches und Preussisches Erbrecht liest Prof. Dr. Schweikart 2 mal wöchentl. öffentl.

Ueber erwerbende und erlöschende Verjährung nach preussischem Rechte spricht Prof. Dr. v. Buchholz 2 mal wöchentl. öffentl.

Digitized by Google

Kameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 3 mal wöchentl. priv.

Katholisches und protestantisches Kirchenrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 6stündig priv.

Evangelisches Kirchenrecht für Studirende der Theologie liest Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmend. St. öffentl.

Kriminal-Prozess, nach gemeinem deutschen und preussischen Rechte liest Prof. Dr. Schweikart 3 mal wöchentl. priv.

Civilprozess, nach dem gemeinrechtlichen Verfahren und der allgemeinen Gerichtsordnung lehrt Prof. Dr. Jacobson 6 mal wöchentl. priv.

Im juristischen Seminar wird die Leitung der Uebungen Prof. Dr. Sanio fortsetzen öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich öffentl. vor.

Geschichte der Medizin trägt 3 mal wöchentl. Prof. Dr. Burdach I. öffentl. vor.

Physiologie des plastischen Lebens lehrt Derselbe 3 mal wöchentl. priv.

Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane trägt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig priv. vor.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Burdach II. vor 3stündig priv.

Synopsis der gesammten Nosologie und Therapie liest Prof. Dr. Sachs 8stündig priv.

Allgemeine Therapie und Nosologie lehrt Prof. Dr. Cruse 5 mal wöchentl. priv.

Gerichtliche Medizin trägt Prof. Dr. Hayn 4stündig öffentl. vor.

Dasselbe Prof. Dr. Burdach II. 3stündig öffentlich.

Ueber syphilitische Krankheiten liest Prof. Dr. Seerig in zu bestimmend. St. öffentl.

Den ersten Theil der allgemeinen und speciellen Chirurgie, Operationslehre trägt Prof. Dr. Seerig vor und veranstaltet zugleich *Uebungen an Leichnamen* 6 mal wöchentl. priv.

Den ersten Theil der gesammten Chirurgie trägt Prof. Dr. Burow vor 4 mal wöchentl. priv.

Geburtshilfliche Operationslehre trägt Prof. Dr. Hayn vor 5 mal wöchentl. priv.

Ein Repetitorium über Anatomie und Physiologie veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. 2 mal wöchentl. öffentl.

Ein Repetitorium und Konversatorium über Gegenstände der Physiologie und allgemeinen Pathologie veranstaltet Prof. Dr. Cruse in 4 wöchentl. St. öffentl.

Ein lateinisches Repetitorium über anatomische Gegenstände hält Prof. Dr. Burow 2 mal wöchentl. öffentl.

Physiologiche Experimente veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. priv. in zu bestimmend. St.

Mikroskopische Untersuchungen über den Bau des menschlichen Körpers veranstaltet Prof. Dr. Burow 2 mal wöchentl. priv.

Medizinische Klinik hält Prof. Dr. Sachs täglich priv.

Medizinische Poliklinik Prof. Dr. Hirsch täglich öffentl.

Chirurgische und Augenkranken-Klinik Prof. Dr. Seerig täglich 2 St. priv.

Geburtshilfliche Klinik und Poliklinik Prof. Dr. Hayn tägl. priv.

4. Philosophie.

Logik liest Prof. Dr. Rosenkranz 4 mal wöchentl. öffentl.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute 4stündig öffentl.

Praktische, Rechts- und Staats-Philosophie trägt Prof. Dr. Taute 4stündig priv. vor.

Kantische, Fichtesche, Schellingsche und Hegelsche Philosophie stellt *in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange* Prof. Dr. Taute in 2 wöchentl. St. öffentl. dar.

Pädagogik lehrt Prof. Dr. Rosenkranz in 4 wöchentl. St. priv.

5. Mathematik.

Differentialrechnung lehrt Dr. Hesse 4 mal wöchentl. priv.

Ueber bestimmte Integrale liest Prof. Dr. Richelot 4 mal wöchentl. priv.

Die Theorie der algebraischen Gleichungen trägt Dr. Hesse vor 2stündig priv.

Ueber Lebenswahrscheinlichkeit und über Berechnung der Leibrenten und Wittwenkassen spricht Prof. Dr. Moser 3 mal in der Woche öffentl.

Ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2 mal wöchentl. öffentl.

Praktische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4stündig öffentl.

Geodäsie trägt Prof. Dr. Bessel vor 4stündig priv.

Mathematische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Richelot 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Specielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 mal wöchentl. priv.

Ueber Kultur-Gewächse liest Dr Ebel in 2 wöchentl. St. unentgeldl.

Pflanzen-Geographie trägt Dr. Ebel vor 3stündig priv.

Naturgeschichte der Thiere liest Prof. Dr. Rathke 6stündig priv.

Digitized by Google

Entwickelungsgeschichte der wirbellosen Thiere liest Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentl.

Oryktognosie lehrt Prof. Dr. Neumann 3 mal wöchentl. priv.

Meteorologie und Klimatologie trägt Prof. Dr. Moser vor 3stündig priv.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2stündig öffentlich.

Pharmazie lehrt Prof. Dr. Dulk 6stündig priv.

Ein Repetitorium der Botanik veranstaltet Dr. Ebel 2stündig unentgeldl.

Ein Examinatorium über Chemie hält Prof. Dr. Dulk 2 mal wöchentl. öffentl.

Uebungen im Pflanzenbeschreiben zugleich mit mikroskopischen Beobachtungen veranstaltet Dr. Ebel 4stündig priv.

Im naturwissenschaftlichen Seminar leitet *die botanische Abtheilung* Prof. Dr. Meyer 2stündig öffentl.; *die physikalischen Uebungen* Prof. Dr. Moser öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Finanzwissenschaft trägt Prof. Dr. Hagen I. vor 4stündig priv. nach seinem Buche „*Von der Staatslehre*".

Volkswirthschaft lehrt Prof. Dr. Schubert 5 mal wöchentl. priv.

Landwirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentl.

8. Geschichte.

Römische Geschichte liest Prof. Dr. Drumann 4stündig priv.

Geschichte Preussens im Mittelalter liest Prof. Dr. Voigt 4stündig priv.

Geschichte der neuern Zeit liest Prof. Dr. Schubert 3 mal wöchentl. öffentl.

Geschichte der neuern Zeit vom Anfange des 16ten Jahrhunderts trägt Prof. Dr. Voigt vor 4 mal wöchentl öffentl.

Geschichte der neuesten Zeit trägt Prof. Drumann vor 4stündig öffentl.

Geschichte der neuesten Zeit vom Jahre 1815 bis jetzt wird Dr. Michaelis erzählen in 2 St priv.

Geschichte des Krieges der Verbündeten gegen Napoleon wird Dr. Gervais erzählen in 2 St. priv.

Geschichte der Universitäten und Akademien will Dr. Michaelis in 2 St. unentgeldl. lesen.

Allgemeine physikalische Erdkunde trägt Dr. Bobrik vor 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen, in Verbindung mit den wichtigsten Momenten aus der Geschichte der Schifffahrt, der Kolonien und des Handels wird Dr. Merleker nach seinem Lehrbuche unentgeldl. lesen in zu bestimmenden St.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert in 2 wöchentl. St. öffentl.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Die Frösche des Aristophanes erklärt Prof. Dr. Lobeck I. einmal wöchentl. öffentl.

Die Reden im Thukydides erläutert Prof. Dr. Lehrs einmal wöchentl. öffentl.

Des Demosthenes Rede „für die Krone" erklärt Dr. Lobeck II. einmal wöchentl. unentgeldl.

Die letzten Bücher des Lucret. erklärt Prof. Dr. Lobeck I. im philologischen Seminar 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Elegien Tibulls erklärt in latein. Sprache Dr. Lobeck II. 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Die Satiren des Persius erläutert Dr. Zander in 2 St. unentgeldl.

Ethik des hellenischen Alterthums trägt Dr. Lobeck II. 2stündig priv. vor.

Geschichte der hellenischen Literatur im 18ten und 19ten Jahrhundert liest Dr. Lobeck II. einmal wöchentl. unentgeldl.

Geschichte der römischen Literatur liest Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentl.

Metrik lehrt Dr. Lobek II. in 3 wöchentl. St. priv.

Die Uebungen des philologischen Seminars leitet Prof. Dr. Lobeck I. in 4 wöchentl. St. öffentl.

Die Uebungen seiner philologischen Gesellschaft leitet Dr. Lobeck II. in 3 zu bestimmenden St. priv.

b) Orientalische Sprachkunde.

Grammatische Uebungen in der hebräischen Sprache wird Prof. Dr. v. Lengerke privatissime anstellen.

Auserwählte Abschnitte der hebräischen Grammatik behandelt Prof. Dr. Hävernick in 2 wöchentl. St. öffentl.

Die Genesis erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 4mal wöchentl. priv.

Ueber die historische und politische Poesie der Hebräer liest Prof. Dr. Nesselmann 2mal wöchentl. öffentl.

Hebräische Alterthümer wird Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig priv. vortragen.

Des Kaab Ben Zohair Lobgedicht auf Muhamed erläutert nach Freytags Ausgabe Prof. Dr. Nesselmann in 2 St. öffentl.

Die syrische Sprache lehrt nach Rödigers Chrestomathie Prof. Dr. v. Lengerke öffentl. in zu bestimmend. St.

Unterricht im Arabischen, Syrischen, Chaldäischen, Persischen und Sanskrit ertheilt Anfängern Prof. Dr. Nesselmann in je 2 zu bestimmend. St. öffentl.

c) Abendländische Sprachen.

Geschichte der deutschen Literatur liest Dr. Gervais 2stündig priv.

Digitized by Google

Geschichte der deutschen Literatur seit 1770 trägt Dr. Rupp vor unentgeldl.

Deutsche Mythologie, 2ter Theil, liest Prof. Dr. Lucas 2mal wöchentl. öffentl.

Das mittelhochdeutsche Gedicht „Reinhard der Fuchs" erklärt Dr. Zander einmal wöchentl. unentgeldl.

Geschichte der französischen Literatur bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts nebst Proben aus den besten Schriftwerken liest Dr. Herbst 2stündig unentgeldl.

Spanische Grammatik, in Verbindung mit der Erklärung von Moratin's „comedia nueva", lehrt Dr. Herbst 2mal wöchentl. unentgeldl.

Notes Komödie „la fiera" erklärt Dr. Herbst 2stündig unentgeldl.

Französische Sprech- und Schreib-Uebungen veranstaltet Dr. Herbst 2mal wöchentl. priv.

In der französischen, englischen und spanischen Sprache ertheilt Unterricht der Lector Reinke.

Die Uebungen des polnischen Seminars leitet Dr. Gregor 2mal wöchentl. unentgeldl.

Die Uebungen des litthauischen Seminars leitet Prediger Kurschat unentgeldlich.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der Kunst bis zur Reformation trägt Prof. Dr. Hagen II. vor 4stündig öffentl.

Die Werke einiger Maler nach G. Vasari beschreibt Derselbe 2mal wöchentl. öffentl.

Die Malerei der Deutschen erklärt Derselbe 2stündig öffentl.

Die praktischen Singübungen der Theologie und Schulwissenschaften Studirenden leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. zweimal unentgeldl. Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht *im Generalbass und Orgelspiel* in 2 noch zu bestimmend. Stund. wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) *Seminarien.* a) *Theologisches*: *die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's.* leitet Prof. Dr. Hävernick; *die des N. T's.* Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* Prof. Dr. Dorner; b) *Litthauisches*: unter Leitung des Predigers Kurschat. c) *Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) *Homiletisches*: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. e) *Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) *Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) *Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) *Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung der Prof. Dr. Jacobi und Dr. Neumann. i) *Naturwissenschaftliches*: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten*: a) *Medizinisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Sachs. *Medizinisches Poliklinikum*: Prof. Dr. Hirsch. b) *Chirurgisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Seerig. c) *Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* viermal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Derselbe.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. Württembergischen Universität Tübingen im Sommer-Halbjahr 1844 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Zweiter Theil der Kirchengeschichte; Grundsätze des protestantischen Kirchenrechts; Erklärung des zweiten Briefes an die Corinthier. — Schmid: Entwicklung der apostolischen Lehrbegriffe; Anleitung zur homiletischen Behandlung der evangelischen Perikopen; homiletische und katechetische Uebungen. — v. Ewald: Theologie des A. T. mit den wichtigsten Theilen der Archäologie; aramäische Sprache; Anfangsgründe des Sanskrit. — Beck: Erster Theil der christlichen Sittenlehre; Erklärung der beiden Briefe Petri. — Landerer: Erster Theil der christl. Glaubenslehre. — Zeller: Apologetik; Examinatorium über Dogmatik; über die Schleiermachersche und Hegelsche Theologie. — Müller: Examinatorium über Dogmengeschichte und Dogmatik.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — v. Drey: Christl. Apologetik. — Kuhn: Fortsetzung der Dogmatik; die dogmatische Lehre von der Heilanstalt und den Heilsmitteln. — Hefele: Zweiter Theil der christlichen Kirchengeschichte; christl. Archäologie. — Welte: Einleitung in das A. T.; Fortsetzung der Erklärung des Jesaja; arabische oder armenische Sprache. — Gehringer: Fortsetzung der Erklärung der Evangelien; Fortsetzung der christl. Moral; Theorie der Seelsorge. — Schott: Pädagogik, Didaktik und Erklärung der in Württemberg bestehenden Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen. — Schimele: Erklärung des Briefes an die Römer.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: römische Rechtsgeschichte; exegetische Vorlesung über das römische Recht. — Michaelis: Württemb. Privatrecht; ordentl. Civilprocess des gemeinen und württemb. Rechts; sämmtliche summarische Processe. — Hepp: Institutionen; gemeines und württemb. Strafrecht und Polizeistrafrecht 1ster Thl. — Reyscher: Deutsches Staats- und Bundesrecht; gemeines und württemb. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. — Mayer: Pandekten 1r Thl. — Köstlin: Rechtsphilosophie; gem. und württ. Strafprocess. — Bruns: Familien- und Erbrecht.

IV. *Medizinische Fakultät.* — F. v. Gmelin: Erster Theil der speciellen Krankheitslehre; Materia medica. — Ch. Gmelin: Erster Theil der allgem. Chemie; Stöchiometrie. — v. Rapp: Physiologie; Zoologie. — v. Riecke: Augen- und Ohrenheilkunde; geburtshülfl. Klinik mit geburtshülfl. Operations-Cursus; Cursus der Augen-Operationen. — Autenrieth: Gerichtl. Medizin; Formulare; Poliklinik. — H. Mohl: Allgemeine Botanik; medizinische Botanik. — Bruns: Specielle Chirurgie; chirurgische Klinik. — Sigwart: Specielle Botanik; organische Chemie und technische Chemie in Verbindung mit allgemeiner. — Baur: Anatomie des Menschen. — Wunderlich: Zweiter Theil der speciellen Pathologie und Therapie; Medizinische Klinik. — Märklin: Pharmacognosie; specielle Botanik. — Oesterlen: Syphilitische Krankheiten und chronische Dyscrasien mit klinischen Repetitionen; Formulare. — Frank: Chirurgischer Verband; Cursus chirurg. Operationen; Uebungen am geburtshülfl. Fantom. — Kreuser: Kinderkrankheiten. — Griesinger: Psychiatrie; klinische Propädeutik. — Herm. Meyer: Allgem. Anatomie; physische Anthropologie. — Roser: Allgem. Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten. — Vötsch: Allgem. Pferdewissenschaft.

V. *Philosophische Fakultät.* — Tafel: Einleitung in die römische Literatur; Platons Phädrus; Agamemnon des Aeschylus im philol. Seminar; griechische Stilübungen. — Haug: Universalgeschichte 2r Thl.; Geschichte des 30jährigen Kriegs; historische und geographische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — v. Nörrenberg: Experimentalphysik; physikalische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Walz: Frösche des Aristophanes; römische Satyren und Epigramme im philolog. Seminar; lateinische Stilübungen; römische Religion und Staats-

verfassung. — Fichte: Psychologie; Metaphysik und allgemeine Religionsphilosophie. — Quenstedt: Geognosie; Petrefaktenkunde; zoologisch-botanische Uebungen im Reallehrer-Seminar; Repetitionen in der Mineralogie. — Hohl: Elementar-Mathematik; Elemente der niedern und höhern Analysis; praktisch-geometrische Uebungen; mathematische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Vischer: Geschichte der Malerei; Göthe's Faust; Shakespeare's Tragödien. — Peschier: Geschichte der französischen Literatur von Corneille an; femmes savantes von Moliere; Stil- und Sprach-Uebungen im Reallehrer-Seminar; Privatstunden über englische Sprache und Literatur. — Keller: Geschichte der altdeutschen Poesie; Ottfrieds evang. Geschichte; deutsche Sprache und Literatur im Reallehrer-Seminar. — Reiff: Logik; Geschichte der Philosophie von Cartesius bis auf die neueste Zeit; Metaphysik. — Ofterdinger: praktische Geometrie; Conversatorien; allgemeine Naturlehre. — E. Meier: Geschichte der hebräischen Nationalliteratur; Psalmen; arabische Interpretations-Uebungen. — Bröcker: Geschichte Deutschlands seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis in die ersten Jahre des jetzigen. — Schwegler: Geschichte der alten Philosophie; erstes und zwölftes Buch der Aristotelischen Metaphysik oder die Aristotelischen Bücher von der Seele. — M. Rapp: Camoens Lusiade; Shakespeare's Macbeth; Tegners Frithiofsage.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — R. v. Mohl: Encyklopädie der Staatswissenschaften; Polizeiwissenschaft. — Knaus: Encyklopädie der Landwirthschaft; landwirthschaftliche Taxationslehre. — Volz: Specielle Technologie; allgemeine Maschinenlehre. — Schüz: National-Oeconomie; National-öconomische Zustände Deutschlands; Examinatorien. — Fallati: Geschichte der europäischen Staaten vom Ende des funfzehnten bis zur 2ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. — Hoffmann: Zweiter Theil des Systems der württemb. Finanzgesetzgebung; Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Gemeinden und Amtskörperschaften Württembergs.

Uebungen in Künsten.

v. Hermann: Reiten. — Silcher: Gesang. — Helwig und Leibnitz: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; evangelische Prediger-Anstalt; anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatomie; botanischer Garten nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; medizinisches, chirurgisches und geburtshülfliches Klinikum; zoologische Sammlungen; mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agricultur- und technische Chemie; technologische Modell-Sammlung; philologisches Lehrerseminar; Reallehrer-Seminar; Zeichnungs-Institut; Reitbahn; Fechtboden; gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **18. April** festgesetzt.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abegg, J. F. H., kritische Betrachtungen über d. Entwurf des Strafgesetzbuches f. d. preuss. Staaten v. J. 1843. 1e Abth. Neustadt, Wagner. 1 ℳ

Abicht, W., der Arzt f. Diejenigen, welche an Verschleimungen leiden ꝛc. 4e verb. Aufl. Nordhausen, Fürst. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Annalen, Hannoversche, f. d. gesammte Heilkunde. Herausg. v. *G. P. Holscher* u. *A. Mühry*. N. F. 4r Jahrg. 6 Hefte. Hannover, Hahn. 4 ℳ

Ausland, das belletristische, herausg. v. C. Spindler. 1046—1076 Wöchen. Stuttgart, Franckh. à 1 1/2 gr. (2 ngr.)

Bauer, B., Geschichte der Politik, Cultur u. Aufklärung des 18ten Jahrhunderts. 1r Bd. Charlottenburg, Bauer. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7 1/2 ngr.)

Bauzeitung, populäre, für Zimmerleute, Maurer, Schlosser, Tischler ꝛc. Herausg. v. A. Schulz. 16 Heft. Mit 4 Taf. Abbild. Weimar, Voigt. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Belger, F., die sichersten Mittel sich gegen Diebstähle zu sichern. Nordhausen, Fürst. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Bellangé, H., die Soldaten d. französ. Republik u. des Kaiserreichs. 11e Lief. Leipzig, Weber. à 8 gr. (10 ngr.)

Bergmann, J., Medaillen auf berühmte u. ausgezeichnete Männer des Oesterreich. Kaiserstaates v. XVI bis z. XIX Jahrhundert. In treuen Abbild. mit biograph.-histor. Notizen. 1r Bd. (Mit 14 Taf. Abb.) Wien, Tendler u. S. 7 ℳ

Bibliothek d. neueren Geschichte. Herausg. v. P. H. Külb. 1r Thl. Guicciardini's Geschichte Italiens. 2r Bd. 16 Heft. Darmstadt, Leske. 12 gr. (15 ngr.)

Bilder zu den Geheimnissen von Paris. 5e 6e Lief. Stuttgart, Hoffmann. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Bildermuseum, naturhistorisches. Ein vollständ. Real-Lexicon d. Naturgesch. v. J. H. Schneider u. mehr. and. Naturforschern. 1r Bd. 1e—7e Lief. Prag, Sandtner. à Lief. v. 4 Taf. Abbild. color. 6 1/2 gr. (8 ngr.) schwarz. 4 3/4 gr. (6 ngr.)

Blätter, katholische aus Tirol, 1844. 1s Heft. Innsbruck, Wagner. 12 Hefte. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Bohm, J. G., Bericht über Düngungs-Versuche mit Guano. Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

Böttiger, K. W., die Weltgeschichte in Biographien. 18e Lief. Berlin, Duncker u. H. 1 ℳ

Digitized by Google

Brettner, H. A., Lehrbuch d. Geometrie f. Gymnasien, Realschulen ꝛc. Mit 7 Steintaf. 3e verb. Aufl. Breslau, Max u. C. 1 ℔ 4 gr. (1 ℔ 5 ngr.)

Buchner, K., ein deutscher Advokat. Schilderungen a. d. Zeit u. a. d. Leben. Darmstadt, Leske. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Bülow-Cummerow, polit. u. finanzielle Abhandlungen. 16 Heft. Berlin, Veit u. Comp. 1 ℔

Busch, G. F., Thurwantius d. Gefürchtete. Ein schauderhaftes Banditen-Gemälde. 2 Bde. Nordhausen, Fürst. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Busse, F., der Singemeister. Vollst. Anweis. zur Erlern. des Gesanges. 5e Aufl. Leipzig, Friedlein u. H. 18 gr. (22½ ngr.)

Classiker, französische. J. J. Rousseau's Bekenntnisse. Deutsch v. J. Julius. 7r—9r Thl. (Schluß) Leipzig, O. Wigand. 9½ gr. (12 ngr.)

— — Voltaire's Werke in zeitgemäßer Auswahl. 3r 4r Thl. Ebendas. 6½ gr. (8 ngr.)

Codex (novus) diplomaticus Brandenburgensis. 2r Haupttheil od. Urkundensamml. z. Geschichte d. auswärtigen Verhältnisse d. Mark Brandenburg ꝛc. Von A. F. Riedel. 1r Bd. 1e—3e Lief. Berlin, Morin. 4 ℔ 12 gr. (4 ℔ 15 ngr.)

de Dombasle, C. J. A. M., Landwirthschafts-Kalender oder Handb. f. d. prakt. Oeconomen. Nach d. 7ten Aufl. d. Orig. a. d. Französ. übers. u. m. Anmerk. versehen v. F. K. Medicus. Mit 4 lithogr. Taf. Freiburg, Herder. 1 ℔ 10 gr. (1 ℔ 12½ ngr.)

Ehrhardt, B. S. C., die Kunst, alle Sorten feine Branntweine u. Liqueure richtig u. mit d. geringsten Kosten zu verfertigen. 5e verm. Aufl. Nordhausen, Fürst. 16 gr. (20 ngr.)

Emerson, erstes Rechenbuch f. Kinder. Herausg. v. Baßler. Leipzig, Hartung. 4 gr. (5 ngr.)

Encyclopädie d. Gesellschaftsspiele, oder Maitre de Plaisir. 2r Thl. 2e verb. Aufl. Weimar, Voigt. 18 gr. (22½ ngr.)

Elrichs, M. F., vollständ. Handbuch d. Gewehr- u. Schießkunde. Mit Abbildungen. Nordhausen, Fürst. 15 gr. (18¾ ngr.)

Fielding, H., the history of Tom Jones, a foundling. With the life of the author. In 2 vols. Vol. I. (Collection etc. vol. 60) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Früstemann, Samml. erprobter Mittel zur Heilung erfrorener Glieder ꝛc. 3e unveränderte Aufl. Nordhausen, Fürst. 8 gr. (10 ngr.)

Gaiser, J., erprobte Erfahrungen in Erbauung gut ziehender Kamine und enger Rauchröhren aller Art ꝛc. 3e Aufl. Mit 6 lithogr. Taf. Freiburg, Herder. 18 gr. (22½ ngr.)

Geheimniß, d. entdeckte, zur Erlangung eines vorzüglich guten Gedächtnisses. 7e umgearb. Aufl. Nordhausen, Fürst. 9 gr. (11¼ ngr.)

Goslar, L., Romane. 3r—7r Bd. Der Arzt. Deutsch von L. Eichler. In 4 Bd. Leipzig, O. Wigand. 4 ℔

Grün, R., Carlstein. Bild aus dem Leben des J. Zizka v. Trocnow. Herausgegeben von F. E. Sandtner. Mit Bildern. 1e Lief. Prag, Sandtner. 4 gr. (5 ngr.)

v. Gülich, G., d. gesammten gewerbl. Zustände in d. bedeutendsten Ländern der Erde während den letzten 12 Jahre. 2r Bd. Jena, Frommann. 3 ℔

— — tabellar. Uebersichten dazu. 2e Lief. Ebendas. 2 ℔

Handbuch, prakt., über die Fortpflanz. u. Kultur des Maulbeerbaums nach den Vorschriften der besten italien. Autoren ꝛc. (Mit 5 Taf. Abbild.) Innsbruck, Wagner. 1 ℔

Hand-Fibel. Enthaltend: Elementar-Uebungen zum Lesen. 13e Aufl. Berlin, Oehmigke. 3¼ gr. (4 ngr.)

Hausschatz, musikalischer, der Deutschen. Eine Samml. von 1000 Liedern u. Gesängen m. Singeweisen u. Klavierbegleit. Gesamm. u. herausg. v. G. W. Fink. 10e (Schluß-) Liefg. Leipzig, Mayer u. W. 8 gr. (10 ngr.)

Herrenmeister, der jovialste. Von d. Verfasser d. drei Abende a. d. Bühne. Nordhausen, Fürst. 10 gr. (12½ ngr.)

Hoffmann, F., der Weltspiegel, das Wissenswürdigste vom Weltgebäude, von der Erde, v. d. Völkern d. Erde. Für die reifere Jugend bearb. 1e Lief. Stuttgart, Schmidt u. S. 8 gr. (10 ngr.)

Jais, P. A., Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf d. Lande. 5e mit Verbesserungen u. Zusätzen vermehrte Ausg. Salzburg, Duyle. 16 gr. (20 ngr.)

Journal d. neuesten Fortschritte in d. Buchbinderei, den Papp- u. Galanteriearbeiten, der Lithokunst ꝛc. 16 H. Mit 4 Taf. Abb. Weimar, Voigt. 10 gr. (12½ ngr.)

— neues, der gesammten Gerberei. 16 H. Mit 3 Taf. Abbild. Ebendas. 9 gr. (11¼ ngr.)

— f. Malerei u. bildende Kunst. Herausg. v. A. W. Hertel. 16 Heft. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

— f. Papier- u. Pappenfabrikation. 16 Heft. Mit 2 Taf. Abb. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Jungius, L. F., vollständ. Küchenlehrbuch oder das Gesammtgebiet der Küche, Speisekammer, des Tafelwesens u. d. Haushaltung. Berlin, Morin. 1 ℔ geb. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Kaiser, die deutschen. Nach d. Bildern d. Kaiser-Saales im Römer zu Frankfurt a. M. in Kupfer gestochen und in Farben ausgeführt. Mit den Lebensbeschreibungen der Kaiser von A. Schott. In 27 Lief. Frankfurt a. M. Schmerber. 2 ℔ 8 gr. (2 ℔ 10 ngr.)

Kampf u. Sieg eines rheinpfälzischen Advokat-Anwalts für seinen Stand u. s. Standesrechte gegen d. K. Bayer. Staats-Behörde. Mannheim, Zeiler. 12 gr. (15 ngr.)

Kappe, C., der kleine Botaniker oder kurze Anleitung z. Kenntniß d. Gewächse. 2e verb. Aufl. Mit Abbildungen. Meurs, Rhein. Schulbuchhandlung. 6 gr. (7½ ngr.)

Kartenkünstler, der wohlbewanderte. 4e verb. Aufl. von J. B. Montag. Weimar, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Kastner, R., vollständ. Tiroler Kochbuch f. deutsche u. wälsche Küche. Innsbruck, Wagner. 1 ℔

Keine Hühneraugen mehr! 2e verb. Aufl. Nordhausen, Fürst. 8 gr. (10 ngr.)

Kleemann, J. L., Unterricht für Gold- u. Silberarbeiter bei Bearbeitung der edlen Metalle. 2e Aufl. von A. Kleemann. 2r Abdr. M. 1 Abbildung in Steindr. Ulm, Stettin. 1 ℔ 6 gr. (1 ℔ 7½ ngr.)

Klumpp, F. W., das evangel. Missionswesen. (A. d. deutschen Vierteljahrs-Schrift bes. abgedr.) 2e Aufl. Stuttgart, Cotta. 6 gr. (7½ ngr.)

Kohlrausch, F., die deutsche Geschichte für Schule und Haus. 12e verb. Aufl. 6s 7s Heft. (Schluß.) Leipzig, Friedlein u. H. 12 gr. (15 ngr.)

König, C. B., über d. Volksschriften-Wesen der Gegenwart, mit besond. Bez. a. d. Verein zu Zwickau u. d. Zschokke-Verein zu Magdeburg. Braunschweig, Bieweg u. S. 4 gr. (5 ngr.)

Kopatsch, J., die Erledigung u. Wiederbesetzung d. heil. röm. apostol. Stuhles nebst den dabei vorgeschriebenen Feierlichkeiten. Innsbruck, Wagner. 12 gr. (15 ngr.)

Kühler, H., Bemerkungen über die Erkenntniss d. Krankheiten nebst einer Anleit. zur Führ. einer geordn. Krankencontrole. M. 1 Tab. Darmstadt, Leske. 16 gr. (20 ngr.)

Künstler-Lexicon, neues allgemeines. Herausg. von G. K. Nagler. 14r Bd. 1e Lief. München, Fleischmann. 9 gr. (11¼ ngr.)

Landwirth, der, in seinen monatl. Verrichtungen ꝛc. 3e verm. Aufl. Weimar, Voigt. 20 gr. (25 ngr.)

Lebensbilder aus d. Befreiungskriege. 3e Abth. Zusätze u. Berichtigungen. Jena, Frommann. 3 ℔

Lichtbilder aus der modernen Welt. Berlin, Morin. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Lichterfeld, F., Gedichte. Mannheim, Zeiler. 20 gr. (25 ngr.)

ed by Google

Magazin, neues Lausitzisches. Herausg. v. d. Oberlausitzischen Gesellschaft d. Wissenschaften durch J. L. Haupt. 21r Bd. N. F. 8r Bd. 4 Hefte. (Rest 3s 4s Heft.) Görlitz, Heinze u. C. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Maitre de Plaisir, der unerschöpfliche. 1r Thl. 8e verm. Aufl. Weimar, Voigt. 1 ℳ

Mehring, G., die christl. Lehre nach dem kleinen Katechismus Luthers. Zur Unterweis. geordnet. Stuttgart, Cotta. 6 gr. (7½ ngr.)

Mildheim, A., vollständ. Kochbuch f. d. Bürger-Küche. Leipzig, Hartung. 4 gr. (5 ngr.) geb. 5 gr. (6¼ ngr.)

Mitscherlich, E., die Askariden (Mastdarmmaden.) Nordhausen, Fürst. 10 g. (12½ ngr.)

Modejournal f. Kürschner, Hut- u. Mützenmacher. 16 Heft. M. 2 Taf. Abbild. Weimar, Voigt. 10 gr. (12½ ngr.)

Mühlbach, L., Eva. Ein Roman aus Berlins Gegenwart. 2 Thle. Berlin, Morin. 3 ℳ

Müller, K. O., Geschichten Hellenischer Stämme u. Städte. 2e verm. Ausg. v. F. W. Schneidewin. 1r Bd. Orchomenos u. die Minyer. M. 2 Karten. Breslau, Max u. C. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

— — 2r 3r Bd. Die Dorier. M. 2 Karten. Ebendas. 5 ℳ

Nauwerck, K., Berliner Blätter. 16 Heft. Berlin, Springer. 2 gr. (2½ ngr.)

O'Connell und sein Prozeß. Eine quellenmäß. Darstellung. M. 1 Portrait. Crefeld, Funcke. 8 gr. (10 ngr.)

Reichenbach, A. B., Naturgeschichte d. Pflanzenreichs. 7e 8e Lief. (M. 6 color. Taf. Abbild.) Leipzig, Voigt u. F. 18 gr. (22½ ngr.)

Reinecke Fuchs, d. neue, in 8 philosoph. Fabeln. Ein Beitrag z. Culturgesch. d. Thierreichs m. angehängten Verwahr. gegen etwaige Mißverstände v. Uebersetzer d. Türkisch-Persischen Rechtsstreites. Stuttgart, Rieger. 8 gr. (10 ngr.)

Renegaten- u. Communisten-Lieder. Dresden, Sillig. 8 gr. (10 ngr.)

Richter, F., die Lehre v. den letzten Dingen. Eine wissenschaftl. Kritik ꝛc. 2r Bd. (d. Lehre v. jüngsten Tage.) Berlin, Richter. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

— M. F., der Milchdoctor. 4e verm. Aufl. Nordhausen, Fürst. 10 gr. (12½ ngr.)

Saltzer, V., vollständ. Anweisung zum Photographiren. M. lithogr. Abbild. Weimar, Voigt. 1 ℳ

Sanders, C. H., das Volksleben der Neugriechen, dargest. u. erkl. aus Liedern, Sprichwörtern, Kunstgedichten. Mannheim, Bassermann. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Savarus, E., der weibliche Busen, dessen Schönheit u. Erhaltung. Nach d. Französ. Nordhausen, Furst. 10 gr. (12½ ngr.)

Scheer, Lesebüchlein zur Elementarsprachbildung im 1. u. 2. Schuljahre. Zürich, Orell, F. u. C. 6 gr. (7½ ngr.)

Schubar, L., Mysterien v. Berlin. 2r Bd. Berlin, Heymann. 1 ℳ

Schultz, C. H., Lehrbuch d. allgem. Krankheitslehre. 1r Thl. Berlin, Hirschwald. 2 ℳ 20 gr. (2 ℳ 25 ngr.)

Schulz, J. A., neues wohlfeiles u. bewährtes Verfahren, das Holz zu conserviren ꝛc. Mit 4 lithogr. Taf. Weimar, Voigt. 12 gr. (15 ngr.)

Schulz, O., bibl. Lesebuch, das ist: die wichtigsten bibl. Erzählungen. Altes und Neues Testamentes. 2e verb. Aufl. Berlin, Oehmigke. 6 gr. (7½ ngr.)

S. H. T. von L. u. G., Verfasser des „Herzklopfens auf Dalwik." A. d. Schwed. Berlin, Morin. 1 ℳ

Sophocles, Philoktet. Metr. übertr. v. Hamacher. Nebst einer Abhandlung über d. dramat. Vers im Deutschen v. demf. Trier, Linz. 8 gr. (10 ngr.)

Sporschil, J., Leipzig, Meissen, Dresden u. d. sächsische Schweiz. M. 15 Stahlst. Leipzig, G. Wigand. 16 gr. (20 ngr.)

Stab, über Volks- u. Bürgerakademieen, Lehrconvente, Bildungsinstitute, Bildungsstunden und Zunftschulen oder Vorschläge zur Förderung allgem. Volksbildung. Berlin, Springer. 6 gr. (7½ ngr.)

Stade, E., fort mit allen Sommersprossen ꝛc. Nordhausen, Fürst. 8 gr. (10 ngr.)

Sue, E., les mystères de Paris, suivis de Gerolstein. Edit. en 10 vols. ornée de 12 gravures. Tome 9. 10. Leipzig, Gebhardt et R. à Heft 6 gr. (7½ ngr.)

Theremin, F., der Rhein u. Jerusalem. Eine Phantasie f. d. Charwoche. Mit Holzschn. u. Zeichnungen v. E. Holbein. Berlin, Duncker u. H. 1 ℳ

Therese (Verfasserin des „Falkenberg.") Am Theetisch. Braunschweig, Vieweg u. S. 2 ℳ

Thon, C. F. G., der Fabrikant bunter Papiere. 3e verb. Aufl. Mit 13 Figuren. (Schauplatz d. Künste ꝛc. 25r Bd.) Weimar, Voigt. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

— — die Kunst Bücher zu binden. 4e verm. Ausg. Mit 12 Taf. Abbild. (Schauplatz d. Künste ꝛc. 2r Bd.) Ebendas. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Trollopp, F., die Geheimnisse von London. Uebersetzt von L. Eichler. 2e Aufl. 4e Lief. Leipzig, F. Fleischer. 8 gr. (10 ngr.)

Ueber Maulbeerbaumzucht u. Erziehung d. Seidenraupen. A. d. Chines. ins Französ. übers. v. S. Julien. Uebers. u. bearb. v. F. L. Kindner. 2e Aufl. mit Zusätzen u. Anmerk. v. T. Mögling. Stuttgart, Cotta. 12 gr. (15 ngr.)

Ueber die Verbesserung u. Mischung d. Weine. 5e verb. Aufl. Nordhausen, Furst. 12 gr. (15 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, allgemeine, f. d. deutsche Volk. 1e Abth. Die Geheimnisse v. Paris v. E. Sue. 9s 10s Heft. Potsdam, Stuhr. à 2½ gr. (3 ngr.)

Volkmuth, P., Ideen zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes. Eine Vorbereit. zur Psychologie. Trier, Lintz. 12 gr. (15 ngr.)

Völter, D., Deutschland. Die Natur seines Landes, s. Bewohner u. s. Staaten. In 3 Abth. 2e Abtheil. 1e Periode. Reutlingen, Mäcken jun. 1 ℳ

Whitefriars oder die Tage Karl des Zweiten. Ein histor. Roman. In 3 Bden. Aus dem Engl. von J. G. Günther. Leipzig, G. Wigand. 3 ℳ

Wigand, F., Gedichte. Mannheim, Zeiler. 1 ℳ

Wilmarshof, K., Geschichte v. Böhmen. Leipzig, Einhorn. 1 ℳ

Winkler, E., Handbuch der medic.-pharmaceut. Botanik ꝛc. 53e 54e Lief. (Schluß.) 2e verb. Aufl. (M. 10 Taf. Abbild.) Leipzig, Polet. 12 gr. (15 ngr.)

Wochenschrift, religiöse, für gottgläubige Gemüther aller Confessionen. Redacteur: L. Philippson. 1r Jahrg. 1844. (52 Num.) Halberstadt, Lindequist u. S. 9 gr. (11¼ ngr.)

Woolstone, F., die Kahlköpfigkeit u. ihre Heilung. 7e verm. Aufl. Nordhausen, Fürst. 12 gr. (15 ngr.)

v. Zeipel, C., zwei Musensöhne u. ein Spaßvogel od. Linneus, Artedi u. Rudbeck. Univers. Skizzen. A. d. Schwed. Berlin, Morin. 1 ℳ

Zeitschrift f. Chaisenfabrikanten, Stellmacher ꝛc. 16 Heft. M. 7 Taf. Abbild. 12 gr. (15 ngr.)

— f. Civil- u. Criminalrecht ꝛc. 5r Bd. 3s Heft. Heidelberg, Groos. 16 gr. (20 ngr.)

— f. d. religiösen Interessen des Judenthums. Herausg. v. J. Frankel. 1r Jahrg. 1844. 1s Heft. April. Berlin, Simion. Preis f. 3 Hefte. 12 gr. (15 ngr.)

— f. Orgel-, Clavier- u. Flügelbau. 1s Heft. M. 2 Taf. Abb. Weimar, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

— f. Phrenologie unter Mitwirkung vieler Gelehrten herausg. v. G. v. Struve u. E. Hirschfeld. 2r Bd. 1s Heft. (M. 1 Taf. Abb.) Heidelberg, Groos. Preis f. 4 Hefte n. 2 ℳ

— f. deutsches Strafverfahren. Herausg. v. L. v. Jagemann, F. Möllner u. J. D. H. Temme. N. F. 1r Bd. 1s Heft. Darmstadt, Leske. 16 gr. (20 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Kiel.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahr 1844 auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Allgemeine wissenschaftliche Vorlesungen.

1. Philosophie. Logik und Methaphysik, 4 St., Prof. *Chalybäus.* Ethik, 4 St., *ders.* Geschichte der alten Philosphie, 4 St., Dr. *Thaulow.* Gesch. des Spinozismus, 2 St., Prof. *Chalybäus.* Naturphilosophie, 3 St., Dr. *Harms.* Geschichtsphilosophie, 3 St., *ders.* Hodegetik, 1 St., *ders.* Philosophie der Pädagogik, 4 St., Dr. *Thaulow.* Vom Volksschulwesen, 2 St., Prof. *Lüdemann.* Pädagogische Uebungen, Dr. *Thaulow.*

2. Mathematik. Reine Mathematik, 4 St., Prof. *Scherk.* Statik, 3 St., *ders.* Theorie der krummen Flächen 2ten Grades, 2 St., *ders.*

3. Naturwissenschaften. Zoologie, 5 St., Prof. *Behn.* Organ. Chemie, 4 St., Prof. *Pfaff.* Gesch. der neuern Chemie, *ders.* Theoret. Chemie, 3 St., Dr. *Tielle.* Analyt. Chemie, 6 St., *ders.* Experimentalphysik, 3 St., *ders.* Mineralogie, 4 St., Dr. Süersen. Mineralog. Terminologie, 2 St., *ders.* Metallische Gifte, 2 St., *ders.* Botanik, 5 St., Prof. *Nolte.* Pflanzendemonstrationen, 2 St., *ders.* Botanische Excursionen, 1mal, *ders.* Zootomische Uebungen, Prof. *Behn.* Privatissima, Prof. *Pfaff,* Prof. *Nolte,* Dr. *Tielle* und Dr. *Süersen.*

4. Literatur und Sprachen. Allgemeine Kunst- und Literaturgeschichte, 4 St., Prof. *Droysen.* Arabische Sprache, Prof. *Olshausen.* Hebräische Archäologie, 5 St., *ders.* Psalmen, 5 St., *ders.* Griechische Literaturgeschichte, 5 St., Prof. *Nitzsch.* Griechische Alterthümer, 4 St., Prof. *Forchhammer.* Aristoteles Politik, 3 St., *ders.* Lucrez de natura rerum, Prof. *Schultz.* Plautus Trinummus, 2 St., Dr. *Vollbehr.* Altdeutsche Grammatik, 3 St., Dr. *Müllenhoff.* Gesch. der Dänischen Literatur, 2 St., Prof. *Flor.* Dänisch, 2 St., *ders.* Dänischschreiben, 2 St., *ders.* Dänisch, Schwedisch und Isländisch, privatissime, *ders.* Shakespeare's Sturm, 2 St., Dr. *Clement.* Shakespeare's Heinrich V., 1 St., Lector *Lubbren.* Englisch, privatissime, *ders.* Französische literarische Uebungen, Lector *v. Buchwald.*

5. Geschichte. Neue Geschichte, 4 St., Prof. *Droysen.* Geschichte Dänemarks und der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, 5 St., Prof. *Waitz.* Geschichte der Vereinigten Staaten, 3 St., Dr. *Clement.* Gesch. Schottlands, 2 St., *ders.* Deutsche Völker und Stämme, 1 St., Dr. *Müllenhoff.* Gesch. der Römischen Republik, Dr. *Nitzsch.* Paläographie und Diplomatik, 3 St., Prof. *Waitz.* Numismatik, Prof. *Forchhammer.* Historisch-politische Uebungen, Prof. *Droysen.*

6. Staatswissenschaften. Nationalöconomie, 4 St., Dr. *Wilda.* Polizei, 4 St., Prof. *Ravit.* Geld u. Bankwesen, 2 St., *ders.* Landwirthschaftliche Polizei, 1 St., Dr. *Wilda.*

II. Fakultätswissenschaften.

1. Theologie. Religionsphilosophie, 4 St., Prof. *Thomsen.* Dogmatik, 5 St., Prof. *Liebner.* Einleitung in die Dogmatik, 1 St., *ders.* Dogmengesch., 5 St., Lic. *Fock.* Kirchengesch., erster Theil, 4 St., Prof. *Pelt.* Passionsgeschichte, 2 St., Prof. *Mau.* Christliche Ethik, 4 St., Prof. *Pelt.* Einleitung in das A. T., 4 St., Dr. *Baumgarten.* Evangelium Johannis, 3 St., Prof. *Mau.* Genesis, 4 St., *ders.* Gesetz Mosis, 2 St., Dr. *Baumgarten.* Römerbrief, 4 St., *ders.* Symbolik, 5 St., Prof. *Thomsen.* Kirchl. Statistik, 2 St., *ders.* Gesch. und Theorie des Kirchengesanges, 2 St., Prof. *Pelt.* Pastoraltheologie, 2 St., Prof. *Lüdemann.* Abschnitte aus der praktischen Theologie, 1 St., Prof. *Liebner.* Katechetische Uebungen, 2 St., Prof. *Lüdemann.* Biblisch-theolog. Uebungen, 2 St., Prof. *Pelt.*

2. Rechtswissenschaft. Encyklopädie, 6 St., Prof. *Falck.* Jurist. Literaturgesch., 2 St., Prof. *Ratjen.* Rechtsphilosophie, 4 St., Prof. *Herrmann;* 4 St., Dr. *Stein.* Röm. Rechtsalterthümer, 2 St., Prof. *Burchardi.* Röm. Rechtsgesch. u. Institutionen, 5 St., *ders.* Pandekten, 6 St., Prof.

d by Google

Christiansen. Erbrecht, 4 St., Prof. *Burchardi.* Wirkung des Irrthums bei Verträgen, 1 St., Dr. *Christiansen.* Abschnitte aus dem Pfandrecht, 1 St., Dr. *Wolff.* Institutionen des Deutschen Privatrechts, 4 St., *ders.* Deutsch. Privatrecht, 5 St., Dr. *Christiansen.* Schlesw.-Holst.-Lauenb. Privatrecht, 5 St., Prof. *Paulsen.* See-, Handels- und Wechselrecht, 3 St., *ders.* Nordische Rechtsgesch., 2 St., *ders.* Französ. Rechtsgesch., Dr. *Stein.* Völkerrecht, 2 St., *ders.* Deutsche Reichsverfassung, 1 St., Prof. *Waitz.* Gem. u. vaterländ. Civilprocess, 6 St., Prof. *Falck.* Gem. u. vaterländ. Civilprocess, 6 St., Dr. *Schmid.* Vaterl. Civilprocess, 3 St., Prof. *Tönsen.* Gesch. des gem. Civilprocesses, 2 St., Dr. *Schmid.* Gem. und S.-H. Criminalprocess, 4 St., Prof. *Herrmann.* Schwurgerichte, 2 St., *ders.* Processpracticum und Relatorium, 4 St., Dr. *Schmid.* Exegetische Uebungen, Prof. *Christiansen.*

3. Arzneiwissenschaft. Encyklopädie, Prof. *Ritter.* Allgem. Anatomie, 3 St., Prof. *Behn.* Physiologie, 6 St., *ders.* Nerven- und Sinnesorgane, 2 St., *ders.* Allgem. Therapie, 5 St., Dr. *Kirchner.* Specielle Pathologie und Therapie, 2ter Theil, 5 St., Prof. *Meyn.* Pathologische Anatomie, allgem. Theil, Dr. *Weber.* Osteologie und Syndesmologie, *ders.* Angiologie, 2 St., Dr. Valentiner. Semiotik, 4 St., Prof. *Ritter.* Diätetik, 3 St., *ders.* Pharmacognostische Demonstrationen, 1 St., Dr. *Kirchner.* Weiberkrankheiten, 3 St., Prof. *Michaelis.* Chronische Hautkrankheiten, 1 St., Prof. *Meyn.* Gerichtl. Medicin, 5 St., *ders.* Gerichtl. Medicin (für Juristen), 3 St., Dr. *Kirchner.* Gerichtl.-medic. Demonstrationen, 1 St., *ders.* Chirurgie, erster Theil, 5 St., Prof. *Langenbeck.* Pract. Chirurgie, 2 St., *ders.* Medicinische Klinik, täglich, Prof. *Meyn.* Chirurgische Klinik, 12 St., Prof. *Langenbeck.* Mäeutische Klinik, 6 St., Prof. *Michaelis.* Mäentische Operationen, 3 St., *ders.* Cursus von Operationen, Prof. *Langenbeck.* Privatissima, Prof. *Hegewisch*, Dr. *Kirchner* und Dr. *Weber.*

III. Künste.

Mechanische, Universitäts-Mechanicus *Cramer.* Veterinairkunst, Stallm. *v. Balle.* Reiten, *ders.* Zeichnen und Malen, Zeichenlehrer *Rehbeuitz.* Fechten und Gymnastik, Fechtmeister *Muack.* Tanzen, Tanzmeister *v. Wobeser-Rosenhain.*

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Prof. *Ratjen.* Das philologische Seminar leitet Prof. *Nitzsch*; das homiletische Prof. *Lüdemann* Das anatomische und naturhistorische Museum beaufsichtigt Prof. *Behn*; den botanischen Garten Prof. *Nolte.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Dritte Auflage

von

Bretschneider's religiöser Glaubenslehre.

(Die erste Auflage erschien im Juni und die zweite Auflage im August vorigen Jahres.)

So eben ist bei uns erschienen:

Die religiöse

Glaubenslehre

nach der

Vernunft und der Offenbarung

für **denkende Leser** dargestellt

von

Dr. Karl Gottlieb Bretschneider,

Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent zu Gotha, Comthur des Herzogl. Sächs. Ernestin. Hausordens.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8. geh. Preis: 1 Thlr. 26 1/2 Sgr. (1 Thlr. 21 gGr.)

Halle, März 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In der **v. Jenisch & Stage**'schen Buchhandlung in **Augsburg** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Physio-pathologische Darstellung des

Schleimfiebers,

seines Verhaltens zur epidemisch-stationären Krankheits-Constitution und seiner Beziehung zum Typhus, Cholera und zur Influenza,

nach den in München aufgetretenen Epidemien dieser Krankheitsformen bearbeitet von

Dr. Hermann Horn,

Privatdocent an der Universität München und prakt. Arzt.

Mit Tabellen. gr. 8. Velinpapier.

Geh. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die Sprache der Lazen.

Von Dr. **Georg Rosen.**

(Der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Berlin eingesandt am 11. Novbr. 1843.)

gr. 4. 12 gGr.

Lemgo und Detmold.

Meyersche Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adam, A., Studien v. Pferden verschiedener Race u. Abkunft nach d. Natur gezeichnet. 2s Heft. Imp. Fol. Stuttgart, Ebner. 3 ℳ 2 gr. (3 ℳ 2½ ngr.)

Anschluß, der, Braunschweigs an d. Zollverein, dessen Gründe u. nächste Folgen. Eine Staatsschrift. Braunschweig, Vieweg u. S. 8 gr. (10 ngr.)

Apotheker, die rheinpreußischen, vor den Juristen. Mannheim, Hoff. 12 gr. (15 ngr.)

August, E. F., Zur Kenntniss der geometrischen Methode der Alten. Nebst 1 Figurentaf. Berlin, Nicolai. 8 gr. (10 ngr.)

Baumeister, W., u. J. M. Duttenhofer, gemeinfaßl. Handbuch d. Thierheilkunde in alphabetischer Ordnung. 8e (letzte) Lief. Stuttgart, Metzler. 8 gr. (10 ngr.)

Beck, F., Gedichte. München, literar. artist. Anstalt. 1 ℳ

Bibliothek der besten u. neuesten schwedischen Romane. 15r 16r Thl. Leipzig, Gebr. Schumann. à 6 gr. (7½ ngr.)

— politischer Reden d. 18. u. 19. Jahrhundert. 3r Bd. 3e 4e Lief. Berlin, Voß. à 4 gr. (5 ngr.)

Biener, J. A., über die neueren Vorschläge zur Verbesserung d. Criminalverfahrens in Deutschland. (Aus der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft besond. abgedr.) Berlin, Nicolai. 12 gr. (15 ngr.)

Blätter, kritische, für Forst- u. Jagdwissenschaft, herausg. von W. Pfeil. 19r Bd. 2s Heft. Leipzig, Baumgärtner. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Bormann, L., die französischen Nonnen; oder: Was ist v. d. Verfahren zu halten, Kinder v. früher Jugend zwei Sprachen sprechen zu lassen? (A. d. Schulblatt f. d. Pr. Brandenburg bes. abgedr.) Berlin, Schultze 2 gr. (2½ ngr.)

Brown, J. P., Catalogue des plantes qui croissent naturellement dans les environs de Thoune et dans la partie de l'Oberland Bernois qui est le plus souvent visitée p. les voyageurs. Thoune, Christen. 12 gr. (15 ngr.)

Buchfeinder, G., Betrachtungen u. Beherzigungen über die Nachfolge Mariä. 3e verb. Ausg. M. 1 Stahlst. Augsburg, Rieger. 12 gr. (15 ngr.)

Burckhardt, E., allgem. Geschichte d. neuesten Zeit. Von d. Stiftung d. heiligen Allianz bis z. Tode Friedrich Wilhelms III. 1815–1840. 3e verb. Aufl. 1e Lief. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Caspari, homöopath. Dispensatorium für Aerzte u. Apotheker. Herausg. v. F. Hartmann. 6e verb. Aufl. Leipzig, Baumgärtner. 21 gr. (26¼ ngr.)

Civiale, die Krankheiten d. Harn- u. Geschlechtsorgane pract. dargestellt. Deutsch bearb. v. *S. Frankenberg* u. *S. Landmann*. Mit einem Vorworte v. Originalautor. 3r Thl. Leipzig, Hartknoch. 2 ℳ

Christiter, französische. G. Sands sämmtl. Werke. 39r–44r Thl. Leipzig, O. Wigand. à 3½ gr. (4 ngr.)

Constant, L., Bilder u. Skizzen aus Algier, nebst Bemerkungen über dessen sittl. u. Colonisations-Zustand. Berlin, Nicolai. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Cooper, J. F., amerikan. Romane in sorgf. Uebertrag. 34e Lief. Stuttgart, Liesching. 8 gr. (10 ngr.)

Correspondenzblatt, Repertorium u. Literatur-Journal f. d. gesammte Veterinär-Medicin. Herausg v. J. M. *Kreutzer*. 2r Jahrg. 1s Quartal-Heft. Augsburg, Schmid. Pr. d. Jahrg. v. 4 Heften. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Dichter, deutsche. Erläutert von M. W. Göpinger. 1r Thl. 2e verb. Aufl. Leipzig, Hartknoch. 3 ℳ

Diete, H., Corporismetrie od. die Kunst d. Maaßnehmens nach Hrn. Prof. Fontaine zu Paris. M. 2 lithogr. Zeichn. Mühlhausen, Heinrichshofen. 12 gr. (15 ngr.)

Eckerle, W. W., kleine Naturlehre z. Anreg. u. Begründ. d. religiösen Gefühls ꝛc. 2e verm. Aufl. Frankfurt, Brönner. 12 gr. (15 ngr.)

Euthanasia oder Beruhigung im Tode durch d. Glauben an Unsterblichkeit. Aussprüche berühmter Schriftsteller. Gesamm. u. herausg. v. H. Döring. M. 1 Stahlst. Berlin, Amelang. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Gambihler, J., Handbuch für Reisende nach London u. dessen Umgebungen. Mit 1 Plane und andern Beilagen. München, lit. artist. Anstalt. 2 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

v. Glück, C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 2e unveränd. Aufl. 6e 7e Lief. (14r Thl. 1e 2e Abth. 15r, 36r, 37r Thl.) Erlangen, Palm. 6 ℳ

Guerike, H. E. F., der Calvinismus. Unionsvehikel u. „Kirchentrücke"? Leipzig, Gebauer. 4 gr. (5 ngr.)

Haeser, H., Lehrbuch d. Geschichte d. Medicin u. d. Volkskrankheiten. 3e 4e Lief. Jena, Manke. à 1 ℳ

Hayne, F. G., getr. Darstellung u. Beschreibung der in der Arzneikunde gebräuchl. Gewächse etc. Fortgesetzt von *J. F. Klotzsch*. 14r Bd. 1s Heft. Mit 12 illum. Abbild. Berlin, Nicolai. 4 ℳ

Heinrich, E., über Bodenveranschlagung zum Behuf d. zwangsweisen Terrain-Erwerbung f. Eisenbahnen. Breslau, Korn. 8 gr. (10 ngr.)

Hitzig, J. E., vollständ. Acten in der wider mich auf Denunciation d. Criminalgerichts zu Berlin eingeleiteten fiscal. Untersuchung ꝛc. 16 Heft. Leipzig, Weber. 6 gr. (7½ ngr.)

Hofmann, F. G., Lebensbeschreib. d. Ablaßpredigers J. Tezel. Ein Beitrag z. Gesch. d. deutschen Kirchenreformation im 16. Jahrhund. Leipzig, Schwickert. 16 gr. (20 ngr.)

Hook, T., Romane. A. d. Engl. 226–246 Bdchen. Leipzig, Gebr. Schumann. à 4 gr. (5 ngr.)

Hugo, K., die große Fidel in zwei dramat. Dichtungen. 2e Aufl. Wien, Kaulfuß Wwe. P. u. C. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Jahn, G. A., leichte u. sichere Methode sämmtl. Wurzeln einer höheren numerischen Gleichung aufzusuchen u. zu berechnen. Leipzig, Rein. 12 gr. (15 ngr.)

James, G. P. R., Romane in deutschen Uebertrag. herausg. v. Rotter u. Pfizer. 85–88s Bdch. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Icones plantarum rariorum horti regii botanici Berolinensis. Herausg. v. *H. F. Link*, *F. Klotzsch*, *F. Otto*. 2r Jahrg. 3s Heft. Berlin, Nicolai. 1 ℳ color. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Kabinetsbibliothek d. vorzüglichsten Romane d. Auslandes. Der Freiheitskampf in Texas v. H. Ehrenberg. 4 Thle. in 1 Bde. Leipzig, O. Wigand. 6½ gr. (8 ngr.)

Kalcher, K., die Behandlung d. bibl. Geschichte in christl. Volksschulen. Ein Wegweiser f. Lehrer ꝛc. Berlin, Schultze. 10 gr. (12½ ngr.)

Katechismus, der, d. christkatholischen Religion f. d. Bisthum Augsburg, Rieger. 10 gr. (12½ ngr.)

— d. Scheidelehren d. evangel. u. römisch-kathol. Kirche. Für d. Unterweis. d. evangel. Jugend verfaßt. Bielefeld, Velhagen u. K. 1½ gr. (2 ngr.)

Kayo, S., Anleitung zum Federschneiden durch Schrift u. Bild. M. 1 Taf. Abd. Leipzig, Jackowitz. 4 gr. (5 ngr.)

Krehl, A. L. G., das Leben im Geiste Christi. Eine Samml. v. Predigten. 16 Heft. Leipzig, Köhler. 12 gr. (15 ngr.)

Kreutzer, J. M., die richtigste u. zweckmäßigste Organisation d. Veterinär-Unterrichts-Anstalten u. d. Veterinärwesens ꝛc. Mit 2 lithogr. Abbild. Augsburg, Schmid. 18 gr. (22½ ngr.)

Lefébure de Fourcy, M. Vincent, L. F. Ritter, neun Abhandlungen über ebenso wicht. als interess. Gegenstände a. d. Algebra u. niedern Analysis. Stuttgart, Schweizerbart. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Lichtenberg, G. C., vermischte Schriften. Neue verm. v. dessen Söhnen veranstaltete Orig. Ausg. M. d. Portr., Facsim. u. einer Ansicht d. Geburtshauses d. Verf. 1r 2r Bd. Göttingen, Dieterich. à 8 gr. (10 ngr.)

Lüben, Leitfaden zu einem method. Unterricht i. d. Naturgeschichte. 4r Curs. 2e verb. Aufl. Berlin, Schultze. 6 gr. (7½ ngr.)

Marryat, Robinson Ready or the wreck of the Pacific. Written for young people. Mit belehr. Noten u. einem Wörterb. Leipzig, Baumgärtner. 18 gr. (22½ ngr.)

Digitized by Google

Marshall Hall, neue Untersuchungen über d. Nervensystem. A. d. Engl. übertr. v. *A. Winter*. Mit 5 Orig Taf. d. engl. Ausg. Leipzig, Weigel.
cart. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Metzger, J., Gartenbuch od. Anleit. z. Erziehung aller Küchengewächse, Obstbäume u. Zierpflanzen. 2e verm. Aufl. 1e 2e Lief. Frankfurt, Brönner. 1 ℳ

Mischko, B. u. S., frische ungarische Paprika. Eine Samml. volksthuml. Charakterzüge ꝛc. 2e Aufl. M. 1 Titelkupfer. Leipzig, Jackowitz. 20 gr. (25 ngr.)

Monatsberichte üb. d. Verhandlungen d. Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin. Redig. v. *W. Mahlmann*. N. F. 1r Bd. 1s 2s Heft. Berlin, Nicolai. Preis pr. 1s—4s Heft. 2 ℳ

Mozin's vollst. Wörterb. d. deutschen u. französ. Sprache. Aufs Neue durchges. u. verm. v. *A. Peschier*. Stereotyp-Ausg. 3r Bd. 7e Lief. 1e Hälfte. Stuttgart, Cotta.
12½ gr. (15¾ ngr.)

Nachtseiten der Gesellschaft. Eine Gallerie merkw. Verbrechen u. Rechtsfälle. Herausg. v. *A. Diezmann, W. Jordan* u. *L. Meyer*. 7r 8r Thl. Leipzig, O. Wigand.
à 4¾ gr. (6 ngr.)

Nägele, F. K., Lehrbuch der Geburtshülfe f. Hebammen. 6e verb. Aufl. M. 1 Kupfer. Heidelberg, Mohr.
2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Neumann, C. F. L., Uebersicht d. Wissenswerthesten a. d. Erdbeschreibung, mit Berücksicht. des Preuß. Staates ꝛc. 7e verb. Aufl. Berlin, Schultze. 2 gr. (2½ ngr.)

Orelli, J. K., Portrait. Zürich, Orell, F. et C. 1 ℳ

Parthey, G., Vocabularium coptico-latinum et latino-copticum e Peyroni et Tattami lexicis. Berolini, Nicolai.
6 ℳ

Pichler, C., Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. 4 Bde. Wien (Leipzig, Liebeskind.) 3 ℳ 20 gr. (3 ℳ 25 ngr.)

Pinder, M. u. J., Friedländer, die Münzen Justinian's. Mit 6 Kupfertaf. Berlin, Nicolai. 1 ℳ

Plutarchi vitae parallelae selectae in usum scholarum recognitae a *C. Sintenis*. Fasc. 1—8. Lipsiae, Köhler.
2 ℳ 9 gr. (2 ℳ 11¼ ngr.)

Prantl, C., de Aristotelis librorum ad historiam animalium pertinentium ordine atque dispositione. Monachii, inst. literar.-artist. Cottae. 8 gr. (10 ngr.)

Praxis, die medicinische, der bewährtesten Aerzte neuerer Zeit systemat. dargestellt. 3e neu bearb. Aufl. 1r Thl. Die acuten Krankheiten. 1r Bd. Berlin, Veit u. C.
2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Real-Encyclopädie d. klass. Alterthumswissenschaft in alphabet. Ordnung. Herausg. v. *A. Pauly*. 47e 48e Lief. Stuttgart, Metzler. 8 gr. (10 ngr.)

Religionsfrage, die Leipziger: Wie dünket euch um d. Höllenfahrt Christi: verworfen von Herr Nr. 56 beantw. v. Sincerus Bibliophilus. Magdeburg, Falckenberg u. C. 8 gr. (10 ngr.)

Scheel, A. W. L., d. medicin. Blutegel in naturgeschichtl. merkantil. u. ökonom. Hinsicht. M. 1 lithogr. Taf. Breslau, Korn.
12 gr. (15 ngr.)

Scheyrer, L., die Waise. Ein Roman a. d. Alltagsleben. 2 Thle. Wien, Kaulfuß Wwe. P. u. C. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Schiller, J., komm u. siehe: Wie stehet geschrieben? Wie lieseſt du? Kurzer Inbegriff d. Unterscheidungslehren d. evangel.-protest. u. röm.-kathol. Kirche ꝛc. Frankfurt, Zimmer.
8 gr. (10 ngr.)

Schlosser, F. C., Geschichte des 18. Jahrhunderts u. des 19. bis zum Sturz d. französ. Kaiserreichs. 3r Bd. 3e verb. Aufl. Heidelberg, Mohr. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Schmidt, O. K. F. C., Kommentar zu den K. Preuß. Stempel-Gesetzen. 3r Bd. Berlin, Nicolai.
1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Schoppe, A. P., Polirena. Histor. Roman. (Schweden v. 1788 bis 1792.) 3 Thle. Jena, Luden.
3 ℳ 18 gr. (3 ℳ 22½ ngr.)

Schrader, H., prakt. Lehrb. d. gesammten Wollen- oder Schönfärberei zum Färben sowohl d. losen Wolle als der Garne ꝛc. 2e verm. Aufl. Berlin, Amelang. 1 ℳ

— — neuestes theoretisch-prakt. Lehrbuch der Farbewaaren-Kunde. Berlin, Amelang. 18 gr. (22½ ngr.)

Schulbote, der deutsche. Eine kathol.-pädagog. Zeitschrift. Herausg. v. *G. Floßmann* u. *M. Heißler*. 3r Jahrg. 1s Quartalheft. M. 1 Musik-Beil. Augsburg, Rieger.
6 gr. (7½ ngr.)

Seidel, F. A., Confirmandenunterricht, enthaltend 24 Anreden an Confirmanden. Reichenbach u. C. 4 gr. (5 ngr.)

Shakspeare, Schauspiele, verdeutscht u. erläut. v. *A. Keller* u. *M. Rapp*. 15s 16s Bdchen. Stuttgart, Metzler.
à 3 gr (3¾ ngr.)

Staats-Lexicon oder Encyclopädie d. Staatswissenschaften. Herausg. v. *C. v. Rotteck* u. *C. Welcker*. 15r Bd. 3e Lief.
12 gr. (15 ngr.)

Stoffsammlung aus der Geschichte zu französ. Memorir- und Sprechübungen, herausg. von *G. Graff*. Leipzig, Schwickert.
9 gr. (11¼ ngr.)

— — zu method. Memorirübungen aus Cicero's Schriften grammat. u. stufenmäss. geordnet v. *F. Rempel, L. Tross* u. *J. Hopf*. Hamm, Schulze. 8 gr. (10 ngr.)

v. Strampff, H. L., krit. Briefe üb. d. Entwurf d. Strafgesetzbuches f. d. Preuß. Staaten. Berlin, Nicolai.
2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Tegnér, E., Reden. A. d. Schwed. übers. v. *L. Homberg*. Frankfurt, Brönner. 20 gr. (25 ngr.)

Théâtre nouveau, à l'usage de la jeunesse pour servir de divertissement dans les colléges etc. Publié p. *E. J. Hauschild*. Leipsic, Baumgärtner. 12 gr. (15 ngr.)

Trachten d. christl. Mittelalters. Herausgeg. v. *J. v. Hefner*. 1e Abth. 8e Lief. Mannheim, Hoff. 12 gr. (15 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, allgem., f. d. deutsche Volk. 1e Abth. Die Geheimnisse v. Paris v. *E. Sue*. 11s Bdchen. Potsdam, Stuhr. 2½ gr. (3 ngr.)

Universal-Lexicon d. Gegenwart u. Vergangenheit. Herausgeg. v. *H. A. Pierer*. 2e Aufl. 3e Ausg. (Nebst einem Atlas d. Abb. v. 50 Taf. als Gratiszugabe.) 115s—117s Hft. Altenburg, Pierer. à 3 gr. (3¾ ngr.)

— — Supplemente. 4r Bd. 36—56 Hft. Ebendas.
à 3 gr. (3¾ ngr.)

Verhandlungen d. Strafkammer d. Großherzogl. Hess. Kreisgerichts zu Alzey v. 8. u. 9. März 1844, in Sachen d. Staatsbehörde gegen M. v. Haber u. Consorten; Duell betreffend. Frankfurt, Jügel Sohn. 16 gr. (20 ngr.)

Volks-Bilderbibel oder d. ganze heil. Schrift d. alten u. neuen Testaments nach d. Uebers. *M. Luthers*. 4e Ster.-Prachtausg. M. 5 Stahlst. u. 532 in d. Text eingedr. Abbild. 3e Lief. Leipzig, Baumgärtner. 12 gr. (15 ngr.)

Vrolik, W., tabulae ad illustrandam embryonesin hominis et mammalium tam naturalium quam abnormem. Fasc. 1. Fol. (Mit 5 Taf. Abbild.) Amstelodami (Lipsiae, Weigel).
2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Walpers, G. G., Repertorium botanices systematicae. Tom. III. Fasc. 1. Leipzig, Hofmeister. 1 ℳ

Weigert, H., wie kann unserer Manufactur-Industrie am besten aufgeholfen werden? Beleucht. u. Lös. dieser Frage v. prakt. Standpunkte aus. Berlin, Amelang. 12 gr. (15 ngr.)

Wunder, C. G., Versuch einer heurist. Entwickelung d. Grundlehren d. reinen Mathematik z. Gebr. b. d. Unterricht auf Gelehrtenschulen. 2e verm. Ausg. Mit 4 Kupfertaf. Leipzig, Schwickert. 1 ℳ 15 gr. (1 ℳ 18¾ ngr.)

Zeitschrift f. geschichtl. Rechtswissenschaft, herausgeg. v. *F. C. v. Savigny, C. F. Eichhorn* u. *A. A. F. Rudorff*. Bd. XII. 1s Hft. M. 6 Kpfrtfln. Berlin, Nicolai. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Zustände d. Volksschule u. ihrer Lehrer in Rheinland u. Westphalen. 2s Hft. Dortmund, Krüger. 5 gr. (6¼ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Miscellen.

Von Hrn. Prof. *Ross* werden im Laufe bevorstehenden Sommers drei Werke erscheinen, die er vor seiner Abreise von Athen nach Asien zum Abschluss gebracht und nach Deutschland geschickt hat. Zuerst eine Schrift über die attischen Demen in deutscher Sprache mit mehr als 200, grösstentheils neuen Inschriften, worunter freilich viele Grabschriften. Das bedeutendste hiervon ist das Fragment einer Urkunde über die neue Eintheilung der Demen nach Errichtung der Antigonis und Demetrias mit ganz neuen Gauen, wie *Εὐνοστίδαι*, einer Aufzählung von 104 Diäteten u. s. w. Zweitens der dritte Band seiner Inselreisen mit zwei neuen ganz genauen Karten von Kos und Rhodus, dem hoffentlich noch in diesem Jahre der 4te und 5te Band folgen werden, womit das Werk abgeschlossen werden soll. Das dritte Werk endlich ist das dritte Heft seiner *Inscriptiones Graecae ineditae*; der Vf. hat dasselbe der Universität zu Halle dedicirt. Es enthält 96 neue Inschriften von No. 226—318, darunter 14 aus Melos, 13 aus Thera, 4 aus Casus, woher man bis jetzt noch keine Inschr. hatte, 3 aus Carpathus, 16, zum Theil für Kenntniss von Dialekt, Verfassung und Cultur höchst interessante, von Rhodus (so z. B. lernt man daraus eine politisch-chorographische Eintheilung der Rhodischen Bürgerschaft in *Ἀστυπαλαιεῖς, Βρυγινδάριοι, Ἰστάνιοι, Νεοπολῖται, Πολῖται, Πορτωρεῖς, Σιβύθιοι*, ferner dass bei den Rhodiern die Adoption sehr häufig gewesen sein muss, sodann die zum Theil Staats- zum Theil Tempelbehörden bildenden *μαστροὶ, στρατηγοί, ἐπιστάται, ταμίαι, ἐπίσκοποι, ὑπογραμματεύς*, endlich den grossen Umfang der geistlichen Brüderschaften in Rhodus, z. B. die bisher unbekannten *Διονυσιασταὶ Χαιρημόνιοι, Ἀγαθοδαιμονιασταὶ Φιλώνιοι, Διοσαταβυριασταί, Παναθαναϊσταὶ Λινδιασταί*), 4 aus Syme, 8 aus Chalce, die ebenfalls mehrere geistliche Brüderschaften uns kennen lehren, 2 aus Calymna, 12 aus Cos, die zum Theil von grossem Belange sind, (man lernt z. B. daraus, dass die Koer die Eintheilung in Demen gehabt haben; genannt werden *ὁ δᾶμος ὁ Ἰσθμιωτᾶν, ὁ δ. ὁ. Ἀντιμαχιδᾶν καὶ Αἰγηλίων καὶ Ἀρχιδᾶν*, man erfährt von einer grossen religiösen Stiftung im Dienste des Hercules, an der die ehelichen Nachkommen eines gewissen Diomedon mit Ausschluss der *νόθοι* Antheil haben sollten), 2 aus Astypalaea, davon ist das eine ein Schreiben Augusts an Behörden, Rath und Gemeinde der Knidier, wegen der Ermordung eines gewissen Eubulus, worüber der Kaiser die Untersuchung an Asinius Gallus, den er hier mit dem Canzlei-Stil der Ptolemaeer als *τὸν ἐμὸν φίλον* bezeichnet, er meint aber vermuthlich den Consul des J. 746, übertragen hatte, 3 aus Amorgos, darunter zwei Proxenie-Beschlüsse, endlich 2 ebenfalls Proxenie-Dekrete aus Jos.

Mit vollem Rechte wird in dem Königsberger Literaturblatt ein bedeutender Fehler in der jetzt erschienenen ersten Hälfte der ersten Lieferung eines Werkes von anerkannter Tüchtigkeit, nämlich *Mozins* deutsch-französischen Wörterbuchs in der neuen Bearbeitung von *Peschier*, als eine *unzeitige Oekonomie* von *O. S.* gerügt, welcher wünscht, dass alle Redaktionen von Journalen und Zeitungen seine Notiz abdrucken lassen. Er sagt: „Wahrscheinlich um Papier zu sparen sind ganz willkürlich Massen von Wörtern unter einen einzigen Artikel gebracht, eine Anordnung, die den Gebrauch des Buches ungemein erschwert. Unter *Aufhöhen* z. B. die Wörter Aufholen, Aufhorchen, Aufjagen, Aufkaufen, Aufklären u. s. w., kurz Alles suchen zu müssen, was zwischen Aufhöhen und Aufklärungssucht fällt, ist eine Zumuthung, die um so unbequemer erscheint, als in einem Lexikon die Bequemlichkeit neben der Vollständigkeit eine Hauptsache ist. Diese Einrichtung wird dem Verkauf des Werkes Schaden thun, und Cotta, der Verleger, könnte wohl ein blaues Auge daran wagen, das bis jetzt Erschienene umdrucken zu lassen, und lieber den Preis des Ganzen etwas erhöhen, als den zweiten Theil eines Werkes, dessen erster Theil so lichtvoll und übersichtlich vorliegt, durch unzeitige Sparsamkeit fast ungeniessbar zu machen."

Eine Uebersicht der in Lyon und Umgegend im J. 1843 gemachten Ausgrabungen giebt ein Correspondenz-Artikel im Morgenblatt No. 20 vom 23. Jan. 1844. Bemerkenswerth sind folgende: 1) in Fourvière, da wo einst der römische Kaiserpalast gestanden, wurden von den *frères de la doctrine chrétienne* bei Nachgrabungen in ihrem Besitzthum, 2 Armbänder von massivem Gold in Schnurform mit einer Medaille des K. Commodus; 2 goldne Armbänder mit den Bildnissen der Kaiserin Crispina, der Gemahlin des Commodus; 5 Paar goldne Ohrringe von Smaragden, Perlen und oriental. Granaten; mehre goldne Halsbänder mit Sapphiren, Hyacinthen und Perlen besetzt; ein Netz aus Gold und Granaten; und mehrere seltene

Digitized by Google

Gold- und Silbermünzen gefunden. 2) Bei Montluel in der Nähe von Lyon fand man eine irdene Urne mit kupfernem Deckel und Vorlegeschloss und darin eine grosse Menge römischer Silbermünzen, alle von gleicher Grösse aber mit verschiedenen Kaiserbildern. 3) Bei Voiron (Depart. Isère) wurden 30 Goldmünzen des Kaisers Honorius, alle von demselben Gepräge gefunden. 4) Bei Loyettes am Rhone-Ufer (Depart. Ain) wurden über 200 meist silberne, gut erhaltene Kaisermünzen, einige von Gordian und Philippus gefunden. 5) In Lyon wurde unter einem Hause der Strasse Jarente, da, wo wahrscheinlich der Tempel des August und das Amphitheater gestanden, ein sehr gut erhaltenes römisches Mosaik gefunden, ein Viereck, das ungefähr 9 F. im Umfang hat. Es zeichnet sich dasselbe übrigens weder durch elegante Zeichnung noch durch Farbenreichthum aus.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Friedr. Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

Bemerkungen zur Volumtheorie.

Mit specieller Beziehung auf Herrn Prof. Schröder's Schrift:

Die Molekularvolume der chemischen Verbindungen.

Vom Professor **Hermann Kopp.**

gr. 8. Velinpap. geh. Preis: 20 Sgr.

So eben erschien und ist an alle Buchhandlungen versendet:

Münter, Dr. **G. W.**, geschichtlicher Aufschluss einer wichtigen anatomisch-physiologischen Entdeckung, welche wesentlichen Einfluss auf die Physiologie des Menschen hat. gr. 8. broch. 10 Sgr.

Halle. *Kümmel.*

So eben erschien:

Dr. Martin Luther's

Kirchenpostille

herausgegeben

von

M. Friedrich Francke.

2s Heft. Preis: 15 Sgr.

Das so eben erschienene 2te Heft wird wohl hinreichend beweisen, daß diese Ausgabe nach richtigeren Grundsätzen als alle früheren veranstaltet wird. In einer Zeit, als die jetzige ist, kann dieses Werk eine große Schule werden.

Die Verlagshandlung hat sich bemüht, daß die äußere Ausstattung dem inneren Gehalte entspreche.

Gebauersche Buchhandlung.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

M. Gottfr. Büchner's biblische **Real- und Verbal-Hand-Concordanz. Siebente Auflage**, vermehrt und verbessert von **D. H. L. Heubner.** 11s Heft.

Preis des ganzen Werkes in 12 Heften n. 4 Rthlr.

Wegen Krankheit des Herrn Herausgebers hat sich das Erscheinen des 12ten Heftes (welches die Nachträge enthält und das Ganze beschließen wird) verzögert. Der Druck desselben wird jedoch möglichst beschleunigt werden.

Halle, März 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei **G. B. Schwickert** in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stoffsammlung aus der Geschichte zu französischen **Memorir-** und **Sprechübungen.** Zunächst für die mittlern und obern Classen der Gymnasien und anderer Bildungsanstalten, herausgegeben von **G. Graff.** 8. in Umschlag geh. 11¼ Ngr. (9 gGr.)

Lebensbeschreibung des Ablaßpredigers D. **Johann Tezel.** Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kirchenreformation im sechszehnten Jahrhundert. Von M. **Fr. G. Hofmann.** gr. 8. in Umschlag geheft. 20 Ngr. (16 gGr.)

Versuch einer heuristischen Entwickelung der **Grundlehren der reinen Mathematik** zum **Gebrauche** bei dem Unterrichte auf Gelehrtenschulen von **E. G. Wunder,** Profess. u. Lehrer d. Mathematik u. Physik a. d. Königl. Landesschule St. Afra zu Meißen. Zweite durchaus umgearbeitete und um Vieles verm. Ausgabe. Mit vier Kupfertaf. gr. 8. 1 Thlr. 18¾ Ngr. (1 Thlr. 15 gGr.)

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anweisung gebrauchte Stahlfedern wieder gut zu machen, rc. (Abgedr. a. d. Mag. f. Spekul.) Leipzig, Schmaltz. n. 4 gr. (5 ngr.)

Anweisung, prakt., z. Rund-Schach-Spiel. 1. Blatt. Leipzig, Schmaltz. 6 gr. (7½ ngr.)

Arndt, E. M., Versuch in vergleichender Völkergeschichte. 2e Aufl. Leipzig, Weidmann. 2 ℳ

v. Babo, L., der Weinanis u. sein nachtheil. Einfluß auf d. vaterländ. Weinbau. Heidelberg, C. F. Winter. 3 gr. (3¼ ngr.)

Barreswil, C. u. A. Sobrero, analyt. Chemie. Deutsch bearb. v. *F. A. Kussin.* (M. 1 lithogr. Taf.) Wien, Gerold. 3 ℳ

Digitized by Google

Bancher, F., erläuterndes Wörterbuch der Reitkunst, überf. v. H. Kitzen. Leipzig, F. Fleischer. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Bemerkungen auf Veranlass. d. königl. Hannoversch. Staatsschrift. d. großen Zollverein. deutsch. Staaten u. d. Hannover-Oldenburg'sche Steuerverein am 1. Jänn. 1844. (Amtlich) Berlin, Besser. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ben Rabbi, die Lehre v. d. Beschneidung d. Israeliten, in ihrer mosaisch. Reinheit. Stuttgart, Hallberger. 6 gr. (7½ ngr.)

Berthold, A. A., über seitliche Zwitterbildung (Hermaphroditismus lateralis) beim Menschen beobachtet. Göttingen, Dieterich. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bibliothek ausgewählter neuer Romane d. Auslandes N. F. 4r—6r Bd. Marryat's sämmtl. Werke 63r—65r Bd. Violet's Reisen u. Abenteuer. 3 Thle. Braunschweig, Vieweg u. S. 1 ℔

Blätter, österreichische f. Literatur u. Kunst. 1844. Jänner, Februar. Wien, Schaumburg u. C. 2 ℔

v. Breuning, G., Wiederbelebung gelähmter Gliedmaßen durch d. Sehnenschnitt. M. 1 Steindrucktaf. Wien, Gerold. 10 gr. (12½ ngr.)

Brinckmeier, E., Abriß einer document. Geschichte d. span. Nationalliteratur ꝛc. Leipzig, Wiedbrack. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Burmeister, Beiträge z. Geschichte Europa's im 16. Jahrhunderte. Rostock, Oeberg. n. 21 gr. (26¼ ngr.)

China, historisch, romantisch, malerisch. Nach Berichten u. Zeichnungen. A. d. Engl. 96 Heft. Karlsruhe, Kunstverlag. 8 gr. (10 ngr.)

Choix d' anecdotes, de contes, d' historiettes etc. Tant en prose qu'en vers. Recueillis par *M. Taillefer*. 1. 2. livr. (vol. I.) Meissen, Goedsche. 16 gr. (20 ngr.)

Conradi, J. W. H., über die von Hippokrates geschilderten Fieber mit Rücks. auf Littre's Meinung von denselben. Göttingen, Dieterich. n. 8 gr. (10 ngr.)

Conversations-Lexicon zum Handgebrauch od. encyclopäd. Realwörterb. aller Wissenschaften, Künste ꝛc. 4e Aufl. Vollständ. in 1 Bd. 2e Lief. Leipzig, Weichardt. 4 gr. (5 ngr.)

Deinhardt, J. H., Beiträge z. religiösen Erkenntniß. Hamburg, F. u. A. Perthes. n. 16 gr. (20 ngr.)

Eichelberg, J. F. A., die Hauptformen d. Thierreichs in naturgetreuen Abbild. u. ausführl. Schilderungen. 1e Lief. Stuttgart, Erhard. 12 gr. (15 ngr.)

Elsner, L., Leitfaden der qualitativ-chemischen Analyse. 1. Thl. Berlin, Amelang. 2 ℔

Fischer, G. E., christl. Betstunden od. bibl. Erbauungsbuch. 6e Abth. 2e Lief. A. T. 2r Thl. 2e Lief. Neustadt a. O., Wagner. 1 ℔

Fleckles, L., Karlsbad mit besond. Rücksicht auf seine neueren Heilanstalten ꝛc. dargestellt. Leipzig, F. Fleischer. n. 16 gr. (20 ngr.)

Fränkel, L., Compendium d. Physiologie d. Menschen. Zum Gebr. f. Studirende. Berlin, Voss. n. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Franke, R., Assur. Eine Episode a. d. sündfluthlichen Zeit. Leipzig, Weidmann. 12 gr. (15 ngr.)

De la Garde, (Graf) Gemälde d. Wiener Congresses 1814—1815. Uebersetzt v. L. Eichler. 4. Bd. Leipzig, F. Fleischer. 1 ℔

Gauss, C. F., Untersuchungen üb. Gegenstände d. höhern Geodaesie. Göttingen, Dieterich. n. 12 gr. (15 ngr.)

Gebauer, A., eine veste Burg ist unser Gott! Vollständ. Handb. f. tägl. Erbauung in Liedern, Gebeten ꝛc. III. Bd. 2. 3. Lf. Stuttgart, Frankh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Gebetbuch f. fromme Christen. Herausgeg. v. d. Verf. „d. Oldenb. Volksboten." Oldenburg, Schulze. n. 8 gr. (10 ngr.)

Gewerbe-Zeitung f. Tischler (Schreiner). 8. Hft. Leipzig, Schmaltz. n. 4 gr. (5 ngr.)

Gieße, G. A. L., Tafeln z. Bestimm. d. Kubikinhalts d. stehenden u. d. runden gefällten Hölzer. Leipzig, F. Fleischer. 16 gr. (20 ngr.)

Goldsmith, O., the Vicar of Wakefield. Nebst sacherkl. Noten u. einem vollständ. Wörterb. Bearb. v. *C. H. Plessner*. 2. Aufl. Braunschweig, Westermann. 8 gr. (10 ngr.)

Gründler, F. E., Lesebuch f. evangel. Volksschulen. 2. Abth. 3. verb. Aufl. Leipzig, F. Fleischer. n. 4 gr. (5 ngr.)

Halm, F., der Sohn der Wildniß. Dramat. Gedicht in 5 Acten. 3e Aufl. Wien, Gerold. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Handbuch aller seit 1560 bis auf d. neueste Zeit erschienenen Forst- u. Jagdgesetze d. Königr. Sachsen. Systemat. u. chronol. zusammengest. v. G. B. Schmid. 2. Thl. Meissen, Goedsche. 20 gr. (25 ngr.)

Hegner, R., the english reader, or a choice collection of miscellaneous pieces, select. from the best engl. prose writers, etc. Zürich, Meyer u. Z. 21 gr. (26¼ ngr.)

Heikens, H. F., Helgoland u. d. Helgolander. Memorabilien. Herausg. v. A. Stahr. Oldenburg, Schulze. 18 gr. (22½ ngr.)

Herrmann, K. F., Schema akad. Vorträge üb. Archäologie od. Geschichte d. Kunst d. class. Alterthums. Göttingen, Dieterich. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Hoburg, K., d. Belagerungen d. Stadt u. Festung Thorn seit dem 17. Jahrhundert. Thorn, Lambeck. n. 1 ℔

Hoffmann, O. J., der begnadigte Verbrecher. Predigt. Leipzig, Klinkhardt. 2½ gr. (3 ngr.)

Hornig, C. A., Glossarium zu d. Gedichten Walthers von d. Vogelweide. Nebst einem Reimverzeichniss. Quedlinburg, Franke. 2 ℔ 12 gr. (2 ℔ 15 ngr.)

Hüter, K. L., Lehrbuch d. Geburtshülfe f. Hebammen. 2. verb. Aufl. Leipzig, O. Wigand. n. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Junker, P. J., Lehrbuch d. Geschichte als Leitfaden b. Vorträgen. 3. verb. Aufl. 1. Thl. Leipzig, Wiedbrack. 18 gr. (22½ ngr.)

Kaiser Heinrich der Vierte. 1. Thl. (Heinrich u. Gregor. Schauspiel in 5 Aufz.) Stuttgart, Hallberger. 21 gr. (26¼ ngr.)

Kegel, E. E., die Entfuselung d. Kartoffel-Spiritus ꝛc. Danzig Gerhard. 1 ℔

Kell, J., biblische Lehrstoffe f. d. gesammten relig. Unterricht ꝛc. II. Abth. 2. Thl. Leipzig, Klinkhardt. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

— der Leipziger Glaubensbekenntnissstreit d. Jahres 1844 n. Christi Geburt. Leipzig, Klinkhardt. 4 gr. (5 ngr.)

— Vorschläge u. Wünsche üb. d. Reform d. Religionsunterrichts in evangel. Volksschulen. Leipzig, Klinkhardt. 4 gr. (5 ngr.)

Köllner, C., d. Wichtigkeit d. Gleichnisses d. Herrn v. großen Abendmahle für uns. Predigt. Göttingen, Dieterich. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Krause, C. W. A., das römisch-kathol. Seligkeitsdogma u. d. Herr Prof. Dr. Balzer. Leipzig, O. Wigand. 7½ gr. (9 ngr.)

Kreysig, W. A., die landwirthschaftl. Pferdezucht mit möglichster Sicherung d. beabsichtigten Eigenschaften d. Zuzucht u. eines angemess. Ertrages f. d. Landwirthschaft. Braunschweig, Westermann. 1 ℔ 6 gr. (1 ℔ 7½ ngr.)

Lieblingsbibliothek aus den Zeiten d. Siegwart, ꝛc. 3. Thl. (Siegwart, eine Klostergeschichte. 3. Bd.) Stuttgart, Henne. 6 gr. (7½ ngr.)

Livius, T., römische Geschichte. Uebersetzt v. Oertel. 3. durchges. Aufl. in 8 Bden. mit 9 Stahlst. (rest. 2.—8. Bd.) Stuttgart, Scheible, R. u. S. n. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Lorenz, W., Telesile v. Baudemont. Roman. 2 Thle. Leipzig, Wiedbrack. 1 ℔ 20 gr. (1 ℔ 25 ngr.)

Magazin für Spekulanten. In zwanglosen Liefrgen. 1. Lf. Leipzig, Schmalz. n. 8 gr. (10 ngr.)

Missionsfest, das erste oldenburgische. Oldenburg, Schulze. 3 gr. (3¾ ngr.)

Mohr, C. A. F., Aufgaben a. d. Geschichte u. Geographie z. Uebd. d. Denkkraft ꝛc. für Bürger- u. Volksschulen. Leipzig, Klinkhardt. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

— Beantwortung dies. Aufgaben Ebendas. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

— Geschichtstafel. Für Volksschulen entworfen. Ebendas. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Müller, W. A., Spruch- u. Versbuch. Od.: Christl. Religionsbuch in erklärten Bibelsprüchen ꝛc. Meissen, Goedsche. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Münter, G. W., geschichtl. Aufschluss einer anatom.-physiolog. Entdeckung, welche wesentl. Einfluss auf d. Physiologie d. Menschen hat. Halle, Kümmel. 8 gr. (10 ngr.)

Nacht, tausend u. eine, abendländ. Zum ersten Male gesamm. u. neu bearb. v. J. P. Lyser. Neue Ausg. in 15 Bdchn. m. 30 Bild. 1. Bd. Meissen, Goedsche. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Nagel, C. H., Reise-Erfahrungen üb. d. gegenwärt. Zustand d. Realschulwesens in Deutschland. Ulm, Heerbrandt u. Th. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Otto, L., Kathinka. Ein Roman. 2 Bde. Leipzig, Wienbrack. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Penseroso, Gustav u. Waldemar. Novelle. 3 Bde. Leipzig, Wienbrack. 3 ℳ 18 gr. (3 ℳ 22 1/2 ngr.)

Perle, die von Genua, od. Kindliche Liebe, Treue u. Lohn. Eine Erzähl. für d. reifere Jugend. Von d. Verf. d. „Kinder d. Wittwe." 2. verb. Aufl. Augsburg, v. Jenisch u. St. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Pfau, G. A., der Sprachunterricht nach Hamilton u. Jacotot. Quedlinburg, Franke. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Predigtentwürfe, schriftgemäße, üb. Text eines vollständ. Kirchenjahres. Herausgeg. v. G. R. Florey. 2. Aufl. 4.—6. Bdch. (r. 6.) Leipzig, Klinkhardt. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Proben schleswig-holsteinischer Preßfreiheit. 2r Thl. Die deutsche Bewegung in Schleswig-Holstein. Leipzig, Weidmann. 2 ℳ

Rebau, H., ausgewählte Erzählungen z. Bild. d. Geistes u. Herzens. 3. verb. u. verm. Aufl. 2 Thle. Augsburg, v. Jenisch u. St. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

— ausgewählte Parabeln z. Bild. d. Geistes u. Herzens. 3. verb. u. verm. Aufl. Ebendas. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Rechtslexicon f. Juristen aller teutsch. Staaten. Redig. v. J. Weiske. 5. Bd. 4. 5. Lf. Leipzig, O. Wigand. à Lf. n. 16 gr. (20 ngr.)

Ritter, H., über unsere Kenntniss d. arab. Philosophie u. besonders üb. d. Philosophie d. orthodoxen arab. Dogmatiker. Göttingen, Dieterich. n. 12 gr. (15 ngr.)

Roeper, T., Lectiones Abulpharagianae. Ad Graecarum litterarum historiae locos nonnullos illustr. conscript. Fasc. I. Gedani, Gerhard. 12 gr. (15 ngr.)

v. Rotteck, K., allgem. Geschichte v. Anfang d. histor. Kenntniß bis auf unsere Zeiten. Mit 20 Stahlstichen. 15. Orig.-Ausg. 3r Stereotyp-Abdr. 23e 24e Lief. Braunschweig, Westermann. à Lief. n. 4 gr. (5 ngr.)

Rückert, F., Herodes der Große, in 2 Stücken. 2s Stück. Herodes u. seine Söhne. Stuttgart, Liesching. 1 ℳ

Rüther, T., „Haltet Frau Musika in Ehren!" Rede. Oldenburg, Schulze. 3 gr. (3 1/4 ngr.)

Satori, J., (Neumann), Mein Herz bleibt bei Dir! Ein histor. Roman. 2 Thle. Danzig, Gerhard. 3 ℳ 4 gr. (3 ℳ 5 ngr.)

Scala, J., neu erfundenes Eisenbahn-System. 2s Heft. Wien, Gerold. 12 gr. (15 ngr.)

Schifferfreund, der. Ein Rathgeber f. Seefahrer u. die es werden wollen. Herausgeg. v. J. P. N. Rostock, Oeberg. à 16 gr. (20 ngr.)

Schiller, Poems and Ballads translated by *E. L. Bulwer* (Collect. of brit. auth. vol. LIX.) Leipzig, B. Tauchnitz. jun. n. 12 gr. (15 ngr.)

Schilling, G., sicherer Schlüssel z. Kunst d. Klavier-Virtuosität. Stuttgart, Hallberger. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7 1/2 ngr.)

Schulfreund, der pädagogische. Herausg. v. F. W. C. Mende. 1844. 1r Jahrg. 1s 2s Heft. Görlitz, Kodlitz. 4 gr. (5 ngr.)

Schweinsberg, H., über d. Hopfen, dessen Bestandtheile u. Wirkung in seiner Beziehung zum Bier ꝛc. Wien, Gerold. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

Stahr, A., Christian Ruben's: Columbus im Augenblick der Entdeckung d. neuen Welt. Oldenburg, Schulze. 4 gr. (5 ngr.)

Stimmen der Andacht a. d. gefeiertsten, christl. Sängern alter und neuer Zeit. Zur häuslichen Andacht ꝛc. Herausgeg. von F. A. A. Stade. Leipzig, Klinkhardt. geb. n. 12 gr. (15 ngr.) geh. 8 gr. (10 ngr.)

Studien des Göttinger Vereins bergmänn. Freunde. Herausgeg. v. J. F. L. Hausmann. 5r Bd. 2s Heft. Göttingen, Dieterich. n. 16 gr. (20 ngr.)

Terstеegen, G., gesammelte Schriften. 1r Bd. (Geistl. Baumgärtlein.) Stuttgart, Rieger. 12 gr. (15 ngr.)

Thenius, O., d. Bedürfniß einer Erneuerung d. christl. Gemeindelebens u. das Glück einer ungehinderten öffentl. Gottesverehrung. 2 Predigten. Leipzig, Weidmann. 4 gr. (5 ngr.)

Turnen, das, im Hause u. Zimmer, oder einfache Leibesbewegungen für's reifere Alter ꝛc. Herausgeg. von einem Arzte. Meissen, Goedsche. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Ungewitter, F. H., neueste Erdbeschreibung u. Staatenkunde. In 2 Bden. 1r Bd. Dresden, Pietzsch u. C. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

— — Geschichte des Handels, d. Industrie u. Schifffahrt. Mit Zeichnungen u. Karten. In 12 Heften. 3s 4s Heft. Meissen, Goedsche. 12 gr. (15 ngr.)

Vierteljahrs-Schrift, deutsche. April—Juni 1844. Nr. 26. Stuttgart, Cotta. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Vincas, H., Gedanken über das Geisterreich. Oldenburg, Schulze. n. 1 ℳ

Vorschriften, die neuesten, wohlfeilsten u. besten; z. Anfert. der verschiedenen Arten v. Tinten ꝛc. (Abgedr. a. d. Magazin für Spekul.) Leipzig, Schmaltz. n. 4 gr. (5 ngr.)

Weltpanorama. 13r—15r Bd. C. Masson's, Reisen in Beluschistan ꝛc. (1826—1838.) 7r—9r Thl. Stuttgart, Franckh. 9 1/2 gr. (12 ngr.)

Wichmann, M. L. G., proprietates maximae insignes Pentagoni Sphaerici cujus singulae quinque diagonales quadranti aequales ejusque projectionum in planum tum centralis tum stereographicae. Gottingae, Dieterich. n. 16 gr. (20 ngr.)

Wieseler, F., de Ara Casali. Eine archaeol. Abhandl. M. 4 Taf. Göttingen, Dieterich. n. 1 ℳ

Wöhler, F., Untersuchungen üb. d. Narcotin u. seine Zersetzungsproducte. Ebendas. n. 8 gr. (10 ngr.)

Weltheim, A. E., Handwörterbuch d. deutsch. u. portugies., u. portug. u. deutschen Sprache. 2 Bde. Leipzig, F. Fleischer. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Zachariä v. Lingenthal, üb. d. Gesetz-Entwurf, d. Gerichtsverfass. d. Großherzogth. Baden betreffend ꝛc. Heidelberg, C. F. Winter. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Zehmen, C. F., für Jedermann verständl. Anweisung z. Daguerreotypiren ꝛc. (Abgedr. a. d. Mag. f. Spekul.) Leipzig, Schmaltz. n. 4 gr. (5 ngr.)

Zeiß, Aufruf z. Gründ. eines allgem. Wohlfahrts-Vereines für unsere Stadt. Jena, Schreiber. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Zeitschrift d. k. k. Gesellschaft d. Aerzte zu Wien. Redacteur: *F. Zehetmayer*. 1r Jahrg. 1s Heft. Wien, Kaulfuss We. P. u. C. Preis d. Jahrg. v. 12 Heften. n. 5 ℳ

Zoll-Verein, der, u. dessen Verhandl. mit Hannover. Abdruck a. d. allg. preuß. Zeitung. Berlin, Besser. n. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Zoepfl, H., deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. 1r Bd. Die deutsche Volks- u. Rechtsgeschichte. 2e verm. Aufl. Stuttgart, Krabbe. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Zur Judenfrage in Deutschland. Herausgeg. v. W. Freund. 1844. 4s—6s Heft. (r. 5s 6s) Breslau, Aderholz. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss
der
auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1844 vom **29. April** an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

*Ueber das Universitätsstudium, Mittwoch, Hr. Prof. Dr. Rohovsky.

Theologie.

A. Evangelische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, Montag, Dienstag, Mittwoch u. Donnerstags, Hr. Prof. Lic. Suckow.

*Disputatorium über theologische Gegenstände, Sonnabend, Hr. Prof. Dr. Schulz.

Historisch-kritische Einleitung ins Alte Testament, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.

Erklärung der Psalmen, täglich, Derselbe.

Erklärung des Jesaias, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Räbiger.

Einleitung in das Neue Testament, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. Schulz.

Kursorische Lesung der historischen Bücher des Neuen Testaments, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Lic. Gass.

Erklärung der ersten Hälfte der chronologisch geordneten Paulinischen Briefe, täglich, Prof. Dr. Schulz.

*Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, 2mal wöchentlich, Hr. Lic. Räbiger.

Die erste Abtheilung der Kirchengeschichte, täglich, Hr. Lic. Gass.

Der zweite Theil der Kirchengeschichte, 6mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.

Der zweite Theil der christlichen Kirchengeschichte oder die Patristik und Symbolik, Montag, Dienstag, Mittw., Donnerst. u. Freit., Hr. Prof. Dr. Böhmer.

*Geschichte der schweizerischen und französischen Kirche im 19ten Jahrhundert, Mittw., Hr. Lic. Rhode.

Dogmengeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Gass.

Allgemeine Symbolik, 4mal wöchentl., Hr. Lic. Räbiger.

Theologische Ethik im Zusammenhange mit der Pädagogik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. Dr. Böhmer.

Christliche Ethik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Lic. Rhode.

Vorlesung über den zweiten Theil der praktischen Theologie, oder Liturgik und Pastoral-Theologie, Montag, Dienst., Donnerst. u. Freit., Hr. Prof. Dr. Hahn.

Homiletik und Katechetik, Hr. Prof. Lic. Suckow.

*Im Königlichen theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das Neue und Alte Testament von den Herren Prof. DD. Schulz und Middeldorpf, und die dogmengeschichtlichen von den Herren Prof. DD. Hahn und Böhmer geleitet.

*In dem praktischen Institute leiten die homiletischen und katechetischen Uebungen die Herren Prof. D. Hahn und Lic. Suckow.

B. Katholische Fakultät.

Zweiter Theil der Einleitung in die gesammte Theologie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. Dr. Baltzer.

*Fortsetzung der biblischen Archäologie, Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. Dr. Movers.

Erklärung des Buches Hiob, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Derselbe.

*Erklärung der Apostelgeschichte, Freitag und Sonnabend, Hr. Prof. Dr. Demme.

Erklärung der Briefe des Apostel Paulus an die Galater, an Titus, Timotheus und die Hebräer, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Derselbe.

*Repetitorium und Disputatorium über schwierige Stellen des Neuen Testaments, Montag, Derselbe.

*Ueber Prädestination und Reprobation, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. Dr. Baltzer.

Ueber Gnade und Sacramente, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, Derselbe.

Erklärung auserlesener patristischer Stücke in lateinischer Sprache, Dienstag, Derselbe.

Die Uebungen im Königl. katholisch-theologischen Seminare leiten die Herren Prof. DD. Baltzer, Demme und Movers.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich, die Hrrn. Prof. DD. Regenbrecht und Wasserschleben.

Digitized by Google

Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts, täglich, Hr. Prof. D. Gitzler u. Hr. D. Grosch.
*Ueber den alten Römischen Civilprozess, Mittwoch u. Sonnabend, Hr. Prof. D. Gitzler.
Pandekten mit Ausschluss des Sachen- und Erbrechts, täglich, Hr. Prof. D. Huschke.
Erbrecht, täglich ausser Sonnabend, Derselbe.
*Personenrecht, Mont., Mittw. u. Freit., Derselbe.
Sachen- und Pfandrecht, täglich ausser Sonnabend, Hr. Prof. D. Gitzler und Hr. D. Grosch.
*Disputatorium über die wichtigsten Controversen des Römischen Rechts, Mittwoch, Hr. Prof. D. Gitzler.
Examinatorium und Repetitorium über das gemeine Recht, 4mal wöchentlich, Hr. D. Grosch.
*Geschichte des Canonischen Rechts, Dienstag u. Donnerstag, Hr. Prof. D. Regenbrecht.
Canonisches und Kirchenrecht, täglich, Hr. Prof. D. Regenbrecht u. Hr. Prof. D. Wasserschleben.
*Ueber Verfassung und Regierung der evangelischen Kirche, Sonnab., Hr. Prof. Dr. Wasserschleben.
*Geschichte und Theorie des Eides, Sonnabend, Hr. Prof. D. Gitzler.
Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, täglich ausser Donnerstag, Hr. Prof. D. Gaupp.
*Exegeticum über die Leges Frisionum und Saxonum, Dienstag und Sonnabend, Derselbe.
Deutsches Privatrecht, täglich, Hr. Prof. D. Wilda.
*Deutsches Familien- und Erbrecht, Montag und Freitag, Derselbe.
Gemeines und Preussisches Lehnrecht, täglich ausser Donnerstag, Hr. Prof. D. Gaupp.
Deutsches Staatsrecht, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Naturrecht oder Rechtsphilosophie, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wilda.
*Disputatorium über die Lehren des Naturrechts, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Abegg.
*Ueber die sogenannten Strafrechtstheorien, Montag, Derselbe.
Gemeines und Preussisches Criminalrecht, täglich, Derselbe.
Gemeiner und Preussischer Civilprocess, täglich, Ders.
Preussisches Landrecht, täglich, Hr. D. Grosch.
Positives Völkerrecht, Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag, Hr. Prof. D. Gaupp.

Arzneikunde.

*Encyklopädie und Hodegetik des medizinischen Studiums, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.
*Die Knochen- und Bänderlehre, Mittwoch u. Sonnabend, Hr. Prof. D. Otto.
Vergleichende Anatomie, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Gefässlehre des menschlichen Körpers, Montag und Dienstag, Hr. Prof. D. Barkow.
*Fortsetzung der Histologie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Purkinje.
*Anatomisches Examinatorium, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Barkow.
Allgemeine Physiologie, begleitet von Demonstrationen u. Experimenten, 6mal wöchentl., Hr. Pf. D. Purkinje.

Allgemeine Pathologie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.
*Physiologie und Pathologie der menschlichen Leibesfrucht, Hr. D. Burchard.
Allgemeine Therapie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Klose.
Medizinische Botanik oder die Lehre von den offizinellen Pflanzen, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.
Pharmakologie oder Arzneiwaarenkunde, erläutert durch Demonstrationen, Montag, Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Göppert.
Arzneimittellehre, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Klose, u. Montag, Dienstag, Mittw., Donnerst. u. Freit., Hr. Prof. D. Göppert.
*Receptschreibekunst mit Demonstrationen in der Königl. Universitätsapotheke, Sonnab., Hr. Prof. D. Göppert.
Toxikologie, 2mal wöchentl., Hr. Prof. D. Purkinje.
*Ueber die Heilquellen Deutschlands, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Wendt.
*Therapie der Blutflüsse, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Remer sen.
Nosologie und Therapie der Apyrexien, 6mal wöchentlich, Derselbe.
Die Lehre der Fieber und Entzündungen, Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag, Hr. Prof. D. Wendt.
*Ueber Gemüthskrankheiten, Mittwoch u. Sonnabend, Hr. Prof. D. Klose.
*Die Kinderkrankheiten, Mittwoch u. Sonnabend, Hr. D. Burchard.
Die Frauenzimmerkrankheiten, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Betschler.
*Die Lehre von den Bandagen und Instrumenten der Wundärzte nach seinem Handbuche, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
Die Bandagenlehre, Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag, Hr. Prof. D. Remer jun.
*Ueber chirurgische Instrumente, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
Zweiter Theil der speciellen Chirurgie und Operationslehre verbunden mit Demonstrationen am Leichname, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
Der chirurgischen Operationslehre zweiter Theil mit Uebungen an Leichnamen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Remer jun.
Die Augenheilkunde, 4mal wöchentl., Hr. Prof. Dr. Benedict.
*Examinatorium über Chirurgie, 2mal wöchentl., Ders.
*Chirurgische Repetitionen, 2mal wöchentl., Hr. D. Klose.
Geburtshülfliche Untersuchungen, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Betschler.
Geburtshülfliches Examinatorium, 1mal wöchentlich, Hr. D. Burchard.
Die operative Geburtshülfe, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Derselbe.
*Medizinische Polizeiwissenschaft, Mittwoch u. Sonnabend, Hr. Prof. D. Klose.
Gerichtliche Medizin, 3mal wöchentl., Hr. D. Klose.
Klinik für innere Heilkunst, täglich, Hr. Prof. D. Remer sen.

Digitized by Google

Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, täglich, Hr. Prof. D. Benedict.
Gynäkologische Klinik, tägl., Hr. Prof. Dr. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

Logik, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. D. Thilo; 3mal wöchentl., Hr. Prof. D. Elvenich und Montag, Dienstag und Mittwoch, Hr. Prof. D. Braniss.
Psychologie, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Rohovsky; Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. D. Thilo und 3mal wöchentl., Hr. Prof. D. Kahlert.
* Einleitung in die spekulative Philosophie, Sonnabend, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Der spekulativen Philosophie Abschnitt von der empirischen Intelligenz, 3- oder 4mal wöchentl., Ders.
* Ueber die Platonische Philosophie, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich.
* Ueber Lessings, Herders u. Schillers Philosophie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Guhrauer.
* Ueber Hegels Philosophie der Kunst, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Braniss.
* Philosophische Disputationen und Unterhaltungen, in noch anzugebenden Stunden, Hr. Prof. D. Thilo.

Mathematische Wissenschaften.

Integralrechnung mit ihrer Anwendung auf analytische Geometrie, 6mal wöchentlich, Hr. D. Koch.
Einleitung in die Analysis des Unendlichen, Montag, Dienst., Donnerst. und Freit., Hr. Prof. D. Kummer.
* Uebungen in der höhern Analysis, 2mal wöchentlich, Hr. D. Koch.
* Fortsetzung der Theorie der elliptischen Funktionen, Montag und Donnerstags, Hr. Prof. D. Kummer.
Die Kreistheilung, in ihrer Verbindung mit der Zahlentheorie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
* Anleitung zur richtigen Anstellung astronomischer, magnetischer und meteorologischer Beobachtungen, Freitag und zu den Beobachtungszeiten, Hr. Prof. D. v. Boguslawski.
Theorie und Einrichtung der astronomischen, magnetischen und meteorologischen Instrumente, Montag und Donnerstag, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl und Hr. Prof. D. Frankenheim.
* Ueber Licht und Wärme, 2mal wöchentl., Hr. Prof. D. Pohl.
* Ueber Pendelbewegung, 2mal wöchentl., Derselbe.
* Einrichtung und Gebrauch der physikalischen Apparate, 2mal wöchentl., Hr. Prof. D. Frankenheim.
Experimental-Chemie, 5mal wöchentl., Hr. D. Müller.
* Elemente der allgemeinen Chemie, 1mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
Elemente der analytischen Chemie, 2mal wöchentl., Ders.
Pharmaceutische Chemie, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Fischer u. Hr. D. Duflos.
* Erläuterung einiger schwierigen Lehren der analytischen Chemie, 1mal wöchentl., Hr. D. Müller.

* Die Lehre von den chemischen Reagentien, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Fischer.
Praktische chemische Analyse, Montag und Donnerstag, Hr. D. Duflos.
Zoologie, 6mal wöchentl., Hr. Prof. D. Gravenhorst.
* Naturgeschichte der Reptilien, Montag und Donnerstag, Derselbe.
Zoologisches Repetitorium, mit Demonstrationen im zoologischen Museum, Dienstag u. Freitag, Derselbe.
Allgemeine Botanik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Elemente der gesammten Botanik, Montag, Dienstag, Mittw., Donnerst. und Freit., Hr. Prof. D. Göppert.
Specielle Botanik, oder das natürliche Pflanzensystem, Montag, Mittwoch u. Donnerstag, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Landwirthschaftliche Pflanzenkunde, mit Demonstrationen im botanischen Garten, 2mal wöchentlich, Hr. D. Schauer.
* Vergleichung der fossilen mit der lebenden Flora, Mittwoch, Hr. Prof. D. Göppert.
Botanische Uebungen und Demonstrationen im botanischen Garten, 2mal wöchentlich, Hr. D. Schauer.
* Botanische Excursionen leiten Sonnabend, Hr. Prof. D. Göppert und Hr. D. Schauer.
Allgemeine Erdkunde, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Mineralogie, 7mal wöchentl., Hr. Prof. D. Glocker.
* Mineralogisches Repetitorium, Dienstag, Derselbe.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

* Ueber die verschiedenen staatswirthschaftlichen Systeme, Sonnabend, Hr. Prof. D. Weber.
Nationalöconomie, 3mal wöchentlich, Derselbe.
Polizeiwissenschaft, 4mal wöchentlich, Hr. D. Kries.
* Einleitung in das Studium der Oekonomie, Montag, Hr. Prof. D. Weber.
Forstwissenschaft, 4mal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Universalhistorische Uebersicht der Geschichte des Alterthums, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.
Allgemeine Geschichte seit 1789, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Stenzel.
Kulturgeschichte des Mittelalters, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Jacobi.
Geschichte der West-Slaven, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
* Geschichte und Statistik der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, 2mal wöchentlich, Hr. D. Kries.
* Allgemeine Geographie von Europa, Asien und Afrika, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.
* Uebungen des historischen Seminars leitet Montag, Hr. Prof. D. Stenzel.
* Historisch-kritische Uebungen leitet 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
* Uebungen in geographischen und historischen Vorträgen, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse künftiger Gymnasiallehrer, leitet 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.

Digitized by Google

Philologische Wissenschaften u. Literatur.

1. Orientalische Sprachen.

Hebräische Grammatik, verbunden mit praktischen Uebungen, 3mal wöchentl., Hr. D. Neumann.

*Erklärung der Bücher Samuelis, 3mal wöchentlich, Derselbe.

*Erklärung des Propheten Amos, 2mal wöchentlich, Derselbe.

*Syrische Sprachlehre, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Bernstein.

*Ein Stück aus Ber-Hebraeus Horreum mysteriorum, oder Commentare über das Alte und Neue Testament, Derselbe.

*Arabische Sprache, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Stenzler.

*Locmanns Fabeln und einige Abschnitte des Corans erklärt Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Bernstein.

*Sanskritsprache, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Stenzler.

2. Klassische Sprachen.

Die Archäologie griechischer und italischer Kunst, erster Theil, Dienstag, Mittwoch und Freitag im Auditorium, und Sonnabend im Königl. Museum, Hr. Prof. D. Ambrosch.

Griechische Alterthümer, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Haase.

Geschichte der griechischen Literatur, täglich mit Ausnahme des Sonnabends, Hr. D. Wagner.

Plato's Timäus 2te Hälfte, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Schneider.

Plato's Menon, Montag und Dienstag, Hr. Prof. D. Rohovsky.

Thucydides, lib. III., nebst Einleitung über Leben u. s. w. des Thucydides, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Haase.

*Cicero's Tusculanische Untersuchungen, lib. I., Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Rohovsky.

Ausgewählte Briefe des Cicero, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Schneider.

*Uebungen im philologischen Seminar, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Schneider, und Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Ambrosch.

*Philologische Uebungen, Sonnabend, Hr. Prof. D. Haase.

*Uebungen im Lateinisch Schreiben und Sprechen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Wagner.

*Dialektische Uebungen im Lateinisch Sprechen, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich.

3. Neuere Sprachen.

Grammatik der deutschen Sprache, 4mal wöchentlich, Hr. D. Freytag.

Allgemeine deutsche Literaturgeschichte der neuern Zeit seit der Reformation, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Guhrauer.

*Geschichte der neuesten deutschen Poesie, Sonnabend, Hr. D. Freytag.

*Ueber die deutschen Dichter der romantischen Schule, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.

*Erklärung des Nibelungenliedes, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Jacobi.

*Die neugriechische Grammatik, nach Schmidts Hülfsbuche, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Lect. D. Peucker.

Anfangsgründe der englischen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf künftige Lehrer, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.

*Englische Literaturgeschichte, 2mal wöchentl., Derselbe.

*Angelsächsische Grammatik, 1mal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung des Misanthrope von Moliere, Hr. Lect. D. Rüdiger.

*Uebungen im Französisch Sprechen und Schreiben, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.

Die italienische Grammatik nach Philippi, Dienstag und Freitag, Hr. Lect. D. Peucker.

*Erklärung von Dantes Hölle, Montag und Donnerstag, Derselbe.

Polnische Grammatik, mit Beachtung des altslavischen Idioms, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. Celakowsky.

*Uebungen im slavisch-philologischen Seminar, leitet in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

Tonkunst, Hr. Musikdirektor Mosewius und Hr. D. E. Baumgart. Zeichenkunst, Hr. Siegert. Zeichenkunst naturwissenschaftl. Gegenstände, Hr. Weitz. Reitkunst, Hr. Stallmeister Meitzen. Fechtkunst, Hr. Löbelting. Tanzkunst.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten*, von *physikalischen* und *astronomischen Instrumenten*, von landwirthschaftlichen *Modellen u. s. w.*, so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *zoologische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

Der *botanische Garten* ist dem grösseren Publikum jeden Freitag Nachmittag geöffnet. Studirende, und andere Freunde der Pflanzenkunde, erhalten auf Verlangen für das Sommersemester von dem Direktor des Instituts, Einlasskarten, mit welchen sie täglich, den Sonntag ausgenommen, den Garten besuchen können. Der botanische Gärtner darf wöchentlich einmal gegen ein Honorar eine bestimmte Anzahl Pflanzenexemplare zum Einlegen an Studirende abgeben.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 2. März starb zu München der Inspector der K. Erzgiesserei Ritter *Johann Baptist Stiglmaier*, Mitglied der Academie der Künste, geboren am 18. October 1791 zu Fürstenfeldbruck unweit München. Der Obelisk zum Andenken an die im Russischen Feldzuge gefallenen Baiern, die Statuen König Maximilians, Schillers, des Kurfürsten Maximilian, Jean Pauls, Mozarts, Goethe's und der Bavaria sind die bedeutendsten aus seiner Giesserei hervorgegangenen Kunstwerke.

An demselben Tage zu Zürich der Alt-Staatsanwalt und Kantons-Procurator *David Ulrich*.

Den 3. März zu Marburg *Leonhard Creuzer*, Dr. der Theologie und Philosophie, ordentlicher Professor der Philosophie, Ober-Consistorialrath und Ekklesiast an der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche. Geboren zu Marburg am 20. Novbr. 1768 ist er seit dem Juli 1801 treuer Seelsorger in seiner Vaterstadt gewesen, zuerst als Subdiacon; über vierzig Jahre (seit October 1803) gehörte er der Universität als Professor der Philosophie an. Predigten, Reden und einige kleinere Schriften sind von ihm im Druck erschienen.

Den 4. März zu Blaubeuern der Decan *Bockshammer*, 67 Jahr alt. Verfasser eines Lehr- und Lesebuchs für Confirmanden und Confirmirte (3. Aufl. 1840) und mehrerer Predigten.

Den 6. März zu Höchst im Nassauischen der Oberschulrath und Professor *Eichhoff*, früher am Gymnasium zu Weilberg, im 78. Lebensjahre.

An demselben Tage zu London der Maler *Francis Nicholson*, geb. am 14. Nov. 1753 zu Pickering, Vf. der Schrift: *on the practice of drawing and painting landscape from nature in watercolours* (1822).

Den 7. März zu Stuttgart der Dänische Kammerherr Dr. *Chr. L. Freiherr v. Adeler*, geb. zu Lundbeck in Jütland am 29. November 1784, Vf. der Abh. *de poena homicidii secundum leges danicas* (1817) und einer Anleitung zum Hopfenbau (1824).

Den 8. März zu Ulm der Decan *Johann Jacob v. Mayer*, Ritter des Ordens der Württembergischen Krone. Geb. zu Biberach am 24. Mai 1769, wurde er Conrector, Rector und seit 1797 Prediger zu Biberach. Er gab mit Schmid heraus „Nützliche und unterhaltende Blätter (seit 1802), Katechetischer Unterricht für die Confirmanden (1805), Andachtsbuch für Schwangere und Mütter (1810) u. m. a.

Den 11. März zu Jena der Vorsteher eines Knabeninstituts Dr. *Ernst August Heinrich Heimburg*, 28 Jahr alt. Von ihm sind zwei academische Reden erschienen: *de Casp. Peucero evangelicae doctrinae ingenuo ac constanti defensore* (1842), *de M. Flacio Illyrico, fortissimo atque acerrimo theologiae Lutheranae propugnatore* (1840); auch über die Einrichtung seines Instituts hat er 1842 eine Nachricht drucken lassen.

An demselben Tage zu Heidelberg *Karoline Paulus*, seit 1789 mit dem Geh. Kirchenrathe verheirathet. Durch Vorzüge des Geistes und Gemüthes gleich ausgezeichnet hat sie sich in weiteren Kreisen durch Novellen und durch die 1825 erschienenen Erzählungen bekannt gemacht.

An demselben Tage zu Schulpforte der Adjunct und zweite Geistliche an der Landesschule Dr. *Heinrich Bittcher*. Geb. zu Liebstadt in Ostpreussen den 27. Sept. 1816, auf dem Gymnasium zu Lyk und der Universität zu Königsberg gebildet, war er 1838—1840 in dem Prediger-Seminar zu Wittenberg, 1841—1842 Hülfslehrer am Kneiphofischen Gymn. zu Königsberg, 1843 Adjunct in Pforte. Er hat zu mehreren Zeitschriften, auch zu dieser A. L. Z. Beiträge geliefert, für das Secularfest der Pforte „das Pförtner Album" bearbeitet und in dem Festprogramme die Anfänge einer Abhandlung über Abälard's *Ethica* geliefert, deren Fortsetzung in dem diesjährigen Schulprogramme zu erwarten ist.

Den 12. März zu Petersburg der Staatsrath Dr. *Karl Bernhard v. Trinius*, Mitglied der Academie der Wissenschaften, geb. zu Eisleben am 7. März 1778. Er hat sich besonders auf dem Gebiete der Botanik als Schriftsteller bekannt gemacht durch die *Species graminum iconibus et descriptionibus illustr.* (30 *Fasc.*) 1826—1836, *Oryzea* 1839, *Phalaridea* 1839, *Agrostidea* 1840 u. v. a.

An demselben Tage zu Lund der ordentliche Professor der Geburtshülfe Dr. *Karl Freder. Liljevalch*, geb. am 7. Sept. 1770, durch academische Dissertationen bekannt.

Den 13. März zu Zwickau der Archidiaconus M. *Traugott Wilhelm Hildebrand*, geb. zu Ortrand 1791.

Digitized by Google

Eine grosse Menge homiletischer Schriften sind seit 1816 von ihm herausgegeben.

Den 14. März zu Mellen der Prior des Klosters *Nebauer*, welcher des Thomas von Kempen Buch *de imitatione Christi* in lateinische Verse gebracht hat.

Mitte März zu Düsseldorf *J. v. Siegen*, bekannt durch seine in mehreren Auflagen verbreiteten Volks- und Jugendschriften Siona und Gregor. Er ward 40 Jahr alt.

Den 15. März zu Stuttgart der Conservator des Kunstvereins Dr. *K. Urb. Keller*, früher Kanzlei-Advocat, geb. zu Marbach am 26. October 1772. Seiner Reise nach Italien hat er 20 von ihm selbst gezeichnete und radirte Ansichten beigegeben.

Den 16. März zu Münster der Lehrer an der Provinzialgewerbschule Dr. *Julius Fortmann*, geb. zu Vechta 1805. Er gab heraus: Gallerie der merkwürdigsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte 7 Bde. (1836—43), Geschichte der christlichen Kirche für die katholische Jugend (1835), Geschichte der deutschen Kirchentrennung (1836), Geschichte des deutschen Volks (1837), Denkwürdigkeiten aus der Religions- und Kirchengeschichte in 2 Bdn. (1841).

Den 18. März zu Solothurn der Oberst der Milizen und Maler *Martin Disteli*, der sich durch seinen Bilderkalender berühmt gemacht hat, in welchem er theils Gegenstände der Schweizergeschichte, theils Tagesverhältnisse in humoristischen und satirischen Bildern behandelte. Der deutsche Michel sollte durch Verbote unterdrückt werden.

An demselben Tage zu Schleswig der Etatsrath und Land-Commissär Dr. *Peter Jochims* im 83. Lebensjahre. Er lieferte eine Uebersetzung von Bergtraps Bemerkungen über die Englische Landwirthschaft (2 Thle. 1801—4).

Den 19. März zu Belgershain der Pfarrer M. *Rosenmüller*, geb. zu Erlangen am 4. Aug. 1776. Seine zahlreichen Schriften sind in den verschiedenen Bänden von Meusel verzeichnet.

Den 20. März zu Königsbrück der Oberpfarrer *Johann Friedrich Voigtländer*, im 75. Jahre, Vf. der Schrift: die Stimmen des neuesten Jahrhunderts für Bibel und Christenthum (Grimma 1844).

Den 21. März zu Oels der Conrector am Gymnasium *K. Friedrich August Kiesewetter*, geb. 1. August 1801.

Den 22. März zu Genf der Senior der dortigen Geistlichkeit *J. J. S. Cellerier*, dessen Predigten und Reden seit 1824 in 8 Bänden erschienen sind. Er ward 91 Jahr alt.

Den 26. März zu Leipzig der practische Arzt Dr. *Karl Friedrich Adolph Dähne*, geb. daselbst am 16. April 1769, Vf. der Schriften: Beiträge zur Aetiologie und Cur des Scharlach- oder Häutungsfiebers, die Milch- und Molkenkuren u. m. a.

Den 29. März zu Stuttgart der Oberjustizrath *Ludwig Ferdinand Dapp*, geb. daselbst am 1. Juni 1756, Vf. der Schrift: Versuch über die Lehre von der Legitimation zum Process (1789 und 1829).

Den 30. März zu Wien der Präses der k. k. Gesellschaft der Aerzte Dr. *Franz Wirer Ritter von Rettenbach*.

An demselben Tage zu Lübeck der emeritirte Gymnasialprofessor Dr. *Heinrich Kuhnhardt*, geboren zu Osterode am 9. Febr. 1762. Seine zahlreichen philosophischen, pädagogischen und philologischen Schriften hat Meusel verzeichnet.

Den 31. März zu Leipzig der practische Arzt Dr. *Karl Friedrich Salomo Liskovius*, geb. zu Leipzig am 8. Nov. 1780. Er hat sich der literarischen Welt durch Uebersetzungen von Stücken des Sophocles und durch philologische Schriften (*Systema genealogiae mythol. in tabularum ordinem redactum* 1822, über die Aussprache des Griechischen 1824) bekannt gemacht, war aber auch in seiner practischen Thätigkeit und als Mitglied der Gymnasialcommission sehr geschätzt. Zu medicinischen und philologischen Zeitschriften hat er viele Beiträge geliefert.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Selten, F. C., Hodegetisches Handbuch der Geographie zum Schulgebrauch. 1r Bd. Für Schüler. **16te Auflage.** Auch unter dem Titel: **Grundlage beim Unterricht in der Erdbeschreibung. 16te** verbesserte und vermehrte Auflage, in Verbindung mit dem neuen Walterschen Schul-Atlas zu gebrauchen.

Halle, April 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

So eben erschien in der Gebauerschen Buchhandlung:

Der Calvinismus, Unionsvehikel und „Kirchenkrücke"?

Eine aphoristische freundliche Erwiederung auf den Neujahrsgruß der Evangel. Kirchenzeitung für 1844 an die Gemeine

von

Professor D. H. E. F. Guerike.

Preis: 5 Ngr.

Digitized by Google

Neu erschienene Bücher der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen:

Berthold, A. A., über Seitliche Zwitterbildung (Hermaphroditismus lateralis) beim Menschen beobachtet. gr. 4. mit 2 Kupfertafeln. à 8 gGr.

Conradi, J. W. H., über die von Hippokrates geschilderten Fieber mit Rücksicht auf Littré's Meinung von denselben. gr. 4. à 8 gGr.

Gauss, C. Fr., Untersuchungen über Gegenstände der höhern Geodäsie. gr. 4. à 12 gGr.

Hausmann, C. Fr. L., Studien des Götting. Vereins Bergmännischer Freunde. V. 2. gr. 8. à 16 gGr.

Hermann, C. Fr., Schema akadem. Vorträge über Archäologie oder Geschichte der Kunst des Classischen Alterthums. gr. 8. à 2 gGr.

Köllner, Ed., die Wichtigkeit des Gleichnisses des Herrn vom grossen Abendmahle für uns. Predigt üb. Evang. Luc. XIV, 16—24. à 2 gGr.

Ritter, H., über unsere Kenntniss der Arabischen Philosophie und besonders über die Philosophie der orthodoxen Arabischen Dogmatik. gr. 8. à 12 gGr.

Wichmann, L. M. G., proprietates maxime insignes pentagoni sphaerici etc. gr. 4. à 16 gGr.

Wieseler, F., die Reliefs der Ara Casali. Eine archäol. Abhandl. Nebst 4 Tafeln in Steindruck. Lexicon 8. broch. à 1 Rthlr.

Wintzingerode, Amalie von, Gedichte. 12. à 1 Rthlr.

Wöhler, F., Untersuchungen über das Narcotin und seine Zersetzungsproducte. gr. 4. à 8 gGr.

In Commission der Cröker'schen Buchhandlung zu Jena ist erschienen, und wird, als Selbstverlag des Verfassers an Buchhandlungen gegen baare Zahlung abgegeben:

Göttling, C. W., Thusnelda, Arminius Gemalin und ihr Sohn Thumelicus, in gleichzeitigen Bildnissen nachgewiesen. Eine archäologisch-historische Abhandlung. gr. Fol. mit Steindrucktafeln. 2 1/3 Rthlr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Bergpredigt, die, unseres Herrn u. Heilandes Jesu Christi. Mit erklärenden Bemerkungen v. J. M. Rupprecht. Hof, Grau. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Biernatzki's, gesammelte Schriften in 8 Bänden. 1r Bd. Altona, Hammerich. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Blum, C., Theater. 4r Bd. Berlin, Schlesinger. geh. 1 ℳ

Blumenhagen, W., sämmtliche Schriften. 2e verb. Aufl. in 16 Bden. mit 17 Stahlst. 10r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Buch, das, der Welt. 1844. 3e Lief. Stuttgart, Hoffmann. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Calinich, E. A. E., die Bedeutung d. Schule in Deutschland. Leipzig, B. Tauchnitz jun. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Depaubourg, L., manuel des difficultés de la conversation française etc. Weimar, Bureau d'industrie. geb. n. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Fresenius, C. R., Anleitung z. qualitat. chemisch. Analyse. M. einem Vorworte v. J. Liebig. M. Holzschnitten. 3e verm. u. verb. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Gedike, C. F., Memoranda der Krankenpflege. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. geb. 16 gr. (20 ngr.)

Gottsche, C. M., J. B. G. Lindenberg et C. G. Nees ab Esenbeck, synopsis hepaticarum. Fasc. I. Hamburgi, Meissner. geh. 1 ℳ

Graff, u. Stegmayer, einige Worte zur Beurtheilung des Wahnsinns überhaupt, und des Säufer-Wahnsinns insbesondere. Wiesbaden, Beverle. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

v. Gumpert, T., Robinson's Enkelin. Nach dem Französischen d. Gräfin Germanie. Berlin, A. Duncker. geh. n. 1 ℳ

Handwörterbuch d. Physiologie ꝛc. Herausgeg. v. R. Wagner. M. Kupfern u. Holzschnitten. 7e Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℳ

Heimbürger, H. C., christl. Krankenfreund. Ein Andachtsbuch in Betrachtungen ꝛc. f. Kranke. Celle, Capaun. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

— — Kreuz und Psalter. Christliche Betrachtungen. Ebendas. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Held u. Corvin, illustrirte Weltgeschichte. Ein Buch f. d. Volk. 1e Lief. Leipzig, Hartknoch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Hoffmann, F., d. Weltspiegel. F. d. reifere Jugend bearbeitet. 2e Lief. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Jacobson, H. F., das Verbot d. Gustav-Adolph-Stiftung u. die Kniebeugung der Protestanten in Bayern. Leipzig, B. Tauchnitz jun. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ise, A., der kleine Franzos, ꝛc. Ein Hülfsbuch. 8e sorgfält. revid. Aufl. Berlin, C. F. Amelang. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Digitized by Google

Jugel's, Universal-Magazine. Ed. by *F. A. Catty.* Nr. VII. Frankfurt, Jügel. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Kapff, F. G., die Geographie in Tabellen f. Schulen. 2e verb. Aufl. Stuttgart, Steinkopf. geh. 3 gr. (3¼ ngr.)

Keith, A., die Erfüllung d. bibl. Weissagungen, a. d. Geschichte u. den Mittheilungen neuerer Reisenden überzeugend dargethan. M. 25 Abbild. Stuttgart, Steinkopf. geh. 1 ℳ

de Kock, P., humorist. Romane, deutsch bearb. v. H. Elsner. 25c—28r Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. à Bdch. 3 gr. (3¾ ngr.)

Miniatur-Salon. 5s 6s Heft. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 ℳ

Mulder, G. J., Versuch einer allgem. physiolog. Chemie. Mit eigenen Zusätzen des Verf. Nach d. Holländ. von H. Kolbe. 1e Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Nauwerk, K., Berliner Blätter. 2s Heft. Berlin, Springer. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Nennius und Gildas ex recensione *Stereson.* Herausgeg. v. *San-Marte* (*A. Schulz.*) Berlin, Rösc. geh. 1 ℳ

Payne's, Universum. Neues Bilderwerk. IIIr Bd. 2s Heft. Leipzig, Brain u. P. geh. 5½ gr. (7 ngr.)

Petersen, J., bunte Bilder zur Unterhaltung. Marienwerder, Levysohn. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Platonis, dialogi selecti. In usum scholarum edid. *J. C. Held.* III. Apologia Socratis. Solisbaci, Seidel. 8 gr. (10 ngr.)

Religionsfrage, d. Leipziger: Wie dünket euch um d. Höllenfahrt Christi? verworfen v. Herrn Nr. 56. Beantwortet v. Sincerus Bibliophilus. Magdeburg, Falkenberg u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Répertoire du théâtre français à Berlin. Nr. 295—297. Berlin, Schlesinger. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Ringklib, ausführliche Beschreibung d. im Herbste 1843 in d. Umgegend v. Lüneburg stattgefund. großen Uebungs-Lager d. 10. deutsch. Bundes-Armee-Corps. Celle, Schulze'sche Buchh. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Ringleb, A., Lehrbuch d. Steinschnittes d. Mauern, Bogen etc. Zum Selbstunterrichte etc. M. 48 Taf. Abb. in Fol. 1r Bd. Berlin, Heymann. geh. n. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Scheibler, C. W., geb. Koblanck, allgem. deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen ꝛc. 11. Aufl. Berlin, C. F. Amelang. 1 ℳ

Schulte, F., das englische Parlament. Organisation und Geschäftsverfahren. Berlin, Schlesinger. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Steger, W. St., die protestant. Missionen u. deren gesegnetes Wirken. 2e verm. Aufl. 1r Thl. Hof, Grau. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Sue, E., Arthur. Deutsch von K. v. Alvensleben. 4 Bde. Leipzig, O. Wigand. geh 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Sue, E., et Dinaux, les mystères de Paris, roman en cinq parties. (Drame.) Berlin, Schlesinger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Teatro italiano. Nr. 11. Berlin, Schlesinger. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Théâtre français. VII. ser. 1. livr. Ebendas. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Theorie, die, des Dr. List vom Fabrikstaate u. ihre geschichtl. u. statist. Stützen. Berlin, A. Duncker. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Trollope, F., die Geheimnisse von London. Uebersetzt von L. Eichler. 5e Lief. Leipzig, Fr. Fleischer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgemeine f. d. deutsche Volk. I. Abth. Sue, E., Geheimnisse v. Paris. 12. Hft. Potsdam, Stuhr. 2½ gr. (3 ngr.)

— wohlfeile f. d. gebildete Lesewelt. 10.—13. Bdch. Lebrun, d. Kind d. Carnevals. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Veron, F., Richtschnur des kathol. Glaubens. In getreuer Verdeutschung v. W. Smets. Mit gegenüberstehende latein. Text. 1s Heft. Crefeld, Funcke. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Vidocq's, wahre Pariser Geheimnisse. Deutsch herausgeg. v. Verf. 1e Lief. Berlin, Bos. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Vierteljahres-Schrift, kirchliche. April—Juni 1844. Nr. 2. Berlin, Müller. geh. n. 1 ℳ

Volks-Conversationslexicon. Umfassendes Wörterbuch d. sämmtl. Wissens. Vollständ. in 18 Bden. 2r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wechsler, G. W. A., Charakter u. Zukunft d. Protestantismus. Königsberg, Mangelsdorf. geh. n. 4¾ gr. (6 ngr.)

Weiland, C. F., General-Karte v. Deutschland, Preussen u. d. Schweiz m. Angabe d. innern Eintheilung d. Staaten u. Provinzen etc. 4. Blatt. Weimar, geograph. Institut. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Wendt, J., 320 Aufgaben für den Unterricht in der deutschen Sprach- u. Aufsatzlehre. Celle, Schulze. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Werner, K., die Holzbronner Kirchweihe im Jahre 1789. Eine wahre Geschichte. (Besond. Abdruck a. d. Jugendbl. XVI. 4.) Stuttgart, Steinkopf. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Wüstenfeldt, fortgesetzter Beweis, daß die F. V. Bank für Deutschl. in Gotha auf durchaus ungerechten Grundsätzen beruhet ꝛc. Rinteln, Bösendahl. 6 gr. (7½ ngr.)

Zeitschrift für die gesammte Lutherische Theologie u. Kirche, herausgeg. v. *A. G. Rudelbach* u. *H. E. F. Guerike.* V. Jahrg. 1844. 1. Quarthft. Leipzig, Fritzsche. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Zeller, G. H., übersichtl. Zusammenstellung d. specifisch. Gewichtes d. wichtigsten und am allgemeinsten gebräuchl. Körper. (Besond. Abdruck a. d. Jugendbl. Nr. XVI. 3.) Stuttgart, Steinkopf. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Zimmermann, J. M., über Menschenpocken, d. richtige Weise zu impfen, und d. wahre Bedeutung d. Schutzpockenimpfung. Sulzbach, Seidel. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Lehrbuch der Geschichte
als Leitfaden bei Vorträgen derselben,
zunächst für
obere Classen der Gymnasien und gleichstehende Lehranstalten,
von **P. J. Junker.**
1r Theil. Geschichte des Alterthums.
2te stark vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8.
Leipzig, bei **Wienbrack.**
(2r u. 3r Thl. „Mittelalter und Neuzeit" sind in der ersten Auflage noch vorräthig und kostet jeder Theil 3/4 Thlr.)

Bei Einführung aller 3 Theile wird der Preis in Partieen, statt 2 1/4 Thlr. auf 2 Thlr. festgestellt, auch auf 10 Exempl. ein Freiexempl. gegeben.

In fast allen Journalen und kritischen Blättern ist die erste Ausgabe dieses Werkchens sehr günstig beurtheilt worden und wir dürfen ein gleiches Urtheil von dieser, mit großem Fleiße bearbeiteten, zweiten Ausgabe um so mehr hoffen, als der Herr Verfasser die Winke und Andeutungen in den früheren Rezensionen hier nach Möglichkeit benutzt hat.

Bei **J. A. Mayer** in **Aachen** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundlage
zu dem
Lehrgebäude der englischen Sprache,
ein Leitfaden für Lehrer und Lernende bei Privat- und Schulunterricht.
Von
Martin Oliver Preston,
Privatlehrer in Aachen.
8. 1844. Gebunden. Preis 15 Sgr.

Das Schwerste für alle Englisch Lernende ist die Aussprache, und es gibt kaum einen einzigen Leitfaden, der dafür genügt. Die besten sind zu weitläufig und verwickelt, und das Lernen wird nur durch Einfachheit erleichtert. Herrn Preston, einem gebornen Engländer, schon seit lange in Deutschland im Lehrerfache wirkend, ist es gelungen, die Regeln der Aussprache auf die möglichst wenigen Bestimmungen zu beschränken und diese Regeln, durch zahlreiche Beispiele erläutert, werden künftig für jeden Lehrer und Lernenden das willkommenste Handbuch sein, ja ihnen bald unentbehrlich werden.

In unserem Verlage erschien so eben:

Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staats. Von *Wilhelm Wachsmuth.* Zweite Ausgabe. 8tes Heft. Preis: n. 12 gGr. (15 Sgr.)

Mit diesem Achten Hefte ist der Erste Band des Werkes beendigt. Der Zweite Band, welcher ebenfalls in Heften erscheinen und das Ganze schliessen soll, wird dem Umfange des Ersten Bandes ungefähr gleichkommen.

Halle, März 1844.
C. A. Schwetschke und Sohn.

II. Vermischte Anzeigen.

Censura commentationis Societati Regiae Danicae scientiarum anno 1843 ad praemium reportandum oblatae.

IN CLASSE PHYSICA.

Ad quaestionem de mutationibus tempestatis, quae a classe physica proposita est, solvendam una oblata est commentatio, lingua Germanica scripta et proverbio Gallico: „les extrêmes se touchent", notata. Autor hujus opusculi, viam, quam monstravit ei: *Dove*, secutus, ad comparationes, quas doctus ille vir instituit, explendas complura, quae haud parvi sunt aestimanda, contulit; comparationem vero inter Europam septentrionalem et meridionalem, inopia observationum in illis regionibus institutarum coactus, magna ex parte intactam reliquit. Cum praeterea solius temperaturae mutationes consideravit, quamquam quaestio proposita

Digitized by Google

ad mutationes tempestatis in universum pertinebat, in quibus rationes ventorum sine dubio haud parvi sunt momenti, praemium ei decernere non possumus.

Quaestiones a Societate Regia Danica Scientiarum anno 1844 cum praemii promisso propositae.

A. A CLASSE MATHEMATICA.

Constat observationes eclipsium Pleiadum, quae fiunt per Lunam, magnum habére momentum non solum ad longitudines geographicas determinandas, verum etiam ad errores tabularum Lunae detegendos. Patet vero ad harum observationum examen recte instituendum nunc quaedam, quae hucusque desiderabantur, comparata esse subsidia. Ut enim silentio praetereamus, quanto perfectior generalis eclipsium theoria recentissimis temporibus reddita sit, sufficit monere, maximi habendum esse, quinquaginta trium stellarum e numero Pleiadum positiones, cura illustrissimi Besselii, exacte definitas esse. Quod cum ita sit, societas *regia*, proposito praemio consueto, postulat:

Ut observationes eclipsium Pleiadum tali modo, qui conditione praesente astronomiae dignus judicari possit, ad calculum revocentur, ita tamen, ut in hoc negotio non solum ad observationes recentiores respiciatur, verum etiam priorum ratio habeatur, illarum scilicet, quae erroribus ex imperfecto statu horologiorum pendentibus satis exacte liberatae existimari possint.

B. A CLASSE PHYSICA.

Constat, acidum benzoicum, non solum propter modum, quo chemica arte generari et transmutari posset, verum etiam ob rationem, quae inter hanc vegetabilem materiem et animalem substantiam, quae acidum hippuricum dicitur, intercedat, ulteriori investigatione dignissimum esse. Ad hanc praecipue rationem illustrandam maxime interierit, experimentis rite institutis cognitum habere, quatenus, ut accepimus, et qua copia in graminibus Anthoxantho odorato & Hierochloa boreali (Hólco odorato Lin.), reperiatur acidum benzoicum; nec minus interierit, quaenam in aliis pabuli generibus hujus acidi ratio sit, rite investigasse. — Societas eam itaque praemio suo ornabit dissertationem, quae hanc rem optime illustraverit.

C. A CLASSE HISTORICA.

Inter civitates a Graecis ad septentrionem versus conditis singularem observationem meretur, quae forma et nomine *regni Bosporani* diu in regione freto Cimmerio adjacente viguit, cum propter ipsum situm quique ejus erant ad statum et conditionem illius civitatis pertinentes effectus, tum ob rationes, quae ei vel belli foederumve vel commercii causa cum aliis populis intercedebant.

Hujus eximie memorabilis civitatis Graecae res cum nondum ita sint tenebris erutae, ut non novis et ad hoc propositum unice conversis investigationibus plus lucis eis afferi queat, cumque hinc accuratior tractuum illorum cognitio geographica, illinc reperta recentiori aevo, quae huc faciant, varii generis monumenta studioso historiae auctiorem materiam suppeditent, societas nostra non alienum putat, doctis sub praemio hanc proponere quaestionem:

Instituta sollicita et diligenti omnium fontium, unde res peti possint, investigatione et comparatione, exhibeatur civitatis Graecae apud fretum Cimmerium sitae, quae *regni Bosporani* forma et nomine diu viguit, quam maxime fieri possit, accurata descriptio, cum quod ambitum ejus et fines ac viciniam, tum quod statum internum externasque ac cum aliis populis sive belli foederumque (quos politicas appellant) sive commercii causa intercedentes rationes adtinet, adhibito usu et addita recensione critica monumentorum huc facientium, quae adhuc reliqua habentur, velut nummi, inscriptiones, ruinae etc.

Addit Societas, sibi e re fore videri, ideoque a se desiderari, ut commentationi auctoris accurata et ad comparationem instituta delineatio geographica adjungatur.

D. A CLASSE PHILOSOPHICA.

Quid in Ethicis post Kantium profectum sit, concinne recenseatur et solide examinetur et dijudicetur.

PROPOSITO PRAEMIO LEGATI THOTTIANI.

(200 *thalerorum argenteorum.*)

Investigetur exponaturque, secundum quas leges qualitates physicae metallorum mixtorum a compositione eorum pendeant.

In quaestionibus tractandis sermone Latino, Gallico, Anglico, Germanico, Suecico, Danicove uti licebit. Commentationes notandae erunt non nomine *scriptoris*, sed tessera aliqua, adiiciendaque charta obsignata, eadem tessera notata, quae scriptoris nomen, ordinem domiciliumque indicet. Qui societati adscripti sunt et in imperio Danico habitant, certamine abstinebunt. Qui in una ex propositis quaestionibus solvenda satisfecerit, ei, ubi aliud praemium nominatum non est, praemii loco tribuetur numus aureus societatis, 60 ducatos Danicos pretio aequans.

Commentationes intra exitum mensis Augusti 1845 *Joanni Christiano Orsted*, qui societati ab epistolis est, transmissae esse debebunt.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Afhandlinger, naturvidenskabelige og mathematiske det Kongel. Danske videnskabernes Selskabs. 10. Deel. Kjobenhavn (Gyldendal) n. 2 ℳ 14 gr. (2 ℳ 17½ ngr.)

Album der Haupt- u. Residenzstädte Europa's, herausg. v. *L. Bechstein* u. *V. Kleinknecht*. I. Sect. 4. Lief. (Dresden) Schweinfurt, Kleinknecht u. C. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Annalen, medicinische. Herausg. v. d. Mitgliedern d. Grossherz. Bad. Sanitäts-Comission in Carlsruhe u. d. Prof. *F. A. B. Puchelt*, *M. J. Chelius*, *F. C. Nägele*. 10. Bd. 4 Hfte. Heidelberg, Mohr. geh. n. 4 ℳ

Antwort, offene, auf d. offene Sendschreiben d. freiresign. Pfarrers C. paas. Stuttgart, Belser. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgeg. von Francke, v. Linde, v. Löhr, Mittermaier, v. Wangerow u. v. Wächter. 27. Bd. in 3 Hft. Heidelberg, Mohr. geh. n. 2 ℳ

Bar Amithai, über die Beschneidung in histor. u. dogmat. Hinsicht. Frankfurt, Herrmann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Bensen, H. W., Teutschland und d. Geschichte. Stuttgart, Franckh. geh. 1 ℳ

Bickel, J. A., das Werk u. die Pflicht d. Heiden-Bekehrung. Zwei Predigten. Neustrelitz, Dümmler. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Biedermann, C. F., Laurentius Biedermann. Eine Criminalgeschichte. Dessau, Fritsche u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Blasius, E., akinog. Abbildungen. 2. Aufl. 6. Lief. Berlin, Herbig. Im Umschl. n. 2 ℳ

— — Supplement f. d. Besitzer d. ersten Aufl. Ebendas. Im Umschl. n. 2 ℳ

Camerarii, J., narratio de Hellio Eobano Hesso. Recogn. *J. F. Kreyssig*. Missenae, Klinkicht et f. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Carstair's, neues Schnell-Schreib-Lehr-System. Neu herausgegeben von G. W. Günther. 4e verm. u. verb. Aufl. Weimar, Voigt. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Catilina — Cruseniolve. Ein Zeitbild und ein Zeichen der Zeit. A. d. Schwed. Hamburg, Perthes-B. u. M. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Combes, C., Handbuch der Bergbaukunst. Deutsch bearb. v. *C. Hartmann*. 1. Bd. 1e Lief. Weimar, Voigt. Im Umschl. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Conversationslexicon für bildende Kunst. Illustr. m. über 3000 Holzschn. 7e 8e Lief. Leipzig, Romberg. geh. à Lief. 12 gr. (15 ngr.)

Dittenberg, W., die Universität Heidelberg im Jahre 1804. Heidelberg, Mohr. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Dziobeck, E., Taschenbuch f. d. preussischen Ingenieure. Eine Sammlung v. Notizen. Coblenz, Baedecker. geh. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Eberhard, H. W., Landschaftsstudien nach Deutschland's Gebirgsformen, Baumarten etc. 1e 2e Lief. Leipzig, Naumburg. Im Umschl. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Entlassung, die, des Missions-Zöglings A. F. Wolff a. d. Missionshause d. Norddeutsch. Missionsgesellschaft, actenmäßig dargestellt v. Verwaltungs-Ausschusse etc. Hamburg, Perthes-B. u. M. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Eyth, C., mnemotechnische Geschichtstafeln nach Newentlows Methode. Stuttgart, Belser. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Facilides, S. J., der preußische Bürger u. Stadtverordnete. Berlin, Hermann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fielding, H., the history of tom Jones a foundling vol. II. (Coll. of brit. auth. vol. LXI.) Leipzig, B. Tauchnitz jun. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Fleck, J. C., über Schlaf und Traum und die Schlaflosigkeit m. ihren Ursachen, Folgen u. Heilmitteln. Weimar, Voigt. 16 gr. (20 ngr.)

Fleckenreiniger, der, od. praktisch. Unterricht üb. d. Reinigen aller Arten Zeuge von Flecken ꝛc. 2e verm. u. verb. Aufl. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Fremdwörterwesen, das, u. seine Nachtheile f. deutsche Sprache, Gesinnung u. deutsch. Leben. Von J. D. C. B. Stuttgart, Franckh. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Freuden und Leiden eines Commis Voyageur. 2 Thle. Stuttgart, Franck. geh. 2 ℳ

Gedichte einer früh Verklärten in chronol. Folge. Trier, Troschel. geh. n. 1 ℳ

Gottschalk, F., Dresden, seine Umgebung und die sächsische Schweiz. Ein Taschenbuch für Reisende. 2e Aufl. Dresden, Gottschalck. cart. n. 16 gr. (20 ngr.)

Handel, C. D., die alleinseligmachende Kirche und ihr Convertit. Breslau, Korn. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Hartig, T., Lehrbuch d. Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf Forstwirthschaft. 1. Abth. 7s 8s Heft. Berlin, Förstner. n. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Häusser, die Anfänge der klassischen Studien zu Heidelberg. Heidelberg, Mohr. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Horatius Flaccus, Q. Recens. et interpretat. est J. C. *Orellius*. Edit minor. II. Vol. II. Turici, Meyer u. Z. 1 ℳ

Jäger, A., der Roué. 2 Bde. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Jahrbuch d. Nützlichen u. Unterhaltenden 1844. Herausgeg. von F. W. Gubitz. Berlin, Vereinsbuchhandlung. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kaiser, C. B., de pinacotheca quadam neapolitana. Heidelbergae, Mohr. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Katechismus, der Heidelberger (od. Pfälzer). Zum Schulgebrauch eingerichtet v. J. J. Meß. 5e Aufl. Neuwied, v. d. Beeck. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Kortüm, F., de societatis atticae origine atque institutis. Comentat. histor. pars I. Heidelbergae, Mohr. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Kuonrât v. Wirzeburc, der Wêrlte lôn, herausgeg. v. *F. Roth*. Frankfurt, Herrmann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lehmann, J. G. C., novarum et minus cognitarum stirpium pugillus VIII. Hamburgi, Perthes-B. u. M. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Lépitre, L., reflexions sur l'art de la danse. Darmstadt, Ollweiler. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Löser, W., das Entwickelungsgesetz des Zeitgeistes. Dessau, Fritsche u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Maltitz, Singgedichte, Sonetten, Fabeln, Humor u. Anhang. Berlin, Vereins-Buchhandlung. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Martini u. Chemnitz, systematisches Conchilien-Cabinet. Neu herausg. u. vervollst. v. *H. C. Küster*. (45e Lief.) VII. Bd. 4. Heft. Nürnberg, Bauer u. R. Im Umschl. n. 2 ℳ

Digitized by Google

Maupied, F. L. M., das ewige Opfer. Ein kathol. Gebetbuchlein. Aus d. Französ. übersetzt. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Maurice, B., die Beicht. Eine Erzählung. Nach d. Französ. v. einem kathol. Geistlichen. Ebendas. geh. 3 gr. (3 1/4 ngr.)

Melford, H. M., englisches Lesebuch. M. einem Vorworte v. R. F. C. Wagner. 3e verm. u. verb. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Meß, A., der evangel. Bruderverein oder die Gustav-Adolph-Stiftung. Eine Predigt. Neuwied, v. d. Beck. geh. 3 gr. (3 1/4 ngr.)

Miniaturbibliothek der ausländischen Klassiker. 466—505 Bdch. Bulwer, Pompeji's letzte Tage. 1e—5e Bdch. Hamburg, Schuberth u. C. geh. à Bdch. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Mulder, G. J., Versuch einer allg. physiol. Chemie. A. d. Holländischen übers. v. *J. Moleschott*. 2e 3e Lief. Heidelberg, Winter. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

(Müller) Des Herrn Führungen im Lebensgange des G. F. Müller. Stuttgart, Liesching u. C. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Otto, F., das Zeichnen selbst erfundener Formen als wesentlicher Theil eines allgem. bildend. Zeichenunterrichts. Weimar, Voigt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Pauli, F. W., Homburg vor der Höhe und seine Heilquellen. 2e umgearb. u. verm. Aufl. Frankfurt, Hermann. geh. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Perrot, theoretische u. praktische Beschreibung der Mechanik. Uebers. u. durch Zusätze verm. von T. Raetz. Berlin, Heymann. n. 20 gr. (25 ngr.)

Petri, M., Beiträge zur bessern Würdigung d. Wesens u. der Bedeutung d. Pusevismus. 2e Heft. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Pick, H., Anweisung Damenkleider aller Art richtig, zweckmäßig, vortheilhaft und geschmackvoll zuzuschneiden. 2e verb. Aufl. Berlin, Heymann. cart. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Popp, G. J., kurze Beschreibungen mehrerer Irren-Anstalten Deutschlands etc. Erlangen, Enke. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Preston, M. D., Grundlage zu dem Lehrgebäude d. englischen Sprache. Aachen, Mayer. cart. 12 gr. (15 ngr.)

Real-Encyclopädie, allgem. deutsche, od. Conversations-Lexicon. 9e verb. u. verm. Orig.-Aufl. in 15 Bdn. oder 120 Hften. 83. Heft. Leipzig, Brockhaus. n. 4 gr. (5 ngr.)

Reuße, die deutschen Eisenbahnen in Beziehung auf Geschichte, Technik u. Betrieb. Cassel, Fischer. cart. n. 20 gr. (25 ngr.)

Richter, F. T., Mahnung an evang. Christen zum Frieden in der Liebe d. Herrn. Dessau, Fritsche u. S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Riegler, G., das Leben Jesus Christus in Harmonie der vier Evangelien. II. Bd. 5. 6. Lfg. Bamberg, Schmidt. geh. 1 ℔

Rießer, Bemerkungen üb. d. zweite Schrift des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Streckfuß üb. d. Verhältn. d. Juden zu d. christl. Staaten. Berlin, Veit u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Röhr, J. F., das Erhebende und Erfreuliche des Glaubens an ein besseres Leben, welchen uns das christl. Osterfest darbietet. Weimar, Voigt. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Roser, W., Handbuch der anatomischen Chirurgie. Tübingen, Laupp. geh. 3 ℔

Rubo, J., die Rechtsverhältnisse d. jüdisch. Gemeinen in denjen. Landestheilen d. Preuß. Staates, in welchen d. Edict vom 11. März 1812 zur Anwendung kommt. Berlin, Veit u. C. geh. 15 gr. (18 1/4 ngr.)

Saal, C. T. B., die Anlage, Bestellung und Pflege der Mistbeete. Weimar, Voigt. geh. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Satori, J., (Neumann), der kleine Fischerknabe. 2e Aufl. Berlin, B.reins-Buchhandl. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schelling's, alte u. neue Philosophie. Faßliche Darstellung u. Kritik derselben v. J. L. Schwarz. Berlin, Heymann. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Scherr, J., Poeten der Jetztzeit in Briefen an eine Frau. Stuttgart, Franckh. geh. 2 ℔

Schindler, H. B., die Lehre von d. unblutigen Operationen Ahaematurgia. In 2 Bden. 1. Bd. 1. Abth. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Schmidt, J. A. F., der kleine Hausgartner. 1 Thl. 5e verb. u. verm. Aufl. Weimar, Voigt. geh. 16 gr. (20 ngr.)

v. Schubert, G. H., Erzählungen. 3r Bd. Erlangen, Palm u. C. 1 ℔ 10 gr. (1 ℔ 12 1/2 ngr.)

Shakespeare's dramat. Werke, übers. v. A. W. v. Schlegel u. L. Tieck. 7r Bd. Berlin, Reimer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Soberndeim, Elemente der allgemeinen Physiologie. Berlin, Förstner. geh. n. 1 ℔ 4 gr. (1 ℔ 5 ngr.)

Stark, A., die Heilung aller Krankheiten ohne Arzt und Apotheke durch Wasser und Diät. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. geh. 7 1/2 gr. (9 1/2 ngr.)

v. Sydow, F., Herrschaft u. Gesinde. Weimar, Voigt. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Théâtre français, publié par *C. Schütz*. V. Ser. 5. 6 livr. Dinaux et Sue, les mystères de Paris. Bielefeld, Velhagen et K. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Thierfelder, J. T., additamenta ad *H. Haeseri* bibliothecam epidemiographicam. Misenae, Klinkicht et f. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Thomas, J. J. C., Elemente d. Arithmetik als einer Wissenschaft. Arnstadt, Meinhardt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Universal-Lexicon der prakt. Medicin u. Chirurgie. Neue Ausg. 1. Bd. 3. 4. Hft. Leipzig, Voigt u. F. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, allgemeine f. d. deutsche Volk. 1. Abth. 13. Bchen. Potsdam, Stuhr. 2 1/2 gr. (3 ngr.)

Valérius, B., theoretisch-praktisches Handbuch der Stabeisen-Fabrikation. Deutsch bearb. v. C. Hartmann. 1. Lfrg. Frenberg, Engelhardt. geh. n. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Verhandlungen des naturhistor. Vereins für Anhalt in Dessau. 1. Bericht. Dessau, Fritsche u. S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Volks-Bildergallerie, wohlfeilste. Im Holzschnitte v. F. W. Gubitz. 15e—18e Lfg. Berlin, Vereins-Buchhandlung. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Walde, G., der halb umgewandelte Richter. Eine Beleuchtung der „Präliminarien" Dr. Richters in Barmen u. d. v. ihm erhob. Ankl. gegen Dr. Diesterweg in Berlin. Leipzig, O. Wigand. geh. 4 3/4 gr. (6 ngr.)

Wedemann, W., Stoff zur Bildung des Geistes. Neue Ausg. Weimar, Voigt. 1 ℔

Wiesbaden, F., Kreusnach et ses sources minerales. Trad. de l'allemand par *H. Hertz*. Frankfort, Herrmann. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Wigand's, Vierteljahrsschrift 1844. 1. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℔ 20 gr. (1 ℔ 25 ngr.)

Worsaae, J. J. A., Dänemarks Vorzeit. A. d. Dänischen übers. v. N. Bertelsen. Kopenhagen, Reitzel. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Münster.

Vorlesungen

bei der

Königlich Preussischen philosophischen und theologischen Akademie daselbst im Sommer-Semester 1844.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

*Apologetik der Kirche: Prof. Berlage.
*Fortsetzung der Kirchengeschichte der ältesten und der ersten Hälfte der mittleren Zeit: Prof. Cappenberg.
*Fortsetzung der christlichen Literaturgeschichte: Ders.
*Fortsetzung der biblischen Alterthümer: Prof. Reinke.
Fortsetzung der Erklärung der Genesis: Ders.
*Erklärung der Weissagungen des Malachias: Ders.
*Erklärung der Briefe des h. Paulus an die Galater und an die Epheser: Prof. Schmülling.
*Die dogmatische Lehre vom Urstande, von der Erbsünde, Erlösung und Gnade: Prof. Berlage.
*Christliche Ethik: Prof. Dieckhoff.
*Der letzte Theil der Lehre von Verwaltung der Bussanstalt: Prof. Kellermann.
*Von dem Pfarrer im Privat-Unterricht und in seinen verschiedenen amtlichen Beziehungen: Ders.

Philosophie.

Geschichte der neuern Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit: Prof. Esser.
Theoretische Philosophie oder Metaphysik: Ders.
*Naturrecht: Prof. Esser.
*Praktische Uebungen über schwierigere Gegenstände auf dem Gebiete der theoretischen Philosophie: Ders.
Logik: Privatdoc. Schlüter.
Geschichte der alten Philosophie: Ders.
Von der wahren Gottesidee: Ders.
*Pädagogische Uebungen im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Esser.

Mathematik.

Analytische Geometrie: Prof. Gudermann.
Differenzial- und Integral-Rechnung: Ders.

Naturwissenschaften.

*Mathematische Physik: Prof. Gudermann.
Botanik: Prof. Beeks.
*Botanische Excursionen: Ders.
Mineralogie: Ders.
*Astrognosie: Privatdoc. Schmedding.
*Experimental-Physik: Ders.
*Chemische Toxikologie: Ders.

Geschichte und Geographie.

*Geschichte von Griechenland und Macedonien, seit Philipp von Maced. bis auf unsere Zeit: Prof. Grauert.
Römische Geschichte, mit vorzüglicher Hervorhebung der Verfassung, der sittlichen und litterarischen Bildung: Prof. Grauert.
*Politische und innere Geschichte der neueren Völker seit dem Mittelalter, im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.
*Geschichte des deutschen Schauspiels, mit besonderer Rücksicht auf Göthe und Schiller: Prof. Deycks.
Geschichte der Philosophie: siehe unter Philosophie.

Philologie.

*Des Tacitus Agricola, im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Esser.
Erklärung der Rede Cicero's für Murena: Prof. Winiewski.
*Erklärung der Antigone des Sophokles: Ders.
*Des Aeschylus gefesselter Prometheus, Fortsetzung, im pädagogisch-philologischen Seminar: Domkapitular Prof. Nadermann.
Metrik der Griechen und Römer mit praktischen Uebungen: Prof. Winiewski.
Römische Alterthümer und Topographie der Stadt Rom: Prof. Deycks.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik: Prof. Reinke.

Digitized by Google

Syrische und Chaldäische Grammatik in Verbindung: Prof. Reinke.

*Anleitung zum grammatischen Interpretiren der historischen und prophetischen Bücher des A. T. aus dem Hebräischen: Ders.

*Fortsetzung der arabischen Grammatik in Verbindung mit Interpretationen arabischer Schriftsteller: Ders.

Neuere Sprachen.

Uebersetzung der Tragödie Racine's Iphigenie und Erklärung derselben in französischer Sprache: Gymnasial-Lehrer Dr. Schipper.

Uebersetzung der Tragödie Shakespeare's Othello und Erklärung derselben in englischer Sprache: Ders.

Uebersetzung von „La Gerusalemme liberata" von Torquato Tasso und Erklärung dieses Gedichts in italiänischer Sprache: Ders.

Erklärung der Divina Commedia des Dante Alighieri, in italiän. Sprache: Prof. Deycks.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; ausserdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht ausserdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Direktor desselben genommener Rücksprache, offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **29. April** festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aiken, P. F., vergleichende Darstellung d. Constitution Grossbritaniens und der der vereinigten Staaten von Amerika. Bearb. v. K. J. Clement. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ℔ 4³/₄ gr. (1 ℔ 6 ngr.)

Ainsworth, H., Windsor castle. (Collect. of brit. auth. vol. LXII.) Leipzig, Tauchnitz jun. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Apel, A., Melusine. Gedicht in drei Gesängen. Leipzig, Hinrichs. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Aristote, logique, traduite en français pour la première fois et accompagnée de notes perpétuelles par *J. B. St. Hilaire*. Tom. I. Paris (Brockhaus et A.) geh. n. 2 ℔ 16 gr. (2 ℔ 20 ngr.)

Ausgewanderten, die, und d. Indianer, od.: die Kraft d. Glaubens. Von d. Verf. „die Kinder d. Wittwe." Augsburg, v. Jenisch u. St. geh. 14 gr. (17¹/₂ ngr.)

Ausland, d. belletristische, herausg. v. C. Spindler. 106—112. Bdch. Stuttgart, Franckh. 8 gr. (10 ngr.)

Badewitz, K. F., das Turnen eine nothwendige Pflicht auch der Waisenhäuser u. Erziehungsanstalten. Berlin, Schultze. geh. 4 gr. (5 ngr.)

de Balzac, H., sämmtliche Werke. A. d. Französ. 26.—31. Bd. Quedlinburg, Basse. geh. 3 ℔

Bauzeitung, allgemeine, mit Abbildungen. Herausg. v. F. E. Förster. 9. Jahrg. 1844. Wien, Förster. geh. n. 11 ℔

Bekenntniß-Wirren, die Leipziger und Dr. Vogels Abfall. Von Johannes dem Theologen. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 6 gr. (7¹/₂ ngr.)

Belehrung über den Weichselzopf für Jedermann. Lissa, Günther. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Bibliothek, ausgewählte, d. Class. d. Auslandes. 33. Bd. siehe: Hitopadesa, — 34. 35. Bd. siehe: Gedichte, indische.

Bläsucht, die, oder die Vapeurs. Nebst einer Anweis. sich v. dies. Uebel zu befreien. Erfurt, Hennings u. H. geh. 6 gr. (7¹/₂ ngr.)

Böttger, F. W., der geschwinde Procent-Rechner. 2. Aufl. Quedlinburg, Basse. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Boz, (Ch. Dickens), die Geheimnisse Londons, Englands u. d. Engländer. 1r Bd. 1e 2e Lief. Berlin, Meyer u. H. geh. à Lief. 4 gr. (5 ngr.)

Braß, A., das Weib aus d. düstern Keller und d. Todtenschenke. Zwei Novellen. Berlin, Lüderitz. geh. 1 ℔ 6 gr. (1 ℔ 7¹/₂ ngr.)

Brede, J., Almanach für Freunde vom Schachspiel. Altona, Hammerich. geh. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Brinckmeier, E., die provenzalischen Troubadours. Halle, Anton. geh. 18 gr. (22¹/₂ ngr.)

China, historisch, romantisch, malerisch. Nach Berichten und Zeichnungen. A. d. Englischen. 106 Heft. Karlsruhe, Kunstverlag. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Clairmont, K. G., vollständige engl. Sprachlehre, die Syntaxis in 30 Lectionen eingetheilt ꝛc. 2e verb. u. verm. Aufl. Wien, Braumüller u. S. geh. n. 1 ℔ 4 gr. (1 ℔ 5 ngr.)

— — Schlüssel zu den Uebungen im syntaktischen Theile seiner vollständigen engl. Sprachlehre. 2e verb. Aufl. Ebendas. geh. 6 gr. (7¹/₂ ngr.)

Classiker, französische. Sand, G. sämmtl. Werke. 49. 50. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. à Bch. n. 3¹/₄ gr. (4 ngr.)

Collection of british authors, vol. LXII. s. Ainsworth.

Confucius und Mencius. Die vier Bücher der Moral- u. Staatsphilosophie China's. A. d. Chinesischen. Herausg. von G. Cramer. (d. himml. Reich. 2. T.) Crefeld, Funcke. geh. 1 ℔

Conversations-Lexicon zum Handgebrauch oder encyclopäd. Realwörterb. aller Wissenschaften, Künste u. Gewerbe. 4e umgearb. Aufl. in 1 Bde. 3e Lief. Leipzig, Weichardt. n. 4 gr. (5 ngr.)

Copland, J., encyclopädisches Wörterbuch der prakt. Medicin. Aus d. Engl. übertr. u. mit Zusätzen vers. von *M. Kalisch*. VII. Bd. 2. Hft. Berlin, Mittler. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Cosmar, A., neuester u. vollständigster Wegweiser durch Berlin für Fremde und Einheimische. 8. neu bearb. u. verm. Aufl. Berlin, Morin. geh. 12 gr. (15 ngr.)

de Custine (Marq.) la Russie en 1839. Tom. 2.—4. Grimma, bureau d'édition. geh. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Demme, A. B., der prakt. Maschinenbauer 16e Lief. Quedlinburg, Basse. 2 ℔ 12 gr. (2 ℔ 15 ngr.)

Digitized by Google

Dempp, L. W., Muster-Sammlung für Hafner, Ofenbauer und mit Feuerungsanlagen Beschäftigte überhaupt. 1s Heft. München, Bergmann u. R. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — Muster-Sammlung f. Steinmetzen, Bildhauer u. Stuckatorer. 1s Heft. Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Dorfmüller, C. F., de Graeciae primordiis. Aetates quatuor. Stuttgartiae, Cotta. 12 gr. (15 ngr.)

Eichner, R., des Sängers Grab. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℳ

Elwert, W., Bemerkungen zu des Herrn Hofmedicus Dr. Biermann's Schrift: „Ueber die Molkenanstalt zu Rehburg ꝛc." Bremen, Geisler. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

— — die Homöopathie und Allopathie auf der Wage der Praxis. Ebendas. 21 gr. (26¼ ngr.)

Ennemoser, J., Geschichte der Magie. Leipzig, Brockhaus. n. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

Fabeln, hundert, mit hundert Bildern. Berlin, Klemann. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Felsecker, F. J., Palästina und eines Pilgers Wege dahin. 1e Abth. Bamberg, Züberlein. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Fournier, M., Russie, Allemagne et France, révelations sur la politique russe. Grimma, bureau d'édition. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Frey, H., Tabelle d. Staatspapiere und wichtigsten Aktien 1843. nebst gedrängter allgem. Erklärung. 2 Blatt. Nürnberg, Leuchs u. Comp. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Frick, J., Mohammed u. seine Frauen. Ein biogr. Roman in 3 Abthlgen. (r. 3.) Dresden, Arnold. geh. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

Friedländer, J., die Münzen der Ostgothen. Mit 3. Taf. Berlin, Trautwein u. C. geh. 1 ℳ

Gast, F. M., die Gebrechen d. gemeinen teutsch. u. sächs. Civilrechtspflege und die Mittel zur Beseitigung dieser Gebrechen. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℳ 4¾ gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Gebauer, A., eine veste Burg ist unser Gott! III. Bd. 4e 5e Lief. Stuttgart, Franckh. 6 gr. (7½ ngr.)

Gedichte, indische. In deutschen Nachbildungen von A. Hoefer. 2 Bde. (Bibl. d. Class. d. Auslandes 34. 35. Bd.) Leipzig, Brockhaus. geh. 2 ℳ

Geheimnisse, die, von Berlin. Aus d. Papieren eines Berliner Kriminal-Beamten. 2r Bd. 1s Heft. Berlin, Meyer u. H. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Gerlach, G., der Feinschmecker od Sammlung feiner Milch-, Mehl- u. Eierspeisen. Erfurt, Hennings u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Geschichte des großen Helden und Herzogen Heinrich d. Löwen u. seiner wunderbaren höchst gefährl. Reise. Frankfurt, Brönner. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Greif, C., der Erzähler. Jahrg. 1844. 2r Bd. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Guide du voyageur à Berlin, Potsdam et aux environs. Trad. par. F. Morin. Berlin, Morin. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Gutzkow, K., aus der Zeit und dem Leben. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 ℳ

Heinrich, C. G., das sächsische Perikopenbuch für Volksschullehrer ꝛc. Histor.-didact. Tertemelus. 2s Heft. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hitopadesa. Eine alte indische Fabelsage aus dem Sanskrit übers. von M. Müller. (Bibl. d. Class. d. Auslandes 33r Bd.) Leipzig, Brockhaus. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Höhne, F., abgedrungene Zurechtweisung und Schilderung. Herausgeg. v. einem Unbetheiligten. Bremen (Geisler.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Jäck, H. J., zweites Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs vom XI. Jahrhunderte bis 1844. 2e verm. u. verb. Abdr. Bamberg, Züberlein. geh. n. 1 ℳ

John, R., die Geschichte des siebenjährigen Krieges. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℳ

Kletke, G. M., die preußischen Eisenbahnen. Eine systemat. geordn. Sammlung aller auf d. Etablirung v. Eisenbahnen in Preuß. Staaten Bezug habenden gesetzl. Verordnungen ꝛc. 2e Abthl. 2s Heft. Berlin, Mylius. geh. 22 gr. (27½ ngr.)

Kniewel, L. F., Reiseskizzen, vornehmlich aus dem Heerlager der Kirche. 2r Thl. Leipzig, K. Tauchnitz. geh. 2 ℳ

Koch, C. F., Preußens Rechtsverfassung und wie sie zu reformiren sein möchte. 1e Fortsetz. Breslau, Aderholz. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Kohl, J. G., Reisen in England und Wales. 2r 3r Thl. (r. 3r) Dresden, Arnold. geh. n. 4 ℳ 8 gr. (4 ℳ 10 ngr.)

König, H., Veronika. Eine Zeitgeschichte. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. geh. 3 ℳ

Koester, H., Heinrich d. Vierte von Deutschland. Eine Trilogie. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ℳ

Krahmer, H., Turnbüchlein zunächst f. d. Magdeburger Jugend. 2e Ausg. Magdeburg, Heinrichshofen. cart. 6 gr. (7½ ngr.)

Krug, Muster-Sammlung für Bautischler, fortgesetzt von C. Schidermair. 7s Heft. München, Bergmann u. R. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Lay, T., die Chinesen wie sie sind. Herausgeg. v. J. Cramer. Mit vielen Bildern. (d. himml. Reich. 1r Bd.) Crefeld, Funcke. geh. 1 ℳ

Lee, W., der Selbstarzt bei äußeren Verletzungen ꝛc. A. d. Englischen. 2e Aufl. Quedlinburg, Basse. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Leo, W., erster Unterricht im Bergbau. Ebendas. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Leuchs, C. J., die Lichter-Fabrikation in ihrer größten Vollkommenheit. 2e verb. Aufl. Nürnberg, Leuchs u. C. geh. 2 ℳ

— C. F., vollständ. Anleitung zur Fabrikation des Natrons oder d. Soda. 2e verm. Aufl. Ebendas. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

— — der Potaschen-Fabrikant. 2e verb. Aufl. Ebendas. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

— J. C., der europäische Seifen-Fabrikant. Ebendas. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

— J. M., ausführliches Handels-Lexikon. 2 Bde. Ebendas. geh. 5 ℳ

Ley, C., die Verklärung Jesu auf dem Berge. Dillenburg, Pagenstecher. 1 ℳ

Lied, das, vom funfzehnten Regimente. Eisleben, Reichardt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Mayer, die modernen Humanitätsstudien. 1s Heft. Stuttgart, Cast. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Mand, J. E., kavalleristische Briefe, die großen Kavallerie-Uebungen bei Berlin im Herbste 1843 betreffend. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Matthiä, K., die deutsche Sprache und die deutschen Schulen. Quedlinburg, Basse. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Marwell, W. H., Wright, G. R., u. Alexander. Leben und Feldzüge des Herzogs Wellington. Deutsch bearb. von F. Bauer. 6r u. letzter Bd. Ebendas. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Menge, J. F., Lehrbuch für Herren-Kleidermacher. Erfurt, Hennings u. H. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

— — d. neuesten Schnurenstiche f. Herren-Kleidermacher. Ebendas. geh. n. 1 ℳ

Mettenleiter, J., einfache u. verzierte römische Vorschriften. (d. calligr. Handsamml. 3s Heft.) München, Bergmann u. R. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — Fraktur u. verzierte altdeutsche Schriften (d. calligr. Handsamml. 4. Heft.) Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Michelsen, A. L. J., polemische Erörterung üb. die schleswig-holsteinische Staatssuccession. Leipzig, Weigmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Mielitz, R. W., calligraphisch-orthographische Vorlegeblätter f. deutsche Volksschulen. Halle, Anton. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Anweisung z. Gebrauche d. kalligraphisch-orthographischen Vorlegeblätter f. deutsche Volksschulen. Ebendas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

v. Minutoli, Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III. Nachtrag. Berlin, Mittler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mittel, einfaches, alle Arten Getreide sicher und auf d. wohlfeilste Art aufzuspeichern. Nürnberg, Leuchs u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mittheilungen österreichischer Veterinäre. Gesammelt u. in zwanglosen Heften herausgeg. von G. F. Eckel. 16 Heft. Wien, Braumüller u. S. geh. n. 1 ℳ

Müller, der preußische, in Ansehung seiner Rechte und Pflichten. 3. verm. u. verb. Aufl. Quedlinburg, Basse. 20 gr. (25 ngr.)

Müller, J., systemat. Darstellung des Medizinal-Wesens d. österr. Kaiserstaats. I. Bd. 1. 2. 4. Abth. II. Bd. 3. Abth. Wien, Braumüller u. S. geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

— M. F. J., historisch-topograph. Beiträge z. Kenntniß des Saar-Thales vom Sure bis Wasserbillich. Trier, Lintz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— W., Griechenlieder. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Nachtseiten der Gesellschaft. Herausg. v. A. Diezmann, W. Jordan u. L. Meyer. 9. 10. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. à Bdchen n. 4 gr. (5 ngr.)

Neudecker, C. G., Geschichte d. evangel. Protestantismus in Deutschland. I. Bd. 1. Lief. Leipzig, Köhler. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ornamentenbuch, kleines, od. Samml. d. verschiedenartigsten Verzierungen im neuesten Geschmack. 4. Lief. Lissa, Günther. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Persii, A. Flacci, satirae. In usum scholarum academ. cum translatione germanica edid. *H. Duentzer*. Treveris, Lintz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Peschel, C. F., Lehrbuch der Physik. II. Abth. Dresden, Arnold. geh. 4 ℳ

— — Vollständig. Ebendas. geb. n. 6 ℳ

Pitaval, der neue. Herausgeg. v. J. E. Hitzig u. W. Häring. 5. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 ℳ

v. Poppe, J. H. M., der deutsche Hausfreund. 3. Heft. Stuttgart, Balz. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Prediger-Bibel. Altes Testament bearb. v. Dr. Wohlfarth. V. Bd. V. Th. 4. Heft. Neustadt, Wagner. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ramshorn, C., Kaiser Joseph II. und seine Zeit. 1. Heft. Leipzig, Reclam jun. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Real-Encyclopädie, pädagogische, od. encyclopäd. Wörterbuch d. Erziehungs- u. Unterrichtswesen ꝛc. Red. v. K. G. Hergang. II. Bd. 8. 9. Heft. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Reden, F. W. (Freih.), die Eisenbahnen in Europa u. Amerika. 1. Abth. 2. Abschn. 1. Lief. Berlin, Mittler. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Reich, das himmlische. Oder China's Leben, Denken, Dichten und Geschichte. Herausgegeben von J. Cramer in 4 Bden. (r. 4.) Crefeld, Funcke. geh. 4 ℳ

Reichenbach, L. B., Naturgeschichte d. Pflanzenreichs 9. 10. Lf. Leipzig, Voigt u. F. n. 18 gr. (22½ ngr.)

v. Reider, J. E., Anleitung zur Erweiterung d. Tabakbaues ꝛc. 2. Ausg. Augsburg, v. Jenisch u. St. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— das Ganze d. Hopfenbaues. 3. umgearb. u. verm. Aufl. Ebendas. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— das Ganze d. Schafzucht. 2. Ausg. Ebendas. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Rücksichten, zarte, od. die protestant. Leisetreterei unserer Tage. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Sachse, J. H., kleines Turnbuch f. Volksschullehrer. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Sand, G., Frauenbilder geschildert v. *H. Laube* m. 24 Stahlst. 17.—20. Lief. Brüssel, Haumann u. C. geh. 1 ℳ

Sand, G., sämmtl. Werke, siehe: Classiker, französische.

Schäfer, L., gründlicher Unterricht im Poliren und Beizen, ꝛc. Quedlinburg, Basse. 12 gr. (15 ngr.)

Scheele, W., Vorschule zu den lateinischen Classikern. 1. Th. Elbing, Neumann-Hartmann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schi-King, oder Chinesische Lieder gesammelt v. Confucius. Herausg. v. J. Cramer. (d. himml. Reich. 3. Bd.) Crefeld, Funcke. geh. 1 ℳ

Schmidt, E. O., der vollkommene Zerstörer aller schädlichen Insekten, Vögel u. vierfüßigen Thiere, die in Deutschland leben. Erfurt, Hennings u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Schneider, C. E. C., apparatus Pindarici supplementum ex codicibus Vratislaviensibus edit. Vratislaviae, Aderholz. geh. 22 gr. (27½ ngr.)

Schopenhauer, A., die Welt als Wille und Vorstellung. 2. verb. u. verm. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus. n. 5 ℳ 8 gr. (5 ℳ 10 ngr.)

Schrift, die heilige, des alten und neuen Testamentes v. J. F. Allioli. 6. Aufl. 1. Lief. Landshut, Vogel. geh. 7½ gr. (9½ ngr.)

Schulze, A., die Weintrauben-Kur. 2. Aufl. Quedlinburg, Basse. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Simon, H., das preußische Staatsrecht. 2 Thle. Breslau, Aderholz. n. 5 ℳ 16 gr. (5 ℳ 20 ngr.)

Sonnenburg, A., Leitfaden der gesammten Elementar-Geometrie. Bremen, Geisler. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Student, der, von Coimbra. Novelle aus d. neuern portugies. Geschichte. Leipzig, Weidmann. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Thon, C. F. G., die Legirkunst. Quedlinburg, Basse. 12 gr. (15 ngr.)

Tetzner, T., Preußen. Geschichte seines Volkes und seiner Fürsten. 6. Heft. Leipzig, Naumburg. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Vidocq's, wahre Pariser Geheimnisse. Deutsch herausgeg. v. Verf. 2. Lf. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr.)

Volksfreund, der pädagogische. Herausg. v. F. W. E. Mende. 1844. 3. Heft. Görlitz, Koblitz. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Volks-Spiele, hundert ausgewählte, der Deutschen. Erfurt, Hennings u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Weltpanorama 16.—19. Bd. S. Lanig, Reise d. Norwegen. 4 Thle. Stuttgart, Franckh. geh. 12¾ gr. (16 ngr.)

Wer Johannes der Theolog, d. Verf. d. Schrift: „die leipziger Bekenntnißwirren ꝛc." sei. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Werg, A., das Schmuggler-Eiland. Eine romant. Erzählung. Berlin, Lüderitz. geh. 1 ℳ

v. Wessenberg, J. H., sämmtl. Dichtungen. 6. Bd. Stuttgart, Cotta. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Wölfer, M., prakt. Lehrbuch zur Anfertig. d. Bauanschläge u. Bauriße v. Wohn- u. Landwirthschafts-Gebäuden ꝛc. 2. Th. Quedlinburg, Basse. 2 ℳ

Wolfram, A., Musterblätter f. Stubenmaler. In natürl. Grösse. 3. Heft od. Taf. XVI—XXIII. Ebendas. Im Umschl. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Wutk, C. C., Beiträge zur Medizin, Chirurgie u. Ophthalmologie. Berlin, Hirschwald. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen, redig. v. H. v. Struve. 1844. 1. Semest. Heidelberg, Groos. n. 1 ℳ

Zeitschrift, österreichische, für Homöopathie. Herausg. v. *W. Fleischmann, C. Hampe, P. A. Watzke* u. *F. Wurm*. I. Bd. 1. Heft. Wien, Braumüller u. S. geh. n. 1 ℳ

Zeitschrift, allgem. für Psychiatrie u. psychisch-gerichtl. Medicin. Herausg. v. Deutschlands Irrenärzten unter d. Red. v. *Damerow, Flemming* u. *Roller*. 1. Bd. in 4 Hften. Berlin, Hirschwald. geh. n. 4 ℳ

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academien.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Akademie der Wissenschaften am 1. Februar las Hr. *Schott* den ersten Theil einer Abhandlung über das Wesen des Budd'aismus, mit besonderer Rücksicht auf seine Gestaltung in Ostasien. Der eigentliche Character, den das budd'aistische System in einzelnen Ländern, namentlich in China, angenommen hat, ist noch wenig dargestellt. Die Welt- und Wesenbestimmung der Schöpfer dieser Lehre kann in folgende Worte gefasst werden: In dem Drange, sich von der Materie frei zu machen, schuf der absolute Geist ein Weltall, und theilte sich dabei in unzählige Individualitäten, von denen jede mit der Materie ringen sollte bis zu ihrer gänzlichen Ueberwindung. Wenn nun auf diesem Wege d. h. durch das collective Streben und Kämpfen der vielen Milliarden Seelen, das grosse Selbsterlösungswerk des Weltgeistes einst vollbracht ist, so ist er auch wieder absoluter Weltgeist geworden, nur mit dem wesentlichen Unterschiede von seinem uranfänglichen Zustande, dass alsdann in alle Ewigkeit keine fernere Berührung oder Vermischung mit der Materie möglich wird. Die gewordene Welt ist sonach zwar ein Uebel, so lange sie fortbesteht, aber ein nothwendiges; denn sie muss die endliche unbedingteste Scheidung des Geistigen vom Körperlichen vermitteln. Diejenigen Früchte der Handlungen und Gesinnungen, welche, anscheinend völlig unabhängig von Willen und Fähigkeit, in dem ganzen unabsehbaren Kreislauf seiner Geburten dem Individuum nachfolgen, bis es an das jenseitige Ufer der Befreiung gelangt ist, sind das Urtheil, das der Allgeist in den Einzelwesen sich selber spricht und an sich selber vollstreckt: diese werden aber, wenn sie einst, der Wiederkehr ins Absolute nahe, mit Budd'a-Augen schauen, zur klaren Einsicht gelangt sein, dass die Welt als solche und sämmtliche grosse und kleine Weltgeschicke im Grunde ihr eignes Werk gewesen sind. So ist es mit dem Fatum gemeint, welches, unabhängig von seinem freien Willen, über den Menschen herrschen soll; denn der Budd'aismus läugnet ein von der Welt verschiedenes, ewiges und mit Persönlichkeit begabtes Wesen: das einzig Ewige und einzig Wahre ist der absolute Geist, die vollkommenste Negation von Allem, was zur Welt der Erscheinungen gehört, und selbst von allen geistigen Eigenschaften, sofern sie das Individuum constituiren. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 19. las Hr. *Schott* den zweiten Theil dieser Abhandlung. Als ein die gesellschaftlichen Verhältnisse vernichtendes System hat der Budd'aismus in seiner ursprünglichen Gestalt nirgends volksthümlich werden können, daher schon sehr früh die aus Bettelmönchen gebildete Geistlichkeit alle härteren Pflichten übernahm. Man liess die Götter oder Genien anderer heidnischen Culte unangetastet, suchte den civilisirteren Nationen zu beweisen, dass die Lehre ihrer grossen Bildner oder Sittenlehrer dem Budd'aismus gar nicht widerspreche, aber nur auf das zeitliche Leben berechnet sei. Diese Anbequemung zeigt sich am lehrreichsten in China. Dort konnte er niemals zu einer Priesterherrschaft sich entwickeln, in Tibet wurde er ein hierarchischer Bau, der in ununterbrochen wiederkehrenden Menschwerdungen höherer Intelligenzen in der Person von Ober-Lama's seinen Gipfelpunkt erreichte. Die Beschreibung eines Paradieses, Ermunterung dieser verklärten Welt entgegenzustreben und die Angabe der Mittel sie zu verdienen sind Gegenstand eigener chinesischer Werke. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 5. legte Hr. *Müller* die Abbildungen zur Myologie der *Echidna hystrix* vor; darauf las derselbe Auszüge aus den zoologischen Mittheilungen von Herrn *Peters* über einige neue Fische und Amphibien aus Angola und Mozambique und fügte einige Bemerkungen über die Familie der Cyprinodonten bei. Hierauf las Hr. *H. Rose* über das wasserfreie schwefelsaure Ammoniak; Hr. *Kunth* über die Stellung der Blüthentheile; Hr. *Poggendorff* sprach über die galvanische Polarisation unter Vorzeigung einiger zu deren Studium dienender Instrumente. — In der Gesammtsitzung am 8. las Hr. *H. E. Dirksen* über das Polizeigesetz des Kaiser Zeno, welches die bauliche Anlage der Privathäuser zu reguliren bestimmt war. Diese in griechischer Sprache abgefasste Verordnung gehört zu den *leges restitutae* der Constitutionen-Sammlung Justinians und wird daher in den älteren Ausgaben derselben nicht angetroffen. Gleichwohl ist die Verfügung Justinians (*c.* 13. *de aedif. priv. VIII*, 10.) ein blosser Anhang des Zenonischen Gesetzes, welches wiederum als die Erklärung älterer gesetzlichen Bestimmungen sich ankündigt, namentlich der Baupolizeiordnung K. Leo's I. Diese wurde veranlasst durch den bedeutenden Brand, welcher 469 einen grossen

Digitized by Google

Theil der kaiserlichen Residenz verwüstete; auch Zeno's Verordnung scheint durch eine erhebliche Feuersbrunst hervorgerufen zu sein. Neben den Festsetzungen über die bauliche Anlage der Privatwohnungen verdienen die beiläufigen Aeusserungen über die Einrichtung der öffentlichen Verkaufslocale auf den Plätzen der Hauptstadt sorgfältige Beachtung. — In der Gesammtsitzung am 15. las Hr. *Hagen* über die Form und Stärke der gewölbten Bogen. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 19. theilte Hr. *Böckh* einen Brief des Professor *Ross* aus Athen mit, in welchem die Entdeckung christlicher unterirdischer Gräberanlagen von ungewöhnlicher Ausdehnung auf Melos gemeldet wird. Es sind parallele Gänge oder Gallerien mit hunderten von Grabnischen an beiden Seiten, ähnlich den Römischen Katakomben. Die zahlreichen Inschriften sind mit rother Farbe angemalt. Es sind diese Gräber die ersten Katakomben, von denen man im eigentlichen Griechenland Kunde hat, daher Hr. *Ross* eine nähere Untersuchung derselben selbst vorzunehmen beabsichtigt. Eine mitgetheilte Inschrift kann ihren Schriftzügen nach ins dritte, ja selbst ins zweite Jahrhundert unser Zeitrechnung gehören. — In der Gesammtsitzung am 22. trug Hr. *Riess* den Inhalt einer Abhandlung vor, die den Titel führt: über die Anordnung der Electricität auf Leitern. Hr. *Ehrenberg* las eine Mittheilung über zwei neue Lager von Gebirgsmassen aus Infusorien als Meeres-Absatz in Nord-Amerika und eine Vergleichung derselben mit den organischen Kreidegebilden in Europa und Afrika. — In der Gesammtsitzung am 29. las Hr. *Pertz* über das Leben der Churfürstin Sophie von Hannover.

Berlin. Der deutsche Verein für Heilwissenschaft hat in seiner Sitzung vom Februar d. J. in den statutenmässigen Formen folgende Preisaufgabe beschlossen:

> Es werden pathologische Untersuchungen über die Verderbniss der Zähne gefordert. Der Verein erwartet chemische und microscopische Forschungen der krankhaften hierbei in Betracht kommenden Zustände.

Die Concurrenz-Arbeiten müssen bis spätestens den 1. März 1845 unter den bei Preisaufgaben üblichen Formen portofrei „an den deutschen Verein für Heilwissenschaft" eingesandt werden. Preisrichter ist für diesmal die chirurgische Section des Ausschusses, welcher der Vorsitzende, nach den Statuten, drei Vereins-Mitglieder nach seiner Wahl zugesellen kann. Die gekrönte Arbeit erhält den Preis von Einhundert Thaler in Gold. Sie verbleibt statutenmässig fünf Jahre lang Eigenthum des Vereins, der dieselbe in seine Denkschriften aufnimmt, und ihrem Verfasser zwanzig Separat-Abdrücke unentgeltlich mittheilt. Nach dieser Zeit kann der Verfasser anderweit über seine Arbeit verfügen.

II. Personal-Nachrichten.

Der Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Frankfurt, Geheimer Ober-Justizrath *von Gerlach* wurde Chef-Präsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg; der Geheime Regierungsrath *Schröner* (vorher Director des Landgerichts, dann Ober-Bürgermeister in Halle) und der Geheime Ober-Medicinalrath Professor Dr. *Lichtenstein* Mitglieder des K. Preussischen Ober-Censurgerichts (jener an *Mathis*, dieser als Akademiker an *Eichhorns* Stelle); der Kammergerichtsrath *v. Bülow*, der Regierungsrath *von Kunow* in Oppeln und der Director des Land- und Stadtgerichts zu Ohlau *Luther* Hülfsarbeiter bei dem Ober-Censurgericht; der Geheime Justizrath und Professor Dr. *Puchta* in Berlin erhielt den Titel eines Geheimen Ober-Tribunalsraths; der ordentliche Professor der Dogmatik Dr. *Joh. Bapt. Herb* in München wurde Ober-Kirchen- und Schulrath im baierschen Ministerium des Innern; der ordentl. Prof. der Rechte an der Universität Kopenhagen Dr. *T. Algreen-Ussing* wirklicher Justizrath und dritter Bürgermeister der Stadt Kopenhagen; der Syndicus Staatsrath Dr. *Fr. Georg v. Bunge* (früher Prof. in Dorpat) rechtsgelehrter Bürgermeister zu Reval; Hofprediger Dr. *Const. Ackermann* Oberhofprediger in Meiningen; *Bartholomäus Kopitar* erster Custos der k. k. Hofbibliothek in Wien mit dem Titel als Hofrath; der Oberamtsarzt Dr. *Bauer* zu Mergentheim Medicinalrath bei der Regierung des Schwarzwaldkreises (K. Württemberg); der Oberlehrer Dr. *Kiesel* in Köln Director des katholischen Gymnasiums zu Düsseldorf; Professor *Fel. Seb. Feldbausch* in Rastatt alternirender Director und erster Lehrer des Lyceums zu Heidelberg; Professor *Kreizner* in Weilburg Rector des Pädagogiums in Hadamar; Oberlehrer *Skreczka* in Gumbinnen Director des Kneiphöfischen Gymnasiums in Königsberg; der Oberlehrer *Pütz* in Düren ist in gleicher Eigenschaft an das katholische Gymnasium zu Köln versetzt; der Oberlehrer *Remacly* in Düren wurde zweiter Oberlehrer am Gymnasium zu Bonn; der Director des Gymnasiums zu Offenburg Prof. *Weisgerber* Professor an dem Lyceum zu Rastatt; Lycealprofessor *Furtwängler* in Heidelberg Professor in Mannheim; Lehrer *Sim. K. Bissinger* Professor an dem Lyceum zu Karlsruhe; Professor *J. A. Henne* Lehrer der Geschichte am Gymnasium zu Bern; Dr. *Raim. Veit* Director der landwirthschaftlichen Centralschule zu Schleissheim; *Isid. Geoffroy St. Hilaire* Generalinspector der Studien (*section des sciences*) in Frankreich; Professor *Cazalis* in Paris Inspector der Academie; Dr. *Mor. Heyssler* Lehrer des Natur- und des österreich. Criminalrechts an der Theresianischen Ritteracademie zu Wien.

Universitäten: Der ausserordentliche Professor Lic. theol. und Dr. phil. *Herm. Hesse* wurde ordentlicher Professor (der practischen Theologie) in der evangelisch-theologischen Facultät zu Giessen; der Pastor *Semisch* zu Trebnitz ordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Greifswald; der Pfarrer Licent. *Gaupp* in Langenbielau ordentlicher Professor der practischen Theologie zu Breslau und zugleich Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums der Provinz Schlesien; Professor Lic. *Ant. Lutterbeck* ordentlicher Professor in der katholisch-theologischen

Digitized by Google

Facultät zu Giessen; der ausserordentliche Professor Dr. *Daniel Haneberg* ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und der alttestamentlichen Exegese zu München; der Generalvicar zu Rouen Abbé *Juste* Professor der Kirchengeschichte und zugleich Dechant der theologischen Facultät daselbst; Licentiat *Kahnis* in Berlin ausserordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Breslau; — der ausserordentliche Professor Dr. *J. J. Chr. F. Christiansen* ordentlicher Professor und Beisitzer der juristischen Facultät zu Kiel; Dr. *Joh. Mikolasch* ordentlicher Professor der politischen Wissenschaften und der österreichischen Gesetzkunde und Statistik zu Olmütz — der practische Arzt Dr. *Eduard Zeis* in Dresden ordentlicher Professor der Chirurgie in Marburg; Prof. Dr. *Theod. Bischof* Professor der Anatomie und Director des anatomischen Theaters in Giessen; der ausserordentliche Professor in Königsberg Dr. *A. Ed. Grube* ordentlicher Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie in Dorpat; Privatdocent Dr. *Joh. Bapt. Wetter* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät ebendaselbst, Dr. *Förg* Prosector und ausserordentlicher Professor in München; — der ausserordentliche Professor in der theologischen Facultät Dr. *Matthies* erhielt eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät zu Greifswald, desgleichen der Professor Dr. *Mocbius* in Leipzig; Dr. *Karl Snell* in Dresden wurde Professor der Physik und Mathematik in Jena; der Privatdocent Dr. *Schaf* Professor an dem theologischen Seminar zu Mercersburg in Nordamerika; der Privatdocent Dr. *von Sybel* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Bonn; der Collaborator an dem philologischen Seminar zu Giessen Dr. *Wilh. Otto* erhielt den Character als ausserordentlicher Professor.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der **Kümmel**'schen Sortiments-Buchhandlung in Halle ist erschienen:

Friedrich Arndt,
(Prediger an der Parochialkirche zu Berlin)
Morgenklänge aus Gottes Wort.
Ein
Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre.
2r Band.
Elegant geheftet 25 Sgr. (20 gGr.)

Das vorstehende Andachtsbuch des rühmlichst bekannten Verfassers **unterscheidet sich von allen andern Andachtsbüchern** der Art dadurch, daß es 1) nicht blos **Eigenes** und **Selbsterfahrenes**, sondern zugleich eine **liebliche Blumenlese des Kräftigsten** und **Erhebendsten** darbietet, das in den **bedeutendsten ascetischen Schriftstellern aller Jahrhunderte der christlichen Kirche** niedergelegt ist, und daß es 2) nach dem **Kirchenjahre** geordnet ist und dem Leser die Möglichkeit gewährt, an jedem Sonntage Sonntagsandachten, an jedem Festtage Festbetrachtungen zu lesen. Somit bleibt es **immer neu** und **zeitgemäß**, und eignet sich, wie kein anderes, zu einem **passenden Geschenk.**

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Abriss einer documentirten Geschichte der Spanischen Nationalliteratur, nebst einer vollständigen Quellenkunde, von den frühesten Zeiten bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts. Bearbeitet von Dr. F. Brinkmeier. gr. 8. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Die spanische Literatur ist fast noch unbekannt und daher die bald lobpreisenden, bald geringschätzigen Urtheile, von denen die einen so grundlos sind, als die andern. Die bis jetzt in Deutschland erschienenen Handbücher erfüllen ihren Zweck nicht, es sind noch zu bedeutende Lücken darin auszufüllen und mehr Ordnung in das Ganze zu bringen, um ein Gebäude hinzustellen, welches alle Schätze der span. Literatur in zuverlässigen Angaben enthält.

Ob dem Herrn Verfasser diess bei dreizehnjährigem Studium gelungen, mögen Sachverständige nun entscheiden.

II. Vermischte Anzeigen.

Noch eine ausserordentliche Anzeige*).

Wohl berechtigt, wie veranlasst, nennt der Unterzeichnete auch den Verfasser des gehalt- und geistreichen**) Werkes „*Höchstwichtige Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland aus den nachgelassenen Papieren des Magisters Aletheios*"***): *Georg Michael von Weber*; zuletzt Präsident des K. A. G. zu Neuburg, lebt derselbe jetzt, bei hohem Alter in den Ruhestand gesetzt, in München, übrigens auch im juridischen Fache als Schriftsteller rühmlich bekannt.

Bei den bekannten neuern und neuesten Erscheinungen, in Süd- und Norddeutschland, möchte dieses Werk ein neues (auch ganz besonderes) und mehrfaches Interesse haben.

Landshut, den 16. Mai 1844. Dr. *J. Salat.*

---

*) Vergl. d. Jahrg. 1843, Intelligenzblatt Nr 70.

**) — laut der Urtheile in den Götting. gel. Anz. 1814 S. 343—349, in der A. L. Z. 1814 S. 301—304, und in der Leipz. Lit.-Zeit. 1814 S. 87—88.

***) St. Gallen bei Huber und Comp., 4 starke Bände, 1813 bis 1815; der Ladenpreis betrug 16 fl (Rheinl.), wurde aber bald auf 8 fl. herabgesetzt.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Bibliothek von Vorlesungen d. vorzüglichsten u. berühmtesten Lehrer d. Auslandes über Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe, bearb. od. redig *F. J. Behrend*. Nr. 158. *Alcock*, Vorlesungen über die Amputation. 1e Lief. Nr. 159. *Hodgkin*, die Krankheiten der serösen u. musculösen Häute. 7e Lief. Leipzig, Kollmann. geh. à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

Bilder-Atlas, systematischer, zum Conversations-Lexicon. Nebst erläuterndem Texte. Entw. u. bearb. von J. S. Heck. In 120 Lief. 1e 2e Lief. Leipzig, Brockhaus. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Boz, sämmtliche Werke. 48r Thl. Leben und Abenteuer M. Chuzzlewits. Aus d. Engl. von E. A. Moriarty. 13 14. Heft. (7e Thl.) Leipzig, Weber. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Brunner, H. C., über Pensions-, Renten- und Lebensversicherungs-Anstalten für Wittwen und Waisen nebst Anhang. München, Finsterlin. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Burkart, ausführliche katechet. Vorträge über die christlichen Heilsmittel. Billingen, Förderer. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Demoustier, A. T., manuel lexique philologique, didactique et polytechnique ou dictionaire portatif des sciences et des arts. Paris (Carlsruhe, Bielefeld.) geh. n. 3 ℔ 12 gr. (3 ℔ 15 ngr.)

Fick, L., Lehrbuch der Anatomie d. Menschen. 3e Heft. Leipzig, Kollmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Fortmann, H., Denkwürdigkeiten aus der Menschen- und Völkergeschichte. 2e m. Bild. verm. Aufl. 5.—8. Heft. Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Görling, A., die Vitalien-Brüder oder des Störtebeckers Leben u. Ende. Hannover, Klus. geh. 1 ℔ 6 gr. (1 ℔ 7½ ngr.)

Grün, A. F., der kleine Engländer. Ein Hülfsbuch für Auswanderer. 3e umgearb. u. verm. Aufl. Hanau, Edler. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Handbibliothek der vorzüglichsten neuern Werke d. Auslandes über pract. Medicin u. Chirurgie. Herausgeg. v. *G. Krupp*. Nr. 16. 18. *Rilliet* u. *Barthez*, Behandl. d. Kinderkrankh. 4e 5e Lief. — Nr. 17. 19. *Piorry*, Krankheiten d. Herzens. 3e 4e Lief. Leipzig, Kollmann. geh. à Lief. 16 gr. (20 ngr.)

Heckler, J. B., der Rheingauer Weinbau, aus selbst eigener Erfahrung nach d. Naturlehre beschrieben. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Journal für Metallarbeiter jeder Gattung. Herausgeg. von C. Hartmann. 16 Heft. Weimar, Voigt. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Kabinetsbibliothek d. vorzüglichsten Romane d. Auslandes. Sue, E., Mathilde. Deutsch v. L. Meyer. 20 Bochen. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Kerning, J. B., die Missionäre oder der Weg zum Lehramte des Christenthums. Dresden, Bromme. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Kirchner, K. M., Ich und Mein Haus wollen dem Herrn dienen. Ein Erbauungsbuch. 2e verm. u. verb. Aufl. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Lehre, die, des Christenthums von der Vorsehung Gottes. Billingen, Förderer. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Leitfaden, geographischer, für die untern Gymnasialklassen. Coesfeld, Wittneven. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Meißner, P. T., Justus Liebig analysirt. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Meyer, F. A., der kleine Franzose. Ein Hülfsbuch für Auswanderer. 2e Aufl. Hanau, Edler. geh. 4 gr. (5 ngr.)

v. Michelsen, J., die königl. Wurtembergische Verordn. zur Bildung v. Officierzöglingen in d. Regimentern. Kiel, Schwers. geh 6 gr. (7½ ngr.)

Mügge, T., Skizzen aus Norden. 2 Bde. (r. 2.) Reise durch Skandinavien. Hannover, Klus. geh. 4 ℔

Mühlenpfordt, E., Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mejico. 2r Bd. Hannover, Klus. geh. 2 ℔ 12 gr. (2 ℔ 15 ngr.)

Nickel, M. A., loquere, Domine! quia audit servus Tuus! Adlocutiones Jesu Christi ad cor hominis tom. I. Francofurti, Sauerländer. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Rückert, F., Kaiser Heinrich IV. Drama. 1r Thl. Ebendas. geh. n. 1 ℔

Rump, F. H., Lehrbuch der ebenen Geometrie. 1r Bd. Coesfeld, Wittneven. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schaller, J., Vorlesungen über Schleiermacher. Halle, Lippert u. S. n. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Scott, W., sämmtliche Romane. 16—36 Bdch. Kenilworth 1r—3r Thl. Leipzig, Gebr. Schumann. geh. 4¾ gr. (6 ngr.)

Simon, A., welche Hauptgesichtspunkte hat die öffentliche Erziehung, unserer Zeit gegenüber, in's Auge zu fassen. Rede. Saarbrücken, Neumann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Sonnenmayer, G. J. F., die Augenkrankheiten des C. Beisenroth. Leipzig, Kollmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sparmann, L. A., englische Sprachlehre für Deutsche. 3e verm. u. verb. Aufl. Karlsruhe, Müller. geh. 1 ℔

Stephan, F., neue Römerfeldzüge in Deutschland, z. B. thüringische Jesuiten im Sturme auf die preußische Stadt Mühlhausen. Oschatz (Leipzig, Kollmann.) geh. 8 gr. (10 ngr.)

Sue, E., Mathilde. s. Kabinetsbibl.

Syphilidologie oder die neuesten Erfahr., Beobacht. u. Fortschritte des Inlandes u. Auslandes über die Erkenntnis u. Behandlung d. vener. Krankheiten. Herausgeg. von *F. J. Behrend*. VI. Bd. 2s Heft. Leipzig, Kollmann. 15 gr. (18¾ ngr.)

Universal-Lexicon, der praktischen Medicin und Chirurgie. Neue Ausgabe in circa 14 Bden od. 140 Hftn. 1. Bd. 5e u. 6e Lief. Leipzig, Voigt u. F. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgemeine, für das deutsche Volk. 1e Abth. Sue, Geheimnisse v. Paris. 14t Bdch. Potsdam, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Ursachen der Unzufriedenheit des griechischen Volkes mit dem früheren Verwaltungssysteme. Luxemburg, Michaelis. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Volksschulfreund, der, eine Zeitschrift für den Volksschullehrer. Fortgef. v. J. L. Sauter. VIII. Bd. 4 Hefte. Königsberg, Bon geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Waitz, G., deutsche Verfassungsgeschichte. 1r Bd. Kiel, Schwers. geh. 1 ℔ 20 gr. (1 ℔ 25 ngr.)

Wandergern, H. L., der Handwerker in der Fremde. 4e Aufl. Herausgeg. v. A. F. Grün. Hanau, Edler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wurst, J. P., der deutsche Volks-Briefsteller für alle Fälle d. menschl. Lebens. Ebendas. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Zeitschrift für Mechaniker, Maschinenbauer, rc. Herausgeg. von C. Hartmann. 16 Heft. Weimar, Voigt. 11 gr. (13¾ ngr.)

Zeitung für Büchsenmacher und Gewehrfabrikanten. 16 Heft. Weimar, Voigt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— für Eisenbahnwesen, Dampfschifffahrt und Dampfmaschinenkunde. Herausgeg. von C. Hartmann. 16 Heft. Ebendas. geh. 11 gr. (13¾ ngr.)

Zirndorfer, S., Hermine oder der Aprilabend zu Frankfurt. Hanau, Edler. geh. n. 1 ℔ 6 gr. (1 ℔ 7½ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Orden: *Preussen*: Prediger *Stahn* zu Berlin RAO. 3. Klasse mit der Schleife; der Director und erste Lehrer an der Hebammen-Lehranstalt zu Trier Dr. *Theys* und der Prediger *Roquette* in Frankfurt an d. O. den RAO. 4. Klasse. — *Hannover*: Consistorialdirector *Jochmus* in Hannover das Commandeurkreuz des Guelphenordens 2. Klasse. — *Grossherzogthum Hessen*: Der Geheime Medicinalrath und Professor Dr. *Wilbrand* und der Geheime Medicinalrath Dr. *Balzer* in Giessen das Commandeurkreuz des Ludwigordens. — *Württemberg*: Der Inspector des Waisenhauses in Stuttgart Rector *Zoller* das Ritterkreuz des Kronenordens. — *Niederlande*: Etatsrath Prof. *Rafn* in Kopenhagen und Herzog *Serra di Falco* in Palermo das Ritterkreuz des Löwenordens. — *Spanien*: Minister *Guizot* ward Ritter des goldenen Vliesses. — *Lucca*: Dr. *Tischendorf* das Ritterkreuz des Ludwigsordens 3. Klasse.

Titel: Der Oberlehrer an der Realschule zu Berlin *Theod. Dielitz*, der Oberlehrer *Schönborn* an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen, die Inspectoren an der Ritteracademie zu Liegnitz *J. C. Chr. Meyer* und Dr. *Sommerbrodt*, der Gymnasiallehrer Dr. *G. Alex. Zeiss* in Weimar erhielten das Prädicat als Professor; der Director des Lyceums in Rastatt Professor *Scharpf* und der alternirende Director des Lyceums zu Heidelberg Professor *Wilhelmi* als Hofrath; der ordentliche Professor in der theologischen Facultät zu Dorpat Hofrath Dr. *Keil* Collegienrath; Professor *Bauerband* die juristische Doctorwürde von der Facultät zu Bonn *honoris causa*; der Artillerie-Oberstlieutenant *Cottfr. With. Leonhardi* in Dresden erhielt den Character als Oberst; der Geheimerath und Professor *Mittermaier* in Heidelberg ward Ehrenmitglied der Universität Charkov.

Academien: Kreisdirector Dr. v. *Falkenstein* wurde Präsident der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterl. Sprache und Alterthümer in Leipzig.

II. Miscellen.

Am Ende des vorigen Jahres erschienen *Inscriptiones Atticae nuper repertae duodecim. edidit Ern. Curtius.* Berlin 1843 bei Besser 33 S. 8. Hr. *Curtius* hat dieselben der in Deutschland wenig bekannten, in Athen von *Pittakys* herausgegebenen, Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογικὴ entlehnt, sie aber mit anderen Abschriften, da wo solche vorhanden waren, verglichen, und auf eine sehr ansprechende Weise in Holz wiedergegeben auch so weit es sich thun liess, durch Vermuthung glücklich ergänzt und erläutert. Einzelnes dürfte sich vielleicht anders stellen müssen, z. B. ist in ἐπαινέσαι Πολύευκτον] τὸν Ἀναστράτου Βατῆθεν und in στεφανῶσαι [κατὰ τὸν νόμον τῆς εὐνοίας ἕνεκα καὶ τῆς] δικαιοσύνης der Artikel τὸν und τῆς gegen den Curialstyl und daher wegzulassen; No. 4 musste ΚΥΠΑΙ κυρίαι gelesen werden und nicht κοιναί. Die erste Urkunde ist ein Ehren-Dekret des κοινὸν Μεσογείων, aus dem man also lernt, dass nicht nur in der mythischen Zeit Μεσόγαια eine Abtheilung des attischen Landes hiess, sondern auch, was man bis jetzt nicht gewusst hat, in der historischen Zeit ein Verein diesen Namen führte, und zwar, wie Hr. *C.* vermuthet, ein blos zu gemeinschaftlichen religiösen Feierlichkeiten gebildeter Verein einiger Demen, in ähnlicher Art, wie in Rom der Verein der Pagani und Montani zu demselben Behuf bestanden hat. Dass der Gau Bate zu jenem Verein gehört habe, wird aus dem Dekret wahrscheinlich. An der Spitze des Vereins stand ein von ihm selbst jedesmal für ein Jahr erwählter Archon, der als solcher für die dem Hercules zu haltende Prozession, für das Opfer, für die Ausschmückung des Opfertisches zu sorgen, Fleisch und Wein unter die Mitglieder zu vertheilen hatte: das ἀγοραστικὸν, was er ebenfalls vertheilte, ist schwerlich, wofür es Hr. *C.* nimmt, *pecunia e vectigali quod pendebant qui mercatus causa ad Heraclea convenerant, rediens*, vielmehr zeigt die Analogie mit δικαστικὸν, ἡλιαστικὸν, ἐκκλησιαστικὸν, dass ἀγοραστικὸν die Gebühren bedeutet, die für den Besuch der ἀγοραὶ oder der Versammlungen der Stämme und Demen an die Anwesenden bezahlt wurden. Solche Gebühren, von denen man bis dato nichts gewusst hat, waren wol immer etwas Ausserordentliches. — Die 2. Urkunde zu Ehren eines Mannes, der sich gegen seinen Gau sehr freigebig bewiesen und versprochen hatte, die Tempel des Gaus auszubauen und zu dem Ende aus eignen Mitteln für die Gaugenossen Vorschüsse zu machen ἐπὶ τῇ ἐπαρχῇ ἣν ἐπάρχονται οἱ δημόται ἀπὸ τῆς ἀρχῆς ἕκαστος ἧς ἂν λάχῃ zeigt, dass, wie es ἐπιτριηραρχεῖν, ἐπιτριηράρχημα, ἐπιχορηγεῖν und ἐπιχορήγημα gab, es eben so auch ein ἐπάρχεσθαι und

Digitized by Google

ἐπαρχή gab, was denn die Zeit bedeuten mag, die einer über den gesetzlichen Termin hinaus die ihm obliegende Stelle verwaltete. — Beachtenswerth sind No. 4 und 5 zwei Decrete zu Gunsten des Arybbas (sic), worunter vermuthlich der epirotische König dieses Namens, den Philipp von Macedonien bekriegt hat, zu verstehn ist. Nach dem einen dieser Decrete muss Arybbas selbst in Athen gewesen sein; es wird darin den jedesmaligen Senatoren und Feldherrn speciell, ausserdem jedem Athener generell aufgetragen, dafür zu sorgen, dass dem Arybbas kein Unrecht geschehe. Eigen ist, dass dem Schatzmeister des Volks aufgegeben wird, die 30 Drachmen, welche die Aufzeichnung des Decrets kosten würde, ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα μεριζομένων τῷ δήμῳ zu entnehmen, während es C. J. 108 und in einem Decret bei Pseudo-Plutarch dafür ἀναλισκομένων heisst. Arybbas selbst soll wie sein Gefolge für den folgenden Tag ins Prytaneum eingeladen werden, er ἐπὶ δεῖπνον, seine Begleiter ἐπὶ ξένια; das letztere, was auch C. J. No. 87 vorkommt, war also eine geringere Ehre als das erste, und bestand darin, dass der Geehrte im Prytaneum die üblichen Gastgeschenke empfing. Wenn es demnach bei Aristoph. Ach. 124 heisst τὸν Βασιλέως ὀφθαλμὸν ἡ βουλὴ καλεῖ εἰς τὸ πρυτανεῖον, so steht noch dahin, ob das ἐπὶ δεῖπνον oder ἐπὶ ξένια sein soll. In dem andern Decret wird den Strategen aufgetragen, dafür zu sorgen, dass Arybbas und seine Kinder ihre väterliche Herrschaft wieder erlangten oder behielten; folglich muss ihm der Verlust derselben bevorgestanden oder ihn bereits getroffen haben.

Räthselhaft ist No. 7, ein Verzeichniss von männlichen und weiblichen Personen, welche diesem oder jenem entlaufen wären, mit Angabe ihrer Wohnung oder ihres Gewerbes oder von Beiden zugleich, z. B. *Εὐτυχὶς χαπηλὶς ἀποφυγοῦσα Σώστρατον, Μνησίστρατον Ἀλωπεκῆθεν*, oder *Πλίννα ἐμ Πειρᾷ οἰκοῦσα ἀποφυγοῦσα Ἀστύνομον ἐξ Οἴου* und dann bei jedem und zwar, was auffallend ist, immer im Nominativ *φιάλη σταθμὸν Η.* Was *Curtius* annimmt, diese Personen wären Sklaven gewesen und ihren Eigenthümern entflohen, hätten sich dann in ein Asyl, etwa ins Theseum begeben, dadurch die Freiheit erlangt und nun dafür dem Gott das Weihgeschenk gebracht, leidet an mancherlei Unwahrscheinlichkeit. — No. 8 ist ein von Diochares dem Sohne Artemidor's beantragter Beschluss zu Gunsten eines Menander von Pergamum, der beim König Eumenes in irgend einem Verhältniss gelebt. Es ist dies vermuthlich der Arzt Menander, der nach Suid. v. *Αἰσχίδης* zu den Freunden des Königs Eumenes II. gehörte; Athen glaubte vielleicht diesem Arzte für die Freigebigkeit des Königs verpflichtet zu sein, der ihnen die Eumenische oder Attalische Stoa errichtet hatte; oder die Athener ehrten den Arzt, um in ihm dem von ihm geheilten Patienten ein Compliment zu machen; denn Eumenes hat öfter, z. B. im J. 180 v. Chr. gekränkelt und als einige Jahr später Mörder, die, wenn man dem Gerücht glauben darf, von Perseus von Macedonien abgeschickt waren, bei Cirrha aus einem Hinterhalt ihn überfallen hatten, musste er sich in Aegina einer langen und schmerzlichen Cur unterziehen. Vgl. *meine* Schrift Pergamenis. Reich S. 20. 38. 41. 56. — Die 10. Inschrift, die sich auf die Kämpfe der Könige Antigonus und Demetrius mit Cassander, die Besetzung von Chalcis und dem Euripus bezieht, ist leider zu unvollständig, als dass sich daraus ein historisches Datum gewinnen liesse. Dasselbe gilt auch von den andern Urkunden.

Als Anhang hat Hr. *C.* vier Inschriften von *Hypata*, ebenfalls aus *Pittakys ἐφημερ. Ἀρχαιολ.*, abdrucken lassen, die ihrer Schrift nach ins 4te oder 5te Jahrh. n. Chr. gehören und sich auf Eintragung der Namen von Freigelassenen auf eine Säule beziehn, wofür dieselben an den Staat gewisse Gebühren entrichten. Die Eintragung wird hier *στηλογραφία* genannt, der Kassenbeamte, der die Gebühren einzog, *ἐπιμελητὴς τῶν ἐπελευθερικῶν χρημάτων*.

M. H. E. Meier.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bei uns erschienen:

Polemische Erörterung
über die
schleswig-holsteinische
Staatssuccession.

Von
Dr. A. L. J. Michelsen,
Hof- u. Justizrath, ordentl. Professor d. Rechte zu Jena.

Mit bisher ungedruckten Urkunden.
gr. 8. broch. Preis 20 Ngr.

Leipzig, Mai 1844.
Weidmann'sche Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Geschichte
des thierischen Magnetismus.

Von
Dr. Jos. Ennemoser.

Zweite, ganz umgearbeitete Auflage.

Erster Theil:
Geschichte der Magie.
Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Mai 1844.
F. A. Brockhaus.

d by Google

So eben erschien:

F. Génin

die Jesuiten und die Universität.

Aus dem Französischen übersetzt

von

M. Friedrich Francke.

Génins Buch giebt eine eben so instructive als interessante Schilderung der jesuitischen Umtriebe, deren Schauplatz Frankreich gegenwärtig ist, und dient insbesondere zum Verständniß des obschwebenden Streites über den Secundärunterricht. Zudem hat es in öffentlichen Blättern bereits so viel Anerkennung gefunden, daß seine Verpflanzung auf deutschen Boden gewiß willkommen sein wird.

N. F. S. Grundtvig

vom

wahren Christenthum.

Als Gegengift gegen Dr. C. G. Bretschneiders religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und der Offenbarung. Preis 14 gGr. (17½ Ngr.)

Gebauersche Buchhandlung.

Dritte Auflage

von

Bretschneider's religiöser Glaubenslehre.

(Die erste Auflage erschien im Juni und die zweite Auflage im August vorigen Jahres.)

So eben ist bei uns erschienen:

Die religiöse

Glaubenslehre

nach der

Vernunft und der Offenbarung

für **denkende Leser** dargestellt

von

Dr. Karl Gottlieb Bretschneider,

Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent zu Gotha, Comthur des Herzogl. Sächs. Ernestin. Hausordens.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8. geh. Preis: 1 Thlr. 26½ Sgr. (1 Thlr. 21 gGr.)

Halle, März 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Albrecht, E. L., sichere Hülfe für Schwindsüchtige. 2e Aufl. Quedlinburg, Ernst. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ausland, das belletristische, herausgeg. v. L. Spindler. 118.—123. Bdch. Stuttgart, Franckh. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Balling, K., die Malz-Kartoffel-Stärkmehl-Bierbrauerei. Prag, Calve. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Bibliothek politischer Reden a. d. 18. u. 19. Jahrhundert. 4. Bd. 1e 2e Lief. Berlin, Voß. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Bissing, H., Minona. Hannover, Hahn. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Bodemann, F. W., auserlesene biblische Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente. Ebendas. n. 4 gr. (5 ngr.)

Briefwechsel zwischen Bruno Bauer u. Edgar Bauer während d. Jahre 1839—1842 aus Bonn und Berlin. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Bruckner, N., Ninon de l'Enclos. Histor. Erzählung. 2 Bde. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ

Buhle, C., Erinnerungen aus den Feldzügen von 1809—1816 entlehnt aus den Papieren eines Veteranen d. sächsischen Armee. Bautzen, Schlüssel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Castle, M., phrenologische Untersuchung des Dr. D. F. Strauß durch allgem. phrenolog. und philosoph Anmerkungen erläutert. Heilbronn, Drechsler. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Codex der Pharmakopöen. 1e Sect. Norddeutsche Pharmakopöen. 1e Bdch. Leipzig, Voß geh. 14½ gr. (18 ngr.)

— — 2e Sect. Außereurop. Pharmakopöen. 1e Bdch. Ebendas. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Dietrich, F. A., der Zimmer-Garten. Nebst einem Blumen-Kalender. Quedlinburg, Ernst. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Doppler, C., über eine bei jeder Rotation des Fortpflanzungsmittels eintretende eigenthümliche Ablenkung der Licht- u. Schallstrahlen. Prag, Borrosch u. A. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Dumas, A., Amaury. Nach d. Französ. v. W. L. Wesch6. 2 Bde. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Emil, A., die große Wahl für's Leben od. Ehe und Liebe, wie sie sein sollte. Quedlinburg, Ernst. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fragmentum lexici rhetorici post Dobraeum emend. edid. et adnotatione illustr. *M. H. E. Meierus.* Halae, Schwetschke et fil. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Fröbel, F., Kommt, laßt uns unsern Kindern leben! Mutter- u. Kose-Lieder, 2c. Mit Randzeichn. Blankenburg, Anstalt 2c. geh. n. 4 ℛ

Geibel, E., Gedichte. 3e stark verm. Aufl. Berlin, A. Duncker. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Génin, F., die Jesuiten und die Universität. Aus d. Französ. übers. v. F. Francke. 1e Heft. Leipzig, Gebauersche Buchhandlung. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Grundtvig, N. F. S., vom wahren Christenthum. Als Gegengift gegen Dr. K. G. Bretschneider's „religiöse Glaubenslehre". Aus d. Dänischen übers. v. C. Francke. Ebendas. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Hartmann, F., Gedichte. (Aus seinem Nachlasse.) Hannover, Hahn. geh. 1 ℛ

Hausfreund, der, in Hütten und Palästen. Herausgeg. von K. Steffens. 2r Jahrg. 1844. 6e Lief. Berlin, Simion. geh. 2½ gr (3 ngr.)

Hävernick, H. A. C., Handbuch der histor.-kritisch. Einleitung in d. Alte Testament. II. Thl. 2. Abth. Erlangen, Hoyder. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Heine, G., Anweisung, Feuersbrünste schnell u. sicher zu löschen. Quedlinburg, Ernst. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Heinsius, T., der Weg zur Wissenschaft f. studirende Jünglinge und deren Väter. Berlin, Springer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Henning, F., Carl, der kleine Savoyarde. Eine lehrr. u. unterhalt. Erzähl. f. d. Jugend. Landsberg, Volger u. K. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hering, M., Singbüchlein zur Vorbereit. auf den Choralgesang. Bautzen, Weller. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Herz, J., topograph.-statist. Karte des Königr. Böhmen. 2 Bl. nebst 1 Heft Text: tabellar. Uebersichten d. verschied. Gefälls-Zweige etc. im Königr. Böhmen. Prag, Haase S. n. 2 ℛ [der Text einzeln geh. 8 gr. (10 ngr.)]

Digitized by Google

Hofmann, J. W., Abhandlung über die geeignetsten Maasregeln bei d. nachweisen Uebernahme und Rückgabe landwirthschaftl. Objecte. Eventual. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Jacob, P. L., ein Duell ohne Zeugen. Eine Geschichte unserer Zeit. Nach d. Französ. v. W. L. Weiché. Leipzig, Kollmann. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Jahn, O., Winckelmann. Eine Rede. Greifswald, Koch. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Jones, J. F., Geschichte des Krieges in Spanien, Portugal und dem südlichen Frankreich in d. Jahren 1808—1814. A. d. Engl. übers. von L. v. Wachholtz. 2e wohlf. Ausg. Braunschweig, G. C. E. Meyer sen. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Klieforth, T., Theorie des Kultus der evangelischen Kirche. Parchim, Hinstorff. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Kühn, C., de notionis definitione qualem Aristoteles constituerit. Commentatio. Halis, Schwetschke et fil. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lancker, die Sterne. Eine Darstellung für gebildete Ungelehrte. Osterode, Sorge. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Latomia. Freimaurerische Vierteljahrs-Schrift. IV. Bd. 1. Heft. Leipzig, Weber. verklebt n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Lautier, G. A., Programm zur Philosophie d. heutigen Zeitgeistes. 1. Theil, als Ganzes für sich. Berlin, Logier. geh. 1 ℳ

Liebe, F., der Grundadel und die neuen Verfassungen. Braunschweig, G. C. E. Meyer sen. geh. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Liederhalle, Deutsche, od. Sammlung der schönsten Lieder u. Gesänge für fröhliche Gesellschaften. 3e verm. Aufl. Augsburg, Rieger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Lindau, K., Saatbüchlein. Quedlinburg, Ernst. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Lucka, E. B., der Kreuzbrunnen und seine Heilwirkungen. Eine Monographie. Prag, Calve. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Meyer, L. O., Weser-Lieder. Hannover, Hahn. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Minutoli, der Graf von Haugwitz und Job von Witzleben. Berlin, Logier. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Montague, C., Skizzen zur Organographie und Physiologie der Classe der Schwämme. Uebers. u. mit einigen Anmerk. vers. v. *J. D. C. Pfund*. Prag, Calve. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Müller, J., Albanien, Rumelien und die österreich.-montenegrinische Gränze. Eine statist.-topogr. Darstellung. Mit einer Vorrede v. P. J. Schafarik. Prag, Calve. geh. 1 ℳ

Mundt, T., zur Universitätsfrage, oder: die freie Entwickelung d. protestant. Universitat. (Fragen d. Zeit. 1. Heft.) Berlin, Simion. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Nachtseiten der Gesellschaft. Eine Gallerie merkw. Verbrechen u. Rechtsfälle. Herausgeg. v. A. Diezmann, W. Jordan u. L. Meyer. 11r 12r Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Naumerk, K., Berliner Blätter. 36 Heft. Berlin, Springer. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Notizen, neue, aus dem Gebiete der Natur- u. Heilkunde, gesammelt u. mitgetheilt v. L. F. v. Frorieb u. R. Frorieb. XXX. Bd. (Nr. 630—660.) Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. n. 2 ℳ

Predigt-Magazin. Herausgeg. v. F. A. Heim. XI. Bd. 2. Abth. Augsburg, Rieger. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Pruß, R. E., Gedichte. 2e Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Real-Encyklopädie, allgemeine Deutsche, für d. gebild. Stände. Conversations-Lexicon. 9e verb. u. verm. Orig.-Aufl. in 15 Bden. 346 Heft. Leipzig, Brockhaus. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Reska, J., die Pferdewissenschaft in ihrem ganzen Umfange. 4. Thl. 1e Abth. (populair-wissenschaftl.-medicinische Systemskunde. 3 Thl.) 1r 2e Lief. Prag, Calve. geh à Lief. 12 gr. (15 ngr.)

Ryba, J. E., Karlsbad und seine Mineral-Quellen in ihren wichtigsten Beziehungen 2c. 2e verm. u. verb. Aufl. Prag, Kronberger u. R. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Sammlung, neue, Deutscher Volkslieder mit ihren eigenthümlichen Melodien. Herausgeg. v. L. Erk. 46 56 Heft. Berlin, Logier. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Schelling, A. L., evangel. Predigten über alle christl. Feste des Jahres. 1r Bdch. Stuttgart, Köhler. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Schmalz, M. F., neue Predigten über die in Hamburg neu angeordn. bibl. Abschnitte. 1844 gehalten. II. Jahrg. 2 Bde. (r. Z.) Leipzig, F. Fleischer. geh. n. 2 ℳ

Schmidt, C. C., Encyklopaedie der gesammten Medicin. Fortgesetzt v. *A. Goeschen*. 2. Supplbd in 4 Heften. (r. 2.—4. Heft.) Leipzig, O. Wigand. geh. n. 4 ℳ 16 gr. (4 ℳ 20 ngr.)

— J. H., zweitausend Aphorismen über die Geburt und den Tod des Menschen. 1. Chiliade: die Geburt des Menschen. Berlin, Voss. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Schönberger, A., prakt. Anweis. zur Fasenenzucht. 2e verm. u. verb. Aufl. Prag, Calve. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Schulz, C. G., die Liqueurfabrikation, Theorie und Praxis. Quedlinburg, Basse. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Senancour, Obermann. Eingeführt von G. Sand u. St. Beuve. Deutsch v. L. Bubl. 2 Bde. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℳ 19¼ gr. (1 ℳ 24 ngr.)

Sendschreiben, offenes, des freireligiösen Pfarrers Carl Hans an seine Gemeinde in Ober- u. Unter-Schönigen, bei seinem Austritt z. römisch-kathol. Kirche. Geprüft und mit d. nöthigen Bemerk. vers. v. einem evang. Geistlichen. 2e verm. u. verb. Aufl. Heilbronn, Drechsler. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Sommer, T., worauf es im Gesange ankommt. Berlin, Logier. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Sömmering, S. T., Lehre v. d. Eingeweiden und Sinnesorganen des menschlichen Körpers. Ungearb. u. beendigt von E. Ruschke. (Vom Baue d. menschlichen Körpers. 5r Bd.) Leipzig, Voss. n. 1 ℳ 4¾ gr. (1 ℳ 6 ngr.)

Tetzner, T., Preußen. Geschichte seines Volkes u. seiner Fürsten. 7te Heft. Leipzig, Naumburg. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Ungarn und seine Zoll-Zwischenlinie. Prag, Haase S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Universal-Lexikon d. Gegenwart und Vergangenheit. Herausgeg. v. H. A. Pierer. 2e Aufl. 118.—120. Heft. Altenburg, Pierer. geh. à Heft 3 gr. (3¾ ngr.)

— — 1e Aufl. Supplemente. 4r Bd. 66 76 Heft. Ebendas. geh. à Heft 3 gr. (3¾ ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgemeine, für das deutsche Volk. 1. Bdch. 156 Heft. Potsdam, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Vidocq's, wahre Pariser Geheimnisse. 3e Lief. Berlin, Voß. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Vieh, K. J., das Studium der allgemeinen Geschichte. Prag, Haase S. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Wagner, R., Lehrbuch der Zootomie. 2e umgearb. Aufl. d. Lehrbuches der vergleich. Anatomie in 3 Lief. 2e Lief. Leipzig, Voss. geh. n. 1 ℳ

Wallenheim, L., Anna von Bretagne. Historische Novelle. 2 Thle. in 1 Bd. Braunschweig, G. C. E. Meyer sen. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Welfen-Urkunden, die, des Tower zu London und des Exchequer zu Westminster. Herausg. von *H. Sudendorf*. Hannover, Hahn. 16 gr. (20 ngr.)

Welp, T., Andeutungen zu einer Gewerbe-Ordnung für den Preuß. Staat. Neisse, Hennings. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Weltpanorama. 20r—23r Bd. Laing, S., Reise durch Schweden. 4 Thle. Stuttgart, Franckh. geh 12¾ gr. (16 ngr.)

— 24r—29r Bd. Robert, C., die Slawen der Türkei. 6 Thle. Ebendas. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Willkomm, E., Schattenrisse aus dem Volks- und Fürstenleben. Novellen und Wanderskizzen. Leipzig, Kollmann. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Wörterbuch, technisches, od. Handbuch der Gewerbskunde. Bearb. nach A Ure's Dictionary of Arts, Manufactures and Mines v. A. Karmarsch u. F. Heeren. 17e Lief. Prag, Haase S. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Zeitschrift für Chirurgen von Chirurgen. Redig. v. *F. E. Baumgarten*. 1. Bd. 4s Heft. Osterode, Sorge. geh. n. 9 gr. (11¼ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Antikritik

gegen die Recension der Literatur des Kampfes der deutschen Sprache und Volksthümlichkeit an der Nordgränze von Schleswig-Holstein.

Die verehrliche Redaction der Allg. Lit.-Zeitung hat den Unterzeichneten dadurch geehrt, dass sie ihn zu Beiträgen aufgefordert hat. Mit einem solchen beschäftigt ersah er, dass der ungenannte Verfasser der obigen viele ungegründete Rügen enthaltenden Recension ihn sogar „einer Unwahrheit in seltener Dreistigkeit ausgesprochen" zeiht. Da, im Fall diess gegründet wäre, die Redaction es nicht würde verantworten können, die mir aufgetragene Recension entgegen zu nehmen, so hoffe ich, dass mir für Folgendes Platz gewährt werden wird.

Wie schon jene Schreibart, Schleswig-Holstein, verräth, gehört der Recensent der eigentlich schleswig-holsteinischen Partei an, welche seit einigen Jahren in deutschen Blättern und Zeitschriften über unsere Angelegenheiten das Wort zu führen sucht, um den Deutschen, die in Deutschlands Statistik nur ein Bundesland Holstein kennen, aber- und abermals, und mit maasslosem Eifer einen Staat Schleswig-Holstein vorzudemonstriren, an welchem nur das fehlt, dass weder der Staat, mit dem die Herzogthümer Schleswig *und* Holstein verbunden sind, noch der deutsche Bund, der Schleswig nicht sein nennt, noch endlich Europa ihn anerkennt. Dass Schleswig nicht zum deutschen Bunde gehöre, wurde früher von den Schleswigholsteinern für unwesentlich gehalten. Seitdem aber strenge Holsteiner, die s. g. Neuholsteiner aufgestanden sind, welche ein gleiches staatsrechtliches Verhältniss Schleswigs als conditio sine qua non der Verwirklichung jenes bis dahin nur in Plänen bestehenden Staates aufstellen, haben die Führer der schleswigholsteinischen Partei es für zweckdienlich erachtet, in ihren Blättern die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund, oder vorläufig in den preussischen Zollverein zu verlangen, und in der letzten schleswigschen Ständeversammlung als Vorbereitung hierzu, Aufhebung alles seit 120 Jahren mit Dänemark Gemeinschaftlichen vorgeschlagen, und eigene Finanzen, eigenes Heer, eigene Flagge gefordert. Dass sie nun hierbei Widerspruch finden, nehmen sie ihren Gegnern sehr übel, die, wie ich, der Staatsverbindung, der wir angehören, treu bleiben, und dem dänischen Volks-Elemente in Schleswig gleiche Berechtigung neben dem deutschen, auch in Bezug auf die öffentliche Sprache, verschaffen wollen. Letzterem widersetzen Jene sich nun auf das Alleräusserste, indem dasselbe die Deutschheit ihres projectirten Staats stört und allerdings eines der inneren Bande mit dem Königreiche Dänemark bildet, welche sie zerrissen wünschen.

Auch unser Recensent sucht Sympathien in Deutschland für die Schleswigholsteiner zu erwecken, indem er sie als unterdrückte oder angegriffene Deutsche darstellt, namentlich auch von den Dänen im Königreiche, weil diese, politisch und sprachlich mit Schleswig verbunden, allerdings nicht gleichgültige Zuschauer jener Trennungsversuche geblieben sind. Dass in jedem Streite auf beiden Seiten zu weit gegangen wird, ist unvermeidlich; dass aber der Recensent keineswegs auf der rechten Mitte steht, und sein Wort daher kein Evangelium ist, wird aus Folgendem hervorgehen.

S. 538 sagt er: „die Bekämpfung der deutschen Sprache im Herzogthume Schleswig tritt immer mehr als eigentlicher Zweck der dänischen Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Pressfreiheit hervor. Diess ist Verläumdung. Jeder, der sich die Mühe geben will, sich von der Entstehung der Gesellschaft im Jahre 1834 zu unterrichten, kann wissen, dass der Zweck der Stiftung der Gesellschaft mit der Befürchtung einer grössern Beschränkung der im Königreiche in einem gewissen Umfange bestehenden Pressfreiheit zusammenhängt. Die Gesellschaft, die ihre Thätigkeit auch in der Herausgabe unterrichtender Schriften zu wohlfeilen Preisen zeigt, bekam in Schleswig nicht *bloss* Mitglieder, sondern diese bildeten sogar Filial-Gesellschaften, indem, bei der einseitig deutschen Richtung des gelehrten Standes, im dänischen Schleswig der grösste Mangel an dänischen Schriften Statt fand. Es war daher natürlich, dass das von dem Recensenten angegriffene Blatt der Gesellschaft (Folkeblad) bald auch sich auf Schleswig beziehende Artikel aufnahm, aber diese sind immer nur unter den anderen vereinzelte, treten auch nicht dem Deutschen als solchem, sondern seiner Alleinherrschaft entgegen; in dem Verzeichnisse von gegen 40 von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften findet sich aber nur eine einzige unmittelbar Schleswig betreffende, und zwar von mir, einem Schleswiger, 1837 geschrieben. Wie erscheint nun

Digitized by Google

hiernach die Wahrhaftigkeit des Recensenten?! Ueber die Rolle, welche eine von derselben herausgegebene, auch von ihm verschriene „*physisch-geographische* Karte des dänischen Staats" bei der schleswig-holsteinischen Partei gespielt hat, kann ich deutsche Leser auf die von mir ins Deutsche übersetzten „*Stimmen aus Dänemark über die schleswigschen Verhältnisse.* Kopenhagen 1843", S. 84—92, verweisen. Was aber jene Schrift betrifft, die zweite meiner beiden in der Recension vorgenommenen Schriften, so erzählt der Recensent auf gehässige Weise und mit grosser Freude, dass, nachdem ein paar hundert Exemplare an die schleswigschen Mitglieder der Gesellschaft, und eben so viele zur unentgeldlichen Vertheilung abgesandt worden waren — weil die Dänisch Lesenden meist in den ärmeren Klassen zu finden sind —, im ersten Jahre nach der Herausgabe der Schrift nicht mehr gefordert worden wären, und führt diess als Beweis der schleswig-holsteinischen deutschen Gesinnung der Nordschleswiger an. Wie stimmt aber hiermit, dass seit einem Jahre sich ein schleswigscher Verein gebildet hat, meist aus selbstständigeren Bauern bestehend, zum Zweck der Erhaltung der von dem gelehrten Stande, und den ihm Anhängenden bedrohten dänischen Nationalität? Auch der gelehrte Recensent will S. 544 Nichts von dem, von dem Könige ausgesprochenen „natürlichen Rechte" der dänischen Sprache wissen. In der die Einleitung meiner Schrift bildenden geschichtlichen Uebersicht der Volks- und Sprachverhältnisse erzähle ich, wie in alter Zeit das dänische Element in Schleswig überwogen habe. Hierüber sagt der Recensent: „nach ihm ist S. Seite 811 ein rein dänisches Land, von der deutschen Markgrafschaft Schleswig weiss er nichts." Ich frage: was weiss der Recensent von derselben? Sie gehört, wie jedem Geschichtsforscher bekannt, zu den dunkelsten Theilen der alten deutschen und dänischen Geschichte; und jeder nicht in blinder Leidenschaft Befangene wird es gewiss billigen, dass ich in einer kurzen populären Schrift mich nicht darauf eingelassen habe. Aber der Recensent *verschweigt*, dass ich das alte Schleswig nur „bis zur Schlei" ein dänisches Land nenne; und doch hätte ich mehr sagen können; denn noch jetzt gibt es sogar südlich von derselben mehrere dänische Orts-Namen; nur in das Gebiet zwischen Schlei und Eider wird aber die Markgrafschaft gesetzt. — Schleswig, sage ich weiter, wurde seit dem Schlusse des 9ten Jahrhunderts Süd-Jütland genannt; und der gestrenge Hr. Recensent fragt: aus welcher Urkunde geschöpft? Wie lächerlich, in der *dänischen* Geschichte Urkunden aus jener Zeit zu verlangen! Aber die geschichtliche Wahrheit beruht nicht bloss auf Urkunden, sondern namentlich für die Urzeit auf Schlüssen, die wir aus den durch innere Gründe bestärkten Nachrichten der ältesten Schriftsteller rückwärts machen. Da muss nun der gelehrte Herr wissen können, dass dieselben, wie z. B. die Saga-Verfasser, auch Adam v. Bremen, das jetzige Schleswig mit unter dem, ihm wohl noch unliebaren Namen, Jütland begriffen. Aber man unterschied auch schon früh das südliche Jütland *) von dem nördlichen, weil es eine von diesem gesonderte Landschaft mit eignem Landsthing **) war. Meine Ansicht hat also durchaus Nichts gegen sich, dass gleich mit der Vereinigung unseres Landes mit dem Reiche Dänemark dieser Reichstheil mit dem, während Jahrhunderten gebrauchten Namen Süd-Jütland benannt wurde. — Dass ich die holsteinischen Grafen, die Schleswig erworben, *Verwandte* der dänischen Herzoge desselben nenne, wird mit !! begleitet; als wenn diess nicht geschichtliche Wahrheit wäre! — Die lange Herrschaft des Deutschen auch im dänischredenden Schleswig erkläre ich unter Andern dadurch, dass die öffentlichen Verhältnisse des von jenen Grafen deutsch regierten Landes dieselben blieben, als der König von Dänemark 1460 wieder Herzog von Schleswig wurde, weil dieser deutschgeborene Fürst (Christian von Oldenburg) mehr deutschgesinnt war. Bei der Aufstellung dieser einfachen, *geschichtlichen* Wahrheit, die noch durch die Geschichte vieler Nachfolger jenes Königs bestätigt wird, wirft der Recensent S. 543 mir „persönliche Verdächtigung" vor! — Ferner lege ich der Einführung der Reformation von Deutschland aus grosses Gewicht bei, und erkläre daraus, wie die Recension mich sagen lässt: „dass in den nördlichen Städten, wo die Volkssprache dänisch ist, die Kirchensprache entweder ganz oder doch grösstentheils deutsch ist." Hier klagt mich nun der Recensent öffentlich „einer in seltener Dreistigkeit ausgesprochenen Unwahrheit" an. Diese Beschuldigung muss ich aber vielmehr ihm machen; denn er lässt Etwas zu Anfang des Satzes aus, um dadurch denselben, meiner Ehre zum Nachtheil, als unwahr erscheinen zu lassen, nämlich die Worte „in den Dörfern des südlichen Schleswigs". Hier ist der Gottesdienst, auch wenn die Volkssprache dänisch ist, *ganz* deutsch ***). Selbst in den nördlichen Städten ****) ist der Hauptgottesdienst deutsch, ja der dänische Früh- oder Nachmittags-Gottesdienst ist zum Theil so mangelhaft, dass z. B. in Apenrade aus deutschen Gesangbüchern gesungen wird! Da nun die vier nördlichen Städte keine deutschen Colonien in dem sie um-

*) Schon alte Geschichtsurkunden sprechen von Jütland im Süden der Au (die Stodborger), s. z. B. Langebek Scriptores rer. Dan. II. p. 432. 528.

**) Saxo Gramm. nennt zu Anfang seines 14ten Buchs Urnea concio in *Jutia*, und im 16ten dieses (dänisch Urnehoved genannte) Landsthing neben dem (nordjütschen) Wiborger; er spricht aber anderswo auch von *austrates* Juti. Vergl. Scriptt. rer. Dan. III. p. 337.

***) Vergl. *Jensen*, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogth. Schleswig. 1840. 8. 22.

****) Der Recensent kommt hier wieder mit einer unrichtigen und ungerechten Rüge in Ansehung meiner Vaterstadt *Flensburg*, welche nicht von mir mit den nördlichen Städten in dieselbe Abtheilung gesetzt worden ist, sondern in die, „wo das Volk meistens dänisch versteht und zum Theil noch spricht."

Digitized by Google

gebenden ganz dänischen Lande mit dänischer Kirchensprache sind, sondern höchstens manche deutsche Gewerbsleute enthielten: so liegt darin ein Beweis, dass die grössere Bildung in den Städten eher die Einführung des deutschen reformirten Kirchen- und Schulwesens möglich machte. Die im 16ten Jahrhunderte in Hadersleben gestiftete Gelehrten-Schule sollte auch dazu dienen, die deutsche Sprache zu verbreiten, und wirkt noch (vielleicht auch, wenn ich richtig rathe, durch den Recensenten) eifrig darauf hin, den gelehrten Stand völlig vom dänischen Volke zu trennen; und wenn der Superintendent *Klotz*, ein Deutscher, 1650, wie der Recensent erzählt, den Gebrauch deutscher Bücher in den (Bürger-) Schulen verbot, so war diess keine Unterdrückung des Deutschen*) — da derselbe es für angemessen hielt, in dem damals noch ganz dänischredenden aber an deutsche Gegenden angränzenden Angeln, hochdeutschen Gottesdienst statt plattdeutschen oder dänischen einzuführen — sondern richtige Einsicht in die natürlichen Bedürfnisse einer dänischen Stadt. Jedenfalls hat sich aber jene Verfügung nicht lange gegen den Einfluss des regierenden Deutschen halten können, daher die Bürger dieser und anderer Städte, wie mir manchmal geklagt worden ist, das Dänische nicht schreiben lernen. Doch hören wir eine einfache Volksstimme aus einem 1836 geschriebenen Briefe eines nun verstorbenen, mir damals völlig unbekannten Handwerkers, in der Uebersetzung so lauten: „Vor einiger Zeit las ich Ihre herrliche Schrift, Ueber Volksthümlichkeit des Herzogth. Schl. (die erste der recensirten, welcher auch der Recensent nicht die Eigenschaft der Mässigung absprechen kann), und Sie werden entschuldigen, dass ich mir hierdurch die Freiheit nehme, Ihnen meine innigsten Dankbarkeitsgefühle zu erklären für die Theilnahme, die Sie unsrem lieben Vaterlande und unsrer unterdrückten verhöhnten Muttersprache zeigen. Keine Feder vermag die gerechte Entrüstung zu beschreiben, die sich jedes wahren Vaterlandsfreundes bemächtigen muss, wenn er die Geringschätzung und Gleichgültigkeit sieht, die in den Städten und von den meisten Beamten**) gegen unsre dänische Nationalität im Ganzen, und unsere Sprache insbesondere gezeigt wird. Wahrlich ein von einem hochmüthigen Feinde erobertes Land kann nicht kränkender behandelt werden, als wir Dänen unter einem dänischen Könige.... Die nördlichen Städte werden oft deutschsprechende genannt, und doch muss Jeder, der nur ein Mal sie besucht hat, sogleich davon überzeugt werden, dass man bei dem Volke, namentlich bei dem Handwerkerstande viel besser mit Dänisch als mit Deutsch fortkommt, u. s. w." Und ein Bauer, Stände-Deputirter schreibt unter Andern: „Es freut mich besonders, dass sich sogar" — ihm also ganz unerwartet! — unter den hochgelehrten Herren Professoren in Holstein Einige finden, welche an das Bedürfniss des dänischredenden Bauern denken." Diese Aeusserungen beweisen besser als Alles, dass das Volk sich in seiner Sprache verletzt fühlt.

Mit meinem Grundsatze, dass die Familiensprache des *Volks* die Nationalität des Landes hauptsächlich bestimme, stimmt auch *Bernhardi* in den Erläuterungen zu seiner Sprachkarte von Deutschland S. 98 überein. Auf diesen muss auch meine genannte Schrift den Eindruck der Wahrhaftigkeit gemacht haben, indem er sie unter seinen Quellen, namentlich neben *Jensen* ***). Der Recensent kann aber S. 536 nicht begreifen, wie ich zu der Behauptung kommen könne, dass nahe an $^2/_3$ dänische Kirchspiele in Schleswig seien. Er scheint nicht zu wissen, dass vor einem Menschenalter noch „reichlich zwei Drittheile, wo Alles dänisch ist" angenommen wurden, so von dem genauen, im mittleren Schleswig geborenen Kenner des Landes, dem Prediger *Outzen*, in der, auch von dem Recensenten angeführten Preisschrift S. 124. Diese hat er aber wohl keiner genauen Durchlesung gewürdigt, weil er es ihrem Verfasser sehr verdenkt, dass er die Beantwortung einer Preisfrage unternommen hat, die ein patriotischer Däne über die dänische Sprache in Schleswig nach dem unglücklichen Kriege aufstellte, um den erschütterten Staat durch die Wiederbelebung dieses Schleswig mit Dänemark auch innerlich verbindenden Elements zu stärken. Bezeichnend für den Recensenten ist es auch, dass er *Outzen* Prediger in *Nord*-Schleswig nennt, als wenn derselbe nur diesen kennte, obgleich er keine 4 Meilen von der südlichen Gränze, hingegen 12 Meilen von der nördlichen wohnte. Durch den bessern deutschen Schulunterricht hat allerdings zwischen Schleswig und Flensburg die deutsche Sprache die dänische auch aus dem gemeinen Leben zu verdrängen angefangen; ich habe daher jene alte Annahme beschränkt.

---

*) Die Fundation fängt so an: „*Wir Johannes* .. Herzog zu Schleswig ..... nachdem sich .... sonderlich in diesem unserm Orte, da nie *dänische* Sprache im Gebrauche und Schwange ist, grosser Mangel von gelehrten Leuten befindet u. s. w. Am Ende werden alle Winkelschulen verboten, „aber eine *teutsche* Rechenschule haben Wir gnädig vergünstiget."

**) Aus der sich hier zeigenden Stimmung gegen die Beamten, macht der Recensent den für das Dänische Kämpfenden auch einen Vorwurf. Aber Thatsache ist es und bleibt es, dass die Mehrheit derselben in einem Menschenalter, und noch jetzt, der Erhebung der dänischen Sprache zur öffentlichen entgegengearbeitet haben, negativ oder positiv. Uebrigens habe ich diess nie stark tadelnd gefügt, sondern entschuldigend durch die ihnen ertheilte einseitig deutsche Bildung.

***) Dieser, ausserhalb des Kampfes stehend, stimmt auf eine bemerkenswerthe Weise in den Zahlenangaben mit mir überein, indem er S. 25. die Bevölkerung der 17 Kirchspiele mit dänischer Kirchen- und Schulsprache zu 110600 Menschen berechnet, und ich zu 110213. *Bernhardi* sagt S. 105: nach *Paulsen* sprechen 185,000 Schleswiger Dänisch allein oder neben Deutsch, nach *Jensen* haben 208000 deutsche Kirchensprache, und von diesen reden etwa 27000 friesisch, 120000 niederdeutsch, 10000 dänisch, die übrigen dänisch und deutsch, also 61000 + 10000 + 110600 giebt auch 181600; gewiss auch eine nicht geringe Uebereinstimmung bei einer nur annährungsweise zu findenden Zahl.

Digitized by Google

Aber, als Eingeborner des mittleren Schleswigs aus Erfahrung wissend, dass die Leute in vielen Gegenden, wo sie jetzt deutsch sprechen, — obgleich mit der schlechtesten Aussprache und mit dänischartigen Wort- und Satzfügungen — noch die alte Landessprache verstehn, habe ich in meinen Schriften ausdrücklich eine Landesabtheilung gebildet, wo das Volk neben dem (Platt-) Deutschen Dänisch spricht oder noch versteht *). Man sieht also, was es auch mit dieser Aussetzung des Recensenten auf sich hat. Wenn er übrigens sagt, dass die Gemeinden, „welche das sogenannte Dänisch sprechen" (die Volksmundart ist von der dänischen Schriftsprache nicht abweichender, als viele Deutsche von der Deutschen) *überall* die dänische Kirchensprache entschieden abgelehnt hätten, so verhält sich diess — obgleich begreiflich, da ihnen alle höheren Begriffe nur Deutsch mitgetheilt sind — in *der* Allgemeinheit nicht so. Auch der ganz parteilose *Jensen* spricht sich S. 29 dafür aus, dass es noch immer in nicht wenigen Gegenden für die wahre Bildung heilsam sein würde, jene natürliche Veränderung eintreten zu lassen.

Der Recensent lässt sich, obgleich er nur die Literatur des Sprachkampfes beurtheilen will, auch auf das Staatsrecht ein; denn durch die gefärbte Brille der politischen Ansicht wird grade jener betrachtet. Er ist aber in jenem zu wenig zu Hause, als dass ich mich darüber mit ihm einlassen sollte. Meine Gründe gegen die schleswig-holsteinische staatsrechtliche Ansicht sind niedergelegt in der Recension über *Lornsens*: Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswigholsteins, in den krit. Jahrbüchern für Deutsche Rechtswissenschaft Bd. VI. Hft. 8. Zum Schlusse will ich nur noch berühren, dass der Recensent, um die Wirkung meines Wortes zu schwächen, aus der Vorrede zu meiner ersten Schrift sorgfaltig anführt, dass ich 4½ Jahre (nach Beendigung meiner Studien) in Kopenhagen gewesen sei, es aber übergeht, dass ich 10 Jahre der Jugend grösstentheils im Herzen Deutschlands verlebt habe. Das grosse herrliche deutsche Volk ist mir theuer geworden, ihm kann aber wenig damit gedient sein, dass seine Zahl durch *ungerechte* Zurücksetzung und Verdrängung der dänischen Landessprache in Schleswig um einige Tausende noch dazu schlecht Deutschredender vermehrt werde.

Der, wie durch Vorstehendes bewiesen, gewissenlos, sich hinter Namenlosigkeit verbergende Recensent — dessen Verfahren nur einigermaassen durch den politischen Fanatismus, der ihn, gleichwie viele Wortführer seiner Partei erfüllt, entschuldigt werden kann — überschreibt seine Recension mit: Erster Artikel **). Ob die wahre Kritik noch durch einen zweiten gefördert werden würde, werden gewiss viele Leser mit mir bezweifeln. —

Geschrieben Kiel, im März 1844.

Professor *C. Paulsen.*

Antwort des Recensenten.

Der Rec. würde diese Antikritik keines Wortes würdigen, wenn dieselbe nicht in der A. L. Z. Aufnahme gefunden hätte: deren Lesern ist Rec. einige Aufklärung schuldig, und will sie geben, so weit der Raum es gestattet.

Hr. Prof. *P.* beklagt sich darüber, dass ein Ungenannter seine Brochüren recensirte, er vergisst aber, dass er und seine Partei, indem sie, wie auch in dieser Antikritik geschieht, Jeden, weil er andrer Meinung ist, zum Revolutionären stempeln und bei der Regierung verdächtigen, die ungenannte Kritik fast zur Nothwendigkeit machen. — Er nennt die Beurtheilung der dän. Pressfreiheitgesellschaft, ohne auch nur den Versuch einer Widerlegung gemacht zu haben, eine „Verläumdung". Rec. hatte aber sein Urtheil an zweien Jahrgängen des Hauptorgans jener Gesellschaft, des Folkeblad's, (s. Rec. pag. 539—542), ferner an dreien von jener Gesellschaft bezahlten und in 7000 Exempl. verbreiteten lit. Producten (s. Rec. pag. 542—544 u. 549—552) vollständig motivirt. Der H. Prof. will nur Eins kennen, und verkriecht sich dabei hinter den Worten: „unmittelbar Schleswig betreffende", als wenn z. B die Vertheilung der Charte, auf welcher Schleswig bereits dem Namen nach incorporirt war, nicht Schleswig betreffe. Rec. verweist den Leser auf d. Recens. p. 549 ff., und überlässt es ihm, die dreist genug aufgeworfene Frage über „Wahrhaftigkeit" zu entscheiden. — D. H. Prof. klagt, Rec. habe „auf gehässige Weise" über den kümmerlichen Fortgang berichtet, den die Verbreitung der recens. Schrift in Schleswig gehabt habe.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Als dänisch *sprechend* habe ich in der zweiten (dänischen) Schrift nur 158000 von den 338000 Schleswigern angenommen. Auch habe ich aufrichtig schon in der ersten Schrift gegen *Outzen* bemerkt, dass es zu einer weniger richtigen Einsicht in die Sachlage führe, wenn man, wie er, das Verhältniss des Dänischen und Deutschen *bloss* nach Kirchspielen angebe, weil diese im nördlichen dänischen Schleswig meist kleiner und daher verhältnissmässig zahlreicher wären.

**) Der zweite und letzte Artikel befindet sich im Märzhefte 1844. No. 72—75.; der erste Decbr. 1843. No. 222—224. Der verspätete Abdruck dieser Antikritik ist dadurch herbeigeführt worden, dass sie dem Statut der A. L. Zeit. gemäss dem Hrn. Recensenten zugeschickt und diesem die Beantwortung derselben anheimgestellt werden musste.

D Red.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Antwort des Recensenten
auf Hrn. Prof. *Paulsen's* Antikritik.
(*Beschluss von Nr.* 85.)

Rec. sagt dem Leser, dass die bezügliche Stelle der Recens. (s. p. 542) ein wortgetreues Referat aus dem Folkeblad selbst ist (s. IV. p. 56), mithin der Hr. Vf. mit diesem bittern Tadel die eigne Partei getroffen hat. — Er beruft sich zum Beweise der dän. Nationalität der Nordschleswiger auf den sogen. Schleswigschen Verein. Rec. verweist den fremden Leser, denn für den urtheilsfähigen Schleswiger ist diese Berufung lächerlich, auf seinen II Art. Märzh. 1844. Nr. 72—75 u. das. pag. 600, und fügt jetzt hinzu, dass es allerdings der dän. Propaganda durch ihre bekannten Mittel gelungen ist, einzelne zerstreut wohnende nordschleswigsche Landleute, die aber grossentheils in Dänemark geboren und erzogen waren, für den gen. Verein zu gewinnen, indem Regulirung des Zehntenwesens, höhere Bauernschule, Friedensgerichte u. dgl. m. als Zweck angegeben wurden, bis endlich (25. Nov. 1843) zwei der intelligentesten dieser Mitglieder mit der öffentlichen Erklärung aus dem Vereine traten, sie könnten den nunmehr erkannten gegen die Selbstständigkeit Schleswigs gerichteten Character desselben auf keine Weise billigen. Darauf erklärten sich gegen den Verein 6 Kirchspielsvögte in ihrem eignen und ihrer Gemeinden Namen, sodann nach einander 9 Kirchspiele (zuerst d. 24. Dec. 1843, bis jetzt zuletzt d. 22. Mai 1844) mit reichlich 640 Unterschriften der Grundbesitzer, sämmtlich im nördlichsten Schleswig, auf die entschiedenste Weise. — Der Hr. Vf. meint ferner, jeder Unbefangene werde es billigen, dass er in einer kurzen populären Schrift es verschwiegen habe, wie ursprünglich deutsche Stämme in Schleswig, auch „bis zur Schlei" hausten (s. Dahlmann. Gesch. v. Dän. I. pag. 15. u. Rec. pag. 529 ff.) und dass er der deutschen Markgrafschaft Schleswig gar nicht gedachte. Rec. erwidert, wenn nicht historische Irreführung, sondern, wie wir voraussetzen wollen, historische Belehrung des Volks über Schleswigs Sprache und Volksthümlichkeit der Zweck der Schrift war, so erlaubte die historische Wahrhaftigkeit keine einseitige Darstellung. Seine Fragen über die Markgrafschaft gehören gar nicht hieher, da dieselbe als histor. Factum unzweifelhaft ist. — Der Vf. nennt die Frage des Rec., aus welcher Urkunde für Schleswig der Name „Süd-Jütland" geschöpft sei, „lächerlich". Rec. bedauert, dass der Hr. Prof. die Ironie der Frage nicht verstand, und ohne alle Noth seine Belehrung anwandte. An welche Urkunden Rec. ihn erinnern wollte, zeigte die die Rec. selbst, schon p. 551. unt. Der Hr. P. hätte daraus lernen mögen, dass die dän. Partei so ziemlich stets dieselben Mittel gegen Schleswig angewandt hat. Der von ihm citirte Saxo gehört, was deutsches Wesen betrifft, schon in dieselbe Kategorie. — Des Vf. Klage über einige !! der Recens. (so p. 543) ist ohne Sinn, da sie nur gegen ?? gerichtet ist. Die !! sollten ihm andeuten, dass er, besonders in einer populären Schrift, durch den unerklärten Zusatz „ihre Verwandten" auch die holsteinischen Grafen als halbe Dänen erscheinen lasse. — Die dem Vf. von dem Rec. vorgeworfene *historische*, denn davon ist die Rede, „persönliche Verdächtigung lässt sich nicht wegbringen, so lange er seine Leser glauben machen will, Christian I. und seine Nachfolger hätten den Schleswigern manches von dem, was sie ihnen als ihr Recht gewährten, nur aus ungerechter Vorliebe für das Deutsche zugestanden.

Bei der Hauptanklage des Hrn. P., dass d. Rec. „der Ehre des Vf.'s zum Nachtheil" in einem Citate die Hälfte eines Satzes ausliess, ist völlig unbegreiflich, weshalb der Vf. nicht diesen Satz vollständig giebt, da er sogar im Anfang der Antikr. mit demselben seine Würdigkeit, ferner Mitarbeiter der A. L. Z. zu sein, in Verbindung setzt. Der vollständige Satz lautet in *wortgetreuer* Uebersetzung: S. 14. „Hieraus erklärt „sich die merkwürdige Erscheinung, welche einem Je„den auffallend sein muss: dass in Dörfern in dem „südlichen Schleswig, und in den Städten selbst in „dem nördlichen Schleswig, wo die Volkssprache dä„nisch ist, die Kirchensprache dessenungeachtet ent„weder ganz oder meistens deutsch ist". Diese unwahre Behauptung, nämlich dass die Kirchensprache in den Städten des nördlichen Schleswigs entweder ganz oder meistens deutsch sei, musste Rec. im vollen Ernste der Wahrheit zurückweisen, und that dies mit bestimmter und einzelner Angabe des wahren Verhältnisses (s. Recens. pag. 544 oben); Rec. *musste* in diesem Verhältnisse die gewöhnliche Schonung beseitigen, da er es mit der Behauptung eines Propagandisten über angebliche Kränkung der dän. Sprache in Nordschleswig zu thun hatte, einer Behauptung, welche die

Digitized by Google

Propagandisten immer wiederholen, ohne auch nur trotz der gerechtesten öffentlichen Aufforderung (so z. B. II. Art. pag. 589. unt.) einen einzigen Beweis dafür zu liefern. Auf einen solchen natürlichen Schutz gegen ihm vorgeworfene Unwahrheit hat sich Hr. P. auch jetzt nicht einlassen können, sondern auf vorliegende Weise herauszuhelfen gesucht. Rec. überlässt das Urtheil dem Publicum.

Hr. P. will jetzt nicht Flensburg in sprachlicher Beziehung neben Apenrade, Hadersleben u. s. f. gestellt wissen, und hatte dies doch selbst in seiner I. Schr. S. 4. ob. gethan. Daneben ist zu bedauern, dass nach dieser neuen Angabe seine Zahlenangabe über den Haufen fällt, wenn auch *Bernhardi* sie von ihm angenommen hat. — In den beiden von dem Hrn. Vf. beigebrachten Zeugnissen sind nur die Fragen interessant, ob der gen. Handwerker nicht Buchbinder N. in H. war, der während seiner Lehrzeit in Kopenhagen von der Propag. gewonnen wurde, und später die Vertheilung der propagandistischen Schriften bekam? — und ob der Bauer und Ständedeputirte N. L. in L. jenes Zeugniss ausstellte *vor* oder *nach* der ihn etwas umnebelnden Visite der zwei Professoren aus Kiel? — Das deutsche Gesangbuch bei dem dän. Gottesdienste in Apenrade ist ein unleugbarer Uebelstand, dessen Abhülfe aber den Umständen nach ganz in der Hand der Gemeinde liegt. — Dass d. Rec. des Aufenthaltes des H. Prof. in Kopenh. gedachte, mag derselbe seiner eigenen Verr. beimessen, und er wird gestehen müssen, dass der dort aufgehäufte Stoff zur Ironie nicht ausgebeutet wurde. — Die vornehme Berufung des Hrn. P. auf *sein* Staatsrecht wird den Rec. schrecken, wenn sie ihn widerlegt und ihm Respect einflössen, wenn sie sich selbst academisch oder literärisch bewährt hat. — Für die Meilenangabe über *Outzen's* Wohnort aus der Topographie dankt Rec. — In der Anwendung, welche Hr. P. von dem Worte: „Evangelium" macht, in der Injurie: „gewissenlos", a. E., sowie in dem ganzen Tone erkannte d. Rec. den bekannten Mitarbeiter der „Dannevirke" wieder. Dies wird genügen.

Ende Mai. X—

Miscellen.

Die Entdeckungen des französischen Consul *Botta* bei Aufgrabung des merkwürdigen Baues zu Khorsabad bei Ninive nehmen trotz mancher Störungen ihren gedeihlichen Fortgang. Im ersten Heft des Journal Asiatique von diesem Jahre theilt Hr. *Mohl* einen *dritten* Brief des Hrn. *Botta* mit. (S. über den ersten unser Intelligenzbl. 1843. Nr. 76, über den zweiten 1844 Nr. 21.) Die Nachgrabungen fördern fortwährend eine Menge Bildwerke und Inschriften zu Tage, welche das Journal in Lithographien mittheilt, jetzt aber bisweilen auch mit den Farben. Das interessanteste Bild ist diesmal die Darstellung einer Festung, die mit Sturm genommen wird, Taf. XXV. Man sieht ein Stück der Mauer mit Thürmen und Zinnen; überall sind Leitern angelegt, auf welchen Krieger mit vorgehaltenem Schild die Mauer ersteigen; oben Einzelne der Belagerten, welche die Arme zum Himmel erheben; Einer stürzt von einem Pfeile getroffen herab; aus dem Innern der Feste erheben sich rothe Büschel, die vermuthlich Flammen vorstellen sollen; um die Mauer unten zieht sich, so scheint es, ein Fluss oder Graben, in dessen Nähe mehrere Leute (wahrscheinlich Gefangene) auf Pfählen aufgespiesst sind. Auch ein paar Streitwagen fanden sich in Verbindung mit diesem Bilde, der eine mit einer künstlich gearbeiteten Deichsel, welche Taf. XXVII, 1 abgebildet ist. Unter den colossalen Figuren sind einige an Händen und Füssen gefesselt; einige bartlose Bewaffnete mögen Eunuchen darstellen. Eine höchst sonderbare Probe von alt-orientalischer Zeichenkunst bietet Taf. XXIX, darstellend ein paar Berge mit Bäumen, einem Thurme u. dgl. — Noch ist Hr. *B.* nicht zu Ende mit seinen Nachgrabungen auf dieser Stelle; denn es gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit, dass das Gebäude, dem alle die bisher aufgedeckten Sculpturen angehören, sich durch den ganzen Hügel hin erstreckt. Aus den vielen verkohlten Stücken, welche zu Tage kommen, schliesst Hr. *B.* jetzt, dass es durch Feuer zerstört worden. Aber noch immer wagt er es nicht, über Zweck und Alter des Gebäudes sich entschieden auszusprechen. Dass die Gypsplatten stets an dem Erdreich anliegend und die Gänge so eng sind, lässt vermuthen, dass der Bau ein Kryptenbau und unterirdisch angelegt war. Von Einwirkung des Feuers zeugen auch einige vorgefundene Kugeln aus Thonerde, welche ganz calcinirt sind. Sie waren durchbohrt und bei manchen zeigen sich Reste einer verkohlten Schnur, woran sie also wohl aufgehängt waren. Auf denselben ist immer das aus persischen und babylonischen Monumenten bekannte Bild eines Mannes, der einen Löwen durchbohrt, und ausserdem etwas Keilschrift zu sehen. Einige dieser Kugeln sind in Paris angelangt und von Hrn. *Mohl* auf der königl. Bibliothek niedergelgt; sie sind nebst den in unserem vorigen Bericht erwähnten Kopf zur Zeit wohl die einzigen Alterthümer dieser Art in europäischen Sammlungen. Kleidung und Haartracht auf den Bildwerken von Khorsabad haben etwas, was an die Zeit der Sassaniden erinnert; aber noch sind dort keine andere als Keilinschriften gefunden, und diese haben denselben Character wie die in Ninive selbst gefundenen, ja selbst die Reste von Sculpturen, die Hr. *Botta* im Bereich von Ninive entdeckte, entsprechen vollkommen denen in Khorsabad. Die mythologischen Embleme sind durchaus die babylonischen, wie man sie auf Cylindern u. dgl. so oft sieht. Alles dies, sowie der Umstand, dass man noch keine Spur von Eisen, wohl aber viele Reste von Kupferarbeit fand, spricht vorläufig für ein höheres Alter dieser Monumente. Doch zeigen einige Gypsplatten auf der Kehrseite sehr verwischte Keilschrift, und haben daher vermuthlich schon einem früheren Bau gedient, obwohl diese Schrift sonst nichts Unterscheidendes hat (s. Taf. XXXI, 2).

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Geschichte
der
englischen Revolution.

Von
F. C. Dahlmann.

Zweite unveränderte Auflage.
8. Gebunden. Preis: 2 Thlr.

Leipzig, 1. Juni 1844.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Aiken's (P. F.)
vergleichende Darstellung der Constitution Großbritanniens und der der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Bearbeitet von K. J. Clement.

Mit einer Vorrede von **Franz Baltisch.**

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Von Franz Baltisch erschien 1832 ebendaselbst:
Politische Freiheit. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 22 Ngr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abweisung der gegen Professor Stern wegen bibl. Lehre und Leitung d. großherz. badischen evangel. Schulseminars in jüngster Zeit geschehenen öffentl. Angriffe. Karlsruhe, Groos. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Alberti, F., das biblische Christenthum. Schleiz, Wagner. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Alt, J. K. W., Predigten über neuverordnete epistolische Texte. 1r 2r Bd. Hamburg, Herold. n. 1 ℳ

Annalen für Meteorologie, Erdmagnetismus und verwandte Gegenstände herausgeg. v. *J. Lamont*. Jahrg. 1844. IX. Heft. München, Franz. geh. n. 1 ℳ

Archiv der Mathematik und Physik. Herausgeg. von *J. A. Grunert*. V. Theil in 4 Heften. Greifswald, Koch. geh. n. 3 ℳ

Ausland, d. belletristische, herausgeg. v. C. Spindler. 124.—129. Bdch. Stuttgart, Franckh. geh. 9 3/4 gr. (12 ngr.)

Becher, S., Beiträge zur österreichischen Handels- und Zollstatistik. 1e Abth. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22 1/2 ngr.)

Beispiele des Guten. Eingeführt v. J. B. Ewald. 7e verb. u. verm. Aufl. besorgt von J. C. F. Burk. 1r Thl. 1s Heft. Stuttgart, Steinkopf. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Berzelius, J., Jahres-Bericht über die Fortschritte der Chemie und Mineralogie. 23r Jahrg. 2s Heft. Tübingen, Laupp. geh. 2 ℳ 2 gr. (2 ℳ 2 1/2 ngr.)

Bettinger, F., französisches Abc- u. Lesebuch. Zweibrücken, Ritter. geh. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Beyse, A. W., neueste Erfahrungen im Eisenbahnwesen. 3. Heft. Karlsruhe, Malsot. geh. 2 ℳ 18 gr. (2 ℳ 22 1/2 ngr.)

Bibliothek, elegante, moderner Novellen. Herausgeg. v. F. Wehl. 16 Bdch. Berlin, Schepeler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bischoff, T. L. W., Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Loslösung der Eier der Säugethiere u. des Menschen als erste Bedingung ihrer Fortpflanzung. Giessen, Ricker. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Bollev, über Vermögens-Uebergaben und Guts-Abtretungen. Stuttgart, Steinkopf. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Brandes, H. W., Vorlesungen über die Naturlehre. 2e verm. u. verb. Aufl. besorgt v. C. W. H. Brandes u. W. J. H. Michaelis. 2e Lief. Leipzig, Göschen. geh. 1 ℳ

Brinckmeier, E., vollständige Grammatik der spanischen Sprache. Braunschweig, Oehme u. M. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Brückner, G., neues hebräisches Lesebuch. Leipzig, Vogel. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Buchstaben für die Einrichtung der Lautiertafeln zum Lautierunterrichte. Karlsruhe, Groos. 8 gr. (10 ngr.)

(Cicero) Chrestomathia Ciceroniana. M. Anm. v. *F. K. Kraft*. 2e verb. u. verm. Aufl. Hamburg, Herold. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Classiker, französische. Voltaire's Werke. Deutsch v. A. Ellissen 5r 6r Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. 6 1/2 gr. (8 ngr.)

Dedekind, J. K. H., Vergangenheit und Gegenwart d. deutschen Wechselrechts mit Wünschen für seine Zukunft. Braunschweig, Oehme u. M. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Dietrich, F. E. C., Abhandlungen für Semitische Wortforschung. Leipzig, Vogel. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Elten, J. H. W. u. G. F. Möller, kaufmännische Arithmetik. 2e Thl. Hamburg, Herold. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)
— — Resultate. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Elvenich, P. J., der Hermesianismus und J. Perrone. 1e Abth. Breslau, Graß, B. u. C. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Emmerig, W. J., Anleitung zur lateinischen Versekunst. 7e verb. u. verm. Aufl. Nürnberg, Stein. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Erd- und Himmelskunde, allgemeine, und besondere Erdkunde für Schulen. Karlsruhe, Groos. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Fritzsche, C. F. A., Widerlegung der Bemerk. des Herrn Dr. Schleiermacher über den für die evangel. Theologen auf der Universität zu Gießen bestimmten Studienplan. Giessen, Ricker. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Geheimnisse, die, von Hamburg. 16 Heft. Hamburg, Schuberth u. C. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Ghillany, F. W., das Judenthum und die Kritik. Nürnberg, Stein. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Handschuh, J., die Psalmen erläutert, ein Beitrag z. Apologie d. Breviers. 3r Bd. Wien, Wimmer. geh. n. 1 ℳ

Held u. Corvin, illustrirte Weltgeschichte. 2e Lief. Leipzig, Hartknoch. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Hölscher, A., Religions-Handbuch. 1e Abth. Münster, Theissing. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Jahrbücher d. in- u. ausländ. Medicin. Generalregister über Band XXI.—XXXX. Herausgeg. v. *C. C. Schmidt* u. *A. Goeschen*. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Digitized by Google

Iffland, A. W., theatralische Werke. 7e—10r Bd. Leipzig, Göschen. geh. 1 ℳ

Jubilar-Album d. Universität Erlangen. Herausgeg. v. T. Koch u. K. Köler. Erlangen, Bläsing. geh. 16 gr. (20 ngr.)

König, A. R. J., pädagogische Erfahrungen und Ansichten. Nürnberg, Stein. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Leuß, C. G. H., Erinnerungsblätter an die Confirmationsfeier. Wolfenbüttel, Holle. im Umschl. n. 12 gr. (15 ngr.)

Leopold, E. F., Hermogenis de origine mundi sententia. Dissertatio. Budissae, Schulze geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lesebuch zur Weckung und Förderung des religiös-sittl. Sinnes. Münster, Theissing. cart. 5 gr. (6¼ ngr.)

Lieberkühn, G. E. F., vindiciae librorum injuria suspectorum. Lipsiae, Vogel. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Ludewig, A., ausführliche Methodik des Bibellesens und der Bibelkunde. 1e Lief. Wolfenbüttel, Holle. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Malpaga, B., das Gesammtgebiet der italienischen Sprache. 2 Hefte. (r. 2.) Wien, Wimmer. geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

— — die italienische Sprache und ihr Geschäftsstil. 2 Hefte. (r. 2.) Wien, Wimmer. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Magazin für christliche Prediger. Herausgeg. von J. F. Röhr. XVII. Bd. 1s Stück. Neustadt, Wagner. 20 gr. (25 ngr.)

Meier, G. A., die Lehre von der Trinität. Hamburg, F. u. A. Perthes. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Morin, Hülfsbuch des praktischen Mechanikers. Deutsch bearb. von C. Holtzmann. 2e Aufl. Karlsruhe, Groos. geh. 1 ℳ 21 gr. (1 ℳ 26¼ ngr.)

Mundt, T., die Geschichte der Gesellschaft in ihren neueren Entwickelungen und Problemen. Berlin, Simion. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Musterbuch deutscher Aufsätze nebst Aufgaben. Herausgeg. von H. Kletke. Berlin, Amelang. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Nieritz, G., der Kunst-Pfeifer. Eine Erzähl. aus dem siebenjähr. Kriege. Berlin, Simion. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— — Mutterliebe und Brudertreue, oder: die Gefahren einer großen Stadt. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

— — das wüste Schloß, oder: harter Kampf — schöner Sieg. Ebendas. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Nitzsch, C. J., System der christlichen Lehre. 5e verb. u. verm. Aufl. Bonn, Marcus. 2 ℳ 4 gr. (2 ℳ 5 ngr.)

Ordolff, H. L., de servitutum indole et principiis communibus. Erlangae, Blaesing. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Pantheon auserlesener Erzählungen des Auslandes. Mit einem Vorworte von A. Knapp. 9r 10r Bd. Stuttgart, Belser. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Pohlmann, C., neueste Karte vom Harz-Gebirge. Magdeburg, Baensch. cart. 18 gr. (22½ ngr.)

Riesler, H., die schöne Zweibrückerin. 2 Bde. Zweibrücken, Ritter. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Sagenbuch, großes poetisches, des deutschen Volks. Herausgeg. v. J. Günther. 1r Bd. 1e Lief. Jena, Mauke. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Saintes, A., histoire de la vie et de la philosophie de Kant. Paris (Hamburg, Herold.) geh. n. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Schmalz, M. F., Passionspredigten. 10s Bdch. Golgatha. Hamburg, Herold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schmid, L., über die menschl. Erkenntniß. Münster, Theissing. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schorch, F. E., Predigten. 2s Heft. Schleiz, Wagner. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Schott, E., Lehrbuch einer neuen Methode des Feldmessens. Berlin, Simion. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Schreber, Naturgeschichte der Säugethiere. Fortges. von J. A. Wagner. 123s 124s Heft. Erlangen. (Leipzig, Voss.) im Umschl. n. 4 ℳ 4 gr. (4 ℳ 5 ngr.)

Schul-Gebetbuch, neues vollständiges, in 471 Nummern. Neustadt, Wagner. n. 16 gr. (20 ngr.)

Seydt, D., Predigten. Neue Sammlung. Bautzen, Schulze. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Siemers, C., die sakramentalische Beichte. Münster, Theissing. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Sprach- und Lesebuch, erstes, für deutsche Elementarschulen. 7e Aufl. Karlsruhe, Groos. 3 gr. (3¾ ngr.)

Staats-Lexicon. Herausgeg. v. C. v. Rotteck u. C. Welcker. XV. Bd. 4e Lief. Altona, Hammerich. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Stern, W., Lehrgang des Lautierunterrichtes. 3e umgearb. wesentl. verm. Aufl. Karlsruhe, Groos. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Stöber, A., der Schneider von Gastein. Eine Erzählung. Stuttgart, Steinkopf. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Strauß, F., Sola. Predigten über die Rechtfertigung durch den Glauben. Berlin, Jonas. cart. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Sturm, K. A. G., Goseck und seine Umgebungen. Naumburg, Weber. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Stupp, H. J., die letzten Hermesianer. Siegen, Friedrich. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Thomasius, G., de controversia Hoffmanniana commentatio. Erlangae (Nürnberg, Recknagel.) geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Traditionen zur Charakteristik Oesterreichs, seines Staats- und Volkslebens, unter Franz dem Ersten. 1r Bd. Leipzig, Hartknoch. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Universal-Lexicon d. prakt. Medicin und Chirurgie v. Andral, Begin ꝛc. Frei bearb. von mehreren deutschen Aerzten. Neue Ausg. 7s 8s Heft. Leipzig, Voigt u. F. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Vogel, C. F., W. T. Krug biogr.-literarisch geschildert. Neustadt, Wagner. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Wagner, C. A., Conferenzreden. 1s Bdch. Neustadt, Wagner. 12 gr. (15 ngr.)

— — welche Vortheile hat es für den Volksschullehrer, wenn er zugleich auch Familienvater ist? Rede. Ebendas. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Wallburger, J. F., Bilder-Evangelium. Wien, Wimmer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Wehl, F., Berliner Stecknadeln. 2s Heft. Berlin, Schepeler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Wendt, J., das Selbstbewußtsein forensisch aufgefaßt. Breslau, Graß, B. u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wilbrand, F. J. J., stammt das Menschengeschlecht von einem Paare ab? Eine Vorlesung. Giessen, Ricker. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Winer, G. B., Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms als sichere Grundlage d. neutestamentlichen Exegese. 5e verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Vogel. 2 ℳ

Wird durch den Glauben an Gottes Wort die menschl. Vernunft verfinstert oder erleuchtet? Karlsruhe, Groos. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Wolff, H. W. J., Predigten. 5r Bd. Hamburg, Herold. geh. n. 2 ℳ

Wöniger, A. J., Zigeuner u. Edelleute. Ein Roman. 2 Bde. Berlin, Simion. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Zentner, J., Erläuterungen über die Rechtsmittel der Badischen Proceßordnung. Karlsruhe, Groos. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Zipperlen, J. B., Hülfsbüchlein zur Gesundheitslehre. Stuttgart, Steinkopf. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Regierungsdirector *v. Schilcher* wurde Regierungspräsident von Oberbaiern; der Regierungspräsident *von Gerlach* in Köln, Regierungspräsident in Erfurt; Etatsrath *Koch*, Director der Kunstacademie in Kopenhagen; Dr. *Karl Oxlberger*, Director der medicinisch-chirurgischen Studien am Lyceum zu Salzburg; der Oberlehrer *Skrzeczka* in Gumbinnen, Director des Kneiphöfschen Gymnasiums zu Königsberg in Preussen; Dr. *Moritz Heyssler*, Lehrer des Naturrechts und des österreichischen Criminalrechts an der Theresianischen Ritteracademie zu Wien; der Director des Gymnasiums zu Offenburg Prof. *Weissgerber*, Professor am Lyceum zu Rastatt; Professor *Leber* zu Karlsruhe, Professor am Lyceum zu Heidelberg; Professor *Fortwängler* in Heidelberg, Professor am Lyceum in Mannheim; der Lehrer *Bissinger* in Mannheim, Professor am Lyceum zu Karlsruhe; Dr. *K. W. Piderit* in Marburg, Lehrer am Gymnasium zu Hersfeld; Dr. *G. H. Jos. Phil. Volkmar* in Hersfeld, Lehrer am Gymnasium zu Marburg; der Lehrer an der Kreisgewerbeschule zu Würzburg Dr. *Hoffmann*, Lehrer der Landwirthschaft an der Centralschule zu Schleissheim.

Universitäten: Die Privatdocenten Licentiaten der Theologen *A. Baier* und *Karl Bindemann* in Greifswald, ausserordentliche Professoren in der theologischen Facultät daselbst; Professor Dr. *Laspeyres* in Halle, ordentlicher Professor des deutschen Rechts in Erlangen; Hofrath und Professor Dr. *Heinr. Zöpfl*, Professor des Staats- und Kirchenrechts in Heidelberg*); Privatdocent Dr. *Fein* in Heidelberg, ordentlicher Professor der Rechte in Zürich; der Privatdocent Dr. *Budde*, ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Bonn; der Privatdocent Dr. *Ew. Siegm. Tobien*, ausserordentlicher Professor des russischen Rechts in Dorpat; der ausserordentliche Professor Dr. *K. E. Hasse* in Leipzig, ordentlicher Professor der Pathologie und Therapie zu Zürich und Director der medicinischen Abtheilung des Kantonal-Krankenhauses; Prosector Dr. *Engel* in Wien, Professor in der medicinischen Facultät zu Zürich; Dr. *A. Kölliker* in Zürich, Professor in der medicinischen Facultät daselbst; der Director der Sternwarte in Berlin Dr. *J. F. Encke*, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität; Dr. *Gregory*, Professor der Chemie in Edinburg; der Director der Gemäldegallerie des k. Museums Dr. *Waagen*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin; der zum Lehrer an die staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena berufene bisherige Privatdocent Dr. *Schauer* in Breslau ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Greifswald; der Privatdocent in der medicinischen Facultät zu Bonn Dr. *Fr. Birnbaum* folgt einem Rufe nach Petersburg als Director eines Hebammeninstituts und eines Poliklinikums; Privatdocent Dr. *Helferich* zu Freiburg ist zum ordentlichen Professor an der dortigen Universität ernannt worden.

Orden: *Preussen*: Der k. dänische Etatsrath *Oehlenschläger* in Kopenhagen und der Graf *Alessandro Manzoni* in Mailand die Friedensklasse des Ordens *pour le mérite* für die Wissenschaften und Künste; der General-Lotterie-Director *Bornemann* in Berlin den RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub*); der Superintendent *Backe* in Wollin den RAO. dritter Klasse mit der Schleife; Prof. *Blochmann*, Director einer Erziehungsanstalt in Dresden den RAO. dritter Klasse. — *Württemberg*: Der Geheimerath Prof. Dr. *Max. Jos. Chelius* in Heidelberg den Orden der württembergischen Krone. — *Hannover*: Prof. *Rauch* in Berlin das Ritterkreuz des Guelphenordens. — *Russland*: Der Chef der Medicinalangelegenheiten im Ministerium des Innern Dr. *Richter* den Annenorden 1ster Klasse mit der kaiserlichen Krone; der Ober-Bergrath und Professor Dr. *Nöggerath* in Bonn den Stanislausorden 2ter Klasse.

Titel: Der Director der Forstakademie zu Tharant Oberforstrath *Heinrich Cotta* erhielt den Titel als Geheimer Oberforstrath, der Forstmeister *Wilhelm Cotta* daselbst als Oberforstmeister; der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. *Beuth* in Berlin als

*) Der Geheime Kirchenrath *Paulus* und der Prof. *Erb* sind in den Ruhestand versetzt; dem Hofrath *Kapp* ist die nachgesuchte Entlassung bewilligt.

**) Das am 28. Mai gefeierte Amts-Jubiläum des würdigen und verdienten Staatsdieners hat auch Veranlassung gegeben zu einer neuen (der fünften) Ausgabe seiner Gedichte in plattdeutscher Mundart, welche in eleganter Ausstattung mit humoristischen Federzeichnungen von *T. Hasemann* geschmückt ist. Sie ist in Commission bei C. Reimarus und kostet 1 Rthlr. 20 Sgr.

Digitized by Google

Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat „Excellenz"; die ordentlichen Lehrer an der städtischen Gewerbeschule zu Berlin *A. W. Roeber* und *D. Rosenberg*, der Erzieher des Prinzen Friedrich Karl, Oberlehrer *Bogen*, der Director der höhern Töchterschule in Berlin Dr. *Mätzner* als Professoren; die Lehrer an dem freien Kunstinstitut zu Weimar *Friedr. Preller* und *Adolf Kaiser* als Professoren und ersterer zugleich als Hofmaler. Die Professoren des Prediger-Seminars zu Friedberg (Grossherzogth. Hessen) *Fr. Ferd. Fertsch* und *Fr. Chr. W. K. Sell* sind von der theologischen Facultät der Universität Giessen *honoris causa* zu Doctoren der Theologie promovirt worden.

Academieen: Geh. Hofrath *Göttling* in Jena, *Leemanns* in Leiden, Professor *Lepsius* in Berlin und Herr *della Marmora* in Genua sind zu correspondirenden Mitgliedern der Academie der Wissenschaften zu Berlin erwählt; der Regierungsrath und Director des allgemeinen Krankenhauses Dr. *Güntner* wurde Präses der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien.

Jubiläum: Am 4. April feierte der Geheimerath *Friedrich Creuzer* die Wiederkehr des Tages, an welchem er vor vierzig Jahren seine Wirksamkeit an der Universität Heidelberg begonnen hatte, unter der lebendigsten und ehrendsten Theilnahme nicht blos der Behörden und seiner Collegen, sondern auch der Stadt und fast sämmtlicher Gymnasien des Landes und vieler auswärtigen Verehrer und Freunde. Die juristische Facultät verlieh ihm die Doctorwürde, die Stadt das Ehrenbürgerrecht. Von den bei diesem Feste erschienenen Gratulationsschriften nennen wir *Fr. Kortüm de societatis Atticae origine atque institutis*, deren erste, jetzt erschienene Hälfte 7 S. in 4. füllt. Der Vf. behandelt die Entstehung dieser Bundesgenossenschaft (*σύνταξις Ἑλληνική*) seit Aristides, zählt die ursprünglichen Rechte der Bundesgenossen auf, welche sie Athen gegenüber behaupteten (*αὐτονομία*, *αὐτοτέλεια* und *αὐτόδικοι*), schildert das allmählige Uebergreifen der Athener durch Absendung von *ἐπίσκοποι*, *ἄρχοντες* (für die Rechtspflege), *κρυπτοί* (Rüger), für welche der Vf. eine Beaufsichtigung der Sitten in Anspruch nimmt. In dem Anhange sind zwei Briefe *J. Scaligers* (er unterschreibt sich *Joseph de la Scala*) an Daniel, je einer von Cujacius, Hotoman und Daneau abgedruckt. Professor *Karl Ludwig Kayser* hat *de pinacotheca quadam Neapolitana* geschrieben (12 S. in 4.), eine Abhandlung, die sich hauptsächlich mit Widerlegung der von Fr. Passow über Philostrat's Gemähldesammlung aufgestellten Ansicht beschäftigt und die wirkliche Anschauung von Bildern, nicht blos sophistische Fiction für den Verfasser vindicirt; einige Stellen des Werkes werden emendirt. Unter den deutschen Schriften verdient zunächst Erwähnung die Festgabe von Dr. *L. Häusser* „die Anfänge der klassischen Studien in Heidelberg (bei Mohr 48 S. 8.). Sie zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste über Kurfürst Philipp den Aufrichtigen und die Beförderer der humanistischen Studien in Heidelberg S. 13—35 spricht. *Dalberg*, über den bekanntlich *Ullmann* vor wenigen Jahren erst eine ausgezeichnete Rede geliefert hat, *Rudolph Agricola* und *Conrad Celtes*, der Gründer der rheinischen Gesellschaft, des ersten litterarischen Vereines in Deutschland, sind die Männer, deren einflussreiche Wirksamkeit mehr in persönlicher als in schriftstellerischer Beziehung bündig characterisirt wird. Die Universität bildete zu diesem geistigen Treiben an Philipps Hofe einen beschämenden und niederschlagenden Gegensatz. Nominalisten und Realisten standen einander in heftigem Kampf gegenüber; die Rohheit der Studirenden blieb. Gegen jenen Geist des Scholasticismus und für das neuheranbrechende Licht sorgte der Kurfürst durch die Berufung *Johann Wessels* (1477), *Joh. Reuchlins* (1496—99), *Jacob Wimpfelings* (über dessen Leben genauere Angaben mitgetheilt sind), denen der zweite Abschnitt S. 35—48 gewidmet ist. Ausserdem gab Professor *Dittenberger* heraus „die Universität Heidelberg im Jahr 1804" (b. Mohr, 96 S. 8.). Der Vf. wählt jenes Jahr, weil mit ihm durch den Kurfürsten Karl Friedrich die Umgestaltung der Universität begann und *Creuzer* als der erste der neuberufenen Lehrer kam. Die Entwickelung dieses neuen Heidelberg in seinen Lehrern und Instituten ist die Aufgabe der ersten 42 S., auf die der vollständige Wiederabdruck der Selbstbiographie des Jubilars aus den „Zeitgenossen" (1822) folgt.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abegg, J. F. H., krit. Betrachtungen über den Entwurf des Strafgesetzbuches f. d. preuss. Staaten v. J. 1843. 2e Abth. Neustadt, Wagner. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Abraham a St. Clara, sämmtl. Werke, 62.63. Heft. Passau, Pustet. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Acten in Anklagesachen des Schleswig. Oberfachwalters wider den Landinspektor Tiedemann wegen angebl. begangenen Majestätsverbrechens. Herausg. v. Beseler. Schleswig, Bruhn. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Andral, G., Versuch einer patholog. Hämatologie. In das Deutsche übers. v. *G. Herzog*. Bevorwort. v. *K. E. Hasse*. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℳ

Anecdota nova. Descripsit et annotavit *J. F. Boissonade*. Paris, (Brockhaus u. A.) geh. n. 4 ℳ 22 gr. (4 ℳ 27½ ngr.)

Anleitung zur christkathol. Erziehung und Unterweisung d. kleinen Kinder ꝛc. Passau, Pustet. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Archiv f. d. Preußische Handels- und Wechsel-Recht. Herausgeg. von H. Gräff. Ir Bd. 1s Heft. Breslau, Aderholz. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Beinert, C. C., die Lebensfrage der Apotheker. Breslau, Hirt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Beyer, M., Hauptverbesserungen in der deutschen Landwirthschaft. 2. Heft. Leipzig, Baumgärtner. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Digitized by Google

Bibliotheek van Nederlandsche Dichters. Verz. door *J. Tideman*. 1. Deel. Gedichten van *S. van Beaumont*. Utrecht, Kemink en Z. geh. n. 2 ℳ 4 gr. (2 ℳ 5 ngr.)

Bilder-Bibel, allgem., wohlfeil., für d. Katholiken. Herausgeg. von H. J. Jäck. 3e Ster. Prachtausg. 4e Lief. Leipzig, Baumgärtner. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Leonhard, C., Materialien zu Stilübungen. Ansbach, Dollfuß. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Bornemann, W., systemat. Darstellung des Preuß. Civilrechts. 2e verm. u. verb. Aufl. 6r u. letzter Band. Berlin, Jonas. n. 2 ℳ

Brandstäter, F. A., die Geschichte des Aetolischen Landes, ꝛc. Berlin, Reimer. 2 ℳ

Buchner, J., Jahrbuch der Pharmakodynamik für 1844. Leipzig, Schumann. geh. 1 ℳ

Burghersh, (Lord — jetzt Graf von Westmorland), Memoiren über die Operationen der verbündeten Heere unter dem Fürsten Schwarzenberg und dem Feldmarschall Blücher während d. Endes 1813 u. 1814. A. d. Engl. übers. v. F. W. Schreiber. Berlin, Mittler. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Burmeister, H., die Organisation der Trilobiten. Berlin, Reimer. geh. 5 ℳ 16 gr. (5 ℳ 20 ngr.)

de Candolle, Anleitung zum Studium der Botanik. Nach dem Französ. bearb. von *A. v. Bunge*. 2e verm. Aufl. 2e Abth. (r. 2.) Leipzig, Köhler. geh. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Constant, B., u. S. Laing, Preußen, der Beamtenstaat, in seiner polit. Entwickel. ꝛc. Beard. v. A. Heller. Mannheim, Bassermann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Copland, J., encyclopaedisches Wörterbuch der pract. Medicin. Aus dem Engl. übertr. u. m. Zusätzen vers. von *M. Kalisch*. VII. Bd. 3s Heft. Berlin, Mittler. geh. 16 gr. (20 ngr.)

v. Custine (Marq.), Rußland im Jahre 1839. Aus d. Französ. von A. Diezmann. 2e Aufl. 3 Bde. Leipzig, Thomas. geh. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

Delitzsch, F., das Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi. Beicht- u. Communion-Gebete. Dresden, Naumann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Diermacher, L., Blüthen aus Salem. Ein kathol. Gebet- u. Erbauungsbuch. Passau, Pustet. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Dumas, J., Handbuch d. angewandten Chemie. Aus d. Französ. v. L. A. Buchner. jun. 26e 27e Lief. Nürnberg, Schrag. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Erdbeben, die. Populäre Analyse und Darstellung ihrer physikalisch-geolog. Ursachen. Von C. v. K. Wien, Kaulfuß W., P. u. C. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Fischer, J. G., die Naturgeschichte. Das Thierreich. 3r Theil. 2e verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Hentze. 8 gr. (10 ngr.)

Freese, A. G. F., Reisehandbuch durch Schweden und Norwegen. Berlin, Morin. geh. 1 ℳ

Fuhrmann, H., extemporirbare Predigtentwürfe. Ansbach, Dollfuß. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Gardthausen, G., Thorwaldsen. Ein Todenkranz. Kiel, Schwers. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Gebauer, A., eine veste Burg ist unser Gott. III. Bd. 6. 7. Lief. Stuttgart, Franckh. geh. 4¾ gr. (6 ngr.)

Gesenius, W., hebräisches Elementarbuch. 2r Theil. Hebräisches Lesebuch. 7e Aufl. Leipzig, Renger. 15 gr. (18¾ ngr.)

Gretsch, R., über d. Werk: la Russie en 1839 par le Marq. de Custine. A. d. Russ. übers. v. W. v. Kotzebue. 2e verb. u. verm. Aufl. Heidelberg, Groos. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Grohmann, J. F. R., das Pest-Contagium in Egypten und seine Quelle. Wien, Kaulfuss W., P. u. C. geh. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7½ ngr.)

Gutachten des Königl. Preuß. Geheimen Ober-Tribunals über d. Begriff d. strafbaren Nachdrucks. Berlin, Heymann. n. 4 gr. (5 ngr.)

Hahn, F. W. G., Handbuch für Destillateure. Berlin, Amelangs Sort. Buchh. geh. 1 ℳ

Handbibliothek, praktische, gemeinnütz. Kenntnisse. Beard. und herausgeg. v. E. F. Vogel. 2e 3e Lief. Leipzig, Brauns. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Harnisch, W., die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. Ein erbaulich-evangel. Lehr- u. Lesebuch. 2e verb. Aufl. Halle, Anton. 16 gr. (20 ngr.)

Harz-Panorama. Nach Originalzeichn. v. W. *Saxesen*. M. Erläuter. v. E. *Mühlenpfordt*. 2s Heft. Clausthal, Schweiger, geh. 8 gr. (10 ngr.)

Hauschild, E. J., Bolivar und San Martin. Für d. deutsche Jugend beard. Leipzig, Teubner. cart. 21¾ gr. (27 ngr.)

Heeren, A. H. L. u. F. A. Ukert, Geschichte d. europäischen Staaten. 21e Lief. 1e Hälfte. H. Schäfer, Geschichte Spaniens. 2r Bd. Hamburg, F. Perthes. n. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Heiberg, J. L., Thorwaldsen. Prolog bei der Trauerfeier des Königl. Theaters zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen. Kiel, Schwers. geh. n. 3 gr. (3¾ ngr.)

Heidenreich, F. W., Nachtrag zu dem Schriftchen über die Verkehrtheit in der Erziehung und Bildung der weibl. Jugend. Ansbach, Gummi. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

van Heusde, J. A. C., epistola ad C. F. Herrmann de Lucilio. Trajecti ad R., Kemink et fil. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Heydler, E., 12 Vorlegeblätter für d. Elementarunterricht. 1s Heft. Dresden, Naumann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

— — Vorlegeblätter für den Unterricht im Blumenzeichnen. 2s Heft. Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Holz, F. W., Vorlegeblätter für Bau- und Gewerbschulen etc. Leipzig, Romberg. geh. n. 3 ℳ

Homer's Odysee, übers. v. A. L. W. Jacob. Berlin, Reimer. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Horaczek, P. J., die gallige Dyscrasie (Icterus) 2e umgearb. Aufl. Wien, Kaulfuss W., P. u. C. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Horatius Flaccus, Q., Recens. et interpret. est *J. C. Orellius*. Edict. II. emend. et auct. Vol. II. Turici, Orell, F. et soc. 4 ℳ

Jacobi, A., Grundsätze einer Theorie d. Kegelschnitte. Breslau, Hirt. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Jahrbuch, genealogisches, d. deutsch. Adels für 1844. 1r Jahrg. Stuttgart, Cast. geh. n. 3 ℳ

Illustrationen zur Rang- u. Quartier-Liste. 2s Heft. Berlin, Mittler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Justiz-Ministerial-Blatt für die Preuß. Gesetzgebung u. Rechtspflege. Haupt-Register zu d. ersten fünf Jahrg. (1839—1843.) Berlin, Heymann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Kabinetsbibliothek der vorzüglichsten Romane des Auslandes. Warren, S., aus dem Tagebuche eines Arztes. Deutsch v. A. Diezmann. 13s—16s Bch. Leipzig, O. Wigand. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Kaiser, H., der kleine Geograph. 2e verm. und verb. Aufl. Leipzig, Drobisch. 6 gr. (7½ ngr.)

Kannegießer, K. L., italienische Grammatik. 2e verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Hentze. geh. 1 ℳ

Kirchen- und Schulblatt f. d. Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Red. v. T. Jes. Jahrg. 1844. Kiel, Schwers. n. 2 ℳ

Krehl, A. L. G., das Leben im Geiste Christi. Eine Samml. v. Predigten. 2. Heft. Leipzig, Köhler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Krünitz, J. G., ökonom.-technol. Encyclopädie. Fortgesetzt v. J. W. D. Korth. 184r Theil. Berlin, Pauli. n. 3 ℳ

Küche, die süddeutsche. Ein nützlich. u. nothwend. Handbuch. Karlsruhe, Nöldeke. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Digitized by Google

Kulmann, E., sämmtl. Gedichte. Herausg. von K. F. v. Großheinrich. 3e Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Künstler-Lexicon, neues allgemeines. Herausg. von G. K. *Nagler*. 14r Bd. 2e Lief. München, Fleischmann. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Lalié, J., Heilmethode gegen die Hundswuth (Hydrophobie). Wien, Kaulfuß W., P. u. C. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Liederbuch, neues, für Studenten. Berlin, Stuhr. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Litzmann, C. F. C., das Kindbetttheber. Halle, Anton. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Lohmann, F., sämmtliche Erzählungen. 3e Lief. od. Band 5—8. Leipzig, Focke. n. 2 ℳ

Loest, H. W., patriot. Ergießungen. 1s Heft. Berlin, Stuhr. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Mannbach, W., Schwaben wie es ist und — trinkt. 1s Heft: „d. Schlachtfest zu Strümpfelbach" Leipzig, Jackowitz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Meinert, J. W., das Königl. Sächs. Gesetz vom 22. Febr. 1844 zum Schutz d. Rechte an litter. Erzeugnissen und Werken d. Kunst, m. krit.-exeget. Erläuter. versehen. Leipzig, Teubner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mittheilungen, polytechnische. Herausgeg. von *W. L. Volz* u. *K. Karmarsch*. 1r Jahrg. in 4 Heften. Tübingen, Fues. geh. n. 7 ℳ

Mühlmann, G., Elementarbuch d. latein Sprache. 2 Abth. Leipzig, Schuhmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Nauck, C. W., Reventlow und d. Mnemonik und die Mnemonik und die Schule. Cottbus, Meyer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Nehm, W., method Handbuch f. d. Unterricht in den deutschen Stylübungen. 2e verb. Aufl. besorgt durch H. A. Reinbott. Essen, Bädeker. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Neumann, C. G., von den Krankheiten des Menschen. 5. oder Suppl.-Band. Berlin, Herbig. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

— — pathолog. Untersuchungen. 2e wohlf. Ausg. 2 Bde. Berlin, Liebmann u. C. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Oswald, F., die Privilegienfrage der Apotheker. Breslau, Hirt. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Ottow, M., Uebersichten einzelner Materien d. Preuß. Rechts. 1s Heft. Breslau, Hirt. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Philippson, L., kleiner Katechismus d. Geschichte Israel's, der Bibelkunde, ꝛc. Leipzig, Baumgärtner. 3 gr. (3¾ ngr.)

Plathner, O., Beurtheilung d. Entwurfs des Strafgesetzbuches für d. Preußischen Staaten. Berlin, Hold. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Polybius. Ex recognitione *J. Bekkeri*. 2 tom. (r. 2.) Berolini, Reimer. 5 ℳ

Ramshorn, C., d. Weltgeschichte in Tabellen. Leipzig, Teubner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Real-Encyclopädie, allgemeine deutsche. Conversations-Lexicon. 9e verb. u. verm. Orig. Aufl. 356 Heft Leipzig, Brockhaus. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Redner, der deutsche. Mit einer rhetor. Einleitung. Von K. L. Kannegießer. Leipzig, Hentze. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Reinhart Fuchs, aus dem Mittelniederländischen zum Erstenmal in d. Hochdeutsche übers. v. *A. F. H. Geyder*. Breslau, Aderholz. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Rhein, der. Sechzig der schönsten Ansichten des Rheins. 1e—3e Lief. Karlsruhe, Nöldecke. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Rotteck, R., allgemeine Geschichte vom Anfange d. histor. Kenntniß bis auf unsere Zeit. 15e Orig. Aufl. 24e Lief. Braunschweig, Westermann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Rötscher, H. T., die Kunst der dramatischen Darstellung. 2r Theil. Cyclus dram. Charaktere. Berlin, Thome. geh. 1 ℳ 21 gr. (1 ℳ 26¼ ngr.)

Sachße, C. R., historische Grundlagen d. deutschen Staats- u. Rechts-Lebens. Heidelberg, Winter. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Sartorius, E., die Lehre von der heiligen Liebe. 2e Abth. Stuttgart, Liesching. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Schilling, B., Pandekten-Recht f. Studirende. Berlin, Hermann. geh. 3 ℳ

Schindler, H. B., die Lehre von den unblutigen Operationen. Ahaematurgia. 1. Bd. 2e Abth. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Schlosser, L. W. G., Unterhaltungen mit solchen Israeliten, welche zur evangel. Kirche übertreten wollen. Leipzig, Teubner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schneider, L., Präsentirt das Gewehr! Ein Geschenk f. Knaben. Berlin, Stuhr. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Schumacher, G. F., die Krystallisation des Eises. Leipzig, Mayer u. W. geh. n. 2 ℳ

Schweitzerland, das malerische. Mit einem Worte d. Charakteristik d. Schweiz v. *A. Lewald*. 6e—8e Lief. Karlsruhe, Nöldecke. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Seidemann, J. K., Karl v Miltitz. Dresden, Neumann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Sennig, F., über Irrenanstalten. Wien, Kaulfuss W., P. u. C. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Stolle, kleinere Erzählungen. 2 Bde. Leipzig, Thomas. geh. 3 ℳ

Taschen-Buch, bergmännisches. Herausgeg. v. *R. v. Carnall*. 1r Bd. Breslau, Hirt. geh. n. 1 ℳ

Testament, das alte. Herausgeg. von O. v. Gerlach. 1r Bd. 4e Lief. Berlin, Thome. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Trögel, F. M., praktische französische Schulgrammatik. 1r Curs. Leipzig, Baumgärtner. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgemeine, für d. deutsche Volk. 1e Abth. 16s Heft. Potsdam, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Vidocq's, wahre Pariser Geheimnisse. Deutsch herausgeg. vom Verf. 4e Lief. Berlin, Voß. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Vogel, C., allgemeine Geschichtstabelle. Leipzig, Hinrichs. geh. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Volks-Bilderbibel, allgemeine, wohlfeile. Nach der Uebersetz. M. Luthers. 4e Ster. Procht-Ausg. 4e Lief. Leipzig, Baumgärtner. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Vorlegeblätter zum Zeichenunterricht in Verzierungen. 12s Heft. Dresden, Naumann geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Wehsky, M., Lustfeuerwerkkunst. 4e umgearb. und bereicherte Ausg. 1s Ergänz. Heft. Breslau, Hirt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer. Herausgeg. von F. A. W. Diesterweg. 3e fortges. u. verm. Aufl. 1e Lief. Essen, Bädeker. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Weltpanorama. 30r 31r Bd. Vidocq, die wahren Mysterien von Paris. 1r 2r Theil. Stuttgart, Franckh. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Wenda, H., der chinesische Thee in Bezug auf Naturgeschichte und Diätetik. Wien, Kaulfuß W., P. u. C. geh 9 gr. (11¼ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academien.

Berlin. In der Sitzung der physicalisch-mathematischen Klasse der Academie der Wissenschaften am 4. März berichtete Hr. *H. Rose* über eine Arbeit des Herrn *Krüger* die Erscheinungen beim Glühen des Chromoxydhydrats betreffend. Hierauf berichtete Hr. *Magnus* über eine Arbeit des Hrn. *Beetz*, die Oxyde des Cobalts und deren Verbindungen mit Kohlensäure betreffend. — In der Gesammtsitzung am 7. trug Hr. *H. Rose* den ersten Theil einer Abhandlung über die Titansäure vor. Hr. *Ehrenberg* gab einen kurzen Bericht über den von der Academie angekauften litterarischen Nachlass des Dr. *Werneck* über mikroskopische Beobachtungen. — In der Gesammtsitzung am 14. las Hr. *v. Buch* über Cystideen, eingeleitet durch die Entwickelung der Eigenthümlichkeiten des *Caryocrinus ornatus*. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 18. las Hr. *H. E. Dirksen* über einige griechische Inschriften (C. J. I. nr. 1133. 1327. III. nr. 3990 u. 4029), welche der römischen *Xviri* und *XVviri stlitibus iudicandis* Erwähnung thun. Hr. *Lachmann* überreichte zwei handschriftliche Abhandlungen des Prof. *Bonitz* zu Stettin, nämlich Verbesserungen zu dem Commentar des Alexander von Aphrodisias über das dritte Buch der Aristotelischen Metaphysik, und eine Denkschrift über die Wichtigkeit dieses Commentars, und trug den Wunsch vor, dass die Bearbeitung und Herausgabe dieses Werkes möge befördert werden, worüber die Klasse das Erforderliche an die Gesammtacademie zu bringen beschloss. — In der Gesammtsitzung am 21. legte Hr. *Bekker* vor das altfranzösische Gedicht Flore und Blanceflor, druckfertig nach Uhland's Abschrift von einer Pariser Handschrift des Originals. Hierauf theilte Hr. *Hagen* einige Resultate über die Aenderungen des Wasserstandes der Ostsee mit, welche sich aus der Vergleichung der in den Preussischen Seehafen täglich angestellten Beobachtungen ergeben. — In der Gesammtsitzung am 28. las Hr. *Karsten* über den Ursprung des Bergregals in Deutschland. — In der Sitzung der physicalisch-mathematischen Klasse am 15. April zeigte Hr. *Encke* ein Dipleidoskop und ein Petzvalsches Perspectiv vor. Hierauf las Hr. *H. Rose* über das Schwefelcalcium. Hierauf theilte Hr. *Magnus* mit, dass Hr. *Unger* in seinem Laboratorio das vom Marcet so genannte Xanthicoxyd im Guano gefunden habe. Dieser für Physiologen und Chemiker so interessante Körper ist bis jetzt nur zweimal als krankhafte Secretion, nämlich als Harnstein vorgekommen. Die ausführlichste Untersuchung desselben verdankt man *Liebig* und *Wöhler*, die ihm die Namen harnige Säure, Xanthin gegeben haben. — In der Gesammtsitzung am 18. las Hr. *Karsten* die Fortsetzung seiner Abhandlung über den Ursprung des Bergregals in Deutschland. Im 12ten Jahrhunderte schon waren die Mineralien ein Gemeingut, welches von Jedermann aufgesucht und innerhalb gewisser Grenzen erworben werden konnte. Die von dem Gewerbe an den Landesherrn zu entrichtenden, in den alten Rechten bestimmten Abgaben waren der Gegenstand des Regals und das Bergregal besteht noch jetzt in Deutschland gesetzlich in dem Recht der Steuerhebung und der landesherrlichen Bestätigung des unterirdischen Besitzes, wenn gleich es sich factisch etwa seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts als ein Eigenthums- und Dispositionsrecht der Regenten über die Mineralien darstellt. Die Freierklärung des Bergbaues und die Bestimmungen über die Finderrechte sind nicht durch die Regenten, sondern durch altes Herkommen erfolgt. Privilegien haben nur einen freierklärten Bergbau, folglich die Erhebung der davon zu entrichtenden Steuern und das Bestätigungsrecht, aber keineswegs ein Ausschliessungsrecht zur Gewinnung der Mineralien zum Gegenstande. Urkunden, welche ein solches bewilligen, sind durch den Machtspruch des Landesherrn, der bestehenden gesetzlichen Verfassung zuwider, ertheilt worden. — In der Gesammtsitzung am 25. las Hr. *G. Rose* über das Krystallisationssystem des Quarzes. Aus den Fonds der Academie sind bewilligt: 500 Thaler für die weitere Herausgabe der academischen Sternkarten, eine fernere Summe bis zu 100 Thlr. zum Druck der *Descriptiones animalium* von *Joh. R. Forster*, 100 Thlr. zur Anschaffung Georgischer und Armenischer Typen, 300 Thlr. zur Anfertigung von Verzeichnissen der persischen und türkischen Handschriften der Königl. Bibliothek durch Professor *Rödiger* in Halle und Prof. *Schott*. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 29. las Hr. *Pertz* über das *Chronicon Cavense*. Hr. Prof. *Ross* in Athen übersandte einen Aufsatz über Megara und die letzten Vasenfunde bei Korinth. Es hat nämlich dieser Gelehrte im östlichen Theile von Megara vier Inschriften gefunden, alle Proxenien mit der Bestim-

Digitized by Google

mung dass sie im *Olympicion* aufgestellt werden sollten. Hierdurch ist also die Lage dieses wichtigen Heiligthumes (Pausan. 1, 40, 3) festgestellt, ungefähr an demselben Punkte, wo auch Reinganum (das alte Megaris. Berlin 1825) in seinem Plane das Olympicion angesetzt hat. In dem Bezirke des Heiligthums ist auch im Jahre 1828 eine kolossale Nike aus Pentelischem Marmor, in einem grossartigen breiten Style, gefunden worden, welche kurz darauf eine Amerikanische Fregatte fortführen wollte, allein daran verhindert am Strande unweit Nisäa liegen liess. Nachdem sie dort zehn Jahre von dem Wellenschlage und den herangespülten Kieseln übel zugerichtet worden, hat man sie vor einigen Jahren nach Athen gebracht und vor dem Arestempel aufgerichtet. Auch sind an derselben zwei weibliche Gewandstatuen, von guter Arbeit, gefunden worden, die noch in Megara im Demarcheion stehen. Nach Gewinnung dieses festen Punktes bleibt über die Topographie von Megara, nach der Beschreibung des Pausanias, im Ganzen kein Zweifel. Die Lage des Heiligthums des Apollon Prostaterios (Paus. 1, 44, 2) ist bereits durch eine andere Inschrift bestimmt (C. I. n. 1040), und die des alten Gymnasiums am Nymphadischen Thore (Paus. ebend. §. 3), welche Stelle noch heute *'σ ταὶς πόρταις* genannt wird, wieder durch einen grossen Stein mit drei Inschriften (C. I. n. 1052—54), der noch am Platze liegt. Daneben ist neuerdings wieder ein Piedestal aus weissem Marmor gefunden worden, mit nachstehender Aufschrift:

. . . . . ΤΥΧΗΙ	*Ἀγαθῇ] τύχῃ*
ΤΟΝΛΑΜΠΡΟΤΑΤΟΝ	*τὸν λαμπρότατον*
ΥΠΑΤΙΚΟΝΚΑΙ	*ὑπατικὸν καὶ*
ΕΠΑΝΟΡΘΩΤΗΝ	*ἐπανορθωτὴν*
ΓΝ'ΚΛ'ΑΕΟΝΤΙΚΟΝ	*Γν. Κλ. Λεοντικὸν*
ΕΡΕΝΝΙΟΣΠΤΟΛΕ	*Ἑρέννιος Πτολε-*
ΜΑΙΟΣΤΟΝΕΑΥΤΟΥ	*μαῖος τὸν ἑαυτοῦ*
ΚΑΙΤΗΣΠΟΛΕΩΣ	*καὶ τῆς πόλεως*
ΕΥΕΡΓΕΤΗΝ	*εὐεργέτην.*

Vielleicht ist der Herennius Ptolemäus in Z. 6 der Vater des Geschichtschreibers P. Herennius Dexippus, der als Attischer Bürger zu dem Gau Hermos gehörte, und auf den sich auch C. I. n. 380 bezieht. Bei den Ausgrabungen auf fünf Punkten der Umgegend Korinths ist ausser Vasen und einigen bronzenen Badestriegeln nichts gefunden*). Auch waren alle bisher geöffneten Gräber entweder einfache in geringer Tiefe unter dem Boden in den Felsen ausgehauene Todtenbetten oder schmucklose Särge (*λάρναξες*) mit grossen Steinplatten bedeckt. Die Vasen sind alle von alter Fabrik, nicht eine einzige mit rothen Figuren auf schwarzem Grunde. Es sind meistens sehr bauchige Oenochoen mit breitem Boden, engem Halse und dreischlitziger stark ausgeladener Mündung, die mit einem genau darauf passenden Deckel verschlossen ist; ferner Aryballen, Pyxiden mit Deckel, Skyphen, Lekanen und einige andere Formen. Diese haben zum Theil blosse Ornamente, zum Theil archaische Thier-Figuren in schwarzbrauner, rother und violetter Färbung auf gelbgrauem Grunde. Die Vasen (mehr als 200) der zweiten Gattung sind meistens Schalen (*κύλικες*), deren Form sich auf der einen Seite zum Skyphos, auf der andern zum Kantharos hinneigt. Sie sind entweder einfarbig schwarz, oder mit einem schwarzen Palmettenornamente auf rothem Grunde um den Rand, oder mit schwarzen Figuren — Dionysischen Scenen, palästrischen Darstellungen, Quadrigen, Herakleskämpfen — auf rothem Grunde. Daran schliessen sich ziemlich viele Lekythen der Attischen Art, zum Theil mit blossen Ornamenten, zum Theil ebenfalls mit schwarzen Figuren auf rothem Grunde, zum Theil mit rother oder schwarzer Linearzeichnung auf weissem Grunde. Thonstatuetten oder Thonreliefs sind nicht zum Vorschein gekommen. — Die in Megara gefundenen beiden ersten Proxeniendecrete sind in demselben Jahre abgefasst, so dass die Namen der Magistrate sich wechselseitig berichtigen und ergänzen. Diese beiden Psephismen sind von gleicher Fassung; zwei andere, die Prof. *Ross* gleichfalls mittheilt, weichen darin ab, dass die Namen der Magistrate erst dem Decrete nachgesetzt sind. Unter den Namen finden sich die auch sonst als Megarisch bekannten *Ἔλιξος* und Eupalinos; Pasiadas im C. I. nr. 1052 glaubt *Ross* in *Πασιάδας* ändern zu müssen.

*) Bekanntlich hatte Director Dr. *Kramer* in Berlin in der 1837 erschienenen Schrift „Ueber den Styl und die Herkunft der bemalten griechischen Thongefässe" die Ansicht durchgeführt, dass die Gesammtmasse jener Gefässe im Ganzen und Grossen, mit Ausschluss jedoch der sogenannten ägyptisirenden, in Attika gefertigt und nach Italien und Sicilien durch den Handel eingeführt seien. Dagegen haben sich erklärt *O. Müller* (Gött. gel. Anz. 1839. Nr. 52. 53), *Abeken* (Mittel-Italien S. 289. 337.) und Dr. *Henzen* (Augsb. Allg. Zeit. 7. Sept. 1843). Diese Einwendungen hat *Kramer* in einem am 6. Juni in der archäologischen Gesellschaft zu Berlin gelesenen Aufsatze zu widerlegen gesucht, welcher eine Discussion besonders mit *Gerhard* veranlasste. Dieser hat sich entschieden nämlich für Italien als Verfertigungsort erklärt, wohin allerdings dieser Kunstzweig von Griechenland gekommen ist, aber, unterstützt durch den dortigen Gräberluxus, die Leistungen des Mutterlandes zuletzt übertroffen hat.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Album der Haupt- und Residenzstädte Europa's, herausgeg. von *L. Bechstein* u. *V. Kleinknecht*. 1e Sect. 5e Lief. Leipzig. Schweinfurt, Kleinknecht u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Ausland, d. belletristische. Herausgeg. v. C. Spindler. 1306—1326 Bch. Stuttgart, Franckh. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

— das malerische u. romantische. 2e Sect. Belgien u. Holland. Von D. L. B. Wolff. 7e 8e Lief. Leipzig, Kollmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Balzer, J. B., theolog. Briefe als Fortsetzung d. Breslauer Streites über d. Seligkeitsdogma. 1e Serie. Mainz, Kupferberg. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Becker, J. F., über eine zweckmäßigere Einrichtung d. Renten-Anstalten. Berlin, Hirschwald. geh. n. 16 gr. (20 gr.)

Digitized by Google

Becker, W. A., die römische Topographie in Rom. Leipzig, Weidmann. geh. 9 gr. (11 ngr.)

Berzelius, J. J., Lehrbuch der Chemie. 5e umgearb. Orig. Aufl. II. Bd. 2. 3. Lief. Dresden, Arnold. geh. n. 1 ℳ

Beudant, F. S., Milne-Edward, A. v. Jussieu, populäre Naturgeschichte d. 3 Reiche. 3r Bd. Zoologie. 3r Theil. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 4½ gr. (5¾ ngr.)

Bibliothek von Vorlesungen üb. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe. Nr. 160. *R. Alcock*, Vorles. über die Amputation. 2e Lief. Nr. 161. *H. Ancell*, Vorles. üb. d. Physiologie u. Pathologie d. Blutes. 2e Lief. Leipzig, Kollmann. geh. à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

Bischoff, G. W., Handbuch der botanischen Terminologie u. Systemkunde. 2e Hälfte 7e u. letzte Abth. Nürnberg, Schrag. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Bobertag, R., über d. Verfassung d. evangel. Kirche. Liegnitz, Reisner. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bretschneider, K. G., die deutsche Reformation der Kirche, nach ihrem Wesen u. ihrem Werthe histor. dargestellt. Leipzig, Reclam jun. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

v. Bünau, H., die Elemente der Projectionslehre. Leipzig, Weidmann. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Bürck, A., allgemeine Geschichte der Reisen und Entdeck. zu Land u. Meer. 1r Theil. Magdeburg, Heinrichshofen. 2 ℳ

Castorph, K., offenes Sendschreiben an d. Verf. d. sechs Fragen an die deutsche Nation kathol. Theils wegen religiös-kirchl. Selbstständigkeit. Beantw. in einem Sendschreiben an dieselbe v. K. F. Theodul. Mannheim, Bensheimer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Codes, les cinq, français, nouv. edit. d'après celle de Rondonneau. Trèves, Lintz. geh. 3 ℳ

Conversations-Lexicon zum Handgebrauch, 2c. 4e umgearb. Aufl. 4e Lief. Leipzig, Weichardt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Delafond, D., die Blutkrankheit der Schafe. A. d. Französ. bearb. von C. H. Hertwig. Berlin, Hirschwald. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Delavigne, C., les enfants d'Edouard, tragédie en 5 actes et en vers. Précédée d'une introduct. et de notes par *H. A. Müller*. Jena, Hochhausen. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

— — Louis, XI. tragédie en 5 actes et en vers. Précédée d'une introduct. et de notes par *H. A. Müller*. Ebendas. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Deycks, F., de Ciceronis Philippicarum orationum codice vaticano. Commentatio. Monasterii Guestphal, Regensberg. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Döbereiner, J. W., ältere und neuere Erfahrungen üb. d. Fabrikation und Verbesserung der natürl. u. künstl. Weine etc. Jena, Hochhausen. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Dumas, A., Schriften. 1s 2s Bdch. Deutsch von W. L. Wesché. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Einweihung, die, der neuen protest. Hauptkirche in Dinkelsbühl. Dinkelsbuhl, Walthr. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Erinnerungen, erbauliche, aus dem Ordensleben d. Diener Gottes P. K. Odescalchi. A. d. Ital. übers. v. M. Sinzel. Landshut, Thomann. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Europa; das belletristische. Deutsch v. F. Bruckbräu. 1r Bd. Johanna v. G. Sand. 1e Lief., 2r Bd. d. Teufel in Paris v. Balzac, 2c. 1e Lief., 3r Bd. die Musketiere v. A. Dumas. 1e Lief. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. à Lief. 4 gr. (5 ngr.)

Eylert, R. F., Charakter-Züge aus dem Leben d. Königs v. Preußen Friedrich Wilhelm III. Wohlf. Ausg. für das Volk. 1e Lief. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Feuerbach, L., das Wesen des Glaubens im Sinne Luthers. Leipzig, O. Wigand. geh. 13 gr. (16 ngr.)

Fischer, E. L. E., unsere Aussichten für die Zukunft. Eine Lichtmeß-Predigt. Nordhausen, Förstemann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

— — Predigt am Reformationsfeste. Ebendas. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Frank, C., über die Verfassung der Familie. Berlin, Hermes. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Fritz (u. and. Geistl.) Handbuch d. wichtigsten seelsorgl. Funktionen kathol. Geistlichen. Dinkelsbühl, Walthr. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Fritz und Messerschmid, Fastenpredigten, nebst betrachtender Rede bei d. Auferstehungs-Feier 2c. Ebendas. 18 gr. (22½ ngr.)

Fülle, K. B. W., Lehrbuch d. Stereometrie. Breslau, Graß, B. u. C. n. 12 gr. (15 ngr.)

— — Auszug aus obigem Werke. Ebendas. n. 8 gr. (10 ngr.)

Génin, F., die Jesuiten und die Universität. Aus d. Französ. übers. von J. Francke. 2e Heft. Leipzig, Gebauer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Gernandt, M., Entwurf eines Civilprozeßgesetzbuches. Eine Umarb. d. Badisch. Prozeßordn. Mannheim, Hoff. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Gottlieb, W., die Waise und der Kaiser. Eine Erzähl. f. d. reifere Jugend. Mannheim, Bensheimer. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Grun, K., Friedrich Schiller als Mensch, Geschichtsschreiber, Denker und Dichter. 3s Heft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Guthrie, G. J., über Gehirnaffectionen in Folge von Kopfverletz. A. d. Engl. übersetzt von *L. Fränkel*. Leipzig, Kollmann. geh. 1 ℳ

Hauser, F., Versuch einer pathol.-therapeut. Darstellung des Schwammes der harten Hirnhaut u. d. Schädelknochen. Ollmütz. (Wien, Tendler u. S.) geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

v. Heeringen, H., mein Sommer. 2 Bde. Leipzig, Mayer u. W. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Hoffmann, F., der Weltspiegel. Für d. reifere Jugend bearb. 3e 4e Lief. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Hoffnung, die, der Kirche und ihre Pflicht in unsrer Zeit. A. d. Englischen. Berlin, Müller. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Holzapfel, F. X., Grundlehren der Elementar-Geometrie. Constanz, Emmerling. n. 8 gr. (10 ngr.)

Horn, H., das Leben des Blutes und die Gesetze des Kreislaufs nach neuen Untersuchungen bearb. 2. Aufl. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Jouy, die Kirche, d. Tempel u. die Synagoge. A. d. Französ. v. K. Mauwerck. Berlin, Hermes geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Kohl, J. G., Land und Leute der britischen Inseln. 1r Bd. Dresden, Arnold. geh. n. 3 ℳ

Köne, J. N., die Gefahren und Abwehren der Ruthardtschen Methode für den Unterricht in der latein. Sprache. Münster, Regensberg. geh. 8 gr. (10 ngr.)

König, H., die hohe Braut. Ein Roman. 2e verb. Aufl. 3 Thle. Leipzig, Brockhaus. geh. 5 ℳ

Kraus, J., Gebetbüchlein für die kathol. Schuljugend. 5e verm. Aufl. Landshut, Thomann. 3 gr. (3¾ ngr.)

— — ausführlicher Unterricht von dem heil. Sakramente der Firmung. 8e Aufl. Ebendas. geh. 1 gr. (1¼ ngr.)

Krenßig, W. A., die Menge u. Zwischensaaten d. Feldgewächse. Braunschweig, Westermann. geh. 1 ℳ

v. Lavergne, A., die Unbekannte. Uebers. von F. Tarnow. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7½ ngr.)

Le Bauld de Nans, C. F. J., Fingerzeige über die Ewigkeit d. menschl. Geistes. Breslau, Graß B. u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lehmann, J. A. O. L., deutsches Lesebuch. 1r Theil. Für d. untern Klassen. 1e 2e Abth. 4e verb. Aufl. Danzig, Anhuth. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Lieder und Sprüche der Minnesinger. Mit einer grammat. Einleit. etc. Münster, Regensberg. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Liederbuch für Turner. Herausgeg. v. W. Looff. Mit Melodien versch. v. J. G. Hoyer. Aschersleben, Laue. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Liederkranz für den Berliner Gesellen-Verein. Herausgeg. von H. Hauer. Berlin, Enslin. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Lisco, F. G., extemporirbare Entwürfe zu Predigten u. Casualreden. In 3 Abthl. 1e Abthl 2s Heft. Berlin, Müller. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— — die Wunder Jesu Christi, exegetisch-homiletisch bearbeitet. 2e verm. u. verb. Aufl. Ebendas. n. 1 ℳ

Lohmayer, C., Georg der bayer'sche Jäger. Für die reifere Jugend erzählt. Landshut, Thomann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Luther, M., Werke. In einer d. Bedürfniß d. Zeit berücksicht. Auswahl. 3e Aufl. 3r 4r Theil. Hamburg, F. Perthes. geh. 1 ℳ

Mayne, J. H., die Grundlehren d. Veterinär-Hygiene. Nach d. Französ. bearb. v. C. J. Fuchs. Berlin, C. F. Amelang. geh. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Digitized by Google

Merz, L., die neueren Verbesserungen am Microscope nebst den sie begleitenden Aenderungen in d. Dioptrik. München, Palm. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Michaelis, J., Leitfaden f. d. mathemat. Elementarunterricht. Leipzig, Weidmann. 12 gr. (15 ngr.)

Molé, A., neues Taschenwörterbuch d. französischen u. deutschen Sprache zum Schulgebrauch. Ster.-Ausg. 2r Thl. Deutsch-Französ. Braunschweig, Westermann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mulder, G. J., Versuch einer allgem. physiolog. Chemie. Nach d. Holländ. von H. Kolbe. 2e Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Müller, C., Munich ou aperçu de l'histoire des beaux arts en Allemagne et surtout en Bavière. Munich, Palm. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Müller, H., apostol. Schlußkette und Kraftkern, herausgeg. v. Bittcher. Halle, Lippert u. S. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Munde, C., erster Unterricht im Englischen. Dresden, Arnold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Oelkers, T., d. Bewegung des Socialismus u. Communismus. Leipzig, Fest. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Peschek, C. A., Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. 2 Bde. Dresden, Arnold. geh. 5 ℳ 12 gr. (5 ℳ 15 ngr.)

Pfeiffer, L. W., praktische Ausführungen aus allen Theilen d. Rechtswissenschaft. VII. Bd. 1e Abth. Hannover, Hahn. 4 ℳ 16 gr. (4 ℳ 20 ngr.)

Poetarum tragicorum Graecorum fragmenta. Edid. *F. G. Wagner*. Vol. II. Vratislaviae, Grass, B. et soc. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Rauchenbichler, J., denkwürdige Erzählungen u. Sagen aus der Welt- und Menschengeschichte. Landshut, Thomann. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Regnier, A., die Verpflicht. d. Civil-Gemeinden in Ansehung d. Pfarrhäuser u. d. Pfarr-Oeconomie-Gebäude. (Bes. Abdr. a. d. Annalen d. Rechtspflege ꝛc.) Trier, Lintz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Remling, F. X., die Marburg bei Hambach. Mannheim, Schwan u. S. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Richter, K. F., praktische Verfahrungsart beim Sprengen und Spalten d. großen Feldsteine. 2e Aufl. Eisenberg, Schöne. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Robert, C., die Slawen der Türkei ꝛc. A. d. Französ. übers. v. M. Fedorowitsch. 2 Thle. (r. 2.) Dresden, Arnold. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Rothwell, J. S. S., select. collect. of the beauties of modern english poetry. Munich, Palm. geh. 16 gr. (20 ngr.)

v. Rotteck, K., allgemeine Geschichte v. Anfange hist. Kenntnisse bis auf unsere Zeiten. 15e Orig. Aufl. 26e 27e Lief. Braunschweig, Westermann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Röttger, C. H., Briefe über Hinter-Indien. Berlin, Enslin. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Sand, G., Johanna. Roman. Uebersetzt v. F. Funck. In 2 Bden. (r. 2.) Frankfurt, Oehler. geh. 1 ℳ

Schleier, L., Contor-Lexikon für deutsche Kaufleute. Leipzig, Fest. geh. 2 ℳ

Schmidt, J., Rathgeber bei Zahnleiden. Ebendas. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Schnepel, L. F. E., Beleuchtung des Zustandes der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin. Breslau, Graß, B. u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— — Entgegnung auf die Widerleg. d. Schrift: Beleucht. d. Zustandes der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin. Ebendas. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Scholz, J., E. F., systematische Uebersicht des Thierreichs. Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

Schrader, H., die Förderei im Kleinen. Berlin, C. F. Amelang. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schulz, K. W., Predigten. 3 Bde. Gießen, Ferber. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Schwestern, die. Erzählung v. L. — E. Uebersetzung eines schwedischen Originals. 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 3 ℳ 6 gr. (3 ℳ 7½ ngr.)

Sphinx. Charaden, Räthsel u. s. w. Herausgeg. v. J. Günther. Eisenberg, Schöne. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Spiegel der Heiligkeit für den Priester, d. i.: kurzer Inbegriff dessen, was einem kathol. Priester geziemt ꝛc. Landshut, Thomann. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Stapel, A., die Doppelkapelle im Schlosse zu Landsberg bei Halle a. d. Saale. Halle, Lippert u. S. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Stecher, F., das Ganze der Wasserheilmethode. Leipzig, Fest. geh. 1 ℳ

Taschen-Conversationslexicon, humoristisch-satyrisches. Herausgeg. v. J. Günther. Eisenberg, Schöne. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Tersteegen, G., gesammelte Schriften. 2r Bd. Abriß christl. Grundwahrheiten. Stuttgart, Rieger. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Testament, das Alte nach d. deutschen Uebersetz. M. Luthers. Bearb. v. F. G. Lisco. 11e—14e Lief. (2r Bd. 1e—4e Lief.) Berlin, Muller. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Thiers, Napoleon. Uebers. u. mit einer Einleit. „Geschichte Napoleon's bis z. Consulate" v. C. T. Heyne. 1e Lief. Leipzig, Schäfer. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Universal-Lexicon, d. prakt. Medicin u. Chirurgie. Neue Ausg. vollständig in 140 Heften. 1. Bd. 9s 10s Heft. Leipzig, Voigt u. F. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgemeine, für das deutsche Volk. 1e Abth. 17s Heft. Berlin, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Vidocq, d. wahren Geheimnisse v. Paris. Deutsch v. L. Meyer. 1r 2r Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℳ

Vogl, J. N., Declamatorium f. d. Jugend. Wien, Tendler. 12 gr. (15 ngr.)

Volks-Conversations-Lexikon. Vollst. in 1 Bde. 2e 3e Lief. Stuttgart, Scheible R. u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— — Vollst. in 18 Bden. 3r Bd. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Vor dem Zapfenstreich! Freiheits- u. Vaterlandslieder f. deutsches Militär. Eisenberg, Schöne. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

v. Wachsmann, C., Helgoland. Ein Büchlein zur Belehrung f. Luft- u. Badereisende. 2e verm. Aufl. Dresden, Arnold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Waisenkinder, die. Eine Erzähl. f. d. Jugend. (Aus d. wohlf. kathol. Bibl. bes. abgedr.) Aachen, Cremer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Walter, W., das St. Georgskloster. F. d. Jugend. (Aus d. wohlf. kathol. Bibl. bes. abgedr.) Ebendas. 7 gr. (8¾ ngr.)

Warmholz, D., systematische Zeichenschule. 6 Hefte. 3e umgearb. u. verb. Aufl. Berlin, Hermes. geh. à Heft 8 gr. (10 ngr.)

Wicher, Lehrbuch der Physik. Breslau, Graß, B. u. C. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Wiegand, A., Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik. Halle, Lippert u. S. 10 gr. (12½ ngr.)

Willsch, H. D., Morgenweihe vor der Abendmahlsfeier. Eine Sängergabe. Dresden, Gottschalk. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Willkomm, E., Wallenstein. Histor. Roman. 4 Thle. Leipzig, Kollmann. 6 ℳ

Wort, ein, über Phrenologie. Von einem Arzte. Leipzig, Gebauer. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Wyttenbach, J. H., Forschungen über die Römischen Alterthümer im Moselthale von Trier. 2e Deutsche, verm. Aufl. Trier, Lintz. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Zarbl, J. B., über die katholischen Missionen. Eine Predigt. Landshut, Thomann. geh 9 gr. (11¼ ngr.)

Zeitschrift f. d. gesammte Heilkunde u. d. Medizinal-Angelegenheiten Kurhessens. Herausgeg v. *Rothamel*, *Schönemann*, *Schreiber*. 1r Bd. 2e Heft Kassel, Fischer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Abälard und Heloise. Ihre Briefe und die Leidensgeschichte, übersetzt und eingeleitet durch eine Darstellung von Abälards Philosophie und seinem Kampfe mit der Kirche. Von M. Carriere. broch. 1 Thlr. 12 gGr. oder 2 fl. 42 kr.

Baur, Dr. **G. A. L.,** Grundzüge einer Erziehungslehre. broch. 16 gGr. oder 1 fl. 12 kr.

Leutsch, K. Chr. Fr. von, über die Belgen des Julius Cäsar. Ein geographisch-kritischer Versuch, begleitet von einigen andern dahin einschlagenden Untersuchungen: Namentlich über die Caracaten, die Gründung des Erzstifts Mainz und die Academie Karls des Großen. Nebst der einzig richtigen Karte der Römischen Provinzen: Belgica I. u. II. u. Germania I. u. II. broch. 16 gGr. oder 1 fl. 12 kr.

J. Ricker'sche Buchhandlung in Gießen.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neues vollständiges Schulgebetbuch in 471 Nummern zum Gebrauche für Bürger- und Landschulen, mit Beziehung auf alle vorkommenden Fälle in der Jugend- und Schulzeit, alle christlichen Feste und sonstige feierliche Ereignisse und mit Rücksicht auf den sämmtlichen erweiterten Inhalt des luther. Katechismus, nebst einem Anhange von zwanzig metrischen Umschreibungen des Vaterunsers für die Schule. Herausgegeben und dem gesammten deutschen Schulstande gewidmet von **einem praktischen Schulmanne Sachsens.** 8. 16 Bgn. 20 Sgr. netto.

Gewiß sehr fühlbar war bisher in vielen Schulen der Mangel eines Gebetbuches, welches durch innige Herzlichkeit und Wärme die Gemüther der Jugend fesseln und dem Lehrer bei jedem Ereignisse des Schullebens Stoff geben könnte, auf eine höhere Macht hinzudeuten.

Diese Aufgabe hat, nach dem Zeugnisse competenter Richter, der Verf. obiger Gebete, dessen Befähigung durch zahlreiche mit allgemeinem Interesse aufgenommenen Schriften erhärtet ist, im vollem Maße und mit seltener Gemüths-Fülle gelöst.

Neustadt an der Orla, im Juni 1844.

J. K. G. Wagner.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Reinhart Fuchs, aus dem Mittelniederländischen zum Erstenmal in das Hochdeutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von **Dr. Aug. Fr. Herrm. Geyder.** Gr. 8. Geh. 21 Bogen. 1 1/2 Rthlr.

Apparatus Pindarici Supplementum ex Codicibus Vratislaviensibus edidit **Car. Ern. Christoph. Schneider.**

I. Thomae Mag. et Demetrii Triclinii Scholia et Pythia quattuor prima ex codice Vrat. E. II. Varia Olympiorum scriptura ex codicibus Vrat. A et B. III. Vitari Pindari et Vetera in Olymp. I. et II. scholia ex codice Vrat. A. 4 maj. 22 gGr.

Im Verlag von **Breitkopf und Härtel** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buch- und Musikhandlungen zu beziehen:

Der evangelische Kirchengesang

und sein Verhältniß zur Kunst des Tonsatzes

dargestellt von

Carl von Winterfeld.

Mit vielen Musikbeilagen.

Erster Theil: Der evangelische Kirchengesang im ersten Jahrhundert der Kirchenverbesserung.

Preis 12 Thaler.

Der zweite Theil dieses wichtigen Werkes ist unter der Presse.

Bei **C. H. Reclam** sen. in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Biblisches

Realwörterbuch

zum Handgebrauch für Studirende, Candidaten, Gymnasiallehrer und Prediger, ausgearbeitet

von Dr. **G. B. Winer,**

Königl. Kirchen-Rath und ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig u. s. w. u. s. w.

Zweite ganz umgearbeitete Auflage.

2 Bände. 1838. 111 Bogen in gr. 8.

Preis 7 Thaler.

Digitized by Google

In der Verlagsbuchhandlung von Fr. Mauke in Jena erscheint so eben:

Römische Geschichte

von

B. G. Niebuhr.

4r und 5r Band.

Auch unter dem Titel:

Römische Geschichte

von dem ersten punischen Kriege bis zum Tode Constantins, nebst einer Einleitung über die Quellen und das Studium der Römischen Geschichte von B. G. Niebuhr, herausgegeben von

Dr. **Leonhard Schmitz,**

aus dem Englischen

von

Dr. **Gustav Zeiss,**

Professor am Gymnasium zu Weimar.

In 2 starken Bänden.

1. Lieferung,

160 S. in gr. 8. Velinpap. geh. Subscriptspr. $^2/_3$ Thlr. (Das Ganze wird 6 Lieferungen bilden und im September vollendet; alsdann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.)

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Welt als Wille und Vorstellung.

Von

Arthur Schopenhauer.

Zweite, durchgängig verbesserte und sehr vermehrte Auflage.

Zwei Bände.

Gr. 8. 5 Thlr. 10 Ngr.

Der **zweite** Band dieses Werkes enthält die **Ergänzungen zu der ersten Auflage** und ist für die Besitzer derselben zu dem Preise von 2 Thlr. 20 Ngr. auch einzeln zu erhalten.

Leipzig, im Mai 1844.

F. A. Brockhaus.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Offenes freundliches **Sendschreiben** an den achtbaren und ehrenhaften katholischen Bürgerstand in Deutschland, von einem deutschen Protestanten. gr. 8. geheftet. 10 Ngr. (8 gGr.)

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Actien-Archiv oder Handbuch für die Actien-Börse. Herausgeg. von F. C. Feller. Nr. 1. Berlin, Jonas. geh. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

André, E., Kubik-Tabellen für alle runden Hölzer. Wien, Wallishausser. geh. n. 2 ₰

v. Auffenberg, J., (Frhr.), sämmtliche Werke. 17r Bd. Siegen, Friedrich. geh. n. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Baumgarten-Crusius, L. F. O., Commentar über den Brief Pauli an die Römer. Herausg. von *E. J. Kimmel.* Jena, Mauke. geh. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Bellangé, H., d. Soldaten d. französ. Republik u. d. Kaiserreichs. 14e 15e Lief. Leipzig, Weber. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Benicken, C., Lehrbuch der Mathematik. 1r Theil die ebene Geometrie. Quedlinburg, Franke. geh n. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

v. d. Berg, G., englisches Lese- u. Uebersetzungsbuch. 2r Theil. Hamburg, Schuberth u. C. geb. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

— — französisches Lese- u. Uebersetzungsbuch. 2r Theil Ebendas. geb. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

— — praktische englische Sprachlehre. 4e verb. u. verm. Aufl. Ebendas. 21 gr. ($26^1/_4$ ngr.)

Berlioz, H., musikal. Wanderungen durch Deutschland. A. d. Französ. von A. Gathy. Ebendas. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Blessington, (Gräfin), Meredith. Aus d. Engl. v. W. F. L. Petri. 3 Thle. Braunschweig, Leibrock. geh. 3 ₰ 12 gr. (3 ₰ 15 ngr.)

Bock, C. E., Hand-Atlas d. Anatomie des Menschen. 2e Aufl. 3e Lief. Leipzig, Volckmar. geh. n. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Boleo, L., der Begleiter auf dem Weser-Dampfschiffe von Münden nach Bremen. Göttingen, Vandenhöck u. R. cart. 1 ₰ 2 gr. (1 ₰ $2^1/_2$ ngr.) geb. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

Boz (Ch. Dickens), die Geheimnisse London's, England's und der Engländer. Aus seinen sämmtl. Werken von M. Lefrank. 1r Bd. 3e 4e Lief. Berlin, Meyer u. H. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Burat, A., angewandte Geognosie. Deutsch herausg. von H. Krause und J. P. Hochmuth. 1e Lief. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

Classiker, französische. G. Sand, sämmtliche Werke. Mit einer kritischen Einleit. von A. Ruge. 51r—60r Theil. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Collection des meilleurs auteurs modernes Franç., Ital. et Espagn. tom. 7.13. Grimma, Bureau d'édition. geh. n. 1 ₰

Conversationslexicon der neuesten Literatur-Völker- u. Staatengeschichte. 19s 20s Heft. Leipzig, O. Wigand. geh. 12 gr. (15 ngr.) Schreibpap. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Cromwell, (Oliver), oder eine Nacht im Sarge. Eine Erzähl. f. d. reifere Jugend. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 14 gr. ($17^1/_2$ ngr.)

Dalmer, C. E. F., der Candidat des evangel. Predigtamts. 1s Heft. Stralsund, Volkmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Dichter, griechische, in neuen metr. Uebersetz. Herausgeg. von G. L. F. Tafel, C. M. v. Osiander und G. Schwab. 31s—33s Bdch. Stuttgart, Metzler. geh. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

— römische, in neuen metr. Uebersetz. Herausgeg. von G. L. F. Tafel, C. M. v. Osiander u. G. Schwab. 36s 37s Bdch. Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Dichtungen, heilige, zur heil. Geschichte. Gesammelt u. herausg. von H. A. Niemeyer. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Echo der neuesten Pariser Feuilletons herausg. v. F. Philippi. 1r 2e Lief. Grimma, Verlags-Comptoir geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

l'Echo des feuilletons de Paris. livr. 1. 2. Grimma, Bureau d'édition. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Eichhorn, K. F., deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 5e verb. Aufl. 3r Thl. Göttingen, Vandenhöck u. R. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Erinnerungsblatt an Ulm. Ulm, Ebner. 5 gr. (6¼ ngr.)

Europa, das belletristische. Deutsch v. F. Bruckbräu. 1. Bd. Johanna von G. Sand. 2e 3e Lief. III. Bd. d. drei Musketiere, von A. Dumas. 2e 3e Lief. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. à Lief. 4 gr. (5 ngr.)

Festgedichte aus Nassau. Siegen, Friedrich. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Festgeschenk in Bildern. Eine Reihenfolge von Stahlstichen der ausgezeichnetsten Künstler. 1e 2e Lief. Darmstadt, Lange. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Fischer, C., neue Original-Polterabend-Gedichte. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

— K. W., teutsches Volk und teutsches Recht. Ein Votum an die Mainzer Advocatenversammlung und Herrn Justizminister Mühler. Stuttgart, Göpel. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Frankfurter, N., die Verantwortlichkeit des Volkslehrers im jetzigen Israel. Eine Predigt. Hamburg, Berendsohn. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

v. Gall, F., der Bühnen-Vorstand. Vorlesung. Oldenburg, Schulze. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Gastpredigten Behuf der Wahl des zweiten Predigers zu St. Magni in Braunschweig gehalten. Braunschweig, Leibrock. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gebauer, A., eine veste Burg ist unser Gott. III. Bd. 8e 9e Lief. Stuttgart, Franckh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Geheimnisse, die, von Berlin. Aus d. Papieren eines Berliner Kriminal-Beamten. 2r Bd. 26 Heft. Berlin, Meyer u. H. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Geistliche, der, in der heiligen österlichen Zeit. Eine Auswahl von Predigten u. Altarreden. Bearb. von Fritz, Veith, und and. kathol. Seelsorgern. Ulm, Ebner. 1 ℳ

Genthe, F. W., Leben u. Wirken M. Luthers. 25e 26e Lief. Halle, Kersten. geh. 8 gr. (10 ngr.)

George, Novellen. 1r Theil. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 1 ℳ

Geppert, G., methodisch geordneter Lehrgang zum Unterrichte in der deutschen Sprachlehre. 2r Theil. Breslau, Schubmann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Geschichte des Hannoverschen Landes, von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage. 3e Aufl. Hannover, Helwing. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Gottfried von Strassburg, Tristan und Isolde. Uebertr. u. beschlossen von H. Kurz. Stuttgart, Rieger. geh. n. 2 ℳ

Grafen Königsfeld, die. Ein Familiengemälde vom Verf. von „d. Mahleiche" ꝛc. 2 Bde. Braunschweig, Leibrock. geh. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7½ ngr.)

Große, K., Karl XIV. Johann von Schweden. M. 4 Abb. 1s Heft. Meissen, Goedsche. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Grün, K., über wahre Bildung. Eine Vorlesung. Bielefeld, Helmich. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Hagen, K. H., die Nothwendigkeit d. Handelsfreiheit. Königsberg, Gräfe u. U. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Hänell, K. W., die Theologie als Wissenschaft vom Glauben gegenüber den Angriffen d. modernen Philosophie. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Held u. Corvin, illustrirte Weltgeschichte. 3e Lief. Leipzig, Hartknoch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Henrici, G., über die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechts-Princips. 3e verm. u. verb. Aufl. Braunschweig, Leibrock. geh 1 ℳ

Herbst, G., das Lymphgefäßsystem u. seine Verrichtung. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Herzog, F., Sammlung ausgewählter Gedichte beliebter deutscher Dichter. Zum Deklamiren f. d. reifere Jugend. Wesel, Klönne. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Hoffbauer, J. H., die psychischen Krankheiten u. d. damit verwandten Zustände in Bezug auf d. Rechtspflege. Berlin, Förstner. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Hugendubel, C. H., erster Unterricht in der Weltgeschichte. Stuttgart, Metzler. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Jacobus d. Jüngere, Rector J. Kell's reformatorische Ideen in Beziehung auf d. Religionsunterricht. Kritisch beleuchtet. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

James, G. P. R., Romane in deutschen Uebertrag. herausg. v. Rotter u. Pfizer. 89.—94. Bdch. Stuttgart, Metzler. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

In Sachen der Mainzer Advocatenversammlung. Gegen Herrn Justizminister Mühler Exc. und d. ungenannt. Rezensenten in den „Kamptz'schen Jahrbüchern" von dem Verf. d. „offenen Sendschreiben an Ersten" Leipzig, Reclam jun. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Kaiser Franzens-Bad bei Eger. Ein kundiger Führer. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kellner, L., praktischer Lehrgang für den gesammten deutschen Sprachunterricht. 3r 4r Theil. Erfurt, Otto. n. 1 ℳ

Kern des deutschen Kirchenlieds von Luther bis auf Gellert herausg. v. F. Latrig. Nördlingen, Beck. geh. n. 22 gr. (27½ ngr.)

Klee, E. W., die Ehescheidungsfrage. Eine wissenschaftl. Kritik. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Kleincke, P. T. H., über die Contagiosität der Eingeweidewürmer nach Versuchen und über d. physiolog. u. patholog. Leben d. mikroskopischen Zellen nach empirischen Thatsachen. Jena, Mauke. geh. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Kley, E., Blätter d. Erinnerung. Letzte Kanzel-Vorträge im neuen israelit. Tempel. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Kreuser, J., Kölner Dombriefe oder Beiträge zur altchristl. Kirchenbaukunst. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Kurtz, J. H., Beiträge zur Vertheidigung und Begründung der Einheit des Pentateuches. 1. Beitr. Königsberg, Gräfe u. U. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Langenberg, E. u. M. Uebermann, poetische Klänge aus dem Lehrerleben. Siegen, Friedrich. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Leberecht, F., vertrauliches Gespräch über Schulangelegenheiten. Oldenburg, Schulze. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Limmer, C., Mosch, oder Geschichte u. Geist d. Judenthums, in rein religiöser Rücksicht. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Lubojatzky, F., Novellen. 2r Theil. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 1 ℳ

Marx, K. F. H., Akesios Blicke in die ethischen Beziehungen d. Medicin. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Mellin, G. H., Geschichte Schwedens f. gebild. Leser. A. d. Schwed. übers. von A. G. F. Freese. Berlin, Morin. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Merzdorf, J. F. L. T., bibliothekarische Unterhaltungen. Oldenburg, Schulze n. 1 ℳ

Mittheilungen des Vereins für Land- und Forstwirthschaft im Herzogthume Braunschweig. Nr. XI. Für das Jahr 1848. Braunschweig, Leibrock. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

— des landwirthschaftl. Vereins zu Hannover. 6r Jahrg. 1e 2e Lief. Hannover, Helwing. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Nacht, tausend und eine, abendländ. Zum ersten Male gesamm. und neu bearb. von J. P. Lyser. Neue Ausg. 2s Bdchn. Meissen, Goedsche. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Nedden, K., der Rosengarten des Herzens. Königsberg, Gräfe u. U. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Nübel, C., Lehrbuch der Trigonometrie. Wesel, Klönne. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Original-Ansichten der histor. merkwürdigsten Städte in Deutschland etc. Herausg. von *L. Lange* u. *J. Lange*. Nr. 96. 97. Darmstadt, Lange. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Payne's Universum. III. Bd. 36 Heft. Leipzig, Brain u. P. geh. 5½ gr. (7 ngr.)

Digitized by Google

Poppe, J. H. M., der deutsche Hausfreund. Eine Monatsschrift. 4s Heft. Stuttgart, Balz. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Psalmen, die sämmtlichen, d. heil. Schrift. Nach dem Urtexte übers. von M. A. Zille. Leipzig, Wöller. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Raumlehre, praktische, und Decimalrechnung. Von einem Elementarlehrer. Crefeld, Funcke. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Real-Encyclopädie, allgemeine Deutsche, für die gebild. Stände. Conversations Lexicon. 9e verb. u. verm. Orig. Aufl. 36s Heft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

— — d. klass. Alterthumswissenschaft. Herausg. v. A. Pauly. 49e 50e Lief. Stuttgart, Metzler. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Renner, T., Abhandlungen für Pferdeliebhaber und Thierärzte. Jena, Luden. geh. 2 ₰

Richter, A. L., Lehrbuch des kathol. u. evangel. Kirchenrechts. 2e verb. Aufl. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 3 ₰

— J. D. W., des Böhmen-Aufruhres od. des Deutschen 30jähr. Krieges Ursachen und Beginn. Erfurt, Otto. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— L., die kleine deutsche Köchin. 3e Aufl. Hamburg, Berendsohn. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Riedel, A. F., novus codex diplomaticus Brandenburgensis Erster Haupttheil. IV. Bd. 1e—3e Lief. Berlin, Morin. geh. n. 4 ₰ 12 gr. (4 ₰ 15 ngr.)

Rosenkranz, K., G. W. F. Hegel's Leben. Supplement zu Hegels Werken. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 3 ₰

v. Rotteck, K., allgem. Geschichte v. Anfang d. histor. Kenntniß bis auf unsere Zeiten. 15e Orig. Aufl. 28e 29e Lief. Braunschweig, Westermann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Saalschütz, J. L., zur Versöhnung d. Confessionen, oder Judenthum u. Christenthum, in ihrem Streit u. Einklang. Königsberg, Gräfe u. U. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sammlung d. neuern u. besten Romane d. Franzosen, Italiener und Spanier in deutscher Uebersetzung. 7r Bd. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Sänger, der lustige, oder das beste Liederbuch. 2e verm. Aufl. Hamburg, Berendsohn. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Satori, J. (Neumann), Armand, Marquis von Autremont. Eine romant.-histor. Erzähl. 3 Thle. Braunschweig, Leibrock. geh. 4 ₰

Scharfenberg, A., die Wunder der chemischen Felddüngung. Ulm, Ebner. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Schaumann, A. F. H., Geschichte des zweiten Pariser Friedens für Deutschland. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. 2 ₰

Schiller's, sämmtl. Werke in 10 Bden. 1r Bd. Stuttgart, Cotta. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

(Schiller) zehn Stahlstiche zu obigen Werken. Ebendas. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schlimpert, M., neuer Leseapparat zum Gebrauche f. Volksschulen. Bevorwort. v. Vogel. Meissen, Goedsche. 16 gr. (20 ngr.)

Schlosser, F. C., Geschichte des 18ten Jahrhunderts und des 19ten bis zum Sturz des französ. Kaiserreichs. 3e verb. Aufl. 4r Bd. Heidelberg, Mohr. geh. 2 ₰ 18 gr. (2 ₰ 22½ ngr.)

— — Weltgeschichte für das deutsche Volk. Unter Mitwirk. des Verf. bearb. v. G. L. Kriegk. 1e Lief. Frankfurt, Varrentrapp. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Schmidt, E. O. u. C. Spangenberg, praktisches Handbuch der Schlosserkunst. Meissen, Goedsche. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Schulz v. Straßnitzki, L. C., Handbuch der besondern und allgem. Arithmetik. Wien, Gerold. geh. 3 ₰

Scott, W., sämmtliche Romane. Neue Kabinetsausg. 46—76 Bdch. Leipzig, Schumann. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

v. Seelhorst, F., Nachträge u. Verbesserungen zu dem Werke: „das Heerwesen des Preußischen Staats." Erfurt, Otto. n. 8 gr. (10 ngr.)

Shakspeare's, dramat. Werke, übers. v. A. W. v. Schlegel u. L. Tieck. 8r Bd. Berlin, Reimer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Silbert, J. P., der christl. Dulder auf dem Himmelswege. Wien, Wallishausser. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Sophokles, Tragödien. Griechisch, mit kurzen teutschen Anmerk. von *G. C. W. Schneider.* 7e Bdchen. 2e verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Gauther. 16 gr. (20 ngr.)

v. Spruner, K., histor.-geograph. Hand-Atlas. 7e Lief. Gotha, J. Perthes. geh. n. 2 ₰

Stade, C., fort mit allen Sommersprossen, 2c. Nordhausen, Furst. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Stamm, T., Hesperus. Gedicht in 3 Gesängen. Wien, Gerold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Stange, C., vollständige Confirmations-Handlungen 2c. Mit einem Vorworte von J. F. Röhr. 2e Abth. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Statuten der Hannoverschen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Hannover. Hannover, Helwing. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Tafeln, kleine hygrometrische, für die Beobachter des Psychrometers. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Tegnér, E., die Frithiofs-Sage. Aus d. Schwed. übers. von A. v. Helvig. Stuttgart, Cotta. geb. m. Goldschn. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Testament, d. Neue. Deutsch durch M. Luther. Leipz. Jubelausg. Neue Orig.-Ster.-Aufl. Leipzig, Wöller. geh. n. 1 ₰

Tezner, T., Preußen. 8s Heft. Leipzig, Naumburg. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Tieck, L., Schriften. 17r Bd. Berlin, Reimer. geh. n. 1 ₰

Uebersicht des österreichischen Handels in dem 11jahr. Zeitraume v. 1831—1841. Wien, Gerold. geh. n. 1 ₰

Umbreit, F. W. C., David und Jonathan. Lied der Freundschaft. Heidelberg, Mohr. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ungewitter, F. H., Geschichte d. Handels, d. Industrie u. Schifffahrt. 5s 6s Heft. Meissen, Goedsche. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgem. f. d. deutsche Volk. 1e Abth. 18. Heft. Potsdam, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Unterricht wie Canarienvögel im Käfig u. in der Hecke zu behandeln sind, 2c. 2e verm. Aufl. Ulm, Ebner. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung d. Landwirthschaft zu Königsberg in Preußen. Red. von W. A. Kreyssig. 7r Jahrg. 1s Heft. Königsberg, Gräfe u. U. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Verzeichniss der Orchideen im gräfl. Hoffmannseggischen Garten zu Dresden. 3e Aufl. f. 1844. Dresden, Gottschalk. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Vincas, H., Verwaltung d. evangel. Sacramente u. Begehung kirchlicher Feierlichkeiten. Oldenburg, Schulze. n. 16 gr. (20 ngr.)

Voigt, J. M., theoret.-prakt. Anleitung zum Straßen-, Brücken-, Wasser- u. Hochbauwesen. 2 Thle. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 4 ₰

Voigtmann, C. G., die Grundsätze der Syllabirung des Englischen mit vergleich. Rücksicht auf Etymologie und Orthoepie. Jena, Luden. geh. 1 ₰

Volkmann, F., Volkserzählungen. 2r Bd. Siegen, Friedrich. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Volks-Bibliothek, wohlfeilste. Herausg. v. deutschen Schriftstellern. 28s—30s Bdch. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Vorwärts. Ein Wort an Prediger und Laien. Von M. v. L. Bielefeld, Helmich. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Weber, W. E., über die Theilnahme deutscher Studirenden an den Interessen ihres Vaterlandes. Hannover, Kius. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Weißenborn, H., Hellen. Beiträge zur genaueren Erforschung der altgriech. Geschichte mit besond. Rücksicht auf Topographie. Jena, Mauke. geh. 1 ₰

Weltpanorama. 32.—34. Bd. Vidocq, die wahren Geheimnisse von Paris. 3.—5. Thl. Stuttgart, Franckh. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

v. Wissel, L., interessante Kriegs-Ereignisse der Neuzeit. 26 Heft. Hannover, Helwing. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Wollheim, A. E., praktische portugiesische Sprachlehre. Hamburg, Schuberth u. C. geb. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Wort, ein freimuthiges, über d. einjähr. freiwilligen Militairdienst im Preußischen Staate. Berlin, Enslin. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Zedlitz, J. C., (Frhr.), Gedichte. 3e Aufl. Stuttgart, Cotta. geb. mit Goldschn. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Zeune, A., die drei Stufen der Erdkunde. Berlin, Enslin. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Preussen: Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. April ist bestimmt, dass auf den Universitäten mit Ausnahme der Universität Königsberg, für welche die bisherige besondere Einrichtung beizubehalten ist, ingleichen auf der Academie zu Münster die Herbstferien zwei Monate, vom 15. August bis zum 14. October, die Osterferien dagegen nur drei Wochen, und zwar, wenn Ostern in den Monat März fällt, vom Sonntage Palmarum bis zum Sonntage Misericordia Domini, und, wenn Ostern in den Monat April fällt, vom Sonntage Judica bis zum Sonntage Quasi modo geniti dauern sollen.

Berlin: Das amtliche Verzeichniss des Personals und der Studirenden hiesiger Friedrich-Wilhelms-Universität zeigt eine abermalige Abnahme des Besuchs der so reich ausgestatteten Hochschule; denn während im vergangenen Winter 1656 hier studirten, beträgt die Zahl der Immatriculirten nur noch 1485. 574 sind zu Ostern abgegangen und nur 403 hinzugekommen. Davon zählt die theologische Facultät 280 (215 Inländer und 65 Ausländer), die juristische 495 (378 Inländer und 117 Ausländer), die medicinische 301 (214 Inländer und 87 Ausländer), die philosophische 409 (267 Inländer und 142 Ausländer). Die beiden ersten Facultäten haben am meisten verloren. Ausserdem sind zum Hören der Vorlesungen berechtigt 70 Chirurgen, 118 Pharmaceuten, 72 Zöglinge des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 86 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militairacademie, 64 der allgemeinen Bauschule, 21 Bergeleven, 6 remunerirte Schüler der Kunstacademie, 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt.

Bonn: Der Besuch der Hochschule Bonn ist in stetem Zunehmen begriffen. Sie zählte, nach dem amtlichen Verzeichniss, am 1. Juni 714 Studenten (im Sommer v. J. nur 559), darunter folgende aus souverainen und fürstlichen Häusern: Prinz Georg von Preussen; der Erbprinz von Sachsen-Meiningen; der Erbprinz und Prinz Anton Franz von Aremberg; die Prinzen Gustav und Justus von Croy. Unter den Professoren der katholisch-theologischen Fakultät stehen die Herren Braun und Achterfeld im Verzeichniss noch mit aufgeführt. Der Privat-Docent Dr. Birnbaum ist zwar auch noch mit aufgeführt, hat aber einem Rufe nach St. Petersburg Folge geleistet. Der Professor extraord. Schopen ist Ordinarius der klassischen Litteratur, die Doktoren Urlichs Professor extraord. der Archäologie und alten Geschichte, Gildemeister Professor extraord. der Orientalien und von Sybel Profess. extraord. der neueren Geschichte geworden. Im Ganzen sind bei der Universität 83 Lehrer angestellt. Die wenigsten Studenten zählt die evangelisch-theologische Fakultät (76), die meisten die juristische (232); die katholisch-theologische hat 120, die medizinische 103 und die philosophische 125. Die besuchtesten Vorlesungen im laufenden Semester sind die von Dahlmann, und zwar diesesmal jene über die französische Revolution.

Breslau: Die Gesammtzahl der in diesem Sommer hieselbst immatriculirten Studirenden beläuft sich auf 700, wovon der evangel.-theol. Facultät 83, der kath.-theol. 194, der juristischen 140, der medicinischen 128, der philosophischen 155 angehören. Unter sämmtlichen Studenten befinden sich nach der Schles. Zeitg. nur 8 Ausländer. Die Vorträge werden von 40 ordentlichen und 13 ausserordentlichen Professoren, 15 Privatdocenten und 10 Lehrern für den Sprach- und Kunstunterricht gehalten.

Giessen: Nach dem amtlichen Verzeichnisse zählt die Universität gegenwärtig 504 Studirende (384 Inländer, 120 Ausländer); die Frequenz hat gegen die des Wintersemester um 144 zugenommen.

Göttingen: Hier befinden sich im laufenden Semester 652 Studirende, 4 mehr als im Winterhalbjahr. Der Stand der Lehrenden zählt 38 ordentliche, 17 ausserordentliche Professoren, 1 Professor honorarius und 32 Privatdocenten.

Halle: Die Zahl der hiesigen Studirenden hat sich bedeutend vermehrt. Denn während die Gesammtzahl im Wintersemester nur 645 betrug, von denen Ostern 152 abgegangen sind, hat der Zutritt von 231 neu immatriculirten die Zahl auf 724 erhöht, zu denen noch 12 Chirurgen und 6 Pharmaceuten, die nicht immatriculirt sind, hinzukommen. Die theologische Facultät zählt 436 (335 Inländer, 101 Ausländer), die juristische 107 (105 Inländer, 2 Ausländer), die medicinische 118 (85 Inländer, 33 Ausländer), die philosophische 63 (54 Inländer, 9 Ausländer). Das Personal der Lehrenden beträgt 67 und 4 Exercitienmeister. Ordentliche Professoren sind 37 (7 Theologen, 5 Juristen, 6 Mediciner, 19 in der philosophischen Facultät), Extraordinarien 11 (von denen 4 in der theolo-

Digitized by Google

gischen, 7 in der philosophischen Facultät sind), Privatdocenten 18 und zwar 1 in der theologischen, 3 in der juristischen, 4 in der medicinischen, 10 in der philosophischen. Lector ist blos der Hofrath Dr. *Hollmann*.

Heidelberg: Auf der hiesigen Universität studiren gegenwärtig 698 Studirende, von denen 184 Inländer, 514 Ausländer sind. Von diesen sind Theologen 38 (7 Ausländer); Juristen 466 (384 Ausländer); Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten 123 (95 Ausländer), Cameralisten und Mineralogen 47 (12 Ausländer), Philosophen und Philologen 24 (16 Ausländer). Ausser diesen besuchen noch Vorlesungen 38 Personen reiferen Alters und 14 Chirurgen und Pharmaceuten.

Königsberg: Die Universität zählt gegenwärtig 340 Studirende und zwar die theologische Facultät 67 (3 Ausländer), die juristische 69 (2 Ausländer), die medicinische 76 (5 Ausländer) und die philosophische 128 (10 Ausländer).

Leipzig: Das Personalverzeichniss der hiesigen Universität zählt 100 Professoren und Privatdocenten, 7 Lectoren und Lehrer und 877 Studirende auf, von welchen 615 dem Königreiche Sachsen, 231 andern deutschen Bundesstaaten und 31 dem Ausland angehören. Es studiren davon 205 Theologie, 36 Theologie und Philologie, 350 die Rechte, 155 Medicin, 43 Chirurgie, 20 Philosophie u. s. w. Die Zahl der Studirenden ist seit vier Semestern im Steigen. Sie war 1842 im Sommer 843, im Winter $18^{42}/_{43}$ 850, 1843 im Sommer 857, dann $18^{43}/_{44}$ im Winter 869.

Marburg: Die Zahl der Studirenden beträgt 286, darunter 20 nicht immatriculirte. Davon gehören zu der theologischen Facultät 71 (6 Ausländer), zur juristischen 98 (7 Ausländer), zur medicinischen 62 (14 Ausländer) und zur philosophischen 35 (2 Ausländer). Die Frequenz hat sich im Ganzen um 25 vermehrt, die der Ausländer aber um 10 vermindert.

Tübingen: Hier studiren im gegenwärtigen Sommersemester 845, darunter 80 Ausländer. Davon studiren: evangelische Theologie 174 (141 Württemberger, 33 Ausländer); katholische 162 (152 Württemberger, 10 Ausländer); mosaische Theologie 1; Rechtswissenschaft 163 (3 Ausländer), Medicin 133 (18 Ausländer), Philosophie 106 (4 Ausländer), Regiminal-, Cameral- und Forstwissenschaft 106 (6 Ausländer).

II. Secularfeier der Gymnasien.

Breslau: Am 30. April 1643 war zu Breslau das Gymnasium zu St. Maria Magdalena durch Vorlesung der neuen Schulordnung und eine Rede des Rector *Heinrich Klose* inaugurirt. Das Andenken an das zweihundertjährige Bestehen der Anstalt an dem festlichen Tage selbst zu feiern, hinderte der Mangel eines Saales und der äussere Zustand der durch den Bau in Anspruch genommenen Räume. Der Redeact wurde deswegen auf den 6. November 1843 verschoben und dazu durch ein Programm des Rector Dr. *C. Schönborn* (Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau. I. Von 1266—1400. 23 S. in 4) eingeladen. Die von dem Rector gehaltene Festrede (eine kurze Uebersicht von der Geschichte des Ursprungs und der weiteren Ausbildung der Anstalt in der neueren Zeit mit dem herzlichsten Danke gegen die dabei betheiligten Behörden) ist besonders gedruckt (bei G. Ph. Aderholz 32 S. in 8.) und der Ertrag zur Erhöhung der Mansoschen Prämie bestimmt. Eine Beschreibung des Festes liefert das diesjährige Osterprogramm, welches die zweite Abtheilung der Schulgeschichte von 1400—1570 auf 44 S. in 4. enthält. Ganz abgesehen von dem localen Interesse, welches die gründlichen Forschungen zunächst haben müssen, bieten die Untersuchungen über die Einrichtung der Schule und namentlich die ausführliche Erörterung über die Schulbücher im Zeitalter der Reformation einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur weiteren Aufklärung einer noch immer nicht genug behandelten Periode der Schulgeschichte Deutschlands.

Dortmund: Das Osterprogramm des Gymnasiums enthält eine Beschreibung des 300jährigen Jubiläums am 24. August 1843 von dem Director Ritter Dr. *Bernhardt Thiersch* auf 25 S. in 4. Die Mittheilung sämmtlicher Gratulationsschreiben und Gedichte, Auszüge aus der Festpredigt des Superintendenten *Consbruch*, die Einleitungsrede zum Schlacte, welche der Gymnasiallehrer *A. Müller* gehalten, und ein Auszug aus der Festrede des Director *Thiersch*, sowie die Beschreibung des Festmahles bilden den Inhalt jener Blätter, die gewiss allen Theilnehmern eine angenehme Rückerinnerung gewähren werden. Als eine Eigenthümlichkeit des Festes verdient Erwähnung, dass zur Erhöhung desselben sogar Dr. *Fr. Liszt* veranlasst worden ist ein Concert zu geben.

Meissen: Wir haben von kundiger Hand bereits im vorigen Jahre (Nr. 39. 41) eine Beschreibung der Secularfeier der ehrwürdigen Landesschule geliefert. Je mehr aber dies Fest in den weitesten Kreisen Theilnahme und Anklang gefunden hat, je mehr es ein eigentliches Volksfest gewesen ist, das selbst unter der ungünstigsten Witterung einen heitern Verlauf gehabt hat, um so nöthiger ist es, die Aufmerksamkeit auf ein Buch zu lenken, das allen Ansprüchen an eine Festbeschreibung vollkommen genügt. Wir meinen die „Geschichte der dreihundertjährigen Jubelfeier der Königlich-Sächsischen Landesschule St. Afra zu Meissen den 2. 3. und 4. Juli 1843 nebst zahlreichen Beilagen und zwölf Lithographien von *Gustav Flügel*, Meissen bei C. F. Klinkicht u. Sohn. 1844. XII u. 320 S. 8. (2 Rthlr.)." Mit einer seltenen Aufopferung von Zeit und Mühe hat der Verf. nicht blos zusammengebracht, was in gebundener und ungebundener Rede, deutsch, lateinisch und sogar wendisch bei dem Feste ist gesprochen worden oder hat gesprochen werden sollen (denn manche Rede, mancher Toast ist in der Tasche des Verfassers geblieben), sondern auch eine genaue, vollständige und lebendige Festbeschreibung hinzugefügt, die mit grosser Wärme alle Ereignisse bis in ihre Details verfolgt. Die zahlreichen Kunstbeilagen entsprechen allen billigen Anforderungen.

Digitized by Google

Schulpforte: Das Festprogramm der Landesschule, womit zu der Stiftungsfeier am 21. Mai 1844 eingeladen wird, enthält zunächst eine wissenschaftliche Abhandlung des jüngst verstorbenen Adjuncten Dr. *Bittcher: comment. de Petri Abaelardi theologia systematica* (28 S. in 4.). Bedeutender ist der „Bericht über die Säcularfeier der Königlichen Landesschule Pforta den 20—23. May 1843", welchen der Rector Dr. C. *Kirchner* auf 46 S. in 4. hinzugefügt hat. Auch hier ist der Bericht treu, reichhaltig, und so weit es möglich war, vollständig; auch hier sind die der Anstalt gewidmeten Votivtafeln und Gedichte fast ohne Ausnahme vollständig abgedruckt — leider mit ängstlicher Raumersparniss, aber es fehlt doch Manches, was jeder Leser gewiss schmerzlich vermissen wird. Ich meine nicht etwa die Speisekarte, die in dem Meissner Berichte auch ihren Platz einnimmt, nicht das Programm der Rollerschen Tänze, sondern die Reden, welche von den Lehrern der Anstalt selbst sind gehalten worden. Die beiden geistlichen von Bittcher und Niese sind allerdings schon besonders gedruckt, aber die lateinischen von Kirchner und Wolff hätten um so eher mitgetheilt werden sollen, als namentlich die erstere selbst bei dem Feste aus Rücksicht auf ihre Länge nicht vollständig ist vorgelesen worden. Kleine Irrthümer in den Namen konnten bei so umfassender Arbeit leicht unterlaufen, dennoch hat Ref. nur zwei gefunden. Eine Abbildung des Festsalons im Schulgarten ist dem Programme beigegeben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kritische

Betrachtungen

über den

Entwurf des Strafgesetzbuches

für die

preußischen Staaten

vom

Jahre 1843

von

Dr. J. F. H. Abegg.

Zwei Abtheilungen. 36 Bogen. gr. 8. broch.
2 Thlr. 4 Sgr. netto.

Der neueste Preuß. Strafgesetzentwurf hat in ganz Deutschland so viel Aufsehen erregt, so viel warme Vertheidiger und eifrige Widersacher gefunden, daß das Urtheil eines Mannes, der auf dem Gebiete der Rechtsgelehrsamkeit eine solche Autorität erlangt hat, wie der Verfasser obiger Kritik, den deutschen Rechtsgelehrten von größtem Interesse sein und nicht wenig zur richtigen Auffassung der Sachlage beitragen wird.

Neustadt an der Orla, im Juni 1844.

J. K. G. Wagner.

So eben ist erschienen:

Zeitschrift

für deutsches Alterthum.

Herausgegeben

von

M. Haupt.

Vierten Bandes erstes und zweites Heft.
gr. 8. broch. Preis: 2 Rthlr.

Leipzig.

Weidmann'sche Buchhandlung.

So eben ist bei mir erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

A. Flöck,

Regeln über die Bildung des Genitivs aus dem Nominativ in der dritten griechischen Deklination.

Preis $3^3/_4$ Sgr.

Singschule.

Eine Sammlung zwei und dreistimmiger Lieder für Schule, Haus und Leben. 1s Heft.

Preis 2 Sgr.

Coblenz, im Juni 1844.

J. Hölscher.

Im Verlage der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung in Parchim und Ludwigslust erschien so eben:

Theorie des Cultus der evangelischen Kirche. Von Dr. **Th. Kliefoth.** Geh. 1 Thlr. 8 gGr.

Die Reformation des Cultus ist die große Aufgabe unserer Zeit. Soll aber der Cultus aus dem ihm bevorstehenden Verjüngungsproceß ohne Makel hervorgehen, so müssen wir zuvor zum vollen Verständniß desselben, seinem Wesen wie seiner Geschichte nach, durchgedrungen sein. Wie früher beim Dogma „in seiner Einleitung in die Dogmengeschichte" will der Verfasser dies Verständniß jetzt auch beim Cultus zu eröffnen suchen.

Von demselben Verf. erschien früher bei uns:

Einleitung in die Dogmengeschichte $1^1/_2$ Thlr. — **Zeugniß der Seele,** 20 Predigten. Geh. 20 gGr. — **Predigten,** 2e Sammlung. Geh. 1 Thlr. 4 gGr.

Ferner ist bei uns erschienen:

Wiggers, Prof. Dr. **Julius,** Kirchengeschichte Mecklenburgs. Geh. $1^1/_2$ Thlr.

Von demselben Verfasser:

Die Mecklenburgische Mission und die Concordienformel. Ein theologisches Votum über das Verhältniß der ersteren zu den letzteren. 4 gGr.

Digitized by Google

Indische Literatur.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Hitopadesa. Eine alte indische Fabelsammlung aus dem Sanskrit zum ersten Mal in das Deutsche übersetzt von Max Müller. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Indische Gedichte in deutschen Nachbildungen von Alb. Hoefer. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Das zweite Bändchen ist als Fortsetzung der ersten Lese, die im Jahre 1841 erschien, auch einzeln zu erhalten und kostet 1 Thlr.

Die Mährchensammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir. Aus dem Sanskrit übersetzt von Hm. Brockhaus. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

Leipzig, im Mai 1844.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **Duncker und Humblot** in Berlin sind so eben folgende neue Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

G. W. F. Hegel's Leben

beschrieben durch

Karl Rosenkranz.

Supplement zu Hegel's Werken.

Mit Hegel's Bildniß, gestochen von K. Barth.
gr. 8. geh. 3 Thlr.

G. W. F. Hegel's Bildniss

nach Drake's Basrelief gezeichnet und in Stahl gestochen

von

K. Barth.

In Folio. 1/2 Thlr.

Die Ehescheidungsfrage.

Eine wissenschaftliche Kritik des protestantischen Ehescheidungs-Princips mit Bezug auf den Preuß. Gesetz-Entwurf

von

E. W. Klee,
Regierungs-Rath und beider Rechte Doctor.
gr. 8. geh. 1/2 Thlr.

Kölner Dombriefe

oder

Beiträge zur altchristlichen Kirchenbaukunst

von

J. Kreuser.
gr. 8. geh. 2 1/3 Thlr.

Angewandte Geognosie

oder

das Auffinden und der Bau nutzbarer Mineralien

von

A. Burat.

Uebersetzt

von

H. Krause und J. P. Hochmuth.

Mit den Abbildungen des Originals (147 Holzschnitte und 22 Stahlstiche). In 3 Lieferungen.

Lief. 1. Mit 18 Holzschn., 7 Stahlst. und 1 Karte.
gr. 8. geh. 1 1/6 Thlr.

Die römischen Päpste,

ihre Kirche und ihr Staat

im

sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert.

Von

Leopold Ranke.

1r Band. (Der Fürsten und Völker von Süd-Europa 2r Bd.) 3te Auflage. 2 5/6 Thlr.

Predigten

von

Dr. Franz Theremin,
Königl. Preuß. Hof- und Dom-Prediger und wirklichem Ober-Consistorialrath.

Erster Band,

welcher Predigten aus den Jahren 1815 und 1816 enthält.

4te von neuem durchgesehene Auflage.
gr. 8. 1 1/3 Thlr.

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Boclo, L., Der Begleiter auf dem Weser-Dampfschiffe von Münden nach Bremen.
cart. à 1 Rthlr. 2 gGr.
— — — — gebund. à 1 — 4 —

Eichhorn, C. Fr., Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 3r Theil. à 2 Rthlr. 16 gGr.

Haenell, Dr. W., Die Theologie als Wissenschaft vom Glauben gegenüber den Angriffen der modernen Philosophie. à 4 gGr.

Herbst, Dr. G., Das Lymphgefäßsystem und seine Verrichtung. à 1 Rthlr. 16 gGr.

Marx, K. F. H., Akesios. Blicke in die ethischen Beziehungen der Medicin. à 20 gGr.

Schaumann, A. F. H., Geschichte des zweiten Pariser Friedens für Deutschland. à 2 Thlr.

Tafeln, kleine hygrometrische. Für die Beobachter des Psychrometers. à 3 gGr.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ankündigung einer Zeitschrift für Sprachwissenschaft.

Vom Prof. *Albert Höfer* in Greifswald, welcher gegenwärtig, mit Katalogisirung der von Sr. Majestät dem Könige angekauften überaus werthvollen *Chambers*'schen Sammlung von Sanskrit-Handschriften*) beschäftigt, in Berlin sich aufhält, ist unterm 9. Juni d. J. die „*Vorläufige Anzeige einer Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache*" ausgegeben worden. In einer Zeit, wo Alles bis auf die Damen und Kinder, von Astronomen zu Gastronomen, Gastwirthen, Schustern und Schneidern hinab seine besondere Zeitschrift, oft deren mehrere aufzuweisen hat, muss man sich freilich darüber verwundern, wenn dem Organe jeglichen Denkens bisher selber ein, ihm nicht etwa bloss nebenher und duldungsweise, sondern eigens und ausschliesslich gewidmetes öffentliches *Organ* gebricht. Ein solches Organ aber gedenkt Hr. Prof. *Höfer* im Verlage von G. Reimer zu eröffnen, und ihm wird kein Sprachforscher bestreiten, wie mit jenem Vorhaben einem wahrhaften, schon oft seinerseits peinlich gefühlten Bedürfnisse (keine leere Phrase!) entgegengekommen wird; denn wahr ists: paradoxer Weise konnte die *Sprache* zur Zeit nirgends in genügender und allumfassender Weise zu Worte und zur Sprache kommen. Wir wollen die Gründe solchen Zustandes nicht näher untersuchen; allein nicht ganz möchte fehlgehen, wer unter jenen als Hauptgrund die Furcht bezeichnete, es möchten die Schreiber eines derartigen Journals mit diesem auf dem Trocknen sitzen bleiben — ohne Leser und NB. Käufer. Ob dieser, allerdings sehr laute, wiewohl im Geldbeutel hohl klappernde Grund noch heute in Kraft geblieben, hierüber wird demnächst der Erfolg des Unternehmens entscheiden; jedenfalls ist es gut, dass man einmal muthig auslaufe, das Publikum zu prüfen, welches, manchen Anzeichen nach zu schliessen, sich allerdings im Augenblick um Vieles vorbereiteter und williger zeigt zu Streifereien auf einem Wissensfeld, das jenseit der Bannmeilen Rom's und Athen's hinweg auch sogar über die sämmtliche Barbarei der übrigen Welt sich ausbreiten zu wollen, im Geringsten kein Hehl hat. Zwar stellt der künftige Herausgeber *Europa* mit seinen Sprachen in den Vordergrund: — und wir haben nichts dagegen, dass unser Welttheil, auf welchem das nächste und am meisten praktische Interesse der Sache ruht, wie er, obschon der kleinste unter seinen Brüdern, der mächtigste und fernest hinwirkende ist, das Recht des grösseren Raumes für sich beanspruche, glauben jedoch Hrn. *Höfer's* wissenschaftlichem Kosmopolitismus genugsam vertrauen zu können, als dass er an die Stelle einer früheren sog. „guten — klassischen — Gesellschaft" eine andere, nur um ein paar Köpfe vermehrte Exclusive zu setzen beabsichtige. Wer Sprache und Sprachen ganz und vollkommen kennen lernen will, kann es sich nicht an der (ohnehin ja meistens eng verbundenen, und daher nur eine ziemlich einseitige Kenntniss gewährenden) Europäischen Gruppe genügen lassen. Es spreche daher, meinen wir, Hr. *Höfer*: „Herein zu mir, Hoch und Niedrig, Arm und Reich, Pöbel so gut wie Adel, seid mir *alle* herzlich willkommen, ihr Sprachen, so viel eurer auf dem weiten Erdenrund, mag euch früh oder spat die Sonne bescheinen! Nur stelle ich mir allein *den* Beding, dass euch irgendwelches zugleich *neues* und *wissenswerthes* Licht beleuchte." Solcher Liberalität versehen wir uns um so mehr, als die beabsichtigte Zeitschrift — und zwar mit vollem Rechte — „so wenig auf die *neuere Wissenschaft der Sprach-*„*vergleichung* sich beschränken wird, dass sie vielmehr, „bei Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit *einer aus-*„*schliesslichen* Methode, als ein Organ zur Vermittelung „und Versöhnung der verschiedenen Richtungen sich an-„bietet," und classische Philologen wie Indogermanisten und überhaupt Alle, denen die Wissenschaft der Sprache am Herzen liegt, zum Hinanstreben nach dem uns Sprachforschern sämmtlich gemeinsamen Endziele aufruft, das nur durch wechselseitige Unterstützung von den mannigfaltigsten Standorten und Ausgangspunkten erreicht wird. Also geschehe es. *Pott.*

*) Siehe: „*Catalogue of the highly valuable and important Collection of Sanskrit Manuscripts of the late Sir Robert Chambers, knight, chief justice of Bengal*" zum Behufe öffentlicher Versteigerung im Anfange des J. 1842, welche jedoch durch den Ankauf rückgängig wurde. Angegeben wird darin, dass diese Sammlung, welche Chambers während seines 25jährigen Aufenthalts in Ostindien vom J. 1774 ab zusammenbrachte, demselben (freilich wohl viel zu hoch angeschlagen) zwischen 20—25,000 Pfund gekostet haben solle. Deren hohe Wichtigkeit ergiebt sich aber allein schon aus der sehr vollständigen Sammlung von *Veda's* nebst Zubehör, welche sie ausser vielen anderen seltenen und kostbaren Werken umfasst.

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Fr. Mauke in Jena ist erschienen und ist in jeder Buchhandlung zu haben:

Ueber die

Contagiosität

der

Eingeweidewürmer

nach Versuchen und über das physiologische und pathologische Leben der mikroskopischen Zellen nach empirischen Thatsachen.

Von

Prof. Dr. **Herm. Klencke.**

gr. 8. geh. 28 Bog. Preis 1 5/6 Thlr.

Das

Venen-System

in seinen krankhaften Verhältnissen

dargestellt von

Dr. *F. A. Bj. Puchelt.*

Zweite völlig umgearbeitete Auflage.

Erster und zweiter Theil.

Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 27 Ngr.

Der dritte Theil, welcher den Schluss des Werkes enthält, wird im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Leipzig, im Mai 1844.

F. A. Brockhaus.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Wilhelm Traugott Krug, in **drei vertraulichen Briefen** an einen Freund im Auslande **biographisch-literarisch geschildert** von **Dr. E. F. Vogel.** gr. 12. eleg. geh. 13 Bgn. 20 Sgr. netto.

Man hat in neuerer Zeit so Viel über die modernen Philosophen und ihre mit fanatischem Eifer bekämpften und vertheidigten Systeme geschrieben, daß es an der Zeit ist, an die alten Ehrenmänner zu erinnern, die mit verständlicher Klarheit eine vernunftgemäße Philosophie lehrten, und zu denen vor Allen Krug gehört.

Der Verfasser obiger Briefe, bekannt durch seine sehr tüchtigen Werke, gibt in denselben neue interessante Beiträge zu Krug's Charakteristik, welche von allen Verehrern des großen Philosophen gelesen zu werden verdienen.

Neustadt an der Orla, im Juni 1844.

J. K. G. Wagner.

Bei uns ist erschienen:

Die Römische Topographie in Rom.

Eine Warnung

von

W. A. Becker.

Als Beilage zum ersten Theile seines Handbuches der Römischen Alterthümer.

gr. 8. Geh. Preis 10 Ngr.

Leipzig, den 20. Juni 1844.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ainsworth, W. H., historische Romane und Sittengemälde. A. d. Engl. von A. Bruder. 12e—14e Lief. Stuttgart, Göpel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Arnold, F. C., praktische Erörterungen aus dem Rechtsgebiete. 1s Heft. Erlangen, Enke. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Atlas zu der allgemeinen Maschinen-Encyclopädie. 13e 14e Lief. od. II. Bd. 7e 8e Lief. Leipzig, Voss. im Umschl. 3 ℔ 8 gr. (3 ℔ 10 ngr.)

Bauer, B., Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des 18. Jahrhunderts. 2r Bd. Charlottenburg, Bauer. n. 1 ℔

Bergsträßer, W., über Pflege und Wartung der Irren. Leipzig, Voss. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Baumann, A., Gedichte. Halle, Gräger. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Bibliothèque économique. Publiée par *C. Schütz.* Vol. 4. *M. L. Blanc*, histoire des 10 ans 1830—1840. tom. 3. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Biermazel, gesammelte Schriften in 8 Bdn. 8r 4r Bd. Altona, Hammerich. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Blätter, norddeutsche. Eine Monatsschrift für Kritik, Literatur und Unterhaltung. 1844. 2s Semest. in 6 Heften. Berlin, Riess. geh. n. 3 ℔

Blei, L. F., das Leben und Wirken von B. Brandes. Hannover, Hahn. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Blumenhagen, W., sämmtliche Schriften. 2e verb. Aufl. 11r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Boas, E., Pepita. Italienische Idylle. Leipzig, Voss. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Bock, C. E., anatomisches Taschenbuch. 3e verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Volckmar. geh. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Boussingault, J. B., die Landwirthschaft in ihren Beziehungen zur Chemie, Physik und Meteorologie. Deutsch bearbeitet von M. Gräger. 1e Lief. Halle, Gräger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Braun, B., Gesanglehre für Lehrer in Volksschulen. Nebst einer Liedersammlung in 4 Heften. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

— — 11 Noten-Wandtabellen zum Gebrauche beim Gesangsunterrichte in Volksschulen. Ebendas. 3 ℔ 12 gr. (3 ℔ 15 ngr.)

Breidenstein, H. K., praktische Singschule. 3e unveränd. Aufl. 1s Heft. Bonn, Marcus. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

Brentano's, C., Frühlingskranz aus Jugendbriefen ihm geflochten. 1r Bd. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Bretschneider, K. G., offener Brief an die Bischöffe zu Passau, Rottenburg und Würzburg, die von ihnen erlassenen Verfügungen über die Beerdigung der Protestanten betreffend. Darmstadt, Leske. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Brief, fliegender, evangel. Worte an die Jugend von d. Glückseligkeit solcher Kinder und jungen Leute, die sich frühzeitig bekehren. Berlin, Grobe. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Buhl, L., die Herrschaft des Geburts- und Bodenprivilegiums in Preußen. Mannheim, Buhl. geh. 1 ℳ 21 gr (1 ℳ 26¼ ngr.)

Canstatt, C., quid physica aegrotorum thoracis organorum exploratio praxi attulerit. Commentatio. Erlangae, Enke. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Codex der Pharmakopöen. 3e Sect. Nordosteurop. Pharmakopöen. 1s Bdch. Leipzig, Voß. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Cooper, A., theoretisch-praktische Vorlesungen über Chirurgie. Herausg. von *A. Lee*. Aus d. Engl. übersetzt von *Burchard*. 1s Heft. Erlangen, Enke. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Delbrück, F., der Eintritt der Rheinischen Friedrich-Wilhelm's-Universität zu Bonn in ihr zweites Vierteljahrhundert. Eine Rede. Bonn, Marcus. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Denkwürdigkeiten des Hauptmanns Bernal Diaz del Castillo oder wahrhafte Geschichte der Entdeckung u. Eroberung von Neu-Spanien. A. d. Spanischen ins Deutsche übersetzt von P. J. v. Rehfues. 2e verm. Ausg. 4 Bde. Bonn, Marcus. geh. n. 4 ℳ

v. Deym, F., (Graf), über Kredit-Institute im Allgemeinen und d. Hypotheken-Institut insbesondere. Prag, Kronberger u. R. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Dronke, E., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 1e Abth. 8e Aufl. Coblenz, Hölscher. 12 gr. (15 ngr.)

Einsiedelei des heilig. Maximus zu Salzburg. Salzburg, Duyle. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Euler, Rettung der göttlichen Offenbarung gegen die Einwürfe der Freigeister. Mit einem Vorwort herausg. von K. Dielitz. Berlin, Grobe. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Eyl, A., die Molkenanstalt zu Bad-Rehburg. Hannover, Hahn. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Feldmann, G. L., der Kunstfreund und Kunstkenner ꝛc. Nach dem Handbook of taste. Leipzig, Verlags-Magazin. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fischer, G. T., photogenische Künste. Leipzig, Verlags-Magazin. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Flöck, A., Regeln über die Bildung des Genitivs aus dem Nominativ in der 3. griech. Deklination. Coblenz, Hölscher. 3 gr. (3¾ ngr.)

Formen, die, der Natur für Naturforscher, Künstler und Mathematiker. 1s Heft. Schw. Hall, Haspel. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Geheimnisse aus der vornehmen Welt, dem Volks- und Klosterleben in Wien, Prag und Pesth. Von einem Unbekannten. 2 Bde. Meissen, Gödsche. geh. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Goldsmith, O., der Landprediger von Wakefield. A. d. Engl. neu übertr. v. H. Döring. 2e Aufl. Erfurt, Hennings u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Grün, K., Bausteine. Darmstadt, Leske. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Günther, G. B., Operationslehre am Leichname. 6s 7s Heft. Leipzig, F. Fleischer. geh. n. 1 ℳ

— — die Verrenkung des ersten Daumengliedes nach der Rückenfläche. Ebendas. geh. n. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Helmes, J., über Zweck und Methode des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien. Hannover, Hahn. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Hermes, K. H., die Entdeckung v. America durch d. Isländer. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Höhenpunkte, trigonometrisch-bestimmte, des Herzogthums Salzburg. Salzburg, Duyle. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Holdheim, S., über die Beschneidung zunächst in religiös-dogmatischer Beziehung. Berlin, Plahn. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

— — Vorträge über die mosaische Religion f. denkende Israeliten. Ebendas. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

v. Holtzendorff-Pleitmannsdorf, Gemeinden, Steuern und Vertretung. Berlin, Springer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. d. Horst, die deutschen Nordseestaaten und deren Politik. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Jahn, J., Beleuchtung der Schrift: über den Einfluß der Fabriken und Manufakturen in Schlesien v. T. Welp. 1. Brief. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande IV. Bonn, Marcus. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Jude, der ewige. Deutsch von T. Delckers. 3 Bde. (r. 3.) Leipzig, Thomas. geh. 2 ℳ 18 gr. (2 ℳ 22½ ngr.)

Kaan, H., Psychopathia sexualis. Lipsiae, Voss. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Kabinetsbibliothek der vorzüglichsten Romane des Auslandes. S. Warren, aus dem Tagebuch eines Arztes. Deutsch von A. Diezmann. 17s—20s Bdchen. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 13 gr. (16¼ ngr.)

Karmarsch, K., die höhere Gewerbeschule. 2e sehr erweiterte Aufl. Hannover, Hahn. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Kiene, J., die warmen Quellen zu Gastein. Salzburg, Duyle. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Kulik, J. P., Anfangsgründe der höheren Mechanik. 1e 2e Lief. Leipzig, F. Fleischer. geh. n. 2 ℳ

Kurtzer, der praktische Dorfrichter. Breslau, Freund. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Leibnitz's animadversiones ad Cartesii principia philosophiae mitgetheilt von G. E. Guhrauer. Bonn, Marcus. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Lever, C. J., Thomas Burke. Roman aus der Zeit des französ. Kaiserreiches. A. d. Engl. v. C. Richard. 2 Bde. Aachen, Mayer. geh. 3 ℳ

—— Parry Lorrequer's Geständnisse. A. d. Engl. v. C. Richard. Ebendas. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Ludowieg, J. C. H., Grundriß d. reinen Mathematik. 1e Abth. Hannover, Hahn. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

v. Martens, G., Italien. In 3 Bänden m. 12 Städteplanen u. 40 Ansichten in Stahlstich. 2e 3e Lief. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 1 ℳ

Mills, J., praktisches Handbuch f. Pferdefreunde. A. d. Engl. übers. Leipzig, Verlags-Magazin. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mittheilungen des Gewerbe-Vereins f. das Königreich Hannover 1842—1843. 34e Lief. Hannover, Hahn. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Monatsschrift, Berliner. Herausg. von L. Buhl. 1s u. einziges Heft. Mannheim, Buhl. geh. 1 ℳ

Mulder, G. J., Versuch einer allgem. physiolog. Chemie. Mit eigenen Zusätzen d. Verf. Nach d. Holländischen v. H. Kolbe. 3e Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Müller, F., Handwaffenlehre, oder: alle jetzt gebräuchlichen Gattungen Feuergewehre und blanke Waffen der k. k. österreich. Armee. 1e—4e Lief. Prag, Haase S. geh. 1 ℳ

Musterblätter über Bauschreiner und Zimmermanns-Arbeiten ꝛc. Mit erläuterndem Texte herausg. v. J. Schröder. 2s Heft. Darmstadt, Fromann. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Nauwerck, K., Berliner Blätter. 4s Heft. Berlin, Springer. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Neudecker, C. G., Geschichte des evangel. Protestantismus in Deutschland. I. Bd. 2e Lief. Leipzig, Köhler. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Digitized by Google

Nitzsch, C. L., Predigten in den Kirchen Wittenbergs gehalten. 2e unveränd. Aufl. Bonn, Marcus. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Oltrogge, C., deutsches Lesebuch. 2r Cursus. 5e verb. Aufl. Hannover, Hahn. 16 gr. (20 ngr.)

Origenis opera omnia quae graece vel latine tantum exst. et ejus nomine circumfer. Recens. *C. H. E. Lommatzsch.* Tom. XVII. Berolini, Haude et S. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Oettinger, E. M., Joujoux. Humoristisch-satirisches Lesekabinet. 2r Bd. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Panorama. Bilder aus d. Wirklichkeit u. Phantasie. Herausg. von A. Meyerheine. 1s Heft. Erfurt, Hennings u. H. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Preiss, B., die neuere Physiologie in ihrem Einflusse auf d. nähere Kenntniss des Pfortadersystem im gesunden und kranken Zustande. Breslau, Gosohorsky. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Prüfungsplan des Kortegarn'schen Handlungs-Instituts zu Bonn am Rhein. Bonn, Marcus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Punktir-Büchlein, neues, oder des Zufalls Antwort auf eine Frage. Berlin, Grobe. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Rayer, P., die Krankheiten d. Nieren u. die Veränderungen der Harnsecretion aus d. Französ. in d. Deutsche bearb. v. *S. Landmann.* 1. Bd. 3e 4e Lief. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Reger, P., Portrait. Leipzig, Pönicke u. S. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Rotteck, K., allgemeine Geschichte v. Anfang d. hist. Kenntniß bis auf unsere Zeiten. 15e Orig. Aufl. 30e Lief. Braunschweig, Westermann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Salzburg, die Stadt, und ihre Umgebungen. 6e Aufl. Salzburg, Duyle. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Sammlung d. vorzüglichsten neueren Reisebeschreibungen ꝛc. Herausgegeben v. P. H. Külb. 4r Bd. J. Dumont d'Urville, Reise nach dem Südpole und nach Oceanien. 1. Bd. 2. Heft. Darmstadt, Leske. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schirlitz, K. A., daß nur diejenigen Schulen ihren Beruf ganz erfüllen, die nicht das Wissen allein zur Hauptsache machen, sondern die bei d. Jugend zugleich dahin arbeiten, daß dieselbe denken, fühlen und glauben lernt. Rede. Nordhausen, Förstemann. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Schmolcke, B., geistlicher Pathenpfennig, od. tägliche Erinner. u. Erneuer. d. Taufbundes. Neue unveränd. Aufl. Berlin, Grobe. geh. n. 3 gr. (3¾ ngr.)

— — gläubiger Seelen andächtiges Sela unter dem Kreuze Christi. Neue unveränd. Aufl. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schneidawind, J. F. A., allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten. 64. 65. Bdchen. Darmstadt, Leske. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Scholl, E. F., der Bau und Betrieb der Oehlmühlen. Ein prakt. Handbuch. Ebendas. cart. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Schubert, J. A., Elemente der Maschinenlehre. 2e Abth. Mit 1 Kupferatlas. Dresden, Arnold. geh. n. 10 ℛ

Schweitzer, C. S., précis de géographie élémentaire. Cours I. Berlin, Trautwein. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schweiz, die. Handbüchlein f. Reisende, nach eigener Anschauung u. d. besten Hülfsquellen bearbeitet. Koblenz, Bädeker. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Seffer, J. H. C., erstes Hülfsbuch beim Unterricht in der deutschen Sprache. 4e verb. Aufl. Hannover, Hahn. 4 gr. (5 ngr.)

Sendschreiben, offenes freundliches, an d. achtbaren u. ehrenhaften kathol. Bürgerstand in Deutschland, von einem deutschen Protestanten. Leipzig, Schwickert. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Seubert, M., flora Azorica, ex collectionibus schedisque Hochstetteri patris et filii. Bonn, Marcus. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Singschule. Eine Sammlung 2 u. 3 stimmiger Lieder. 1s Heft. Coblenz, Hölscher. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Sprache, die, der Blumen in Prosa u. Versen. Berlin, Grobe. 3 gr. (3¾ ngr.)

Staudenmaier, F. A., die christliche Dogmatik. 2 Bde. Freiburg, Herder. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Steinmetz, R., des Christen Glaube, Liebe und Hoffnung. Neun Predigten. Hannover, Hahn. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Streicher, K. A., das neue Evangelium der Genußfüßler des Christenthums im 19ten Jahrhunderte. Leipzig, Gentner. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Sue, E., der Religionskrieg in den Cevennen. Histor. Roman. Deutsch v. L. v. Alvensleben. 4 Bde. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Thiers, A., Napoleon. Geschichte d. Consulats und d. Kaiserreichs. Uebers. und mit einer Einleitung „Geschichte Napoleon's bis zum Consulat" v. C. T. Heine. 2e Lief. Leipzig, Schäfer. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

— — Geschichte der französischen Revolution. I. Bd. 1e Lief. Tübingen, Osiander. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Timm, Turnrede. Parchim, Hinstorff. geh. n. 3 gr. (3¾ ngr.)

Traum-Büchlein, neues. Zum Scherz und Vergnügen für Jedermann. Berlin, Grobe. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Turnlieder. Herausgeg. v. J. Günther. Erfurt, Hennings u. H. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Universal-Lexicon der prakt. Medicin u. Chirurgie. Neue Ausg. in 14 Bden. II. Bd. 1s 2s Heft. Leipzig, Voigt u. F. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Volksblatt, allgemeines, der Deutschen. Herausgeg. von C. v. Pfaffenrath u. H. Schwerdt 1844. Saalfeld, Riese. n. 1 ℛ

Vrihadáranyakam, Káthakam, Iça, Kena, Mundakam oder fünf Upanishads aus dem Yágur-Sáma- u. Atharva-Veda. Herausg. v. *L. Poley.* Bonn, Marcus. geh. n. 2 ℛ

Wastel, G., das Röthigste aus der Naturgeschichte der Motten. 2e verb. u. verm. Aufl. Prag, Haase u. S. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Weber, C. J., Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 3e Aufl. Als Reisehandb. eingerichtet. 6r Bd. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℛ 9 gr. (1 ℛ 11¼ ngr.)

v. Wedell, R., historisch-geographischer Hand-Atlas. 3e Lief. Berlin, A. Duncker. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Wendt, J., die Gicht, ihre Zufälle, ihre Gefahren u. ihre ärztl. Behandl. Breslau, Gosohorsky. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Weyl-Liew, L., neue Berliner Scherze. Berlin, Plahn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Whist- und Boston-spieler, der fertige. Berlin, Grobe. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Will, J. G. F., horae Tergestinae oder Beschreibung und Anatomie der im Herbste 1843 bei Triest beobacht. Akalephen. Leipzig, Voss. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Winterling, poetische Werke. 1r Bd. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℛ

Woltersdorf, E. G., Bethlehems erste Weihnachts-Feier. Berlin, Grobe. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Wörterbuch, technisches, od. Handbuch der Gewerbskunde. Bearb. von K. Karmarsch u. F. Heeren. 18e Lief. Prag, Haase u. S. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Zeitschrift für deutsches Strafverfahren. Herausgeg. von L. v. Jagemann, F. Mölliner und J. L. H. Temme. N. F. I. Bd. 2s Heft. Darmstadt, Leske. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Frequenz

deutscher Universitäten im Sommer-Halbjahr 1844.

	Theologen			Juristen			Mediciner			Philosoph. Fac.			Gesammtzahl		
	Inl.	Ausl.	Summe	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	Summe
Berlin	215	65	280	378	117	495	214	82	301	267	142	409	1074	411	1485
Bonn															
a) evangel. theol.	—	—	76	—	—	232	—	—	103	—	—	125	—	—	714*)
b) kathol. theol.	—	—	120												
Breslau															
a) evangel. theol.	—	—	83	—	—	140	—	—	128	—	—	155	692	8	700
b) kathol. theol.	—	—	194												
Freiburg	59	16	75	33	9	42	44	33	77	27	7	34	—	—	228
Giessen															
a) evangel. theol.	83	5	88	107	17	124	46	8	54	—	—	—[1]	384	120	504
b) kathol. theol.	14	18	32												
Göttingen	111	34	145	135	57	192	148	83	231	59	25	84	453	199	652
Halle	335	101	436	105	2	107	85	33	118	54	9	63	579	145	724
Heidelberg	31	7	38	82	384	466	28	95	123	8	16	24	184	514	698
Jena	—	—	106	—	—	157	—	—	52	—	—	121	246	191	437
Königsberg	64	3	67	67	2	69	71	5	76	118	10	128	—	—	340
Leipzig	—	—	241	—	—	350	—	—	198	—	—	—	615	262	877
Marburg	65	6	71	91	7	98	48	14	62	33	2	35	—	—	286
München	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1293
Tübingen															
a) evangel. theol.	141	33	177	160	3	163	115	18	133	102	4	106	765	80	845
b) kathol. theol.	152	10	162												
Würzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	392	66	458
Zürich	—	—	34	—	—	29	—	—	46	—	—	39	—	—	148

1) Es studiren Chirurgie 5 Inländer, Thierarzneikunde 6 (1 Ausl.), Kameralwissenschaft 46 (3 Ausl.), Architectur 16 Inländer, Forstwissenschaft 46 (18 Ausländer), Philosophie und Philologie 25 (9 Ausl.), Pharmacie und Chemie 59 (41 Ausländer).

*) Die besondern Angaben stimmen nicht mit der Gesammtzahl, wie sie in öffentlichen Blättern sich findet.

Einladung

zur Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Nachdem in der sechsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Cassel für dieses Jahr Dresden als Ort der Zusammenkunft gewählt und höchsten Orts gnädigst genehmigt worden ist, laden die Unterzeichneten hiermit diejenigen, welche sich für die Zwecke dieses Vereins interessiren, insbesondere die Lehrer an Universitäten und Gymnasien, ergebenst ein, der Versammlung, welche vom 1—4 October stattfinden soll, geneigtest beizuwohnen. Da bei den immer

stärker hervortretenden Wechselbeziehungen östlicher und westlicher Sprachwissenschaft und Alterthumskunde auch einige deutsche Orientalisten den Wunsch geäussert haben, sich uns anzuschliessen, so erlauben wir uns auch die deutschen Orientalisten zum Besuche unserer Versammlung freundlichst einzuladen, denen weitere vorläufige Auskunft auf portofreie Briefe zu geben sich die Herren Professoren *Fleischer*, *Brockhaus*, *Tuch* und *Seyffarth* in Leipzig, *Rödiger* und *Pott* in Halle erboten haben. Zugleich machen wir bemerklich, dass nach dem in Cassel gefassten Beschlusse die Hälfte jeder der drei ordentlichen Sitzungen für Vorträge bestimmt ist, die übrige Zeit aber von 11 bis 1 Uhr der freien Discussion anheim fällt. Es werden daher die Herren, welche Vorträge zu halten wünschen, ersucht, den Gegenstand derselben einige Tage vorher dem Präsidium anzuzeigen. Obwohl in einer von Fremden so besuchten Stadt, wie Dresden, kein Mangel an geeigneten Wohnungen zu befürchten ist, so wird man doch nicht verabsäumen für ein billiges und passendes Unterkommen zu sorgen. Anschläge auf der Post und im Bahnhofe werden die ankommenden Herren von dem Sitze eines zu errichtenden Logisbureaus in Kenntniss setzen. Vorläufige Anfragen und Bestellungen berücksichtigt der Stellvertreter des Präses Director Dr. *Schulz* in Dresden.

Leipzig und Dresden, den 12. Juli 1844.

Der Präsident Prof. Dr. *Gottfr. Hermann.* — Der Vicepräsident Director Dr. *Schulz.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. O. ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Conferenzreden

von

C. A. Wagner,

Lehrer zu Conradsdorf.

Erstes Bändchen. 8. 13 1/3 Bgn. 15 Sgr. netto.

Mit der fesselnden Kraft einer gediegenen Sprache behandelt der durch seine Schriften hinlänglich bekannte Verfasser in obigen Reden die wichtigsten Interessen der Erziehung und des Unterrichts und bietet sonach dem Leser nicht nur eine interessante Lektüre, sondern ein Werk dar, aus welchem man gewiß in den meisten Fällen des Schullebens Rath holen kann.

Thucydidis

de bello Peloponnesiaco libri VIII rec. et explanavit *F. Poppo.* Vol. I, sect. 1. II. à 7/8 Rthlr.

(Vol. II. sect. 1 et 2 unter der Presse.)

☞ Da jedes Buch einzeln bezogen werden kann, so ist auch der Minderbemittelte im Stande, sich diese, mit den Resultaten der neuesten Forschungen versehene Ausgabe des so unentbehrlichen Autors anzuschaffen. Dennoch sind wir erbötig, der Einführung in den obern Gymnasialklassen durch einen ermäßigten Parthiepreis förderlich zu sein.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Im Verlage von **A. D. Geisler** in Bremen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sonnenburg, Dr. A., Leitfaden der gesammten Elementargeometrie für höhern Schulunterricht bearbeitet. Mit 5 Figurentafeln. gr. 8. 1 Thlr. 6 gGr.

Allen Schulanstalten empfehle ich diesen Leitfaden als sehr brauchbar gearbeitet.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig sind neu erschienen:

Dr. G. B. Günther,

Prof. der Chirurgie an der Universität Leipzig.

Die Verrenkung des ersten Phalanx

des Daumens auf dem Rücken des Mittelhandknochens nebst den anatomischen und physiologischen Verhältnissen des dabei interessirten Gelenkes.

Prachtwerk mit 6 lithogr. Tafeln.

Preis cart. 2 1/3 Thlr.

Operationslehre am Leichname.

6s und 7s Heft

jedes mit 12 lithogr. Tafeln.

Preis 1 Thlr.

Mit dem 8. Hefte, welches binnen kurzem folgt, wird die erste Hauptabtheilung dieses schönen Werkes geschlossen, vollständig 96 Tafeln enthalten und 4 Thaler kosten.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Acten, vollständ., in der wider den Hrn. J. E. Hitzig auf Denuntiation d. Criminalgerichts zu Berlin eingeleiteten fiscalischen Untersuchung. 26 Heft. Leipzig, Weber.

geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Anleitung die, bei den amtlich. Geschäften der gerichtl. Medicinalpersonen vorkommenden, aus fremden Sprachen entnommenen Benennungen richtig auszusprechen und niederzuschreiben, von einem prakt. Gerichtsarzte. Weißensee, Großmann.

geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Ansichten, unmaaßgebliche, über einzelne Gegenstände des Menschen- und Volkslebens von C. G. v. C. Jena, Fromann.

geh. 16 gr. (20 ngr.)

Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau u. Hüttenkunde. Herausgeg. v. *C. J. B. Karsten.* u. *H. v. Dechen.* XVIII. Bd. 1. 2. Heft. Berlin, Reimer. geh. 3 ℔ 20 gr. (3 ℔ 25 ngr.)

Digitized by Google

Ausland, das belletristische, herausgeg. v. C. Spindler. 133. —135. Bdch. Stuttgart, Franckh. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Baumeister, F. M., Berechnung der Zinsen. Königsberg, Mangelsdorf. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Beesel, M., Belehrungen über die Entstehung, Verhütung u. Heilung d. Stotterns, Stammelns, ꝛc. Danzig, Homann. geh. n. 1 ℛ

Bellecius, A., medula asceseos seu exercitia *S. P. Ignatii de Loyola*. Denuo edid. *E. F. Westhoff*. Fasc. 1—4. (v. 2—4.) Monasterii Westphal., Deiters. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Bibliothek politischer Reden a. d. 18. u. 19. Jahrhundert. 4. Bd. 3e 4e Lief. Berlin, Voß. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Biedenfeld (Frhrr.), die neue Spalierzucht der Pfirsichbäume im Viereck. Weißensee, Großmann. 8 gr. (10 ngr.)

Bilder zu den Geheimnissen v. Paris. 7e—10e Lief. Stuttgart, Hoffmann in Umschl. 6 gr. (7½ ngr.)

Boissier, E., voyage botanique dans le midi de l'Espagne pendant l'année 1837. Livr. 21. Paris (Brockhaus u. A.) im Umschl. n. 7 ℛ 4 gr. (7 ℛ 5 ngr.)

Boz, sämmtliche Werke 49. Theil. Leben und Abentheuer M. Chuzzlewits. A. d. Engl. v. E. A. Moriartn. 15e 16e Lief. oder 8. Theil. Leipzig, Weber. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Classiker, französische. A. Thiers, sämmtliche histor. Schriften. Deutsch v. W. Jordan. 1. Theil. Gesch. d. franz. Revolution. 1. Theil. Leipzig, O. Wigand. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Claudius, M., Werke. Orig.-Ausg. 7e wohlf. Aufl. 1. 2. Theil. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Dichtungen des deutschen Mittelalters. 3. Bd. Balaam und Josaphat. 4. Bd. der Edelstein. Leipzig, Göschen. à Bd. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Dobschall, J. G., Fingerzeige zur Fortbild. des Volks-Schulwesens. Liegnitz, Kuhlmey. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Duflos, A., chemisches Apothekerbuch. 2e umgearb. Aufl. 2. Theil. Experimentalchemie. 1. Heft. Breslau, Hirt. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Eichelberg, J. F. A., die Hauptformen des Thierreichs in naturgetreuen Abbildungen u. ausführlichen Schilderungen. 2e Lief. Stuttgart, Erhart. geh. m. schwarz. Abb. 12 gr. (15 ngr.) m. color. Abb. n. 21 gr. (26¼ ngr.)

Eisenbahn-Unternehmungen, die Preußischen, u. d. Allerhöchste Verordnung v. 24. Mai d. J. Von L.... Berlin, Enslin. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Entwürfe zu Kirchen, Pfarr- u. Schul-Häusern. Zum amtl. Gebr. bearb. u. herausg. v. d. Königl. Preuss. Ober-Bau-Deputation. 1e 2e Lief. Potsdam, Riegel. im steifen Umschl. n. 6 ℛ 4 gr. (6 ℛ 5 ngr.)

Erfurt, T., der vollkommene Schafmeister. Leipzig, Naumburg, geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Erziehung, unsere religiöse, ein Vernunftmord. Ebendas. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Erner, F., die Psychologie der Hegel'schen Schule beurtheilt. 2e Heft. Leipzig, F. Fleischer. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Eylert, R. F., Charakter-Züge aus d. Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Wohlf. Ausg. für das Volk. 2e 3e Lief. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Famiglie celebri Italiane. Fasc. 46. Parte 11. 12. Fasc. 55 u. 59. Parte 1. Milano (Wien, Volcke.) im Umschl. n. 36 ℛ 12 gr. (36 ℛ 15 ngr.)

Flagge, die, (diese Blätter gehören d. Volk.) v. H. Bertholdie. 1844. Nr. 8. Danzig, Homann. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Franck, A., die Kabbala oder die Religions-Philosophie der Hebräer. Aus d. Französ. übers., verb. u. verm. v. A. Gelinek. Leipzig, Hunger. geh. 2 ℛ

v. Gaudy, F. (Frhrr.), sämmtliche Werke. Herausgeg. von A. Mueller. 3.—5. 7. 8. Bd. Berlin, Kleemann. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Geheimnisse, die, v. Amsterdam. 1e Bdch. Leipzig, Reclam jun. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Génin, F., die Jesuiten u. d. Universität. Aus d. Französ. übers. von F. Francke. 3e Heft. Leipzig, Gebauer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Gercke, H., Uebungsstücke zur Einübung d. latein. Formenlehre. Berlin, Trautwein. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Gervais, E., die Gründung d. Universität Königsberg u. deren Säcularfeier 1644 u. 1744. Danzig, Gerhard. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Greve, J. G., gründliche Anleitung zur Fabrikation der Seife zum Selbstunterricht. 2r Theil. Die weiße Seife. 2e verb. u. verm. Aufl. Hamburg, Herold. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Handbibliothek des Auslandes für die organisch-chemische Richtung d. Heilkunde. 1e Heft. Die Harnsedimente nach *G. Bird's* Lectures of the Physical and Pathological Characters of Uriuary deposits. Wien, Kaulfuss P. u. C. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hesse, C. A., das heilige Abendmahl, als Opfer und als Kommunion z. Belehrung u. Erbauung dargestellt. Münster, Deiters. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Henselbach, A. K., Handbuch der gesammten Chirurgie f. prakt. Aerzte und Wundärzte. II. Bd. 3e Lief. Jena, Mauke. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hiecke, R. H., deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Classen v. Gymnasien u. Realschulen. 2e verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Eisenach. 21 gr. (26¼ ngr.)

Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft u. Rechtsverwaltung 1844 od. 125.—128. Heft. Berlin, Expedition. geh. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

James, G. P. R., rose d'Albret or troublous times (Collect. of. british. authors. Vols. LXV.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Ise, A., die Vorkenntnisse d. Astronomie, Geographie u. Naturlehre. Berlin, Mylius. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Kerning, J. B., das Christenthum oder Gott und Natur nur Eins durch das Wort. Dresden, Bromme. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

König, der Kreislauf des Blutes und die Planetenbahnen. Weißensee, Großmann. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Kossak, F. W. A., Ermittelung d. Zugkraft. Danzig, Homann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Lesebuch, erstes, der französischen Sprache zum Gebrauche für Kinder. Wiesbaden, Kreidel. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Lesebuch für Preußische Schulen. 2r Theil. 4e verb. Aufl. Potsdam, Riegel. 14 gr. (17½ ngr.)

Lessing, G. E., Fabeln. Leipzig, Göschen. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

— — Emilia Galotti. Ein Trauerspiel in 5 Aufz. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Minna von Barnhelm. Ein Lustspiel in 5 Aufz. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Nathan der Weise. Ein dramatisches Gedicht in 5 Aufz. Ebendas. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Luther, M., der kleinere Katechismus. Neue Aufl. Rudolstadt. (Leipzig, Böhme.) n. 4 gr. (5 ngr.)

Martin, F., Naturgeschichte für die Jugend beiderlei Geschlechts. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Digitized by Google

Meyer, C., Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien. 1. Theil. Planimetrie. 3e Aufl. Potsdam, Riegel. 14 gr. (17½ ngr.)

— — 2. Theil. Stereometrie. 2e Aufl. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Neubürger, H., Encyklopädie der Buchdruckerkunst. 3e Lief. Leipzig, Friese. geh. n. 14 gr (17½ ngr.)

Neumann, F., die Familie der Amaryllideen mit d. Synonymen d. einzelnen Species. Weißensee, Großmann. 18 gr. (22½ ngr.)

Notiz-Blatt des Architekten-Vereins zu Berlin. Nr. 22. Potsdam, Riegel. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Oldendorp, C. J., Beiträge zur Unterhaltung. Weißensee, Großmann. 1 ♂

Oppert, G. F., flüchtige Betrachtungen über den sogenannten Actien-Schwindel u. d. bezügliche Gesetz. Berlin, Springer. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Orbis pictus, neuester. Herausgeg. von H. Becher u. J. C. Schneemann. 7. 8. Heft. Meissen, Gödsche. geh. m. schwarz. Bild. 4½ gr. (5½ ngr.) m. color. Bild. 7½ gr. (9½ ngr.)

Otto, F., das Lese-Buch als Grundlage eines bildenden, aber nicht grammatisirenden Unterrichts in der Muttersprache. Erfurt, Otto. geh. n. 1 ♂

Plaum, J. H., Grund-Regeln zu einer nützlichen Viehzucht. 1r Theil. Rindviehzucht. Prum. (Leipzig, Brauns.) geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Prediger-Bibel. Altes Testament bearb. von Wohlfarth. V. Bd. 5. Theil. 56 Heft. Neustadt, Wagner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Prölß, A., Kreuz und Leier. Dichtungen. Leipzig, Hartung. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Prophet, der. Eine Monatschrift f. d. evangel. Kirche herausgeg. von C. A. Suckow. V. Bd. in 6 Heften. Breslau, Gosohorsky. geh. n. 1 ♂ 12 gr. (1 ♂ 15 ngr.)

Ramshorn, C., Kaiser Joseph II und seine Zeit. 2s Heft. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Reisehandbuch für die Schweiz nebst den Savoyer und Piemonteser Alpen. Berlin, Gumprecht. geb. 1 ♂ 8 gr. (1 ♂ 10 ngr.)

Reise-Karte von Schweden und Norwegen. Berlin, Morin. im Umschl. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. Rotteck, C., allgem. Geschichte v. Anfang d. hist. Kenntniß bis auf unsere Zeiten. 15e Orig. Aufl. 3r Ster. Abdr. 31e 32e Lief. Braunschweig, Westermann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Rudelbach, A. G., über die Bedeutung des Apostolischen Symbolums. Leipzig, Gebauer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Runge, H., mein Glaubensbekenntniß. 2e unveränd. Abdruck. Berlin, Springer. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Samson, A., wachet und betet! Ein vollständ. kathol. Gebetbuch. Münster, Deiters. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schönke, K. A., Beispiele und Aufgaben zu der Orthographie von J. R. Wurst. Potsdam, Riegel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schultze, F., neue hundert Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 2s Heft. Breslau, Hirt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schulze, W., der treue Begleiter durch den Harz. Magdeburg, Bünsch. cart. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schwaab, W., Versuch einer neuen Theorie der Hagelbildung. Cassel, Luckhardt. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

della Serrata, A. B., Reise nach Belgien über Aachen. Münster, Regensberg. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Shakespeare, W., plays and poems, printed from the text of J. Payne Collier. Complet in 7 volumes Vol. 7. (Coll. of. british authors Vol. 46.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Sommer, Collektiv-Recension mehrerer Schriften über die Apothekerfrage mit rechtlichen Bedeutungen. Arnsberg, Ritter. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Sparfeld, E., des Kindes erste Bibel. Für Schule u. Haus. Leipzig, Friese. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Steiner, J. F., Handfibel. Zum Gebrauche beim Unterrichte im Lesen. Rudolstadt. (Leipzig, Böhme.) 1¼ gr. (2 ngr.)

Straus, C., Fibel zur Erlernung des Lesens nach der Lautmethode. 3e Aufl. Hamburg, Herold. n. 2 gr. (2½ ngr.)

— — der hamburgische Kinderfreund oder Lesebuch f. Volksschulen. 1r Theil Lese- Denk- und Sprachübungen. 3e verb. Aufl. Ebendas. n. 5 gr. (6¼ ngr.)

— — 2r Theil. Samml. v. Fabeln, Mährchen, Erzähl., Beschreib. aus d. Natur-, Länder- u. Völkerkunde. 3e verb. u. verm. Aufl. Ebendas. n. 7 gr. (8¾ ngr.)

— — Wandfibel zur leichten Erlernung des Lesens nach d. Lautmethode. Ebendas. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Sue, E., sämmtliche Werke. 172. Theil. Der ewige Jude. 16 Bdch. Uebersetzt v. A. Diezmann. Leipzig, O. Wigand. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Taschenbuch f. die deutsche Jugend. Herausg. v. F. Hoffmann. Stuttgart, Schmidt u. S. cart. 18 gr. (22½ ngr.)

Théâtre français publié p. *C. Schütz.* V. Ser. 3. livr. Le bon garçon p. *Picard* et *Mazeres.* 4e livr. Un moment d'imprudence p. *Wafflard* et *Fulgence.* Bielefeld, Velhagen et K. geh. à livr. 2 gr. (2½ ngr.)

Trotopp, F., die Geheimnisse v. London. Uebers. v. L. Eichler. 2e Aufl. 6e Lief. Leipzig, F. Fleischer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Universal-Lexicon der Gegenwart u. Vergangenheit. 2e Aufl. 1216—1236 Heft. Altenburg, Pierer. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

— — 1e Aufl. Supplemente. 4r Bd. 85 96 Heft. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgemeine für das deutsche Volk. 1e Abth. 196 Heft. Potsdam, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Verzeichniß, systematisches, der in d. Programmen der Preuß. Gymnasien u. Progymnasien, welche in den Jahren 1825—1841 erschienen sind, enthaltenen Abhandl., Reden u. Gedichte. Münster, Regensberg. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Vidocq's, wahre Pariser Geheimnisse. Deutsch herausg. vom Verf. 5e 6e Lief. Berlin, Voß. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Vogel, C. F. A., drei Predigten über die Evangelien an den Sonntagen Septuagesimä, Sexagesimä, Estomihi. Halle. (Leipzig, Friese.) geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Volksbüchlein, deutsches, für Jung und Alt. Herausgeg. von G. Nieritz. Jahrg. 1844. Berlin, Kliemann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wechsler, G. W. A., Charakter des Protestantismus. Königsberg, Mangelsdorf. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Wittcke, Beleuchtung einiger, der pract. Heilkunde gemachten Vorwürfe. Weißensee, Großmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Zeitschrift für die gesammte Lutherische Theologie u. Kirche, herausg. von *A. G. Rudelbach* u. *H. E. F. Guerike.* V. Jahrg. 1844. 2s Quartalheft. Leipzig, Fritzsche. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Zwingli, U., Lehrbüchlein, wie man die Knaben christlich unterweisen und erziehen soll. Aufs neue herausgeg. v. K. Fulda. Erfurt, Körner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Die

Versteinerungen des Steinkohlengebirges

von

Wettin und Löbejün

im Saalkreise,

bildlich dargestellt und beschrieben

von

E. F. Germar,

Dr. der Medic. und Philos., ordentl. Prof. d. Mineralogie an der Universität Halle.

1stes Heft, mit 5 lithogr. Tafeln.

Auch unter dem Titel:

Petrificata

stratorum lithanthracum

Wettini et Lobejuni

in

circulo Salae

reperta.

Depinxit et descripsit

E. F. Germar,

Med. et Phil. Dr., Mineralogiae profess. publ. ord.

Fasc. I. tab. V lapid. inc. exhibens.

Dies Werk, welches in einzelnen Heften, jedes vier bis sechs lithographirte Tafeln enthaltend, die vorweltlichen Organismen des Steinkohlengebirges von Wettin und Löbejün in sauberen naturgetreuen Abbildungen und mit ausführlichen Beschreibungen erläutert, liefern wird, dürfte allen Naturforschern dadurch von besonderem Werthe sein, dass es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die vollständige Naturgeschichte der dort vorkommenden Pflanzen so weit wie möglich zu liefern. Der Vf. hat durch vieljährige Beobachtungen und unterstützt durch die Königlichen Behörden des dortigen Bergbaues ein sehr reiches Material zu seiner Arbeit erhalten, und setzt seine Untersuchungen noch ununterbrochen fort. Jede Tafel stellt nur eine Pflanze, oder wenige nahe verwandte Arten dar. Der Text zu jeder Tafel ist besonders, sowohl in deutscher als in lateinischer Sprache, beigelegt.

Das erste Heft, das so eben die Presse verliess, behandelt folgende Gegenstände: Taf. 1. Die bis jetzt aufgefundenen Fischüberreste, welche den Gattungen *Amblypterus* und *Lamna* anzugehören scheinen. Tafel 2. *Aphlebia pateraeformis* und Tafel 3. *Aphlebia patens*, zwei neue Arten nach prachtvollen Exemplaren; Taf. 4. *Neuropteris auriculata Brong.* ein fast vollständiger Wedel, mit Ergänzungszeichnungen; Taf. 5. *Neuropteris subcrenulata*, in den verschiedenen Zuständen der Entwickelung, und mit den in dieser Gattung bisher noch nicht beobachteten Fruktifikationen.

Das zweite Heft, das besonders den Equisetenähnlichen Pflanzen gewidmet ist, befindet sich bereits unter der Presse.

Den Preis von zwei Thalern für fünf mit grösster Genauigkeit ausgeführte Foliotafeln mit 4 Bogen Text wird gewiss jeder billig finden.

Halle, Juli 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Im Verlag des Literarischen Comptoirs in Zürich und Winterthur ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anaximenis ars rhetorica

quae fulgo fertur

Aristotelis ad Alexandrum.

Recensuit et illustravit

Leonardus Spengel.

Monacensis.

1844. 17½ Bogen in gr. 8. broch. m. Umschlag.
Preis netto 2½ Thlr. od. 4 Fl. rhein.

Die *Rhetorik an Alexander* ist zum Verständniss und zur Beurtheilung der attischen Redner unentbehrlich. Sie ist eine geordnete Sammlung aller jener in langer Uebung der Volksversammlungen und Gerichte gewonnenen und von Technikern erweiterten und verfeinerten, auf den unmittelbaren Bedarf der Praxis berechneten Regeln, welche die Redner sich aneigne-

Digitized by Google

ten und nach denen sie ihre Reden anlegten und abfassten. Nur eine Erweiterung der griechischen Technik ist die römische, und so ist auch für das Verständniss dieser die Rhetorik an Alexander die eigentliche Grundlage. Ihren praktischen Werth kennt man in England zu gut, um sie nicht vielfach beim Unterricht zu gebrauchen. Hr. Prof. *Spengel* gibt nun hier diese Rhetorik, als deren Verfasser er schon früher Anaximenes erwiesen hat, in einer durchaus, theils nach sehr guten, neuverglichenen Handschriften, theils durch Vermuthungen verbesserten Gestalt, während sie noch in der Becker'schen Ausgabe des Aristoteles durch Auslassungen und Verderbnisse aller Art entstellt ist. Der Kommentar weist sodann überall durch eine reiche Sammlung von Beispielen nach, wie die Lehren dieser Rhetorik den Reden des Thucydides und der attischen Redner zum Grund liegen. Der Name des Herausgebers hat in der philologischen Welt einen zu guten Klang, als dass es nöthig wäre, etwas zur Empfehlung hinzuzufügen.

In meinem Verlage erschienen so eben:

Kopp, Dr. J. H., kurfürstl. hess. geh. Ober-Medizinal-Rath ꝛc. ꝛc. Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis. Fünfter Band. 29 Bogen. 8. Preis 2 Rthlr. 12 gGr. oder 4 fl. 30 kr. rhein.

Schmitz, P. F., Schulgrammatik der französischen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf die neuere Grammatik, insbesondere die Becker'schen Lehrbücher. 1. Theil: Formenlehre. 17 Bogen. gr. 8. Preis 16 gGr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Mit vollem Rechte glaube ich allen Lehrern, so wie Allen, die sich selbstständig eine gründliche Kenntniß der französischen Sprache aneignen wollen, die vorstehende Sprachlehre als geeignetes Hülfsmittel hierzu empfehlen zu können. Der Herr Verfasser, ein praktischer, mit den Resultaten der neueren Sprachforschung ganz vertrauter Schulmann, hat jahrelangen Fleiß darauf verwendet, um seinem Werke diejenige Fassung zu geben, wodurch es nicht allein den Anforderungen der Wissenschaft genügen, sondern auch das praktische Bedürfniß des Unterrichtes vollkommen befriedigen wird. Namentlich wird es allen Denen eine willkommene Erscheinung sein, die mit der neuern Grammatik und den auf den deutschen Schulen soweit verbreiteten Becker'schen Lehrbüchern einigermaßen vertraut sind.

Der zweite Theil dieser Grammatik, die Satzlehre enthaltend, wird zu Ende dieses Jahres erscheinen.

Um die Einführung dieses Buches in Schulanstalten zu erleichtern, wurde der Preis desselben so billig wie möglich gestellt und außerdem noch jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, auf 12 Exemplare das 13. gratis zu geben.

Tauler, Joh., medulla animae oder von der Vollkommenheit aller Tugenden, und sämmtliche Briefe desselben. Nach der lateinischen Ausgabe des L. Surius. Nebst zehn Briefen gleichen Inhalts des heil. Johannes vom Kreuz. Uebersetzt und bearbeitet von N. Casseder. 2. Aufl. 17 Bogen. gr. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Frankfurt a. M., im Juni 1844.

G. F. Kettembeil.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig sind so eben erschienen:

Exner, Dr. Fr., die Psychologie der Hegelschen Schule beurtheilt. 2te Heft. Die Erwiderungen der Herren K. Rosenkranz und J. E. Erdmann. 22½ Ngr.

(Das 1ste Heft kostet 20 Ngr.)

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adreßbuch der Stadt Oldenburg. Oldenburg, Stalling. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Ainsworth, W. H., historische Romane und Sittengemälde. A. d. Engl. von A. Bruder. 15e—17e Lief. Stuttgart, Göpel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Albrecht, J. H. J., Handbuch der Philosophie für Gymnasien. Mainz, Kupferberg. geh. 22 gr. (27½ ngr.)

Amas, H., Amandus und Amanda. Familiengemälde. 2 Thle. Oldenburg, Stalling. 1 ℳ

Anaximenis ars rhetorica, quae vulgo fertur Aristotelis ad Alexandrum. Rec. et illustr. *L. Spengel*. Turici, Computatorum literarium. geh. n. 2 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Andree, K., deutsche Reisende der neuern Zeit. 1. Theil. Karlsruhe, Artist. Institut. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Bauer, E., die Volksbibliothek. 16 Bdchen. Meißen, Klinkicht u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Beaumont, C., die Kirche, ihre Autorität, ihre Institutionen u. d. Jesuitenorden, vertheidigt in einem Sendschreiben gegen die Angriffe u. Verläumd. ihrer Feinde. Herausg. von einem Staatsmanne. Leipzig, Hunger. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Beck, B., über den Seiten-Steinschnitt m. d. Stromeyer'schen doppelgedeckten Steinmesser. Carlsruhe, Herder. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Bibliothek der neuesten deutschen Classiker. (Schillerformat.) Der Gedichte 10. Theil. Leipzig, Schmalz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bicking, F., Sendschreiben an die medicinische Facultät in Berlin, zur Vertheidigung einer natur- u. zeitgemässen Heilkunst. Berlin, Mittler. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bittschreiben, ehrfurchtsvollstes und unterthänigstes offenes, an alle protestantischen Fürsten und Regierungen in Angelegenheit d. Gustav-Adolph-Vereins. Magdeburg, Bänsch. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Blanc, L., Geschichte d. 10 Jahre 1830—1840. A. d. Französ. v. L. Buhl. 4 Bde. (r. 2.—4.) Berlin, Hermes. geh. n. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Blüthen spanischer Poesie. Metrisch übertr. v. F. W. Hoffmann. 2e verm. Aufl. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Boden, A., dritte Schrift zur Vertheidigung des Hrn. Prof. Jordan in Marburg wider seine Gegner. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Boes, A., sieben Abendunterhaltungen z. Beleucht. u. Widerleg. des von der Kreis-Synode Duisburg herausgeg. Katechismus. Duisburg, (Crefeld, Funcke.) geh. n. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

— — achte und neunte Abendunterhaltung od. Erwiederung auf „Licht und Recht" eines protest. Nichtgeistlichen. Ebendas. geh. n. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Bopp, F., glossarium sanscritum. Fasc. II. Berlin, Dümmler. n. 3 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Bossuet, J. B., Darstellung der Lehre der kathol. Kirche in Bezug auf die Unterscheidungslehren. A. d. Französ. von W. Lohmann. Aachen, Henfen u. C. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Bothe, F. H., die griechischen Komiker. Eine Beurtheil. d. neuesten Ausg. ihrer Fragmente. Leipzig, Hinrichs. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — Polybiana. Ebendas. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Castelli, J. F., sämmtliche Werke. Vollständige Ausg. 1e Lief. od. 1. 5. 10. Bd. Wien, (Braumüller u. C.) geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Charte für Reisende auf den Eisenbahnen zwischen Braunschweig u. Berlin. Magdeburg, Maxuschi. 12 gr. (15 ngr.)

de Chateaubriand, F. A., (Vicomte) Leben des Armand Jean le Bouthillier de Rancé. A. d. Französ. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Christiansen, C., zur Lehre von der naturalis obligatio und condictio indebiti. Kiel, Schwers. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Claussen, A. M., kurzgefaßter Lehrplan für Volksschulen als Wegweiser z. sicherern Erreichung ihres Ziels. 2e verb. Aufl. Oldenburg, Stalling. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Corpus juris Germanici tam publici quam privati academicum. Bearb. von G. Emminghaus. 2e Aufl. 2e Lief. Jena, Fromann. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

— — Supplemente zur ersten Aufl. Ebendas. geh. n. 2 ℳ

Creizenach, J., der deutsche Rechtsfreund. 16 Bdchen. Karlsruhe, Artist. Institut. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

v. Decker, C., der kleine Krieg im Geist der neueren Kriegsführung. 4e verm. Aufl. Berlin, Mittler. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7 1/2 ngr.)

Demme, J. F. J., Erklärung des Briefes an Philemon. Breslau, Aderholz. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Denstorff, O., neuestes, allgemein faßliches Handbuch der deutschen Conditorei. 2e Ausg. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Echo d. neuesten Pariser Feuilletons, herausgeg. v. F. Philippi. 3e—5e Lief. Johanna v. G. Sand. 3e—5e Lief. 6e Lief. Javotte's Geheimniß v. A. de Musset. 7e Lief. d. ewige Jude von E. Sue. 16 Heft. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. à Lief. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

— der neuesten Englischen Tagespresse. Herausgeg. v. F. Philippi. 1e Lief. Marston. 1e Lief. Ebendas. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

L'Écho des feuilletons de Paris. livr. 3. 4. Jeanne p. *G. Sand*, livr. 5. le secret de Javotte p. *A. de Musset* et le Diable à Paris. livr. 1. Grimma, bureau d'édition. geh. à Livr. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Ehrenhauß, E., ein Wort zur Umgestaltung und Erneuerung d. protest. Kirche. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Euler, J., über das Notariat in Rheinpreußen. Leipzig, Engelmann. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Europa, das belletristische. Deutsch v. F. Brunnbrön. I. Bd. Johanna, von G. Sand. 4e—6e Lief. III. Bd. die drei Musketiere, v. A. Dumas. 4e. 5e Lief. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. à Lief. 4 gr. (5 ngr.)

Fecht, C. L., über die Fortdauer des menschlichen Geistes, in Briefen. Freiburg, Lippe u. W. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Floda, K., Geschichte, Vergleichung und Kritik d. beiden preuß. Städteordnungen. Breslau, Aderholz. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Forbiger, A., Aufgaben zur Bildung des latein. Stils. 4e verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Hinrichs. 16 gr. (20 ngr.)

Gebauer, A., eine veste Burg ist unser Gott. III. Bd. 10e Lief. IV. Bd. 1e Lief. Stuttgart, Franckh. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

Gesang-Buch, kleines, zum Gebrauch für Kinder in Stadt- u. Landschulen. 8e Aufl. Osterode, Sorge. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Gewerbe-Industrie- und Handelsblatt, Berliner, herausgeg. von A. F. Neukranz. 1844. 12. Bd. 26 Nummern. Berlin, Heymann. n. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7 1/2 ngr.)

Goldschmidt, J., kleine Lebensbilder. Aus d. Mappe eines deutschen Arztes. 1. Theil. Oldenburg, Stalling. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Gravely, W., die Philosophie eines Eremiten. Magdeburg, Bänsch. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Greverus, J. P. C., über Liedertafeln u. Liederfeste. Oldenburg, Stalling. geh. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

Griesselich, L., Gesundheitslehre oder leichtfaßliche Darstellung d. Grundsätze z. Erhalt. u. Befestig. d. Gesundheit. Karlsruhe, Artist. Institut. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

v. Großmann, J., Feierabende für gute Kinder mit Beiträgen v. A. Franz. Leipzig, Hinrichs. geh. 1 ℳ

Hannover, A., recherches microscopiques sur le système nerveux. Copenhagen. (Leipzig, Brockhaus u. A.) geh. n. 3 ℳ

Harms, C., methodisch geordnete Aufgaben zur Uebung im schriftlichen Rechnen. Oldenburg, Stalling. 12 gr. (15 ngr.)

Hauptner, J. W., die Hausmannskost. Ein Kochbuch. Berlin, Hayn. geh. 16 gr. (20 ngr.)

v. Hormayr und die Lebensbilder aus dem Befreiungskriege Leipzig, Engelmann. geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

de Joinville (Prince) de l'état des forces navales de la france. Francfort, Jügel. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Josti, D., le citoyen du monde (der Weltbürger.) Offert en trois langues. Berlin, Mittler. geh. n. 1 ℳ

Jouffroy, H., catechisme d'économie politique. Leipzig, Brockhaus et A. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Katechismus über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten. Von kathol. Pfarrgeistlichen Crefelds. Crefeld, Funcke. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Koch, C. F., neues Formularbuch f. instrumentirende Gerichts-Personen und Notarien. Breslau, Aderholz. geh. 1 ℳ

Kopp, J. H., Denkwürdigkeiten in d. ärztlichen Praxis. 5. Bd. Frankfurt, Kettembeil. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Künzer, F. X. M. A., kathol. Bedenken zu den Sendschreiben. d. Hrn. Suckow, Krause u. Gerlach erhoben bei Gelegenheit d. Streites über d. kathol. Seligkeitsdogma. Mainz, Kupferberg. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Lautir-Tafeln, siebenzehn, als Hülfsmittel bei d. ersten Unterricht. Oldenburg, Stalling. in Umschl. 12 gr. (15 ngr.)

v. Leonhard, K. C., Naturgeschichte des Steinreichs. Volksfaßlich bearb. 16 Bdchen. Karlsruhe, Artist. Institut. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Lewald, A., deutscher Heldensaal u. Ehrentempel. 16 Bdchen. Ebendas. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Liederkranz, deutscher. 3e Aufl. Osterode, Sorge. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Magazin für die Staatsarzneikunde. Herausgeg. von *F. J. Siebenhaar* u. *B. J. A. Martini*. III. Bd. 1. Heft. Leipzig, Nauck. geh. n. 1 ℳ

Maimbourg, L., Geschichte des Abfalles d. griech. v. d. latein. Kirche. Nach d. Französ. bearbeitet u. bis auf die neueste Zeit fortgesetzt von F. H. Meuser. 2e verm. Ausg. Aachen, Henfen u. C. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Mayer, K. A., vaterländische Gedichte. 2. Heft. Oldenburg, Stalling. geh. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

v. Mirbach, O., Briefe aus und nach Kurland während der Regierungsjahre d. Herzogs Jacob. 2 Theile. Mitau. (Leipzig, Hartmann.) geh. n. 4 ℳ

Digitized by Google

Mittheilungen aus dem Gebiet der gesammten Technik ꝛc., in zwanglosen Heften herausg. von C. L. Hoffmann. 2. Heft. Berlin, Mittler. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Monatsschrift, allgemeine landwirthschaftliche. Herausgeg. v. C. Sprengel. XII. Band. 3 Hefte. Cöslin, Hendeß. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Monod, A., Lucille od. das Lesen der Bibel. Aus d. Französ. nach d. 2. Ausg. ins Deutsche übertr. v. H. Rühle. Leipzig, Hinrichs. 22 gr. (27½ ngr.)

Ornamentenbuch, kleines. 5e 6e Lief. Lissa, Günther. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Oettinger, L., Theorie der Lotterie-Anlehen etc. Freiburg, Lippe u. W. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Ozanam, A. F., Dante und die kathol. Philosophie d. 13ten Jahrh. Münster, Deiters. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Palmer, C., evangelische Katechetik. Stuttgart, Steinkopf. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7½ ngr.)

Petri, J. G., allerneuestes Complimentir- und Anstandsbuch. 2e verb. Aufl. Osterode, Sorge. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Petzholdt, A., populäre Vorlesungen über Agriculturchemie. Leipzig, Weber. geh. n. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Pfrängle, G., Uebungs-Aufgaben f. d. Unterricht in d. deutschen Sprache. Freiburg, Lippe u. W. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Plautus, T. M., commediae tres. Captivi. Miles gloriosus. Trinummus. Edid. *F. Lindemanus.* Edit. II. multum aucta et emend. Lipsiae, Hinrichs. 1 ℳ

Pleßner, C. H., neues englisches Lesebuch für Anfänger. 2e Aufl. verm. u. verb. v. H. Roberts. Braunschweig, Westermann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Portfolio, the british. Nr. 1. Marston vol. I. Grimma, Verlagscomptoir. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Preußker, K., Blicke in die vaterländische Vorzeit, ꝛc. 36 Bdchen. Leipzig, Hinrichs. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Real-Encyklopädie, allgemeine deutsche, für die gebild. Stände. Conversations-Lexicon. 9e verb. u. verm. Orig. Aufl. 376 Heft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Reich, das, der Flora. 7 Bde. 1r 2r Bd. die Huldigung der Flora, 2 Theile, 3. Bd. d. Hain u. seine Mysterien, 4. Bd. Blumenspiele, 5. Bd. die Schönheit d. Blumenflur, 6. 7. Bd. d. Blumen-Album. 2 Theile. Berlin, Hayn. geh. à Bd. 1 ℳ

Repertorium, allgemeines, d. gesammten deutschen medizinisch-chirurgischen Journalistik. Herausg. v. *H. W. Neumeister* u. bearb. v. *K. C. Anton.* Gen.-Register z. d. VII. Jahrg. der neuen Folge od. dem XVII. Jahrg. (1843.) d. ganzen Reihe. Leipzig, Kollmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Repertorium der Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für die Herzogl. Braunschweigischen Lande v. d. Jahren 1833—1843. Herausgeg. v. C. Bege. 4. Theil. Wolfenbüttel, Holle. n. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

v. Richthofen, K. (Frherr.), über die singulären Erbrechte an schlesischen Rittergütern. Breslau, Aderholz. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Rumpf, J. D. F., die Disputir- und Vortragskunst. Berlin, Hayn. 1 ℳ

Schleiden, M. J., Beiträge zur Botanik. 1. Bd. Leipzig, Engelmann. geh. n. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Schmidt, K. C. G., Lebensbeschreibungen durch Gottesfurcht und nützliche Thätigkeit ausgezeichneter Männer. 2e Bdchen. P. Doddridge. Leipzig, Hinrichs. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schmieder, H. C., evangel. Lehrbuch f. Schüler. I. Einleitung in d. heil. Schrift. 2e verb. Aufl. Leipzig, Vogel. 14 gr. (17½ ngr.)

Schmitz, P. F., Schulgrammatik d. franz. Sprache. 1. Theil. Formenlehre. Frankfurt, Kettembeil. 16 gr. (20 ngr.)

Schwarzberg, L., kurzgefaßter Unterricht im Zuschneiden männlicher Kleidungsstücke. Magdeburg, Bänsch. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Sintenis, W. F., die Sache der Gustav-Adolph's-Vereine. Ebendas. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

v. Sommer, F., Conrad von Wallenrode, Hochmeister des deutschen Ordens. Ein histor. Roman. 3 Bde. Berlin, Hayn. geh. 3 ℳ

Spohn, F. W. A., der Friede mit allen Menschen. Predigt. Ebendas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Stage, F. W., erste Schreib- und Leseschule. Magdeburg, Bänsch. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Stern, M. A., Himmelskunde. Volksfaßlich bearb. 16 Bdchen. Karlsruhe, Artist. Institut. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Sue, E., die Geheimnisse von Paris. Deutsch von A. Diezmann. 6e correcte und wohlfeilste Ausg. 11 Bde. Leipzig, O. Wigand. geh. 3 ℳ 6 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

— — der ewige Jude. Aus dem Französ. übersetzt. 1. Theil. Leipzig, Brockhaus. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— — der ewige Jude. Uebersetzt v. A. Diezmann. 1. Bdch. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

— — der ewige Jude. Deutsche Orig. Ausg. unter Mitwirkung v. W. L. Weschè. 2e Bdch. Leipzig, Kollmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

— — Bilder zum ewigen Juden in 10 Heften. 1. Heft. Leipzig, Pönicke u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Tetzner, T., Preußen. Geschichte seines Volkes und seiner Fürsten. 9. Heft. Leipzig, Naumburg. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Vademecum für kathol. Priester. Aachen, Hensen u. C. geh. 8 gr. (10 ngr.)

della Valle, P., viaggi. Descritti da lui medisimo in lettere famigliari all'erudito suo amico M. Schipano. 2 vol. Brighton. (Leipzig, Brockhaus u. A.) geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Veith, J. L., Jesus unsere Liebe. Vollständ. Gebet- und Andachtsbuch. 2e verm. Aufl. Aachen, Hensen u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Veronii, F., regulae fidei, sive secretio eorum, quae sunt de fide catholica, ab iis, quae non sunt de fide. Edit. novissima secundis curis emend. Aquisgrani, Hensen et soc. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Vogel, C., die Staaten des deutschen Bundes. Ein histor.-geograph. Rundgemälde. Leipzig, Hinrichs. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Walchner, F. A., die Chemie. Volksfaßlich bearb. 16 Bdch. Karlsruhe, Artist. Institut. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Walpers, G. G., Repertorium botanices systematicae Tom. III. fasc. II. Lipsiae, Hofmeister. geh. n. 1 ℳ

Wilke, C. G., die Hermeneutik d. Neuen Testaments systematisch dargestellt. 2. Theil, die hermeneutische Methodenlehre. Leipzig, Vogel. 2 ℳ

Witz- und Carricaturen-Pfennig-Magazin, mit Zeichnungen. 37e 38e Lief. Leipzig, Schmaltz. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Wolff, P. H., die nervöse Schwerhörigkeit und ihre Behandlung durch eine neue Methode. Leipzig, Hinrichs. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Wulff, F. B. J., Verzeichniß d. im Schleswig-Holsteinischen Amtsexamen bestandenen Theologen. Kiel, Schwers. geh. n. 1 ℳ

Xenofon's Feldzug des Kyros nach Oberasien, aufs neue verd. und mit Inhaltsanzeigen, Rea., u. einem kritischen Anhange vers. v. F. H. Bothe. 5e Aufl. Leipzig, Hinrichs. 21 gr. (26¼ ngr.)

Zeitschrift für Chirurgen von Chirurgen. Red. von *F. E. Baumgarten.* II. Bd. Osterode, Sorge. n. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

— katholische, für Wissenschaft u. Kunst. Redig. v. Dieringer. 1. Jahrg. 1. Bd. Köln, Kölner Verlagsverein. geh. d. Bd. v. 6 Heften. n. 3 ℳ

Zeitung für Buchbinder und Papparbeiter. 6. Heft. Leipzig, Schmaltz. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Der Geh. Legationsrath *v. Rönne* in Berlin wurde Präsident des Handelsamts und Mitglied des Staatsrathes; der Burgpfarrer *Sedlazec* in Wien, Prälat von Kloster-Neuburg; der Geh. Justizrath Prof. Dr. *Pernice*, Curator und ausserordentlicher Regierungs-Bevollmächtigter an der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg mit Beilegung des Characters als Geheimer Ober-Regierungsrath; der Pfarrer *Weiss* zu Breslau, katholischer geistlicher und Schulrath bei der dortigen Regierung; der Bürgermeister Staatsrath Dr. *Fr. Georg v. Bunge*, Präsident des Stadtconsistoriums zu Reval; der Geheime Cabinets-Secretair Geheimerath *Schleiermacher*, Director des Museums in Darmstadt; der Oberlehrer Professor *Ziegler* in Posen, Director des Gymnasiums in Lissa; der Oberlehrer Dr. *Dillenburger* zu Aachen, Director des Gymnasiums zu Emmerich; der Conrector Dr. *J. C. Gottfr. Schütt*, Rector der Gelehrtenschule zu Husum; der Subrector Dr. *Rättig* zu Wittenberg, Director des Gymnasiums zu Strelitz; Dr. *Medicus* in München, Lehrer am landwirthschaftlichen Institut in Nassau; der bisherige Archidiaconus Prof. Dr. *Franke*, Oberpfarrer, und der Diaconus *Dryander*, Archidiaconus an der Kirche Unser Lieben Frauen zu Halle; der erstere an die Stelle des auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzten Oberpfarrers *Fulda*.

Universitäten: Der Conrector am Gymnasium zu Zittau Dr. *L. J. Rückert* wurde ordentlicher Professor der Theologie zu Jena; der Privatdocent Licentiat *Delitzsch*, ausserordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Leipzig; der ausserordentliche Professor Dr. *Woringen*, ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Freiburg; der ausserordentliche Professor Dr. *Mitscherlich*, ordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Berlin; der ausserordentliche Professor Dr. *C. Rokitansky*, Professor der pathologischen Anatomie zu Wien; Privatdocent Dr. *Troschel*, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Berlin; *Gervinus*, Professor honorarius an der Universität zu Heidelberg; der ausserordentliche Prof. Dr. *A. Peschier*, ordentlicher Prof. in Tübingen; der Extraordinarius Dr. *J. J. Hottinger* ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Zürich; Prof. *Vinc. de Castra* in Verona, Prof. der Philologie u. Aesthetik in Padua; der Privatgelehrte Dr. *Gruppe* und der Privatdocent Dr. *Siegfried Hirsch*, ausserordentliche Professoren in der philosophischen Facultät zu Berlin; Privatdocent Dr. *Schmölders*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Breslau; die Docenten *C. Hermannsen* Lector in der semitisch-orientalischen u. *N. L. Westergeard* Lector in der indisch-orientalischen Philologie u. Litteratur zu Kopenhagen. — Das seit dem Tode des Geheimen Hofraths und Professors Dr. *Voigtel* erledigte Amt eines Oberbibliothekars an der Universitätsbibliothek zu Halle ist am 12. Juli dem Professor Dr. *G. Bernhardy* und die durch die oben erwähnte Beförderung des Geheimenrathes *Pernice* erledigte Stelle des Bibliothekars dem bisherigen Bibliothek-Sekretair Dr. *Förstemann* übertragen.

Orden: *Preussen*: Der Chef-Präsident des Geheimen Ober-Tribunals Wirklicher Geheimer Rath Dr. *Sack* in Berlin den RAO. erster Klasse mit Eichenlaub und der erste evangelische Bischof Preussens Dr. *Eylert* in Potsdam denselben Orden in Brillanten; der Hofgerichtspräsident Dr. *von Möller* zu Greifswald den RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; der Geheime Medicinalrath und ordentliche Professor an der Universität zu Berlin Dr. *Jüngken* den RAO. 3r Kl. mit der Schleife; der K. Württembergische Archivrath *Kausler* zu Stuttgart und Superintendent *Succo* zu Stargard in Pommern den RAO. 3r Kl. — *Hannover*: Pastor Primarius *F. G. F. Schläger* in Hameln den Guelphenorden 4r Klasse. — *Grossherzogthum Hessen*: Der wirkliche Geheimerath und Präsident des Ober-Appellations- und Cassationsgerichts Dr. *v. Arens* das Grosskreuz, der Prälat Dr. *Köhler* das Comthurkreuz erster Klasse; der Decan und Oberpfarrer *Bauer*, der Oberconsistorialrath und Decan Dr. *Ludwig* das Ritterkreuz des Verdienstordens Philipps des Grossmüthigen. — *R. Kirchenstaat*: Der Geheime Medicinalrath und Leibarzt des Königs von Baiern Dr. *v. Walther* das Commandeurkreuz des Ordens vom heiligen Gregor. — *Russland*: Der Akademiker und Professor der medico-chirurgischen Academie zu St. Petersburg, Staatsrath *K. E. von Baer* den Stanislausorden 2r Kl. mit der kaiserlichen Krone, Staatsrath *Lenz* u. Staatsrath Dr. *K. v. Morgenstern* in Dorpat den St. Annenorden 2r Klasse. — *Schweden*: Der Hofgerichtspräsident Dr. *v. Möller* in Greifswald den Nordsternorden.

Titel und Würden: Der zum dirigirenden Arzte der geburtshülflichen Klinik und der Klinik für syphi-

Digitized by Google

litische Krankheiten in dem Charité-Krankenhause, so wie zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät zu Berlin ernannte Sanitätsrath Dr. *Schmidt* aus Paderborn erhielt den Character eines Geheimen Medicinalrathes; der Oberlehrer Dr. *Grysar* am katholischen Gymnasium zu Köln und der Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin Dr. *Bonitz* das Prädicat als Professor; Prof. *Muth* zu Weilburg als Oberschulrath; der bei dem Provinzialarchiv zu Münster angestellte Archivar Dr. *Erhard* und der Archivar *v. Medem* zu Stettin den Titel als Archiv-Rath; der Militair-Oberprediger des 4. Armeecorps Dr. *Grosse* zu Magdeburg den Character als Consistorialrath; der Dramaturg Dr. *Jul. Mosen* in Oldenburg als Hofrath; der Director des Hofburgtheaters in Wien *Fr. v. Holbein* als Regierungsrath; die Hofräthe Professor *Schweins* und Prof. *Bähr* in Heidelberg als Geheime Hofräthe. Die theologische Facultät der Universität Marburg hat dem Professor *Leop. Ranke* die Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Academien: Prof. *Jul. Mohl* wurde Mitglied der Academie der Inschriften zu Paris.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Allgemeine Geschichtstabelle
auf geographischem Grunde.
Vom Director **Dr. Carl Vogel.**

8 Blätter zusammen bilden eine Wandtafel von 57° Höhe und 72° Breite auf feinem Landkarten-Velin. 1844. roh $2\frac{2}{3}$ Thlr. — auf Cambrik gezogen in Carton. $4\frac{1}{3}$ Thlr.

Ein ganz neues Lehrmittel, welches als die allererste Charte dieser Art in Buntdruck, für ein Meisterstück der Typographie gelten kann. Für Geschichtsfreunde, öffentliche und Privatschulen ꝛc. wird diese schöne Wandtafel höchst empfehlenswerth sein. Wir verweisen noch besonders auf den in allen Handlungen vorräthigen Prospectus.

Hinrichssche Buchhandlung in **Leipzig.**

Vierte Auflage
von
Mühlenbruch's deutschen Pandecten.
Herausgegeben von
Dr. O. C. von Madai.

So eben ist erschienen:

Dr. C. F. Mühlenbruch's, weiland Geheimen Justizrathes und ordentlichen Professors der Rechte zu Göttingen, Lehrbuch des Pandecten-Rechts, nach der Doctrina Pandectarum deutsch bearbeitet. Vierte verbesserte Auflage herausgegeben von **Dr. Otto Carl von Madai,** Herzoglich Nassauischem Hofrathe, ehemals Professor der Rechte zu Halle und zu Dorpat. Zweiter Theil. gr. 8. (Der dritte Theil ist unter der Presse.) Preis des Ganzen n. 4 Rthlr.

Halle, im Juli 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Andresen-Siemens, J., Andeutungen betreffend Deutschlands Handelsschifffahrt in besonderer Beziehung auf die Elbe. Hamburg, Kittler. geh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Archiv, neues, für preußisches Recht und Verfahren. Herausgeg. v. J. F. J. Sommer u. F. T. Boele. 10. Jahrg. 1. Heft. Arnsberg, Ritter. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. Auffenberg, J., (Frhr.) Skanderbeg. Heroisches Schauspiel in 5 Aufz. Siegen, Friedrich. geh. 1 ℳ

— — sämmtliche Werke. 21. Bd. Ebendas. geh. n. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Ausland, d. belletristische, herausgeg. v. C. Spindler. 1366—1396 Bdchen. Stuttgart, Franckh. $6\frac{1}{2}$ gr. (8 ngr.)

Bähr, J. C. F., Geschichte der Römischen Literatur. 3e verb. u. verm. Aufl. 2 Bände. (r. 2.) Carlsruhe, Müller. geh. 5 ℳ

Bauzeitung, populäre, für Zimmerleute, Maurer, Schlosser, ꝛc. Herausgeg. v. A. Schultz. 2s Heft. Weimar, Voigt. geh. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Ben Chananja. Blätter f. israelitisch-ungarische Angelegenheiten. Leipzig, O Wigand. geh. $9\frac{3}{4}$ gr. (12 ngr.)

Beumer, P. J., Vater Einhard und seine Kinder. Ein Festgeschenk f. gute Kinder. Meurs, Dolle. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Bilderlust, die bunte. Leipzig, Götz. geh. 21 gr. ($26\frac{1}{4}$ ngr.)

Bildnisse der deutschen Könige u. Kaiser, nach Siegeln, Münzen, ꝛc. gezeichn. v. H. Schneider, nebst charakterist. Lebensbeschreib. v. F. Kohlrausch. 1e Abth. in 8 Heften. 2s Heft. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Bolzani, A. M., einige unmaßgebliche Ansichten über 1. den Mangel d. jetzigen Steuer-Systems, 2. d. Nothwendigkeit einer Steuer-Reform, ꝛc. Berlin, Hermes. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Boz, (Charles Dickens), the life and adventures of Martin Chuzzlewit in 2 vols. Vol. 2. (Collect. of british auth. vol. 58.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Brehmer, J. G., Lehrbuch d. Arithmetik. Stralsund, Löffler. 21 gr. ($26\frac{1}{4}$ ngr.)

Burat, A., angewandte Geognosie. Deutsch herausgeg. v. H. Krause u. J. P. Hochmuth. 2e Lief. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 1 ℳ

Classiker, französische. G. Sand, sämmtliche Werke. Mit einer kritischen Einleit. v. A. Ruge. 66.—69. Theil. Leipzig, O. Wigand. 13 gr. ($16\frac{1}{4}$ ngr.)

— — A. Thiers, sämmtl. histor. Schriften. Deutsch von W. Jordan. 2r Theil. Ebendas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

Cramer, J. F., de studiis, quae veteres ad aliarum gentium contulerint linguas. Sundae, Löffler. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Dahlbom, A. G., Hymenoptera Europaea praecipue Borealia. Fasc. II. Lundae (Greifswald, Koch.) geh. n. 22 gr. (27½ ngr.)

— — synopsis Hymenopterologiae Scandinavicae. Skandinaviska steklarnes natur-historica. 1. Häftet. Ebendas. geh. n. 1 ℳ

Denzel, Entwurf des Anschauungsunterricht in katechet. Gedankenfolge; practisch ausgeführt von C. Wrage. M. einem Vorworte von Denzel. 2. Cursus. 3e verb. Aufl. Altona, Hammerich. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Drewes, L., Abhandlungen aus dem hamburgischen Erbrechte. 1. Bd. Das Recht d. Erbgüter. Hamburg, Kittler. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Endorff, F., Anleitung bei dem Kartoffelbau das Doppelte d. gewöhnlichen Ertrags zu erzielen. 2e Aufl. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Engel, J. J., Schriften. 1. Bd. Berlin, Mylius. geh. 8 gr. (10 ngr.)

des Escherolles, A., Erinnerungen aus meinem Leben. Ueberf. u. mit v. d. Vf. selbst gelief. Verbess. u. Zusätzen verm. v. W. Lorenz. 2 Thle. Altenburg, Schnuphase. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Europa, das belletristische. Deutsch von F. Bruckbräu. IV. Bd. d. ewige Jude. v E. Sue. 1e Lief. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Fabrikanten- und Färberzeitung. 2s Heft. Weimar, Voigt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Festgeschenk, das. Bilderfibel. Leipzig, Götz. geb. 18 gr. (22½ ngr.)

Francesson, C. F., neue französ. Sprachlehre für Deutsche. 2 Thle. 7e sehr verm. u. verb. Aufl. Berlin, Reimer. 14½ gr. (18 ngr.)

Frege, V. E., Planetensystem d. Sonne. Meissen, Goedsche. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Fresenius, J. P., auserlesene heilige Reden üb. d. Sonn- u. Festtags-Evangelien. Aufs Neue herausgeg. von J. F. v. Meyer. 1e Lief. Frankfurt, Brönner. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Geheimnisse, die, von Amsterdam. 2. Bdch. Leipzig, Reclam jun. geh. 5 gr. (6¼ ngr.

Gerhard, E., drei Vorlesungen über Gyps-Abgüsse. Berlin, Reimer. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Germar, E. F., die Versteinerungen d. Steinkohlengebirges v. Wettin u. Löbejün im Saalkreise bildlich dargestellt u. beschrieben. A. u. d. T.: Petrificata stratorum lithantracum Wettini et Lobejuni in circulo Salae reperta. 1s Heft m. 5 Taf. Abb. Halle, Schwetschke u. S. im Umschl. n. 2 ℳ

Greef, W., Beitrag zur Beurtheilung des Zeugnisses von G. W. Pieper gegen Dr. A. Diesterweg. Meurs, Dolle. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Guizot, F. P. G., allgemeine Geschichte d. europäischen Civilisation in 14 akadem. Vorlesungen vorgetragen. Nach d. 5. Aufl. frei übertr. v. C. Sachs. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Haas, C., Josephs und Conrads Feierstunden od.: Sollten wir katholisch od. lutherisch werden? Augsburg, Rieger. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hastings, J., die Lungenschwindsucht, mit Erfolg geheilt durch Naphtha. A. d. Engl. überf. v. J. H. Jansen. Hamburg, Kittler. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Hat die römisch-kathol. Kirche Gebrechen? — Briefe eines Laien, herausg. v. M. Wangenmüller. Stuttgart, Rieger. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Herzblättchen. Festgabe für die liebe Jugend. Leipzig, Götz. geb. 15 gr. (18¾ ngr.)

Hirsch, J., Handbuch f. Jedermann. Ueber Wechsel- u. Münzkunde, Maße u. Gewichte aller Städte u. Länder in u. außer Europa, mit welchen Deutschland in Handelsverbindungen steht. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Historie von d. schönen Magelone. Aus franz. Sprache übers. v. B. Warbeck. Frankfurt, Brönner. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Holz, F. W., architektonische Details zum prakt. Gebrauche. 1e Lief. Berlin, Hermann. geh. n. 1 ℳ

Homilien über die fünf ersten Kapitel d. Evangelien nach Matthäus, Marcus, Lukas und Johannes. V. einem kathol. Geistlichen. Bamberg, Schmidt. geh. 1 ℳ

v. Hülsen, C. (Graf), Zeitinteressen. Altenburg, Helbig. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Ideen-Magazin für Buchbinder. 2s Heft. Magdeburg, Falkenberg u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Illuminirfibel, od. d. Kunst mit vier Farben Kupferstiche u. Lithographien der Natur getreu auszumalen. Leipzig, Götz. geb. 15 gr. (18¾ ngr.)

Immermann, K., Gedichte. Düsseldorf, Schaub. geh. 2 ℳ

Journal der neuesten Fortschritte d. landwirthschaftl. Fabrikenkunde. 2s Heft. Weimar, Voigt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— neues, der gesammten Gerberei. 2s Heft. Ebendas. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

— für Kupfer- u. Stahlstechkunst, ꝛc. Herausg. v. A. Henze. 2s Heft. Ebendas. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

— für Malerei und bildende Kunst. Herausg. v. A. W. Hertel. 2s Heft. Ebendas. geh. 7 gr. (8¾ ngr.)

— für Metallarbeiter jeder Gattung. Herausg. v. C. Hartmann. 2s Heft. Ebendas. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

— der neuesten Fortschritte d. Seifensiederei, d. Talg-, Wachs-, ꝛc. Fabrication. 2s Heft. Ebendas. geh. 7 gr. (8¾ ngr.)

Karte von Deutschland, Preussen und der Schweiz, nach Woerls grossem Atlas als Wand- u. Schulkarte entworfen u. bearb. in 4 Blatt. Freiburg, Herder. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Klötzner, C. W., „Haltet am Gebet!" Probepredigt. Altenburg, Schnuphase. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

— — was uns bleibt, wenn theure Verbindungen des Lebens sich lösen. Abschiedspredigt. Ebendas. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Köln wie es ist — und trinkt. 1s Heft. Köln, Kohnen. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Küttlinger, F., Untersuchungen üb. d. wirthschaftlichen Grundlagen des Rechts. Ansbach, Gummi. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Lamping, C., Erinnerungen aus Algerien. Oldenburg, Schulze. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Leitfaden für Sprachlehre u. Stylübung, bearb. v. einem Vereine bergischer Lehrer. Meurs, Dolle. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Liederkranz, Altenburger, für gesellige Zirkel gewunden von L. Fröhlich. 2e verm. Aufl. Altenburg, Schnuphase. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lindner, F. L., der von Hegel'scher Philosophie durchdrungene Schuster-Geselle oder der absolute Stiefel. Drama in 2 Aufzr. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 4½ gr. (5¾ ngr.)

Ludwig, F., Maria Magdalena. Religiöse Dichtungen. Frankfurt, Brönner. geh. n. 15 gr. (18¾ ngr.)

Marcard, D. E., der Bauernschinder. Eine Geschichte. 3e verb. Aufl. Münster, Wundermann. geh. n. 1 gr. (1¼ ngr.)

Marcet, Unterhaltungen über die Physiologie d. Pflanzenwelt. Frei a. d. Engl. Leipzig, Rein. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Martini und Chemnitz, systematisches Conchilien-Cabinet. Neu herausgeg. v. *H. C. Küster*. III. Bd. 4. Heft. od. 46. Lief. Nürnberg, Bauer u. R. im Umschl. n. 2 ℳ

Matthäus, J. C., die evangelischen Pericopen des christlichen Kirchenjahres. Ausgelegt u. in ihrem Zusammenhange dargestellt. 1. Theil. Ansbach, Gummi. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Mozin, vollständiges Wörterbuch d. deutschen u. französ. Sprache. Aufs Neue durchges. u. verm. von A. Peschier. Stereotyp-Ausg. 3r Bd. od. 7e Lief. 2e Hälfte. Stuttgart, Cotta. geh. n. 12½ gr. (15¾ ngr.)

Müller, J., über den Bau und die Lebenserscheinungen des Branchiostoma lubricum Costa, Amphioxus lanceolatus Yarrel. Berlin, Dümmler. geh. n. 2 ℳ

— — populäre Darstellung der gesammten Erdkunde. 2e verb. u. verm. Aufl. Wien, Haas. geb. 20 gr. (25 ngr.)

Digitized by Google

Niebuhr, B. G., römische Geschichte. IV. Bd. 1e Lief. Römische Gesch. v. d. 1. punisch. Kriege bis z. Tode Constantins, nach Niebuhr's Vorträgen bearb. v. L. Schmitz. A. d. Engl. v. G. Zeiß. 1e Lief. Jena, Mauke. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Pabst, C., der Königssohn. Münster, Wundermann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

— K., offenes Sendschreiben an Hrn. Dr. M. Kalisch in Berlin, als Erwiederung auf dessen öffentl. Aufforder. in der Berliner Monatsschrift: d. Mediziner. 1. Bd. 4. Heft. Altenburg, Helbig. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Panorama der Vergangenheit und Gegenwart. Blätter für gebildete Leser. 1. Jahrg. 1844. circa 80 Numm. Altenburg, Helbig. 3 ℳ

Pauli epistola ad Philemonem speciminis loco ad fidem versionum orientalium veterum una cum earum textu originali graece edita a *J. H. Petermann*. Berolini, Luderitz. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Perlen christlicher Andacht, zur häuslichen Erbauung für evangel. Gläubige; von einem Freunde des Worts. Stuttgart, Becher u. M. geh. n. 5 gr. (6¼ ngr.)

Philippson, L., Saron. Gesammelte Dichtungen in metrischer und prosaischer Form. 2 Bde. Magdeburg, Falkenberg u. C. geh. 2 ℳ

Pieper, P. A., Grundzüge der Pathogenie oder d. Elementar-Krankheiten in ihren einfachen u. zusammengesetzten Verbindungen. 1. Hälfte. Paderborn, Crüwell. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Ponsard, Lucretia. Trauerspiel in 5 Aufz. Nach dem Französ. bearb. v. A. Philippi. Hamburg, Kittler. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Rabenhorst, L., Deutschlands Kryptogamen-Flora. 1. Bd. Pilze. Leipzig, Kummer. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Reckum, Fortschritt unserer Zeit. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Reinhold, C., Anweisung zum pract.-richtigen Nivelliren oder Wasserwägen. (Besonders abgedr. a. d. 20. Bd. v. „Crelle's Journal f. d. Baukunst.") Berlin, Reimer. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Richter, J. C., vollständige Anweisung zur grundl. Erlern. d. deutschen Stils. In 3 Lehrgängen. Leipzig, Dürr. 1 ℳ

Riegler, G., das Leben Jesus Christus in Harmonie der vier Evangelien. III. Bd. 12. Lief. Bamberg, Schmidt. geh. 1 ℳ

Rohleder, H., das Ganze d. Schaafzucht. Oppeln, Wellshäuser. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Rose, G., allgemeine Schulvorschriften für d. Unterricht im Schönschreiben. 3s 4s Heft. Stralsund, Loeffler. n. 8 gr. (10 ngr.)

Rößler, C., die Thugs, oder Indischer Fanatismus. Histor. Roman. 2 Thle. Altenburg, Schnuphase. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

v. Rotteck, K., allgem. Geschichte v. Anfang d. histor. Kenntniß bis auf unsere Zeiten. 15e Orig.-Aufl. 33e 34e Lief. Braunschweig, Westermann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schiller, Portrait. Erfurt, Müller. 9 gr. (11¼ ngr.)

Schleiermacher, F., Predigten. 4. Bd. Neue Ausg. Berlin, Reimer. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Schlotthauber, A. F., absolute und definitive Entscheidung der Streitfrage über die Emancipation der Juden. Hamburg, Kittler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schneegans, E., Kreuznach. Erinnerungen eines Kurgastes an d. Mineralquellen u. Bader Kreuznach's. Siegen, Friedrich. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sherwood, Frauenwerth. A. d. Engl. Hamburg, Kittler. geh. 1 ℳ

Sohr, K., Handatlas über alle Theile d. Erde in 80 Blättern. 18e 19e Lief. Glogau, Flemming. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Stempel, L., der unfehlbare Rathgeber bei d. Vertilg. aller f. d. Land- u. Gartenbau schädlichen Thiere. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Stürmer, T., zur Vermittelung d. Extreme in d. Heilkunde. 4. Bd. 1. Heft. Leipzig, Kummer. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Sue, E., der ewige Jude. Uebersetzt v. A. Diezmann. 26 Bdchen. Leipzig, O. Wigand. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Thiers, A., Napoleon. Geschichte d. Consulats u. d. Kaiserreichs. Uebers. u. mit einer Einleit. „Geschichte Napoleon's bis zum Consulate" v. C. T. Heinc. 3e Lief. Leipzig, Schäfer. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Tischler- und Drechslerzeitung. 26 Heft. Weimar, Voigt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Trachten des christlichen Mittelalters. Herausg. v. J. v. Hefner. 3e Abth. 8e Lief. Mannheim, Hoff. in Umschl. 12 gr. (15 ngr.)

Trollopp, F., die Geheimnisse v. London. Uebers. v. L. Eichler. 2. Aufl. 7e 8e Lief. Leipzig, F. Fleischer. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Ueber die Wiederbelebung der Gesellschaft des Schwanenordens. Münster, Wundermann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgemeine, für das deutsche Volk. 1e Abth. 20. Heft. Potsdam, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Verein, der evangelische, der Gustav-Adolph-Stiftung in Westphalen. Münster, Wundermann. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Verzeichniß der Liederdichter. Wiesbaden, Ritter. 1½ gr. (2 ngr.)

Vierteljahrs-Schrift, deutsche. Juli bis September. 1844. Nr. 27. Stuttgart, Cotta. geh. n. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Vogelgsang, C. F., möglichst kurze Grammatik der englischen Sprache. Augsburg, Rieger. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wangenheim, F. T., der Partisan des 30jährigen Krieges. Histor. Roman. 4 Bde. Magdeburg, Falkenberg u. C. geh. 5 ℳ

Was lehren die Römisch-Katholischen und was die Evangelischen? Dargestellt von einem Unpartheiischen. Münster, Wundermann. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Weg, der, des Kreuzes in 14 Anschauungs-Statten. Oppeln, Wellshäuser. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Wesenfeld, C. F., kurzer Inbegriff der nöthigsten Wissenschaften für Schüler. Magdeburg, Falkenberg u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wild, C. A., die Pharmacie als Wissenschaft. 2. Theil: Pharmacognosie. Frankfurt, Brönner. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Wörle, J. G. C., Diktirschule, od. stufenweis geordneter Stoff zum Diktiren ꝛc. Heilbronn, Drechsler. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Zeit, älteste und alte Fragmente. V. Vom Verf. d. Magusanischen Europa. Hannover, Helwing. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Zeitschrift für Bijouterie-, Gold-, Silber- u. Schmuckarbeiter, ꝛc. 26 Heft. Weimar, Voigt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— für protestantische Geistliche. Herausg. v. Franke u. Niemeyer. 2. Bd. 3 Stücke. Halle, Buchhandlung d. Waisenhaus. geh. 2 ℳ

— für Klempner, Kupferschmiede, Lampenfabrikanten u. Gasbeleuchtung. 26 Heft. Weimar, Voigt. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

— für Groß- u. Klein-Uhrmacher jeder Gattung. 26 Heft. Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— kritische, über Wiesenbau und Landwirthschaft überhaupt von K. F. Schenck. 4. Jahrg. 16 Heft. Siegen, Friedrich. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Zeitung für Conditoren, Lebkuchler, Bäcker, ꝛc. 26 Heft. Weimar, Voigt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— für Eisenbahnwesen, ꝛc. Herausg. v. C. Hartmann. 2s Heft. Ebendas. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

— für Porcellan-, Steingut- und Glasfabrikanten ꝛc. 26 Heft. Ebendas. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Zetterstedt, J. W., Diptera Scandinaviae disposita et descripta. Tom. III. Lundae (Greifswald, Koch.) geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Zilger, O., tabellarische Cours-Berechnung. Wesel, Bagel. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Zumbach, F. J., Frondheim. Ein historisch-romant. Gemälde. Hamburg, Kittler. geh. n. 1 ℳ

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Dreihundertjährige Jubelfeier des Gymnasiums zu Stettin.

Am 9., 10. und 11. Juni d. J. beging das Stettiner Gymnasium seine dritte Säcularfeier. Sie wurde angemeldet durch ein Programm des Directors Dr. *Hasselbach*: Der Geschichte des ehemaligen hiesigen Pädagogium, nachherigen Königl. Gymnasium erste Abtheilung. Die Schrift berichtet von der Gründung der Anstalt, theilt auch deren Stiftungsurkunde und erste Statuten mit. Der Tag der Eröffnung ist nicht zu ermitteln; es war daher, wie schon vor hundert Jahren, der 9. Junius gewählt, dessen Kalendernamen die drei Pommerschen Herzöge führen, die bei der Gründung unserer Schule vornämlich betheiligt sind, Barnim I., der Gründer des Marienstiftes, Barnim III., des Ottenstiftes, und Barnim IX., der aus den Gütern beider in Gemeinschaft mit Herzog Philipp I. das Gymnasium herstellte. Der Barnimstag fiel in diesem Jahre auf einen Sonntag: um so geeigneter schien er. Das Fest der Schule konnte ohne Ostentation mit einer kirchlichen Feier beginnen.

Demgemäss versammelten sich die Lehrer mit ihren Familien und wer von den bereits confirmirten Gymnasiasten gleiche Stimmung in seinem Gemüthe fand, im Ganzen gegen 150 Personen, Sonnabends den 8. Juni in der Schlosskirche zu gemeinsamer Vorbereitung auf die Feier des Abendmahls. Der Consistorialrath Dr. *Richter* hielt die Beichtrede und die Beichte.

Derselbe Geistliche, ein treuer, theilnehmender Freund des Gymnasiums, dessen Lehrer seiner Gemeinde angehören, verrichtete auch am folgenden Tage die gottesdienstlichen Handlungen. Seine Predigt hatte den Text 1 Petr. 2, 4—9 und betrachtete die Schule als eine Anstalt zum Bau des Reiches Gottes. Sie schloss mit dem Gebet des Dankes für die göttliche Gnade, welche sich seit Jahrhunderten an unsrer Lehranstalt verherrlicht, sie zu einer Stätte des heiligen Geistes geweiht und durch sie reichen Segen über das Vaterland verbreitet habe, mit der innigen Fürbitte: „Segne fernerhin ihr Werk an der Jugend, damit ein weises, kräftiges und frommes Geschlecht unter uns aufblühe und heran reife zu deinem heiligen Priesterthum und zum Volke deines Eigenthums, das durch Wort und That und Gesinnung dich preise und würdig zubereitet werde zum ewigen Leben." Allegris Miserere, von zwei Sängerchören *a capella* ausgeführt, folgte der Predigt, dem Gesange das Sacrament.

Am 10. Juni Vormittags war die Aula des Gymnasiums der Ort des Festes. Um 10 Uhr füllte sich der geräumige, mit Laubgewinden ausgeschmückte Saal. Ein Choral eröffnete den Redeact; Chorgesänge, von dem Oberlehrer *Wellmann* gedichtet, von dem Musikdirector Dr. *Löwe* in Musik gesetzt, traten zwischen die Vorträge der jugendlichen Redner und rahmten sie ein. Zuerst sprach der Primus omnium *Siewert* in Lateinischer Rede über die Verdienste, die sich Fürsten durch Gründung von Schulen um den Staat erwerben; ein zweiter Primaner *Bourwing* entwickelte darauf in deutscher Sprache, wie der Barnimstag reich sei an mahnenden Erinnerungen für unsre Nation, unsre Kirche, unsre Schule. Nach den Schülern nahm der Director der Anstalt das Wort. Sein Vortrag bezeichnete in einer geschichtlichen Einleitung die Hauptmomente der Geschichte des ehemaligen herzoglichen Pädagogiums, jetzigen Königl. Gymnasiums und erörterte dann die Nothwendigkeit, mit welcher sich neben der protestantischen Kirche gleichzeitig die protestantische Schule gestaltete, in so fern beide aus Einem Geiste, dem Geiste freier Wissenschaftlichkeit, als dem Princip des Protestantismus hervorgegangen. Am Schluss gedachte der Redner bewegten Herzens seiner eigenen mehr als vierzigjährigen Arbeit an dem Gymnasium, die ihn erinnere, dass der Abend seines Lebens und Wirkens hereinbreche; er dankte dem Walten des göttlichen Geistes, welches ihn und in viel längeren Zeiträumen die seiner Leitung übergebene Anstalt gnädig behütet, und berichtete endlich mit geziemendem Danke von mannigfachen Beweisen der Theilnahme an dem Säcularfeste. Das Königl. Ministerium des Unterrichts hatte den Oberlehrer Dr. *Bonitz* zum Professor, den Gymnasiallehrer Dr. *Varges* zum Oberlehrer ernannt. Von Seiten des Königl. Marienstifts war der Lehrerwittwenkasse ein Kapital von 1000 Thlr. geschenkt worden, dessen Zins in einer jährlichen festen Rente von 40 Thlr. gezahlt wird. Ein ehemaliger Schüler des Gymnasiums, Pastor *Textor* in Kamin, hatte eine ansehnliche Sammlung Petrefacten von der Insel Rügen als Festgeschenk dargebracht. Von der hiesigen Friedrichwilhelmsschule und von den Gymnasien in Neustettin und Stargard waren Glückwünschungsschreiben eingesandt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **Aug. Weichardt** in Leipzig ist erschienen:

Der jetzige Standpunkt
des gesammten
Preußischen Volksschulwesens;
mit besonderer Beachtung seiner Behörden,
wie der Bildung und äußeren Stellung seiner Lehrer;
geschichtlich nachgewiesen,
mehr für Beamte und Ständemitglieder
als für Lehrer,
von dem ehemaligen Seminardirector jetzigen Landpfarrer
Dr. theol. Wilhelm Harnisch.

gr. 8. 1844. 26½ Bgn. 1 Thlr. 12 gGr.

Der Verfasser hat durch dreißigjährige anerkannte Arbeit auf dem Gebiete des Preuß. Volksschulwesens in 2 Hauptprovinzen des Staats sich ein Recht erworben, seinen Gegenstand zu behandeln. Er thut es gründlich. Er hebt nicht weniger die Vorzüge des Preuß. Volksschulwesens als seine Mängel hervor und weist die Quellen von letzteren nach; so daß seine Schrift Hausväter und Gemeindevorsteher über die wichtigste Gemeindesache belehrt, Geistliche und Lehrer darin orientirt. Darum weiter nichts über die Schrift, als daß die Nothwendigkeit der bessern Besoldung der Volksschullehrer darin besonders hervorgehoben, und gezeigt ist, wie solche zu bewirken sei.

Den 23. September d. J. beginnt die

Auction

der hinterlassenen Bibliothek
des Prof. der Rechte Dr. C. Schildener
in Greifswald.

Der circa 13,000 Nummern starke und besonders im Gebiete der Staats- und Rechtswissenschaft, sowie der Belletristik reichhaltige Catalog, ist vor Kurzem versandt worden. — Aufträge nehme ich an.

Greifswald, Juli 1844.

C. A. Koch.

Vierte Auflage
von
Mühlenbruch's deutschen Pandecten.
Herausgegeben von
Dr. O. C. von Madai.

So eben ist erschienen:

Dr. C. F. Mühlenbruch's, weiland Geheimen Justizrathes und ordentlichen Professors der Rechte zu Göttingen, Lehrbuch des Pandecten-Rechts, nach der Doctrina Pandectarum deutsch bearbeitet. Vierte verbesserte Auflage herausgegeben von **Dr. Otto Carl von Madai,** Herzoglich Nassauischem Hofrathe, ehemals Professor der Rechte zu Halle und zu Dorpat. Zweiter Theil. gr. 8. (Der dritte Theil ist unter der Presse.) Preis des Ganzen n. 4 Rthlr.

Halle, im Juli 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei Hinrichs in Leipzig ist eben erschienen:

Wolff, Dr. Phil. Heinr., pract. Arzt in Berlin, **die nervöse Schwerhörigkeit** *und ihre Behandlung durch eine neue Methode.* Mit 2 lithogr. Tafeln. gr. 8. geh. 1844. 20 gGr. = 25 Ngr.

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schmieder, H. E., Einleitung in die Heilige Schrift. Für Schüler der obern Classen auf Gelehrtenschulen. 2. verb. Auflage. A. u. d. T.: Evangelisches Lehrbuch I. gr. 8. 14 gGr.

Wilke, Pastor **C. G.,** die Hermeneutik des Neuen Testaments systematisch dargestellt. 2. Thl.: die hermeneutische Methodenlehre. gr. 8. 2 Thlr.

Der 1. Theil: „die hermeneutische Grundlehre" erschien 1843 und kostet 1⅔ Thlr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Alzog, J., Universalgeschichte der christlichen Kirche. 3e theilweise umgearb. u. verm. Aufl. Mainz, Kupferberg. n. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Annalen für Meteorologie, Erdmagnetismus und verwandte Gegenstände herausgeg. von *J. Lamont.* Jahrg. 1844. X. Heft. München, Franz. n. 1 ℳ

Aristophanis comoediae cum schollis. Ex recensione *R. Enger.* Tom. I. pars I. Lysistrata. Bonae, König. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Armuth, die, und die Mittel ihr entgegen zu wirken. Von einem Manne aus dem Volke. Leipzig, O. Wigand. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Aster, H., Schilderung der Kriegsereignisse in und vor Dresden v. 7. März bis 28. Aug. 1813. Mit 2 großen Schlachtplänen. Dresden, Arnold. geh. n. 4 ℳ

Auswahl heiterer Gesänge für die wanderlustige Jugend. Essen, Bädeker. geh. 1 gr. (1¼ ngr.)

Beauval, F., Gespräche für das gesellige Leben; z. Erlern. d. Umgangssprache im Deutschen u. Französ. 6e Aufl. Durchgesehen u. verb. v. Prof. *Laforgue.* 3 Bde. Dresden, Arnold. geh. 1 ℳ

Beck, F., die historische Nothwendigkeit des Christenthums. Ein Beitrag z. Förderung d. relig. Bildung d. Jugend. Darmstadt, Jonghaus. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

Bibliothek d. besten u. neuesten schwedischen Romane. 17. 18. Theil. Leipzig, Gebr. Schumann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bock, C. E., Hand-Atlas der Anatomie des Menschen. 2e Aufl. 4o Lief. Leipzig, Volckmar. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bode, J. E., Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels herausgeg. von C. Bremiker. 10e verm. u. verb. Ausg. Berlin, Nicolai. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

— — Nachtrag hierzu. Herausgeg. v. C. Bremiker. Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Buch, das, der Haare und Bärte. Humoristische Abhandlungen für Jedermann — jede Frau. Leipzig, Jackowitz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Buch, das, der Welt. 1844. 5e 6e Lief. Stuttgart, Hoffmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Collectio, antiqua, canonum, qua in libris de synodalibus causis compilandis usus est regino Prumiensis. Ed. *A. L. Richter.* Marburgi Cattorum, Elwert. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Darstellung, aktenmäßige, der wider den Rittergutsbesitzer A. Küntzel geführten fiskalischen Untersuchung. Königsberg, Voigt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Delkeskamp, T. W., Panorama des Mains nebst kurzer Beschreibung v. *F. Menk-Dittmarsch.* Mainz, v. Zabern. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Denkwürdigkeiten des Herzog Carl von Braunschweig. M. authentischen Aktenstücken. 2 Bde. Cassel, Hotop. geh. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Döbereiner, deutsches Apothekerbuch. 6e Lief. Stuttgart, Balz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Dollmetscher, juridischer, für Unstudirte. 2e verb. u. verm. Aufl. Osterode, Sorge. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Dreis, über Sallust als Geschichtsschreiber, mit besonderer Berücksicht. d. beiden Einleit. zu Catilina u. Jugurtha. Itzehoe, (Kiel, Universitätsbuchhandlung) geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Drey, J. S., die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung d. Göttlichkeit d. Christenthums in seiner Erscheinung. 1. Bd. 2e verb. Aufl. Mainz, Kupferberg. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Engländer, der geschickte, oder die Kunst, ohne Lehrer in 10 Lektionen engl. lesen, schreiben u. sprechen zu lernen. V. Verf. d. geschickten Franzosen. Cöln, Lengfeld. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Entscheidungen des Königl. Geheimen Ober-Tribunals, herausg. v. Seligo u. Ulrich. 9. Bd. Berlin, Dümmler. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Erb, K. M., das Aufsichtsamt über die Volksschule. Vom pädagog. u. administrat. Standpunkte. Ulm, Wohler. geh. 1 ℛ

Erichson, W. F., Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete d. Entomologie während d. Jahres 1842. Berlin, Nicolai. geh. 1 ℛ

Euripidis, fabulae selectae. Recogn. et in usum scholarum edid. *A. Witzschel.* Vol. II. Iphigeniam in Tauris continens. Jenae, Mauke. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Frank, P. P., Krieg und Frieden. Oder der Hermesianismus und seine Gegner. Sechs Sendschreiben. (Abgedr. a. d. deutsch. Bürgerblatte.) Siegen, Friedrich. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Geheimnisse, die, von Berlin. A. d. Papieren eines Berliner Krim.-Beamten. Mit Illustrationen. 2. Bd. 3. Heft. Berlin, Meyer u. H. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Gräße, J. G. T., Handbuch der allgemeinen Literärgeschichte. Ein Auszug a. d. Verf. größerem Lehrbuche. 1. Bd. 1. Heft. Dresden, Arnold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Greve, J., erstes Lesebuch für Kinder. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. 2 gr. (2½ ngr.)

Grimm, H., das malerische u. romantische Mulden-Hochland. 2e Lief. Dresden, Grimm. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Harms, C., die Offenbarung Johannis, gepredigt nach einzelnen Abschnitten aus derselbigen. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. geh. 20 gr. (25 ngr.)

— — was die lutherische Kirche thut, wenn sie das Wort des Herrn zu Simon Petrus Luc. 22, 31. 32 gesprochen als ein zu ihr gesprochenes Wort höret. Eine Reformationspredigt. Ebendas. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Harnisch, W., der jetzige Standpunkt d. gesammten Preußischen Volksschulwesens. Leipzig, Weichardt. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hesiodi, opera et dies. Recogn. prologomena scrips., etc. *E. Vollbehr.* Kiliae, libraria academica. 1 ℛ

Hook, T., Romane. A. d. Engl. 25. 26. Bdch. Leipzig, Gebr. Schumann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Jachmann, K. R., zur Geschichte des Gustav-Adolph-Vereins in Königsberg. Königsberg, Voigt. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Jahrbücher, konstitutionelle. Herausg. v. K. Weil. 1844. 2. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

James, J. P. R., Romane in deutscher Uebertr. herausg. von F. Roser und G. Pfizer. 95.—98. Bdch. Stuttgart, Metzler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Katechismus, der Heidelberger, mit Bibelsprüchen. Zum bessern Verständnisse f. d. Katechumenen zerglied. u. herausg. v. H. v. Roques. 4e verb. Aufl. Marburg, Elwert. 4 gr. (5 ngr.)

König, J. L., die Menschwerdung Gottes als eine in Christus geschehene u. in der christl. Kirche noch geschehende dargestellt. Mainz, v. Zabern. geh. n. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Kunkel, F. J., kleine Musiklehre. Darmstadt, Jonghaus. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Kuttenberger, K., Bilder aus dem Soldatenleben. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Leben des großen kölnischen Jesuiten und deutschen Apostel Peter Canisius. Nach d. besten Quellen herausg. Köln, Lengfeld. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Lesebuch, Berliner, für Schulen. 2. Theil. Berlin, Nicolai. n. 12 gr. (15 ngr.)

Lever, C. J., Jack Hinton. Irische Bilder. A. d. Engl. von C. Richard. 2 Bde. Aachen, Meyer. geh. 3 ℛ

Liebig, J., Bemerkungen über das Verhältniss der Thier-Chemie zur Thier-Physiologie. Heidelberg, Winter. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lilien. Taschenbuch histor.-romant. Erzählungen für 1845 von C. v. Wachsmann. 8. Jahrg. Leipzig, Focke. geb. im Futt. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Lindner, Wanderungen durch d. interessantesten Gegenden des Sächsischen Obererzgebirges. 1. Heft. Annaberg, Rudolph u. D. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Luther, M., politische Schriften. Mit einer Einleit. über Luthers Bedeutung im Deutschen Nationalleben herausg. von T. Mundt. 1e 2e Lief. od. 1. Bd. 1. 2e Hälfte. Berlin, Simion. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Märchensaal aller Völker. 1e—3e Lief. oder 1. Band 1. Heft. 2. Band. 1. Heft. 3. Band 1. Heft. Berlin, Reimarus. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Marx, J., Geschichte des heil. Rockes in der Domkirche zu Trier. Trier, Linz. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Militair-Gesetz-Sammlung, Preußische. 3. Band. 3. Heft. Berlin, Nicolai. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Möhler, J. A., Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit d. Arianismus. In 6 Büchern 2. veränderte Aufl. Mainz, Kupferberg. 2 ℛ

Mulder, G. J., das Streben der Materie nach Harmonie. Eine Vorlesung. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Versuch einer allgem. physiolog. Chemie. M. eigenen Zusätzen d. Verf. Nach d. Holländisch. von H. Kolbe. 4e Lief. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Munde, C., Memoiren eines Wasserarztes. 2 Bde. (r. 2. Bd.) Dresden, Arnold. geh. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Nachtrag zu der von Wigand verlaßten Vertheidigung Jordan's. Mainz, v. Zabern. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Naumann, F., der Tod in allen seinen Beziehungen. Dresden, Grimm. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Nauwerck, K., Berliner Blätter. 5. Heft. Berlin, Springer. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Digitized by Google

Ratzeburg, J. T. C., die Ichneumonen der Forstinsecten in forstlich. u. entomolog. Bezieh. Berlin, Nicolai. geb. n. 3 ℳ

Rau, H., Mysterien eines Freimaurers. 2 Thle. Manuscript für Freimaurer. Stuttgart, Franckh. geh. u. verkl. 2 ℳ

— K. H., Lehrbuch d. polit. Oekonomie. 2. Bd. Grundsätze d. Volkswirthschaftspolitik. 3e Ausg. Heidelberg, Winter. geh. n. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Real-Encyclopädie, allgemeine deutsche, für d. gebildeten Stände. Conversations-Lexicon. 9e verb. u. verm. Orig.-Aufl. 38. Heft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Reitzel, P., vollständige Geschichte des Kaisers Napoleon. M. vielen Abbild. 1. Theil. Burg, Otto. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Répertoire du théâtre français à Berlin Nr. 298. Les petites misères de la vie humaine p. Clairville. 4 gr. (5 ngr.) 299. Les mémoires de deux jeunes mariées p. Dennery et Clairville. 4 gr. (5 ngr.) Berlin, Schlesinger.

Reumont, A., Rheinlands Sagen, Geschichten und Legenden. 2e verm. u. verb. Aufl. Köln, Kohnen. geb. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Rödinger, F., nationale Rechtserzeugung und Rechtsbildung in Deutschland. Stuttgart, Cotta. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Rotteck, K., allgemeine Geschichte v. Anfang d. hist. Kenntniß bis auf unsere Zeiten. 15e Orig.-Aufl. 35e 36e Lief. Braunschweig, Westermann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Sachsenspiegel. Herausg. von *C. G. Homeyer*. II. Theil. 2r Band. Berlin, Dümmler. 2 ℳ 20 gr. (2 ℳ 25 ngr.)

Schimper, W. P. et A. Mougeot, monographie des plantes fossiles du grès bigarré de la chaine des Vosges. 3. part. Leipzig, Engelmann. im Umschl. n. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Schnuse, C. H., Sammlung ausgewählter allgemeiner Formeln, Beispiele und Aufgaben aus der Differenzialrechnung u. deren Anwend. auf Geometrie. Braunschweig, G. C. E. Meyer sen. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Scholl, G. H. F. u. T. F. Scholl, deutsche Literaturgeschichte. 2e umgearb. Aufl. 1r Band. Stuttgart, Ebner u. S. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Schreiter, T. G., die Hoffnungen und Hindernisse d. Gustav-Adolph-Vereins. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schwabe, F., acht Predigten. Darmstadt, Jonghaus. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Scott, W., sämmtliche Romane. Neue Kabinetsausg. 8s—10s Bdchen. Leipzig, Gebr. Schumann. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Section, die erste, der Würtembergischen Eisenbahnen. Stuttgart, Metzler. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Simeons, K., über die Nachtheile der jetzigen Stellung des ärztlichen Standes für Staat, Kranke und Aerzte, u. d. Mittel, solche umzugestalten u. gründlich zu verbessern. Mainz, v. Zabern. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Simrock, K., das Heldenbuch. 3r Band. Das kleine Heldenbuch. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℳ

Sinzel, M., Bilder-Legende f. d. christkathol. Volk. 1. Heft. München, Braun u. S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Spaziergänge eines Wiener Poeten. 3e Aufl. Leipzig, Weidmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Spieß, Anhang zu dem lateinischen Uebungsbuch. Die wichtigsten Regeln der Syntaxis nach Sibert's lateinischer Grammatik. Essen, Badeker. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Stab, an die wissenschaftlichen Beamten Deutschlands. Eine Aufford. z. Vereinig. f. d. große Sache allgemeiner Volksbild. Berlin, Springer. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Stadelmann, R., die Stiftung von Hofwyl. Darmstadt, Jonghaus. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Statuten d. allgemeinen Renten-Anstalt zu Darmstadt. Ebendas. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Stockhardt, J. A., über d. Zusammensetz., Erkenn. u. Benutz. der Farben im Allgemeinen u. d. Giftfarben insbesondere, wie über die Vorsichtsmaßregeln beim Gebrauche d. letzteren. 2r vervollst. Abdr. Leipzig, Weidmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Strabonis geographica. Recens. commentario critico instrux. *G. Kramer*. Vol. I. Berolini, Nicolai. geh. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Studien, Nordalbingische. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. I. Bd. 1. Heft. Kiel, Universitätsbuchhandlung. geh. n. 1 ℳ

Sue, E., sämmtl. Werke. 173. Theil. Der ewige Jude. Uebersetzt v. A. Diezmann. 2s Bdchen. Leipzig, O. Wigand. geh. 4 gr. (5 ngr.)

— — der ewige Jude. Deutsche Orig.-Aufl. unter Mitwirkung v. W. L. Weyché. 1. Bd. Leipzig, Kollmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— — le juif errant. Roman en 10 volumes. Edit. orig. 1 vol. Leipzig, Kollmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Théâtre français VII. ser. 2. livr. (Nr. 38.) Les moralistes p. *Scribe* et *Varner*. Berlin, Schlesinger. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Thiers, A., Geschichte der französischen Revolution. 1. Band. 2e Lief. Tübingen, Osiander. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— M. A., Geschichte d. französ. Revolution. M. d. 18. Orig.-Aufl. übers. v. A. Walthner. 1. Bd. 1. Lief. Mannheim, Hoff. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Tits, A., Schöpfungslehre oder Theorie der christl. Philosophie, über Gott und dessen Verhältniß zur Welt, verglichen mit den Grundsätzen des Rationalismus neuerer Zeit. A. d. Französ. übers. von P. Braff. Aachen, Mayer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Wangerow, K. A., Lehrbuch der Pandekten. 3. Bd. 1. Lief. Marburg, Elwert. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Wachenhusen und die deutschen Studenten. Quedlinburg, Basse. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wallmann, J. C., Predigt am Missionsfeste in der Domkirche zu Halle. Halle, Mühlmann. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Walther, P. A. F., der Antikensaal im Grossherzogl. Museum zu Darmstadt. 2e unveränd. Aufl. Darmstadt, Jonghaus. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

— — die Sammlungen von Gegenständen des Alterthums, der Kunst, der Völkerkunde und von Waffen im Grossherzogl. Museum zu Darmstadt. 2e Aufl. Ebendas. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Wegweiser zur Bildung f. deutsche Lehrer. Herausg. v. F. A. W. Diesterweg. 3e fortges. u. verm. Aufl. 2e Lief. Essen, Bädeker. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wie stehts um Euch und was thut Noth? Sendschreiben. Mainz, v. Zabern. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wörterbuch, encyclopädisches, der medicinischen Wissenschaften. Herausg. v. *D. W. H. Busch*, *J. F. Dieffenbach*, *J. F. C. Hecker*, *E. Horn*, *J. C. Jüngken*, *H. F. Link*, *J. Müller*. 32r Band. Berlin, Veit u. C. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausg. von F. C. v. Savigny, C. F. Eichhorn und A. A. F. Rudorff. Band 12. Heft 2. Berlin, Nicolai. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Zschaler, J. G., Gedächtnißaufgaben zur Unterstützung des Religionsunterrichtes und d. Denkübungen. Dresden, Grimm. 1½ gr. (2 ngr.)

— — dramatische Spiele ausschließend für die Jugend bearbeitet. 2. Bdchen. Ebendas. n. 8 gr. (10 ngr.)

— — Volks- und Jugendschriften. 1. Band. Georg Neumark. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss
der
auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität im Winter-Halbjahre vom **15. October 1844** bis **15. März 1845** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. Prof. D. Franke vor.

Die *Einleitung in die Bücher des A. T.* trägt Hr. Prof. D. Rödiger vor.

Ueber den Bau der *hebräischen Sprache* in wissenschaftlichem Zusammenhang liest Hr. Prof. D. Hupfeld.

Von den Büchern des A. T. erklärt die *Genesis* und einige Kapitel des *Exodus* Hr. Prof. D. Rödiger, die *Psalmen* und den letzten Theil des Buchs Jesajah Hr. Prof. D. Hupfeld, den Propheten *Jesaias* Hr. Dr. Philos. Arnold, das Buch *Hiob* Hr. Dr. Philos. Haarbrücker.

Ein Disputatorium über schwierige Stellen des A. T. hält Hr. Prof. D. Rödiger.

Ueber die *dogmatischen Beweisstellen des A. T.* liest Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die alttestamentlichen Interpretirübungen im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Hupfeld.

Den Unterschied der *kanonischen und apokryphischen Bücher des N. T.* erklärt Hr. C. R. D. Thilo. Die *Einleitung in das N. T.* trägt Hr. Prof. D. Guerike vor.

Den Inbegriff der *Johanneischen Lehre* erklärt Hr. C. R. D. Tholuck.

Von den Schriften des N. T. erklären das *Evangelium Johannis* Hr. C. R. D. Tholuck; das *Evangelium Johannis, die Apostelgeschichte* und die *Briefe Johannis* Hr. Prof. D. Wegscheider; die Briefe an die *Korinthier* und *Hebräer* Hr. Prof. D. Niemeyer; den zweiten Brief an die *Korinthier* und die Briefe an die *Galater bis zu dem an den Philemon* Hr. Prof. D. Dähne.

Die *neutestamentlichen Interpretirübungen* im k. theologischen Seminar leitet Hr. Prof. D. Wegscheider; dergleichen Uebungen veranstaltet auch privatissime Hr. Prof. D. Fritzsche.

Dogmatik lehren Hr. Prof. D. Fritzsche, Hr. C. R. D. Müller und Hr. Prof. D. Wegscheider. Die Einleitung in die *Dogmatik* trägt Hr. C. R. D. Müller vor. Ein Examinatorium über die *Dogmatik* hält Hr. Prof. D. Fritzsche. Disputatorien über *dogmatische* und *ethische* Gegenstände im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Tholuck.

Die *christliche Moral* lehrt Hr. C. R. D. Tholuck.

Den zweiten Theil der *Kirchengeschichte* trägt Hr. C. R. D. Thilo vor. Die *Kirchengeschichte* liest Hr. Prof. D. Guerike. Examinatorien über die *Kirchengeschichte* veranstalten die HH. Proff. D. Dähne und Guerike. Ueber das *Zeitalter der Reformation* liest Hr. Licentiat Schwarz. *Geschichte der neueren Theologie* trägt Derselbe vor. Die *kirchen-* und *dogmenhistorischen* Uebungen im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Thilo.

Die *Homiletik*, *Liturgik* und *Pastoraltheologie* trägt Hr. Prof. D. Marks vor; auch leitet Derselbe die *homiletisch-liturgischen* Uebungen im k. theol. Seminar.

Den ersten Theil der *praktischen Theologie* lehrt Hr. C. R. D. Müller; Derselbe veranstaltet privatissime *homiletische* Uebungen.

Katechetik lehrt Hr. Prof. D. Fritzsche und leitet im k. theol. Seminar *katechetische* Uebungen. Hr. Prof. D. Franke wird publice *katechetische* Uebungen veranstalten.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. D. Müller.

Institutionen und *Antiquitäten des Römischen Rechts* Hr. Prof. Keller.

Ueber *Römische Rechtsgeschichte* liest Hr. D. Pfotenhauer.

Die *Pandekten* trägt Hr. Prof. Witte vor.

Derselbe handelt das *Römische Pfandrecht* ab.

Erbrecht lehrt Hr. D. Pfotenhauer.

Exegetische Vorlesungen halten: über auserwählte Stellen des *Gajus* Hr. Prof. Keller; über das *XXVIII. Buch der Pandekten* Hr. Prof. Witte, und über einzelne *Pandekten-Stellen* Hr. D. Eckenberg.

Digitized by Google

Deutsches Privatrecht lehrt Hr. Prof. Göschen, *Lehnrecht* trägt Derselbe vor. Den *Sachsenspiegel* interpretirt Derselbe.

Staatsrecht lehrt Hr. Prof. Dieck.

Criminalrecht lehrt Hr. G. J. R. Henke.

Derselbe trägt die Theorie des *Criminalprocesses* vor.

Den *Gemeinen Civil-Process* handelt Hr. Prof. Keller ab.

Kirchenrecht liest Hr. Prof. Dieck; Derselbe über *kirchliche Beneficien.*

Preussisches Landrecht lehrt Hr. D. Eckenberg.

Repetitorien über Criminalrecht hält Hr. G. J. R. Henke, und über *Pandekten* Hr. D. Müller.

III. Medicin.

Encyklopädie und *Methodologie der Medicin* lehrt Hr. Prof. d'Alton.

Geschichte der Medicin liest Hr. Prof. Friedländer.

Osteologie, Syndesmologie und Myologie, sowie *Splanchnologie, Angiologie, Neurologie* und *Anatomie der Sinneswerkzeuge* trägt Derselbe vor.

Vergleichende Anatomie lehrt Hr. Prof. Volkmann.

Physiologie trägt Derselbe vor.

Pathologische Anatomie liest Hr. D. Mayer.

Physiologie und *allgemeine Pathologie des Nervensystems* lehrt Hr. D. Litzmann.

Allgemeine Pathologie und *Therapie* trägt Hr. G. M. R. Krukenberg vor.

Pathologie und *Therapie der Harnwerkzeuge, Geschlechtstheile, des Hirns, Rückenmarks, der innern und äussern Sinne* trägt Hr. G. M. R. Krukenberg vor.

Specielle Pathologie und *Therapie* lehrt Hr. D. Rosenbaum.

Arzneimittellehre und *Receptirkunst* lehrt Hr. Prof. Friedländer; *Pharmakologie* Hr. D. Krahmer.

Allgemeine und *specielle Chirurgie* trägt Hr. Prof. Blasius vor; auch liest Derselbe über *Knochenbrüche* und *Verrenkungen*, sowie über *chirurgische Bandagen, Instrumente* und *Maschinen.*

Theorie der Geburtshülfe tragen vor Hr. Prof. Hohl und Hr. D. Litzmann.

Ueber die *Krankheiten der Weiber und Neugebornen* liest Hr. Prof. Hohl.

Ueber *Medicinische Polizei* hält Hr. D. Krahmer eine Vorlesung.

Klinischer Unterricht. 1) Die *medicinische* Klinik leitet Hr. G. M. R. Krukenberg; 2) die *chirurgische* und *ophthalmiatrische* Hr. Prof. Blasius; 3) die *geburtshüfliche Klinik* Hr. Prof. Hohl.

Praktische Anatomie lehrt Hr. Prof. d'Alton.

Ein *Examinatorium* über die *Geschichte und Heilung der Krankheiten* hält Hr. G. M. R. Krukenberg.

Ein *Disputatorium und Examinatorium über die blutigen und unblutigen chirurgischen Operationen* veranstaltet Hr. Prof. Blasius.

IV. Philosophie.

Einleitung in das Studium der Philosophie trägt Hr. Prof. Schaller vor.

Ueber *Geschichte der Philosophie* liest Hr. Prof. Erdmann; über *Geschichte der neuern Philosophie seit Kant* Hr. Prof. Gerlach; über *Geschichte der Philosophie von Cartesius bis in die Gegenwart* Hr. D. Weissenborn; über *Fichte's Leben und Werke* Hr. Prof. Hinrichs.

Mythologie und Philosophie der Völker des Orients trägt Hr. Geheime Hofrath Gruber vor; ein *Conversatorium über die in der Geschichte der Philosophie älterer und neuerer Zeit besonders beachtenswerthen physikalischen Lehren* veranstaltet Hr. Prof. Schweigger mit Benutzung seiner Schrift: „Ueber naturwissenschaftliche Mysterien und deren Einfluss auf die Litteratur des Alterthums. Halle 1843, bei Anton"; die Bücher des *Aristoteles von der Seele* legt, um philosophische Unterhaltungen anzuknüpfen, zur Interpretation vor Hr. D. Kühn.

Logik und *Metaphysik* trägt Hr. Prof. Erdmann, *Logik* allein Hr. D. Kühn vor.

Empirische Psychologie handelt Hr. Prof. Gerlach ab; *Anthropologie und Psychologie* die HH. Proff. Hinrichs und Schaller.

Ueber *Religionsphilosophie* liest Hr. Prof. Gerlach; über *Philosophie der christlichen Religion* Hr. D. Weissenborn.

Ueber *Fundamentalphilosophie* oder über Princip, Wesen und Endzweck aller Philosophie liest Hr. Prof. Ulrici; Derselbe leitet ein Conversatorium und Disputatorium über die Hauptfragen *der Fundamentalphilosophie.*

Philosophie der Politik trägt Hr. Prof. Hinrichs vor; und über den Begriff und die Grenzen der *Naturphilosophie* spricht Hr. Prof. Erdmann.

V. Mathematik.

Geschichte der Mathematik lehrt Hr. Prof. Gartz.

Analytische Geometrie tragen die HH. Proff. Rosenberger und Sohncke vor.

Ebene und sphärische Trigonometrie lehrt Hr. Prof. Gartz; *Differentialrechnung* Derselbe.

Integralrechnung trägt Hr. Prof. Sohncke vor; *Statik und Mechanik* Hr. Prof. Rosenberger.

Ein *mathematisches Repetitorium* hält Hr. Prof. Sohncke.

Die Uebungen der Mitglieder der *mathematischen Section* des Seminars für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften leiten die HH. Proff. Rosenberger und Sohncke.

VI. Naturwissenschaften u. Technologie.

Experimentalphysik trägt Hr. D. Hankel vor und leitet die Uebungen einer *physikalischen Gesellschaft.* — Die Lehre vom *Licht*, *Magnetismus* und *Elektromagnetismus* erläutert experimentell Hr. Prof. Schweigger.

Digitized by Google

Experimentalchemie lehren die HH. Proff. Marchand und Steinberg; über *Ermittelung der Gifte durch Reagentien* lesen Dieselben; *Uebungen in analytischen und anderweitigen praktischen Arbeiten* beaufsichtigen Dieselben. *Allgemeine organische Chemie* lehrt Hr. Prof. Marchand. *Medicinische Chemie* trägt Derselbe vor. *Medicinische Pharmacie* lehrt Hr. Prof. Steinberg; ein *Repetitorium* und *Examinatorium* über Gegenstände aus der *Chemie* hält Derselbe.

Die Uebungen der Mitglieder der *physikalischen* und *chemischen Section* des Seminars für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften leiten die HH. Proff. Schweigger, Marchand und Steinberg.

Mineralogie trägt Hr. Prof. Germar vor; *Geognosie* Derselbe; *Demonstrationen* aus dem Gebiete der *gesammten Mineralogie* veranstaltet Derselbe.

Den zweiten Theil der *allgemeinen Botanik* handelt Hr. Prof. v. Schlechtendal ab; die Familien der *kryptogamischen Gewächse* erläutert Derselbe; *Botanische Uebungen* leitet Derselbe. *Allgemeine* sowie *pharmaceutische Botanik* lehrt Hr. D. Sprengel.

Entomologie lehrt Hr. Prof. Burmeister; die Naturgeschichte der *Säugethiere* Derselbe. Allgemeine *Zoologie* lehrt Hr. Dr. Buhle.

Die *zoologischen* Uebungen des Seminars für gesammte Naturwissenschaften leitet Hr. Prof. Burmeister.

Technologie lehrt und erläutert durch Excursionen Hr. D. Buhle.

Ein Repetitorium und Examinatorium über die *gesammte Naturgeschichte* hält Hr. D. Sprengel.

VII. Staats- und Cameralwissenschaften.

Naturrecht trägt Hr. Prof. Eiselen vor.

Preussisches Staats- und Verwaltungsrecht Hr. D. Eisenhardt.

Nationalwirthschaftslehre handelt Hr. Prof. Eiselen ab; *Nationalwirthschafts-Politik* Derselbe; *Nationalökonomie*, sowohl die allgemeine Theorie, als die Statistik der Preussischen, trägt Hr. D. Eisenhardt vor.

Ueber *Polizeiwissenschaft* im engern Sinne spricht Hr. Prof. Eiselen.

Encyklopädie der Oekonomie trägt Hr. D. Buhle vor.

VIII. Historische Wissenschaften.

Geschichte der *französischen Revolution bis* 1804 trägt Hr. Prof. Leo vor.

Die Geschichte der *neuesten Zeit von* 1804 *an* erzählt Derselbe.

Philosophie der Geschichte liest Hr. Prof. Duncker.

Die Uebungen der *historischen Gesellschaft* leitet Derselbe.

Ueber *Geschichte der Kriegskunst* der älteren Zeiten bis zur Anwendung des Schiesspulvers spricht Hr. Gen.-Maj. D. v. Hoyer.

IX. Philologie.

Philosophie der Grammatik oder s. g. *Allgemeine Grammatik* trägt Hr. Prof. Pott vor.

Griechische Litteraturgeschichte liest Hr. Prof. Bernhardy; über *griechische* und *lateinische Geschichtschreiber* hält Hr. Prof. Raabe eine Vorlesung.

Die *Römischen Staatsalterthümer* wird Hr. Prof. Meier vortragen.

Von griechischen Schriftstellern erklärt die *Bacchae des Euripides* Hr. Prof. Bernhardy; *Demosthenes Rede vom Kranze* lässt im Seminar Hr. Prof. Meier interpretiren; *Plato's Apologie des Sokrates* erklärt in lateinischer Sprache Hr. Prof. Raabe.

Von *römischen Schriftstellern* erklärt Hr. Prof. Meier den *Trinummus des Plautus*. *Cicero's Verrinische Reden* erklärt Hr. D. Krause; Derselbe leitet lateinische Disputationen über philologische und antiquarische Gegenstände.

Hr. Prof. Ross wird mit allerhöchster Erlaubniss seine wissenschaftlichen Reisen fortsetzen.

Ueber die Erklärung alttestamentlicher Schriftsteller siehe unter Nr. I.

Die Erklärung *arabischer Schriftsteller*, namentlich des *Beidhawi* nach Fleischer's Ausg. setzt Hr. Prof. Rödiger fort.

Das *Enchiridion* des *Borhaneddin* erklärt Hr. D. Haarbrücker.

Persische Sprache lehrt Hr. Prof. Rödiger.

Den Unterricht im *Aethiopischen* setzt Hr. D. Arnold fort.

Sanskritgrammatik nach *Bopp's* kl. Grammatik trägt Hr. Prof. Pott vor; Derselbe erklärt *Lassen's Sanskrit-Anthologie*.

Isländische Grammatik trägt Hr. Prof. Leo vor und lässt Stücke aus *Dietrich's* altnordischem Lesebuche (Leipzig 1843) erklären.

Die Geschichte der *italienischen Litteratur* trägt Hr. Prof. Blanc vor; Derselbe erklärt einige Komödien *Molière's* und *Dante's Inferno*.

Italienische, *französische* und *englische Sprache* lehrt Hr. Hofrath D. Hollmann; Derselbe ist auch bereit, in den Elementen der *griechischen* und *hebräischen* Sprache zu unterrichten.

Im königl. *philologischen* Seminar werden die Mitglieder im Interpretiren, Disputiren und Lateinisch-Schreiben von den HH. Proff. Meier und Bernhardy geübt; und zwar lässt Ersterer die Rede des *Demosthenes vom Kranze*, Letzterer das *X. Buch Quintilians* interpretiren.

X. Schöne Künste.

Ueber *Archäologie der Künste* bei den Griechen und Römern liest Hr. D. Krause.

Der *Geschichte christlicher Kunst* zweiten Theil handelt Hr. Prof. Ulrici ab.

Theorie und Geschichte der Malerei trägt Hr. Prof. Weise vor; Derselbe veranstaltet praktische Uebungen in der *Perspective*.

Digitized by Google

Die *Geschichte der Kirchenmusik* erläutert Hr. Musikdirector D. Naue; auch unterrichtet Derselbe im *Kirchengesange*. Den Generalbass lehrt Ebenderselbe und erbietet sich zugleich zum *Privatunterrichte in der Musik*.

Theoretischen und praktischen Unterricht im *Zeichnen* und *Malen* ertheilt der akademische Zeichnenlehrer Hr. Herschel.

XI. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André. — *Fechtkunst* Hr. Vorfechter Löbeling. — *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. D. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. D. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. D. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. D. Marks und Hr. Prof. D. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften* unter Leitung der Hrrn. Proff. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke, Burmeister, Marchand und Steinberg; 5) *Historische Gesellschaft* unter Leitung des Hrn. Prof. Duncker; 6) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt ist.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Krukenberg; 2) *chirurgisch - ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* wird unter Aufsicht des Bibliothekariats an zwei Tagen, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr; an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *Ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der Herren Custoden Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die *akademische Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins* zeigt Hr. Bibliothekssecretär Förstemann auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton.

VII. Das *physikalische Museum* unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger; das *chemische Laboratorium* unter Direction des Hrn. Prof. Marchand.

VIII. *Sternwarte* unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germar Dienstags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium* unter Direction des Hrn. Prof. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische* Museum ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

W. Scott's Werke
zu ganz billigen Preisen!

Durch Uebernahme des ganzen Vorraths der bekannten Stuttgarter Ausgabe in Stand gesetzt, offeriren wir zu beigesetzten Preisen:

Napoleon's Leben. 35 Bde. 1 Thlr. 9 gGr. — Guy Mannering, oder der Sterndeuter, 6 gGr. — Der Alterthümler, 6 gGr. — Das Kloster, 6 gGr. — Der Abt, 6 gGr. — Der Pirat, 6 gGr. — Waverley, 6 gGr. — Die Braut von Lammermoor, 6 gGr. — Das Herz v. Mid-Lothian, 6 gGr. — Nigels Schicksale, 6 gGr. — Der schwarze Zwerg, 3 gGr. — St. Ronansbrunnen, 6 gGr. — Das gefährliche Schloß nebst Scott's Leben, 6 gGr. — Woodstock, oder der Ritter, 10 gGr. — Kenilworth, 10 gGr. — Ivanhoe, 10 gGr. — Die Chronik von Coningate, 10 gGr. — Erzählungen eines Großvaters aus der schottischen Geschichte, 10 gGr. — Montrose, romant. Sage, 6 gGr. —

Schöne Octav-Ausgaben:

Die Chronik v. Conongate, 2 Bde. (4 Thlr.) 21 gGr. — Erzählungen eines Großvaters 3 Bde. (4 Thlr.) 21 gGr. — Karl der Kühne, oder die Tochter des Nebels, 3 Bde. (4 Thlr.) 21 gGr. — Leben Napoleons, 9 Bde. (16 Thlr.) 3 Thlr. — Das schöne Mädchen v. Perth, 3 Bde. (4 Thlr.) 21 gGr. — Graf Robert v. Paris und das gefährliche Schloß, 4 Bde. (4 Thlr.) 21 gGr. — Biographie des Herzogs von York, 6 gGr. —

Ferner: Krämer, Leben und Werke W. Scott's. 8. Velinp. 16 gGr. — Dasselbe in 16. 3 gGr. — Einzelne Bändchen zum Completiren à 2 gGr.

F. F. Haspel'sche Buchh. in Schwäb. Hall.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Dreihundertjährige Jubelfeier des Gymnasiums zu Stettin.

(*Beschluss von Nr.* 45.)

Aus Stralsund hatten sich der Director Dr. *Nizze*, der Professor Dr. *Cramer* und der Oberlehrer Dr. *Zober*, aus Putbus der Oberlehrer Dr. *Brehmer*, aus Greifswald Professor Dr. *Paldamus*, als Abgeordnete der dortigen Gymnasien bereits am Sonnabend eingefunden und waren am Sonntage bei der kirchlichen Feier zugegen gewesen. Auch in der Aula waren sie während des Redeacts in der Mitte des Lehrercollegiums. Als aber dieser mit dem Gesange einiger Choralverse beendet war und die meisten Zuhörer den Saal verlassen hatten, erhob sich der Director *Nizze* als Sprecher der drei Vorpommerschen Gymnasien, deren Grüsse und Segenswünsche er in Vertrauen erweckender, männlicher Anrede kund gab. Das Wohlwollen jener befreundeten Anstalten wurde ausserdem durch besondere litterarische Gaben bethätigt. Namens seiner eigenen Schule überreichte der geehrte Sprecher eine *Dissertatio de studiis, quae veteres in aliarum gentium contulerint linguas*, vom Professor *Cramer* verfasst; eben so Professor Dr. *Paldamus* von Seiten des Greifswalder Gymnasiums eine Lateinische Gratulationsschrift. Dr. *Brehmer*, der selbst auf dem Stettiner Gymnasium seine Schulstudien gemacht hatte, brachte als Ehrengeschenk des Pädagogiums in Putbus eine Abhandlung über höhere geometrische Reihen und als eigene besondere Gabe für seinen ehemaligen Lehrer in der Mathematik, den Professor *Grassmann*, ein diesem dedicirtes Lehrbuch der Arithmetik.

In einem andern Zimmer nahe der Aula hatten inzwischen die Schüler auch eine Festgabe aufgestellt, welche sie ihrer Pflegerinn darbrachten, das Bild des Professors *Giesebrecht* von L. Most gemalt. Das Gymnasium besitzt nämlich eine Reihe Bildnisse seiner Lehrer, die freilich nicht ohne manche Lücken von dem Rector *Micrälius*, aus der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, an bis in die Gegenwart reicht; ihr sich anzuschliessen war das neue Gemälde bestimmt.

Mittags fanden sich in dem Saal der Börse etwa 150 Personen zu einem gemeinschaftlichen Mahle ein. Der Gouverneur von Stettin, Generallieutenant *von Pfuel* Exc., brachte die Gesundheit des Königs, der Geheime- und Oberregierungsrath *von Mittelstädt* die des Prinzen von Preussen aus.

Die Anordnung dieses Mahls hatte ein Comité besorgt. Dieselben Freunde waren auch die Ordner des Festes am 11. Juni, das vorzugsweise für die Jugend bestimmt war: es konnte also nur im Freien begangen werden. Die Oertlichkeit unserer Stadt war dazu besonders günstig. Der grosse Strom mit seinen anmuthigen Ufern bot mehr als eine geeignete Stätte. Man hatte sich für das Dorf Gotzlow eine halbe Meile unterhalb Stettins und die dahinter aufsteigenden buschichten Anhöhen des Julo entschieden.

Zur Fahrt dahin waren zwei Dampfschiffe dem Gymnasium wohlwollend zur Verfügung gestellt, die *Oder* von einer Gesellschaft hiesiger Rhoder, der *Regenbogen* von der Königl. Regierung, dieser hatte zwei grosse Oderkähne, jene das Schleppschiff *Borussia* zu bugsiren.

Um zwei Uhr Nachmittags wurde an Bord dieser Fahrzeuge gegangen. Das Bollwerk am Strom und die über ihn führende Baumbrücke waren voll theilnehmender Zuschauer; Schiffe und Boote hatten sich stattlich mit Flaggen und Wimpeln geputzt; zwei Musikchöre mit Blechinstrumenten befanden sich an Bord der schleppenden Dampfschiffe. Unter fröhlichem Klange glitt der Zug den Fluss hinunter. Sämmtliche Schüler, die Lehrer, die Patrone des Gymnasiums, Gönner und Freunde, im Ganzen gegen 500 Personen, wurden auf die Weise mit einander fortgebracht. Andere folgten zu Lande und zu Wasser. Bald war der Julo auf allen Punkten von Menschen belebt. Das Wetter schien anfangs unfreundlich, klärte sich aber nach einigen Regenschauern wieder auf und hinderte die allgemeine Freude nicht. Turnspiele verschiedener Art und das hier zu Lande übliche Abwerfen hölzerner Tauben unter Leitung des Turnlehrers *Briet*, dazwischen, vom Musikdirector *Löwe* geleitet, Gesang mehrerer für den Tag vom Prof. *Giesebrecht* gedichteter und vom Mus.-Dir. *Löwe* componirter Lieder beschäftigten die Jugend; für ihre Bewirthung trug das Comité die angemessenste Sorge. Fröhliche Zuschauer sammelten sich in dichten, anmuthigen Gruppen um die Spielenden. Besonders malerisch war der Anblick auf dem so genannten Tanzplatz, einem geebneten Raum in der Tiefe, den Anhöhen mit Laubholz bewachsen einschliessen. Die Abhänge waren voll Männer und Frauen, selbst an den Aesten der Bäume hingen Schau-

lustige, unten Spiel und Gesang der Jünglinge und Knaben. Gegen Abend ging der Zug wieder hinunter nach Gotzlow; in einem Baumgarten nahe an der Oder waren Tische gedeckt; hier wurde die Jugend zur Nacht gespeist und getränkt. Die Alten, so viel ihrer noch nicht heimgekehrt waren, wohl an 200, fanden nicht weit davon gleichfalls Gelegenheit sich ein Nachtessen zu verschaffen. Mittlerweile war es völlig finster geworden: ein glänzendes Feuerwerk ging an. Als auch das erloschen war, wurde die Rückfahrt angetreten. Es war Mitternacht vorüber, als die Schiffe wieder in der Stadt anlangten und Alt und Jung sich in den stillen, einsamen Strassen zerstreute.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Die

Versteinerungen des Steinkohlengebirges

von

Wettin und Löbejün

im Saalkreise,

bildlich dargestellt und beschrieben

von

E. F. Germar,

Dr. der Medic. und Philos., ordentl. Prof. d. Mineralogie an der Universität Halle.

1stes Heft, mit 5 lithogr. Tafeln.

Auch unter dem Titel:

Petrificata

stratorum lithanthracum Wettini et Lobejuni

in

circulo Salae

reperta.

Depinxit et descripsit

E. F. Germar,

Med. et Phil. Dr., Mineralogiae profess. publ. ord.

Fasc. I. tab. V lapid. inc. exhibens.

Dies Werk, welches in einzelnen Heften, jedes vier bis sechs lithographirte Tafeln enthaltend, die vorweltlichen Organismen des Steinkohlengebirges von Wettin und Löbejün in sauberen naturgetreuen Abbildungen und mit ausführlichen Beschreibungen erläutert, liefern wird, dürfte allen Naturforschern dadurch von besonderem Werthe sein, dass es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die vollständige Naturgeschichte der dort vorkommenden Pflanzen so weit wie möglich zu liefern. Der Vf. hat durch vieljährige Beobachtungen und unterstützt durch die Königlichen Behörden des dortigen Bergbaues ein sehr reiches Material zu seiner Arbeit erhalten, und setzt seine Untersuchungen noch ununterbrochen fort. Jede Tafel stellt nur eine Pflanze, oder wenige nahe verwandte Arten dar. Der Text zu jeder Tafel ist besonders, sowohl in deutscher als in lateinischer Sprache, beigelegt.

Das erste Heft, das so eben die Presse verliess, behandelt folgende Gegenstände: Taf. 1. Die bis jetzt aufgefundenen Fischüberreste, welche den Gattungen *Amblypterus* und *Lamna* anzugehören scheinen. Tafel 2. *Aphlebia pateraeformis* und Tafel 3. *Aphlebia patens*, zwei neue Arten nach prachtvollen Exemplaren; Taf. 4. *Neuropteris auriculata Brong.* ein fast vollständiger Wedel, mit Ergänzungszeichnungen; Taf. 5. *Neuropteris subcrenulata*, in den verschiedenen Zuständen der Entwickelung, und mit den in dieser Gattung bisher noch nicht beobachteten Fruktifikationen.

Das zweite Heft, das besonders den Equisetenähnlichen Pflanzen gewidmet ist, befindet sich bereits unter der Presse.

Den Preis von zwei Thalern für fünf mit grösster Genauigkeit ausgeführte Foliotafeln mit 4 Bogen Text wird gewiss jeder billig finden.

Halle, Juli 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abbildungen u. Beschreibungen neuer oder wenig gekannter Conchilien. Herausg. von R. A. Philippi. 1. Band. 5e Lief. Cassel, Fischer. geh. n. 1 ℳ

Alfi Ispahanensis liber cantilenarum magnus ex codicibus manuscriptis arabice editus adjectaque translatione adnotationibusque illustratus ab *J. G. L. Kosegarten.* Tom. I. Fasc. V. Greifswald, Koch. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Archiv für den Unterricht im Deutschen. Eine Vierteljahresschrift herausgegeben v. H. Wiehoff. 2. Jahrgang. 4 Hefte. Düsseldorf, Böttticher. geh. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Barnbeck, F., theoretisch-praktische Anleitung zum Violinspiel für Dilettanten. Bevorwortet v. G. Schilling. Stuttgart, Hallberger. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Becker, F., die atmosphärische Eisenbahn. Nach den Berichten von Smith, Mallet, u. bearb. Frankfurt, Hermann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bege, C., Geschichten einiger d. berühmtesten Burgen u. Familien d. Herzogthums Braunschweig. Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Bericht über d. Verhandlungen d. Baltischen Vereins f. Förderung d. Landwirthschaft. Bearbeitet v. H. Schober. Greifswald, Koch. geh. n. 1 ℳ

— amtlicher, über d. zweite Versammlung thüringischer Landwirthe zu Erfurt im Juli 1843. Herausg. von A. F. Magerstedt. Sondershausen, Eupel. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Bilder-Bibel, allgemeine, wohlfeile, f. die Katholiken. Herausg. v. H. J. Jäck. 3e Ster. Prachtausg. 5e Lief. Leipzig, Baumgärtner. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

Bindemann, C., der heilige Augustinus. 1. Bd. Berlin, Schultze. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Blätter, kritische, für Forst- und Jagdwissenschaft herausg. von R. Pfeil. 20. Bd. 16 Heft. Leipzig, Baumgärtner. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Börne, L., nachgelassene Schriften. Herausg. von d. Erben d. liter. Nachlasses. 2 Bde. Mannheim, Bassermann. geh. n. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Boussingault, J. B., die Landwirthschaft. Deutsch bearb. v. R. Gräger. 2e Lief. Halle, Gräger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Brandes, H. W., Vorlesungen über die Naturlehre. 2e verm. u. verb. Aufl. besorgt v. C. W. H. Brandes u. W. J. H. Michaelis. 3e Lief. Leipzig, Göschen. geh. 1 ℳ

Briefe von Ansiedlern und Auswanderern d. arbeitenden Klassen. A. d. Engl. von A. E. Bösewetter. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Bronn, H. G. und J. J. Kaup, Abhandlungen über die Gavialartigen Reptilien der Lias-Formation. III. Lief. Stuttgart, Schweizerbart. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Bruch, W. P. Schimper et T. Gümbel, Bryologia Europaea. Fasc. XXIII et XXIV. Stuttgartiae, Schweizerbart. im Umschl. n. 5 ℳ

Bruitte, E., mein Abschiedswort an Rom. Sendschreiben. Schleiz, Wagner. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Cicero, M. T., Brutus sive de claris oratoribus liber. Recens. emend. interpretatus est *F. Ellendt*. Regimontii, Borntträger. n. 2 ℳ 4 gr. (2 ℳ 5 ngr.)

Collection des meilleurs auteurs modernes Franç., Ital. et Espagn. tom. 14. Les mystères du grand monde vol. 3. Grimma, Bureau d'édition. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Darstellung der in den Preußischen Gesetzen über die Ehescheidung unternommenen Reform. Berlin, Veit u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Detmold, Randzeichnungen. 2e Aufl. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Dieffenbach, J. F., die operative Chirurgie. In 2 Bänden. 1s Heft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℳ

Dörk, E. M., das Königl. Preuß. 15. Infanterie-Regiment Prinz Friedrich d. Niederlande, (früher Graf Bulow von Dennewitz) in d. Kriegsjahren 1813, 14 u. 15. Eisleben, Reichardt. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Dreßler, C. E., französische Grammatik für Schulen. 2e verb. u. vervollst. Ausg. Bautzen, Schlüssel. 18 gr. (22½ ngr.)

L'Echo des feuilletons de Paris. Livr. 6. Louis XIV. et son siècle livr. 1, livr. 7. Le meurtre de Pontoise p. *A. de Musset*. livr. 1. Grimma, Bureau d'édition. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Echo der neuesten Pariser Feuilletons herausg. v. F. Philippi. 8e Lief. d. ewige Jude v. E. Sue. 2. Heft., 9e Lief. Ludwig XIV. u. sein Jahrhundert. 1. Theil, 10e Lief. die Ermordung v. Donon-Cadot 1e Lief. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

— der neuesten Englischen Tagespresse. Herausg. v. F. Philippi. 2.3. Lief. Marston. 2.3. Lief. Ebendas. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Elementarbuch der italienischen Sprache. Lemgo, Meyer. n. 1 ℳ

Erzählungen in deutscher Sprache zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Italienische. Mit Noten von *L. Carrara*. 1s—3s Heft. München, Franz. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Europa, das belletristische. Deutsch v. F. Bruckbräu. III. Bd. die drei Musketiere, v. A. Dumas. 6e—7e Lief. IV. Bd. d. ewige Jude v. E. Sue. 2e Lief. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fables amusantes, choisies dans différents auteurs et rédigées par *F. Perrin*. M. Regist. z. Erklär. d. vorkomm. Wörter etc. Leipzig, Verlags-Magazin. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Förster, J., die Kunst, die Doppelte, sogenannte italienische Buchhandlung ohne Beihülfe eines Lehrers zu erlernen. Wriezen, Literatur- und Kunst-Comptoir. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Goldoni, C., I malcontenti, commedia di 3 atti in prosa. Monaco, Franz. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Greenwood, G., der Baumheber oder: Eine neue Methode Bäume umzupflanzen u. Alleen anzulegen. A. d. Engl. von G. L. Feldmann. Leipzig, Verlags-Magazin. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Günther, F. A., die Sonntagsschule. 28 Heft. 2e Abth. der Geschäftsstil. 3. Heft. 2e Abth. Größenlehre. Sondershausen, Eupel. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Gustavi Adolphi Suecorum regis memoria. Ex *J. V. Andreae* elogiis redintegrandam curavit *G. F. H. Rheinwald*. Berolini, Schultze. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hahnemann, S., Heilung u. Verhütung d. Scharlachfiebers und Purpurfriesels. M. einigen Zusätzen von *L. Buchner*. München, Franz. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Hausbuch, das. Neuester praktischer Rathgeber f. Haus, Garten, u. Wirthschaft. Zusammengefaßt v. W.*, ..* Gern. 2 Thle. Sondershausen, Eupel. geh. 1 ℳ

Hausegen, christlicher, in ausgewählten Morgen- u. Abendgebeten. Herausg. von J. G. Sondermann. 1e Lief. Nürnberg, Zeh. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Hermann, E., die Eintracht gibt Macht, oder: d. dringende Nothwendigkeit für d. evangelische Kirche unserer Zeit zu einem gleichmäß. Verfahren in Hinsicht auf die gemischten Ehen. Düsseldorf, Böttlicher. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Herzog, E. B., Winke für junge Frauen. Bautzen, Schlüssel. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hillebrand, J., Anleitung z. Gebrauche des Elementar-Lesebuchs f. d. Schreib-Lese-Unterricht. Mainz, Faber. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Leitfaden zum vergleichenden Unterricht in der englischen Sprache Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Hirsch, S., die Reform im Judenthum und dessen Beruf in d. gegenwärtigen Welt. Leipzig, Hunger. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Hoffmann, d. preußische Kanonier. Zur Belehrung in dienstlicher u. artilleristischer Beziehung. Neisse, Hennings. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Jahrbuch d. Baukunst u. Bauwissenschaft in Deutschland. Herausg. v. C. A. Menzel. 1. Bd. 1844. Eisleben, Reichardt. geh. n. 2 ℳ

Jahrbücher, neue, für Philologie u. Pädagogik. Herausg. von *J. C. Jahn* u. *R. Klotz*. 10. Supplementband. 1s Heft. Leipzig, Teubner. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Ingenieur-Journal für Eisenbahn-, Brücken, Wasser- u. Maschinenbau. Herausg. v. C. Meyer. 1844. 2 Sem. 12 Numm. Stuttgart, Expedition. n. 3 ℳ

Juliens Nachlaß. Von der Verf. von Juliens Briefen. Leipzig, Wienbrack. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Jüngst, L. B., erster Cursus des Unterrichts in der Geographie. 2e Aufl. Lemgo, Meyer. 4 gr. (5 ngr.)

Kaiser Nicolaus I. Seine Reise. Von einem Deputirten. Herisau, Literar. Verlags-Institut. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Kobelt, G. L., die männlichen und weiblichen Wollust-Organe des Menschen u. einiger Säugethiere in anatom.-physiolog. Bezieh. Freiburg, Emmerling. geh. n. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

König, C. B., der rechte Standpunkt. Ein ruhiges Wort in Sachen d. protest. Freunde zu Cöthen. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Koronato der Schreckliche, Oberhaupt der Bravos in Venedig. 4e verb. Aufl. Eisenberg, Schöne. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

de Lamartine, A., souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient (1832—1833). Für den Gebrauch auf Schulen im Auszuge und mit sacherklär. Anmerk. herausg. 3. Aufl. Lemgo, Meyer. 16 gr. (20 ngr.)

Leben, das, des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Mehrungen, (Leipzig, Theile.) geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

a Ledebour, C. F., flora Rossica. Fasc. V. Stuttgartiae, Schweizerbart. geh. n. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Lehr, S., לשון למודים oder hebräische Lesefibel für israelit. Schulen. Darmstadt, Pabst. cart. 4 gr. (5 ngr.)

v. Leonhard, K. C., Geologie oder Naturgeschichte der Erde. 29e Abth. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Loci memoriales, collegit *F. V. Graser*. Lipsiae, Frohberger. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Luther's Wiederkunft und Ansprache an das Geschlecht dieser Zeit. Berlin, Gumprecht. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Maurette, J. J., der Pabst und das Evangelium. Aus dem Französ. Heilbronn, Drechsler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Mazeppa. Ein Gedicht von G. E. G. Spremberg. (Cottbus, Meyer.) geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Digitized by Google

Mercker, F. W., prakt. Zeichnungen von Meubles im neuesten u. geläutersten Geschmacke. 30s Zimmer. Leipzig, Baumgärtner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Meyer, H und T. Plieninger, Beiträge zur Paläontologie Württemberg's. Stuttgart, Schweizerbart. im Umschl. n. 5 ₰

Müller, J. R., der Anti-Bretschneider Ein apostolisch-freimüthiges Zeugniß. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Nädelin, methodische Anleitung zum Schön- u. Schnellschreiben nach Castairs'schen Grundsätzen. M. einem Vorworte v. Zoller. 2e Aufl. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

— 30 Vorlegeblätter zum Schönschreiben für Töchterschulen und Real-Anstalten. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Nelly, S., die Rückkehr ins Vaterhaus. 2 Bde. Leipzig, Wienbrack. 2 ₰ 12 gr. (2 ₰ 15 ngr.)

Osiander, H. F., der Entwurf zu einem neuen Handelsgesetzbuch f. d. Königreich Württemberg v. prakt. Gesichtspunkte beleuchtet. Tübingen, Fues. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Pfaffius, theologischer, das ist unumstößlicher Beweis, daß die Schule die Dienstmagd d. Kirche ist. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Philippi, R. A., Beiträge zur Kenntniss der Tertiärversteinerungen d. nordwestl. Deutschlands. Cassel, Fischer. geh. n. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Piccolomini, B. (Graf), feierliche Erhebung d. irdischen Ueberreste des seraphischen Patriarchen Franciscus von Assisi. Landshut, Vogel. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Pieper, G. W., Grundlinien evangel. Erziehungslehre für Haus und Schule bei Luther. Düsseldorf, Böttticher. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Pilger, der Deutsche, durch die Welt. Ein unterhaltender und lehrreicher Volkskalender auf d. Jahr 1845. Stuttgart, Hallberger. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Pindaros, Siegesgesänge, aus der griech. Urschrift verdeutscht von *F. Ganter*. Donaueschingen. (Carlsruhe, Nöldecke.) geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Portfolio, the british. Nr. 2. Marston, vol. 2. Grimma, Verlagscomptoir. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Rammler, O. F., Universal-Briefsteller. 11e umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Reinhardt, C. F. L., englische Chrestomathie für angehende Kaufleute, etc. Gotha, Becker. geh. n. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Reinhold, C., deutsche historische Romane fürs deutsche Volk. 1.—3. Bd. Spremberg, (Cottbus, Meyer.) n. 2 ₰

Reisehandbuch für den Harz. Berlin, Gumprecht. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Rümpler, K., das Kreuz im Hainichswalde, oder: d. schreckliche Verrath. — Der Hornist, oder: der gelöste Zauber. 2 hist. Novellen. Eisenberg, Schöne. 1 ₰ 9 gr. (1 ₰ 11¼ ngr.)

Runde, kurze Darstellung d. Verhandlungen über die Vereinig. d. Lutheraner u. Reformirten im Großherzogl. Oldenburg. Fürstenthum Birkenfeld. Frankfurt, Hermann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Russegger, J., Reisen in Europa, Asien und Africa. 8e Abth. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

Sammlung deutscher Musterreden. Herausg. v. J. Kehrein. 1. Heft. 2e Ausg. Mainz, Faber. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

— — — 2. Heft. Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Sand, G., Johanna. Novelle. In's Deutsche übertragen von A. v. Nordstern. 1. Bd. Wriezen, Literatur- u. Kunstcomptoir. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Schiller, F., der Parasit und der Neffe als Onkel. Zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Englische v. J. C. Mosset. Leipzig, Baumgärtner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schilling, G., allgemeine Generalbasslehre, mit besond. Rücksicht auf angehende Musiker, Organisten u. gebildete Dilettanten. 2e umgeänd. Ausg. Darmstadt, Pabst. geh. n. 1 ₰

Schlichthörle, A., die Gewerbsbefugnisse in d. K. Haupt- u. Residenzstadt München. 1. Bd. Erlangen, Enke. 3 ₰ 16 gr. (3 ₰ 20 ngr.)

v. Schmid, J. C., schwäbisches Wörterbuch mit etymolog. u. histor. Anmerkungen. 2e Ausg. 1e Lief. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Schmitt, A., System der Uebereinstimmung d. Philosophie mit d. Theologie überhaupt und insbesondere m. d. Lehre Jesu. Mainz, Wirth. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Schnell-Seifensiederei, die. Nürnberg, Leuchs u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schrift, d. heilige, d. alten u. neuen Testamentes v. J. F. Allioli. 6. Aufl. 2. Lief. Landshut, Vogel. geh. 7½ gr. (9½ ngr.)

Schullehrer-Bibel, neue. Das neue Testament; z. Gebrauch f. Schullehrer erläut. u. m. katech. Fragen vers. v. G. E. Fischer. 1. Heft. Eisleben, Reichardt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schulze, E., the enchanted rose a romaunt in 3 cantos. Translated by *C. de Crespigny*. Heidelberg, Hoffmeister. geh. n. 22 gr. (27½ ngr.)

Schüz, A. S., Gott meine Liebe! Ein vollständ. Gebet- u. Erbauungsbuch f. wahrhaft betende kathol. Christen. Munster, Deiters. n. 12 gr. (15 ngr.)

Sonntags-Bibliothek. Lebensbeschreibungen christlich-frommer Männer z. Erweck. u. Erbauung d. Gemeine. Eingeleitet von A. Tholuck. 1. Band. 1. Heft. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Sue, E., der ewige Jude. In das Deutsche übertr. von F. R. Adolphs. 1e. 2e Lief. Berlin, Literatur- u. Kunstcomptoir. geh. 4 gr. (5 ngr.)

— — der ewige Jude. Deutsch v. A. Diezmann. 3e wohlf. Ausg. 1. Bd. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

— — der ewige Jude. Uebersetzt v. F. Funck. 1. Bd. Frankfurt, Osterrieth. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

— — sämmtliche Werke. Die Kunst zu gefallen. Novelle. Deutsch v. L. v. Alvensleben. 2e wohlf. Ausg. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Tagespresse, die politische, Sachsens. Charakteristik u. Statistik derselben. (A. d. constitut. Staatsbürger-Zeitung besonders abgedr.) Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Trautvetter, E. R., plantarum imagines et descriptiones floram Russicam illustrantes. Fasc. 1. 2. Monachii (Stuttgart, Schweizerbart) im Umschl. n. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgemeine f. d. deutsche Volk. 1e Abth. 21. Heft. Potsdam, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Valérius, B., theoretisch-praktisches Handbuch d. Stabeisen-Fabrikation. Deutsch bearb. von C. Hartmann. 2e Lief. Freiberg, Engelhardt. geh. n. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

Verhandlungen d. sechsten Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner in Cassel 1843. Cassel, Fischer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Vilmer, A. Toni. Ein Gemälde aus Ungarns Gegenwart. Mannheim, Bassermann. geh. 1 ₰ 18 gr. (1 ₰ 22½ ngr.)

v. Wachsmann, C., Erzählungen und Novellen. Neue Folge. 19.—22. Bd. oder 3e Folge 5.—8. Bd. Leipzig, Focke 6 ₰

Wagenfeld, L., allgemeines Viehartzneibuch. 6e verm. Aufl. Königsberg, Gebr. Borntträger. geh. 1 ₰ 18 gr. (1 ₰ 22½ ngr.)

Wandke, A. E., d. Leben Jesu Christi. Ein getreues Volks-, Schul- u. Hausbuch 1e—5e Lief. Mehrungen. (Leipzig, Theile.) geh. à Lief. Ausg. Nr. 1 m. 24 Stahlst. u. 1 Karte 4 gr. (5 ngr.)
" 2 12 " " 1 " 2½ gr. (3 ngr.)
" 3 2 " " 1 " 1¼ gr. (1½ ngr.)

Webeler, F. W., Geschenk für Verlobte und Neuvereheliche. 4e Aufl. Sondershausen, Eupel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

de Wette, W. M. L., kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum neuen Testament. II. Bd. 5. Thl. Kurze Erklärung der Briefe an Titus, Timotheus und die Hebräer. Leipzig, Weidmann. 1 ₰

Wigand's Vierteljahrsschrift 1844. 2. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ₰ 20 gr. (1 ₰ 25 ngr.)

Wilbrand, J. B., über das Leben und seine Erscheinung. Mainz, Faber. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wörterschatz, kleiner, unserer lieben deutschen Muttersprache, zur vollständ. Veranschaulich. der Wortbilder. Von einem prakt. Schulmanne. Leipzig, Frohberger. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winterhalbenjahre 1844—1845 **vom 15. October bis zum 15. März** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die Lehre von der heiligen Schrift wird Hr. Prof. Dr. Twesten Dienstags u. Freitags öffentl. vortragen.

Die Einleitung ins A. T., Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich, privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Lic. Vatke fünfm. wöchentl., priv.

Ueber den Ursprung des Pentateuchs wird Hr. Prof. Dr. F. Benary Sonnabends öffentlich reden.

Die Genesis erklärt Derselbe fünfmal wöchentl., priv.

Die Psalmen, Hr. Prof. Dr. Uhlemann viermal wöchentlich, privatim.

Exegetische Unterhaltungen über die Psalmen wird Derselbe zweimal wöchentlich öffentlich leiten.

Die Weissagungen des Jesaias erklärt Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich, privatim.

Dieselben, Hr. Prof. Lic. Vatke sechsmal wöchentlich, privatim.

Das Evangelium des Johannes, in Verbindung mit einer ausführlichen Darstellung der Leidensgeschichte Jesu Christi als Ergänzung zu dem im vergangenen Sommerhalbenjahre erläuterten Evangelium Matthaei, erklärt Hr. Prof. Dr. Neander fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Geschichte des Leidens und der Auferstehung des Herrn, nach den vier Evangelien, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg Sonnabends öffentlich.

Den Hebräerbrief wird Hr. Lic. Erbkam conversatorisch unentgeltlich lesen.

Den Römerbrief erklärt Derselbe fünfmal wöchentlich, privatim.

Die dogmatischen Beweisstellen des N. T., Hr. Prof. Dr. Twesten Mont, Mittwochs u. Sonnabends, priv.

Der Kirchengeschichte ersten Theil trägt Hr. Prof. Lic. Piper fünfmal wöchentlich privatim vor.

Denselben, Hr. Lic. Erbkam sechsmal wöchentlich, privatim.

Denselben, bis zu Gregor VII., Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich, privatim.

Denselben, bis auf Gregor VII., Hr. Lic. Reuter sechsmal wöchentlich, privatim.

Der Kirchengeschichte zweiten Theil, von Gregor VII. bis auf die Gegenwart, Ders. fünfm. wöchentl., priv.

Die christliche Dogmengeschichte, Hr. Prof. Dr. Neander fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Ebionitischen und gnostischen Systeme stellt Hr. Lic. Jacobi einm. wöchentl. unentgeltl. dar, Sonnab.

Derselbe wird kirchen- und dogmengeschichtliche Repetitorien in noch zu bestimmenden Stunden halten.

Die Geschichte der neuern Theologie bis auf unsre Tage trägt Hr. Lic. Reuter Sonnabends unentgeltlich vor.

Die kirchlichen Alterthümer lehrt Hr. Prof. Lic. Piper Montags und Donnerstags öffentlich.

Die christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. Marheineke fünfmal wöchentlich, privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich, privatim.

Ein dogmatisches Repetitorium und Conversatorium wird Derselbe Dienstags und Freitags halten.

Die Principien der christlichen Moral und Dogmatik stellt Hr. Prof. Dr. Marheineke fünfmal wöchentlich privatim dar.

Die Principien der theologischen Moral, Hr. Prof. Lic. Vatke Sonnabends öffentlich.

Die theologische Moral trägt Hr. Prof. Dr. Neander vier- bis fünfmal wöchentlich privatim vor.

Das theologische Conversatorium wird Ders. fortsetzen.

Kirchliche Statistik von Europa liest Hr. Lic. Chlebus viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Homiletik, Hr. Prof. Dr. Strauss Freitags öffentl.

Die homiletischen Uebungen wird Derselbe Montags öffentlich anstellen.

Pastorallehre und Liturgik trägt Derselbe viermal wöchentlich, Dienstags und Donnerstags privatim vor.

Die Uebungen der homiletischen Gesellschaft wird Hr. Prof. Dr. Theremin privatissime und unentgeltlich zu leiten fortfahren.

Ein Repetitorium über Kirchen und Dogmengeschichte bietet Hr. Lic. Chlebus in lateinischer Sprache privatissime an.

Ein Conversatorium über Fragen aus der kirchlichen Statistik wird Derselbe Mittw. unentgeltl. veranstalten.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts lesen Hr. Prof. Röstell Mittwochs und Sonnabends, Hr. Dr. Ihering dreimal wöchentlich, privatim.

Digitized by Google

Geschichte der neuern Jurisprudenz trägt Hr. Dr. Ihering Sonnabends unentgeltlich vor.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie lesen Hr. Prof. Stahl viermal, Hr. Prof. Heydemann Mittwochs und Sonnabends privatim.

Geschichte des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff viermal, Hr. Prof. Dirksen fünfmal, Hr. Dr. Ihering viermal, Hr. Dr. Schmidt viermal.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff sechsmal, Hr. Prof. Dirksen ebenso.

Pandekten, Hr. Prof. Puchta sechsmal, mit Uebungen in der Entscheidung von Civilrechtsfällen, Hr. Dr. Gneist sechsmal, mit exeget. u. dialect. Uebungen in drei Nachmittagsstund., Hr. Dr. Schmidt fünfm.

Erbrecht, Hr. Prof. Puchta dreimal, Hr. Dr. Gneist Mittwochs und Sonnabends.

Erklärung schwieriger Pandekten- und Codex-Stellen giebt Hr. Prof. Puchta Mittwochs öffentlich.

Exegese schwieriger Pandektenstellen, Hr. Prof. Rudorff Mittwochs öffentlich.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte lehrt Hr. Prof. Homeyer viermal.

Ueber das Altdeutsche Gerichtswesen liest Derselbe Mittwochs öffentlich.

Deutsches Privatrecht mit Handels- und Lehnrecht lehren Hr. Prof. Göschen achtmal, Hr. Prof. v. Richthofen achtmal, Hr. Dr. Collmann achtmal.

Den Sachsenspiegel erklärt Hr. Prof. Göschen Sonnabends öffentlich.

Conversatorische Uebungen im Deutschen Recht hält Hr. Prof. v. Richthofen Montags öffentlich.

Ueber die Quellen und Hülfsmittel des Deutschen Staatsrechts liest Hr. Prof. v. Lancizolle Mittw. öffentl.

Deutsches Staatsrecht und Privatfürstenrecht, Hr. Prof. v. Lancizolle fünfmal, Hr. Prof. Stahl viermal, Hr. Dr. Collmann viermal.

Ueber die Landstände, Hr. Prof. Stahl Mittwochs und Freitags öffentlich.

Ueber die Verfassung des Deutschen Bundes, Hr. Prof. Röstell Mittwochs öffentlich.

Kirchenrecht, Hr. Prof. Hefftter viermal, Hr. Prof. Göschen viermal, Hr. Prof. Röstell viermal.

Criminalrecht, Hr. Prof. Göschen viermal, Hr. Dr. Gneist viermal, mit Rücksicht auf die neueren Criminalgesetzbücher. Hr. Dr. Häberlin viermal. Hr. Prof. Heydemann viermal.

Criminalprozess, Hr. Prof. Hefftter viermal, Hr. Dr. Häberlin Mittwochs und Sonnabends.

Ueber die Geschwornengerichte wird Hr. Dr. Gneist Sonnabends einen unentgeltlichen Vortrag halten.

Repetitorium und Conversatorium über Criminalrecht und Prozess stellt Hr. Dr. Häberlin in zu bestimmenden Stunden an.

Gemeinen und Preussischen Civilprozess lehren Hr. Prof. Rudorff viermal, Hr. Dr. Schmidt Mittwochs und Sonnabends.

Ueber das Prozessleitungsamt des Civilrichters liest Hr. Prof. v. Daniels Sonnabends.

Ueber gerichtliche Praxis, verbunden mit einem Conversatorium, Hr. Prof. Hefftter Sonnabends öffentlich, nebst praktischen Uebungen in drei wöchentlichen Stunden.

Völkerrecht, Hr. Prof. Hefftter Mittwochs und Sonnabends, Hr. Prof. Röstell Montags, Dienstags und Donnerstags, Hr. Dr. Collmann Mittwochs und Sonnabends, Hr. Dr. Häberlin dreimal.

Preussisches Landrecht, Hr. Prof. Homeyer fünfmal, Hr. Prof. Heydemann Montags, Dienstags u. Freit.

Auserlesene Lehren und Streitfragen des Preussischen Rechts trägt Hr. Prof. Heydemann Freitags öffentlich vor.

Institutionen und Geschichte des Französischen und Rheinischen Rechts, Hr. Prof. v. Daniels viermal.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich die Herren Dr. Kohlstock und Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs u. Sonnabends öffentlich vor.

Ueber die Anwendung der Mathematik auf Natur- und Heilwissenschaft redet Hr. Prof. Schmidt Sonnabends öffentlich.

Die Geschichte der Heilkunde in Verbindung mit historischer Pathologie trägt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Die gesammte Anatomie des Menschen lehrt Hr. Prof. Müller täglich, privatim.

Die allgemeine Anatomie, oder die Beschreibung der Gewebe des menschlichen Körpers, trägt Hr. Dr. Simon Montags und Donnerstags privatim vor.

Die Anatomie der Sinnesorgane lehrt Hr. Prof. Müller Montags und Donnerstags öffentlich.

Die chirurgische Anatomie der Hernien trägt Hr. Prof. Froriep Mittwochs öffentlich vor.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die Splanchnologie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Lehre von den Gelenkbändern (Syndesmologie) und Aponeurosen trägt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die Secirübungen leiten Hr. Prof. Müller und Hr. Prof. Schlemm täglich, privatim.

Zu pathologisch-anatomischen Uebungen erbietet sich Hr. Prof. Froriep privatissime.

Die allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich, privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Eck Mittw. und Sonnab. öffentl.

Die specielle Physiologie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends öffentlich vor.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie priv. zu leiten.

Die Pharmakologie oder die Lehre von der Kenntniss der Arzneimittel trägt Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich privatim vor.

Die Arzneimittellehre und Formulare, mit Experimenten über die Arzneiwirkungen an Thieren, lehrt Hr. Prof. Schultz sechsmal wöchentlich, privatim.

Digitized by Google

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim vor.

Ueber Arzneigewächse liest Hr. Prof. Schultz Sonnabends öffentlich.

Ueber die aufregenden Arzneimittel, Hr. Prof. Mitscherlich Dienstags und Freitags öffentlich.

Ueber die Veränderung, welche gegohrene berauschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höhern Grade der Wärme ausgesetzt werden, handelt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seiner Schrift: „Ueber den Unterschied des Geistigen im Weine und im Brandweine. Berlin 1838." öffentlich.

Die ächten Grundsätze der pragmatischen Heilkunde wird Hr. Prof. Reich Sonnabends öffentlich lehren und im Gespräch mit den Zuhörern erläutern.

Den zweiten Theil der Gesundheitslehre, d. i. die Lehre von der Pflege und Bewahrung des innern Menschen, trägt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches: „Das Hygiocomium u. s. w. Berlin 1839." Montags und Sonnabends privatim vor.

Die specielle Diätetik lehrt Hr. Prof. Ideler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die allgemeine Pathologie lehrt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, priv.

Dieselbe, durch die neuern Fortschritte der Physiologie erläutert, Hr. Prof. Schultz Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, durch mikroskopische Demonstrationen erläutert, Hr. Dr. Simon Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, privatim.

Die allgemeine Pathologie und Therapie, Hr. Dr. Dann Montags, Dienstags, Mittwochs u. Donnerstags, priv.

Die specielle Pathologie und Therapie trägt Hr. Prof. Schönlein täglich privatim vor.

Die specielle Pathologie in Verbindung mit der Therapie lehrt Hr. Prof. Reich täglich, privatim.

Die specielle Pathologie und Therapie, Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich, privatim.

Die specielle Therapie der acuten und chronischen Krankheiten, Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der syphilitischen Krankheiten trägt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Ueber syphilitische Krankheiten wird Hr. Dr. Isensee Mittwochs und Sonnabends, so wie über Hautkrankheiten an denselben Tagen privatim lesen. Sonntags werden in seiner Wohnung Kranke beiderlei Gattung vorgestellt, um dabei Diagnose und Cur im Wege klinischer Colloquia zu üben.

Die Seelenheilkunde lehrt Hr. Prof. Ideler Montags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.

Zu diätetischen und psychiatrischen Disputationen und Repetitionen erbietet sich Derselbe öffentlich.

Ueber die Hülfsleistung bei plötzlichen Lebensgefahren wird Hr. Dr. Nicolai Mittwochs unentgeltlich lesen.

Die allgemeine Chirurgie trägt Hr. Prof. Froriep Donnerstags und Freitags privatim vor.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfm. wöchentl., priv.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson täglich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Gräfe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die chirurgische Diagnostik wird als Gegenstand examinatorischer Besprechungen Hr. Dr. Böhm Mittwochs und Sonnabends privatim abhandeln.

Ueber die Verletzungen des menschlichen Körpers liest Hr. Prof. Jüngken Mittwochs u. Sonnabends öffentl.

Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends öffentlich vor.

Ueber Knochenbrüche und Verletzungen liest Hr. Prof. Froriep Dienstags, privatim.

Die Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Gräfe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Allgemeine und specielle Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich, privatim.

Die praktischen augenärztlichen Uebungen wird Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie etc. Berlin 1841." in seinem ophthalmiatrisch-poliklinischen Privat-Institute im Universitätsgebäude wöchentl. 6mal priv. zu leiten fortfahren.

Die Zahnheilkunde trägt Hr. Dr. Gräfe Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich vor.

Die Operationslehre trägt Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim vor.

Dieselbe, Hr. Prof. Troschel täglich, privatim.

Unterricht in chirurgischen Operationen an Leichnamen ertheilt Hr. Prof. Schlemm privatissime.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein Sonnabends unentgeltlich vor.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich Derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die Operation des Schielens und die Sehnendurchschneidung mit ihren Nachbehandlungen lehrt theoretisch und praktisch Hr. Dr. Böhm in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die chirurgische Verbandlehre trägt Hr. Prof. Troschel nach seinem Leitfaden täglich privatim vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Die theoretische und praktische Geburtskunde, verbunden mit einem Repetitorium, lehrt Hr. Prof. Busch Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, priv.

Ueber die Geburtslehre als Wissenschaft und Kunst liest Hr. Prof. Schmidt Mont., Donnerst. u. Freit. priv.

Die theoretische und praktische Geburtskunde lehrt Hr Dr. Wilde Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. priv.

Die Geburtslehre mit Anleitung zu allen geburtshülflichen Operationen am Phantom und in Verbindung mit einem Repetitorium, Hr. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags u. Sonnabends, priv.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Uebungen am Phantom hält Hr. Prof. Busch privatissime.

Repetitorien in der Geburtshülfe, besonders in den geburtshülflichen Operationen, nebst Uebungen am Phantom, wird Hr. Dr. Wilde privatissime anstellen.

by Google

Die Geschichte de neueren Philosophie erörtert Hr. Dr. Helfferich Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit., priv.

Eine allgemeine Einleitung in die Philosophie der Geschichte wird Hr. Dr. Althaus Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich lesen.

Derselbe, die Philosophie der Geschichte viermal wöchentlich, privatim.

Die verschiedenen Systeme der Philosophie der Geschichte entwickelt Hr. Dr. Helfferich Mittwochs unentgeltlich.

Philosophie der Litteratur oder Darstellung der allgemeinen Litteraturgeschichte aus philosophischem Standpunkte trägt Hr. Dr. Mundt viermal wöchentl., Mont., Dienst., Donnerst. u. Freitags privatim vor.

Die Leitung der philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium setzt Hr. Prof. Gabler Montags öffentlich fort.

In den philosophischen Uebungen lässt Hr. Prof. Trendelenburg das fünfte und sechste Buch der nikomachischen Ethik des Aristoteles erklären, Mittwochs öffentlich.

Hr. Prof. Michelet wird öffentlich Mitwochs ein philosophisches Conversatorium u. Disputatorium halten.

Mathematische Wissenschaften.

Arithmetik und Algebra wird Hr. Prof. Ohm nach dem 1sten Theil (2te Aufl.) seines Systems der Mathematik Montags, Mittwochs u. Freit. priv. vortragen.

Ueber die Theorie der algebraischen Gleichungen wird Hr. Dr. Lubbe vierm. wöchentl. priv. Vorträge halten.

Theorie der Zahlen lehrt Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet viermal wöchentlich, privatim.

Derselbe giebt einige Anwendungen der Integralrechnung auf die Zahlentheorie, Sonnabends öffentlich.

Die Elemente der Differential- und Integralrechnung trägt Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Ueber die Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie liest Hr. Prof. Dirksen Sonnab. öffentl.

Derselbe, Integralrechnung fünfmal wöchentl., priv.

Derselbe, Analytische Dynamik fünfm. wöchentl., priv.

Die wesentlichsten Eigenschaften der Kegelschnitte, synthetisch und elementarisch, entwickelt Hr. Prof. Steiner Donnerstags und Freitags, privatim.

Geometrische Uebungen leitet Derselbe Sonnab. öffentl.

Geometrie, so wie ebene und analytische Trigonometrie, nach dem 2. Theile seines „Lehrbuchs der Elementar-Mathematik (2. Aufl.), lehrt Hr. Prof. Ohm Montags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Hr. Prof. Ohm wird über seine Privatvorträge ein Repetitorium und Disputatorium abhalten, Sonnab. öffentl.

Zu Privatissimis über einzelne Theile der Mathematik erbietet sich Hr. Dr. Lubbe.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Geschichte der neueren Physik und Chemie trägt Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Allgemeine Naturlehre in specieller Beziehung auf die Cohäsions-Verhältnisse liest Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Donnerstags öffentlich.

Optik durch Versuche erläutert, lehrt Hr. Prof. A. Erman zweimal wöchentlich privatim.

Physik der Erde, Derselbe Dienstags, Donnerstags und Freitags öffentlich.

Meteorologie, Hr. Prof. Dove Mont. u. Donnerst. öffentl.

Einleitung in die medicinische Klimatologie, Hr. Dr. Schulz Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Allgemeine Geognosie, Hr. Dr. Gumprecht Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Geognosie, Hr. Dr. Beyrich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Experimentalphysik liest Hr. Prof. Dove viermal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Experimentalphysik, erläutert durch Versuche, trägt Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich priv. vor.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Turte Mittwochs und Sonnabends privatim.

Experimentalchemie liest Hr. Prof. Mitscherlich täglich privatim.

Derselbe, Pflanzen- und Thierchemie Dienstags und Freitags privatim.

Derselbe, über die chemische Zusamensetzung und Veränderung der Erdoberfläche Montags öffentlich.

Experimentalchemie trägt Hr. Prof. H. Rose sechsmal wöchentlich privatim vor.

Derselbe, unorganische Pharmacie, Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Technische Chemie, verbunden mit dem chemischen Theile der Technologie, Hr. Prof. Schubarth achtstündig, Mont. Mittw., Donnerst. und Freit. privatim.

Stöchiometrie und allgemeine theoretische Chemie liest Hr. Dr. Rammelsberg zweimal wöchentl. nach seinem „Lehrbuch der Stöchiometrie, Berlin 1842." unentgeltl.

Hylognosie oder die Hauptlehre seines auf Pagetan-Dualismus gestützten Systems der Chemie trägt Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends privatim vor.

Theorische Astronomie liest Hr. Prof. Encke viermal wöchentl., Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. priv.

Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. Lichtenstein täglich privatim.

Die Grundzüge der Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. Erichson Mittwochs öffentlich.

Derselbe, Zoologie täglich, privatim.

Naturgeschichte der Echinodermen trägt Hr. Dr. Troschel Mittwochs unentgeltlich vor.

Derselbe, Naturgeschichte der Arzneithiere, verbunden mit Demonstrationen, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Anfangsgründe des Conchyliologie trägt Hr. Dr. Beyrich Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich vor.

Über Entomologie liest Hr. Prof. Klug zweimal die Woche öffentlich.

Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien lehrt Hr. Prof. Kunth nach seinem Handbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Über Kryptogamen liest Hr. Prof. Link Sonnabends, öffentlich.

Mineralogie wird Hr. Prof. Weiss sechsmal wöchentlich privatim vortragen.

Derselbe, Krystallographie viermal wöchentlich, priv.

Digitized by Google

Mineralogie trägt Hr. Prof. G. Rose Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Über die charakteristischen Versteinerungen der Gebirgsformationen liest Hr. Dr. Gumprecht Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre lehrt Hr. Dr. A. W. Schultz Mittwochs und Sonnabends privatim.

Ein Repetitorium über Gegenstände der theoretischen Chemie wird Hr. Dr. Rammelsberg einmal wöchentlich unentgeltlich anstellen.

Derselbe, chemisch-analytische und Experimental-Übungen in seinem Laboratorium täglich in bisheriger Art privatissime.

Zoologische Übungen in freien Vorträgen der Studirenden und daran geknüpften Unterhaltungen leitet Hr. Prof. Lichtenstein Dienstags und Freitags öffentlich.

Physikalische Colloquia führt Hr. Prof. Magnus fort privatissime zu leiten.

Zu physikalischen Übungen und Repetitorien erbietet sich Hr. Prof. A. Erman privatim.

Examinirübungen über mineralogische Gegenstände wird Hr. Prof. Weiss Mittw. u. Sonnab. priv. anstellen.

Staats- Kameral- und Gewerbewissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Staats- und Cameral- Wissenschaften, nebst einer Einleitung in die Staatswissenschaft (National-Ökonomie, Finanz- und Polizei-Wissenschaft, Staats- und Völker-Recht und Diplomatie) liest Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich, privatim.

Geschichte der verschiedenen Systeme der National-Ökonomie, Hr. Prof. Dönniges zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

National-Ökonomie, in Verbindung mit einem Conversatorium zur freien Theilnahme für die Zuhörer, trägt Hr. Prof. v. Henning viermal wöchentlich privatim vor.

National-Ökonomie und Wirthschaftspolizei liest Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

National-Ökonomie und allgemeine Gewerbskunde lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Finanzwissenschaft liest Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Derselbe, Statistik des Preussischen Staats Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Grundsätze der Polizeiwissenschaft oder Lehre von der innern Verwaltung, Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich, privatim.

Staatsrecht und Politik, verbunden mit der Geschichte der Verfassungen und Verwaltungen der Staaten Europas, lehrt Hr. Prof. v. Raumer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Staatsrecht und Politik oder geschichtliche und statistische Erklärung der gegenwärtigen Verfassungen und Verwaltungen der wichtigsten Staaten Europas lehrt Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Gartenbau lehrt Hr. Prof. Störig Mittwochs öffentlich.

Derselbe Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Kameralisten als der Ökonomen, Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Derselbe, die Lehre von der Erkennung und Heilung der innern und äussern Krankheiten sämmtlicher Hausthiere, nach seinem Buche (Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe) Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim.

Derselbe, Züchtung, Pflege und Benutzung der Hausthiere, mit besonderer Rücksicht auf Schafzucht und Wollkunde, durch Wollproben erläutert, Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Derselbe, thierarzeneiliche Vorbereitungslehre, nach seinem Buche „Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe," Dienstags, Donnerst. und Sonnab. privatim.

Chemische Fabrikenkunde, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich, privatim.

Mechanische Technologie, durch Modelle und Musterstücke erläutert, Hr. Dr. Rüst Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Privatissime erbietet sich zu Conversatorien, Examinatorien, Disputatorien, auch Anleitung zu schriftlichen Ausarbeitungen auf dem Gebiete der Staatswissenschaften, Hr. Prof. Helwing.

Mit den Übungen und Vorträgen über kameralistische Gegenstände wird Hr. Prof. Dieterici Montags öffentlich fortfahren.

Geschichte und Geographie.

Die Geschichte der Staaten und Völker des Alterthums lehrt Hr. Dr. Müller fünfmal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Völker des Alterthums, besonders der Griechen, Hr. Dr. Curtius fünfmal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Römer von den ältesten Zeiten bis auf den Untergang des abendländischen Reichs trägt Hr. Dr. W. Ad. Schmidt fünfmal wöchentlich, mit Ausschluss des Sonnabends, privatim vor.

Die Chronologie der Aegypter, Griechen und Römer erklärt Hr Prof. Ideler nach seinem Lehrbuche der Chronologie wöchentlich in drei Stunden öffentlich.

Geschichte des Mittelalters trägt Hr. Dr. E. Alex. Schmidt Mittwochs und Sonnabends privatim vor.

Geschichte der historischen Litteratur des Mittelalters lehrt Hr. Prof. Hirsch Mittw. und Sonnab. öffentl.

Deutsche Geschichte wird Hr. Prof. Stuhr fünfmal wöchentlich privatim vortragen.

Geschichte Deutschlands seit der Reformation wird Hr. Prof. Gelzer in drei Stunden wöchentl. priv. lesen.

Geschichte des Preussischen Staats, mit besonderer Rücksicht auf die staatsrechtlichen und politischen Verhältnisse, lehrt Hr. Prof. Hirsch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Preussische Territorialgeschichte trägt Hr. Prof. Helwing Mittwochs öffentlich vor.

Geschichte Englands im siebzehnten Jahrhundert wird Hr. Prof. Gelzer in zwei Stunden öffentlich vortragen.

Geschichte der neuesten Zeit von der Mitte des 18. Jahrhunderts an wird Hr. Prof. Ranke fünfmal wöchentlich privatim vorgetragen.

Historische Übungen hält Derselbe öffentlich.

Digitized by Google

Allgemeine Erdkunde lehrt Hr. Prof. Ritter fünfmal wöchentlich privatim.

Alte Geographie von Palästina, Derselbe Mittw. öffentl.

Geographie des alten Griechenlands trägt Hr. Dr. Müller zweimal wöchentlich. Dienstags und Donnerstags unentgeldlich vor.

Über Topographie des alten Athens wird Hr. Dr. Curtius Mittwochs unentgeltlich lesen.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik trägt Hr. Prof. Hotho vierm. wöchentl. priv. vor.

Dieselbe, Hr. Prof. Toelken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Eine Übersicht der Geschichte der bildenden Künste in Europa seit der französischen Revolution giebt Hr. Prof. Waagen Sonnabends öffentlich.

Derselbe trägt die Geschichte der Malerei vom 5. bis zum 18. Jahrhundert vor, mit Vorlegung von Abbildungen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim. Die 4 Stunde in jeder Woche wird zur Beschauung der betreffenden Bilder in der Gemälde-Gallerie des Königl. Museums dienen.

Auserlesene alte Münzen wird Hr. Prof. Gerhard Dienstags öffentlich erklären.

Die Römische Geschichte wird Hr. Dr. Köhne Montags, Dienstags und Freitags privatim durch die Münzen und die andern künstlerischen Denkmäler erläutern.

Derselbe wird fortfahren die Geschichte der Münzfüsse des Alterthums und Deutschlands Mittwochs unentgeltlich vorzutragen.

Derselbe wird über die Wichtigkeit der alten Münzen für die Mythologie Mittwochs unentgeltlich lesen.

Die Geschichte des Preussischen Wappens erzählt derselbe Sonnabends, unentgeltlich.

Derselbe wird numismatische und heraldische Uebungen einmal wöchentlich anstellen.

Kunstalterthümer, dem zweiten Theile von Müllers Handbuch entsprechend, wird Hr. Prof. Gerhard viermal wöchentl., Mittw. und Sonnab. priv. vortragen.

Ausgewählte antike Gemmen der Königl. Sammlung geschnittener Steine erklärt Hr. Prof Toelken Mittwochs öffentlich.

Archäologische Uebungen veranstaltet Hr. Prof. Panofka Sonnabends, öffentlich.

Vergleichende Darstellung der vornehmsten Ideale der Poesie in allen Völkern und Jahrhunderten giebt nach seinem Buche „Vorlesungen über die Geschichte der Poesie" Hr. Dr. Fortlage Mitwochs und Sonnabends, unentgeltlich.

Den Faust von Göthe erklärt Hr. Dr. Althaus Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich.

Philosophie der alten Kunst trägt Hr. Dr. Märker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freit. priv. vor.

Derselbe liest über die Kunst der Gesetzgebung, nach Platons Gesetzen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Derselbe, über Gymnastik und Orchestik der Griechen in ihrer Verbindung mit dem öffentlichen Leben, Sonnabends, unentgeltlich.

Derselbe wird mit den praktischen Übungen in der Rhetorik Mittwochs und Sonnabends fortfahren.

Den geistlichen und weltlichen Chorgesang in den Versammlungen des akademischen Chors wird Hr. Prof. Marx Dienstags und Freitags öffentlich leiten.

Derselbe wird den ersten Cursus der musikalischen Compositionslehre (nach Theil 1. seines Lehrbuchs 2. Ausg.) Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends privatim halten.

Philologische Wissenschaften und Erklärung der alten Schriftsteller.

Geschichte der Griechischen Literatur liest Hr. Prof. Böckh wöchentlich fünfmal, mit Ausschluss des Sonnabends, privatim.

Ueber das Griechische und Römische Drama liest Hr. Dr. Geppert viermal wöchentlich, privatim.

Römische Alterthümer lehrt Hr. Prof. Zumpt fünfmal wöchentlich, privatim, in Verbindung mit einem Conversatorium über denselben Gegenstand in Lateinischer Sprache, Freitags.

Mythologie der Griechen und Römer lehrt Hr. Prof. Panofka viermal wöchentlich privatim.

Lateinische Grammatik lehrt Hr. Dr. A. Benary fünfmal wöchentlich, privatim.

Derselbe hält unentgeltlich ein Disputatorium über Gegenstände, die zur allgemeinen Grammatik gehören, Mittwochs.

Des Äschylos Agamemnon erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Des Äschylos Choëphoren und Eumeniden, Hr. Prof. Franz viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Des Demosthenes Rede von der Krone, Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, priv.

Isokrates erklärt Hr. Prof. Bekker Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Den Trinummus des Plautus und die Andria des Terentius erklärt Hr. Prof. Heyse, und handelt zugleich von dem Leben, den Werken und dem Charakter beider Dichter, viermal wöchentlich, privatim.

Die Menächmen des Plautus erklärt Hr. Dr. Geppert zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Die Satiren des Persius, Hr. Dr. A. Benary zweistündig, Sonnabends, unentgeltlich.

Des Tacitus Annalen (Buch 11 — 16), Hr. Prof. Zumpt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, priv.

Die philologischen Disputirübungen wird Hr. Prof. Franz Sonnabends öffentlich halten.

Litteraturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit lehrt Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags und Freitags, privatim.

Geschichte der Alt- und Mitteldeutschen Poesie trägt Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentl. priv. vor.

Skandinavische Mythologie, Hr. Prof. Stuhr Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Altdeutsche und Altnordische Mythologie liest Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Derselbe erklärt Gottfrieds von Strassburg Rittergedicht Tristan und Isolde, nach seiner Ausgabe von Gottfrieds Werken, Montags, Dienstags und Freit. priv.

Hartmanns Gedicht „Erek" erklärt nach Haupts Ausgabe (Leipzig 1839), mit einer Einleitung in den Britischen Sagenkreis, Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Dienst. u. Freit., öffentl.

Moretos Komödie „el desden con el desden" wird Hr. Prof. Huber Mittwochs öffentlich erklären.

Dantes divina commedia, Derselbe, nach Vorausschickung einer litterarhistorischen Einleitung, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Neugriechische Sprache lehrt Hr. Prof. Franz privatissime.

Slavische Alterthümer, besonders die geschichtlichen und literarischen, wird Hr. Dr. Cybulski Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv. vortragen.

Über die Polnische Dichtkunst unsers Zeitalters wird Hr. Dr. Cybulski unentgeltlich zu sprechen fortfahren Mittwochs und Sonnabends.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Montags, Dienstags und Donnerstag, privatim.

Derselbe erklärt auserlesene Episoden des Mahâ-Bhârata nach seiner Ausgabe (Diluvium) Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Zum Unterricht im Sanskrit und Prâkrit erbietet sich Hr. Dr. A. Benary privatissime.

Hebräische Grammatik, verbunden mit praktischen Übungen, wird Hr. Prof. F. Benary fünfmal wöchentlich privatim vortragen.

Geschichte der orientalischen Litteratur lehrt Hr. Prof. Petermann viermal wöchentlich, privatim.

Arabische Grammatik lehrt Hr. Prof. Petermann zweimal wöchentlich öffentlich.

Anfangsgründe der Georgischen oder Grusinischen Sprache, Hr. Prof. Petermann Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Litteratur der Chinesen, Hr. Prof. Schott Mittw. öffentl.

Chinesische Grammatik lehrt Derselbe dreimal wöchentlich, Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Anfangsgründe des Türkischen, Derselbe Dienstags und Freitags öffentlich.

Neuere Europäische Sprachen.

Ueber die Englische Dichtkunst der neueren Zeit spricht Hr. Lector Dr. Solly Mittwochs und Sonnabends in Englischer Sprache unentgeltlich.

Die Geschichte der Französischen Litteratur in Französischer Sprache wird Hr. Lector Francesson Dienstags und Freitags unentgeltlich vortragen.

Privatim wird Derselbe einen vollständigen Cursus der Französischen Sprache (nach seiner Französischen Sprachlehre 7. Auflage und dem Französischen Sprachcursus) halten.

Zu Privatissimis im Französischen, Italiänischen und Spanischen erbietet sich Derselbe.

Einen Cursus der Italiänischen Sprache nach seiner Grammatik wird Hr. Lector Fabbrucci zweimal wöchentlich privatim veranstalten.

Tassos befreites Jerusalem erklärt Derselbe in Italiänischer Sprache Dienstags, Donnerstags und Freitags unentgeltlich, und erbietet sich zu Privatissimis im Italiänischen und Französischen.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt der Universitäts-Fechtlehrer Hr. Eiselen.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister Hrn. Fürstenberg ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitätsgebäude, die andere im Lokale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Lokale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause, von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Boeckh die Mitglieder des Euripides Iphigenia in Aulis erklären lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten Mittwochs und Sonnabends. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags die Oden des Horaz erklären lassen.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen,

auf der Universität daselbst im Winter-Semester $18^{44}/_{45}$.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

1. Exegese des Alten Testaments.

Jesaja's, K. 1—35: Prof. Hofmann, 6stündig.

2. Exegese des Neuen Testaments.

Die drei ersten Evangelien: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Das Evangelium Johannis: Prof. Hofmann, 6stündig.
Der Brief Jacobi und der erste Brief Petri: Prof. Wiggers, 2stündig.

Historische Theologie.

Historisch-critische Einleitung in das neue Testament: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Einleitung in das neue Testament: Prof. Wiggers, 5stündig.
Einleitung in die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche: Prof. Bauermeister, 3stündig.
Das Leben Jesu: Prof. Wiggers, 3stündig.
Der Kirchengeschichte erster Theil: Prof. Krabbe, 6stündig.
Reformationsgeschichte: Consistorialrath Wiggers, 4stündig.
Geschichte der christlichen Dogmen: Derselbe, 6stündig.

Systematische Theologie.

Dogmatik, Prof. Krabbe, 6stündig.

Practische Theologie.

Homiletik: Prof. Krabbe, 2stündig.
Katechetik: Consistorialrath Wiggers, 2stündig.
Katechetische Uebungen im Seminar: Derselbe.
Homiletische Uebungen im Seminar: Prof. Krabbe.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyclopädie, nach Falck: Consistorial-Vice-Director Gründler: 6stündig.
Institutionen, Alterthümer und Geschichte des römischen Rechts: Dr. von Glöden, 6stündig.
Pandecten: Prof. Wunderlich, 12stündig.
Pandecten-Exegese: Consistorialrath Diemer, 2stünd.
Deutsches Privatrecht nach Eichhorn: Derselbe, 6stündig.
Lehnrecht: Prof. Thöl, 3stündig.
Handelsrecht nach eigenem Lehrbuch: Derselbe, 3stündig.
Mecklenburgisches Staats- und Privatrecht nach seinem Grundrisse: Consisterialrath Diemer, 4stündig.
Civilprocess: Dr. Buchka, 5stündig.
Gemeines und mecklenburgisches Criminalrecht nach Heffter: Prof. Raspe, 12stündig.
Kirchenrecht nach Wiese: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Civilpracticum: Prof. Thöl, 3stündig.
Civilprocesspracticum: Dr. Gädcke, 4stündig.
Relatorium: Consistorial-Vice-Director Gründler.
Notariatskunde: Dr. Gädcke.
Conversatorium über römisches Erbrecht: Dr. von Glöden, 2stündig.
Conversatorium über römische Rechtsgeschichte: Derselbe.
Conversatorium über deutsche Rechtsgeschichte: Derselbe.
Examinatorien und Repetitorien über das gesammte Recht oder über einzelne Theile desselben: Dr. Gädcke.
Wegen der Vorträge über *deutsche Rechtsgeschichte* s. unten das Rubrum „Geschichte."

Medicinische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin:

Stadtphysikus Lesenberg.

Menschliche Anatomie:

Splanchnologie, Angiologie und Neurologie: Medicinalrath Quittenbaum, 6stündig.
Osteologie, Syndesmologie und Myologie: Derselbe, 4stündig.
Secirübungen: Derselbe, 18stündig.

Digitized by Google

Vergleichende Anatomie:

Vergleichende Osteologie: Prof. Stannius, 2stündig.

Physiologie:

Entwickelungsgeschichte der Säugethiere und Vögel: Prof. Stannius, 2stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Pathologie: Prof. Stannius, 6stündig.
Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

Allgemeine Pharmacologie: Obermedicinalrath Strempel, 2stündig.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten: Hofmedicus Schröder.
Pathologie und Therapie der Syphilis, Dr. Hanmann.
Medicinische Praxis nach Hufelands Handbuch: Derselbe.
Volksmedicin: Dr. Most.
Electricität und Mineralmagnetismus zur Heilung von Krankheiten: Derselbe.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Chirurgie: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.
Chirurgie: Stadtphysicus Lesenberg.
Chirurgie nach Chelius, Dr. Hanmann.
Chirurgische Operationslehre, verbunden mit Demonstrationen und Uebungen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel.
Augenheilkunde nach Beck: Dr. Hanmann.
Augenoperationen: Derselbe.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe: Geheimer Medicinalrath Josephi, 6stündig.
Geburtshülfe: Dr. Most.
Geburtshülfe: Stadtphysikus Lesenberg.
Geburtshülfe: Dr. Dragendorff.
Geburtshülfliche Operationen: Derselbe.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.
Medicinisch-chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempel, 12stündig.
Geburtshülfliche Klinik: Prof. Krauel, 6stündig.
Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich: Dr. Most, Dr. Lesenberg, Dr. Hanmann, Dr. Schröder und Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften.

Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, nebst allgemeiner Einleitung in die Philosophie: Prof. Schmidt, 5stündig.
Logik: Dr. Weinholtz.
Metaphysik: Prof. Francke, 5stündig.
Psychische Anthropologie: Derselbe, 4stündig.
Ethik: Derselbe, 5stündig.
Philsophische Einleitung in die christliche Dogmatik: Prof. Schmidt, 2stündig.
Aesthetik: Prof. Wilbrandt, 5stündig.
Geschichte der Philosophie: Prof. Schmidt, 5stündig.
Ueber die Principien der Philosophen: Dr. Weinholtz.

Mathematik:

Analytische Geometrie: Prof. Karsten, 4stündig.
Populaire Astronomie: Derselbe, 2stündig.
Privatissima über Theile der Mathematik: Derselbe.
Privatissima über Theile der Nautik: Derselbe.

Philologie.

Orientalische.

Erklärung des hohen Liedes Salomo's und ausgewählter Stücke des A. T.: Prof. Mahn, 3stündig.
Elemente der Chaldäischen und Syrischen Sprache: Derselbe, 3stündig.
Interpretations-Uebungen im Hebräischen: Derselbe, 3stündig.
Biblische Alterthümer: Derselbe, 4stündig.

Griechische und Römische.

Interpretation von Schriftstellern.

a. von Griechischen.

Alcestis des Euripides: Prof. Fritzsche, 4stündig.
Ausgewählte Reden des Thukydides: Prof. Busch, 4stündig.
Hymnen des Callimachus: Prof. Bachmann, 2stündig.

b. von Römischen.

Brutus des Cicero: Prof. Fritzsche, 2stündig.
Briefe des Cicero ad Familiares: Prof. Bachmann, 4stündig.

Philologische Wissenschaften.

Lateinische Syntax, Prof. Busch, 2stündig.
Metrik der Griechen und Römer: Derselbe, 4stünd.
Ueber Leben und Schriften der griechischen Tragiker: Prof. Fritzsche, 4stündig.
Dramatische Kunst der Griechen: Prof. Wilbrandt, 5stündig.
Griechische Alterthümer: Prof. Bachmann, 4stündig.

Geschichte und Staatswissenschaften.

Erklärung der Germania des Tacitus: Prof. Türk, 2stündig.

Digitized by Google

Geschichte des deutschen Volks und des deutschen Reichs: Prof. Hegel, 5stündig.
Geschichte des Mittelalters: Prof. Türk, 2stündig.
Neuere Geschichte vom Jahr 1789 bis zum Jahr 1812: Prof. Hegel, 2stündig.
Deutsche Rechtsgeschichte, Prof. Türk, 5stündig.
Geschichte der Englischen Staatsverfassung nach einer Einleitung über das Wesen und den Zweck des Staats: Derselbe, 2stündig.

Naturwissenschaften.

Experimental-Chemie: Prof. v. Blücher, 6stündig.
Mineralogie: Prof. Karsten, 4stündig.
Pflanzen-Physiologie: Prof. Röper, 2stündig.
Anfangsgründe der Kryptogamologie: Derselbe, 3stündig.
Allgemeine Zoologie: Derselbe, 5stündig.

Cameralwissenschaften:

Anfangsgründe des landwirthschaftlichen Rechnungswesens: Prof. Becker, 2stündig.
Lehre vom Ackerbau: Derselbe, 5stündig.
Lehre vom Waldbau: Derselbe, 3stündig.

Practische Uebungen.

Uebungen des philologischen Seminars: Prof. Fritzsche.
Uebungen einer philologischen Privatgesellschaft: Prof. Busch.
Uebungen des philosophisch-ästhetischen Seminars: Prof. Wilbrandt.
Practische Uebungen im Laboratorium: Prof. v. Blücher.
Disputationen über naturhistorische Gegenstände: gemeinschaftlich Prof. Röper, Prof. v. Blücher und Prof. Karsten.

Die Universitäts-Bibliothek ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Festsonnabende, der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, vom 24. December bis zum 1. Januar, beide Tage eingeschlossen, der zur gesetzlichen halbjährlichen Revision angeordneten Zeit und der allgemeinen academischen Ferien, täglich von 12—1 Uhr, dem gesetzmässigen Gebrauche geöffnet. Während der allgemeinen academischen Ferien ist jedoch die Bibliothek zum Gebrauche nicht gänzlich verschlossen; die öffentlichen Stunden sind aber auf die Stunden von 12—1 Uhr Mittwochs und Sonnabends beschränkt. Für den Unterricht in der französischen Sprache, im Reiten, Zeichnen, in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt. Insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungs-Bestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. H. Schulze.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **20. October 1844.**

Einladung.

Mit Beziehung auf die von den Vorsitzenden der diesjährigen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner erlassene, sich auch auf die Orientalisten erstreckende Einladung (Int.-Bl. zur Hall. L.-Z. No. 42. Jen. L.-Z. No. 189,) richten wir an unsere geehrten Fachgenossen in der Nähe und Ferne die ergebenste Bitte, die

erste Versammlung deutscher und ausländischer Orientalisten in **Dresden**, *d.* 1—4. *Oct. d. J.*,

mit Ihrer Gegenwart zu beehren und dem guten Werke freundlicher Einigung und wechselseitiger Förderung Ihre persönliche Theilnahme zu schenken.

Das vorbereitende Special-Comité:

Prof. *Brockhaus* in Leipzig. Prof. *Fleischer* in Leipzig. Geh. Regierungsrath *v. d. Gabelentz* in Altenburg. Prof. *Olshausen* in Kiel. Prof. *Pott* in Halle. Prof. *Rödiger* in Halle. Prof. *Seyffarth* in Leipzig. Prof. *Tuch* in Leipzig.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neuerer philologischer Verlag von **Hinrichs** in **Leipzig.**

Bothe, F. H., die griechischen Komiker. Eine Beurtheilung der neuesten Ausgabe ihrer Fragmente. gr. 8. 1844. geh. 16 gGr.

Fiedler, k. preuß. Prof. Dr. **Fz., Geographie u. Geschichte von Altgriechenland** u. seinen Kolonien. gr. 8. (40 1/8 B.) 1843. 2 Thlr.

— — **Geschichte des römischen Staates und Volkes.** Dritte bericht. u. verm. Aufl. gr. 8. (34 B.) 1 2/3 Thlr.

Forbiger, Conrect. Dr. **A., Aufgaben zur Bildung des latein. Stils** für die mittleren und oberen Classen in Gymnasien, aus den besten neueren Latinisten entlehnt mit Anmerk. Vierte verm. Aufl. gr. 8. (16 B.) 1844. 2/3 Thlr.

Hoffmann, Dr. **K. J., methodische Anleitung zum Lateinisch Uebersetzen**, von Erlernung der ersten Sprachelemente an, mit Berücksichtigung der Grammatiken von Schulz, Zumpt, Ramshorn, Krebs nebst Wörterbuch. Zweite verm. Ausg. gr. 8. (19 1/4 B.) 1843. 2/3 Thlr.

Digitized by Google

Jacobitz, Karl und **E. E. Seiler, Handwörterbuch der Griechischen Sprache.** 2ten Bdes. 1ste Abtheilg. 1843. *A.—O.* Lex. 8. (32 1/4 B.) 1 1/3 Thlr.
(I. B. 1. 2 kosten 4 Thlr. II. 2 ist unter der Presse.)

Plauti, M. A., Comoediae III, Captivi, Miles gloriosus, Trinummus. In tiron. gratiam et usum schol. ed. Frid. Lindemann. Access. de Prosodia Plauti Libellus et Indices. Ed. 2da. 8maj. 1844. 1 Thlr.

— — Pseudolus, Rudens, Truculentus. Academiarum et Schol. in usum denuo recens. et explicav. Fr. Henr. Bothe. 8maj. (11 1/4 B.) 1840. 14 gGr.

Polybiana. Scripsit F. H. Bothe. 8maj. geh. 1844. 10 gGr.

Xenophons Feldzug des Kyros nach Oberasien, aufs neue verb. u. mit Inhaltsanzeigen, Registern u. einem krit. Anhange versehen, von Dr. Fr. H. Bothe. 5e Aufl. gr. 8. (16 B.) 1844. 21 gGr.

— — **Kyropaedie.** Mit erklär. Anmerkungen und Wortregister herausg. von Dr. K. Jacobitz. 8. (31 1/2 B.) 1843. 1 1/4 Thlr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Im Commissionsverlag von **Bernh. Tauchnitz** jun. in Leipzig ist so eben erschienen:

Theologisches Gutachten

über die Frage:

ob die mit Unterlassung der kirchlichen Trauung von einem evangelischen, mit der höchsten Episkopalgewalt bekleideten Landesherrn geschlossene Ehe

und namentlich

eine Gewissensehe desselben,

nach den Grundsätzen des evangelischen Christenthums für eine wahre Ehe angesehen werden könne.

Von

Dr. Carl Gottl. Bretschneider,
Oberconsistorialdirector u. Generalsuperintendent.

gr. 8. brosch. Preis 12 1/2 Ngr.

Die Frage: ob eine Gewissensehe, von einem deutschen Landesherrn eingegangen, gültig sei, ist bekanntlich in dem Bentinckschen Erbfolgestreit, welcher noch immer die Aufmerksamkeit der deutschen Juristen in hohem Grade fesselt, der Gegenstand vielfacher Besprechung geworden. Die Ansicht derer, welche jene Frage bejahten, erhält durch die obige Schrift, in welcher der berühmte Verfasser auf das bündigste nachweist, daß eine Gewissensehe nach den Grundsätzen des evangelischen Christenthums eine wahre Ehe sei, eine höchstwichtige Bestätigung. Mehr brauchen wir zur Empfehlung der Schrift, welche übrigens die Frage ganz allgemein, nicht in besonderer Beziehung auf den erwähnten Proceß behandelt, nicht zu sagen.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. G. F. Dinter's
sämmtliche Schriften

durchgesehen und geordnet

von

D. Johann Christoph Basilius Wilhelm,
Adjunct der Superintendentur u. Archidiak. zu Neustadt a. d. O.

Zweite Abtheilung.
Katechetische Werke.

Diese 2te nun vollständige Abtheilung enthält folgende Werke, welche mit zu den gediegensten gehören, die aus Dinter's unübertroffenem Genie hervorgegangen sind:

Regeln der Katechetik, Glaubens- und Sittenlehren des Christenthums, Präparationen zu dem Unterrichte über Religionswahrheiten, Unterredungen über die zwei ersten und vier letzten Hauptstücke des luther. Katechismus, Materialien zu Unterredungen über Glaubens- und Sittenlehren. 16 Bde.

Obige für jeden gebildeten Schulmann wirklich unentbehrlichen Werke werden dem Publicum in dieser genau revidirten, elegant ausgestatteten und auf dem feinsten Velindruckpapier gedruckten Ausgabe, statt des frühern Ladenpreises von **10** Thlr. **18** gGr. für den höchst niedrigen Preis von

nur **4** Thlr. **14** gGr.

zusammengedrängt auf 222 mit neugeschnittenen Lettern, correct und deutlich gedruckten 8. Bogen, dargeboten und es beläuft sich sonach der Preis *auf 1 1/4 Thlr. weniger*, als von mir bei Eröffnung der Ausgabe berechnet und festgesetzt war.

In Betreff der Ausgabe erlaube ich mir nur noch zu bemerken, daß ich dieselbe mehr um den Manen des unsterblichen Mannes ein würdiges Denkmal zu setzen und seinen Verehrern das Studium seiner Werke zu erleichtern, als des pecuniären Gewinnes halber unternommen habe, welcher selbst bei der allgemeinsten und größten Theilnahme kaum zu Deckung der Kosten hinreichen kann.

Neustadt a. d. Orla, den 1. August 1844.

J. K. G. Wagner.

Bei **C. F. Winter**, akademische Verlagshandlung in Heidelberg, ist so eben erschienen:

Historische Grundlagen
des deutschen
Staats- und Rechts-Lebens.
Vorstudien
zur deutschen Staats- und Rechts-Geschichte

von

Dr. Carl Robert Sachsse.

gr. 8. Preis 2 Rthlr. 20 Sgr., 4 fl. 40 kr. rhein. oder 4 fl. Conv.-M.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der A. Sorgeschen Buchhandlung in Osterode & Goslar ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte
der vormals
Kaiserlichen freien Reichsstadt
Goslar
am Harze.
Von
G. F. Eduard Crusius,
Pastor zu Immenrode.
Preis 2 Thlr. 16 gGr.

In unserm Verlag ist so eben erschienen:

Gemeines Recht Deutschlands
insbesondere
Gemeines deutsches Strafrecht.

Eine Abhandlung
von
Dr. Carl Georg von Wächter,
Canzler der Universität Tübingens.
gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

Der Name des Herrn Verfassers und die Wichtigkeit und Bedeutung, welche die in dem vorliegenden Werke behandelten Fragen für Leben und Wissenschaft haben, überheben uns jeder Empfehlung desselben. Wir beschränken uns deßhalb auf die Bemerkung, daß kein Jurist, welchem Zweige des Rechts er sich auch widmen mag, dasselbe wird unbeachtet lassen dürfen, wenn es auch großentheils in besonderer Beziehung auf das deutsche Strafrecht geschrieben ist, daß namentlich in demselben auch die Ansicht neuerer Germanisten über vermeintliches gemeines Recht und über die formelle Stellung und Geltung des Römischen Rechtes einer ausführlichen Kritik unterworfen sind, und daß auch besonders der Criminalist für die Geschichte seiner Wissenschaft in dem Buche eine reiche Ausbeute finden wird.

Leipzig, den 1. August 1844.
Weidmannsche Buchhandlung.

In unserem Verlage erschien:

Das himmlische Reich, oder Chinas Leben, Dichten, Denken und Geschichte.

4 Bände.

Fürs deutsche Volk.

Herausgegeben von Joh. Cramer.

Erster Band enthält:

Die Chinesen wie sie sind. Neue Bearbeitung des Werkes v. T. Lay, the Chinese as they are, von J. Wilfert. Mit vielen Bild. Subs.-Preis 1 Thlr.

Zweiter Band:

Schi-King, oder chinesische Lieder gesammelt von Confucius. Neu und frei nach P. La Charme's lateinischer Uebersetzung bearbeitet. Subscr.-Preis 1 Thlr.

Dritter Band:

Confucius und Mencius. Die vier Bücher der Moral- und Staatsphilosophie China's. Aus dem Chinesischen nach der französischen Uebersetzung des Hrn. M. G. Pauthier. Subscr.-Preis 1 Thlr.

Der vierte Band,

welcher Ende dieses Jahres erscheint, wird eine kurze Geschichte China's, mit Hinzuziehung der besten Hülfsmittel bearbeitet, enthalten und ebenfalls 1 Thlr. kosten.

Die weisen Lehren und Sprüche des Confucius und des Mencius werden dem deutschen Volke durch obige Ausgabe zum ersten Male in deutscher Sprache dargeboten, welches Unternehmen gewiß und um so eher als ein sehr zeitgemäßes anerkannt werden wird, da vielleicht nirgend anders die respektiven Rechte und Pflichten der Fürsten und der Völker, der Regierenden und der Regierten auf eine erhabenere, würdigere und vernunftmäßigere Weise gelehrt worden sind.

In Bezug auf die Ausführung des Unternehmens wird man finden, daß die vorliegenden Bändchen sich den frühern Bestrebungen des Herausgebers, der deutschen Literatur entsprechende Ausgaben vom Koran, den franz. Gesetzbüchern, dem Conzil von Trient und Aehnliches zu vermitteln, würdig anreihen.

J. H. Funcke'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Für den Unterricht in Volks- und Bürgerschulen eignen sich:

Vogel, Director **Carl**, Schulatlas der neueren Erdkunde mit Randzeichnungen ꝛc. 4e verb. Aufl. qu. 4. 1843. col. 1 1/6 Thlr. gut gebd. 1 5/12 Thlr.

— —, über die Idee, Ausführung und Benutzung des neuen Schulatlas; nebst Erklärung der Randzeichnungen. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Schüler. 2e verm. Aufl. 8. 1843. geb. 1/3 Thlr.

— —, Naturbilder. Ein Handbuch zur Belebung des geograph. Unterrichtes zunächst als Erklärung zum Schulatlas ꝛc. gr. 8. geh. 28 Bog. 1842. 1 1/2 Thlr.

— —, Geschichtsbilder. Ein Handbuch zur Belebung u. s. w. (2r Thl.) gr. 8. 1844 unter der Presse.

— —, die Staaten des deutschen Bundes. Ein histor. geogr. Rundgemälde zur Belebung des Unterrichtes in der Vaterlandskunde. Mit einer Charte und Randzeichnungen. (Aus des Verf. Geschichtsbildern besonders abgedr.) gr. 8. 1844. geh. 5/12 Thlr.

Lechner, Oberlehrer Dr., **Wörter-Schatz** der deutschen Sprache für Volks- und Sonntagsschulen. gr. 8. 1844. Schulbd. 1/3 Thlr. roh. 1/4 Thlr.

Gegen 12,000 Wörter umfasset diese Sprachdenklehre und bietet Stoff zu den bildendsten, lebendigsten, ja geistreichsten Uebungen.

Schick, Ernst, Lehrer an d. Realschule zu Leipzig, **Rechenbuch** für das Geschäftsleben. Enthaltend eine deutliche Erklärung der verschiedenen Rechnungsarten, nebst zahlreichen Uebungs-Aufgaben mit deren Auflösungen. Zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte. Nach den neuesten Bestimmungen und Coursen bearbeitet. gr. 8. 28 Bog. 1843. geh. 1 1/3 Thlr.

— —, Uebungs-Aufgaben aus der pract. Arithmetik, mit vorangeh. Erläuterungen und Beispielen. Für Schulen. gr. 8. (14 1/2 B.) 1843. (Aus obigem abgedruckt). 5/6 Thlr. od. 25 Ngr.

Ausgezeichnet correct und practisch!

Gründer, Joh. Christ. erster Mädchenlehrer in Wurzen, Vorlegeblätter beim orthographischen Unterrichte, wodurch der Schüler schon bei dem Lese- und Schreibunterrichte die Regeln der Rechtschreibung und Sprachlehre üben lernt, ohne an Falschgeschriebenes gewöhnt zu werden. Mit Lehrstoff und Beispielen versehen. qu. 8. (12 1/2 B.) Schreibp. 1843. 14 gGr. = 17 1/2 Ngr.

Sehr empfehlungswerth.

Leipzig, Juli 1844.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aller, A., Handbuch zur Vorbereitung und zum prakt. Gebrauch für preuß. Juristen u. für preuß. Justiz-Subaltern-Beamten, ꝛc. 1. Heft. Lissa, Günther. geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft. Jahrg. 1844. Dresden, Arnold. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Aristophanes, Werke. Deutsch von L. Seeger. 1e 2e Lief. Frankfurt, literarische Anstalt. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Arnd, E., Geschichte des Ursprungs und der Entwickelung des französischen Volkes. 1. Band. Leipzig, Brockhaus. geh. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Atzerodt, F., Handbuch der Geschichte d. preußischen Staates. 2. Theil. Quedlinburg, Basse. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Ausland, das belletristische, herausg. v. C. Spindler. 1405—1446 Bdchen. Stuttgart, Franckh. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Bergkii, T., commentatio de Aristotelis libello de Xenophane, Zenone et Gorgia. Marburgi, Bayrhoffer. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bericht, amtlicher, über die erste General-Versammlung d. Landwirthe a. d. Preuß. Provinz Sachsen u. d. Anhaltischen Landen. Halle, Kümmel's Sort. Buchh. geh. n. 1 ℳ

Berlin wie es ist und trinkt. Von A. Brennglas. 21. Heft. „Herr Buffey auf der Berliner-Leipziger-Eisenbahn. Leipzig, Jackowitz. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Beudant, F. S., Milne-Edwards, A. v. Jussieu, populäre Naturgeschichte. Vollständig in 12 Bden. mit mehr als 2000 Abbild. 4. 5. Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Beurtheilung der von dem Herrn Canonicus v. Bruchhausen zur Vertheid. seiner Controverspredigt herausg. Streitschrift. Osnabrück, Rackhorst. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Bibliothek von Vorlesungen der vorzüglichst. u. berühmtest. Lehrer d. Auslandes über Medizin, Chirurgie u. Geburtshülfe, bearb. od. redig. v. *J. Behrend*. Nr. 162. 164. Die Krankheiten der serösen u. mukösen Häute. 8e 9e Lief. Leipzig, Kollmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — — Nr. 163. Vorles. über d. Amputation v. *R. Alcock*. 3e Lief. Nr. 165. Vorles. üb. d. Gicht u. Rheumatismus v. *R. B. Todd*. Ebendas. geh. 1 ℳ

Blume, F., neueste Heilmethode des Stotterübels. 2e Bdchen. Quedlinburg, Basse. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Blumenhagen, W., sämmtliche Schriften. 2e verb. Aufl. in 16 Bden. mit 17 Stahlstichen. 12. Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Blüthen und Blätter, gesammelt zur Erinnerung an d. Gesangfest in Schweinfurt am 30. Juli 1843. Schweinfurt, Wetzstein. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Bretschneider, C. G., theolog. Gutachten über die Frage: ob d. mit Unterlass. d. kirchl. Trauung v. einem evangel., mit d. höchsten Episkopalgewalt bekleideten Landesherrn geschlossene Ehe u. namentlich eine Gewissensehe desselben, nach d. Grundsätzen des evangelischen Christenthums für eine wahre Ehe angesehen werden könne. Leipzig, Tauchnitz jun. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Briefe, römische, von einem Florentiner. 3. 4. Theil. Neue römische Briefe. 1. 2. Theil. Leipzig, Brockhaus. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

Brück, A. T., das Bad Driburg, in seinen Heilwirkungen dargestellt, f. pract. Aerzte. Osnabrück, Rackhorst. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Buch, das, f. Dienstboten (v. Zober) Ueberarbeitet v. L. Frege. 2e Aufl. Schwedt. (Berlin, Heymann.) geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Buchführung, die einfache, zunächst für Handwerker. Osnabrück, Rackhorst. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Digitized by Google

Burdach, K. F., Umriſſe einer Phyſiologie des Nervenſyſtems. 1e Lief. Leipzig, Voß. geh. n. 13 gr. (16 1/4 ngr.)

Casselmann, W. T., über die galvaniſche Kohlenzinkkette und einige mit derſelben angeſtellten Beobachtungen. Marburg, Bayrhoffer. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Chronica del famoso cavallero Cid Ruydiez Campeador. Nueva edicion con una introduccion historico-literaria por *D. V. A. Huber*. Ebendas. geh. n. 5 ₰

Claſſiker, franzöſiſche. J. J. Rouſſeau's Werke. 11.—13. Theil. Die neue Heloiſe. Deutſch von G. Julius. 1.—3. Theil. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 9 3/4 gr. (10 ngr.)

— — J. J. Rouſſeau's Werke. 23.—30. Theil. Emil oder über die Erziehung. Deutſch v. K. Großе. 8 Thle. Ebendaſ. geh. 13 gr. (16 ngr.)

Clemens, das Allbuch, eine Bibel. Das iſt die Offenbarung des Logos. I. Das Buch der Verkündigung. Hamburg, Vogel. geh. n. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

Cruſius, O. C., vollſtändiges Wörterbuch zu Xenophon's Memorabilien oder den Denkwürdigkeiten des Sokrates. Leipzig, Hahn. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Davy, H., Hocuspocus. Prakt. Anweiſ. z. d. überraſchendſten phyſikal. u. mechan. Kunſtſtücken, Karten- u. Rechnenkünſten. Quedlinburg, Baſſe. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Demme, A. B., der praktiſche Maſchinenbauer. 17e Lief. Ebendaſ. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Duflos, A., chemiſches Apothekerbuch. 2e umgearb. Aufl. 2. Theil. 2. Heft. Breslau, Hirt. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Dumas, J., Handbuch d. angewandten Chemie. A. d. Franzöſ. v. L. A. Buchner jun. 28e Lief. Nürnberg, Schrag. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Dupuytren, Vorträge über chirurg. Klinik. Geſamm. u. herausg. von *B. de Boismont* u. *Marx*. 2e umgearb. Ausg. Uebers. v. *H. E. Flies*. 3. Band. Quedlinburg, Baſſe. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Engel, J. J., Schriften. 2. Bd. Berlin, Mylius. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ἐν καὶ πᾶν (All-Einigkeit.) Lebensblumen in 6 Kränzen. Dresden, Arnold. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Europa, das belletriſtiſche. Deutſch v. F. Bruckbräu. IV. Bd. Der ewige Jude von E. Sue. 3e Lief. Augsburg, v. Jenniſch u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Ferchel, J., praktiſche Sonnenuhren-Kunſt für Jedermann. Neue verm. Ausg. Paſſau, Puſtet. geh. n. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Föderativ-Syſtem, das centrale. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Förſter, C. F., die Gärtnerei in ihrem höchſten Ertrage durch größtmöglichſte Vereinfachung. Leipzig, Wöller. geh. 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ 7 1/2 ngr.)

Fragmenta poëtarum scenicorum Graecorum quorum integra opera supersunt. Edid. *F. H. Bothe*. *Aeschyli* dramatum fragmenta. Lipsiae, Hahn. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. **Gaudy**, F. (Frherr.), ſämmtliche Werke. Herausg. von A. Mueller. 6. 9. Bd. Berlin, Kiemann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Geier, R., Alexandri M. historiarum scriptores aetate suppares. Vitas enarr., librorum fragm. collog., dispos., commentariis et prologomenis illustr. Lipsiae, Gebauer. n. 2 ₰

Greiner, G. F. C., die narkotiſchen Mittel. Als Beitrag zur Erkenntniß ihrer Bedeutung u. Wirkſamkeit u. zur Erinnerung an ihren Werth u. Gebrauch. Leipzig, Franke. geh. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Griesebach, A., spicilegium florae rumelicae et bithynicae exhibens synopsin plantarum quas aest. 1839 legit. Fasc. IV. Brunsvigae, Vieweg et fil. geh. n. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Grün, G., die Hermannsſchlacht. Zwickau, Richter. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Grün, K., Friedrich Schiller als Menſch, Geſchichtsſchreiber, Denker u. Dichter. 4. 5. Heft. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ₰ 1 3/4 gr. (1 ₰ 2 ngr.)

Haltenhoff, J. G. W., öffentliche Prüfungen der Zöglinge d. höhern Bürgerſchule zu Bramſche. Osnabrück, Rackhorſt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Handbibliothek d. vorzüglichſten neuern Werke des Auslandes über prakt. Medicin u. Chirurgie. Herausg. v. *G. Krupp*. Nr. 20. *Rilliet* u. *Barthez*, Handbuch d. Kinderkrankheiten. 6e Lief. Nr. 21. *Piorry*, Krankheit des Herzens u. d. Gefäße. 5e Lief. Nr. 22. *C. J. B. Williams*, Grundzüge d. allgem. Pathologie u. Therapie. 1e Lief. Leipzig, Kollmann. geh. à Lief. 16 gr. (20 ngr.)

— — — Nr. 23. *Rilliet* u. *Barthez*, Handbuch d. Kinderkrankheiten. 7e Lief. Ebendas. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Hänel, J. F., freundliche Stimmen an Kinderherzen. 6e Ausg. Breslau, Graß B. u. C. geh. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Hartmann, C., über den Eiſenhütten-Betrieb mit den aus den Hochöfen ꝛc. entweichenden und aus feſten Brennmaterialien erzeugten Gaſen. 16 Heft. Quedlinburg, Baſſe. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

— G. A., lateiniſche Formenlehre für die drei untern Gymnaſialclaſſen. Osnabrück, Rackhorſt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— — lateiniſches Leſebuch für die beiden untern Gymnaſialclaſſen. Ebendaſ. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hertel, G. W., franzöſiſche Grammatik zunächſt für Gymnaſien. Zwickau, Richter. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Hessel, J. F. C., Verſuche über Magnet-Ketten und über die Eigenſchaften derſelben. Marburg, Bayrhoffer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hesselbach, A. K., Handbuch der geſammten Chirurgie. II. Bd. 4e Lief. Jena, Mauke. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hoffmann, F., der Weltſpiegel. Für die reifere Jugend bearb. 5e—7e Lief. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. 1 ₰

Jugendbibliothek, belehrende und unterhaltende. Herausg. v. A. Lüben und C. Heinemann. 1. Theil. 6 Bdchen (r. 3.—6.) Aſchersleben, Laue. geh. n. 1 ₰

Kahlert, A. J., Cornelii Taciti sententia de natura, indole ac regimine Deorum. Part. I. Vratislaviae, Hirt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kindermährchen. Mit 8 fein colorirten Bildern, gezeichnet von J. B. Sonderland. Barmen, Langewieſche. geb. 1 ₰

Kleinpaul, E., Anweiſung zum praktiſchen Rechnen. Für den Gebrauch in Handels-, Gewerbs-, Real- und Bürgerſchulen. 1e Hälfte. Ebendaſ. geh. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Kohl, J. G., Land und Leute d. britiſchen Inſeln. Beiträge z. Charakteriſtik Englands u. d. Engländer. 2. 3. Bd. Dresden, Arnold. geh. 5 ₰ 16 gr. (5 ₰ 20 ngr.)

Lewald, A., geſammelte Schriften. In einer Auswahl. 4.—6. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 3 ₰

Lieder und Bilder. 3. Band. 1e Hälfte. A. u. d. T.: Deutſche Dichtungen mit Randzeichnungen deutſcher Künſtler. 2. Bd. 1e Hälfte. Düſſeldorf, Buddeus. im Umſchl. n. 2 ₰ 12 gr. (2 ₰ 15 ngr.)

de Lucenay, J., u. D. Meyer, Materialien zum Ueberſetzen aus d. Deutſchen in's Franzöſiſche. 1e Abth. Osnabrück, Rackhorſt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— — — 2e Abth. Ebendaſ. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Luther, M., Werke. In einer d. Bedürfniß d. Zeit berückſichtig. Auswahl. 3e Aufl. 5. 6. Theil. Hamburg, F. Perthes. geh. 1 ₰

Meiſterwerke, dramatiſcher Poeſie. Herausg. und mit äſthetiſchen Abhandlungen ausgeſtattet von D. Marbach. 26 Bdchen.: der Reichthum von Ariſtophanes. Leipzig, Franke. cart. 12 gr. (15 ngr.)

Melos, J. G., Naturlehre für Bürger- und Volksſchulen. 6e Aufl. Bericht. u. verm. v. E. F. Auguſt. Ebendaſ. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Digitized by Google

Menzel, C. A., Handbuch zur Beurtheilung und Anfertigung v. Bauanschlägen. Ein Hülfsbuch. 2e Aufl. Halle, Kümmels Sort. Buchh. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Nasse, F., die Behandlung der Gemüthskranken u. Irren durch Nichtärzte. Bonn, Weber. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

— — die Isogenesis, ein Naturgesetz. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Naturhistoriker, der kleine, oder Naturgeschichte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs. Abgefaßt von einem Lehrervereine. Herausg. v. H. Kaiser. Penig, (Leipzig, Kollmann.) 8 gr. (10 ngr.)

Nicolovius, A., J. G. Schlosser's Leben u. literarisches Wirken. Bonn, Weber. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Osann, G. W., neue Beiträge zur Chemie u. Physik. 1. Beitr. 3e Lief. Würzburg, Voigt u. M. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Platner, E., über die Entwickelung der Volksindividualität. Festrede. Marburg, Bayrhoffer. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Posner, C. W., medicina pastoralis et ruralis. Ein Hand- u. Hülfsbuch für Seelsorger, Aerzte, ꝛc. Glogau, Flemming. geh. 2 ℳ

Pouillet's Lehrbuch der Physik und Meteorologie für deutsche Verhältn. frei bearb. von J. Müller. In 2 Bänden. Mit gegen 1000 in den Text eingedr. Holzschn. 13e Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Praxis, die medicinische, der bewährtesten Aerzte unserer Zeit systematisch dargestellt. 3e neu bearb. Aufl. 2. Theil. Die acuten Krankheiten. 2. Bd. Berlin, Veit u. C. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Raspe, F., die Wortstellung der lateinischen Sprache, entwickelt. Leipzig, Hahn. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Real-Encyklopädie, allgemeine deutsche, f. die gebildeten Stände. Conversations-Lexicon. 9e verb. u. verm. Orig. Aufl. 396 Heft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Reffelt, J. H. R., Lese- und Lehrbuch für die mittlern und untern Klassen in Volksschulen. Osnabrück, Rackhorst. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Rechtslexicon für Juristen aller teutschen Staaten. Redig. von J. Weiske. 6. Bd. 1e Lief. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Reichenbach, H. G. L., Flora saxonia. Die Flora von Sachsen. Register. Dresden, Arnold. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Richarz, F., über öffentliche Irrenpflege u. die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung. Bonn, Weber. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Romancero Castellano ó colleccion de antiguos romances populares de los Espanoles, publicada con una introduccion y notas por *G. B. Depping*. Nueva edicion, con las notas de A. Alcala-Galiano. 2 tom. Leipsique, Brockhaus. geh. n. 4 ℳ

v. Rotteck, K., allgemeine Weltgeschichte v. Anfang d. histor. Kenntniß bis auf unsere Zeiten. 15e Orig. Aufl. 3r Ster. Bdc. 37e 38e Lief. Braunschweig, Westermann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Rühlmann, M., die technische Mechanik und Maschinenlehre. 1. Band. 3e Abth. Dresden, Arnold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sammlung schwedischer Muster-Romane. 10. 11. Bd. Amalie Hillner. Von C. J. L. Almqvist. A. d. Schwed. 2 Thle. Berlin, Morin. geh. 2 ℳ

— — — 12.—14. Band. (r. 13.14.) Das Fideicommiß. Von E. (Flygare-) Carlén. A. d. Schwed. 3 Thle. (r. 2. 3.) Ebendas. geh. 3 ℳ

Scheider, K. W. E., der Weg zu Gott mittelst Betrachtungen über die Schöpfung und Schöpfer. 2e verb. u. verm. Aufl. Zwickau, Richter. 1 ℳ

Schrader, K., die Verschiedenheiten der evangel. und der päbstlichen Kirche. Worte d. Verständigung. Leipzig, Kollmann. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Schulz, E. E. F., Predigt mit Bezug auf d. Attentat auf das Leben d. Königs. Berlin, Mylius. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

— — Sammlung geistlicher Amtsreden. 1. Theil. Berlin, Oehmigke. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Seydel, G., die natürlichen und künstlichen Heilwässer von Vichy. Nach d. französ. Originalquellen dargestellt. 2e verm. Aufl. Dresden, Arnold. geh. n. 1 ℳ

Sinn, C., der Lackirer auf der höchsten Stufe jetziger Vervollkommnung. 2e Aufl. Heilbronn, Landherr. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Spener, P. J., Andachts- und Erbauungsbuch für Freunde des wahren Christenthums. In Predigten. 2 Theile. Berlin, Heymann. geh. 2 ℳ

Staat, der. Monatsschrift für öffentliches Leben. Redig. von A. L. Wöniger. 2. Jahrg. 1844. 7e—12e Heft. Berlin, Springer. geh. n. 2 ℳ

Stahmann, F. und L. Büllich, Anhalts Sagen, Märchen und Legenden. 4e Lief. Bernburg, Gröning. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Stern, C. R. J., neue Mährchen für die Jugend. Heilbronn, Landherr. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Strohm's, J. M., mehr als 50jähr. Erfahrungen und Geheimnisse. 6e verb. Orig. Aufl. Ebendas. verklebt 4 gr. (5 ngr.)

Sue, E., der ewige Jude. Deutsche Orig.-Ausg. unter Mitwirk. v. W. L. Weschè. 3. Bdchen. Leipzig, Kollmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

— — Bilder zum ewigen Juden in 10 Heften. 2s Heft. Leipzig, Pönicke u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Thiers, M. A., Geschichte d. französ. Revolution. Nach d. 18. Orig.-Ausg. übersetzt von A. Walthner. 1r Bd. 2e Lief. Mannheim, Hoff. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Tholuck, A., Trauer-, Buß- u. Dankpredigt auf Veranlassung des Attentats auf den König von Preußen gehalten. Halle, Mühlmann. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Thusius, F. A. K., Handfibel zum ersten Unterricht im Lesen. Leipzig, Franke. geh. 1 gr. (1¼ ngr.)

Verhandlungen des siebenten Rheinischen Provinzial-Landtages über die wichtigsten Fragen unserer Zeit, gesammelt, herausg. u. verlegt von O. v. Wenckstern. Barmen, Langewiesche. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Volks-Conversations-Lexikon. Umfassendes Wörterbuch d. sämmtl. Wissens. Vollst. in 1 Bde. 4e 5e Lief. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— — — in 18 Bden. 4. Bd. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Volksliederbuch, deutsches. 2. Heft. Barmen, Langewiesche. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Wangenheim, F. L., die Höllen-Kur. Zwickau, Richter. geh. n. 1 ℳ

Weigel, R., Kunstlager-Catalog. 15. Abth. Leipzig, R. Weigel. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Welcker, F. G., kleine Schriften. 1. Theil. Zur griechischen Literaturgeschichte. Bonn, Weber. geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

— — neuester Zuwachs des academischen Kunstmuseums zu Bonn. Ebendas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Winkelmann, E. u. D. Völter, Fluß- u. Gebirgs-Wandkarte von Deutschland. Eßlingen, Dannheimer. auf Leinwand gesp. n. 3 ℳ 4 gr. (3 ℳ 5 ngr.)

Wolff, F. B., praktisches Handbuch für Juweliere, Gold- und Silberarbeiter. Glogau, Flemming. geh. 1 ℳ

— F. W., kurzgefaßte englische Sprachlehre zum Schul- und Selbst-Unterricht. 1. oder theoret. Theil. 3e verm. u. verb. Aufl. Berlin, Heymann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Young's, E., Nachtgedanken. In's Deutsche übertragen von E. v. Hohenhausen. Cassel, Hotop. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche
auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Winterhalbjahre $18^{44}/_{45}$ gehalten und **am 28. October** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Katholisch-theologische Fakultät.

Die Bücher der Könige wird in zwei Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Lutterbeck, erklären.

Das Buch Hiob wird Prof. Dr. Löhnis an den drei ersten Wochentagen erklären.

Die beiden Briefe des heil. Apostels Paulus an die Corinthier und dessen Pastoralbriefe wird Derselbe an den drei letzten Wochentagen auslegen.

Die Briefe des heil. Apostels Paulus an die Epheser und Philipper wird Prof. Dr. Lutterbeck in 2 Stunden wöchentlich erklären.

Die Einleitung ins Neue Testament wird Derselbe in 4 Stunden wöchentlich lesen.

Die biblische Archäologie wird Prof. Dr. Löhnis, nach seinem demnächst im Druck erscheinenden Lehrbuche, an den drei letzten Wochentagen, öffentlich vortragen.

Die zweite Hälfte der Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Scharpff, vierstündig, vortragen.

Die Patrologie wird Ders., 2stünd., öffentl. vortragen.

Die Religionsphilosophie als allgemeine Einleitung in die Apologetik wird Prof. Dr. Hartnagel, 3stündig, lesen.

Die Apologetik wird Derselbe, vierstünd., vortragen.

Den zweiten Theil der Dogmatik wird in acht Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Schmid, vortragen.

Die zweite Hälfte der christlichen Moral wird Prof. Dr. Fluck in 4 wöchentlichen Stunden vortragen.

Die Liturgik, in 3 wöchentl. Stunden, Derselbe.

Die Pädeutik wird Derselbe in einer wöchentlichen Stunde vortragen.

Zu unentgeltlichen Examinatorien über ihre resp. Gegenstände erbieten sich auf Verlangen Prof. Dr. Fluck, Löhnis und Scharpff.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, vierstündig, Repetent Licentiat theol. und Dr. phil. Baur.

Historisch-kritische Einleitung in das Alte Testament, fünfstündig, Prof. Dr. Knobel.

Geschichte des israelitischen Volkes, öffentlich, 1stündig, Derselbe.

Erklärung der Genesis, fünfstündig, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.

Erklärung der Grundzüge des mosaischen Gesetzes (2 Mos. 19—24.), mit besonderer Berücksichtigung der hebräischen Grammatik, unentgeltlich, ein- bis zweistündig, Repetent Licentiat und Dr. phil. Baur.

Erklärung der kleinen Propheten, fünfstündig, Prof. Dr. Knobel.

Erklärung des Buches Jona mit besonderer Berücksichtigung der Grammatik, öffentlich, 1stündig, Prof. Licent. und Dr. phil. Hesse.

Biblische Theologie des Alten Testaments, vierstündig, Repetent Licentiat Dr. phil. Baur.

Specielle Einleitung in das Neue Testament, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.

Erklärung der Johanneischen Schriften, fünfstündig, Prof. Dr. Fritzsche.

Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.

Erklärung des ersten Briefes Petri in lateinischer Sprache, öffentlich, einmal, Prof. Dr. Fritzsche.

Kirchengeschichte, zweiter Theil, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.

Geschichte des Mönchswesens im Mittelalter, öffentlich, einstündig, Derselbe.

Christliche Dogmatik, erster Theil, fünfstündig, Prof. Dr. Fritzsche.

Evangelisches Kirchenrecht, dreistündig, Prof. Licentiat theol. und Dr. phil. Hesse.

Homiletik, mit praktischen Uebungen, dreistündig, Derselbe.

Pädagogik, nach seinen Grundzügen der Erziehungslehre (Giessen bei Ricker), dreistündig, Repetent Licentiat theol. und Dr. phil. Baur.

Katechetik, mit praktischen Uebungen, zweistündig, Derselbe.

Zu *Examinatorien* erbietet sich Derselbe.

Digitized by Google

Rechtswissenschaft.

Die Propädeutik der Rechtswissenschaft lehrt nach der zweiten Bearbeitung seines Conspectus der juristischen Encyklopädie und Methodologie (Giessen 1840. 8.), 2stündig, Prof. Dr. Weiss.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, trägt zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Schmidt, vor.

Das Naturrecht, vierstündig, Prof. Dr. Weiss.

Die Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts, entwickelt mit Rücksicht auf das Mackeldey'sche Lehrbuch, täglich, Geheimer Rath Prof. Dr. von Löhr.

Die Pandecten, erläutert nach von Wening-Ingenheim's Lehrbuche (5te Ausg.), Prof. Dr. Sell, täglich.

Das Römische Erbrecht, lehrt mit Rücksicht auf von Wening-Ingenheim's Lehrbuch, täglich, Geheimer Rath Prof. Dr. von Löhr.

Das gemeine deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehen-, Handlungs-, Wechsel- und Seerechts, entwickelt nach Eichhorn's Einleitung, Prof. Dr. von Grolman, täglich.

Das öffentliche Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten, 5stündig, Prof. Dr. Weiss.

Das heutige Kirchenrecht, lehrt nach der dritten Bearbeitung seines Conspectus (Giessen 1840. 8.), Derselbe, täglich.

Die deutsche Staaten- und Rechtsgeschichte, erzählt nach von Lindelof's Lehrbuche, täglich, Prof. Dr. von Grolman.

Das gemeine deutsche Criminalrecht, in Vergleichung mit dem neuen Grossherzogl. Hessischen und dem französischen Strafverfahren, wird Geheimer Justizrath Prof. Dr. Birnbaum erläutern, täglich.

Den Criminalprocess, trägt viermal wöchentlich vor, Privatdocent Dr. Schmidt.

Heilkunde.

Propädeutische Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Wetter, öffentlich.

Darstellung der Systeme der Heilkunde, dreimal wöchentlich, Geh. Rath Prof. Dr. Nebel, öffentlich.

Anatomie des Menschen, 12 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Bischoff.

Physiologie im Allgemeinen, insbesondere vergleichende Physiologie der Pflanzen und Thiere, in einer Darstellung der Erzeugung und der graduellen Entwicklung des Pflanzen- und Thierreichs bis zum Menschen hin, vierstündig, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Wilbrand.

Chemischer Theil der Physiologie, mit Versuchen, 2 Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Hoffmann.

Mikroskopischer Theil der Physiologie, mit Demonstrationen, zweistündig, Derselbe.

Naturgeschichte des Menschen, wöchentlich 3 Stunden, Geheimer Rath Prof. Dr. Nebel.

Dieselbe, Privatdocent Dr. Hoffmann, zweistündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie, täglich, Prof. Dr. Wetter.

Specielle Pathologie und Therapie der besondern Krankheitszustände und Krankheitsformen des sensibeln und irritabeln Lebensprocesses, mit Ausschluss der eigentlichen Geisteskrankheiten, täglich, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Balser.

Epidemiographie, 1 Stunde öffentlich, Privatdocent Dr. Hoffmann.

Semiotik, wöchentlich 4 Stunden, Prof. Dr. Wetter.

Psychiatrie, täglich, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. von Ritgen.

Pathologische Anatomie, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Specielle chirurgische Pathologie und Therapie, täglich, Derselbe.

Augenheilkunde, 5mal wöchentl., Prof. Dr. Wetter.

Praktischer Cursus in Augenoperationen und Augenkrankheiten, Assistenzarzt Dr. Winther, einmal wöchentlich.

Diätetik, mit kurzen Dictaten, viermal wöchentlich, Privatdocent und Physikatsarzt Dr. Stammler.

Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Pharmakodynamik, täglich, Prof. Dr. Phöbus.

Arzneiverordnungslehre, 3stündig, Derselbe.

Toxikologie, viermal wöchentlich, Derselbe.

Ueber Heilquellen, Dienstags, öffentlich, Derselbe.

Praktische Pharmacie, mit Berücksichtigung von Geigers Handbuch der Pharmacie, wöchentlich 4 Stunden, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Medicinische Polizei, täglich, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. von Ritgen.

Medicinische Polizei, mit besonderer Rücksicht auf die medicinische Gesetzeskunde des Grossh. Hessen, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Jul. Wilbrand.

Gerichtliche Medicin, täglich, Derselbe.

Leitung der Secirübungen, täglich, Prof. Dr. Bischoff.

Uebungen im physiologischen Institut, Derselbe.

Den praktischen Unterricht im gerichtlichen Secireu, wird fortsetzen, Prof. Dr. Jul. Wilbrand.

Praktische zoochemische Arbeiten, leitet zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Hoffmann.

Den klinischen Unterricht in der inneren und in der Augenheilkunde wird in dem akademischen Hospitale fortsetzen, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Balser.

Den praktischen Unterricht in allen zu der Schutzpockenimpfung gehörenden Gegenständen, in Verbindung mit dem Gr. Physikats-Arzt Dr. Weber, 2mal wöchentlich in dem akademischen Hospitale ertheilt Derselbe.

Den praktischen Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des akademischen Hospitals leitet wie bisher, Prof. D. Wernher.

Fortsetzung der geburtshülflichen Klinik nebst geburtshülflichem Repetitorium, täglich und bei Geburten, Geh. Med.-Rath Prof. Dr. von Ritgen.

Digitized by Google

Unterricht im Exploriren an Schwangeren, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Zu Examinatorien über Physiologie, Botanik und Zoochemie, erbietet sich für 2—6 Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Hoffmann.

Anatomie der Haussäugethiere, Prof. Dr. Vix.

Zoopharmakodynamik, Derselbe.

Zoochirurgie theoretischer Theil, Derselbe.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik, mit encyklopädischer Einleitung in die Philosophie überhaupt, zweimal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Logik, nebst Einleitung in die Philosophie, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Schilling.

Logik, nebst Einleitung in die Philosophie, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Crönlein.

Logik, mit einer encyklopädischen Uebersicht der Philosophie, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Carriere.

Psychologie, viermal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Psychologie, viermal wöchentl., Prof. Dr. Schilling.

Psychologie, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Crönlein.

Ueber die Bedeutung der Philosophie in der Gegenwart, mit Beziehung auf seine Abhandlung über die menschliche Erkenntniss (Münster bei Theissig), einmal wöchentlich öffentlich, Prof. Dr. Schmid.

Ueber das Wesen der griechischen Philosophie, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, mit Rücksicht auf seine Schrift: „Organismus der philosophischen Idee," Leipzig 1842, viermal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Geschichte der Philosophie von Cartesius bis Hegel, drei- bis viermal wöchentl., Privatdoc. Dr. Crönlein.

Aesthetik, mit allgemeinen kunst- und literaturgeschichtlichen Charakteristiken, viermal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Geschichte der neuesten deutschen Nationalliteratur (seit Heine und Börne), einmal wöchentlich, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Crönlein.

Allgemeine Kunstgeschichte und Aesthetik, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Carriere.

Rhetorik, mit Uebungen im freien mündlichen Vortrag, schriftlicher Darstellung und wissenschaftlicher Disputation, drei- bis viermal wöchentlich, Derselbe.

Ueber das akademische Leben und Studium, in Verbindung mit einer Geschichte der Universitäten, zweimal die Woche, Derselbe.

Ueber Göthe's Faust, einmal, öffentlich, Derselbe.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Umpfenbach.

Niedere Analysis oder Algebra, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Trigonometrie und Polygonometrie, mit besonderer Berücksichtigung deren Anwendung auf Feldmesskunst, an den drei letzten Wochentagen, Derselbe.

Differential- und Integral-Rechnung, an den fünf ersten Wochentagen, Derselbe.

Höhere Geodäsie, mit Anwendung auf geographische Ortsbestimmung, einmal, öffentlich, Ders.

Analytische Geometrie, 3 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Zamminer.

Die Lehre vom Schalle, mit einer Einleitung über die Schwingungsbewegung fester, und die Wellenbewegung flüssiger und gasförmiger Körper, eine Stunde wöchentlich, unentgeltlich, Derselbe.

Angewandte Mathematik, an den vier ersten Wochentagen, Prof. Dr. Buff.

Die Lehre von dem Magnetismus, einmal, öffentlich, Derselbe.

Praktisch analytischer Cursus in dem chemischen Laboratorium, täglich, Prof. Dr. Liebig.

Theoretische Chemie, zweimal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Stöchiometrie und allgemeine theoretische Chemie, Dienstags, Mittwochs und Freitags, mit unentgeltlichen *stöchiometrischen Uebungen* in noch zu bestimmenden Stunden, Prof. Dr. Kopp.

Meteorologie, unentgeltlich, einmal, Derselbe.

Der analytischen Experimental-Chemie erste Abtheilung (qualitative Analyse der unorganischen Körper), mit Zugrundlegung seiner Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse 3te Auflage, Braunschweig bei Vieweg 1844, Dienstags und Freitags, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Fresenius.

Pharmaceutische Chemie (unorganische und organische Abtheilung), mit Experimenten erläutert, sechsmal wöchentlich, Derselbe.

Der allgemeinen Technologie erster Cursus, täglich, Prof. Dr. Knapp.

Architectonische Constructionslehre, täglich, Prof. Dr. von Ritgen.

Constructions- und Compositionsübungen, täglich, Derselbe.

Planzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Maschinenzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Ornamentenzeichnen, zweimal wöchentl., Derselbe.

Naturwissenschaften.

Naturgeschichte des Thierreichs, an den 5 ersten Wochentagen, nach seinem Handbuche mit Hinweisung auf die in den akademischen Sammlungen vorhandenen ausgebalgten Thiere, Scelette und sonstigen Präparate, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Wilbrand.

Ueber kryptogamische Gewächse, Sonnabend, Ders.

Mineralogie, in den fünf ersten Wochentagen, Prof. Dr. von Klipstein.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Naturrecht, nach dem vierten seiner zwölf Bücher vom Staate, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und

Digitized by Google

Freitags, Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. Schmitthenner.

Kameralrechnungswesen, öffentlich, Montags und Donnerstags, Derselbe.

Polizeiwissenschaft, sechsmal wöchentl., Derselbe.

Politik und allgemeines Staatsrecht, nach dem siebenten seiner zwölf Bücher vom Staate, viermal wöchentlich, Derselbe.

Encyklopädie der Forstwissenschaft, Dienstags, Mittwochs u. Donnerstags, Forstmeister Prof. Dr. Heyer.

Forststatik, Dienstags und Freitags, Derselbe.

Forstschutz und Sicherheitspolizei, Montags und Sonnabends, Derselbe.

Forstpolizei, an den vier ersten Wochentagen, Prof. Dr. Zimmer.

Waldwerthberechnung, Mont. und Dienst., Ders.

Examinatorium über Waldbau, Forsteinrichtung und Forsttaxation, viermal wöchentl., Derselbe.

Forstliche Excursionen mit Uebungen, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Bergbaukunde, sechsmal, Prof. Dr. von Klipstein.

Bodenkunde, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte.

Universalgeschichte, 5mal wöchentl., Prof. Dr. Schäfer.

Geschichte der neueren Zeit, viermal wöchentl., Ders.

Philologie.

a) *Altclassische.*

Erklärung von Eginhard vitae Caroli magni, 2 Stunden wöchentlich, Geh. Rath Prof. Dr. Nebel.

Philologische Encyklopädie, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Osann.

Aristophanes Wolken, zweimal wöchentl., Derselbe.

Römische Staatsalterthümer, sechsmal wöchentlich, Prof. Dr. Otto.

Wissenschaftliche Begründung des lateinischen Declinations- und Conjugations-Systems oder Formenlehre der lateinischen Grammatik, sechsmal wöchentlich, Derselbe.

Grundsätze der philologischen Critik und Hermeneutik, mit Berücksichtigung der mittelalterlichen lateinischen Schriftsteller, 2 Stunden wöchentlich, Derselbe.

Uebungen im Lateinisch-Sprechen, 3 Stunden wöchentlich, Derselbe.

Erklärung auserwählter Elegien des Propertius, zweimal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Erklärung der Wolken des Aristophanes, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Fritzsche.

Griechische Grammatik, an denselben Tagen, Ders.

Lateinische Disputationen, Mittwochs und Sonnabends, Derselbe.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, nach eigener Methode, mit *schriftlichen Uebungen und Erklärung* einzelner Abschnitte aus dem Pentateuch, fünfmal die Woche, Prof. Dr. Vullers.

Erklärung ausgewählter Psalmen, verbunden mit einem Examinatorium über hebräische Grammatik, viermal die Woche, Derselbe.

Syrische Grammatik, mit Berücksichtigung der verwandten Dialecte nach Uhlemanns Elementarbuch der syrischen Sprache, verbunden mit *Uebungen im Uebersetzen*, dreimal wöchentl., Derselbe.

Arabische Grammatik, mit Rücksicht auf die verwandten Dialecte, nebst *Erklärung des Enchiridion studiosi*, von Borhân-eddin-essernudschi, dreimal die Woche, Derselbe.

Grammatik der Sanscritsprache, mit besonderer Berücksichtigung der griechischen und lateinischen Grammatik, nebst *Erklärung des Çukasaptati* aus der Anthologia sanscritica von Lassen, dreimal die Woche, Derselbe.

Erklärung des Kandûpâkhyânam, einer Episode des Brahmapurâna aus der Anthologia sanscritica von Lassen, als *Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus*, zweimal die Woche, unentgeltlich, Derselbe.

c) *Neuere.*

Allgemeine Literaturgeschichte, viermal die Woche, Prof. Dr. Adrian.

Geschichte der französischen Literatur, zweimal die Woche, Derselbe.

Erklärung der Divina Commedia des Dante, zweimal wöchentlich, Derselbe. Mit weniger Geübten liest ausgewählte Stücke aus *Tasso's Gerusalemme liberata*, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung der Satyren von Boileau, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung des Hamlet von Shakspeare, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags, und lässt Montags und Donnerstags das zehnte Buch des *Quintilian*, erklären.

Das sechste Buch der Ilias, lässt Mittwochs und Sonnabends Prof. Dr. Otto, Colloborator des Seminars, erklären.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*: Universitätsstallmeister Dr. Frankenfeld.

In der *Harmonielehre*, dem *Gesang*, und *auf mehreren Instrumenten*: Musikdirector Hofmann.

Im *Zeichnen*: Universitätszeichenmeister Trautschold.

Im *Tanzen und Fechten*: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitäts-Bibliothek ist täglich von 10—12 Uhr offen.

Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.

Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

Das naturhistorisch-zoologische Museum wird Sonnabends von 2—3 Uhr den Studirenden geöffnet werden.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Königl. Universität daselbst im Winter-Semester 1844/1845 vom **15. October** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie der Theologie, Prof. Schirmer, Montags, Dienstags, Mittwochs, privatim.

Erklärung der Genesis, Prof Kosegarten, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Erklärung des Propheten Jeremias, Prof. Bindemann, Montags, Dienstags, Donnerstags, und Freitags, privatim.

Die Messianische Lehre des alten Testaments, Prof. Kosegarten, Montags, Dienstags, Donnerstags, und Freitags, öffentlich.

Einleitung in das neue Testament, Prof. Bindemann, viermal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Evangeliums Matthäi, mit Berücksichtigung der übrigen Evangelien, Prof. Vogt, viermal wöchentlich privatim.

Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Hebräer, Prof. Baier, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte, Prof. Semisch, in acht Stunden wöchentlich, privatim.

Christliche Archäologie, Prof. Semisch, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Dogmengeschichte, Prof. Baier, viermal wöchentlich privatim.

Darstellung und Beurtheilung der supranaturalistischen und rationalistischen Theologie, Prof. Baier, Sonnabends öffentlich.

Den ersten Theil der christlichen Dogmatik, Prof. Schirmer, viermal wöchentlich, privatim.

Die Grundzüge der christlichen Ethik, Prof. Vogt, Mittwochs öffentlich.

Homiletik, Professor Finelius, zweimal wöchentlich öffentlich.

Katechetik, Derselbe, zweimal wöchentlich, priv.

Im theologischen Seminar werden *die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends; *in der Erklärung des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags; *in der Kirchengeschichte* vom Prof. Semisch, Montags; *in der Dogmatik* vom Prof. Baier, Mittwochs, gehalten werden.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-praktischen Instituts werden unter des Prof. Finelius Leitung, Mittwochs, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Barkow, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Innere Geschichte des römischen Rechts, Professor Niemeyer, Montags und Dienstags, öffentlich.

Dieselbe, Prof. von Tigerström, nach seinem Lehrbuch, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, mit Erklärung derjenigen §§ der Justinianeischen Institutionen, welche heutiges Recht enthalten, Prof. Barkow, viermal wöchentlich, privatim.

Pandecten nach Heise, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich, privatim.

Deutsches Privatrecht, mit Einschluss des Lehn-, Handels- und *Seerechts*, nach Krauts Grundriss, Prof. Beseler, achtmal wöchentlich, privatim.

Wechselrecht, Derselbe, Sonnabends, öffentlich.

Kirchenrechtsgeschichte, Prof. Pütter, drei bis viermal wöchentlich, öffentlich.

Kirchenrecht, Derselbe, sechsmal wöchentlich, priv.

Theorie des Civilprocesses in Verbindung mit den Grundsätzen der preussischen Gerichtsordnung, Prof. von Tigerström, fünfmal wöchentlich, privatim.

Criminalrecht, Prof. Barkow, viermal wöchentlich, privatim.

Criminalprocess mit Berücksichtigung der preussischen Criminalordnung, Prof. von Tigerström, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie, Dr. Berndt jun., zweimal wöchentlich, privatim.

Digitized by Google

Die Anatomie des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuche, Prof. Schultze, täglich privatim.
Osteologie, Prosector Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags, privatim.
Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends, öffentlich.
Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich priv.
Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, öffentlich.
Repetitorium über Anatomie, Prosector Prof. Laurer, privatissime.
Allgemeine Pathologie, Dr. Berndt jun., zweimal wöchentlich, privatim.
Arzneimittellehre Prof. Seifert, sechsmal wöchentlich, privatim.
Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, täglich, privatim.
Den zweiten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.
Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Derselbe, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, öffentlich.
Geburtshülfe Prof. Berndt, dreim. wöchentl. privatiss.
Geburtshülfliche Operationen, Dr. Berndt, junior, zweimal wöchentlich, privatim.
Die Lehre von den Geisteskrankheiten, Prof. Berndt, Dienstags und Mittwochs, öffentlich.
Gerichtliche Medicin, Prof. Seifert, dreimal wöchentlich, öffentlich.
Die medicinische Klinik, Prof. Berndt, täglich, priv.
Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Prof. Baum, täglich, privatim.
Die geburtshülfliche Klinik leitet in der Entbindungsanstalt Prof. Berndt, privatim.
Geschichte der Heilkunde, Dr. Berndt jun., zweimal wöchentlich, öffentlich.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Prof. Stiedenroth öffentlich.
Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften mit Vorbemerkungen über die neuesten Systeme der Philosophie, Prof. Matthies, fünfm. wöchentl. priv.
Logik, Prof. Erichson, Montags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.
Geschichte der neueren Philosophie, Prof. Stiedenroth, Montags, Dienstags und Freitags, öffentlich.
Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religions-Philosophie, Prof. Florello, öffentlich.
Moralphilosophie, Prof. Erichson, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.
Hermeneutik und Kritik, Prof. Matthies, Mittwochs, und Sonnabends, öffentlich.
Ueber das dreieinige Wesen und die Eigenschaften Gottes, Derselbe, Sonnabends, öffentlich.
Naturrecht, Prof. Stiedenroth, Montags, Dienstags und Freitags, privatim.
Aesthetik, erster allgemeiner Theil, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerst. und Freit., öffentl.
Aesthetik der bildenden Künste, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Pädagogik.

Unterrichtskunst, Prof. Hasert, viermal wöchentlich, öffentlich.
Geschichte der Pädagogik in Deutschland, von der Reformation bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich privatim.
Ueber Begriff und Methode des Volks-Schullehrer-Seminars, Derselbe, zweim. wöchentl. priv.
Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematik.

Reine Mathematik, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.
Integralrechnung, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, privatim.
Höhere Mechanik, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.
Populäre Astronomie nebst Astrognosie, oder einen oder den andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, privatim.
Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Prof. Grunert, Mittwochs privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Ponderabilien handelt, Professor Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.
Von den kryptogamischen Gewächsen handelt Derselbe, zweimal wöchentlich, privatissime.
Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Professor Schauer, Dienstags, privatim.
Pflanzengeographie oder die Lehre von der Verbreitung und Vertheilung der Pflanzen auf der Erde, Derselbe, Donnerstags öffentlich.
Theoretisch-practische Chemie, Prof. Hünefeld, viermal wöchentlich, privatim.
Die Elemente der Pharmacie, Derselbe, Dienstags und Freitags öffentlich.
Organische Chemie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends öffentlich.
Chemische Uebungen leitet Derselbe, Mittwochs öffentlich.

Digitized by Google

Staats- und Kameralwissenschaften.

Staatswirthschaftslehre oder Finanzwissenschaft, Prof. Baumstark, Dienstags und Donnerstags privatim.

Gewerbs- und Handelspolizei, Derselbe, öffentlich, später Conversatorium über politische Oeconomie.

Conversatorium über technische und Cameral-Chemie, Prof. Schulze, Mittwochs öffentlich.

Technologie, Derselbe, Montags privatim.

Geschichte.

Neueste Geschichte von 1804 an, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte des preussischen Staats, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Litteratur, Professor Florello, Dienstags und Freitags privatissime.

Geschichte der prosaischen Litteratur der Griechen, Prof. Jahn, fünfmal wöchentlich, privatim.

Philologie.

a) *Orientalische.*

Unterricht im Arabischen nach *Petermann grammatica linguae arabicae Berolin.* 1840, ertheilt Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

b) *Classische.*

Xenophons Symposion, Prof. Jahn; zwei Stunden wöchentlich, im Seminar.

Die Medea des Euripides erklärt Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Syntax der griechischen Sprache lehrt Derselbe, sechsmal wöchentlich, privatim.

Den Trinummus des Plautus wird Derselbe, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar erklären.

Ausgewählte Gedichte des Catullus und Tibullus, Prof. Jahn, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Den Cicero de natura deorum oder den *Lactantius de sapientia vera et falsa*, wird Professor Florello Mittwochs und Sonnabends erklären.

Ueber Göthes Faust od. üb. *Shakspears Tragödie „Romeo und Julie"* Prof. Höfer, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Gothische Grammatik und Gedichte von Walther von der Vogelweide, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Ueber Ausgrabungen von Pompeji und Herculanum, Prof. Jahn, einmal wöchentlich, öffentlich.

Anfangsgründe der vergleichenden Grammatik, Prof. Höfer, zwei bis dreimal wöchentlich, privatim.

Ausgewählte Capitel der Archäologie, Prof Jahn, wöchentlich einmal, privatissime.

Uebungen eines guten lateinischen Styls wird Prof. Florello Montags und Donnerstags privatim leiten.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der akademische Zeichnenlehrer Titel Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, geöffnet. Erster Bibliothekar Professor Schömann, Unter-Bibliothekar Prof. Bindemann.

Das theologische Seminar, dirigirt von der theologischen Facultät.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Professor Finelius.

Das anatomische Theater; Vorsteher, Prof. Schultze, Prosector, Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Professor Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director, Professor Berndt. Assistenz-Arzt, Dr. Berndt jun.

Chirurgisches Klinikum; Director, Prof. Baum. Assistenz-Arzt, Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut, Director, Prof. Berndt. Assistenz-Arzt, Dr. Berndt junior.

Sammlung mathamathischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut: Vorsteher, Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher, Professor Hänefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. Hänefeld.

Philologisches Seminar; Director, Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Digitized by Google

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena im Wintersemester 18$^{44}/_{45}$ gehalten werden.

a. *Volks- und staatswirthschaftliche.*

1) *Ein- und Anleitung zum akademischen Studium*, Prof. Baumstark, in den ersten 14 Tagen des Semesters, wöchentlich 6 Stunden.
2) *Finanzwissenschaft oder Staatswirthschaftslehre*, Derselbe, wöchentlich 4 Stunden.

b. *Landwirschaftliche.*

3) *Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau*, Prof. Gildemeister, wöchentlich 4 Stunden.
4) *Allgemeine Vieh- und Schafzucht*, Derselbe, 4 Stunden.
5) *Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge*, Dr. Schober wöchentlich 2 Stunden.
6) *Repetitorium über Rindviehzucht*, Derselbe, 2 Stunden.
7) *Besondere landwirthschaftliche Betriebslehre und Demonstrationen*, Prof. Gildemeister 2 Stunden.
8) *Küchengartenbau*, akademischer Gärtner Jühlke, 2 Stunden.

c. *Landwirthschaftlich-technologische.*

9) *Landwirthschaftliche Technologie mit practischen Demonstrationen*, Prof. Schulze, wöchentlich 3 Stunden.

d. *Naturwissenschaftliche.*

10) *Anatomie, Physiologie, und Geographie der Pflanzen*, Professor Schauer, wöchentlich 2 Stdn.
11) *Naturgeschichte d. Forstpflanzen*, Derselbe, 2 Stunden.
12) *Mineralogie und Geognosie*, Derselbe, 2 Stdn.
13) *Organische Chemie, mit Rücksicht auf Pflanzen und Thierproduction*, Prof. Schulze 3 Stdn.
14) *Lehre von der Electricität und dem Magnetismus*, Prof. Schulze, wöchentlich 2 Stunden.

e. *Aus der Thierarzneikunde.*

15) *Anatomie und Physiologie der Hausthiere*, Departments-Thierarzt Dr. Haubner, wöchentlich 4 Stdn.
16) *Aeussere Krankheitslehre*, Derselbe wöchentlich 2 Stunden.
17) *Geburtshülfe*, Derselbe, wöchentlich 2 Stunden.

f. *Geschichtliche und statistische.*

18) *Geschichte der Landwirthschaft*, Dr. Schober, wöchentlich 2 Stunden.
19) *Darstellung der preussischen Verfassung und des Behördenorganismus*, Prof. Baumstark wöchentlich 2 Stunden.

g. *Aus der landwirthschaftlichen Baukunst.*

20) *Bauconstructionslehre und Veranschlagung*, Bau-Inspector Menzel, wöchentlich 2 Stunden.
21) *Landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau*, Derselbe, wöchentlich 2 Stunden.

h. *Mathematische.*

22) *Mechanik und Maschinenlehre*, Professor Grunert, wöchenlich 2 Stunden.
23) *Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und Einzelnes aus der Arithmetik*, Derselbe, wöchentlich 2 Stunden.

i. *Juristische.*

24) *Landwirthschaftsrecht*, Prof. Beseler, wöchentlich 2 Stunden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von **Heinrich Franke** in **Leipzig** sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Melos, J. G., **Naturlehre für Bürger- und Volksschulen**, so wie die untern Klassen der Gymnasien. **Sechste Auflage.** Durchgesehen und besonders in Hinsicht auf die physikalischen und astronomischen Elementarkenntnisse, berichtigt und vermehrt von **Dr. E. F. August**, Director am Realgymnasium in Berlin. 28 Bogen Preis $^2/_3$ Rthlr.

Volks-Naturlehre oder das Wissenswehrteste von den Ursachen und Wirkungen in der Natur. Zum Gebrauch für niedere Volks-, besonders für Landschulen und zur Belehrung für den Bürger und Landmann, mit Berücksichtigung der neuesten Beobachtungen und Erfindungen. Zusammengestellt von **F. A. K. Thusius.** Preis $^1/_6$ Rthlr.

Thusius, F. A. K., **Handfibel zum ersten Unterricht im Lesen** für Stadt- und Landschulen. Preis 15 Pf.

Ilse, Dr. Aug., **Der kleine Geograph**, oder erster Unterricht in der Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen und Zeitereignissen. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Preis $^1/_3$ Rthlr. Partiepreis bei 25 Exemplaren nur $^1/_4$ Rthlr.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Miscellen.

Eine Verfügung des preuss. Ministers der geistl. u. s. w. Angelegenheiten, Hn. Eichhorn, bestimmt in Beziehung auf die Wahl der Schul- und Lehrbücher für die Elementar- und Bürgerschulen unter andern auch, dass die Schulinspectoren „in angemessener Weise" „die Lehrer zu vermögen suchen sollten, sich statt der Dinterschen Schullehrer-Bibel gediegenerer Arbeiten zu bedienen". Dass die oberste Verwaltung des öffentlichen Unterrichts in ihrem Rechte ist, wenn sie die Lehrbücher bestimmt, die in den Schulen zur Anwendung kommen sollen, unterliegt keinem Zweifel, wiewohl man immer wünschen wird, dass es dazu nur in den allerseltensten Fällen kommen und dass die Wahl der Lehrbücher in der Regel der Einsicht verständiger und gewissenhafter Lehrer überlassen bleiben möge. Man wird auch die gegenwärtige Verordnung, welche den Gebrauch eines gewissen Buches nur *widerräth*, im Vergleich zu dem vor einigen Jahren von derselben Behörde erlassenen *Verbot* des Niemeyerschen Lehrbuchs, als einen Fortschritt in der Humanität bezeichnen können. Eben so wenig ist etwas dagegen einzuwenden, dass dem Hn. Minister Eichhorn *als Individuum* die Bücher rationalistischer Verfasser als „nicht gediegene Arbeiten" erscheinen. Bedenklich erscheint es nur, dass hier ein Minister *von Amtswegen* eine *litterarische* Kritik ausübt und noch dazu gegen das Buch *eines Verstorbenen*, und zwar, beiläufig gesagt eines der edelsten Verstorbenen. Dieserlei Kritik ist freilich vor einer Antikritik der Verfasser sicher, aber sie könnte leicht einer viel schwereren Antikritik des Publicums begegnen, indem sie da mit einer amtlichen Auctorität einschreiten will, wo schlechterdings keine andere Auctorität als die von *wissenschaftlichen* Gründen Geltung hat. Sollte es daher nicht wünschenswerth sein, solche wissenschaftliche Urtheile den wissenschaftlichen oder kirchlichen Zeitschriften, z. B. der evangelischen Kirchenzeitung, oder einem etwa durch Subventionen unterstützen Blatte, zu überlassen?

Preisaufgaben.

Die französische Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften hat bis zum 1. April 1845 den Termin für die Preisaufgaben:

1) „Tracer l'histoire des guerres, qui depuis l'empereur Gordien jusqu'à l'invasion des Arabes eurent lieu entre les Romains et les rois de Perse de la dynastie des Sassanides et dont fut le théâtre le bassin de l'Euphrate et du Tigre depuis l'Oronte jusqu'en Médie entre Erzeroum au nord Ctesiphon et Petra au sud."
2) „Examen critique des historiens de Constantin-le-Grand comparés aux divers monumens de son règne."
3) „Rechercher l'origine les émigrations et la succession des peuples, qui ont habité au nord de la mer Noire et de la mer Caspienne depuis le troisième siècle jusqu'à la fin du onzième, déterminer le plus précisément qu'il sera possible l'étendue des contrées que chacun d'eux a occupées à différentes époques examiner s'ils peuvent se rattacher en tout ou en partie à quelques unes des nations actuellement existantes, fixer la serie chronologique des diverses invasions que ces nations ont faites en Europe."

verlängert und für das J. 1846 die Aufgabe gestellt:

„L'examen critique de la succession des dynasties égyptiennes d'après les textes historiques et les monumens nationaux."

Der Preis für jede dieser vier Aufgaben ist eine Medaille von 2000 Fr.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Vollständig ist jetzt im Verlage von Brockhaus & Avenarius in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vollständiger Hand-Atlas der menschlichen Anatomie.

Von

J. H. Masse.

Deutsch bearbeitet

von

Dr. Friedrich Wilhelm Assmann.

In 22 Lieferungen mit 112 Kupfertafeln (nebst Register).

8. In Umschlag eingelegt.

Der Preis eines Exemplars mit *schwarzen* Kupfern ist 8 1/6 Thlr., mit *illuminirten* Kupfern 12 5/6 Thlr.

Digitized by Google

So eben ist erschienen:

Kurze
Erklärung
der
Briefe an Titus, Timotheus und die Hebräer.
Von
Dr. W. M. L. de Wette.

Auch unter dem Titel:
Kurzgefasstes
exegetisches Handbuch
zum
Neuen Testament.
Zweiten Bandes fünfter Theil.
gr. 8. 17¼ Bgn. Preis 1 Rthlr.
Leipzig, August 1844.
*Weidmann*sche Buchhandlung.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abbott, J., die Mutter-Freuden und die Mutter-Pflichten. Ein Hülfsbüchlein. Nach d. Englischen. Stuttgart, Steinkopf. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Abicht, F. W., das kalte Fieber (Wechselfieber), seine Ursachen, Verhütung, Folgen und Heilung. Nordhausen, Fürst. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

— W., die Nervenschwäche, ihre Ursachen, Verlauf, Folgen, Verhütung und Heilung. Ebendas. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

— — Rathgeber für Diejenigen, welche an Hartleibigkeit und Verstopfung leiden ꝛc. Ebendas. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Ables, W., Erläuterungen zur allgemeinen Pathologie. Wien, Gerold. geh. 2 ₰ 4 gr. (2 ₰ 5 ngr.)

Atlas von Preussen in 36 Karten. 2e Aufl. 9e Lief. Erfurt, Müller. 9 gr. (11¼ ngr.)

Babst, D. G., allerhand schnakische Saken tum Tiedverdriew. Im Auszug auf's Neue herausg. Rostock, Stiller. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Bahr, die Heilquellen Deutschland's und der Schweiz übersichtlich u. topographisch dargestellt. Berlin, Reimer. im Umschl. n. 20 gr. (25 ngr.)

Baumann, J. F., die Dresdener Köchin. Dresden, Arnold. geh. n. 1 ₰

Baeyer, J. J., über die Mittel der Alten, Brunnen zu graben, Wasser zu heben und zu leiten ꝛc. Eine Vorlesung. Berlin, Schröder. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bed, F., die cyro-jesajanischen Weissagungen, kritisch u. exegetisch bearb. Leipzig, Reclam sen. geh. n. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

v. Berg, E., die Separation der Massen im mecklenb. Concursprocesse und deren Folgen dargestellt. Neu-Brandenburg, Brunslow. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Beschreibung von Sans-Souci, d. neuen Palais u. Charlottenhof mit Umgebungen. Potsdam, Stuhr. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bibliothek, elegante, moderner Novellen. Herausg. v. F. Wehl. 2. Bochen. Berlin, Schepeler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bilder zur Johsiade. Nach Gemälden und Zeichnungen von *J. P. Hasenclever* gestochen von *T. T. Janssen*. 1e Lief. Düsseldorf, Buddeus. geh. n. 2 ₰ 12 gr. (2 ₰ 15 ngr.)

Binzer, C. C., Sammlung poetischer Versuche Kiel, Bünsow. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bitter, C. W., Briefe auf einem Ausfluge nach Italien, Sicilien u. Malta geschrieben. Berlin, Schröder. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Bomben und Granaten. Bilder und Erzähl. a. d. Kriegen aller Völker. Fortgef. von W. B. John. 3. Band. Die Todesahnung. Nordhausen, Fürst. 21 gr. (26¼ ngr.)

Bouchardat, A., die Chemie in ihrer Anwendung auf Künste und Gewerbe. A. d. Französ. von G. Kißling. 1e 2e Lief. Ludwigsburg (Leipzig, Herbig.) geh. n. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

v. Brunner, Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen. 17e verb. Orig. Aufl. Heilbronn, Landherr. 20 gr. (25 ngr.)

Campe, J. H., Robinson der Jüngere. Ein Lesebuch f. Kinder. 3. 4. rechtmäß. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Christiano, F., das weiße Buch. Für d. Juden, nicht bloß in Hamburg. Kiel, Bünsow. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Cicero's Rede für Sextus Roscius aus Ameria. Mit Einleit. u. Comment. v. *E. Osenbrüggen*. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Classiker, französische. G. Sand, sämmtliche Werke. Mit einer kritisch. Einleit. von A. Ruge. 61.—63. Theil. Leipzig, O. Wigand. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Clausen, H. N., Supplicationsschrift an das Königl. Schleswig-Holstein.-Lauenburg.-Oberappellationsgericht zu Kiel für F. E. W. Chassot v. Florencourt wegen Theilnahme an Studentenverbind. s. w. d. a. Kiel, Bünsow. geh. 16 gr. (20 ngr.)

de Coeckelberghe de Dutzele, C., histoire de l'empire d'Autriche. 1. Tom. Vienne, Gerold et fils. geh. n. 2 ₰

Conversations-Lexicon zum Handgebrauch, od. encyclopäd. Realwörterbuch aller Wissenschaften, Künste u. Gewerbe. 4e umgearb. Aufl. Vollständ. in 1 Bde. 5e 6e Lief. Leipzig, Weichardt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Damaschka, W. F., der Günstling. Herausg. von F. E. Gandtner. Prag, Gandtner. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Day, T., the history of little Jack, for the amusement and instruction of youth. 2e improv. Edit. Zum Schulgebrauch herausg. v. *F. Bauer*. Celle, Schulze. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — the history of Sandford and Merton, intended. for the use of children. Mit syntakt. und erläut. Noten u. einem vollständ. Wörterbuche versehen von *F. Bauer*. 2e Lief. Ebendas. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Dies Buch gehört den Damen. Ein Toiletten-Geschenk. Frankfurt, Zügel. eleg. geb. n. 16 gr. (20 ngr.)

Dietrich, L. L., die Vermehrungsarten d. Ziergewächse. Nordhausen, Fürst. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Disteln. Kiel, Bünsow. cart. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Duller, E., Giessen und seine Umgebungen. Ein Wegweiser. 2e Aufl. Giessen, Heyer's Verl. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Edelwein, A. F., der deutsche Wintergarten. Nordhausen, Fürst. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Ehrenberg, P., die Samson'sche Freischule zu Wolfenbüttel. In ihrer Vergangenheit und Gegenwart geschildert. Leipzig, Hunger. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Ehrhardt, J. F., der evangelische Geistliche im Preußischen Staate, mit besonderer Hinsicht auf d. Provinz Sachsen. Halle, Mühlmann. geh. n. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Digitized by Google

Ehrmann, M. S., Commentar der neuesten österreichischen Pharmacopöe. 2e Abth. 1e Lief. 3e umgearb. u. verm. Aufl. Wien, Gerold. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Eiselen, E. W. B., über Anlegung v. Turnplätzen u. Leitung von Turnübungen. Berlin, Reimer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Erfahrungen, die neuesten, zur Schnellmästung. 3e umgearb. Aufl. Nordhausen, Fürst. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Eymann, H. E., Erzielung einer zweifachen Kartoffel-Ernte. Hagen, Thieme u. B. verkl. 8 gr. (10 ngr.)

Felsmann, K., vollständiges Spruchbuch zu Luthers kleinem Katechismus für Lehrer. Dresden, Naumann. cart. n. 4 gr. (5 ngr.)

Flori, L. A., epitome rerum romanarum ad optimas editiones collata. Mit Inhaltsanzeig., erläut. Anmerk. etc. Von J. Seibt. Prag, Krouberger u. R. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Frey, F., die Ungarnschlacht oder die Zeiten Kaiser Heinrichs I. u. Ottos d. Großen. Nördlingen, Beck. geh. 7 gr. (8¾ ngr.)

Fürst, J., Urkunden zur Geschichte d. Juden. Leipzig, Hunger. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Gartler, J. u. B. Hikmann, allgemein bewährtes Wiener Kochbuch. Umgearb. u. verm. von F. G. Zenker. 37e Aufl. Wien, Gerold. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Geiß, M., Zinkguß-Ornamente. 9. 10. Heft. Berlin, Lüderitz. im Umschl. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Gerlach, H. J. C., neuester Volksbriefsteller. 2e verm. u. verb. Aufl. Nordhausen, Fürst. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Graba, C. J., actenmäßige Darstellung d. wider J. H. Ramcke, A. M. Ramcke u. H. Ladiges wegen Mordes u. Brandstift. geführten Criminalprocesses. Kiel, Bünsow. geh. n. 2 ℳ

Grassmann, H., die Wissenschaft der extensiven Grösse oder d. Ausdehnungslehre, eine neue mathemat. Disciplin. 1. Theil. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ℳ

Grün, K., Carlstein. Herausg. v. F. E. Sandtner. Prag, Sandtner. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Gudenrath, P., erstes Lesebuch z. Lesen-, Schreiben-, Sprechen- und Denkenlernen. Kiel, Bünsow. cart. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Gusek, B., vom Borne der Zeiten. Novellen. 1. Band. Berlin, Puttkammer. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Gutjahr, F., Handbuch des Böttchers oder Küfers. Nordhausen, Fürst. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Hamberger, J., die hohe Bedeutung der altjüdischen Tradition oder der sogenannten Kabbalah, nach Moritor's Philosophie d. Geschichte dargestellt. Sulzbach, v. Seidel. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Handbüchlein d. Missionsgeschichte u. Missionsgeographie. Herausg. v. d. Calwer Verlagsverein. Stuttgart, Steinkopf. n. 9 gr. (11¼ ngr.)

Hartmann, P. C., institutiones medico-practicae. Edid. et contin. P. J. Horaczek. Pars II. Sect. I. Viennae, Kaulfuss vid., P. et soc. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hartmeyer, A., J. G. Droysen's Rede zur 1000jähr. Gedächtnißfeier d. Vertrags zu Verdün u. d. Schleswig-Holsteinismus. Kiel, Bünsow. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Heffter, A. W., das Europäische Völkerrecht der Gegenwart. Berlin, Schröder. geh. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Heis, E., Sammlung v. Beispielen u. Aufgaben aus d. allgem. Arithmetik und Algebra. 3e verm. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. 1 ℳ

Herold, E., die teutschen Schmetterlinge systematisch beschrieben. Nordhausen, Fürst. geh. 1 ℳ

v. d. Hende, W. G., erster Nachtrag zur Polizei-Strafgewalt. Magdeburg, Heinrichshofen. 12 gr. (15 ngr.)

— — erster Nachtrag zur Polizei-Untersuchungs-Ordnung. Ebendas. 20 gr. (25 ngr.)

Hillert, A., Lesebuch der Preußischen Geschichte für Schule u. Haus. Berlin, Amelang. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Hocker's peinl. Anklage vor dem Niedergerichte in Hamburg, seine Vertheidig. u. endliche Freisprech. Kiel, Bünsow. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Hocker, W., poetische Schriften. 3e verm. und verb. Aufl. Ebendas. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Jahrbücher d. römischen Geschichte, mit erläut. histor., chronolog., mytholog., archäolog. Anmerkungen von A. Scheiffele. 3s Heft. Nördlingen, Beck. geh. 1 ℳ

James, G. P. R., Arrah Neil or times of old. (Coll. of brit. auth. Vol. 64.) Leipzig, B. Tauchnitz jun. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Köhler, C. M., Moses in Christo. 21 Predigten. Kiel, Bünsow. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Kärcher, K., deutsches Sprachbuch nebst dem Nothwendigsten a. d. Formenlehre. Ludwigsburg (Leipzig, Herbig.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kellner, L., Materialien für den Unterricht im Gedankenausdrucke. Erfurt, Otto. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Kinderfreund, der neue. Herausg. v. H. Kletke. 2. Bd. 1. Lief. Berlin, A. Duncker. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Kissel, C., A. Cornelius Celsus. Eine historische Monographie. 1e Abth. Giessen, Heyer's Verl. geh. n. 1 ℳ

v. Klipstein, A., Beiträge zur geologischen Kenntniss der östlichen Alpen. 2e Lief. Giessen, Heyer's Verl. geh. n. 4 ℳ

Klüber, J. L., wichtige Urkunden f. d. Rechtszustand d. deutschen Nation. Aus dessen Papieren mitgetheilt u. erläutert v. C. Welcker. Mannheim, Bassermann. geh. n. 2 ℳ

Knees, Fibel, d. i.: naturgemäßer Lehrgang im Rechtschreiben und Rechtlesen. Kiel, Bünsow. cart. n. 4 gr. (5 ngr.)

— — Lehrgang, d. i. Rathgeber dazu, wie durch unsere Fibel die Schüler denkend zum Rechtschreiben u. Rechtlesen, und zur Kenntniß d. Buchstabens u. Geistes unserer Sprache hinzuleiten sind. Ebendas. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Koechly, H., über Sophokles Antigone. Vorlesung. Dresden, Arnold. geh 8 gr. (10 ngr.)

Kohler, J. C., die staatsrechtlichen Verhältnisse des mittelbar gewordenen vormals reichsständischen Adels in Deutschland. Sulzbach, v. Seidel. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Kummanns, L. A., und Comp., gründliche Anleitung zum Selbst-Unterricht im Maaßnehmen u. Zuschneiden f. Damenkleidermacher, 2c. Potsdam, Stuhr. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Künstler-Lexicon, neues allgemeines. Herausg. von G. K. Nagler. 14. Bd. 3e Lief. München, Fleischmann. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Kusari, das Buch, übersetzt und kommentirt von H. Jolowicz und D. Cassel. 2e Lief. Leipzig, Hunger. geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Lebemann, der. Humoristisches Magazin. Herausg. v. L. Wenl. 2e Aufl. 1. 2. Heft. Berlin, Schepeler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Liebetrut, F., zur Revision der Nüchternheitsreform. Erörterung. Berlin, Oehmigke. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Lieder, deutsche, für deutsche Lehrer. Gesammelt v. A. Lansky. 1. Heft. Leipzig, O. Wigand. 5 gr. (6¼ ngr.)

Lindner, B., Predigten gehalten in der Universitätskirche zu Leipzig. Leipzig, Reclam sen. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Lobedanz, E., Thorwaldsen. Ein Gedicht. Kiel, Bünsow. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Löhe, W., Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses. Nördlingen, Beck. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

— — Samenkörner des Gebets. Ein Taschenbüchlein f. evangel. Christen. 3e verm. Ausg. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.) Bessere Ausg. 7 gr. (8¾ ngr.)

Lohmann, F., sämmtliche Erzählungen. Ausgabe letzter Hand. 5. 6. Lief. oder Bd. 9—12. Leipzig, Focke. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung fortgesetzt v. E. v. Löhr. 4. Bd. 4. Heft. Giessen, Heyer's Verl. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Digitized by Google

Märchensaal aller Völker. 4e—6e Lief. oder 1. Band. 2. Heft. 2. Band. 2. Heft. 3. Band. 2. Heft. Berlin, Reimarus. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mauksch, H. E., historische Parallelbilder. Für das reifere Knabenalter. Chemnitz, Starke. geh. 1 ℳ

Meyn, A. L. A., die Asphyxie, in staatsärztlichen u. klinischen Beziehungen. Kiel, Bünsow. geh. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Michaud, J., neuester Schönheits-Katechismus f. d. weibliche Geschlecht. A. d. Französ. übers. Nordhausen, Fürst. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Mitschein, die Ausschlags- und Hautkrankheiten und ihre vernunftgemäße Behandlung. Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mühlbach, L., nach der Hochzeit. Vier Novellen. 2 Thle. Leipzig, Fritzsche. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Mundt, T., kleines Skizzenbuch. Berlin, Schepeler. geh. 1 ℳ

Museum der wissenswerthesten Merkwürdigkeiten der Erde ꝛc. Herausg. v. Löwer. Nr. 53—68. Berlin, Hübenthal u. C. à Nr. 1 gr. (1 1/4 ngr.)

Nekrolog, neuer, der Deutschen. 20. Jahrg. 1842. 2 Theile. Weimar, Voigt. geh. 4 ℳ

Niebuhr, B. G., römische Geschichte. IV. Bd. 2e Lief. Römische Geschichte v. d. 1. punischen Kriege bis z. Tode Constantins, nach Niebuhr's Vorträgen bearb. v. L. Schmitz. A. d. Engl. v. G. Zeiß. 2e Lief. Jena, Mauke. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Nöllner, F., actenmäßige Darlegung des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtl. Verfahrens gegen F. L. Weidig. Darmstadt, Leske. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Novellen-Kränze. Mit Beiträgen von A. Baron v. Bülow, G. Geibler, J. Krebs, A. Weilt u. s. w. 2 Bde. Leipzig, Herbig. geh. n. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Original-Ansichten der histor.-merkwürdigsten Städte in Deutschland etc. Herausg. v. *L. Lange* u. *J. Lange*. Nr. 98. 99. Darmstadt, Lange. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Petri, B., wissenschaftliche Abhandlungen z. Begründ. v. Güter-einrichtungen. 2e verb. Aufl. Wien, Schaumburg u. C. geh. n. 1 ℳ

Rathgeber f. Alle, welche an übelriechendem Athem leiden. Nordhausen, Fürst. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Reichenbach, A. B., Naturgeschichte d. Pflanzenreichs. 11e 12e Lief. Leipzig, Voigt u. F. n. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Repertorium d. class. Philologie u. d. auf sie sich beziehenden pädagog. Schriften herausg. v. *G. Mühlmann* u. *E. Jenicke*. 1. Heft. Januar bis April 1844. Leipzig, Schumann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Richter, H. E., über jugendliche Brandstifter. Dresden, Arnold. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Robe, G., gründlicher Unterricht im Beizen und Färben des Holzes, im Poliren u. Lackiren. Nordhausen, Fürst. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Russo's (Angelo) Biographie. Aus d. Französ. übersetzt v. *C. F. Kaiser*. Dresden, Arnold. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Sandtner, F. E., der Bettler. Prag, Sandtner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schadowfest, das. Eine Beschreibung d. achtzigsten Geburtsfeier G. Schadow's. Berlin, Gropius. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schöpfer, C., medizinisch-chirurgisches Fremdwörterbuch. Nordhausen, Fürst. 20 gr. (25 ngr.)

Schulz, O., deutsche Sprachlehre f. Volksschulen, Präparanden-Anstalten und Schullehrer-Seminare. Berlin, Nicolai. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Shakspeare's, dramatische Werke übers. v. A. W. v. Schlegel u. L. Tieck. 9. Bd. Berlin, Reimer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Sommer, F. W. u. F. L., die Taufnamen u. ihre Bedeutung. Potsdam, Stuhr. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Sprengel, K., Versuch einer pragmat. Geschichte d. Arzneikunde. Neue Ausg. Mit Bericht. u. literar. Zusätzen vers. v. *J. Rosenbaum*. 1. Bd. 2. Heft. Leipzig, Gebauer. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Stemmeyer, F. L., ich will rühmen des Herrn Wort. Geistliche Vorträge. Potsdam, Stuhr. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Strahl, M., die Kaltwasserkuren in ihrem Einflusse auf d. verschiedenen Formen d. Unterleibskrankheiten. 2e Ausg. Berlin, Schröder. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Strauß, F., nun merke ich, daß der Herr seinem Gesalbten hilft. Predigt. Berlin, Jonas. geh. n. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Sue, E., le juif errant. Roman en 10 volumes. Edit. orig. 2. vol. Leipzig, Kollmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — der ewige Jude. A. d. Französ. übersetzt. 2. Theil. 1e 2e Hälfte. (r. 2e Hälfte.) Leipzig, Brockhaus. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Tagart, E., Charakterbilder der vornehmsten Reformatoren d. 16. Jahrhunderts. Nach d. Engl. beard. v. W. A. Lindau. Dresden, Arnold. geh. 1 ℳ

Tegner, T., Preußen. Geschichte seines Volkes und seiner Fürsten. 10. Heft. Leipzig, Naumburg. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Tieck, L., Schriften. 18. Bd. Novellen. 2. Bd. Berlin, Reimer. geh. n. 1 ℳ

Todsen, J. C., Beitrag zur Beurtheilung d. jetzigen Zustände d. Herzogthümer Schleswig u. Holstein. Kiel, Bünsow. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Uhrig, A. J., Dissertation über die Wirkung der bonorum possessio contra tabulas. Würzburg, Stahel. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Uebersetzungs-Bibliothek ausgewählter Schriften der modernen polnischen Literatur. 1. Band. Leben u. Schicksale des Dodo-finski v. Dodoscha. Roman vom Grafen v. Starbek. Uebers. v. A. Mauritius. 1. 2. Theil. Berlin, Puttkammer. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22 1/2 ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgemeine, f. d. deutsche Volk. 1e Abth. 22. Heft. Potsdam, Stuhr. geh. 2 1/2 gr. (3 ngr.)

Unzer, F., Jens Uwe Lornsens Grab. Kiel, Bünsow. geh. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Vergißmeinnicht. Taschenbuch v. C. Spindler. Für d. Jahr 1845. Mit Illustrationen v. L. Weißer. Stuttgart, Franckh. geh. 13 gr. (16 1/4 ngr.)

Vermächtniß, politisches, des verstorbenen Königs von Schweden Karl Johann. Altona, Hammerich. geh. 1 ℳ

Wandel, täglicher, des Christen, der immer das Eine, was noth ist, vor Augen hat. 2e viel verm. Aufl. Nördlingen, Beck. geh. n. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

Wehrhan, O. F., Wunderbares und Seltenes aus der Naturgeschichte. Dresden, Naumann. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Wiegers, J., kleine Singschule. 2e Aufl. Berlin, Schröder. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Wörterbuch d. angewandten Mathematik. Herausg. v. G. A. Jahn. 1e Lief. Leipzig, Gebr. Reichenbach. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Wurmb, C. F., actengemäße Darstell. d. Processes in Sachen d. verhängnißvollen Hauses. Kiel, Bünsow. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Zeheter, M. und M. Winkler, vollständige theoret.-prakt. Generalbaß- u. Harmonielehre. 1. Heft. Nördlingen, Beck. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Zeitschrift, juristische. Herausg. von dem Schleswig-Holstein-Lauenburg. u. dem Holstein. Advocatenvereine. Redact. H. R. Clauſſen. 1844. 1. Heft. Kiel, Bünsow. geh. pr. compl. n. 3 ℳ

Ziemann, grosse Wand- und Decken-Karte d. nördlich gestirnten Himmels. Halle, Kümmel's Sort. Buchh. n. 1 ℳ

Zöllner, L., Portrait. Schleusingen, Glaser. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Zwanziger, J., Handbuch d. Schmetterlings-Kunde. Wien, Kaulfuß Wittwe, P. u. C. cart. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winter-Halbjahr $18^{44}/_{45}$.

Evangelische Theologie.

Christliche Religionswissenschaft für Studirende evangelischer Confession: Nitzsch. Theologische Encyklopädie: Sack. Einleitung in das A. T.: Bleek. Genesis: Lic. Sommer. Psalmen, Daniel: Bleek. Exegetische Uebungen im A. T.: Lic. Sommer. Zeitgeschichte d. N. T.: Lic. Kinkel. D. drei ersten Evangelien synoptisch: Kling. Brief an die Römer: Bleek. Brief an d. Philipper: Kling. Pastoralbriefe: Lic. Sommer. Geschichte d. alten Bundes: Hasse. Den ersten Theil d. Kirchengesch.: Kling u. Lic. Kinkel. Den dritten Theil d. Kirchengesch. Hasse. Kirchl. Alterthümer: Lic. Kinkel. Christl. Dogmatik: Sack. Christl. Moral, Praktische Theologie: Nitzsch. D. Uebungen d. Königl. theologischen Seminars: Bleek, Kling, Hasse. Die Uebungen d. Königl. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch, Sack.

Katholische Theologie.

Encyklopädie und Methodologie: Hilgers. Einleit. in d. Schriften d. A. T. nebst d. biblischen Hermeneutik: Scholz. Einleit. in d. heiligen Schriften d. N. T.: Martin. Neutestamentliche Einleitung, Genesis, Messianische Weissagungen: Lic. Friedlieb. Erklärung d. kleinern Propheten: Scholz. Evangelium d. Matthäus, Römerbrief: Vogelsang. Erklärung d. kathol. Briefe: Scholz. Kirchengesch. I. Th., Kirchengesch. III.: Hilgers. Apologetik: Dieringer. Einleit. in d. Dogmatik: Vogelsang. Dogmatik II. Th.: Dieringer. Die Eucharistie: Martin. Dogmengeschichte: Dieringer. Moraltheologie II. Th.: Vogelsang. Liturgik: Martin. Prof. Achterfeld und Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter. Institutionen: Böoking. Sell. Römische Rechtsgeschichte: Walter. Erkl. d. Gaianischen u. Justinianischen Institutionen u. Conversatorien über d. Institutionen: Böcking. Exegese d. Institutionen des Gaius: Sell. Pandecten mit Ausschluss d. Erbrechts: Blume u. Dr. Windscheid. Uebungen in der Interpretation d. Pandekten: Dr. Windscheid. Römisches Erbrecht: Böcking. Sell. Rechtsphilosophie: Dr. Hälschner. Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters. Deutsche Rechtsgeschichte: Perthes. Deutsches Privatrecht: Walter. Budde. Handelsrecht: Budde. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Disputationen über d. deutsche Privatrecht: Walter. Deutschrechtliches Disputatorium: Deiters. Lehnrecht: Budde. Preussisches Landrecht: Deiters. Geschichte d. Preuss. Rechts: Nicolovius. Französisches Civilrecht, Französisches Wechselrecht: Bauerband. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Erkär. d. deutschen Bundesakte: Dr. Hälschner. Völkerrecht: Nicolovius, Dr. Hälschner. Criminalrecht: Böcking. Gem. deutscher u. preuss. Civilprozess: Sell. Rheinischer (französischer) Civilprozess: Bauerband. Exegetische oder praktische Uebungen, Gemeinrechtlicher, preussischer und rheinischer Criminalprozess: Blume. Kirchenrecht: Blume u. Nicolovius.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Naumann. Anthropologie: Nasse, Dr. Heinrich. Allgem. Anatomie oder Histologie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer. Knochen-, Muskel-, Gefäss- u. Bänderlehre d. Menschen: Weber. Secir-Uebungen: Mayer u. Weber. Demonstrationen d. physiologischen Präparate d. anatom. Museums: Mayer. Experimentalphysiologie, Ausgewählte Kapitel aus d. physiologischen u. pathologischen Chemie: Dr. Budge. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgem. Pathologie mit Demonstrationen: Dr. Budge. Pathologie mit allgem. Therapie: Harless. Allgem. Therapie: Nasse. Semiotik mit mikroskopischen u. chemischen Untersuchungen: Dr. Heinrich. Gesammte Arzneimittellehre: Bischoff. Gesammte Arzneimittellehre nach eigenem System: Harless. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Examinatorium

Digitized by Google

u. Repetitorium über d. gesammte Arzneimittellehre: Bischoff. Ueber d. vorzüglicheren Heilbäder Deutschlands: Harless. Formulare: Bischoff, Albers. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann u. Albers. Weiberkrankheiten: Kilian. Disputatorien über verschiedene Gegenstände d. medicin. Theorie u. Praxis: Harless. Repetitorien über einzelne Theile d. Pathologie u. Therapie: Dr. Heinrich. Gerichtl. Medicin mit prakt. Uebungen, die Lehre von d. Giften in forensischer Beziehung: Dr. Brach. Medicin. Polizei u. andere Theile d. Staatsarzneikunde: Harless. Die Lehre von d. chirurg. Instrumenten u. Apparaten, Die Lehre von den chirurg. Operationen: Wutzer. Die Lehre von d. Beinbrüchen u. Verrenkungen: Dr. Brach Gesammte Geburtshülfe, Geschichte der Geburtshülfe, Phantomübungen: Kilian. Medicin. Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurg. augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Logik: van Calker, Dr. Volkmuth, Dr. Clemens. Empirische u. theoret. Psychologie: van Calker. Empirische Psychologie, Metaphysik und Religionsphilosophie: Dr. Volkmuth. Religionsphilosophie: Brandis. Philosoph. Lehre von Gott: Dr. Clemens. Ethik: van Calker. Anfangsgründe d. philosophischen Rechts- und Staatslehre: Delbrück. Gesch. d. ältern Philosophie: Brandis. Gesch. d. neuern Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit: van Calker. Ueber Herbarts u. Hegels Systeme: Brandis.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Dr. Radicke. Trigonometrie: Argelander. Analytische Geometrie, Analytische Uebungen: Plücker. Einleit. in d. Analysis d. Unendlichen, bestimmte Integrale, Differential- u. Integralrechnung: Dr. Radicke. Einige schwierigere Theile d. Integral-Rechnung nebst d. Variations-Rechnung: von Riese. Theorie der Reihen: Dr. Radicke. Ueber d. hypergeometrische Reihe: Dr. Heine. Analytische Mechanik oder elementare Analysis u. Algebra v. Riese. Ausgewählte Abschnitte d. Mechanik unter Anwendung d. Variations-Rechnung: Dr. Radicke. Unterredungen u. Uebungen in analytischen Gegenständen: v. Riese.

Naturwissenschaften.

Elemente d. Astronomie, Berechnung der Kometen- und Planetenbahnen, Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Experimentalphysik: Plücker. Erscheinungen d. Wärme in d. Erde: Bischof. Die Erscheinungen u. Bestimmungsmethoden in Betreff d. Erdmagnetismus, namentlich d. Gaussischen: Prof. v. Riese. Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. Analytische Experimentalchemie: Bischof. Zoochemie u. prakt. Anleit. zur chemischen Untersuchung pathol. Gegenstände, Stöchiometrie, Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Allgemeine Naturgeschichte: Goldfuss. Populäre Geologie, Anleitung zu geognostischen Reisen: Nöggerrath. Petrefaktenkunde: Goldfuss. Anatomie u. Physiologie d. Gewächse, Einleit. in d. Kunde d. kryptogamischen Gewächse, die Lehre von d. Krankheiten d. Pflanzen: Treviranus. Ueber Blattstellung, Medicinisch-pharmaceut. Botanik, Botanische Examinatorien u. Repetitorien: Dr. Seubert. Naturgeschichte d. Reptilien: Goldfuss. Naturwissenschaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuss, Nöggerrath, Bischof, Plücker.

Klassische Philologie.

Griechische Alterthümer: Welcker. Topographie von Athen u. Rom, Kunstmythologie: Urlichs. Dieselbe, verbunden mit archäologischen Uebungen: Dr. Lersch. Einleit. in d. griech. Mythologie: Dr. Düntzer. Röm. Litteraturgeschichte: Dr. Lersch. Metrik d. Griechen u. Römer: Ritter. Kritik u. Hermeneutik: Ritschl, Düntzer. Hesiodus Theogonie im philolog. Seminar: Ritschl. Aeschylus Agamemnon: Dr. Heimsoeth. Sophokles Ajas: Ritter. Sophokles Chorgesänge: Dr. Düntzer. Griech. Epigramme: Welcker. Plato's Parmenides: Dr. Heimsoeth. Demosthenes Olynthische Reden: Schopen. Aristoteles Poetik: Dr. Lersch. Plautus Trinummus: Ritschl. Lucretius im philol. Seminar: Welcker. Horatius Briefe: Dr. Düntzer. Juvenals Satiren: Schopen. Tacitus Agricola: Ritter. Philolog. Unterhaltungen: Ritschl: Disputirübungen im philol. Seminar: Welcker, Ritschl.

Orientalische Philologie.

Alterthümer d. wichtigsten orientalischen Völker: Lassen. Encyklopädie der semitischen Philologie: Gildemeister. Hebräische Grammatik mit Uebungen: Freytag. Erklärung des Propheten Jesaias: Freytag. Chaldäische Grammatik u. die chaldäischen Stücke d. A. T.: Gildemeister. Anfangsgründe der arabischen Sprache, Gedichte d. Hamasa: Freytag. Fortsetzung zweier arabischen Cursus: Gildemeister. Persische Sprache, Privatissima über Indisch oder Zend, Anfangsgründe d. Sanskrit, Erklärung d. Rigveda: Lassen. Hitopadesa: Gildemeister.

Neuere Literatur und Sprachen.

Geschichte d. deutschen Nationalliteratur bis zum 16. Jahrhundert, Elemente d. althochdeutschen Grammatik, Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Shakespeare's Lear: Lassen. Cervantes Numancia, Italienische, spanische u. portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: Urlichs. Griechische Geschichte: Loebell. Aelteste Geschichte d. röm. Republik:

Digitized by Google

Aschbach. Gesch. d. Mittelalters u. d. neueren Zeit: Loebell. Allgem. Geschichte d. Mittelalters: Aschbach. Geschichte d. Deutschen: v. Sybel. Deutsche Geschichte von Kaiser Karl V. bis auf d. neueste Zeit: Dahlmann. Geschichte von Grossbritannien u. Irland seit 1781: v. Sybel. Historische Uebungen: Aschbach. Uebungen einer histor. Gesellschaft: Urlichs, v. Sybel. Europ. Staaten-System, Allgem. Statistik, Geographie u. Statistik d. preuss. Staats: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft, Siegellehre: Bernd.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyclopädie d. Kameral- u. Staatswissenschaften: Kaufmann. Politik: Dahlmann. System d. Repräsentativ-Verfassungen u. Vergleichung derselben mit d. ältern deutschen Ständeverfassung: Dr. Kosegarten. Staatswirthschaftslehre (Volkswirthschaftslehre u. Volkswirthschaftspflege): Kaufmann. Finanzwissenschaften: Dr. Kosegarten. Polizei: Dahlmann. Polizeiwissenschaft oder Theorie d. Verwaltung des Innern: Dr. Kosegarten. Technologie: Bischof. Bergwerksverwaltung: Nögerrath. Dampfmaschinen u. Eisenbahnen: v. Riese. Demonstrationen landwirthschaftl. Gegenstände: Kaufmann.

Musik.

Allgem. Musiklehre, Leitung d. akademischen Singvereins, Unterricht im Orgelspiel u. d. musikalischen Composition: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Uebungen, französische Sprech- u. Stilübungen für Geübtere, Voltaire's Mahomet: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- u. Luftperspective: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **15. October.**

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Academien u. Universitäten.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Academie der Wissenschaften am 2. Mai trug Hr. ***Heinr. Rose*** den zweiten Theil einer Abhandlung über die Titansäure vor, welcher von den wichtigsten der in der Natur vorkommenden titansäurehaltigen Mineralien handelt und zwar zunächst von Titaneisen. Derselbe legte darauf der Academie verschiedene Abdrücke von geätzten Glasplatten vor, welche durch die Herren Böttger in Frankfurt und Bromeis in Hanau angefertigt worden waren. Dieselben befolgen ein eigenthümliches Verfahren, nicht nur um Glas- und Porzellanplatten von jeder beliebigen Dicke und Grösse auf eine sehr einfache und gefahrlose Weise zu ätzen, sondern auch um die geätzten Platten, grade so wie Stein-, Stahl- und Kupferplatten, auf den gewöhnlichen Pressen zum Abdruck geeignet zu machen. Die Abdrücke waren von denen sehr guter Kupferplatten nicht zu unterscheiden. — In der Gesammtsitzung am 9. und am 23. las Hr. ***Ritter*** aus einer Abhandlung über die Asiatische Heimath und die geographische Verbreitung der Platane, des Oliven- und Feigenbaums, der Granate, Pistacie und Cypresse in der alten Welt einen Theil des Abschnittes über die Verbreitung des Oelbaums. Sein Wachsthum in Kanaan und seine Cultur zur Zeit des Einzuges des Volkes Israel geht aus vielen Stellen des Alten Testaments hervor. Durch die Minerva kommt das Gewächs nach Griechenland, zur Zeit des Tarquinius Priscus nach Italien und durch Karthager oder Phönizier nach Spanien. Der gebaute Oelbaum tritt vorherrschend an der asiatischen Seite des Mittelländischen Meeres in seiner Fülle hervor und würde darum richtiger *Olea asiatica* als *europaea* heissen. Wie er in diese Libyschen Länder gekommen, bleibt unbekannt. Der Olivenbaum fehlt Arabien, Babylonien, Indien; erst am obern Indus im kühlen Afghanenlande tritt er hervor; den Indischen Caucasus bis Bactrien überstieg er nicht, aber mit dem wärmeren Clima von Schiraz, im mildern, südlichen Persien findet sich die Cultur der Olive, deren eigentliche Fülle erst mit dem mittleren Laufe des Tigris und des Euphrat da anfängt, wo sie die nördliche Grenze der Dattelcultur des Palmbaums völlig gegen den Süden in das heisse anliegende Blachfeld zurückdrängt. So ist im Innern Asien das Vorkommen der Olivenwaldung nur sporadisch und beschränkt, aber reich und üppig an der mediterranen Seite Vorderasiens über den Archipel und die drei südlichen Europäischen Halbinseln bis zum äussersten hesperischen Marrokkanischen Gestade am atlantischen Ocean. Hier wird die Frucht des Oelbaums allgemeine Nahrung des Volks, ihr Oel vertritt das Bedürfniss der animalischen Butter. Nur hier ist es, wo der Baum seine volle vegetative Kraft, seine imponirende Grösse und Fruchtfülle, seine Ausbreitung im waldigen Zusammenhange gewinnt. Aus Creta mag Attica, von hier das übrige Griechenland seine Olivenpflanzungen erhalten haben. Die Verbreitungssphäre des Oelbaums liegt zwischen dem 46° bis 25° NBr., nimmt also eine Ausdehnung von wenigstens 300 geogr. Meilen in der nördlichen Hemisphäre ein. Seine Längenzone von W. nach O. ist um das dreifache ausgedehnter von den Canarischen Inseln bis zum obern Indus bei Attok. Aber diese Verbreitungssphäre ist vielfach unterbrochen durch höhere Gebirgsketten, Plateaubildungen und Glutwüsten. In der neuen Welt, welcher er

Digitized by Google

ursprünglich wie die edle Weintraube fehlt, hat er durch Anpflanzung eine der Breitenzone nach unendlich erweiterte Culturspähre gewonnen. — Am 9. theilte noch Hr. *v. Schelling* aus einem Briefe des Prof. *Schönbein* einige Untersuchungen über das Ozon mit. Es ist ihm gelungen, dasselbe durch chemische Mittel mit der grössten Leichtigkeit darzustellen; es bildet sich nur bei Gegenwart von Stickstoff und diese so wie mehrere andere Beobachtungen haben ihn zu Vermuthungen über die Zusammensetzung des Stickstoffs und der Stickstoffverbindungen geführt, welche er in einem besondern Werke sehr bald bekannt machen wird. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 13. legte Hr. *v. Olfers* ein merkwürdiges steinernes Gefäss vor, das die Gestalt eines flachen Mörsers hat, innen und aussen mit sauber eingearbeiteten Verzierungen bedeckt und am Randwulste tief eingekerbt hat. Die Figuren deuten auf mexicanischen Ursprung zur Zeit der Azteken; das Gestein ist ein Gemenge, das wohl als Augitporphyr zu bezeichnen ist. — Am 23. legte Hr. *Ehrenberg* einige vorläufige Resultate seiner Untersuchung der ihm von der Südpolreise des Capitain Ross, so wie von den Herren Schayer und Darwin zugekommenen Materialien über das Verhalten des kleinsten Lebens in den Oceanen und den grössten bisher zugänglichen Tiefen des Weltmeeres vor.

In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 3. Juni gab Hr. *Bekker* Nachricht von der aus *Cod. Harlei.* 270 (im brittischen Museum) gewonnenen Ergänzung der in den Schriften der Academie vom J. 1838 gedruckten *vie St. Thomas le martir.* — In der Gesammtsitzung am 6. legte Hr. *Encke* den zweiten Band der Beobachtungen der Berliner Sternwarte vor, welcher die Beobachtungen am Meridiankreise, die Durchgänge am Passage-Instrument von Ost nach West, die magnetischen und meteorologischen Beobachtungen, so wie die Sternbedeckungen und beobachteten Finsternisse, sämmtlich bis zu Ende 1842, und die Beobachtungen der sechs Cometen enthält, welche bis zu diesem Zeitpunkte erschienen waren. — In der Gesammtsitzung am 13. las Hr. *E. H. Dirksen* über die Prinzipien der rationellen Mechanik, eine weitere Begründung der bereits früher gegen die von Bernoulli (Comment. acad. scient. Petrop. 1726) versuchten Beweise erhobenen Bedenken und Darlegung eines neuen Ausgangspunktes für die Mechanik. — In der Sitzung der mathematisch-physikalischen Klasse am 17. theilte Hr. *Magnus* Bemerkungen über den Vorgang bei der Respiration mit in Bezug auf eine von Gay Lussac der Pariser Academie mitgetheilten Kritik von einer Arbeit, welche Hr. *M.* vor 7 Jahren über die im Blute enthaltenen Gase Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff in Poggendorff's Annalen XL., 583 veröffentlicht hat. Hr. *G. Rose* legte eine Abhandlung des Hrn. Dr. *Rammelsberg* vor, die chemische Untersuchung des am 16. Sept. 1843 bei Klein-Wenden im Kreise Nordhausen niedergefallenen Meteorsteins. Hr. *Ehrenberg* las über Spirobotrys, eine neue physiologisch merkwürdige Gattung von Polythalamien, und legte Präparate und Zeichnungen davon vor. Hr. *Poggendorff* gab aus einem Briefe des Prof. *Schröder* in Mannheim einige Mittheilungen über etliche Punkte der Theorie der Volumen-Atome, namentlich über die Siedhitze der chemischen Verbindungen als das wesentlichste Kennzeichen zur Ermittelung ihrer Componenten, nebst vollständigen Beweisen für die Theorie der Molecular-Volumen der Flüssigkeiten. — In der Gesammtsitzung vom 20. trug Hr. *Heinr. Rose* die Fortsetzung des zweiten Theiles seiner Abhandlung über die Titansäure vor, welche vom Titanit (Sphen) handelt. — In der Gesammtsitzung am 27. legte Hr. *Ehrenberg* seine Untersuchungen über die kleinsten Lebensformen im Quellenlande des Euphrats und Araxes, so wie über eine an neuen Formen sehr reiche warme Tripelbildung von den Bermuda-Inseln vor, welche sich theils aus den Mittheilungen des Prof. *Koch*, theils des Prof. *Bailey* in Westpoint (New-York) ergeben.

Berlin. Die hiesige Universität beging am 3. August die jährliche Gedächtniss-Feier ihres erhabenen Stifters, Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm's III. Nachdem der zeitige Rektor, Professor Dr. Lachmann, als Festredner den Dank für die wunderbare Erhaltung Sr. Majestät des regierenden Königs ausgesprochen und auf ihre hohe Bedeutung aufmerksam gemacht hatte, ging er zu der Betrachtung des grossen Gedankens über, auf dem die Gründung der Universität in der schwersten Zeit beruhte und berührte zuletzt gewisse Schwächen der Gegenwart, welche die volle und reine Entwickelung der Wissenschaft hemmen. Hierauf wurden drei Preise, jeder in einer goldenen Medaille bestehend, vertheilt; in der theologischen Fakultät an Wilhelm Bolhuis aus Ostfriesland; in der juristischen an Herrman Jungk; in der medizinischen an Karl la Pierre. Ehrenvoll erwähnt ward in der letzten Paul Järschky aus Schlesien. Für das nächste Jahr hat die theologische, die juristische und die medizinische Fakultät jede eine neue Aufgabe gestellt, die philosophische zwei bisher nicht genügend gelöste, eine naturhistorische und eine philosophische, wiederholt, und drei neu gegebene, eine historische, eine philologische und eine mathematische. Die Feierlichkeit begann mit der von dem Professor Marx geleiteten Aufführung des Chorals „Arx firma deus noster est". Den Beschluss machte, um den gemeinsamen Gefühle einen Ausdruck zu geben, ein Domine salvum fac regem und der Choral: „Nun danket Alle Gott", in welchen die ganze zahlreiche Versammlung einstimmte.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wand- und Decken-Karte
des
nördlich gestirnten Himmels
nach Stieler, Bode und Littrow gezeichnet für
Schulen und Privatgebrauch
herausgegeben von
Ziemann,
Inspector der Realschule zu Halle.

4 Blatt in gr. Folio auf schönstem Velinpapier.
Preis 1 Rthlr.

Obgleich es der Wandkarten, welche die Erdoberfläche versinnlichen, eine große Menge giebt, so fehlten diese bis jetzt für den **gestirnten Himmel.** Gewiß wird daher den Wünschen Vieler durch das Erscheinen vorstehender Karte entsprochen werden, um so mehr, da sich dieselbe durch ihre vorzüglich schöne Ausstattung wie durch Deutlichkeit auszeichnet.

Halle.
C. A. Kümmel's Sort.-Buchhdlg.

Vollständig ist jetzt im Verlage von Brockhaus & Avenarius in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vollständiger Hand-Atlas
der menschlichen Anatomie.
Von
J. H. Masse.
Deutsch bearbeitet
von
Dr. Friedrich Wilhelm Assmann.

In 22 Lieferungen mit 112 Kupfertafeln (nebst Register).

8. In Umschlag eingelegt.

Der Preis eines Exemplars mit *schwarzen* Kupfern ist 8 1/8 Thlr., mit *illuminirten* Kupfern 12 5/6 Thlr.

Intellig.-Bl. zur A. L. Z. 1844.

So eben erschien:

ALEXANDRI M.
HISTORIARUM SCRIPTORES AETATE SUPPARES
VITAS ENARRAVIT, LIBRORUM FRAGMENTA COLLEGIT PROLEGOMENIS
ILLUSTRAVIT
Dr. ROBERTUS GEIER.
Preis 1 Rthlr.

Das vorliegende Werk, die Frucht mehrjähriger angestrengter und gründlicher Studien, giebt nicht nur dem Literarhistoriker gründliche Aufschlüsse über das Leben und die Schriften der gleichzeitigen Geschichtsschreiber *Alexanders*, sondern verschafft auch dem Historiker und Geographen durch die vollständige Sammlung und genaue Erläuterung aller vorhandenen Fragmente ein Hülfsmittel, welches das Studium dieser interessanten Geschichtsepoche wesentlich fördern wird. Uebrigens wird dieses Buch als Ersatz des voluminösen und kostspieligen Werkes von *Sainte-Croix* überall willkommen sein.

Gebauersche Buchhandlung.

Im Verlage von Grass, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Poëtarum tragicorum Graecorum fragmenta ed. Dr. *G. Wagner.* Vol. II, **Euripidis** *fragmenta continens.* 33 1/2 Bog. 8maj. Preis 2 1/2 Rthlr. (Vol. 1 und 3 erscheinen später.)

Den 23. September d. J. beginnt die

Auction
der hinterlassenen Bibliothek
des Prof. der Rechte Dr. C. Schildener
in Greifswald.

Der circa 13,000 Nummern starke und besonders im Gebiete der Staats- und Rechtswissenschaft, sowie der Belletristik reichhaltige Catalog, ist vor Kurzem versandt worden. — Aufträge nehme ich an.

Greifswald, Juli 1844.

C. A. Koch.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abu Zakariya Yahya El-Nawawi, biograph. dictionary of illustrious men chiefly a the beginning of Islamism. Now first edit. by *F. Wüstenfeld*. Part. VI. Göttingen, Dieterich. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Ackermann, J., d. heil. Aloysius ein Vorbild für Jünglinge. 2e Aufl. Einsiedeln, Benziger. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Albertus-Universität, die, zu Königsberg. Eine Denkschrift zur Jubelfeier. Königsberg, Voigt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Amon, J. B., Wendelin d. Raubritter. Wien, Stockhölzer v. H. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Arendt, kurze biblische u. Kirchen-Geschichte u. Beschreib. von Palästina. Elbing, Levin. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

— kleines Lehrbuch des Land- und Gartenbaues. 2e verb. Aufl. Ebendas. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Arzneiverordnungslehre, kritische, ärztliche und wundärztliche. Bearb. von einem Universitätslehrer u. prakt. Ärzte. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℳ

v. Auffenberg, J., (Frhr.) sämmtliche Werke. 19. 20. Bd. Siegen, Friedrich. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Barginet de Grenoble, d. Grenadier v. Elba. Frei bearb. v. F. Heine. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 3 ℳ

Bekehrung, die, der Tahitier u. d. übrigen Gesellschafts-Insulaner zum Christenthum. 2 Missions-Vorträge. Brandenburg, Müller. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Berkenbusch, H., der Gegensatz d. göttl. Traurigkeit und der Traurigkeit d. Welt. Predigt. Göttingen, Dieterich. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Beudant, F. S., Milne-Edwards, A. v. Jussieu, populäre Naturgeschichte. In 1 Bande. 1e Abth. Zoologie. A. d. Französ. übers. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bibliothek politischer Reden a. d. 18. u. 19. Jahrhundert. 5. Bd. 1e 2e Lief. Berlin, Voß. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Biernatzki, gesammelte Schriften in 8 Bden. 5. 6. Bd. Altona, Hammerich. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Bilder-Atlas, systematischer, z. Conversations-Lexicon. Entworf. u. bearb. v. J. G. Heck. 3e 4e Lief. Leipzig, Brockhaus. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Bildermappe zu nützlicher Beschäftigung in Familienkreisen. 3e—6e Lief. Nebst Text. Leipzig, Dörffling. geh. 1 ℳ

Blanc, L. S., Grammatik der italienischen Sprache. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Blumensprache, beste und neueste. Erfurt, Bartholomäus. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Boche, K. G., der Preußische legale, evangelische Volksschullehrer, Kantor, Organist u. Küster. Zum 2. Mal berichtigt u. ergänzt. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Boz (Dickens), sämmtliche Werke. A. d. Engl. v. H. Roberts. Mit Federzeichn. nach Cruikshank. 3e Aufl. 7r—9r Theil. Oliver Twist. 17. 18. Theil. Joseph Grimaldi. Leipzig, Weber. geh. à Bd. n. 8 gr. (10 ngr.)

— sämmtliche Werke. 50. Theil. Leben und Abentheuer M. Chuzzlewits. A. d. Engl. von E. A. Moriarty. 17. 18. Theil. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Branntwein-Recepte, 60 auserlesene. Erfurt, Bartholomäus. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Breier, E., Waldfräulein, oder Ritter und Adept. Wien, Stockhölzer v. H. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Briegleb, M., vom sogenannten Recusationsrecht. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Buch, das, der Welt. 1844. 7e 8e Lief. Stuttgart, Hoffmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bünsow, C. W., Hocker's Gedichte in Anklagestand. Kiel, Bünsow. geh. 3 gr. (2½ ngr.)

Bürger, G. A., sämmtliche Werke. Neue Orig.-Ausg. 1. Bd. 1e 2e Lief. Göttingen, Dieterich. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Callisen, C. F., kurzer Abriß der christl. Lehre in Sprüchen. 6e Aufl. Hamburg, Perthes, B. u. M. 3 gr. (2½ ngr.)

Cicero, M. T., Laelius sive de amicitia dialogus. Mit einem Commentar bearb. von *M. Seyffert*. Brandenburg, Müller. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Claudius, M., Werke. Orig.-Ausg. 7e wohlf. Aufl. 3r Theil. Hamburg, F. u. A. Perthes. n. 8 gr. (10 ngr.)

Cornutus, L. A., de natura deorum ex schedis J. B. C. *d'Ansse de Villoison*. Recens. commentariisque instruxit. *F. Osannus*. Gottingae, Dieterich. n. 3 ℳ

Creßschmar, P. J., Religionssysteme u. Freimaurerei untersucht in ihren gegenseitigen Beziehungen. 2r Theil. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Daub, C., philosophische u. theologische Vorlesungen. Herausg. von Marheineke und Dittenberger. 7. Band. Berlin, Duncker u. H. n. 2 ℳ

Declamatorium. 2 Theile. Brandenburg, Müller. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Dempy, C. W., Muster-Sammlung für Maurer. 16 Heft. München, Bergmann u. R. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — Muster-Sammlung f. Steinmetzen, Bildhauer u. Stuckatorer. Auf Stein gravirt v. D. Bruder. 2. Heft. Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — Muster-Sammlung für Zimmerleute. 1. Heft. Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Dumas, A., Schriften. 36—66 Bdchen. Deutsch von W. L. Weschè. Leipzig, Kollmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

L'Echo des feuilletons de Paris. Livr. 8. Grimma, Bureau d'édition. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Echo der neuesten Pariser Feuilleton herausg. v. F. Philippi. 11e 12e Lief. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

— der neuesten Englischen Tagespresse. Herausg. v. F. Philippi. 4e Lief. Ebendas. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Erkenntniß u. Richtigkeits-Beschwerde in der wider d. Oberlehrer Witt geführten fiskal. Untersuchungssache. Königsberg, Voigt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Eylert, R. F., Charakter-Züge aus d. Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Wohlf. Ausg. für das Volk. 4e 5e Lief. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Felsecker, F. J., Palästina u. eines Pilgers Wege dahin. 2e Abth. Bamberg, Züberlein. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Francke, A. W. S., d. gemeine Deutsche u. Schleswig-Holsteinische Civilproceß. 1. Theil. 2e verm. u. verb. Aufl. Hamburg, Perthes, B. u. M. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Francke, E., Lehrbuch d. christlichen Religion. Bevorwortet v. Rudelbach. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Frank, P. P., drei Sendschreiben an den Verf. der Schrift: „Die letzten Hermesianer u. ihr Anwalt. Siegen, Friedrich. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Fremdes und Eigenes. Novellen, Dramatisches, Gedichte u. s. w. Herausg. v. J. Günther. Erfurt, Hennings u. H. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Fritzschler, K. L., Forschungen und Erfahrungen über die bisher irrig genannte Knochenbrüchigkeit d. Rindviehes. Mainz, Wirth. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Fritze, A. E., Ideen zu einer innern und äußern Umgestaltung d. evangel. Kirche. Magdeburg, Creutz. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Fuchs, C. H., Handbuch der speciellen Nosologie u. Therapie. In 2 Bden. 1. Bd. 1e Lief. Göttingen, Dieterich. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Fuster, J., die Gebote des Herrn. Erklärt und durch Erzähl. erläutert. Einsiedeln, Benziger. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Digitized by Google

Gauffen, die Verkündigung d. Evangeliums unter d. Juden u. ihre nahe Erlösung. Eine Rede. Aus d. Französ. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Gebauer, A., eine veste Burg ist unser Gott. 4. Bd. 2e—4e Lief. Stuttgart, Franckh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Gedichte eines Königsberger Poeten. Königsberg, Theile. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Geheimnisse, die, von Berlin. Mit Illustrat. 3. Bd. 1. Heft. Berlin, Meyer u. H. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Genthe, F. W., Leben und Wirken M. Luthers. 27e Lief. Halle, Kersten. 8 gr. (10 ngr.)

Gewittersmann, der. Eine Volksschrift für 1845. Karlsruhe, Gutsch u. R. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Gfrörer, A. F., allgem. Kirchengeschichte. 3. Band. 2e 3e Abth. Stuttgart, Krabbe. geh. 4 ℔ 12 gr. (4 ℔ 15 ngr.)

Grandpierre, J. H., Traurigkeit und Trost. A. d. Französ. nach d. 3. Ausg. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Grävell, M. C. F. W., der Mensch. 4e neu bearb. Ausg. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. 1 ℔ 18 gr. (1 ℔ 22½ ngr.)

Grimm, J., deutsche Mythologie. 2e Ausg. 2r Band. Göttingen, Dieterich. n. 3 ℔

Haase, C. L., zwei Bergpredigten. Freiberg, Engelhardt. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

v. d. Hage, J., sämmtliche Werke. A. d. Holländ. v. O. L. B. Wolff. 10. Bd. Leipzig, Weber. geh. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Hecht, L., d. Katholik in seiner Andacht zum kostbarsten Blute Jesu Christi. Einsiedeln, Benziger. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

— — der heilige Leibrock unsers Herrn Jesu Christi. Ebendas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Held und Corvin, illustrirte Weltgeschichte. 4e Lief. Leipzig, Hartknoch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Herberg, L., die Häkelkunst in größerer Vervollkommnung. Dresden, Kori. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Herrmann, F., neues französisches Lesebuch. 3e verb. u. verm. Aufl. Berlin, Duncker u. H. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hertzer, C. u. W. König, evangelisches Lehrbüchlein f. junge Christen. Brandenburg, Müller. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Herzog, D. G., Stoff zu stilistischen Uebungen in der Muttersprache. 3e verb. Aufl. Halle, Schwetschke u. S. 1 ℔

Heusinger, C. F., recherches de pathologie comparée. Cah. II. Cassel, Hotop. geh. n. 2 ℔

Heyse, J. C. A., allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch. Neu bearb. v. K. W. L. Heyse. 9e verm. u. verb. Ausg. 2e Lief. Hannover, Hahn. geh. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Hinrichs, H. F. W., Festschriften. Pfingsten 1844. Die Preußische Petitionsfrage nach provinzialständ. u. constitut. Gesichtspunkte. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hoffmann, A., Handbuch der Seide-Erzeugung. 2e Ausg. Würzburg, Voigt u. M. geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Hood, T., ausgewählte Werke. A. d. Engl. v. E. A. Moriarty u. J. Seybt. 17.—20. Theil. Maxwell. Leipzig, Weber. geh. à Bd. n. 8 gr. (10 ngr.)

Huberdt, A., Lehrbuch der Stereometrie für Schulen. Berlin, Duncker u. H. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hungari, A., Dom der Heiligen zur Ehre d. Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Vollständigstes kathol. Gebet- u. Andachtsbuch. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 2 ℔ 16 gr. (2 ℔ 20 ngr.)

Jacob, F., Lübische Spiele. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Jagdkunde, die. Für den Standpunkt d. Dilettanten. Lissa, Günther. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Jahresbericht, erster, des Halleschen landwirthschaftl. Vereins für 1843. Halle, Schwetschke u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

James, G. P. R., Rosa d'Albret. Roman. A. d. Engl. übers. v. E. Susemihl. 1.—4. Bdchen. Leipzig, Kollmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — — 3 Bde. (r. 3.) Ebendas. 3 ℔

Joerg, J. C. G., judicibus medicisque forensibus via ac ratio peccata ab obstetric. vel medicis in curand. gravidis, parturient. et puerperis contra artis obstetriciae praecepta commissa erendi. Lipsiae, Gebhardt u. R. geh. n. 1 ℔

Julien, J. B., die Kunst des Maaßnehmens u. d. Zuschneidens für Damen. A. d. Französ. Erfurt, Bartholomäus. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Kämmel, H. J., Lebensbilder aus dem Mittelalter. 36 Heft. Zittau, Birr. geh. m. schw. Kupf. 3 gr. (3¾ ngr.) ‹ illum. ‹ 4 gr. (5 ngr.)

Klefeker, F., d. Zollverein u. d. Küstenstaaten Norddeutschlands. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Knobel, A., exegetisches Vademecum f. Herrn Prof. Ewald. Giessen, Ricker. geh. n. 16 gr. 20 ngr.

Krause, K. H., Versuch planmäßiger u. naturgemäßer unmittelbarer Denkübungen für Elementarschulen. 1. Cursus. 7e Aufl. Halle, Schwetschke u. S. 16 gr. (20 ngr.)

— — — 3. Cursus. 5e Aufl. Ebendas. 18 gr. (22½ ngr.)

Krug, E., Muster-Sammlung für Bautischler, fortgesetzt von E. Schidermair. Auf Stein gravirt von D. Bruder. 8. Heft. München, Bergmann u. K. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Krull, H. G., Handbuch d. prakt. kaufmännischen Correspondenz. In französ. engl. und deutscher Sprache. 2 Theile in 1 Bd. Ulm, Heerbrandt u. T. geb. 1 ℔

Küchler, H., Schriftnummerprobe für Gesichtsleidende. Darmstadt, Diehl. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Kunst, die, der Pasteten-Bäckerei. Von einem prakt. vielerfahr. Mundkoch u. Pasteten-Bäcker. Erfurt, Hennings u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Leander, C., Häkelschule für Damen. 4. Heft. Mit 17 Abb. Erfurt, Hennings u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Lebenswirren aus Gegenwart u. Vergangenheit. Erzähl. v. Verf. d. Romans: „Heliodora." 2 Theile. Leipzig, Kollmann. 2 ℔ 9 gr. (2 ℔ 11¼ ngr.)

Leibrock, A., Schriften. 103.—104. Band. Die Herzogin v. Olonna. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℔ 9 gr. (2 ℔ 11¼ ngr.)

Leisentritt, Brief aus Königsberg. Königsberg, Theile. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Lengerke, C., Bilder u. Sprüche. Königsberg, Theile. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

— — eine Vision. Im Jubeljahr der Albertina. Ebendas. 2 gr. (2½ ngr.)

Lenz, A. F., die Zierpflanzen der Zimmer und Pflanzenhäuser. 2 Theile. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 2 ℔ 12 gr. (2 ℔ 15 ngr.)

Liebig, J., chemische Briefe. Heidelberg, Winter. geb. n. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Lietzau, F. O., die Berliner medizinische Fakultät u. Herr Dr. F. Bicking. Berlin, Voß. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

(Liguori) Lebensregeln zu einem christl. Wandel in der Welt. Einsiedeln, Benziger. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Löffel, H., Weihnachtsnüsse. Berlin, Thome. geh. 1 ℔ 6 gr. (1 ℔ 7½ ngr.)

Lucian's Traum, Anacharsis, Demonax, Timon und Jupiter Tragoedus. M. Einleit. u. Anmerk. v. M. Seyffert. Brandenburg, Müller. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mannbach, J. A., Kuno der Wilde. Eine Rittergeschichte. Wien, Stockhölzer v. H. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

v. Manvillon, F. W., Niederland, was es war, ist, werden wird oder kann. 2e Aufl. Wesel, Klönne. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Meister, der, im Kartenspielen. Erfurt, Hennings u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Müller, J. H., erster Cursus der Geometrie. Frankfurt, Sauerländer. cart. 6 gr. (7½ ngr.)

Mundschenk, der prakt. u. wohlerfahrene. Erfurt, Bartholomäus. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Münzen u. Medaillen, die neueren Hamburgischen. Herausg. v. einem Ausschusse d. Vereins f. Hamburgische Geschichte. 2. Stück. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. n. 1 ℔ 14 gr. (1 ℔ 17½ ngr.)

Digitized by Google

Museum, das christliche. Erzähl. f. d. christl. reifere Alter. Vom Verf. der „Schicksale eines Waisenmadchens" ꝛc. Bamberg, Züberlein. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Neunhöfer, G. C., das Neueste der Conditoreikunst. I. Bd. 1e 2e Lief. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Nickel, M. A., der Gesandte Gottes redet Worte Gottes. Christliche Reden. 2 Theile. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Panorama. Bilder aus der Wirklichkeit u. Phantasie. Herausg. v. A. Neuerheine. 2. Heft. Erfurt, Hennings u. H. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Portfolio, the britisb. Nr. 3. 4. Grimma, Verlagscomptoir. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Preysinger, L., Leitfaden zum Unterricht in d. niederen, reinen und angewandten Arithmetik. 2e verb. u. verm. Aufl. Ulm, Heerbrandt u. T. n. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Rambach, J. J., geistliche Lieder. Herausg. v. J. L. Passig. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Rattinger, J., der Dammbau. Würzburg, Voigt u. M. geh. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Rau, J. J., Beitrag zur näheren Kenntniß der Rentenanstalt. Darmstadt, Diehl. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Recueil général, nouveau, de traités, convent. etc. Rédigé par *F. Murhard*. Tome II. compren. l'an 1841. Gottingue, Dieterich. 8 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Reden, drei, bei d. feierl. Eröffnung d. Schullehrer-Seminars z. Waldenburg gehalten. Herausg. v. G. E. Leo. Waldenburg, (Dresden, Naumann.) geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Reybaud, C., Coralie, oder Sieg echter Weiblichkeit. Deutsch v. C. Wille. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7 1/2 ngr.)

Rinck, C. H., theoretisch-practische Anleitung zum Orgelspielen. 2e verb. u. verm. Aufl. 3 Theile. Darmstadt, Diehl. geh. 3 ℳ

v. Rotteck, K., allgem. Geschichte. 10. Bd. 11e Lief. Auch u. d. T.: Geschichte d. letzt. 25 Jahre. Von K. H. Hermes. 11e Lief. Braunschweig, Westermann. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Schaeffler, A., christliches Bilder-Büchlein. Einsiedeln, Benziger. geh. 4 1/2 gr. (5 3/4 ngr.)

Schelmen-Lieder u. andere, aus d. Liedersammlung eines lustigen Malers. 3e Aufl. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Schmelzkopf, W., der Gegensatz der göttl. Traurigkeit u. d. Traurigkeit d. Welt. Predigt. Göttingen, Dieterich. geh. n. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Schnee, G. H., der angehende Pachter. 5e Aufl. Halle, Schwetschke u. S. geh. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Schönhuth, O. F. H., Guttenbergs-Archiv. Nr. 1. 2. 2e Ausg. Schw. Hall, Haspel. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schubarth, K. E., Antiprolegomena zur Philosophie der Geschichte unserer Tage. 1s Heft. Hirschberg, Kruhn. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Schultz, C. H., die Entdeckung d. wahren Pflanzennahrung. Berlin, Hirschwald. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Schulze, G. F. O., Gesänge zur Feier der Geburt Christi. Eine Weihnachtsgabe. 2e neu bearb. Aufl. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schuur, H. W. A., Briefe an einen jungen Geistlichen in Betreff seines geistlichen Amtes. Königsberg, Theile. geh. 2 ℳ

— — das neue Feuer in der evangel. Kirche! Predigt. Ebendas. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Schwertinger, C., der Henker und sein Kind. Roman. Leipzig, Kollmann. 1 ℳ

Schwinck, G., d. Anfangsgründe d. Befestigungskunst. Leipzig, Köhler. 3 ℳ

Smidt, H., das Loggbuch. Scherz u. Ernst zur See. 3 Theile. Frankfurt, Sauerländer. geh. 2 ℳ 18 gr. (2 ℳ 22 1/2 ngr.)

v. Sparre, K., d. Preußische Classen-, Mahl- u. Schlachtsteuer. Siessen, Ricker. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Spenden auf d. Altar der Freundschaft. Ein Blumenstrauß von interessanten Erzählungen. Schw. Hall, Haspel. cart. n. 4 gr. (5 ngr.)

Stephan, C. W. F., de „Justi" notione quam proposuit Herbart. Dissertatio. Gottingae, Dieterich. n. 4 gr. (5 ngr.)

Stier, G., Grundlage der prakt. Baukunst. 3. Theil. Berlin, (Leipzig, Voß.) geh. n. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

Stock, C. L., Grundzüge der Verfassung des Gesellenwesens. Magdeburg, Creutz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Straube, E., Schriften. 3. Band. Wien, Stockhölzer v. H. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Stupp, H. J., die letzten Hermesianer. 2. Heft. Licht und Schatten. Siegen, Friedrich. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Sue, E., der ewige Jude, in's Deutsche übertragen v. J. Hell. 1. Bd. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— — sämmtliche Werke. 174. 175. Theil. Der ewige Jude. 3. 4. Bch. Uebers. v. A. Diezmann. Leipzig, O. Wigand. 4 gr. (5 ngr.)

— — sämmtliche Werke. Der Oberst von Sürville. Deutsch v. L. v. Alvensleben. 2e correcte u. wohlfeilste Ausg. Ebendas. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Suffe, das Ganze der Zeichen- u. Malerkunst. Nach d. 2. Aufl. a. d. Französ. übers. Leipzig, Verlags-Magazin. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Théâtre français publié par *C. Schütz*. V. Serie. 7e 8e livr. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Theremin, F., Predigten. 1. Band. 4e Aufl. Berlin, Duncker u. H. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Thiers, A., Napoleon. Geschichte d. Consulats u. d. Kaiserreichs. Uebers. u. mit einer Einleit. v. C. T. Heine. 4e Lief. Leipzig, Schäfer. geh. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

v. Thurnberg, M., der Jungfrau schönstes Ziel. Toiletten-Geschenk. Wien, Stockhölzer v. H. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Trolopp, F., die Geheimnisse v. London. Uebers. v. L. Eichler. 9e Lief. Leipzig, F. Fleischer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Tschopp, A., die christliche Seele im Gebete. Einsiedeln, Benziger. geh. 5 gr. (6 1/4 ngr.) Bessere Ausg. 7 gr. (8 3/4 ngr.)

v. Tschudi, J. J., Untersuchungen über d. Fauna Peruana. 1e Lief. Säugethiere. St. Gallen, Scheitlin u. Z. geh. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Vorländer, F., die Siegen'sche Kunst-Bleiche. 2e verm. Aufl. Frankfurt, Herrmann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Wächter, C. G., gemeines Recht Deutschlands. Eine Abhandlung. Leipzig, Weidmann. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Walesrode, L., der Humor auf der Bank d. Angeklagten. Mannheim, Bassermann. geh. n. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Weiß, C., Erfahrungen u. Rathschläge a. d. Leben eines Schulfreundes. 3. Band. Das 3e u. 5e Hauptstück des kleinen Katechismus v. M. Luther prakt. bearb. zunächst f. Volksschullehrer. Halle, Schwetschke u. S. geh. 1 ℳ 9 gr. (1 ℳ 11 1/4 ngr.)

Weltpanorama. 35. 36. Bd. Vidocq, die wahren Mysterien von Paris. 6. 7. Theil. Stuttgart, Franckh. geh. 6 1/2 gr. (8 ngr.)

Westphalen, N. A., Geschichte der Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung. 2 Bde. Hamburg, Perthes, B. u. M. 4 ℳ

Wetterprophet, der untrügliche. Erfurt, Bartholomäus. geh. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Wetzler, J., Kissingen seine Heilquellen u. Anstalten. Würzburg, Voigt u. M. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wieselgren, P., die Enthaltung von starken Getränken. A. d. Schwed. v. J. D. Runge. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Wolfe, was will u. woher stammt d. Gustav-Adolph-Verein? Predigt. Königsberg, Theile. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Wunder der sinnreichsten Karten-, Rechnungs- und Zauberkünste. Erfurt, Bartholomäus. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Wurstfergeschäft, das, in seinem ganzen Umfange. Von einem prakt. Metzger u. Wurstler. Mannheim, Hoff. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Xenophon's Memoiren. Mit Einleit. u. Anmerk. von *M. Seyffert*. Brandenburg, Müller. geh. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. Württembergischen Universität daselbst im Winter-Semester $18^{44}/_{45}$ gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Erster Theil der christl. Dogmengeschichte; Entwicklung des Lehrsystems der kathol. Kirche mit Einleitung in die Symbolik; Brief an die Galater und Jakobibrief. — Schmid: Brief Pauli an die Römer; Homiletik und Katechetik; homiletische und katechetische Uebungen. — v. Ewald: Erklärung der wichtigsten Stücke der prophetischen und dichterischen Bücher des A. T. — Beck: Zweiter Theil der christl. Sittenlehre; Pastoralbriefe. — Landerer: Zweiter Theil der christlichen Glaubenslehre; Brief an die Hebräer. — Pressel: Pastoraltheologie. — Zeller: Apocalypse; Geschichte der griechischen Philosophie. — Stark: Examinatorium über Dogmengeschichte und Dogmatik.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — v. Drey: Theologische Encyklopädie. — Kuhn: Einleitung in die Dogmatik; Fortsetzung der Dogmatik. — Hefele: Erster Theil der Kirchengeschichte; Patrologie und Patristik. — Welte: Hebräische Archäologie; Hiob; arabische Sprache. — Gehringer: Synoptische Erklärung der 4 Evangelien; erste Hälfte der Pastoraltheologie. — Schott: Pädagogik und Didaktik. — Schimele: Brief an die Galater; erste Hälfte der christl. Moral.

III. *Juridische Fakultät.* — v. Schrader: Pandekten. — Michaelis: Deutsches und württemb. Handels-, Wechsel- und Gewerberecht; württemb. Privatrecht; summarische Civilprocesse, Civil- und Civilprocesspraktikum. — Hepp: Zweiter Theil des deutschen und württemb. Straf- und Polizeirechts; deutscher und württemb. Strafprocess. — Reyscher: Deutsches Privatrecht. — Mayer: Ordentlicher Civilprocess; zweiter Theil der Pandekten. — Köstlin: Gemeines deutsches Strafrecht; württemb. Strafrecht; Criminalpraktikum. — Bruns: Encyklopädie; Institutionen.

IV. *Medicinische Fakultät.* — F. v. Gmelin: Zweiter Theil der speciellen Krankheitslehre; Formulare. — Chr. Gmelin: Zweiter Theil der allgemeinen Chemie; Examinatorium in der Chemie. — v. Rapp: Anatomie des Menschen; vergleichende Anatomie. — v. Riecke: Theoretische Geburtshülfe; geburtshülfl. Klinik und geburtshülfl. Operationskurs. — Autenrieth: Allgemeine und specielle Therapie; Poliklinik; gerichtliche Arzneikunde für Juristen. — H. Mohl: Anatomie und Physiologie der Gewächse; Croptogamen. — Bruns: Specielle Chirurgie; Operationskurs; chirurgische Klinik. — Sigwart: Allgemeine und specielle Chemie; Zoochemie. — Baur: Knochen- und Bänderlehre; Repetitionen der Anatomie; Unterricht im Präpariren; populäre Anatomie. — Wunderlich: Medicinische Klinik; allgemeine Pathologie und Therapie; Geschichte der Medicin. — Oesterlen: Pathologische Anatomie; klinische Exercitien. — Frank: Materia chirurgica oder allgemeine Chirurgie; Repetitionen in der Chirurgie und Geburtshülfe; Fantomübungen. — F. Majer: Medicinische Repetitionen. — Kreuser: Kinderkrankheiten. — Griesinger: Nosologische Repetitionen; Physiologie des Seelenlebens. — Roser: Geschichte der neuern Chirurgie; chirurgisches Examinatorium. — Vötsch: Exterieur des Pferds.

V. *Philosophische Fakultät.* — Tafel: Annalen des Tacitus; griechische Encyklopädie; des Sophocles zweiter Oedipus; die Horaz'schen Satyren und lateinische Stilübungen im philolog. Seminar. — Haug: Erster Theil der Universalgeschichte; Geschichte der politischen Entwicklung des neuern Europa; historische Uebungen im Reallehrerseminar. — v. Nörrenberg: Höhere Analysis mit Anwendung auf Geometrie und Mechanik; analytische Mechanik des Lichts; physikalische Uebungen im Reallehrerseminar. — Walz: Prometheus des Aeschilus und Philoctet des Sophocles; des Plautus miles gloriosus und den Heautontimorumenos von Terenz; Herodot und lateinische Stilübungen im philologischen Seminar. — Fichte: Logik und philosophische Encyklopädie; allgemeine praktische Philosophie. — Quenstedt: Mineralogie; Geographie mit

Digitized by Google

besonderer Rücksicht der physikalischen Verhältnisse; Krystallographie; geographische und mineralogische Uebungen im Reallehrerseminar; petrefaktologische Uebungen. — Peschier: Erklärung des Tartuffe von Molière; Stil- und Sprachübungen im Reallehrerseminar; Privatstunden über englische Sprache und Literatur. — Mohl: Elementar-Mathematik; Theorie der sieben arithmetischen Species; reine Stereometrie in Verbindung mit den Kegelschnitten; mathematische Uebungen im Reallehrerseminar. — Vischer: Aesthetik; Nibelungen und Gudrun. — Keller: Leitung von altdeutschen Interpretationsübungen; Erklärung des altfranzösischen Gedichts von den sieben weisen Meistern; im Reallehrerseminar deutsche Sprache. — Reiff: Psychologie; Geschichte der griechischen Philosophie. — Ofterdinger: Theoretische Astronomie; populäre Astronomie. — E. Meier: Prophet Jesaja; arabische Interpretationsübungen. — Bröcker: Deutsche Geschichte seit dem 30jährigen Krieg. — Schwegler: Erklärung der aristotelischen Politik. — M. Rapp: Cursorische Lectüre und ästhetische Kritik von V. Hugo's Schauspielen; grammatische Erklärung von Calderon's: El alcalde de Zulamea, so wie der ersten Gesänge von Byron's Don Juan. — Staib: Hegels Encyklopädie. — Plank: Philosophie der neuern Geschichte.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — K. v. Mohl: Politik; württemb. Staatsrecht. — Knaus: Encyklopädie der Forstwissenschaft; Landwirthschaft und landwirthschaftliche Gesetzgebung. — Volz: Technopropädeutik; specielle Maschinenlehre; Gewerbe-Oeconomie. — Schüz: Encyklopädie der öconomisch-politischen Wissenschaften; Finanz-Wissenschaft. — Fallati: Württemb. Geschichte; Völkerrecht. — Hoffmann: Württemb. Polizeirecht mit Relatorium; württemb. Finanzrecht 1r Thl. mit Praktikum und Relatorium.

Uebungen in Künsten.

v. Hermann: Reiten. — Silcher: Gesang und Instrumental-Musik. — Leibnitz: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; evangelische Prediger-Anstalt; anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatomie; botanischer Garten nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; medicinisches, chirurgisches und geburtshülfliches Klinikum; zoologische Sammlungen; mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agricultur und technische Chemie; technologische Modell-Sammlung; philologisches Lehrerseminar; Reallehrer-Seminar; Zeichnungs-Institut; Reitbahn; Fechtboden; gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **25. October** festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte

des Ursprungs und der Entwickelung des französischen Volks,

oder

Darstellung der vornehmsten Ideen und Fakten, von denen die französische Nationalität vorbereitet worden und unter deren Einflusse sie sich ausgebildet hat.

Von

Ed. Arnd.

In drei Bänden.

Erster Band.

Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im September 1844.

F. A. Brockhaus.

So eben ist bei J. C. Mäcken, Sohn in Reutlingen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schlipf, J. A., Oberlehrer an der königl. Ackerbauschule in Hohenheim, **populäres Handbuch der Landwirthschaft** für den praktischen Landwirth, nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Fortschritte im Acker-, Wiesen- und Weinbau, in der Obstbaumzucht, der Rindvieh-, Schaf-, Pferde-, Schweine- und Bienenzucht. **Eine gekrönte Preisschrift. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.** Mit sechs und achtzig zwischen den Text gedruckten Zeichnungen. 1844. (33 Bog.) Preis 3 fl. oder 1 Rthlr. 21 gGr.

Der schnelle Absatz der starken ersten Auflage innerhalb zwei Jahren bürgt hinlänglich für den Werth und die große praktische Brauchbarkeit des Werkes; beide wurden noch vermehrt durch Angabe der neuesten Verbesserungen im landwirthschaftlichen Betriebe und durch die hinzugekommene Abhandlung über die Schafzucht und die Krankheiten der landwirthschaftl. Hausthiere. Eine genaue Durchsicht des Buches wird am besten für seinen Werth sprechen.

Digitized by Google

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die

Wortstellung

der

lateinischen Sprache

entwickelt

von

Dr. F. Raspe.

6 Bogen gr. 8. 1844. geh. Preis 1/2 Rthlr.

Leipzig, im August 1844.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.

Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Anleitung zum Uebersetzen

aus dem Deutschen in das Lateinische.

Von

Dr. E. F. Wüstemann,

Professor am Gymnasium zu Gotha.

Erster Theil. Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für die oberen Gymnasial-Classen. Erster Cursus. 22 Bogen. 8. Preis 5/6 Thlr.

Ueber die *Bibliotheca Graeca* und *Platonis opera* ed. *Stallbaum* ist in jeder Buchhandlung ein Bericht **gratis** zu haben.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anthologie, deutsche, f. höhere Lehranstalten u. f. Freunde d. Poesie. Heilbronn, Landherr. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Herausg. von J. F. H. Abegg, J. M. F. Birnbaum, A. W. Heffter, C. J. A. Mittermaier, C. G. von Wächter, H. A. Zachariä. Jahrg. 1844. 2. Stück. Halle, Schwetschke u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ausland, d. belletr., herausg. von C. Spindler. 145.—150. Büchn. Stuttgart, Franckh. geh. 9 3/4 gr. (12 ngr.)

Bauern-Ballfest, Altenburger. Ein color. Blatt. Altenburg, Schnuphase. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Bauzeitung, populäre. Herausg. von A. Schultz. 36 Heft. Weimar, Voigt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Blaha, H., populäres Lehrbuch der Chemie. Mit 19 Holzschn. Reutlingen, Macken, Sohn. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7 1/2 ngr.)

Brackebusch, H., d. Gustav-Adolphs-Verein u. ähnl. Tendenz-Vereine zu christl. Zwecken, eine verkannte Gefahr der protest. Kirche. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Brun-Chappuis, über d. Rebbau, im Ryff-Thale, Kantons Waadt. Nach d. 2. Aufl. übersetzt. Aarau, Christen. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Classiker, französ. J. J. Rousseau, d. neue Heloise. Deutsch v. G. Julius. 4.—6. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. 9 3/4 gr. (12 ngr.)

Combes, C., Handb. d. Bergbaukunst. Deutsch bearb. von *C. Hartmann*. 1. Bd. 2e Lief. Weimar, Voigt. im Umschl. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Darwin, C., naturwissenschaftliche Reise. Deutsch und mit Anmerk. v. E. Dieffenbach. 2 Thle. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Denkwürdigkeiten u. geheime Geschichten des Petersburger Hofes. Leipzig, Reclam jun. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22 1/2 ngr.)

Disraeli, B., Coningsby; or, the new generation. (Collect. of brit. auth. Vol. 67.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Drumann, W., Geschichte Roms in seinem Uebergange v. d. republik. z. monarch. Verfassung. 6. u. letzt. Bd. Königsberg, Gebr. Borntträger. 3 ℳ 16 gr. (3 ℳ 20 ngr.)

Düsing, A., das Kristalllinsensystem d. menschlichen Auges. Berlin, Förstner. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Ehrenberg, Beiträge z. Kenntniss d. kleinsten Lebens im ägäischen Meere, am Euphrat u. auf den Bermuda-Inseln. Berlin, (Leipzig, Voss.) geh. n. 9 3/4 gr. (12 ngr.)

Ehrenberg, vorläuf. Nachricht über d. kleinste Leben im Weltmeer, am Südpol und in den Meeres-Tiefen. Berlin, (Leipzig, Voss.) geh. n. 9 3/4 gr. (12 ngr.)

— über 3 Lager von Gebirgsmassen aus Infusorien als Meeres-Absatz in Nordamerika u. deren Vergleich. mit d. organ. Kreidegebilden in Europa u. Africa. Ebendas. geh. n. 9 3/4 gr. (12 ngr.)

Ah Etlinger, G. G., observationes obstetricinal. Bonnae, Marcus. geh. n. 1 ℳ

Fabrikanten- u. Färbezeitung. 38 Heft. Weimar, Voigt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Gewissen, das, d. letzten Hermesianer. Ein Versuch z. Belehrg. Trier, Linz. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Gravenhorst, J. L. C., Naturgeschichte d. Infusionsthierchen. Breslau, Graß, B. u. C. 8 gr. (10 ngr.)

v. Gumpert, T., die Badereise d. Tante. Ein Buch f. Kinder. Berlin, A. Duncker. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hahn-Hahn, J., (Gräfin), Orientalische Briefe. 3 Bde. Ebendas. geh. 6 ℳ 12 gr. (6 ℳ 15 ngr.)

Hartmann, C., Beiträge z. neuesten Mühlenbaukunst. 2e Lief. Weimar, Voigt. geh 2 ℳ

Henze, A., Handbuch d. Schriftgießerei. (Schauplatz d. Künste u. Handwerke. 138. Bd.) Ebendas. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Hausfreund, der, in Hütten und Palästen. Herausg. von K. Steffens. 2. Jahrg. 1844. 9. 10. Lief. Berlin, Simion. geh. 5 3/4 gr. (7 ngr.)

Journal d. neuesten Fortschritte d. landwirthschaftl. Fabrikenkunde. 3. Heft. Weimar, Voigt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Klaeusoth, H., d. Odontoplastik. Berlin, Förstner. geh. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Klein, J. A., Radirungen M. deutsch. französ. u. engl. Text. 1s 2s Heft. Nürnberg, Zeh. geh. n. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Kleinknecht, L. V., Atlas der merkw. Städte und Orte. M. erläut. Text. 1e Lief. Schweinfurt, Kleinknecht u. S. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kollár, J., über die literar. Wechselseitigkeit zwischen d. verschied. Stämmen u. Mundarten d. slaw. Nation. 2e verb. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Köne, J. R., deutsche Erzähl. u. Beschreib. z. mündl. u. schriftl. Uebersetzen ins Lateinische. Münster, Theissing. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

König, C. B., der rechte Standpunkt. 2e Aufl. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Kunst-Denkmäler in Deutschland v. d. frühesten Zeiten bis auf unsere Tage. Bearb. v. *E. v. Bibra*, *Gessert*, *Lucanus*, *J. Meyer*, *T. Sündermahler* u. A. 1e Abth. 1e Lief. Schweinfurt, Kleinknecht u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Latomia. Freimaurerische Vierteljahrs-Schrift. 4r Bd. 2s Heft. Leipzig, Weber. verklebt n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Digitized by Google

Leake, W. M., Topographie Athens. Uebers. v. *J. G. Baiter* u. *H. Sauppe.* 2e Ausg. Zürich, Meyer u. Z. geh. n. 2 ℳ 20 gr. (2 ℳ 25 ngr.)

Leitfaden, method., für den naturkundl. Anschauungsunterricht. Burgdorf, (Bern, Huber u. C.) geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Lobe, J. C., Compositions-Lehre. Weimar, Voigt. geh. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Löbell, J. W., d. Bedeut. d. preuß. Könige f. d. Staats- u. Volksentwickelung. Rede. Bonn, Marcus. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Lothmer, C. J., Stimmen über Grab, Tod und Scheintod. Leipzig, O. Wigand. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ludewig, A., ausführliche Methodik des Bibellesens. 2e Lief. Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Lupin, F. (Frherr.), Selbst-Biographie. 4 Thle. Weimar, Voigt. geh. 6 ℳ

Manuale precum in usum alumn. semin. episc. Trevir. Treviris, Lintz. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

de Mestral, A., l'école théologique d'Oxford. Lausanne (Bern, Huber u. C.) geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

— — die theolog. Schule Oxfords. Aus dem Französ. Aarau, Christen. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Meyer, G. H., d. Phrenologie vom wissenschaftl. Standpunkte aus beleuchtet. Tübingen, Laupp. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

— J., Reiseskizzen zur Warnung für Amerika-Lustige. Bern, Huber u. C. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer in Basel. 1. Basel, Schneider. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

— der naturforsch. Gesellschaft in Bern a. d. Jahre 1843. Bern, Huber u. C. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Mohl, R., d. Polizei-Wissenschaft. 2e umgeard. Aufl. 2 Bde. Tübingen, Laupp. 5 ℳ 12 gr. (5 ℳ 15 ngr.)

Möller, J. F., Gottesdienst d. Preußen am 3. Aug. 1844 in Kaiser-Franzens-Bad. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Mühlmann, G., seid nüchtern! Vortrag. 2e verm. Aufl. Halle, Mühlmann. geh. 1 gr. (1¼ ngr.)

Nicolai, C. H., Wegweiser durch d. Sternenhimmel. 3e durch G. Jahn umgeard. Aufl. Leipzig, Voigt u. Fernau. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Oettinger, E. M., Narrenalmanach f. 1845. 3r Bd. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 2 ℳ

Otto, C., Handbuch für angehende Mediciner u. Chirurgen. M. einer Vorrede v. *W. Seerig.* Neue Ausg. 1. Bd. 1e Lief. Leipzig, Voigt u. F. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Perlen. Taschenbuch romant. Erzähl. f. 1845. Von R. Heller. 3r Jahrg. Leipzig, Reclam jun. geb. im Futt. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Petri, F. E., gedrängtes Handbuch der Fremdwörter. 1. Thl. 1e Lief. 9e Aufl. Dresden, Arnold. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Pohl, A., Lyrisch, Episch, Satyrisch. Gedichte. Breslau, Graß, B. u. C. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. Poppe, J. H. M., der deutsche Hausfreund. 56 66 Heft. Stuttgart, Balz. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Prediger-Bibel. Altes Testam. beard. v. Wohlfarth. 5. Bd. 5. Thl. 6. Heft. Neustadt, Wagner. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ptolemaei, C., geographiae libri octo. Edid. *F. G. Wilberg et C. H. F. Grashof.* Fasc. 5. Essendiae, Baedeker. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Rau, W., d. Krankheiten u. Bildungsfehler d. Regenbogenhaut. 1e Abth. Bern, Huber u. C. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

— — de syndesmitide varicosa. Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Real-Encyclopädie, allgem. deutsche. (Conversations-Lexicon.) 9e verb. u. verm. Orig.-Aufl. 40. Heft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Reumont, A., Thorwaldsen. Eine Gedächtnissrede. Berlin, A. Duncker. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Rospatt, J. J., d. polit. Partheien Griechenlands. Trier, Lintz. geh. 1 ℳ

v. Rotteck, K., allgem. Geschichte v. Anfang d. histor. Kenntn. bis auf unsere Zeiten. 39e 40e Lief. Braunschweig, Westermann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Rüst, W. A., Grundriß d. Technologie. Berlin, Förstner. geh. 2 ℳ

Scherr, J. T., d. Unterricht in d. Primarschule. (Handb. d. Pädagogik. 2. Bd. 3. Heft.) Zürich, Orell, F. u. C. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Schlipf, J. A., populäres Handbuch der Landwirthschaft. 2e verm. u. verb. Aufl. Reutlingen, Mäcken, Sohn. geh. 1 ℳ 21 gr. (1 ℳ 26¼ ngr.)

Schmied, C., d. leichteste Erlern. des Notensatzes mit Typen. Weimar, Voigt. 14 gr. (17½ ngr.)

Schneer, A., über die Noth d. leinen-Arbeiter in Schlesien. Berlin, Veit u. C. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schneider, J., Beiträge z. Geschichte d. alten Befestigungen in d. Vogesen. Trier, Lintz. geh. n. 1 ℳ

— — die alten Mauerwerke auf d. Gebirgen d. linken Moselseite. Ebendas. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Schreber, Naturgeschichte der Säugethiere. Fortges. von *J. A. Wagner.* 125.—127. Heft. Erlangen, (Leipzig, Voss.) im Umschl. n. 6 ℳ 5 gr. (6 ℳ 6¼ ngr.)

Schreiber, E. F., populäre Kalenderkunde. Weimar, Voigt. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Schweizer, A., die Glaubenslehre der evangel.-reform. Kirche. 1. Bd. Zürich, Orell, F. u. C. geh. 3 ℳ

Stettler, F., das Bundesstaatsrecht d. Schweizerischen-Eidgenossenschaft v. d. Jahr 1798. Bern, Huber u. C. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Stichling, G. T., d. Einkommensteuer-System d. Großherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach. Weimar, Voigt. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Stromeyer, L., Handbuch der Chirurgie. 1. Bd. 1. Lief. Freiburg, Herder. geh. 1 ℳ 3 gr. (1 ℳ 3¾ ngr.)

Suau de Varennes, d. Geheimnisse v. Brüssel. Frei nach d. Französ. v. H. Rau. 1. Thl. Frankfurt, Oehler. geh. 1 ℳ

Sue, E., d. ewige Jude. Deutsche Originalausg. unter Mitwirk. v. W. L. Wesché. 4. Wchen. Leipzig, Kollmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

v. Sybel, H., Entstehung d. deutschen Kaiserthums. Frankfurt, Varrentrapp. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Taschenbuch, histor. Herausg. v. F. v. Raumer. Neue Folge. 6. Jahrg. Leipzig, Brockhaus. cart. n. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Theatre, the modern english comic. Mit deutschen Anmerk. 2e Aufl. Vol. 3. 4. Leipzig, Hartung. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Theocriti carmina. Recens. *C. Ziegler.* Tubingae, Laupp. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Tiedemann, F., von lebenden Würmern u. Insekten in d. Geruchs-Organen d. Menschen. Mannheim, Bassermann. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Troxler, d. Kretinismus in der Wissenschaft. Zürich, Orell, F. u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgemeine. 1. Abth. 28. Heft. Potsdam, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Varrentrapp, G., de l'emprisonnement individuel sous la rapport sanitaire. Francfort, Varrentrapp. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Vielliebchen. Histor.-romant. Taschenbuch f. 1845. Von B. v. Sufnik. M. 8 Stahlst. Leipzig, Baumgärtner. geb. in Futt. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Volksbote, der, f. d. Jahr 1845. M. vielen Abb. Stuttgart, Hoffmann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Zeitschrift für Groß- und Klein-Uhrmacher. 3. Heft. Weimar, Voigt. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

— allgem. pharmaceut. Herausg. von *W. Artus.* 1. Bd. 4. Heft. Ebendas. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Zeitung für Conditoren, Lebkuchler, 2c. 3. Heft. Ebendas. geh. 7 gr. (8¾ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage erscheint:

Die

Operative Chirurgie

von

J. F. Dieffenbach.

Zwei Bände in 10—12 Heften.

Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr.

Das erste und zweite Heft dieses Werks ist bereits ausgegeben; die Fortsetzung wird in rascher Folge geliefert werden.

Leipzig, im September 1844.

F. A. Brockhaus.

Für Schullehrer und Schulen.

So eben sind bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Preußische legale, evangelische

Volks-Schullehrer,

Kantor, Organist und Küster.

Eine sachlich-geordnete, auszugsmäßige Darstellung und Nachweisung bisher erschienener annoch gültiger Gesetze, Verordnungen und Vorschriften über die **Schul-Amtsverhältnisse, Amtspflichten und Verbindlichkeiten, Befugnisse und Gerechtsame** und anderweite Angelegenheiten der Preuß. Volks-Schullehrer und Kirchenbedienten. (Civil und Militair.)

Zum zweiten Male berichtigt und ergänzt

herausgegeben von

K. G. Boche,

evangel. Pastor zu Steinkirch, Laubaner Kreises in Nieder-Schlesien.

gr. 8. gebunden. Preis 15 Silbergroschen.

Stoff

zu

stylistischen Uebungen

in der Muttersprache.

Für obere Klassen. In ausführlichen Dispositionen und kürzeren Andeutungen von

D. G. Herzog,

Professor, früher Director des Gymnasiums zu Bernburg, jetzt Konsistorialrath.

Dritte verbesserte Auflage. 8. Preis 1 Thlr.

Versuch

planmäßiger und naturgemäßer

unmittelbarer Denkübungen

für Elementarschulen

von

K. H. Krause.

Erster Cursus. Siebente Auflage.

8. Preis 20 Silbergroschen.

Desselben Werkes dritter Cursus. Fünfte Aufl.

8. Preis 22 1/2 Silbergroschen.

Erfahrungen und Rathschläge

aus dem Leben

eines Schulfreundes.

Von

Christian Weiß,

Dr. der Philosophie, Königl. Preuß. geh. Reg.-Rathe, Ritter ꝛc.

Dritter Band.

Auch unter dem Titel:

Das

dritte und fünfte Hauptstück

des

kleinen Katechismus von D. M. Luther,

praktisch bearbeitet

zunächst für Volksschullehrer.

gr. 8. geh. Preis 1 Thaler 11 1/4 Silbergr.

Halle, im September 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Digitized by Google

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist so eben vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundriß der Geographie

in fünf Büchern, enthaltend die mathematische und physikalische Geographie, die allgemeine Länder- und Völker-, so wie die Staatenkunde;

erläutert durch **143 eingedruckte xylographische** Figuren und Darstellungen, durch 3 Karten und einen Anhang Hülfs- und Nachweisungs-Tabellen.

Entworfen von

Professor Dr. Heinrich Berghaus.

Vollständig in 1 Band (von 84 Bogen) **größtes Octav.** Preis eleg. kart. 5 2/3 Rthlr.

Dieses Buch, welches bereits während seines Erscheinens in Lieferungen vollen Beifall im Publikum fand, darf jetzt nach seiner Beendigung demselben mit Ueberzeugung als eins der brauchbarsten, belehrendsten und vollständigsten geographischen Handbücher empfohlen werden. Die Leistungen des Herrn Verfassers in der geographischen Literatur sind überall anerkannt und geschätzt, und die bisher erschienenen Beurtheilungen dieses Werks bestätigen dies. — Dasselbe nimmt unter den geographischen Leistungen der Neuzeit einen der **ersten** Plätze ein, und kein Leser wird dasselbe ohne große Befriedigung und Belehrung aus der Hand legen. —

Im Verlage der **Chr. Fr. Müller**'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte

der

Römischen Literatur

von

Dr. Johann Christian Felix Bähr,

Grossh. Bad. Geh. Hofrath, ordentl. Prof. und Oberbibliothekar an der Universität und Ephorus an dem Lyceum zu Heidelberg.

Dritte,

durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

Zwei Bände.

Erster Band,

den allgemeinen Theil und die Poesie enthaltend.

Preis für beide Bände,

(welche nicht getrennt werden)

fl. 8. 6 kr. — Rthlr. 5.

Ein so klassisches Werk wie das obige, in welchem der Verfasser die reichen Früchte langjährigen rastlosen Forschens niedergelegt hat, ohne bis jetzt die Ehre einer solchen mühseligen Arbeit mit einem Nachfolger zu theilen, bedarf keiner weiteren Empfehlung, besonders wenn es wie hier den Freunden der Literatur in durchaus verbesserter und vervollkommneter Gestalt dargeboten wird; wir ziehen es daher vor, uns auf die einfache Anzeige seines Erscheinens zu beschränken.

Der zweite und letzte Band erscheint bestimmt im Herbst dieses Jahrs und wird zugleich von einem vollständigen Sachregister zum ganzen Werk begleitet sein.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Agassiz, geolog. Alpenreise. Deutsch v. C. Vogt. Frankfurt, Liter. Anstalt. geh. 2 ℔ 12 gr. (2 ℔ 15 ngr.)

— L., monographie des poissons fossiles. 1. Livr. Neuchatel, (Solothurn, Jent u. G.) geh. n. 8 ℔ 16 gr. (8 ℔ 20 ngr.)

Ainsworth, W. H., histor. Romane. A. d. Engl. von A. Bruder. 18. 19. 22. Lief. Stuttgart, Göpel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Amulet, das, u. seine Kraft. Leipzig, Göz. geh. n. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Anleitung z. Gebrauche d. Stahlfedern. Von J. B. Rottweil. (Schw Hall, Haspel.) geh. 1 1/2 gr. (2 ngr.)

Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst. 36 Heft. Frankfurt, Schmerber. geh. n. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Aristophanes Werke. Deutsch von L. Seeger. 3e Lief. Frankfurt, Liter. Anstalt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Aristotelis organon graece. Edid. *F. Waitz.* Pars I. Lipsiae, Hahn. geh. 3 ℔

Arzt, d. wahre, f. d. Volk. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Aurora. Taschenb. f. d. Jahr 1845. Herausg. v. J. G. Seidl. 21. Jahrg. M. 7 Stahlst. Wien, Riedl. geb. in Futt. n. 2 ℔ 4 gr. (2 ℔ 5 ngr.)

Ausland, d. maler. u. romant. 2e Sect. Belgien und Holland v. O. L. B. Wolff. 9e—12e Lief. Leipzig, Kollmann. geh. 1 ℔

Beer, C., über die Zahl d. Schauspieler bei Aristophanes. Leipzig, Weidmann. 1 ℔

Belehrung, gründl., üb. d. Kniebeugung. Herausg. v. einem evang.-luther. Geistlichen. Leipzig, Köhler. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Benseler, G. E., Geschichte Freibergs u. seines Bergbaues. 5e 6e Lief. Freiberg, Engelhardt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bilder, Westfälische. Mit Erläuter. v. J. S. Seibertz. 16 Heft. Arnsberg, Ritter. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Bonaßky, C. H., die Uebung der Gottseligkeit in allerlei geistl. Liedern. Berlin, Grobe. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bohtz, A. W., über d. Komische u. d. Komödie. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. 1 ℔ 4 gr. (1 ℔ 5 ngr.)

Boudin, J. C. M., Versuch einer medicin. Geographie. Deutsch v. *A. Drey.* Erlangen, Palm u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

Bousfingault, J. B., d. Landwirthschaft. Deutsch bearb. v. R. Gräger. 3e Lief. Halle, Gräger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Budäus, F. v. Paula, die Bleichsucht ihr Wesen u. Heilung. Nürnberg, Campe. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Classiker, französ. Le Mennais, gesammelte Werke. Deutsch m. einer Vorrede von J. Rudolphi. 1r 2r Bd. Leipzig, Göpp. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Confirmandenbüchlein f. d. Jugend evangel. Gemeinden. 6e Aufl. Mannheim, Schwan u. G. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Crusius, G. C., vollständ. Wörterbuch zu Curtius Rufus Geschichte d. Lebens u. d. Thaten Alexanders d. Großen. Hannover, Hahn. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Desor, E., excoursion et séjours dans les glaciers et les hautes régions des Alpes de M. Agassiz et de ses compagnons de voyage. Neuchatel, (Solothurn, Jent u. G.) geh. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Dichtersaal, deutscher, von Klopstock bis auf die neueste Zeit. Herausg. v. C. F. Zehender. Solothurn, Jent u. G. geh. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Dichtungen, deutsche, für d. Jugend. Offenbach, Heinemann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Duflos, A., chem. Apothekerbuch. 2. Bd. (Analyt. Chemie.) 3. 4. Heft. Breslau, Hirt. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Duller, E., Erzherzog Carl v. Oesterreich. Illustr. v. P. J. R. Geiger. 1e Lief. Wien, Kaulfuß, Wittwe P. u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Encke, J. F., Berliner astronom. Jahrbuch f. 1847. Berlin, Dümmler. n. 3 ℳ 4 gr. (3 ℳ 5 ngr.)

Erörterungen u. Abhandlungen aus d. Gebiete des Hannoverschen Criminal-Rechts u. Criminal-Processes. Herausg. von C. F. E. A. v. Bothmer. 2. Bd. 1. Heft. Hannover, Hahn. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Europa, d. belletrist. Deutsch von F. W. Bruckbräu. 4. Bd. Der ewige Jude v. E. Sue. 4e Lief. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Eylert, R. F., Charakter-Züge u. histor. Fragm. aus d. Leben Friedrich Wilhelm III. 2 Thle. 4e unveränderte Aufl. (r. 2. Thl. 2e Abth.) Magdeburg, Heinrichshofen. geh. n. 4 ℳ

Favre, A., observations sur les diceras. Géneve, (Solothurn, Jent u. G.) cart. n. 1 ℳ 10 gr. (1 ℳ 12 1/2 ngr.)

Finger, F. A., Anweisung z. Unterrichte in der Heimathskunde. Mit Zeichn. Leipzig, Weidmann. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Fränkel, W. B., d. Rabbiner-Versamml. u. d. Reform-Verein. Elberfeld, Hassel. geh. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

Freimuth, E. W., neueste Gegensätze in d. Pädagogik. Bautzen, Schlüssel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fresenius, L. P., auserlef. heil. Reden. Aufs Neue herausg. v. J. F. v. Meyer. 3e Lief. Frankfurt, Brönner. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Fritze, F. G., zwei Eisenbahn-Predigten. Magdeburg, Bänsch. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.) Einzeln jede Predigt 4 gr. (5 ngr.)

Frohne, G., observationes in Apollonii Dyscoli syntaxin. Bonnae, (Göttingen, Vandenhöck u. R.) geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Gathy, A., neuestes musikalisches Taschen-Fremdwörter-Buch. Hamburg, Niemeyer. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Gätzschmann, M. F., vollständ. Anleit. z. Berghaukunst. Abschn. 3 in 2 Hälften. (r. 2. Hälfte.) Freiberg, Engelhardt. geh. n. 3 ℳ

Gellert, C. F., geistl. Oden u. Lieder. Neue Ausg. Leipzig, Weidmann. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Griesinger, C. T., sämmtliche belletrist. Werke. 4.—6. Bd. Stuttgart, Griesinger. geh. 1 ℳ 3 gr. (1 ℳ 3 3/4 ngr.)

Grotefend, A., latein. Elementarbuch. 3e verm. Aufl. Hannover, Hahn. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Günsburg, L., Percussion u. Auscultation d. Herzen. 2e verm. Aufl. Wien, Kaulfuss Wittwe, P. u. C. geh. 1 ℳ

Handbibliothek d. Auslandes f. d. Organ.-chem. Richt. d. Heilkunde II. Der Speichel nach S. Wright. 1e Lief. Ebendas. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hattemer, H., teutsche Sprachlehre. 2e verb. Ausg. Mainz, Kupferberg. geh. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Held, Deutschland wie es fortschreitet u. einig — ißt. 1. Heft. Die Vereine. 1e Abth. Leipzig, Jackowitz. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Hellmuth, J. H., Elementar-Naturlehre. 2e verb. u. verm. Aufl. Zum 4. Male bearb. v. J. G. Fischer. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 1 ℳ

v. d. Heyde, W. G., d. Bau- u. Feuer-Polizei. Magdeburg, Bänsch. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Hirst, S., vollständ. Grammatik der engl. Sprache. Wien, Gerold. geh. n. 2 ℳ

Hoffmann, F., Geschichtenbuch f. d. Kinderstube. Stuttgart, Stoppani. geh. 1 ℳ

Holz, F. W., architekton. Details. 2e Lief. Berlin, Heymann. im Umschl. n. 1 ℳ

Jahn, G. A., Wörterbuch d. angewandten Mathematik. 2e Lief. Leipzig, Gebr. Reichenbach. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Jahrbücher für histor. u. dogmat. Bearbeit. des römischen Rechts. Herausg. v. K. Sell u. W. Sell. 3r Bd. 1. Heft. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Ibn-Esra, R. A., Sephat Jether. Beleucht. dunkler Bibelstellen. Krit. bearb. v. J. H. Lippmann. Mit einem Vorw. v. J. M. Jost. Frankfurt, (Leer, Prätorius u. S.) geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Katechismus über die Unterscheidungslehren d. evangel.-protestant. u. d. röm.-kathol. Kirche. Herausg. durch mehrere Geistliche d. Kreis-Synode Duisburg. Duisburg, Schmachtenberg. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

v. Kempis, T., Nachfolge Christi. Herausg. v. K. Steiger. Ausg. mit 4 Stahlst. 1e Lief. St. Gallen, Scheitlin u. Z. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Koch, A., Beschreib. d. Missurium Theristokaulodon (Koch) oder Missuri-Leviathan (Leviathan-Missuriensis) Magdeburg, Bänsch. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

König, C. B., d. Schade Joseph's an unsern Landgemeinden. 2e verm. u. verb. Aufl. Magdeburg, Bänsch. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Kurzweil, S., Taschenbuch z. Erheiter. f. Freunde d. Scherzes. Hamburg, Niemeyer. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Lantzius-Beninga, B. S. G., de evolutione sporidiorum in capsulis muscorum. Gottingae, (Vandenhöck u. R.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Leist, L. W., die bonorum possessio. 1. Bd. Ebendas. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Lentner, J. F., Ritter u. Bauer. 2e Aufl. 3 Bde. Magdeburg, Bänsch. geh. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Licht, F., d. verbesserte Bousfolen-Transporteur. Cüstrin, (Berlin, Enslin.) geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Liebe, F., sechs Vorlesungen über Philosophie der Geschichte. Wolfenbüttel, Holle. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Liebelt, A. F., Momente d. Andacht für Protestanten. Jena, Frommann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Liebler, P. A., d. deutsche Geschichte. 11e Aufl. Mannheim, Schwan u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Litzinger, H. J., Beispiele z. Uebersetzen aus d. Deutschen ins Latein. 4. Curs. Coblenz, Hölscher. 16 gr. (20 ngr.)

Löw, C. A., Naturgesch. aller d. Landwirthschaft schädlichen Insecten. Mannheim, Schwan u. S. geh. n. 1 ℳ

Digitized by Google

Martini u. Chemnitz, systemat. Conchylien-Cabinet. Neu herausg. u. vervollst. v. *H. C. Küster*. 47e Lief. od. 1. Bd. 8. Heft. Nürnberg, Bauer u. R. im Umschl. n. 2 ℳ

Meier, G. A., d. Lehre von d. Trinität. 2. Bd. Hamburg, F. u. A. Perthes. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Meinicke, C. E., d. Südseevölker u. d. Christenthum. Prenzlau, Kalbersberg. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Meissner, F. L., die Kinderkrankheiten nach d. neuesten Ansichten u. Erfahr. 3e verm. Aufl. 2 Thle. Leipzig, Fest. geh. 5 ℳ

Mertens, H., neuestes Städte-Lexicon. Leipzig, Hinrichs. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Meyer, C. F., neue Zeichnungen für Goldarbeiter. 1e Lief. Berlin, Heymann. im Umschl. n. 12 gr. (15 ngr.)

— H. A. W., krit. exeget. Kommentar über d. Neue Testament. 1e Abth. 1e Hälfte. 2e verb. u. verm. Aufl. Göttingen, Vandenhöck u. R. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Museum d. wissenswerthesten Merkwürdigkeiten d. Erde. Herausg. v. **Löwer**. 69e—72. Lief. Berlin, Hübenthal u. C. 4 gr. (5 ngr.)

Mutterherz, das. Erzähl. für d. Jugend v. Verf. „d. Glockenbuben." Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Neudecker, C. G., Gesch. d. evangel. Protestantismus. 1. Bd. 3e Lief. Leipzig, Köhler. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Obstkabinet, deutsches, in naturgetreuen Abbildungen. Neue Folge. 1. Heft. oder 25. Lief. Jena, Mauke. n. 12 gr. (15 ngr.)

Oltrogge, C., deutsches Lesebuch. 3. Curs. 2e verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn. 1 ℳ

— — deutsches Lesebuch für Elementarclassen. 2e verm. Aufl. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

Payne's Universum. 3. Bd. 4. Heft. Leipzig, Brain u. P. geh. 5⅔ gr. (7 ngr.)

Pickering, E., Freund, oder Feind. Novelle. A. d. Engl. v. W. F. L. Petri. 3 Thle. Braunschweig, Leibrock. geh. 4 ℳ

Pictet, F. J., traité élément. de Paléontologie. Tom. I. Genève (Solothurn, Jent u. G.) geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Reeve, C., the old english baron. Nürnberg, Campe. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Rokitansky, C., Handbuch d. patholog. Anatomie. 2. Bd. 5e Lief. Wien, Braumüller u. S. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Römer, C. F., d. Rheinische Uebergangsgebirge. Hannover, Hahn. geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Salomon, J., Grundriß d. höheren Analysis. Wien, Gerold. 8 ℳ

Sartorius, J. B., gesammelte Rechtsfälle f. d. Civil-Praxis. Erlangen, Palm u. E. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Schels, J. B., Kriegsgeschichte der Oestreicher. 1. Bd. 1. 2. Theil. 2. Bd. 1. Thl. Wien, Heubner. 5 ℳ

Schinz, H., systemat. Verzeichn. aller bis jetzt bekannt. Säugethiere. 1. Bd. Solothurn, Jent u. G. geh. n. 2 ℳ 20 gr. (2 ℳ 25 ngr.)

Schlosser, F. C., Weltgeschichte für das deutsche Volk. Unter Mitwirk. d. Verf. bearb. v. G. L. Kriegk. 2e Lief. Frankfurt, Varrentrapp. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Scheppe, A., d. bürgerl. Haushalt in seinem ganzen Umfange. 2 Thle. Jena, Fromann. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Schröder, neuer prakt. Haus-Arzt. Hamburg, Memeyer. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

v. **Schubert**, G. H., Lehrbuch d. Naturgeschichte. 14e verb. u. verm. Aufl. Erlangen, Heyder. 10 gr. (12½ ngr.)

Schwarzberg, L., Anweis. zum Zeichnen u. Zuschneiden der Damenkleid. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Shelley, P. B., poetische Werke in 1 Bde. Aus d. Engl. übertr. v. J. Seidl. Leipzig, Engelmann. geh. n. 2 ℳ 16 gr. 2 ℳ 20 ngr.)

Sporschil, J., d. 30jähr. Krieg. Illustr. durch circa 180 in d. Text eingedr. Holzschn. 1e 2e Lief. Braunschweig, Westermann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Stahlknecht, A., d. Juden Fluch. Histor. Erzähl. Hamburg, Memeyer. geh. 1 ℳ

Sternhagen, d. kleine Däne. 2e Aufl. verm. u. verb. von L. Petit. Ebendas. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Suan de Varennes, les mystères de Bruxelles. Tom. I. Francfort, Oehler. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Sue, E., sämmtl. Werke. D. ewige Jude. 2. Bd. 3e wohlfeilste Ausg. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— — d. ewige Jude. A. d. Französ. 3. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— — d. ewige Jude. Deutsche Orig.-Ausg. unter Mitwirkung v. W. L. Weschè. 2. Bd. Leipzig, Kollmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— — Bilder zu den Geheimnissen von Paris. 11e—14e Lief. Stuttgart, Hoffmann. im Umschl. 6 gr. (7½ ngr.)

Tacitus, C. C., de germania. Edid. *M. Weishaupt*. Solodori, Jent et G. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Tarif, der neue engl., v. 9. Juli 1842. Deutsche Uebersetzung. Frankfurt, Schmerber. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Textor, K., Versuch über das Vorkommen d. Harnsteine in Ostfranken. Würzburg, (Voigt u. M.) geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Thiers, A., Napoleon. Gesch. d. Consulats u. d. Kaiserreichs. Uebers. v. C. T. Henne. 3e Lief. Leipzig, Schafer geh. n. 3 gr. (3¾ ngr.)

Thomson, Wittwen u. Wittwer. Roman. Nach d. Engl. von W. du Roi. 3 Thle. Braunschweig, Leibrock. geh. 3 ℳ 18 gr. (3 ℳ 22½ ngr.)

Universal-Lexicon der Gegenwart u. Vergangenheit herausg. von H. A. Pierer. 2e umgearb. Aufl. 124.—126. Heft. Altenburg, Pierer. geh. Ausg. Nr. 1. 9 gr. (11¼ ngr.)
" " 2. 12 gr. (15 ngr.)
" " 3. 18 gr. (22½ ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgem., f. d. deutsche Volk. 1e Abth. 24. Heft. Potsdam, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Vergleichung, philosoph., d. Röm., Preuß. u. Französ. Civilgesetzgeb. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Vidocq, d. wahren Geheimnisse v. Paris. Deutsch v. L. Meyer. 3. 4. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℳ

Wachter, K., d. k. k. österreich. Infanterie-Percussions-Feuergewehr u. d. Kammerbüchse. Wien, Heubner. 1 ℳ 3 gr. (1 ℳ 3¾ ngr.)

Waiblinger, W., Gedichte. Herausg. v. E. Mörike. Hamburg, Heubel geh 12 gr. (15 ngr.)

Wallerstein, L., Arbitrage. Vollständ. Darstellung v. Calculat. d. neuern Cours-Verhaltn. von Wechseln u. Staats-Effekten. Frankfurt, Schmerber. geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Walpole, H., the castle of Otranto. A gothic story. Nürnberg, Campe. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Wegweiser, histor.-topograph., in der Umgegend und auf den Schlachtfeldern von Leipzig. 2e verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Hinrichs. cart. n. 12 gr. (15 ngr.)

Wille, H., Novellen. 10. Bd. Braunschweig, Leibrock. geh. 1 ℳ 3 gr. (1 ℳ 3¾ ngr.)

Wüstemann, E. F., Anleitung z. Uebersetzen aus d. Deutschen ins Latein. 1. Thl. 1. Curs. Leipzig, Hahn. 20 gr. (25 ngr.)

Zsatkovits, A. S., museum veritatis christianae, super considerat. J. Krommeri contra protestantismum typis divulgatis. Lipsiae, G. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Der bisherige Kreisdirector und Regierungs-Bevollmächtigte zu Leipzig Dr. *Joh. Paul v. Falkenstein* wurde K. Sächs. Staatsminister unter Uebertragung des Departements des Innern und des Auftrags in evangelischen Angelegenheiten; der Geheime Ober-Regierungsrath und Professor Dr. *Dieterici* in Berlin wurde unter Entbindung von seinem Verhältnisse zu dem Cultus-Ministerium, aber mit Beibehaltung seiner Professur, Director des statistischen Büreau's; Bauinspector *K. A. Rosenthal* in Magdeburg, Regierungs- und Baurath daselbst; der Professor und zweite Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen Dr. *Fischer*, Director des *Gymnasium Bernhardinum* zu Meiningen.

Universitäten: Professor Dr. *E. v. Lassaulx* in Würzburg wurde ordentlicher Prof. der Philologie in München; der ausserordentliche Prof. Dr. *O. Göschen* in Berlin ordentlicher Professor in der Juristen-Fakultät zu Halle; der ausserordentliche Professor Dr. *Dollmann*, ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft in München; Prof. *Schafhäutl*, ordentlicher Professor in der staatswirthschaftlichen Fakultät zu München; Privatdocent *Ebrard* in Erlangen, ausserordentlicher Professor in der theologischen Fakultät zu Zürich; der Honorarprofessor Dr. *Heine*, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Fakultät zu Würzburg. Die ausserordentlichen Professoren an der Universität Königsberg, die Doctoren *Burdach*, *Hagen* und *Richelot* sind vom König zu ordentlichen Professoren befördert worden.

Orden: *Preussen*: Der Herzog *Serradifalco* zu Palermo erhielt den RAO. 2. Klasse mit dem Stern; der Regierungs- und Geheime Medicinalrath und Professor Dr. *Remer* zu Breslau den RAO. 3. Klasse mit der Schleife; der practische Arzt Dr. *Schippany* in Torgau, der Musikdirector und erste Kapellmeiser des K. Hof-Operntheaters in Wien *Otto Nicolai*; der Director der Löbenichtschen höhern Bürgerschule zu Königsberg Dr. *Möller*, Superintendent *Petzold* zu Muskau und der Rector des Gymnasiums zu Salzwedel Prof. *Danneil* den RAO. 4r Klasse. Bei seiner Anwesenheit in der Provinz Preussen hat des Königs Maj. verliehen: den Stern zum RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub dem Geheimen Regierungsrath Prof. Dr. *Bessel* in Königsberg; den Stern ohne Eichenlaub dem Bischof von Kulm Dr. *Sedlag*; den RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub in Brillanten dem Geheimen Regierungsrath Prof. Dr. *Lobeck* in Königsberg; den RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub dem Ober- und geh. Regierungsrath Dr. *Reusch* und dem Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Burdach* in Königsberg; den RAO. 3r Klasse mit der Schleife den Professoren, Superintendenten und Dompredigor Dr. *Gebser*, Dr. *Drumann* und Dr. *Hagen* II. in Königsberg; den RAO. 4r Klasse dem Consistorialrath *Oesterreich* in Königsberg; den Superintendenten *Kahle* zu Königsberg und *Kalau v. Hofen* zu Kattenau; dem Gymnasialdirector *Prange* in Gumbinnen; den Professoren Consistorialrath Dr. *Sieffer*, dem Consistorialrath Dr. *Lehnerdt*, dem Consistorialrath Dr. *Dorner*, dem Tribunalsrath Dr. *Schweickardt*, Dr. *Sanio*, Dr. *Jakobson*, *Simson* I., Geh. Medicinalrath Dr. *Sachs*, Medicinalrath Dr. *Rathke*, Dr. *Meyer*, Dr. *Dulk*, Dr. *Neumann*.

Belgien: Der Geheime Medicinalrath und Leibarzt Dr. *Carus* in Dresden das Offizierkreuz, Professor *Franz von Kobell* in München das Ritterkreuz des Leopoldordens.

Sachsen-Weimar: Der wirkliche Geheimerath und Kanzler Dr. *v. Müller* den Stern zum Comthurkreuz des Ordens vom weissen Falken; der Oberbaudirector *Coudray*, der Oberconsistorialpräsident *Peucer* das Comthurkreuz; der Medicinalrath Dr. *Wedel* in Jena das Ritterkreuz des Ordens vom weissen Falken.

Lucca: Dr. *Constantin Tischendorf* den Civil-Verdienstorden vom heiligen Ludwig 3. Klasse.

Baiern: Ober-Consistorialrath *E. D. H. Grupen* das Ehrenkreuz des Ludwigordens.

Oesterreich: Der Leibarzt des Königs von Preussen Dr. *H. G. Grimm*, das Ritterkreuz des Leopoldordens; der Astronom *P. Gior. Inghirami* zu Rom, den Orden der eisernen Krone 2r Klasse.

Titel: Der Regierungsrath Professor Dr. *Hagen* I. und Professor Dr. *Schubert* in Königsberg erhielten den Character als Geheime Regierungsräthe; der Superintendent Dr. *J. H. Heinrichs* zu Burgdorf als Kirchenrath; der Geheime Archivar Dr. *Faber* in Königsberg als Archivrath; der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. *Tobien* zu Dorpat und der Oberlehrer am Gymnasium zu Reval *Wiedemann* als Hofrath.

Academien: Die Academie der Wissenschaften in München hat in ihrer Sitzung am 24. August, dem Geburtsfeste des Königs, folgende Herren zu Mitglie-

Digitized by Google

dern ernannt: a) zu ordentlichen Mitgliedern: den Professor der Pharmacie an der Universität München, Dr. *Andr. Buchner*, bei der mathematisch-physikalischen Klasse; den Legationsrath und Reichsherold *Karl* Freiherr *v. Aretin*, bei der historischen Klasse; b) zum Ehrenmitgliede: den Pair von Frankreich und Director der Königlichen Druckerei zu Paris *Lebrun*; c) zum ausserordentlichen Mitgliede: den Gymnasialprofessor Dr. *v. Hefner* in München; d) zu auswärtigen Mitgliedern: 1) für die philosophisch-philologische Klasse: Professor *K. Fr. Hermann* in Göttingen, *Willems* in Gent, Mitglied der Academie zu Brüssel; 2) für die physicalische Klasse: Professor *Johannes Müller* in Berlin und den k. russischen Staatsrath *Karl Friedr. v. Ledebur*; 3) für die historische Klasse: Professor *Möller* in Löwen. e) Zu Correspondenten: 1) für die philosophisch-philologische Klasse: Professor *Haim* in Speyer; Professor *Nägelsbach* in Erlangen; Professor *Lassaulx* in Würzburg; 2) für die mathematisch-physikalische Klasse: den beständigen Secretair der Academie zu Brüssel *Quetelet*; Professor *Karl Fromherz* in Freiburg; Professor *Friedrich Naumann* in Leipzig; 3) für die historische Klasse: den Chorherrn zu St. Florian *Stülz*.

Der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle hat in der am 3. August gehaltenen General-Versammlung zu Mitgliedern ernannt: den Professor Dr. *Arndt* in Bonn; den Professor Dr. *Dahlmann* in Bonn; den Geheimen Ober-Justizrath Dr. *Eichhorn* in Berlin; den Professor Dr. *Gervinus* in Heidelberg; den Geheimen Ober-Justizrath Dr. *Göschel* in Berlin; den Geheimen Regierungsrath und Professor Dr. *Hüllmann* zu Bonn; den Geheimen Legationsrath und Director der Museen *v. Olfers* in Berlin.

Literarische Miscellen.

Aesopische Fabeln in aramäischer Sprache.

Ein in Berlin lebender Jude hat dem Unterzeichneten kürzlich Abschrift einer bei einem Privatmanne daselbst sich befindenden Handschrift zugeschickt, die 66 äsopische Fabeln in aramäischer Sprache enthält, von denen 32 mit den Lokman'schen dem Inhalte und einige beinahe auch dem Wortlaute nach übereinstimmen. Was das Alter und die Entstehungsweise dieser Fabeln betrifft, so lässt sich vorläufig nichts Bestimmtes darüber festsetzen, indem die Handschrift blos mit den Worten הדין הוא מילתיה דסופוס beginnt, und סליקו להו מילתיה דסופוס dieselbe beschliesst. Doch kann die eigenthümliche Sprache als Kriterium dienen. Sie enthält nämlich viele Wörter, die sich in den Targumen nicht finden und nur durch das Syrische erklärt werden können, was auf die Vermuthung hinführt, dass diese Fabeln zu einer Zeit geschrieben werden mussten, da das Aramäische noch Volkssprache gewesen. Dass die Juden den äsopischen ähnliche Fabeln besessen, dafür spricht *Sanhedrin* 38, b und Midrasch Rabba ad Levit., 198, a. Für die Textes-

kritik der Lokman'schen, sowie für die Geschichte der äsopischen Fabeln sind die aramäischen nicht unwichtig. So wird z. B. die Schier'sche Leseart يسقى für ينقى in der Fabel vom Gärtner (No. 10) durch das aramäische כד משקי, sowie die Hinzufügung des Oxforder Codex من كفّه in der 37. Fabel durch die Worte מטול יקירותא דסגרא bestätigt. —

Damit der Leser die eigentliche Sprache dieser aramäischen Fabeln und deren Verhältniss zu den Lokman'schen kennen lerne, lasse ich hier zwei Fabeln folgen.

(Bei Lokmân No. 11.)

ארנבתא כד בנו סגיאי ילדת הות מחסרא הות לאריותא ואמר דאנא בני סגיאי ילדה את דין חד או תרין (leg. ואמרת) ילדת בשתא . אמר לה אריותא אף אין בלחוד חד ילדה אנא אריא מתקריא . מלסא דא דשבא חד ברא מבא מן סגיאי דלא כשירי .

* * *

(Bei Lokmân No. 38.)

כלבא הוה רדיף בתר דיבא וסגי הוה משתבחר בחיליה ובקלילותא דרגלוי סבר הוה דמטול חיליה ערק הוה מיניה אוהסך (leg. אתהסך) דיבא ואמר ליה לכלבא לא מנך אנא דחיל אלא מן מרך דבתרך דענך רדיף ליה . מלסא דא דעבי בחיליה דחורנא לא משתבחר .

Die Sentenz wird auch durch דמיא דין , הדין מודענא und לאילן אימון הדא לקבל eingeleitet.

Jellinek.

Ein uns vorliegender Prospectus verheisst die Herausgabe des bisher noch nicht gedruckten Commentars עמודי כסף von *Joseph ben Kaspe* über des Maimonides More Nebuchim nach einer Handschrift der Leipziger Rathsbibliothek. Der Herausgeber, Hr. *Salomon Elias Werbluner* aus Rossein, hat den Codex abgeschrieben und will ihn zum Druck bringen, wenn er durch eine ausreichende Subscription unterstützt wird. *Joseph ben Kaspe* schrieb in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts; über sein Leben und seine Schriften, von denen übrigens noch keine einzige edirt ist, finden sich vollständige Notizen bei *de Rossi* im Dizionario und Catalog, und bei Delitzsch im Catalog der Leipz. Rathsbibliothek S. 303 f. Handschriften jenes Commentars liegen sonst noch im Vatikan und zu Turin.

Aus *St. Petersburg*. Von dem was hier auf dem Boden der arabischen Literatur gebaut wird, erhalten Sie auch anderweitige Nachrichten; ich erwähne daher zuerst was in Kasan vorgeht. Professor *Kasembeg* (كاظم بك) giebt dort heraus das مختصر الوقاية von Obeidallah ben Mas'ûd mit einer Auswahl von Noten aus vier Commentaren. Derselbe Gelehrte wird demnächst eine 2. Auflage seiner türkischen Grammatik, das Derbendnameh in tatarisch-adherbeiganischem Dialect und eine Concordanz des Koran drucken lassen. Dr. *Gottwaldt* in Petersburg giebt die Annalen des Hamza Ispahani heraus; der erste Band, der den Text enthält,

Digitized by Google

wird so eben die Presse verlassen haben. Vor einiger Zeit ist an Prof. *Rödiger* in Halle ein apokryphisches Evangelium in unbekannter Schrift (ein Facsimile) von Seiten der kaiserlichen Bibliothek zur Begutachtung überschickt worden; gewiss werden Sie Gelegenheit gehabt haben, es zu sehen. Meiner Ansicht nach ist die semitische (?) Schrift nur eine Mystification frommer Mönche, demungeachtet ist aber zu wünschen, dass die Schrift als Curiosum vor dem Untergange bewahrt werde.*)

Eisenhuthsche Stiftung.

In Folge der unter dem 19. Mai 1843 in diesen Blättern von uns eröffneten Concurrenz zur Erlangung des von dem im Jahre 1826 verstorbenen Königl. Sächsischen Hofrath *Wilhelm Christoph Eisenhuth* in seinem Testamente ausgesetzten Preises, waren zwei Abhandlungen bei uns eingegangen, die eine mit dem Motto: *„defunctorum voluntatem intellexisse, bonis heredibus pro jure est"*, die andere mit dem Motto: *„in ambigua voce legis ea potius accipienda est significatio, quae vitio caret, praesertim cum etiam voluntas legis ex hoc colligi possit."* Obgleich wir nun manches einzelne Gute in diesen Abhandlungen nicht verkennen, so haben wir doch keiner derselben, wenn wir ihren Gesammtinhalt berücksichtigen, im Sinne der Stiftung den Preis zuerkennen können. Demgemäss werden nunmehr, nach §. XIV. des Testaments, die zum Preise ausgesetzten funfzig Thaler unter zwei derjenigen Studirenden, welche innerhalb der nächstfolgenden acht Monate in den mit ihnen von uns anzustellenden öffentlichen Prüfungen, sei es *pro candidatura* oder *pro praxi*, die erste Censur erhalten, nach dem Beschlusse der gesammten Juristenfacultät, vertheilt werden.

Leipzig, am 6. September 1844.

Die Juristenfacultät daselbst.

*) Da mir diese eingesandte briefliche Notiz vor dem Abdruck vorliegt, so benutze ich dies, um zu bemerken, dass mir bis zur Stunde jenes Facsimile noch nicht zugekommen ist, wünsche aber sehr, dass die Sache hier oder an andrem Orte bald zur Sprache kommen möge. *Rödiger.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist so eben erschienen:

Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse.

Für Anfänger bearbeitet von Dr. C. R. Fresenius. Mit einem Vorworte vom Prof. Dr. Justus Liebig.

Dritte vermehrte u. verbesserte Aufl.

Mit Holzstichen. gr. 8. fein Velinp. geh. 1 1/3 Thlr.

Von diesem, für den practischen chemischen Unterricht, in den Laboratorien wie für die Pharmaceuten, hochwichtigen Werke ist abermals eine neue Auflage nöthig geworden. Ueber den Werth und die Bedeutung desselben spricht sich das Vorwort des Herrn Professor Liebig aus; seine Einführung in die meisten und angesehensten Laboratorien, sowie die rasche Folge der Auflagen bieten die Belege dafür.

Neu erschienene Bücher von der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen:

Bürgers, G. A., sämmtliche Werke. Neue Ausgabe in 4 Bänden oder 8 Lieferungen in kl. 8.

Subscriptionspreis 2 Rthlr. 16 Ggr.

***Abu Zakariya Yahya El-Nawawi*, the biographical Dictionary** of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism by F. Wüstenfeld. Part. VI. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gGr.

***Cornutus, L. A.*, de natura deorum** ex schedis I. B. C. d'Ansse de Villoison recensuit commentariisque inst. F. Osann. gr. 8. à 3 Rthlr.

Fuchs, C. H., Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie. Erster Band. Erste Lieferung. Bogen 1—10. gr. 8. geh. à 20 gGr.

(Dies Werk erscheint in 2 Bänden in 7—8 Lieferungen, die rasch auf einander folgen.)

***Grimm, Jac.*, deutsche Mythologie.** Bd. II. Bogen 44—Ende. gr. 8. à 3 Rthlr. (Bd. I. Bogen 1—43 erschien 1843.)

***Murhard, F.*, nouveau Recueil général de Traités** conventions et autres transactions remarquables. Tome II. l'an 1841. gr. 8. à 3 Rthlr. 8 gGr. (Fortsetzung von Martens Recueil.)

Berkenbusch, H., (Preispredigt.) Der Gegensatz der göttlichen Traurigkeit und der Traurigkeit der Welt. gr. 8. à 2 gGr.

Schmelzkopf, W., (Preispredigt.) Der Gegensatz der göttlichen Traurigkeit und der Traurigkeit der Welt. gr. 8. à 2 gGr.

***Stephan*, de „iusti" notione, quam proposuit** Herbart. gr. 8. à 4 gGr.

En vente chez Brockhaus & Avenarius à Leipzig:

Recherches microscopiques sur le système nerveux

par

ADOLPHE HANNOVER.

Avec sept planches.

In-4. Copenhague. Cart. 3 Thlr.

Digitized by Google

Bei **Vandenhöck & Ruprecht** in Göttingen ist erschienen:

Bohtz, A. W., Ueber das Komische und die Komödie. Ein Beitrag zur Philosophie des Schönen. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 4 gGr.

Frohne, G., Observationes in Apollonii dyscoti syntaxin. gr. 8. geh. 6 gGr.

Lantzius-Beninga, G., De evolutione sporidiorum in capsulis muscorum. Dissertatio inauguralis. 4. geh. 8 gGr.

Leist, B. W., Die Bonorum possessio. Ihre geschichtliche Entwicklung und heutige Geltung. I. Bd. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 gGr.

Meyer, H. W. A., Kritisch-exegetischer Commentar über das neue Testament. Erster Abtheil. erste Hälfte. Das Evangel. Matthäi. Zweite verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 10 gGr.

Vergleichung, philosophische, der Römischen, Preußischen und Französischen Civilgesetzgebung. gr. 8. geh. 20 gGr.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grammatik

der

Italiänischen Sprache

von

D. L. G. Blanc,

zweitem Domprediger und o. ö. Professor an der Universität zu Halle.

gr. 8. geh. Preis Rthlr. 3. 10 Sgr. (Rthlr. 3. 8 gGr.)

Hinrichs' Ferienschriften.

Pfingsten 1844.

Die Preußische Petitionsfrage

nach provinzialständischem und constitutionellem Gesichtspunkte.

Von

Dr. H. F. W. Hinrichs,

Professor zu Halle.

gr. 8. geh. Preis 15 Sgr. (12 gGr.)

Von demselben Verfasser erschien 1843 in unserem Verlage:

Hinrichs' Politische Vorlesungen. — Unser Zeitalter und wie es geworden, nach seinen polit., kirchl. und wissenschaftl. Zuständen, mit besonderm Bezuge auf **Deutschland** und namentlich **Preußen.** In öffentl. Vorträgen an der Universt. zu Halle dargestellt v. H. F. W. Hinrichs. 2 Bde. u. 3 Rthlr. 16 gGr. (3 Rthlr. 20 Sgr.)

Für Landwirthe.

Der

Angehende Pachter.

Ein Handbuch

für

Kameralisten, Gutsbesitzer, Pächter, Bonitirer und Theilungscommissarien,

worin das Werthsverhältniß der Bodens, die verschiedenen Feld-Eintheilungen und Wirthschaftsarten; übliche Besomung und Ernte-Ertrag; Feld- und Hausarbeiten; Unterhaltungskosten von Menschen und Thieren; die Verhältnisse bei der Viehzucht u. dgl., nach richtigen Erfahrungen in gedrängter Kürze dargestellt werden;

nebst

einem Ertrags-Anschlag eines Guts von 450 Morgen.

Von

G. H. Schnee.

Fünfte Auflage. 8. geh. Preis 26 1/4 Sgr. (21 gGr.)

Erster Jahresbericht

des

Halleschen

Landwirthschaftlichen Vereins

für 1843.

Den Mitgliedern desselben vom Secretair des Vereins Neubaur. gr. 8. geh. Preis 7 1/2 Sgr. (6 gGr.)

Halle, September 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sülle, Lehrbuch der **Sterometrie** für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. 7 Bogen. gr. 8. mit 6 Tafeln in qu. Fol. 12 gGr.

Derselbe, Auszug daraus. 3 Bog. gr. 8. mit 6 Taf. in qu. Fol. 8 gGr.

Scholz, Seminarlehrer, **Systematische Uebersicht des Thierreichs.** Für Seminaristen und Volksschullehrer. 8. geh. 4 gGr.

Weiher, Oberlehrer, **Lehrbuch der Physik** für die oberen Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. 22 1/2 Bog. gr. 8. mit 8 Fig.-Tafeln in qu. Folio. 1 1/6 Thlr.

Dieses Lehrbuch der Physik wird sich dem prüfenden Lehrer als eine sehr sorgfältige vollständige Arbeit beweisen. Die neuesten Fortschritte der Wissenschaft sind darin aufgenommen. — Eine jede Buchhandlung legt das Buch zur Einsicht vor.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Novellen-Zeitung.

Ausgewählte

Romane, Novellen, Erzählungen, Reisen, dramatische und poetische Werke.

Mit Nr. 12 des Feuilletons der **Novellen-Zeitung**, welche

am 18. September

ausgegeben wird, beginnt und wird regelmäßig in den folgenden Nummern fortgesetzt:

Zopf und Schwert.

Dramatisches Zeitbild in fünf Acten

von

Carl Gutzkow.

Die Verlagshandlung glaubt die Leser der Novellen-Zeitung durch Aufnahme dieses Stückes eines unsrer gefeiertsten Bühnendichter um so mehr zu verpflichten, als dasselbe überall, wo es zur Aufführung gekommen, mit dem größten Beifall begrüßt worden ist.

Die bisher erschienenen Nummern der Novellen-Zeitung enthalten:

W. Meinhold.
Die Bernstein-Hexe. In ihrer ursprünglichen, neu-hochdeutschen Gestalt vom Jahre 1826.

Therese (Frau v. Bacheracht).
Reisefragmente: I. Bremen. II. Osnabrück und Münster. III. Düsseldorf.

Alfred de Musset.
Eine seltene Ehe. Eine Novelle.

Louis Schneider.
Legatio dramatica in partibus infidelium.

Eugene Sue.
Der ewige Jude. I. und II. Band, mit 80 Illustrationen von Carl Richard.
(Die Fortsetzung erfolgt stets wenige Tage nach dem Erscheinen des Originals.)

Biographie
von Eugene Sue mit dessen Portrait.

Eduard von Bülow.
Die Offenbarung. Eine Novelle.

F. Gerstäcker.
Sieben Tage auf einem amerikanischen Dampfboot.

Die **Novellen-Zeitung** erscheint seit dem 1. Juli regelmäßig jeden Mittwoch in Nummern von 8 (dreispaltigen) Folioseiten im Formate der Illustrirten Zeitung. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für 13 Nummern 25 Ngr. — 52 Nummern bilden einen Band und geben dem Raume nach den Inhalt von 12—15 Bänden gewöhnlichen Octavformates. — Titel und Inhaltsverzeichniß zu jedem Bande werden unentgeltlich nachgeliefert.

Leipzig, J. J. Weber.

☞ Bestellungen auf die Novellen-Zeitung werden in jeder Buchhandlung angenommen, und Probenummern auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt.

Erschienen ist:

Wedell, R. von, Historisch-geographischer Hand-Atlas in 36 Karten nebst erläuterndem Text. Mit einem Vorwort von F. A. Pischon. In 6 Lieferungen. Quer-Imp. Fol. 3te Lief. 1 2/3 Thlr.

Bedarf dies ausgezeichnete und überaus praktische Werk, über das mir von allen Seiten die anerkennendsten Urtheile zugehen, erneuter Empfehlung, so mag die

Annahme der Dedication von Sr. Maj. dem Könige von Preußen

so wie die

Empfehlung des Cultus-Ministerium an alle Bildungs- und Unterrichts-Anstalten der Monarchie

gewiß ins Gewicht fallend sein.

Alexander Duncker.

Vollständig ist in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Geschlechtsleben des Weibes

in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht

dargestellt von

Dr. *Dietr. Wilh. Heinr. Busch.*

Fünf Bände.
Gr. 8. 18 Thlr.

Leipzig, im September 1844.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Kritische, ärztliche und wundärztliche

Arzneiverordnungslehre.

Nach dem heutigen Standpunkte der Chemie und Medicin und mit besonderer Rücksicht auf

Einfachheit und Wohlfeilheit der Verordnungen,

bearbeitet von

einem Universitätslehrer und praktischen Arzte.

8°. Velinpap. geh. 1 Thlr., geb. 1 1/6 Thlr.

Das vorstehend angekündigte Buch bietet dem Arzte und Studirenden wirklich das, was sein Titel ausspricht, und stützt, in strenger Wissenschaftlichkeit, die Lehre von den Wirkungen der Arzneimittel auf den heutigen Standpunkt der Chemie, wodurch von selbst das Streben nach möglichster Einfachheit der Mittel bedingt wird. Es darf diese interessante Arbeit den Aerzten und Studirenden angelegentlichst empfohlen werden.

Braunschweig, August 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturgeschichte der Infusionsthierchen

nach Ehrenbergs großem Werke über diese Thiere, in einer gedrängten vergleichenden Uebersicht

dargestellt von

Prof. Dr. J. L. C. Gravenhorst.

8. (3 3/4 Bog.) Preis 10 Sgr. = 8 gGr.

Dieses Werkchen bildet ein Supplement zu der im Jahre 1843 von demselben Verfasser ebendaselbst erschienenen „vergleichenden Zoologie" (Preis 3 Rthlr.) Obschon der Herr Verfasser vorliegende Naturgeschichte ursprünglich nur für sich selbst ausarbeitete, so steht doch zu erwarten, daß dieser Auszug aus Ehrenbergs großem Werke, der mit Genehmigung des Herrn Verfassers hiermit veröffentlicht wird, andern Naturforschern, und selbst den Besitzern jenes großen Werkes nicht unwillkommen sein werde.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Alt, J. K. W., Predigten über neuverordnete epistol. Texte. 3. Bd. Hamburg, Herold. n. 12 gr. (15 ngr.)

Andersen, H. C., Bilderbuch ohne Bilder. Aus d. Dänisch. übertr. v. J. Reuscher. 2e Aufl. Berlin, Wolff u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Arndt, E. M., Wanderungen aus u. um Godesberg. Bonn, Weber. geb. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Baumann, J. F., d. Dresdener Koch. 2 Thle. 3e verm. Aufl. m. 8 Abb. Dresden, Arnold. geh. n. 2 ℔

Bergwerksfreund, der. Herausg. von C. J. Heine. 8. Bd. Berlin, Hermes. n. 2 ℔ 16 gr. (2 ℔ 20 ngr.)

Bettlers Gabe. Taschenbuch f. 1845 v. W. Müller. 11. Jahrg. mit 1 Stahlst. Berlin, Puttkammer. geb. in Futt. n. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Binder, W., der Untergang d. polnischen Nationalstaates. 2. Bd. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Boas, E., französ. Thronfolger. Eine Vision. Ebendas. geh. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Brennglas, A., d. Berliner Gewerbe-Ausstellung. Genrebild. 1. Büchen. Leipzig, Hermann. geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Busch, D. W. H., das Geschlechtsleben d. Weibes. 5. Bd. Leipzig, Brockhaus. 2 ℔ 4 gr. (2 ℔ 5 ngr.)

Buschbeck, A. E., aufrichtige Anweisung z. Anfertig. d. ächten Eau de Cologne. Leipzig, Pönicke u. S. verfiegelt n. 3 ℔

Classiker, französ. — A. Thiers, sämmtl. histor. Werke. Deutsch v. Jordan. 3. 4. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Cochem, M., die unschuldige Ehebrecherin. Eine Legende. Passau, Pustet. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

— — d. heil. Genoveva. Eine Legende. Ebendas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

v. Cochem, M., Hildegardis, d. Heilige. Eine Legende. Passau, Pustet. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

— — Ida, Gräfin v. Toggenburg. Eine Legende. Ebendas. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

— — Joanna Maria Bonhomi. Eine Legende. Ebendas. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

— — die selige Oda. Eine Legende. Ebendas. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Conversations-Lexicon z. Handgebrauch. 4e umgearb. Aufl. 7e Lief. Leipzig, Weichardt. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Dieffenbach, J. F., die operative Chirurgie. 2. Heft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℔

Dorner, J. A., de oratione Christi eschatologica. Stuttgardiae, Liesching. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Dorow, W., Krieg, Literatur u. Theater. Leipzig, Reclam jun. geh. 2 ℔

v. Droste-Hülshof, A., (Freiin), Gedichte. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℔

Ellis, Schriften. Nach d. 19ten Aufl. d. Orig. ins Deutsche übertr. v. E. v. Hartwig. 1. Bd. Stuttgart, Belser. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Engel, J. J., Schriften. 3. Bd. Berlin, Mylius. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ergänzungen u. Erläuterungen d. Preuß. Rechtsbücher ꝛc. 2. Supplementdd. z. 1. Ausg. bearb. v. H. Gräff, L. v. Rönne, H. Simon. 1e Abth. Breslau, Aderholz. 3 ℔ 12 gr. (3 ℔ 15 ngr.)

— — — 3e Abth. Ebendas. 2 ℔ 4 gr. (2 ℔ 5 ngr.)

Ewald, H. u. L. Dukes, Beiträge zur Gesch. d. ältesten Ausleg. u. Sacherklär. d. alten Testamentes. 3. Büchen in 1 Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. n. 4 ℔

Fabricii, G. (Chemnic.), epistolae ad W. Meurerum et alios aequales. Edid. C. G. Baumgarten-Crusius. Lipsiae, F. Fleischer. geh. 1 ℔

Favre, A., considérations geolog. sur le mont Salève et sur les terrains des environs de Genève. Genève, (Solothurn, Jent u. G.) geh. n. 1 ℔ 10 gr. (1 ℔ 12 1/2 ngr.)

Fölsing, J., Rechnenbuch. 2. Thl. Berlin, Voß. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

— — Auflösungen hierzu. Ebendas. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Digitized by Google

Forster, J. R., descriptiones animalium in itinere ad maris Australis terras p. ann. 1772—74 sucepto observatorum edid. *H. Lichtenstein.* Berlin, Dümmler. cart. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Frank, S. T., d. prakt. Bäcker. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Frege, C. G., Erinnerungen aus d. Osten. Leipzig, Hirschfeld. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Gerstäcker, F., Streif- u. Jagdzüge durch d. vereinigten Staaten Nord-Amerikas. Mit einem Vorworte von T. Bromme. 2 Bde. Dresden, Arnold. geh. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

v. Glöden, J., d. Wählbarkeit zu einem Deputirten d. Ritterschaft in d. Engern-Ausschuß der Herzogthümer Mecklenburg. Rostock, Leopold. geh. n. 1 ℛ

Goßmann, J. B., 777 latein. Sprichwörter. Landau, Kaußler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Goldfuss, A., Petrefacten. 9. od. Schlusslief. Düsseldorf, Arnz u. C. im Umschl. n. 2 ℛ

Graff, E. G., althochdeutscher Sprachschatz. Vollständiger Index von *H. F. Massmann.* 1e Lief. Berlin, Nicolai. n. 1 ℛ

Graun, C. A. F., Principien der bürgerl. Gesetzgeb. Berlin, Amelang'sche Sort. Buchh. geh. n. 2 ℛ

Grobschmid, J., d. bürgerl. Küche. Leipzig, Verlags-Magazin. geh. 16 gr. (20 ngr.)

v. Gusek, B., vom Borne d. Zeiten. 2. Bd. Berlin, Puttkammer. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Haus v. d. Jachenau. Eine vaterländ. Erzähl. f. christl. Jugend u. christl. Volk. Von dem Verf. „d. Priesters Ottmar, ꝛc." Augsburg, Rieger. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Held, Censuriana oder Geheimnisse der Censur. Cassel, Hotop. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hell, T., dramat. Vergißmeinnicht a. d. Jahr 1845. 22. Bdchen. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ

v. Herder, J. G., ausgewählte Werke in 1 Bde. Stuttgart, Cotta. geb. 8 ℛ

— — d. Cid. Mit Randzeichn. v. E. Neureuther. 2. Aufl. Ebendas. geh. n. 4 ℛ

Hermann, G., epitome doctrinae metricae. Edit. II. recogn. Lipsiae, K. Fleischer. geh. 2 ℛ

Homilien, christkathol., über d. heil. Evangelien. Aus d. Nachlasse eines kathol. Seelsorgers herausg. v. J. N. Müller. Freiburg, Lippe u. C. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Hosianna! Ein Belehr.-, Unterhalt.- u. Familienb. für Kathol. Herausg. v. einem kathol. Geistlichen. 2. Bd. Aachen, Henßen u. C. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Jacobi a Voragine legenda aurea vulgo historia Lombardica dicta. Recens. *J. G. T. Graesse.* Fasc. 2. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ

Jeppe, C. F. W., Bericht über d. Ausstellung d. Wollvließe, Wollproben, ꝛc. während d. 7ten Versamml. deutsch. Land- u. Forstw. z. Altenburg. Altenburg, (Rostock, Leopold.) geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Jolowicz, H., Confirmanden-Büchlein f. Israeliten. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Jungius, L. F., allgem. deutsches Kochbuch 3e verm. u. verb. Aufl. Berlin, Morin. 1 ℛ pr. Einband n. 6 gr. (7½ ngr.)

Kaltschmidt, J. H., vollst. Taschen-Wörterb. d. französ. u. deutschen Sprache. 2e Aufl. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Karl, O. F., Danziger Sagen. Heft 1. 2. Danzig, Anhuth. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Karte v. Marokko. Glogau, Flemming. 6 gr. (7½ ngr.)

Katechismus, der, d. christkathol. Religion f. d. Bisthum Augsburg. 4. Bdchen. Augsburg, Rieger. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Kirchenblatt, mecklenburg. Herausg. von Hofmann, Karsten u. Krabbe. 1. Jahrg. 1. Heft. Rostock, Leopold. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Klette, G. M., über Eisenbahn-Actien. Berlin, Stuhr. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Koch, C. A. L., d. hauptsächlichsten Unterleibskrankheiten. Hamburg, Berendsohn. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— J., neuere Gedichte. 1840—1843. Rostock, Leopold. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kölle, F., einige Anliegen Deutschlands. 1. Thl. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Krause, J. H., *νεωκοροι* civitates neocorae sive aedituae e veterum libris, numis, etc. illust. Lipsiae, fratr. Reichenbach. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Lanz, K., Correspondenz d. Kaiser Karl V. 1. Bd. Leipzig, Brockhaus. n. 4 ℛ

Lenau, N., Savonarola. Ein Gedicht. 2e durchges. Aufl. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Lufterneuerung, d. vollständ., von *F. X. v. Häberl* u. d. Heizung mit erwärmter Luft v. *P. T. Meissner,* mitgetheilt v. *F. A. K.* Zürich, lit. Comptoir. geh. n. 1 ℛ

Mancherlei für mancherlei christl. Leser. 1. Bdchen. Danzig, Anhuth. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Matthiä, A., Lehrb. für d. ersten Unterricht in d. Philosophie. 4e verb. Aufl. Leipzig, Brockhaus. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Maubach, J. P. H., d. Unfehlbarkeit d. Pabstes in feierl. Entscheidungen d. Glaubens u. Verdamm. einer neuen Lehre. Eine Rede. Aachen, Henßen u. C. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Mengert, A. F. C., d. ersten christlichen Missionäre unter d. Teutschen. Bayreuth, Buchner. cart. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Mittermaier, C. J. A., italienische Zustände. Heidelberg, Mohr. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Mögling, T., d. Seidenzucht u. deren Einführ. in Deutschland. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

v. Montalembert, (Graf.), Leben d. heil. Elisabeth. Aus d. Französ. von J. P. Städtler. 2e vervollst. Aufl. 4 Hefte. (r. 2.—4.) Aachen, Mayer. geh. 2 ℛ

Mordverdacht, der. Nach d. Engl. v. W. A. Lindau. 3 Bde. Dresden, Arnold. geh. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Morgen- u. Abend-Gebete, kurze. Mit einem Vorwort v. W. Hofacker. 3e verm. Aufl. Stuttgart, Belser. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Morton, J., Bodenkunde. Nach d. 4. Aufl. a. d. Engl. übers. u. bevorw. v. M. Beyer. Leipzig, Verlags-Magazin. geh. 1 ℛ

Müller, F. H., d. deutschen Stämme u. ihre Fürsten. 4. Thl. Berlin, Läderitz. geh. 2 ℛ

— D. u. B. Müller, Gedichte. Stralsund, Volkmann. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Nibelungenlied, das. Uebers. v. K. Simrock. 4e Aufl. Stuttgart, Cotta. geb. 2 ℛ

Nickelchens Tagebuch. 2. Thl. Nickelchens Nachlaß. Aachen, Kornicker. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Noch etwas über Rußland in Bezieh. auf Custine u. dessen Widerleger. Leipzig, Brockhaus. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Oehlenschläger, Gedichte. 2e verm. Aufl. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

— A., Derwarodd. d. Heldenkind. Ein altnord. Märchen. Leipzig, E. Fleischer. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Original-Volks-Märchen der Deutschen. 1. Bdchen. Leipzig, Pönicke u. S. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Patzig, G. C., d. prakt. Oekonomie-Verwalter. Leipzig, Gebr. Reichenbach. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Digitized by Google

Penelope. Taschenbuch f. d. Jahr 1845. Herausg. v. T. Hell. Neue Folge. 5. Jahrg. mit 3 Stahlst. Leipzig, Hinrichs. geb. in Futt. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Pfarrhaus, das, auf d. Lande. Aus d. Schwed. 2 Thle. Berlin, Morin. geh. 2 ℛ

Printz v. Buchau, H., (Frhrr.), Gedanken über d. Maurerthum. Danzig, Anhuth. geh. n. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

v. Prokesch-Osten, A., kleine Schriften. 7. Bd. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22 1/2 ngr.)

Protocolle d. ersten Rabbiner-Versamml. abgehalten z. Braunschweig. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Real-Encyklopädie, allgem. deutsche. (Conversations-Lexikon.) 41. Heft. Leipzig, Brockhaus geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Recke, O., poetischer Schatz. 1. Thl. Rostock, Leopold. geh. n. 1 thl.

Religions-Cursus f. Lehrer. Leipzig, Gebr. Reichenbach. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

René, C., Idiotikon d. französ. Umgangssprache Leipzig, F. Fleischer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Richter, H., d. evangel. u. röm. Kirchenlehre. Barmen, Falkenberg geh. n. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

v. Rönne, L. u. H. Simon, d. Verfass. u. Verwalt. d. Preuß. Staates. 8. Lief. 1. Supplementbd. z. Polizeiwesen. Breslau, Aderholz geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

— — 9. 10. Lief. d. Medicinal-Polizei. 1. Bd. Ebendas. geh. n. 2 thl. 4 gr. (2 thl. 5 gr.)

Rösé, F., Lebensbilder 1. Bdchen. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 thlr.

Salomon, M. G., d. Beschneidung. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schäffer, G., d. Leben d. Liederdichters C. C. G. Langbecker. Berlin, (Wolff u. C.) geh. n. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

Schlosser, F. C., Weltgesch. f. d. deutsche Volk. Stahlstiche 1. Lief. Berlin, Heymann geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schmerzenreich. Fortsetz. u. Schluß d. Genovefa v. Verf. d. Ostereier. Passau, Pustet geh. 8 gr. (10 ngr.)

Schöller, J., d. Bischöfe v. Passau u. ihre Zeitereignisse. Passau, Pustet. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Schreiber, H., d. Marcellus-Schlacht bei Clastidium. Freiburg, (Lippe u. W.) geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schubert, A., d. allein wahre Methode, Krankheiten zu heilen. Ein Schreiben an Dr. Bicking. Berlin, Hirschwald geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schul-Atlas v. Preussen. In 9 Provinzen u. 1. Uebersichtskarte. Erfurt, Müller geh. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Schulz, H. W., K. F. v. Rumohr, sein Leben u. seine Schriften. Nebst einem Nachwort v. C. G. Carus. Leipzig, Brockhaus geh. n. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Seydel, G., d. Harnbeschwerden. Dresden, Arnold. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Shakspeare, dramat. Werke übers. v. A. W. v. Schlegel u. L. Tieck. 3. Aufl. 10. Bd. Berlin, Reimer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Siman, F. A., von d. sogenannten galanten Krankheiten. Hamburg, Berendsohn. geh. 1 thlr.

Skizzen böhmischer Literaturbilder. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 thl. 12 gr. (1 thl. 15 ngr.)

Snellmann, J. W., Liebe u. Liebe. Gesch. zweier Ehen. A. d. Schwed. Berlin, Morin. geh. 1 thl.

Sophocles, perditarum fabularum fragmenta. Explic. E. A. J. Ahrens. Parisiis, Didot fratr. geh. n. 1 thlr.

Steinacker, K., d. polit. u. staatsrechtl. Entwickelung Deutschlands. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Steiner, J. W., latein. Memorirbuch. Coblenz, Baedecker. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Sue, E., d. ewige Jude. Uebers. v. F. Funk. 2. Bd. Frankfurt, Österrieth. geh. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

Sue, E., d. ewige Jude. Deutsche Orig.-Ausg. unter Mitwirk. v. W. L. Weschó. 5. Bdchen. Leipzig, Kollmann. geh. 4 gr. (5 gr.)

Taschenbuch f. vaterländ. Gesch. Herausg. v. G. Frhrr. v. Hormayr. 34. Jahrg. 1845 m. 5 Bildn. Berlin, Reimer. geh. 2 thl. 12 gr. (2 thl. 15 ngr.)

Tetzner, T., Preußen. 11. Heft. Leipzig, Naumburg. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Teutschland u. d. Donau-Mündungen. V. einem Officier. Siegen, Friedrich. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Thesaurus graecae linguae ab H. Stephano construct. Ed. C. B. Hase, G. et L. Dindorfius. Vol. 6. Fasc. 4. Parisiis, Didot fratr. geh. n. 3 thl. 20 gr. (3 thl. 25 ngr.)

Tischer, J. F. W., Gnomen. Aus seinem Nachlasse herausg. Leipzig, C. Fleischer. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Traditionen z. Charakteristik Oesterreichs, seines Staats- u. Volkslebens, unter Franz I. 2. Bd. Leipzig, Hartknoch. geh. 1 thl. 12 gr. (1 thl. 15 ngr.)

Unterhaltungs-Bibl., allgem. 1. Abth. 25. Heft. Potsdam, Stuhr. geh. 2 1/2 gr. (3 ngr.)

Urania. Taschenb. auf d. Jahr 1845. Neue Folge. 7. Jahrg. m. 1. Bildn. Leipzig, Brockhaus. geb. n. 2 thl.

Veith, J. L., Herr! lehre uns beten. Gebet- und Andachtsb. f. junge kathol. Christen. Aachen, Hensen u. C. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Victor, C. L., d. Saamendüngung. 2. Aufl. Frankfurt, Jäger. geh. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

— — Anhang z. 1. Aufl. Ebendas. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Volkslieder, alte hoch- u. niederdeutsche, herausg. v. L. Uhland. 1. Bd. 1. Abth. Stuttgart, Cotta. geh. 1 thl. 18 gr. (1 thlr. 22 1/2 ngr.)

Walpers, G. G., repertorium botanices systematicae. Tom. 3. Fasc. 3. Lipsiae, Hofmeister geh. n. 1 thl.

Wegener, H., Gesch. d. christl. Kirche auf d. Gesellschafts-Archipel. Mit einem Vorw. v. A. Neander 1. Bd. Berlin, Amelang'sche Sort. Buchh. geh. n. 2 thl.

Weihnachtsbüchlein. Ein Almanach f. d. Jugend auf d. Jahr 1845. Herausg. v. G. Plieninger. 8. Jahrg. Stuttgart, Belser. geh. n. 1 thl.

Wessel, J. H., Lieb' ohne Strümpfe. Tragi-Comödie frei übers. v. A. Oehlenschläger. Leipzig, C. Fleischer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Wieland, C. M., Oberon. Neue Ausg. Leipzig, Weidemann. geh. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

— — Neue Ausg. m. 6 Stahlst. u. 12 Holzschn. Ebendas. geh. 1 thl. 20 gr. (1 thl. 25 ngr.)

Wislicenus, E., Washington. Leipzig, O. Wigand geh. n. 19 1/4 gr. (24 ngr.)

Wolff, C. A., Marienkranz. Gedichte. 3. Aufl. Berlin, (Wolff u. C.) geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Zedlitz, Waldfräulein. 2. unveränd. Aufl. Stuttgart, Cotta. geh. 1 thl. 20 gr. (1 thl. 25 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Säcularfeier des Gymnasiums zu Salzwedel.

Am 11. und 12. September beging das Gymnasium zu *Salzwedel* das Erinnerungsfest an sein hundertjähriges Bestehen. Ursprünglich eine sogenannte lateinische Schule, welche bereits lange vor der Reformation blühte*), ward diese der Altstadt zugehörige Anstalt am 11. Septbr. 1744 mit der zweiten in der Neustadt belegenen latein. Schule vereinigt. Trotz des ärmlichen und anarchischen Zustandes beider Institute**), welcher dringend zu fester Einigung mahnte, bedurfte es eines königlichen Machtwortes, um endlich nach einer Reihe der heftigsten Parteikämpfe die Combination jener Anstalten ins Werk zu setzen. Die vereinigte Schule ward mit grossen Feierlichkeiten eingeweiht, zu denen der damalige Rector *J. G. Scholle* durch ein Programm einlud, dessen Titel mit den seltsamen Worten anhebt: „Die wieder hergestellte Kopf-Fabrique derer beiden Städte Salzwedel u. s. w. — Die Verfassung der Schule blieb bis zum Jahre 1819 im Wesentlichen unverändert, diese selbst aber ward 1812 zum Gymnasium erhoben und gedieh zu einer der besuchtesten Lehranstalten Preussens, welcher nun ein zweites Jahrhundert verheissend sich eröffnet hat. — Ein vom Rector Professor *Danneil* verfasstes Programm, welches einen interessanten Rückblick auf die früheren Zustände gewährt, lud zur festlichen Begehung des ablaufenden Säculums ein und bald sammelten sich die Gäste von nah und fern. Unter ihnen erschien zuerst *Ludwig Jahn*, der 3 Jahre lang Schüler des Gymnasiums gewesen war und seit 50 Jahren die heimathliche Stadt nicht wieder gesehen hatte. Das Fest selbst wurde eingeleitet durch einen Fackelzug der Schüler, welcher sich am Vorabend des 11. durch die Hauptstrassen der Stadt nach dem Paradeplatze bewegte, wo ein für diesen Zweck eigens gedichtetes *Gaudeamus* abgesungen ward. Tags darauf fand die eigentliche Feier in den Räumen des Schulhofes statt, der mit Blumengewinden, Votivtafeln und andern Festinsignien sinnig geschmückt war. Zu diesem Ende hatten sich die ehemaligen Schüler des Gymnasiums, die Behörden und Deputirten der Stadt, so wie die übrigen Gäste in den ebenfalls festlich verzierten Sälen des Rathhauses versammelt, von wo sie im Geleit der Ehrenmarschälle nach der Schule zogen. Die ganze Schaar der Schüler, an deren Spitze das Lehrercollegium, empfing die Kommenden, welche nun die Festscene einnahmen.

Alsbald erklang, begleitet von der aus dem Betsaale herabdröhnenden Orgel, das *carmen saeculare*, das vom Dr. *Winkelmann* gedichtet und von *Struth* in Darmstadt componirt war. Hierauf folgte ein Choral, von dem ganzen Chor der Anwesenden gesungen, und nun bestieg Dr. *Hahn* die Rednerbühne, hinter welcher das von verehrter Frauenhand gewidmete Banner der Schule aufgestellt war. Nach einer längeren, mit warmer Seele vorgetragenen Rede, in welcher der Sprecher die geschichtlichen Verhältnisse der Schule auf eine anziehende Weise entwickelte, und die ehemaligen wie die jetzigen Schüler feierlich und herzlich begrüsste, folgte der solenne Actus der Schüler, welcher die Hörer sichtlich befriedigte und insbesondere durch den hebräischen Hymnus eines Primaners überraschte. Ein zweiter Choral folgte und zum Schluss trat der Dirigent des Magistrats, der Bürgermeister *von Bennigsen-Förder* auf, indem er vor der ganzen Versammlung zwei Schreiben des K. Provinzial-Schul-Collegiums zu Magdeburg publizirte, deren eines dem Dr. *Hahn* den Titel eines Oberlehrers verlieh, während durch das andere der Rector Professor *Danneil* in Anerkennung seiner mehr als 40jährigen Wirksamkeit zum Ritter des rothen Adlerordens 4r Kl. ernannt wurde. Nach einem Hoch auf das verehrte Haupt trennten sich gegen 1 Uhr die Anwesenden, um

*) Schon 1329 ward ihrer rühmend gedacht.

**) Im Jahre 1716 waren auf der Altstadt noch nicht 20 Schüler, und 1731 in den beiden obern Klassen der Neustädter Schule nur 8, von denen der Erste, ein 8jähriger Knabe, noch nicht conjugiren konnte. Auf der Altstadt ward die ganze Schuljugend in einem Klassenzimmer von 2 Lehrern zugleich unterrichtet. Man wollte an der Winterfeuerung sparen und heizte sogar einige Winter hindurch gar nicht, so dass Schüler und Lehrer davon gingen. Im Jahre 1743 unterrichteten an beiden Schulen nur noch 2 Lehrer. Selbst bei allem Bemühen die vacanten Stellen wieder zu besetzen, wollte dies nicht gelingen. „Wer wollte auch dergleichen Dienst wieder annehmen, schreibt der Magistrat in einer Supplik an den König: Ein Viehhirte und ein Nachtwächter dient ja wahrlich besser und ein Tagelöhner ist glücklicher als ein solcher Schulmann" (sc. wie der *Quartus*, der nur 26 Thlr. Gehalt hatte), cf. das Programm des Prof. B. *Danneil*. 1844. pag. 23.

Digitized by Google

sich zunächst in dem ausgelegten Album einzuzeichnen und sodann zur Festtafel zu begeben. Das Mahl fand in den Sälen des Rathhauses Statt, welche vom Magistrat willig dargeboten und von den Stadtverordneten freigebig ausgeschmückt waren, und die Weihe der Erinnerung verklärte hier schöne Scenen des Wiedersehens und ward laut in manch warmen und sinnigen Worten. Unter den bejahrten Gästen sah man neben dem ältesten Schüler der Anstalt, dem 74jährigen Consistorialrath *Oldecop*, den Bruder *Hölty's* und *Sievers*, Hauptpastor und Senior Ministerii zu Hannover. Spät erst schieden die nach langer Trennung froh Vereinten. — Die milde Herbststille der Tage begünstigte besonders das Schauturnen, mit welcher die Nachfeier am 12. begann. Der Mathematicus Dr. *Gerhardt*, der das Verdienst hat, das Turnen hier — nach jahrelanger Pause — wieder eingeführt und mit rastlosem, umsichtigen Eifer gepflegt zu haben, hielt eine kräftige Ansprache an die Turner und das Publicum, welches sich zu Tausenden drängte, und schloss mit einem Lebehoch auf den greisenden Meister der Turnkunst, der so still umfriedet und doch so jugendstark an der Spitze der sangesfrohen Schaar einherschritt. Die mehrstündigen, verschiedenartigen Uebungen der Turner machten den schönsten Eindruck und gaben das beste Zeugniss für Lehrer, Schüler und die oft angefochtene Sache. Zum Schluss erhob *Jahn* sein helles, starkes Wort. In ergreifender Weise liess er die Erinnerungen und Sehnungen seiner Jugend anklingen und indem er es als sein hohes Glück pries, das Turnen, „welches aus so kleiner Quelle entsprungen", nun zu einem „mächtigen schützenden Strome" durch Deutschlands Gaue schwellen zu sehen, wandte er seinen Dank zu einem begeisterten Lebehoch auf Se. Maj. den König („auf Ihn, der im Gewoge seines Volkes heimisch ist, der Scherz und Fröhlichkeit liebt und Gefallen hat am Reigen der Jugend, am Mahl der Männer und am Gelage der Alten, der Kunst, Gewerbe und Wissenschaft fördert, der vor Allen das Reibefeuer des Geistes weckt und werthet").

Von der unabsehlichen Schaar der Schauenden geleitet, kehrte der Zug in die Stadt zurück und vereinte sich bald darauf zum gemeinsamen Mahle, welches unfern der Vorstadt in einem Gezelte veranstaltet und diessmal dem eigentlichen Kreise der Schule gewidmet war. Ein glänzender Ball beschloss die schönen Tage.

Unter den Ehrengaben, welche das Andenken der Feier dauernd erhalten werden, verdienen ausser den Festgedichten des Dr. *Winkelmann* und der von den Frauen der Lehrer überreichten Fahne, insbesondere die von den Gymnasien zu Quedlinburg, Halberstadt, Stendal und Magdeburg (Kloster U. L. Fr.) übersandten Votivtafeln und Gratulationsschreiben, so wie ein carmen säculare des Directors Dr. *Nöldecke* zu Harburg den Dank der Schule. Am Abend des Festes selbst ward die Versammlung noch durch ein Weihgeschenk des Prof. *Fr. Wieseler* in Göttingen überrascht, welcher eine kunstmythologische Abhandlung über die Nymphe Echo einsandte, deren Ertrag zum Besten des in Stendal zu errichtenden *Winkelmanns*-Denkmals dienen soll.

Von „dem Altmärker Hintze" wurden die „Gedenklieder des geselligen Vereins der Altmärker zu Berlin" geschenkt; der Oberprediger *Ballhorn* (ehemaliger Schüler und Lehrer des Gymnasiums) überbrachte ein Exemplar der von ihm verfassten Schrift: Andeutungen zu einem Organisationsplane für städtische Mädchenschulen. Berlin 1840, und ein anderer ungenannter Geber spendete 100 Fl. Champagner, deren Erlös zum Stipendienfond der Schule verwendet werden soll.

Eine ausführliche Beschreibung der Festlichkeit steht demnächst von geschickterer Hand zu hoffen.

Schreiben des Herrn Prof. *Ross* in Athen an Prof. *Meier* in Halle.

Verehrtester Freund und College!

Nach meiner letzten asiatischen Reise von einem Ausfluge mit Herrn General *von Prokesch-Osten* in die Küsten von Lakonika zurückkehrend, mache ich mir das Vergnügen, die epigraphische Ausbeute dieser Fahrt — wie ich glaube, lauter *inedita* — Ihnen mitzutheilen. Wir gingen zuerst nach Epidauros Limera, wo aber der Beschreibung der Ruinen durch Leake nichts hinzuzufügen bleibt. Dann das Cap Malea umschiffend ankerten wir im Böatischen Busen vor den Ruinen von Böä, wo sich seit einigen Jahren eine neue Ortschaft, Neapolis, angesiedelt hat. Die Ruinen sind unbedeutend; sie beschränken sich auf Fundamente, Ziegelscherben und einige Grabkammern. Beim Neubau der 20 bis 30 Häuser aber hat man mehrere alte Marmore gefunden, worunter folgende Inschriften:

1. Piedestal aus weissem Marmor, an der Ecke eines Hauses:

ΑΠΟΛΙΣ ΠΜΕΜΜΙΟΝΑΓΑ ΚΛΕΑΠΟΛΩΝΙΑ ΝΟΝΑΡΕΤΑΣΕΝΕ ΚΑΚΑΙΤΑΣΠΡΟΣΑΥ ΤΑΝΕΥΝΟΙΑΣΤΟ ΑΝΑΛΩΜΑΠΡΟΣ ΔΕΞΑΜΕΝΑΣΜΙΝ ΔΙΑΣΕΤΕΑΡΧΙΔΟΣ	*Ἁ πόλις Πό. Μέμμιον Ἀγαχλέα Πολωνιανὸν[1]) ἀρετᾶς ἕνεκα καὶ τᾶς πρὸς αὐτὰν εὐνοίας· τὸ ἀνάλωμα προσδεξαμένας Μινδίας Ἐτεαρχίδος.*

2. Weisse Marmorplatte in der Mauer eines andern Hauses:

.ΙΑΚΛΕΑΝΔΕΩΝΙΔΟΥΚΛΕ .ΝΕΤΟΥΓΥΝΑΙΚΑΜΕΛΙ ΧΡΩΕΜΟΥΣΑΙΟΥ ΗΡΑΚΛΕΑΗΡΩΔΟΥ ΠΡΟΝΟΙΑΜΕΛΙΧΡΟΟΥ ΜΕΛΙΧΡΩΕΜΕΛΙΧΡΟΟΥ ΤΗΝΙΔΙΑΝΔΙΑΠΑΝΤΟΣ ΕΥΕΡΓΕΤΙΝ	*Ἡ]ράκλειαν Λεωνίδου Κλε[αν]έτου γυναῖκα Μελίχρως Μουσαίου, Ἡράκλεια Ἡρώδου, Πρόνοια Μελιχρόου, Μελίχρως Μελιχρόου τὴν ἰδίαν διὰ παντὸς εὐεργέτιν.*

Digitized by Google

3. Kleine oblonge Votivplatte aus rothem Stein:

ΘΕΙΩ
ΑΝΤΩΝΕΙΝΩ
ΕΥΕΡΓΕΤΗ
CΩΤΗΡΙ

Θείῳ Ἀντωνείνῳ εὐεργέτῃ σωτῆρι. [2])

Fünf bis zehn Minuten westlich von den Ruinen von Böä sind alte Steinbrüche und einige Fundamente aus grossen Quadern, und ringsum ist das Terrain ganz mit Bruchstücken von Eisenerz und ausgeschmolzenen Eisenschlacken überdeckt. Es scheint also, dass die Bereitung des berühmten Lakonischen Eisens und Stahls zum Theil hier Statt hatte, obgleich meines Wissens keine Nachrichten hierüber vorkommen: sei es dass die Erze im nahen Gebirge gewonnen wurden, wo jedoch die Bauern keine alten Stellen zu kennen versichern, oder dass man dieselben aus der gegenüberliegenden Maina in diese vor Alters holzreichere Gegend zum Schmelzen herüberführte, und das gereinigte Eisen von hier ins Ausland verschiffte.

Wir besuchten weiter nördlich noch die Ruinen beim Heiligthum des Asklepios Hyperteleates und die von Kyperissia und Asopos, die aber noch unscheinbarer sind, als die Trümmer von Böä, und gar keine Inschriften darbieten. Auf der Rückfahrt landeten wir an der alten Stadt der Insel Kythnos (Thermia), die ich seit 1836 nicht mehr besucht hatte. Auf dem Rücken des Stadtberges, wo ich bereits früher in zwei grossen Unterbauten die Substructionen zweier Tempel erkannt hatte (Reisen auf den Griech. Inseln I. S. 116), fanden wir eine seitdem ausgegrabene Inschrift auf einer langen weissen Marmorplatte, in Schriftzügen des vierten Jahrhunderts v. Chr.:

. . . ΟΘΡΑΙΚΙΩΝΘΕΩΝ [*Σαμ*]*οθρᾳκίων θεῶν.* [3])

Es ist dies das erste Mal, dass mir die Samothrakischen Gottheiten in einer Inschrift begegnet sind. Sehen Sie zu, lieber Freund, was Sie mit ihnen anfangen.

L. R.

Athen, 5. August 1844.

1) Es ist vielleicht *Ἀγαχλέα Ἀπολλωνιανὸν* zu lesen (C. I. 2792.), oder *Ἀγαχλέα Πολλιανόν* (*Gruter* 440, 2.) 2) Bezieht sich wol auf Antoninus Pius. Einige Spartanische Inschriften *Ζηνὶ Ἐλευθερίῳ Ἀντωνείνῳ Σωτῆρι* siehe bei *Boeckh* C. J. no. 1313 fg. *Ross* Inscr. Graec. ined. I, 36 sqq. 3) *Θεοῖς Σαμοθρᾳξὶ* bei *Callimach.* Epigr. 26., *Σαμοθρᾳξὶ θεοῖς* bei *Lucian* Ep. 15., *Σαμόθρᾳξι Καβείροις* bei *Philostr.* II. 43. 94., und *Σαμόθρᾳκες* allein für *Θεοὶ Σαμοθρᾴκιοι* bei *Diodor* IV. 43. *Lobeck* Aglaoph. p. 1218.

M. H. E. M.

Literarische Notizen.

Schiesspulver, ***China*** und ***Indien***, drei hier vereinigte Gegenstände, welche binnen Jahr und Tag geschichtlich und geographisch neue wichtige Aufklärungen von Paris aus erhalten und vielfach Stoff zu weiteren Untersuchungen bieten werden.

In Bezug auf Ersteres liegt gegenwärtig einer vom Kriegsminister ***Soult*** ernannten Commission von Sachverständigen das Manuscript einer Abhandlung über das mit der Zeit fortdauernd veränderte Verfahren, welches man seit den ältesten Zeiten bis in das vierzehnte Jahrhundert herab bei Anfertigung und Anwendung desselben befolgte (***Traité des procédés et des vicissitudes de la poudre à canon***), vor. Der Artillerie-Hauptmann ***Favée*** lieferte die aus den abendländischen Schriftstellern gewonnenen Resultate, der Academiker ***Reinaud*** die arabischen Quellen entnommenen Ergänzungen, Erläuterungen und Bemerkungen jeder Art, während sich Ersterer zugleich der Redaction unterzog. Wahrscheinlich erscheint diese geschichtlich wichtige Abhandlung noch mit Ablauf des Jahres im Druck.

Hinlänglich bekannt und schon vielfach benutzt sind die ***Anciennes relations des Indes et de la Chine de deux mahométans qui y allèrent dans le neuvième siècle.*** ***Eusèbe Renaudot*** gab sie aus dem Arabischen übersetzt mit Bemerkungen zuerst Paris 1718 heraus. Dagegen möchte es wenigen bekannt sein, dass ***Langlès*** im J. 1811 auch den arabischen Text drucken liess. Allein diese Ausgabe war nicht gehörig durchgesehen worden und unkritisch, und so war sie bis jetzt in den gewaltigen Magazinen der königlichen Druckerei still liegen geblieben. Der genannte Gelehrte ***Reinaud*** revidirte neuerlich den Text, füllte die Lücken aus, verfertigte eine neue Uebersetzung und schrieb einen einleitenden Bericht dazu. Die Uebersetzung wird mit dem zweiten Theil der Uebersetzung von ***Abu'lfeda***'s Geographie von demselben Verfasser erscheinen, der einleitende Bericht dagegen, die Verbesserungen und Zusätze werden so eben besonders gedruckt und füllen ein Octavbändchen von ungefähr 130 Seiten.

Wichtiger als diese Arbeit sind unbedingt ***Reinaud's*** schon seit langer Zeit in persischen und arabischen Schriftstellern angestellte Untersuchungen über die genannten beiden Länder. Der geographische Theil seiner Auszüge und Uebersetzungen ist der schwächere, und dessenungeachtet so bedeutend, dass die gewonnenen Ergebnisse keineswegs in der erwarteten mit Karten versehenen und 200 Quartseiten umfassenden Vorrede zum ***Abulfeda*** untergebracht werden konnten. Nur die höchst nöthigen Zeugnisse werden dort ihren Platz im Urtexte finden.

Die zusammenhanglosen Bruchstücke, welche sich auf Indien beziehen, werden dem ***Journal Asiatique*** in Text und Uebersetzung und mit Anmerkungen versehen einverleibt werden. Dieselben werden nach und nach wenigstens 150 Seiten dieses Journals einnehmen. Indien ebenfalls betreffend hat ***Reinaud*** vor Kurzem eine umfassende Denkschrift in der Akademie gelesen. Diese enthält die Quintessenz seiner gesammten Forschungen, geht aber nur bis auf das J. 1040 n. Ch. herab. Man erstaunt über die Masse der hier niedergelegten neuen Aufschlüsse, und bewundert den mühsamen Fleiss eines Mannes, der gerade einem Lande seine Aufmerksamkeit widmete, von welchem man aus jener Zeit so ausserordentlich wenig weiss. Diese Denkschrift giebt völlig neue Unterlagen zu weitern Untersuchungen, die uns das unbekannte Land aus seiner Vorzeit um ein Bedeutendes näher rücken werden.

M. *G. F.*

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage erscheint so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Correspondenz
des
Kaisers Karl V.
Aus dem königl. Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt
von
Dr. K. Lanz.

Erster Band.
Gr. 8. 4 Thlr.

Leipzig, im September 1844.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Hellmuth's
Elementar-Naturlehre.
Elfte Auflage.

Für Lehrer an Seminarien und gehobenen Volksschulen, sowie zum Schul- und Selbstunterricht, zum vierten Male bearbeitet von
J. G. Fischer.

gr. 8. 30¼ Bogen. Velinpapier. Mit 258 in den Text eingedruckten vortrefflichen Holzstichen. Geh. Preis 1 Thlr.

Nach weniger als Jahresfrist ist eine abermalige neue Auflage — die 11te — dieses vielverbreiteten Schulbuches nöthig geworden, die sich wiederum der bedeutendsten Verbesserungen und Erweiterungen zu erfreuen hat. Die trefflich ausgeführten Holzschnitte, welche ein so schönes Mittel zur leichtern Verständlichkeit schwieriger Materien für den Schüler bieten, sind auf die Zahl von 258 erhöhet; dennoch ist der Preis der alte geblieben und, wie bisher, wird jede gute Buchhandlung — von welcher auch ausführliche Prospecte gratis bezogen werden können — auf 12 Ex. ein Frei-Exemplar erhalten.

Braunschweig, August 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grammatik
der
Italiänischen Sprache
von
D. L. G. Blanc,
zweitem Domprediger und o. ö. Professor an der Universität zu Halle.

gr. 8. geh. Preis Rthlr. 3. 10 Sgr. (Rthlr. 3. 8 gGr.)

Hinrichs' Ferienschriften.
Pfingsten 1844.

Die Preußische Petitionsfrage
nach provinzialständischem und constitutionellem Gesichtspunkte.
Von
Dr. H. F. W. Hinrichs,
Professor zu Halle.

gr. 8. geh. Preis 15 Sgr. (12 gGr.)

Von demselben Verfasser erschien 1843 in unserem Verlage:

Hinrichs' Politische Vorlesungen. — Unser Zeitalter und wie es geworden, nach seinen polit., kirchl. und wissenschaftl. Zuständen, mit besonderm Bezuge auf **Deutschland** und namentlich **Preußen.** In öffentl. Vorträgen an der Universt. zu Halle dargestellt v. H. F. W. Hinrichs. 2 Bde. n. 3 Rthlr. 16 gGr. (3 Rthlr. 20 Sgr.)

Für Landwirthe.

Der
Angehende Pachter.
Ein Handbuch
für
Kameralisten, Gutsbesitzer, Pächter, Bonitirer und Theilungscommissarien,

worin das Werthsverhältniß der Bodens, die verschiedenen Feld-Eintheilungen und Wirthschaftsarten; übliche Besamung und Ernte-Ertrag; Feld- und Hausarbeiten; Unterhaltungskosten von Menschen und Thieren; die Verhältnisse bei der Viehzucht u. dgl., nach richtigen Erfahrungen in gedrängter Kürze dargestellt werden;

nebst

einem Ertrags-Anschlag eines Guts von 450 Morgen.

Von
G. H. Schnee.

Fünfte Auflage. 8. geb. Preis 26½ Sgr. (21 gGr.)

Erster Jahresbericht
des
Halleschen
Landwirthschaftlichen Vereins
für 1843.

Den Mitgliedern desselben vom Secretair des Vereins Neubaur. gr. 8. geh. Preis 7½ Sgr. (6 gGr.)

Halle, September 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bei uns erschienen:

Ueber die Zahl
der
Schauspieler bei Aristophanes.

Von
Carl Beer,
Mitglied der griechischen Gesellschaft zu Leipzig.

Nebst einem Anhange,
Personenänderungen einzelner Stellen der Aristophanischen Komödien enthaltend.

gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Leipzig, den 1. September 1844.

*Weidmann*sche Buchhandlung.

Bei H. B. König in Bonn ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Antiquitates Vergilianae ad vitam populi Romani descriptae a L. Lersch. gr. 8. geh. Preis 1 Rthlr. 16 gGr.

Aristophanis Comoediae cum scholiis. Ex recensione Roberti Enger. Tomus I. Pars I. *Lysistrata.* gr. 8. geh. Preis 1 Rthlr. 12 gGr.

— — *Comoediae.* Tomus I. Pars II. *Thesmophoriazusae.* gr. 8. geh. Preis 1 Rthr. 12 gGr.

Fulgentius, Fabius Planciades, de abstrusis sermonibus. (Expositio sermonum antiquorum). Nach zwei Brüsseler Handschriften herausgegeben und litterarhistorisch gewürdigt von Dr. L. Lersch. gr. 8. geh. Preis 16 gGr.

Gräfenhan, A., Dr., *Geschichte der klassischen Philologie im Alterthum.* Erster Band. (Die erste Periode oder die „Anfänge der Philologie bei den Griechen bis auf Aristoteles", und die Einleitung nebst dem Kapitel „Grammatik" aus der zweiten Periode, welche bis auf die Kaiserherrschaft des Augustus reicht). gr. 8. geh. Preis 2 Rthlr. 16 gGr.

— — *desselben Werkes* zweiter Band. (Die Fortsetzung der Gesch. d. Phil. bei den Griechen, so wie die Anfänge der Philologie bei den Römern bis auf Augustus.) gr. 8. geh. Preis 2 Rthlr. 16 gGr.

Lassen, Chr., Prof. Dr., *Indische Alterthumskunde.* Ersten Bandes erste Hälfte. gr. 8. geh. Preis 2 Rthlr. 12 gGr.

— — Dasselbe Werk. Prachtausgabe. Preis 5 Rthlr.

Mengs', A. R., sämmtliche hinterlassene Schriften. Gesammelt, nach den Originaltexten neu übersetzt und mit mehreren Beilagen und Anmerkungen vermehrt herausgegeben von Dr. G. Schilling. 2 Bände. gr. 8. geh. Preis 3 Rthlr.

Rieu, C., de Abul-Alae poetae Arabici vita et carminibus secundum codices Leidanos et Parisienses commentatio. gr. 8. geh. Preis 1 Rthlr. 8 gGr.

Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, herausgegeben von Prof. Dr. Chr. Lassen. Vter Band und VIten Bandes erstes Heft. gr. 8. geh. Preis 4 Rthlr. 12 gGr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Charles Darwin's
Secretairs der geologischen Gesellschaft in London,

Naturwissenschaftliche Reisen,
nach den
Inseln des grünen Vorgebirges, Südamerika, dem Feuerlande, den Falkland-Inseln, Chiloe-Inseln, Galapagos-Inseln, Otaheiti, Neuholland, Neuseeland, Van Diemen's Land, Keeling-Inseln, Mauritius, St. Helena, den Azoren ꝛc.

Deutsch und mit Anmerkungen
von
Ernst Dieffenbach, M. Dr.

Zwei Theile. Mit einer Karte und Holzschnitten. gr. 8. geh. fein Velinpap. Preis: 3 Thlr. 8 gGr.

Darwin's naturwissenschaftliche Reisen bieten ein besonderes wissenschaftliches Interesse nicht nur für das Publikum im Allgemeinen, sondern speciell für Geographen, Zoologen, Mineralogen, Geognosten, Botaniker, Physiker und Chemiker dar.

Braunschweig, August 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abell, E. E., Erinnerungen an Napoleon während d. ersten 3 Jahre seiner Gefangenschaft. Aus d. Engl. v. W. A. Lindau. Dresden, Arnold. geh. 1 ℳ

Ainsworth, W. H., histor. Romane. Aus d. Engl. von A. Bruder. Band-Ausg. 1. 2. Bd. Stuttgart, Göpel. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Alberty, J., d. Liebesbote. Sammlung ausgewählter Liebesbriefe. Crefeld, Schüller. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Alphabete u. Verzierungen z. Sticken. 3. 4. Heft. Nordhausen, Köhne. geh. 16 gr. (20 ngr.)

v. Ammon, C. F., d. Geschichte d. Lebens Jesu. 2. Bd. Leipzig, Vogel. 3 ℳ 9 gr. (3 ℳ 11¼ ngr.)

Anti-König, der, oder Feuer, Feuer!! zwischen d. Vernunft u. Offenbarung. Vom Verf. d. „Anti-Bretschneider. 1. Dosis. 2e Aufl. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Archiv f. Natur-Heilkunde u. Agricultur von C. F. Mauz. 2s Heft. Stuttgart, Neff. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Ausland, d. belletrist., herausg. v. C. Spindler. 151.—156. Bdchen. Stuttgart, Franckh. geh. 9½ gr. (12 ngr.)

Behnsch, über d. Verhältn. d. deutschen u. roman. Elemente in d. engl. Sprache. Breslau, Max u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Berzelius, J. J., Lehrb. d. Chemie. 5e umgearb. Orig.-Aufl. 2. Bd. 4e Lief. Dresden, Arnold. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Beudant, F. S., Milne-Edwards, A. von Jussieu, popul. Naturgesch. Aus d. Französ. Vollst. in 12 Bden. 6. Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 4½ gr. (5¾ ngr.)

Beumer, P. J., erstes Buch z. Selbstbeschäftig. f. Elementarschüler. Wesel, Bagel. geh. 1¼ gr. (1½ ngr.)

Bibel, die, oder d. ganze heil. Schrift d. alten u. neuen Testamentes nach Dr. M. Luthers Uebersf. Meurs, Schulbuchhandl. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Bildungsblätter. Neue Folge. 2. Bd. Herausg. von P. J. Beumer. 1. 2. Heft. Wesel, Bagel. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Billroth, J. G. F., Vorlesungen über Religionsphilosophie. Herausg. v. J. E. Erdmann. 2e, von einer Abhandl. des Herausg. begleitete Aufl. Leipzig, Vogel. 15 gr. (18¾ ngr.)

Bischoff, G. W., d. medicin.-pharmaceut. Botanik. Erlangen, Enke. geh. n. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

Blumenhagen, W., sämmtl. Schriften. 2e verm. Aufl. 13. Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bock, Hand-Atlas d. Anatomie d. Menschen. 2e Aufl. 5e Lief. Leipzig, Volckmar. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Breidenbach, Mittheilungen über die gerichtl. abgewies. Klagen d. J. C. Kuhl gegen d. Frherr. du Thil ꝛc. Darmstadt, Jonghaus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Briefe aus Wien. Von einem Eingebornen. 2. Bd. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

v. Brockdorff, H. (Frherr.), Betrachtungen über d. Sprachenstreit in d. schleswig. Ständeversamml. u. dessen Folgen. Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Brückner, A., erster Unterricht im freien Handzeichnen in Umrissen. 4e verb. Aufl. 1. 2. Heft. Gotha, Müller. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Buch, das, d. Liebe u. Freundschaft. Eine Sammlung auserlesener Stammbuchverse. Borken (Wesel, Bagel.) geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — der angenehm. Unterhalt. u. nützl. Belehr. f. d. Jahr 1845. Neuhaldensleben, Eyraud. geh. 4 gr. (5 ngr.)

— — für Winterabende auf 1845. Von M. Honek. Karlsruhe, Gutsch u. R. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Bürger, E., Deutschlands Eisenbahnen im Jahre 1844. 2e Ausg. Ebendas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Carus, C. G., v. gegenwärt. Stande d. wissenschaftl. begründ. Cranioscopie. Nürnberg, Cramer. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Chastel, E., Reden über die Geschichte d. Christenthums in d. ersten Jahrhunderten. Nach d. Französ. bearb. v. A. Reinecke. Hildesheim, Gerstenberg. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Christern, die Geheimnisse v. Hamburg. 2 Bde. (r. 2. Bd.) Hamburg, Schuberth u. C. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Confirmationsscheine, 25. Meissen, Gödsche. im Umschl. Bunt Druck 10 gr. (12½ ngr.) Golddruck m. Goldschn. 16 gr. (20 ngr.)

Cunow, M., Witterungsbüchlein. 2e verm. Aufl. Gotha, Müller. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Delavigne, C., d. Sicilian. Vesper. Tragödie in 5 Acten metrisch übers. v. A. Schrader. Hamburg, Schuberth u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Dorst, J. G. B., Würtemberg. Wappenbuch. 3. Heft. Halle, Gräger. im Umschl. n. 2 ℳ

Ehrenfried, J. F. C. G., d. falsche Name. Das Wort eines Laien gegen d. sogen. protestant. Lichtfreunde mit besond. Berücks. d. König'schen Schrift. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Eichelberg, J. F. A., naturgetreue Abbildungen u. ausführl. Beschreib. aller in- u. ausländ. Gewächse, welche d. wichtigst. Producte f. Handel u. Industrie liefern, als naturgesch. Begründ. d. merkantil. Waarenkunde. 1. 2. Heft. 2e Aufl. Zürich, Meyer u. Z. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Elsner, L., Leitfaden d. chem. Analyse. 2. Tbl. Berlin, Amelang. geh. 2 ℳ

v. Enther, G. H., neues Spruch- u. Devisen-Buch. Quedlinburg, Ernst. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Erzählungen. Aus d. Engl. v. A. Gräfin v. M***. 2e verm. Aufl. 3 Bde. Altenburg, Pierer. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Felde, C., d. Sache d. Volksschullehrer u. d. Volksbild. Magdeburg, Rubach. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Fischer, J. H. L., Predigt-Entwürfe. 1e Lief. Leipzig, Wienbrack. 10 gr. (12½ ngr.)

Fremdwörtersucht, die, in d. deutschen Sprache. Leipzig, Jacobitz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Frey, L., Bilder aus Welt u. Zeit. 1. Bd. Heidelberg, Hoffmeister. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Funk, W., d. Seelenfriede auf Religion u. Vernunft begründet. Quedlinburg, Ernst. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gaupp, E. T., d. german. Ansiedlungen u. Landtheilungen in d. Provinzen d. röm. Westreiches in ihrer völkerrechtl. Eigenthümlichkeit. Breslau, Max u. C. 3 ℳ

Gerhardt, K., Grundriss d. organ. Chemie. Aus d. Franz. übers. von A. Wurtz. 1. Bd. Strassburg, Schmidt u. G. geh. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Gräße, G. T., Handbuch d. allgem. Literärgeschichte. 1. Bd. 2. 3. Heft. Dresden, Arnold. geh. 1 ℳ

— — die Sage vom ewigen Juden histor. entwickelt. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Greiner, C. A. J. u. F. A. K. Thusius, bibl. Geschichten alten u. neuen Testamentes. Nach Denzels Einleitung in d. Erziehungs- u. Unterrichtslehre bearb. Leipzig, Franke. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Große, K., Karl XIV. Johann v. Schweden. 2. Heft. Meissen, Gödsche. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Grünewald, C., Leitfaden zu einem bildenden Unterrichte in d. Naturgesch. 2e umgearb. Aufl. Kaiserslauten, Tascher. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Digitized by Google

Guizot, Geschichte d. Revolution in England. Aus d. Französ. nach d. 3. Ausg. 2 Bde. Jena, Luden. geh. n. 2 ℳ

Günther, G. B., d. chirurg. Anatomie in Abbild. (Atlas z. chirurg. Knochenlehre nach der Natur gezeichnet von *J. Milde.*) Hamburg, Meissner. geh. n. 4 ℳ

Handbuch, neuestes vollst., d. Färberei. Leipzig, Brauns. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Hartmann, J. J. G., arithmet. Kursus. 1e Abth. D. Grundoperazionen. Hildesheim, Gerstenberg. 18 gr. (22½ ngr.)

— — — 2e Abth. D. Rangoperazionen. Ebendas. n. 22 gr. (27½ ngr.)

Haus, d. rauhe, in Horn in Hamburg. Plan nebst Ansichten. Hamburg, Agentur d. rauhen Hauses. 6 gr. (7½ ngr.)

Hausbibliothek, christl. Ausgewählt v. A. Gebauer. 1e 2e Lief. Stuttgart, Cast. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Heidenreich, F. W., d. subcutane Blepharotomie gegen subacuten Augenlidkrampf und krampfhaft. Entropium. Ansbach, Gummi. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Heine, H., Buch d. Lieder. 5e Aufl. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Heller, R., d. schwarze Brett. 2 Bde. Altenburg, Pierer. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Hense, C. C., Vorträge über ausgewählte dramat. Dichtungen Shakspeare's, Schiller's u. Göthe's. Halberstadt, Helm. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Hesse, C. G., über d. nächtl. Aufschrecken der Kinder im Schlafe. Altenburg, Pierer. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Hirscher, D., latein. Formenlehre. Stuttgart, Metzler. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

— — Uebungsaufgaben zur latein. Formenlehre und Syntax. Ebendas. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Hirschfeld, W., d. Ernährung u. d. Wachsthum d. Pflanzen. Kiel, Schwers. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Hornung, C. K., Lesebuch f. d. Jugend. 2e verm. Aufl. 1. Thl. Ansbach, Gummi. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hottinger, J. J., Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs d. schweizer. Eidgenossenschaft. Zürich, Höhr. geh. 17 gr. (21¼ ngr.)

Hugo, V., die Burggrafen. Trilogie metrisch übers. von A. Schrader. Hamburg, Schuberth u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Jahr, G. H. G., ausführl. Symptomen-Kodex der homöop. Arzneimittellehre. 2. Thl. Systemat. alphabet. Repert. der homöop. Arzneimittellehre. 1. Bd. 1e Hälfte. Düsseldorf, Schaub. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7½ ngr.)

Jahrbücher, d. beiden ältesten deutschen, d. Stadt Zürich. Herausg. v. *L. Ettmüller.* Zürich, Meyer u. Z. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Jahresbericht, zehnter, d. Verwaltungs-Raths der Hamburger Rettungs-Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder im rauhen Hause in Horn. Hamburg, Agentur d. rauhen Hauses. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— über die Fortschritte d. Pharmacie im Jahre 1842. Herausg. v. *Dierbach, Martius, Scherer* u. *Simon.* Erlangen, Enke. geh. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

James, G. P. R., Romane, in deutschen Uebertragungen herausg. v. F. Notter u. G. Pfizer. 99.—101. 105. Bdch. Stuttgart, Metzler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ideen-Magazin für Buchbinder. 3 4. Heft. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Journal für prakt. Chemie. Herausg. v. *O. L. Erdmann* u. *R. F. Marchand.* Sach- u. Namenreg. zu Bd. 1—30. Leipzig, Barth. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Isenberg, C. W., Abessinien u. d. evangel. Mission. Bevorw. v. *C. J. Nitzsch.* 2 Bde. Bonn, Marcus. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Juden, die, in Rußland. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 8 gr. 10 ngr.)

Juden-Fresser u. Presser, die. Eine Humoreske. I. Treumund Wahrlieb. Wesel, Bagel. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Kannegießer, K. L., Schauspiele für die Jugend. 1.—3. Bdchn. Berlin, Simion. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Kaperschiff, das. Histor. Roman. Frei nach d. Engl. vom Verf. d. Catharina de la Bandiera. 2 Bde. Meissen, Gödsche. n. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Kappe, C., Geschichten a. d. Geschichte. Ein Lesebuch. 3e Aufl. Meurs, Schulbuchhandl. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kephalides, J. G., d. Pastors, Lebensbeschreibung. Berlin, Wohlgemuth. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Klöden, K. F., diplomat. Gesch. d. Markgrafen Waldemar v. Brandenburg. 2 Thle. Berlin, Simion. geh. n. 5 ℳ 8 gr. (5 ℳ 10 ngr.)

Klopstock, sämmtl. Werke. Sterr.-Ausg. 1.—4. Bd. Leipzig, Göschen. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Klötzner, C. W., Reden vor Gebildeten bei Taufen, Trauungen, Communionen und am Grabe gehalten. 3. Bdchen. Altenburg, Schnuphase. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Krauß, J. L. F., Gedichte. Ansbach, Gummi. geh. 22 gr. (27½ ngr.)

Kützing, F. T., über d. Verwandlung d. Infusorien in niedere Algenformen. Nordhausen, Köhne. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Lancher, d. Hohnstein am Harz. Eine topogr., histor. u. statist. Darstellung. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Langethal, H., d. Mensch u. seine Erziehung. 2. Betracht. Jena, Luden. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Lebensgeschichte d. heil. Johannes d. Täufers, nebst einem Anhange von Morgen-, Abend-, 2c. Andachten von J. B. Landshut, Thomann. geh. 4½ gr. (5⅝ ngr.)

Lehmann, C., plantae Preissianae. Vol. 1. Fasc. 1. Hamburgi, Meissner. geh. n. 1 ℳ Schreibp. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Leven, F., Anweisung z. Abbalgen, Ausstopfen u. Conserviren d. Vögel, Säugethiere, 2c. Heidelberg, Hoffmeister. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lieder, Schleswig-Holsteinische. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Lilieneron, R., Graf Durem oder Kraft und Macht. Trauerspiel in 5 Aufz. Kiel, Schwers. geh. n. 1 ℳ

Lucas, F., d. Lehre von d. Obstbaumzucht auf einfache Gesetze zurückgeführt. Stuttgart, Metzler. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Lutherthum, das, in Bayern. 4 Worte zum Frieden. Berlin, Wohlgemuth. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Mannbach, W., Schwaben wie es ißt u. — trinkt. 2. Heft. Leipzig, Jackowitz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Marchand, R. F., Lehrbuch d. physiolog. Chemie. Berlin, Simion. geh. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Mencke, A. W., d. Eid, den Bedürfn. d. Volkes entsprechend dargestellt. Darmstadt, Jonghaus. 12 gr. (15 ngr.)

Michelet, C. L., die Epiphanie d. ewigen Persönlichkeit des Geistes. Eine philosoph. Trilogie. 1. Gespräche. Nürnberg, Cramer. geh. 1 ℳ

Mordtmann, A. D., kurze Beschreib. v. Magrib el Aksa oder Schilderungen d. Staaten v. Marokko. Hamburg, Agentur des rauhen Hauses. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Müller, J., die christl. Lehre v. d. Sünde. Neue Ausarbeit. 2 Bde. Breslau, Max u. C. 5 ℳ 8 gr. (5 ℳ 10 ngr.)

Nacht, 1001 abendländ. Herausg. v. J. P. Lyser. Neue Ausg. 3.—6. Bdchen. Meissen, Gödsche. geh. 1 ℳ

Neukranz, A. F., ausführl. Bericht über die große allgem. deutsche Gewerbe-Ausstell. in Berlin im Jahre 1844. 1e Lief. Berlin, Simion. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Orelli, J. G., inscriptiones Helveticae. Turici, Meyer u. Z. geh. n. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Original-Liebesbriefe oder die Kunst, in kurzer Zeit Liebesbriefe schreiben zu lernen. Quedlinburg, Ernst. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Digitized by Google

Otto, C., Handb. f. angeh. Mediziner u. Chirurgen. Mit einer Vorrede v. *W. Seerig*. Neue Ausg. 1. Bd. 2. Lief. Leipzig, Voigt u. F. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Pistorius, H. A., C. A. König geschlagen mit seinen eigenen Waffen. 2e unveränd. Aufl. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

v. Plönnies, L., ein Kranz d. Kindern. Darmstadt, Jonghaus. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Präglitz, F., was gewähren Rentenanstalten? Dresden, Arnold. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Prediger, d. evangel., d. d. Gräbern. Eine Samml. v. Leichenreden herausgeg. v. C. P. H. Brandt u. C. K. Hornung. 36 Heft. Ansbach, Gummi. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Ramshorn, C., Kaiser Joseph II. 36 Heft. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Raupach, E., Cromwell. Eine Trilogie. 2r Thl. Cromwell, Protector; 3r Thl. Cromwell's Ende. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 2 ℳ

Rayer, P., d. Krankheiten d. Nieren. N. d. Franz. bearb. v. *S. Landmann*. 5. Lief. (Schluss.) Erlangen, Enke. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Real-Encyklopädie d. class. Alterthumswissenschaft. Herausg. v. A. Pauly. 51. 52. Lief. Stuttgart, Metzler. geh. 16 gr. (20 ngr)

Rechen-Fibel, kleine. 26 Heftchen. Wesel, Bagel. ¾ gr. (1 ngr.)

Renner, E. u. E. Schenk, d. Erkenntn. d. Hundswuth. Jena, Luden. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Rhein, A., d. Bajonetfechten. 2e verb. Aufl. Wesel, Bagel. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Roos, R., d. große Unbekannte, od. d. romant. Reise. Meissen, Göbsche. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Rosenkranz, K., Studien. 2r Thl. Neue Folge. Leipzig, Brauns. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Rothe, C., Dichtungen. Berlin, Wohlgemuth. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— — d. wahren Grundlagen d. christl. Kirchenverfass. Berlin, Wohlgemuth. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Samans, F., prakt. Guitarre-Schule. 4e verb. Aufl. 4 Hefte (c. 4.) Wesel, Bagel. geh. n. 1 ℳ

Schaaf, das, seine Zucht, Behandl. 2c. Nach d. 2. engl. Ausg. m. Anmerk. u. Zusätzen v. F. M. Duttenhofer. 1e Lief. Stuttgart, Metzler. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Schellenberg, O., d. Geldlehre. Quedlinburg, Ernst. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Schlözer, W., theoret.-prakt. deutsch-engl. Sprach-Denk-Leitfaden. Hamburg, (Altona, Blatt.) geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Schönhuth, O. F. H., Conrad Widerhold, d. treue Commandant v. Hohentwiel im 30jährigen Kriege. 2e umgearb. Ausg. Schwäb. Hall, Haspel. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Schröder, J. F., stylist. Aufgaben f. d. oberen Gymnasialclassen. Quedlinburg, Ernst. 1 ℳ

Schürmann, F., Rechenb. f. Elementarschulen. 4. Heft. fl. prakt. Geometrie. Meurs, Schulbuchhandl. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— — — Uebungsb. 4s Heft. Geometrie. Ebendas. geh. n. 3 gr. (3¾ ngr.)

Scott, W., sämmtl. Romane. Neue Kabinets-Ausg. 116—176 Bdchen. Leipzig, Gebr. Schumann. geh. 11¼ gr. (14 ngr.)

Seni, A. F., neuester u. gemeinnütz. Volks-Briefsteller. Borken, (Wesel, Bagel.) geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Sieveking, A. W., 12ter Bericht üb. d. Leistungen d. weibl. Vereins f. Armen- u. Krankenpflege. Hamburg, Agentur d. rauhen Hauses. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Simon, F. A., Auto-da-Fé d. staatsgefährl. Ketzerschr. Pezzoni u. Oppenheim od. d. Pest ist also doch kontagiös u. s. w. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Sintenis, C. F. F., d. pract. gemeine Civilrecht. 1. Band. Leipzig, Focke. geh. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

Souchon, A. F., Predigten. 16 Heft. Berlin, Wohlgemuth. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Sphinx. Charaden, Räthsel, Logogryphen u. s. w. Herausg. v. J. Günther. 2e Aufl. Eisenberg, Schöne. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Staats-Lexikon herausg. v. C. v. Rotteck u. C. Welcker. 15. Bd. 5. Lief. Altona, Hammerich. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Stephani, H., d. goldene Buch od. deutl. Nachweis, dass wir den echten histor. Christus verloren haben 2c. Quedlinburg, Ernst. geh. 1 ℳ

Strauß, F., Predigt am ersten Oster-Tage. Berlin, Wohlgemuth. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

— — drei Predigten. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Sue, E., sämmtl. Werke 176. 177. Thl. d. ewige Jude. 5. 6. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— — le juif errant. Roman en 10 vol. Edit. orig. 5 livr. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Taschen-Conversationslexicon, humorist.-satyr. Herausg. v. J. Günther. 2. Aufl. Eisenberg, Schöne. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Therese, Lydia. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℳ

Thon, C. F. G., d. unterrichtende Conditor f. d. Hausbedarf. 2 Thle. Quedlinburg, Ernst. geh. 20 gr. (25 ngr.)

v. Thümmel, A. M., sämmtl. Werke. Ster.-Ausg. 1.—4. Bd. Leipzig, Göschen. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Trostschreiben, offenes, eines Geistlichen an einen protestant. Lichtfreund üb. Unsterblichkeit u. Wiedersehen. Quedlinburg, Ernst. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

über d. vierten Stand u. d. socialen Reformen. Magdeburg, Rubach. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Ungewitter, F. H., Gesch. d. Handels, d. Industrie u. Schifffahrt. 7. 8. Heft. Meissen, Göbsche. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Unsere Zeit. In Biogr. u. Bildn. Mit einer Einleit. v. K. Gutzkow. 1. Bd. 1. Lief. Hamburg, Verl.-Compt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Unterweisung, oberhirtliche, üb. d. schlechten Bücher, gegeben v. d. Cardinal-Erzbischof u. den Bischöfen v. Belgien an d. Klerus u. d. Gläubigen. Aus d. Französ. Landshut, Thomann. geh. 4½ (5¾ ngr.)

v. Uslar, J. L., d. Bodenvergift. durch d. Wurzel-Ausscheidungen. Altona, Blatt. 1 ℳ

Vogel, E. F., Gesch. d. denkwürdigst. Erfindungen. Neue Folge. 1. 2. Lief. Leipzig, Brauns. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Volks-Conversationsler. Umfass. Wörterb. d. sämmtl. Wissens. Bearb. v. Gelehrten, Künstlern 2c. 5r Bd. Scheible, R. u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Vom deutschen Kirchenliede, wie's unsre Väter dichteten u. sangen. Meurs, Schulbuchhandl. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Vor d. Zapfenstreich! Freiheits- u. Vaterlandslieder f. d. deutsche Militair. 2. Aufl. Eisenberg, Schöne. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Walderode, eine histor. Novelle. Emmishofen, liter. Institut. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Walter, F., Gesch. d. röm. Rechts bis auf Justinian. 2e umgearb. Aufl. 1e Lief. Bonn, Weber. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Weber, F. B., allg. deutsches terminolog. ökonom. Lexikon u. u. Idiotikon. Suppl.-Heft. A—Z. Breslau, Max u. C. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Wichern, J. H., Nothstände d. protest. Kirche u. d. innere Mission. Hamburg, Agentur d. rauhen Hauses. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Wittmann, G. M., vollständ. Sittenlehre nach Ordn. der 10 Gebote Gottes in 29. Christenlehren. 3e Aufl. Landshut, Thomann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Zeitung, medicinische, Russlands. redig. u. herausg. von *M. Heine, R. Krebel* u. *H. Thielmann*. 1844. 52 Nr. Petersburg, (Braunschweig, Leibrock.) n. 9 ℳ

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Fr. Mauke ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Hellen.

Beiträge
zur
genaueren Erforschung
der altgriechischen Geschichte,
mit besonderer Rücksicht auf Topographie,
von
Dr. Hermann Weißenborn,
Professor an der Universität Jena.
8. geh. Preis 1 Thlr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Die Beschneidung.
Historisch und medizinisch beleuchtet
von
Dr. M. G. Salomon.
8°. geh. fein Velinpap. Preis: 16 gGr.

Protocolle
der ersten
Rabbiner-Versammlung,
abgehalten zu Braunschweig vom 12. bis 19. Juni 1844.
8°. geh. fein Velinpap. Preis: 16 gGr.

Braunschweig, 1. September 1844.
Friedrich Vieweg und Sohn.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abell, E., Erinnerungen an Napoleon a. St. Helena. A. d. Engl. von E. v. Burstan. Mit 1 Ansicht d. Insel. Leipzig, Brauns. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Ackermann, G. C. B., d. Rathgeber für Prediger, die ins Amt treten; oder Anleitung z. rechten Verhalten b. d. verschied. Amtsverricht. 2e verm. Aufl. Schwerin, (Berlin, Plahn.) n. 12 gr. (15 ngr.)

Ainsworth, W. H., d. St. Jamespalast oder der Hof der Königin Anna. Ein Roman. A. d. Engl. v. E. Susemihl. 1r Bd. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

(Almanach.) Ergänzungen z. d. genealog.-histor.-statist. Almanach f. 1844. M. demselben d. 22sten Jahrg. f. d. Jahr 1845 bildend. Weimar, Landes-Industrie-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Alt, H., „Nun merke ich, daß d. Herr seinem Gesalbten hilft." Predigt. Berlin, Müller. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Anleitung, leichtfaßl., z. Gebrauche d. Rechenstabes. Wien, Beck. geb. 8 gr. (10 ngr.)

Atlas d. pathol. Anatomie f. pract. Aerzte, herausg. v. J. F. H. *Albers*. 21. Lief. Bonn, Henry u. C. in Umschl. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Ausland, belletrist., herausg. von C. Spindler. 175.—180. Bdchen. Stuttgart, Franckh. geh. à Bdchen. n. 1½ gr. (2 ngr.)

v. Bardeleben, E. E., ein Blick auf d. Stellung d. einst. Oberpräs. Auerswald u. Schön ꝛc. ꝛc. Stuttgart, Sonnewald. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Barth, A., Vorlesungen über sämmtl. Hauptfächer d. Staats- u. Rechtswissenschaft. 45.—47e Lief. Augsburg, v. Jenisch u. St. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Baumgarten-Crusius, L. F. O., Commentar über das Evangelium d. Matthaeus. A. dessen handschriftl. Nachlasse herausg. v. J. C. T. *Otto*. Jena, Mauke. geh. 1 ℳ

Beispiele d. Guten. Eine Samml. v. Erzähl. edler Handlungen u. Charakterzüge ꝛc. ꝛc. Eingeführt v. J. L. Lewald. 1.—3. Thl. 7e verb. u. verm. Aufl. besorgt v. J. C. F. Burk. 6. 7. Heft. Stuttgart, J. F. Steinkopf. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Berthet, E., d. Pachthof v. Oserain. Ins Deutsche übertr. v. G. Lotz. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℳ

Besser, W. F., Bibelstunden. Ausleg. d. H. Schrift fürs Volk. 1. Bd. D. Evangel. St. Luca. 7. 8. Heft. (Schluß d. 1. Bds.) Halle, Mühlmann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— — d. Lichtfreunde. E. Sendschr. a. d. Leipz. evangel. luther. Pastoralconferenz. Ebendas. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Bibliothek, eleg., moderner Novellen. Herausg. von F. Wehl. 3. Bdchn. Berlin, Schepeler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— d. vorzügl. Belletristiker d. Auslandes. 1. Bdchn. (Gnevedo, d. Glücksritter. 1. Thl.) 36 Bdchn. (Sue, Hercules Kühne. 1r Thl.) 9. Bdchn. (d'Arlincourt, der Pilger. 1. Thl.) Karlsruhe, Macklot. geh. à Bdchn. 4 gr. (5 ngr.)

— v. Vorles. d. vorzügl. u. berühmt. Lehrer d. Ausl. über Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe bearb. oder redig. von *F. J. Behrend*. Nr. 166. Bird, Vorles. über die Charaktere d. Harnsedimente. 1e Lief. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Blumensprache, d., oder Bedeut. d. Blumen nach oriental. Art. M. 1 Anhange. 2e Aufl. Mit 1 illum. Abb. Jüterbog, Colditz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Digitized by Google

Böhme, A., Wand-Rechen-Fibel. N. Erläut. Berlin, Enslin'sche B. n. 12 gr. (15 ngr.)

Böhmer, W., Ueber d. confessionellen Streit, d. durch eine Reformationspred. d. Hrn. Conf.-Rath Falk veranlaßt worden. Breslau, Kern. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Boisot, C., recueil de fables et de poésies morales et religieuses. Carlsruhe, Bielefeld. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Bremer's, Fr., ausgew. Schriften. A. d. Schwed. v. E. A. Wollheim u. M. Runkel. 2e Aufl. Mit 3 Titelkpfrn. 1. Bd. D. Nachbarn. 1e Lief. Bielefeld, Velhagen u. Kl. geh. 7 gr. (9 ngr.)

Buch, d., d. Geheimniße, oder Samml. erlef. u. erprobt. Geheim- u. Hausmittel. 2e Aufl. Jüterbog, Coldiß. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Bürkner, R., Wanderungen durch d. Samland. Ein Wegw. f. Reisende. Königsberg, Univ.-Buchh. cart. 10 gr. (12½ ngr.)

Calderon de la Barca, P., Schauspiele. A. d. Span. überf. v. A. Martin. 3 Thle. Leipzig, Brockhaus. geh. 3 ℳ

Carl, E., Martialis. Novelle a. d. Burschenleben. Königsberg, Univ.-B. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Christoterpe. Ein Taschenb. f. christl. Leser a. d. Jahr 1845. Herausg. v. A. Knapp. 13. Jahrg. M. 2 Stahlst. Heidelberg, K. Winter. geb. m. Goldschn. n. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Classiker, franz., J. J. Rousseau's Werke. 17.—19. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. à Thl. n. 3¾ gr. (4 ngr.)

— — G. Sand's sämmtl. Werke. M. einer krit. Einleitung v. A. Ruge. 64. 65. Thl. Ebendas. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Collection des meilleurs auteurs modernes etc. The british Portfolio, vol. I. Marston. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Copland, J., encyclopäd. Wörterbuch d. pract. Medicin m. Inbegriff d. allgem. Pathol., Therapie u. pathol. Anatomie etc. A. d. Engl. v. M. Kalisch. VII. Bd. 4. Heft. Berlin, Mittler. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Dede, J., d. Handel des Ruff. Reichs. Mitau, Reyher. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Desnoyers, L., Abentheuer Robert-Roberts. Ueberf. v. E. Wille. 4 Thle. Leipzig, Kollmann. 4 ℳ

Dietrich, E. B., Johann Friedrich d. Großmüthige, König v. Sachsen. Jüterbog, Coldiß. geh. 1 ℳ

Dronke, E. F. J., traditiones et antiquitates Fuldenses. Mit 1 Steindr. Fulda, Müller. n. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7½ ngr.)

Duflos, A., chem. Apothekerbuch. 2. Bd. Analyt. Chemie. 5. Heft. Breslau, Hirt. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Dukes, L., rabbin. Blumenlese. Leipzig, Hahn. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Echo des feuilletons de Paris. Livr. 9. 10. Dumas, Louis XIV. Livr. 11. Le diable à Paris. Grimma, Verlags-Compt. geh. à livr. n. 2 gr. (2½ ngr.)

— d. neuesten Pariser Feuilletons. 13e—17e Lief. Sue, der ewige Jude. 18e Lief. Dumas, Ludwig XIV. Ebendas. geh. à Lief. n. 2 gr. (2½ ngr.)

— d. neuesten engl. Tagespresse. 5e Lief. d'Israeli, Coningsby. 6e Lief. Marston. Ebendas. geh. à Lief. 2 gr. (2½ ngr.)

Engel's, J. J., Schriften. 4. Bd. Reden u. ästhet. Versuche. Berlin, Mylius. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Europa, d. belletrist. Deutsch von F. W. Bruckbräu. 3. Bd. Dumas, d. 3 Musquetiere. 8e—9e Lief. 4. Bd. Sue, der ewige Jude. 5e—7e Lief. Augsburg, v. Jenisch u. St. geh. à Lief. 4 gr. (5 ngr.)

Fibel, oder Elementarbuch für den ersten Unterricht in deutschen Schulen. 30e Aufl. Potsdam, Horvath. geb. n. 4 gr. (5 ngr.)

Fleck, E., Erläuterungen zu d. Kriegsart. f. d. Preuß. Heer u. z. Verordn. über d. Disciplinarbestrafung. Berlin, Förstner. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Fouqué, de la Motte, (Baron), Joseph und seine Geige. Kaiser Karl V. Angriff auf Algier. 2 Novellen. Potsdam, Horvath. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Freiligrath, F., ein Glaubensbekenntniß. Zeitgedichte. Mainz, v. Zabern. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Fricke, F. W., über d. Drehkrankheit d. Schafe ꝛc. Landsberg, Volger u. K. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Fuchs, J. N., über die Theorien der Erde, d. Amorphismus fester Körper u. d. gegenseit. Einfluß d. Chemie u. Mineralogie. München, Fleischmann. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Galaktometer, d., (Milchmesser) oder pract. Anleit. z. Untersuch. d. Milch. Mit 1 Abb. München, Fleischmann. 3 gr. (3¾ ngr.)

Gebauer, K. E., Kunde d. Samlandes oder Geschichte u. topogr.-statist. Bild d. ostpreuß. Landschaft Samland. Mit 1 Charte u. 2 Ansichten. Königsberg, Univ.-B. geh. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Geheimniße, d., v. Berlin. A. d. Papieren eines Berliner Criminal-Beamten. Illustr. v. P. Habelmann. 3r Bd. 3e Lief. Berlin, Meyer u. H. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Gerlach, F., d. röm.-kathol. Kirche in ihrer Annäherung an d. evangel. Kirche. Breslau, Schulz u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Gmelin, L., Handb. d. Chemie. 4e umgearb. u. verm. Aufl. 17e—18e Lief. (III. Bd. B. 16—31.) Heidelberg, K. Winter. geh. n. 1 ℳ

Gottschalck, F., genealog. Taschenbuch für 1845. 15. Jahrg. Dresden, Gottschalck. geb. n. 1 ℳ

Greif, C., d. Erzähler, oder d. Buch für lange Winterabende. 3. Jahrg. 1844. 3r Bd. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Grimm, Ch., leichte franz. u. deutsche Gespräche. 3. Gebrauch f. Mädchenschulen. 2e Aufl. Schwerin, (Berlin, Plahn.) n. 8 gr. (10 ngr.)

Gropius, C., Ornamente in verschied. Baustylen. Heft 1. 2. Berlin, Heimarus. geh. à Heft n. 18 gr. (22½ ngr.)

Grünebaum, E., gottesdienstl. Vorträge. Carlsruhe, Bielefeld. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Güntner, Th., Theorie d. Strafrechts. Stuttgart, Sonnewald. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Hager, M., d. fremden Körper im Menschen. Wien, Beck. geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Hahn-Hahn, J., (Gräfin), aus der Gesellschaft. Gesammt-Ausg. d. Romane. 12 Lief. (r. 2e—12e Lief.) Berlin, A. Duncker. geh. n. 8 ℳ 16 gr. (8 ℳ 20 ngr.)

Handbibl. d. vorzügl neueren Werke des Auslandes über pract. Medicin u. Chirurgie. In Verbind. mit mehreren Aerzten herausg. v. G. Krupp. Nr. 24. Fergusson, System d. Chirurgie. 1e Lief. Leipzig, Kollmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — — Nr. 25. William's allgem. Pathologie u. Therapie. 2e Lief. Ebendas. geh 21 gr. (26¼ ngr.)

— — — Nr. 26 Piorry, über die Krankheiten d. Herzens u. d. Gefässe. 6e Lief. Ebendas. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Heideloff, C., d. Bauhütte d. Mittelalters in Deutschland. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschn. u. 2 Kupfertaf. Nurnberg, Stein. cart. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Heine, H., neue Gedichte. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Held u. Corvin, Weltgeschichte. Mit in den Text gedr. Holzschnitten. 5e Lief. Leipzig, Hartknoch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Hesselbach, A. K., Handb. der gesammten Chirurgie für pract. Aerzte u. Wundärzte. II. Bd. 5e Lief. M. 5 Taf. Abb. Jena, Mauke. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Heyn, J. M., die in d. seine Reg. d. Union gerath. evangel.-luther. Kirche in besonderer Beziehung auf Hamburg. Hamburg, (Leipzig, Gebauer.) geh. n. 1 ℳ

Illustrationen zur Rang- u. Quartierliste oder Abbildungen d. neuen Uniformen in d. Preuß. Armee. 3. Heft. Berlin, Mittler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

Johu, G. A., der Pastor König zu Anderbeck oder der neue Marschall „Vorwärts" beleuchtet in gesinnungsvollen Anmerk. über seinen rechten Standpunkt. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Jungnitz, C., Geschichte des religiösen Lebens in Deutschland während d. 18. Jahrh. 1e Abth. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kärcher, K., Lehrbuch d. Geschichte f. d. obern Classen höherer Unterrichtsanstalten. Karlsruhe, Macklot. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Kraus, L. A., Krit.-etymolog. medicin. Lexicon. 3e verm. Aufl. 6. 7. Heft. Göttingen, Dieterich. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Krehl, A. L. G., d. Brief an d. Römer. Leipzig, Köhler. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Lange, J. P., das Leben Jesu n. d. Evangel. 2. Buch. (die einheitl. Darstell. d. Geschichte d. Lebens Jesu. 1r Thl.) Heidelberg, K. Winter. geh. n. 2 ℛ

— O., deutsche Poetik. Ein Hülfsb. f. Lehrer d. deutschen Literatur u. z. Selbstunterricht. Berlin, Plahn. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Lebemann, der. Humorist. Magazin f. Freunde heitrer Laune ꝛc. Herausg. v. L. Weyl. 2e Aufl. 3. Heft. Berlin, Schepeler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Lichtenberg, G. C., vermischte Schriften. Neue verm. Original-Ausg. 3. 4. Bd. Göttingen, Dieterich. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Liederbuch, deutsches, z. Ehre Gottes. E. Auswahl geistl. Kernlieder im Urtext f. alle Christen. Potsdam, Horvath. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Lips, L., d. Apothekerverhältn. Preußens nebst Vorschlägen zu zeitgemäßen Reformen derselben. Breslau, Schulz u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Lisco, F. G., extemporirbare Entwürfe zu Predigten u. Casualreden über d. ganze N. Test. und über ausgew. Abschnitte d. A. Test. In 3 Abth. 1e Abth. 36 Heft. 2e Abth. 36 Heft. Berlin, Müller. geh. à Heft n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Littrow's, J. J., Vergleich. d. vorzügl. Maße, Gewichte u. Münzen m. d. im österreich. Kaiserstaate Gebräuchlichen. 2e f. Decimal- u. gewöhnl. Rechnung eingericht. Aufl. Von K. L. v. Littrow. Wien, Beck. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Lohmann, F., sämmtl. Erzählungen. Ausg. letzter Hand. 13. 14. Bd. Leipzig, Focke. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Lubojatzky, F., der Proselyt. Roman. 3 Thle. (r. 2r 3r) Grimma, Verlags-Compt. geh. 3 ℛ.

Luthers, M., kleiner Katechismus m. Worterklärungen. Herausg. v. C. F. Wagner. Landsberg, Volger u. Kl. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Lutze, A., Hahnemann's Todtenfeier. Potsdam, Horvath. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Mackenzie, keine Unterleibsbeschwerden mehr! Nordhausen, Fürst. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Mädler, J. H., astronom. Briefe. Mitau, Reyher. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Marryat, the settlers in Canada. Written for young people. (Collect. of. brit. autors vol. 68. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Mautzsch, E. G., Vorlegebilder z. Uebung d. Anfänger im Rechtschreiben und Satzbilden. Meißen, Klinkicht u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Matzka, W., die Chronologie in ihrem ganzen Umfange m. vorzügl. Rücks. a. ihre Anwend. in d. Astronomie, Weltgesch. u. Urkundenlehre. Wien, Beck. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Mehring, G., Grundzüge d. speculat. Kritik. Heilbronn, Landherr. 2 ℛ 8 gr (2 ℛ 10 ngr.)

Merbach, M. E., alphabet. Zusammenstell. d. Bestimm. d. Gesetzes vom 6. Nov. 1843 über d. Grund- und Hypothekenwesen im Königreich Sachsen. Grimma, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Missionsbüchlein. 3. verb. u. verm. Aufl. Heidelberg, K. Winter. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Mügge, Th., Reise durch Skandinavien. 2e Abth. Schweden im Jahre 1843. 2 Theile. Hannover, Kius. geh. 3 ℛ

Mühlbach, L., Novellen u. Scenen. 2 Bde. Leipzig, Fritzsche. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Müller, A. H. E., Grundriß der Naturgeschichte in Tabellen. 1r 2r Thl.: Mineralogie u. Botanik. Thorn, Lambeck. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Mundt, Th., Carmela od. d. Wiedertaufe. Hannover, Kius. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Muster-Zeitung, allgem. Album f. weibl. Arbeiten und Moden. 1844. Stuttgart, Engelhorn u. Hochdanz. Preis pro Quartal v. 6 Nrn. n. 12 gr. (15 ngr.)

Näkii, A. F., opuscula philologica. Ed. F. T. *Welcker*. vol. II. (Callimachi Hecate). Bonnae, Weber. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Nagel, C., Lehrb. d. Stereometrie u. d. ebenen Geometrie. M. 19 Steindrucktaf. 2. Abtheilg. 2. Aufl. Ulm, Rubling. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Nauwerck, K., Berliner Blätter. 6s Hft. Berlin, Springer. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Niebuhr, B. G., röm. Geschichte. 4. Bd. 3. Lfg. Röm. Geschichte v. d. 1 punischen Kriege bis z. Tode Constantin's, nach Niebuhr's Vortr. bearb. v. L. Schmitz. A. d. Engl. v. G. Zeiß. 3. Lfg. Jena, Mauke. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Nowák, A. F. P., d. Räthsel uns. Quellen. M. 1 Anhange üb. d. räthselh. Erschein. d. artes. Brunnen, d. Flusse u. Binnenseen. M. 1 lithogr. Tafel. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ℛ

Obernheim, L., Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren. Predigt. Landsberg, Volger u. K. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Ollendorff, H. G., neue Methode in 6 Monaten e. Sprache lesen, schreiben u. sprechen zu lernen. N. dessen Gramm. f. Engländer bearb. u. z. Erlern. d. französ. Sprache eingerichtet v. P. Sands. Frankfurt a/M., Jügel. cart. 1 ℛ

Original-Ansichten d. histor. merkw. Städte in Deutschland ꝛc. Herausg. v. G. u. J. Lange. 100—101. Hft. Darmstadt, Lange. geh. à Heft n. 8 gr. (10 ngr.)

Otto, F. J., Lehrb. d. Chemie. 2. Theil a. Grundlage v. *Th. Graham's* „Elemente of Chemistry". 2e umgearb. u. vermehrte Aufl. M. zahlr. in d. Text eingedr. Holzschn. IIr Bd. 1. 2. Lfg. (II. Bd. 1. Hälfte.) Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ

Parry, W. E., d. Vatersinn Gottes. Nach d. 3. Aufl. a. d. Engl. übers. Bern, Wurterich-Gaudard. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Patrum apostol. S. Clementis Rom., S. Barnabae, S. Ignatii et S. Polycarpi epistolae accedunt S. Ignatii et S. Polycarpi martyria. Rec. *F. X. Reithmayr*. Monachii, Lentner. 1 ℛ

Pétursson, P., commentatio de jure ecclesiarum in Islandia ante et post reformationem. Havniae, Schubothe. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Pignotti, L., Favole. Copenhagen, Schubothe. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Portafoglio italiano, ossia collezione de' migliori autori italiani Nr. 1. 2. Niccolò de Lapi di *M. d'Azeglio*. Grimma, Verlags-Compt. geh. à Lfg. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Possart, A., d. homöopath. Haus-Doctor od. Anweis. f. Laien, sich selbst in vielen Fällen homöopath. zu behandeln. Juterbog, Goldtz. geh. 1 ℛ

v. Raumer, K., u. F. v. Stülpnagel, Palästina nach d. zuverläss. alten u. neuen Quellen. Mit 6 Nebenkarten. Gotha, J. Perthes. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Recht, G., die Elemente d. Trigonometrie u. d. Anwend. d. Algebra a. Geometrie. M. 1 Steintaf. München, Fleischmann. 12 gr. (15 ngr.)

v. Reden, F. W. (Frhr.), d. Eisenbahnen Deutschlands. Statist.-geschichtl. Darst. ihrer Entstehung ꝛc. ꝛc. 1e Abth. 2 Abschn. 2. Lfg. Die Preuß. Eisenbahnen. 1. Hälfte. Berlin, Mittler. geh. n. 2 ℛ

Digitized by Google

v. Rehbinder, H., d. Fruchtwechsel od. d. Mehrfelderwirthschaft m. Bezugn. a. d. örtl. Verhaltn. d. Ostseeprov. Rußlands. Mitau, Reyher. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Rellstab, L., gesammelte Schriften. 10r—12r Bd. (4. Lfg.) Leipzig, Brockhaus. geh. 3 ℳ

René-Taillandier, St., d. polit. Literatur in Deutschl. V. M. Haase. Berlin, Springer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Rothe, A., d. erfahr. Schäfer. 2e verm. u. verb. Ausg. Breslau, Hirt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Rückert, C. F., Flora v. Sachsen, e. prakt. u. bequemer Wegweiser z. botan. Excurs. 2 Thle. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 1 ℳ

de Saint-Hilaire, M., die Verschwörung v. Georges, Moreau u. Pichegru. Von G. Lotz. Leipzig, Kollmann. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7 1/2 ngr.)

Sammlung d. neuern u. best. Romane ꝛc. Der brit. Autoren 1r Bd. Marston od. Geheimn. e. Staatsmannes. Ins Deutsche übertr. v. Kretzschmar. 1r Thl. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Sand, G., Johanna. Ins Deutsche übertr. v. Wachenhusen. 3 Thle. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Schlecht, exercitia styli lat., od. Uebungen z. Bild. des Styles in latini Sprache. Wien, Beck. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Schreiber, H., Aurelia. Bilder u. Träume a. Baden u. d. Umgegend. Carlsruhe, Bielefeld. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Schubert, A., Museum d. franz. Umgangssprache ꝛc. Breslau, Kern. geh. 1 ℳ

Sendschreiben an d. Hrn. Conf.-Rath Falk, zur Beleucht. des schles. Streites üb. d. Seligkeitsdogma. V. Rübezahl. Breslau, Kern. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Simrock, K., Gedichte. Leipzig, Hahn. geh. 2 ℳ

Sintzel, M., Bilder-Legende f. d. christkathol. Volk. 2s Heft. München, Braun u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Sophron, Briefe f. Zöglinge an Bildungsanstalten. Dinkelsbühl, Walthr. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Stange, E., 3s (letztes) Supplementheft zu d. 2. Hälfte des Pericopend. f. d. Königr. Sachsen, d. i. Predigt-Skizzen ꝛc. M. 1 Regist. Grimma, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Stieler's Hand-Atlas über alle Theile d. Erde etc. 12e Supplementlfg. od. 7. Lfg. neuer Bearbeit. Gotha, J. Perthes. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Stilch, F. A., d. schlechte Zeit od. Geld, Speculation u. Arbeit. Breslau, Schulz u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Strümpell, d. Vorschule d. Ethik. Mitau, Reyher. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Sue, E., sämmtl. Werke. D. ewige Jude. 3. Bd. 8. wohlfeilste Ausg. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— — d. ew. Jude. Deutsche Orig.-Ausgabe unter Mitwirk. v. W. L. Weschè. 6. Bdchn. Leipzig, Kollmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

— — d. ew. Jude. Ins Deutsche übertr. v. Th. Hell. 2r Thl. M. 1 Stahlst. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Taschenbibliothek d. Lustreisen durch Deutschl. schönste Gegenden. 2. verb. Aufl. 1s Bdchn. D. Rheingegenden u. Taunusbäder. Grimma, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

— — 2s Bdchn. D. Riesengebirge u. d. schles. Bäder. Ebendas. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Tauler's auserles. Predigten nebst einzelnen Sätzen. Herausg. v. K. L. Kannegießer. Leipzig, Hentze. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Testament, d. Alte, n. d. deutschen Uebersetz. Luther's. M. Erklärung, Einleit., Aufsätzen u. Registern. Bearb. v. F. G. Lisco. 15e—18e Lfg. 4. Berlin, Müller. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Töppen, M., d. Gründung d. Universität zu Königsberg u. d. Leben ihres ersten Rectors G. Sabinus. Königsberg, Univ.-Buchh. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Touchy, L., Anleit. z. Bereit. d. chem. Farben d. Handels. Als Beitr. z. Farbenkunde n. Grundsätzen d. neueren Chemie bearb. Meißen, Klinkicht u. S. 1 ℳ

v. Thurnberg, M., Novellen u. Erzähl. 3. Bdchn. (Des Fischer's Tochter 2 Thle.) Wien, Stöckholzer v. Hirschfeld. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Ueber d. Excesse zu Carlsruhe am 5. Septbr. 1843 u. deren Veranlassung. Carlsruhe, Macklot. geh. 1 1/2 gr. (2 ngr.)

Universallexikon d. Gegenwart u. Vergangenheit. Herausg. v. H. A. Pierer. 2. Aufl. (3. Ausg.) M. 1 Atlas v. 70 Taf. Abb. als Gratiszugabe. 127—129s Heft. Altenburg, Pierer. geh. à Hft. 3 gr. (3 3/4 ngr.) auf Velinpap. „ „ 4 gr. (5 ngr.)

— — Supplemente. 5. Bd. 1. 2. Hft. Ebendas. geh. à Hft. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgem., f. d. deutsche Volk. 1. Abth. 26. Hft. Potsdam, Stuhr. geh. 2 1/2 gr. (3 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, skandinavische, d. i.: Bunte Reihe der belletrist. Lieblingsschriftst. d. Schweden u. Dänen, in deutscher Uebersetz. 1. Lfg. Fingarle-Carlén, d. Fideicommiß. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Unterricht, kurzer, üb. Beicht u. Messe f. kathol. u. prot. Christen. Heidelberg, Winter. geh. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Vater Unser, das. Ein Erbauungsb. f. jeden Christen. Taschenausg. m. 8 Stahlst. Von F. Delitzsch. 4 Lfgn. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. à Lfg. n. 4 gr. (5 ngr.)

Vierteljahres-Schrift, kirchl. 4. Heft. 1844. Berlin, Müller. geh. n. 1 ℳ

Wackernagel, K. E. P., d. deutsche Kirchenlied v. M. Luther bis a. N. Herman u. A. Blaurer. 1. Bd., vollst. in 6 Abthlgn. 3. Abth. Stuttgart, Liesching. geh. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Walther, J. L. G., d. Bilderhändler a. Savoyen, oder „Bet' u. arbeit', so segnet dich Gott alle Zeit." Eine Erzähl. f. d. reifere Jugend. 3e verb. Aufl. Mit 6 color. Kpfrn. Augsburg, Jenisch u. St. geb. 1 ℳ

Wanderungen, maler., durch Paris, oder Schilderungen d. denkwürd. Schicksale ꝛc. dieser Stadt. Nach: „les rues de Paris" bearb. von A. Diezmann. Illustr. mit circa 300 Holzschn. 1s Lief. Leipzig, Teubner. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Was ist zwischen Dienstherrschaft und Gesinde im Königr. Sachsen Rechtens? d. i. die Königl. Sachs. Gesinde-Ordnung. Grimma, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Was soll daraus werden? Was wird daraus werden? Gutachten in Sachen d. Lichts wider d. Finsterniß v. einem Cöthner. Leipzig, Brauns. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Wegscheider, J. A. L., institutiones theolog. christ. dogmat. Ed. octava aucta et emend. Lipsiae, Gebauer. 2 ℳ 18 gr. (2 ℳ 22 1/2 ngr.)

Weyl, Rebbenhagen's Weißbier-Clubb in d. Berl. Gewerbe-Ausstellung. M. 1 Titelkpfr. Berlin, Schepeler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Würth, J., d. neuest. Fortschritte d. Gefängnißwesens in Frankreich, England ꝛc. M. 8 Taf. Wien, Beck. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Zimmermann, d. freie Grundbesitz im Gegensatz z. Servilismus unsr. Tage. Breslau, Kern. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Zions-Harfe, oder Lieder f. d. Versamml. d. Gläubigen. 4e Aufl. Bern, Wüterich-Gaudard. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Zukunft, d. enthüllte, oder die Kunst, a. d. Karten wahrzusagen ꝛc. Jüterbog, Colditz. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Kiel.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche im Winterhalbjahr 1844—45 auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Allgemein wissenschaftliche Vorlesungen.

1. Philosophie. Einleitung in die Geschichte der Phil., 1 St., Dr. *F. Harms.* Allgem. Geschichte der Phil., 5 St., *ders.* Gesch. der alten Philos., 4 St., Prof. *Chalybäus.* Hegel's System, 2 St., *ders.* Anthropologie, 4 St., Dr. *F. Harms.* Psychologie, 3 St., Prof. *Chalybäus.* Rechtsphilos., 4 St., Prof. *J. Christiansen.*

2. Mathematik. Algebra und Trigonometrie, 4 St., Prof. *Scherk.* Analysis, 2 St., *ders.* Populaire Astronomie, 4 St., *ders.* Privatissima, *ders.*

3. Naturwissenschaften. Vergleichende Anatomie, 1 St., Prof. *Behn.* Botanische Terminologie, Prof. *Nolte.* Kryptogamen, 2 St. *ders.* Medicinalpflanzen, 4 St., *ders.* Botan. Privatissima, *ders.* Oryctognosie, 2 St., Dr. *Süersen.* Krystallographie, 3 St., *ders.* Metallische Gifte, 2 St., *ders.* Experimentalphysik, 5 St., Dr. *Wilda.* Vom Licht und von der Wärme, 2 St., Dr. *Tielle.* Vom Galvanismus und Electromagnetismus, 2 St., Prof. *Pfaff.* Allg. Chemie, 2 St., *ders.* Theoretische Chemie, 4 St., Dr. *Tielle.* Analytische Chemie, 3 St., Prof. *Pfaff*, Dr. *Tielle.* Von Säuren und Alkaloiden, Prof. *Pfaff.* Privatissima, Dr. *Tielle* und D. *Süersen.*

4. Litteratur und Sprachen. Arabisch, Prof. *Olshausen.* Chaldäisch, 2 St., Dr. *Baumgarten.* Hebräische Grammatik, 3 St., Prof. *Olshausen.* Hebräische Uebungen, 2 St., *ders.* Hiob, 5 St., Prof. *Olshausen*, 6 St., Dr. *Baumgarten.* Griechische Literairgesch., 5 St., Prof. *Nitzsch.* Sophokles Antigone, 3 St., Prof. *Schultz.* Thucydides, 2 St., *ders.* Demosthenes de corona, 4 St., Prof. *Forchhammer.* Aristoteles Ethik, 3 St., *ders.* Archäologische Uebungen, *ders.* Antiphon, 2 St., Dr. *Vollbehr.* Römische Literairgesch., 3 St., *ders.* Röm. Antiquitäten, 4 St., Dr. *K. W. Nitzsch.* Deutsche Literairgeschichte, 2 St., Prof. *Ratjen.* Nibelungen, 3 St., Dr. *Müllenhoff.* Ueber Göthe, 1 St., *ders.* Edda und Frithiofssaga, 2 St., *ders.* Isländisch, 2 St., Prof *Flor.* Dänisch, 2 St., *ders.* Dänisch Schreiben, 2 St., *ders.* Schwedisch, privatiss., *ders.* Französisch, Lector *v. Buchwald.* Shakspeare's Macbeth, 2 St., Dr. *Clement.* Shakspeare's Was Ihr wollt, 2 St., Lector *Lubbren.* Englisch Sprechen und Schreiben, *ders.*

5. Geschichtliche Wissenschaften. Encyclopädie der gesch. Wissensch., 2 St., Prof *Waitz.* Hebräische Gesch. und Alterthümer, 5 St., Prof. *Mau.* Deutsche Gesch., 5 St., Prof. *Waitz.* Gesch. des Herzogthums Schleswig, 1 St., *ders.* Gesch. von Schleswig, Holstein und Lauenburg, 3 St., Dr. *Clement.* Neueste Gesch., 5 St., Prof. *Droysen.* Uebungen über Attische Gesch., *ders.* Histor. Uebungen über die Quellen des Livius, 1 St., Dr. *K. W. Nitzsch.* Allg. Geographie, 4 St., Dr. *Clement.*

6. Staatswissenschaften. Nationalöconomie, 4 St. Dr. *Wilda.* Finanzwissenschaft, 4 St., Prof. *Ravit.* Polizeiwissenschaft, 2 St., *ders.* Vaterländische Statistik, 4 St., *ders.* Schlesw.-Holst. Landwirthschaft, 2. St., Dr. *Wilda.*

II. Facultätswissenschaften.

1) Theologie. Encyclopädie, 3 St., Prof. *Pelt.* Brief an die Römer, 4 St., Prof. *Mau.* Pastoralbriefe, 2 St., Prof. *Pelt.* Kirchengesch., 6 St., Prof. *Thomsen.* Dogmatik, 3 St., Prof. *Liebner.* Dogmengesch. der zwei ersten Jahrhunderte, 2 St., Prof. *Thomsen.* Dogmengeschichtliche Uebungen, 2 St., *ders.* Gesch. des protestant. Lehrbegriffs, 4 St., Dr. *Fock.* Ueber die theologischen Bewegungen im letzten Jahrzehnt, 2 St., *ders.* Apologetik, 4 St., Prof. *Pelt.* Polemik, 3 St., Prof. *Thomsen.* Christl. Moral, 4 St., Prof. *Lüdemann.* Practische Theologie, 4 St., Prof. *Liebner.* Ueber Gesangbücher, 1 St., Prof. *Pelt.* Katechetische Uebungen, 2 St., Prof. *Lüdemann.* Theol.-biblische Uebungen, 2 St., Prof. *Pelt.*

2) Jurisprudenz. Encyclopädie, 3 St., Professor *Paulsen.* Institutionen u. Rechtsgesch., 6 St., Prof. *J. Christiansen.* Gajus, *ders.* Erbrecht, 4 St.,

Digitized by Google

ders. Controversen, 2 St., Dr. *C. Christiansen.* Deutsches Privatrecht, 5 St., Prof. *Falck*, 5 St. Dr. *C. Christiansen.* Kirchenrecht, 4 St., Prof. *Herrmann.* Criminalrecht, 8 St., *ders.* Ausgewählte Abschnitte des Rechts, 2 St., Prof. *Falck.* Vaterl. Rechtsgesch. u. Staatsrecht, 6 St., *ders.* Staatsrecht, 5 St., Dr. *Stein.* Schlesw.-Holst. Privatrecht, 4 St., Prof. *Tönsen.* Dänisches Recht, 2 St., Prof. *Paulsen.* Vergleichende Jurisprudenz, 2 St., Dr. *Stein.* Gemeiner u. vaterländischer Civilprocess, 6 St., Dr. *Schmid.* Schlesw.-Holst. und Lauenb. Civilprocess, 4 St., Prof. *Paulsen.*

3) Medicin. Encyclopädie, Prof. *Ritter.* Gesch. der älteren Medicin, 2 St., Dr. *Kirchner.* Anatomie, 6 St., Prof. *Behn.* Anatom. Uebungen, 12 St., *ders.* Pathologische Anatomie, allg. Theil, Dr. *Weber.* Anatom. Privatissima, *ders.* Semiotik, 4 St., Prof. *Ritter.* Diätetik, 3 St., *ders.* Pharmacologie, 8 St., Dr. *Kirchner.* Pharmaceutische Chemie, 5 St., *ders.* Kachexien u. Phthisien, 5 St., Prof. *Meyn.* Casuistik, Dr. *Weber.* Ohrenkrankheiten, 2 St., Dr. *Valentiner.* Augenkrankheiten, 4 St., Prof. *Langenbeck.* Krankheiten der Harnorgane, *ders.* Chirurgie, 2ter Theil, 5 St., *ders.* Mäeutik, 6 St., Prof. *Michaelis.* Medic. Klinik, täglich, Prof. *Meyn.* Chirurgische und ophthalmiatricische Klinik, 12 St., Prof. *Langenbeck.* Ophthalmiatric. Operationscursus, *ders.* Mäeutische Klinik, 6 St., Prof. *Michaelis.* Physicatsverwaltung, 1 St., Prof. *Meyn.* Privatissima, Prof. *Hegewisch*, Dr. *Kirchner.*

III. Künste.

Mechanische, Univ.-Mechan. *Cramer.* Veterinairkunst und Reiten, Stallm. *v. Balle.* Zeichnen und Malen, Univ.-Zeichnenl. *Rehbenitz.* Fechten, Fechtm. *Maack.* Tanzen, *v. Wobeser-Rosenhain.*

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Prof. *Ratjen.* Das philologische Seminar leitet Prof. *Nitzsch*; das homiletische Prof. *Lüdemann.* Das anatomische und naturhistorische Museum beaufsichtigt Prof. *Behn*, den botanischen Garten Prof. *Nolte.*

Berichtigung.

In meiner Rec. von Hrn. Dr. *Petzholdt's* Beiträgen zur Geogn. von Tyrol (A. L. Z. Mai 1844 Nr. 126) habe ich in Beziehung auf des Vf.'s Aeusserung, dass sich in dem Pedrazzit keine Versteinerungen fänden (p. 204 des Buches), die Bemerkung hinzugefügt: „andere Beobachter, namentlich die genannten, führen aber ausdrücklich Versteinerungen darin an". Hr. Dr. *Petzholdt* hat die Güte gehabt, mich darauf aufmerksam zu machen, dass diese Bemerkung einer Berichtigung bedürfe, indem „nirgends von irgend einem Beobachter des Vorkommens von Versteinerungen in dem Marmor von Predazzo (Predazzit) auch nur mit einer Sylbe gedacht worden" und sehr gerne entspreche ich dessen Wunsche, den Irrthum zu berichtigen, welcher durch diese Bemerkung, so wie sie dort steht, veranlasst werden kann, insbesondere, wenn sie mit der Stelle im Buche selbst (p. 204) verglichen wird, wo der Vf. nur von *den von ihm untersuchten Predazzitschichten* spricht. Es bezieht sich jene Bemerkung zunächst auf die Beobachtungen von Bertrand Geslin und Maraschini (Leonhards Zeitschrift 1829. p. 127: „der modificirte Kalk der Forcella trägt Spuren organischer Körper" etc.) und es sollte dadurch keineswegs behauptet werden, dass *in den von Hrn. Dr. P. untersuchten Schichten* Petrefacten aufgefunden seyen, (insofern habe ich mich wohl nicht ganz richtig, jedenfalls nicht deutlich genug ausgedrückt), sondern nur in Gesteinen jener Gegend, welche nach den Beobachtungen der ausgezeichnetsten Geognosten, z. B. Studer's (Leonh. Zeitschrift l. c. p. 261—263) mit dem Marmor von Predazzo *höchst wahrscheinlich eine Formation* bilden. Auf diese Kalkformation bezog ich das „darin" der oben angeführten Bemerkung, wodurch ich nur meine in jener Rec. ausgesprochene Ansicht begründen wollte, dass noch *wiederholte Beobachtungen nöthig seyen* um jene verwickelten geognostischen Verhältnisse völlig aufzuklären. Wie sich aus den in jener Rec. absichtlich mit des Vf.'s Worten citirten Stellen ergiebt, ist demselben das Vorkommen von Petrefacten in *benachbarten Gesteinen* nicht unbekannt, er scheint aber *für erwiesen zu halten*, dass diese Gesteine mit den von ihm untersuchten Predazzitschichten *nicht zu einer Formation* gehören. Ich halte seine Gründe, *den sorgfältigen Beobachtungen anderer Geognosten, namentlich Studers, gegenüber, nicht für entscheidend* und ehe erwiesen ist, dass diese beiden Gesteine wirklich zwei verschiedenen Formationen angehören, darf die Abwesenheit der Petrefacten in den von Hrn. Dr. *P.* untersuchten Schichten nicht als strenger Beweis für seine Ansicht gelten. Darauf aufmerksam zu machen war der Zweck jener von mir eingeschalteten Bemerkung. Dass ich dabei nicht im Entferntesten daran dachte, die Richtigkeit der Beobachtungen des Hrn. Dr. *P. in Beziehung auf die von ihm untersuchten Schichten* in Zweifel zu ziehen, bedarf wohl für alle, welche jene Rec. selbst mit Aufmerksamkeit gelesen haben, keiner weiteren Erwähnung. *R. B.*

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und zu haben, so wie in allen soliden Buchhandlungen:

Systematisches

VERZEICHNISS

aller bis jetzt bekannten

SAEUGETHIERE

oder

SYNOPSIS MAMMALIUM

nach dem

Cuvier'schen System

von

Dr. M. Schinz.

Erster Band.

38 Bogen in gr. 8. geh. Preis 4 fl. 48 kr. — 2 Thlr. 20 gGr.

Dieses Werk ist auf 2 Bände berechnet, der erste enthält die Ordnungen der *Quadrumanen*, *Chiropteren*, der eigentlichen *Raubthiere* und der *Beutelthiere*. Die übrigen Ordnungen folgen im zweiten Bande, der unfehlbar zur nächsten Michaelis-Messe erscheinen wird. — Ein doppeltes Register wird jedem Bande beigegeben, um das Aufsuchen und Nachschlagen zu erleichtern.

Dieses Verzeichniss der Säugethiere wird ohne Zweifel für alle Mammologen eine sehr willkommene Erscheinung sein, denn seit der Herausgabe von Fischers Synopsis mammalium sind bereits 15 Jahre verflossen, ohne dass die erstaunenswerthen Fortschritte und Entdeckungen, welche auch in diesem Theile der Zoologie gemacht worden sind, seither durch eine neue Synopsis der Wissenschaft dargeboten wurde. Wir hoffen daher, dass dieses Buch eine Lücke ausfüllen werde, die dem Zoologen schon längst fühlbar war.

Jent & Gassmann in Solothurn.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Der Gustav-Adolphs-Verein

und ähnliche Tendenz-Vereine zu christlichen Zwecken, eine verkannte Gefahr der protestantischen Kirche. Sendschreiben an Dr. J. W. Hanne

von **Hans Brackebusch.**

8°. geh. Preis: 4 gGr.

Diese kleine Schrift tritt der Manie, mit welcher sich die Kirche in Sachen der Gustav-Adolphs- und Mäßigkeitsvereine ꝛc. betheiligt, entschieden entgegen und dürfte unter Geistlichen und geistlichen Behörden vielleicht Aufsehen machen.

Braunschweig, August 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Bei A. Sorge in Osterode & Goslar ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Pianist

oder die

Kunst des Clavierspiels in ihrem Gesammtumfange

theoretisch und praktisch dargestellt.

Ein Lehr- und Handbuch für Alle, die Clavier spielen, Künstler und Dilettanten, Lehrer und Schüler.

Vom Hofrath Dr. Gust. Schilling.

Gr. 8. 2 Thlr.

Zeitschrift für Chirurgen

von Chirurgen und E. Baumgarten.

I. 4. geh. 9 gGr.

Bei Gebr. Reichenbach in Leipzig erschien:

NEΩKOPOΣ

CIVITATES NEOCORAE SIVE AEDITUAE

e veterum libris, nummis, lapidibus inscriptis adumbratae atque corollariis quattuor additis

illustratae a

Joanne Henrico Krause.

1844. 11 Bogen. 3/8 Thlr.

Bei uns sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Brehmer, J. G., Lehrbuch der Arithmetik. 26 1/4 Sgr.

Cramer, J. F., de studiis quae veteres ad aliarum gentium contulerint linguas. 10 Sgr.

Kranz, Ph., d'Ormieux, Tagebuch während des Feldzuges in Afghanistan 1838—39. Aus der engl. Originalhandschrift von Dr. W. Tetschke und Dr. E. Hober. Mit 4 Lithogr. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Löffler'sche Buchhdlg. (C. Hingst) in Stralsund.

In der **Meyer**schen Hofbuchhandlung in Lemgo & Detmold ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Lehrbuch

für die

Hebammen

im

Fürstenthum Lippe

von

Dr. Masse.

gr. 8. Preis 1 Rthlr.

d by Google

Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in **Heilbronn** ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Grundzüge
der
speculativen Kritik.

Von
G. Mehring,
Dekan zu Langenburg.

Velinpapier. Gr. 8. VIII. u. 424 S. Preis fl. 3. 48 kr. oder 2 Rthlr. 8 gGr.

Ein Wort, das viel gehört wird, aber zugleich einen Begriff, an den man sich allzulange nicht erinnert hat, nennt der Titel dieser Schrift. Wem die Philosophie nicht blos eine Wissenschaft ist, die man lernt, weil sie nun eben einmal eine Stelle einnimmt unter den Wissenschaften, oder ein Handgriff, um beliebige Opposition gegen jedes Gegebene zu machen, sondern wem die Philosophie zur innersten Lebens-Angelegenheit geworden, wer wenigstens fühlt, daß in ihr die Skepsis zur freisten Uebung und das Selbst zur bestimmtesten Darstellung kommen muß, daß durch sie alle Bewegung des menschlichen Seyns sich in seine höchste Einheit zusammenfaßt, der dürfte es nicht verschmähen, mit dieser Schrift ihren Gang zu gehen.

Für Schullehrer und Schulen.

So eben sind bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
Preußische legale, evangelische
Volks-Schullehrer,
Kantor, Organist und Küster.

Eine sachlich-geordnete, auszugsmäßige Darstellung und Nachweisung bisher erschienener annoch gültiger Gesetze, Verordnungen und Vorschriften über die **Schul-Amtsverhältnisse, Amtspflichten und Verbindlichkeiten, Befugnisse und Gerechtsame** und anderweite Angelegenheiten der Preuß. Volks-Schullehrer und Kirchenbedienten. (Civil und Militair.)

Zum zweiten Male berichtigt und ergänzt
herausgegeben von
K. G. Boche,
evangel. Pastor zu Steinkirch, Laubaner Kreises in Nieder-Schlesien.

gr. 8. gebunden. Preis 15 Silbergroschen.

Stoff
zu
stylistischen Uebungen
in der Muttersprache.

Für obere Klassen. In ausführlichen Dispositionen und kürzeren Andeutungen von
D. G. Herzog,
Professor, früher Director des Gymnasiums zu Bernburg, jetzt Konsistorialrath.
Dritte verbesserte Auflage. 8. Preis 1 Thlr.

Versuch
planmäßiger und naturgemäßer
unmittelbarer Denkübungen
für Elementarschulen
von
K. H. Krause.
Erster Cursus. Siebente Auflage.
8. Preis 20 Silbergroschen.

Desselben Werkes dritter Cursus. Fünfte Aufl.
8. Preis 22 1/2 Silbergroschen.

Erfahrungen und Rathschläge
aus dem Leben
eines Schulfreundes.

Von
Christian Weiß,
Dr. der Philosophie, Königl. Preuß. geh. Reg.-Rathe, Ritter ꝛc.

Dritter Band.

Auch unter dem Titel:
Das
dritte und fünfte Hauptstück
des
kleinen Katechismus von D. M. Luther,
praktisch bearbeitet
zunächst für Volksschullehrer.
gr. 8. geh. Preis 1 Thaler 11 1/3 Silbergr.

Halle, im September 1844.
C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei Th. Fischer in Cassel ist erschienen:
Verhandlungen
der sechsten Versammlung
deutscher
Philologen und Schulmänner.
Zweites Lustrum. — gr. 4. geh. 25 Sgr.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien in meinem Verlag:

Plantae Preissianae, sive Enumeratio plantarum quas Australasia occidentali et meridionali-occidentali annis 1838—1841 collegit L. Preiss. Partim ab aliis partim a se ipso determinatas descriptas illustratas edidit Chr. Lehmann. Vol. I. Fasc. 1. Gr. 8. Geh. Weiss Masch. Druckp. 1 Thlr., Schreibvelinp. 1 Thlr. 12 gGr.

Die Mitarbeiter an diesem umfassenden Werke sind: *F. T. Bartling*, *A. Bunge*, *S. Endlicher*, *K. Fries*, *E. Hampe*, *J. F. Klotzsch*, *G. Kunze*, *C. F. Meisner*, *E. Meyer*, *F. A. G. Miquel*, *C. G. Nees von Esenbeck*, *A. Putterlick*, *J. C. Schauer*, *O. W. Sonder*, *J. Steetz*, *E. T. Steudel*, *W. H. de Vriese*, etc.

Das Ganze wird ungefähr 50 Bogen stark, zwei Bände bilden, und in Jahresfrist geliefert werden.

Hamburg, Aug. 1844.

Joh. Aug. Meissner.

Bei H. B. König in Bonn ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Albers, J. F. H., Prof. Dr., Handbuch der allgemeinen Pathologie. 2 Bände. gr. 8. mit 2 Tafeln. Preis 3 Rthlr. 16 gGr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Cicero's Rede
für
Sextus Roscius aus Ameria.
Mit Einleitung und Commentar
von
Ed. Osenbrüggen,
Doctor der Philosophie und der Rechte, Kaiserl. Russ. Hofrath und ordentl. Prof. der Rechtswissenschaft an der Universität Dorpat.

8°. geh. fein Velinpap. Preis: 16 gGr.

Braunschweig, August 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Alles durch einander. Eine Sammlung komischer Briefe ꝛc. 16 Bdchn. 2e verm. Aufl. Berlin, Bethge. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Archiv f. physiolog. u. pathol. Chemie u. Mikroskopie in ihrer Anwend. auf d. pract. Medicin. Herausg. u. redig. von *J. F. Heller*. Jahrg. 1844. 1. Heft. Berlin, Hirschwald. geh. à Bd. von 3 Heften n. 2 ℳ

Arminius, Schilderungen a. d. Leben d. Knaben Karl Linné u. seiner Schwester Nanny. 3e Aufl. Eisenberg, Schöne. geb. 9 gr. (11¼ ngr.)

Aus Mehemed Ali's Reich. 1. Thl. Unter-Aegypten. Von d. Verf. d. Briefe eines Verstorbenen. Stuttgart, Hallberger. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Ausland, d. belletrist., herausg. v. L. Spindler. 184.—190. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. 11¼ gr. (14 ngr.)

Bancroft, G., Geschichte d. verein. Staaten v. Nordamerika v. d. Entdeckung d. amerikan. Continents an bis auf d. neueste Zeit. Nach d. 9. Aufl. des Originals deutsch v. A. Kretzschmar. 1. Bd. 1e Lief. Leipzig, O. Wigand. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Barthel, C., bibl. Geschichte für Elementarschulen. Zugleich enthält. sämmtl. Evangelien f. d. Sonn- u. Festtage d. Kirchenjahres. Breslau, Leuckart. n. 5 gr. (6¼ ngr.)

Baumgartner, A., d. Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande mit Rücksicht auf mathemat. Begründung. 2 Abthlgn. (rest. 2e Abthl.) 3e Aufl. Mit 5 Kupfertaf. Wien, Gerold. geh. n. 4 ℳ

Becker's Weltgeschichte. 7e verb. u. verm. Aufl. Herausg. v. J. W. Loebell. M. d. Fortsetz. von J. G. Woltmann u. K. A. Menzel. 3r Abdr. 10e Lief. Berlin, Duncker u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Behlen, St., forstl. Baukunde. Eine Anleitung z. Kenntniß, Leitung u. Ausführung der in d. Forst- u. Jagdbetrieb einschlagenden Bauten ꝛc. Mit 1 Kupfer. Leipzig, Baumgärtner. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Bekker, J., Flore u. Banceflor, altfranz. Roman etc. Berlin, Reimer. 12 gr. (15 ngr.)

v. Berg, E., d. Verdrängen d. Laubwälder im nördl. Deutschl. durch d. Fichte u. d. Kiefer. Darmstadt, Leske. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bergsträßer, W., d. Königl. Sächs. Strafanstalten mit Hinsicht a. d. amerikan. Pönitentiarsysteme. Insbesond. d. Strafanstalt zu Hubertusburg ꝛc. M. 1 Plane v. Hubertusburg. Leipzig, Voß. n. 1 ℳ 21 gr. (1 ℳ 26¼ ngr.)

v. Bielke, H., besond. Denkwürdigkeiten a. d. heil. Geschichte v. Abraham bis z. letzten Zerstörung Jerusalem's u. d. Tempels. M. 1 Charte u. 1 Plane v. Jerusalem. Sonderburg, (Hamburg, Kittler.) geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Digitized by Google

Bilder-Atlas, systemat., zum Conversat.-Lex. Nebst erläut. Texte. Entworfen u. bearb. v. J. G. Heck. Vollständig in 120 Lief. 5e 6e Lief. geh. 9 3/4 gr. (12 ngr.)

Blätter, fliegende. Nr. 1. Mit in d. Text gedr. Holzschn. München, Braun u. S. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Bröker, J. P. C., Studien, der Abfass. eines neuen Landes-Katechismus f. d. Herzogthümer Schleswig u. Holstein gewidmet. 1. Heft. Altona, Schluter. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Brunnow, C., Epos u. Lyra. 2e verm. Ausg. Leipzig, Teubner. geh. u. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

— — d. Obrist v. Carpezan. Novelle aus d. 30jähr. Kriege. Ebendas. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Buch, d. neueste, d. enthüllten Geheimnisse, oder 101 erprobte wichtige Mittel ꝛc. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Budäus, d. Hämorrhoiden u. ihre Heilung a. rationellem Wege. Nürnberg, Korn. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Burat, A., angewandte Geognosie oder d. Auffinden u. d. Bau nutzbarer Mineralien. Deutsch herausg. von H. Krause u. J. P. Hochmuth. M. d. Abb. d. Originals. 3 (letzte) Lief. M. 62 eingedr. Holzschn. u. 9 Kupfertaf. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Burg, A., Compendium d. populären Mechanik u. Maschinenlehre. 1. Theil. Mechanik fester Körper. M. 10 Kupfertaf. Wien, Gerold. geh. p. cpl. 5 ℔

Burgwardt, H., d. Bildungsfreund in d. Oberklassen deutscher Volksschulen. Altona, Schluter. n. 20 gr. (25 ngr.)

Bury, C., Liebe. E. Roman. A. d. Engl. von C. Gerold. 2 Thle. Wien, Gerold. geh. 2 ℔ 16 gr. (2 ℔ 20 ngr.)

Carlyle, T., d. franz. Revolution. Eine Historie. A. d. Engl. v. P. Feddersen. 3 Thle. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. n. 5 ℔

Caspari's homöopath. Haus- u. Reisearzt. Herausg. v. F. Hartmann. 7e verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Baumgärtner. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Christ, d. heil'ge. Das rechte Weihnachtsbuch für gute Kinder. Mit color. Holzschn. Leipzig, Teubner. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Claudius, M., Werke. 4. Thl. 7e Aufl. M. Holzschn. u. Kupferst. nach Chodowiecki. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Conversations-Lexikon f. bildende Kunst. Illustr. mit über 3000 Holzschnitten. 9e Lief. Leipzig, Romberg. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Corvé, C. J., chrestomathia rabbinica sive libri quatuor complectentes analecta e rerum scriptorum etc. etc. Pars I. Berolini, Bethge. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Curgast, d., deutscher Kaltwasserheilanstalten. M. 1 Anhang. Leipzig, Naumburg. geh. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Deutschmann, K., kathol. Gebetbuch z. Gebrauch bei d. häusl. u. öffentl. Gottesverehrung, so wie in Schulen. 3e Aufl. Breslau, Leuckart. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

— — — mit Kpfr, Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— — kathol. Gesangbuch z. Gebrauch bei d. häusl. u. öffentl. Gottesverehrung, so wie in Schulen. 3e mit 1 Anhange verm. Aufl. Ebendas. geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

— — vollständ. kathol. Gesang- u. Gebetbuch z. Gebrauch bei d. häusl. u. öffentl. Gottesverehrung, so wie in Schulen. 3e m. 1 Anhange verm. Aufl. Ebendas. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Dieffenbach, J. F., d. operative Chirurgie. In 2 Bdn. 3. Heft. gr. 8. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℔

Dies Buch gehört d. Vaterland. Leipzig, O. Wigand. geh. 2 ℔

Dietrich, F. G., d. Wunder d. Pflanzenwelt oder Beobachtung u. Schilderung d. wunderb. formellen Erscheinungen im vegetabil. Reiche. M. Abb. Ulm, Ebner. geh. 1 ℔

Dove, H. W., über die nicht period. Aenderungen d. Temperaturvertheilung a. d. Oberfläche d Erde in d. Zeitraume v. 1782—1842. III. Thl. Berlin, Reimer. geh. n. 2 ℔

Durch welche Mittel ist d. Leinwebern zu helfen? Minden, Essmann. geh. 1 1/2 gr. (2 ngr.)

Ebeling, F. W., die Erziehung nach ihren verschied. Zwecken, Grundsätzen, Mitteln u. Methoden histor. u. kritisch dargestellt. Leipzig, Naumburg. geh. 15 gr. (19 ngr.)

Eberwein, J., Luther-Büchlein. Jena, Hochhausen. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Eder, J., 180 ausgewählte Lieder f. fröhliche Krieger. Erfurt, Henning's u. H. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Feller, a new pocket dictionary, english, german and french etc. vol. I. English, german and french. Leipzig, Teubner. geh. 9 3/4 gr. (12 ngr.)

Fischer, L., d. Getraide-Brand, seine Ursachen u. seine gründl. Verhütung. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Fleischhauer, Versuch einer gemeinfaßl. Volkssternkunde für Schule u. Haus. 1. Thl. Die Sonnenweltordnung. Darmstadt, Leske. geh. 22 gr. (27 1/2 ngr.)

Florey, G. R., Stimmen an d. Christenherz am Altare d. Herrn. Eine Sammlung zu Entwürfen v. Beichtreden. 16 Bdchn. Leipzig, Klinkhardt. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Frankfurter, R., u. S. Salomon, d. letzte u. die erste Predigt. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Frankil, J. P., de medicina clinica opera omnia varii argumenti minora. Ed. G. Sachs. Vol. I. De curandis hominum morbis epitome, vol. I. Königsberg, Univ.-Buchh. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gedichte zweier Lebendigen. 1. Heft. Breslau, Max u. C. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Geib, K., d. Sagen u. Geschichten d. Rheinlandes. 2e Aufl. Mannheim, Hoff. cart. n. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Geschichte, d., d. kleinen Däumling's u. d. Menschenfressers m. d. Siebenmeilenstiefeln. M. 10 color. Bildern. Leipzig, Baumgärtner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Gödeke, K., Adolph Freiherr Knigge. Hannover, Hahn. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Graßmann, F. H. G., Handb. d. Welt- u. Menschenkunde z. Gebrauche in Volksschulen. 3e Aufl. Berlin, Reimer. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

Gunkel, F. W., Samml. d. a. d. Forst-, Jagd- u. Fischereiwesen in Kurhessen Bezug habenden Landes-Ordnungen ꝛc. v. 1648 bis 1842. 1e—3e Lief. Cassel, Fischer. geh. n. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Günther, J., d. Kinderstube. Erzählungen, Bilder ꝛc. Mit 4 Kpfrn. Eisenberg, Schöne. geh. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Hallmann, E., über eine zweckmäß. Behandlung d. Typhus. Berlin, Reimer. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Hanssen, J., u. P. Hennings, Welt u. Mensch. Ein Lehr- u. Lesebuch f. Schule u. Haus. Altona, Schluter. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hartmann, C. E., Materialien zu Erklärungen f. Töchterschulen. 1r Curs. 2e verm. Aufl. Leipzig, Klinkhardt. 8 gr. (10 ngr.)

Hartung-Schwarzkopf, H. C., Grundlehren d. Färbekunst. Cassel, Appel. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Hauschild, J. W., d. Arithmetik. Ein Handb. für alle Stande. Nordhausen, Förstemann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Heinsius, W., allgem. Bücher-Lexikon oder vollständ. alphabet. Verzeichniß aller v. 1700 bis Ende 1841 erschien. Bücher ꝛc. 9r Bd. 1835—1841. Herausg. von O. A. Schulz. 5e Lief. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Heyse, J. C. A., allgem. verdeutsch. u. erklärendes Fremdwörterbuch. Neu bearb. von K. W. L. Heyse. 9e verm. u. verb. Ausg. Hannover, Hahn. geh. 3 ℔

Histoire naturelle des iles Canaries par J. Barker-Webb S. Berthelot. 71—75 livr. Paris, (Freiburg, Herder.) im Umschl. n. 7 ℔ 12 gr. (7 ℔ 15 ngr.)

Digitized by Google

Höflich, M., d. wohlerfahr. elegante Strickerin. 2. Bdchn. Samml. v. 154 d. neuesten u. elegant. Muster z. Stricken ꝛc. M. 88 Abb. Nürnberg, Korn. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Hofman, J. K. S., vollständ. Taschenlexicon d. Waarenkunde. 2e Aufl. Erfurt, Hennings u. H. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Hölder, neuer franz. Handelscorrespondent, eine Ausw. d. Vorzüglichsten, was in dieser Gattung d. Briefstyl's erschienen. Ulm, Ebner. geh. 1 ℳ

Homer's Ilias in Reimen übers. v. A. v. Carlowitz. 2 Bde. Leipzig, Teubner. geh. 3 ℳ

Hylarius, J., Geheimnisse eines italien. Mönchs. Braunschweig, Meyer sen. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Jaarboeken, Nederlandsche, voor Regtsgeleerdheid en Wetgeving, verzameld en uitg. door C. A. Den Tex en J. v. Hall. 10 Deel. 1844. Nr. 2. Amsterdam, (Bonn, Marcus.) n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Jósika, M., sämmtl. Werke. 14.—17. Bd. (Brinyi, der Dichter.) Pesth, (Leipzig, G. Wigand.) geh. n. 4 ℳ

Kabath, J., bibl. Geschichte d. alten u. neuen Test. f. kathol. Schulen. 2 Thle. 6e Aufl. Breslau, Leuckart. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— — bibl. Geschichte d. alten u. neuen Test. im Auszuge für kathol. Elementarschulen ꝛc. 10e Aufl. Ebendas. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Karsten, C. J. B., über den Ursprung des Berg-Regal's in Deutschl. Berlin, Reimer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Kaup, J. J., Nachträge zur Classification d. Säugethiere u. Vögel. Darmstadt, Leske. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Kell, J., Lehrbuch d. gesammten Religionsunterrichts nach Bibel, Katechismus und Gesangbuch. In 2 Abthl. 2e verb. Aufl. Leipzig, Klinkhardt. n. 3 gr. (3½ ngr.)

Kellner, L., ausgew. Sätze und Musterstücke als sprachlehrl. Leseb. ꝛc. 2e verm. Aufl. Erfurt, Otto. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Kinder-Bibel oder die ganze heil. Schrift als Lesebuch f. d. Jugend. I. Neues Test. Stuttgart, Hallberger. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

König, C. B., Gustav Adolph, König v. Schweden. Ein Volksbuch. 2e Aufl. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

— — d. rechte Standpunkt. E. ruh. Wort in Sachen d. protest. Freunde zu Köthen gegen die Verunglimpf. derf. durch d. sogenannte evangel. Kirchenzeitung u. ihren Anhang. 2s Heft. Ebendas. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Kritik der von Dr. Möllner zu Gießen verfaßten actenmäß. Darstell. d. Processes Werdig. Leipzig, Hartmann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Kurtz, J. H., christl. Religionslehre. Mitau, (Leipzig, Hartmann.) geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Lachmanni, C., oratio in rectoratu habita etc. Berolini, Reimer. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Leander, C., Anweis. z. Kunst-Strickerei. 13. Heft. Mit 7 Abb. Erfurt, Hennings u. H. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Lebnert, L., Erasmus Agricola. E. biogr. Erzähl. in 3 Büchern. Liegnitz, Strempel. geh. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7½ ngr.)

Leo, H., Lehrb. d. Universalgeschichte z. Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten. 6. (letzter) Bd. Halle, Anton. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Lindenbaur, A., über die gegenwärt. Stellung d. kathol. Kirche zu d. von ihr getrennten Confessionen. Augsburg, Schmid. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Lindenfels, L., Bilder d. Lebens u. d. Natur in einfachen ernsten Dichtungen. Sulzbach, v. Seidel. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Löschke, E., d. vegetabil. Leben u. d. chem. Affinität in ihren gegenseit. Bezieh. Leipzig, Voss. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Marbach, F. A., ein Wort über d. Rechtscharakter d. Actiengesellschaft. Leipzig, Teubner. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Marryat's sämmtl. Werke. Neu a. d. Engl. von C. Kolb. 16. Bd. Snarleyyow, d. Höllenhund. Stuttgart, Krabbe. geh. 16 gr. (20 ngr.)

v. Mebes, J., d. Knochenbrüche, ihre Entstehung, Diagnose u. Heilung, mit besond. Berücksicht. d. numer. Methode. Leipzig, Naumburg. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Meinert, F. W., Grundsätze des im Königr. Sachsen geltenden öffentl. Straßenbaurechts. Leipzig, Teubner. geh. 17 gr. (21¼ ngr.)

Mickiewicz, A., Vorlesungen über slaw. Literatur u. Zustände. 3. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Müller v. Rauneck, G. K. W., Berichtigung der in d. „Geschichte des Baunachgrundes in Unterfranken von G. L. Lehnes, Würzburg, 1842" enthaltenen „Geschichtl. Nachricht v. Rauneck." Hildburghausen, Kesselring. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Naumann, M. E. A., Pathogenie. 3e u. letzte Fortsetz. Berlin, Rücker u. P. 3 ℳ 4 gr. (3 ℳ 5 ngr.)

Nelk, T., eine Auriel v. 100 kleinen Erzähl. M. 1 Titelkpfr. Augsburg, Rieger. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Nick, G. K., Stimmen d. Heils in e. Auswahl v. Predigten, nach d. Ordnung d. Kirchenjahrs. Siegen, Friedrich. geh. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Noack, L., d. Gießener Studienplan u. Hr. Prof. C. F. A. Fritzsche. Heidelberg, Groos. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Onsenoort, A. G., Handb. d. Krankheiten u. Gebrechen d. Auges in deren ganzem Umfange. 2 Bde. in 6 Lfrgn. M. lith. color. Taf. A. d. Holländ. übersetzt v. J. Neuhausen. I. Bd. 1. Lfg. Crefeld, Funcke. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Oppermann, H. A., Encyklopädie d. Philosophie. M. 1 lith. Taf. Hannover, Hahn. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Otte, H., Abriß einer kirchl. Kunst-Archäologie d. Mittelalters ꝛc. 2e umgearb. u. erweiterte Ausgabe. Nebst 5 Steindrucktaf. Nordhausen, Förstemann. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Payne's Universum. Neues Bilderwerk mit vorzügl. Stahlstichen. 3. Bd. 5. Heft. Leipzig, Brain u. P. geh. 6¾ gr. (7½ ngr.)

Pfeil, J. F., Tabellen z. Berechnung d. Kubikinhaltes runder und vierkantig geschnitt. Hölzer, nebst Preisberechnungstab. Leipzig, Naumburg. cart. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Pinckert, F. A., d. vollständ. Düngerbuch od. Angabe d. Ursachen d. Düngermangels ꝛc. Leipzig, Baumgärtner. geh. 1 ℳ 8 gr (1 ℳ 10 ngr.)

v. Proteſch-Osten, A., kleine Schriften. 6r Bd. Gedichte. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Queck, G. A., de Euripidis electra. Commentatio. Jena, Hochhausen. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Quitzmann, E. A., d. Körper d. Menschen nach seinem Bau u. seinen Verricht. als Grundlage einer volksthüml. Menschenkunde. Karlsruhe, Gutsch u. R. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Raab, F. C., d. Naturlehre als Hinleit. zur religiösen Naturbetrachtung. M. 8 Taf. Abb. 3. verb. u. verm. Aufl. Gotha, Glaser. 10 gr. (12½ ngr.)

Raimann, F., Universal-Handbuch d. allgem. Wasser-Heilkunde in ihrer Anwend. a. alle Krankheiten. Mit 21 Abb. Ulm, Ebner. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Real-Encyklopädie, allgem. deutsche, für d. gebildeten Stände. Conversations-Lexikon. 9e verb. u. verm. Aufl. 42. Hft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Rebe, A. L., d. sichersten u. untrügl. Mittel u. d. Verfahren, Impotenz, Pollutionen u. s. w. grundlich zu beseitigen. 3e verb. u. verm. Aufl. Nordhausen, Förstemann. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Reich, J., Köchin u. Küche. Umfass. Kochbuch d. neueren Zeit. M. 4 Kpfertaf. Siegen, Friedrich. geb. 18 gr. (22½ ngr.)

Ritter, C., d. Erdkunde im Verhältniß z. Natur u. z. Geschichte d. Menschen, od. allgem. vergleich. Geographie ꝛc. 11r Thl. 3s Buchn. West-Asien. A. u. d. T.: d. Erdkunde v. Asien. 7r Bd. 2e Abth. D. Stufenland d. Euphrat u. Tigrissystem's. Berlin, Reimer. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

— — Registerkarte dazu. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Digitized by Google

Sammlung d. vorzügl. neueren Reisebeschreib. m. besond. Bezieh. a. Naturkunde, Kunst, Handel u. Industrie bearb. Herausg. v. P. H. Külb. 4r Bd. J. Dumont d'Urville, Reise nach d. Südpole u. nach Oceanien. 1r Bd. 36 Hft. M. 1 Karte. Darmstadt, Leske. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Saß, J. B., Buchstaben-Rechnung u. Algebra. Altona, Schlüter. n. 1 ℳ

— — Resultate dazu. Ebendas. geh. n. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

— — Proportionen u. kaufmänn. Rechnen. Ebendas. n. 12 gr. (15 ngr.)

— — Resultate dazu. Ebendas. geh. n. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Schäffer, R. C., Kartoffel-Mehl. Beachtungswerthe Worte f. d. Landmann. Minden, Essmann. geh. n. 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Schimpf, A. F., Rede beim Feldgottesdienst m. d. 3 Bataillon d. 31. Landwehr-Regiments. Sangerhausen, Reichardt. geh. n. 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Schindler, H. B., d. Lehre v. d. unblutig. Operationen. Ahaematurgia. Ein Handbuch f. pract. Aerzte u. Wundärzte. In 2 Bdn. 2r Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Schmalz, E. A. W., d. Hausecretair f. d. Provinz Sachsen. 11e Aufl. 1e Lfg. Berlin, Hermann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schneidawind, F. J. A., allgem. Geschichte d. Kriege d. Franzosen u. ihrer Alliirten, v. Anfange d. Revolution bis z. Ende d. Regier. Napoleon's. 66 Bchn. Darmstadt, Leske. geh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Scholz, J. M. A., Einleit. in d. heil. Schriften d. Alten u. Neuen Test. 1r Thl. d. allgem. Einleit. Köln, Boisserée. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Schultz, C. H., d. Entdeckung d. wahren Pflanzennahrung. M. Aussicht zu einer Agriculturphysiologie. Berlin, Hirschwald. 20 gr. (25 ngr.)

Schulze, A. M., Katechismus-Unterricht nebst einem kurzen Abrisse der Religionsgesch. Gotha, Gläser. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schuselka, F., Karl Gutherz. Eine Geschichte a. d. Wiener Volksleben. 2e Aufl. Wien, Gerold. geh. 1 ℳ

Sebald, H., Berlin's Denkmäler d. Bau- und Bildhauerkunst. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Seidel, J. J., d. Orgel u. ihr Bau. Ein systemat. Handb. f. Cantoren ꝛc. M. Notenbeispielen u. 10 Figurentafeln. 2e verb. u. verm. Aufl. Breslau, Leuckart. geh. n. 1 ℳ

Sillern, A., d. waldensischen Protestanten in d. Alpenthälern bei Turin in Italien ꝛc. Heidelberg, Groos. geh. n. $1\frac{1}{2}$ gr. (2 ngr.)

Sonnenkalb, H., d. medicin. Facultät zu Paris. E. Sendschr. an d. medicin. Facultät zu Leipzig. Leipzig, Teubner. geh. $9\frac{1}{4}$ gr. (12 ngr.)

Spinkerkötter, C. G. H., d. Giftpflanzen Deutschland's, deren Wirkungen a. d. Leben u. d. Gesundheit d. Menschen u. Thiere ꝛc. ꝛc. Minden, Essmann. geh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

— — Anleit. zur Kenntniß der vorzügl. einheim. Giftpflanzen. Ebendas. geh. $1\frac{1}{2}$ gr. (2 ngr.)

Spieß, C. H., die Löwenritter. 4 Thle. m. 4 Kpfrn. Stuttgart, Henne. geh. 1 ℳ

Spitler, J., grammat. geordn. Stoffsammlung zu latein. Memorirüb. 2e Aufl. Breslau, Leuckart. geh. n. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Stier, R., Grundriß einer bibl. Kerygtik, oder einer Anweis., durch d. Wort Gottes sich z. Predigtkunst zu bilden. 2e bericht. u. verm. Aufl. Halle, Kummel. 1 ℳ

Stunde, d. wohlbenutzte. E. Erzählung für d. Jugend. A. d. Engl. Leipzig, Teubner. geh. $14\frac{1}{2}$ gr. (18 ngr.)

Sue, E., d. Abenteuer d. Hercules Kühn od. Guiana im Jahre 1772. Deutsch v. L. v. Alvensleben. Leipzig, O. Wigand. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — d. ewige Jude. Deutsche Orig.-Ausg. unter Mitwirk. v. W. L. Wesché. 3r Bd. Leipzig, Kollmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sue, E., le juif errant. Roman en 10 vol. 6. livr. Ebendas. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Taschenbuch f. Kaufleute u. Fabrikanten. Leipzig, Romberg. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Theatre, the modern english comic. M. deutschen Anmerk. 2. Aufl. vol. V. the spitalfields weaver by *H. Bayly*. vol. VI. a day well spent, by *J. Oxenford*. Leipzig, Hartung. geh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Thieme, F. W., neues vollständ. grammat. Wörterbuch d. engl. u. deutschen Sprache. Stereotyp-Ausg. 1r Thl. Engl.-deutsch. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 2 ℳ

Thiers, A., Geschichte Napoleon's. 6e Lfg. Leipzig, Schäfer. geh. n. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Twesten, A., Mathias Flacius Illyricus, eine Vorlesung. M. autobiogr. Beilagen v. H. Rossel. Berlin, Bethge. 16 gr. (20 ngr.)

Universal-Lexicon d. pract. Medizin u. Chirurgie. Neue Aufl. Vollständig in ca. 14 Bdn. od. 140 Hftn. 3r Bd. 5. 6. Hft. Leipzig, Voigt u. F. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Vogel, C. F. A., 3 Predigten üb. d. Evangelien an d. Sonntagen Septuagesimä, Seragesimä u. Estomihi. Halle, (Leipzig, Friese). geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Voigts, F., Hölty. Roman. Hannover, Hahn. geh. 2 ℳ

Volksbilderbibel, allgem. wohlfeile, od. d. ganze heil. Schrift nach d. Uebersetz. M. Luther's. 5e Stereotyp-Pracht-Ausg. 3e Lfg. Leipzig, Baumgärtner. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Wagner, A., Geschichte d. Urwelt, m. besond. Berücksicht. d. Menschenrassen u. d. Mosaischen Schöpfungsberichtes. 1. Abth. Leipzig, Voß. geh. n. 1 ℳ 5 gr. (1 ℳ $6\frac{1}{4}$ ngr.)

— F. L. W., d. Beschlagnahme des Katechismus der Kreissynode Duisburg. A. d. allgem. Kirchenztg. besonders abgedr. Darmstadt, Leske. geh. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Weber, W. E., Quintus Horatius Flaccus als Mensch u. Dichter. Jena, Hochhausen. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ $22\frac{1}{2}$ ngr.)

Wehrle, A., Lehrb. d. Probier- und Hüttenkunde als Leitfaden f. akadem. Vorles. 2 Bde. 2. Ausg. M. 27 Kupfertaf. Wien, Gerold. geh. 6 ℳ 16 gr. (6 ℳ 20 ngr.)

Weick, W., d. öffentl. Zustände Badens seit d. Regier. d. Großherzogs Leopold. Freiburg, Lippe u. W. geh. n. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Wigand's Vierteljahrsschrift. 3r Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Winter, A., d. Kinder u. d. Engel. Ein nutzbares Lese- u. Bilderbuch f. Knaben u. Mädchen. M. 6 illum. Kpfrn. Leipzig, Baumgärtner. geb. n. 16 gr. (20 ngr.)

Wörle, J. G. C., Materialien zu Vorschriften a. d. Gebiete d. Pflichten u. Religionslehre ꝛc. Ulm, Ebner. geh. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Wünsche, d. neuesten u. vorzügl., u. Gedichte beim Jahreswechsel, an Geburts- und Namenstagen ꝛc. Ulm, Ebner. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Zehmen, C. F., kleine prakt. Turnschule od. Gymnastik des menschl. Körpers f. Turn-Eleven beiderlei Geschlechts. Leipzig, Schmaltz. geh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Zeitschrift f. Civilrecht u. Prozeß. Herausgeg. v. J. T. B. v. Linde, T. G. L. Marezoll u. A. W. v. Schröter. 20 Bd. 1. Hft. Gießen, Ferber. Preis pro 3 Hefte geh. 2 ℳ

Zeitschrift f. rationelle Medicin. Herausgeg. v. J. Henle u. C. Pfeufer. 3r Bd. Heidelberg, C. F. Winter. geh. pro Bd. v. 3 Hftn. n. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Zinkguß-Ornamente ꝛc. sowie Statuen u. Sculpturen nach antiken u. modernen Modellen. Herausg. v. M. Geiß. 11. 12. Heft. Berlin, Lüderitz. in Umschl. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss

der

auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Winter-Halbjahr vom **25. October 1844** an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften wird Prof. Dr. Sieffert 2 mal wöchentl. priv. vortragen.

Die biblische Theologie des Alten Testaments Prof. Dr. Hävernick vierstündig priv.

Das Buch Hiob erklärt Derselbe 5stündig priv.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt (nach der Rödigerschen Synopse) Prof. Dr. Lehnerdt 5stündig priv.

Den Brief Pauli an die Römer erläutert Prof. Dr. Gebser in 4 Stunden wöchentl. priv.

Den Brief Pauli an die Epheser erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 2stündig öffentl.

Die katholischen Briefe erklärt Licent. Dr. Simson in 2 wöchentl. Stunden unentgeldlich.

Die Jüdische Geschichte vom Babylonischen Exil bis auf Christus trägt Prof. Dr. Hävernick 1stündig öffentl. vor.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig priv.

Die christliche Dogmengeschichte wird Prof. Dr. Sieffert 5 mal in der Woche priv. vortragen.

Den zweiten Theil des Systems des christlichen Glaubens oder die evangelische Dogmatik im engeren Sinne wird Prof. Dr. Dorner 5stündig priv. vortragen.

Homiletik trägt vor Prof. Dr. Gebser und veranstaltet zugleich ***homiletische Uebungen*** in 2 wöchentl. Stunden öffentlich.

Ein Repetitorium über christliche Dogmatik wird 2 mal wöchentl. Prof. Dr. Sieffert halten öffentl.

Studirende, welche dazu Lust bezeugen, wird in ***Schleiermachers Theologie, besonders seine Dogmatik***, einführen Prof. Dr. Dorner 2 mal wöchentl. öffentlich.

Die exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars für das Alte Testament wird Prof. Dr. Hävernick leiten 2stündig öffentlich; ***die exegetisch-kritische Abtheilung für das Neue Testament*** Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentlich; ***die historische Abtheilung*** Prof. Dr. Dorner 2stündig öffentlich.

Das homiletische und katechetische Seminar wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 wöchentl. Stunden öffentlich leiten.

2. Jurisprudenz.

Römische Rechtsgeschichte trägt Prof. Dr. Sanio vor 5 mal wöchentl. priv.

Institutionen des römischen Rechts liest Derselbe 5 mal wöchentl. priv.

Institutionen des römischen Rechts nach Lang's Lehrbuch Prof. Dr. Simson I. in 5 wöchentl. St. priv.

Pandekten, ohne Erbrecht und Familienrecht, nach Thibaut, Prof. Dr. v. Buchholz 10 St. priv.

Familien- und Erbrecht lehrt ***nach Mühlenbruch's Pandekten*** Prof. Dr. Backe 6 Stunden priv.

Antiquitäten des römischen Civil-Prozesses nach Gajus Institutionen Buch IV. liest Derselbe 2 St. öffentl.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte trägt Prof. Jacobson 4stündig priv. vor.

Allgemeines preussisches Landrecht lehrt Prof. Dr. Simson I. 5 mal wöchentl. priv.

Gemeines und preussisches Criminalrecht Prof. Dr. Schweikart 6stündig priv.

Preussisches Civilrecht in Verbindung mit dem deutschen Privatrechte Prof. Dr. Schweikart 6stündig priv.

Ueber Eherecht liest Prof. Dr. Schweikart in 2 wöchentl. St. öffentl.

Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten nach Richter lehrt Prof. Dr. Jacobson 6 St. wöchentl. priv.

Digitized by Google

Handel-, Wechsel- und Seerecht lehrt Prof. Dr. Jacobson 4 mal wöchentl. priv.

Ein Repetitorium über die Institutionen des römischen Rechts wird Prof. Dr. v. Buchholz veranstalten 2stündig öffentl.

Ein Repetitorium und Disputatorium über Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft Prof. Dr. Jacobson 2stündig öffentl.

Ein Repetitorium über die Grundlehren des römischen Rechts Prof. Dr. Simson I. 2stündig öffentl.

Die Uebungen im juristischen Seminar wird Prof. Dr. Sanio fortsetzen in den gewöhnlichen Stunden öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums lehrt Prof. Dr. Sachs in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die Lehre vom animalen Leben wird Prof. Dr. Burdach I. in 3 wöchentl. Stunden priv. behandeln.

Ueber die Blutbildung spricht Derselbe in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Muskel- und Nervenlehre des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig priv. vor.

Die Lehre von den Eingeweiden und Gefässen des menschlichen Körpers Prof. Dr. Rathke 5stündig priv.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers Prof. Dr. Burow 3stündig priv.

Allgemeine Pathologie oder pathologische Physiologie lehrt Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentl. priv.

Anfangsgründe der allgemeinen Pathologie Prof. Dr. Sachs 3 mal wöchentl. priv.

Nosologie und Therapie 1ster Theil trägt Derselbe vor 6stündig priv.

Spezielle Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten lehrt Prof. Dr. Seerig 6stündig priv.

Den zweiten Theil der gesammten Chirurgie trägt Prof. Dr. Burow 5stündig priv. vor.

Die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn in 2 Stunden öffentl.

Die gesammte Geburtshilfe trägt Derselbe 6 mal wöchentl. priv. vor.

Technik der Geburtshilfe in Verbindung mit Phantomübungen behandelt Derselbe 4 mal wöchentl. priv.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig 4stünd. priv.

Arzneimittellehre wird Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentl. priv. vortragen.

Receptirkunst in Verbindung mit praktischen Uebungen und Repetitorium der Arzneimittellehre, lehrt Derselbe 4stündig öffentl.

Die Kunst gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen verbunden mit praktischen Uebungen lehrt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig öffentl.

Anatomische Präparirübungen Prof. Dr. Burdach II. 6stündig privatissime.

Bandagierübungen Prof. Dr. Burow 2stündig öffentl.

Ein Repetitorium über Anatomie und Physiologie hält Prof. Dr. Burdach II. 2stündig öffentl.

Ein Examinatorium über Chirurgie Prof. Dr. Seerig 2 mal öffentl.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnl. Stunden privatissime.

Die medizinische Poliklinik Prof. Dr. Hirsch täglich öffentl.

Die chirurgische Klinik Prof. Dr. Seerig täglich privatissime.

Geburtshilfliche Klinik und Poliklinik und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen fährt Prof. Dr. Hayn in den gewöhnlichen Stunden priv. zu leiten fort.

4. Philosophie.

Geschichte der griechisch-römischen Philosophie lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 mal wöchentl. priv.

Logik und Einleitung in die Philosophie Prof. Dr. Taute 4stündig öffentlich.

Praktische Philosophie trägt Dr. Rupp unentgeldlich vor.

Religionsphilosophie wird Prof. Dr. Rosenkranz in 4 wöchentl. Stunden öffentl. vortragen; oder *Fortsetzung der Pädagogik*, falls dieselbe im Sommer-Semester wegen Mangel an Zeit nicht beendigt sein sollte.

Metaphysik und Naturphilosophie trägt Prof. Dr. Taute 4stündig priv. vor.

Pädagogik und deren Geschichte liest Derselbe 2 mal wöchentl. öffentl.

5. Mathematik.

Allgemeine Geschichte der Mathematik liest Prof. Dr. Nesselmann 4stündig öffentl.

Integralrechnung lehrt Dr. Hesse 4stündig priv.

Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie Dr. Hesse 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Einleitung in die Analysis giebt Prof. Dr. Richelot in 5 wöchentl. Stunden priv.

Praktische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel 4stündig öffentl.

Ueber die Kometbahnen spricht Derselbe 4stündig priv.

Mathematische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Richelot 1stündig öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann 4 mal wöchentl. priv.

Experimentalphysik Prof. Dr. Moser 4 mal in der Woche priv.

Auserlesene Kapitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2 mal wöchentl. öffentl.

Physik der Sinneswerkzeuge Prof. Dr. Moser 2 mal in der Woche öffentl.

Digitized by Google

Analytische Chemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2stündig priv.

Experimentalchemie nach seinem „*Lehrbuche der Chemie*" trägt Prof. Dr. Dulk 6stündig priv. vor.

Phytochemie Derselbe 2stündig öffentlich.

Generelle Botanik trägt Prof. Dr. Meyer in 4 wöchentl. Stunden priv. vor.

Ueber kryptogamische Pflanzen spricht Prof. Dr. Meyer 2 mal wöchentl. öffentl.

Pflanzengeographie liest Dr. Ebel 2stündig priv.

Pflanzenanatomische Darstellungen, mit Anwendung des Mikroskops macht Derselbe 2mal wöchentl. priv.

Ein Repetitorium der Zoologie veranstaltet Derselbe 2stündig unentgeldl.

Ein Repetitorium der Mineralogie Derselbe 2stündig unentgeldl.

Zootomische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentl.

Die Uebungen des physikal.-mathemat. Seminars führt Prof. Dr. Neumann fort in den gewöhnlichen Stunden priv. zu leiten.

Die physikalischen Uebungen im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Moser öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturhistorischen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer 2 mal wöchentl. privatiss.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatsrecht und Staatskunde der Staaten des deutschen Bundes, mit besonderer Rücksicht auf Preussen, trägt Prof. Dr. Schubert vor 5stündig priv.

Handelswissenschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentl.

Staatswirthschaft nach seinem Buche „*Von der Staatslehre*" Derselbe 4stündig priv.

Cameralistische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Schubert einmal wöchentl. öffentl.

8. Geschichte und Geographie.

Geschichte der asiatischen und afrikanischen Staaten des Alterthums liest Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentl.

Geschichte der römischen Kaiser Derselbe 2stündig öffentl.

Geschichte der Deutschen im Mittelalter Prof. Dr. Voigt 4stündig priv.

Geschichte der neuesten Zeit, vom Hubertsburger Frieden ab, Prof. Dr. Schubert 5stündig priv.

Fortsetzung der Geschichte der neuesten Zeit giebt Dr. Michaelis 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Geschichte der Cultur trägt Prof. Dr. Drumann 4stündig priv. vor.

Diplomatik lehrt Prof. Dr. Voigt 2 mal wöchentl. öffentl.

Vergleichende politische Geographie wird Prof. Dr. Merleker 6 mal wöchentl. unentgeldl. lesen.

Zu einem Repetitorium über geschichtliche Gegenstände erbietet sich Prof. Dr. Drumann öffentl.

Ein Repetitorium und Disputatorium über geschichtliche Gegenstände beabsichtigt Dr. Michaelis 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Diplomatische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Voigt und spricht *über das alte preussische Recht* 2mal wöchentl. öffentl.

Im historischen Seminar wird Prof. Dr. Schubert *die Geschichte der historischen Studien* vortragen und *die Uebungen der Mitglieder* leiten in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie.

Klassische Mythologie trägt Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentl. vor.

Geschichte der Philosophie des klassischen Alterthums trägt Dr. Lobeck II. 2stündig priv. vor.

Prolegomena zu einer Sprachphilosophie giebt Derselbe 2 mal wöchentl. priv.

Einleitung in Homer und Hesiod giebt Prof. Dr. Lehrs 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Eumeniden des Aischylos und den Oidipus im Kolonos des Sophokles wird Dr. Lobeck II. erklären und einleitungsweise eine *kurze Darstellung der dramatischen Poesie der Hellenen und des antiken Bühnenwesens* geben 2stündig unentgeldl.

Des Sophokles Oidipus im Kolonos wird Dr. Zander 2stündig unentgeldl. erläutern.

Die Satyren des Horaz erklärt Dr. Lobeck II. 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Des Tacitus Annalen erklärt Prof. Dr. Lobeck I. einmal wöchentl. öffentl.

„*Den Verbannten des Jahres 1831*" *von Alexanders Sutsos* (*herausgegeben in Athen* 1835) erklärt Dr. Lobeck II. 2mal wöchentl. unentgeldl.

Im philologischen Seminar erklärt Prof. Dr. Lobeck I. *die Medea des Euripides und leitet die Uebungen der Seminarmitglieder* in 4 wöchentl. Stunden öffentl.

Mit den Theilnehmern seiner philologischen Gesellschaft veranstaltet Dr. Lobeck II. *praktische Uebungen in der Metrik und im Interpretiren* (*des Properz*) *und Disputiren* in 4 wöchentl. Stunden privatiss.

b) Orientalische Philologie.

Die Anfangsgründe des Arabischen, Persischen, Syrischen, Chaldäischen und Sanskritsprache lehrt Prof. Dr. Nesselmann in je 2 Stunden öffentl.

Die Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. von Lengerke 2stündig öffentl.

Saadi's Gulisthan erklärt Prof. Dr. Nesselmann 2 mal wöchentl. öffentl.

Den Koran erklärt Derselbe 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Psalmen erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig öffentl.

Digitized by Google

c) Neue abendländische Sprachen.

Geschichte der deutschen Literatur trägt Dr. Gervais 2stündig unentgeldl. vor.

Die Elemente der mittelhochdeutschen Grammatik lehrt Dr. Zander 1 mal wöchentl. unentgeldl.

Eine Erklärung der vorzüglichsten Gedichte Walthers von der Vogelweide giebt Prof. Dr. Lucas 2stündig öffentl.

Englische Grammatik lehrt Dr. Herbst und verbindet damit *die Erklärung einzelner Stücke aus dem Sketch-Boock* 2 mal in der Woche unentgeldl.

Eine Wiederholung der spanischen Grammatik, in Verbindung mit der Erklärung von Juan de Jáuregui's Aminta veranstaltet Derselbe 2stündig unentgeldl.

Benvenuto Cellini's Leben wird mit Geübtern cursorisch lesen Derselbe in 2 wöchentl. Stunden unentgeldl.

Französische Sprech- und Schreibübungen veranstaltet Derselbe 2 mal wöchentl. priv.

In der französischen, englischen und spanischen Sprache ertheilt Unterricht der Lector Reinke.

Die Uebungen des polnischen Seminars leitet Dr. Gregor 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Die Uebungen des litthauischen Seminars leitet Prediger Kurschat unentgeldl.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die gothischen Baudenkmäler spricht Prof. Dr. Hagen II. 2 mal wöchentl. öffentl.

Die Kunstgeschichte dieses Jahrhunderts trägt Derselbe 2 mal in der Woche öffentl. vor.

Die Werke einiger Maler nach G. Vasari beschreibt Derselbe 2 mal wöchentl. öffentl.

Die praktischen Singübungen der Theologie und Schulwissenschaften Studirenden leitet wöchentl. zweimal unentgeldl. Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht *im Generalbass und Orgelspiel* in 2 Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Antalten.

1) *Seminarien.* a) *Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's.* leitet Prof. Dr. Hävernick; *die des N. T's.* Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* Prof. Dr. Dorner; b) *Litthauisches:* unter Leitung des Predigers Kurschat. c) *Polnisches:* unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) *Homiletisches:* unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. e) *Juristisches:* unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) *Philologisches:* unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) *Historisches:* unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) *Mathematisch-physikalisches:* unter Leitung der Prof. Dr. Jacobi und Dr. Neumann. i) *Naturwissenschaftliches:* Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten:* a) *Medizinisches Klinikum:* Director Prof. Dr. Sachs. *Medizinisches Poliklinikum:* Prof. Dr. Hirsch. b) *Chirurgisches Klinikum:* Director Prof. Dr. Seerig. c) *Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum:* Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* viermal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen,* sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Derselbe.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Mit Anfang October beginnt ein neues Abonnement auf die

Illustrirte Zeitung.

Wöchentliche Nachrichten

über alle Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart, über Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Moden.

Jeden Sonnabend erscheint eine Nummer von 16 dreispaltigen Seiten in groß Folioformat mit 20—25 in den Text eingedruckten xylographischen Abbildungen (Illustrationen).

Vierteljährlicher Abonnementspreis für 13 Nummern $1^{2}/_{3}$ Thlr. —

26 Nummern bilden einen Band, welchem Titel und Inhaltsverzeichniß unentgeltlich nachgeliefert werden.

☞ Bestellungen auf diese jetzt in einer Auflage von 12000 Exemplaren erscheinende Zeitschrift, welche nicht nur allen öffentlichen **Lesezirkeln**, sondern auch und insbesondere jedem gebildeten **Familienkreise** als die belehrendste und unterhaltendste Lectüre anempfohlen werden darf, können in allen Buchhandlungen und Postämtern aufgegeben und die Fortsetzung daselbst wöchentlich in Empfang genommen werden.

Leipzig: Expedition der Illustrirten Zeitung.
J. J. WEBER.

In meinem Verlage sind so eben erschienen:

Günther, Prof. Dr. **G. B.**, Atlas zur chirurgischen *Knochenlehre*, nach der Natur auf Stein gezeichnet von *J. Milde*, Maler. 26 Tafeln mit Erklärung. Gr. 4. Cart. 4 Thlr.

— — Atlas zur chirurgischen *Muskellehre*. Mit 44 Tafeln lithogr. und color. Abbild., nach Originalzeichnungen von *J. Milde*, und erklärendem Text. Gr. 4. Cart. 6 Thlr.

Diese beiden Atlasse bilden integrirende Theile des grösseren in meinem Verlage unter dem Titel: *Chirurgische Anatomie in Abbildungen*, erscheinenden Werkes desselben Verfassers, von welcher bereits früher ausgegeben wurde:

Handbuch der chirurgischen Muskellehre in Abbildungen, für studirende und ausübende Aerzte, gerichtliche Aerzte, Wundärzte etc., von Dr. *G. B. Günther*, ord. Prof. der Chirurgie in Leipzig, und *J. Milde*, Maler. 1840. Gr. Quart. 44 Taf. Abbild. und 34 Bogen Text. Preis der color. Ausgabe, cart. 10 Thlr. —, nicht color. Ausg. cart 7 Thlr. 12 gGr.

Ferner erschien:

Günther, Dr. **G. B.**, Prof., *Das Handgelenk* in mechanischer, anatomischer und chirurgischer Beziehung dargestellt, mit 16 Tafeln Abbild., gezeichnet und lithographirt von *J. Milde*, Maler. 1841. Imp. 8. Cart. 2 Thlr. 16 gr.

In allen Buchhandlungen können diese Werke eingesehen werden.

Hamburg, August 1844.

Joh. Aug. Meissner.

Bei **K. F. Köhler** in **Leipzig** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gründliche Belehrung
über die
Kniebeugung

vor dem sogenannten Venerabile, die Verwandlung des Brotes im Abendmahle, die Anbetung der Hostien und die Entziehung des Kelches
aufs neue herausgegeben
von einem
evangelisch-lutherischen Geistlichen.

15 Bogen. broch. $^{2}/_{3}$ Rthlr.

Wer nähme als Protestant nicht lebhaften Antheil an einer Sache, die in letzter Zeit die Gemüther tief aufgeregt hat, — in vorstehend angezeigtem Werkchen wird diese Angelegenheit in ebenso entschiedener als würdiger Weise besprochen. Zu Grunde gelegt ist das von Wilh. v. Lith 1721 in Schwabach erschienene Werk über dieselbe Angelegenheit, — traurig genug, daß im Jahre 1844 die Protestanten zu denselben Klagen und Beschwerden gezwungen werden.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abbot, J., wie ein Kind selig werden kann. Nach d. Engl. Stuttgart, J. F. Steinkopf. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Actenstücke betreffend die beabsicht. Herausgabe der krit. Blätter f. Leben u. Wissenschaft. Berlin, Veit u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ahasver, der ewige Jude d. Urzeit. Lebensbilder vergang. u. gegenwärt. Tage. 1 Bd. Mit Illustr. 1. Heft. Meissen, Gödsche. geh. 4 gr. (5 ngr.)

v. Ahrenthal, J. (Frhr.), Anleitung, unter d. in Deutschl. bekannt. Kernobstsorten ohne Beihilfe wissenschaftl. Systeme eine d. verschied. Zwecken entsprechend. Wahl selbst treffen zu können. M. 3 lith. Taf. Prag, Calve. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ainsworth, W. H., Offenbarungen v. London. A. d. Engl. v. A. Diezmann. Illustr. v. Phiz. 1e—3e Lief. (r. 2. 3.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— — histor. Romane u. Sittengemälde. A. d. Engl. von A. Bruder. 20e 21e Lief. Stuttgart, Göpel. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Albinus, C. F., d. vollkommene Daguerreotypist oder vollständ. Anleit. z. Daguerreotypiren. M. Abb. Leipzig, Berger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ausland, d. belletrist., herausg. v. C. Spindler. 181.—183. 191.—193. Bchn. 16. Stuttgart, Franckh. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Benedict, T. W. G., Abhandlungen a. d. Gebiete d. Augenheilkunde. 2. (letzter) Bd. Breslau, Freund. geh. 1 ℳ

Benedix, R., Doctor Wespe. Lustspiel in 5 Akten. Wesel, Becker. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Berge, F., u. W. A. Riecke, Giftpflanzenbuch. Allgem. u. besond. Naturgesch. sämmtl. inländ. so wie d. wichtig. ausländ. Gift-Gewächse. M. Abb. 1e Lief. Stuttgart, Hoffmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Berzelius, J. J., Lehrb. d. Chemie. 5e umgearb. Original-Aufl. M. 1 Taf. Abb. Dresden, Arnold. n. 4 ℳ 4 gr. (4 ℳ 5 ngr.)

— J., Jahres-Bericht über die Fortschritte der Chemie und Mineralogie. 24. Jahrg. 1. Heft. Unorgan. Chemie. Tübingen, Laupp. geh. 1 ℳ 10 gr. (1 ℳ 12½ ngr.)

Bonitz, H., observationes criticae in Aristotelis quae feruntur magna moralia et ethica eudemida. Berolini, Bethge. 10 gr. (12½ ngr.)

Böttticher, F., collectanea hebraica ad grammatici studii repetitionem moderationemque. (M. 4 etymolog. Taf.) Dresdae, Gottschalck. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Boz, (Dickens) sämmtl. Werke. 50. Thl. Leben u. Abenteuer M. Chuzzlewits. A. d. Engl. v. E. A. Moriarty. 19. 20. Heft. Leipzig, Weber. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Brennglas, A., d. Berl. Gewerbe-Ausstellung. Genrebild. 2. Bdchn. Leipzig, Hermann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Brisman, J., concio sacra. Ed. *A. R. Gebser.* Regimonti, Gräfe et U. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Brunold, F., Anemonen. Novellen u. Erzähl. Berlin, v. Puttkammer. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

— — See- u. Waldmährchen. Ebendas. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Brun, P. R., kathol. Unterrichtungs-, Gebets- u. Gesangbuch. 14e verb. u. verm. Aufl. Berlin, Hasselberg. geh. n. 1 ℳ

Buch, das, der Welt, ein Inbegriff d. Wissenswürd. u. Unterhaltendsten a. d. Gebiete der Naturgeschichte ꝛc. 1844. 8. 9. Lief. Stuttgart, Hoffmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Capitäler, byzantische, aus verschied. Kirchen Deutschland's, Frankreich's u. England's. Für Architecten u. techn. Schulen herausg. v. v. R. 1. Heft. München, lit. art. Anstalt. im Umschl. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Charaden u. Räthsel v. einer Berlinerin. Berlin, Enslin'sche B. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Clemens, F., der Logosit. Schriften f. d. Legimität d. Vernunft. Als Begleiter d. Allbuchs. 1. Heft. Hamburg, Vogel. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Cottin, die Einnahme von Jericho oder d. bekehrte Sünderin. E. Gedicht in Prosa, beard. von B. Baur. Reutlingen, Mäcken. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Elisabeth, ou les exilés de Sibérie. Mit grammat. Anmerk. u. einem Wörterb. v. *K. W. Schiebler.* Leipzig, Volckmar. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Dulk, F. P., über Ernährung u. Erwärmung des menschl. Körpers. Königsberg, Borntträger. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Ebel, W., 12 Tage auf Montenegro u. ein Blick auf Dalmatien. 2. Heft. Botan. Bemerk. Nebst 4 Taf. Abbild. u. 1 Klenchus plant. dalmat. Königsberg, Bon. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

v. Eichendorff, J., (Frhrr.) d. Wiederherstell. d. Schlosses d. deutschen Ordensritter in Marienburg. M. 1 Grundr. d. Burg. Berlin, A. Duncker. geh. n. 1 ℳ

Erinnerungsblätter an's Riesengebirge. Ein Führer f. Badegäste u. Reisende. 1. Heft. Hirschberg, Lucas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Fabrikanten- u. Färberzeitung, oder die neuesten Fortschritte d. Wollen-, Seiden-, Linnen- u. Baumwollenmanufactur. In zwanglosen Heften. 4. Heft. M. 10 lith. Taf. u. 6 Garnproben. Weimar, Voigt. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Fénélon, les aventures de Télémaque, fils d'Ulysse. Avec un vocabulaire p. *C. Schiebler.* 7. edit. Leipzig, Volckmar. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fischer, J. H. L., Predigt-Entwürfe über d. Episteln an d. Sonn- u. Festtagen d. ganzen Jahres. 1. Bd. 2e Lief. 2e verb. Aufl. Leipzig, Wienbrack. 10 gr. (12½ ngr.)

Franz, A., literar. Nachlaß. Herausg. v. J. v. Großmann. 1. Bd. (Gedichte.) 8. (9 B.) Berlin, v. Puttkammer. geh. 20 gr. (25 ngr.)

— — 2. Bd. (Novellen.) 8. (15 B.) Ebendas. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Furcht, die, des Herrn ist der Weisheit Anfang, oder: Lehren der Weisheit u. Tugend in Denksprüchen ꝛc. Leipzig, Weinedel. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Gaudy, F., (Frhrr.) sämmtl. Werke. Herausg. v. A. Müller. 10.—24. Bd. (r. 15—24.) Berlin, Klemann. geh. 5 ℳ

Gebhard, D. A., über Wittwen- u. Waisen-Pensions-Anstalten nebst Bemerk. über Lebens-Versicherungs-Anstalten. M. 26 lith. Beilagen. München, Franz. geh. 2 ℳ

Geheimnisse, die, v. Amsterdam. 3. Bdchn. Leipzig, Reclam jun. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Geschichte, d. illustrirte, biblische. M. deutschem u. engl. Text. 1e 2e Lief. London, Brain u. P. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

— der Seele v. ihrem ersten Erwachen a. d. Sinnentaumel bis zu ihrer höchsten theoret., ästhet. u. moral.-religiösen — Vollendung. Leipzig, Weinedel. 21 gr. (26¼ ngr.)

Gieseler, J. C. L., Lehrb. d. Kirchengeschichte. 1. Bd. 1e Abthl. 4e umgearb. Aufl. Bonn, Marcus. 2 ℳ

Göbel, K., d. heil. Rock. Predigt. Neuwied, v. d. Beck. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Goldsmith, the vicar of Wakefield. Mit Noten u. Wörterb. v. *J. Sporschil.* 2e Ausg. Leipzig, Volckmar. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Digitized by Google

Göthe's ältestes Liederbuch. Herausg. von L. Tieck. Berlin, Schultze. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Grün, A., Gedichte. 3e verm. Aufl. Leipzig, Weidmann. geh. 2 ₰

Haas, F., histoire de la litérature française. Darmstadt, Kern. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

v. der Hagen, F. H., über d. ältesten Darstell. d. Faustsage. Berlin, Schultze. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Hebbel, F., Maria Magdalena. Ein bürgerl. Trauerspiel in 3 Akten. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 1 ₰

Heine, H., Deutschland. E. Wintermährchen. Ebendas. geh. 1 ₰

Helbig, K. G., C. L. Liscow. Ein Beitrag z. Literatur u. Kulturgesch. d. 18. Jahrhunderts. Dresden, Arnold. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Heyse, J. C. A., ausführl. Lehrbuch der deutschen Sprache. Neu bearb. v. K. W. L. Heyse. 2. Bd. 1e Abth. Theoret.-prakt. deutsche Grammatik. 2. Thl. 5e umgearb. u. verm. Ausg. Hannover, Hahn. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Hoffmann, F., d. Weltspiegel, d. Wissenswürd. vom Weltgebäude, v. d. Erde, v. d. Völkern d. Erde. F. d. reif. Jugend bearb. 8e 9e Lief. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Hofman, F. W., d. Cultur d. Handelsgewächse. Prag, Calve. geh. 2 ₰

Hohl, A., d. Elementar-Mathematik. 1. Thl. Niedere Arithmetik. Reutlingen, Enslin u. L. 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ 7 1/2 ngr.)

— — 2. Thl. d. ersten Elemente d. allgem. Zahlen- u. Größenlehre, d. reine ebene u. körperl. Geometrie u. Kegelschnitte. M. Holzschn. im Text. Ebendas. 1 ₰ 15 gr. (1 ₰ 18 3/4 ngr.)

Hylarius, J., keine Geheimnisse. Roman. Bautzen, Schlüssel. geh. 22 gr. (27 1/2 ngr.)

Hottinger, J. J., Schauspiele f. d. Jugend. 2e Ausg. Winterthur, Steiner. geh. 1 ₰

Jahrbuch, neues, d. Berlin. Gesellschaft f. deutsche Sprache u. Alterthumskunde. Herausg. durch F. H. v. der Hagen. 6. Bd. Berlin, Schultze. geh. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Jahrbücher, neue, f. Philologie u. Pädagogik, oder kritische Bibliothek f. d. Schul- u. Unterrichtswesen. Herausg. von *J. C. Jahn* u. *R. Klotz*. 10. Suppl.-Bd. 2. Heft. Leipzig, Teubner. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Journal d. neuesten Fortschritte d. landwirthschaftl. Fabrikenkunde. In zwanglosen Heften. 4. Heft. Weimar, Voigt. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Justi, C., d. Unterschied d. Persönlichkeit u. d. Subjectivität. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Käuffer, J. E. R., bibl. Studien v. Geistlichen d. Königr. Sachsen. 3. Jahrg. Dresden, Arnold. geh. 1 ₰

Krause, H., über die Wahrhaftigkeit. Ein Beitrag z. Sittenlehre. Berlin, Schultze. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Künstler-Lexicon, neues allgem. Herausg. v. *G. K. Nagler*. 14. Bd. 4e Lief. München, Fleischmann. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. 1. E. F. H. Graf von Münster. 2e Abth. (Urkundenbuch.) 2e Aufl. Jena, Frommann. geh. n. 2 ₰ 8 gr. (2 ₰ 10 ngr.)

Lembert, Almanach dramat. Spiele f. d. Jahr 1845. 3. Jahrg. Wien, Tendler u. S. geh. n 1 ₰

Lohmann, F., sämmtl. Erzählungen. Ausg. letzter Hand. 15.—18. Bd. (v. 17. 18.) Leipzig, Focke. n. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Luther, M., Werke. In einer das Bedürfn. d. Zeit berücksicht. Auswahl. 3e Aufl. 7. Thl. Hamburg, F. Perthes. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Maaß, K., Eins ist noth! Predigt. Neuwied, v. d. Beeck. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Mager, deutsches Elementarwerk. 1. Thl. 2. Bd. Deutsches Leseb. für untere und mittlere Classen. 2. Bd. Neue Aufl. Stuttgart, Cast. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Mann, J., die Ansiedler in Amerika. Eine Erzähl. für d. christl. Jugend. Stuttgart, J. F. Steinkopf. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Matrose, der alte. A. d. Engl. d. Coleridge von A. Höfer. Berlin, Schultze. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Mauer, S., d. treue Lehrmstr. d. deutschen Sprache. Theoret.-prakt. Sprachlehre rc. Braunschweig, Vieweg u. S. M. Auflös. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Meyer, E., d. Entwicklung d. Botanik in ihren Hauptmomenten. Königsberg, Borntträger. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Monatsschrift, allgem. landwirthschaftl. Herausg. v. C. Sprengel. 13. Bd. 1. Heft. Berlin, Veit u. C. geh. pr. Bd. v. 3 Heften 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Müller, J., Handbuch der Physiologie d. Menschen. 1. Bd. 4e verb. Aufl. Coblenz, Hölscher. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Musäus Volksmährchen. 4 Bde. Leipzig, Mayer u. W. geh. n. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Napoleon-Gallerie. 20 Gedenkbl. in Stahl radirt nach Gemälden berühmter Künstler. Mit erklär. Text v. *C. Sachs*. In 3 Lief. 1e Lief. Carlsruhe, Nöldeke. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Nickel, M. A., loquere Domine! quia audit servus Tuus. Tom. II. Schola Jesu Christi. Francofurti, Sauerländer. geh. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

— — d. Meßbuch d. röm.-kathol. Kirche. A. d. Latein. Ein täglich. Erbauungsb. für kathol. Christen. 2e verb. Aufl. 1e Lief. Ebendas. geh. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Nitzsch, C. J. u. F. Lohmann, d. kirchl. Feier d. 4ten rhein. Provinzial-Synode in Neuwied. 2 Pred. Neuwied, v. d. Beeck. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Novellae constitutiones imperatorum Theodosii II., Valentiani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii. XVIII constitutiones, quas J. Sirmondus divulgavit. Ed. *G. Hänel*. Bonnae, Marcus. n. 3 ₰

Obstbaukunde. Ein Handb. d. wissenswürd. Kenntnisse in diesem Zweige d. Oeconomie. M. 10 Steindrucktaf. Dresden, Arnold. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Obstbüchlein, d. Ein Lesebuch f. d. deutschen Bürger- u. Landschulen. 2e Aufl. Mit 6 Steindrucktaf. u. 1 Musikbeil. Ebendas. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Opitz, F. W., Haus u. Schule, oder guter Rath für Eltern über d. Pflichten, die sie d. Schule gegenüber zu erfüllen haben rc. Leipzig, Weinedel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Original-Beiträge zur deutschen Schaubühne. N. F. 1. Bd. Dresden, Arnold, cart. 2 ₰

v. Ostrow, M., Weltgeschichte in einer Reihe v. Quellenauszügen. 2 Bde. Wien, (Leipzig, Hermann.) geh. 3 ₰

Paul, K. L., Handbuch z. Einübung d. latein. Syntax für die unt. Classen d. Gymnas. Nebst 1 Wörterbuche. Berlin, Trautwein. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. Pechlin, F., (Frhrr.) Nachklänge der alten Geschichte, verhallend bis in d. Neuzeit. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

Petri, B., Grundsätze und Erfahrungen üb. d. Wirkungen d. Häckselfütterung m. Körnern, Schrott, Kleien u. Knollen-Gewächsen. 4. Aufl. Wien, Schaumburg u. C. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Philippi, R. A., Abbild. u. Beschreib. neuer od. wenig gekannter Conchylien. 1. Bd. 6. Lief. M. 6 Abb. Cassel, Fischer. geh. n. 1 ₰

Pischon, F. A., Denkmäler d. deutschen Sprache v. d. früh. Zeiten bis jetzt. 4 Thl. Denkm. d. d. Spr. von Haller bis jetzt. 1. Thl. Berlin, Duncker u. H. geh. 3 ₰

Platt's grosser Atlas d. Erde. 7. Lief. Magdeburg, Rubach. geh. n. 2 ₰

Digitized by Google

Pröhle, H. A., wie Christus mit d. heil. Schrift umgeht. Predigt. Halberstadt, Helm. geh. n. 3 gr. (3³/₄ ngr.)

Provinzial-Sanitäts-Bericht d. Königl. Medicinal-Collegiums zu Königsberg. F. d. erste Sem. 1842. Königsberg, Gräfe u. U. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Provinzial-Kirchenblatt, Preuß., herausg. v. J. A. C. Oesterreich u. J. C. Lehnerdt. 6. Jahrg. 1. Hft. Königsberg, Bon. geh. pr. 4. Hft. n. 1 ℳ

Ranke, L., d. serb. Revolution. A. serb. Pap. und Mittheil. 2. Ausg. Berlin, Duncker u. H. 2 ℳ

Rau, H., Genial.-Roman. Frankfurt, Oehler. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Relandi, H., Galathea cum P. *Bosschae* notis selectis ed. *C. F. G. Siedhof.* Stuttgart, Cast. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Repertorium d. class. Philologie u. der auf sie sich bezieh. pädagog. Schriften, herausg. v. *G. Mühlmann* u. *E. Jenicke.* 1844. 2 Heft. Leipzig, Schumann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Rock Christi, d. ungenähte graue, wie König Orendel v. Trier ihn erwirbt, etc. Altdeutsches Gedicht, herausg. v. *F. H. v. der Hagen.* Berlin, Schultze. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Rosenkranz, K., Rede z. Säcularfeier Herders am 25. Aug. 1844 f. d. deutsche Gesellschaft in Königsberg gehalten. Königsberg, Bornträger. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Rost, V. C. F., Schulgrammatik d. griech. Sprache. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Rothmantel, E., d. Kunst ein vortreffl. Baierisches Bier zu brauen. u. s. w. u. s. w. Leipzig, Berger. verkl. 12 gr. (15 ngr.)

Rückert, F., Kaiser Heinrich IV. Drama. 2 Thl. Frankfurt, Sauerländer. geh n. 1 ℳ

Scheden, J. C. E. A., Encyclopädie d. Preuß. Staats-Forst-Verwaltungskunde. 1. Thl. D. Preuß. Staats-Forst-Beamte. Königsberg, Bon. geh. 1 ℳ 10 gr. (1 ℳ 12½ ngr.)

Schenckel, J., pract. Rechenb. f. Schüler in Volksschulen u. in d. unt. Klassen d. Realschulen, M. 1 Hft. Resultate, Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— , elementare Arithmetik, theoret. pract. dargestellt f. Lehrer an d. Volksschulen u. s. w. Ebend. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Siedhof, C. F. G., carmina latina a poëtis recentioris aetatis composita. Stuttgardiae, Cast. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Sparfeld, E., Gustav Adolph, König v. Schweden, d. heldenmüth. Kämpfer f. Deutschland's Religions-Freiheit. 1. Lief. M. 1 Titelkpfr. Leipzig, Friese. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Standesherren, d. deutschen. Ein Ueberblick üb. ihre Lage u. Verhältnisse. Jena, Frommann. geh. 16 gr. (20 ngr.

Staudenmeyer, C. A., d. Geistliche am Krankenbette. Anleit. f. angeh. Geistl. Reutlingen, Mäcken. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Steiger, K., Volks- u. Jugendschriften. Neues Abonnem. 1. Bdch. M. 1 Stahlst. Meister Clifford od. d. Segen d. Bibel. St. Gallen, Scheitlin u. Z. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Strahl, M., d. Mensch nach seiner leibl. u. geist. Natur, im gesunden wie im kranken Zustande. Ein Lehr- u. Hülfsb. f. höher gebild. Stände. 2. verm. Aufl. Berlin, Heymann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Sturm, J., Deutschland's Flora in Abbild. nach d. Natur m. Beschreib. 2. Abth. D. Pilze Deutschl.'s. 23. 24. Hft. Nürnberg, (Leipzig, Hinrichs.) in Futt. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Sue, E., sämmtl. Werke. 178. 179. Thl. D. ew. Jude 7. 8. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. 6 gr. (10 ngr.)

— — die Cucaracha. Deutsch von A. Diezmann. 4 Bd. Ebendal. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Sue, E., d. ewige Jude. X. d. Franz. 4 Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Taschenbuch z. Verbreit. geograph. Kenntnisse. Herausg. v. *J. G. Sommer.* 1845. 23. Jahrg. M. 6 Stahltaf. u. 1 Karte. Prag, Calve. cart. n. 2 ℳ

Tasso, T., Aminta, fabula pastorll. Trad. al Castellano por I. de Jauregui. Herausg. v. *L. T. Herbst.* Königsberg, Bornträger. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Thiers, A., Geschichte d. franz. Revolution. 2. Bd. 1. Lief. Tübingen, Ostander. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Trollopp, F., d. Geheimnisse v. London. Uebers. v. L. Eichler. 10. 11. Lief. Leipzig, F. Fleischer. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Unterhaltungen, Königsberger naturwissenschaftl. 1. Hft. Königsberg, Bornträger. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Unterhaltungs-Bibliothek, allgem., f. d. deutsche Volk. 1. Abth. 27. Hft. Potsdam, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Verhandlungen d. Ausschusses d. Schafzüchter-Vereins f. Böhmen. 10. Hft. Prag, Calve. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Verhandlungen d. Schles. Forstvereins. 1844. Breslau, Graß, u. C. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Verhandlungen d. Vereins z. Beförder. d. Landwirthschaft zu Königsberg in Preußen. Red. v. W. A. Krenssig. 7. Jahrg. 2. Hft. Königsberg, Gräfe u. U. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Vischer, F. T., krit. Gänge. 2 Thl. Tübingen, Fues. geh. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Volkslieder, 258 auserlesene. Emmerich, (Leipzig, Hermann.) geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Volks-Lieder, 250 d. beliebt. deutschen. 4. verm. u. verb. Aufl. der 214 Volkslieder. Münster, Deiters. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Voltaire, histoire de Charles XII. roi de Suède. Avec des notes grammat. et un vocabulaire suffisant 8. edit., revue et enrichie p. *M. A. Thibaut.* Leipzig, Volckmar. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Wanderungen, maler., durch Paris, od. Schilderungen d. denkwürd. Schicksale, Sitten, Gebräuche, Personen u. Gebäude dies. Stadt. Nach: le rues de Paris beard. v. *A. Diezmann.* Illustr. m. circa 300 Holzschn. 2. Lief. Leipzig, Teubner. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Warburg, H. G., d. Waldhorn. E. Samml. v. Jagd-Liedern u. Gedichten. Berlin, A. Duncker. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Wegweiser f. Reisende auf u. an d. Rheine v. Rotterdam bis Basel. Emmerich, (Leipzig, Hermann.) geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Wettling, W., Kerkerpoesien. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.

Welt u. Glaube. Münster, Deiters. geh. 1 ℳ. 6 gr. (1 ℳ. 7½ ngr.)

Weltpanorama. 37—39. Bd. d. wahren Mysterien v. Paris v. Vidocq. 8—10 Thl. Stuttgart, Franckh. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Werner, B., Unterschiede d. Katholizismus u. Protestantismus. Darmstadt, Kern. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Werner, J. A. L., Militair-Gymnastik od. zweckmäß. Leibesüb. wie sie d. Soldat jeder Truppengatt. in seinem militair. Berufsleben unbedingt nothwendig hat, erläut. durch beinahe 400 Figuren. M. 9 Kpfrtaf. 2 Ausg. Dresden, Arnold. geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

White, C., häusl. Leben u. Sitten d. Türken. Nach d. Engl. beard. Herausg. v. A. Reumont. 2 Bd. Berlin, A. Duncker. geh. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

Zeitschrift f. Klempner, Kupferschmiede, Lampenfabrikanten u. Gasbeleuchtung. In zwanglosen Heften. 3. Hft. M. 4 lith. Taf. Weimar, Voigt. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Zuflucht, d. letzte, od. d. Naturarzt Joh. Schroth u. dessen Heilmethode. Breslau, Schulz u. C. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Hierbei ein literarischer Bericht von G. Basse in Quedlinburg.

ed by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königlich Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Winter-Semester $18^{44}/_{45}$ gehalten werden sollen.

Der gesetzliche Anfang ist am **19. October.**

Theologische Fakultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- u. neutestamentlichen Abtheilung; Hermeneutik des alten u. neuen Testaments; Psalmen. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistorischen Seminars; Kirchengeschichte; Dogmengeschichte. — Dr. Höfling: Homiletik; Katechetik; Uebungen des homilet. u. katechet. Seminariums. — Dr. Harless: Evangelium Johannis; theologische Encyklopädie; Conversatorium über ausgewählte Abschnitte aus dem Neuen Testament. — Dr. Thomasius: Dogmatik; praktische Exegese des Neuen Testaments. — Dr. Krafft: Dogmatik. — Dr. von Ammon: Uebungen im Pastoralseminare, Symbolik u. Polemik.

Unter der Aufsicht u. Leitung des Königlichen Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien u. Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahreskursen halten.

Juristische Fakultät.

Dr. Bucher: Institutionen des römischen Rechts; römisches Erbrecht. — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; gemeines u. bayerisches Criminalrecht; Differenzen des gemeinen u. bayerischen Criminalprocesses. — Dr. Laspeyres: deutsches Privat- und Lehenrecht; Handels- u. Wechselrecht. — Dr. Schelling: französischen Civilprocess; gemeinen u. bayerischen ordentlichen Civilprocess, verbunden mit Ausarbeitungen. — Dr. Briegleb: Geschichte des öffentlichen mündlichen Gerichtsverfahrens in bürgerlichen u. peinlichen Rechtssachen; Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft. — Dr. von Scheurl: Pandekten; Beweisstellen dazu. — Dr. Gengler: europäisches Völkerrecht; gemeines u. bayerisches Lehenrecht; bayerisches Privatrecht mit besonderer Rücksicht auf die drei fränkischen Provinzen; Lehre von der Vertheidigung im Strafprocesse nach gemeinem u. bayerischem Strafrechte, in Verbindung mit praktischen Uebungen nach mitgetheilten Musterarbeiten. — Dr. Ordolff: Geschichte des römischen Rechts; Einleitung in das Studium des römischen Rechts verbunden mit Exegese von Stellen aus dem corpus juris.

Medicinische Fakultät.

Dr. Fleischmann: Examinatorium über anatomische Gegenstände; menschliche Anatomie; menschliche specielle Anatomie; Secirübungen auf dem anatomischen Theater. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse Deutschlands; specielle Pathologie u. Therapie der chronischen Krankheiten. — Dr. Leupoldt: Psychiatrie; Geschichte der Medicin in Verbindung mit Geschichte der Gesundheit u. der Krankheiten; Conversatorien über Gegenstände dieser Vorlesungen. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik; Krankheiten des weiblichen Geschlechtes. — Dr. von Siebold: specielle Physiologie mit Experimenten an Thieren; allgemeine u. medicinische Zoologie; über vegetabilische u. animalische Parasiten des menschlichen u. thierischen Organismus. — Dr. Heyfelder: Chirurgie; chirurgische Klinik; Bandagenlehre. — Dr. Canstatt: specielle Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten; medicinische Klinik u. Poliklinik; propädeutische Klinik. — Dr. Trott: Toxikologie; Diätetik. — Dr. Fleischmann: Osteologie u. Syndesmologie; chirurgische Anatomie; medicinisch-forensisches Praktikum. — Dr. Ried: Krankheiten der Haut; syphilitische Krankheiten; medicinische Polizei. — Dr. Will: Encyklopädie u. Methodologie der Medicin; Petrefactenkunde; Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops in Verbindung mit Vorträgen über Histologie. — Dr. Wintrich: Semiotik mit Demonstrationen am Krankenbette; physikalische Diagnostik mit Uebungen an gesunden u. kranken Individuen; Repetitorium über specielle Pathologie u. Therapie mit besonderer Berücksichtigung der pathologischen Anatomie, und praktischen Uebungen.

Digitized by Google

Philosophische Fakultät.

Dr. Köppen: Examinatorium; Logik u. Metaphysik; Aesthetik. — Dr. Kastner: Encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft; Geschichte der Physik u. Chemie; allgemeine Experimentalchemie, nebst Stöchiometrie; Agricultur- u. technische Chemie, durch Versuche erläutert; Kritik der theoretischen Chemie; Verein für Physik u. Chemie; Examinatorium über die Physik u. Chemie. — Dr. Böttiger: Statistik; allgemeine Geschichte; Geschichte u. Statistik des Königreichs Bayern. — Dr. Döderlein: Uebungen des philologischen Seminars; auserwählte Gedichte von Catull, Tibull u. Properz; römische Literaturgeschichte. — Dr. von Raumer: allgemeine Naturgeschichte; Krystallkunde. — Dr. von Staudt: analytische Geometrie; algebraische Analysis. — Dr. Fischer: Logik u. Metaphysik; Einleitung in die Philosophie; Anweisung zum akademischen Studium. — Dr. Drechsler: hebräische Sprache; den Propheten Jesaja; Sanskrit; Arabicum. — Dr. Nägelsbach: Uebungen des philologischen Seminars in der Erklärung eines griechischen Schriftstellers und im Griechisch-Schreiben; die Vögel des Aristophanes; römische Staats-Alterthümer. — Dr. Fabri: Encyklopädie der Kameralwissenschaften; Finanzwissenschaft; Polizei. — Dr. Winterling: Shakespeare's Timon of Athens; englische u. italienische Sprache. — Dr. Martius: Pharmakognosie des Pflanzenreichs; Heilmittel des Thierreichs, mit Benutzung seiner pharmakognostischen Sammlungen; Examinatorien aus den genannten Wissenschaften. — Dr. von Schaden: Philosophie der Natur; Philosophie der Geschichte; Geschichte der griechischen Philosophie von Thales bis Proklus. — Dr. Heyder: Logik u. Metaphysik; Geschichte der neuesten deutschen Philosophie seit Kant mit besonderer Rücksicht auf Schelling u. Hegel; Entwicklung der aristotelischen Philosophie u. ihres Verhältnisses zur neueren; über die religionsphilosophischen Ansichten der Alten. — Dr. von Raumer: ältere deutsche Geschichte u. deutsche Alterthümer; Altsächsisch.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Fechtkunst: Quehl. — Die Reitkunst: Flinzner.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr; das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das Naturalien- u. Kunstkabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Personal-Nachrichten.

Der Staats- und Justizminister *Mühler* wurde Chefpräsident des Geheimen Ober-Tribunals zu Berlin; der Geheime Cabinetsrath *Uhden*, Staats- und Justiz-Minister in Preussen; der Geheime Finanzrath *Ed. v. Broizem* in Dresden, Kreis-Director und Regierungs-Bevollmächtigter in Leipzig; Professor Dr. *Kutzen* in Breslau, Schulrath zu Münster; der Oberlehrer am Gymnasium zu Konitz Prof. *Dziadeck*, Director des Gymnasiums zu Trzemeszno; *Dulaurier*, Professor der malaiischen und javanesischen Sprache an der *école des langues orientales vivantes* zu Paris; der Collaborator Dr. *Röder* in Nordhausen, Director des Gymnasiums zu Neu-Stettin; M. *Fr. Wilh. Döring*, Director, u. der Prof. *Georg Justus K. L. Plato*, erster Lehrer an der Rathsfreischule zu Leipzig.

Universitäten: Der Geheime Hofrath *Warnkönig* in Freiburg wurde Professor des katholischen Kirchenrechts in Tübingen; der ausserordentliche Professor und Archäolog des Museums Dr. *Ed. Gerhard*, ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu Berlin; der ausserordentliche Professor Dr. *Fr. Theod. Vischer*, ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu Tübingen; der Privatdocent Dr. *M. G. Schwartze*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu Berlin; Privatdocent Dr. *Bruns*, ausserordentlicher Professor der Rechte in Tübingen; Privatdocent Dr. *H. Meyer* in Tübingen, Prosector in Zürich, mit dem Titel eines ausserordentlichen Professors; der Adjunct Dr. *Jos. Warwinsky* in Moskau, ordentlicher Professor der Therapie in Moskau.

Orden: *Preussen*: Der Professor der Botanik zu Wien Dr. *St. Endlicher* erhielt die Friedensklasse des Ordens *pour le mérite* für Wissenschaften und Künste; der Kanzler des Königreichs Preussen und Chef-Präsident des Tribunals zu Königsberg Dr. *von Wegnern*, den RAO. 1r Klasse mit Eichenlaub in Brillanten; die Oberlandesgerichts-Vicepräsidenten *von Strampff* zu Naumburg und *Bonseri* zu Magdeburg, der Superintendent *Hahn* zu Bleicherode, der General-Superintendent Dr. *Möller* zu Magdeburg, der Superintendent *Greim* zu Gr. Ottersleben den RAO. 3r Klasse mit der Schleife; der Consistorialrath Director Dr. *Funck* zu Magdeburg, der Regierungs-Schulrath *Graffunder* zu Erfurt, die Superintendenten *Haupt* zu Gommern, Probst *Möller* zu Lissa, *Stilke* zu Gr. Bodungen, *Buch* zu Prettin, Consistorialrath und Hofprediger *Radicke* zu Wernigerode, Medicinalrath und Professor Dr. *Bernhardi* zu Erfurt, die Professoren Dr. *Eiselen* (zeitiger Prorector), Archidiaconus Dr. *Marks* und Dr. *Schweigger* zu Halle, die Gymnasialdirectoren *Haacke* zu Stendal und *Kiessling* zu Zeitz, der Director der höhern Bürgerschule *Fischer* zu Nordhausen und Rector *Geissler* zu Eilenburg, den RAO. 4r Klasse.

Württemberg: Die Professoren Dr. *Schmid* und Dr. *Hugo Mohl* in Tübingen, der Ephorus am Seminar zu Urach *Kraus* und der Gymnasialrector *Bu-*

Digitized by Google

cher zu Ellwangen das Ritterkreuz; der Vice-Ober-Ceremonienmeister Freiherr *v. Stillfried* in Berlin, das Commandeurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone.

Grossherzogthum Hessen: Professor Dr. *Herm. Umpfenbach* in Giessen, das Ritterkreuz des VO. Philipps des Grossmüthigen.

Frankreich: Der erste Scriptor der Hofbibliothek zu Wien Dr. *Ferd. Wolff* das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion.

Titel und Würden: Der Medicinalrath Dr. *Damerow* in Halle erhielt den Charakter eines Geheimen Medicinalrathes; der Professor der Mineralogie Dr. *Germar* in Halle, als Bergrath; der Regierungs- und Schulrath *Hahn* zu Magdeburg und der Regierungs- und Medicinalrath *Andreä* daselbst als Geheimer Regierungsrath; der Regimentsarzt Dr. *Reiche* in Magdeburg, als Geheimer Sanitätsrath; der Lehrer an der chirurgischen Schule zu Magdeburg Dr. *Kersten*, als Sanitätsrath; die Professoren Dr. *Feuerbach* und Dr. *Oettinger* in Freiburg, als Hofrath. Die evangelisch-theologische Fakultät zu Giessen hat dem Prediger *Brünings* in Bederkesa (K. Hannover) und die theologische Fakultät zu Leipzig dem Hofrath D. *Thiersch* zu München, die philosophische Fakultät zu Jena dem Collegen am Königl. Pädagogium zu Halle *Friedr. Joachim Günther* ihre Doctorwürde *honoris causa* ertheilt. — Professor *Liebig* erhielt das Ehrenbürgerrecht von Edinburg.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Ich beehre mich, dem chirurgischen Publiko anzuzeigen, daß die

Zeitschrift für Chirurgen
von Chirurgen
redigirt
vom Bergchirurgus **Baumgarten**

in den nächsten 6 bis 8 Bogen einen möglichst vollständigen Bericht über die I. General-Versammlung norddeutscher Chirurgen, welche am 16. u. 17. Sept. d. J. in Magdeburg abgehalten wurde und zu welcher sich über **siebenzig** Theilnehmer eingefunden hatten, enthalten, so wie, daß die Zeitschrift von jetzt an rascher und regelmäßiger erscheinen wird um ihrem Zwecke:

ein Organ für die Wundärzte und deren Interessen zu sein

immer mehr zu entsprechen.

Bis jetzt sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen Band I. (1 Rthlr. 12 gGr.) und vom II. Bde. Bog. 1—6. pro compl. 1—24 (1 Rthlr. 12 gGr.).

Osterode u. Goslar, den 12. October 1844.

A. Sorge.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Lehrbuch der Chemie. Zum Theil auf Grundlage von Dr. Thomas Graham's ‚Elements of Chemistry' bearbeitet vom Prof. Dr. Fr. Jul. Otto. Zweite umgearbeitete und vermehrte Aufl. gr. 8. geh. Fein Velinpap. Preis à Lfrg. 12 Ggr.

Die neue Auflage des Graham-Otto'schen Lehrbuches der Chemie wird, wie die erste, in Doppellieferungen von 12 Bogen erscheinen. Der Prospectus ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Braunschweig, am 15. September 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

So eben erschien bei mir und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Seele

von ihrem ersten Erwachen aus dem Sinnentaumel bis zu ihrer höchsten — theoretischen, ästhetischen und moralisch-religiösen — Vollendung, zugleich als Versuch, endlich einmal die Grundzüge der einzig wahren und letzten Philosophie, bei der es nunmehr in aller Zukunft bewenden muß, zu entdecken. br. 7/8 Thlr.

☞ Den Freimaurerlogen Deutschlands, sonst aber allen uneingenommenen und vorurtheilsfreien Denkern gewidmet.

Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang,

oder: Lehren der Weisheit und Tugend in Denksprüchen, Liedern, Gebeten ꝛc. mit steter Hinweisung auf biblische Aussprüche und Beispiele. br. 1/4 Thlr.

☞ Ein Buch zur Uebung und Stärkung des Gedächtnisses und zur kräftigen Nahrung für Geist und Herz bei Kindern von 6—10 Jahren, und zur zweckmäßigen Leitung für deren Eltern und Lehrer.

Haus und Schule,

oder guter Rath für Eltern über die Pflichten, die sie der Schule gegenüber zu erfüllen haben, um ihre Kinder würdig auf dieselbe vorzubereiten und um in Gemeinschaft mit der Schule gewissenhaft zu wirken. Von **Fr. Wilh. Opitz.** br. 1/2 Thlr.

Practisches Rechenbuch

für die untern und mittlern Klassen der Elementar- und Volksschulen, sowie insbesondere auch für Mädchenschulen.

Nach den neuesten Bedürfnissen und Grundsätzen mit Rücksicht auf das neue Münz-, Maaß- und Gewichtssystem im Königr. Sachsen. Von **Joh. Christ. Rockstroh.** br. 1/3 Thlr.

Leipzig, im October 1844.

Heinr. Weinedel.

Digitized by Google

Bretschneider's Andachtsbuch.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliches

Andachtsbuch

für denkende Verehrer Jesu.

Von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,

Oberconsistorialdirector, Generalsuperintendent und Oberpfarrer zu Gotha, Comthur des Herzogl. Sächs. Ernestin. Hausordens.

In drei Theilen.

Mit dem Bildniß und Facsimile des Verfassers in Stahlstich.

Erster Theil.

Ausgabe auf Masch.-Velinp. 1 Thlr. 6 gGr. (7½ Sgr.)
Ausgabe auf Löwen-Velinp. 1 Thlr. 12 gGr. (15 Sgr.)

Gewiß wird dieses neueste Werk Bretschneider's von seinen zahlreichen Verehrern und allen Freunden wahrer Aufklärung mit Freuden begrüßt werden.

Der **zweite** und **dritte Band** erscheinen in kurzen Zwischenräumen.

Halle, im October 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei **K. F. Köhler** in **Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung zum Studium

der

Botanik

enthaltend

die Organographie, Physiologie, Methodologie, Pflanzengeographie, eine Uebersicht der fossilen Gewächse, der pharmaceutischen Botanik und der Geschichte der Botanik,

nach dem Französischen

von **Alph. de Candolle**

neu bearbeitet von

Staatsrath Prof. Dr. **Alex. von Bunge**

in Dorpat.

2te stark vermehrte Aufl. mit 8 Taf. Abbild.

52 Bogen. 3½ Rthlr.

Diess reichhaltige und für das Studium sowie zum Selbstunterricht sehr praktisch abgefasste Werk erfreute sich allgemein einer so günstigen Aufnahme, dass nach wenig Jahren eine neue Auflage nöthig wurde, die der Herr Herausgeber mit vielen schätzbaren Verbesserungen und Zusätzen in Folge gemachter neuer Entdeckungen vermehrte.

In der **Hahn'schen** Verlagsbuchhandlung in **Leipzig** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Ausführliches Lehrbuch

der hebräischen Sprache des Alten Bundes.

Von

Heinrich Ewald.

Fünfte Ausgabe. gr. 8. 1844. geh. 2½ Rthlr.

In dieser neuen Ausgabe hat der Herr Verfasser seine „ausführliche kritische Grammatik der hebräischen Sprache" und seine „Grammatik der hebr. Sprache des A. T." verschmolzen. Die Hebräische Sprachlehre für Anfänger ist fortwährend zum Preise von 14 Ggr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Auf nachstehende, in unserm Verlage so eben erschienene Schrift des, als philosophischer Schriftsteller rühmlichst bekannten Geh. Justiz-Rath **Grävell** machen wir besonders aufmerksam:

Die

Religion Jesu Christi

und das

Christenthum.

Von

Grävell,

Verf. der Schrift: „Protestantismus und Kirchenglaube von einem Laien."

gr. 8. geh. 2 Thlr. 12 gGr. (15 Sgr.)

Ferner erschien bei uns und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch

zur Darlegung des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft

in Bezug auf die

Lehre von der Urzeugung.

Festschrift

zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens

der

Albrechts-Hochschule

zu

Königsberg in Preussen

von

Johann August Hein.

gr. 8. geh. 21 gGr. (26¼ Sgr.)

Halle, im October 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die siebente Versammlung der Philologen und Schulmänner Deutschlands zu Dresden am 1. — 4. October.*)

Die Nachricht, dass die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Cassel im Jahre 1843 zu ihrem nächsten Versammlungsorte Dresden bestimmt habe, war aller Orten mit grosser Freude aufgenommen worden. Das Eisenbahn-Netz, welches Nord-Deutschland durchzieht, erleichterte vielen Schulmännern, für welche die früheren Orte entweder zu entlegen gewesen oder doch nur mit grösseren Kosten und Beschwerden zu erreichen gewesen waren, die Theilnahme, die durch die Wahl einer Hauptstadt, welche mit Schätzen der Wissenschaft und Kunst so reich ausgestattet, von der Natur ganz vorzüglich begünstigt ist und überdies in einem Lande liegt, „in welchem die geistige Thätigkeit ungehindert sich bewegt und kein Geist der Verfinsterung herrscht", nur noch erhöht werden konnte. Dazu kam der Vorsitz des Mannes, auf dessen Besitz Deutschland stolz ist und dem die Last der Jahre die alte Frische und Kraft noch nicht entzogen hat, dessen zahlreiche Schüler eine Gelegenheit nicht versäumen konnten, sich um den hochverdienten Lehrer zu sammeln.

Diese allgemeinen Erwartungen sind nicht getäuscht worden. Das gedruckte Verzeichniss der Mitglieder zählt 412 (eigentlich 411, die Allg. Preuss. Staatszeitung redet von 450) Namen auf, eine Menge, die auf keiner der früheren Versammlungen, selbst nicht auf der glänzenden zu Gotha, auch nur zur Hälfte erreicht ist. Waren auch darunter eine sehr grosse Zahl von Beamten, Aerzten, Geistlichen und Lehrern Dresdens selbst (weit über hundert), so fehlten doch die Notabilitäten der Wissenschaft nicht, und namentlich waren die ausgezeichnetsten Professoren der deutschen Hochschulen anwesend. So von Leipzig zunächst ausser dem Präsidenten ***Hermann*** die Professoren ***Becker***, ***Dindorf***, ***Haupt***, ***Klotz*** und ***Westermann***; von Berlin ***Lachmann***, ***Zumpt***, ***Gerhard*** und ***Panofka***; von Breslau ***Schneider***, ***Hase*** und der ehrwürdige ***Dav. Schulz***; von Halle ***Meier*** und ***Pott***; von Bonn ***Böcking*** (***Ritschl*** war leider zu erscheinen verhindert); von Königsberg ***Lehrs***; von Jena ***Göttling***, ***Hand***, ***Weissenborn*** und einige der ersten Mitglieder der theologischen Fakultät; von Göttingen ***K. Fr. Hermann*** und ***Schneidewin***; von München ***Thiersch***, der noch immer den Mittelpunkt der Versammlung bildet und durch seine glänzende Redegabe einen grossen Einfluss auf dieselbe ausübt; von Erlangen ***Döderlein*** (***Nägelsbach*** wurde schmerzlich vermisst); von Giessen ***Osann***; von Tübingen ***Walz*** und ***Teuffel***; von Rostock ***Fritzsche*** (dessen Brüder von Giessen und Zürich nebst dem Vater gleichfalls der Versammlung beiwohnten); von Marburg ***Caesar***; von Zürich ***Sauppe*** und von Basel ***Gerlach***. Von dem Lehrerstande deutscher Gymnasien war natürlich Sachsen und demnächst Preussen am zahlreichsten vertreten. Von jenen fanden sich ein die Rectoren ***Gröbel*** und ***Blochmann*** von Dresden, ***Wunder*** von Grimma, ***Stallbaum*** und ***Nobbe*** von Leipzig, ***Hoffmann*** von Bautzen nebst der Mehrzahl der durch ihre litterarische Thätigkeit rühmlichst bekannten Lehrer, wie ***Wagner***, ***Sillig***, ***Jahn***, ***Kreyssig***, ***Palm*** u. s. w.; aus Preussen die Directoren ***Meinecke*** von Berlin, ***Poppo*** von Frankfurt, ***Schönborn*** von Breslau, ***Freese*** aus Stargard, ***Prabucki*** aus Posen, ***Stieve*** aus Münster, ***Müller*** aus Magdeburg, ***Schirlitz*** aus Nordhausen, ***Niemeyer*** und ***Eckstein*** aus Halle, ***Schmidt*** aus Halberstadt und ***Sauppe*** aus Torgau; ausserdem die Pförtner Professoren ***Wolff***, ***Jacob*** und ***Steinhart***, ***Kritz*** aus Erfort, ***Kramer*** aus Stralsund, ***Hiecke*** aus Merseburg, ***Wiese*** von Berlin, ***Meinike*** von Prenzlow; aus Baiern ***Held*** von Baireuth, ***Lechner*** von Hof, v. ***Jan*** aus Schweinfurt, ***Förtsch*** und ***Burkhard*** aus Augsburg; aus dem nördlichen Deutschland ***Krüger*** und ***Petri*** von Braunschweig, ***Grotefend*** von Hannover, ***Wiedasch*** von Ilfeld, ***Weber*** von Bremen und von Kassel, ***Herbst*** von Bernburg, ***Ritter*** und ***Sintenis*** von Zerbst, ***Peter*** von Hildburghausen, ***Herzog*** von Gera, ***Foss*** von Altenburg, ***Rost***, der einst die erste Anregung zur Stiftung dieses Vereines gegeben hat, und ***Wüstemann*** von Gotha, ***Bäumlein*** von Maulbronn, ***Hassler*** von Ulm und von dem äussersten Norden Rector ***Dohrn*** aus Meldorf, dem Geburtsorte Niebuhrs, und viele andere. Auch die das Unterrichtswesen leitenden Behörden haben den Verein durch ihre Anwesenheit geehrt und der Sächsische Staatsminister des Cultus v. ***Wietersheim*** und die Räthe seines Ministeriums ***Hübel***, ***Schul-***

*) Vgl. Deutsche Allg. Zeit. Nr. 286 u. 294. Leipz. Zeitg. Nr. 239. 242. 243. *Thiersch* in der Augsb. Allg. Zeit. Nr. 295. 296.

Digitized by Google

ze und *v. Zobel*, auch der Geheime Rath *v. Langenn*, so wie aus Preussen die Geheimen Ober-Regierungsräthe Dr. *Kortüm* und Dr. *Brüggemann* von Berlin allen Versammlungen beigewohnt.

Nachdem bereits am Sonntage und Montage (29. und 30. September) der kleinere Kreis der früher Angekommenen sich in dem zu den gemeinschaftlichen Mittagstafeln und zu den geselligen Zusammenkünften am Abend bestimmten Restaurationslocale (Belvedere) auf der Terrasse zusammengefunden und die Nachmittage zu kleineren Ausflügen in die schönen Umgebungen Dresdens benutzt hatte, trat am Dienstag den 1. Oct. Vormittags 9 Uhr die Versammlung zu einer vorbereitenden Sitzung zusammen. Als Local dazu war ein Theil des sogenannten Doubletten-Saales auf der Terrasse eingeräumt, dessen Wände die schönen Cartons Schnorr's zu dem Königsbau in München schmückten. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einem kurzen Vortrage, in welchem er sich über die von ihm getroffene Wahl des Vicepräsidenten, des Directors am Antikenkabinet Dr. *Schulz*, aussprach und sich über die den Orientalisten gestattete Theilnahme entschuldigte. Allein einer solchen Entschuldigung hätte es gar nicht bedurft, da bereits in Göttingen die Philologie in der weitesten Bedeutung des Wortes genommen war und Männer wie *Grimm* und *Ewald*, *Pott* und *Gabelentz* unter den constituirenden Mitgliedern sich befunden hatten. Darum fand auch eine missliebige Aeusserung über diesen Anschluss und über die Trennung in kleinere Sectionen durchaus keinen Anklang, vielmehr in *Thiersch* einen entschiedenen Gegner. Professor *Fleischer*, dem nebst Prof. *Rödiger* der Vorsitz in den Versammlungen der Orientalisten übertragen war, sprach seinen Dank für die Aufnahme in den Bund aus, theilte die Vorträge mit, welche bei ihnen gehalten werden würden und ordnete dieselben in der Weise, dass die gegenseitige Theilnahme sehr erleichtert wurde. Das Secretariat übernahmen die Doctoren *Kramer* in Meissen, *Kreussler* in Leipzig und *Schäfer* in Dresden. Hierauf erhob sich der Vicepräsident, um zunächst eine Erklärung zu geben über obwaltende Missverständnisse, die schon vor den Tagen der Zusammenkunft vielfach besprochen und durch eine gedruckte Erklärung auch zu einer Art von Oeffentlichkeit gelangt waren. Die Wahl des Vicepräsidenten nämlich war ganz gegen das frühere Verfahren dem Präses selbst überlassen worden, allein dieser hatte auf das ihm zustehende Ehrenrecht verzichtet und sich mit der Bitte um geeignete Vorschläge dazu an das Cultus-Ministerium gewendet. Dieses hatte ohne alle Berücksichtigung des blühenden *städtischen* Gymnasiums und seines tüchtigen Lehrer-Collegiums drei Männer vorgeschlagen (Hofprediger *Käuffer*, Hofrath und Ober-Bibliothekar *Falkenstein* und Director Dr. *Schulz*), *Hermann* den letzteren gewählt. So sehr *Schulz* auch geneigt war, die ihm angetragene Ehre abzulehnen und sie auf den Mann zu lenken, den nach dem Rücktritt des Rector *Gröbel* die allgemeine Stimme als den geeignetsten bezeichnet hatte, nämlich auf den Conrector *Wagner*, so wurden doch die darüber angeknüpften Verhandlungen zu keinem erwünschten Ende geführt und sieben Lehrer der Kreuzschule erklärten, sich auf keine Weise an dem Vereine betheiligen zu wollen, weil durch das hier eingeschlagene Verfahren der Gymnasiallehrer-Stand, der ja den Kern der Gesellschaft bilde, in seiner Gesammtheit beeinträchtigt sei. Da aber die bündigsten Erklärungen von verschiedenen Seiten jeden Gedanken an eine solche Zurücksetzung als ganz unstatthaft zurückwiesen, so hatten die Unterzeichner der Erklärung ihren früheren Widerstand bereits am Montage aufgegeben und mit Ausnahme eines Einzigen der Versammlung sich angeschlossen. Diese Eröffnung des Director *Schulz* wurde um so freudiger aufgenommen, als es gewiss Vielen sehr schmerzlich gewesen sein würde, Männer wie *Wagner*, *Sillig*, *Böttcher* und *Helbig* nicht in ihrer Mitte zu sehen. Die übrigen Mittheilungen des Vicepräsidenten bezogen sich auf den in der liberalsten und bequemsten Weise gestatteten Besuch der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, welche fast zu jeder Tageszeit geöffnet waren; auf den freundlichst gewährten Zutritt zu dem litterarischen Museum; auf die in dem Theater zu erwartenden Kunst-Genüsse; auf die Sammlungen des historischen Vereins im Palais des grossen Gartens und auf die zu erwartenden Vorträge, deren Themata kurz mitgetheilt wurden. In derselben Sitzung wurden vertheilt zwei dem Vereine gewidmete Schriften: von Ritschl *Ἀθετήσεων Plautinarum liber I.* und eine Begrüssung des Vereins im Namen des Blochmannschen Instituts, in welcher drei Lehrer desselben philologische Abhandlungen veröffentlichen, zuerst Dr. *G. Curtius de verbi latini futuro exacto et perfecti coniunctivo* (6 S.); Dr. *Arn. Schäfer de locis nonnullis Ciceronis Plinii Frontonis* (10 S.); endlich Dr. *Georg Bezzenberger Emendationum delectus* (34 S.), worin namentlich zu Tacitus zahlreiche, bisweilen auch recht gelungene Verbesserungsvorschläge gegeben werden. Ausserdem wurden Prospecte einer neuen Zeitschrift für Schulprogramme („Programmenrevue oder Schularchiv, bei Adler u. Dietze in Dresden) und der Zeitschrift für Alterthums-Wissenschaft vertheilt, welche letztere Prof. *Caesar* namentlich den Gymnasialdirectoren zur Beförderung dringend empfahl. Bei dem gemeinschaftlichen Mittagsmahle gedachte der Präsident zuerst des Königs; Dir. Weber brachte eine Gesundheit auf Sachsens Land und Volk; Prof. Hassler der Idee der Vereinigung; Dir. Schulz den Frauen; Appellationsrath Stieglitz dem deutschen Vaterlande. Des Nachmittags versammelte man sich im grossen Garten.

Die erste ordentliche Sitzung am 2. October, welcher der Prinz *Johann* Königl. Hoheit mit seinem ältesten Sohne dem Prinzen *Albert* K. H. beiwohnten, eröffnete der Präsident mit einer Rede, in welcher er, eine Pflicht der Pietät erfüllend, aus einzelnen characteristischen Zügen ein Bild seines verdienten Lehrers *Fr. Wolfg. Reiz* aufzustellen eine um so näher liegende Veranlassung hatte, weil durch seine Vermittelung durch den Münzgraveur Krüger eine vorzüglich gelungene Medaille geschlagen war, welche auf der

Digitized by Google

einen Seite das Bild des alten Leipziger Philologen nach einem treuen Miniaturgemälde bietet mit der Umschrift *Fridericus Volgangus Reizius nat. Vinsemii d. II. Sept. a.* CIↃIↃCCXXXIII., *mort. Lipsiae d. II. Febr. a.* CIↃIↃCCXC, auf der andern die Inschrift: *cui Pudor et Justitiae soror, incorrupta Fides nudaque Veritas quando ullum inveniet parem*, mit der Umschrift: *Philologis Germaniae congressis Dresdae m. Oct. a.* CIↃIↃCCCXLIV *monumentum* enthält. Nachdem der Redner von der äusseren Erscheinung ein recht anschauliches Bild gegeben und den Mann mittlerer Grösse mit steifem Kreuze, dem Stocke, im dunkelgrauen Oberrocke geschildert hatte, sprach er von seinem Character, seiner Sprache, seinen academischen Vorträgen, seinen Verdiensten um die kritisch-exegetische Behandlung der Alten und ihrer metrischen Kunst und von der Hingebung, mit der er sich seinen Schülern und Freunden widmete, wobei besonders des Antheils an Garve's Uebersetzung der Pflichten und des Verkehrs mit F. A. Wolf gedacht wurde. Zum Schlusse ermunterte der Redner gewaffnet zu sein gegen die beiden Dämonen, welche unsere Wissenschaft bedrohen und fand in der Beziehung auf die zu Gotha von dem damaligen Präsidenten gehaltene Eröffnungsrede einen geschickten Uebergang zu *Fr. Jacobs*, dem Bilde wahrer Humanität, welcher an seinem 81. Geburtstage am 6. Octbr. durch folgende lateinische, von Prof. *Haupt* abgefasste Adresse begrüsst (die Uebergabe wurde den anwesenden Schulmännern Gotha's übertragen) werden sollte:

Q. B. F. F. Q. S.

***Fridericum Jacobsium**, philologorum Germanicorum virum primarium, Graecae Romanaeque antiquitatis interpretem doctissimum sagacissimum elegantissimum, veterum librorum emendatorem ingeniosissimum, iuventutis liberaliter erudiendae artificem perfectissimum, litterarum antiquarum omnisque humanitatis contra barbariem tuendae antesignanum fortissimum pridie Nonas Octobris a. MDCCCLXIV annum aetatis LXXXI ingredientem philologi Dresdae congregati, absentis cum desiderio memores atque senectutis virtute, meritis, laude ornatissimae placida felicitate diu fruatur vota pie nuncupantes his litteris consalutant.*

Die Rede des Vicepräsidenten bezog sich auf die Entwickelung des Studiums des classischen Alterthums in Sachsen und ging genauer auf die Bedeutung Dresdens für die Alterthumskunde seit dem 18. Jahrhunderte ein, die sich an die Namen Oeser, Lippert, Winkelmann, Christ, Heyne, Becker (Wilh. Gottl.) und Böttiger knüpft. Hierauf sprach Hofrath Dr. *Thiersch* über Militairerziehung, für die besonders in den Zeiten eines langen Friedens durch Bildung des höhern Militairstandes gesorgt werden müsse. Der Redner will für die drei Stufen des bildungsfähigen Alters drei besondere Anstalten, für den Knaben bis zum 15. Jahre das untere Gymnasium, das alle Stände in gleicher Weise aufnehmen müsse; für den Jüngling bis zum 18. Jahre ein Militair-Gymnasium mit classischen Studien und den für künftige Offiziere nöthigen Realien, endlich bis zum 21. oder 22. Jahre für den jungen Mann eine Art Militair-Universität, auf welcher höhere Mathematik, Taktik, Strategie, Festungsbau, neuere Kriegsgeschichte in Verbindung mit practischen Anwendungen gelehrt werden solle. Ein Analogon zu diesem Wege biete die Bildung der Feldherrn des Alterthums, selbst Beispiele neuerer Zeit, wie Friedrich II., Napoleon und Carnot, und es stehe nicht zu befürchten, dass der Anfang des eigentlichen Dienstes zu weit hinausgeschoben und die Scheidung der Stände zu schroff hervorgehoben werde. Nach einer kurzen Pause wurde ein poetischer Gruss an Hermann von Welcker (dem Gothaner, nicht dem Bonner Professor) vorgelesen und vertheilt. Prof. *Forchhammer* sprach über die Ebene von Troja. Wenn er aus eigener Anschauung klar und deutlich die jetzige Beschaffenheit der Ebene und ihrer Flüsse darlegte, auch wohl die Beziehung der jetzigen auf die alten richtiger deutete als in der Regel geschehen ist, so folgte ihm gewiss jeder Zuhörer mit grossem Interesse, das sich jedoch bei einem Theil der Zuhörer verlor, als er zeigte, dass die jährlichen grossen Ueberschwemmungen das Aufschlagen eines Lagers auch nur für ein Jahr unmöglich gemacht hätten, die bekannten Versuche erneuerte alle jene Erscheinungen der Ilias und namentlich den ganzen Sagenkreis des Achilleus mit den vorher geschilderten Naturerscheinungen zu identificiren und sogar dem Homer das bestimmte Bewusstsein von dieser Bedeutung seines Achilleus zuschrieb, d. h. des lippenlosen Flusses, der Personification der zerstörenden Gewässer der Ebene, der von Aeakos und Aegina, der Tochter des Asopos, von dem lehmigen Flusse (Peleus) und der Göttin der Gegen-Strömungen (Thetis) abstamme. Prof. *Gerlach* las eine Abhandlung über P. Cornelius Scipio Aemilianus, die in gedrängter, kräftiger Sprache die von dem Vf. auch bei anderer Gelegenheit berührten Conflicte, in welche der edle Römer durch den Kampf der Parteien gerieth, seine Vorliebe für hellenische Wissenschaft einem Cato und Andern gegenüber, seine Unterstützung der Sache des Volkes und doch wieder seinen Kampf gegen die Tyrannei der Volkstribunen in geistreicher Weise schilderte. An einer Debatte über die Ansichten Forchhammers nahmen die HH. *Walz*, *Krehl* und *Thiersch* Theil. Der erstere sprach entschieden gegen diese Dampf- und Dunstwesen der heroischen Zeit, wollte in den Ueberschwemmungen der Jetztzeit keinen Grund für die Unmöglichkeit eines zehnjährigen Lagers finden, da theils 3000 Jahre in der Natur viel änderten, theils das Geschick der alten Bewohner in Wasserbauten allen Uebelständen gewiss abgeholfen haben würde. Die Analogie pelasgischer Bauten in Böotien stellte Forchh. in Abrede, alle Klugheit hätte in der troischen Ebene nichts vermocht, wenn sie nicht die Berge zu verlängern im Stande wäre; Homers Epos gebe aber eine Darstellung der Natur als Geschichte, die Schlachten, die er schildere, seien Naturschlachten. Nach einigem Gerede über das Epos und was diesem vorhergehe, wobei *Krehl* auf die historischen Urkunden der Hebräer kam, über die in den Wäldern liegenden Mittel gegen Ueber-

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Agende f. evangel. Kirchen. 2e verm. u. verb. Ausg. München, lit. artist. Anstalt. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Altmann, L., d. nützl. u. schädl. Forstkäfer für Forstbeamte. Dessau, Leipzig, Hunger. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Arndt, C. F. G., quaestiones criticae de locis quibusdam Sophoclis. Brandenburgi, Brünslow. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Arnold, G., die erste Liebe zu Christo. Oder Wahre Abbild. d. ersten Christen nach ihrem lebendigen Glauben u. heil. Leben. Eingeführt von A. Knapp. Neue Ausg. M. Arnold's Bild. Stuttgart, Becher u. M. geh. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7½ ngr.)

v. Auffenberg, J. (Frhr.) sämmtliche Werke. In 20 Bdn. 18. Bd. Siegen, Friedrich. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

— — neuere dramat. Werke u. vermischte Schriften. 6 Bde. Ebendas. geh. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

— — Polyanthea. Eine Sammlung verschied. Gedichte. Ebendas. geh. 1 ℳ

Aula d. schönen Literatur oder Sammlung der besten Romane, Novellen u. Erzähl. 2c. 1. 2. Bdchn. Zambala v. J. Arago. Stuttgart, Hallberger. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Baldassari, Geschichte d. Wegführung u. Gefangenschaft Pius VI. A. d. Franz. Herausg. von F. X. Steck. Tübingen, Laupp. geh. 2 ℳ

Bechstein, L., deutsches Mährchenbuch. Mit 1 color. Abb. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Begleiter, unentbehrl., f. Eisenbahnreisende zwischen Altona und Kiel. M. 1 Karte u. 2 Ansichten. Altona, Wendeborn. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Beidhawii commentarius in Coranum ex codd. Parisiens. Dresdens. et Lipsiensibus ed. indicibusque instr. *H. O. Fleischer*. Fasc. I. Lipsiae, Vogel. geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Bensen, H. W., Uebungsbuch z. Uebersetzen a. d. Deutschen ins Latein. Nebst einer Methodik dieses Unterrichts. Frankfurt, Brönner. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Berger, F., Handbuch zum Gebrauch f. d. anatom. Studium des menschl. Körpers. M. 10 Kupfertaf. u. 2 Steindr. Berlin, Luderitz. geh. 3 ℳ

v. Bernard, C., ein gesetzter Mann. Uebers. v. F. Tarnow. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Bezzenberger, H. E., erster Unterr. in d. Weltgeschichte in Biographien denkwürd. Personen. Cassel, Bohné. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Bibliothek polit. Reden aus d. 18. u. 19. Jahrhundert. 5. Bd. 3e 4e Lief. Berlin, Voß. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Biernatzki, J. C., gesammelte Schriften. In 8 Bden. 7. 8. Bd. Altona, Hammerich. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Binder, W., Peter d. Grosse Alexjewitsch u. seine Zeit. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Blum, C., Mirandolina. Lustsp. in 3 Aufz. nach Goldoni's Locandiera. Mit 1 Portrait. Berlin, Enslin. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Boes, A., 7 Abendunterhandlungen z. Beleuchtung u. Widerleg. des von d. Kreissynode Duisburg herausg. Katechismus über d. Unterscheidungslehren 2c. Crefeld, Funcke. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

— — 8e u. 9e Abendunterhaltung oder Erwiderung auf „Licht u. Recht" 2c. Ebendas. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Börne, L. Portrait. Carlsruhe, Velten. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Brandt, dit Grierin, vocabulaire Argot-français-allemand. Berlin, Hayn. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Broscha, F. B., populäre Heilkunde, oder der Mensch nach seiner leibl. u. geist. Natur, im gesunden wie im kranken Zustande. Wien, Wallishausser. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Buch, d., f. fromme Kinder. Eine Samml. v. Legenden u. Gedichten. M. Bildern. München, Braun u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bürkner, K., Abbildungen z. Lehre v. d. Unterleibsbrüchen auf IX Taf. m. erläut. Texte. Berlin, Enslin. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Carl, J., d. Gustav-Adolphs-Verein oder Beantwort. d. Frage, ob man ihm beitreten soll oder nicht, a. d. Begriff d. Kirche. Hanau, König. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Castelli, J. F., 100 neue Wiener Bären. Wien, Tendler u. S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Charte v. Hessen u. Nassau. Nürnberg, Leuchs u. C. in Futt. n. 16 gr. (20 ngr.)

Christbaum. Z. Besten d. Mission. 7. Jahrg. 1845. Stuttgart, Becher u. M. geb. m. Goldschn. n. 1 ℳ

Classiker, franz. Voltaire's Werke in zeitgemäß. Auswahl. 7. 8. Bd. Deutsch m. Anmerk. v. A. Ellissen. Leipzig, O. Wigand. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Clemen, C. F. W., Einleit. in d. Bibel für Schule u. Haus. Cassel, Bohné. 8 gr. (10 ngr.)

— — Geographie von Palästina u. jüd. Alterthumskunde nebst einem kurzen Abriß über das christliche Kirchenjahr. Ebendas. n. 7 gr. (8¾ ngr.)

— — Hülfskenntnisse f. d. christl. Religionsunterricht. Ebendas. n. 12 gr. (15 ngr.)

Cooper, J. F., sämmtl. Werke. 202.—210. Bdchn. Zu See u. zu Land oder d. Abenteuer d. M. Wallingford. 3 Thle. Frankfurt, Sauerländer. geh. 1 ℳ

Cotta, H., Anweisung z. Waldbau. 6e verb. Aufl. herausg v. A. Cotta. M. 2 Kpfrtaf. u. 1 Portrait. Dresden, Arnold. geh. n. 2 ℳ 18 gr. (2 ℳ 22½ ngr.)

Cotta-Album, forstl. M. Portrait 2c. Breslau, Graß, Barth u C. geh. n. 2 ℳ 18 gr. (2 ℳ 22½ ngr.)

Diesterweg, F. A. W., Lehrb. d. mathemat. Geographie u. populären Himmelskunde. 2e verb. u. verm. Aufl. Mit 42 lith. Fig. u. 3 Sternkarten. Berlin, Enslin. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

— — Schul-Lesebuch. 1. Thl. 1e Abthl. Das Lesen d. Laute, Silben u. Wörter. 8e Aufl. Bielefeld, Velhagen u. K. 6 gr. (7½ ngr.)

Digitized by Google

Dieterici, C. F. W., statist. Uebersicht d. wicht. Gegenstände d. Verkehrs u. Verbrauchs im deutschen Zollvereine. 2e Fortsetz. Zeitraum von 1840—1842. Berlin, Mittler. geh. n. 4 ℳ

Dinter, G. F., sämmtl. Schriften. 1e Abth. Exeget. Werke. 10. Bd. Durchgesehen von J. C. W. Wilhelm. A. u. d. T.: Anweis. z. Gebrauche d. Bibel in Volksschulen. 1. Bd. Neustadt, Wagner. 10 gr. (12½ ngr.)

Dorn, A., neuestes Wiener Universal-Kochbuch. Neue umgearb. Ausg. Wien, Tendler u. S. geh. 1 ℳ

Drobisch, T., Künstler-Novellen. Leipzig, Hunger. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

— — Humoresken u. Satyren. Ebendas. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Duller, E., histor. Novellen. 1. Bd. Siegen, Friedrich. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Eberhard, A. G., Blicke in Tiedge's u. in Elisa's Leben. Als Beiträge z. Charakteristik Beider. Berlin, Enslin. geh. 1 ℳ

Ergänzungen u. Erläuter. d. Preuß. Rechtsbücher. Herausg. von Graff, Koch, v. Rönne, Simon u. Wenzel. 2. Suppl.-Bd. z. ersten Ausg. 2e Abth. Ergänz. z. allgem. Landrecht Thl. II. Tit. 13—19. Breslau, Aderholz. 2 ℳ

Euripides, Hippolytos. Tragödie. Deutsch v. O. Marbach. Leipzig, Voigt u. F. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Europa, d. belletrist. 8e—10e Lief. Sue, der ewige Jude, 3. Bd. Augsburg, v. Jenisch u. St. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Erzherzog Karl u. Napoleon. Leipzig, Reclam jun. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Feldmann, L., deutsche Original-Lustspiele. Wien, Wallishausser. geh. 2 ℳ

Fink, A., Elementar-Handbuch der Mechanik fester Körper. Wien, Tendler u. S. geh. n. 2 ℳ 16 gr (2 ℳ 20 ngr.)

— G., d. Bauprofessionist. Mit 7 lith. Taf. 2e umgearb. u. verm. Aufl. Hanau, König. geh. 1 ℳ

Förg, A., Beiträge zur Kenntniss vom innern Baue des menschl. Gehirns. Mit 3 Taf. Abb. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Freund, W., Gesammtwörterbuch der latein. Sprache zum Schul- u. Privat-Gebrauch. 1e Abth. Breslau, Aderholz. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Freitag, G. A., Glaube, Liebe u. Hoffnung. Ein systemat. geordn. Leitfaden beim evangel. Religionsunterricht. Neue Ausg. Potsdam, Stuhr. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

— — d. kirchl. Katechese in ihrer verbess. Gestalt. Neue Ausg. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Gassner, F., S., Dirigent u. Ripienist für angeh. Musikdirigenten etc. Karlsruhe, Groos. geh. n. 1 ℳ

Geier, F. X., Denkschrift z. Untersuch. d. Frage über die Möglichkeit einer unmittelbaren Eisenbahn-Verbind. zwischen Darmstadt u. Mainz. M. 1 Karte. Mainz, Faber. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Gerlach, F. D., C. Lucilius u. d. röm. Satura. Ein Beitr. z. röm. Literaturgesch. Basel, Schweighauser. geh. 8 gr (10 ngr.)

Gewerbe-Industrie- u. Handelsblatt, Berl., herausg. v. A. J. Neukrantz. 13. Bd. 26 Nr. Berlin, Heymann. n. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Gläser, J., Grammatik d. Hebräischen Sprache. Umgearb. u. verm. von *A. Schmitter*. 4e Aufl. Regensburg, Pustet. 20 gr. (25 ngr.)

Grillparzer, F., d. Ahnfrau. Trauersp. in 5 Aufz. 6e verb. Aufl. Wien, Wallishausser. geh. 1 ℳ

Gruithuisen, F. v. P., naturwissenschaftl. „astronom. Jahrb. für phys. u. naturhist. Himmelsforscher u. Geologen ꝛc. ꝛc. 7. Jahrg. M. 2 lith. Taf. München, Finsterlin. geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Grün, A., Gedichte. 5e verm. Aufl. Leipzig, Weidmann. geh. 2 ℳ

Gymnasialblätter unter Mitwirk. hessischer Gelehrten herausg. von F. Baur und J. Kehrein. 1. Bd. 4 Hefte s. 2.—4. Mainz, Faber. geh. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Handbibliothek der vorzügl. neuern Werke des Auslandes über prakt. Medicin u. Chirurgie. Herausg. v. *G. Krupp*. Nr. 27. *Lisfranc*, chirurg. Klinik des Hospitals de la Pitié. 5e Lief. Leipzig, Kollmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Hefele, C. J., d. Cardinal Ximenes u. d. kirchl. Zustände Spaniens am Ende d. 15. u. Anfange d. 16. Jahrhunderts. Tübingen, Laupp. geh. n. 2 ℳ 22 gr. (2 ℳ 27½ ngr.)

Held, Aufruf zu einer Revolution d. deutschen Rechtschreib. Leipzig, Hartknoch. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Herloßsohn, C., Wallensteins erste Liebe. Histor. romant. Gemälde. 3 Bde. Hannover, Klus. geh. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Hermann, K. F., üb. griech. Monatskunde u. d. Ergebnisse ihrer neuesten Bereicherungen. Göttingen, Dieterich. geh. n. 1 ℳ

Herzog, C., Geschichte d. Berner-Volkes. Bern, Fischer. geh. n. 2 ℳ

Hirschfeld, W., d. Ernähr. u. d. Wachsthum d. Pflanzen nach d. neuesten chem. u. physikal. Beobacht. erklärt u. angewendet a. d. Landwirthschaft. Kiel, Schwers. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Hoffmann, F., deutsche Helden d. Vorzeit. Ein belehr. Unterhaltungsb. f. d. Jugend. Stuttgart, Stoppani. geh. 1 ℳ

— S. F. W., bibliograph. Lexicon d. gesammten Literatur d. Griechen. 2. umgearb. Ausg. 3. Thl. 1. Lfg. Leipzig, Geuther. geh. 1 ℳ

Hofmann, F. W., d. Tret-Rad als Triebwerk landwirthschaftl. Maschinen. M. 8 Taf. Abb. Wien, Wallishausser. 1 ℳ 3 gr. (1 ℳ 3¾ ngr.)

Holl, C., geograph. Heimathskunde v. Württemberg u. Deutschl. m. Rücksicht a. Kartenzeichnung. M. 14 Karten. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Hölting, K., Lehrb. d. franz. Sprache. 1. Lehrstufe. Cassel, Bohné. 18 gr. (22½ ngr.)

Jacobi, B., Predigten an d. Sonn- u. Festtagen d. Kirchenjahres. Herausg. v. A. Göschen. 2 Bde Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Jahn, G. A., Leipz. kleine astronom. Ephemeriden, f. d. Jahr 1845. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

James, J., Rosa d'Albret od. d. unruhigen Zeiten. Roman. A. d. Engl. übers. v. E. Salemihl. 5. 6. Bochen. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Jontzen, L., collection of british poems. Hamburgh, Nestler and M. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Jhering, R., Abhandl. aus d. Röm. Recht. Leipzig, Breitkopf u. H. geh. 1 ℳ

Keller, W., gemeinnütz. Erfindungen in d. Branntweinbrennerei u. Bierbrauerei. 1. 2. Ost. pr. 1. Sem. Berlin, Mäser u. K. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Kennedy, G., sämmtl. Werke. A. d. Engl. v. H. Clemen u. W. Pirscher. 3. Aufl. M. 3 Kpfrn. 1. Bd. 1. Lfg. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Keratry, d. Baronin v. Kerleva od. eine Bretann. Familie in Paris. In's Deutsche übertr. v. E. Wille. Leipzig, Kollmann. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Kienter, H. W., 17 Fest-Homilien üb. Lehrtexte. Basel, Schweighauser. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Klasing, H., welche Kirchenzucht ist schriftgemäß u. bindend f. unsere Zeit? Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Knirim, F., d. endlich entdeckte wahre Maler-Technik d. klass. Alterthums u. d. Mittelalters, sowie d. neu erfund. Balsamwachsmalerei. Leipzig, F. Fleischer. geh. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Kohlrausch, O., Physiologie u. Chemie in ihrer gegenwärt. Stellung beleuchtet durch eine Kritik v. Liebigs Thierchemie. Göttingen, Dieterich. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Koken, H., d. rechtl. Grundideen d. deutschen Colonats, aus d. Natur d. Instituts entwickelt. Holzminden (Braunschweig, Leibrock). geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Kreyßig, C. F., d. Zeugdruck u. d. damit verbund. Bleicherei u. Färberei. 4. (letzter) Bd. Berlin, Rucker u. P. 5 ℳ

Krohn, A., anatom.-physiolog. Beobachtungen üb. d. Sagitta bipunctata. M. 1 lith. Tafel. Hamburg, Nestler u. M. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Künstler-Lexicon, neues allgem. Herausg. v. *G. K. Nagler*. 14 Bd. 4. Lfg. München, Fleischmann. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Digitized by Google

Lüncher, Geschichte d. gräfl. Häuser u. d. Grafschaften Wernigerode, Stolberg, Rosla, Hohnstein u. ihre ehemal. od. jetz. Zubehör. Eisleben, Reichardt. geh. n. 1 ℳ

Landtags-Verhandlungen d. Provinzial-Stände in d. Preuß. Monarchie. 19. Folge. Herausg. v. J. F. G. Nitschke. Berlin, Hayn. 2 ℳ

Leander, C., Modenheft Nr. 3. Weibl. Handarb. im Stricken ꝛc. M. 21 Abb. Erfurt, Hennings u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Lotterie-Loose, d. Zur Charakteristik unsr. Zeit. Frankfurt, Bronner. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Ludwig, J. C., d. Erfurter Levkoyen-Züchter od. ausführl. Beschreib d. Zucht u. Pflege dieser Blumen ꝛc. Erfurt, Hennings u. H. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Magazin f. d. Staats-arzneikunde. Herausg. v. *T. J. Siebenhaar* u. *R. J. A. Martini*. 3. Bd. 2. Hft. Leipzig, Nauck. geh. n. 1 ℳ

Magyaren-Spiegel od. wahre Schilderung d. Völker-Verfassung u. Richtung d. ungar. Reiches. Leipzig, Volckmar. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Marryat, d. Ansiedler in Canada. Ein Buch f. d. jüngere Welt. A. d. Engl. v. *L. Oelckers*. Leipzig, B. Tauchnitz. cart. n. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Militair, d. Königl. Preuss., nach d. neuen Uniformirung im Jahre 1843 dargest. in charakterist. Gruppen. 1—4. Hft. Berlin, Meyer u. H. geh. n. 4 ℳ

Mohr, C. A. F., Materialien für d. Religionsunterr. u. d. Denkub. in d. Unterklasse d. Volksschule. Leipzig, Kollmann. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Religionslehrb. f. d. Oberklassen d. Volksschule. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Unterrichtsplan f. einen anderthalbjähr. Lehrcurs. in d. Oberclasse d. Volksschule ꝛc. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Möhrlen, C., Geschichte d. Waldenser, v. ihrem Ursprunge an bis a. unsere Zeit. Basel, Bahnmaier. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — d. Buch d. Wahrheitszeugen. Geschichtserzählt. f. Schule u. Haus. 1. Bd. 1. Abth. Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mommsen, T., d. röm. Tribus in administrativer Beziehung. Altona, Hammerich. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Müller, C., Mainzer Turnziel, eine Angabe aller Turnüb. nach ihrer Stufenfolge. 1. Hft. Mainz, Faber. geh. n. 12 gr. (15 sgr.)

Musaeus, J. A., contes populaires des Allemands. Trad. de l'Allemand. Ed. en 3 vol. ornées de 6 gravures. vol. I. Leipsic, Gebhardt u. R. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Museum d. wissenswerthesten Merkwürdigkeiten d. Erde. Herausg. v. Löwer. 73—76. Lfg. Berlin, Hübenthal u. C. 4 gr. (5 ngr.)

Musschel, W. C. L., vollständ. Anweisung z. Bienenzucht nach d. Rutt'schen Lüftungsmethode. 3. Aufl. Neu-Brandenburg, Brünslow. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Negrier, G., weitere Erfahrungen üb. d. Nutzen d. Wallnußblätter gegen d. Scrofeln. Uebers. v. M. J. Kreutzwald. Bonn, Marcus. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Nestroy, J., einen Jux will er sich machen. Posse m. Gesang in 4 Aufz. Wien, Wallishausser. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Nösselt, F., Lehrb. d. Weltgesch. f. Töchterschulen u. z. Privatunterr. heranwachs. Mädchen. 3 Thle. M. 3 Stahlst. 8. verm. u. verb. Aufl. Breslau, Max u. C. geh. n. 3 ℳ 6 gr. (3 ℳ 7½ ngr.)

Original-Ansichten d. histor-merkw. Städte in Deutschland ꝛc. Herausg. v. H. Lange u. J. Lange. 102. 103. Hft. Darmstadt, Lange. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Osiander, J. F., Hebammenb. od. Anleit. z. Geburtshülfe f. Hebammen. 2. Aufl. Tübingen, Osiander. geh. 1 ℳ 10 gr. (1 ℳ 12½ ngr.)

— Volksarzneimittel u. einfache, nicht pharmaceutische Heilmittel gegen Krankheiten d. Menschen. 3. verm. u. verb. Aufl. Ebend. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Oesterlen, F., Handb. d. Heilmittellehre. 1. 2. Lfg. Tübingen, Laupp. geh. 5 ℳ 8 gr. (5 ℳ 10 ngr.)

Otto, C., Handb f. angehende Mediciner u. Chirurgen. M. 1 Vorrede v. *W. Seerig*. Neue Ausg. 1. Bd. 3. 4. Lfg. Leipzig, Voigt u. F. geh. 8 gr. (10 ngr.)

(Ovid.) Freie Nachbildung einiger Metamorphosen von Ovid. Bearb. v. A. Voß. Mainz, Faber. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Patow, J. D. W., Ansichten üb. einige pract. Rechtsfragen u. Mittheil. eines Rechtsfalles als Beitr. z. Lehre v. d. Culpa u. d. Schaden-Ersatze. Hamburg, Nestler u. M. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Pfitzner, G., commentatio quot quibusque numeris insignes legiones Iude ab Augusto usque ad Vespasiani principatum in Oriente tetenderint. Brandenburgi, Brüuslow. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Pertz, M., allgem. Naturgeschichte als philosoph. u. Humanitätswissenschaft f. Naturforscher ꝛc. 4r od. Suppl.-Bd. Bern, Fischer. geh. n. 2 ℳ

Pfeiffer, K., bleibet in d. Liebe. 9 Pred. Cassel, Bohné. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— L., Uebersicht der bisher in Kurhessen beobacht. wildwachs. u. eingebürg. Pflanzen. Unter Mitwirk. v. J. H. Cassebeer bearb. 1. Abth. Cassel, Bohné. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Planck, J. W., d. Wahrheit d. Rechtsstreitigkeiten im Prozeßrecht. Göttingen, Dieterich. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Platt, A., General-Post-Strassen- u. Eisenbahnkarte d. Preuss. Staats u. d. übr. norddeutschen Staaten u. angrenz. Länder. Magdeburg, Mazzucchi. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

v. Plönnies, L., ein fremder Strauß. Heidelberg, C. F. Winter. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Préservatif contre ennui ou choix de bon-mots, naivetés etc. Berlin, Hayn. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Prudentii, Aurel. Clem., carmina. Recens. et expl. T. *Obbarius*. Tubingae, Laupp. 1 ℳ 21 gr. (1 ℳ 26¼ ngr.)

Real-Encyclopädie, allgem. deutsche, f. d. gebild. Stände. — Conversat.-Lexikon. 9. verb. u. verm. Orig.-Aufl. 43. Hft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Rein, W., d. Criminalrecht d. Römer v. Romulus bis auf Justinianus. Ein Hülfsb. z. Erklär. d. Classiker u. d. Rechtsquellen. Leipzig, Köhler. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

Richter, A. L. d. Reform d. ärztl. Personals d. Preuss. Armee. Berlin, Richter. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Rion, J., gemeinfaßl. Darstell. d. Denklehre nebst Beispielen z. Uebung. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz.

Rise, C. A., fehlerfreier Faulenzer od. Schnellrechner. Ein verbess. u. vermehrt. Hülfsb. f. Käufer und Verkäufer. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Ritter, H., Geschichte d. Philosophie. 7. Thl. A. u. d. T. Geschichte d. christl. Philosophie. 3. Thl. Hamburg, F. Perthes. n. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Ritter Götz v. Berlichingen m. d. eis. Hand. Auf's Neue f. d. Volk erzählt v. O. F. H. Schönhuth. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Robert, C., William Shakspeare. (Uebers.) V. E. Wille. Leipzig, Kollmann. 1 ℳ 3 gr. (1 ℳ 3¾ ngr.)

Robert d. Teufel. A. alter Geschrift v. Neuem ans Licht gestellt v. O. F. H. Schönhuth. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Rudolphi, A., d. Schule d. Bildung. Oder: wie geht man a. allen Verhältnissen d. Lebens als vollkommener, gesitt. und gebildeter Mann hervor? Berlin, Möser u. K. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Rumpf, J. D. F., allgem. Briefsteller z. Bildung d. best. Geschmacks im gewöhnl. u. schwier. Briefschreiben. 5. durchgesch. u. verm. Ausg. Berlin, Hayn. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Sammlung histor.- berühmter Autographen, od. Facsimiles v. Handschriften ausgezeichn. Personen alter und neuer Zeit. 1. Hft. Stuttgart, Becher u. M. geh. n. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Scheel, C., pract. Rathgeber f. Stubenmaler, Anstreicher und Hausbesitzer. Berlin, Möser u. K. Verkl. 1 ℳ

Schildbürger, d., od. das Lallen- u. Narrenbuch. Herausg. v. F. S. Baader. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Schinz, H. R., Monographien d. Säugethiere. M. Abb. v. *J. Kull*. 3. Hft. Zürich, Meyer u. Z. 1 ℳ 10 gr. (1 ℳ 12½ ngr.)

Digitized by Google

Schmalzing, D. H., poet. Versuche. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

v. Schmid, J. C., schwäb. Wörterb. m. etymolog. u. histor. Anmerk. 2. Lfg. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Schneider, C. F., d. Feier d. Dinter-Festes in Görmitz bei Borna am 1. Sept. 1844. M. 1 Abb. Neustadt, Wagner. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schmitter, A., Grundlinien d. bibl. Hermeneutik. Regensburg, Pustet. 8 gr. (10 ngr.)

Schneidewin, F. W., Beiträge z. Kritik der „poetae lyrici graeci ed. T. Bergk." Göttingen, Dietrich. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schnell-Seifensiederei, d. Nürnberg. Leuchte u. C. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schönbein, B. F., üb. d. Ozon u. auf chem. Wege. Basel, Schweighauser. geh. n. 1 ℳ

Schöne, F. L. Rechenaufgaben. Für 7 Abth. method. geordnet u. m. Anweis. u. Erklär. versehen. Leipzig, Köhler. n. 8 gr. (10 ngr.)

Scholz, C. G., deutsches Lesebuch f. d. Jugend im Alter von 9—14 Jahren. Breslau, Scholz. 10 gr. (12½ ngr.)

Schullehrer-Bibel, neue. D. N. Test.; z. Gebrauche f. Schullehrer erläut. u. m. Katechet. Fragen versehen v. G. E. Fischer. 2. Hft. Eisleben, Reichardt geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Scott, W., sämmtl. Romane. Neue Kabinets-Ausg. 18—21. Bdchn. Leipzig, Gebr. Schumann. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Siemers, C., Religions-Handb. f. kathol. Gymnasien. 2 Thle. 3. verm. u. verb. Ausg. Münster, Theissing. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Skizzen, biograph., verstorb. Bremischer Aerzte und Naturforscher. Bremen, Heyse. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Sonntags-Bibliothek. Lebensbeschreib. christl. frommer Männer z. Erweck. u. Erbauung d. Gemeine. Eingeleitet v. A. Tholuck. 1. Bd. 2. Hft. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Souvenir de Magdebourg. (12 Stahlst.) Magdeburg, Bänsch in Umschl. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Spieß, G. A., Physiologie d. Nervensystems, vom ärztl. Standpunkt dargestellt. Braunschweig, Vieweg und S. geh. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Sprach- u. Lesebuch, zweites, f. d. Mittelschuler deutscher Elementarschulen. 4. verb. Aufl. Karlsruhe, Groos. 3 gr. (3¾ ngr.)

Starck, J. F., Morgen u. Abendandachten frommer Christen auf alle Tage im Jahr. 6. verb. Ausg. Frankfurt, Brönner. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

— W., allgem. Pathologie od. allgem. Naturlehre d. Krankheit. 2. verm. u. verb. Ausg. 2 Bde. Leipzig, Breitkopf u. H. geh. 6 ℳ

Steck, C. A., neues Rechenbuch od. kurze u. leichte fl. Anleit. z. gewöhnl. u. Schnellrechnen. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geb. 9 gr. (11¼ ngr.)

— F. X., Gebete u. Betracht. f. d. heil. Firmung. A. d. Franz. Tübingen, Laupp. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

— — d. Liturgie d. kathol. Armenier. Zum ersten Male a. dem Armenischen in's Deutsche übers., u. m. ältern Liturgien, namentlich jenen des Basilius und Chrysostomus verglichen. Ebendas. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Stern, W., Lehrgang d. ersten einfachen Satz- und Aufsatzlehre nebst d. Anfangen d. deutschen Formenlehre. 2. umgearb., verbess. Aufl. Karlsruhe, Groos. 18 gr. (22½ ngr.

Sue, E., d. ewige Jude. Deutsche Original-Ausg. unter Mitwirkung v. W. L. Wesché. 7. Bdchn. 16. Leipzig, Kollmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Erdow, A., Beiträge z. Characteristik d. kirchl. Dinge in Großbritanien. 1. Hft. Enth. d. „Schottische Kirchenfrage. 1. Abth. Potsdam, Stuhr. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Tabea, die Würtemberger, od. d. merkwürd. äußere u. innere Leben u. sel. Sterben d. weiland gottsel. Jungfer B. Sturmin. M. e. Vorrede v. M. F. Roos. Neue Ausg. Stuttgart, Henne. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Tanchumi, R., (Hierosolymitani) comment. arab. ad libror. Samuelis et regum locos graviores. Ed. F. Haarbrücker. Lipsiae, Vogel. geh. n. 1 ℳ

Taschenbuch, literar-historisches. Herausg. v. R. E. Prutz. 3. Jahrg. 1845. Hannover, Klus. geh. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Tersteegen, G., gesammelte Schriften. 3.—5. Bd. (Geistl. Brosamen 1—3.) Stuttgart, Rieger. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Thomas, G. M., Formenlehre d. latein. Sprache. München, lit. art. Anstalt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Torfstecher, W., Blätter d. Liebe. Neue Ausg. Berlin, Hayn. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ueber d. Medizinal-Verfassung Preußens, wie sie ist und wie sie sein sollte. Hamburg, Gobert. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ulmer-Tremadeure, Pyramide, od. d. Ulmer Pferd. A. dem Franz. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geh. 14. (17½ ngr.)

Universal-Lexicon d. pract. Medizin und Chirurgie. Neue Ausg. 3. Bd. 7. 8. Hft. Leipzig, Voigt u. F. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Universal-Lexikon d. Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopäd. Wörterbuch d. Wissenschaften ꝛc. Herausg. v. H. R. Pierer. 2. umgearb. Aufl. 130—132. Heft. Altenburg Pierer. geh. 9 gr. (11½ ngr.)

Universal-Meilenzeiger durch Deutschl. u. d. angränz. Nachbar-Staaten. Reutlingen, Fleischhauer u. S. in Umsch. 3 gr. (3¾ ngr.)

Unterscheidungslehren, d., der Katholiken u. Protestanten. Dargestellt v. Pfarrgeistl. Crefeld's. Neu bearb. Crefeld, Funcke. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Vidocq's wahre Pariser Geheimnisse. Deutsch herausg. v. Verf. 7.—13. Lfg. Berlin, Bost. geh 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Vierteljahrsschrift, deutsche. 1844. 4. Hft. (Nr. 28.) Stuttgart, Cotta. geh. n. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Vischer, W., Untersuchungen üb. d. Verfassung v. Athen in d. letzten Jahren d. Peloponnesischen Krieges. Basel, Schweighauser. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Voigt, G. C., d. Erfurter Gemüse-Gärtner, od. gründl. Anweis. z. Kultur aller Kohlarten ꝛc. Erfurt, Hennings u. H. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Voltaire, histoire de Charles XII., roi de Suede. Frankfurt, Brönner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

de Vries, J., Co. Westburg od. d. Verschwör. d. Grafen Oldenbarneveld's. Historischer Roman. A. d. Holländ. übersetzt v. L. T. Moseler. Siegen, Friedrich. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Wahrheitsfreund, d. christl. Ein Gespräch denkgläub. Bekenner d. Christenthums üb. d. wicht. Gegenstände desselben. Leipzig, Geuther. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Wanderungen, maler., durch Paris od. Schilderungen d. denkwürdig. Schicksale ꝛc. Nach „les rues de Paris" bearbeitet v. A. Diezmann. Illustr. m. circa 300 Holzschn. 3. Lfg. Leipzig, Teubner. 6 gr. (7½ ngr.)

Werner, L., Unterhaltungen f. d. Freistunden fleiß. u. gesitteter Kinder. M. 4 Kupfrn. 2. Aufl. Reutlingen, Fleischhauer u. S. cart. 9 gr. (11¼ ngr.)

Wieseler, F., d. Nymphe Echo. Eine Kunstmytholog. Abhandl. Nebst 1 Bildertaf. Göttingen, Dietrich. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Winter, A., Novellenkranz. 2. Thl. Leipzig, Kollmann. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

With, Handb. d. Veterinär-Chirurgie. A. d. dän. übersetzt u. m. Zusätzen versehen v. L. M. Kreutzer. 3. 4. Lfg. Taf. 5—10. Augsburg, v. Jenisch u. St. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Wittmüß, G. R. A., z. Theorie magnet. Reflexionsapparate insbesondre des Gaußischen Magnetometer's. Hamburg, Nestler u. M. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Witzschel, A., d. attische Tragödie, eine Festfeier d. Dionysos. Leipzig, Geuther. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Zille, M. A., Palmenzweige. Eine Samml. geistl. Lieder u. Dichtungen f. d. häusl. Andacht. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Zoller, K. A., Fibel od. erster Unterr. im Denken, Sprechen, Schreiben, Lesen. 3. Thle. 2. umgearb. Ausg. Reutlingen, Fleischhauer u. S. 4½ gr. (6 ngr.)

— — 11 Wandtafeln z. ersten Unterr. im Lesen, Schreiben u. Rechnen. 2. umgearb. Ausg. Ebendas. 21 gr. (26¼ ngr.)

— — Anleitung z. Gebrauche d. Wand- u. Rechenfibel f. Schulen. 2. umgearb. Ausg. Ebendas. 15 gr. (18¾ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die siebente Versammlung der Philologen und Schulmänner Deutschlands zu Dresden am 1. — 4. October.

(*Fortsetzung u. Beschluss von Nr.* 68.)

In der zweiten Sitzung am 3. October, welche der Prinz *Johann* wiederum mit seiner Gegenwart beehrte, berichtete zuerst Ober-Schulrath *Rost* über die Wahl des nächsten Versammlungsortes, zu dessen Bestimmung ausser ihm die beiden Präsidenten, Hofrath *Thiersch* und Prof. *Gerlach* schon in der vorbereitenden Sitzung waren gewählt worden. Unter den deutschen Städten, welche vor allen zu berücksichtigen waren, stand Augsburg oben an, das schon früher die Versammlung auf das zuvorkommendste zu sich eingeladen hatte; allein die Wahl Nürnberg's für die Zusammenkunft der deutschen Naturforscher und die in dem nächsten Jahre zu befürchtende Abwesenheit von *Thiersch* nöthigte zu einer andern Wahl zu schreiten. Basel hat sich gleichfalls wiederholt bereitwillig gezeigt, aber da es gerade jetzt mit dem Baue eines grossen Universitätsgebäudes beschäftigt ist, so musste auch diese Stadt die Wahl ablehnen, was vielleicht weniger zu beklagen ist, weil in der Schweiz sich neuerdings die Abneigung gegen die Deutschen auf die unerfreulichste Weise geltend zu machen gewusst hat. So wurde Darmstadt empfohlen und angenommen und das Präsidium zwei Männern aus dem Orte selbst, dem Oberschulrathe *Dilthey* und dem Prof. *Wagner*, übertragen. Passender wäre gewiss die Wahl von Mainz gewesen, das neben dem classischen Boden auch die leichtesten Communicationsmittel darbietet. Hierauf las Dr. *Fuchs* aus Dessau einen langen, nach einer Aufforderung des Präsidenten jedoch wesentlich abgekürzten Aufsatz über das Verhältniss der Romanischen Sprachen zu der Lateinischen so leise und undeutlich, dass gewiss ein grosser Theil der Anwesenden ihm nicht folgen konnte. Das Resultat, dass nämlich die Romanischen Sprachen naturgemässe Entwickelungen und Fortbildungen des Lateinischen seien und so eine Brücke in das Alterthum zurück bilden, ist nicht neu und von dem Verf. selbst schon an einem andern Orte ausführlich entwickelt *). Interessant waren die hierdurch veranlassten und später vorgetragenen Bemerkungen des Vicepräsidenten, der bei der Verschiedenheit der Ansichten über den Ursprung der Romanischen Sprachen mehr die Verschiedenheit des Landes und die Inschriften zu beachten empfahl, zumal Griechisches und Lateinisches bis in das Mittelalter hinein in Unteritalien neben einander bestanden haben. Nicht blos Dr. *Fuchs* hatte für diese anregende Andeutung zu danken. Hierauf stellte Prof. *Hermann* aus Göttingen den nachher von der Majorität auch genehmigten Antrag, dem Geheimenrath *Creuzer* wegen der im April gewesenen Feier seiner viersigjährigen Amtsführung im Namen der Versammlung eine Adresse zugehen zu lassen, die er auch bereits in blühender deutscher Sprache entworfen hatte. Director *Weber* aus Bremen hatte, durch mehrere der Anwesenden veranlasst, einen humoristischen Vortrag über die Kochkunst angekündigt, der sich an Horat. Sat. II, 4 u. 8 anschliessen sollte, weil er eine Wiederholung des bei der Naturforscher-Versammlung zu Bremen gesprochenen für ungeziemend hielt. In Betreff der ersteren Satire wollte er die Irrthümer über Catius widerlegen und zeigen, wie verkehrt man das ganze Gedicht für einen Spott auf die Tafelfreuden gehalten habe; in der achten fand er die glänzende Darstellung eines völlig verunglückten Antrittsdiners eines Emporkömmlings ohne alle Bildung. Heitere Laune veranlasste den Redner zu witzigen Aeusserungen und allerlei Anspielungen besonders auf die Juden, die als ungeeignet und selbst mehrere der Theilnehmer verletzend von *Thiersch* zurückgewiesen wurden. Da ohnehin der Redner seinen Vortrag abbrach, oder eigentlich gar nicht dazu kam, so hätte ihm wohl ein Wort der Vertheidigung vergönnt werden können, dessen Entziehung eine nicht geringere Verstimmung hervorrief, als vorher der forcirte, nicht einmal immer neue Witz des jetzt zum Schweigen genöthigten, der, wie eine am folgenden Tage theilweise mitgetheilte schriftliche Erklärung ergab, Niemanden hatte beleidigen wollen **).

*) In einem von Dr. *Fuchs* herrührenden Aufsatze über die Dresdener Versammlung in den Blätt. f. lit. Unterh. Nr. 312 u. 313 steht, dass er durch diesen Aufsatz Theilnahme für die Romanischen Sprachen zu erwecken, durch einen andern, in der orientalischen Section gelesenen, das Morgen- und Abendland zu vermitteln gewünscht habe.

**) So eben lese ich in der Deutsch. Allg. Zeit. Nr. 303 eine Erklärung *Webers* über diese durch einen Correspondenten der Pr. Allg. Zeit. sehr verdrehten Verhältnisse, die in dem Thatsächlichen ganz der Wahrheit gemäss ist.

Digitized by Google

Prof. *Walz* erhob sich, um in sehr bescheidener Weise über die Alt-Italische Religion nicht sowohl zu belehren als sich Belehrung zu erbitten. Als eine noch nicht genug ausgebeutete Fundgrube für die Kenntniss derselben stellte er die Schriften der Kirchenväter dar, welche trotz vielfältiger Uebertreibungen und Verfälschungen bei dem Verluste von Varro's Antiquitates nicht ganz zurückzuweisen seien. Ein wesentliches Merkmal des alten Glaubens liege darin, dass ihm der Bilderdienst fehlt. Die Sabiner mit ihrem Summanus sind Feuerdiener, was mit dem Boden zusammenhängt, auch bei den Etruskern finden sich die Götter der Fulguration; ihre oberen Gottheiten sind vier, dualistisch verbunden: *Janus* und *Jana* d. h. Sonne und Mond (woraus *Dairos Janus* und *Deiva Jana* d. h. Diana entstanden) und *Saturnus* und *Ops*. Die Vervielfältigung der Gottheiten wurde bei den Römern ins Unendliche getrieben (Varro soll 6000 gezählt haben) und selbst mit dem Eintreten des griechischen Cultus nicht abgeschlossen.

Nach der Pause sprach Dr. *Rinne* aus Zeitz über die Geschichte und Bedeutung des Begriffs der sprachlichen Figuren. Hierauf beabsichtigte Dr. *Merkel* aus Magdeburg eine Discussion über den Vortrag des Prof. *Walz* zu beginnen, war aber so eifrig, dass der auf diesem Gebiete der Alterthumskunde recht gründliche Forscher sich etwas verwirrte und höchstens in der Angabe der Epochen, an welche sich derartige Untersuchungen anknüpfen sollten, die Zuhörer befriedigte. Er will nämlich dieselben mit dem Cultus-Element beginnen, das unter Augustus hinzukam; setzt eine weitere Epoche mit Varro und den alten Grammatikern an (deren Characteristik genauer hätte sein müssen) und eine dritte zur Zeit der Sibyllinischen Bücher und des Tarquinius Superbus, über den hinauszugehen er nicht räthlich fand. Eine Replik *Walzens* zeichnete sich durch bündige und schlagende Kürze aus. Dr. *Freund* (jetzt in Berlin) machte Mittheilungen über einen von ihm begonnenen *thesaurus latinitatis Tullianae*, für den er bis jetzt die Bücher *de republica* bearbeitet hat. Die Angaben über den Plan waren trivial und das Beispiel von dem Nutzen solcher lexicalischen Untersuchungen an der ganz überflüssigen Frage ob *nec* auch vor Vokalen stehe schlecht gewählt, da nach *Zumpt's* und *Haase's* Angabe daran gar nicht zu zweifeln ist. Am Schlusse dieser Sitzung nahm Dr. *Dietsch* (in Grimma) die Anwesenden für ein Werk der Liebe und Mildthätigkeit in Anspruch, indem er Sammlungen für die in Plauen abgebrannten Gymnasiasten unter den Schülern, Beiträge für die durch den Brand vernichteten Bibliotheken zu Clausthal von den anwesenden Philologen erbat und dies in einer so ansprechenden Weise that, dass die Leitung der ganzen Angelegenheit mit Recht ihm, nicht einer Behörde übertragen wurde.

Mittags hatte der Staatsminister *von Wietersheim* sämmtliche Theilnehmer an der Versammlung zu einem Diner in den Sälen der Harmoniegesellschaft eingeladen, dem auch die sächsischen Staatsminister beiwohnten. Mit Ausnahme weniger Ehrenplätze konnte jeder nach Gefallen seinen Platz wählen und die ungezwungenste Fröhlichkeit herrschte. Von den bei diesem Festmahle ausgebrachten Toasten sind zu erwähnen: der *G. Hermanns* auf den König und die Königin, des Hofrath *Thiersch* auf den Prinzen Johann, des Cultus-Ministers geistreiche Ansprache an die Philologen, und das Wohl des Ministers, welchem *Rost* ein Lebehoch brachte*). An der darauf folgenden Vorstellung des Goetheschen Egmont nahmen wenige Theil, um sich den fröhlichen Abend nicht zu verkürzen.

In der dritten Sitzung am 4. October las zuerst Dr. *Freund* Ideen über sprachvergleichende Lexicographie, wobei er besonders darauf hinwies, dass man mehr Aufmerksamkeit der Bedeutung der Wörter zuwenden müsse und sich nicht mehr mit Erklärung der Wortformen begnügen dürfe. Den Nutzen dieser Richtung glaubte er durch eine langweilige Erörterung über die Anwendung der „Zunge" in allen möglichen Sprachen (es waren wohl über 20) erweisen zu können. Der Vortrag wurde durch die Ankunft Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, der Grossherzogin von Toscana, der Prinzessin Amalie, des Prinzen Johann nebst seiner durchlauchtigen Gemahlin, des Prinzen Albert und des Hofes — unterbrochen, aber *erst auf die wiederholte Erinnerung des Präsidenten abgebrochen*. Es war ein Vortrag von *Thiersch* über die Darstellung antiker Dramen in der Gegenwart angekündigt. Musste man auch von dem feinen Redner erwarten, dass er bei der Lösung seiner Aufgabe zunächst die hohen Gäste im Auge haben würde, die durch ihre Gegenwart dem Vereine eine grosse Auszeichnung zu Theil werden liessen, so konnten doch auch die Kundigen von einem solchem Manne mancherlei Belehrung erwarten. Nachdem er kurz die Versuche alte Dramen auf die Bühne zu bringen erwähnt hatte, welche einst in Weimar mit Terenz und nun in Berlin mit Sophocles und Plautus gemacht sind, ging er auf eine Beantwortung der Frage ein, ob es zweckmässig sei, dergleichen Dramen in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit wieder ins Leben zu rufen, was besonders den Vertretern der nationalen Richtung bedenklich erscheine. Da das Schöne überall schön und Eigenthum der Menschheit ist, so sind auch jene Dramen nicht antinational und sie bringen sogar der dramatischen Poesie selbst grossen Nutzen, der die einfache Würde der antiken Tragödie bei uns meistens abgeht. Aber auch dem

*) Bei diesem Festmahle wurde ein vom Rector und Prof. *Nobbe* gedichtetes Lied gesungen, dessen Anfang lautet:

Gaudeamus hodie,
Quotquot *estis* cari;
Dresda pandit omnia
Artis almae munia;
Heic placet morari.

Digitized by Google

Volke sei es ersprieslich, weil das Theater noch immer eines der kräftigsten Bildungsmittel ist. Schliesslich besprach er die Dresdner Aufführung der Antigone, lobte die architectonische Anordnung der Bühne, lobte die ganze äussere Ausstattung, lobte auch die Darstellung als eine durchaus gelungene. Die Aufstellung des Chores tadelte er als falsch; die Musik verschlinge durch die Gewalt ihrer Töne die Worte des Chores, der übrigens theilweise gewiss recitirt ist, ja der dritte Chor, welcher in der jetzigen Composition Sieg und Lobgesang ausdrücke, erflehe vielmehr die Hülfe des Gottes zur Abwehr des neu hereinbrechenden Unheils und müsse daher ganz anders aufgefasst werden. Den Ort, in welchem Antigone eingeschlossen wird, vermuthet *Th.* als eines jener Schatzhäuser Vor-Achäischer Zeit, wo in conisch geführten Gewölben Gräber und Schätze zugleich waren. In diesen τάφος bricht Hämon ein; dort wird er die durch Selbstmord getödtete Braut umfassend von Kreon gefunden. Dass Antigone während des letzten Chores sich jammernd am Altare und unter dem Chore umherwindet, fand *Th.* ganz ungeeignet und der ganzen Handlung widerstrebend; gewiss mit Recht, weniger vielleicht, wenn er meint, Ismene müsse in der letzten Scene am Leichname der Eurydice stehen und dann zu ihrer todten Schwester gehen, um dadurch auch in Betreff dieser einen die Zuschauer befriedigenden Abschluss der Handlung zu geben.

Hieran schloss sich ein Vortrag des Vicepräsidenten über die altgriechische Pallas und die dreiseitige Candelaber-Basis in dem Dresdner Antiken-Cabinet und die Beibehaltung und Modification des hieratischen Kunststils in den spätern Epochen der alten Kunst. Der Vortrag war interessant und belehrend, würde es aber noch mehr gewesen sein, wenn die Bildwerke, welche der Redner aus seiner eigenen Sammlung vorlegte, nicht blos den hohen Anwesenden vorgezeigt, sondern auf einer Kupfertafel abgebildet allen Zuhörern zur Hand gewesen wären.

Nach der Pause ist eine von dem Litteraten-Vereine zu Leipig an die Versammlung gerichtete Adresse vorgelesen. Hierauf gab Prof. *Sauppe* von Zürich, von mehreren Seiten dazu veranlasst, extemporirte Andeutungen zur Geschichte der Attischen Beredsamkeit, deren Geschichte er in sehr überzeugender Weise mit den Epochen der politischen Kämpfe in Verbindung setzte. Die erste Periode geht von Gorgias bis zum Archon Euklides und umfasst mehr Logographie; in sie gehören der Aristokrat Antiphon mit seiner harten Darstellung und strengen Gliederung der Syllogismen, Andocides mit leichtem, zierlichen Stil, aber ohne Studien und die Theoretiker Polus und Thrasymachus. Die zweite Periode geht von Euklides Archontat bis zu Philipp von Macedonien, in welcher als gerichtliche Redner Lysias mit seiner klaren und durchsichtigen Darstellung, der trockene Isaeos und der schüchterne Isokrates lebten, welcher letztere als ein echter Publicist bezeichnet wurde. Es folgt als dritte Periode die Philippische Zeit, in der Demosthenes alle überragt und eine vierte Epoche von der Schlacht bei Chäronea bis Demetrius Phalereus, in welcher unter andern die gemeine Natur eines Demades auftrat. Dinarch ward vergessen. Consistorialrath *Peter* aus Hildburghausen sprach etwas über den geschichtlichen Unterricht, und suchte zu zeigen, dass ein geschichtliches Elementarwerk dringendes Bedürfniss sei. Zu einer von Forchhammer angeregten Debatte über den Vortrag von Thiersch kam es nicht. Die Kürze der Zeit gestattete auch nicht noch mehrere der bereits angemeldeten Vorträge zu hören, wie z. B. von Dr. *Jacobi* über die Agrarverfassung in Sächsischen Landen mit Beziehung auf Tacit. Germ. 26; von *Lindner* (in Leipzig) über den Unterricht in den classischen Sprachen auf gelehrten Schulen; von Dr. *Zimmer* über Polybius; von Prof. *Weissenborn* über die Anordnung der griechischen Bühne; von Dr. *Milhauser* (in Dresden) über eine neue Anordnung des Gymnasialunterrichts. Der Präsident schloss die Versammlung, nachdem er in ihrem Namen allen Gönnern und Beförderern derselben gedankt hatte, Hofrath *Thiersch* dankte im Namen der Versammlung dem Präsidenten.*)

Es gebührt auch dem zweiten Geschäftsführer der aufrichtige Dank für die Umsicht und den aufopferden Eifer, mit dem er Alles vorbereitet und so verschiedenartige Wünsche befriedigt hat; Dank der hohen Regierung, welche der Versammlung eine so freundliche Aufnahme bereitet; Dank und Verehrung dem erhabenen Fürstenhause, das den Sitzungen beizuwohnen nicht verschmäht hat.

Bei der gemeinschaftlichen Mittagstafel waren die Reihen bereits sehr gelichtet, weil Mehrere schon am Vormittage die Rückreise angetreten hatten, und einige Auserwählte von dem Prinzen Johann zu einem Diner waren geladen worden. Nach einer meisterhaften Aufführung der Gluckschen Armida ward der letzte Abend in herzlicher Fröhlichkeit verbracht und erst spät trennten sich die Vereinigten, deren grösster Theil am folgenden Morgen in die Heimath zurückkehrte. Nur wenige benutzten die Musse des Sonnabends zu ungestörter und ruhiger Betrachtung von Dresdens Kunstschätzen.

Bleibt aber zum Schlusse ein Wunsch für die künftigen Versammlungen, so ist es der, dass die Geschäftsführer für eine grössere Mannigfaltigkeit wahrhaft gediegener Vorträge sorgen, die sich hervordrängende Mittelmässigkeit mehr unterdrücken, nicht mehr dem Zufalle und dem eigenen Erbieten allein das Auftreten überlassen und zur Ausführung des Casseler Beschlusses durch Veranlassung mündlicher Erörterungen Leben in die Besprechungen bringen. Dazu wird die Aufstellung und rechtzeitige Bekanntmachung von The-

*) Ueber den in dieser Sitzung vertheilten kleinen Schriften waren zwei Progr. von K. Fr. Herrmann, eines zur Ankündigung der Preisaufgaben, das andere der Glückwunsch zur Secularfeier der *Albertina*, *Vindiciae Latinitatis epistolarum Ciceronis ad Brutum et Bruti ad Ciceronem* und Beiträge zur Kritik und Erklärung des Theokritus von Dittrich gen. Fabricius. Zwei andere Erscheinungen werden die Erinnerung an die beiden Geschäftsführer erhalten, das wohlgetroffene Bildniss G. Hermann's von Weinhold in Dresden und die hübsche Schrift von Schulz über das Leben und die Schriften Rumohr's.

Digitized by Google

sen gewiss ersprieslich sein. Wohl ist es zunächst nicht Hoffnung auf reiche wissenschaftliche Ausbeute, welche die Theilnehmer zusammenführt, aber eine grössere Bedeutung den Vorträgen zu geben, liegt im Interesse der Versammlung selbst dem Vaterlande und noch mehr dem Auslande gegenüber, das auf diese Zusammenkünfte gar wohl achtet (Murchinson in York).

Zu gleicher Zeit waren die Schulmänner Norddeutschlands in Eutin versammelt und der Rheinisch-westphäliche Schullehrer-Verein hielt seine sechste General-Versammlung am 30. Sept., 1. und 2. October zu Duisburg unter dem Vorsitze des Prof. Dr. *Grauert*, an welcher 38 Lehrer Theil nahmen. Mit Vorträgen und Mittheilungen traten in den Hauptsitzungen auf: Oberlehrer *Köhnen* aus Duisburg über das Turnen und dahin gehörige Wünsche; Oberlehrer *Teipel* aus Koesfeld über die flamändische Sprache; Oberlehrer *Spiess* aus Duisburg über die Stadien, welche die Memorir-Uebungen bisher durchlaufen haben; Prof. Dr. *Fiedler* aus Wesel über eine in Gipsabdruck vorgezeigte elfenbeinerne Antike in der Kirche zu Xanten und über den Zustand des belgischen Schulwesens; Rektor Dr. *Kerlen* aus Mühlheim a. d. R. über Schüler-Bibliotheken; Rektor *Wiedemann* aus Appendorn über die Regierungszeit des Krösus; Professor Dr. *Grauert* über die politischen Verhältnisse Griechenlands zu Persien; Oberlehrer *Buddeberg* aus Essen über das Museum des Vereins und die für die höheren Lehr-Anstalten beider Provinzen zu stiftende Lehrer-Waisen-Kasse. Die an das Vorgetragene geknüpften Discussionen wurden so lebhaft und umfassend geführt, dass einzelne Vorträge zurückgezogen werden mussten. Im künftigen Herbst tritt der Verein abermals und zwar zu Münster zusammen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der **Buchhandlung des Waisenhauses in Halle** ist erschienen und durch **jede Buchhandlung des In- und Auslandes** zu erhalten:

Arnobii Adversus nationes libri VII. Ex nova cod. Paris. collat. recens. notas omnium editor. selectas adiecit perpetuis commentariis illustr. Dr. G. F. Hildebrand. Adiectae sunt Rigaltii et Delechampii notae et emendationes primum editae. Acced. variae Minucii Felicis apologetici lectiones et Bernhardyi in Arnobii libr. prim. emendationes. 8 maj. 3 Thlr. 15 Sgr. (3 Thlr. 12 gGr.)

Becker, K. F., Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. 3 Theile mit 15 Stahlstichen. 7te verbesserte Auflage. 8. sauber carton. 2 Thlr. 20 Sgr. (2 Thlr. 16 gGr.)

Inhalt. 1r Theil: Ulysses von Ithaka, mit 5 Stahlstichen. 2r Theil: Achilles, mit 5 Stahlstichen. 3r Theil: Kleinere griechische Erzählungen, mit 5 Stahlstichen.

Im Jahre 1842 erschien hierzu ein 4r Theil unter dem Titel:

Die Geschichte der Perserkriege nach Herodot für die Jugend bearbeitet von **F. J. Günther.** 8. carton. 1 Thlr.

Müller, J. H. T., (Schulrath und Director des Realgymnasiums zu Gotha), *Lehrbuch der Mathematik* für Gymnasien und Realschulen, nebst vielen Uebungsaufgaben und Excursen. 2r Theil, Erste Abtheilung: die Grundeigenschaften der unbegrenzten geometrischen Gebilde im Raume und die gesammte Planimetrie enthaltend. Mit 10 Kupfertafeln und den zum gesammten mathemat. Unterrichte erforderlichen vierstelligen Hülfstafeln als besondere Beilage. gr. 8. 1 Thlr. 7½ Sgr. (1 Thlr. 6 gGr.)

Auch unter dem Titel:

— — *Lehrbuch der Geometrie* für Gymnasien und Realschulen u. s. w. Erste Abtheilung. gr. 8.

— — *vierstellige Logarithmen* der natürlichen Zahlen und Winkelfunctionen nebst den Gaussischen und andern Hülfstafeln zur Auflösung der höhern numerischen Gleichungen und zur Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate gr. Lex. 8. broch. 10 Sgr. (8 gGr.)

(Besonderer für sich bestehender Abdruck der dem vorstehenden Werke als *Beilage zugegebenen* „Hülfstafeln.")

Der erste Theil des Lehrbuchs der Mathematik, die gesammte Arithmetik enthaltend, erschien 1838 und kostet 1 Thlr. 20 Sgr. (1 Thlr. 16 gGr.)

Ovidii, Nason. Publ. Metamorphoseon libri XV. Editio XVII ad vulgat. lectionem proxime revocata. 8. 10 Sgr. (8 gGr.)

Rosenbaum, Dr. *Jul.*, *zur Geschichte und Kritik* der Lehre von den Hautkrankheiten mit besonderer Rücksicht auf die Genesis der Elementarformen. gr. 8. broch. 15 Sgr. (12 gGr.)

Schmidt, Herm., und **Wilh. Wensch, Elementarbuch der griechischen Sprache.** 1ste Abtheilung. Beispiele zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche. Zweite, durch eine Reihe zusammenhängender Lesestücke vermehrte Auflage. 8. 20 Sgr. (16 gGr.

— — Desselben Buches 2te Abtheilung. Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. Zweite Auflage. 8. 7½ Sgr. (6 gGr.

Zeitschrift für protestantische Geistliche. Herausgegeben von **C. Chr. Lebr. Franke** und **H. A. Niemeyer.** 1r und 2r Band. (à 3 Stück.) gr. 8. à Band 2 Thlr.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig erschien so eben:

Beidhawii Commentarius in Coranum ex codd. Paris. Dresdens. et Lipsiens. edd. indicibusq. instr. H. O. Fleischer. Fasc. I. 4maj. 2 2/3 Rthlr.

R. Tanchumi Hierosolymitani commentarium arabicum ad libror. Samuelis et Regum locos graviores e cod. unico Oxon. (Pokok. 314) secundum Schnurreri apogr. edd. et interpr. lat. adj. Theod. Haarbrücker. 8maj. 1 Rthlr.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Gesammtwörterbuch
der lateinischen Sprache
zum Schul- und Privat-Gebrauch,

enthaltend: sowohl sämmtliche Wörter der alt-lateinischen Sprache bis zum Untergange des weströmischen Reiches, mit Einschluss der Eigennamen, als auch die wichtigsten mittel- und neu-lateinischen Wörter, namentlich die in die neuen europäischen Sprachen übergegangenen, so wie die lateinischen und latinisirten Kunstausdrücke der *Medizin*, *Chirurgie*, *Anatomie*, *Chemie*, *Zoologie*, *Botanik* u. s. w.; mit durchgängiger Unterscheidung der klassischen und der unklassischen Ausdrucksweise, und mit vorzüglicher Berücksichtigung der ciceronischen Phraseologie.

Von

Dr. Wilhelm Freund.

Nebst einem sprachvergleichenden Anhange.

1ste und 2te Lieferung.

A—K.

59 Bogen gr. Lexicon-Format. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Das Ganze erscheint in 4 Lieferungen à 25 Sgr., wovon die 3te im November, die 4te im Januar ausgegeben wird. Nach Erscheinung der letzten Lieferung behalte ich mir vor, den Subscriptionspreis (3 1/3 Rthlr. für 116 enggedruckte Bogen Lex. gr.-Format) zu erhöhen. Schulanstalten erhalten bei Abnahme von 12 Exemplaren 1 Frei-Exemplar.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adreßbuch, großes, der Kaufleute, Fabrikanten u. handelnden Gewerbsleute v. Europa u. d. Hauptplätzen d. fremden Welttheile. Nr. 6. 7. 10. 12. 15. Nürnberg, Leuchs u. C. geh. n. 4 ngr.

Ainsworth, W. H., histor. Romane u. Sittengemälde. A. d. Engl. von A. Bruder. 3. 4. Bd. Stuttgart, Göpel. geh. 1 ℛ

Album der Haupt- u. Residenzstädte Europa's herausg. von L. Bechstein u. B. Kleinknecht. II. Sect. 1e Lief. Paris, Schweinfurt, Kleinknecht u. C. geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Anleit. z. schriftl. Geschäftsführung für Buchdruckereien. Eisenach, Kühn. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Archiv, neues, f. Preuß. Recht u. Verfahren, sowie für deutsches Privatrecht. Herausg. v. J. F. J. Sommer u. F. T. Boele. 10. Jahrg. 2. Heft. Arnsberg, Ritter. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Arndt, E. M., der Rhein. Ritterbürt. Autonomen. Leipzig, Weidmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ausland, d. belletrist., herausg. v. C. Spindler. 202.—207. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. 9 3/4 gr. (12 ngr.)

v. Babo, L., (Frhr.) d. Weinstock u. seine Varietäten. Beschreib. u. Synonymik d. vorzügl. in Deutschl. cultivirten Wein- u. Tafeltrauben. Frankfurt, Brönner. geh. n. 3 ℛ 4 gr. (3 ℛ 5 ngr.)

Barentin, W., Lehrb. d. Technologie f. Real- u. Gewerbeschulen. M. Holzschn. 2e Aufl. Gießen, Heyer. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Beispiele d. Guten. Eine Samml. edler Handlungen u. Charakterzüge ꝛc. ꝛc. Eingeführt von J. L. Ewald. 1.—3. Thl. 7e verb. u. verm. Aufl. Besorgt von J. C. F. Burk. 8. Heft. Stuttgart, Steinkopf. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Berthoud, H., das Vater-Unser. Eine Erzähl. für christl. Familien u. besonders für d. reifere Jugend. A. d. Französ. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Bibel, d., f. Schule u. Haus aus d. heil. Schriften des A. u. N. Test. nach Luther's Uebersetzung f. jedes Alter u. jeden Stand bearb. u. geordnet v. E. Sparfeld. M. 1 Stahlst. Stereotyp-Ausg. Leipzig, Baumgärtner. geh. 1 ℛ

Biel, G. u. C. Gräf, Erbauungsbuch für christl. Dienstboten. Gießen, Heyers Verlag. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

Bilder-Atlas, systemat., z. Conversationslex. Nebst erläut. Texte. Entworfen u. bearb. v. J. G. Heck. Vollständig in 120 Lief. 7. 8. Lief. Leipzig, Brockhaus. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Bilder-Quodlibet. M. Denksprüchen u. Fibelversen v. F. Hoffmann. M. 24 color. Taf. Quer 4. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Blessington, (countess) Strathern. A novel. vol. I. (Collect. of british authors vol. 69.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Bock, Hand-Atlas der Anatomie des Menschen. 2e Aufl. 6. Lief. Leipzig, Volckmar. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Bökmann, A., d. Kunstwiesenbau in einer Reihe prakt. Aufgaben z. leicht. u. sichern Berechnung v. Ab- und Auftrag. M. 1 Taf. Abb. Münster, Theissing. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Bremer, F., ausgewählte Schriften. A. d. Schwed. v. E. A. Wolltheim u. M. Runkel. 2e Aufl. M. 3 Titelkpfrn. 1. Bd. Die Nachbarn. 2e Lief. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 7 gr. (8¾ ngr.)

Bücher u. Menschen außerhalb u. innerhalb d. Kirche. Kathol. u. protestant. Stimmen z. Zwecke gegenseit. Verständigung u. Einigung im Wissen u. Glauben. 2 Thle. Regensburg, Manz. geh. 2 ℔ 4 gr. (2 ℔ 5 ngr.)

Burkart, d. fromme Schüler vor seinem himml. Vater oder Gebet- u. Erbauungsbüchl. für Elementarschüler. M. 1 Kpfr. Villingen, Förderer. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

— heil. Opferaltar, oder Gebet- u. Erbauungsbuch für kathol. Christen. Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Carron, d. Kunst, Alle, die uns umgeben, glücklich zu machen, od. kleine Abhandl. über d. Character. A. d. Franz. Leipzig, Verlags-Magazin. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Chaucers Canterbury-Erzählungen. Uebersetzt m. Einleit. u. Anmerk. begleitet von E. Fiedler. 1. Bd. Dessau, Fritsche u. S. geh. 1 ℔

Classiker, franz. A. Thiers, sämmtl. histor. Werke. Deutsch von Jordan. 5. 6. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Conversations-Lexikon z. Handgebrauch oder encyclopäd. Wörterb. aller Wissenschaften, Künste u. Gewerbe. 4e umgearb. Aufl. Vollständig in 1 Bde. 8e Lief. Leipzig, Weichardt. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Cooper, Lederstrumpf-Erzählungen. F. d. Jugend bearb. von F. Hoffmann. 2 Bde. M. 20 Stahlst. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. 2 ℔ 18 gr. (2 ℔ 22½ ngr.)

v. Corvin-Wiersbitzki, G., Taschenb. für Jäger u. Naturfreunde. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Damenzeitung, deutsche. Herausg. v. C. O. Sternau. 1844. 4. Quartal. (Nr. 41—52.) Magdeburg, Falckenberg u. C. n. 16 gr. (20 ngr.)

Deutschland, d. lachende, oder ungeheure Heiterkeit in d. Westentasche. 100 neue Anekdoten. Leipzig, Exped. d. Signale. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Dobschall, J. G., Diesterweg, seine Ankläger u. seine Vertheidiger vor d. Richterstuhle d. wahren Pädagogik. Liegnitz, Kuhlmey. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Drechsler, M., der Prophet Jesaia. 1. Thl. 1e Hälfte. Stuttgart, Liesching. geh. n. 1 ℔

v. Drieberg, F., Beweisführ., dass die Lehre der neuern Physiker vom Drucke des Wassers u. der Luft falsch ist. M. 2 Taf. Abb. 3e verm. Aufl. Berlin, Trautwein u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Duttenhofer, F. M., d. Schaf, seine Zucht, Behandlung, Lebensverhältn. u. Krankheiten. M. Holzschn. 2e Lief. Stuttgart, Metzler. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Ebersberg, J. S., d. Buch v. guten geselligen Ton. Wien, Wallishausser. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Echo der neuesten Pariser Feuilletons. 21. 22. Lief. Sue, der ewige Jude. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Engel, J. J., Schriften. 5. Bd. Berlin, Mylius. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Erno, E., Post- u. Reisekarte v. Deutschland. Reutlingen, Fleischhauer u. S.
Auf Leinwand gezogen in Futt. 1 ℔ 15 gr. (1 ℔ 18¾ ngr.)

Faust, des Erzschwarzkünstlers, ärgerl. Leben u. schreckl. Ende. Auf's Neue erzählt f. Jung u. Alt v. O. F. H. Schönhuth. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Fink, F., Musterzeichnungen f. Damast-Teppichweber, Posamentirer u. Dekorationsmaler. Darmstadt, Frommann. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Franckh, G., Missionsharfe. 2e Aufl. Berlin, Wohlgemuth. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Francoeur, L. B., vollständ. Lehrkurs d. reinen Mathematik. A. d. Franz. von E. Külp. 2. Bd. 2e Ausg. Bern, Dalp. geh. 3 ℔

Friedländer, J., d. Fund v. Obrzycko. M. 3 Kupfertaf. Berlin, Trautwein u. C. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Frommann, M., Samml. v. Verzierungen z. Gebrauche f. Künstler, Fabriken, Schulen u. jeden Gewerbtreib. 5. 6. Heft. Darmstadt, Frommann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Gaea Norvegica. Herausg. v. B. M. Keilhau. Christiania. Dahl. in Umschl. u. 4 ℔ 12 gr. (4 ℔ 15 ngr.)

Gaiser, J., Darstellung prakt. Erfahrungen in Errichtung zweckmäß. Kochheerde, Luftheiz. Zimmeröfen, Darr- u. Trockenstuben ꝛc. Mit 8 lith. Taf. Basel, Schweighauser. geh. 1 ℔

Gebser, A. R., Jubelpredigt am 3. Säcularfest der Königl. Albrechts-Universität. 2e Aufl. Königsberg, Gräfe u. U. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Geheimnisse, d., v. Berlin. A. d. Pap. eines Berl. Criminal-Beamten. Illustr. v. P. Habelmann. IV. Bd. 1e 2e Lief. Berlin, Meyer u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Geschichte d. griech. Revolution. Ein Beitr. z. Geschichte Griechenlands v. Jahre 1833 bis z. Jahre 1844. Von H. A. Baron v. St...t. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℔

Grund- u. Lehrsätze, d. ersten, a. d. Mechanik u. Physik. Villingen, Förderer. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Haas, C., populäre Kirchengeschichte, mit besond. Berücksichtigung d. Reformationsgeschichte. Augsburg, Rieger. 21 gr. (26¼ ngr.)

Hager, H., was thut Noth der Pharmacie in Preußen? Glogau, Flemming. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Hausbibliothek, christl. Ausgewählt von L. Gebauer. 3e 4e Lief. Stuttgart, Cast. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Held u. Corvin, Weltgeschichte. Mit in den Text eingedr. Holzschn. 6e Lief. Leipzig, Hartknoch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Hermes, G., deutsches Commers- u. Liederbuch. Berlin, Möser u. K. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. d. Heyde, W. G., d. Patrimonial- u. Polizei-Gerichtsbarkeit, oder Rechte u. Pflichten der m. d. Patrimonial- u. Gerichtsbarkeit beliehenen Rittergutsbesitzer. 5e Aufl. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 1 ℔ 4 gr. (1 ℔ 5 ngr.)

Hirzel, C., pract. franz. Grammatik. 14. umgearb. Ausg. von C. v. Orelli. Aarau, Sauerländer. 16 gr. (20 ngr.)

Hoffmann, F., arm u. reich. Eine Erzähl. für die Jugend. Mit 4 Stahlst. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — d. böse Geist. Ein Mährchen f. d. Jugend. M. 4 Stahlst. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Peter Simpel. Eine Erzähl. f. d. Jugend. M. 4 Stahlst. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Loango. Eine Negergeschichte für die Jugend und deren Freunde. Mit 4 Stahlst. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Tell. Eine Erzähl. f. d. Jugend. M. 4 Stahlst. Ebendas. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Hugdietrichs Brautfahrt u. Hochzeit. Wieland, d. kunstreiche Schmid. A. alter Geschrift auf's Neue erzählt v. O. F. H. Schönhuth. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Hunde-, Katzen-, Hühner- u. Vögelarzt, d. wohlerfahr., ein berath. u. helf. Freund bei allen Krankheiten der Hunde ꝛc. Grimma, Verlags-Compt. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Digitized by Google

Jahresbericht über d. Fortschritte d. gesammten Medicin in allen Ländern im Jahre 1843. Herausg. von *Canstatt* u. *Eisenmann*. 1. Bd. Bericht über Biologie. 1. Heft. Erlangen, Enke. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

— — II. Bd. Bericht über die gesammte Heilkunde. 1. Bd. Allgem. Nosologie u. Therapie. 1. Heft. Ebendas. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

— — III. Bd. Bericht über d. gesammte Heilkunde. II. Bd. Lokal-Pathologie. 1. Heft. Ebendas. geh. n. 1 ℳ 11 gr. (1 ℳ 13¾ ngr.)

— — IV. Bd. Bericht über die gesammte Heilkunde. III. Bd. Specielle Pathologie. 1. Heft. Ebendas. geh. n. 15 gr. (18¾ ngr.)

James, G. P. R., Romane, in deutschen Uebersetz. herausg. von F. **Notter** u. G. **Pfizer**. 102.—104. 105. Bdchn. Stuttgart, Metzler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Imle, C., d. Behandl. d. Clockdüngers, d. Stallmistes v. Pferden u. Hornvieh, d. Jauche ꝛc. Stuttgart, Becher u. M. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Jugend-Erholungen, neue. Beiträge zu nützl. u. angenehmen Beschäftigungen in d. Freistunden. Herausg. v. C. B. **Hinz**. 1. Bd. 1. Heft. Berlin, Rubach. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Junghuhn, F., topograph. u. naturwissenschaftl. Reisen durch Java. Bevorwortet von C. G. **Rees** v. **Esenbeck**. Mit 1 Atlas, von 38 Taf. Abb. u. 2 Höhenkarten. Magdeburg, Bänsch. n. 6 ℳ

Kartenzeichner, d. 12 Vorlegeblätter z. Nachzeichnen u. 30 Kartennetze. Nebst 1 Hefte Text. Coesfeld, Riese. in Umschl. 22 gr. (27½ ngr.)

Klopstock, sämmtl. Werke. Stereotyp-Ausg. 5.—7. Bd. Leipzig, Göschen. geh. n. 1 ℳ

König, C. B., der rechte Standpunct. Ein ruh. Wort in Sachen d. protest. Freunde zu Köthen ꝛc. ꝛc. 2. Heft. 2. Aufl. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Kornaz, A., Beschreib. d. Gutes Montet im Waadtlande u. Gedanken üb. d. Gründ. einer Musterwirthschaft. A. d. Franz. v. L. **Mögling**. Stuttgart, Becher u. M. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Krummacher, G. D., Jacob's Kampf u. Sieg betrachtet in 11 Frühpredigten. 3e Aufl. Elberfeld, Hassel. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

— — tägl. Manna f. Pilger durch d. Wüste. 2e Aufl. Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— F. W., Elisa. 1. Bdchn. 2e Aufl. Mit 1 Kpfr. Ebendas. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Krünitz, J. G., ökonom.-technolog. Encyclopädie oder allgem. System d. Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft. Fortgef. v. J. W. D. **Korth**. 185. Thl. Mit 1 Kpfrtaf. u. 1 Portrait. Berlin, Pauli. n. 3 ℳ

Leander, C., d. Knöpfel-Schul-. Ein Lehrbuch f. Damen u. Herren. 1. 2. Heft. M. Abb. Erfurt, Hennings u. H. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Legitime, der, u. d. Republikaner. Eine Geschichte aus d. letzten amerikan.-engl. Kriege. 3 Thle. 2e Aufl. Stuttgart, Metzler. geh. 4 ℳ

Lehmann, D. L., deutsches Lesebuch f. Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. 2. Thl. Für die mittl. Klassen. 2. Abthl. 3. verb. Aufl. Danzig, Anhuth. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Lepage, M., l'écho de Paris. Eine Samml. franz. Redensarten etc. 3e verm. Aufl. Leipzig, Verlags-Magazin. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Lewald, A., deutsche Volkssagen. F. d. erwachs. Jugend bearb. M. 12 Stahlst. Stuttgart, Schmidt u. S. geb. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Licht u. Recht in d. 7 Abendunterhaltungen d. Hrn. Kaplans Boes über d. Katechismus d. Unterscheidungslehren. Duisburg, Schmachtenberg. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

(**Luther**) Auszüge aus Dr. M. **Luthers** Schriften für d. Volk. Bearb. v. C. **Süskind**. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geb. 12 gr. (15 ngr.)

Magazin für christl. Prediger. Herausg. von J. F. **Röhr**. 27. Bd. 2. Stück. Neustadt, Wagner. 20 gr. (25 ngr.)

Marryat, Sigismond Rustig, ou le naufrage du pacifique. Nouveau Robinson, trad. de l'anglais par *C. Brandon*. Avec 94 gravures. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Marryat's sämmtl. Werke. Neu a. d. Engl. von C. **Kolb**. 17. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Mattis, C., d. Riesen-Gebirge u. dessen nächste Umgebungen. M. 25 Ansichten u. 1 Profil-Ansicht. 4. verm. Ausg. Hirschberg (Liegnitz, Kuhlmey). geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Meiring, M., Sammlung latein. Wörter in vorherrsch. etymolog. Ordnung. Bonn, Habicht. n. 8 gr. (10 ngr.)

Metzel, L., d. 3. Säcularfeier d. Universität zu Königsberg. Königsberg, Univ.-Buchh. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Moser, A., d. Gefängniß v. Illok, od. Gottvertrauen läßt nicht zu Schanden werden. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geh. 7 gr. (8¾ ngr.)

Müller, A., moderne Reliquien. 2 Bde. Berlin, Gumprecht. geh. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

— J. H. A., Anweis. z. Selbstunterricht mit Abzeichnungen. Für Herren-Schneider. Hamburg, Kittler. geh. n. 1 ℳ

Münch, M. C., d. Fromme in d. Pilgerthale. Ein Gebet- u. Andachtsb. f. kathol. Christen. M. 4 Stahlst. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

— das Kreuz d. Christen Hochaltar. Ein Gebet- u. Erbauungsb. f. kathol. Christen. 2. Aufl. Ebend. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Mutter, die, der Waisen, oder d. Erbräuber. Eine Erzähl. f. d. reif. Jugend. Mit 1 Stahlst. Reutlingen, Fleischhauer u. S. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Neudecker, C. G., Geschichte d. evangel. Protestantismus in Deutschl. f. denkende u. prüf. Christen. 1. Thl. 4. Lfg. Leipzig, Köhler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Novellist, the. A collection of tales, translations, poems etc. by *J. S. S. Rothwell*. Magdeburgh, Bänsch. geh. 1 ℳ

Originalien a. d. Leben gegriffen. Eine Samml. v. Aufsätzen a. d. Gebiete d. Wahrheit u. Dichtung ꝛc. M. 1 Titelkpfr. Berlin, Rubach. in Umschl. n. 12 gr. (15 ngr.)

Paris. Von L. **Bechstein** u. B. **Kleinknecht**. Schweinfurt, Kleinknecht u. S. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Pasig, J. L., Samml. evangel. Kirchengebete. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Peipers, W., neue Methode z. schnellen u. leichten Erlern. d. latein. Sprache nach Ollendorff's german grammar. Düsseldorf, Böttticher. geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Pferdearzt, d. wohlerfahr., ein berath. u. helf. Freund bei allen Krankheiten d. Pferde. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 3½ gr. (4 ngr.)

Pouillet, Lehrbuch d. Physik u. Meteorologie, f. deutsche Verhältnisse frei bearb. v. J. **Müller**. In 2 Bdn. 2. umgearb. u. verm. Aufl. M. Holzschnitten. 1. Bd. 1. 2. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℳ

Prädikatsfrage, die. Eine Abhandl. a. d. Gebiete d. deutschen Staatsrechts. Giessen, Heyers Verlag. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Prosaiker, griech., in neuen Uebersetzungen. Herausg. v. G. L. F. **Tafel**, C. M. v. **Osiander** u. G. **Schwab**. 218—220. Bdchn. Stuttgart, Metzler. geh. n. 9 gr. (11¼ ngr.)

Ramshorn, C., Kaiser Joseph II. u. seine Zeit. 4. 5. Hft. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Rau, H., Lese-Abende f. d. Jahr 1845. 1. 2. Bdchn. Frankfurt, Ochler. geh. 2 ℳ

Real-Encyclopädie, pädagog., od. encyclopäd. Wörterb. d. Erziehungs- u. Unterrichtswesens u. seine Geschichte. II. Bd. 10. Heft. Grimma, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Reinhold, E., Geschichte d. Philosophie nach d. Hauptmomenten ihrer Entwicklung. 1. Bd. 3. verm. u. verb. Aufl. Jena, Mauke. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Reinstein, A., d. Gebrandmarkte. Eine Erzähl. a. d. russ. Geschichte. Greiz, Schumann. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Romacly, H. J., de comparationibus Homericis. Pars II. Bonn, Habicht. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Rindvieharzt, d. wohlerfahr., ein berath. u. helf. Freund bei allen Krankheiten d. Rindviehs. Grimma, Verlags-Compt. geh. 2¼ gr. (3 ngr.)

Digitized by Google

Risch, D. T., d. Preuß. Seehandlungs-Institut u. dessen Eingriffe in d. bürgerl. Gewerbe. Berlin, Springer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Ritsert, C. L., deutsche Sprachlehre m. zahlreichen Uebungsaufg. f. höhere u. niedere Volksschulen. 8. verm. u. verb. Aufl. 1. Abth. Darmstadt, Diehl. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Rose, die weiße. Taschenb. f. 1845. Redig. v. T. Mügge. M. 6 color. Bildern. Guben, Berger. geh. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Rubens, F., leichtfaßl. Anleit. zur Erzieh. u. Behandlung d. Weinstocks. M. 2 Taf. Mannheim, Hoff. geh. 1 ℳ

Rüder, F. A., statist. Handb. d. Monarchien u. Republiken m. d. Genealogie d. regier. u. standesherrl. Häuser a. d. Jahr 1845. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 1 ℳ

Rudolph u. Victor od. d. gute Beispiel. Nach d. größ. Werke d. Mad. Sulzot bearb. v. H. Kersting. 2 Bde. Münster, Deiters. geh. 1 ℳ

Sack, K. H., d. Kirche v. Schottland. Beiträge zu deren Geschichte u. Beschreib. 1. Thl. Heidelberg, K. Winter. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Salon. Zeichnungen v. Meubles, Vorhängen etc. nach d. besten Mustern neuesten Geschmackes. 1. Lfg. Darmstadt, Frommann. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Samm, C., Beschreib. meiner Wirthschaft zu Mergenthau, ein Beitrag z. Kenntniß d. landwirthschaftl. Verhältnisse Ober-Bayerns. M. einem Vorwort v. R. Bell. Augsburg, Rieger. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Sammlung aller Kirchen- u. Schulgesetze ꝛc. Herausg. von Fürstenthal. Nachtrag. 1e Hälfte. Cöslin, Hendeß. pr. cpl. n. 2 ℳ

Schaf-, Ziegen- u. Schweinearzt, d. wohlerfahr., ein berath. u. helf. Freund bei allen Krankheiten d. Schafe ꝛc. Grimma, Verlags-Compt. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Schez's Kinderfreund. Ein lehrreiches Lesebuch f. Volksschulen. Neu bearb. u. herausg. v. F. C. A. Gräf. 6. verm. Aufl. Gießen, Heyer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schmitthenner, F., Grundlinien d. allgem. od. idealen Staatsrechts. 12 Bücher v. Staate. III. Bd. 2. Lfg. Gießen, Heyer. geh. 2 ℳ 4 gr. (2 ℳ 5 ngr.)

Schulatlas, kleiner, v. 24 illum. Kärtchen üb. alle Theile d. Erde. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schwarz, F. J., neue Untersuch. üb. d. Verwandtschaftsverhältniß d. synopt. Evangelien m. besond. Berücksicht. d. Hypothese v. schöpferischen Urevangelisten. Tübingen, Laupp. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Selle, neues, allgem. deutsches Kochbuch sowohl f. große als f. mittlere Haushaltungen. Berlin, Bethge. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Shakspeare's Schauspiele übers. u. erläut. v. A. Keller u. M. Rapp. 17. 18. Bchn. Stuttgart, Metzler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Snell, J. P. L., Katechismus d. christl. Lehre. Revid. u. zeitgemäß neu bearb. v. W. Heyer. 13. Original-Ausg. 3. Ster.-Abdruck. Gießen, Heyer. geh. n. 2⅔ gr. (3⅓ ngr.)

Spieß, F., Uebungsb. z. Uebersetzen a. d. Deutschen ins Latein., zu d. latein. Schulgrammatik v. M. Siberti u. M. Meiring. Essen, Badeker. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Staat, der. Monatsschrift f. öffentl. Leben. Redig. v. A. T. Wöniger. 2. Jahrg. 10—12. Hft. r. 11. 12. Berlin, Springer. geh. n. 1 ℳ

Stirner, M., d. Einzige u. sein Eigenthum. Leipzig, O. Wigand. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

(Strabo) Fragmenta libri VII. geograph. Strabonis Palatino-Vaticana. Novis curis emend. et illustr. T. L. F. Tafel. Tubingae, Laupp. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Subaltern-Beamte, d. Preuss., im Justizdienste. 1. Lfg. Leipzig, Naumburg. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sue, E., d. ew. Jude. Ins Deutsche übertragen v. L. Hell. 3. Thl. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— — le juif errant. Roman en 10 vol. Edit. orig. livr. 7. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— — sämmtl. Werke. D. ewige Jude. Deutsch v. A. Diezmann. 3. Ausg. 4. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Sunderus, G., üb. Industrialismus u. Armuth. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Testament, d. neue, nach M. Luther's Uebersetzung. Elberfeld, Hassel. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

— — nebst d. Psalmen David's nach M. Luther's Uebersetzung. Ebendas. geh. in Futt. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Thieme, J. W., Uebungen im Sprechen u. Schreiben d. engl. Sprache f. Geübtere. Berlin, Klemann. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Thiersch, B., method. Anleit. z. Verfertigen latein. Verse f. Schulen u. z. Selbstunterricht. Essen, Badeker. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Thümmel, A. M., sämmtl. Werke. Stereotyp-Ausg. 5—8. Bd. Leipzig, Göschen. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Tiepke, H., pract. Einleit. in Naumanns Wandfibel u. in die v. d. Schullehrern Naumann, Tiepke, Cuno herausg. Fibel. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Trachten d. christl. Mittelalters. Herausg. v. J. v. Hefner. 3. Abth. 9. Lfg. Mannheim, Hoff. in Umschl. n. 12 gr. (15 ngr.)

Trechsel, F., d. protestant. Antitrinitarier vor A. Socin. Mit einem Vorwort v. C. Ullmann. 1. Buch. (Michael Servet u. seine Vorgänger.) Heidelberg, K. Winter. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

— — 2. Buch. (Lelio Sozini u. d. Antitrinitarier seiner Zeit.) Ebend. geh. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Uebersicht, tabellar., d. Geographie v. d. Preuß. Prov. Schlesien. 4. verb. Aufl. Liegnitz, Kuhlmey. geh. 1 gr. (1¼ ngr.)

Wagner, A., Ritter Hans v. Hackelberg, d. deutsche wilde Jäger im Vereine m. d. wilden Manne d. Harzes u. d. Jägerfürsten Samiel. Histor. romant. Erzähl. a. d. 16. Jahrh. Herausg. v. K. L. v. Grünrock. 2 Thle. Magdeburg, Bänsch. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Wagner, F. L., Handb. d. Wissenswürd. f. Volksschulen u. andre Lehranstalten. 2 Thle. 17. Aufl. Darmstadt, Diehl. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Wanderungen, maler., durch Paris, od. Schilderungen d. denkwürd. Schicksale ꝛc. ꝛc. Nach les rues de Paris bearb. v. A. Diezmann. Illustr. m. circ. 300 Holzschn. Leipzig, Teubner. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wandfibel zur Fibel ꝛc. v. d. Schullehrern Naumann, Tiepke, Cuno. 30 Taf. in Fol. Magdeburg, Bänsch. n. 20 gr. (25 ngr.)

Warren, gesammelte Werke. A. d. Engl. v. E. Kolb. In 5 Bdn. m. 10 Stahlst. 1. Hft. Stuttgart, Liesching. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wegweiser z. Bildung f. deutsche Lehrer. Herausg. v. F. A. W. Diesterweg. 3. fortgeführte u. verm. Aufl. 3. Lfg. Essen, Badeker. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Weil, G., histor. krit. Einleit. in d. Koran. Bielefeld, Velhagen u. Kl. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Weinholtz, K., Unzulänglichkeit d. Philosophie als Wissenschaft u. d. Ausbild. d. Philosophie z. Kunst. Rostock, Stiller. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Weltbrecht, J. J., d. protestant. Missionen in Indien m. besond. Rücksicht auf Bengalen. M. 1 Vorwort v. W. Hoffmann. Heidelberg, K. Winter. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Wörterbuch d. angewandten Mathematik. Zugleich als Fortsetzung d. Klügel'schen Wörterbuchs d. reinen Mathematik. Herausg. v. G. A. Jahn. 3. Lfg. M. Abb. Leipzig, Reichenbach. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

v. Wrede, F. W., Lebensbilder a. d. verein. Staaten v. Nordamerika u. Texas. Cassel, Fischer. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Wunder, E., 2 Schulreden gehalten am Stiftungsfeste der Königl. Landesschule zu Grimma 1843 u. 1844. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Zeitschrift für d. gesammte luther. Theologie u. Kirche. Herausg. v. D. A. G. Rudelbach u. D. H. E. F. Guerike. V. Jahrg. 1844. 3. Hft. Leipzig, Fritzsche. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Im Verlage von Fr. Mauke in Jena ist erschienen und in jeder Buchhandlung des In- und Auslandes vorräthig:

Commentar
über den
Brief Pauli an die Römer
von
L. F. O. Baumgarten-Crusius.

Herausgegeben
von
Lic. **E. J. Kimmel.**
8. 434 S. geh. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Commentar
über das
Evangelium des Matthäus
von
L. F. O. Baumgarten-Crusius.

Herausgegeben
von
Dr. **J. C. T. Otto.**
8. 408 S. geh. Preis 1 Rthlr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die
römischen Tribus
in
administrativer Beziehung
von
Theodor Mommsen,
Doctor der Rechte.
gr. 8. Altona, Joh. Fr. Hammerich.
Preis 1 1/3 Rthlr.

Wir machen auf diese werthvolle Abhandlung alle Philologen aufmerksam.

In meinem Verlage erschien so eben:

Danzel, W. — Ueber die Aesthetik der Hegel'schen Schule. 8. Geh. 12 gGr.

Ovid's Heroiden. Erster bis funfzehnter Brief, metrisch übertragen von Jul. Henning. 8. Geh. 12 gGr.

Trummer, Dr. **C.** — Vorträge über Tortur, Hexenverfolgungen, Vehmgerichte, und andere merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. 1r Band. Mit vielen bisher ungedruckten Urkunden und Criminalfällen. 1s Heft. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gGr.

Hamburg, im October 1844.

Joh. Aug. Meißner.

Bei Trautwein & Comp. in Berlin erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beweisführung

dass die Lehre der neueren Physiker vom Drucke des Wassers und der Luft falsch ist, nebst einem *Versuche*, die Erscheinungen an flüssigen Körpern ohne atmosphärischen Luftdruck zu erklären und einer als Anhang beigefügten *Antikritik*. Von Friedrich von Drieberg. Mit 2 Tafeln Abbildungen. *Dritte vermehrte Auflage.* gr. 8. broch. 15 Sgr.

Der Standpunkt, auf welchem des Verfassers Beweisführung gegenwärtig bei Erscheinen der nöthig gewordenen *dritten* Auflage sich befindet, ist am besten daraus zu erkennen, *dass, da laut Vorrede p. XIV. bisher eine auf mathematische Gegenbeweise oder augenfällige Experimente gegründete Widerlegung keineswegs erfolgt ist, er sich veranlasst gefunden hat, den früher ausgesetzten Preis von 1000 Dukaten auf 2000 zu erhöhen.*

Bei Joh. Fr. Baerecke in Eisenach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weissenborn, W. Dr., de gerundio et gerundivo latinae linguae commentatio. 8maj. 25 Sgr.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anger, C. E., die Stimme Gottes in d. Aernte d. Jahres. Aerntedankpredigt. Weimar, Voigt. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Ainsworth, W. H., d. St. Jamespallast oder d. Hof d. Königin Anna. A. d. Engl. v. F. Susemihl. 2. Bd. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Alt, K., humorist. Studien. Berlin, Plahn. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Ausland, d. belletrist., herausg. v. C. Spindler. 215.—218. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Auswanderer, d. deutschen. Ulm, Stettin. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Βαβριου μυθιαμβοι. — Babrii fabulae jambicae CXXIII. Ed. *J. F. Boissonade.* Parisiis, Didot. geh. n. 2 ℳ

de Balzac, H., sämmtl. Werke. A. d. Franz. 32 33. 36.—40. Bdchn. Quedlinburg, Basse. geh. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Beer, E., kleiner Duodez-Atlas in 24 Bl. über alle Theile d. Erde. Weimar, Voigt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Beudant, F. S., Milne-Edwards, A. v. Jussieu, populäre Naturgeschichte. A. d. Franz. Vollständig in 12 Bdn. 8. 9. Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

— — — Vollst. in 1 Bd. 2e Abth. Ebend. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bibliothek v. Vorles. d. vorzügl. u. berühmt. Lehrer d. Auslandes über Medicin etc. bearb. v. *J. J. Behrend.* Nr. 167. *Gregory*, Vorlesungen über das Aussetzungsfieber. 1e Lief. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Birnstiel, C., kurze Geschichte d. evangel. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung. Jena, Mauke. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Blumenhagen, W., sämmtl. Schriften. 2e verm. Aufl. 14. Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bomhard, H., 3 Erzähl. f. Kinder. M. 6 Bild. Stuttgart, J. F. Steinkopf. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. Bommel, C., über die Freiheiten d. öffentl. Unterrichts. Ins Deutsche übertr. von J. Wulf. Aachen, Henßen u. C. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Bossert, G., Johannes Stegmaier, Schultheis in Mergentheim. Ein Beitr. z. Sitten- u. Rechtsgesch. d. schwäbischen Volkes. 2e verm. Aufl. Ulm, Stettin. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Bretschneider, K. G., christl. Andachtsbuch f. denkende Verehrer Jesu. In 3 Thln. M. 1 Portrait. 1. Theil. Halle, Schwetschke u. S. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

— — — seine Ausg. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Brisset, M. J., d. Balafré. A. d. Franz. übers. v. F. Tarnow. 3. 4. Thl. Leipzig, Kollmann. 2 ℳ 18 gr. (2 ℳ 22½ ngr.)

Buch, das, vom Jahre 1812. Oder: Napoleon in Rußland. 2 Bde. Quedlinburg, Basse. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

de Chateaubriand, (vicomte) Atala. — René. — Le dernier des Abencerages. M. einem Wörterb. Quedlinburg, Basse. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Cooper, A., theoret.-pract. Vorlesungen über Chirurgie. Herausg. von *A. Lee.* A. d. Engl. übers. von *Burchard.* 2. Heft. Erlangen, Enke. geh. n. 21 gr. (26¼ ngr.)

Cornelii Nepotis vitae excellent imperatorum Cum notis et scholiis in usum studiosae juventutis ed. *E. F. Hohler.* Ed. 4. Viennae, Dirnböck. geh. 1 ℳ

Dempp, C. W., Muster-Samml. f. Steinmetzen, Bildhauer u. Stuckatorer. 3. 4. Heft. München, Bergmann u. R. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

— — Muster-Samml. f. Zimmerleute. 2. Heft. Ebend. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — Muster-Samml. f. Maurer. 2. Hft. Ebend. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — Muster-Samml. f. Hafner, Ofenbauer u. mit Feuerungsanlagen Beschäftigte überhaupt. Auf Stein gravirt von C. Bruder. 2. Heft. Ebend. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Dieterich, C., d. Bauernkrieg im Jahre 1525. 2e umgearb. Aufl. Ulm, Stettin. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

— — Conrad Wiederhold u. d. 30jährige Krieg. Ebendas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Dorst, J. G. L., schles. Wappenbuch, oder d. Wappen d. Adels im souverainen Herzogthum Schlesien etc. 4. Heft. Görlitz, Heinze u. C. in Umschl. n. 2 ℳ

Ehrmann, M. S., pharmaceut. Präparatenkunde, als Erläuter. der in d. österreich. Pharmacopöe enthaltenen Arzneimittel. 2e Lief. Wien, Gerold u. S. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Encyclopädie, allgem., für Kaufleute u. Fabrikanten, so wie für Geschäftsleute überhaupt. 6e Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 4 ℳ 12 gr. (4 ℳ 15 ngr.)

Endlicher, S., Anfangsgründe d. chines. Grammatik. 2 Bde. (r. 2.) Wien, Gerold. geh. 6 ℳ 16 gr. (6 ℳ 20 ngr.)

Erfindungen, d. neuesten u. wichtig., u. Verbesserungen an d. verschied. Arten Mühlen. Suppl.-Bd. Mit 2 Taf. Abb. Quedlinburg, Basse. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Ernst, E., 150 verschied. Tanztouren oder der Vortänzer d. Cotillon u. d. Touren-Tänze. 3e verb. u. verm. Aufl. Schneeberg, (Leipzig, Rein.) geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Fidel, W., Schönlein's Klinik u. Lehrmethode, seine Experimente im Abdominaltyphus ꝛc. Bautzen, Schulze. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Flinzer, M., d. Geusen oder Fanatismus u. Liebe. Histor.-romant. Gemälde ꝛc. 2 Bde. Altenburg, Helbig. geh. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7½ ngr.)

Fort, C. D., die einfache u. doppelte Buchhaltung in ihrer Anwend. auf gewerbl. Unternehm. Ein Leitf. f. d. Unterricht in Gewerbeschulen. 3e Ster.-Ausg. Leipzig, Wöller. geh. 1 ℳ

Franke, F., de decretis Amphictyonum quae apud Demosthenem reperiuntur. Lipsiae, Einhorn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Franque, J. B., d. Thermalquellen zu Ems. Ein Beitr. z. näh. Kenntniss ihrer Heilkräfte. 2e verm. Aufl. Mit 1 Ansicht u. lithogr. Beilagen. Wiesbaden, Scholz. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Fromberg, E. D., Handb. d. Glasmalerei. Oder Anweisung, die Glasmalerpigmente u. Flußmittel darzustellen. M. 2 Taf. Abb. Quedlinburg, Basse. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Geest, F. W., pract. Handb. d. gesammten Kattunfabrikation u. d. Kunst, Seide u. seidene Zeuge zu färben. (Schauplatz ꝛc. 139. Bd.) Weimar, Voigt. 20 gr. (25 ngr.)

Geschenk für Neuvereehelichte oder Enthüllung d. Geheimnisse der Ehe. 8e Aufl. Leipzig, Friese. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Glaß, R., wie weit geht d. Berechtig. u. Verpflicht. d. Staats in Beaufsicht. der Benutzung u. Bewirthschaft. d. Privatholzgrundstücke. Ebend. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Grahl, H., freie Lieder. Schneeberg, (Leipzig, Friese.) geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Gräpel, T., d. Vergeltung Walten. Erzählt a. d. Leben geheimer Verbrecher. A. d. Holländ. 2 Bde. Leipzig, Wöller. geh. 1 ℳ

Graßmann, R., u. E. Gribel, Leitfaden d. Geographie. 2e Aufl. Leipzig, Einhorn. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Grävell, d. Religion Jesu Christi u. d. Christenthum. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Grisson, W., Beiträge z. Characterschild. d. verein. Staaten v. Nordamerika. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. 2 ℳ

Grünig, H., Gedichte. 2e verm. Aufl. 2 Bde. (r. 2.) Leipzig, Friese. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Haffner, C., österreich. Volks-Theater. 1. Bd. Leipzig, Reclam jun. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Hagen, E. A., über A. v. Thorwaldsen. Eine Vorles. Königsberg, Voigt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Haibel, J. A., d. heil. Vater Unser in Andachtsüb., Gesängen, Erklär. u. Anwend. Ein Gebet- u. Erbauungsbuch f. kathol. Christen. M. 3 Stahlst. Leipzig, Wöller. geh. 1 ℳ

Handbibl. d. vorzügl. neueren Werke d. Auslandes über pract. Medicin u. Chirurgie. Herausg. v. *G. Krupp.* Nr. 28. *Lugol*, scrophul. Krankheiten. 1e Lief. Leipzig, Kollmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Handfibel. Herausg. v. einem Lehrervereine. Sondershausen, Eupel. 2 gr. (2½ ngr.)

Hasse, H. G., Geschichte d. Anfangs d. polit. Einheit Deutschland's. Nach d. Quellen bearb. Schneeberg, (Leipzig, Rein.) geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

Häusler, der, u. seine Umgebung. Schilderung a. d. Volksleben. A. d. Schwed. v. C. Eichel. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℳ 18 gr. (2 ℳ 22½ ngr.)

Hein, J. A., Versuch z. Darlegung d. gegenwärt. Zustandes d. Wissenschaft in Bezug auf d. Lehre von d. Urzeugung. Halle, Schwetschke u. S. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Hofmann, d. Werk d. innern Mission in Mecklenburg. Rostock, Leopold. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hoepfner, J., über d. Anklageprozeß u. d. Geschwornengericht. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Jacobs, F., Schriften f. d. Jugend. 3. Bdchn. Kleine Erzählungen. M. 3 Stahlst. Leipzig, Dyk.
geb. 18 gr. (22½ ngr.)

— — vermischte Schriften. 8. (letzter) Bd. Reden, literar. Briefe u. zerstreute Blätter. Ebend.
geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Jahrbücher d. Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Herausg. v. C. Thomä. 1. Heft. Wiesbaden, Scholz.
geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

James, G. P. R., Arrah Neil. A. d. Engl. übers. von F. Susemihl. 3 Bde. Leipzig, Kollmann. 2 ℳ

— — — Taschen-Ausg. 1. 2. Bdchn. Ebend.
geh. 8 gr. (10 ngr.)

Johnson, J., d. krankhafte Empfindlichkeit d. Magens u. d. Eingeweide als nächste Ursache d. Verdauungsbeschwerden ꝛc. A. d. Engl. Quedlinburg, Basse. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Joubert, P. C., d. Ganze d. Anbaues u. d. Fabrikation des Tabacks. A. d. Franz. v. W. Sprengel. Ebendas.
geh. 16 gr. (20 ngr.)

Kinder- u. Volksfreund, d. physical., oder d. Naturlehre in Spielen u. Belustig. für Kinder u. Volk. Nach d. Engl. von H. Gauß. Mit 60 Holzschn. Weimar, Voigt.
geb. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Klein, J. A., Radirungen. Mit deutsch. u. franz. Texte. 3. 4. Heft. Nürnberg, Zeh. Im Umschl. 18 gr. (22½ ngr.)

Kleucke, H., d. Störungen d. menschl. Stimm- u. Sprech-Organs u. deren rationelle Heilung. Cassel, Hotop.
geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Knapp, F., Lehrb. d. chem. Technologie z. Unterr. u. Selbststudium bearb. 3e 4e Lief. Mit Holzschn. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Koch, K. A., die Unterleibskrankheiten nach ihrer Entstehung, Verhütung, Linderung u. Heilung. Leipzig, Wöller.
geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — d. zweckmäß. Diät u. Lebensordn. für Hämorrhoidalkranke. Ebendas. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Kohlrausch, F., d. deutsche Geschichte. Für Schule u. Haus bearb. In 3 Abthlgn. 12e verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Friedlein u. H. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Kopp, H., Geschichte d. Chemie. M. 1 Portr. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Krämer, M. D., Original-Werk über einen ganz neuen Unterrichtsgang. Leipzig, Friese. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Krause, L., d. Gemüsetreiberei. Oder Anleit. z. Erzieh. d. Gemüse in Mistbeeten, Treibhäusern ꝛc. Quedlinburg, Basse.
geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Langer, H. G., theoret.-pract. Gesanglehre für Bürger- u. Landschulen, oder: Stufenweise fortschreit. Handb. z. Gebrauch f. Lehrer u. Schüler beim Gesangunterr. Leipzig, Wöller.
geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Latomia. Freimaurer. Vierteljahrs-Schrift. V. Bd. 1. Heft. Leipzig, Weber. verkl. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Legende, die, von d. heil. 3 Königen. Volksbuch; neu herausg. v. K. Simrock. Frankfurt, Brönner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Leibrock, A., Gonzalvo, Nachfolger Aranzo's. 2e verb. Aufl. 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Lewicki, J. A., theoret. Abhandl. über d. Kubatur der Auf- u. Abträge bei Chausséen u. Eisenbahnen. Mit 1 lith. Taf. Wien, Gerold. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Liharzik, J. P., Darstell. sämmtl. Augenoperationen, welche am Cadaver erlernt werden können, nach den an d. Wiener Hochschule gebräuchl. Methoden. Wien, Braumüller u. Sr
geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Linnaea, Ein Journal f. d. Botanik in ihrem ganzen Umfange. Bd. XVIII. Jahrg. 1844. (6 Hefte.) Herausg. v. *D. F. L. v. Schlechtendal.* Mit Lithographien. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 6 ℳ

Lisfranc, J., chirurg. Clinik des Hospitals de la Pitié. Deutsch v. *G. Krupp.* 2. Bd. Leipzig, Kollmann. geh. 2 ℳ

Löhr, C. A., großes Kriegswörterb. oder Encyclopädie aller in d. Gebiet d. Kriegswissenschaften einschlagenden Wörter u. Materien. M. Plänen. 1e Lief. Mannheim, Bensheimer.
geh. 12 gr. (15 ngr.)

Luther, M., Werke. In einer d. Bedürfn. d. Zeit berücksicht. Ausw. 3e Aufl. 1. 2. 9. 10. Thl. Hamburg, F. Perthes. geh. 2 ℳ

Lutze, A., genaue Anweis. f. Mütter z. Heilung d. bäut Bräune ohne Arzt. Potsdam, Horvath. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Magazin von Beobacht. u. Erfahr. a. d. Gebiete d. Züchtungs-, Gesundheits-, Erhaltungs- u. Heil-Kunde der Hausthiere. Herausg. von F. A. Kuers. 2. Jahrg. 3. Heft. Berlin, Rücker u. P. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Malgaigne, J. F., Lehrb. d. operativen Medicin begründet auf normale u. patholog. Anatomie. 4e Aufl., aus d. Franz. übers. v. *H. Ehrenberg.* Leipzig, Friedlein u. H. geh. 3 ℳ

v. Martens, G., Italien. In 3 Bden. M. 12 Städteplanen u. 40 Ansichten in Stahlst. 4e 5e Lief. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 1 ℳ

Mauthner, L. W., d. Krankheiten d. Gehirns u. Rückenmarks bei Kindern. Mit 5 lith. Taf. Wien, Gerold u. S.
geh. n. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Mone, J. F., Urgeschichte d. badischen Landes bis zu Ende d. 7. Jahrhunderts. 1. Bd. 1. u. 2. Lief. (r. 2.) Karlsruhe, Macklot.
geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Mooß, J., Anleit. z. Behandlung d. Weinstockes, mit einem kurzen Anhange über Obstbaumzucht, ꝛc. 2e verm. Aufl. Weimar, Voigt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Muhlert, K. F., kleiner histor. Atlas zu d. allgem. Weltgesch. f. d. Schulgebrauch in 25 Charten auf X Blättern. M. erläut. Texte. Leipzig, Friedlein u. H.
geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Neumann, d. Gewächs- und Treibhäuser, ihre zweckmäß. Anlage und Einricht., nebst gründl. Anweis. z. Cultur aller darin enthalt. Bäume, Stauden und Pflanzen. A. d. Franz. M. 8 Taf. Abb. Quedlinburg, Basse. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Nieritz, G., d. Schwede auf Rügen. Erzählungen a. d. Zeit d. 30jährigen Krieges. Leipzig, Wöller. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Nieritz, G., Erzähl. u. Novellen. 2 Bde. Wohlf. Ausg. Leipzig, Wöller. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 sgr.)

Nieritz, G., d. protestant. Salzburgern. deren Vertreibung durch d. Fürst-Bischof v. Firmian. Wohlf. Ausg. Leipzig, Wöller.
geh. 10 gr. (12½ ngr.)

— — Jugend-Bibliothek. Neue Ausg. 1. Bdch. d. Landprediger. Berlin, Simion. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Notizen, neue, a. d. Gebiete d. Natur- u. Heilkunde gesammelt u. mitgetheilt v. d. F. v. Froriep u. R. Froriep. 32 Bd. Weimar, Landes-Industrie-Compt. n. 2 ℳ

Olivier, T., geometr. Theorie d. Zahnräderwerke, welche z. Uebertrag. d. Rotationsbeweg. zwischen 2 in derselben od. nicht in derselben Ebene lieg. Axen bestimmt sind. Deutsch herausg. v. C. H. Schnuse. M. Abb. Quedlinburg, Basse. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Oettinger, E. M., Joujour. Humorist.-satir. Lesekabinet. 8 Bd. M. 46 Karrikaturen. Leipzig, Reclam jun.
geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Panorama d. deutschen Classiker. 1 Lfg. M. 3 Stahlst. Stuttgart, Göpel. geh. 9. gr. (11¼ ngr.)

Pascal's Gedanken, Fragmente und Briefe. Deutsch v. C. F. Schwartz. 2. Bd. Leipzig, O. Wigand.
geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Pauls, P., d. Kampf d. Christen. Oder 7 Canzelvorträge f. d. heil. Fastenzeit. Aachen, Jensen u. C. geh. 7 gr. (8¾ ngr.)

Peez, H. A., Bemerk. üb. d. Thermen zu Wiesbaden, od. kleine Beiträge z. Pathologie etc. etc. 1. Wiesbaden, Scholz.
geh. 6 gr. (7½ ngr.)

(Petrarca.) Die Reime d. Francesco Petrarca. Uebers. u. erläut. v. R. Kekule u. L. v. Biegeleben. 2 Bde. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Petréquin, J. E., Lehrb d. medicin.-chirurg. u. topograph. Anatomie m. vorzügl. Berücks. ihrer Anwend. auf Pathologie, gerichtl. Medicin, Geburtshülfe u. operative Heilkunde. A. d. Franz. von E. v. *Gorup-Besanez* 1. Lfg. Erlangen, Enke. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Poëtae scenici Graecorum. Rec., et annotat. instr. *F. H. Bothe*. Euripidis fabularum fragmenta. Lipsiae, Hahn. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Polemik, die rechte, wider d. „specifisch Römische" in d. kathol. Kirche, a. d. Gesichtspunkte d. Protestantismus u. d. evangel. Lehrfreiheit. Erfurt, Bartholomäus. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Reichenbach, A. B., Naturgesch. d. Pflanzenreichs. 13. 14. Lfg. Leipzig, Voigt u. F. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Reise einer Wienerin in d. heil. Land. 2 Thle. (r. 2.) M. 1 color. Bilde. 2. verb. Aufl. Wien, Dirnböck. geh. 1 ℛ

v. Rekowski, F. W. F., Balgowe. Histor.-romant. Gemälde. 3 Bde. Altenburg, Helbig. geh. 3 ℛ

Reventlow, C. O., Wörterb. d. Mnemotechnik nach eignem System. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Röhr, J. F., wie Gottes gnäd. Hand d. Leid d. Menschen in Freude verwandelt. Predigt. Weimar, Voigt. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Roeper, J., zur Flora Mecklenburg's. 2. Thl. Rostock, Leopold. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Rösch, d. Mäßigkeitsverein zu Schwenningen. Ulm, Stettin. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Rothmaler, J. A. K., christl. Evangelienpredigten. 2 Thle. Sondershausen, Eupel. 2 ℛ.

Rückert, F., d. Verwandlungen d. Abu Seid v. Serug od. die Makamen des Hariri. 3. Aufl. 2 Bde. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Rümker, C., mittlere Oerter v. 12000 Fix-Sternen f. d. Anfang v. 1836. 2. Abthl. Hamburg, Perthes B. u. M. in Umschl. n. 3 ℛ

Samml. d. Erkenntnisse u. Entscheidungsgründe d. Ober-Appellations-Gerichts zu Lübeck, in hamburg. Rechtssachen. 1. Bd. 1 Hft. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. n. 1 ℛ

Sammlung aller Kirchen u. Schulgesetze. Herausg. v. Fürstenthal. Nachtrag. 1. Hälfte. Cöslin, Hendeß. pr. cpl. n. 2 ℛ

Sawwer, K., d. Staatserbfolge d. Herzogthümer Schleswig-Holstein u. zugehör. Lande. Ein staatsrechtl. Versuch. Hamburg, Perthes-B. u. M. geh. n. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Schiffbrüchigen, die, auf Spitzbergen. Ein Gemälde d. Nordpolarwelt f. d. reif. Jugend. M. 6 Kunstbl. Chur, Grubenmann. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Schimmer, K. A., d. große Maria Theresia. D. Leben u. Wirken dieser unvergeßl. Monarchin u. s. w. 2 Thle. (r. 2.) M. 1 Portr. Wien, Dirnböck. geh. 1 ℛ

— — Kaiser Joseph. Biograph. Skizzen v. d. Geburt bis z. Tode Joseph's II., Charakterzüge u. s. w. M. 1 Portrait. 2. verm. Aufl. Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schneeglöckchen. Taschenb. a. d. Jahr 1845. 2. Jahrg. Herausg. v. A. v. Schaden. M. 1 Titelkpf. Breslau, Kuhn. geb. m. Goldschn. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schneemann, H. A., d. Versöhnungslehre d. evangel.-protestant. Kirche. Sondershausen, Eupel. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Schrift, d. heil., d. alten u. neuen Test. v. J. F. Allioli. 6. Aufl. M. latein. Lettern. Der Vulgata 3. 4. Lfg. Landshut, v. Vogel. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Schwed, F., d. Pilgerreise nach d. heil. Lande, od.: G. Brunners u. seiner Gefährten Schicksale u. Erlebnisse im Orient. M. 3 Kpfrn. Leipzig, Wöller. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Sophokles, Tragödien in deutscher Prosa. Von Bromel u. Sigismund. Erfurt, Erped. d. Thür. Chronik. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sparfeld, E., Gust. Adolph, König v. Schweden, d. heldenmüth. Kämpfer f. Deutschlands Religionsfreiheit. 2. Lief. Leipzig, Friese. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Stempf, L., d. Gantverfahren u. Gantrecht nach bad. Gesetzen u. Verordn. Freiburg, Emmerling. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Stimmen, freundl., an Kinderherzen a. d. Natur u. d. Leben für's Leben in Schule u. Haus. Herausg. v. C. F. Leuschner. Leipzig, Rein. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Stoy, Schule u. Leben. Erste pädagog. Bekenntnisse. Jena, Frommann. geh. n. 4 gr. (5 sgr.)

Süskind, C., die Erde. Ein Lehr- u. Lesebuch f. d. Schule u. d. Volk. 2. Thl. Heilbronn, Drechsler. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Syphilidologie. Herausg. v. *F. J. Behrend*. VI. Bd. 3. Hft. Leipzig, Kollmann. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Szapary, F., (Graf) Katechismus d. Vital-Magnetismus zur leichtern Direction d. Laien-Magnetiseurs. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ℛ

Taschenbuch f. Geschichte u. Alterthum in Süddeutschl. Herausg. v. v. Schreiber. 4. Jahrg. M. 8 Taf. Abd. Freiburg, Emmerling. cart. n. 1 ℛ

Taschenwörterbuch, neues, d. schwed. u. deutschen Sprache. Stereotyp-Ausg. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 1 ℛ

v. Tegoborski, L., üb. d. Finanzen, den Staatskredit, die Staatsschuld, die finanziellen Hülfsquellen u. d. Steuersystem Oesterreichs. Nach d. Französ. von F. L. B. 2 Bde. (r. 2.) Wien, Gerold. geh. 4 ℛ

Tetzner, T., Preußen. Gesch. seines Volkes u. seiner Fürsten v. d. früh. bis a. d. neueste Zeit. 12. Hft. Leipzig, Naumburg. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Thiers, A., Napoleon. Gesch. d. Consulats u. d. Kaiserreichs. Uebers. u. m. einer Einleit.: „Gesch. Napoleons bis z. Consulate," v. C. T. Heyne. 7. 8. Hft. Leipzig, Schäfer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Toporoff, W., nordische Blüten. Vermischte Gedichte. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Trimmer, die Rothkehlchen. Eine Gesch. f. Kinder. Nach d. Engl. v. J. B. Engelmann. Neu herausg. v. J. C. Scholderer. Frankfurt, Hermann. geb. 9 gr. (11¼ ngr.)

Vecqueray, J. L., Alexander, od. d. Friedefürst u. sein Testament. Coblenz, Reiff. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Verhandlungen d. Vereines z. Beförder. d. Landwirthschaft zu Sondershausen. Herausg. v. A. F. Magerstedt. 4. Jahrg. Sondershausen, Eupel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Volks-Conversationslexikon. Umfass. Wörterb. d. sämmtl. Wissens. Vollständ. in 8 Bdn. 6. Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — — vollst. in 1 Bde. 6. 7. Lfg. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Vonrath, J. G., Gesang-Opfer d. frommen kathol. Jugend, od. kindl. Gebetlieder bei allen kirchl. Anlässen u. Feierlichkeiten. Passau, Pustet. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Wagner, R., Erinnerungen an Dr. A. Henke. Biograph. Skizze. M. Portrait. Erlangen, Palm u. E. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Weissenborn, W., de gerundio et gerundivo linguae latinae. Commentatio. Isenaci, Baerecke. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Wetzell, G. W., d. röm. Vindicationsprozeß. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Winter, G. A., d. Denk-Sprach- u. Schreibschüler. Ein method. u. streng stufenweise geordn. Uebungs- u. Wiederholungsbuch. Leipzig, Wöller. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

— —, d. Unterricht in der deutschen Rechtschreib. in seinem ganzen Umfange verbunden m. d. Lesecunterr. u. d. Sprachlehre. 2. Bd. Leipzig, Wöller. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Wisnet, A., üb. Zehent bei Verwend. v. Getreidefeldern zum Anbau kleiner Früchte. Passau, Pustet. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Zehetmayer, F., Herzkrankheiten. Wien, Braumüller u. S. geh. n. 2 ℛ.

Zeitschrift f. Deutschland's Musikvereine u. Dilettanten. Herausg. v. F. S. Gaßner. 4. Bd. (26 Nrn.) Carlsruhe, Muller. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Zeitschrift f. d. Staatsarzneikunde. Herausg. v. *A. Henke*. Vollständ. Namen- und Sachregister üb. d. Jahrgänge 1838-1843. Erlangen, Palm u. E. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Zeitschrift f. Therapie u. Pharmakodynamik. Herausg. v. L. *A. Szerlecki*. 1-3. Hft. (r. 3.) Freiburg, Emmerling. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Zimmermann, W., d. Glasmaler u. d. Geldmünzer. Ulm, Stettin. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gymnasial-Programme.

Seit zwanzig Jahren ist den Preussischen Gymnasien die jährliche Herausgabe eines Programmes zur Pflicht gemacht worden, das ausser den Schulnachrichten auch eine wissenschaftliche Abhandlung enthalten soll; seit neunzehn Jahren hat der gegenseitige Austausch dieser Schulschriften unter der Leitung der vorgesetzten Behörden selbst begonnen. Allmählig hat sich der Kreis erweitert; Sachsen, Hessen, Württemberg, Nassau, die Sächsischen Herzogthümer, Lippe und mehrere einzelne Gymnasien haben sich an Preussen angeschlossen und es steht zu erwarten, dass bald sämmtliche deutsche Gymnasien (Oestreich vielleicht ausgeschlossen) ihre Schulschriften sich gegenseitig mittheilen, zumal da die Dänen sogar dies bereits gethan haben. Es war daher wohl an der Zeit die Masse der bisher erschienenen Abhandlungen wissenschaftlich zu ordnen. Bereits 1840 ist dies in zwei Programmen versucht, deren eines den Gymnasiallehrer Dr. *Joh. v. Gruber* in Stralsund, das andere den Rector *Reiche* in Breslau zum Verfasser hat. Selbst das zweite, obschon zu den ursprünglichen 66 S. 1841 Ergänzungen und Zusätze auf 24 S. in 4. erschienen sind, ist ungenau und unvollständig. Daher ist es ein höchst verdienstliches Unternehmen des Prof. Dr. *Winiewski* zu Münster unter Mitwirkung der Provinzial-Schul-Collegien ein „Systematisches Verzeichniss der in den Programmen der Preussischen Gymnasien und Progymnasien, welche in den Jahren 1825—1841 erschienen sind, enthaltenen Abhandlungen, Reden und Gedichte" zusammenzustellen und durch den Druck zu veröffentlichen (Münster bei Regensberg 1844. XVI u. 103 S. gr. 4.) Wer eine leichte und bequeme Uebersicht über die bereits über 2000 sich belaufende Zahl von Schriften erlangen will, findet sie hier und, so weit Ref. urtheilen kann, lässt auch die Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig. Nur die Verfasser sind nicht überall richtig angegeben, was jedoch für die Zukunft eher sich wird vermeiden lassen, da das vorgesetzte Ministerium auch für solche Angaben grössere Bestimmtheit angeordnet hat. Verdienstlicher noch ist eine ähnliche das K. Baiern, welches sich dem Austausche noch nicht angeschlossen hat, betreffende Arbeit des Prof. Dr. *Joseph Gutenäcker* zu Münnerstadt: „Verzeichniss aller Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den k. B. Studien-Anstalten vom Schuljahre $18^{23}/_{24}$ bis zum Schlusse des Schuljahres $18^{41}/_{42}$ erschienen sind, geordnet A) nach Studien-Anstalten, B) nach Verfassern, C) nach Gegenständen" (Würzburg, Stahel 1843. IV u. 53 S. gr. 4.). Schon der Titel lehrt, dass hier etwas mehr geleistet ist, als in dem Preussischen Verzeichnisse, da zunächst auch alle Gelegenheitsschriften aufgenommen sind (was dort nur insoweit geschehen ist, als dieselben mit den Programmen verschickt sind) und überdies ziemlich vollständige biographische Notizen über die Verfasser hinzukommen, die bei der wissenschaftlichen Bedeutung mehrerer Mitglieder des baierschen Lehrerstandes für den Litterarhistoriker überhaupt einen grossen Werth haben. Sind doch darunter Männer wie Döderlein, Fallmerayer, Feuerbach, Gabler, Joh. von Geissel, Halm, Hartung, Held, Hermann, Hocheder, Jäger, Nägelsbach, Roth, Schäfer und Spengel. Indem wir beide Schriften der allgemeinen Beachtung empfehlen, fühlen wir uns gedrungen noch ein Wort der Empfehlung über zwei neuere Erscheinungen zu sagen, die zur Bekanntmachung der Schulprogramme wesentlich beitragen werden. Das eine ist das „Repertorium der classischen Philologie von Dr. *Gustav Mühlmann* und *Eduard Jenicke*" (Leipzig bei Schumann), dessen erste beide Hefte zu den besten Erwartungen berechtigen; das andere, eine Programmen-Revue, welche von Dresden aus bereits angekündigt ist. Um aber auch an unserem Theile diesem Zweige der Litteratur die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, beabsichtigen wir von Zeit zu Zeit kurze Uebersichten zu geben und beginnen dieselbe mit den 1843 im Königreich Sachsen erschienenen Schulschriften.

1) *Dresden*, Kreuzschule unter dem Rectorate des Dr. *Gröbel*, 5 Klassen mit etwa 303 Schülern. Die Abhandlung des Dr. *H. Köchly* handelt *de lacunis in Quinto Smyrnaeo* (31 S. 8.)

2) *Dresden*, Blochmannsches Institut mit 105 Zöglingen in humanistischen und realistischen Klassen und 14 angestellten Lehrern unter der Direction des Prof. Dr. *Blochmann*. Die Abhandlung von Dr. *Karl Kunisz* liefert *quaedam de Ciceronis libris qui sunt de oratore* (42 S. in 8.)

3) *Leipzig*, Thomasschule unter dem Rectorate des Prof. Dr. *Stallbaum* mit 212 Schülern in 6 Klas-

Digitized by Google

sen. Des Rectors Abhandlung ist *de persona Euripidis in Ranis Aristophanis* (33 S. in 4.). Der gelehrte Vf. liefert eine Fortsetzung der vor einigen Jahren begonnenen Untersuchung über die bedeutendsten Personen in den Fröschen, in welchem Stükke er nicht blos eine litterarische Satire findet, sondern den engen Zusammenhang zwischen dem Verfall der Zucht und Sitte mit dem Verfalle der dramatischen Poesie dargelegt glaubt. Die Characteristik zweier ganz verschiedenen Zeitalter knüpfe sich an die beiden Dichter Aeschylus und Euripides. In wie fern bei dem Letztern dies der Fall sei, wird in Bezug auf Religion, Sitte, Staat und dramatische Kunst ausführlich gezeigt und dabei besonders hervorgehoben, dass mancher Tadel, der von Aristoph. ausgesprochen wird, nicht den Dichter, sondern die Zeit, als deren Repräsentant er auftrete, treffe.

4) *Leipzig*, Nicolaischule unter dem Rectorate des Prof. Dr. *Nobbe*, mit 6 Klassen, 12 ordentlichen und 2 technischen Lehrern. Die Abhandlung des Dr. *Robert Naumann* „über einige Handschriften von Hans Sachs, nebst einigen ungedruckten Gedichten dieses Dichters" (35 S. in 8) verdient von allen Freunden der National-Litteratur beachtet zu werden.

5) *Zwickau*, unter dem Directorate des M. *Raschig*, hat 139 Schüler. Den Schulnachrichten voran geht ein sprachlich-sachlicher Commentar zu den beiden ersten Psalmen von dem Conrector *Eduard Lindemann* (31 S. 8.).

6) *Plauen*, unter dem Rector *Dölling*, zählt 84 Schüler. Der Rector giebt eine Uebersetzung von Statius Sylv. V, 3.

7) *Bautzen*, unter dem Rector M. *Hoffmann*, zählt 124 Schüler. Die wissenschaftliche Abhandlung des Dr. *Leopold* behandelt einen Theil der Frage *quae Hermogenis de mundi origine fuerit sententia* (17 S. 4.).

8) *Zittau*, unter dem Director *Lindemann* zählt 77 Schüler in 6 Klassen. Seine Abhandlung spricht *de fide historica* auf 19 S. 4.

9) *Freiberg*, unter dem Rectorate des von Annaberg hierher versetzten Professor Dr. *Frotscher*, ist gleichfalls auf Staatskosten übernommen und zählt 69 Schüler in dem Gymnasium, 27 in dem Progymnasium. Die wissenschaftliche Abhandlung des Collaborator *Rob. Theod. Brause* handelt *de aliquot locis Isocratis* (22 S. in 4.) Der Verf. zeigt an mehreren Stellen, dass der vorzügliche *cod. Urbinas* in der *oratio Aeginetica* mit Vorsicht angewendet werden müsse, da er Spuren von Corruptelen der Atticisten enthalte. Die grammatischen Erörterungen über die Formen, mit welchen die Griechen das menschliche Alter bezeichneten, über die Construction von *διάγειν*, von *γίγνεσθαι* mit Adverb. u. Adject., die Hinzufügung von *ὤν* zu Adjectiven oder Substantiven, über *ἔπειτα*, *εὐθύς*, *παρά* mit Gen. und Dat. u. a. bieten wenigstens eine reiche Sammlung von Beispielen.

10) Landesschule zu *Meissen* unter dem Rectorate des Professor *Baumgarten-Crusius* mit 138 Schülern. Die wissenschaftlichen Abhandlungen dieses Programms sind bereits bei der Beschreibung der Secularfeier in diesen Blättern (1843. Nr. 39 u. 41) erwähnt.

11) Landesschule zu *Grimma* unter dem Rectorate des Prof. M. *Wunder*. Das Programm enthält die bei der Einführung Wunders von dem Geheimen Kirchenrathe Dr. *Schulze* gehaltene deutsche, die von Weichert beabsichtigte und die von Wunder gehaltene lateinische Rede, von denen die erstere von dem inzwischen verstorbenen wackeren Gelehrten wegen seiner Kränklichkeit nur geschrieben, nicht gesprochen ist. Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir auch „zwei deutsche Schulreden", welche Wunder am Stiftungsfeste in den Jahren 1843 und 1844 gehalten hat, nicht blos, weil der Ertrag zur Unterstützung eines armen Schülers bestimmt ist, sondern weil sie durch die Herzlichkeit des darin herrschenden Tones und durch die Wichtigkeit der besprochenen Aufgaben eine weite Verbreitung unter den Lehrern verdienen.

II. Literarische Miscellen.

In Rom erscheint eine *bibliotheca artistica*, die für Kunstgeschichte bedeutend zu werden verspricht.

Die Werke des verst. *Nibby* sollen gesammelt und zum Besten seiner Wittwe auf Subscription herausgegeben werden.

Hr. *Tischendorf* hat auf seiner Reise durch den Orient ein auf dem feinsten Pergament geschriebenes Manuscript entdeckt, welches auf einigen viersig Blättern, jede Seite hat vier Columnen, Stellen aus den prophetischen und apokryphischen Büchern des A. T. enthält. Die ursprüngliche Schrift setzt Hr. *T.* in die erste Hälfte des vierten, die zweite Hand, von der allerlei Verbesserungen beigeschrieben sind, ins 6te und 7te Jahrhundert. Nach einer Angabe am Ende des Buches Esther ist dieses nach der Hexapla des Origines revidirt worden.

Cardinal *Mai* hat den 9ten und 10ten Band seines *Specilegium Romanum* erscheinen lassen, womit diese von ihm besorgte dritte Sammlung von *Inedita* geschlossen werden soll. Das meiste ist wieder Theologisches; allgemeineres Interesse nehmen darin in Anspruch 100 Briefe des *Poggius*, Auszüge aus *Onuphrius Panvinius*, namentlich aus seiner Schrift über die vaticanische Basilica.

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bretschneider's Andachtsbuch.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliches

Andachtsbuch

für denkende Verehrer Jesu.

Von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,

Oberconsistorialdirector, Generalsuperintendent und Oberpfarrer zu Gotha, Comthur des Herzogl. Sächs. Ernestin. Hausordens.

In drei Theilen.

Mit dem Bildniß und Facsimile des Verfassers in Stahlstich.

Erster Theil.

Ausgabe auf Masch.-Velinp. 1 Thlr. 6 gGr. (7½ Sgr.)
Ausgabe auf Löwen-Velinp. 1 Thlr. 12 gGr. (15 Sgr.)

Gewiß wird dieses neueste Werk Bretschneider's von seinen zahlreichen Verehrern und allen Freunden wahrer Aufklärung mit Freuden begrüßt werden.

Der **zweite** und **dritte Band** erscheinen in kurzen Zwischenräumen.

Halle, im October 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In meinem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Predigten zur Erkenntniß christlichen Glaubens vom Domprediger A. S. Neuenhaus. 1844. geh. 1 Rthlr.

Um auf diese Predigten aufmerksam zu machen, führe ich ein Urtheil über dieselben aus Heidelberg hier an: „Ohne einen Fortschritt in der Erkenntniß des christlichen Glaubens läßt sich das Zerwürfniß nun und nimmermehr heilen, in welchem sich die ungeheure Mehrzahl derjenigen unserer Zeitgenossen, welche von der Bildung der Gegenwart gekostet haben, mit dem christlichen Glauben befindet. Dem nach dieser Seite hin sich herausstellenden dringenden Bedürfnisse mit dieser Predigtsammlung tüchtig entgegengekommen zu sein, darf sich der Verfasser zuversichtlich freuen. Solche Beispiele werden auch Nachfolge erwecken, und es wird mehr und mehr zu einer Verständigung zwischen dem christlichen Glauben und der (wirklichen) Bildung der Zeit kommen, die freilich nicht schon selbst das lebendige und seligmachende Christenthum ist, wohl aber die Bedingung einer Verbreitung desselben in weiten Kreisen, die wir doch erstreben müssen."

Ferner aus Berlin: „Als etwas Fertiges und in sich Abgerundetes treten uns die einzelnen Predigten entgegen, erfüllt von einer eigenthümlichen Naturfrische, die sie wie ein stärkender Lebensstrom durchzieht.... Hier ist es nämlich, wo der Verfasser die Fülle seiner tieferen christlichen Lebensbetrachtung beurkundet, wo er wunderbar erhebt und kräftigt, wo er mit dem zweischneidigen Schwerte der christlichen Wahrheit das Gewebe eines in sich befangenen Verstandes kühn durchschneidet, und mit dem Sonnenblicke des göttlichen Wortes die Nebel verscheucht, die sich zwischen kurzsichtiger Selbstgenügsamkeit und den ernsten Aufgaben eines tiefer erfaßten Christenthums gelagert haben. Der Eindruck des Ganzen ist selbst beim Lesen ein mächtiger und durchaus nachhaltiger." (B. Liter. Z. 1844. No. 36).

Rich. Mühlmann.

Auf nachstehende, in unserm Verlage so eben erschienene Schrift des, als philosophischer Schriftsteller rühmlichst bekannten Geh. Justiz-Rath **Grävell** machen wir besonders aufmerksam:

Die

Religion Jesu Christi

und das

Christenthum.

Von

Grävell,

Verf. der Schrift: „Protestantismus und Kirchenglaube von einem Laien."

gr. 8. geh. 2 Thlr. 12 gGr. (15 Sgr.)

Ferner erschien bei uns und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch

zur Darlegung des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft

in Bezug auf die

Lehre von der Urzeugung.

Festschrift

zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens

der

Albrechts-Hochschule

zu

Königsberg in Preussen

von

Johann August Heln.

gr. 8. geh. 21 gGr. (26¼ Sgr.)

Halle, im October 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Digitized by Google

Bei mir ist so eben erschienen:

Collectanea hebraica

ad grammatici studii repetitionem moderationemque digessit

Fridericus Boettcher.

Cum IV tabulis etymologicis.

8 maj. Geh. 1 Thlr. 16 gGr.

H. M. Gottschalck in Dresden.

Aus dem Hahn'schen Verlage in Hannover ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes gleich ganz vollständig zu beziehen:

Handbuch

der

Römischen Alterthümer.

Von

G. F. F. Ruperti,

Conrector des Lyceums in Hannover.

Zwei Theile in drei Abtheilungen nebst Register. 111 3/4 Bogen in gr. 8. mit Grundrissen und einem Plane von Rom in gr. Fol.

Preis 8 Thlr.

Dieses reichhaltige und gründliche, zum Studium wie zum Nachschlagen auf das zweckmässigste ausgearbeitete Werk, das die besten und neuesten Forschungen in anziehender Darstellung zusammenfasst, kann, ausser den Philologen vom Fach, allen Geschichtsfreunden, *ganz besonders aber den Schülern der höheren Classen der Gymnasien und den Studirenden* angelegentlich empfohlen werden.

So eben ist bei **Heinrich Franke** in **Leipzig** und **Freyburg** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biblische Geschichten

alten und neuen Testamentes.

Ein Lehr- und Lesebuch, so wie ein Leitfaden zum Religionsunterricht, nach Dr. von Denzels, Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre. Für Volksschulen bearbeitet von Dr. Chr. A. Jul. Greiner und F. A. K. Thusius. 24 1/2 Bogen. Preis 10 Ngr. oder Sgr

---

Bei G. A. Reyher in Mitau erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Strümpel, Dr., die Vorschule der Ethik. Ein Lehrbuch. 1 Thlr. 16 gGr.

Bei dem Unterzeichneten ist erschienen:

Aristophanis Comoediae cum scholiis. Ex recensione Rob. Enger. Tom. I. Pars II. Thesmophoriazusae. gr. 8. geh.

Preis 1 Rthlr. 12 gGr.

Die Religion der Zukunft. Dargestellt in einem wissenschaftlichem Briefwechsel zweier Freunde. gr. 8. geh. Preis 1 Rthlr. 12 gGr.

Bonn, den 15. October 1844.

H. B. König.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Vortheilhaftes Anerbieten

für Philologen, für Schul- und öffentliche Bibliotheken des In- und Auslandes, zu Prämien-Ankäufen u. s. w., die jetzt sehr erleichterte Anschaffung des grossen

Virgils von Heyne und Wagner

5 Bde. 4te Auflage betreffend.

In Folge vielfach an uns ergangener Anfragen und Wünsche hinsichtlich einer Preis-Ermässigung der von Herrn Conrector Wagner in Dresden auf das trefflichste und gründlichste bearbeiteten und vermehrten vierten Ausgabe des berühmten grossen Heyne'schen Virgils, unter dem Titel:

Virgilius, P. C. Maro, Varietate lectionis et perpetua annotatione illustratus a *Ch. Gottl. Heyne.* Editio quarta. Curavit *G. Ph. E. Wagner.* 5 Voll. 8 maj. 1830—1844.

haben wir uns in Uebereinstimmung mit dem verdienstvollen Herrn Herausgeber entschlossen, den bisherigen Ladenpreis von 16 1/2 Thaler auf

Acht Thaler

einstweilen zu ermässigen, um diese längst als die vorzüglichste und jetzt selbst den höchsten Anforderungen zu einem gründlichen Studium des Virgils genügende Ausgabe auch den zahlreichen Philologen des In- und Auslandes und allen solchen Bibliotheken auf eine gemeinnützige Weise zugänglich zu machen, denen der bisherige, wenn auch für 260 Bogen schönsten Drucks in gr. 8. schon sehr billige Preis doch noch zu theuer war.

In gleicher Absicht haben wir auch die schöne Pracht-Ausgabe des Heyne'schen grossen Virgils, 5 Bände mit mehr als 200 Kupfern und Vignetten, 317 1/2 Bogen gr. 8. auf feinem Velinpapiere von 45 Thaler auf 25 Thaler herabgesetzt. Durch alle Buchhandlungen sind Exemplare beider Ausgaben zu beziehen.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen:

Quintus Horatius Flakkus
als Mensch und Dichter.

Eine Schutz- und Trutzschrift zur Einleitung in seine Werke

von

Dr. E. W. Weber,
Professor und Director der Gelehrtenschule in Bremen.

24 Bogen gr. 8. Preis 1¾ Thlr.

Jena. *C. Hochhausen.*

Im Verlage von **A. Wienbrack** in Leipzig ist erschienen:

Fischer, J. H. L., **Predigt-Entwürfe über die Episteln an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres.** Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Bände in 4 Lieferungen à 5/12 Thlr. (1e u. 2e Lief. wurde im Septemb. u. October an alle Buchhandlungen versandt, 3e u. 4e Lief. ist so eben fertig geworden.) Der S.-Pr. 1⅔ Thlr. für das Ganze erlischt mit Ende d. J. und tritt nachdem der Ladenpreis 2½ Thlr. unabänderlich ein.

Trotz der Masse von Hülfsmitteln, die den Beruf des Predigers erleichtern, erlebte dies Buch eine neue Auflage, weil nach dem Urtheile aller früheren Recensionen der Verfasser den richtigen Tact in der Bearbeitung dieser Predigt-Entwürfe gefunden hat. Die Winke der Kritik sind benutzt, und für gute äußere Ausstattung hat der Verleger möglichst Sorge getragen.

Bei G. A. Reyher in Mitau erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Engelmann, C. W., Genera plantarum oder die Pflanzengattungen der in den Ostseeprovinzen Est-, Liv- und Curland wildwachsenden Pflanzen, mit 49 Figuren auf 4 Tafeln. 8. Geh. 16 gGr.

Das vorliegende Werk hat die Absicht, den Studirenden sowie den Liebhabern der Naturwissenschaft, vornehmlich in unsern Provinzen die Bahn für das wissenschaftliche Studium der Botanik zu eröffnen; da nun aber ein lebendiges Studium dieser Wissenschaft nur auf dem Wege der natürlichen Anordnung der einzelnen Pflanzenglieder erlernt werden kann, der Anfang aber nothwendig mit dem Linné'schen Sexualsystem gemacht werden muß, so wurden die Abtheilungen dieses letztern dem Verfasser Anknüpfungspunkte für die Entwicklung der natürlichen Pflanzenfamilien. — Sind auf diesem Wege die einzelnen Gattungen ermittelt, so hält es nicht mehr schwer nach der Flora Fleischer's, auf welche zu diesem Zwecke hier besonders Rücksicht genommen und hingewiesen ist, die einzelnen Arten aufzufinden.

Es ist bei uns erschienen:

K. Schwartz, Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht. 2r Theil: mittlere und neuere Geschichte.

Da der 1ste Theil dieses Handbuchs, alte Geschichte enthaltend, von der Kritik mit entschiedenem Beifall begrüßt wurde, und sich auch in allen Theilen Deutschlands so viele Freunde erworben hat, so wird es für diesen 2ten Theil, der in ganz gleicher Weise ausgewählte Biographien aus der mittleren und neueren Geschichte behandelt, keiner weiteren Empfehlung bedürfen. Durch das nun vollendete Werk ist nach dem Urtheile bewährter Pädagogen einem längst gefühlten Bedürfnisse auf eine Weise abgeholfen, welche nichts mehr zu wünschen übrig läßt. —

Fulda, October 1844.

C. Müllersche Buchhandlung.

Im Verlag der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Allgemeine Pathologie
oder
allgemeine Naturlehre der Krankheit
von
Dr. K. W. Stark.

Zweite, sehr vermehrte und gebesserte Ausgabe. Erster Band. XXIV und 844 Seiten in 8. brochirt.

Der zweite und letzte Band soll wo möglich noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Preis des ganzen Werkes 6 Thlr.

Leipzig, im October 1844.

Breitkopf & Härtel.

Digitized by Google

Bei Veit & Comp. in Berlin erscheint seit 1844 und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

Unter Mitwirkung der Herren *A. Böckh*, *J.* u. *W. Grimm*, *G. H. Pertz* u. *L. Ranke*, herausgegeben von Dr. *Ad. Schmidt*, Privatdocenten der Geschichte an der Berliner Universität. In zwölf regelmässig erscheinenden Monatsheften von 6 Bogen. Preis des Jahrgangs $6^2/_3$ Rthlr.

Aus dem reichen Inhalt des gegenwärtigen ersten Jahrgangs heben wir folgende *Abhandlungen* hervor: Graf Hertzberg v. *R. Köpke*. — Rom's Volksrechte unter den ersten Kaisern v. *Herausgeber*. — Hofleben und Hofsitten der Fürstinnen im 16ten Jahrhundert von *J. Voigt*. — Ausbruch des 7jährigen Krieges, ungedruckte Memoiren von Mitchell, mitgetheilt v. *L. Ranke*. — Eine neue Bearbeitung des Leben Muhammed's v. *H. Ewald*. — Barère v. *Wachsmuth*. — Einige Hauptfragen des nord. Alterthums v. *P. F. Stuhr*. — Gustav Adolf v. *Hüllmann*. — Das Staatszeitungswesen d. Römer v. *Herausgeber*. — Jetz. Zustand der Münzkunde v. *B. Köhne*. — Leistungen der Engländer in England's Kirchengeschichte v. *G. Weber*. — Bülau's Geschichte Deutschlands, Schreiben v. *Droysen*. — Deutschlands histor. Vereine u. Zeitschriften v. *Klüpfel*. — Staatswirthsch. Literatur-Berichte f. 1844 v. *Röscher*. — Deutsche Historiographie im Mittelalter v. *P. Waitz*. — Albert v. Brandenburg v. *Hüllmann*. — Otfried Müller in Rom v. *Abeken*. — Rom vom 5. bis 8. Jahrhundert v. *R. Wilmans*. — Ueber die Beschränkung der Freiheit d. ält. Komödie zu Athen v. *Th. Bergk*. — Der altrussische Staat v. Peter d. Gr. v. *E. Hermann*. — Manetho und die Hundssternperiode, Beitrag zur Geschichte der Pharaonen v. *A. Böckh*. — *Recensionen* v. Bethmann, Giesebrecht, J. Grimm, Grotefend, Jaffé, Köpke, Mullach, Petermann, Wilmans u. A. u. zahlreiche *Miscellen*.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Amour et fidelité patriotiques ou Richard, le noble chasseur du Königssée. Conte histor. Trad. de l'allemand par *F. Bourier*. Avec une gravure sur acier. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 15 gr. ($18^3/_4$ ngr.)

Analekten für Frauenkrankheiten oder Sammlung d. vorzügl. Abhandl., Monographien etc. über die Krankheiten d. Weibes etc. 5. Bd. 3. Hft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Arndt, J. A., Beispiele u. Aufgaben aus allen Theilen der Arithmetik u. Algebra, nebst deren Auflös. 2e Aufl. Leipzig, Krappe. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7^1/_2$ ngr.)

v. Auffenberg, J., (Frhr.) sämmtl. Werke. In 20 Bänden. 3. Bd. Siegen, Friedrich. geh. n. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Aus Mehemed Alis Reich. 2. Thl. Ober-Aegypten. V. d. Verf. d. Briefe eines Verstorbenen. Stuttgart, Hallberger. geh. 2 ℛ 15 gr. (2 ℛ $18^3/_4$ ngr.)

Baird, R., Kirchengeschichte, kirchl. Statistik u. religiöses Leben d. verein. Staaten v. Nordamerika. 1. Bd. Nach d. Engl. bearb. v. K. Brandes. Mit einem Vorwort v. A. Neander. Berlin, Reimer. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ $7^1/_2$ ngr.)

Becker's Weltgeschichte. 7e verb. u. verm. Ausg. Herausg. v. J. W. Löbell. M. d. Fortsetzungen v. J. G. Woltmann u. K. A. Menzel. 3. Abdr. 11e Lief. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bernay, J. M., 7 Bilder a. d. heil. Lande. Ein Cyklus auserles. Zimmer- oder Albums-Zierden. Mit erklär. Text v. G. H. v. Schubert. Stuttgart, Steinkopf. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

v. Bissing, H., Iwan. 2 Thle. Hannover, Hahn. geh. 3 ℛ 18 gr. (3 ℛ $22^1/_2$ ngr.)

Bouchardet, A., d. Chemie in ihrer Anwend. auf Künste u. Gewerbe. A. d. Französ. übers. von G. Kißling. 3e Lief. Mit Abb. Ludwigsburg, (Leipzig, Herbig.) geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Brescius, C. F., Predigten, Reden u. ausgeführte Predigt-Entwürfe für alle Sonn- u. Festtage d. ganzen Jahres u. für außerordentl. Fälle. Herausg. von C. W. Spieker. Berlin, Amelang. geh. 2 ℛ

Bretschneider, C. A., Lehrgebäude der niedern Geometrie. F. d. Unterr. an Gymnas. u. höh. Realschulen entworfen. Mit 9 Figurentaf. Jena, Frommann. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Burchardi, G. C., Lehrbuch d. röm. Rechts. 2. Thl. das System u. d. innere Geschichte d. röm. Privatrechts. 2e Abthl., enthaltend: D. Sachenrecht. Stuttgart, Liesching u. C. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Classiker, franz. J. J. Rousseau's Werke. 20. 21. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. n. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Codex d. Pharmakopöen. Samml. deutscher Bearbeit. aller offiziell eingeführten Pharmakopöen u. d. wicht. Dispensatorien. 2e Sect. Süddeutsche Pharmakopöen. 1. Bdchen. Oesterreich. Civil- u. Militair-Pharmakopöen. Leipzig, Voß. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausg. v. K. F. W. Hasselbach, J. G. L. Kosegarten, F. v. Medem. 1. Bd. 2e Lief. Greifswald, Koch. geh. n. 2 ℛ

v. Crusenstolpe, M. J., d. Mohr oder d. Haus Holstein-Gottorp in Schweden. 6. Bd. 1e 2e Hälfte. A. d. Schwed. Berlin, Morin. geh. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Danzel, W., über die Aesthetik der Hegelschen Philosophie. Hamburg, Meißner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Decker, C., Lesebuch für Unteroffiziere u. Soldaten d. Preuß. Heeres in u. außer den Kompagnie- u. Eskadron-Schulen. Eine Samml. rühml. Waffenthaten ꝛc. 2e Aufl. Berlin, Mittler. cart. n. 16 gr. (20 ngr.)

Dielitz, Z., deutsches Liederbuch. Berlin, Schultze. geh. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Dittmar, H., d. Weltgeschichte in einem leicht überschaul. in sich zusammenhäng. Grundrisse. 3e verb. Aufl. Carlsruhe, Holtzmann. geh. 15 gr. ($18^3/_4$ ngr.)

— — d. deutsche Geschichte in ihren wesentlichsten Grundzügen u. übersichtl. Zusammenhange. 2e verb., umgearb. u. verm. Aufl. Ebendas. geh. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Dumas, J., Handb. d. angewandten Chemie. A. d. Franz. v. L. A. Buchner jun. 29e Lief. Nürnberg, Schrag. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Eichhorn, K. F., deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. 5e verb. Ausg. 4. Thl. Göttingen, Vandenhöck u. R. n. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Fischer, A., d. Spender d. sacramentalen Gnade bei d. unter Christen geschloss. Ehebündnissen. Eine histor., dogmatisch-kirchenrechtl. Untersuchung. München, Palm. geh. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Digitized by Google

Frage, die, Wer ist Protestant? mit Bezug auf die neuesten Streitschriften v. Pistorius u. Müller gegen König beantwortet. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

v. Gall, F., Paris u. seine Salons. 2 Bde. M. 2 Plänen. Oldenburg, Schulze. geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Gärtner, C. F., Beiträge z. Kenntniss d. Befruchtung der vollkomm. Gewächse. 1. Thl. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 3 ℳ 18 gr. (3 ℳ 22 1/2 ngr.)

Gedanken, offene, über d. Eid nach Preuß. Gesetz u. Gerichtsverfahren. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Geiger, A., Lehr- u. Lesebuch z. Sprache d. Mischnah. 1e 2e Abthl. Breslau, Leuckart. geh. n. 1 ℳ

Gering, J. A., Maienglocken, Palmen u. Schlüsselblumen. Dichterische Versuche. Marburg, Elwert. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Gfrörer, A. F., Gust. Adolph, König v. Schweden u. seine Zeit. Mit 1 Portr. 2e umgearb. Aufl. 1e Lief. Stuttgart, Krabbe. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Glauben oder nicht glauben? Was frommt d. Kirche u. Gesellschaft? Nach d. franz. „reflexions" v. F. v. F***. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7 1/2 ngr.)

Groß, R., Eisenbahnkarte von Centraleuropa 2c. Stuttgart, Becher u. M. cart. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

v. Gumpert, T., mein erstes weißes Haar. Erzähl. f. Kinder. Berlin, A. Duncker. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Hahn-Hahn, J., (Gräfin.) Ulrich. 2 Bände. 2e Aufl. Berlin, A. Duncker. geh. 3 ℳ 18 gr. (3 ℳ 22 1/2 ngr.)

— — d. Rechte. 2e Aufl. Ebend. geh. 2 ℳ

Hamxae Ispahanensis annalium libri X. Ed. *J. M. E. Gottwaldt*. Tom. I. (Textus arab.) Petropoli, (Lipsiae, Voss.) geh. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Herzfeld, 2 Predigten über die Lehre vom Messias. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 20 gr. (25 ngr.)

— — d. Deutsche in d. Liturgie d. Braunschw. Synagoge. Ebendas. geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Hofacker, L., Predigten für alle Sonn- Fest- u. Feiertage nebst einigen Bußtags- u. Grabreden. Neue Ausg. in 6 Hftn. 1. Heft. Stuttgart, Steinkopf. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Holtzmann, A., über d. Ablaut. Carlsruhe, Holtzmann. geh. n. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Herausg. von F. W. Gubitz. 24. Jahrg. f. 1845. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

— genealog., d. deutschen Adels für 1845. 2. Jahrg. Mit 1 Kpfr. Stuttgart, Cost. geh. n. 2 ℳ

Jordan, J. P., Böhmen. Geschichte d. Landes u. seines Volkes v. d. früh. bis auf d. neueste Zeit. 6.—10. Hft. (r. 7.—10.) Leipzig, Naumburg. geh. n. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7 1/2 ngr.)

Irmler, J. G. F., die Tafeleiche im Odenwalde. Histor.-romant. Erzähl. a. d. Zeiten d. 30jährigen Krieges 2c. Leipzig, Thomas. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Kaempf, S. J., d. ersten Makamen aus d. Tachkemoni oder Divan d. Charisi nebst dessen Vorrede. Berlin, A. Duncker. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Kennedy, G., sämmtl. Werke. A. d. Engl. v. H. Clemen u. W. Pirscher. 3e Aufl. M. 3 Titelkpfrn. 1. Bd. 2e Lief. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Köhnhorn, K., Geographie Alt-Griechenland's zum Gebrauche auf Gymnas. Berlin, A. Duncker. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kölle, F., einige Antiegen Deutschlands. 2. Thl. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22 1/2 ngr.)

Komus. Etui-Repertoir f. deutsche Bühnen u. Privat-Theater. Samml. kleiner Lustspiele herausg. von K. v. Marnau. 3. Bdchn. Hydropathie a. d. Eisenbahn, von E. Millus. Breslau, Kern. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Kottinger, H. M., d. höheren Volksschulen nach ihrer Organisation u. Lehrmethode. Schaffhausen, Brodtmann. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Langguth, F. H., Peter Gotthold, oder: „Wenn die Noth am größten, ist d. Hilfe am nächsten." Leipzig, Knappe. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Leonhard, G., über die älteren oder Paläozoischen Gebilde im Norden von Deutschl. u. Belgien 2c. Mit 4 Taf. u. 1 geognost. Charte. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 3 ℳ 8 gr. (3 ℳ 10 ngr.)

Martinski, A., gesammelte Schriften. A. d. Russ. von P. Löbenstein. 1. Bd. Ammalat-Beck. Leipzig, Thomas. geh. 1 ℳ

Mendelssohn, M., gesammelte Schriften. Nach d. Originaldrucken u. Handschriften herausg. v. G. B. Mendelssohn. In 7 Bdn. 5. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ℳ 14 1/2 gr. (1 ℳ 18 ngr.)

Mittheilungen d. Kaiserlich freien ökonom. Gesellschaft zu St. Petersburg. 1. Tertialheft 1844. M. 3 Taf. Abb. Leipzig, Voß. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Montan, F., Bilder a. d. Bergmannsleben. Berlin, Schröder. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Mühlbach, L., Gisela. Roman. 2 Thle. (r. 2.) Altona, Hammerich. geh. 2 ℳ

Mühry, A., über d. histor. Unwandelbarkeit d. Natur u. d. Krankheiten. Hannover, Hahn. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Müller, W., Geschichte u. system d. altdeutschen religion. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Rädelin, d. Taktschreiben, ein Hülfsmittel z. Erlern. d. Schönschreibens. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Napoleon-Gallerie. 20 Gedenkbl. in Stahl radirt nach Gemälden berühmter Künstler. Mit erklär. Text v. *C. Sachs*. 2. 3. Lief. Carlsruhe, Nöldeke. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Niemeyer, G. F., über d. Ursachen u. Wirkungen d. Handlung u. üb. d. Einfluß d. Handels u. d. Handelssysteme auf Nationalglück u. Unglück. 3e Aufl. Hannover, Helwing. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Nieritz, G., d. stille Heinrich. 3e Aufl. Berlin, Vereinsbuchh. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— — d. Fischermädchen v. Helgoland. 3e Aufl. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— — d. Pilger u. d. Lindwurm, oder d. Erfind. d. Schießpulvers. 3e Aufl. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Novellen-Samml. M. Beiträgen v. A. v. Bülow, F. Foster, C. H. Geibler 2c. 2 Bde. Leipzig, Herbig. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Otto, C., Handbuch f. angeh. Mediciner u. Chirurgen. Mit einer Vorrede von *W. Seerig*. Neue Ausg. 1. Bd. 5. 6. Heft. Leipzig, Voigt u. F. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ovid's Heroiden. 1.—5. Brief metrisch übertragen v. J. Henning. Hamburg, Meißner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Pereira, J., Handbuch d. Heilmittellehre. Nach d. Standpunkte d. deutschen Medicin bearb. v. R. Buchheim. In 2 Bdn. M. Holzschn. 1e Lief. Leipzig, Voß. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Petri, F. E., gedrängtes Handb. d. Fremdwörter in deutscher Schrift u. Umgangssprache. 9e Aufl. 2.—4. Heft. Dresden, Arnold. geh. n. 1 ℳ

Petrina, F., magno-electrische Maschine oder d. vortheilhaft. Einricht. f. d. ärztl. u. physical. Gebrauch etc. Linz, (Prag, Kronberger u. R.) geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Pflanz, J. A., Anfangsgründe d. Geognosie u. Geologie. Ein Leitf. f. d. Unterr. in Realschulen 2c. M. 2 Taf. Abb. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Pitaval, d. neue. Eine Samml. d. interessant. Criminalgeschichten aller Länder aus ält. u. neuerer Zeit. Herausg. von J. E. Hitzig u. W. Häring. 6. Thl. M. 1 lith. Taf. Leipzig, Brockhaus. 2 ℳ

Platner, E., über d. Weltschmerz. Festrede. Marburg, Elwert. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Predigtsammlung, allgem., aus d. Werken d. vorzügl. Kanzelredner. Herausg. v. E. Bauer. 3 Bd. Predigten über freie Texte 2c. Leipzig, Brockhaus. 2 ℳ

v. Reden, F. W., (Frhr.) d. Eisenbahnen Deutschlands. Statist.-geschichtl. Darstell. ihrer Entstehung, ihres Verhältn. 2c. 1e Abth. 2. Abschnitt. 2e Lief. (D. Preuß. Eisenbahnen.) 2e Hälfte. Berlin, Mittler. geh. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Digitized by Google

Rettig, J. G., was antworten wir denen, die unser gutes Recht, am Hause des Herrn zu bauen, in Frage stellen? Predigt. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Richter, W., Wanderungen in Ungarn u. unter seinen Bewohnern. Eine Beleuchtg. v. Ungarns moderner Stellung u. Richtung. Berlin, Reimer. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Ritter, C., ein Blick in d. Mississippi-Quellenland. M. 1 Charte. Berlin, Reimer. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Robert Surcouff, französ. Pirat im 19. Jahrhundert. Roman. Bautzen, Schlüssel. 19¼ gr. (24 ngr.)

Romberg, J. H. F., ein Wort an meine Gemeinde üb. die Theilnahme d. evangel. Bekenner an d. unterscheid. Kirchenfesten u. Gottesdiensten d. röm.-kathol. Kirche. Bromberg, Mittler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Roth, J. K. J., Kirchengebete z. Gebrauch beim öffentl. Gottesdienste. Chemnitz, Gödsche. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Sander, P., Statuten d. evangel. Vereins d. Gustav-Adolph-Stiftung. 2e Aufl. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schegg, P., d. Psalmen. Uebersetzt u. erklärt f. Verständniß u. Betracht. 1r Bd. 1e Lfg. München, Lentner. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schelling, P., d. 10 Gebote in ältester Gestalt. Berlin, Vereinsbuchhandlung. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Scholien f. vernünft. Leser üb. d. Schmähschriften „d. Anti-König" u. „Carl Berh. König, unluther. Pastor zu Anderbeck." Halberstadt, Lindequist u. S. geh. n. 3 gr. (3¾ ngr.)

Schultze, A., fürwahr, er trug unsere Krankheit! — Das Kreuz. 2 Reihen Fastenandachten. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Seffer, J. H. C., 2tes Hülfsb. beim Unterr. in d. deutschen Sprache f. Kinder in Elementarschulen. 2e verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn. 6 gr. (7½ ngr.)

Seineke, F., Lehrb. d. allgem. Geschichte. 1. Abth. Alte Gesch. Hannover, Helwing. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Seubert, A., d. See. Unterhalt. u. belehr. Beschreib. d. Meeres ꝛc. 1. Bd. M. Holzschn. Stuttgart, Becher u. M. cart. n. 1 ℛ

Skizzen a. d. vornehmen Welt. 3. 4. Bd. Hugo. Novelle v. d. Verfass. v. Schloß Sorgau. 2 Bde. Breslau, Kern. geh. 2 ℛ

Sporleder, A., Bilder u. Fabeln. Ein Festgeschenk f. d. Jugend. Hannover, Hahn. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Stängel, K., d. deutsche Postwesen in geschichtl. u. rechtl. Beziehung v. seinem Ursprunge bis a. d. neueste Zeit ꝛc. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Steger, F., d. Feldzug v. 1812. M. Illustrat. 1e Lfg. Braunschweig, Oehme u. M. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Steiner, M., Elemente d. ebenen Trigonometrie u. d. Stereometrie. Leitf. f. d. Unterr. an Gymnas. ꝛc. bearb. Breslau, Leuckart. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Stölter, G. F., Handb. d. niedern Chirurgie z. Selbstunterr. f. angehende Chirurgen u. deren Gehülfen. Hannover, Helwing. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sue, E., Bilder zu d. Geheimnissen v. Paris. 15e—17e Lfg. Stuttgart, Hoffmann. in Umschl. 4½ gr. (6 ngr.)

— — d. ewige Jude. A. d. Franz. 5r Theil. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— — Bilder z. ew. Juden. In 10 Heften. 3. 4. Hft. Leipzig, Pönicke u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— — d. Abenteurer u. d. weibl. Blaubart. Deutsch von A. Diezmann. 3 Thle. in 1 Bde. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℛ

Tacitus, C. C., de Germania. Recogn., isagoge instr. etc. M. Weishaupt. Solodori, Jent u. G. geh. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26¼ ngr.)

Teufel, der, in Paris. Sitten u. Gebräuche, Characteres u. Portraite d. Einwohner v. Paris ꝛc. Von Balzac, Cormenin ꝛc. ꝛc. Deutsch v. A. Bruckbräu. 1r Thl. Augsburg, Jenisch u. S. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Théâtre français publié par C. Schütz. 5. Serie. 9. livr. *Lockroy*, le chevalier du Guet. 10. livr. *Bayard et Lorrencin*, Mathilde ou la jalousie. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Tieck, L., Phantasus. Eine Samml. v. Mährchen, Erzähl. u. Schausp. 2e Ausg. 1r Bd. Berlin, Reimer. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Trefurt, J. H. C., Abhandl. u. Erfahr. a. d. Gebiete d. Geburtshülfe u. d. Weiberkrankheiten. 1 Decade. M. 3 Taf. Abb. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Trummer, C., Vorträge üb. Tortur, Hexenverfolg., Wehmgerichte u. andere merkwürd. Erschein. in d. Hamburg. Rechtsgeschichte. 1r Bd. 1s Hft. Hamburg, Meißner. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Uebersichten, statist., über Waaren-Verkehr u. Zoll-Ertrag im deutschen Zoll-Vereine f. d. Jahr 1842. Berlin, Reimer. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Unger, F. W., Geschichte d. deutsch. Landstände. 2. Thl. Gesch. d. deutschen Volksvertret. Hannover, Klun. geh. n. 2 ℛ

Universal-Lexikon d. Gegenwart u. Vergangenheit od. neueste encyclop. Wörterbuch d. Wissenschaften, Künste u. Gewerbe, herausg. v. H. A. Pierer. 2e umgearb. Aufl. 1336—1386 Hft. Altenburg, Pierer. geh. 18 gr. (22½ ngr.)
Ausg. Nr. 2. geh. 1 ℛ Ausg. Nr. 3. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

— — d. prakt. Medizin u. Chirurgie. Neue Ausg. 3. Band. 9. 10. Heft. Leipzig, Voigt u. F. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Vidocq's wahre Pariser Geheimnisse. Deutsch herausg. v. Verf. 14. 15. Lfg. Berlin, Voß. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Villaume, A., Handbuch der Preuß. Steuer- u. Zollgesetzgeb. m. besond. Rücksicht a. d. Gebrauch bei d. Gerichten. Berlin, Reimer. 2 ℛ

Vilmar, A. F. C., Vorlesungen üb. d. Geschichte d. deutschen National-Literatur. Marburg, Elwert. geh. 2 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Volkart, H., aus Sturm zum Frieden schon hienieden. Eine Geschichte f. innerlich Fortstrebende. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Wallmann, J. C., Johann v. Leyden. Eine Geschichte für's Volk. Quedlinburg, Franke. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Walpers, G. G., repertorium botanices systematicae. Tom. 3. fasc. 4. Lipsiae, Hofmeister. geh. n. 1 ℛ

v. Wedderkop, T., Bilder a. d. Norden gesammelt auf einer Reise nach Dänemark u. Schweden. 2 Thle. M. Kunstbeilagen. Oldenburg, Schulze. geh. 3 ℛ 18 gr. (3 ℛ 22½ ngr.)

Werner, F., die Galvanoplastik in ihrer Anwend. 2e Aufl. M. 13. Kpfrtaf. St. Petersburg, (Berlin, A. Duncker) geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Wiedenfeld, K. W., histor.-bibl. Gedichte f. Kinder. 16 Bchen. Altes Test. Schwelm, Scherz. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Willstein, G. C., üb. d. Darstell. u. Prüf. chem. u. pharmaceut. Präparate. M. einer Vorrede v. J. H. Buchner sen. München, Palm. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Wocel, J. E., Grundzüge d. böhm. Alterthumskunde. M. 6 lith. Taf. v. J. Hellich. Prag, Kronberger u. R. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Ziegler, F. B., d. Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. O. Art. 148. 1. Abth. Marburg, Elwert. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Zschaler, J. G., d. Ohrfeige, od. d. Schreckenstage zu Thorn 1724. Dresden, Grimm. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Zur Reform der Medicinalverfassung Sachsens. Ansichten u. Wünsche etc. Dresden, Arnold. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Der Ober-Consistorialrath Professor Dr. *Hahn* in Breslau wurde General-Superintendent der Provinz Schlesien; der bisherige Custos Prof. Dr. *Schmeller*, Unter-Bibliothekar an der K. Bibliothek zu München; der Oberlehrer Dr. *Schober* am Gymnasium zu Neisse, Director des Gymnasiums zu Glatz; der Professor an der Landesschule Pforta *Fickert*, Rector des Elisabetanums zu Breslau; Prof. *Zornow*, Director der Löbenichtschen höheren Bürgerschule zu Königsberg in Preussen.

Universitäten: Prof. Dr. *Wiesenauer* wurde Professor des österreichischen Privatrechts und Dr. *Aug. Chabert*, Professor des röm. Civil- und Kirchenrechts zu Grätz; Privatdocent Dr. *Bruns*, ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Tübingen; Prof. Dr. *Arnold* in Freiburg, Prof. der Anatomie und Physiologie in Tübingen; der Prof. der Philologie Dr. *Ernst v. Lasaulx*, Ephorus der philosophischen Facultät an der Universität München; Rector *Reuter* zu Straubing, Professor der Philologie und Alterthumskunde in Würzburg; der Lehrer an der Realschule zu Giessen Dr. *Joh. Müller*, ordentlicher Professor der Physik und Technologie in Freiburg; der Prosector Dr. *Kobell*, ausserordentlicher Professor der Medicin in Freiburg; der Privatdocent Dr. *Litzmann* in Halle, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Greifswald; der Privatdocent Dr. *E. Curtius*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin; der Stipendiaten-Major und Privatdocent Dr. *Dietrich*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Marburg. — Professor Dr. *Fein* in Zürich hat einen Ruf nach Jena, Prosector Dr. *Eckert* in Heidelberg nach Basel erhalten und angenommen.

Orden: *Preussen*: Hofrath Dr. *Weller* in Dresden erhielt den RAO. 3r Klasse; Konsistorialrath *Schriever* in Trier den RAO. 4r Kl.

Grossherzogthum Hessen: Der Hofmedicus und Medicinalrath Dr. *v. Plönnies* und der ordentliche Professor der katholischen Theologie zu Giessen Dr. *Schmied*, das Ritterkreuz 1r Kl. des Ludwigsordens.

Baden: Prof. *Göbel*, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen.

Niederlande: Prof. Dr. *Jacobson* in Königsberg das Ritterkreuz des Ordens der Eichenkrone.

Schweden: *Alexander v. Humboldt* und Prof. *Geijer* in Upsala, das Grosskreuz; *Leopold v. Buch*, *Karl Ritter*, *Jacob Grimm*, *Mitscherlich*, *Schönlein*, *Schelling*, *Tieck*, *Cornelius* und *Schadow* (sämmtlich in Berlin), *Gauss* in Göttingen, Staatsrath *Struve*, *Arago*, *Gay-Lussac*, *Cousin*, *Alph. de Lamartine*, *Victor Hugo*, *Horace Vernet*, *Alexis de Tocqueville* (sämmtlich in Paris); Professor *Ingemann* zu Soroe, Lector *Runeberg* zu Borga, Münzdirector *Thomsen* zu Kopenhagen, *Schwanthaler* zu München, das Ritterkreuz des Nordsternordens.

Belgien: Prof. *von der Hagen* in Berlin das Ritterkreuz des Leopoldordens.

Titel und Würden: Der Oberlehrer *Heydler* am Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt an der Oder erhielt das Prädicat Professor; der Director des Gymnasiums zu Eisenach Dr. *Funkhänel* als Consistorialrath, die Doctoren *Witzschel* und *Schwanitz* zu Eisenach, als Professoren; der interimistische Oberlehrer der Anatomie und Physiologie bei der chirurgisch-medicinischen Academie und der Thierarzneischule zu Dresden, Regimentsarzt Dr. *Aug. Günther*, als Professor; der evangelische Pfarrer *Spiess* zu Trier und der Pfarrer *Ziegler* zu Deutsch-Kröttingen bei Memel, als Consistorialräthe; die Professoren der Universität Heidelberg Dr. *Lewald* u. Dr. *Rothe*, als Kirchenräthe; die Kirchenräthe Dr. *Ullmann* u. Dr. *Umbreit*, als Geheime Kirchenräthe; der Leibarzt Dr. *L. Feder* in München, als Hofrath. Die philosophische Facultät der Universität Münster hat dem wirklichen Geheimen Ober-Justizrathe *v. Düesberg*, dem wirklichen Geh. Ober-Regierungsrathe *Schmedding* in Berlin, dem Vicekanzler *P. v. Cornelius* und dem Domcapitular *Nadermann* zu Münster die philosophische Doctorwürde; die evangelisch-theologische Facultät zu Bonn dem Landesbischof im Herzogthum Nassau Dr. *Heydenreich* bei seinem Dienst-Jubiläum die theologische, die philosophische Facultät zu Jena dem Lehrer der Geschichte an der Realschule zu Leipzig *K. A. Müller* die philosophische Doctorwürde verliehen.

Bei der dritten Secularfeier der *Albertina* zu Königsberg sind *honoris causa* promovirt worden zu

Digitized by Google

Doctoren der Theologie: der ausserordentliche Professor der Theologie zu Greifswald Lic. *C. Bindemann*, der ordentliche Professor der orientalischen Sprachen zu Leipzig *H. L. Fleischer*, der Consistorialrath und Superintendent *G. H. Fr. Gieklow* zu Marienwerder, der Prof. der Theologie und Diaconus zu Zürich *Joh. Kirchhofer*, der Archidiaconus *Theod. Fr. Kniewel* zu Danzig, der ordentliche Professor der Theologie zu Tübingen *Alb. Landerer*, der Privatdocent Lic. *Matthäi* zu Göttingen, der General-Superintendent der Provinz Sachsen *Joh. Fr. Möller*, der Professor der Theologie am Prediger-Seminar zu Wittenberg *H. Ed. Schmieder*, der Ober-Consistorialrath und Hofprediger *C. Snethlage* zu Berlin. — Zu ***Licentiaten der Theologie***: Dr. *P. Caspari* zu Leipzig, Dr. *Häfner* zu Tübingen, Oberlehrer *Kurtz* zu Mitau, der Professor am Kölnischen Gymnasium in Berlin *F. Larsow*, Dr. *Otto* zu Jena, Kandidat *A. Schliemann* zu Rostock, Diaconus *H. Wetken* zu Erfurt, Prediger Dr. *Wilken* zu Stralsund.

Zu ***Doctoren der Rechte***: Der Universitätsrichter *Becker* zu Königsberg, der Bibliothekar *J. Fr. Böhmer* zu Frankfurt, der Oberpräsident *C. W. Böttticher*, die OLGPräsidenten *Fülleborn* zu Marienwerder, *v. Keber* zu Insterburg und *Siehr* zu Königsberg; der Director im Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten wirklicher GORRath *A. v. Ladenberg*, der Geh. R. R. und Ober-Bibliothekar *Pertz* zu Berlin, der wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident der Provinz Westphalen Freiherr *L. von Vincke*.

Zu ***Doctoren der Medicin***: der Prof. der Chemie und Pharmacie zu Königsberg *Dulk*, der Prof. der Physik zu Berlin *Dove*, der Prof. der Chemie zu Paris *Dumas*, der Prof. der Chemie zu Leipzig *Erdmann*, die Professoren der Physik zu Berlin *D. G. Magnus*, *J. Chr. Poggendorff* und *H. Rose*, *Faraday* und *Th. Graham* zu London, der Professor der Physik und Mineralogie zu Königsberg *Franz Neumann*.

Zu ***Doctoren der Philosophie***: Der Geheime Staatsminister *H. Th. v. Schön*, die wirklichen Geheimen Ober-Finanzräthe *Leop. Kühne* und *A. L. J. Thoma* zu Berlin, der Ober-Procurator am Landgericht zu Düsseldorf *Schnaase*, die Gymnasialdirectoren *J. E. Ellendt* und *R. F. L. Skrzeczka* zu Königsberg, der Prorector *Heffter* zu Brandenburg, der Professor und Oberlehrer *Juncker* zu Conitz, der Professor der Botanik *Mohl* zu Tübingen, der Professor der Zoologie *C. Th. E. v. Siebold* in Erlangen, der Director der Petrischule zu Danzig *Strehlke*, der Conservator an der Sternwarte zu Dorpat *Fr. A. Claussen*, der Reisende *Rob. Arm. Schomburgk*, der Prediger *Voigdt* zu Königsberg, der Privatgelehrte *Reinh. Schulz* zu London.

Der niederländische literarische Verein.

(*Vereeniging ter bevordering der onde nederlandsche Letterkunde.*)

Im März 1840 entwarf Herr *P. J. Vermeulen*, Archivar der Provinz Utrecht, den Plan, nach dem Muster des literarischen Vereins in Stuttgart eine Gesellschaft zur Herausgabe älterer niederländischer Werke zu gründen, und erliess zu diesem Zwecke ein Rundschreiben an seine Collegen, in der Hoffnung, dass sie an die Spitze des Unternehmens treten würden. Indes hatten seine Bemühungen damals nicht den gewünschten Erfolg. Zwei Jahre später nahm er die Idee wieder auf und theilte sie einigen Literaturfreunden mit, welche sogleich darauf eingingen und im Juni 1843 einen allgemeinen Aufruf zur Subscription veröffentlichten. Schon Anfangs October war das Unternehmen durch die Anzahl der Subscribenten gedeckt, und im Laufe dieses Jahres ist die erste Lieferung in 362 Exemplaren erschienen.

In Deutschland scheint das Unternehmen wenig bekannt worden zu sein; denn ausser den Bibliotheken zu Berlin und Göttingen stehen im Subscribentenverzeichnisse nur sechs Namen, welche, mit Ausnahme eines einzigen, durch mich den von meinem Freunde *Jonckbloet* im Haag mir zu diesem Zwecke mitgetheilten Prospectus erhalten haben. Ich denke also im Interesse des gelehrten Deutschlands zu handeln, wenn ich Zweck und Einrichtung des Vereins hier kurz darlege.

Der Zweck der Gesellschaft ist, geschichtlich, sprachlich und literarhistorisch wichtige niederländische oder auf die Niederlande bezügliche Schriften von der ältesten Zeit bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts aus Handschriften oder sehr selten gewordenen alten Ausgaben abzudrucken; auch können unter denselben Gesichtspunkt fallende Stücke aus ausländischen Zeitschriften aufgenommen werden. — Die Handschriften werden diplomatisch genau abgedruckt, und, wenn mehrere Exemplare vorhanden sind, die Varianten angegeben. Ausserdem werden literarhistorische Einleitungen und die nöthigsten Erläuterungen beigefügt und jedem Theile ein vollständiges Glossar angehängt. Wo es wünschenswerth scheint, kommen Abbildungen und Facsimile hinzu.

Die Statuten des Vereins sind im Wesentlichen in folgenden Paragraphen enthalten: 1. Der Verein gibt jährlich eine unbestimmte Anzahl Bände heraus, welche zusammen ungefähr 800 Seiten gr. 8. betragen. 2. Dafür bezahlt jedes Mitglied sechs Gulden holländisch ($3^2/_3$ Thlr. preuss. Cour.) am Ende des Jahres. 3. Ausser den Exemplaren, auf welche subscribirt worden ist, wird eine kleine Anzahl zur Ausfüllung von Defecten zurückgelegt; in den Buchhandel kommen Exemplare nur für den doppelten Betrag des Subscriptionspreises. 4. Es darf kein Exemplar, an wen es auch sei, zum Geschenk gegeben werden, mit Ausnahme des folgenden Falles: Wenn eine Handschrift oder Bruchstücke

Digitized by Google

zur Benutzung geliehen worden sind, wird dem Besitzer derselben ein Exemplar auf feinstem Velinpapier gegeben, aber nur von demjenigen Stück der Werke, in welchem die Handschriften oder die Bruchstücke abgedruckt oder benutzt worden sind. 5. Die Mitgliedschaft ist mindestens auf ein Jahr verbindlich. 6. Wer später beitreten will, kann die bereits erschienenen Theile nur gegen den erhöhten Preis von acht holländischen Gulden ($4^8/_{15}$ Thlr. preuss. Cour.) für den Jahrgang erhalten, soweit die Auflage reicht. 7. Jedes Exemplar ist mit der eigenhändigen Unterschrift eines Mitgliedes des Vereinsausschusses versehen. 8. Jedem Jahrgange werden unter dem Titel „Nachrichten und Anzeigen" (verslagen en berigten) einige lose Bogen beigegeben, welche Mittheilungen über den Zustand des Vereins und über die altniederländische Literatur überhaupt enthalten, (als z. B. Bemerkungen über Handschriften und Bibliotheken, und Anzeigen dessen, was im In- und Auslande für altniederländische Literatur gethan worden ist.) 9. Die Verleger sind die Buchhändler *D. du Mortier und Sohn* in *Leiden*, welche zugleich die Correspondenz und die Kassengeschäfte besorgen. 10. Der Vereinsausschuss besteht aus den Herren: Dr. *P. J. Vermeulen* Präsident, *J. Tidemann* Sekretär, Dr. *W. J. A. Jonckbloet*, Prediger *P. Leendertz* Wz., Prediger *J. G. de Hoop Scheffer*, Dr. *M. de Vries*.

Die bis jetzt erschienene erste Lieferung des ersten Jahrgangs enthält auf dreizehn Bogen das erste Buch des *Lekenspieghels* von *Jan Deckers*, herausgegeben von *de Vries*; das zweite Buch soll im Jahrgange 1845, das dritte und vierte nebst Glossar und Einleitung im Jahrgange 1846 erscheinen. Leider ist nicht gesagt, was ausserdem noch zur Herausgabe vorbereitet ist. Die Ausstattung ist befriedigend und der Druck sorgfältig.

Berlin, den 15. October 1844.

Dr. *Julius Zacher*.

Hr. *Le Bas*, Mitglied des Instituts, ist im Begriff seine vor zwei Jahren begonnene Reise nach Griechenland und dem Orient zu beendigen und befindet sich bereits auf der Rückreise. Gegen 4000 griechische Inschriften, darunter 2500 ungedruckte, 400 Zeichnungen von Gebäuden, Statuen, Basreliefs u. s. w. bringt er mit. Eben so haben zwei deutsche Reisende, nämlich Hr. *Tischendorf*, der Aegypten, Palästina und Syrien, und Hr. *Moritz Wagner*, der Verf. eines Reisewerks über die Regentschaft Algier, welcher Persien besucht hat, ihre Reisen beendigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Nachtrag

zu der Recension von G. Zeiss' röm. Alterthumskunde

in dieser Zeitschrift, 1843, Nr. 202. 203.

Hr. *Zeiss* wiederholt in seiner Uebersetzung der Schmitz'schen Bearbeitung von Niebuhrs Röm. Geschichte (Lief. 1, p. 101) eine von ihm in s. röm. Alterthumskunde p. 355 veröffentlichte Conjektur über Liv. VIII, 8 und bemerkt dabei, dass ich diese seine Erklärung der Livius'schen Stelle in der Recension seines Buchs mit Dictatormiene verwerfe, ohne Gründe dieser Verwerfung oder eine eigne Ansicht auszusprechen. Diese Aeusserung des Hrn. *Z.* ist sehr befremdend, da ich die genannte Conjektur in der bezeichneten Recension auch nicht mit einer Silbe erwähnt habe, sondern ich sagte nur am Ende der Rec. nach zahlreichen näher begründeten Ausstellungen, dass noch manche andere Bemerkungen zu machen wären, z. B. zu p. 389 über die Aufstellung des Heers (bei Liv. VIII, 8) u. a. Mit diesen Worten wollte ich nichts weiter sagen, als dass die auf Liv. VIII, 8 beruhende Darstellung des Hrn. *Z.* nicht befriedigend sei, die Conjektur, die ohnehin auf einer andern pag. steht, erwähnte ich gar nicht. Damit aber Hr. *Z.* aus meinem Stillschweigen auf seine Aeusserung nicht folgere, als wäre ich von der Trefflichkeit seiner Erklärung und Conjektur überzeugt, so will ich kurz zeigen, warum Hrn. *Z.*'s Erklärung des gen. Cap. nicht befriedige, und dann zum Ueberfluss nachweisen, dass seine Conjektur nicht verdiente, noch einmal abgedruckt zu werden. Was zuerst die Darstellung des Hrn. *Z.* nach Liv. VIII, 8 (p. 354) betrifft, so ist Folgendes zu tadeln: 1) Ohne Beweis behauptet Hr. *Z.*, dass jeder Manipel der hastati (60 an der Zahl) noch 20 Leichtbewaffnete zugetheilt gewesen wären. Dadurch kommt statt 945 die unverhältnissmässige Zahl von 1245 Kriegern für die Schlachtordnung der hastati heraus, welche in Beziehung auf die Stellung grosse Schwierigkeiten macht, denn dann müssen die hastati über die Reihe der principes weit hinausgereicht haben. Aus Livius's Worten aber: *manipulus* (hastatorum) *levis vicenos milites, aliam turbam scutatorum habebat* ergiebt sich nichts, als dass 20 Leichtbewaffnete und 40 scutati eine Manipel der hastati bildeten. 2) Hr. *Z.* sagt, die hastati und principes hiessen deshalb *antepilani*, weil sich das Feldzeichen der Legion in der dritten Linie befanden. Diese Erklärung passt aber nur auf das (erst p. 391 von Hrn. *Z.* genannte) Wort *antesignani*, nicht auf *antepilani*. Wahrscheinlich hat sich Hr. *Z.* hierin durch Livius täuschen lassen, indem dieser anfängt: *quia sub signis iam alii quindecim ordines locabantur*; allein der Grund dieser Benennung liegt nicht in diesen Worten, sondern folgt in der Parenthese nach: *earum unamquamque prim. pilum vocabant*, d. h. sie h. *antepilani*, weil

Digitized by Google

sie vor den Abtheilungen stehen, welche *pila* genannt werden. 3) Hr. *Z.* sagt, die dritte Reihe habe Manipeln gehabt, während Livius *ausdrücklich* hervorhebt (z. E. *postremo in plures ordines instruebantur*), dass nur die hastati und principes Manipeln, die dritte Reihe aber *ordines* (oder *vexilla*) gehabt habe. — Um nun zu der Conjektur des Hrn. *Z.* überzugehen, so besteht sie in der Tilgung zweier Worte: *quamque* und *vexillum* in dem Satz: *earum unam quamque primum pilum vocabant, tribus ex vexillis constabat, vexillum* (dieses Wort wollten Mehrere, zuletzt Göttling, Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 366 streichen) *centum octoginta sex homines erant* cett. Durch die Tilgung von *quamque* entsteht der Sinn: *eine einzige* dieser partes (nemlich der dritten Schlachtreihe habe man primum pilum genannt; allein dadurch vermischt Hr. *Z.* die Erklärung von antepilani und giebt überhaupt etwas ganz Ueberflüssiges. Es konnte nemlich Livius gar nicht darauf ankommen, zu sagen, dass ein einziges vexillum *primum pilum* geheissen habe, — denn es handelte sich nur um die Stellung des Ganzen, — sondern darauf, dass die erste Abtheilung jeder der 15 ordines den Namen *pila* hatte (was auch der Fall war, denn pilani und triarii ist bekanntlich identisch, vergl. Schneider, de censione hastaria p. 48 sq.) und dass davon der Name *antepilani* herkomme. — Uebrigens ist es ganz gleichgültig, ob die ganze Reihe der Triarier *prima pila* heisst, oder ob man *pila* schlechtweg sagte, denn auf *pila* liegt der Nachdruck. Also kann man in Rücksicht auf den Sinn ebensogut schreiben *earum unam quamque primum pilum vocabant* (Lipsius), als *earum primam quamque primum pilum voc.* (Schneider u. Göttling a. a. O.) oder *earum unamquamque primam primum pilum voc.* (Alschefski), in keinem Fall aber *quamque* tilgen. Eben so wenig ist *vexillum* schlechtweg zu streichen, da alle Codd. dieses Wort haben und die dreimalige Wiederholung dieses Worts bei Liv. in solchen genauen Bestimmungen nichts Anstössiges. Da aber die *LX vexillum* eine *dreimal* grössere Anzahl von Kriegern bewirken würde, als möglicher Weise vorhanden war, so ist die treffliche Conjektur Huschke's (Verfassung des Serv. Tullius p. 462 sq.) und Alschefski's (in s. Ausg. des Liv.) *vexilla III*, woraus ein Abschreiber leicht *vexillum* machen konnte, das Wahrscheinlichste, denn dann trifft das Zahlenverhältniss vollkommen und wir brauchen ein durch hinlängliche Autorität geschütztes Wort nicht gewaltsam herauszuwerfen. Hätte Hr. *Z.* von Alschefski's Ausgabe oder von Huschke's Emendation Notiz genommen, so würde er seine Conjektur der gelehrten Welt schwerlich noch einmal dargeboten haben.

Zum Schluss füge ich noch einige Worte über Hrn. *Z.*'s fernere Aeusserungen hinzu. Als ich dessen Alterthumskunde in der A. L. Z. auf eine im höchsten Grad nachsichtige und glimpfliche Weise recensirte wie ich es einem Landsmann und Collegen der eng befreundeten Schwesteranstalt Weimar schuldig zu sein glaubte, hoffte ich, dass Hr. *Z.* mir für meine zarte Rücksicht Dank wissen und sich selbst sagen würde, dass seine flüchtige und unreife Arbeit ein viel strengeres Urtheil verdient hätte; wenigstens kann ich Hrn. *Z.* fest versichern, dass ich mir wahre Mühe gegeben habe, das Buch — so weit es mit der Pflicht des Kritikers nur einigermassen verträglich war — von seiner besten Seite aufzufassen. Trotzdem erlaubt sich Hr. *Z.* a. a. O. zu sagen, dass meine Rec. deutlich Spuren von Missgunst und Verkleinerungssucht an sich trage, — eine Bemerkung, die nur aus der lächerlichsten Eitelkeit und gänzlichen Verkennung seiner Leistungen hervorgehen konnte. Hr. *Z.* frage die Männer, denen ein Urtheil im Fach der röm. Alterthümer zusteht, und diese werden ihm Antworten geben, welche ihn vielleicht, wenn er noch heilbar ist, von seiner komischen Selbstverblendung heilen dürften. Ferner bemerkt Hr. *Z.*, dass meine Recension auf fremde Anregung geschrieben sei und zwar eines Mannes, welcher selbst von meinen Fähigkeiten eine sehr geringe Meinung habe. Was das Erste betrifft, so habe ich Mitleid mit der gekränkten Eitelkeit des Hrn. *Z.* und halte diesem Gefühl seinen höchst beleidigenden Argwohn zu gute (denn was wäre von einem Kritiker zu halten, welcher auf Veranlassung irgend eines Freundes das Buch eines Dritten unverdient tadelte oder lobte und wie verächtlich müsste der Mann sein, welcher einem Rec. solche unwürdige Zumuthungen machte?), versichere ihm aber *auf Manneswort*, dass auf jene Recens. *Niemand* irgend einen Einfluss geübt hat und dass ich zu derselben nur durch des Hrn. *Z.* angelegentliche briefliche Bitte, so wie durch den Auftrag der Redaktion d. Bl. veranlasst worden bin;*) sonst würde ich nicht die unerquickliche Arbeit übernommen haben, ein für die Wissenschaft unbedeutendes Werk einer genaueren Durchsicht zu unterwerfen. Was das Zweite betrifft, so spreche ich nicht von der in dieser Aeusserung liegenden Indiskretion, welche eines Mannes von Zartgefühl und Bildung durchaus unwürdig ist und fasse nur den von Hrn. *Z.* adoptirten und als Schutzmittel angewandten Inhalt derselben ins Auge. Gern gebe ich das geringe Maass meiner Fähigkeiten zu und bin dem Fehler des Hrn. *Z.* fremd, ärgerlich oder anzüglich zu werden, wenn man mir die Wahrheit sagt; jedenfalls aber sind meine unbedeutenden Fähigkeiten nicht so gering, dass ich ein unreifes Buch für ein reifes, ein kaum mittelmässiges für ein gelungenes zu halten im Stande wäre, in welchem Wahn mich Hr. *Z.* um eine Beurtheilung seines Buchs gebeten hat, denn sonst würde er einen Mann ohne Scharfsinn und eigenes Urtheil nicht so dringend um eine Recension ersucht haben!

W. Rein.

*) Dass Hr. Prof. Dr. *Rein* auf Ersuchen der Redaction die Schrift des Hrn. Dr. *Zeiss* in diesen Blättern beurtheilt hat, wird hiermit auf Verlangen bezeugt.
Die Redaction der Allg. Lit.-Zeit.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle solide Buchhandlungen ist zu beziehen:

Dr. Martin Luther's Tischreden

so er in vielen Jahren gegen gelahrten Leuten, auch fremden Gästen und seinen Tischgesellen geführet.

Herausgegeben und erläutert von

Dr. Karl Eduard Förstemann.

1ste Abtheilung. Preis 1 Rthlr. 18 gGr.

Bei der jetzt so tief bewegten Zeit ist dieses Buch gewiß einer unserer treuesten und zuverlässigsten Führer. Luther sprach und lehrte nur die Wahrheit, wenn deßhalb das Werk von gewisser Seite auch großer Anfeindung unterlag und wohl noch unterliegen dürfte, so wird es der wahre Protestant zu schätzen und zu würdigen wissen.

Gebauersche Buchhandlung.

So eben ist bei uns erchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber das Verhältniss der Wissenschaft zum Leben.

Akademische Einleitungsrede von

A. Böckh.

4. 30 Seiten. geh. 10 Sgr.

Berlin, 1. November 1844.

Veit & Comp.

Geschichtswerk für Protestanten.

Bei **K. F. Köhler** in **Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte
des
Evangelischen Protestantismus
in
Deutschland
für
denkende und prüfende Christen
von
Dr. Ch. G. Neudecker.

Vom Eintritte der Reformation bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

I. Band compl. 1—4s Heft. 46 Bog. 1 1/2 Rthlr.

Bis jetzt fehlte uns ein Werk, das auf die Quellen der Geschichte basirt, übersichtlich und in gedrängter klarer Darstellung die Geschichte der Entwickelung und Ausbildung des evangelischen Protestantismus und Kirche giebt, worin wir uns bei jedem Zweifel, bei jedem Angriffe Rath und Belehrung holen können, das uns ferner mit historischer Treue das höchst interessante Gemälde, des mit Beharrlichkeit geführten Kampfes unserer Vorfahren, gegen die Uebergriffe und Anmaßungen Rom's giebt.

Das vorstehend angezeigte Werk wird diese Lücke ausfüllen, und für jeden gebildeten Protestanten ein sehr schätzbares, unentbehrliches geschichtliches Handbuch sein.

Der 2. Band, welcher das Werk schließt, erscheint 1845.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ainsworth, W. H., Saint James or the court of queen Anne. (Collect. of brit. authors, vol. 6.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Albers, G. W., d. Wechsle'ordnung d. freien Hansestadt Bremen nebst den d. Einführ. derselben betreff. Vorschriften. Bremen, Schünemann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Alter, A., Handb. z. Vorbereit. u. z. pract. Gebrauch f. Preuß. Justiz-Subaltern-Beamte ꝛc. 2. Heft. Lissa, Günther. geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Amelang, T., Gedichte. Mit einem Nachwort von E. Eichholz. Leipzig, (Berlin, Springer.) geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Andresse, W., gemeinnütz. Rathgeber f. diejenigen, welche an Verschleimung leiden. 2e Aufl. Berlin, Stuhr. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ariosto's rasender Roland, übersetzt v. J. D. Gries. 3e Aufl. 1. Thl. Leipzig, Weidmann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Aristophanis comediae cum scholiis. Ex recens. *R. Enger.* Tom. I. p. 2. Thesmophoriazusae. Bonnae, König geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Digitized by Google

v. Arnim, F., 100 neue Mährchen im Gebirge gesammelt. 1. Bdchn. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Ausland, d. belletrist., herausg. von C. Spindler. 208—214. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. 11 1/4 gr. (14 ngr.)

Bancroft, G., Geschichte d. verein. Staaten von Nordamerika v. d. Entdeck. d. amerikan. Continents an bis auf die neueste Zeit. Nach d. 9. Aufl. d. Originals deutsch v. A. Kretzschmar. 1. Bd. 2e 3e Lief. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℳ

Beispiele d. Guten. Eine Samml. v. Erzähl. edler Handlungen u. Charakterzügen ꝛc. ꝛc. Eingeführt v. J. K. Lewald. 1.—3. Thl. 7e verb. u. verm. Aufl. besorgt von J. C. F Burk. 9. Heft. Stuttgart, J. F. Steinkopf. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Bellinger, J., Leitfaden für d. ersten Unterricht in d. Geographie. In 2 Kursen. 2e verm. Ausg. Gießen, Heyer's Verl. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Benseler, G. E., Geschichte Freibergs u. seines Bergbaues. 7e Lief. Freiberg, Engelhardt. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Berchter, G. W., Eduard u. Emilie Heidenreich. Eine Erzähl. für Kinder. Elberfeld, Schmachtenberg. geh. 4 gr. (5 ngr.)

v. d. Berg, d. angeh. engl. Kaufmann. Als Anhang zu jeder engl. Grammatik. 2e verm. Aufl. Hamburg, Schuberth u. C. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Berge, F. u. B. A. Riecke, Giftpflanzenbuch. Allgem. u. besond. Naturgesch. sämmtl. inländ. so wie d. wicht. ausländ. Gift-Gewächse. M. Abb. 2e—6e Lief. Stuttgart, Hoffmann. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Biedermann, A. E., d. freie Theologie, oder Philosophie u. Christenthum in Streit u. Frieden. Tübingen, Fues. n. 1 ℳ 3 gr. (1 ℳ 3 3/4 ngr.)

Bilder-Atlas, systemat., z. Conversations-Lexicon. Nebst erläut. Texte. Entworfen u. bearb. von J. G. Heck. 9e 10e Lief. Leipzig, Brockhaus. In Umschl. 4 3/4 gr. (6 ngr.)

Birkmeyer, J. M., vollständ. Kochbuch f. Kranke u. Genesende. Nürnberg, Zeh. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Blätter, fliegende. Nr. 2. München, Braun u. S. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Blumenstein, E. H., d. Lied vom Mazes oder Geld un Eh Geld. Würzburg, Voigt u. M. geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Böckh, A., über d. Verhältniss d. Wissenschaft z. Leben. Berlin, Veit u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Boussingault, J. B., d. Landwirthschaft in ihren Beziehungen z. Chemie, Physik u. Meteorologie. Deutsch bearb. v. N. Gräger. 4e Lief. Halle, Gräger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Bremer, F., ausgewählte Schriften. A. d. Schwed. v. E. A. Wollheim u. M. Runkel. 2e Aufl. Mit 3 Titelkpfrn. 2. Bd. (3e 4e Lief.) D. häusl. Heerd. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Bretschneider, K. G., was hat d. Reformation gethan, um d. christl. Kirche zu einem Tempel Gottes zu machen. Predigt. Gotha, Müller. geh. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Buch, d., d. Welt. 11e 12e Lief. Stuttgart, Hoffmann. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Bukofzer, J., Maimonides im Kampf mit seinem neuesten Biographen P. Beer. Berlin, Schnitzer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Campe, J. H., Robinson d. Jüngere. Ein Lesebuch f. Kinder. 2 Theile in 1 Bde. Braunschweig, Bieweg u. S. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Channing, W. E., über Unsterblichkeit. A. d. Engl. übersetzt u. m. einem Vorwort v. Schücking. Bremen, Geisler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Choix de prose et de poésie ou recueil de morceaux tirés de 243 des meilleurs écrivain français. Par T. Fazy. Berne, Burgdorfer. geh. n. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22 1/2 ngr.)

Claudius, M., Werke. 5.—8. Thl. 7. Aufl. M. Holzschn. u. Kupferstichen nach Chodowiecki. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Colman, H., England's Landwirthschaft. Nach eigenen Beobacht. dargest. A. d. Engl. 1. Heft. Neubrandenburg, Brünslow. geh. n. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Conversations-Lexikon zum Handgebrauch oder encyclopäd. Realwörterb. aller Wissenschaften, Künste u. Gewerbe. 4e umgearb. Aufl. 9. Heft. Leipzig, Weichardt. geh 4 gr. (5 ngr.)

Cooper, J. F., american. Romane in sorgfält. Uebertragungen. 35e Lief. Stuttgart, E. G. Liesching. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Cornely, M., kurze Lebensbeschreib. d. heiligen d. Kirche mit Gebeten u. Betracht. f. alle Tage d. Jahres. 2. Bd. Coblenz, Hölscher. geh n. 20 gr. (25 ngr.)

Davy, H., Hocuspocus. Prakt. Anweis. z. d. überrasch. physical. u mechan. Kunststücken ꝛc. ꝛc. M. 2 Taf. Abb. Quedlinburg, Basse. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Delafond, O., d. Blut, physiologisch u. pathologisch betrachtet mit besond. Rücksicht auf d. Aderlaß in d. Krankheiten d. Hausthiere. Nach d. Franz. bearb. u. mit Zusätzen versehen von C. J. Fuchs. Carlsruhe, Braun. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. d. Dome, F., Gedichte. Berlin, Springer. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Eisenbahnen, die, Leipzig-Altenburg, Braunschweig-Hannover, Braunschweig-Magdeburg-Halberstadt, Braunschweig-Wolfenbüttel-Harzburg; nebst Geschichte u. Beschreib. dieser Städte ꝛc. 3. Anhang zu Weil's Wegweiser ꝛc. Mit 1 Eisenbahnkarte. Berlin, Oehmigke's Buchh. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Elisabethen-Quelle, die, zu Rothenfels im Burgthal, ihre physikal.-Eigenschaften und Heilkräfte 2e umgearb. Aufl. Carlsruhe, Braun. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Finger, F. A., d. Sage v. d. Nibelungen f. d. Jugend erzählt. M. Holzschn. Frankfurt, Brönner. geh n. 20 gr. (25 ngr.)

Fischer, J. H. K., Predigt-Entwürfe über d. Episteln an d. Sonn- u. Festtagen des ganzen Jahres. 2. Bd. 1e Lief. Leipzig, Wienbrack. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Fränkel, A., d. moderne Judenthum, d. Frankfurter Reformfreunde u. d. neue Zeit. Ein Beitr. z. Critik relig. u. socialer Zustände d. Gegenwart. Reutlingen, Mäcken, Sohn. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Franz, A., mein Vermächtniß an d. Jugend. Breslau, Hirt. geh. 2 ℳ

Fritsche, F. G., d. Wort d. Apostels: Wachet, stehet im Glauben, seid männlich u. seid stark. Predigt. Altenburg, Helbig. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Fuchs, C. H., Lehrbuch d. speciellen Nosologie u. Therapie. In 2 Bdn. 1. Bd. 2e 3e Lief. Göttingen, Dieterich. geh n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Gasparin, (Gräfin) versucht Euer Glück in Paris. Eine christl. Erzähl. a. d. Franz. Tübingen, Fues. geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Segen-Könige, d. 4 ersten, zurechtgewiesen v. A. W. C. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Geheimnisse, die, von Berlin. A. d. Pap. eines Berliner Criminalbeamten. Illustr. v. P. Habelmann. 4. Bd. 3e Lief. 5. Bd. 1e Lief. Berlin, Meyer u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Gehler, J. S. T., physikal. Wörterb., neu bearb. v. *Gmelin, Littrow, Munde, Pfaff.* 10. Bd. 3e Abth. Leipzig, Schwickert. n. 2 ℳ 20 gr. (2 ℳ 25 ngr.)

Gesell, C., Joseph Conrad. Erzähl. f. d. Jugend. 4 Bändchen in 1 Bande. 2e Ausg. Magdeburg, Bänsch. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Gewerbe-Zeitung f. Tischler (Schreiner.) 9. 10. Heft. Leipzig, Schmalz. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Giehne, F., Studien u. Skizzen a. d. Mappe eines Zeitschriftstellers. Karlsruhe, Braun. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Gratulanten, die. Vollständ. Samml. v. Gedichten u. prosaischen Aufsätzen ꝛc. 4e umgearb. u. verm. Aufl. Nürnberg, Zeh. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Greiner, G. F. C., d. wohlberath. Hausarzt nebst d. nöthigen Hausapotheke z. Belehr. in dring. Krankheitsfällen ꝛc. Leipzig, Franke. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Digitized by Google

Gruber, K., ausführl. Anleit. z. Gebrauche d. „Rechenunterrichts in d. Elementarschule." ꝛc. 2e verm. Aufl. Karlsruhe, Braun. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Gundinger, A., d. 7 Gaben d. heil. Geistes. Wien, Wimmer, S. u. L. geh. 1 ℔ 6 gr. (1 ℔ 7½ ngr.)

Günther, C. B., Operationslehre am Leichname. 8. Heft. Leipzig, F. Fleischer. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hagen, E. L., d. pfarramtl. Besoldungen vom Standpuncte d. Moral u. d. christl. Religion, so wie d. Geschichte, Politik u. Oeconomie betrachtet. Neustadt, Wagner. 1 ℔ 21 gr. (1 ℔ 26¼ ngr.)

Hagen, G., Handb. d. Wasserbaukunst. 2. Thl. D. Ströme. 1. Bd. M. 17 Kupfertaf. in Fol. Königsberg, Borntträger. n. 5 ℔ 8 gr. (5 ℔ 10 ngr.)

Haidinger, W., Handb. d. bestimm. Mineralogie, enthaltend d. Terminologie, Systematik, Nomenklatur u. Characteristik d. Naturgesch. d. Mineralreichs. 1e Lief. Wien, Braumüller u. S. geh. n. 1 ℔ 4 gr. (1 ℔ 5 ngr.)

Handbuch über d. Kirchen- u. Schul-Gesetzgebung im Preuß. Staate, mit besond. Berücksicht. d. Provinz Preußen ꝛc. Herausg. v. J. A. E. Oesterreich. 2 Bde. Königsberg, Borntträger. n. 4 ℔ 16 gr. (4 ℔ 20 ngr.)

Harleß, J. S. D., Summa d. bibl. Geschichte d. Neuen Test. nach ihrem Zusammenhang in Frage u. Antwort zusammengestellt. Stuttgart, S. G. Liesching. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Hausfreund, d., in Hütten u. Palästen. Herausg. v. K. Steffens. 2. Jahrg. 1844. 11e 12e Lief. Berlin, Simion. geh. n. 5¾ gr. (7 ngr.)

Haussegen, christl., in ausgewählten Morgen- u. Abendgebeten zu Trost u. Erbauung für gläub. Familien. Herausg. von J. S. Sondermann. 2e Lief. Nürnberg, Zeh. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Heffter, M. W., d. Mythologie d. Griechen u. Römer. 1. Heft. Die Geschichte d. Religion d. Griechen. Brandenburg, Müller. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— — Geschichte d. Religion d. Griechen. Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hengstenberg, E. W., Commentar über die Psalmen. 2. Bd. Berlin, Oehmigke 2 ℔

Hohohm, R., Confirmationsreden. 1. Heft. Hettstädt, (Aschersleben, Lauc.) geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

— — Frühlingsgabe f. artige Kinder. Eine Samml. Fabeln, Erzähl. u. Lieder. Ebendas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

v. Holtzendorff, F., Vortrag über d. Gustav-Adolph-Verein. Berlin, Springer. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Honold, C., über d. Erweiterung d. Pupille durch Narcotica. Schw. Hall, Haspel. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

v. Humboldt, A., Central-Asien. Untersuch. über die Gebirgsketten u. d. vergleich. Klimatologie. A. d. Franz. übers. v. *W. Mahlmann*. M. 1 Karte u. 14 Tab. 2. Bd. 3. Thl. Schlussheft. Berlin, Klemann. geh. 2 ℔ 16 gr. (2 ℔ 20 ngr.)

Huth, A., Worte mütterl. Liebe an meine Tochter. Eine Gabe f. christl. Jungfrauen. Frankfurt, Brönner. geh. n. 1 ℔ 4 gr. (1 ℔ 5 ngr.)

Jahrbücher, constitutionelle. Herausg. v. K. Weil. 1844. 3. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. n. 1 ℔ 20 gr. (1 ℔ 25 ngr.)

Jugendbibliothek, unterhalt., interessanter Erzähl. nebst Reisen zu Wasser u. zu Land in d. Länder u. Meere fremder Zonen. Jahrg. 1844. 1. Lfg. Der Negerhändler. M. Titelkpfr. Nürnberg, Zeh. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Kaltschmidt, J. H., vollständ. Taschenwörterb. d. deutschen Schrift- u. Umgangssprache. 2 Thle. Leipzig, Weber. geh. n. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Kell, J., d. Landpfarrer. Eine Schrift für d. deutsche Volk. Leipzig, Klinkhardt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kleinpaul, E., Anweis. z. pract. Rechnen. Für d. Gebrauch in Handels-, Gewerbes-, Real- u. Bürgerschulen. 2. Hälfte. Barmen, Langewiesche. geh. n. 15 gr. (18¾ ngr.)

Kletke, H., Handb. z. Geschichte d. neuern deutschen Literatur. 1. Bd. Von Haller u. Hagedorn bis Herder. Berlin, Amelang. geh. 2 ℔

Klippel, G. H., histor. Forschungen u. Darstell. 2. Bd. Lebensbeschreib. d. Erzbischofs Ansgar krit. bearb. Bremen, Geisler. geh. 1 ℔

Köhnhorn, K., Geographie Alt-Griechenlands z. Gebrauche a. Gymnas. Berlin, A. Duncker. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Koran, der. A. d. Arab. wortgetreu neu übersetzt u. m. erläut. Anmerk. v. L. Ullmann. 3. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. n. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Kreutzer, C. B. J., tabula synoptica arteriarum corporis humani. Viennae, Wimmer, S. u. L. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— Uebersichtstabellen d. Muskeln d. menschl. Körpers. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Kruse, F., russ. Alterthümer. Erster Bericht üb. d. Hauptresultate d. im Jahre 1843 gestift. Centralversamml. vaterländ. Alterthümer an d. Universität zu Dorpat. M. 1 lith. Taf. Dorpat, Model. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Lang, A., Oesterreichs Militair-Bau- u. Bequartierungswesen. Eine systemat. geordn. Samml. der im Militair-Baufache ꝛc. erschien. Normal-Verordn. u. Directiven. 2 Bde. (r. 2r) Wien, Braumüller u. S. geh. 4 ℔ 6 gr. (4 ℔ 7½ ngr.)

de Lavergne, A., d. Fürstin Orsini od. d. erste Bourbon in Spanien. Histor. Roman. Nach d. Franz. v. H. Rau. 2 Bde. Frankfurt, Dehler. geh. 2 ℔ 12 gr. (2 ℔ 15 ngr.)

Lewald, A., Europa. Chronik d. gebild. Welt. 2. Aufl. 1. Bd. 1. Thl. 1. 2. Hft. Karlsruhe, Gutsch u. R. geh. 7 gr. (8¾ ngr.)

Liederbuch f. deutsche Gesellen. Berlin, Oehmigke's Buchh. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Liesen, C. F., französ. Lesebuch nebst einem vollständ. Wörterb. f. d. Lesestücke ꝛc. 3. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Oehmigke's Buchh. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Littrow, C. L., Verzeichn. geograph. Ortsbestimm. nach d. neuesten Quellen u. m. Angabe derselben. Leipzig, Schwickert. 2 ℔ 12 gr. (2 ℔ 15 ngr.)

Löbe, W., d. Oelgewächse, Anweis. zu ihrem lohnendsten Anbau u. zu ihrer vortheilhaft. Verwerthung ꝛc. Mit 1 Taf. Abb. Cöslin, Pendeß. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Loning, A., d. spanische Volk in seinen Ständen, Sitten u. Gebrauchen m. Episoden a. d. carlist. Befreiungskriege. Hannover, Hahn. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Löffler, A., Schul-Katechesen, nach d. Leitfaden des in d. k. k. österreich. Staaten vorgeschriebenen großen Katechismus. 2 Bde. Wien, Braumüller u. S. geh. 2 ℔

Luther, M., Tischreden od. Colloquia. Nach Aurifaber's erster Ausg. herausg. u. erläutert v. K. E. Förstemann. 1. Abth. Leipzig, Gebauer. geh. n. 1 ℔ 18 gr. (1 ℔ 22½ ngr.)

Mährchensaal aller Völker. 8. 9. Lfg. od. 2. Bd. 3—5. Hft. Berlin, Reimarus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Martin, A., d. Freundin u. Lehrerin d. weibl. Jugend. Bearb. v. Franklew. M. 5 Steindr. Berliner Verlagsanstalt. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Markwordt, J. F., gründl. Zeichenschule. 1. Thl. Berlin, Oehmigke's Buchh. geh. n. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Menke, F. A., d. Aphorismen d. Hippokrates. Griech. u. deutsch m. krit. Apparat u. Wortverzeichniss. Bremen, Schünemann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Meyer, B., üb. d. Ausschließ. d. Advocaten v. d. Verhandlungen vor d. Aemtern ꝛc. ꝛc. Detmold, Meyer. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Moij'siovics, G., Darstell. einer sichern u. schnellen Heilmethode d. Syphilis durch Jodpräparate. Wien, Braumüller u. S. geh. n. 2 ℔

Müller, J., d. Apothekerwesen in d. k. k. österreich., k. preuß., k. baierischen ꝛc. ꝛc. Staaten m. besond. Rücks. auf d. Bildung, d. Pflichtverhältn. u. d. Gewerbsrechte des pharmaceut. Personals ꝛc. Wien, Braumüller u. S. geh. 1 ℔

Museaeus, J. A., contes populaires des Allemands. Trad. de l'Allemand, Edit. en 3 vols, ornée de 6 gravures sur acier. vol. 2. Leipzig, Gebhardt et R. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

Naturkunde, volksthüml. Mit steter Beziehung auf d. bürgerl. Leben, d. Gewerbe, Künste u. Handel. In 4 Bdn. zu 4—5 Lfrgn. 1. Bd. 1—4. Lfg. Carlsruhe, Gutsch u. R. geh. 16 gr. (22½ ngr.)

Neukranz, A. F., ausführl. Bericht üb. d. große, allgem. deutsche Gewerbe-Ausstell. in Berlin im Jahre 1844. 2. Lfg. Berlin, Simion. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Neunhöfer, G. C., d. Neueste d. Conditoreikunst, in getreuen meist illum. Abb. v. Tafel- u. Laden-Confecturen. 1. Bd. 3. 4. Lfg. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Mister, F., Lebensspiegel f. Landleute. Ein Lesb. f. Schule u. Haus. Darmstadt, Ollweiler. n. 16 gr. (20 ngr.)

Organon d. Christenthums in seinem dreifachen Verhalten z. Philosophie, Dogmatik u. Kirche. Stuttgart, Rommelsbacher. geh. 1 ℔ 10 gr. (1 ℔ 12½ ngr.)

Perthes, C. T., d. deutsche Staatsleben vor d. Revolution. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. n. 2 ℔

Pistor, C. L., Lehrb. d. Geographie f. Gymnasien u. Bürgerschulen. 4. Aufl. Darmstadt, Heyers Verl. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Plan, ein, d. National-Schulden aller Nationen Europa's zu tilgen. Berlin, Schnitzer. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Proß, F., d. pract. Geometrie ohne Instrumente. Ein nützl. Taschenb. f. pract. Geometer. M. 5 Figurentaf. Stuttgart, Köhler. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Ramshorn, C., Kaiser Joseph II. u. seine Zeit. 7. Hft. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Regesta imperii inde ab anno MCCXLVI usque ad annum MCCCXIII. Die Regesten d. Kaiserreichs unter H. Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolf, Albrecht u. Heinrich VII. 1246—1313. Neu bearb. v. J. F. *Böhmer*. Stuttgart, Cotta. geh. n 4 ℔

Religion, die, der Zukunft. Dargest. in einem wissenschaftl. Briefwechsel zweier Freunde. Bonn, König. geh. n. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Richter, L., d. kleine deutsche Köchin, od. Anweis., wie in einem bürgerl. Hausstande d. Küche gut zu führen ist. 4. Aufl. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Röhr, J. F., d. vollkommene Einheit unserer Kirche im Wesentlichen ihres christl. Bekenntnisses. Neustadt, Wagner. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Roßbach, J. J., d. Lebens-Elemente d. Staaten. Würzburg (Augsburg, Schmid). geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Rückert, F., Saul u. David. Ein Drama d. heil. Geschichte. Stuttgart, S. G. Liesching. cart. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Ruckmich, W., Ulrich v. Hutten. Ein Gedicht. Carlsruhe, Gutsch u. R. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Rudolphi, F. J., Kindermährchen. M. Bildern. Frankfurt, Brönner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Salomon, G., Stimmen aus Osten. Eine Samml. Reden u. Betrachtungen maurerischen Inhalts. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 1 ℔

Satori, J., (Neumann) Camilla, Prinzessin v. Bissignano, oder: d. Rache. Roman. 3 Thle. Danzig, Gerhard. 3 ℔ 16 gr. (3 ℔ 20 ngr.)

Schlez, J. F., Denkfreund. Ein Lehr- u. Lesebuch f. evangel. Schulen bearb. u. herausg. v. C. L. Sackreuter. Gießen, Heyer's Verl. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Schlink, J. H., Commentar üb. d. französ. Civil-Prozeß-Ordnung. 4. Bd. Coblenz, Hölscher. geh. n. 1 ℔ 18 gr. (1 ℔ 22½ ngr.)

Schmidt, F., 12 Wandrechentafeln mit 1½ Zoll hohen Ziffern, z. Uebung in d. 4 Grundrechnungen m. benannten Zahlen. Oettstädt (Aschersleben, Laue). n. 16 gr. (20 ngr.)

— P. H., etymolog. chem. Nomenclator d. neuesten einfachen u. daraus zusammengesetzten Stoffe etc. 1. Bd Nr. IV. Lemgo, Meyer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Seidemann, J. K., Erläuterungen z. Reformationsgesch. durch bisher unbekannte Urkunden. Dresden, Naumann. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Seyffert, M., Materialien z. Uebersetzen a. d. Deutschen ins Latein. aus neuern Schriftstellern gezogen. Brandenburg, Müller. 18 gr. (22½ ngr.)

Shakspeare, dramat. Werke übers. v. A. W. v. Schlegel u. L. Tieck. 3e Aufl. 11r 12r Bd. Berlin, Reimer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Sonnenburg, A., Tellus od. d. vorzügl. Thatsachen u. Theorien a. d. Schöpfungsgeschichte d. Erde. M. 2 lith. Taf. Bremen, Geisler. geh. n. 2 ℔ 20 gr. (2 ℔ 25 ngr.)

Sporschil, J., d. Schweizer-Chronik. Von d. Stiftung d. Rütlibundes bis z. ewigen Frieden m. Frankreich. M. 25 Stahlst. v. G. Opitz. 2. Aufl. Leipzig, Meyer. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

— — d. 30jähr. Krieg. Illustr. durch circa 180 in d. Text eingedr. Holzschn. 3.—12. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. n. 1 ℔ 16 gr. (1 ℔ 20 ngr.)

Staats-Lexikon od. Encyclop. d. Staatswissenschaften herausg. v. C. v. Rotteck u. C. Welcker. 15. Bd. 6. Lfg. Altona, Hammerich. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Stier, R., d. Reden d. Herrn Jesu Christi. Andeut. f. gläub. Verständn. derselben. 3. Thl. 2 Abthlgn. (r. 2. Abth.) Bremen, Langewiesche. geh. n. 1 ℔ 18 gr. (1 ℔ 22½ ngr.)

Stubba, A., d. Geometrie d. Bürgers u. Landmanns. Anweis. z. anschaul. u. rein prakt. Behandlung d. Geometrie. M. 4 Figurentaf. Bunzlau, Appun. 20 gr. (25 ngr.)

Studien, theolog., u. Kritiken. Eine Zeitschr. f. d. gesammte Gebiet d. Theologie, in Verbind. m. Gieseler, Lücke u. Nitzsch herausg. v. C. Ullmann u. F. C. W. Umbreit. 1845. 18. Jahrg. 4 Hefte. Hamburg, F. Perthes. geh. n. 5 ℔

Sue, E., d. ewige Jude. Deutsche Original-Ausg. unter Mitwirk. v. W. L. Wesché. 8. Bdchn. Leipzig, Kollmann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Tasso's befreites Jerusalem, übersetzt v. J. D. Gries. 6. Aufl. 1. Thl. Leipzig, Weidmann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Thiers, A., Geschichte d. franz. Revolution. Nach d. 18. Orig.-Ausg. übersetzt v. A. Walthner. 1. Bd. 3. 4. Lfg. 2. Bd. 1—4. Lfg. Mannheim, Hoff. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Valérius, B., theoret. prakt. Handb. d. *Stabeisenfabrication*. Deutsch bearb. v. C. Hartmann. 3. Lfg. *Freiberg*, Engelhardt. geh. 1 ℔ 12 gr. (1 ℔ 15 ngr.)

Veith, J. E., Festpredigten zumeist in einer Dorfreihe. 2. Thl. Von Ostern bis Advent. Wien, Braumüller u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Vierteljahrsschrift f. d. pract. Heilkunde, herausg. v. d. medicin. Facultät in Prag. 2. Jahrg. 1845. 4 Bde. (r. 2—4.) M. 1 Steintaf. Prag, Borrosch u. A. geh. n 5 ℔ 20 gr. (5 ℔ 25 ngr.)

Vogel, C., Geschichte d. denkwürd. Erfindungen v. d. ältesten bis o. d. neueste Zeit. Neue Folge. 3. 4. Lfg. Leipzig, Brauns. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wenk, L., d. Fremde in Berlin, Potsdam u. auf d. Eisenbahnen nach Potsdam, Leipzig, Frankfurt a. O. u. Stettin. 4. umgearb., verm. u. verb. Aufl. Berlin, Oehmigke's Buchh. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Witz- u. Caricaturen-Pfennig-Magazin, humorist.-kom. Mit Zeichn. 39. 40. Hft. Leipzig, Schmaltz. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Wolf, J. H., d. Haus Wittelsbach. Baiern's Geschichte aus Quellen bearb. Pracht-Ausg. in 1 Bde. M. 12 Orig.-Stahlst. v. P. C. Geißler u. C. Mayer. 1. Lfg. Nürnberg, Zeh. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Zeh, J. P., Lesebuch d. italien. Sprache od. Blüthen d. vorzügl. alten u. neuen Literatur Italiens in ungebund. Rede. M. erläut. Noten. Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Zeitung f. Buchbinder u. Papparbeiter. 7. Heft. Leipzig, Schmaltz. geh. n. 5 gr. (6¼ ngr.)

Ziegler, F. B., d. Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. O. Art. 148. 1. Abth. Marburg, Elwert. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Zschocke, H., d. Pfarrer Oberlin. D. Steinthal. Od. das v. d. Wirklichkeit übertroff. Geldmacherdorf. 2. Aufl. Leipzig, Schmaltz. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Röhr's Reformationspredigt 1844.

Die vollkommene Einheit unserer Kirche im Wesentlichsten ihres christlichen Bekenntnisses.

gr. 8. gef. 4 Sgr.

Die erhabenen Ideen, welche der berühmte Verfasser in obiger Predigt ausspricht, finden ihre weitere Entwickelung in dessen

Grund- und Glaubenssätzen,

einem Werke, welches jeder Gebildete mit hohem Interesse lesen wird. Erschienen ist dasselbe in dritter Auflage 1843 bei Unterzeichnetem und kostet im Ladenpreise 26 1/3 Sgr.

Neustadt a. d. O., im November 1844.

J. K. G. Wagner.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Witt, Staatsrath Dr. C., über die Eigenthümlichkeit des Klimas der Wallachei und Moldau, und der sogenannten wallachischen Seuche unter der zweiten russischen Armee während des letzten türkischen Krieges. Aus dem Russischen übersetzt von W. Thalberg. gr. 8. Velinp. n. 1 2/3 Rthlr.

Durch Veranstaltung einer deutschen Uebersetzung dieses Werkes, welches in Russland eine ausgezeichnete Beachtung gefunden hat, glaubt der Verleger dem deutschen ärztlichen Publikum einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen; jedenfalls darf man es mit Recht als einen höchst wichtigen Beitrag zur Geschichte der Medicin ansehen, der nicht nur für jeden gebildeten Arzt von grossem Interesse ist, sondern auch nicht minder der Aufmerksamkeit hoher Sanitätspolizei- und Militair-Administrativ-Behörden empfohlen werden kann.

Dorpat im November 1844.

Otto Model.

Bei **K. F. Köhler** in **Leipzig** erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Criminalrecht der Römer

von

Romulus bis auf Justianus.

Ein Hülfsbuch zur Erklärung

der

Classiker und der Rechtsquellen

für

Philologen und Juristen

nach den Quellen bearbeitet von

Prof. Dr. W. Rein.

60 Bogen. 4 1/3 Rthlr.

Der Herr Verfasser, dessen Bearbeitung des röm. Privatrechtes mit vielem Beifall aufgenommen wurde, übergiebt jetzt dem Publicum das röm. Criminalrecht. Er giebt eine Darstellung des röm. Criminalrechts so weit dasselbe jetzt aus den zugänglichen Quellen und aus den neuesten Forschungen zusammengestellt werden kann.

Des Verfassers ausdauernder Fleiss wird gewiss dem Werke Beifall und Anerkennung zuwenden.

Es sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zwei Lieder. Für eine Singstimme mit Begleitung des entsprechenden Instruments. Gedichte und Composition derselben von **Wilhelm Schmidthammer**, Licentiat; Doctor; Magister; Prädicant und Lehrer zu Alsleben; Stifter und Erhalter einer Armenanstalt. Neuhaldensleben 1844, bei C. A. Eyraud. 4. Preis: 2 1/3 Sgr.

Das erste dieser Lieder ward bereits nicht allein im Komet empfohlen und zum Theil abgedruckt, sondern auch vielfältig nachgeahmt. Beide Lieder stehn in der genauesten Verbindung.

Digitized by Google

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gehler's, J. S. T., physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von Gmelin, Littrow, Mancke, Pfaff. 10r Bd. 3te Abtheilg. Wio—Zz. Nebst einem Verzeichniss geographischer Ortsbestimmungen von C. L. v. Littrow. gr. 8.

Subscr.-Preis auf Druckpap. 2 Rthlr. 25 Ngr. (2 Rthlr. 20 gGr.)

„ „ auf Schreibp. 3 Rthlr. 22½ Ngr. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Aus dieser Abtheilung ist besonders abgedruckt:

Littrow, C. L. v., Verzeichniss geographischer Ortsbestimmungen nach den neuesten Quellen und mit Angabe derselben. gr. 8. 2 Rthlr. 15 Ngr. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Im künftigen Jahre erscheint nun noch ein ausführlicher Registerband zu obigem Werke, welcher zugleich die nothwendigsten Nachträge enthält, um das Ganze bis zum Jahre 1844 so viel wie möglich zu vervollständigen.

Leipzig, im November 1844.

E. B. Schwickert.

Im Verlage der **Buchhandlung des Waisenhauses** in Halle ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Diedrich, Dr. Chr., Hülfsbuch für den Religionsunterricht auf der obersten Lehrstufe der Gymnasien. 1r Band, erste Abthlg. (Der christlichen Glaubenslehre erste Hälfte.) Nebst einer einleitenden Abhandlung über die Anforderungen der Gegenwart an den Religionsunterricht in der obersten Gymnasialklasse. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Auch unter dem Titel:

Das Christenthum auf biblisch-kirchlichem Standpunkte, dargestellt für wissenschaftlich gebildete Leser von **Dr. Chr. Diedrich**, u. s. w.

Von demselben Verfasser und in demselben Verlage erschien:

Hülfsbuch für den Religionsunterricht in den untern Gymnasialklassen, Volks- und Bürgerschulen. 2 Thle. gr. 8. 1841. 1842. 3 Thlr. 7½ Sgr.

(Erster Theil. Die christliche Glaubenslehre. 1 Thlr. 15 Sgr. Zweiter Theil. Die christliche Sittenlehre. 1 Thlr. 22½ Sgr.)

Schmidt, Dr. Herm., (Director des Gymnasiums zu Wittenberg.) **Fünf Reden am Gymnasium zu Friedland** in Mecklenburg-Strelitz bei öffentlichen Schulfeierlichkeiten gehalten. gr. 8. broch. 10 Sgr.

In diesen Tagen erscheint in unserm Verlage:

Der Protestantismus in kirchlicher und politischer Hinsicht. Was er eigentlich ist und seyn und werden soll.

Von **Dr. Lobegott Lange**, Prof. zu Jena.

(Aus der Minerva besonders abgedruckt.)

Preis 7½ Sgr.

Jena, im November 1844.

Bran'sche Buchhandlung.

Bei Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen ist erschienen:

Eichhorn, C. F., Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4r Theil. 5e Auflage. gr. 8. à 3 Rthlr. 16 gGr.

Müller, W., Geschichte u. system der altdeutschen religion. gr. 8. à 1 Rthlr. 16 gGr.

Rettig, Dr. F. G., was antworten wir denen, die unser gutes Recht, am Hause des Herrn zu bauen, in Frage stellen? Eine Predigt zur Nachfeier der dritten Hauptversammlung des evang. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung in Göttingen. gr. 8. à 3 gGr.

Rost, W. Ch. Fr., Schulgrammatik der griechischen Sprache. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gGr.

Sander, Ph., Statuten des evang. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung, wie solche in der Versammlung der Abgeordneten am 22. Sept. 1843 zu Frankfurt angenommen sind. 2e Aufl. 8. à 4 gGr.

Schulze, A., Fürwahr Er trug unsere Krankheit. Das Kreuz. Zwei Reihen Fastenandachten. à 12 gGr.

Trefurt, Dr. *J. H. Ch.*, Abhandlungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe und der Weiberkrankheiten. Erste Decade. à 1 Rthlr. 16 gGr.

Im Verlage der Schulzeschen Buchhandlung in Oldenburg ist so eben erschienen:

Bibliothekarische Unterhaltungen.

Herausgegeben von

Dr. J. F. L. Th. Merzdorf.

gr. 8. 1 Rthlr.

Inhalt: Geschichte der Bibliotheken im Herzogthume Oldenburg. — 1. Van den tein Boden Godes. 2. Befragte Landurtheile. 3. Bodini Heptaplomeres. 4. Speculum Jodo. 5. Avicenna. 6. Kuchenmeisterei. 7. Weintaxe. 8. Milis Repertorium. 9. Biblia Latina. 10. Wandkalender. 11. Boccaccio genealogiae. 12. Aristotelis opera. 13. Baptista Mantuanus. 14. Minturnus de poeta. 15. H. Etienne apologie. 16. Firenzuola de la Beauté. 17. Pluvinel. 18. Gassendi vita Epicuri. 19. Blount censura. 20. Encyclopédie.

Tasso und Arioſt überſetzt von Gries.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ſind ſo eben erſchienen:

Torquato Taſſo's

Befreites Jeruſalem

überſetzt

von

J. D. Gries.

Sechſte Auflage.
Taſchenausgabe.

Erſter Theil.
In Umſchlag brochirt. Preis: 1/8 Thaler.
(Vollſtändig in 2 Theilen.)

Lodovico Arioſto's

Raſender Roland

überſetzt

von

J. D. Gries.

Dritte Auflage.
Taſchenausgabe.

Erſter Theil.
In Umſchlag brochirt. Preis 1/2 Thaler.
(Vollſtändig in 5 Theilen.)

Dieſe aus dem Verlage des Herrn Fr. Frommann in Jena in den unſerigen übergegangenen Ueberſetzungen, deren hoher Werth längſt die allgemeinſte Anerkennung gefunden hat, erſcheinen hier zum erſtenmal in einer **wohlfeilen** und **zierlich ausgeſtatteten Taſchenausgabe**, welche den zahlreichen Beſitzern ähnlicher Ausgaben von deutſchen und ausländiſchen Claſſikern mit Ueberzeugung empfohlen werden darf.

Von **Taſſo** wird das 2te und letzte Bändchen noch in dieſem Monat, die übrigen Bändchen des **Arioſt** werden in den erſten Monaten des nächſten Jahres erſcheinen.

Leipzig, den 15 November 1844.

Weidmann'ſche Buchhandlung.

Bei G. Bethge in Berlin iſt erſchienen:

Corvé, Dr. *C. J.*, Chrestomathia Rabbinica sive libri quatuor, complectentes Analecta e rerum scriptoribus, cosmographis, grammaticis, exegetis, philosophis, cabbalistis et poetis, partim e codicibus sumta cum versione latina et vitis scriptorum. 22 1/2 Sgr.

Im Verlage der **Stiller**'ſchen Hofbuchhandlung in Roſtock und Schwerin iſt ſo eben erſchienen:

Weinholtz, K., die Unzulänglichkeit der Philoſophie als Wiſſenſchaft und die Ausbildung der Philoſophie zur Kunſt. gr. 8. broch. Preis 16 gGr.

Der Verf. giebt uns in dieſer Schrift noch etwas mehr als der Titel verſpricht, indem er zur Vermittlung des erſten Zweckes derſelben die Unzulänglichkeit der Wiſſenſchaften überhaupt darſtellt, und in Betreff der Kunſt und Philoſophie intereſſante Unterſuchungen und Vergleichungen darbietet.

Bei **Duncker und Humblot** in Berlin iſt ſo eben erſchienen:

Dr. Carl Daub's

philoſophiſche und theologiſche Vorleſungen,

herausgegeben von

Ph. Marheineke und Th. W. Dittenberger.

Siebenter Band.

Auch unter dem Titel:

Syſtem der chriſtlichen Dogmatik.

Zweiter und letzter Band.

Subſcriptionspreis bei Abnahme des Ganzen 1 1/3 Thlr.; Ladenpreis bei Abnahme einzelner Abtheilungen 2 Thlr.
(Bd. I—VII koſten im Subſcriptionspreis 15 2/3 Thlr.)

Auch dieſer Band der Daubſchen Vorleſungen, welcher die Fortſetzung und den Schluß der Dogmatik enthält, zeichnet ſich ſowohl durch wiſſenſchaftlichen Ernſt als ächt chriſtliche Geſinnung des Verfaſſers aus. Ueberall ſeiner Aufgabe ſich bewußt, das ſpezifiſch chriſtliche Element mit dem wiſſenſchaftlichen durchdringend zeigt er auf eine klare und überzeugende Weiſe die Wahrheit der einzelnen chriſtlichen Glaubenslehren und ihre Berechtigung der Kritik gegenüber auf. Demnach ſteht wohl zu erwarten, daß dies vortreffliche Werk, zumal bei den gegenwärtigen Bewegungen auf dem Gebiete des wiſſenſchaftlichen und kirchlichen Lebens, nicht allein bei den Theologen Anerkennung finden, ſondern auch die Aufmerkſamkeit des gebildeten Publikums in Anſpruch nehmen wird.

Einzeln ſind unter folgenden Titeln zu haben:

Bd. I. Vorleſungen über die philoſophiſche Anthropologie. Ladenpreis 2 7/8 Thlr.

Bd. II. Vorleſungen über die Prolegomena zur Dogmatik und über die Kritik des Beweiſes für das Daſein Gottes. Ladenpreis 2 3/8 Thlr.

Bd. III. Vorleſungen über die Prolegomena zur theologiſchen Moral und über die Principien der Ethik. Ladenpreis 2 2/3 Thlr.

Bd. IV. V. Abth. 1. 2. Syſtem der theologiſchen Moral. Drei Theile. Ladenpreis 7 Thlr.

Bd. VI. VII. Syſtem der chriſtlichen Dogmatik. Zwei Theile. Ladenpreis 5 1/3 Thlr.

Digitized by Google

NEUIGKEITEN DES JAHRES 1844

aus dem Verlage von

ALEXANDER DUNCKER,

KOENIGL. HOFBUCHHAENDLER

IN BERLIN.

Charisi, des, Erste Makamen aus dem Tachkemoni oder Divan. Nach einem authentischen Manuscript aus dem Jahr 1281 herausgegeben, vocalisirt, interpungirt und ins Deutsche übertragen, wie auch sprachlich und sachlich erläutert und mit einer umfassenden Einleitung versehen von Dr. S. J. Kaempf. Text u. gegenüberstehende Uebertragung. Lex. 8. geh. 1 1/2 Thlr.

* **Eichendorff**, J. Freiherr von, Die Wiederherstellung des Schlosses der deutschen Ordesritter zu Marienburg. Mit einem Grundriß der alten Marienburg. gr. 8. geh. 1 Thlr. n.

Geibel, Emanuel, Gedichte. Dritte stark vermehrte Aufl. 8. eleg. geh. 1 5/6 Thlr.

Dasselbe in schönem engl. Einband mit Goldschnitt. 2 1/3 Thlr.

Das Portrait des Dichters. Nach der Natur gemalt von Louise Kugler, auf Stein gezeichnet von B. Schertle. Folio. 5/6 Thlr. n.

Germanie, Gräfin, Der kleine Don Quixotte. Erzählung für die Jugend. Nach dem Französischen. Mit 4 Bildern von **Th. Hosemann**. 8. geh.

Germanie, Gräfin, Robinsons Enkelin. Nach dem Französischen von **Thekla von Gumpert**. Mit 6 Bildern. gr. 8. In verziertem Umschlage geh. 1 Thlr. n.

Dasselbe sehr geschmackvoll gebunden. 1 1/3 Thlr. n.

Gumpert, Thekla von, Die Badereise der Tante. Ein Buch für Kinder. 8. In colorirtem Umschlag geh. 1/2 Thlr.

Gumpert, Thekla von, Mein erstes weißes Haar. Mit einem color. Titelkupfer. 8. In verziertem Umschlag geh. 5/12 Thlr.

Hahn-Hahn, Ida Gräfin, Aus der Gesellschaft. Gesammt-Ausgabe der Romane. Schillerformat. Eleg. geh. Pränumerations-Preis 8 2/3 Thlr. n.

enthält: Preise der einzelnen Romane:

1. Ida Schönholm. (Früher unter dem Titel: „Aus der Gesellschaft".) 1 1/2 Thlr.
2. Der Rechte. 2 Thlr.
3. Gräfin Faustine. 2 Thlr.
4. Ulrich. 2 Thle. 3 1/3 Thlr.
5. Sigismund Forster. 1 3/4 Thlr.
6. Cecil. 2 Thle. 4 Thlr.

Hahn-Hahn, Ida Gräfin, Orientalische Briefe. 3 Bände. 8. Eleg. geh. 6 1/2 Thlr.

Kinderfreund, der neue, Herausgegeben von **H. Kletke**. Zweiter Band mit 10 Zeichnungen von **L. Richter** und vielen Vignetten. Lex. 8. In 5 Lieferungen. à 1/2 Thlr.

Dasselbe compl. sauber cart. 2 2/3 Thlr. n.

Dasselbe eleg. geb. und mit colorirten Kupfern 3 5/6 Thlr. n.

Auch unter dem Titel:

Kinderschatz, deutscher, cplt. geh. 2 1/2 Thlr. n.

Dasselbe cplt. in engl. Einband. 2 5/6 Thlr. n.

Dasselbe eleg. geb. und mit colorirten Kupfern. 3 5/6 Thlr. n.

* **Köhnhorn**, K., Geographie Alt-Griechenland's, zum Gebrauche auf Gymnasien. gr. 8. geh. 1/3 Thlr. n.

* **Mülinen**, der Grafen, Familien-Geschichte und Genealogie. Lex. 8. eleg. geh. 1 Thlr.

Neumont, Alfred, Die poetische Literatur der Italiener im neunzehnten Jahrhundert. gr. 8. geh. 1/4 Thlr.

Neumont, Alfred, Thorwaldsen. Eine Gedächtnissrede. gr. 8. geh. 1/6 Thlr.

Skepsgardh, Otto von, Drei Vorreden, Rosen und Golem-Tieck. Eine tragi-komische Geschichte mit einer Kritik von **Friedrich Rückert**. 2 Theile in 3 Abtheilungen. 8. geh. 2 2/3 Thlr.

Theorie, die, des Dr. List vom Fabrikstaate und ihre geschichtlichen und statistischen Stützen. 8. geh. — 1/4 Thlr.

Warburg, H. von, Das Waldhorn. Eine Sammlung von Jagdliedern und Gedichten. 8. In verziertem Umschlag geh. 1 1/3 Thlr.

Wedell, R. von, Historisch-geographischer Hand-Atlas in 36 Karten nebst erläuterndem Text, mit einem Vorwort von F. A. Pischon. In 6 Lieferungen. Imp. quer Folio. In Umschlag geheftet. 3. Lief. 1 2/3 Thlr. n.

* **Werner**, Ferdinand, Die Galvanoplastik in ihrer technischen Anwendung. Mit 12 Kupfertafeln. (St. Petersburg.) Lex. 8. geh. 2 Thlr. n.

White, Charles, Häusliches Leben und Sitten der Türken. Nach dem Englischen bearbeitet. Herausgegeben von **Alfred Neumont**. 2 Bände mit 1 Plan und 1 Karte. 8. geh. 4 1/2 Thlr.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Auf nachstehende, in unserm Verlage so eben erschienene Schrift des, als philosophischer Schriftsteller rühmlichst bekannten Geh. Justiz-Rath **Grävell** machen wir besonders aufmerksam:

Die

Religion Jesu Christi

und das

Christenthum.

Von

Grävell,

Verf. der Schrift: „Protestantismus und Kirchenglaube von einem Laien."

gr. 8. geh. 2 Thlr. 12 gGr. (15 Sgr.)

Ferner erschien bei uns und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch

zur Darlegung des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft

in Bezug auf die

Lehre von der Urzeugung.

Festschrift

zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens

der

Albrechts-Hochschule

zu

Königsberg in Preussen

von

Johann August Hein.

gr. 8. geh. 21 gGr. (26 1/4 Sgr.)

Halle, im October 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Für Geistliche und Consistorien!

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. O. ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die pfarramtlichen Besoldungen

vom Standpunkte der Moral und der christlichen Religion, sowie der Geschichte, Politik und Oeconomie betrachtet,

von

E. L. Hagen,

Pfarrer und Adjunct in Rothenstein bei Jena.

gr. 8. 29 Bogen. Preis 1 Thlr. 21 gGr. = 1 Thlr. 26 1/4 Sgr.

Gegründet auf reiche Erfahrung und ausgearbeitet mit treffendem Scharfblick und kritischer Sichtung der besten Hülfsmittel, tritt hier ein Werk in den Kreis der Literatur, welches zuerst einen Gegenstand bespricht, der seit Jahrhunderten schon Ursache gerechter Klagen gewesen, und es verdient um so mehr die Theilnahme des theologischen Publicums, als es neben den interessantesten Aufschlüssen über den Ursprung der geistlichen Besoldungen zugleich die treffendsten Rathschläge zur Verbesserung derselben giebt.

Bei G. Bethge in Berlin ist erschienen:

Twesten, Dr. A., Matthias Flaccius Illyricus, eine Vorlesung. Mit autobiographischen Beilagen und einer Abhandlung über Melanchthons Verhalten zum Interim von H. Rossel. 20 Sgr.

Lisco, Dr. F. G., Die Parabeln Jesu, exegetisch-homiletisch bearbeitet. 3e Aufl. 1 Thlr. 15 Sgr.

Bei **Friedrich Fleischer** in **Leipzig** ist neu erschienen:

G. Fabricii

Epistolae ad Wolfg. Meurerum et alios aequales.

Max. part. ex autographis nunc primum edidit

Dr. C. G. Baumgarten-Crusius,

III. Afranei Rector et Prof.

Preis geheftet 1 Thlr.

Digitized by Google

Bretschneider's Andachtsbuch.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliches

Andachtsbuch

für denkende Verehrer Jesu.

Von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,

Oberconsistorialdirector, Generalsuperintendent und Oberpfarrer zu Gotha, Comthur des Herzogl. Sächs. Ernestin. Hausordens.

In drei Theilen.

Mit dem Bildniß und Facsimile des Verfassers in Stahlstich.

Erster Theil.

Ausgabe auf Masch.-Velinp. 1 Thlr. 6 gGr. (7½ Sgr.)
Ausgabe auf Löwen-Velinp. 1 Thlr. 12 gGr. (15 Sgr.)

Gewiß wird dieses neueste Werk Bretschneider's von seinen zahlreichen Verehrern und allen Freunden wahrer Aufklärung mit Freuden begrüßt werden.

Der **zweite** und **dritte Band** erscheinen in kurzen Zwischenräumen.

Halle, im October 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abbott, J., d. junge Christ oder leichtfaßl. Darstell. d. Grundsätze u. Pflichten d. christl. Lebens. Nach d. Auszuge von J. W. Cunningham a. d. Engl. übersetzt v. E. v. Hartwig. Mit einem Vorwort von D. v. Gerlach. Stuttgart, Belser. geh. 1 ℳ

Abriß des Lebens u. Wirkens E. Swedenborg's, übers. a. d. Penny-Cyclopaedia of the Society for the Diffusion of Useful Knowledge. Stuttgart, Becher u. M. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Andersen, H. C., neue Mährchen. A. d. Dän. v. Le Petit. M. 6 Bild. Hamburg, Kittler. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Andral, G. medicin. Klinik, in einer Auswahl v. Beobacht. gesammelt in d. Hospitale d. Charité. 3. Bd. Krankheiten d Brust. 1. Thl. Uebers. von *H. E. Flies*. Quedlinburg, Basse. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Aristophanes, Lustspiele. Uebersetzt u. erläutert v. H. Müller. 2 Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ℳ 19¼ gr. (1 ℳ 24 ngr.)

Artikel, die, d. Glaubens u. d. Lehre Augsburgischer Confession. Mördlingen, Beck. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Balzac, H., sämmtl. Werke. A. d. Franz. 34. 35. 41. 42. Bdchen. Quedlinburg, Basse. geh. n. 2 ℳ

Beck, K., Gedichte. Neue umgearb. u. verm. Ausg. Berlin, Voß. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Becker, A. F., Erzählungen aus d. alten Welt für d. Jugend. 3 Thle. M. 15 Stahlst. Halle, Buchhandlung d. Waisenhauses. geh. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Bericht, ein kurzer v. d. Stadt Eisenach. Durch J. Albrechten. Eisenach, Kühn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Berliner, S., d. Fabrication d. veredelten Branntweine auf warmem und kaltem Wege. Grünberg, Leopsohn. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bibliothek polit. Reden a. d. 18. u. 19. Jahrhundert. 6. Bd. 1. 2. Lief. Berlin, Voß. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Binder, W., Dr. C. Haas und die unredlichen unter seinen Gegnern. Leipzig, Herbig. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Boas, C., In Skandinavien. Nordlichter. Leipzig, Herbig. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Bürgerfreund, der. Orig.-Erzählungen, Skizzen u. Schilderungen a. d. bürgerl. Leben. Jahrg. 1844. M. Holzschn. Siegen, Friedrich. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Carrara, L., le nouveau Vergani ou grammaire de la langue italienne. München, Franz. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Claudiani in Probini et Olybrii fratrum consolatum panegyris. In Rufinum libri duo. Rec. *J. C. Orellius*. Turici, Orell, F. et C. geh. 12 gr (15 ngr.)

Cooper, J. F., american. Romane, neu a. d. Engl. übertragen. 17. Bd. Red Myers. Stuttgart, Liesching. geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

— A., theoret.-pract. Vorlesungen über Chirurgie. Herausg. von *A. Lee*. A. d. Engl. übers. von *A. Schütte*. 3. Bd. 1e Lief. Cassel, Fischer. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Demme, A. B., d. pract. Maschinenbauer. 18e Lief. M. 31 Taf. Abb. Quedlinburg, Basse. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Dewald, G. A. S., neuester Taschen-Atlas über alle Theile d. Erde, m. einer vollständ. geograph.-statist. Beschreib. derselben. 2e Aufl. Erlangen, Palm. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Dieterich, U. W., Runen-Sprach-Schatz, oder Wörterb. über d. alt. Sprachdenkmale Skandinaviens. Stockholm, Fritze. geh. n. 3 ℳ

Dumas, A., die 3 Musketiere. Deutsch von A. Bruckbräu. 3 Bde. (r. 3) Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 3 ℳ

Engel, J. J., Schriften. 6. Bd. Berlin, Mylius. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Exner, H. P., Uebungs-Blätter f. Planzeichner, m. erläut. Text. 1e Abth. 1.—3. Heft. Berlin, Ende. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Enth, C., mnemonische Geschichtstafeln z. Gebrauche fur Lehranstalten. 2e verb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Belser. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Faust's Zauber- u. Hexen-Küche oder faßl. Anweis. z. Ausführ. leichter u. interessanter Zauberkünste. Leipzig, Naumburg. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Feuerbach, F., d. Religion d. Zukunft. 2. Heft. Nürnberg, Cramer. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Forschungen, Märkische. Herausg. v. d. Vereine f. Geschichte d. Mark Brandenburg. 2. Bd. Berlin, Reimarus. geh. n. 2 ℳ

Fränkel, W. B., d. Flechten, ihre Behandlung u. radicale Heilung. 2e verm. Aufl. Siegen, Friedrich. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Franz, A., literar. Nachlaß. Herausg. v. J. v. Großmann. 3. Bd. Berlin, v. Puttkammer. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Frodenius, H., Antrittspredigt, gehalten in Merseburg; und Rede bei d. Einweis. desselben in sein Amt v. J. F. Möller. Halle, Lippert u. S. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

v. Gagern, H. C., (Frhrr.) mein Antheil an d. Politik. V. d. 2te Pariser Frieden. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 3 ℳ 18 gr. (3 ℳ 22½ ngr.)

Geheimnisse, die, von Amsterdam. 4. 5. Bdchn. Leipzig, Reclam jun. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Geubel, H. K., d. unorgan. Chemie d. Pflanzen, mit Rücksicht auf Agricultur. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Digitized by Google

Glaser, K. A. G. C., Erzählungen aus d. Reiche Gottes. Zum Gebrauche bei d. Religions-unterr. in Kirche, Schule u. Haus. Nach Luthers kleinem Katechismus. 3e Aufl. Erlangen, Heyder. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Glaubens-A. B. C. frommer Kinder, in Versen. Nürnberg, Recknagel. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

v. Glück, C. F., ausführl. Erläuterung d. Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 2e Aufl. 16. Thl. 1e 2e Abth. 17. Thl. 1e 2e Abth. Erlangen, Palm. 3 ℳ

Gmelin, L., Lehrb. d. Chemie. Zum Gebrauch bei Vorles. so wie z. Selbstunterricht. 1e Abth. Unorgan. Chemie. Heidelberg, Winter. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Goldoni, C., il bugiardo, commedia di 3 atti. München, Franz. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Göthe, Faust. Tragödie. 2 Thle in 1 Bde. Stuttgart, Cotta. geh. mit Goldschn. 2 ℳ 20 gr. (2 ℳ 25 ngr.)

v. Gusek, B., vom Borne d. Zeiten. Novellen. 3. Bd. Berlin, v. Puttkammer. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Heinzen, K., d. Preuß. Bureaukratie. Darmstadt, Leske. geh 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Hoschkiéi, G., Louis Antoine, duc d'Angoulême, plus tard dauphin et grand-admiral de France. Trad. de l'allemand par *L. G. Förster*. Altenburg, Helbig. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— — Ludwig, Anton v. Bourbon, Herzog v. Angoulême, nachmals Dauphin u. Groß-Admiral von Frankreich. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hesselbach, A. K., Handbuch d. gesammten Chirurgie f. pract. Aerzte u. Wundärzte. II. Bd. 6e 7e Lief. (z. 7.) Jena, Mauke. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hirschfeld, W., d. Ernährung u. d. Wachsthum d. Pflanzen nach d. neuesten chem. u. physicol. Beobacht. erklärt u. angewendet auf d. Landwirthschaft. Kiel, Schwers. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Hoffmann, E. G. W., Schneeflocken. Erzähl. f. Jung u. Alt. Nebst einem Vorwort v. *A. Vogel*. Leipzig, Naumburg. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

— C. T. A., gesammelte Schriften. 1. Bd. M. Federzeichn. v. T. Hosemann. Berlin, Reimer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

— F., d. Weltspiegel, d. Wissenswürd. vom Weltgebäude ꝛc. Für die reif. Jugend bearbeitet. 10e—12e Lief. Quer-Fol. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. 1 ℳ

Hofmann, J. C. K., Lehrbuch d. Weltgeschichte f. Gymnasien. 2e Hälfte. 2e verm. Aufl. Nördlingen, Beck. geh. 22 gr. (27½ ngr.)

— — Lehrb. d. Weltgeschichte f. Gymnasien. Anhang. Ebendas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Hoffenroth, H., Uebungsbuch für d. ersten Unterricht in der Latein. Sprache. Emmerich, Romen. 8 gr. (10 ngr.)

Jetteles, J., eine Reise nach Rom. Mit einer biograph. Skizze von *A. Lewald*. Siegen, Friedrich. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Illustrations comiques du juif errant par E. Sue. 1e livr. Bruxelles, Haumann u. C. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Irmischer, J. K., Grundzüge d. übereinstimm. u. d. unterscheid. Lehren d. röm.-kathol. u. d. evang.-protestant. Kirche. Erlangen, Heyder. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Julien, J. B., d. Kunst d. Maaßnehmens u. d. Zuschneidens d. Damenkleider nach d. Maaße f. Damen. A. d. Franz. 3e Aufl. Erfurt, Bartholomäus. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Kalisch, poetische Erzählungen. Siegen, Friedrich. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Kilzer, W., Feierklänge. Ebendas. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Krafft, J. C. G., Predigten über freie Texte nach Ordnung d. Kirchenjahres zusammengestellt. Erlangen, Heyder. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Künstler-Lexicon, neues allgem. Herausg. v. *G. K. Nagler*. 14. Bd 5e Lief. München, Fleischmann. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Laycock, J., new dialogues english and german. For the use of both nations. 4 ed. Hamburgh, Nestler u. M. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Lehnert, J. H., d. Leben Friedrich Wilhelm III. Königs von Preußen in Parez. Potsdam, Horvath. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Lenau, N., Gedichte. 1. Bd. 7e verm. Aufl. 2. Bd. 5e verm. Aufl. Stuttgart, Cotta. geh. mit Goldschn. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Löhn, W., d. Mission unter d. Heiden. Nördlingen, Beck. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Lösel, H., wahre Mährlein f. Groß u. Klein. Berlin, Müller. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Mahnrufe eines christl. Streiters. Erlangen, Heyder. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Mährchensaal aller Völker. 10—12. Lfg. od. 1. Bd. 3—5. Hft. Berlin, Reimarus geh n. 12 gr. (15 ngr.)

Marryat's sämmtl. Werke. Neu a. d. Engl. v. C. Kolb. 18. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Martini u. Chemnitz, systemat. Conchylien-Cabinet. Neu herausg. u. vervollständigt v. *H. C. Küster*. III. Bd. 5. Hft. (48. Lfg.) Nürnberg, Bauer u. R. in Umschl. n. 2 ℳ

Maßmann, H. F., Wunderkreis u. Irrgarten. F. Turnplätze u. Gartenanlagen. M. 2 Taf. Abb. Quedlinburg, Basse. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Mengert, A. F. C., ist d. evangel.-luther. Kirche eine neue Kirche od. d. alte? Stuttgart, Belser. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Mögelin, W., d. allegor. Bibelauslegung, besond. in d. Predigt, histor. u. dioactisch betrachtet. Nürnberg, Recknagel. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Möhrle, C., d. christl. Erzähler od. 100 kurze Geschichtchen f. Kinder. 2. Bdchn. 2. verm. Aufl. Stuttgart, Belser. geh 3 gr. (3¾ ngr.)

Möller, A. W., Katechismus d. Scheidelehren d. evangel. u. röm.-kathol. Kirche. 2. Aufl. Berlin, Muller. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Morgen- u. Abendsegen des Christen, auf alle Tage d. Woche, nebst dazu gehör. u. andern Gebeten. Nördlingen, Beck. geh. 2½ gr. (3¼ ngr.)

Muhl, S., d. Weinbau an Mosel und Saar, so weit diese d. Krone Preußens angehören, im Vergleich m. d. Betrieb dieses Kulturzweiges in andern Ländern. M. 3 Taf. Abb. Trier, Troschel. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Müller, J. N., Grabreden Belehrungen u. Tröstungen an d. Ruhestatten kathol. Christen. Freiburg, Lippe u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Museum d. wissenswerth. Merkwürdigkeiten d. Erde. Herausg. v. Löwer. Nr. 77—84. Berlin, Dubenthal u. C. 8 gr. (10 ngr.)

Museum d. Rheinisch-Westphäl. Schulmänner-Vereins. Redig. v. *Grauert, Heinen, Schöne, Wilberg*. 3. Bd. 4 Hfte. Jahrg. 1843. Essen, Bädeker. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Museum, rhein., f. Philologie. Herausg. v. F. G. Welcker u. F. Ritschl. Neue Folge. 3. Jahrg. 3. Hft. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Niebuhr, B. G., röm. Geschichte v. d. 1. punischen Kriege bis z. Tode Constantin's, nach Niebuhr's Vorträgen beard. v. L. Schmitz. A. d. Engl. v. G. Zeiß. 4. Lfg. Jena, Mauke. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Nieberding, P., d. Asthma thymicum od. Spasmus glottidis. Eine physiol.-pathol. Abhandl Halle, Lippert u. S. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Novellen-Bibliothek. M. Beiträgen v. E. Boas, E. Dronke ꝛc. 2 Bdc. Leipzig, Herbig. geh. n. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Offenbarungen, die, vom Reiche Gottes. Interess. üb. d. heil. Geschichte ꝛc. 1. Thl. d. histor. Christus in d. alten Welt. Nürnberg, Recknagel. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Oppenheim, H. B., System d. Völkerrechts. Frankfurt, art. Anstalt. geh. 3 ℳ

Oeser, C., d. Vogelheerd. Dramat. Gemälde a. Luthers häusl. Leben. Halle, Lippert u. S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Otto, C., Handb. f. angeh. Mediciner u. Chirurgen. M. einer Vorrede v. *W. Scerig*. Neue Ausg. 1. Bd. 7. 8. Lfg. Leipzig, Voigt u. F. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Digitized by Google

Pfannenschmidt, d. Pferdeschlächterei. Quedlinburg, Basse. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Poncelet, J. V., Lehrb. d. Anwend. d. Mechanik auf Maschinen. Deutsch herausg. v. C. H. Schnuse. 1. Bd. M. 8 lith. Taf. Darmstadt, Leske. geh. 3 ℳ

Prutz, R. E., Karl v. Bourbon. Histor. Tragödie in 5 Akten. Hannover, Klus. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Rau, C. G., erster bibl. Unterricht f. Kinder. In 52 Bildern gezeichnet v. J. Nisle. Stuttgart, Belser. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Raumer, K., Beschreib. d. Erdoberfläche. Eine Vorschule d. Erdkunde. 4. verb. Aufl. Leipzig, Brockhaus. 5 gr. (6 ngr.)

Real-Encyclopädie, allgem. deutsche, f. d. gebild. Stände. Conversations-Lexikon. 9. verb. u. verm. Orig.-Aufl. 45. Hft. Leipzig, Brockhaus. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Rechtslexicon f. Juristen aller deutschen Staaten, enthaltend d. gesammte Rechtswissenschaft. Redig. v. J. Weiske. 6. Bd. 2. Lfg. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Reinecke Fuchs. Hochdeutsch v. K. Simrock. M. Zeichn. v. A. Kiellerup. Frankfurt, Bronner. cart. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Robert u. seine Gefährten. Eine Erzähl. f. d. Jugend. Nach d. Engl. M. illum. Kpfrn. Stuttgart, Belser. geb. 12 gr. (15 ngr.)

v. Roon, A., Grundzüge d. Erd-, Völker- u. Staatenkunde. Ein Leitf. f. höh. Schulen u. d. Selbstunterr. M. einem Vorw. v. C. Ritter. 3. Abth. Polit. Geographie. II. Berlin, Duncker u. H. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Rudelbach, A. G., Kirchenspiegel. Ein Andachtsb. z. häuslichen Erbauung an allen Sonn- u. Festtagen. 1. Bd. Advent bis Pfingsten. 1—4. Hft. (r. 2—4.) Erlangen, Heyder. geh. 1 ℳ

Samml. histor.-berühmter Autographen, oder mehr als 2000 Facsimile's v. Handschriften ausgezeichn. Personen alter u. neuer Zeit. 2. Hft. 4. Stuttgart, Becher u. M. geh. n. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Sand, G., Johanna. Deutsch v. A. Bruckbräu. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 1 ℳ

Schäffer, M., nachträgl. actenmäß. Mittheilungen üb. d. polit. Untersuch. im Großherzogthum Hessen, insbesondere diejenige gegen Pfarrer Weidig. Gießen, Heyer's Verl. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schettler, F., Königs unruh. Wort u. unrechter Standpunkt aus d. 2. Heft seines „rechten Standpunkts" dargestellt u. beleuchtet. Leipzig, Klinkhardt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schlitte, A., kurze Characteristik d. parlamentar. Beredsamkeit Uhlich's. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Schmidt, F. W., d. Ober-Donau-Straße d. Peutingerschen Tafel v. Brigobanne bis Abusina. Nebst d. Segment d. Tafel. Berlin, Dumler. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Schönlein's klin. Vorträge in d. Charité-Krankenhause zu Berlin. Red. u. herausg. v. L. Güterbock. 3. Hft. (Schluss.) Berlin, Veit u. C. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schullehrer-Zeitung, schles. Jahrg. 1845. Breslau, Scholz. pr. cpl. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Schwartz, K., Handb. f. d. biograph. Geschichtsunterricht. 2. Thl. Nebst 1 Zeittaf. Fulda, Müller. n. 1 ℳ

Seidler, G. J., d. Bestimmung d. Jungfrau, ihr Verhältniß als Geliebte u. Braut z. 4. verb. Aufl. Quedlinburg, Ernst. geh. 12 gr. 15 ngr.)

Sophokles Tragödien. Griechisch m. kurzen deutschen Anmerk. v. G. C. W. Schneider. 5. Bdchn. König Oedipus. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Geuther. 18 gr. (22½ ngr.)

Sporschil, J., d. 30jähr. Krieg. M. Holzschn. 13. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Spruchregister üb. d. Alte u. Neue Test. m. Ausschluß d. Apokryphen. (Aus Liscow's Bibel besonders abgedruckt.) Berlin, Müller. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Subaltern-Beamte, d. Preuss., im Justizdienste. 2. Lfg. Leipzig, Naumburg. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Swift, J., Gulliver's travels into several remote nations of the world. (Collect. of the brit. authors vol. 63.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Testament, d. Alte, nach d. deutschen Uebersetzung Luthers. Mit Erklär., Einleit., Aufsätzen u. Registern. Bearb. v. F. G. Fisco. 19—21. Lfg. Berlin, Müller. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Theater, spanisches. Herausg. v. A. F. v. Schack. 2 Thle. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 3 ℳ 4 gr. (3 ℳ 5 ngr.)

Thiers, A., Geschichte d. franz. Revolution. 2. Bd. 2. Lfg. Tübingen, Osiander. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Umbreit, F. W. C., pract. Commentar üb. d. Propheten d. Alten Bundes m. exeget. u. krit. Anmerk. 4. Bd. d. kleinen Propheten. 1. Thl. Hamburg, F. Perthes. 1 ℳ

Universal-Lexicon d. pract. Medizin u. Chirurgie. Neue Ausg. II. Bd. 1. 2. Heft. Leipzig, Voigt u. F. geh. n. 16 gr. 20 ngr.)

v. Wangerow, K. A., Lehrb. d. Pandekten. 1. Bd. 1. Lfg. Der 3. Aufl. 2. Abdruck. Marburg, Elwert. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Varro, T., saturarum menippearum reliquiae. Ed. F. Oehler. Quedlinburg, Basse. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Vidocq's wahre Pariser Geheimnisse. Deutsch herausg. vom Verf. 16. Lfg. Berlin, Voß. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Viertelstunden, 1001, enthalt. tartar. Orig.-Erzählungen v. d. Arzte Ben Eyduin z. Unterhalt. d. blinden Königs Schems-Eddin. Herausg. v. J. H. Dessauer. 7. Lfg. Erlangen, Palm. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Wanderungen, maler., durch Paris, od. Schilderung d. denkwürd. Schicksale, Sitten ꝛc. dieser Stadt. Nach: „les rues de Paris." bearb. v. A. Diezmann. Illustr. m. circa 300 Holzschn. 5. Lfg. Leipzig, Teubner. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Welp, J., Wanderungen im Norden. Bemerk. auf einer Reise durch Esthland, Finnland, Schweden, Dänemark u. d. Insel Rügen nach Schlesien. 3 Bdchn. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 4 ℳ

Wiegand, A., Lehrb. d. ebenen Trigonometrie f. d. oberen Classen höh. Lehranstalten. M. 1 Kpfrtaf. Halle, Lippert u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wigand's Vierteljahrsschrift. 4. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℳ 20 gr. (1 ℳ 25 ngr.)

Wolfram, A., Musterblätter f. Stubenmaler. Enthaltend Bordüren, Rosetten, Friese, Medaillons etc. 4. Hft. Taf. 24—31. Quedlinburg, Basse. In Umschl. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Wort, ein, der Erfahr. zur bessern Befähigung d. Landvolkes f. seinen landwirthschaftl. Beruf. Nürnberg, Recknagel. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Wörterbuch d. angewandten Mathematik. Herausg. v. G. A. Jahn. 4. Lfg. M. Abb. Leipzig, Reichenbach. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Zehnter, M., u. M. Winkler, vollständ. theoret.-pract. Generalbaß- u. Harmonielehre. 2. Hft. Nördlingen, Beck. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Zeitschrift, krit., über Wiesenbau u. Landwirthschaft überhaupt, v. K. F. Schenck. 4. Jahrg. 1844. 2. Hft. Siegen, Friedrich. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Zur Kenntniß der, unter d. Titel: bibliothèque latine-française v. C. L. F. Panckoucke zu Paris veranstalt. u. herausgeg. Samml. v. franz. Uebersetz. latein. Classiker. 1. 2. Hft. Berlin, Enke. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Zur Pädagogik. Beiträge in zwanglosen Heften. Herausg. v. E. W. Kaltsch. 1. Heft. Berlin, Voß. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Das dreihundertjährige Jubelfest des Carl-Friedrichs-Gymnasiums zu Eisenach.

Zum erstenmale hat ein Gymnasium die dritte Säcularfeier seines Bestehens gefeiert, das in seiner früheren Einrichtung als Parochial-Schule zu St. Georgen Luther's Lehrerin gewesen ist, 1544 durch Vermehrung des Lehrerpersonals und Gewährung eines Zuschusses aus churfürstlichen Fonds als Landesschule in den noch jetzt behaupteten Kloster-Räumen der Dominicaner eingerichtet, 1707 zum *Gymnasium illustre* erhoben ist und immer den Ruf gründlicher classischer Bildung in seinen Schülern und regen wissenschaftlichen Treibens in seinen Lehrern bewahrt hat. Dass der 18. October als der eigentliche Stiftungstag der Schule gelten müsse, war bereits in dem Osterprogramm (Beiträge zur Geschichte der Schule 1r Thl.) von dem Direct. Consist.-Rath *Funkhänel* auf erschöpfende Weise aus bisher unbekannten wichtigen Urkunden des Staatsarchivs nachgewiesen, auch Luthers Verhältniss zu der Georgenschule und deren Lehrer von 1525—1544 sehr gründlich behandelt. Die Festfeier, auf den 18. und 19. October festgesetzt, ward durch ein Programm angekündigt, welches als weitere Beiträge zur Geschichte der Schule sorgfältige Forschungen über die alten Kirchen und Klöster Eisenachs giebt und ausserdem eine Abhandlung des Prof. *Wittich*: *de grammatistarum et grammaticorum apud Romanos scholis* auf 11 S. 4. enthält. Am frühen Morgen des 18. Oct. verkündete Glockengeläute von allen Thürmen der Stadt den Eintritt des festlichen Tages, zu dessen Begehung sich schon Tages vorher zahlreiche Theilnehmer eingefunden hatten. Der Chor der Seminaristen sang vor dem festlich decorirten Gymnasium „Nun danket alle Gott!" nebst einer Motette. In der Wohnung des Directors wurden die glückwünschenden Deputationen empfangen. Von Auswärtigen waren dabei zugegen des Staatsministers Dr. *Schweitzer* Exc. und der Ober-Consistorial-Präsident *Peucer* aus Weimar, als Deputirter der Universität Jena der Geheime Kirchenrath Dr. *Hoffmann*. Die Abgeordneten des Gymnasiums zu Weimar (Consistorialrath und Director Dr. *Gernhard*, Prof. Dr. *Weber* und Prof. Dr. *Putsche*), zu Gotha (Ober-Schulrath Director Dr. *Rost*, Hofrath und Prof. Dr. *Schulze* und Dr. *Giese*), zu Erfurt (Prof. Dr. *Kritz*)*), zu Gera (abgefasst vom Schulrath Director M. *Herzog* und übergeben durch Prof. *Weissenborn* in Jena, der auch in seinem eigenen Namen eine lateinische Ode übergab) überreichten, die Schwesteranstalten zu Pforte (von Prof. Dr. *Jacob* abgefasst) und Hersfeld überschickten lateinische Votivtafeln. Von Altenburg, Schleusingen, Mühlhausen, Meiningen, Rudolstadt und Marburg (abgefasst von Dr. *Collmann*) waren schriftliche Gratulationen eingegangen. Dr. *Franke* zu Fulda hatte eine *comment. de decretis Amphictyonum quae apud Demosthenem reperiuntur* (Lpz. b. Einhorn, 20 S. gr. 8.) dedicirt; Prof. *Grieshaber* in Rastatt ein sehr schön gebundenes Exemplar seiner „deutschen Predigten des 13. Jahrhunderts" (Stuttgart 1844) überreicht; namentlich aber drei ausgezeichnete Lehrer des Gymnasiums selbst ihre neuesten Schriften der Anstalt geweiht, der ihre amtliche Thätigkeit zunächst angehört: Prof. Dr. *W. Weissenborn* eine sehr ausführliche Abhandlung *de gerundio et gerundivo latinae linguae* (Eisenach, Bärecke. 152 S. 8.), Prof. Dr. *Rein* sein zweites grosses Werk „das Criminalrecht der Römer von Romulus bis auf Justinianus" (Leipzig b. Köhler) und Prof. Dr. *Witzschel* „die attische Tragödie, eine Festfeier des Dionysos". Inzwischen hatten sich gegen 10 Uhr die Theilnehmer des Festes in dem Auditorium der Prima gesammelt und ihre Namen in ein dort aufgelegtes Album eingezeichnet. Um 10 Uhr erfolgte unter Glockengeläute der Festzug nach der St. Georgen-Kirche, voran die Schüler mit den Lehrern, an die sich zunächst der Minister und die Mitglieder des Ober-Consistoriums anschlossen, darauf der sehr zahlreiche Zug der übrigen Theilnehmenden. Nachdem diese in dem Chore der Kirche und den nächsten Ständen Platz genommen hatten, eröffnete ein musikalischer Introitus die kirchliche Feier, sodann wurde „Ein veste Burg ist unser Gott" gesungen und darauf von dem Ephorus, dem Ober-Consistorial-Vicepräsidenten Dr. *Nebe*, die Altarrede gehalten, auf welche das Lied „Nun danket alle Gott" folgte. Aus der Kirche setzte sich der Zug in der frühern Ordnung nach dem

*) Die von ihm übergebene Votivtafel ist in der Form eines alten *decretum* abgefasst. Bei Tische feierte er in lat. Versen Thüringen.

Digitized by Google

Grossherzoglichen Schlosse in Bewegung, dessen grosser Saal durch die Gnade des Grossherzogs zur Veranstaltung des Redeactus gewährt war. Bei diesem hielt zuerst der Director die lateinische Festrede, dann traten 8 Primaner und 4 Secundaner mit Reden und Gedichten in deutscher und lateinischer Sprache auf. Am Schlusse vertheilte der Director an eine grosse Anzahl Schüler Bücher, die von der durch Freunde der Anstalt gesammelten Summe von beinahe 90 Thlr. angekauft waren. Auf Veranlassung der ehemaligen Zöglinge war von dem Hofgraveur *Helfricht* zu Gotha eine Medaille geprägt, welche auf der einen Seite die Brustbilder des Churfürsten Johann Friedrich, als des ersten Begründers, und des jetzigen Grossherzogs Carl Friedrich, auf der andern die Widmung enthält: *Gymnasio Ill. Carolo-Fridericiano Isenacensi tertia secularia d. XVIII. Oct. MDCCCXLIV. gratulantur discipuli veteres.* Alle jetzigen Schüler erhielten ein Exemplar dieser Jubel-Medaille in Bronze; für die Lehrer waren 24 Exemplare in Silber bestimmt.

Um 2 Uhr versammelten sich die meisten Theilnehmer, 198 Personen, zu einem Festmahle in dem Locale der Klemdagesellschaft, bei dem Frohsinn und Heiterkeit herrschte und zahlreiche Toaste ausgebracht wurden, von denen der des Minister *Schweitzer* auf die Gymnasien des deutschen Vaterlandes und die ansprechenden Worte des Oberschulrath *Rost* über das innige Zusammenwirken der deutschen Gymnasien besonders hervorzuheben sind. Die Tischlieder waren von den Professoren *Weissenborn* und *Müller* und dem Pfarrer *Schwerdt* für dieses Fest gedichtet.

Am Abend war die Vorder-Seite des Gymnasiums illuminirt. Die jetzigen Schüler hatten einen Fackelzug veranstaltet und sangen vor dem Schulgebäude mehrere Lieder. Am 19. wurden Mittags sämmtliche Gymnasiasten in Gegenwart ihrer Lehrer in dem Klemdasaale frei bewirthet und Abends ebendaselbst für die Theilnehmer des Festes und für die Schüler der höhern Klassen ein Freiball veranstaltet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Die

Lustspiele des Aristophanes.

Uebersetzt und erläutert

von

Hieronymus Müller.

In drei Bänden.

Zweiter Band.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Der erste Band (1843) enthält außer einer allgemeinen Einleitung über die Entstehung, Entwickelung und Eigenthümlichkeit des griechischen Dramas, „**Plutos**", „**Wolken**" und „**Frösche**" und kostet 1 Thlr. 24 Ngr.; der zweite Band enthält „**Die Ritter**", „**Der Frieden**", „**Die Vögel**" und „**Lysistrate**".

Leipzig, im December 1844.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hutterus redivivus

oder

Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche.

Ein dogmatisches Repertorium für Studirende.

Sechste, verbesserte Auflage.

Preis 1 1/3 Rthlr.

Leipzig, den 5. December 1844.

Breitkopf & Härtel.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Handbuch

der

Römischen Alterthümer.

Nach den Quellen bearbeitet

von

W. A. Becker,

Professor an der Universität Leipzig.

Zweiter Band, erste Abtheilung.

gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Der erste Band, 46 Bogen stark nebst vergleichendem Plane der Stadt und vier andern Tafeln, erschien im vorigen Jahr und kostet 3 1/3 Rthlr.

Leipzig, 1. December 1844.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die ersten Makamen des Charisi

aus dem Tachkemoni oder Divan.

Nach einem authentischen Manuscript aus dem Jahr 1281 herausgegeben, vocalisirt, interpungirt und ins Deutsche übertragen, wie auch sprachlich und sachlich erläutert und mit einer umfassenden Einleitung versehen von Dr. S. J. Kämpf. Lex. 8. geh. 1 1/3 Thlr.

Berlin, im November 1844.

Alexander Duncker.

Digitized by Google

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Andral, G., medicin. Klinik, in einer Auswahl v. Beobacht. gesammelt in d. Hospitale d. Charité. 3. Bd. Krankheiten d. Brust. 1. Thl. Uebers. v. *H. E. Fliex.* Quedlinburg, Basse. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Archiv, d. Mathematik u. Physik mit besonderer Rücksicht a. d. Bedürfnisse d. Lehrer an höheren Lehranstalten. Herausg. v. *J. A. Grunert.* 6. Thl. (4 Hefte.) Mit lith. Abb. Greifswald, Koch. geh. n. 3 ℳ

v. **Augustin**, (Frhrr.) Marokko in seinen geograph., histor., relig., volkt., milit. u. gesellschaftl. Zuständen. M. 1 Portr. u. 2 Stahlst. Pesth, Hartleben. geh. 1 ℳ

Aus Mehemed Ali's Reich. 3 Thle. Nubien u. Sudan. Stuttgart, Hallberger. geh. 2 ℳ 15 gr. (2 ℳ 18¾ ngr.)

Berge, F., u. W. A. **Riecke**, Giftpflanzenbuch. Allgem. u. besond. Naturgesch. sämmtl. inländ. so wie d. wicht. ausländ. Gift-Gewächse. M. Abb. 7e Lief. Stuttgart, Hoffmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Beudant, F. S., **Milne-Edwards**, A. v. **Jussieu**, populäre Naturgeschichte. A. d. Franz. 10. 11. Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Bildermappe zu nützl. Beschäftigung in Familienkreisen. 7e—12e Lief. nebst Text. Leipzig, Dörffling. geh. n. 1 ℳ

Blätter, fliegende. Nr. 3. Mit Holzschn. München, Braun u. S. 2 gr. (2½ ngr.)

Bock, C. W., analysis verbi, oder Nachweis. d. Entstehung d. Formen d. Zeitwortes. Berlin, Asher u. C. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Borel, E., grammaire française à l'usage des Allemands. 2. éd. Stuttgart, Neff. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Brandes, H. W., Vorlesungen über die Naturlehre. 2e verm. u. verb. Ausg. besorgt von C. H. W. Brandes u. W. J. H. Michaelis. Mit 16 Kupfern. 4e Lief. Leipzig, Göschen. geh. 1 ℳ

Bühler, J. G., 100 Vorhängeblätter zum Unterricht im Zeichnen in Elementarschulen. St. Gallen, Scheitlin u. Z. in Umschl. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Bureaukratie u. Beamtenthum in Deutschland. 1. Preußen. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bürger, G. A., sämmtl. Werke. Neue Orig.-Ausg. 2. Bd. 1e 2e Lief. Göttingen, Dieterich. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Choix des plus beaux discours du temps de la révolution française, publié par *A. Leber.* Vol. I Discours tenus à l'assemblée nationale. 1. part. Stuttgart, Schweitzerbart. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Classiker, franz. A. **Thiers**, sämmtl. histor. Werke. Deutsch v. **Jordan**. 7. 8. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Cornelia Taschenbuch für deutsche Frauen auf d. Jahr 1845. Begründet von A. Schreiber u. fortgesetzt von W. Teschs. 30. Jahrg. M. 8 Stahlst. Darmstadt, Lange. geb. mit Goldschn. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

Czynski, d. Bauernkönig u. d. Jüdin. Uebers. v. F. Funk. Frankfurt, Oehler. geh. 1 ℳ

Dramen, span. Uebers. von C. Dohrn. 4. Thl. Berlin, Nicolai. geh. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Duttenhofer, F. M., d. Schaaf, seine Zucht, Behandlung ꝛc. Mit Holzschn. 3e Lief. Stuttgart, Metzler. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Europa, d. belletrist. Deutsch von F. W. Bruckbräu. 3. Bd. Dumas, die 3 Musketiere. 10e—14e Lief. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Glaser, C., topisch-physikal. Atlas. Supplement. Mannheim, Hoff. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Göthe, F. W., Hermann u. Dorothea. Neue Ausg. Braunschweig, Vieweg u. S. cart. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. **Hallberg-Broich**, T., (Frhrr.) Deutschland, Rußland, Caukasus, Persien; 1842—1844. 2 Thle. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 3 ℳ 9 gr. (3 ℳ 11¼ ngr.)

Hammer-Purgstall, Zeitwarte d. Gebetes in 7 Tageszeiten. Ein Gebetb. arab. u. deutsch. Wien, (Leipzig, Hartleben's Verlagsexp.) geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Handbibliothek d. Auslandes für d. organ.-chem. Richtung d. Heilkunde. III. *Wright*, der Speichel. 2e Lief. Wien, Kaulfuss Wwe, Pr. u. C. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Handwörterbuch d. Physiologie mit Rücksicht auf physiolog. Pathologie. Herausg. v. R. Wagner. M. Kpfrn. u. Holzschn. 8e Lief. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. 1 ℳ

Harkort, F., Bemerkungen über die Hindernisse d. Civilisation u. Emancipation d. untern Classen. Elberfeld, Bädeker. geh. n. 7¼ gr. (9 ngr.)

Harleß, G. C. A., christl. Ethik. 3. Abdr. Stuttgart, Liesching. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Hausbibliothek, christl. Ausgewählt von Gebauer. 5e 6e Lief. Stuttgart, Cast. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Haussegen, christl., in ausgewählten Morgen- u. Abendgebeten. Herausg. von J. G. Sondermann. 3e 4e Lief. Nürnberg, Zeh. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Heim, F. J. P., Bibelstunden. Auslegung über d. Alte Test. 1e Lief. Stuttgart, J. F. Steinkopf. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Held und **Corvin**, Weltgeschichte. Mit Holzschn. 7e Lief. Leipzig, Hartknoch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Herrig, L., Aufgaben z. Uebersetzen a. d. Deutschen ins Engl. f. obere Classen. Elberfeld, Bädeker. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Höfling, C., botanisch- u. chem.-techn., latein-deutsches Wörterb., zum Uebersetzen d. Pharmakopöen ꝛc. Bacha, (Leipzig, Brauns.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Jacob van der Nees. Von d. Verf. v. Godwie-Castle. 3 Thle. Breslau, Max u. C. geh. 6 ℳ

Jahn, O., archäolog. Aufsätze. M. 3 Kupfertaf. Greifswald, Koch. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

James, G. P. R., Romane, in deutschen Uebertrag. herausg. v. F. Rotter u. G. Pfizer. 107—111. Bdchn. Stuttgart, Metzler. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Illustrationen z. ewigen Juden v. *E. Sue*, entworfen v. *P. C. Geissler*, in Stahl gestochen v. *Tombleson*, *Rossmässler* etc. 1—4. Hft. Leipzig, Naumburg. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Jugend-Bibliothek, unterhalt., interessanter Erzähl., nebst Reisen zu Wasser u. zu Land ꝛc. Jahrg. 1844. 2—4. Lfg. Nürnberg, Zeh. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Kämpfe, G. A., d. protestant. Freiheit. Rede am Reformationsfeste gehalten. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Kärcher, E., Beiträge z. latein. Etymologie u. Lexikographie. 1. Lfg. Stuttgart, Metzler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Kell, G., bibl. Lehrstoffe f. d. gesammten religiösen Unterricht in allen Classen evangel. Volksschulen ꝛc. 2. Abth. 3. Thl. Leipzig, Klinkhardt. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Digitized by Google

v. Kempen, T., Nachfolge Christi f. evangel. Christen bearb. v. A. L. G. Krehl. M. Illustrat. Leipzig, Armbruster. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Kennedy, G., sämmtl. Werke. A. d. Engl. v. H. Clemen u. W. Pirscher. 3. Aufl. M. Kpfrn. 2. 3. Bd. (3—6. Lfg.) Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Körber, P., d. Zwerge in d. Pilatusalpe. Eine unterhalt. u. moral. Erzähl. f. d. Jugend. Nürnberg, Zeh. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Lebnert, L., Ottokar v. Falkenburg. Ein histor. Roman. Liegnitz, Strempel. geh. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

v. Lengerke, C., Herder. Ein Gedächtnißwort bei Herder's Säcularfeier. Königsberg, Theile. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Libussa. Jahrbuch f. 1845. herausg. v. P. A. Klar. 4. Jahrg. M. 2 Stahlst. u. 1 litho. Ansicht. Prag, Calve. geh. m. Goldschn. n. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Liederbuch f. deutsche Turner. Heilbronn, Drechsler. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Lieder-Lexikon, allgem. deutsches, od. vollständ. Samml. aller bekannten deutschen Lieder u. Volksgesänge in alphabet. Folge. In 4 Bdn. 1. 2. Bd. Leipzig, Einhorn. geh. 2 ℳ

Link, H. F., Jahresbericht üb. die Arbeiten f. physiolog. Botanik in d. Jahren 1842 u. 1843. Berlin, Nicolai geh. n. 1 ℳ

Löwig, C., Chemie d. organ. Verbindungen. 1. Bd. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Zürich, literar. Compt. geh. n. 4 ℳ

Luftfahrt, die, v. Magdeburg nach London im Mai u. Juni 1844. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Mauch, J. M., neue systemat. Darstell. d. architekton. Ordnungen d. Griechen, Römer u. neuern Baumeister. 3. Aufl. M. 100 Kpftaf. Potsdam, Riegel. geh. n. 10 ℳ

Merx, d. Krieg d. Nizam. Nach d. Franz. v. W. Sauerwein. 2 Bde. Frankfurt, Oehler. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Mozin's vollständ. Wörterb. d. deutschen u. franz. Sprache. Aufs Neue durchges. u. verm. v. A. Peschier. 3. Bd. 3. Lfg. 1. Hälfte. Stuttgart, Cotta. geh. n. 12½ gr. (15¾ ngr.)

Musaeus, J. A., contes populaires des Allemands. Trad. de l'Allemand. Edit. en 3 vol. ornée de 6 gravures sur acier. vol. 3. Leipsic, Gebhardt u. R. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Museum. Bibliothek d. neuesten u. besten Romane d. Auslandes. I.—XII. (r. VII.—XII.) Leipzig, literar. Museum. geh. 3 ℳ

Orbis pictus, neuester, od. Schauplatz d. Natur u. Kunst. Herausg. v. H. Becher u. J. C. Schnee mann. 9—11. Heft. Meissen, Gödsche. geh. col. 7½ gr. (9½ ngr.) schwarz 4½ gr. (5¾ ngr.)

Palacky, F., Geschichte v. Böhmen. 2ter Abdruck. 1. Bd. Prag, Kronberger u. R. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Panorama d. deutschen Classiker. 2. Lfg. M. Stahlst. Stuttgart, Göbel. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Philippi, A., Polyeukt, ein christl. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Hamburg, Kittler. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— R. A., Abbildungen u. Beschreib. neuer od. wenig gekannter Conchylien. 1. Bd. 7. Lfg. M. 6 Abb. Cassel, Fischer. geh. n. 1 ℳ

Pischon, F. A., Erklär. d. hauptsächl. veralteten deutschen Wörter in Luther's Bibelübersetz. Berlin, Wohlgemuth. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Pleetschke, R. A., Tantieme Berechnung von 1 Sgr. 3 Pf. bis 100 ℳ Steuerbetrag zu 4 p. C. Tantieme. Liegnitz, Strempel. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Ratzeburg, J. T. C., die Forst-Insekten od. Abbild. u. Beschreib. der in d. Wäldern Preussens u. d. Nachbarstaaten als schädlich od. nützlich bekannt gewordenen Insekten. 3. Thl., die Ader-, Zwei-, Halb-, Netz- u. Geradflügler. M. 15 color. Stahlst., 1 lith. Taf. u. Holzschn. Berlin, Nicolai. cart. 7 ℳ 4 gr. (7 ℳ 5 ngr.)

Real-Encyclopädie d. class. Alterthumswissenschaft in alphabet. Ordnung. Herausg. v. A. Pauly. 53. 54. Lfg. Stuttgart, Metzler. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Rée, A., d. Sprachverhältn. d. heut. Juden, im Interesse d. Gegenwart u. m. besond. Rücksicht auf Volkserziehung. Hamburg, Gobert. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Rosenkranz, K., Kritik d. Principien d. Strauss'schen Glaubenslehre. Leipzig, Brauns. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Rothwell, J. S. S., vollständ. theoret.-pract. Grammatik d. engl. Sprache. München, Palm. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Rüfin, A., d. Flachsbau u. d. Flachsbereit. in Belgien. Mit Abb. Wesel, Bagel. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schellenberg, O., d. Geldlehre od. Erklär. d. Rechnungs-, Silber-, Gold- u. Papier-Geldes aller Länder Europa's. Quedlinburg, Ernst. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Schlegel, H., krit. Uebersicht d. europ. Vögel. Leiden (Leipzig, F. Fleischer). geh. n. 2 ℳ 8 gr. (2 ℳ 10 ngr.)

v. Schmid, J. C., schwäb. Wörterb. m. etymolog. u. histor. Anmerk. 3. 4. Lfg. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Scott, W., sämmtl. Romane. Neue Kabinets-Ausg. 22—27. Bdchn. Leipzig, Gebr. Schumann. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Sparfeld, C., Gust. Adolph, König v. Schweden, d. heldenmüth. Kämpfer f. Deutschlands Religionsfreiheit. 3. 4. Lfg. M. Titelkupfer. Leipzig, Friese. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Spindler, C., sämmtl. Werke. Neue Folge. 5. Bd. Winterzeitvertreib. 2 Bde. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 3 ℳ 6 gr. (3 ℳ 7½ ngr.)

Spiegel, d. goldne, f. d. Jugend. Tugend u. Laster faßlich dargestellt in Wort u. Bild. Nürnberg, Zeh. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Sporschil, J., d. 30jähr. Krieg. M. Holzschn. 14. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Sprunner, K., u. S. Hänle, Tabellen z. Geschichte d. deutschen Staaten u. ihrer geschichtl. Geographie. 1. Lfg. Gotha, J. Perthes. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Stuler, A., u. J. H. Strack, Vorlegeblätter f. Möbel-Tischler. 4. Heft. (Taf. 19—24.) Potsdam, Riegel. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Sue, E., d. ewige Jude. A. d. Franz. 6. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Tasso's befreites Jerusalem, übers. v. J. D. Gries. 6. Aufl. 2r Thl. Leipzig, Weidmann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Tetzner, F., Preußen. Geschichte seines Volkes u. seiner Fürsten v. d. frühesten bis a. d. neueste Zeit. 13. Hft. Leipzig, Naumburg. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Thiers, A., Geschichte d. franz. Revolution. Nach d. 18. Orig.-Ausg. übersetzt v. A. Walthner. 3. Bd. 1. 2. Lfg. Mannheim, Hoff. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Trautvetter, E. R., plantarum imagines et descriptiones florum russicam illustrantes. Fasc. 3. 4. Monachii (Stuttgartiae, Schweizerbart). in Umschl. n. 3 ℳ

Universal-, Commers- u. Liederbuch, allgem. deutsches. 2. verm. Aufl. M. 1 Titelkpfr. Heilbronn, Drechsler. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Wolfram, L. F., Lehre v. d. Hochgebäuden. 4. Abth. Von d. Zimmer-Bauwerken. M. 1051 erläut. Fig. Stuttgart, Hoffmann. cart. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Schreiben des Herrn Prof. Ross in Athen an Prof. Meier in Halle.

Ich sende Ihnen, lieber Freund, einige wenige Inschriften, die ich auf einer ziemlich eiligen Reise im Gefolge II. Hellenischen MM. durch das mittlere Euböa und einen Theil von Nordgriechenland aufgelesen habe. Darunter ist zuvörderst eine bereits von Herrn *Stephani* in seiner Reise durch Griechenland S. 17 und Nr. 3 herausgegeben, die ich hier wiederhole, weil meine Abschrift die Form*) der Inschrift und vielleicht auch einige Buchstaben genauer wieder giebt. Das Piedestal liegt jetzt auf dem freien Platze vor der Moschee in der Festung; die nicht sehr elegante Schrift scheint ins zweite Jahrh. nach Chr. zu gehören:

ΗΒΟΥΛΗΚΑΙΟΔΗΜΟΣ
ΖΩΣΙΜΟΝΕΥΤΥΧΟΥΤΟΝ
ΛΑΜΠΑΔΙΑ....ΤΗΣΑ
ΒΑΝΤΙΔΟΣ.....
ΤΑΤΟΠΡΩΤΕΙΟΝΤΗΣ.....
ΦΥΛΟΝΛΑΜΠΑΔΟΣ.....
ΓΑΛΩΝΠΕΝΤΑΕΤΗΡΙΚ...
[ΡΗΩΝΣΕΒΑΣΤ.ΩΝ.....]
.ΟΒΤΙΒΚΑ.....

Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
Ζώσιμον Εὐτύχου τὸν
λαμπαδία[ρχον] τῆς Ἀ-
βαντίδος [φυλῆς? λαβόν-
τα τὸ πρωτεῖον τῆς [κατὰ?
φῦλον λαμπάδος [τῶν με-
γάλων πενταετηρικ [ῶν..
....Σεβαστ[εί]ων.....
τ]ὸ [δεύτερον], Τιβ. Κλ[αυδίου etc.

Die drei ersten Zeilen sind am Ende vollständig, während Herr *Stephani* hier in seiner Wiederherstellung in Minuskeln Puncte gesetzt hat. Die folgenden mit etwas kleinerer Schrift geschriebenen Zeilen sind aber sämmtlich am Ende mehr oder minder lückenhaft. Die vorletzte Zeile fehlt in meiner sehr eilig gemachten Abschrift; ich habe sie daher aus dem Exemplar des Herrn *St.* in Klammern eingefügt. Z. 3 scheint es fast unzweifelhaft, dass eine ungewöhnlichere Form, *λαμπαδίαρχος* statt *λαμπάδαρχος*, angenommen werden muss, von *λαμπάδιον*, wie *λαμπαδιοδρομέω* neben *λαμπαδηδρομία* besteht. — *Ἀβαντίδος* kann in einer prosaischen Inschrift schwerlich bloss eine poetische Benennung der Insel Euböa oder der Stadt Chalkis seyn; ich vermuthe daher, dass wir hier eine Phyle der Chalkideer kennen lernen. Schwerer ist die Ergänzung der folgenden Zeile zu bestimmen; kaum scheint eine andere Ergenzung zulässig, als die Präposition *κατά* (vgl. *κατὰ φῦλα*, Il. II. 362), was denn zu der Annahme führen würde, dass die Unterabtheilungen der *φυλαί* in Chalkis *φῦλα* statt *γένη* hiessen. — An Z. 8 wage ich mich nicht, da ich dieselbe, wie bereits erwähnt, nur aus einer fremden Abschrift entlehnt habe.

In Dystos (Steph. Byzant. s. v.) dessen Ruinen, in schönen Ueberresten von Festungsmauern aus grossen Blöcken von etwas unregelmässiger Fügung bestehend, um einen spitzigen Felsgipfel inmitten einer zur Winterszeit versumpfenden Ebene liegen, fand ich nur eine Grabstele mit hübschen Fronten und der Aufschrift: [Α]ΡΙΣΤΑΓΟΡΑ. Auf der Ostseite von Chalkis aber, ein halbes Stündchen von der Stadt, waren in einem Felde kürzlich Gräber entdeckt worden, von denen bei der Rückkehr II. MM. einige geöffnet wurden; sie bestanden indessen, wie die geringeren Attischen Gräber (vgl. Stackelsbergs Werk), nur aus grossen an einander gelehnten Ziegeln, und enthielten als Ausstattung nur Scherben kleiner Vasen ohne Bemalung. Von Grabschriften fand sich nur eine einzige:

ΠΑΡΑΜΟΝΗ	*Παραμόνη*
ΠΑΡΑΜΟΝΟΥ	*Παραμόνου*
ΧΑΙΡΕ	*Χαῖρε.*

Die weitere Reise führte längs der Küste von Lokris. Hier sind, auf der Stelle des ehemals Phokischen Daphnus, vor einigen Jahren fast hart am Meeresstrande die Fundamente einer kleinen Basilika mit einem grösstentheils erhaltenen, aber nur verschiedenartig verschlungene Ornamente darstellenden Mosaikboden aufgedeckt worden. Mehrere bei dieser Gelegenheit aufgefundene Marmorstücke, unter denen auch Inschriften gewesen seyn sollen, sind leider zum Behuf der Erbauung einer Capelle des H. Konstantin wieder vernichtet worden; nur ein Stück eines grossen Gesimses (vielleicht von der Bekrönung eines Piedestals) hat sich erhalten mit folgender Aufschrift:

*) Diese hat von unsrer Druckerei, wegen Mangel an geeigneten Typen, dem übrigens im nächsten Jahre abgeholfen werden soll, nicht ganz wiedergegeben werden können. *Die Redaction.*

Digitized by Google

M.ANTWNIONΓORΔIANON EETIN...HΠOΛIΣ
AYTOKPATOPAKAICAPA·M·AYPHΛIONANTWNEINON·KAI
HBOYΛHKAIOΔHMOΣ

Αὐτοκράτορα Καίσαρα Μ. Αὐρήλιον Ἀντωνεῖνον καὶ ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος.

Dies ist die ursprüngliche Inschrift des Piedestals, welches folglich die Statuen des M. Aurelius und L. Verus, oder wahrscheinlicher des Caracalla und Geta trug (vgl. C. I. n. 1216.) Darüber aber ist von einer andern und kleineren Handschrift am obern Rande des Marmors die Notiz eingegraben: *M. Ἀντώνιον Γορδιανὸν ἐστία[σεν] ἡ πόλις.* Offenbar hatte sich also Gordian III. auf einer Reise durch Daphnus von der Stadt bewirthen lassen, und diese Begebenheit wurde durch Aufzeichnung an dem Ehrendenkmal seiner Vorfahren der Nachwelt überliefert. Ob sich eine solche Reise des Kaisers auch sonst nachweisen lässt, vermag ich in Ermangelung der nöthigen Hülfsmittel nicht anzugeben. Jedenfalls aber dürfte, nach dieser Entdeckung, die Zerstörung von Daphnus nicht so vollständig gewesen seyn, als Strabon (9,424.426) glauben machen will.

Athen, 23. October 1844. *L. R.*

Stele mit Fronton aus weissem Marmor, etwa 3 Fuss hoch und 1½ Fuss breit, gefunden im August 1844 im Schlossgarten von I. M. der Königin Amalia:

1. ΕΠΙΑΝΤΙΠΑΤΡΟΥΝΕΩΤΕΡΟΥΑΡΧΟΝΤΟΣ.....
ΤΟΣΤ....ΤΙΞΙ.C . . . . . .

31—32 Zeilen ganz unleserlich.

ΕΙΣ
ΧΡΥΣ
5 ΔΙΟΝΥΣΙΟΣ ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
ΧΟΛΛΕΙΔΑΙ
..ΝΤΙΦΩΝ ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ
ΕΞΟΙΟΥ
....ΟΔΕΙΣ ΚΑΛ
10 ΔΗΜΗΤΡΙΟΣ ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ
ΕΛΓC
ΣΩΚΡΑΤΗΣ .....
ΕΡΜΑΙΟΣ .....
.....
ΒΟΗΘΟΣ .....
15 Π.....
ΑΝΤΙΟΧΟΣ .....
ΕΠΙΚΤΗΤΟΣ Α.....
ΔΗΜΗΤΡΙΟΣ Π.....
ΑΚΑΜ.....
20 ΣΦ.....
ΜΕΝΑΝΔΡΟΣ ΔΙ.....
ΑΓΑΘΟΚΛΗΣ ΑΓΑ.....
ΑΓΑΘΟΚΛΗΣ ΑΓΑ.....
ΕΡΜΕΙΟΙ
25 ΠΟΘΟΣ ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΟΥ
ΟΙΝΕΙΔΟΣ
ΦΙΛΑΣΙΟΙ
ΓΑΙΟΣ ΚΟΜΙΝΙΟΣ
ΙΑΣΩΝ ΙΑΣΟΝΟΣ
30 ΘΡΙΑΣΙΟΙ
ΠΡΟΣΔΟΚΙΜΟΣ ΑΡΙΣΤΟΔΗΜΟΥ
ΕΠΑΓΑΘΟΣ ΑΡΙΣΤΟΔΗΜΟΥ
ΑΧΑΡΝΕΙΣ
ΕΥΚΑΡΠΟΣ ΕΥΣΥΡΟΦΟΥ
35 *ΖΩΣΙΜΟΣ*
ΑΦΡΟΔΕΙΣΙΟΥ
ΠΑΛΛΗΝΕΥΣ

ΗΜ.....
ΖΜΑΡΑΓΔΟΣ) ΒΟΥΛΩΝ
.Ω.ΙΩΝ ΛΥΚΟΜΗΔΟΥ ΠΡΕΙΜΟΣ
....
.....ΣΩΦΡΩΝ.....

17—18 Zeilen in dieser Columne ganz unleserlich.

ΔΗΜΗΤΡΙΟΣ.....
ΣΥΜΦΕΡΩΝ.....
ΑΘΗΝΑΙΑΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ
ΠΑΡΑΜΟΝΟΣ ΖΩΣΙΜΟΥ
ΝΑΟΝΟΥΣΙΟΣ ΧΑΡΙΤΩΝΟΣ
ΑΦΘΟΝΗΤΟΣ ΑΦΡΟΔΕΙΣΙΟΣ
ΑΡΙΣΤΕΙΔΗΣ ΗΡΑΚΛΕΩΝ
ΖΩΣΙΜΟΣ ΕΣΠΕΡΟΣ
ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡΟΣ ΒΑΣΟΣ
ΔΙΟΔΩΡΟΣΗΡΑΚΛΕΩΝ
ΖΩΣΙΜΟΣ ΞΑΝΘΟΣ

Diese Inschrift giebt ein Verzeichniss vermuthlich von den jungen Leuten, die im Laufe des Jahrs, in welchem der jüngere Antipater Archon war, Epheben geworden sind. Es ist nach Stämmen und Gauen geordnet; der Anfang des er-

Digitized by Google

Inschriften aus Argos.

Quadrates Piedestal in Argos im Hofe des Athanasius Rhizas (Ῥιζᾶς).

. . ΒΚΛΑΥΔΙΟΝΦΛΑΒΙΟΝΤΕΡΙ . ΟΥΙΟ .
. ΕΡΤΙΟΝΦΛΑΒΙΑΝΟΝΑΡΞΑΝΤΑΦΙΛΟΤΕΙ
ΜΩΣΚΑΙΘΕΝΤΑΕΛΑΙΟΝΠΡΩΤΟΝΕΝΤΑΙ .
ΘΕΑΙΣΤΟΥΚΥΡΙΟΥ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟ
ΡΟΣΝΕΡΒΑΤΡΑΙΑΝΟΥΚΑΙΣΑΡΟΣ
ΑΡΙΣΤΟΥΣΕΒΑΣΤΟΥΓΕΡΜΑΝΙΚΟΥ
ΔΑΚΙΚΟΥΠΑΡΘΙΚΟΥΚΑΙΑΓΩΝΟΘΕ
ΤΗΣΑΝΤΑΣΕΒΑΣΤΕΙΩΝΚΑΙΝΕΜΕΙ
ΩΝΔΙΚΑΙΩΣΚΑΙΜΕΓΑΛΟΨΥΧΩΣ
ΕΝΤΕΔΙΑΝΟΜΑΙΣΚΑΙΔΗΜΟΘΟΙΝΙ
ΑΙΣΚΑΙΘΕΝΤΑΕ . ΑΙΟΝΚΑΤΑΠΑΝΓΥ
ΜΝΑΣΙΟΝΚΑΙ . . . . ΑΝΕΙΟΝΠΑΝ
ΑΝΕΠΙΚΩΛΥΤΩΣΑΠΟΑΝΑΤΟΛΗΣ
ΗΛΙΟΥΜΕΧΡΙΔΥΣΕΟΣΚΑΙΘΥΣΑΝ
ΤΑΤΩΔΙΙΤΩΝΕΜΕΙΩΕΚΑΤΟΜ
ΒΗΝΗΦΥΛΗΤΩΝΥΡΝΑΘΙΩΝ
ΤΟΝΙΔΙΟΝΠΡΟΣΤΑΤΗΝ

Τι]β. Κλαύδιον Φλάβιον Τερ[τι]ου υἱὸ[ν Τ]έρτιον Φλαβιανὸν ἄρξαντα φιλοτει-μως, καὶ θέντα ἔλαιον πρῶτον ἐν ται[ς θέαις τοῦ κυρίου [ἡμῶν?] αὐτοκράτο-ρος Νέρβα Τραιανοῦ Καίσαρος ἀρίστου Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Δακικοῦ Παρθικοῦ, καὶ ἀγωνοθε-τήσαντα Σεβαστείων καὶ Νεμεί-ων δικαίως καὶ μεγαλοψύχως ἐν τε διανομαῖς καὶ δημοθοινί-αις, καὶ θέντα ἔ]λαιον κατὰ πᾶν γυ-μνάσιον καὶ [βαλ]ανεῖον [πᾶ]ν ἀνεπικωλύτως ἀπὸ ἀνατολῆς ἡλίου μέχρι δύσε[ω]ς καὶ θύσαν-τα τῷ Διῒ τῷ Νεμείῳ ἑκατόμ-βην ἡ φυλὴ τῶν Ὑρναθίων τὸν ἴδιον προστάτην.

Die übrigens wohlerhaltene Inschrift hat in Z. 4 eine Lücke, von der es ungewiss ist, ob der Stein ursprünglich an dieser Stelle schadhaft war, oder ob sie erst durch eine spätere Beschädigung entstanden ist. In letzterem Falle ist sie durch ἡμῶν auszufüllen. Andere Inschriften aus Argos ähnlichen Inhalts und ähnlicher Fassung finden sich bereits im C. I. n. 1121—1128; die der unsrigen am nächsten kommende ist n. 1123. Weniger gewöhnlich ist die Construction des Verbums ἀγωνοθετῆσαι mit dem Genitiv Σεβαστείων; in N. 1122 und 1123 finden wir ἀγωνοθετήσαντα Ἡραῖα und Σεβάστεια. Die Argivische Phyle der Hyrnethier oder Hyrnathier hat auch die Inschriften n. 1130 und 1131 errichtet.

Einfache Stele aus Kalkstein, in Argos, mit den Namen dreier Verstorbener, in den Schriftzügen der besten Zeit:

ΑΡΙΣΤΩΝΟΣ *Ἀρίστωνος.*
ΜΕΛΙΣΣΙΔΟΣ *Μελισσίδος.*
ΕΥΠΑΣΤΟΥ *Εὐπάστου.*

Athen, 23. Sept. 1844. *L. R.*

Academieen u. gelehrte Gesellschaften.

Berlin: In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse der Academie der Wissenschaften am 1. Juli las Hr. *Ritter* über die geographische Verbreitung des Granatbaums. Prof. *Ross* hatte in einem Briefe an *Böckh* vom 16. Mai d. J. einige Nachrichten über die Insel Telos und noch unbekannte Inschriften von da mitgetheilt. Die Insel ist klein und felsig; nur in der Mitte hat sie eine kleine fruchtbare Ebene und über dieser liegt das heutige Hauptdorf auf der Stelle der alten Stadt. Die Ruinen sind unbedeutend; nur einige Mauerreste und Unterbauten, meistens von polygonischer Bauart. Auf der kleinen Akropolis steht eine Kirche zum Theil auf dem Reste einer Cellamauer. Dieser Tempel war ein Heiligthum der Stadtgötter Athene Polias und Zeus Polieus. Dort fanden sich einige Inschriften. Eine andere bezieht sich auf ein Heiligthum des Apollon Pythios und enthält die Namenformen Τιμοχρῆν und Ἑρμοχρῆν statt Ἑρμοχρέων, wofür auch Ἑρμοχρῶν sich findet. 6 neue Inschriften sind Grabinschriften, theils von einer Aschenkiste, theils von Stelen. — In der öffentlichen Sitzung zur Feier des Leibnitzischen Jahrestages machte zuerst Hr. *Enke* das Urtheil der philosophisch-historischen Klasse über die Bewerbungsschriften bekannt, welche theils für die Aufgabe über die Versuche die Kirchenverfassung im 15. Jahrhunderte zu befestigen, zu erneuern und umzugestalten, theils über die genetische Entwickelung der Gegensätze des Nominalismus und Realismus nach ihren verschiedenen Stadien eingegangen waren. Keine der Schriften hat genügt und die Klasse hat beschlossen beide Aufgaben fallen zu lassen. Hierauf wurde die neue Preisaufgabe der physikalisch-mathematischen Klasse über den Fayeschen Kometen mitgetheilt. Am Schlusse las Hr. *Jacob*

---

haltenen Theils bis Z. 18 begreift die zur Leontis, Z. 19—25 die zur Akamantis, Z. 26 fgg. die zur Oeneis gehörigen Epheben. Hieraus ergiebt sich, dass Z. 11 vielleicht *Εὐπυρίδαι*, Z. 15 *Π[ήληκες*, oder *Π[αιονίδαι* oder *Π[οτάμιοι*, Z. 20 sicher *Σφ[ήττιοι* zu ergänzen ist. Der am Schluss mit grösseren Buchstaben geschriebene *Ζώσιμος Ἀφροδισίου Παλληνεὺς* ist vermuthlich der Kosmetes oder Paedotribes des Jahres, die daneben geschriebenen Namen gehören wahrscheinlich *ἐπεγγράφοις* an. Der hier genannte Archon ist wohl in einer frühern Zeit im Amt gewesen, als der im c. J. Gr. Nr. 283 vorkommende Archon Antipater, der unzweifelhaft in die Zeit nach Hadrian fällt, vielleicht ist der unsrige derselbe, welcher nach *Phleg. Trallian* Mirab. c. 6 Ol. 206, 1 fungirt hat.

M. H. E. Meier.

Digitized by Google

Grimm eine Abhandlung über deutsche Grenz-Alterthümer und suchte darzuthun, dass auch unter den deutschen Völkern zwei Arten der Landmessung, eine ältere und freiere, eine jüngere und geregeltere stattgefunden habe. Dies wurde zumal aus der in den altschwedischen Volksgesetzen unterschiedenen Hammertheilung und Sonnentheilung nachgewiesen, auf den Dienst der beiden heidnischen Götter Donar und Wuotan zurückgeführt und aus der mannigfachen Weise des Grenzbegangs und des Verfahrens in Grenzstreitigkeiten erläutert. — In der Gesammtsitzung am 11. Juli las Hr. *von der Hagen* über die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter, vornemlich in der Manessischen Handschrift und über andere auf dieselben bezüglichen alten Bildwerke, den zweiten Theil. Nachdem aus solchen Denkmalen die älteste ritterliche Bewaffnung und gesammte Kriegsrüstung und ihr Gebrauch in Ernst und Schimpf abgehandelt worden, folgte eine Darstellung der wichtigsten und merkwürdigsten Züge aus den ritterlichen und häuslichen Lebensverhältnissen der nicht fürstlichen Dichter dieses Kreises, zunächst in Betreff des Hauptinhalts ihrer Gedichte, sodann in Hinsicht ihrer Verhältnisse eben als Dichter, verbunden mit einer Entwickelung der damaligen Tracht und mit Hervorhebung bedeutender Lebensereignisse. Hr. Prof. *Kämtz* aus Dorpat theilte mit, dass er für die Vertheilung der mittlern Wärme auf der Erdoberfläche eine Formel gefunden habe, welche mit hinreichender Annäherung die Temperatur jedes Ortes als Function der geographischen Länge, Breite und Höhe desselben darstellt. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 15. Juli las Hr. *Dove* über die Aenderungen der Temperatur der Oberfläche des Erdbodens verglichen mit denen der sie zunächst berührenden Luftschichten. Das Ergebniss war, dass die periodischen Veränderungen keineswegs parallel gehen, hingegen die nicht periodischen. Vom Winter an, wo beide Temperaturen zusammenfallen, erhebt sich die Bodentemperatur bis zum Juli über die der Lufttemperatur und nähert sich in der zweiten Hälfte des Jahres ihr wiederum. Vom Mai bis September bleibt die Bodentemperatur 6 Fahr. Grade höher. Hr. *Jacobi* theilte eine mathematische Note über die Ordnung eines Systems der Differenzialgleichungen mit. — In der Gesammtsitzung am 18. Juli trug Hr. *Heinr. Rose* eine zweite Fortsetzung seiner Abhandlung über die Titansäure vor, welche von den wichtigsten der in der Natur vorkommenden titansäurehaltigen Mineralien handelt. Darauf theilte derselbe einige Bemerkungen des Herrn *Krüger* über die Bildung von Kupfersäure mit. — In der Gesammtsitzung am 25. Juli gab Hr. *Klug* eine Uebersicht der bis jetzt bekannt gewordenen Arten der Käfergattung *Goliathus Lamarck* und berichtete besonders auch das Geschichtliche ihrer Entdeckung vor 50 Jahren und ihres Wiederauflebens in der letzten Zeit. Hr. *Schott* trug einiges Linguistische über den Granatapfel in Ostasien vor. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 25. Juli las Hr. von *der Hagen* eine Untersuchung der ältesten Darstellungen der Faustsage. Nachdem die geschichtliche Grundlage derselben durch Luthers gleichzeitige Zeugnisse bestätigt worden, wurde das Verhältniss des Widemannschen Faustbuches, welches bisher für das älteste galt, und aus welchem das deutsche Volksbuch verkürzt ist, zu einer älteren, namenlosen Darstellung erörtert, und nachgewiesen, dass aus dieser volksmässigeren und zugleich umfassenderen Darstellung das Französische und das Niederlandische Volksbuch, und wahrscheinlich auch das Englische Faustbuch, übersetzt sind, so wie die Fortsetzungen des Faust durch die Geschichten von Wagner und Scotus. Die deutsche Ursprünglichkeit der von Goethe vollendeten Faustdichtung ist damit gesichert. — In der Gesammtsitzung am 1. Aug. las Hr. *Kunth* eine Abhandlung über die natürliche Pflanzengruppe der Buddlejeen. — In der Gesammtsitzung am 8. trug Hr. *Schott* Chinesische Nachrichten aus der Europäischen Türkei und Russland vor. Hr. *Slonimsky* aus Bialystok zeigte zwei Rechenmaschinen vor, von denen die erste die Addition und Subtraction ausführt, die andere von einer vielziffrigen Zahl in einem Ueberblicke jedesmal das 2 bis 9fache giebt. Der Mechanismus ist einfach und wird leicht für einen Mechaniker auszuführen sein. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 12. las Hr. *Poggendorff* über die Methoden zur Bestimmung des Widerstands der Flüssigkeiten gegen elektrische Ströme. Hr. *H. Rose* trug eine Abhandlung des Hrn. *Heintz* über Wismuthverbindungen auszugsweise vor und gab Nachricht über eine von ebendemselben im menschlichen Harne entdeckte neue Säure. — In der Gesammtsitzung am 15. las Hr. *Böckh* einzelne Theile aus einer grössern Schrift „Manetho und die Hundssternperiode". Hr. v. *Humboldt* trug ein Schreiben des Hrn. *Bessel* vom 10. Aug. vor, in welchem die merkliche Veränderlichkeit in der eigenen Bewegung des Procyon in Declination und des Sirius in Rectascension nachgewiesen, und damit der Astronomie die neue Aufgabe gegeben wird, die speciellen Bewegungen der Sterne zu bestimmen. In dieser Sitzung wurde die Urschrift des Königlichen Patents vom 18. Juni 1844 übersandt über die Stiftung eines von fünf zu fünf Jahren zu ertheilenden Preises von 1000 Rthlr. Gold für das beste Werk über deutsche Geschichte. Die Verkündigung des Preises wird in der öffentlichen Sitzung zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs stattfinden.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Halle: In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 2. Novbr. hielt Dr. *Hankel* einen durch Versuche erläuterten Vortrag über die bereits 1826 von *Savary* entdeckte Erscheinung, dass Stahlnadeln durch den elektrischen Funken nicht immer auf dieselbe Art magnetisch werden, sondern bei verstärkter Ladung der Batterie oft die umgekehrte Polarität zeigen, welche dann bei noch grösserer Verstärkung sich wieder umkehrt u. s. w. Es war ihm gelungen, 16 solcher Umkehrungen durch immer verstärkte Ladung zu erzeugen, und hätte mit Hülfe einer stärkeren Batterie, (die angewandte enthielt nur 9 ziemlich grosse Flaschen), die Anzahl derselben sich leicht noch vermehren lassen. Er gab die Bedingungen an, von denen die ganze Erscheinung abhängt, und wies nach, wie dieselbe sich aus den elektrischen Nebenströmen erklären lässt, wenn man die Ampere'sche Ansicht über den Magnetismus zu Grunde legt. Desshalb zeigte er auch durch Versuche das Verhalten des elektrischen Nebenstromes bei Batterieentladungen in Beziehung auf die Magnetisirung. — Ferner zeigte derselbe eine von *Liepmann* in Berlin nach seiner neuen Methode angefertigte Farbenmasse zum Oeldruck, und einige davon genommene Abdrücke, und gab das Verfahren desselben sowohl bei Anfertigung der Farbenmasse als auch beim Abdruck derselben an.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

☞ Die **neue Auflage** von

Sophoclis Electra ed. Wunder hat so eben berichtigt und bereichert die Presse verlassen und kostet jetzt 16 gGr. = 20 Ngr.

(Auch von Ajax erscheint allernächstens die 2te Aufl.)

Die **Wunder'sche** Ausgabe des Sophokles, dessen Dramen **einzeln** zu beziehen sind, wurde oft schon von Lehrern und Eltern, so wie auch Euripidis tragg. ed. Pflugk et Klotz, Homeri Ilias ed. Spitzner, Xenophon und andere Autoren aus der Bibl. Gr. zu Prämien gewählt. Deshalb finden sich in jeder Buchhandlung Verzeichnisse gratis.

Hennings'sche Buchhandlung
in Gotha.

Bei G. Bethge in Berlin ist erschienen:

Bonitz, observationes criticae in Aristotelis quae feruntur Magna Moralia et Ethica Eudemia. 12 1/2 Sgr.

Bonitz, observationes criticae in Aristotelis libros Metaphysicos. 22 1/2 Sgr.

In unserm Verlage ist nun vollständig erschienen die

Vierte Auflage
von
Mühlenbruch's deutschen Pandecten.

Herausgegeben von
Dr. O. C. von Madai.

Dr. C. F. Mühlenbruch's, weiland Geheimen Justizrathes und ordentlichen Professors der Rechte zu Göttingen, Lehrbuch des Pandecten-Rechts, nach der Doctrina Pandectarum deutsch bearbeitet. Vierte verbesserte Auflage herausgegeben von **Dr. Otto Carl von Madai**, Herzoglich Nassauischem Hofrathe, ehemals Professor der Rechte zu Halle und zu Dorpat. Drei Theile. gr. 8.

Preis des Ganzen n. 4 Rthlr.

Halle, im December 1844.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Digitized by Google

In Commission bei **Alexander Duncker** in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Köhnhorn, K., Geographie Alt-Griechenlands. Zum Gebrauche auf Gymnasien. gr. 8. geh. 1/3 Thlr.

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Am 16. Februar wird das hiesige Gymnasium, Luthers letzte Stiftung zur Förderung christlichen Glaubens und Lebens und wissenschaftlicher Tüchtigkeit, in welchen Beiden er das wahre Rüstzeug gegen Papstthum und Verfinsterung fand, sein dreihundertjähriges Jubelfest feiern. Es ist die Aussicht vorhanden, bei dieser Gelegenheit durch die Gnade Sr. Majestät des Königs die sehr verfallenen Baulichkeiten der Anstalt einer gründlichen Herstellung unterworfen zu sehen, damit die vorhandenen Räume auf eine zweckmässige Art benutzt und mit der nöthigen Rücksicht auf die Sicherheit und Gesundheit von Lehrern und Lernenden eingerichtet werden. Allein es giebt ausserdem manchen billigen Wunsch, dessen Erfüllung dem Gymnasium werth und dennoch kaum zu erwarten ist. Um dafür aus eigenen Mitteln etwas zu thun, beabsichtige ich zu jener Jubelfeier aus den reichhaltigen Schulacten die *Geschichte der Anstalt* zu schreiben und den Ertrag zu ihrem Besten, entweder für ihre wissenschaftlichen und andern Bedürfnisse, oder auch zu einer Stiftung für Schüler zu verwenden, worüber seiner Zeit Rechnung gelegt werden soll. Die grossen Erinnerungen, die sich an unser Gymnasium knüpfen, der Beifall, den seine Leistungen selbst in entfernteren Kreisen gefunden haben, die bedeutende Zahl seiner Schüler und der wohlthätige Sinn der Provinz lassen mich hoffen, dass mein Plan gelingen und der Anstalt die gewünschten Vortheile bringen werde. Unter diesen Umständen eröffne ich eine Subscription auf das Werkchen. Herr *G. Reichardt* hier hat alle Besorgungen übernommen, entfernter Wohnende können jedoch ihre Bestellungen bei jeder guten Buchhandlung machen. Muthmasslich wird die Schrift etwa 15 Bogen engen Druckes umfassen, welche den Bogen zu *zwei Silbergroschen* gerechnet, nicht mehr als *einen Thaler* kosten werden. Was über 15 Bogen hinausgeht, wird umsonst geliefert; wird jener Umfang nicht erreicht, so soll der Betrag den Herren Subscribenten abgerechnet werden; ihre Namen werden vorgedruckt. Bestellungen bitte ich bis Johannis k. J. einzusenden, damit die Stärke der Auflage danach bemessen werden kann.

Eisleben, im December 1844.

Dr. *Friedrich Ellendt*,
Director des Gymnasiums zu Eisleben.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Arnd, J., 6 Bücher vom wahren Christenthum nebst dessen Paradiesgärtlein. Neu herausg. v. J. F. v. Meyer. 3e verb. Ausg. Frankfurt, Brönner. geh. 1 ℔ 6 gr. (1 ℔ 7 1/2 ngr.)

Atlas zu d. allgem. Maschinen-Encyclopädie. 15. 16. Lief. Leipzig, Voss. geh. n. 2 ℔ 16 gr. (2 ℔ 20 ngr.)

Auber, Lebensgabe für nervenkranke Frauen. Nach d. Franz. deutsch bearb. von G. Weyland. Weimar, Hoffmann. geh. n. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Ausland, d. belletrist., herausg. v. C. Spindler. 219.—232. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. 22 1/2 gr. (28 ngr.)

Bauer, K., zu J. G. v. Herder's Gedächtniß. Was Herder uns sein soll. Mit 1 Titelkpfc. Erlangen, Bläsing. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Bender, F., Lehrbuch der Elementar-Geometrie z. Gebrauch f. Gymnas. 2c. 1. Heft. Mit 30 Fig.-Taf. Darmstadt, Jonghaus. n. 8 gr. (10 ngr.)

Betrachtungen u. Erhebungen d. Herzens zu Gott. Ein christ.-kathol. Hausb. 2c. 1e Lief. Mit 1 Stahlst. Marienburg, Dormann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Beumer, P. J., Thirza, das fromme Judenmädchen, oder: gute Kinder sind ein Segen für ihre Eltern. Meurs, Dolle. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Bibliotheca catholica oder Verzeichniß der v. 1. Januar 1842 an erschien. u. in Deutschland debit. kathol. Bücher. Herausg. v. E. J. Dormann. 1. Bd. Marienburg, Dormann. geh. n. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Bilder-Atlas, systemat., zum Conversat.-Lexicon. Nebst erläut. Texte. Entworfen u. bearb. von J. H. Heck. 11e 12e Lief. Leipzig, Brockhaus. in Umschl. 9 1/4 gr. (12 ngr.)

Boost, J. A., Geschichte der Reformation u. Revolution von Frankreich, England u. Deutschland. 3. Bd. Deutschland. 1e Abth. Augsburg, Rieger. geh. 1 ℔ 20 gr. (1 ℔ 25 ngr.)

Campe, J. H., die Entdeckung v. Amerika. Ein Unterhaltungsb. f. Kinder u. junge Leute. 17e Aufl. 3 Thle. Mit 1 Kpfr. u. 3 Karten. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 1 ℔ 18 gr. (1 ℔ 22 1/2 ngr.)

Carstädt, was bedarf die protestant. Kirche. Ein Synodal-Separat.-Votum. 3e Aufl. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Cerutti, d. mineral. Erddüngung als wesentl. Bedingung, die Fruchtbarkeit d. Felder zu erhöhen. Leipzig, Hartknoch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Christenthum, das, keine Wetterfahne. Eine Entgegnung u. Bericht. auf einen in d. Magdeb. Zeitung Nr. 167 enthalt. Art. über Christenthum u. Kirche. Magdeburg, Faldenberg u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Conversations-Lexikon zum Handgebrauch oder encyclopäd. Realwörterb. aller Wissenschaften, Künste u. Gewerbe. 4e umgearb. Aufl. 10e Lief. Leipzig, Weichardt. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Cooper, J. F., amerikan. Romane in sorgfält. Uebertragungen. 36e Lief. Stuttgart, S. G. Liesching. geh. 8 gr. (10 ngr.)

ed by Google

Cooper, F. F., d. franz. Erzieherin oder d. gestickte Taschentuch. A. d. Engl. v. E. Mauch. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Corpus constitutionum Germaniae, oder d. sämmtl. Verfassungen d. Staaten Deutschland's mit den beiden Grundverträgen des deutschen Bundes. Herausg. v. P. A. G. v. Meyer. 1e Lief. Frankfurt, Brönner. geh. n. 1 ℳ

Damner, G. F., d. Anthropologismus u. Kriticismus d. Gegenwart in d. Reife seiner Geldstoffenbarung. Nürnberg, Bauer u. R. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Dorst, J. G. B., würtemberg. Wappenbuch. 4. Heft. Halle, Graeger. in Umschl. n. 2 ℳ

Echo d. neuesten Pariser Feuilletons. 23e—25e Lief. Sue, d. ewige Jude. 26e Lief. Dumas, Ludwig XIV. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— des feuilletons de Paris. livr. 12. Le diable à Paris. Grimma, Verlags-Compt. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

— der neuesten engl. Tagespresse. 9e Lief. Coningsby. 10e 11e Lief. Die Piraten auf Segna. 12e Lief. Rosa d'Albret. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Egidy, H. E., d. Weltall, oder populäre Darstell. d. Astronomie. 1. Thl. 2e Aufl. Mit 4 lith. Taf. Zittau, Birr. geh. n. 1 ℳ 6 gr. (1 ℳ 7½ ngr.)

Elvenich, P. J., Actenstücke z. geheimen Geschichte d. Hermesianismus. Breslau, Graß, B. u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Emancipirte, die. 2 Thle. Leipzig, O. Wigand. geh. 3 ℳ

Erhard, A., Metaphysik. Regensburg, Puttet. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Findeis, A. R., über die Gesellschaft d. protestant Freunde u. ihre Grundsätze. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Fischer, J. G., Lehrstoffe f. d. Hand d. Lehrer in Volksschulen. 1. Bd. Naturlehre ꝛc. Darmstadt, Jonghaus. n. 12 gr. (15 ngr.)

Förster, F., Leben u. Thaten Friedrichs d. Großen, Königs v. Preußen. Ein vaterländ. Geschichtsbuch. Mit 12 Stahlst. 3e Aufl. 1. 2. Heft. Leipzig, Teubner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Freihafen, der. Herausg. von T. Mundt. 7. Jahrg. 1844. 3. Quartal. (10.—12. Heft.) Altona, Hammerich. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Fresenius, J. P., auserles. heil. Reden. Aufs Neue herausg. v. J. F. v. Meyer. 4e Lief. Frankfurt, Brönner. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Froriep, R., chirurg. Kupfertafeln. Eine auserles. Samml. d. nöthigen Abbild. von äußerlich, sichtbaren Krankheitsformen, anatom. Präparaten ꝛc. 91. Heft. Weimar, Landes-Industrie-Compt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Geheimnisse, die, von Berlin. A. d. Papieren eines Berliner Krim.-Beamten. Illustr. von P. Habelmann. V. Bd. 2. 3. VI. Bd. 1e Lief. Berlin, Meyer u. H. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Geißler, W. A., Album histor.-romant. Erzählungen. 2 Bde. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Geometer, d. kleine. 432 geometr. Rechenaufgaben f. geförderte Schüler. Meurs, Dolle. geh. 3 gr. (3¼ ngr.)

Germanie, (Gräfin) d. kleine Don Quixote. Nach d. Franz. Mit 4 Bild. v. T. Hosemann. Berlin, A. Duncker. geb. n. 20 gr. (25 ngr.)

Geschichte, deutsche. Ein Lehr- u. Lesebüchl. f. Schulen. Meurs, Dolle. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

— Preußische. Ein Lehr- u. Lesebüchlein f. Volksschulen. Ebendas. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Glaubensbekenntniß, offenes, d. christlich-apostolisch-katholische Gemeinde zu Schneidemühl in ihren Unterscheidungs-Lehren von der römisch-katholischen Kirche, d. h., der Hierarchie. Bromberg, Levit. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Götz, C. W., 3 Predigten gehalten am 11. 12. u. 21. Sonntage nach Trinitatis dieses Jahres. Ansbach, Gummi. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Graf, D., Vincenz Prießnitz oder d. Wasser-Geist. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Henke, A., Zeitschrift f. d. Staatsarzneikunde, fortgesetzt v. A. Hiebert. 33. Ergänz.-Heft. Erlangen, Palm u. C. geh. n. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

v. Hirscher, J. B., d. christl. Moral als Lehre v. d. Verwirklichung d. göttl. Reiches in d. Menschheit. 3 Bde. 4e verb. u. umgearb. Aufl. Tübingen, Laupp. n. 3 ℳ 20 gr. (3 ℳ 25 ngr.)

— — d. Geschichte Jesu Christi d. Sohnes Gottes u. Welthellandes. Neue wohlf. Ausg. 2. Abdr. Ebendas. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Holtzmann, C., über d. Wärme u. Elasticität d. Gase u. Dämpfe. Mannheim, Löffler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hutterus redivivus oder Dogmatik d. evangel.-luther. Kirche. Ein dogmat. Repertorium für Studirende. 6e verb. Aufl. Leipzig, Breitkopf u. H. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Jahrbücher, neue, d. Geschichte u. Politik. Begründet von K. H. L. Pölitz. Gegenwärtig herausg. von F. Bülau. 1845. 12 Hefte. Leipzig, Hinrichs. n. 6 ℳ

James, G. P. R., Arrah Neil. Roman. A. d. Engl. übers. v. E. Susemihl. 3. 4. Bdchn. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Kalender, Berliner, f. 1845. 19. Jahrg. M. 7 Stahlst. Berlin, Reimarus. geb. mit Goldschn. n. 2 ℳ

Kingston, G., d. Tscherkessen-Häuptling. A. d. Engl. v. M. B. Lindau. 3 Bde. (r. 3r) Grimma, Verlags-Compt. geh. 3 ℳ 12 gr. (3 ℳ 15 ngr.)

Kletke, H., d. neue Kinderfreund. M. 10 Zeichn. v. L. Richter u. vielen Vignetten. 2. Bd. Berlin, A. Duncker. geb. n. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Koch, C. F., Lehrb. d. Preuß. gemeinen Privatrechts. 1. Bd. 1. Lfg. Berlin, Trautwein. geh. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Köchin, d. Frankfurter, d. i. deutliche u. genaue Anleit., ohne alle andere Anweis. eine perfecte Köchin zu werden. Grimma, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Köstlin, C. R., neue Revision d. Grundbegriffe d. Criminalrechts. Tübingen, Laupp. 3 ℳ

Kritik der v. Dr. Möllner gelief. actenmäß. Darstell. d. wegen Hochverraths eingeleit. gerichtl. Verfahrens gegen F. L. Weidig. Wiesbaden, Ritter. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Lange, L., d. Protestantismus in kirchl. u. polit. Hinsicht. Jena, Bran. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Landpfarrer, der. Eine Erzähl. f. d. reif. Jugend. Nach d. Franz. Herausg. u. bevorw. v. M. Brühl. M. 1 Stahlst. Tübingen, Laupp. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Lauter, F., d. Mährlein v. Fleisch u. Winzelchen. Nach E. Sue bearb. M. 8 col. Bild. v. J. B. Sonderland. Frankfurt, Ullmann. geb. 16 gr. (20 ngr.)

Lese- u. Sprachbuch f. Elementarschulen z. Erzielung d. Fertigkeit im mündl. u. schriftl. Gedankenausdrucke. 2 Abthlgn. 2. umgearb. Aufl. Meurs, Dolle. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Lichtenberg, M. E., Aether u. Dunstkreis. Gedichte. Weimar, Hoffmann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Lochner u. Bock, statist.-medicin. Bericht üb. d. Kranken- o. Versorgungsanstalten Nürnbergs. Nürnberg, Bauer u. R. cart. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Lorent, J. A., Wanderungen im Morgenlande während d. Jahre 1842—43. Mannheim, Löffler. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Lubojatzky, F., russ. Intriguen. Histor. Roman a. d. Gegenwart. 1. Thl. Grimma, Verlags-Compt. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

Maschinen-Encyclopädie, allgem. Herausg. v. J. A. Hülsse. M. 1 Atlas o. 93 Taf. Text. 12. Lfg. Leipzig, Voss. geh. n. 1 ℳ

Mène, neuestes Universalmittel gegen Taubheit u. Schwerhörigkeit. Nach d. Franz. 4. Aufl. M. 4 Taf. Abd. Leipzig, Polet. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Digitized by Google

Michaelis, Katechismus d. Ackerbau-Chemie f. Landwirthe u. Ackerbauschulen. Grimma, Verlags-Compt.
geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Möller, F. F., Paul Gerhardt's Ehrengedächtniß in Gräfenhaynchen. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 4 gr. (5 ngr.)

—, d. Fortschritten im Sinne d. Apostels. Predigt. Ebend. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Moosrosen. Taschenbuch f. 1845. Herausg. v. C. O. Sternau. M. 1 Stahlst. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 1 ℳ

Müller, P., Leitfaden beim Unterr. in d. Naturlehre, Geographie, Naturgeschichte, Geschichte u. deutschen Sprache. 3. verb. u. verm. Aufl. Darmstadt, Jonghaus. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Musterblätter üb. Bauschreiner- u. Zimmermanns-Arbeiten ꝛc. M. erläut. Text. Herausg. v. J. Schröder. 3. Hft. Darmstadt, Frommann. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Neukranz, A. F., ausführl. Bericht üb. d. große allgem. deutsche Gewerbe-Ausstell. in Berlin im Jahre 1844. 3e 4e Lfg. Berlin, Simion. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Neumann, H., d. letzte Menschenpaar. Gedicht. Torgau (Aschersleben, Lauc). geh. n. 1 ℳ

Ohl, H. L., Abschiedspred. üb. 1 Cor. 1, 4—9. Neubrandenburg, Brunslow. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

— Antritts-Predigt üb. Matth. 22, 1—14. Ebend. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Original-Ansichten d. histor. merkw. Städte in Deutschl. ꝛc. Herausg. v. J. Lange u. L. Lange. 104—107. Hft. Darmstadt, Lange. in Umschl. n. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

v. Orlich, L., Reise in Ostindien in Briefen an A. v. Humboldt u. C. Ritter. M. Kupfern. Leipzig, Mayer u. W. cart. n. 20 ℳ

Ornamentenbuch, kleines, od. Samml. d. verschiedenart. Verzierungen im neuesten Geschmack. 7. 8. Lfg. Lissa, Günther. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Passional, d. alte. Herausg. v. *K. A. Hahn.* Frankfurt, Brönner. geh. n. 2 ℳ

Passow, W. A., zur Erinnerung an K. Schöppach. Meiningen, Blum. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Passy, A., d. Jünglings Glaube, Hoffnung, Liebe. Lebensbilder. 3. Aufl. Erlangen, Bläsing. geh. n. 1 ℳ

Payne's Miniaturalmanach f. 1845. M. 6 Stahlst. u. vielen Holzschn. London, Brain u. P. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Pistorius, H. A., was u. wo ist d. luther. Kirche? Eine Frage unserer Zeit ꝛc. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

— wissenschaftl. Armuthszeugniß d. unluther. Pastors König ꝛc. Ebend. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Portafoglio italiano, ossia collezione de migliori autori italiani. Nr. 5. 6. Niccolo de Lapi di M. d'Azzeglio. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Preußen-Lieder. Nr. 1. 2. Meure, Dolle. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Quartalschrift, biograph., f. Jünglinge gebild. Standes. Nach d. besten Quellen bearb. u. durch Zusätze erläut. v. H. Alberti. 1. Bd. 4 Hfte. Leipzig, Pönicke u. S. geh. n. 1 ℳ

Real-Encyclopädie, allgem. deutsche, f. d. gebildeten Stände. Convers.-Lex. 9. verb. u. verm. Orig.-Aufl. 46. Hft. Leipzig, Brockhaus. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Repertorium, allgem., f. d. theolog. Literatur u. kirchl. Statistik. Herausg. v. H. Reuter. Neue Folge. 1. Jahrg. 1845. 12 Hfte. Leipzig, Herbig. geh. n. 6 ℳ 4 gr. (6 ℳ 5 ngr.)

Rhenius, K. W., Grundlinien z. Verständ. üb. d. Symbolfrage. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Rossmässler, E. A., Iconographie d. Land- u. Süsswasser-Mollusken. II. Bd. 6. (12.) Heft. M. 5 lith. Taf. Dresden, Arnold. cart. 1 ℳ

„Saulus schnaubt noch", od. er setzt seinen rechten Standpunct fort. Vom Verf. d. „Anti-Bretschneider." Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schleiden, M. J., Grundzüge d. wissenschaftl. Botanik, nebst einer methodolog. Einleit. als Anleit. z. Studium d. Pflanze 1. Thl. 2. umgearb. Aufl. M. eingedr. Holzschn. u. 1 Kupfertaf. Leipzig, Engelmann. geh. n. 2 ℳ

Schmalz, C. A. W., d. Hausfecretair f. d. Provinz Sachsen. 11. Aufl. 2. Lfg. Berlin, Heymann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schönhuth, O. F. H., les frères de Geroldseck ou combat de Strasbourg pour son indépendance. Trad. de l'Allemand par. *C. H. Tieche.* Avec 1 grav. en bois. Heilbronn, Landherr. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Sinzel, M., Bilder-Legende f. d. christkathol. Volk. 3. Lfg. München, Braun u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Stahlstich-Gallerie zu Zschokke's Novellen u. Erzähl. I.—III. (r. II. III.) Leipzig, Naumburg. geh. n. 1 ℳ

Steinbrecher, J., offene Worte an den Laien Herrn J. F. C. S. Ebenfried, d. Herrn Past. John u. Genossen in Sachen d. protestant. Freunde. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Sue, E., sämmtl. Werke. 180—181. Thl. D. ewige Jude. 9—10. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— d. ewige Jude. Deutsche Originalausg. unter Mitwirk. v. W. L. Wesche. 4. Bd. Leipzig, Kollmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Thesaurus graecae linguae ab *H. Stephano* construct. Ed. *C. B. Hase, G. et L. Dindorfius.* Vol. VI. fasc. 4. Parisiis, Didot. geh. n. 3 ℳ 16 gr. (3 ℳ 20 ngr.)

Trautner, J. K. F., Lehrb. d. pharmaceut. Pharmacomorphik u. Receptirkunst. Nürnberg, Bauer u. R. 18 gr. (22½ ngr.)

Universal-Lexicon d. pract. Medizin u. Chirurgie. Neue Ausg. 3. Bd. 3. 4. Hft. Leipzig, Voigt u. F. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, skandinav. 5. 6. Lfg. Flygare-Carlén, d. Fidei-Commiß. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Vademecum f. Aerzte. 3 Thle. in 1 Bande. Neue Ausg. Nördlingen, Beck. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Virey, der, u. d. Aristokraten, od. Mexiko im Jahre 1842. 3 Thle. 2. Aufl. Stuttgart, Metzler. geh. 5 ℳ

Vorlegeblätter, 100, z. Zeichnen, f. d. Schul- u. Privat-Gebrauch. St. Gallen, Scheitlin u. Z. in Futt. n. 20 gr. (25 ngr.)

Wander, K. F. W., Jugendbibliothek f. deutsche Prosa u. Poesie. 1. Reihe. D. deutsche Prosa. 1. Curs. Grimma, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wegener, E. H., Briefe an d. Pastor C. B. König üb. d. 2te Hft. seines rechten Standpuncts. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Weichselbaumer, C., ein deutsches Lied. Regensburg, Manz. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Wittstein, G. C., üb. d. Darstell. u. Prüf. chem. u. pharmaceut. Präparate. M. einer Vorrede v. *J. H. Buchner* sen. 2. Hft. München, Palm. geh. 1 ℳ

Wöckel, L., populäre Vorlesungen üb. d. Sternkunde. M. 4 Kpfrtaf. Nürnberg, Bauer u. R. geh. 1 ℳ 16 gr. (1 ℳ 20 ngr.)

Wolff, O. L. B., Träume u. Schäume d. Lebens. Poet. Stoffen zu 1 Radirung v. C. Sandhaas. Frankfurt, Ullmann. geh. 1 ℳ

Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft. Herausg. v. W. A. Schmidt. 2. Jahrg. 1845. 12 Hfte. (r. 2—12.) Berlin, Veit u. C. geh. n. 6 ℳ 16 gr. (6 ℳ 20 ngr.)

Zuckerbäcker, F. A., d. europäische Conditorei in ihrem ganzen Umfange. Heilbronn, Landherr. geh. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1844. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Programme der Gelehrtenschulen im Königreich Württemberg und Kurfürstenthum Hessen aus dem Jahre 1843.

I. Die sechs Gymnasien des Königreichs Württemberg, welche berechtigt sind ihre Schüler zur Universität zu entlassen, stehen unter der unmittelbaren Leitung des Studienrathes. Sie veröffentlichen alljährlich am Schlusse des Studienjahres ein Programm, durch welches zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs am 27. September eingeladen wird. Schulnachrichten sind denselben nur ausnahmsweise bei 3. 4. und 6. beigegeben.

1. *Ehingen*: Ueber den Entwickelungsgang des deutschen Sprachlebens vom Standpunkt der Phonologie von *Max Wocher*, Professor und Konvictsvorstand (80 S. in 8.).

2. *Ellwangen*: Als wissenschaftliche Abhandlung gilt die Fortsetzung der Zeittafeln der römischen Geschichte vom Prof. *Scheiffele*, welche diesmal die Jahre 264—189 vor Chr. umfasst. Da das Werkchen auch im Buchhandel zu erlangen ist, so enthalten wir uns hier jedes ausführlichen Urtheils.

3. *Heilbronn*, unter dem Rector *Kapff*, früher Dekan zu Leonberg, hat im Gymnasium und der Realschule zusammengenommen 206 Schüler. Das Progr. enthält *in Zenobii proverbia annotationes* von dem Prof. Dr. *Finckh*, welcher hauptsächlich durch Vergleichung der Quellen, aus welchen Zenobius schöpfte, eine Menge von Stellen sehr glücklich verbessert hat.

4. *Rottweil*, unter dem Rector *Ruckgaber*, hat ein oberes und ein unteres Gymnasium und eine Realschule. An dem ersten sind 9, an dem zweiten 3, an der dritten 3 Lehrer und ausserdem 4 Fachlehrer für Zeichnen und Gesang. Die Gesammtzahl der Schüler betrug im Sommersemester 164. Prof. *J. A. Scharpff* hat eine Darstellung der politischen und religiösen Ansichten des Tacitus auf 22 S. in 4. gegeben, die sich nicht über das Gewöhnliche versteigt und überdies von confessioneller Polemik nicht ganz frei ist.

5. *Stuttgart* hat in dem oberen Gymnasium während des Sommers 183, in dem mittleren und unteren Gymnasium 298 Schüler gehabt. Das Programm des rühmlich bekannten Professors der deutschen Sprache und Literatur *Albert Schott* handelt „über den Ursprung der deutschen Ortsnamen, zunächst um Stuttgart" auf 43 S. in 4. und giebt einen sehr schätzenswerthen Beitrag zu deutschen onomatologischen Untersuchungen, zu denen sich dergleichen Schulschriften sehr wohl eignen

6. *Ulm*, unter dem Rector Dr. *Moser*, hat ein Gymnasium und ein Realinstitut, beide von bedeutender Frequenz, da in ersterem 259, in diesem 260 Schüler sich befanden. Prof. Dr. *Nagel* giebt die erste Abtheilung einer „Theorie der periodischen Decimalbrüche" (38 S. in 8.), welche in diesen Tagen vollständig erschienen ist.

II. Das Kurfürstenthum *Hessen* hat sechs Gymnasien, welche reine Staatsanstalten sind und unmittelbar unter dem Ministerium des Innern stehen. Zu den um Ostern stattfindenden öffentlichen Prüfungen und Schulfeierlichkeiten wird ein Programm ausgegeben, welches ausser einer wissenschaftlichen Abhandlung sehr genaue Schulnachrichten enthält. Die meisten jener Abhandlungen zeichnen sich durch wissenschaftliche Tüchtigkeit sehr vortheilhaft aus.

1. Das Gymnasium zu Cassel, *Lyceum Fridericianum* genannt, steht unter dem Director Dr. *Carl Friedrich Weber* und besitzt seit dem 17. October 1842 ein neues sehr zweckmässiges und stattliches Gymnasialgebäude. Der ordentlichen Lehrer sind 9, der Hülfslehrer 8 und ausserdem ein Lehramts-Praktikant; der Schüler 224, die in sechs Klassen (Tertia aber und Quarta in zwei Abtheilungen) vertheilt sind. Die Abhandlung des Directors liefert eine Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel von 722—1599 in drei Zeiträumen, die wir als ein neues Scherflein zur Geschichte der Pädagogik dankbar annehmen und dem sorgfältigen Studium der Fachgenossen dringend empfehlen.

2. *Fulda*, unter dem Director Dr. *Ernst Dronke*, zählt 157 Schüler. Die bedeutende Abhandlung von *Karl Schwartz* „der Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen und der Vertrag zu Verdun, aus den Quellen dargestellt" (105 S. in 4.) hat gleich nach ihrem Erscheinen die wohl verdiente Anerkennung gefunden.

3. *Hanau* hat 7 ordentliche, 2 Hülfslehrer, 1 Praktikanten und drei technische Lehrer für 98 Schüler. Das Directorat ist nach der Emeritirung des schon am 20. Febr. 1843 verstorbenen Prof. Dr. *G. Ph. Schuppius* dem Dr. *Heinrich August Schick* in Rinteln über-

Digitized by Google

tragen, der auch zu dem Programm einen Aufsatz über die Himmelsgloben des Anaximander und Archimedes (40 S. in 4.) geliefert hat.

4. *Hersfeld*, unter dem Directorate des Dr. *Wilhelm Münscher*, hatte 121 Schüler. Die Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. *Heinr. Wiskemann* handelt *de veterum oratione translata sive figurata* (52 S. in 4.), welche zu den gründlichen Untersuchungen Mützell's sehr gute Bemerkungen und Erweiterungen giebt.

5. *Marburg* hat 8 ordentliche, 2 Hülfs-, 2 technische Lehrer und einen Praktikanten. Die Zahl der Schüler betrug 168. Director ist Dr. *A. F. C. Vilmar*. Das Programm des Gymnasiallehrer Dr. *Faldner* enthält *Quaestiones Horatianae P.* I., welche über alle mögliche den Horaz betreffende Fragen, seine Darstellung, seine Philosophie, seine Auffassung der Zeitereignisse spricht und dabei noch einzelne Stellen behandelt (35 S. in 4.)

6. *Rinteln* mit 81 Schülern steht unter dem Directorate des Prof. Dr. *Karl Eduard Braun*. Die Abhandlung des Dr. *Wilh. Hupfeld*, *Exercitationum Herodotearum specimen II.* handelt *de vetere Medorum regno* (70 S. in 4.).

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Seit Anfang des Jahres 1844 erscheint im Verlage von **R. Mühlmann** in **Halle**:

Volksblatt für Stadt und Land, zur Belehrung und Unterhaltung. Redigirt vom Pastor **Fr. v. Tippelskirch**, unter Mitwirkung von Schubert, Hey, Stöber, Geibel, Otto Glaubrecht, Carl Ritter, Friedrich v. Meyer, Harnisch, Liebetrut, Westermeier, Appuhn, Tholuck, Julius Müller, Carl Witte, Stahl, Massmann, Carl v. Raumer, Leo, Steinberg. Daniel, Kramer, Wiese, Göckler und Anderen.

Alle **Buchhandlungen** und Königl. Preußischen **Postanstalten** nehmen (gegen Vorausbezahlung von 10 Sgr. für jedes Vierteljahr) Bestellung auf diese Zeitschrift an. Und können durch dieselben auch vom 1sten Jahrgange noch vollständige Exemplare bezogen werden.

Von der

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

ist bereits das *Januarheft* des zweiten Jahrgangs zur Ansicht versendet worden. Inhalt: Der letzte Athemzug der heil. Vehme von *Wolfart*. — Zur deutschen Verfassungsgeschichte von *Waitz*. — Ueber das Königreich Jerusalem von *v. Sybel*. — Beiträge zur Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit von *Ad. Schmidt*. — Miscellen.

Diejenigen Lesevereine und Journalcirkel, die ihren Zeitschriften-Etat für das Jahr 1845 anzuordnen im Begriffe stehen, machen wir besonders auf eine Zeitschrift aufmerksam, die *durch ihren, jedem Gebildeten zugänglichen und interessanten Inhalt* den Theilnehmern eine willkommene und für die Folge gewiss unentbehrliche Erscheinung sein wird.

Berlin, 5. December 1844.

Veit & Comp.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abbildungen zu Oken's allgem. Naturgeschichte für alle Stände. Ergänzungs-Tafeln. Herausg. von *F. Berge*. 2e 3e Lief. Stuttgart, Hoffmann. geh. 2 ℳ

Abraham a Santa Clara, sämmtl. Werke. Nach d. Orig.-Texte. 64. Heft. Passau, Pustet. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Agassiz, L., monographie des poissons fossiles du vieux grès rouge ou système dévonien des Iles Britanniques et de Russie. 2e livr. Soleure, Jent u. G. geh. 8 ℳ 16 gr. (8 ℳ 20 ngr.)

Ahasver, d. ewige Jude d. Vorzeit. Lebensbilder vergang. u. gegenwärt. Tage. Deutsches Orig.-Werk. Mit Illustrat. 2. Heft. Meißen, Gödsche. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Almqvist, C. J. L., die Filial-Capelle. A. d. Schwed. Mit 4 Federzeichn. Berlin, Morin. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Andersen, H. C., Mährchen u. Erzähl. f. Kinder. Dem Dän. nacherzählt von v. Jenssen 1e Samml. 2e Aufl. Mit 5 Radir. v. Osterwald u. Richter. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 1 ℳ

Andersen, H. C., Mährchen. Gesammt-Ausg. A. d. Dän. übertr. v. J. Reuscher. 1e Samml. M. Federzeichn. v. T. Hosemann. Berlin, Simion. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Archiv skandinav. Beiträge z. Naturgeschichte. Herausg. v. *C. F. Hornschuch*. 1. Thl. 3 Hefte. Greifswald, Koch. geh. n. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Aula d. schönen Literatur oder Samml. d. besten Romane u. von d. beliebt. Schriftstellern d. Gegenwart. 3. 4. Bchn. Stuttgart, Hallberger. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Ausland, belletrist., herausg. von C. Spindler. 194.—201. Bchn. Stuttgart, Franckh. geh. 13 gr. (16 ngr.)

Avancinus, N., vita et doctrina Jesu Christi, ex quatuor evangelistis collecta etc. Text. recogn. et aptis auxit additam. *E. W. Westhoff*. Fasc. I.—III. (c. II. III.) Monasterii, Deiters. geh. n. 1 ℳ

Balde, J., carmina lyrica. Recogn. annotat. illustr. *B. Müller*. Mit 1 Portr. Monachii, (lit. art. Anstalt.) n. 1 ℳ 18 gr. (1 ℳ 22½ ngr.)

Baron, R., d. 31 Oktob. 1844, oder: welche Stellung und Bedeut. haben d. relig. Bestreb. u. Kämpfe d. Gegenwart im Entwicklungsgange d. Reformation? Rede. Breslau, Gelehrtes. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Becker's Weltgeschichte. 7e verb. u. verm. Ausg. Herausg. v. J. W. Loebell. Mit d. Forschungen v. J. G. Woltmann u. K. A. Menzel. 3. Abdr. 12e Lief. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Digitized by Google

van den Berg, G., pract. franz. Sprachlehre f. Schulen u. z. Selbstunterr. 2e verb. u. verm. Aufl. Hamburg, Schuberth u. C. geh. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Bernhardi, W., Leitfaden beim Unterricht in d. bibl. Geschichte u. in d. Bibelkunde. 3e verb. u. mit 1 Kart. verm. Aufl. Potsdam, (Berlin, Oehmigke's B.) geh. n. 14 gr (17 1/2 ngr.)

Bibliothek, vollständ. kaufmänn., herausg. von F. Ahn. 1. 2. Heft. Handb. d. deutschen Handelscorrespondenz. 2e verb. u. verm. Aufl. Aachen, Mayer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Blätter, fliegende. Nr. 4. M. Holzschn. München, Braun u. S. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Chowaniz, J., deutsche Wespen. Nr. 1. Stuttgart, Becher u. M. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Christern, Novellen u. Skizzen. Hamburg, Schuberth u. C. geh. 1 ℳ

Clemens, F., bei Nacht u. Nebel. Roman. Ebendas. geh. 1 ℳ 12 gr. (1 ℳ 15 ngr.)

v. der Decken-Himmelreich, L., (Frhrr.) Priessnitz u. d. Wasserkur, Aerzte u. Allopathie wissenschaftl. confrontirt. Breslau, Gosohorsky. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Deßman, C. A., d. christl. Kirche in ihrem Verhältnisse zur Gegenwart. Predigten. Ebendas. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Döbereiner, deutsches Apothekerbuch. (Handb. d. pract. Pharmacie.) 7e Lief. 3. Thl. Pharmac. Chemie. 3e Lief. Stuttgart, Balz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Duller, E., Erzherzog Karl von Oesterreich. Illustr. von P. J. R. Geiger. 2e Lief. Wien, Kaulfuß Wwe P. u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Engel, J. J., Schriften. 9. Bd. Berlin, Mylius. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Engelhard, G., d. Rathgeber in d. Küchenökonomie u. d. damit verwandten Gegenständen. Osterode, Sorge. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Europa, d. belletrist. Deutsch v. F. W. Bruckbräu. 4. Bd. Sue, d. ewige Jude. 11e—13e Lief. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fischer, J. H. L., Predigt-Entwürfe über die Episteln an d. Sonn- u. Festtagen des ganzen Jahres. 2. Bd. 2e Lief. Leipzig, Wienbrack. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Freund, W., Gesammtwörterb. d. latein. Sprache z. Schul- u. Privatgebrauche. 3e Lief. Breslau, Aderholz. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Gass, W., Gennadius u. Pletho. Aristotelismus u. Platonismus in d. griech. Kirche nebst einer Abhandlung über d. Bestreit. d. Islam im Mittelalter. 2 Abthlgen Breslau, Gosohorsky. 2 ℳ

Gebauer, A., eine veste Burg ist unser Gott! Vollständ. Handb. zur tägl. Erbauung in Liedern, Gebeten ꝛc. 4. Bd. 5e—9e Lief. Stuttgart, Franckh. 12 gr. (15 ngr.)

Gfrörer, A. F., Gustav Adolph, König von Schweden und seine Zeit. M. 1 Portr. 2e umgearb. Aufl. 2e Lief. Stuttgart, Krabbe geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Göthe-Denkmal, das, in Frankfurt a. M. M. 3 artist. Beilagen. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Grosse, K., Karl XIV. Johann v. Schweden in seinem öffentl. u. Privat-Leben u. Wirken. Mit 4 Abb. 3. 4. Heft. Meißen, Goedsche. 20 gr. (25 ngr.)

Häser, H., Lehrbuch d. Geschichte d. Medicin u. d. Volkskrankheiten. 5e Lief. Jena, Mauke. geh. 1 ℳ

Held u. Corvin, Weltgeschichte. Mit in d. Text eingedruckten Holzschnitten. 8e Lief. Leipzig, Hartknoch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Henri, A., die Pariser Zigeuner. Dramat. Roman. Frei nach d. Franz. von A. Schneider. Hamburg, Schuberth u. C. geh. 1 ℳ

Herger, J. E., d. Systeme d. magnet. Curven, Isogonen u. Isodynamen nebst anderweit. empir. Forschungen über die magnetisch polaren Kräfte. Leipzig, Pönicke u. S. geh. n. 3 ℳ

Hertz, M., Sinnius Capito. Eine Abhandlung z. Geschichte d. Röm. Grammatik. Berlin, Oehmigke's Buchhandlung. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Hofsteller, J. B., code de la morale et de la politique, de la jeune noblesse de l'Autriche. Vienne, Tauer et fils. 8 gr. (10 ngr.)

Hoyer, H., d. Gewerbestand u. die höhere Bürgerschule. Oldenburg, Stalling. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Jahn, G., d. Hohelied. Erste Gaudenführ. Das Werk im Glauben. Halle, Muhlmann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

James, G. P. R., Azincourt. A romance. (Collect. of the brit. authors. vol. 73.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Jahrbücher, (Schmidt's) d. in- u. ausländ. Medicin, redig. v. *A. Goeschen*. Jahrg. 1845. (oder Bd. 45—48.) 12 Hefte. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 12 ℳ

Jahresbericht, zweiter, d. Pollichia, eines naturwissenschaftl. Vereins d. bayer. Pfalz. Neustadt, Gottschick. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

J Buch. Ein Buchstabir- u. Lesebuch ꝛc. Osterode, Sorge. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Ideal, d., der Weiblichkeit. Dessen Typus: d. Jungfrau Maria. Ein Betrachtungs- u. Erbauungsb. zunächst für gebild. kathol. Frauen. Frei nach d. Franz. des de la Treiche. Stuttgart, Hallberger. 1 ℳ

Illustrationen z. Rang- u. Quartierliste oder Abbild. d. neueren Uniformen in d. Preuß. Armee. 4. Heft. Berlin, Mittler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Kalender f. d. Oberschles. Bergmann a. d. Rechnungs-Jahr 1845 ꝛc. 2. Jahrg. Herausg. v. R. v. Carnall. Gleiwitz, Landsberger. geh. n. 1 ℳ 4 gr. (1 ℳ 5 ngr.)

Karl, A., d. Aufgabe d. Ehegesetzgebung in Preußen ꝛc. Leipzig, Fritzsche. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Kauffmann, E. F., Lehrb. d. Stereometrie. Z. Gebrauch beim Unterr. in Realschulen u. Gymnasien ꝛc. 2. verb. u. verm. Aufl. M. 4. Kpfrtaf. Stuttgart, Balz. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Klöden, K. F., diplomat. Geschichte d. Markgrafen Waldemar v. Brandenburg. 3. 4. Thl. M. 3 Karten. Berlin, Simion. geh. n. 5 ℳ 16 gr. (5 ℳ 20 ngr.)

Knispel, G., üb. d. Nothwendigkeit d. orator. Ausbildung u. besonders der des äuß. Vortrags eine erhöh. Fürsorge im Unterrichtswesen zu widmen. Darmstadt, Leske. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

König, T., Eisenbahn v. Mittel-Europa. Berlin, Voss. cart. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Kothe, H., Bosco. Teufeleien d. 19. Jahrh. 1. Hft. M. 1 Portr. Leipzig, Thomas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kreuzweg-Andacht, doppelte, enthalt. einen Kreuzweg m. Betracht. ꝛc. Passau, Pustet. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Läncher, Ernestus Glückauf, d. wohlunterricht. u. gottesfürcht. Berg- u. Hüttenmann. Osterode, Sorge. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

v. Lenz, C. G. H., Gust. Adolph, d. Beschützer d. evangel. Glaubens u. die nach ihm genannte Stiftung. Helmstedt, Fleckeisen. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Lever, C. J., Thomas Burke. Roman a. d. Zeit d. franz. Kaiserreichs. A. d. Engl. v. C. Richard. Aachen, Mayer. geh. 3 ℳ

Lorinser, C. J., d. Sieg üb. d. Branntweinpest in Oberschlesien ꝛc. Oppeln, Weilsbäusser. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Ludewig, A., ausführl. Methodik d. Bibellesens u. d. Bibelkunde. 3. Lfg. Wolffenbüttel, Holle. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Malten, H. M., Schloß Stolzenfels am Rheine. Frankfurt, Brönner. cart. n. 4 ℳ

Mittheilungen a. d. Gebiet d. gesammten Technik u. deren Hülfswissenschaften. Herausg. v. C. L. Hoffmann. 3. Hft. Mit 3 Taf. Abb. Berlin, Mittler. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Molochsglaube u. Weltschändung, eine nothwend. Schrift f. Hrn. Chillany u. d. Leser seiner Werke v. H. S. H. Wollstein, Alexander. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Digitized by Google

Monatsschrift, literar. Revue d. Literatur d. Gegenwart in Charakteristiken, Uebersichten u. Proben d. hervorrag. Erschein. derselben. Herausg. v. F. Steinmann. 2. Jahrg. 12 Hfte. Coesfeld, Riese. geh. n. 5 ℔ 8 gr. (5 ℔ 10 ngr.)

Mone, F. J., Urgeschichte d. bad. Landes bis zu Ende d. 7. Jahrhund. 2. Bd. 2 Lfgen. Carlsruhe, Macklot. geh. 1 ℔ 6 gr. (1 ℔ 7½ ngr.)

Museum d. wissenswerth. Merkwürdigkeiten d. Erde. Herausg. v. Löwer. 85—88. Lfg. Berlin, Hubenthal u. C. n. 4 gr. (5 ngr.)

Nacht, 1001, abendländ., od. d. schönsten Mährchen u. Sagen aller europ. Völker. Gesamm. u. beard. v. J. P. Lyser. M. 30 Bild. Neue Ausg. 7—10. Bochn. Meißen, Gödsche. geh. 1 ℔

Nagel, C. H., Theorie d. period. Decimalbrüche nebst Tabellen z. leicht. Verwandl. gewöhnl. Brüche in Decimalbrüche. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Nottwitt, kurzgefaßte Darstell. einiger Punkte f. d. bevorsteh. Synodalberath. Breslau, Gosohorsky. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Pabst, H. W., d. landwirthschaftl. Pflanzenbau. 2. neu bearb. Aufl. M. 1 Steintaf. Darmstadt, Leske. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Pertz, G. H., monumenta Germaniae historica. tom. VII. VIII. Scriptorum tom. V. VI. Hannover, Hahn. n. 22 ℔ 16 gr. (22 ℔ 20 ngr.)

Petersen, H., kleines Lehrb. d. Naturgeschichte, in Verbind. m. Technologie. Hamburg, Schuberth u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— kleines Lehrb. d. Geographie nach d. neuesten Staatsveränd. M. besond. Berücksicht. d. Vaterlandes u. einem Abrisse d. bibl. Geographie. 4. verb. u. verm. Aufl. Ebend. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— kleines Lehrb. d. Weltgeschichte f. Schulen u. z. Selbstunterr. m. besond. Berücksicht. d. vaterländ. Geschichte. 3. verb. u. verm. Aufl. Ebend. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Putztisch, der. Zeitung f. Damenschneider, Modehandlungen ꝛc. Jahrg. 1845. 24 Nrn. Weimar, Voigt. n. 3 ℔

Ramshorn, C., Kaiser Joseph II. u. seine Zeit. 8. 9. Hft. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Rehdantz, C., vitae Iphicratis Chabriae Timothei Atheniensium. Berolini, Schroeder. geh. n. 1 ℔ 20 gr. (1 ℔ 25 ngr.)

Reichenbach, A. B., Naturgesch. d. Pflanzenreichs. 15. 16. Lfg. Leipzig, Voigt u. F. n. 18 gr. (22½ ngr.)

v. Reinkel, P., vollständ. Geschichte d. Kaisers Napoleon. 4 Thle. Mit Abb. 2. Thl. Burg, Otto. geh. 16 gr (20 ngr.)

Remer, J., Erinnerungen an d. gefeiert. Chirurgen d. neuern Zeit. Breslau, Gosohorsky. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Riehl, W., u. C. Kirnholz, poet. Kinderfreund, eine Samml. v. Gedichten z. Gedächtnißüb. u. Declamation f. d. erste Kindesalter. Potsdam, Stuhr. broch. n. 4 gr. (5 ngr.) geb. 6 gr. (7½ ngr.)

Ronge, Johannes, u. Robert Blum. Od. d. Triumph d. Wahrheit gegen d. Lüge. Leipzig, Glück. 1¼ gr. (1½ ngr.)

Rosenbaum, J., üb. d. phys. Erziehung. Erstes Wort an gebild. Eltern. Leipzig, Gebauer. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

de St. Hilaire, M., Napoleon im Bivouac, in d. Tuilerien u. auf St. Helena. A. d. Franz. Leipzig, Exped. d. Signale. geh. 1 ℔

Samml. d. vorzügl. neueren Reisebeschreib. m. besond. Bezieh. a. Naturkunde ꝛc. Herausg. v. P. H. Külb. 4. Bd. J. Dumont d'Urreville, Reise nach e. Südpole u. nach Ozeanien. 1. Bd. 4. Hft. M. 1 Karte. Darmstadt, Leske. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schlesier, G., Erinnerungen an W. v. Humboldt. 2. Thl. 1. Abth. Stuttgart, Köhler. geh. 1 ℔ 18 gr. (1 ℔ 22½ ngr.)

Schlosser, F. C., Geschichte d. 18. Jahrhund. u. des 19. bis z. Sturze d. franz. Kaiserreichs. M. besond. Rücksicht a. geistige Bildung. 5. Bd. (der 2. Aufl. 4. Bd.) Bis April 1797. Heidelberg, Mohr. 3 ℔ 8 gr. (3 ℔ 10 ngr.)

Schmalz, E. A. W., d. Hausecretair d. Provinz Sachsen. 11. Aufl. 3—5. Lfg. Berlin, Heymann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schmidt, R., Preuß. Rechte. 1. Bd. Enthält. alle die Benutz. d. Flusse ꝛc., von d. Fabrik-, Mühlen-, Guts- u. d. daran grenz. Grundbesitz ꝛc. in d. Edicten- u. Gesetzsamml. noch in Kraft steh. Gesetzen. Breslau (Oppein, Gogel). geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schneidewind, F. J. A., allgem. Geschichte d. Kriege d. Franzosen u. ihrer Alliirten. 67. Bdchn. Darmstadt, Leske. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schuberth, L., gründl. Unterr. in d. Theorie d. Tonsetzkunst. 1. Thl. Generalbaßlehre. Hamburg, Schuberth u. C. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Schultz, C. H., üb. d. Tanaceteen m. besond. Berücksicht. d. deutschen Arten. Neustadt, Gottschick. geh. n. 1 ℔

Schwaben-Kalender, der, f. d. deutsche Volk. Herausg. v. F. Kapff u. E. Süßkind. 1. Vierteljahr. 1845. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Scenen u. Bilder od. Lehrerleiden u. Lehrerfreuden a. d. Leben eines Schulmeisters. Leipzig, Glück. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Seelenkalender, geistl., f. jedes Jahr. Passau, Pustet. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

v. Sor, C., Serbiens Freiheitskrieg u. Milosch. A. d. Franz. Leipzig, Thomas. geh. 1 ℔

Steffens, H., was ich erlebte. 9. 10. Bd. Breslau, Max u. C. geh. 3 ℔ 18 gr. (3 ℔ 22½ ngr.)

Sue, E., sämmtl. Werke. D. ewige Jude. 5. Thl. 3. Ausg. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Sydow, H., d. Weg z. Ehre, Liebe u. z. Glücke, od. Winke f. jeden bildungsfäh. Jüngling. 2. Aufl. Chemnitz, Gödsche. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Umtriebe, die, d. Jesuiten in Sachsen u. ihre Kirche zu Annaberg. 2. verm. Aufl. Leipzig, Brauns. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Verhandlungen d. rhein. Provinzialsynode v. 1844 zusammengestellt v. C. F. Kling. Bonn, Marcus. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Veron, L., Richtschnur d. kathol. Glaubens. 2. Hft. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Vincas, H., was u. wie soll d. christl. Geistliche lehren? Oldenburg, Stalling. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Wanderungen, maler., durch Paris, od. Schilderungen d. denkwürd. Schicksale ꝛc. dieser Stadt. Nach: les rues de Paris beard. v. A. Diezmann. M. Holzschn. 7. 8. Lfg. Leipzig, Teubner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wegweiser z. Bildung f. deutsche Lehrer. Herausg. v. F. A. W. Diesterweg. 3. verm. Aufl. 4. Lfg. Essen, Bädeker. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Weltpanorama. Eine Chronik d. neuesten Reisen u. Abenteuer ꝛc. 40—43. Bd. Sale, Tageb. üb. d. Unfälle d. Engländer in Afghanistan. 1841—1842. 4 Thle. Stuttgart, Franckh. geh. 13 gr. (16 ngr.)

Zeitschrift f. deutsches Strafverfahren, herausg. v. L. v. Jagemann, F. Mölliner u. J. T. H. Temme. N. F. 1. Bd. 3. Hft. Darmstadt, Leske. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Halle,
Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei.

Digitized by Google

32101 064163858

Digitized by Google

DATE ISSUED	DATE DUE	DATE ISSUED	DATE DUE
MAR 5 -	[illegible] 16 78		

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 064163858

Digitized by Google
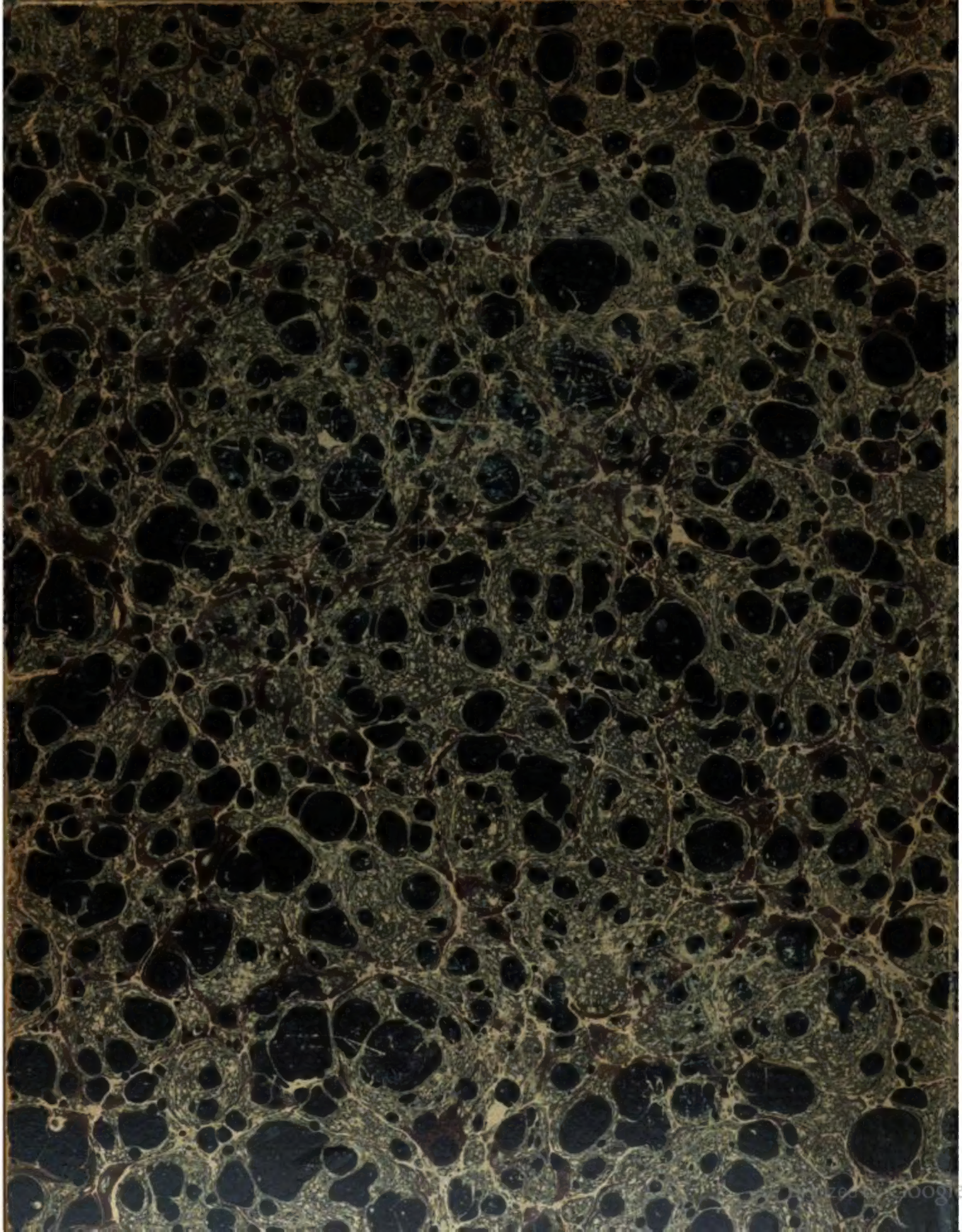
Digitized by Google